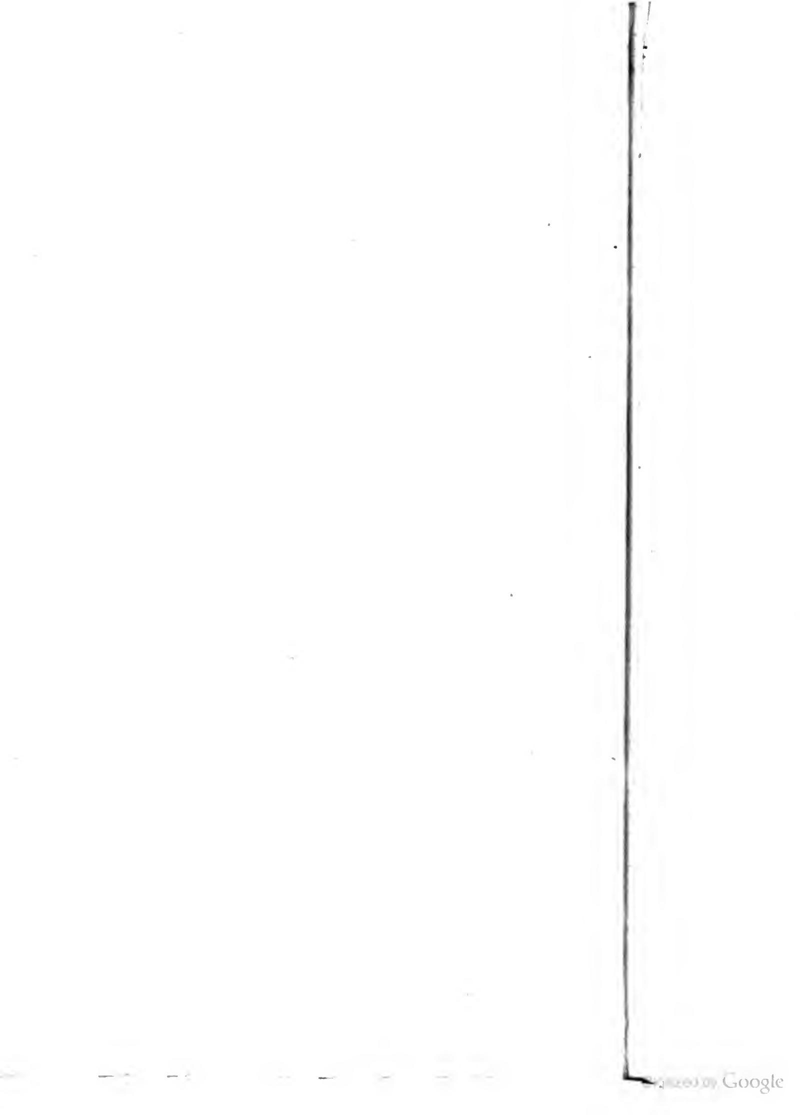
VERHANDLUNGEN. STENOGRAPHISCHE BERICHTE

Bavaria (Germany). Landtag. Kammer der Abgeordneten





Verhandlungen

der

Kammer der Abgeordneten

des bayerischen Landtages

im Jahre 1901/1902.



Stenographische Berichte

Nr. 304 bis 338.

Von der 304. Sitzung am 6. Mai 1902 bis zur 338. Sitzung am 27. Juni 1902.

IX. Band.

Gedruckt in München.

DOCUMENTS



Inhaltsverzeichniß.

Seite

Dreihundertneunte Sitzung

am 14. Mai 1902.

Dreihundertzehnte Sitzung

am 15. Mai 1902.

Dreihundertelfte Sitzung

am 16. Mai 1902.

Dreihundertzwölfte Sitzung

am 21. Mai 1902.

Dreihundertdreizehnte Sitzung

am 22. Mai 1902.

Dreihundertvierzehnte Sitzung

am 23. Mai 1902.

Dreihundertfünfzehnte Sitzung

am 24. Mai 1902.

Dreihundertsechzehnte Sitzung

am 27. Mai 1902.

Dreihundertsiebzehnte Sitzung

am 28. Mai 1902.

Dreihundertachtzehnte Sitzung

am 30. Mai 1902.

Dreihundertneunzehnte Sitzung

am 31. Mai 1902.

Dreihundertzwanzigste Sitzung

am 2. Juni 1902.

Dreihunderteinundzwanzigste Sitzung

am 3. Juni 1902.

Dreihundertzweiundzwanzigste Sitzung

am 5. Juni 1902.

Dreihundertdreiundzwanzigste Sitzung

am 6. Juni 1902.

*) Geschäftsordnungsdebatte über das Schlußwort des Referenten S. 447.

**) Wiederholung der Abstimmung S. 503, 504.

Dreihundertvierundzwanzigste Sitzung

am 7. Juni 1902.

Dreihundertfünfundzwanzigste Sitzung

am 9. Juni 1902.

Dreihundertsechsundzwanzigste Sitzung

am 10. Juni 1902.

Dreihundertsiebenundzwanzigste Sitzung

am 11. Juni 1902.

Dreihundertachtundzwanzigste Sitzung

am 12. Juni 1902.

Dreihundertneunundzwanzigste Sitzung

am 13. Juni 1902.

*) Geschäftsordnungsdebatte bezüglich der Zulässigkeit einer Generaldiskussion über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe; von einer Generaldiskussion durch Mehrheitsbeschluß Umgang genommen (vergl. Art. 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung) S. 655.

Seite

Dreihundertdreißigste Sitzung
am 17. Juni 1902.

Dreihunderteinunddreißigste Sitzung
am 18. Juni 1902.

Dreihundertzweiunddreißigste Sitzung
am 19. Juni 1902.

Dreihundertdreiunddreißigste Sitzung
am 20. Juni 1902.

*) Besoldungen rc. des k. Staatsministeriums; Oberster Schulrath; einheitliche Rechtschreibung.

Dreihundertvierunddreißigste Sitzung
am 21. Juni 1902.

Dreihundertfünfunddreißigste Sitzung
am 23. Juni 1902.

Dreihundertsechsunddreißigste Sitzung
am 25. Juni 1902.

Dreihundertsiebenunddreißigste Sitzung
am 26. Juni 1902.

Dreihundertachtunddreißigste Sitzung

am 27. Juni 1902.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertvierte öffentliche Sitzung.

Nr. 304. München, den 6. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 10 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Aichbichler; die Anmeldungen zum Worte nimmt der Herr Abgeordnete Beckh entgegen.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Dr. Jäger, von Lama, Mehling, Dr. Schädler; Deininger, Fuchs und Lutz wegen Unwohlseins; ferner die Herren Abgeordneten Göller, Hufnagel, Ruedorffer, Scharrer, Steininger, Dr. Casselmann und Schmitt (Bayreuth), die beiden letzteren Herren wegen Vorbereitungen zum Begräbniß unseres verlebten Herrn Kollegen Friedel.

Eingegangen ist eine Depesche der Frau Gemahlin unseres verstorbenen Kollegen mit dem Inhalt:

> Die Ueberführung der Leiche des Abgeordneten Friedel findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Bahnhof Bayreuth ab nach St. Johannis, die Beerdigung daselbst 4 Uhr statt.

(Die Kammer erhebt sich.)

Meine verehrten Herren! Sie haben bereits gestern aus dem Munde meines verehrten Herrn Kollegen Vicepräsidenten von Keller die schmerzliche Nachricht gehört,

daß unser Kollege Herr Johann Friedel, Brauerei- und Gutsbesitzer in Oberkonnersreuth, Bezirksamts Bayreuth, in Folge einer Eisenbahnkatastrophe zu Zschortau bei Leipzig gestern Früh aus dem Leben geschieden ist.

Tiefbewegt und schmerzerfüllt haben wir diese überraschende Botschaft angehört. Ein lieber Kollege in der Vollkraft der Jahre, in der Fülle seines Schaffens, der am morgigen Tage seinen 46. Geburtstag gefeiert hätte, ist aus dem Leben geschieden; nachdem vor drei Jahren sein Leben einer anscheinend schweren Krankheit zum Troste der Seinen und zur Freude seiner Freunde und Kollegen abgerungen worden war und nachdem er schon einmal bei einem ernsteren Eisenbahnunfall in Lebensgefahr gewesen war, fügte es ein herbes Geschick, daß er nunmehr einer schweren Katastrophe zum Opfer gefallen ist.

Unser verehrter Kollege hat seit 1893 diesem Hause angehört. Die treue Pflichterfüllung, die uns Allen ein Vorbild sein konnte, sein liebenswürdiges und entgegenkommendes Wesen haben ihm viele Freunde errungen und Niemand in diesem Hause hat ihm freundliche Zuneigung und Hochachtung versagt. In Folge dessen ist tief und innig das Mitleid, das wir mit den verehrten Hinterbliebenen des theueren Kollegen in diesen Tagen fühlen; treu und ehrend wird das Gedenken sein, das wir immerdar einem solchen Kollegen widmen werden.

Ich werde nicht verfehlen, der Familie des Heimgegangenen diese unsere Gefühle zum Ausdruck zu bringen, und daß ich dabei auch Ihren Empfindungen entspreche, verehrte Herren Kollegen, haben Sie dadurch bekundet, daß Sie sich Alle von den Sitzen erhoben.

Ich danke Ihnen dafür.

Wir treten nunmehr in unsere Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des besonderen (VII.) Ausschusses zur Berathung der Anträge der Abgeordneten Dr. Jäger, Dr. Pichler und Genossen, die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Bayern betreffend, zu Ziff. IV dieser Anträge: „Erhöhung der Tarife für Mehl gegenüber dem Werthverhältnisse des Getreides".

Als Berichterstatter des Ausschusses hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Prieger.

Prieger (Berichterstatter): Meine Herren! Der Antrag, den die Herren Kollegen Dr. Jäger und Dr. Pichler am 5. Oktober 1899 bezüglich der Erhöhung der Mehltarife gestellt haben, hatte folgenden Wortlaut:

„Es möge im Vereine der deutschen Eisenbahnverwaltungen mit erneuter Energie dahin gewirkt werden, daß die Tarife für Mehl dem Werthverhältnisse gegenüber dem Getreide entsprechend erhöht werden."

Dieser Antrag wurde in der Plenarsitzung vom 11. Oktober 1899 verhandelt. Mit Ausnahme der Herren von der sozialdemokratischen Partei erklärten sich alle Parteien gegenüber diesem Antrage zustimmend und überwiesen ihn an den wirthschaftlichen Ausschuß. Er ist aber leider in der vorigen Session in Folge Mangel an Zeit nicht mehr verhandelt worden, sondern es ist das erst am 15. April dieses Jahres möglich gewesen.

Nun hat die Frage der differenziellen Tarifirung von Getreide und Mehl wiederholt den Landtag und auch den bayerischen Eisenbahnrath beschäftigt. Der Eisenbahnrath hat im Jahre 1891 die Frage der verschiedenen Tarifirung bejaht, die Frage auf Erhöhung des Mehltarifes aber verneint. Nun wäre nur die Herabsetzung des Getreidetarifes möglich gewesen. Dagegen hat sich aber die Landwirthschaft ausgesprochen, und so ist der gleiche Tarif geblieben. Im Jahre 1897 hat diese Frage wiederum den Eisenbahnrath beschäftigt und nunmehr beschloß derselbe mit Majorität, das Mehl in die allgemeine Wagenladungsklasse B zu versetzen, also aus dem Spezialtarif I, in dem es sich noch befindet, herauszunehmen. Die Generaldirektion der k. bayerischen Staatseisenbahnen erhielt nunmehr den Auftrag, bei der allgemeinen Tarifkommission den Antrag auf Versetzung des Artikels Mehl und der Mühlenfabrikate in die allgemeine Wagenladungsklasse B zu stellen. Dieses ist geschehen im Jahre 1898 unter Einreichung einer Denkschrift von 47 Folioseiten.

Am 15. und 16. September 1899 wurde der Antrag der Staatsbahnverwaltung in der Tarifkommission zu Königswinter ausführlich behandelt. Das Referat hatte die Eisenbahndirektion Breslau übernommen. Dieselbe trat dem bayerischen Antrage entgegen mit der Begründung: Die üble Lage der süddeutschen mittleren und kleinen Mühlen sei eine natürliche Folge des ausgedehnten Großbetriebs wie auch bei den übrigen Gewerben. Durch die Annahme des bayerischen Antrags würden die Mühlen im Osten Deutschlands geschädigt, auch die kleinen und mittleren. Darunter litte die ostdeutsche Landwirthschaft, die ihr Getreide an diese Mühlen verkaufen müsse; Vortheile daraus würden nur die österreichisch-ungarischen und die vorwiegend ausländisches Getreide vermahlenden rheinischen Mühlen haben. Auch gebe die Möglichkeit der Steigerung der Brod- und Mehlpreise zu Bedenken Anlaß. Nördlich des Mains seien sowohl die Müller wie die Mehrzahl der Landwirthe gegen den Antrag. Alle gehörten Beiräthe mit Ausnahme der Eisenbahndirektion Köln sehen mit Uebereinstimmung in der Tariferhöhung des Mehles eine wirthschaftliche Schädigung der Müller, der Landwirthschaft und der Konsumenten. Auch in Süddeutschland, speziell in Baden, habe sich eine Gegnerschaft gegen diese Tarifmaßnahme gezeigt. Die Beschwerden der Kleinmüller gegen die Großmüller gingen aus der eigenartigen Bevorzugung hervor, die aus den gegenwärtigen zollgesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Rückvergütung des Zolles für große Exportmühlen erwachse. Danach sei das Ausbeuteverhältniß von Getreide und Mehl auf 75 Prozent festgesetzt, die Normaltype für diese Mehlausbeute aber derartig gewählt, daß hienach bis zu 85 Prozent als der Normaltype entsprechend zur Rückvergütung angemeldet würden. Dadurch verschafften sich die Großmühlen eine höhere Zollrückvergütung, als beabsichtigt sei, indem sie minderwerthiges, aber der Normaltype immerhin noch entsprechendes Mehl ausführten. Hiedurch verschafften sie sich eine Exportprämie für Mehl oder auch eine Importprämie für ausländisches Getreide, das sie massenhaft auf dem billigen Wasserwege einführen. Hier könne nur durch eine Aenderung der zollgesetzlichen Bestimmungen über die Normaltype für das Ausbeuteverhältniß geholfen werden. Aber an dem Mißverhältnisse der geschäftlichen Stellung zwischen Groß- und Kleinmüller werde wohl diese Tarifmaßnahme auch nichts ändern. Zweifelhaft sei, ob aus der höheren Tarifirung des Mehles eine Vertheuerung des Brodes hervorgehe. Nach der Statistik befinde sich der Preis des Brodes zu dem des Mehles immer in einem gewissen Verhältnisse. Führe eine Tariferhöhung zu einer Steigerung des Mehlpreises, so sei eine Steigerung des

Brodpreises wahrscheinlich; daher folge einer Erhöhung des Kornpreises wohl sofort eine Erhöhung des Mehl- und Brodpreises, einem Fallen des Kornpreises aber folgen Mehl- und Brodpreise nur allmählich oder gar nicht. Der norddeutsche Müller vermahlt meist Korn, der rheinische Großmüller fast ausschließlich Weizen. Beim Absterbeprozesse der kleinen Mühlenbetriebe verdient Erwähnung, daß die Zahl der überflüssig gewordenen Müller nicht so groß sei. Sie fänden in der Industrie Beschäftigung. An Stelle der Mehlmüllerei bietet die Industrie diesen Leuten beim Mahlen von Cement, Kork, Farben rc. Gelegenheit zu lohnendem Verdienste. Der Vertreter der Pfälzer Eisenbahnen ist der Meinung, die Tariferhöhung werde den erhofften Nutzen nicht bringen, vielmehr weite Kreise schädigen. Auch in Bayern und in der Pfalz seien einige Stimmen dagegen, besonders die Pfälzer Handels- und Gewerbekammer. Auch die inländischen Großmühlen vermahlten neben dem ausländischen auch inländisches Getreide, besonders Roggen.

Dieses war die Begründung der Eisenbahndirektion Breslau für ihre ablehnende Haltung im Eisenbahnrathe.

Der Vertreter der bayerischen Eisenbahnen stützte sich bei der Begründung des Antrags der bayerischen Regierung auf Denkschriften, Eingaben, Broschüren, Kammerverhandlungen, Kommissionsberathungen, Eisenbahnrathssitzungen, Generalversammlungen, Jahresberichte von Mühlenindustrien, Jahresberichte der bayerischen Handels- und Gewerbekammern und Zeitungsartikel und beleuchtete dabei zunächst die Schädigung des süddeutschen Mühlengewerbes durch die bestehende Tarifgleichheit, ferner die Schädigung der bayerischen Landwirthschaft durch dieselbe und drittens die Wirkung der Mehltariferhöhung auf die Brodpreise. Bezüglich der Schädigung des süddeutschen Mühlengewerbes durch die bestehende Tarifgleichheit wurde angeführt: Die ungarischen Mühlen sind äußerst günstig an der Donau gelegen und beziehen Weizen in vorzüglicher Beschaffenheit auf dem unmittelbaren Wege oder dem Wasserwege. Die norddeutschen und ostdeutschen Mühlen führen aus Rußland billigen Roggen und Weizen zu Wasser ein und haben für ihren Mühlenbetrieb geringere Arbeitskosten. Die rheinischen Mühlen verarbeiten fast ausschließlich das in Schiffsladungen eintreffende rumänische und amerikanische Getreide. Der französischen Mühlenindustrie ist durch die von ihrer Regierung gewährte Ausfuhrprämie der Export ungemein erleichtert. So sieht sich der Export von Süd- und Südwestdeutschland, welches schon geographisch ungünstig gelegen ist, weil es der billigen Zufuhr zur See und der großen Wasserstraßen entbehrt, von allen Seiten in seinem Absatzgebiete bedroht. Die großen Mühlen arbeiten mit bedeutenden Kapitalien, können sich daher auch nach den Fortschritten der Mühlenbautechnik mit den vorzüglichsten Maschineneinrichtungen versehen; in Folge dessen gestaltet sich der Betrieb für sie äußerst vortheilhaft. Sie können die Begünstigung des Zollkredits vollständig ausnützen, sie können die Produktion über Bedarf steigern und, wenn billige Frachten den Absatz erleichtern, die entferntesten Gebiete aufsuchen und mit ihrem Abgebote überschwemmen, sie vermögen den äußersten Preisdruck auszuüben, so daß der Kleinbetrieb durchgängig gefährdet erscheint. Würde für Mehl ein höherer Frachtsatz bestehen, so würde der Absatz mehr in gewissen natürlichen Grenzen verbleiben, die jetzt überschritten werden, da über bestimmte Grenzen hinaus die Höhe der Frachten alsdann prohibitiv wirken würde, und wäre somit auch dem kleinen Müller möglich, sich ein angemessenes Absatzfeld zu sichern. Im Allgemeinen ist in der deutschen Güterklassifikation der Grundsatz durchgeführt, daß das werthvollere Fabrikat in einer höheren Tarifklasse gefahren wird als das minder werthvolle Rohprodukt. Der Tarif ist nach dem Werthklassensystem aufgebaut. Er will im Verhältnisse zu den Erwerbs- und Herstellungskosten der Artikel stehen und somit die einheimische Industrie schützen und fördern. Für Getreide und Mehl wird aber an diesem Grundsatze nicht festgehalten, da beide zu den gleichen Sätzen des Spezialtarifs I befördert werden. Das Mehl hat aber durchschnittlich einen 30 bis 40 Prozent höheren Werth als Getreide. Bezüglich des Artikels Mehl wird noch angeführt, daß das Rohmaterial dann, wenn es den Mahlprozeß durchmacht, nicht so vollständig ausgebeutet werden kann, daß daraus das gleiche Quantum Mehl erzeugt wird, daß aus 100 Prozent Getreide durchschnittlich nur 72 Prozent Mehl gewonnen werden. Wird nun Getreide und Mehl zum gleichen Tarifsatze gefahren, so zahlt in der That Mehl nicht nur nicht das Gleiche, sondern sogar eine geringere Fracht, da derjenige, welcher 72 Sack Mehl verfrachtet, wozu er aber 100 Sack Getreide gebraucht hat, nun nur für 72 Prozent die Fracht zu zahlen hat, während derjenige, welcher die 100 Sack Getreide verfrachtet, für 100 Prozent die Fracht zu zahlen hat, der Empfänger aber nur 72 Prozent Mehl daraus gewinnt. Die rheinischen und norddeutschen Großmühlen sind also in der Lage, um gleich hohe Frachtkosten Getreide in Form von Mehl zu versenden, als die eigentlichen Mühlen ihr Getreide beziehen können. Es ist also rentabler, von den Großmühlen das Mehl zu beziehen und damit einen Mehlhandel anzufangen, als das Korn selbst von einer ähnlich weiten Entfernung zu beziehen, sich Mühlen einzurichten und daselbst das gemahlene Mehl zum Verkauf zu bringen. Hiebei wurde angeführt, daß aus 100 Centnern Getreide durchschnittlich hergestellt werden, wenn man Roggen und Weizen ineinander rechnet, 60 Prozent weißes Mehl, 12 Prozent dunkles Mehl, 25 Prozent Kleie und Futterstoffe, 3 Prozent entfallen auf Verstaubung; die rheinischen und norddeutschen Mühlen setzen nun Kleie und Futterstoffe ab in der Nähe des Produktionsortes, ebenso die dunkeln Mehle, soweit sie nicht in's Ausland exportiren. Mit den 60 Prozent weißem Mehl konkurriren sie mit den einheimischen Mühlenerzeugnissen in Bayern. Aus diesem Ausbeuteverhältnisse erhellt, daß bei gleichen Tarifsätzen für Mehl und Getreide ersteres um 40 Prozent billiger verfrachtet werden kann als das zu dessen Herstellung erforderliche Quantum Getreide. So kostet in Mannheim der argentinische Weizen circa 16 ℳ für 100 Kilogramm und rentirt sich zur Einfuhr nach München nicht, weil die Fracht 1 ℳ 80 ₰ für 100 Kilogramm beträgt. Der Doppelcentner argentinischer Weizen würde in München auf 17 ℳ 80 ₰, nämlich 16 ℳ Preis und 1 ℳ 80 ₰ Fracht zu stehen kommen, während mindestens gleichwerthiger rumänischer Weizen um 17 ℳ 50 ₰ in München gehandelt wird. In der Form von Mehl aus Mannheim oder Ludwigshafen bezogen, rentirt sich aber der Bezug argentinischen Weizens, denn dann stellen sich die Preise auf 16 ℳ zuzüglich 1 ℳ 08 ₰ für Fracht, sohin auf 17 ℳ 08 ₰. Hienach ergibt sich für die rheinische Mühlenindustrie aus der gleichen Tarifirung von Getreide und Mehl nur für die Bahnstrecke von Mannheim bis München ein Vortheil von 180 weniger 108 ℳ gleich 72 ℳ für 10,000 Kilogramm oder 72 ₰ für den Doppelcentner Getreide oder 1 ℳ 20 ₰ bei 60 Prozent Ausbeute für den Doppelcentner Mehl. Durchschnittlich vermag also die rheinische Konkurrenz um diesen Betrag billiger nach Bayern zu liefern, als die bayerischen Mühlen selbst es liefern können. Ein Unterbieten des Mehlpreises von 1 ℳ 20 ₰ für den

Doppelcentner macht einen Wettbewerb der bayerischen Müllereien unmöglich. Will eine bayerische Mühle am Bestimmungsorte des fremden Fabrikats mit diesem konkurriren, also das gleiche Quantum gleichen Mehles aus Getreide mahlen, das zu gleichen Bedingungen und im gleichen Einkaufsgebiete der nord- oder ostdeutschen Mühlen gekauft ist, so muß sie, um 200 Centner Mehl erzeugen und verkaufen zu können, 333 Centner Getreide — nämlich 60 Prozent Fabrikat bei 100 Prozent Rohmaterial — beziehen, also auch für 333 Centner Getreide die Fracht bezahlen. Die bayerische Mühle hätte also bei der jetzt geltenden gleichen Tarifirung für 333 Centner Getreide zu 1 ℳ 75 ₰ gleich 582 ℳ 75 ₰ Frachtauslagen. Die nord- und ostdeutsche Mühle zahlt aber für das gleiche Qantum, 200 Centner Mehl, 350 ℳ, folglich die bayerische Mühle für 333 Centner Getreide oder gleichgerechnet zu 200 Centner Mehl 232 ℳ 75 ₰ mehr oder für den Centner mehr 1 ℳ 16 ₰. Da der Artikel günstigsten Falls nur mit 25—30 Pfennig Reingewinn pro Centner erzeugt und verkauft werden kann, so ist eine Konkurrenz undenkbar. Der Mahllohn, d. h. der vom Getreidebauer an den Müller für das Vermahlen des Getreides zu zahlende Preis beträgt bei unseren Landmühlen in der Regel zwischen 60 Pfennig und 1 ℳ für den Centner. Den gleichen Betrag rechnet sich der Mühlbesitzer auch dann zu gute, wenn er nicht das Getreide des einzelnen Kunden vermahlt und in Mehl zurückgibt, sondern wenn er statt dessen das Getreide selbst einkauft und das Mehl verkauft. Von diesem Betrage gehen aber für eigene Kosten und Auslagen des Mühlbesitzers 40—80 ₰ ab, so daß also als Unternehmergewinn, als Lohn für die eigene Arbeit sowie zur Verzinsung des Betriebskapitals nur circa 20 ₰ für den Centner Getreide übrig bleiben, bei einem Jahresverbrauche von 10,000 Centnern also etwa 2000 ℳ Die besprochenen, den natürlichen Produktionsbedingungen entgegenstehenden Frachtverhältnisse müssen nun mit Naturnothwendigkeit dahin führen, daß die Riesenmühlen die kleinen aufsaugen, so daß der letzteren Ruin über kurz oder lang unvermeidlich erscheint. Die kleinen Mühlen nun stehen aber im engsten Zusammenhange mit dem einheimischen Brodfruchtfeldbau. Sie sind die besten und getreuesten Kunden des Kleinbauern. Jede Schädigung dieser Kunden wirkt folgegemäß auf den heimischen Ackerbau zurück. Nach der dermaligen Anschauung der betheiligten Kreise kann auch, wie die Verhältnisse sich hier entwickelt haben und wie sie sich anscheinend weiter gestalten werden, wenn in der Tarifirung Wandel geschaffen werden will, dieses nur in der Weise geschehen, daß der Mehltarif erhöht wird, weil eine Erniedrigung der Getreidefracht den beklagten Nothstand der getreidebautreibenden Bevölkerung noch weiter vermehren würde. Gegenüber den übermächtigen großen Handelsmühlen glaubte die süddeutsche Binnenmüllerei, daß nur durch die Beseitigung der bestehenden Tarifgleichheit die Möglichkeit ihrer weiteren Forterxistenz geschaffen werde. Hundert Großmühlen mit etwa 1000 Arbeitern stehen 40,000 Kleinbetriebe mit mehr als 80,000 Arbeitern gegenüber. Erstere können daher nicht den volkswirthschaftlichen Werth haben wie letztere. Die bayerische Mühlenindustrie allein umfaßt bei einem Stande von circa 5500 Betrieben über 5000 Landmühlen. Bezüglich der Schädigung, welche die bayerische Landwirthschaft durch die Tarifgleichheit erleidet, wurde Folgendes angeführt: Amerika, Rußland und der Südosten Europas sind in Folge günstiger natürlicher Bedingungen in der Lage, Getreide weit billiger zu produziren als Deutschland. Die weite Entfernung dieser Produktionsorte fällt in Folge der niedrigen Wasserfrachten für die Preisbildung kaum mehr in's Gewicht. So soll die Wasserfracht für Weizen und Roggen bis Mannheim für 100 Kilogramm von Argentinien, ab Buenos-Ayres 2 ℳ 50 ₰, von Nordamerika, ab Newyork 1 ℳ 50 ₰, von Rußland, ab Nikolajew 1 ℳ 90 ₰, von Rumänien, ab Braila 2 ℳ betragen. Diese Länder sind also in der Lage, ihr Getreide billigst auf die deutschen Hauptumschlageplätze zu bringen. Nun sind aber unsere rechtsrheinischen Mühlen zunächst und vorwiegend Abnehmer des heimischen Getreides. Können sie ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten, so treten an ihre Stelle die mit ausländischer Frucht arbeitenden Konkurrenten und die Nachfrage nach einheimischem Getreide und dessen Preis würde sinken. Wird das Getreide nicht im Produktionsgebiete selbst vermahlen, so fällt auch keine Kleie an. Die Folge gesteigerter Mehreinfuhr ist eine Preissteigerung für die Kleie und Futtermittel, die von auswärts bezogen werden müssen. Während die Getreidepreise sinken, erhöhen sich die Futtermittelpreise. Es wird alsdann ebenso der Feldfruchtbau wie die Viehaufzucht gleich unlohnend werden. Kann das Mehl von auswärts billiger bezogen werden, als der inländische Müller zu liefern vermag, dann stockt der Mehlabsatz. In Folge dessen muß er sich vom Getreideeinkaufe zurückhalten, und dadurch gehen die Getreidepreise, die nothwendig einer Steigerung bedürfen, zurück. Gegenwärtig sind die bayerischen Getreidebauer fast überall in der Lage, ihr Getreide an eine nahegelegene Mühle abzusetzen. Die Transportkosten auf diese kurze Entfernung sind unerheblich. Ginge die Mehrzahl der kleinen Betriebe ein und würde so die Entfernung zur nächsten Absatzgelegenheit wachsen, dann würden sich aber auch die Transportkosten erhöhen, und mindestens um diesen Mehrbetrag würden die Getreidepreise weiterhin heruntergedrückt werden. Die wenigen übrig bleibenden Betriebe würden dann in viel stärkerem Maße den Getreidebauer in der Hand haben und in der Lage sein, den Getreidepreis zu diktiren. Würden ferner viele Mühlenbetriebe, welche mit Verlust nicht mehr weiter arbeiten können, eingehen und wären die übrig gebliebenen nicht mehr in der Lage, den ganzen einheimischen Getreidebau zu vermahlen, so daß das Getreide außerhalb Bayerns zum Vermahlen gebracht werden muß oder z. B. nach Ludwigshafen, so würde die Möglichkeit der Produktion von Getreide aufhören, weil dessen Preis einschließlich der Bahnfracht mit den Preisen des fremdländischen Getreides an den großen Wasserumschlageplätzen nicht mehr zu konkurriren vermöchte. Würden anderseits die bayerischen Müller den Getreidepreis so herabzudrücken versuchen, daß sie wieder mit den rheinischen und norddeutschen Mühlen konkurriren könnten, so müßte dieser Preisdruck ein sehr erheblicher sein. Nur dann, wenn die Mühlen des rechtsrheinischen Bayern billiger einkaufen können, als dieß die rheinischen und norddeutschen Mühlen an ihrem Betriebssitze können, sind erstere in der Lage, aus dem einheimischen Getreide so billig Mehl herzustellen, daß sie die Preise ihrer Konkurrenz unterbieten und so den Absatz fremden Mehles im Inlande verhindern können. Eine weitere erhebliche Herabdrückung der Getreidepreise würde aber die Rentabilität des bayerischen Getreidebaues vollständig in Frage stellen, da zu befürchten ist, daß die Mühlenbetriebe durch Ausscheidung der schwächeren und kleineren sich vermindern und die übrig gebliebenen, um existenzfähig zu bleiben, den Preis für einheimisches Getreide herabdrücken. Es müsse dahin getrachtet werden, daß die Mühlenindustrie in dem bestehenden Umfange lebens- und

konkurrenzfähig erhalten und gleichzeitig ein weiteres Herabgehen der Getreidepreise vermieden werde. Nachdem aber die gleiche Tarifirung von Mehl und Getreide für sich ganz allein genüge, um die Mühlen konkurrenzunfähig zu machen und damit deren weitere Existenz bei den jetzigen Getreidepreisen in Frage zu stellen, der Bauer aber ohne den Müller nicht bestehen kann, so sind mit dem Schicksale der Mühlenindustrie auch die Interessen des bayerischen Getreidebaues so unlöslich eng verknüpft, daß die Frage der verschiedenen Tarifirung nicht nur eine Existenzfrage für unsere Müllerei, sondern in gleichem Maße auch für unseren Getreidebau geworden ist.

Bezüglich der Einwirkung der Mehltarife auf die Brodpreise wurde Folgendes angeführt: Es wäre noch zu erwägen, ob, wenn die Mehltarife erhöht werden, nicht auch die Mehlpreise im Detailverkaufe und die Brodpreise steigen würden, eine Wirkung, die im höchsten Grade bedauerlich wäre und in den weitesten Schichten der arbeitenden und industriellen Bevölkerung Unzufriedenheit und Klagen erregen würde. Dieser Anschauung gegenüber wurde angeführt: Eine Erhöhung des Mehltarifes werde auf den Brodpreis ohne Einfluß bleiben, da keine Verminderung des Angebotes eintreten werde. Auch in den Verhandlungen des bayerischen Landtags wurde auf die Gefahr der Brodvertheuerung und die Benachtheiligung der konsumirenden Bevölkerung hingewiesen, hingegen aber auch geltend gemacht, daß das Verhältniß zwischen Getreide- und Mehlpreis einerseits und dem Brodpreis anderseits nicht immer ein entsprechendes sei und namentlich bei der Bewegung des Getreidepreises nach unten, wie eine solche in den letzten Jahren erfolgt sei, nicht auch eine entsprechende Verbilligung der Brodpreise stattgefunden habe. Die Getreidepreise könnten erheblich in die Höhe gehen, ohne daß eine Erhöhung der Brodpreise gerechtfertigt erschiene. Der Nutzen, welchen die Bäcker und Brodverkäufer hätten, wäre ein erheblicher. Die Preise von Getreide und Mehl hätten auf den Preis, die Größe und das Gewicht des Brodes viel weniger einen Einfluß als andere Verhältnisse, welche nicht zum wenigsten in den eigenen pekuniären Interessen der Bäcker zu suchen wären. Als Beispiel, daß eine Tariferhöhung für Mehl nicht auch eine Erhöhung des Mehlpreises im Detail und des Brodpreises zur unmittelbaren und unausbleiblichen Folge zu haben brauchte, wird Folgendes angeführt: Es kostet die Fracht in Mark für 200 Centner Mehl nach Nürnberg Centralbahnhof heute und zwar nach Spezialtarif I von Berlin 228 ℳ. Würde der Tarif erhöht und Mehl in die allgemeine Wagenladungsklasse B versetzt, so würden 300 ℳ bezahlt. Es würde also der Preis der Fracht um 72 ℳ sich erhöhen. 200 Centner Mehl von Breslau nach Nürnberg Centralbahnhof kosten heute 247 ℳ. Würde der Mehltarif erhöht nach Klasse B, so würde er 387 ℳ ausmachen, mithin um 140 ℳ steigen. 200 Centner Mehl von Ludwigshafen nach Nürnberg Centralbahnhof kosten heute nach Spezialtarif I 138 ℳ, künftig nach Klasse B 179 ℳ, mithin um 41 ℳ mehr. Also durchschnittlich 253 ℳ dividirt durch die 3 Bezugsorte, macht 84,33 ℳ für den Doppelwaggon mehr, oder 42 ℳ für 100 Centner, 42 Pfennig für 1 Centner oder 100 Pfund, 4 oder rund 5 Pfennig für 10 Pfund, oder per Pfund ½ Pfennig. Nun sei es eine alte Erfahrung, daß bei einem Artikel wie Mehl, der durch so viele Hände gehe, ehe er von der Mühle in den Haushalt komme, eine solch' kleine Differenz theils vom Händler, der das Mehl kauft, theils vom Müller, der den Händler als Käufer nicht fahren lassen wolle, auf eigene Schultern genommen wird, so daß nicht einmal die Hälfte des Unterschiedes auf den Bäcker fiele. Dieß angenommen, aber nicht zugegeben, hätte der Bäcker bei den drei Bezugsquellen durchschnittlich 21 ℳ für 100 Centner, 2 Pfennig für 10 Pfund mehr zu bezahlen. Wie ein Unterschied von 2 Pfennig auf 10 Pfund Mehl bei einem Wecken oder einem Laib Brod vertheuernd wirken solle, wäre wohl schwerlich zu beweisen.

Dem entgegen behauptet das Bäckergewerbe und namentlich das Nürnberger Bäckergewerbe, daß eben doch durch eine Frachterhöhung des Mehles die Preise des Brodes sich nothwendig erheblich vertheuern müßten.

Mit dieser Begründung hat die bayerische Staatsbahnverwaltung in der Tarifkommission zu Königswinter ihren Antrag unterstützt. Ihrem Antrage, nämlich dem bayerischen, schloß sich auch der Vertreter der württembergischen Bahnen vollständig an. Bei der Abstimmung wurde leider der bayerische Antrag, die jetzige Position: Mühlenfabrikate im Spezialtarif I zu streichen, vom Ausschusse einstimmig, von der Tarifkommission mit allen gegen zwei Stimmen, nämlich Bayern und Württemberg, abgelehnt. Hiebei meinte der Vertreter der bayerischen Eisenbahnverwaltung, daß mit der Ablehnung des Antrags die Angelegenheit endgiltig nicht abgethan sei; auch die Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen hat in ihrer Sitzung vom 15. November 1899 den bayerischen Antrag abgelehnt.

Während nun bisher die Vertreter des Müllergewerbes und die Vertreter der Landwirthschaft einig zusammengingen, haben sich seit der Tarifkommission in Königswinter die Müller von den Landwirthen getrennt, indem die Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller in Frankfurt a/M. am 11. Juni 1900 und auch die Delegirtenversammlung des Verbandes deutscher Müller in Berlin am 22. Januar 1901 an den Ausschuß der Verkehrsinteressenten der Tarifkommission der Eisenbahnen den Antrag gestellt haben, es sei Getreide aus dem Spezialtarif I nach Spezialtarif II, also in den billigeren Tarif, zu versetzen.

Die Gründe, die der Verband deutscher Müller hiebei anführte, sind fast die gleichen, die vorher angeführt wurden, um die Mehltariferhöhung durchzusetzen.

Aus eben denselben Gründen können aber auch natürlich die Vertreter der bayerischen Landwirthschaft hier nicht mitthun. Auch der bayerische Landwirthschaftsrath wurde wegen dieser Eingabe des Verbandes deutscher Müller vom bayerischen Staatsministerium des Innern um sein Gutachten angegangen und hat sich nach einem ausführlichen Referat des Herrn Abgeordneten Stöcker in der Sitzung vom 30. Mai 1901 dahin geäußert, es sei die erbetene Detarifirung des Getreides im Interesse der Landwirthschaft abzulehnen. Es wäre also der billigere Getreidetarif nur ein Vortheil für die leider schon allzu begünstigte ausländische Getreideeinfuhr und damit würden nicht nur unsere einheimischen Getreidebauer auf das Schwerste geschädigt, sondern auch der bayerischen Eisenbahn würde ein bedeutender Einnahmeausfall entstehen.

Aus diesen Gründen habe ich mir erlaubt, in der Ausschußsitzung vom 15. April den Antrag einzubringen:

> Es sei die k. bayerische Eisenbahnverwaltung zu ersuchen, im Vereine mit den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen immer wieder dahin zu wirken, daß die Tarife für Mehl dem Werthverhältnisse gegenüber dem Getreide entsprechend erhöht werden.
>
> Wenn diese Erhöhung aber nicht erreicht werden kann, so sei einer Erniedrigung des Tarifes für

Getreide zur Zeit unter keinen Umständen zuzustimmen.

Hieran schloß sich im Ausschusse noch eine Diskussion. Es äußerte z. B. der Herr Abgeordnete Dr. Jäger, die gleiche Tarifirung sei auf die großen Mühlen zugeschnitten; wenn von Vertheuerung der Mehl- und Brodpreise gesprochen würde, so müsse man vor Allem auf die Zuschläge hinweisen, welche die Städte auf die Lebensmittel legten.

Der Herr Abgeordnete Schmitt (Landstuhl) bezeichnete die Aufhebung der gleichen Tarifirung von Mehl und Getreide als eine Forderung der Pfälzer Landwirthe und Müller. Die Pfalz leide besonders unter dem Drucke der großen Mühlen, die Binnenmüller seien die besten Abnehmer der Landwirthe; einer Detarifirung des Getreides könne er nicht zustimmen.

Der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer) brachte daraufhin den Antrag ein: Es sei die k. b. Eisenbahnverwaltung zu ersuchen, im Vereine mit den übrigen Eisenbahnverwaltungen dahin zu wirken, den Tarif für Getreide stets um ¹/₃ des Tarifes für Mehl herabzusetzen. Die großen Mühlen würden durch die neue Gewerbeordnung ohnedieß schwer getroffen; die billige Getreidefracht mache den Binnenmüller unabhängig von den umliegenden Landwirthen, das Verhältniß zwischen diesen sei nicht immer das beste; ihm sei es gleich, ob der Müller Mehl mahlt oder mit Mehl handelt, wenn nur der Konsument billiges Mehl und Brod bekomme. Herr Dr. Jäger habe mehr für die Mittelmühlen als für die kleinen Mühlen gesprochen. Der Fortschritt solle verhindert werden

Der Herr Abgeordnete Steininger war der Ansicht, der Antrag des Herrn Abgeordneten Ehrhart klinge wie Hohn; einerseits sollten die Getreidezölle erhöht, anderseits die Getreidefracht herabgesetzt werden, wie könne da von einem Schutze der Landwirthschaft gesprochen werden; wenn schon die gleiche Tarifirung von Getreide und Mehl die Aufsaugung der kleinen Mühlen durch die großen befördere, so sei dieß noch mehr der Fall bei der Detarifirung des Getreides. Es handle sich nicht nur um den Schutz der Müller, sondern vor Allem um den Schutz der Bauern, die sich ohne Unterschied der Parteien für die Erhöhung des Mehltarifes ausgesprochen hätten.

Der Herr Abgeordnete Beckh war gleichfalls gegen den Antrag „Ehrhart“; die Durchführung desselben würde den einheimischen Getreidebau schwer schädigen, viele landwirthschaftliche Arbeiter überflüssig machen, die dann auf die jetzigen Industriearbeiter als Lohndrücker wirkten. Die deutschen Sozialdemokraten möchten sich bezüglich des Schutzes der Landwirthschaft das Verhalten ihrer französischen Genossen zum Muster nehmen. Sie seien gegen die Einfuhr billiger ausländischer Arbeitskräfte, aber für die Einfuhr billiger ausländischer Arbeitsprodukte; das sei inkonsequent. Die deutschen Müller sollten sich von ihrer Forderung nach Detarifirung des Getreides bekehren.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister Graf von Crailsheim präcisirte den Standpunkt der Staatsregierung dahin, daß das Mehl in eine höhere Tarifklasse gesetzt werde und zwar in die Wagenladungsklasse B. Mit diesem Antrage sei jedoch die bayerische Eisenbahnverwaltung, welche nur von Württemberg unterstützt wurde, sowohl in der gemeinschaftlichen Sitzung der Tarifkommission als auch in der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnverwaltungen für Tarifangelegenheiten am 15. November 1899 allein geblieben. Der Herr Staatsminister sprach sich gegen den Antrag „Ehrhart“ aus als für die k. Staatsregierung unannehmbar. Die Fassung des Antrages „Prieger“ wünschte er redaktionell etwas geändert. Er wollte besonders die Ausdrücke „im Vereine mit den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen“ und „immer wieder“ geändert haben. Für letzteren Ausdruck könnte man den Ausdruck „soweit thunlich“ und für den ersteren „bei den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen“ setzen.

Diesen Vorschlag des Herrn Staatsministers habe ich angenommen und meinen Antrag in der Kommission nunmehr dahin redigirt, daß derselbe folgende Fassung erhielt:

> Es sei die k. bayerische Eisenbahnverwaltung zu ersuchen, bei den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen, soweit thunlich, dahin zu wirken, daß die Tarife für Mehl dem Werthverhältnisse gegenüber dem Getreide entsprechend erhöht werden.
>
> Wenn diese Erhöhung aber nicht erreicht werden kann, sei einer Erniedrigung des Tarifes für Getreide zur Zeit unter keinen Umständen zuzustimmen.

Diesem Antrage hat der Ausschuß zugestimmt.

Dieß waren die Verhandlungen im Ausschusse.

Ich habe vorläufig nichts weiter zu bemerken.

Präsident: In der Reihe der Redner hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Stöcker.

Stöcker: Meine Herren! Ich kann zunächst erklären, daß die Liberale Vereinigung dem vom VII Ausschusse an das Haus gelangten Antrage zustimmen wird und zwar in der hier vom Ausschusse vorgelegten Fassung. Die Gründe hiefür sind vom Herrn Referenten mit der größten Ausführlichkeit bereits entwickelt worden.

Ich will nur kurz angeben, daß wir der Meinung sind, ebenso wie der Herr Referent dieß begründet hat, daß der Brodkonsument einen wesentlichen Schaden durch eine verschiedene Tarifirung von Mehl und Getreide, wie der Antrag es will, nicht erleidet,

(sehr richtig!)

daß aber die bayerische Müllerei, die Klein- und Mittelmüllerei, und die bayerische Landwirthschaft insbesondere an dieser Frage der verschiedenen Tarifirung von Mehl und Getreide ein hervorragendes Interesse haben. Es ist vom Herrn Referenten schon mitgetheilt worden, daß die Verfrachtung eines Rohproduktes und die Verfrachtung des veredelten Produktes, das aus diesem Rohprodukte gewonnen wird, in der Regel in Bezug auf Tarifirung so geschieht, daß die Klasse des Tarifes dem Werthe der betreffenden Produkte entspricht, so daß im Allgemeinen behauptet werden kann, daß das Rohprodukt zu einem billigeren Satze verfrachtet wird auf den deutschen Eisenbahnen wie die veredelten Rohprodukte, und es bildet die gemeinsame Tarifirung von dem Rohprodukte, dem Getreide, und dem veredelten Produkte, dem Mehl, nach gleichen Tarifsätzen, in der gleichen Wagenladungsklasse, wohl, wenn nicht die einzige, so doch vielleicht eine der wenigen Ausnahmen von diesem Tarifgrundsatze. Woher das kommt, ist heute sehr schwer zu sagen, es war von jeher so, daß Mehl und Getreide an den deutschen Eisenbahnen einen gleichen Tarifsatz hatten, und es ist den Bemühungen der Interessenten, der vereinigten Müller und Landwirthe, bisher nicht gelungen, den natürlichen Zustand, der für alle übrigen Produkte besteht, herbeizuführen, daß das veredelte Produkt zu einem höheren Tarifsatze verfrachtet

wird als das Rohprodukt. Nun, meine Herren, hat der Herr Referent Ihnen schon mitgetheilt, daß es ungefähr richtig ist, wenn man den Satz aufstellt, daß aus drei Wagenladungen Getreide zwei Wagenladungen Mehl erzeugt werden. Und wenn man diesem Grundsatze folgt, so müßte die verschiedene Tarifirung von Getreide und Mehl ebenfalls in einem Verhältnisse von etwa 2 : 3 stattfinden. Zur Zeit nun befindet sich Mehl und Getreide in dem Spezialtarif I und es zahlt hier der Tonnenkilometer 4,5 Pfennig. Von den Interessenten, den Müllern und Landwirthen, wurde bis vor kurzer Zeit gewünscht, daß die Detarifirung so stattfinde, daß das Mehl in die höhere Wagenladungsklasse B mit 6,5 Pfennig per Tonnenkilometer verschoben wird, während der Tonnenkilometer in der Spezialklasse Tarif I, der zur Zeit gemeinsam ist, 4,5 Pfennig kostet. Hier haben sie also das Verhältniß auch in dem Frachtsatze festgehalten 3 : 2, ebenso wie bei dem Umstande, daß sich auch das Ausbeuteprodukt Mehl aus dem Rohprodukte Getreide ebenfalls ungefähr wie 3 : 2 verhält.

Nun hat der Antrag „Dr. Jäger" vom 5. Oktober 1899 in seiner Ziffer IV den Wunsch ausgedrückt, es möge im Vereine der deutschen Eisenbahnverwaltungen mit erneuter Energie dahin gewirkt werden, daß die Tarife für Mehl dem Werthverhältnisse gegenüber dem Getreide entsprechend erhöht werden. Dieser Antrag wurde dem VII. (besonderen) Ausschusse, dem Wirthschaftsausschusse, zugewiesen, und derselbe hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Gegenstande beschäftigt und das Produkt der Berathungen ist der Ihnen vorliegende Antrag.

Der Herr Referent hat Ihnen schon mitgetheilt, daß die k. Eisenbahnverwaltung dem Wunsche auf Detarifirung von Mehl und Getreide in der Weise Rechnung getragen hat, daß sie im Vereine mit der württembergischen Eisenbahnverwaltung und zuletzt auch mit der badischen Eisenbahnverwaltung bei der deutschen Eisenbahntarifkommission den Antrag stellte, daß das Mehl in die Wagenladungsklasse B versetzt werden solle, während das Getreide in dem Spezialtarif I belassen werden solle. Dieser Antrag wurde, wie der Herr Referent ausgeführt hat, von der Eisenbahntarifkommission mit großer Mehrheit abgelehnt, und erst von diesem Augenblicke an datirt von Seite der einen Interessentengruppe der Müller und des deutschen Müllerverbandes die Umkehr dahin, daß, weil sie naturgemäß ein gewisses Interesse an der Detarifirung hat und wenn die Detarifirung von Mehl nach oben in eine höhere Wagenladungsklasse nicht möglich sei, man ihnen dann in ihrem Interesse die Herabsetzung des Getreidetarifs aus dem Spezialtarif I in den Spezialtarif II gestatten möge.

Allein hier, meine Herren, hat der Herr Referent schon richtig ausgeführt, gehen die Interessen von Müllern und Landwirthen nicht mehr gemeinsam. In dem Augenblicke, wo die Detarifirung dadurch erreicht werden will, daß das Mehl in dem Spezialtarif I verbleibt, dagegen das Getreide in Spezialtarif II versetzt wird, fühlt die Landwirthschaft, insbesondere die bayerische Landwirthschaft, sich geschädigt, weil sie zu besorgen hat, daß noch mehr fremdes Getreide aus dem Auslande sowohl, wie aus dem Norden Deutschlands nach Süddeutschland kommen wird und die Preise hiedurch nicht gehoben, sondern, wie befürchtet wird, im Gegentheile noch weiter gedrückt werden.

(Sehr richtig! bei der Freien Vereinigung.)

Aus diesem Grunde müssen wir im Interesse der Landwirthschaft wünschen, daß eine Detarifirung der beiden Artikel Mehl und Getreide stattfinde, aber nur in der Weise, daß das Mehl in die höhere Tarifklasse Wagenladungsklasse B verschoben, niemals aber in der Weise, daß eine Detarifirung dadurch erreicht wird, daß das Mehl im Spezialtarif I verbleibt, dagegen das Getreide in Spezialtarif II verschoben wird.

Das ist auch der Grund, warum der VII. Ausschuß Ihnen den vorliegenden Antrag, den ich nicht zu verlesen brauche, gebracht hat, und ich würde Sie bitten, im Interesse der beiden Interessentengruppen, der bayerischen Müller und Landwirthe, diesem Antrage zuzustimmen, weil ich und meine Freunde mit mir der Ansicht sind, daß die dritte Gruppe von Interessenten, die Konsumenten, wesentlichen Schaden dadurch nicht erleiden, dagegen die Müllerei gewinnt und in Folge dessen auch die Landwirthschaft, weil derjenige Abnehmer, den sie heute noch für inländisches Getreide hat, vollständig konkurrenzfähig erhalten bleibt gegenüber den Großmühlen, welche durch die jetzt gleichen Tarifsätze im Stande sind, wie der Herr Referent bereits entwickelt hat, ihr Mehl in weitere Zonen hinaus zu versenden, als dieß später möglich ist. Dadurch wird den kleinen und mittleren Mühlen ihr Konsumentenkreis eingeengt, ja, er geht sogar oftmals vollständig verloren, und das ist eben auch ein Schaden für die bayerische Landwirthschaft.

Ich würde Sie bitten, dem Ausschußantrage zustimmen zu wollen.

(Rufe: Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer).

Ehrhart (Speyer): Meine Herren! In dem vorliegenden Ausschußantrage ist die Ziffer IV der „Dr. Jäger'-"schen Anträge angenommen. Wir wissen ja, von welch' hervorragender Bedeutung die Verhandlungen über die vorangegangenen Anträge waren, und ich zweifle nicht daran, daß in dem gleichen Maße die Wirkung sich geltend machen wird, wenn auch die letzten drei Anträge noch der Verbescheidung im Landtag entgegengehen. Es ist nämlich noch die Herstellung von Straßen und Schaffung von Rentengütern in Aussicht gestellt. Vielleicht wird aber erst der nächste Landtag mit der letzten Portion endlich aufräumen können.

Meine Herren! Dieser Antrag hat, wie der Herr Referent schon anführte, gerade bei der Regierung die günstigste Aufnahme gefunden. Mehr konnte die Regierung ganz sicher nicht thun, als sie gethan hat, indem sie sich bemühte, in dem Tarifausschusse der verschiedenen Eisenbahnen in der von Ihnen gewünschten Richtung thätig zu sein. Die Regierung also war außerordentlich bemüht; allein sie fand wenig Gegenliebe bei denjenigen, die endgiltig darüber zu bestimmen haben.

Der Herr Referent hat unter Anderem auch eine Petition der Müller Ihnen zur Kenntniß gebracht. In ihr war eine Stelle angeführt, daß, selbst wenn die Mehlpreise erhöht werden, das nicht unter allen Umständen einen Brodaufschlag zur Folge haben müsse. Wenn diese Behauptung richtig wäre, so wäre es ja ein ganz einfaches Mittel, um die Mehlpreise zu erhöhen, ohne das Brod auch zu vertheuern. Allein die Quelle, aus der diese Behauptung stammt, ist eine etwas trübe, insofern es ja Interessenten sind, die das behaupten, und die Behauptung ist auch an und für sich nicht richtig und kann das auch nicht sein.

In dem Ausschusse, der die Frage behandelte, hat Herr Kollege Dr. Jäger unter Anderem auch angeführt, daß der Octroi viel mehr den Konsumenten belästige als die Erhöhung des Mehltarifes, und er konstatirte dabei, daß das Centrum gerade es gewesen sei, das im Reichstag einen Antrag dahin stellte, den Octroi der Städte auf Lebensmittel zu beseitigen. Ich kann Ihnen sagen, mit Freuden ergreife ich die Gelegenheit, um dem vom Centrum gestellten Antrag auch beizustimmen, und ich würde es erst recht thun, wenn wir hier in dieser Kammer in irgend einer Form dazu Gelegenheit hätten, die Regierung scharf zu machen, den Octroi in den Städten zu beseitigen. Also irgend welche Opposition auf unserer Seite wird dieses Vorgehen ganz gewiß nicht haben.

Meine Herren! Dadurch, daß das Centrum diesen Antrag stellte, hat es selbst auch ausgesprochen, daß alle derartigen Belastungen nothwendigerweise auch einen Einfluß auf den Brodpreis haben müssen Was bezweckt der ursprünglich vom Centrum gestellte Antrag? Er will haben, daß die Tarife für das Mehl erhöht werden sollen. Meine Freunde und ich sind gegen den Antrag, weil wir von einem entgegengesetzten Grundsatze ausgehen, als Sie. Wenn die Detarifirung von Mehl zwecklos wäre, sage ich, wenn sie keinen Einfluß auf den Preis ausüben würde, so würden Sie unmöglich den Antrag mit einer solchen Zähigkeit verfechten Dadurch aber, daß Sie ihn so verfechten, verrathen Sie, daß Sie den Preis in die Höhe treiben wollen. Wir aber gehen immerwährend von dem Grundgedanken aus, Mehl und Brod als die nothwendigsten Lebensmittel zu verbilligen; denn billiges Brod ist unter allen Umständen eine Nothwendigkeit.

Nun, meine Herren, wird hier versucht, eine Interessengemeinschaft von Müllern und Bauern herzustellen. Ich habe nicht nöthig, mich darüber zu äußern; wir haben schon vor ein paar Tagen uns darüber unterhalten. Allein es gibt auch Bauern, die durchaus in der Detarifirung des Getreides kein Uebel erkennen. Bauern, die sich sagen, daß dadurch ihren heimischen Müllern mehr Getreide zugeführt wird statt Mehl und daß sie dadurch Gelegenheit haben, billigere Futtermittel zu beziehen. Es gibt auch Kleinmüller, die von dem gleichen Standpunkte ausgehend sich sagen, wir sind auf einen Kreis von Bauern angewiesen, und diese beeinflussen uns in der Entwicklung unseres Gewerbes, und gerade dadurch, daß wir billige Tarife für Getreide haben, haben wir etwas Freiheit in der Entwicklung. Aber es gibt selbst Bauern, die für die Detarifirung insoferne sind, als sie hinwiederum dadurch leichter ihre Produkte weiter versenden können.

Meine Herren! Ich komme bei der Gelegenheit auf eine Aeußerung, die ich im Ausschusse gemacht habe, die auch von dem Herrn Kollegen Steininger vor einigen Tagen, allerdings in einer etwas anderen Form, hier wiedergegeben worden ist. Er sagte nämlich, ich hätte im Ausschusse erklärt, es läge mir nichts daran, wenn die Kleinmüller zu Grunde gingen. Der Herr Referent hat Ihnen nunmehr heute den Sinn meiner Ausführungen zur Kenntniß gebracht. Ich glaube, wenn Sie dieselben verfolgt haben, werden Sie mit mir darin übereinstimmen müssen, daß meine Aeußerung im Ausschusse doch etwas anderer Art war. Es wurde in einer Müllerpetition die Behauptung aufgestellt, daß jetzt schon eine große Anzahl, namentlich auch Kleinmüller, statt Müller zu Mehlhändlern geworden seien, daß sie, um existiren zu können, das Mehl von den Großen beziehen und davon ihre Existenz fristen müssen. Ich habe dem entgegen im Ausschusse gesagt, daß ich es durchaus für nichts Gefährliches oder das Nationalvermögen Schädigendes halte, wenn die Müller, deren Betrieb nicht mehr ausreicht zur Konkurrenz, statt Mehl selbst zu mahlen, mit dem Mehl handeln; wenn sie nur dabei ihr Auskommen finden, so kann es uns gleichgiltig sein. Die Hauptsache muß aber immer dabei sein, daß die Konsumenten nicht zu kurz kommen.

Die Entwicklung der Mühlenindustrie, der man da so feindlich gegenübersteht, hat man nicht immer so beurtheilt. Ich habe erst vor einigen Tagen in alten Schmöckern von Gesetzesblättern herumgesucht und da habe ich einen Erlaß des Ministeriums gefunden, in dem eine Regierung, die bayerische, einen Preis von 3000 fl. demjenigen Industriellen ausbezahlt, der eine Maschine erfände, also ein Arbeitswerkzeug, um die Müllerei auf einen höheren Standpunkt zu bringen. Früher hat die Regierung nämlich derartige Dinge auch selbst begrüßt. Ich bin weit davon entfernt — ich sage auch, es ist das meine Herzensmeinung —, irgendwie aussprechen zu wollen, daß es mir gleichgiltig wäre, wenn irgend welche Existenz zu Grunde gehen würde. Ich bin ja selbst auch ein Handwerksmann; aber wir dürfen nicht in der engherzigen Weise unsere Gesetze und alle Maßnahmen so treffen wollen, um unter allen Umständen auch solche zu schützen, die nicht mehr auf dem Laufenden sich halten können.

Meine Herren! Die Kleinmüller klagen über ganz andere Dinge, die ihnen viel wichtiger sind, viel mehr Schaden zufügen als ein höherer Tarif für Mehl. Es sind uns Zuschriften, namentlich innerhalb der letzten Tage, zugegangen, worin man klagte, daß die Städte mit ihren Wasserleitungen den Müllern das Wasser abgraben, dieselben dadurch in der empfindlichsten Weise schädigen. Manch' Einer sei dadurch schon zu Grunde gegangen. Die Städte sollen einmal aufhören mit der Beschaffung von Wasserleitungen und den Müllern die Wasserkräfte lassen.

Noch andere Müller wenden sich an uns, indem sie klagen darüber, daß durch das Gewerbsteuergesetz Bestimmungen getroffen seien gegen die Großmühlen, und sie bedauern sehr, daß man die großen Mühlen eigentlich nicht entsprechend besteuert; denn, meine Herren, in den Augen der kleinen Müller ist nicht nur die Walzmühle eine Großmühle, es ist die in Rosenheim, es ist die in München eine Großmühle, es sind auch gewisse Mühlen in Mittelfranken Großmühlen in deren Sinn, und sie sagen, es müßte mit Nachdruck dafür eingetreten werden, daß auch diese Großmühlen nach ihrem Umsatz besteuert werden sollen.

(Abgeordneter Sartorius: Geschieht ja!)

Meines Wissens ist nur eine einzige Mühle nach ihrem Umsatze besteuert worden, das ist die in Ludwigshafen bestehende.

(Zuruf: Alle!)

Wenn sonst welche nach dem Umsatze besteuert worden sind, dann sind es jedenfalls solche, die sich dabei besser befinden, wenn sie nach dem Umsatze, wie wenn sie nach dem Ertrag besteuert worden wären. Es soll das nämlich gerade hier in Bayern bei einer Mühle der Fall sein, die, wenn sie nach dem Umsatze besteuert worden wäre, weniger Steuer hätte bezahlen müssen als im anderen Falle. —

(Zuruf des Abgeordneten Sartorius.)

Gut, der Herr Abgeordnete Sartorius bestätigt mir das; dadurch ist aber durchaus nicht dem widersprochen, was ich hier behauptet habe. — Die kleinen Müller verlangen eine erhöhte Besteuerung auch für die großen Mühlen. Sie wissen auch, ich bin durchaus nicht derjenige, der gegen eine einzige

Mühle kämpfte; wenn dieses Steuergesetz Anwendung fände auch auf andere Großmühlen, bin ich bereit, mitzumachen, daß auch jene entlastet werden. Ich führe diesen Punkt blos um deswillen an, um damit auszusprechen, daß die kleineren noch an manchem Anderen kranken als an der Erhöhung des Mehltarifes. Ich habe im Ausschusse nur den Antrag gestellt, dahingehend, daß das Getreide detarifirt werden solle, d. h. ich habe damit also anerkannt, daß wir sehr wohl für Mehl und Getreide verschiedene Tarife anwenden können. Ich habe aber erklärt: da ist das Einfachste, wir detarifiren das Getreide, zudem ja höchst wahrscheinlich der Zoll erhöht werden wird. Meine Herren! Wenn das eintritt, so müssen Sie ohnehin die Befürchtung haben, daß das Brod höher belastet werde. Schon in Rücksicht darauf dürften wir einen Antrag wie diesen nicht annehmen; aber, meine Herren, ich glaube mich der Stellung eines Antrages im Ausschusse und in diesem Hause insoferne entschlagen zu können, als ich vermuthe, es ginge mir damit, wie bei meinem Antrage am letzten Montag, daß er nicht die Majorität des Hauses finden werde. Also solcher Anträge, wenn sie so aussichtslos sind, enthält man sich. Man muß sich das ja auch insoferne schenken, als, selbst wenn Sie den vom Wirthschaftsausschuß gestellten Antrag annehmen, die Katze immer auf denselben Füßen bleibt, es wird nichts daran geändert werden.

Der Antrag ist vollkommen zwecklos; er entspricht nämlich in seiner Wirkung allen denjenigen Anträgen, die uns aus dem „Jägerbataillon" hier zum Beschluß vorgelegt worden sind. Er wird eine Arbeit pour le roi de Prusse sein. Unsere Regierung wird sich eifrigst bemühen, im deutschen Tarifausschusse konform ihrer früheren Denkschrift wiederum thätig zu sein, und die anderen Eisenbahnverwaltungen werden den Antrag ablehnen. Von dem Standpunkte aus wäre es ganz gleichgiltig, ob wir den Antrag annehmen, oder ob wir ihn nicht annehmen. In demselben sprechen Sie auch nur aus, daß die Regierung nach wie vor bemüht sein solle, in demselben Sinne weiter zu wirken, wie sie es auch seither gethan hat.

Ich muß deßhalb Namens meiner Freunde erklären, daß wir dem Ausschußantrage nicht zustimmen können, indem wir von der entgegengesetzten Meinung ausgehen. Wir wollen nicht die Regierung scharf machen zur Vertheuerung des täglichen Brodes; wir wollen vielmehr bei derselben abwiegeln, und ich kann das mit vollem Rechte sagen, wie ich im Ausschusse schon sagte, indem ich weder über Ar, noch über Halm selbst verfüge — Herr Kollege Gerber hat gesagt, ich hätte das ausgesprochen, weil ich nicht über Haar und Alm verfüge —. Bemerken muß ich, das wäre eine große Unwahrheit, denn über Haar verfüge ich zur Zeit noch.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Das wollte ich aber immerhin hier aussprechen, daß man aus dem Ausschusse Dinge wiedergibt und zwar in einer solchen Art, die keinen Schein von Berechtigung in sich birgt.

Ich habe keinen Appell an Sie zu richten, den Ausschußantrag nicht anzunehmen, es bleibt sich ganz egal, ob er angenommen wird oder nicht; ich habe blos zu konstatiren, daß wir für denselben nicht stimmen werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich bin sonst nicht gewohnt, in solchen Fragen zu sprechen, weil ich offen bekennen muß, daß ich da zu wenig unterrichtet bin. Ich kann nur allgemeine Grundanschauungen vertreten. Daß ich in diesem Falle ein paar Worte zu sagen mir gestatte, kommt daher, weil der Herr Kollege Steininger heute unmöglich erscheinen kann. Der Herr Kollege Steininger hat ja die Mühlen nicht allein, sondern die Landwirthschaft, die bayerische, die kleinere insbesondere, mit Recht vertreten. Dafür sind ihm auch die Landwirthe dankbar.

(Rufe rechts: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ein Hauptsatz des sozialen Lebens soll doch sein: „Leben und leben lassen." An dem halte ich immer. Aber so viel ist gewiß, daß einmal das Großkapital und die Großfabrikation von durchaus rücksichtsloser Grausamkeit gegen die Kleinen sind.

(Rufe rechts: Sehr wahr!)

Ohne alles Mitleid treten sie auf und, wenn ich es in einem scharfen Bilde aussprechen darf, ziehen den Kleinen die Haut ab. Das ist so ein Gang der Welt. Wie die Herren Sozialdemokraten dazu immer helfen, verstehe ich nicht. Einige unter ihnen sind doch auch klassisch gebildet. Ich kann mir das nur daher erklären, daß sie sich wahrscheinlich den Polyphem zum Vorbild genommen haben. Polyphem hat bekanntlich gesagt, nachdem er Odysseus und seine Gefährten gefangen genommen hat, er wolle einen nach dem andern fressen; aber den Odysseus hebe er auf das Letzte auf, und so scheint mir allerdings, daß die Herren Sozialdemokraten diesen Odysseus Großkapitalisten auf zuletzt aufheben.

(Große Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, ich glaube auch, daß das Großkapital noch schlauer ist und daß es auch sich einen Pfahl spitzt, und in das eine Auge — und die Sozialdemokratie hat nur ein Auge,

(lebhafte Heiterkeit)

sie schaut nur auf Eines — wird es diesen Pfahl stoßen, und dann ist die Sozialdemokratie blind

(allgemeine Heiterkeit)

und sie wird dabei auch verloren sein.

Meine Herren! Ein so einseitiges Vorgehen mit so allgemeinen Worten von der Brodvertheuerung und dergleichen ohne Rücksicht auf die einheimischen Betriebe und auf die kleineren Leute, das ist mir Etwas, was ich nicht recht verstehen kann. Meine Herren! Das Wort der Brodvertheuerung ist nicht wahr;

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: siehe England jetzt!)

aber das ist wahr, meine Herren, daß, wenn auch Mehl und Getreide wohlfeil ist, das Brod doch klein ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich muß es hier auch ausdrücklich konstatiren, daß ich zu meiner Freude gehört habe, daß die bayerische Regierung in der Tarifkommission mit allen Kräften den Standpunkt der Gerechtigkeit vertreten hat;

(bravo! rechts)

denn es ist, ich will nicht sagen, ein unsinniger, aber doch ein mit der Vernunft kaum zu begründender Standpunkt,

daß in Eisenbahntarifen das Rohprodukt und das Fabrikat gleich tarifirt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Schon der Herr Referent hat darauf aufmerksam gemacht, daß ja ein Waggon Mehl, der das Produkt aus 300 Centnern Getreide ist, ebenso billig, also wie 200 Centner Getreide, von Mannheim etwa nach München oder weiter fährt, und dadurch hat der Großhandel schon einen Gewinn von ganz außerordentlicher Bedeutung. Meine Herren! Daß man das aufrecht erhalten will, das verstehe ich nicht und kann ich gar nicht begreifen. Anderseits aber ist auch wohl zu erwägen, daß die Großmühlen in ganz anderer Weise produziren. Man sagt mir, sie hätten für den Centner Getreide schon wenigstens um 50 Pfennig weniger Spesen. Was macht das aus, meine Herren, bei Hunderttausenden von Centnern? Ueberall sind diese voraus und sie werfen nur das Mehl in das Land herein und die Müller selbst haben dann eigentlich keine Arbeit mehr. Sie schädigen aber auch auf's Allerschwerste die Landwirthschaft.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren, der Herr Kollege Ehrhart (Speyer) — da sieht man doch sehr deutlich, wie er um Gründe verlegen ist — hat in wirklich physischem Sinne gesagt, daß die Städte den kleinen Müllern das Wasser abgraben. Ich habe davon auch etwas gehört — der Herr Kollege Steininger hat es einmal angeführt —, aber die Großmühlen und das Großkapital die sind ganz andere Wasserableiter,

(Heiterkeit)

meine Herren, die graben den kleinen Müllern das Wasser des Verdienstes, der Arbeit, des redlichen Lohnes ab,

(sehr richtig!)

sie nehmen den Landwirthen die Möglichkeit, ihr Getreide an kleinere Müller in der Nähe zu verkaufen;

(sehr richtig! rechts)

und das ist der allerschwerste Schaden. Sie sind es, welche ja sagen: nun, der Müller, der soll dann in die Cementfabrik gehen oder soll einen Holzarbeiter machen.

(Sehr wahr! rechts.)

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Ja, so ist es, meine Herren; diesen Rath gibt das Großkapital den mittleren und kleineren Leuten, daß sie sich nun als Taglohnssklaven verdingen sollen, während sie früher ein ordentliches Heim hatten und ihre Familie ernähren konnten.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist so, meine Herren, und dazu helfen die Sozialdemokraten.

(Sehr richtig!)

Das ist eigentlich das, was ganz unverständlich ist. Und wenn nur die Sozialdemokratie und die Arbeiter ein billigeres oder größeres Brod hätten! Sie bekommen es aber nicht. Es ist ein Idol, ein Phantom, dem sie da nachjagen, es ist ein bloßes leeres Wort; aber nicht in Wahrheit gewinnen sie das. Es soll mir das in der That bewiesen werden.

Dann, meine Herren, hat Herr Kollege Ehrhart gesagt: die Bauern bekommen wohlfeileres Futtermehl. Ja, meine Herren, mir hat einer unserer Freunde, der letzthin nicht mehr zum Worte gekommen ist, gesagt: ja, das Futtermehl der großen Mühlen ist ganz ausgemergelt; folglich ist nichts mehr drinnen; er hat gesagt, da geht so und so viel Vieh zu Grunde, wenn man das damit füttert.

(Zuruf und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Ja, fragen Sie meinen Freund Ecker! Ich darf ihn ja nennen; der wollte das letzthin sagen, daß Schweine zu Grunde gegangen sind, die mit solchen Kleien aus Großmühlen gefüttert worden sind.

(Zuruf und Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Nun ja, ich verstehe es nicht. Aber in der Beziehung hat ein Oekonom, ein erfahrener Landwirth und Beobachter doch auch so viel Glaubwürdiges an sich — ich will dem Herrn Kollegen Ehrhart nicht nahe treten — als wie eben der Herr Kollege Ehrhart mit seinen Behauptungen.

Meine Herren! Herr Kollege Ehrhart meint, man solle das Getreide noch weiter detarifiren, das Mehl auf dem alten Tarif lassen und das Getreide noch mehr herabsetzen; ja, meine Herren, der Herr Referent hat schon ausgeführt, um welche Tarife Getreide aus Argentinien, aus Amerika, aus Rumänien, aus Rußland hereingeworfen wird, und wenn die Tarife noch mehr sinken in dieser Beziehung, dann ist es für unsere Landwirthe noch viel schlechter.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich sage immerfort, meine Herren, das ist ja die schwere Lage unserer Landwirthe, daß sie das, was sie produziren, nicht mehr verkaufen können um einen auch nur einigermaßen entsprechenden Preis, damit sie dabei ihr eigenes Leben und das ihrer Familie fortbringen können.

(Sehr wahr! rechts.)

Das ist also die Entwicklung jenes Prinzips vom Spiel der freien Kräfte! Da sammelt sich eine gewaltige Masse von Geldmacht in einer Hand und überschwemmt und erdrückt alles Andere; und das, meine Herren, ist der große Kampf! Ich weiß nicht, man ist es ja vielleicht so gewohnt in jenen Kreisen, man schaut auf diese Erscheinungen nicht. Ich habe oft gesagt: So gewiß und wahr der Kern eines Apfelbaumes auch nur einen Apfelbaum und der eines Holzapfelbaumes auch nur einen Holzapfelbaum hervorbringen kann, so gewiß und wahr wirken falsche Prinzipien im sozialen Leben eines Volkes nicht auf einmal, sondern erst nach und nach in jahrelanger Entwicklung.

Meine Herren! Das ist nach allen Richtungen so der Fall, und wenn da diejenigen, welche die Macht haben und die Leitung des Volkes in hohen und in den höchsten Kreisen, für diesen Ruin des mittleren Volkslebens kein Auge haben und auch nur nach einzelnen bestimmten Richtungen hinschauen, ja, meine Herren, dann wird eben das Volk schwer leiden, aber auch der eigene Standpunkt der leitenden Kreise ist gefährdet.

Ich muß also ausdrücklich sagen, meine Herren, daß ich nicht für eine Herabsetzung der Tarife des Getreides bin, sondern für eine Erhöhung des Mehltarifs in einer der Gerechtigkeit, dem Rohprodukt und dem Fabrikat entsprechenden Weise.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bin überhaupt der Meinung, meine Herren — ich habe das öfters schon ausgesprochen —, eine Hauptfrage für unsere Landwirthe sind die Tarife, vielleicht noch viel mehr als die Zölle.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Ja, wir haben aber in unserem alten Zollvertrag die Bestimmung, daß jede Tarifverminderung, welche im Inland gewährt wird, auch dem Ausland, namentlich Oesterreich, gewährt werden muß. Dadurch ist es in Bayern ganz unmöglich, die einzelnen Landwirthe für den inneren Verkehr in den einzelnen Provinzen etwas zu begünstigen. Meine Herren! Anderswo geschieht die Vergünstigung der Tarife vielleicht im Geheimen, das wissen wir ja nicht. Aber es ist nicht unwahrscheinlich, wenn wir nur bedenken, was für Zuschüsse z. B. Oesterreich der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft leisten muß; das kann nur daher kommen, weil sie in ganz außerordentlich billiger Weise derartige Güter fortbewegt und zu uns hereinwirft.

Also, meine Herren, die Sache ist eine außerordentlich ernste, und wenn in dieser Beziehung — ich freue mich, daß die bayerische Staatsregierung in dieser Beziehung den richtigen Standpunkt eingenommen hat — nichts geschieht, wenn in einer kurzsichtigen Weise da nur die einzelnen Interessen der Höheren beachtet werden, weil sie vertreten werden von denen, die im Reiche die Stärkeren und die Mehreren sind, so wird das Volk großen und schweren Schaden leiden, die Arbeiter selbst, meine Herren, würden dabei nicht viel gewinnen, wahrhaftig nicht, und wenn auch heute, meine Herren, der Octroi aufgehoben wird, ich bin gar kein Freund von diesen Einrichtungen, ich muß es aufrichtig sagen, was wäre es dann, meine Herren, wenn die Brauer keinen Bieraufschlag mehr bezahlen, deßwegen wird das Bier nicht wohlfeiler,

(sehr richtig! rechts)

oder sie machen es nicht besser und schieben das Geld in die Tasche, und die Metzger und Müller machen es geradeso, meine Herren, warum? Weil heutzutage in der menschlichen Gesellschaft nicht mehr wahre und aufrichtige christliche Nächstenliebe herrscht, sondern Selbstsucht und Geldsucht, und dagegen —

(Zuruf Seitens der Sozialdemokraten)

das thun ja gerade die Herren Sozialdemokraten —

(Heiterkeit)

und dagegen haben wir von unserem Standpunkt aus seit 30 Jahren gekämpft; alle wahren Freunde des Volkes bemühen sich, so eine ausgleichende Gerechtigkeit zu treffen. Ich habe es immer öffentlich ausgesprochen, ich vertrete auch heute den Standpunkt: der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ich bin auch durchaus auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter doch so gestellt sein müsse, daß er auch eine Familie in Ehren, wenn auch in einfacher Weise, ernähren kann. Aber, meine Herren, es gibt ja noch andere Leute auf der Welt als allein die Fabrikarbeiter oder Industriearbeiter, es gibt verschiedene Kleingewerbe, Bauern und andere kleine Leute und Verhältnisse, die wollen auch berücksichtigt werden, und wie schwer es heutzutage ist, diese Verhältnisse in etwas auszugleichen, meine Herren, das empfindet Jeder, der da mitarbeitet. Warum? Weil der Einzelne auch nur auf sich schaut. Wenn ihm nicht geholfen wird, dann ist der und der unzufrieden, und recht machen kann man es Keinem mehr; wir müssen also thun, was möglich ist in dieser Frage, um nach Recht und Billigkeit zu handeln und zu ermöglichen, daß Einer den Andern leben läßt und, soweit es menschenmöglich ist, ein erträgliches irdisches Dasein findet.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sartorius.

Sartorius: Meine Herren! Da unlängst betont worden ist, welch' große Zahl von Müllern sich in der bayerischen Kammer befindet, so würde man es ganz gewiß sonderbar finden, wenn in einer Frage, welche die Interessen der Müllerei und auch diejenigen der Landwirtschaft so enge berührt, wie die vorliegende, ein Angehöriger der Zunft nicht das Wort ergreifen würde.

Es war meine Absicht nicht, ich hätte das Wort gerne einem anderen meiner Kollegen abgelassen; allein nachdem bis zuletzt sich keiner gefunden hat, um auf der Rednerliste Platz zu nehmen, will ich wenigstens einige Worte im Interesse meiner Kollegen und der Müllerei sprechen. Ich werde nicht in den Fehler verfallen wie Herr Kollege Ehrhart (Speyer), der in seiner besonderen Vorliebe für die Müllerzunft auf alles Mögliche zu sprechen gekommen ist, auf die Umsatzsteuer, auf die Zölle und sonstige Verhältnisse, sondern ich werde mich lediglich an die heutige Tagesordnung halten, an die Tariffrage und ihre Wirkung auf Müllerei und Landwirthschaft.

Herr Kollege Ehrhart hat vorhin auf ein früheres Ausschreiben der bayerischen Staatsregierung hingewiesen, welches er in einem alten Schmöcker gefunden haben will und welches sich auf einen Preis zur Verbesserung von Maschinen beziehen soll. Herr Kollege Ehrhart wird dieses betreffende Ausschreiben etwas zu flüchtig gelesen haben; denn dieses Ausschreiben, welches aus den 30er Jahren datirt, geht nicht auf die Erfindung von Maschinen, sondern war ein Preis, der ausgesetzt war für denjenigen bayerischen Unternehmer, der in einer gewissen Reihe von Jahren eine Mühle nach amerikanischem Muster mit mindestens drei Gängen bauen würde. Den Preis hat der damals noch in kleinen Verhältnissen befindliche Mechaniker Späth aus Dutzendteich bekommen. Die Veranlassung zu diesem Preisausschreiben war, daß die k. preußische Staatsregierung zwei Polytechniker nach Amerika geschickt hatte, um die damaligen sensationellen Erfindungen in den 20er Jahren in Amerika auf dem Müllereigebiete in Preußen zu verwerthen, und die Folge war, daß einer der beiden Techniker, Namens Wolff, im Auftrage des preußischen Ministers Rother und für Rechnung der preußischen Seehandlung die große Mühle in Bromberg baute.

Jenesmal war der Verkehr noch gewissermaßen in der Kindheit; die bayerische Staatsregierung hat aber schon damals vollauf begriffen, daß bei einem derartigen gewaltsamen Aufschwung sie nicht die Hände in den Schooß legen dürfe, sondern die Müllerei auf der Höhe der Zeit halten müsse. Sie hat dieses Ausschreiben deßhalb erlassen; dasselbe Interesse, welches damals die bayerische Regierung hatte, sollte sie heute auch haben, die bayerische Müllerei, welche in Bezug auf die Qualität der erzeugten Fabrikate nunmehr vollauf auf der Höhe der Zeit steht, lebensfähig zu erhalten und diese Müllerei nicht vom Schauplatze verschwinden zu lassen. Das Hauptinteresse, welches ja sowohl die bayerische als auch die preußische Regierung zu allen Zeiten an der Müllerei hatte, war, daß die Abfallprodukte, die Nebenprodukte, Kleie und Futtermehl, der einheimischen Landwirthschaft verbleiben, und dieser Umstand war auch der Grund, warum wir die gleiche Tarifirung für Mehl und Getreide besitzen; denn Mehl und Getreide ist nicht jeder Zeit gleich tarifirt worden. In Preußen ist die gleiche Tarifirung erst im Jahre 1878 eingeführt worden, als in Folge der Aufhebung der dortigen Mahlsteuer die Mühlenindustrie einen neuen Aufschwung nahm und man wollte, daß die neu entstehenden Werke sich nicht ansiedeln in der Nähe der Konsumtions-

plätze, sondern in der Nähe der getreidebauenden Distrikte. Die Absicht ist nun in anderer Weise verwirklicht worden, indem die Mühlen nicht in den getreidebauenden Distrikten entstanden sind, sondern an den Wasserwegen. Die preußische Regierung hat indeß gefunden, daß sie auch dabei ihre Rechnung sehr gut findet, daß es zu einer großen Mehlausfuhr führen könne und auch führte, und daß auf diese Weise dem preußischen Staat eine große Einnahmequelle gesichert blieb.

Was nun die gleiche Tarifirung anbelangt, so ist ein Punkt eigentlich von den sämmtlichen Rednern bisher nicht berücksichtigt worden. Es ist nämlich ein vollständiges Unikum, wenn Rohmaterial und Fabrikat zu gleichen Sätzen verfrachtet wird. Das haben die Herren zugegeben. Aber bei diesem Artikel liegt ja die Sache noch ganz anders, die Summe der Fabrikate zahlt ja weniger Fracht als das Rohprodukt. Getreide wird nach Spezialtarif I verfrachtet, Mehl nach gleichen Sätzen, Kleie eine Stufe tiefer; Kleie ist ja nicht etwa ein werthloses Abfallprodukt, sondern ist ein Theil des aus dem Getreide erzeugten Fabrikates, und in Folge dessen wird, auch wenn die Gesammtsumme der Fabrikate zur Verfrachtung käme, es immerhin unmöglich sein, zu konkurriren mit dem importirten Getreide gegenüber einer Mühle, welche dieses Getreide in Form von Mehl zu uns bringt. Daher ist die Folge, daß von jedem Punkt des Deutschen Reiches, wo momentan Getreide billiger verkauft wird als in Bayern, nicht immer das Getreide nach Bayern rentirt, wohl aber das daraus erzeugte Mehl. In Folge dessen ist die bayerische Müllerei in einem steten Rückgang begriffen und es vergeht fast keine Woche, wo nicht zu lesen ist, daß die eine oder andere Mühle wieder verkauft worden ist an irgend einen Industriellen, um in der Art ihres Betriebs einzugehen.

Erst in der vorigen Woche haben wir wieder gelesen, daß eine sehr schöne Mühle in der Nähe von Forchheim an die dortige Spinnerei verkauft worden ist und als Mühle aufhörte; natürlich ist der Kaufpreis ein derartig niedriger, daß die Hälfte des Herstellungskapitals zu Verlust gegangen ist. Wenn nun die Müller eine Aenderung des Tarifes wollen, so ist es ihnen in keiner Weise darum zu thun, das Brod zu vertheuern. Das geht ja schon daraus hervor, daß auch der Wunsch der Müller eventuell der gewesen wäre, Belassung des Tarifes für Mehl und Ermäßigung des Tarifes für Getreide. Nun sind die Müller natürlich so vernünftig, daß sie sehen, daß mit diesem Antrag, der ja in vielen Beziehungen mit den Interessen der Landwirthschaft kollidirt, sie zu keinem Resultat kommen, und sie haben sich nun dazu bequemt, es als wünschenswerth zu erachten, daß der Mehltarif erhöht wird. Wenn sie das thun, so thun sie es deßhalb, um den Mahllohn, den zur Zeit die außerbayerischen Mühlen verdienen, selbst zu verdienen. Dadurch findet in keiner Weise eine Vertheuerung statt, denn der bayerische Müller ist gewöhnt, sich mit einem sehr bescheidenen Mahllohn zu begnügen. Leider haben sich die Verhältnisse so verschlechtert, daß, nachdem die Müllerei in Bayern sich nur in ganz exceptionellen Fällen rentirt, eine Menge Müller sich entschlossen haben, den Mehlverkäufer für außerbayerische Mühlen zu machen. Es ist das für die Leute ja immer mit großem Verluste verbunden; denn Mehlhandel können sie auch treiben, ohne daß sie eine Mühle, eine brach liegende Wasserkraft, in keiner Weise sich rentirende Einrichtungen haben. Sie thun es aber doch, weil sie schließlich sagen: „Leben müssen wir ja unter allen Umständen, und lieber verzichten wir auf jede Rente aus unserem Gewerbe, als daß wir von Haus und Hof kommen; nothdürftig bringen wir uns mit dem Mehlhandel auch fort."

Das hat die Folge gezeitigt, daß man es in weiten Kreisen für ganz selbstverständlich hält, fremdes Mehl zu beziehen, daß das inländische Mehl gar nicht mehr mitspricht. Ich habe hier eine sehr merkwürdige Postkarte. Sie ist erst vorgestern geschrieben von einem bayerischen Mehl- und Getreidehändler an eine bayerische Mühle, an welche dieser Händler regelmäßig bayerisches Getreide, und zwar Roggen, liefert, welche Mühle dem Mann die Gegenofferte gemacht hat, auch ab und zu einen Waggon Mehl zu beziehen. Sie lautet:

> „Bestätige Ihnen dankend Ihre sehr geehrte Einzahlung, und zum gefälligen Ausgleiche benütze und bitte Sie höflichst bei Bedarf um Ihre werthen Bestellungen. Bezüglich würde ich ja viel lieber bei bayerischen Mühlen kaufen, aber Sie wissen ja selbst, daß es mit bestem Willen nicht geht, und jetzt habe ich mehr abgeschlossen bis August, als ich brauche, und würde, wenn Sie darunter Etwas kaufen, in Weizenmehlen besonders billig bedienen können, in allen badischen Marken- und Diamantmehlen."

(Rufe: Hört, hört!)

Also so weit ist es bereits gekommen, daß ein bayerischer Getreidehändler einer bayerischen Mühle, welche von ihm bayerische Frucht kaufen will, das Offert macht, das Mehl auswärtiger Mühlen zu kaufen, und dazu schreibt: „Sie wissen ja selbst, daß es nicht mehr anders geht."

Ich glaube, diese eine Postkarte genügt vollständig zur Illustrirung der Frage, und ich weiß nicht, ob die k. Staatsregierung doch Angesichts dieses Umstandes nicht die Frage erwägen sollte, ob es angezeigt sei, in dieser Sache vielleicht etwas energischer vorzugehen. Es handelt sich nicht nur um die Existenz der bayerischen Müllerei, es handelt sich auch um die vitalsten Interessen der bayerischen Landwirthschaft. Namentlich jetzt, wo viele Zweige der Landwirthschaft, wie der Hopfenbau, sich nicht mehr rentiren, hat sie Interesse an der Viehzucht, an der Milchwirthschaft, und die Fortentwicklung der Milchwirthschaft wird sehr in Frage gestellt werden, wenn die bayerische Mühlenindustrie immer mehr und mehr aufhört. Wo kommt schließlich das Kraftfutter her, woher beziehen die Landwirthe die Kleie, wo werden sie die Futtermehle herbeziehen, wenn sie in einiger Nähe keine Mühlen mehr haben? Von da, woher das Mehl kommt, können sie Futterstoffe nicht beziehen, denn dort sind sie so theuer, daß im Gegentheil die bayerischen Müller dorthin Kleie verkaufen können. Am Rhein, in Ludwigshafen sind Kleie- und Futtermehlpreise ja um 1 ℳ höher als bei uns, und wenn Sie noch die Fracht dazu rechnen, kommen Sie zu Preisen, daß sich die Milchwirthschaft in keiner Weise rentirt. Das ist mit der Grund, warum die außerbayerischen Müller so ganz abnorm leistungsfähig sind und das Mehl zu uns liefern können, weil sie das Getreide billig kaufen und die Futterstoffe theuer verkaufen und nebenbei ab und zu billiger produziren, in Folge dessen also in der Lage sind, Preise stellen zu können, bei denen ein inländischer Müller nicht mehr mitkonkurriren kann.

Eine weitere Frage der Exportprämien, die vielfach gegeben werden in Folge der schwarzen Mehltypen, will ich in keiner Weise berühren.

Ich habe nun vorhin der k. Staatsregierung gegenüber den Wunsch ausgesprochen, in dieser Frage energisch vorzugehen. Ich will da in keiner Weise verkennen, daß die bayerische Staatsregierung von ihrem derzeitigen Standpunkte aus das gethan hat, was sie thun konnte. Die andere Frage ist nun die, ob nicht die bayerische Regierung in der Lage wäre, im Einvernehmen mit anderen Nachbarstaaten selbständig vorzugehen. Ich möchte hier an die Frage der Staffeltarife erinnern, welche wir etwa vor zehn Jahren auch einmal in diesem Hause behandelt haben. Damals ist ja Bayern auch nicht mit den anderen Staaten gegangen, es hat sich Bayern ausgeschlossen, es haben sich Württemberg und Sachsen ausgeschlossen. In Folge des Drängens der bayerischen Regierung wurden die Staffeltarife in Preußen auch außer Wirksamkeit gesetzt. So gut es möglich war, daß einzelne süddeutsche und mitteldeutsche Staaten bezüglich der Staffeltarife eine Ausnahmestellung eingenommen haben, ebenso halte ich es von meinem Standpunkt aus für nicht unmöglich, daß die k. bayerische Staatsregierung, möglicherweise im Einvernehmen mit Württemberg, versucht, eine Sonderstellung einzunehmen. Es ist ja die Frage einer süddeutschen Eisenbahngemeinschaft schon des Oefteren, wenigstens in der Presse, berührt worden. Ich muß natürlich diesen Punkt der Erwägung der k. Staatsregierung anheimgeben. Die Worte, die ich gesprochen habe, sollten in keiner Weise ihren guten Willen verkennen, für den wir der k. Staatsregierung dankbar sind; aber auf der anderen Seite halte ich es für angezeigt, im Interesse meiner Berufsgenossen nichts unversucht zu lassen, eine Frage einer befriedigenden Lösung nahezubringen, von der mein Vorredner Dr. von Daller mit Recht gesagt hat, daß sie auch für die Landwirthschaft eine viel größere Bedeutung habe als die ganze Zollfrage.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckh.

Beckh: Meine Herren! Ich habe den Auftrag von meinen Freunden in der Freien Vereinigung erhalten, unsere Zustimmung zu dem Antrag des Ausschusses zu erklären. Wir sind damit einverstanden, daß eine unterschiedliche Tarifirung zwischen Mehl und Getreide eingeführt werde, wenn es möglich ist. Wir anerkennen die Thätigkeit der bayerischen Regierung in der Tarifkommission und wir würden natürlich sehr wünschen, daß dieselbe auch ferner in der gleichen Weise thätig sein und Erfolg haben möchte. Wenn ich aber sage, wir wollen eine unterschiedliche Tarifirung von Mehl und Getreide, so wollen wir nicht, daß eine Detarifirung des Getreides stattfinde, daß etwa das Getreide aus dem Spezialtarif I in den Spezialtarif II herabgesetzt wird. Meine Herren! Wenn das Getreide auf den Bahnen billiger gefahren würde, so fürchten wir, daß dann die letzten Dinge ärger würden wie die ersten.

(Sehr wahr! bei der Freien Vereinigung.)

Wir können also den Wünschen der Müller nur insoweit entgegenkommen, daß wir ihr Bestreben unterstützen, den Tarif für das Mehl hinaufzusetzen. Wir sind auch der Ansicht wie die Herren Müller, die Herren, welche eben zum Wort gekommen sind, daß es eine große Kalamität ist, wenn der Markt mit Mehl so überführt wird, wie das gegenwärtig der Fall ist, so daß der Mehlabsatz so stockt. Wir glauben, daß schon damit etwas erreicht wäre, wenn das Mehl höhere Bahnfrachten zu zahlen hätte. Die Frachtersparnisse beim Mehlversandt sind ja sehr bedeutend. Nach einer Aufstellung, die ich hier habe, bedeutet z. B. die Fracht von Ludwigshafen nach München für eine Wagenladung Mehl gegenüber dem gleichen Quantum Getreide eine Ersparniß von etwa 85 Mark. Wenn es gelingen würde, im ganzen Deutschen Reich die höhere Tarifirung von Mehl einzuführen, so würden die Hafenmühlen in Norddeutschland nicht im Stande sein, das Mehl zu uns so billig zu transportiren, da an der Fracht für eine Wagenladung Mehl auf 1000 km gegenwärtig 231 Mark erspart werden. Ich nehme immer an, daß zwei Wagenladungen Mehl drei Wagenladungen Getreide entsprechen, daß also die Fracht für eine halbe Wagenladung Getreide bei jeder Wagenladung Mehl erspart wird. Es ist erwiesen, daß gegenwärtig nicht die maßgebenden Schrannen- und Getreidemärkte den Getreidepreis bestimmen, sondern daß den Getreidepreis der Mehlpreis bestimmt, den diese großen Riesenmühlen stellen können. Darnach müssen sich unsere Müller richten, wenn sie den Bauern ihr Getreide abkaufen. Dabei bleibt ihnen gegenwärtig geradezu gar kein Nutzen, wie ich ganz bestimmt von zuverlässigen Müllern gehört habe. Auf die Dauer kann das nur zu den größten Mißständen führen.

Der Herr Kollege von der sozialdemokratischen Partei hat gemeint, es sei vor allen Dingen billiges Brod nothwendig. Ja, meine Herren, zum täglichen Brod gehört noch viel mehr als Brod allein.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Fleisch!)

Kleider, Schuhe, Wohnungen, Wohnungseinrichtungen, auch die Gegenstände, die der Tapezierer macht. Es sind das lauter Dinge, die zum täglichen Brode gehören. Wenn das billiger sein soll, müssen vor allen Dingen die Arbeitslöhne billiger werden. Da würden die Konsumenten auch große Vortheile haben. Daß die Wohnungen so theuer sind, kommt hauptsächlich davon her, daß es den Arbeitern gelungen ist, durch Streiks die Arbeitslöhne so hinaufzutreiben. Kein Mensch wird das den Arbeitern übelnehmen, wenn sie ihre Lebenslage verbessern wollen, aber dann muß man gerecht sein und sagen: die Müller haben auch vollständig Recht, da sie nicht im Stande sind, ihre Lebenslage zu verbessern, wenigstens das, was sie bisher gehabt haben, zu erhalten.

(Sehr richtig! bei der Freien Vereinigung.)

Das ist das Allermindeste, und so wenig man den Arbeitern übelnimmt, wenn sie ihre Lebenshaltung zu verbessern suchen, ebenso wenig darf man es den Müllern und Bauern übelnehmen, wenn sie leben und bei häuslichen Ehren bleiben wollen. Sie sind ja bereit, Andere auch leben zu lassen. Schon mehrmals habe ich Gelegenheit gehabt, zu sagen: da die Müller und Bauern mit ihren Forderungen so bescheiden sind,

(Abgeordneter Hilpert: sehr richtig!)

so sollte man dagegen nichts einwenden, sondern mit allen Mitteln trachten, diese Verhältnisse zu verbessern.

Ueber die Futtermittel hat der Herr Kollege Sartorius schon gesprochen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß die Kleie nicht blos um eine Stufe im Tarife niedriger steht, sie wird um zwei Stufen niedriger gefahren, sie steht im Spezialtarif III.

Dann, meine Herren, ist auch noch vom Octroi die Rede gewesen. Ich will mich in diese Frage nicht einlassen. Wenn die Städte das Octroi aufheben wollen, wir Landwirthe haben nichts dagegen. Aber Eines fällt mir immer auf, wenn so darnach getrachtet wird, im Interesse der großen Städte die Fracht zu erniedrigen, die Getreidefracht herabzusetzen, das Getreide zu detarifiren, damit es billig hereinkommt — ich verstehe nämlich nicht, warum die Städte und darunter vor Allem Fürth von uns Bauern so hohen Pflasterzoll erheben.

(Rufe: Sehr richtig!)

Das ist doch eine wesentliche Vertheuerung der Fracht, die wir zu tragen haben. Es würde der Gerechtigkeit entsprechen, wenn die großen Städte, namentlich Fürth, den Pflasterzoll ganz aufheben würden. Das wäre ein nicht unbedeutender Vortheil für uns Landwirthe und würde sich besser ausnehmen, als wenn man zu Gunsten des Auslandes die Eisenbahneinnahmen herunterdrücken will und die Produkte des Auslandes billiger zu uns hereinläßt.

Ich schließe meine Ausführungen damit, daß ich die k. Staatsregierung bitte, in derselben Weise wie bisher die Interessen der Müller zu wahren. Die k. Staatsregierung darf versichert sein, daß in dieser Frage die weitaus überwiegende Mehrheit des Volkes hinter ihr steht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer).

Ehrhart (Speyer): Meine Herren! Der Herr Kollege Beckh hat unter Anderem für die Höhe des Preises unserer Konsumartikel die übertriebenen Forderungen der Arbeiter verantwortlich gemacht. Er hat namentlich auch angeführt, daß die Wohnungen in Folge der höheren Arbeitslöhne so theuer geworden sind. Ich muß bemerken, daß der Herr Kollege Beckh, der ja die Sache wissen muß, sich offenbar in einer falschen Auffassung befindet. Soviel mir bekannt, sind die hohen Wohnungspreise viel mehr auf den Wucher mit diesen Dingen zurückzuführen, als auf die hohen Arbeitslöhne, die zur Beschaffung derselben verausgabt werden.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Wenn dieß eines Beispieles bedürfte, könnte ich blos darauf aufmerksam machen, daß auch in vielen Häusern, die noch bei billigen Arbeitslöhnen gebaut worden sind, derselbe Wucher mit den theuren Miethen getrieben wird, wie in den neuen, die zu höheren Arbeitslöhnen hergestellt wurden.

Der Herr Abgeordnete Beckh hat weiter gesagt, die Müller und Landwirthe seien ja so sehr bescheiden. Meine Herren! Wenn ich erst einmal die Grenze der Forderungen, die der Herr Kollege Beckh aufstellt, kenne, dann werde ich nicht zurückhalten mit meinem Urtheile, in welchem Maße er zu den Bescheidenen zählt. Bis jetzt aber konnte ich das Wort Bescheidenheit auf ihn am allerwenigsten anwenden.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Nun noch ein paar Worte in Bezug auf die Aeußerungen der anderen Herren Vorredner!

Der Herr Kollege Sartorius hat geglaubt, mich rektifiziren zu müssen, als ich von dem Preis, der im Jahre 1831 ausgesetzt wurde, sprach. Ich habe gesagt, das sei geschehen, um die damalige Mühlenindustrie zu heben, sie mit den übrigen Ländern auf gleiche Stufe zu bringen. Ich glaube, ich habe den Herrn Kollegen Sartorius richtig verstanden. Meine Herren! Dasselbe aber ist ja auch jetzt der Fall; was die Regierung damals zu erstreben suchen wollte, war, daß sie die Rückständigkeit zu heben suchte. Um Bayern herum entstehen die modernen Großmühlen. Wenn wir da nichts machen, dann, sage ich, geht unsere heimische Mühlenindustrie zu Grunde, und statt daß Sie die Entwicklung bei uns begünstigen, suchen Sie dieselbe durch Ihre Politik zu untergraben.

Meine Herren! Nun noch einige Worte in Bezug auf die Aeußerungen des Herrn Kollegen Dr. von Daller! Er hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir einäugig seien. Es ist dieß eigentlich ein Vorwurf, der hier unberechtigt ist. Ich könnte ja sagen, unter Blinden ist der Einäugige König. Aber wir sind nicht einäugig, wir geben uns die größte Mühe, alle Dinge mit zwei Augen anzusehen, um dieselben nach jeder Richtung hin zu prüfen und darnach zu entscheiden.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller sagt dann im Weiteren: Ja, wenn das Getreide noch so billig wird, das Brod wird trotzdem immer nicht größer oder billiger werden. Ich gebe ja zu, daß in denjenigen Restaurationen, in denen die größere Anzahl der Abgeordneten verkehrt, das Brod sehr klein ist, oft so klein, daß man sich eine Vorstecknadel davon machen lassen könnte.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, den Preis des Brodes, das da gegessen wird, kann man unmöglich zur Grundlage unseres Handels machen. Wir müssen, wenn wir von Brodpreisen sprechen, von jenen Quantitäten sprechen, die eben die breite Masse des Volkes, die ärmere Bevölkerung konsumiren muß. Es wäre ja leicht, Ihnen zu beweisen, daß die Brodpreise stets im Einklang mit den Getreidepreisen bleiben. Richtig ist ja, daß sich die Schwankung nicht sofort bemerkbar macht, aber sobald die Differenz auf einige Zeit anhält, muß sich dieß zeigen; denn bei den gespannten Preisen, wie sie zur Zeit vorhanden sind, durch die Konkurrenz hervorgerufen, muß sich jede Schwankung im Getreidepreis geltend machen. Wenn ich auch zugebe, daß eine Reihe von Bäckern dick und fett in ihrem Gewerbe werden, so gibt es aber auf der anderen Seite eine viel größere Zahl, bei denen das nicht der Fall ist.

Nun hat Herr Dr. von Daller gesagt, man gebe den Müllern den Rath, sie sollten in Cementfabriken und anderweitig hingehen, sie sollten Taglohnsklaven werden. Meine Herren! Wir Sozialdemokraten geben ihnen nicht diesen Rath; wir sind auch nicht die Ursache, daß es so viele Lohnsklaven gibt; denn wir haben nicht das Geringste dazu beigetragen, dieß ist durch andere Dinge geschehen. Aber das Eine möchte ich Herrn Dr. von Daller sagen: es stimmt nicht mit seinem christlichen Gefühl überein, wenn er meint, daß man, um einen Bruchtheil der Bevölkerung zu erhalten, gerade jenen Lohnsklaven das Brod vertheuern soll. Meine Herren! Die Lohnsklaven, die wir jetzt haben, waren nicht immer in Cement- oder sonstigen Fabriken, die waren früher auch Bauern und Kleinhandwerker, oder sind mindestens Abkömmlinge von solchen. Ich sage, eine große Anzahl von Industriearbeitern stammt von dem Lande; sie mußten dort abgegeben werden, weil eben ein Ueberschuß an Arbeitern vorhanden war. Gerade durch die Ausführungen des Herrn Dr. von Daller wäre ich fast versucht, eine Exkursion in das sozialwirthschaftliche Gebiet zu machen und die Frage an ihn zu stellen, wie er

sich den Fall denkt, über den Adolph Wagner unlängst Betrachtungen angestellt hat, bezüglich der Vermehrung der Bevölkerung — was man machen solle nach dem Jahre 1925, wenn unsere Bevölkerung auf 80 Millionen sich vermehrt habe. Glaubt dann Dr. von Daller die Produktion von einheimischem Getreide so dehnen zu können, daß Alle zu essen haben; ich glaube, da gebe es nur ein einziges Mittel, daß man eben die Produktion der Nachkommenschaft einschränkt.

(Große Heiterkeit links.)

Wenn Sie derartige Betrachtungen machen, da müssen Sie schon alle die Dinge eben mit in Erwägung ziehen.

Herr Dr. von Daller hat auch davon gesprochen, daß die Kleien der Großmühlen so schlecht seien, daß sogar Schweine davon krepirt seien. Ich glaube, daß Herr Kollege Dr. von Daller so wenig wie ich Schweinezucht treibt,

(Heiterkeit links)

weßhalb wohl mein Urtheil ebensoviel Berechtigung hat, wie das seine. Aber hier muß ich schon bemerken, daß, wenn diese Kleien derartig schlecht sind, daß die Schweine davon zu Grunde gehen, ich dann die Leiter der Raiffeisenvereine, die doch auch christliche Leute sind, nicht begreifen kann, die solche schlechte Kleie kaufen von diesen Großmühlen und dieselbe alsdann ihren armen Bauern eben wiederum zur Verfütterung übergeben. Also, ich meine, die Behauptung ist eine nicht ganz einwandfreie.

Meine Herren! Herr Kollege Dr. von Daller sagt: die christliche Zeit, also die jetzige, sei halt darnach angethan, daß das Brod gar nicht billiger werden will, die Menschen seien zu viel Egoisten. Meine Herren! Früher, als die Zeit noch christlicher war als jetzt, mußten oft Staat wie Gesellschaft eingreifen und zwar zuweilen mit recht drastischen Mitteln, um den Brodwucher bei Bäckern und den damaligen Müllern zu verhindern; sie haben auch damals trotz ihrer christlichen Liebe ihre Mitmenschen in bedenklichster Weise geschröpft. Die christliche Frage spielt also bei dem Egoismus gar keine Rolle, und wie sehr man gerade auf der rechten Seite den Entwicklungsgang erkannt hat, meine Herren, dafür will ich blos ein Beispiel anführen. Hat man nicht auf der letzten Katholikenversammlung ausgerufen, man müsse mehr Kommerzienräthe haben?

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Die Kommerzienräthe wachsen aber nicht auf Spargelboden, davon dürfen Sie überzeugt sein.

(Heiterkeit.)

Wenn man mehr Kommerzienräthe will, muß man eben mehr Großkapitalisten haben. Herrn Dr. Jägers Organ hat vor Kurzem mitgetheilt: wir brauchen Großindustrie und auch Großkapitalisten, und ich füge hinzu, ja, nur recht viel Großkapitalisten, da hat man den Nährboden, auf dem die Kommerzienräthe gedeihen können.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete bei seiner vorigen Anspielung nicht die im Hause anwesenden Kommerzienräthe gemeint hat.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Gerstenberger: Meine Herren! Um gleich auf den letzten Ausspruch des Herrn Vorredners zu kommen, es sei auf der letzten Katholikenversammlung der Ausspruch gefallen, wir müßten mehr Kommerzienräthe haben, möchte ich doch daran erinnern, daß man solche Ausdrücke nur im Zusammenhange beurtheilen kann. Es hat sich darum gehandelt, um die Frage, ob das gläubige Bekenntniß der katholischen Konfession irgend Einen hindere, auch an Handel und Industrie sich zu betheiligen, ob auf Grund der Religionslehre ein Hinderniß daraus erwachse, und aus dem Grunde wurde scherzhaft von einem der Anwesenden bei der Katholikenversammlung dieser Ausspruch gethan. Aber in der Weise, wie der Herr Kollege Ehrhart (Speyer) ihn auszulegen versucht hat, war er ganz gewiß nicht gemeint.

Meine Herren! Ich möchte nur ganz kurz noch einmal zusammenfassen: es ist nachgewiesen, daß die kleinen Müller durch die Konkurrenz dieser Großmüller einfach in ihrem Bestand von Jahr zu Jahr zurückgehen und vernichtet werden. Darüber besteht kein Zweifel. Es ist ferner nachgewiesen, daß die Landwirthschaft einen außerordentlich großen Nachtheil hat dadurch, daß sie ihre Produkte nicht mehr oder nur sehr schwer absetzen kann an die Großmüller, weil die Fracht für Getreide zu hoch ist im Verhältniß zu der Fracht, welche jene zu zahlen haben für das Getreide, das auf dem Wasserwege kommt. In Folge dessen kaufen die Großmüller das Getreide der Bauern nicht mehr draußen, die Kleinmüller aber auch nicht, weil sie keinen Absatz dafür haben. Dann kommt der Nachtheil dazu, daß das Getreide der Leute auf dem Lande entwerthet wird in dem Betrage, als die Fracht für das Getreide höher ist als die für das Mehl. Diesen Punkt bitte ich zu berücksichtigen. Es ist bekannt, daß der Preis des Getreides auf dem Lande immer um so viel geringer ist, als die Fracht beträgt, die auf dem Centner Getreide liegt, bis es auf den nächsten größeren Verarbeitungsplatz gelangt. Da nun die Fracht für Getreide so viel höher ist als für Mehl, so wird dadurch der Preis für Getreide um so viel gedrückt in Folge des jetzigen Tarifs. Dann besteht ein Nachtheil für die Landwirthschaft darin, daß sie die Kleie, das Futtermittel nicht mehr aus der Nähe beziehen kann; sie muß sie aus sehr großer Ferne beziehen und theuerer, als wie es in der Nähe möglich wäre.

Es ist vorhin von dem Herrn Abgeordneten Sartorius darauf hingewiesen worden, daß die Kleie in Ludwigshafen durchschnittlich um eine Mark theurer ist wie bei uns. Also die Bauern haben einen doppelten Nachtheil: ihr Getreide bei der dermaligen Tarifirung wird im Preise herabgedrückt, die Kleie aber müssen sie theurer bezahlen. Dann kommt noch dazu: diese Großmühlen geben die Kleie nicht im Einzelnen ab, sondern nur an einen Großhändler, der den ganzen Bedarf, den ganzen Anfall an Kleie von einem oder einem halben Jahre ankauft; dieser Großhändler hat wieder Zwischenhändler, welche 100 Waggons nehmen, diese liefern wieder zehnwaggonweise an kleine Händler, und von dort kommen sie erst an Darlehenskassen und Bauern. Nun denken Sie, daß ein dreifacher Zwischenhandel dazu kommt; der macht nochmals seinen Profit an diesem Futtermittel. Das ist ein Punkt, der nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Dann, meine Herren, hat die Eisenbahn selbst einen großen Nachtheil. Es wurde vorher gesagt, 85 ℳ von Mannheim bis München verliert die Bahn jedesmal dadurch, daß sie den Mehlfabrikanten ihre Produkte um so viel billiger liefert als Getreide. Sie profitirt aber auch nichts dadurch, daß das Getreide höher ist, weil die Großmühlen es ver-

meiden, wegen des höheren Tarifsatzes für Getreide, das Getreide lang auf der Eisenbahn fahren zu lassen. Sie setzen sich überall an solche Plätze, wo sie die Bahn gar nicht brauchen, z. B. an den Rhein oder an die Grenze, an die russische Grenze, die österreichische Grenze, damit sie ja der bayerischen, der deutschen Eisenbahn die höheren Frachten für Getreide nicht zu verdienen geben müssen. Also die Eisenbahn hat Schaden in jeder Hinsicht.

Es besteht kein Grund, zögernd sich zu verhalten, und ich möchte bitten, wenn nicht zu erreichen ist, daß das Mehl entsprechend dem Werthe des Weizens oder vielmehr der Ausbeute des Getreides auf die gleiche Frachthöhe kommt, doch wenigstens den Tarif für Mehl und Kleie zusammen der entsprechenden Getreidemenge gleichzustellen. Es ist nothwendig, daß unsere bayerische Regierung mit aller Energie immer wieder und vielleicht in Gemeinschaft mit anderen Staaten den Antrag stellt, daß da mehr Rücksicht genommen wird auf Bayern. Ich glaube doch, es sei verkehrt, wenn vielleicht die preußische Eisenbahnverwaltung hier einen Druck auf Bayern auszuüben sucht etwa zur Herbeiführung einer Eisenbahngemeinschaft, indem sie alle derartigen von Bayern geäußerten Wünsche hintansetzt. Dadurch wird die Liebe zu unseren norddeutschen Brüdern ganz gewiß nicht gefördert, wenn ein so wenig bundesfreundliches Benehmen gegen uns zu Tage tritt, und immer mehr macht sich beim Bauern der Unwille geltend und es drängt sich der Gedanke auf: „Du bist mein; denn ich bin groß und Du bist klein!"

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sartorius.

Sartorius: Meine Herren! Ich möchte mit wenigen Worten mich gegen den Herrn Abgeordneten Ehrhart (Speyer) wenden, indem ich mein Bedauern ausspreche, daß seine Voraussetzungen, daß die Begriffe Kommerzienrath und Großkapitalist sich decken, leider nicht immer zutreffen. Ich würde mit Vergnügen diesen Vorwurf über mich ergehen lassen, wenn ich in der befriedigenden Lage wäre, dieß von mir sagen zu können.

Nun hat der Herr Kollege Ehrhart vorhin eine Aeußerung von mir falsch aufgefaßt, indem er geglaubt hat, der Preis von 3000 Gulden sei seinerzeit ausgeschrieben worden, um die Müller aus ihrer Rückständigkeit aufzuraffen; und so lägen auch heute noch die Verhältnisse. Das ist nicht der Fall. Jenesmal handelte es sich darum, ein Muster, eine Mühle als Beispiel vorzuführen, nach der die übrige bayerische Müllerwelt sich richten könnte, während es in der gegenwärtigen Zeit sich nicht um technische Fragen handelt, sondern um Fragen wirthschaftlicher Natur. Das ist der Unterschied, und wenn der Herr Kollege Ehrhart den bayerischen Müllern den Rath gibt, sie sollen ihre Mühlen umgestalten in zeitgemäße Großmühlen, so ist das ein Rath, der nicht zu befolgen ist. Wir haben in Bayern rund 5000 Mühlen. Ja, wenn Sie daraus 5000 Großmühlen machen wollen, wo wollen sie das Getreide herbringen, wo wollen Sie die Leute herbringen, die das Mehl alles essen; das sind ja doch Sachen, die gar nicht zu denken sind. Wo wollen Sie das Kapital herbringen, um 5000 Mühlen in Großmühlen mit einem Kapitalaufwand von je etwa zwei Millionen Mark umzuändern. Solange also der Herr Abgeordnete Ehrhart in technischer Beziehung den Müllern keinen besseren Rath zu geben weiß, wird er denselben doch nicht verargen, wenn sie versuchen, auf wirthschaftlichem Gebiete Besserung zu erlangen; das ist in dem vorliegenden Antrag der Fall, und ich unterdrücke die Hoffnung noch nicht, daß es vielleicht doch möglich ist, in dieser Sache Besserung zu treffen. Ich bin überzeugt, daß deßwegen kein einziger Arbeiter in seiner Lebenshaltung geschädigt wird.

Präsident: Das Wort nehmen nunmehr Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Der k. Staatsminister Dr. Graf **von Crailsheim:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Sartorius hat die Aeußerung fallen lassen, die bayerische Regierung sollte energischer vorgehen. Ich habe mich alsbald nach dieser Aeußerung zum Worte gemeldet, weil, wenn mit derselben ein Vorwurf gegen die bayerische Regierung erhoben werden wollte, ich in der Lage gewesen wäre, denselben mit Energie zurückzuweisen. Denn es wurde vom Herrn Referenten sowohl wie vom Herrn Abgeordneten Beckh konstatirt, daß die bayerische Regierung Alles gethan hat, was in ihrer Macht lag, um den Wünschen der bayerischen Müllerei und der bayerischen Landwirthschaft Rechnung zu tragen. Ich war auch in der Lage, im Ausschusse nachzuweisen, welche Schritte die bayerische Regierung wiederholt mit aller Anstrengung gethan hat, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Der Herr Abgeordnete Sartorius hat nun im weiteren Verlaufe seiner Rede gesagt, es solle ein Vorwurf gegen die bayerische Regierung damit nicht erhoben werden, und ich bin daher in der Lage, die energische Abwehr, welche ich mir vorgenommen hatte, zu unterlassen.

Der Herr Abgeordnete Sartorius hat aber gesagt: die bayerische Regierung sollte nun in anderer Weise vorgehen und zwar im Verein mit anderen Regierungen. Herr Abgeordneter Sartorius möge mir vor Allem diejenigen Regierungen benennen, mit welchen wir gemeinsam vorgehen sollen. Er hat von einer süddeutschen Eisenbahngemeinschaft gesprochen; es ist aber zu berücksichtigen, daß gerade Baden in der Tarifkommission mit allem Nachdruck gegen den Antrag der bayerischen Regierung angekämpft hat; auch das Königreich Sachsen hat eine andere Stellung als die badische und preußische Regierung nicht eingenommen. Nur Württemberg hat sich auf die Seite Bayerns gestellt; ob aber die württembergische Regierung geneigt sein wird, gemeinsam mit Bayern allein Schritte zu thun, das ist doch sehr in Frage, um so mehr, als der landwirthschaftliche Vertreter von Württemberg gleichfalls gegen den Antrag auf höhere Tarifirung des Mehls gestimmt hat, so daß also die Regierung die Vertretung der Landwirthschaft nicht hinter sich hätte. Aber auch wenn die württembergische Regierung — und diese allein könnte in Betracht kommen — geneigt wäre, mit uns gemeinsam vorzugehen, weiß ich nicht, was wir thun sollen, und wäre ich dem Herrn Abgeordneten Sartorius sehr dankbar, wenn er mir die Schritte bezeichnen würde, welche wir zu unternehmen hätten.

Daß von einer Detarifirung des Getreides nicht die Rede sein kann, haben die Vertreter aller Parteien mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei nachdrücklich betont und auch der bayerische Landwirthschaftsrath hat sich mit aller Entschiedenheit dafür ausgesprochen, daß eine Differenzirung des Tarifs zwischen Mehl und Getreide nicht dadurch herbeigeführt werden dürfe, daß das Getreide niedriger tarifirt wird. Es würde sich also nur darum handeln können, daß Bayern und eventuell Württemberg das Mehl höher tarifiren als die übrigen Staaten, daß also in Bayern und Württemberg allein das Mehl in eine höhere Tarifklasse ver-

setzt werde. Hiegegen machen sich aber die erheblichsten Bedenken geltend. Es würde dadurch der innere Verkehr geschädigt und es würde wohl auch die Ausfuhr beeinträchtigt werden. Es könnten auch, wenn ein einzelner Staat isolirt vorgehen würde, von den übrigen Bahnen in ihrem eigenen Interesse Gegenmaßregeln getroffen werden, welche den Nutzen in Frage stellen würden. Dann würde diese Maßnahme nur schädigend auf den inneren bayerischen Verkehr und auf die Ausfuhr wirken. Es wird daher wohl nichts Anderes übrig bleiben, als zunächst abzuwarten, ob vielleicht später ein günstigerer Zeitpunkt eintritt, in welchem auf diese Frage zurückgekommen werden kann.

Wenn der Herr Abgeordnete Gerstenberger die Gelegenheit benützt hat, um von einem wenig bundesfreundlichen Verhalten der preußischen Regierung zu sprechen, so sehe ich, offen gestanden, eigentlich nicht ein, warum der Herr Abgeordnete Gerstenberger nur von der preußischen Regierung gesprochen hat und nicht auch von den übrigen Bundesregierungen, welche sich in der Tarifkommission mit Entschiedenheit gegen den bayerischen Antrag ausgesprochen haben. Es ist dieß namentlich von Seite der badischen Regierung, die ich bereits erwähnt habe, mit Nachdruck geschehen. Ich muß im Gegentheil betonen, daß wir von Seite der preußischen Regierung gerade auf demjenigen Gebiete, welches hier in Frage steht, ein außerordentlich großes Entgegenkommen erfahren haben, indem seinerzeit die Staffeltarife aufgehoben worden sind. Die Staffeltarife wurden von Seite der preußischen Regierung ganz vorzugsweise aus Rücksicht auf die Vorstellungen der bayerischen Regierung aufgehoben, und die preußische Regierung hat im Innern ziemlich heftigen Tadel gefunden, weil sie diesen Schritt that, um den Wünschen Bayerns entgegenzukommen. Eine derartige Aeußerung, wie sie Herr Abgeordneter Gerstenberger über die preußische Regierung gemacht hat, ist in der That nicht geeignet, die bundesfreundlichen Beziehungen zu fördern,

(sehr richtig! links)

und ich würde daher sehr wünschen, daß durch solche Aeußerungen unsere Stellung nicht erschwert werde.

Uebrigens ist die Lage der bayerischen Müllerei in den letzten Jahren in einer Besserung begriffen gewesen. Die Einfuhr von Mehl nach Bayern hat im Jahre 1898 mit 126,530 Tonnen ihren Höhepunkt erreicht, sank 1899 auf 124,977 und 1900 auf 118,996 Tonnen. Es ist also die Einfuhr nach Bayern zurückgegangen. Dagegen ist die Ausfuhr nach einigen Schwankungen in den letzten drei Jahren stetig gestiegen; sie betrug im Jahre 1898 15,176 Tonnen, 1899 19,997 Tonnen, 1900 30,030 Tonnen. Sie ist also in den zwei Jahren von 1898 auf 1900 beinahe auf das Doppelte gestiegen, während die Einfuhr zurückgegangen ist.

Was nun den Antrag des verehrten Wirthschaftsausschusses anlangt, so habe ich mich mit demselben einverstanden erklärt. Man kann uns doch nicht zumuthen, jedes Jahr Anträge zu stellen und zu wiederholen, von welchen wir mit Sicherheit wissen, daß sie abgelehnt werden. Wir müssen also, wenn wir auf die Sache zurückkommen wollen, einen Zeitpunkt und eine Situation abwarten, in welcher es uns möglich erscheint, mit unserem Antrag durchzudringen. Wir werden daher die Sache im Auge behalten, und wenn sich die Verhältnisse so gestalten, daß wir Aussicht haben, einen Erfolg zu erzielen, so werden wir unseren Antrag von Neuem verfolgen.

(Sehr richtig! links.)

(Abgeordneter Gerstenberger: Ich bitte um's Wort.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Gerstenberger: Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat eben dargelegt, daß der Bundesstaat Preußen in Aufhebung des Staffeltarifes so sehr entgegengekommen sei gegenüber den Wünschen der bayerischen Staatsregierung und deßhalb kein Grund bestehe, dort die Schwierigkeiten zu suchen. Er hat ferner gemeint, warum ich die anderen Staaten nicht mitgenannt und nur dem Staate Preußen ein wenig bundesfreundliches Verhalten zum Vorwurf gemacht hätte. Der letztere Grund ist klar: Wenn Preußen will, dann wird auch Sachsen wollen,

(sehr richtig! rechts)

und wenn auch Sachsen nicht will, so liegt dann nicht recht viel daran; denn Preußen als die größte Eisenbahngemeinschaft hat einen solchen Einfluß, daß, wenn Preußen und Bayern gemeinsam dasselbe wollen, die anderen kleinen Staaten gewiß nicht dauernd ein Hinderniß bereiten werden.

Was nun das Entgegenkommen Preußens anlangt gegenüber der bayerischen Staatsregierung wegen Aufhebung der Staffeltarife, so erlaube ich mir, meinen gelinden Zweifel darüber auszusprechen, daß es das Entgegenkommen der preußischen Eisenbahnverwaltung oder Regierung gegenüber der bayerischen Regierung war. Wenn nicht auch zugleich im preußischen Landtage der Beschluß gefaßt worden wäre, daß unter allen Umständen die Staffeltarife zu beseitigen wären, und wenn nicht die größere Hälfte Preußens, nämlich das ganze Rheinland und der ganze Westen, mit derselben Energie, wie es Bayern gethan hat, darunter auch der Freiherr von Stumm, der gewiß eine sehr einflußreiche Persönlichkeit war, so eingetreten wäre für die Beseitigung der Staffeltarife, bezweifle ich, ob aus Rücksicht auf Bayern allein die Staffeltarife aufgehoben worden wären.

(Sehr gut! rechts.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.
Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Prieger (Berichterstatter): Meine Herren! Nachdem die meisten Herren sich mit dem Antrage des Ausschusses übereinstimmend geäußert haben, kann ich mich ziemlich kurz fassen.

Nur auf einige Bemerkungen, die der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer) gemacht hat, möchte ich noch zurückkommen. Er hat unter Anderem gemeint, daß billiges Brod unter allen Umständen für unsere Arbeiter nothwendig sei. Dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten. Meine Herren! Ich bin der Ansicht, es ist vielmehr nothwendig, daß unsere Arbeiter einen entsprechenden hohen Verdienst haben, daß sie überhaupt eine Arbeitsgelegenheit haben, als daß sie unter allen Umständen billiges Brod geliefert bekommen. Denn was nützt ihnen das billigste Brod, wenn sie nicht das Geld haben, um es kaufen zu können.

(Sehr richtig! rechts und bei der Freien Vereinigung.)

Ferner hat er gemeint, daß die Anschauung über die Brodpreise in München, soweit die Herren Kollegen in Frage kämen, daher resultirte, daß in den Restaurationen, wo die Herren meistens verkehren, man freilich darauf nicht Rücksicht zu nehmen brauche. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Ehrhart sagen, daß ich zu der Zeit, als hier die

große Zolldebatte zu Beginn der Session geführt wurde, des Interesses wegen in einen Bäckerladen hier in München gegangen bin und mir nicht „Kaisersemmeln" gekauft habe zu meiner Probe, sondern ich habe das Brod des arbeitenden Mannes verlangt, ein gewöhnliches schwarzes Brod, und ich habe hiefür genau den doppelten Preis bezahlen müssen, wie er für ein gewöhliches schwarzes Brod in meinem kleinen Heimathsort draußen auf dem Lande verlangt wird.

(Hört, hört! rechts.)

Wenn ich bei mir zu Hause ein schwarzes Brod kaufe, das aus Roggenmehl gefertigt ist, so muß ich für das Pfund 10 ₰ bezahlen und hier in München werden mir für das Pfund schwarzen Brodes 20 ₰ abverlangt. Ich frage daher den Herrn Abgeordneten Ehrhart, wie er sich diese Preiserhöhung auslegt, insoferne als dabei die bayerischen Bauern in Frage kommen sollten. Der Kornpreis ist auf der Schranne in Bamberg, das mir zunächst liegt, vielleicht höchstens um 50 ₰ billiger wie auf der Schranne in München. Das ist doch jedenfalls kein Grund, wenn hier der Centner Korn 50 ₰ mehr kostet, für das Brod des arbeitenden Mannes genau den doppelten Preis zu verlangen, wie der Bäcker in meiner Heimath, der auch ein Mann ist, der zu rechnen weiß.

(Sehr gut! rechts.)

(Zuruf rechts: Das sind schlagende Beweise!)

Er hat ferner gesagt, auch Bauern gäbe es, die für die Detarifirung des Getreides zu haben seien. Nun, meine Herren, ich glaube, bei uns in Bayern sind diese Bauern zu zählen; die werden sich jedenfalls in der Minderheit befinden, die große Mehrheit dagegen wird für eine Detarifirung des Getreides nicht zu haben sein, weil sie ganz genau wissen, daß unter den heutigen Verhältnissen eine Detarifirung der Getreidefracht nur der ausländischen Konkurrenz zu gute kommt und sie darunter am schwersten zu leiden haben. Sollte einmal die ausländische Konkurrenz aufhören, sei es daß wir solche Zölle haben, die uns davor bewahren, oder aus anderen Gründen, so sind auch wahrscheinlich die bayerischen Landwirthe nicht abgeneigt, der Frage der Detarifirung des Getreides von Neuem näher zu treten. Denn an sich, meine Herren, ist es ja richtig, daß man aus einem Getreideproduktionsgebiete das Getreide dahin führt, wo es konsumirt wird, und daß man in solchen Fällen, vorausgesetzt, daß man eben den Schutz der einheimischen Produkte überhaupt genießt, wohl zustimmen könnte, wenn in solchen Fällen das Getreide, wo es haufenweise beisammen ist, nach anderen Orten, die es konsumiren, verhältnißmäßig billig fortgeschafft wird.

Dann meint Herr Abgeordneter Ehrhart noch, mit den Forderungen der Landwirthe könne er sich deßwegen vorläufig nicht befreunden, weil dieselben uferlos seien und keine Grenzen hätten. Herr Abgeordneter Ehrhart hat aus allen Forderungen der verschiedenen Parteien, soweit sie die Landwirthe überhaupt vertreten, hier wohl erkennen können, daß die Grenzen für die Forderungen der Landwirthe ganz bestimmt und genau fixirt sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Landwirthe verlangen einen mäßigen Schutz für ihre Produkte, sie verlangen einen mäßigen Verdienst für ihre Arbeit. So weit allerdings, meine Herren, wie die Vertreter der Sozialdemokratie im Reichstage, die den Schaumwein für ein Volksnahrungsmittel erklärt haben, so weit sind die Landwirthe noch lange nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat dann noch dem Herrn Kollegen Dr. von Daller widersprochen. Herr Dr. von Daller hat nämlich gemeint, daß die Kleie, soweit sie von den großen Mühlen geliefert würde, für die Mast unseres Viehes ungeeignet sei, und da muß ich ihm vollständig Recht geben; es ist nachgewiesen, daß die Kleie aus diesen großen Mühlen derartig ausgemahlen ist, daß sie nur einen sehr geringen Nahrungswerth besitzt, abgesehen davon, daß sehr häufig Dinge hineinkommen, die absolut nicht hineingehören,

(sehr richtig! rechts)

die aber zur Verschlechterung des Nahrungswerthes ungeheuer beitragen, so daß dadurch unser Vieh nicht nur schlecht genährt, sondern sehr häufig auch krank gemacht wird, und das Fleisch von auf solche Weise genährten Thieren ist für die menschliche Nahrung weniger geeignet, als das Fleisch von Thieren, welche mit im eigenen Lande gebauten Futtermitteln großgezogen und fett gemacht sind.

Herr Kollege Sartorius hat die sehr interessante Frage bezüglich einer Tarifgemeinschaft innerhalb der süddeutschen Eisenbahnen angeregt. Ich muß offen gestehen: als ich meinen Antrag eingebracht habe, ist mir auch der Gedanke gekommen, ob es nicht möglich sei, wenigstens innerhalb der süddeutschen Bahnen, wenn nicht gleich eine Eisenbahngemeinschaft, so doch vielleicht gewisse Grundsätze für eine Gemeinschaft aufstellen zu können, um eine gewisse Einheit in den Eisenbahntarifen und speziell auch in den Frachttarifen zu erreichen. Der Herr Minister hat gesagt, daß nur Württemberg eventuell dafür zu haben sei und daß gerade Baden sich am meisten dagegen gewehrt habe. Nun ist ja vollständig richtig, was der Herr Minister gesagt hat, aber mir ist bekannt von einer sehr kräftigen Strömung, die sich innerhalb der badischen Landwirthschaft geltend macht und die dahin geht, diese Erhöhung der Mehlfrachten, die wir anstreben, auch zu bekommen, und ich muß doch der Hoffnung Ausdruck geben, wenn ich sage, es möge den badischen Landwirthen ebenso gelingen, dieses Ziel zu erreichen, wie wir es bei unserer Regierung erreicht haben, und die badische Regierung wird auch einmal aufhören, wie ich hoffe, auf diese Großbetriebe, speziell auf die großen Mannheimer Mühlen Rücksicht zu nehmen. —

(Abgeordneter von Vollmar: Das ist doch kein Referat!)

Gewiß, Herr von Vollmar, das ist auch besprochen worden im Ausschusse. —

Da der Herr Minister auf die Einfuhr von Mehl nach Bayern gekommen ist, so möchte ich mir noch eine Frage an die k. Staatsregierung erlauben. Es ist von Seite der Interessenten geklagt worden, daß man nicht genau erfahren könne, wie groß die Mehleinfuhr auf dem Main sei, es sei darüber leider bis jetzt ein genauer Nachweis nicht vorhanden. Darauf möchte ich die k. Staatsregierung aufmerksam machen.

Nun, meine Herren, ich komme zum Schluß. Der Herr Abgeordnete Ehrhart hat seinen Antrag, den er im Ausschusse gestellt hat, im Plenum nicht mehr vorgebracht; ich brauche deßwegen nicht mehr darüber zu referiren.

Ich empfehle Ihnen den Antrag des Ausschusses und bitte Sie, denselben anzunehmen.

Präsident: Meine Herren! Der Herr Referent hat bereits im Eingang seiner Erörterungen den Wortlaut

des Antrags „Dr. Jäger, Dr. Pichler und Genossen“, soweit er hier einschlägig ist, bekannt gegeben.

Der Antrag des besonderen (VII.) Ausschusses geht nun dahin:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die k. bayerische Eisenbahnverwaltung zu ersuchen, bei den übrigen deutschen Eisenbahnverwaltungen, soweit thunlich, dahin zu wirken, daß die Tarife für Mehl dem Werthverhältnisse gegenüber dem Getreide entsprechend erhöht werden.

Wenn diese Erhöhung aber nicht erreicht werden kann, sei einer Erniedrigung des Tarifes für Getreide zur Zeit unter keinen Umständen zuzustimmen.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Antrage des besonderen (VII.) Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat mit großer Mehrheit so beschlossen.

Der erste Gegenstand unserer Tagesordnung ist erledigt.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand:

a) **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.**

Ich gebe das Wort zur Einleitung der Diskussion und zu etwaigen generellen Bemerkungen dem Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) als Berichterstatter des Finanzausschusses.

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Ich will zu den sämmtlichen Nachweisungen nur eine einzige Bemerkung machen.

Im Allgemeinen nehme ich Bezug auf den gedruckten Bericht, der Ihnen vom Ausschusse erstattet worden ist, und hebe daraus nur einen Punkt hervor.

Als der Etat für das Jahr 1898/99 aufgestellt wurde, da war die Besorgniß vorhanden, daß die Verhältnisse der Bodenseedampfschifffahrt sich immer ungünstiger gestalten. Es waren die Einnahmen nur mit 463,191 ℳ, die Ausgaben mit 458,496 ℳ und der Aktivrest nur mit 4695 ℳ budgetirt. Die Befürchtung, daß der Rückgang der Einnahmen noch ein intensiverer sein werde, hat sich glücklicher Weise nicht erfüllt, sondern die Einnahmen sind im Jahre 1898 auf 510,924 ℳ 58 ₰ und im Jahre 1899 sogar auf 548,079 ℳ 91 ₰ gestiegen, und die Reineinnahmen haben im Jahre 1898 85,735 ℳ 46 ₰, im Jahre 1899 sogar 105,873 ℳ 88 ₰ betragen, so daß dieser Etat für die beiden Berichtsjahre mit einem Gesammtbetrage von 182,219 ℳ 34 ₰ zu den Ueberschüssen der XXIV. Finanzperiode beigetragen hat, was als ein außerordentlich erfreuliches Ergebniß zu betrachten ist, und zwar auch insofern, als damit auch eine entsprechende Verzinsung des in der Bodenseedampfschifffahrt steckenden Kapitals gewährleistet ist.

Im Uebrigen bitte ich Sie, den gedruckten Bericht nachzulesen, und habe ich Namens des Ausschusses nur den Antrag Ihnen zur Annahme zu empfehlen:

Die Kammer wolle beschließen,

es sei den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899, die Anerkennung zu ertheilen.

Präsident: Eine Wortmeldung zu der aufgerufenen Etatsabgleichung und den Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung ist nicht eingegangen.

Ich werde übrigens durch Aufruf der einzelnen Kapitel, Paragraphen und Titel den Herren Gelegenheit zu Aeußerungen geben.

Ziffer X.

Etat der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Einnahmen aus der XXIII. Finanzperiode und zurück:

Kap. 1. Nachträgliche Einnahmen.
Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.

II. Abtheilung.

Einnahmen aus der laufenden XXIV. Finanzperiode.

I. Abschnitt. Aus dem Vorjahr 1898:

Kap. 1. Nachträgliche Einnahmen.

Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.

II. Abschnitt. Einnahmen des laufenden Jahres:

Kap. 1. Eigentliche Schifffahrtsgebühren.
§§ 1 mit 5.

Kap. 2. Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten.
§§ 1, 2.

Kap. 3. Oekonomische Nutzungen.
§§ 1, 2.

Kap. 4. Uebrige Einnahmen.
§§ 1 mit 4.

Zusammenstellung auf Seite 180 der Rechnungsnachweisung No. 109, Spezialnachweisung Nr. 10.

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Ausgaben auf den Bestand der XXIII. Finanzperiode und zurück:

Kap. 1. Nachträgliche Ausgaben.
Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.

II. Abtheilung.

Ausgaben auf die laufende XXIV. Finanzperiode.

I. Abschnitt. Auf das Vorjahr 1898:

Kap. 1. Nachträgliche Ausgaben.
Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.

II. Abschnitt. Ausgaben des laufenden Jahres:

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
Tit. 1 mit 4.

Kap. 2. Aufwand für Unterstützungen.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
Kap. 3. Besondere Betriebskosten.
§ 1.
§ 2.
Tit. 1, 2.
§ 3.
Tit. 1, 2, 3.
§ 4.
Tit 1 mit 6.
§§ 5 mit 10.
§ 11.
Tit. 1, 2.
§ 12.
Kap. 4. Ständige Bauausgaben.
Kap. 5. Umzugsgebühren.
Kap. 6. Lasten der Realitäten.
§§ 1 mit 5.
Kap. 7. Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften.
§§ 1, 2.
Kap. 8. Hafenbassins und Ländeplätze.
§§ 1, 2.
Kap. 9. Uebrige Ausgaben.
§§ 1, 2.

Zusammenstellung auf Seite 196 der Rechnungsnachweisung No. 109, Spezialnachweisung Nr. 10.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

Die Kammer wolle beschließen,

es sei den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899, die Anerkennung zu ertheilen.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Damit ist die lit. a des zweiten Gegenstandes erledigt.

Wir gehen über auf:

b) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Einnahmen und Ausgaben der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Ich gebe zunächst das Wort zur Einleitung der Generaldiskussion dem Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) als Berichterstatter des Finanzausschusses.

Wagner (Kempten) (Berichterstatter): Meine Herren! In der Generaldiskussion wurden folgende Fragen besprochen. Die Herren ersehen aus dem Etat, insbesondere aus Seite 20, daß die Einnahmen für die XXVI. Finanzperiode viel geringer angesetzt sind, als die wirklichen Einnahmen des Jahres 1900 betragen haben. Sie sind angesetzt mit 496,661 ℳ, während die wirklichen Einnahmen im Jahre 1900 571,033 ℳ 27 ₰ waren. Der Reinertrag ist im gegenwärtigen Budget angesetzt nur mit 33,555 ℳ, während der Reinertrag im Jahre 1900 130,331 ℳ 41 ₰ gewesen ist. Wie das Ergebniß der Jahre 1898/99 sich gestaltet hat, habe ich Ihnen vorhin bei den Rechnungsnachweisungen vorgetragen.

Ich habe nun an die k. Staatsregierung die Anfrage gestellt, wie denn das Ergebniß des Jahres 1901 war und ob es nicht möglich ist, die Einnahmen und den Reinertrag etwas hinaufzusetzen.

Daraufhin ist von Seite der k. Staatsregierung mitgetheilt worden, daß die Rechnungsergebnisse des Jahres 1901 folgende sind: Die Einnahmen haben sich belaufen auf 537,944 ℳ, die Ausgaben auf 448,361 ℳ, so daß sich ein Aktivrest von 89,583 ℳ ergab.

Es geht daraus hervor, daß die Einnahmen und die Ausgaben des Jahres 1901 den Budgetvoranschlag überstiegen haben. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident waren aber der Meinung, daß die Budgetaufstellung richtig sein dürfte und zwar aus zwei Gründen. Einmal ist der Ring der Bodenseegürtelbahn nunmehr geschlossen. Der Einfluß dieser Bahn auf die Dampfschifffahrt ist zweifellos und wird sich höchst wahrscheinlich in einem für diesen Etat ungünstigen Sinne geltend machen. Bis jetzt schon hat sich gezeigt, daß die Strecke Lindau—Friedrichshafen durch die Bodenseegürtelbahn erheblich gelitten hat und z. B. im Personenverkehr um 6,57‰ im Güterverkehr um 60,25‰ sich vermindert hat. In den bisherigen Nachweisungen ist dieser Einfluß allerdings noch nicht zum Ausdruck gekommen, da die Einnahmen erheblich zugenommen haben. Es waren aber da von Einfluß die Pariser Weltausstellung und die Oberammergauer Passionsspiele. Das aber, erklärte Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, ist Thatsache, daß die Strecke Lindau—Friedrichshafen erheblich eingebüßt hat und daß die Bodenseedampfschiffahrt, wenn der Einfluß der Bahn in den Rechnungsnachweisungen sich einmal äußert, zweifellos einen Einnahmeausfall erleidet. Die Strecke Lindau—Konstanz wird gleichfalls von der Bodenseegürtelbahn beeinflußt werden. Es wird sich dieser Einfluß zunächst auf den Personenverkehr, aber auch auf den Güterverkehr erstrecken, so daß wohl mit einem Einnahmeausfall im Güterverkehr von 22 bis 24,000 ℳ gerechnet werden muß. Deßhalb mußten die Einnahmen des gegenwärtigen Jahres vorsichtig aufgestellt werden, wenn man nicht Ueberraschungen erleben wollte.

Ein zweiter Punkt war die Frage der Freifahrten der Verkehrsbeamten. Ich hatte vor zwei Jahren schon die Anregung gegeben, daß jenen Beamten, die Freifahrtsvorweise haben, ermöglicht wird, diesen Freifahrtsvorweis nicht nur auf den bayerischen Dampfschiffen auszunützen, sondern auch auf den Dampfschiffen der übrigen an der Bodenseedampfschifffahrt betheiligten Verwaltungen.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat nun erklärt, daß die Inhaber von Jahreskarten Anspruch auf freie Fahrt auf sämmtlichen Bodenseedampfschiffen haben, also auch auf den Dampfschiffen fremder Verwaltungen; andere Personen aber, denen neben der freien Eisenbahnfahrt der Erlaubnißschein für freie Fahrt auf den bayerischen Bodenseedampfschiffen gewährt ist, wie z. B. das Taggeldpersonal, die Bahn- und Kassenärzte, das Post- und Telegraphenpersonal, die Zollbeamten, die Angehörigen und Relikten von Beamten, haben keinen Anspruch darauf, daß ihre Karte auch auf den nichtbayerischen Dampfbooten gilt. Diese Freifahrtsvereinbarung ist, wie regierungsseitig mitgetheilt wurde, erst nach längeren und schwierigen Verhandlungen zu Stande gekommen und es ist nicht anzunehmen, daß die übrigen Verwaltungen zustimmen, den Kreis der

Personen, denen die Freifahrt auf sämmtlichen Schiffen gegeben werden soll, zu erweitern.

Ich hatte angeregt, daß bei den übrigen Verwaltungen darauf hingewirkt werde, daß der Wunsch des Verkehrspersonals auch dann, wenn nur eine einzelne Freikarte gegeben wird und es sich nicht um Jahreskarten handelt, bei den fremden Verwaltungen zur Erfüllung angeregt werden soll.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident bemerkte aber, daß, nachdem die Sache erst vor kurzer Zeit geregelt worden ist, wohl keine Aussicht besteht, diesen Wunsch zur Erfüllung zu bringen.

Das waren die Gegenstände, welche in der Generaldiskussion besprochen worden sind. Ich habe nichts hinzuzufügen.

Präsident: Aus dem Hause ist eine Wortmeldung zur Generaldiskussion nicht erfolgt.

Wir gehen über zur Spezialdiskussion.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

Kap. 1. Nachträgliche Einnahmen . . — ℳ

Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . . . . — ℳ

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

Kap. 1. Eigentliche Schiffahrtsgebühren.

§ 1. Aus der Personenbeförderung . 220,000 ℳ

Einschlägig ist hier die Petition der Gemeindeverwaltung Nonnenhorn, soweit sie erstrebt, daß mit einem in der Eisenbahnstation Nonnenhorn gelösten Retourbillete die Rückfahrt mit dem Dampfschiffe nach Kreßbronn oder nach Wasserburg gemacht werden darf oder umgekehrt (XI. Petit.-Verz. B Nr. 785).

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe bei dieser Einnahmeposition angefragt, ob nicht eine Erhöhung möglich sei. Von Seite der k. Staatsregierung wurde mitgetheilt, daß im Jahre 1901 die Einnahmen aus der Personenbeförderung 232,661 ℳ betragen haben. Wegen des Einflusses der Bodenseegürtelbahn wird der Ansatz nicht so hoch gegriffen werden können.

Deßhalb hat sich der Ausschuß mit dem Vorschlage der k. Staatsregierung einverstanden erklärt, so daß ich Ihnen Namens des Ausschusses die Einsetzung einer Einnahme von 220,000 ℳ zu empfehlen habe.

Einschlägig ist hier, und der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich das gleich bekannt gebe, eine Petition der Gemeindeverwaltung Nonnenhorn, welche zwei Punkte bezielt, von denen der eine Punkt erst bei den Ausgaben besprochen werden kann, der andere aber hier einschlägig ist. Dieser Punkt ist der, welcher erstrebt, daß mit einem in der Eisenbahnstation Nonnenhorn gelösten Retourbillete die Rückfahrt mit dem Dampfschiffe nach Kreßbronn oder Wasserburg gemacht werden darf. Von meiner Seite ist diese Bitte zur Berücksichtigung empfohlen und dargelegt worden, daß man in Nonnenhorn es unangenehm empfindet, daß die Berücksichtigung, welche hier erbeten wird, für die Bewohner von Nonnenhorn nicht gewährt werde, obwohl Nonnenhorn von den Dampfschiffstationen Kreßbronn und Wasserburg nicht weit entfernt ist, von Kreßbronn ¼ Stunde und von Wasserburg ½ Stunde, und es wäre wünschenswerth, daß den Passagieren die Wahl gelassen werde, die Rückfahrt entweder mit dem Dampfschiff oder mit der Eisenbahn zu machen.

Daraufhin wurde von Seite der k. Staatsregierung erklärt, daß dieser Petition eigentlich schon abgeholfen sei; es sei die Petition dahin verstanden worden, daß die Eisenbahnbillete, welche in Nonnenhorn für Lindau oder Friedrichshafen gelöst werden, auch zur Rückfahrt nach Kreßbronn beziehungsweise Wasserburg auf einem Dampfschiff benützt werden können, nicht aber umgekehrt.

Nun habe ich die Meinung vertreten, daß die Petition auch dahin geht, daß man mit dem auf einem Dampfer, sei es in Kreßbronn, sei es in Wasserburg, gelösten Billete, die Rückfahrt von Friedrichshafen beziehungsweise von Lindau aus mit der Eisenbahn sollte machen können.

Was nun diesen Wunsch betrifft, so hat Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident erklärt, daß er die Sache nicht so aufgefaßt habe, daß aber der Wunsch, den ich zur Berücksichtigung auch nach dieser zweiten Richtung hin empfohlen habe, in Erwägung werde gezogen werden.

Angesichts dieses Umstandes hat der Ausschuß sich dahin einig gemacht, daß dem hohen Hause der Antrag zur Annahme zu empfehlen sei,

> die Petition durch die Erklärung der k. Staatsregierung für erledigt zu erachten.

Diesen Antrag empfehle ich Ihnen Namens des Ausschusses zur Annahme und stelle nochmals an die k. Staatsregierung die Bitte, daß auch nach dieser Richtung hin dem Wunsche von Nonnenhorn möge entsprochen werden.

Präsident: Ich konstatire, daß zu der aufgerufenen Ziffer eine Erinnerung nicht erhoben worden ist; dieselbe ist genehmigt.

In Bezug auf die Petition der Gemeindeverwaltung Nonnenhorn, soweit sie hier einschlägig ist, geht der Antrag des Finanzausschusses dahin:

> Es sei die Petition in diesem Punkte
> — betreffend die Giltigkeit der Retourbillete —
> als durch die Erklärung der k. Staatsregierung erledigt zu erachten.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

§ 2. Aus der Beförderung von Reisegepäck 7,000 ℳ

§ 3. Aus der Beförderung von Fahrzeugen — ℳ

Der Herr Referent hat keine Erinnerung zu erheben; genehmigt.

§ 4. Aus der Beförderung von Thieren 2,000 ℳ
§ 5. Aus der Güterbeförderung . . 220,000 ℳ
Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Zu § 4 habe ich keine Bemerkung zu machen. Die betreffende Ziffer wurde ohne Debatte angenommen.

Was den § 5 betrifft, so wurde angefragt, ob hier nicht eine Erhöhung des Ansatzes möglich wäre. Es ist aber von Seite der k. Staatsregierung erklärt worden, daß, wie schon bemerkt wurde, hier gegenüber dem Vorjahre 1901 ein Ausfall von 22,000 bis 24,000 ℳ zu befürchten sei. Die Einnahme des Jahres 1901 habe 241,825 ℳ betragen; deßhalb sei es bei dem Ansatz im Budget zu belassen.

Der Ausschuß trat dieser Anschauung der k. Staatsregierung bei, und habe ich Namens des Ausschusses Ihnen diese Budgetziffer von 220,000 ℳ zur Genehmigung zu empfehlen.

Ich betone hier sofort, daß ich zu den übrigen Kapiteln und Titeln der Einnahmen eine Bemerkung nicht weiter zu machen habe.

Präsident: Aus dem Hause ist gegen die aufgerufenen Ziffern der §§ 4 und 5 eine Erinnerung nicht erhoben worden; sie gelten als genehmigt.

Kap. 2. Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten.

§ 1. Entschädigung der schweizerischen Nordostbahn für die Abnützung der von der k. b. Dampfschifffahrtsverwaltung für den Gemeinschaftsdienst zur Verfügung gestellten drei Trajektkähne, sowie zur Ausgleichung der Antheile an den Erträgnissen dieses Gemeinschaftsdienstes . . 7,700 ℳ
§ 2. Anderweitige Ersätze . . . . . 38,000 ℳ

Der Herr Referent hat keine Bemerkung zu machen, eine Erinnerung aus dem Hause wird nicht erhoben; die Positionen sind genehmigt.

Kap. 3. Oekonomische Nutzungen.

§ 1. Miethertrag von Gebäuden . . . 931 ℳ
§ 2. Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken — ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kap. 4. Uebrige Einnahmen.

§ 1. Gebühren aus der Verwaltung . . — ℳ
§ 2. Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien . . . . 30 ℳ
§ 3. Rückersetzte Prozeßkosten . . . . — ℳ
§ 4. Sonstige Einnahmen . . . . . 1,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.

Kap. 1. Nachträgliche Ausgaben . . . . . — ℳ
Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze — ℳ

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.
a) Pragmatische Beamte:
aa) Gehalte . . . . 15,717 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . 2,460 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . . . 1,080 ℳ
Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Die einzige Veränderung, welche sich bei den pragmatischen Beamten ergeben hat, ist im gedruckten Berichte bereits vermerkt.

Ich habe Namens des Ausschusses die Genehmigung zu beantragen.

Präsident: Zum pragmatischen Personal ist aus dem Hause eine Wortmeldung nicht erfolgt.

Ich darf annehmen, daß die Ziffern, die ich aufgerufen habe, Ihre Zustimmung gefunden haben.

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:
aa) Gehalte . . . . 113,837 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . . . 3,227 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . . 6,540 ℳ

Dazu ist einschlägig die Petition von sechs Dampfbootmaschinisten I. Klasse in Lindau, Wendelin Funk, Johannes Stoller, Karl Weber, August Röhne, Joseph Lachenmaier und Richard Oechsle um Einreihung der Dampfbootmaschinisten I. Klasse in die Kategorie C I des Besoldungsstatus der k. b. Staatseisenbahnen (X. Petit.-Verz. B Nr. 588).

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Beim nichtpragmatischen Personal ist gegenüber dem Etat der vorigen Finanzperiode eine Veränderung nur eingetreten, soweit sie die regulativmäßigen Veränderungen in den Gehaltsbezügen betrifft. Im Uebrigen ist die Zahl der in Frage kommenden Personen und sind die Bezüge derselben ohne Veränderung vorgesehen.

Was nun die Petition betrifft, welche der Herr Präsident aufgerufen hat, so ist diese Petition ein alter Bekannter. Die Maschinisten erster Klasse waren früher mit den Lokomotivführern erster Klasse in ein und demselben Status. Durch das Gehaltsregulativ vom Jahre 1894 sind aber die Lokomotivführer in die Klasse C I, also in die Klasse der Unterbeamten eingereiht worden, während die Maschinisten erster Klasse im Status D I verblieben. Ihr Streben geht nun dahin, daß sie den früheren Gleichrang, welchen sie mit den Lokomotivführern erster Klasse genossen haben, wieder erreichen, beziehungsweise daß auch sie den Status C I, in welchen die Lokomotivführer erster Klasse emporgehoben worden sind, erreichen.

Dieses Bestreben ist bei den früheren Etats immer mißlungen und zwar aus dem Grunde, weil von Seite der k. Staatsregierung geltend gemacht wurde, daß die Lokomotiv-

führer eine viel verantwortungsvollere und selbständigere Stellung haben als wie die Maschinisten erster Klasse. Es wird von Seite der k. Staatsregierung betont, daß die Lokomotivführer die volle Verantwortung für die technische Leitung des Zuges haben, während anderseits auf den Dampfbooten die Leitung und der Oberbefehl den Kapitänen zukommt und die Maschinisten nur die Befehle des Kapitäns auszuführen haben.

In der Petition ist Gewicht darauf gelegt, daß ihre Dienstesaufgabe eine ebenso schwierige und verantwortungsvolle ist wie die der Lokomotivführer. Das wird nun also, wie ich vorhin schon hervorgehoben habe, von Seite der k. Staatsregierung aber nicht anerkannt.

Allein es heben nun die Petenten hervor, daß sie mindestens dieselbe Verantwortung haben, wie die Zugführer, Oberpackmeister und Oberrangirmeister.

Aus diesem Grunde glaubte ich für ihre Petition eintreten zu dürfen und den Antrag zu stellen, die Petition zur Würdigung hinüberzugeben; wenn aber diesem Antrage nicht stattgegeben würde, sollte wenigstens beschlossen werden, die Petition der k. Staatsregierung als Material für die Revision des Gehaltsregulativs hinüberzugeben.

Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident blieb gegenüber dieser Petition auf dem Standpunkte stehen, den er in früheren Finanzperioden eingenommen hat. Es wurde hinzugefügt, daß sich in den Verhältnissen der Maschinisten nichts geändert habe. Die Eisenbahnverwaltung habe ja eine Aenderung eintreten lassen, beispielsweise bei den Eisenbahnlokomotivheizern, aber hier aus dem Grunde, weil sich die Aufgabe der Heizer sehr komplizirt hat, während bei den Maschinisten der Dampfbootverwaltung sich in keiner Weise etwas geändert hat. Der Herr Ministerpräsident führte weiter aus, mit den Lokomotivführern könnten sie sich unmöglich vergleichen; denn der Lokomotivführer sei der technische Leiter des Zuges, während der Maschinist auf dem Dampfboote lediglich auf Anordnung des Kapitäns zu arbeiten habe. Er habe demgemäß eine wesentlich geringere Verantwortung und eine wesentlich geringere Geschäftsaufgabe wie der Lokomotivführer. In der vorliegenden Petition hätten sie sich auch nicht mehr mit den Lokomotivführern verglichen, sondern nur mehr mit den Oberpackmeistern und Oberrangirmeistern. Aber auch nach dieser Richtung bestehe nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten ein großer Unterschied. Die Stellen in Kategorie C I seien nur für jene Bediensteten geeignet, welche entweder eine höhere technische Vorbildung genossen haben oder aber eine Aufsichtsstellung einnehmen. Das Letztere sei bei den Oberpackmeistern und Oberrangirmeistern der Fall, indem dieselben eine Aufsicht gegenüber einem sehr zahlreichen Personal ausüben und gegenüber diesen eine leitende Stellung einnehmen, während die Maschinisten lediglich ausübende Funktionen haben. Es könnten sich also mit diesen in Kategorie C I befindlichen Personen die Maschinisten nicht vergleichen; so sagte Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Es wurde dann von Seite der k. Staatsregierung auch noch darauf hingewiesen, daß es ja den Maschinisten erster Klasse durchaus nicht verschlossen sei, in die Kategorie C I überzugehen, wenn sie nach ihren persönlichen Verhältnissen und ihrer Fähigkeit für den Eisenbahndienst sich eignen. In diesem letzteren Falle können sie auch noch in ihrer jetzigen Stellung für den Eisenbahndienst ausgebildet werden.

Auf meine Frage, ob ihnen während der Ausbildungszeit ihre Bezüge belassen werden, ist eine bejahende Antwort von Seite der k. Staatsregierung ertheilt worden. Ich habe dann aber darauf hingewiesen, daß Verschiedene wegen ihrer dermaligen Beschäftigung einen körperlichen Defekt erlitten haben. Es sind Verschiedene da, bei welchen in Folge des Aufenthaltes in dem Maschinenraum das Augenlicht gelitten hat, so daß sie aus diesem Grunde nicht mehr in der Lage seien, die Gelegenheit, welche ihnen durch die Zusicherung der k. Staatsregierung gegeben sei, auszunützen.

In dieser Beziehung ist von Seite der k. Staatsregierung erwidert worden, daß eben für jede Stelle ein besonderes Maß geistiger oder körperlicher Fähigkeit erfordert werde und daß diejenigen, welche dieses Maß geistiger oder körperlicher Fähigkeit nicht mehr besitzen, eben bei allen Branchen gehindert sind, die betreffende Stellung, welche in der Beziehung besondere Anforderungen stellt, zu erreichen.

Ich habe dann weiter gemeint, man sollte wenigstens für das Uebergangsstadium eine Vergünstigung für die Petenten eintreten lassen. Die Petenten sind solche Leute, welche zugegangen sind unter den früheren Normen, in welchen zwischen den Lokomotivführern und Maschinisten dieselben Verhältnisse bestanden. Es sei nun jedenfalls ein Zufall gewesen, daß diejenigen, welche jetzt Dampfbootmaschinisten sind, in diesen Dienst gelangt sind, während Andere in den Lokomotivführerdienst gelangt seien. Deßwegen würde es doch der Billigkeit entsprechen, daß man dieser Kategorie, wenigstens für das Uebergangsstadium, also im Hinblick auf diejenigen Personen, welche noch unter den früheren Normen zugegangen sind, Gleichrang mit den Lokomotivführern wahre.

Allein auch dieser Bemerkung, welche ich zu Gunsten der Petenten machte, ist eine Berechtigung von Seite der k. Staatsregierung nicht zugesprochen worden.

Dieser Punkt ist übrigens auch von einem anderen Mitgliede des Ausschusses aufgegriffen und deßhalb der Antrag gestellt worden, man wolle die Petition wenigstens zur Kenntnißnahme hinübergeben, während ein drittes Mitglied des Ausschusses die Meinung vertrat, daß über die Petition überhaupt zur Tagesordnung überzugehen sei.

Der Ausschuß hat nun den Mittelweg eingeschlagen und hat meinen Antrag auf Hinübergabe der Petition zur Würdigung abgelehnt, dagegen beantragt er, es sei die Petition zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Namens des Ausschusses habe ich die Verpflichtung, Ihnen letzteren Antrag zu empfehlen; es wird auch keine Aussicht bestehen, daß man den von mir gestellten Antrag auf Würdigung durchbringt, und deßwegen habe ich es unterlassen, diesen Antrag zu wiederholen; nachdem der Antrag auf Kenntnißnahme doch immerhin ermöglicht, daß die Regierung die Frage bei einer etwaigen Veränderung noch einmal in Erwägung zieht, so will ich Namens des Ausschusses Ihnen diesen Antrag zur Annahme empfehlen und die Regierung bitten, diese Kenntnißnahme in eine recht wohlwollende umzuwandeln und, wenn immer möglich, der Petition zu entsprechen.

Ich habe also Namens des Ausschusses zu beantragen, es sei die Petition der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben, während bezüglich der Ziffern lediglich zu beantragen ist, den Budgetvoranschlag zu acceptiren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöcker.

Stöcker: Meine Herren! Ich bedauere, daß die k. Staatsregierung erklärt hat, daß sie nicht in der Lage sei,

die Wünsche der Petenten zu erfüllen. Es dreht sich um sehr wenige Personen. Wir haben im Ganzen acht Dampfbootmaschinisten erster Klasse, und die Petition selbst ist von sechs solchen Dampfbootmaschinisten erster Klasse unterzeichnet und in den Einlauf des Landtags gekommen.

Der Herr Referent hat ja mitgetheilt, daß die k. Staatsregierung hauptsächlich aus zwei Gründen meint, daß man dieser Petition nicht entgegenkommen könne, nämlich einmal deßwegen, weil die betreffenden Maschinisten erster Klasse keine Aufsichtsstellung einnehmen, sondern diese Aufsichtsstelle übt hier der Kapitän aus. Dann als zweiter Grund wird angeführt, daß man sie deßwegen nicht in die Kategorie C I versetzen könne, weil hiezu eine größere technische Vorbildung nöthig sei, als diejenige ist, die sie besitzen. Nun, meine Herren, ist Thatsache, daß die Dampfbootmaschinisten dieselben Vorbedingungen erfüllen müssen, wie sie die Lokomotivführer bei der Eisenbahnverwaltung erfüllen müssen. Soweit es sich um Lokomotivführer zweiter Klasse und Dampfbootmaschinisten zweiter Klasse handelt, sind die Verhältnisse auch in der That gleich gelagert. Die beiden befinden sich in der Kategorie D II. Allein bei der Vorrückung ändert sich die Sache. Während der Lokomotivführer erster Klasse in die Kategorie C I, also in die Kategorie der statusmäßigen Unterbeamten einrückt, rückt der Dampfbootmaschinist erster Klasse bei der Beförderung in die Kategorie D I, also in die Kategorie der statusmäßigen Bediensteten, und das ist der Unterschied, der existirt, seitdem das Gehaltsregulativ von 1894 geschaffen worden ist. Früher waren die Verhältnisse auch hier gleich. Früher wurden die Lokomotivführer zweiter Klasse und die Dampfbootmaschinisten zweiter Klasse bei ihrer Beförderung zum Maschinisten und Führer erster Klasse aus der Kategorie D II in die damals bestehende Kategorie D I versetzt, weil die Kategorie C I erst durch das Gehaltsregulativ von 1894 geschaffen worden ist.

Was die materielle Frage anlangt, so ist sie eigentlich sehr unbedeutend. Die Kategorie C I sowohl wie D I haben einen Anfangsgehalt von 1500 ℳ, die Vorrückungsverhältnisse sind bis zum elften Dienstjahre vollständig gleich und erst vom elften Dienstjahre ab hat die Kategorie C I den Vorzug, daß sie von fünf zu fünf Jahren je 30 ℳ mehr Gehaltserhöhung bezieht. Der Höchstgehalt beträgt für C I 2500 ℳ, für D I 2280 ℳ. Es liegt also die materielle Frage verhältnißmäßig ziemlich unbedeutend, obwohl ja auch so kleine Aufbesserungen den betreffenden Interessenten immerhin erwünscht sein mögen. Es dreht sich wahrscheinlich mehr um die Rangverhältnisse.

Nun ist richtig, daß der Kapitän seit 1894 in die Kategorie C I versetzt worden ist, während die Dampfbootmaschinisten erster Klasse in die Kategorie D I versetzt wurden, und das ist der wesentliche Unterschied in der Behandlung der betreffenden Bediensteten vor dem Jahre 1894. Damals wurde die letzte Vorrückungsstelle für die Lokomotivführer erster Klasse, für die Dampfbootmaschinisten erster Klasse und für die Kapitäne mit der Vorrückung in die Kategorie D I abgeschlossen. Nun hat man diejenige Person, welche, wie ich zugeben muß, allerdings die Aufsichtsperson ist, den Kapitän in ein höheres statusmäßiges Verhältniß, in den Status C I versetzt, während man die Dampfbootmaschinisten erster Klasse in D I ließ, und hierin, meine Herren, liegt die Klage. Für die Kammer selbst wäre der materielle Erfolg, wenn der Petition stattgegeben würde, ein sehr minimaler, dagegen handelt es sich um Rangverhältnisse.

Ich glaube, daß es nicht möglich ist, dieser Petition durch einen Antrag stattzugeben, indem man einen Antrag stellt, sie sei der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben. Ich muß mich mit dem Ausschußantrage, sie sei zur Kenntnißnahme hinüberzugeben, bescheiden, glaube aber, daß man mit Rücksicht auf die genannten Verhältnisse, die vorher gleich waren, seit 1894 aber ungleich geworden sind, mit der Zeit wenigstens für die ältesten dieser Dampfbootmaschinisten erster Klasse, wie der Herr Referent auch seinerseits gewünscht hat, allmählich Verbesserungen bringen könne dadurch, daß man sie in die Klasse C I versetzt.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Gegen die aufgerufenen Ziffern ist Erinnerung nicht erhoben; genehmigt.

Der Antrag des Ausschusses zur aufgerufenen Petition geht dahin:

Es sei die Petition der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die anwesenden Herren haben so beschlossen.

Tit. 2. Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . 6,000 ℳ

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Im Ausschusse wurde von mir geltend gemacht, daß diese Position nur ein einziges Mal um ein Geringes über 3500 ℳ betragen hat. Nun ging man bei Feststellung der Einnahmen von der Anschauung aus, daß die Einnahmen etwas zurückgehen werden. Bei dieser Sachlage war ich der Meinung, daß auch für die Stellvertretungskosten keine höheren Beträge einzusetzen sein werden und daß man es bei 3500 ℳ belassen solle. Allein von Seite der k. Regierung wurde bemerkt, daß der letztere Betrag ein unter allen Umständen zu gering bemessener sein würde, da die Ausgaben auf diesen Titel schon im Jahre 1901 rund 4000 ℳ betragen haben. Es habe die Verwaltung es auch nicht in der Hand, ob Stellvertretung einzutreten habe oder nicht. Es wurde erklärt, daß man unter allen Umständen über 3500 ℳ hinaufgehen müßte.

Der Ausschuß war schließlich mit der Regierung dahin einig, daß ein Ansatz von 4500 ℳ das Richtige sein dürfte, und ich habe Ihnen deßhalb Namens des Ausschusses den Antrag zu empfehlen, die Etatsposition von 6000 ℳ auf 4500 ℳ herabzusetzen.

Präsident: Meine Herren! Der Ausschuß schlägt vor — und die k. Staatsregierung hat ihr Einverständniß erklärt —, unter Tit. 2 des aufgerufenen Kapitels statt 6000 ℳ nur 4500 ℳ zu bewilligen.

Da ein Widerspruch gegen die Ziffer nicht erhoben wurde, darf ich auch ohne weitere Abstimmung Ihre Genehmigung konstatiren.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:

a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial 500 ℳ

b) Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne . . . . 2,300 ℳ

c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne . . . 110 M
d) Möbel, Geräthschaften und Literalien 350 M
e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale . . . . 600 M
Tit. 2. Miethzinse für Amtslokalitäten . . . — M
Tit. 3. Kommissionsdiäten und Reisekosten . 900 M
Tit. 4. Sonstige Ausgaben . . . . 20 M

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Ohne Erinnerung.

Präsident: Aus dem Hause ist eine Erinnerung nicht erhoben; die Ziffern gelten als genehmigt.

Kap. 2. Aufwand für Unterstützungen.

§ 1. Staatszuschüsse.

Tit. 1. Zu Krankenkassen . . . . 400 M
Tit. 2. Zur Arbeiterpensionskasse der Staatseisenbahnverwaltung:
Abtheilung A . . . . 270 M
Abtheilung B . . . . 400 M
§ 2. Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdienerrelikten . . . . 100 M

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Ohne Erinnerung.

Präsident: Niemand aus dem Hause wünscht das Wort; die Ziffern sind genehmigt.

Kap. 3. Besondere Betriebskosten.

§ 1. Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst . . . . 54,000 M

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Was den § 1 betrifft, so war ich der Meinung, daß vielleicht eine Abänderung der Position eintreten könnte, nicht etwa deßwegen, weil die Taglöhne ermäßigt werden sollen, im Gegentheil gehe ich von der Anschauung aus, daß eine Ermäßigung der Taglöhne nicht eintreten, sondern daß die ortsüblichen Taglöhne auch fernerhin bezahlt werden sollen; aber ich war der Meinung, daß, wenn die Einnahmen fallen und damit der Betrieb sich verringere, man auch hier bei diesen Ausgaben einen geringeren Ansatz machen könne, weil der Aufwand für die Taglöhne bei zurückgehendem Betrieb ja selbstverständlich sich auch mindern muß.

Seitens der k. Staatsregierung wurde aber bemerkt, daß die Ausgaben doch nicht so von den Einnahmen abhängen, daß mit der Verminderung der Einnahmen sofort auch alle Ausgaben reduzirt werden. Es wurde weiter ausgeführt, daß in dieser Beziehung auch Verträge mit anderen Verwaltungen in Frage kommen und daß beispielsweise der Ladeverkehr von der Eisenbahnverwaltung übernommen worden sei, wofür ein Betrag von 20,400 M zu bezahlen sei. Auch nach anderen Richtungen hin seien besondere Vergütungen festgesetzt, so daß nicht zu erhoffen ist, daß die Ausgaben auf diesen Titel unter dem Budgetansatze bleiben werden.

Bei dieser Sachlage wurde von einer Veränderung abgesehen und habe ich Ihnen Namens des Ausschusses die unveränderte Annahme dieser Position zu empfehlen.

Präsident: Ich konstatire, daß im § 1 sonach der Betrag von 54,000 M eingesetzt bleibt.

§ 2. Werkzeuge und Requisiten:
Tit. 1. Reparaturen . . . . 400 M
Tit. 2. Neuanschaffungen . . . . 500 M

Herr Referent haben keine Erinnerung?

(Referent verneint.)

Niemand widerspricht; die Ziffern sind genehmigt.

§ 3. Auswärts gefertigte Arbeiten:
Tit. 1. An Schiffen und Maschinen . . 55,000 M
Tit. 2. An Kähnen, Stand- und Weitzillen — M
Tit. 3. An Ländebrücken und Stegen . . — M

Eine Wortmeldung ist nicht eingegangen, Erinnerung nicht erhoben; die Ziffern sind genehmigt.

§ 4. Aufwand für die beim Betriebe verwendeten Materialien:
Tit. 1. Brennmaterialien . . . . . . 114,000 M

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Auch hier habe ich versucht, eine Abminderung zu erzielen. Es ist aber aus ähnlichen Gründen, wie bei dem § 1, eine Abminderung nicht zu erzielen gewesen; insbesondere erklärten Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident, daß der Verbrauch von Brennmaterialien nicht gleichen Schritt mit der Frequenz der Dampfschiffe halte, da die regelmäßigen Fahrten ausgeführt werden müssen. Es könnte sich also nur darum handeln, daß einzelne Güterfahrten, die je nach Bedarf ausgeführt werden, in Wegfall kommen. Es hätte das keinen erheblichen Einfluß auf den Verbrauch von Brennmaterialien. Im Allgemeinen werde sich die geringere Frequenz mehr in geringerer Abnützung der Dampfschiffe und Schleppkähne äußern. Eine Einsparung von Brennmaterial würde in fühlbarem Maße erst dann eintreten, wenn in Folge des Rückganges des Verkehrs die Fahrten reduzirt würden, was noch nicht in Aussicht genommen ist und was auch von uns durchaus nicht gewünscht wird. Ueber die Kosten der Brennmaterialien lasse sich im Augenblick noch gar nichts sagen. Wir seien gegenwärtig erst in Verhandlungen über den Bezug von Kohlen und über den Abschluß lasse sich noch nichts Bestimmtes mittheilen. Jedenfalls seien die Syndikate bemüht, die Preise möglichst auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Von unserer Seite wurde dagegen bemerkt, es sei wünschenswerth, daß die Preise eine Reduzirung erfahren. Allein eine Aenderung an der Ziffer wurde nicht beliebt und ich habe daher Namens des Ausschusses auch hier unveränderte Annahme dieser Position zu empfehlen.

Präsident: Die Summe mit 114,000 M ist nicht beanstandet; sie gilt daher als genehmigt.

Tit. 2. Beleuchtungs- und Schmiermaterialien 6,500 M
Tit. 3. Holzwaaren . . . . 50 M
Tit. 4. Metallwaaren . . . . 50 M
Tit. 5. Sonstige Materialien . . . . . . 7,500 M
Tit. 6. Reservestücke . . . . 50 M

Ohne Erinnerung; genehmigt.

§ 5. Für das An- und Abheften der Schiffe, dann Bewachung der Ländebrücken . . . . 1,560 ℳ

§ 6. Antheil der Bodensee-Dampfschiffsfahrts-Verwaltung an den Kosten für Beleuchtung, Reinigung und Unterhaltung des Seehafens in Lindau . . . . 4,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

§ 7. Besondere Ausgaben auf den Schleppdienst . . . . 1,500 ℳ
§ 8. Fahrgelder des Dienstpersonals . . 28,000 ℳ
§ 9. Prämien für Materialersparnisse . 4,100 ℳ
§ 10. Assekuranzprämien . . . . 2,400 ℳ

§ 11. Entschädigungen und Ersatzleistungen:

Tit. 1. Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze . . . . 2,000 ℳ

Tit. 2. Sonstige Entschädigungen und Ersatzleistungen . . . . 200 ℳ

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Hier ist eine beträchtliche Mehrung gegenüber dem vorigen Budget und es wurde deßhalb Aufklärung erbeten, wie denn die Einzelheiten sich in dieser Beziehung gestalten.

Hier wurde von Seite der k. Staatsregierung der Aufschluß gegeben, daß die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel bereits im Jahre 1901 den Betrag von 2316 ℳ 22 ₰ erreicht haben. Es müssen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode an jährlichen Renten nachstehende Beträge bezahlt werden: 373,80 ℳ an einen Taglöhner in Folge Verletzung beim Einlassen eines 12 Meter langen Pfahles in den See am 22. Dezember 1899, dann 580,20 ℳ an einen anderen Taglöhner in Folge Verletzung beim Versetzen einer Boje und beim Ausbaggern am 8. Januar 1898 und 27. September 1900; dann 531,60 ℳ an einen dritten Taglöhner in Folge Verletzung beim Einrammen eines Pfahles am 15. Juni 1900, ferner 158,40 ℳ an eine Taglöhnerswittwe in Folge Verletzung ihres Ehemannes beim Setzen eines Pfahles am 10. Januar 1901 und des hierauf erfolgten Ablebens am 16. Januar 1901, außerdem 198,60 ℳ an eine andere Taglöhnerswittwe in Folge Ablebens ihres Ehemannes durch einen Sturz in den See beim Schiffanbinden am 11. Oktober 1895. Außer den Unfallrenten seien aus diesem Rechnungstitel noch die Krankengeldmehrbeträge zu bezahlen, die an Verletzte vom Beginne der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles zu bezahlen sind. Deßhalb sei eine Abminderung des Ansatzes nicht möglich.

Es wurde im Ausschusse von meiner Seite die Frage gestellt, ob denn diese Unfälle nicht vermeidbar gewesen seien, und es wurde von Seite der k. Staatsregierung erwidert, daß es sich um zufällige Ereignisse handle, welche auch bei der größten Aufsicht nicht hätten vermieden werden können. Selbstverständlich ist es dagegen, daß gegen die Ausbezahlung der Renten an die Berechtigten irgend eine Erinnerung nicht erhoben werden kann, daß übrigens der Betrag auch nach Anfall zahlbar ist, und ich habe bei Ihnen Namens des Ausschusses deßhalb die Genehmigung dieser Position zu beantragen.

Präsident: Die Ziffern sind nicht beanstandet; sie gelten als genehmigt.

§ 12. Sonstige Betriebsausgaben, z. B. für Stromuntersuchungen, für Reinigung der Schiffe und Kamine 100 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kap. 4. Ständige Bauausgaben . . . . . 900 ℳ
Kap. 5. Umzugsgebühren . . . . 100 ℳ

Kap. 6. Lasten der Realitäten.

§ 1. Steuern an auswärtige Staaten . . . — ℳ
§ 2. Kreisumlagen . . . . 50 ℳ
§ 3. Distriktsumlagen . . . . — ℳ
§ 4. Gemeindeumlagen . . . . — ℳ
§ 5. Passivreichnisse . . . . — ℳ

Die aufgerufenen Ziffern haben keine Erinnerung gefunden; sie sind genehmigt.

Kap. 7. Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften.

§ 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten 4,335 ℳ

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist eine Erhöhung der Position im Ausschusse eingetreten.

Auf die Frage, welche Objekte in Frage kommen, ist von Seite der k. Staatsregierung zunächst bemerkt worden, daß in dem Gebäude, in welchem sich die Dienstwohnung des Vorstandes des Bodenseebetriebsamtes befindet, die elektrische Beleuchtung eingeführt werden müsse. Für diese Einrichtung seien 750 ℳ eingesetzt; dann soll für die gegen die Witterung geschützte Aufbewahrung der Hölzer der Werft, die Unterhaltung der Anbindepfähle u. s. w. ein offener Schuppen errichtet werden, wofür 1125 ℳ Kosten erwachsen; die Pfahlgründung und Schlittenhölzer auf der Hauptschlittenbahn in der Werfthalle seien gänzlich verfault, es müssen die Schlittenhölzer des Hellings durchaus erneuert und die Pfahlgründung durch Beton ersetzt werden. Die Kosten hiefür betragen 895 ℳ und 850 ℳ, zusammen 1750 ℳ. Hieraus ergibt sich der im Budget vorgesehene Mehrbetrag von 1810 ℳ. Es sei aber ein noch höherer Ansatz nothwendig deßwegen, weil der Werftschuppen im Februar 1902 durch einen Orkan sehr stark beschädigt worden ist. Die Wiederherstellungskosten seien auf 1400 ℳ veranschlagt, was für ein Jahr der Finanzperiode 700 ℳ betrage.

Sonach ist beantragt worden von Seite der k. Staatsregierung, die Position auf 5035 ℳ zu erhöhen.

Der Ausschuß hat die Nothwendigkeit dieser Position anerkannt, und ich habe Namens des Ausschusses Ihnen die unveränderte Annahme der Summe von 5035 ℳ zu empfehlen.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses geht dahin, die ursprüngliche Position von 4,335 ℳ auf 5,035 ℳ im Ordinarium zu erhöhen.

Ein Widerspruch aus dem Hause ist nicht erfolgt; ich darf Ihre Zustimmung konstatiren.

§ 2. Erweiterungs- und Neubauten.
Ohne Ansatz.

Kap. 8. Hafenbassins und Ländeplätze.

§ 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten — im Ordinarium . . . . 17,550 ℳ

Hier geht der Vorschlag des Finanzausschusses dahin, es seien im Extraordinarium 3,500 ℳ einzusetzen und im Ganzen der Betrag auf 21,050 ℳ zu erhöhen.

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Was diese Position betrifft, so ist auch hier um Mittheilung der einzelnen Postulate ersucht und daraufhin Folgendes mitgetheilt worden.

Die nördliche Hafenmauer zwischen dem Hauptzollamte und der Kornbrücke in Lindau sei schadhaft, weil durch Baggerung vor dieser Mauer der Pfahlrost seine Standfestigkeit verloren hat. Es muß daher diese Mauer mit einem Aufwande von 13,000 ℳ umgebaut werden. Dann müssen die Dielenbelege der Dammzunge der Trajektanstalt in größerem Umfange mit 1140 ℳ Kosten erneuert werden. Das betrage zusammen 14,140 ℳ, woraus sich ein Mehrbedarf pro Jahr von 7070 ℳ, wie im Budget schon vorgesehen ist, ergebe. Es sei indessen ein dringendes Bedürfniß, dem rasch angestiegenen Verkehre des Bades Schachen durch Anlage eines hölzernen Anländesteges eine bequeme Landungsgelegenheit zu bieten. Die Steganlage koste 8000 ℳ; der Besitzer des Bades Schachen erbiete sich, zu diesen Kosten einen Zuschuß von 1000 ℳ zu leisten, so daß zu erwarten stehe, daß nur ein Bedarf von 7000 ℳ erforderlich sei. Dieser Bedarf beträgt also pro Jahr 3500 ℳ. Der Ausschuß anerkannte die Nothwendigkeit dieser neuen Position, war aber der Meinung, daß dieser Aufwand in das außerordentliche Budget einzustellen sei, womit Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident sich einverstanden erklärte.

Ich habe Ihnen also Namens des Ausschusses zu empfehlen, daß Sie schon das ursprüngliche Postulat genehmigen und daß Sie weiter noch genehmigen 3500 ℳ im außerordentlichen Etat.

Präsident: Da ein Widerspruch gegen die von mir bekannt gegebene, vom Herrn Referenten vertretene Erhöhung aus dem Hause nicht erhoben wurde, darf ich Ihre Zustimmung konstatiren.

§ 2. Erweiterungs- und Neubauten — im Extraordinarium . . . . 3,400 ℳ

Dazu einschlägig ist der zweite Theil der Petition der Gemeindeverwaltung Nonnenhorn, dahin gehend, daß in Nonnenhorn baldmöglichst ein Landungssteg errichtet werden möge (XI. Petit.-Verz. B Nr. 785).

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Zunächst was die Position betrifft, so habe ich mir im Ausschusse die Anfrage erlaubt, ob denn etwa diese Baggerung, die hier in den Erläuterungen auf Seite 17 des Etats als nothwendig dargestellt ist, in Zusammenhang stehe mit der Veränderung der Einmündung des Rheins in den Bodensee, beziehungsweise ob in Folge der Veränderung der Einmündung des Rheins in den Bodensee eine Versandung eingetreten sei, welche mit den Mitteln, die hier gefordert worden sind, durch Baggerung beseitigt werden müsse.

Von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten wurde darauf erwidert, daß die bayerische Regierung mit der österreichischen Regierung seiner Zeit in Verhandlungen eingetreten sei und gegen die Regulirung des Ausflusses des Rheins Einspruch erhoben habe, weil dadurch Geschiebe in den Bodensee gebracht werden, die möglicherweise gegen Lindau eine Erhöhung der Seesohle zur Folge haben könnten; hiedurch würden selbstverständlich für den Hafen von Lindau Nachtheile entstehen. Die österreichische Regierung habe jedoch nicht anerkannt, daß solche Nachtheile entstehen können; die Verhandlungen seien insofern resultatlos geblieben, als sich die bayerische Regierung darauf beschränkte, für den Fall des Eintritts solcher Nachtheile die Geltendmachung von Ansprüchen sich vorzubehalten. Bis jetzt haben sich keine Wahrnehmungen gezeigt, daß solche Nachtheile eintreten; es sei jedoch zu berücksichtigen, daß der Zeitraum, seitdem die Rheinregulirung erfolgte, noch ein kurzer sei und sich diese Nachtheile erst nach einer längeren Reihe von Jahren zeigen können. Die im Budget vorgesehene Baggerung steht demnach mit dieser Angelegenheit durchaus nicht im Zusammenhange.

Einschlägig ist nun hier, wie der Herr Präsident bereits bemerkt hat, der zweite Theil der Petition der Gemeinde Nonnenhorn, welcher dahin geht, daß die Errichtung eines Landungssteges, welche mit verhältnißmäßig unbedeutenden Kosten bewerkstelligt werden könnte, baldmöglichst in Angriff genommen werde. Die Gemeinde Nonnenhorn bemüht sich schon lange, einen Landungssteg zu erhalten, um das Anlanden der Schiffe auch bei dem Dorfe Nonnenhorn zu ermöglichen. Der Grund ist der, daß Nonnenhorn der Anschauung ist, daß Nonnenhorn allein unter den unmittelbar am Bodensee gelegenen Orten eine Dampfschiffslände nicht besitzt und daß es dadurch auch in Bezug auf den Verkehr etwas gegen andere Bodenseeorte hintangesetzt ist. Gleichwohl habe sich die Lage von Nonnenhorn in den letzten Jahren gehoben und Nonnenhorn sei ein Ort, welcher schon durch seine Naturschönheit die Fremden anziehe und auch die Veranlassung gebe und bisher schon gegeben habe, daß Fremde sich dort Villen erbauen und sich dort niederlassen, sei es dauernd, sei es wenigstens für den Sommeraufenthalt. Zum Beweise des Umstandes, daß eine rasche Ansiedelung in Nonnenhorn erfolgt sei, ist der Umstand aufgeführt, daß die Bevölkerung in den letzten fünf Jahren von 487 auf 773, also um 86 Prozent, gestiegen sei und daß der Fremdenverkehr von Jahr zu Jahr sich erhöhe. Es ist dann weiter auch darauf hingewiesen worden, daß Nonnenhorn eine fleißige und sparsame und gewerbereiche Bevölkerung besitze und daß in Nonnenhorn sehr viel geschehen sei, um den Besuch von Nonnenhorn von Seite Fremder zu heben. Es sei beispielsweise die Bahnhofstraße in direkter Linie an den See geführt und mit schönen Trottoiranlagen versehen worden; es sei dadurch eine Straßenanlage geschaffen worden, wie sie wohl schöner in keinem Dorfe sich finden wird. Die Petenten meinen ferner, daß es für einen Geschäftsmann, der in die Welt hinauskomme, unangenehm sei, wenn er erfahre, daß man von Nonnenhorn eigentlich wenig wisse, obwohl es am Bodensee gelegen ist, und sie meinen, das hätte ebenfalls seinen Grund hauptsächlich darin, daß Nonnenhorn eben keine Dampfschiffhaltestelle habe. Man sollte also Nonnenhorn nicht stiefmütterlich behandeln und ihm das, worauf es Anspruch zu haben glaubt, nicht vorenthalten. Man meint auch, daß es in gewerblicher Beziehung nicht diejenigen Fortschritte gemacht habe, welche sicherlich in Handel und Wandel eintreten würden, wenn die Möglichkeit, auch den Seeweg von Nonnenhorn besser auszunützen, gegeben wäre. In früherer Zeit habe man allerdings Seitens der k. Staatsregierung die Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß, um eine Schiffslände zu errichten, umfangreiche Baggerungen nothwendig seien, welche

sehr viel Geld kosten würden; allein das Streben von Nonnenhorn, eine Dampfschiffsländе zu bekommen, sei jetzt nicht mehr auf eine solche Lände gerichtet, welche das Anlanden zu jeder Jahreszeit ermögliche, sondern man sei zufrieden, wenn man eine Haltestelle für den Sommerverkehr bekäme. Im Sommer ist ja bekanntlich der Bodensee viel höher als im Winter, und in Folge dessen kann man auch viel näher an das Land mit Schiffen herankommen als im Winter, so daß also ein Ländesteg, welcher für den Sommerverkehr zu errichten wäre, mindestens um die Hälfte kürzer sein könnte, so daß die kostspieligen Baggerungen nicht nothwendig wären. Die Bitte der Gemeinde Nonnenhorn geht also dahin, daß ihr eine Schiffsländе, hauptsächlich im Sommer, verschafft würde.

Ich war der Anschauung, daß diese Petition eine wohlberechtigte sei. Seitens Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten ist aber dagegen erwidert worden, daß er sich schon früher gegen die Petition ausgesprochen habe und daß sich auch inzwischen an den Verhältnissen nichts geändert habe; er meine sogar, daß die Petition jetzt noch weniger motivirt sei, seitdem Nonnenhorn Bahnstation sei, wodurch sich doch die Verkehrsverhältnisse wesentlich gebessert hätten. Die Errichtung eines Halteplatzes für Dampfschiffe in Nonnenhorn sei deßwegen nicht berücksichtigenswerth, weil der See dort eine sehr geringe Tiefe hat, so daß namhafte Ausbaggerungen unter allen Umständen erfolgen müßten. Es wäre ein Aufwand von 18,000 ℳ notwendig, selbst unter den Vorbedingungen, auf welche die Petenten Anspruch machen. Sollte aber eine Anländestelle geschaffen werden, welche für den Güter- und Personenverkehr geeignet sei, so wäre ein Aufwand von 48,000 ℳ nöthig. Es sei aber die Beobachtung gemacht worden, daß seit der Errichtung der Gürtelbahn der Verkehr von Kreßbronn und Wasserburg zurückgegangen sei. Die nächsten Anhalteplätze von Nonnenhorn seien Wasserburg und Kreßbronn. Die Zahl der in Wasserburg Ausgestiegenen habe sich im Jahre 1901 von 436, welche im Jahre 1899 aus den Dampfern ausgestiegen seien, auf 232, die Zahl der in Wasserburg eingestiegenen Personen von 1519 in der gleichen Zeit auf 516 erniedrigt, die Zahl der in Kreßbronn Ausgestiegenen in gleicher Zeit von 1024 auf 400 und die Zahl der in Kreßbronn Eingestiegenen von 759 auf 278. Es sei also der Dampfschifffahrtsverkehr an den für Nonnenhorn zunächst gelegenen Orten sehr erheblich zurückgegangen. Außerdem sei Bayern in der Errichtung von neuen Anlandungsstellen nicht vollkommen unabhängig. Der Kurs werde innerhalb der verschiedenen an der Bodenseedampfschiffahrt betheiligten Verwaltungen vereinbart. Bis jetzt haben sich aber die fremden Verwaltungen der Errichtung neuer Haltestellen abgeneigt gezeigt. Unter diesen Umständen habe die k. Staatsregierung, selbst wenn sie ihre Bedenken fallen lassen könnte, keine Aussicht, einen etwaigen Antrag bei den fremden Verwaltungen durchzubringen. Unter allen Umständen aber müßte vorerst abgewartet werden, wie unter der Einwirkung des Schlusses des Ringes der Bodenseegürtelbahn sich der Dampfschifffahrtsverkehr entwickeln werde.

Von meiner Seite wurde empfohlen, in dieser Richtung doch die Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, während von anderer Seite bemerkt wurde, man könne die Petition höchstens zur Kenntnißnahme hinübergeben.

Mein Antrag, die Petition zur Würdigung hinüberzugeben, wurde mit Majorität abgelehnt und dann vom ganzen Ausschusse beschlossen, die Petition der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Namens des Ausschusses habe ich Ihnen also den Antrag zur Annahme zu empfehlen, es sei diese Petition in diesem Punkte der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ebenhoch.

Ebenhoch: Meine Herren! Die vorliegende Petition der Gemeinde Nonnenhorn um Errichtung eines Landungsstegs ist von denen, welche schon früher hier eingebracht wurden, verschieden. Denn diese Haltestelle, beziehungsweise diese Landungsstelle soll nur für den Sommer geschaffen werden; zweitens soll dieser Steg nicht die Länge von denjenigen Projekten, welche früher vorgelegt wurden, erhalten und drittens soll die Ausbaggerung, welche früher auch in Anschlag gebracht wurde, jetzt in Wegfall kommen, und darum dürfte die Petition jetzt in ein günstigeres Licht gestellt werden können und so die Annahme besser zu empfehlen sein. Ich für meine Person kann dieß hier vorbringen, und das würden wohl Mehrere noch thun, welche die herrliche Lage näher kennen. Die Petenten aber erklären, daß durch eine Landungsstelle ihr gewerblicher Stand, ihre Wohlhabenheit und der Fremdenzufluß sich bedeutend mehren würden. In dieser Hinsicht dürfte wohl das Vorbringen der Petenten auf Wahrheit beruhen. Die Petenten haben auch schon vom Bahnhofe aus eine Straße zu dieser Landungsstelle, die allerdings noch nicht besteht, aber dorthin verlegt werden soll, bereits angelegt und haben also dadurch schon ein Opfer ihrerseits gebracht. Ferner berufen sie sich auf die Nebenorte, welche bereits schon Landungsstellen haben, sie berufen sich insbesondere auf andere Staaten, welche schon bedeutende Opfer für die Bodenseeufer gebracht und somit die Bequemlichkeiten bereits dort eingeführt haben, wie sie jeder Reisende, jeder Naturfreund und Sommerfrischler gerne entgegennimmt. Sie finden also, daß dieß auch bei ihnen nothwendig wäre, und stellen deßhalb diese Bitte. Daß Nonnenhorn ein schöner Platz ist und daß der Spruch, wie man so zu sagen pflegt, „hier ist gut sein“ wahr ist, beweist, daß schon mehrere Villen dort gebaut wurden, daß schon acht Bauplätze zur Erbauung von Villen angekauft sind.

Es handelt sich nur darum, es möchte dem Publikum, das dort verkehrt und sich dort niederläßt, die Gelegenheit gegeben werden, auch diese schöne Fahrt auf dem Bodensee durch Ein- und Aussteigen auf dieser Halte- oder Landungsstelle machen können. Der löbliche Ausschuß hat diese Petition nur zur Kenntnißnahme an die k. Staatsregierung hinübergegeben. Ich bedauere das um so mehr, weil ich glaube, das Wort „Würdigung“ hätte hier den rechten Platz gefunden.

(Sehr richtig! links.)

Allein es ist doch möglich, daß die Regierung, nachdem sie die Sache vielleicht nochmal untersucht, die Petition wohlwollend würdigt und vielleicht gar in die That umsetzt.

Ich bitte deßhalb das hohe Haus, soweit der Ausschußantrag vorliegt, demselben zuzustimmen, und die k. Staatsregierung, wenn es möglich ist, zur Ausführung dieser Bitte beizutragen.

(Bravo! bei der Liberalen Vereinigung.)

Präsident: Eine Wortmeldung ist weiter nicht eingegangen.

Die Ziffer hat eine Erinnerung nicht gefunden; sie ist genehmigt.

In Bezug auf die Petition ist ein weitergehender Antrag auch nicht eingegangen, als der des Ausschusses, der dahin geht:

Es sei die Petition in dem hier einschlägigen Punkte der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Ich bitte, daß die Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Kap. 9. Uebrige Ausgaben.

§ 1. Prozeßkosten . . . . — ℳ
§ 2. Sonstige Ausgaben . . . . 50 ℳ

und die Vorträge intra lineam.

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Der Herr Referent hat nichts zu bemerken; genehmigt.

Der Abschluß des Etats ergibt nach unseren Beschlüssen als Aktivrest nur noch den Betrag von 30,855 ℳ

Einschlägig zum Etat ist auch noch ein Postulat im Finanzgesetzentwurfe und zwar in § 14 lit. A:

Ziff. 2. Für Beschaffung eines Salonbootes für die Bodensee-Dampfschiffahrt . . . . 280,000 ℳ

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Aus den Motiven zum Finanzgesetze ersehen Sie, daß auf dem Bodensee von bayerischer Seite zur Zeit nur sechs Schiffe vorhanden sind, von denen drei schon sehr alt und auch die drei neuesten nicht mehr ganz jung sind. Es ist von den drei jüngsten Schiffen das eine 1879, der „Prinzregent“ 1889 und der „Rupprecht“ 1891 erbaut worden. Nur diese drei letzten Schiffe entsprechen noch den Ansprüchen an den modernen Reiseverkehr. Mit drei Schiffen aber den ganzen Verkehr zu bewältigen, das ist nicht möglich, und die bayerische Staatsregierung würde ihr Ansehen und ihre Stellung unter den Bodenseedampfschiffverwaltungen verlieren, wenn sie sich nicht die Mittel sicherte, sich an dem Schnellverkehr auf der Route Lindau—Romanshorn zu betheiligen. Soll das aber möglich sein, dann ist unbedingt ein neuer Dampfer nothwendig. Es haben auch die übrigen Verwaltungen in neuester Zeit erst wieder neue Schiffe gebaut.

Der Ausschuß erkannte das Bedürfniß an, fand auch die geforderte Kostensumme entsprechend; es wurde auch auf Anfrage noch mitgetheilt, daß die Schiffstheile von einer bayerischen Fabrik werden geliefert werden und daß die Zusammensetzung des Schiffes auf dem Helling in Lindau werde erfolgen können.

Namens des Ausschusses habe ich Ihnen deßhalb die unveränderte Annahme des Postulats zu empfehlen.

Präsident: Gegen den Betrag von 280,000 ℳ, wie er im Entwurfe des Finanzgesetzes vorgesehen ist, ist aus dem Hause eine Erinnerung nicht erhoben worden.

Ich konstatire die Genehmigung.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Es ist ein Antrag eingegangen auf Vertagung der Sitzung, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Sartorius.

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus, und wenn ich annehmen darf, daß die Herren, die sich erhoben haben, auch die Vertagung beschlossen haben wollen, so ist die Sitzung vertagt.

Es ist von verschiedenen Seiten, auch vom Herrn Finanzminister, die Anregung gemacht worden, den morgigen Vormittag zur Weiterberathung und Abschließung des Forstetats freizuhalten.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Sehr wahr!)

Es empfiehlt sich die Freilassung des morgigen Vormittags auch aus dem Grunde, weil dann der Herr Finanzminister die Möglichkeit erhält, an den weiteren Berathungen des Steuerausschusses, der ja auch in seine Arbeit einzutreten begonnen hat, sich zu betheiligen.

Ich glaube daher, daß wir dieser Anregung entsprechen sollen, und würde Ihnen vorschlagen, daß wir die nächste Sitzung halten am Freitag, den 9. Mai, Vormittags präcis 9½ Uhr beginnend, mit der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des XX. (besonderen) Ausschusses über den durch Kammerbeschluß vom 11. April 1902 an den Ausschuß zurückverwiesenen Entwurf eines Gesetzes, das Nachlaßwesen betreffend.

Es sind hiezu neuerliche Anträge eingegangen von den Herren Abgeordneten Wagner (Kempten) und Genossen; auch ist noch von früher vorliegend ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller.

Der Gegenstand dürfte die Sitzung ausfüllen.

Die Herren sind mit dieser Feststellung der Tagesordnung einverstanden.

Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 11 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertfünfte öffentliche Sitzung.

Nr. 305. München, den 9. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 37 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Aichbichler; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten: Deininger, Fuchs, Dr. Gäch, Keßler, Schramm und Werthmann als unwohl; weiterhin sind entschuldigt die Herren Abgeordneten: Brandstätter, Heinrich, Löwenstein, Mehling und Parthey-müller.

Eingegangen ist ein Schreiben des k. Staatsministeriums des Innern an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten d. d. München, den 6. Mai 1902:

Das k. Staatsministerium des Innern beehrt sich in Erwiderung der schätzbarsten Zuschrift vom 5. l. M. ganz ergebenst mitzutheilen, daß wegen der aus Anlaß des betrübenden Ablebens des Herrn Landtagsabgeordneten Johann Friedel im Wahlkreise Bayreuth gebotenen Nachwahl die erforderlichen Anordnungen alsbald getroffen worden sind.

Zugleich benützt der Unterzeichnete auch diesen Anlaß zur Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung.

Dr. Freiherr von Feilitzsch.

Weiter ist eingegangen ein Schreiben des I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe an den Präsidenten der Kammer der Abgeordneten:

Der ergebenst Unterfertigte hat mit aufrichtigem Bedauern aus dem sehr geehrten Schreiben vom 5. d. M. den Verlust entnommen, welchen die Kammer der Abgeordneten durch das Ableben ihres Mitgliedes, des Herrn Johann Friedel, Brauerei- und Gutsbesitzers in Oberkonnersreuth, zu beklagen hat.

Mit dem ergebensten Bemerken, daß die Kammer der Reichsräthe von diesem Trauerfalle in Kenntniß gesetzt worden ist, verbindet der Unterzeichnete die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 6. Mai 1902.

Graf von Lerchenfeld.

Eingegangen ist ferner ein Schreiben des k. Staatsministeriums der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten:

Der ergebenst Unterzeichnete beehrt sich, auf Grund Allerhöchster Ermächtigung in der Anlage einen Nachtrag zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode (1902 und 1903) nebst Begründung zur gefälligen weiteren Behandlung mitzutheilen.

Mit Vergnügen benützt der ergebenst Unterzeichnete auch diesen Anlaß zur Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 6. Mai 1902.

Dr. Freiherr von Riedel.

Der Nachtrag betrifft einen Spezialkredit zur Wendung von Hochwasserschäden an ärarialischen Forst-, Trift- und Holzhof-Realitäten.

Weiter ist eingegangen ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Ehrhart (Speyer) an das Präsidium:

Mache hiedurch die ergebenste Anzeige, daß ich aus dem Finanzausschusse austrete.

München, den 6. Mai 1902.

Es wird wohl möglich sein, daß wir heute nach Schluß der Sitzung eine Ergänzungswahl im Hause vornehmen. Ich sehe Vorschlägen aus der Mitte des Hauses entgegen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich ein anderes Wort an Sie richten.

Es ist seit dem 5. Mai heute zum ersten Male, daß der Herr Abgeordnete von Lama in unserer Mitte erschienen ist. Ich glaube, es entspricht dem Empfinden der Kammer, wenn ich ihm im Namen derselben den herzlichsten Glückwunsch ausspreche dazu, daß er aus der schweren Eisenbahnkatastrophe, die leider das Leben eines hochgeschätzten Kollegen aus diesem Hause gefordert hat, heil und wohl hervorgegangen ist. Diese unsere Beglückwünschung soll auch seinen verehrten Angehörigen gelten.

Zugleich entspreche ich seinem Ersuchen, wenn ich den Herren Folgendes mittheile:

Der Herr Abgeordnete nimmt an, daß eine Reihe von Freunden und Bekannten des verlebten Herrn Kollegen Friedel ein Interesse daran haben würden, die traurigen Vorgänge, welche sich abgespielt haben, von ihm, als einzigem Augenzeugen, der im Hause anwesend ist, dargelegt zu erhalten. Damit aber der Herr Abgeordnete nicht durch wiederholte Erzählung in leicht begreifliche Aufregung versetzt wird und auch im Uebrigen ihm die Wiederholung erspart bleibt, ist er bereit, heute Nachmittags im Zimmer des Finanzausschusses denjenigen Herren, die ein Interesse an der Sache haben, eine nähere Darlegung zu geben und zwar Nachmittags 3 Uhr.

Herr Abgeordneter von Lama!

von Lama: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen für die liebevollen Worte, die Sie an mich richteten, ebenso sämmtlichen Herren Kollegen des hohen Hauses für ihre Theilnahme. Ich wollte auch an der Beerdigung des Herrn Kollegen Friedel theilnehmen, aber der Arzt in Berlin hat es mir verboten. Ich werde dem Kollegen gleich Ihnen mein ganzes Leben ein treues Andenken bewahren und möchte den lieben Gott nur noch bitten, daß er Sie vor einem so grauenhaften Unglück bewahren wolle.

Präsident: Meine Herren! Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des XX. (besonderen) Ausschusses über den durch Kammerbeschluß vom 11. April 1902 an den Ausschuß zurückverwiesenen Entwurf eines Gesetzes, das Nachlaßwesen betreffend.

Ich gebe das Wort zur Einleitung der Debatte über den ganzen Gesetzentwurf dem Referenten des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten).

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Ueber den vorliegenden Gesetzentwurf ist, wie die verehrten Herren wissen, schon in den Plenarsitzungen vom 10. und 11. April heurigen Jahres verhandelt worden. Damals wurden Art. 1 bis 5 unverändert angenommen. Art. 6 ist in namentlicher Abstimmung mit 71 gegen 46 Stimmen abgelehnt und dann ein von mir gestellter Antrag, den ganzen Gesetzentwurf an den XX. (besonderen) Ausschuß zurückzuverweisen, angenommen worden. In Folge dieses Beschlusses ist der XX. (besondere) Ausschuß zu einer Berathung zusammengetreten. Hiebei war man allseitig darüber einig, daß der ganze Gesetzentwurf von Neuem zu berathen ist und daß der Ausschuß weder an die bisherigen Kammerbeschlüsse noch an die früheren Ausschußbeschlüsse gebunden sei. Ich hebe das deßhalb hervor, weil nachträglich darüber Zweifel entstanden sind, ob der Art. 6 in der Regierungsfassung, nachdem er vom Plenum der Kammer abgelehnt worden ist, vom Ausschusse wieder angenommen werden konnte und ob der Ausschuß mit unveränderter Annahme des Art. 6 wieder an das Plenum kommen kann. Der Ausschuß war in dieser Frage einig und auch von der Anschauung getragen, daß, wie gesagt, der ganze Gesetzentwurf von Neuem zu berathen sei und daß er weder an die früheren Beschlüsse des Plenums, noch an die des Ausschusses gebunden ist. Bestimmte Vorschriften hierüber enthält weder das Gesetz über den Geschäftsgang noch die Geschäftsordnung selbst. Ich habe über die Sache nachgedacht und bin persönlich der Meinung, daß die Stellungnahme des Ausschusses richtig ist. Es ist gewiß kein Zweifel, daß man auch sämmtliche Artikel, welche im Plenum schon angenommen worden waren, im Ausschusse hätte modifiziren können. Wenn man aber das annimmt, muß man auch das Umgekehrte annehmen, daß man etwas, was im Plenum abgelehnt worden ist, im Ausschusse wieder annehmen kann. Daraus also dürfte wohl folgen, daß auch das hohe Haus bei seiner heutigen Berathung in keiner Weise an frühere Beschlüsse gebunden ist.

Etwas Weiteres ist bei der Generaldiskussion im Ausschusse nicht verhandelt worden.

Was im Uebrigen die frühere Generaldiskussion betrifft und was die Ergebnisse der Ausschußberathung zu Art. 1 bis 5 betrifft, so erlaube ich mir lediglich Bezug zu nehmen auf das, was ich in den Sitzungen vom 10. und 11. April vorgetragen habe. Im Ausschusse ist auch zu Art. 1 bis 5 eine Diskussion nicht gepflogen worden. Ich habe Ihnen also hier schon zu empfehlen, daß Sie Art. 1 bis 5 in der früheren Fassung wieder acceptiren.

Präsident: Meine Herren! Sie haben die Bemerkungen des Herrn Referenten in Bezug auf die geschäftliche Behandlung der Sache im Ausschusse vernommen.

Ich hätte zwar für meinen Theil Bedenken gegen diese Auffassung von der Aufgabe des Ausschusses vorzubringen, bin aber der Meinung, daß jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen ist, um diese Angelegenheit zum Gegenstand einer längeren Erörterung in Richtung der Geschäftsordnung zu machen.

Ich konstatire, daß zur Generaldebatte Niemand gemeldet ist.

Der Herr Referent hat bereits mitgetheilt, daß im Ausschusse eine Debatte oder abweichende Beschlußfassung in Bezug auf die Art. 1 mit 5 nicht stattgefunden hat.

Auch hier im Hause ist eine Wortmeldung nicht eingegangen.

Ich werde die Artikel nochmals zur Verlesung bringen unter Zurückstellung der Ueberschrift und Einleitungsworte:

1. Erstattung der Todesanzeigen.

Artikel 1.

Der Standesbeamte hat dem Amtsgericht, in dessen Bezirk er seinen Amtssitz hat, jeden Todesfall

anzuzeigen, der ihm gemäß § 56 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 angezeigt wird. Die Staatsministerien der Justiz und des Innern können über die Erstattung der Anzeigen allgemeine Anordnungen treffen.

Von einer Todeserklärung hat das Amtsgericht dem Nachlaßgerichte Mittheilung zu machen.

2. Eröffnung der Verfügungen von Todeswegen.

Artikel 2.

Für die Eröffnung einer Verfügung von Todeswegen sind die Amtsgerichte zuständig.

Befindet sich jedoch die Verfügung von Todeswegen verschlossen in der amtlichen Verwahrung eines bayerischen Notars und hat dieser seinen Amtssitz an einem anderen Orte als das Nachlaßgericht, so liegt dem Notar an Stelle des Nachlaßgerichts die Eröffnung der Verfügung von Todeswegen ob. Die Verfügung ist nebst einer beglaubigten Abschrift des über die Eröffnung aufgenommenen Protokolls dem Nachlaßgerichte zu übersenden; eine beglaubigte Abschrift der Verfügung ist zurückzubehalten.

3. Amtliche Vermittelung der Auseinandersetzung in Ansehung eines Nachlasses.

Artikel 3.

Das Nachlaßgericht hat den Erben von Amtswegen zu ermitteln.

Artikel 4.

Ergeben die Ermittelungen, daß mehrere Erben vorhanden sind, so hat das Nachlaßgericht, sofern die Auseinandersetzung in Ansehung des Nachlasses zwischen ihnen nicht innerhalb der Frist von zwei Monaten seit dem Eintritte des Erbfalls, im Falle der Erbfolge auf Grund einer Verfügung von Todeswegen seit der Eröffnung der Verfügung bewirkt ist, die Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten von Amtswegen zu vermitteln. Die Frist kann von dem Nachlaßgerichte verlängert werden, wenn ihre Einhaltung nach den Umständen des Falles nicht möglich oder nicht thunlich ist. Solange die Auseinandersetzung nach den §§ 2043—2045 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen oder aufgeschoben ist, läuft die Frist nicht. Im Falle der Todeserklärung beginnt die Frist nicht vor der Erlassung des die Todeserklärung aussprechenden Urtheils.

Die Vermittelung unterbleibt, sofern ein zur Bewirkung der Auseinandersetzung berechtigter Testamentsvollstrecker vorhanden ist oder vor der Einleitung der amtlichen Vermittelung der Antrag auf Vermittelung gestellt wird oder sämmtliche Erben erklären, daß sie sich nicht auseinandersetzen wollen.

Artikel 5.

Zum Zwecke der Vermittelung der Auseinandersetzung hat das Nachlaßgericht die Theilungsmasse von Amtswegen festzustellen. Das Nachlaßgericht kann, wenn die Betheiligten die zur Feststellung der Theilungsmasse erforderlichen Angaben nicht binnen angemessener Frist machen, die Aufnahme eines Nachlaßverzeichnisses anordnen.

Der Ausschuß beantragt neuerlich, diesen Artikeln der Regierungsvorlage in unveränderter Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Ich bitte die Herren, welche den Artikeln 1 bis 5 zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Wir kommen nun zu Artikel 6.

Hier einschlägig sind die Anträge der Herren Abgeordneten Wagner (Kempten) und Genossen und zwar mit folgendem Wortlaut:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei Artikel 6 Abs. 1 durch folgende Vorschrift zu ersetzen:

primär:

Nach der Feststellung der Theilungsmasse ist die Vermittelung der Auseinandersetzung einem Notar zu übertragen, wenn sämmtliche Betheiligten es beantragen, und zwar, wenn sie die Wahl eines Notars vereinbaren, diesem, andernfalls einem Notar, der im Bezirk oder am Sitze des Nachlaßgerichts aufgestellt ist.

eventuell:

Nach der Feststellung der Theilungsmasse ist die Vermittelung der Auseinandersetzung einem Notar zu übertragen, wenn die Mehrheit der Betheiligten es beantragt, und zwar, wenn die Betheiligten die Wahl eines Notars vereinbaren, diesem, andernfalls einem Notar, der im Bezirk oder am Sitze des Nachlaßgerichts aufgestellt ist.

Ich gebe das Wort zur Einleitung der Debatte als Berichterstatter des Ausschusses und darnach wohl auch gleich als Antragsteller dem Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten) (Berichterstatter): Meine Herren! Ich will zunächst meine Pflicht als Referent erfüllen, bevor ich das Wort als Antragsteller ergreife.

Als Referent nehme ich im Allgemeinen Bezug auf die Diskussion, welche über diesen Artikel am 11. April heurigen Jahres gepflogen wurde. Das damalige Ergebniß der Plenarberathung war, wie die verehrten Herren wissen, das, daß Art. 6 mit ziemlich großer Majorität abgelehnt wurde. Ich habe hierin eine Aufforderung erblickt, den Abänderungsantrag, welchen ich früher im Ausschusse gestellt hatte, wiederum im Ausschusse einzubringen. Ich habe das dann in der Weise gethan, daß ich auch einigen Bedenken, welche im Ausschusse und im Plenum dem früher gestellten Antrag entgegengehalten worden waren, Rechnung zu tragen suchte und daß ich deßhalb den Antrag in folgender Weise faßte. Nach diesem modifizirten Antrage sollte der Abs. 1 des Art. 6 folgende Fassung erhalten:

„Nach der Feststellung der Theilungsmasse ist die Vermittelung der Auseinandersetzung einem Notar zu übertragen, wenn sämmtliche Betheiligten es beantragen, und zwar, wenn sie über die Wahl eines Notars sich vereinbaren, diesem, andernfalls einem Notar, der im Bezirk oder am Sitze des Nachlaßgerichts aufgestellt ist."

Das ist Satz 1.

Satz 2 des Abs. 1 lautete:

„Die Ueberweisung der Vermittelung der Auseinandersetzung an einen Notar, der im Bezirk oder am Sitze des Nachlaßgerichts aufgestellt ist, soll auch dann erfolgen, wenn voraussichtlich die Auseinandersetzung besonders weitläufig ist, namentlich, wenn das Eigenthum eines zum Nachlaß gehörigen Grundstücks an eine andere Person als an einen Miterben zu übertragen ist."

So der Antrag, welchen ich anfänglich im Ausschusse stellte. Dieser Antrag stimmte im ersten Satze mit meinem früheren Antrag überein. Im zweiten Satze unterschied er sich vom früheren Antrag dadurch, daß er wenigstens für einen Fall gesetzlich feststellte, wann die Auseinandersetzung einer Verlassenschaft als eine weitläufige zu betrachten ist, und daß er nicht mehr darauf bestand, daß die Auseinandersetzung dem Notar auch dann zu übertragen ist, wenn sie schwierig ist. Ich wäre auch zu jeder weiteren Modifikation bereit gewesen, wenn man nur sich prinzipiell auf den Boden meines Antrags gestellt hätte. Diese Stellung hat von den Mitgliedern des Ausschusses, welche bei der ersten Ausschußberathung gegen meinen Antrag gestimmt hatten, nur ein einziges Mitglied eingenommen und dieses schließlich mit der Erklärung, daß es den zweiten Satz meines Antrags nicht acceptiren wolle. Ich habe deßhalb den zweiten Satz, welchen ich von meinem Standpunkte aus überhaupt nur als eine Konzession gegenüber der k. Staatsregierung betrachtet hatte, ganz zurückgezogen. Von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses waren drei nicht anwesend, darunter eines, welches bei der Ausschußberathung für meinen Antrag gestimmt hatte. Von den weiteren Mitgliedern stimmten jene zwei, welche schon bei der ersten Ausschußberathung für meinen Antrag eingetreten waren, wieder für denselben, während die übrigen den Antrag bekämpften, so daß er schließlich von 11 anwesenden Mitgliedern mit 7 gegen 4 Stimmen wiederholt abgelehnt und der Art. 6 mit diesem Stimmenverhältniß in der Fassung, in welcher er am 11. April vom Plenum abgelehnt worden war, wiederholt angenommen wurde.

Die Gründe, welche von beiden Seiten und auch von der k. Staatsregierung hiebei geltend gemacht wurden, waren im Wesentlichen dieselben, welche schon in der Sitzung vom 11. April geltend gemacht wurden und auf welche ich hier deßhalb der Kürze wegen Bezug nehme.

Von Seite des Herrn Justizministers ist insbesondere erklärt worden, daß es ihn tief betrübt habe, daß ein Abgeordneter äußerte, der Entwurf sei nur gemacht, um das Notariat lebensfähig zu machen. Das sei sicher nicht richtig und man dürfe ihm das glauben, da er nicht gewohnt sei, die Unwahrheit zu sagen. Lediglich das Interesse des Publikums, bei den Nachlaßverhandlungen eine behördliche Mitwirkung zu erhalten, habe den Entwurf veranlaßt. Angesichts des Kammerbeschlusses vom 11. April habe im Justizministerium eine Sitzung stattgefunden darüber, ob es nicht möglich sei, ein weiteres Entgegenkommen zu finden; allein man habe trotz eingehender und längerer Berathung einen anderen Wortlaut für Art. 6 nicht finden können. Würde mein Antrag angenommen, so sei eine Vermehrung der Richterstellen unausbleiblich; auch eine weitere Belastung der Bürgermeister werde befürchtet, eine solche sei aber bei der Erbenermittelung nicht möglich. Es gebe auch viele Verlassenschaften, bei denen Grundstücke zum Nachlaß gehören, die nicht im Bezirke des Nachlaßgerichts liegen. Man sollte es bei dem belassen, was die Regierung vorgeschlagen habe.

Von einem Herrn Ministerialkommissär wurde die Meinung vertreten, daß der Beschluß der Kammer aus folgenden Gründen wieder rückgängig gemacht werden sollte. Zwei Gründe hätten die Majorität zur Ablehnung veranlaßt; man wollte durch Ablehnung des Art. 6 die erste Bresche dem Notariate beibringen. Dieser Grund sei aber unstichhaltig, nachdem nachgewiesen sei, daß der Entwurf keine Alimentirung für das Notariat bedeute. Der zweite Grund sei der, daß man annehme, der Entwurf sei weniger praktisch als mein Vorschlag. Er (der Ministerialkommissär) gebe zu, daß es zu begrüßen sei, wenn Alles in einem Termine erledigt werden könnte; dieses sei aber in den allerwenigsten Fällen möglich. Nachdem es nicht thunlich sei, die Bürgermeister zu den Nachlaßgeschäften weiter heranzuziehen, sei zu befürchten, daß die Parteien statt zu den Notaren zu Agenten und Kommissionären gingen, was ihnen Geld koste; er frage, sei denn der Entwurf gar so unpraktisch? Jetzt sei das Verfahren ein ziemlich verzetteltes; künftig werde der Nachlaßrichter die Frage an die Betheiligten richten, ob sie sich auseinandersetzen wollen oder nicht. Wenn die Betheiligten sagen, sie wollen sich auseinandersetzen, dann werde dieses zu Protokoll genommen und weiter zu Protokoll konstatirt, was als Nachlaß vorhanden sei; dann würden die Akten an den Notar gegeben. Inzwischen werde der Erbschein ausgestellt, und wenn Alles beisammen sei, werde der Notar die Parteien laden. Bei Behandlung vor dem Gerichte sei es wohl auch kaum möglich, in zwei Terminen die Sache zu regeln; unter allen Umständen aber, gleichviel ob dieselbe vor dem Gericht oder vor dem Notar behandelt werde, seien in der Regel zwei Termine nöthig, häufig würden drei nothwendig. Wenn das Hauptbedenken, daß eine wesentliche Vermehrung der Richter vermieden werde, wegfiele, so könnte man auf meinen Antrag eingehen. Dieß sei aber nicht denkbar. Auch mit dem neuen modifizirten Antrag komme man nicht viel weiter.

Der Herr Ministerialkommissär bat dringend, den Entwurf, so wie er liege, anzunehmen. Er bringe so wesentliche Fortschritte, daß es die Herren auf sich nehmen könnten, für denselben zu stimmen. Die Gebührenerleichterung und die Vereinfachung des Verfahrens seien so schwerwiegend, daß man wohl einen eventuell nothwendigen öfteren Gang mit in den Kauf nehmen könnte. Die Regierung sei nicht in der Lage, eine Personalvermehrung in Vorschlag zu bringen. Bezüglich der Gebührenersparung wurde dann vom Herrn Ministerialkommissär ein Beispiel ausgeführt, wonach bei einer Nachlaßmasse von 20,000 ℳ und einer Wittwe mit zwei Kindern gegenüber dem jetzigen Rechte eine Ersparung von circa 19 ℳ eintrete. Derselbe Herr Ministerialkommissär hat später erklärt: „Wenn der Wunsch geäußert werde, daß blos der obligatorische Vertrag bei Gericht gemacht werde, so sei dieß eher ein Weg; wenn aber auch der dingliche Vertrag bei Gericht gemacht werde, so reiche das Personal nicht aus, es müsse dann eine wesentliche Personalvermehrung eintreten."

Von meiner Seite ist diesen Ausführungen entgegengetreten worden. Ich behalte mir aber diese weiteren Ausführungen bis zur Begründung meines Antrags vor.

Von den Mitgliedern des Ausschusses, welche sich gegen meinen Antrag äußerten, war die Meinung vertreten worden, daß diejenigen Herren, welche am 11. April gegen den Art. 6 der Regierungsvorlage gestimmt hätten, sich in einem Irrthum befunden hätten und zwar über den Notariatszwang, über vermehrte Kosten und über vermehrte Gänge, daß diese Herren von ihrem Irrthum durch bessere Belehrung abgebracht werden können und daß es hauptsächlich die nothwendige Richtervermehrung sei, welche sie von der Zustimmung zu meinem Antrage abhielte.

Von meiner Seite und von Seite derjenigen Mitglieder, welche mit mir stimmten, wurde dagegen geltend gemacht, es sei nicht anzunehmen, daß bei der Abstimmung vom 11. April einzelne Kammermitglieder sich in einem Irrthum befunden hätten, da alle einschlägigen Punkte in der Verhandlung vom 11. April eingehend erörtert worden seien. Von einem dieser Mitglieder wurde sogar die Meinung vertreten, daß man von der ganzen Welt ausgelacht werde, wenn man mit dem Antrage, den die Majorität des Plenums bereits abgelehnt habe, wieder vor der Kammer erscheine.

(Sehr wahr! links.)

Es sei denn doch noch eine offene Frage, ob eine Richtervermehrung nothwendig sei; wenn aber das der Fall sei, so bekomme der Staat durch die Gebühren das Aequivalent für seine erhöhten Auslagen, und diese Gebühren müßten doch ausreichend sein, da im Allgemeinen die Notare sich viel besser stünden als wie die Oberamtsrichter.

Das war das Ergebniß der Verhandlungen, und soweit ich als Referent noch etwas hinzuzufügen habe, ist es lediglich das, daß ich Namens des Ausschusses den Antrag zu stellen verpflichtet bin, es wolle Ihnen gefallen, dem Regierungsantrage zuzustimmen.

Ich selbst werde das allerdings nicht thun, sondern, wie die verehrten Herren wissen, habe ich einen abweichenden Antrag gestellt, den der Herr Präsident bereits bekannt gegeben hat und den ich Ihnen zunächst nunmehr als Antragsteller begründen werde.

Ich beschränke mich zunächst auf die Begründung des unter Ziff. 1 gestellten Antrags. Die Begründung für diesen Antrag gilt zugleich auch für den Antrag unter Ziff. 2. Der Antrag unter Ziff. 2 ist ja selbstverständlich nur dann weiter zu diskutiren, wenn der Antrag unter Ziff. 1 angenommen wird. Wird er angenommen, so ist der Antrag unter Ziff. 2 lediglich eine Konsequenz der Annahme meines Antrags unter Ziff. 1. So wie der Antrag jetzt gestellt ist, hält er lediglich das Recht aufrecht, welches durch Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch gilt. Meine Herren! Der Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch muß ja, wenn das Nachlaßgesetz angenommen wird, eine kleine Veränderung erhalten unter allen Umständen; denn Art. 104 bezieht sich lediglich auf die Auseinandersetzung, welche auf Antrag eines Betheiligten erfolgt. Nach dem bisherigen Rechte gibt es keine amtliche Nachlaßbehandlung; wir wollen diese aber jetzt einführen, also muß auch Vorsorge getroffen werden, daß Vorschriften gemacht werden für den Fall der amtlichen Nachlaßbehandlung, und es ist außer allem Zweifel, daß man die Sache doch konsequenter Weise für die amtliche Nachlaßbehandlung nicht anders machen kann wie für die Nachlaßbehandlung auf Antrag. Insofern also müssen Art. 6 und Art. 8 im Wesentlichen, was den kritischen Punkt der Notariatskompetenz und Gerichtskompetenz hinsichtlich der Auseinandersetzung eines Nachlasses betrifft, miteinander übereinstimmend sich gestalten. Meine Herren! Trotzdem die Justizgesetzgebung vom Jahre 1899 sich im Wesentlichen auf den Standpunkt stellte, daß die früheren oder bisherigen Befugnisse des Notariatsgesetzes vom Jahre 1861 auch unter dem neuen Rechte zu erhalten seien, ist doch Art. 104 in Bezug auf die Nachlaßauseinandersetzung nicht so weit gegangen, wie die von der Regierung vorgeschlagenen Art. 6 und 8. Er hat den Gerichten, soweit der obligatorische Vertrag, welcher bei der Nachlaßauseinandersetzung zu schließen ist, in Betracht kommt, die gleiche Kompetenz gelassen, wie sie den Notaren in Bezug auf den obligatorischen Vertrag eingeräumt ist. Auf diesen Standpunkt stellt sich mein Antrag. Ich sage, ich will wenigstens, nachdem ich diese weitere Kompetenz des Notariats schon im Jahre 1899 bekämpft habe, jetzt nicht hinter den Standpunkt zurücktreten, den damals der Justizausschuß und das ganze hohe Haus, überhaupt alle gesetzgebenden Faktoren im Jahre 1899 eingenommen haben. Wird der Antrag der Regierung angenommen, so treten wir in Bezug auf die Nachlaßbehandlung, sobald Grundstücke zum Nachlaß gehören, hinter den Standpunkt zurück, welchen das hohe Haus bei der Justizgesetzgebung vom Jahre 1899 eingenommen hat. Dazu kann ich also meine Zustimmung nicht geben.

Ich erkläre aber, daß, wie ich mich damals bei der Justizgesetzgebung vom Jahre 1899 schließlich nicht ablehnend verhalten habe, ich das auch hier nicht thun werde insoferne, als, wenn gegen meinen Antrag und gegen mein Votum die Art. 6 und Art. 8 in der Regierungsfassung angenommen werden, ich daraus nicht die Konsequenz ziehe, daß ich deßhalb gegen das ganze Gesetz stimmen würde. Das ist also durchaus nicht der Fall, sondern ich überlasse es der Majorität, zu entscheiden, wie sie die Sache haben will. Will sie etwas Anderes, als ich beantrage, gut, so kann ich mich dabei bescheiden. Es ist mir nicht etwa darum zu thun, das Gesetz zu Fall zu bringen, sondern ich möchte, daß das Gesetz zu Stande kommt, und möchte weiter, daß das Gesetz so zu Stande kommt, wie ich glaube, daß es im Interesse der in Betracht kommenden Parteien am besten gestaltet würde.

Meine Herren! Ich hebe das deßhalb hervor, weil in einem Artikel der „Augsburger Abendzeitung“ — ich glaube, es war in der vorgestrigen Nummer — der Staatsregierung sowohl als den beiden Ausschußreferenten, also meiner Wenigkeit und dem Herrn Kollegen Lerno, der Vorwurf gemacht worden ist, daß wir überhaupt die Hand dazu reichen, das vorwürfige Gesetz zu machen. Es wird in dem Artikel u. A. ausgeführt, und zwar, wie es scheint, von einem Praktiker, daß man das ganze Gesetz nicht brauche. Meine Herren! Dieser Punkt ist schon erörtert worden, und ich bedauere, daß der betreffende Verfasser des Artikels die Gründe, welche hier im hohen Hause vorgetragen worden sind, nicht besser gewürdigt hat. Aber, meine Herren, zu den Gründen, welche damals vorgetragen wurden, gehören in allererster Linie das Interesse an der Evidenthaltung der öffentlichen Bücher, dann weiter der Umstand, den der betreffende Artikelschreiber allein in seinen Auseinandersetzungen hervorgehoben hat, daß man, weil das Erbrecht nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch überhaupt nicht einfach ist, die rechtsunkundige Bevölkerung doch in gewisser Weise schützen wolle. Das sind Gründe, die in Betracht kommen. Der Artikelschreiber, sage ich, hat sich lediglich auf den letzten Grund geworfen und dagegen etwas gesagt, was unter Umständen Beachtung finden könnte.

Es ist aber noch ein dritter, sehr wichtiger Grund vorhanden, warum das gegenwärtige Gesetz nothwendig ist, und diesen Punkt möchte ich hier hervorheben, weil er noch nicht hervorgehoben worden ist. Meine Herren! Im Interesse der Kreditgeber, überhaupt im Interesse des öffentlichen Kredits hat das Bürgerliche Gesetzbuch beispielsweise das Güterrechtsregister eingeführt; es wurde deßhalb beispielsweise auch das Vereinsregister eingeführt, es ist eingeführt auch das Handelsregister, es sind weiter eingeführt die Genossenschaftsregister, die alle miteinander den Zweck verfolgen, daß der Gläubiger von Personen und Vereinen oder Ehe-

gatten ganz genau weiß, an wen er sich als seinen Schuldner halten muß. Nun, glaube ich, sind die Verhältnisse bei der Erbschaft oder bei Nachlässen doch eigentlich die allerunsichersten; da ist die Person, welche Schuldner ist, ganz verschwunden, und das Gesetz, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, hat keine Vorsorge dafür getroffen, daß etwa ein Register eingerichtet oder wenigstens eine Behörde geschaffen wird, von welcher man erfahren kann, wer der Erbe ist. Es kann ja unter Umständen eine Nachlaßpflegschaft oder dergleichen beantragt werden; das ist aber nur ein äußerst unvollkommenes Mittel und kann den Antragsteller unter Umständen in Kosten bringen.

Nun, meine Herren, ist die Frage, wer der Erbe eines Verstorbenen ist, nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs thatsächlich nicht gar so einfach zu beantworten. Nehmen wir beispielsweise den Fall, daß Jemand stirbt, der lediglich eine größere Zahl von Neffen und Nichten hinterläßt. Ja, auf welche Weise erfährt denn der Gläubiger, wie diese Neffen und Nichten heißen? Er muß, wenn die nicht selber dafür Sorge tragen, daß es gerichtskundig oder öffentlichkundig wird, selbst lange Recherchen veranstalten, bis er dieß erfährt. Bei diesen Recherchen kann der Gläubiger unter Umständen hereinfallen. Nehmen wir beispielsweise einen sehr einfachen Fall! Es hat ein Vater einen einzigen Sohn. Die ganze Welt nimmt natürlich an, daß dieser der Erbe ist. Nun hat aber der Vater, vielleicht mit Zustimmung seines Sohnes, ein holographes Testament gemacht, in welchem er, weil sein Sohn ohnehin genug Vermögen hat, einen Bruder oder einen Neffen, der sich in schlechten Verhältnissen befindet, zu seinem Erben einsetzt. Ein Gläubiger, der weit entfernt wohnt, erkundigt sich und erfährt von einem Auskunftsbureau, daß natürlich der Sohn der Erbe ist. Eine andere Gelegenheit, sich zu erkundigen, wer der Erbe ist, hat er nicht. Er richtet nun eine Aufforderung an den Sohn, er solle seines Vaters Schulden bezahlen. Der gibt ihm absolut keine Antwort und der Gläubiger verklagt ihn hierauf. Und der Sohn erklärt dann: Ja, was! ich bin nicht Erbe meines Vaters, ich bin nicht Schuldner. Mein Vater hat ein holographes Testament gemacht, welches allerdings nicht zu Gerichtshanden gekommen ist; aber mich geht die ganze Sache nichts an. Es wird nun ein Beweisverfahren durchgeführt, wer der Erbe ist. Legt z. B. der richtige Erbe das holographe Testament vor als Zeuge und sagt: da hast Du dein Guthaben, da bezahle ich, so wird die Klage gegen den Sohn abgewiesen und der Gläubiger hat die Kosten zu tragen. Also selbst in einem ganz einfachen Fall kann es vorkommen, daß der Gläubiger nicht leicht erfährt, wer der Erbe ist. Und schon hieraus geht hervor, daß es im Interesse der Allgemeinheit liegt, die Erben zu ermitteln und bei dem Nachlaßgericht festzustellen, wer der Erbe ist. Es kann dann Jedermann sich einfach an das Nachlaßgericht wenden und um Aufklärung darüber bitten, wer der Erbe ist. Das ist also eine ganz einfache Sache, und ich meine, hieraus wäre zu schließen, daß es nothwendig ist, eine Einrichtung zu treffen, welche dieses Gesetz trifft, und daß wir keinen Vorwurf verdienen, wenn wir für Bayern eine solche Einrichtung treffen. Ob das dann die anderen deutschen Staaten thun oder nicht, kann uns ja im Allgemeinen ziemlich gleichgiltig sein. Vielleicht werden die anderen deutschen Staaten nachfolgen.

Entschuldigen Sie diese Zwischenbemerkung, welche ich für nothwendig erachtete, damit man sich draußen rechtfertigt gegen die Vorwürfe, welche erhoben worden sind in der Richtung, daß wir vielleicht etwas zu unbedacht einem Gesetze, welches draußen in einzelnen Kreisen keinen Anklang findet, unsere Zustimmung geben.

Nun komme ich wieder zu meinem Antrage zurück. Ich habe erklärt, so wie mein gegenwärtiger Antrag liegt, steht er auf dem Boden des geltenden Gesetzes, nämlich des Art. 104, und dehnt nun die Grundsätze, welche für die Nachlaßauseinandersetzung auf Antrag im Art 104 enthalten sind, aus auf die Auseinandersetzung eines Nachlasses von Amtswegen. Ich habe also den Besitzstand, möchte ich sagen, für mich. Meine Herren! Meine Anträge unter Ziff. 1 und 2 betreffen auch nicht den dinglichen Vertrag, sondern den obligatorischen Vertrag, und ich glaube, daß die k. Staatsregierung diesen beiden Anträgen ihre Zustimmung geben könnte. Denn der Herr Ministerialkommissär hat im Ausschusse, was ich vorhin schon hervorgehoben habe, erklärt, daß, wenn lediglich der obligatorische Vertrag beim Amtsgerichte belassen würde, dieses eher ein Weg wäre; nur wenn der dingliche Vertrag nicht beim Notar belassen würde, müßte eine Personalvermehrung eintreten.

Meine Herren! Sie können meine Anträge unter Ziff. 1 und 2 annehmen, und es ist nicht nothwendig, daß Sie den Antrag unter Ziff. 3 annehmen. Der Antrag unter Ziff. 3 bezieht sich auf den dinglichen Vertrag und auf nichts weiter. Ueber diesen Antrag werde ich erst später sprechen und es ist dazu überhaupt nur Veranlassung gegeben, darüber zu sprechen, wenn der erste Antrag angenommen wird. Wird der erste Antrag nicht angenommen, so ziehe ich selbstverständlich den Antrag unter Ziff. 2 und 3 zurück.

Meine Herren! Aber diejenigen, welche meinen Antrag bekämpfen, die sind es, welche das zur Zeit geltende Recht, das Recht des Art. 104 verändern, und die haben den Beweis zu führen, nicht ich, daß es nothwendig sei, diesen Art. 104 zu ändern. Also nicht ich bin verpflichtet, die Gründe hiefür vorzutragen, sondern die Herren, welche eine Aenderung in dieser Richtung eintreten lassen wollen, also auch die k. Staatsregierung.

Der Grund nun, warum ich die Aenderung, die ich beantrage, will, liegt darin, daß ich eine Geschäftsvereinfachung will, daß ich den Betheiligten solche Gänge ersparen will, welche nach meiner Anschauung vermieden werden können. Nun habe ich schon am 11. April hervorgehoben, daß die Fälle der Auseinandersetzung von Verlassenschaften am allermeisten vorkommen dann, wenn einer von zwei Ehegatten mit Hinterlassung von minderjährigen Kindern stirbt und wenn der überlebende Ehegatte sich genöthigt sieht oder es z. B. im Interesse seiner Geschäftsführung für zweckmäßig erachtet, die Abtheilung mit den vorhandenen Kindern vorzunehmen. In allen übrigen Fällen ist die Verlassenschaftsauseinandersetzung etwas, was außerordentlich selten vorkommt und zwar deßwegen, weil sich die Betheiligten, wenn sie gut mit einander sind, in der Regel außergerichtlich einigen und, soweit eine Umschreibung eines Grundstücks in Frage kommt, dann lediglich hinsichtlich dieses Grundstücks zum Notar gehen und dasselbe dem Einen oder Anderen zuschreiben lassen. Also, meine Herren, das war nach dem bisherigen, nach dem Notariatsgesetz vom Jahre 1861 so. Es wird auch künftighin so bleiben; es wird eine Aenderung nicht entstehen.

Nun, meine Herren, hat sich das Recht des Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bisher im Volke draußen noch nicht eingelebt und zwar hauptsächlich wohl deßwegen, weil, bis das Grundbuch angelegt ist, noch der Art. 14 des alten Notariatsgesetzes vom Jahre 1861 gilt. Erst von dem Zeitpunkte an, von welchem das Grundbuch als angelegt erklärt

ist, könnte, wenn ein Grundstück zum Nachlaß gehört, von der Nachlaßauseinandersetzung im Sinne des Art. 104 eigentlich eine praktische Anwendung gemacht werden in dem Sinne, wie der Art. 104 das denkt; denn zur Zeit gilt noch in den allermeisten Fällen der Art. 14 des Notariatsgesetzes von 1861, und hier ist eine Auseinandersetzung gar nicht giltig, sie ist sogar nichtig, wenn sie, sobald Immobilien in Frage kommen, nicht notariell verlautbart wird. Also deßwegen hat das Volk wohl in den allerwenigsten Fällen Gelegenheit, von dem Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Kenntniß zu bekommen. Er greift zur Zeit praktisch nur da ein, wo das Grundbuch bereits angelegt ist, wie das in verschiedenen Gemeinden in der Pfalz der Fall ist, oder wenn es sich um eine Verlassenschaft handelt, zu welcher lediglich Mobilien gehören.

Nun, meine Herren, habe ich, um mich möglichst klar zu machen — es ist ja gar nicht leicht, in einer solchen juristischen Materie von den nichtjuristischen Mitgliedern verstanden zu werden —, also habe ich schon das letzte Mal gesagt: mir ist es lediglich darum zu thun, zu verhüten, daß die Betheiligten überflüssige Gänge bekommen und daß in solchen Fällen, in welchen es die Natur der Sache nicht gebietet, daß zwei Beamte sich mit einer und derselben Sache befassen, diese Inanspruchnahme von zwei amtlichen Personen nothwendig ist. Also die Dinge liegen so: Ich meine, wenn z. B. die Ehefrau oder der Ehemann stirbt und Kinder da sind, kann es ganz gut so gemacht werden, daß, wenn die Todesanzeige an das Amtsgericht kommt, der Amtsrichter — dafür kann er ein Formular herrichten, die Sache ist in sehr vielen Fällen gleich — ein Formular sich anfertigen läßt, in welchem der überlebende Ehegatte zur Erbesermittelung geladen wird; es wird ein Termin zur Erbesermittelung gegeben. In dieser Vorladung wird er darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn Immobilien zum Nachlaß gehören, er seine Kataster- und Erwerbsbriefe und zwar womöglich schon vorher an das Nachlaßgericht einsenden soll, daß er dann weiter auch, sofern ein Ehe- und Erbvertrag da ist, diesen einsenden soll. Er wird aufmerksam gemacht, daß er unter allen Umständen ein Verzeichniß über das Vermögen, welches die Kinder haben, zu den Vormundschaftsakten abgeben und das Material dazu sich sammeln muß, um dieses Verzeichniß bei Gericht machen zu lassen. Auch kann darauf hingewiesen werden, daß er dazu keinen Agenten, oder wie die Leute heißen, braucht, sondern er soll nur die Notizen so zusammenstellen, wie es ein einfacher Mann eben versteht. Das Uebrige wird dann bei Gericht besorgt. Das kann man Alles schließlich in die Belehrung aufnehmen. Man kann ihm weiter sagen, daß, wenn er abtheilen will, er das dem Gericht anzeigen soll, oder daß er das Waisengericht gleich selbst veranlaßt, einen entsprechenden Pfleger vorzuschlagen, und daß er in diesem Falle den Pfleger in seine Vermögensverhältnisse einweihen muß, so daß dieser sich selbst über den Bestand des vorhandenen Vermögens und den Werth desselben Kenntniß verschafft. So also, meine Herren, können die Leute zum Nachlaßgericht kommen mit Allem, was sie brauchen,

(sehr richtig! links)

und wenn das zusammengestellt ist, muß unter allen Umständen ermittelt werden, was an Vermögen vorhanden ist, soweit es die Mündel angeht, soweit es also den Nachlaß des überlebenden Ehegatten betrifft, und das muß geschehen, mag jetzt die Auseinandersetzung daran geknüpft werden oder nicht. Wird die Auseinandersetzung daran geknüpft, so wird, wenn festgestellt ist, wer die Erben sind und welches der Nachlaß ist und welchen Werth er hat, es doch nur ein einfaches Rechenexempel sein, zu bestimmen, welchen Erbtheil die Kinder bekommen, und Sache der Vereinbarung ist es, wie dieser Erbtheil sichergestellt werden soll. Das wird meistens bei ländlichen Verlassenschaften so sein, daß der überlebende Ehegatte das Anwesen bekommt und das Mutter- oder Vatergut, welches ausgewiesen wird, auf Hypothek eingetragen wird. Also das muß ein Vormundschaftsbeamter, der zugleich Nachlaßbeamter ist, in allen Fällen thun. Wenn es nun eintrifft, daß ein Immobile zum Nachlaß gehört — und wenn das blos ein ganz kleines Grundstück ist, das vielleicht für den ganzen Nachlaß ziemlich wenig Werth hat —, ja, meine Herren, dann muß der Nachlaßrichter sagen: Wir sind zwar jetzt im Allgemeinen einig und die Sache wäre ganz schön in Ordnung, ich könnte das genehmigen; aber es ist ein Grundstück da. Jetzt müßt ihr wegen des Grundstücks, damit der Auseinandersetzungsvertrag fertig gemacht werden kann, zum Notar. Und die meisten Leute werden sagen: Warum müssen wir zum Notar? wir haben ja schon Alles beschrieben. Blos sind vielleicht die Plannummern nicht drinnen. Das hineinzuschreiben, ist auch keine große Kunst, ebensowenig wie das, schließlich den Werth des Gesammtanwesens festzustellen. Also blos deßwegen müssen dann die Leute zum Notar, wenn die Regierungsvorlage bleibt. Es muß dann der Notar sich erst in das Ganze, was bei Gericht verhandelt worden ist, hineinleben, er muß die ganze Sache erst studiren. Das wird er an demselben Tage, an welchem die Angelegenheit bei Gericht vorgenommen worden ist, in der Regel nicht können; er wird kaum Zeit haben, wird vielleicht auch die Akten nicht bekommen. Kurz und gut, er wird selbst das Grundbuch oder das Hypothekenbuch noch einmal einsehen müssen. Die Sache wird also dadurch schon verwickelt. Wenn die Sache bei Gericht fertig gemacht werden kann, so kann der Vormundschaftsrichter, der zugleich Nachlaßrichter ist, zum Schlusse im Protokoll konstatiren, er habe dem Pfleger oder dem Vormund gegenüber erklärt, daß die Auseinandersetzung obervormundschaftlich genehmigt ist. Nach den gesetzlichen Vorschriften muß weiter noch der Pfleger von dieser Erklärung des Vormundschaftsgerichts dem Gegenkontrahenten, also dem überlebenden Ehegatten, Mittheilung machen. Meine Herren! Wenn der Notar die Sache erst verbriefen muß, muß die Urkunde, die aufgenommen worden ist, nochmals zurück an den Vormundschaftsrichter. Der muß erst prüfen, ob sie mit dem übereinstimmt, was man bei Gericht schon abgemacht hat. Wenn sie glücklich übereinstimmt, so ist er erst jetzt in der Lage, zu erklären: sie wird genehmigt. Gesetzt nun auch, es habe vom Pfleger der Notar die Ermächtigung, diese Erklärung entgegenzunehmen, so nimmt er also die Erklärung Namens des Pflegers entgegen und macht davon Namens des Pflegers dem Gegenkontrahenten Mittheilung, und dann erst, wenn das geschehen ist, kann er die Auseinandersetzung bestätigen und er muß dann von dieser Bestätigung auch erst wieder den beiden Betheiligten Mittheilung machen. Dann erst ist die Auseinandersetzung beim Notar hinsichtlich des obligatorischen Vertrags fertig. Nun frage ich, ob es denn richtig ist, daß man in einer Zeit, in welcher man fortwährend von Geschäftsvereinfachung spricht, in welcher man sagt, es soll die übermäßige Vielschreiberei vermieden werden, daß man da mit offenen Augen eine Vermehrung der Geschäfte, eine Vermehrung der Schreiberei dort schafft, wo es nicht nothwendig ist?

(Rufe links: Sehr richtig!)

Das war der Grund, warum ich den Antrag eingebracht habe, und ich bin der Anschauung, daß das Verfahren, welches ich Ihnen hier vorschlage, ein einfacheres ist und daß in der Regel wenigstens ein Gang den Betheiligten durch mein Verfahren erspart werden kann, während überflüssige Gänge und wohl auch unter allen Umständen vermehrte Schreibereien nothwendig sind, wenn das Verfahren so gestaltet wird, wie die k. Staatsregierung es vorgeschlagen hat.

Meine Herren! Ich glaube, nach dem, was bereits am 11. April gesprochen worden ist, nichts mehr dem, was ich jetzt ausgeführt habe, hinzufügen zu müssen.

Ich möchte nur noch bemerken, warum ich einen primären und einen eventuellen Antrag gestellt habe. Der Grund hiefür ist sehr einfach. Mir wäre eigentlich der eventuelle Antrag lieber als der primäre. Es besteht da blos der Unterschied, daß ich sage: „Es soll die Auseinandersetzung an den Notar blos dann verwiesen werden — und zwar auch bei der auf Antrag eintretenden Nachlaßauseinandersetzung —, wenn die Parteien es wollen." Nun hat die k. Staatsregierung in ihrem Vorschlage hinsichtlich der Mobiliarverlassenschaften den Antrag gestellt resp. vorgeschlagen, daß auf Antrag sämmtlicher Betheiligten die Vermittelung einem Notar auch dann zu übertragen ist, wenn ein Grundstück nicht zum Nachlaß gehört. Ich wollte in meinem primären Antrag mich diesem Gedanken der k. Staatsregierung anschließen, indem ich sagte, nachdem das gewollt ist von der k. Staatsregierung, so will ich das nicht ändern. Aber, meine Herren, ich halte das nicht für zweckmäßiger; ich glaube, es würde genügen, wenn, was der Eventualantrag vorsieht, die Mehrheit der Betheiligten sagt: Wir wollen die Sache bei einem Notar ausmachen. Es kann unter Umständen sehr zweckmäßig sein, daß nicht bei Gericht die Auseinandersetzung vorgenommen wird, sondern beim Notar; es kann ein bockbeiniger Herr darunter sein, der die Anderen ärgern will und sagt: nein, ich mag gerade nicht, wir bleiben beim Gericht. Deßwegen hielte ich es für besser, wenn Sie den Eventualantrag von mir acceptiren wollten. Die Betheiligten haben es dann in der Hand, ob sie zum Notar wollen, und es hat die Mehrheit der Betheiligten es in der Hand, dieses Verfahren herbeizuführen.

Ich glaube, auf diesen Standpunkt könnten Sie treten. Ich würde meinen primären Antrag zurückziehen, wenn die Herren es vorziehen würden, meinem Eventualantrag zuzustimmen. Aber ich wollte den Herren einen Ausweg lassen und deßwegen habe ich den Antrag so gestellt, daß er, wenigstens was die Mobiliarverlassenschaften betrifft, mit dem Antrag der k. Staatsregierung übereinstimmt.

Wie gesagt, ich halte den zweiten Antrag für zweckmäßiger, und er hätte eigentlich auch für die k. Staatsregierung einen Vortheil, weil die k. Staatsregierung doch will, daß es erleichtert werde, daß Verlassenschaftsauseinandersetzungen an den Notar gelangen.

Meine Herren! Das sind die Gründe für meinen Antrag, und ich empfehle Ihnen daher denselben zur wohlwollenden Erwägung und ersuche Sie, wenn es Ihnen möglich ist, demselben zuzustimmen.

Mir persönlich liegt nichts daran, ob mein Antrag angenommen wird oder nicht. Ich werde wohl kein Nachlaßrichter mehr werden und werde nicht mehr unter Verhältnisse kommen, unter welchen ich erfahren habe, daß das Publikum draußen will, daß es nicht ohne Noth gezwungen wird, in Fällen von gerichtlichen Auseinandersetzungen sich an den Notar zu wenden. Etwas Weiteres bezwecke ich nicht und empfehle daher den Herren meinen Antrag zur Annahme.

Präsident: Das Wort hat zunächst der Herr Regierungskommissär, Regierungsrath Dr. Unzner.

Der k. Regierungskommissär Dr. **Unzner:** Meine sehr verehrten Herren! Ich möchte mir nur kurz erlauben, eine Aeußerung, welche im Protokoll der letzten Ausschußsitzung enthalten ist, richtig zu stellen. Ich habe nämlich im Ausschusse erklärt, daß Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für die k. Staatsregierung um deswillen keinerlei Personalvermehrung hervorgerufen hat, weil eben der Art. 104 im Zusammenhalt mit den übrigen Bestimmungen die Leute ohnehin darauf hingewiesen hat, daß es das Zweckmäßigere ist, vom Anfang an, wenn Grundstücke zum Nachlaß gehört haben, zum Notar zu gehen. Ich habe nicht etwa erklärt, daß die k. Staatsregierung auf die Anträge zu Art. 6 oder 8, so wie sie der Herr Referent gestellt hat, eingehen könnte.

Ich möchte bei der Gelegenheit gleich noch eine Aeußerung des Herrn Referenten richtig stellen. Es ist nicht etwa an dem, daß Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erst gilt, wenn das Grundbuch für angelegt erklärt ist. —

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Das habe ich nicht gesagt!)

Dann habe ich den Herrn Referenten falsch verstanden. — Ich möchte nur bemerken, Art. 104, welcher den obligatorischen Vertrag betrifft, gilt vom 1. Januar 1900 an und bis zur Grundbuchanlegung gilt für den dinglichen Vertrag in den Landestheilen rechts des Rheins Art. 14 des alten Notariatsgesetzes und in der Pfalz Art. 219 des Ausführungsgesetzes zur Civilprozeßordnung. In beiden Fällen liegt die Sache so, daß die Betheiligten eine Auseinandersetzung, bei der Grundstücke vorhanden sind, endgiltig nur dann bereinigen können, wenn sie sich an den Notar wenden, und die Folge davon ist die, daß die Betheiligten jetzt immer vom Anfang an gleich zum Notar gehen oder von den Gerichten an den Notar gewiesen werden, und diesen Zustand will der Entwurf aufrecht erhalten.

Präsident: Vielleicht empfiehlt es sich, einen Augenblick dem Herrn Referenten zur Richtigstellung einiger Aeußerungen das Wort zu geben.

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Die Aeußerung des Herrn Ministerialkommissärs Dr. Unzner, welche ich im Auge hatte, lautet im Protokoll folgendermaßen:

> „Wenn der Wunsch geäußert werde, daß blos der obligatorische Vertrag bei Gericht gemacht werde, so sei dieß eher ein Weg; wenn aber auch der dingliche Vertrag bei Gericht gemacht werde, so reiche das Personal nicht aus; der Antrag „Wagner" sei ohne wesentliche Personalvermehrung nicht durchführbar."

Das ist also der eine Punkt. Wenn das Protokoll nicht richtig ist, so habe ich zu bemerken, daß ich dasselbe nicht geführt habe.

Was den anderen Punkt betrifft, so habe ich bereits durch einen Zwischenruf bemerkbar gemacht, daß ich die Behauptung, Art. 104 gelte zur Zeit überhaupt nicht, nicht gemacht habe. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Art. 104, soweit es sich um Verlassenschaften handelt, zu welchen Immobilien nicht gehören, seine volle Wirksamkeit jetzt schon äußert; aber auch was die Verlassen-

schaften betrifft, in welchen Immobilien in Frage kommen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, so wie sie Herr Ministerialkommissär Dr. Unzner ausgeführt hat; für das rechtsrheinische Bayern gilt der Art. 14 des Notariatsgesetzes und zwar so lange, bis das Grundbuch angelegt ist. Das ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, ich glaube, es ist Art. 189.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Leonrod:** Meine Herren! Als Sie am 11. vorigen Monats den Art. 6 dieses Entwurfes abgelehnt haben, allerdings zu meiner großen Ueberraschung, habe ich wiederholt und eingehend erwogen, ob es nicht möglich sei, dem Wunsche der Kammer entgegenzukommen. Allein ich bin immer wieder darauf zurückgekommen, daß, wenn dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) stattgegeben wird, das Richterpersonal und das Personal an Gerichtsschreibereibediensteten so vermehrt werden müßte, daß ich die Verantwortung nicht übernehmen könnte; und auch Sie, meine Herren, würden dann selbst einst in der schwierigen Lage sein, dem Justizminister, wenn er vor Sie treten und Ihnen den Nachweis liefern würde, daß die Amtsgerichte die ihnen durch den Antrag aufgebürdete Mehrarbeit nicht leisten können, die Mittel zu versagen, die zur ordnungsmäßigen Wahrung der Rechtspflege erforderlich sind. Glauben Sie mir in dieser Beziehung; es sind Erhebungen gepflogen worden, und was ich an statistischem Material erhielt, läßt erkennen, daß bei vielen Gerichten die Arbeit jetzt schon groß ist und die Mehrarbeit, die durch diesen Antrag für die Gerichte herbeigeführt wird, von diesen nicht geleistet werden kann. Meine Herren! Ich habe deßhalb im Ausschusse gebeten, den Art. 6 des Entwurfes, wie er von der Regierung Ihnen vorgelegt worden ist, wiederherzustellen. Diesem Antrag ist entsprochen worden.

Nun liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) vor. Wie der Vorschlag der Regierung lautet, das haben Sie aus Art. 6 des Entwurfes, der in Ihren Händen ist, gesehen. Auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner ist vertheilt. Also, nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner soll die Ueberweisung nur erfolgen, wenn sämmtliche Erben es beantragen, eventuell wenn die Mehrzahl der Erben es beantragt; nur dann soll also die Ueberweisung der Auseinandersetzung des Nachlasses an den Notar erfolgen, gleichviel ob es sich um Immobilien oder Mobilien handelt.

Ich kann mich bei Besprechung dieses Antrages nicht auf den zu Art. 6 gestellten Antrag beschränken, sondern ich muß dazu noch den zu Art. 11 gestellten Antrag mit heranziehen. Nach dem letzteren soll nämlich das Nachlaßgericht zur Auflassung zuständig werden. Aus dem Zusammenhalte der Anträge zu Art. 6 und 11 ergibt sich aber, daß das Nachlaßgericht in fast allen Fällen nicht nur den obligatorischen Vertrag beurkunden, sondern auch den dinglichen Vertrag, die Auflassung, entgegennehmen soll.

Meine Herren! Hiegegen sprechen zunächst juristische Bedenken. Namentlich ist es bedenklich, daß das Nachlaßgericht die Auflassung auch dann soll entgegennehmen dürfen, wenn zum Nachlaß ein Grundstück gehört, das nicht in dem Bezirk des Nachlaßgerichts liegt. Bei einer Auseinandersetzung kommen ferner häufig neben der Auflassung auch Hypothekenbestellungen und Löschungen vor. Gegenüber der strikten Ausschließung der Gerichte von der Beurkundungsbefugniß, wie sie in Art. 167 Ziff. 1 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch enthalten ist, läßt es die Fassung des Antrags „Wagner" zweifelhaft erscheinen, ob das Nachlaßgericht auch zu Beurkundungen von Hypothekenbestellungen und von Löschungen zuständig gemacht werden soll.

Uebrigens will ich auf diese juristischen Bedenken nicht weiter eingehen, denn der Grund, aus dem ich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner sein muß, der liegt nicht auf dem juristischen Gebiet, sondern auf dem praktischen.

Nur auf ein Bedenken möchte ich noch aufmerksam machen. In der Pfalz und in Unterfranken sind nämlich bei den Auseinandersetzungen die Versteigerungen von Grundstücken sehr häufig. Nun möchte ich doch annehmen, daß der Herr Abgeordnete Wagner nicht beabsichtigt, auch in diesem Punkt noch die ganze Gesetzgebung zu ändern, sondern daß in diesen Fällen das Amtsgericht nicht zuständig sein, sondern die Versteigerung vom Notar vorzunehmen sein soll, so daß das Amtsgericht, wenn eine Versteigerung erfolgen soll, die Akten an den Notar zu geben hat und dieser sie nach Vornahme der Versteigerung wieder an das Amtsgericht zurückzugeben hat, damit dort die Auseinandersetzung weitergeführt werde.

Für die k. Staatsregierung, meine Herren, ist entscheidend, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Wagner und Genossen eine ganz wesentliche Personalvermehrung bedeutet.

Schon durch den Entwurf wird den Gerichten eine Mehrung der Arbeit zugemuthet. Wir hoffen aber bestimmt, daß diese Mehrung von den Gerichten ohne Mehrung des Personals geleistet werden kann. Unmöglich ist es aber, ohne Personalvermehrung auszukommen, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner angenommen wird. Meine Herren! Wir haben 269 Amtsgerichte. Bei 30 Amtsgerichten ist nur ein Richter, bei 145 sind nur zwei Richter. Bei den meisten dieser Amtsgerichte könnte die Vermittelung der Auseinandersetzung in der Weise, daß der Richter die gesammte Auseinandersetzung einschließlich des dinglichen Vertrags zu beurkunden hat, vom vorhandenen Personal unmöglich geleistet werden. Sie würden deßhalb vielleicht schon am Schlusse dieses Landtags die Forderung auf Vermehrung der Richter vor sich liegen haben. Ich kann die Zahl natürlich jetzt nicht nennen. Dann würde wohl der Justizminister keine angenehme Stellung haben. Denn wenn vorhin vom Herrn Abgeordneten Wagner vorübergehend so gesprochen wurde, als ob die Staatskasse einen ungefähren Ausgleich für die Mehrkosten in den Mehreinnahmen an Gebühren für diese Urkunden finden würde, so ist diese Annahme falsch. Die Richter würden angestellt werden müssen und blieben ihre Gehälter und ihre Pensionen und die Pensionen für die Relikten. Diese Verantwortung, ich wiederhole es, übernehme ich nicht.

Ein ungefähres Bild der Wirkung des Antrages des Herrn Abgeordneten Wagner erhalten Sie vielleicht aus folgenden Zahlen. Wie bemerkt, haben wir 269 Amtsgerichte, von denen 30 mit nur einem und 145 mit nur zwei Richtern besetzt sind. Von den mit nur zwei Richtern besetzten Amtsgerichten haben im Jahre 1900 49 überhaupt keine, 56 weniger als 5 und 15 weniger als 10 Auseinandersetzungen gehabt. Es hängt dieß damit zusammen, daß die mit nur zwei Richtern besetzten Amtsgerichte eben nur solche mit ländlichen Verhältnissen sind. Zu den hier vorkommenden Nachlässen gehören fast immer Grundstücke. Sind aber Grundstücke beim Nachlasse, so wird die Auseinandersetzung gegen-

wärtig nur von den Notaren bewirkt. Daraus erklärt sich, daß diese Amtsgerichte so wenig Auseinandersetzungen haben; nach dem Antrag „Wagner" aber würde jedes dieser Amtsgerichte nach unseren Berechnungen mindestens 100—120 Auseinandersetzungen jährlich mehr vorzunehmen haben. Nun bedenke man dabei, daß unter diesen Amtsgerichten eine Anzahl solcher sich befindet, die die gegenwärtige Geschäftslast eben noch bewältigen können. Es kann deßhalb mit Grund gewiß nicht bestritten werden, daß, wenn die Amtsgerichte fast sämmtliche Auseinandersetzungen bewirken und die Auflassungen entgegennehmen sollen, das Personal an Richtern und Gerichtsschreibereibediensteten, wie es jetzt bei diesen Amtsgerichten vorhanden ist, nicht ausreichen kann. Von den großen Städten will ich gar nicht reden. Ich habe Ihnen in der Sitzung vom 11. April mitgetheilt, daß schon der Vorstand des Amtsgerichts München I, Abtheilung A für Civilsachen, für seine Abtheilung mindestens vier weiterer Amtsrichter bedarf, wenn der Antrag „Wagner" angenommen wird. Meine Herren! Die Auseinandersetzungen sind nicht so einfach, überhaupt das ganze Verfahren ist nicht so einfach, wie es Ihnen vorhin geschildert worden ist. Da ist der einfachste Fall unterstellt, es ist von vornherein angenommen, daß alle Betheiligten die erforderlichen urkundlichen Unterlagen gleich mitbringen, daß Alles, was nothwendig ist, um für die Grundstücke und die übrigen Nachlaßgegenstände die richtigen Feststellungen machen zu können, gleich bereit liegt und daß dann der Oberamtsrichter sofort die ganze Auseinandersetzung beurkundet und zwar den obligatorischen Auseinandersetzungsvertrag sowie auch den dinglichen Vertrag. Meine Herren! Ich kann Sie versichern, daß darin der Herr Referent sich täuscht, wenn er meint, das ginge für die Regel so einfach und so glatt mit einem Gange. Meine Herren! Ich will davon nicht reden, daß die Notare, weil sie die eigentlichen Urkundspersonen sind und seit langer Zeit eine Uebung in solchen Verträgen haben, vielleicht für solche Verträge geeigneter sind. Ich lege den Schwerpunkt darauf, daß die Nachlaßrichter, die ja alle gleichzeitig noch andere Referate haben, bei der dermaligen Besetzung der Gerichte an den meisten Gerichten die Zeit nicht haben, die sämmtlichen Auseinandersetzungen, oder doch fast sämmtliche, zu bewirken. Die Parteien werden daher bei den Gerichten nicht so rasch daran kommen, wie sich der Herr Abgeordnete Wagner es denkt.

Das Schlimmste dabei ist, daß uns bei dem Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner jeder objektive Maßstab für die Beurtheilung der dauernden Geschäftslast der Gerichte fehlt. Denn der Antrag macht die Zuständigkeit der Notare von dem Antrag der Erben abhängig. Wie leicht kann es nun vorkommen, daß in einem Bezirke die Bevölkerung aus irgend einem Grunde sich daran gewöhnt, beim Gerichte zu bleiben; dann muß ein neuer Richter angestellt werden, weil die Geschäftslast zu groß ist. Aus irgend einem Grunde kann aber eine Wandlung stattfinden. Die Leute können sich durch irgend welche Umstände veranlaßt sehen, jetzt zum Notar zu gehen; dann ist der Richter nicht mehr genügend beschäftigt.

Aus allen diesen Gründen bin ich genöthigt, zu erklären, daß die k. Staatsregierung nicht in der Lage ist, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner einzugehen. Ich kann es nicht; ich würde meine Pflicht verletzen, wenn ich Ihnen hier sagen würde, es läßt sich schon machen, und hinterdrein würde sich zeigen, daß es unmöglich ist. Also werden Sie begreifen, wenn ich jetzt schon sage, daß der Antrag des Herrn Referenten für die Staatsregierung unannehmbar ist.

Wer übrigens etwa meinen sollte, mit der Annahme des Antrags das Notariat zu beseitigen, der irrt sich. Das Notariat besteht; es ist neu errichtet worden als selbständige Behörde im Jahre 1899. Wer das Notariat nicht will, hätte den Kampf vor vier Jahren wagen müssen, als das Notariatsgesetz berathen wurde. Jetzt haben wir das Notariat und müssen es im Rahmen seiner Zuständigkeit benützen.

Meine Herren! Der Entwurf muthet den Richtern nur mehr Arbeit zu und die Notariate schmälert er in ihren Gebühren. Meine Herren! Mögen Sie doch daraus ersehen, daß dieser Gesetzentwurf ganz gewiß nicht im Interesse der Justizverwaltung oder der Justizbehörden gemacht ist, sondern daß er gemacht ist lediglich im Interesse des Volkes.

Gestatten Sie mir darüber noch ein paar Worte! Meine Herren! Ich habe schon in der Sitzung vom 11. April Ihnen gesagt und möchte es Ihnen heute nochmals an das Herz legen, daß der Entwurf, wie er von der Regierung Ihnen vorgelegt worden ist, für das Volk nur Gutes bringt. Er beabsichtigt, den Betheiligten von Amtswegen Gelegenheit zu geben, die Hilfe der Gerichte zur Ordnung ihrer erbrechtlichen Verhältnisse in Anspruch zu nehmen. Es soll zum alten Rechtszustand, in den sich die Bevölkerung eingelebt hat, zurückgekehrt werden. Es soll mit dem Entwurf durchaus kein Zwang ausgeübt werden Es ist ja nicht einmal eine Ungehorsamsstrafe für Nichterscheinen festgesetzt. Es ist deßhalb unrichtig, wenn man sagt, dieser Entwurf enthalte eine Bevormundung des Publikums. Es wird ja keinerlei Zwang zur Auseinandersetzung geschaffen, und das Recht der freien Selbstbestimmung der Betheiligten ist vollinhaltlich gewahrt.

Weiter, meine Herren, ist durch diesen Entwurf zugleich bestimmt, daß, wie Sie selbst schon die Regierung gebeten haben, die Eröffnung der Testamente und der Erbverträge in Zukunft nicht mehr von den Notaren, sondern von den Gerichten zu erfolgen hat, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen. Dadurch ist das Verfahren wesentlich verbilligt.

Meine Herren! Es ist dann durch diesen Entwurf die Behandlung der Gebühren eine ganz andere. Es ist erstens einmal dafür Sorge getragen, daß die Gebühren bei dem Notar nicht um einen Pfennig höher sein dürfen als wie bei Gericht, und endlich enthält dieser Gesetzentwurf auch — ich bitte, diesen letzteren Punkt nicht außer Acht zu lassen — wesentliche Gebührenerleichterungen. Meine Herren! Wenn Sie den Entwurf, der meiner Ansicht nach für das Volk nur Gutes enthält, ablehnen, dann befürchte ich, daß das Volk doch sagen wird: Wenn wir das gewußt hätten, so hätten wir unseren Abgeordneten vielleicht andere Bitten vorgetragen, als es geschehen sein mag. Aber Sie sind ja diejenigen, die ihren Wählern gegenüber die Verantwortung tragen. Wenn Sie also zu der Ueberzeugung gelangen, daß durch diesen Entwurf dem Volke Gutes geschieht, dann bin ich auch fest überzeugt, daß Sie für den Entwurf stimmen werden.

Meine Herren! Ich bitte Sie deßhalb, den Regierungsentwurf annehmen und den Antrag „Wagner" (Kempten) ablehnen zu wollen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Bittner!

Bittner: Meine Herren! Der Herr Referent hat Ihnen den Ausschußantrag zur Annahme empfohlen. Persönlich, sohin als Abgeordneter dieses Hauses, steht der Herr Referent auf einem anderen Standpunkt. Er hat diesen Standpunkt bewiesen durch den Antrag, der uns heute zu

Art. 6 vorliegt. In der Sitzung vom 11. April haben der Herr Abgeordnete Reuner sowohl wie der Herr Abgeordnete Kohl ausgesprochen, daß es schwer ist, wenn sich bürgerliche Abgeordnete in die Debatte einmischen, die rein gesetzliche Bestimmungen enthält. Es wird für mich auch schwer, und ich muß dem Herrn Abgeordneten Wagner Recht geben, wenn er sagt, die Juristen werden meistens von den Nichtjuristen nicht verstanden. Das ist ja ganz richtig, und ich werde mich deßhalb auf meine bürgerlichen Erfahrungen stützen und werde mich nicht weiter in die Materie einlassen, sondern nur das vorbringen, was ich aus meinen Erfahrungen in meinem langjährigen öffentlichen Dienst und aus den Erfahrungen, welche ich im Ausschusse gesammelt habe, sagen kann.

In der Plenarsitzung vom 11. April wurde vorliegender Gesetzentwurf deßhalb an den besonderen Ausschuß zurückverwiesen, weil Art. 6 abgelehnt worden war. Von diesem Artikel hängt aber jedenfalls die Annahme des ganzen Gesetzes ab. Zur Zeit ist man ja der Ueberzeugung, daß nach dem jetzt geltenden bürgerlichen Recht alles das unterlassen werden kann und auch unterlassen wird, was zur Evidenthaltung der öffentlichen Bücher, z. B. der Hypotheken-, Grundbücher und Kataster, unbedingt nothwendig ist. Wir haben wiederholt den Art. 6, so wie derselbe von der k. Staatsregierung vorgelegt worden ist, angenommen. Daß eine Auseinandersetzung nothwendig ist, wird ja wohl von allen Seiten anerkannt. Sowohl der Herr Referent, wie auch in der Sitzung vom 11. April die Herren Abgeordneten Reuner und Kohl haben das Bedürfniß auch anerkannt und verlangen eine Auseinandersetzung; nur gehen die Ansichten auseinander bei der Frage: wer soll diese Auseinandersetzung vornehmen? Ganz richtig wurde bemerkt, daß dasjenige Amt, welches die Todesanzeigen erhält und die Vermittelung zu machen hat, wohl auch die Auseinandersetzung vornehmen soll. Dieß wird durch Art. 6 dadurch geändert, daß es in Abs. 1 heißt: Die Vermittelung der Auseinandersetzung soll einem Notar übertragen werden. Nun, meine Herren, schon in den Motiven zu Art. 6, welcher auch wohl mit Art. 8 sehr eng zusammenhängt, ist hervorgehoben, daß die Auseinandersetzung durch die Amtsgerichte deßhalb unmöglich ist, weil hiezu die vorhandenen Richter nicht ausreichen und zweifellos eine Beamtenvermehrung nothwendig wird. Meine Herren! Der Herr Justizminister hat uns schon im Ausschusse die Rechnung aufgemacht und heute hat er uns ebenfalls wieder strikte und stramm erklärt, daß ohne Vermehrung des Richterpersonals eine Auseinandersetzung durch die Amtsgerichte unmöglich ist.

Nun, meine Herren, bin ich der festen Ueberzeugung, daß die meisten der Herren Kollegen hier im Hause gerade nicht gewillt sind, durch Ablehnung des Art. 6 eine Beamtenvermehrung zu veranlassen. Konstatirt wird ja mehrfach, daß weder die Gebühren höher sind, noch sonstige Kosten erwachsen dürften, wenn die Auseinandersetzung einem Notar überwiesen wird. Nur das Eine wird eingewendet, daß durch die Auseinandersetzung vor einem Notar der Partei mehr Gänge, Reiseauslagen und Unkosten erwachsen. Meine Herren! Wenn es wirklich so wäre — und ich bezweifle das sehr, denn ich glaube, daß in den wenigsten Fällen der Amtsrichter in der Lage ist, an ein und demselben Tage, in ein und demselben Termine alle diese Auseinandersetzungen in dem Umfange vorzunehmen, daß die öffentlichen Bücher und Alles geordnet wird —,

(sehr richtig! rechts)

so steht das eben immer noch in keinem Verhältnisse zu den Kosten, die daraus erwachsen, wenn wir sicher 50 bis 60 neue Richterstellen genehmigen müssen.

Nun wurde mir von verschiedenen Kollegen vorgehalten: ja, da kommen auch die Gebühren an die Gerichte. Ja, meine Herren, ob man mit diesen Gebühren die Richter bezahlen kann und ob man die Pensionslasten auch damit decken kann, darüber bin ich sehr im Zweifel. Meine Herren! Ich glaube, Keiner von uns wird besondere Lust und Liebe empfinden, die Pensionslasten, die ohnedieß in jetziger Zeit schon eine bedeutende Höhe erreicht haben, noch weiter zu vermehren.

(Sehr richtig! rechts.)

Den Notaren, meine Herren, wird aber auch von ihrer Zuständigkeit nichts genommen und die Gebühren bleiben unverändert. So werden, hauptsächlich in der Pfalz, die Parteien auch später zum Notar gehen, und so kann es mehrfach vorkommen, daß an einem Gerichte ein Verlassenschaftsrichter angestellt ist, die Parteien aber gern zum Notar gehen, und der umgekehrte Fall wird eben auch kommen, dann bleiben die Sachen bei den Gerichten liegen, die Beschwerden kommen, und wir sind dann unbedingt gezwungen, die Vorlage Seiner Excellenz des Herrn Justizministers zu genehmigen und neue Richterstellen zu schaffen.

Im Uebrigen bringt uns der Entwurf ja nicht nur keine Gebührenerhöhung, sondern eine sehr fühlbare Gebührenerleichterung, und der Staat wird einen erheblichen Ausfall an Nachlaßgebühren erleiden.

Auch haben wir im Ausschusse von der k. Staatsregierung die Versicherung erhalten, daß in den Vollzugsbestimmungen alles das zum Ausdruck kommt, was zur Erleichterung der Parteien und Vereinfachung des Verfahrens beiträgt, und das hat ja auch heute wieder Seine Excellenz der Herr Justizminister uns zugesichert.

Meine Herren! Wenn wegen des Art. 6 das Gesetz fallen sollte, so würde das doch sehr zu bedauern sein. Wir können sagen und haben bereits die Erfahrung, daß in den wenigen Jahren seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches manche Unregelmäßigkeiten sich schon ergeben haben.

Ich bleibe auf dem Votum, das ich im Ausschusse abgegeben habe, stehen und möchte die sehr verehrten Herren Kollegen, hauptsächlich die vom Lande, ersuchen, die Sache genau zu prüfen und ebenfalls für Art. 6 zu stimmen.

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) betrifft, meine Herren, so ist es mir auffallend, daß wir nach dem primären Antrag sämmtliche Betheiligten nothwendig haben und nach dem eventuellen Antrag nur die Mehrheit der Betheiligten. Es wird gerade in diesem Falle das Nämliche eintreten, was ich bereits erwähnt habe, nämlich daß bei manchem Gerichte die Leute sich verständigen und bei den Gerichten fertig machen, dann reichen die Richter nicht aus, und in anderen Fällen kommen die Leute, wenn gerade ein recht netter, nobler Notar dort ist, und sagen: „geben Sie uns die Sachen mit“, und dann gehen sie zum Notar. Auf der einen Seite reichen die Richter nicht aus und auf der anderen Seite werden Richter angestellt und können nicht genügend beschäftigt werden. Der Nachlaßrichter weiß gar nicht, was die Parteien verlangen, er muß einfach warten, bis die Leute es vor Gericht erklären, er kann sich vorher weder Hypotheken- noch Grundbuchauszüge oder sonstige Belege anfertigen lassen, weil er noch nicht weiß, wie die Sache erledigt werden soll.

Ich möchte also hauptsächlich die Vertreter der ländlichen Wahlkreise noch einmal darauf aufmerksam machen, stimmen Sie für den Art. 6, wie er aus der Regierungsvorlage und dem Ausschußbeschlusse hervorgegangen ist, und lehnen Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner ab.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter von Landmann!

von Landmann: Meine Herren! Ich habe schon bisher für Art. 6 des Entwurfes gestimmt und will auch dießmal wieder für denselben stimmen. Ich gehe von der Erwägung aus, daß ich die Gründe, welche heute gegen Art. 6 des Entwurfes vorgebracht wurden, in keiner Weise als so schwerwiegend erachten kann, daß sie geeignet wären, das Gesetz zu Fall zu bringen. Nach der ganz bestimmten Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers fällt das ganze Gesetz, wenn Art. 6 nicht nach dem Entwurfe angenommen wird. Wir stehen also vor der Frage: soll das Gesetz angenommen werden oder nicht? Wenn der Art. 6 nach dem Antrage „Wagner (Kempten)" angenommen wird, so fällt das Gesetz. Nun, meine Herren, hat der Herr Referent in ganz klarer Weise dargelegt, daß das Gesetz in höchstem Grade nothwendig ist und daß damit ein schreiendes Bedürfniß befriedigt wird. Meine Herren! Angesichts dieser Thatsache kann man keinen Augenblick im Zweifel sein, daß wir für Art. 6 in der Fassung des Entwurfes stimmen müssen. Aber, meine Herren, abgesehen davon sprechen so viele Momente dafür, daß wir auch den Art. 6 nach dem Entwurfe annehmen müssen.

Was ist der Zweck des ganzen Gesetzes? Der Zweck ist ja, wie schon der Herr Minister gesagt hat, der, daß allen jenen Leuten, welche nicht die nöthige Rechtskunde und Gewandtheit haben, welche nicht gewohnt sind, ihre Rechtsangelegenheiten selbst zu besorgen, vom Gerichte an die Hand gegangen wird.

Nun wird vielseitig geglaubt, es handle sich um eine Bevormundung der Bevölkerung, so daß man unter allen Umständen zum Notar oder zum Gerichte gehen müßte, um den Nachlaß zu ordnen. Das ist durchaus nicht der Fall. Es ist ja schon vom Herrn Korreferenten in einer früheren Sitzung erwähnt worden, daß es nach wie vor den Erben freisteht, ihre Angelegenheiten ohne Mithilfe des Gerichtes oder des Notars zu ordnen, sie haben lediglich die Verpflichtung, dem Gerichte anzuzeigen: „wir haben die Sache geordnet, der und der ist der Erbe"; damit ist die Thätigkeit des Gerichtes beendigt. Es ist also nicht an dem, daß, wenn das Gesetz angenommen wird, alle Erben künftig zum Gericht oder zum Notar gehen müssen. Ich habe erst unlängst in einer Zeitung einen Artikel gelesen, der sich eingehend mit der Sache beschäftigte, und habe dabei gefunden, daß diese irrige Ansicht allgemein verbreitet ist. Ich sage also: Die freie Thätigkeit wird in keiner Weise eingeschränkt; nur dann, wenn Minderjährige betheiligt sind, muß die Thätigkeit des Gerichtes eintreten. Das wollen Sie aber Alle, daß die Minderjährigen ausreichend geschützt werden.

Nun wird von Seite des Herrn Referenten, beziehungsweise des Herrn Antragstellers gesagt, es werde dadurch eine Reihe von Laufereien vermieden, wenn wir seinen Antrag annehmen. Das klingt im ersten Augenblick sehr gut und insbesondere, wenn man das vom Herrn Kollegen Wagner angezogene Beispiel betrachtet. Aber ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Ministers, daß es eben ein Beispiel ist, das man sich heraussucht, wie es am besten paßt. Wer aber die thatsächlichen Verhältnisse kennt — Sie Alle haben schon bei Gericht zu arbeiten gehabt —, der weiß, daß das Warten zu den schönsten Tugenden gehört, und wer das Vergnügen hat, für 60 oder 80 ₰ einen Zeugen machen zu müssen und zu warten, um schließlich zu erfahren, daß die Sitzung vertagt ist, um wie viel zeitraubender wird erst die Sache in Zukunft bei diesen Gerichtsverhandlungen! Wenn Sie wünschen, daß das Gericht den ganzen Nachlaß behandeln muß, so müssen Sie auch wissen, wie das auch von Seite des Herrn Ministers dargelegt worden ist, daß es sich nicht um einfache Protokollirungen handelt, wie das früher der Fall war, sondern um viele Zeit in Anspruch nehmende Fragen, die geregelt werden. Es wird sich, wenn nicht ein sehr coulanter und gewandter Amtsrichter da ist, die Sache sehr verzögern, und es wird die Regel sein, daß die Verhandlungen sich sehr lange hinziehen werden, daß sehr oft die Parteien unverrichteter Sache fortmüssen, weil der Richter nicht in der Lage ist, in der vorgesehenen Zeit die Sache zu erledigen. Ganz anders ist es, wenn der Notar damit zu thun hat; der ist, wie auch der Herr Minister erwähnt hat, in diesen Angelegenheiten in der Regel sehr bewandert, er kann die Sache vorbereiten, weil er sich ausschließlich mit diesen Dingen beschäftigt und außer dem Pflichtgefühl auch das Interesse seines Geschäftes hat.

Also sind es eine Reihe von Momenten, die dafür sprechen, die Sache so zu machen, wie der Entwurf vorsieht. Es sind, wie der Herr Minister auch erwähnt hat, praktische Gründe, die im Interesse des Volkes selbst getroffen sind.

Nun kommt auch noch der Kostenpunkt. Ich selbst habe seinerzeit im Ausschusse erklärt, wenn die Kosten beim Notar die höheren sind, könnte ich mich nicht dazu entschließen. Nachdem aber die Kosten, wie der Herr Minister dargethan hat, nicht nur die gleichen, sondern die Gebühren höher sind, wenn der Entwurf nicht angenommen wird, so ist es auch ein Grund, der dafür spricht, daß wir den Art. 6 des Entwurfes annehmen.

Für mich spricht noch ein weiterer Grund, der mich veranlaßt, dem Art. 6 des Entwurfes zuzustimmen. Daß alle Uebergänge des Eigenthums an Grund und Boden und überhaupt an Immobilien durch Notariatsurkunden erfolgen, daran ist die Bevölkerung gewöhnt, und ich glaube, diese Bestimmung ist eine sehr wohlthätige, wodurch die Unsicherheit im Besitz beseitigt worden ist. Mit diesem System würde gebrochen, wenn der Art. 6 nach dem Antrag „Wagner und Genossen" angenommen würde. In all' diesen Fällen würde die Auflassung nicht mehr beim Notar erfolgen, beziehungsweise es würde der Art. 14 des alten Notariatsgesetzes nicht mehr zur Anwendung kommen. Ich stehe hier auf dem Standpunkt, daß man nichts machen soll, was ein ganzes System durchbricht. Ich erinnere mich hier an die Worte des bekannten Dr. Gönner, welchem wir das vorzügliche, jetzt noch geltende Hypothekengesetz verdanken; der hat einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit, wo es sich auch um den Durchbruch eines bewährten Systems gehandelt hat, gesagt: „Meine Herren! So macht man Würste, aber keine Gesetze."

(Heiterkeit.)

Ich meine, das könnte man auch hier anwenden. Es würde die Bevölkerung seinerzeit zu ihrem größten Nachtheile es empfinden müssen, wenn das Gesetz nicht angenommen würde.

Meine Herren! Ich glaube, es wird der k. Staatsregierung leicht sein, den Nachweis zu liefern, daß jetzt

schon eine große Reihe von Verlassenschaften nicht erledigt wurden. Man hat sie deßwegen nicht erledigt, weil die Leute in jenen Bezirken, in welchen die Bevölkerung nach den bestehenden Bestimmungen gewöhnt war, eine gerichtliche Vorladung zu erwarten, heute noch wartet, bis die gerichtliche Vorladung kommt. Was ist dann die Folge? Die Sache zögert sich sehr lange hinaus, mittlerweile treten Verhältnisse ein, die die Sache sehr schwierig machen. Ich erlaube mir an einen einfachen Fall zu erinnern. Es stirbt z. B. ein Vater und hinterläßt drei Kinder; man kümmert sich nicht, denn die Sache wird schon recht werden. Es dauert ein, zwei, drei Jahre. Mittlerweile geht ein Sohn fort nach Amerika, er ist nicht zu finden. Wie schwierig wird sich die Verlassenschaft seinerzeit abwickeln! Kurz und gut, die größten Schwierigkeiten werden entstehen, wenn auch nur eine Dezimale veräußert werden soll. Es sind eine Reihe von praktischen Erwägungen, die hier sehr in's Gewicht fallen.

Aber für mich ist das, ich gebe das gerne zu, nicht allein das ausschlaggebende Moment, sondern für mich ist der Kostenpunkt die Hauptfrage und zwar vom Standpunkte des Volksvertreters. Es kann kaum in Abrede gestellt werden und, ich glaube, auch vom Herrn Antragsteller Wagner nicht, daß, wenn Art. 6 nach dessen Antrag angenommen wird, wir vor der Nothwendigkeit stehen, die Zahl der Richter zu vermehren, und sie müssen, wie auch der Herr Minister schon gesagt hat, vermehrt werden, wenn sie auch nicht entsprechend verwendet werden können. Die Leute müssen da sein und unter Umständen zur Verfügung gestellt werden, so daß recht gut der Fall vorkommen kann, daß an einem Gerichte Richter sind, die zu wenig beschäftigt sind, auf der anderen Seite aber kann der Fall eintreten, daß Richter nicht in genügender Zahl da sind. Was es heißt, wenn wir 120—130 Beamte mehr bekommen, das ist ziemlich klar. Es wurde schon in der letzten Sitzung am 11. April von Seite des Herrn Referenten darauf aufmerksam gemacht, daß es sich nicht nur darum handelt, die nöthige Anzahl von Richtern zu schaffen, sondern daß man auch Sorge tragen muß, daß dieselben seinerzeit auch avanciren. Es hat also die Schaffung so vieler Richterstellen auch die weitere Folge, daß wir seinerzeit für eine entsprechende Mehrung der Oberamtsrichterstellen sorgen müssen. Da steht doch die Volksvertretung vor einer Frage, die unendlich wichtiger ist, als die Frage, ob die Erben einmal einen Gang mehr machen müssen.

Und dann noch etwas! Es handelt sich hier nicht um Vorgänge, die jährlich und täglich stattfinden. Wir können zum guten Glück sagen, daß jene Fälle im Großen und Ganzen seltene sind,

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: alle hundert Jahre stirbt einmal Einer!)

und wenn man da einmal einen Gang mehr machen muß, so spielt das keine Rolle gegenüber den unendlichen Nachtheilen, die erwachsen, wenn wir hier die Verhältnisse ungeändert lassen.

Ich erlaube mir noch, darauf aufmerksam zu machen, daß wir das Gesetz nicht für Leute schaffen, die gewöhnt sind, ihre Sachen selbst zu ordnen, nicht für Beamte, nicht für Leute, die geschäftskundig sind. Dieses Gesetz — ich kann das mit gutem Gewissen sagen — ist gerade der ländlichen Bevölkerung zu liebe gemacht und ihr auf den Leib zugeschnitten, und wenn Sie den Art. 6 nicht annehmen, so werden Sie später gewiß — ich glaube hier kein falscher Prophet zu sein — einen Vorwurf der Wähler erfahren.

Ich ersuche diejenigen, welche eine große Freude daran haben, eine recht große Anzahl von Beamten neu zu schaffen, für den Antrag „Wagner“ zu stimmen, die aber dafür nicht sind, bitte ich, mit mir für den Art. 6 des Entwurfes zu stimmen.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Bravo!)

(Heiterkeit.)

(Beifall.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lerno.

Lerno: Meine Herren! Ueber das vorwürfige Gesetz, speziell über den Art. 6 desselben, hat sich in der Publizistik ein lebhafter Streit entsponnen. Merkwürdiger Weise ist gerade Augsburg das Schlachtfeld, auf dem der Kampf zumeist entbrannt ist. Die dortigen beiden großen Blätter bringen häufig Artikel für und gegen das Gesetz und es sind da schon die wunderlichsten Meinungen zu Tage getreten.

In dem Artikel in einer der letzten Nummern der „Augsburger Abendzeitung“, den der Herr Kollege Wagner vorhin angeführt hat, heißt es: daß die Justizverwaltung dieses Gesetz eingebracht habe, bedeute nichts Anderes, als dem bayerischen Volke ein geistiges Armuthszeugniß auszustellen, eine Bevormundung desselben in der Richtung, daß man es zur Regelung der Nachlaßsachen in gesetzliche Normen gängeln wolle, was in anderen Bundesstaaten nicht der Fall sei; es sei aber dieses Vorgehen der Justizverwaltung um deswillen nicht gerechtfertigt, weil — heißt es — unser bayerisches Volk ja seit der kurzen Zeit des Bestehens des Bürgerlichen Gesetzbuchs sich sehr gut in die Bestimmungen desselben hineingelebt hat.

(Heiterkeit.)

Wie ich das gelesen habe, mußte ich wirklich lachen, und ich habe mir gedacht, wenn nur die Juristen sich alle schon so gut hineingelebt hätten,

(Heiterkeit)

erst gar die Laien. Solche Behauptungen werden aufgestellt, und Leute, die für das praktische Leben so wenig Sinn und Blick haben, schreiben dann lange Abhandlungen gegen das Gesetz.

(Abgeordneter Sickenberger: Sehr gut!)

Draußen also, in den Zeitungen, herrscht der Kampf der Meinungen und wogt noch hin und her, ob man das Gesetz überhaupt haben will oder nicht. Soweit ich aber die Stimmung bei uns im Hause kenne, ist wohl schon eine sehr große Mehrheit dafür vorhanden, das Gesetz zu machen. Es handelt sich nur um das formale Verfahren, speziell die Form des Art. 6.

Daß das Gesetz im Allgemeinen nothwendig sei, das ist ja schon so oft im Hause gesagt worden, daß ich es nicht noch ausführlich wiederholen will.

Ich will zu den beiden Gründen, die heute der Herr Kollege Wagner angeführt hat, nur noch Eines hinzusetzen. Er hat gesagt, nothwendig ist das Gesetz vom Standpunkte der Evidenthaltung der öffentlichen Bücher, es ist ferner nothwendig von einem Gesichtspunkte, den er heute als neu

dargelegt hat, nämlich im Interesse des öffentlichen Kredits, aus demselben Gesichtspunkte, aus dem es auch die öffentlichen Register gebe, damit die Leute, die Geld verleihen, in die Verhältnisse ihrer Schuldner einen möglichst klaren Einblick haben; deßhalb sei es auch wünschenswerth, daß eine gerichtliche Nachlaßbehandlung eintrete, weil dann die Gläubiger lieber Kredit gewähren würden und könnten, als wenn sie den unsicheren Verhältnissen gegenüberstünden, die nothwendig entstehen müßten, wenn die gerichtliche Nachlaßbehandlung nicht vorhanden wäre.

Dem will ich auch einen Punkt beifügen: Das Gesetz ist ferner nothwendig mit Rücksicht auf die Haftung des Erben für die Nachlaßschulden. Nach den generellen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs haftet der Erbe für die Nachlaßschulden. Wenn nun keine gerichtliche Nachlaßbehandlung stattfindet, so könnte es Einem recht wohl passiren, daß er für die Schulden seines Vaters oder eines sonstigen Erblassers eintreten muß, obschon der Nachlaß überschuldet ist. Diese Thatsache könnte eintreten erst längere Zeit nach dem Todesfalle. Die Erbschaft fällt von selbst zu. Es gibt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch keine sogenannte hereditas jacens mehr, sondern der Erbe tritt sofort in die Rechte des Verlebten ein. Wenn nun dessen Nachlaß überschuldet ist, hat der Erbe gleichwohl für diese Schulden zu haften, wenn er nicht die vom Bürgerlichen Gesetzbuch an die Hand gegebenen Mittel zur Beseitigung oder Beschränkung dieser Haftung rechtzeitig angewendet hat, z. B. die Errichtung eines Inventars; das geschieht aber bei der geringen Vertrautheit der Bevölkerung mit den Bestimmungen des neuen Rechtes doch am besten unter Inanspruchnahme und Mithilfe der Gerichte, also im Wege der gerichtlichen Nachlaßbehandlung. Auch das ist also ein Grund, der recht zwingend dafür spricht, daß wir das Gesetz annehmen sollen.

Nun findet ja das Gesetz draußen sehr viele Gegner unter den Juristen selber; ich weiß, daß einzelne Oberamtsrichter manche Kollegen von uns dahin informirt haben, daß das Gesetz nicht nothwendig sei, man solle es nur bei dem jetzigen Rechtszustande belassen, zum Mindesten sei die Vorlage verfrüht. —

(Abgeordneter Kohl: Sehr richtig!)

Der Herr Kollege Kohl mit seinem Zwischenrufe möge nur abwarten und einige Jahre vergehen lassen, und ich glaube, daß er dann nicht mehr sagen wird, es sei verfrüht gewesen, vielmehr wird er sagen: o hätten wir damals das Gesetz gemacht, hätte ich doch damals nicht eine so dicke Binde vor den Augen gehabt! —

(Heiterkeit.)

Dieser Widerstand einzelner Richter gegen die Vorlage geht natürlich aus dem besten Glauben dieser Herren hervor. Sie haben die Ueberzeugung, daß man das Gesetz jetzt noch nicht machen soll. Aber, meine Herren, denken Sie doch daran, daß auch hier im Hause verschiedene Juristen sind, die in der Praxis gearbeitet haben und das Gesetz entschieden für nothwendig halten.

Aber noch ein weiteres Moment will ich anführen: Unsere Justizverwaltung hat, wie der Herr Justizminister vorhin mit so eindringlichen Worten auseinandergesetzt hat, aus eigener Initiative uns dieses Gesetz vorgelegt. Glauben Sie, daß die Justizverwaltung uns ein Gesetz vorlegen würde, von dem sie nicht im Innersten überzeugt wäre, daß dasselbe für die Allgemeinheit gut und nothwendig ist? Ich kenne die Motive der Herren da draußen nicht, aber ich muß sagen, zustimmen kann ich ihnen nicht.

Daß auch in den Kreisen der Notare das Gesetz einzelnen Widerspruch gefunden hat, das finde ich schon begreiflicher. Für die Notare ist das Gesetz allerdings nicht gemacht. Diese bekommen mehr Arbeit und zwar eine Arbeit, die nicht gerade sehr gut bezahlt wird. Aber die Notare sind des Volkes wegen da und auch dieses Gesetz wird des Volkes wegen gemacht.

(Sehr richtig! rechts.)

Also, meine Herren, mit dieser Opposition, glaube ich, sollten wir uns nicht lange befassen, und ich spreche hier weniger als Jurist, sondern lediglich als Volksvertreter, wenn ich sage, ich halte es für unbedingt nothwendig, daß das Gesetz gemacht wird. Spräche ich als Richter und Jurist, so würde ich sofort so kollegial denken und sagen, unsere Herren Kollegen auf dem Lande, die Oberamtsrichter und Amtsrichter bekämen dadurch mehr Arbeit — insbesondere Art. 3, wonach bei fast allen Todesfällen der Erbe von Amtswegen zu ermitteln ist, macht bedeutend mehr Arbeit —, aber als Volksvertreter muß ich sagen: wir müssen das Gesetz machen.

Nun, meine Herren, handelt es sich also heute, nachdem, wie ich annehmen zu dürfen glaube, die große Mehrheit von uns dafür ist, daß das Gesetz gemacht wird, eigentlich zunächst nur um Art. 6, speziell um die Anträge des Herrn Kollegen Wagner. Derselbe will — und das ist der Kernpunkt seines Antrags gegenüber der Bestimmung der Regierungsvorlage, wonach beim Vorhandensein eines Grundstücks bei einer Nachlaßmasse jedesmal der Notar in Anspruch genommen werden muß — diese Auswahl, ob Gericht oder Notar, in die Hand der betheiligten Erben legen. Primär beantragt er, daß sämmtliche Betheiligte den Notar verlangen müssen, eventuell — und damit ist er, wie er heute gesagt hat, auch einverstanden —, daß die Mehrzahl der Betheiligten den Notar wünschen soll; außerdem soll die Sache beim Gerichte verhandelt werden.

Nun, meine Herren, muß ich sagen — der Herr Kollege Wagner möge mir diese Kritik nicht übelnehmen —, in Bezug auf die Stellung gegen das Notariat ist dieser Schritt eigentlich eine Halbheit, nur ein ganz kleiner Vorstoß.

Ich weiß es, daß manche unserer Herren Kollegen ihre Gegnerschaft gegen das Gesetz und speziell gegen den Art. 6 zurückführen auf die Gegnerschaft gegen das Notariat überhaupt.

(Sehr richtig! rechts.)

Manche sagen: Wir erblicken in dem Art. 6 eine Alimentirung, eine Stärkung des Notariats; aber wir sind keine Freunde des Notariats und wollen es lieber ganz beseitigen.

Aber damit, meine Herren, daß nach dem Art. 6 der Regierungsvorlage ein, wie ich zugebe, sehr großer Theil der Nachlaßsachen zur Behandlung den Notaren zugewiesen wird, wird das Notariat weder gestärkt noch geschwächt. Das Notariat bleibt, wie der Herr Justizminister vorhin ganz richtig gesagt hat, nach wie vor, ohne daß wir es beseitigen können, gleichviel ob das Gesetz zu Stande kommt oder nicht.

Bei der Schaffung der Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist die Frage der Beibehaltung des Notariats ausführlich ventilirt worden. Ich habe das erst vor Kurzem hier ausgeführt — damals mußten wir uns schließlich, aller-

dings sehr ungern, dahin entscheiden, das Notariat beizubehalten —, nun haben wir es, warum sollen wir es nicht benützen.

(Sehr richtig!)

Also, wie gesagt, ich erblicke in dem Antrag des Herrn Kollegen Wagner (Kempten), soweit er etwa gegen das Notariat gerichtet sein soll, kein Moment, das zu diesem Ziele führen könnte.

Dann, meine Herren, möchte ich aber auch glauben, daß diese Bestimmung, wenn sie Gesetz wird, draußen in der Praxis zu manchen Mißhelligkeiten führen würde; oder glauben Sie nicht, daß es manchem Amtsrichter gelingen wird, durch Ueberreden die Leute zum Notar hinüber zu bringen, vielleicht dadurch, daß er sagt: „gehen Sie zum Notar, ich habe jetzt gerade sehr viel Arbeit; bei mir dauert die Geschichte länger, ich kann sie nicht so rasch erledigen", so daß die Leute durch solche Dinge, die gewiß nicht im Interesse des Ansehens der Rechtspflege sind, veranlaßt werden könnten, zum Notar zu gehen.

Bei dieser freien Wahl der Parteien bliebe auch die Frage der Geschäftsbelastung der Gerichte ganz in der Schwebe. Man sieht erst nach Ablauf des Geschäftsjahres, wie viel Verlassenschaften bei Gericht zu behandeln waren und wie viel zum Notar kamen; man weiß nicht, wie es im nächsten Jahre gehen wird, ob eine Personalvermehrung nothwendig ist oder nicht.

Dann, meine Herren, möchte ich auch noch glauben, daß dieser Antrag „Wagner" aus einem rein juristischen Grunde eigentlich zur Zeit vollständig unzulässig ist; er will, daß vom 1. Juli oder, wie er in Ziff. 4 jetzt verlangt, vom 1. Oktober 1902 ab sämmtliche Nachlaßbehandlungen, auch die, bei welchen Grundstücke sind, bei denen es sich um Auflassung von Grundstücken, beziehungsweise um obligatorische oder dingliche Verträge handelt, auch vom Gericht, nicht vom Notar behandelt werden sollen. Nun sagt Art. 189 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche,

(Referent: habe ich selber schon gesagt!)

daß für die Begründung, Uebertragung, Belastung und Aufhebung eines Rechtes an einem Grundstücke die bisherigen Gesetze in Geltung bleiben sollen, bis das Grundbuch als angelegt anzusehen ist, also in Bayern das Notariatsgesetz von 1861 beziehungsweise Art. 14 desselben, und in voller Konsequenz dieses Art. 189 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch haben wir im Art. 132 des Notariatsgesetzes die Bestimmung getroffen, daß die liegenschaftsrechtlichen und erbrechtlichen Vorschriften der durch Art. 130 aufgehobenen Gesetze, nämlich des Notariatsgesetzes von 1861, insoweit in Kraft bleiben, als ihre Geltung in dem erwähnten Art. 189 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vorbehalten ist.

Also Art. 14 des alten Notariatsgesetzes gilt, wie der Herr Kollege Wagner ganz richtig gesagt hat, zur Zeit noch und so lange, bis das Grundbuch angelegt ist. Demnach können wir eigentlich gar nicht in dieser Zwischenzeit, bis das Grundbuch angelegt ist, die im Antrag verlangte Gesetzesbestimmung treffen, weil das den Vorschriften des Art. 189 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, also eines Reichsgesetzes, zuwider laufen würde.

Dann hat Herr Kollege Wagner sich berufen auf Art. 104 des bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche, wonach für die Vermittelung der Auseinandersetzung in Ansehung eines Nachlasses zwischen mehreren Erben neben den Amtsgerichten die Notare zuständig sind, und er hat gesagt, nicht wie der Herr Regierungskommissär vorhin verstanden zu haben scheint, daß dieser Art. 104 zur Zeit noch nicht in Kraft getreten sei, wohl aber — wenn ich ihn recht verstanden habe — hat er gesagt, Art. 104 ist eigentlich noch nicht zur Geltung gekommen

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: noch nicht vollständig!)

mit Rücksicht auf den noch geltenden Art. 14 des alten Notariatsgesetzes, und er meint, wenn der Zustand, wie ihn die Regierung wünscht, eintreten würde, so sei das ein Zurücktreten hinter den Standpunkt von 1899.

Herr Kollege Wagner meint also, nach der Anlegung des Grundbuchs könnten wir bestimmen, daß diese früher und auch jetzt noch dem Art. 14 unterworfenen Rechtsangelegenheiten auch den Amtsgerichten zugetheilt werden. Allein ich glaube, Herr Kollege Wagner irrt sich; denn er übersieht die Bestimmung des Art. 81 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch;

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: ich habe eine Aenderung des Art. 81 beantragt; also habe ich ihn doch nicht übersehen!)

zur Zeit haben wir den Art. 81 noch und dieser Art. 81 tritt sofort in Kraft zu dem Zeitpunkt, in dem das Grundbuch angelegt ist.

Es ist richtig, Herr Kollege Wagner hat bei Art. 11 auch eine Aenderung des Art. 81 beantragt, und zu dieser Aenderung werde ich dann sprechen, wenn dieser Artikel zur Debatte steht; ich halte mich jetzt an den Abänderungsantrag, den er zu Art. 6 gestellt hat. Aber nach meinem Dafürhalten ist derselbe juristisch kaum zuläßig und praktisch von den allergrößten Bedenken.

Diese praktischen Bedenken hat der Herr Minister bereits angeführt — ich theile sie vollkommen —, die unbedingt nothwendige Vermehrung der Richter und Schreibkräfte; weiter den Umstand, den ich schon angeführt habe, daß wir das Notariat schon haben und daß nach der Regierungsvorlage das Verfahren beim Notar das Publikum um keinen Pfennig mehr kostet als bei den Gerichten.

Der Herr Kollege Wagner hat dann noch ein Beispiel angeführt und gesagt: Nach seinem Antrag könnte in vielen Fällen die Geschichte außerordentlich vereinfacht werden; wenn nämlich die Parteien einverstanden sind, dann kann Alles sofort vom Richter gemacht werden, und es sei sehr mißlich, wenn der Richter sagen müßte: weil ein Grundstück dabei ist, müßt Ihr zum Notar gehen.

Dieser Einwand kommt mir vor wie der, welcher früher auch gemacht wurde, daß nämlich das Verfahren beim Notar schwieriger und zeitraubender sei, daß es länger dauere als bei den Gerichten. Es ist heute schon gesagt worden, daß es außerordentlich wenig Verlassenschaften gegeben hat bis jetzt, die in einem einzigen Termin bei Gericht erledigt werden konnten; ich glaube aber, wenn die Verlassenschaften derart gelagert sind, daß sie an einem Termin erledigt werden können, dann kann das auch beim Notar geschehen; und das wird der Notar auch thun; denn er wird nicht zwei Termine machen, wenn er es in einem erledigen kann. Die Parteien können, wenn die Theilungsmasse es zuläßt, sofort beim Notar erscheinen, können sagen: wir haben das vereinbart, wir wollen die Sache so und so machen; es wird die Auflassung erklärt, die Belastung der Grundstücke geregelt, und dann ist auch in einem Termin die Sache erledigt. Also diese Momente sprechen durchaus nicht gegen die Regierungsvorlage.

Nun, meine Herren, möchte ich noch einen Punkt hervorheben, der sich an unsere unterfränkischen Kollegen wendet. Ich weiß, daß im Kreise unserer unterfränkischen Kollegen keine gerade sehr günstige Stimmung für das Gesetz besteht. Ich finde das begreiflich, weil dieser Landestheil die offizielle gerichtliche Nachlaßbehandlung nach dem vor dem Jahre 1900 dort geltenden Recht nicht gehabt hat. Nun, meine Herren, muß ich darauf hinweisen, was ich schon wiederholt gesagt habe: Die gerichtliche Nachlaßbehandlung ist fakultativ. Wenn die Herren in Unterfranken von dem Gesetz keinen Gebrauch machen wollen, so ist das auch gar nicht nothwendig, dann können sie sich privatim auseinandersetzen. Sie haben dann allerdings die Folgen zu tragen, aber es besteht kein Zwang. Aber für die Bevölkerung in den Landestheilen, in welchen das bayerische Landrecht geherrscht hat, also für ganz Altbayern und verschiedene Landesgebiete dazu, für die ist es geradezu ein unbedingtes Bedürfniß, daß das Gesetz gemacht wird.

Dann, meine Herren, noch einen Punkt! Es ist vielfach die Meinung zur Zeit noch im Gange, als ob die Bestimmung in Art. 6 der Regierungsvorlage, wonach also Nachlaßsachen, bei denen ein Grundstück betheiligt ist, vor den Notar kommen müssen, als ob das etwas Neues wäre. Ja, meine Herren, das ist gar nicht der Fall; auch die Gegner des Notariats müssen das zugeben, daß, wenn das Gesetz nicht gemacht wird, der jetzige Zustand bleibt, nachdem jegliche Rechtshandlung, bei der es sich um Eigenthumsübergang oder Belastung eines Grundstücks handelt, beurkundet werden muß vor dem Notar, gleichviel ob sie zu einem Nachlaß gehört oder nicht. Also schafft die Regierungsvorlage durchaus nichts Neues, sondern es ist lediglich der Rechtszustand, wie er bis jetzt besteht und über den meines Wissens bis jetzt keine wesentlichen Klagen aufgetaucht sind.

Zum Schluß nur noch das Eine! Die Sache hat durch die heutige Erklärung des Herrn Justizministers, wonach die Anträge „Wagner (Kempten)" für die Regierung unannehmbar sind, sich derart zugespitzt, daß man sagen muß: „Sein oder Nichtsein" des Gesetzes hängt davon ab. Auch ich stehe auf dem Standpunkt nach reiflicher Ueberlegung: „sint, ut sunt, aut non sint!" So, wie der Herr Kollege Wagner es gewünscht hat, kann ich das Gesetz für die Praxis als nicht ersprießlich erachten, und als Volksvertreter kann ich nicht beistimmen, weil es zu theuer käme. Mit dem Antrag „Wagner" können wir das Gesetz nicht annehmen; also bleibt nichts Anderes übrig, als es anzunehmen nach der Regierungsvorlage. Wem das nicht schmackhaft ist, der wird ja nicht gezwungen, für das Gesetz zu stimmen; es steht jedem Einzelnen von uns frei, das Gesetz mit Art. 6 der Regierungsvorlage anzunehmen oder nicht.

Aber auf das Eine mache ich aufmerksam: alle die schlimmen Folgen, die sich an die Ablehnung des Gesetzes knüpfen, die Verwirrung der öffentlichen Bücher, die Aussicht auf lange Prozesse nach einer Reihe von Jahren zur Auseinandersetzung einer verwickelten Erbschaft, bei der schon so und so viel Betheiligte gestorben sind, das tritt ja allerdings erst später ein, und vielleicht nicht wir, aber unsere Kinder und Enkel, die zweite und dritte Generation werden zu leiden haben an der Unterlassungssünde, der wir uns schuldig machen, wenn wir jetzt die Gelegenheit nicht benützen, dieses Gesetz zu machen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Siben!

Dr. **Siben:** Meine Herren! Nach den ausführlichen juristischen Darlegungen sowohl Seitens des Herrn Referenten, wie Seitens des Herrn Ministers der Justiz und Seitens der Herren Redner aus dem Hause erübrigt mir nur noch, kurz einige allgemeine Gesichtspunkte, die auch dem Laien zugänglich sein dürften, Ihnen hier vorzutragen.

Auch ich begrüße den Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, mit Freuden und ich stelle mich auch bezüglich des Art. 6 auf den Standpunkt, den die k. Staatsregierung einnimmt. Ich sehe in dem Gesetzentwurfe ein Werk, das von eminenter sozialer Bedeutung ist. Ich glaube das um so mehr hier aussprechen zu sollen, als ich auf meine Erfahrungen in der Pfalz mich berufen darf, wo wir bisher von einer solchen amtlichen Behandlung der Nachlässe nichts gewußt haben, in Folge davon aber in sozialer Beziehung eine Reihe von Mißständen beklagen mußten. Ich kenne eine Reihe von Fällen, wo in Folge der Unterlassung der Festsetzung des Nachlasses, insbesondere aber in Folge der Unterlassung der Auseinandersetzung der Nachlässe Familien in schweren Vermögensnachtheil gerathen sind. Es kommt öfter vor, daß beim Tode Geschwister mit Eltern oder Geschwister allein, wenn sie noch ledig sind, zusammen bleiben in der Erbgemeinschaft. Sie lassen die Erbschaft nicht feststellen, sie wissen nicht genau ihre Vermögensverhältnisse, oder wenn das auch geschieht, so unterlassen sie die Auseinandersetzung und sind sich in Folge dessen über ihre Vermögensverhältnisse nicht klar. Sie haben das Gefühl, als ob das Gesammtvermögen jedem Einzelnen gehörte, sie machen größere Ausgaben, als nach ihrer finanziellen Lage ihnen zukommt, oder aber sie werden durch die Verehelichung eines der Geschwister in einem Augenblicke zur Auseinandersetzung genöthigt, wo es ihnen sehr ungelegen kommt.

Ich bin deßhalb der Ansicht, daß wir bei Neueinführung dieses Gesetzes nicht so sehr uns davor fürchten sollten, daß Seitens der Staatsbehörden, Seitens der Amtsgerichte eine in gewissen Schranken sich haltende Bevormundung gegenüber den Vertretern der Nachlässe eintreten werde. Ich möchte es sogar wünschen, daß der Amtsrichter die Einzelnen zur Auseinandersetzung auffordert, indem er sie auf die Nachtheile gemeinschaftlicher Wirthschaft, soweit sie vorliegen, aufmerksam macht und sie wenigstens anregt zu einer rechnerischen Auseinandersetzung. Wenn der Amtsrichter das thut, so ist das keine Nöthigung. Er wird den Erben nur einen Rath ertheilen; das wird aber doch in der Regel die Folge haben, daß die Erben in eine Prüfung der Frage eintreten, ob es nach Lage ihrer Verhältnisse angezeigt ist, daß sie in der Erbgemeinschaft verbleiben.

Wenn ich aber von diesem Gesichtspunkt aus den Gesetzentwurf betrachte, dann muß ich es auch für nothwendig erachten, daß die Feststellung der Erbmasse und die Auseinandersetzung in gründlicher Weise geschehe, und da hege ich die Befürchtung, daß, wenn die Amtsgerichte, die ohnehin schon mit Geschäften überlastet sind, auch mit dieser Angelegenheit betraut werden, daß dieselbe vielfach zu rasch erledigt wird. Der Notar ist ja der eigentliche Beamte für die freiwillige Gerichtsbarkeit; er hat in der Regel mit der Erbauseinandersetzung zu thun und kennt sich in Folge dessen auch in der Lage und den Verhältnissen der Bevölkerung und der Einzelnen derselben besser aus und ist in Folge dieser Thätigkeit besser zu Auseinandersetzungen geeigenschaftet als das Amtsgericht.

Aus diesem Grunde schon scheint mir daher die Verfügung, welche Art. 6 durch die Heranziehung der Notare trifft, ganz richtig zu sein.

Dazu kommt der schon berührte Gesichtspunkt, daß die Amtsgerichte ohnehin mit Arbeit überlastet sind. Nach meiner Ansicht sollte man daher dahin wirken, daß die meisten Erbauseinandersetzungen, wenn sie nicht mehr ganz einfacher Natur sind, von den Amtsgerichten den Notaren zugewiesen werden.

Warum hat man denn so sehr sich dagegen ereifert, daß die Notare diese Sache überwiesen bekommen? Wie ich aus den Preßäußerungen gehört habe, besteht bezüglich der Notare noch vielfach eine falsche Auffassung Manche denken noch daran, daß die Thätigkeit der Notare in früheren Zeiten bisweilen Grund zur Beanstandung gab, indem einzelne Notare sich mehr als Geschäftsleute wie als Beamte gerirten, daß die k. Staatsregierung auch nicht die Verantwortung und Haftung übernommen hatte, wie das heute beim Notariat der Fall ist. Heute ist der Notar ein königlicher Beamter wie der Amtsrichter; das Notariat ist nur eine Sparte des Amtsgerichts.

Bei den gegen Art. 6 und das Notariat in's Feld geführten Gründen spielt eine große Rolle der Kostenpunkt, hierüber ist bereits weitläufig gesprochen und dabei dargelegt worden, daß die Geschichte nicht mehr kostet bei den Notaren wie beim Amtsgericht.

Ferner wurde auf die Einfachheit und die Bequemlichkeit des Verfahrens Bezug genommen. Meine Herren! Selbst vorausgesetzt, daß es in manchen Fällen einen Gang oder zwei mehr kostet, wenn die Auseinandersetzung dem Notar überwiesen wird, so könnte ich doch diesen Punkt nicht für so bedeutsam erachten, daß wir deßhalb eine Aenderung im Gesetzentwurfe eintreten lassen; im Gegentheil, ich meinerseits halte es in vielen Fällen für ganz gut, wenn die Auseinandersetzung einer doppelten Behandlung unterliegt, z. B. wenn die Auseinandersetzung beim Notar geschieht in den Fällen, wo Minderjährige betheiligt sind, und wenn dann das Vormundschaftsgericht erst in eine Prüfung der Auseinandersetzung wegen der ihm zukommenden Genehmigung einzutreten hat. Wenn derselbe Amtsrichter Nachlaßrichter ist und Vormundschaftsrichter, kann doch eigentlich von einer Prüfung der Auseinandersetzung durch das Vormundschaftsgericht keine Rede sein.

Nun mag ja richtig sein, daß in manchen Gegenden ein gewisses Vorurtheil gegen die Notare herrscht, aber ich vermuthe, das bezieht sich blos auf die früher nicht so verantwortungsvolle Stellung der Notare. Wir in der Pfalz waren bisher schon gewohnt, zu den Notaren zu gehen, und ich bin überzeugt, daß bei uns die meisten Leute, auch wenn das Gesetz die Auseinandersetzung dem Nachlaßgericht zuweist, doch den Notar anrufen werden,

(Abgeordneter Diehl: ganz richtig!)

weil sie selbst bei der früheren Stellung der Notare mit deren Vermittelung der Erbauseinandersetzungen in der Regel zufrieden gewesen waren.

Da nun bei uns in der Pfalz die Thätigkeit der Notare bei den Erbauseinandersetzungen sich bewährt hat, so rechne ich mit Sicherheit darauf, daß auch in den anderen Bezirken, wo man vielleicht bisher gewohnt war, die ganze Nachlaßregulirung durch den Amtsrichter besorgt zu sehen, bald die Erfahrung gemacht werden wird, daß die Heranziehung der Notare zur Erbauseinandersetzung für die Betheiligten nicht nur keinen Nachtheil, sondern wesentliche Vortheile bringt.

Ich möchte deßhalb meine Freunde und die übrigen Herren im Hause bitten, den Gesetzentwurf, besonders Art. 6 in der Form anzunehmen, wie er Seitens der k. Staatsregierung uns vorgelegt worden ist.

(Rufe: Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Gerstenberger: Meine Herren! Es ist für einen Nichtjuristen schwer, in dieser Materie auf Einzelheiten einzugehen. Ich möchte nur für einige meiner Freunde, welche bei der ersten Behandlung hier im hohen Hause gegen den Art. 6 gestimmt haben, erklären, daß sie den Art. 6 annehmen werden, nicht um des Artikels willen, sondern damit das Gesetz als solches zu Stande komme; nicht weil sie selbst ein Interesse haben. Denn gerade meine Freunde aus Unterfranken sind Alle der Ueberzeugung, daß das Gesetz für uns speziell in Unterfranken nicht nothwendig wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir können auch so weiterbestehen wie bisher, weil bei uns schon früher die Leute ähnlich wie in der Pfalz diese Nachlaßgeschäfte bei den Notaren vornehmen ließen. Aber das Gesetz soll ja nicht nur für Unterfranken oder für die Pfalz gemacht werden, sondern für ganz Bayern.

(Hört! links.)

Es kommen doch Provinzen dabei in Betracht, welche wirklich dieses Gesetz nothwendig haben, und nun sage ich mir: wenn es für uns keinen Schaden hat, keinen Nachtheil bringt, anderen Kreisen des Landes aber einen Nutzen, wenn es für jene Kreise sogar nothwendig ist, so habe ich doch keine Ursache, dann gegen das Gesetz zu stimmen. Ich hätte nur dann eine Ursache, wenn es für uns nachtheilig wäre. Nun ist aber ausdrücklich erklärt, daß auch selbst durch Art. 6, der allein der Stein des Anstoßes ist, keinerlei Mehrkosten entstehen gegenüber dem bisherigen Zustande.

Es ist ferner nachgewiesen worden, daß das Gesetz fakultativ ist, daß also wir in Unterfranken, die wir keine Freude daran haben, von diesem Gesetze ja nicht Gebrauch machen müssen. Ferner ist nachgewiesen, daß sogar einzelne Kosten, die jetzt die Leute zu tragen haben, wegfallen. Ich erinnere nur an die in Art. 2 des Gesetzes dargelegte Bestimmung, wonach in Zukunft die Testamentseröffnung nur von den Amtsgerichten vorgenommen wird, so daß die Kosten, die bisher zu zahlen waren, in Zukunft entweder wegfallen oder verringert werden. Auch die übrigen Kosten werden wenigstens theilweise geringer.

Also die Kosten werden durch das Gesetz zum Theil vermindert, gezwungen wird Niemand bei uns, von diesem Gesetze Gebrauch zu machen, also haben wir auch keine Ursache, gegen das Gesetz zu stimmen, das für einen großen Theil unserer altbayerischen Bauersleute besonders von großem Werthe ist. Darum, meine Herren, stimmt eine große Anzahl der Kollegen, die das letzte Mal gegen das Gesetz gestimmt haben, diesesmal für den Art. 6, um das Gesetz zu Stande zu bringen.

Nur auf das Eine möchte ich hinweisen: wenn der Antrag „Wagner (Kempten)" angenommen wird, dann wird — das wird doch kaum widerlegt werden können — eine Vermehrung des Richterpersonals unbedingt nothwendig sein nach den Ausführungen, wie sie der Herr Minister gegeben hat. Wenn bisher von den 269 Gerichten 120 Amtsgerichte in Bayern gar keine oder fünf oder weniger als zehn nachlaßschaftliche Auseinandersetzungen zu ordnen hatten, wenn

diese dann nachweisbar 100 und 120 solche Verhandlungen bekommen — nota bene nur auf dem Lande, die Städte sind da noch gar nicht eingerechnet —, dann wird eine Vermehrung des Richterpersonals, der Gebäude und des Schreiberpersonals nothwendig sein, und es wird eine Vermehrung der Kosten eintreten, die ich und die wir Alle als Abgeordnete gewiß nicht befürworten wollen.

Nun, meine Herren, hätte ich noch zum Schlusse eine Frage zu stellen, welche ich Seine Excellenz den Herrn Minister mir zu beantworten bitte, nicht gerade heute — sie kann vielleicht besser gelegentlich der Berathung des Art. 8 beantwortet werden, sie paßt aber auch hieher —, nämlich was nach dem übergeleiteten Mainzer Landrecht als Nachlaß zu gelten hat. Ich habe den Wahlkreis Aschaffenburg zu vertreten, in welchem das Mainzer Landrecht Geltung hat, und dort entstehen zur Zeit in Folge der Unsicherheit, was als Nachlaß zu gelten hat, den Leuten viele Kosten. Die unterfränkische Kreisregierung hat einen Erlaß herausgegeben, wonach bei jedem Todesfall Zeugnisse vorgelegt werden müssen, daß die Gütergemeinschaft weitergeführt werde. Nun ist aber nach dem Mainzer Landrecht eine Gütergemeinschaft, wie sie in dem Bürgerlichen Gesetzbuch zum Ausdruck kommt, gar nicht vorhanden. In Folge dessen wird etwas, was bisher bei uns nicht in Geltung war, durch eine derartige Verfügung der Kreisregierung verlangt und werden den Leuten Kosten verursacht, die sie bisher nicht zu tragen hatten. Es ist deßhalb nothwendig, daß durch eine Erklärung dargelegt wird, was nach dem übergeleiteten Mainzer Landrecht als Nachlaß zu gelten hat und deßhalb auch bei der Gebührenbewerthung zu Grunde zu legen ist, und dann, inwieweit nach dem neuen Gesetze die Nachlaßgerichte im Falle des Ablebens eines Ehetheils bei Verhandlungen gemeinschaftlicher Abkömmlinge thätig zu werden haben. Auch hiebei greift dann wieder in zweiter Linie die Gebührenbewerthung Platz.

Dann möchte ich noch einen Punkt kurz anregen. Bei allen diesen Nachlaßverhandlungen werden, sowohl wenn sie von den Gerichten wie von den Notaren bethätigt werden, Gesuche an die Pfarrämter gestellt um Nachweise über die Kinder, Eheschließungen u. dergl. Es wird das oft ganz brevi manu verlangt, und wir sind dann im Zweifel, was wir thun sollen. Sind das formale Urkunden, welche mit dem Gebührenstempel von 50 ₰ zu versehen sind, oder kann man derartige Mittheilungen aus den Pfarrmatrikeln brevi manu abmachen? Wenn die Gebührenmarke nicht darauf kommt, dann setzt sich der betreffende Pfarrer der Gefahr aus, eine Strafe bis zu 300 ℳ zu verwirken. Muß er aber bei jeder derartigen Mittheilung aus der Pfarrmatrikel eine Gebührenmarke von 50 ₰ darauf machen, so ist das eine ganz gewaltige Vertheuerung dieser Geschäfte, und deßhalb möchte ich bitten, daß auch hier eventuell eine Erklärung abgegeben wird, wonach solche Einholungen von Mittheilungen aus den pfarramtlichen Matrikeln, welche für das Grundbuch oder für Verlassenschaftsangelegenheiten nothwendig sind, vielleicht ähnlich zu behandeln sind, als wie die Zeugnisse für die Invalidenversicherung oder ähnliche Anstalten, welche ja auch gebührenfrei sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kohl.

Kohl: Meine Herren! Es ist doch eine recht eigenthümliche Sache. Vor wenigen Wochen haben wir mit 2/3 Mehrheit den Art. 6 der k. Staatsregierung an den Ausschuß zurückverwiesen und heute kommt derselbe Artikel und sogar unverändert zurück, und da muthet man uns zu, daß wir zustimmen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Das erkläre ich als ein parlamentarisches Vorgehen, das wir nicht gewohnt sind.

Meine Herren! Allerdings hat man im Ausschusse gesagt: „Belehrung muß man zu Theil werden lassen, und wenn die Belehrung dann durchdringt, dann werden schon die Feinde des Gesetzes sich auch mit dem Art. 6 versöhnen, und die Belehrung hat sich hauptsächlich zu erstrecken auf die Verfügungen, welche bezüglich des Notariatszwangs eingesetzt werden sollen und bezüglich der Kosten und der Gänge." Meine Herren! Nach diesen drei Rücksichten brauchen die Gegner gar keine Belehrung, das ist in der ersten Lesung Alles klar und deutlich auseinandergesetzt worden, und wenn bezüglich des Notariatszwangs ein Irrthum zu bestehen schien, so ist das eine Verwechslung zwischen der Stellung, die ich hier eingenommen habe, und einem Zeitungsartikel in der „Postzeitung", der von einem Oberamtsrichter geschrieben ist. Meine Herren! Das ist eine Verwechslung. Ich selbst habe über den Notariatszwang, der hier geschaffen werden soll, in keiner Weise jemals Zweifel gehabt. Es ist also nicht an dem, daß ich eine so „dicke Binde vor den Augen habe", wie der Herr Kollege zur Rechten, Herr Kollege Lerno mir vorgeworfen hat. Meine Herren! Bekanntlich hat die Justitia verbundene Augen

(Heiterkeit)

und vielfach erfreuen sich auch ihre Adepten dieses Gesichtsschmuckes, wie man an meinem Kollegen zur Rechten sieht.

(Heiterkeit.)

Denn er war es, der von Anfang an gegen das Gesetz gekämpft hat und eine sehr dicke Binde vor den Augen hatte.

(Hört, hört!)

Er hat gesagt, das ganze Gesetz sei blos eine Alimentirung für die Notare. Die dicke Binde hat also er vor mir getragen.

Ebenso, meine Herren, ist es ganz wunderbar und merkwürdig, daß man jetzt, nachdem man vor zwei Jahren das „Bürgerliche Gesetzbuch" eingeführt und dadurch ein neues Recht geschaffen hat, jetzt, nachdem zwei Jahre in's Land gegangen sind, anfängt zu sagen: wir müssen eine Aenderung des Gesetzes schaffen, das Gesetz hat sich nicht eingelebt, in der Praxis hat sich gezeigt, daß Abhilfe nothwendig ist; also jetzt nach zwei Jahren schafft man schon ein neues Nachlaßgesetz. Meine Herren! Ich muß schon sagen: die Richter selbst haben sich auch noch nicht eingelebt in das Gesetz, und das ist vielfach schuld gewesen, daß auch das Publikum ganz verschiedene Anschauungen erhalten hat. Es ist immer nothwendig bei einer so wichtigen Sache, daß eine allmähliche und immer allgemeiner werdende Belehrung nach und nach das Volk selber das Rechte finden läßt. Man muß das Volk mehr belehren. Das Volk weiß meistens nicht, was für Gesetze gemacht werden, und bei einem so wichtigen Gesetz muß Belehrung nachhelfen.

Zwei Dinge gebe ich meinem Kollegen Lerno zu, daß erstens kein verschiedenes Recht geschaffen wird durch dieses Gesetz. Das wird seit Langem immer in der Presse betont, daß jetzt ein neues Recht geschaffen werden soll für diejenigen Nachlaßsachen, bei welchen Immobilien betheiligt sind

oder nicht betheiligt sind. Es ist richtig, daß, nachdem Art. 14 des Notariatsgesetzes noch giltig ist, in dieser Beziehung etwas Neues nicht eingeführt wird. Das gestehe ich gerne zu, und ich gestehe auch zu, daß dieß eine Sache ist, die in der Presse vielfach mit Unrecht gebracht wurde, um gegen das Gesetz Stimmung zu machen. Das beruht in der That auf Irrthum, und ein solcher Irrthum hätte nicht vorkommen sollen, besonders nicht bei einem Juristen. Aber man sieht, die Juristen sind nicht immer die Gescheidtesten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Das Gesetz schafft also nichts zu Ungunsten der Landwirthschaft nach dieser Seite.

Ebenso wahr ist auch, was Herr Kollege Lerno gesagt hat, daß, wenn der gegenwärtige Zustand so fortdauert, später eine gewisse Verwirrung leichter Platz greifen kann, als wenn der Art. 6 des Gesetzes, so wie er ist, durchgeht. Meine Herren! Das gestehe ich ebenso offen zu, aber ich sage, das ist eben die Bedingung, damit diese Verwirrung nicht eintritt, daß das Volk aufgeklärt wird, daß man es aufmerksam macht darauf, und, meine Herren, wenn es so gemacht wird, wie Herr Kollege Wagner uns vorhin den ganzen Gang aufs Klarste geschildert und dargelegt hat, wie es bis jetzt von Keinem geschehen ist, wenn es so gemacht wird, dann, meine Herren, sehe ich gar nicht ein, wie später eine Rechtsverwirrung Platz greifen kann. Die Leute werden einfach zur Erbenermittelung vorgeladen und bei der Vorladung werden die Leute darauf aufmerksam gemacht, es wird ihnen eine Belehrung zu Theil, man kann dieselbe drucken lassen, eine solche gedruckte Belehrung gibt man Jedem mit, Jeder weiß, was er zu thun hat, und dann glaube ich, daß künftig eine Rechtsverwirrung nicht Platz greifen wird. Und bei großen und größeren Gütern und komplizirten Nachlaßsachen ist meine Ueberzeugung die, daß man immer zum Notar geht, die Ueberzeugung habe ich ich auch jetzt. Aber, meine Herren, nach dem gegenwärtigen Artikel muß Einer, wenn er drei Dezimalen Gartenland hat, auch zum Notar gehen, und das ist ein Notariatszwang, der allerdings nicht bestehen sollte, und es sollte deßhalb so gemacht werden, daß die Sache fakultativ ist, denn es wird daran gewiß nichts geändert werden, daß bei schwierigen Sachen die Leute doch zum Notar gehen; bei solchen Dingen aber, wo es nicht nothwendig ist, wie bei ein paar Dezimalen, kann man ganz gut den Notar entbehren, und in der That, meine Herren, es ist komisch, wenn man sich denkt, bei so einem ganz kleinen Grundstücklein, das dazu gehört, — Alles ist jetzt fertig, der Amtsrichter hat die ganze Sache gemacht, und jetzt wird zum Notar gegangen, der macht die ganze Sache wieder von vorne, der Notar muß wieder thun, was früher schon geschehen ist.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Das ist die Hauptsache. Es beschäftigen sich durch diese Art der Arbeitstheilung oder vielmehr nicht Arbeitstheilung, durch diese Art der Einrichtung beschäftigen sich zwei ganz mit derselben Sache, und wenn der Eine fertig ist, fängt der Andere wieder von vorne an. Das ist der Hauptgrund, warum ich sage: ich stimme gegen Art. 6.

Nun hat vorhin der Herr Justizminister etwas gesagt, was mir doch eigentlich recht gefallen hat. Er hat gesagt, daß ganz gewiß eine große Mehrung der Beamten die Folge sein werde, wenn Art. 6 abgelehnt und der Antrag „Wagner“ angenommen wird, und er hat ferner gesagt: Wir hoffen — „wir hoffen“, das ist ein schönes Wort —, daß die Arbeitsmehrung, welche wir in dem Gesetz dem Richter zumuthen, nämlich die Erbenermittelung und Festsetzung der Nachlaßmasse, auch ohne Mehrung der Amtsrichterstellen und des Richterpersonals geschehen kann. Das „wir hoffen“ drückt einen schönen, frommen Wunsch aus, aber die frommen Wünsche werden bekanntlich nicht erfüllt und der fromme Wunsch des Herrn Justizministers erst recht nicht, und es wird in nicht allzu ferner Zeit der Herr Justizminister, wie er vorhin umgekehrt uns gesagt hat, feierlich an uns herantreten und wird auch eine Beamtenvermehrung auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs und verschiedener anderer Dinge auch dieses Gesetzes von uns verlangen. Er hat ohnehin seinerzeit gemeint, das Bürgerliche Gesetzbuch hätte schon selbst eine Vermehrung der Beamten zur Folge gehabt, wenn nicht auf irgend eine Weise gesorgt worden wäre und offenbar auch durch dieses Gesetz gesorgt werden könnte, daß nicht die Arbeitsleistung zu groß wird.

Eines muß ich sagen: Wenn ich Alles, was auf beiden Seiten gesagt wurde, ruhig abwäge, wenn ich das ganz ruhig und objektiv abwäge, so muß ich sagen, daß eine vollständige Klarheit über die Wirkungen, welche dieses Gesetz haben wird, auf keiner Seite des Hauses und bei keiner Partei besteht. Es hat auch aus der Rede des Herrn Justizministers herausgeklungen, daß man sich noch nicht ganz klar sein kann, wie dieses Gesetz wirken wird — das Nämliche gilt auch vom Antrag „Wagner (Kempten)“, weil man nicht weiß, wie viele Leute von der Zuständigkeit des Notariats Gebrauch machen werden oder nicht —, also kann man einerseits nicht sagen, wie viel Arbeitsmehrung eintreten wird durch diesen Antrag, und anderseits kann man auch nicht sagen, wie das Gesetz wirken wird, wenn der Art. 6 angenommen würde.

Meine Herren! Diese Unklarheit und die heftige Bekämpfung, die die Sache gefunden hat, zeigen zur Genüge, daß die Sache noch nicht bereift ist; nach erst zwei Jahren seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann sie auch gar nicht bereift sein, und wenn der Herr Staatsminister sagt: „wenn der Art. 6 nicht angenommen wird, dann fällt das Gesetz“, so sage ich: gerade deßwegen stimme ich gegen den Art. 6, weil ich mir sage, daß man erst dann, wenn das Bürgerliche Gesetzbuch sich mehr eingelebt hat und mehr Erfahrungen in dieser Beziehung vorliegen, sagen kann, inwieweit ein neues Gesetz nothwendig ist oder nicht. Zur Zeit kann man es nicht mit absoluter Bestimmtheit sagen; das ist aus allen Aeußerungen hervorgegangen.

Das ist allerdings richtig, meine Herren, die Stellungnahme gegen diesen Art. 6 ist so ziemlich abhängig von der Stellungnahme, welche Einer gegenüber dem Notariat hat; das gestehe ich im großen Ganzen zu, und ich gestehe der k. Staatsregierung auch das zu, daß meine scharfen Ausführungen, die ich das vorige Mal hier gemacht habe, mehr am Platze gewesen wären seinerzeit, als es sich um die Einführung des Notariats handelte;

(Abgeordneter Wagner: sehr richtig!)

aber man muß auch wissen, welche Mühe ich mir damals gegeben habe, um das Notariat aus der Welt zu schaffen, aber es waren dieselben Juristen, die heute für den Art. 6 sind, die damals das Notariatsgesetz durchgedrückt haben.

(Sehr richtig!)

Dieselben Bedenken, die ich damals geltend gemacht habe, habe ich jetzt noch, weil hier den Notariaten ein größerer Berufskreis zugemuthet wird.

Ich bin also der Anschauung, daß das Gesetz nicht pressirt und nicht so pressirt hätte; die Vortheile, welche das Gesetz bringt, muß ich allerdings anerkennen, der Art. 6 aber bestimmt mich, wenn er in das Gesetz kommt, dasselbe abzulehnen.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Leonrod:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Kohl hat getadelt, daß jetzt schon so bald nach Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs einzelne Gesetze, welche im Jahre 1899 erlassen worden sind, geändert werden sollen. Mit diesem Gesetzentwurf, der hier vorliegt, wird sehr wenig geändert, und daß der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, nothwendig sei, das konnte doch auch der Herr Abgeordnete Kohl nicht bestreiten, denn er sagt, daß er nur verfrüht sei, man hätte noch warten sollen. Ja, meine Herren, wir konnten nicht mehr warten; im Jahre 1899 hätte diese Vorlage schon geschehen sollen. Damals haben wir uns nur deßhalb nicht dazu entschlossen, um noch einige Zeit hinzuwarten, ob nicht etwa doch die Bevölkerung in das neue Gesetz sich einleben würde und von selbst zu diesen Nachlaßregulirungen bei den Gerichten Antrag stellen würde. Das ist nun nicht geschehen. Es ist aus den Berichten der Präsidenten und der Amtsvorstände bei den Amtsgerichten ganz deutlich nachzuweisen, daß die Bevölkerung wünscht, daß ihr die früher so lange genossene obrigkeitliche Hilfe wieder werde, damit diese Zustände wieder in Ordnung kommen. Jetzt sollen wir noch zwei Jahre warten! Weiß der Herr Abgeordnete Kohl, welche Summe er mitbewilligt hat für die Fertigung der Grundbücher? Ich glaube nicht! 800,000 ℳ geben wir seit Jahren jährlich für diese Grundbücher aus, und wenn noch drei Jahre jetzt verlaufen, ohne daß das Gesetz kommt und ohne daß die Bevölkerung veranlaßt wird, die Aenderungen vorzunehmen, dann sind sie bereits in Unordnung. Wie die Bücher in Unordnung gewesen sind, auch in der Pfalz, in der jetzt die Anlegung der Grundbücher erfolgt, davon könnte ich Ihnen Beispiele erzählen. Vom Großvater her ist nichts mehr geordnet worden in den Büchern und jetzt zahlen die Enkel für Grundstücke, die noch auf dem Namen des verstorbenen Großvaters stehen, die Grundsteuer. Unter diesen Umständen war es dringend nothwendig, daß man diese Vorlage jetzt gemacht hat.

Es ist Bezug genommen worden auf einen bekannten, ausgezeichneten und hochgestellten Richter, der das Bürgerliche Gesetzbuch, weil er selbst bei dessen Zustandekommen mitgewirkt hat, gründlichst kennt, um den Abgeordneten zu sagen, das ganze Gesetz war nicht nothwendig. Der Herr, von dem in einer hiesigen Zeitung die Rede war, hat mit mir über diesen Gegenstand gesprochen und er hat gesagt: „Selbstverständlich war damals die Situation eine ganz andere als jetzt; das konnte ich ja gar nicht voraussehen, wie die Bevölkerung sich einleben wird und was sie in drei Jahren wünschen wird. Damals war ich gegen die Gesetzesvorlage — sie ist ja auch nicht gemacht worden."

Jetzt aber wünscht die Bevölkerung die Vorlage. Es ist deßhalb die Sachlage eine andere. Ich möchte bemerken, daß diese Kosten der Grundbücher, Hypothekenbücher und Kataster nicht umsonst ausgegeben werden sollen. Wenn jetzt nicht geholfen werden soll, so kommen wir in zwei Jahren zu spät. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Kohl befindet sich auch darüber im Irrthum, wann eigentlich das Grundbuch als angelegt erklärt wird. Meine Herren! Wir hoffen, daß in einem Jahre von heute an das Grundbuch in einem großen Theile von Bayern bereits als angelegt erklärt ist, nämlich in dem Oberlandesgerichtsbezirke München, also in Ober- und Niederbayern, und wohl auch in der Oberpfalz und in dem östlichen Theile der Pfalz. In der Pfalz sind ja mehrere Steuergemeinden mit der Grundbuchanlegung schon vollständig fertig und das Grundbuch ist bereits als angelegt erklärt in mehreren Steuergemeinden, und in einem Jahre, vielleicht bis 1. Juli 1903, wird der östliche Theil der Pfalz vollständig unter'm Grundbuchrechte stehen. Wie bemerkt, wie lange sollen wir noch warten? Hätten wir noch zwei Jahre warten sollen? Es wäre dann das Grundbuch längst angelegt gewesen. Ich glaube, in dieser Richtung mich dem Herrn Abgeordneten Kohl gegenüber gerechtfertigt zu haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lerzer.

Lerzer: Meine Herren! Als ich mich in die Rednerliste einzeichnen ließ, habe ich gefunden, daß mein Freund und Kollege und zugleich der Abgeordnete von meinem Wahlbezirke vor mir sich eingezeichnet hat in der Absicht, gegen das Gesetz zu sprechen. Einigermaßen geht es mir heute wie seinerzeit beim sogenannten Hühnergesetz, wo auch ein Freund und Kollege meiner Partei sich gegen das Gesetz ausgesprochen hat und ich anderer Meinung sein zu müssen glaubte und, wie ich damals annehmen zu müssen glaubte, nicht ohne Erfolg. Vielleicht gelingt es mir auch heute, den Erfolg zu erzielen, den ich damals, ohne unbescheiden zu sein, seinerzeit mir zuschreiben konnte, nämlich, daß das vorgelegte Gesetz auch wie damals zu Stande kommt.

Nun, meine Herren, der Herr Kollege Kohl hat heute etwas mehr wie vor 14 Tagen zugestanden, daß das Gesetz eigentlich nothwendig wäre, und kein Redner im ganzen Hause war im Stande, zu erklären, daß es nicht nothwendig ist. Er hat nur gemeint, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in seinen dießbezüglichen Bestimmungen zur Ordnung des Verlassenschaftswesens auch hinreiche, wenn man das Volk gehörig aufklären würde. Ja, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Kohl von Ort zu Ort reisen und den Leuten ganz klar sagen würde, was die Juristen selber jetzt nicht Alles verstehen,

(große Heiterkeit)

dann wäre es vielleicht in dem Augenblick möglich, wo er gerade eine Rede hält. Ob die Leute nach einer Stunde das noch wüßten, was er ihnen vorgesagt, das möchte ich sehr bezweifeln.

(Rufe: Sehr richtig!)

Ich bin schon lange in der Praxis gestanden, auch als Bürgermeister, und mir ist das ganze Gesetz auch etwas dunkel vorgekommen, bis ich auch in den Ausschußverhandlungen und hier im hohen Hause mich näher überzeugt habe, und da muß ich sagen, ich halte es nach meinen Erfahrungen für dringend nothwendig. Ich bin ja, wie auch bei anderen Herren bekannt, besonders die Feiertage öfter zu Hause, wie dieses bei Freund Kohl vielleicht weniger der Fall ist, und da können zu mir die Leute eher kommen, als wie zu Freund

Kohl, und auch mehr Klagen und Beschwerden vortragen, als ihm, und in der That geschieht dieses auch reichlich, indem sie z. B. sagen: ja, Lerzer, wie steht es doch da, meine Frau, mein Mann, unser Vater ist schon ein halbes Jahr verstorben und wir wissen noch gar nicht, wie es mit der Verlassenschaft steht. Nun habe ich mir einmal ein Todesanzeigeformular neuerer Form vorlegen lassen. Darin steht einfach: Name des Verstorbenen, ob er Mündel hinterlassen hat, ob er ein Testament hinterlassen hat. Das hat der Bürgermeister anzuzeigen und Weiteres nicht. Und daraus soll das Gericht klar werden, wie der Rücklaß steht, wie der Rücklaß vertheilt werden soll, welche Erben da sind. Dieß Alles ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelt und zwar so geregelt, wenn ich es richtig verstanden habe — ich getraue mir nicht, so anmaßend zu sein gegenüber den Juristen, daß ich sage, ich verstehe es — so geregelt, daß das Gericht, nachdem die Todesanzeige erstattet ist, in Zukunft genau weiß, dieser Mann oder diese Frau ist gestorben, Hinterlassene die und die, Vermögen das und das u. s. w. Unter den Hinterlassenen, meine Herren, können auch solche sein, die in Amerika sind. Wie sollen diese sich jetzt ohne Gericht oder Notar auseinandersetzen, wie ist das gegenwärtig möglich, wenn die betreffenden Erben selbst sich auseinandersetzen? Soll vielleicht der Kaspar oder der Peter hineinschreiben an die Gesandtschaft oder an den Konsul? Die Gesandtschaft wird einfach keine Antwort geben. Der Konsul verkehrt, soviel ich weiß, nur mit den Gerichten und den Notariaten. In dem Punkte allein, abgesehen von zu vererbenden Grundstücken, halte ich es für dringend nothwendig, daß das Gesetz zu Stande kommt.

Wie ist es bei Grundstücken jetzt? Schon seit dem Notariatsgesetze von 1861 muß ein Dezimal, nicht zwei oder drei vor dem Notar verbrieft werden. Nach dem regulirten Grundsteuergesetz, ich glaube von 1881 wird es sein, muß, wenn es sich um Vererbung oder um Uebertragung eines Grundstücks an einen Anderen handelt, der Rentbeamte dafür sorgen, daß das Grundstück verbrieft wird. Es kommt jetzt schon an den Notar. Jetzt schon ist Vieles in Geltung von dem, was in diesem Gesetz zur Ergänzung des Ganzen vorgetragen ist. Im Grunde wird also vielfach nichts Anderes bestimmt, als was die Leute ohnedieß gewohnt sind.

Meine Herren! Ich will Sie nicht länger mehr aufhalten; ich will blos sagen, der Kampf gegen das Notariat ist schon öfter als nur heute entbrannt. Im Jahre 1881, wenn ich nicht irre, hat unsere Fraktion den Antrag durchgebracht auf Aufhebung des Notariats. Es war nur damals etwas anders als heute. Es waren die damaligen Obliegenheiten der Notare, die Geschäfte derselben waren damals vielleicht nicht zur Hälfte vorhanden wie gegenwärtig. Wir konnten damals nicht voraussetzen, daß man deßwegen einen Amtsrichter mehr braucht, höchstens in den allergrößten Städten, wie es hieß. Damals wäre es ein Leichtes gewesen, und da wundert es mich von den Herren da drüben, die ich sonst so hochachte, daß sie damals einstimmig zum Antrag mitgewirkt haben, während sie heute gegen die Notare sind, und daraufhin, weil wir keine große Majorität hatten, hat den Antrag die Reichsrathskammer abgelehnt; sonst hätten wir schon lange das, was der Herr Kollege Kohl, der Herr Referent und andere Herren wünschen. Das Notariat hätten wir nicht mehr; aber nachdem die Geschäfte sich so vermehrt haben und nachdem klar dargethan ist, daß so und so viele Amtsrichter, so und so viele Schreiber und vielleicht auch Bauten 2c. nothwendig sein würden, glaube ich, wir handeln nur im Interesse des Landes, wenn wir diesen Gesetzentwurf annehmen und sagen, daß das, was in Art. 6 steht, dem Notariat überwiesen werden soll.

Meine Herren! Ich rede nicht mehr oft in meinen alten Tagen, sondern nur, wenn ich es für dringend nothwendig halte. Auch ich sage, nehmen Sie das Gesetz an! Sie thun dem Lande etwas Gutes.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöcker.

Stöcker: Ich stimme mit dem Herrn Vorredner überein, daß das Gesetz eine Nothwendigkeit ist, auch für denjenigen, der sich mit dem Art. 6 in seiner jetzigen Fassung nicht auszusöhnen vermag. Wir geben zu, und ich gebe insbesondere zu, daß das Gesetz nothwendig ist, wenn das neu angelegte oder noch anzulegende Grundbuch in seiner Beständigkeit zur Sicherung des Eigenthums so beitragen soll, wie es in der Natur des Grundbuchs liegt. Denn wenn die einzelnen Eigenthumsveränderungen von Immobilien in dem Grundbuch durch Gleichgiltigkeit, durch Versäumnisse nicht zur rechten Zeit gemacht werden, so treten eben diese Eigenthumsveränderungen im Grundbuche nicht zur Erscheinung, und nach den Bestimmungen des Grundbuchs ist eben nur derjenige Eigenthümer eines Grundstücks, der im Grundbuch als Eigenthümer eingetragen ist. In Folge dessen kann, wenn das Gesetz nicht wirksam werden sollte, was ich für meine Person nicht wünsche, allerdings behauptet werden, daß ähnlich vielleicht wie bei den alten Grundbüchern, die übrigens einen ganz anderen Charakter haben und wie sie heute noch bei den Rentämtern liegen, eine Unordnung eintreten kann, wenn Besitzveränderungen beim Immmobiliarbesitz nicht regelrecht vorgemerkt, umgeschrieben und bereinigt sind.

Insoweit stimme ich mit dem betreffenden Gesetzentwurfe vollständig überein und erkläre von vornherein meine Zustimmung, allein noch lange nicht zum Art. 6. Der Herr Kollege Kohl hat nach meinem Dafürhalten mit Recht hervorgehoben, daß heute eine Eigenthümlichkeit vorliegt gegenüber der Sitzung vom 11. April, die darin besteht, daß nunmehr die Kammer, die damals Art. 6 nicht angenommen hat, ihn heute annehmen wird. Ein Antrag auf Abänderung des Artikels lag meines Wissens damals nicht vor, der Artikel wurde einfach abgelehnt, weil er der Kammer nicht genehm war, und die Sache wurde an den Ausschuß zurückverwiesen. Der Ausschuß war nun nicht in der Lage, uns einen anderen Vorschlag zu machen, als Art. 6 in der alten Fassung, wie er im Gesetze schon stand. Dagegen wurde aber im Ausschusse aufmerksam gemacht, daß der in der Plenarsitzung nicht gestellte Antrag „Wagner (Kempten)" in gewisser Weise den Art. 6 verbessern könne und damit der Meinung derjenigen Rechnung trage, welche damals mit dem unveränderten Art. 6 nicht einverstanden waren. Heute hat der Herr Kollege Wagner einen neuen Antrag eingereicht, der sich allerdings von seiner früheren Meinung einigermaßen dadurch unterscheidet, daß er nicht mehr ausscheiden will zwischen verwickelten Erbtheilungen und weniger verwickelten. Die einen wollte er bei den Amtsgerichten vollständig erledigt wissen, auch durch Auflassung der Grundstücke vor dem Nachlaßrichter. Die anderen, schwierigeren sollten den Notaren überwiesen werden. Es hat nun der Herr Referent einfach die Sache insoweit geändert, daß die damals bemängelte Ausscheidung einer schwierigen und weniger schwierigen Auseinandersetzung der

Erbmasse hier in Wegfall kommt. Es ist einfach den betreffenden Erben in ihrer Gesammtheit oder einfachen Mehrheit überlassen, ihrerseits zu bestimmen, ob sie entweder ihre Sache beim Amtsgerichte vollständig abwickeln wollen, oder ob sie lieber beim Notar die ganze Theilungsmasse auseinandersetzen lassen wollen.

Nun, meine Herren, glaube ich, wie der Herr Referent uns bereits mitgetheilt hat, daß wir immerhin dem primären Antrag wie dem eventuellen in Ziff. 1 des Antrages des Herrn Referenten zustimmen können, ohne daß eine wesentliche Aenderung des Gesetzes eintritt. Nur das Eine tritt ein, daß nicht, wie Art. 6 sagt, unter allen Umständen zum Notar gegangen werden muß, um die Auseinandersetzung einer Erbmasse vollenden zu können, wenn ein Grundstück dabei ist, sondern es kann dieß unter gewissen Umständen, wenn die Betheiligten in der Mehrheit oder in der Gesammtheit es wollen, schon beim Nachlaßgericht Alles fertig gemacht werden.

Nun haben der Herr Referent, wie die übrigen Herren Vorredner schon ihre Zustimmung erklärt, insoweit die Ermittelung der Erben nach Art. 3 unter allen Umständen von dem Nachlaßgerichte gemacht werden soll. Der Herr Referent hat dem Art. 5 seine Zustimmung gegeben und auch die Kammer hat dieses gethan. Dieser Art. 5 bestimmt, daß, wenn die Erben ermittelt worden sind, zum Zwecke der Vermittelung der Auseinandersetzung das Nachlaßgericht auch die Theilungsmasse von Amtswegen festzustellen hat.

Nun, von jetzt an gehen die Wege auseinander. Der Herr Referent geht von der Anschauung aus, daß, wenn das Nachlaßgericht nicht nur die Ermittelung der Erben, sondern auch die Feststellung der Theilungsmasse besorgt hat, daß dann in den meisten Fällen auch die Auseinandersetzung der Theilungsmasse vor dem Nachlaßgerichte stattfinden kann. Umgekehrt bestimmt der Art. 6, daß das nicht der Fall sein soll auch bei den einfachsten Erbauseinandersetzungen, wenn zufällig im Besitz der Erbmasse ein Grundstück vorhanden ist. Wie wird dann die Sache sich eigentlich machen? Der Art. 6 der Regierungsvorlage wird stets zur Anwendung kommen bei allen Erbtheilungen auf dem Lande. Der Art. 6 wird nicht zur Anwendung kommen in 90 % der Auseinandersetzungen bei den Erbschaften in den Städten. Es werden 90 % der betreffenden Erbtheilungen bei dem Nachlaßgericht vollzogen werden können, wenn die betreffenden Betheiligten, wie auch der Antrag des Herrn Referenten will, die Sache nicht von selbst aus eigenem freien Willen dem Notar hinübergeben. Auf dem Lande dagegen wird in 90 % aller Fälle die eigentliche Auseinandersetzung, obwohl die Theilungsmasse vor dem Nachlaßrichter bereits festgestellt werden mußte, vor dem Notar erfolgen müssen. Und hier ist die Ansicht des Herrn Referenten — und ich stimme ihr zu —, daß es möglich ist, bei dem Nachlaßgericht unter Beibringung aller dieser Zeugnisse, die der Herr Referent Ihnen heute vorgetragen hat, vollständig die ganze Sache fertig zu machen. Ich sehe gar nicht ein, warum wegen eines oder mehrerer Grundstücke, die in der Regel eine sehr einfache Theilung beanspruchen, die betreffenden Parteien an den Notar verwiesen werden sollten. Ich nehme noch den günstigsten Fall an, daß der Notar am Sitze des Nachlaßgerichts wohnt; wer gibt mir aber die Bürgschaft, daß er nicht gerade, wenn ich zu ihm komme, um eine Auseinandersetzung vornehmen zu lassen, entweder gar nicht zu Hause ist oder, wenn er zu Hause ist, nicht bereits mehrere Parteien vor sich hat,

(Abgeordneter Sartorius: sehr richtig!)

die über ihn verfügen wollen, und ich kann, um meine Angelegenheit zu ordnen, um einen neuen Termin bitten. Ich komme endlich zum Notar und ist dort die Sache erledigt, so wird in sehr vielen Fällen, insbesondere bei Nachlässen, wo Minderjährige vorhanden sind, nachträglich die Bestätigung des betreffenden Vormundschaftsgerichts ja doch stattfinden müssen. Ich muß dann also mit dem von dem Notar verfaßten Vertrage unter allen Umständen immer wieder zum Nachlaßrichter und muß die Bestätigung dort holen, während in einfach gelagerten Fällen nach der Meinung des Herrn Referenten, der ich zustimme, die allermeisten Angelegenheiten, insbesondere die kleinen Erbschaften auf dem Lande, die am allerwenigsten verwickelt sind, vollständig am Amtsgerichte hätten erledigt werden können, wenn nicht der Art. 6 die Bestimmung hätte: wenn Grundstücke unter der Erbmasse sind, muß immer die Hilfe des Notars in Anspruch genommen werden. Richtig ist, was der Herr Referent ebenfalls mitgetheilt hat, daß, wenn sein Antrag angenommen wird, auch bei solchen Erbmassen, bei denen Grundstücke dabei sind, nicht der Notar, sondern das Nachlaßgericht die ganze Auseinandersetzung vornehmen kann, daß dann behufs Auflassung der Grundstücke eine Aenderung des Art. 81 des bayerischen Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erfolgen müßte. Das ist aber auch ausgedrückt in dem Antrag des Herrn Referenten, den er in Ziff. 3 zu Art. 11 gestellt hat.

Nun sagt der Herr Justizminister, für ihn sei die Sache unannehmbar, wie sie der Herr Referent wolle; denn dadurch würde er gezwungen sein, eine Menge von Amtsrichtern wieder neu anzustellen, weil durch das Gesetz überhaupt die Amtsgerichte überlastet werden, und erst recht dann, wenn Alles vor dem Nachlaßgerichte abgewickelt werden müsse und an den Notar nicht wenigstens diejenigen Fälle verwiesen werden, bei denen Grundstücke in der Theilungsmasse sind. Selbst aber hat der Herr Justizminister, wenn ich ihn recht verstanden habe, zugeben müssen, daß gerade die meisten Auseinandersetzungen von Erbmassen, bei denen Grundstücke vorhanden sind, auf dem Lande stattfinden werden. Nun haben wir aber hier schon öfter gerade in diesem Hause gehört, daß die Amtsgerichte auf dem Lande in der Regel nicht so vollauf beschäftigt sind, wie die Amtsgerichte in den Städten. Es wird also auf dem Lande in den meisten Fällen, auch ohne daß neue Amtsrichter angestellt werden, nach meiner Meinung wenigstens möglich sein, daß die Geschäfte auch dann abgewickelt werden können, wenn Art. 6 nicht so wirksam wird, wie die Regierung will, sondern auch, wenn bei vorhandenen Grundstücken in der Erbschaftsmasse das Nachlaßgericht die ganze Sache ordnen kann, auch die Auflassung der Grundstücke. In den Städten wird die Sache an und für sich so sein, daß, wenn es die Betheiligten wollen, Art. 6 ein Hinderniß für die Auseinandersetzung der ganzen Erbschaft bei dem Nachlaßgerichte überhaupt nicht bildet, und daß dann das Amtsgericht an und für sich in den Städten die Auseinandersetzung vollständig vornehmen kann und auch vornehmen wird. Die Hauptbelästigung trifft also auf das Land. Für die Städte wäre nach meiner Ansicht die Sache viel weniger empfindlich, denn dort ist am Platze selbst in der Regel ein Amtsgericht und ein Notar vorhanden. Auf dem Lande steht es aber anders. Auf dem Lande ist der Betreffende oft fünf, sechs Stunden vom Amtsgerichtssitze entfernt, vom Notariatssitze ebenfalls so weit, und er muß die verschiedenen Gänge in ganz anderer, schwierigerer Weise vollführen, als dieß für den Stadtbewohner zutrifft. Ja, meine Herren, wenn man sich von Seite einiger Herren sehr leicht über

die vermehrten Gänge hinwegsetzt, wie es der Herr Kollege von Landmann gethan hat und auch Herr Kollege Bittner, so muß ich zugeben, daß diejenigen, die nicht in die Verlegenheit gekommen sind, an einen entfernten Amtssitz gehen zu müssen, daß sie das milder beurtheilen können, besonders dann, wenn sie ein gewisses Interesse haben, daß in die betreffenden Städte einfach mehr Landleute kommen, als außerdem der Fall sein würde.

(Sehr gut! links.)

Da kann ich natürlich Niemand überzeugen, wenn ich sage, es geht Niemand gern vom Land zur Stadt, wenn er nicht muß, und erst recht nicht an das Amtsgericht, wenn er nicht absolut dazu gezwungen ist.

Ich bin der Anschauung, daß die Dinge so sind, und wenn der Herr Justizminister die Sache — ich will einmal sagen — nicht für unannehmbar erklärt, sondern wenn der Antrag des Herrn Referenten angenommen würde, was ich nach den Aeußerungen, die von allen Seiten gefallen sind, übrigens für meine Person gar nicht mehr glaube, so würde ich glauben, daß man sich mit der Sache einstweilen zurechtfinden kann. Besser wie gar nichts ist es ganz gewiß; denn die Unordnungen im Grundbuche, die vermieden werden sollen, treten dann unter keinen Umständen ein. Findet man bei der Ausführung in der Praxis, daß diejenigen, die glauben, daß eine solche Vermehrung der Amtsrichter nicht nothwendig ist, wie ich z. B., Unrecht haben, dann steht gar nichts im Wege, die Sache auch später wieder zu ändern. Aber dann hat man in der Praxis wenigstens die Erfahrung gemacht, daß diejenigen, welche glauben, daß eine Vermehrung der Amtsrichter nothwendig sei, Unrecht gehabt haben. Vorläufig aber bin ich der Ueberzeugung, daß Niemand später zur Anschauung kommen wird, daß man sehr viele Amtsrichter mehr braucht. Man wird vielleicht einige mehr brauchen, aber nicht sehr viel mehr. Auf dem Lande werden die Amtsgerichte die ihnen zukommende vermehrte Arbeit wenigstens so bewerkstelligen können, daß Klagen darüber nicht zum Vorschein kommen werden. Dann erfüllt sich auch das, was der Herr Referent mit seinem Antrag will. Es hören dann die unnöthigen Gänge auf, beziehungsweise die Belästigungen des Publikums durch mehrere Termine, die von dem Notar und den Nachlaßgerichten angeordnet werden müssen.

Wenn der Herr Abgeordnete von Landmann insbesondere gesagt hat, es sei eine unangenehme Erfahrung, die Jeder mache, der an das Amtsgericht komme, daß man da sehr lange auf den Gängen zu warten habe, bis man gefälligst einmal daran komme, denn vor ihm seien verschiedene Parteien zu gleicher Zeit erschienen, so trifft das bei dem Notar auch zu. Wenn ich in das Amtszimmer eines Notars komme, sind auch vor mir in der Regel schon Parteien da; da muß ich genau so warten wie beim Amtsgerichte, und ich glaube, daß ein wesentlicher Unterschied im Zuwarten für den, der das Geschäftszimmer eines Notars oder eines Amtsgerichts besucht hat, nicht zum Vorschein gekommen ist. Bei vielbeschäftigten Notaren muß ich warten und bei größeren Amtsgerichten, die mehr Geschäfte haben, erst recht. Es kann aber diese Arbeit ganz gewiß dem Amtsgerichte in der Regel noch zugemuthet werden, besonders den kleineren Amtsgerichten auf dem Lande.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß der Herr Justizminister von seinem Standpunkt aus und nach seinen Informationen vollständig Recht hat, wenn er glaubt, die Vermehrung der Amtsrichter werde dann eine Nothwendigkeit. Nach meinen Erfahrungen aber, die ich in der Praxis besonders auf dem Lande gesammelt habe, glaube ich, daß diese Vermehrung nicht nothwendig ist. In den Städten kommt sie von selbst, weil dort eine viel größere Anzahl von Fällen von Nachlaßsachen beim Amtsgericht abgewickelt werden können, wenn die Betheiligten wollen.

Ich finde in dem Antrag des Herrn Referenten weiter gar nichts als die Geneigtheit, dem Publikum und dem Volke, für das wir zu sorgen haben, Gänge zu ersparen, und die vermehrten Kosten, die man uns in Aussicht stellt, von denen ist der Herr Referent nicht überzeugt, ich meinerseits auch nicht; in Folge dessen werde ich gegen den Art. 6 nach der Regierungsvorlage und für den Antrag „Wagner (Kempten)“ stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirr.

Dirr: Meine Herren! Zum vierten Male beschäftigen wir uns heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und noch immer scheinen die Meinungen erheblich auseinander zu gehen. Ich war in dem betreffenden Ausschusse thätig und habe seinerzeit für die Regierungsvorlage gestimmt. Ich erkläre, daß ich heute, nachdem ich mich eingehend mit dem Gesetzentwurfe befaßt habe, nachdem ich die verschiedenen Meinungen für und wider abgewogen habe, daß ich auch heute dem Regierungsentwurf zustimmen werde. Ich kann auch zugleich die Erklärung abgeben, daß meine Freunde für denselben stimmen werden.

Meine Herren! Für mich war die Sicherstellung der Besitzverhältnisse von ungleich größerem Werthe, als die vielleicht ja eintretende Belästigung des Publikums. Meine Herren! Jede Auseinandersetzung bringt eine Belästigung der Betheiligten mit sich, ob dieselbe beim Nachlaßgericht oder beim Notar erfolgt. Ich bin aber der Meinung, daß die Auseinandersetzung, wenn dieselbe vor dem Notar nothwendig wird, fast immer noch angenehmer für das Publikum sein wird, als beim Vormundschaftsgericht, schon aus dem Grunde, weil die Gerichte weniger geneigt sind, den Parteien entgegenzukommen, als das Notariat. Meine Herren! Wir können hier aus Erfahrung sprechen. Ich selbst könnte Beispiele anführen, wie die Auseinandersetzungen bei den Gerichten manchmal gehandhabt werden und wie sich die Nachlaßrichter, die der Sache nicht recht gewachsen sind, dem Publikum gegenüber benehmen; sie bemänteln ihre Unkenntniß des Gesetzes damit — denn eine solche kommt auch bei Juristen vor —, daß sie die Parteien recht grob behandeln. Das passirt den Leuten beim Notar nicht.

Es könnte nun allerdings die Frage auftauchen, ob es denn nothwendig war, nach so kurzer Zeit diesen Entwurf einzubringen. Wenn ich mir aber die Fälle, die ich in der Praxis gesammelt habe, vergegenwärtige, so muß ich sagen, ist es höchste Zeit, daß dieser Unsicherheit der Verhältnisse abgeholfen wird. Mir ist in der eigenen Praxis, in der eigenen Gemeinde ein Fall vorgekommen. Die Betheiligten waren sämmtlich volljährig, dieselben haben sich beim Amtsgerichte vorstellig gemacht. Die Sache war erledigt, so meinte man. Die Erben — es waren deren vier — waren in verschiedenen Amtsgerichtsbezirken beheimathet und wohnhaft. Nun kommt eines schönen Tages nach längerer Zeit eine Klageschrift eines der Erben gegenüber dem Haupterben. Der hat natürlich mit Staunen vernommen, daß er eingeklagt sei auf Erbtheilung. Die Sache kommt zur Verhandlung. Da

wird ihnen geantwortet: ihr habt ja gesagt, ihr hättet euch in Frieden getheilt und die Sache sei in Ordnung. Der Haupterbe war aber der Meinung, es komme noch wie früher eine Verlassenschaftsverhandlung. Den Leuten mußte nun bedeutet werden, daß das Nachlaßgericht erst dann eingreife, wenn die Erben sich nicht einigen können. Es kam nun zur gerichtlichen Erbtheilung und die Sache hat sich ordnungsgemäß abgewickelt. Wenn wir den vorliegenden Gesetzentwurf schon gehabt hätten, wäre die Sache jedenfalls unterblieben.

Meine Herren! Der Gesetzentwurf bringt überhaupt einen Zwang, wo man mit seiner Verlassenschaft hingehen will, nicht zum Ausdruck. Wenn die Betheiligten sich außergerichtlich theilen wollen und es sind keine Grundstücke und Minderjährige betheiligt, so können sie das ja so machen. Erst wenn innerhalb zwei Monaten Seitens der Betheiligten nichts geschehen ist, wird von Gerichtswegen eingeschritten. Wenn sie das aber unter sich selbst machen, brauchen sie weder Notariat noch Gericht. Allerdings, wenn Grundstücke betheiligt sind, ist es richtig, daß sie dann auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs diese Besitzverhältnisse beim Notar in Richtigkeit zu bringen haben. Das ist aber schon bisher bei den Notariaten geschehen und wird dieß ferner auch keine besonderen Schwierigkeiten machen, und nicht immer wird ein weiterer Termin nothwendig sein. Daß, wenn es sich um ein oder zwei Dezimalen Grundstücke handelt, nochmal ein Termin beim Nachlaßgericht nothwendig wäre, das glaube ich nicht. Da werden die Ausführungsvorschriften dafür sorgen, daß das Notariat dem Amtsgericht die Sache kurzer Hand hinübergibt. Damit, denke ich, wird die Sache erledigt sein und es wird nicht nothwendig sein, daß die Leute nochmals zum Termin vorgeladen werden wegen dieser ein oder zwei Dezimalen.

Es ist vom k. Staatsministerium in sehr glaubhafter Weise der Nachweis geführt worden, daß durch eine andere Art der Nachlaßbehandlung eine erhöhte Zahl von Beamten nothwendig werden würde. Auch dieser Punkt kann ausschlaggebend sein für die, die nicht für neue Beamtenstellen sind, und ich bin auch der Meinung, daß wir, wenn wir das anders haben können und nachdem wir einmal die Notare haben, an dem Grundsatz festhalten, neue Beamtenstellen nur zu schaffen, wenn sie unbedingt nothwendig sind.

Die Regelung der Besitzverhältnisse ist unbedingt nothwendig; denn es ist von verschiedenen Herren hingewiesen worden, wenn längere Zeit dazwischen liegt, ist die Regelung eine ungemein schwierige, und es kann später überhaupt nicht mehr festgestellt werden, wer Erbe und wer nachlaßberechtigt ist. Aber wenn als Erben Minderjährige betheiligt sind, so ist es um so mehr erwünscht, daß für diese in ausgiebiger Weise gesorgt wird, daß eine Sicherheit geschaffen werde, die denselben ihre Rechte wahrt, und da trifft auch wieder der Gesetzentwurf die nöthigen Anordnungen.

In der Presse meiner eigenen Partei und anderer Parteien, ja in den Zeitungen aller Parteien sind verschiedene Meinungen zum Worte gekommen; das beweist eben nur, daß in dieser Frage ganz verschiedene Anschauungen sich herausgebildet haben, die zum Theil nicht einmal in dem Gesetzentwurf bedingt oder enthalten sind. Es ist uns z. B. vorgehalten worden in einem Blatt einer Partei, die hier in etwas kleiner Zahl vertreten ist, daß verschiedene Bauernbündler sich bereit gefunden hätten, für dieses die Bauern belastende Gesetz zu stimmen. Ich habe schon Eingangs gesagt, für mich ist ausschlaggebend, daß die Besitzverhältnisse gründlich sichergestellt werden. Eine vermehrte Belästigung des Publikums durch Art. 6 kann und wird nicht entstehen. Auch beim Nachlaßgericht wird es wohl nicht möglich sein, in einem einzigen Termin eine größere Verlassenschaftssache zu behandeln und die betreffenden Protokolle aufzunehmen. Auch da werden manchmal zwei oder drei Gänge nothwendig werden und da ist es doch gleich, ob die Gänge zum Verlassenschaftsgericht oder zum Notariat gemacht werden müssen.

Ich wünsche darum, daß der Gesetzentwurf, speziell Art. 6, in der Fassung des Ausschußbeschlusses resp. der Regierungsvorlage zur Annahme gelangen möge.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Der k. Staatsminister Dr Freiherr **von Leonrod:** Mit allen Sätzen des Herrn Abgeordneten Dirr bin ich einverstanden, nur mit einem nicht, mit dem Satze nämlich, daß ein Nachlaßrichter, der sich in der Sache nicht ausgekannt habe, gegen die Parteien recht grob geworden sei. Es wäre mir schon lieber, wenn in einem solchen Falle dann eine Beschwerde an die höhere Stelle oder das Justizministerium käme, als wenn hier so im Allgemeinen eine Klage gegen die Richter vorgebracht wird.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent als Antragsteller.

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich werde nur als Antragsteller, nicht aber als Referent das Schlußwort nehmen und muß schon gestehen, daß ich verwundert darüber bin, daß recht viele der Herren Redner eigentlich nicht erkannt haben, was denn eigentlich der Hauptunterschied zwischen meinem Antrag und zwischen dem Antrag der k. Staatsregierung ist.

Meine Herren! In allererster Linie betone ich nochmals, ich bin wohl mit der Mehrheit, mit der großen Mehrheit der Mitglieder des hohen Hauses der Anschauung, daß das Gesetz zu Stande kommen soll, mag es mit, mag es ohne meinen Antrag sein. Aber, meine Herren, ich muß schon bekennen, daß in der Bekämpfung meines Antrags von verschiedenen Seiten Fragen hereingetragen worden sind, die zu dem gestellten Thema absolut nicht passen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich glaube, durch Beispiele genügend klargelegt zu haben, was ich will und worauf mein Antrag abzielt. Hinsichtlich derjenigen Herren, die es bisher nicht verstanden haben, bezweifle ich, daß eine nochmalige Erörterung der Frage ein besseres Resultat haben wird.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich werde mich deßhalb ganz kurz fassen.

Ich muß nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß mein Freund und Kollege von Landmann sich so äußern konnte, wie er sich heute geäußert hat. Es ist doch etwas wundersam, wenn ein Kollege — und es kann ja das, was er gesagt hat, auf jemand Anderen als die Gegner seiner Anschauung wohl nicht sich beziehen, sonst hätte man das Wort nicht gebraucht — einen Rechtslehrer citirt, der sagte: „so macht man Würste, aber keine Gesetze". Meine Herren! Ich muß schon dagegen lebhaft protestiren, daß die Aeußerung des Herrn Kollegen von Landmann und die Begründung seiner Anschauung so sehr viel höher steht als dasjenige, was meine Wenigkeit und die Herren

vorgetragen haben, sie auf demselben Boden mit mir stehen. Ich meine, das hätte ganz gut unterlassen werden können und wäre nicht nothwendig gewesen.

(Abgeordneter Kohl: Sehr wahr!)

Daß der Herr Abgeordnete von Landmann auch in diese Frage sehr viel hereingetragen hat, was nicht hereingehört, das beweisen die Beispiele, die er herangezogen hat. Er hat hervorgehoben, daß man bei Gericht so sehr lange warten muß. Herr Kollege Stöcker hat ihn schon darauf hingewiesen, daß das auch beim Notar vorkommen kann. Er hat aber als Beispiel angeführt, daß er als Zeuge schon so und so lange habe warten müssen. Ja, das läßt sich doch mit einer Verlassenschaftsverhandlung absolut nicht vergleichen.

Wenn der Herr Abgeordnete von Landmann davon gesprochen hat, daß eine Verlassenschaft sehr verwickelt werden kann deßhalb, weil ein erbbetheiligter Sohn eines verstorbenen Vaters oder einer verstorbenen Mutter in Amerika sich befindet, meine Herren, da hat der Herr Kollege von Landmann blos gezeigt, daß er mit den Dingen in praktischer Beziehung absolut nicht vertraut ist. Diese Sache habe ich nicht einmal, sondern 50- und 100 mal durchgemacht. Wenn angezeigt wurde, daß ein Verwandter in Frage kommt, der in Amerika wohnt, dann habe ich, bevor ich die Leute citirt habe, sie aufgefordert, sie möchten an den betreffenden Sohn schreiben, er solle eine Vollmacht aus Amerika herausschicken, die vom Konsulat beglaubigt ist. Dann ist die Sache fertig. Also das ist keine so große Hexerei; das ist etwas, was alle Tage vorkommt, und wer hierin eine besondere Schwierigkeit erblickt, von dem bezweifle ich sehr, ob der berechtigt ist, gegen Andere, welche auf einem anderen Standpunkte stehen, ein solches Diktum auszusprechen, wie er es gethan hat.

(Zuruf des Abgeordneten von Landmann.)

Meine Herren! Ich möchte dann weiter sagen, daß ich es ziemlich auffallend finde, daß ein Volksvertreter, wenn er eine andere Anschauung hat, sagt: „Wir können für den Antrag „Wagner“ deßhalb nicht stimmen, weil der Herr Staatsminister erklärt hat, ja, das Gesetz ist nicht annehmbar, wenn der Antrag „Wagner“ angenommen wird.“

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Ja, meine Herren, wenn der Antrag, den Abgeordneter Wagner oder irgend ein anderer Abgeordneter gestellt hat, meiner Ueberzeugung entspricht, dann werde ich für diesen Antrag stimmen, gleichgiltig, welche Erklärung der Herr Staatsminister abgibt.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Meine Herren! Das ist meine Anschauung in einer solchen Frage. Uebrigens, wenn dieser Grund durchschlagen sollte, dann thäten sich die Herren Minister mit den Herren Abgeordneten ganz leicht, wenn sie wissen: „Im Allgemeinen haben wir ein Gesetz, das im Großen und Ganzen Anklang findet.“ Sie sagen dann für sich: „Das uns Unbequeme daran beseitigen wir einfach durch ein „non possumus“, durch ein Unannehmbar.“ Meine Herren! Mit einer solchen Stellung kommen wir als Volksvertreter gegenüber der k. Staatsregierung nicht durch.

Ich kann mir Manches erklären, was von anderer Seite gesagt worden ist; ich kann mir aber nicht erklären, was von dem Herrn Abgeordneten von Landmann heute gesagt worden ist.

Meine Herren! Ich muß auch sagen, daß ich nicht ganz begreife, warum der Herr Staatsminister gerade gegenüber dem zur Rede stehenden Antrag ein „unannehmbar“ erklärt hat. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Herr Ministerialkommissär im Ausschusse erklärt hat, daß, wenn wir beim obligatorischen Vertrag stehen bleiben auf dem Standpunkt, den ich in dieser Frage einnehme, dann sich über die Sache reden läßt, daß wir da auf einem anderen Wege sind.

(Zuruf von der Seite des Regierungstisches.)

Gewiß! Ich habe vorhin das Protokoll vorgelesen. Der Wortlaut des Protokolles ist der, den ich schon einmal bekannt gegeben habe und den ich noch einmal bekannt geben will. Der Herr Regierungsrath Dr. Unzner — ich darf ja jetzt wohl den Namen nennen, nachdem wir vorhin schon darüber gesprochen haben — hat im Ausschusse erklärt:

„Wenn der Wunsch geäußert werde, daß blos der obligatorische Vertrag bei Gericht gemacht werde, so sei dieß eher ein Weg; wenn aber auch der dingliche Vertrag bei Gericht gemacht werde, so reiche das Personal nicht aus u. s. w.“

Also, meine Herren, hier bei diesem Antrage handelt es sich blos um den obligatorischen Vertrag. Erst bei dem Antrage unter Ziff. 3 handelt es sich um den dinglichen Vertrag, und ich habe ausdrücklich hervorgehoben, man könne meine Anträge unter Ziff. 1 und 2 annehmen und den Antrag unter Ziff. 3 ablehnen. Meine Herren! Das ist ganz wohl möglich. Also, ich nehme an, daß sich die Aeußerung Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers lediglich auf den Antrag unter Ziff. 3 bezogen hat, und ich kann das nach der Lage der Dinge wohl nicht anders annehmen, nicht also auf meinen Antrag im Ganzen.

Ueber den Antrag unter Ziff. 3 aber, meine Herren, habe ich gesagt, debattire ich jetzt nicht, und sehr viele Ausführungen, auch von Seite des Herrn Kollegen Lerno, haben sich auf den Antrag unter Ziff. 3 bezogen.

Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Kollegen Lerno nur noch Eines bemerken, daß er mir verschiedene Dinge unterstellt hat, hinsichtlich deren ich ihn schon durch Zwischenrufe darauf aufmerksam gemacht habe, daß er sich im Irrthum befindet.

Also, ich bin über den Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nicht im Unklaren; ich war auch über Art. 189 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nicht im Unklaren und ich habe auch, wie mein Antrag selber bezeugt, den Art. 81 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nicht außer Acht gelassen. Ich meine, der Kürze wegen wird dieser Hinweis genügen.

Nun, meine Herren, kann ich aber nicht begreifen, wenn Seine Excellenz der Herr Staatsminister sein „Unannehmbar“ auch bezogen haben sollte auf Ziff. 1 und 2 meines Antrages, warum er eine solche Erklärung abgegeben hat. Meine Herren! Ich weiß doch nicht, warum etwas unannehmbar ist, was im Wesentlichen im bisherigen Gesetze steht; denn meine Anträge unter Ziff. 1 und 2 entsprechen dem Gedanken des Art. 104 des bisher geltenden Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Ich meine doch, daß, wenn man auf dem bisherigen Gesetze stehen bleibt, auf einem Gesetze, welches die k. Staatsregierung erst vor $2^1/_2$ Jahren selbst in Antrag gebracht hat, man einem Antrag, der auf dieser Basis steht, ein „unannehmbar“ nicht entgegensetzen kann.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!

Weiters möchte ich dann, meine Herren, bemerken, daß Seine Excellenz der Herr Staatsminister geäußert haben, ich täusche mich darüber, ob es möglich sei, eine Verlassenschaft in einem Termine abzumachen. Meine Herren! Ich habe auch unter der Herrschaft des Art. 14 des Notariatsgesetzes, dann, wenn Minderjährige betheiligt waren, die Verlassenschaft so weit auseinandergesetzt, daß ich erklärt habe, unter dieser Voraussetzung und unter diesen Bedingungen gebe ich die Genehmigung zu dem Auseinandersetzungsvertrag; ich versichere Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister der Justiz, daß ich derartige Verlassenschaften, nicht eine, sondern mehrere, an einem Vormittag erledigt habe und daß der Notar weiter nichts zu thun hatte, als das abzuschreiben und die Plannummer einzusetzen; das habe nicht blos ich selbst gethan, auch Andere haben es gethan. Wenn ich nicht die Praxis für mich hätte, so wäre es mir gegenüber dem Widerspruche der k. Staatsregierung gar nicht eingefallen, einen solchen Antrag zu bringen.

Nun, meine Herren, sind mir auch von Seite Seiner Excellenz Anschauungen unterstellt worden, die nebensächlicher Natur sind, auf die ich deßhalb nicht weiter eingehe, die aber, soviel ich glaube, das Richtige nicht treffen.

Ich will auf diese Punkte der Kürze halber nicht eingehen und zum Schluß nur Eines bemerken: Diejenigen Herren, die sich durch den bisherigen Gang der Dinge nicht zu meinem Antrag bekehrt haben, werde ich wohl auch niemals mehr dazu bekehren. Mir ist es nur um Geschäftsvereinfachung zu thun. Mir ist es nur darum zu thun, daß, wo ein Beamter die ganze Sache allein leisten kann, nicht zwei in überflüssiger Weise in Aktion gesetzt werden; das ist mein Gedanke, und da will ich den Herren blos noch etwas aus meiner früheren Praxis erzählen, und das ist Folgendes: Meine Herren! Da, wo ich Verlassenschaftsrichter zuerst war, da scheint einer meiner Amtsvorgänger manchmal etwas lax gewesen zu sein. Wenn ich also fertig war mit der Auseinandersetzung bis auf den Punkt, daß die Parteien in Bezug auf die Protokollirung an den Notar verwiesen worden sind, da hat man mir gesagt: „ja, das hat man früher nicht gethan", und ich konnte ihnen nur zur Antwort geben: ja, der Art. 14 des Notariatsgesetzes gilt auch in diesem Bezirk. Die Leute haben sich sogar beschwert über mich, und ich mußte also gegenüber dem vorgesetzten Oberamtsrichter erklären: Ja, das läßt sich absolut nicht ändern, die Sache kann nicht anders gemacht werden. Die Abmachung ist, soweit Immobilien in Frage sind, einfach nicht giltig, wenn die Abmachung nicht vor dem Notar verlautbart wird. Bei diesen Leuten hat es sich auch nicht um die Gebühren gehandelt, die Gebührenfrage spielte da auch keine Rolle. Die Leute wußten das gar nicht. Meine Herren! Der Notar, der in loco war, scheint die Verhältnisse damals selbst nicht genau gekannt zu haben. Er war auch gerade kein übermäßiger Jurist. Er ist ja schon lange todt, und ich kann es deßhalb wohl sagen.

(Heiterkeit.)

Aber die Sache ist so. Es ist vorgekommen, daß einmal eine Partei zu mir kam und sagte, sie käme vom Notar, und der Notar ließe mir sagen, wenn ich da gleich die Umschreibung auf Grund meiner Verlassenschaftsauseinandersetzung vollziehen wollte, so könnte ich das schon. Ich mußte der Partei sagen, sie solle dem Notar eine schöne Empfehlung mit der Bemerkung ausrichten: „Wenn ich könnte, so würde ich mich für verpflichtet erachten, es zu thun. Nachdem ich aber nicht kann, darf ich es nicht thun." Meine Herren! Die Dinge, welche ich dargelegt habe und worauf ich meinen Antrag gründete, sind lediglich herausgewachsen aus meiner Praxis in der Behandlung von Verlassenschaften und namentlich in der Behandlung von bäuerlichen Verlassenschaften. Hätte ich die Sache nicht selbst durchempfunden, so würde es ja außer allem Zweifel sein, daß ich einen solchen Antrag nicht gestellt hätte.

Ich wiederhole noch einmal, daß es sich bei mir nicht darum handelt, irgend eine Feindseligkeit gegen das Notariat zu bekunden oder dasselbe zu untergraben. Nein, meine Herren! Wenn z. B. das Vormundschaftswesen mit dem Notariate vereinigt wäre, so würde ich nicht das Geringste gegen den Regierungsantrag haben. Wenn ein Beamter diese beiden Dinge miteinander verbinden könnte, und sei es auch der Notar, so würde ich vollständig mit dem einverstanden sein, was von Seite der k. Staatsregierung erklärt worden ist. Aber ich sage es noch einmal: ich halte es für einen Fehler, wenn das, was von einem Richter allein geleistet werden könnte und zum großen Theile auch geleistet werden muß, in zwei Theile, in ein gerichtliches und in ein notarielles Verfahren ohne Noth auseinandergerissen werden muß. Würde das Gericht gar nicht mit der Sache zu befassen sein, so wäre das auch wieder etwas Anderes. So aber muß der Amtsrichter die Erbenermittelung und die Nachlaßmasse festsetzen und sich mit dem Vormund auseinandersetzen, unter welchen Voraussetzungen er die Theilung genehmigt. Nachdem er das gethan hat, ist er im Allgemeinen mit der ganzen Sache schon fertig, und nun muß der Notar anfangen, wieder von Neuem die Sache zu untersuchen und die Vereinbarung zwischen den Leuten zu Stande zu bringen suchen, oder er hat einfach das Protokoll abzuschreiben, welches der Andere schon entworfen hat. Meine Herren! Solche überflüssige Arbeit, solche Vielschreiberei ist es, was ich bekämpfe.

Wenn Sie sich also auf den Boden meines Antrages stellen können, so bitte ich Sie, dafür einzutreten, daß man diesem Antrage zustimmt. Sollten Sie anderer Anschauung sein, so werde ich mir darüber keine grauen Haare wachsen lassen. Ich habe meine Schuldigkeit gethan.

Präsident: Als Referent haben Sie nichts weiter hinzuzufügen?

(Referent verneint.)

Dann hat das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter von Landmann.

von Landmann: Meine Herren! Ich muß zunächst mein Bedauern ausdrücken, daß es mir in Folge der Geschäftsordnung nicht möglich ist, gegen die Angriffe des Herrn Referenten mich zu wehren. Ich muß mich lediglich darauf beschränken, einen persönlichen Angriff abzuwehren.

Ich konstatire, daß die Aeußerung des Herrn Referenten, „daß es unbegreiflich ist, wie ein Volksvertreter deßhalb ein Gesetz oder einen Antrag ablehnen muß, weil sich der betreffende Minister dagegen ausgesprochen hat", ich sage, daß diese Erklärung einen Angriff auf die persönliche Ehre des betreffenden Abgeordneten enthält. Ich muß mich ganz entschieden dagegen verwahren. Die Herren werden doch Alle wissen, um was es sich handelt. Ich habe ausdrücklich gesagt, nachdem von Seite des Herrn Ministers erklärt worden ist, daß für ihn der Antrag zu Art. 6 des Gesetzes unannehmbar sei, daß damit das Gesetz fällt. Ich habe daraus

die Schlußfolgerung gezogen, daß der, welcher das Gesetz will, in Folge dieser Erklärung für den Art. 6 des Entwurfes stimmen müsse. Meine Herren! Damit ist aber in keiner Weise gesagt, daß er deßhalb dafür stimmt, weil es der Minister so haben will. Ich glaube, meine Vergangenheit, meine Herren, könnte mich gegen einen solchen Vorwurf schützen, und ich habe ihn am allerwenigsten von einem Herrn erwartet, der mir persönlich und durch die Fraktion nahe steht.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat nach Art. 40 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter **Wagner** (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich hätte von dem Herrn Vorredner auch eine andere Behandlung erwartet, nachdem auch er mir in der Fraktion nahe steht. Er hat mir eine Behandlung angedeihen lassen wie keiner der andern Herren im hohen Hause.

Präsident: Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Bemerkung noch im Rahmen des Art. 40 der Geschäftsordnung war.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich glaube, der Intention der vorliegenden Anträge am besten dadurch zu entsprechen, wenn ich vorschlage, daß wir zuerst über den primären Antrag „Wagner (Kempten) und Genossen“, den er auch jetzt noch als solchen aufrecht erhält, abstimmen.

Sollte der primäre Antrag abgelehnt werden, so werden wir über den Eventualantrag abstimmen.

Sollte auch dieser abgelehnt werden, so werden wir über die Regierungsvorlage abstimmen, soweit es sich um Art. 6 Abs. 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes handelt.

Ich glaube, über den Abstimmungsmodus besteht ein Zweifel nicht.

Der Herr Abgeordnete **Wagner** und mehrere seiner Freunde haben den Antrag gestellt:

Die Kammer wolle beschließen:

1. Es sei Artikel 6 Abs. 1 durch folgende Vorschrift zu ersetzen:

primär:

Nach der Feststellung der Theilungsmasse ist die Vermittelung der Auseinandersetzung einem Notar zu übertragen, wenn sämmtliche Betheiligten es beantragen, und zwar, wenn sie die Wahl eines Notars vereinbaren, diesem, andernfalls einem Notar, der im Bezirk oder am Sitze des Nachlaßgerichts aufgestellt ist.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Abs. 1 des Art. 6 in dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die primäre Fassung ist abgelehnt.

Eventualfassung:

Nach der Feststellung der Theilungsmasse ist die Vermittelung der Auseinandersetzung einem Notar zu übertragen, wenn die Mehrheit der Betheiligten es beantragt, und zwar, wenn die Betheiligten die Wahl eines Notars vereinbaren, diesem, andernfalls einem Notar, der im Bezirk oder am Sitze des Nachlaßgerichts aufgestellt ist.

Ich bitte, daß die Herren, welche dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Minderheit.

Ich verlese nun den Abs. 1 des Art. 6 in der Fassung der Regierungsvorlage, welche auch der Ausschuß empfiehlt:

Nach der Feststellung der Theilungsmasse soll das Nachlaßgericht, wenn ein Grundstück zu dem Nachlasse gehört, die Vermittelung der Auseinandersetzung, sofern die Betheiligten die Wahl eines Notars vereinbaren, diesem, andernfalls einem Notar, der im Bezirk oder am Sitze des Nachlaßgerichts aufgestellt ist, überweisen. Auf Antrag sämmtlicher Betheiligter ist die Vermittelung einem Notar auch dann zu übertragen, wenn ein Grundstück nicht zum Nachlasse gehört.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Abs. 1 in der Fassung, wie ich sie verlesen habe, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; derselbe ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abs. 2 der Regierungsvorlage, zugleich Ausschußbeschluß:

Durch die Ueberweisung gehen auf den Notar die Verrichtungen über, die nach den Vorschriften der §§ 89—95 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit dem Amtsgerichte zustehen. Bei den nach den Vorschriften der Civilprozeßordnung erfolgenden Zustellungen liegen dem Notar auch die Verrichtungen des Gerichtsschreibers ob. Der Notar ist auch für die Festsetzung der einem Betheiligten zu erstattenden Kosten zuständig.

Ich bitte die Herren, welche diesem Absatze die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die große Mehrheit des Hauses; angenommen.

Ich bitte nun die Herren, welche dem Art. 6 in seiner Gesammtheit, den ich wohl nicht mehr zu verlesen brauche, ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Art. 6 ist angenommen.

Ist zu Art. 7 eine Debatte veranlaßt?

(Referent bejaht.)

Wenn das der Fall ist, so muß ich den Antrag auf Vertagung der Sitzung zur Abstimmung bringen, der gestellt ist von den Herren Abgeordneten **Geiger** (München III) und Dr. **Andreae**.

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus und ich darf annehmen, daß die gleichen Herren auch die Sitzung vertagt haben wollen.

Diese Annahme ist zutreffend, was ich hiemit konstatire.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Samstag, den 10. Mai, beginnend Vormittags präcis 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des XX. (besonderen) Ausschusses über den durch Kammerbeschluß vom 11. April 1902 an den Ausschuß zurückverwiesenen Entwurf eines Gesetzes, das Nachlaßwesen betreffend.

   Hiezu
   Anträge der Abgeordneten
   a) Wagner (Kempten) und Genossen,
   b) Dr. Freiherr von Haller und Genossen.
2. 36 vom Petitionsausschusse als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befundene Petitionen.
3. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld
   a) zu den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899,
   b) zum Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Die Herren sind damit einverstanden; ich konstatire es.

Im Uebrigen habe ich am Anfang der Sitzung anheim gegeben, ob nicht heute noch die Ergänzungswahl in den Finanzausschuß stattfinden sollte.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer) ist aus dem Finanzausschusse ausgetreten, und ich schlage Ihnen vor, die Ersatzwahl durch Akklamation sofort vorzunehmen.

Präsident: Meine Herren! Wir haben uns bereits in dieser Richtung mehrfach geeinigt, und wenn ein Widerspruch gegen die Art des Vorgehens nicht erfolgt, nehme ich Ihre Zustimmung an, daß die Wahl durch Akklamation erfolgen soll.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller zur Geschäftsordnung.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, an Stelle des Herrn Abgeordneten Ehrhart (Speyer) wiederum den Herrn Abgeordneten von Vollmar in den Finanzausschuß zu wählen.

Präsident: Es wird vom Herrn Abgeordneten Dr. von Daller der Vorschlag gemacht, den Herrn Abgeordneten von Vollmar wieder in den Finanzausschuß zu entsenden.

Nachdem sich ein Widerspruch nicht erhebt und der Herr Abgeordnete von Vollmar auch geneigt ist, diesen Sitz wieder einzunehmen, konstatire ich dieses und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 14 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertsechste öffentliche Sitzung.

Nr. 306. München, den 10. Mai 1902. IX. Band.

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 8 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung ist zur Einsicht aufgelegt.

Das Protokoll in der heutigen Sitzung führt der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel); die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Entschuldigt sind für heute wegen Unwohlseins die Herren Abgeordneten: Deininger, Fuchs, von Lama und Werthmann; weiter sind entschuldigt die Herren Abgeordneten: Beckh, Brandstätter, Dr. Casselmann, Ehrhart (Speyer), Dr. Gäch, Gerstenberger, Dr. Hammerschmidt, Dr. Hauber, Hebel, Huber (Speyer), Keßler, Keyser, Löwenstein, Mehling, Neuner, Partheymüller, Rüb, Schirmer, Schmitt (Landstuhl), Schramm, Sinzinger, Soldner und Dr. Zimmern.

Eingegangen ist eine Mittheilung des Herrn Abgeordneten Schubert an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten d. d. 10. Mai:

> Hiemit erkläre ich meinen Austritt aus dem Finanzausschusse und bitte, das Weitere zu veranlassen.

Es wird dem Ermessen der Kammer anheimzugeben sein, ob die hiefür nothwendige Ersatzwahl in der heutigen

Sitzung noch stattfinden soll oder in einer der nächsten Sitzungen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des XX. (besonderen) Ausschusses über den durch Kammerbeschluß vom 11. April 1902 an den Ausschuß zurückverwiesenen Entwurf eines Gesetzes, das Nachlaßwesen betreffend.

Wir sind, meine Herren, in der Spezialdiskussion gestern stehen geblieben bei Artikel 7.

Ich gebe das Wort zur Einleitung der Debatte dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten).

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Ueber das Verhältniß des Entwurfes zum § 194 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit verweise ich auf die Motive zu dem gegenwärtigen Gesetzentwurf, Seite 16.

Im Ausschusse ist hierüber nicht verhandelt worden.

Der Art. 7 verfügt erstens, daß auch für diese Offizialvermittelung die Vorschriften der §§ 88—98 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit gelten, und befindet sich damit im Einklang mit der Vorschrift des § 192, letzter Halbsatz des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, und zweitens, daß das Nachlaßgericht bezw. der Notar bei der nach § 89 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit zu verfügenden Ladung die Betheiligten und die Theilungsmasse zu bezeichnen hat. Letztere Vorschrift ist deßhalb nothwendig, weil im Verfahren nach Art. 6 und 7 nicht, wie es bei der Auseinandersetzung auf Antrag der Fall ist, ein nach § 87 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit gestellter Antrag, in welchem die Betheiligten und die Theilungsmasse zu bezeichnen sind, vorliegt, also bei der Ladung nach § 89 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit ein solcher Antrag auch nicht mitgetheilt werden kann.

Wie bemerkt, hat eine Diskussion im Ausschusse nicht stattgefunden. Der Artikel wurde einstimmig angenommen.

Nachdem Art. 6 in der Regierungsfassung gestern angenommen wurde, kann dieser Artikel nicht wohl abgelehnt werden.

Ich habe Ihnen deßhalb Namens des Ausschusses die unveränderte Annahme dieses Artikels zu empfehlen.

Präsident: Art. 7 lautet:

Artikel 7.

Im Uebrigen finden auf die Auseinandersetzung die Vorschriften der §§ 88—98 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit der Maßgabe Anwendung, daß das Nachlaßgericht und, wenn die Vermittelung einem Notar überwiesen ist, dieser bei der im § 89 bestimmten Ladung der Betheiligten zu dem Verhandlungstermine die Betheiligten und die Theilungsmasse zu bezeichnen haben.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesem Artikel ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

4. Vermittelung der Auseinandersetzung in Ansehung eines Nachlasses oder eines Gesammtguts auf Antrag eines Betheiligten.

Artikel 8.

Hier wäre auch noch einschlägig —

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Referent, Herr Abgeordneter Wagner.

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Von den von mir und meinen Freunden gestellten Anträgen ziehe ich die Anträge unter Ziff. 2 und 3 hiemit zurück, da dieselben nur berechtigt wären, wenn der Antrag unter Ziff. 1 angenommen worden wäre. Nachdem dieß nicht der Fall ist, ermangeln die beiden Anträge unter Ziff. 2 und 3 der Voraussetzung, unter welcher sie gestellt wurden, und ich ziehe also dieselben hiemit für mich und im Namen meiner Mitantragsteller zurück.

Präsident: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Wagner hat soeben als Antragsteller im Einverständnisse mit seinen Mitantragstellern erklärt, daß er die unter Ziff. 2 und 3 bezeichneten Anträge zurückgezogen haben will.

Es liegt uns also nur der Antrag der k. Staatsregierung vor, dessen unveränderte Annahme vom Ausschusse empfohlen ist.

Ich lade den Herrn Referenten, wenn Anlaß besteht, ein, sich über diesen Artikel zu äußern.

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Der Art. 8 betrifft die auf Antrag eines Betheiligten vorzunehmende Vermittelung der Auseinandersetzung in Ansehung eines Nachlasses oder in Ansehung eines Gesammtguts. Der Abs. 1 und der Abs. 2 entsprechen ganz dem bisherigen Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, welcher nach Art. 12 aufgehoben werden soll. Der Abs. 3 ist neu und entspricht dem Art. 6 des Entwurfs, namentlich auch in dem Punkte, daß dann, wenn der Antrag beim Amtsgericht gestellt werden soll, das Amtsgericht dann, wenn ein Grundstück zum Nachlaß oder zum Gesammtgute gehört, die Vermittelung der Auseinandersetzung nach der Ermittelung der Erben und Feststellung der Theilungsmasse einem Notar überweisen soll.

Meine Herren! Sie wissen, welchen Antrag ich gestellt habe, und ich habe bereits erklärt, daß ich Angesichts des gestrigen Votums zu Art. 6 die Konsequenz ziehen und den Antrag zurückziehen mußte.

Der Abs. 4 entspricht dem Abs. 2 des Art. 6. Es kann vorkommen, daß, wenn verschiedene Betheiligte vorhanden sind, der eine bei dem Nachlaßgerichte, der andere bei einem Notar, ein dritter bei einem anderen Notar den Antrag auf Vermittelung der Auseinandersetzung stellt. Zuständig ist dann das Gericht oder der Notar, welcher zuerst in der Sache thätig geworden ist, und zwar gemäß § 4 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit.

Wer für den Art. 6 gestimmt hat, wird konsequenter Weise auch für den Art. 8, der im Ausschusse mit demselben Stimmenverhältniß wie Art. 6 bei der ersten Ausschußberathung angenommen wurde, stimmen müssen.

Die zweite Ausschußberathung hat dasselbe Ergebniß gehabt wie die erste. Eine belangreiche Diskussion hat über

diesen Artikel im Ausschusse nicht stattgefunden. Von einem Ausschußmitglied wurde angeregt, die Art. 105, 106, 132 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in diesen Entwurf herüberzunehmen. Dieser Anregung ist Niemand beigetreten. Ich habe dieselbe bekämpfen zu müssen geglaubt, weil der Zweck der Anregung, die ganze Materie im vorliegenden Gesetzentwurf zu vereinigen, doch nicht erreichbar ist. Ein förmlicher Antrag ist nicht gestellt worden.

Also ich persönlich werde in Konsequenz meines Verhaltens zu Art. 6 auch gegen Art. 8 stimmen. Allein Namens des Ausschusses habe ich Ihnen die Annahme dieses Artikels zu empfehlen.

Präsident: Eine Wortmeldung zu Art. 8 ist nicht eingegangen; derselbe lautet:

Artikel 8.

Für die Vermittelung der Auseinandersetzung in Ansehung eines Nachlasses oder in Ansehung des Gesammtguts einer aufgehobenen ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft auf Antrag eines Betheiligten sind neben den Amtsgerichten die Notare zuständig.

Der Antrag kann, sofern nicht die Betheiligten die Wahl eines anderen Notars vereinbaren, nur bei einem Notar gestellt werden, der im Bezirk oder am Sitze des für die Vermittelung zuständigen Gerichts aufgestellt ist.

Wird der Antrag bei dem Amtsgerichte gestellt, so soll dieses, wenn ein Grundstück zum Nachlaß oder zum Gesammtgute gehört, die Vermittelung nach der Ermittelung der Erben und der Feststellung der Theilungsmasse, sofern die Betheiligten die Wahl eines Notars vereinbaren, diesem, andernfalls einem Notar, der im Bezirk oder am Sitze des Amtsgerichts aufgestellt ist, überweisen.

Soweit dem Notar die Vermittelung obliegt, ist er für die Verrichtungen zuständig, die nach den §§ 87, 89—95 des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit dem Amtsgerichte zustehen. Bei den nach den Vorschriften der Civilprozeßordnung erfolgenden Zustellungen liegen ihm auch die Verrichtungen des Gerichtsschreibers ob. Der Notar ist auch für die Festsetzung der einem Betheiligten zu erstattenden Kosten zuständig.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Art. 8 in der von mir verlesenen Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat sich erhoben; Art. 8 ist angenommen.

5. **Ertheilung der in den §§ 37, 38 der Grundbuchordnung bezeichneten Zeugnisse und ähnlicher Bescheinigungen.**

Artikel 9.

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Wenn Eintragungen im Grundbuche in Bezug auf Grundstücke vorgenommen werden sollen, welche entweder zu einem Nachlaß oder zu einer fortgesetzten Gütergemeinschaft gehören, so ist nach § 36 der Grundbuchordnung im ersten Falle die Vorlage eines Erbscheins, im zweiten Falle ein Zeugniß über das Bestehen der fortgesetzten Gütergemeinschaft nothwendig. Diese beiden Urkunden ertheilt das Nachlaßgericht. Der § 37 der Grundbuchordnung verfügt nun:

„Soll bei einer zu einem Nachlaß gehörenden Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld einer von mehreren Erben als neuer Gläubiger eingetragen werden, so genügt zum Nachweise der Erbfolge und der Eintragungsbewilligung der Erben ein Zeugniß des Nachlaßgerichts."

In ähnlicher Weise verfügt Art. 38 der Grundbuchordnung hinsichtlich der Hypotheken-, Grund- oder Rentenschulden die zum Gesammtgute einer ehelichen Gütergemeinschaft oder einer fortgesetzten Gütergemeinschaft gehören.

Auf solche Zeugnisse bezieht sich Abs. 1 des Art. 9, indem er besagt, daß zur Ausstellung der Zeugnisse nach §§ 37 und 38 der Grundbuchordnung erstens neben dem Nachlaßgerichte derjenige Notar, welcher die Auseinandersetzung eines Nachlasses bezw. einer fortgesetzten Gütergemeinschaft vermittelt hat, unter der Voraussetzung zuständig ist, daß das Nachlaßgericht vorher bereits einen Erbschein über das Erbrecht sämmtlicher Erben oder ein Zeugniß über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft ertheilt hat, während zweitens sonst nur das Nachlaßgericht zuständig ist. Diese Zuständigkeit des Notars gilt nicht blos für die Fälle der Auseinandersetzung durch den Notar nach Maßgabe des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit und dieses Gesetzes, sondern auch dann, wenn die Erben die Auseinandersetzung unter sich abgemacht und einen gewöhnlichen Erbtheilungsvertrag haben beurkunden lassen. Der Grund für diese Kompetenz des Notars ist, daß, wenn das Nachlaßgericht das Zeugniß nach § 30 der Grundbuchordnung ertheilt hat, zweifellos auch die Voraussetzungen für die Ertheilung eines Zeugnisses nach §§ 37 und 38 der Grundbuchordnung von der kompetenten Behörde festgestellt sind, und ferner der, daß, wenn der Notar die Auseinandersetzung bewirkt oder einen Erbtheilungsvertrag beurkundet hat, es unzweckmäßig wäre, dem Notar, der die Sache kennt, die Ausstellung der Zeugnisse nicht zuzuweisen. Die Zulässigkeit der Vorschrift des Abs. 1 durch die Landesgesetzgebung gründet sich auf den Vorbehalt des Art. 147 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche mit § 83 der Grundbuchordnung.

Im Ausschusse ist die Redaktion dieses Absatzes von mir und anderer Seite bemängelt worden; man ließ es aber schließlich bei der Regierungsvorlage bewenden, indem man nur zu Protokoll feststellte, daß im Falle des Art. 1 die Zuständigkeit des Notars neben jener des Nachlaßgerichts gegeben sein soll.

Der Abs. 2 enthält für die Bescheinigung, daß über eine in's Reichsschuldbuch oder Staatsschuldbuch eines Bundesstaats eingetragene Forderung der Rechtsnachfolger zu verfügen berechtigt ist, die gleiche Kompetenzbestimmung, welche sich hinsichtlich der nach dem Gesetze über das Reichsschuldbuch beizubringenden Bescheinigung nach § 11 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1891 und bezw. aus dem § 188 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit ergibt.

Namens des Ausschusses beantrage ich auch hier unveränderte Annahme des Artikels.

Präsident: Ich kann konstatiren, daß zu Art. 9 eine Wortmeldung nicht eingegangen ist.

Ich verlese diesen Artikel in der Fassung der Regierungsvorlage, deren unveränderte Annahme der Ausschuß Ihnen empfiehlt:

Artikel 9.

Hat das Nachlaßgericht einen Erbschein über das Erbrecht sämmtlicher Erben oder ein Zeugniß über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft ertheilt, so ist der Notar, welcher die Auseinandersetzung vermittelt hat, auch für die Ertheilung der in den §§ 37, 38 der Grundbuchordnung bezeichneten Zeugnisse zuständig. Andernfalls ist für die Ertheilung der Zeugnisse nur das Nachlaßgericht zuständig.

Für die Ausstellung der nach den Gesetzen über das Reichsschuldbuch oder das Staatsschuldbuch eines Bundesstaats beizubringenden Bescheinigung, daß der Rechtsnachfolger über die eingetragene Forderung zu verfügen berechtigt ist, ist auch der Notar, vor welchem die Auseinandersetzung erfolgt ist, zuständig.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Art. 9 in dieser Fassung zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Herren haben sich erhoben; Art. 9 ist angenommen.

6. Gebühren in Nachlaß- und Theilungssachen.

Hier ist einschlägig zu Art. 10 Ziff. I der Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Haller und Genossen, welcher dahin geht:

Die Kammer wolle beschließen,

bei Artikel 10 die Ziff. I der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Ich gebe das Wort zur Einleitung der Debatte zunächst dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten).

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Zur Geschäftsordnung möchte ich zunächst bemerken, daß es zweckmäßig sein wird, jede römische Ziffer für sich zu behandeln, weil jede römische Ziffer einen besonderen Artikel des Gebührengesetzes betrifft.

Präsident: Ich werde gleich den Art. 10 Ziff. I, wie er nach der Regierungsvorlage gelautet hätte, verlesen:

Artikel 10.

Das Gesetz über das Gebührenwesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1899 wird dahin geändert:

I. Artikel 94 erhält folgende Fassung:

Für die Ermittelung des Erben wird eine Gebühr von $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes aus dem Werthe des Nachlasses nach Abzug der Schulden erhoben.

Der Ausschuß beantragt, die Ziff. I zu streichen.

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Der Art. 10 betrifft eine Reihe von Aenderungen in dem Gebührengesetze vom 18. August 1879 nach der Redaktionsbekanntmachung vom 11. November 1899, speziell hinsichtlich der vierten Abtheilung desselben über die Gebühren in Ansehung der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Die Ziff. I schlägt einen neuen Art. 94 vor, entsprechend dem früheren Art. 83 Abs. 2 des Gebührengesetzes, welcher durch das Gesetz vom 9. Juni 1899 mit dem Wegfalle der amtlichen Nachlaßbehandlung aus dem Gesetz gestrichen worden war. Es sollte dieser vorgeschlagene Artikel die Vergütung für die gerichtliche Thätigkeit nach Art. 3 des gegenwärtigen Gesetzes, für die Ermittelung des Erben mit $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes bringen. Die Handlungen, welche nach dem früheren Art. 83 des Gebührengesetzes zusammen mit dieser Gebühr belegt wurden, waren etwas zahlreicher. Der Höchstbetrag der Gebühren war aber nur 100 ℳ. Dafür konnte die Gebühr auf den dreifachen Betrag erhöht werden, wenn die Thätigkeit des Gerichts eine besonders weitläufige oder schwierige war.

Der Ausschuß hat sich nach langer Diskussion und zwar in erster Lesung durch Stichentscheid des Vorsitzenden, in zweiter Lesung mit geringer Majorität für die Streichung der Ziff. I, also des neuen Art. 94 des Gebührengesetzes entschieden.

Als Gründe für diese Streichung sind wohl folgende anzusehen. Erstens: An und für sich entspricht es dem Ideal der Gerechtigkeit, daß für die Thätigkeit der Gerichte eine Gebühr nicht erhoben wird. Bei der streitigen Gerichtsbarkeit tritt dieser Forderung der Gesichtspunkt entgegen, daß dann allzuviel muthwillige Prozesse geführt werden können. Anders ist das bei der freiwilligen Rechtspflege, welche eigentlich eine wohlfahrtspolizeiliche Thätigkeit zu entwickeln hat. Deßhalb bin ich für möglichste Einschränkung der Gebühren auf diesem Gebiete, obwohl der Fiskus sich auf einen anderen Standpunkt stellt, was beispielsweise aus der Mutationsgebühr und aus der Hypothekbestellungsgebühr sich folgern läßt. Die Ermittelung des Erben wird uns angeführt als eine Vorbereitungsthätigkeit für die Auseinandersetzung eines Nachlasses; nur insofern es zur Auseinandersetzung kommt, ist, genau genommen, die Ermittelung des Erben nach dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit § 192 mit Recht vorgenommen worden. Dann wird aber auch diese Gebühr für die Auseinandersetzung ohnehin im vollen Betrag erhoben; auch sonst, wo man sagen kann, es liege ein öffentliches Interesse dafür vor, daß der Erbe ermittelt werde, z. B. da, wo es sich um Umschreibung in Grund- und Hypothekenbüchern oder in dem Reichs- oder Staatsschuldbuch oder um Umschreibung vinkulirter Staatspapiere handelt, ist bereits eine anderweitige Gebühr vorgesehen. Der Erbschein wird nicht blos zur Umschreibung in Grund- und Hypothekenbüchern, sondern oft als Nachweis bei ganz anderen Geschäften erfordert. Ein vorsichtiger Geschäftsmann wird z. B. die Vorlage des Erbscheins verlangen, wenn er mit Jemand als Erbe kontrahiren will. Bei gerichtlichen Anträgen, bei welchen es sich um eine Darlegung der Erbenqualität handelt, wird ein Erbschein verlangt werden. Es handelt sich hiebei also durchaus nicht etwa um eine Belästigung, welche nur in Bezug auf das unbewegliche Vermögen vorkommt. Soweit unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehende Personen betheiligt sind, wird bereits die Vormundschaftsgebühr erhoben. Auch soweit das Gericht eine andere, besondere Thätigkeit entfalten muß, wird ohnehin immer eine besondere Gebühr erhoben, z. B. bei der Feststellung des Erbrechts des Fiskus, für die Sicherung des Nachlasses, für eine Nachlaßpflegschaft oder Abwesenheitspflegschaft nach § 88 des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit, für die Nachlaßverwaltung, für die Entgegennahme von Er-

klärungen, Anmeldungen und Anzeigen, für die Bestimmung oder Verlängerung der Inventarfrist, für die Verhandlungen bei Abnahme des Offenbarungseides, für Eröffnungen, Verhandlungen und Verfügungen von Todeswegen u. s. w. Der Fiskus kommt also gar nicht zu kurz, auch wenn die Gebühr des Art. 94 gestrichen wird. Tritt die Ermittelung des Erben in anderen Fällen ein, dann kann man sagen, diese Ermittelung ist den betreffenden Parteien eigentlich nur aufgedrängt worden und zwar aus dem Grunde, weil das Gericht Gewißheit darüber haben wollte, ob nicht ein öffentliches Interesse in Betracht kommt, ob die Auseinandersetzung der Erbschaft nothwendig ist. Es wurde nicht für angängig erachtet, in diesem Falle die Parteien, welche eine gerichtliche Thätigkeit weder brauchten noch wünschten und die im öffentlichen Interesse ohnehin schon mit Gängen belastet werden, auch noch mit einer Gebühr zu belasten. Gerade die Streichung der Gebühr für die Ermittelung des Erben habe vielen Mitgliedern die uneingeschränkte Annahme des Art. 3 erleichtert. Es würde wohl Mancher in diesem hohen Hause nicht für das Gesetz stimmen können, wenn durch Annahme der Ziff. I diese Gebühr wiederkäme.

Endlich ist noch ein Gesichtspunkt besonders betont worden. Da die Gebühren aus dem reinen Nachlaß nach Abzug der Schulden berechnet werden, so müßte auch in jenen Fällen, in welchen eine gerichtliche Thätigkeit weder nothwendig ist noch gewünscht wird, dann, wenn die im Entwurfe vorgeschlagene Gebühr eingeführt würde, lediglich der Gebührenbewerthung wegen der Nachlaß manifestirt werden. Die Finanzbehörde kann gegen die Manifestation Erinerungen erheben, so daß es lediglich der Gebührenerhebung wegen zu einem Beweisverfahren, zur Augenscheineinnahme, zur Begutachtung von Sachverständigen und schließlich zur gerichtlichen Festsetzung kommen kann, welche dann wieder im Instanzenweg angefochten werden kann. Man vergleiche hiezu Art. 39 ff. des Gebührengesetzes. Auch aus diesem Gesichtspunkte wurde die Einführung einer Gebühr für die Thätigkeit des Gerichts nach Art. 3 dieses Gesetzentwurfs nicht gewollt.

Einzelne Herren waren schließlich der Anschauung, daß diese Gebühr wie eine Art Erbschaftssteuer auch für jene Fälle wirke, in welchen nach dem Gesetze eine Erbschaftssteuer nicht erhoben werden könne. Gerade dieser letztere Gesichtspunkt war es, welcher einen Theil der Mitglieder des Ausschusses für diese Gebühr erwärmte oder wenigstens zu erwärmen schien. Man glaubte damit eine Aufdeckung des Vermögensstandes einzelner Familien herbeiführen zu können. Ein Mitglied meinte, man könnte dem Grundgedanken der Ziff. I zustimmen, wenn sie so ausgebaut werden könnte, daß reiche Leute besser getroffen werden könnten. Ein anderes Mitglied äußerte die Meinung, daß der Artikel geeignet sei, dem Gerichte Gelegenheit zu geben, in die Privatverhältnisse hineinzuschauen; das sei am Platze, weil das große mobile Kapital sich in den großen Städten der Besteuerung entziehe. Man solle der Wahrheit die Ehre geben und die Größe des Nachlasses bezeichnen; an die Oeffentlichkeit könne nichts kommen, nachdem Gericht und Notar an das Amtsgeheimniß gebunden seien. Für ihn sei maßgebend, daß die besitzende Klasse veranlaßt werde, Farbe zu bekennen. Auch meinte dasselbe Mitglied, der Art. 94 enthalte eine erzieherische Maßregel, indem Jedermann schon bei Lebzeiten gezwungen werde, sein Vermögen richtig zu fatiren.

Seitens der k. Staatsregierung wurde zu Gunsten der Gebühr hauptsächlich geltend gemacht, daß dieselbe 21 Jahre lang bestanden hat, ohne daß hiewegen Beanstandungen erhoben wurden; dann, daß es sich nicht um eine fiskalische Maßregel handle, daß nicht vexatorisch vorgegangen werde und daß in allen Fällen das Gericht die Entscheidung in den Händen habe, daß es endlich zur Aufdeckung des Vermögens doch kommen müsse, wenn ein Erbschein auszustellen sei oder wenn Minderjährige vorhanden seien, da von zwei Ehegatten, von denen der eine mit Hinterlassung minderjähriger Kinder stirbt, der überlebende ein Verzeichniß des Vermögens der Kinder, welches vorhanden sei oder denselben später zufalle, beim Vormundschaftsgericht einzureichen habe gemäß §§ 1640, 1686, 1692 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Die Mehrheit des Ausschusses beharrte auf ihrem ablehnenden Standpunkte hauptsächlich aus dem Grunde, weil da, wo nicht ohnehin eine andere Gebühr veranlaßt ist, eigentlich auch ein Grund zur Einmischung des Gerichts in den Nachlaß nicht bestehe, dann ferner, weil die Gebührenforderung zu unangenehmen und vexatorischen Maßnahmen führe. Für falsch wurde es erachtet, den Gesichtspunkt der Erbschaftssteuer hereinzuziehen. Wolle man das, so müsse man das Erbschaftssteuergesetz ändern. Diejenigen, welche glaubten, daß durch diese Maßnahme das mobile Kapital in den Städten besser getroffen werde, irren; denn ein Einblick sei dort viel weniger möglich als auf dem Lande, wo der Bürgermeister nicht selten die Vermögenslage aller seiner Gemeindebürger überschauen könne. Der Erbschein und damit die Gebühr für denselben könne auch auf die Immobilien beschränkt werden. Gerade auf dem Lande werde nicht selten der Werth des Mobiliarvermögens unterschätzt und gerade dort könnten deßhalb leicht Vexationen eintreten. Uebrigens seien die Immobiliarwerthe in Städten und damit die Erbscheingebühren für dieselben viel höher. Man solle sich hüten, eine neue Gebühr einzuführen. Eine neue Gebühr kann ohne Zustimmung des Landtags nicht eingeführt werden. Um sie zu ermäßigen oder aufzuheben, ist die Zustimmung der Regierung nothwendig, die zu erlangen nicht gar leicht ist, selbst in solchen Fällen, wo die Gebühr ungerecht wirkt und eine unbillige Belastung bedeutet.

Aus diesen Gründen habe ich Ihnen Namens des Ausschusses zu empfehlen, die Ziff. I dieses Art. 10 bezw. den vorgeschlagenen Art. 94 des Gebührengesetzes zu streichen.

Präsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Reisenegger.

Der k. Regierungskommissär **von Reisenegger:** Meine Herren! Der k. Staatsregierung wäre es ja allerdings erwünscht, wenn, entsprechend ihren ursprünglichen Vorschlägen, für die Ermittelung des Erben eine mäßige Gebühr in Ansatz gelangen würde. Nach dem Gange der Verhandlungen in Ihrem sehr geehrten Ausschusse glaubt jedoch das Staatsministerium der Finanzen, wie ich zu erklären ermächtigt bin, im Interesse des baldigen Zustandekommens des Gesetzes auf den Art. 94 des Entwurfes nicht mehr zurückkommen zu sollen, und erklärt sich mit dem Entwurfe, wie er aus den Berathungen Ihres Ausschusses hervorgegangen ist, einverstanden und zwar um so mehr, als der Art. 94 in Folge der nach den Vorschlägen der Regierung vorgenommenen Aenderungen und Ergänzungen der übrigen Gebührenbestimmungen wesentlich an Bedeutung verloren hat.

Präsident: Das Wort hat als Antragsteller der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller**: Meine Herren! Die letzte Erklärung des Herrn Regierungskommissärs ist sehr interessant insoferne, als er äußerte, daß dieser Art. 94 für die Regierung wesentlich an Bedeutung verloren habe, weil ja in einem anderen Punkte eine Erhöhung der Gebühr erfolgt und dadurch das Interesse für die Regierung geringer geworden sei. Es ist aber nicht der Gesichtspunkt der Gebühren, der meine politischen Freunde und mich veranlaßt hat, diesen Antrag einzubringen, sondern unsere Motive liegen auf einem ganz anderen Gebiete.

Meine Herren! Nachdem unsere sehr verehrten Herren Kammerjuristen die juristische Seite dieses Gesetzentwurfes ja auf's Eingehendste beleuchtet haben, Debatten, bei denen ich leider den Herrn Dr. Casselmann auf's Schmerzlichste vermißt habe, gestatten Sie mir, zur Begründung unseres Antrags auf Wiederherstellung von Ziff. I des Art. 94 der Regierungsvorlage einige kurze Worte an Sie zu richten.

Wie Ihnen der Herr Referent bereits ausgeführt hat, hat dieser Art. 94 im Ausschusse trotz seines unscheinbaren Aeußern und der geringen Gebühr, die ja nur $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes beträgt, eine sehr eingehende und, ich darf wohl auch sagen, prinzipielle Debatte erfahren. Der Grund liegt aber nicht an dem, daß eine Gebühr überhaupt erhoben werden soll, sondern er liegt auf einem ganz anderen Gebiete. Die Gebühr ist ja an und für sich eine äußerst geringe, sie ist zwar von einem Mitgliede des Hauses als eine Art Erbschaftssteuer dargestellt worden. Das ist sie nun nicht, denn die Gebühr ist dazu viel zu gering. Sie beträgt bei einem Nachlaß von 30,000 ℳ 19 ℳ, bei einem Nachlaß von 200,000 ℳ 105 ℳ und bei einem Nachlaß von 1 Million ganze 500 ℳ.

(Hört! bei den Sozialdemokraten.)

(Abgeordneter Segitz: Viel zu wenig!)

Mit vollstem Recht wurde bereits von Seite des Herrn Justizministers darauf hingewiesen, daß die Wiedereinführung dieser geringen Gebühr, die ja bereits im diesseitigen Bayern bis zum Jahre 1900 bestehendes Recht war, keine besondere Belastung für die Pflichtigen darstellen könne, und wahrhaftig dieß um so weniger, als es gerade die besitzende Klasse ist, die ja durch diese Gebühr belastet werden soll. Wie gering aber diese Belastung ist, habe ich Ihnen durch die vorhin angeführten Zahlen gezeigt.

Der Stein des Anstoßes liegt auf einem ganz anderen Gebiete, und derselbe Herr Kollege im Ausschuß — er sitzt auf dieser (linken) Seite des Hauses —

(Abgeordneter Diehl: sehr richtig!)

(Abgeordneter Segitz: er meldet sich sogar!)

gewiß, damit Jedermann wissen kann, daß er es ist, als ob man das vorher nicht gewußt hätte —

(Abgeordneter Diehl: ich hätte es nachher doch gesagt!)

derselbe Herr Kollege aus der Pfalz, der diesen Art. 94 als eine Erbschaftssteuer zu brandmarken versucht hat,

(Abgeordneter Diehl: sehr richtig!)

offenbarte das Leitmotiv seines dem Art. 94 feindlichen Gesanges, indem er sagte: Nun kommt die Hauptsache, es genügt nicht nur die Angabe, wie hoch der Nachlaß sei, der Richter wird sich damit nicht begnügen, sondern das thatsächliche Vermögen feststellen.

(Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also, hinc illae lacrimae Henrici!

(Heiterkeit.)

Von anderer Seite wurde offen ausgesprochen, daß es immer unangenehm empfunden werde, wenn das Gericht Einblick in das Vermögen, in die Privatverhältnisse bekomme. Es ist weiter gesagt worden, daß ja die Leute dann ihr Vermögen deklariren müßten, und andere Herren meinten, es könnten dadurch peinliche Verhältnisse geschaffen werden.

Das also ist der Beweggrund, meine Herren, für die Vertreter des städtischen mobilen Kapitals, desselben Kapitals, das jetzt bereits mit so großer Vorliebe sich seinen sozialen und gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen bestrebt ist.

Nun ist gesagt worden, es sei ein altes Verlangen, daß die Rechtspflege unentgeltlich sein soll. Gewiß, meine Herren, es gibt eine Rechtspflege, die unentgeltlich sein soll, aber die Rechtspflege, die in diesem Art. 94 liegt, rechne ich nicht zu dieser unentgeltlichen Rechtspflege.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner wurde betont, in kaufmännischen und industriellen Kreisen werde Art. 94 unangenehm empfunden; es müßte ja eine Bilanz aufgemacht werden und der Kredit könnte unter einer solchen Maßregel leiden. Ich bemerke, daß eine solche Feststellung des Nachlasses der Oeffentlichkeit nicht bekannt wird, und als Sozialdemokrat sogar kann ich aussprechen, daß ich in der nichtstreitigen Rechtspflege zu unseren Beamten so viel Vertrauen habe, daß sie das Amtsgeheimniß wahren werden.

Es ist dann weiterhin gesagt worden, diese Gebühr sei eine Erbschaftssteuer. Daß die Sätze ja ungemein niedrig sind, habe ich vorhin bereits betont. Die Gebühr, die nach Art. 94 erhoben werden würde, beträgt nur 0,05 %, während bei der Erbschaftssteuer der niedrigste Satz, der erhoben zu werden pflegt, 1 % beträgt. Sie sehen also den großen Unterschied und nimmermehr kann diese ganz geringe Gebühr als eine Erbschaftssteuer bezeichnet werden. Das ist in dem Falle ein Schlagwort, mit dem man die Leute graueln machen will.

Es ist dann noch betont worden, daß man die Polizei nicht gerne in sein Haus schauen lasse, und mit besonderem Nachdruck wurde von einem Herrn auf England hingewiesen, wo das ja nicht der Fall sei, wo man die persönliche Freiheit und das Fernhalten der Polizei in einem hohen Grade besitze. Hier handelt es sich aber nach meiner Ueberzeugung um keine polizeiliche Maßregel, hier handelt es sich einzig und allein um die wahrheitsgemäße Angabe des Vermögens, um Angaben, die ja bei uns nicht der Oeffentlichkeit bekannt werden. Ich sagte da, daß im Ausschusse auf England hingewiesen worden ist. Ich erinnere Sie aber, daß das englische Volk, das in so hohem Grade auf die Freiheit des Individiums einen so hohen Werth legt, die Versammlungs-, Rede- und Preßfreiheit in einem für gewisse Mitteleuropäer schreckhaften Maße besitzt, daß dieses englische Volk eine Erbschaftssteuer besitzt, die auch die direkte Descendenz, also die Kinder, trifft unter genauester Feststellung des gesammten Nachlasses bis auf den letzten Pfennig. Bei uns allerdings, meine Herren, ist es ja traurige Thatsache, daß das mobile Kapital, das sich ja hauptsächlich in den großen Städten findet, zu einem hohen Prozentsatze — Professor Schanz in Würzburg nimmt 25 % an und er bewegt sich vielleicht mit der Ziffer noch zu weit unten — ich sage, daß dieses mobile Kapital zu einem sehr großen Theile der Kapitalrentensteuer sich entzieht. Der Herr Finanzminister von Riedel hat da ja bei der Berathung der Rentamts-

organisation im Finanzausschusse auch auf diesen Punkt hingewiesen und wir werden ja Gelegenheit haben, in den nächsten Tagen bei Besprechung dieser Organisation auf diese Thatsache zurückzukommen.

Meine Herren! Ich behaupte nun, die Streichung des Art. 94 begünstigt das Durchschlüpfen des mobilen Kapitals im allerhöchsten Grade und die Streichung des Art. 94 ist geradezu eine Prämie auf die Hinterziehung der Kapitalrentensteuer zum allergrößten Schaden unserer Finanzen und der ländlichen Bevölkerung. Denn, wenn auch Art. 94 von Ihnen im Interesse des mobilen Kapitals in den Städten gestrichen würde, so kann doch, wie von Seite des Herrn Justizministers im Ausschusse erklärt worden ist, nicht von der Werthermittelung des Nachlasses abgegangen werden, wenn minderjährige Erben vorhanden sind, wenn es sich um die Ertheilung des Erbscheins handelt, und dann — ich bitte die Herren Vertreter vom Lande, diesen Punkt besonders zu berücksichtigen —, wenn ein Grundstück zum Nachlaß gehört. Sie sehen also, die ländlichen Kreise mit ihrem Grundbesitz sind bereits der Werthermittelung des Nachlasses unterworfen, während das große städtische Kapital durch die Streichung des Art. 94 in einer ganz unzulässigen Weise von Ihnen begünstigt würde, dasselbe Kapital, das sich heute bereits seiner Verpflichtung in jeder Beziehung zu entziehen sucht. Nach meiner Ueberzeugung können die Vertreter ländlicher Interessen der Streichung des Art. 94 nicht zustimmen; sie können nicht zustimmen der Streichung eines Artikels, welcher das bewegliche Kapital in der gleichen Weise heranziehen will zur Werthfeststellung, wie das unbewegliche Kapital, der Grundbesitz, bereits herangezogen ist.

Ich habe hier einen Artikel des „Bayerischen Kurier" vor mir, der diese Thatsache auch bestätigt. Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich diese Stelle verlesen. Es heißt hier:

> „Dadurch wird ja allerdings eine gewisse Ungleichheit in der Sachbehandlung und namentlich in dem Erwachsen gebührenpflichtiger Akte, welche, nach den Rechtsgebieten verschieden, vornehmlich den Grundbesitz im Gegensatz zum Kapitalvermögen trafen, ausgeglichen."

Sie sehen hier eine Bestätigung dieser meiner Behauptung von ultramontaner Seite.

Was nun den finanziellen Effekt dieser Gebühr betrifft, so wird dieser nicht hoch sein. Von Seite des Herrn Ministers sind uns darüber keine Aufschlüsse gegeben worden und zwar wohl aus dem Grunde, weil man eine irgendwie annähernd sichere Angabe ja gar nicht machen kann. Lassen wir aber das Erträgniß dieser Erbenermittelungsgebühr vielleicht 100,000 ℳ sein, etwas mehr oder etwas weniger, den Erfolg werden Sie auf einem ganz anderen Gebiete sehen.

In der Feststellung dieser Gebühren liegt meines Erachtens eine hervorragend erzieherische Maßregel. Der Kapitalist wird, um mich im Juristen-Deutsch auszudrücken, in Ansehung seines einmal eintretenden Todes und seines festzustellenden Nachlasses bei Lebzeiten sich daran gewöhnen, richtig zu fatiren, damit nicht, wie ein Kollege im Ausschusse sagte, peinliche Streitigkeiten mit dem Rentamt vorkommen können. Es ist also Art. 94 eine Erziehung zur Wahrheit und weiterhin ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit. Was dem Grundbesitz recht ist, das muß auch billig sein für das mobile Kapital in den Städten. Aber weiterhin, meine Herren, werden Sie auf einem anderen Gebiet einen großen Effekt sehen, nämlich bei der Kapitalrentensteuer werden wir eine ganz bedeutende Steigerung des Ertrages bekommen, und dieser Mehrertrag wird gerade in den mageren Jahren, in denen wir jetzt stehen, für unsere Finanzen sehr vortheilhaft sein, und ich bitte die Herren, unserem Antrag zuzustimmen im Interesse der Wahrheit und im Interesse der Gerechtigkeit.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Regierungsrath Dr. Unzner.

Der k. Regierungskommissär Dr. **Unzner:** Meine sehr verehrten Herren! Der Entwurf beabsichtigt, in Bezug auf die materiell-rechtlichen Bestimmungen zu dem früheren Rechte zurückzukehren. Mit Rücksicht hierauf hat der Entwurf den Art. 94 des Gebührengesetzes aufgenommen, d. h. man ist in dem Entwurfe auch in Bezug auf die Gebührenbestimmungen zu dem Rechte vor dem 1. Januar 1900 zurückgekehrt. Das ist der einfache Grund, aus welchem der Art 94 des Gebührengesetzes jetzt hier im Entwurf erscheint. Man kann nun, meine Herren, bei der Bekämpfung des Art. 94 einen verschiedenen Standpunkt einnehmen, und beide Standpunkte wurden im Ausschusse vertreten. Man kann von der Ansicht ausgehen, daß man sagt: Das Gesetz soll nach der ausgesprochenen Absicht der k. Staatsregierung und des Landtags für die Bevölkerung eine Wohlthat sein. Und wenn man diesen Standpunkt einnehme, solle man ihn auch im Gebührenpunkt festhalten, d. h. man solle nicht neue Gebühren einführen, die bereits seit dem 1. Januar 1900 abgeschafft seien. Und, meine Herren, das ist ja gar nicht zu leugnen, daß seit dem 1. Januar 1900 eine Gebühr, wie sie der Art. 94 jetzt bringt, nicht mehr zu bezahlen ist; also insofern ist es eine neue Gebühr, die wir dem Publikum bringen; darüber läßt sich nicht streiten. Man kann aber auch den zweiten Standpunkt einnehmen und kann sagen: In den weitaus meisten Fällen wird der Entwurf, wenn er Gesetz wird, dazu führen, daß den Betheiligten von Amtswegen Gelegenheit gegeben wird, ihre erbrechtlichen Verhältnisse zu ordnen, und daß der Erbe ermittelt wird, daß aber dann die Sache aus ist, sei es mit Rücksicht darauf, weil ein Bedürfniß für eine Auseinandersetzung zur Zeit noch nicht vorliegt, oder weil eben überhaupt nur ein einziger Erbe vorhanden ist und deßhalb auch eine Auseinandersetzung gar nicht Platz zu greifen hat; denn eine Auseinandersetzung kann nur Platz greifen, wenn eine Mehrheit von Erben vorhanden ist — das ist das begriffsgemäße Erforderniß der Auseinandersetzung —. Wenn man auf diesen Gesichtspunkt Nachdruck legt, meine Herren, muß man sagen, der Gebührenartikel 94 führt in manchen Fällen, in denen es sonst nicht nothwendig wäre, dazu, daß die Betheiligten den Nachlaß offen legen müssen. Meine Herren! Ich habe vom Standpunkt der Justizverwaltung aus im Ausschusse erklärt, daß ich glaube, auf den zweiten Gesichtspunkt dürfe man irgend ein Gewicht nicht legen und zwar aus dem Grunde, weil die Offenlegung des Nachlasses dem Gerichte gegenüber geschieht und nach den Erfahrungen, die wir seit 21 Jahren gemacht haben, Mißstände in dieser Hinsicht wenigstens der Justizverwaltung nicht bekannt geworden sind.

Meine Herren! Der Herr Antragsteller Dr. von Haller spielt nun die Sache auf ein Gebiet hinüber, das dem Entwurf vollkommen fern gelegen ist.

(Hört! links.)

Der Entwurf ist ein justizielles Gesetz. Daß die Gebührenbestimmungen geändert worden sind, hängt lediglich damit zusammen, daß die Aenderung des materiellen Verfahrens naturgemäß eine Aenderung des Gebührengesetzes bringt. Aber wegen der Kapitalrentensteuer und wegen der Erbschaftssteuer brauchen wir das Gesetz nicht. Ich erinnere Sie daran, meine Herren, daß Bayern einer der ersten Staaten war, der in Bezug auf die Festfassung und zwar gründliche Festfassung der Kapitalrenten und der erbschaftssteuerpflichtigen Massen in Deutschland vorangegangen ist. Wir haben im Jahre 1881 die Fassion im strengsten Sinne durchgeführt, die Finanzverwaltung braucht also den Entwurf nicht. Im Art. 29 des Kapitalrentensteuergesetzes ist dem Rentamt die Möglichkeit eingeräumt, jeden Nachlaß, gleichgiltig ob derselbe sich vererbt auf Descendenten oder sich vererbt auf andere Personen, in gründlichster Weise zu erforschen, insbesondere von den Betheiligten den Eid abzuverlangen. Meine Herren! So weitgehende Befugnisse hat die Finanzverwaltung hier vom Gebührenstandpunkt aus natürlich nicht. Wenn Sie das Erbschaftssteuergesetz anschauen, Art. 32 und 33, so haben Sie genau denselben Standpunkt wie im Kapitalrentensteuergesetze. Die Betheiligten sind verpflichtet, von sich aus alle Angaben zu machen, das Rentamt hat die Amtspflicht, wenn es irgend welche Anstände oder Bedenken findet, in genauester Weise nachzuforschen, und es kann von den Betheiligten den Eid verlangen. Ich glaube, Sie werden hienach überzeugt sein, daß es nicht an dem ist, daß etwa andere Gesichtspunkte für den Entwurf maßgebend waren als rein justizielle.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. von Haller am Schlusse auf die Herren ländlichen Abgeordneten angespielt.

(Ruf rechts: Das greift nicht an!)

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller hat gemeint, ja, die ländliche Bevölkerung müsse doch die Gebühren des Art. 94 alleweil zahlen. Der Herr Abgeordnete hat hiebei eine Bemerkung, die ich im Ausschusse gemacht habe, mißverstanden. Es ist nicht an dem, daß die ländlichen Abgeordneten die Gebühr des Art. 94 stets zahlen —

(Zuruf des Abgeordneten Segitz)

ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich versprochen; übrigens sind die auch Grundbesitzer. — Also die Gebühr des Art. 94 oder vielmehr die Offenlegung des Nachlasses ist, auch wenn Grundstücke zum Nachlasse gehören, nicht immer nothwendig. Die Offenlegung des Nachlasses hat vielmehr nur dann zu erfolgen, wenn ein Erbschein ausgestellt werden muß oder der Nachlaß auseinandergesetzt wird. Ein Erbschein wird in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, wenn Grundstücke zum Nachlaß gehören, allerdings nothwendig sein. Aber, meine Herren, die Erbscheingebühr ist nicht die im Art. 94 vorgesehene Gebühr, sondern die Erbscheingebühr ist im Art. 96 geregelt. Dazu kommt weiter: Es gibt doch eine Reihe von Fällen, in welchen nur ein einziger Erbe vorhanden ist, in welchen also nicht eine Mehrheit, sondern nur Einer da ist, und gerade diese Fälle sind bei uns, wenigstens im südlicheren Bayern und zum Theil auch im nördlichen, draußen am Land, wenn ein Ehegatte stirbt, die häufigeren; denn regelmäßig lauten die Ehe- und Erbverträge dahin, daß der Ueberlebende der Alleinerbe wird und den Kindern lediglich eine Geldsumme hinauszuzahlen hat. Für diese Fälle trifft zu, daß, wenn Sie Art. 94 des Entwurfes annehmen, eine Gebühr bezahlt werden muß, während, wenn Sie den Art. 94 nicht annehmen, eine Gebühr nicht bezahlt werden muß. In Betracht kommt weiter, daß ja allerdings durch die Streichung des Art. 94 im früheren Art. 94a die Gebühr für die Auseinandersetzung wieder erhöht werden mußte; aber, meine Herren, in dieser Beziehung ist zu beachten, daß die Leute sich ja nicht sofort auseinandersetzen müssen. Es gibt genügend Fälle, in denen die Auseinandersetzung erst später erfolgt, z. B. wenn die Mutter und großjährige Kinder vorhanden sind und die Kinder das Hauswesen besorgen können. Warum sollen hier die Betheiligten sich sofort auseinandersetzen? Das muß im Ermessen der Betheiligten stehen. Es steht also auch im Ermessen der Betheiligten, ob die Gebühr des Art. 94a sofort nach dem Tode oder erst später bezahlt werden muß.

Ich glaube nach alledem, die Herren sollten nicht etwa glauben, daß Art. 94 ein verschiedenes Recht schafft, je nachdem es sich um einen Stand handelt oder je nachdem Grundstücke zum Nachlaß gehören oder nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diehl.

Diehl: Meine Herren! Der Herr Referent und ebenso der Herr Regierungskommissär Dr. Unzner haben in ihrem Vortrage diesen Artikel des Gesetzentwurfes schon so eingehend besprochen und den Beschluß des Ausschusses so erschöpfend begründet, daß ich nur Weniges hinzufügen will, um so mehr, nachdem die k. Staatsregierung nunmehr auf diesen Artikel verzichtet.

Meine Herren! Ich habe schon im Ausschusse, wie der Herr Kollege Dr. von Haller bereits ausgeführt hat, Art. 94 auf das Allerentschiedenste bekämpft und stehe auch heute noch genau auf demselben Standpunkt. Nach Art. 3 hat das Nachlaßgericht den Erben von Amtswegen zu ermitteln. Nach Art. 5 hat das Nachlaßgericht die Theilungsmasse ebenfalls von Amtswegen festzustellen und nach Art. 10 Abs. 2 Ziff. 1 der Regierungsvorlage soll nach Art. 94 für die Ermittelung des Erben eine Gebühr von $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes aus dem Werth des Nachlasses nach Abzug der Schuld erhoben werden. Diese Gebühr ist aber nichts Anderes als eine reine Erbschaftssteuer, und wenn sie auch noch so klein ist, und hat mit einem Nachlaßgesetze absolut nichts zu schaffen. Denn das vor uns liegende Gesetz ist ein Zweckdienlichkeitsgesetz, ein Wohlfahrtsgesetz, und darf mit einer neuen Steuer nicht belastet werden. Für die Ermittelung der Erben, was in der Hauptsache das Bürgermeisteramt besorgt unter allen Umständen, ja sogar selbst dann, wenn die Erben sich nicht einmal auseinandersetzen wollen, eine Gebühr zu erheben, ist doch wahrhaftig nicht angezeigt.

Meine Herren! Diese Bestimmung des Art. 94 muß aber auch zu den größten Unzuträglichkeiten und Belästigungen führen. Der Kaufmann, oder dessen Wittwe müßte bei einem Sterbefalle ein vollständiges Inventar aufnehmen, der Landmann hat nicht allein seine Immobilien, sondern auch noch sein ganzes Mobiliar, Schiff und Geschirr, schätzen zu lassen, ebenso seine Erntevorräthe, und wenn der Werth bei einer Nachprüfung höher festgesetzt wird, als von den Hinterlassenen die Angabe gemacht wurde, tragen auch noch die Erben die Kosten des Verfahrens.

Ich konnte daher nicht verstehen, daß im Ausschusse die Herren Vertreter der Landbevölkerung mit dem Herrn Kollegen Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller stimmten. Einen Erbschein für seine Immobilien zum Zwecke der Evidenthaltung des Grundbuchs braucht aber nicht allein der Landmann, sondern auch der Städter für sein Haus, Garten u. s. w. Ich behaupte sogar, daß die Belästigung gerade bei der Landbevölkerung am schwersten und nachtheiligsten sein wird. Das Mobiliar vom Landmann, als da sind Pferde, Viehstand, Schiff und Geschirr, Erntevorräthe u. s. w. können niemals verschwiegen werden. Dagegen wird es immerhin leichter sein, Werthpapiere nicht anzugeben. Was der Herr Kollege Dr. Freiherr von Haller will, tritt alsdann nicht ein, aber die Belästigung bleibt, und insbesondere bei der Landbevölkerung.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, lehnen Sie den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller ab und stimmen Sie dem Beschlusse des Ausschusses einstimmig zu. Sie schaffen dadurch etwas Gutes.

(Bravo! bei den Liberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lerno.

Lerno: Nach der äußerst dankenswerthen Erklärung, welche der Herr Vertreter des Finanzministeriums vorhin abgegeben hat, hätte ich erwartet, daß der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller seinen Antrag zurückzieht, erstens einmal wegen der vollen Aussichtslosigkeit seiner Annahme und zweitens, weil es immerhin ein eigenthümliches Schauspiel ist, daß ein solcher Artikel, der ursprünglich von der Regierung zu fiskalischen Zwecken vorgelegt war, dann von der Regierung selbst zurückgezogen wird, nun von einem Abgeordneten aus der Mitte des Hauses aufgenommen wird, obschon aus demselben ganz zweifellos der Bevölkerung eine finanzielle Belastung erstehen würde.

Denn, meine Herren, daß es eine fiskalische Rücksicht war, welche ursprünglich die Regierung zur Einsetzung dieses Artikels bestimmte, unterliegt gar keinem Zweifel. Ich erlaube mir, da zurückzugreifen auf ein kleines Vorkommniß, das sich in unserer öffentlichen Sitzung vom 20. März ds. Js. zwischen dem Herrn Abgeordneten Stöcker und dem Herrn Finanzminister hier abgespielt hat. Damals bei Besprechung des Etats der Staatsschuld hat der Herr Abgeordnete Stöcker bei Besprechung der finanziellen Lage gemeint:

„Es wird auch richtig sein, daß das jetzt in der Arbeit befindliche und wahrscheinlich von der Kammer zu genehmigende Gesetz über das Nachlaßwesen wieder Gebührenvermehrungen bringen wird, die, wie ich glaube, hier noch nicht berücksichtigt sind."

Darauf hat der Herr Finanzminister folgende äußerst bemerkenswerthe Erklärung abgegeben:

„Mit dem Nachlaßgesetz, auf das uns der Herr Abgeordnete Stöcker verweist, werden wir keine Seide spinnen. Es sind sogar einzelne Erleichterungen auch von uns vorgeschlagen, und andererseits haben mir die verehrten Herren Ausschußmitglieder einen ganzen Paragraphen gestrichen, auf den ich einige Hoffnung gesetzt habe."

Meine Herren! Der Paragraph, den die „verehrlichen Ausschußmitglieder" dem Herrn Finanzminister gestrichen haben, das ist der jetzt in Rede stehende, bereits im Ausschusse begrabene, den der Herr von Haller wieder ausgegraben hat. Ich hoffe aber nicht, daß es ihm gelingen wird, trotz der Ausgrabung ihn zum Leben zu erwecken.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Was für Folgen die Wiederaufnahme dieses Artikels hätte, das will ich nicht weiter ausführen. Ich kann mich ganz dem anschließen, was der Herr Kollege Diehl vorhin gesagt hat, es wäre eine außerordentliche Belastung der Leute, insbesondere könnte der Handelsstand bei der nothwendigen Inventarisirung in seinem Kredit furchtbar erschüttert werden, und auch für die bäuerliche Bevölkerung wäre ganz die gleiche Belastung gegeben.

Nun sagt der Herr Abgeordnete von Haller, er wolle hauptsächlich das städtische mobile Kapital treffen, welches sich am allermeisten der Sünde der Steuerhinterziehung schuldig macht. Ja, der Herr von Haller möge sich nur ja nicht einbilden, daß dieser thatsächlich bestehende und äußerst beklagenswerthe Mißstand durch diesen Artikel im Nachlaßgesetze irgendwie beseitigt wird. Meine Herren! Das ist eine Schattenseite der menschlichen Natur, begründet auf menschlichem Egoismus und menschlicher Habsucht. Die werden wir nie aus der Welt schaffen können, ebenso wenig wie wir die direkten Verfehlungen gegen das Strafgesetzbuch abschaffen können. Das vermag ein derartiger Artikel absolut nicht.

Meine Herren! Wie sieht es denn im praktischen Leben aus? Nehmen wir einen Fall, einen reichen Rentier, wie der Herr von Haller ihn im Auge hat, der meinetwegen ein schönes abgerundetes Baarvermögen von 200,000 ℳ in guten Effekten zu Hause liegen hat in seinem eisernen Schrank. Er fatirt aber nur seine halbe Rente, nämlich nur von 100,000 ℳ, die Steuer von weiteren 100,000 ℳ hat er hinterzogen, und nun stirbt der Mann. Meine Herren! Glauben Sie denn, die Erben werden nun hergehen und mit Rücksicht auf den Freiherrn von Haller und seinen Artikel zum Nachlaßgerichte sagen: es thut uns recht leid, der Vater hat schon seit 20 oder 30 Jahren die Rente von den weiteren 100,000 ℳ verschwiegen; da liegen sie. Ja, meine Herren, glauben Sie wirklich, daß das vorkommt? Was werden die Erben dann in Wahrheit thun? Sie nehmen die zweiten 100,000 ℳ, theilen sie ganz still unter sich, manifestiren aber nur die 100,000 ℳ, die der Verstorbene fatirt hat. Es ist ja gewiß nicht schön, das wird mir Jeder zugestehen; aber das praktische Leben ist es, von dem ich hier spreche und das durch den Antrag „Haller" ganz gewiß nicht geändert wird.

Wenn Herr von Haller meint, sein Antrag sei eine erzieherische Maßregel, meine Herren, davon will ich nicht weiter reden. Herr Kollege Haller, der ein so ausgesprochener Gegner des mobilen Kapitals ist, der weiß selber zu gut, daß dieses Großkapital mit allen seinen schweren Fehlern und Verbrechen, möchte ich geradezu sagen, auf sozialem Gebiete durch solche Maßregeln nicht im Mindesten auf bessere Bahnen gebracht wird.

Dann hat Herr von Haller gemeint, er begreife gar nicht, daß bäuerliche Vertreter nicht für seinen Antrag stimmen könnten; meine Herren, die Antwort auf diesen Einwand liegt bereits theilweise in dem, was ich schon gesagt habe: das mobile Kapital wird nicht getroffen, wird nicht erzogen, aber durch die Annahme des Artikels wird gerade der Grundbesitz am meisten getroffen.

(Sehr richtig!)

Das mobile Kapital kann sich verschlupfen in alle Ecken, aber der Bauer mit seinem Grundbesitz, jede Kuh, jedes Inventarstück in seinem Anwesen muß er angeben. Wenn

es nach dem Antrag „Haller“ zu einer Feststellung des reinen Aktivrestes kommen müßte, würde dem Bauern das Alles angerechnet.

Ferner, meine Herren, muß ich auch dem beistimmen, was der Herr Kollege Diehl vorhin gesagt hat, es wäre die Wiedereinsetzung dieses Artikels in ihrem finanziellen Erfolg für die Bevölkerung weiter nichts als die Einführung einer Erbschaftssteuer gegenüber Klassen, die nach unserem bayerischen Erbschaftssteuergesetz jetzt steuerfrei sind, gegenüber jenen Familiengliedern, die in der Regel bei Rücklaßsachen am meisten betheiligt sind, nämlich den Ehegatten und Kindern.

Nach bayerischem Erbschaftssteuergesetz sind steuerfrei die Ascendenten, also Eltern bis zum Betrage von 1000 ℳ; was darüber ist, davon sind 20 Prozent frei und der Rest von 80 Prozent wird mit 4 ₰ vom Hundert versteuert. Vollständig frei, ohne Rücksicht auf die Höhe des Rücklasses, sind Ehegatten und die Descendenten, also Kinder und Enkel; nun aber, nach dem Wunsche des Herrn von Haller, soll das beseitigt, diese Wohlthat der Erbschaftssteuer mit einem Schlage aus der Welt geschafft werden. Von der Ehefrau, dem überlebenden Ehemann, den Kindern würde diese faktische Erbschaftssteuer unter dem Titel einer Gebühr für die Ermittelung des Nachlasses Seitens des Amtsgerichts erhoben. Ich möchte wissen, wie man das rechtfertigen könnte. Der fiskalische Erfolg, hat Herr von Haller selbst gemeint, sei ja ganz unbedeutend. Das mache wenig aus. Er hat uns ziffermäßig vorgerechnet: Bei 200,000 ℳ sind es erst einige Mark. Ja, meine Herren, wenn es so gering ist, dann hat es überhaupt keinen fiskalischen Zweck; aber sozial wäre es eine große Ungerechtigkeit, da wir die Erbschaftssteuerfreiheit, die jetzt Ehegatten und Kinder haben, ihnen nun auf einmal nehmen würden.

(Sehr richtig!)

Also, meine Herren, ich glaube, wir sollten uns mit der Sache nicht weiter befassen, sondern den Antrag des Herrn Kollegen von Haller ablehnen.

Ich habe schon wiederholt bei Besprechung der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes gesagt: wir wollen mit dem Gesetze unserer Bevölkerung, insbesondere auch unserer ländlichen Bevölkerung, eine Wohlthat erweisen. Wir wollen das Gesetz möglichst praktisch und billig machen. Dieser Tendenz würden wir aber geradezu entgegenhandeln, wenn wir auf diesen Antrag eingehen würden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Schmidt (Wunsiedel): Meine Herren! Ich hatte mich ursprünglich zu Ziff. IV des Art. 10 des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Worte gemeldet, weil meine Ausführungen sich in einer Beziehung eigentlich zu Art. 96 des Gebührengesetzes geeignet hätten; aber der Gang der Verhandlungen über den Antrag „Haller“ und über den Ausschußbeschluß veranlaßt mich doch, das, was ich zu sagen mir vorgenommen habe, gleich hier vorzubringen, weil es ein Beispiel ist, wie rigoros Bestimmungen aufgefaßt und draußen vollzogen werden, die nicht so ganz klar das aussprechen, was sie eigentlich bezwecken wollen. Es veranlassen mich dazu auch die Ausführungen des Herrn Regierungskommissärs, der gesagt hat, das neue Gesetz soll eine Wohlthat sein, es soll das bisherige Recht aufrecht erhalten bleiben und das Gesetz soll dem Volke keine neuen Gebühren bringen.

Nun, meine Herren, möchte ich freilich zunächst darauf hinweisen, daß die Motive zu den neuen Bestimmungen auf Seite 18 und 19 allerdings unter Ziff. 4 sagen: „Der Entwurf gibt eine Reihe von Erleichterungen“. Das ist wohl zutreffend; aber die Motive müssen auf Seite 19 im letzten Absatz weiter anerkennen, daß hier doch auch eine Verschärfung enthalten ist und zwar in den neuen Bestimmungen zu Art. 96 des Gebührengesetzes. Der bisherige Art. 96 hat nämlich für die Ertheilung des Erbschaftszeugnisses eine Maximalgebühr von 100 ℳ festgesetzt. Diese Maximalgebühr fällt künftig aber weg, und es muß doch zugegeben werden, daß das eine Verschärfung ist, welche doch nicht als Wohlthat betrachtet werden kann, wie die Sache nach der Aeußerung des Herrn Ministerialkommissärs dargestellt werden will.

Meine Herren! Ich kann Ihnen einen Fall, der mir ganz genau bekannt ist, mittheilen und damit beweisen, wie diese Bestimmung im bisherigen Art. 96 im einzelnen Fall gehandhabt worden ist und wie demnach eine solche Gebühr, namentlich wenn die Maximalgrenze von 100 ℳ in Betracht kommt, den Anreiz für die Finanzbehörden bildet, recht rigoros vorzugehen, und zwar deßwegen, um im Interesse des Staates natürlich möglichst viele Gebühren einzuheimsen. Der bezügliche Fall ist mir, wie schon erwähnt, ganz genau bekannt; ich kenne auch den Mann, dem dieser Fall vorgekommen ist, will aber seinen Namen hier nicht nennen. In einer Nachlaßsache hat sich nach Verlauf von etwa 10 Jahren herausgestellt, daß noch eine Hypothek von 400 ℳ, die dem Verstorbenen zugehört hat, zu löschen sei. Der Schulder hatte die Hypothek bezahlt und die Löschung derselben verlangt. Die Erben hatten zur Vornahme der Löschung ein Erbschaftszeugniß nöthig, sie waren aber in der unangenehmen Lage, daß sie das ursprünglich beim Ableben des Verstorbenen erholte gerichtliche Erbschaftszeugniß nicht mehr bei der Hand hatten. Es war eben sehr häufig bei verschiedenen Gerichtshandlungen nothwendig gewesen und ist im Verlaufe der Zeit zu Verlust gegangen. Die Erben wandten sich daher an das Gericht und ließen sich ein Duplikat dieses Erbschaftszeugnisses ausstellen, und das Gericht hat bereitwillig diesem Ersuchen stattgegeben. Nun kam aber der Gerichtsschreiber und erklärte, dieses Erbschaftszeugniß werde nicht herausgegeben, wenn nicht der Werth des Gesammtnachlasses angegeben und zu diesem Zwecke ein Inventar hergestellt würde. Die Erben waren über dieses Verlangen sehr betroffen. Denn, meine Herren, wie ist es möglich, daß zu einem Nachlaß, der bereits vor 10 Jahren vertheilt worden ist, noch ein Inventar hergestellt werden kann, zumal der Nachlaß einen ziemlichen Umfang hatte; es war ein großes Kapital- und Geschäftsvermögen, Grundbesitz, Mobilien und dergleichen vorhanden, was Alles die Erben, wie vorhin schon bemerkt worden ist, unter sich vertheilt hatten. Die Erben erklärten, das sei unmöglich, jetzt nach 10 Jahren ein vollständiges Inventar herzustellen und Werthangaben zu machen, und daß sie glauben, überhaupt nicht dazu verpflichtet zu sein, da die Nachlaßregulirung längst erfolgt sei, auch alle Verträge abgeschlossen seien. Der Staat hatte bei dieser Sache gar kein schlechtes Geschäft gemacht, denn es hatte sich um große Werthe gehandelt, die alle notariell verbrieft worden sind. Es sei daher schon deßwegen gar nicht mehr nothwendig, hier nochmals ein Inventar herzustellen, da für das Nachlaßvermögen nach dem Gebührengesetz bereits entsprechend bezahlt worden sei. Die Gerichtsschreiberei erklärte aber, daß das Zeugniß nicht eher hinausgegeben werde, bis das Inventar vorliege und die Staatstaxen bezahlt seien. Es handelte sich nämlich um die Maximalgebühren von 100 ℳ, die die Erben gern bezahlt hätten, wenn sie nur Ruhe gehabt hätten von dem Verlangen, ein Inventar über den Gesammt-

nachlaß herzustellen. Der Notar war aber gezwungen, dieses Erbschaftszeugniß zur Beurkundung der Hypothekenlöschung zu haben, und es wurde ihm auch vorübergehend zu entsprechendem Gebrauch zur Verfügung gestellt, aber mit der Verpflichtung, für die Angabe des Werthes des Nachlasses zu sorgen oder das Zeugniß wieder zurückzugeben, damit die Gebührenerhebung erfolgen könne. Die Erben lehnten dem Notar gegenüber dieses Verlangen ab. Nun kam aber der Gerichtsschreiber selbst und verlangte die Vorlage eines Inventars. Die Erben erklärten wiederholt, es wird nichts vorgelegt und nichts inventirt, das ist unmöglich. Dann kam die örtliche Gebührenrevision und verlangte Werthangabe durch die Vorlage eines Inventars, die Antwort lautete gleichfalls: Nein. Darauf kam die Finanzkammer von Oberfranken, dann kam das Rentamt, zuletzt kam dann auch noch das Fiskalat und verlangte das Gleiche.

(Hört, hört!)

Sodann kam das Amtsgericht und theilte den Erben mit, es sei vom Fiskalat der Antrag gestellt worden, die Festsetzung des Nachlasses vorzunehmen und das gerichtliche Verfahren gegen die Erben einzuleiten. Die Erben erklärten wiederholt, wie die Sache sich verhalte, daß ein Inventar nicht mehr hergestellt werden könne; man möchte doch endlich einmal Ruhe haben, nachdem diese Angelegenheit nahezu zwei Jahre gedauert hatte. Das Fiskalat beruhigte sich bei dieser Erklärung nicht, sondern beantragte ein gerichtliches Urtheil gegen die Erben und die Verurtheilung zu einer entsprechenden Gebühr. Das Amtsgericht Kirchenlamitz war damit befaßt und es kam dann auch, meine Herren, ein gerichtliches Urtheil, natürlich mit großen juristischen Ausführungen über die Auffassung und Interpretation des Gebührengesetzes, des preußischen Landrechts und des Bayreuther Statutarrechts; das Urtheil lautete: Die Erben werden verurtheilt, an den Staat eine Gebühr von 1,20 ℳ zu bezahlen!

(Heiterkeit.)

(Hört, hört!)

Nun, meine Herren, denken Sie sich, was das für Dinge sind. Hier liegt doch klar, daß nur der Anreiz auf die Maximalgebühr von 100 ℳ den Grund gebildet hat, in solcher Weise vorzugehen und einen Staatsbürger wegen einer solchen Lappalie zwei Jahre lang bei Gericht herumzuschleppen und, ich möchte sagen, herumzudrangsaliren.

Nun, meine Herren, das ist der Erfolg des Vorgehens und der Gang der Sache, die ich hier vorbringen wollte, und zwar deßhalb, weil daraus nach meiner Auffassung Zweierlei hervorgeht. Es geht daraus erstens hervor, wie draußen die fortwährenden Vorschriften auf Geschäftsvereinfachung in der That befolgt werden. Denn in diesem Falle ist ein ganzer Aktenband geschrieben worden und nicht blos für 1,20 ℳ, vielleicht noch zwei- und dreimal so viel haben die betreffenden Erben für Papier- und Portiauslagen zu bestreiten gehabt, und dann denken Sie sich, wie viel Mühe und Arbeit von Staatsbeamten an diese Sache gewendet werden mußte, die vollständig überflüssig und ungerechtfertigt war.

Dann, meine Herren, geht zweitens nach meiner Ansicht daraus auch hervor, wie der Staat Klagen und Prozesse führt. Ich muß mich dabei auf einen Ausspruch berufen, den einmal der verstorbene Abgeordnete von Walter bei Besprechung der fiskalischen Prozesse hier gemacht hat. Derselbe hat gesagt, der Fiskus solle, wenn er Ansprüche an die Staatsbürger erhebt, die Gesetzlichkeit und die Rechtmäßigkeit derartiger Ansprüche genau prüfen und, wenn sie zweifelhaft sind, dann soll der Staat nobel sein, namentlich wenn es sich um kleine Forderungen handelt; der Staat sollte da nicht so leicht gegen seine Bürger mit Prozessen vorgehen und sich hintennach der Gefahr aussetzen, daß er abgewiesen wird; denn das ist immer unangenehm und wirft ein schiefes Licht auf den Staat und die Beamten, wenn man sagen muß, daß der Fiskus gegen einen Staatsbürger wegen einer so einfachen Lappalie einen Prozeß angefangen hat und ist damit abgefahren. Denken Sie sich, meine Herren, wie unangenehm es für Jedermann ist, wenn man in einen Prozeß verwickelt wird, ohne daß man weiß warum, ohne daß genügende Gründe dazu vorhanden sind, es gibt dieß Aufregungen und ist gewiß recht unangenehm, wenn man von einer solchen Sache gar nicht loskommen kann. Es ist bedauerlich, wenn solche ungerechtfertigte Ansprüche erhoben werden und das Publikum und der Bürger hintennach sagen kann: Da hat mich auch der Staat um eine Zahlung angefordert, die ich nicht schuldig war. Wenn man nun in diesem Fall gerade an einen Dummen gekommen wäre, der hätte einfach den Geldbeutel aufgemacht und die 100 ℳ hinbezahlt. Es wäre aber gewiß ein Unrecht gewesen, nachdem durch gerichtliches Urtheil ausgesprochen wurde, daß nur ein Betrag von 1,20 ℳ zu bezahlen war.

Daß, meine Herren, die betreffenden Finanzbehörden ihr Unrecht selbst eingesehen haben, geht doch daraus hervor, daß sie nicht einmal versucht haben, eine Abänderung des gerichtlichen Urtheils im Wege der Berufung durchzusetzen. Sie haben sich bei dem erstrichterlichen Urtheile beruhigt und wohl auch eingesehen, daß der Anspruch ungerechtfertigt war; sonst hätte man wenigstens den Versuch gemacht, eine Abänderung des Urtheils zu Gunsten der erhobenen Ansprüche im Wege der Berufung herbeizuführen.

Ich habe, meine Herren, diesen Fall hier zur Sprache gebracht, um der k. Staatsregierung Kenntniß zu geben, wie manchmal draußen die Gesetze vollzogen und aufgefaßt werden, damit vielleicht doch Veranlassung genommen werde, die äußeren Behörden darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben nach den von mir angegebenen beiden Richtungen die Erhebung derartiger Ansprüche vorher genau prüfen und nicht kleinlich vorgehen, wenn es sich um solche geringe Forderungen handelt, wie hier in diesem Fall.

Ich glaube demnach, daß die k. Staatsregierung genügenden Grund haben wird, dafür zu sorgen, daß solche Vorkommnisse wenigstens für die Zukunft hintangehalten werden.

(Bravo!)

Präsident: Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Reisenegger!

Der k. Regierungskommissär **von Reisenegger:** Meine Herren! Der Fall, den der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel) soeben vorgetragen hat, ist dem k. Staatsministerium der Finanzen nicht bekannt geworden. Ich vermag mich daher auch zu der Sache, die, wie der Herr Abgeordnete Schmidt selbst erwähnte, einen dickleibigen Akt ausfüllt, nicht zu äußern; eine Aeußerung wird auch aus dem Grunde kaum erforderlich sein, weil ja die ganze Gebührenangelegenheit bereits erledigt ist durch einen für den Betheiligten günstigen Ausspruch des Gerichtes. Ich möchte glauben, daß dieser Fall einen solchen Umfang nicht angenommen hätte, wenn vom Betheiligten rechtzeitig Antrag auf Werthfestsetzung beim Gerichte nach den Bestimmungen des Gebührengesetzes gestellt worden wäre.

Präsident: Das Schlußwort als Antragsteller hat Herr Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller:** Meine Herren! Die Gegner unseres Antrages malen grau in grau. Dadurch lassen wir uns aber durchaus nicht abhalten und uns in unserer Anschauung beirren, im Gegentheil, wir halten unsere Anschauung in diesem Punkt für wahr, gerecht und sozial. Man muß sich hier auf einen etwas höheren Gesichtspunkt stellen. Ich bestreite nun durchaus nicht, daß auch die Landbevölkerung durch diesen Art. 94 berührt wird, allein nur im allergeringsten Maße, auf's Schärfste dagegen wird das großstädtische Kapital getroffen, und es wird Sache der Regierung sein, daß es eben auch herangezogen wird, wenn derartige gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind. Ich würde eine Regierung nur bedauern können, wenn sie auf Grund bestehender Gesetze nicht in der Lage wäre, diesem Gesetze auch Geltung und Recht zu verschaffen. Ich sage mir, um einen Vergleich zu ziehen, warum soll die Landbevölkerung nicht 10 ₰ zahlen auf der einen Seite, wenn sie auf der anderen Seite von den Städtern 10 ℳ herausholen kann. Sehen Sie, das ist auch ein Gesichtspunkt. Man bringt ein Opfer, um einen viel größeren Gewinn dadurch zu erlangen, um damit die Finanzen des ganzen Landes bedeutend verbessern zu können.

Nun ist ja von Seite des Herrn Regierungskommissärs bereits betont worden, daß, wenn auch Art. 94 nicht wieder hergestellt werde, die im Art. 94 enthaltene Gebühr eben im nächsten Absatz nachgeholt wird. Wenn Sie die Sätze vergleichen, sehen Sie, daß die Gebühr für die Vermittelung der Auseinandersetzung erhöht worden ist um $^1/_{10}$, und da doch eine Vermittelung in den meisten Fällen bei ländlichen Nachlässen stattfinden wird, so ist dieses Zehntel, das die Herren zu sparen glauben, im nächsten Absatz wieder nachgeholt.

Ich will mich nur mit ganz wenigen Worten noch gegenüber den Worten des Herrn Kollegen Lerno äußern. Der Fall des Kapitalisten mit 200,000 ℳ, den er angeführt hat, mag ja wohl öfter vorkommen und ich bestreite auch gar nicht, daß in einem solchen Falle, wenn vielleicht nur die Frau da ist oder ein großjähriges Kind und die Leute sich gut auskennen, es so gemacht werden kann. Allein ich sage, es gibt zweifellos eine große Anzahl von Fällen, die eben doch dem Gerichte zur Kenntniß gelangen und wo die segensreichen Wirkungen des Art. 94 auch zur Geltung kommen werden. Uebrigens werden ja manche Kapitalisten, die vielleicht jetzt noch so naiv sind, das nicht zu wissen, dem Herrn Kollegen Lerno dankbar sein dafür, daß er gesagt hat, wie man diese Sache ungefähr machen kann.

(Heiterkeit.)

Dann möchte ich aber noch dem Herrn Kollegen Lerno gegenüber bemerken, daß ich mich herzlich gefreut habe über seine Aeußerungen, die er über das Kapital gemacht hat, indem er ihm Eigenschaften beigelegt hat, die er als Vergehen und sogar als Verbrechen bezeichnet hat, und ich hoffe nur, daß er nach dieser Erkenntniß in all' den Fällen, wo wir das Kapital packen und sein antisoziales Gebahren beseitigen können, mit uns einig geht.

Es ist dann weiter noch auf die Erbschaftssteuer hingewiesen worden, die wie eine Seeschlange bei den Gegnern des Art. 94 herumzieht. Die Gebühr des Art. 94 ist keine Erbschaftssteuer, die Gebühr ist viel zu niedrig, es ist auch nicht einmal ein Ansatz zu einer Erbschaftssteuer darin zu erblicken. Uebrigens, wenn der Herr Abgeordnete Lerno sagt, ja dann, wenn es eine Erbschaftssteuer wäre — nun gut, nehmen wir an, es wäre eine —, dann würden auf einmal Kinder und Ehegatten getroffen werden. Ja, meine Herren, ich erachte es als den größten Fehler unseres jetzt bestehenden Erbschaftssteuergesetzes, daß die Ehegatten und Kinder durch dieses Gesetz gar nicht berührt werden.

(Zuruf.)

Gewiß, die kleinen Vermögen sollen freigelassen werden, aber die großen müssen auch bei Erbschaften der überlebenden Ehegatten und der Kinder herangezogen werden. Ist das vielleicht gerecht, wenn, sagen wir, ein Reichsrath der Krone Bayern 60'000,000 ℳ hinterläßt und seine Kinder keinen Pfennig Erbschaftssteuer zahlen müssen? Wenn derselbe Mann in England gestorben wäre, hätte der Erbe nicht weniger als 4'800,000 ℳ von jenem Vermögen, das der Erblasser nur der Allgemeinheit, den Arbeitern verdankt, der Allgemeinheit zurückgeben müssen. Sehen Sie, das sind richtige soziale Grundsätze, und wenn auch Kinder und Ehegatten getroffen werden, vorausgesetzt, daß ein entsprechendes Vermögen vorhanden ist, so wäre das eine Maßregel, die mit Freuden zu begrüßen wäre. Ich habe dieß hier nur kurz erwähnt, und bei einer anderen Gelegenheit, vielleicht bei der Rentamtsorganisation, kann ich darauf zurückkommen.

Meine Herren! Nach den Erklärungen des Herrn Regierungskommissärs Dr. Unzner kann man sich wirklich nur wundern, daß die k. Staatsregierung überhaupt diesen Art. 94 eingebracht hat, wenn er so absolut ungenügend ist, wie ihn der Herr Regierungskommissär hingestellt hat. Wir sehen das prächtige Schauspiel: ein Regierungskommissär, der den von der Regierung eingebrachten Art. 94 bekämpft, und auf der anderen Seite einen Sozialdemokraten, der den von der Regierung eingebrachten Art. 94 befürwortet!

(Heiterkeit.)

Ein herrliches Bild! Die Kritik hierüber überlasse ich dem Urtheil des Landes.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Freiherrn von Haller mag recht gut gemeint sein, aber das, was er will, erreicht er überhaupt nicht. Es ist auch die Stellung, welche der Herr Antragsteller der Regierung zugetheilt hat, nicht diejenige, die er hervorgehoben hat. Der Herr Ministerialkommissär hat, soviel ich ihn verstanden habe, hervorgehoben, daß der Zweck, welchen der Herr Antragsteller verfolgt, ein solcher ist, der nur durch eine Aenderung des Kapitalrentensteuergesetzes und durch eine Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes erreicht werden könnte. Etwas Anderes, glaube ich, ist vom Herrn Ministerialkommissär nicht gesagt worden, und in dieser Beziehung muß ich mich mit dem Herrn Ministerialkommissär dahin einverstanden erklären, daß der Zweck, dieser höhere Gesichtspunkt, auf welchen der Herr Vorredner verweist, durch das Gebührengesetz absolut nicht erreicht werden kann. Wenn er das will, was er als Zweck des Antrags hinstellt, dann muß er eine Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes und eine Aenderung des Kapitalrentensteuergesetzes herbeiführen.

Ich gehe ganz mit ihm einig, daß die Frage, ob nicht bei großem Vermögen auch die Descendenten und Ehegatten erbschaftssteuerpflichtig sein sollen, eine sehr erwägenswerthe ist und daß er vielleicht in dieser Beziehung gar nicht Unrecht hat; aber, meine Herren, mit dieser Gebühr,

die ja, wie der Herr Vorredner selbst hervorhebt, im Allgemeinen eine geringe ist, kann das, was der Herr Vorredner will, absolut nicht erreicht werden.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Man soll die Vermögen kennen lernen!)

Der Herr Kollege Lerno hat mit Recht dargelegt, daß es ein ganz ungeeigneter Weg ist, welcher zu diesem Zwecke von Seite des Herrn Zwischenrufers

(Heiterkeit)

eingeschlagen wird, wenn das erzielt werden soll, was er mit seinem Antrag will.

Meine Herren! Es ist auch vom Grau in Grau-Malen gesprochen worden; es ist nicht grau in grau gemalt worden, will ich sagen gegenüber dem Herrn Baron von Haller, sondern der Fall, welchen der Herr Kollege Schmidt (Wunsiedel) vorgetragen hat, ist thatsächlich vorgekommen. Es ist also nicht gemalt, sondern nur etwas vorgetragen worden, was Thatsache war, und aus dieser Thatsache können Sie die Folgerung ableiten, wie dann, wenn irgend eine Gebühr für irgend eine Thätigkeit fixirt wird, die Gefahren für die Gebührenpflichtigen sind, die aus einer solchen Gebühr entstehen. Also hier haben Sie ganz genau das drastische Beispiel, wie jede Gebühr, die hier in diesem Gebührengesetz aufgestellt wird, unter Umständen wirken kann. Meine Herren! Solche Gefahren und solche Vexationen wollen wir vermeiden. Wir bekommen ja jetzt schon Vorwürfe darüber, daß wir dieses Gesetz und namentlich den Art. 3 desselben acceptiren. Die Vorwürfe werden zweifellos in sehr erhöhtem Maße kommen, wenn für diesen Art. 3 auch noch eine Gebühr bezahlt werden muß, wenn die Betheiligten außer Gängen auch noch Kosten haben, und, meine Herren, das, glaube ich, ist für alle jene Fälle, welche nicht ohnehin schon mit einer anderen Gebühr betroffen werden, nicht am Platze.

Der Herr Kollege Dr. Freiherr von Haller hat gemeint, die Gebühr des Art. 94a des Regierungsentwurfs trifft ja ohnehin die meisten Fälle und da wird ja die Gebühr, die wir jetzt ausschalten, nachgeholt. Meine Herren! Das ist doch keine ganz richtige Einschätzung der wirklichen Sachlage. Die Gebühr des Art. 94a für die Auseinandersetzung ist ja eine Gebühr für sich, auf welche die Gebühr des Art. 94 der Regierungsvorlage angerechnet werden kann. Aber, meine Herren, um eine Nachholung handelt es sich nicht, sondern nur um eine Erleichterung der Gebühr des Art. 94a, der von Seite der k. Staatsregierung vorgeschlagen worden ist.

Meine Herren! Es ist überhaupt eigenthümlich, ich habe mich schon vor zwei Jahren darüber gewundert, daß es jetzt Abgeordnete gibt, welche in Bezug auf die Festsetzung von Gebühren noch viel fiskalischer sind als der Herr Fiskus selbst. Man kann da dem Herrn Finanzminister doch das Zeugniß geben, daß er das Interesse seiner Staatskasse sehr gut zu wahren versteht.

Ich habe mich auch vor zwei Jahren mit dem Herrn Kollegen Lerno sehr viel herumgestritten. Er hat immer die Gebühren, welche der Herr Staatsminister vorgeschlagen hat, gewollt oder erhalten wollen, während ich eine Ermäßigung haben wollte; er hat sich immer auf den gegentheiligen Standpunkt gestellt, er hat sogar in einigen Fällen neue Gebühren gewollt, ich aber bin ihm in all' diesen Beziehungen entgegengetreten. Wenn nun ein Herr, wie der Herr Kollege Lerno, der in dieser Beziehung die Rechte des Fiskus sehr stramm vertheidigt hat, sich heute auf den Standpunkt stellt, daß selbst dieser eine solche Gebühr nicht will, dann, glaube ich, meine Herren, dürfen Sie dem Manne vertrauen, daß er Recht hat, wenn er dem Fiskus nicht das zuschanzen will, was der Herr Kollege Dr. Freiherr von Haller ihm zuschanzen will. Wir haben jedesmal, wenn wir von dem Herrn Finanzminister eine Gebührenermäßigung erlangen wollten — ich erinnere da nur an die seinerzeitigen Kämpfe mit dem Schuldabzug bei der Gebührenbewerthung aus dem Nachlasse — wir haben da, sage ich, lange Kämpfe mit dem Herrn Finanzminister durchzumachen gehabt, bis wir unser Ziel erreichten. Meine Herren! Hier haben wir den Herrn Finanzminister in der Hand; wir können ihm die Gebühr bewilligen, wir können sie ihm aber auch versagen. Wenn wir sie ihm aber einmal bewilligt haben, dann wird es einen langen schweren Kampf kosten, wenn wir, falls sich diese Gebühr als eine lästige erweist, wieder von derselben befreit sein wollen. Das werden wir nicht bekommen. Es können sich ja viele der Herren über die Wirkung des gegenwärtigen Gesetzes nur ein ganz unvollständiges Bild machen. Es ist, glaube ich, Niemand da, der sich ein vollständig klares Bild machen kann. Aber Eines möchte ich doch sagen: wenn wir den Antrag der Regierung ablehnen, so wird sie deßwegen das Gesetz durchaus nicht fallen lassen, im Gegentheil, wir haben heute von den Herren Ministerialkommissären Erklärungen bekommen, die ich dankbar begrüße und aus denen hervorgeht, daß die Regierung auch ohne die Ziff. I des Art. 10 das Gesetz nimmt, und damit, meine Herren, können wir zufrieden sein. Wenn einer von den verehrten Herren die Erfahrung machen sollte, daß doch eine Gebühr, wie der neue Art. 94 sie vorsehen will, nothwendig wäre, dann warten wir die Erfahrungen ab; sollte diese Gebühr nothwendig sein, dann haben wir es in der Hand, den Herrn Minister daran zu erinnern, daß er doch eine solche Gebühr einführen kann. Wir werden dann in der Lage sein, von ihm vielleicht eine Ermäßigung solcher Gebühren zu erlangen, die nach unserer Anschauung zu hoch sind. Dann haben wir ein Objekt, welches wir ihm als Gegenwerth bieten können. Gehen wir aber jetzt schon auf den Vorschlag der Regierung ein, dann glaube ich, daß wir unsere Lage in Bezug auf eine nothwendige seinerzeitige Gebührenermäßigung sehr stark verschlechtern werden.

Also, meine Herren, vorerst sind Sie noch nicht in der Lage, genau zu beurtheilen, wie die Dinge wirken werden. Haben Sie die Erfahrungen einmal gesammelt und finden Sie, daß eine solche Gebühr wünschenswerth ist, nun, der Herr Finanzminister, da bin ich fest überzeugt, nimmt von ganzem Herzen die Gebühr auch in zwei Jahren. Wollen wir also bis dahin warten und jetzt den Art. 94, so wie er von der k. Staatsregierung und dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller beantragt worden ist, ablehnen!

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich stehe übrigens unter dem Eindruck, als ob die Ausführungen der Herren Regierungskommissäre dahin ausgeklungen hätten, daß die k. Staatsregierung die ursprüngliche Fassung in Ziff. I eigentlich nicht mehr aufrecht erhält.

(Der k. Staatsminister Dr. Freiherr von Leonrod bejaht.)

Ich habe diese Intention richtig aufgefaßt.

Es liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller vor, entgegen dem Antrage des Ausschusses dem Art. 94 folgende Fassung zu geben:

> Für die Ermittelung des Erben wird eine Gebühr von $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes aus dem Werthe des Nachlasses nach Abzug der Schulden erhoben.

Ich muß bitten, daß diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage des Ausschusses diese Fassung aufrecht erhalten wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; Ziff. I ist gestrichen.

Daraus geht dann von selbst hervor, daß die Vorschrift, welche in der Ziff. II als Art. 94a bezeichnet ist, nun wieder die Bezeichnung Art. 94 erhält, sowie daß aus der Ziff. II nun die Ziff. I wird. Die ersten beiden Absätze, welche der Art. 94a, nun Art. 94, in der Fassung der Vorlage hatte, sind von dem Ausschusse mit Rücksicht auf die Streichung der Ziff. I gestrichen worden. Statt derselben soll es bei den Absätzen, welche die bisherige Fassung des Gebührengesetzes enthält, verbleiben. Den Absätzen 1 und 2 der bisherigen Fassung des Art. 94 sollen dann die in der Regierungsvorlage als Abs. 3, 4 des Art. 94a vorgesehenen, vom Ausschusse modifizirten Absätze 3 und 4 beigefügt werden.

Ich gebe das Wort zur Berichterstattung über die aufgerufene Ziff. II, nun I, dem Referenten, Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten) (Berichterstatter): Meine Herren! Es soll also der nach dem Entwurfe vorgeschlagene Art. 94a die Ziffer 94 bekommen. Dieser Artikel, der sich bisher nur auf die Auseinandersetzung auf Antrag bezog, soll sich nun, worüber Alles einig war im Ausschusse, sowohl auf die auf Antrag, als auf die von Amtswegen ermittelte Auseinandersetzung beziehen. Es betrifft die Gebühr für die Vermittelung der Auseinandersetzung in Ansehung des Nachlasses dieser Artikel. In den Absätzen 1 und 2 ist materiell nichts geändert gegenüber dem Gesetze vom Jahre 1899. Für die Auseinandersetzung sollte nach dem ursprünglichen Regierungsvorschlage lediglich die in Ziff. I vorgeschlagene Gebühr für die Erbenvermittelung auf die Auseinandersetzungsgebühr angerechnet werden. Nachdem nun die Ziff. I abgelehnt ist, können Abs. 1 und 2 des bisherigen Art. 94 bleiben, wie sie schon nach dem Gesetze von 1899 lauten. Ich habe im Ausschusse die Anregung gegeben, daß die $^3/_{10}$-Gebühr nicht blos bei der Betheiligung Minderjähriger, sondern auch bei der Betheiligung von unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Personen eintreten soll. Allein ich habe weder bei der k. Staatsregierung noch beim Ausschusse eine Gegenliebe gefunden.

Die Absätze 3 und 4 sind vollständig neu. Sie regeln die Gebührenpflicht für die Fälle, daß das Auseinandersetzungsverfahren bei Gericht begonnen worden ist, aber dort nicht durchgeführt wird. Abs. 3 verfügt, daß entweder ein Drittel, oder wenn das Verfahren schon bis zur Aufstellung des Vertheilungsplanes gediehen ist, die Hälfte der Gebühr der Absätze 1 und 2 erhoben werden soll, wenn der Antrag auf Vermittelung zurückgenommen wird, oder wenn das Verfahren deßhalb endigt, weil ein im Termin erschienener Betheiligter der Vermittelung widerspricht, oder wenn das Verfahren für beruhend erklärt wird, weil im Termin kein Betheiligter erschienen ist und das Verfahren sechs Monate lang nicht betrieben wurde.

Hinsichtlich dieser Gebühren nach Abs. 3 waren der Ausschuß und die Regierung dahin einig, daß, wenn das Verfahren später wieder fortgesetzt wird, die bereits erhobenen Gebühren auf die Gebühren des Abs. 1 angerechnet werden. Im Uebrigen wurde im Ausschusse keine Erinnerung gegen Abs. 3 erhoben.

Das gerichtliche Auseinandersetzungsverfahren kann auch noch aus einem anderen Grunde endigen, als aus den in Abs. 3 bezeichneten Gründen, nämlich dadurch, daß die Vermittelung der Auseinandersetzung entweder deßwegen, weil sämmtliche Erben es beantragen, oder deßwegen, weil es sich erst nachträglich herausstellt, daß Grundstücke zum Nachlaß gehören, an den Notar verwiesen wird. Abs. 4 statuirt nun, daß in einem solchen Falle für die bisherige Thätigkeit des Gerichtes dann nichts erhoben werden solle, wenn die Auseinandersetzung innerhalb eines Jahres seit der Verweisung an einen Notar erfolgt, während andernfalls hiefür $^1/_{10}$ der Gebühren erhoben werden soll. Die Gebühr kann abgewendet werden, wenn die einjährige Frist auf Antrag oder von Amtswegen verlangt wird. Außerdem sollte nach dem Gesetzentwurf auch die in Ziff. I statuirte Gebühr von $^1/_{10}$ erhoben werden.

Der Ausschuß hat an diesem Absatze folgende Aenderung vorgenommen: Erstens die Worte: „abgesehen von der im Art. 94 bestimmten Gebühr“ waren zu streichen, nachdem Ziff. I des Art. 10 abgelehnt wurde. Es treten nun für die Auseinandersetzung durch einen Notar die Staatsgebühren des Art. 165 des Gebührengesetzes mit $^1/_{10}$ ein. Bekämpft wurde dagegen, daß die Parteien deßhalb bestraft werden, daß sie, wenn die einjährige Frist versäumt wurde, noch ein weiteres Zehntel bezahlen sollten. Es wurde gesagt, das Gericht übe für diese Gebühr überhaupt gar keine weitere Thätigkeit aus. Es genüge, wenn in diesen Fällen das Gericht überhaupt eine Gebühr von $^1/_{10}$ bekomme, gleichgiltig ob dann die Auseinandersetzung beim Notar zu Ende geführt wird oder liegen bleibt, und deßhalb wurde von mir der Antrag gestellt, daß dem Satz 2 des Abs. 4 der Halbsatz angefügt werden soll: „diese Gebühr wird jedoch, wenn später die Auseinandersetzung vor dem Notar erfolgt, auf die Gebühr aus Art. 165 angerechnet.“

Nach langer Diskussion wurde dieser Antrag auch von der k. Staatsregierung acceptirt und vom Ausschusse angenommen. Die Folge ist die, daß, wenn das Auseinandersetzungsverfahren bei Gericht begonnen hat, dann aber an den Notar verwiesen wurde, für die gerichtliche Thätigkeit $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes zu bezahlen ist, mag nun das Verfahren bei dem Notar durchgeführt werden oder nicht, und mag es ein Jahr oder länger dauern. Die Staatskasse hat nur die Befugniß, die Gebühr nach einem Jahre, wenn eine Verlängerung der Frist nicht erfolgt ist, auch dann einzuheben, wenn die Auseinandersetzung vor dem Notar noch nicht erfolgt ist.

Namens des Ausschusses empfehle ich den Artikel nach Maßgabe der Ausschußbeschlüsse zur Annahme.

Präsident: Es wird sonach Art. 94 folgende Fassung zu erhalten haben:

> Für die Vermittelung der Auseinandersetzung in Ansehung eines Nachlasses, einschließlich des vorangehenden Verfahrens, werden sechs Zehntheile, im Falle der Betheiligung eines minderjährigen Erben drei Zehntheile der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes erhoben. Die Gebühr kann von dem Gericht um zwei Zehntheile erhöht werden, wenn die Thätigkeit des Gerichts eine besonders weitläufige oder schwierige war.
>
> Die Berechnung der Gebühr erfolgt aus dem Werthe des Nachlasses nach Abzug der Schulden.

Diese Absätze 1 und 2 sollen, wie ich schon Eingangs der Debatte erwähnt habe, ohne Aenderung in der bisherigen Fassung des Gebührengesetzes verbleiben.

Diese Absätze brauchen also in unser Gesetz (Art. 10) nicht herübergenommen zu werden.

Der Herr Referent konstatirt hierüber noch einmal, daß in Abs. 1 und 2 eine Aenderung nicht beschlossen worden ist.

(Referent: Nein!)

Dagegen, was in der Regierungsvorlage als Abs. 3 und 4 vorgesehen ist, muß in dem Gesetze Art. 10 berücksichtigt werden.

Die Ziff. I des Artikel 10 des Entwurfes bekommt also folgende Fassung, wie Sie aus den Beschlüssen des Ausschusses ersehen:

I. Dem Artikel 94 werden folgende Vorschriften als Abs. 3, 4 beigefügt:"

Abs. 3 soll lauten:

Wird der Antrag auf Vermittelung zurückgenommen oder endigt das Verfahren, weil ein Betheiligter im Termine der Vermittelung widerspricht, so wird ein Drittel, wenn aber das Gericht bereits den Vertheilungsplan aufgestellt hatte, die Hälfte der im Abs. 1 bestimmten Gebühr erhoben. Das Gleiche gilt, wenn das Verfahren für beruhend erklärt wird, weil im Termine kein Betheiligter erschienen und das Verfahren seitdem mehr als sechs Monate lang nicht betrieben worden ist.

Die Regierungsvorlage ist hier nicht geändert worden.

Abs. 4.

Hier ist der Wortlaut vom Ausschusse geändert worden. Mit der Aenderung ist auch die k. Staatsregierung einverstanden. Der Wortlaut ist folgender:

Endigt das gerichtliche Verfahren mit der Verweisung der Auseinandersetzung an einen Notar, so wird eine Gebühr für das gerichtliche Vermittelungsverfahren nicht erhoben, wenn die Auseinandersetzung innerhalb eines Jahres seit der Verweisung vor dem Notar erfolgt. Andernfalls wird für das gerichtliche Vermittelungsverfahren $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes aus dem Werthe des reinen Nachlasses erhoben; diese Gebühr wird jedoch, wenn später die Auseinandersetzung vor dem Notar erfolgt, auf die Gebühr aus Art. 165 angerechnet. Das Gericht kann die im Satz 1 bezeichnete Frist auf Antrag oder von Amtswegen verlängern.

Wünscht der Herr Referent noch das Wort?

(Referent bejaht.)

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Zu konstatiren wird noch sein, daß, nachdem Ziff. I gestrichen ist, die jetzige Ziff. II Ziff. I wird und Art. 94 ist.

Präsident: Ich bitte, daß die Herren, welche die jetzt als Ziff. I aufzuführende Vorschrift genehmigen wollen mit dem Wortlaut, den ich eben verlesen habe, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Nun kämen wir zu Ziff. III der Regierungsvorlage.

Hier wird vom Ausschusse der Antrag gestellt, Ziff. III zu streichen.

Zunächst wird die Frage sein, ob die k. Staatsregierung mit der Streichung einverstanden ist.

(Der k. Staatsminister Dr. Freiherr von Leonrod: Ja!)

Es wird bejaht.

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): In dieser Ziffer war nach der Regierungsvorlage eine anderweitige Redaktion des bisherigen Art. 95 des Gebührengesetzes vorgeschlagen, welche zunächst durch eine anderweitige Redaktion des bisherigen Art. 94 Abs. 1, dann aber auch dadurch veranlaßt war, daß in der Praxis Zweifel darüber entstanden waren, ob die Vorschrift: „die Berechnung der Gebühr erfolgt aus dem Werth des Nachlasses nach Abzug der Schulden", in dem Sinne auf Art. 95 anwendbar sei, daß alle Schulden des Gesammtguts oder nur diejenigen abziehbar seien, welche auch im Verhältniß der Ehegatten zu einander das Gesammtgut belasten. Auch war dadurch noch eine Veranlassung zu dieser Aenderung gegeben, daß durch den neuen Abs. 3 klar gestellt werden soll, daß auch die Absätze 3 und 4 des nunmehrigen Art. 94 (in der Vorlage 94a) auf Art. 95 Anwendung finden.

Nachdem durch die Streichung der Ziff. I Art. 94 (vorher Art. 94a) Abs. 1 unverändert bleibt und ein Einverständniß darüber herrschte, daß bei der Werthberechnung alle Schulden des Gesammtguts abziehbar sein sollten und daß selbstverständlich auch die neuen Absätze 3 und 4 des Art. 94 (in der Vorlage 94a) für Art. 95 gelten sollen, wurde eine andere Redaktion des Art. 95 nicht für nöthig erachtet und deßhalb Ziff. III mit Zustimmung der k. Staatsregierung gestrichen.

Namens des Ausschusses empfehle ich, es bei dieser Streichung zu belassen.

Präsident: Es würde also festzustellen sein, meine Herren, daß der früher als Ziff. III zu bezeichnende Text in Fortfall kommt. Damit ist eine besondere Abstimmung nach Lage der Sache nicht nothwendig.

Nun kommen wir zu Ziff. IV der Regierungsvorlage, jetzt II.

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Zu Ziff. IV der Vorlage, nunmehr Ziff. II, habe ich Folgendes zu bemerken. Diese Ziffer betrifft Art. 96 des Gebührengesetzes, welches hinwiederum von der Gebühr für den Erbschein handelt. In Abs. 1 bietet die Regierung theils eine Erschwerung und theils eine Erleichterung.

Die Erleichterung besteht darin, daß bisher die Gebührensätze von $^1/_{10}$ nur eintreten, soweit ein Ehegatte oder Abkömmling des Erblassers Erbe ist, während künftighin diese $^1/_{10}$-Gebühr schon eintritt, wenn nur 1 Ehegatte oder Abkömmling Miterbe ist. Die Gebührenermäßigung kommt also nicht nur den nächsten Angehörigen, sondern auch Fremden zu gute. Bei einem Nachlasse von 10,000 ℳ, den die Ehefrau und die Schwester des Erblassers zu gleichen Theilen erben, machte die Erbscheingebühr bisher 20 ℳ 40 ₰, während sie künftighin blos 9 ℳ beträgt.

Die Erschwerung liegt darin, daß bisher die Gebühr für den Erbschein nie mehr als 100 ℳ betragen konnte, während die Höchstgrenze künftighin unbeschränkt sein soll. Letztere Erschwerung tritt nur bei größeren Vermögen ein, hinsichtlich der $^1/_{10}$-Gebühr dann, wenn der reine Nachlaß 190,000 ℳ beträgt, hinsichtlich der $^2/_{10}$-Gebühr dann, wenn der reine Nachlaß die Summe von 90,000 ℳ übersteigt.

Abs. 2 bleibt unverändert wie bisher.

Abs. 3 enthält eine Aenderung dahin, daß Satz 2 dieses Absatzes, welcher lautet:

„Sind mehrere Erben vorhanden, so wird die Gebühr nach dem Antheil der Erben, für welche der Erbschein ertheilt wird, berechnet" —

ich sage, daß diese Worte, welche ich soeben vorgelesen habe, gestrichen werden. Wenn z. B. 4 Neffen des Erblassers miteinander zu gleichen Theilen einen reinen Nachlaß zu 10,000 *M* erben, so beträgt die Erbscheingebühr bis jetzt 40 *M*, künftighin beträgt sie nur 18 *M* Die Vorschrift hat übrigens selbstverständlich nur Anwendung, wenn ein gemeinschaftlicher Erbschein für mehrere Erben ausgestellt wird.

In Abs. 4 ist wiederum eine Erleichterung für die Ehegatten und Abkömmlinge vorgesehen. Es sollte die für den Erbschein bezahlte Gebühr auf die nach Art. 146 Ziff. 1 b oder 147 geschuldete Gebühr angerechnet werden, wenn innerhalb eines Jahres nach seiner Ertheilung die Auseinandersetzung in Ansehung des Nachlasses erfolgt. Nach Streichung der Ziff. I wollte die k. Staatsregierung diesen Absatz ganz zurückziehen. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Anrechnung zur Hälfte erfolgen soll, wogegen die im ursprünglichen Vorschlag enthaltene Beschränkung, daß die Auseinandersetzung innerhalb eines Jahres erfolgen mußte, in Wegfall kam.

Nachdem die Ziff. I des Art. 10 gestrichen ist, muß selbstverständlich, wie die k. Staatsregierung beantragte, auch Abs. 5 des Art. 96 nach der ursprünglichen Regierungsvorlage die Streichung erfahren.

Ich hatte im Ausschusse gewollt, daß für den Erbschein in allen Fällen nur $^1/_{10}$ der Gebühr erhoben wird und der Abs. 4 bleibe so, wie er ursprünglich vorgeschlagen worden war. Die Regierung erklärte jedoch, hierauf nicht eingehen zu können, nachdem Art. 94 gestrichen worden war.

Aus diesen Gründen wurde Art. 96 einstimmig so festgestellt, wie Sie ihn aus dem gedruckten Berichte ersehen, und ich habe Ihnen Namens des Ausschusses die unveränderte Annahme des Artikels zu empfehlen.

Präsident: Ziff. IV, nun II, hätte nunmehr folgenden Text:

Der Artikel 96 erhält folgende Fassung:

Für die Ertheilung eines Erbscheins einschließlich des vorangehenden Verfahrens werden $^2/_{10}$ und, wenn der Ehegatte oder ein Abkömmling des Erblassers Erbe ist, $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes erhoben.

Die Berechnung der Gebühr erfolgt aus dem Werthe des Nachlasses nach Abzug der Schulden. Die Gebühr für den einem Vorerben ertheilten Erbschein wird aus dem Betrage berechnet, aus welchem ein Vorerbe nach den Vorschriften des Erbschaftssteuergesetzes die Erbschaftssteuer zu entrichten hat.

Ist der Erbe nur zu einem Theile der Erbschaft berufen und der Erbschein nur über die Größe dieses Erbtheils zu ertheilen oder ist die Ertheilung des Erbscheins nur für bestimmte Gegenstände beantragt, so erfolgt die Erhebung der Gebühr nur aus dem Werthe dieses Theiles oder dieser Gegenstände. Wird über mehrere Erbfälle ein Erbschein ertheilt, so werden die Beträge der Nachlässe zusammengerechnet.

Die auf den Ehegatten oder einen Abkömmling des Erblassers treffende Gebühr für den Erbschein wird, wenn nach seiner Ertheilung die Auseinandersetzung in Ansehung des Nachlasses erfolgt, auf die nach Art. 146 Ziff. 1 b oder Art. 147 geschuldete Gebühr zur Hälfte angerechnet.

Nach dem Antrage des Ausschusses ist dieß der Text, während Abs. 5 der ursprünglichen Regierungsvorlage gestrichen sein soll.

(pp.)

Ich bitte, daß diejenigen Herren, die dem Beschlusse des Ausschusses ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Herren haben so beschlossen.

Wir kommen zu Ziff. V, nun III.

Herr Referent!

Wagner (Kempten) (Berichterstatter): Meine Herren! Diese Ziffer, ursprünglich V, jetzt III, betrifft Art. 98 des Gebührengesetzes, welcher die Gebühren für Zeugnisse zum Nachweis der Nachfolge von Todeswegen in ein Familiengut einer standesherrlichen Familie, in ein Familienfideikommiß, in ein Lehen oder in ein allodifizirtes Lehen, dann für das Zeugniß für die Fortsetzung der Gütergemeinschaft und weiter für das Zeugniß über die Ernennung eines Testamentsvollstreckers zum Gegenstande hat. Es sind dieselben Gebühren für diese Zeugnisse zu entrichten wie für den Erbschein. Die k. Staatsregierung hat zuerst den in der Regierungsvorlage enthaltenen und bei der Ausschußberathung den vom Ausschusse beschlossenen Zusatz beantragt. Dieser Zusatz soll nichts weiter sein als eine authentische Interpretation des bisherigen Art. 98 hinsichtlich der Berechnung der Gebühren für das Zeugniß über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft. Die Gebühr soll berechnet werden aus dem halben Werth des Gesammtguts der fortgesetzten Gütergemeinschaft nach Abzug der Schulden, wenn aber dem überlebenden Ehetheil von der Gütergemeinschaftsmasse ein anderer Bruchtheil als die Hälfte zufällt, aus diesem Bruchtheil.

Regierungsseitig wurde hiezu bemerkt, daß die vorgeschlagene Fassung nur den Sinn des Gebührengesetzes besser ausdrücke. Die Zweifel, welche der Entwurf beseitigen will, seien im gleichen Sinne schon durch eine Ministerialbekanntmachung vom 5. Juni 1901, Justizministerialblatt Seite 455, zu Gunsten der Pflichtigen gelöst worden. Der erst im Ausschusse beschlossene Zusatz bezwecke, lediglich den im Entwurf übersehenen Fall zu berücksichtigen, daß nach einigen Rechten, z. B. dem von Hohenlohe und Mainz, das Gesammtgut den Ehegatten nicht nach Hälften, sondern nach dem Schwert- und Spindeltheile gehöre, wobei der Antheil des Mannes zwei Drittel, der der Frau ein Drittel betrage. Die Fassung entspreche dem, was Art. 95 Abs. 2 gleichfalls berücksichtigt.

Auf meine Frage, wie sich die Gebühren für das Zeugniß über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft und die Gebühr für den Erbschein in dem Falle berechnen, wenn neben gemeinschaftlichen Abkömmlingen nichtgemeinschaftliche vorhanden sind, wurde regierungsseitig Folgendes erwidert, was zu gleicher Zeit als Antwort auf die gestern vom Herrn Kollegen Gerstenberger gestellte Frage dienen kann; also regierungsseitig wurde in dieser Beziehung erklärt, es komme § 1483 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Frage, wonach, wenn neben gemeinschaftlichen Abkömmlingen ein nichtgemeinschaftlicher Abkömmling vorhanden sei, das Erbrecht und der Erbtheil des nichtgemeinschaftlichen so bestimmt werde, wie wenn fortgesetzte Gütergemeinschaft nicht bestünde. Gesetzt, das Gesammtgut betrage 10,000 *M*, ein Vorbehaltsgut sei nicht vorhanden; als Erben kämen der überlebende Ehegatte, zwei gemeinschaftliche und ein nichtgemeinschaftlicher Abkömmling in Frage; die Hälfte des Gesammtguts wäre also an sich gleich dem Nachlaß und würde 5000 *M* betragen; hievon erhielte der nichtgemeinschaftliche Abkömmling 1250 *M* Aus diesen 1250 *M* wären die Gebühren für den Erbschein zu entrichten. Die

(h.)

Gebühren für das Zeugniß über Fortsetzung der Gütergemeinschaft wären dann zu entrichten aus den verbleibenden 3750 *M.* Praktisch wird sich die Sache häufig anders gestalten, da ein Erbschein neben dem Zeugniß über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft wohl nur sehr selten sei. Wenn er daneben vorkomme, werde er wohl regelmäßig nur über Gegenstände des Vorbehaltsguts oder als gegenständlich beschränkter Erbschein erbeten, wobei dann die Gebührenbewerthung keine Schwierigkeiten biete.

Nach diesen Erläuterungen empfehle ich Namens des Ausschusses unveränderte Annahme der Ziff. V.

Präsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Regierungsrath Dr. Unzner.

Der k. Regierungskommissär Dr. **Unzner:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Gerstenberger hat gestern die Frage an die k. Staatsregierung gerichtet, wie, wenn für die Ehe Mainzer Landrecht gegolten hat, sich die Gebühr berechnet und wie insbesondere das Gesammtgut festzustellen ist. Die Anfrage, wie sich die Gebühr berechnet, glaube ich, dürfte erledigt sein durch das von dem Herrn Referenten über die Verhandlungen im Ausschusse Vorgetragene. Was aber die Feststellung des Gesammtguts als solchen anbelangt, so handelt es sich hiebei um eine Rechtsfrage, die nicht unbestritten ist. Die Frage ist bereits in der freiwilligen Gerichtsbarkeit, im Vormundschaftswesen aufgetaucht und das Justizministerium hat den Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichts Bamberg ersucht, von dem Senate, vor welchen die Sachen aus dem Mainzer Landrechtsgebiete gehören, ein Gutachten einzuholen. Das Gutachten ist erholt worden und wurde, nachdem es die Billigung des Staatsministeriums der Justiz gefunden hat, den Vormundschaftsgerichten in denjenigen Landestheilen, in welchen Mainzer Landrecht gilt, mitgetheilt.

Aus den Zeitungsausschnitten, welche mir der Herr Abgeordnete Gerstenberger zur Verfügung gestellt hat, ersehe ich, daß die gleiche Streitfrage nicht blos für die freiwillige Gerichtsbarkeit, sondern auch auf dem Gebiete des Grundbuchwesens aufgetaucht ist. Der Herr Minister hat bereits angeordnet, daß in der Hinsicht, soweit erforderlich, entsprechende Weisung auch gegenüber den Hypotheken- und Grundbuchämtern getroffen wird.

Präsident: Das Wort wird weiter nicht begehrt.

Der vom Ausschusse beliebte Zusatz ist auch Seitens der k. Staatsregierung genehmigt.

Der Wortlaut von Ziff. V, nun III, ist:

Dem Artikel 98 wird folgender Satz 3 beigefügt:

> Bei der Berechnung der Gebühr für das Zeugniß über die Fortsetzung der Gütergemeinschaft tritt an die Stelle des Nachlasses der halbe Werth des Gesammtguts der fortgesetzten Gütergemeinschaft nach Abzug der Schulden; sofern dem überlebenden Ehegatten von der gütergemeinschaftlichen Masse ein anderer Bruchtheil als die Hälfte zufällt, wird das Gesammtgut zu diesem Bruchtheil in Ansatz gebracht.

Ich bitte, daß die Herren, die diesem Wortlaute ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Nun kommen wir zu der Ziff. VI, nun IV, die Fassung des Art. 99 betreffend.

Herr Referent!

Wagner (Kempten) (Berichterstatter): Meine Herren! Diese Ziffer ändert den Art. 99 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und betrifft die in Art. 9 dieses gegenwärtigen Gesetzentwurfes erwähnten Zeugnisse, ferner das im Art. 51 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erwähnte Zeugniß, daß eine auf den Namen des Gläubigers umgeschriebene Staatsschuldverschreibung von Todeswegen oder im Wege der Auseinandersetzung erworben worden ist. Die ursprüngliche Regierungsvorlage traf folgende Aenderungen: Der Artikel wurde in zwei Absätze getheilt. Für die Zeugnisse nach § 37 und § 38 wurde nicht blos für den Fall, daß die den Zeugnissen zu Grunde gelegte Urkunde vom Gerichte selbst aufgenommen wurde, sondern allgemein, also auch, wenn diese Zeugnisse, wie nunmehr es nach Art. 9 dieses Gesetzes möglich ist, vom Notar ausgestellt werden, Gebührenfreiheit gewährt. Das Gleiche war ursprünglich vorgeschlagen für das Zeugniß nach Art. 51 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, für welches bisher gemäß Art. 54 des Gebührengesetzes eine Gebühr von 2 *M.* zu entrichten war.

Im Ausschusse änderte die k. Staatsregierung im Hinblick auf die Ablehnung des Art. 94 diesen Vorschlag dahin,

a) daß das Zeugniß nach Art. 51 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ebenso wie das nach den Gesetzen über das Reichsschuld- oder das Staatsschuldbuch eines Bundesstaats erforderliche Zeugniß mit der Gebühr von $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes belegt werden soll und zwar bis zum Meistbetrage von 10 *M.*;

b) daß die Gebühr für alle diese Zeugnisse nach dem Betrage der Forderung erhoben wird;

c) daß aber die Gebühr für alle diese Zeugnisse dann, wenn ein Auseinandersetzungsverfahren stattfindet, auf die Gebühr für das Auseinandersetzungsverfahren angerechnet werden soll;

d) bei der Gebührenfreiheit für die Zeugnisse nach den §§ 37, 38 der Grundbuchordnung wurde es dagegen wie nach dem ursprünglichen Vorschlag belassen.

In den neuen Vorschlägen kann je nach Lage des Falls eine Erleichterung oder eine Erschwerung liegen und zwar sowohl hinsichtlich der Höhe der Gebühr für das Zeugniß nach Art. 51 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch als auch hinsichtlich der Schuldbuchzeugnisse, soweit nunmehr nur der Betrag der Forderung maßgebend ist, während der Nachlaß möglicherweise ganz oder nahezu überschuldet sein kann. Für diesen Fall kann sich aber der Erbe dadurch helfen, daß er sich eben einen billigeren Erbschein statt eines theueren Zeugnisses geben läßt. Jedenfalls ist die Ermöglichung der Anrechnung der Gebühr auf die Gebühr für das Auseinandersetzungsverfahren unter allen Umständen eine Erleichterung.

Im Ausschusse wurde regierungsseitig erörtert, daß die Schuldumschreibung, Vinkulirung, wie man früher sagte, im Wesentlichen dem gleichen Zwecke diene wie die Eintragung in das Reichs- oder Staatsschuldbuch, weßhalb auch die Gebühren für diese Zwecke gleichmäßig zu behandeln seien.

Der Ausschuß ist schließlich der Regierungsfassung beigetreten und habe ich Namens des Ausschusses die Annahme des Ausschußbeschlusses zu empfehlen.

Präsident: Ziff. IV würde den Wortlaut haben:

Der Artikel 99 erhält folgende Fassung:

Für die nach den Gesetzen über das Reichsschuldbuch oder das Staatsschuldbuch eines Bundesstaats beizubringende Bescheinigung, daß der Rechtsnachfolger über die eingetragene Forderung zu verfügen berechtigt ist, sowie für das im Art. 51 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bezeichnete Zeugniß wird eine Gebühr von $^1/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes bis zum Meistbetrage von 10 ℳ erhoben. Die Gebühr wird nach dem Betrage der Forderung berechnet.

Die Gebühr wird, wenn ein Verfahren zum Zwecke der Vermittelung der Auseinandersetzung stattfindet, auf die für dieses zu entrichtende Gebühr angerechnet.

Die in den §§ 37, 38 der Grundbuchordnung bezeichneten Bescheinigungen sind gebührenfrei.

Ich bitte die Herren, welche der Ziff. IV in der Fassung, wie ich sie eben verlesen habe, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Wir kommen zu Ziff. VII, nun V.

Herr Referent!

Wagner (Kempten) (Berichterstatter): Meine Herren! Diese Ziffer bezieht sich auf Art. 101 des Gebührengesetzes, welcher die Gebühren für Sicherstellung des Nachlasses betrifft. Es ist eine Erleichterung insofern gewährt, als im ersten Absatz ein dritter Satz angefügt wird des Wortlauts:

Wenn nur einzelne Theile des Nachlasses Gegenstand der Sicherung sind, wird der Berechnung der Gebühr der Werth dieser Theile zu Grunde gelegt, sofern er geringer ist als der Werth des ganzen Nachlasses nach Abzug der Schulden.

Die Aenderung des Abs. 2 ist nur redaktionell; die Gebühr des Art. 94 ist wegen der Streichung der Ziff. I des Art. 10 dießmal eine andere als nach dem ursprünglichen Regierungsvorschlag. Materiell bleibt sich aber die Sache ganz gleich.

Die Ziff. VII, jetzt V, wurde ohne erhebliche Diskussion angenommen und beantrage ich auch hier unveränderte Annahme.

Präsident: Ziff. V erhält folgende Fassung:

Im Artikel 101 erhalten der Satz 2 des Abs. 1 und der Abs. 2 folgende Fassung:

Die Berechnung der Gebühr erfolgt aus dem Werthe des Nachlasses nach Abzug der Schulden. Wenn nur einzelne Theile des Nachlasses Gegenstand der Sicherung sind, wird der Berechnung der Gebühr der Werth dieser Theile zu Grunde gelegt, sofern er geringer ist als der Werth des ganzen Nachlasses nach Abzug der Schulden.

Die Gebühr des Abs. 1 wird auf die Gebühr des Art. 94 angerechnet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Wir kommen zur Regierungsvorlage Ziff. VIII, nun VI, Art. 103 des Gebührengesetzes betreffend.

Herr Referent!

Wagner (Kempten) (Berichterstatter): Meine Herren! Wie schon der Herr Präsident gesagt hat, bezieht sich diese Ziffer auf Art. 103 des Gebührengesetzes und bringt die von mir schon bei der Gesetzgebung des Jahres 1899 vergeblich geforderte Erleichterung, daß die Gebühr auch bei der Nachlaßverwaltung oder bei der Gesammtgutsverwaltung vom reinen Nachlaß, beziehungsweise dem Gesammtgut nach Abzug der Schulden zu berechnen sei, während bisher der Schuldenabzug nicht statthaft war.

Auf meine Frage, in wie vielen Fällen des Jahres 1900 eine Nachlaßverwaltung stattfand und ob neben den Gebühren für die Nachlaßverwaltung noch die Auseinandersetzungsgebühren geschuldet werden, wurde regierungsseitig erwidert, daß im Jahre 1900 in 54 Fällen im Ganzen 1077 ℳ 11 ₰ an Gebühren eingingen.

In der zweiten Richtung wurde vom Herrn Ministerialkommissär Folgendes dargelegt: Die Frage sei theoretisch zu bejahen, praktisch werde die Auseinandersetzung nur selten nach durchgeführter Verwaltung vorkommen; denn die Aufgabe des Nachlaßverwalters sei es, die Nachlaßmasse nach Aktiven und Passiven festzustellen, die Nachlaßmasse, soweit sie die Mittel zur Befriedigung der Nachlaßgläubiger gibt, zu versilbern und sämmtliche Gläubiger zu befriedigen. Den Verwaltungsrest müsse der Nachlaßverwalter den Erben, beziehungsweise den Miterben abliefern. Da die Nachlaßverwaltung nur eine Art Pflegschaft sei, finde auf sie § 1892 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Anwendung. Der Nachlaßverwalter müsse also dem Nachlaßgerichte Schlußrechnung stellen, das Nachlaßgericht habe die Schlußrechnung zu prüfen und deren Annahme zwischen den Erben einerseits und dem Verwalter anderseits zu vermitteln. Da die Ueberschüsse der Nachlaßverwaltung in fast allen Fällen in Geld bestünden, so biete die Vertheilung der Ueberschüsse unter die Betheiligten wohl regelmäßig keine Schwierigkeiten. Die Konstatirung in der Schlußrechnungsabnahme, daß von dem Ueberreste dem einen Erben der und dem andern Erben jener Antheil gebühre, sei noch durch die Gebühren des Art. 103 gedeckt. Wenn z. B. der Ueberschuß 5000 ℳ betrage und zwei gleichberechtigte Intestaterben vorhanden sind, so würde natürlich im Protokoll über die Schlußrechnung festgestellt, daß der Ueberschuß 5000 ℳ betrage und hievon jedem Erben die Hälfte gebühre; möglicherweise quittiren die Erben auch noch in diesem Protokoll über den Empfang der 5000 ℳ. Hier dürfen nicht etwa für die Vertheilung des Ueberschusses unter den Miterben die Gebühren des Art. 94, gleich als wenn eine Auseinandersetzung vorliegen würde, in Ansatz gebracht werden.

Mit diesen Erklärungen war der ganze Ausschuß einverstanden und es wurde auf meinen Antrag zu Protokoll konstatirt, daß die Vertheilung des Verwaltungsüberschusses unter die Miterben gelegentlich der Abnahme der Schlußrechnung der Erben nicht als Auseinandersetzung im Sinne des Art. 94 des Gebührengesetzes aufzufassen sei.

Regierungsseitig wurde weiter die Höhe der Gebühren für die Nachlaßverwaltung noch weiter gerechtfertigt und

ausgeführt, daß dieselbe nicht geringer sein dürfe als jene für die Auseinandersetzung, weil die Thätigkeit des Gerichts auch nicht geringer sei und sonst ein bequemer Erbe lieber die Nachlaßverwaltung wählt als die Auseinandersetzung, nachdem er bei der ersteren noch den Vortheil habe, daß er die Haftung für die Nachlaßschulden vermeide.

Namens des Ausschusses beantrage ich nach diesen Erörterungen die unveränderte Annahme des Ausschußbeschlusses.

Präsident: Ziff. VIII, nun VI, hat den Wortlaut:

Der Artikel 103 erhält folgende Fassung:

Wird eine Nachlaßverwaltung oder eine Gesammtgutsverwaltung angeordnet, so finden die Vorschriften des Art. 102 mit der Maßgabe Anwendung, daß $^{6}/_{10}$ der Sätze des § 8 des Reichs-Gerichtskostengesetzes erhoben werden.

Ich bitte die Herren, die dieser Ziffer zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Der Ausschuß schlägt weiter vor, durch Ziff. VIIIa, nun VII, einige Aenderungen in Art. 104 des Gebührengesetzes vorzunehmen.

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ersuche ich, Ziff. VIIIa des Ausschußbeschlusses und Ziff. XII der Regierungsvorlage, welche zusammengehören, mit einander behandeln zu dürfen.

Die Ziff. VIIIa war in der ursprünglichen Regierungsvorlage nicht enthalten. Sie hängt zusammen mit Ziff. XII der ursprünglichen Regierungsvorlage, durch welche Art. 104 des Gebührengesetzes gestrichen werden soll. Wie der Art. 104 des Gebührengesetzes lautet, darf ich wohl den verehrten Herren zumuthen, nachzulesen. Durch den neuen Vorschlag der k. Staatsregierung werden die bisherigen Gebühren aus Art. 104 aufrecht erhalten. Nach den ersten Worten von Abs. 1 Satz 1:

„Für die Entgegennahme von Erklärungen, Anmeldungen und Anzeigen"

werden die Worte eingeschaltet:

„welche nach gesetzlicher Vorschrift dem Nachlaßgerichte gegenüber abgegeben werden müssen."

An die Stelle des Abs. 1 Satz 2 tritt folgende Vorschrift:

„Findet die Entgegennahme in einem in diesem Unterabschnitte bezeichneten Verfahren statt, so wird eine Gebühr nicht erhoben."

Hiezu wurde regierungsseitig folgende Erklärung abgegeben: In den Motiven zur Gebührennovelle sind die Hauptfälle, in denen die Gebühr des Art. 104 erhoben wird, namentlich aufgeführt. Aus der Aufzählung der Motive folge, was von mir und anderen Ausschußmitgliedern befürchtet wurde, daß durch Art. 104 nicht etwa indirekt die Wiedereinführung des Art. 94 des Entwurfes herbeigeführt werden soll. Die Aufrechterhaltung des Art. 104 ist vielmehr einfach die Konsequenz der Streichung des Art. 94 des Entwurfes. Die Gebühr des Art. 104 wird nur in den Fällen erhoben, in denen nach gesetzlicher Vorschrift eine Erklärung dem Nachlaßgerichte abgegeben werden müsse, nicht aber in solchen Fällen, in denen die Erklärung dem Nachlaßgerichte gegenüber abgegeben werden könne: die Erklärungen letzterer Art seien gebührenfrei; es ist also z. B. die Erklärung über die Annahme der Erbschaft gebührenfrei, während die Ausschlagungserklärung dieser Gebühr unterliegt.

Der neue Vorschlag enthalte gegenüber dem bisherigen Art. 104 insoferne eine Erleichterung, als die Gebührenfreiheit nicht darauf beschränkt wird, daß die Entgegennahme in einem der in den Art. 94—96 bezeichneten Verfahren stattfindet, sondern schon dann, wenn sie aus Anlaß irgend eines anderen mit einer Gebühr belegten Verfahrens stattfindet. Es sei z. B. die Entgegennahme künftighin schon dann gebührenfrei, wenn sie bei der Testamentseröffnung erfolge, da für letztere die Gebühr des Art. 111, also eine in diesem Unterabschnitt bestimmte Gebühr, geschuldet wird. In Folge dieser Erweiterung sei die Anwendung des Art. 104 allerdings eine begrenzte; entbehrlich sei der Art. 104 deßhalb nicht, weil unter Art. 104 einige Erklärungen fallen, welche zwar gegenüber dem Nachlaßgerichte erfolgen müssen, aber unabhängig von dem Nachlaßverfahren, z. B. die Anfechtung der Ehe nach dem Tode eines Ehegatten (§ 1342), die Anfechtung der Ehelichkeit eines Kindes (§ 1597 B.G.B.).

Um alle Zweifel über die Tragweite des Art. 104 abzuschneiden, wurde die hervorgehobene Einschaltung im ersten Satz von Abs. 1 vorgeschlagen.

Schließlich wurde noch zu Protokoll konstatirt, daß dadurch, daß eine Offizialermittelung der Erben eintrete, der Art. 104 des Gebührengesetzes ein weiteres Anwendungsgebiet als bisher nicht erhalte, daß vielmehr der Umfang des Geltungsgebietes dieses Artikels, soweit nicht die hervorgehobenen Erleichterungen eintreten, bleibe wie bisher.

Namens des Ausschusses habe ich Ihnen die Zustimmung zu Art. VIII a des Ausschußbeschlusses und die Ablehnung der Ziff. XII in Vorschlag zu bringen.

Vicepräsident: Der Herr Referent hat Ihnen vorgetragen über Ziff. VII, früher VIIIa, und Ziff. XII des Ausschußantrages.

Zur Ziff. XII ist Streichung beantragt.

Die Ziff. VIIIa erhält die neue Ziff. VII und lautet:

Im Artikel 104 erhält

1. der Eingang folgende Fassung:

   Für die Entgegennahme von Erklärungen, Anmeldungen und Anzeigen, welche nach gesetzlicher Vorschrift dem Nachlaßgerichte gegenüber abgegeben werden müssen, Seitens des Nachlaßgerichts . . .

2. An die Stelle des Abs. 1 Satz 2 tritt folgende Vorschrift:

   Findet die Entgegennahme in einem in diesem Unterabschnitte bezeichneten Verfahren statt, so wird eine Gebühr nicht erhoben.

Ich ersuche die Herren, welche mit dieser Ziff. VII (neu) einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Nun kommen die Ziffern IX, X und XI, nun VIII, IX und X; sie lauten:

Ziff. VIII. Im Artikel 105 wird zwischen Satz 1 und Satz 2 folgender Satz eingeschaltet:

Finden diese Handlungen in Verbindung mit einem in diesem Unterabschnitte bezeichneten Verfahren statt, so wird eine Gebühr nicht erhoben.

Ziff. IX. Im Artikel 106 werden nach dem Worte: „Nachlaßinventars" die Worte:

„oder eines Nachlaßverzeichnisses"

eingeschaltet.

Ziff. X. Der Eingang des Artikel 111 hat zu lauten:

Testamente und Erbverträge unterliegen ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Errichtung bei ihrer Eröffnung einer besonderen Gebühr . . . . . .

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Die bisherige Ziff. IX betrifft den Art. 105 des Gebührengesetzes, also die Gebühren für die Thätigkeit des Gerichts in Bezug auf Nachlaßinventare. Es wird durch Einschaltung eines neuen Satzes eine Gebührenfreiheit für jene Fälle eingeführt, in denen eine andere in diesem Unterabschnitte bestimmte Gebühr zur Erhebung gelangt.

Der Ausschuß acceptirte diese Erleichterung, und ich empfehle Ihnen dieselbe zur Annahme.

Die bisherige Ziff. X bezieht sich auf Art. 106 des Gebührengesetzes, welcher für die Aufnahme des Nachlaßinventars durch den Gerichtsschreiber Gebührenfreiheit gewährt. Die hier vorgeschlagene Einschaltung bezweckt, festzustellen, daß auch dann Gebührenfreiheit eintritt, wenn auf Grund des Art. 5 des gegenwärtigen Gesetzentwurfes ein Nachlaßverzeichniß aufgenommen wird.

Auch hier habe ich Zustimmung zu beantragen.

Die bisherige Ziff. XI bezieht sich auf Art. 111 des Gebührengesetzes, wo auch für letztwillige Verfügungen bei ihrer Eröffnung eine Gebühr von 1 pro mille, mindestens aber 1 ℳ, zu zahlen ist. Es ist streitig geworden, ob diese Gebühr auch dann erhoben werden kann, wenn die Verfügung von Todeswegen nicht in Bayern errichtet wurde. Der Entwurf entscheidet die Frage dadurch in bejahendem Sinne, daß er vorschlägt, in die Eingangsworte des ersten Satzes von Abs. 1 die Worte einzuschalten „ohne Rücksicht auf den Ort ihrer Errichtung". Diese Lösung wurde deßhalb vorgeschlagen, weil sonst eine Prämie darauf gesetzt würde, letztwillige Verfügungen außerhalb Bayerns zu errichten. Dieser Grund trifft meines Erachtens zwar nur dann zu, wenn an dem nichtbayerischen Orte die Testamentserrichtung billiger ist als bei uns; allein wenn man die Sache ändern wollte, müßte von den anderen Staaten wenigstens Reciprocität verlangt werden.

Wegen dieses Einwandes habe ich meinen anfänglichen Widerspruch zurückgezogen und wurde die Ziff. XI einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses beantrage ich Zustimmung zum Ausschußbeschlusse.

Vicepräsident: Sie haben gehört aus dem Berichte des Herrn Referenten, die Ziffern IX, X und XI werden ersetzt durch die Ziffern VIII, IX und X.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese drei Ziffern annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Ziff. XII ist gestrichen. Der Herr Referent hat sich bereits bei Ziff. VIIIa darüber ausgesprochen. Eine Abstimmung ist hier nicht nothwendig.

Nun kommt die Ziff. XIIa nach Ausschußantrag, nun Ziff. XI; sie lautet:

Dem Artikel 165 wird folgender neuer Absatz angefügt:

Für die von dem Notar erfolgte Ertheilung der im Art. 99 bezeichneten Zeugnisse und Bescheinigungen wird eine Gebühr nicht erhoben.

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Diese Ziffer wurde erst bei der zweiten Lesung auf Antrag der k. Staatsregierung angenommen. Sie bezieht sich auf den dritten Abschnitt der vierten Abtheilung des Gebührengesetzes, speziell auf den Art. 165, welcher dem Staate für eine durch einen Notar erfolgte Auseinandersetzung eines Nachlasses, einer ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft eine Gebühr von $^1/_{10}$ der Sätze des Reichs-Gerichtskostengesetzes zuweist.

Der neu beantragte Zusatz hängt zusammen mit der Ziff. VI des gegenwärtigen Artikels nach den Ausschußanträgen beziehungsweise mit Art. 99 des Gebührengesetzes. Da die von Art. 99 betroffenen Zeugnisse gemäß Art. 9 dieses Gesetzentwurfes künftig auch von einem Notar ausgestellt werden können, so ist es veranlaßt, hiefür die gleiche Gebührenfreiheit wie nach Art. 99 des Gebührengesetzes zu gewähren; andernfalls müßte nach Art. 171 eine Gebühr von 1 ℳ bezahlt werden.

Ich habe die unveränderte Annahme auch dieses Ausschußbeschlusses in Antrag zu bringen.

Vicepräsident: Diejenigen Herren, welche die Ziff. XIIa des Ausschußbeschlusses als neue Ziff. XI genehmigen wollen, mögen sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Nun kommen wir zu:

7. Schlußbestimmungen.

Artikel 11.

Der Ausschußantrag lautet auf unveränderte Genehmigung des Art. 11 nach der Regierungsvorlage; der Artikel lautet:

Der Artikel 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und der Satz 2 des Artikel 1 Abs. 2 des Notariatsgesetzes werden aufgehoben.

Im Artikel 132 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche wird der Eingang dahin geändert:

Die Kosten der Auseinandersetzung in Ansehung eines Nachlasses oder des Gesammtguts einer aufgehobenen ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft fallen . . . . .

Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Der Art. 11 hebt in Abs. 1 den Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch auf, da er durch die Art. 8 mit 6 dieses Gesetzes ersetzt ist. Ferner streicht er den Satz 2 des Art. 1 Abs. 2 des Notariatsgesetzes vom 9. Juni 1899, welcher den Notaren die Testamentseröffnungen zugewiesen hat, da diese nunmehr durch den Art. 2 dieses Gesetzes anderweitig geregelt sind.

In Abs. 2 erhält Art. 132 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch eine anderweitige Redaktion, welche durch die Streichung des Art. 104 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nothwendig geworden ist. Materiell wird an dem Art. 132 des Ausführungsgesetzes nichts geändert.

Namens des Ausschusses beantrage ich unveränderte Zustimmung.

Vicepräsident: Ich ersuche die Herren, welche den Art. 11 nach Ausschußantrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Artikel 12.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1902 in Kraft. Für die vor diesem Zeitpunkt eingetretenen Erbfälle bleiben die bisherigen Gesetze maßgebend.

Hiezu ist einschlägig der Antrag der Herren Abgeordneten Wagner (Kempten) und Genossen dahingehend:

In Artikel 12 sei statt „1. Juli 1902" zu setzen „1. Oktober 1902".

(Der k. Staatsminister Dr. Freiherr von Leonrod ersucht um das Wort.)

Seine Excellenz der Herr Justizminister wünschen das Wort zur Abgabe einer Erklärung.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Leonrod**: Die k. Staatsregierung ist mit der Aenderung des Datums in dieser Fassung vollständig einverstanden, da die Zeit so weit vorgerückt ist, daß mit dem 1. Juli ds. Js. dieses Gesetz ohnehin nicht zur Einführung gebracht werden kann. Die k. Staatsregierung würde diesen Antrag selbst gestellt haben, wenn ihn nicht der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten) unterdessen eingebracht hätte.

Vicepräsident: Herr Referent!

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Es wird der Ausschußbeschluß in diesem Sinne, wie ich es beantragt habe, aus den vom Herrn Staatsminister hervorgehobenen Gründen wohl zu modifiziren sein. Im Uebrigen schließt der Art. 12 die Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes auf die vor diesem Zeitpunkt eingetretenen Erbfälle aus.

Es wurde besprochen, ob nicht dem Gesetze wenigstens hinsichtlich jener seit 1. Januar 1900 eingetretenen Erbfälle, mit welchen die Evidenthaltung öffentlicher Bücher zusammenhängt, rückwirkende Kraft verliehen werden soll. Man wollte sowohl in Rücksicht auf die Betheiligten wie in Rücksicht auf die Gerichte, welche dadurch vorübergehend einen gewaltigen Arbeitszuwachs erhalten würden, von einer solchen rückwirkenden Kraft absehen.

Ich habe deßhalb die unveränderte Annahme mit der von mir vorgeschlagenen Modifikation zu empfehlen.

Vicepräsident: Meine Herren! Nach dem Antrage der Herren Abgeordneten Wagner (Kempten) und Genossen und nach der Erklärung der k. Staatsregierung hätte der Art. 12 folgenden Wortlaut zu erhalten:

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1902 in Kraft. Für die vor diesem Zeitpunkt eingetretenen Erbfälle bleiben die bisherigen Gesetze maßgebend.

Ich ersuche die Herren, welche den Art. 12 in dieser Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Es erübrigt uns jetzt nur noch die Feststellung der Ueberschrift und der Einleitungsworte; sie lauten:

Entwurf eines Gesetzes,

das Nachlaßwesen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsraths mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt: —

Wird von irgend einer Seite gegen diesen Wortlaut eine Erinnerung erhoben?

Es ist das nicht der Fall; derselbe ist genehmigt.

Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben „P" und ersuche ich den Herrn Abgeordneten Diehl, denselben vorzunehmen.

(Heiterkeit. Bravo! rechts.)

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem vorliegenden Gesetzentwurfe nach Maßgabe der zu den einzelnen Artikeln gefaßten Beschlüsse ihre Zustimmung geben wollen, beim Namensaufrufe mit „Ja", die es nicht wollen, mit „Nein" zu stimmen.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

Das Resultat wird den Herren alsbald mitgetheilt werden.

Mit „Ja" stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Aichbichler, 2) Aigner, 3) Dr. Andreae, 4) Bachmaier, 5) Bauer (Kemnath), 6) Bauer (Mühldorf), 7) Baumann, 8) Bittner, 9) Brach, 10) Braun, 11) Brünings, 12) Brunck, 13) Burger, 14) Conrad, 15) Daiser, 16) Dr. von Daller, 17) Diehl, 18) Dirr, 19) Ebenhoch, 20) Ecker, 21) Eisenmann, 22) Englberger, 23) Erhard (Aichach), 24) Exter, 25) Frank, 26) Ganzleben, 27) Geiger (Kaufbeuren), 28) Geiger (München III), 29) Grünzinger, 30) Dr. Freiherr von Haller, 31) Harder, 32) Heimeran, 33) Heinrich, 34) Hierl, 35) Hilpert, 36) Holzapfel, 37) Huber (Mühldorf), 38) Huber (Regen), 39) Hufnagel, 40) Dr. Jäger, 41) Irl, 42) Käufel, 43) Keibel, 44) Keller (Kitzingen), 45) von Keller (Ansbach), 46) Dr. Klippel, 47) von Landmann, 48) Lang, 49) Leeb, 50) Lehemeir, 51) Lerno, 52) Lerzer, 53) Mayer (Stadtamhof), 54) Mayer

(Landshut), 55) Mayr (München III), 56) Merkel, 57) Mößmer, 58) Neudecker, 59) Nißler, 60) Dr. von Orterer, 61) Ott, 62) Pflaumer, 63) Dr. Pichler, 64) Pointner, 65) Prieger, 66) Ranner, 67) Rauch, 68) Reeb, 69) von Reiger, 70) Röckl, 71) Ruedorffer, 72) Sartorius, 73) Dr. Schädler, 74) Schaller, 75) Scharrer, 76) Schmidt (Wunsiedel), 77) Schmitt (München I), 78) Schmitt (Bayreuth), 79) Schönleben, 80) Schröder, 81) Schulz, 82) Schunk, 83) Seeberger, 84) Dr. Siben, 85) Sickenberger, 86) Sir, 87) Steindl, 88) Stöcker, 89) von Vollmar, 90) Wagner (Kempten), 91) Weber, 92) Wenz, 93) Wieland, 94) Wirth, 95) Witzlsperger, 96) Wörle, 97) Zimlich, 98) Zinner.

Mit „Nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Fasel, 2) Kohl, 3) Schmitt (Haßfurt).

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten: 1) Beckh, 2) Brandstätter, 3) Dr. Casselmann, 4) Deininger, 5) Ehrhart (Speyer), 6) Fuchs, 7) Dr. Gäch, 8) Gerstenberger, 9) Dr. Hammerschmidt, 10) Dr. Hauber, 11) Hebel, 12) Huber (Speyer), 13) Keßler, 14) Keyser, 15) von Lama, 16) Löwenstein, 17) Mehling, 18) Neuner, 19) Partheymüller, 20) Rüb, 21) Schirmer, 22) Schmitt (Landstuhl), 23) Schramm, 24) Sinzinger, 25) Soldner, 26) Werthmann, 27) Dr. Zimmern.

Nicht anwesend sind die Herren Abgeordneten: 1) Birk, 2) Dr. Deinhard, 3) Gerber, 4) Göller, 5) Greßmann, 6) Dr. Heim, 7) Hinterwinkler, 8) Högn, 9) Köhl, 10) Krach, 11) von Leistner, 12) Lutz, 13) Martius, 14) Meußdörffer, 15) Modschiedler, 16) Moritz, 17) Müller (München I), 18) Müller (Kulmbach), 19) Pracher, 20) Prosinger, 21) Reichel, 22) Schmid (München III), 23) Schub, 24) Schubert, 25) Segitz, 26) Söldner, 27) Steininger, 28) Vogt, 29) Wagner (Zweibrücken), 30) Zott.

Ein Mandat ist erledigt.

Präsident: Meine Herren! Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes:

Abgestimmt haben 101 Herren, 98 mit „Ja“, 3 mit „Nein“.

Der Gesetzentwurf ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich werde unseren Beschluß der Kammer der Reichsräthe mittheilen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung:

36 vom Petitionsausschusse als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet befundene Petitionen.

Es sind dieß die Petitionen:

X. Petitionen-Verzeichniß A Nr. 152, 158, 162, 182;
XI. „ „ „ Nr. 183;
XII. „ „ „ Nr. 238;
XIII. „ „ „ Nr. 272, 291, 302, 303, 307;
XIV. „ „ „ Nr. 314, 318, 320, 321, 323, 325, 326, 328, 331, 333, 335, 338, 340;
XV. „ „ „ Nr. 344, 345, 348, 357, 362, 366;
XVI. „ „ „ Nr. 371, 373, 374, 384, 385, 389.

Ich konstatire, daß keine dieser Petitionen zur Verhandlung im Plenum reklamirt worden ist; es bleibt deßhalb beim Beschlusse des Petitionsausschusses.

Auch dieser Gegenstand ist erledigt.

Wir werden uns dann ja wohl vertagen.

Zuvor möchte ich noch das Wort zur Geschäftsordnung geben dem Herrn Abgeordneten Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Es handelt sich um eine Ersatzwahl in den Finanzausschuß, nachdem, wie Sie gehört haben, Herr Kollege Schubert aus demselben ausgetreten ist. Ich schlage vor, diese Ersatzwahl durch Akklamation vorzunehmen.

Präsident: Nach dem Vorgange von gestern wird wohl keine Erinnerung erhoben werden, daß wir die Wahl eines Ausschußmitgliedes durch Akklamation vornehmen.

Das Wort weiter zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Dann schlage ich Ihnen den Herrn Kollegen Karl Schmidt (Wunsiedel) zum Wiedereintritt in den Finanzausschuß vor.

Präsident: An Stelle des aus dem Finanzausschusse ausgetretenen Herrn Abgeordneten Schubert wird der Wiedereintritt des Herrn Abgeordneten Schmidt (Wunsiedel) vorgeschlagen.

Ich frage, ob ein Widerspruch erhoben wird.

Es ist das nicht der Fall.

Der Herr Abgeordnete wird diesen Sitz einnehmen.

Nun liegt mir ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Stöcker.

Ich bitte um die Unterstützung des Antrages.

Die Unterstützung reicht aus.

Ich darf annehmen, daß die verehrten Herren, die stehen, die Vertagung beschlossen haben wollen.

Die nächste Sitzung würde ich vorschlagen, zu halten nächsten Montag, den 12. Mai, beginnend präcis $9^1/_2$ Uhr Vormittags, mit folgenden Gegenständen:

Mündliche Berichte des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld

a) zu den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899,

b) zum Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, mit der in Betracht kommenden Denkschrift über die Organisation der k. Rentämter.

Die Herren sind mit dem Tag, mit den Gegenständen der Sitzung und mit dem Beginn um $9^1/_2$ Uhr einverstanden.

Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 55 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertsiebente öffentliche Sitzung.

Nr. 307. München, den 12. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 34 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll über die heutige Sitzung führt Herr Abgeordneter Schmidt (Wunsiedel); die Anmeldungen zum Worte nimmt Herr Abgeordneter Fuchs entgegen.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung Herr Präsident Dr. von Orterer wegen dringlicher Berufsgeschäfte, dann die Herren Abgeordneten: Braun, Burger, Hierl, Huber (Regen), von Lama, Mayer (Stadtamhof), Schirmer, Seeberger und Steininger.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

a) **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.**

Zu Grunde gelegt werden der General- und Spezialdiskussion die Spezialnachweisung Nr. 28 und der mündliche Bericht des Finanzausschusses in Beilage No. 172.

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort zunächst dem Referenten, Herrn Abgeordneten Sir.

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Ueber die Rechnungsnachweisungen bezüglich der Ausgaben auf den Etat des Staatsministeriums der Finanzen für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899, (Rechnungsnachweisung No. 109, Spezialnachweisung Nr. 28 Seite 499 mit 507; dann IV. Nachweisung; ferner Nachweisung No. 111) wurde im Finanzausschusse eine Debatte beliebt.

Ich kann Ihnen mittheilen, daß nennenswerthe Etatsüberschreitungen pro 1898/99 nur vorkommen bei Ziff. XXIII „Rentämter“ und zwar bei Kap. 1 „Besoldungen und Bureauausgaben“ § 2 Tit. 3 „Kommissionsdiäten und Reisekosten“ mit einem Mehraufwande von 1897 ℳ 35 ₰.

Dieser Mehraufwand ist veranlaßt durch vermehrte Kommissionsreisen in Folge von Brand- und Feldschadenserhebungen.

Dann findet sich eine weitere Mehrausgabe bei Kap. 3 „Ständige Bauausgaben“ von 4066 ℳ 32 ₰.

Der Mehraufwand ist durch den erhöhten Bedarf für Wasserzins und Schneeabfuhr, sowie durch die gesteigerten Anforderungen in Bezug auf Straßenreinigung überhaupt hervorgerufen.

Im Budget für die XXV. Finanzperiode, 1900 und 1901, wurde der Voranschlag von 38,000 ℳ auf 42,000 ℳ erhöht.

Im Uebrigen finden sich in den Nachweisungen Minderausgaben, welche für die ganze XXIV. Finanzperiode zusammen 455,473 ℳ 85 ₰ betragen.

Der Ausschuß hat beschlossen, es wolle die Kammer beschließen, den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899, die Anerkennung zu ertheilen, welchen Antrag ich Ihnen hiemit unterbreiten möchte.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schließe deßhalb die Generaldiskussion und gehe sofort über zur Spezialdiskussion. Derselben liegt, wie bereits bemerkt, zu Grunde die Spezialnachweisung Nr. 28.

Ich werde die einzelnen Kapitel, Paragraphen und Titel aufrufen und dadurch den Herren Gelegenheit geben, sich zum Worte zu melden.

Ziffer XXIII.

Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

A. Staatsministerium:

§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
Tit. 1, 2, 3.

B. Oberster Rechnungshof:

§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.

C. Rechnungskammer:

§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.

D. Centralstaatskasse:

§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.

E. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen:

§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.

F. Kreiskassen:

§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.

G. Rentämter:

§ 1.
Tit. 1, 2, 3.
§ 2.
Tit. 1, 2, 3, 4.

H. Lithographische Anstalt:

§§ 1, 2.

Kap. 2. Aufwand an Unterstützungen für das rentamtliche Gehilfenpersonal und dessen Relikten.
Kap. 3. Ständige Bauausgaben.
Kap. 4 Umzugsgebühren.
Kap. 5. Landbauausgaben auf Dienstgebäude:
§§ 1, 2.
Kap. 6. Uebrige Ausgaben:
§§ 1, 2.

Ziffer XXIV.

Etat der Ausgaben auf das Katasterbureau.

Zum Worte ist Niemand gemeldet.
Der Ausschuß beantragt:

Die Kammer wolle beschließen,
den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899, die Anerkennung zu ertheilen.

Ich ersuche die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Den Rechnungsnachweisungen ist die Anerkennung ertheilt.

Dadurch sind auch die im Berichte des Finanzausschusses aufgenommenen Theile aus den Nachweisungen IV für die Jahre 1898 und 1899 erledigt, was ich hiemit konstatire.

Wir gehen nun über zu:

b) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Ich eröffne die Generaldiskussion und bemerke, daß im Finanzausschusse als Gegenstand der Generaldebatte nur die Neuorganisation der k. Rentämter behandelt worden ist, während in der Spezialdebatte auch allgemeine Bemerkungen zum Etat des Finanzministeriums angeknüpft worden sind.

Es würde sich empfehlen, im Plenum in gleicher Weise zu verfahren.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich ertheile das Wort zur Einleitung der Generaldiskussion dem Herrn Referenten.

Eir (Berichterstatter): Meine Herren! Wie Ihnen bekannt ist, hat das k. Staatsministerium der Finanzen am 5. Februar 1900 dem Landtag eine Denkschrift über die Neuorganisation der Rentämter vorgelegt; in der Anlage zum Etat der XXVI. Finanzperiode 1902/1903 finden Sie eine weitere Denkschrift bezüglich der finanziellen Wirkung dieser Neuorganisation.

Diese Denkschrift läßt vor Allem Näheres entnehmen erstens über die Grundzüge der gegenwärtigen Rentamtsorganisation, zweitens über die Gründe, welche eine Aenderung dieser Organisation veranlaßt erscheinen lassen, und drittens über die Grundzüge der geplanten Rentamtsorganisation. Sie wissen Alle, meine Herren, daß die gegenwärtige Rentamtsorganisation ein patriarchalisches Alter hinter sich hat, sie ist mehr als 100 Jahre alt, und die damalige Organisation ist durch Erlaß vom 24. März 1802 geschaffen. Sie wissen ferner, daß seit dieser langen Reihe von Jahren sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, des Staats- und Erwerbslebens große Umwälzungen vollzogen haben, in Folge dessen die staatlichen Einrichtungen mehr oder minder erhebliche Veränderungen erfahren haben, nur bei den Rentämtern hat sich Wesentliches nicht geändert.

Im Jahre 1823 hat ein bekannter Finanzmann, der Finanz- und Rechnungsrath Geret, bereits auf die Nothwendigkeit einer Aenderung der Rentamtsorganisation hingewiesen und sich in seinem „Rechnungsrecht" darüber eingehend ausgesprochen. Er verwirft in seinen Ausführungen das Institut der Privatgehilfen und empfiehlt eine Modifikation der Rentamtsverwaltung nach der Seite hin, daß besondere vom Staat angestellte verpflichtete Amtsgehilfen aufgestellt werden. In denselben heißt es ferner, daß

immer mehr und mehr das Ansehen des Personals schwindet und das nöthige Zutrauen Seitens der Unterthanen gegenüber den rentamtlichen Behörden. Ganz anders würde es werden, fährt er fort, wenn diese Individuen auf die oben beantragte Art, nämlich als stabile Staatsdiener, behandelt werden und wenn bei genügender Befähigung erklärt würde, daß, solange dieselben bei den betreffenden Aemtern den Dienst leisten können und sich dabei ordnungsmäßig, treu und fleißig führen, ihnen das Aufsteigen in die Kreisstellen vorbehalten und ihnen eine willkürliche Entlassung überhaupt nicht in Aussicht gestellt werden könnte, vielmehr daß dieselben nach vorhergehender Prüfung in passende Stellen im wirklichen Staatsdienste eingereiht würden.

Auch der Landtag hat sich schon in den 60er Jahren und insbesondere von 1872 an fast in jeder Session mit Petitionen des Personals beschäftigt, wobei von Seite verschiedener Abgeordneten Wünsche dahingehend laut geworden sind, daß die alte Einrichtung beseitigt und auf die Dauer nicht mehr beibehalten werden solle. Es sei vielmehr im Interesse des Publikums sowohl als auch im Interesse des Personals eine Aenderung dringend veranlaßt. Ich habe hier vor mir eine Abschrift eines Regierungserlasses der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1850, in welchem bereits darüber geklagt wird, daß die derzeitige Geschäftsüberhäufung es nicht mehr möglich mache — es handelte sich um die Gemeinde Geisenheim —, vom Verbande der Amtsbezirke, des k. Gerichtes und der Polizeibehörde Rothenfels, diese Gemeinde abzutrennen und dem k. Rentamtsbezirke Würzburg einzuverleiben. Dann wird hier ausgeführt, es müsse vorerst eine Eingabe an die Allerhöchste Stelle Bescheid finden, dahin gehend, die Geschäftslast der Rentämter in Unterfranken durch Einführung von Nebenbeamten abzumindern.

Es spricht nun nicht nur dieser 52 Jahre alte Erlaß für eine damals schon als nothwendig befundene Aenderung, sondern eine Verfügung des k. Finanzministeriums, die mir in Abschrift hier vorliegt, zeugt von der gleichen Nothwendigkeit. Diese Verfügung des Finanzministeriums, welche an die Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, in Betreff der rentamtlichen Katasterumschreibungen gerichtet ist, lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach, wie folgt: In der 183. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 16. November 1891 wurde Klage darüber geführt, daß bei den Rentämtern zum Katasterumschreibdienste sehr junge, mit der erforderlichen Geschäftskenntniß nicht ausgerüstete Leute verwendet würden; auch wurde hinsichtlich der geordneten Aufbewahrung der Messungsoperate Beschwerde vorgebracht. Es ergeht Auftrag, lautet dieser Erlaß weiter, nachdrucksamst dahin zu wirken, daß Anstände der bezeichneten Art, wo solche bestehen sollten, beseitigt werden, und insbesondere ist bei den jeweiligen Visitationen im Katasterumschreibwesen genau darauf zu sehen, daß die sogenannten Inzipienten nur zu den untergeordneten Dienstleistungen bei Auszügen und Abschriften verwendet werden, wogegen die Vornahme der Umschreibungen der Kataster nur Rentamtsgehilsen mit langer Dienstzeit und entsprechender Geschäftserfahrung zu übertragen ist; der Vollzug ist zu kontroliren u. s. w.

Meine Herren! Was die Verhandlungen im Landtage selbst anlangt, so komme ich hier auf die Anregungen, welche aus dem Hause heraus von den verschiedensten Parteien gemacht worden sind.

Der Herr Abgeordnete Gerstner verlangte im Jahre 1874 schon neben dem derzeitigen einzigen verantwortungsvollen Beamten noch einen besonderen stabilen Nebenbeamten zur Führung rentamtlicher Geschäfte. Er führte ungefähr Folgendes aus: Die Angelegenheit von dem hilfsbedürftigen Personale der Rentämter ist leider schon seit vielen Jahren in unserem Hause auf der Tagesordnung. Die Petitionen sind doppelter Natur, einmal direkt gerichtet auf die Verbesserung der pekuniären Lage des rentamtlichen Hilfspersonals, zum Andern auch auf die gesicherte Stellung. Ich habe mich mit der Frage lange beschäftigt und dachte, es müsse allerdings eine Reorganisation vorgenommen werden, welche einen besonderen stabilen Nebenbeamten neben dem Rentamte einführt. Ich halte dieß im Interesse der rentamtlichen Verwaltung, ebenso auch im Interesse der Betheiligten für nöthig und zweckmäßig, denn es bedingen im Wesentlichen die Wünsche und Interessen des Standes und des Hilfspersonals sich gegenseitig. Meine Herren! Wenn wir endlich einmal daran gehen, die Steuerreform durchzuführen, ergibt sich von selbst die Frage der Reorganisation, da mit deren Wirkungskreis durch die Reform in verschiedenen Richtungen sich die Sache ändern wird.

Damals hat der Herr Staatsminister von Beer geantwortet: Die unablässigen Bitten und die Art und Weise, wie namentlich in der Presse die Lage des rentamtlichen Gehilfenpersonals als unhaltbar bezeichnet wird, gibt den Beweis dafür, daß das Personal nicht zufrieden ist mit dem, was bisher geschehen konnte. Der Grund liegt darin, daß das Rentamts- und Hilfspersonal neben der augenblicklichen Verbesserung seiner Bezüge in erster Linie anstrebt, aus dem Privatdienstverhältnisse herauszukommen.

Im Jahre 1872 lag dem Landtag eine Petition des rentamtlichen Gehilfenpersonals vor. Der Abgeordnete Stenglein stellte damals den Antrag, es sollen die Rentämter mit einem Rentbeamten und einem stabilen Nebenbeamten besetzt werden; für diese Stelle sei ein hiezu befähigter Oberschreiber zu verwenden, ein Doppelverschluß der Kasse solle herbeigeführt werden, ferner Vereinnahmung der Steuern könne den Gemeinden übertragen werden.

Der Abgeordnete Beckh hat sodann am 26. November 1891 sich ebenfalls über die derzeitigen Zustände ausgesprochen, worauf der gegenwärtige Herr Finanzminister damals erwiderte: Wir stehen vor einer prinzipiellen Frage, entweder wir geben das System der alleinigen Haftbarkeit der Rentbeamten auf oder nicht. Bei der ganzen Frage sind nicht nur zwei Parteien betheiligt, sondern drei: der Rentbeamte, der Rentamtsgehilfe und der Staat, dessen Interesse ich und Sie zu wahren haben, und von diesem Gesichtspunkte aus hat der Ausschuß mit mir troß allem Wohlwollens sagen müssen: Insolange wir die Organisation nicht ändern können, ist wenigstens in einem Hauptpunkte nicht zu helfen.

Ferner haben sich für eine Aenderung der derzeitigen Organisation noch ausgesprochen verschiedene Abgeordnete, unter Anderen der Herr Kollege Stöcker, der Herr Kollege Sartorius, der Herr Kollege Ehrhart, der Herr Kollege Keßler, der Herr Abgeordnete Huber, der Herr Abgeordnete von Vollmar und Andere mehr.

Meine Herren! Was speziell das Tantiemenwesen, welches bei dem derzeitigen System immer noch aufrecht erhalten werden mußte, anlangt, so hat der frühere, nun verstorbene Abgeordnete Aumüller dieses System seiner Zeit als nicht mehr zeitgemäß besprochen und in einer Sitzung im Jahre 1897 ungefähr Folgendes ausgeführt:

„Wenn ich recht berichtet bin oder mich recht informirt habe, will ich besser sagen, stammt die Organisation der Rentämter aus dem Jahre 1802, und von damals bis heute ist doch eine ziemlich lange Zeit, und das damals zur Einführung gekommene Tantiemensystem, das heute noch existirt, dürfte nicht mehr als zeitgemäß zu betrachten sein. Es bringt dasselbe verschiedene Ungerechtigkeiten mit sich. Ich will nur ein Beispiel anführen, welches zeigt, daß auf die Dauer dieses System nicht mehr so gehandhabt werden kann, ohne daß man das Rechtsgefühl verletzt, welches nicht zugibt, daß es derartige Zustände für gerecht zu finden vermag."

Redner führt dann die anläßlich der Kiefernspannerkalamität den einzelnen Rentamtmännern zugeflossenen Einnahmen an und fährt dann fort:

„Ueberhaupt kann es nach dem zur Zeit herrschenden Tantiemensystem der steuerzahlenden Bevölkerung nicht verdacht werden, wenn sie mit einem gewissen Mißtrauen jede Verfügung des Rentamtmanns in der Meinung verfolgt, daß die eine oder andere Anordnung nur hervorgehe aus dem persönlichen Interesse des Rentamtmanns selbst. Es dürfte also mit diesem Tantiemensystem endlich einmal gebrochen werden und Viele hoffen das Beste von der, wie ja öfter gesagt worden ist, baldigst bevorstehenden Einführung der Grundbuchordnung. Es wird sich vielleicht Gelegenheit bieten, bezüglich der in weiten Kreisen bestehenden und sehr berechtigten Wünsche hinsichtlich der Abschaffung des Tantiemensystems endlich einmal Wandel zu schaffen."

Ich habe dieß nur angeführt, weil aus den Bemerkungen der Abgeordneten der verschiedensten Parteien die Nothwendigkeit einer Neuorganisation der derzeit bestehenden Rentämter hervorgeht.

Im letzten Landtag hat auch der Herr Abgeordnete Dr. Heim am 25. Mai 1900, nachdem von mehreren Seiten schon im Finanzausschusse die Nothwendigkeit einer Organisation zugegeben worden ist, wobei insbesondere die mangelhafte Handhabung der Sonntagsruhe auf das Tiefste beklagt wurde, Folgendes ausgeführt:

„Vorausgeschickt darf wohl werden, daß hier bei den derzeitig bestehenden Verhältnissen vielfach berechtigte Klagen bestehen. Es ist ja bekannt, daß das Personal in seinem größeren Theile zu dem Amtsvorstand in einem reinen Privatverhältnisse steht, wenn auch schon theilweise hinsichtlich der Pensions- und Entlassungsverhältnisse durch Verordnung oder gesetzliche Regelung Wandel geschaffen worden ist. Diese Klagen werden erst ein Ende erfahren, wenn die Reorganisation durchgeführt wird; die derzeitigen Privatverhältnisse der Bediensteten — sie erstrecken sich sowohl auf das Bureaupersonal wie auf die sogenannten Beiboten, die eigentlich Angestellte des Rentamtsdieners sind — werden aufhören, sobald die Organisation durchgeführt ist. Es ist ja erklärlich, daß auch aus diesem Grunde das Personal sehnlichst den Augenblick der Neuorganisation der Rentämter herbeiwünscht.

Die Klagen, die im Finanzausschusse deßhalb vorgebracht worden sind, sind hoffentlich die letzten auf diesem Gebiete und es ist wohl auch heute hier nicht am Platze, aus dem reichen Schatze von Klagen, die vorgebracht werden könnten, viel zu schöpfen Angesichts der bevorstehenden Reorganisation."

Der Herr Abgeordnete Schirmer hat ausgeführt, er wolle nur bemerken, daß ihm zur Reorganisationsfrage außerordentlich viel Material zugegangen sei, und er hoffe, daß bei der Neuorganisation die Beiboten sicher in den Status aufgenommen werden u. s. w.

Damals hat Seine Excellenz der Herr Finanzminister erklärt, daß im Jahre 1900 mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Zeitpunkt gekommen sei, in welchem die Rentamtsorganisation in Angriff genommen werden könne; er könne nur seine Befriedigung darüber aussprechen, daß an der Denkschrift, die bereits über vier Monate gedruckt und der Presse zugänglich war, irgend weitergehende Bemängelungen nicht gemacht worden seien. Er habe daher auch die Hoffnung, daß, sofern überhaupt die Mittel vorhanden seien — und diese könne man haben, wenn man wolle —, mit dem nächsten Etat die Sache endlich in Ordnung gebracht sei; also bitte er die Herren Abgeordneten, speziell den Herrn Abgeordneten Adolph Müller, der seinerzeit zur Sache das Wort ergriffen hatte, daß er, wenn er nicht seinen Worten persönlich glaube, so doch aus den Daten, die er vorgeführt habe und die er kontroliren könne, die Ueberzeugung gewinne, daß es ihm ernst sei mit der Rentamtsorganisation u. s. w.

Was die derzeitigen Verhältnisse an den Rentämtern anlangt, so möchte ich Ihnen an der Hand der Denkschrift hierüber einige Mittheilungen machen.

Sie wissen, an den Rentämtern ist als einziger pragmatischer Beamter lediglich der Rentamtmann und als statusmäßiger Bediensteter bisher der Amtsdiener aufgestellt.

Die Rentamtmänner sind pragmatische Staatsdiener im Sinne der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde und in Bezug auf ihre Besoldung der Klasse VII d des Gehaltsregulatives für die pragmatischen Staatsdiener vom 11. Juni 1892 zugetheilt. Ihr Gehalt beträgt hienach

vom 1.—5.	Dienstjahr	3720 ℳ,
„ 6.—10.	„	4080 ℳ,
„ 11.—15.	„	4440 ℳ,
„ 16.—20.	„	4800 ℳ

und vom 21. Dienstjahre ab nach je fünf weiteren zurückgelegten Dienstjahren jährlich um 180 ℳ mehr. Hiezu tritt noch eine nichtpensionsfähige Gehaltszulage im Jahresbetrage von 420 ℳ, soweit diese nicht gemäß §§ 8 und 11 der Allerhöchsten Verordnung vom 11. Juni 1892 in Folge des Genusses einer Dienstwohnung oder eines mit dem Amte verbundenen Nebeneinkommens in Wegfall kommt.

Die dießrheinischen Rentamtsdiener zählen zu dem nichtpragmatischen statusmäßigen Personal im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 26. Juni 1894. Ihre Besoldung beträgt

vom 1.—3.	Dienstjahr	960 ℳ	nebst je 60 ℳ Gehaltszulage, die beim Genusse einer Dienstwohnung dem Einzuge unterliegt.
„ 4.—5.	„	1080 ℳ	
„ 6.—10.	„	1200 ℳ	
„ 11.—15.	„	1260 ℳ	
„ 16.—20.	„	1320 ℳ	
„ 21.—25.	„	1380 ℳ	
und vom 26	Dienstjahre ab	1440 ℳ	

Außerdem sind den dießrheinischen Rentamtsdienern die von den Pflichtigen eingezahlten Mahn-, Zustell- und Voll-

streckungsgebühren und eventuell zu deren Ergänzung unmittelbar aus der Staatskasse ein nach den obwaltenden Verhältnissen bemessenes Botenlohn- und Beibotenaversum mit der Verpflichtung überwiesen, hieraus nicht nur die eigenen Baarauslagen, welche auf den Vollzug der Dienstgänge, die Anschaffung der erforderlichen Formularpapiere und dergleichen erwachsen, zu bestreiten, sondern eventuell auch die Kosten der nöthigen Beihilfe im Botendienste (für Beiboten und Aushilfsboten) zu decken. Hiebei obliegt den Rentamtsdienern in den dießrheinischen Kreisen neben der Vornahme der Mahnungen und Beitreibungen zugleich die Verrichtung der sonst üblichen Dienerfunktionen. Die Anstellung und Enthebung der Rentamtsdiener diesseits des Rheins erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen. Die Aufnahme und Enthebung der Rentamtsbeiboten ist dem Rentamtsdiener im Benehmen mit dem Rentamtmann überlassen, nachdem der Rentamtsdiener auch zunächst für die Beiboten zu haften hat.

Im Regierungsbezirke der Pfalz kommen als Vollstreckungsorgane für die Beitreibung der Staatsgefälle in Betracht:

a) die Steuerboten, denen die Beitreibung der Steuern und Kreisumlagen zukommt und die zugleich als Vollstreckungsorgane der Gemeinden für die Beitreibung der Gemeindeumlagen und sonstigen Gemeindeeinnahmen fungiren,

b) die Rentamtsdiener, denen die Beitreibung der Gebühren, Erbschaftssteuern, der Strafen und Auslagen in gerichtlichen Strafsachen, der eigentlichen Domänialgefälle, sowie überhaupt aller derjenigen Einnahmen obliegt, die nicht den Charakter von Steuern an sich tragen.

Hiebei sind diese beiden Funktionen theilweise verschiedenen Bediensteten übertragen, größtentheils aber in Einer Person vereinigt. Die Rentamtsdiener und Steuerboten in der Pfalz, deren Aufstellung durch die Kreisregierung erfolgt, beziehen weder einen Gehalt aus der Staatskasse, noch haben sie für sich oder für ihre Hinterbliebenen Anwartschaft auf eine Pension oder Sustentation. Sie sind vielmehr ausschließlich auf die Gebühren angewiesen, welche für die von ihnen vollzogenen Mahnungen und Vollstreckungen von den Pflichtigen entrichtet werden. Soweit das Bruttoeinkommen der pfälzischen Rentamtsdiener und Steuerboten (ausschließlich einer etwaigen Militär- oder Gendarmeriepension) den Jahresbetrag von 1500 ℳ nicht erreicht, wird dieses unmittelbar aus der Staatskasse auf die vorbezeichnete Summe ergänzt. Steuerboten und Rentamtsdienern der Pfalz, die zur Ausübung ihrer dienstlichen Obliegenheiten nicht mehr in vollem Maße befähigt waren, wurde seither zur Vermeidung ihrer Dienstentheburg regelmäßig die Genehmigung ertheilt, Hilfsbedienstete aufzunehmen.

Eine weitere Eigenartigkeit besteht im Regierungsbezirke der Pfalz noch insoferne, als dort die Einhebung der Steuern und Kreisumlagen, der Forstrügegefälle, der Brand- und Hagelversicherungsbeiträge, sowie der Beiträge zur land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung nicht direkt durch die Rentämter erfolgt, sondern eigenen Einnehmern übertragen ist, die in der Regel zugleich das Kassa- und Rechnungswesen der Gemeinden mitbesorgen. Zur Erlangung der Stelle eines Steuer- und Gemeindeeinnehmers ist erforderlich, daß der Bewerber wenigstens zwei Jahre lang bei einem Rentamt, einem Bezirksamt oder auch bei einem Steuer- und Gemeindeeinnehmer praktische Vorbereitung genossen hat und über seine Befähigung durch das Bestehen einer Prüfung sich ausweist. Die Ernennung der Steuer- und Gemeindeeinnehmer erfolgt durch Allerhöchste Entschließung. Sie beziehen für ihre Dienstleistung keinen Gehalt aus der Staats- oder den Gemeindekassen, sondern sind hauptsächlich auf die Hebegebühren angewiesen, welche die Pflichtigen aus den eingehobenen Gefällen — in der Regel mit 4 Prozent — zu entrichten haben. Für die Einhebung der Brand- und Hagelversicherungsbeiträge, sowie der Unfallversicherungsbeiträge ist den Einnehmern eine Hebegebühr von 1 Prozent bewilligt. Im Falle der Dienstunfähigkeit wird den Einnehmern das Stelleneinkommen dadurch gesichert, daß ihnen die Fortführung ihres Amtes — unter Aufrechterhaltung der persönlichen Verantwortung — durch einen Stellvertreter gestattet ist. Zur Unterstützung der Wittwen und Waisen besteht unter der Aufsicht und Leitung der Kreisregierung ein Verein, dem alle Steuereinnehmer beitreten müssen und für den erstmals im Budget der XXV. Finanzperiode 1900/01 ein jährlicher Staatszuschuß von 4000 ℳ vorgesehen war. Die Unterstützungen, welche die Hinterbliebenen aus diesem Vereine erhalten, sind zur Zeit folgende:

480 ℳ für die Wittwe,
96 ℳ für eine einfache Waise und
192 ℳ für eine Doppelwaise.

Außerdem wird den Hinterbliebenen aus Vereinsmitteln im Zeitpunkte des Todes des Gatten oder Vaters eine einmalige Unterstützung von 900 ℳ verabfolgt.

Die Aufnahme des erforderlichen Gehilfenpersonales — der Rentamtsgehilfen — ist im dießrheinischen Bayern, wie schon erwähnt, den Rentamtsvorständen überlassen. Die Mittel zu deren Entlohnung, sowie zur Bestreitung des sonstigen Dienstaufwandes sind den k. Rentamtmännern in Form gewisser Funktionsnebenbezüge zur Verfügung gestellt.

Die Rentamtsvorstände erhalten neben ihrem regulativmäßigen Gehalte aus der rohen und von den Rechnungsdurchführungsposten gereinigten, wirklich perzipirten und verrechneten Einnahme eine Tantieme zu

$1^1/_2$ Prozent von den ersten 450,000 ℳ der Einnahme,
$1^1/_4$ „ „ „ folgenden 180,000 ℳ,
1 „ „ „ weiteren 180,000 ℳ,
$^3/_4$ „ „ „ ferneren 180,000 ℳ und
$^1/_2$ „ von der die Summe von 990,000 ℳ übersteigenden Einnahme.

Für die Rentamtsvorstände der Pfalz besteht hiebei die Ausnahme, daß sie für die Einhebung und Verrechnung der Kreisumlagen nur eine Remise von $^1/_3$ Prozent und erst aus dem Rest der Einnahmen die vorstehenden Tantiemensätze beziehen.

Gegen Empfang der aufgeführten Nebenbezüge haben die Rentamtsvorstände die Verpflichtung, alle Auslagen für das nöthige Gehilfenpersonal, für Schreibmaterialien und Kanzleibedürfnisse, sowie für die Beheizung und Reinigung der Geschäftslokalitäten zu bestreiten.

Bei Aemtern, welche wegen ungewöhnlich schwieriger Dienstverhältnisse einen unverhältnißmäßig hohen Dienstaufwand erheischen, kann von Seite des k. Staatsministeriums der Finanzen von der bezeichneten Tantiemenabstufung ganz oder theilweise Umgang genommen werden.

Soweit die nach vorstehenden Normen angefallenen Nebenbezüge nicht zur Deckung des erwachsenen Dienstaufwandes ausreichen, wird dem k. Rentamtmann der Fehlbetrag am Jahresschlusse unmittelbar aus der Staatskasse

vergütet. Ein etwaiger Ueberschuß an den Nebenbezügen verbleibt den Rentamtsvorständen als Aequivalent für die ihnen zukommenden Haftungen.

Ich habe hiebei zu bemerken, daß in Bayern 26 Rentämter sind, welche heute schon Staatszuschüsse erhalten, da Tantiemen und Zulagen zur Bestreitung der Ausgaben für das Gehilfen- und Botenpersonal nicht ausreichend sind.

Im Uebrigen ist den k. Rentamtmännern in Bezug auf die Verwendung der bewilligten Nebenbezüge zur Pflicht gemacht, daß sie nicht nur das zur geordneten Amtsführung erforderliche und genügend qualifizirte Personal halten, sondern die einzelnen Gehilfen auch ihren Leistungen entsprechend bezahlen.

Daß aber diese Bestimmungen nicht überall richtig gehandhabt worden sind, meine Herren, das wird Vielen von Ihnen bekannt geworden sein, denn die Klagen der Rentamtsgehilfen sowohl, als auch der Beiboten sind ganz sicher zu den Ohren verschiedener Herren Kollegen gekommen. Die Rentamtsgehilfen klagen speziell darüber, daß sie Seitens der Rentamtmänner nicht nur ungenügend bezahlt, sondern in einer Weise ausgenützt werden, die geradezu manchmal als unmenschlich bezeichnet werden könnte, wenn auch zugegeben werden muß, daß es auch hier rühmliche Ausnahmen gibt.

Nun, meine Herren, habe ich Ihnen die Hauptgrundzüge der derzeitigen Organisation bekanntgegeben. Ich möchte aber vorerst Ihnen noch mittheilen, daß in den Verhältnissen des Gehilfenpersonals eine Aenderung zur Verbesserung insoferne eingetreten ist, als durch die verschiedenen Anregungen aus der Kammer heraus Ministerialerlasse ergangen sind, welche eine Besserstellung der Gehilfen bezwecken wollten. Im Jahre 1868 wurde zwar an dem privatrechtlichen Charakter der Dienststellen der Rentamtsgehilfen und zwar bis heute noch unverrückt festgehalten, es wurde aber den Rentamtsgehilfen im Falle eingetretener Dienstunfähigkeit eine Sustentation zugestanden und zwar fortlaufende staatliche Unterhaltsbeiträge, deren Höchstbetrag ursprünglich auf 360 fl. festgesetzt war.

Außerdem wurde den Rentamtsgehilfen durch die vorerwähnte Bekanntmachung für den Fall vorübergehender Dienst- und Erwerbsunfähigkeit die Gewährung momentaner Unterstützungen in Aussicht gestellt.

Mit Finanzministerialentschließung vom 7. Februar 1875 (Fin.-Min.-Bl. S. 33) wurden die in der Bekanntmachung vom 30. Juli 1868 nur für den Fall vorübergehender Dienst- und Erwerbsunfähigkeit in Aussicht gestellten momentanen Unterstützungen auch auf die Fälle unverschuldeter Dienst- und Erwerbslosigkeit — namentlich in Folge von Beamtenwechsel — ausgedehnt; zugleich wurde das Jahresmaximum der fortlaufenden Unterhaltsbeiträge der Rentamtsgehilfen von 360 fl. auf 490 fl. = 840 ℳ erhöht.

Durch Ministerialentschließung vom 23. November 1890 (Fin.-Min.-Bl. S. 357) wurde der Höchstbetrag der fortlaufenden Unterhaltsbeiträge der Rentamtsgehilfen weiter auf die Jahressumme von 1080 ℳ aufgessert und zugleich auch den Wittwen der Rentamtsgehilfen an Stelle der früheren momentanen Unterstützungen fortlaufende Unterhaltsbeiträge bis zur Jahreshöhe von 180 ℳ in Aussicht gestellt.

Vom Jahre 1892 ab wurde der Höchstbetrag der fortlaufenden Unterhaltsbeiträge der Rentamtsgehilfenwittwen auf die Jahressumme von 240 ℳ erhöht (Finanzministerialentschließung vom 30. Juli 1892 — Fin.-Min.-Bl. S. 156).

Schließlich wurde durch die Allerhöchste Verordnung vom 21. März 1895 für die Rentamtsgehilfen dadurch eine Besserung geschaffen, daß das Institut der Rentamtsoffizianten in's Leben gerufen wurde. Die Ernennung zum Rentamtsoffizianten erfolgt auf Vorschlag des k. Rentamtmannes und gutachtliche Aeußerung der k. Regierung, Kammer der Finanzen, durch das k. Staatsministerium der Finanzen und hat zur Folge, daß den betreffenden Gehilfen auf die Dauer der Bekleidung dieser Funktion die Eigenschaft von nichtpragmatischen Staatsbediensteten zukommt.

Aber immerhin wurde auch durch die Allerhöchste Verordnung an dem Privatverhältnisse, in dem die Rentamtsgehilfen bis heute noch den Rentamtmännern gegenüberstehen, festgehalten und es hat auch die Haftpflicht des Rentamtmannes durch derartige Verordnungen eine Aenderung nicht erlitten Ich glaube, daß es hienach keinem Zweifel unterliegt, daß ungeachtet der im Laufe der Jahre eingetretenen weitgehenden staatlichen Fürsorge für die Rentamtsgehilfen deren Stellung zum Rentamtmann eine grundsätzliche Aenderung nicht erfahren hat und deren Besserung unter allen Umständen nothwendig ist.

Nun, meine Herren, habe ich Ihnen über den derzeitigen Zustand ziemlich eingehend Bericht erstattet; ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß das Personal in dankbarer Weise die Verbesserungen anerkennt, welche ihnen durch die von mir bereits erwähnten Verordnungen erwiesen worden sind. Sie weisen aber immerhin in ihren Petitionen, deren dem Landtag schon verschiedene vorgelegen sind, darauf hin, daß, wie bereits von mir erwähnt wurde, das Privatverhältniß zum Rentamtmann immer noch aufrecht erhalten wird, und das Gleiche gilt auch bezüglich der Beiboten.

Wenn ich nun über die Entwicklung der Geschäftsaufgaben der k. Rentämter Einiges berichten darf, dann möchte ich Ihnen Folgendes mittheilen:

Im Zeitpunkte der Einführung der gegenwärtigen Organisation beliefen sich die Einnahmen, deren Verwaltung den Rentämtern übertragen war, bei einem Gesammtstaatsbedarf von 27'000,000 fl. im Ganzen auf rund

19'000,000 fl. d. i. 32'500,000 ℳ.

Die Ausgaben, welche von den Rentämtern zu bestreiten waren, beliefen sich damals auf rund

6½ Millionen fl. = 11'100,000 ℳ,

wobei mit der Verwaltung dieser Einnahmen und Ausgaben im Ganzen 219 Rentämter betraut waren, so daß im Durchschnitte auf ein Rentamt

eine Einnahme von 86,000 fl. = 147,000 ℳ und
eine Ausgabe von 30,000 fl. = 51,000 ℳ

traf. Hingegen belief sich damals der Verwaltungsaufwand für die Rentämter im Ganzen auf rund 960,000 fl. = 1'645,000 ℳ, also auf etwa 5 Prozent der rentamtlichen Gesammteinnahme oder durchschnittlich für ein Rentamt auf

4,400 fl. = 7,500 ℳ.

Anders aber liegt das Verhältniß jetzt.

Nach den Rechnungen des Jahres 1898 belaufen sich die ordentlichen rechnungsmäßigen Einnahmen, deren Einhebung, Verrechnung und beziehungsweise Regulirung den 217 Rentämtern des Königreiches übertragen ist, auf rund

130 Millionen Mark.

Die Gesammt-Einnahme, deren Verwaltung den Rentämtern im Jahre 1898 oblag, beläuft sich auf rund
164 Millionen Mark.

An Verwaltungs- und Staatsausgaben waren im Jahre 1898 von den Rentämtern zu bestreiten rund
85 Millionen Mark,

wozu an nichtrechnungsmäßigen Ausgaben und an à conto-Zahlungen noch kommen

8'000,000 ℳ für Rechnung der Brand- und Hagelversicherungsanstalt,

6'000,000 ℳ an Militär- und Gendarmeriepensionen,

11'000,000 ℳ an sonstigen Ausgaben (für Rechnung der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung, der Landeskultur-Rentenanstalt ꝛc. ꝛc.),

so daß die Gesammtausgabe des Jahres 1898 rund
110 Millionen Mark
betrug.

Der Gesammt-Kassaumsatz der Rentämter an Einnahmen und Ausgaben erreichte hienach in dem von mir genannten Jahre die Höhe von
274 Millionen Mark,
während der Aufwand für die rentamtliche Verwaltung rund
3 Millionen Mark
oder 2,3 Prozent der rechnungsmäßigen Einnahmen betrug.

Demgemäß berechnet sich gegenwärtig für ein Rentamt eine durchschnittliche Einnahme von . . . 750,000 ℳ, eine durchschnittliche Ausgabe von . . . . 500,000 ℳ und ein durchschnittlicher Verwaltungsaufwand von . . . . 13,800 ℳ, so daß die gegenwärtigen Durchschnittssummen der rentamtlichen Einnahmen und Ausgaben auf das Fünf- und bezw. Zehnfache der oben berechneten Durchschnitte zur Zeit der Einführung der Organisation sich belaufen. Die effektiven Verrechnungssummen erreichen indeß bei den größeren Aemtern die zehn- bis fünfzehnfache Höhe der Durchschnittssummen der Gegenwart und die vierzig- bis achtzigfache Höhe der Durchschnittssummen zur Zeit der Einführung der Organisation

Was die Entwicklung der Geschäftsaufgabe der Stadtrentämter in München anlangt, so hat dieselbe in ganz außerordentlicher Weise zugenommen, und die Geschäftslast bei den Stadtrentämtern in München tritt in eine solche Erscheinung, daß gesagt werden muß, es kann auf die Dauer nicht mehr so fortgehen.

Wenn Sie, meine Herren, berücksichtigen, daß die Einnahmen und Ausgaben der Rentämter in zahllose Einzelposten zerfallen, deren jeder Seitens des Rentamts eine gesonderte Behandlung erheischt, und daß anderseits die Grundlagen, nach welchen nunmehr die Realisirung der den Rentämtern zur Verwaltung überwiesenen Einnahmen und Ausgaben sich vollzieht, im Laufe der Jahre an Vielgestaltigkeit und Schwierigkeit ganz erheblich zugenommen haben, wenn in dieser Beziehung nur auf die Ausgestaltung verwiesen wird, welche in der Zwischenzeit das System der direkten Steuern gefunden hat, auf die vollständige Umgestaltung des Gebühren- und Strafkostenwesens, die Neueinführung der Erbschaftssteuer, die einschneidenden Aenderungen, welche für den rentamtlichen Dienst die Bevölkerungszunahme, der Aufschwung von Handel und Industrie, sowie die veränderten Erwerbs-, Verkehrs- und Absatzverhältnisse — namentlich in Bezug auf die Besteuerung, dann die Kreditirung und Perzeption der Forstgefälle und dergleichen — zur Folge hatten, wenn Bezug genommen wird auf den ungleich regeren Wechsel im Immobiliarbesitze, endlich auf den namhaften Geschäftszuwachs, welchen die Rentämter durch eine Reihe sonstiger neuer Gesetze, wie das Gesetz über die Immobiliarfeuerversicherung, die Hagelversicherung, die land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung, die Flurbereinigung, die Landeskultur-Rentenanstalt und dergleichen erfahren haben, so muß man sagen, können die Dinge, wie sie sind, nicht mehr weiter gehen.

Von den vorübergehenden Geschäftsmehrungen, wie sie in neuester Zeit der Vollzug des Gesetzes vom 2. Februar 1898, die Fortsetzung der Grundentlastung betreffend, dann die im Gange befindliche Neuanlage des Grundbuches für die Rentämter mit sich brachten, ganz abgesehen, muß anerkannt werden, daß das Arbeitsfeld der Rentämter ein größeres und schwierigeres geworden ist.

Eine weitere Arbeitsmehrung wird den Rentämtern durch die mit Wirkung vom 1. Januar 1900 in Kraft getretenen neuen Steuergesetze zugehen, durch welche die Befugnisse und Aufgaben der Rentämter eine sehr erhebliche Erweiterung erfahren haben So ist vor Allem durch die Vorerhebungen, welche der Einsteuerung vorherzugehen haben, ein weites Arbeitsfeld eröffnet, auf dem speziell der persönlichen Thätigkeit des Rentamtmannes eine ausschlaggebende Bedeutung zugedacht ist. Des Weiteren ist durch Art. 31 des Gewerbsteuergesetzes dem Ermessen des Rentamts überlassen, Personen, welche eine Steuererklärung nicht abgegeben haben, zur Abgabe einer solchen zu mahnen und veranlaßten Falles von den Pflichtigen bestimmte Aufklärungen über die Höhe des Ertrages einzufordern. Ferner hat die Ertragsbesteuerung sowie die Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse durch Art. 7, 22 und 28 Abs. 2 des Gewerbsteuergesetzes eine wesentliche Ausdehnung erfahren. Außerdem ist der rentamtlichen Thätigkeit durch die neu eingeführte Steuer nach Art. 23 des Gewerbsteuergesetzes (für Waarenhäuser, Großbazare ꝛc.) ein neues Arbeitsgebiet eröffnet. Endlich haben auch die Bestimmungen über den Ort der Umlagenpflicht und die Ausscheidung der Steuer auf die verschiedenen Gemeinden zum Zwecke der Umlagenerhebung für die Rentämter eine nennenswerthe Mehrarbeit zur Folge. Ebenso wird die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit seinen zahlreichen Nebengesetzen nicht ohne Rückwirkung auf die rentamtliche Verwaltung bleiben. Namentlich wird der Vollzug des Erbschaftssteuergesetzes für die Folge mit wesentlich größeren Schwierigkeiten verbunden sein, da nach den künftig maßgebenden Bestimmungen die Mitwirkung des Gerichtes bei Auseinandersetzung des Nachlasses nur mehr auf Antrag der Betheiligten stattfindet — daran ändert wohl auch das neu geschaffene Nachlaßgesetz nichts — und in Folge dessen die Rentämter in vielen Fällen genöthigt sein werden, die Erbverhältnisse selbständig zu ermitteln.

Es erscheint einleuchtend, daß auf diese Weise der Wirkungskreis der Rentämter gegenüber dem Stande zur Zeit der Einführung der Organisation eine vollständige Umgestaltung erfahren hat, die äußerlich schon dadurch sich kundgibt, daß nunmehr selbst bei den kleinsten Aemtern 2—3 Gehilfen, bei den mittleren Aemtern bis zu 6 und 8 Gehilfen und bei den größeren Aemtern — von den Stadtrentämtern in München abgesehen — bis zu 12, 15 und 20 Gehilfen verwendet werden müssen.

Nun, meine Herren, habe ich im Wesentlichen die Grundzüge dargelegt, nach denen die Neuorganisation eingeführt

werden soll. Ich glaube auch, aus dem, was ich hier vorgetragen habe, die Nothwendigkeit der Reorganisation so ziemlich bewiesen zu haben.

Im Finanzausschusse war man mit einer einzigen Ausnahme darüber einig, daß die Zustände, welche derzeit an den verschiedensten k. Rentämtern bestehen, im Interesse des Staates sowohl als auch im Interesse des Publikums und auch im Interesse des Personals nicht weiter aufrecht erhalten werden können. Verschiedene Kollegen im Ausschusse waren darüber einig, daß hier eine Aenderung eintreten müsse und der derzeitige Zustand unhaltbar sei. Einig waren alle Redner darin, daß man an die Berathung der Regierungsvorlage herangehen müsse. Wenn die Neuorganisation auch nicht als absolut nothwendig erscheine, meinte ein sehr verehrtes Mitglied des Ausschusses, müsse sie doch als mindestens wünschenswerth bezeichnet werden. Ein Mitglied des Ausschusses bezeichnete auf eine Bemerkung des Herrn Ministers hin, daß er die Sache wegen der Organisation so lange hinausgeschoben habe, bis sie „vollständig reif" sei, die Organisationsfrage als „überreif", worauf Seine Excellenz allerdings erwiderte: überreif nicht, weil ich eben vor 1900 nicht organisiren konnte, weil man nicht organisiren kann, bevor nicht die Rechtsverhältnisse feststehen. Der Rentamtmann sei — so führte dasselbe Ausschußmitglied aus — für das, was er bisher leistete, der theuerste Beamte gewesen, da er in den meisten Fällen im eigenen Interesse und schon seiner Haftbarkeit wegen hauptsächlich die Kassengeschäfte, also die untergeordnetsten Geschäfte hat machen müssen, während doch seine ganze Ausbildung dahin gehe, die Leitung und Verwaltung des wichtigeren rentamtlichen Dienstes in die Hand zu nehmen. Dazu sei der Rentamtmann aber bisher gar nicht gekommen. Es solle in Zukunft dafür gesorgt werden, daß die Kasse und alle Nebengeschäfte von anderen Personen geführt werden, die selbst verantwortlich sind. Dann könne der Rentamtmann der wichtigen Veranlagung der Steuer und der Finanzverwaltung nachgehen und diese Geschäfte, welche eigentlich ihm zugehören, auch in richtiger Weise besorgen. Dann wird sein Gehalt in der Zukunft weitaus geringer als bisher werden, er aber viel mehr Dienste zu leisten haben. Der Vortrag des Herrn Finanzministers habe ihn — führte er weiter aus — von der Nothwendigkeit der Reorganisation überzeugt. Wenn die Sache noch weiter hinausgeschoben werden solle, bedeute das für alle Betheiligten, für die Staatskasse, für die Geschäfte, für die betheiligten Steuerzahler u. s. w. einen Schaden; denn wenn ein Theil der Steuerpflichtigen zu wenig zahlt, müssen die Andern darunter leiden, weil, wenn das nothwendige Geld nicht vorhanden ist, die Bevölkerung in irgend anderer Weise herangezogen werden muß. Ohne Belastung kann die Sache nicht gemacht werden; zu sehr sparen sei aber ganz verkehrt. Die Besserung der Verhältnisse der Gerichtsschreiber, welche vor wenigen Jahren im Landtage gemacht worden sei, habe doch auch nicht umsonst herbeigeführt werden können.

Mit der geplanten Neuorganisation erklärten sich sämmtliche Mitglieder bis auf einen Herrn, der sich nach seinen eigenen Worten „der Neuorganisation gegenüber recht reservirt verhalten wolle", im Prinzip einverstanden. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß die beabsichtigte Aenderung doch gewiß nicht im Interesse der Rentamtmänner gemacht werde und daß das an der Organisation interessirte Personal lediglich aus den im Privatdienste stehenden Gehilfen und Beiboten bestehe. Ohne Schaffung einer Rentamtsorganisation könne das Rentamtspersonal aus seiner viel beklagten und vielfach nicht beneidenswerthen Lage nicht herauskommen. Die Neuorganisation, welche vom Landtage seit Jahren verlangt wurde, würde nicht im Interesse des Personals allein, sondern im Interesse des ganzen Volkes zu schaffen sein

Ein Mitglied des Ausschusses meinte, es halte die Sache zwar nicht für vordringlich, aber die Organisation doch unter Umständen für wünschenswerth.

War man also hier einig, so galt dieß auch in Betreff des Kostenpunktes. Hier waren Referent und Korreferent der Meinung, daß größere Ersparnisse gegenüber der Regierungsvorlage gemacht werden müßten und zwar schon aus dem Grunde, weil in Anbetracht der derzeitigen Finanzlage auch an anderen Etats verschiedene ganz erhebliche Abstriche gemacht werden mußten. Ein Mitglied des Ausschusses meinte, es seien die jetzt von den Rentamtmännern bezogenen Tantiemen ausreichend und es sei ihm auffallend, daß der Herr Minister hier so viel Geld habe zum Zwecke der Rentamtsorganisation, während er gegenüber den Bauern minder freigebig sei. Wenn diese etwas fordern, sei immer kein Geld da.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Sehr richtig!)

Er glaube, daß wir mit dem Herrn Finanzminister wegen der Grundsteuer einen kleinen Handel machen sollen, und befürchtet, daß wir sonst wieder nichts bekommen. Der Herr Finanzminister habe schon so viel vorgeboten, daß er an seiner Vorlage abhandeln lassen könne.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Sehr wahr!)

Dieß wurde vom Herrn Minister energisch bestritten.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Aber gethan!)

Wenn der Herr Minister meine, die Durchführung der Organisation sei die Erfüllung einer großen sozialen Aufgabe, so wisse er eine viel größere, nämlich die Bodenzinsfrage, wobei 600,000 Bauern entlastet würden. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß die Mehrkosten, die sich auf 65,000 ℳ für die gegenwärtige Finanzperiode und auf circa 500,000 ℳ künftig sich berechnen, größtentheils durch höhere Einnahmen an Steuern in den großen Städten, wo jetzt wegen der Arbeitsüberhäufung gar Vieles zurückbleiben müsse, hereingebracht werden können. Insbesondere wurde vom Referenten darauf hingewiesen, wie bei großen Stadtrentämtern durch die verspätete Perzeption der Steuern, durch zu späte Recherchen in Verlassenschaftssachen und durch ähnliche Hinausschiebungen und Unterlassung verschiedener wichtiger Geschäfte das Finanzärar bis jetzt empfindlich benachtheiligt worden sei. Hier könne nur durch eingreifende Veränderungen in den Geschäftsvertheilungen unter dem Rentamtspersonale viel geändert werden und müsse wieder viel hereingebracht werden. Auf diese Weise könnten ohne erhebliche Mehrbelastung für den Staat, ohne den jetzt nach dem Prinzip der Gerechtigkeit besteuerten Pflichtigen noch weiter zu belasten, erhebliche Mehreinnahmen der Staatskasse zugeführt werden, ohne daß etwa die Pflichtigen, wie dieß von irgend einer Seite befürchtet werden dürfte, doppelt bluten müßten.

Meine Herren! Was diese Angelegenheit anlangt, so glaube ich hinweisen zu dürfen speziell auf die Zustände in München. In München haben die Rückstände, welche an Steuern erwachsen sind, eine erhebliche Summe betragen, und es wird sich eine Wendung zum Bessern nur dadurch erreichen lassen, daß in der Folge ein zahlreicheres und geübtes

Personal an den hiesigen Rentämtern beschäftigt wird, daß dieses Personal mit der, wie ich hoffe, zunehmenden Arbeitsfreudigkeit arbeiten wird und daß auch, eben weil das Personal nach der Organisation ausreichend ist, dieses Personal die Steuerperzeption rechtzeitig vornehmen kann. Ich habe vor mir einen Bericht über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der k. Haupt- und Residenzstadt München für das Jahr 1900, und aus diesem kann ich Ihnen mittheilen, daß für das Jahr 1900 die Rückstände an Gemeindeumlagen 29,417 ℳ 65 ₰ betragen haben; die Nachlässe belaufen sich auf 353,009 ℳ 20 ₰.

Nun, meine Herren, wenn Sie diese Summe berücksichtigen, müssen Sie doch sagen, daß gleichwie bei den Gemeindeumlagen es auch bei den Staatssteuern steht, daß sehr viele Nachlässe abgeschrieben werden müssen, eben aus dem Grund, weil eine rechtzeitige Perzeption bei dem derzeitigen Zustande an den Stadtrentämtern in München unmöglich ist.

Meine Herren! Ich kann ferner darauf hinweisen, daß in München bei einem der Stadtrentämter, welches die Erbschaftssteuer zu perzipiren hat, jährlich ungefähr an 1500 Erbschaftsangelegenheiten zu reguliren sind und daß anderseits, eben weil diese Aemter an Geschäftsüberhäufung zu sehr zu leiden haben, jetzt erst die Recherchen gepflogen werden können über Todesfälle, welche sich in den Jahren 1900 und 1901 ereignet haben.

(Hört, hört!)

Meine Herren! Sie werden zugeben müssen, daß durch solche, ich will nicht sagen, Unterlassungen, aber doch durch solche in der jetzigen Organisation liegenden Hinausschiebungen von nothwendigen Dienstgeschäften das Finanzärar empfindlich Schaden leiden muß. Ich glaube deßhalb mit Recht behauptet zu haben und die Behauptung hier wiederholen zu dürfen, daß, wenn hier eine entsprechende Aenderung eintritt, für das Finanzärar eine erhebliche Mehreinnahme erzielt werden wird und daß auf diese Weise, wenn nicht die Gesammtkosten, welche die Organisation erheischt, hereinkommen, so doch der größte Theil davon unter allen Umständen bezahlt werden wird.

Meine Herren! Wenn ich nun weiter darauf hinweisen darf, was noch im Ausschusse zu der Sache geäußert worden ist, so habe ich anzuführen, daß sowohl ein Mitglied des Ausschusses als auch der Herr Finanzminister vor allzu großer Sparsamkeit gewarnt hat und daß der letztere meinte, man solle die Organisation nicht billig und schlecht machen, sondern billig und gut, man solle, wie sich Excellenz ausdrückte, „kein todtgeborenes Kind schaffen“. Wieder ein anderes Ausschußmitglied glaubte, daß man mit dem jetzt vorhandenen Personal die Organisation nicht machen könne, und meinte, daß die Organisation in Bälde doch mehr Personal erfordern werde, als gegenwärtig verlangt wird. Es wurde dabei auch auf die Ausgaben für die verlangten Neubauten und die kommenden Pensionslasten hingewiesen.

Was die Mehrforderungen an Personal, welche nach den Befürchtungen eines Mitgliedes in nicht zu langer Zeit unbedingt an uns herankommen werden, anbelangt, so kann ich hier auf die Ausführungen Seiner Excellenz hinweisen, welcher bemerkte, daß er glaube, sagen zu dürfen, daß das Personal, welches er verlangt habe, zur Organisation vollständig ausreichend sein dürfte und daß die Organisationen, welche unter seinem Regime gemacht worden sind, immer keine höheren Forderungen veranlaßten, als von ihm bei Einführung solcher Organisationen seiner Zeit von der Kammer verlangt wurden. Es ist dabei auf die Forstorganisation hingewiesen worden. Seine Excellenz der Herr Minister erklärte, daß die Forstorganisation nach seinem Dafürhalten sich ganz günstig herausgebildet und in Bezug auf Rentabilität für die Staatsfinanzen sehr gut bewährt habe.

Was die Forderungen für Neubauten, welche, wie ich schon erwähnt habe, von einem Mitglied bei der Generaldebatte im Ausschusse gestreift wurden, anlangt, so möchte ich hier nur kurz bemerken, daß die Forderungen für Neubauten aus Erübrigungen früherer Finanzperioden getragen werden sollen, und was die Pensionslasten anlangt, auf welche auch hingewiesen worden ist und mit Recht, so muß, meine Herren, aber auch berücksichtigt werden, daß die Rentamtsoffizianten sowie die Rentamtsgehilfen, wie bereits von mir angeführt wurde, jetzt schon bis zu 1860 ℳ und die Hinterbliebenen bis zu 609 ℳ jährlich Staatszuschüsse erhalten und daß die Kinder der Hinterbliebenen 123 ℳ Staatspension pro Kopf beziehen, während die Rentamtsbeiboten und die Steuerboten in der Pfalz im Falle ihrer Dienstunfähigkeit, wie ich das bereits erwähnt habe, weder für sich noch für ihre Familien einen Unterhaltsbeitrag aus der Staatskasse zu beanspruchen haben.

Was nun die in Aussicht zu nehmenden beziehungsweise zu erhoffenden Mehreinnahmen betrifft, so möchte ich noch auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers zu sprechen kommen, die zu dieser Frage im Ausschusse gemacht wurden. Seine Excellenz hat hier Folgendes ausgeführt: Er möchte vor Allem bemerken, daß die Vermehrung der neuen Einnahmen insoferne sich nachweisen lassen könne, als er durch ein praktisches Beispiel hier Folgendes anzuführen in der Lage sei:

Wenn der Rentamtmann Zeit hat, die Verlassenschaftsakten genau zu studiren, und wenn er Vergleiche ziehen kann, was beispielsweise an Kapital von der einen oder von der anderen Seite fatirt wird, so werde er auf manche Unrichtigkeiten kommen können. Es haben z. B. zwei Brüder geerbt, von denen der eine 2000 ℳ, der andere 6000 ℳ fatirt. Der Rentamtmann wird nun sofort den einen, der nur 2000 ℳ fatirte, vor das Amt laden und ihn über den Verbleib der weiteren 4000 ℳ befragen. Um aber die Verlassenschaftsakten genau studiren zu können, ist Zeit erforderlich. Wenn aber heute der Rentamtmann den ganzen Tag mit seiner Kasse beschäftigt ist, kann er natürlich derartige Ermittelungen nicht pflegen. Es konnten daher verschiedene Steuerhinterziehungen vorkommen, die für die Zukunft, wenn anders der Rentamtmann mehr der Verwaltung sein Augenmerk zuwenden kann, nicht mehr möglich sind. Excellenz sagten unter Anderem, er wisse einen Fall, in dem ein Etablissement von einer Aktiengesellschaft angekauft wurde; der verkaufende Eigenthümer desselben hat von der ganzen Kaufsumme, die er erhalten hat, nur einen recht kleinen Betrag fatirt. Wenn nun der damalige Rentamtmann nicht zufällig den Kaufvertrag gelesen und nicht der Güterbewegung seine Aufmerksamkeit zugewendet hätte, so würde der betreffende Mann vielleicht bis zu seinem Tode eine ganz geringe Steuer bezahlt haben. So aber war es dem Rentamtmann bei seiner Aufmerksamkeit möglich, eine erhebliche Steuer dem Staate zu retten. Der Herr Minister führte dann wortwörtlich weiter aus, daß durch die Neuorganisation nicht erreicht werden soll, daß die Steuerpflichtigen, welche jetzt schon erheblich bluten müssen, noch mehr bluten sollen, und daß der Rentamtmann für die Folge mehr Zeit be-

kommen soll, sich in natürlich objektiver Weise mehr mit den Verhältnissen der Steuerpflichtigen zu befassen, als dieß bisher war. Dieß könne aber nur dann erreicht werden, wenn er nicht immer mit seiner Kasse zu thun hätte. Letzteres aber sei das Schädliche unserer bisherigen Organisation gewesen.

Seine Excellenz wies nun darauf hin, daß für die Justizbehörden seiner Zeit erhebliche Mehrausgaben von Seite des Landtags ohne wesentliche Erinnerungen genehmigt worden seien, und er glaube, daß der Landtag mit vollem Rechte diese Mehrpostulate genehmigt habe und sich dabei gar nicht aufregte; er glaube aber doch anderseits, es werde Niemand bestreiten, daß es sich bei der gegenwärtigen Neuorganisation ebenso um die Befriedigung eines dringlichen staatlichen Interesses handelt. Er könne nicht zugeben, daß der Werth der Thätigkeit einer Behörde, also der der Thätigkeit der Justizbehörde, höher angeschlagen wird als die Thätigkeit der Finanzbehörde. Die Finanzbehörden arbeiten doch ebenso gut für das Staatswohl wie jede andere Behörde, und wenn Sie im Lande draußen sich erkundigen, meinte der Herr Minister, so werden Sie erfahren, daß der Rentamtmann nicht minder geachtet ist wie jeder andere Beamte. Die Finanzverwaltung arbeite für die staatlichen Interessen und das Staatswohl und sie schaffe die Mittel, ohne die oft das Wichtigste im Staatshaushalte nicht gemacht werden könne.

Bei der Frage der Organisation wurde auch von einem Mitgliede des Ausschusses der Gedanke ausgesprochen, man solle die Grundsteuer den Gemeinden überweisen. Von Anderen wurde bemerkt: wenn die Bodenzinse kurzer Hand beseitigt würden, so könnte den Rentämtern viele Arbeit erspart werden.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Sehr richtig!)

Diese Bemerkungen waren, wie der Herr Kollege Dr. Gäch sagt, allerdings sehr richtig. Allein leider hat der Herr Finanzminister keinen Anlaß genommen, zu erklären, daß er mit diesem Vorschlage einverstanden ist und ihn auch ausführen wolle.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Das ist klar, das ist selbstverständlich!)

(Heiterkeit.)

Wenn das Seine Excellenz gethan hätten, würden wir Alle im Finanzausschusse mit größter Freude den Anregungen des sehr verehrten Kollegen zugestimmt haben. Es wäre ja wirklich gut, meine Herren, wenn wir bei einer Neuorganisation es erreichen könnten, daß von den Rentamtmännern mehr hinausbezahlt würde an das Publikum, als die Steuerpflichtigen hineinbezahlen müssen.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, eine solche Organisation glauben wir Alle miteinander mit der größten und eifrigsten Beihilfe des Herrn Finanzministers leider nicht erreichen zu können.

(Abgeordneter: Dr. Gäch: Das ist auch nicht behauptet worden!)

Es ist nicht gesagt worden, daß ein Mitglied im Finanzausschusse das behauptet hat; es ist aber doch nichts Unrichtiges damit gesagt. Meine Herren! Mit einer solchen Organisation, wie ich sie soeben kurz kennzeichnete, würden wir all' unseren Wählern gewiß die größte Freude bringen.

Es wurde im Ausschusse auch angeregt, die Steuerperzeption den Gemeinden zu übertragen; dagegen aber wehrten sich einige Mitglieder des Ausschusses ganz energisch. Bei einer solchen Neuerung, welche den Gemeinden unbedingt unerträgliche Lasten, schwere Haftbarkeit und eine kolossale Arbeit, eine Arbeit schlimmster Art aufbürden würde, erklärten einige Mitglieder des Ausschusses, müßten sie unter allen Umständen Gegner der Neuerung sein.

Schließlich wurde auch die Uebertragung der Steuerperzeption an die Aufschlageinnehmer, welche im Sommer ohnehin nichts zu thun hätten, von dem gleichen Mitgliede angeregt. Hiegegen wurde eingewendet, daß dadurch die Zahl der Aufschlageinnehmer erheblich vermehrt werden müßte. Was den Referenten anlangt, so glaubte er bemerken zu dürfen, daß er dieser letzteren Anregung gegenüber sich wenigstens etwas freundlicher stellen könnte als gegenüber der ersteren.

Das in der Pfalz eingeführte System der Gemeindeeinnehmer wurde von einem Mitgliede sehr gelobt und es wurde dabei ausgeführt, daß trotz der Kosten, welche durch dieses Institut, wie ich bereits in meinen Ausführungen erwähnte, den Steuerpflichtigen und den Gemeinden erwachsen, diese die Gemeindeeinnehmer in der Pfalz nicht preisgeben wollten. Dadurch, daß diese Gemeindeeinnehmereien Erhebliches leisten, würden in der Pfalz nicht nur den Gemeinden erhebliche Dienste, sondern auch dem Staate sehr gute und lohnende Dienste geleistet, und es würde dem Staate ein erheblicher Aufwand damit erspart. Er glaubte, die Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, daß, wenn in der Pfalz nicht das System der Gemeindeeinnehmer bestehen würde, drei oder vier Rentämter mehr erforderlich wären, als zur Zeit in der Pfalz bestehen. Ob die Einrichtung, meinte der verehrte Herr Kollege, sich im dießrheinischen Bayern werde einführen lassen, ob man geneigt sei, diese Einnehmereien einzuführen, wisse er zwar nicht, aber in der Pfalz falle es Niemand ein trotz der Kosten, auf dieses Institut zu verzichten.

Meine Herren! Diese Anregung hat ja schon öfter im hohen Hause die Kammer und die Staatsregierung beschäftigt. Es wird aber immer wieder bei dem derzeitigen Zustande für das dießrheinische Bayern bleiben, es konnte das System der Steuereinnehmer im dießrheinischen Bayern wenigstens hier im hohen Hause bisher keinen rechten Anklang finden.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Minister wurde betont, daß im dießrheinischen Bayern diese Einrichtung schon der Kosten wegen keinen Freund finden könne

(sehr richtig!)

und daß auch frühere Anregungen in der Abgeordnetenkammer auf dieser Seite keinen rechten Anklang fanden.

Der schon erwähnten Anregung eines Ausschußmitgliedes, den Gemeinden mehr Arbeit durch die Organisation aufzubürden, suchte man anderwärts zu begegnen, und so suchte Ihr Referent das Gegentheil zu erreichen und gab dem Wunsche Ausdruck, es sollen mit der Einführung der Neuorganisation auch künftig die Distriktsumlagen, welche in den meisten Gemeinden des dießrheinischen Bayern durch die Gemeindekassen perzipirt werden müssen, für die Folge durch die k. Rentämter gleich den Kreisumlagen vereinnahmt werden. Es würde dadurch den ländlichen Gemeinden eine erhebliche und keineswegs angenehme Arbeit erspart, und es käme auch noch der Umstand in Betracht, daß die Umlagenpflichtigen an die Rentämter williger bezahlen wie an die Gemeindekassen und Gemeindebediensteten.

Einen weiteren Wunsch hat bei dieser Gelegenheit Ihr Berichterstatter dahin an die k. Staatsregierung gestellt, daß die durch das neue Schuldotationsgesetz sich keinesfalls für

die Gemeinden günstiger und angenehmer gestaltende Perzeption des Schulgeldes gleichzeitig mit den Steuern durch die Rentämter bethätigt werden solle. Dadurch, glaubt Ihr Referent, könnte auch einem oft geäußerten Wunsche und einem, wie ich sagen möchte, ganz begreiflichen Wunsche der Volksschullehrer entsprochen werden. Es können ihnen dann durch die Rentämter diejenigen Gehaltstheile, welche sie durch das Schulgeld von Seite der Gemeinden zu erhalten haben, ausbezahlt werden, wodurch dann die sicher nicht überall ausbleibenden Differenzen zwischen Lehrer und Gemeinden, wenn die Lehrer, wie das manchmal vorkommen wird, die Gehaltstheile unregelmäßig aus den Schulkassen erhalten werden, hintangehalten und die Einigkeit nicht so leicht gestört werden würde. Es ist, meine Herren, ja eine allbekannte Sache, daß die Pflichtigen an die k. Rentämter williger und auch pünktlicher zahlen, als an die Gemeinde und an die Schulkasse. Ein Beweis dafür, daß die Gemeinden und Distrikte nach meinem Dafürhalten wenigstens besser fahren würden, wenn ihre Gefälle durch die Rentämter eingehoben würden, ist doch wohl der Umstand, daß eine Menge von Stadtgemeinden die Rentämter mit der Einhebung ihrer Umlagen 2c. 2c. betraut haben. Es gibt ja überall, wie Sie wissen, außer willigen Zahlern auch böswillige Schuldner, bei welchen nur die Furcht vor Exekution einen wirksamen Einfluß auszuüben im Stande ist. Der Rentamtsdiener, meine Herren, ist bei manchen Leuten viel gefürchteter als der in vielen Fällen abhängige Gemeindediener, auf dem Lande wenigstens, oder der Schulbote.

Der Herr Finanzminister hatte die Berücksichtigung der ersten Anregung für möglich erachtet, wegen des von mir erwähnten zweiten Wunsches Erwägung zugesagt. Ich möchte nun wünschen, daß die beiden Anregungen berücksichtigt werden; denn bei der Erhebung kommt es ja nicht darauf an, ob in den Listen zwei Kolonnen mehr oder weniger auszufüllen sind. Nur, meine ich, müßte dann nicht so viel auf einmal an Gefällen zusammenkommen und nicht die Steuer semesterweise oder gar ganzjährig eingehoben werden, sondern mehr quartaliter, als dieß jetzt der Fall ist.

Nun, meine Herren, habe ich Ihnen mitzutheilen, daß von Seite eines Ausschußmitgliedes darauf hingewiesen wurde, daß die Organisation draußen für die Landrentämter nicht dringend nothwendig sei, daß sie für die Stadtrentämter gemacht werden könne, und hat somit das betreffende Mitglied die Anregung gegeben, eine partielle Organisation durchzuführen.

Hierauf, meine Herren, wurde Seitens verschiedener Ausschußmitglieder erwidert und auch von Seite Seiner Excellenz ungefähr Folgendes ausgeführt: Eine Organisation bei den einzelnen größeren Aemtern sei schon deßhalb nicht gut möglich, weil bei den größeren Aemtern nicht immer ältere und würdige Gehilfen und Beiboten vorhanden sind. Diese würden der Vortheile der statusmäßigen Anstellung in den Städten theilhaftig, währenddem auf dem Lande aber würdigere und ältere Gehilfen in Privatverhältnissen blieben und die Unzufriedenheit, welche jetzt bestehe, auch weiter fortdauern würde. Dann, sei auch zu berücksichtigen, daß eine Verschiebung von Gehilfen vom Lande herein in die Städte sich insoferne als unthunlich erweisen würde, weil diese die Geschäftspraxis an den größeren Aemtern erst wieder neu erlernen müßten, und es würde sich das nicht im Interesse des rentamtlichen Dienstes durchführen lassen.

(Sehr richtig! links.)

Würden aber allenfalls ältere Gehilfen an größere Aemter, wie schon erwähnt, berufen, so wäre den dienstlichen Verhältnissen und Interessen ganz und gar nicht gedient. Eine theilweise Organisation wäre aber auch aus dem Grunde unmöglich, weil dadurch die allgemeine Aufhebung des Tantiemensystems, welche mit Recht ebenfalls verlangt werde, nicht bethätigt werden könne. Es kämen durch eine einseitige, aber recht zweifelhaft durchzuführende Aufhebung des Tantiemensystems Verhältnisse heraus, daß diejenigen Rentamtmänner, welche schwierige Aemter zu verwalten haben, Rentämter mit einem Gehilfenpersonal von 30 bis 80 Mann, weniger an Gehalt beziehen würden als Rentamtmänner an kleinen Landrentämtern draußen, welche mit sechs oder acht Gehilfen arbeiten, und solche Ungleichheiten, meine Herren, würden sich nicht schaffen lassen, ohne allgemeine Unzufriedenheit zu erregen. Wenn ich auf diesen Umstand noch weiter hinweisen darf, so möchte ich beispielsweise anführen, daß eines der kleinsten und leichtest zu verwaltenden Aemter in Bayern — ich nenne es einmal W. — ein Reinerträgniß von 5000 ℳ jährlich hat, während ein ähnliches kleines Amt ein Reinerträgniß an Tantiemen von 5700 ℳ, ein anderes 5100 ℳ und wieder ein anderes 4500 ℳ hat. Wenn man nun den Rentamtmännern auf dem Lande draußen, welche so kleine Aemter zu verwalten haben, die Tantiemen belassen und den Rentämtern in den großen Städten die Tantiemen nehmen würde, meine Herren, was würde die Folge davon sein? Es würde sich Niemand als Vorstand für die schwierig zu verwaltenden Stadtrentämter mehr finden. Die Rentamtmänner, meine Herren, würden sich trotz der leichteren Verwaltungsverhältnisse auf dem Lande draußen weit besser stehen als wie die in den großen Städten, und es müßte dieß, wie schon erwähnt, dazu führen, daß die Vorstände der schwierigen Aemter die leicht zu verwaltenden Aemter draußen anstreben, um so mehr, als sie draußen keine theuere Miethe zu bezahlen haben, wie sie es in der Stadt thun müssen, und es würde hier ein Zustand eintreten, den sowohl der Landtag als auch die k. Staatsregierung unter keinen Umständen herbeiführen wollen.

Nun, meine Herren, darf ich wohl auf das Verhältniß zu sprechen kommen, welches bei Einführung der Organisation in Betreff des Personals eintreten wird. Sie wissen ja, daß die Rentamtsgehilfen für die Folge in den Status aufgenommen werden sollen. Damit waren alle Mitglieder des Ausschusses einverstanden. Ein Mitglied hielt diese Forderung als einen der eminentesten Vorzüge der Regierungsvorlage und es wurde dabei betont, daß das Personal gleich dem an Amtsgerichten und an Bezirksämtern gestellt werden müsse. Ein Kollege, der sich, obwohl er im Großen und Ganzen der Ueberzeugung sein wollte, daß etwas an der derzeitigen Organisation geändert werden müsse, gleichwohl gegen die Neuorganisation reservirt verhielt, hat zugegeben, daß das Personal eine bessere Stellung erhalten müsse. Ich habe bereits ausgeführt, meine Herren, daß dieß nur geschehen kann, wenn das gesammte untere Personal seinen oft wiederholten gerechten Wünschen entsprechend aus seiner derzeitigen Taglohnstellung heraus und in den Status aufgenommen wird. Es wird dadurch dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten zur Petition des Vereins bayerischer Rentamtsgehilfen und der Beiboten vom vorigen Landtage, welche zur Berücksichtigung bei der Rentamtsorganisation hinübergegeben wurde, Rechnung getragen. Meine Herren! Wenn wir berücksichtigen, wie die Rentamtsgehilfen zur Zeit in manchen Fällen bezahlt worden sind, dann müssen wir sagen: hier ist eine Aenderung unter allen Umständen nothwendig.

Ich kenne einen Rentamtsgehilfen, welcher jeden Tag von Früh 7 Uhr bis Abends 7 Uhr, ausgenommen die Mittagspause, zu arbeiten hat und 480 ℳ jährlich erhält. Der zweite Rentamtsgehilfe, den ich sehr gut kenne und der auch sehr viel Arbeit hat, erhält jetzt einen Gehalt von 840 ℳ, obwohl er die schwierigsten Arbeiten zu bethätigen hat; der dritte Rentamtsgehilfe bezieht an einem ziemlich schwer zu verwaltenden Amte jährlich 600 ℳ. Diese Entlohnung ist gewiß keine zeitgemäße.

Nun kann ich Ihnen noch mittheilen, daß die erste Schwierigkeit, welche sich bei den von Seiner Excellenz selbst zugegebenen Abstrichen, die ich hier kurz vortragen möchte, ergeben hat, die Frage der Schaffung der Regierungsräthe-Stellen war. Ich möchte Ihnen hier mittheilen, ehe ich auf die Angelegenheit eingehe, daß uns im Ausschusse Seitens des Herrn Staatsministers ein Offert dahin gemacht wurde, daß er freiwillig folgende Abstriche zugebe: 15 Assessoren, wofür er aber 10 zweite Gehilfen verlange und dann noch weiter abstreichen lasse 100 Sekretäre, dafür aber 50 Offizianten der dritten und 50 Offizianten der vierten Altersklasse fordere. Dann hat die k. Staatsregierung auch den sofortigen Abstrich von 30 Rentamtsdienern gegenüber der ursprünglichen Vorlage konzedirt und statt 520 blos 490 verlangt. Als Pauschalabstrich für die laufende Finanzperiode wurden uns offerirt 524,970 ℳ und 130,000 ℳ, so daß der effektive Bedarf nach dem Vorschlage der k. Staatsregierung von 3'744,970 ℳ in den ordentlichen und 170,000 ℳ in den außerordentlichen Ausgaben reduzirt wurde auf 3'220,000 ℳ in den ordentlichen und 40,000 ℳ in den außerordentlichen Ausgaben, also auf diese Weise eine Ersparniß von 280,000 + 60,000 ℳ, zusammen 340,000 ℳ. Der Mehrbedarf nach dem ursprünglichen Etat hätte 405,000 ℳ betragen, nach Vornahme der erwähnten Abstriche würden die Gesammtmehrbelastung der Staatskasse in Folge der neuen Organisation der Rentämter 65,000 ℳ betragen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich Sie wohl auf einen Druckfehler, der sich in den Ausschußbericht eingeschlichen hat, aufmerksam machen, nämlich es ist der Betrag für die außerordentlichen Ausgaben nicht mit 55,000 ℳ sondern mit 45,000 ℳ in Folge des erwähnten Druckfehlers in der Gesammtsumme vorgetragen.

Nun glaube ich auf die Forderung zu sprechen kommen zu dürfen, welche die Aufstellung von acht Regierungsräthen betrifft. Meine Herren! Hier war sowohl der Referent als der Korreferent im Anfang Gegner der Position und zwar glaubte der Referent annehmen zu dürfen, daß die Schaffung von Regierungsrathsstellen an den acht größeren Rentämtern auch Konsequenzen nach einer anderen Richtung hin haben müsse, und war in Folge dessen der Meinung, daß es bei dem derzeitigen Zustande belassen werden könne. Man könne ja den Verwaltern größerer Aemter den Titel von Regierungsräthen geben. Im Uebrigen möge man es hier bei der bisherigen Einrichtung belassen. Der Herr Staatsminister wies aber darauf hin, daß er an solche Aemter von so eminenter Geschäftslast und Bedeutung nicht einen gewöhnlichen Rentamtmann stellen könne. Schon das Ansehen eines solchen Beamten müsse ein anderes als das eines gewöhnlichen Rentamtmanns sein und er könne speziell für die hier in Betracht kommenden großen Stadtrentämter von der Forderung nicht abgehen, daß die Vorstände dieser Aemter mit Regierungsräthen besetzt werden müßten. Es wurde von Seiner Excellenz auch darauf hingewiesen, daß neben dem Vorstande der Kasse, weil eigene Kassenabtheilungen an den acht größten Rentämtern geschaffen werden sollen, der Rentamtsvorstand schon einen höheren Rang haben müsse als der Vorstand der Kassaabtheilung, welcher ein Rentamtmann sein solle; er könne nicht zwei Rentamtmänner nebeneinander stellen, sondern es müßte unbedingt einer einen höheren Rang haben. Uebrigens käme der Position keine besondere Bedeutung insoferne zu, weil ja der Unterschied im Gehalte, welchen ein Rentamtmann in höherer Altersklasse gegen einen Regierungsrath beziehe, ganz unerheblich sei.

Seine Excellenz führte zu dieser Frage Folgendes aus: Nachdem verschiedene irrthümliche Auffassungen in dieser Angelegenheit zu bestehen scheinen, so möchte er zunächst über die Position Aufklärung dahin geben, daß es sich nicht um die beliebige Schaffung von Regierungsrathsstellen, sondern nur darum handle, daß acht Regierungsrathsstellen zu errichten seien an Aemtern, die ein ungeheuer großes Personal haben und bei denen zugleich in Folge der Geschäftsbelastung eine Kasseabtheilung errichtet werden muß. Es wurde in früheren Landtagen immer anerkannt, daß man die Stadtrentämter in der Weise organisiren müsse, daß man einen Beamten an die Spitze stellt und einen weiteren geschulten Beamten mit der Kasseführung betraut. Es würde sich demnach die Sache praktisch so vollziehen, daß der Vorstand des Rentamts die ganze Ueberwachung und Leitung der Geschäfte hat, daß er sowohl die Behandlung der Einsteuerung übernimmt, als auch im Großen und Ganzen die Kassegebahrung überwacht. Es bestehen acht Aemter von außerordentlich großem Umfange, bei denen solche Kassenabtheilungen vorgesehen sind. Es wird hier eine Reihe von Schaltern errichtet, damit die Ein- und Auszahlung an das Publikum leichter vor sich gehen kann. In München könne eine Sparte nicht auf zwei Aemter vertheilt werden, z. B. die Einkommensteuer nach Bezirken, wie Schwabing und Haidhausen. Es gehe dieß deßhalb nicht, weil die Leute fortwährend wechseln und verziehen und weil auch das Rentamt Einblick in die persönlichen Verhältnisse gewinnen muß. Der Rentamtmann muß seine Kapitalrenten- und Einkommensteuerpflichtigen durchaus kennen. Eine Theilung der Sparten ergebe überdieß ein große Vielschreiberei; wenn beispielsweise ein Einwohner von einem Bezirk in einen anderen verziehe, müsse die Steuer neu angelegt werden u. s. w. Kurz und gut, Seine Excellenz erklärte, er müsse an der Forderung der Regierungsräthe unter allen Umständen festhalten.

Nachdem diesen Ausführungen Seitens verschiedener Herren Kollegen im Ausschusse beigetreten worden war und nachdem Seine Excellenz ausdrücklich erklärt hatte, daß Konsequenzen aus dieser Bewilligung nicht erwachsen würden, hat sowohl der Referent als auch der Herr Korreferent seinen Widerspruch gegen diese Position fallen lassen und es wurde dieselbe einstimmig bewilligt.

Meine Herren! Eine eingehende Debatte entspann sich wegen der Frage der Pragmatisirung der Sekretäre und Kassebeamten. Es sollen an die Kassen der verschiedenen Rentämter nicht wie an den großen Stadtrentämtern Rentamtmänner, sondern Kassebeamte oder Sekretäre gestellt werden, die aus älteren tüchtigen Offizianten genommen werden sollen, und zwar an solchen Rentämtern, welche ein Gehilfenpersonal von mehr als sechs Mann hatten. Nun hat Seine Excellenz der Herr Minister erklärt, daß er an solche Stellen keine statusmäßigen Bediensteten stellen könne, sondern unter allen Umständen darauf bestehen müsse, daß pragmatische Beamte mit der Wahrnehmung der Kassengeschäfte

betraut werden sollen. Es erinnerte ein Kollege im Ausschusse daran, daß diese Bewilligung, wenn sie Beschluß werden sollte, für den Landtag große Konsequenzen nach sich ziehen könne, und dieser Kollege führte unter Anderem aus, daß dem gegenwärtigen Landtage schon mehrere Petitionen — ich erwähne z. B. nur die der Bezirksamtsoffizianten und auch solche beim Justizetat — vorgelegen seien, worin das Schreibpersonal fortwährend auf die geplante Pragmatisirung der Rentamtssekretäre und Rentamtsassessoren Bezug genommen hat. Es wurde dabei von dem großen Heere der Schreibkräfte stets dem Landtage vorgehalten, wie der Herr Finanzminister für sein Kanzleipersonal bei der Rentämterorganisation sorge. Da sie die gleichen Vorbedingungen erfüllt hätten als wie das Personal der Rentämter, so glauben sie, nachdem sie die gleich wichtige Arbeitslast zu bewältigen hätten, auch die Pragmatisirung erhalten zu dürfen. Auch von anderer Seite wurde zugegeben, daß es nach dieser Richtung hin sehr bedenklich sei, wenn der Landtag hier auf die Pragmatisirung so vieler Stellen einwillige. Ein Ausschußmitglied wies wieder auf die Pensionslast und namentlich darauf hin, daß die Sekretäre und die Kassiere den Wunsch hätten, pragmatisch zu werden, lediglich und schon deßhalb, weil sie dann dem allgemeinen Unterstützungsverein beitreten könnten. Es wurde damit auch eine Schädigung des allgemeinen Unterstützungsvereins befürchtet, wenn so viele neue pragmatische Stellen geschaffen würden.

Nun, meine Herren, ist aber hier doch zu bedenken, daß die Frage nicht so kurzer Hand abzuweisen war. Seine Excellenz hat, wie schon erwähnt, ausdrücklich betont, daß er unter allen Umständen pragmatische Beamte als Kassenbeamte haben müsse. Er hat durchblicken lassen, daß er in einer Nichtbewilligung dieser Stellen eine ernste Gefährdung für die ganze Organisation sehe. Nun, meine Herren, möchte ich doch auch darauf hinweisen, daß den Wünschen des Rentamtspersonals nur zum kleinsten Theile entsprochen würde, wenn dasselbe blos in den Status eingerückt würde. Es würde in diesem Falle nach wie vor vorkommen, daß die besseren und tüchtigsten Gehilfen, die geschickteren älteren Offizianten draußen nach Ablegung ihres Examens die Einberufung zum Kassedienst, wo sie pragmatische Stellen erlangen, anstreben würden, und dadurch würden den Rentämtern gerade wieder die geschultesten und tüchtigsten Kräfte entzogen werden, und dieß, meine Herren, würde gewiß wieder nicht im Interesse des Ganzen, sondern zum Schaden des Finanzwesens gereichen.

Der Ausschuß hat sich schließlich dahin geeinigt, der Forderung wenigstens insoferne nachzugeben, daß er statt der verlangten 230 Sekretäre nach dem Abstrich von weiteren Assessorenposten, auf die ich später zu sprechen kommen werde, 150 Sekretäre bewilligte

(Zuruf: 130)

und zwar deßhalb bewilligte, weil man glaubte, daß diese Zahl ausreichend sei. — Also ich korrigire mich dahin, daß vom Ausschusse nicht 150, sondern 130 Sekretäre und Kassiere bewilligt worden sind. Es hat sich nämlich die ermäßigte Regierungsforderung immer um 150 gedreht und aus dem Grunde die Verwechslung von mir. —

Nun, meine Herren, habe ich noch nachzuholen, daß bei *Rentämtern*, welche mit bis zu drei *Hilfskräften* besetzt sind, überhaupt kein pragmatischer Beamter außer dem *Rentamtmann* vorgesehen ist. Bei Rentämtern mit vier *Hilfskräften* und darüber ist ein Sekretär vorgesehen, erst bei größeren und schwieriger zu verwaltenden Aemtern ein Assessor.

Was nun die Frage der Assessoren anlangt, so ist es im Ausschusse ähnlich ergangen wie betreffs der Pragmatisirung der Kassebeamten und Sekretäre. Auch hier glaubte der Ausschuß, wenigstens mehrere Mitglieder davon, der Meinung sein zu dürfen, daß die Schaffung von 70 Sekretärstellen und auch von 55 Sekretärstellen, wie sie nach dem Abstriche der k. Staatsregierung gefordert wurden, nicht nothwendig sei. Vom Referenten wurde unter Anderem darauf hingewiesen, daß jetzt die Rentämter ihrer Aufgabe wenigstens auf dem Lande so ziemlich gerecht geworden seien, daß sie doch lediglich außer dem pragmatischen Rentamtmann nur einen Offizianten an der Seite gehabt haben und daß dieser nicht einmal ein statusmäßiger Bediensteter war, und es glaubten deßhalb der Referent und auch der Korreferent, daß auch für die Folge die Geschäfte an kleinen Aemtern so weiter geführt werden könnten, ohne daß man pragmatische Beamte, Sekretär- oder Kassierstellen für die mittleren Aemter schaffe. Ebenso wenig könnten sie die Nothwendigkeit einsehen, daß man Assessoren an mittleren oder minder wichtigen Aemtern aufstelle. Aber von Seiner Excellenz wurde darauf hingewiesen, daß die Assessorenstellen schon deßhalb nothwendig seien, damit die später in den höheren Finanzdienst aufzunehmenden Beamten eine praktische Vorbildung an den Rentämtern sich aneignen können.

Diese Ausführungen mußten vom Ausschusse zugegeben werden und sind vollauf richtig; denn wenn die Herren, welche im Kollegialdienste an der k. Staatsregierung im Finanzdienste zu wirken haben, keine praktische Vorbildung finden, so muß doch bezweifelt werden, ob sie ihren Aufgaben in der Weise gerecht werden könnten, wie dieses im Interesse der Ueberwachung des rentamtlichen Dienstes wünschenswerth erscheint.

Der Herr Minister theilte unter Anderem auch mit, daß nicht blos Juristen, sondern auch Kameralisten zu Assessoren befördert werden sollen, und wies vor Allem darauf hin, daß gegenüber den Sekretären nicht viel eingespart werde, wenn man statt der Assessoren Sekretäre anstelle. Der A n f a n g s g e h a l t ist ja, wie ich noch bemerken muß, der gleiche. Ein Kollege meinte, man könne verschiedener Anschauung sein in der Frage, ob man Assessoren brauche oder nicht. Einem Laien wäre es wohl kaum möglich, sich hierüber ein vollständig klares Bild zu verschaffen.

Der Herr Minister hat noch weiter darauf hingewiesen, daß die Juristen im Finanzdienste nicht entbehrt werden können und wollen und daß schon deßhalb das Institut der Assessoren eingeschoben werden müsse.

Wie schon von mir erwähnt, hat Excellenz die ursprüngliche Forderung von 70 Assessoren auf 55 herabgemindert; aber im Ausschusse wurden auf Antrag des Referenten lediglich 35 Assessorenstellen bewilligt, und zwar glaubte Ihr Referent an der Hand von Verzeichnissen über die zukünftige Personalbesetzung der Rentämter, die ihm Seitens der Regierung vorgelegt waren, sagen zu dürfen, daß er nicht mehr als 35 Assessorenstellen für nothwendig halte.

Es wurde ferner auch noch darauf hingewiesen, daß eine allseitige Ausbildung der Assessoren, speziell der Juristen, auch nicht gut möglich sei, wenn diese Juristen und Kameralpraktikanten, was ja anzunehmen ist, überhaupt diese Assessoren an größeren Aemtern aufgestellt würden, z. B. in München, wo die Geschäftsthätigkeit der Rentämter eine sehr verschiedene

ist — die Herren werden vielleicht Kenntniß davon haben, daß die Geschäfte der Rentämter in München derart vertheilt sind, daß z. B. ein Rentamt die Perzeption der Gewerbe- und Einkommensteuer, die übrigen Rentämter die Perzeption der Grund- und Haus- oder Erbschaftssteuer u. s. f. zu bethätigen haben —, so würde nach der Ansicht verschiedener Mitglieder im Ausschusse eine allseitige durchgreifende Ausbildung dieser jungen Assessoren nicht möglich sein, und man glaubte deßhalb annehmen zu dürfen, daß für solche Aemter Assessoren nicht absolut nothwendig seien.

Nun, meine Herren, glaube ich auf die Anregungen zu sprechen kommen zu dürfen, welche von einem Mitglied im Ausschusse gegeben wurden, nämlich, daß bei der Schaffung von Assessorenstellen nicht blos Juristen, sondern auch Kameralisten berücksichtigt werden sollen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat zugesichert, daß die beiden Kategorien, sowohl Kameralisten als auch Juristen, bei der Schaffung von Assessorenstellen berücksichtigt werden sollen und daß eine prinzipielle Aenderung in Betreff der Aufnahme der Accessisten 2c. für die Folge nicht eintreten soll.

Nun kann ich Ihnen noch weiter mittheilen, daß über die Stellvertretung und über den Urlaub verschiedene Anregungen im Ausschusse gekommen sind. Was den Urlaub anlangt, so hat Ihr Referent eine Anregung an die k. Staatsregierung dahin gestellt, daß für die Folge dem statusmäßigen Rentamtspersonal, welches das ganze Jahr mit Zahlen zu hantiren hat, ein Urlaub gewährt werden solle. Dieß könne nur für die Berufsfreudigkeit dieser Bediensteten vom besten Erfolg sein. Der Herr Staatsminister hat darauf erwidert, daß ein Urlaub von 14 Tagen für das statusmäßige Personal in Aussicht genommen sei.

Was nun die Stellvertretung bei Erkrankungen und in Urlaubsfällen anlangt, so solle dieselbe für die Rentämter ohne eigene Kassenabtheilungen durch Assessoren und bei Aemtern, wo Assessoren nicht sind, durch Assessoren von Nachbarämtern oder durch Rechnungskommissäre, welche dabei ihre Kenntniß des äußeren Dienstes bereichern könnten, besorgt werden. Ein Mitglied des Ausschusses meinte allerdings, daß Rechnungskommissäre nicht die richtige Stellvertretung wären, und er glaubt, man solle sich schon dadurch behelfen, daß man mit Assessoren und mit Sekretären auszukommen suche.

Beklagt wurde unter Anderem auch im Ausschusse die angebliche Vielschreiberei, welche an verschiedenen Rentämtern herrschen solle, und es wurde dabei dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß diese Vielschreiberei für die Folge eingedämmt werde. Allerdings meinte ein Mitglied des Ausschusses, daß es so gehen könne, wie er glaubt, daß es seiner Zeit bei der Forstorganisation gegangen ist, daß nämlich noch mehr geschrieben werde nach der Organisation als bisher schon.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Sehr richtig!)

Dem gegenüber wurde aber von dem Herrn Staatsminister darauf hingewiesen, daß er wiederholt die äußeren Aemter angewiesen habe, die Vielschreiberei möglichst zu beseitigen, daß er immer darauf hinarbeite, die Vielschreiberei so weit als möglich einzudämmen, und Seitens Seiner Excellenz wurde auch bestritten, daß durch die Forstorganisation die Schreiberei im Verhältniß zu früher viel mehr gewachsen sei. Er müsse ja allerdings zugeben, daß mehr als früher geschrieben werden muß im Forstwesen, weil auch die Geschäfte umfangreicher geworden sind und wie dieß im kaufmännischen Betrieb, dem ja die Forstverwaltung ähnlich, unter allen Umständen vorkommen müsse.

Nun, meine Herren, wurde unter Anderem auch — und wie ich bemerken darf, wohl mit Recht — auf die jetzige Tantiemenwirthschaft — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — hingewiesen. Ich habe Ihnen Eingangs meiner Ausführungen schon bemerkt, daß man im Ausschusse darüber einig war, daß mit dem Tantiemensystem unter allen Umständen gebrochen und einmal gründlich mit den veralteten Zuständen aufgeräumt werden müsse. Ich habe in meinen Ausführungen bereits Bezug genommen auf die Aeußerungen eines früheren Kollegen, des verstorbenen Abgeordneten Aumüller. Ich möchte beifügen, daß im Publikum, wie der genannte Herr ganz richtig ausgeführt hat, vielfach die Meinung besteht, die Rentamtmänner gingen bei allen ihren dienstlichen Thätigkeiten vielfach davon aus, möglichst hohe Einnahmen hereinzubringen, um auch möglichst fette Tantiemen herauszubekommen. Ich gebe zu, daß dem nicht so ist, wenigstens in vielen Fällen mehr der Glaube als die Thatsachen vorherrschen; aber es muß doch zugegeben werden, daß die Rentamtmänner bei ihrer derzeitigen Thätigkeit in allererster Linie ihre eigenen Interessen wahrzunehmen versucht sein werden.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Berufsbeleidigung!)

(Heiterkeit.)

Daß aber unter allen Umständen die Sache anders werden wird, wenn mit diesem System gebrochen wird, ist gewiß nicht zu bezweifeln. Wenn das Tantiemensystem später ganz behoben sein wird, dann wird auch für die Staatskasse der in Form von Pauschalentschädigungen nothwendig werdende erhebliche Aufwand eingespart werden, und werden nach Einführung der Organisation ja jetzt schon die Tantiemen, die jetzt 1'680,000 M. aus den Staatseinnahmen ausmachen, in Wegfall kommen, und werden auch jene Tantiemen in Wegfall kommen, welche für die Erhebung von Gemeindeumlagen, von Versicherungsbeiträgen und dergleichen erhoben werden. Zur Zeit werden nach dem Steuer- und Kreisumlagenetat 650,000 M., nach dem Gebührenetat 380,000 M., nach dem Etat des Frankenthaler Kanals 110 M., nach dem Etat der Forst-, Jagd- und Triftgefälle 460,000 M., dem Etat der Oekonomien und Gewerbe 200 M., aus Grundgefällen 90,000 M., aus Zinsen und Renten 1700 M. und aus dem Staatsschuldenetat 90,000 M. Seitens der Rentamtmänner vereinnahmt. Ich habe schon erwähnt, daß bei 26 Rentämtern in Bayern Tantiemenüberschüsse überhaupt nicht anfallen und daß hier die Staatsregierung an und für sich daraufbezahlen muß, damit die Ausgaben für das Gehilfenpersonal und dergleichen bestritten werden können.

Was die Tantiemenerübrigungen anlangt, so wird für Sie von Interesse sein, wenn ich mittheile, daß 15 Rentämter Tantiemenerübrigungen von durchschnittlich 500 M., 23 solche von 500 M. bis 1000 M., 15 1000 M. bis 1500 M., 25 1500 M. bis 2000 M., 19 2000 M. bis 2500 M., 21 2500 bis 3000 M., 25 3000 M. bis 4000 M., 23 4000 bis 5000 M., 85 bis 6000 M., 4 6000 M. bis 7000 M., 6 7000 M. bis 8000 M., 2 9000 M., 1 10,000 M., 1 11,000 M., 1 13,000 M., 1 14,000 M., 1 29,000 M., 1 25,000 M. und 1 28,000 M. jährlich bezogen haben. In Wirklichkeit aber, meine Herren, wurde mir von verschiedenen Seiten mitgetheilt, sollen die Tantiemenanfälle in manchen Jahren erheblich höher gewesen sein. Nun, meine Herren, soll statt dieser Tantiemen, welche, wie schon wiederholt erwähnt, künftig in Wegfall kommen sollen, mit der Neuorganisation den Rentamtmännern dadurch eine Entschädigung zukommen, daß sie Funktionszulagen und Pauschal-

entschädigungen erhalten. Es sind Funktionszulagen bis zu 1600 ℳ jährlich vorgesehen und Pauschaltantiemen bis zum Höchstbetrag von 6000 ℳ einschließlich der erwähnten Funktionszulagen. Es würde beispielsweise ein Rentamtmann, der bisher 40,000 ℳ Tantiemen erübrigt hat, für die Folge außer seinem Gehalte lediglich eine Pauschalentschädigung einschließlich der Funktionszulage von 6000 ℳ beziehen.

Diese Pauschalentschädigung wurde Seitens verschiedener Mitglieder des Ausschusses, sowie Seitens des Referenten und Korreferenten beanstandet. Es wurde unter Anderem darauf hingewiesen, daß viele Rentamtmänner vielleicht nur dadurch Tantiemenüberschüsse erzielt haben, daß sie einerseits am Personal zu viel eingespart haben, anderseits das Personal überflüssig ausgenützt haben, und wieder anderseits, daß sie den Aufgaben ihres Dienstes nicht in der Weise nachgekommen sind, wie sie es hätten füglich thun sollen. Es wurde ausgeführt, man solle den hier in Frage kommenden Rentamtmännern nicht gewissermaßen eine Prämie dafür geben, daß sie sich seiner Zeit die von mir erwähnten Unterlassungen vielleicht haben zu Schulden kommen lassen.

Anderseits wurde ausgeführt, daß man bei der Uebergangszeit insoferne nobel sein müsse, als man den Leuten nicht mit einem Schlage Alles nehmen könne. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei den Anstellungsdekreten den Rentamtmännern die Tantiemenerübrigungen garantirt worden wären und in Folge dessen es mit dem Rechtsbewußtsein nicht vereinbar sei, wenn man diese Tantiemen reduziren oder den Rentamtmännern abnehmen wolle. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß gerade die Rentamtmänner in den Großstädten an und für sich gegenüber ihren ländlichen Kollegen schon sichtlich im Nachtheil seien, weil sie in den Städten hohen Aufwand für Miethe u. s. w. zu machen haben, welcher draußen auf dem Lande nicht so sehr in's Gewicht fällt, um so weniger, als auf dem Lande draußen die meisten Rentamtmänner Dienstwohnungen haben.

Anderseits wurde auch wieder darauf hingewiesen, daß man einem Rentamtmann, der jetzt über 30 bis 40,000 ℳ Einnahmen jährlich habe und dessen Aufgaben geradezu riesige seien, nicht alle seine Nebeneinkünfte nehmen könne, und nach längerem Hin und Wider wurde schließlich dem Vorschlag der k. Staatsregierung zugestimmt, der dahin geht, Funktionszulagen bis 1600 ℳ und Pauschalentschädigungen bis 6000 ℳ einschließlich der erwähnten Funktionszulagen zu genehmigen.

Nun, meine Herren, wurde unter Anderm — weil ich gerade von den Tantiemen spreche — auch darauf hingewiesen, daß gerade durch den Wegfall des Tantiemensystems und durch den Wegfall der Gebührenjagd, wenn ich mich so ausdrücken darf, der Landbevölkerung und auch der Stadtbevölkerung für die Folge ein gewisser Vortheil verschafft werden wird. Ich habe hier vor mir eine Zustellung, nach welcher ein Betrag von 2 ℳ 50 ₰ einem Landmann, der nicht ganz zwei Stunden vom Rentamtssitz entfernt wohnt, zugekommen ist. Dieser Mann mußte für diese Schuldigkeit von 2 ℳ 50 ₰ eine Gebühr von 2 ℳ 89 ₰, also zusammen 5 ℳ 39 ₰ blos aus dem Grunde bezahlen, weil er zwei Tage später vielleicht seine Schuldigkeit an das Rentamt abgeliefert hätte! Es ist ihm aber der Rentamtsbote zuvorgekommen und hat diese Gebühren verrechnet. Es werden glaublich die raschen Anmahnungen aus dem Grunde bethätigt, um dem Rentamtsdiener, wie vielfach leider geschehen mußte, eine erhebliche Einnahme an Mahngebühren zu verschaffen, damit er in der Lage war, nicht nur seinen Rentamtsbeiboten zahlen zu können, sondern auch, um etwas davon für sich zu erübrigen. Solche Dinge, meine Herren, werden, wie ich hoffe, für die Folge vermieden werden, denn wenn die Rentamtsdiener mit amtlich vollzogenen Quittungen hinauskommen und nun Steuern und Gebühren perzipiren, werden die Leute wohl lediglich die Mahngebühren zu zahlen haben und wird in diesem Falle eine so enorme Belastung, welche nach Umständen für einen Betrag von 20 Pfennig mehrere Mark betragen kann, für die Zukunft in Wegfall kommen. Die Mahngebühren betragen, wie Sie ja wissen werden, 20 Pfennig, die Zustellgebühren aber betragen nach einer hier mir vorliegenden Aufstellung, die einem oberpfälzischen Rentamt entnommen ist, eine Schuldigkeit von 1 ℳ bis 1 ℳ 99 ₰; dann sind zu bezahlen 35 Pfennig für Zustellgebühr bei vier Mark, und bei zehn Mark sind außerdem noch zu bezahlen zehn Pfennig für den Auszug und sechs Pfennig für die Abschrift der Zustellung sowie Zustellgebühr; bei Schuldigkeiten von über 30 ℳ eine Mark, mit der Abschrift und dem Auszug 1 ℳ 36 ₰. Es wäre, im Falle ein Pflichtiger acht Kilometer von dem Rentamtssitze entfernt wohnt, außerdem noch als Laufgebühr 1 ℳ 92 ₰ zu bezahlen. Es kann somit ein Schuldner, welcher 30 oder 40 Pfennig an das Rentamt ursprünglich zu entrichten hätte, an Laufgebühr, Zustellgebühr und dergleichen zwei bis vier Mark bezahlen müssen. Meine Herren! Diese Zustände werden hoffentlich mit der Organisation beseitigt, und es wird sich hier die Behauptung mehrerer Kollegen im Ausschusse vielleicht erfüllen, daß durch die Neuorganisation nicht nur dem Staate als solchem, sondern auch dem Publikum wesentliche Vortheile verschafft werden.

Meine Herren! Unter Anderem wurde auch darauf hingewiesen, daß bei der Neuorganisation Amtstage geschaffen werden sollen, und hat Seine Excellenz der Herr Minister auf die Anfrage des Referenten, wie solche Amtstage gedacht seien, erklärt, daß die Amtstage im Benehmen mit den Gemeinden nach dem Bedürfnisse geregelt werden. Es hätten also Gemeinden, welche vielleicht etwas ungünstig vom Rentamtsitz wohnen, an die Regierung einen Antrag zu stellen, dahingehend, daß in ihren Gemeinden Amtstage abgehalten werden mögen. Vielleicht ließe sich auch die früher beliebte Einrichtung mit der Organisation wieder machen, daß die Rentamtsdiener wieder in einzelne Gemeinden hinausgeschickt würden, um dort die Steuern zu perzipiren. Es würde dadurch das freiwillig eingeführte System der Steuervorgeher, welches in verschiedenen Gemeinden schon recht gut sich bewährt hat, überflüssig werden.

Meine Herren! Wenn ich noch auf eine Anfrage, welche im Finanzausschusse an Seine Excellenz gestellt wurde, die Kreditirung der Holzgelder betreffend, zurückkommen darf, so kann ich hier erwähnen, daß der Herr Minister erklärte, daß es bezüglich der Kreditirung der Holzgelder bei dem bisherigen System verbleiben müsse; die Kreditirung habe in manchen Jahren bis über 40 Millionen Mark betragen.

Nun, meine Herren, glaube ich alle die Ausführungen, die ich gemacht habe, um nicht noch breiter zu werden, dahin zusammenfassen zu dürfen, daß ich erkläre, der Finanzausschuß war im Großen und Ganzen darüber einig, daß die derzeitige Organisation nicht aufrecht erhalten werden könne und daß die Neuorganisation gemacht werden müsse möglichst im Rahmen unserer derzeitigen Finanzlage, daß deßhalb die möglichsten Einsparungen zu erreichen sein müßten.

In diesem Sinne, meine Herren, empfehle ich Ihnen den Beschluß des Ausschusses zur gefälligen Annahme.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller!

Dr. Freiherr **von Haller:** Meine Herren! Meine politischen Freunde und ich sind hier in der interessanten Lage, einer Vorlage des Herrn Finanzministers im Großen und Ganzen unsere Zustimmung geben zu können. Freilich hätten wir gewünscht, daß die jetzt bestehende Rentamtsorganisation nicht erst eine der in Bayern so beliebten Centenarfeiern hätte begehen können, sondern daß mit Rücksicht auf die vielen Interessen, die durch den gegenwärtigen unhaltbaren Zustand schwer verletzt werden, diese Neuorganisation von Seite des Herrn Finanzministers schon viel früher in diesem Hause eingebracht worden wäre. Der Entschluß scheint ihm aber sehr schwer geworden zu sein; erzählt man sich doch, daß die Grundzüge dieser Vorlage bereits seit acht Jahren in seinem Schreibtische ruhten und daß erst das drohende Fiasko unserer äußeren Finanzverwaltung den Herrn Finanzminister zur rettenden That getrieben habe.

Aus diesen Worten ersehen die Herren, daß wir Sozialdemokraten die Neuorganisation der Rentämter für unbedingt nothwendig und unerläßlich erachten.

Soll Bayern vielleicht das zweifelhafte Reservatrecht besitzen, unter den moderner angehauchten Staaten in der äußeren Finanzverwaltung das rückständigste Land zu sein, ebenso wie wir in Bezug auf die direkte Steuergesetzgebung seit einer Reihe von Jahren von anderen Staaten weit überflügelt worden sind?

Die jetzt bestehende Rentamtsorganisation steht mit einem bis zwei Füßen noch im Mittelalter, um nicht zu sagen, im Alterthum; es fehlte nur noch, daß die Rentämter so ähnlich wie die Bahnhofrestaurationen von Zeit zu Zeit an die Meistbietenden verpachtet worden wären. Ein solches System, meine Herren, mag ja schließlich noch erträglich sein in einem reinen Agrarstaat, was Bayern bis zu den siebziger Jahren gewesen ist. Damals — 1870 — standen 11'430,000 ℳ Grundsteuer gegenüber 1'862,000 ℳ Haus-, 2'657,000 ℳ Gewerb-, 1'252,000 ℳ Kapitalrenten- und 628,000 ℳ Einkommensteuer, d. h. 11,43 Millionen Grundsteuer gegenüber nur 6,4 Millionen der von mir genannten Steuerarten. Diese Zeiten sind vorbei, wie Sie Alle aus unserem Budget wissen. Die Industrie hat auch in Bayern einen Boden gefunden trotz mannigfachster Hindernisse; sie wuchs, mit ihr Gewerbe, Handel und Verkehr. In den Jahren 1870—1902 stieg die Gewerbsteuer in Bayern von 2,6 auf 10,4, die Kapitalrentensteuer von 1,2 auf 5,5, die Einkommensteuer von 0,6 auf 3,1 und die Haussteuer von 1,8 auf 6,8 Millionen Mark.

Bedeuten diese von mir soeben genannten Zahlen an und für sich schon eine starke Steigerung der Geschäftsthätigkeit der Rentämter, wozu ja noch der viel schwierigere Vollzug der bestehenden Steuergesetze kommt, so sind ja auch, wie der Herr Referent schon ausführlich betont hat, den Rentämtern durch verschiedene Gesetze eine ganze Reihe von neuen Aufgaben zugewiesen worden, die die Geschäftslast ungemein erhöhten.

Die jetzt bestehende Rentamtsorganisation ist ja zweifellos für die obere Finanzverwaltung äußerst bequem. Die gesammte Verantwortung wird vom Rentamtmanne getragen, auf den ja die ganze Haftung abgewälzt ist. Das zahlreiche Personal ist nicht Personal des Staates, sondern steht im Privatdienste des Rentamtmannes, der sehen muß, wie er die Sache machen kann. In einem Staate aber, der Anspruch auf eine moderne Finanzverwaltung machen will, läßt sich in dieser bisher geübten Weise nicht weiter arbeiten, und wahrhaftig, es muß weit gekommen sein, wenn die Regierung ein System, das für sie ebenso bequem wie billig ist, von selbst aufgibt. Es ist aber thatsächlich der Fall, wie Regierungsrath Burkart in seiner Broschüre geschrieben, daß das rentamtliche Fahrzeug, dessen Einrichtung und Bemannung seit nahezu 100 Jahren qualitativ gleich geblieben, dessen Belastung aber in's Ungemessene gestiegen ist, nicht mehr nach dem Kompasse moderner Finanzverwaltungskunst gesteuert werden kann. Der Rentamtmann ist eben heute in erster Linie Kassenbeamter, er ist Kassenmensch aus dem sehr erklärlichen Grunde, da ihm, wie ja schon in der Denkschrift ausgesprochen worden ist und wie wir Alle wissen, „die volle ausschließliche Verantwortung für die Kassenführung obliegt". Alle Einnahmen und Ausgaben des Rentamtes gehen gewissermaßen durch seine allein haftende Hand.

Welch' untergeordnete Beschäftigung ist dieß, meine Herrn, für den Leiter eines Amtes, dessen Hauptthätigkeit auf dem Gebiete der Verwaltungsaufgaben und des Vollzuges der Steuergesetze liegen sollte! Diese eigentlichen, von mir soeben genannten Aufgaben des Rentbeamten müssen aber naturgemäß sehr, sehr stark zurücktreten, wenn er das geschäftliche Risiko eines Generalunternehmers voll zu tragen hat, und selbstverständlich wird er dieser Sparte seine Hauptthätigkeit und seine vollste Aufmerksamkeit schenken.

Der Herr Finanzminister hat freilich einmal in diesem hohen Hause gesagt — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich den Satz verlesen — „die Haftungssumme eines Rentamtmannes bekomme ein anderes Gesicht, wenn man bedenke, daß der Rentamtmann auch große Tantiemenüberschüsse habe. Es hätten von 1882—1897 Haftungsposten für die Gehilfen für die Gesammtheit der Rentamtmänner mit durchschnittlich 6,314 ℳ jährlich eine Gesammteinnahme von Tantiemenüberschüssen von jährlich 350,000 ℳ gegenübergestanden." Dieß die Aeußerung des Herrn Finanzministers.

Nun muß ich sagen, daß diese relativ geringen durchschnittlichen Haftungsposten der Rentamtmänner, wie sie hier angegeben sind, mir nicht etwa beweisen, daß die Haftung der Rentamtmänner eine absolut geringe ist, sondern mir nur einzig und allein zeigen, daß die Rentamtmänner den ganzen Tag bei ihren Kassengeschäften sitzen, nur um nicht den Durchschnitt dieser Haftungssumme höher werden zu lassen. Dieß ist ja sehr erklärlich. Nun ist aber die Aufgabe der Rentamtmänner, abgesehen von der vielfachen Steigerung der Verrechnungssummen, die ja, wie der Herr Referent bereits angegeben hat, 1898 schon die Höhe von 274'000,000 ℳ erreichten, durch eine große Reihe von ihnen neu zugewiesenen Aufgaben erheblich erweitert worden. Es würde ja viel zu weit führen, wenn ich hier auf Einzelheiten eingehen und alle diese neuen Aufgaben aufzählen würde. Ich will mich damit begnügen, nur eine der wichtigsten zu betonen, und das sind die mit dem Vollzug der neuen Steuergesetze verbundenen Vorerhebungen, welche der Einsteuerung bekanntlich vorausgehen sollen und die ein sehr bedeutendes Arbeitsfeld für die Thätigkeit des Rentamtmannes ergeben, dann der Vollzug des Erbschaftsteuergesetzes. Mit vollstem Recht hat der Herr Referent darauf hingewiesen, daß diese Geschäftslast besonders für die großen Rentämter in den großen Städten eine sehr bedeutende geworden ist, daß hier z. B. bei dem betreffenden Rentamte München jetzt erst die Recherchen gepflogen werden für das Jahr 1900. Meine

Herren! Das sind absolut unhaltbare Zustände. Nun stehen wir aber — ich sprach ja soeben von dem Vollzug der neuen Steuergesetze — in Bayern erst in den Anfängen einer Steuerreform, d. h. unsere Steuerreform in Bayern liegt noch in den Windeln. So wenig nun der Herr Finanzminister sich der Nothwendigkeit einer Reorganisation unserer Rentämter verschließen konnte, so wenig, sage ich, werden auch die gesetzgebenden Faktoren in Bayern die Nothwendigkeit einer grundlegenden Steuerreform in Abrede stellen können, einer Reform, die in einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer, einer ergänzenden Vermögenssteuer und in einem rationellen Ausbau unserer Erbschaftssteuer bestehen muß. Eine solche Reform durchzuführen, meine Herren, ist aber nach dem Geständniß des Herrn Finanzministers nicht möglich mit der gegenwärtigen Rentamtsorganisation, die, möchte ich sagen, nur für eine ganz wenig entwickelte Volkswirthschaft paßt, unter keinen Umständen aber den Ansprüchen einer modernen Finanzverwaltung entsprechen kann.

Die Rentamtsvorstände sollen nun ihrer eigentlichen Aufgabe neu gegeben werden, indem sie von der Besorgung der Kassengeschäfte thunlichst entbunden werden durch Errichtung von eigenen Kassenabtheilungen an den größten Aemtern und durch Beigabe von einem oder mehreren Kassenbeamten bei minder großen Rentämtern, Beamten, denen dann primär die Verantwortung für ihre Thätigkeit zufällt. Hiemit werden die Rentamtsvorstände von der bisherigen unbedingten und ausschließlichen Haftung entbunden, und damit fällt vor Allem auch das häßliche Tantiemensystem, da ja außerdem als zweiter einschneidender Punkt der Rentamtsorganisation das bisher im Privatdienst des Rentbeamten beziehungsweise des Rentamtsdieners stehende Personal vom Staat übernommen und in den Status aufgenommen werden soll. Diese eine Maßregel der Aufnahme des gesammten jetzt im Privatdienst stehenden Personals in den Status rechtfertigt die Ausgaben, die mit der Neuorganisation verbunden sind.

Zu ihrer Durchführung werden von Seite der k. Staatsregierung verlangt, wie Ihnen bekannt ist, 8 Regierungsräthe, 219 Rentamtmänner, 70 Assessoren, 230 Sekretäre, 260 Offizianten, 300 II. Gehilfen, 250 III. Gehilfen, 520 Rentamtsdiener und schließlich noch 1 Maschinist. Es sind das im Ganzen 1330, mit dem Maschinisten 1331 nichtpragmatische Bedienstete. Dazu kommen noch 369 Inzipienten und Kameralpraktikanten, so daß, wie uns gesagt worden ist, eine Vermehrung des Personals um 63 eintritt. Diese Vermehrung des Personals ist nothwendig im Interesse des Personals, welches zur Zeit auf der einen Seite überlastet und außerdem zum großen Theil nicht entsprechend bezahlt ist. Der Fall, den uns der Herr Referent soeben angeführt hat, daß er einen Gehilfen kenne, der bei einer Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit einer Mittagspause nur 480 ℳ. im Jahr bekommt, dieser eine Fall beweist ja die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes auf das Allerdrastischste.

(Sehr richtig! links.)

Es ist auch im Finanzausschusse mit vollem Rechte auf's Schärfste getadelt worden, daß das Rentamtspersonal zum Theil an Sonntagen, ja an den höchsten Festtagen, Ostern und Pfingsten, beschäftigt wird.

Nun wurden im Finanzausschusse von den pragmatischen Stellen 35 Assessoren und 100 Sekretäre und Kassiere gestrichen, dagegen 120 Offizianten und 10 II. Gehilfen mehr bewilligt. Von diesen pragmatischen Stellen, die gestrichen wurden, kommen als Aufrückungsposten für das untere Personal in Betracht die 130 Stellen der Sekretäre und Kassiere, während für die Accessisten und für die Kameralpraktikanten — die letzteren sind ja keine Juristen — die Assessorenposten bestimmt sind. Hiebei ist sehr freudig zu begrüßen, daß der Herr Finanzminister sich bereit erklärt hat, auch Nichtjuristen zu Assessoren zu ernennen; nur glaube ich, daß diese sehr gute Absicht des Herrn Finanzministers von ihm nur sehr unvollkommen erreicht werden kann, da ja die Assessorenposten wohl in erster Linie für die Accessisten bestimmt sind und wir, wie der Herr Finanzminister im Ausschusse erklärt hat, ungefähr drei Dutzend Accessisten haben, so daß ein sehr erheblicher Theil der Assessorenstellen schon von den Juristen in Anspruch genommen werden wird und also so gut wie nichts für die Nichtjuristen übrig bleibt.

(Sehr richtig! links.)

Bei der Gelegenheit möchte ich noch meine Freude darüber ausdrücken, daß in Zukunft diejenigen Herren, die im Kollegialdienst beschäftigt werden, zuerst Assessoren werden müssen, um den praktischen Dienst kennen zu lernen. Ich muß sagen, ich kann mir einen höheren Verwaltungsbeamten nicht recht vorstellen, außer wenn ihm besondere Fähigkeiten eigen sind, wenn er nicht vorher den praktischen Dienst draußen von der Picke auf gelernt hat.

Nun scheint mir der starke Abstrich der Sekretäre und Kassiere die Chancen der Aufrückung für das untere Personal in ungünstiger Weise beeinflußt zu haben. Der Herr Finanzminister hat vorhin gesehen, daß ihm schließlich auch 150 Sekretäre und Kassiere bewilligt worden wären, nachdem der Herr Referent vorhin von 150 gesprochen hat; aber wozu soll der Ausschuß mehr geben, als verlangt wird? Der Herr Finanzminister hat in seiner Aufstellung selbst gesagt, er könne 100 Sekretäre streichen. Aber nach diesem starken Abstrich ist zweifellos die Basis unten äußerst breit geworden. Nach der Regierungsvorlage standen 810 Offizianten und Gehilfen 230 Sekretären und Kassieren gegenüber, während nach dem Abstrich 940 Offizianten und Gehilfen nur 130 Sekretären und Kassieren gegenüberstehen. Früher also trafen auf 100 Offizianten und Gehilfen 28 Sekretäre, während jetzt nach dem Abstrich auf 100 Offizianten und Gehilfen nur 13,8 Sekretäre und Kassiere treffen. Sie sehen also, wie ungünstig dieses Verhältniß zwischen der Anzahl des unteren Personals und den Aufrückungsposten sich hier gestaltet hat. Ob dieses Mißverhältniß sich nicht auf dem einen oder anderen Gebiet später rächen wird, das möchte ich dahingestellt sein lassen, abgesehen davon, daß zweifellos tüchtige Offizianten, wenn sie nicht pragmatisirt werden, eben sehr leicht geneigt sein dürften, dem Staatsfinanzdienst den Rücken zu kehren und sich besser bezahlte Posten zu sichern. Ich muß sagen: solange die Pragmatisirung der Beamten bei uns als eine Belohnung gilt, muß man auch für die genügende Anzahl derartiger Vorrückungsposten sorgen. Nun weiß ich ja sehr wohl, daß ein Theil des Finanzausschusses für die Streichung dieser pragmatischen Vorrückungsposten gewesen ist, weil er die Konsequenzen fürchtete, und ein Theil vielleicht aus Sparsamkeitsrücksichten. Ich möchte, weil ich das Wort Sparsamkeit gebrauchte, eine allgemeine Bemerkung daran knüpfen.

Wir Sozialdemokraten wünschen gleichfalls unnütze Ausgaben vermieden und am rechten Platze Sparsamkeit geübt; allein es gibt Verhältnisse, wo Sparsamkeit keine Tugend, sondern ein Laster ist, und diese Verhältnisse finden wir nach meiner Ueberzeugung bei dem Dienst der Finanzverwaltung.

Es ist eine Thatsache, daß die weitaus größte Mehrzahl von Männern, die sich dem Staatsdienste widmen, eine sehr starke Idiosynkrasie gegen die Beschäftigung mit Zahlen und ihre Begleiterscheinungen hat und daß diese Leute eigentlich nur mit den bösen Zahlen versöhnt werden können durch eine gute Bezahlung. Diese Erscheinung finden wir bei Männern mit höherer und geringerer Bildung, bei Konservativen und Sozialdemokraten, und dieses Haus gibt den besten Beweis dafür, indem bei einer so wichtigen Materie, bei der allerdings Zahlen eine große Rolle spielen, dieses geringe Interesse durch den schwachen Besuch dokumentirt ist.

(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)

(Zuruf links: Bei Ihnen fehlen ja auch Einige!)

Es kommt auch bei Sozialdemokraten vor, sagte ich soeben.

(Abgeordneter Keidel: Bei uns sind es immer noch 60 Prozent!)

Dieser erwähnten Thatsache muß man eben Rechnung tragen.

Dann noch Eines! Den Rentamtmännern sollen auch die Kassengeschäfte abgenommen werden. Kassiere aber, denen Millionen durch die Finger rollen, bezahlt man nicht, einschließlich der Zulagen, mit nur 1590 ℳ im Jahre. Wer das thut, handelt nicht weise und klug, nicht wie ein bonus pater familias, und ich sage, das ist Sparsamkeit am unrechten Platze. Ich habe übrigens die Ueberzeugung, daß in nicht zu ferner Zeit diese Abstriche wieder rektifizirt werden.

(Sehr wahr! links.)

In gleicher Weise, wie die angeblich zu große Zahl pragmatischer Vorrückungsstellen für das untere Personal hat ja im Finanzausschusse auch die Höhe der Nebenbezüge, sowohl der Funktionszulagen als auch der persönlichen Zulagen, Anstoß erregt, meines Erachtens gleichfalls mit Unrecht. Den Grund nämlich, daß die Tantiemen der Rentamtmänner das Aequivalent für den von ihnen getragenen Dienstaufwand sind — Bezahlung des rentamtlichen Personals und verschiedene andere Auslagen — und mit dem Wegfall dieses Aufwandes auch die Tantiemen absolut wegfallen müssen, erachte ich nicht für richtig. Die Funktionszulage, um von der zuerst zu sprechen, bildet immer noch einen Ersatz für die Haftung des Rentamtmannes, besonders auch für die Haftung bei der Holzkreditirung. Um welche Summen es sich hier handelt, hat der Herr Finanzminister im Ausschusse erklärt. Im Jahre 1900 kam bei der Holzkreditirung allein eine Summe von 40'700,000 ℳ in Betracht. Nun ist die Höhe der Funktionszulagen, nachdem auch noch relativ starke Abstriche gemacht worden sind, eine äußerst geringe. Ursprünglich waren 1600 ℳ im Durchschnitt vorgesehen, und jetzt nur noch 900—1000 ℳ. Auch die persönlichen Zulagen als Ersatz für den Tantiemenausfall halten wir für durchaus gerechtfertigt mit Rücksicht auf die Höhe des Ausfalls und die bestehenden Verträge, die die Regierung mit den Rentamtmännern abgeschlossen hat. Die Rentamtmänner erhalten ohnehin nur einen Theil dessen ersetzt, was sie auf Grund des jetzigen Systems bezogen haben. Die interessanten Zahlen hat Ihnen ja der Herr Referent bereits dargelegt, und Sie sehen daraus, wie für eine große Anzahl von Rentamtmännern ein ganz bedeutender Ausfall an Einnahmen in Zukunft daraus resultirt. Das sind aber Beamte, die in den Finanzdienst traten zu einer Zeit, als sie noch keine Ahnung haben konnten, daß ihnen einst diese Kürzung zu Theil werden wird. Ich glaube, daß auch hier der Herr Finanzminister, nachdem er eine solche erhebliche Reduktion hat eintreten lassen, gerade keine recht leichte Aufgabe haben wird, sich mit den Herren auseinanderzusetzen.

Die Berechtigung der Funktionszulagen erkennen wir erst recht an beim unteren Personale, vor Allem, daß die Kasse führenden Sekretäre und zweiten Gehilfen solche Zulagen erhalten sollen, ebenso wie die Rentamtsdiener für den Ausfall ihrer Einnahmen, der ja nicht unbedeutend ist, Ersatz bekommen sollen. Ich brauche nicht weiter zu erwähnen, daß die persönlichen Zulagen und gewisse Zulagen für die Rentamtsdiener nur vorübergehender Natur sind und später wegfallen werden, wenn die Neuorganisation einmal Jahre lang in Kraft und die Uebergangszeit vorüber ist.

Nun komme ich auf die finanzielle Bedeutung der Rentamtsorganisation zu sprechen. Wir müssen hier unterscheiden einmal zwischen der Mehrbelastung für die XXVI. und der für die kommenden Finanzperioden, dann zwischen der Mehrbelastung im ordentlichen und der im außerordentlichen Etat. Das Gesammterforderniß für die Rentämter nach der Neuorganisation war veranschlagt von der Regierung im ordentlichen Etat auf 4'002,570 ℳ, im außerordentlichen Etat auf 200,000 ℳ, das macht 4'202,570 ℳ. Nach den Abstrichen aber beträgt nur noch das Erforderniß im ordentlichen Etat 3'723,970 ℳ, im außerordentlichen Etat 170,000 ℳ, macht die Summe von 3'893,970 ℳ; im Ganzen im ordentlichen Etat weniger 278,600 ℳ, im außerordentlichen Etat weniger 30,000 ℳ, macht zusammen 308,600 ℳ. Die gesammten jährlichen Mehrkosten, abgesehen von dem Mehrbedarf für das Rentamtspersonal, ein Punkt, der ja in der Denkschrift erwähnt ist, waren von der Regierung für ein Jahr auf 808,420 ℳ veranschlagt und betragen nach den Abstrichen von 278,600 ℳ noch 529,820 ℳ, wenigstens nach den Berechnungen, die mir zu Gebote stehen. Dieß Alles für die kommenden Finanzperioden, während der Herr Referent bereits betont hat, daß, nachdem die Rentamtsorganisation erst am 1. Juli 1903 in Kraft treten soll, für diese XXVI. Finanzperiode eine ganz bedeutende Ermäßigung stattfindet, indem nur noch 55,000 ℳ für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode erforderlich sind. Dazu kommt noch, meine Herren, in Betracht, daß an den Bausummen, die für die Rentämter verlangt worden sind, auch ein ganz erheblicher Abstrich stattgefunden hat im Betrag von 380,700 ℳ, eine Summe, die auch in Betracht gezogen werden muß. Eine Frage, nicht die Frage ist es, kann unser Budget diese Mehrbelastung tragen? Ich antworte ruhig mit „Ja“. Bei einem Budget von 464'000,000 ℳ kann und muß diese Summe herausgeholt werden, ganz abgesehen davon, daß sie ja jetzt schon in diesem Budget ganz, also mit 808,000 ℳ enthalten ist.

Nun weiß ich ja sehr wohl, meine Herren, daß das Budget, wie es uns bei Beginn der Session von Seite des Herrn Finanzministers vorgelegt worden ist, soweit meine Kenntniß reicht, nicht aufrecht erhalten werden kann. Es ist thatsächlich ein Sorgenkind, wie es der Herr Finanzminister im September 1901 getauft hat. Allein unter allen Umständen, sage ich, muß der Herr Finanzminister Mittel und Wege beschaffen nicht nur für die Neuorganisation der Rentämter, sondern auch für die Wohnungsgeldzuschüsse.

Ich kann bei dieser Gelegenheit dem Herrn Finanzminister leider einen kleinen Vorwurf nicht ersparen, daß er in den fetten Jahren — meine Herren, es waren nicht nur sieben, sondern achtzehn — nicht einen Theil der Ueberschüsse, und wären es nur zwei Dutzend Millionen gewesen, in Reserve gestellt hat für die mageren Jahre. Eine solche Finanzgebahrung wäre um so nothwendiger gewesen, als das bayerische Budget leider zu einem sehr erheblichen Theil von wirthschaftlichen Staatsbetrieben beeinflußt wird. Liegt doch

die Hauptsache der jetzigen Finanzsorge, abgesehen von dem starken Sinken der Mutationsgebühren, in dem Rückgang unserer Eisenbahneinnahmen, also eines wirthschaftlichen Staatsbetriebes. Heute könnten wir auf diese Reserven zurückgreifen und diese Reserven würden genügen, wenn es auch nur ein oder zwei Dutzend Millionen Mark wären, bis wieder bessere Zeiten kommen und bis unser Steuersystem rationell ausgebaut ist. Diese Reform unserer direkten Steuern, mag man nun gleich den breiten radikalen Weg gehen oder vielleicht einen ergänzenden Seitenpfad einschlagen, diese Reform der direkten Steuern ist vorbedingt durch eine Rentamtsorganisation, wie sie der Herr Finanzminister uns vorgeschlagen hat.

Hält man aber unser jetziges Steuersystem für den Gipfel der Vollkommenheit, dann müssen Sie erst recht für eine neue Rentamtsorganisation sorgen, damit auf Grund der bestehenden Steuergesetze dem Rentamtmann der richtige und vollkommene Vollzug dieser Gesetze ermöglicht wird, kurz, damit der Rentamtmann vom Kasse- zum Verwaltungsbeamten gemacht werden kann. Und wenn Sie das thun, meine Herren, wird nicht nur der größte Theil der Mehrkosten, ich kann sagen, nicht nur alle Mehrkosten wieder hereingebracht, nein, es würden nach meiner Ueberzeugung noch über diesen Bedarf, wie er vorgeschlagen ist, Ueberschüsse sich ergeben. Sie haben aber dann, wenn Sie diese Rentamtsorganisation durchführen, nicht nur eine eminent wichtige Frage der Finanzverwaltung gelöst — eine gute Finanzverwaltung ist das Rückgrat guter Finanzen und gute Finanzen sind das Rückgrat eines Staates —, sondern Sie haben auch dem zahlreichen Rentamtspersonal, das jetzt unter so großen Mißständen zu leiden hat, eine Stellung gegeben, die diesem Personal schon längst gebührt hätte.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Die beiden Herren Vorredner machen es mir sehr leicht, heute zu sprechen. Ich kann dem Herrn Referenten wie auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller nur danken für die objektive Darlegung der Verhältnisse und für die gründliche Motivirung des Regierungspostulats sowie für die wohlwollende Rücksichtnahme auf die Interessen des hiebei in Betracht kommenden Personals. Meine Herren! Die beiden Herren Vorredner haben Alles gesagt, was ich für die Rentamtsorganisation anführen könnte. Ich glaube mich also nur auf einige kurze Bemerkungen beschränken zu dürfen. Natürlich konnte mich ja der Herr Abgeordnete Dr. von Haller nicht so freundlich behandeln im persönlichen Theile, als im objektiven Theile seiner Rede geschehen ist.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Dr. von Haller ist immer noch von der Meinung erfüllt, als ob ich absichtlich die Rentamtsorganisation habe hinausschieben wollen. Das ist nicht der Fall, im Gegentheil, ich kann es ja urkundlich nachweisen, daß ich seit einer Reihe von Jahren darauf hingearbeitet habe, die Sache vorzubereiten, bis sie vollends reif zur Durchführung wurde. Es ist nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller meint, der ganze Plan sei schon acht Jahre in meinem Schreibpulte verschlossen gewesen und endlich durch die Verhältnisse herausgelockt worden. Ich habe im Jahre 1893, wenn die Herren sich erinnern, die damals im Abgeordnetenhause waren, gesagt: „Die Rentamtsorganisation muß in dem Moment, wo wir über die Wirkungen des neuen Civilgesetzbuches klar sind, in's Leben geführt werden; zu diesem Zwecke brauche ich vor Allem Gebäude in München, weil die Rentamtsorganisation in München auch aus anderen Gründen absolut unaufschiebbar ist." Ich habe damals im Jahre 1893 ein Postulat wegen des Katasterbureaugebäudes gestellt und habe allerdings, da ich eben bei allen solchen wichtigen Dingen in die Zukunft sehen muß — denn ich habe die Aufgabe, nicht blos für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft zu sorgen —, einen Plan entwickelt, wie ich mir die künftige Organisation denke. Daher mag die Meinung gekommen sein, als ob ich den Plan schon ganz fertig gehabt hätte und nur zur Herausgabe hätte genöthigt werden müssen, allein ich mußte doch zunächst die Vorbereitungen treffen. Ich bin aber im Jahre 1893 nicht auf Gegenliebe im hohen Hause gestoßen und das Postulat wurde damals abgelehnt. Ich habe aber keinen Augenblick geruht, denn ich habe gleich ein paar Jahre darauf abermals ein Postulat eingebracht und erklärt: ich muß jetzt das Postulat haben, sonst kann ich mit der Organisation nicht vorwärts machen. Damals bin ich in diesem hohen Hause durchgedrungen, aber im oberen Stockwerk nicht.

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Hat's gefehlt!)

Ich war also damals wieder so weit wie vorher. Ich ließ mich aber dadurch nicht einschüchtern, sondern ich habe in der nächsten Finanzperiode wieder ein Postulat gebracht und habe dann zu meiner großen Freude die Zustimmung beider Häuser erlangt und der erste Schritt konnte geschehen und ist auch geschehen. Das Haus ist fertig und es ist möglich, die Rentämter in kurzer Zeit hier zur Organisation zu vereinigen.

Ich führe diese Thatsachen nur an, um zu zeigen, daß es mir niemals an gutem Willen gefehlt hat. Die Rentamtsorganisation selbst hat sich überlebt und ist durch die Verhältnisse unmöglich geworden. Bei den früheren einfachen Verhältnissen war ja das System ganz gut, aber bei den heutigen Verhältnissen, bei den Anforderungen an die Einsteuerung — das hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller richtig hervorgehoben — kann man nicht einen Beamten haben, dessen Hauptaufgabe blos das Geldeinnehmen ist und der auch seine Thätigkeit vorwiegend darauf verwenden muß, weil er mit der ungeheueren Haftung beladen ist, die das System mit sich bringt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Irrthum korrigiren in Bezug auf meine frühere, von Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller angeführte Angabe über die Größe der Defekte. Meine Angaben bezogen sich nur auf das, was der Staat selbst eingebüßt hat, d. h. auf Defekte, für die der Staat gewissermaßen selbst aufkommen mußte, und ich wollte damit zeigen, daß eben das System in dieser Beziehung für den Staat sehr günstig ist, indem ich darauf hinwies, es seien viele hundert Millionen eingegangen und wir hätten alle Jahre nur so und so viel Verluste gehabt. Ganz anders wäre das Bild gewesen, wenn ich die Haftsummen hätte nennen können und müssen, die den Rentamtsvorständen zugegangen sind. Ich muß das anführen, da ja vorhin vom Herrn Referenten auf die Höhe der Tantiemen, die die einzelnen Rentamtmänner bezogen haben, hingewiesen wurde. Aber, meine Herren, die Haftungen, die darauf gelegen sind, und die Summen, welche diese Rent-

amtmänner bezahlen mußten für Unterschleife ihrer Untergebenen, sind zum Theil so hoch gewesen, daß diese Tantiemen eine wesentliche Einbuße erlitten haben. Nun soll mit diesem System gebrochen werden. Es wird der Rentamtmann auch für die Folge haftbar für seine Geschäftsführung sein, wie jeder andere Beamte, und wenn er es an dem nöthigen Fleiß und an der nöthigen Aufmerksamkeit fehlen läßt, so wird er dafür auch die Folgen zu tragen haben. Aber in der Weise, wie es jetzt ist, wo der Finanzminister sagen konnte und mußte: du hast in deinen Tantiemen die Entschädigung für alle Verluste, die dir passiren, in dieser Weise kann man nicht mehr fortarbeiten. Es ist also auch aus diesem Grunde die Organisation absolut nothwendig.

Es kommt noch ein weiterer Grund hinzu; das ist das Anwachsen der großen Städte. Meine Herren! Man kann — auch das hat der Herr Referent angeführt — in den großen Städten die Rentämter nicht räumlich theilen. Man kann nicht z. B. in München vier Aemter, ausgestattet mit allen Befugnissen der Landrentämter, in vier Bezirken errichten, eines für Schwabing, eines für die innere Stadt u. s. w. Das geht nicht, weil die Bevölkerung fortwährend fluktuirt und weil die Rentamtmänner fortwährend im Kontakt mit der Bevölkerung sein und bleiben müssen und weil das Verziehen von einer Straße in die andere, von einem Bezirk in den anderen eine Schreiberei veranlassen würde, die geradezu entsetzlich wäre. Wir müssen die Aemter in großen Städten nach Sparten eintheilen, wir müssen Aemter für die Einkommsteuer und die Kapitalrentensteuer haben, wir müssen Aemter für die Grund- und Haussteuer, wir müssen Aemter für die Gewerbsteuer einrichten, aber immer für den ganzen Stadtbezirk.

Die Aufgabe der Rentämter besteht vor Allem darin, eine vollständige und gerechte Besteuerung herbeizuführen; hiebei läßt sich das gegenwärtige System nicht vereinbaren. Es läßt sich noch weniger vereinbaren mit der Aufgabe einer tüchtigen Einsteuerung. Meine Herren! Daran haben wir Alle das gleiche Interesse, daß Jeder eben das auch zahlt, was er eigentlich zahlen sollte; das ist keine fiskalische Maßregel, welche irgendwie beanstandet wird. Die Rentämter sind angewiesen, vor Allem Gerechtigkeit in Bezug auf die Belastung herbeizuführen, und um das zu thun, müssen sie die Zeit haben, die Verhältnisse, auf denen unsere ganze Steuergesetzgebung aufgebaut ist, zu studiren, kennen zu lernen und unbeirrt durch Kassengeschäfte und derartige Dinge sich dem eigentlichen Einsteuerungsdienst zu widmen. Das ist eine Aufgabe, welche so bedeutend ist, daß sie, nicht blos vom Staatsinteresse im Allgemeinen aus betrachtet, gefördert werden muß, sondern daß sie auch — das hoffe ich mit aller Bestimmtheit — über kurz oder lang den Mehraufwand, den wir Ihnen ansinnen, reichlich hereinbringt und dazu noch in einer Weise, die eben die Gerechtigkeit mehr fördert als eine mangelhafte Einsteuerung.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller über unser gegenwärtiges Steuersystem gesagt hat, kann ich in der Hauptsache unterschreiben; wir befinden uns immer noch auf einer Etappe. Wir müssen aber, und das wiederhole ich, um eine weitergehende durchgreifende Steuerreform herbeizuführen, absolut für die nöthigen Organe sorgen; denn ohne diese Vorsorge würden wir das größte Fiasko mit weiteren Steuerreformen machen. Also, meine Herren, auch in dieser Beziehung ist eine Organisation der Rentämter nothwendig.

Im Uebrigen habe ich mich neulich schon über die neuen Steuergesetze ausgesprochen. Dieselben bilden einen großen Schritt vorwärts gegen die frühere Besteuerung, da die große Mehrzahl der Steuerpflichtigen in Bayern zur Zeit mehr oder weniger nach den Grundsätzen der allgemeinen Einkommensteuer eingesteuert werden. Ich glaube, daß, wenn diese Steuergesetze noch eine Zeit lang im Vollzug sind, dieß eine große Vorbereitung für einen weiteren Schritt bildet, nicht nur für die Behörden, sondern auch die Bevölkerung, denn diese gewöhnt sich ganz anders, zu fatiren, wenn man die Sache drei- oder viermal macht, als das erste Mal, denn man weiß dann, worauf es ankommt. Kurz und gut, in dieser Beziehung sehe ich der Zukunft ohne große Besorgniß entgegen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gäch allerdings heute durch einen Zwischenruf gemeint hat: Ja, der Herr Finanzminister solle die Bodenzinse wegthun, — ja, meine Herren, wenn ich mit den 55,000 ℳ, die ich für dieses Budget brauche, den Herren Vertretern der Bodenzinspflichtigen kommen würde, dann würden diese mich ja nicht einmal den Weg zurücklegen lassen von da bis zum Herrn Dr. Gäch. Ich habe übrigens im Ausschusse damals nachgewiesen, daß am Tage vorher für Zwecke der Landwirthschaft einige Hunderttausende beantragt und bewilligt wurden, von denen Niemand gesprochen hat, und so geht die Sache fort. Ich habe ja wahrscheinlich noch eine andere Gelegenheit, darüber zu sprechen.

Nebenbei bemerkt, wird aber die Rentamtsorganisation eine Einrichtung, die sicherlich auch der Landbevölkerung in verschiedensten Richtungen zu gute kommt. Ich habe gar keinen Zweifel, daß gerade auch der Verkehr mit der Landbevölkerung ein zweckmäßigerer und entsprechenderer wird, wenn es gelingt, in dieser Beziehung Wandel zu schaffen. Die Organisation wird ebenso gut für das Land wie für die Stadt gemacht.

Es ist nun vorhin bemerkt worden, daß ich eigentlich doch ziemlich kurzsichtig gehandelt habe, weil ich in den fetten Jahren nichts zurücklegte, um in den mageren Jahren Geld zu haben. Meine Herren! Schon vor 20 oder 18 Jahren habe ich den gleichen Gedanken wiederholt erwogen, aber zuerst mußten wir aus den mageren Jahren herauskommen, das hat auch vier bis fünf Jahre gedauert. Dann aber, meine Herren, standen wir vor der Frage: ob Bildung eines Reservefonds oder nicht. Was wäre die Folge gewesen, wenn wir einen größeren Reservefond gebildet hätten, den man dann beliebig aufbrauchen kann? Den Reservefond hätten wir nur zu sehr mäßigen Zinsen anlegen können, auf der anderen Seite hätten wir aber unsere Schuldzinsen fortbezahlen und unter Umständen für große Unternehmungen weitere Schulden aufnehmen müssen. Wir hätten also, wenn ich nur einen Fond von 20 Millionen annehme, auf der einen Seite alle Jahre so und so viel Zinsen bezahlt und auf der anderen nicht eingenommen. Die Anlage unseres Reservefonds bestand eben darin, daß, wie ich bei verschiedenen Gelegenheiten nachgewiesen habe, wir so und so viele Schulden zurückbezahlten, daß wir dadurch dem Lande Millionen von Zinsen ersparten und daß wir anderseits theils für rentirliche, theils für unrentirliche Zwecke, für die wir Schulden hätten machen müssen, durch Verwendung der Ueberschüsse gesorgt haben.

Meine Herren! Ich habe ja verschiedene Male Anlaß genommen, mich über diese Ueberschüsse auszusprechen, und werde Sie heute nicht mehr damit behelligen, wiewohl ich sehr Veranlassung dazu hätte, weil man mir kürzlich in einem hiesigen Blatt vorgeworfen hat, ich hätte mit Ueberschüssen geprotzt. Meine Herren! Geprotzt ist das

nicht, wenn man erklärt, woher die Ueberschüsse gekommen sind, und wenn man sogar gewisse Vorwürfe in Bezug auf die Ueberschüsse von sich ablehnt. Das ist das Gegentheil von Protzen! Ich habe nur immer meine große Freude über die glücklichen Umstände ausgesprochen, die uns ermöglichten, daß wir Ueberschüsse haben, und über die Vorsicht bei Aufstellung unserer Etats.

Aber was die Verwendung betrifft, so möchte ich doch noch einmal hervorheben, daß allein von den Ueberschüssen 101'233,000 ℳ für Eisenbahnzwecke, also für rentirliche Zwecke verwendet wurden, daß 31½ Millionen für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung, 15½ Millionen zur Flußkorrektion und Verbesserung von Staatsstraßen, 3'600,000 ℳ für Anlage eines zweiten Hafens in Ludwigshafen und 6'700,000 ℳ für Einführung der Kettenschleppschiffahrt auf dem Main, also für Verkehr allein 158'700,000 ℳ verwendet wurden. Meine Herren! Diese Verwendung war auch eine rentirliche und eine solche, die uns jedenfalls, wenn auch nicht in Baargeld, doch dem Staat im Allgemeinen so viel Nutzen gebracht hat, als wenn ich einen Reservefond zurückgelegt hätte, um denselben jetzt aufzubrauchen. Ueberdieß wäre die Verwendung eines solchen Fonds mit außerordentlichen Gefahren verknüpft, weil, wenn er erschöpft ist und nicht gleichzeitig eine weitere Besserung der Finanzen einträte, dann ein Loch entstünde, dessen Ausfüllung uns die allergrößten Schwierigkeiten machen würde. —

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sie haben noch [illegible] 345½ Millionen gehabt!)

Ich habe Sie nur nicht belästigen wollen und deßhalb keine weitere Rechnung aufgemacht. —

Es sind ferner verwendet worden: 21 Millionen für das Justizministerium, 30'600,000 ℳ für das Kultusministerium, 11 Millionen für das Finanzministerium, 3'800,000 ℳ zur Einlösung von Kassaanweisungen, 3'600,000 ℳ für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres, 12 Millionen für Verstärkung des Verlagskapitals und endlich 1'600,000 ℳ für die Staatsbeihilfe anläßlich der Ueberschwemmungen des Jahres 1892 und 1½ Millionen für Verstärkung des Centralnebenfonds für Industrie und Kultur. Das sind lauter Aufwendungen, die mehr oder minder dem Staatsganzen zu gute gekommen sind. Ich will von den anderen Dingen gar nicht sprechen.

Nun glaube ich zum Schlusse kommen zu dürfen. Es ist eine Sache, die ja etwas kitzlich ist und die der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller auch erwähnt hat, das sind die ziemlich starken Abstriche bezüglich einzelner Stellen, die im Ausschusse gemacht wurden. Meine Herren! Man hat vor Allem daraus geschlossen, daß ich, wie man sagt, kräftig vorgeboten hätte. Das ist nicht der Fall. Ich war verpflichtet, den Herren einen Plan vorzulegen von einem Gebäude, wie ich es mir in der Vollkommenheit denke. Das schließt aber nicht aus, daß man bei einer Knappheit der Mittel reduzirt, soweit als eben das Bedürfniß noch befriedigt werden kann. Meine Herren! Ich bin bei dem Beispiel eines Gebäudes. Sie können ein Gebäude aufführen, das flotter, vollständiger, nobler ist, das kostet 100,000 ℳ mehr, als das andere, in dem man schließlich auch noch gut wohnen kann. Ich bin, um Ihnen diese ohnehin außerordentlich schwierige Aufgabe zu erleichtern, nach meinen Prinzipien, soweit thunlich, entgegengekommen, ich habe mit meinem Herrn Referenten die Sache nochmals durchgerechnet und bei auch noch die Verfügbarkeit des Personals in Betracht gezogen und bin zu der Meinung gelangt, daß wir mit den Abstrichen, die ich im Finanzausschusse ganz offen und ehrlich vorgeschlagen habe, auch noch eine ganz gute Organisation durchführen können. Beklagen mußte ich allerdings, daß 20 Sekretärstellen noch weiter abgestrichen wurden, und darin hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller sich vielleicht etwas geirrt. Ich habe die 20 Stellen nicht aufgegeben; nein, im Gegentheil, nachdem die 20 Assessorenstellen gestrichen wurden, bin ich sofort aufgetreten und habe gesagt, jetzt brauche ich 20 Sekretäre mehr — so war die Sache —, und beantragte sofort auch 150 Sekretärstellen, und daher rührt die Ziffer, die vorhin der Herr Referent genannt hat. Ich wollte wünschen, daß ich sie bekäme; allein ich glaube, wir können der Sache am besten nützen, wenn wir Alle uns reserviren und es bei den Beschlüssen des Finanzausschusses beließen. Zeigen sich hintennach wirklich Mängel,

(hört, hört! links)

nun dann sind wir auch noch da. Für jetzt soll man die Sache versuchen; sie wird meinerseits mit dem besten Willen ein- und durchgeführt werden, und es wird sich dann zeigen, wie weit wir kommen.

Sehr dankbar bin ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller für die Erwähnung der Funktionszulagen. Meine Herren! Die Postulate, die hier gestellt und vom Finanzausschusse begutachtet wurden, sind sehr bescheiden. Sie machen es mir gerade noch möglich,

(Heiterkeit)

die Organisation durchzuführen, ohne in die allergrößten Konflikte zu kommen.

Meine Herren! Ich möchte Sie auf einen Punkt aufmerksam machen und damit kann ich dann schließen: Es verlieren bei dieser Organisation alle Rentamtmänner

(sehr richtig! links)

oder wenigstens die allergrößte Mehrzahl derselben und zwar auch diejenigen, die heute keine oder sehr geringe Tantiemenüberschüsse haben, weil eben die Versetzung auf ein besseres Amt die Beförderung bedeutet für den Rentamtmann, der ja sehr wenig Aussicht hat, in den Regierungsdienst zu kommen. Es verlieren die Rentamtsdiener und es verlieren auch einzelne Offizianten. Meine Herren! Haben Sie eine Zeile in der Presse gelesen, daß sich irgend Einer der Einsicht von der Nothwendigkeit der geplanten Organisation verschließt?

(Sehr gut! Sehr richtig!)

Wenn Sie das Verhalten anderer Klassen von öffentlichen Beamten und Bediensteten in's Auge fassen und damit vergleichen, so müssen Sie sagen: Diese fleißige, pflichttreue, eifrige und bescheidene Klasse von Beamten und öffentlichen Bediensteten verdient alle Berücksichtigung.

Ich bitte Sie daher, stimmen Sie den wohlüberlegten Vorschlägen Ihres Finanzausschusses zu; wir können, wenn wir sie einfach annehmen, die Verhandlungen wesentlich abkürzen und wir werden in der Hauptsache das Richtige getroffen haben. Sie leisten damit dem Staate und dem Volke, aber auch einer Reihe von Bediensteten einen Dienst, dessen sie würdig sind. Meine Herren! Ich bitte Sie also um Annahme des Ausschußantrages.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Conrad!

Conrad: Meine Herren! Die eingehenden Darlegungen des Herrn Referenten zur Regierungsvorlage, ebenso das, was Herr Kollege von Haller ausgeführt hat, namentlich aber auch die Art und Weise, wie Sie (rechts) sich zur Regierungsvorlage gestellt haben, gestaltet das, was ich zugleich Namens meiner Freunde zu sagen habe, sehr einfach. Ich kann eigentlich mit denselben Worten meine kurzen Ausführungen beginnen, wie es Herr Kollege von Haller gethan, daß ich nämlich vollkommen auf dem Standpunkte desselben stehe und der Freude darüber Ausdruck gebe, daß es endlich einmal in der Frage der Rentamtsorganisation vorwärts geht. Ich kann mir allerdings nicht Alles aneignen, was Kollege von Haller dann noch weiter daran geknüpft hat, wenn ich auch Vielem von dem, was er gesagt hat, beizutreten vermag. Hat doch auch Seine Excellenz der Herr Minister, namentlich was die Frage der weiteren Steuerreform betrifft, vorhin gesagt, daß er gewissermaßen einen Etappenstandpunkt einnehme, dahin gehend, daß sie im Weiteren noch in der Richtung der Einführung der allgemeinen Einkommensteuer sich weiter entwickeln müsse. Wir können nur begrüßen, daß dieser Standpunkt heute eingenommen wird.

In der That lag die Frage der Rentamtsorganisation ja schon seit Langem in der Luft; ihre Nothwendigkeit ist immer mehr anerkannt worden. Man hat das Tantiemensystem — heute hat sich der Herr Referent ja auch darüber ausgelassen — schon längst nicht mehr als zeitgemäß erkannt, man hat wiederholt auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, die das Verhältniß des Rentamtspersonals zu seinen Vorgesetzten mit sich bringt, man hat erkannt, daß die Haftbarkeit des Rentamtmannes, wie sie sich nach und nach thatsächlich herausgewachsen hat, einfach nicht mehr haltbar ist, die ausschließende Haftbarkeit nämlich des Rentamtmannes für all' das, was auf dem Amt vorgeht, namentlich auch, was die Gelder angeht. Ueber alle diese Dinge hat sich ja auch der Landtag schon wiederholt in dem eben angedeuteten Sinne ausgesprochen. Die Denkschrift selbst gibt eine ausführliche Schilderung all' der Umstände, vielmehr Mißstände, die sich nach und nach herausgebildet haben. Sie sagt insbesondere, obwohl ja verschiedene Verbesserungen, Nachbesserungen und Ergänzungen vorgenommen wurden — ich will nur die nachträgliche Schaffung weiterer Rentämter anführen —, daß aber in dieser Richtung nicht mehr weiter gebaut werden könnte. Man ist eben an der Grenze des Möglichen angelangt. Ich freue mich namentlich auch darüber, daß der Herr Referent — und ich möchte darin doch schon eine thatsächliche Zustimmung seiner Parteifreunde erblicken — sich im Großen und Ganzen mit der Rentamtsorganisation einverstanden erklärt hat, wie er ausführte, daß es im Interesse der Stellung der Beamten, daß es im Interesse des Staates überhaupt so nicht mehr weiter gehen könne, daß also hier die bessernde Hand angelegt werden müsse. Daß dieß im Rahmen der jetzigen Finanzlage zu geschehen habe, ist — ich möchte einmal sagen — eigentlich eine selbstverständliche Forderung; doch sage ich, Alles, was als nothwendig erkannt wird, muß gemacht werden, selbst wenn man auch etwa nach weiteren sonstigen Mitteln greifen müßte.

Nun möchte ich aber auch meinerseits zum Ausdruck bringen, daß, was die Stellung der Rentamtsvorstände betrifft, auch wir, ich und meine Parteifreunde, vollständig damit einverstanden sind, daß nicht blos etwa bei den Rentämtern der Stadt München namentlich und in einzelnen anderen größeren Städten, sondern durchgehends die Organisation eine neue wird, eine durchgreifende, vollständige, allgemeine, und daß, soweit nöthig, auch die Rentamtsvorstände in ihrer Rangstellung und in ihrer Bezahlung eine Stelle einnehmen, wie sie dem außerordentlich verantwortungsvollen Dienst, den sie bekleiden, entspricht, daß auch bei Ueberführung der bisherigen Verhältnisse in die neue Ordnung eine entsprechende Abfindungsaufbesserung stattfinde, zumal dieß ja mit naheliegenden staatlichen Interessen zusammentrifft. Unter allen Umständen muß man für die verantwortungsvolleren, arbeitsreicheren größeren Aemter stets solche Kräfte zu gewinnen suchen, die eben den erhöhten Dienstaufgaben solcher Aemter auch gewachsen sind.

Ich erkläre mich insbesondere auch damit einverstanden, daß die weitere Regelung der Personalverhältnisse in der Weise, wie sie die Vorlage grundsätzlich anstrebt, zur Durchführung gelange, daß man insbesondere auch für die späteren Beamten des inneren Dienstes den Weg und die Nothwendigkeit bestimmt, die Erfahrungen des äußeren praktischen Dienstes sich anzueignen, daß man ferner für das Rentamtspersonal die Besserstellung dadurch anstrebt, daß ein entsprechender Aufstieg ihm eröffnet ist. War doch bisher der Rentamtsvorstand in einer außerordentlich mißlichen Stellung hinsichtlich der Beschaffung geeigneter Hilfskräfte für den rentamtlichen Dienst. Aus persönlicher Kenntniß weiß ich von den häufigen Verlegenheiten der Rentbeamten zu sprechen, wenn sie tüchtige Kräfte gewinnen wollten für ihren Dienst. Waren doch mittlerweile die Verhältnisse der Offizianten bei den Bezirksämtern verbessert, waren die Bedingungen für Erhaltung tüchtiger Kräfte bei den Amtsgerichten geschaffen worden. Es weiß ja Jeder, wie nothwendig es ist, daß ein größeres Amt tüchtige subalterne Kräfte besitzt, die sich vollkommen im Dienste auskennen. Die Rentamtsgehilfen standen noch unberücksichtigt zur Seite, war ihre dienstliche Stellung dem Chef gegenüber doch eine außerordentlich prekäre und waren sie namentlich in keiner Weise den Kategorien, die aus ähnlicher Bildungsstufe hervorgegangen sind, gleichgestellt. Daß hier durchgreifend und gründlich gebessert werde, ist selbstverständlich. Ich wünschte insbesondere auch, daß keine Begünstigung der Juristen gegenüber den Kameralisten stattfinde. Sehr erfreut war ich, daß nach dieser Richtung auch der Herr Staatsminister im Finanzausschusse befriedigende Erklärungen abgab. Wenn für den Uebergang noch Einzelnes zu geschehen hat, wenn namentlich auch die Wünsche der Organe des formalen Dienstes Berücksichtigung finden, daß sie nicht solchen sich nachgestellt sehen, die jetzt erst in konkurrirende Stellen einrücken und vielleicht einen rascheren Aufflug nehmen möchten, so kann man sich bescheiden. Ich möchte nur dem, was ich im Ausschusse gesagt, auch heute hier Ausdruck geben, daß in allen Beziehungen, wo Härten sich ergeben, die k. Staatsregierung ausgleichend und befriedigend eingreifen möge.

Es sind im Zusammenhang mit der Frage der Rentamtsorganisation noch einige Punkte allgemeiner Art zur Sprache gekommen, auf die ich kurz noch zurückkommen möchte. So hat die k. Staatsregierung sich dahin ausgesprochen, daß dem schon früher wiederholt ausgesprochenen Wunsch, es könnte das Katasterumschreibwesen bei dieser Gelegenheit aus dem rentamtlichen Dienst ausgeschieden und den Messungsbehörden zugewiesen werden, sich wenigstens vorerst — so heißt es, glaube ich, in der Regierungsvorlage — nicht verwirklichen läßt. Es ist ja anzuerkennen, wie vortheilhaft es wäre, wenn die Ueberwachung des Umschreibwesens thunlichst auch von messungstechnischer Seite geschehe, weil ja Vorgänge hier in Frage kommen, die eben auch das überwachende Auge des Technikers eigentlich erheischten.

Anderseits will ich aber nicht verkennen, daß auch verschiedene geschäftliche Beziehungen des Rentamtsdienstes mit dem Katasterumschreibwesen bestehen, so das Haussteuerwesen, Staatsrealitätenwesen und Anderes, daß also auch gewisse Rücksichten obwalten, die bisherige Ordnung der Dinge nicht einfach preiszugeben. Namentlich ist aber für mich zur Zeit der Gesichtspunkt ausschlaggebend, daß die Messungsbehörden in der That nicht im Stande wären, wenigstens die technischen Vorstände dieser Aemter, selbst den Umschreibdienst zu vollziehen oder gebührend zu überwachen. Sind sie ja doch, wie wir Alle wissen, zur Zeit so in Anspruch genommen, daß sie ebenfalls, wie es in der Hauptsache die Rentamtsvorstände gethan, dieses Umschreibwesen dem subalternen Personal überlassen müßten, so daß also etwas Befriedigendes aus der Sache nicht herauskäme.

Einen etwas breiteren Raum — der Herr Referent hat sich ja auch darüber ausgesprochen — hat auch im Ausschusse und auch schon in der Regierungsvorlage die Frage eingenommen, ob bei dieser Gelegenheit und in welcher Weise das pfälzische Einnehmerwesen zu reorganisiren, ob es nicht vielleicht aufzuheben, oder ob nicht ähnliche Anordnungen im rechtsrheinischen Bayern einzuführen wären. Ich glaube mich in Uebereinstimmung mit allen Interessenten in der Pfalz zu wissen, wenn ich sage, an eine Aufhebung des Einnehmerinstitutes kann nicht gedacht werden, wenn ja auch feststeht, daß hier eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der pfälzischen Steuerpflichtigen gegeben ist.

(Sehr richtig! links.)

Wie Sie ja wissen, zahlen ausschließlich die pfälzischen Steuerpflichtigen die Kosten dieses Institutes. Es ist auch erwähnt worden, daß die Rückwirkung dieses Verhältnisses für das Staatsärar eine recht günstige ist. Für dieses tritt eine nicht unerhebliche Ersparniß ein. Es sind, wie ich glaube sagen zu dürfen, nicht blos drei oder vier, es ist eher noch eine größere Anzahl von Rentämtern, die thatsächlich in der Pfalz dem Staat erspart werden, weil dort die Steuern durch andere Organe zur Erhebung kommen.

(Sehr richtig!)

Ich darf noch weiter gehen. Auch das sehr wichtige Gemeinderechnungswesen liegt in der Pfalz ebenfalls in den Händen dieser Organe. Dasselbe wird aber — darüber besteht nur eine Stimme — in einer Weise gehandhabt, daß es einen außerordentlich günstigen Rückschlag auf die innere Verwaltung übt. Die Bezirksbeamten im rechtsrheinischen Bayern können mehr oder weniger ein Liedchen singen über die dienstlichen Schwierigkeiten, die sie haben in all' den Punkten, die mit dem Gemeinderechnungswesen zusammenhängen. Das sind Dinge, die in der Pfalz viel einfacher liegen. Ich will nicht davon reden, wie wohlthätig es empfunden wird, daß Gemeindebeamte in keiner Weise die Hand im Kassenwesen haben dürfen. All' das haben diese speziellen Organe zu besorgen, während doch auch nach dieser Richtung hin im rechtsrheinischen Bayern mitunter unangenehme Wahrnehmungen gemacht werden müssen. Ich will auch nicht davon reden, und doch verdiente es sehr einer weiteren Ausführung, wie wohlthätig in der Pfalz die größere Schonung der Steuerpflichtigen wirkt, weil eben der Steuereinnehmer den Verhältnissen der Steuerpflichtigen viel näher steht, mehr auf sie Rücksicht nimmt und nicht zur Unzeit mit Mahnungen und Vollstreckungshandlungen kommt, so daß sogar die Steuerboten in der Pfalz häufig darüber zu klagen hatten, für sie wären eigentlich keine ausreichenden Einnahmequellen mehr gegeben, weil eben zu wenig Vollstreckungshandlungen vorkämen. Nun liegt es ja nahe, und die statistischen Ziffern weisen es auch nach, daß in der Pfalz viel weniger Rückstände und Niederschlagungen von Steuerschuldigkeiten vorkommen als im rechtsrheinischen Bayern, daß also auch in diesem Punkte das Staatsärar für den Fortbestand dieses Instituts ein begründetes Interesse hat. Eines darf aber hier noch erwähnt werden: Die Steuerpflichtigen im rechtsrheinischen Bayern müssen bis jetzt auch schon in irgend einem, wenn auch kleineren Verhältniß für die Erhebung aufkommen. Wie in der Regierungsvorlage bemerkt, kostet es den Steuerpflichtigen doch so durchschnittlich ein Prozent der Steuern, was er an die Steuervorgeher zu entrichten hat, damit die Staatseinkünfte zur Erhebung gelangen. Heute haben wir aus den Darlegungen des Herrn Referenten gehört, daß auch der Wunsch aufgetreten ist, es möchte der Staat sich der Erhebung der Distriktsumlagen annehmen. Das wird natürlich auch wieder mit Mehrkosten für den Staat verknüpft sein, während dieß in der Pfalz auch durch die Einnehmer auf Kosten der Pflichtigen besorgt wird. Auch nach dieser Richtung geht übrigens die Entwicklung offenbar noch weiter. Es wurden im Ausschusse Wünsche dahin laut, es möchte der Staat ein weiteres Entgegenkommen noch dadurch zeigen, daß, soweit thunlich, seine Organe für Erhebung der staatlichen Steuern sorgen, natürlich auch auf Kosten des Staates durch Mehrung des Personals, das in Folge dessen nöthig werden wird. Ich bin damit einverstanden; denn nach dieser Richtung bewegt sich dann wohl die Weiterentwicklung der Dinge, daß vielleicht die pfälzischen Steuereinnehmer doch in ein näheres Verhältniß zum Staate gebracht werden, d. h. eben auch die Frage ihrer Entlohnung in ein Verhältniß zum Staate gebracht wird. Im gewissen Sinne ist dieß insofern schon geschehen, daß zum ersten Mal der Staat — in der vorigen Finanzperiode, glaube ich, war es — einen Beitrag zum Einnehmerpensionsfond leistete, da ja die Sustentation der Rentamts- und Bezirksamtsgehilfen den Staat so viel wie gar nichts in der Pfalz kostet, weil eben dieses Personal in der Regel in den Einnehmerdienst übergeht, also die Relikten nicht dem Staat, sondern der pfälzischen Einnehmerpensionskasse zur Last fallen. Es wird darum nicht unbillig sein, wenn in Zukunft vielleicht doch auch dahin die Entwicklung weitergeht, daß auch die pfälzischen Steuerpflichtigen hier eine entsprechende Berücksichtigung verdienen.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube mich auf diese kurzen Bemerkungen beschränken zu dürfen; sie konnten der Natur der Sache nach nur allgemeiner Natur sein.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hilpert.

Hilpert: Meine Herren! Wenn die k. Staatsregierung uns Vorlagen bringt, die das Budget bedeutend belasten, so haben wir alle Veranlassung, diese Vorlagen gründlich zu prüfen. Diese Prüfung hat auch im Finanzausschusse stattgefunden, und ich kann betonen, daß der größere Theil meiner politischen Freunde dieser Vorlage, wie sie aus dem Ausschusse hervorgegangen ist, sympathisch gegenübersteht und dieser zustimmen wird.

Ich möchte nur auf einige Punkte eingehen, welche mich persönlich bestimmen, für diese Organisation zu stimmen. Das ist einerseits das veraltete System der Tantiemen. Es ist jetzt an der Zeit, diese abzuschaffen, sie erinnern vielmehr

an das frühere alte Zöllnerthum, und aus diesem Grunde schon kann ich für die Vorlage stimmen. Zweitens befindet sich auch das Personal bei den Rentämtern in einer unangenehmen Lage und durch diese Vorlage werden die Verhältnisse der Bediensteten gebessert, und das gibt mir auch Anlaß, zuzustimmen.

Ich will mich über die ganze Sache nicht mehr sehr weit verbreiten. Der Herr Referent hat dieß schon in so ausgedehntem Maße gethan, und bei der vorgerückten Zeit will ich Verschiedenes weglassen, was ich noch zur Sache zu sprechen hätte.

Wenn hervorgehoben wurde, daß die jetzige Organisation schon über 100 Jahre besteht, daß sie veraltet ist und daß es Zeit wäre, sie abzuschaffen, so möchte ich hinweisen noch auf einen recht veralteten Zustand, und wir wünschen, wenn diese Organisation durchgeführt wird, daß die Ablösung der Bodenzinse erfolge. Jetzt schon wünscht man das draußen in weiten Kreisen der ländlichen Bevölkerung. Man ist jetzt bestrebt, diese Zustände zu beseitigen, Alles will ablösen, bedeutende Opfer werden von den Gemeinden bereitgestellt. Seine Excellenz der Herr Finanzminister würde sich ein Ruhmesblatt in die Vergangenheit seiner Amtsthätigkeit einsetzen, das ein Denkmal sein würde besser als eines von Eisen und Erz.

Meine Herren! Es wurde von der linken Seite, besonders vom Herrn Kollegen Dr. von Haller hingewiesen auf die Reform der Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer. In diesem Punkte stimme ich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. von Haller vollständig überein, und wenn es seiner Zeit dazu kommen wird, eine derartige Vorlage hier dem Hause zu machen, so werde ich bereit sein, hier mitzuwirken.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister haben vorhin unter Anderem darauf hingewiesen, daß erst vor Kurzem wieder einige Hunderttausende für landwirthschaftliche Zwecke bewilligt worden seien. Meine Herren! Draußen in weiten Kreisen des Volkes glaubt man das nicht, daß diese Zuwendungen so direkt für die Landwirthschaft bestimmt sind. Wenn man das so hinnehmen wollte, könnten wir andererseits Ihnen auch andere Summen vorführen, welche hauptsächlich dem Verkehr dienen. Seine Excellenz haben von den Ueberschüssen gesprochen, die seit den letzten Jahren für den Verkehr verwendet worden sind, nahezu über 100'000,000 ℳ. Meine Herren! Wenn wir immer vorrechnen wollten, hier ist für den Verkehr, für die Industrie, für den Handel so und so viel aufgewendet worden, so wird man auch sagen, das dient der Allgemeinheit.

(Sehr richtig!)

Diese Vorführungen zeigen, als ob man der Landwirthschaft besondere Begünstigungen aus den Ueberschüssen hätte zukommen lassen. Das glaubt man nicht, und dem kann ich auch nicht zustimmen.

Meine Herren! Daß das Rentamtspersonal in Zukunft besser gestellt werden soll, besonders in Bezug auf die Urlaubsgewährung, Stellvertretung bei Erkrankungen u. s. w., diesen Anregungen, wie sie im Finanzausschusse gegeben wurden, stimme ich vollständig bei. Es hat zwar eine Zeitung einmal geschrieben, der Referent und der Korreferent hätten diese Urlaubsbewilligung in ein anderes Licht gestellt. Das ist nicht richtig und ist auch damals berichtigt worden.

Ich schließe bei der vorgerückten Zeit mit der nochmaligen Erklärung, daß einer derartigen Organisation, wie sie vom Ausschusse uns vorgelegt ist, die überwiegende Mehrzahl meiner Parteifreunde zustimmen wird.

Vicepräsident: Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Dr. Gäch.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich nehme an, daß die Herren, welche stehen, den Antrag unterstützen wollen, desgleichen, daß dieselben auch mit der Vertagung einverstanden sind.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Dienstag, den 13. Mai, beginnend Vormittags präcis 9 Uhr, mit der Tagesordnung:

Fortsetzung der Generaldiskussion, dann Spezialdiskussion zum Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen die Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertachte öffentliche Sitzung.

Nr. 308. München, den 13. Mai 1902. IX. Band.

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 4 Minuten durch den Vicepräsidenten **von Keller** eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Herr Abgeordnete **Aichbichler**; die Anmeldungen zum Worte nimmt der Herr Abgeordnete **Beckh** entgegen.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Präsident Dr. **von Orterer**, **Braun**,

Burger, von Lama, Schirmer, Seeberger, Deininger und Dr. Heim, die beiden letzteren wegen Unwohlseins.

Das k. Kriegsministerium hat mit Schreiben vom 12. Mai 1902 der Kammer der Abgeordneten den Gesetzentwurf, betreffend den Hauptetat der Militärverwaltung des Königreiches Bayern für das Rechnungsjahr vom 1. April 1902 bis 31. März 1903, übermacht.

Dieser Gesetzentwurf geht an den Finanzausschuß zur weiteren Behandlung.

Desgleichen hat mit Schreiben vom 12. Mai das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten einen Nachtrag zum Etat dieses Staatsministeriums vorgelegt, den Anschluß der Universität Erlangen an das städtische Elektrizitätswerk Erlangen betreffend.

Auch dieser Nachtrag geht an den Finanzausschuß zur weiteren Behandlung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Einziger Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir stehen noch in der Generaldiskussion.

In der Reihe der Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich werde mich bemühen, möglichst kurz auf die Gründe hinzuweisen, welche uns, meine politischen Freunde, glaube ich, alle — ganz gewiß weiß ich es nicht — dazu bewogen haben, für die Organisation zu stimmen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, meine Herren, daß wir von Anfang an große und schwere Bedenken gegen die Organisation nur wegen der hohen Kosten haben mußten. Das Budget war ja ohnedieß oder erschien ohnedieß außerordentlich belastet und von Anfang an nicht sehr zuverlässig aufgestellt, sondern sehr optimistisch, und daher mußten wir erwägen, ob diese Mehrkosten von 800,000 ℳ, wie sie ursprünglich eben in der Vorlage uns vorgeführt waren, könnten wirklich aufgebracht werden. Nachdem aber die Vorlage eingehend berathen wurde und die Kosten außerordentlich reduzirt werden konnten — auch die k. Staatsregierung gab zu, daß mit den bewilligten Summen und Kräften noch die Organisation in entsprechender Weise durchgeführt werden könnte —, glaubten wir aus mehrfachen Gründen zustimmen zu sollen.

Die Gründe sind kurz; erstens einmal die Rücksicht auf das steuerzahlende Publikum. Es ist außer allem Zweifel, daß das steuerzahlende Publikum durch die Organisation eigentlich in eine etwas bessere Stellung zu den Beamten kommt. Der Rentbeamte ist nicht mehr so auf seine Tantiemen angewiesen,

(sehr richtig! rechts)

nicht mehr auf das Gewinnen wohlfeiler Kräfte, sondern er kann nun unabhängiger und freier sich seinem Verwaltungsberufe widmen. Er kann namentlich auch den gesetzlich-rechtlichen Bestimmungen besser nachgehen und er kann den Angelegenheiten der Steuerzahler nach verschiedenen Richtungen, nicht etwa blos nach der Richtung der direkten Steuern hin, besser folgen. Meine Herren! In diesem Sinne stimme ich auch mit dem Herrn Kollegen Hilpert überein, daß in verschiedenen Fragen, z. B. in der Frage der Bodenzinsablösung, der Rentbeamte die einzelnen Verhältnisse noch genauer prüfen kann und daß er dadurch in die Lage kommt, gerade in dringenden Fällen seine Vorschläge zu machen und milder auch gegen solche Pflichtige vorzugehen. Ich halte das für eine sehr wichtige und wesentliche Aufgabe auch der Rentbeamten, die ja in erster Instanz jeder Zeit zu entscheiden haben, um auf diese Weise endlich einmal nach und nach die ganze schwierige Frage abzuschließen.

Dann, meine Herren, läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß es der Wunsch der Kammer war, daß eine Organisation vorgenommen werde, und daß wir auch Alle mit mehr oder minder klaren und deutlichen Worten doch daran gebunden sind, daß die Bediensteten der Rentämter in eine andere Stellung kommen. Wenn wir auch seit Jahren zu helfen suchen, einmal, um die Stellung einzelner Bediensteter etwas sicherer zu stellen, sowohl in Bezug auf Gehalt, als auch in Bezug auf die Sicherheit der Stellen selbst, so läßt sich doch nicht leugnen, daß diese Bediensteten gegenüber den anderen Staatsbediensteten in den verschiedensten Branchen der Verwaltung und der Justiz sich bisher ganz außerordentlich benachtheiligt fühlen mußten, und daß wir in dieser Beziehung eine Gleichheit herzustellen uns bemühen, das ist doch eine Aufgabe, die unserer ganzen Stellung, ausgleichende Gerechtigkeit zu üben, durchaus entspricht. Wir bringen dadurch eben — ich habe das schon kurz berührt — auch das Tantiemenwesen weg. Das hatte ja für die Rentbeamten als Staatsbeamte immer etwas Odioses. Wer ruhig über die Verhältnisse dachte, der konnte allerdings diese königlichen Beamten in ihrem Bestreben, eben sich der Haftung zu entziehen, nicht übel beurtheilen. Es war das in der That ihr und der Familie Interesse; allein es erweckte doch vielfach den Schein der Geldtreiberei, und diesen Schein von Staatsbeamten zu entfernen, daran muß auch uns liegen.

Was die Kosten betrifft, so haben sich ja diese, wie gestern auseinandergesetzt worden ist — nicht nur für die XXVI. Finanzperiode, von der können wir ja nicht reden, denn erst am 1. Juli 1903 soll die Organisation durchgeführt werden, sondern für die Zukunft —, doch ganz außerordentlich vermindert, und es wird auf den Landtag ankommen, daß er dann auch auf diesem Standpunkte bleibt —

(Abgeordneter Dr. Gäch: der weicht schon wieder ab!)

ich glaube, Herr Dr. Gäch ist von verschiedenen Aeußerungen und Versprechungen, die er draußen gemacht hat, schon viel öfter abgewichen da herin,

(Abgeordneter Dr. Gäch: wo? wo?)

als wir von dem, was wir gesagt haben. —

(Abgeordneter Dr. Gäch: Wo und wann? Wo und wann?)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Dr. **von Daller:** Wir wollen hier eine Diskussion nicht pflegen; ich kann jedoch den Herrn Dr. Gäch privatim des Näheren darüber aufklären. — Wir sind der Meinung,

daß das in der Hand des Landtags liegt. Bis diese Frage an ihn herantritt, wird natürlich ein neuer Landtag wieder da sein, und was da kommt, dafür können wir heute nicht gutstehen; aber Eines möchte ich meinen, und das ist bei der ganzen Sache mein Trost, daß allerdings durch eine genauere, wie soll ich sagen, Beobachtung oder Prüfung der Steuerpflicht der Einzelnen leicht hereinkommen kann, was es mehr kostet. Das ist etwas Selbstverständliches und Natürliches, daß wir an und für sich nicht Freunde von großen Steuern sind, und auch gerade im heurigen Landtage ist es wiederholt ausgesprochen worden, daß es unmöglich sei, die Steuern zu erhöhen; aber wenn einmal Steuern gemeinsam genehmigt sind, so ist es auch Pflicht der Einzelnen, sie zu bezahlen, und wenn Jemand Steuern hinterzieht, so mag er das ja moralisch vielleicht nicht so fühlen und für geringwerthig anschauen, aber ich halte das, was er hinterzieht, für ein Unrecht an der Gemeinsamkeit, weil die Anderen, die redlich ihre Steuern zahlen, eventuell sogar mehr aufbringen müssen. Darum bin ich in dieser Beziehung, wenn man sonst auch von mir sagt, ich hätte ein gutes Herz, zu ganz außerordentlicher Strenge geneigt; ich freue mich, wenn Einer der seine pflichtgemäßen Steuern nicht bezahlt, erwischt wird und ordentlich Strafe zahlen muß.

(Heiterkeit.)

Ich habe diesen Standpunkt zu allen Zeiten vertreten, in der Gemeinde und hier in der Oeffentlichkeit, und daß in dieser Beziehung der Rentbeamte, der nun dieser seiner Aufgabe, der Einschätzung und Eintreibung der Steuern, besser nachgehen kann, das hereinbringen kann, bezweifle ich nicht, ja vielleicht noch mehr. Es ist das also nicht blos ein Ersatz für die vermehrten Kosten, sondern auch ein Ausgleich der Gerechtigkeit. Das ist in dieser Frage durchaus mein Standpunkt, und da es kein Zweifel ist, daß noch viele Steuern hinterzogen werden, namentlich Kapitalrentensteuer, so wünsche ich sehr, daß auf diese Weise Manches besser gemacht werden solle im Interesse der Gemeinsamkeit. Wir haben hier Alle die Aufgabe, freilich so gut es geht, die einzelnen Stände zu schützen und zu vertreten, aber Alles im Zusammenhange mit der großen Staatsgemeinschaft, und diesen Grundgedanken, glaube ich, müssen wir vertreten, und wer ihn vergißt, der versündigt sich eben auch an den großen Aufgaben der Gemeinsamkeit.

Meine Herren! Das sind die wesentlichen Gründe, die ich in Kurzem auseinandersetzen wollte.

Ich könnte ja noch kurz auf die Polemik eingehen, allein das hat keine große Bedeutung. Ich möchte nur den Herrn Kollegen Dr. Freiherrn von Haller auf einen Punkt aufmerksam machen, indem er gewiß für sich in seinem Falle akurat so handelt, wie der Herr Finanzminister gehandelt hat. Er hat gesagt: der Herr Finanzminister hätte nicht als bonus pater familias gehandelt, weil er in guten Zeiten nichts hinterlegt hat, um dann für schwerere Zeiten etwas zu haben. Nun halte ich diesen Gedanken, also Erübrigungen für bleibende und dauernde Ausgaben heranzuziehen, finanziell und finanzpolitisch für durchaus verkehrt, weil die Erübrigungen aufhören und die Ausgaben bleiben. Ferner, würde etwa der Herr Kollege Dr. von Haller, wenn er z. B. eine schöne Villa hat und diese durch irgend ein Werk verschönern und vergrößern will — ich sage um 10,000 ℳ —, und er hat diese 10,000 ℳ auf der Bank liegen, diese 10,000 ℳ auf der Bank zu $2^1/_2$ Prozent liegen lassen und dafür eine Hypothek zu $4^1/_2$ Prozent aufnehmen, dann die Kosten der Hypothek bezahlen und jährlich um $2^1/_2$ Prozent Zinsen mehr zahlen, und endlich, wenn es ihm einfallen würde, einmal plötzlich zu kündigen, auch noch die Kündigungs-Fristenzahlung nachleisten? Da würde er, nach meiner Ansicht, kein guter pater familias sein.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: So machen wir es auch nicht!)

Er würde es auch gar nicht so machen, dazu ist er viel zu gescheidt.

(Heiterkeit.)

Das ist ja klar, aber ich sage immer, was ich selbst in einer verhältnißmäßig kleineren Sache nicht thun würde, das darf ich auch keinem Anderen zumuthen; ich darf es ihm dann um so weniger zumuthen, wenn er nicht sein eigenes Vermögen verwaltet. Ich könnte den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller gar nicht tadeln, denn es ist ganz seine Sache, wie er sein Geld verwendet, da ist er Niemand Verantwortung schuldig. Aber der Herr Finanzminister hat die Verantwortung, die Sache richtig zu machen, und wenn wir von den Erübrigungen Schulden zurückbezahlt haben, wenn wir ferner damit rentirliche Ausgaben gemacht haben, die jetzt mehr Geld eintragen, anstatt das Geld in die Kassen einzusperren, so meine ich, haben wir Alle ganz richtig gehandelt. Das war ja auch nicht die Sache des Finanzministers allein, da war der Landtag auch mit dabei. Aber wenn der Herr Finanzminister etwa im Jahre 1894 uns gesagt hätte: ich habe jetzt 20 Millionen übrig — damals standen die finanziellen Verhältnisse noch ganz gut — und diese lege ich zurück, um, weil die Welt rund ist und es in sechs oder sieben Jahren anders geht, auch noch Geld für bleibende, ständige Ausgaben zu haben, wenn er das gesagt hätte, dann — das kann und muß ich offen und ehrlich versichern — hätte ich den Herrn Finanzminister auf's Aeußerste bekämpft; ich hätte gesagt: Wir müssen jetzt Lasten wegbringen oder neue Schulden vermeiden, und später müssen wir die an uns herantretenden Verpflichtungen erfüllen. Meine Herren! Wenn die Dinge etwa in finanzieller Beziehung nicht gut stehen, dann werden wir eher sparen. Ich gestehe ja offen zu, in der Zeit von 1886, 1887 bis zum Jahre 1900 waren wir reichlich mit Mitteln versehen und darum konnten wir auch leichter Ausgaben genehmigen. Wir haben nicht unnütze Ausgaben gemacht, das kann uns Niemand nachsagen; aber wir haben doch auch solche Dinge gemacht, die nicht absolut nothwendig waren, aber uns sehr nützlich erschienen.

Also darum meine ich, daß in dieser Beziehung die Verweisung auf die Reserven und auf die Erübrigungen, um damit bleibende, ständige, den Staat stets verpflichtende Ausgaben zu decken, kein richtiger Finanzgedanke sein kann und daß wir in dieser Beziehung durchaus richtig gehandelt haben.

Auf andere Punkte lasse ich mich nicht mehr ein.

Von den pfälzischen Steuereinnehmern will ich auch nicht reden. Wenn die Herren in der Pfalz aus Liebe zu ihren Einrichtungen mehr bezahlen und die Steuereinnehmereien erhalten, so ist das für den Staat gar kein Nachtheil. Ihnen macht es Freude und Vergnügen und sie fühlen sich dabei besser, und ich wünsche ihnen dazu viel Glück und daß es so fortdauert.

Im Uebrigen möchte ich die Meinung aussprechen, daß, nachdem diese Frage so eingehend im Finanzausschusse berathen worden ist und der Herr Finanzminister sich mit den Anträgen des Finanzausschusses einverstanden erklärt hat,

Sie die Anträge und Beschlüsse des Finanzausschusses annehmen möchten.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gäch.

Dr. **Gäch:** Man wird zugeben müssen, daß die bisherige Rentamtsorganisation in letzter Zeit etwas faul war, und der Herr Referent hat größtentheils auf die Rentamtmänner die Schuld geschoben. Hätten wir das vor einigen Jahren im Privatleben, in Versammlungen draußen gesagt, dann hätte man uns jedenfalls dafür eingesteckt.

(Heiterkeit.)

Damals hätte man es nicht anerkannt.

Man sagt, wir brauchen die Rentamtsorganisation hauptsächlich deßwegen, um die Tantiemen zu beseitigen und, wie der Herr Referent schon ausführte und auch der verehrte Herr Dr. von Daller, damit die Steuern besser hereingehen, damit die Herren Rentamtmänner zur Eintreibung der Steuern besser Zeit haben. Für letztere Begründung würde ich mich allerdings bestens bedanken.

Was die Tantiemen betrifft, so sind dieselben nicht gar so schlecht. Man hat sie heute noch vielfach und man behält sie auch theilweise, wenn auch unter anderem Namen, bei der Rentamtsorganisation bei. Dort, wo gearbeitet werden soll, wo man mehr Geld verdienen will, hat man noch das Tantiemensystem und man schmäht es nicht, und wir haben es ja heutzutage auch in anderen Sparten noch. Ich erinnere nur an die Kollegiengelder der Universitätsprofessoren. Sie sind eigentlich auch Tantiemen, sie fallen unter dieses System. Ich erinnere an die Stolgebühren der Pfarrer.

(Große Heiterkeit rechts.)

(Hört! rechts.)

Das sind auch Tantiemen. Man muß mehr arbeiten, verdient aber auch mehr, und will von diesen Tantiemen nicht lassen. —

(Zuruf rechts: Die Deserviten der Aerzte!)

Die Deserviten! Wir praktischen Aerzte erhalten nichts vom Staat. —

(Zuruf des Abgeordneten Kohl.)

Dem Pfarrer auf dem Lande wird sein Einkommen vom Staate garantirt und er fatirt schon danach, daß er mehr bekommt.

(Große Heiterkeit.)

Sine ira et studio, natürlich. — Die Lokomotivführer erhalten auch Tantiemen in Form von Kohlenprämien.

(Zuruf links: Jetzt bringt er die Lokomotivführer auch noch!)

Sie sind eben alle zwei schwarz.

(Große Heiterkeit.)

Im Verkehrsdienste hat diese Sache noch große Bedeutung. Gerade da gibt es Taggelder, Zulagen, Prämien, alles Mögliche. Bei den anderen Beamten haben wir ja die Diäten und bei den höheren Beamten und den Ministern die Repräsentationsgelder. Alle Staatskrippengänger beziehen, wenn man das Kind beim rechten Namen nennen will, Tantiemen, die Minister nicht ausgenommen, und sie schieben dieselben gerne in die Tasche.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Daß für den Staat und die Steuerzahler von der Rentamtsorganisation ein besonderer Nutzen zu erwarten ist, glaube ich nicht recht. Für das niedere Personal gebe ich die Vortheile zu, und dafür habe ich ein ebenso gutes Herz wie Sie und werde für die Verbesserung seiner Lage stimmen. Daß ich auch die Nothwendigkeit der Organisation in größeren Städten anerkenne, beweist, daß ich im Finanzausschusse für die acht Regierungsräthe gestimmt habe.

(Rufe: Hört!)

Ich wäre nicht mit dem Regierungsrathe als Vorstand eines Rentamts in München zufrieden, ich möchte derselbe nicht sein, wenn Sie mich zum Regierungsdirektor machen würden. Das ist klar. Ich stimme der Organisation in den größeren Städten bei und gebe vollständig zu, daß auch die betreffenden Beamten mit einem höheren Gehalt und Rang entschädigt werden. Diese verlieren am meisten und vielleicht machen sie dem Staate auch noch Prozeßkosten. Ich werde beantragen, ein Pauschale für Prozeßkosten einzusetzen.

(Heiterkeit.)

Ich werde später darauf zurückkommen. Wir können uns auf dem Lande im Großen und Ganzen nicht beklagen bei dem jetzigen System. Es ist nicht viel gestohlen worden. Es fragt sich, ob später nicht mehr gestohlen wird. Der Rentamtmann hat mehr Obacht gegeben, weil es aus seiner Tasche gegangen ist, die Revision hat keine allzu großen Kosten verursacht und die Tantiemen waren ein Ansporn, das Geld zu suchen, wo es zu finden war.

Der Herr Minister meint freilich, er könnte mit Hilfe der neuen Organisation noch mehr aus dem Volke herausquetschen —

(Glocke des Präsidenten)

Vicepräsident: Ich halte diesen Ausdruck für nicht gerade geschmackvoll.

Dr. **Gäch:** hereinbekommen, wollte ich sagen;

(Heiterkeit)

das ist gar nicht nöthig. Aufgabe einer richtigen Staatsverwaltung wäre es, das Volk zu entlasten, anstatt noch mehr auszuziehen und auszusäckeln.

(Der Präsident greift zur Glocke.)

Der Herr Finanzminister ist ja der Obersäckelmeister.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß dieß kein beleidigender Ausdruck ist. Eine Organisation, welche nach Ansicht des Ministers dazu dienen soll, kann unseren Beifall nicht finden. Bayern ist ohnehin schon ein schwer gestraftes Land, weil es nicht nur die modernen, sondern auch die mittelalterlichen Lasten zu tragen hat, und in dieser Beziehung stehen wir, Dank unserem Herrn Finanzminister, noch hinter der Türkei.

(Zuruf rechts: Auswandern!)

Der Herr Minister sagt gewöhnlich und wirft uns vor, daß wir Bauern nicht genug kriegen, und er wird uns heute noch die Rechnung aufmachen, was er den Bauern Alles gegeben hat. Aber, meine Herren, was haben die Bauern eigentlich bekommen? Sie haben ja früher allein die Lasten des Staates getragen; das sind blos kleine Abschlagszahlungen, was uns heute gegeben wird, für die Milliarden, welche damals die geistlichen und weltlichen Herren, als sie uns noch in der Knechtschaft hatten, abgenöthigt hatten. Und wenn etwas für die Bauern bewilligt wird, dann, meine ich, geschieht es für den Staat, für Bayern, für das Deutsche Reich, für die germanische Nation. Meine Herren! Für die germanische Nation sind die Bauern immer noch die beste Stütze, denn der Staat kann ohne die Bauern nicht existiren; aber ich glaube, daß der Staat, das Land, das Reich und die Bauern ohne den Herrn Finanzminister und seine Organisationen existiren können.

Und was hat uns der Herr Finanzminister mit seinen Neuorganisationen Alles gebracht? Es hat mich gewundert, der Herr Referent hat so schön Alles nachgesprochen, daß dem Herrn Minister das Herz im Leibe gelacht haben muß. Was, sage ich, hat der Herr Minister mit seiner Neuorganisation des Malzaufschlages uns gebracht? Der Malzaufschlag ist größer geworden, aber das Bier dünner und schlechter. Was hat er mit der Neuorganisation der Branntweinsteuer uns gebracht? Er hat die kleinen Brenner nach Tausenden vernichtet und den Großbrennereien die fetten Hasen in die Küche gejagt. Was hat er mit der vielgerühmten Forstorganisation uns gebracht? Er hat die Forstbeamten, wenigstens die höheren, die eigentlichen Forstbeamten, zu Stubenhockern und Bureaukraten gemacht und den Forst den niederen Forstbediensteten überantwortet. —

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Der Herr Redner gibt uns ja Darlegungen über organisatorische Einrichtungen, die wohl mit der Ansicht des Plenums nicht vereinbar sein werden.

(Rufe: O ja!)

Dr. **Gäch:** Ich muß doch erwidern, nachdem der Herr Referent über die Forstorganisation und über alle diese Organisationen, die der Herr Finanzminister gemacht hat, referirt hat. —

(Zuruf: Sehr richtig!)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Hier handelt es sich überall um den Vollzug von Gesetzen, die die Kammer mitbeschlossen und gemacht hat.

Dr. **Gäch:** Was endlich hat er gemacht und wird er noch machen — weil das noch kein Gesetz ist — mit dem neuen Zolltarif und was hat er seiner Zeit gemacht mit den Handelsverträgen? Er ist auf die Ideen von Caprivi vollständig eingegangen und die bayerische Regierung hat durch den Herrn Finanzminister die Schuld an den traurigen Folgen der Handelsverträge. Und der Herr Finanzminister ist in Berlin noch viel gefährlicher als in München für die Bauern, weil er dort auch noch die preußischen Minister ansteckt,

(Heiterkeit)

die in Folge ihrer Abstammung vom grundbesitzenden Adel für die Bauern noch ein wärmeres Herz haben als der bayerische Finanzminister.

Meine Herren! Wohin sind wir überhaupt mit unseren Organisationen gekommen? Ich will auf Wunsch des Herrn Präsidenten auf die Sache nicht weiter eingehen, aber ich hätte noch Verschiedenes auf dem Herzen gehabt.

(Rufe: Nur heraus damit!)

Ich will nur kurz erinnern, solange wir bei der Post und Bahn noch das Tantiemenwesen hatten, hat ein Beamter so viel gethan als heute drei, und das Publikum war zufrieden. Man hat auch den Postboten die Zustellgebühren genommen und hat sie dafür in den Status eingereiht; eine größere Zufriedenheit existirt nicht. Deßwegen muß ich sagen: Das Tantiemenwesen war nicht so schlecht, wie man es macht. Man behält es heute noch vielfach bei.

Nun, meine Herren, gebe ich vollständig zu, daß eine Organisation in den Städten nothwendig ist; aber man soll nicht Alles, wie es bei uns gewöhnlich geschieht, schablonisiren. Man wirft Stadt und Land immer zusammen und es sind doch wesentlich andere Verhältnisse in Stadt und Land.

Es haben mich die Ausführungen unseres sehr verehrten Herrn Pfälzer Kollegen **Conrad** sehr gefreut, obwohl ich die Pfälzer im Allgemeinen und ihre Einrichtungen nicht besonders liebe.

(Heiterkeit.)

Aber in dieser Beziehung sind sie gescheidter als wir und sie lassen von ihren guten Einrichtungen nicht. Ich werde auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Conrad noch des Näheren zurückkommen.

Meine Herren! Ich muß mich nun der Reihenfolge nach in erster Linie mit den Ausführungen des Herrn **Referenten** beschäftigen. Er hat natürlich auch die gleiche Ansicht wie der Herr Finanzminister, daß die Neuorganisation viel mehr einbringt. Ja, meine Herren, dasselbe hat auch der Herr Finanzminister von der Forstorganisation gesagt. Aber durch die Beamten haben wir doch nicht mehr Einnahmen bekommen, die sind ohne Einfluß auf die allgemeine Lage des Holzmarktes. Wenn einmal die Holzgeschäfte schlecht gehen, können Sie da auch die Beamten verantwortlich machen, warum sie uns weniger eingebracht haben? Und wenn, meine Herren, der Wohlstand in Bayern nicht zunimmt, dann hört es überhaupt auch mit den Mehreinnahmen der Rentämter auf, außer es müßte der Herr Finanzminister es so machen, daß er uns doppelt so viel Grundsteuer und doppelt so viel Bodenzins abnimmt; das wäre die einfachste Manipulation und leicht durchführbar.

Meine Herren! Der Herr Referent hat sich dann besonders im Ausschusse dafür erwärmt, daß die Rentämter auch die Gemeinde- und Distriktsumlagen eintreiben sollten,

(**Referent:** Gemeindeumlagen nicht!)

und hat dieß damit motivirt — dieses Wort ist ihm etwas schnell über die Zunge gerutscht, im Plenum hat er es etwas gemildert —, weil die Steuern dann **rigoroser** eingetrieben würden. Meine Herren! Das ist doch nicht Aufgabe eines Volksvertreters, daß er sagt, wir wollen die Steuern deßwegen dem Rentamte zur Eintreibung überweisen, damit **die Leute besser chikanirt werden.** Diese Aufgabe, glaube ich, könnte man anderen Leuten besser überlassen. Im Plenum hat er sich gestern etwas vorsichtiger

ausgedrückt; er meint, weil die Rentamtsdiener viel gefürchteter seien als die Gemeindediener, sollte man die Gemeindeumlagen durch die Rentämter eintreiben.

(Referent: Sehr richtig!)

Nun, natürlich hat er das gleiche Lob gesungen von der Forstorganisation; darauf will ich aber nicht mehr weiter eingehen.

Dann hat er gemeint, wenn wir die Organisation nicht machen, so ist das niedere Personal unzufrieden. Da ist des Pudels Kern: das niedere Personal fürchtet man, weil man jede Stimme bei der Wahl heute schon zählt, aber die Unzufriedenheit der Bauern fürchtet man nicht, weil man weiß, daß dieselben immer so dumm bleiben und uns immer wieder wählen.

(Rufe rechts: Convenient gegen die Bauern! Ein schönes Zeugniß!)

Warum ich „uns" gesagt habe, darauf werde ich später noch zurückkommen. Ich muß bedauern, meine Herren, daß die Bauern noch so unklug sind und nicht mehr Standesinteressen haben, und ich werde den Bauern noch den Rath geben, wie das der Herr Kollege Dr. von Haller gesagt hat, daß es besser ist, wenn sie heute schon Sozialdemokraten wählen, als Centrum oder Bauernbund.

(Große Heiterkeit.)

Ich werde noch zurückkommen und Sie werden die Sache besser begreiflich finden und nicht lachen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Der Herr Referent hat dann auch gemeint, deßwegen sei er dafür — und der Herr Abgeordnete Dr. von Daller hat ihm theilweise beigestimmt —, weil, wenn die Neuorganisation kommt, die Bodenzinsnachlaßsuchenden nicht so viel Chikane erdulden dürften. Meine Herren! Das, glaube ich, wird später noch mehr kommen. Der Rentbeamte hat dann besser Zeit.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Das fürchte ich auch!)

Im Uebrigen entscheidet darüber nicht der Rentbeamte, sondern der Herr Finanzminister hat seiner Zeit selbst gesagt, daß er alle Nachlaßgesuche persönlich prüfe. Und im Finanzausschusse wurden ja Fälle besprochen — auch in der „Donauzeitung", dem Organe des Herrn Kollegen Dr. Pichler, habe ich vor einigen Tagen einen Fall gelesen, wo — ich will nicht sagen: Chikane — aber, wo Verhältnisse waren, die wirklich befremden, daß dem betreffenden Bauern kein Bodenzinsnachlaß gewährt wurde. Meine Herren! Also damit hat die Rentamtsorganisation nichts zu thun. Da zieht man uns einen Strohhalm durch den Mund, damit wir gleich „ja" sagen. —

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Eine Wurst wäre besser!)

(Heiterkeit.)

Ja! —

Der Herr Referent hat dann mit Emphase gesprochen: „Mit dem Tantiemensystem solle gebrochen und mit diesen veralteten Einrichtungen müsse aufgeräumt werden." Wenn wir von Seite des Herrn Referenten doch endlich einmal bezüglich der Bodenzinse hören würden, daß mit diesen veralteten, ungerechten Lasten endlich einmal gründlich aufgeräumt werden müßte!

(Abgeordneter Sir: Vielleicht möglich!)

Da hören wir nichts; da sagt man immer sofort: Wir haben kein Geld. Zu allen Forderungen, die die Bauern stellen, sagen Sie „nein"; zu allen Forderungen, die der Herr Finanzminister stellt, sagen Sie kategorisch „ja". Sie müssen einmal einen anderen Standpunkt einnehmen.

Meine Herren! Im Finanzausschusse war auch die Sprache davon, daß die Tantiemen oft große Summen erreichten, z. B. bei der Abholzung des Ebersberger Forstes. Meine Herren! Damals hätte man die Sache anders machen können; bei einem so außerordentlichen Ereignisse hätte man auch den Rentbeamten außerordentlich behandeln sollen, nicht daß man ihm Tantiemen nach Tausenden in den Sack fallen ließ.

Und weiter wurde auch im Finanzausschusse gesagt, daß die Tantiemen dekretmäßig den Rentamtmännern gewährleistet seien. Wenn sich ein Rentamtmann den Einzug nicht gefallen läßt und prozessirt, so verliert der Fiskus den Prozeß. Ich würde dann beantragen, daß man auch ein Pauschale einsetzt für Prozeßkosten, damit die Reorganisation etwas schmackhafter wird.

Natürlich hat der Herr Referent auch gemeint, die Zustellgebühren würden geringer, wenn die Organisation durchgeführt ist. Das sehe ich nicht ein; die Bauern verkaufen lieber ihre letzte Kuh, bevor sie dem Rentamt etwas schuldig bleiben, und die Rentamtsorganisation wird die Bauern nicht vermöglicher und wohlhabender machen. Der Bauer muß zahlen, und wenn er nicht zahlt, wird der Steuerbote mit dem bekannten Zettel kommen: „Im Namen Seiner Majestät des Königs", der den Bauern sehr geläufig ist, der aber deßwegen natürlich die Liebe zu Seiner Majestät nicht steigert.

Meine Herren! Der Herr Finanzminister wird ja heute, wie gesagt, die Rechnung aufmachen, was er für die Landwirthschaft mit seinem gütigen Herzen schon gegeben hat; er wird wahrscheinlich auch noch zurückkommen, wie ich ja in der Centrumspresse einmal eine solche Rechnung gelesen habe, auf die Geometer und die Thierärzte, deren Bezahlung auch der Staat im Interesse der Landwirthschaft übernommen. Davon verspüren aber die Bauern nichts; wenn wir die letzte Petition der Geometer lesen, so sagen sie, daß die Bauern immer mehr belastet werden durch die Geometer und immer mehr zahlen müssen; wenn wir einen Thierarzt wollen, meine Herren, ob es nun ein Beamter ist oder nicht, die Bauern müssen ihn auch zahlen. Ich wundere mich nur, daß man nicht auch noch die Gendarmen auf unsere Rechnung setzt und uns sagt, daß auch diese eine Wohlthat für die Landwirthschaft sind. Aber man rechnet uns Alles an bis auf den letzten Pfennig. Ich möchte aber, daß der Herr Finanzminister auch die Gegenrechnung von anderen Ständen macht; ich möchte vom Herrn Minister auch mitgetheilt wissen, wie viel unsere Beamten und Geistlichen in letzterer Zeit an Aufbesserungen erhalten haben und noch immer verlangen. Meine Herren! Da bekommen Sie eine ganz andere Rechnung und da kommen viel mehr Millionen heraus als bei der Landwirthschaft.

Ich komme nun zum Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller. Selbst der Freiherr von Haller hat, vielleicht allerdings unbewußt, zugegeben, daß die bisherige Rentamtsorganisation für den reinen Agrarstaat genügt, aber nicht für unsere heutigen modernen Verhältnisse. Er hat dieß also zugegeben für unsere Verhältnisse auf dem Lande.

(Abgeordneter von Vollmar: Das ist kein Agrarstaat!)

Auf dem Lande sind wir ein Agrarstaat, wo unsere Gewerbsteuern vielfach 50 ₰ oder 1 ℳ betragen und die Einhebung unserer Grundsteuer, die ebenfalls fix ist und das Meiste einträgt, kein besonderes Genie und keine besondere Rechenkunst erfordert; wir brauchen keine Organisation, um diese Gelder einzubringen. Aber der Freiherr von Haller hat dann gemeint, wir befinden uns im Industriestaat. Zugegeben, je nach Umständen, aber der Industriestaat in Bayern zahlt noch nicht so viel direkte Steuern wie der Agrarstaat, da sind wir Agrarier noch immer voraus im Zahlen, meine Herren! Er muß doch bedenken, wir zahlen noch fast 12 Millionen Grundsteuer; was zahlt denn die Gewerbsteuer und die Industrie Alles mitsammen: 7 Millionen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Viel mehr! Die Kapitalrentensteuer! 10½ Millionen!)

Ja, die Kapitalrentensteuer kann ich nicht zur Gewerbsteuer rechnen. Dann zahlen wir ja auch noch die Bodenzinse. Die Bauern haben früher über 16 Millionen Bodenzinse bezahlt; das sind doch auch direkte Steuern, die müssen wir auch geben, und wenn wir damals schon eine Industrie gehabt hätten und so viel hohe Beamte mit so hohen Gehältern, hätte man auch von ihnen Zehnten genommen; dann würden die Bodenzinse und Komplexlasten schon längst verschwunden sein, wenn der Herr Finanzminister einen gewissen Theil seines Einkommens als Zehent zahlen müßte, oder wenn die Industriellen den zehnten Theil ihres Einkommens in Form von Zehnten bezahlen müßten; aber weil die dummen Bauern zahlen müssen, verschwinden sie nicht. —

Vicepräsident: Ich halte es nicht für geschmackvoll, daß der Herr Abgeordnete immer die Bauern als dumm bezeichnet.

(Heiterkeit.)

Dr. **Gäch:** Das muß ich einmal offen sagen, ich sage den Bauern das auch in den öffentlichen Versammlungen. — Dann, meine Herren, sind Sie denn sicher, ob der jetzige Industriestaat auf die Länge der Zeit hält? Der Industriestaat ist viel fluktuirender, viel unsicherer als der Agrarstaat. Der Agrarstaat ist viel konservativer. Wir sehen alle Augenblicke diese Schwankungen des Industriestaates. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, das Ausland wird nicht auch einmal so gescheidt, daß es sich die Sachen selbst macht.

(Sehr richtig! bei der Freien Vereinigung.)

Der Industriestaat, glaube ich also, wird nicht lange dauern. Ich glaube, wir müssen mehr mit dem Agrarstaate rechnen. Uns kann es ja wurst sein, ob Industriestaat oder Agrarstaat. Der Agrarstaat geht ja auch flöten durch die Dummheit seiner Agrarier,

(große Heiterkeit)

und dann wird es für die Bauern vielleicht besser sein, wenn sie Sozialdemokraten werden; dann werden sie wenigstens von den Bodenzinsen los; aber mit dem Verschwinden des Bauernstandes verschwinden auch verschiedene andere höhere Herren

(Heiterkeit)

und auch die Monarchie. Für uns kann es ja dann gleich sein.

(Hört! rechts.)

Meine Herren! Der Herr Kollege von Haller hat gesagt, wir begrüßen die Assessoren, also auf Deutsch „den Assessorismus", den ich sehr bekämpfen muß. Er meint, daß der Assessor von der Picke auf dient, gab aber selbst zu, daß für die Kameralisten die Assessorenstellen später nicht mehr aufgehoben werden. Es ist das auch ganz richtig; bei der Rentamtsorganisation sagt man, wir wollen gleichwerthige Beamte, wir wollen wie bei allen anderen Branchen, bei den Amtsgerichten und der Verwaltung das Juristenelement bevorzugt haben, wenn wir auch Kameralisten haben müssen. Das gebe ich zu, weil in der Regel die Kameralisten mehr verstehen als die Juristen in diesem Fache und weil sie mehr praktische Kenntnisse haben; das wissen wir Alle. Und darum verkehren wir draußen auf dem Lande auch mit unseren Rentamtmännern viel besser, weil sie keine Juristen sind, sondern Kameralisten. Aber ich glaube, daß auch die Assessoren nicht von der Picke auf dienen, die werden sich nicht viel damit beschäftigen. Wir machten vielfach die Erfahrung, daß die Offizianten die eigentlichen Rentamtmänner sind. Wenn der Rentamtmann auf Urlaub geht oder krank ist, so macht der Offiziant den Stellvertreter. Es muß also nicht so viel Geist dazu gehören, sondern mehr Praxis und Uebung. Ich würde Ihnen vorschlagen, diese Landrentamtmänner zu beseitigen und die Offizianten zu kleinen Rentamtmännern zu machen. Damit wäre viel geholfen, und dann wäre auch Ihnen (Sozialdemokraten), die für das niedere Personal so sehr eintreten, geholfen. In diesem Punkte berühren wir uns wieder.

Ein großes Wort hat dann der Herr von Haller gesprochen: Wir Sozialdemokraten wollen auch Sparsamkeit am rechten Platze. Meine Herren! Von der Sparsamkeit der Sozialdemokraten habe ich noch nichts verspürt, und von ihrem Standpunkte haben sie ganz Recht; aber traurig ist es, daß diesen Standpunkt die Staatsregierung ebenso wenig begreift, wie die bürgerlichen und bäuerlichen Abgeordneten, unsere Partei nicht ausgenommen.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Die Sozialdemokraten wirthschaften darauf los. Sie denken, je eher, desto besser; wenn ein großes Defizit, ein großes Loch entsteht, dann kracht es um so eher. Sie haben Recht. Wer deckt dann aber das Loch? Die Sozialdemokraten werden es nicht thun; die bürgerlichen Parteien gehen auf den Leim der Sozialdemokraten und auch die Staatsregierung.

(Heiterkeit.)

Mit der Sparsamkeit der Sozialdemokraten ist es also nicht weit her, sie sind für alle Stellen, für alle neuen Ausgaben zu haben, es ist ihnen nichts zu theuer und zu gut.

Meine Herren! Der Herr Dr. von Haller hat gestern ganz richtig betont, daß er bedauere, daß bei einer so hochwichtigen Angelegenheit das Haus so schwach besucht sei. Nun, meine Herren, dieser Vorwurf trifft gleichmäßig alle Parteien, einschließlich uns. Ich habe gestern im Hause, während der Herr Abgeordnete Freiherr von Haller gesprochen hat, 22 Centrumsleute gezählt, 13 Liberale, 7 von der Freien Vereinigung und 6 Sozialdemokraten. Ja, auch bei Ihnen (zu den Sozialdemokraten gewendet) haben welche gefehlt. Ich muß aber zur Entschuldigung anführen, daß gewöhnlich während der langweiligen Vorträge der Referenten man anderswo arbeitet,

(große Heiterkeit)

und man hat versäumt, die interessante Rede des Herrn Dr. von Haller zu hören. Ich höre den Herrn Dr. von Haller immer sehr gerne.

(Große Heiterkeit.)

Es ist richtig, daß die Bauern allen diesen Organisationen, den gesetzgeberischen Vorschlägen überhaupt, gegenüber sehr indolent sind, daß sie sich nie viel rühren, und das, meine Herren, ist es, was auch ich bedauere. Ich glaube, es wird nicht anders werden; bevor die Bauern gescheidt werden, werden sie längst untergegangen sein, und Jeder, der es ehrlich mit den Bauern meint, wird diese Ansicht theilen, und ich sage das in den Versammlungen den Bauern öffentlich.

Meine Herren! Ich komme nun in der Reihenfolge zu dem Herrn Finanzminister.

(Heiterkeit.)

Der Herr Finanzminister hat gestern mit feiner Ironie gemeint, die Herren Vorredner machen ihm die Sache wirklich sehr leicht. Nun sie haben es ihm auch leicht gemacht; vom Herrn Freiherrn von Haller begreife ich das, aber vom Herrn Referenten Sir begreife ich es weniger, und es hat sogar ein Fraktionsgenosse von ihm im Finanzausschusse gemeint: so wohlwollend ist noch kein Referent der Regierung gegenüber gewesen, wie der bürgerliche Abgeordnete Sir! —

(Zuruf des Referenten: Was die Sekretäre anlangt!)

Ach, Sie verstehen das Feine in dieser Bemerkung selbst nicht, Herr Referent! —

(Heiterkeit.)

Warum hat man dießmal keinen Beamten als Referenten genommen, sondern einen bürgerlichen?

(Referent: Ursprünglich war schon einer bestimmt!)

Bitte, Herr Referent, Sie haben das ja selbst nicht gemerkt; wohl deßwegen, damit man sagen kann, bei einer Beamtenvermehrung thun die Bürger und Bauern am ersten mit, und ich habe das auch öffentlich im Finanzausschusse gesagt. Ich hatte früher die Ansicht, daß Beamte und Geistliche als Referenten am meisten bewilligen, jetzt bin ich zu der umgekehrten Ansicht gekommen und werde auch nicht verfehlen, das auf Versammlungen zu sagen. Unsere Geistlichen und Beamten haben viel mehr Oppositionsgeist als unsere Bauern und Bürgerlichen im Parlament. Das muß man wirklich sagen. Es war ja wunderbar, wie Regierung, Sozialdemokrat und der Referent gestern Hand in Hand gegangen sind; das kommt selten vor, das ist auch ein Zeichen der Zeit.

Der Herr Finanzminister hat dann gesagt: 1893 wurde sein Postulat abgelehnt. Warum? Weil damals die Bauernbewegung entstanden ist. Hernach hat man demselben wieder zugestimmt, weil die Bauern wieder ruhiger waren und nichts gemerkt haben. Blos hat es damals im oberen Stockwerke gefehlt, meinte der Herr Finanzminister. Jetzt geht es schon besser, Herr Finanzminister; jetzt fehlt es nicht blos im unteren Stockwerke, sondern, ich glaube, auch im oberen Stockwerke nicht mehr.

(Heiterkeit.)

Herr Finanzminister! Beantragen Sie sofort die 150 Sekretäre, die der Herr Referent schon immer auf den Lippen hat. Sie werden Ihnen dann gerne genehmigt.

Meine Herren! Der Herr Finanzminister, wie er ja immer die Sache vorzüglich versteht, sagte uns: ja, wenn es sich bei den Bodenzinsen wie bei der Rentamtsorganisation blos um 55,000 ℳ handeln würde, dann wären wir schnell fertig. Nun, um 55,000 ℳ handelt es sich nicht bei der Rentamtsorganisation. Das sind ja blos ein paar Monate vom Jahre 1903, das letzte halbe Jahr, meine Herren, und diese Rechnung stimmt mir heute noch nicht. Von den 6 Millionen für Neubauten hat man gar nichts gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller.)

Die Rentamtsorganisation ist ja so eine Millionenorganisation; darüber dürfen wir uns ja nicht täuschen, und der Herr Finanzminister, wie er es ja in dieser Beziehung vortrefflich versteht, er begnügt sich vorläufig immer mit weniger, weil er ganz gewiß weiß, das Andere bekommt er noch. Er begnügt sich auch vorläufig mit 35 Assessoren; wir werden ja sehen, welche Forderungen er in Zukunft stellt.

(Zuruf rechts: Schluß!)

O bitte, pressirt mir gar nicht.

(Heiterkeit.)

Es ist Ihnen sehr unangenehm, meine Herren, dieß zu hören,

(Zuruf rechts: nein!)

sonst hätte ein Herr des Centrums nicht „Schluß" gerufen. Aber es pressirt mir heute erst recht nicht.

(Zuruf rechts: Die Zeit ist kostbar!)

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Er soll halt hinausgehen, wenn es ihm zu langweilig ist!)

Meine Herren! Was beträgt die Differenz eigentlich? Der Herr Finanzminister hat 1647 Stellen — ich finde die Zusammenstellung im Augenblicke gerade nicht; ich könnte mich um ein paar irren; Sie entschuldigen das! — beantragt und 1612 sind ihm gegeben worden; blos hat man etwas mehr Nichtpragmatische gemacht. Sie genehmigten 1612 neue Beamte, blos um 35 weniger, als verlangt waren. Das sind die großen Abstriche; so groß ist die Sparsamkeit also nicht, meine Herren, und der Herr Finanzminister wird ja später noch kommen, sobald wir den Assessorismus eingeführt haben; der wird verstärkt werden. Den Dank dafür zollen uns unsere Beamten in der „Allgemeinen Zeitung". Sehen Sie (rechts) denn nicht, daß wir unsere Feinde immer stärken und vermehren? Das drückt sich sehr deutlich aus in der „Allgemeinen Zeitung". Der Artikel ist für Sie vom Centrum ja keineswegs schmeichelhaft, auch für mich nicht; wir sind Alle miteinander vorgenommen worden.

(Zuruf: Vorlesen!)

Meine Herren! Dieser Artikel in Nr. 115 der „Allgemeinen Zeitung" ist überschrieben: „Staatsbeamte und Abgeordnete." Es wird der Artikel jedenfalls von einem höheren Beamten, der wieder im Ministerium sitzt — natürlich,

(Heiterkeit)

herrühren,

(Glocke des Präsidenten)

wo es heißt:

„Dem Landtage steht kein allgemeines Recht der Kontrole über die Führung der Regierung zu,

— der Herr Präsident wird mir ja gestatten, daß ich die Stelle verlese —

seine staatsrechtliche Wirksamkeit beschränkt sich auf die Gesetzgebung und die Führung des Staatshaus-

haltes. Auch aus dem Rechte der Steuerbewilligung ergibt sich kein Recht der Einmischung in die Verwaltungsgeschäfte, denn nach positiver Vorschrift der Verfassung können die Stände die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden."

Ja, wozu sind wir denn eigentlich da, wenn wir nicht kritisiren, wenn wir blos immer die Gelder zu bewilligen haben. Das sind ganz verschrobene Ansichten.

„Kronprinz Ludwig, heißt es weiter, setzte einst die Aufnahme dieser Vorschrift in die Verfassung durch, weil er klar ihre Tragweite für die Erhaltung der königlichen Gewalt erkannte. Es erscheint nothwendig, gegenüber den bewußten und unbewußten Uebergriffen der Kammermehrheit

-- also wir sind die unbewußten Lampeln natürlich —

wiederholt mit aller Schärfe klarzustellen, daß die thatsächlichen Verhältnisse nicht mehr mit dem Wortlaut und dem Geiste der Verfassung in Einklang stehen, daß wir, wie sich aus unzähligen Anordnungen und Konzessionen ergibt, allmählich und stetig einer parlamentarischen Regierung zustreben, bei welcher die Machtfülle des Königthums verschwindet und ein staatsrechtlich unverantwortliches Abgeordnetenkollegium die Regierungsgeschäfte leitet und die Aemter besetzt. Ob das für Bayerns Zukunft wünschenswerth erscheint, wollen wir heute nicht untersuchen, wir verneinen die Frage mit aller Entschiedenheit.

Aber das darf nicht so geschehen, wie es in unserer Abgeordnetenkammer Sitte zu werden scheint. Vor Allem fordern wir für solche Kritik die unentbehrliche Sachkunde; die Wahl zum Abgeordneten allein macht einen Geistlichen oder Bauern nicht zum Staatsmann —

merken Sie sich das! —

(Heiterkeit)

noch viel weniger, als der Erwerb eines Landgutes den Besitzer zum Landwirth macht."

So, meine Herren, jetzt wissen wir es, was wir eigentlich sind! Merken Sie sich's und handeln Sie danach!

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, so billig, wie der Herr Finanzminister gemeint hat, kommt uns die Sache doch nicht. Wir werden uns in einigen Jahren wieder sehen und dann auch die Rechnung mit dem Herrn Finanzminister machen; ich hoffe, daß uns der Herr Finanzminister so lange erhalten bleibt.

Dann meinte der Herr Finanzminister und auch der Herr Referent, die Rentamtsorganisation kommt auch der Landbevölkerung zu gute; aber ich habe bisher noch nichts Positives vernommen, wie eigentlich die Sache der Landbevölkerung zu gute kommen soll. —

(Abgeordneter Sir: Weil die schon mehr zahlen muß!)

Bitte, glauben Sie denn, daß diese Leute gut weg kommen? Wer wird denn wieder geschröpft? Die Bauern und die Gewerbtreibenden!

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Nein, die Städter!)

Meine Herren! Die Aktionäre der Walzmühle, denen hat man schon wieder ein Hinterpförtchen gegeben; oder glauben Sie, daß die hohen gefürsteten Persönlichkeiten, und auch bei der Walzmühle sollen solche betheiligt sein, wie ich kürzlich in der Müllerzeitung gelesen habe, glauben Sie, daß die Aktionäre bei der Hypotheken- und Wechselbank, bei der Notenbank, bei den verschiedenen Aktiengesellschaften geschröpft werden?

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Warum haben Sie den Art. 94 abgelehnt?)

Nein, die werden nicht geschröpft; für die drückt man immer ein Auge zu. Geschröpft werden immer nur die Bauern und Gewerbtreibenden.

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Den Ausdruck „ein Auge zudrücken" gegenüber einer besonderen Kategorie von hohen Herren halte ich nicht für zulässig. Das ist ein Vorwurf, der den Beamten gemacht wird.

Dr. **Gäch:** Das haben wir bei der Ludwigshafener Walzmühle gesehen.

Meine Herren! Wir wollen ja sehen, ob diese Organisation auch in Zukunft vom Volke so gelobt wird, wie heute von den Abgeordneten, obwohl sie noch nicht in Aktivität ist.

Der Herr Finanzminister hat dann auch von den Ueberschüssen gesprochen, und heute wird er uns ja wahrscheinlich die Zuwendungen aus den Ueberschüssen für die Landwirthschaft, die er gestern vergessen hat, vorführen. Für den Verkehr, gebe ich zu, ist viel geschehen; allein da hat die Landbevölkerung nicht viel davon. Was haben wir von einem Bahnhof in Nürnberg mit 36 Millionen Kosten? Darum hätte man 20 Lokalbahnen gebaut. Die Bauern verzichten auf alle Zuschüsse, wenn Sie die Bodenzinse beseitigen und wenn sie die Grundsteuer reformiren analog den anderen Steuern, daß sie gerecht wirkt; dann verzichten wir auf alle Zuschüsse. Welche Zuschüsse kommen uns denn eigentlich direkt zu nutzen? Da kenne ich einzig und allein die Zuschüsse für die Viehzucht, und das sind bei 600,000 Bauern rund 400,000 ℳ, trifft also etwas mehr als 50 Pfennig für den Bauern. Auf diesen Zuschuß können wir auch verzichten!

Der Herr Finanzminister hat dann auch einen Vergleich gemacht mit den Gebäuden, ob sie einfach oder luxuriös ausgestattet werden. Dieser Vergleich hinkt doch sehr.

Am besten hat mir wohl der Herr Abgeordnete Conrad gefallen, der meinte, daß sie in der Pfalz sich die Aufhebung des Einnehmersystems nicht gefallen lassen würden und daß dasselbe dort sehr segensreich wirke. Er sagte auch, daß dadurch eine Einsparung von Rentämtern erzielt würde, sowie daß das Gemeinderechnungswesen dort viel besser sei als wie im diesseitigen Bayern und, was mir die Hauptsache ist, daß dort die Schonung der Steuerpflichtigen eine viel größere sei als bei uns, weil der betreffende Steuereinnehmer die Leute besser kennt als der Rentamtsbote, und daß dort viel mehr niedergeschlagen wird als im rechtsseitigen Bayern.

(Widerspruch rechts.)

Das behauptete Herr Abgeordneter Conrad. Ich kenne die Verhältnisse dort nicht, aber wenn es so ist, gefällt es mir sehr gut, wenn man etwas mehr Nachsicht gibt, als wenn

man so gewaltsam eintreibt, wie es unser Herr Referent haben will.

(Abgeordneter Sir: Was nicht richtig ist!)

Meine Herren! Ich muß offen aussprechen, um was es sich für mich heute hauptsächlich handelt. Ich kann einem Minister, der zu allen unseren Forderungen immer „Nein" sagt, kein solches Millionengeschenk machen. Wenn der Herr Minister sieht, daß wir zu Allem „Ja" sagen und seine Vorschläge acceptiren, so wäre er wirklich ungeschickt, wenn er mit uns nicht so weiter machen würde. Er verweist uns Bauern blos auf die Gnade und den Bettel, das beweisen die Bodenzinsnachlässe und der neue Grundsteuergesetzentwurf; und einem solchen Minister, muß ich immer sagen, wenn die bäuerliche Opposition richtig sein soll, einem solchen Minister kann sie ohne Gegenkonzession ein solches Geschenk nicht machen. Zuerst geben wir ihm, und wenn wir verlangen, sagt er, er hat kein Geld. Wir müssen es endlich verstehen, daß er für uns niemals Geld hat. Aber er hat Geld, wenn es ihm beliebt; er hatte nicht einmal 50,000 ℳ mehr für die Zuschüsse zur Viehzucht. Da haben alle Abgeordneten betheuert, er habe absolut kein Geld dazu. Meine Herren! Das müssen wir uns merken. Aber nicht blos das! Nicht blos für die materielle Besserstellung der Bauern hat er kein Geld, auch für ihre geistige Entwicklung hat er kein Geld. Nicht blos materiell will uns der Herr Minister schädigen, auch geistig will er uns noch weiter zurücklassen, damit wir schön dumm bleiben und lange Bodenzinse zahlen. —

(Heiterkeit.)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich halte derartige Ausführungen, die einen schweren Vorwurf gegen einen Staatsminister enthalten, für unzulässig. Ich muß den Herrn Redner ersuchen, derartige Insinuationen zu unterlassen.

Dr. **Gäch:** Wir, meine Herren! — Es hat der Herr Kultusminister selbst zugegeben, daß die Kreisschulinspektion verstaatlicht werden soll, daß diese Institution eine ganz nothwendige Einrichtung sei, daß blos der Herr Finanzminister sich heftig dagegen gewehrt habe. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß auch unsere Bauern geistig vorwärts kommen müssen, wenn sie nicht rasch untergehen sollen. Dazu ist es erste und heiligste Pflicht, daß die Landbevölkerung in der Beziehung berücksichtigt wird, mehr als hohe und mittlere Schulen; daran muß uns liegen, daß der Bauer auf eine höhere Stufe kommt, und daran ist großentheils die k. Staatsregierung schuld, daß er nicht auf dieser Stufe ist.

(Sehr richtig!)

Um unsere Bauern kümmert sich Niemand, das muß ich einmal offen sagen; um alle anderen Stände, meine Herren, kümmert man sich mehr, um die Volksschullehrer z. B.; wie oft war da Ministerrathssitzung, der Regent ließ seine Minister kommen; bei der Geistlichenaufbesserung das vorletzte Mal ließ auch der Regent seine Minister kommen; daß aber der Regent für die Bauern seine Minister kommen ließ, habe ich noch nie gehört.

(Große Unruhe.)

Das muß ich einmal offen sagen, damit sich die Bauern klar werden, wie es steht und wie es im Lande zugeht, damit sie sich klar werden, daß sie dem Untergange geweiht sind.

Aber, meine Herren, ich muß offen sagen, ich bin ein ehrlicher Vertreter des Bauernstands, ich habe nie ein Mandat angestrebt, ich bin mit Freuden bereit, das Mandat zurückzugeben, aber wie es um den Bauernstand steht und ist, sage ich auch offen in der Kammer, und ich muß wünschen, meine Herren, daß die Bauern geistig auf eine höhere Stufe gebracht werden, damit sie es endlich einmal so weit bringen wie andere Stände, damit sie ein Standesbewußtsein bekommen, damit sie nicht der Spielball für alle Parteien sind — ich nehme keine Partei aus in dieser Beziehung —, daß sie endlich einmal lernen von den Sozialdemokraten; und vielleicht, meine Herren, wenn die Bauern einmal sozialdemokratisch wählen, wird es besser.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Und das werden wir bei den nächsten Wahlen vielleicht schon erleben. Und wer ist daran schuld, meine Herren? Klopfen Sie an Ihr sündiges Herz!

(Große Heiterkeit.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Ich habe eigentlich die Hoffnung gehabt, daß nach dem Verlauf des gestrigen Tages die Debatte über den hochwichtigen Gegenstand, der heute zur Berathung steht, in Kürze und Einfachheit verlaufen werde und daß ich nicht nöthig haben würde, noch einmal das Wort zu ergreifen. Aber, meine Herren, ich glaube, Sie werden mit mir Alle das Gefühl haben, daß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gäch doch Einiges antworten muß.

Der Herr Dr. Gäch hat einen Vorzug, er ist nicht einseitig,

(Heiterkeit)

wenigstens was Komplimente anlangt.

(Heiterkeit.)

Er hat nicht nur mich sehr unfreundlich bedacht, sondern auch alle Stände ähnlich behandelt, zuletzt auch den Bauernstand und zwar den am allerschlechtesten.

(Sehr richtig!)

(Ruf rechts: Seine Partei!)

Wie oft er von „dummen Bauern" gesprochen hat, konnte ich nicht zählen, allein es war ziemlich oft. Es ist jedoch vielleicht entschuldbar, nachdem er sich vorhin damit hinausredete, daß er sagte, er habe von „Wir" gesprochen. Meine Herren! Da muß ich doch den Bauernstand gegenüber dem Herrn Dr. Gäch in Schutz nehmen. Aber Eines muß ich dem Herrn Dr. Gäch sagen: Er hat vorhin bemerkt, er wünsche, daß die Bauern in der Bildung fortschreiten, daß sie aufgeklärter werden u. s. w. Durch solche Reden aber werden sie weder gebildeter noch aufgeklärter.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Wer das Landvolk aufklären will, muß eben die Thatsachen richtig darstellen und nicht wie der Herr Abgeordnete Dr. Gäch Behauptungen aufstellen, die sich in gar keiner Weise erproben lassen. Meine Herren! Das ist eine schlechte Erziehungskunst. Es ist die schlechteste Er-

ziehungsmethode, wenn man den Kindern immer Recht gibt, wenn man ihnen alles Mögliche vormacht, statt sie aufzuklären, statt ihnen die volle und ernste Wahrheit zu sagen. —

(Abgeordneter Dr. Gäch: Ich habe ihnen die Wahrheit gesagt!)

Ich werde nun gleich darauf kommen, wie die Behauptungen des Herrn Abgeordneten Dr. Gäch beschaffen sind. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Gäch hat sehr viel davon gesprochen, daß ich heute die Rechnung aufmachen würde, was für die Bauern Alles geschehen sei. Meine Herren! Ich hatte gar keine Lust dazu, denn man wird ja über dieses Kapitel noch bei anderer Gelegenheit sprechen müssen; aber Angesichts der verschiedenen Anzapfungen, die der Herr Abgeordnete Dr. Gäch gemacht hat, kann ich doch nicht umhin, Ihnen einfach die Resultate einer Tabelle vorzulegen, deren Richtigkeit er jeden Augenblick prüfen kann.

Meine Herren! Herr Dr. Gäch sagt: „Für die Bauern hat der Finanzminister gar nie Geld, wenn wir kommen, ist kein Geld da." Meine Herren! Wenn die Bauern mit Ansprüchen kommen, die sich begründen lassen, da war und ist immer Geld da; aber wenn man in's Blaue hinein verlangt, ohne jeden Rechtsgrund Forderungen stellt, da hat der Finanzminister kein Geld; da würde auch Herr Dr. Gäch kein Geld haben, wenn er Finanzminister wäre, weil er kein Recht hat, über die Staatsfinanzen beliebig zu verfügen. Meine Herren! Ich habe wiederholt nachgewiesen, daß, solange ich Finanzminister bin — es wird hoffentlich nicht mehr lange sein —, mein Bestreben dahin ging, den Bauernstand zu schonen, ihn vor Leistungen zu behüten und andererseits ihm zuzuführen, was überhaupt nur möglich war, damit er die Kalamitäten, an denen er vielfach leidet, leichter überstehen kann. Die Beträge der Leistungen, welche ausschließlich und unmittelbar der Landwirthschaft dienen, waren zur Zeit der Uebernahme des Finanzministeriums durch mich 1'116,000 ℳ, heute sind es 5'060,000 ℳ. —

(Abgeordneter Dr. Gäch: Andere Stände!)

Andere Stände! Ich werde gleich darauf kommen, andere Stände haben einfach nichts bekommen. Das ist der Witz! Wir haben darüber keine Rechnung, aber sicher ist, daß andere Stände inzwischen das Doppelte an Steuern bezahlten. —

Es sind also speziell während meiner Amtsführung die Leistungen, die ganz unmittelbar für die Landwirthschaft gemacht wurden, um 3'958,000 ℳ pro Jahr gestiegen. Meine Herren! Ist das Nichts? Dann zweitens, die Leistungen, welche vorzugsweise und mittelbar der Landwirthschaft dienen, betrugen, als ich das Finanzministerium übernahm, 1'800,000 ℳ, heute betragen sie 4'423,000 ℳ Das ist also sohin zusammen ein Betrag von 9½ Millionen.

(Hört!)

Die Höhe der Grundsteuer hat damals noch etwas mehr betragen wie jetzt und ist um eine Kleinigkeit gefallen. Sie beträgt heute 11'471,000 ℳ, während sie im Jahre 1890 noch 11'506,000 ℳ betragen hat. Zu diesen Leistungen der Staatskasse habe ich aber nicht gerechnet die circa 40 Millionen, die an Kapital für die Zwecke der Landwirthschaft aufgewendet wurden, weil ich nicht immer wieder mit den Millionen kommen will; aber wenn man mich derart angreift, wie es von Seite des Herrn Dr. Gäch geschehen ist, kann ich die Sache nicht verschweigen. Es liegt das auch im Interesse des Landtags selber und der Mehrheitsparteien, damit man im Lande genau weiß, wie sich nicht blos der Finanzminister, sondern auch das Abgeordnetenhaus abgemüht haben, um der Landwirthschaft entgegenzukommen, und damit endlich diese Märchen, um keinen unparlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen, aus der Welt geschafft werden. —

(Abgeordneter Dr. Gäch: Thatsachen!)

Ihre Behauptungen sind durch Nichts erwiesen; aber was ich sagte, sind Thatsachen, an den Ziffern können Sie Nichts ändern. —

Dabei ist aber noch nicht erwähnt, was der Staat für die Fortführung des Staatshaushalts und damit auch für die Landwirthschaft sonst ausgibt. Ich habe nicht erwähnt die großen Summen für Lokalbahnen, die sich zum Theil gar nicht rentiren und die in erster Linie den Absatz der landwirthschaftlichen Produkte erleichtern und damit auch der Landwirthschaft nützen.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Gäch hat vorhin gesagt: „Was nützt uns der Bahnhof in Nürnberg?" Meine Herren! Die Abschreibung von Krediten, von denen ich gestern Erwähnung gethan habe, geschah hauptsächlich für die Lokalbahnkredite. Also ist auch von dieser großen Summe der größte Theil mehr oder weniger der Landwirthschaft zu gute gekommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gäch kommt nun selbstverständlich immer und immer wieder auf die Bodenzinse. Da sollte er doch etwas vorsichtiger sein. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Dr. Gäch bekannt ist, daß wir überhaupt ½ Prozent an den Bodenzinsen dauernd nachgelassen haben. Ist das gar Nichts, daß wir außerdem heute schon ein Kapital von circa 19 Millionen zur weiteren, späteren Ablösung bereit gestellt haben, d. h. zur gänzlichen Aufhebung der Bodenzinse, ohne daß die Bauern auch nur einen Pfennig dazu zahlen. Herr Dr. Gäch weiß weiter nicht oder beliebt das nicht zu sagen, daß doch alljährlich 500,000 ℳ für die Bodenzinspflichtigen in dem Budget stehen, d. h. eine Summe, die größer ist, als die Kosten der Rentamtsorganisation auch für die Folge betragen werden. Davon weiß er auch nichts oder sagt nichts davon, daß der Staat alle die sogenannten Ablösungsschillinge baar bezahlt hat und nicht einen Heller davon hatte, sondern daß er lediglich der Vermittler war; auf der andern Seite hat der betreffende Landwirth, der das Gut übernommen hat, seinen Geschwistern oder seinem Verkäufer das Kapital des Bodenzinses abgezogen und jetzt will er es noch einmal von uns herausbekommen. So verhält es sich thatsächlich mit großer Bedrückung und doppelter Steuerbelastung!

Also all' diese Dinge können vor dem Licht der Wahrheit nicht bestehen, das wiederhole ich Ihnen, und mit solchen Dingen sollte man uns und das Land verschonen; denn das Volk wird dadurch nicht klüger, sondern nur aufgeregt und eine ungerechte Beurtheilung hervorgerufen.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Dr. Gäch hat sehr heiter gesprochen. Wenn man nicht draußen die Sachen lesen würde, sondern nur den heiteren Ton, den er anschlug, vernehmen würde, dann würde ich gar kein Wort über die Sache reden!

Er hat nun außerdem gemeint, die Herren Minister sollten auch Bodenzinse zahlen.

(Heiterkeit.)

Ja, geben Sie uns ein Gut! Ich zahle übrigens auch Bodenzinse und zwar 3 ℳ, und die Bodenzinsentlastung hat mich außerordentlich erfreut, sie betrug circa 10 Pfennig.

(Heiterkeit.)

Es ist bekanntlich ein Bodenzins nur da fällig, wo wirklich ein Boden da ist.

Herr Dr. Gäch hat mir nun weiter ein Sündenregister vorgehalten, meine Organisationen schlecht gemacht u. s. w. Er hat mit dem Malzaufschlag angefangen. Ja, was hat denn die Erhöhung des Malzaufschlags für Wirkungen gehabt? Es ist nachgewiesen, daß heute das Bier noch nicht theuerer ist als damals; im Gegentheil, die Münchner Brauer haben nach der Erhöhung des Malzaufschlags den Bierpreis zeitweise herabgesetzt. In Niederbayern kostet das Bier in vielen Bezirken 20 Pfennig wie vor 25 Jahren. Ob es schlechter geworden ist, weiß ich nicht; in den Städten ist es besser geworden. Aber das kann ich dem Herrn Dr. Gäch nachweisen, daß die Produktion eine viel rationellere geworden ist, darüber ist kein Zweifel, die Ausbeute ist eine bessere und dadurch wurde dieses Steuerplus ausgeglichen. Auf der anderen Seite wurde aber durch diese Maßregel dem Staate eine Summe zugeführt, ohne welche überhaupt eine Bodenzinsentlastung gar nicht möglich gewesen wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Er ist dann auf die Branntweinsteuer gekommen. Meine Herren! Wenn der Herr Dr. Gäch — was ich wenigstens nach seiner heutigen Rede bezweifeln muß — von der Landwirthschaft wirklich etwas verstünde —

(Heiterkeit)
(Abgeordneter Dr. Gäch: hört, hört!)

er mag ja ein ausgezeichneter Mediziner sein, aber von der Branntweinsteuergesetzgebung versteht er nichts. —

(Heiterkeit.)

Nichts für ungut! —

(Abgeordneter Dr. Gäch: O nein!)

Wenn er etwas verstünde, müßte er sagen, daß, wenn ich als Finanzminister gar nichts Anderes gethan hätte, als die Branntweinsteuergesetzgebung eingeführt, ich der Landwirthschaft den größten Dienst erzeigt hätte. Sie wissen nicht, wie vorher die Sache stand. Sie wissen nicht die ganze Entwicklung der bayerischen Branntweinsteuergesetzgebung! Sie wissen nicht, daß in den dreißiger und vierziger Jahren in Bayern ein blühendes Branntweinsteuergewerbe war, daß aber dieses Branntweinsteuergewerbe in Folge der norddeutschen Gesetzgebung und in Folge der Verträge in Bezug auf die Uebergangssteuer u. s. w. so herabgekommen war, daß es sich kaum mehr verlohnte, überhaupt irgend einen Liter Branntwein zu brennen. Ich kam auf diese Sache zufällig, weil ich einmal als Vormund kurze Zeit in eine landwirthschaftliche Gutswirthschaft nähere Einsicht bekam. Dort wurde Branntwein gebrannt und nach wenigen Monaten wußte ich, daß nicht das zum Brennen nöthige Holz verdient wurde mit der Branntweinbrennerei und zwar aus dem Grunde, weil der Betrieb ein so irrationeller gewesen ist, die Ausbeute eine so schlechte war, daß nichts herauskommen konnte, als eine ungesunde Schlempe für das Vieh. Sobald ich Minister wurde, ließ ich im ganzen Lande nähere Ermittelungen pflegen. Diese ergaben, daß nur in seltenen Fällen eine 3 prozentige Ausbeute vorhanden war; 1 Prozent, 1½ Prozent, 2 Prozent, also lauter Betriebe, die sich nicht um einen Groschen rentirten. Nun habe ich gesagt, was die Norddeutschen können, können wir auch. Wir machten ein ähnliches Gesetz. Das war das erste bayerische Branntweingesetz, und was war die Folge? Nicht der Niedergang der Kleinen, das hat mit der Sache gar nichts zu thun. Es war die Folge, daß die Leute gewöhnt wurden, Ordnung in ihrem Betriebe einzuführen, ihre Apparate zu verbessern, und in kurzer Zeit haben wir, was man früher nicht für möglich hielt, in Bayern ebensogut und noch mit besserem Resultate gebrannt als in Norddeutschland. Wenn Herr Dr. Gäch sich nicht blos mit leeren Behauptungen begnügen will, sondern wenn er den Preisen nachforschen will, so wird er finden, daß die Preise sofort um das Mehrfache der Steuer sich gehoben haben, mit anderen Worten, das Resultat unseres Branntweinsteuergesetzes war, daß das Produkt, das die Landwirthe erzeugen, die richtige Verwerthung bekommen hat, daß das Viehfutter ein gesundes wurde statt ein schlechtes und daß die Einnahmen im Großen und Ganzen sich erhöhten. Das wird Ihnen Jedermann sagen, der mit der Branntweinsteuergesetzgebung wirklich vertraut ist. Nun kam es zu den Vereinbarungen. Wenn dieses Vorverfahren nicht stattgefunden hätte, hätten wir mit dem übrigen Reich diese Vereinbarungen nicht treffen können; allein sie sind getroffen worden, einmal, weil ich in Bezug auf die Gesetzgebung vorher Gleichheit hergestellt hatte, zweitens, weil ich — das darf ich sagen — auf das Eingehendste vorbereitet war für die Verhandlungen. Diese Vereinbarungen, wir wollen darüber nicht näher reden, waren sicherlich nicht zum Nachtheil des bayerischen Staates.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich werde dem Herrn Dr. Gäch nach Schluß der Sitzung, wenn er sich dafür interessirt, in camera charitatis

(Heiterkeit)

mittheilen, welche Summen uns da zugeflossen sind. Mir die Branntweinsteuer zum Vorwurf zu machen, mich deßhalb als einen Feind der Landwirthschaft zu erklären, das hätte ich allerdings nicht erwartet. Nun, es gibt nichts Neues unter der Sonne.

Ich will über die Forstorganisation nicht sprechen, aber ganz sonderbar kommt es mir vor, wenn Herr Dr. Gäch sagt, die Bäume wachsen ja von selber, da können die Menschen nichts dazu thun. Meine Herren! Das ist ganz unrichtig! Ohne die nöthige Pflege des Waldes, ohne die nöthige Wirthschaft wächst nichts von selber, das heißt, es wächst etwas, aber schlecht und zu wenig. Man ist also, wenn eine Organisation gemacht wurde, die die Waldwirthschaft und die Forstwirthschaft auf eine Höhe bringt und gebracht hat, wie sie in ganz Deutschland als mustergiltig anerkannt ist, und welche keine höheren Ausgaben verursacht hat, nicht berechtigt, darüber die Achsel zu zucken oder gar absprechend zu urtheilen.

Auf den Zolltarif wollen wir nicht näher eingehen, da haben wir uns schon sehr viel unterhalten, aber ganz neu war mir, daß ich meine preußischen Kollegen in dieser Beziehung angesteckt haben soll.

(Heiterkeit.)

Die Sache mit dem Zolltarif wird ja hoffentlich noch gut endigen. Aber heute können wir sie mit der Rentamtsorganisation nicht verbinden; die Rentamtmänner haben auch mit dem Zoll nichts zu thun; dieses Kapitel liegt doch etwas zu entfernt.

Nun, meine Herren, ich darf wohl schließen. Ich bin mir nur über Eines nicht klar, was eigentlich der Herr Dr. Gäch gewollt hat.

(Große Heiterkeit.)

(Referent: Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, er sagt, er ist für die Verbesserung des niederen Personals. Ja, meine Herren, das haben wir ja doch Alle seit Jahren hier wiederholt besprochen, das wissen Sie Alle, daß, solange das gegenwärtige System besteht, eben dem niederen Rentamtspersonal nicht gründlich zu helfen ist, sie sind und bleiben Privatbedienstete des Rentamtmannes. Meine Herren! Ich habe mich seit Jahren bemüht, dem niederen Personal beizuspringen, und das wird auch anerkannt, vollständig anerkannt von Allen; aber über den Punkt, sie aus dem Privatdienst heraus in den Status zu bringen, können wir erst reden, wenn wir mit dem Tantiemensystem brechen und wenn wir die Leute unmittelbar in den öffentlichen Dienst nehmen. Wenn das der Herr Dr. Gäch will, so muß er für die Organisation stimmen. Er hat nun allerdings höchst sonderbare Begriffe von Tantiemen,

(Zuruf rechts: wie immer!)

aber zwischen Nebenbezügen und Tantiemen und Vergütungen für bestimmte Dienstleistungen ist doch ein himmelweiter Unterschied. Herr Dr. Gäch wird doch nicht behaupten, daß er nur von Tantiemen lebt.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Ich bekomme ja keine!)

Sie haben freilich, wenn Sie die Stolgebühren erwähnen, ganz genau die nämlichen Tantiemen. Unter Tantiemen versteht man in der Regel einen Gewinnantheil und dieser Gewinnantheil soll aufgehoben werden. Wenn die Rentamtmänner und die kassaführenden Beamten später eine kleine Vergütung für die Gefahren, denen sie bei der Amtsführung ausgesetzt sind, erhalten, so sind das doch keine Tantiemen, es sind vielmehr Remunerationen oder besondere Entlohnungen. Sonst wäre jede Besoldung, die ein Beamter erhält, im Sinne des Herrn Dr. Gäch eine Tantieme. Also das ist nichts. Der Begriff Tantieme wird wirklich von Seite des Herrn Dr. Gäch ganz unrichtig aufgefaßt.

Ebenso schlimm steht es mit seiner Auffassung vom Assessorismus. Meine Herren! Unsere künftigen Rentamtsassessoren sind so himmelweit verschieden von dem Assessorismus wie der Herr Dr. Gäch von mir.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, ich kann damit schließen. Ich bedauere, daß ich Sie so lange aufhalten mußte, allein Sie werden mir Recht geben, ich konnte die Vorwürfe, die nicht blos gegen mich, sondern auch gegen den Landtag erhoben wurden, nicht unbesprochen lassen. Ich bitte also, lassen Sie sich durch den Herrn Dr. Gäch nicht irre machen,

(Abgeordneter Dr. Gäch: sie sagen ja „Ja“!)

was Sie ohnehin nicht thun, und stimmen Sie einfach für die Ziffern, die der Ausschuß vorgeschlagen hat; ich hoffe, der Herr Dr. Gäch wird dasselbe thun.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Sehr richtig!)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reeb.

Reeb: Meine Herren! Wir Alle stehen unter dem Eindruck, daß die Wähler des Herrn Dr. Gäch, wenn sie hier in diesem Saale anwesend wären und ihren Abgeordneten in seinen humorreichen Ausführungen selbst mit anhören würden, dessen Wirken zum Wohle des Bauernstandes nicht so hoch einschätzen würden, als es der Fall zu sein scheint. Die Sache wird aber wieder so sein: wenn Sie die Blätter des Herrn Dr. Gäch lesen, so werden Sie seine heutige Rede dort finden, dagegen die Erwiderung des Herrn Finanzministers werden Sie dort nicht lesen.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Sie machen es ja auch so!)

Meine Herren! Ich will aber hier nur als pfälzischer Abgeordneter etwas berichtigen, was Herr Dr. Gäch vorgebracht hat. Der Herr Dr. Gäch hat vorhin gesagt, in der Pfalz

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: hat der Herr Abgeordnete Conrad behauptet!)

kämen mehr Steuerniederschläge vor.

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: „weniger“ hat er gesagt!)

Vicepräsident: Ich bitte um etwas Ruhe.

Reeb: Er hat gesagt, die Pfälzer bekämen mehr Steuernachlässe als die Bewohner der rechtsrheinischen Provinzen. Das ist aber nicht wahr.

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Herr Dr. Gäch hat es einfach falsch verstanden!)

(Dr. Gäch: Sie verstehen mich immer recht!)

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Beide habt Ihr falsch verstanden!)

Vicepräsident: Ich bitte um Ruhe und bitte auch, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Reeb: Nun, meine Herren, das bewährte Institut der Steuereinnehmer wollen wir Pfälzer behalten. Es wird die Sache hier aber so hingestellt, als wollten wir damit ein „Extrawürstchen“ auf Staatskosten uns braten lassen,

(Zuruf)

aber das „Extrawürstchen“ müssen wir selbst bezahlen und uns braten lassen. Sie müssen doch auch beachten, was wir Pfälzer dem Staate ersparen an Beamten dadurch, daß wir unsere Steuereinnehmer selber bezahlen; Sie dürfen ganz gut die Summen, die wir alljährlich dem Staate ersparen, auf 150—200,000 ℳ veranschlagen. Es müßten in der Pfalz die Rentämter mindestens um ein Drittel vermehrt werden, nahezu um ein Drittel auch das Gehilfenpersonal an den Bezirksämtern, wenn wir das Institut der Steuereinnehmer nicht hätten. Diese leisten auch Arbeiten, die sonst die Beamten des Rentamts und des Bezirksamts leisten müßten. Die Steuereinnehmer besuchen monatlich wenigstens einmal alle ihre Gemeinden, wo sie die Leute ziemlich genau kennen, da ihre Bezirke nicht groß sind, erheben dort die Steuern, bieten den weniger bemittelten Steuerschuldnern Gelegenheit, in Raten, in öfteren Abschlagszahlungen ihre Schuldigkeit an Steuern zu entrichten. Sie können da auch rechtzeitig, weil sie die Leute kennen, zugreifen, so daß der Staat nicht zu Verlust kommt. Im diesseitigen Bayern

kommen im Durchschnitt auf 100 M. Steuersoll 23 ₰ Rückstände und 29 ₰ Nachlässe per Jahr, während in der Pfalz kaum 2 ₰ Rückstände und nur etwa 15 ₰ Nachlässe auf 100 M. Steuersoll entfallen. Also fällt der Vergleich sehr zu Gunsten der Pfalz und ihrer Steuererhebungsorgane aus.

Meine Herren! Die Steuereinnehmer gehen hervor aus wohlgeschultem Personal; sie haben in der Regel 20 Jahre an Rentämtern und an Bezirksämtern gearbeitet. Daher sind sie in ihrer Eigenschaft als Gemeindeeinnehmer wohl befähigt, das Rechnungs- und Kassawesen der Gemeinden gut und sorgfältig zu führen, sie liefern dem Bezirksamt die Gemeinderechnungen in einer Form, daß das Bezirksamt sehr rasch die Revision durchführen kann. Es wäre mehr Personal an diesen Aemtern nothwendig, wenn die Gemeinderechnungen in einer weniger geordneten Form zur Nachprüfung vorgelegt würden. Die Einnehmer sind dann auch in der Lage, die Gehalte an die Pfarrer, die Bezüge an die Lehrer, die Pensionen an Bezugsberechtigte draußen in den einzelnen Gemeinden gelegentlich ihrer Anwesenheit zur Steuererhebung auszuzahlen, diesen Leuten also zeitraubende Gänge in die Stadt zum Rentamt zu ersparen. Das sind auch Arbeiten, die sie für das Rentamt und somit für den Staat leisten ohne Gegenleistung. Sie sind ferner verlässige Hilfsorgane des Rentamts. Der Rentamtmann kann sie befragen bei der Steuerveranlagung; da leisten sie ihm und dem Staate sehr werthvolle Dienste, ohne daß der Staat etwas dafür zu bezahlen braucht. Also, meine Herren, ich möchte mit diesen wenigen Worten nur hervorheben, daß Sie, besonders Sie, Herr Kollege Dirr, uns nicht die Sache als ein vom Staate bezahltes „Extrawürstchen" wieder vorhalten; dieses „Extrawürstchen" muß, wie dargelegt, von uns selbst gebraten und bezahlt werden.

(Bravo! rechts.)

(Ruf bei der Freien Vereinigung: Aber auch essen!)

Vicepräsident: Meine Herren! Um jedes Mißverständniß bei der Anwendung der Geschäftsordnung auszuschließen, habe ich auf einen Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Gäch von Präsidium wegen nicht sofort reagirt, sondern mir das Stenogramm kommen lassen.

Herr Abgeordneter Dr. Gäch hat gesagt:

> Um unsere Bauern kümmert sich Niemand, das muß ich einmal offen sagen; um alle anderen Stände, meine Herren, kümmert man sich mehr, um die Volksschullehrer z. B.; wie oft war da Ministerrathssitzung, der Regent ließ seine Minister kommen; bei der Geistlichenaufbesserung das vorletzte Mal ließ auch der Regent seine Minister kommen; daß aber der Regent für die Bauern seine Minister kommen ließ, habe ich noch nie gehört. Das muß ich einmal offen sagen, damit sich die Bauern klar werden, wie es steht und wie es im Lande zugeht....

Wegen dieser Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Gäch, nachdem er die Person des Regenten in die Debatte gezogen hat, muß ich ihm nach Art. 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung einen Ordnungsruf ertheilen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bech.

Bech: Meine Herren! Ich habe nicht geglaubt, heute noch das Wort ergreifen zu müssen, nachdem gestern mein Freund Hilpert die Stellung der großen Majorität der Freien Vereinigung richtig zum Ausdruck gebracht hat. Meine Freunde sind in der großen Mehrzahl davon überzeugt, daß das Tantiemensystem, wie es bei den Rentämtern bisher bestanden hat, durchaus verwerflich ist.

Die Tantiemen bringen den Rentamtmann in eine unleidliche Stellung und setzen ihn Anfeindungen und Verdächtigungen aus, die ihm sein Amt auf's Aeußerste erschweren. Ich habe auch das Institut der Privatbediensteten bei den Rentämtern stets bekämpft und bin der Meinung, daß es ganz unmöglich ist, wenn hier bei den Rentämtern nicht Wandel geschaffen wird, tüchtige Kräfte zu erhalten, und weil ich das will, darum bin ich von jeher dafür gewesen, daß die Privatbediensteten in den Status übergeführt werden müssen. Ich bin auch für eine große durchschlagende Steuerreform. Mit den Rentämtern, wie sie bisher organisirt waren, ist es unmöglich, eine solche Steuerreform in die Wege zu leiten. Wir können daher dem Herrn Finanzminister keine Vorwürfe machen, wenn wir ihm jetzt nicht die Mittel gewähren, die Rentämter besser zu organisiren, namentlich bei den Rentämtern die Assessoren einzuführen, damit die höheren Beamten in der Finanz ebenso wie in der Verwaltung die Geschäfte bei den äußeren Aemtern kennen lernen, ehe sie in maßgebende Stellungen hinaufgelangen. Also, meine Herren, mein Freund Hilpert hat das gestern Alles richtig zum Ausdruck gebracht; Herr Dr. Gäch hat nur für sich gesprochen,

(hört, hört! rechts)

und wenn er den Ausdruck „Wir" gebraucht hat, so weiß ich nicht, wie er es gemeint hat, vielleicht war es der Pluralis majestatis.

(Heiterkeit.)

(Rufe: Sehr gut!)

Ich habe keine Ursache, den Herrn Finanzminister zu vertheidigen, aber ich muß doch sagen, der Malzaufschlag, wie er jetzt abgestuft ist, stellt eine Einrichtung dar, um die uns andere Länder beneiden. Der abgestufte Malzaufschlag, der die kleineren und mittleren Brauereien gegenüber den Großbrauereien einigermaßen schützt, ist ein Vorbild für alle anderen Staaten Deutschlands, ja, diese wären froh, wenn sie uns das nachmachen könnten.

Ueber das Branntweinsteuergesetz habe ich seinerzeit in meiner Jungfernrede hier im hohen Hause mich ausgesprochen. Unter den damaligen Verhältnissen, beim Inkrafttreten desselben, bedeutete dieses Branntweinsteuergesetz für die bayerischen Brennereien einen großen Vortheil. Alle diejenigen, die damals meinem Rathe gefolgt sind, die ihre Brennereien erhalten und weiter betrieben haben, die sich entsprechende Kontingente verschafft haben, sind froh darum. Dagegen alle diejenigen, die damals die Flinte in's Korn geworfen haben, geben zu, daß sie schlecht berathen gewesen sind. Es ist ja gar kein Zweifel, daß auch ich an der Art und Weise, wie jetzt noch die Kontingente vertheilt sind, meine Ausstellungen zu machen habe. Aber der ganze Geist dieses Gesetzes ist diktirt von dem Gedanken, die Branntweinbrennerei als Nebengewerbe der Landwirthschaft zu erhalten und zu verhindern, daß der Großbetrieb den kleineren landwirthschaftlichen Betrieb aufsauge.

Dann, meine Herren, möchte ich sagen, daß eben Jeder als Landwirth so spricht, wie er die Sache versteht.

Es macht eben Jeder seine besonderen Lebenserfahrungen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Mancher lernt's nie!)

Ich kann sagen, daß in Mittelfranken die Bauern durchaus nicht dumm sind

(Zuruf: aber in Niederbayern!)

und daß meine Wähler sehr erstaunt sein würden, wenn ich ihnen hier gewissermaßen vor versammeltem Kriegsvolk ein solches Zeugniß ausstellen würde.

(Rufe: Sehr wahr!)

Ich weiß nicht, wie man in Altbayern über diese Sache denkt; ich glaube, ein solches Compelle zur Einigkeit würde bei uns in Mittelfranken die gegentheilige Wirkung haben.

(Abgeordneter Dr. Gäch: In Mittelfranken sind's braver!)

In Mittelfranken haben wir uns um diese Angelegenheiten schon bekümmert, als in Altbayern keiner von den Bauern auch nur eine Stimme erhoben hat. Wir in Mittelfranken haben schon vor 25, 26 Jahren gefunden, daß die Landwirthschaft in's Hintertreffen kommt gegenüber der Begünstigung, welche Industrie und Großhandel durch alle modernen Gesetze erfahren haben. Ich bin damals so ziemlich in Bayern allein gestanden und bin damals als mehr oder weniger rückständiger Mann von vielen Seiten angegriffen worden. Es freut mich, daß die Bauernbewegung Fortschritte gemacht hat. Meine Herren! Daß die Mittelfranken so brav seien, wie der Herr Abgeordnete Dr. Gäch sich ausgedrückt hat, ist nicht der Fall. Dieselben sehen aber ein, daß man nach und nach und langsam sicherer zum Ziel kommt, als wenn man die Sache überhastet. Es will mir doch scheinen, weil der Herr Dr. Gäch die Bauern so schlecht gemacht hat, daß dieselben sich auch in Altbayern über seine Reden einigermaßen wundern, daß er den Eindruck hat, sie verstehen ihn nicht, sonst würde ich nicht begreifen, daß er diese Leute, von denen ich einen ganz anderen Eindruck habe, in dieser Weise qualifizirt. Ich habe immer den Eindruck bekommen, daß auch die altbayerischen Bauern sehr hell sind und sehr klug.

(Zuruf rechts: Sehr richtig! Und schlau!)

(Abgeordneter Dr. Gäch: Das glauben Sie selber nicht!)

Wir bedauern allerdings alle in der Freien Vereinigung, daß die bayerische Regierung gegenüber den berechtigten Forderungen der Landwirthschaft bezüglich des Zolltarifs ablehnend sich verhielt, aber wir haben andererseits den Eindruck, daß die bayerische Regierung vor dem Brodwuchergeschrei, in welches von der linken Seite dieses Hauses eingestimmt wird, zurückweicht. Deßwegen nun den Sozialdemokraten uns zuzuwenden, weil die bayerische Regierung im Zolltarife unsere Wünsche nicht erfüllen will, kann uns nicht einfallen. Meine Herren! Wird es denn dann anders werden? Im Gegentheil! Wir sehen, daß die Herren von der Sozialdemokratie gerade die bayerische Regierung in ihrer ablehnenden Haltung gegen unsere Forderungen unterstützen. Wir wollen daher den Sozialdemokraten diesen großen Gefallen nicht thun. In Mittelfranken wenigstens würde man es nicht verstehen, wenn wir nun gewissermaßen aus Bosheit, um die verbündeten Regierungen recht zu ärgern, nun auch mit unseren eigentlichen Feinden zusammengehen würden. Daß die eigentlichen Gegner der Landwirthschaft die Herren von der linken Seite sind, darüber ist bei den mittelfränkischen Bauern nicht der geringste Zweifel. Wenn die Bauern mit den Sozialdemokraten gehen würden, würden sie gerade dadurch ihrem Verständniß das allerschlechteste Zeugniß ausstellen. Man könnte dann das Wort citiren:

Nur die allergrößten Kälber
Wählen ihren Metzger selber!

Ich will nicht sagen, meine Herren, wer der Metzger ist, ich habe aber den Eindruck, daß wir der k. Staatsregierung nicht dieses Gewerbe zuschieben dürfen. Wir müssen vielmehr hoffen, daß die Regierung zur rechten Zeit noch **einlenkt**, daß sie erkennt, auf welcher Seite diejenigen stehen, welche **Freunde der staatlichen Ordnung sind und bleiben** werden.

(Lebhaftes Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Kohl!

Kohl: Meine Herren! Nur ein paar Bemerkungen muß man doch machen, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Gäch in solcher Weise auftritt, wie er heute aufgetreten ist. Er hat in den letzten Monaten ein paar Mal schon recht vernünftig daher gesprochen,

(Heiterkeit)

und ich hoffte, es geht das so vorwärts; aber heute ist er rückfällig geworden, und man weiß, daß die Rückfälligen die Gefährlichsten sind.

(Heiterkeit.)

Er hat heute dreimal von den dummen Bauern gesprochen.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Thatsache!)

Ich weiß nun nicht und glaube, er wird wohl diejenigen im Auge gehabt haben, die ihn gewählt haben;

(große Heiterkeit)

die uns gewählt haben, sind nicht so dumm! Eines hat bereits der Herr Kollege Bech zurückgewiesen; Gäch hat gemeint, die Bauern thäten gut, wenn sie keinen Bauernbündler oder keinen vom Centrum wählen würden, sondern einen Sozialdemokraten; dann müßten sie die Eigenschaft in hohem Grade haben, die Herr Abgeordneter Dr. Gäch ihnen zubilligt. Wenn die Bauern nur den einzigen Spruch kennen, den einstmals in Breslau Herr Schippel geäußert hat: „Der Sieg der Sozialdemokratie hängt ab von der Verarmung der Landwirthschaft", dann würden die Bauern wohl wissen, daß sie sich an diese nicht wenden dürfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Minister hat bereits vorhin gesagt gegen Gäch, er hat Alle mitgenommen, den Herrn Minister sehr stark und vielleicht am meisten, dann uns, auch sich selbst, ich setze hinzu: am allermeisten seine eigene Partei; die hat er am meisten mitgenommen. Er hat mit Rücksicht auf diese gesagt: Der Agrarstaat geht flöten durch die Dummheit seiner Agrarier. Er hat merkwürdige Aussprüche gethan, die man sich merken muß. Er hat auch die Stolarien wieder hereingebracht; ich weiß nicht, ob es im Lexikon des Herrn Dr. Gäch eine Krankheit gibt, die Stolaromanie heißt;

(Heiterkeit)

an der scheint er zu leiden; die Bezirksamtmänner hat er jedenfalls auch gemeint;

(Abgeordneter Dr Gäch: die mögen Sie auch nicht!)

die mag ich auch nicht? Nun manche davon und gerade einen, den er schon öfters angegriffen hat, — kann sein, daß der von mir auch einmal etwas zu hören bekommt.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Das freut mich!)

Dann hat er gemeint, die Fassionen richte man schon darnach ein. Wenn man eine Revision der Pfarrerfassionen vornehmen sollte, so bin ich sehr erfreut; wenn die einmal vorgenommen wird, wird man schon sehen, was das das Land kosten wird.

In Einem stimme ich Herrn Dr. Gäch bei;

(Abgeordneter Dr. Gäch: also doch!)

er hat gesagt, er glaube nicht, daß die Einnahmen an Steuern durch die Organisation sich besonders erhöhen. Das glaube ich auch! Wenn er aber gemeint hat, bis jetzt haben die Rentamtmänner, weil sie Tantiemen haben, gesucht, wo Geld zu finden ist, und deßhalb haben die Tantiemen beigetragen dazu, daß man die Einnahmen vielleicht größer gemacht hat, so möchte ich doch entgegenhalten, auf der anderen Seite aber haben sich die Rentamtmänner doch gescheut, ihre Tantiemen allzusehr für die Vermehrung des Dienstpersonals auszugeben, und die Vermehrung wäre oft sehr nothwendig gewesen, damit man mehr erwischen könnte.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Das hab' ich ja zugestanden!)

Das können sie künftig thun; sie haben kein Interesse, das Dienstpersonal in geringerer Zahl zu halten, da werden — da gebe ich dem Herrn Dr. Gäch Recht — Personalvermehrungen in Zukunft viel mehr zu fürchten sein, wie sie bis jetzt zu fürchten waren. Denn daß, wo Tantiemen herrschen, oft Zwei so viel thun wie später Drei und Vier, das glaube ich auch. Ich bin auch kein besonderer Freund der Rentamtsorganisation, und der Herr Staatsminister weiß schon lange, daß ich von Anfang an ein heftiger Gegner war, ich habe es ihm einmal im Schulausschusse angedeutet. Aber, meine Herren, ich lasse mich belehren —

(Abgeordneter Dr. Gäch: ich auch!)

der Herr Abgeordnete Dr. Gäch vielleicht auch —,

(Rufe: vielleicht!)

und ich wurde in der That, meine Herren, ausgiebig belehrt, sowohl durch das, was im Finanzausschusse verhandelt worden ist, als auch durch die Darlegungen, wie sie in der Fraktion uns gegeben worden sind.

Ich sage nur Eines: Die Assessoren gefallen mir überhaupt nicht. Es gefällt mir nicht, daß wir da wieder Juristen darin haben sollen,

(Abgeordneter Dr. Gäch: sehr richtig!)

nicht aus besonderer Abneigung gegen die Juristen, sondern weil ich denke, daß Juristen verstehen, das Fett doch für sich zu bekommen.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Und die Einrichtung unpopulär zu machen!)

Ich habe ganz bestimmte Befürchtungen nach dieser Seite.

Eines habe ich am allermeisten gefürchtet, das war die Pragmatisirung einer Zahl von Offizianten. Die habe ich am allermeisten bekämpft. Aber, meine Herren, ich habe durch persönlichen Verkehr mit einer großen Anzahl von solchen Offizianten, welche in der That den Anschein erweckt haben, daß sie die Sache ganz richtig und objektiv darstellen, den Eindruck erhalten, daß es ungerecht wäre, wenn man nicht nach der Seite hin wenigstens etwas thun würde. So weit kann man nicht gehen, wie die k. Staatsregierung Anfangs gemeint hat, aber ich glaube, so weit, wie der Herr Referent und der Ausschuß gegangen ist.

Wenn der Herr Dr. Gäch meint, daß es sehr langweilig ist, die Referenten anzuhören, so möchte ich sagen, daß es für ihn sehr gut wäre, wenn er die Referenten anhören würde, er würde doch auch etwas objektiver werden und würde etwas mehr von manchen Dingen verstehen. Denn die Gescheidtesten sind immer die Referenten. —

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Besonders beim Schulgesetz!)

(Heiterkeit.)

Auch beim Schulgesetz, da erst recht! —

(Große Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dirr: Sehr bescheiden!)

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Gäch hat sich nun einen wunderbaren Satz geleistet, und das ist eigentlich der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe. Er hat auf uns deutend gesagt: wir lehnen Alles ab, was die Bauern verlangen, und genehmigen Alles, was der Herr Finanzminister verlangt. Ich habe mich nur über Eines gewundert, daß sich vorhin der Herr Staatsminister in einen solchen Eifer hineingeredet hat, um den Herrn Dr. Gäch zu widerlegen. Da hat mich der Herr Finanzminister gedauert. Wer wird denn den Herrn Dr. Gäch widerlegen; das ist verlorene Zeit; da können Sie sagen, was Sie wollen, Herr Finanzminister, der sagt morgen das Nämliche, wenn Sie das Gegentheil ihm hundertmal beweisen, da herinnen und draußen!

(Sehr richtig! rechts.)

Ich weiß nicht, ob er diese Rede auch wieder in 500 Exemplaren und noch mehr drucken läßt, wie beim Schulgesetz.

(Hört, hört!)

(Abgeordneter Dr. Gäch: Das habe ich nicht gethan!)

Die heutige wird er jedenfalls in 10,000 Exemplaren verbreiten.

(Hört, hört!)

Meine Herren! Es ist doch wunderbar, uns vorzuwerfen, wir nehmen Alles an, was der Herr Finanzminister verlangt. Meine Herren! Hat denn der Herr Kollege Dr. Gäch seiner Zeit, als wir die große Finanzdebatte hatten, die Art und Weise der Kritik vergessen, die wir damals an dem Herrn Finanzminister und seinem Budget geübt haben?

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben damals die Finanzen in Ordnung bringen müssen, und das ist ein ganz besonderes Verdienst des Herrn Dr. Pichler, der das gethan hat. Dem Herrn Finanzminister hat das gar nicht besonders gefallen und vielen Tausenden von Menschen im Lande hat es auch nicht ge-

fallen. Wir haben das Odium von Tausenden auf uns genommen, als wir das thaten. Da braucht also der Herr Kollege Dr. Gäch gar nicht zu glauben, daß wir um jede Stimme geizen. Das ist bei uns durchaus nicht der Fall.

Das Wunderbarste war mir aber doch die Art und Weise, wie der Herr Kollege Dr. Gäch den Referenten behandelt hat. Den Referenten soll man überhaupt nobel behandeln.

(Heiterkeit.)

Der Referent hat die Arbeit und die Mühe zu tragen. Er steht auch mehr oder weniger als unschuldiges Lamm oben

(Abgeordneter Sir. sehr richtig!)

und kann sich nicht vertheidigen, wenigstens nicht so gut wie ein Anderer, und deßhalb, Herr Dr. Gäch, soll man ihn nobel behandeln. Aber daß man ihn so behandelt, wie heute der Herr Kollege Dr. Gäch es gethan hat, ist selten in diesem hohen Hause der Fall gewesen. Auch die Sozialdemokraten thun das, daß sie den Referenten angreifen, besonders wenn ich droben bin.

(Heiterkeit.)

Aber so ist noch keiner angegriffen worden wie heute von dem Herrn Kollegen Dr. Gäch. Das Merkwürdigste daran aber ist, daß er gesagt hat: Der Referent ist viel ärger als bürgerlicher Referent, viel ärger als die Beamten und Geistlichen; denn „gerade die Beamten und Geistlichen haben viel mehr Oppositionsgeist als die Bäuerlichen und die Bürgerlichen!"

(Abgeordneter Dr. Gäch: Ganz richtig!)

Ja, meine Herren, es ist das allerdings ein werthvolles Zugeständniß und das Gegentheil von dem, was früher immer behauptet wurde und was der Herr Kollege Dr. Gäch besonders im ganzen Lande ausposaunt hat mit dem Rufe: „keine Beamten, keine Geistlichen!" Das ist eine Bekehrung. Diese Bekehrung ist sehr erfreulich. Aber, meine Herren, das muß ich sagen: ich hätte geglaubt, daß gerade, weil ein bürgerlicher Referent droben ist, einer, der aus bürgerlichen und bäuerlichen Elementen hervorgegangen ist und der als Bürgerlicher gewiß die Hochachtung des Landtags genießen muß, nach der Art und Weise, wie er sich in das schwierige Gebiet hineingelebt hat, so daß es selten vorkommt, daß ein bürgerlicher Referent so vorzüglich referirt, wie der Herr Abgeordnete Sir,

(sehr richtig! rechts)

man dann doch etwas mehr Rücksicht nehmen müßte. Der Herr Abgeordnete Dr. Gäch braucht gar nicht so sehr auf den bürgerlichen Referenten hinaufzuhauen. Er ist es gewesen, der vielfach im Ausschusse mehr genehmigt hat, als der Referent genehmigen wollte.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Oho!)

Der Herr Kollege Dr. Gäch hat es vorhin selber gesagt: die Regierungsräthe und viele andere Dinge. Dann auch bei den Assessoren hat Kollege Dr. Gäch im Ausschusse geäußert, als sie der Herr Referent zum Theil streichen wollte und auch gestrichen hat, man solle sich doch nicht auf das Herunterhandeln und Abzwacken so einlassen;

(hört, hört!)

er ist also selber weitergegangen als der Herr Referent und entgegenkommender gewesen gegen die Regierung als der Herr Referent, und von seinem Pensionsetat wollen wir gar nicht reden,

(sehr richtig! rechts)

wie entgegenkommend er damals gewesen ist, zum Staunen und zum Gaudium der Staatsregierung.

(Rufe: Sehr richtig!)

(Abgeordneter Dr. Gäch: Ein wirkliches Budget, kein papierenes!)

Ich sage, der Herr Kollege Dr. Gäch hat sich auch durchaus nicht gegen die Organisation als solche ausgesprochen, sondern blos gesagt, die Organisation ist ihm schon recht, aber sie muß mit den Tantiemen gemacht werden. Das war auch mein Standpunkt immer. Ich glaube auch, daß es so werden wird. Aber das muß ich ihm sagen, das Verdienst des Referenten und des Finanzausschusses war es, daß jährlich 350,000 ℳ abgestrichen wurden, und das ist eine sehr erhebliche Summe, wenn man jährlich 350,000 ℳ weniger für die Rentämter auszugeben hat.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Kommen schon wieder!)

Nun, meine Herren, damit will ich den Herrn Dr. Gäch verlassen und blos noch Eines sagen auf die Darlegungen des Herrn Finanzministers. Der Herr Finanzminister hat vollständig Recht gehabt mit seinen Ausführungen, in denen er objektiv dargelegt hat, wie die Sache steht. Allein ich möchte doch den Herrn Finanzminister bitten, daß er solche Ausdrücke nicht gebraucht. Wenn man so redet, daß man herausbringen könnte, nur die Bauern haben etwas bekommen, die anderen Stände nichts, das ist doch nicht richtig. Ich erinnere an die Beamtenaufbesserung, ich erinnere an das Steigen der Pensionslast, ich erinnere an das, was den Arbeitern zugewendet worden ist. Es ist also nicht an dem, daß blos die Bauern etwas bekommen haben,

(sehr richtig! rechts)

und ich möchte besonders den Herrn Finanzminister bitten, doch die Lokalbahnen nicht immer auf Rechnung der Landwirthschaft zu bringen. Die Bauern wären froh, wenn man die Lokalbahnen auf Staatskosten bauen würde, wie man in den großen Städten die schönsten Bahnhöfe auf Staatskosten baut, und ein einziger Bahnhof von Nürnberg verschlingt mehr als ganze Dutzende von Lokalbahnen. Ich möchte doch meinen, wenn die Bauern für ihre Lokalbahnen die Grunderwerbungskosten aufbringen, also selbst noch etwas dazu zahlen, während die großen Städte umsonst ihre herrlichen Bahnen haben und während wir für unsere Schubkarrenbahnen

(Heiterkeit)

auch noch etwas zahlen müssen, da muß ich schon sagen, man sollte dieß nicht anführen als eine Zuwendung an die Landwirthschaft, und das ist schon öfter geschehen,

(sehr richtig! rechts)

und ich möchte bitten, daß man das unterläßt, weil das immer böses Blut bei uns macht.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Herr Referent zum Schlußworte!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe aus dem Gange der Generaldebatte den gleichen Eindruck hier im Plenum gewonnen als wie seiner Zeit im Finanzausschusse. Wie sich im Finanzausschusse die Dinge, betreffend die Rentamtsorganisation, abwickelten, so war es hier im Plenum auch. Im Finanzausschusse war man vollständig in der Sache einig, nur ein Herr Kollege war wenigstens bis zu einem gewissen Grade, wie er sich selber ausdrückte, reservirt in seinem Verhalten, und wie die Dinge heute hier im Plenum sich abgespielt haben, ist dieß das Gleiche.

Der erste Herr Redner, Herr Kollege von Haller, hat sich für die Organisation ausgesprochen; ihm waren aber die 35 Assessorenstellen zu wenig; es war ihm auch nicht ganz angenehm, daß die Sekretäre nicht noch weiter im Finanzausschusse nach der Regierungsvorlage berücksichtigt wurden und verschiedene Stellen gestrichen worden sind, er halte dadurch die Aufrückungsverhältnisse für ungünstiger. Nun zugegeben, daß dem so ist, so muß ich doch bemerken, daß uns im Finanzausschusse vor Allem die Rücksichtnahme auf die Finanzlage dazu veranlaßt hat, und in zweiter Beziehung, daß wir uns gesagt haben, es ist die Genehmigung des Finanzausschusses zum geordneten Geschäftsbetrieb vollständig ausreichend. Seine Excellenz der Herr Minister hat ja selber gesagt, daß die Organisation mit den Ausschußbewilligungen gemacht werden kann. Allerdings hat er hieran noch die Bemerkung geknüpft: „wir sind ja später auch noch da". Was diese Bemerkung anlangt, meine Herren, so glaube ich doch sagen zu müssen, daß ich wünsche, daß der Landtag, wenn später höhere Forderungen kommen sollten, auch noch da ist, daß der Landtag dann die Genehmigung einer derartigen höheren Forderung, wenn sie nicht unter allen Umständen als nothwendig nachzuweisen ist, versagt.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Fällt ihm gar nicht ein!)

Abwarten!

(Abgeordneter Dr. Gäch: Und Thee trinken!)

Dann hat Herr Kollege Conrad sich für die Organisation ausgesprochen und dabei gesagt, man müsse dem Rentamtspersonal die Aufsteigungsmöglichkeit verschaffen; dadurch könne das Personal beim Rentamt erhalten bleiben. Dieß hat seine Richtigkeit. Ich habe bei der Einleitung der Generaldiskussion schon darauf hingewiesen, daß gerade bei dem derzeitigen Zustand die tüchtigsten Gehilfen von den Rentämtern hinweggehen und sich bei anderen staatlichen Stellen, wo sie die Pragmatik erhalten, und auch bei Magistraten verschiedener größerer Städte Unterkunft suchten und fanden.

Was die Trennung des Katasterumschreibwesens von den Rentämtern und die Uebertragung des Umschreibwesens an die Messungsbehörden anlangt, welche der Herr Kollege Conrad auch anregte, so kann man ja darüber verschiedenerlei Meinung sein. Die Denkschrift, welche uns zur Rentamtsorganisation vorgelegt worden ist, beschäftigt sich mit dieser Frage eingehend, und es wird ja nicht zu bestreiten sein, daß bei dem derzeitigen Zustand, der jetzt bei den Rentämtern herrscht, im Umschreibwesen vielfach die Dinge nicht so sind, wie sie sein sollten.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Aber ich hoffe, daß gerade durch die Organisation auch hierin Wandel zum Besseren geschaffen wird.

Der Herr Korreferent hat sich auch im Plenum für die Organisation geäußert. Wie auch sein Kollege, der Herr Abgeordnete Beckh. Er hat allerdings gesagt, es wäre ihm die Ablösung der Bodenzinse Seitens des Herrn Ministers das Liebste, was er von ihm erwarten könne, und der Herr Minister würde sich ein Denkmal setzen durch die Beseitigung der Bodenzinse, besser als eines aus Eisen. Meine Herren! Was diese Bemerkung anlangt, so unterschreibe ich sie vollständig. Wenn es irgend eine Partei hier gibt, welche für die Interessen des Bauernstandes von jeher eingetreten ist, so glaube ich, das für meine Partei, die Centrumspartei, in Anspruch nehmen zu dürfen. Wenn draußen von gewissen Herren, unter Anderen von einem Herrn, der sich heute in sehr scharfer Weise hier ausgelassen hat, die Dinge anders hingestellt werden, dann sind wir es ja von solcher Seite schon gewohnt.

Nun, meine Herren, möchte ich noch sachlich auf einige Aeußerungen des Herrn Dr. Gäch eingehen. Was aber seine persönlichen Vorwürfe betrifft, so halte ich es unter der Würde, auf diese zu antworten. —

(Unruhe.)

(Oho!)

(Abgeordneter Dr. Gäch: Billige Ausrede!)

Die Ausrede ist nicht billig, Herr Dr. Gäch. — Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, daß Sie im Finanzausschusse nicht als Gegner der Organisation aufgetreten sind, sondern sich ausdrücklich für die Organisation erklärt haben. Nach dem mir hier vorliegenden Protokoll haben Sie im Finanzausschusse ausgesprochen: „Ich habe nicht gesagt, daß die Organisation auf dem Lande nicht gemacht werden solle, ich habe nur gesagt, ich will die Organisation nur insoweit, als sie mit den Tantiemen gemacht werden kann." Andererseits haben Sie anerkannt, daß die Organisation nothwendig ist, und Sie haben auch heute hier im Plenum gesagt, daß Sie des Personals wegen schon die Organisation für erwünscht halten. Dann ist von Seite des Herrn Kollegen Kohl schon darauf hingewiesen worden, daß es im Finanzausschusse Ihnen gar nicht einmal angenehm war, daß der Referent so viel abgehandelt hat. Sie haben thatsächlich nach dem Stenogramme gesagt, Sie müßten dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann Recht geben, daß das Herunterhandeln und Abzwacken nicht das Richtige ist.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Wenn man für etwas ist, dann hilft das Handeln nichts mehr!)

Sie haben dann weiter gesagt: „Hier handelt es sich um die Assessoren. Erachtet man die Assessoren für nothwendig, so muß man die 55 Stellen genehmigen und nicht die 35, wie der Referent sagte." Hier hat der bürgerliche Referent nicht so gehandelt, wie der Vertreter des Bauernbundes, von dem man das in erster Linie hätte erwarten sollen; er hat hier der Regierung größere Zugeständnisse gemacht, während der bürgerliche Referent die Forderung bekämpft hatte.

(Rufe: Hört, hört!)

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Gäch.)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Bitte, keine Zwiegespräche mit dem Herrn Referenten anzuknüpfen.

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Auf die übrigen Aeußerungen des Herrn Kollegen Dr. Gäch den Bauern gegenüber will ich nicht eingehen und auch nicht auf die Vorwürfe, die er mir gemacht hat.

Im Uebrigen möchte ich ihm aber doch noch etwas vorhalten. Ich habe einen Brief hier vor mir liegen, in welchem sich einer meiner Wähler darüber beschwert, daß in der Bodenzinsfrage Seitens seines Rentamtmannes absolut kein Entgegenkommen gezeigt werde. Er sagt unter Anderem, daß, wenn der Bauer in Unglücksfällen um Bodenzinsnachlaß einkomme, der Rentamtmann das Zeugniß des Bürgermeisters nicht gelten lasse, sondern eingehende Recherchen durch die Gendarmerie, ja sogar bei alten Weibern pflegen lasse, kurz und gut, eine hochnothpeinliche Untersuchung einleite, welche gewiß nicht in der Absicht der hohen k. Staatsregierung liegt. Ich habe seiner Zeit im Ausschusse sowohl als auch gestern im Plenum bei der Generaldiskussion gesagt, daß ich glaube, wenn das Tantiemensystem einmal gefallen ist, daß es auch in dieser Hinsicht einmal besser werden wird, und vom Gegentheil haben mich auch die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Gäch nicht überzeugt.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Die Rentamtmänner bleiben immer die Alten!)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Gäch bitten, etwas stiller zu sein.

Sir (Berichterstatter): Herr Kollege Reeb hat ähnlich wie Herr Kollege Conrad gestern schon das System der Steuereinnehmer in der Pfalz gelobt und gesagt, in der Pfalz wolle man sie behalten. Er hat auch darauf hingewiesen, daß durch diese Einnehmer der Staatskasse erhebliche Ausgaben erspart bleiben.

Gefreut haben mich die Ausführungen des Herrn Kollegen Beckh. Herr Kollege Beckh ist doch ein Mann, der die Bauern mindestens ebenso gut kennt wie der Herr Abgeordnete Dr. Gäch, und das Gleiche darf auch vorausgesetzt werden von seinen übrigen Fraktionsgenossen, speziell von Herrn Kollegen Hilpert. Wenn diese Herren einer anderen Ansicht sind als Herr Dr. Gäch, so wird man es begreiflich finden, daß auch der bürgerliche Referent nicht der Ansicht des Herrn Kollegen Dr. Gäch ist.

(Herr Abgeordneter Dr. Gäch: Alle gleich!)

Nun habe ich Allgemeinen, nachdem sich verschiedene Herren Vorredner eingehend über die Dinge für und wider geäußert haben, nichts mehr zu erinnern und möchte Ihnen noch einmal vorschlagen, die Organisation im Sinne des Ausschußbeschlusses anzunehmen.

Vicepräsident: Wir gehen nun zur Spezialdiskussion über.

Derselben wird zu Grunde gelegt in erster Linie die Beilage 714, das ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses, in zweiter Linie der Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen (Etat Nr. 27), in dritter Linie kommt in Betracht die Beilage 140, die Denkschrift über die Neuorganisation der k. Rentämter, und die Anlage C zum Etat.

Ich würde Ihnen vorschlagen, die Spezialdiskussion in der gleichen Weise zu führen, wie im Finanzausschusse geschehen. Bekanntlich ist die Beschlußfassung über die Anträge der k. Staatsregierung bezüglich der Reorganisation der k. Rentämter präjudiziell für die ziffermäßige Festsetzung des ganzen Etats. Würde die Organisation der Rentämter abgelehnt, so müßte der ganze Etat zurückgehen an den Finanzausschuß und einer vollständigen Umarbeitung unterzogen werden.

Es ist deßhalb angezeigt, in erster Linie die lit. G des Etats „Rentämter" zu behandeln.

Wenn von den Herren Niemand eine Erinnerung hiegegen hat, nehme ich an, daß Sie damit einverstanden sind.

Ich rufe nun zunächst auf:

Ziffer XXIII.

Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

G. Rentämter.

§ 1. Persönliche Ausgaben.
Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.
a) Pragmatische Beamte:
aa) Gehalte . . . . 1'658,100 ℳ
bb) Nebenbezüge
im ordentlichen Etat . . . 470,000 ℳ
im außerordentlichen Etat . 145,000 ℳ

Hievon werden durch die Tantiemen und sonstigen Entschädigungen für Nebengeschäfte gedeckt im ordentlichen Etat 320,000 ℳ

cc) Gehaltszulagen . . . . . 129,930 ℳ

Die von mir vorgetragenen Ziffern sind die ursprünglichen Positionen der k. Staatsregierung.

Der Ausschuß beantragt, folgende Ziffern einzusetzen:
aa) Gehalte . . . . 1'350,300 ℳ
bb) Nebenbezüge
im ordentlichen Etat . . . 370,000 ℳ
im außerordentlichen Etat . 115,000 ℳ

Die Tantiemenabzüge bleiben sich gleich, sie werden in keiner Weise geändert.

cc) Gehaltszulagen.

Der Ausschuß beantragt Genehmigung von 105,630 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Sie haben soeben von dem Herrn Präsidenten gehört, welche Aenderungen im Ausschusse der Vorschlag der k. Staatsregierung erfahren hat. Ich kann vor Allem bemerken, daß in § 1 des Kap. 1, „Besoldungen und Bureauausgaben", verlangt sind an Gehalten 694,200 ℳ, an Nebenbezügen 295,000 ℳ und an Gehaltszulagen 104,930 ℳ, zusammen 1'094,130 ℳ. Es waren verlangt 8 Regierungsräthe als Vorstände der größeren Stadtrentämter, bei welchen Kassenabtheilungen errichtet werden sollen, 8 Rentamtmänner als Kassenabtheilungsvorstände, 211 weitere Rentamtmänner als Amtsvorstände, 70 Assessoren und 230 Sekretäre und Kassiere.

Im Finanzausschusse wurde beschlossen, 8 Regierungsräthe mit 39,360 ℳ zu bewilligen, dann für 219 Rentamtmänner einschließlich der 8 Kassenabtheilungsvorstände 934,740 ℳ, als Assessoren: statt der postulirten
70 Assessoren mit . . . . 159,600 ℳ
seien 35 Assessoren mit . . . . 79,800 ℳ
zu bewilligen.

Sekretäre und Kassiere:
Statt 230 Sekretäre und Kassiere mit . . . 524,400 ℳ
seien 130 Sekretäre und Kassiere mit . . . . 296,400 ℳ
zu genehmigen.

Hier ist zu bemerken, daß an Stelle der abgesetzten 35 Assessoren (mit 86,100 ℳ incl. Gehaltszulagen) in Zugang

kommen bei lit. b) „Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete“ 20 Offizianten und 10 II. Gehilfen mit im Ganzen 39,600 ℳ, so daß die effektive Minderung 46,500 ℳ beträgt.

Für die abgesetzten 100 Sekretäre und Kassiere (mit 246,000 ℳ incl. Gehaltszulagen) kommen unter lit. b) „Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete“ 50 Offizianten der III. und 50 Offizianten der IV. Altersklasse mit im Ganzen 172,500 ℳ in Zugang, woraus eine effektive Minderung von 73,500 ℳ resulirt.

In der Generaldebatte habe ich schon darauf hingewiesen, daß die 8 Regierungsräthe Anfangs vom Referenten und Korreferenten bekämpft worden sind. Ich will, um nicht die Debatte länger auszudehnen, auf das Für und Wider nicht eingehen; ich möchte nur noch erwähnen, daß die 8 Stellen schließlich einstimmig vom Finanzausschusse genehmigt worden sind.

Was die 219 Rentamtmänner anlangt, so war dieß ähnlich. Ein Widerspruch wurde betreffs dieser Position wegen der nöthigen Rentamtmänner als Amtsvorstände im Ausschusse nicht erhoben. Man wollte jedoch für die Kassenvorstände nicht Rentamtmänner, sondern lediglich Assessoren bestellt haben. Die Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers aber haben den Finanzausschuß zur Annahme des Postulats veranlaßt und wurden nun die 219 Rentamtmänner einstimmig genehmigt.

Was die Assessoren anlangt, so wurde der Antrag der Regierung auf Schaffung von 70 Assessorenstellen gegen 4 Stimmen im Finanzausschusse abgelehnt, während der entsprechend begründete Antrag des Referenten, blos 35 Assessoren zu genehmigen, gegen eine Stimme angenommen worden ist.

Was die Sekretäre und Kassiere anlangt, so wurde die Regierungsforderung, welche, wie schon erwähnt, 230 Sekretäre und Kassiere verlangte, gegen 4 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Referenten aber, statt der 230 Stellen 130 Sekretäre und Kassiere zu genehmigen, gegen 4 Stimmen angenommen.

Die Gesammtsumme für die Gehalte der pragmatischen Beamten mindert sich im Ganzen von 1'658,100 ℳ herab auf 1'350,300 ℳ.

Was die Nebenbezüge anlangt, so waren im ordentlichen Etat 470,000 ℳ eingesetzt. Es wurde aber durch das Entgegenkommen der k. Staatsregierung ermöglicht, 100,000 ℳ davon abzusetzen. Es wurden 370,000 ℳ bewilligt. Es sind hievon 320,000 ℳ Tantiemen aus der Einhebung der Gemeindeumlagen rc. abzusetzen, so daß lediglich 50,000 ℳ zu Lasten der Staatskasse verbleiben. Im außerordentlichen Etat wurden statt 145,000 ℳ, welche nach der Regierungsvorlage verlangt waren, lediglich 115,000 ℳ bewilligt, also wieder ein Abstrich von 30,000 ℳ erzielt. Für die Gehaltszulagen wurden 105,630 ℳ statt der verlangten 129,930 ℳ in den Etat eingesetzt.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Wie Sie aus dem Munde des Herrn Referenten gehört haben, hat die k. Staatsregierung postulirt:

8 Regierungsräthe als Vorstände der Aemter, bei welchen Kassaabtheilungen errichtet werden sollen,
8 Rentamtmänner als Kassaabtheilungs-Vorstände,
211 weitere Rentamtmänner als Amtsvorstände,
70 Assessoren und
230 Sekretäre und Kassiere.

Der Ausschuß beantragt, zu genehmigen:
8 Regierungsräthe mit . . . . 39,360 ℳ
und 219 Rentamtmänner (incl. 8 Kassaabtheilungs-Vorstände) mit . . . . 934,740 ℳ

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

An Assessoren waren Seitens der k. Staatsregierung postulirt 70.

Der Finanzausschuß beantragt,
35 Assessoren mit . . . . 79,800 ℳ
zu bewilligen.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Ausschußantrage ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

An Sekretären und Kassieren hat die k. Staatsregierung verlangt 230.

Der Ausschuß beantragt,
130 Sekretäre und Kassiere mit . . . . 296,400 ℳ
zu bewilligen.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Ausschußantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Damit haben wir die Gehalte unter lit. aa festgestellt auf 1'350,300 ℳ im ordentlichen Etat.

Nun kommen wir zu
bb) Nebenbezüge.

Wie Sie aus dem Munde des Herrn Referenten gehört haben, beantragt der Ausschuß,
statt 470,000 ℳ . . . . 370,000 ℳ
zu bewilligen und hievon 320,000 ℳ Tantiemen aus der Einhebung der Gemeindeumlagen rc. abzusetzen, so daß 50,000 ℳ zu Lasten der Staatskasse verbleiben.

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Ausschußantrage in dieser Richtung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Weiter ist Seitens des Finanzausschusses beantragt, im außerordentlichen Etat seien statt 145,000 ℳ 115,000 ℳ zu genehmigen.

Ich ersuche die Herren, welche dieser Position ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

cc) Gehaltszulagen.

Die k. Staatsregierung postulirt . . . . 129,930 ℳ

Der Finanzausschuß beantragt, dieselben einzusetzen mit . . . . 105,630 ℳ

Ich ersuche die Herren, welche diesen Betrag nach Ausschußantrag genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Damit ist die Etatsposition § 1 Tit. 1 lit. a „Pragmatische Beamte" nach Ausschußantrag angenommen.

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.

Ursprünglich hatte die k. Staatsregierung postulirt im ordentlichen Etat:

aa) Gehalte	1'404,780 ℳ
bb) Nebenbezüge	
im ordentlichen Etat	390,000 ℳ
im außerordentlichen Etat	55,000 ℳ
cc) Gehaltszulagen	84,960 ℳ

Der Ausschuß beantragt, bei

aa) Gehalte	1'576,680 ℳ
bb) Nebenbezüge	
im ordentlichen Etat	372,000 ℳ
im außerordentlichen Etat	55,000 ℳ
cc) Gehaltszulagen	94,560 ℳ
Summe b:	
im ordentlichen Etat	2'043,240 ℳ
im außerordentlichen Etat	55,000 ℳ

zu genehmigen.

Herr Referent!

Eir (Berichterstatter): Meine Herren! Es war von der k. Staatsregierung ursprünglich die Forderung auf Genehmigung von 260 Offizianten, 300 II. Gehilfen und 250 III. Gehilfen und 1 Maschinisten gestellt und waren auch 520 Rentamtsdiener verlangt. Im Ausschusse wurde beschlossen, zu genehmigen 280 Offizianten der I. Altersklasse, 50 Offizianten der III. Altersklasse und 50 Offizianten der IV. Altersklasse, somit im Ganzen 380 statt 260 Offizianten und zwar mit Rücksicht auf die im Ausschusse gemachten Abstriche an den Sekretären und Assessoren. Desgleichen waren statt der verlangten 300 II. Gehilfen 310 aus den bereits angeführten Gründen zu genehmigen.

Es waren weiter verlangt, 250 III. Gehilfen mit einem Gehaltsaufwand von 195,000 ℳ

Diese Summe wurde ohne weitere Debatte im Ausschusse genehmigt, und habe ich Ihnen den Antrag zu unterbreiten, die Positionen zu genehmigen, ebenso die für 1 Maschinisten mit 1,380 ℳ

Was die Rentamtsdiener anbelangt, so waren, wie schon erwähnt, ursprünglich 520 verlangt, es wurden aber von Seite der k. Staatsregierung auf die Anregung des Referenten hin Abstriche von 30 Rentamtsdienern gemacht und bleiben nun 490 Rentamtsdiener mit einem Gehaltsaufwande von 512,400 ℳ zu genehmigen. Es werden hiemit auch die bisherigen Beiboten und Steuerboten in der Pfalz unter das statusmäßige Personal aufgenommen und damit die langjährigen Wünsche dieses Personals erfüllt.

Die Gesammtsumme der Gehalte für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten beläuft sich, wie bereits vom Herrn Präsidenten vorgetragen, auf 1'576,680 ℳ statt 1'404,780 ℳ

Was die Nebenbezüge anlangt, so sind im ordentlichen Etat statt 390,000 ℳ nur 372,000 ℳ und im außerordentlichen Etat 55,000 ℳ nach den Anträgen des Ausschusses zu bewilligen. An Gehaltszulagen wurden im Ausschusse 94,560 ℳ statt 84,960 ℳ bewilligt und zwar wegen der Vermehrung der Offizianten und Gehilfen.

Die Gesammtsumme der Besoldungen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten beträgt hienach im ordentlichen Etat 2'043,240 ℳ, im außerodentlichen Etat 55,000 ℳ, somit in Summa 2'098,240 ℳ Hievon werden durch die von Parteien zu entrichtenden Mahn-, Zustellungs- und Vollstreckungsgebühren gedeckt 450,000 ℳ, so daß zu Lasten der Staatskasse verbleiben im ordentlichen Etat 1'593,240 ℳ, im außerordentlichen Etat 55,000 ℳ, in Summa 1'648,240 ℳ

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Referent in seiner Eigenschaft als Abgeordneter.

Eir: Meine Herren! Hier möchte ich bei dieser Position an das k. Staatsministerium die Anfrage stellen, wie es für die Folge gehalten werden soll betreffs Fertigung der Konkurrenzrollen für die Gemeinden. Bisher mußte bekanntlich für Fertigung und Richtigstellung von gemeindlichen Steuerrollen von den Gemeinden an die Rentämter beziehungsweise an das Personal, das damit betraut wurde, eine Entschädigung bezahlt werden. Wie das in der Folge gehalten werden soll, möchte ich gerne hören. Ich möchte aber zugleich hier die Anregung bringen und die Bitte damit verknüpfen, daß, nachdem das Personal jetzt verstaatlicht wird und nicht mehr auf Nebenverdienste angewiesen ist, man den Gemeinden auch insofern entgegenkommen soll, als man die Fertigstellung der Konkurrenzlisten auf Kosten des Aerars übernimmt.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Bekanntlich bilden zur Zeit noch die direkten Steuern die Grundlage für die Erhebung der Gemeindeumlagen. Damit nun die Gemeinden in die Lage kommen, die Schuldigkeit ihrer Gemeindeangehörigen zu berechnen, ist es nothwendig, daß sie Kenntniß von den Steuerlisten erhalten. Diese Kenntniß sich zu verschaffen, ist zunächst Sache der Gemeinden. Es steht in der Gemeindeordnung nichts davon, daß die Rentämter verpflichtet sind, den Gemeinden Abschriften von diesen Konkurrenzrollen zu geben, sondern die Rentämter sind nur verpflichtet, den Gemeindeverwaltungen die nöthige Einsicht in die Steuerlisten zu gewähren. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit, und ich darf wohl sagen, auch Bequemlichkeit hat nun eine Anzahl von Gemeindeverwaltungen mit Rentamtsgehilfen Vereinbarungen getroffen, die mit Erlaubniß der Rentamtmänner ihnen Abschriften geliefert haben. In großen Städten hat wohl die Gemeinde selbst dafür gesorgt, daß sie Abschriften erhielt, oder hat die Abschriften nehmen lassen. An diesem Verhältniß wird nun an und für sich durch die Organisation nichts geändert; es wird nach wie vor eine Privatarbeit der Gehilfen sein, die mit Erlaubniß des Amtsvorstandes gefertigt werden kann. Ob es ohne große Belastung des Staates möglich ist, diese Abschriften unentgeltlich zu liefern, wie der Referent zu wünschen scheint, kann ich im Augenblick nicht ermessen, weil ich nicht weiß, welche Kosten, namentlich in großen Städten, diese Anfertigung erheischt. —

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Aber bequem ist sie!)

Das kann der Vertreter von Ludwigshafen bequem finden, aber der Vertreter des Staates würde die Kostenmehrung weniger angenehm empfinden. — Kurz und gut, wir werden diese Anregung ad notam nehmen und ich werde die Herren Referenten ersuchen, darüber weitere Ermittlungen zu pflegen; mit der Organisation selbst hängt sie in keiner Weise zusammen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller:** Ich finde die Anregung des Herrn Referenten ungemein dankenswerth, und wenn der Herr Finanzminister meinte, daß sie mit der Rentamtsorganisation nicht zusammenhänge, so ist das auch sehr cum grano salis aufzufassen. Gerade bei einer solchen Gelegenheit wie jetzt, wo der Landtag große Summen bewilligen wird für diesen Zweck, glaube ich, daß ein Entgegenkommen von Seite der Staatsregierung in dieser Hinsicht wohl sehr angebracht wäre.

(Allgemeine Zustimmung.)

Es handelt sich hier auch nicht allein um ein Entgegenkommen großen Städten, sondern besonders auch Landgemeinden gegenüber, die jetzt für die verhältnißmäßig geringe Arbeit, die von Seite der Rentamtsgehilfen in dieser Art geleistet wird — es sind häufig nur sehr wenige Korrekturen —, gewöhnlich 6, 8 und 10 ℳ zahlen müssen. Ich glaube, wir können dem Herrn Referenten nur sehr dankbar sein für diese Anregung, und ich bitte den Herrn Staatsminister, sie sehr ad notam zu nehmen und wohlwollend zu berücksichtigen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Herr Referent zum Schlußwort!

Eir (Berichterstatter): Was diese meine Anregung anlangt, so glaube ich, meinem Herrn Vorredner vollauf Recht geben zu müssen, wenn er sagt, nachdem das Land für die Rentamtsorganisation erhebliche Aufwendungen macht, darf es verlangen, daß den Gemeinden und auch dem Publikum, soweit dieß angängig, auch Vortheile werden sollen.

Meine Herren! Was die Fertigstellung und die Berichtigung der Konkurrenzrollen anlangt, so kann dieselbe nicht durch die Gemeinden selbst geschehen. Die Gemeinden sind deßhalb, wie bereits von meinem Herrn Vorredner ausgeführt wurde, gezwungen, sich die Arbeit von einem Rentamtsgehilfen machen zu lassen. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß, nachdem das Rentamtspersonal jetzt verstaatlicht wird, es nicht mehr auf Nebenverdienst angewiesen ist, und die Herstellung von Konkurrenzrollen oder zum Mindesten deren Revision läßt sich Seitens der Rentamtsgehilfen recht wohl ohne besondere Mehrarbeit verrichten. Man braucht nur die Konkurrenzrollen zur richtigen Zeit von den Gemeinden einzufordern, und es kann neben der Arbeit, welche der Rentamtsgehilfe beispielsweise links an seiner Seite zu machen hat, recht gut die Korrektur der Ziffern in der gemeindlichen Steuerliste rechts vorgenommen werden ohne besondere Mehrarbeit. Es erwächst für die Berichtigung mancher Konkurrenzrollen kleinerer Gemeinden höchstens ein Zeitaufwand von vielleicht einigen Stunden, wenn sie eben an der Hand des Materials, das dem Gehilfen bei der einschlägigen Gelegenheit zur Verfügung steht, gemacht wird. Wenn der Rentamtsgehilfe natürlich sich die Behelfe alle eigens heraussuchen muß, wie es jetzt der Fall ist, liegen die Dinge anders. Da war es sehr wohl am Platze, daß der Rentamtsgehilfe, welcher sich dieser Arbeit unterzog, entsprechend honorirt worden ist. Aber das kann, wie Excellenz wohl zugeben wird, für die Folge hinwegfallen, und ich möchte deßhalb noch bitten, wenigstens den mittleren und kleineren Gemeinden in der angegebenen Richtung entgegenzukommen.

Vicepräsident: Meine Herren! Wir stimmen jetzt ab.

Zu lit. b „Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete" stellt der Finanzausschuß folgende Anträge:

a) Offizianten.

Es seien die Mittel zu bewilligen für

280	Offizianten der	I.	Altersklasse mit . . .	369,600 ℳ
50	„ „	III.	„ „ . . .	79,500 ℳ
50	„ „	IV.	„ „ . . .	84,000 ℳ
im Ganzen für 380 Offizianten (statt 260) mit				533,100 ℳ

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

b) II. Gehilfen.

Der Finanzausschuß beantragt, die Mittel für die Aufstellung von

310 (statt 300) II. Gehilfen mit . . . . . 334,800 ℳ

zu genehmigen.

Ich ersuche die Herren, welche entsprechend dem Ausschußantrage beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

c) III. Gehilfen.

Der Ausschuß beantragt unveränderte Genehmigung von 250 III. Gehilfen mit . . . . 195,000 ℳ

Ich ersuche die Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Weiter ist vom Ausschuß beantragt

d) die Genehmigung eines Maschinisten mit . . 1,380 ℳ

Es erfolgt keine Erinnerung gegen diese Ziffer; ich konstatire deren Genehmigung.

e) Rentamtsdiener.

Unter Abstrich von 30 Rentamtsdienern der I. Altersklasse beantragt der Ausschuß, zu bewilligen die Mittel für 490 Rentamtsdiener mit . . . . 512,400 ℳ

Ursprünglich waren postulirt 541,200 ℳ.

Ich ersuche die Herren, welche nach dem eben verlesenen Ausschußantrage ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

In dem mündlichen Bericht werden Sie die Bemerkung finden, daß damit auch die bisherigen Beiboten, sowie die Steuerboten in der Pfalz unter das statusmäßige Personal aufgenommen werden.

Die Gesammtsumme der Gehalte für die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten beläuft sich hienach auf . . . . 1'576,680 ℳ

bb) Nebenbezüge.

Der Herr Referent hat Ihnen vorgetragen, daß statt den von der k. Staatsregierung postulirten 390,000 ℳ im ordentlichen Etat nur 372,000 ℳ genehmigt werden möchten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Im außerordentlichen Etat waren von der k. Staatsregierung 55,000 ℳ postulirt.

Der Ausschuß beantragt, diese Summe zu genehmigen.

Die Summe ist von keiner Seite beanstandet, gilt deßhalb als genehmigt.

Unter

cc) Gehaltszulagen

waren von der k. Staatsregierung postulirt . . 84,960 ℳ

Der Ausschuß beantragt, 94,560 ℳ zu genehmigen.

Ich ersuche die Herren, welche diesen höheren Betrag genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Es sind sonach genehmigt bei lit. b
im ordentlichen Etat . . . . . . 2'043,240 ℳ,
im außerordentlichen Etat . . . . 55,000 ℳ

Hievon werden durch die von den Parteien zu entrichtenden Mahn-, Zustellungs- und Vollstreckungsgebühren gedeckt im ordentlichen Etat . . . . 450,000 ℳ

Es besteht hiegegen keine Erinnerung.

Damit ist die Summe von lit. b des Tit. 1
im ordentlichen Etat auf . . . . 1'593,240 ℳ,
im außerordentlichen Etat auf . . 55,000 ℳ
festgestellt.

Wir kommen nunmehr zu

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . 240,000 ℳ
Zuschüsse an einzelne Rentämter zur entsprechenden Honorirung des Gehilfenpersonals . . . . . . — ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Was diese Position anlangt, so wurde vor Allem die Einrichtung von Amtstagen besprochen. Es wurde Seitens der k. Staatsregierung die Erklärung dahin abgegeben, daß auf Antrag der Gemeinden, wenn dieß Regierungen als nothwendig erachten, solche Amtstage eingerichtet werden sollen. Ich halte die Einrichtung für eine sehr zweckmäßige und für eine durchaus im Interesse des Publikums gelegene, und ich möchte, wie ich es bereits bei der Generaldiskussion gethan habe, nur noch den Wunsch als Abgeordneter zum Ausdruck bringen, daß man nicht nur Amtstage schafft, sondern auch in mehreren Fällen die Perzeption der Steuer durch das Amtsdienerpersonal vornehmen läßt, was nach der Genehmigung der Organisation ja recht leicht möglich sein wird. Dadurch würde den Gemeinden auch wieder eine ziemliche Arbeit erspart werden und auch die Haftbarkeit von den Gemeinden wegfallen, welche sie jetzt zu tragen haben, wenn sie sogenannte Steuervorgeher auf eigene Wag und Gefahr hin aufstellen und mit der Ablieferung der Gelder betrauen.

Ich beantrage die Genehmigung dieser 240,000 ℳ und möchte wünschen, daß denjenigen Städten und Gemeinden, welche jetzt um neue Rentämter nachgesucht haben, welche aber solche nicht erhalten können, schon insofern etwas entgegengekommen werden kann und soll, daß man in diesen Orten Amtstage einführt. Ich glaube, daß dadurch wenigstens den Petenten, welche früher schon und dießmal wieder in ziemlicher Anzahl hier eingekommen sind, nach einer Richtung hin entsprochen werden kann.

Ich bitte, dem Antrage des Ausschusses zufolge die fraglichen 240,000 ℳ zu genehmigen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller:** Meine Herren! Unter diesen Posten von 240,000 ℳ „Stellvertretung" fallen, soviel ich weiß, auch die Entschädigungen, die später an die Inzipienten und Kameralpraktikanten bezahlt werden.

Es ist nun im Finanzausschusse Seitens des Herrn Ministers ausgesprochen worden, daß die Inzipienten während der beiden ersten Jahre ihrer Thätigkeit keine Entschädigung erhalten sollen, weil sie ja doch gewissermaßen Lehrlinge seien. Nun trifft das wohl, sagen wir, für die ersten Monate, es trifft vielleicht auch für das erste Jahr zu. Allein im zweiten Jahre leisten diese Inzipienten, soviel ich weiß, bereits nicht unerhebliche Dienste, und ich würde es für sehr angebracht und richtig halten, daß derjenige, der dem Staat bereits die Ausgabe für einen anderen Posten erspart, auch eine entsprechende Bezahlung bekommen würde. Ich kann mich nicht einverstanden erklären mit dem im Finanzausschusse ausgesprochenen Grundsatz des Herrn Ministers, daß erst vom dritten Jahre an die Inzipienten eine Zahlung erhalten sollen, und ich möchte diesen Gesichtspunkt der wohlwollenden Berücksichtigung des Herrn Finanzministers empfehlen.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Ich möchte Herrn Dr. Freiherrn von Haller nur erwähnen, daß ich nur gesagt habe: in der Regel werden sie vor zwei Jahren nichts bekommen; leisten sie entsprechende Dienste und ersparen sie durch ihre Dienste irgend eine andere Ausgabe, so bin ich selbstverständlich dafür, daß man ihnen so bald als möglich etwas gibt. An eine bestimmte Zeitfrist mich zu binden, ist im Voraus nicht möglich; es kommt eben ganz auf die individuellen Leistungen an.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Was diese Positionen anlangt, so soll damit unter Umständen befähigten und unbemittelten Inzipienten, wie der Herr Vorredner erwähnt hat, bei ihrer Aufnahme schon ein Unterhaltsbeitrag in Form von Funktionsbezügen gewährt werden. Es soll auch den Kameralpraktikanten während ihrer Verwendung in dieser Eigenschaft ein jährlicher Funktionsbezug gewährt werden. Zugleich können die Kameralpraktikanten nach entsprechender Erprobung als zweite Gehilfen, nach bestandener Prüfung auch als Rentamtsoffizianten mit regelmäßiger Besoldung Verwendung finden.

Es ist im Ausschusse, wie dieß, wenn ich recht verstanden habe, auch schon vom Herrn Vorredner betont wurde, geäußert worden, man sei der Ansicht, daß Inzipienten nicht unter allen Umständen schon in den ersten Jahren bezahlt werden sollen; das Gleiche träfe zu bei den Kameralpraktikanten. Andererseits ist auch darauf hingewiesen worden, daß gerade der Kameralpraktikant manchmal sehr wichtige Arbeitssparten an den Rentämtern überwiesen erhält und daß diese Arbeiten nicht gut umsonst verlangt werden können.

Vicepräsident: Gegen die bekanntgegebene Ziffer ist keine Erinnerung vorgebracht; ich konstatire deßhalb deren Genehmigung.

Damit, meine Herren, ist durch Ihre Beschlüsse die Summe des § 1 „Persönliche Ausgaben“ der Rentämter festgestellt

im ordentlichen Etat mit . . . . 3'339,170 ℳ,
im außerordentlichen Etat mit . . 170,000 ℳ,
insgesammt mit . . . . 3'509,170 ℳ.

Es erübrigt nunmehr, noch zu erledigen eine Petition und zwar die Petition der Vorstandschaft des Vereins der Rentamtsgehilfen in Bayern um Verbesserung der Lage des rentamtlichen Gehilfenpersonals — mit 197 Anschlußerklärungen — (XV. Petit.-Verz. B Nr. 972).

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Die Vorstandschaft des Vereins der Rentamtsgehilfen in Bayern hat im vorigen Jahre, beziehungsweise am 17. September 1898 an den Landtag eine Petition eingereicht und dabei um Verbesserung der mißlichen Lage des Rentamtsgehilfenpersonals gebeten. Bei Berathung dieser Petition wurde die Verbesserungsbedürftigkeit der Verhältnisse des Rentamtsgehilfenpersonals Seitens der Kammer der Abgeordneten anerkannt und wurde beschlossen, es sei die Petition der k. Staatsregierung als Material zur Beachtung bei der Rentamtsorganisation zu überweisen. Die Petenten weisen auf ihre seinerzeitige Petition wiederholt in diesem Schriftstücke hin und verlangen insbesondere, daß durch Verstaatlichung des Gesammtpersonals und durch Schaffung pragmatischer Vorrückungsstellen die Lage des rentamtlichen Personals verbessert werden solle.

Die Beschlüsse im Ausschusse sowohl als im hohen Hause sind, wie ich wohl behaupten darf, zum größten Theil im Sinne der Petenten ausgefallen, und ich kann Ihnen den Ausschußbeschluß empfehlen, nämlich die Petition als durch die vom Ausschusse gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erachten.

Vicepräsident: Meine Herren! Sie haben gehört, was der Ausschuß beantragt:

Es sei diese Petition durch die zum Etat gefaßten Beschlüsse als erledigt zu erklären.

Im Finanzausschusse scheint eine weitere Petition nicht behandelt worden zu sein, und es ist Gepflogenheit, die Petitionen, die im Finanzausschusse nicht behandelt wurden, im Plenum nicht in Verhandlung zu nehmen; allein es unterliegt keiner Beanstandung, wenn der Herr Referent einige Worte darüber sprechen will.

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe Ihnen blos mitzutheilen, daß unter'm 26. April bei der Abgeordnetenkammer eine weitere Petition eingelaufen ist vom rentamtlichen Personal beziehungsweise vom Verein der Rentamtsgehilfen in Bayern. Wie bereits der Herr Präsident erwähnt hat, ist die Petition dem Ausschusse nicht vorgelegen, und habe ich deßhalb keine Veranlassung, näher darauf einzugehen, um so weniger, als von der Petition das Gleiche gilt, wie von der, über die ich vorhin berichtet habe und die ja nach den heutigen Beschlüssen erledigt ist.

Vicepräsident: Auch hier ist zum Worte Niemand gemeldet.

Wir stimmen ab über den Ausschußantrag, den ich Ihnen bereits bekannt gegeben habe.

Ich ersuche die Herren, welche dem Ausschußantrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Nunmehr gehen wir über zu

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
a) Im Allgemeinen . . . . 300,000 ℳ.
b) Postporti, Fuhr- und Botenlöhne, Telegraphen- und Telephongebühren:
Regierungspostulat . . . . 30,000 ℳ.
Finanzausschußantrag . . . . 20,000 ℳ.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Hier ist zu bemerken, daß mit dem Zeitpunkt der Neuorganisation auch der Aufwand für Regiebedürfnisse der Rentamtmänner für Schreibmaterialien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureauräume aus der Staatskasse geleistet wird und zu diesem Zwecke jedem Rentamtmann ein bestimmtes Etatsmaximum zugewiesen werden soll. Der Etat ist, wie Ihnen bereits bekannt, auf 300,000 ℳ berechnet.

Es wurde, was diese Forderung anlangt, im Finanzausschusse keine Erinnerung dagegen erhoben und beantrage ich Namens des Ausschusses Bewilligung.

Was die Position von 20,000 ℳ anlangt, Postporti, Fuhr- und Botenlöhne, Telegraphen- und Telephongebühren, so wurde im Finanzausschusse die ursprüngliche Ziffer von 30,000 ℳ auf 20,000 ℳ ermäßigt und beantrage ich auch die Genehmigung des Ausschußbeschlusses.

Vicepräsident: Gegen die Position von 300,000 ℳ ist Erinnerung nicht vorgebracht; ich erkläre dieselbe als genehmigt.

Dann ersuche ich diejenigen Herren, welche nach Ausschußantrag unter lit. b „Postporti ꝛc. ꝛc.“ statt 30,000 ℳ nur 20,000 ℳ einsetzen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen

Tit. 2. Miethzinse für Amtslokalitäten . . 2,800 ℳ.
Tit. 3. Kommissionsdiäten und Reisekosten 60,000 ℳ.
Tit. 4. Sonstige sächliche Ausgaben . . . 2,000 ℳ.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist für Miethzinse für Amtslokalitäten 2,800 ℳ postulirt.

Diese 2,800 ℳ wurden ohne Erinnerung vom Finanzausschusse genehmigt.

Ferner ist für Kommissionsdiäten und Reisekosten der Betrag von 60,000 ℳ eingestellt. Hier sind eigentlich auch die von mir geäußerten Wünsche bezüglich der Amtstage zuständig.

Ich möchte noch nachtragen, daß auf Anregung des Referenten, mit dem die sämmtlichen Ausschußmitglieder einverstanden waren, Seine Excellenz der Herr Staatsminister erklärte, es solle für die Folge dem Rentamtspersonale ein Urlaub von 14 Tagen genehmigt werden. Ich glaube, daß die Genehmigung eines derartigen Urlaubes nothwendig ist,

um den Leuten, welche das ganze Jahr über mit Ziffern und Zahlen zu thun haben, eine gewisse Ruhe zu gönnen und dieselben körperlich und geistig frischer nach dem Urlaub in ihre keineswegs so leichte amtliche Thätigkeit zurückkehren zu lassen.

Was die sonstigen sächlichen Ausgaben anlangt, so sind sie mit 2000 ℳ postulirt.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Genehmigung, und ich habe Ihnen denselben zu empfehlen.

Vicepräsident: Die Positionen der Tit. 2, 3, 4 sind von keiner Seite beanstandet; sie gelten als genehmigt.

Durch Ihre Beschlüsse sind nunmehr genehmigt bei lit. G „Rentämter“:

im ordentlichen Etat	3'723,970 ℳ
im außerordentlichen Etat	170,000 ℳ

Es kommt hier nun die redaktionelle Aenderung eines Beisatzes.

Ursprünglich lautete der Etatsvoranschlag:

Da die Neuorganisation erst mit dem zweiten Jahr der Finanzperiode in's Leben treten wird, kommen in Abgang.

Es soll nunmehr heißen:

Da die Neuorganisation nicht vor dem 1. Juli 1903 in's Leben treten wird, kommen in Abgang:

im ordentlichen Etat	513,970 ℳ
im außerordentlichen Etat	130,000 ℳ,

so daß zu Lasten des Staates verbleiben:

im ordentlichen Etat	3'210,000 ℳ
im außerordentlichen Etat	40,000 ℳ
in Summa	3'250,000 ℳ

Es hat Niemand gegen die redaktionelle Aenderung, die ja der Natur der Sache entspricht, eine Einwendung erhoben.

Die Summen, die ich bekannt gegeben habe, gelten nunmehr als definitiv genehmigt.

Es erübrigt, meine Herren, nun noch eine Reihe von Petitionen zu behandeln, die zu lit. G „Rentämter“ einschlägig sind, und zwar Petitionen

a) um Errichtung neuer Rentämter:

1. Petition des Marktmagistrats Geisenfeld mit 26 Anschlußerklärungen von Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Geisenfeld um Abtrennung des Amtsgerichtsbezirks Geisenfeld vom Rentamtsbezirke Pfaffenhofen a/Ilm und Errichtung eines neuen Rentamts in Geisenfeld (X. Petit.-Verz. B Nr. 704);
2. Petition des Marktmagistrats Oberviechtach um Errichtung eines Rentamts in Oberviechtach (XI. Petit.-Verz. B Nr. 802);
3. Petition der beiden Gemeindekollegien der Stadt Neustadt a/W.-N. um Errichtung eines Rentamts in Neustadt a/W.-N. (XIII. Petit.-Verz. B Nr. 903);
4. Petition des Marktmagistrats Wörth a/D. um Errichtung eines Rentamts in Wörth a/D. (XIII. Petit.-Verz. B Nr. 918).

Der Ausschuß beantragt:

Diese 4 Petitionen seien der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Wie Ihnen bereits vom Herrn Präsidenten mitgetheilt wurde, liegen die erwähnten Petitionen um Errichtung neuer Rentämter vor.

Vor Allem ist zu erwähnen die Petition des Marktmagistrates Geisenfeld. Die Petition weist darauf hin, daß seit Errichtung des k. Rentamts in Pfaffenhofen an der Ilm die große Längenausdehnung des Bezirkes und die äußerst ungünstige örtliche Lage des Amtssitzes jederzeit Gegenstand der lautesten Klage gewesen seien. Die Nachricht, daß das Finanzministerium beabsichtige, bei der bevorstehenden Neuorganisation der Rentämter die räumlich zu sehr ausgedehnten Rentämter abzutheilen, wurde im Amtsgerichtsbezirke Geisenfeld mit hoffnungsvoller Freude entgegengenommen und glauben deßhalb die Petenten, daß auch in Geisenfeld ein neues Rentamt errichtet werde, um so mehr, als zahlreiche Gemeinden, insbesondere die im Donauthale gelegenen, bis zu dem nahezu am südlichsten Ende des Bezirks gelegenen Amtssitze übermäßige Entfernungen, theilweise 40 Kilometer, zurückzulegen haben. Es wurde unter Anderm in der Petition auch darauf hingewiesen, daß der Markt Geisenfeld Sitz des k. Amtsgerichtes, eines k. Forstamtes, einer k. Aufschlageinnehmerei, einer Post, einer Telegraphen- und Telephonstation und Ausgangspunkt zweier Omnibuslinien sei und daß der Verkehr des ganzen Amtsbezirkes sich nach Geisenfeld concentrire, wie dieß seine lebhaft frequentirten Schrannen und Märkte zeigen. Auch würden, behauptet die Petition, für das Amtspersonal geräumige Wohnungen zur Verfügung stehen, und die Kosten der Herstellung und Erwerbung des Amtsgebäudes würden insoferne etwas billiger zu stehen kommen wie anderwärts, weil Geisenfeld bereit sei, ein angemessenes Opfer zu bringen, wie es auch andere Gemeinden in ähnlichen Fällen in dem Umfange, wie es ihre finanziellen Kräfte erlauben, leisten.

Die Petition wurde im Ausschusse behandelt. Es ist nach dem, was Sie aus der Denkschrift schon entnommen haben werden, von der Errichtung neuer Aemter überhaupt wenigstens so lange abzusehen, bis die Wirkungen der neuen Organisation sich zeigen, und soll an eine Schaffung neuer Aemter nicht gegangen werden.

Es wurde deßhalb die Petition nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinübergegeben.

Das Gleiche gilt von einer mir hier vorliegenden Petition des Marktes Oberviechtach. Der Marktmagistrat Oberviechtach weist darauf dahin, daß die Entfernung von dem jetzigen Rentamtssitze Neunburg v. W. eine für die meisten Gemeinden sehr große sei, daß dort speziell der ungünstigen Witterungsverhältnisse dortiger Gegend wegen die Errichtung eines neuen Amtes in Oberviechtach angestrebt werden müsse. Das Rentamt Neunburg v. W. besteht aus dem Amtsgerichtsbezirke Neunburg v. W. mit 42 Gemeinden, dann aus dem Amtsbezirke Oberviechtach mit 37 Gemeinden und zählt somit im Ganzen 79 Gemeinden. Neunburg v. W. ist ein sehr umfangreiches Amt und dürfte in Folge dessen auch schwer zu verwalten sein. Für die Ortschaften des Amtsbezirkes Oberviechtach sind die Wegentfernungsverhältnisse, wie bereits erwähnt, in Ansehung des Rentamtssitzes höchst ungünstige. Es haben 178 Ortschaften des Amtsbezirkes Oberviechtach mehr als 18,5 Kilometer und 14 mehr als 30 Kilometer Entfernung nach Neunburg v. W. Es wurde von Oberviechtach unter Anderem noch darauf hingewiesen, daß nun in Oberviechtach der Sitz des k. Bezirksamts sei und daß sich deßhalb schon die Errichtung eines neuen Rentamtes daselbst empfehle.

Die Petition wurde wie die bereits erledigte behandelt, und ich beantrage Namens des Ausschusses, dieselbe der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Eine gleiche Petition liegt vor von dem Magistrat der Stadt Neustadt a/W.-N. In der Petition ist unter Anderem ausgeführt: Das k. Rentamt Weiden umfaßt den Bezirksamtssprengel Neustadt a/W.-N., bestehend aus den Amtsgerichtsbezirken Neustadt a/W.-N. und Weiden mit 34,821 Seelen in 58 Gemeinden. Die große Geschäftslast dieses Amtes sei allgemein bekannt, und nachdem kaum anzunehmen ist, daß diese künftig eine Minderung erfährt, vielmehr immer größer werden wird, dürfte die Theilung dieses Amtes und Errichtung eines neuen Rentamtes für den Amtsgerichtsbezirk Neustadt a/W.-N. nicht nur im Interesse des Staates, sondern besonders im Interesse des Publikums geboten sein. Die Petition weist unter Anderem auch darauf hin, daß ein zu einem Rentamtsgebäude geeignetes Gebäude vorhanden sei, daß die Stadt dadurch einen großen Schaden erlitten habe, indem das Bezirkskommando seiner Zeit von Neustadt a/W.-N. weg und nach Weiden verlegt worden sei.

Die Petition wurde behandelt wie die beiden Petitionen von Oberviechtach und Geisenfeld, und habe ich Ihnen Namens des Ausschusses den gleichen Antrag zu unterbreiten wie bei den vorerwähnten Eingaben.

Es liegt ferner eine Petition vor vom Marktmagistrate Wörth a/D. Auch diese Gemeindeverwaltung bittet um die Errichtung eines Rentamtes in Wörth a/D., indem sie darauf hinweist, daß die große Entfernung vom Rentamte Regensburg, dem sie jetzt zugetheilt sei, eine für die Bewohner des Bezirkes sehr mißliche Lage bedeute, und sie verlangt die Errichtung eines Rentamtes daselbst.

Diese Petition wurde von einem Mitgliede des Finanzausschusses auf's Wärmste empfohlen und unter Anderem darauf hingewiesen, daß Wörth a/D. nach seinem Dafürhalten in erster Linie berücksichtigt werden müsse.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister hat zugesichert, daß er, wenn wirklich einmal eine derartige Frage zur Entscheidung kommen soll, die Sache in wohlwollende Erwägung ziehen werde, und der Finanzausschuß kam zu dem gleichen Beschlusse wie bei den übrigen Petitionen. Ich habe Ihnen den Antrag des Finanzausschusses zu empfehlen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Aichbichler!

Aichbichler: Meine Herren! Der Herr Referent hat die einschlägigen Punkte der Petition „Geisenfeld", welche für Errichtung eines neuen Rentamtes dort sprechen, bereits dargelegt. Ich möchte dem nur hinzufügen, daß bei Geisenfeld besonders die lokale Lage sehr in's Gewicht fällt, weil die größten Staatsforste im gegenwärtigen Rentamtsbezirke Pfaffenhofen in unmittelbarer Nähe von Geisenfeld liegen, so daß, wenn überhaupt an die Errichtung neuer Rentämter gegangen werden soll, Geisenfeld wohl in erster Linie nicht nur wegen des Ortes allein, dessen Vorzüge der Herr Referent bereits hervorgehoben hat, sondern auch wegen der Interessen der Umgebung in Betracht kommen dürfte. Ich habe die Angelegenheit ja schon vor zwei Jahren im Hause ausführlicher behandelt und möchte bei der augenblicklichen Geschäftslage nur bitten, daß, wenn der geeignete Zeitpunkt für Neukreirung von Rentämtern herangekommen ist, der Herr Finanzminister insbesondere die Errichtung eines Rentamtes in Geisenfeld im Auge behalten möge.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Beckh!

Beckh: Ich bin einverstanden mit der Art und Weise, wie die vorliegenden Petitionen behandelt wurden. Man wird erst abwarten müssen, wie die neue Rentamtsorganisation sich entwickeln wird.

Was nun die spätere Neuerrichtung von Rentämtern betrifft, so bin auch ich in der Lage, einen Wunsch auszusprechen Seitens des Stadtmagistrates Pappenheim. Dort dürfte wohl auch, wenn die Zeit kommt, es angezeigt erscheinen, ein eigenes Rentamt zu errichten. Fast an jedem Amtsgerichtssitze im Königreich befindet sich auch ein Rentamt. Hier aber ist der Fall, daß in Weißenburg drei Distrikte zu einem Rentamte vereinigt sind, unter denen sich Pappenheim befindet. Es gehören nun zum Distrikte Pappenheim große Ortschaften — ich erinnere an die Stadt Treuchtlingen, an den großen Industriebezirk der Solenhofener Steinbrüche, an die Gemeinde Langenaltheim u. s. w. —; von dem regen Verkehr, der sich in Pappenheim selbst immer mehr entwickelt, will ich gar nicht reden. Ich bin überzeugt, daß es im Interesse aller Bewohner des Distriktes und des Amtsgerichtsbezirkes Pappenheim liegen würde, wenn daselbst ein Rentamt seiner Zeit errichtet wird. Ich bitte daher die k. Staatsregierung, die Sache im Auge zu behalten.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Hauber!

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat heute Morgen erklärt, er hoffe, nicht mehr lange Finanzminister zu sein. Meine Herren! Ich muß gestehen, die Wünsche und Bitten, die meine Wähler durch meine Person dem Herrn Finanzminister übermitteln ließen, sind von ihm in der weitaus größten Mehrzahl in einer solch' wohlwollenden Weise verbeschieden worden, daß mein Wahlkreis das größte Interesse daran hat, daß der Herr Finanzminister die nächsten zwei Jahre, die Organisation der Rentämter, vollkommen gesund überlebe und die Folgen hievon in der Weise sich darstellen, daß auch der Markt Arnstorf mit einem Rentamt bedacht werde; denn durch die neue Lokalbahn, die gebaut wird nach Arnstorf, wird der Markt dem bisherigen Rentamte Eggenfelden nicht näher gelegt, weil die Bahn nach einer anderen Richtung hinführt.

Ich bitte, bei der schwierigen Lage der Terrainverhältnisse in unserem Rentamtsbezirke die Errichtung eines Rentamts in Arnstorf in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Vicepräsident: Meine Herren! Der Ausschuß beantragt:

> Die Petitionen von Geisenfeld, Oberviechtach, Neustadt a/W.-N. und Wörth a/D. der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

b) Petition des Marktmagistrats Neukirchen b. hl. Bl. um Errichtung einer Zahlstelle daselbst (X. Petit.-Verz. B Nr. 664).

Der Ausschuß beantragt:

> Es sei die Petition der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Die Marktgemeinde Neukirchen b. hl. Bl. bittet um Errichtung einer Zahl-

stelle daselbst. Die Gemeinde Neukirchen, dann auch die Gemeinden Eschlkam, Schwarzenried, Atzlern, Schwarzenberg, Großaign, Kleinaign, Stachesried, Rittsteig und Vorderbuchberg mit einem Gesammtsteuersoll von 16,885 ℳ 59 ₰ sind sämmtlich von dem Rentamtssitz Kötzting 3 bis 5 Stunden entfernt, weßhalb der Verkehr der Bevölkerung dieser Gemeinden mit dem k. Rentamt selbst sehr beschränkt ist. Nachdem die Petenten erfahren haben, daß eine Neuorganisation der Rentämter beabsichtigt ist, bitten sie um Errichtung einer Zahlstelle in Neukirchen b. hl. Bl.

Diese Petition wurde, wie bereits vom Herrn Präsidenten erwähnt, der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinübergegeben.

Es wurde Seitens Seiner Excellenz erklärt, daß auch die Errichtung von Zahlstellen nicht beabsichtigt sei und daß, wie von mir bereits vorhin betont, in Aussicht steht, daß vielleicht den Petenten durch die Errichtung von Amtstagen geholfen werden könne.

Ich habe Veranlassung, Ihnen den Antrag des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen. Der Antrag lautet auf „Kenntnißnahme".

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet. Ich ersuche diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß die Petition des Marktmagistrats Neukirchen b. hl. Bl. der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinübergegeben werde, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

c) Petition der Marktgemeindeverwaltung Ludwigsstadt um Verlegung des Rentamts Rothenkirchen nach Ludwigsstadt (XII. Petit.-Verz. B Nr. 881).

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition sei durch die Erklärung der k. Staatsregierung als erledigt zu erachten.

Herr Referent!

Eir (Berichterstatter): Die Petition aus Ludwigsstadt lautet in ihrem wesentlichen Inhalt, wie folgt: Aus dem von der k. Staatsregierung dem Landtage vorgelegten Budget sei zu entnehmen, daß die Errichtung eines Rentamtsgebäudes für den Bezirk Rothenkirchen in Aussicht genommen ist, und es wurde des Weiteren in Erfahrung gebracht, daß hinsichtlich der Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes in Rothenkirchen bedeutende Schwierigkeiten erwachsen seien. Es könne hier die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Verlegung des Rentamtes in einen anderen Ort des Bezirkes am Platze sei. Angesichts dieses Umstandes erachte es die Gemeindeverwaltung als nicht blos zulässig, sondern geradezu als geboten, in der Richtung vorstellig zu werden, daß die hohe Kammer der Abgeordneten beschließen wolle, daß bei etwaiger Verlegung des k. Rentamtes Rothenkirchen der Ort Ludwigsstadt in erster Linie berücksichtigt werde. Zur Begründung der Petition wird noch angeführt, daß der Ort allerdings ebensowenig, wie Rothenkirchen, im geographischen Mittelpunkt des Rentamtsbezirkes liege, allein er habe vielleicht doch voraus, daß er von allen Gemeinden des Bezirks in kürzester Zeit mit der Bahn erreicht werden könne, was bei Rothenkirchen nicht zutreffe. Ferner sei der Bevölkerungsziffer nach Ludwigsstadt der größte Ort des ganzen Rentamtsbezirkes und zugleich derjenige Ort, wo Industrie, Handel und Gewerbe am meisten entwickelt sind. Diese Thatsachen seien, glauben die Petenten, immerhin geeignet, auf die Führung des Haushaltes der Beamten und Bediensteten sich vortheilhaft zu äußern insoferne, als nahezu alle Lebensbedürfnisse im Ort selbst befriedigt werden könnten. Dann käme noch ein anderer Umstand in Betracht, nämlich daß zu befürchten sei, daß sich der um Nordhalben gruppirende Theil des Amtsbezirkes in allen Verwaltungssparten nach Kronach anzuschließen suche und dieses Ziel bei dem Vorhandensein der triftigsten Gründe — Bahnverbindung, Richtung des Handels und Verkehrs — auch erreichen werden. Alsdann würden mehr als drei Viertel des Bezirkes nach Ludwigsstadt gravitiren, und es wäre etwas Widernatürliches, die Bevölkerung einem Orte zuzuweisen, der abseits gelegen ist. Das Hauptgewicht aber legen die Petenten darauf, daß in Ludwigsstadt bereits ein Amtsgericht und Notariat ihren Sitz haben, daß demnach bei einer Verlegung des Rentamtes nach Ludwigsstadt der Verkehr zwischen diesen auf einander angewiesenen Aemtern erleichtert würde. Dann weisen die Petenten auch noch darauf hin, daß bezüglich der Erwerbung eines allen Anforderungen entsprechenden Bauplatzes für das Rentamtsgebäude keinerlei Schwierigkeiten bestünden.

Die Petition wurde, wie Ihnen bereits bekannt gegeben, vom Ausschuß als durch die Erklärung der k. Staatsregierung erledigt erklärt.

Ich empfehle Ihnen den Beschluß des Ausschusses zur Annahme.

Vicepräsident: Sie haben den Antrag des Ausschusses gehört, meine Herren! Ich ersuche diejenigen Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Wir kehren nunmehr zurück zu

Ziff. XXIII. Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

A. Staatsministerium.

Meine Herren! Ich habe bereits bei der Einleitung der Generaldiskussion bemerkt, daß nach der prinzipiellen Natur der Reorganisationsfrage zunächst nur die Reorganisation der k. Rentämter behandelt werden soll und daß bei der Besprechung des k. Finanzministeriums sonstige allgemeine Bemerkungen aus dem Hause gemacht werden können. Hienach wollen wir verfahren.

Ich eröffne deßhalb jetzt eine spezielle Generaldiskussion zum „Finanzministerium" und gebe zunächst das Wort dem Herrn Referenten.

Eir (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe hier blos zu bemerken, daß Seitens des Ausschusses zum Staatsministerium der Finanzen weder eine General- noch eine Spezialdebatte beliebt wurde. Es wurde hier lediglich über die Petitionen, die zum Ministerium einschlägig sind, über den Augustinerstock, verhandelt.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Jäger!

Dr. **Jäger:** Meine Herren! Es war vorhin von einem Extrawürstlein der Pfalz die Rede und darum möchte ich Ihnen jetzt auch eines vorführen. Das Extrawürstchen, von dem vorhin gesprochen wurde, waren die Steuereinnehmer, ein Institut, das wir in der Pfalz trotz der Reorganisation der Rentämter behalten möchten, weil es der Bevölkerung bequem ist und dem Staate Vortheile bringt.

Was ich besprechen möchte, das ist die Umlagenberechnung in der Pfalz. Die Umlagen im rechtsrheinischen Bayern werden von der Staatssteuer berechnet und zwar, soviel ich weiß, bei jeder Umlage für sich, so daß man immer genau weiß, wie viel Prozente von der Staatssteuer man für die Gemeindeumlage, für die Distrikts- und Kreisumlage zahlt. In der Pfalz hat man es anders gemacht; man nimmt die Staatssteuer und dazu die Kreisumlage und macht aus diesen noch einmal 100 Prozent und auf diesen 100 baut man erst die Gemeinde-, Distrikts-, Kultus- und andere Umlagen auf. Natürlich wird das Bild dadurch vollständig verschoben. Eine Gemeinde in der Pfalz, die 100 Prozent Umlagen zahlt, zahlt thatsächlich 140 Prozent, weil die Kreisumlage rund 40 Prozent beträgt, wie ja die Pfalz die höchsten Kreisumlagen hat. Eine Gemeinde, die 200 Prozent zahlt, zahlt in Wirklichkeit 280 Prozent. Es ist das für die Bevölkerung unangenehm, sie weiß nicht genau, wie viel sie eigentlich bezahlen muß; die meisten Leute können nicht nachrechnen und werden über die Höhe ihrer Steuerbelastung getäuscht. Das geschieht nicht absichtlich, das ist schon längst Usus gewesen, ich weiß nicht, aus welchem Jahrzehnt es stammt. Aber es besteht noch ein weiteres Bedenken: man kann keine Vergleiche zwischen rechts- und linksrheinisch ziehen.

Nachdem der Wunsch auf Beseitigung dieses Mißstandes schon lange besteht — auch die Herren Kollegen aus der Pfalz wollten die Frage vorbringen, der Herr Kollege Diehl z. B. —, habe ich es übernommen, die Frage hier zu besprechen, und möchte die Bitte an die k. Staatsregierung richten, ihren maßgebenden Einfluß dahin geltend zu machen, daß einmal dieser Zopf von der Bildfläche verschwindet.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Jäger erwidern, daß ich seine Anschauung von der Unrichtigkeit der Berechnungsweise der Gemeindeumlage in der Pfalz vollkommen theile. Wir haben schon vor einigen Jahren davon gesprochen, daß eben für die Berechnung der Umlagen lediglich das Staatssteuersoll als Ausgangspunkt zu nehmen sei und nicht das Steuersoll plus der Kreisumlage. Das gibt ein ganz falsches Bild. Ich habe, wie gesagt, bereits vor einigen Jahren bei den Verhandlungen über die neuen Steuergesetze meine Anschauung dahin ausgesprochen, daß das geändert werden solle; allein das schlägt nicht in das Ressort des Finanzministeriums ein, sondern das ist Gemeindesache, und in dieser Beziehung wird wohl von anderer Seite Remedur zu treffen sein. Ich glaube, die Gemeinden können jeden Augenblick es so machen, wie es richtig ist. Ich höre, daß über diese Frage ein Bericht eingefordert wurde.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer).

Ehrhart (Speyer): Meine Herren! Ich kann mich dieser Anregung völlig anschließen. Ich will noch hinzufügen, daß die Kreisumlage erst durch den Landrathsabschied festgestellt wird. Dadurch werden die Erhebungen der Umlagen ganz wesentlich verzögert. Schon mit Rücksicht darauf müßte eine Aenderung eintreten.

Im Weiteren will ich zu den gemachten Ausführungen nur hinzufügen, daß erst bei Erhebung der Umlagen nach den Staatssteuern die Belastung der pfälzischen Gemeinden in Erscheinung tritt. Es wird alsdann mancher Wunsch, der von der Pfalz, von den Gemeinden, kommt, um so begreiflicher erscheinen. Richtig ist, es bleibt sich egal, ob ich minus oder plus Kreisumlagen bezahle; es wird immer dieselbe Summe erhoben. Aber schon mit Rücksicht darauf, daß man hier einmal ein wirkliches Bild von der Umlagenleistung der Pfalz, die eine ganz horrende ist, erhält, möchte ich diesen Wunsch äußern.

Im Anschluß hieran möchte ich noch weiter äußern, daß, wie ein Geschäftsmann seine Rechnungen zu spezialisiren hat, man mit dem Steuerzettel ebenso verfahren soll und nicht einfach Alles in einer Summe zusammenfaßt, daß man vielmehr bei den Steuern spezialisirt, um dem Steuerzahler ein richtiges Bild zu geben über das, was er zu leisten hat.

Noch eine andere Frage möchte ich anregen, die darin besteht: Zur Zeit werden in der Pfalz von den Steuereinnehmern, wenn solche bestellt sind, auch die Kultusumlagen erhoben. Diese Arbeit wurde von den Gemeinden schon vielfach als ein Mißstand empfunden, und ich glaube auch, man sollte es den Gemeinden fakultativ einräumen, ob sie diese Erhebung weiter vornehmen wollen oder nicht. Der Gemeinderath ist ja kraft bestehenden Gesetzes dazu angehalten, den Umlagensatz aufzustellen. Er muß aber, nach der heutigen Gepflogenheit, auch zugleich die Kultusumlagen erheben. Das ist auch so ein Extrawürstlein, das meines Wissens nur die Pfalz hat, und nachdem eine große Animosität im diesseitigen Bayern gegen die Extrawürstchen der Pfalz besteht, möchte ich sehr dem das Wort reden, daß Sie die Pfalz von solchen Extrawürstlein befreien und daß Sie es den Kultusgemeinden überlassen, ihre Umlagen selbst zu erheben. Ich muß noch bemerken, daß dieser Wunsch vom letzten pfälzischen Städtetag meines Erachtens einstimmig angenommen worden ist.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Gerstenberger: Meine Herren! Weil wir gerade von der Pfalz reden, so will ich auch eine Bitte, die mir aus der Pfalz zugegangen ist, vorbringen. Ich soll nämlich den Herrn Finanzminister ersuchen, daß er die Rentämter anweise, die Darlehenskassen nicht zu besteuern, wenn sie für ihre Mitglieder gemeinsam z. B. Kohlen oder sonstige Dinge beziehen. Es ist hier von einem Rentamt eine derartige Besteuerung vorgekommen. Eine Darlehenskasse ist als Kohlenhändlerin zur Gewerbsteuer herangezogen worden, obwohl sie nur an ihre Mitglieder diese Kohlen abgibt und gemeinsam bezieht. Das ist gewiß nicht recht, wenn etwas Derartiges verlangt wird.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diehl.

Diehl: Meine Herren! Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht Herr Kollege Ehrhart (Speyer) über die Erhebung der Kultusumlagen Klagen geführt hätte, insbesondere war er der Meinung, daß die Kultusgemeinden selbst diese Umlagen erheben sollten. Das geht schon aus zwei Gründen nicht: Erstens bekommt die Steuerrollen durch das Rentamt nur die Gemeindebehörde zugewiesen

und die Gemeinden sind es, die die Gleichstellungsumlagen, die Distriktsumlagen, Kultusumlagen und noch alle weiteren Umlagen, die mit der Landwirthschaft und Viehzucht zusammenhängen, erheben lassen. Und zweitens stellt der Gemeindebeamte das Umlagenregister viel leichter auf, als wenn dieses der Kultusrechner zu besorgen hätte.

(Rufe: Sehr richtig!)

Dieser letztere kann es viel weniger leicht machen, weil er die Uebung nicht hat,

(Rufe: sehr richtig!)

als in den einzelnen Städten und Gemeinden der Stadt- oder Gemeindeschreiber. Uebrigens, meine Herren, besorgen die Städte und Gemeinden bei eigenen Einnahmen die Erhebung der Kultusumlagen nicht umsonst. Es werden zwei Prozent vergütet und diese fließen in die Stadt- beziehungsweise Gemeindekasse.

(Rufe: Hört!)

Ich meine, an dieser Organisation sollte man nicht rütteln. Das hat sich seither gut bewährt und deßhalb soll man es auch dabei belassen und nicht versuchen, etwas einzuführen, was vielleicht zu neuen Beschwerden Anlaß gibt.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer).

Ehrhart (Speyer): Ich kann die Befürchtungen des Herrn Kollegen Diehl nicht theilen. Richtig ist, daß die Kultusgemeinde; für Erhebung ihrer Umlagen eine Entschädigung zu leisten hat. Der Betrag, den sie zahlt, ist in einigen Städten ein so erheblicher, daß die Kultusgemeinde alsdann selbst sich einen Rechner aufstellen kann. Ich glaube, es liegt im Interesse der Kultusgemeinde selbst, daß die Aenderung eintritt. Ein erheblicher Verlust wird den Einnehmereien selbst nicht erwachsen. Ich will nicht anregen, daß man es zwangsweise allgemein so macht, aber daß man es fakultativ einrichten soll, daß man die Entscheidung darüber den Gemeinden anheimstellen soll. Die Gemeinden müssen einen flotten Geschäftsbetrieb haben, das ist absolut nothwendig, so nothwendig wie das Brod zum Essen, und wenn einmal der Städtetag, auf dem doch die sämmtlichen pfälzischen Städte vertreten sind, einhellig diesen Wunsch äußert, so glaube ich wohl, daß man dann Ursache genug hat, der Frage näher zu treten.

Was die Anregung des Herrn Kollegen Gerstenberger anlangt, daß man die mit Kohlen handelnden Darlehenskassen nicht besteuern dürfe, so muß ich bemerken, eigentlich wäre das eine Ausnahmestellung, die die Darlehenskassen für sich in Anspruch nehmen würden. Steuerfrei sollen sie nach dem Gewerbsteuergesetze blos so weit sein, als es sich um landwirthschaftliche Maschinen u. dergl. zum Betrieb der Landwirthschaft handelt. Wenn aber Steuerfreiheit bei Kohlenhandel eintreten soll, dann müssen Sie mit demselben Recht die Konsumvereine auch steuerfrei lassen, denn auch diese liefern an ihre Mitglieder. Zweierlei Gesetze dürfen wir nicht machen; Sie dürfen nicht bestimmen, daß die städtischen Arbeiter oder die Industriearbeiter blechen sollen, wo die Bauern steuerfrei sind. Mit zweierlei Maß darf man nicht messen; trotzdem können wir ein Herz für die Landwirthschaft haben.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Jäger!

Dr. **Jäger:** Meine Herren! Den letzten Punkt betreffend, sagt das Gesetz ganz klar, daß die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften steuerfrei sind, wenn sie auf Selbsthilfe beruhen, keinen Gewinn machen und ihre Geschäfte auf ihre Mitglieder beschränken.

(Zuruf des Abgeordneten Ehrhart [Speyer]).

Die Raiffeisenvereine machen keinen gewerblichen Gewinn und machen nur mit ihren Mitgliedern Geschäfte. Wenn wirklich dieser Verein, ich will den Namen nicht nennen, blos für seine Mitglieder Kohlen geliefert und keinen Gewinn gemacht hat, dann, glaube ich, hat das Rentamt unrecht gehandelt, diesen Verein zur Steuer beizuziehen. Diese Thatsache wird hier behauptet, wir können sie nicht prüfen; wenn es aber so ist, dann, glaube ich, ist die Beschwerde des Vereins berechtigt.

Was nun den Herrn Abgeordneten Ehrhart (Speyer) anlangt, der will, daß die Kultusgemeinde eigene Steuereinnehmer aufstellen solle, so ist das eine bedenkliche Sache. Vom Standpunkt der Sozialdemokraten aus ist es ja begreiflich. Sie wollen die Trennung von Staat und Kirche. Wir haben keinen Grund, bei dieser Einzelfrage die großen Prinzipienfragen aufzurollen, aber ich möchte doch zu bedenken geben: wer wahrt dann da das Amtsgeheimniß? Das ist eine bedenkliche Sache. Die Steuerlisten sind Amtsgeheimniß und nach dem Gesetze müssen die Steuern der einzelnen Steuerzahler geheim gehalten werden. Ich fürchte aber sehr, wenn irgend ein Privatmann sich der Sache annimmt, so sind die Listen mehr oder weniger kein Geheimniß mehr. Der Einnehmer dagegen ist an das Amtsgeheimniß gebunden. Ich sehe keinen Grund, warum wir das abändern sollen, und habe besonders das Bedenken, daß damit das gesetzlich verlangte Geheimniß der Steuerlisten unter Umständen geändert wird.

Ich möchte die Regierung bitten, die Anregung des Herrn Abgeordneten Ehrhart nicht zu verfolgen.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Ich kann mich unmöglich heute auf eine detaillirte Besprechung über die Frage der Erhebung der Kultusumlagen einlassen. Ich möchte aber wiederholen, daß von Seite des Städtetages ein derartiger Antrag nebst anderen Wünschen gestellt worden ist und daß Erhebungen über alle diese Dinge im Gange sind, die seinerzeit ihre ordnungsmäßige Erledigung finden werden.

Was die Frage der Besteuerung der Darlehenskassen betrifft, so ist es ganz unmöglich, ohne genaue Kenntniß der Thatfrage hier eine Antwort zu geben oder eine Entscheidung zu treffen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß in der Regel der Thatbestand nicht genau angegeben wurde und daß dann, wenn irgend eine Aeußerung erfolgte, die Aeußerung auch nicht ganz richtig sein konnte. Sie werden mir auch in dieser Beziehung eine weitere Aeußerung erlassen, und ich bitte den Herrn Abgeordneten Gerstenberger, so gefällig zu sein, mir die Sache zu geben. Dann kann ich weitere Eröffnungen machen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Gerstenberger: Meine Herren! Die Sache ist von prinzipieller Bedeutung. Hier haben wir die vielen Darlehenskassen, speziell in Unterfranken. Diese beziehen gemeinsam alljährlich 1, 2 Waggons künstlichen Dünger. Ich weiß andere Darlehenskassen, welche alljährlich zur Zeit der Ernte gemeinsam einen Waggon Steinkohlen beziehen für die Zeit, wo sie die Dreschmaschine bekommen; das sind Steinkohlen für ihren Bedarf; sie werden an die Mitglieder abgegeben und ein Gewinn wird nicht gemacht, nur so viel, daß die Kosten für die Besorgung, vielleicht 5 ₰ pro Centner, an die Darlehenskassen selbst fallen für das Risiko und die Arbeit. Auch die Mitglieder der Vorstandschaft, die die Geschäfte besorgt, bekommen keinen Pfennig. Es ist nicht wie bei den Konsumvereinen, wo bezahlte Angestellte sind. Es wird auch kein Gewinn gemacht von einzelnen Leuten, es ist nur ein gemeinsamer Bezug vorhanden, und deßhalb ist es unrecht, eine solche Darlehenskasse mit der Gewerbsteuer zu belegen, wie das vom Rentamt Edenkoben geschehen ist. Die betreffende Darlehenskasse hätte, soweit ich mich erinnere, ungefähr 19 ℳ Gewerbsteuer zahlen müssen und 13 ℳ und etliche Pfennige hat sie an der ganzen Sendung Gewinn eingenommen, um damit ihre Auslagen zu bestreiten.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe nicht Lust, mich in den Streit der Herren Kollegen aus der Pfalz einzumischen. Ich möchte aber doch meine Ansicht dahin zum Ausdruck bringen, daß man, was den besprochenen Gegenstand anbelangt, an dem Althergebrachten nach den Wünschen der meisten Pfälzer Kollegen nicht rütteln solle.

Was die Anregung des Herrn Kollegen Gerstenberger anlangt, die die Steuerfreiheit der Darlehenskassenvereine beim genossenschaftlichen Bezug von Kohlen und dergleichen betrifft, so kann ich dieselbe nur unterstützen.

Vicepräsident: Wir gehen nun zur Feststellung der Ziffern über.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte . . . . 171,280 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . 15,000 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . 15,300 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte . . . . 29,040 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . — ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . 1,560 ℳ

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . 1,200 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier habe ich zu berichten, daß bei den Ausgaben für Gehalts- und Funktionsbezüge für das pragmatische Personal ein Mehr von 1560 ℳ postulirt ist. Dasselbe ist bedingt durch die Aufstellung eines weiteren Ministerialrechnungskommissärs.

Seine Excellenz der Herr Minister gab zu dieser Position im Ausschusse folgende Aufklärung: Im Finanzministerium mußte ein weiterer Ministerialrechnungskommissär dem Komptabilitätsbureau zugetheilt werden. Bisher war diese Stelle mit einem Herrn vom Rentamte als Aushilfe besetzt. Man konnte aber mit dieser Aushilfe allein nicht mehr auskommen, und er habe bereits früher schon erwähnt, daß die Zahl der Einläufe im Ministerium von 17,600 im Jahre 1877 auf 31,600 zur Zeit gestiegen sei. Das erwähnte Bureau allein hatte im abgelaufenen Geschäftsjahre 8899 Einläufe zu bewältigen und es besteht nur aus zwei Herren und zwei Hilfsarbeitern. Es ist das eine Leistung, wie sie wohl anderwärts nicht mehr vorkommt.

Ich beantrage Namens des Ausschusses, die vom Herrn Präsidenten bereits verlesenen Positionen zu bewilligen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet. Gegen die Ziffern ist eine Erinnerung nicht erhoben worden; dieselben gelten als genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . . . 28,000 ℳ

Tit. 2. Kommissionsdiäten und Reisekosten 2,230 ℳ

Tit. 3. Sonstige Ausgaben . . . . . . — ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe hier lediglich zu bemerken, daß bei der Position für Schreibmaterialien u. s. w. eine Minderausgabe von 4000 ℳ eingesetzt ist; dieß ist eine Folge des Wegfalls eines außerordentlichen Postulates.

Beantrage Namens des Finanzausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet, gegen die Ziffern ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; dieselben sind genehmigt.

Hier liegen nun vor zwei Petitionen, betreffend die Verwerthung des sogenannten Augustinerstockes, nämlich:

a) des liberalen Bezirksvereins München-Altstadt (XI. Petit.-Verz. B Nr. 747),
b) einer Versammlung des demokratischen Vereins in München (XII. Petit.-Verz. B Nr. 843).

Der Ausschuß beantragt:

Es seien diese Petitionen der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Wie bereits von dem Herrn Präsidenten erwähnt, lagen dem Ausschusse zwei Petitionen vor, den Augustinerstock betreffend; die eine ist datirt vom 24. Oktober 1901, ausgehend vom Ausschusse des liberalen Bezirksvereins München-Altstadt. Die Petition lautet ihrem wesentlichen Inhalt nach, wie folgt: Die Bitte für die Beseitigung der durch den Zustand der zum Augustinerstock gehörenden Gebäude geschaffenen baupolizeilichen, sanitären und finanziellen Mißstände müßten beseitigt werden und sei nachdrücklichst die Bitte an die Kammer zu stellen, hier Abhilfe zu schaffen. Insbesondere bitten die Petenten um weitere Mittel, die dazu dienen sollen, den bestehenden skandalösen Zustand zu beseitigen. Es bedürfe keiner weiteren Aus-

führungen, daß der Zustand des Augustinerstockes ein unhaltbarer sei. In erster Linie seien die sanitären Verhältnisse aller Beschreibung spottend, die bauliche Beschaffenheit eine gemeingefährliche, der Anblick der Ruine ein Schandfleck für München und die Verzögerung der Bebauung ein fortgesetzter Nachtheil für das Volksvermögen. Sache weiterer Erwägung sei es, ob die Bebauung herbeigeführt werden soll durch Vollzug des seinerzeitigen Landtagsbeschlusses auf Veräußerung des Terrains oder durch Verwendung desselben für öffentliche Gebäude. Es herrsche wohl nur eine Stimme in allen Kreisen, daß in thunlichster Bälde diesem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen sei, und insbesondere seien weitere kostspielige Aufwendungen für diese Ruine nicht mehr zu machen.

Die zweite Petition, die in der gleichen Angelegenheit den Ausschuß beschäftigt hat, ist von dem demokratischen Verein dahier und äußert sich in ähnlicher Weise und lautet dem wesentlichen Inhalte nach, wie folgt:

Die am 24. Oktober auf Einladung des demokratischen Vereins München im Fränkischen Hofe tagende Versammlung hat die Unterzeichneten als Vorsitzenden, Schriftführer und Referenten beauftragt, bezüglich Verwerthung des Augustinerstockes die einmüthige Ansicht der Versammlung über folgende Punkte zum Ausdruck zu bringen:

I. Die jetzt an den Landtag zum Zwecke der Kanalisation gestellte Forderung von 52,000 ℳ ist unbedingt abzulehnen, da die Bewilligung nur bewirken würde, daß die Baulichkeiten länger in dem jetzigen unwürdigen Zustande verbleiben und dadurch die Entwicklung des Stadttheiles auf das Schwerste beeinträchtigt wird.

II. Die jetzigen Gebäude sind vielmehr zu räumen und niederzureißen, um den ganzen Grundstückskomplex möglichst bald einer Neubebauung zuzuführen.

III. Das im Besitze des Staates befindliche Terrain darf nicht, wie früher geplant war, an Private veräußert werden; sei es schon überhaupt geboten, daß Staat und Gemeinde den in ihren Händen befindlichen Grundbesitz festzuhalten suchen, so gilt das ganz besonders für Grundstücke in centraler Lage einer Großstadt. Die Entwicklung des öffentlichen Lebens bringt stets neue Bedürfnisse mit sich, zu deren Befriedigung Grundstücke in centraler Lage erforderlich sind. Gibt man heute derartigen Grundbesitz fort, so muß man ihn höchst wahrscheinlich in nicht zu ferner Zukunft viel theurer zurückkaufen. Da ein so großes, gleich central gelegenes Terrain wie der Augustinerstock in München kaum mehr verfügbar ist, wäre es doppelt unverantwortlich, diesen Besitz aus den Händen zu geben. Da die Stadtverwaltung zur Zeit nicht in der Lage sein wird, das Terrain für sich zu erwerben, muß es der Staat der Verwerthung für öffentliche Zwecke erhalten.

IV. Als Verwendungszwecke für sofort oder in nächster Zeit wären zu berücksichtigen die Errichtung eines Gebäudes für die Polizeidirektion und die eines central gelegenen Hauptpostamtes. Die Verhältnisse in dem jetzigen Polizeigebäude seien auf die Dauer unhaltbar; sie werden immer neue Aufwendungen erfordern, ohne daß etwas Anderes als Flickwerk geleistet werden kann. Daß das eben geschaffene Postamt nahe dem Centralbahnhofe in der Bayerstraße nicht als wirklich centrales Hauptpostamt für München gelten kann und daß das Postamt am Max-Josephsplatz als solches auch nicht ausreicht, bedarf keines Beweises.

V. Sollte das Terrain aber ganz oder theilweise nicht sogleich für öffentliche Zwecke definitiv beansprucht werden, so wäre es gleichwohl geboten, den Grundbesitz festzuhalten und auf ihm Gebäude zu errichten, die vorläufig für Privatzwecke (Wohnungen und Läden) verwerthet werden können. Das könnte, wenn voraussichtlich lange Zeit bis zur definitiven Verwendung vergeht, auf dem Wege langjähriger Verpachtung des Terrains an Private geschehen, wenn nur die spätere freie Verwendung gewahrt bleibt.

Die Petenten geben sich der Hoffnung hin, daß der Landtag in ihrem Sinne beschließen werde.

Was nun die Behandlung der beiden Petitionen im Ausschusse anlangt, so kann ich Ihnen mittheilen, daß von Seite einiger Ausschußmitglieder über den dermaligen Zustand des Augustinerstockes in ähnlichem Sinne als wie in den vorliegenden Petitionen Beschwerde geführt worden ist. Auch der Referent war der Meinung, daß der gegenwärtige Zustand des Augustinerstockes baldige Abhilfe erheische.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister der Finanzen hat zur Sache Folgendes ausgeführt: Die Herren Abgeordneten, welche längere Zeit Mitglieder des Finanzausschusses seien, würden sich erinnern, daß man bei Berathung des Postulats für die Erbauung des Justizpalastes über die Verwendung des Augustinerstockes gesprochen und eine definitive Beschlußfassung sich vorbehalten habe. Nachdem der Augustinerstock geräumt gewesen und das Gebäude von Seite des Justizministeriums dem Finanzministerium überwiesen worden sei, habe er sofort, wie es seine Pflicht gewesen, an sämmtliche Ministerien die Anfrage gerichtet, ob nicht von Seite der einzelnen Ministerien ein Bedürfniß nach den Räumlichkeiten geltend gemacht würde, das die Veräußerung des Augustinerstockes unräthlich erscheinen lasse. Noch während diese Korrespondenz im Gange war, ergab sich die Nothwendigkeit, einen Theil des Gebäudes für postalische Zwecke in Verwendung zu nehmen. Es hatte nämlich der Herr Verkehrsminister erklärt, er habe für bestimmte Zwecke keine genügenden Lokalitäten, und es sei doch nur natürlich, wenn man diese leeren Räume einstweilen verwende, um hohe Miethen zu ersparen. Am 15. April 1898 regte das gleiche Ministerium die Ueberlassung weiterer Räumlichkeiten für die Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung an und stellte damit zugleich das positive Ersuchen, vorläufig von dem Verkauf des Gebäudes Umgang zu nehmen. Außerdem aber mußten Räume für einzelne Sparten des Katasterbureaus, das mit den seinen nicht mehr ausreichte, verfügbar gemacht werden, und das war nothwendig, da dem Staat andernfalls große Kosten erwachsen wären. Sodann aber ergab sich die weitere Nothwendigkeit, für die Hauptzollabfertigungsstelle, die in einem kleineren Theil der Kirche untergebracht war, genügende Räumlichkeiten zu schaffen. Wir stellten daher, erklärte der Herr Staatsminister, für diese Zollabfertigungsstelle im Erdgeschoß einen Raum bereit. Diese Zollabfertigungsstelle mußte im Innern der Stadt verbleiben, denn man konnte bei dem regen Verkehr dortselbst und bei den zumeist geringen Zollbeträgen dem Handelsstand und den betheiligten Privaten den Weg bis an die Peripherie der Stadt nicht zumuthen. Seine Excellenz haben nun ferner darauf hingewiesen, daß Ende des Jahres 1898

das Staatsministerium der Justiz den Vorschlag gemacht habe, auf diesem Areal das Gebäude einer Centralstrafvollstreckungsanstalt nebst Gefängniß zu errichten. Nun könne man aber doch nicht in der Mitte der Stadt ein Gefängniß für so und so viele Hundert Häftlinge errichten und noch dazu auf einem so theuren Platze. Er habe daher gegen diesen Vorschlag seine Bedenken geäußert und eine Referentenbesprechung veranlaßt, worauf das Justizministerium auf die Ausführung seines Vorschlages verzichtete. Das k. Staatsministerium des Innern habe gleichfalls auf das Areal für die Errichtung eines Polizeidirektionsgebäudes verzichtet, um so mehr, weil die Fläche des Augustinerstockes bedeutend überschätzt wird. Im Februar 1900 habe das Ministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern positiv erklärt, daß es auf die Benützungräume im Augustinerstock nur dann verzichten könne, wenn die Erweiterung der Postlokalitäten im alten Akademiegebäude unter gleichzeitiger Errichtung von sonstigen Neubauten für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung genehmigt sei. Nachdem inzwischen die von dem Katasterbureau benützten Räume nach Fertigstellung des neuen Gebäudes freigegeben worden waren, wurden dieselben sofort vom Ministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern für weitere Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung in Anspruch genommen. Das gleiche Bedürfniß bestehe bezüglich der Hauptzollabfertigungsstelle für die Beschaffung ausreichender Räume im Centrum der Stadt; wir würden eine außerordentliche Summe aufnehmen müssen; darüber wird wohl Niemand im Unklaren sein.

Aus den Darlegungen ergebe sich, daß der Gesammtkomplex des Augustinerstockes für staatliche Zwecke voll in Anspruch genommen sei, und zwar habe die Postverwaltung eine Fläche von 3080 Quadratmetern, die Eisenbahnverwaltung eine solche von 655, die Zollverwaltung eine solche von 570 Quadratmetern inne. Müßten für diese staatlichen Zwecke Miethlokale geschaffen werden, so würden hohe Summen für Miethzinse zu entrichten sein.

Ein Anlaß zur Beschwerde, die zum Theil in sehr lebhaften Farben geschildert sei, sei eigentlich nicht gegeben; denn es handle sich nicht um ein Postulat von 50,000 ℳ und mehr, um den Augustinerstock zu konserviren, es handelt sich vielmehr nur um Vornahme einzelner sanitärer Maßnahmen, welche wegen Dringlichkeit aus laufenden Etatsmitteln vorgenommen werden müßten. Es hat sich nämlich gezeigt, erklärte der Herr Minister, daß die Abortverhältnisse schlecht seien, daß Wandlung geschaffen werden müßte; ferner war eine außerordentliche Wasseransammlung vorhanden zwischen dem Augustinerstock und dem Nachbarhause, wofür aber die Bauverwaltung nicht verantwortlich gemacht werden könne. Bei einer Reparatur des Nachbarhauses wurde der Kanal vermauert, durch den die Dachwasser abfließen sollen. Wer dieses gemacht habe, konnte nicht ermittelt werden. Die Größe des Areals betrage ausschließlich der Fläche, auf welcher die Kirche stehe, 1 Tagwerk und 38,3 Dezimalen, währenddem die Kirche eine Fläche von ungefähr 0,79 Tagwerk umfasse; die Gesammtfläche mit Einschluß der Kirche beträgt nicht viel mehr als 2 Tagwerk.

Hievon wird die Baulinie noch einen Theil wegnehmen. Damit aber ist die Zahl der entgegenstehenden Schwierigkeiten, die sich der Veräußerung des Augustinerstockes entgegenstellen, noch nicht erschöpft. Es ist nämlich durch einen Irrthum, wie behauptet wird, im Jahre 1812 der Garten, der vor dem Augustinerkloster gelegen war, nach Abtragung der Umfassungsmauer einfach als öffentlicher Platz der Stadt zukatastrirt worden. Später hat die Stadt, soweit es sich um Lasten handelt, hier dem Staate das Vorrecht gelassen. Im Jahre 1869 wurden ferner bei Durchführung der Justizorganisation die sogenannten Advokaten-Häuser erworben. Diese Häuser hatten früher keine Fenster auf den Platz heraus. Allein man hat von Seite der Justizverwaltung wenig günstige Verträge geschlossen, nachdem man ein Lichtrecht eingeräumt hat. Sodann hat man den Magistrat Eigenthumshandlungen vornehmen lassen, so daß unter diesen Umständen die Verhältnisse die denkbar verwickeltsten sind.

Seine Excellenz der Herr Minister äußerte sich weiters sehr eingehend darüber und machte noch die Bemerkung: Was die Ruine betreffe, wie die Petenten das Gebäude bezeichnet hätten, könne er erklären, daß von einer Ruine keine Rede sein könne. Es sind viele Häuser in der Stadt, die auch **nicht** schöner sind als der Augustinerstock; es ist aber klar, daß wir im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht große Kosten auf Verschönerung der Façade aufwenden können; es kann daher nur unsere Aufgabe sein, klar zu legen, wie sich die Verhältnisse entwickeln sollen. Wenn einer der Herren im Ausschusse sagen könne, wie man es hätte anders machen sollen und was in der nächsten Zeit geschehen solle, wäre er dafür dankbar.

Es haben mehrere Mitglieder des Ausschusses, unter anderen auch der sehr verehrte Herr Präsident, sich über die Verhältnisse des Augustinerstockes eingehend geäußert, und die Ausführungen klangen alle dahin aus, daß der derzeitige Zustand des Augustinerstockes nicht erhalten bleiben könne, und es solle Wandel geschaffen werden. Es bedeute die Brachhaltung des Augustinerstockes, wurde von einem Mitgliede erwähnt, jedes Jahr einen bedeutenden Zinsausfall, und die Zustände, wie sie dort vorhanden seien, wären einer Großstadt unwürdig. Man müsse deßhalb vielleicht vor Allem darnach trachten, einen Riesenneubau an Stelle des jetzigen Augustinerstockes herzustellen; die Summen, die dafür aufgewendet würden, würden sich auf alle Fälle gut rentiren.

Dieß sind die wesentlichsten Ausführungen, die zu den Petitionen Seitens des Herrn Ministers gemacht worden sind.

Wie Ihnen bereits vom Herrn Präsidenten mitgetheilt wurde, wurde der Beschluß gefaßt, die Petitionen der Regierung zur **Kenntnißnahme** hinüberzugeben, welchen Beschluß des Ausschusses ich Ihnen empfehle.

Vicepräsident: Meine Herren! Zu dieser Sache ist zum Worte gemeldet noch der Herr Abgeordnete **von Vollmar**.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. **von Daller** und **Wagner** (Kempten).

Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Ich darf wohl annehmen, daß die Herren, die stehen, auch damit einverstanden sind, daß die Sitzung vertagt wird.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete **Zott** hat seinen Austritt aus dem Geschäftsordnungsausschusse erklärt.

Das Präsidium wird die Ergänzungswahl für diesen Ausschuß durch das Plenum in die Wege leiten, wenn nicht aus Ihrer Mitte vielleicht ein spezieller Antrag gestellt werden wird.

(Abgeordneter **Wagner** [Kempten]: Ich bitte um's Wort zur Geschäftsordnung.)

Herr Abgeordneter Wagner (Kempten) zur Geschäftsordnung!

Wagner (Kempten): Ich bitte, die Wahl sofort vorzunehmen und zwar durch Akklamation.

Vicepräsident: Die Geschäftsordnung kennt zwar die Wahl durch Akklamation nicht; allein es ist in der Befugniß des Hauses gelegen, eine solche Wahl vorzunehmen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie mit der sofortigen Vornahme der Wahl und zwar durch Akklamation einverstanden sind.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Ich bitte um's Wort.)

Herr Abgeordneter Wagner (Kempten) zur Geschäftsordnung!

Wagner (Kempten): Ich beantrage, den Herrn Kollegen Fuchs in den Geschäftsordnungsausschuß zu wählen.

Vicepräsident: Meine Herren! Sie haben gehört, daß statt des Herrn Abgeordneten Zott der Herr Abgeordnete Fuchs als Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses vorgeschlagen ist.

Es widerspricht Niemand.

Die Wahl des Herrn Abgeordneten Fuchs ist genehmigt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Mittwoch, den 14. Mai, Vormittags 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903. — Fortsetzung der Spezialdiskussion.
2. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld
   a) zu den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat der Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen für die Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihre Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899,
   b) zum Etat der Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.
3. Mündlicher Bericht des IX. (besonderen) Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Segitz und Genossen, die Abänderung des Landtagswahlgesetzes betreffend.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen die Tagesordnung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 53 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertneunte öffentliche Sitzung.

Nr. 309. München, den 14. Mai 1902. IX. Band.

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Fuchs; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Irl und von Lama.

Eingegangen ist ein Schreiben der k. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, dann der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten mit folgendem Wortlaut:

> Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß an den Landtag, und zwar zunächst an die Kammer der Abgeordneten, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Herstellung einer Lokalbahn von Miltenberg nach Stadtprozelten, gebracht werde.
>
> Hienach beehren sich die ergebenst Unterzeichneten, diesen Entwurf mit Motiven dem sehr geehrten Präsidium der Kammer der Abgeordneten mit dem Ersuchen um weitere gefällige Behandlung im Anschlusse mitzutheilen.
>
> Zugleich benützen die ergebenst Unterzeichneten auch diesen Anlaß zur Versicherung ihrer ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 13. Mai 1902.

Dr. Graf von Crailsheim. Dr. Freiherr von Riedel.

Nach Drucklegung der Vorlage der k. Staatsregierung werde ich Gelegenheit geben zur Besprechung über die Weiterberathung des Gesetzentwurfes.

Wir können nunmehr in die Tagesordnung eintreten.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir sind stehen geblieben bei den Petitionen, welche auf Seite 8 des mündlichen Berichtes, Beilage 714, vorgetragen sind. Es sind dieß die Petitionen, betreffend die Verwerthung des sogenannten Augustinerstockes in München (XI. Petit.-Verz. B Nr. 747, XII. Petit.-Verz. B Nr. 843).

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete von Vollmar.

von Vollmar: Meine Herren! Sie haben aus dem gestrigen Vortrag des Herrn Referenten vernommen, daß die Verhältnisse im Augustinerstock vom Ausschusse größtentheils ähnlich beurtheilt worden sind, wie die Petenten dieß gethan haben. Die große Mehrheit des Ausschusses war auch der Ansicht, daß der Augustinerstock baldmöglichst verschwinden möge; nur zwei Mitglieder haben sich in einem anderen Sinne ausgesprochen. Mit Rücksicht hierauf und auf die empfehlenden Worte, welche der Herr Referent den Petitionen auf den Weg gegeben hat, werde ich mich heute ziemlich kurz fassen und auf einige wenige Bemerkungen beschränken können, welche ich sowohl vom finanziellen als vom ästhetischen und gesundheitlichen Standpunkt und weiter auch vom Standpunkt als Vertreter der Stadt München für nothwendig halte.

Meine Herren! Daß der Augustinerstock in seinem jetzigen heruntergekommenen, ruinösen Zustande, ästhetisch genommen, ein häßlicher Fleck im Bilde der Kunststadt München und ihrer unwürdig ist, darüber braucht man, glaube ich, nicht erst ein Wort zu verlieren. Denn, die das fühlen, denen braucht man es nicht erst zu sagen, bei den Anderen aber wäre es ja ohnehin vergeblich. Aus anderen Städten kommende Leute, deren ja bekanntlich besonders viele München besuchen, werden es wohl kaum verstehen, wie man in Mitte einer Stadt, welche sich ihrer schönen Bauten rühmt, einen derartigen Zustand so lange dulden konnte. Daß es sodann ein sanitärer Skandal ist — ich gebrauche das Wort mit Bedacht —, wenn in einer Stadt, welche Dutzende von Millionen aufgewendet hat, um den früheren schlechten Ruf zu verlieren und zu einer gesunden Stadt zu werden, in einem gänzlich veralteten Gebäude, welches ohne Anschluß an die Kanalisation ist und in welchem eine Zeitlang nicht einmal die primitivsten Abortverhältnisse vorhanden waren, so daß der Geruch der Fäkalien in weiter Umgebung bemerkbar gewesen ist, viele Hunderte von Beamten zusammengepfropft sind — das kann wohl auch von Niemand bestritten werden. Weiter ist es zweifellos, daß der jetzige Zustand zunächst eine Schädigung der Nachbarn und dann auch der Stadt bewirkt. Denn da die Baukommission hier, wo es sich um die Neubebauung eines so großen Häuserblockes handelt, naturgemäß die einzelnen Hausbesitzer nicht auf eigene Hand vorgehen lassen kann, so sind dieselben seit Längerem in nothwendigen Bauvornahmen gehindert. Zugleich wird dadurch aber auch die ganze Bauthätigkeit der Gegend unterbunden und gelähmt, und ebenso wird auch der Ausbau der Kanalisation gehindert.

Wenn alle die bisher angeführten Punkte in erster Linie die Stadt München betreffen, so ist aber nicht minder — und das sage ich für diejenigen, welche so leicht geneigt sind, zu meinen, daß München für sich selbst sorgen möge und daß der Landtag München keine Dienste zu leisten habe — auch der Staat seinerseits ganz direkt und in einschneidender Weise an der endlichen Lösung dieser Frage betheiligt. Der Augustinerstock ist einer der werthvollsten Grundbesitze der ganzen Stadt, jedenfalls derjenigen, welche überhaupt verfügbar sind. Sein Werth ist, wie Sie wissen, auf eine Anzahl von Millionen veranschlagt — die geringste Schätzung, welche in der Kammer bisher genannt worden ist, beläuft sich auf sechs Millionen. Es ist mit vollem Recht im Ausschusse wiederholt erklärt worden, daß man ein so werthvolles Grundstück natürlich nicht zu einem beliebigen staatlichen Zweck verwenden und blos dort bauen dürfe, um eben nur zu bebauen, sondern daß dieser Bauplatz für etwas ganz Apartes, für einen besonderen Zweck bestimmt sein solle, welcher nothwendig in der Mitte der Stadt befriedigt werden muß. Während man aber so den Werth des Augustinerstockes höchstmöglich veranschlagt, trägt man anderseits kein Bedenken, dieses selbe werthvolle Objekt seit einer Reihe von Jahren für Dienstzweige und Beschäftigungen zu verwenden, welche zum Theil ziemlich untergeordneter Natur sind und ebenso gut irgendwo anders, auch in den äußeren Stadttheilen, also auf um die Hälfte oder selbst um das Drei- und Vierfache billigeren Bauplätzen untergebracht werden könnten. Gestern und vorgestern ist im Finanzausschusse über das bekannte Westend-

halleprojekt verhandelt worden, welches einschließlich der Bausumme rund 3½ Millionen kosten soll, während in Wirklichkeit, da die Kaufsumme für den Bauplatz durch Einsparungen im Dienste verzinst werden wird, lediglich die Bausumme von 2 Millionen in Betracht kommt. Ich weiß im Augenblick nicht genau, welche Berechnung für die Verzinsung staatlicher Baugelder angenommen zu werden pflegt. Wenn ich aber 4% rechne, so würde die Verzinsung für dieses neue Gebäude 80,000 ℳ betragen. Das erschien vielen Herren im Ausschusse viel zu theuer und sie wollten für die dringend nothwendige Verbesserung der Stadtpost durch Einrichtung der Centralisation des Briefzustellungsdienstes eine solche Summe nicht verwenden. Im gleichen Augenblick aber verwendet man zu den schon geschilderten Zwecken den Augustinerstock, für welchen jährlich 240,000 ℳ Zinsen gerechnet werden müssen.

(Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Eine ärgere Geldverschleuderung als die fortgesetzte Verwendung eines solchen Werthobjektes für Dienstzweige, welche mit Ausnahme der Zollverwaltung ebenso gut und viel billiger anderweitig untergebracht werden könnten, ist doch kaum zu denken. Ich sollte doch meinen, daß ein derartiger Zustand gar nicht schnell genug beseitigt werden kann.

Nun ist gestern im Finanzausschusse gesagt worden, erst müsse ein vollständiges Bebauungsprogramm vorgelegt werden, auf das sich Landtag und Regierung zu vereinbaren hätten. Das ist an sich zweifellos richtig und gut und ich bin vollkommen damit einverstanden, namentlich wenn diese Vereinbarung noch in der jetzigen Session zu Stande kommt, weil sonst die Sache wieder um zwei Jahre hinausgeschoben würde. Aber ein Anderes muß damit zusammengehen. Bevor nämlich an eine anderweitige Verwendung des Augustinerstockes zu denken ist, müssen erst die gegenwärtig dort befindlichen Dienstzweige anderwärts untergebracht, es muß das Gebäude erst geleert werden, wodurch es überhaupt erst wirklich verfügbar gemacht wird; denn da in München nur wenige unbebaute Bauplätze, ja vielleicht überhaupt gar kein solcher vorhanden ist, der für die Zwecke des Staates verfügbar wäre, so vergehen, bis das betreffende Gebäude niedergerissen und dann das neue gebaut und zur Aufnahme der aus dem Augustinerstock zu entfernenden Dienstzweige bereit sein wird, selbstverständlich verschiedene Jahre. Eben darum möchten wir auch, daß die Verfügungen so getroffen werden, daß die Zeit, in welcher die Veränderung eintreten kann, eine absehbare wird. Geschieht aber nach dieser Richtung durch Verwerfung des Westendhalleprojektes nichts, so kommen wir in's Endlose, und der unhaltbare Zustand, welcher nun schon so viele Jahre lang bestanden hat, dauert dann noch vielleicht gerade noch einmal so lang weiter.

Nun ist der Verkauf des Augustinerstockes angeregt worden. Meine Herren! Ich muß schon gestehen, daß es mich einigermaßen wundert, wie eine Anzahl von Mitgliedern des Finanzausschusses ihre Meinung in dieser Sache so außerordentlich schnell wechseln konnten; denn als wir vor wenigen Wochen über die Sache verhandelt haben, da ist von allen Seiten — vielleicht mit einer Ausnahme, was ich im Augenblick nicht bestimmt weiß — betont worden, daß man sich davon überzeugt habe, daß an eine Veräußerung jetzt nicht mehr gedacht werden könne, sondern daß der Platz für staatliche Zwecke reservirt werden solle. In den letzten beiden Tagen aber tauchte in demselben Ausschusse plötzlich wieder der Gedanke auf, daß man das Gebäude doch veräußern solle.

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Auch nicht schlecht!)

Jedenfalls sind ich und meine Fraktionsfreunde auf das Allerentschiedenste gegen jeden Verkauf. Ich will nicht näher darauf eingehen, daß der Verkauf eines Platzes, der so theuer ist und für dessen Bebauung dem Käufer aus ästhetischen und verkehrspolizeilichen Gründen weitgehende Beschränkungen auferlegt werden müßten, durchaus nicht so leicht sein würde, wie sich's die Herren möglicherweise vorstellen. Die Hauptsache für mich und meine Freunde ist aber, daß wir überhaupt grundsätzlich gegen jeden derartigen Verkauf von staatlichem Grundbesitz sind; denn wenn der Staat sich mit dem Verkauf derartiger Grundstücke befaßt, so bedeutet das faktisch nichts Anderes, als daß er sich an der sonst so beklagten und verurtheilten Grundstück- und Bauspekulation selbst betheiligt,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: sehr richtig!)

daß er diese Spekulation noch weiter nährt und selbst zum Grundstückspekulanten wird.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr gut!)

Man schlägt großen Lärm über die Preise auf, welche wir bezahlen müssen, wenn wir Grundstücke kaufen, möchte aber zu gleicher Zeit noch höhere Preise herausschlagen für das, was wir selbst verkaufen. Eine solche Rolle ist aber des Staates unwürdig und sie ist sozialpolitisch und zugleich auch praktisch das Allerverkehrteste. Namentlich die großen Städte leiden heute überall unter der Bauspekulation, der enormen Hinausschraubung der Grundpreise und deren nothwendigen Folgen, der Wohnungsnoth und der Vertheuerung der Geschäfts- und Produktionskosten, welche natürlich wieder auf das Publikum abgewälzt werden. Die Gemeinwesen, und zwar die staatlichen wie die städtischen, und die Zwischengebilde zwischen beiden haben deßhalb die Pflicht, jede Maßregel zu ergreifen, um dieser verderblichen Grundstückspekulation entgegenzuwirken, um ihr Terrain abzuschneiden, soviel abzuschneiden ist, und sich selbst einen gewissen Einfluß auf das Bauland und dessen Preise zu sichern. Der Staat hat aber über diesen allgemeinen Gesichtspunkt hinaus auch noch ein ganz unmittelbares Interesse, sich für seine eigenen nächstliegenden Bedürfnisse Land zu sichern. Er soll deßhalb nicht nur prinzipiell nichts verkaufen, sondern umgekehrt möglichst viel Bauland, soweit er dasselbe voraussichtlich in absehbarer Zeit verwenden kann, in öffentlichen Besitz nehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Worüber haben wir uns denn seit Jahren so vielfach zu beklagen? Erst gestern ist z. B. wieder auf die Geschichte unserer hiesigen Justizbauten hingewiesen worden. Man hat es mit Recht der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie zuerst den neuen Justizpalast für theures Geld gebaut hat, welcher alle Bedürfnisse befriedigen sollte, während sich wenige Jahre nachher eine Reihe neuer Bedürfnisse herausgestellt haben, zu deren Befriedigung neue Bauten nothwendig wurden und für welche man die Bauplätze dann schnell kaufen und dabei selbstverständlich hohe Preise bezahlen mußte. Wir haben dabei mehr als nochmal so theuer kaufen müssen, als jetzt bei der Westendhalle geschehen soll, obwohl die Luitpoldstraße doch außerhalb des Centrums der Stadt liegt. Der Landtag wird eben immer mehr oder minder theuer kaufen müssen, solange weiter auf der bisherigen Bahn fort-

gefahren wird und man planlos erst im letzten Augenblick kauft, wenn das betreffende Bedürfniß sich nicht mehr aufhalten läßt und dann natürlich auch den Hausbesitzern und Grundspekulanten bekannt ist, welche dann naturgemäß ihre Preise darnach fordern. Man müßte statt dessen in diesen Dingen mit einer gewissen Umsicht und Vorsicht vorgehen, nicht blos von der Hand in den Mund leben, d. h. nur den augenblicklichen Bedarf außer Zusammenhang mit dem Ganzen sehen, sondern die ganzen für die nächsten Jahrzehnte vorauszusehenden Bedürfnisse in's Auge fassen und für sie vorsorgen. Ich stehe nicht an, zu sagen, daß ich und meine Freunde es begrüßen und es für eine der produktivsten Ausgaben ansehen würden, wenn der Staat einen Anleihebetrag von 10—12 Millionen dazu verwenden würde, um alle zur Zeit noch verfügbaren und für Staatszwecke geeigneten Bauplätze in München zu kaufen. Natürlich hätte er das nicht etwa zu thun, um damit zu spekuliren, sondern zu dem Zwecke, um die Bauplätze, welche im Laufe der nächsten 20 Jahre durch die Weiterentwicklung des Staatswesens und der dadurch entstehenden Bedürfnisse an Baulichkeiten voraussichtlich nothwendig werden, heute noch vergleichsweise billig zu kaufen und sich einen Grundbesitz zu schaffen, über den er nach jeder Richtung viel besser verfügen kann,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: sehr richtig!)

als es heute durch die Käufe im letzten Augenblick geschieht. Das wäre eine weitschauende und zugleich im besten Sinne sparsame Maßregel, durch welche seinerzeit viele unnöthige Ausgaben vermieden werden könnten.

Nur nebenbei will ich bemerken, daß, wenn der Staat selbst an der Stelle des Augustinerstockes baut, das zwar naturgemäß kein billiges Gebäude werden wird, weil es doch eine der Umgebung und des Staates würdige Gestalt erhalten muß, daß aber anderseits, da es sich um die beste Geschäftslage der Stadt handelt, durch die Ausnützung mittels Einbau von Läden gegen die Neuhauserstraße zu schon ein wesentlicher Theil des Baukapitals verzinst werden könnte. Ich glaube, daß jeder Geschäftsmann es für leicht möglich halten wird, auf diese Weise jährlich 60—70,000 ℳ Miethe zu erzielen und dadurch die Verzinsung eines Betrages zu erreichen, um welchen sich die Bausumme vermindern würde.

Meine Herren! Damit will ich schließen. Ich habe mich bemüht, die Sache so kurz als möglich zu behandeln, schon auch deßhalb, weil ich fast fürchten muß, daß die Sache demnächst, wenn das Westendhalleprojekt zur Verhandlung kommt, noch einmal besprochen werden wird. Aber ich hoffe, daß ich Ihnen doch die Gründe genügend dargethan habe, aus welchen meine Freunde und ich der Meinung sind, daß der jetzige unerträgliche Zustand im Augustinerstock endlich schnellmöglich beseitigt werde und daß zu dem ersten staatlichen Zweck, welcher eine centrale Lage erfordert und in dieser Gegend rationell befriedigt werden kann, der Augustinerstock verwendet werden soll. Wir werden darum auch für das Westendhalleprojekt sowie auch sonst nachdrücklich für jede Maßnahme eintreten, welche zu diesem Ziele führt.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Dem Herrn Abgeordneten von Vollmar gegenüber möchte ich kurz meinen Standpunkt in dieser Angelegenheit klarlegen. Die Herren von Vollmar und auch andere Freunde in dieser Sache auf der linken Seite

(Heiterkeit)

sind da in einem circulus vitiosus. Sie sagen immer: Der Zustand im Augustinerstock ist schlecht, der Augustinerstock muß geräumt werden und weiter müssen in Rücksicht auf die Räumung dieses alten Bauwerkes Ersatzräume geschaffen werden. Wir sind selbstverständlich sachlich auch auf diesem Standpunkt, aber wir haben eine Voraussetzung, und Aufschluß darüber haben wir bisher von der Regierung nicht erhalten können. Ich habe es gestern im Finanzausschusse gesagt und wiederhole es: Wir müssen wissen, ehe wir an das Ersatzschaffen denken: Was will die Regierung mit dem werthvollen Areal des Augustinerstockes anfangen?

(Zustimmung rechts.)

Dazu brauchen wir nothwendigerweise ein Programm, und weder der Herr Minister des Aeußern, noch der Eisenbahn, noch sonst ein Herr hat bisher gesagt, was man dann nachher thun will. Und das kann man uns doch als vernünftigen Leuten nicht zumuthen,

(Heiterkeit)

daß wir auf's Gerathewohl hin räumen und dann uns gefangen mit gebundenen Händen in die Hand der Regierung geben. Die Regierung sagt dann: So, jetzt steht's leer, jetzt muß dieß oder dieß bewilligt werden. So vorsichtig sind wir schon; daß Herr von Vollmar es in dieser Beziehung nicht ist, das ist ja seine Liebe zu der Sache und die Liebe macht bekanntlich blind.

(Heiterkeit.)

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Woher wissen Sie das?)

(Heiterkeit.)

So stehen in dieser Beziehung die Dinge. Die Herren bewegen sich fortwährend in einem circulus vitiosus. Wir verlangen von der Regierung klaren Aufschluß, ein Programm, und solange sie das nicht gegeben hat, denken wir auch nicht daran, jetzt vorläufig einen solchen Ersatz zu schaffen. Das wäre zur Unzeit.

Weiter hat der Herr Abgeordnete von Vollmar auch vom Verkaufen gesprochen. Meines Erinnerns hat Niemand von einem Verkauf gesprochen. Ich habe gesagt, ein so werthvolles Areal, das schon lange auf mindestens sechs Millionen geschätzt wurde, können wir doch nicht für ein Haus, wie etwa ein Postamt oder für eine Zollabfertigungsstelle oder ein Archiv verwenden. Da thun es wohlfeilere Plätze auch.

(Sehr richtig!)

Ich habe ausdrücklich gesagt, ich könnte mir denken, daß man dieses Bedürfniß deckt in den rückwärts gelegenen Räumen des Hauses, aber das, was an der Neuhauserstraße zu liegt und was geradezu als Front erscheint, die als ein Bauwerk auch erscheinen soll, kann man doch nicht benützen.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat auch gesagt: „Bauspekulation". Ich könnte mir sogar denken, daß der Staat baut, daß man in das Erdgeschoß und in den ersten Stock schöne Geschäftslokale hineinlegt, die er dann um einen anständigen Preis vermiethet.

Also wir sind nicht an und für sich auf den Verkauf eingeschworen, aber ich muß doch darauf aufmerksam machen,

meine Herren, daß wir hier in einer sonderbaren Lage sind; der jetzige Zustand frettet sich, wenn ich so sagen darf, jetzt 15 oder noch mehr Jahre durch. Der Herr Justizminister Fäustle, als er uns den Plan des neuen Justizpalastes vormachte, darf ich sagen, hat gesagt, um 3 Millionen stelle er den Bau her, auch die innere Einrichtung, und dann hat er 5'999,000 ℳ und noch die anderen 9 dazu gekostet! Meine Herren! Das war der damalige Plan, und was Alles mitunter gekommen ist, will ich nicht erörtern, es gehört nicht hieher Aber es ist gesagt worden, dieser neue Justizpalast wird um den Werth des alten gezahlt. Dann kamen andere Zeiten, es wurde der Werthanschlag im Budget eine Zeit lang fortgeschleppt; als wir ausreichend Geld hatten, wurde diese Schuld abgeschrieben, und der Augustinerstock wurde reines Staatseigenthum und zur Verfügung des Finanzministeriums gestellt. Man kam zu keinem Plan, die Sache zu verwenden; denn, meine Herren, für ein Polizeigebäude könnte man das nicht thun. Für ein neues Landtagsgebäude sollen einige Freunde da sein. Ich bin nicht dabei, denn da wäre ja kein Platz. Etwa das als Morgenröthe heraufleuchtende Verkehrsministerium, sollte man das dahin machen? Das ist eine große Frage. Kurz und gut, meine Herren, wir wissen nicht, was geschehen soll. —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schädler.)

Der Herr Kollege Dr. Schädler spricht von einer Agrikulturstation, oder meint, man solle da eine Samenzuchtstation hinmachen. — Kurz und gut, die Regierung scheint nicht zu wissen, was sie will, sie würde es uns sagen, sie wäre nicht so grausam, es uns vorzuenthalten

(Heiterkeit)

und wir, wir wissen auch nichts.

Der Herr Kollege von Vollmar hat noch etwas gesagt, was mich getröstet hat, daß er wenigstens nicht der Ansicht ist, daß der Zukunftsstaat so schnell kommt. Er hat gesagt, man solle für 10—12 Millionen Bauplätze kaufen, man solle Schulden machen, daß für die nächsten 20 Jahre vorgesorgt ist. Also die nächsten 20 Jahre geht es jedenfalls noch im alten Stiefel fort,

(Heiterkeit)

das scheint mir keine Frage zu sein.

(Abgeordneter von Vollmar: Ausgezeichnet! Großartig!)

(Heiterkeit.)

Aber Eines hat der Herr Abgeordnete von Vollmar nicht bedacht, daß, wenn die Geschichte 20 Jahre hergeht, bis wir das Geld verwenden, die Zinsen so viel wie das Kapital ausmachen; die Bauplätze sind dann um das Doppelte so theuer, und da wäre noch die Frage, ob man nach 20 Jahren noch so theuer verkaufen kann. Es könnte ja Einer prophezeien, natürlich kann das Einer mit Sicherheit nicht sagen, in 20 Jahren geht es schlechter als heute, das weiß man nicht. Meine Herren! Ich will es auch nicht gesagt haben, aber, wenn es Einer sagt, ist er deßwegen noch lange kein Narr, wenn er verschiedene Zeitverhältnisse in's Auge faßt.

Also, kurz und gut, die Sache mit dem Augustinerstocke steht so: Ich nach meinem allerdings schwachen Erkenntnißvermögen weiß nicht, wie es steht, und so können wir nichts machen; vielleicht klärt uns der Herr Finanzminister auf, und wenn er uns ein ganz klares Bild gibt, werden wir sehen, wie wir darauf etwa, wenn ich den vulgären Ausdruck gebrauchen darf, anbeißen können. Aber wir werden vorsichtig sein und werden unsere Zähne schonen, daß wir sie uns nicht ausbeißen; denn es handelt sich um Millionenprojekte, und wir haben nicht allein für München zu sorgen, sondern die Interessen des ganzen Landes zu besorgen und seine Geldverhältnisse zu beachten. In München kommt das Geld immerhin noch viel leichter an als im Lande draußen, weil in München unter diesen Verhältnissen doch alle Geschäfte und finanziellen Quellen des Landes zusammenlaufen, und wenn es auch dem Einzelnen oft schwer fällt, aber im Ganzen und Großen geht es doch leichter, als es draußen in kleinen Städten und auf dem Lande den kleinen Bürgern und Bauern geht, und darum haben wir die Pflicht, zu sparen; es freut mich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gäch mir zunickt, weil er gestern Abend im Finanzausschusse eine so wunderbare Stellung eingenommen hat.

Das wollte ich hier aussprechen; ich binde mich an gar nichts, weder an den Verkauf, noch an etwas Anderes, sondern ich will erst sehen, was die k. Staatsregierung uns sagt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Wir haben jetzt von zwei Seiten einen Meinungsaustausch über die Verwerthung des Augustinerstockes gehört; allein, wer von den hohen Herren in der Lage wäre, zu sagen, ob der Herr Kollege Dr. von Daller und der Herr Kollege von Vollmar einig sind oder nicht, ich glaube, der wird schwer daran sein, wenn er diese Frage sich beantworten wollte. Der Herr Kollege Dr. von Daller hat eine Reihe von Bemerkungen gemacht, hinsichtlich deren ich nur über eine im Klaren bin, nämlich daß der Herr Abgeordnete Dr. von Daller eben so sehr wie ich im Unklaren darüber ist, was mit dem Augustinerstock geschehen solle. Insoferne stimme ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. von Daller überein, daß es nun allmählich an der Zeit wäre, von Seite der k. Staatsregierung sich schlüssig zu machen, was mit dem Augustinerstock geschehen soll, und in dieser Richtung schließe ich mich dem Herrn Kollegen Dr. von Daller an, daß wir den Herrn Finanzminister ersuchen, er möchte uns endlich Klarheit über die Absichten der k. Staatsregierung geben, woferne überhaupt die k Staatsregierung in dieser Richtung bereits eine Absicht hat. Nun, die Absichten allerdings, die im Finanzausschusse vor ein paar Tagen zum Ausdruck gelangten, die sind kaum solche, daß wir uns denken können, für diese Zwecke wäre der Platz des Augustinerstockes zu reserviren. Meine Herren! Aber mir scheint, daß nicht blos zwischen den verschiedenen Fraktionen, sondern innerhalb der großen Fraktion des Centrums selbst einigermaßen Meinungsverschiedenheiten herrschen, was mit dem Augustinerstock geschieht Es hat ein hervorragendes Mitglied der Centrumsfraktion vor einiger Zeit im Finanzausschusse geäußert, der Zustand des Augustinerstockes sei ein „wahrer Skandal und eine helle Schande" für die Stadt München. Welche Anschauung hierüber der Herr Abgeordnete Dr. von Daller hat, hat er uns nicht gesagt, da er so vorsichtig, wie er überhaupt ist, heute auch meinte, bezüglich der Verwendung und Ausgabe von Geldern müßte man vorsichtig sein; dem stimme ich ganz bei; er hat aber dem Herrn Dr. Gäch etwas unrecht

gethan, daß er ihm wegen seines gestrigen Votums über das Gebäude an der Sonnenstraße gewissermaßen einen Vorwurf machte. Ich habe gefunden, daß Herr Dr. Gäch gestern bei dieser Sache vielleicht zum ersten Mal, seit er in diesem Hause anwesend ist, zu erkennen gegeben hat, daß er das Talent zu einem wahren Staatsmanne hat;

(allgemeine Heiterkeit)

er hat in dieser Richtung sich gestern selbst besiegt.

Meine Herren! Ich würde mich gar nicht zum Worte gemeldet haben, wenn nicht innerhalb des Centrums, wie mir scheint, noch eine andere Divergenz bestünde. Herr Kollege Dr. von Daller hat zwar im Finanzausschusse auch noch nichts darüber gesagt, was er meint, was man anfangen soll, es hat aber doch ein anderer Freund von ihm sich darüber sehr klar ausgedrückt. Herr Abgeordneter Lerno hat nämlich im Finanzausschusse — vorgestern, glaube ich, war es — ganz klar ausgedrückt, er sei der Meinung, daß man den Augustinerstock verkaufen muß. Also, wie gesagt, scheint man beim Centrum über verschiedene Punkte im Unklaren oder doch nicht einig zu sein.

Ich möchte in Kürze sagen, wie ich die Sache auffasse; ich weiß nicht, ob meine Freunde einverstanden sind, ich habe mit ihnen darüber nicht gesprochen, habe aber wenigstens noch keine gegentheilige Meinung gehört. Meine Meinung ist die, daß wir an dem Standpunkt festhalten müssen, daß wir das Gebäude unter keinen Umständen verkaufen. Es ist gar kein Zweifel, ich habe das selbst erlebt, die Zustände in der Stadt München haben sich in den letzten 10 und 15 Jahren gegen früher ganz gewaltig verändert. Wir müssen damit rechnen, daß die Stadt München noch einen weiteren, dem bisherigen entsprechenden Aufschwung nimmt. Ist das der Fall, meine Herren, dann ist es absolut nothwendig, daß wir uns für die Bedürfnisse, die kommen und die wir jetzt noch nicht vollständig übersehen können, diejenigen Plätze, die wir in der Stadt München und namentlich an central gelegenen Punkten haben, reserviren, daß wir die nicht verkaufen; denn das, was wir verkaufen, das müssen wir um mehr als das Doppelte wieder zu erwerben suchen.

Meine Herren! In einer Beziehung bin ich deßwegen mit dem Herrn Kollegen von Vollmar nicht ganz einig, nämlich darin, daß er meint, es wäre eine Verschleuderung der Staatsgelder, daß man diesen Augustinerstock bisher noch nicht verwendet hat. Da hätte Herr Kollege von Vollmar die Verpflichtung gehabt, uns zu sagen, was denn bis jetzt mit diesem Augustinerstock hätte angefangen werden sollen. Ich bin nicht in der Lage, zu sagen, daß bis jetzt ein Zweck hervorgetreten ist, welcher gerade im Augustinerstock, vielleicht dem werthvollsten Bauplatz, den wir jetzt in der Stadt München haben, hätte erfüllt werden sollen.

Meine Herren! Weiter bin ich dann der Meinung, daß von einer Verschleuderung deßhalb nicht gesprochen werden kann, weil wir — ich glaube übereinstimmend alle Parteien — seinerzeit im Finanzausschusse verlangt haben, der Augustinerstock solle wenigstens nicht leer gelassen werden, er solle, bis man sich darüber schlüssig gemacht hat, zu welchem Zwecke er Verwendung finden soll, dazu benützt werden, um solche Institute, die anderwärts vorläufig nicht untergebracht werden können, dort unterzubringen. Meine Herren! In dieser Weise ist er verwendet worden, ja vielleicht schon sogar zu viel, weil wir Mühe haben, Dinge, die hineingekommen sind, wieder herauszubringen. Das ist gar kein Zweifel. In der Beziehung hat Herr von Vollmar Recht, daß die Sachen, die da drinnen sind, auch an einem anderen minder schönen Platze untergebracht werden können. Darin bin ich also mit Herrn Kollegen von Vollmar einig. Aber insoferne die Zinsen, welche das Kapital des Augustinerstockes repräsentiren, nicht durch anderweitige Verwendung des Augustinerstocks hereingebracht worden sind, so sind sie doch zum großen Theil wenigstens wieder dadurch hereingebracht worden, daß der Platz selbst im Werthe gestiegen ist. Wir müssen da ja nicht die augenblickliche Depression in Berechnung ziehen. Es wird sich sehr rasch zeigen. Nach einer Depression ist in München immer ein sehr rascher Aufschwung gekommen und in ein paar Jahren, das ist mit Sicherheit anzunehmen, wird der Platz noch einen außerordentlich viel höheren Werth haben.

Also, meine Herren, ich glaube, das sind die Punkte: Wir müssen sagen: 1. Verkauft darf der Augustinerstock nicht werden; das wäre zum Nachtheile des Staates; 2. die Objekte, die jetzt darinnen sind, können ganz gut weitere Unterkunft finden und sollen das soviel als möglich auch. Dazu würde aber auch gerade wieder dienen, daß auch die Projekte, über welche gestern der Ausschuß sich schlüssig gemacht hat, zur Ausführung gelangen. Sonst wird ja gerade die Räumung des Augustinerstockes auch wieder erschwert; und 3., meine Herren, da stimme ich mit den Herren Kollegen Dr. von Daller und von Vollmar überein, es wäre außerordentlich wünschenswerth, wenn diese Frage endlich einmal ganz klar gestellt würde und wenn wir von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister erfahren würden, was die Regierung eigentlich beabsichtigt,

(sehr richtig!)

und, meine Herren, in dieser Beziehung schließe ich mich der Bitte der beiden Herren Vorredner an, daß Seine Excellenz der Herr Finanzminister, der das wohl am besten weiß, uns endlich einmal einen Aufschluß gibt.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Ich möchte, um in dieser Angelegenheit vollkommen verständlich zu sein, meinen Vortrag in drei Richtungen halten.

Zunächst habe ich zu antworten auf die Anklage, die in den Petitionen enthalten ist, als ob die Regierung oder das Finanzministerium bisher bezüglich des Augustinerstockes etwas versäumt habe. Hiebei sind von vornherein große Irrthümer unterlaufen. Es ist ja richtig, daß dieses Gebäude sich nicht mehr durch besondere Schönheiten auszeichnet;

(sehr gut!)

(Heiterkeit)

allein, meine Herren, gerade der Versuch, auch nur einige Besserung in dieser Hinsicht herbeizuführen, hat die Petitionen veranlaßt. Dieselben sind nämlich veranlaßt durch ein unrichtiges Gerücht, wonach die Regierung 50,000 oder 60,000 ℳ in den Augustinerstock hineinwenden werde, und auf diese Gerüchte hin sind die Proteste entstanden und die Forderung, man solle den Augustinerstock schleunigst abrasiren.

Nun, meine Herren, was von unserer Seite geschehen ist, das geschah aus sanitären Gründen. Die Behauptung, daß der Augustinerstock ein Seuchenherd sei, ist nicht richtig

und nicht erweisbar und es wird ihr von den betreffenden Vorständen, wie im Ausschusse erklärt wurde, widersprochen. Allein wir mußten in sanitärer Beziehung etwas thun; man konnte auch auf nur wenige Jahre den Zustand nicht lassen, und deßhalb wurde aus den laufenden Mitteln ein mäßiger Betrag ausgeworfen, um die Zustände zu verbessern und gegen allenfallsige Gefahren Vorbeugung zu treffen.

Es ist ferner ein großer Irrthum, wenn man meint, der Augustinerstock oder vielmehr das Areal desselben liege zur Zeit ganz zinslos brach. Das ist nicht richtig. Meine Herren! Ich werde Ihnen dann später noch darüber Mittheilung machen, wie er belegt ist. Der Augustinerstock ist gegenwärtig mit einer Anzahl von Behörden besetzt, für welche wir, wenn wir sie anderwärts unterbringen wollten und müßten, eine sehr hohe Summe an Miethe zu verausgaben hätten. Meine Herren! Ich erinnere nur an die Zollabfertigungsstelle für Postsendungen, die ja in der Mitte der Stadt sein sollte. Fragen Sie nach, was das kosten würde, wenn wir ein Parterrelokal von der Größe in der Mitte der Stadt miethen wollten, wie es gegenwärtig die Zollabfertigungsstelle bedarf. Also auch in dieser Beziehung sind die Verhältnisse nicht ganz geklärt.

Nun, was das Verhalten des Finanzministeriums betrifft, so habe ich im Ausschusse die genauen Daten gegeben über alle Schritte, die ich zur Wahrung der Staatsinteressen und zur Herbeiführung einer möglichst raschen Evakuirung des Augustinerstockes unternommen hatte. Ich habe sofort, nachdem der Augustinerstock im Jahre 1897 von der Justiz geräumt war, an die sämmtlichen Ministerien geschrieben, ob etwa ein Bedarf für Lokalitäten vorhanden sei und zwar nicht etwa blos für vorübergehende Zwecke, sondern für kommende Bauten, oder ob das Areal verkauft werden könnte. Meine Herren! Das war meine Pflicht. Es ist selbstverständlich, daß wir nichts verkaufen, namentlich in der Mitte der Stadt, wenn in absehbarer Zeit irgend ein staatliches Bedürfniß damit befriedigt werden könnte oder sollte. Während der Zeit, in welcher die verschiedenen Ministerien ihre Antwort vorbereiteten, lief bereits eine Anmeldung von Seite des Verkehrsministeriums, sagen wir, ein,

(hört, hört! links)

welches dringend ersuchte, einstweilen, d. h. bis die andere Frage gelöst sein würde, eine Anzahl von Lokalitäten zur Verfügung zu stellen für Zwecke der Post und Eisenbahn. Das ist selbstverständlich geschehen, da ich ja den Augustinerstock doch nicht abreißen konnte, ehe ich wußte, was ich mit dem Areal zu thun habe. Allein dabei blieb es nicht. Es wurden in verhältnißmäßig kurzer Zeit weitere Anforderungen bezüglich der Benützung dieser leerstehenden Bureaux gestellt. —

(Zuruf.)

Wenn einer der Herren sagte, ich hätte nicht nachgeben sollen, so bin ich erstens nicht der Herr über diese Dinge, und zweitens wäre ich doch entsetzlich ausgelacht worden, wenn ich ein leerstehendes Staatsgebäude habe und auf der anderen Seite hätte Miethe zahlen lassen für Bureaux, die absolut nothwendig waren.

(Sehr richtig! links.)

Das ist doch ganz klar. — Es haben sich nun die Anmeldungen gehäuft. Ich selbst mußte zum Theil auch die Lokalitäten benützen bis zur Herstellung des neuen Katasterbureaugebäudes. Es sind noch andere Zwecke hervorgetreten — alle vorübergehender Natur —, welche so dringend waren, daß sie nicht abgewiesen werden konnten, und welche den Zustand herbeiführten, daß zur Zeit das ganze Haus von oben bis unten besetzt ist. Allein ich habe durchaus nicht die Hauptsache aus dem Auge gelassen. Ich habe stets erklärt, das ist nur ein Provisorium, der Augustinerstock muß geräumt werden, sobald irgend ein definitiver Plan aufgestellt werden kann. Ich habe insbesondere einen Zusammentritt von Seite der Vertreter sämmtlicher Ministerien veranlaßt, und bei dieser Gelegenheit zeigte sich, nachdem verschiedene Projekte besprochen waren, auf die ich heute nicht weiter zurückzukommen habe, daß die Meinung dahin ging, daß man alsbald für die Behörden, die jetzt darinnen untergebracht sind, eine Unterkunft suchen und beschaffen sollte, und daß alsdann ein durchgearbeiteter Plan für die weitere Verwendung des Augustinerstocks herzustellen sei.

Wir sehen also, daß von Seite der k. Staatsregierung absolut gar nichts versäumt wurde in dieser Angelegenheit. Meine Herren! Ich kann doch nicht in's Blaue hinein auf der einen Seite den Augustinerstock abreißen und auf der anderen Seite Projekte vorlegen, für welche keine reale Unterlage vorhanden ist.

Inzwischen hat sich übrigens die Sache allmählich geklärt, und ich muß den Herren Recht geben, die bemerkten, in der Stadt München solle man eben nicht beliebige Plätze verkaufen, denn in wenigen Jahren ändern sich ja die Verhältnisse so, daß weitere Klarheit geschaffen wird.

(Sehr richtig!)

Das ist auch jetzt gegenwärtig schon der Fall.

Herr Abgeordneter Dr. von Daller hat gemeint, es habe mein seliger Kollege Fäustle damals, als er Ihnen den Justizpalast „vormachte", — so hat Herr Dr. von Daller gesagt —,

(Heiterkeit)

davon gesprochen, daß die ganze Geschichte mit dem Areal des Augustinerstocks bezahlt würde. Da ist der Herr Abgeordnete einigermaßen im Irrthum befangen. Herr von Fäustle hat damals gesagt, der Platz des Augustinerstocks ist um so viel mehr werth als der Herzoggarten, den wir damals um 1'700,000 ℳ erworben haben, daß ein Theil der Baukosten, oder vielleicht alle, aus dem Mehrerlös gezahlt werden könnte. Das war seine Meinung, und das wäre, wenn man den Augustinerstock hätte einfach verkaufen können, wahrscheinlich auch möglich gewesen. Zugleich will ich aber noch zur Rechtfertigung meines verstorbenen Kollegen bemerken, das derselbe einen ganz anderen Bauplan im Auge hatte als denjenigen, der ausgeführt worden ist; der erste Plan hätte allerdings keinen monumentalen Charakter gehabt, aber er wäre desto billiger gewesen. Also auch in dieser Beziehung kann man jenen Vorgang nicht hereinziehen. Doch das sind tempi passati.

Ich habe nun zunächst, glaube ich, zur Genüge dargelegt —

(Heiterkeit und Rufe: wir wissen gar nichts!)

ich bitte die Herren, mich ausreden zu lassen und mich nicht fortwährend zu unterbrechen —, ich habe nun zur Genüge dargelegt, daß wir bis jetzt nicht anders handeln konnten, als wir handelten, und das hat auch Herr von Vollmar

anerkannt, indem er vorhin ausdrücklich sagte, es sei doch selbstverständlich, daß man die im Augustinerstocke untergebrachten Behörden nicht Knall und Fall entfernen könne, sondern daß man zunächst anderweitig eine entsprechende passende Unterkunft für sie bereit stellen solle.

Ich möchte nur noch ergänzend beifügen, daß die Aufstellung eines Bauplanes oder der Verkauf des Areals auch noch durch andere Dinge, die in der Oeffentlichkeit bisher gar nicht besprochen, sondern erst neulich in der Ausschußsitzung erwähnt wurden, sehr erschwert ist. Da ist erstens der Umstand, daß wir über den vor dem Gebäude liegenden Platz in der Ettstraße nicht einig sind. Es schweben zwischen Staat und Stadt Differenzen, und da ich weder der Stadt weh thun, noch dem Staate etwas vergeben möchte, so glaube ich, es genügt, wenn ich andeute, daß zur Zeit ein Eigenthumsstreit über jenen Platz besteht und daß die Verhandlungen, die ich seit längerer Zeit eingeleitet habe, noch nicht zum Abschlusse gelangt sind.

Dann kommt weiter ein äußerst unangenehmer Fall. Es wurden im Jahre 1861 für Justizzwecke von der Justizverwaltung die dem Advokaten-Wittwen- und Waisenfond gehörigen Häuser auf lange Zeit gemiethet, und bei dieser Gelegenheit wurde dem Eigenthümer dieser Häuser ein Lichtrecht eingeräumt gegenüber dem Platze an der Ettstraße, das er vorher nicht hatte; vorher hatte die Grenzmauer keine Oeffnung; wenn die Herren vorbeigehen, werden sie Fenster sehen. Auch dieser Umstand erschwert die Bebauung des Areals und erschwert namentlich die Festsetzung eines Planes.

Meine Herren! Das sind Dinge, welche, wenn man sie kennt und wenn man weiß, wie sie sich im öffentlichen Leben abspielen, die erhobenen Anklagen, daß man die Sache auf die lange Bank geschoben hat, als ungerechtfertigt erscheinen lassen.

Es ist nun weiter — und damit komme ich zum zweiten Theil meiner Rede — die Frage aufgeworfen worden, ob man das Areal verkaufen soll oder nicht. In dieser Beziehung habe ich meine Anschauung bereits im Finanzausschusse, ich glaube, ziemlich klar bekanntgegeben. Ich erklärte mich — es ist das selbstverständlich nur meine persönliche Anschauung — unumwunden gegen einen Verkauf

(Bravo!)

aus den von verschiedenen Seiten angeführten Gründen und mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die ich Ihnen soeben dargelegt habe, und zwar nicht blos in Bezug auf die etwaige Preisbestimmung, sondern auch noch aus einem anderen Grunde. Meine Herren! Wenn wir das Areal verkaufen, so müssen wir doch unter allen Umständen dem Käufer gewisse bauliche Beschränkungen in ästhetischer Beziehung auferlegen, wir können unmöglich den Platz hergeben, wenn wir nicht die Garantie haben, daß die herrlichen Bauwerke der Michaelskirche und Umgebung nicht durch einen geschmacklosen Bau verunziert werden.

(Rufe: Sehr wahr!)

In dieser Hinsicht, glaube ich, ist es durchaus keine Verletzung des Staatsinteresses, wenn man bei einem etwaigen Verkauf entsprechende Baubeschränkungen macht. Man muß nach meiner Meinung dem Käufer die Façade vorschreiben oder sich wenigstens die Genehmigung derselben vorbehalten. Das sind aber Dinge, die den Verkauf schon recht wesentlich erschweren, resp. die den Preis drücken.

(F)

Man hat uns nun zugemuthet, das ganze Areal, d. h. die sämmtlichen Häuser in der Löwengrube u. s. w. zu kaufen und auf Spekulation einen Riesenbau zu machen. Aber das ist keine Aufgabe der Staatsregierung nach meiner Meinung; das wäre die helle, blanke Bauspekulation; wir können das unmöglich thun.

Es kommt weiter noch in Betracht, daß allerdings einerseits die Plätze in der Stadt immer rarer und theuerer werden und anderseits, wie wir es in den letzten sechs Jahren erlebt haben, die Bedürfnisse der einzelnen Behörden sich so entwickeln, daß man gar nicht voraussehen kann, welche großen Summen wir allenfalls ausgeben müßten, wenn wir später einen anderen Platz zu erwerben hätten. Ich gestehe ganz offen, vor sechs Jahren habe ich nicht — aber auch andere Leute nicht — daran gedacht, daß der Augustinerstock im Handumdrehen wieder von Behörden in Anspruch genommen werden könnte, sondern ich habe mir damals meine Gedanken über die Verwendung gemacht, allein nur in dem Sinne, daß wir, nachdem die Justiz heraus ist, darüber frei verfügen könnten. Das wurde aber durch die Verhältnisse, die wir allerdings nicht vorauszusehen vermochten, unmöglich gemacht.

Nun komme ich zum dritten Theil. Auch über diesen habe ich mich im Ausschusse nicht ausgeschwiegen. Ich gehe von der Ansicht aus, daß, wenn wir den Platz behalten, wir doch auch wissen müssen, was wir damit thun wollen; denn blos auf Lager ihn herhalten, wäre nicht angezeigt und finanziell wenigstens nicht richtig gehandelt. Wir haben uns nun gelegentlich der verschiedenen Konferenzen zunächst dahin geeinigt, daß wir vor Allem zwei Behörden oder Stellen, die absolut in Mitte der Stadt sein müssen, in dem Parterre eines künftigen Neubaues unterzubringen hätten. Die eine ist die Postzollabfertigung, d. i. die Abfertigung der zollpflichtigen Gegenstände, die mit der Post kommen und außerordentlich zahlreich sind, die aber an und für sich selten einen so großen Werth haben, daß man das Publikum etwa ganz an das Ende der Stadt verweisen könnte. Diese Poststücke müssen nach meiner Meinung im Interesse des Verkehrs mitten in der Stadt abgefertigt werden, wie das auch seit vielen Jahren der Fall ist. Das wäre das Eine. Auf der anderen Seite befindet sich im sogenannten Wilhelminischen Gebäude, in der alten Akademie, ein Postamt. Auch dieses Postamt muß, wenn auch nicht gerade in dem einen oder anderen Haus, doch inmitten der Stadt und ganz nahe an der Stelle des Augustinerstockes verbleiben. Schon diese beiden Behörden würden von vornherein einen sehr erheblichen Theil der Parterrelokalitäten, wenn nicht alle, in Anspruch nehmen. Nun kommt aber weiter dazu, daß das sogenannte Wilhelminische Gebäude, welches die Sammlungen der Akademie der Wissenschaften in sich birgt, nicht mehr zureichend für diese Sammlungen, sondern außerordentlich beengt ist. Es wird von Seite der Akademie der Wissenschaften und des Kultusministeriums wiederholt und dringend befürwortet, daß dieses Gebäude möglichst von den übrigen darin befindlichen Behörden und Veranstaltungen befreit wird. Es gibt sich also auch Gelegenheit, diesen Zweck, der auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung liegt, zu erfüllen, wenn man durch ein neues, auf dem Areal des Augustinerstockes zu errichtendes Gebäude entsprechende Räume zur Evakuirung beschafft.

Das sind zunächst die Zwecke, für welche der Platz in's Auge zu fassen ist. Ich glaube, daß, bis wir an den Bau herantreten können, wohl noch einige Zeit vergehen wird und daß bis zu diesem Zeitpunkte so viele Bedürfnisse vorhanden sind, daß wir zweifellos den Platz ganz entsprechend

(pp.)

ausnützen können und werden, ohne daß der Staat zu Schaden kommt.

Ich glaube mich so klar ausgesprochen zu haben, als es im gegenwärtigen Augenblicke möglich ist, und ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen, daß ich es für geboten und für wünschenswerth erachte, Gelegenheit zu schaffen, den Augustinerstock möglichst bald zu räumen, zweitens, daß ich für meine Person es nicht für angezeigt erachten würde, das gegenwärtige Areal zu verkaufen, und drittens, daß sich die Regierung bemühen wird — und da gebe ich dem Herrn Dr. von Daller nicht Unrecht —, bei der seinerzeitigen Aufstellung eines Bauplanes und eines Gebäudes, das ja von dem Landtage postulirt werden muß, ein genügendes Programm zu entwickeln, woraus hervorgeht, daß wir die Staatsgelder nicht ohne Noth und leichtsinnig vergeuden.

Schließlich möchte ich nur noch die eine Bemerkung beifügen, daß von Seite des Finanzministeriums irgend ein Einspruch gegen einen Privatbau nicht erhoben wurde, sondern daß eben die Entscheidung dieser Angelegenheit der Baupolizei anheimgegeben werden muß; die Annahme, als ob wir einer baupolizeilichen Entscheidung ein Hinderniß in den Weg legten, ist also eine irrige.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller:** Aus den Aeußerungen des Herrn Finanzministers haben wir auf jeden Fall nur die eine kleine Antwort bekommen, daß von Seite des Staates ein Verkauf des Augustinerstockes nicht beabsichtigt ist. Alle anderen Aeußerungen des Herrn Finanzministers haben dagegen klar und deutlich erkennen lassen, daß im Großen und Ganzen die Regierung selbst noch nicht weiß, was sie mit dem Augustinerstock anfangen will. Denn die wenigen Zwecke, die uns von der k. Staatsregierung genannt worden sind, sind ja relativ viel zu unbedeutend, um ein so großes und zugleich so werthvolles Areal in genügender und zweckentsprechender Weise auszunützen. Wenn aber der Herr Finanzminister gesagt hat, daß bezüglich des Augustinerstockes bisher nichts versäumt worden ist, so ist das doch nicht so unbedingt als richtig anzuerkennen. Er selbst hat ja, als er auf die Geschichte des Augustinerstockes einging, erwähnt, daß im Jahre 1861 der Eigenthümerin des an den nördlichen Theil angrenzenden Hauses ein Lichtrecht nach dem Platze eingeräumt worden ist; auf jeden Fall war das mit Rücksicht auf die spätere Verwendung ein Fehler von Seite der Staatsbehörde. Vor allen Dingen war es der größte Fehler, daß nicht zur richtigen Zeit die an den Augustinerstock angrenzenden Häuser damals zu einem sehr billigen Preis angekauft worden sind, sage ich; das ist ein sehr schweres Versäumniß von Seite der Regierung.

Nun habe ich eigentlich das Wort ergriffen, um mich gegen eine Aeußerung des Herrn Kollegen Dr. von Daller zu wenden, eine Aeußerung, die er gegenüber dem Vorschlag meines Fraktionskollegen von Vollmar gethan hat. von Vollmar hat den meiner Ansicht nach vollständig richtigen Gedanken hier in die Debatte hereingeworfen, daß es zweckmäßig wäre, wenn heute der Staat, sagen wir, 10 bis 12 Millionen Mark verwenden würde, um an geeigneten Stellen in München und anderen Städten für künftige Staatsbedürfnisse nothwendige Häuser beziehungsweise Bauland anzukaufen. Herr Dr. von Daller meinte nun, wenn wir das einmal erst in 10, 15 oder 20 Jahren brauchen würden, so würden die Zinsen so viel ausmachen, daß daraus für den Staat kein Gewinn resultiren würde. Meine Herren! Ich habe mich über diese Aeußerung des Herrn Kollegen Dr. von Daller sehr gewundert; zeigen Sie mir doch eine relativ sehr wenig tiefe Erkenntniß der wirthschaftlichen Zusammenhänge in unserem heutigen kapitalistischen Staate.

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

Denn, meine Herren, wenn das richtig wäre, würde eine Bau-, eine Terrainspekulation nicht existiren, wenn diese Terrainspekulation nur mit einem, sage ich, jetzt landesüblichen Zinsfuß von $3^1/_2$ bis 4 Prozent sich begnügen müßte. Die Verhältnisse liegen aber thatsächlich vollständig anders. Verfolgen wir die Preiseentwicklung des Grund und Bodens in unseren Großstädten — speziell denke ich hier an München —, so sehen wir, daß nicht nur eine normale Verzinsung des in Grund und Boden angelegten Kapitals stattfindet, nein, eine vielfache Verzinsung; ich kann und will Ihnen Privatbeispiele nicht nennen, Beispiele von Häusern, um welchen Werth diese im Laufe der letzten 10, 12 Jahre gestiegen sind. Aber wir können auf die Verhältnisse bei Gesellschaften, die der Oeffentlichkeit unterstellt sind, zurückgreifen, auf die Terrainaktiengesellschaften. Da will ich nur an ein Beispiel erinnern, an die Terrainaktiengesellschaft München-Westend, die Anfangs der 90er Jahre mit einem Kapital von $1^1/_2$ Millionen, glaube ich, gegründet wurde. Diese hat nach 12 Jahren ihren damals um einen verhältnißmäßig billigen Preis erworbenen Grundbesitz um das Zwölffache des Werthes, den sie seinerzeit angelegt hat, verkauft. Sie sehen, eine Verzinsung, die nach vielen Hunderten von Prozenten zu berechnen ist. Das sind ganz andere Vorstellungen, die man sich von diesen Dingen machen muß, und ich habe die feste Ueberzeugung, daß auch der sehr verehrte Herr Dr. von Daller, wenn er diesen Dingen auf den Grund geht, wohl diese seine geäußerte Ansicht korrigirt.

Nun halte ich, wie schon gesagt, den Vorschlag meines Fraktionskollegen Vollmar für durchaus richtig und zwar besonders mit Rücksicht auf die zahlreichen Unterlassungssünden, die von Seite der Regierung in den langen Jahren begangen worden sind. Wir unterhalten uns sehr häufig in diesem Hause über Preise von Grundstücken für Staatszwecke, die wir hier in München anlegen müssen, und man kann der Regierung den schweren Vorwurf, sage ich, nicht ersparen, daß sie mit Rücksicht auf die kommenden Staatsbedürfnisse, die ja, wie erst vor wenigen Minuten anerkannt worden ist von Seite des Herrn Staatsministers, stetig wachsen, nicht bei Zeiten Vorsorge getroffen hat.

Was sehen wir jetzt? Wir haben erst kürzlich einen horrenden Preis bewilligen müssen für die Centralimpfanstalt, und wir wußten genau — der betreffende Herr Ressortminister mußte es wenigstens wissen —, daß man eine Centralimpfanstalt nicht in der Nähe von Masern- und Scharlachbaracken stehen lassen kann. Diese Baracken sind aber 10 Jahre lang neben der Impfanstalt gestanden, und der Herr Kultusminister hat nicht daran gedacht, bei Zeiten Vorsorge zu treffen und für einen billigen Platz zu sorgen. Ich erinnere weiter an die Justizbauten, besonders in München, die auch erwähnt worden sind. Während des Baues des Justizpalastes haben die Herren bereits gewußt, daß der Platz für das Gebäude nicht genügen wird, und trotzdem hat man damals nicht die benachbarten Häuser an der Luitpoldstraße angekauft, nein, vor wenigen Wochen erst haben wir diese horrende Summe bezahlen müssen, da ungefähr 1000 ℳ pro qm gezahlt werden mußten. Das ist ein Mangel an Voraussicht von Seite der Regierung, der tief zu beklagen ist. Genau so ist es mit der Westendhalle. Diese war vor Jahren um Hunderttausende von Mark billiger zu haben. Jetzt natürlich sind wir vor die Nothwendigkeit gesetzt, eine Summe von 1'464,000 ℳ

bewilligen zu müssen. Das ist eine Unterstützung der Terrainspekulation, wenn die Staatsregierung nicht bei Zeiten an alle diese wachsenden Bedürfnisse denkt, die eben einmal befriedigt werden müssen. In gewisser Beziehung muß ich ja freilich der Regierung mildernde Umstände zubilligen, und zwar weil ein Theil der Schuld auch den Landtag trifft. Das muß hier offen ausgesprochen werden. Wenn es sich um Bewilligung von Geldern für die großen Städte handelt, ist ein ungemeines Zögern in der Bewilligung vorhanden. Man glaubt, im Lande draußen sich populär machen zu können, wenn es heißt, wir haben der Regierung wieder 1 oder 2 Millionen für diese oder jene Zwecke gestrichen. Dann ist es aber Sache und Aufgabe der Regierung, auf das Energischste auf ihrem Willen zu beharren, Vorstellungen zu machen und durch drastische Beispiele zu belegen, wie dieses verkehrte System nicht eine Sparsamkeit für das Land, sondern geradezu eine Verschwendung ist. Meiner Ueberzeugung nach werden Sie ja in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, dieses Beispiel anzuwenden, wenn die Position der Westendhalle hier im Hause zur Berathung kommt.

Ich sage, es ist viel versäumt worden von Seite der Regierung, es ist viel versäumt worden von Seite des Landtags, aber noch ist es nicht zu spät, und wenn Sie eine Politik treiben wollen, die angeblich sparsam ist, so wiederhole ich, das ist eine verkehrte Politik, das ist eine verkehrte Sparsamkeit, das ist thatsächlich Verschwendung, deren Kosten das ganze Land zu tragen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler.

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Die alte Seeschlange, Augustinerstock, wird wohl noch nicht so bald, wie es scheint, aus der öffentlichen Diskussion verschwinden. Ein neues Moment ist meines Erachtens in der heutigen Debatte darin hervorgetreten, daß der Herr Kollege Dr. Freiherr von Haller versucht hat, die Regierung gegen den Landtag scharf zu machen. Das ist doch eine überraschende Wendung der Dinge, die sich da ergeben hat, wenn gerade von diesem Herrn Kollegen der Regierung in solcher Weise zugeredet wird, sie soll sich vom Landtag nichts einreden und nicht dirigiren lassen. Mir scheint, der Herr Kollege Dr. Gäch macht Schule.

Dr. Freiherr von Haller hat davon gesprochen, wenn es sich um Bewilligung von Ankauf von Plätzen oder von Bauten für die Großstädte handelt, dann gebe es im Landtag immer ein ungemein großes Zögern; es sei eben nicht populär draußen. Ich meine, gerade ein Vertreter der Stadt Nürnberg hätte am allerwenigsten Ursache, in dieser Beziehung dem Landtag irgendwie Vorwürfe zu machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich meine, meine Herren, die Debatten, welche in der letzten Zeit im Finanzausschusse gepflogen worden sind, die hätten doch Jedermann zeigen können, daß in Bezug auf Zögern in Bausachen nicht der Landtag die Schuld trägt, sondern die Schuld auf anderer Seite liegt. Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller weiß selbst, wie die Dinge in Nürnberg liegen. Vor zwei Jahren haben wir eine große Summe für ein großes Posthaus in Nürnberg bewilligt. Was ist gebaut davon? Trägt der Landtag die Schuld, daß die Sache verzögert worden ist? Ebenso ist es auch an anderen Orten. Für Nürnberg haben wir wahrlich Millionen genug bewilligt,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: erkennen wir auch an!)

und es werden noch Millionen genug von uns gefordert werden. Aber wir werden suchen, diese Millionen so weit als möglich herunterzudrücken.

Dann hat Herr Dr. Freiherr von Haller — und das ist auch wieder etwas merkwürdig — die Terraingesellschaften als Musteranstalten vor Augen gestellt in Bezug auf Grundkauf; er hat uns nahegelegt, wir sollen die Terraingesellschaften anschauen, die es verstanden haben, so gute Geschäfte zu machen, also: Gehe hin und thue desgleichen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Falsche Schlußfolgerung, die Sie ziehen!)

Meine Herren! Die Terraingesellschaften sind für keinen Mann, der von Sozialpolitik überhaupt eine blaße Ahnung hat, Musteranstalten.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Sie es nicht direkt ausgesprochen haben,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: habe das reine Gegentheil gemeint!)

wenn Ihre Worte überhaupt Bedeutung haben sollten,

(sehr richtig! rechts)

konnten sie nur die Bedeutung haben: die Terraingesellschaften haben großen Profit gemacht; Sie sollen dasselbe thun, Sie sollen auch Grundstücke kaufen, dann können Sie auch einen großen Profit machen. Wenn Herr Kollege von Haller das nicht sagen oder andeuten wollte, so hätte er überhaupt diese Sätze ungesprochen lassen sollen.

Meine Herren! Wir betrachten diese Terraingesellschaften als eine Einrichtung, die lediglich dazu gedient hat bisher, große soziale Schädigungen für die weitesten Kreise der Bevölkerung herbeizuführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Grund- und Bodenwucher, den ein Theil dieser Gesellschaften betrieben hat, ermuntert nicht dazu, daß der Staat solche schlechten Vorbilder nachahmt, sondern fordert dazu auf, daß der Staat Sorge trägt, diesem Grund- und Bodenwucher endlich einmal das Handwerk zu legen.

Meine Herren! Dann komme ich auf den Augustinerstock zurück. Herr Kollege Wagner (Kempten) hat betont, daß im Centrum verschiedene Meinungen in Bezug auf den Augustinerstock bestehen. Er hat dabei erinnert an einige Aeußerungen, welche vor einigen Wochen im Finanzausschusse gefallen sind, dahingehend, daß der jetzige Zustand ein wahrer Skandal sei. Meine Herren! Ich glaube sagen zu dürfen, in dieser Beziehung stimmen alle meine politischen Freunde, und nicht am wenigsten auch Herr Dr. von Daller, unserm sehr verehrten Präsidenten Dr. von Orterer vollständig bei. Meine Herren! Wir Alle sind uns darüber klar, daß der gegenwärtige Zustand im Augustinerstock ein unhaltbarer ist, daß darin eine Aenderung herbeigeführt werden muß. Meine Herren! Darüber ist sich die k. Staatsregierung auch klar, und ich glaube, alle Parteien im Hause, wir sind Alle miteinander darüber einig.

Meine Herren! Aber nun geht es gleich an mit den Meinungsverschiedenheiten und den Schwierigkeiten. — Eines möchte ich noch sagen, nämlich ich möchte den Herrn Finanzminister ersuchen, den sanitären Zuständen in und um den Augustinerstock seine Aufmerksamkeit etwas zuzuwenden und da Nachfrage zu halten, ob nicht auch in dieser Beziehung vielleicht Schädigungen eingetreten sind; mir ist darüber eine Andeutung gemacht worden; ich will die Sache nicht aus-

führen. — Meine Herren! Ich habe gesagt: Wir sind uns darüber klar, daß es so nicht bleiben kann; aber ich darf beifügen, Niemand weiß, was geschehen soll, weder bei der k. Staatsregierung, noch unter uns. Darüber gehen die Meinungen und Anschauungen einfach nach allen Richtungen auseinander. Die Meinungen gehen auseinander bei meinen politischen Freunden, sie gehen jedenfalls auch bei den übrigen Parteien auseinander. Herr Kollege Wagner (Kempten) hat erklärt, unter keinen Umständen soll das Gebäude verkauft werden. Auch der Herr Finanzminister steht auf diesem Boden; ich darf sagen, auch einige meiner politischen Freunde stehen auf diesem Boden, daß sie glauben, dieses Areal soll unter keinen Umständen verkauft werden. Andere meiner politischen Freunde sind der Anschauung, man solle wenigstens einen Theil, wenigstens den werthvolleren Theil dieses Areals gegen die Neuhauserstraße hin, veräußern.

Nun sind ja heute von dem Herrn Staatsminister der Finanzen Aufklärungen darüber gefordert worden, was denn in Zukunft mit dem Augustinerstock geschehen soll. Ich darf kurz rekapituliren: Bei Berathung des Finanzetats hat der Herr Minister im Finanzausschusse erklärt, es solle das Postamt aus der Akademie verlegt, es solle die Akademie freigemacht und dafür solle ein Platz auf dem Areal des Augustinerstockes gewonnen werden. Vorgestern ist im Finanzausschusse von dem Herrn Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern dasselbe gesagt worden. Er hat noch beigefügt, man könnte daran denken, auch das Staatsarchiv in den oberen Räumen unterzubringen. Gestern hat uns der Herr Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern im Finanzausschusse erklärt, es sei noch nicht ganz bestimmt, ob das Postamt aus dem Akademiegebäude heraus müsse. Heute wird uns vom Herrn Finanzminister erklärt, man habe sich jetzt dahin geeinigt, daß das Postamt heraus solle und daß das Postamt und die Zollabfertigung auf dem Platze des Augustinerstockes untergebracht werden soll. Meine Herren! Da darf ich doch sagen, das Resume ist: nach den Aufklärungen des Herrn Finanzministers wissen wir erst recht nichts.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Finanzminister hat auch betont, wenn der Augustinerstock verkauft werde, müßten dem Käufer Baubeschränkungen auferlegt werden u. s. w. Ich glaube, das wäre keine besondere Sorge; das legt sich von selbst auf bei einem solchen Platze. Sie werden keinen Architekten oder Baumeister finden, der an diesem Platze nicht Rücksicht nehmen würde auf die Umgebung. — Der Herr Finanzminister braucht sich nur die Gebäude anzusehen, die gegenüber dem Augustinerstocke, gegenüber der Michaelskirche stehen. Das sind Bauten, die sich sehen lassen können und in keiner Weise den monumentalen Charakter der älteren Bauten stören.

Meine Herren! Sehr verwundert hat mich auch — und da muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller Recht geben —, daß die k. Staatsregierung sich gebunden hat dadurch, daß sie ein Lichtrecht eingeräumt hat. So was kann man doch nicht verstehen, namentlich wenn es für immer der Fall sein sollte. Ich glaube sagen zu können, damit hat die k. Staatsregierung das Areal selbst in erheblichem Maße entwerthet.

Der Herr Finanzminister hat seine Ausführungen damit geschlossen: Es sind so viele Bedürfnisse vorhanden, daß wir den Platz entsprechend ausnützen können, es wird aber doch wohl einige Zeit dauern, bis wir an den Bau herantreten. Und nun muß man fragen, was dann nun inzwischen, bis wir klar sind, wozu der Augustinerstock eigentlich verwendet werden soll? Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Wagner ganz Recht, wenn er gesagt hat: Der Augustinerstock soll nicht leer bleiben, bis man sich schlüssig gemacht hat über seine Verwendung. Man soll einstweilen solche Institute darin unterbringen, die man anderweitig nicht unterbringen kann. Ja, meine Herren, das ist ja ganz genau dasjenige, was der Herr Kollege Dr. von Daller will. Das hat er gestern betont, das hat er heute betont, man soll den Augustinerstock nicht ausräumen, bevor man nicht gewiß weiß, was man damit thut. Der Herr Finanzminister hat gesagt, er wäre ausgelacht worden, wenn er dieses große Gebäude leer gelassen hätte und wenn er hiefür andere Räume gemiethet hätte. Ja, meine Herren, ich glaube, man würde uns auch nicht besonders weise finden, wenn wir Neubauten herstellen wollten, um das, was im Augustinerstock untergebracht ist, in diesen theuren Neubauten unterzubringen, und wenn wir dann erst wieder sehen wollten und nicht wüßten, was wir mit dem Augustinerstock anfangen. Ich glaube, Jedermann wird zugeben, wir müssen wissen, was wir damit thun, und wenn wir das wissen, dann können pari passu diese Fragen erledigt werden. Meine Herren! Ich glaube, es ist fast mehr ein Streit um Worte, in dem wir uns bewegen, in der Sache selbst sind wir doch einig.

Nun hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten) allerdings gemeint, wenn man das Projekt an der Sonnenstraße für die Post ausführen würde, dann würde die Räumung des Augustinerstockes beschleunigt werden. Wenn nur damit auch die Klarheit beschleunigt würde, was nach der Räumung mit dem Augustinerstock geschehen soll. Aber davon wissen wir nach wie vor noch nichts.

Herr Abgeordneter von Vollmar hat uns daran zu mahnen gesucht, wir sollten es in solchen Dingen nicht an der nothwendigen Voraussicht fehlen lassen. Meine Herren! Im Zusammenhang mit dem Augustinerstock ist heute wiederholt an die Debatte erinnert worden, die in den letzten Tagen im Finanzausschusse gepflogen wurde. Meine Herren! Ich glaube wohl sagen zu dürfen, es lasse sich darüber streiten, auf welcher Seite im Finanzausschusse bei diesen Verhandlungen die größere Voraussicht geherrscht hat. Meine Herren! Das Projekt an der Sonnenstraße genügt für einige Jahre. Es ist von Seite der k. Staatsregierung auch gestern die Behauptung, welche ich aufgestellt habe, daß in wenigen Jahren dieses Objekt zu klein sein würde, nicht bestritten worden. Dieses Projekt genügt für einige Jahre und was dann? Dann müssen wir wieder kaufen! Weiter! Die Generaldirektion der Post ist jetzt schon zu klein; das ist allgemein bekannt, das weiß die k. Staatsregierung und ist auch uns klar geworden. Es ist mit absoluter Sicherheit vorauszusehen, daß in wenigen Jahren neue Forderungen kommen werden, um für die Generaldirektion der Post neue Räume zu schaffen; denn daß eine solche Direktion in von einander getrennten Räumen ihre Bureaux habe, wird, glaube ich, wohl Niemand als einen dauernd haltbaren Zustand ansehen. Darum ging die Annahme, von der ich ausgegangen bin, dahin, nach dem uns im Finanzausschusse vorliegenden Plan der k. Staatsregierung würden die Mittel verzettelt, ohne daß etwas dauernd Ausreichendes geschaffen wird, und von diesem Standpunkte der Voraussicht in die Zukunft aus habe ich meine Anträge gestellt: es sollen die Mittel nicht verzettelt, sondern gleich dafür gesorgt werden, etwas Großes und Befriedigendes zu schaffen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren! Ich habe darum auch den Vorschlag gemacht, man solle jetzt mit ganz wenigen Mitteln einstweilen

ein Projekt ausführen, das sofort in wenigen Monaten seinen Zweck erfüllen könnte, wobei so viel erspart würde, daß die Kosten des Objekts in ein paar Jahren hereingebracht wären. Dann wären in keiner Beziehung, wenn überhaupt die Angaben, die uns gemacht worden sind, richtig sind, irgend welche Staatsmittel vergeudet. Und daß man den neu gewonnenen Saal im Posthause an der Bayerstaße, wenn man für die Briefbestellung selbst einmal einen anderen Platz suchen wollte, nicht brauchen könnte, würde auch Niemand behaupten.

Meine Herren! Ich glaube schließen zu dürfen: Was den Augustinerstock anbelangt, sind wir Alle einig darin, daß es so nicht bleiben kann, und wir sind auch einig weiter darin, daß wir nicht wissen, was daraus gemacht werden soll.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller:** Meine Herren! Es hieße wirklich Eulen nach Athen tragen, wenn ich dem hohen Hause noch beweisen wollte, daß der Herr Abgeordnete Dr. Pichler in ganz hervorragendem Maße die Kunst besitzt, die Aeußerung eines Gegners in das Gegentheil zu verdrehen und ihr Meinungen beizumischen, die der Betreffende in keiner Weise gesagt hat.

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Der Ausdruck „verdrehen", gegen ein Mitglied des Hauses angewendet, dürfte nicht zulässig sein.

Dr. Freiherr **von Haller:** Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler hat den hervorragenden Muth besessen, zu erklären, daß ich die Terraingesellschaften dem Staate als ein Muster hingestellt hätte, daß ich gewissermaßen den Staat aufgefordert hätte, Terrainspekulation zu treiben. Ich habe von dem wirthschaftlichen Unterscheidungsvermögen des Dr. Pichler keine allzugroße Meinung, und ich muß sagen, für jeden auch nur auf dem Gymnasium befindlichen jungen Mann ist es wohl ein sehr großer Unterschied, wenn der Staat zur Befriedigung irgend eines Bedürfnisses Terrain kauft, oder ob eine Erwerbsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung Terrain kauft, um dieses Terrain wieder zu hohem Preise zu verkaufen. Das Letztere ist Terrainspekulation, das Erstere ist Befriedigung eines Bedürfnisses, eines Bedürfnisses, das nicht nur der Staat besitzt, sondern das jeder Einzelne von Ihnen befriedigt. Wenn der Herr Dr. Pichler in München wohnte und hätte das Bedürfniß und die nöthigen Mittel, sich ein Haus zu kaufen, so würde er sich eben ein Haus kaufen, genau wie es der Herr Finanzminister gemacht hat, als er ein Haus in der Heßstraße gekauft hat, Herr Dr. Pichler! Sie werden aber nicht behaupten wollen, daß der Herr Finanzminister ein Terrainspekulant ist. Ich meine, das dürfte wohl sehr klar sein.

Der große Aerger, den der Herr Abgeordnete Dr. Pichler mir gegenüber in seinen Worten entwickelte, scheint noch ein kleiner Ausfluß aus dem Finanzausschusse zu sein, wo er sich gestern von der allerliebenswürdigsten Seite gezeigt hat, und weiter, daß ich seinem Herrn Fraktionskollegen Dr. von Daller gegenüber bemerkte, daß seine Anschauungen den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten von Vollmar gegenüber sehr antidiluvianisch gewesen sind. Meine Herren! Wer mich kennt, weiß, daß ich, seitdem ich politisch thätig bin, auf's Schärfste den Grund- und Bodenwucher verdamme, daß ich Alles thun will, um diese Gift- und Sumpfpflanze zu bekämpfen. Als ich beim Etat des Innern über diese Frage in diesem hohen Hause sprechen wollte, da hat nicht dieser Herr Präsident, sondern ein Anderer mich in diesen meinen Ausführungen unterbrochen. Wenn also Herr Abgeordneter Dr. Pichler sich von meiner Anschauung nicht hat genügend unterrichten können, so bin nicht ich daran schuld, sondern es sind Andere. Aber ich protestire hier noch einmal gegen die Unterstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler. Ich verbitte mir sie.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(Rufe rechts: Oho!)

(Heiterkeit rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Sartorius!

Sartorius: Meine Herren! Ich weiß in dieser Sache nichts Anderes zu sagen als dasjenige, was vorhin mein Fraktionsgenosse Wagner gesagt hat. Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so ist es deßhalb, um zu dokumentiren, daß die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler nicht so gedeutet werden könnten, als hätten die von ihm angeführten Gründe alles das, was Herr Abgeordneter Wagner gesagt hat, widerlegt.

Wir stehen hier wohl ausnahmslos auf dem Standpunkt, daß der Augustinerstock nicht veräußert, daß er für Zwecke des Staates aufbehalten werden soll. Es ist ja ganz richtig, daß der jetzige Zustand nicht übertrieben geschildert würde, wenn man ihn als skandalös bezeichnete. Aber ich glaube, es wäre noch ein weit größerer Fehler, wenn man heute den Augustinerstock und zwar auch nur zum Theil veräußern würde; künftige Generationen würden ganz gewiß dieses Verfahren und das, was an jener Stelle dort voraussichtlich entstehen wird, als skandalös bezeichnen.

Ich glaube, es ist besser, wir ertragen noch einige Jahre den jetzigen Zustand, als daß wir später recht große Vorwürfe einheimsen. Es ist mir einigermaßen befremdend, daß auf der anderen Seite des Hauses die Meinung besteht, hier ein so werthvolles Staatsgrundstück um jeden Preis wenigstens theilweise zu veräußern. Es war früher die Meinung auf Ihrer (Centrum) Seite ganz anders. Ich möchte Sie erinnern an die Anregung des früheren Herrn Abgeordneten Maison, der einen Erlös von 6 Millionen für den Garten des Palais royal in Aussicht stellte, der eigentlich soviel als nichts rentirt. Da war die Meinung des Centrums und auch diejenige fast sämmtlicher Herren auf dieser Seite die, man solle nicht das letzte Grün und den letzten schönen Baum aus der Stadt hinausbringen, man dürfe hier nicht mit Tagwerken und mit Millionen rechnen, wenn es sich darum handle, etwas Zweckmäßiges für die Zukunft zu erhalten. Beim Augustinerstock liegen die Sachen in keiner Weise anders. Ich würde es sehr beklagen, wenn an diese Stelle kein einheitliches Monumentalgebäude zu stehen kommen und insbesondere, wenn der freie Platz, der sich in der Ettstraße gegenüber der Kirche befindet, nicht als solcher erhalten und vielleicht mit der Zeit in eine gärtnerische Anlage umgestaltet würde.

Was nun daraus werden soll, da muß ich auch sagen, der Herr Finanzminister hat vorhin viel gesagt, um eigentlich seine Gedanken noch mehr zu verbergen. Ich weiß nicht, hat er schon bestimmte Zwecke im Auge und will nicht damit heraus, oder will er sich die Sache noch überlegen. Auf alle Fälle müssen wir hier die Entwicklung der Dinge ruhig abwarten; aber ich und meine Freunde würden unter keinen

Umständen dazu stimmen, daß Theile des Augustinerstockes veräußert werden.

Der Herr Kollege Dr. Pichler hat, von der Sache etwas abschweifend, auch den Platz in der Sonnenstraße besprochen. Ich glaube, daß ein passenderer Platz für das Centralpostgebäude wohl kaum gefunden werden könne. Ich rede in dieser Sache gewissermaßen gegen mein Interesse. Ich wohne seit mehr als zehn Jahren direkt nebenan und habe voraussichtlich, wenn in zwei Jahren mit dem Bau begonnen wird, die Wahl, entweder auszuziehen, oder den Staub und die Unbequemlichkeit des Baues in Kauf zu nehmen.

(Heiterkeit.)

Aber ich muß doch sagen, wenn man dort wohnt und tagtäglich an dem ganzen Objekt vorbeigeht, so muß man sich wundern, wie man nicht mit beiden Händen zugreift, um ein so günstig sich bietendes Objekt zu erwerben. Es ist ein an drei Straßen grenzender so großer Platz, wie er wohl günstiger kaum gefunden werden könnte, und er ist durch die Josephspitalstraße, Hundskugel und Hackenstraße so nahe mit der Sendlingerstraße und dem ganzen Geschäftstreiben der Stadt München verbunden, daß man sagen kann, er liegt in der Mitte der Stadt.

Ich gehe zwar nicht so weit, wie die Sozialdemokraten, daß ich sage, man soll jetzt Knall und Fall 10 oder 12 Millionen hernehmen, um freie Plätze in der Stadt zu erwerben. Wenn aber Plätze um so günstige Preise zu erhalten sind, wie dieser, dann sollte man es sich nicht entgehen lassen, und wenn das Projekt mit dem Centralpostgebäude fällt, so würde ich der k. Staatsregierung nahelegen, dieses Objekt, das sich ja annähernd jetzt verzinst, vielleicht aus Mitteln des Staatsgüter-Kaufschillingsfonds zu erwerben und für öffentliche Zwecke sich zu reserviren. Der Platz kommt dort auf etwa 38 ℳ für den Quadratfuß. Die Ziffern, die gestern im Finanzausschusse über andere Platzkäufe in der Nähe bekannt gegeben wurden, sind ja von mir gesammelt worden, weil ich dort als Anwohner ziemlich ortskundig bin und die Käufer kenne. Ein derartig niederer Preis wäre nie zu erzielen, wenn nicht das Gebäude gegen die Sonnenstraße eben in einem derartigen Zustande wäre, daß vielleicht in einigen Jahrzehnten der Abbruch erfolgen müßte.

Ich glaube, mich, da ich den Herrn Präsidenten bereits mit der Schelle gewaffnet sehe, nicht all' zu weit von der Sache entfernt zu haben, denn das Projekt an der Sonnenstraße ist sowohl von dem Herrn Kollegen Dr. Pichler als auch von allen Herren Vorrednern in der ergiebigsten Weise bereits angeschnitten gewesen.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Sehr richtig!)

Ich resumire mich kurz dahin: Ich und meine Fraktionsgenossen stimmen einer Veräußerung des Augustinerstockes nicht zu, wir wünschen die Aufbewahrung desselben für staatliche Zwecke, wünschen, daß ohne Ueberstürzung, aber mit möglichster Beschleunigung eine praktische Verwendung für den Platz gefunden wird, und wünschen im Uebrigen, daß der Staat günstige Gelegenheiten, Plätze zu erwerben, sich nicht entgehen läßt.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Pichler!

Dr. Pichler: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat bemerkt, ich hätte die Ausführungen seines Freundes Wagner (Kempten), daß der Augustinerstock nicht verkauft werden solle, nicht widerlegt. Jeder, der meine Worte gehört hat, muß mir Recht geben, wenn ich sage, ich habe auch gar nicht die Absicht gehabt, sie zu widerlegen. Ich habe lediglich konstatirt, daß auch einige meiner politischen Freunde der Anschauung sind, der Augustinerstock solle nicht verkauft werden, und daß im Uebrigen Niemand weiß, was geschehen soll. Das war das Einzige, was ich ausgeführt habe. Ich habe keinen Versuch gemacht, die Ausführungen des Herrn Kollegen Wagner zu widerlegen.

Ich glaube im Uebrigen, auch Herr Kollege Sartorius hat in dieselbe Kerbe geschlagen, wie wir Alle, er weiß auch nicht, was mit dem Augustinerstock geschehen soll; im Gegentheil hat auch Herr Kollege Sartorius eigentlich wiederum glatt ausgesprochen, daß Herr Dr. von Daller Recht hat. Er hat gesagt, es ist besser, wir ertragen noch einige Jahre den gegenwärtigen Zustand. Das ist doch buchstäblich dasjenige, was Herr Dr. von Daller will, und ich glaube auch, daß man sagen muß, man kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen eigentlich etwas Praktischeres nicht anfangen. Ich gebe ihm vollständig Recht und ich glaube, auch darin wird das ganze hohe Haus mit ihm einverstanden sein: wir wünschen, daß mit möglichster Beschleunigung der gegenwärtige Zustand geändert wird, daß eine praktische Verwendung für dieses werthvolle Objekt gefunden wird. Soweit sind wir einig, und hoffentlich hat der Herr Finanzminister aus dieser gründlichen Aussprache,

(Heiterkeit)

die wir damit gepflogen haben, eine Richtschnur gewonnen, was er nun mit dem Augustinerstock anfangen soll.

(Heiterkeit.)

Herr Kollege Sartorius hat dann gemeint, ich hätte eine Abschweifung auf das Projekt an der Sonnenstraße gemacht. Er hat in seinem letzten Satz selber zugegeben, daß alle Vorredner davon gesprochen haben; also war doch auch ich ein klein bischen veranlaßt, auf dieses Projekt hinüberzuschauen, um so mehr, als ich doch etwas mehr mit der Sache beschäftigt war, als mancher von den anderen verehrten Herren Kollegen.

Herr Dr. Freiherr von Haller hat sich bemüßigt gefühlt, mir eine ernste Vorlesung zu halten darüber, daß ich eine wahre Kunst bethätigt hätte, seine Worte unrichtig aufzufassen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Meine Herren! Die Kunst verstehe ich allerdings nicht, aus Worten etwas ganz Anderes herauszulesen, als Einer mit seinen Worten wirklich ausgesprochen hat.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Die Belehrung, die mir Herr Dr. von Haller angedeihen ließ in Bezug auf den Charakter der Terraingesellschaften, war sehr überflüssig,

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: dann desto schlimmer!)

aber das muß ich bemerken, wenn seine Worte das nicht besagen wollten, was ich aus denselben herauslesen zu müssen glaubte, dann haben sie überhaupt keinen rechten Sinn gehabt, dann hätte er das Gegentheil von dem sagen sollen, was er wirklich gesagt hat.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt zur Zeit nicht mehr vor; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Wie im Ausschusse, so hat uns auch heute die Angelegenheit, betreffend den Augustinerstock, ziemlich lange beschäftigt. Aus all' den Ausführungen der verschiedenen Herren Vorredner glaube ich entnehmen zu dürfen, daß Einigkeit darüber herrscht, daß derartige Zustände, wie sie zur Zeit im Augustinerstock vorhanden sind, nicht auf die Dauer aufrecht erhalten werden sollen.

Ich möchte nun an die Bemerkung meines Vorredners, des Herrn Kollegen Dr. Pichler, anknüpfen, in der er ausführt, es solle für möglichste Beschleunigung der Beseitigung des derzeitigen Zustandes gesorgt werden. Wenn ich mir dazu noch eine allerdings spaßhafte Bemerkung erlauben darf, so glaube ich, würde am allersichersten endgiltig Abhilfe dadurch geschehen, wenn einmal der Augustinerstock einfallen würde; denn damit würden die ewigen Klagen aus der Welt geschafft und hoffentlich dort ein Neubau erstellt, welcher zur Zufriedenheit des Landtags sowohl wie der Stadt München ausfallen würde.

Ich kann Ihnen als Referent überhaupt nur den Antrag wiederholen, den ich Ihnen bereits empfohlen habe, den Antrag des Ausschusses, die Petitionen der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Vicepräsident: Sie haben gehört, daß der Ausschuß beantragt:

Es seien die beiden vorliegenden Petitionen der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Ausschußantrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Soweit ich bemerken kann, steht die bedeutende Mehrheit. Wir gehen nun über zu:

B. Oberster Rechnungshof.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte	70,380 ℳ
bb) Nebenbezüge	486 ℳ
cc) Gehaltszulagen	5,760 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte	7,590 ℳ
bb) Nebenbezüge	180 ℳ
cc) Gehaltszulagen	240 ℳ
Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	374 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich habe hier zu bemerken, daß bei den Gesammtausgaben einschließlich der sächlichen Ausgaben eine Minderausgabe von 470 ℳ etatisirt ist.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Bewilligung.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die von mir verlesenen Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie gelten als genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,000 ℳ
Tit. 2. Kommissionsdiäten und Reisekosten	15,230 ℳ
Tit. 3. Sonstige Ausgaben	— ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Hier ergibt sich abzüglich der von mir bereits erwähnten Mehrung an Gehalt für einen nichtpragmatischen Beamten von 150 ℳ durch Wegfall eines außerordentlichen Postulates von 500 und von 120 ℳ Gehaltszulagen eine Minderausgabe für die beiden Positionen an persönlichen und sächlichen Ausgaben von 470 ℳ

Ich beantrage Genehmigung.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern sind genehmigt.

C. Rechnungskammer.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte	47,370 ℳ
bb) Nebenbezüge	— ℳ
cc) Gehaltszulagen	3,600 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte	14,100 ℳ
bb) Nebenbezüge	— ℳ
cc) Gehaltszulagen	870 ℳ
Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300 ℳ

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	5,000 ℳ
Tit. 2. Kommissionsdiäten und Reisekosten	900 ℳ
Tit. 3. Sonstige Ausgaben	— ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Hier sind bei § 1 „Persönliche Ausgaben" 1470 ℳ als Minderausgabe zu erwähnen. Es ist dieß begründet durch Verschiebung in den Dienstaltersklassen.

Die „Sächlichen Ausgaben" in § 2 sind unverändert.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern sind nicht beanstandet; sie gelten deßhalb als genehmigt.

D. Centralstaatskasse.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte	33,120 ℳ
bb) Nebenbezüge	— ℳ
cc) Gehaltszulagen	2,700 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:
aa) Gehalte . . . . 10,620 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . — ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . 480 ℳ
Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen 300 ℳ

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:

Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . . . 5,000 ℳ
Tit. 2. Sonstige Ausgaben . . . . — ℳ
Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Hier findet sich ein Minderaufwand von 1980 ℳ, welcher wiederum bedingt ist durch Verschiebung in den Dienstaltersklassen.

Namens des Ausschusses habe ich Ihnen Genehmigung des Postulates zu empfehlen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern sind von keiner Seite mit Erinnerungen bedacht; sie gelten deßhalb als genehmigt.

E. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.
a) Pragmatische Beamte:
aa) Gehalte . . . . 796,230 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . — ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . 66,340 ℳ

Von Seite des Finanzausschusses ist beantragt, die Summe zu aa) auf 759,750 ℳ und die Summe zu cc) auf 63,460 ℳ festzusetzen.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier hat, wie Sie bereits vom Herrn Präsidenten gehört haben, der Finanzausschuß Abstriche vorgenommen. Es waren verlangt die Mittel für 2 Regierungsräthe, 1 Regierungsassessor, 41 Rechnungskommissäre, 1 Registrator und 4 Kanzlisten, was eine Mehrung von 117,300 ℳ an Gehalten und 9600 ℳ an Gehaltszulagen erfordert.

Dagegen kommen 4770 ℳ an Gehalten für nichtpragmatische Beamte und 500 ℳ an Nebenbezügen in Wegfall.

Es soll für eine von den 41 Rechnungskommissärstellen die Stelle eines Regierungsassessors extra statum eingezogen und dafür wieder die frühere Stelle eines Rechnungskommissärs bewilligt werden.

Die Umwandlung der Stelle eines Rechnungskommissärs in die Stelle eines Regierungsassessors extra statum war lediglich für die Person des damaligen Protokollführers des Finanzausschusses der Kammer der Abgeordneten berechnet. Da die Voraussetzungen, unter welchen diese Umwandlung seinerzeit stattfand, inzwischen in Wegfall gekommen sind, erscheint die Wiederherstellung des früheren Verhältnisses gerechtfertigt.

Die Neuschaffung von weiteren 40 Rechnungskommissärstellen hängt zum Theile mit der Neuorganisation der Rentämter zusammen. Zur Begründung dieser Mehrforderung ist in den Motiven zunächst hervorgehoben, daß die Vornahme der örtlichen Gebührenrevisionen in Folge der neuen Gesetzgebung eine schwierigere geworden und ein höherer Zeitaufwand erforderlich sei. Hiewegen sei ein erhöhter Personalbedarf nothwendig.

Für die Vornahme der örtlichen Gebührenrevision in Nürnberg und Fürth soll, wie dieß mit bestem Erfolge in München gehandhabt würde, ein ständiger Revident mit dem Gehaltsbezuge eines Rechnungskommissärs am Obersten Rechnungshofe aufgestellt werden.

Des Weiteren ist noch bemerkt, daß bei mehreren Regierungen den Mitgliedern des Finanzrechnungskommissariates wegen Personalmangels ein Geschäftsurlaub nicht oder nur in beschränktem Maße bewilligt werden konnte. Zur Beseitigung dieser Ungleichheit soll künftig die Urlaubsfrage für alle Regierungen gleichmäßig geregelt werden, was indessen nur bei einer gleichzeitigen namhaften Personalvermehrung durchführbar sei.

Es wurden gegenüber dem Regierungspostulat, was die Rechnungskommissäre anlangt, lediglich 25 Rechnungskommissäre auf Antrag des Referenten genehmigt und wurde dieß damit begründet, daß im Finanzausschusse die größte Zahl der Herren Mitglieder der Meinung war, daß die 25 Rechnungskommissäre auch für die Folge ausreichen werden, um so mehr, als die Rentamtsorganisation bekanntlich erst mit 1. Juli 1903 in Kraft treten soll.

Daß eine Vermehrung von 4 Kanzlistenstellen postulirt ist, hängt damit zusammen, daß 8 Funktionärstellen bei den Kreisregierungen in pragmatische Kanzlistenstellen umgewandelt werden sollen, wovon 4 Stellen bei dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern und die weiteren 4 Stellen bei dem Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen erscheinen.

Bei Berathung des Etats des k. Staatsministeriums des Innern Ziffer XI Kap. 1 D § 1 lit. a hat die Kammer der Abgeordneten bereits 4 Kanzlistenstellen genehmigt.

Es wird in Folge dessen auch hier Bewilligung beantragt.

Die mehrverlangte Registratorstelle wird mit der Zunahme der Geschäftslast bei der Kreisregierung in München begründet.

Hier hat der Ausschuß Bewilligung beantragt.

Die Mehrpostulate für 2 Regierungsräthe und 1 Regierungsassessor, welche als weitere Referenten bei den Regierungsfinanzkammern von Oberbayern, Mittelfranken und der Pfalz Verwendung finden sollen, sind mit der fortgesetzten Zunahme der Geschäftslast der Kreisregierungen begründet.

Der Ausschuß beantragt auch hier Bewilligung.

Hienach stellt sich die Gesammtsumme für die pragmatischen Beamten:
a) bei den Gehalten auf 759,750 ℳ (statt 796,230 ℳ),
b) bei den Gehaltszulagen auf 63,460 ℳ (statt 66,340 ℳ).

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! In der Finanzausschußsitzung sowohl als im Plenum sind Aeußerungen gefallen in Betreff der Rechnungskommissäre, ob sie Juristen oder Kameralisten sein sollen, die unter den Juristen sehr große Bedenken und Befürchtungen hervorgerufen haben. In der Finanzausschußsitzung hat auf diese Bemerkungen hin, die stark zu Gunsten der Kameralisten lauteten, der Herr Finanzminister geantwortet, er werde wohl dafür

sorgen, daß die Kameralisten nicht zu kurz kommen. Auch im Plenum hat ein Kollege, Herr Kollege Kohl, besondere Aeußerungen zu Gunsten der Kameralisten gemacht. Ich habe nun durchaus nicht die Absicht, irgend etwas gegen die Kameralisten zu sagen; allein ich fühle mich doch auch verpflichtet, gegenüber der Beunruhigung, welche diese Aeußerungen in juristischen Kreisen der Finanzcarrière hervorgerufen haben, darauf hinzuweisen, daß der Herr Finanzminister einmal erklärt hat, Juristen seien unbedingt für dieses Fach nothwendig und insbesondere für die höhere Stellung als Kollegialräthe und für sehr viele Materien, welche eine bessere juristische Bildung erfordern. Es ist doch darauf hinzuweisen, daß eine wenigstens gleiche Behandlung der Juristen mit den Kameralisten nach der Natur der Sache mir wenigstens durchaus angezeigt erscheint. Auch die Herren Juristen, welche dabei betheiligt sind, verlangen nicht eine direkte Bevorzugung, aber wenigstens nicht eine Zurücksetzung, insbesondere auch gegenüber den neuen Stellen. Es kommt ja sehr viel darauf an, in welcher Reihenfolge etwa die Herren da als Rechnungskommissäre angestellt werden, weil davon ihre spätere Carrière ebenfalls abhängt. Ich darf ja wohl darauf hinweisen, daß die Vorbildung der Juristen an und für sich schon eine viel theuerere ist. Abgesehen davon, daß ja möglicherweise junge Leute, welche nicht eine bestimmte Carrière mehr in Aussicht haben, doch noch eventuell im Finanzdienst unterkommen können, ist es richtig, daß die Kameralisten nach Absolvirung des Gymnasiums sofort zum Rentamtsdienst gehen können und auch Hoffnung haben, insoferne sie richtig qualifizirt sind, zum Dienste eines Rentbeamten vorzurücken, und in dieser Beziehung sind sie nach einer dreijährigen Praxis insofern besser daran, als sie sehr bald zu einer bezahlten Stellung als Offizianten kommen, dann als Rechnungsrevisoren, und daß, wenn sie Rechnungsrevisoren werden, sie da schon eine gesicherte, wenigstens statusmäßige Stellung und vom 6.—10. Dienstjahre an schon einen fixen Gehalt von 1860 ℳ haben, der zugleich pensionsfähig ist. Die Juristen haben nach dem Gynasium einmal vier Jahre Studium, dann drei Jahre Praxis und dann können sie noch so und so viele Jahre Accessisten bleiben und haben da eine Remuneration von 1272 ℳ, und sie können in dieser Stellung, bis sie Rechnungskommissäre werden, eben auch ihre 13—14 Jahre brauchen und sind insoferne also den Kameralisten gegenüber eigentlich in einer übleren Lage. Es ist nun selbstverständlich, daß auch weiter noch strengere Forderungen an die Juristen gestellt werden, weil im Finanzfach nur Juristen genommen werden, welche mit der zweiten Note ihren Konkurs gemacht haben.

Ich möchte also in dieser Beziehung meinen, daß zum Allermindesten eine wenigstens gleiche Behandlung dieser beiden Kategorien von Finanzbediensteten in Bezug auf das Vorrücken von Seite der k. Staatsregierung festgehalten werden soll, und ich glaube, daß, wenn der Herr Finanzminister gerade den Aeußerungen der Kameralisten gegenüber eine dießbezügliche Erklärung abgeben würde, manche Befürchtungen zerstreut würden.

Im Allgemeinen ist es ja richtig, daß bisher, soweit ich hier ein Verzeichniß habe, vom Jahre 1900 an, mit einer einzigen Ausnahme, wo einmal, ich glaube, sechs oder sieben Kameralisten nacheinander genommen wurden, so ein gewisser Wechsel eingehalten wurde, und das wird auch von den Juristen für die Zukunft gewünscht.

Ich mache auch darauf aufmerksam, daß ich persönlich darüber aufgeklärt worden bin, weil mir gegenüber auch Befürchtungen ausgesprochen wurden, daß der Kameralist, wenn er Rentbeamter ist, den Juristen qualifizirt, auch wenn er Assessor ist. Diese Befürchtung ist unbegründet, denn die eigentliche Qualifikation wird nicht vom Rentamtmann, sondern von der Regierung gemacht, weil ihr also in dieser Beziehung die Leistungen der Einzelnen bekannt sind.

Ich möchte also, meine Herren, in dieser Beziehung ganz einfach das konstatiren, daß allerdings materiell bis zur Erreichung einer Anstellung als Rechnungskommissär die Kameralisten verhältnißmäßig schneller zu einem bestimmten Brod und zu einer festen Anstellung kommen und daß es mir daher durchaus billig erscheint, daß wenigstens von da an die Juristen, ihre Leistung natürlich vorausgesetzt, durchaus auch die entsprechende Behandlung erfahren. Es ist ja wohl auch gewiß, daß ohne juristische Kenntnisse in vielen Fällen, was den Referatsdienst betrifft, die Sache sehr schwer wird entschieden werden, und daher hat auch der Herr Finanzminister sich geäußert, daß er auch bei diesem Fache Juristen brauche.

Ich möchte aber ausdrücklich hier noch einmal konstatiren, daß ich gegen die Thätigkeit und den Werth der Kameralisten nicht irgend etwas Ungünstiges sagen will, sondern daß ich nur betonen will, es möge eine verhältnißmäßig gleiche Behandlung der beiden Kategorien vom Staatsministerium eingehalten werden.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr von **Riedel:** Meine Herren! Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller in der Hauptsache vollständig einverstanden. Man muß, wenn man die Frage der Beförderung der Juristen zu prüfen hat, auch auf die Vorbildungsverhältnisse und auf die Länge der Zeit, die sie brauchen, bis sie überhaupt in den Finanzdienst eintreten, entsprechende Rücksicht nehmen. Das ist auch bisher geschehen; wir haben immer einen billigen Ausgleich gesucht zwischen den sogenannten Kameralisten und Juristen und, ich darf wohl ohne Ruhmredigkeit sagen, auch gefunden. Es wird nach wie vor dieser billige Ausgleich stattfinden, und ich bin fest überzeugt, daß die Juristen keinen Grund haben, aus jenen Bemerkungen, die im Ausschusse gefallen und vielleicht mißverstanden worden sind, irgend eine Besorgniß abzuleiten; es wird so gerecht und billig für die Folge bezüglich der Juristen verfahren werden wie bisher.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich möchte in dieser Frage nur Eines bemerken. Der bisherige Zustand hat, wenigstens soweit ich unterrichtet bin, zu Klagen keine Veranlassung gegeben, weder bei den Kameralisten, noch bei den Juristen. Ich meine nun: Nachdem ein klagloser Zustand besteht, so soll es im Wesentlichen dabei belassen werden. Dann werden wir wenigstens keine Anfeindungen erfahren.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Gerstenberger!

Gerstenberger: Meine Herren! Wenn bisher keine Klagen erfolgten, so ist das ja ein sehr erfreuliches Zeichen und zwar zu Gunsten der Juristen, die im Finanzdienst angestellt sind. Denn einzelne, ich will nicht sagen, Unbilligkeiten, aber Ungleichheiten sind ganz gewiß bisher vorge-

kommen. Es sind z. B. einmal gerade sechs Kameralisten hinter einander befördert worden zu Kommissären, während Juristen dann warten mußten. Sie befürchten, daß z. B. von den 24 neuen Rechnungskommissären, von denen 12 Kameralisten und 12 Juristen sein sollen, zuerst die 12 Kameralisten daran kommen und dann die 12 Juristen. Das sei nicht ausgeschlossen. Nun wünschen sie keine Bevorzugung, sondern Gleichstellung. Es soll ein Kameralist daran kommen, dann ein Jurist. Ich bin selbstverständlich dafür, daß die Kameralisten in keiner Weise geschädigt werden, denn gerade für arme Studenten, welche die Universität nicht beziehen können, ist es so gut, daß sie hier im Finanzdienste Gelegenheit haben, unterzukommen.

Anderseits möchte ich doch aber auch eine Ungleichheit beseitigt wissen bezüglich der Juristen, was die Möglichkeit anlangt, Rentamtmann zu werden. Ein Kameralist kann Rentamtmann werden, auch wenn er mit Note III qualifizirt ist. Ein Jurist, wenn er die Note III hat, kann rechtmäßigerweise nicht Rentamtmann werden, sondern nur auf dem Gnadenwege. Ja, meine Herren, wenn er nichts weiter werden will als Rentamtmann, so kann doch die Note III im juristischen Examen ihn gerade so gut befähigen, Rentamtmann zu werden, als die Note III den Kameralisten. Das ist eine Ungleichheit, zumal wenn man bedenkt, wie das juristische Staatsexamen gemacht wird, wo der Wohlhabende mit einem großen Bücheraufwand viel leichter eine gute Note erzielt,

(Abgeordneter Dr. Gäch: sehr richtig!)

als der arme Schlucker, der sich nicht mit solchen Mitteln helfen kann. Ich halte es für unrecht, daß der Jurist der einen Dreier hat, nicht Rentamtmann werden kann, während der Kameralist Rentamtmann werden kann. Jawohl, Herr Ministerialkommissär, es sind solche es geworden, aber nur auf dem Gnadenwege, durch besondere Zulassung. So bin ich wenigstens informirt worden.

Ich möchte noch einmal wiederholen, daß die Juristen nicht eine Bevorzugung wollen, sondern Gleichstellung mit den Kameralisten. Weiter wollen sie nichts.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Ich glaubte durch meine vorige Erklärung die Sache erschöpft zu haben. Man kann nicht so urtheilen, wie der Herr Abgeordnete Gerstenberger anscheinend gethan hat, daß man sagt, es sind 6 Kameralisten und dann 6 Juristen genommen worden. Sie wissen gar nicht, wie sehr ich mich bei den Anträgen auf Anstellung und Beförderung um die persönlichen Verhältnisse der Betreffenden kümmere. Ich gehe immer von dem Grundsatze aus, daß man womöglich den Leuten große Umzüge ersparen soll. Ich muß weiter in Berücksichtigung ziehen, ob die Leute Kinder haben, ob diese bereits im schulpflichtigen Alter stehen u. s. f. Alle diese Verhältnisse habe ich immer mit meinem Referenten sorgfältig zu würdigen, damit den Leuten nicht aus einer ungünstigen Beförderung ein Nachtheil erwächst. Nun kann es ja vorkommen, daß einmal der Eine oder der Andere, der vielleicht an der zweiten oder dritten Stelle steht, an den Platz befördert wird, an dem er bereits ist, weil ich mir sage, der Nachtheil, der dem Andern, der vielleicht in 14 Tagen befördert werden kann, zukommt, ist unendlich geringer, als wenn ich den Mann in 14 Tagen meinetwegen von hier nach Speyer versetzen muß.

Das sind die Erwägungen, die sich natürlich der Oeffentlichkeit entziehen und die auch oft von den Betheiligten gar nicht gewürdigt werden. Ich wiederhole, meine Herren Beamten wissen nicht, wie wir bestrebt sind, für sie zu sorgen, ohne daß sie es ahnen, und daraus ergeben sich kleine Ungleichheiten. Wenn man aber 24 Jahre diese Anstellungsanträge macht und niemals einen Vorwurf erleidet, daß man ungerecht verfahren ist, so meine ich, kann man mir glauben, wenn ich sage, nach wie vor wird nach Recht und Billigkeit gehandelt, und es werden sicherlich die Juristen nicht zu kurz kommen.

Was die Geschichte mit der III. Note betrifft, so werden ja die Prüfungsvorschriften ohnehin etwas geändert werden müssen. An sich ist die Behauptung, daß ein Jurist mit der III. Note nicht Rentamtmann werden kann, nicht ganz richtig; richtig und nicht richtig; richtig insofern, als wir in der Regel keine Juristen mit der III. Note überhaupt zulassen; wenn wir keinen zulassen, kann auch keiner Rentamtmann werden. Wenn wir einen Juristen mit der III. Note aber ausnahmsweise zugelassen haben, so muß er in der Regel als Revisor eintreten und nicht als Accessist und wird alsdann allerdings nach Zurücklegung eines längeren Weges zum Rentamtmann kommen. Allein diese Dinge müssen nun geregelt werden, ebenso wie die neulich erwähnte Prüfung für den Finanzdienst II. Abtheilung; hiefür müssen wir einen anderen Zeitraum wählen, als er jetzt gewählt worden ist. Die Juristen, meine Herren, brauchen also keine Angst zu haben.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer).

Ehrhart (Speyer): Meine Herren! In Zuschriften an uns wird der Wunsch ausgesprochen, daß bei Auszahlung von Pensionen es auch ähnlich gehalten werden soll, wie das in anderen Sparten Gepflogenheit ist, daß am ersten des Monats, unter Umständen auch Tags vorher, die Auszahlung stattfindet, wenn ein Sonn- oder Feiertag inzwischen fällt. Nämlich jetzt soll hier in Oberbayern es der Fall sein, daß Pensionen, wenn der 1. des Monats ein Sonntag ist, erst am 2. ausbezahlt werden. Ich möchte das anregen. Es kann sich wohl bei der Regierung nicht darum handeln, daß sie die armselige Pension noch einen Tag länger in ihrem Kasten läßt. Ich glaube, es wird die bloße Anregung hinreichen, auf daß man es so macht, daß, wenn der 1. des Monats auf einen Feiertag fällt, die Auszahlung den Tag zuvor stattfindet. Ich möchte bitten, dieser Anregung Folge zu geben.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe, was die Ausführungen der Herren Kollegen betreffs der Juristen anlangt, mitzutheilen, daß im Finanzausschusse so ziemlich das Gegentheil behauptet und verlangt worden ist. Dort hat ein Mitglied des Ausschusses die Anfrage gestellt, wie sich die Verhältnisse in der Folge betreffs der Kameralisten gestalten werden. Seine Excellenz hat hierauf, nachdem das betreffende Finanzausschußmitglied seiner Meinung beziehungsweise seinen Wünschen dahin Ausdruck verlieh, daß die

Kameralisten später nicht benachtheiligt werden sollten, ungefähr Folgendes erklärt: Er sei dem Herrn Abgeordneten dankbar für die Bestätigung, daß bisher das Verhältniß zwischen Kameralisten und Juristen möglichst gleich behandelt worden ist. Er könne auf das Positivste versichern, daß die Kameralisten bei diesen Stellenmehrungen — nämlich bei den neuen Posten für die Rechnungskommissäre — nicht zu kurz kommen werden. Das Staatsministerium war bemüht, auch bei früheren Stellen die Kameralisten zunächst zu berücksichtigen und dann in Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse auch die Juristen entsprechend zu berücksichtigen. Er wies unter Anderem, wie auch von den Herren Rednern heute bemerkt, darauf hin, daß die Juristen ja ein längeres Studium und dann dreijährige Vorbereitungspraxis haben, daß also mindestens die Vorbereitungszeit bei der Anstellung in die Dienstzeit eingerechnet werden müsse.

Dann, meine Herren, hat man auch im Finanzausschusse noch eine Angelegenheit besprochen, die bereits bei dem Etat der Rentämter vom Referenten erwähnt worden ist, nämlich die Vielschreiberei. Es wurde von verschiedenen Seiten im Ausschusse geklagt, daß speziell die jungen Rechnungskommissäre die Amtsvorstände draußen durch kleinliche Revisionsnotate chikaniren und durch allerlei Düfteleien sich gegenüber den zu revidirenden Aemtern und Beamten manchmal geradezu recht unangenehm machen und es deßhalb gar Manchem schwer wird, sich diesen Herren Rechnungskommissären gegenüber so freundlich zu stellen, als sie das eigentlich im Interesse der Sache thun müßten.

Es wurde aber Seitens des Herrn Staatsministers darauf hingewiesen, daß unter seinem Regimente bereits diese Dinge erheblich besser geworden seien, daß aber genau revidirt werden müsse und es selbstverständlich sei, was auch von den Herren Kollegen im Ausschusse zugegeben wurde, daß die Revidirten mit den Notaten in der Regel nicht recht zufrieden seien, da ihnen ja doch dadurch große Arbeit wenigstens in vielen Fällen erwachse.

Von anderer Seite wurde wieder darauf hingewiesen, daß man glauben dürfe und erwarten könne, daß die jetzigen Vorschriften betreffs der Revision etwas einfacher beziehungsweise praktischer gestaltet werden.

Das sind die Mittheilungen, die ich Ihnen betreffs dieser Angelegenheit noch zu machen hatte.

Vicepräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Sie haben aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, daß unter lit. a „Pragmatische Beamte" Seitens der k. Staatsregierung Neupostulate vorliegen und zwar für 2 Regierungsräthe, 1 Regierungsassessor, 1 Registrator und 4 Kanzlisten, und daß der Finanzausschuß beantragt, diese neu postulirten Stellen zu genehmigen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Finanzausschußantrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Genehmigt.

Weiter haben wir abzustimmen über die von der k. Staatsregierung postulirten 41 Rechnungskommissärstellen.

Der Finanzausschuß beantragt, nur 25 Stellen zu genehmigen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche 25 neue Rechnungskommissäre bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Damit, meine Herren, ist die Summe von

aa) Gehalte auf	759,750 ℳ
cc) Gehaltszulagen auf	63,460 ℳ

festgesetzt.

Wir kommen nun zu

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte	343,630 ℳ
bb) Nebenbezüge — im außerordentlichen Etat	1,150 ℳ
cc) Gehaltszulagen	19,230 ℳ
Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . .	4,000 ℳ

Das Wort hat der Herr Referent.

Sir (Berichterstatter): Hier sind, wie ich bereits bemerkt habe, Minderausgaben von 4770 ℳ plus 500 ℳ, also im Ganzen Minderausgaben von 5270 ℳ.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Die von mir verlesenen Ziffern werden von keiner Seite beanstandet; sie gelten als genehmigt.

Wir kommen zu

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:

Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	105,000 ℳ
Tit. 2. Kommissionsdiäten und Reisekosten . .	50,000 ℳ
Tit. 3. Sonstige Ausgaben	— ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Auch der Regiebedarf der Kreisregierungen wird je zur Hälfte vom Ministerium des Innern und vom Ministerium der Finanzen veranschlagt. Die auf den Etat des Staatsministeriums des Innern treffende Summe ist bereits genehmigt, weßhalb ich auch hier die postulirte Summe von 5000 ℳ Namens des Ausschusses zur Genehmigung empfehle.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern wurden nicht beanstandet; sie gelten als genehmigt.

Damit ist die Summe E

im ordentlichen Etat auf	1'345,070 ℳ
im außerordentlichen Etat auf . .	1,150 ℳ
insgesammt auf	1'346,220 ℳ

festgesetzt.

F. Kreiskassen.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte	114,720 ℳ
bb) Nebenbezüge	— ℳ
cc) Gehaltszulagen	10,740 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

	aa) Gehalte	33,450 M.
	bb) Nebenbezüge	— M.
	cc) Gehaltszulagen	1,800 M.
Tit. 2.	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400 M.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1.	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	12,000 M.
Tit. 2.	Geldversendungskosten	600 M.
Tit. 3.	Sonstige Ausgaben	— M.

Herr Referent!

Zir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier wurde von einem Mitglied des Ausschusses ungefähr Folgendes ausgeführt: Ihm seien Wünsche und Beschwerden zugekommen, betreffend die Befürchtungen der Herren Beamten der Kreiskassen. Diese Herren beziehen sich auf die Neuorganisation der Rentämter und befürchten dadurch, daß ihnen die höheren Posten des Kreiskassendienstes für die Folge nicht mehr zugänglich sein sollten, und meinen, das wäre eine nicht gerechtfertigte Kürzung ihrer bisherigen Aussichten.

Es wurde hiezu im Ausschusse noch ausgeführt: Die Leute scheinen sich zu sagen, daß sie in ihren Ansprüchen zu weit gehen; es wäre aber doch denkbar, wenn die einen oder anderen der Stellen den Tüchtigsten ihrer Branchen für die Folge noch offen blieben. Es sei in den Kreiskassen ja mehr oder weniger Formaldienst. Sie können nicht beanspruchen, daß sie gleich rangiren mit den Beamten, die ein Gymnasialabsolutorium haben. Aber anderseits müsse wohl anerkannt werden, daß sie aus der Klasse der tüchtigsten Rentamtsoffizianten hervorgehen, die in ihrer Dienststellung Erhebliches leisten und eine Anwartschaft auf Vorwärtskommen besitzen dürften. Sonst könnte der Fall eintreten, daß die Rentamtmänner bei der jetzigen Neuorganisation nur minderwerthiges Personal heranziehen, was für den Dienst schlimm wäre.

Es wurde dann auch der Bankkontokorrentverkehr für die Kreiskassen von dem betreffenden Mitglied in Anregung gebracht. Seine Excellenz der Herr Finanzminister aber erwiderte, die Sache sei bereits geordnet.

Dann, meine Herren, wurde von einem Mitgliede des Ausschusses die Gewährung von Mankogeldern an die Kreiskassiere angeregt. Hierauf haben Seine Excellenz der Herr Staatsminister erklärt, daß die in Rede kommenden Mankogelder bereits bei der Gehaltsregulirung für die Kassabeamten diesen in ihren Gehalt eingerechnet worden seien und daß diese Kreiskassabeamten an und für sich schon einen höheren Gehalt als die korrespondirenden äußeren Beamten hätten. Der Kreiskassier hat 4380 M., während der Rentamtmann mit 3720 M. anfängt. Die Zahlmeister haben 3300 M., während die Rentamtskassiere nur 2280 M. nebst einer Gehaltszulage von 180 M. haben. Die Herren sollen derartige Dinge nicht vergessen, meinte Seine Excellenz, und sollen zu ihren höheren Gehalten einen weiteren Zuschuß nicht verlangen.

Im Uebrigen habe ich Ihnen mitzutheilen, wie bereits der Herr Präsident erwähnt hat, daß die Genehmigung Seitens des Ausschusses erfolgt ist und habe Ihnen das Gleiche zu empfehlen.

Vicepräsident: Gegen die von mir bekanntgegebenen sämmtlichen Positionen für die Kreiskassen ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; dieselben sind genehmigt.

Lit. G „Rentämter“ ist bereits erledigt.

H. Lithographische Anstalt.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

	aa) Gehalte	3,540 M.
	bb) Nebenbezüge	— M.
	cc) Gehaltszulagen	180 M.

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

	aa) Gehalte	29,940 M.
	bb) Nebenbezüge	— M.
	cc) Gehaltszulagen	1,620 M.
Tit. 2.	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	600 M.

Herr Referent!

Zir (Berichterstatter): Hier sind 480 M. bei den nichtpragmatischen Beamten als Mehrung postulirt und ebenso bei den Kosten für Stellvertretung und Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen 600 M. Diese sind nothwendig durch die vielen Erkrankungen im Personalstand, welche die Zutheilung von Aushilfen nöthig machen.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Die Ziffern sind nicht beanstandet; sie gelten als genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:

	a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,400 M.
Tit. 2.	Für Materialien, Steine und Druckgeräthschaften	2,600 M.

Herr Referent!

Zir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier kommt ein außerordentliches Postulat von 1200 M., jährlich ein Betrag von 600 M. in Wegfall.

Beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie sind deßhalb genehmigt.

Nach Ihren Beschüssen, meine Herren, stellt sich die Summe des Kap. 1

im ordentlichen Etat auf	5'259,870 M.
im außerordentlichen Etat auf	41,150 M.,
somit insgesammt auf	5'301,020 M.

Kap. 2. Aufwand an Unterstützungen.

§ 1.	Für Unterstützung des Personals der Rentämter und der Hinterbliebenen desselben	130,000 M.

§ 2. Staatszuschuß an den Pensionsverein der Rentamtsgehilfen (e. V.) — im außerordentlichen Etat . . . . 15,000 ℳ
§ 3. Staatszuschuß an den Unterstützungsverein für die Wittwen und Waisen der Steuer-, Gemeinde- und Stiftungseinnehmer der Pfalz . . . . 4,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Diese Positionen sind im Ausschusse ohne Debatte genehmigt worden.

Beantrage Namens des Ausschusses deren Bewilligung.

Vicepräsident: Niemand ist zum Worte gemeldet; die Ziffern sind nicht beanstandet; sie gelten als genehmigt.

Kap. 3. Ständige Bauausgaben . 44,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Beantrage gleichfalls Genehmigung.

Vicepräsident: Auch hier ist Niemand zum Worte gemeldet; die Ziffer ist genehmigt.

Kap. 4. Umzugsgebühren . . 3,500 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Desgleichen.)

Es gilt auch diese Ziffer als genehmigt, nachdem sie von keiner Seite beanstandet wurde.

Kap. 5. Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.

§ 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten . . 164,000 ℳ
§ 2. Erweiterungs- und Neubauten . . . . — ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier finden sich Minderausgaben von 539,350 ℳ.

Beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet und deßhalb als genehmigt zu betrachten.

Kap. 6. Uebrige Ausgaben.

§ 1. Prozeß- und Exekutionskosten . . . . 10,000 ℳ
§ 2. Sonstige Ausgaben . . . . — ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Auch diese Position wurde im Ausschusse ohne Debatte genehmigt.

Beantrage das Gleiche.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffer gilt als genehmigt.

Die Summe der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung stellt sich hienach

im ordentlichen Etat auf . . . . 5'615,370 ℳ
im außerordentlichen Etat auf . . 56,150 ℳ
insgesammt auf . . . . 5'671,520 ℳ

Wir kommen nunmehr zu

Ziffer XXIV.

Etat des Katasterbureau.

Kap. 1. Persönliche Ausgaben.

§ 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

Tit. 1. Pragmatische Beamte:
a) Gehalte . . . . 186,660 ℳ
b) Nebenbezüge . . . . — ℳ
c) Gehaltszulagen . . . . 15,180 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier sind beim Katasterbureau Mehrbeträge für Gehalte mit 30,760 ℳ und für Gehaltszulagen 2160 ℳ postulirt. Es hängt diese Mehrung zusammen mit der Neuschaffung von zwei Obergeometern und sind außerdem im Katasterbureau vorliegende Umwandlungen vorgesehen bei den nichtpragmatischen Beamten:

1. Für den Vorstand des Katasterbureaus an Stelle der Besoldung eines Oberregierungsrathes Gehalt und Gehaltszulage eines Regierungsdirektors;
2. Umwandlung der Stelle eines Steuerrathes in die Stelle eines Steuerassessors;
3. Umwandlung der Stelle eines Trigonometers in die Stelle eines Steuerassessors;
4. Umwandlung von zwei Katastergeometerstellen in Obergeometerstellen;
5. Umwandlung der Kanzleifunktionärstelle in die Stelle eines Katasterfunktionärs II. Ordnung;
6. Umwandlung von vier nichtstatusmäßigen Zeichnerstellen in statusmäßige Katasterzeichnerstellen und endlich
7. Schaffung von fünf weiteren statusmäßigen Meßgehilfen an Stelle von nichtstatusmäßigen Meßgehilfen.

Diese Vorträge, meine Herren, beziehen sich wie erwähnt, auch auf die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten, für welche ein Mehr von 9410 ℳ an Gehalten, 330 ℳ an Nebenbezügen und 420 ℳ an Gehaltszulagen verlangt sind, während für die Kosten für Stellvertretung und Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen 2300 ℳ in Wegfall kommen, die durch die Ueberführung des Personals in den Status bedingt sind, wie bereits erwähnt. Was die fünf statusmäßigen Meßgehilfen, die gefordert sind, anlangt, so sollen diese in den Status aufgenommen werden.

Ferner sollen die Stellen von 10 nichtstatusmäßigen Hilfsarbeitern, die zur Zeit gegen Taggeldbezug verwendet sind, in solche von statusmäßigen Katasterfunktionären III. Ordnung und die Stellen von 9 Katasterfunktionären I. Ordnung in ebenso viele pragmatische Katastersekretäre umgewandelt werden.

Ich beantrage Namens des Ausschusses die Bewilligung beider Postulate.

Vicepräsident: Bevor wir abstimmen, will ich auch noch aufrufen:

Tit. 2. Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:
a) Gehalte . . . . 217,260 ℳ
b) Nebenbezüge — im außerordentlichen Etat . . . . 1,780 ℳ
c) Gehaltszulagen . . . . . . 15,240 ℳ

§ 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . 5,400 ℳ

Der Herr Referent hat sich zu diesen Positionen bereits ausgesprochen.

Sie finden die Erläuterungen der Umwandlungen, wie sie im Katasterbureau vorgesehen sind, auf Seite 13 des mündlichen Berichtes unter sieben Ziffern und einem Zusatze.

Zu all' den von mir aufgerufenen Ziffern ist Niemand zum Worte gemeldet; dieselben gelten als genehmigt und damit ist auch Ihr Einverständniß erklärt zu den Umwandlungen, die im Katasterbureau vorgesehen sind.

Kap. 2. Sächliche Ausgaben.

§ 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:

Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten

im ordentlichen Etat	38,350 M.
im außerordentlichen Etat . . .	650 M.
§ 2. Maschinen, Pressen und Druckmaterial .	2,200 M.
§ 3. Kosten der Kataster-Renovation . . .	11,600 M.
§ 4. Vermessungen	
im ordentlichen Etat	114,000 M.
im außerordentlichen Etat . . .	115,000 M.
§ 5. Prüfungen und Fortbildungskurse . .	3,000 M.
§ 6. Miethzinse für Geschäftslokalitäten . .	— M.
§ 7. Kommissionsdiäten und Reisekosten . .	4,800 M.
§ 8. Sonstige Ausgaben	34,800 M.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier finden Sie bei § 1 „Kanzleikosten und Regieerfordernisse" ꝛc. eine Mehrforderung von 13,840 M. Diese Mehrforderung ist mit der Steigerung der Kosten für die Reinigung, Heizung und Beleuchtung des neuen Katastergebäudes begründet. Der im außerordentlichen Etat postulirte Betrag von 650 M. erklärt sich dadurch, daß im Laufe der XXVI. Finanzperiode der bestehende Mobiliarfeuerversicherungs-Vertrag erneuert und die Prämien für eine längere Versicherungsdauer vorausbezahlt werden müssen.

Hier hat sich im Ausschusse eine kleine Debatte angeknüpft, indem einerseits darauf hingewiesen worden ist, ob es nicht vortheilhaft sei, bei den billigen Prämien, zu welchen der Staat Gelegenheit hat, sich bei Privatgesellschaften zu versichern, ausgedehnteren Gebrauch von der Mobiliarversicherung zu machen; von der anderen Seite aber wurde darauf hingewiesen, daß der Staat selbst für sich kapitalkräftig genug sei und eine derartige Versicherung, wenn nicht besonders gefährliche Risiken in Frage kommen, überhaupt nicht brauche. Ich beantrage, dieses Postulat mit 13,840 M. Mehrforderung zu genehmigen.

Was § 2 anlangt, so ist der Ansatz unverändert.

Bei § 3 hingegen ist eine Minderforderung von 6960 M., welche mit der beabsichtigten Ueberführung nichtstatusmäßiger Bediensteten in statusmäßige Stellung zusammenhängt.

Für § 4 ist eine Mehrforderung für Vermessung mit 19,650 M. in Folge der erhöhten Inanspruchnahme des Katasterbureaus durch Neumessungs- und Triangulirungsarbeiten vorgesehen.

Der Ausschuß hat die Position bewilligt und schlage ich Ihnen vor, das Gleiche zu thun.

Vicepräsident: Die bekanntgegebenen Ziffern des Kap. 2 sind von keiner Seite beanstandet, deßhalb als genehmigt zu erachten.

Kap. 3. Unterstützungen.

§ 1. Für nichtpragmatische Beamte und Bedienstete	5,000 M.
§ 2. Für Wittwen und Waisen	15,500 M.
§ 3. Krankenunterstützungen für Hilfsarbeiter .	1,500 M.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Hier findet sich für Krankenunterstützungen nichtpragmatischer Beamten und Bediensteten eine Mehrung von 1000 M.

Ich beantrage Namens des Ausschusses die Genehmigung.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet! die Ziffern sind nicht beanstandet; sie sind deßhalb als genehmigt zu erachten.

Kap. 4. Ständige Bauausgaben . 3,500 M.

Kap. 5. Umzugsgebühren . . — M.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Bei Kap. 4 ist eine Mehrforderung von 2000 M. vorgetragen. Die Mehrforderung ist mit dem erhöhten Bedarf für Wasserzins, Straßenreinigung ꝛc. bei dem neuen Katasterbureaugebäude begründet.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Bewilligung.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffer ist nicht beanstandet, deßhalb genehmigt.

Kap. 6. Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.

§ 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten . .	2,000 M.
§ 2. Erweiterungs- und Neubauten	— M.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Bei den Reparatur- und Unterhaltungskosten ist eine Minderausgabe vorgesehen und zwar ist der bisherige Ansatz von 3600 M. mit Rücksicht auf den öfters erwähnten Neubau auf 2000 M. gekürzt.

Ich beantrage Namens des Ausschusses die Bewilligung.

Vicepräsident: Auch hier ist eine Beanstandung der Ziffern nicht erfolgt. Es sind also sämmtliche Positionen der Ziff. XXIV unbeanstandet geblieben und deßhalb genehmigt.

Die Summe der etatsmäßigen Ausgaben des Katasterbureaus berechnet sich hiemit

im ordentlichen Etat auf	675,990 M.
im außerordentlichen Etat auf . . .	117,430 M.

Als Reserve für unvorhergesehene Fälle sind vorgesehen im außerordentlichen Etat . . . . 1,000 M.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses die Bewilligung dieser Position.

Vicepräsident: Auch hiezu hat sich Niemand zum Worte gemeldet; die Ziffer ist nicht beanstandet, sie gilt deßhalb als genehmigt.

Von der Summe der Ausgaben für das Katasterbureau gehen ab die eigenen Einnahmen mit . . . 158,520 M., so daß als Ausgaben verbleiben

im ordentlichen Etat . . . . . . 517,470 M.
im außerordentlichen Etat . . . . 118,430 M.

Die Hauptzusammenstellung gibt folgendes Resultat:

Gesammtbetrag der Ausgaben

im ordentlichen Etat . . . . . . 6'132,840 M.
im außerordentlichen Etat . . . . 174,580 M.
Gesammtbetrag der Ausgaben . . . . 6'307,420 M.

Damit, meine Herren, ist der Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen erledigt.

Wir gehen nunmehr über zum Postulat im Entwurfe des Finanzgesetzes und zwar § 14 lit. E Ziff. 33.

Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen werden postulirt:

Ziff. 33 für Bauten bei den k. Kreisregierungen und k. Rentämtern 2c. einschließlich der Kosten für innere Einrichtung . . . . 6'557,000 M.

In dem mündlichen Berichte des Finanzausschusses finden Sie die betreffenden Einzelpostulate nach Maßgabe der Ausschußbeschlüsse zusammengestellt auf Seite 14 u. ff.

Ich werde die einzelnen Postulate, sowie die einschlägigen Petitionen aufrufen. Die Herren haben dann Gelegenheit, sich zum Worte zu melden.

A. Regierungsbezirk Oberbayern.

1. Dachau: Anbau bei dem Rentamtsgebäude 59,000 M. (statt 50,000 M.)

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Was diese Position anlangt, so erhöht sich hier der Bedarf. Es wurde zur Begründung vom Herrn Staatsminister Folgendes angeführt: Dieser Bedarf werde sich durch Einsparungen bei anderen Gebäuden wieder vermindern und die Herren Abgeordneten würden vielleicht gelesen haben, daß der Neubau eines Rentamtsgebäudes unmittelbar vor das Schloß in Dachau hinkommen sollte. Es herrschte aber in Dachau eine große Aufregung darüber und der Herr Finanzminister mußte zugeben, daß dieselbe begründet sei. Wer auf dem Schloßplatz in Dachau einmal gestanden hat und von dort aus die Aussicht betrachtete, würde es sicherlich bedauern, wenn durch Aufstellung eines Gebäudes diese Aussicht verhindert würde. Die Lokalitäten des Rentamts in Dachau sind durchweg ungenügend. Die Amtsräume sind nur in zwei Zimmern untergebracht, denen es an entsprechendem Licht fehlt. Es seien für die Gehilfen und Diener sowie das Publikum nicht genügende Räume vorhanden und wäre die Organisation nicht vor der Thüre gestanden, hätte schon längst dieser Zustand beseitigt werden müssen.

Die Regierung hat nun einen Ausweg gesucht und hat gefunden, daß dem Markte geholfen werden könne, wenn ein Stück von dem Rentamtsgarten zum Bau benützt würde, wodurch dem Bedürfniß Genüge geleistet werden könne. Auf diese Weise würde das Projekt gelöst, ohne daß die Sache erheblich theurer komme. Excellenz haben deßhalb den Antrag an den Finanzausschuß gestellt, statt der 50,000 M. 59,000 M. zu bewilligen.

Es wurde Seitens des Referenten darauf hingewiesen, daß es sehr auffallend sei, schon bei dem ersten Postulate eine Mehrforderung Seitens der k. Staatsregierung gestellt zu erhalten; es wurde aber nach den weiteren Aufklärungen Seiner Excellenz des Herrn Ministers Seitens des Ausschusses dem Antrag, 59,000 M. zu genehmigen, beigetreten, welchen Beschluß ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Mayr (München III)!

Mayr (München III): Wie der Herr Referent schon erwähnt hat, war ursprünglich ein neues Rentamtsgebäude in Dachau projektirt. Dasselbe sollte auf einen Platz hin kommen, auf den sog. Schloßberg, der schon im Besitz des Staates ist. Aber durch Bebauung dieses Platzes wäre der schönste und herrlichste Aussichtspunkt verloren gegangen. Es ist deßhalb unter den Bewohnern eine allgemeine Bewegung entstanden. Dieselben haben eine Bitte an das Ministerium gerichtet, von diesem Bauplatz Umgang zu nehmen, und Seine Excellenz der Herr Finanzminister war so gütig und hat sich nach Dachau begeben und davon Einsicht genommen und ist sofort zur Ueberzeugung gekommen, daß es schade wäre für den schönen Aussichtspunkt, und hat deßhalb einen anderen Bauplatz projektirt, und ich erlaube mir deßhalb im Namen der Ortsbewohner von Dachau, Seiner Excellenz dem Herrn Minister für dieses freundliche Entgegenkommen den Dank auszusprechen.

Vicepräsident: Meine Herren! Zum Worte ist Niemand gemeldet.

Wir stimmen ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Anbau bei dem Rentamtsgebäude in Dachau den Betrag von 59,000 M. bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Genehmigt.

2. Ebersberg: Erweiterung der Amtsräume des Rentamts . . . . 18,400 M.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Die Summe von 18,400 M. für Ebersberg ist nach längerer Debatte genehmigt worden. Die Amtsräume dortselbst bestehen zur Zeit nur aus dem Vorstandszimmer und der allgemeinen Kanzlei. Die nothwendige Erweiterung soll dadurch herbeigeführt werden, daß die beiden Zimmer der Bezirksamtsdienerwohnung zu den Rentamtsbureaux gezogen werden und dafür durch den Umbau des Erdgeschosses des Bezirksamtsgebäudes eine Dienstwohnung für den Bezirksamtsdiener eingerichtet wird.

Namens des Ausschusses beantrage ich Genehmigung.

Vicepräsident: Meine Herren! Hier begegnen sich Regierungspostulat und Finanzausschußantrag. Ich glaube deßhalb konstatiren zu können, daß, nachdem eine Erinnerung gegen diese Summe nicht vorgebracht wird, dieselbe von Ihnen genehmigt ist.

3. Freising: Neubau eines Rentamtsgebäudes 100,000 M. (statt 130,000 M.).

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Bei dem Rentamt in Freising stehen — abgesehen von den Registraturräumen — nur drei Bureaux zur Verfügung, nämlich das Zimmer des Amtsvorstandes und zwei Kanzleien. Dieselben sind theilweise schlecht belichtet, für den Bedarf der Neuorganisation unzureichend. Da das derzeitige Gebäude mit seinem langgestreckten schmalen Hofraum zu beiden Seiten eingebaut ist, läßt sich die nothwendige Erweiterung nur durch Herstellung eines neuen Gebäudes herbeiführen, für welches von der Stadt Freising ein geeigneter Bauplatz provisorisch erworben wurde. Der Gesammtaufwand beläuft sich nach der ursprünglichen Forderung einschließlich der Kosten des Bauplatzes und nach Abzug des voraussichtlichen Erlöses aus dem alten Gebäude auf 130,000 ℳ. Diese Forderung wurde aber von der k. Staatsregierung auf 100,000 ℳ. ermäßigt.

Namens des Ausschusses beantrage ich Genehmigung.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Die Frage des Rentamtsumbaues oder -Neubaues in Freising hat besondere Schwierigkeiten. So viel ist gewiß, daß der jetzige Raum unzulänglich ist und auch der Platz, auf dem das Rentamt steht, für Erweiterung der nothwendigen Räume Schwierigkeiten bietet. Anderseits aber hat die k. Staatsregierung selbst — und Seine Excellenz hatte die Güte, von dem Platze Einsicht zu nehmen — den ursprünglich in's Auge gefaßten Platz in einem Krankenhausgarten aufgegeben, und es wäre aus verschiedenen Gründen der Wunsch der Stadt Freising, wenn das Rentamt auf seinem alten Platz könnte belassen werden. Ein Hauptgrund aber ist der, weil dann die drei Hauptämter, Bezirksamt, Amtsgericht und Rentamt, ganz in unmittelbarer Nähe wären und eben dann die Leute ihre Geschäfte, insoferne sie an mehreren Aemtern etwas zu erledigen haben, leichter behandeln könnten. Es ist aber in der That anzuerkennen, daß bei der Schmalheit des Platzes eine Vergrößerung schwierig ist. Ob der Ausbau eines Stockwerkes auf das jetzige Rentamt möglich wäre, ob das genügen würde, ist eine andere Frage. Man hat von einem Bureaugebäude im Hofraum gesprochen, an den sich ein Garten anschließt, auch von einem Wohnungsgebäude. Anderseits darf nicht verschwiegen werden, daß allerdings im Norden der Stadt ein passender Bauplatz vorhanden ist; allein dieser Platz ist doch von den anderen Aemtern ziemlich abgelegen, und wenn noch Mittel und Wege gefunden werden könnten, die nothwendige Erweiterung der Räume und auch eine entsprechende Wohnung für den Rentbeamten am Platze selbst zu schaffen, so wäre die Stadt Freising außerordentlich dankbar.

Ich bitte also die k. Staatsregierung, daß dieser Gedanke nach Möglichkeit bei der Ausführung in Erwägung gezogen werde.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Ich bitte Sie, dem Antrag Ihres Ausschusses zuzustimmen, erkläre aber zugleich dem Herrn Vorredner, daß ich seine Anregung nicht aus dem Auge verlieren und daß ich mich bemühen werde, auch den Wünschen der Bevölkerung Freisings in Bezug auf die Bauplatzfrage, wenn möglich, Rechnung zu tragen. Gelingt dieß, was ich wünsche, so werden wir die Summe nicht aufbrauchen, sondern einige Ersparungen machen, was uns Allen ja dann recht angenehm sein wird.

Präsident: Damit ist die Sache erledigt. Die Ziffer, welche der Ausschuß mit Zustimmung der k. Staatsregierung zu bewilligen vorschlägt, 100,000 ℳ., hat keine Beanstandung gefunden; ich darf Ihre Zustimmung konstatiren.

4. Garmisch: Neubau eines Rentamtsgebäudes . . . . 50,000 ℳ.

Einschlägig ist die Petition des Brauereibesitzers Eugen Höfter in Garmisch, betreffend

1. Angebot eines Bauplatzes und
2. Offert für das alte Rentamtsgebäude in Garmisch (XIII. Petit.-Verz. B Nr. 908).

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Wie bereits der Herr Präsident erwähnt hat, ist hier eine Petition des Bierbrauers Höfter in Garmisch einschlägig. Diese Petition enthält 1. ein Angebot eines Bauplatzes und 2. ein Offert für das alte Rentamtsgebäude in Garmisch.

Es wurde vom Herrn Staatsminister zu der fraglichen Angelegenheit Folgendes ausgeführt: Die Regierung habe die Angaben des Höfter in seiner Petition genau prüfen lassen. Die Sache liege aber sehr einfach. Der Staat habe bereits einen Bauplatz, der ihn nichts koste, weil er schon im Besitz des Aerars ist. Gegen diesen Platz hat nun der Petent verschiedene Bedenken erhoben; allein die sämmtlichen Behörden einschließlich der Regierung sagen, daß die in der Petition angezogene Straßenführung für unser Projekt keine weiteren Kosten verursache und durchaus gesichert sei, denn es seien bereits zwei Villen in der Nähe des Bauplatzes entstanden. Dagegen hat der Bauplatz, den der Petent in so uneigennütziger Weise und so billig anbietet, wie er meint, seine großen Schattenseiten. Petent will erstens, daß man den ganzen Bauplatz nimmt, obwohl der Staat ihn nicht ganz brauchen könne, und zweitens durchzieht den Bauplatz in der Mitte ein tiefer Graben; drittens ist ein im fremden Eigenthum befindlicher Streifen zwischen der Straße und dem Höfter'schen Grundstück und endlich wären noch weitläufige Verhandlungen nothwendig wegen Durchführung eines Abwasserkanals, bis man überhaupt auf diesem Grundstück bauen könnte. Der Petent habe ein großes Interesse daran, daß er das alte Gebäude erwirbt; wenn er also seinen Bauplatz so theuer anbringen könne und wenn er so billig sei, wie er sagt, so werde er ihn auch anderwärtig veräußern können und könne er dann mit dem für den Bauplatz vereinnahmten Gelde leicht das alte Gebäude, wenn er es noch haben wolle, bezahlen. Wenn der von dem Petenten angebotene Bauplatz Seitens der k. Staatsregierung acceptirt würde, so kämen wir in die Lage, 48,000 ℳ. mehr für den betreffenden Bau aufwenden zu müssen. Der Petent schätzt das jetzige Gebäude, das dem Aerar gehört, nur auf 36,000 ℳ., während es aber viel mehr werth sei.

Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers, aus denen Sie, wie ich Ihnen vorgetragen habe, den wesentlichen Inhalt der Petition schon entnommen haben werden, glaube ich von dem Vortrage derselben Umgang nehmen zu dürfen.

Die fragliche Petition wurde als durch den zum Etat gefaßten Beschluß für erledigt erachtet. Diesen Beschluß des Finanzausschusses möchte ich Ihnen hiemit empfehlen.

Präsident: Eine Wortmeldung ist nicht eingegangen; gegen die Position mit 50,000 ℳ ist eine Erinnerung nicht erhoben.

Der Antrag des Ausschusses zur Petition geht dahin:

Die Petition sei durch den gefaßten Beschluß als erledigt zu erklären.

Ich bitte, daß die Herren, die in diesem Sinne Beschluß fassen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

5. Miesbach: Umbau des Rentamtsgebäudes 21,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Dieses Postulat ist, wie folgt, begründet: Die nothwendige Erweiterung der Bureaux soll durch einen Umbau stattfinden, durch welchen sich ein Warteraum für das Publikum, ein Sitzungszimmer und eine weitere Registratur gewinnen läßt, nachdem die vorhandene Registratur zu beschränkt ist. Gleichzeitig läßt sich auf diese Weise eine Erweiterung der ziemlich beschränkten Dienstwohnung ermöglichen.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Präsident: Auch hier ist eine Wortmeldung aus dem Hause nicht eingegangen; eine Erinnerung wird nicht erhoben; das Postulat ist genehmigt.

6. München: Umbau des bisherigen Katasterbureaugebäudes für rentamtliche Zwecke, II. Rate . 160,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Diese Forderung ist, wie folgt, begründet: Für die in Folge der Neuorganisation veranlaßte Erweiterung der Diensträume der Stadtrentämter in München wurde auf Rechnung der Erübrigungen der XXIII. Finanzperiode 1896/97 die Summe von 450,000 ℳ bewilligt (vergl. Verh. d. K. d. Abg. 1899/1900 Beil.-Bd. IV S. 4, dann 27/28, ferner Beil.-Bd. III S. 653). Im Verlaufe der weiteren Verhandlungen hat es sich als wünschenswerth gezeigt, daß auch die Bureaux des Landrentamts, die zur Zeit von den Stadtrentämtern ziemlich entfernt liegen, mehr in deren Nähe gebracht und womöglich in den Alten Hof verlegt werden, da zwischen dem Landrentamt und den Stadtrentämtern ein reger Verkehr besteht. Zur Verwirklichung dieser Absicht mußten die ursprünglich geplanten Arbeiten eine nicht unwesentliche Erweiterung erfahren. Außerdem erscheint die Herstellung eines größeren Lichthofes veranlaßt, um die Gänge entsprechend zu erhellen, und schließlich muß zur Beschaffung entsprechender Räume im Dachgeschoß der Dachstuhl gehoben werden. In Folge dieser Maßnahmen erhöht sich der ursprünglich veranschlagte Aufwand von 450,000 ℳ auf 610,000 ℳ, weßhalb als II. Baukostenrate die Summe von 160,000 ℳ zu postuliren war. In Folge der weitergehenden Bauarbeiten im Alten Hof wird indeß ein Neubau für das Landrentamt München entbehrlich, der anderufalls sich kaum umgehen ließe.

Namens des Finanzausschusses habe ich auch dieses Postulat Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet, ein Widerspruch nicht erhoben; das Postulat gilt als genehmigt.

7. Rosenheim: Neubau eines Forstamtsgebäudes und Umbau der derzeitigen Räume des Forstamts für die Zwecke des Rentamts . . . . 58,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Zur Begründung dieser Forderung ist angeführt: Die derzeitigen Bureaux des Rentamts Rosenheim bestehen nur aus dem Zimmer des Amtsvorstandes und einer in zwei Theile abgetheilten Kanzlei, dann einer Registratur. Die Bureaux reichen daher schon für den gegenwärtigen Bedarf nur in der nothdürftigsten Weise aus, und eine im dienstlichen Interesse schon längst für nothwendig erachtete Personalvermehrung mußte lediglich mit Rücksicht auf die beschränkten Bureauverhältnisse unterbleiben. Anderseits ist das derzeitige Gebäude günstig gelegen und namentlich die Nähe des Bahnhofes für die Landbevölkerung sehr vortheilhaft. Die Erweiterung erfolgt daher am zweckmäßigsten in der Weise, daß die in dem gleichen Gebäude befindlichen Räume des Forstamtes zu den rentamtlichen Bureaux gezogen und für das Forstamt auf einem bereits im Staatseigenthum befindlichen Grundstücke ein Neubau hergestellt wird.

Der Gesammtaufwand beläuft sich auf 58,000 ℳ, die ich Ihnen zur Genehmigung empfehle.

Präsident: Niemand wünscht das Wort; eine Erinnerung wird nicht erhoben; die Summe ist genehmigt.

8. Tölz: Erweiterung der Amtsräume des Rentamts . . . . 18,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Bei dem Rentamte Tölz ist außer dem Bureau des Amtsvorstandes nur eine allgemeine Kanzlei vorhanden. Aus diesen zwei geräumigen Zimmern sollen drei gebildet werden, um ein eigenes Kassazimmer zu erhalten. Außerdem soll ein Kommissionszimmer geschaffen werden. Zur Durchführung dieser Bauvornahmen muß der Eingang von der Nordseite auf die Westseite verlegt werden. Da übrigens auch die Dienstwohnung sehr beschränkt ist, soll gleichzeitig im Dachraum noch ein Zimmer mit zwei Nebenräumen eingebaut und zu diesem Zwecke der jetzige Dachstuhl durch ein Mansardendach ersetzt werden.

Ich beantrage Genehmigung.

Präsident: Niemand von den Herren wünscht auch hier das Wort; das Postulat ist genehmigt.

9. Traunstein: Umbau des Rentamtsgebäudes.

Der Ausschuß schlägt Ihnen vor im Einverständnisse mit der k. Staatsregierung, statt 100,000 ℳ für einen Neubau nur zu bewilligen für einen Umbau 18,000 ℳ

Hier ist einschlägig die Petition des Brauereibesitzers Bernhard Sailer und von 348 Hausbesitzern und Geschäftsleuten der Stadt Traunstein um Belassung des k. Rentamts auf dem Stadtplatze daselbst (XI. Petit.-Verz. B Nr. 797).

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Der Herr Präsident hat Ihnen bereits bekannt gegeben, daß die ursprüngliche Forderung der k. Staatsregierung von 100,000 ℳ für einen Neubau auf 18,000 ℳ für einen Umbau des Rentamtsgebäudes in Traunstein ermäßigt worden ist.

Es lag hier eine Petition vor von mehreren Bürgern der Stadt Traunstein, welche um Belassung des Rentamtes auf dem Stadtplatze bitten. Die Petenten führen aus, daß sie durch die Verlegung oder den Hinausbau des Rentamtsgebäudes aus der Mitte der Stadt Traunstein erheblich geschädigt wären, und begründen dieß durch den in Aussicht stehenden Geschäftsentgang.

Ich habe Ihnen Namens des Finanzausschusses zu empfehlen, zu beschließen: Die Petition sei durch den gefaßten Beschluß als erledigt zu erklären.

Präsident: Die Summe wird von keiner Seite beanstandet. Der Herr Referent hat bereits den Ausschußbeschluß vorgetragen:

Die Petition sei durch den gefaßten Beschluß als erledigt zu erklären.

Ich bitte, daß die Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

10. Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Oberbayern 36,500 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Der soeben vom Herrn Präsidenten erwähnte Betrag soll zur Vornahme verschiedener minder eingreifender Bauvornahmen bei den Rentämtern Berchtesgaden, Bruck, Erding, Friedberg, Ingolstadt, Laufen, Moosburg, Pfaffenhofen, Schongau, Schrobenhausen, Starnberg, Trostberg, Wasserburg und Wolfratshausen verwendet werden. Die projektirten Bauvornahmen bezielen vorzugsweise die Beschaffung von Kassazimmern und Warteräumen, die Bereitstellung gesonderter Räume zur Aufbewahrung des Heizmaterials für die Bureaux, dann bei dem Rentamt Ingolstadt außerdem die Beschaffung eines Bureaus für den aufzustellenden Rentamtsassessor. Der Aufwand bewegt sich in den einzelnen Fällen zwischen 330 ℳ und 5000 ℳ und gründet sich auf die obertechnisch geprüften Kostenvoranschläge.

Namens des Ausschusses beantrage ich Genehmigung.

Präsident: Niemand wünscht das Wort; die Position ist genehmigt.

B. Regierungsbezirk Niederbayern.

11. Kötzting: Neubau eines Rentamtsgebäudes 80,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Das derzeitige Gebäude befindet sich in einem schlechten baulichen Zustande. Die Bureaux wie die Wohnräume sind sehr beschränkt. Die Bureaux bestehen nur aus zwei Zimmern, so daß der Rentamtmann schon jetzt sein Bureau mit einem Gehilfen theilen muß. Nach der Neuorganisation müßten in dem Bureau des Rentamtmannes zwei Gehilfen untergebracht werden. Eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes ist nach dem übereinstimmenden Gutachten der technischen Organe ausgeschlossen. Hienach erübrigt lediglich ein Neubau, für den die bereits bekanntgegebenen Kosten einschließlich des Bauplatzes nothwendig sind.

Ich beantrage die Genehmigung und bemerke noch dazu, daß der voraussichtliche Erlös für das alte Gebäude schon von den Baukosten in Abzug gebracht ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schub.

Schub: Meine Herren! Der Magistrat Kötzting hat an das k. Staatsministerium der Finanzen ein Gesuch gerichtet des Inhalts, es möchte das alte Rentamtsgebäude mit dem dazu gehörigen Garten oder wenigstens der Garten allein der Gemeinde zur freien Verfügung überlassen werden, nachdem ja das neue Rentamtsgebäude auf einem ganz anderen Platz erbaut werden soll.

Ich möchte diese Bitte der Gemeinde Kötzting hiemit wärmstens unterstützen und zwar mit Rücksicht darauf, weil die Gemeinde einen sehr lobenswerthen Zweck im Auge hat. Die Gemeinde will nämlich aus dem Garten eine öffentliche Anlage machen. Es dürfte sich der Platz ohnehin zu einem anderen Zwecke wohl kaum eignen und zwar deßwegen, weil das gegenwärtige Rentamtsgebäude sowohl wie auch der Garten unmittelbar an der Kirche sich befindet und der Garten die Kirche und einen Theil des Friedhofes umschließt. Es wäre eine derartige Anlage in Kötzting ein Bedürfniß, weil eine solche noch nicht vorhanden ist, außerdem insbesondere zur Sommerszeit Kranke zur Erholung und Genesung und viele Fremde sich dort aufhalten. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, diesen Platz zu keinem anderen Zwecke zu verwenden, insbesondere nicht zu Privatzwecken, wie zu einem Lagerplatze oder dergleichen.

Nachdem die Gemeinde auch keinerlei materiellen Vortheile aus der Sache ziehen will, sondern sich durch die entsprechende Zustandsetzung einer öffentlichen Anlage auch noch Kosten machen wird, würde ich bitten, das Gesuch der Marktgemeinde Kötzting zu genehmigen und mit Rücksicht darauf, daß diese Gemeinde so außerordentlich belastet ist, wie es selten vorkommt, ihr wenigstens den Garten unentgeltlich oder nur gegen eine ganz geringe Entschädigung zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Die von dem Herrn Abgeordneten Schub soeben besprochenen Verhältnisse können erst genau gewürdigt werden, wenn das Postulat genehmigt und der Bau aufgeführt ist. Ich werde nicht ermangeln, die Sache näher zu untersuchen, bin aber nicht in der Lage, heute schon bestimmte Versprechungen abzugeben; allein ich hoffe, daß es uns gelingen wird, einen Ausgleich der verschiedenen Interessen, die hier mitspielen, zu finden.

Präsident: Das Wort wünscht noch der Herr Referent zu einer weiteren Aeußerung.

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe nachzuholen, daß Seitens Ihres Referenten im Finanzausschusse vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung, die uns betreffs der Bauten beschäftigt hat, die Anfrage an die k. Staatsregierung gestellt worden ist, dahingehend, ob für den Bau dieser projektirten Rentämter und dergleichen in-

ländische Unternehmer beigezogen oder allenfalls auswärtige Baumeister verwendet werden sollen.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister hat hierauf geantwortet, daß die Anregung aus dem Finanzausschusse heraus eben zur Richtschnur dienen werde, und es sei nicht beabsichtigt, die Bauten an norddeutsche Firmen zu vergeben. Man war im Finanzausschusse darüber einig, daß in allererster Linie bayerische Firmen bei Vergebung dieser Bauten berücksichtigt werden müssen und daß die Bauten auch in Submission vergeben werden sollen, wodurch sich eine erhebliche Ersparung herausstellen dürfte.

Präsident: Ich kann konstatiren, daß in Bezug auf das Postulat für Kötzting eine Erinnerung aus dem Hause nicht erhoben wurde; es ist genehmigt.

12. Landau a/J.: Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude . . . . 13,800 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Um hier recht kurz zu sein, möchte ich lediglich bemerken, daß der Finanzausschuß die Summe in Würdigung der der Position beigegebenen Begründung genehmigt hat. Ich glaube, daß die Herren Kollegen den Etat vor sich haben, und verweise auf Seite 91 und die folgenden, wo sie das Nähere daraus entnehmen können.

Ich beantrage die Position zur Bewilligung.

Präsident: Das Wort wünscht der Herr Abgeordnete Dr. Hauber.

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Das Rentamtsgebäude in Landau a/J. macht von außen einen ganz einladenden Eindruck. Tritt man aber in das Innere, so wird der Eindruck in das Gegentheil verwandelt. Es sind nur zwei Räume da für das amtirende Personal. In einem kleinen, kalten, feuchten und düsteren Zimmer hat der k. Rentamtmann sein Bureau aufgeschlagen und in einem langen, darmähnlichen Zimmer, das 12 m lang und 5 m breit ist, sitzen an einem langen Tische der Reihe nach acht Schreiber und Offizianten. Es ist ja klar, daß die Perzeption der Gelder nur erfolgen kann, wenn Einer dem Anderen Platz macht. Das für's Erste. Für's Zweite ist das Geheimniß vollkommen ausgeschlossen bei Fatirung der Kapitalrenten- oder Erbschaftssteuer, und aus diesem Grunde möchte ich Seine Excellenz bitten, diesen Bau möglichst rasch in Angriff zu nehmen. Es erfordert dieß die Rücksicht auf die Gesundheit des Rentamtmannes und auf die Leute, die unter einem Geheimnisse Depositionen machen wollen.

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister haben das Wort.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Der Herr Abgeordnete Dr. Hauber hat die Verhältnisse in Landau a/J. mit so kräftigen Farben geschildert, daß ich ihm nur erwidern kann, das Finanzministerium wird sich bemühen, den Bau möglichst bald in Angriff zu nehmen.

Präsident: Gegen das Postulat ist eine Erinnerung von keiner Seite erhoben; es ist genehmigt.

13. Passau: Neubau eines Gebäudes für das Landbauamt und Adaptirung der bisherigen Räume des Landbauamts für die Zwecke des Rentamts . . 105,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich habe Namens des Ausschusses das Postulat zur Genehmigung zu empfehlen.

Präsident: Niemand wünscht das Wort; das Postulat ist genehmigt.

14. Viechtach: Neubau eines Rentamtsgebäudes 85,000 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Desgleichen.)

Niemand wünscht das Wort; genehmigt.

15. Vilshofen: Neubau eines Rentamtsgebäudes 110,000 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Desgleichen.)

Niemand wünscht das Wort; genehmigt.

16. Wolfstein: Neubau eines Rentamtsgebäudes 91,800 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht begehrt, eine Erinnerung nicht erhoben; genehmigt.

17. Zwiesel: Aufbau eines Stockwerks auf das Rentamtsgebäude und Umbau der unteren Geschosse 69,000 ℳ

Der Finanzausschuß schlägt vor, 69,000 ℳ zu bewilligen.

Die Herren Abgeordneten Dr. Pichler und Huber (Regen) beantragen:

Die Kammer wolle beschließen,

bei Ziff. 17 „Zwiesel" beizusetzen: „eventuell Neubau eines Rentamtsgebäudes".

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Der Antrag ist dem Finanzausschusse nicht vorgelegen; ich kann in Folge dessen hiezu mich nicht äußern und beantrage Genehmigung der 69,000 ℳ nach der Forderung der k. Staatsregierung.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Ich glaube, man könnte die Sache abkürzen. Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Pichler die Güte hatte, mit mir über diese Verhältnisse zu sprechen, kann ich erklären, daß ich mit dem von ihm beantragten Beisatze ganz einverstanden bin und daß ich der Sache ernstlich nachgehen werde.

Präsident: Hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler noch Anlaß zu einer Aeußerung?

Dr. **Pichler:** Im Hinblick auf die Erklärung des Herrn Finanzministers kann ich auf das Wort verzichten.

Präsident: Man könnte annehmen, daß der Antrag nun gegenstandslos geworden sei. Ist der Herr Antragsteller nach der Erklärung der k. Staatsregierung mit dieser meiner Auffassung einverstanden?

Dr. **Pichler:** Herr Präsident, wenn ich bitten darf, ich glaube, es wäre formell besser, wenn dieser Beisatz gemacht würde, damit Klarheit darüber besteht, daß die hier postulirten Mittel verwendet werden sollen entweder für den Umbau oder für den Neubau eines Rentamtsgebäudes in Zwiesel. Das Rubrum sagt jetzt, daß die Mittel verwendet werden sollen für den Umbau eines solchen Gebäudes. Damit Klarheit geschaffen wird, möchte ich bitten, daß der Herr Präsident über den von mir beantragten Zusatz abstimmen läßt. Ich hoffe, daß eine Erinnerung dagegen nicht besteht.

Präsident: Es wird dann in Konsequenz dieses Antrags zutreffend sein, wenn das Dispositiv auf Seite 92 des Etats lauten soll:

Aufbau eines Stockwerks auf das Rentamtsgebäude und Umbau der unteren Geschosse, eventuell Neubau eines Rentamtsgebäudes . . 69,000 ℳ

Ich bitte die Herren, welche dieser Aenderung des Dispositivs und der Summe zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

18. Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Niederbayern 12,670 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Der ausgewiesene Bedarf ist für Bauvornahmen der bezeichneten Art bei den Rentämtern Deggendorf, Dingolfing, Eggenfelden, Griesbach, Kelheim, Mallersdorf, Oberuzell, Schönberg, Simbach und Straubing bestimmt. Der Einzelbedarf für Reparaturen bewegt sich zwischen 400 ℳ und 3000 ℳ

Ich beantrage Genehmigung.

Präsident: Niemand von den Herren hat das Wort gewünscht; die Summe ist genehmigt.

C. Regierungsbezirk der Pfalz.

19. Blieskastel: Neubau eines Rentamtsgebäudes 100,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich habe Namens des Ausschusses Genehmigung zu empfehlen.

Präsident: Niemand begehrt das Wort; eine Erinnerung wird nicht erhoben; genehmigt.

20. Grünstadt: Herstellung eines Anbaues sowie Umbau des Rentamtsgebäudes . . . . 14,500 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage das Gleiche.

Präsident: Gilt als genehmigt, da ein Widerspruch nicht erhoben wurde.

21. Homburg: Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude . . . . 10,350 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ebenso.

Präsident: Der Herr Referent empfiehlt die Genehmigung; Niemand widerspricht; dieselbe ist ausgesprochen.

22. Kaiserslautern: Aufbau eines Stockwerks auf das Rentamtsgebäude . . . . 35,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage gleichfalls Genehmigung.

Präsident: Auch hier erfolgt kein Widerspruch; genehmigt.

23. Kandel: Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude . . . . 13,350 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung

Präsident: Auch hier erfolgt kein Widerspruch; gilt als genehmigt.

24. Landau: Desgleichen . . . . . 16,600 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Präsident: Der Ausschuß beantragt die Genehmigung; die Kammer hat so beschlossen.

25. Ludwigshafen: Desgleichen . . . 30,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Präsident: Da Niemand widerspricht, gilt das Postulat als genehmigt.

26. Neustadt a. H.: Desgleichen . . . 19,470 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Präsident: Gleichfalls ohne Erinnerung; genehmigt.

27. Speyer: Neubau eines Rentamtsgebäudes 128,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Auch hier schlägt der Ausschuß Genehmigung vor.

Präsident: Es erfolgt keine Erinnerung; die Bewilligung ist ausgesprochen.

28. Zweibrücken: Neubau eines Rentamtsgebäudes 128,600 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Für diese Forderung gilt das Gleiche.

Präsident: Niemand widerspricht; gilt als genehmigt.

29. Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes der Pfalz 27,040 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Dieser Betrag ist bestimmt für Baureparaturen bei den Rentämtern Annweiler, Bergzabern, Dahn, Dürkheim, Edenkoben, Frankenthal, Germersheim, Kirchheimbolanden, Kusel, Landstuhl, Lauterecken, Obermoschel, Pirmasens und Winnweiler.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt, eine Erinnerung nicht erhoben; genehmigt.

Wir kommen nunmehr zu:

D. Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg.

30. Amberg: Neubau eines Rentamtsgebäudes 140,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt; die Zustimmung ist ausgesprochen.

31. Auerbach: Neubau eines Rentamtsgebäudes 116,200 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage das Gleiche.

Präsident: Niemand wünscht das Wort; genehmigt.

32. Beilngries: Erweiterung und Instandsetzung des Rentamtsgebäudes . . . . 12,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Präsident: Niemand widerspricht; gilt als genehmigt.

33. Hemau: Erweiterung der rentamtlichen Bureaux 13,500 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Präsident: Der Herr Referent beantragt Namens des Ausschusses Genehmigung; Niemand widerspricht; genehmigt.

34. Kemnath: Umbau oder Neubau des Rentamtsgebäudes.

Statt der ursprünglich postulirten Summe von 93,700 ℳ werden gefordert . . . . 91,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Hierüber hat im Ausschusse eine eingehende Debatte stattgefunden. Die meisten Mitglieder des Finanzausschusses waren der Ansicht, daß man statt des Umbaues mit 93,700 ℳ besser einen Neubau in Kemnath für den Betrag von 91,000 ℳ herstellen solle, und es wurde deßhalb diese Position mit Einschiebung des Wörtchens „oder Neubau" genehmigt und sie lautet also jetzt „Um- oder Neubau".

Ich beantrage Namens des Ausschusses das Gleiche.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt; gegen die Aenderung des Dispositivs und gegen die Summe wird eine Erinnerung nicht erhoben; genehmigt.

35. Nabburg: Neubau eines Rentamtsgebäudes 94,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier wurde Seitens des Ausschusses die Summe genehmigt wie bei den früheren Postulaten.

Es ist nach den Ausschußverhandlungen eine Petition des Bierbrauers Holzwarth in Nabburg eingelaufen, aber, wie erwähnt, so spät eingetroffen, daß sie nicht mehr im Ausschusse behandelt werden konnte. Wenn ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten die Petition vortragen darf, so mache ich Sie mit dem Inhalte derselben bekannt, welcher, wie folgt, lautet:

> „Auf hohe Genehmigung des Landtags, betreffend Errichtung eines Neubaues für das k. Rentamt Nabburg, erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete die ergebenste Bitte zu stellen und folgenden Antrag: Ich habe den besten und schönsten und geeignetsten Platz für das neue Rentamt und empfehle dazu mein Gasthofgebäude sammt Hof, Rückhof und Garten an der Einfahrt zu der Stadt und an der Bahnhofstraße gelegen und zwar im Tausche gegen das alte Rentamtsgebäude. Auch würde ich das alte Rentamt einstweilen, wenn vielleicht eine kleine Aenderung vorgenommen werden müßte an dem Gebäude, das alte Rentamtsgebäude dem Staate so lange überlassen, bis die Aenderungen an meinem Anwesen vorgenommen worden sind."

Das Anwesen, welches Petent offerirt, ist Haus-Nr. 183 in Nabburg und umfaßt 130 Dezimalen an Grund. Das Gasthaus, meint Petent, sei wie geschaffen für ein Rentamtsgebäude mit Bureau und Wohnräumen. Es seien schon Räumlichkeiten vorhanden für einen Sitzungssaal, für eine Registratur, für Waschhaus, für Aufbewahrung von Heizungsmaterial und es sei auch ein Garten bei dem betreffenden Anwesen. Holzwarth berechnet sein Haus mit 50,000 ℳ; es hätte im Rohbau nach seiner Behauptung 70,000 ℳ gekostet und würde er das alte Rentamtsgebäude um 15,000 ℳ daran nehmen. Es sei, bemerke er wiederholt, am günstigsten gelegen, weil es an der Bahnhofstraße sich befinde ꝛc.

Ich habe bereits bemerkt, daß die Petition dem Ausschusse nicht vorgelegen hat und ich kann mich in Folge dessen darüber nicht aussprechen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gäch.

Dr. **Gäch:** Meine Herren! Ich möchte dießbezüglich blos eine kurze Zeitungsnotiz berichtigen. In der „Amberger Volkszeitung" und auch in dem „Nabburger Amtsblatt" be-

findet sich eine Notiz, daß ich gegen den Neubau des Rentamts in Nabburg gesprochen und gestimmt hätte, daß insbesondere dieser Neubau auf Antrag des Herrn Abgeordneten Sir genehmigt wurde. Ich will keineswegs das Verdienst des Herrn Referenten schmälern, allein ich glaube, der betreffende Herr Abgeordnete, der dieß in die Presse setzte, muß auch mir Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich habe weder dagegen gesprochen noch dagegen gestimmt. Blos in Bezug auf den Bauplatz stellte ich einige Anfragen. Dieß möchte ich einfach festgestellt wissen.

Präsident: Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Was die Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Gäch anlangt, so kann ich hier konstatiren, daß derselbe **gegen** den Bau eines Rentamtsgebäudes in Nabburg, soviel mir erinnerlich ist, im Finanzausschusse nicht gesprochen hat. Soviel mir erinnerlich, hat er sich lediglich, aber recht schwer verständlich, darüber aufgehalten, daß das Gebäude am alten Platze in Nabburg gebaut werden solle. Im Finanzausschußprotokolle findet sich leider über die von Dr. Gäch gemachten Aeußerungen nichts vorgetragen. Um aber dem hohen Hause gegenüber jedes Mißverständniß hintanzuhalten, möchte ich erklären, daß ich von dem von Herrn Dr. Gäch erwähnten Zeitungsartikel keine Kenntniß hatte und daß ich erst im Lesezimmer der Abgeordnetenkammer den Bericht über die fragliche Finanzausschußsitzung in der „Amberger Volkszeitung“ in die Hand bekam.

Im Uebrigen kann ich dazu noch bemerken, daß der angebliche Artikel der „Amberger Volkszeitung“ von mir nicht geschrieben ist.

Präsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; es gilt als genehmigt.

36. Neumarkt: Neubau eines Rentamtsgebäudes — ℳ

Ursprünglich war angesetzt ein Betrag von . 80,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich habe blos zu bemerken, daß das Postulat, welches ursprünglich beantragt war, abgesetzt ist.

Präsident: Gegen die Absetzung ist von keiner Seite Erinnerung erhoben.

37. Neunburg v/W.: Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude . . . . 13,250 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Ohne Erinnerung; genehmigt.

38. Regensburg: Erweiterung der Bureaux der beiden Rentämter . . . . 42,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Genehmigt.

39. Riedenburg: Verbesserung der Zugangsverhältnisse zum Rentamt und Schaffung gesonderter Räume zur Aufbewahrung des Heizmaterials für die Bureaux 14,200 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch hier ist ein Wiederspruch nicht erhoben; genehmigt.

40. Tirschenreuth: Umbau des Rentamtsgebäudes 41,000 ℳ

41. Vohenstrauß: Umbau des Rentamtsgebäudes 14,300 ℳ

42. Weiden: Aufbau eines Stockwerkes auf das Rentamtsgebäude . . . . 42,000 ℳ

43. Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes der Oberpfalz und von Regensburg . . . . 15,200 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Dieser letztere Betrag ist postulirt für die Rentämter Burglengenfeld, Cham, Eschenbach, Sulzbach, Walderbach, Waldmünchen und Waldsassen.

Namens des Ausschusses beantrage ich Genehmigung.

Präsident: Widerspruch ist nicht erhoben; genehmigt.

E. Regierungsbezirk Oberfranken.

44. Bayreuth: Neubau eines Rentamtsgebäudes 95,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Niemand widerspricht; genehmigt.

45. Bamberg: Herstellung eines Anbaues zur Erweiterung der Bureaux des Stadtrentamts Bamberg nebst Umbau der seitherigen Bureaux . . . . 44,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Genehmigt.

46. Hof: Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude in Hof . . . . 30,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Ohne Erinnerung; genehmigt.

47. Rothenkirchen: Neubau eines Rentamtsgebäudes 70,000 ℳ (statt 80,000 ℳ).

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Wie Ihnen bereits vom Herrn Präsidenten mitgetheilt wurde, hat der Ausschuß 10,000 ℳ abgestrichen.

Ich beantrage, 70,000 ℳ zu genehmigen.

Präsident: Gegen den Abstrich ist eine Erinnerung nicht erhoben; genehmigt.

48. Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Oberfranken 26,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Hier sind 26,000 ℳ, wie bereits vom Herrn Präsidenten erwähnt, postulirt für Burgwindheim, Ebermannstadt, Kronach, Lichtenberg, Lichtenfels, Marktschorgast, Neunkirchen a/Br., Scheßlitz und Stadtsteinach.

Beantrage Genehmigung.

Präsident: Niemand wünscht das Wort; genehmigt.

F. Regierungsbezirk Mittelfranken.

49. Ansbach: Erweiterung des Regierungsgebäudes 350,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Niemand wünscht das Wort; genehmigt.

50. Eichstätt: Aufbau eines Stockwerkes auf das Rentamtsgebäude . . . . 18,550 ℳ

(Referent: Ebenfalls.)

Genehmigt.

51. Hilpoltstein: Herstellung eines neuen Bureaugebäudes nebst Amtsdienerwohnung für das Rentamt . 60,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Ohne Erinnerung; genehmigt.

52. Markterlbach: Neubau eines Rentamtsgebäudes 86,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Niemand hat das Wort gewünscht; Widerspruch ist nicht erhoben worden; die Summe ist genehmigt.

53. Nürnberg: Herstellung eines Neubaues für das Rentamt III, dann für das Landbauamt und das Straßen- und Flußbauamt Nürnberg . . . . . . 460,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch hier ist das Wort nicht begehrt; die Summe ist genehmigt.

54. Rothenburg: Erweiterung der rentamtlichen Bureaux 10,500 ℳ

55. Schwabach: Neubau eines Rentamtsgebäudes 163,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

56. Spalt: Erweiterung der rentamtlichen Bureaux 14,500 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

57. Uffenheim: Erweiterung der rentamtlichen Bureaux 12,600 ℳ

Genehmigt.

58. Weißenburg: Neubau eines Rentamtsgebäudes.

Statt 156,000 ℳ sind hier beantragt . 150,000 ℳ

Herr Referent!

Eir (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses, statt 156,000 ℳ, die von der Staatsregierung verlangt waren, 150,000 ℳ zu genehmigen.

Präsident: Niemand wünscht das Wort; genehmigt.

59. Windsheim: Neubau eines Rentamtsgebäudes 79,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Ohne Erinnerung; genehmigt.

60. Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Mittelfranken 51,300 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Niemand wünscht das Wort; genehmigt.

G. Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg.

61. Aschaffenburg: Neubau eines Rentamtsgebäudes für die beiden Rentämter in Aschaffenburg.

Statt der ursprünglich postulirten Summe von 380,000 ℳ schlägt der Ausschuß vor, zu bewilligen die Summe von 262,000 ℳ

Einschlägig ist die Petition des Hofrathes Dr. Karl Fröhlich, Bahn- und Krankenhausarztes in Aschaffenburg, betreffend den Neubau eines Rentamtsgebäudes in Aschaffenburg (XVI. Petit.-Verz. B Nr. 980).

Herr Referent!

Eir (Berichterstatter): Meine Herren! Wie bereits erwähnt, ist hier einschlägig eine Petition von dem praktischen Arzt Hofrath Dr. Fröhlich in Aschaffenburg. Der Petent bietet zu dem beabsichtigten Neubau eines Rentamts in Aschaffenburg einen Bauplatz von ungefähr 7000 qm Flächeninhalt an, welcher an drei Straßen, an der Grünwald-Jahnstraße und längs der Fasanerie, gelegen ist.

Nach der Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers wurde die Petition als erledigt erachtet, welchen Antrag des Ausschusses ich Ihnen hiemit empfehle.

Präsident: Das Postulat, das ich aufgerufen habe, hat eine Erinnerung nicht gefunden; gilt als genehmigt.

In Bezug auf die Petition schlägt der Finanzausschuß vor:

Die Petition sei durch den gefaßten Beschluß als erledigt zu erklären.

Ich bitte die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

62. Kissingen: Neubau eines Rentamtsgebäudes 134,000 ℳ

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fuchs.

Fuchs: Meine Herren! Es wäre nicht uninteressant, auf die Vorgeschichte dieses Neubaues kurz einzugehen; ich will dieß aber unterlassen. Ich möchte nur dem Wunsche Ausdruck geben, daß die alte Zehentscheune, an deren Stelle der Neubau errichtet werden soll, nicht, wie vorgeschlagen, nur zur Hälfte, sondern vollständig abgebrochen werde und das neue Amtsgebäude besser fundirt werde, als das bisherige, welches, obwohl erst vor nicht langer Zeit errichtet, schon ganz bedeutende Defekte aufweist.

Dann wünsche ich vom Herrn Staatsminister zu hören, welchen Zwecken das derzeitige Rentamtsgebäude künftig zugeführt werden soll.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Was die von Herrn Abgeordneten Fuchs angeregte Frage betrifft wegen des Neubaues, so wird diese Frage in entsprechende Erwägung gezogen werden.

Ueber die Verwendung des alten Rentamtsgebäudes ist eine Bestimmung noch nicht getroffen und bin ich heute nicht in der Lage, hierüber Aufschluß zu ertheilen.

Präsident: Herr Referent!

Eir (Berichterstatter): Ich habe der Anregung des Herrn Abgeordneten Fuchs nichts entgegenzusetzen und auch sonst keine Erinnerung.

Präsident: Das Postulat ist nicht beanstandet worden; es gilt als genehmigt.

63. Röttingen: Erweiterung der rentamtlichen Bureaux durch Verlegung der Dienstwohnung des Rentamtmannes in den zweiten Stock . . . . 27,000 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Das Wort ist nicht begehrt, Erinnerung nicht erhoben; das Postulat ist genehmigt.

64. Schweinfurt: Neubau eines Rentamtsgebäudes 107,000 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Ich kann konstatiren, daß das Wort nicht verlangt wurde; das Postulat ist genehmigt.

65. Würzburg: Erweiterung und Instandsetzung der Diensträume des Stadtrentamts . . . . 18,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Präsident: Das Wort ist von keiner Seite begehrt; genehmigt.

66. Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg . . . . 60,300 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses, das Postulat, welches bestimmt ist für Reparaturen in den Rentämtern Amorbach, Arnstein, Dettelbach, Ebern, Gemünden, Gerolzhofen, Hammelburg, Kitzingen, Klingenberg, Königshofen, Lengfurt, Lohr, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt a/S., Ochsenfurt, Werneck, sowie bei dem künftigen Landrentamt in Würzburg zu genehmigen.

Präsident: Niemand wünscht das Wort; genehmigt.

H. Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.

67. Augsburg: Umbau des Landrentamtsgebäudes und Adaptirung der bisherigen Räume des Stadtrentamts 12,800 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Präsident: Genehmigt, da Niemand widerspricht.

68. Augsburg: Herstellung eines neuen Gebäudes für die Regierungsfinanzkammer. . . . . . . 253,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Der Ausschuß schlägt Ihnen die Genehmigung vor, und habe ich hier zu bemerken, daß ich im Auftrage des Herrn Kollegen Wörle im Ausschusse diese Position vertreten habe.

Präsident: Auch hier wird das Wort nicht begehrt, eine Erinnerung nicht erhoben; für Augsburg ist neben 12,800 ℳ auch noch die Summe von 253,000 ℳ genehmigt.

69. Buchloe: Herstellung eines Anbaues bei dem Rentamtsgebäude . . . . 31,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung

Präsident: Niemand widerspricht; genehmigt.

70 Burgau: Beschaffung eines eigenen Kassazimmers und Verbesserung der Zugangsverhältnisse zum Rentamt 14,500 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Desgleichen.

Präsident: Genehmigt, da Niemand widerspricht.

71. Immenstadt: Aufbau eines Stockwerkes auf den südlichen Flügel des Schloßgebäudes zur Erweiterung der Diensträume des Rentamts . . . . 30,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Auch hier habe ich Namens des Ausschusses Genehmigung zu beantragen.

Präsident: Niemand widerspricht; genehmigt.

72. Kempten: Neubau eines Rentamtsgebäudes 135,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Desgleichen.

Präsident: Ein Widerspruch ist nicht erhoben worden; das Postulat kann als genehmigt betrachtet werden.

73. Memmingen: Desgleichen . . . . 102,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Ich beantrage Bewilligung.

Präsident: Niemand widerspricht; genehmigt.

74. Neuburg a/D.: Neubau eines Rentamtsgebäudes 142,000 ℳ (statt 170,000 ℳ).

Hiebei wurde Seitens des Ausschusses dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß, falls um den gleichen Preis in der Mitte der Stadt ein geeigneter Bauplatz sich findet, dieser für den Neubau gewählt wird.

Einschlägig ist hier noch die Petition der Bezirksarztenstochter Elise Härtl in Neuburg a/D. im Namen ihrer Geschwister, betreffend den Neubau eines Rentamtsgebäudes in Neuburg a/D., beziehungsweise Angebot ihres Hauses Amalienstraße Nr. 16A zu einem Bauplatze hiefür (XV. Petit.-Verz. B Nr. 971).

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Hier liegt, wie bereits erwähnt, das Angebot eines Bauplatzes von der Elise Härtl, Bezirksarztenstochter in Neuburg a/D., im Namen ihrer Geschwister vor. Der betreffende Bauplatz ist gelegen an der Amalienstraße 16A und wäre nach dem Dafürhalten der Petentin der am günstigsten für das zu erbauende neue Rentamt gelegene, um so mehr, als die Hauptfront nach der Sonnenseite hin gelegen ist und sich der Platz in der Mitte der Stadt befindet.

Was die Position von 142,000 ℳ, welche im Ausschusse von 170,000 ℳ auf 142,000 ℳ herabgemindert worden ist, anlangt, so habe ich hier zu erklären, daß die Bauplatzfrage bei dieser Gelegenheit im Ausschusse eingehend debattirt worden ist.

Auf die verschiedenen Vorschläge hin hat der Herr Staatsminister Folgendes geantwortet: „Wegen eines Bauplatzes in Neuburg a/D. sei eine Petition eingereicht worden, und verlange die Petentin für diesen Platz einen sehr hohen Preis. Der Bauplatz würde, wenn das Angebot angenommen würde, incl. der Erwerbung zweier Nachbarhäuser auf den respektabeln Betrag von 71,000 ℳ zusammen zu stehen kommen. Dieß wäre unter allen Umständen der k. Staatsregierung zu viel. Es ist gelungen, einen passenden Bauplatz für 12,000 ℳ zu bekommen. Derselbe ist auch von der Stadtvertretung als passend erklärt worden. Man hatte nun für einen Bauplatz im Voranschlage 40,000 ℳ eingesetzt gehabt, weil man eben nicht wußte, ob nicht noch die Erwerbung eines anderen Anwesens nothwendig würde. Nachdem aber dieses Letztere nicht der Fall, war der Herr Minister in der Lage, am Postulat 28,000 ℳ abzustreichen." Es ist die Summe von 142,000 ℳ dann ohne erhebliche Debatte genehmigt worden, aber mit dem ausdrücklichen Wunsche des Ausschusses, es möge, wenn möglich, den Wünschen der Stadtverwaltung in Neuburg an der Donau auf Verlegung des Rentamts möglichst in die Mitte der Stadt Neuburg entsprochen werden.

Ich habe Ihnen Namens des Ausschusses das Postulat zur Genehmigung zu empfehlen.

Präsident: Das Wort ist in Bezug auf die Ziffer nicht begehrt; dieselbe gilt als genehmigt.

Ich konstatire, daß sich die Kammer, nachdem eine Erinnerung nicht erhoben wurde, auch dem Wunsche des Ausschusses bezüglich des Bauplatzes anschließt.

In Bezug auf die Petition der Bezirksarztenstochter Elise Härtl in Neuburg a. D. geht der Antrag des Ausschusses dahin:

Diese Petition sei durch den gefaßten Beschluß als erledigt zu erachten.

Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

75. Schwabmünchen: Herstellung eines Anbaues an das Rentamtsgebäude . . . . 27,000 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Namens des Ausschusses habe ich auch hier Genehmigung zu beantragen.

Präsident: Die Kammer erhebt keinen Widerspruch; die Summe ist genehmigt.

76. Wertingen: Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes und Adaptirung der derzeitigen Räume des Amtsgerichts für die Zwecke des Rentamts 102,000 ℳ (statt 112,000 ℳ)

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Hier ist im Ausschusse ein Abstrich von 10,000 ℳ beschlossen worden, und beantrage ich die Genehmigung der 102,000 ℳ

Präsident: Die k. Staatsregierung ist mit der Herabsetzung einverstanden; die Kammer hat zugestimmt.

77. Für minder eingreifende Bauvornahmen bei den übrigen Rentämtern des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg . . . . 83,520 ℳ

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Meine Herren! Der veranschlagte Bedarf von 83,520 ℳ ist zur Ausführung von Bauvornahmen und Reparaturen bei den Rentämtern Dillingen, Donauwörth, Höchstädt a. D., Illertissen, Kaufbeuren, Krumbach, Lauingen, Lindau, Mindelheim, Monheim, Nördlingen, Oberdorf, Oettingen, Rain, Türkheim, Weißenhorn und Zusmarshausen nöthig. Für die Rentamtsgebäude in Dillingen und Oberdorf ist gleichzeitig der erforderliche Bedarf für die Instandsetzung der Façaden und des Hofraumes und für das Rentamtsgebäude in Oettingen der Bedarf für die Instandsetzung der Dachungen berücksichtigt.

Ich beantrage Namens des Ausschusses, die Position zu genehmigen.

Präsident: Eine Erinnerung wird nicht erhoben; die Summe ist genehmigt.

J. Baureserve für die unter Ziff. 1—77 aufgeführten Bauvornahmen 280,000 ℳ (statt 300,000 ℳ)

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Hier wurden, wie bereits vom Herrn Präsidenten erwähnt, 20,000 ℳ abgestrichen, und beantrage ich, Namens des Ausschusses, die 280,000 ℳ als Baureserve zu genehmigen.

Präsident: Die Summe hat einen Widerspruch nicht erfahren; sie ist genehmigt.

K. Kosten für innere Einrichtung . 357,000 ℳ (statt 360,000 ℳ).

Die Verwendung im Einzelnen ist auf Seite 20 des Ausschußberichts vorgetragen.

Herr Referent!

Sir (Berichterstatter): Was die Verwendung der genannten Summe von 357,000 ℳ anlangt, so soll nach den Aufklärungen der k. Staatsregierung diese Summe, wie folgt, Verwendung finden: 2×20,000 ℳ für die Ergänzung der inneren Einrichtung der Regierungen in Ansbach und Augsburg; dann 30,000 ℳ für die sämmtlichen Rentämter in München; 10,000 ℳ für das Rentamt Nürnberg III; 29×3000 ℳ (durchschnittlich) = 87,000 ℳ zusammen für die übrigen Neubauten; dann 32×2000 ℳ (durchschnittlich), zusammen 64,000 ℳ oder rund 60,000 ℳ für die größeren Um- und Erweiterungsbauten; dann 100×900 ℳ = 90,000 ℳ für die übrigen Erweiterungsbauten; dann 40,000 ℳ für die Anschaffung von Kasseschränken und Nachschaffung von Handkassen aus Anlaß der Uebertragung des Detailkassageschäftes an das Nebenpersonal.

Ich habe Ihnen Namens des Ausschusses die Position zur Bewilligung zu beantragen und noch hinzuzufügen, daß der Ausschuß seine Zustimmung gab, daß etwaige Erübrigungen, die bei dem einen oder anderen Postulat eintreten, zur Deckung eines anderweitigen Mehraufwandes, sowie für etwa nachträglich hervortretende Bedürfnisse Verwendung finden sollen.

Präsident: Meine Herren! Sie haben den Kosten für innere Einrichtung Ihre Zustimmung gegeben und damit einen Gesammtbedarf von 6'176,300 ℳ entgegen der höheren Summe des Finanzgesetzentwurfes mit 6'557,000 ℳ bewilligt und zugleich die Ermächtigung der k. Staatsregierung ausgesprochen, welche der Herr Referent soeben im Wortlaute vorgetragen hat, die im Protokolle Aufnahme finden wird.

Damit sind der Etat und das einschlägige Gesammtpostulat des Finanzgesetzentwurfes und zugleich der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kämen nun zu dem zweiten Gegenstand.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich bitte die Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Die Herren, die sich erhoben haben, scheinen auch die Vertagung beschließen zu wollen.

Ich konstatire dieß.

Ich lade die Herren ein, zur nächsten Sitzung zu erscheinen morgen, Donnerstag, den 15. Mai, Vormittags präcis 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld
   a) zu den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat der Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen für die Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihre Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899,
   b) zum Etat der Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.
2. Mündlicher Bericht des IX. (besonderen) Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Segitz und Genossen, die Abänderung des Landtagswahlgesetzes betreffend.

Die Herren sind mit Tag und Stunde der Sitzung einverstanden, auch mit den Gegenständen.

Ich konstatire dieß und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 51 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertzehnte öffentliche Sitzung.

Nr. 310. München, den 15. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Beckh; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Braun wegen Unwohlseins, Hebel, von Lama, Martius und Parthey müller.

Eingegangen ist eine Mittheilung des Herrn Abgeordneten Conrad an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten:

> Unterzeichneter erklärt hiemit seinen Austritt aus dem Finanzausschusse.

Es wird angeregt, daß wir, wie schon des Mehreren, auch heute am Schlusse der Sitzung die Ergänzung für den Finanzausschuß im Hause ohne Weiteres vornehmen.

Nun treten wir in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand:

> **a) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat der Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen für die Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihre Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899.**

Ich gebe das Wort zur Einleitung einer etwaigen Generaldiskussion dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Gäch.

Dr. **Gäch** (Berichterstatter): Meine Herren! Die Generaldiskussion hat im Finanzausschusse einen etwas breiteren Rahmen eingenommen als früher, und ich bin in

der unangenehmen Lage, Ihnen ebenfalls für heute einen „langweiligen Referenten“ abzugeben.

Zunächst wurden von Seite des Referenten im Ausschusse die Aeußerungen des Herrn Ministerpräsidenten in der 235. Sitzung angezogen, der damals erklärte, daß die Pensionsnormen bei uns viel günstiger seien als im Reiche und in Preußen, daß bei uns die Pensionsberechtigung gleich am ersten Tage der statusmäßigen Anstellung beginne und 30 Prozent des Gehaltes betrage. Die Pensionen steigen jährlich um 2 Prozent und bis zum vollen Betrag des Gehaltes. Im Reiche und in Preußen finde eine Karenzzeit von zehn Jahren statt, dann beginne die Pension mit $^{10}/_{60}$ und steige alljährlich um $^{1}/_{60}$, aber nur bis zu $^{3}/_{4}$ des Stelleneinkommens. Während also die Berechnung der Dienstzeit nach der einen Richtung bei uns ungünstiger sei, seien die Normen im Uebrigen bei uns wesentlich günstiger.

Unser Ministerpräsident meinte, es müsse in der Zukunft auch bei uns an eine Revision des Pensionsregulativs gedacht werden und es werde nicht zu umgehen sein, das Pensionssystem der pragmatischen Beamten zu ändern, und hier stünden wir eben vor einer Verfassungsfrage und könnten die ganze Frage nur dann in Angriff nehmen, wenn wir überhaupt zu einer gründlichen Aenderung und Revision des bestehenden Pensionssystems übergehen wollten. Die Pensionslasten würden immer mehr werden, und insbesondere bei den Verkehrsanstalten habe man ausgerechnet, daß dieselben im Beharrungszustande, der allerdings erst nach Jahren eintreten werde, eine Summe von 18 Millionen beanspruchen werden. Demnach dürften wir über kurz oder lang mit einem Pensionsetat von 30 Millionen jährlich rechnen.

Dem gegenüber führte der Referent die verschiedenen Pensionssysteme in anderen Staaten an. In Oesterreich z. B. betrage die Pension bei einer Dienstzeit von 10 bis 15 Jahren $^{1}/_{3}$, von 15 bis 20 Jahren $^{3}/_{8}$ und für je fünf Jahre mehr bis zum 40. Jahre $^{1}/_{8}$ mehr, somit vom 35. bis zum 40. Jahre $^{7}/_{8}$ des Gehaltes; in England betrage sie für jedes Dienjahr $^{1}/_{60}$ und steige bis $^{40}/_{60}$; in Italien betrage sie in maximo $^{4}/_{5}$, in den Niederlanden und in Belgien $^{2}/_{3}$. In der Schweiz gebe es bekanntlich keine Pensionen; blos die Lehrer und Polizisten werden dort pensionirt.

Betrachten wir nun in Bayern das Steigen der Pensionen seit 1889, so sehen wir, daß zwischen dem Steigen der Pensionen, der Bevölkerungszahl und der direkten Steuern, beziehungsweise der Staatseinnahmen ein großes Mißverhältniß besteht, daß innerhalb elf Jahren die Pensionen um beinahe 100 Prozent zugenommen haben, die Staatseinnahmen um 64 Prozent, die Bevölkerungszahl um 17 Prozent und die direkten Steuern um 26 Prozent.

Diesen Ausführungen des Referenten gegenüber bemerkte der Herr Finanzminister: Es sei ganz richtig, daß die Berechnungsweise der bayerischen Pensionen wohl günstiger sei als vielleicht in irgend einem anderen Lande. Man müßte aber doch bedenken, daß in letzterer Zeit schon ein anderer Modus eingeschlagen worden sei, insoferne als die Wohnungsgeldzuschüsse und Gehaltszulagen eingeführt wurden, die nicht pragmatisch seien und deßhalb nicht in die Pension eingerechnet werden. Die Art der Berechnung, sagte er, sei in Bayern außerordentlich günstig, allein man müsse doch auch in Betracht ziehen, aus welchen Gehältern in anderen Ländern die Pensionen berechnet werden. Er führte dann verschiedene Beispiele an von deutschen Bundesstaaten, aus denen hervorgehe, daß dort zwar die Art der Berechnung der Pensionen ungünstiger sei, dieselben aber doch mehr oder minder gleich viel betragen wie in Bayern, weil dort die Gehälter höher seien und weil auch die Wohnungsgeldzuschüsse in die Pensionen dort eingerechnet werden. Wenn man in Bayern, meinte der Herr Finanzminister, das System ändern wollte, würde man auch hinsichtlich des Aktivitätsgehaltes eine Aenderung treffen müssen, da unsere Pensionen nach der Pragmatik als Theile der Aktivitätsgehalte zu erachten seien. Bei den nichtpragmatischen Beamten, bei den statusmäßigen sei das System ein anderes als bei den pragmatischen, und dieses System sei auch in gewisser Beziehung günstiger als im Reiche. Unsere Beamten rücken nämlich pro Jahr um zwei Prozent vor, während im Reiche und in Preußen die Vorrückung lediglich $^{1}/_{60}$ des Gehaltes betrage. Ferner können unsere nichtpragmatischen Beamten etwas höhere Pensionen bekommen als dort, und endlich sei auch bei unseren nichtpragmatischen Beamten der Gehaltsunterschied im Vergleiche zu den Reichsbeamten kein so erheblicher. Die bayerischen Beamten und Bediensteten seien deßhalb ziemlich gleichgestellt, was zwar nicht immer anerkannt werde, aber doch der Fall sei. Bei der Eisenbahnverwaltung, wo ja bekanntlich die meisten Beamten seien, habe man ja erwogen, ob die Militärdienstzeit miteingerechnet werden solle, aber man sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß sich dann die Verhältnisse verschlechtern würden, weil dann auch die Karenzzeit eingeführt werden müßte und der Aufrückungsmodus nach zwei Prozent, ähnlich wie in Preußen und im Reiche, nicht aufrecht erhalten werden könnte. Die höchste Pension würde dann 75 Prozent des Gehaltes betragen; es würde somit die Sache ganz anders ausfallen, als die Herren sich vorstellen. Gerade bei dem statusmäßigen Personal haben die Petenten immer betont, daß mehr Gewicht darauf gelegt werden müsse, daß man im Alter etwas mehr erhalte, als daß in der Aktivitätszeit höhere Bezüge gegeben werden. Diese Thatsache, meinte der Herr Finanzminister, bleibe bestehen, aber sie sei leider schon vergessen. Unser System sei sowohl von der Kammer als auch von der Regierung als sozialpolitisch besser erachtet worden. Das Steigen der Pensionslast rühre allerdings, wie auch der Referent in seinem schriftlichen Berichte ausgeführt habe, zum Theil davon her, zum Theil aber liege es in der Natur der Dinge selbst. So oft eine neue Eisenbahnlinie, meinte der Herr Finanzminister, gebaut werde, müßte die Zahl der pensionsfähigen Beamten vermehrt werden. — Wie auch vorgestern, beliebt ja immer der Herr Finanzminister uns die Lokalbahnen vor die Nase zu reiben und er scheint mit den Erträgnissen der Lokalbahnen nicht recht zufrieden zu sein. — Der Herr Finanzminister sagte dann ganz richtig, daß er nicht einmal, sondern hundertmal schon vor einem Uebermaß in dieser Beziehung gewarnt habe, vor den vielen Errichtungen von pragmatischen und statusmäßigen Stellen; allein die Geneigtheit der Kammer sei in den letzten Jahren eine sehr starke gewesen. Dieses führe natürlich zur Erhöhung der Pensionslasten, und in der That rühren auch in der Hauptsache die Pensionsmehrungen von dem nichtpragmatischen Personale her. Wir haben 50,000 nichtpragmatische und 10,000 pragmatische Beamte. Die Beamtenschaft mehre sich fortwährend, und es werde immer mehr Gewicht darauf gelegt, daß der Staat für seine Beamten sorge. Die $^{7}/_{10}$ Pensionen für pragmatische Beamte kämen nur in außerordentlich seltenen Fällen vor.

Dann hat der Herr Minister eine Statistik gegeben von den verschiedenen Verwaltungszweigen; blos von der Justizverwaltung hat er uns keine Statistik gegeben, weil die Justizverwaltung die höchste Ziffer aufweisen würde und weil er meinte, die Sache passe gerade nicht recht herein,

weil wir uns bei der Justizverwaltung in einem Uebergangsstadium befänden.

Nun meinte der Herr Finanzminister, der Uebergang zu einem anderen System sei ja wohl möglich, aber ungemein schwierig deßhalb, weil er die nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten unter Hinweis auf gute Pensionen vertröstet habe. Der Herr Finanzminister hat ja bekanntlich seiner Zeit gesagt: Ihr bekommt jetzt nur ein paar Millionen, aber die anderen Millionen kommen nach, und diese Voraussage, wie überhaupt alle Prophezeiungen des Herrn Finanzministers, haben sich sehr gut erfüllt. Das Verlassen des jetzigen Systems sei deßhalb außerordentlich schwierig. Eine Aenderung unserer IX. Verfassungsbeilage, die nur dann erfolgen könnte, wenn man das gleiche System wie bei den nichtpragmatischen so auch bei den pragmatischen Beamten einführte, könnte mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Dinge nur die größten Schwierigkeiten bereiten. Wir haben eben auch den Unterstützungsverein, der ganz bedeutend mit seinen Vortheilen in's Gewicht falle, was aber auch häufig vergessen werde. Der Herr Finanzminister meinte schließlich, die Sache könnte erwogen werden; sie werde auch geändert werden, aber sie werde nicht geändert werden können, ohne daß der Staat mehr aufwende.

Meine Herren! Es ist immer die alte Geschichte. So oft wir eine Reform oder Organisation verlangen, kostet die Sache mehr. Ich schrecke daher überhaupt vor einem derartigen Antrag zurück, weil es für das Land nicht besser wird.

Man könne sich nur dadurch schützen, meinte der Herr Finanzminister, daß man bei der Wahl neuer Stellen vorsichtiger werde. Dazu gehöre aber auch die Beschränkung der Anforderungen in Bezug auf die Ausdehnung des Wirkungskreises.

Wie diese Ermahnung des Herrn Finanzministers, meine Herren, gehalten wurde, das haben wir vor ein paar Tagen gesehen, wo Regierung und Abgeordnete wieder einig waren in dieser Beziehung.

Von Seite eines anderen Herrn wurde im Ausschusse bemerkt, daß sehr viele von den pragmatischen Beamten mit außerbayerischen Verhältnissen zufriedener wären und sich preußische Verhältnisse verlangen würden, und er führte dann verschiedene Beispiele an, daß auch in Preußen besonders die Richter besser daran seien als in Bayern. Und von Seite wieder eines anderen Kollegen wurde diese Ansicht vollauf bestätigt. Ein anderer Kollege meinte, mit dem jetzigen Pensionssystem könne man vollständig zufrieden sein. Es sei ein Zug der Zeit, daß Alles pensionirt werden wolle, und es könne kein Zweifel sein, daß der Staat seine Arbeiter aller Grade pensionire, und man könne die Leute nicht auf die Straße werfen. In der Schweiz sei es sehr bedenklich. Es hätte dort Einer, der Gerichtspräsident war, nachdem wieder ein Anderer gewählt wurde, seine Stellung vertauscht mit einem Redakteur der „Frankfurter Zeitung“. Also die schweizerischen Verhältnisse könnten wir uns nicht wünschen. Die vernünftigen höheren Beamten würden sich Rentenversicherungen kaufen, die unvernünftigen das Geld einfach verbrauchen, und diese würden, wenn schlechte Zeiten herankommen, eben nichts haben. Das Arbeiterversicherungswesen, meinte er, gehe auf das Gleiche hinaus und die allgemeine Entwicklung zeige jetzt schon, daß viele Millionen von Arbeitern eine wenn auch erbärmliche und kleine Rente erhalten.

Es freut mich dieß um so mehr, meine Herren, als auch ich seiner Zeit schon gesagt habe, daß auch die Bauern ein Recht auf Pension haben.

(Heiterkeit.)

Diese Anschauung — blos eine persönliche Bemerkung von mir — wurde damals zwar verlacht, sie kommt aber nun auch in diesem Hause zum Durchbruche. Ich glaube, daß nicht blos die Beamten ein Recht auf Pension haben, sondern daß alle im Staat Lebenden und Arbeitenden mit der Zeit noch ihre Pension bekommen. —

(Zuruf rechts: Die Abgeordneten auch!)

Die Abgeordneten haben blos Diäten. Abgeordneter von Beruf ist man in der Regel nicht, wenigstens in der Regel nicht, sondern hat auch noch eine andere Lebensstellung. — Der sehr verehrte Herr Abgeordnete meinte auch, daß man ein einheitliches Beamtengesetz schaffen solle; die Theilung in pragmatische und nichtpragmatische Beamte hätte längst ihren Sinn verloren und führe nur immer zu mehr Schwierigkeiten. Ein weiterer bürgerlicher Abgeordneter schreckte allerdings zurück vor dieser Mehrung der Pensionen und meinte, es müsse da absolut einmal Wandel geschaffen werden. Und wieder ein anderer sehr verehrter Herr Abgeordneter schilderte die Lage auch ziemlich grausig, indem er auch auf die Rentamtsorganisation anspielte. Dieser Herr sagte damals, vom Landtage sei der Wunsch geäußert worden, die Rentamtsorganisation durchzuführen, er mache aber die Herren aufmerksam, daß es sich bei der Vorlage der Regierung um mehr als 300 neue pragmatische und 1300 statusmäßige Beamte handle; das sei ein Punkt, der auch in Betracht gezogen werden müsse. — Daß er nicht in Betracht gezogen wurde, haben uns ja die letzten Tage gezeigt. — Und man sei draußen im Volke der Meinung, daß mit den Pensionen etwas zu rasch vorgegangen werde. Ein anderer Kollege bestritt es und meinte, es werde mit den Pensionirungen zu langsam vorgegangen. Wer Recht hat, weiß ich nicht zu entscheiden. Dieser letztere Abgeordnete hat uns eine gehörige Lektion ertheilt, indem er meinte, so oft Petitionen an uns herantreten, finden sie immer ein gutes Herz bei den Abgeordneten; die Folge ist, daß auch wir einen Theil der Schuld an dem Anwachsen der Pensionslast tragen und daß wir uns als Mitbetheiligte und Mitschuldige betrachten dürfen. Will man das Eine, muß man auch das Andere wollen. Will man das nicht, muß man sich an das bekannte Wort erinnern: Landgraf, werde hart. Denn bei allen Etats bei der Beamtenvermehrung dabei zu sein, aber im Pensionsetat zu klagen, vertrage sich nicht, und da hatte er sehr Recht.

Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Finanzminister meinte dann, diese Lektion des Abgeordneten — ich hätte bald den Namen genannt, was ja nicht üblich ist — habe er schon öfter wiederholt; er stimme auch darin mit dem genannten Abgeordneten überein, daß wir trotz der großen Pensionslast der Schaffung von neuen Stellen nicht ausweichen können. Er meinte dann, von Zwangspensionirungen werde sehr wenig Gebrauch gemacht, wie seine statistischen Tabellen, die er uns vorgelegt habe, bewiesen hätten; auch sei die Pensionirung sehr erschwert, weil immer zwei Amtsärzte vernommen werden müßten und auch noch Zeugen. Aber es müßte immer in's Auge gefaßt werden, daß bei der Regulirung der Gehalte auch die Erhöhung der Pensionslast zu berücksichtigen sei. Er habe daher die Gehaltsvermehrung immer nur vorgenommen auf dem Gebiete der Wohnungsgeldzuschüsse und Zulagen, das die Pensionen nicht berühre.

Die Anregungen wegen eines Beamtengesetzes seien berechtigt, allein ohne starke Mehrbelastung sei die Sache

nicht durchzuführen. Die Regierung würde vor dieser Frage nicht zurückscheuen, sie habe schon einmal ein Beamtengesetz vorgelegt, das aber bei dem damaligen Landtag keine Geneigtheit gefunden habe. Die Schwierigkeit liege hauptsächlich in der Lösung der Regelung der Aktivitätsgehalte; auch er, der Herr Finanzminister nämlich, beklage das Anschwellen der Pensionslast, er wisse aber kein Mittel, dasselbe zu verhindern.

Von Seite des Referenten wurde dem entgegengehalten, daß es richtig sei, daß auch in Preußen die Beamten gewissermaßen hohe Pensionen bekommen. Allein man müsse bedenken, daß in Preußen nicht so viele Beamte in der Justiz und in der Verwaltung thätig seien, wie in Bayern, daß man dort auch verhältnißmäßig nicht so viel statusmäßiges Personal habe; dieß geht auch aus einem Berichte hervor — ich möchte das auch als persönliche Bemerkung betrachten —, den uns der Herr Abgeordnete Dr. Pichler vor einigen Tagen zugehen ließ, nämlich aus seinem Eisenbahnberichte, indem er ausführt, daß man in Preußen nicht eine Eisenbahndirektion habe, wenn wir in Bayern schon drei haben. Wir haben eben im großen Ganzen viel zu viel Beamte. Ferner führte der Referent an, daß es ein Zug der Zeit sei, auch für andere Erwerbsstände zu sorgen und nicht blos die Beamten als solche zu Pensionen berechtigt zu halten, und man habe auch im Volke das Gefühl, daß es doch nicht so ganz gerecht sei, daß man den reichen Beamten auf Kosten des arbeitenden Volkes dieselbe Pension gebe, wie den armen; denn es seien dieß doch mehr Unterstützungen, und man behalte das System nach der Dürftigkeit auch anderwärts bei. Die Beamten sollte man überhaupt in allen Sparten, bevor man sie anstelle, ärztlich untersuchen lassen, weil es sich häufig herausstelle, daß sie, sobald sie angestellt oder befördert seien, krank werden und dem Pensionsetat zur Last fallen.

Dieß sind so ziemlich die Verhandlungen im Finanzausschusse, soweit die Generaldiskussion in Frage kommt, und ich beantrage Anerkennung der Rechnungsnachweisungen.

Präsident: Aus dem Hause ist zur Generaldiskussion Niemand gemeldet.

Wir gehen zur Spezialdiskussion über.

Ich werde durch Aufruf der einzelnen Partien Gelegenheit zu Aeußerungen Seitens der verehrten Herren Kollegen geben.

Ziffer XXVI.

Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten.

A. Verwaltungs-Etats.

Kap. 1.
§§ 1, 2, 3.
Kap. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.

B. Staatsaufwands-Etats.

Kap. 1, 2, 3, 4, 5.
Kap. 6.
§§ 1, 2, 3.
Kap. 7.
§§ 1 mit 8.
Kap. 8.
§§ 1, 2, 3.
Kap. 9.
§§ 1, 2.
Kap. 10.

Ziffer XXVII.

Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.

A. Verwaltungs-Etats.

Kap. 1.
§§ 1, 2. 3.
Kap. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11.

B. Staatsaufwands-Etats.

Kap. 1, 2, 3, 4, 5.
Kap. 6.
§§ 1, 2, 3.
Kap. 7.
§§ 1 mit 8.
Kap. 8.
Kap. 9.
§§ 1, 2, 3.
Kap. 10.
§§ 1, 2.
Kap. 11.

C. Aus Stammbesoldungen und Pensionen, welche den Civiletats nicht imputirt sind.

Ziffer XXVIII.

Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.

Kap. 1, 2, 3.

Niemand hat das Wort gewünscht.

Der Herr Referent hat uns Namens des Finanzausschusses vorgeschlagen:

Die Kammer wolle beschließen,

den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat der Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen für die Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihre Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899 die Anerkennung zu ertheilen.

Ich bitte die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Wir kommen nun zu:

b) **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.**

Ich gebe das Wort zur Einleitung der Generaldiskussion dem Referenten des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Gäch.

Dr. **Gäch** (Berichterstatter): Meine Herren! Während der Etat der Pensionen 2c. 2c. in der XXV. Finanzperiode mit 17'911,848 ℳ festgestellt war, ist derselbe für die XXVI

Finanzperiode von der k. Staatsregierung mit 19'806,876 ℳ in Vorschlag gebracht. Die Mehrung beträgt demnach 1'895,028 ℳ, also fast 2 Millionen.

Die Gründe für die Mehrausgaben sind bei den Nachweisungen des bezeichneten Etats dargelegt und ich verweise hierauf.

Der Referent fragte gelegentlich an, ob hinsichtlich der Umzugsgebühren, der Abänderung der bezüglichen Verordnung vom Jahre 1817, bereits Erhebungen gepflogen seien und ob man überhaupt im Sinne habe, dieselben so zu ändern, daß dem Staate nicht mehr Kosten entstehen.

Dann möchte er ferner berühren die Diätenfrage. Es bestehen nämlich auf dem Lande vielfach Klagen über Diätenschneiderei mancher Beamten.

Der Herr Finanzminister erwiderte: Was die Umzugsgebühren betreffe, so habe er sich schon früher dahin geäußert, daß die Sache in Angriff genommen sei, und er hoffe, noch in dieser Session bei Berathung des Finanzgesetzes einen Paragraphen einbringen zu können, der von einer Denkschrift begleitet sei, um sodann das Weitere vornehmen zu können. Ueber die Sache selbst könne er sich heute noch nicht aussprechen, möchte aber doch bemerken, daß er nicht garantieren könne, daß die Sache billiger werde als vorher; allein, wie gesagt, die Prüfung dieser Sache werde vorgenommen.

Bezüglich der Diätenfrage meinte er, daß nur die wirklichen Baarauslagen liquidirt werden und daß nicht nach Kilometern gerechnet werde, so daß in dieser Beziehung die Beamten keinen Vortheil hätten.

Was nun die einzelnen Sätze betreffe, so müsse in Betracht gezogen werden, daß mit Kommissionsreisen nicht nur Auslagen verbunden seien, sondern auch die Abnützung und dabei auch die Gesundheit der Beamten in Frage stehe, und daß an den Diäten die bayerische Staatskasse nicht zu Grunde gehe. Es werde natürlich Aufgabe der Behörden sein, Mißbräuche abzustellen, und das sei auch geschehen. Es werde auch bei der Revision der Diätenliquidationen darauf gesehen, daß ein Uebermaß verhindert werde, und wenn ein solches zur Kenntniß des Finanzministeriums gelange, werde die Sache auch zur Kenntniß des betreffenden Ressortministers gebracht.

Dagegen wurde erinnert, daß wenigstens auf dem Lande die Baarauslagen mit der Höhe der Diäten nicht im Einklange stehen. Unsere mittleren Beamten haben bekanntlich 11 ℳ Diäten per Tag neben ihrem Gehalte; sie brauchen doch auf dem Lande nicht die 11 ℳ.? Und dann meinte man auch, was die Abnützungen betreffe, so sei es gleich, ob der Beamte im Landauer sitze oder auf seinem Stuhle zu Hause, er brauche deßwegen nicht mehr Hosen.

(Heiterkeit.)

Im Uebrigen sei man dem Herrn Finanzminister — wie immer — sehr dankbar, daß er die Abstellung von Mißbräuchen in Aussicht gestellt habe.

Präsident: Herr Referent ist zu Ende?

(Referent bejaht.)

Das Wort in der Debatte hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Es ist bereits vom Herrn Referenten ausgeführt worden, daß die Pensionsverhältnisse bei uns in Bayern bessere sind als wie in irgend einem anderen Lande. Er hat die Aeußerungen des Herrn Finanzministers wiedergegeben und hat auch betont, daß man der Ansicht sei, es sollten die Pensionen herabgemindert werden, beziehungsweise es solle eine Aenderung des Regulativs vorgenommen werden, ohne daß eine Mehrbelastung eintritt. Meine Herren! Eine solche Aenderung wird wohl kaum möglich sein, und ich würde dann schon wünschen, daß man dann überhaupt eine Aenderung des Pensionsregulativs nicht vornimmt.

Wohl aber hätte ich einen Wunsch, der geht dahin, es möchten einige Härten, die bestehen und die nach meiner Ansicht mit geringen Mitteln ausgeglichen werden könnten, beseitigt werden. Ich habe da zunächst die wiederholt hier im Hause berührte und behandelte Schädigung der Oberexpeditoren im Auge, derjenigen, die durch ihre Beförderung in pragmatische Verhältnisse in ihren Pensionsverhältnissen geschädigt worden sind. Es handelt sich ja da, wie allgemein bekannt sein wird, hauptsächlich um Leute, die im äußeren Dienste lange Jahre gedient haben und nun trotz ihrer Beförderung eine Schädigung ihrer Pensionsverhältnisse erfahren. Ich brauche die Frage nicht näher zu erörtern, da sie ja schon zu oft erörtert worden ist; ich möchte eigentlich nur anregen und die k. Staatsregierung ersuchen, uns auszurechnen, wie viel es denn kosten würde, wenn wir diesen verhältnißmäßig wenigen Leuten die Pension geben würden, die sie in Hinsicht auf ihre Dienstzeit sonst verdienen würden. Ich frage, was das kosten würde, weil wir ja gewissermaßen doch etwas vorsichtig sein müssen mit unseren Pensionsbewilligungen und mit der Steigerung der Pensionslast. Ich habe ja kürzlich bei einer anderen Gelegenheit ausgeführt, daß wir rund 28 Millionen Mark Pensionslast in Bayern haben. Das ist eine außerordentlich hohe Summe im Verhältniß zu anderen Staaten. Die Lasten werden hauptsächlich durch die Militärpensionen so sehr erhöht. Die neue Vorlage der Militärverwaltung weist wieder auf, daß der Pensionsetat für die Offiziere wiederum rund eine Million mehr Ausgabe verursacht gegenüber der Quote.

Meine Herren! Dann sind die Reisediäten berührt worden. Der Herr Referent hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, darauf hingewiesen, daß diese Diäten herabgemindert werden könnten. Ich bin auch dieser Meinung. Eine Reihe von Kommissären und Inspektoren fährt herum, die einen kolossalen Diätenaufwand verbrauchen. Es würde da oft besser sein, wenn man die Sache unterließe.

Noch eine Bitte! Die betrifft das ganz niedere Personal. Wieder einige Bitten sind an mich und auch an das hohe Haus gelangt von sustentirten Postboten und vor 1896 pensionirten alten Bediensteten. Meine Herren! Dieselben sind im Verhältniß zu den nach den jetzigen Normen pensionirten Bediensteten mit ihrer Pension, beziehungsweise Sustentation sehr im Nachtheil. Da es sich nicht um viele Leute handelt, da der Ausgleich auch nicht allzu hohe Kosten ausmachen würde, so, glaube ich, könnten Mittel und Wege gefunden werden, den armen Leuten, die zuerst mit magerem Gehalt Jahre lang dem Staat Dienste geleistet haben und dann mit einer noch magereren Sustentation ihrem Lebensende entgegen sehen, noch eine kleine regelmäßige Aufbesserung ihrer Sustenstationen zu Theil werden zu lassen. Es geschieht ja — und es wird ja das dankbar anerkannt — von Seite der Verwaltung ziemlich viel. Die Leute können fakultative Zuschüsse erhalten, sie müssen aber immer eine Eingabe machen; das ist mit verschiedenen Umständlichkeiten für die Leute verbunden. Vielleicht könnte hierin doch eine

Regelung und Aenderung eintreten. Meines Erachtens sind ja gar nicht mehr viele solche Personen vorhanden und der Staatsaufwand bei einer Erhöhung der Sustentation für diese kleinen Leute wäre jedenfalls nicht so groß. Ich möchte also die gesammte Regierung bitten, den Bitten dieser alten Bediensteten nahe zu treten und denselben möglichst Rechnung zu tragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, in die Frage der Pensionen allzu weit mich zu vertiefen. Ich möchte zu den Aeußerungen des unmittelbaren Herrn Vorredners nur bemerken, daß ich mich seiner letzten Bitte sehr gerne anschließe, wenn ich dieselbe richtig verstanden habe. Er will, wie ich meine, daß solchen Pensionisten, welche nicht die Vortheile der neuen Normen erlangen können, auf dem Unterstützungswege geholfen werde; auf einem anderen Wege zu helfen, ist ja bekanntlich nicht möglich, deßwegen, weil, wenn einmal die rückwirkende Kraft von Pensionsnormen verlangt würde, wir dann ja eine recht hohe Mehrausgabe bekommen würden, die der Herr Vorredner, wie mir scheint, selbst nicht will.

Die Frage der Diäten, die er hereingezogen hat, gehört nach meiner Anschauung nicht hieher. Diese Diäten können die Pensionslasten auch nicht vermehren und zwar aus dem einfachen Grunde, weil aus Diäten Pensionen niemals bezogen und berechnet werden.

Was er hinsichtlich des Einflusses der Militärpensionen gesagt hat, scheint mir auch nicht ganz richtig zu sein; denn die Militärpensionen stehen nicht in einem Zusammenhang mit dem gegenwärtigen Pensionsetat, der betrifft ja nur die Pensionen der Civilbeamten.

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Sehr richtig!)

Es ist richtig, was er gesagt hat, wir haben Alle miteinander stets beklagt, daß die Ausgaben für die Offizierspensionen sich fortwährend vermehren; wir haben uns auch dagegen zu wehren gesucht, allein bisher ist es nicht gelungen.

In einer Beziehung befindet sich der Herr Vorredner im Irrthum. Er hat gemeint, die Ausgaben für die Pensionen der Offiziere seien gewaltig im Steigen. Ich habe bisher den Militäretat nicht genau studiren können; aber Eines habe ich gefunden, daß die Quotenüberschreitung dieses Mal, ich glaube, nahezu um 200,000 ℳ zurückgegangen ist, so daß also in dieser Richtung in dem gegenwärtigen Etat eine wirkliche Verbesserung hinsichtlich der Pensionen beim Militär erscheint.

Den ersten Punkt, den der Vorredner besprochen hat, den fasse ich als die sogenannte Oberexpeditorenfrage auf. Ich meine, daß es das ist, was er gewollt hat. In dieser Beziehung habe ich meine Anschauung bereits ausgesprochen und diese geht dahin, daß bei einer Aenderung des Gehaltsregulativs dafür gesorgt werden muß, daß, wenn Jemand befördert wird, er durch die Beförderung weder in Bezug auf seinen Gehalt, noch in Bezug auf seine eigene Pension, noch in Bezug auf die Pension seiner Relikten eine Verschlechterung erfahren darf. Das ist ein Punkt, der durchgeführt werden kann und der die Staatskasse durchaus nicht besonders belastet, aber sich als eine gerechte Forderung darstellt.

Was im Uebrigen die Frage der Pensionen betrifft, so möchte ich nur sagen, daß zweifellos das Eine richtig ist, daß die Ausgaben für die Pensionen deßhalb sich vermehren, weil erstens einmal die Beamten ständig vermehrt werden, da immer neue Bedürfnisse hervortreten und da auch durch das Wachsen der Bevölkerung ein stetiger Zuwachs an Beamten nothwendig wird. Ein zweiter Grund des Steigens der Pensionslasten liegt darin, daß wir eben den Status geschaffen haben für die nichtpragmatischen Beamten und daß wir Alle eine Versorgung für dieselben wollen. Ja, wir müssen dann selbstverständlich auch die Konsequenzen daraus ziehen und die Pensionen für diese Leute bezahlen. Also nach dieser Richtung hin kann ja wohl eine Aenderung nicht eintreten.

Was das Verhältniß unserer Pensionslast zu den Pensionslasten anderer deutschen Staaten betrifft, so hat der Herr Referent schon darauf hingewiesen, daß im Ausschusse hervorgehoben worden ist, daß die Pensionen bei uns im Allgemeinen nicht höher, ja vielleicht geringer sind, als in anderen Staaten. Es ist ja richtig, derjenige Beamte, welcher sehr frühzeitig, sei es aus körperlicher oder aus geistiger Unfähigkeit, in Pension kommt, ist bei uns besser daran als in anderen deutschen Ländern, wenn er pensionirt wird. Also die Pensionen für Jene, welche in jungen Jahren in Pension gehen müssen, sind erheblich höher als in anderen deutschen Staaten. Bei solchen Beamten aber, die eine normale Lebensdauer erreichen, da ist, wenn nachgerechnet wird, deßhalb, weil die Gehalte in anderen deutschen Staaten sehr viel höher sind als bei uns, auch die Pension größer als bei uns, trotzdem bei uns die Berechnung eine günstigere ist. Wer die Sache genauer verfolgt, dem ist es ja ganz leicht, das zu finden. Wenn er beispielsweise die Pensionsnormen für Reichsbeamte hernimmt und sie mit den unseren vergleicht, so wird er finden, daß die Reichsbeamten in der gleichen Kategorie mit den unseren, sobald sie beispielsweise das 60. Lebensjahr erreichen, auch in Bezug auf die Pension, nicht blos in Bezug auf den Gehalt, sehr viel besser daran sind als unsere Beamten.

Meine Herren! Der Grund, warum ich mich zum Worte gemeldet habe, ist übrigens ein ganz anderer. Ich bin ersucht worden, den Wunsch zu vertreten, daß die Unterstützung, welche aus dem Dispositionsfond der Ministerien gegeben wird, nicht blos den Relikten solcher Beamten gegeben werde, welche sich während ihrer Dienstdauer verehelicht haben, sondern auch den Relikten solcher Beamten, welche sich erst verheirathen, nachdem sie in Pension getreten sind. Ich weiß nun nicht, wie die Sache bisher gehalten wurde, aber aus einer Zuschrift, die mir zugegangen ist, muß ich entnehmen, daß wenigstens in einzelnen Ministerien es abgelehnt wurde, aus dem Dispositionsfond den Relikten solcher Beamten, die erst im Pensionsstande geheirathet haben, Unterstützung zu geben. Ich wäre der Anschauung, daß es den Intentionen der Kammer nicht widerspricht, wenn auch den Relikten solcher Beamten, die erst im Pensionsstande geheirathet haben, Unterstützung gegeben würde, und ich würde von Seite der k. Staatsregierung um Aufklärung bitten, wie die Sache bisher gehalten worden ist. Jedenfalls aber würde ich empfehlen, daß auch unterstützungsbedürftige Relikten von solchen Beamten, die erst im Pensionsstande geheirathet haben, berücksichtigt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler.

Dr. **Pichler**: Meine Herren! Bei Gelegenheit des Pensionsetats sind einzelne Fragen hereingezogen worden, welche in diesem hohen Hause nicht neu sind, aber für welche eine befriedigende Lösung bisher noch nicht gefunden werden konnte.

Was die Pensionsberechnung für solche Beamte und Bedienstete betrifft, welche pensionirt wurden, bevor die Verbesserungen für ihre Kategorie herbeigeführt worden sind, so muß ich dem Herrn Kollegen Wagner darin beistimmen, daß eine Besserung für diese Leute wohl nur auf dem Unterstützungswege erreicht werden kann. Meine Herren! Es handelt sich da nicht blos um sustentirte Postboten, sondern es würde sofort eine ganze Reihe von Personen auch aus anderen Kategorien in Frage kommen. Ich erinnere mich z. B. an einen Fall, der an mich gekommen ist. Wir haben vor zwei Jahren die Pensionen für die Gendarmerie verbessert; es hat sich an mich eine Gendarmenwittwe gewendet, deren Mann gerade zehn Tage vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen verstorben ist; es ist gewiß — das kann Jeder empfinden — eine sehr große Härte, daß diese Frau der Wohlthaten des neuen Gesetzes sich nicht erfreut, aber nach allgemeinen Grundsätzen können wir eine Aenderung nicht herbeiführen. Vielleicht werden derartig gelagerte Fälle auch auf anderen Gebieten sich finden. Ich glaube, es würde schwer sein, Berechnungen hierüber aufzustellen.

Dann ist auch die Oberexpeditorenfrage bei dieser Gelegenheit wiederum angezogen worden. Meine Herren! Wir werden ja auf diese Frage noch einmal zu sprechen kommen beim Eisenbahnetat, weil eine spezielle Petition Seitens der Betheiligten gestern an den Landtag gekommen ist. Ich darf aber bemerken: wenn der Herr Kollege Schirmer die Verhältnisse von solchen Oberexpeditoren berührt hat, welche lange Zeit im äußeren Dienste thätig waren, so ist richtig, daß die Lage für jene Herren schwieriger ist, welche erst in späteren Dienstjahren zur Beförderung kamen. Aber wenn wir eine Aenderung herbeiführen wollen, so können wir nicht den einen Fall allein herausgreifen, wo die Verhältnisse sich besonders schwierig gestaltet haben, sondern wir müssen dann eine Aenderung finden, welche alle Verhältnisse trifft; daß das mit einer geringen Summe nicht abgethan ist, ergibt sich sofort aus den Aeußerungen, welche Herr Kollege Wagner gemacht hat.

Herr Kollege Wagner (Kempten) hat gesagt: Wir müssen bei der Revision des Gehaltsregulativs dafür sorgen, daß Einer bei seiner Beförderung weder in Bezug auf Gehalt, noch in Bezug auf seine Pension, noch in Bezug auf Versorgung seiner Relikten etwas verliert. Der Gedanke wäre gewiß ein sehr wohlwollender gegenüber allen unseren Beamten und Bediensteten; aber darin kann ich Herrn Kollegen Wagner absolut nicht beistimmen, wenn er meint, das würde keine besonderen Kosten verursachen. Im Gegentheil, ich glaube, wenn wir eine Kategorie allein herausnehmen aus dem großen Beamten- und Bedienstetenkörper und für dieselbe diese Norm durchführen würden, so würde dieß ziemlich große Kosten, eine erhebliche Steigerung der Pensionen und Reliktenversorgung ergeben; und wenn wir die Grundsätze durchführen wollten für alle Kategorien, so würde der Pensionsetat erheblich anwachsen, und ich möchte sehen, mit welchen Gefühlen der Herr Referent diesem Wachsen des Pensionsetats gegenüberstehen würde. Meine Herren! Ich habe die Empfindung, daß der Grundsatz, den Herr Kollege Wagner ausgesprochen hat, nach unseren bis jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überhaupt nicht durchzuführen ist. Ich glaube, daß wir dann zu einer Aufhebung der bisherigen Bestimmungen kommen müssen, daß wir die Scheidung unseres Beamtenkörpers in pragmatische und statusmäßige Beamte beseitigen müssen; dann erst haben wir eine gleichmäßige Beförderung. Daraus ergibt sich dann weiter, daß gleichmäßige Pensionsnormen für Alle geschaffen werden, und ferner, daß bei einer Beförderung eine Verschlimmerung der Gehaltsverhältnisse nicht eintreten wird. Solange wir aber die Scheidung unseres Beamtenkörpers in pragmatisches und statusmäßiges Personal haben, solange wird es kaum zu vermeiden sein, daß Härten in der Weise sich ergeben, daß Einer beim Uebertritt aus der Kategorie der statusmäßigen in den Stand der pragmatischen Beamten irgendwie eine Beeinträchtigung erleidet, entweder daß sein Gehalt nicht in der Weise fortschreitet, wie es beim Verbleiben im Status gewesen wäre, oder daß seine Pensionsbezüge minder günstige werden, als sie allenfalls beim Verbleiben im Status gewesen wären. Ich gebe zu, es hat etwas für sich, es scheint sehr rationell zu sein, die Sache so zu machen, wie der Herr Kollege Wagner es wünscht; aber wenn man das durchführen will, so muß man gründliche Arbeit machen und alle unsere bisherigen Bestimmungen beseitigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Huber (Speyer).

Huber (Speyer): Meine Herren! Ich möchte bei diesem Etat einen Wunsch anregen, dessen Erfüllung dem Staate keine weiteren Kosten verursachen wird. Es betrifft das die Auszahlung der Pensionen. Die Pensionsberechtigten klagen darüber, daß in verschiedenen Sparten, wenn der Erste auf einen Sonntag fällt, die Pension erst am anderen Tag ausbezahlt wird. Ich möchte ersuchen, daß dieß abgestellt wird und die Auszahlung in solchen Fällen Tags vorher erfolgt.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel**: Was die letztere Frage betrifft, so habe ich diese bereits gestern beantwortet. Im Uebrigen glaube ich mich auf die heute sonst angeregten Fragen nicht näher einlassen zu sollen; namentlich wird die Oberexpeditorenfrage anläßlich einer Petition — ich weiß nicht, zum wievielten Male — ohnehin noch in diesem Hause behandelt werden.

Die vom Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) zuletzt besprochene Frage, wie es mit den Wittwen derjenigen Pensionisten sich verhält, welche im Pensionsstand geheirathet haben, möchte ich dahin beantworten, daß diese Wittwen nach der IX. Verfassungsbeilage einen Anspruch auf Pension nicht haben, daß aber in besonders dürftigen Fällen — und ich habe darüber soeben auch mit meinen Herren Kollegen Rücksprache genommen — Unterstützungen auch an solche Wittwen gewährt werden.

Präsident: Hat der Herr Referent Anlaß zu einer Schlußbemerkung?

(Referent verneint.)

Es ist das nicht der Fall.

Wir können nunmehr, nachdem die Generaldebatte geschlossen ist, in die Spezialdebatte eintreten.

Ziffer XXVI.

Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten.

A. Verwaltungs-Etats.

Kap. 1. Allgemeine Finanzverwaltung.

§ 1. Auf die direkten Steuern.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten . 44,660 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 13,280 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen . . — ℳ

Herr Referent!

Dr. **Gäch** (Berichterstatter): Sonst hat sich im Finanzausschusse bei der Generaldiskussion weiter keine Debatte ergeben.

Präsident: Es ist hier eine Erinnerung aus dem Hause auch nicht erhoben; die aufgerufenen Ziffern sind genehmigt.

§ 2. Auf die Gebühren.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten . . — ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 576 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen . . 115 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

§ 3. Auf Oekonomieverwaltungen.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten . 6,160 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 5,800 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen . . — ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kap. 2. Auf die Zölle und indirekten Steuern.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten . . 359,200 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 316,100 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen . . 810 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kap. 3. Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten . 61,500 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 28,500 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen . . 150 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kap. 4. Münzverwaltung.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten . 1,370 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 1,280 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen . . — ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

(Sch.)

Kap. 5. Eisenbahnverwaltung.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten . 710,300 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 3'875,300 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen . 1,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Wir kommen nun zu

Kap. 6. Post- und Telegraphenverwaltung.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten . 404,500 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 727,400 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen . 470 ℳ

Zu § 2 sind einschlägig drei Petitionen.
Das Wort hat zunächst der Herr Referent.

Dr. **Gäch** (Berichterstatter): Meine Herren! Beim Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsbeamten und Staatsbediensteten machten bei der Spezialdiskussion einzelne Redner verschiedene Bemerkungen.

Referent regte an, daß bei einzelnen Positionen Erhöhungen beantragt werden sollen, weil die Erfahrung gezeigt habe, daß man mit den Sätzen des Budgets nicht auskomme.

Der Herr Finanzminister antwortete darauf, daß es ja richtig sei, daß die Voranschläge öfters überschritten werden, daß aber bei Aufstellung des Voranschlages auch ein gewisser Zeitpunkt anzunehmen sei, nach dem die Berechnung angestellt werden müßte.

Der Referent antwortete, er gebe das sehr gerne zu, allein dieß sei blos eine theoretische Regelung, während die Praxis uns anders belehrt habe. Wenn wir den Etat richtig machen wollen, müssen wir bei manchen Positionen erhöhte Summen einsetzen, und ich möchte in aller Freundschaft persönlich dem Herrn Kollegen Kohl bemerken, daß es nicht richtig war, wie er gestern meinte, daß ich mehr bewillige für Pensionen. Es würde aus der Zustimmung seiner anderen Herren Kollegen hervorgehen, daß ich blos ein wirkliches Budget machen wollte und kein papierenes, und ich bitte den Herrn Kollegen Kohl, der gestern gemeint hat, der Referent sei immer gescheidter und von dem müsse man immer etwas lernen, er möchte auch von mir etwas lernen. Ich habe wenigstens von ihm sehr viel gelernt. Er wird selbst einsehen, daß er mehr für draußen gesprochen hat, um die Sache auszunützen. Das Uebrige weiß er so gut wie ich.

Der Referent beantragte hauptsächlich eine Erhöhung der Positionen zunächst bei der Eisenbahnverwaltung und er beantragte, die Summe von 780,000 ℳ bei den pragmatischen Beamten und bei den nichtpragmatischen Beamten 4'300,000 ℳ einzusetzen.

Der Herr Ministerpräsident antwortete darauf, daß er nicht einsehe, warum man gerade bei den Verkehrsanstalten erhöhte Positionen beantrage, während der Referent erwiderte, daß er sich vorbehalte, auch bei den übrigen Sparten Erhöhungen zu beantragen.

Der Herr Vorsitzende des Finanzausschusses bemerkte darauf, daß es ja richtig sei, daß die Ziffern überschritten werden, und diese Ueberschreitungen ließen sich auch nicht vermeiden, es hätte aber der Referent für seinen Ansatz nur eine approximative Schätzung angewendet.

(St.)

Der Herr Finanzminister meinte dann, man stehe eben vor der Wahl eines anderen Systems. Bis zum Jahre 1876 habe man stets ein Pauschale eingesetzt, die Spezialisirung, wie sie jetzt vorhanden, sei nur auf die Initiative der Kammer zurückzuführen. Er möchte durchaus nicht behaupten, daß größere Ausgaben sich ergeben werden. Es finden immer neue Verbesserungen statt, die sich erst im Laufe der Jahre geltend machen. Er erinnere nur an die Gehaltsaufbesserung der pragmatischen und nichtpragmatischen Beamten, die den Pensionsetat unbedingt belasten mußte; wenn für die Folge ein erheblicher Mehranfall eintrete, so werde nichts übrig bleiben, als daß man zu dem System der Pauschalirung zurückgreife.

Ein anderer Herr Kollege hat dann gemeint, daß der Etat der Pensionen bei der Eisenbahnverwaltung mit viel zu großer Vorsicht aufgestellt sei. Auch er glaube, daß die Summen nicht ausreichen, eine große Steigerung der Pensionslast werde in absehbarer Zeit bei der Eisenbahnverwaltung eintreten. Es sei richtig, daß der Etat für die XXV. Finanzperiode eine größere Steigerung aufgewiesen habe im Verhältniß zum Etat der XXIV. Finanzperiode, und es würde eine Ueberschreitung des Etats eintreten.

Ein weiterer Herr Redner meinte, es sei richtig, der Etat sei stets ein papierener; durch die Einsetzung zu geringer Summen erleichterten wir den Etat nicht, wir machten ihn thatsächlich nur zu einem papierenen, weil die Pensionen nach Anfall zahlbar seien, während wir auf dem Papier mit Fiktionen arbeiteten. Es habe die Anregung des Referenten materiell viel für sich.

Ein weiterer Herr Redner meinte, durch den Vorschlag des Referenten werde eine Verschlechterung des Etats herbeigeführt, während der Referent entgegnete, dadurch könnte keine Verschlechterung herbeigeführt werden, weil wir dadurch der Wahrheit näher kämen, als durch die Annahme des Herrn Redners.

Der Herr Finanzminister meinte dann, der Pensionsetat werde immer nach dem Stande vom 1. Juli aufgestellt. Er möchte bitten, es dießmal noch bei dem bisherigen System zu belassen; denn er halte es für selbstverständlich, daß bei einer Aenderung des Systems man nicht einzelne Etats herausgreifen könne, er glaube vielmehr, daß die Aenderung durch alle Etats durchgeführt werden müsse.

Ein weiterer Herr Redner meinte, bei den pragmatischen Beamten werde der Etatsansatz nicht wesentlich überschritten, wohl aber beim statusmäßigen Personal, und er stimmte so ziemlich mit den Positionen des Referenten überein, die derselbe vorgeschlagen hatte. Es wurde aber schließlich der Antrag des Referenten vom Finanzausschusse abgelehnt und die Sache wie bisher belassen.

Der Herr Vorsitzende sagte noch, er könne dem Referenten nicht bestreiten, daß seine Annahme richtig sei; es müsse aber auf der anderen Seite auch zugegeben werden, daß die genannten Summen auch nicht ganz richtig seien und daß bei den Ausgaben für die Aktivitätsbezüge der Beamten wieder große Ersparungen eintreten, so daß vielleicht ein Ausgleich stattfinde.

Es wurde hierauf der Antrag des Referenten mit allen Stimmen gegen die des Referenten abgelehnt, wie ich schon vorhin bemerkt habe.

Präsident: Ich frage den Herrn Referenten, ob er nicht über die einschlägigen Petitionen vortragen will und zwar zunächst über

1. Petition des sustentirten Postboten Karl Knopf in Dingolfing im Namen und Auftrage der sustentirten Postboten des Königreichs um Erhöhung ihrer Sustentation (X. Petit.-Verz. B Nr. 574).

Dr. **Gäch** (Berichterstatter): Hier liegt uns vor eine Petition des Postboten Knopf. Dieser ist wie auch die nachfolgenden Petenten bekanntlich vor dem Jahre 1896 pensionirt worden und bittet nun um Erhöhung der Sustentation. Nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten kann dieses Petitum grundsätzlich nicht genehmigt werden und es sollen die Petenten, falls unterstützungsbedürftig, nachsuchen um Unterstützung, es seien solche bisher immer gewährt worden.

Der Ausschuß hat darauf beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, welchen Beschluß ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Präsident: 2. Petition des pensionirten Briefträgers Joseph Groß und von fünf Genossen in München um eine monatliche Pensionszulage (X. Petit.-Verz. B Nr. 610).

Herr Referent!

Dr. **Gäch** (Berichterstatter): Es sind das gleichfalls Petenten, die vor dem Jahre 1896 pensionirt wurden, und sie bitten ebenfalls, daß sie berücksichtigt werden. Die Aeußerung der k. Staatsregierung lautete in dem gleichen Sinne: es könne hier den Petenten nicht entgegengekommen werden und sie würden ebenfalls auf den Unterstützungsweg angewiesen.

Der Ausschuß beschloß, auch über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, welchen Beschluß ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Präsident: 3. Petition der sustentirten Postboten Franz Xaver Seitz, Johann Müller und Joseph Maier in München um Erhöhung der Sustentation der vor dem Jahre 1896 in den Ruhestand versetzten Postboten (X. Petit.-Verz. B Nr. 616).

Herr Referent!

Dr. **Gäch** (Berichterstatter): Auch diese Petition bewegt sich in ganz gleicher Richtung.

Der Finanzausschuß beschloß, über diese Petition ebenfalls zur Tagesordnung überzugehen, und ich empfehle Ihnen diesen Beschluß zur Annahme.

Präsident: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Ich habe bereits bei der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß es sich hier um arme Leute handle, welche wohl berücksichtigungswerth seien. Der Herr Referent hat ausgeführt, daß von Seite der k. Staatsregierung erklärt worden sei, man könne eine dauernde fortlaufende Erhöhung der Sustentationen nicht gewähren, wohl aber werden Unterstützungen successive und auf Eingabe hin gewährt. Ich meinte, man sollte auch da etwas mehr thun; ich habe das bereits ausgeführt. Es handelt sich doch nicht um allzu viele Personen, und wenn man das vorhandene Kapital entsprechend austheilen und die Sustentationen erhöhen würde, wäre den Leuten ge-

holfen, die ja immer weniger werden. Dieselben befinden sich in thatsächlich kärglichen Verhältnissen und sind wirklich berücksichtigenswerth. Ich hätte schon gewünscht, daß diese Petitionen, anstatt über dieselben zur Tagesordnung überzugehen, der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben worden wären. Ich will aber einen anderen Beschluß nicht veranlassen, wohl aber die k. Staatsregierung bitten, die Petition recht wohlwollend zu würdigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Es hat ja der Herr Referent am Schlusse seines Berichtes auch meine Aeußerung im Finanzausschusse angeführt, und ich könnte in Folge dessen eigentlich auf das Wort ganz verzichten; nur dürfte es vielleicht zum allgemeinen Verständniß beitragen, die Sache noch etwas klarer zu machen.

Der Herr Referent hat im Ausschusse darin Recht gehabt, daß er sagte, der vorgelegte Etat sei an und für sich nicht richtig, weil seit Jahren es immer vorkommt, daß schließlich Ueberschreitungen des Pensionsetats eingetreten sind, und diese Ueberschreitungen sind nicht zu vermeiden, weil die Pension eine gesetzliche ist und nach Anfall bezahlt werden muß und weil, wenn wir auch im Allgemeinen Klagen haben über die große Pensionslast, doch im einzelnen Falle wir nicht beweisen können, daß etwa zu leichthin pensionirt worden sei. Ich gebe ja zu, daß vielleicht bei uns auch mehr oder minder nach und nach analoge Verhältnisse einzureißen sich bemühen, wie es beim Militär ist, nämlich dahingehend, daß, wenn ein Offizier übergangen wird bei der nächst höheren Charge, er dann die Pension nimmt. Aber, wie gesagt, wir sind nicht in der Lage, das im Einzelnen nachzuweisen, und es muß auch anerkannt werden, daß wir in niederen und mittleren Kategorien viele alte Beamte haben, während andere befördert worden sind, weil die Qualifikation die Dinge so herbeigeführt. Also die Sache, daß der Etat nicht eingehalten werden kann, hat eine rein objektive Begründung.

Nun wie soll man es anders machen? Die k. Staatsregierung muß für die nächste Finanzperiode den Etat aufstellen, er muß abgeschlossen werden, eventuell am 1. Juli oder im August — später kann es nicht mehr sein, da der Etat gedruckt werden muß —; da wird also der Stand der Pensionisten genommen, wie er eben vorhanden ist, und hienach wird das Postulat gestellt für die nächste Finanzperiode, also z. B. jetzt für die XXVI. Finanzperiode. Nun ist erfahrungsgemäß klar, daß bei der stets wachsenden Zahl der Beamten, sowohl der pragmatischen als statusmäßigen, auch die Pensionen sich mehren und daher auch die Ausgaben sich mehren müssen. Also wäre es an und für sich finanziell gewiß zutreffend, wenn man gewiß sagen könnte, um so und so viel erhöht sich die Pensionslast im Laufe der nächsten Finanzperiode, also müssen wir gegenüber der jetzigen Finanzperiode, also der XXV., die im Juli 1901 noch galt, eine verhältnißmäßige Erhöhung eintreten lassen. Das wäre nun an und für sich der richtige Weg der Aufstellung des Budgets, und der Herr Referent hat auf diesen Weg hingewiesen und es konnte seine sachlich richtige Darlegung nicht bestritten werden.

Nun, meine Herren, anderseits müßte doch auch zugestanden werden, daß namentlich bei großen Budgets im Laufe einer Finanzperiode sich bedeutende Ersparungen einstellen, sei es nun durch den Tod von Beamten, deren Stellen länger unbesetzt bleiben, insbesondere aber dadurch, daß durch den Abgang älterer höher besoldeter Beamten jüngere mit geringerem Gehalte an ihre Stelle treten. Daher finden wir bei den Rechnungsnachweisungen durch alle Etats diese Ersparungen und Minderausgaben. Wir haben auch jetzt noch z. B. beim Finanzministerium Pauschalabstriche gemacht, nicht unbedeutende beim Forstetat und bei der Reorganisation. Früher, als die Noth sehr groß war, hat man überhaupt Pauschalabstriche gemacht im Voraus, um das ganze Budget bilanziren zu können. Das haben wir nun großentheils aufgegeben, und jetzt steht die Sache so, daß auf der einen Seite allerdings die Erhöhung des Pensionsetats gegenüber der wirklichen Ziffer im Budget anerkannt werden muß. Wir werden, wenn wir die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1901/02 haben, dann auch finden — oder diejenigen, die diese Rechnungsnachweisungen zu prüfen haben —, daß der Etat überschritten worden ist. Anderseits aber ist das Budget dadurch vor Schaden bewahrt oder vor der Nichtmöglichkeit der Ausgleichung gesichert, daß auch bei dem Personaletat für die Beamten nothwendigerweise Ersparungen eintreten müssen.

Aus diesem Grunde, meine Herren, haben wir die Sache noch beim Alten belassen. Wir mußten anerkennen, daß die Regierung sich in dieser Beziehung schwer thut, eine richtige Mitte eines höheren Ansatzes, eines Pauschalansatzes, zu treffen, und wenn sie einfach vorgehen und sagen würde, ich will dafür aber an den etatsmäßigen Gehalten einen ebenso großen Pauschalabstrich machen, so würde sich die Sache völlig ausgleichen.

Das ist der Grund für unseren Beschluß gewesen, und ich glaube, daß es vielleicht im Allgemeinen für das Land draußen ein Interesse hat, die Sache vollkommen klar zu stellen.

Aus diesem Grunde hat der Finanzausschuß das Regierungspostulat anerkannt, und ich darf es Ihnen wohl auch zur Annahme empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kohl.

Kohl: Meine Herren! Der Herr Referent war so liebenswürdig

(Abgeordneter Dr. Gäch: wie immer!)

und hat mir eine Belehrung zu Theil werden lassen. Es ist zum ersten Mal, daß ich von Herrn Dr. Gäch etwas gelernt habe; aber eigentlich habe ich doch nichts gelernt, denn das, was er gesagt hat, habe ich erst begriffen aus den Darlegungen, die Herr Abgeordneter Dr. von Daller gegeben hat.

(Heiterkeit.)

Aus seinem Referat wäre ich nicht klug geworden.

(Heiterkeit.)

Dann gestehe ich dem Herrn Kollegen Dr. Gäch zu, daß ich mich das letzte Mal etwas ungenau ausgedrückt habe; ich wollte eben nur ein Schlaglicht werfen auf ihn aus einer anderen Sache heraus und wollte auf den Pensionsetat nur nebenbei zu sprechen kommen, und in Folge dessen habe ich mich ungenau ausgedrückt. Aber wenn er geglaubt hat, daß ich für draußen gesprochen habe, so will ich dem Herrn Kollegen Dr. Gäch blos bemerken: für draußen spreche ich nicht; draußen kennt man Herrn Dr. Gäch zur Genüge, so daß man ihn herin nicht weiter zu zeichnen braucht.

(Heiterkeit.)

Ich möchte nur Eines sagen: Von Herrn Dr. Gäch hätte ich im Pensionsetat ganz was Anderes erwartet, als daß er blos die Summen entsprechend erhöhte, weil es ihm nothwendig erschien. Von Herrn Dr. Gäch hätte ich erwartet, daß er einen neuen Pensionsetat macht oder daß er ihn ganz streicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat immer davon gesprochen, daß er die Pensionen streichen will, man solle lieber höhere Aktivitätsgehalte den Beamten geben, und diese sollen sich in Lebensversicherungen aufnehmen lassen. Ich hätte doch geglaubt, daß er ganz anders, radikaler vorgehen würde, zudem er mit Beziehung auf diese Sache beim Schulbedarfsgesetze gesagt hat: „Wenn man mir hilft, unser veraltetes Pensionsgesetz für die pragmatischen Beamten umzuwandeln in ein modernes, so ersparen wir viel Geld." Ich möchte wissen, warum der Herr Referent seinen Vorsatz nicht erfüllt hat. Er hat damals uns angekündigt, daß er ein ganz neues Pensionsgesetz machen will; er hat das aber bis jetzt nicht gethan. Ich glaube, es war doch eine gewisse Bosheit darin gelegen, als man Herrn Dr. Gäch zum Referenten über den Pensionsetat gemacht hat,

(Heiterkeit)

das war eine ziemliche Bosheit, und ich glaube, er wird es wohl selbst gefühlt haben, daß etwas dahinter ist.

(Heiterkeit.)

Zum Schluß, meine Herren, möchte ich doch, um nicht allein zu polemisiren und auch um einem Drang meines Herzens zu genügen, für die drei Petitionen, die vorliegen und welche auch Herr Kollege Schirmer befürwortet hat und welche mit einer nicht ganz schönen Note: Uebergang zur Tagesordnung, mit einer Begründung, die ich ganz gewiß anerkenne, vom Finanzausschusse verbeschieden worden sind, auch ein gutes Wort einlegen. Es handelt sich doch um ganz arme Leute, Leute, die nicht eine große Zahl ausmachen und denen durch die Erhöhung der Sustentation geholfen werden kann; ich glaube doch, daß es am Platze ist, daß man so weit als möglich den Petenten wohlwollend entgegenkommt.

(Abgeordneter Schirmer: Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat soeben bemerkt, daß er in der Uebertragung des Referates über den Etat der Pensionen rc. an den Herrn Abgeordneten Dr. Gäch eine gewisse „Bosheit" erblicke.

Eine solche „Bosheit" darf man keinem Vorstande des Finanzausschusses,

(Heiterkeit)

am allerwenigsten dem derzeitigen imputiren.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Ja, meine Herren, ich kann jetzt verzichten. Ich wollte Ihnen sagen, welche Gründe mich leiteten: Erstens ist der Herr Kollege Dr. Gäch später an Stelle Sinzingers eingetreten, und zweitens beabsichtigte ich, Herrn Kollegen Dr. Gäch Gelegenheit zu geben, bei diesem sehr schwierigen Etat sein Wissen und Können zu zeigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das Referat hat sein Vorfahrer gehabt und ich mußte es ihm per se geben. Aber da hat der Herr Präsident ganz Recht, Bosheit sieht mir gar nicht gleich.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Dr. **Gäch** (Berichterstatter): Meine Herren! Auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kohl kann ich ja kurz erwidern, daß wir zwei uns ja niemals belehren werden; wir zwei kommen nie zusammen, darum möchte ich kein weiteres Wort verlieren.

Wenn der Herr Abgeordnete Kohl gemeint hat, ich sollte mit meinen Vorschlägen kommen, so habe ich schon gesagt, warum ich so wenig Reformen verlange. Solche kosten immer mehr Geld, und wenn ich neue, radikale Vorschläge machen würde, so bliebe ich wahrscheinlich immer allein und Sie würden dagegen stimmen, und ich will nicht, wie gestern in der „Augsburger Abendzeitung" behauptet wurde, Ihre kostbare Zeit vertrödeln. Ich spreche ohnedieß so selten, ich spreche nicht so oft, wie Verschiedene von Ihnen, nur hie und da. Aber wenn ich spreche, dann spreche ich kräftig; im Allgemeinen aber habe ich ein gutes Herz wie Sie.

(Heiterkeit.)

Präsident: Damit ist die Debatte über die aufgerufenen Ziffern, die vom Herrn Referenten angeregte Frage allgemeiner Natur über die Pensionen rc. auf dem Wege des Verkehrswesens und die Debatte über die aufgerufenen Petitionen geschlossen.

Was die aufgerufenen Ziffern anlangt, so ist eine Erinnerung nicht erhoben worden; sie sind deßhalb genehmigt.

Wir haben abzustimmen über die Petitionen.

In Bezug auf die drei Petitionen geht der übereinstimmende Antrag des Finanzausschusses auf: Uebergang zur Tagesordnung.

Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Kap. 7. Ludwig-Donau-Main-Kanal.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 10,420 ℳ

§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . . 8,400 ℳ

§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 8. Bodensee-Dampfschiffahrt.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 2,100 ℳ

§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 15,600 ℳ

§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 9. Frankenthaler Kanal.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten — ℳ

§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 300 ℳ

§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 10. Gesetz- und Verordnungsblatt.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten — ℳ

§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . — ℳ

§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 11. Staatsforstverwaltung.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 726,400 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 117,500 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen 610 ℳ

Wir kommen zu

B. Staatsaufwands-Etats.

Wenn die Herren eine Erinnerung dagegen nicht erheben würden, würde ich, da sämmtliche Dispositivs und sämmtliche Ziffern des Etats unverändert angenommen worden sind, jeweils nur die betreffenden Kapitel und Paragraphen aufrufen, dagegen die Summen und Dispositivs der einzelnen Titel in den stenographischen Bericht aufnehmen lassen.

Der Herr Referent wird im Uebrigen Gelegenheit haben, wo er Bemerkungen zu machen hat, in die Debatte einzugreifen.

Er gibt zu erkennen, daß er überhaupt keine Bemerkung weiter zu machen hat.

Kap. 1. Etat des Königlichen Hauses und Hofes — ℳ

Kap. 2. Etat der Staatsschuld.

§ 1. Allgemeine Staatsschuld.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 24,050 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 5,690 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 2. Eisenbahnschuld.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 35,690 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 1,820 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 3. Grundrentenschuld.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 10,010 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . — ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 4. Kulturrentenschuld.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten — ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . — ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 3. Etat des k. Staatsrathes.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 27,456 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . — ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 4. Etat des Landtags und des Landtagsarchives.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten — ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . — ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 5. Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern.

§ 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 41,620 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 1,400 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen 324 ℳ

Kap. 6. Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.

§ 1. Allgemeiner Etat.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 2'488,000 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 330,000 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 2,250 ℳ

§ 2. Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten — ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 19,940 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 3. Etat der Strafanstalten.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 42,600 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 112,700 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 40 ℳ

Kap. 7. Etat des k. Staatsministeriums des Innern.

§ 1. Allgemeine innere Verwaltung.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 651,000 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 169,000 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 1,050 ℳ

§ 2. Etat der Landesarchive.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 22,090 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 7,890 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 3. Etat der Staatsbauverwaltung.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 133,000 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 167,000 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 4. Etat der Bergbehörden.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten — ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 480 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 5. Etat für Gesundheit.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 143,000 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 5,400 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 6. Etat für Wohlthätigkeit.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten — ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . — ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 7. Etat für Sicherheit.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten — ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 17,880 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 8. Etat für Industrie und Kultur.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 9,970 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 33,350 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 8. Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

§ 1. Allgemeiner Ministerialetat.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 15,320 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 3,600 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 2. Etat für Erziehung und Bildung.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 233,700 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 61,800 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 3. Etat für den protestantischen Kultus.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 32,480 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 1,240 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 200 ℳ

Kap. 9. Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.

§ 1. Allgemeiner Etat.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 417,900 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . 126,500 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 630 ℳ

§ 2. Etat für das Katasterbureau.

Tit. 1. Pensionen der pragmatischen Beamten 10,120 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . . . . . 19,960 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 10. Uebrige Pensionen und Sustentationen 35,160 ℳ

Niemand hat das Wort gewünscht; die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet, sie sind sämmtliche genehmigt.

Ziffer XXVII.

Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.

A. Verwaltungs-Etats.

Kap. 1. Allgemeine Finanzverwaltung.

§ 1. Auf die direkten Steuern.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 17,500 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 14,060 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 230 ℳ

§ 2. Auf die Gebühren.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 260 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten . 930 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen . 250 ℳ

§ 3. Auf Oekonomieverwaltungen.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 3,100 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 2,420 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 80 ℳ

Kap. 2. Auf die Zölle und indirekten Steuern.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 195,690 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen 3,810 ℳ

Kap. 3. Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 29,080 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 12,250 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen 70 ℳ

Kap. 4. Münzverwaltung.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 3,460 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 2,790 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen 60 ℳ

Kap. 5. Eisenbahnverwaltung.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 355,700 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten u. Bediensteten 1'396,100 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen 1,800 ℳ

Kap. 6. Post- und Telegraphenverwaltung.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 226,700 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 302,240 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen 3,370 ℳ

Kap. 7. Ludwig-Donau-Main-Kanal.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 2,580 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 12,230 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen 30 ℳ

Kap. 8. Bodensee-Dampfschifffahrt.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 910 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 3,050 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen . 40 ℳ

Kap. 9. Frankenthaler Kanal.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . — ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 10. Gesetz- und Verordnungsblatt.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . — ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 11. Staatsforstverwaltung.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 413,200 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 111,300 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen 7,800 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

B. Staatsaufwands-Etats.

Kap. 1. Etat des Königlichen Hauses und Hofes.

§ 1. Pensionen aus Apanagen u. Wittwengehalten — ℳ
§ 2. Pensionszulagen . . . . — ℳ

Kap. 2. Etat der Staatsschuld.

§ 1. Allgemeine Staatsschuld.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 22,290 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 980 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 480 ℳ

§ 2. Eisenbahnschuld.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 10,180 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 1,650 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 60 ℳ

§ 3. Grundrentenschuld.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 3,920 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 400 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 10 ℳ

§ 4. Kulturrentenschuld.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . — ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

Kap. 3. Etat des k. Staatsrathes.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 4,340 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen . 22 ℳ

Kap. 4. Etat des Landtags und des Landtagsarchives.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 1,080 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 975 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen . — ℳ

Kap. 5. Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.

§ 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 32,910 ℳ
§ 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 2,180 ℳ
§ 3. Pensions- und Sustentationszulagen . 310 ℳ

Kap. 6. Etat des k. Staatsministeriums der Justiz.

§ 1. Allgemeiner Etat.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 971,000 ℳ

Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 125,700 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 14,100 ℳ

§ 2. Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 54 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 15,950 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 120 ℳ

§ 3. Etat der Strafanstalten.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 18,560 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 36,540 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 360 ℳ

Kap. 7. Etat des k. Staatsministeriums des Innern.

§ 1. Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 351,900 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 60,100 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 4,760 ℳ

§ 2. Etat der Landesarchive.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 14,570 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 1,530 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 120 ℳ

§ 3. Etat der Staatsbauverwaltung.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 93,900 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 72,600 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 1,350 ℳ

§ 4. Etat der Bergbehörden.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 7,780 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 5. Etat für Gesundheit.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 118,500 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 3,480 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 1,690 ℳ

§ 6. Etat für Wohlthätigkeit.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . — ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten — ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen — ℳ

§ 7. Etat für Sicherheit.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 2,680 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 7,140 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 120 ℳ

§ 8. Etat für Industrie und Kultur.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 6,100 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 1,840 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 260 ℳ

Kap. 8. Etat der Landgerichte früherer Ordnung.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 16,800 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 104 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 2,370 ℳ

Kap. 9. Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

§ 1. Allgemeiner Ministerialetat.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 35,800 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 1,060 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 120 ℳ

§ 2. Etat für Erziehung und Bildung.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 120,200 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 22,900 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 820 ℳ

§ 3. Etat für den protestantischen Kultus.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 34,100 ℳ
Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 760 ℳ
Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 170 ℳ

Kap. 10. Etat des k. Staatsministeriums der Finanzen.

§ 1. Allgemeiner Etat.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 353,400 ℳ

Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 57,900 ℳ

Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 6,630 ℳ

§ 2. Etat für das Katasterbureau.

Tit. 1. Pensionen der Hinterbliebenen von pragmatischen Beamten . . . . 12,990 ℳ

Tit. 2. Pensionen und Sustentationen der Hinterbliebenen von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten 14,380 ℳ

Tit. 3. Pensions- und Sustentationszulagen 90 ℳ

Kap. 11. Uebrige Pensionen und Sustentationen 36,680 ℳ

Ziff. XXVII ist ohne Erinnerung; genehmigt.

Ziffer XXVIII.

Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.

Herr Referent!

(Referent: Keine Erinnerung.)

Der Herr Referent hat auch hier nichts zu bemerken. Ich bringe zunächst zum Aufruf die Kapitel:

Kap. 1. Staatsbeitrag an den Unterstützungsfond für pragmatisch angestellte Staatsdiener und deren Hinterbliebene 240,000 ℳ

Kap. 2. Für Unterstützung von nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten und deren Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . 230,000 ℳ

Kap. 3. Zuschuß an den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der k. b. Staatsdiener . 578,810 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Summe der Ausgaben auf den Etat für Unterstützung der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . 1'048,810 ℳ

Hiezu

Summe der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Hinterbliebenen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . 5'854,955 ℳ

Summe der Ausgaben auf den Etat der Pensionen und Sustentationen für die Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . 12'903,111 ℳ

Gesammtausgaben 19'806,876 ℳ

Die Separatzusammenstellung auf Seite 48 des Etats mag zur Kenntniß dienen.

Hiebei gestatte ich mir zu erinnern, daß nach dem Berichte des Herrn Abgeordneten Dr. Gäch im Finanzausschusse an sich zwei Petitionen zur Verhandlung gestanden wären, nämlich

die Petition von 237 Wittwen und Waisen von pragmatischen Staatsdienern um Gewährung eines weiteren jährlichen Staatszuschusses zum allgemeinen Unterstützungsverein der Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener und der damit verbundenen Töchterkasse und um Begutachtung einer Neuorganisation dieses Vereins und der Töchterkasse, dann

die Petition des k. Oberlandesgerichtssekretärs Ludwig Reger in Nürnberg um Gewährung eines Staatszuschusses zu der mit dem allgemeinen Unterstützungsvereine verbundenen Töchterkasse behufs Ermöglichung des nachträglichen Beitritts zu derselben.

Ich kann aus persönlicher Kenntniß der Vorgänge im Finanzausschusse konstatiren, daß nach einer längeren Debatte der Beschluß gefaßt wurde, diese beiden Petitionen, die zu Ziffer XXVIII einschlägig sind, zur Zeit zurückzustellen und später in einem geeigneten Moment der Würdigung zu unterziehen.

Ich glaube, diese Konstatirung wird zutreffend sein; ich habe das ausgesprochen, um damit eine Vormerkung für die Zukunft zu machen.

Damit wäre der Etat der Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Hinterbliebenen, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen erledigt.

Dadurch ist auch der erste Gegenstand der Tagesordnung abgethan.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des IX. (besonderen) Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Segitz und Genossen, die Abänderung des Landtagswahlgesetzes betreffend.

Ich gestatte mir zunächst, die Herren daran zu erinnern, daß über die einleitenden Berathungen in der betreffenden Sitzung des Ausschusses, so auch über die Vorgeschichte in der Frage der Entwicklung unseres Landtagswahlgesetzes die Beilage 532 ein eingehendes Bild gibt. Es wäre daher die Frage angemessen, ob wir für die Generaldebatte, soweit über diese historischen Vorgänge hinaus noch weitere Bemerkungen gemacht werden wollten, nicht passender an Ziff. 1 der Anträge des Ausschusses anschließen würden, welche handelt vom direkten Wahlrecht.

Das wäre die erste Frage.

Die zweite wäre die, ob die Herren gleich im vorweg eine eingehende allgemeine Debatte für nothwendig halten.

Dann möchte ich weiter bemerken, daß es sachgemäß sein wird, die Ziffern 12, 13 und 14 der Anträge des Ausschusses in der Debatte zusammenzufassen und daran dann die Petition zum Schlusse der Verhandlung zu knüpfen.

Die erste Frage wäre nochmals an die Kammer zu stellen in Bezug auf die Behandlung der Generaldebatte.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Bitte um's Wort zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich wäre der Meinung, daß der Gegenstand, der uns jetzt zur Berathung unterstellt ist, nicht zu langer Diskussion Veranlassung geben soll. Ich wäre der Anschauung, daß, wenn aus der Mitte jeder Fraktion ein Redner Stellung nimmt zu den sämmtlichen Fragen, die hier zu besprechen sind, das vollständig genügen würde. Der Ausschuß hat sehr lange über die Sache berathen, die Meinungen jeder Fraktion sind wohl in

den Ausschußverhandlungen genügend klar gelegt worden. Wenn jede Partei noch einmal Stellung dazu im Plenum nimmt und zwar bei der Generaldiskussion im Allgemeinen, so dürfte es genug sein. Ich glaube, daß, nachdem jetzt doch ein Gesetz noch nicht gemacht wird, es genügen wird, wenn wir in dieser Weise die Sache behandeln.

(Rufe: Sehr richtig!)

Präsident: Ich muß auch zunächst die Meinung des Herrn Referenten über die Geschäftsordnungsfrage hören, obwohl ich mich zuvor ja schon mit ihm über diese Frage verständigt habe. Das Wort hat der Referent, Herr Abgeordneter Ruedorffer.

Ruedorffer (Berichterstatter): Meine Herren! Ich bin mit der Anregung des Herrn Präsidenten und auch mit den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) vollständig einverstanden. Es ist richtig, daß im Ausschusse die Materie nach allen Richtungen eingehend behandelt worden ist. Eine kleine Ausnahme wird ja allerdings der Referent machen dürfen, der die Aufgabe hat, die Gründe pro und contra hier alle vorzuführen, damit die einzelnen Gesichtspunkte auch im Akte, d. h. in unseren stenographischen Berichten den entsprechenden Ausdruck bekommen und damit man sich später auf diese berufen kann. Aber im Allgemeinen bin ich mit den Herren sehr einverstanden und würde auch meinen, es wäre zweckmäßig, wenn diese kleinere Generaldiskussion sich an Ziff. 1 der Ausschußanträge anschließen würde. Ziff. 1 sagt, es soll das direkte Wahlrecht eingeführt werden, und da hätten ja die Herren Redner Gelegenheit, zum Ausdruck zu bringen, wie sie sich die Einführung des direkten Wahlrechts denken.

(Abgeordneter von Vollmar: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Vollmar.

von Vollmar: Meine Herren! Ich kann mich im Wesentlichen den Herren Vorrednern anschließen. Wir haben es hier nur mit einer vorbereitenden Handlung zu thun, da uns ja seiner Zeit ein Gesetzentwurf vorgelegt werden muß und wir alsdann hinreichende Gelegenheit haben, uns über alle in Betracht kommenden Einzelheiten auszusprechen. Deßhalb erklären auch wir uns damit einverstanden, daß — soweit nicht etwa irgend ein Redner ein Abweichen von diesem Plane nothwendig machen sollte — von jeder Partei nur ein einziger Redner sprechen soll. Und wir würden es weiter für das Beste halten, wenn gleich die ganze Sache zusammen behandelt würde.

Präsident: Ich habe natürlich gegen den Weg, der der kürzeste ist, sofern er wirklich eingeschlagen wird, selbstverständlich von meinem Standpunkte aus am allerwenigsten etwas zu erinnern.

Es ist zuletzt vorgeschlagen worden, über den ganzen Gegenstand en bloc zu debattiren und alle Gesichtspunkte sogleich hier hereinzunehmen. Wenn das Vorhaben der Redner durchgeführt wird, daß nur einzelne Redner im Namen der politischen Gruppen der Kammer sprechen, dann geht es ja so recht gut. Wenn das aber, meine Herren, nicht der Fall wäre, würde ein nicht sehr erfreuliches Untereinander in unsere Debatte kommen, wenn wir nicht die einzelnen Abschnitte von einander gesondert zur Diskussion stellen.

Herr Referent! Ich möchte noch einmal um Ihre Meinung bitten.

Ruedorffer (Berichterstatter): Ich bin damit einverstanden.

Präsident: Also, es ist Alles einverstanden, daß die Sache so kurz als möglich gemacht wird, und es würde so Gelegenheit sein für die Herren Redner, sich über die Gesammtvorlage und die Einzelheiten auszusprechen. Zunächst werden wir aber doch den Vortrag des Herrn Referenten entgegenzunehmen haben und das Weitere abwarten.

Herr Referent!

Ruedorffer (Berichterstatter): Ich fasse aber die Sache, meine Herren, noch immer so auf, daß ich als Referent doch Ziffer für Ziffer behandeln muß.

Präsident: Jetzt gleich in dem einleitenden Vortrage. Ich bitte, so zu verfahren, wenn es dem Herrn Referenten nicht zu anstrengend ist.

Ruedorffer (Berichterstatter): Meine Herren! Ich möchte zur Erklärung des Ausschußbeschlusses nur aufmerksam machen, daß in der Aneinandergruppirung der 14 Punkte ein gewisses System liegt. Man hat gesagt, bei einem Wahlrecht kommen vier Eigenschaften in Betracht. Man spricht von einem direkten, allgemeinen, geheimen und gleichen Wahlrecht. Ziff. 1 und 2 der Anträge befassen sich mit dem direkten Wahlrecht. Die Ziffern 3 bis 9 sprechen vom allgemeinen Wahlrecht. Ziff. 10 ordnet das geheime Wahlverfahren und die Schlußziffern erstrecken sich auf das gleiche Wahlrecht. So viel zur Erklärung der Reihenfolge der Ausschußanträge. Ich kann mich darauf beschränken, die Herren auch meinerseits auf die Drucksbeilage Nr. 532 zu verweisen, und darf dann sofort auf Ziff. 1 der Ausschußanträge übergehen.

Der Ausschuß empfiehlt in Ziff. 1 kurz und bündig: „Das direkte Wahlrecht ist einzuführen.“ Indeß, meine Herren, so einfach der Satz lautet, so ausgedehnt war doch die Debatte, welche sich im Ausschusse hierüber entwickelte. Es gibt nämlich verschiedene Formen des direkten Wahlrechts, und es handelte sich im Ausschusse um die Frage: Soll bei uns in Bayern die direkte Wahl nach dem Muster des Reichstagswahlrechts, mit anderen Worten nach dem Mehrheitssystem oder Proportionalwahlsystem, das in seinen verschiedenen Arten wiederum als Minoritätssystem zu bezeichnen ist, eingeführt werden? Man könnte hier noch verschiedene Unterscheidungen machen, z. B. zwischen dem Proportionalwahlsystem und dem Minoritätssystem, zwischen dem Einzelwahlsystem und dem Listenwahlsystem; ich glaube aber, diese Sache etwas allgemeiner behandeln und mit einer ständigen Bezeichnung benennen zu dürfen. Ueber die Einzelheiten des Mehrheitssystems, wie wir es bei der Reichstagswahl haben, brauchen wir uns ja nicht des Weiteren zu verbreiten. Sie sind bekannt. Dagegen erfordert das, was man unter dem allgemeinen Namen „Proportionalwahlsystem“ versteht, doch eine kurze, aber verständliche, grundzügige Erläuterung, zumal als der Ausschuß sich an der Hand einer von dem verehrten Herrn Ausschußvorsitzenden entworfenen Disposition mit diesem Thema auch eingehend befaßt hat.

Bezüglich des Proportionalwahlsystems gibt es sechs verschiedene Arten. Sie haben alle mehr oder weniger den Zweck, die Minoritäten zum Rechte kommen zu lassen, beziehungsweise den einzelnen Parteien eine ihnen gebührende Vertretung zu sichern. Diese Systeme gehen jedenfalls von den besten Voraussetzungen aus; aber die Ausführung dürfte bei jedem System sehr schwierig sein. Das werden die folgenden kurzen Bemerkungen ergeben.

1. Das System der beschränkten Stimmgebung. Dieses System besteht darin, daß der Wähler nicht die ganze auf seinen Wahlkreis treffende Zahl der Abgeordneten wählen darf, sondern nur eine beschränkte. Wenn z. B. in einem Wahlkreise vier Abgeordnete zu wählen sind, so dürfte der Wähler nur drei Kandidaten wählen. Man meint, auf diese Weise könnte die Majorität nur drei Mandate erreichen, und so müßte das vierte Mandat der Minorität verbleiben, eine Annahme, welche sich aber als grundfalsch herausstellen kann, sobald eine wohldisziplinirte Majorität ihre Wählermassen entsprechend zu vertheilen weiß.

2. Das System der Stimmenhäufung. Dieses System besteht darin, daß wiederum Wahlkreise mit mehreren Abgeordneten gebildet werden und der Wähler so viele Stimmen hat, als Abgeordnete zu wählen sind, es aber dem Wähler gestattet wird, seine Stimmen auf einen oder einige Kandidaten zu häufen. Man glaubt, auf diese allerdings etwas künstliche Weise müsse die Minorität zu ihrem Rechte gelangen. Allerdings kann auf diese Weise die Minorität der Majorität über den Kopf wachsen, sobald die letztere ihre Stärke überschätzt.

3. Das System der Rangordnungsziffer. Dieses System ist dasjenige, welches vom praktischen Standpunkte sich am allerweitesten entfernt, bloße Theorie ist und wahrscheinlich auch Theorie bleibt. Es wird dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß der Wähler, wenn er mehrere Namen, mehrere Kandidaten auf seinen Zettel schreibt, nur dem ersten Kandidaten seine volle Werthschätzung ausspricht, dem zweiten nur halbwegs u. s. w. Die erste Stimme wird ganz, die zweite etwa zu 50 Prozent, die dritte zu 30 Prozent gezählt u. s. w. Ein verwirrendes, schier endloses Skrutinium müßte die Folge sein.

4. Das Quotientensystem mit Einzelwahl. Die Quote wird gefunden, wenn man die Zahl der Wahlberechtigten mit der Zahl der zu wählenden Abgeordneten dividirt. Wenn z. B. in einem Wahlkreise 150,000 Wähler vorhanden sind und diese fünf Abgeordnete zu wählen haben, so ist die Wahlquote $\frac{150,000}{5} = 30,000$. Die Berechnung ist sehr glatt, kann aber unter Umständen, wenn es sich nicht um eine so abgerundete Zahl handelt, auch einem Mathematiker Schwierigkeiten machen. Ich habe aber das nicht näher zu erörtern. Das genannte System bestünde nun darin, daß der Wähler auf seinen Zettel mehrere Namen schreibt, von denen aber nur der erste Name als vollwerthig gilt, während die anderen nur Namen von Substituten sind, welche erst dann in Betracht kommen, wenn die Stimmenzahl des erstbezeichneten Kandidaten oder der erstbezeichneten Kandidaten die Quote bereits überschritten hat. Bei einem solchen Verfahren wäre natürlich das Skrutinium äußerst langwierig und schließlich wäre ein großer Theil des Wahlresultats davon abhängig, welcher Zettel aus Zufallslaune zuerst aus der Urne herauskommt.

5. Das Quotientensystem mit Listenabstimmung. Dasselbe zerfällt in zwei Unterabtheilungen, in ein System der gebundenen Liste und in ein System der freien Liste. Bei der gebundenen Liste stimmt jeder Wähler doppelt: erstens, indem er sich für eine Parteiliste entscheidet, und zweitens, indem er eventuell innerhalb der Parteiliste die Männer seines Vertrauens nummerirt. Die Partei erhält so viele Abgeordnete, als sie im Verhältnisse ihrer Stimmenzahl anzusprechen hat. Innerhalb der Parteiliste aber gelten jene Kandidaten als gewählt, welche die meisten ersten Stimmen erhalten haben. Wenn z. B. auf eine Partei und zwar nach ihrem Stärkeverhältnisse 10 Abgeordnete treffen und die Partei 20 Kandidaten aufgestellt hatte, so sind jene Kandidaten gewählt, welche die meisten Einser bis Zehner erhalten haben. Daß auch dieses Verfahren schrecklich umständlich wäre, braucht kaum weiter bewiesen zu werden.

Wir kommen nun zum System der freien Liste. Dieses System gestattet, von einer Parteiliste Namen zu streichen und dafür andere Namen hinzuzuschreiben. Dieses System schaut zwar liberaler aus, ob es aber eine besonders praktische Bedeutung hat, ist fast zu bezweifeln.

Zum Schlusse kommt das Wahlsystem der verbundenen Liste, und das wäre wohl dasjenige, welches am meisten bei uns in Betracht kommen könnte. Wenn ich dieses System recht auffasse, so ist dasselbe mit dem System der gebundenen Liste etwas verwandt. Der Unterschied besteht aber darin, daß bei der gebundenen Liste alle Kandidaten gewählt werden müssen, während bei der verbundenen Liste die Einzelwahl besteht, d. h. nur ein Kandidat gewählt werden darf. Wer einem auf einer Parteiliste stehenden Kandidaten seine Stimme gegeben hat, hat der ganzen Partei seine Stimme zugewendet. Nach der für die Partei abgegebenen Stimmenzahl erhält die Partei einen entsprechenden Antheil von Abgeordneten. Sodann sind jene Kandidaten gewählt, welche innerhalb der Parteiliste die meisten Stimmen erhalten haben.

Meine Herren! Nachdem ich jetzt die verschiedenen Arten der Proportionalwahl kurz skizzirt habe, darf ich Ihnen wohl vorführen, was im Ausschusse pro und contra gesprochen wurde.

Dafür wurde ungefähr Folgendes ausgeführt: Unser Reichstagswahlrecht habe allerdings den Vorzug der Klarheit und Durchsichtigkeit, es ermögliche eine raschere Feststellung des Wahlergebnisses, aber es sei doch mit Mängeln behaftet. Durch die Mehrheitswahl ist die Minderheit in ihrem Wahlrechte geradezu ausgeschlossen, namentlich dort, wo einer kleinen Mehrheit eine große Minderheit gegenübersteht. Dazu kommen die oft sehr unwürdigen Wahlbündnisse, in deren Folge manchmal ein Kampf Aller gegen Alle entsteht, wodurch sich eine Anzahl von berufenen Kräften abgestoßen fühlt. Bei der Mehrheitswahl spielt die Wahlkreiseintheilung eine außerordentlich große Rolle, und diese Frage wird wahrscheinlich auch in zwei Jahren bei Berathung des Gesetzentwurfs bei uns einen großen Theil der Diskussion in Anspruch nehmen. Bei der Proportionalwahl würde die Wahlkreiseintheilung eigentlich ganz von selbst hinwegfallen. Vielfach ist das Ergebniß der Mehrheitswahl mit der wirklichen Stimmzahl der einzelnen Parteien nicht im Einklange, beispielsweise nicht in Baden, wo im Jahre 1887 die Nationalliberalen mit 120,000 Stimmen neun Abgeordnete, das Centrum mit 76,000 Stimmen zwei Abgeordnete, im Jahre 1890 die Nationalliberalen mit 82,000 Stimmen keinen Abgeordneten, das Centrum mit 80,000 Stimmen acht Abgeordnete erhalten

habe. Beispiele solcher Art wurden nicht blos aus Baden, sondern auch aus den gesammten Resultaten der deutschen Reichstagswahlen angeführt. Bei den Wahlen komme natürlich nicht die Zahl der Wahlberechtigten, sondern die Zahl der aktiven Wähler in Betracht. Das ist immer so und läßt sich nicht ändern. Auch die bei der Mehrheitswahl üblichen und viel beklagten Stichwahlen fallen bei der Proportionalwahl weg, weil bei dieser nicht die absolute, sondern die relative Mehrheit entscheidet, was allerdings, wie ich mir anzuführen gestatte, auch bei der Mehrheitswahl denkbar ist, wie ja auch die Anträge Ihres Ausschusses beweisen. Des Weiteren wurde im Ausschusse von Freunden des Proportionalwahlsystems ausgeführt, man komme mit diesem Systeme um eine gewisse Klippe hinweg und nur dieses System hebe die bestehenden Schwierigkeiten auf. Ein anderer Redner meinte, daß es der Intelligenz des bayerischen Volkes ein schlechtes Zeugniß ausstellen hieße, wenn man behaupte, die Schulung des bayerischen Volkes sei noch nicht so weit vorgeschritten, um sich das Proportinalwahlsystem zu eigen zu machen. Das System werde nur schwarz gemacht, es sei sehr einfach. Der Wähler bleibe jetzt nur deßhalb der Wahlurne ferne, weil er weiß, daß bei dem herrschenden Mehrheitssystem seine Stimme doch nicht zum Durchbruche kommt. Bayern sei ja auch bei verschiedenen anderen Anlässen vorgegangen und es wäre für Bayern sehr rühmlich, wenn es auch auf dem Gebiete der Wahlgesetzgebung bahnbrechend wirken könne.

Gegen das Proportionalwahlsystem wurde Folgendes geltend gemacht: Das System sei eigentlich schon für einen gescheidten Menschen schwer begreiflich. Man mag in dieser Beziehung sehr viele einschlägige Schriften gelesen haben, ein klares Bild habe man deßhalb nicht bekommen. Die Bevölkerung Bayerns, insbesondere die dießrheinische, sei für dieses System gewiß nicht zugänglich, weil die Bevölkerung alle Umständlichkeiten und Formalitäten meiden wolle. Würde dieses System angenommen, so wäre es künftig vor jeder Wahl nothwendig, eigene Wanderlehrer auszusenden, welche dann von Dorf zu Dorf wandern und Unterricht im Wahlverfahren zu geben hätten. Die Beziehungen zwischen den Abgeordneten und Wählern müssen auch andere sein, als es bei dem Proportionalwahlsystem möglich sei. Bei der Proportionalwahl werden die Kandidaten den Wählern aufoctroyirt, die Wähler sind gezwungen, Männer zu wählen, die ihnen zum Theil ferne stehen. In Wahlkreisen mit sechs oder acht Abgeordneten werden die zerstreut bewohnten oder gebirgigen Theile des Wahlkreises naturgemäß immer zu kurz kommen. Das jetzige Verfahren sei deßhalb richtiger. Schaffe man Wahlkreise mit je einem Abgeordneten, so werde auch die Minorität thunlichst berücksichtigt sein. Von dem Stärkeverhältnisse der einzelnen Parteien kann bei der Proportionalwahl kein absolut richtiger Schluß auf die Wählermehrheit der ganzen Bevölkerung gezogen werden. Wie bei anderen Wahlen, hängt Alles von der Stärke der Wahlbetheiligung ab und die Wahlbetheiligung wird in den einzelnen Theilen des Landes immer verschieden sein. Am stärksten ist sie in den Industriecentren, in den großen Städten, wo die Leute enge beisammen wohnen, die Agitation von Mund zu Mund leichter ist, die heftigen Wahlkämpfe zur Wahlbetheiligung anspornen und die Ausübung des Wahlrechts nicht viel Zeit und Umstände erfordert. Anders ist es in rein ländlichen Wahlbezirken. Wenn in diesen einmal eine Wahlbetheiligung von 80 bis 90 Prozent möglich sei, so würde sich herausstellen, daß der Stimmenzuwachs fast ausschließlich der im Wahlkreise vorhandenen Majorität zu gute kommt. Durch das Proportionalwahlverfahren wird in ländlichen Kreisen gewiß keine volle Betheiligung erzielt werden, weil die meisten Wähler sich nicht mit diesem System befreunden könnten und zudem ganze Gegenden schon bei den Kandidatenlisten, noch mehr aber bei den Wahlresultaten unvertreten bleiben müßten. Hinweise darauf, daß das Proportionalwahlsystem in den Staaten Nordamerikas und in Europa, in Spanien, Portugal und etwa noch in Belgien eingeführt sei, sind keineswegs ermunternd. Daß in nordamerikanischen Staaten ein solches Wahlrecht herrsche, beweise, daß dieses System nur da möglich ist, wo festgefügte Parteien vorhanden sind, die nicht allein die Wahlen leiten, sondern unter Umständen auch zur Regierung berufen sind. In der Regel hat man es dort nur mit zwei Parteien zu thun, die unschwer Parteilisten aufstellen können; dort gibt es nicht wie im bayerischen Landtag vier oder fünf oder noch mehr Parteien. Bei der Proportionalwahl ist eine große Macht in die Hände der Parteiführer gelegt, die allein die Wahlen machen und unter deren strenger Herrschaft die Wähler stehen würden.

Erfahrungen, die bei der Gewerbegerichtsnovelle gemacht wurden, beweisen die großen Schwierigkeiten, welche das Proportionalwahlsystem hervorruft. Die Mehrheit des Gewerbegerichtsausschusses hatte die Einführung der Verhältnißwahlen beantragt. Es ist in diesem Ausschusse lange Zeit über die Grundsätze berathen worden, nach denen die Verhältnißwahlen zu bethätigen wären. Der Ausschuß hat aber kein System finden können, das einfach war und sich in der Praxis schon bewährt gehabt hätte. Daran ist das Bestreben der sozialdemokratischen Partei, die Verhältnißwahlen obligatorisch einzuführen, gescheitert und man mußte sich auch im Plenum des Reichstags damit begnügen, durch Ortsstatut bei der Gewerbegerichtswahl das System der Verhältnißwahl zuzulassen.

In Ihrem Ausschusse wurden von mehreren Rednern und auch von der k. Staatsregierung einzelne Arten des Proportionalwahlsystems einer Kritik unterstellt. Ich glaube, darauf nicht näher eingehen zu sollen und auf die kurzen Bemerkungen verweisen zu dürfen, welche ich Ihnen bereits vorgetragen habe.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister wiesen auf ein Gutachten des Staatsrechtslehrers Seydel hin, welches unter Anderem sagt: „Bei dem System der beschränkten Stimmenabgabe kann eine starke Mehrheit durch angemessene Vertheilung ihrer Wähler auf die verschiedenen Kandidaten es doch fertig bringen, alle Abgeordnetensitze zu erobern. Wo aber eine nennenswerthe Minderheit ganz fehlt, müssen die Wähler eine Minderheit künstlich schaffen, wenn sie mit der Wahl in einem Wahlgange fertig werden wollen."

Schließlich darf wohl noch konstatirt werden, daß im Ausschusse, abgesehen von der bereits erwähnten gegentheiligen Aeußerung eines Ausschußmitgliedes, von fast allen Rednern zugestanden wurde, das Proportionalwahlsystem sei eine sehr komplizirte und schwer verständliche Sache. Auch der Herr Korreferent, dessen einschlägige Sachkenntniß allgemein anerkannt wurde, mußte gestehen, daß er eingehende Studien gemacht und lange gearbeitet habe, bis er dazu gekommen sei, die Sache zu beherrschen. Ihr Referent hatte zu dieser Sache von vornherein eine ablehnende Haltung eingenommen. Ich darf Ihnen wohl die zwei kurzen Sätze in Erinnerung bringen, welche ich in meinem schriftlichen Berichte an den Ausschuß ausgesprochen habe.

Ich sagte damals:

„Das Proportionalwahlsystem schafft nicht mehr eine Vertretung der Bezirke, sondern der Parteien; es verbürgt weder der Mehrheit noch der Minderheit eine entsprechende Geltendmachung, indem schließlich Alles von der Rührigkeit der auftretenden Parteien abhängt. Das Proportionalwahlsystem ist bisher in Deutschland nicht zur Anwendung gekommen und sicherlich wäre das bayerische Volk das allerletzte, welches für ein derartiges System eine Zuneigung fassen würde."

Dem gegenüber glaubte aber der Herr Korreferent doch einen entsprechenden Versuch machen zu sollen. Er unterbreitete deßhalb dem Ausschusse folgenden Vorschlag:

„Die 28 Landgerichte des Königreichs Bayern bilden die Wahlkreise. Auf 38,000 Einwohner, in Städten von mehr als 120,000 Einwohnern auf 45,000 Einwohner, trifft ein Abgeordneter. Jeder Wähler kann nur einem Kandidaten seine Stimme geben. Gewählt sind diejenigen, welche die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigen. Bei Nachwahlen werden die Stimmen, welche auf den Kandidaten derjenigen politischen Richtung fallen, von welcher der ausgeschiedene Kandidat aufgestellt wurde, so oft gezählt, als Abgeordnete in dem Wahlkreise zu wählen sind. Bei zwei oder mehreren Kandidaten dieser Richtung hat derjenige den Vorzug, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt."

Meine Herren! Was der Herr Korreferent damit in Vorschlag gebracht hat, bildet eine ziemlich neue Form und eine Unterart des Proportionalwahlsystems oder, besser gesagt, des Minoritätensystems. Es ist anzuerkennen, daß damit diese Frage immerhin in einer Weise gelöst wäre, wie es für unsere bayerischen Verhältnisse noch am besten passen würde. Der Herr Antragsteller nannte sein Projekt ein System der beschränkten Stimmengebung mit Einzelwahl.

Sie erlauben mir, daß ich in Kürze die Gründe vorführe, welche für und gegen diesen speziellen Antrag des Herrn Korreferenten ausgesprochen wurden.

Dafür wurde geltend gemacht: Für Bildung der Wahlkreise sind die Landgerichtsbezirke vorgeschlagen, ausgehend von der Erwägung, daß für das Zustandekommen der direkten Wahl ein bedeutsamer Schritt geschehen sei, wenn man von der Nothwendigkeit, über die Wahlkreiseintheilung zu verhandeln und abzustimmen, überhaupt entbunden sei. Die Minoritätenvertretung und auch das Proportionalwahlsystem ermöglichen es, eine bereits in Bayern bestehende Einrichtung ohne Weiteres zu Grunde zu legen. Der Antrag schließt sich dem System der beschränkten Stimmengebung an. Dieses System besteht darin, daß, wenn z. B. fünf Abgeordnete zu wählen sind, die Wähler nur vier wählen, so daß der eine übrig bleibt, der dann der Minorität gehöre. Das im vorliegenden Antrage vorgeschlagene Verfahren ist jedoch eine Abart des genannten Systems, indem hiebei der Wähler nur einen Kandidaten wählen dürfe. Dabei ist eine verwirrende Vielzahl von Abgeordneten nicht vorhanden, sondern der Wähler gibt nach wie vor dem Manne seines Vertrauens die Stimme. Wenn z. B. ein Landgerichtsbezirk als Wahlkreis angenommen wird und in dieser Weise acht Abgeordnete zu wählen sind, so wird die größere Partei, die glaubt, alle acht Abgeordneten durchbringen zu können, acht Kandidaten, vertheilt auf die einzelnen Bezirke, aufstellen, so daß jeder Wähler seinen Mann kennt; eine andere, kleinere Partei wird vielleicht nur sechs aufstellen. Es kann schließlich eine große Vielzahl von Kandidaten herauskommen, vielleicht 12, 16, 20 mit einer verschiedenen Anzahl von Stimmen. Diejenigen acht, welche relativ die meisten Stimmen erhalten haben, sind gewählt. Das ist das Prinzip. Die Durchführung der Wahlvorschläge würde sich sehr einfach, wie folgt, gestalten. Wenn, um bei dem Beispiele zu bleiben, acht Abgeordnete zu wählen sind, so werden die einzelnen Parteien, natürlich jede für sich, die acht Kandidaten bestimmen und auch veranlassen, daß für jeden einzelnen Kandidaten sich ein zu bestimmender Theil des ganzen Wahlkreises einige. Da brauche man nicht besondere Comité's, sondern nur Parteiführer, die, wie bisher schon geschehen, zusammentreten und auf dem Wege der Spezialberathung oder von Versammlungen die einzelnen Kandidaten aufstellen.

Gegenüber diesen Erläuterungen wurde im Ausschusse von anderer Seite die Frage aufgeworfen, wer die einzelnen Bezirke, für welche Kandidaten nominirt werden sollen, vertheile. Bei dem vorgeschlagenen System muß eine genaue Eintheilung getroffen werden, wie viele Bezirke oder Gemeinden den ersten, wie viele und welche Bezirke den zweiten Kandidaten zu wählen haben u. s. w. Es wird in jedem einzelnen Bezirk der Kandidat nominirt werden müssen. Man wird sodann die Leute genau zu instruiren haben, daß von der Kandidatenliste nur ein einzelner Mann gewählt werden darf, daß die Wähler einer politischen Gemeinde den Kandidaten A, die der anderen Gemeinde B den Kandidaten B auf den Zettel zu schreiben haben, damit sich nicht zu viele Stimmen auf einen Namen vereinigen und nicht die Gegner auf diese Art einen unberechtigten Vorsprung erreichen. Was das für Arbeit und Mühe kosten, für Mißverständnisse und Streitigkeiten abgeben wird, sei nicht zu ermessen.

Von Seite eines Herrn Abgeordneten, der sich als Freund des Proportionalwahlsystems bekannte, wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Landgerichtsbezirke sich kaum als Wahlkreise eignen, da sie in verschiedene Regierungsbezirke hineinspielen und den Kreisregierungen deßhalb der Vollzug des Wahlgeschäfts erschwert werde. Besser wäre es, die Regierungsbezirke als Wahlkreise zu behandeln.

Von Seite der k. Staatsregierung wurde aufmerksam gemacht, daß das beantragte System eigentlich ein neues System sei, über dessen Durchführbarkeit doch auch begründete Zweifel bestehen. Wenn eingewendet werde, gleiche oder ähnliche Bestimmungen bestehen in Brasilien und in Hamburg, so ist darauf zu erwidern, Brasilien liegt ein bischen weit weg und Hamburg ist weniger ein Staat als eine Stadt. In Hamburg hat man es gleichsam nur mit einem Wahlkreise zu thun und nicht mit so verschiedenen Verhältnissen wie bei uns. Dort ist es leicht, ein solches System durchzuführen, und dort, wo nur zwei Parteien im Lande bestehen, ist die Sache noch einfacher. Wo aber fünf, sechs Parteien existiren, wie in Bayern, da wird die Sache Schwierigkeiten hervorrufen, weil die Vertheilung der einzelnen Wähler mit der Anzahl der Parteien immer schwieriger wird. Das vom Herrn Korreferenten vorgeschlagene System sei für uns ein neues System. Um ein solches ganz würdigen zu können, müsse man nicht blos die Umrisse, sondern auch die Einzelheiten überschauen können. Es vermag deßhalb von Seite der k. Staatsregierung noch keine bestimmte Stellung genommen zu werden.

Der Herr Antragsteller erklärte daraufhin, daß er zwar einen förmlichen Gesetzentwurf vorbereitet habe, da es aber den Anschein habe, als ob keine besondere Lust bestehe, auf die Sache weiter einzugehen, wolle er keine Zeitverschwendung treiben. Er beantrage zunächst eine Abstimmung darüber,

ob das Proportionalwahlsystem, beziehungsweise das System der beschränkten Stimmengebung mit Einzelwahl noch weiter zu verfolgen sei.

Diese Anfrage wurde vom Ausschusse mit allen gegen fünf Stimmen verneint, womit der Antrag „Hammerschmidt" erledigt war. Damit hatte sich der Ausschuß auch gegen jede Art Proportionalwahl ausgesprochen und es erübrigt noch, zur Frage der Einführung des direkten Wahlrechts nach dem Vorbilde der Reichstagswahl Stellung zu nehmen.

Nunmehr sprachen sich sämmtliche Redner für Einführung des direkten Wahlrechts aus. Seitens des Vertreters der Freien Vereinigung wurde nur ein Vorbehalt wegen entsprechender Vertretung von Stadt und Land gemacht; die Erörterung dieses Punktes wurde aber an eine spätere Stelle verwiesen.

Die k. Staatsregierung gab die Erklärung ab, ihrerseits werde entsprechend ihrer Aeußerung in der Plenarsitzung vom 27. Oktober 1899 gegen das direkte Wahlrecht unter der Voraussetzung eine Erinnerung nicht erhoben, daß durch entsprechende Garantien im Einzelnen dafür gesorgt wird, daß die Folgen der Einführung des direkten Wahlrechts entsprechend ausgeglichen werden.

Schließlich wurde einstimmig beschlossen, das direkte Wahlrecht ist einzuführen.

Namens des Ausschusses empfehle ich Ihnen, diesem Beschlusse ebenso einstimmig beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt.

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Ich werde als erster Redner, der nach dem Herrn Referenten zum Worte kommt, den nachfolgenden Herren darin ein gutes Beispiel geben, daß ich trotz der großen Wichtigkeit der Materie mich sehr kurz fassen will im Hinblick darauf, daß es sich heute nur um die Besprechung einer Resolution und nicht um die Verbescheidung eines Gesetzentwurfs handelt.

Sie haben aus dem Vortrage des Herrn Referenten gehört, daß bei der Generaldebatte in erster Linie die Frage erörtert wurde, ob bei der Aenderung des Landtagswahlgesetzes nicht ein System in Anwendung gebracht werden soll, welches den Minderheitsparteien eine Vertretung sichert oder welches sich auf die Bestimmungen des bekannten oder vielfach auch nicht bekannten Proportionalwahlsystems gründet. Es ist nicht meine Absicht, auf die einzelnen Systeme hier nochmals einzugehen, aber ich halte es für meine Pflicht, in großen Zügen auf die Gründe hinzuweisen, nach welchen unserer Anschauung gemäß bei der Besprechung der Aenderung eines Wahlgesetzes mit Recht die Frage in Erörterung gezogen werden mußte, ob nicht statt der Mehrheitswahl das System der Minderheitsvertretung oder die verhältnißmäßige Wahl in Anwendung gebracht werden sollte. Hätten wir eine Besprechung dieser Frage, die nicht blos in Bayern und nicht nur in anderen deutschen Staaten, sondern, ich kann fast sagen, auf der ganzen Welt zur Zeit eine vielfach besprochene ist, nicht veranlaßt, so müßte ich das als ein Versäumniß bezeichnen.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Sehr wahr!)

Meine Herren! Ich habe im Ausschusse darauf hingewiesen, daß das System der Mehrheitswahl ja gewiß den Vorzug der Klarheit und Durchsichtigkeit besitzt und daß das Ergebniß derselben viel leichter festgestellt werden kann als bei einem anderen System. Allein anerkanntermaßen hat das Mehrheitswahlsystem doch auch sehr große Mängel, die einmal darin bestehen, daß eine Minderheit und zwar eine große Minderheit in einem Wahlkreise auf unabsehbare Zeit des durch die Verfassung den einzelnen Bürgern gewährleisteten Wahlrechts dadurch völlig verlustig gehen kann, daß ihr durch den Ausfall der Wahlen die Möglichkeit genommen ist, ihrerseits auf die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse irgend einen Einfluß auszuüben. Anderseits ist es denkbar, daß in einem Wahlkreise, in welchem verschiedene Parteien bestehen, einer verhältnißmäßig kleinen Gruppe durch den Stichentscheid ein Einfluß zukommt, welcher in Anbetracht der Größe dieser politischen Partei doch als ein viel zu gewichtiger erscheinen muß. Alle diese Dinge sind vielfach der Anlaß zu ganz außerordentlich starken Wahlkämpfen, die, das weiß Jedermann, gar oft die berufensten Kräfte vom politischen Leben fernhalten.

Allein, meine Herren, ein Hauptmangel der Mehrheitswahlen, auf den ich, wie der Herr Referent kurz berichtet hat, im Ausschusse besonders hingewiesen habe, besteht hauptsächlich darin, daß in sehr vielen Fällen durch den Ausfall der Wahlen ein klares Bild und eine gerechte Vertretung der Parteiverhältnisse eines Wahlkreises überhaupt gar nicht gegeben ist.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Sehr wahr!)

Meine Herren! Ich muß zur Begründung dieser meiner Behauptung noch einige Beispiele und zahlenmäßiges Material liefern, damit Ihnen die in einzelnen Fällen geradezu schreiende Ungerechtigkeit, die für die einzelnen Parteien, nicht etwa blos für die Liberalen, sondern natürlich für alle Parteien sich ergeben kann, einigermaßen klar wird. Ich habe das Material auf das Sorgfältigste gesammelt und es kann Anspruch auf unbedingte Richtigkeit machen.

Bei den Reichstagswahlen von 1887 in Baden erhielten die Nationalliberalen mit 121,831 Stimmen neun Abgeordnete, das Centrum mit 76,397 Stimmen zwei Abgeordnete, die Konservativen mit 26,726 Stimmen zwei Abgeordnete, die Demokraten mit 16,906 Stimmen keinen Abgeordneten, die Wilden mit 13,504 Stimmen einen Abgeordneten, die Sozialdemokraten mit 13,088 Stimmen keinen Abgeordneten. Bei den Reichstagswahlen von 1890 in Baden erhielten, abgesehen von den elf nöthigen Stichwahlen, die Nationalliberalen mit 82,269 Stimmen keinen Abgeordneten, das Centrum mit 80,726 Stimmen acht Abgeordnete, die Freisinnigen und Demokraten mit 40,223 Stimmen zwei Abgeordnete, die Sozialdemokraten mit 29,306 Stimmen einen Abgeordneten, die Konservativen mit 17,836 Stimmen zwei Abgeordnete. Die nationalliberale Partei weist also beide Male die höchste Stimmenzahl in Baden auf. Im Jahre 1887 bekam sie neun Abgeordnete, im Jahre 1890 wieder mit der höchsten Stimmenzahl gar keinen Abgeordneten. Auf das Centrum trafen das erste Mal mit 76,397 Stimmen zwei Abgeordnete, das andere Mal bei einem Zuwachs von nur 4349 Stimmen aber viermal soviele Abgeordnete. Die Konservativen hatten 11,476 Stimmen weniger als die Sozialdemokraten und erhielten dennoch die doppelte Anzahl von Vertretern als diese. Im Jahre 1898 erhielten die Nationalliberalen in Baden mit 90,189 Stimmen drei Abgeordnete, das Centrum mit 97,779 Stimmen sieben Abgeordnete, die Sozialdemokraten mit 50,325 Stimmen drei Abgeordnete, also ebenso viel wie die Nationalliberalen, welche fast 40,000 Stimmen mehr hatten.

Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1890 erhielten, abgesehen von dem Ergebnisse der Stichwahlen, im ganzen Reiche die Sozialdemokraten mit 1'427,000 Stimmen 35 Abgeordnete bei einem verhältnißmäßigen Anspruch nach der Anzahl ihrer Stimmen von 78 Abgeordneten,

(Abgeordneter von Vollmar: sehr richtig!)

das Centrum mit 1'342,000 Stimmen 106 Abgeordnete bei einem verhältnißmäßigen Anspruch auf 74 Abgeordnete, die Nationalliberalen mit 1'178,000 Stimmen 42 Abgeordnete bei einem verhältnißmäßigen Anspruch auf 65 Abgeordnete, die Konservativen mit 895,000 Stimmen 73 Abgeordnete bei einem verhältnißmäßigen Anspruch auf 49 Abgeordnete, die Reichspartei mit 482,000 Stimmen 20 Abgeordnete mit einem verhältnißmäßigen Anspruch auf 26 Abgeordnete, die Welfen mit 113,000 Stimmen elf Abgeordnete mit einem verhältnißmäßigen Anspruch auf sechs Abgeordnete. Die übrigen kleineren Parteigruppen will ich weglassen.

Noch drastischer ist ein Beispiel aus Belgien. Dort bekamen im Jahre 1884 die Klerikalen mit 36,080 Stimmen 67 Abgeordnete, die Liberalen mit 22,117 Stimmen zwei Abgeordnete.

Meine Herren! Diese Beispiele werden Ihnen zeigen, wie richtig jedenfalls die Behauptung ist, daß durch die Mehrheitswahlen in vielen Fällen kein richtiges Bild von den Parteiverhältnissen gegeben wird.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Sehr wahr!)

Es ist deßwegen zweifellos die Nothwendigkeit vorhanden gewesen, die Einführung eines anderen Systems wenigstens in gründliche Erwägung zu ziehen. Wie ich schon sagte, will ich auf die einzelnen Systeme, die ich im Ausschusse auf das Eingehendste zu erläutern mir erlaubte, heute nicht mehr eingehen, weil wir Angesichts der Aussichtslosigkeit eines Antrags nicht die Absicht haben, einen solchen zu stellen.

Ich will nur das Eine noch betonen, daß man vielfach den Fehler macht, Minderheitsvertretung und Proportionalwahl in einen Topf zu werfen; es sind dieß aber zwei sehr verschiedene Dinge. Die Minoritätsvertretung bezweckt, auch der Minderheit einen Antheil an der Vertretung einzuräumen, die verhältnißmäßige oder Proportionalwahl dagegen geht von dem Grundsatze aus, daß auf jede einzelne Partei so viel Abgeordnete treffen sollen, als sie nach Maßgabe der für diese Partei im ganzen Wahlkreise, ja im ganzen Lande abgegebenen Stimmen überhaupt beanspruchen kann. Das ist der Unterschied. Unser Vorschlag, den ich in meinem Korreferate zuerst machte, hatte nun zuerst die Minderheitsvertretung in's Auge gefaßt und außerdem hatte ich dann in der Voraussetzung, daß dieser Vorschlag vielleicht abgelehnt werde, mich noch weiter eingehend mit jenem Proportionalwahlsystem beschäftigt, welches neuerdings als das beste angesehen wird, nämlich das der verbundenen Listen. Ich hätte auch, wie der Herr Referent schon gesagt hat, für dieses System einen in allen Einzelheiten ausgearbeiteten und unseren bayerischen Verhältnissen angepaßten Entwurf zur Verfügung stellen können. Allein nachdem die Frage, ob diese Dinge noch weiter erörtert werden sollen, durch Mehrheitsbeschluß verneint worden war, hatte ich keine Veranlassung mehr, diesen Entwurf aus meiner Mappe herauszuholen. Dieses System der verbundenen Listen würde den Verlust von irgend welchen Stimmen verhindern, die freieste Gruppenbildung im ganzen Lande gestattet und dennoch die Wahrung lokaler Interessen gewährleistet haben. Ich hatte dabei gedacht, die acht Regierungsbezirke von vornherein als Wahlkreise anzunehmen, und ich will auch heute noch betonen, meine Herren, daß ganz besonders dadurch, daß wir der Nothwendigkeit, neue Wahlkreise zu bilden, überhoben gewesen wären, die Wahrscheinlichkeit der Einführung der direkten Wahl in Bayern außerordentlich viel größer gewesen sein würde; denn das ist kein Zweifel, wenn wir auch erfreulicherweise über die Hauptzüge eines neuen Systems uns jetzt geeinigt haben, so wird eben doch gerade die Erörterung dann am lebhaftesten einsetzen, wenn es sich darum handelt, die einzelnen Wahlkreise zu bestimmen, und die Befürchtung ist keineswegs unbegründet, daß schließlich das die Klippe sein kann, an welcher unser nun fast von allen Seiten mit großem Entgegenkommen unterstützter Versuch scheitert.

Nun, meine Herren, ist doch auch darauf hinzuweisen, daß das Centrum sich selbst nicht immer gegen die verhältnißmäßige Wahl so ablehnend verhalten hat. Auch im Reichstag war, wenn ich die Sache richtig aufgefaßt habe, das Centrum nur gegen eine obligatorische Festlegung des Proportionalwahlsystems für die Gewerbegerichte, von denen der Herr Referent vorhin gesprochen hat, aber im Wesentlichen hat es die fakultative Proportionalwahl zugestanden, ja sogar das Wahlsystem freigestellt, was ja gewiß noch eher zu Unzuträglichkeiten führen kann, als wenn die obligatorische Festlegung erfolgt wäre. Außerdem ist es gewiß für die Herren vom Centrum von Interesse, zu erfahren, daß, wenn sich die betreffende Zeitungsnotiz bestätigt, gerade in diesen Tagen das Centrum in Hessen für die Einführung des Proportionalwahlsystems thätig ist.

Nun, meine Herren, habe ich schon gesagt, daß wir nicht Veranlassung geben wollen, die Einführung der verhältnißmäßigen Wahl noch weiter zu debattiren, nachdem auch die k. Staatsregierung sich dagegen ausgesprochen hat. Es wäre aber, glaube ich, schon der Mühe werth gewesen, im Ausschusse über die einzelnen Systeme noch mehr zu hören und darüber zu sprechen. Wir haben aber in erster Linie die Hauptsache in's Auge gefaßt und von vornherein erklärt, daß uns die Ablehnung unserer Vorschläge nicht abhalten kann, das wichtigste Ziel ernstlich zu verfolgen, das ist die Einführung des direkten Wahlrechts. Ueber die einzelnen Punkte wird ja nachher noch von dem Herrn Referenten berichtet werden. Aber unserer Abmachung gemäß ist es mir gestattet, das Allerwichtigste von unseren Anschauungen schon jetzt zum Ausdruck zu bringen.

Ich kann aber gleich von vornherein sagen, daß wir für alle diese 14 Punkte stimmen werden. Wenn wir auch in einzelnen Dingen ursprünglich eine abweichende Meinung hatten, so hielten wir es doch für geboten, möglichst entgegenzukommen und dafür zu sorgen, daß die Einführung des direkten Wahlrechts, als das allerwichtigste Ergebniß unserer Berathungen, in keiner Weise gefährdet würde. Wenn wir nun erklären, daß wir für diese Resolutionen im Ganzen stimmen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir mit ihren Grundzügen einverstanden sind, so können wir uns natürlich in unserer Stellungnahme zu den Einzelheiten des zu erwartenden Gesetzentwurfs heute noch nicht festlegen. Das ist selbstverständlich Sache weiterer Besprechungen und Berathungen, wenn derselbe erschienen ist. Beim Punkt 10 ist es wohl gestattet, kurz darauf hinzuweisen, daß wir der Frage der Einrichtung eines Isolirraums und der Benützung von Wahlcouverts einen breiten Raum der Erörterungen gegönnt haben, aber schließlich uns Alle dahin einigten, daß das

Geheimniß der Wahl dadurch auch wohl gut gewahrt werden könne, wenn die k. Staatsregierung die Wahlzettel bestimmt, so daß die Größe, Stärke, Farbe in ganz Bayern vollständig gleich sein wird, und wenn sie die Firmen bekannt gibt, von denen dieselben zu beziehen sind.

Daß bei der Einführung eines neuen Wahlsystems die letzte Volkszählung zu Grunde gelegt werden muß, halte ich für so selbstverständlich, daß man darüber weitere Worte nicht zu verlieren braucht. Es ist auch einer Anregung, die von einer Seite ausgegangen ist, nämlich die Volkszählung vom Jahre 1865 zu Grunde zu legen, nicht weiter stattgegeben worden.

Wir wünschen, meine Herren, daß bei Bestimmung der Wahlkreise, die ja auf gesetzlichem Wege erfolgen soll, ein solcher für zwei Abgeordnete wirklich nur ausnahmsweise festgesetzt werde und als Regel, die nicht vielfach durchbrochen werden soll, die Wahlkreise für einen Abgeordneten angesehen werden mögen.

In Bezug auf die wichtige Frage, wie der Gegensatz zwischen Stadt und Land ausgeglichen werden soll, der allerdings insofern besteht, als in großen Städten eine größere Anzahl von nicht wahlberechtigten Leuten wohnt — die Frage, wie dieser Gegensatz ausgeglichen werden soll, ist auch lange erörtert worden, und ich will mich nicht auf die Einzelheiten einlassen und nur betonen, daß von unserer Seite wieder ein weites Entgegenkommen dadurch geübt worden ist, daß wir die Zahlen, die hier in Ziff. 13 angenommen und festgesetzt sind, schließlich gutgeheißen haben, so daß nun eine Spannung von 32,000 bis 44,000 Seelen vorgesehen worden ist.

Meine Herren! Es kann mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß die Verhandlungen im Ausschusse ruhig und sachlich geführt worden sind und daß trotz der Gefahr, daß bei dieser wichtigen Materie, die ja doch für die Aussichten der einzelnen Parteien von großer Bedeutung ist, parteipolitische Erörterungen Platz greifen würden, diese Ruhe und diese Sachlichkeit, auch Dank der trefflichen Führung des Vorsitzes, bis zur letzten Stunde angehalten hat. Es muß dieß um so mehr anerkannt werden, als es ja selbstverständlich ist, daß die einzelnen Parteien durch ein neues Wahlsystem ihre Aussichten gerade nicht zu verschlechtern streben; allein auf der anderen Seite muß gesagt werden, daß die Schaffung eines solchen eben nur dann möglich ist, wenn alle einzelnen Parteien auf ihre Wünsche etwas verzichten und man sich dann eben gegenseitig auf einer annehmbaren Mittellinie zusammenfindet.

Die Verhandlungen, wie sie im Ausschusse geführt worden sind, eröffnen nun, wie ich glaube, eine günstige Aussicht für die Behandlung des Gesetzentwurfs, der uns in zwei Jahren vorgelegt werden wird.

Um so auffallender, muß ich schon sagen, ist es nun, daß ein führendes Centrumsorgan in jenen Tagen, als das Gesammtministerium den sogenannten Katechetenparagraphen des Schuldotationsgesetzes als unannehmbar bezeichnete, erklärte, daß nun, gewissermaßen zur Revanche, jetzt mit allen Mitteln dafür gesorgt werden würde, daß die geplante Wahlreform durchgeführt werde, „um mit ihr dem Liberalismus und diesem Regierungssystem die letzte Stütze zu nehmen“. Meine Herren! Es ist gewiß, mindestens gesagt, nicht sehr klug gewesen, so deutlich zu verrathen, wie man sich Seitens des Centrums oder wenigstens in dieser Redaktionsstube die Ergebnisse dieser Wahlreform für unser bayerisches Vaterland vorstellt. Ich will aber ausdrücklich erklären, daß wir uns durch diesen Unkenruf nicht werden abhalten lassen, den zu erwartenden Gesetzentwurf seiner Zeit einer urtheilsfreien Prüfung zu unterziehen.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Segitz!

Segitz: Meine Herren! Der Antrag zur Revision des bestehenden Wahlgesetzes, den wir Ihnen am 29. September 1899 unterbreitet haben, ist in sehr verschlechterter Form aus den Berathungen des Ausschusses hervorgegangen. Ich müßte eindringlich Widerspruch erheben, wenn man die Beschlüsse des Ausschusses identifiziren wollte mit dem Antrag, den wir Ihnen ursprünglich unterbreitet haben. Die Beschlüsse des Ausschusses entsprechen in der Hauptsache der Anschauung des Centrums. Sie decken sich vielfach mit dem, was die Centrumspresse sofort nach Bekanntwerden unseres Antrags zur Wahlreform geschrieben hat. Ich nenne nur die „Augsburger Postzeitung“, das „Regensburger Morgenblatt“, die „Neue bayerische Zeitung“, die „Landshuter Zeitung“ u. s. w. Sie stützen sich auf die Grundsätze, die uns der Herr Referent in seinem ersten Referate unterbreitet hat, und stimmen überein mit den Ausführungen, die einflußreiche Mitglieder der Centrumsfraktion bei früheren Gelegenheiten, wenn die Wahlreform in diesem Hause besprochen wurde, gemacht haben.

Wir fordern in unserem Antrage: Sicherung einer unabhängigen Wahl, allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht, wir verlangen, daß Stadt und Land die ihnen nach der Bevölkerungsziffer gebührende Abgeordnetenzahl erhalten. Wir wünschen eine Vertretung der Minoritäten nach dem Prinzip der Proportionalwahl, und um jedes Mißverständniß auszuschließen, hat mein Fraktionskollege von Vollmar in der Generaldiskussion vom 25. bis 28. Oktober 1899 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir selbstverständlich am 21. Lebensjahre für die Wähler festhalten. Wir glaubten, diese Forderung nicht speziell in unseren Antrag aufnehmen zu sollen, weil wir es für ausgeschlossen hielten, daß man bei einer Reform des Wahlrechts Rückschritte machen werde. Draußen im Lande hat man erwartet, daß bei einer Reform des Wahlgesetzes auch manche Erschwerungen beseitigt werden, die dem jetzigen Wahlgesetze anhaften, wie z. B. die direkte Steuerleistung, die Ableistung des Verfassungseides und sonstige Bestimmungen, die in den Rahmen eines derzeitigen Wahlgesetzes nicht mehr passen.

Wir halten an den Grundsätzen, die wir in unserem ursprünglichen Wahlrechtsantrag aufgestellt haben, selbstverständlich fest, was ich mit allem Nachdrucke hervorheben möchte. Ich möchte zugleich feststellen, inwiefern die Beschlüsse des Ausschusses von unserem Antrage abweichen.

Die Beschlüsse des Ausschusses beschränken sich auf die Einführung des direkten Wahlrechts, Berechnung der Bevölkerungszahl nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, Beseitigung der permanenten Wählerliste, gesetzliche Einführung unkenntlicher Stimmzettel von gleicher Größe, Farbe und Stärke. Ich glaube, das sind die Verbesserungen, die die neuen Wahlrechtsvorschläge gegenüber dem geltenden Wahlrechte enthalten. Ob die Giltigkeit der relativen Stimmenzahl mit der Einschränkung, daß der Kandidat wenigstens ein Drittel der Stimmen auf sich vereinigen muß, ein Vortheil oder ein Nachtheil ist, läßt sich von vornherein nicht feststellen; das muß sich erst durch die Praxis ergeben.

Nun bin ich weit entfernt, meine Herren, die Bedeutung des direkten Wahlrechts irgendwie abzuschwächen. Wir er-

blicken die Vorzüge des direkten Wahlrechts vor allen Dingen darin, daß die Bevormundung, welcher der Urwähler bei der indirekten Wahl untersteht, aufhört. Wir erwarten von der direkten Wahl, daß das Interesse an den Landesangelegenheiten in allen Kreisen der Bevölkerung ein regeres wird, daß insbesondere auch die ländliche Bevölkerung an den Landtagswahlen einen größeren Antheil nimmt als bisher. Wir erwarten von der direkten Wahl, daß die Kompromisse, die bei dem jetzigen Wahlsystem unter Umständen geradezu eine unumgängliche Nothwendigkeit werden, wenn die einzelnen Parteien zu ihrem Rechte kommen wollen, seltener werden oder vielleicht vermieden werden können. Ich verkenne auch nicht, daß die Berechnung der Bevölkerungszahl nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 ein Fortschritt ist. Wir erblicken darin gegenüber den Städten ein Entgegenkommen. Das sind aber nach unserer Auffassung so selbstverständliche Dinge, daß man in einem Kulturstaate, wie Bayern ist oder sein soll, gar nicht mehr darüber reden sollte, und wir verstehen es nicht, daß man diese natürlichen Grundlagen eines zeitgemäßen, auf Gerechtigkeit Anspruch erhebenden Wahlsystems so theuer erkaufen soll, als es in den neuen Wahlrechtsvorschlägen von uns verlangt wird.

Den Verbesserungen des jetzigen Wahlgesetzes stehen nämlich ganz erhebliche Verschlechterungen gegenüber. Das ist vor allen Dingen die Hinaufsetzung des Lebensalters für die Wahlberechtigung vom 21. Jahre auf das 25., ferner die Bestimmung, daß der Wahlberechtigte in Zukunft mindestens 1 Jahr lang direkte Steuern bezahlt haben soll, während jetzt ein halbes Jahr genügt. Das ist die weitere Vorschrift, wonach der Wähler mindestens 1 Jahr die Staatsangehörigkeit besitzen muß, während dafür jetzt keine Karenzzeit besteht. Wie diese neuen vermehrten Erschwerungen auf die Wahlthätigkeit, auf die Wahlfähigkeit wirken werden, das läßt sich nicht voraussagen. Zuverlässige Berechnungen lassen sich darüber nicht anstellen. Sicher dürfte nur sein, daß die Erschwerungen gegenüber den Verbesserungen, die der Wahlgesetzvorschlag enthält, wesentlich die städtische und insbesondere die industrielle Bevölkerung treffen werden.

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

Soweit Parteiverhältnisse in Betracht kommen, dürfte wohl meine Partei, die sozialdemokratische, die in der Hauptsache auf die industrielle Bevölkerung, auf die Arbeiterklasse angewiesen ist, unter diesen Erschwerungen am meisten zu leiden haben. Ob die Centrumspartei dabei die Vortheile erreicht, die von einzelnen ihrer Preßorgane erwartet werden, ist eine Frage, auf die ich nicht näher eingehe.

Nun hat man die Hinaufsetzung des Alters auf 25 Jahre motivirt, indem man sagt, zum direkten Wahlrecht sei eine gewisse Reife erforderlich, die der Staatsbürger in einem früheren Alter sich doch nicht so leicht erwirbt. Meine Herren! Das ist ein alter Einwand, der nach meiner Ueberzeugung nicht zutreffend ist. Wir haben in einer ganzen Reihe von Staaten die Wahlfähigkeit an das 21. Lebensjahr gebunden, haben dort aber nicht die Erfahrung gemacht, daß Leute mit 21 Jahren so unreif sind, daß sie nicht wissen, was sie mit ihrem Stimmzettel anfangen sollen. Ich meine auch, es ist ein schlechtes Zeugniß für die bayerische Bevölkerung, wenn man Männern mit dem 21. Lebensjahr nicht zutraut, Recht und Unrecht bei der Wahl unterscheiden zu können.

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

Wir haben in den letzten Tagen hier wiederholt von den „dummen Bauern" gehört.

(Abgeordneter von Vollmar: Von den Bauernbündlern!)

Meine Herren! Ich fasse diese Bemerkung nicht als eine Kränkung, wenigstens nicht als eine beabsichtigte Kränkung für die ländliche Bevölkerung auf. Diese Absicht hat der Herr Kollege Dr. Gäch mit dieser Redewendung nicht verbunden. Aber wenn nur etwas davon wahr sein sollte, so gebe ich Ihnen den Rath: geben Sie der ländlichen Bevölkerung ein vernünftiges Wahlrecht an die Hand, lassen Sie den Landmann möglichst früh in den politischen Angelegenheiten mitreden und mitwirken und Sie werden finden, daß die Bauern recht wohl wissen, was sie zu thun haben, bald lernen, von welcher Partei ihre Interessen am wirksamsten vertreten werden. Meine Herren! Ich habe Sie im Verdacht — nicht Alle, aber Einige von Ihnen —, daß Ihnen die Bauern nicht zu dumm, sondern viel zu gescheidt sind, daß gerade der Umstand, daß die Bauern anfangen zu denken, sich mit öffentlichen Angelegenheiten mehr zu befassen, ein Grund ist, weßhalb man das Alter für die Wahlberechtigung von 21 Jahren auf 25 hinaufsetzt.

(Abgeordneter Keidel: Sehr gut!)

Meine Herren! Es ist für die Hinaufsetzung des Alters angeführt worden, daß die Wahlberechtigung mit 21 Jahren ein Unrecht an den militärpflichtigen Staatsbürgern sei, weil diese während ihres Aufenthalts in der Kaserne vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ich habe darüber von Soldaten noch keine Klagen gehört und bin der festen Ueberzeugung, wenn Sie unsere aktiv militärpflichtige Bevölkerung fragen würden, ob ihretwegen das Wahlalter vom 21. Lebensjahre auf das 25. hinaufgerückt werden solle, diese in ihrer großen Mehrheit mit „nein" antworten würde. Ich frage, warum diese zarte Rücksicht auf die Soldaten in der Kaserne, wo Jahrzehnte alte Wünsche der gesammten Bevölkerung bei der Reform dieses Wahlrechts nur in so bescheidenem Maße berücksichtigt werden sollen.

Ich meine, das ist nicht der wahre Grund für die Hinaufsetzung des Wahlalters, es ist nur ein Vorwand; der wirkliche Grund wird darin zu suchen sein, das Wahlrecht so viel als möglich einzuschränken.

(Sehr richtig! Bei den Sozialdemokraten.)

Es wird mit der Hinaufsetzung des Alters auf 25 Jahre die Analogie des Wahlrechts zum Deutschen Reichstage verbunden. Auch dieser Vergleich ist nicht stichhaltig; denn Sie übersehen dabei, daß das Wahlrecht zum Deutschen Reichstage nicht an die Bezahlung einer direkten Steuer gebunden ist

(Abgeordneter von Vollmar: sehr richtig!)

und daß der Wähler zum Reichstage nicht eine bestimmte Zeit die Staatsangehörigkeit besitzen muß.

Eine Erschwerung des Wahlrechts bildet in Zukunft auch der Umstand, daß der Staatsbürger, der Wähler, mindestens ein Jahr direkte Steuern bezahlen soll. Für die direkte Steuerleistung an sich ist angeführt worden, daß die direkte Steuerleistung beibehalten werden muß in Rücksicht auf die Konsequenzen, die aus der Beseitigung dieser Bestimmung herauswachsen würden. Es ist gesagt worden, es könnten, wenn auf die Steuerleistung verzichtet würde, dann auch Frauen und Minderjährige auf das Wahlrecht Anspruch erheben. Wir haben im Ausschusse Veranlassung genommen, bei dieser Gelegenheit festzustellen, daß wir es durchaus für

kein Unglück halten würden, wenn man den Frauen das Wahlrecht einräumen würde, daß das eine prinzipielle Forderung von uns ist, für die wir mit großem Vergnügen eintreten würden,

(Abgeordneter von Vollmar: die noch kommen wird!)

wenn nur die geringste Aussicht auf Annahme eines derartigen Antrags bestünde.

Meine Herren! Sie sind ja nicht immer so konsequent. Wenn Sie so haarscharf die Konsequenzen bei allen gesetzgeberischen Vorschlägen ziehen würden, würden wir weit bessere und vernünftigere Gesetze haben, als es jetzt der Fall ist.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß auch andere Bundesstaaten derartige Bestimmungen haben. Das ist das Leitmotiv, dem wir so häufig begegnen. Von anderen Bundesstaaten empfiehlt man uns immer das Unangenehme, das Schlechte,

(Abgeordneter von Vollmar: sehr richtig!)

während man das Gute von anderen Staaten niemals oder höchst selten in unsere Gesetzgebung hineinzubringen sucht.

Es ist dann weiter gesagt worden, die direkte Steuerleistung nur ein halbes Jahr habe zu manchen Mißständen geführt; es sei nicht selten vorgekommen, daß ein halbes Jahr vor der Wahl eine Anzahl von Staatsbürgern sich zur Steuer angemeldet und nach der Wahl die Steuer wieder abgemeldet hätten. Meine Herren! Ich meine, das kann doch kein Grund sein, die Karenzzeit für die Steuerleistung hinaufzusetzen. Was verliert denn der Staat dabei, wenn vor den Wahlen ein paar tausend Staatsbürger sich zur Steuer anmelden? Seit wann ist denn unser Fiskus so geschämig, daß er Geld von den Staatsbürgern nicht haben will. Sie sind doch sonst nicht so bescheiden, Sie nehmen das Geld, wo Sie es finden können. Ich meine, wenn Staatsbürger ihr Interesse an der Wahl beweisen durch Steueranmeldung, so sollte das kein Grund sein, eine Erschwerung eintreten zu lassen. Mit dem Abmelden nach der Wahl ist es nicht so einfach; denn die Steuerbefreiung ist an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, die nicht Alle erfüllen können, die sich einmal zur Steuer angemeldet haben.

So ist es auch mit dem einjährigen Besitz der Staatsangehörigkeit. Jetzt besteht für den Besitz der Staatsangehörigkeit keine Karenz; wer sich vor den Wahlen die Staatsangehörigkeit erwirbt, wird zu den Wahlen zugelassen. Die geplante Aenderung richtet sich ganz direkt gegen die Städte, gegen die industrielle Bevölkerung; die ländliche Bevölkerung wird davon weniger betroffen. Nun sollen auch beim Erwerb der Staatsangehörigkeit Manipulationen vorgekommen sein, die die Regierung sowohl als die Centrumspartei veranlassen, eine Karenz einzuführen. Es soll in einigen Städten vorgekommen sein, daß Deutsche sich unmittelbar vor der Wahl die Staatsangehörigkeit erworben haben und nach der Wahl abgereist sind. Das kann sich doch nur beziehen auf einige Universitätsstädte, wo vielleicht ein paar Dutzend Studenten vor der Wahl sich die Staatsangehörigkeit erwarben und nach der Wahl weggezogen sind. Ich meine, daß dieser Umstand überhaupt keine Veranlassung sein kann, eine Erschwerung eintreten zu lassen. Unsere Studenten sind in der Regel patriotische Leute, die staatstreue Wahlen machen helfen. Warum wollen Sie diesen Leuten das Wahlrecht erschweren? Sie haben dazu am allerwenigsten Veranlassung.

Nun ist auch angeführt worden, daß man in anderen Staaten derartige Bestimmungen im Wahlgesetze hat, und der Herr Staatsminister hat durchblicken lassen, daß die einjährige Karenzzeit für die Staatsangehörigkeit gar nicht genüge, daß er wahrscheinlich den zwei- oder dreijährigen Besitz der Staatsangehörigkeit — das haben Sie ausdrücklich gesagt — als Voraussetzung für das Wahlrecht haben müsse. Der Herr Staatsminister hat hingewiesen auf Hessen und andere Bundesstaaten. Ich möchte feststellen, daß meine Parteigenossen in allen Bundesstaaten gegen diese Krähwinkelei

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

entschieden aufgetreten sind. Ich meine, was man auf Grund der Reichsverfassung dem deutschen Staatsbürger, dem Bundesangehörigen, in Bayern zu geben gezwungen ist, sollte man ihm nicht auf Umwegen verkümmern, nämlich das Recht zu wählen.

Das sind die wichtigsten Erschwerungen, die mit dem Wahlgesetzvorschlag verbunden sein werden. Sie werden zugeben, meine Herren, wenn Sie objektiv denken, daß diese neuen und vermehrten Hemmnisse die Verbesserung des Wahlgesetzvorschlags ganz erheblich herabmindern.

Was die Zugrundelegung der Volkszählung vom 1. Dez. 1900 betrifft, die ich als einen ganz bedeutenden Fortschritt anerkenne, so dürfen Sie das Eine nicht außer Acht lassen, daß nach Umfluß von 2 oder 3 Legislaturperioden diese Reform schon wieder ganz bedeutend an Werth verloren hat, indem nach Verlauf von 10—15 Jahren die Bevölkerung der großen Städte wahrscheinlich so angewachsen ist, daß das alte Unwesen wieder erheblich Platz gegriffen hat.

Man hat die Feststellung der Bevölkerungszahl auf eine bestimmte Zeit motivirt mit dem Reichstagswahlrecht, das mit Berechnung der Bevölkerungsziffer auf das Jahr 1865 zurückgreift. Aber, meine Herren, ein Unrecht wird nicht dadurch gut, daß man es mit einem größeren Unrecht vertheidigen will. Mit demselben Recht könnten Sie ja auch verlangen, daß die Diäten in Zukunft abgeschafft werden. Mit demselben Recht können Sie fordern, daß die Freifahrtskarten eingeschränkt werden; das sind Alles Beschränkungen, die dem Wahlrecht zum Reichstag, beziehungsweise der Ausübung des Mandats anhaften, die aber von allen Parteien schwer empfunden werden; ganz besonders die Centrumspartei hat wiederholt gegen diese Bestimmungen Stellung genommen. Meine Herren! Ich fürchte, wenn man sich in Bezug auf die Rechte, die uns gewährt werden sollen, in Zukunft auf die preußische Reaktion stützen will, daß dann auch bald die Kürassierstiefel erscheinen werden, die dem bayerischen Parlament den Fußtritt versetzen werden, den man sich im Deutschen Reichstag so häufig hat gefallen lassen müssen.

Wie die Dinge jetzt liegen, meine Herren, haben wir keine besondere Freude an den Reformvorschlägen, die uns der Ausschuß unterbreitet. Wenn wir aber keine Verbesserungsanträge in diesem Stadium der Verhandlungen stellen, so gehen meine politischen Freunde von der Ueberzeugung aus, daß sich in der jetzigen Situation bei dieser Parteikonstellation nicht mehr erreichen läßt, als was der Ausschuß beantragt. Wir haben uns bei den eingehenden Verhandlungen des Ausschusses davon überzeugen müssen, daß alle weitergehenden Vorschläge in Bezug auf die Reform des Wahlrechts Aussicht auf eine Mehrheit im Hause nicht haben, um so weniger, weil eine $^2/_3$-Majorität zum Zustandekommen der Wahlreform nothwendig ist. Der Regierung und den Mehrheitsparteien ist es nicht darum zu thun, ein gerechtes Wahlsystem zu schaffen.

(Oho!)

Für alle bürgerlichen Parteien ist Grundsatz, die Wahlreform so zu drechseln, daß keine Partei dabei etwas verliert. Liberale, Rechte und Freie Vereinigung wollen ihren Besitzstand wahren. Das ist der leitende Grundsatz bei der ganzen Wahlreform. Dabei ist jede von den bürgerlichen Parteien bemüht, so viel als möglich die Anderen über das Ohr zu hauen und in Folge dessen möglichst vorsichtig zu operiren. Uns scheint diese Politik außerordentlich kurzsichtig und verwerflich, aber wir können sie nicht verhindern, wir können sie wenigstens zur Zeit nicht ändern. Wir haben nicht den nöthigen Einfluß, nicht die nöthige Stärke, um ein vernünftiges, gerechtes Wahlgesetz durchzuführen.

Meine politischen Freunde werden deßhalb für die Ausschußbeschlüsse stimmen, um wenigstens das direkte Wahlrecht zu erlangen, um den größeren Städten gegenüber das Maß von Gerechtigkeit zu üben, das ihnen durch die Ausschußbeschlüsse eingeräumt wird. Leicht ist uns bei der Lage der Verhältnisse die Zustimmung zu den Ausschußbeschlüssen nicht geworden. Aber wir treten den Ausschußbeschlüssen bei in der Ueberzeugung, daß auch dem bayerischen Volk sein volles, ganzes und unbeschränktes Wahlrecht zu Theil werden muß.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dirr!

Dirr: Meine Herren! Ich bin erst in den betreffenden Ausschuß einberufen worden für den erkrankten Herrn Kollegen Lutz und zwar in der allerletzten Sitzung; daher hatte ich nicht mehr Gelegenheit, mich mit der Materie so eingehend zu beschäftigen, wie es bei den anderen Herren der Fall ist. Wenn ich trotzdem in der letzten Sitzung die Erklärung abgegeben habe, daß Ziff. 12 dieser Resolution, wenn dieselbe nicht im Gesetzentwurf geändert würde, den Gesetzentwurf für uns unannehmbar machen würde, so habe ich dazu meine triftigen Gründe gehabt.

Meine Herren! Die Ziff. 12 dieser Resolution spricht davon, daß die Zahl der Abgeordneten nach der Bevölkerungsziffer vom 1. Dezember 1900 berechnet werden soll. Meine Herren! Hier kommen wir selbstverständlich namentlich mit der äußersten Linken in Kollision dadurch, daß mit der Annahme dieses Grundsatzes die ländlichen Wähler in den Hintergrund gedrängt würden; denn mit dem erheblichen Anwachsen der Großstädte und der Städte überhaupt und mit dem Abnehmen der ländlichen Bevölkerung wird auch der Einfluß der Städte durch diesen Gesetzentwurf auf die Gesetzgebung ganz entschieden anwachsen, und das müssen wir, die ländlichen Abgeordneten, hintanzuhalten suchen, indem das Land ohnedieß gegenüber den Städten sehr erheblich im Nachtheil ist.

(Sehr wahr! bei der Freien Vereinigung.)

Meine Herren! Herr Abgeordneter Segitz hat gemeint, jede Partei würde darauf bedacht sein, daß ihr Besitzstand nicht geschmälert würde. Nun, es ist ja möglich, daß auch dieser Grund ausschlaggebend sein könnte und zwar aus guten Gründen. Dagegen wird Herr Abgeordneter Segitz den Gedanken verfolgen, daß seine Partei gestärkt werde durch den neuen Gesetzentwurf. Jede Partei wird schauen, daß die Grundsätze, die sie vertritt, am besten zur Geltung gelangen.

Meine Herren! Es ist in der vorliegenden Resolution eine Spannung gelassen zwischen 32,000 und 44,000 Seelen, um einen gewissen Ausgleich zu schaffen, damit das Land thatsächlich nicht zu sehr in den Hintergrund gedrängt würde. Diese Spannung aber, meine Herren, würde noch lange nicht ausreichen, das Anwachsen der Städte in diesem Sinne zu korrigiren. Meine Herren! Bei der großstädtischen Bevölkerung wird das Militär mitgezählt, es werden die Studenten mitgezählt; es werden auch verschiedene andere Personen mitgezählt, z. B. Ausländer u. s. w., die durchaus kein Interesse an dem Bestand des bayerischen Staates haben und die überhaupt nicht dazu da sein sollen, an der Gesetzgebung mitzuwirken.

Es ist auch vom Herrn Kollegen Segitz das Alter von 25 Jahren angefochten worden, und er hat gemeint, mit 21 Jahren wäre Jeder schon mündig genug, um seiner politischen Meinung Ausdruck zu geben. Er hat auch gemeint, man solle den ländlichen Wählern das Recht mit 21 Jahren geben, sie würden sich dann selbst schulen. Ich bezweifle es sehr, ob solche junge Leute politisch so mündig sind, daß sie ohne Anleitung, auch von ihrer Partei aus, fähig wären, ihre Anschauungen wirklich zum Ausdruck zu bringen. Sie würden das thun, was ihnen vorgesagt würde, und das soll eben durch Hinaufsetzung der Altersgrenze auf 25 Jahre vermieden werden. Es dürfen überhaupt nach unserem Vereinsgesetz Minderjährige politische Versammlungen nicht besuchen. Wie sollen sie sich da politisch ausbilden?

(Abgeordneter Huber (Speyer): Durch die Zeitung!)

Sie sollen aber trotzdem, wenn sie auch keine politische Schulung genossen haben, mit 21 Jahren wahlberechtigt werden. Ich habe die Meinung, daß man mit 21 Jahren eigentlich vom politischen Leben noch nichts versteht.

(Sehr richtig!)

Es können sehr gut die Anhänger Ihrer — der sozialdemokratischen — Partei wie anderer Parteien warten, bis sie 25 Jahre alt sind und sich ein selbständiges Urtheil bilden können. Mit 18 Jahren kommen die jungen Leute — wenigstens bei den Katholiken — aus der Christenlehre heraus; mit 21 Jahren sollen sie politisch schon so geschult sein, daß sie wissen, was sie wollen. Das bezweifle ich stark.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wenn man ferner davon spricht, daß später in den Ausführungsvorschriften zu Gunsten des Landes Vorsorge getroffen werden soll, daß bei der Zählung der Bevölkerung in den Städten das Militär und auch andere Stände ausgeschieden werden sollten, so bin ich der Meinung, daß man das in viel einfacherer Weise machen könnte. Wenn man überhaupt das Anwachsen der Städte und das Abnehmen der Landbevölkerung berücksichtigen will, so sollte man es einfach wie bisher beim Ergebniß der Volkszählung des Jahres 1875 belassen.

(Abgeordneter von Vollmar: 1818!)

Dann brauchen wir überhaupt keine Ausnahmebestimmung für die großen Städte zu schaffen, wie man das im Auge zu haben scheint.

Wir als Vertreter ländlicher Wahlkreise müssen entschieden dagegen protestiren, daß an den Rechten, die bisher das Land sich zu wahren vermochte, noch weiter gerüttelt werde. Durch die Zusammenstellung, die uns vorliegt, würde das flache Land mindestens 9 Abgeordnete verlieren, die dann den großen Städten zu gute kämen. Sie wissen ohnedieß, daß die großen Städte Alles für sich in Anspruch

nehmen und Alles bekommen, Hochschulen, das Militär u. s. w., daß dagegen aber das Land in keiner Weise irgend welche Vortheile zu erringen vermochte und daß wir dagegen protestiren müssen, daß durch das neue Wahlgesetz auch noch die Zahl der ländlichen Abgeordneten beschnitten werden soll. Wenn ich darum seiner Zeit im Ausschusse erklärt habe, daß für mich die Ziff. 12 eine prinzipielle Frage sei, so kann ich heute im Namen der Freien Vereinigung erklären, daß wir, wenn diese Ziffer unverändert im Gesetzentwurf Aufnahme finden sollte, gegen eine eventuelle Aenderung des Wahlgesetzes zu stimmen leider gezwungen sein würden. Wir erklären, daß wir für ein direktes und geheimes Wahlrecht jeder Zeit zu haben sind, daß die Freie Vereinigung auf diesem Boden steht, daß wir aber jedwede Schmälerung der Rechte der ländlichen Wähler hintanzuhalten trachten werden und, falls dieses doch geschehen sollte, gegen einen derartigen Gesetzentwurf Stellung nehmen und stimmen würden.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Siben.

Dr. **Siben:** Meine Herren! Ich hatte die Absicht, heute hier in meinem Namen und im Namen derjenigen Kreise zu sprechen, die ich aus der Pfalz vertrete. Es ist mir nun mitgetheilt worden, daß durch Beschluß des Hauses

(Zuruf)

oder durch Privatabmachung unter hervorragenden Persönlichkeiten —

(Abgeordneter Dr. von Daller: auch nicht!)

dann will ich sagen, daß ich aufgefordert worden bin von hervorragenden Mitgliedern meiner Fraktion, nun nicht mehr allein meine eigene Anschauung zu vertreten, sondern womöglich das Sentiment der gesammten Fraktion zum Ausdruck zu bringen. Ich werde mich also bemühen, das zu thun. Ich muß aber natürlich bei dieser Vornahme um Rücksicht bitten und ich muß es anderen Herren der Centrumsfraktion vorbehalten, wenn bei meiner Berichterstattung Ungenauigkeiten unterlaufen sollten, die möglich sind, weil ich in dieser Richtung nicht vorbereitet erscheine, daß dieselben meine etwaigen Mängel und Fehler korrigiren. Ich hoffe, daß es nicht vorkommt, aber ich muß mit der angedeuteten Möglichkeit rechnen.

Meine Herren! Auch wir sind voll und ganz durchdrungen von der Wichtigkeit des heutigen Gegenstandes; auch in den Kreisen des Volkes, welche das Centrum vertritt, hegt man eine hohe Werthschätzung für die Bedeutung des Wahlrechts. Es wird nicht nothwendig sein, das im Hause hier näher auseinanderzusetzen; denn über diesen Gegenstand, über diese Frage befinden wir uns in erfreulicher Uebereinstimmung. Wir Alle sind der Ansicht, daß ein volksthümliches, gerechtes Wahlsystem eine nothwendige Voraussetzung gedeihlicher innerpolitischer Verhältnisse ist. Wem das noch nicht klar gewesen sein sollte, dem wird es wohl durch die Vorgänge, die sich in jüngster Zeit in einem Lande, dessen Herrscherhaus dem unsrigen nahe verwandt ist, abgespielt haben, zum klaren Bewußtsein gekommen sein. Daher ist aber auch bei unserem Volke die Werthschätzung des Wahlrechts und das Verlangen nach einer Wahlreform ein allgemeines. Die Unzufriedenheit mit dem heutigen Wahlsystem datirt, soviel ich mich erinnere, zurück auf die Zeit, als für das Zollparlament gewählt wurde, auf das Jahr 1867. Als man damals das direkte Wahlrecht kennen lernte, wurde man mit dem indirekten Wahlsystem unzufrieden; insbesondere haben es die Wähler immer unangenehm empfunden, daß sie ohne Einfluß blieben auf die Bestimmung der Personen, welche ihre Interessen im Lande zu vertreten hatten. Man kann deßhalb im Allgemeinen sagen, daß im Volk das Verlangen existirt nach einem dem Reichstagswahlrecht konformen Wahlrecht; allein unrichtig ist es, daß nun das Volk alle einzelnen Bestimmungen dieses Reichstagswahlrechts herübergenommen haben will. Insbesondere ist es gewiß nicht volksthümlich, wenn man die Abschaffung der Diäten nach Analogie des Reichstags auch für die Kammer verlangt. Ich glaube vielmehr, daß die Forderung des Reichstags auf Diäten eine sehr volksthümliche ist, weil das Volk ganz genau weiß, daß es ohne die Diäten in vielen Fällen nicht diejenigen Leute in den Reichstag wählen kann, die es gerne wählen möchte.

Meine Herren! Diese Anschauungen bezüglich der Wahlreform sind, soviel ich weiß, allgemein vorhanden oder wenigstens bilden sie die Regel; Ausnahmen mögen ja vorkommen. Es gibt vielleicht einzelne ruhige Bezirke, wo man von der Bedeutung, die das öffentliche Leben hat, noch nicht vollständig durchdrungen ist, wo man es aber gewiß auch zu seinem Schaden schon empfunden hat oder noch empfinden wird, daß man sich so wenig darum kümmert. Ich glaube, meine Herren, wir haben keine Ursache, auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, die aus schlecht verstandenen Rücksichten oder aus Bequemlichkeit sich dem öffentlichen Leben ferne halten. Im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß wir dem Volke etwas Gutes thun, wenn wir durch Einführung der direkten Wahl es mehr zum öffentlichen Leben heranziehen.

(Abgeordneter von Vollmar: Sehr richtig!)

Meine Herren! Offenbar hat die allgemeine Volksstimmung im Ausschusse ihren Ausdruck gefunden, so daß wir heute mit der seltenen und erfreulichen Thatsache zu rechnen haben, daß wir einen fast von allen Parteien getragenen einstimmigen Beschluß hier vor uns haben, oder einen Antrag, und zwar einen solchen, der bis in die Details hinein die Grundsätze für ein neues Wahlgesetz bietet. Meine Herren! 50 Jahre schon müht man sich in Bayern ab, eine Wahlreform zu schaffen. Im Jahre 1848 ist zum ersten Mal das direkte Wahlrecht verlangt worden. In dieser ganzen Zeit von 1848 bis heute wurden die größten Anstrengungen zur Verbesserung des Wahlrechts gemacht, aber trotz aller Mühen und Arbeiten ist es vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1897 herab nicht gelungen, das Wahlrecht auf einen anderen Boden zu stellen. Unser Herr Referent hat in einer dankenswerthen Arbeit, einer übersichtlichen Geschichte der Wahlrechtskämpfe in Bayern, uns die Entwicklung dieser Frage klargestellt. Ich möchte nur bitten, daß sowohl die Mitglieder dieses Hauses als auch draußen das Volk sich über diese Geschichte informiren. Wenn die Geschichte überhaupt eine Lehrmeisterin ist, so ist ganz besonders die Geschichte der Wahlrechtsbewegung heute eine Lehrmeisterin für uns und für das Volk draußen. Die Hauptlehre, die diese Geschichte bietet, besteht in dem Hinweis, daß nur dann etwas bezüglich der Wahlreform zu erreichen ist, wenn alle betheiligten Faktoren mit Mäßigung und unter gegenseitiger Rücksichtnahme zusammenarbeiten. Der Ausschuß hat Ihnen, meine Herren, wie ich glaube, hierin ein leuchtendes Vorbild gegeben. Ich möchte nur die Herren hier im Hause bitten,

diesem Vorbild des Ausschusses nachzufolgen. Sie werden das um so leichter thun, wenn Sie sich kurz die Schwierigkeiten noch einmal vergegenwärtigen, mit deren Beseitigung es der Ausschuß zu thun hatte. Ich glaube, daß ich in dieser Beziehung dem Zusammenwirken aller Parteien Lob und Anerkennung zu zollen verpflichtet bin.

Vor Allem war es die Thätigkeit des Herrn Referenten, welche unsere Bestrebungen im Ausschusse außerordentlich gefördert hat. Ich darf das hier um so mehr erwähnen, als auch Seitens der k. Staatsregierung, insbesondere Seitens des Herrn Ministerialkommissärs, ausdrücklich die Thätigkeit des Herrn Referenten Anerkennung und Lob gefunden hat. Von seiner Arbeit über die Wahlrechtsgeschichte habe ich schon gesprochen. Das größte Verdienst hat er aber dadurch sich erworben, daß er einen Boden in seinem ersten Antrag geschaffen hat, auf dem sich alle Parteien zusammenfinden konnten. Er hat eine mittlere Linie gezogen, die zu einer Verständigung hinführen dürfte. Indem er nicht seine persönlichen Wünsche, auch nicht die Anschauungen seiner Fraktion einseitig zum Ausdruck gebracht hat, ist es ihm gelungen, alle Reibereien zu vermeiden und von vornherein die Diskussion auf einen Rahmen einzuengen, daß möglichst wenig Zeit vertragen werden mußte zum Ausgleich der Gegensätze. Meine Herren! Wie er sachlich schon sich auf einen mittleren Boden gestellt hat, so hat er auch in der Form das größte Entgegenkommen bewiesen und durch seine konziliante Art in der Verhandlung es erreicht, daß die vorhandenen Gegensätze mehr und mehr ausgeglichen worden sind.

Man wird ja sagen, daß ihm das leicht geworden sei — der Herr Abgeordnete Segitz hat es ja auch schon behauptet —, weil die Anschauungen der Centrumspartei voll und ganz zur Anerkennung gekommen seien. Meine Herren! Da ich im Namen der Centrumsfraktion deren Anschauungen hier zur Darstellung bringen soll, so muß ich diese Auffassung als unrichtig bestreiten. Ich werde mir nachher erlauben, auf die einzelnen Punkte näher einzugehen. Ich will hier nur bemerken, daß auch in der Centrumsfraktion gar Manche sind, vielleicht sogar weite Kreise, die schwere Bedenken hegen, daß durch die heute im Ausschußantrage niedergelegten Bestimmungen der Einfluß der ländlichen Bevölkerung innerhalb des Staates nicht in genügender Weise sicher gestellt sei. —

(Abgeordneter Prieger: Hört, hört!)

Ich komme später näher auf diesen Punkt zu sprechen. — Ich darf aber der Hoffnung Ausdruck geben, daß auch diese Kreise unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohls und der Forderungen, die vom Volke auf Einführung des direkten Wahlrechts erhoben werden, ihre Bedenken zurückdrängen und sich dazu verstehen werden, dem Ausschußantrage in der Fassung, wie er vorliegt, ihre Zustimmung zu geben.

Meine Herren! Auch der Herr Korreferent hat in lobens- und dankenswerther Weise zum Zustandekommen des Antrags mitgewirkt. Er hatte sich von vornherein auf einen ganz anderen Boden gestellt. Er hatte nach dem Vorbild seines verstorbenen Fraktionsgenossen, des Freiherrn von Stauffenberg, der schon in den Jahren 1867 und 1869 von einem Proportionalwahlsystem in der Kammer geredet hat, ferner auch nach dem Vorbild des Herrn Abgeordneten Kollegen Wagner, der im Jahre 1893 bei der Berathung des Antrags „Grillenberger" das Proportionalwahlsystem empfohlen hat, nach diesen Vorbildern hatte er zuerst das Proportionalwahlsystem in Vorschlag gebracht. Als echter deutscher Professor hatte er uns das vorgeschlagen, was in der Theorie wohl auch das Allerbeste wäre.

(Sehr wahr! links.)

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Auch in der Praxis!)

Wenn dieses System korrekt durchgeführt würde, so hätten wir die Gewähr, daß den im Volke herrschenden politischen Bestrebungen durch die Wahl der genaueste Ausdruck verliehen würde. Es müßte dann genau im Verhältnisse zur Zahl der für eine Partei Abstimmenden die Zahl der auf diese Partei treffenden Abgeordneten berechnet werden. Wenn nun trotz dieser gewiß hoch zu veranschlagenden Vorzüge, wozu noch kommt, daß auch das Stichwahlverfahren in Wegfall kommen könnte, wenn nun trotzdem der Ausschuß sich nicht dazu verstanden hat, das Proportionalwahlsystem anzunehmen, so sind es vor Allem folgende Gründe, die auch der Herr Referent schon berührt hat. Dieses System ist zu komplizirt, es ist zu schwierig durchzuführen, aber vor Allem, es ist im Volke völlig unbekannt. Es kommt aber noch dazu, daß auch beim Proportionalwahlsystem der Wähler einen verminderten Einfluß auf die Wahl und die Bestimmung der Person des Abgeordneten hat. Ich glaube deßhalb behaupten zu können, daß dieses Wahlsystem in Deutschland nicht volksthümlich ist und nicht volksthümlich werden wird. Der Deutsche, und vor Allem der Bayer, wünscht in persönlicher Beziehung zur Person des Erwählten zu stehen. Ich glaube, daß wir bei uns, nach der Eigenart des Charakters unseres Volks, insbesondere des süddeutschen Volks, nicht den Boden haben für die Durchführung des Proportionalwahlsystems. Sicherlich ist heute dafür der Boden noch nicht bereitet. Das Proportionalwahlsystem würde eine erhöhte politische Schulung und eine erhöhte Parteithätigkeit voraussetzen. Nun sind wir ja gewiß nicht dagegen, daß das Volk möglichst geschult und daß die Parteithätigkeit erhöht werde. Aber ich glaube, wir werden es beim Volke nicht dahin bringen, daß es die Bestimmung der Person des Abgeordneten einem Parteidirektorium übergibt. Jedenfalls werden die Wähler nur ungern auf ihre Mitwirkung bei der Bestimmung der Person des Abgeordneten verzichten. Um so höher halte ich das Verdienst des Herrn Korreferenten Dr. Hammerschmidt, daß er im Interesse des Zustandekommens des Ausschußantrags von seinem ursprünglichen Vorschlage zurückgetreten ist.

Ich hatte mich der Hoffnung hingegeben, daß auch die Mitglieder der Freien Vereinigung, die ja, wie die meisten Mitglieder der Centrumsfraktion, ländlichen Bezirken entstammen, daß auch diese unter Berücksichtigung der Konzession, die im Ausschußantrage bezüglich der Größe der Wahlkreise an die ländliche Bevölkerung gemacht wird, auf den Boden des Antrages sich stellen würden. Ich bedauere, daß durch die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dirr diese Hoffnung zerstört sein soll.

Ich möchte nun doch auch, um alle Parteien des Hauses berührt zu haben, den Sozialdemokraten ebenfalls meine Anerkennung nicht vorenthalten. Wie Sie ja schon aus dem Munde des Herrn Kollegen Segitz gehört haben, hat die Partei durch ihre Zustimmung zu diesem Antrag, wie er heute vorliegt, auf sehr wesentliche Forderungen verzichtet. Meine Herren! Wir waren es nicht gewöhnt, daß die Sozialdemokraten leichter Hand auf solche Forderungen, wie z. B. Verleihung des Wahlrechts mit 21 Jahren, Frauenstimmrecht und insbesondere volle Gleichheit aller Bürger bezüglich der Wahlberechtigung verzichtet haben. Ich wünschte daher durchaus nicht, daß wir es nicht anerkennen, daß auch die sozialdemokratische Partei ein wesentliches Entgegenkommen

gezeigt hat. Insbesondere glaube ich, daß wir dem Herrn Abgeordneten Segitz, der in durchaus sachkundiger und maßvoller Weise seine Anschauungen im Ausschusse vertreten hat, unsere Anerkennung und unseren Dank nicht versagen dürfen.

Ich bin aber auch verpflichtet, Ihnen die Anschauung der Centrumsfraktion über die einzelnen Punkte des Antrags, der heute zur Berathung steht, mitzutheilen.

Die Centrumspartei steht, wie alle Herren im Ausschusse, auf dem Boden, daß das indirekte Wahlrecht zu beseitigen und das direkte einzuführen ist.

Bei Punkt 2, wonach die relative Mehrheit der Stimmen zur Wahl eines Abgeordneten genügen soll, wird wohl auch, wie ich annehme, die überwiegende Mehrheit der Fraktion für den Ausschußantrag sein. Aber es sind auch andere Herren da, die Bedenken dagegen haben, daß ein Abgeordneter nur mit relativer Mehrheit in den Landtag komme.

Was die Forderung der bayerischen Staatsangehörigkeit betrifft, ferner die Forderung, daß das Lebensalter auf 25 Jahre für das aktive und passive Wahlrecht festzusetzen sei, darüber herrscht Einmüthigkeit in der Fraktion, auch darüber, daß an der Leistung des Verfassungseides festzuhalten ist, daß der Wahlberechtigte dem Staate seit mindestens einem Jahre eine direkte Steuer entrichtet haben müsse. Meine Herren! Die Steuerpflicht ist jetzt quantitativ eine sehr geringe; auch der Arbeiter, der den geringsten Verdienst hat, zahlt doch noch eine kleine Steuer, so daß meines Erachtens durch diese Forderung in Punkt 6 nur sehr Wenige von dem Wahlrecht ausgeschlossen werden.

Die Punkte 7 und 8 sind mehr formaler Natur, wie auch Punkt 9 und 10; darüber befinden sich ja alle Parteien in Uebereinstimmung, ebenso wie über Punkt 11, welcher die Wahlzeit festsetzt.

Ich komme zu Punkt 12. Auch darüber sind wir Alle einig, daß die Ziffer der Bevölkerung für die einzelnen Wahlkreise erhöht werden muß, daß wir aber nicht die Zahl der Abgeordneten vermehren wollen. Widerspruch wurde erhoben, wie ich gehört habe, dagegen, daß die Bevölkerungsziffer vom 1. Dezember 1900 die Grundlage für die Wahlkreiseintheilung bilden soll. Aber in unseren Kreisen besteht hierüber keine Meinungsverschiedenheit, es müßte höchstens der Eine oder Andere eine persönliche Ausnahme machen.

Anders verhält es sich mit dem Punkt 13 Abs. 1, in dem als Regel einmännige Wahlkreise festgesetzt werden. Es sind nicht wenige Herren unter uns, die dagegen aus gewichtigen Gründen Bedenken tragen. Ich kann also nur sagen, daß die Mehrheit der Fraktion auch an diesem Punkt 13 Abs. 1 festhält.

Was nun den Abs. 2 von Punkt 13 betrifft, wo von der Spannung die Rede ist zwischen Stadt und Land, so habe ich schon vorhin erwähnt, daß auch in unseren Kreisen Viele sind, die befürchten, daß hiedurch den berechtigten Interessen des Landes nicht genügend Rechnung getragen werde. Aber die Mehrzahl der Fraktion ist der Ansicht, daß diese Befürchtungen, die gehegt werden, daß die Landbevölkerung um ihren berechtigten politischen Einfluß komme, wenn nicht ganz grundlos, so wenigstens stark übertrieben sind. Wir hegen die Hoffnung, daß, wenn nach diesem Vorschlage, wie er hier im Antrage niedergelegt ist, verfahren wird, nämlich daß auf dem Lande die Ziffer 32,000 als Grundlage genommen wird, während in den Städten für einen Abgeordneten 44,000 Einwohner verlangt werden — wir sind überzeugt, wenn von Seite der k. Staatsregierung diese Direktive entsprechend benützt wird, daß dann eine Wahlkreiseintheilung zu Stande kommt, womit auch die Landbevölkerung draußen zufrieden sein kann, daß es dann den ländlichen Interessenten möglich sein wird, wie bisher sich auch politisch die entsprechende Geltung zu verschaffen.

Es ist hier davon gesprochen worden, die einzelnen Parteien wollten sich ihren Besitzstand sichern. Meine Herren! Ich glaube, damit sind die Thatsachen nicht objektiv richtig dargestellt. Es handelt sich hier nicht um den Besitzstand politischer Parteien, sondern es handelt sich um Geltendmachung wichtiger wirthschaftlicher Interessen des Bauernstandes. Bei der heutigen Lage glaube ich, daß Jeder, der es mit dem Staatswohl gut meint, Rücksicht darauf nehmen muß, daß dem Niedergang des Bauernstandes Einhalt gethan und daß insbesondere auch der politische Einfluß des Bauernstandes nicht untergraben werde.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Aber wir hegen die feste Hoffnung, ja, ich möchte meinerseits sagen, die Ueberzeugung, daß auf Grund der Direktive in Punkt 13 Abs. 2 genügend Vorsorge getroffen werden kann, dem Bauernstand seinen Einfluß zu wahren.

Das Weitere im Ausschußantrage sind nur Bestimmungen formaler Natur, die ich übergehen kann.

Ich habe Ihnen hiemit, wie ich glaube, diejenigen Punkte hervorgehoben, bezüglich deren auch innerhalb der Centrumspartei — wie soll ich sagen — Dissidien oder Bedenken bestehen und Befürchtungen gehegt werden; trotzdem wird die Centrumspartei diese Bedenken zurückdrängen und, wie ich hoffe, einmüthig für dieses Werk, das wir im Ausschusse so glücklich begonnen haben, eintreten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß im Augenblick auch in Hessen ein Wahlgesetz zur Berathung steht und daß man auch in Hessen nicht umhin gekonnt hat, eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten für die so mächtig angewachsene Bevölkerung der Städte in Aussicht zu nehmen. Außerdem soll für die Städte noch dadurch gesorgt werden, daß in der ersten Kammer den Städten Mainz, Darmstadt und Gießen Abgeordnete bewilligt und deren Oberbürgermeister in die erste Kammer zur Vertretung der städtischen Interessen berufen werden.

Meine Herren! Ich will Ihnen durchaus nicht widersprechen in Ihren Befürchtungen, wenn ich sie auch für übertrieben halte. Ich bin auch meinerseits, wie ich schon gesagt habe und im Namen der Centrumsfraktion sagen muß, fest davon überzeugt, daß wir den Bauernstand nicht blos in wirthschaftlicher, sondern auch in politischer Integrität zu erhalten haben. Aber ich möchte doch auf Eines aufmerksam machen. Auch der Bauernstand bedarf der anderen Stände; er bedarf der Unterstützung und der Förderung durch die anderen Stände. Ich fürchte aber, das würde aufhören, wenn bei der Wahlreform durch zu weit gehende Forderungen der Vertreter landwirthschaftlicher Interessen nichts zu Stande käme. Es wird nach keiner Richtung hin eine unbillige Zurücksetzung einzelner Volksklassen eintreten dürfen.

Dann möchte ich Sie noch auf einen weiteren Umstand aufmerksam machen. Wenn wir heute, wo die Wahlreform unter günstigen Auspizien begonnen hat, die Sache zur Durchführung bringen, so geschieht das gewiß unter besserer Berücksichtigung des Bauernstandes, als wenn sie später gemacht wird. Die Wahlreform muß über kurz oder lang kommen. Ich fürchte aber, später werden die Verhältnisse schlimmer sein und der Bauernstand wird nicht so viel Einfluß erringen, als er heute bekommt auf Grund der gemachten Vorschläge. Seien Sie überzeugt, auch bei einem Wahlgesetze nach den Vorschlägen des Ausschusses werden die

Vertreter des Bauernstandes die große Mehrheit im Landtag haben; und lassen Sie doch nicht unberücksichtigt, daß auch die großen politischen Parteien, insbesondere das Centrum, die Vertretung der Interessen des Bauernstandes als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachten. Ich darf auch nicht unerwähnt lassen, daß jetzt auf Seite der Liberalen Vereinigung ein viel größeres Entgegenkommen gegen den Bauernstand gezeigt wird, als dieß in früheren Jahren der Fall war.

Meine Herren! Ich komme zum Schluß. Es hat hier bei allen sonstigen Verhandlungen immer Dissidien gegeben. Es läßt sich nicht leugnen, daß hieran vielfach die Parteigegensätze, die Parteiinteressen schuld waren; allein es muß zugestanden werden, daß durch diese Kämpfe der Meinungen Manches geschehen ist zur Belehrung des Volkes und eine allseitige Beleuchtung schwieriger Angelegenheiten erzielt worden ist; ich glaube auch, daß unsere Wähler es nicht übel nähmen, wenn hier parlamentarisch etwas „gerauft" würde. Aber ich meine, heute sollten wir davon eine Ausnahme machen. Sie wissen, im Mittelalter, zur Zeit des Fehderechtes, da gab es gewisse Tage, die durch religiöse Erinnerungen geheiligt waren, von Donnerstag bis Montag, während derselben mußte Waffenstillstand gehalten werden, die sogenannte „treuga Dei". Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, auch heute eine parlamentarische „treuga Dei" zu beobachten; ich möchte vorschlagen, Alles, was sachlich trennen und persönlich verbittern könnte, aus der Diskussion fern zu halten. Möge die Kammer dem Vorbild des Ausschusses folgen und dessen Werk durch möglichst einmüthige Zustimmung krönen! Ich will die Hoffnung nicht aufgeben, daß auch die Herren von der Liberalen Vereinigung trotz Punkt 13 mitthun, um einen einmüthigen Beschluß herbeizuführen. Möge dann auch die k. Staatsregierung genau nach den hier in den Vorarbeiten und dem Antrag gegebenen Direktiven und auf Grund derselben eine Wahlkreiseintheilung und ein Wahlgesetz vorlegen, damit die Wahlreform zur Freude und zum Wohl des Volkes der Vollendung entgegengeführt werden kann.

Bezüglich der künftigen Behandlung der Sache habe ich noch im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß die heutige Abstimmung sich natürlich nur auf die allgemeinen Grundsätze des Antrags bezieht, daß diese Abstimmung, wie auch Seitens der übrigen Herren erklärt worden ist, durchaus nicht bindend erscheinen soll für ein später erscheinendes Wahlgesetz.

Meine Herren! Ich muß schließlich — ich habe das vergessen, in die Mitte der Diskussion hätte es besser hereingepaßt — noch den Vorwurf zurückweisen, der durch Herrn Abgeordneten Dr. Hammerschmidt auf Grund eines Artikels der „Augsburger Postzeitung" gegen die Centrumsfraktion erhoben worden ist. Ich habe den Artikel gelesen und kann nur sagen — es ist dieß vielleicht kein parlamentarischer Ausdruck — ich kann aber nur sagen, der Artikel ist sehr dumm und taktlos. Ich bin berechtigt, im Namen der Centrumsfraktion zu erklären, nicht nur, daß sie dem Artikel vollständig fern steht, sondern auch, daß sie mit dessen Tendenz nicht einverstanden ist, daß sie ihn mißbilligt.

(Bravo! rechts und bei der Liberalen Vereinigung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Köhl.

Köhl: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Segitz hat gesagt, daß keine der bürgerlichen Parteien für ein gutes Wahlgesetz zu haben sei. Ich konstatire dem gegenüber, daß die bürgerliche Demokratie von jeher für ein direktes, allgemeines und geheimes Wahlrecht eingetreten ist und zwar längst, ehe es eine organisirte sozialdemokratische Partei gab. Meine Herren! Die Vorlage ist ein Werk des Kompromisses, bei welchem, wie es schon der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt gesagt hat, von allen Seiten auf gewisse Herzenswünsche verzichtet wurde, um nur überhaupt etwas zu Stande zu bringen, was gegenüber dem bisherigen Zustand einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Dieß ist auch in der That der Fall bei der gegenwärtigen Vorlage, in welcher die alte demokratische Forderung zur Geltung gekommen ist: die Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts. Ich werde deßhalb, gerade wie die meisten meiner Kollegen, für diese Vorlage stimmen, wenn ich auch nicht blind bin für manche Fehler und Mängel, die derselben anhaften.

Zu diesen Mängeln zähle ich insbesondere das Fehlen der Annahme des Proportionalwahlsystems. Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen hier eine lange Auseinandersetzung über das System des Proporzes, das mir vielleicht besonders an's Herz gewachsen ist, halten werde. Allein ich meine, wenn man, wie der Herr Abgeordnete Dr. Siben eben gesagt hat, theoretisch davon überzeugt ist, daß eine Sache recht ist, sollte man sich alle mögliche Mühe geben, die Theorie in die Praxis zu übersetzen.

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Sehr richtig! Wie das Centrum in Hessen!)

Was Ziff. 2 des Ausschußantrages, Abschaffung der Stichwahlen, anlangt, so will ich dahin gestellt lassen, ob das als ein besonderes nationales Unglück zu betrachten sei, um so mehr, als ja auch mit diesen Stichwahlen das bekannte „kleinere Uebel", mit dem bei den Stichwahlen gearbeitet wird, in Wegfall kommt. Es wird die Praxis erweisen müssen, ob das, was Sie vorschlagen, der Gerechtigkeit und dem Volkswillen, der durch die Wahlen zu Tage treten soll, besser entspricht als das bisherige Stichwahlsystem.

Eine weitere Verschlechterung ist die Heraufsetzung des Wahlalters vom 21. auf das 25. Jahr; ich habe es schon vor drei Jahren in diesem Hause gesagt und habe bisher keine Ursache gehabt, an dieser meiner Meinung etwas zu ändern: wenn für eine wichtigere Sachen verhandelnde Körperschaft, wie der Reichstag eine ist, die Leute mit 21 Jahren schon klug genug sind, den Mann ihres Vertrauens herauszusuchen, so sollte man auch meinen, daß für den bayerischen Landtag dieses niedere Alter auch beibehalten werden könnte.

Die Ziff. 5 setzt die Leistung des Verfassungseides bei der Wahlfähigkeit voraus. Hier, meine Herren, gibt es sehr Viele, die meinen, daß alle diese meritorischen Eide überflüssig seien, mögen sie nun heißen: Verfassungseid, Abgeordneteneid, Fahneneid und so weiter; überdieß wird ja auch der Reichstag ohne derartige Schwörerei gewählt und man hat trotzdem bisher von keinem Uebel gehört, das daraus herrührt.

Daß ich dagegen bin, daß die Wahlfähigkeit an die Entrichtung einer direkten Steuer gebunden wird, habe ich schon früher erwähnt, und ich kann mich auf meine dießbezüglichen Ausführungen beziehen.

Ich habe auch seinerzeit vorgeschlagen die Einführung von amtlichen Wahlcouverts sowie die Bereitstellung von Isolirzellen, damit die Wähler ganz vollständig unbeeinflußt ihre Wahlzettel ausfüllen

können. Ich will nicht weiter darauf zurückkommen. Es sind das eigentlich wahltechnische Fragen, die ja ohne Zweifel von einer gewissen Wichtigkeit sind, aber doch nicht von so großer, daß wir sie heute des Längeren und Breiteren noch erörtern sollen.

Zu Ziff. 11 hätte ich gewünscht, daß als Wahltag der Sonntag festgesetzt wird. Es hat die Festsetzung der Wahl auf den Sonntag namentlich bei den Gewerbegerichtswahlen sich sehr gut bewährt und es würde dieß wohl auch bei den politischen Wahlen seine gute Wirkung nicht verfehlen durch eine viel größere Wahlbetheiligung der Bevölkerung.

In Ziff. 12 ist man wieder auf den alten Fehler verfallen, daß man ein- für allemal eine bestimmte Bevölkerungsziffer als Grundlage für die Bemessung der Zahl der Abgeordneten feststellt. Es hätte vielleicht hier eine Verbesserung eintreten können, wenn man festgesetzt hätte, daß in einer gewissen Zeit eine Revision dieser Bestimmung stattfindet auf Grund der letzten stattgehabten Volkszählung.

Daß ich die Ziff. 13 auch nicht für das Ideal einer Wahlbestimmung halte, sondern geradezu als eine große Benachtheiligung der städtischen, der industriellen Bevölkerung, ist ja selbstverständlich. Der Herr Abgeordnete Dirr spricht da von einem angeblichen Rechte der Landbevölkerung auf eine verhältnißmäßig größere Betheiligung an den Abgeordnetensitzen. Mir ist bisher von einem derartigen Rechte nichts bekannt geworden. Allein Dirr begeht jedenfalls einen sehr großen Fehler, wenn er das, was er, wie ich ihm ja glaube, für richtig hält, dadurch zu verbessern sucht, daß er das Recht Anderer auf das Aergste beeinträchtigt und einen fundamentalen Rechtsgrundsatz, „das gleiche Recht für Alle", auf die Seite schiebt. Wenn der Herr Abgeordnete Dirr und seine Freunde wirklich eine ganz gerechte Betheiligung der Landbevölkerung an den Wahlsitzen erstreben wollen, ohne die städtische Bevölkerung dabei zurückzusetzen, so müßte er eigentlich mit Begeisterung für das Proportionalwahlsystem stimmen.

Meine Herren! Das sind so im Großen und Ganzen die Einwände, die ich gegen diese Vorlage habe, die mich aber, wie ich bereits gesagt habe, durchaus nicht hindern werden, für dieselbe zu stimmen. Ich hoffe nur, daß auch das vom Ministerium uns später auf Grund dieser Grundzüge vorgelegte Gesetz ein derartiges wird, daß es von uns eben so freudig angenommen werden kann, wie wir hier diese Grundzüge alle annehmen, und daß ferner nicht an der Frage der Wahlkreisgeometrie schließlich die ganze Sache scheitern werde. Was die Mängel betrifft, die ihm dann noch anhaften, so hoffe ich, daß ein später gewählter Landtag, der dann gewiß in viel höherem Maße als Ausdruck des Volkswillens gelten kann, als dieß jetzt der Fall ist, diese Mängel und Fehler wieder beseitigt.

(Rufe: Bravo!)

Präsident: Das Wort nehmen nunmehr Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Feilitzsch:** Meine Herren! Anträge auf Abänderung unseres bayerischen Landtagswahlgesetzes haben die Abgeordnetenkammer fast in jeder Sitzung in dem letzten Dezennium beschäftigt. Man ist aber niemals so weit gekommen, als wir heute sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Bei der vorigen Session haben Sie die Anträge einem Ausschusse überwiesen und in diesem Ausschusse hat sich bezüglich der hier vorliegenden Anträge Einstimmigkeit herausgestellt, ein Ergebniß, welches geradezu überraschend war. Daß diese Anträge, wie sie heute zur Beschlußfassung vorliegen, Vielen von Ihnen im Einzelnen nicht vollständig conveniren, das ist ja begreiflich. Auch die Regierung hat gegen einzelne dieser Anträge Bedenken, und eine völlige Uebereinstimmung der Anschauungen wird sich insolange als unmöglich darstellen, als überhaupt in einem Parlament verschiedene Parteien sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, es ist ein erfreuliches Zeugniß, daß die einzelnen Parteien ihre Wünsche zurückgestellt haben zur Erzielung einer Aenderung, die im Großen und Ganzen ein Fortschritt gegen den derzeitigen Standpunkt ist.

(Sehr richtig!)

In diesem Sinne faßt auch die k. Staatsregierung Ihre Wünsche auf, sie betrachtet diese Anträge als ein Kompromiß. Die Regierung wird, wenn diese Anträge von der Kammer der Abgeordneten und von der Reichsrathskammer angenommen werden, bereit sein, Ihnen einen Wahlgesetzentwurf in Vorlage zu bringen,

(bravo!)

welcher im Wesentlichen auf der hier vereinbarten Grundlage basirt, und wenn die einzelnen Parteien an diesen Grundsätzen festhalten, so ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß auch ein Wahlgesetz zu Stande kommen wird. Es war allerdings heute schon bei einzelnen Rednern ein kleines Wetterleuchten bemerkbar,

(aha! Heiterkeit)

und aus solchem Wetterleuchten entstehen manchmal Gewitter. Ich hoffe, daß bei den Hauptverhandlungen diese Gewitter verscheucht werden, von dem Gedanken ausgehend, wir wollen etwas Gutes, und Jeder muß etwas nachgeben. Diejenigen Herren, die die Verhandlungen im Jahre 1880/81 mitgemacht haben, wissen ja ganz genau, daß damals auch nur etwas zu Stande kam, weil man gegenseitig sich nachgab und weil man gesehen hat, daß der bisherige Zustand dringend einer Reform bedarf.

Nun, meine Herren, kommt noch weiter in Betracht, daß, wenn bei dem nächsten Landtage der Gesetzentwurf eingebracht wird, dann die Möglichkeit besteht, daß innerhalb der Wahlperiode das Gesetz noch gemacht werden kann. Wenn das aber nicht geschieht, so wird ein neuer Landtag kommen. Wie dieser sich gestaltet, wissen wir nicht; wir wissen auch nicht, ob er mit diesen Grundsätzen, wie sie hier aufgestellt sind, seinerzeit einverstanden ist, und aus diesem Grunde ist es ja wünschenswerth, daß baldmöglichst eine Vereinbarung zu Stande komme, welche in einem Gesetze zum Ausdruck gelangt.

Meine Herren! Ich erkläre Ihnen hiemit, daß die k. Staatsregierung insbesondere gegen die Einführung des direkten Wahlrechtes in Bayern keine Einwendungen zu erheben hat,

(bravo!)

wenn durch entsprechende Garantien im Einzelnen dafür gesorgt wird, daß die durch die Einführung dieses direkten Wahlrechtes sich ergebenden Folgen in angemessener Weise

ausgeglichen werden. Meine Herren! Eine solche Ausgleichung findet die Regierung im Allgemeinen in denjenigen Grundsätzen, die Sie einstimmig in Ihrem Ausschusse angenommen haben. Mehr können Sie gewiß nicht verlangen. Aus diesem Grunde hat es auch mich einigermaßen gewundert, daß man die Beschlüsse des Ausschusses heute von einer Seite bekämpft und gesagt hat, das sei eine „Krähwinkelei" 2c. 2c., wiewohl die Partei dieses Herrn Redners schließlich sich doch mit diesen Ausschußbeschlüssen einverstanden erklärte. Meine Herren! Wenn ich mich mit gewissen Grundsätzen einverstanden erkläre, dann müssen sie doch wenigstens acceptabel sein, wenn sie auch nicht vollständig den Wünschen entsprechen, welche von der einen oder anderen Seite gehegt werden, und da glaube ich, daß sie als acceptabel angesehen werden können.

Meine Herren! Ich nehme nun an, daß diese Grundsätze, wenn sie die Annahme des Hauses finden, auch seiner Zeit, wenn sie in einem Wahlgesetzentwurf zum Ausdruck kommen, die Billigung dieses hohen Hauses finden werden. Denn wenn ich von der Anschauung ausginge, daß Niemand gebunden ist im Allgemeinen bezüglich der vereinbarten Hauptpunkte, dann hat die Herstellung eines Gesetzentwurfs wirklich gar keinen Werth,

(sehr richtig!)

dann haben unsere heutigen Verhandlungen auch keinen Werth. Wenn ich mich also in dieser Annahme nicht täusche, dann können wir auch die Hoffnung hegen, daß etwas zu Stande kommen wird.

Meine Herren! Die Herstellung eines Wahlgesetzentwurfs ist keine leichte Aufgabe, sie wird aber Seitens der Staatsregierung so beschleunigt werden, daß ich die Erklärung abgeben kann, daß ich hoffe, der Gesetzentwurf werde bei Beginn der nächsten Landtagssession in Vorlage kommen.

(Bravo!)

Ein Punkt, meine Herren, der die größten Schwierigkeiten bietet, das ist die Wahlkreiseintheilung.

(Sehr richtig!)

Die k. Staatsregierung hat gehofft, daß der Ausschuß sich mit dieser Wahlkreiseintheilung im Einzelnen beschäftigen werde und daß der Ausschuß auch in dieser Beziehung der Regierung gewisse Grundlagen gibt. Ich habe mich in dieser Hoffnung getäuscht, und ich glaube, der Grund ist der, daß man vor der Schwierigkeit, in diesem Punkte etwas zu Stande zu bringen, zurückgeschreckt ist, um das Ganze nicht zu gefährden. Nun, meine Herren, wir werden eben diese Aufgabe jetzt übernehmen, wir werden damit uns keine Lorbeeren holen. Diese Wahlkreiseintheilung darf ausfallen, wie sie will, sie wird von allen Seiten wieder, wie es mir ja schon öfter passirt ist, als Einseitigkeit 2c. 2c. betrachtet werden. Das ist dann Sache des Hauses, die Beurtheilung vorzunehmen; aber das kann ich Ihnen sagen, daß die Regierung wenigstens bestrebt sein wird, in dieser Wahlkreiseintheilung den Wünschen der Allgemeinheit und dem Besten des Vaterlandes gerecht zu werden.

(Bravo!)

Wenn diese Wahlkreiseintheilung bei der Berathung in diesem hohen Hause die Billigung nicht finden sollte und wenn überhaupt eine gesetzliche Wahlkreiseintheilung nicht zu Stande käme, so habe ich dann immer noch die Hoffnung, daß deßhalb das Gesetz noch nicht als vollständig gefallen zu erachten sein wird. Denn Sie haben ja den Ausweg, der Regierung auch künftighin das Odium, das sie bisher gehabt hat, wieder aufzuhalsen, und wir werden aus diesem Grunde allein uns einer Reform des Wahlgesetzes nicht entgegenstellen.

Hienach, meine Herren, meine ich, daß wir uns heute nicht zu weit in die einzelnen Punkte mehr vertiefen sollen. Wir befinden uns in einem vorbereitenden Stadium. Die einzelnen Ausschußmitglieder sind mit ihrer Fraktion über die einzelnen Punkte vor der Abstimmung und vor der Besprechung im Ausschusse in Verbindung getreten, und es wurde allgemein die Berathung und Abstimmung so aufgefaßt, daß mit Zustimmung der einzelnen Fraktionen diese Beschlüsse gefaßt worden sind. Wenn ich mich hierin nicht täusche, so glaube ich, könnten wir heute sehr rasch zum Ziele kommen. Wir könnten sagen, das sind die grundsätzlichen Anschauungen dieses Hauses im großen Ganzen, im Einzelnen können später immer noch Abänderungsvorschläge gemacht werden.

Meine Herren! Ich mache noch darauf aufmerksam, daß es wünschenswerth ist, die Sache möglichst rasch an die Reichsrathskammer zu bringen, weil wir eines Gesammtbeschlusses bedürfen, und bis in der Reichsrathskammer ein Referat ausgearbeitet und die Angelegenheit im Ausschusse und im Plenum durchberathen ist, wird wieder einige Zeit nothwendig sein, und wir sind mit unserer Zeit sehr gedrängt.

(Sehr richtig!)

Ich meine also, ohne Ihnen einen Vorschlag machen zu wollen: gehen Sie nicht zu weit in die Details ein, es wird im Momente zu nichts führen, nehmen Sie den Ausschußbeschluß an, und die Regierung wird das Ihrige thun, um Ihnen, soweit thunlich, entgegenzukommen.

(Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Ich erlaube mir, folgende Bemerkung zu machen.

Bevor ich diesen Platz verließ, war ich der Meinung, daß der Herr Referent über die gesammte Materie vortragen würde und nach ihm sich dann die Herren Redner aus dem Hause bei ihren allgemeinen Betrachtungen zugleich auch auf die Einzelheiten beziehen würden. Ich habe hinterher gehört, daß zwar die Herren Redner aus dem Hause so verfahren seien, aber es erübrigt noch der Vortrag des Herrn Referenten über die einzelnen Punkte.

Ich weiß nicht, ob ich annehmen muß, daß der Herr Referent noch eine ausgiebige Besprechung im Namen des Ausschusses über die hier vorliegenden vierzehn Punkte vorhat, oder ob er uns für genügend informirt hält aus anderweitigen Quellen, so daß wir uns mit einem kurzen Vortrage begnügen. Davon natürlich hängt es ab, was wir jetzt weiter zu thun haben.

Herr Referent!

Ruedorffer (Berichterstatter): Ja, meine Herren, ich kann Ihrem Ermessen nicht vorgreifen. Wenn die Herren der Meinung sind, daß ein weiteres Eingehen in's Detail nicht mehr nothwendig sei, werde ich mit Vergnügen auf's Wort verzichten. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß doch zu einem gewissen Zeitpunkt einmal Zweifel erhoben werden können, warum wir jetzt die Sache so gemacht haben; man wird dann über den Grund nicht genügend unterrichtet sein, wenn der stenographische Bericht auch keine Auskunft gibt.

Ich muß dann noch zu meiner Entschuldigung nur sagen, daß ich dem heute ausgesprochenen Wunsche des Herrn Präsidenten nicht sofort Folge leisten konnte, weil nach Allem, was ich gestern gehört habe, ich einen anderen Gang des Geschäftes erwartete und mein dießbezügliches Material sogar nicht vollständig beisammen hatte; ich mußte es aus meinem Zimmer holen und war deßhalb nicht in der Lage, sofort über das ganze Detail zu referiren.

Präsident: Meine Herren! Nach diesen Darlegungen scheint es nicht unzweckmäßig zu sein, den Vortrag des Herrn Referenten über die einzelnen Punkte zu vernehmen, und es kann immer noch der Erwägung der Kammer überlassen bleiben, ob nicht das Wort des Herrn Referenten auch das Schlußwort zur Sache sein kann.

Herr Abgeordneter Dr. Hammerschmidt zur Geschäftsordnung!

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Aus den vom Herrn Referenten dargelegten Gründen möchte ich das hohe Haus bitten, seinen Vortrag im Einzelnen entgegenzunehmen, zugleich aber ersuche ich, nachdem die einzelnen Fraktionsredner zu den verschiedenen Punkten bereits Stellung genommen haben, dann nach dem Vortrag des Herrn Referenten darauf zu verzichten, auf einzelne Punkte noch weiter einzugehen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Schirmer!

Schirmer: Meine Herren! Ich möchte anregen, ob es nicht angängig ist, das Referat, das uns der Herr Referent noch zu erstatten gedenkt, schriftlich vorzulegen. So würden wir die Zeit gewinnen, die durch den Vortrag verloren geht.

Präsident: Diesem Vorschlage könnte ich für meinen Theil nicht zustimmen.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Ich glaube, darin irrt sich Herr Kollege Schirmer, daß das angängig wäre, den Bericht eines Referenten für das Plenum etwa blos gedruckt zu vertheilen. Ich bin der Meinung, daß es nothwendig ist, daß der Herr Referent die Gründe für die einzelnen Ziffern des Näheren auseinandersetze, aber auch, daß wir uns vorbehalten, eventuell dann noch das Wort zu ergreifen. Ich kann mich also im vornhinein im Namen meiner politischen Freunde nicht binden, daß ich das Wort nicht ergreifen werde, bin aber durchaus der Meinung, daß wir gewiß nicht blos einen Anlaß zum Reden suchen werden, sondern womöglich eben auf das Wort verzichten. Nur wahre ich prinzipiell den Standpunkt, für Einen von uns, eventuell nach dem Herrn Referenten, noch das Wort ergreifen zu können.

Präsident: Herr Abgeordneter Wagner (Kempten) zur Geschäftsordnung!

Wagner (Kempten): Was Herr Kollege Dr. von Daller sagt, ist zweifellos richtig. Ich habe die Anschauung, daß es das Richtigste ist, wenn der Herr Referent uns im Zusammenhang über die sämmtlichen Anträge ein kurzes Referat erstattet. Ich habe die Anschauung, daß es wenigstens bei unserer Partei kaum nöthig sein wird, noch etwas zu bemerken. Es steht selbstverständlich jeder Fraktion frei, wenn sie diese Nothwendigkeit für gegeben findet, noch durch einen Redner etwaige Ergänzungen vornehmen zu lassen und, insoferne diese wieder eine Aeußerung hervorrufen würden, darauf zu erwidern; allein hoffentlich tritt dieser Fall nicht ein und werden wir durch den Vortrag des Herrn Referenten so befriedigt, daß wir eine weitere Diskussion nicht nothwendig haben.

Ich glaube, wir sollten, nachdem ohnehin schon ein Vertagungsantrag gestellt ist, heute die Berathung abbrechen und dem Herrn Referenten Gelegenheit geben, daß er sich auf einen möglichst gedrängten Vortrag für morgen vorbereiten kann und wir dann in der Weise verfahren, wie ich jetzt vorgeschlagen habe.

Präsident: Ich glaube, nach diesen Auseinandersetzungen wird es am besten sein, wenn wir die Dinge sich so entwickeln lassen, wie ich schon angedeutet habe. Der Herr Referent wird also morgen einen gedrängten Bericht über alle einzelnen Punkte erstatten, und im Uebrigen wollen wir hoffen, daß die Sache gut abgeht.

Nun habe ich den Herren mitzutheilen, daß ein Antrag auf Vertagung der Sitzung eingegangen ist, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten), der wahrscheinlich auch Ihre Zustimmung finden wird.

Ich möchte aber, bevor ich über denselben abstimmen lasse, noch Folgendes bemerken:

Ich habe gestern, als ich den Gesetzentwurf der k. Staatsregierung, betreffend die Erbauung einer Lokalbahn von Miltenberg nach Stadtprozelten, dem Hause zur Mittheilung brachte, in Aussicht genommen, daß alsbald Gelegenheit gegeben sein werde, uns über den Modus der Behandlung dieses Gesetzentwurfs hier zu besprechen. Es ist nun die Meinung aufgetreten, daß nach dem Vorgange ähnlicher früherer Fälle es sich von selbst verstehe, daß diese Vorlage an den Finanzausschuß verwiesen werde, da ja der Lokalbahngesetzausschuß, welchen wir ursprünglich für diesen Zweck eingesetzt hatten, seine Thätigkeit längst beendigt hat.

Ich muß also fragen, ob gegen dieses Verfahren, diese eine wesentlich finanzielle Forderung enthaltende Vorlage der k. Staatsregierung kurzhändig an den Finanzausschuß zu verweisen, von Ihnen ein Widerspruch erhoben würde, damit die Sache abgeschlossen ist.

Das ist nicht der Fall.

Dann wird der Gesetzentwurf dem Finanzausschusse überwiesen und die schleunige Behandlung desselben steht in erfreulicher Aussicht, nachdem das Referat bereits vorbereitet ist.

Nun haben wir noch eine Ergänzungswahl in den Finanzausschuß vorzunehmen, welche ich auch gleich zu bethätigen bitte, an Stelle des aus dem Finanzausschusse ausgetretenen Herrn Abgeordneten Conrad.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Ich schlage den Herren vor, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen.

Präsident: Die Herren haben diesen Modus wiederholt, da ein Widerspruch nicht beliebt wurde, gepflogen, und ich frage, ob heute gegen diese Wahlart eine Erinnerung erhoben wird.

Das ist nicht der Fall.

Das Wort hat weiter zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller**: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, den Herrn Abgeordneten Dr. Deinhard in den Finanzausschuß zu wählen.

Präsident: Es wird vorgeschlagen, den Herrn Abgeordneten Dr. Deinhard wieder in den Finanzausschuß zu wählen. Seine Zustimmung darf vorausgesetzt werden.

Die Herren sind auch damit einverstanden; die Sache ist erledigt.

Ich nehme an, daß die Herren, die sich erhoben haben, auch den Vertagungsantrag unterstützen und beschlossen haben wollen, daß die Sitzung vertagt wird.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag, den 16. Mai, beginnend Vormittags präcis 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des IX. (besonderen) Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Segitz und Genossen, die Abänderung des Landtagswahlgesetzes betreffend.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Es ist, meine Herren, bei der geringeren Bedeutung dieser Sache vielleicht davon abzusehen, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gäch als Referent des Finanzausschusses darüber einen gedruckten Bericht, der wohl nur eine Zeile umfassen würde, vorlege. Wir werden über diese Nachweisungen wohl ohne Weiteres morgen beschließen können.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Nachweisungen über die besonderen im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds in den Verwaltungsjahren 1898 und 1899.

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives — hier zur Frage der Erweiterung des Landtagsgebäudes oder Herstellung eines Landtags-Neubaues —.

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Reallehrers Dr. Fritz Schmöger in Nördlingen im Namen der Zugführerswittwe Therese Götz in München, die Vormundschaft und Adoption der Louise Götz betreffend.

Die Herren sind mit der Tagesordnung einverstanden.

Ich konstatire dieß und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 55 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertelfte öffentliche Sitzung.

Nr. 311. München, den 16. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 7 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel); die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Fuchs.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Braun wegen Unwohlseins, von Lama, Mayer (Landshut), Dr. Pichler und Prosinger.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des IX. (besonderen) Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Segitz und Genossen, die Abänderung des Landtagswahlgesetzes betreffend.

Der Herr Referent hätte eigentlich von gestern noch das Schlußwort zur Generaldiskussion gut. Ich muß es ihm überlassen, ob er darauf verzichtet oder von seinem Rechte Gebrauch macht.

Das Wort hat der Referent, Herr Abgeordneter Ruedorffer.

Ruedorffer (Berichterstatter): Meine Herren! Ich werde der Geschäftsvereinfachung halber auf das Schlußwort verzichten. Es wird mir aber gestattet sein, ein paar Bemerkungen, die ich unter anderen Umständen im Schlußwort untergebracht hätte, jetzt im Referate vorzutragen, wobei ich versichere, daß diese Bemerkungen gewiß keine polemischen oder verletzenden sein werden.

Präsident: Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter!

Ruedorffer (Berichterstatter): Nun, meine Herren, verspreche ich Ihnen noch Zweierlei. Ich werde, den gestern geäußerten Wünschen entsprechend, heute in einem Zuge referiren und ich werde in Rücksicht auf die herannahende Festtagsstimmung heute so kurz berichten, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes überhaupt gestattet.

Der erste Punkt, welcher in den Detailanträgen zur Beurtheilung kommt, ist die Frage des Erfordernisses der relativen Mehrheit; zu deren Gunsten soll im Wahlgesetz das Anforderniß der absoluten Mehrheit gestrichen werden. Den Gedanken, die relative Mehrheit einzuführen, hatte ich als Referent schon frühzeitig aufgegriffen. Ich fand aber damit im Kreise meiner Fraktionsgenossen nicht die nöthige Unterstützung, weßhalb ich mich in meinem schriftlichen Bericht an den Ausschuß begnügen mußte, darauf zu verweisen, daß die Einführung der relativen Mehrheit unter Umständen nothwendig, für alle Fälle aber sehr erwünscht wäre. Es ist darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem direkten Wahlrecht die in Folge der absoluten Mehrheit erforderliche Stichwahl einen ganz anderen Apparat erfordern wird als bei der indirekten Wahl. Bisher hatten sich die Stichwahlen ganz einfach am gleichen Wahlort und am gleichen Wahltag abgewickelt; anders ist es bei den direkten Wahlen. Da muß an einem späteren Termin der ganze Wahlkreis in Bewegung gesetzt werden, oder, besser gesagt, der Wahlkreis kommt Wochen lang aus der Aufregung nicht heraus. Und diese Zeit wird dann benützt, um natürliche oder unnatürliche Wahlbündnisse abzuschließen; alle unangenehmen Erscheinungen des politischen Lebens machen sich bemerkbar. Deßhalb ist die Abschaffung der absoluten Mehrheit höchst wünschenswerth. Geradezu nothwendig wäre sie aber, wenn größere Wahlkreise gebildet werden sollten. Nehmen wir den Fall an, es handle sich um Wahlkreise für drei Abgeordnete; unter den drei Parteikandidaten wird allemal mindestens ein neuer Kandidat sein, der, weil er ein neuer Mann und im öffentlichen Leben noch wenig eingeführt ist, eine geminderte Zahl von Stimmen und damit nicht die absolute Mehrheit erhalten wird. Auch lokale Wünsche können dazu führen, daß einem der Kandidaten die absolute Mehrheit versagt bleibt. In allen diesen Fällen müßte der ganze Wahlkreis wieder in Aktion treten; das ist beschwerlich und ungehörig. Wir finden auch in neueren Wahlgesetzen oder Gesetzentwürfen anderer Länder die relative Mehrheit vor. So im Gesetzentwurf der badischen Regierung, auch in dem einige Zeit bestandenen sächsischen Wahlrecht, welches leider wieder einem reaktionären Wahlgesetz Platz machen mußte. Unsere bayerische Gemeindeordnung hat das relative Wahlrecht auch und hat sich gerade in dieser Beziehung sehr erprobt. Der Haupteinwurf gegen das relative Wahlrecht besteht darin, daß es für einen Abgeordneten kein erhebendes Gefühl sei, zu wissen, daß er nicht einmal von der Hälfte der Wähler seines Wahlkreises gewählt sei. Das ist Theorie. Denn die Ergebnisse der Stichwahlen bringen das Vertrauen der Mehrheit der Wähler auch nur sehr zweifelhaft zum Ausdruck. So ein Stichwahlkandidat ist gewissermaßen mit einer Aushilfsperson zu vergleichen. Es ist gerade nichts Besseres da. Bei der Stichwahl erwirbt sich der Abgeordnete das nöthige Vertrauen nicht durch seine eigene Person. Er wird ja nur als das kleinere Uebel betrachtet, und von einem allgemeinen Vertrauen kann dabei keine Rede sein, wie es auch oft vorkommt, daß die in der Stichwahl Gewählten bald nach der Wahl schon wieder von den eigenen Wählern heftig angegriffen werden. Dazu kommt noch in Betracht, daß die Stichwahlen eigentlich das Häßlichste sind, was es im öffentlichen Leben gibt. Es werden dabei alle politischen Leidenschaften aufgewühlt und die Agitatoren ganzer Landestheile haben Zeit, sich auf einzelne Wahlkreise zu stürzen. Nicht selten ergibt die Stichwahl, daß der Mann, welcher im ersten Wahlgange die meisten Stimmen erhielt, im zweiten Wahlgange durchfällt. Man darf nicht annehmen, daß von der ersten bis zur zweiten Wahl das Vertrauen der Wähler ein geringeres geworden sei. Die Wähler werden inzwischen nach einer anderen Richtung hin kommandirt.

Damit glaube ich die wichtigsten Bedenken, welche gegen die absolute Mehrheit und damit gegen die Stichwahlen bestehen, wiedergegeben zu haben. Ich konstatire nur noch, daß sich im Ausschusse keine Stimme für Aufrechterhaltung der absoluten Mehrheit erhob und daß auch die k. Staatsregierung erklärte, sie würde es vom idealen und praktischen Standpunkte aus als wünschenswerth erachten, wenn die Stichwahlen durch Einführung der relativen Mehrheit beseitigt würden.

Eine Meinungsdifferenz bestand nur über die Frage, ob eine bedingte oder unbedingte relative Mehrheit erforderlich gemacht werden wolle. Zu Gunsten der unbedingten relativen Mehrheit wurde ausgeführt, daß die Katze wieder auf den alten Füßen springe, wenn man wieder nur eine beschränkte relative Mehrheit gelten lasse. Denn dann seien die Stichwahlen nicht beseitigt. Anderseits wurde aber geltend gemacht, man entferne sich mit der bedingten relativen Mehrheit gewiß nicht weit von der Absicht, die Stichwahlen möglichst aus der Welt zu schaffen. Denn unter solchen Bestimmungen werden Stichwahlen, insbesondere bei einmännigen Wahlkreisen, äußerst selten werden.

Die Forderung der unbedingten Mehrheit wurde schließlich in dem Bestreben, den Anhängern der Theorie der absoluten Mehrheit Rechnung zu tragen, abgelehnt und zum Beschlusse erhoben, daß relative Mehrheit gilt, wenn der Gewählte ein Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, andernfalls bei einer nothwendig werdenden Nachwahl die reine relative Mehrheit zu entscheiden hätte.

Ziff. 3 der Anträge führte schon wieder zu einer Erörterung prinzipieller Natur. Die Ziffer verlangt, der Wahlberechtigte müsse die bayerische Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahre besitzen. Daß das Wahlrecht von dem Besitz der bayerischen Staatsangehörigkeit abhängig sein solle, wurde im Ausschusse von keiner Seite bestritten. Die Aenderung — Verschlechterung wurde es gestern genannt — gegenüber dem bisherigen Verfahren

besteht darin, daß bis jetzt der Besitz der Staatsangehörigkeit von keinem Termine abhängig war, während künftig eine Karenzzeit von einem ganzen Jahre vorgeschrieben sein solle. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Aenderung nicht ohne Widerspruch blieb. Es wurde eingewendet, ein genügender Anlaß, von den bisherigen „bewährten“ Bestimmungen abzugehen, liege nicht vor. Wolle man etwas thun, so würde auch ein Termin von drei Monaten genügen. Wer drei Monatelang die bayerische Staatsangehörigkeit besitze, sei doch schon in der Lage, bayerische Verhältnisse zu beurtheilen. Zu Gunsten der längeren Karenzzeit ist allerdings Folgendes in's Feld zu führen: Es ist eine oft gemachte Erfahrung, daß zu Wahlzeiten mit der Staatsangehörigkeit Mißbrauch getrieben wird. Man wechselt die Staatsangehörigkeit wie einen Rock. Norddeutsche erwerben die bayerische Staatsangehörigkeit, wählen und sind bald darnach Preußen wie zuvor. Das wird zum Hohne auf Gesetz und Ordnung. Auch die Bedeutung des Staatsbürgereides leidet darunter. Es kommt das insbesondere bei Herren der Hochschulen vor und auch in Grenzstädten, wo es sehr leicht ist, zu Wahlzwecken Abschiebungen hinüber und herüber zu machen. Das Wahlrecht ist ein bedeutendes Recht, dessen Bethätigung eine rege Antheilnahme an den Angelegenheiten des Staates und ein Verständniß hiefür voraussetzt. Der Wähler muß hinreichend lange Zeit im Besitze der Staatsangehörigkeit sein, um sich als bayerischer Staatsangehöriger zu fühlen und als Wähler tauglich zu sein. Die k. Staatsregierung erklärte entschieden, an einer entsprechenden Karenzzeit festhalten zu müssen. Die Staatsangehörigkeit sei sehr leicht zu erwerben; sie muß auf Grund des Reichsgesetzes jedem Angehörigen eines anderen Bundesstaates verliehen werden, der in einer bayerischen Gemeinde wohnt, keine Armenunterstützung bezieht und dergleichen. Im Gesetzentwurf, der im Großherzogthum Hessen dem Landtag vorgelegt wurde, verlangt man eine Staatsangehörigkeit von drei Jahren. Die bayerische Regierung hält einen gewissen Termin für nothwendig, da Jemand, der bayerischer Staatsangehöriger werden will, auch die Absicht haben muß, es zu bleiben, und diese Absicht nur daraus deduzirt werden kann, daß der Wähler bereits längere Zeit bayerischer Staatsangehöriger ist. Die k. Staatsregierung war der Meinung, daß man die Frist sogar über ein Jahr hinaus verlängern solle, mindestens auf zwei Jahre.

Gegenüber dieser Anschauung stellte sich somit der Antrag auf Festlegung eines Jahres noch als Vermittelungsvorschlag heraus und wurde dieser Antrag auch mit beträchtlicher Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn ich nun zu Ziff. 4 der Ausschußanträge übergehe, so muß ich leider konstatiren, daß darin schon wieder eine Streitfrage enthalten ist, wie auch die gestrigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Segitz hinlänglich bewiesen haben. Es handelt sich um die Frage, von welchem Lebensjahre das aktive und das passive Wahlrecht abhängig sein solle. Das gegenwärtige Wahlgesetz schreibt für das aktive Wahlrecht ein Alter von 21 Jahren vor. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn der Antrag, dieses Alter auf 25 Jahre hinaufzusetzen, von Freunden des allgemeinen Wahlrechts als Verschlechterung bezeichnet wird.

Von dieser Seite wurde im Ausschusse Folgendes ausgeführt: Es sei nicht zu bestreiten, daß unter dieser Hinaufsetzung Tausende von Wählern — man hat sogar gesagt, Zehntausende seien es — in ihren bisherigen Rechten gekürzt werden. Der junge Mann sei mit 21 Jahren majorenn, er erhalte alle Rechte, auch das Recht, sein Vermögen zu verwalten. Warum solle er nicht das Recht haben, zu wählen, zu welchem Rechte vielleicht noch weniger Erfahrung gehöre. Man könne mit 24 Jahren schon Professor sein, und der gescheidte Professor sollte zum Wählen noch nicht gescheidt genug sein! Wenn man auf die Militärpflichtigen verweist, so dürfe man auch nicht übersehen, daß der Nichtmilitärpflichtige in Folge körperlicher Gebrechen oder anderer Umstände ohnehin schon genug gestraft sei.

Vom anderen Standpunkt aus ist jedoch Folgendes geltend zu machen: Die 24 jährigen Professoren sind gewiß sehr dünn gesät. Die Ungleichheiten, welche gegenüber den Militärpflichtigen bestehen, sind auch in früheren Wahlrechtsdebatten noch immer betont worden. Während der Soldat, der im Dienst des Vaterlandes seine Kraft und Zeit verwendet, vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, besitzt zur Zeit derjenige, welcher durch Mißgunst oder durch Gunst der Umstände vom Militärdienst befreit ist, das Wahlrecht. Das Reichstagswahlrecht kennt nur 25 Jahre, wozu noch zu bemerken ist, daß ein Unterschied zwischen direktem und indirektem Wahlrecht besteht. Beim direkten Wahlrecht wählt der Wähler selbst, beim indirekten Wahlrecht, wie wir es bisher hatten, wählt der Urwähler nur durch Vermittelung eines Vertrauensmanns, gleichsam eines Vormunds, des Wahlmanns. Bei der direkten Wahl findet sich diese Mittelsperson nicht mehr, weßhalb in diesem Fall doch eine größere Festigkeit des Urtheils zu fordern sei. In den Gesetzen und Gesetzentwürfen anderer Staaten ist ebenfalls ein Alter von 25 Jahren gefordert und auch bei den bisherigen Debatten des bayerischen Landtags hatte sich der weitaus größte Theil der Redner für 25 Jahre ausgesprochen. Auf dem Lande gehe man mit 21 oder mehr Jahren noch nicht zur Wahl, auch wenn man, wie bei Kirchenwahlen, das Recht zur Wahl hätte. Kein Mensch lasse sich auf dem Lande ein graues Haar wachsen, wenn er erst mit 25 Jahren zur Wahl gehen dürfe, was wohl schon deßhalb sehr zutreffend sein wird, weil zwischen 21 und 25 Jahren überhaupt sehr wenige graue Haare wachsen.

(Heiterkeit.)

Anders aber ist es in den Städten, wo auf die jungen Leute agitatorisch eingewirkt werde.

(Sehr richtig! rechts.)

Einsichtige Leute, die sich um das Wohl des Volkes und der Gesellschaft kümmern, sind der Ansicht, daß man mit 21 oder 22 Jahren noch nicht die richtige Reife zum Wählen habe. Durch die Anforderung der Leistung einer direkten Steuer und der bayerischen Staatsangehörigkeit sei auch bisher schon für so junge Leute das Wahlrecht beschränkt gewesen.

Ein Modifikationsantrag, das Wahlrecht von 23 Jahren abhängig zu machen, fand keinen besonderen Anklang, weil die Zahl zu eckig sei

(Heiterkeit)

und es sehr viele junge Leute gebe, die mit 23 Jahren ihrer Militärpflicht doch noch nicht Genüge geleistet haben, z. B. die vielen Zurückgestellten.

Was nun das passive Wahlrecht anlangt, so ist zu konstatiren, daß die Referenten, dem bisherigen Rechte entsprechend, ein Alter von 30 Jahren vorgeschlagen hatten, daß aber ein Antrag auf Feststellung von 25 Jahren mehr Anklang fand, damit die Konformität mit dem Reichstagswahlrecht hergestellt sei.

Die k. Staatsregierung sprach sich entschieden dahin

aus, daß für das aktive Wahlrecht das 25., für das passive das 30. Lebensjahr festzusetzen sei. Ein Bedürfniß für eine Herabsetzung des für das passive Wahlrecht bestimmten Lebensalters sei nicht vorhanden.

Der Ausschuß beschloß schließlich a) mit allen gegen zwei Stimmen,

es sei das aktive Wahlrecht mit dem 25. Lebensjahre zu gewähren,

und b) mit allen gegen eine Stimme,

es habe das gleiche Lebensjahr auch für das passive Wahlrecht zu gelten.

Ziff. 5 der Ausschußanträge verlangt, an der Leistung des Staatsbürgereides sei festzuhalten. Im Ausschusse wurde zwar von einer Seite ausgesprochen, der Staatsbürgereid sei an dieser Stelle etwas deplacirt, gleichsam eine Ueberlieferung aus alter Zeit, und er könnte jetzt bei einer Wahlreform füglich bei Seite gestellt werden, worauf allerdings erwidert wurde, an dieser Ueberlieferung wolle man festhalten. Von vorerwähnter Seite wurde übrigens betont, daß man diesen Punkt nicht zu einer Kardinalfrage machen wolle und die Kritik lediglich die Bedeutung einer Meinungsäußerung haben solle.

Ziff. 6 der Ausschußanträge verlangt die Leistung einer direkten Steuer seit mindestens einem Jahre. Dabei ist zunächst die Frage zu behandeln, ob für das Wahlrecht überhaupt die Leistung einer direkten Steuer erforderlich sein solle. Diese Frage wurde vielfach bejaht. Die direkte Steuer war bisher schon ein Requisit des bayerischen Landtagswahlrechts. Für die fernere Aufrechterhaltung dieser Einrichtung bestehen äußere und innere Gründe, äußere Gründe insoferne, als man der vollen Ueberzeugung sein darf, daß an die nöthige Zustimmung der mitberechtigten Faktoren nicht zu denken ist, wenn die Ausübung des Wahlrechts unabhängig von einer direkten Steuer gemacht werden wollte. Selbst im Landtage haben sich bisher sehr viele und sehr beachtenswerthe Stimmen — mitunter sogar im Namen ganzer Parteien — für die Beibehaltung des sogenannten Census ausgesprochen. Außerdem sprechen noch innere Gründe für die Bejahung der Frage. Zwar gibt es in Bayern genügend indirekte Steuern, in der Form des Malzaufschlags sehr hohe; aber solche indirekte Steuern zahlt Jedermann, zahlt auch die Frau, zahlt auch das Kind. Neben der Eidesleistung gehöre die Leistung einer direkten Steuer gleichsam zum Inventar eines bayerischen Staatsbürgers und unsere Mindeststeuer sei doch sehr gering. Die Steuergesetzgebung sei zum Theil auf das Wahlrecht schon zugeschnitten. Wer die geringste Steuer von 50 ₰ nicht zahlen wolle, lege keinen Werth auf die Wahl und gehe gegebenen Falls auch nicht zur Wahl. Mit dem Reichstagswahlrecht lasse sich die Sache nicht vergleichen, weil man zum Reiche keine direkte Steuer bezahle, und deßhalb konnte dort auch die direkte Steuerleistung nicht zur Bedingung gemacht werden.

Eine weitere, schwierigere Frage war allerdings die, wie lange man Steuer bezahlt haben müsse, um das Wahlrecht zu bekommen. Ihr Referent hat vorgeschlagen, hiefür eine Zeit von einem Jahre zu bestimmen. Das bisherige Gesetz schreibt bekanntlich sechs Monate vor. Daran knüpfte sich eine lebhafte Auseinandersetzung, zunächst über die Frage, ob die Hinaufsetzung der Steuerleistungszeit eine Nothwendigkeit sei oder nicht. Von einer großen Mehrheit des Ausschusses wurde die Frage bejaht, von anderer Seite wurde sie verneint. Wie es eben bei allen Fragen im menschlichen und im politischen Leben zu gehen pflegt, gingen auch hier die Meinungen, wie gesagt, auseinander. Thatsächlich sind in Bezug auf die Steuerleistung schon viele Mißbräuche vorgekommen. Es waren meistens Steueranmeldungen auf dem Papier,

(Abgeordneter Steininger: sehr richtig!)

bei denen der Fiskus keineswegs sehr fett geworden ist.

(Heiterkeit.)

Es wurde zwar von einer Seite eingewendet, daß solche Vorkommnisse noch nicht erwiesen seien und man einzelner Vorkommnisse wegen noch nicht ein Gelegenheitsgesetz machen dürfe. Aber auch von Seite der k. Staatsregierung wurde betont, daß thatsächlich Mißbräuche vorgekommen sind, solche weiterhin nicht großgezogen werden sollten und deßhalb eine Zeitbestimmung von mindestens einem Jahre festgelegt werden müsse.

Eine eingehende Kontroverse fand bei dieser Gelegenheit statt über die Frage, wie sich Steueranmeldungen und -Abmeldungen vollziehen. Ich gehe aber der Kürze halber auf dieses Gebiet nicht näher ein.

Schließlich habe ich zu konstatiren: es wurde mit allen gegen drei Stimmen beschlossen, daß der Wahlberechtigte seit mindestens einem Jahre eine direkte Steuer entrichtet haben müsse.

Ziff. 7 der Ausschußanträge stellt in der Hauptsache fest, daß das Wahlrecht nur einmal und zwar innerhalb des Wahlbezirkes, in welchem der Wahlberechtigte seinen Wohnsitz hat, ausgeübt werden dürfe. Diese Vorschrift entspricht dem Sinne nach den bisherigen Bestimmungen des Wahlgesetzes, welche besagen: jeder Wähler darf nur in einem Urwahlbezirke wählen. Der neu vorgeschlagene Text lautet jedoch etwas bestimmter und schließt Zweifel, in welchem Theile des Landes ein Wähler sein Wahlrecht auszuüben habe, nahezu aus. Es gab über diesen Punkt im Ausschusse auch keine Meinungsverschiedenheit.

Dagegen entwickelte sich eine sehr eingehende Debatte über die an dieser Stelle aufgeworfene Frage der Wahlpflicht. Um den schon gestern zum Ausdruck gebrachten Wünschen der Herren Kollegen entsprechen zu können, muß ich mir leider versagen, über diese wirklich sehr interessante Debatte zu berichten.

Ich habe nur zu konstatiren, daß schließlich mit allen gegen eine Stimme beschlossen wurde, die Wahlpflicht sei nicht festzulegen.

Ziff. 8 der Ausschußanträge spricht von der Wahlnichtberechtigung und ist ziemlich konform mit den bisherigen Bestimmungen. Eine kleine Ergänzung findet sich unter lit. d, welche von der Armenunterstützung handelt und ausspricht, daß es nicht als Armenunterstützung anzusehen sei, wenn die Kinder von Wahlberechtigten Schulunterstützungen genießen. Es hat sich übrigens auch zu Ziff. 8 eine längere Debatte entsponnen.

Aus dem bereits früher angeführten Grunde ist jedoch von einer näheren Berichterstattung hierüber abzusehen.

Ziff. 9 wünscht die Aufhebung der permanenten Wählerlisten, welche sich nicht bewährt haben. Darüber wird das ganze Haus so ziemlich einig sein. Es ist deßhalb auch über die entsprechenden Verhältnisse nichts Näheres zu sagen.

Ziff. 10 ist wichtiger. Es handelt sich bei diesem Punkte um Wahrung des Wahlgeheimnisses. Das Wahlgeheimniß soll nämlich gewahrt werden durch Einführung von Wahlcouverts und durch Isolirräume.

Was die **Wahlcouverts** betrifft, so gewähren dieselben zweifellos einen größeren Schutz für die Wahlfreiheit. Heute werden die Wahlzettel vielfach durch Farbe, durch Dichte und Format den Mitgliedern des Wahlausschusses kenntlich. Der Wahlzettel entzieht sich jeder Beobachtung, wenn er im Couvert abgegeben wird. Indeß hat auch die Einführung von Wahlcouverts zu Bedenken Anlaß gegeben. Es handelt sich zunächst um die Frage, ob die Wahlcouverts einzeln oder in Menge verabreicht werden sollen. Jede Bestimmung hätte etwas für sich und etwas gegen sich. Die weitere Frage ist, ob die Wahlcouverts offen oder geschlossen an den Wahlkommissär zurückgegeben werden müßten. Macht man das Offenhalten zur Pflicht, so werden viele Stimmen verloren gehen, da viele Leute vom Briefschreiben her gewohnt sind, den Briefumschlag ohne Weiteres zu schließen. Will man geschlossene Couverts, so wird das Oeffnen der Couverts beim Skrutinium eine unangenehme und zeitraubende Arbeit für den Wahlausschuß werden. Schon vor Jahren hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr **von Stauffenberg** in diesem Saale ausgeführt, daß es Leute gibt, welche statt 10 Fingern 10 Daumen haben,

(Heiterkeit)

denen man also mit der Anforderung, den Wahlzettel ganz kunstgerecht in das Couvert zu stecken, gewiß keinen Gefallen erweisen werde. Namentlich für abgearbeitete und zitternde Hände sei das Couvertiren keine leichte Arbeit. Einen absoluten Schutz der Wahlfreiheit bieten übrigens die Wahlcouverts auch nicht, da auch im Couvert der Zettel in Bezug auf seine Dichtigkeit vom Wahlvorsteher befühlt werden könne.

In Bezug auf die **Isolirräume** wäre zunächst die Frage aufzuwerfen, ob dieselben fakultativ oder obligatorisch gemacht werden sollen. Bleibt es vom Ermessen des Wählers abhängig, die Isolirräume zu benützen oder nicht, so wird diese Schutzvorrichtung mehr zur Gefährdung des Wahlgeheimnisses führen können; denn jeder Wähler, welcher den Isolirraum benützt, kommt dann in den Verdacht, besondere Absichten zu haben. Man kann dem Wähler auch nicht vorschreiben, wie lange er im Isolirraume drin bleiben darf. Ein langsamer Wähler wird so bald nicht fertig werden, namentlich wenn er den Zettel selbst schreiben will und dabei noch Umständlichkeiten macht, z. B. die Brille aufsetzt oder zur Schärfung des geistigen Vermögens eine Prise Tabak nimmt;

(Heiterkeit)

so können fünf Minuten vergehen, bis der Wähler wieder herauskommt. Inzwischen entsteht draußen ein Gedränge und das ganze Wahlgeschäft stockt derart, daß es fraglich sei, ob es an einem Tage erledigt werden könne. Eine weitere Frage wäre, ob der Isolirraum ein eigenes Zimmer sein solle, oder ob es nicht zu gestatten ist, im Wahllokale selbst durch Aufstellen von spanischen Wänden, Ofenschirmen, Vorhängen einen Raum oder mehrere Abtheilungen zu schaffen. Das Letztere ist zwar zu empfehlen, es kann aber hiebei nicht verkannt werden, daß auf dem Lande dadurch Einrichtungen entstehen können, welche gerade kein besonders feierliches Aussehen haben, sondern etwas komisch ausschauen, und daß auf dem Lande diese Einrichtungen schließlich blos pro forma da sein würden, somit ihren eigentlichen Zweck wiederum verfehlten. Zu alledem ist noch zu bedenken, daß das bayerische Volk an Umständlichkeiten und Förmlichkeiten keine Freude hat und daß eine Wahl mit Wahlcouverts und Isolirräumen für manche Wähler eher abschreckend als anziehend sein wird.

(Sehr richtig!)

Diese und ähnliche Bedenken häuften sich nun um so mehr, je länger man debattirte, so daß schließlich ein Redner mit vollem Recht sagen konnte: „Je mehr man sich in die Materie vertieft, desto schwieriger wird sie."

Die k. Staatsregierung nahm zwar zu den Forderungen der Wahlcouverts und Isolirräume keine direkt ablehnende Haltung ein, machte aber vielfache Bedenken praktischer Art geltend.

Im Laufe der Diskussion entwickelte sich nun der Gedanke, es sei unter diesen Umständen wohl das Beste, von Wahlcouverts und Isolirräumen ganz abzusehen, dagegen aber **einheitliche Wahlzettel** zu schaffen. Wenn man von Seite der k. Staatsregierung die Wahlzettel in Bezug auf Farbe, Format, Dichtigkeit vorschreibe und wenn von Seite der k. Staatsregierung eine Bezugsquelle für diese Zettel benannt würde, so würde damit Alles getroffen sein, was man wünsche. Der einzelne Wahlzettel kann dann, wenn er die gehörige Festigkeit und Dichtigkeit hat, bedruckt oder beschrieben werden, ohne daß man seinen Inhalt nach Außen bemerkt; ein Zettel sieht dem andern gleich, man kann nichts durchlesen, Format und Farbe sind gleich, und auf diese Weise wird das Wahlgeheimniß am besten gewahrt.

Das Produkt dieser Verhandlungen ist der Ihnen vorliegende Antrag, mit welchem sich auch die k. Staatsregierung einverstanden erklärt. Der Antrag auf Einführung von Isolirräumen wurde nicht mehr aufgegriffen. Dem Antrag auf Einführung von Wahlcouverts wurde zwar von denjenigen Ausschußmitgliedern zugestimmt, welche sich während der Debatte für Wahlcouverts engagirt hatten, er wurde jedoch mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt und schließlich der vorliegende Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Schluß auf das wichtigste und schwierigste Kapitel. Das ist die Frage der Gleichheit des Wahlrechts, beziehungsweise der Vertretung von Stadt und Land. Ehe ich auf diese in letzterer Beziehung maßgebenden Bestimmungen eingehe, möchte ich über drei einschlägige Vorschläge sprechen, welche mit der großen Frage gerade nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehen, die aber doch aus technischen Gründen mit der Frage in Zusammenhang gebracht worden sind.

Das ist 1. die Frage, auf wie viele Bewohner ein Abgeordneter treffen soll, 2. wie groß die einzelnen Wahlkreise sein sollen, 3. wie die Wahlkreise zusammenzusetzen sind?

Erstens: für wie viele Seelen soll ein Abgeordneter gewählt werden? Das bisherige Gesetz sagt, für 31,500 Seelen. Diese Bestimmung stammt noch aus dem Jahre 1848. Es hat aber seitdem die Bevölkerung Bayerns um ein Bedeutendes zugenommen, insbesondere im letzten Jahrzehnt ist es geschehen. Würde man die gleiche Verhältnißzahl in das neue Gesetz herübernehmen, so würde eine größere Vermehrung der Mandate die Folge sein. Es würden dann 190 Abgeordnete in dieses Ständehaus einziehen. So viele Abgeordnete braucht man auch nicht und kann man auch gar nicht brauchen, weil sie in diesem Saal nicht Platz hätten.

(Heiterkeit.)

Mit dem Neubau des Ständehauses wird es ja wahrscheinlich doch nichts werden. Bei Anwendung einer Verhältnißzahl von 40,000 würde die Abgeordnetenziffer auf 154 sinken. Einer Verkleinerung des Parlaments will aber doch Niemand

das Wort reden. Deßhalb und auch aus Gründen, welche mit der Grundfrage der Vertretung von Stadt und Land zusammenhängen, hat Ihr Referent vorgeschlagen, die Verhältnißzahl auf 38,000 zu erhöhen. Der Schlußeffekt des Antrages wäre, daß die Zahl der Abgeordneten von 159 auf 163 steigen würde. Vier weitere Abgeordnete hätten im jetzigen Sitzungssaale gerade noch Platz, entweder auf der äußersten Rechten, oder, wenn die Herren es lieber hören, auf der äußersten Linken.

(Heiterkeit.)

Gegen die Festsetzung der Verhältnißzahl von 38,000 wurde unter diesen Umständen im Ausschusse eine Erinnerung nicht erhoben.

Schwieriger und weitläufiger gestaltete sich die Berathung über die Frage, wie groß die einzelnen Wahlkreise sein sollen. Ihr Referent hatte vorgeschlagen, es sollen in der Regel einmännige Wahlkreise gebildet werden, aber im Ausnahmefalle, und zwar aus technischen Gründen, Wahlkreise für zwei Abgeordnete zugelassen werden. Der Vorschlag fand im Ausschusse eine sympathische Aufnahme. Gegen einmännige Wahlkreise kann zwar eingewendet werden, dadurch werde der Landtag an Kapazitäten ärmer, da im einmännigen Wahlkreise die Lokalinteressen vorherrschen, während in Wahlkreisen für mehrere Abgeordnete doch mehr daran gedacht werden könne, dem Landtage Arbeitskräfte zuzuführen.

Gegen diese Auffassung sind übrigens folgende Gründe geltend gemacht worden: Jede Partei, mindestens jede größere Partei, verfüge über städtische Wahlkreise, aus denen jederzeit entsprechende Arbeitskräfte hervorgehen werden. Der gesunde Menschenverstand ist übrigens gar kein Privilegium der Städte; er gedeiht auf dem Lande gerade so gut, mitunter sogar besser.

(Sehr richtig!)

Weiter ist zu bedenken, daß das System der direkten Wahl kleinere Wahlkreise nöthig mache. Die direkte Mehrheitswahl mit großen Wahlkreisen wäre wie die Republik mit dem Großherzog an der Spitze. Mit einmännigen Wahlkreisen vermag man auch den Minoritäten gerecht zu werden. Bildet eine große Stadt einen einzigen Wahlkreis, so steht Alles auf einer Karte. Wird dagegen der Bezirk in lauter einmännige Wahlkreise eingetheilt, so kann es mehreren Parteien gelingen, Mandate in der Stadt zu erreichen. Schon in der Wahlgesetznovelle vom Jahre 1881 wurden die Wahlkreise für 6 Abgeordnete beseitigt und das Maximum auf 4 Abgeordnete reduzirt. Heute noch sind es — darauf muß ich besonders aufmerksam machen — gerade die Wahlkreise für 4 Abgeordnete, welche sammt und sonders zu der Klage Anlaß geben, daß in ihnen starke Minoritäten unterdrückt seien. Bei einmännigen Wahlkreisen wird der Wahlkreisgeometrie eine enge Grenze gezogen sein, und selbst in dem Falle, daß man schließlich dazu kommen müßte, die Wahlkreiseintheilung wieder ausschließlich der k. Staatsregierung zu überlassen, würde das Odium, von welchem gestern Seine Excellenz der Herr Minister gesprochen hat, bei einmännigen Wahlkreisen lange nicht mehr so groß sein wie bei einem anderen Arrangement. Schließlich sei noch erwähnt, daß die Wahlkreiseintheilung in der Regel um so leichter ist, je kleiner der in Betracht kommende Bezirk sein wird. Auch die früheren Kammerbeschlüsse haben sich wieder für die Einführung von derartigen Wahlkreisen ausgesprochen.

Diese Gründe erschienen dem Ausschusse als so durchschlagend, daß sich in der ersten Begeisterung sogar eine Mehrheit für lauter einmännige Wahlkreise aussprach.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister erklärte sich mit einmännigen Wahlkreisen einverstanden, machte aber aufmerksam, daß sich diese Regel nicht ohne Ausnahme durchführen lasse. Letzteres wurde auch aus der Mitte des Ausschusses nachgewiesen, worauf beschlossen wurde, ausnahmsweise auch Wahlkreise für zwei Abgeordnete zuzulassen.

Der dritte zunächst aufgeworfene Punkt betrifft die Zusammensetzung der Wahlkreise. Die Bestimmung, daß der Wahlkreis räumlich zusammenhängen müsse, ist weiter nichts als eine der heutigen Praxis entsprechende Interpretation des bereits bestehenden Rechtes. Die andere, im bisherigen Gesetze schon enthaltene Bestimmung, daß bei der Wahlkreiseintheilung die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke oder der Distriktsgemeinden einzuhalten sind, wurde durch das Wort „thunlichst“ ergänzt, um anzudeuten, daß in außerordentlichen, begründeten Fällen einige Gemeinden dem sonstigen Verbande entnommen werden dürfen. Auf diese Weise soll auch dem Verfasser der Wahlkreiseintheilung die schwierige Aufgabe etwas erleichtert werden.

Nun kommen wir zum Schlusse an die große Frage der Vertretung von Stadt und Land. Hier gehen die Meinungen am weitesten auseinander und die alte Pilatusfrage, was ist eigentlich Wahrheit, drängt sich auf. Man hat im Ausschusse und auch gestern in dieser Beziehung gesagt, der Regierung und den Mehrheitsparteien sei es nicht darum zu thun, ein gerechtes Wahlgesetz zu schaffen. So, meine Herren, liegen die Dinge gewiß nicht. Das Mißverständniß ist sicher darauf zurückzuführen, daß die Frage, was eigentlich ein gerechtes Wahlrecht ist, so verschieden beantwortet wird. Wir haben es gestern gehört, der Herr Abgeordnete Segitz denkt sich unter einem gerechten Wahlgesetz etwas ganz Anderes als der Herr Abgeordnete Dirr, und umgekehrt. Von einer Seite wird gesagt, die Gerechtigkeit verlange, daß die großen Städte mit gleichem Maße gemessen werden wie das flache Land; von anderer Seite wird entgegengehalten, das wäre die allergrößte Ungerechtigkeit, wenn die vielen nicht wahlberechtigten Personen, welche gerade in größeren Städten zusammenströmen — München hat deren 66,000, der Bezirk Ludwigshafen hat unter 90,000 Einwohnern 18,000 Nichtbayern u. s. w. —, einfach zu den Wahlberechtigten gezählt würden. Zu einer verschiedenen Behandlung von Stadt und Land gibt außerdem Anlaß die ganze historische Entwicklung unseres Wahlrechts. Es ist nicht zu verkennen, daß das Land bisher einen sicheren Besitzstand hatte. Dem Lande diesen Besitzstand mit einem Federstriche zu nehmen, geht nicht an und würde eine lebhafte und wohl auch wirksame Opposition gegen jede Aenderung des Wahlrechts hervorrufen. Dazu kommen die wirthschaftlichen Fragen, die gerade in unseren Tagen hohe Bedeutung erlangt haben. Es kann z. B. nicht verschwiegen werden, daß die extreme Stellung, welche so manche großstädtische Gemeindevertretungen in wirthschaftlichen Fragen einnehmen, nicht dazu angethan ist, die Stimmung in den Kreisen der ländlichen Abgeordneten zu verbessern und dieselben zu veranlassen, den Besitzstand des Landes Preis zu geben.

(Sehr richtig! rechts und bei der Freien Vereinigung.)

Anderseits aber, meine Herren, geht es nicht an, bei einem neuen Wahlgesetz den erhöhten Stand der heutigen Bevölkerungsziffer zu ignoriren. So war die Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Stadt und Land — das darf ich von mir sagen und das kann vom ganzen Ausschusse gesagt werden — der Gegenstand unserer größten Sorge. Doch, meine

Herren, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und der Wille, einen gangbaren Weg zu finden, war im Ausschusse auch auf Seite der Vertreter rein ländlicher Interessen vorhanden. Allerdings wurden von dieser Seite ein paar Vorschläge gemacht, die gerade nicht die Zustimmung des Ausschusses finden konnten. Der eine Vorschlag ging dahin, es soll auch bei einem neuen Wahlgesetz eine ältere Volkszählung verwendet werden, am liebsten jene von 1875. Auf der linken Seite des Ausschusses wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß einem Wahlgesetz solcher Art die nöthige Zweidrittelmehrheit versagt bleiben müßte. Auch auf anderer Seite weigerte man sich, in dieser Weise die städtische Bevölkerung gänzlich unberücksichtigt zu lassen. Auch der Vorschlag, einfach die Reichstagswahlkreise herüberzunehmen in der Art, daß dann in jedem Wahlkreis drei Abgeordnete zu wählen wären, fand keinen Beifall. Politische und Zweckmäßigkeitsgründe sind dagegen geltend zu machen; dann würde z. B. München trotz der Bevölkerungszunahme die bisherige Abgeordnetenziffer behalten, Nürnberg würde aber sogar zwei Abgeordnete verlieren, und selbst das flache Land würde von seiner Vertretung einbüßen müssen, da die Gesammtzahl der Abgeordneten in diesem Falle um 15 zurückgehen würde. Das Letztere macht übrigens allein schon die Annahme eines derartigen Antrages unmöglich. Es blieb schließlich kein anderes Mittel, als das vom Referenten vorgeschlagene:

1. Maßgebend soll sein die Volkszählung von 1900. Meine Herren! Das ist ein Zugeständniß, welches das flache Land nun einmal bringen muß; aber diese Volkszählung von 1900 soll für die ganze Dauer des neuen Gesetzes fixirt bleiben, und das ist das Opfer, welches die großen Städte zu bringen haben.

2. Die Maximalziffer von 44,000 Seelen soll auf die großen Städte Anwendung finden und zwar in Rücksicht auf die dort bestehenden, bereits geschilderten Verhältnisse. Es ist in dieser Beziehung im Ausschusse festgestellt und festgehalten worden, daß die Stadt München auf Grund dieser Bestimmung nicht mehr als 11 Abgeordnete und die Stadt Nürnberg nicht mehr als 6 Abgeordnete erhalten solle. Die zwischen der Maximalziffer von 44,000 und der Minimalziffer von 32,000 liegende Differenz wird ausschließlich dem Lande zu gute kommen, so daß dem Lande auf diese Weise ein beträchtlicher Theil seines jetzigen Besitzstandes gewahrt bleibt.

3. Die Zahl der Abgeordneten berechnet sich nach der Bevölkerung des Königreiches und nicht wie bisher nach der Bevölkerung der Regierungsbezirke. Meine Herren! Es gibt einige Regierungsbezirke, welche thatsächlich einige Abgeordnete verlieren werden, weil die Bevölkerungszunahme dort nicht gleichen Schritt mit anderen Landestheilen gehalten hat. Das ist zu bedauern, das wurde im Ausschusse auch von allen Seiten, sogar von der äußersten Linken bedauert, aber das ist halt nicht zu ändern. Es wird aber durch die neue Bestimmung, von der ich gerade gesprochen habe, vielleicht möglich sein, dem einen oder anderen derartigen Regierungsbezirk ein Mandat zu retten und zwar auf Kosten derjenigen Provinzen, welche in Folge ihrer Entwicklung ohnehin eine beträchtliche Mehrung ihrer Mandate erfahren werden. Auch technische Gründe sprechen für diese Neuerung. Ich gehe aber darauf nicht weiter ein.

Meine Herren! Sie mögen aus diesen gedrängten Darlegungen entnehmen, daß wir im Ausschusse redlich bemüht waren, die Verhältnisse, wie sie zwischen Stadt und Land bestehen, zu berücksichtigen und insbesondere vom Lande die größten Nachtheile abzuhalten.

Ich komme nun zum Schluß. Gestatten Sie mir, meine Herren, in dieser Beziehung ein paar ganz kurze objektive Bemerkungen.

Der Herr Abgeordnete Dirr hat gestern angekündigt, daß, wenn in Bezug auf die Vertretung von Stadt und Land an den Ausschußbeschlüssen nichts mehr geändert werde, die Freie Vereinigung genöthigt wäre, gegen das Ganze zu stimmen. Ich habe zu konstatiren, daß diese Erklärung übereinstimmt mit dem, was der Vertreter der Freien Vereinigung im Ausschusse erklärt hat. Ich habe, meine Herren, der Freien Vereinigung keinen Rath zu geben, aber ich hätte gemeint, es wäre taktisch richtiger, wenn die geehrten Herren von der Freien Vereinigung heute dem Ganzen zustimmen, dagegen aber in zwei Jahren recht sorgsam darauf schauen würden, daß die Grundsätze, welche namentlich zu Gunsten des flachen Landes in den Ausschußbeschlüssen niedergelegt sind, auch wirklich und pünktlich zur Ausführung gelangen.

Der Herr Abgeordnete Segitz hat gestern konstatirt, daß seine Partei keine Freude an unserem Ausschußprodukte habe. Das gebe ich zu, das wird auch vielleicht auf anderen Seiten des Hauses so sein.

(Abgeordneter Dr. Siben: Sehr richtig!)

Aber das ist richtig, meine Herren, daß die sozialdemokratische Partei ein großes Interesse an der ganzen Sache genommen hat, und auch das ist nicht zu bestreiten, daß das ganze Haus der Angelegenheit das gleiche lebhafte Interesse entgegenbringt. Wenn nun, meine Herren, dieses Interesse auf allen Seiten vorhanden ist, so berechtigt diese Thatsache zu der Hoffnung, daß schließlich doch etwas Entsprechendes zu Stande kommen wird.

Der Herr Staatsminister hat gestern zwei Wahrheiten uns vorgeführt. Er hat gesagt: Wir sind bei all' den bisherigen Wahlrechtsdebatten und Anträgen noch niemals so weit gekommen wie jetzt, und er hat zweitens gesagt: Jeder muß in solchen Dingen etwas nachgeben.

(Abgeordneter Dr. Siben: Sehr richtig!)

Meine Herren! Das ist richtig, man muß gegenseitig nachgeben, damit etwas zu Stande kommt, wir müssen gegenseitig Opfer bringen, dann werden wir noch weiter kommen, als wir jetzt schon sind, und dann wird in zwei Jahren sicher das von uns Allen angestrebte Ziel auch erreicht werden.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort scheint nach den Darlegungen des Herrn Referenten nicht weiter im Hause begehrt zu werden. Ich konstatire dieses.

Ich werde nun zunächst die Anträge des IX. (besonderen) Ausschusses der Kammer zur Kenntniß bringen und daran sofort die Abstimmung reihen.

Die Anträge des IX. (besonderen) Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Segitz und Genossen, die Abänderung des Landtagswahlgesetzes betreffend, lauten:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage in der kommenden Session rechtzeitig den Entwurf eines neuen, mit den nachbezeichneten Grundsätzen übereinstimmenden Wahlgesetzes nebst einem Entwurfe über die künftige Bildung der einzelnen Wahlkreise vorzulegen:

1. Das direkte Wahlrecht ist einzuführen.
2. Relative Mehrheit hat zu entscheiden mit der Einschränkung, daß der Gewählte 1/3 der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen muß; bei eventueller Nachwahl soll lediglich relative Mehrheit entscheiden.
3. Der Wahlberechtigte muß die bayerische Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahre besitzen.
4. Das Lebensalter ist auf 25 Jahre festzusetzen:
   a) für das aktive Wahlrecht,
   b) für das passive Wahlrecht.
5. An der Leistung des Verfassungseides ist festzuhalten.
6. Der Wahlberechtigte muß dem Staate seit mindestens einem Jahre eine direkte Steuer entrichten.
7. Die Ausübung des Wahlrechts darf nur einmal und zwar innerhalb des Wahlbezirkes erfolgen, in dem der Wahlberechtigte seinen Wohnsitz hat, und ist durch Eintrag in die Wählerliste bedingt.
8. Ausgeschlossen von der Wahlberechtigung sind:
   a) entmündigte Personen,
   b) konkursmäßige Personen während der Dauer des Konkursverfahrens,
   c) Personen, welche die Wahlberechtigung durch richterliches Urtheil verloren haben, solange dieser Verlust dauert,
   d) Personen, welche öffentliche Armenunterstützung beziehen oder innerhalb eines Jahres vor der Auslegung der Wählerlisten bezogen haben, wobei es nicht als Armenunterstützung anzusehen ist, wenn die Kinder von Wahlberechtigten aus öffentlichen Mitteln Schulunterstützungen genießen.
9. Für die Anlegung der Wählerlisten hat das für die Reichstagswahlen bestimmte Reglement vom 31. Mai 1869 analoge Anwendung zu finden; die permanenten Wählerlisten haben in Wegfall zu kommen.
10. Die k. Staatsregierung hat die Wahlzettel zu bestimmen, die von gleicher Größe, Stärke und Farbe sein und ein deutlich wahrnehmbares amtliches Kennzeichen haben müssen, und die Firmen bekannt zu geben, von denen sie bezogen werden können. Andere Wahlzettel als diese werden nicht zugelassen und sind eventuell ungiltig.
11. Die Wahlzeit soll bis Nachmittag 6 Uhr verlängert werden.
12. Die Zahl der Abgeordneten ist nach der Bevölkerungsziffer des Königreiches in der Art zu berechnen, daß im Durchschnitt auf je 38,000 Seelen ein Abgeordneter trifft. Für diese Berechnung ist das Ergebniß der amtlichen Volkszählung vom 1. Dezember 1900 maßgebend.
13. Das ganze Königreich wird in gesetzlich bestimmte Wahlkreise für je einen, ausnahmsweise für zwei Abgeordnete eingetheilt.

    In der Regel darf ein Wahlkreis mit einem Abgeordneten nicht unter 32,000 und nicht über 44,000 Seelen, ein Wahlkreis mit zwei Abgeordneten nicht unter 64,000 und nicht über 88,000 Seelen umfassen.

    Die zwischen diesen Ziffern bestehende Differenz soll sowohl zur leichteren Abgrenzung der Wahlkreise dienen als insbesondere zum Ausgleiche des Unterschiedes zwischen den größeren Städten und dem Lande hinsichtlich des in ersteren vorhandenen verhältnißmäßig größeren nicht wahlberechtigten Bevölkerungstheiles führen.
14. Bei Bildung der Wahlkreise sind die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke oder der Distriktsgemeinden thunlichst einzuhalten; wenn mehrere Amtsgerichtsbezirke oder Distriktsgemeinden einen Wahlkreis bilden, so müssen dieselben räumlich zusammenhängen.

Dieß der Text der Anträge.

Ein Ansinnen auf Trennung der Abstimmung über die vierzehn Punkte ist an mich nicht gelangt.

(Abgeordneter Dirr: Ich bitte um's Wort.)

Bitte, Herr Abgeordneter Dirr zur Abstimmung!

Dirr: Dem Herrn Referenten ist in seinen sonst so klaren Ausführungen ein Mißverständniß unterlaufen insofern, als er meinte, —

(Rufe links und auf der äußersten Linken: lauter!)

(Glocke des Präsidenten)

die Freie Vereinigung hätte jetzt schon die Absicht, dagegen zu stimmen, daß eine Gesetzesvorlage uns gemacht werde. Das beruht auf einem Mißverständniß. Wir stimmen dafür, daß uns ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, behalten uns aber vor, bei der Schlußabstimmung eventuell dagegen zu stimmen.

Präsident: Also ich konstatire, daß nunmehr auch von dem Herrn Abgeordneten Dirr nicht eine getrennte Abstimmung über einzelne Punkte verlangt wird, sondern daß er auch mit der kumulativen Abstimmung über alle vierzehn Punkte einverstanden ist.

Ich bitte die Herren, welche der von mir verlesenen Fassung der Anträge des IX. (besonderen) Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat einstimmig so beschlossen.

Ich möchte dieses erfreuliche Ergebniß unserer Berathung über eine so wichtige Angelegenheit hier noch ausdrücklich mit Freuden konstatiren.

Einschlägig ist hier die Petition der Gemeindeverwaltung Eismannsberg um Abtrennung vom Wahlkreise Neumarkt und Zutheilung zum Wahlkreise Nürnberg (XIII. Petit.-Verz. D Nr. 1).

Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

> Es sei die Petition durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ich glaube nicht, daß der Herr Referent eigens noch sich weiter bemühen sollte. Die Sache ist ja selbstverständlich,

und ich bitte die Herren, welche diese Petition durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklären wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Ich werde unseren Beschluß der Kammer der Reichsräthe ungesäumt zur Mittheilung bringen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist erledigt.

Wir gehen über auf den zweiten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Das Wort hat der Referent, Herr Abgeordneter Dr. Gäch.

Dr. **Gäch** (Berichterstatter): Meine Herren! Diese Spezialnachweisung erscheint zum letzten Male in diesem Hause, da nach § 16 des Finanzgesetzes für die XXV. Finanzperiode die von den pragmatischen bayerischen Beamten zu zahlenden Wittwen- und Waisenfondsbeiträge aufgehoben wurden und der hiedurch entstehende Einnahmeentgang durch einen gleichwerthigen Zuschuß nunmehr aus der Staatskasse gedeckt wird, was einem Geschenk von 15 Millionen an die pragmatischen Beamten entspricht.

Ich beantrage Namens des Ausschusses die Anerkennung dieser Nachweisungen.

Präsident: Ich konstatire, daß weiter keine Bemerkung gemacht wird.

Ich werde die einzelnen Punkte verlesen:

Etatsabgleichung zu den Einnahmen und Ausgaben auf den Etat des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Ziffer XIX.

Für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener.

A. Einnahmen.

B. Ausgaben.

Kap. 1 und 2.

Der Herr Referent empfiehlt uns Namens des Finanzausschusses,

diesen Rechnungsnachweisungen die Anerkennung zu ertheilen.

Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Auch dieser Gegenstand ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Nachweisungen über die besonderen im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds in den Verwaltungsjahren 1898 und 1899.

Wir haben zwei Jahre vor uns. Der Bericht ist ein gemeinsamer.

Ich gebe dem Referenten, Herrn Abgeordneten Burger, anheim, sich zunächst auszusprechen in der Generaldebatte über die Berathung im Finanzausschusse.

Burger (Berichterstatter): Meine Herren! Eine Generaldebatte hat im Ausschusse nicht stattgefunden, weil ja diese im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds 18 verschiedene Fonds sind. Jeder Fond hat seine eigenen Einnahmen und seine eigenen Ausgaben, und am Schlusse ist bei jedem Fond der Vermögensstand desselben vorgemerkt. Ich halte es deßhalb für zweckmäßig, auch hier keine allgemeine Diskussion zu veranlassen, sondern bei jedem einzelnen Fond, wo es zweckmäßig erscheint, das Wort zu ergreifen.

Präsident: Ich möchte der Ansicht sein, daß sich dieses Verfahren auch für das Plenum empfiehlt. Ich werde die betreffenden Literä, Kapitel rc. aufrufen, wobei jedesmal sowohl das Jahr 1898 wie das Jahr 1899 mitinbegriffen sein sollen, und so Gelegenheit zur Aeußerung des Herrn Referenten und zu etwaigen Auslassungen aus dem Hause geben.

Der Berathung wird zu Grunde gelegt der mündliche Bericht des Finanzausschusses, Beilage No. 171.

A. Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben von Staatsgüterverkäufen und Gefällsablösungen, dann von Staatsaktivkapitalien.

I. Theil. Staatsgüter-Kaufschillinge.

A. Einnahmen.

B. Ausgaben.

Herr Referent!

Burger (Berichterstatter): Meine Herren! In der Nachweisung pro 1898 ersuche ich Sie, zwei Druckfehler zu berichtigen. Auf Seite 543 heißt es: Staatsarchivkapitalien, das ist umzuändern in Staatsaktivkapitalien, und auf Seite 633 sind zwei Zahlen versetzt; es heißt dort nämlich bei Gesammtausgaben: 78,271 ℳ 21 ₰, es muß aber heißen 87,271 ℳ 21 ₰. Ich bitte also, dieß zu berichtigen.

Meine Herren! Der Staatsgüter-Kaufschillingsfond beruht auf den Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. III, wonach das Staatsvermögen ungeschmälert erhalten werden soll. Hauptsächlich sind die §§ 6 und 7 einschlägig. Die k. Staatsregierung hat durch 14 Beilagen den Nachweis geliefert, daß die Erlöse aus Verkäufen wieder entweder zu Kaufzwecken für Objekte verwendet wurden oder zur Ablösung von Passivreichnissen; und was hiezu nicht verausgabt wurde, ist als Kapital verzinslich angelegt worden. Es ist also den Verfassungsbestimmungen vollständig entsprochen.

Bei einem Verkaufsobjekt wurde im Ausschusse Aufschluß verlangt. Dieser Aufschluß wurde von der k. Staatsregierung vollständig gegeben, so daß ich Ihnen Namens des Ausschusses empfehlen kann, den Nachweisungen über den Staatsgüter-Kaufschillingsfond sowohl bei den Verkäufen wie bei den Käufen und Passivreichnissen die Anerkennung zu ertheilen.

Präsident: Die Druckfehlerberichtigung des Herrn Referenten ist zur Kenntniß genommen; es ist übrigens für das Jahr 1899 nicht weiter vorgekommen.

Der Herr Referent hat also berichtigt, daß der Betrag auf Seite 633 ist: 87,271 ℳ 21 ₰. Sodann hat Ihnen der Herr Referent vorgeschlagen Namens des Ausschusses, den Rechnungsnachweisungen, soweit sie die Staatsgüter-Kaufschillinge ꝛc. betreffen, die Anerkennung zu ertheilen.

Ich darf ohne besondere Abstimmung konstatiren, daß die Kammer einverstanden ist mit der Abgleichung in Einnahmen und Ausgaben.

Ich bitte den Herrn Referenten, fortzufahren.

Burger (Berichterstatter): Bei den Staatsgüter-Kaufschillingen sind noch zwei Passivkapitalien vorgetragen. Das eine ist für Erwerbung der vormals herzoglich Leuchtenberg'schen Besitzungen. Was auf diesen Passivkapitalien noch ruht, hat seinen Grund darin, daß bei der Erwerbung dieser Besitzungen auch die Pensionen der Beamten mitübernommen wurden, und so wird, sobald eine Pension heimfällt, der betreffende Theil an den Passivkapitalien abgetragen. Wenn sämmtliche Pensionen heimgefallen sein werden, wird auch dieses Passivkapital gedeckt werden. Dann das zweite Passivkapital ist das des Johanniterordens; dasselbe beträgt 24,685 ℳ 71 ₰ und hat seinen Bestand darin, daß in Paulsdorf bei Amberg ein Benefizium zu unterhalten ist. Die Zinsen aus diesem Kapital mit 987 ℳ 43 ₰ werden diesem Benefizium zugewiesen.

Sonst habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Eine weitere Bemerkung ist von dem Herrn Referenten nicht in Aussicht gestellt; aus dem Hause liegt eine Wortmeldung nicht vor; der betreffende Theil ist somit erledigt.

II. Theil. Staatsgefälls-Ablösungsgelder.

Der Herr Referent hat eine Bemerkung nicht zu machen?

(Referent verneint.)

Es ist das nicht der Fall.

Aus dem Hause wird das Wort nicht gewünscht.

III. Theil. Staatsaktivkapitalien.

Herr Referent!

Burger (Berichterstatter): In den Staatsaktivkapitalien sind auch die Surrogatkapitalien der k. Civilliste enthalten. Es ist kein Grund zur Beanstandung gegeben. Ich empfehle Genehmigung.

Präsident: Zunächst haben wir vorgetragen die Ziffern auf Seite 4 des Ausschußberichts mit dem Vermögensstand von 5,768 ℳ 50 ₰ des II. und III. Theiles. Sie haben einen Gegenstand der Erinnerung nicht gebildet; ich kann über die beiden Theile weggehen.

B. Unterstützungsfond für pragmatische Staatsdiener und deren Relikten.

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Niemand wünscht das Wort.

C. Allgemeiner Stipendienfond.

Herr Referent!

Burger (Berichterstatter): Meine Herren! Die Stipendien werden in der Weise verausgabt, daß die Rechtspraktikanten und älteren Studirenden 360 ℳ, dagegen die übrigen 180 ℳ erhalten.

Präsident: Auch zu der aufgerufenen lit. C ist eine Wortmeldung nicht erfolgt.

D. Allgemeiner Industrie-Unterstützungsfond.

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Das Wort wird nicht gewünscht.

E. Industrie-Nebenfond.

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Der Herr Referent hat nichts zu bemerken; auch sonst wird das Wort nicht gewünscht.

Wir gehen über auf

F. Allgemeine Immobiliar-Brandversicherungsanstalt.

Hier erlaube ich mir in Erinnerung zu bringen, daß einschlägig sind die Petitionen:

a) der Brandversicherungsinspektoren der Pfalz mit 46 Zustimmungserklärungen von Brandversicherungsinspektoren der übrigen sieben Kreise, betreffend die dienstlichen und Gehaltsverhältnisse der k. Brandversicherungsinspektoren (XV. Petit.-Verz. B Nr. 966);

b) des Buchhalters Konrad Rubel und des Sekretärs Emanuel Bauer der k. Versicherungskammer, die dienstlichen Verhältnisse der niederen Beamten der k. Versicherungskammer betreffend (XV. Petit.-Verz. B Nr. 970).

Zunächst bitte ich den Herrn Referenten, Bericht zu erstatten.

Burger (Berichterstatter): Meine Herren! Die Brandversicherungsinspektoren der Pfalz haben eine Petition an den Landtag eingereicht, der sich 46 Erklärungen angeschlossen haben. Dieselben bitten:

„Die Kammer der Abgeordneten wolle bei der k. Staatsregierung die Abänderung der §§ 82 und 86 des Brandversicherungsgesetzes vom 3. April 1875 beziehungsweise 5. Mai 1890 und anschließend hieran die Einreihung der k. Brandversicherungsinspektoren in die pragmatische Stellung der Staatsdiener hochgeneigtest beantragen und befürworten; ferner wolle die Kammer der Abgeordneten die k. Staatsregierung veranlassen, den Entwurf zu dieser beantragten Gesetzesänderung dem gegenwärtig versammelten Landtag vorzulegen."

Zur Begründung ihrer Bitte führen diese Herren Folgendes aus: Das Institut der k. Brandversicherungsinspektoren verdankt seine Einführung der Erkenntniß des versicherungstechnischen Grundsatzes, die Größe des Versicherungswerthes und des Schadensanspruches fachmännisch festgestellt zu wissen. Sie führen dann aus, daß seit dem Jahre 1852 dieses Institut sich bewährt habe, daß bei Abänderung dieses Gesetzes im Jahre 1875 dieses Institut beibehalten worden sei, daß aber ihr Ansehen dadurch, daß sie nichtpragmatische Beamte seien, leide. Besonders habe sich das erwiesen in der Pfalz bei den letzten Gemeindewahlen, wobei sie, weil nicht im Besitze des Bürgerrechts der betreffenden Gemeinden, vom Wahlrecht ausgeschlossen worden seien. Sie führen weiter aus, daß sie sich in einer Petition an den Vorstand der Anstalt gewendet hätten, der auch ihre Petition wohlwollend gewürdigt habe und die Bitte der k. Staatsregierung vorgelegt habe, daß ihnen pragmatische Rechte verliehen werden möchten.

Dieser Petition schließen sich an, wie der Herr Präsident bereits bemerkt haben, die Buchhalter und Sekretäre und in deren Namen der Buchhalter Konrad Rubel und der Sekretär Emanuel Bauer.

Im Ausschusse, meine Herren, wurden diese Petitionen behandelt. Vom Referenten wurde dargelegt, daß die Brandversicherungsinspektoren in jeder Hinsicht sowohl die Interessen der Anstalt als wie auch der Betheiligten zu wahren sich würdig gezeigt hätten und es deßhalb wünschenswerth sei, ihrem Gesuche zu entsprechen. Jedoch wollte der Referent seinen Antrag vorbehalten, bis die k. Staatsregierung sich hierüber geäußert habe.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister wurde hierüber Folgendes ausgeführt:

Nach Art. 82 des Brandversicherungsgesetzes werden nur die höheren Beamten der Brandversicherungskammer, zu welchen die Buchhalter und Sekretäre nicht gehören, vom König ernannt, während nach Art. 86 die Aufstellung der Brandversicherungsinspektoren von Seite des Staatsministeriums des Innern erfolge. Im Hinblick auf diese gesetzlichen Bestimmungen ist zur Zeit die pragmatische Anstellung der genannten Beamten unzulässig und es wurde daher ein dahingehendes Gesuch durch Ministerialentschließung vom 12. November 1901 abschlägig verbeschieden. Hiebei wurde bemerkt, daß die weitere Würdigung der gestellten Anträge einer etwa nothwendig werdenden Revision des Brandversicherungsgesetzes vorbehalten bleibe. Die eingereichte Petition geht nun darauf hinaus, daß ein bezüglicher Gesetzentwurf noch dem gegenwärtigen Landtage vorgelegt werden solle. Es wird sich auch diese Angelegenheit als dringlich nicht bezeichnen lassen. Das Bestreben geht namentlich aus von den Inspektoren der Pfalz, welche es bei der letzten Gemeindewahl als Zurücksetzung empfunden haben, daß sie am Orte ihres Amtssitzes nicht das Heimathrecht und auch nicht das Bürger- und Wahlrecht haben. Diese Erwägung allein kann jedoch eine Gesetzesänderung noch nicht rechtfertigen. Es ist ja anzuerkennen, daß die fraglichen Beamten ihre schwierige Aufgabe in vollem Maße erfüllen. Allein es befinden sich viele unter ihnen, welche keinerlei Prüfung für den Staatsdienst abgelegt haben und somit bezüglich der Vorbildung den Anforderungen nicht entsprechen, welche in der Regel bei pragmatischen Stellungen erfüllt werden müssen.

Es handelt sich im Ganzen um 76 Stellen, die pragmatisirt werden müßten, nämlich 13 Buchhalter, 8 Sekretäre und 55 Inspektoren. Ein Brandversicherungsinspektor hat übrigens ausdrücklich mit Vorstellung vom April gebeten, von seiner Person abzusehen und ihm die pragmatischen Rechte nicht zu verleihen, wenn die Petition Erfolg haben sollte, da er im Hinblick auf die Bestimmungen des Reichsmilitärpensionsgesetzes befürchten müsse, seine Pension zu verlieren. Er würde sich in diesem Falle dann schlechter stellen. Auch ein Buchhalter hat gebeten, ihm die pragmatischen Rechte nur unter dem Vorbehalte zu verleihen, daß er keinerlei Schmälerung an seiner Militärpension zu gewärtigen habe.

Die weitere Forderung der Petenten, sie bei dem Unterstützungsverein der Brandversicherungskammer zu belassen, um nicht dem allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der Staatsdiener beitreten zu müssen, erregt noch mehr Bedenken. Es wäre dieß eine Sache, die aus Rücksicht auf die Konsequenzen nicht zu erfüllen ist. Ob dieser Wunsch im Hinblick auf § 2 der Verordnung von 1888 und auf § 2 der Satzungen dieses Vereins zu ermöglichen ist, wird zweifelhaft sein. Es könnte mit Recht von anderer Seite eingewendet werden, daß sie, wenn sie den Vorzug der Pragmatisirung genießen, auch die Pflichten derselben zu tragen haben. Zur Zeit ist hinsichtlich der Behandlung der Petition der Inspektoren, Buchhalter und Sekretäre das Allerhöchste Signat vom Jahre 1852 maßgebend, wonach ihnen bei zufriedenstellender Dienstleistung eine der Pragmatik analoge Behandlung zugesichert wurde. Thatsächlich ist ihnen diese Wohlthat auch erwiesen worden.

Wenn darauf hingewiesen wird, daß ein Mehraufwand nicht erwachsen werde, so kann nicht verschwiegen werden, daß bei der Gehaltsregulirung in früheren Jahren der höhere Anfangsgehalt dieser Beamten mit dem Fehlen der Pragmatik entschuldigt wurde. Die Regierung wird zwar die Sache im Auge behalten; ich glaube aber — so erklärte Seine Excellenz —, daß, nachdem bestimmte Anforderungen hinsichtlich der Vorbildung bisher nicht gestellt waren, die Sache doch ihre Bedenken hat. Gewisse Vorbedingungen bezüglich der Vorbildung zu stellen, ist deßhalb schwierig, weil man gerade im Brandversicherungswesen Leute braucht, die man von einer Versicherungsgesellschaft herübernimmt, die brauchbar und praktisch sind und deßhalb die Vorbedingungen nur schwer erfüllen könnten.

Hierauf wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses darauf aufmerksam gemacht, daß letzterer Punkt ihn wenig geniren würde, um doch der Bitte der betreffenden Herren zu entsprechen. Schwierig sei es allerdings, wenn es sich um einen Ausnahmsfall handle. Nachdem sie pragmatische Eigenschaft haben wollen, werden sie wohl auch dem Unterstützungsvereine der pragmatischen Staatsdiener beitreten müssen.

Von dem Referenten wurde sodann darauf aufmerksam gemacht, daß ja auch schon in anderen Fällen solchen Bediensteten, welche nicht die Vorbildung, die für die pragmatischen Staatsdiener verlangt ist, erfüllt haben, nach längerer Zeit pragmatische Rechte verliehen wurden. So sind verschiedene Bedienstete des Rentamtspersonals in pragmatische Stellung gelangt, so haben auch von dem Aufschlagpersonal die Aufschlagverwalter pragmatische Rechte erlangt u. dgl. mehr.

Daraufhin wurde von Seiner Excellenz aufmerksam gemacht, daß bezüglich der Inspektoren gewisse Vorbedingungen geboten seien, so das Absolutorium einer Gewerbeschule oder das Absolutorium der bautechnischen Abtheilung an der Industrieschule u. s. w. Diese Vorbedingungen sind jedoch bei manchen nicht erfüllt und deßhalb ist also bei denen diese Voraussetzung nicht gegeben. Diese Bedingungen werden aber nicht verlangt bei den Sekretären und Buchhaltern.

Sodann wurde von einem Mitgliede des Ausschusses mitgetheilt, daß es ersucht worden sei, für die Petition der betreffenden Herren einzutreten. Das betreffende Mitglied führte aus: Die Petition sei gewiß eine solche, der man ziemlich wohlwollend gegenübertreten kann, nachdem dem Staate aus der Erfüllung der Bitte Mehrkosten nicht erwachsen. Eine andere Frage sei die der Vorbildung, führte er aus; der Referent habe bereits darauf hingewiesen, daß auch Anderen schon solche Rechte verliehen worden seien, welche auch diese Vorbildung nicht erfüllt haben. Weiter führte er aus: Seine Excellenz haben uns ferner mitgetheilt, daß die Herren eine Ausnahmestellung wollen bezüglich des Unterstützungsvereins. Dieser Umstand würde mir die Petition nur noch angenehmer erscheinen lassen; denn die Pragmatisirung ganzer Kategorien habe für die Mitglieder des Unterstützungsvereins die Schattenseite, daß eine Menge von Personen in älteren Jahren zum Unterstützungsverein kommen,

ohne daß sie die Leistungen machen, welche die Herren gemacht haben, die früher beigetreten seien. Wenn nun Einer erst im 60. Lebensjahre in die Pragmatik eintritt, so zahlt er sehr wenig Beiträge zum Unterstützungsverein, partizipirt aber wohl an der Wohlthat dieses Vereins. Wir wissen, daß die Beiträge erhöht werden mußten. Gleichwohl sagt uns das Gutachten, das wir jüngst erhalten haben, daß die Mittel zur Erhöhung der Präbenden, welche vor zwei Jahren gewünscht wurde, nicht in dem Maße vorhanden sind, daß es fraglich erscheint, ob die Erhöhung der Präbenden erfolgen kann. Daran ist allein der Umstand schuld, daß in den letzten Jahren ganze Kategorien in die Pragmatik herübergenommen worden sind, deren Beamte sich in vorgerücktem Alter befanden und deßhalb nicht dieselben Leistungen wie die übrigen an den Verein entrichten. Es ist das eine große Schädigung der Mitglieder, welche in früheren Jahren diesem Verein zugegangen sind. Wenn daher die Petenten von diesem Unterstützungsverein fernbleiben könnten, so würde ich darin keine Schädigung des Unterstützungsvereins erblicken, sondern ich würde im Gegentheil der Meinung sein, daß es nur zum Vortheil des Unterstützungsvereins und der Töchterkasse der pragmatischen Beamten gereicht. Wenn daher von Seite des Vereins keine Erinnerung besteht, so würde ich glauben, ist jedes Bedenken in dieser Richtung geschwunden. Außerdem kommt noch bei Würdigung der Petition in Betracht, daß uns Seine Excellenz soeben selbst angegeben haben, es sei den betreffenden Beamten nach dem Allerhöchsten Signat vom Jahre 1852 zugesichert, daß sie bei guten Dienstleistungen so behandelt werden sollen wie pragmatische Beamte. Ich bin daher mit dem Antrag des Referenten auf Würdigung einverstanden.

Darauf erklärten Seine Excellenz, die Verordnung vom 6. April 1888, den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen der bayerischen Staatsdiener und die damit verbundene Töchterkasse betreffend, sagt im § 1:

„Die von heute ab neu zur Anstellung gelangenden Beamten, welche die zur Erwerbung der Mitgliedschaft an dem allgemeinen Unterstützungsvereine für die Hinterlassenen der k. bayerischen Staatsdiener satzungsgemäß erforderlichen Eigenschaften besitzen, sind verpflichtet, beginnend mit dem Tage ihrer Anstellung, dem genannten allgemeinen Unterstützungsvereine, sowie der mit demselben verbundenen Töchterkasse als ordentliche Mitglieder beizutreten."

Es ist hier also der Zwangsbeitritt gegeben.

Des Ferneren heißt es in den geänderten Satzungen des Unterstützungsvereins im § 2:

„Der allgemeine Unterstützungsverein bildet sich aus den im k. Civilstaatsdienste mit pragmatischen Rechten in Gemäßheit der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde angestellten Staatsdienern.

Hierunter sind im Sinne gegenwärtiger Satzungen auch die durch Allerhöchste Entschließung mit pragmatischen Rechten gegenüber Kreisgemeinden oder gegenüber stattlich verwalteten Fonds, Stiftungen und Anstalten angestellten Beamten begriffen."

Es ist also kein Zweifel, daß die Petenten, wenn sie pragmatisch werden wollen, auf Grund der Verordnung und auf Grund der revidirten Satzungen dem Vereine beitreten müssen.

Hiezu kommt ferner noch, daß nach den Satzungen des Unterstützungsvereins der Brandversicherungskammer dieser Unterstützungsverein für die in widerruflicher Eigenschaft aufgestellten Bediensteten der Brandversicherungskammer errichtet ist, so daß sie also in demselben nicht verbleiben können, sondern austreten müssen, weil ihr Verbleiben in diesem Unterstützungsvereine den bisherigen Mitgliedern zum Schaden gereichen würde. Eine Ausnahme zu schaffen, ist aber mit Berücksichtigung dieser gesetzlichen Bestimmungen außerordentlich schwer zu machen; es müßten die Statuten und das Gesetz geändert werden. Aus diesem Grunde glaube ich doch, daß die Sache noch nicht vollständig geklärt ist. Die Herren müssen sich darüber klar sein, ob sie beim Pragmatischwerden aus dem Unterstützungsvereine der Anstalt austreten wollen, oder ob sie auf die Wohlthat dieses Vereins, von dem sie höhere Beiträge bekommen, wie im allgemeinen Staatsdienerunterstützungsverein, verzichten wollen. Auch das wird nicht angehen, daß zwei nicht pragmatisch werden, es geht nicht an, für zwei, die befürchten, ihre Militärpensionen zu verlieren, eine Ausnahme zu schaffen. Entweder müssen sie also sich bereit erklären, in die Pragmatik überzutreten, dann liegt die Sache glatt; wenn sich aber eine Einigung nicht erzielen läßt, dann ist die Sache nicht geklärt. Es erscheint daher die Sachlage noch nicht vollkommen bereift, um die Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben in dem Sinne, daß die Regierung der Bitte der Petenten entsprechen solle. Wenn Sie aber auf die Erklärung der Regierung über die Petition zur Tagesordnung übergehen wollten, so würde das so viel heißen: die Regierung erklärt, die Sache noch einmal prüfen und gegebenen Falls im Sinne der Petenten regeln zu wollen. In dem gegenwärtigen Landtag ist es ja ohnedem nicht mehr möglich; für die Zukunft aber muß zunächst einmal volle Klarheit und Uebereinstimmung unter den Petenten herrschen.

Darauf wurde von einem weiteren Mitglied des Ausschusses für die Petenten eingetreten und der betreffende Herr wünschte, daß man die Petition der Regierung zur Würdigung hinübergeben möge, und vielleicht sei es ja möglich, wie es in anderen Sparten ja auch vorhanden sei, daß man Inspektoren neuerer Ordnung und älterer Ordnung schaffen könne und dadurch die Wünsche der beiden, welche nicht übertreten wollen, auch berücksichtigen könnte.

Vom Referenten wurde daraufhin erklärt, daß die Ausführungen Seiner Excellenz ja richtig seien, daß eine Vorlage auf Abänderung des Brandversicherungsgesetzes an den gegenwärtig versammelten Landtag nicht mehr möglich sei, daß man aber trotzdem die Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergeben solle in dem einschränkenden Sinne, daß die k. Staatsregierung die Frage noch einmal prüfen solle, und, wenn sie zur Ansicht kommt, daß sie eine Vorlage bringt, daß in der Würdigung die Kammer ausgesprochen haben will, daß sie mit der Vorlage der k. Staatsregierung einverstanden sein wird.

In demselben Sinne haben sich noch zwei Mitglieder des Ausschusses geäußert und daraufhin wurde beschlossen, beide Petitionen der k. Staatsregierung in diesem einschränkenden Sinne zur Würdigung hinüberzugeben.

Ich empfehle Ihnen den Antrag des Ausschusses.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Schmidt (Wunsiedel)!

Schmidt (Wunsiedel): Meine Herren! Durch den bekannten Art. 89 des Brandversicherungsgesetzes ist der

Brandversicherungsanstalt in ihrem eigenen Interesse die Verpflichtung auferlegt, Unterstützungen zu gewähren für die freiwilligen Feuerwehren und an die Gemeinden zur Einrichtung von Wasserleitungen; denn es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese beiden Einrichtungen dazu angethan sind, der Brandversicherungsanstalt nützlich zu sein. In dieser Richtung, meine Herren, hat Herr Kollege Brandstätter in der Sitzung vom 12. Juni 1900 bereits die Klagen vorgebracht, die darin bestehen, daß die Unterstützungskasse immer zu gering fundirt ist und daß deßwegen die Verwaltung gezwungen ist, mit einer gewissen Strenge gegen die ihr vorliegenden Unterstützungsgesuche vorzugehen. Ich bin nun veranlaßt, meine Herren, diese Klagen zu wiederholen und denselben noch einige weitere beizufügen, die mir aus dem Kreise der Feuerwehren mitgetheilt worden sind.

Zunächst möchte ich sagen, daß es in Feuerwehrkreisen sehr verstimmt hat, daß der Beschluß der letzten Landesfeuerwehrversammlung in Fürth, der dahin lautete, daß auch für Unglücksfälle oder Erkrankungen, die durch Besuch der Feuerwehrversammlungen entstehen, Unterstützungen gewährt werden sollen, von Seite des Ministeriums nicht bestätigt wurde und zwar deßwegen, weil, wie es in der betreffenden Ministerialentschließung heißt, der Besuch von Feuerwehrversammlungen, namentlich der bezirksamtlich angeordneten Bezirksfeuerwehrtage, nicht als ein Dienst der Feuerwehr betrachtet werden kann. Nun, meine Herren, wenn das richtig wäre, so könnte ich mich auch mit dieser Entscheidung einverstanden erklären. Aber wenn wir die Satzungen für die freiwilligen Feuerwehren im Königreiche Bayern ansehen, so finden wir in § 16 lit. g die Vorschrift: „Die Feuerwehren haben die Verpflichtung, die Bezirksfeuerwehrversammlungen zu beschicken." Es ist also den freiwilligen Feuerwehren durch ihre Statuten die dienstliche Verpflichtung auferlegt, die Feuerwehrversammlungen zu besuchen, und trotzdem, meine Herren, soll das kein Dienst der Feuerwehr sein! Wir wissen nun, daß die Feuerwehren auf Grund dieser Statuten ihrer Verpflichtung nachkommen müssen, und daß die Herren Bezirksamtmänner auch dafür sorgen, daß die einzelnen Feuerwehren ihre Pflicht erfüllen und beim Bezirksfeuerwehrtag erscheinen. Es ist dieß ganz am Platze, denn es werden bei den Bezirksfeuerwehrtagen verschiedene Angelegenheiten besprochen, an denen alle Feuerwehren Theil nehmen sollen und Theil nehmen müssen, damit sie im Stande sind, auch zu beurtheilen, wie von Seite des Bezirksamts die Handhabung des freiwilligen Feuerwehrdienstes verlangt wird. Meine Herren! Jeder weiß, der einer freiwilligen Feuerwehr angehört, daß diejenigen freiwilligen Feuerwehren, welche sich dieser Verpflichtung entziehen wollen, beim Herrn Bezirksamtmann mit Recht schlecht angeschrieben sind und daß, wenn es sich um Verleihung von Unterstützungen aus der Distriktskasse handelt, zunächst darauf gesehen wird, ob die einzelnen Feuerwehren auch ihre Verpflichtungen im Sinne der Landesstatuten erfüllen.

Ich muß nun sagen, meine Herren, daß es doch recht eigenthümlich erscheint, daß, wenn einerseits die Feuerwehren die Verpflichtung haben, bei den Versammlungen zu erscheinen, und wenn dabei einem Feuerwehrmann etwas passirt, es dann anderseits wieder heißt: das ist keine dienstliche Verpflichtung, wärest Du davon geblieben, so wäre Dir nichts passirt. Meine Herren! Ich muß erklären, ich kann mir das nicht zusammenreimen; ich will mich aber nicht weiter darüber verbreiten, denn ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich sage: nachdem der Besuch der Feuerwehrversammlungen statutenmäßig vorgeschrieben ist, kann es nur als Dienstleistung des einzelnen Feuerwehrmannes, der dazu kommandirt wird, erachtet werden.

Weiter wird mir eine nach meiner Ansicht vollkommen berechtigte Beschwerde darüber mitgetheilt, daß, wenn einem Feuerwehrmann bei einer Dienstleistung — bei einem Brande oder einer Uebung — eine Krankheit oder selbst ein Unfall zustößt und der betreffende Mann gehört einer Krankenversicherung an, sei es nun einer Gemeindekrankenversicherung, einer Ortskrankenkasse oder einer Fabrikkrankenkasse, so verweigert die Verwaltung der Landesfeuerwehrunterstützungskasse die Bezahlung der erwachsenen Kurkosten, sie gibt nur eine Entschädigung für Verdienstentgang, aber die Bezahlung der Kurkosten wird den einzelnen Krankenkassen aufgebürdet, und zwar beruft sich die Landesunterstützungskasse hier auf die Ministerialentschließung vom 4. Oktober 1887. Diese Entschließung, meine Herren, existirt. In dieser Entschließung ist ausgesprochen, daß die betreffende Krankenkasse die Verpflichtung hat, selbst für solche Erkrankungen und für solche Unfälle einzutreten, die sich Jemand in Ausübung seines freiwilligen Feuerwehrdienstes zugezogen hat. Auch diese Logik, meine Herren, ist etwas sonderbar. Ich weiß zwar, daß Jeder, der einer Krankenkasse angehört, die reichsgesetzlich begründet ist, für alle Fälle das Recht hat, von der betreffenden Kasse die ihr reichsgesetzlich auferlegten Verpflichtungen und Leistungen zu verlangen. Aber es ist doch eine eigenthümliche Auffassung und ich glaube, wenn es heute einmal eine Krankenkasse auf eine Entscheidung ankommen ließe, so würde es schwer sein, zu behaupten und nachzuweisen, daß ein Unfall oder eine Krankheit, die sich Jemand im Feuerwehrdienst, sei es nun freiwillige oder Pflichtfeuerwehr, zuzieht, als eine Erkrankung im Sinne des Reichsgesetzes betrachtet werden könnte. Aber selbst wenn dieß der Fall wäre, so muß ich doch sagen, ich finde es nicht für recht und billig, daß, wenn Jemand freiwillig der Feuerwehr seine Dienste leistet, wenn er Leben und Gesundheit opfert, man dann einfach der Kasse, welcher er angehört, die nothwendige Krankenhilfe und Unterstützung aufbürdet, oder, wenn er einer Krankenkasse nicht angehört, ihn einfach am Kreuze hängen läßt und nicht volle Entschädigung für Nachtheile gibt, die er sich im Feuerwehrdienste zugezogen hat.

Meine Herren! Die Sache geht noch weiter. Mir ist von verschiedenen freiwilligen Feuerwehren mitgetheilt und namentlich auch von Krankenkassen erklärt worden, daß, wenn diese Ministerialentschließung noch länger fortbesteht und noch länger vollzogen wird, sie verlangen müssen, daß ihre Mitglieder aus der freiwilligen Feuerwehr austreten, und ich kann dieß den Leuten auch gar nicht verdenken. Denken Sie sich, bei einem auswärtigen Brandfall verunglücken zwei oder drei Feuerwehrmänner zugleich. Die Kosten für die Kur, den Arzt u. s. w. sollen nun die Krankenkassen bezahlen; dafür, daß die Leute ihre Haut zu Markte tragen, soll die betreffende Kasse noch die unter Umständen mehrere Hundert Mark betragenden Kosten bezahlen. Nun wissen wir doch, daß es auch kleine Fabrikkrankenkassen und kleine Orts- und Gemeindekrankenversicherungskassen gibt, die nicht über großes Vermögen verfügen, so daß recht leicht eine Ausgabe von mehreren Hundert Mark vollständig geeignet ist, die Existenz der betreffenden Kassen zu gefährden oder wenigstens die Gemeinde zur Beitragsleistung zu veranlassen, wie das gesetzlich vorgeschrieben ist. Aber wenn sich dann so und so viele freiwillige Feuerwehren auflösen, so ist das bedauerlich; denn die freiwilligen Feuerwehren sind nothwendig, wir schätzen sie ihrer uneigennützigen

Thätigkeit wegen hoch, es ist deren Bedeutung auch von der k. Staatsregierung schon so und so oft anerkannt worden und es wird diese Werthschätzung auch draußen gewürdigt. Aber ich möchte sagen, wenn auch, streng genommen, keine gesetzliche Verpflichtung bestünde, so, glaube ich, sollte die Brandversicherungsanstalt beziehungsweise die Landesfeuerwehrunterstützungskasse doch die moralische Verpflichtung anerkennen und erfüllen, den Feuerwehrmitgliedern Entschädigung zu leisten für die Erkrankungen, die sich dieselben in Ausübung ihres Dienstes zuziehen. Denn wer hat den Nutzen davon? Die Brandversicherungsanstalt, und den Schaden haben die einzelnen Krankenkassen. Ich meine daher, die k. Staatsregierung sollte doch einmal Veranlassung nehmen, den Fortbestand dieser Ministerialentschließung genau zu prüfen und zu erwägen, ob nicht Veranlassung gegeben wäre, dieselbe im Interesse der Feuerwehren und der verschiedenen Krankenkassen aufzuheben und zu gestatten, daß die sämmtlichen Kosten für Unterstützungen verunglückter oder erkrankter Feuerwehrleute aus der Kasse genommen werden dürfen.

Dabei möchte ich noch weiter einen Gedanken anregen, den ich schon früher einmal ausgesprochen habe. Ich muß nämlich wiederholt sagen, mir gefällt die Sache insofern überhaupt nicht, als man die Feuerwehren immer noch auf Unterstützung anweist. Ich bin der Ansicht, daß es bei dem heutigen Stand der Unfallversicherungsgesetzgebung doch einmal Zeit wäre, auch daran zu denken, daß man den Feuerwehren nicht nur Unterstützungen zuweist, sondern ihre Entschädigungsansprüche auf gesetzliche Basis stellt. Die Mittel hiezu können auf verschiedene Weise beschafft werden. Ich bin überzeugt, daß, wenn vielleicht zur Bestreitung des nothwendigen Aufwandes Beiträge verlangt werden, sei es von den Kreisen oder den einzelnen Distrikten u. s. w., diese bereitwilligst geleistet würden, wenn auf der anderen Seite Gewißheit besteht, daß die Krankenkassen nicht mehr belastet werden und jeder Feuerwehrmann nicht mehr auf Unterstützungen angewiesen ist, sondern das Recht hat, eine Unfallrente anzusprechen. Wie jeder Andere, der während seiner Arbeit oder Berufsausübung verunglückt, so soll auch der Feuerwehrmann dieselben Rechte haben, wenn er in Ausübung seines Dienstes verunglückt.

Das ist gewiß ein Verlangen, das sich heutzutage rechtfertigen läßt, und die k. Staatsregierung würde sich dadurch den Dank der ganzen Feuerwehrmannschaft verdienen, wenn einmal mit diesem unschönen und doch zu mancherlei Anständen führenden Unterstützungswesen aufgeräumt und auch den Feuerwehrleuten das zugebilligt würde, was sie nach ihrer gefahrvollen und aufopfernden Thätigkeit mit Recht anzusprechen haben. Wir müssen anerkennen, daß jeder einzelne Feuerwehrmann seine Pflicht treu erfüllt, und wissen aus der heurigen Verleihung der Verdienstkreuze wieder, daß viele schon eine lange Reihe von Jahren im Dienste sind, sie leisten seit so und so langer Zeit der Allgemeinheit und dem Nächsten in Stunden der Gefahr werthvolle Hilfe und opfern gerne Leben und Gesundheit für die übernommene Aufgabe. Ich glaube, für derartige Aufopferungen können sie auch eine gesetzlich berechtigte Rente für sich in Anspruch nehmen. Ich möchte diese Anregung hiemit gemacht haben und hoffe, daß die k. Staatsregierung derselben ihr Augenmerk zuwenden wird.

(Bravo!)

Vicepräsident: Das Wort nimmt der k. Regierungskommissär, Herr Regierungsrath Strößenreuther.

Der k. Regierungskommissär **Strößenreuther:** Meine Herren! Im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. Freiherrn von Feilitzsch erlaube ich mir, die Anregungen, die der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel) soeben bezüglich des Fonds für Förderung des Feuerlöschwesens an Sie gebracht hat, mit folgenden kurzen Bemerkungen zu beantworten.

Der Herr Abgeordnete Schmidt hat zunächst Bezug genommen auf die Klagen, die der Herr Abgeordnete Brandstätter vor zwei Jahren hier in diesem hohen Hause vorgebracht hat und die dahin gingen, daß aus dem Fond für Förderung des Feuerlöschwesens der Landesunterstützungskasse so wenig Mittel zur Verfügung gestellt werden, daß dieselbe sehr sparsam sein müsse und daß sie nicht hinreichend Mittel habe, um all' die Bedürfnisse, die an sie herantreten, zu befriedigen. Nun, meine Herren, gestatte ich mir, zunächst darauf hinzuweisen, daß allerdings der Bedarf der Landesunterstützungskasse im Laufe der Jahre ganz riesig gestiegen ist. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß vor etwa 5 oder 6 Jahren der Zuschuß, den das Staatsministerium des Innern an diese Kasse hat leisten müssen, noch 45—50,000 ℳ und im vorigen Jahre ungefähr 95,000 ℳ betragen hat. Sie sehen also aus dieser Summe allein, daß der Bedarf ganz bedeutend gewachsen ist. Allein die Zuwendungen, die von dem Staatsministerium des Innern an die Landesunterstützungskasse erfolgen, gründen sich immer auf den Antrag, der von Seite der Kassenverwaltung selbst gestellt wird. Es ist in keinem Jahre, meine Herren, solange die Kasse besteht, irgend ein Wunsch in dieser Beziehung abgewiesen worden. Es ist der Kasse jedesmal — und ich kann mich hier auf das Zeugniß der Verwaltung selbst berufen — der ganze Betrag zur Verfügung gestellt worden, den sie als zur Befriedigung ihrer Zwecke erforderlich bezeichnet hat. Wenn über die große Strenge, die von Seite der Kassenverwaltung geübt wird, geklagt wurde, so muß ich denn doch sagen, eine gewisse Ordnung muß bei einer solchen Unterstützungskasse sein, und diese Ordnung hat nicht etwa das Staatsministerium des Innern der freiwilligen Feuerwehr aufoctroyirt, sondern sie beruht auf der von der freiwilligen Feuerwehr auf ihrer Landesversammlung selbst beschlossenen Satzung, an welche die Verwaltung der Landesunterstützungskasse gebunden ist und welche ihr die Richtschnur für ihr Handeln gibt. Also, meine Herren, ich glaube, in dieser Beziehung können wirkliche Klagen nicht bestehen.

Der Herr Abgeordnete Schmidt hat dann weiterhin berührt, daß durch eine Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern einem Beschlusse der letzten Landesfeuerwehrversammlung in Fürth die Genehmigung versagt worden ist. Die Landesfeuerwehrversammlung hat nämlich eine Statutenrevision in der Beziehung gewünscht, daß auch der Besuch von Bezirksfeuerwehrversammlungen und die Reise zu solchen zum Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse berechtigen sollen für diejenigen, die diese Versammlungen besuchen, wenn sie im Laufe der Versammlung oder auf dem Wege zur oder von der Versammlung einen Unfall erleiden oder erkranken. Nun, meine Herren, ist es ja richtig, das k. Staatsministerium des Innern hat nach reiflicher Erwägung der Sache sich nicht entschließen können, eine derartige Statutenrevision, die übrigens auch von Seite der Landesversammlung nicht förmlich beschlossen, sondern dem Staatsministerium des Innern anheimgegeben worden war, zu genehmigen und zwar aus folgenden Gründen: Die Landesunterstützungskasse ist gegründet worden zu dem Zwecke, um mit Rücksicht auf die besonderen Ge-

fahren, denen ein Feuerwehrmann in der Ausübung seines Dienstes unterliegt, die Folgen, die sich aus einem im Dienste eingetretenen Unglück oder einer derartigen Erkrankung ergeben, für den betreffenden Feuerwehrmann und seine Familie zu mildern. Nun, meine Herren, bringt der Besuch einer Bezirksfeuerwehrversammlung keine besondere Gefahr für den Feuerwehrmann mit sich. Er untersteht während der Zeit der gewöhnlichen einfachen Lebensgefahr, der jeder andere Mensch und der auch wir jeden Augenblick unterworfen sind, und wenn bei einer derartigen Versammlung irgend ein Unglück passirt, so ist es ein Unglück, wie es jeden Menschen treffen kann. Also ich glaube, es ist thatsächlich in der Beziehung kein Grund gegeben, eine derartige Statutenrevision, die von Seite der Landesfeuerwehrversammlung erst beschlossen werden müßte, in die Wege zu leiten. Ich darf wohl auch die Zusicherung geben, daß, wenn besonders berücksichtigungswerthe Fälle in der Beziehung einmal vorkommen sollten, das Staatsministerium des Innern bereit sein würde, auf Grund des Art. 89 des Brandversicherungsgesetzes eine besondere Unterstützung in dem einzelnen Falle zu geben; aber ich möchte davor warnen, eine derartige Statutenänderung eintreten zu lassen; sie würde ihre ganz bedenklichen Konsequenzen haben, da erfahrungsgemäß die besonderen Erkrankungen, die auf solche Versammlungen und die sich daran anschließenden Feste folgen, oft sehr langwierig sind und der Kasse ganz erhebliche Summen kosten würden.

Es hat weiterhin der Herr Abgeordnete Schmidt einen Punkt berührt, der ja schon, wie ich glaube, öfter hier besprochen worden ist, und angeregt, es solle die Landesunterstützungskasse primär auch die Unterstützung eines Feuerwehrmannes übernehmen, der im Dienste erkrankt oder verunglückt und Mitglied einer Gemeindekrankenversicherung oder Ortskrankenkasse ist. Gegenüber dieser Klage muß ich mich einfach auf den gesetzlichen Zustand berufen. Die Gemeindekrankenversicherung oder Ortskrankenkasse ist verpflichtet, ihre Mitglieder im Falle der Erkrankung zu unterstützen, und Sie werden doch nicht der Landesunterstützungskasse zumuthen wollen, dem Manne, welcher bereits auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmung seine Unterstützung erhält, eine doppelte Unterstützung zu geben. Aber, meine Herren, es kommt auch ein anderer Gesichtspunkt herein. Ebensogut wie die Gemeindekrankenversicherung oder Ortskrankenkasse die Pflicht hat, ihre Mitglieder zu unterstützen, ebenso haben die Mitglieder ein Recht auf diese Unterstützung, das ihnen reichsgesetzlich garantirt ist. Sie zahlen zur Gemeindekrankenversicherung resp. Ortskrankenkasse ihre Beiträge und haben in Folge dessen das Recht, für sich die Unterstützung im Erkrankungsfalle in Anspruch zu nehmen. Zur Landesunterstützungskasse der freiwilligen Feuerwehren zahlen die Feuerwehrmänner keinen Pfennig; sie wird vollständig aus dem Fond des Art. 89 des Brandversicherungsgesetzes unterhalten. Also, ich sage, der Berücksichtigung dieses Wunsches steht einerseits die reichsgesetzliche Pflicht der Kasse gegenüber, eine Unterstützung zu gewähren, und anderseits das reichsgesetzliche Recht des Mannes, der seine Versicherungsbeiträge bezahlt hat, auch diese Unterstützung zu bekommen.

Der vierte Punkt endlich, meine Herren, auf den der Herr Abgeordnete Schmidt gekommen ist, ist der, daß er angeregt hat, es möchte doch endlich einmal eine gesetzliche Basis geschaffen werden, auf Grund deren verunglückte oder erkrankte Feuerwehrleute eine Unterstützung zu erhalten haben. Nun, meine Herren, die gesetzliche Basis ist ja gegeben in Art. 89 des Brandversicherungsgesetzes, worin dem Ministerium, das mit der Verwaltung dieses Fonds betraut ist, die Verpflichtung auferlegt wird, die verunglückten Feuerwehrleute zu unterstützen. Also, meine Herren, die gesetzliche Basis, die der Herr Abgeordnete Schmidt wünscht, ist meines Erachtens gegeben; und daß die Unterstützungsfrage selbst des Näheren nicht durch Gesetz geregelt ist, sondern durch eine Ordnung, die sich die freiwilligen Feuerwehren selbst gegeben haben, ich glaube, das kann man nicht tadeln, man kann nur wünschen, daß der bestehende Zustand bleibe. Ich darf wohl im Allgemeinen sagen, daß das Unterstützungswesen für die freiwilligen Feuerwehren in Bayern so gut geregelt ist, daß die anderen deutschen Bundesstaaten froh wären, wenn es bei ihnen in gleicher Weise geregelt wäre.

(Hört! links.)

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß beim letzten Kongreß bei der Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin davon die Rede war und allgemein anerkannt worden ist, daß diese Sache in Bayern am besten geregelt sei. Ich glaube, wir können es bei diesem Zustand auch fernerhin belassen.

Vicepräsident: Meine Herren! Der Herr Referent hat vorhin bei seinem Vortrage zu lit. F, von der Ansicht ausgehend, daß es sich in erster Linie um Besprechung der beiden vorliegenden Petitionen handle, es unterlassen, zur Sache selbst zu sprechen. Mit Rücksicht auf den Gang der Verhandlungen und den Verlauf der Diskussion wünscht er nun, seinen Vortrag zu ergänzen. Ich ertheile ihm hiezu das Wort.

Burger (Berichterstatter): Meine Herren! Wie schon der Herr Präsident mittheilte, war meine Absicht, die Petitionen eigens zu behandeln und erst nach den Petitionen über die Anstalt selbst zu sprechen. Nachdem aber der Herr Kollege Schmidt (Wunsiedel) zur Anstalt gesprochen hat, gestatten Sie, daß ich auch das Dießbezügliche über die Anstalt kurz berichte, was im Ausschusse vorgetragen wurde.

Vom Referenten wurde angeregt und die k. Staatsregierung um Mittheilung gebeten, welche Wirkung der Kammerbeschluß von 1898/1899 gehabt habe, dahingehend, daß die Privat-Mobiliarversicherungsgesellschaften statt 1 Prozent 3 Prozent zu zahlen haben für die Feuerlöschzwecke, und ferner, daß von der Brandversicherungskammer statt 5 Prozent 7 Prozent zu dem gleichen Zwecke sowohl für verunglückte Feuerwehrmänner wie für Wasserversorgung gegeben wird.

Von Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister wurde darauf bemerkt, die Erhöhung der Versicherungsbeiträge bei den Versicherungsgesellschaften auf 3 Prozent habe eine wesentliche Erhöhung der Einnahmen herbeigeführt. Die Beiträge betrugen früher vielleicht 70,000 ℳ, während sie jetzt auf 250,000 ℳ gestiegen sind. Hinsichtlich der Brandversicherung ist durch die Erhöhung auf 7 Prozent die Einnahme zu diesem Zweck bedeutend gestiegen. Früher haben die Beiträge sich auf 450,000 ℳ gestellt, während jetzt die Beiträge 700,000 ℳ ausmachen. Es ist ja ganz richtig, daß der Fond für Wasserversorgung eine Erhöhung noch recht gut vertragen könnte, daß sie sogar wünschenswerth wäre; allein man muß doch auch in Berücksichtigung ziehen, daß, wenn man die Brandversicherungskammer zu stark heranzieht, das einen Einfluß auf die halben Beiträge ausüben würde, während auf der anderen Seite dieß einen ganz wesentlichen Einfluß auf die Vermehrung der Wasserversorgung nicht haben würde.

Diese letztere Bemerkung Seiner Excellenz hat sich auf einen Wunsch von mir bezogen. Ich wurde von einem Mitglied des Hauses ersucht, auch anzuregen, daß größere Zuschüsse gegeben würden, um auch mehr zur Wasserversorgung beitragen zu können. Seine Excellenz bemerkte, daß diese Gesuche sich allerdings in Zunahme befinden und daß Seitens der k. Staatsregierung hauptsächlich arme Gemeinden und solche Gemeinden, wo bis jetzt Typhus geherrscht hat, bedeutende Zuschüsse bei Wasserversorgung erhielten.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sir.

Sir: Meine Herren! Was die Anregung des Herrn Kollegen Schmidt (Wunsiedel) anbelangt, so möchte ich sie bis zu einem gewissen Grade unterstützen; ich möchte aber speziell wünschen, daß man Seitens der Feuerwehrunterstützungskasse in liberalster Weise gegenüber verunglückten Feuerwehrmännern handeln möge. Es bestehen immer noch Härten in dieser Richtung, die eben nur dadurch gemildert werden können, daß die Satzungen in liberalster Weise gehandhabt werden.

Nun, meine Herren, den Gegenstand, zu dem ich mir das Wort erbeten habe, betreffend, so möchte ich eine Anregung geben, die mir draußen in vielen Kreisen hier vorzubringen gewissermaßen zur Pflicht gemacht worden ist. Wenn ich recht unterrichtet bin, so ist bereits früher schon hier im hohen Hause der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, den Besitzern von schlechten Gebäuden und Häusern in jenen Fällen Unterstützung zu gewähren, in welchen sie gezwungen werden, ihre baufälligen Gebäude, sei es nun im Auftrage der Verwaltungsbehörden oder gezwungen durch die eigene Noth, abzubrechen und wieder aufzubauen. In vielen Fällen müssen die Eigenthümer lange Jahre ihre Beiträge an die Immobiliarbrandversicherungsanstalt bezahlen. Es fällt ihnen deßhalb hart, wenn sie zum Neubau schreiten müssen und bei derartigen Neubauten keine Beihilfe erhalten. Es ist da nicht zu verwundern, meine Herren, wenn dann eine gewisse Unzufriedenheit Platz greift, indem die Leute darauf hinweisen, daß sie in Brandfällen ja doch eine Entschädigung erhalten würden. Es ist ja auch gar nicht zu verwundern, wenn unter gewissenlosen Leuten die Versuchung auftaucht, sich dadurch für ihre baufälligen Hütten neue Häuser zu schaffen, daß sie einen warmen Wind, wie man im Volksmund sagt, darüber gehen lassen. Solche Vorkommnisse, die nicht so selten sind, wie dieß die Verhandlungen vor den Schwurgerichten beweisen, bei welchen in der Regel Freisprechung nur aus dem Grunde erfolgt, weil es eben an Beweisen fehlt, meine Herren, solche Fälle zeigen zur Genüge, daß hier Abhilfe nothwendig ist.

Mir ist von verschiedenen Seiten, wie schon erwähnt, der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, es möge hier im Landtag dafür eingetreten werden, daß zum Ausbau von baufälligen Gebäuden, wenigstens von baufälligen Wohngebäuden, Staatszuschüsse zum Wiederaufbau der abzubrechenden Häuser gewährt werden. Meine Herren! Dieser Wunsch ist, wie schon erwähnt, vollkommen berechtigt, und ich meine, es sollte dieser im Interesse der Allgemeinheit berücksichtigt werden.

Warum ich sagte, im Interesse der Allgemeinheit, meine Herren, und nicht blos im Interesse der Immobiliarbrandversicherung müßten außerordentliche Unterstützungen gewährt werden, will ich Ihnen kurz beweisen. Wenn es jetzt irgend einem Besitzer einer alten baufälligen Schaluppe einfällt, in stockfinsterer Nacht zur schrecklichen Beleuchtung der ganzen Ortschaft seine Hütte anzuzünden, oder wenn in sternenheller Nacht der Mond als der einzige Zeuge eines solchen ruchlosen Vorkommnisses dient, dann, meine Herren, kommt es in tausend Fällen vor, daß nicht die angezündete Hütte allein niederbrennt, sondern in manchen Fällen die ganze Nachbarschaft schwer darunter leidet; nicht nur Hab und Gut, sondern auch Menschenleben kommen in ernste Gefahr, und es ist keine Seltenheit, daß die ganze Nachbarschaft mehr oder minder schwer geschädigt wird, ja sogar sehr Viele an den Bettelstab durch derartiges ruchloses Vorgehen gebracht werden. Meine Herren! Es kommt nicht nur die Immobiliarbrandversicherungsgesellschaft beziehungsweise -Anstalt hier als geschädigt in Betracht; wir müssen auch berücksichtigen, daß sehr viele Mobiliarversicherungsgesellschaften, soweit sie betheiligt sind, ganz erheblichen Schaden erleiden und auch, wie schon erwähnt, die Allgemeinheit, und nicht nur dadurch, daß einzelne Nachbarn durch Brandschäden benachtheiligt werden, sondern auch dadurch, daß sie durch die Brandbettelei, sei es offizieller oder versteckter Natur, leiden müssen.

Nun, meine Herren, glaube ich annehmen zu dürfen, daß verschiedene der Herren Kollegen aus dem hohen Hause, welche im Feuerwehrdienst thätig sind, mir Recht geben werden, wenn ich sage: Gar Mancher von Ihnen wird schon auf dem Brandplatze oder wenigstens beim Weggehen vom Brandplatze die Aeußerung gehört haben, die ungefähr so lautet: Für die alte Hütte wäre es nicht schade gewesen, wenn sie's noch mitgenommen hätte. Es wäre gut gewesen, wenn die paar Häuser auch noch mitgegangen wären u. s. w.

Nun, meine Herren, zum Beweise hiefür möchte ich noch ein kleines Geschichtchen erzählen, das wenigstens den Vorzug hat, wahr zu sein. Meine Herren! Wie mir von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden ist, kam einmal in einem Orte folgender Fall vor — ich bemerke aber im Voraus, daß der Ort nicht in meinem Wahlkreis ist, was ich zur Ehrenrettung meiner Wähler ausdrücklich betonen möchte —: Als einmal der Feuerwehrkommandant der nächsten Ortschaft zu einem Brand in die Nachbarortschaft ausrückte, hat er die Wahrnehmung gemacht, daß die Ortsbewohner recht eifrig im Einreißen alter Häuser waren, die aber nicht in der Brandrichtung lagen und denen das Feuer nichts hätte schaden können. Er fragte den zunächst kompetenten Herrn der betreffenden Ortschaft: Warum wird denn da eigentlich eingerissen? Da kommt das Feuer gar nicht hin, diese alten strohbedeckten Hütten werden vom Feuer gar nicht beleckt werden. Nun der betreffende Herr hat dem Feuerwehrkommandanten die ganz richtige Antwort gegeben: Wenn sie heut' nicht wegbrennen, wegbrennen thun sie doch.

(Heiterkeit.)

Das dürfte doch, meine Herren, ein Beweis dafür sein, daß die Dinge etwas anders werden sollen, als sie thatsächlich sind. Aus dem angeführten Beispiele möchte ich den Wunsch ableiten, es möchte hier vielleicht ein Fond geschaffen werden, aus dem derartige Unterstützungen gegeben werden können. Ich weiß wohl, daß unser jetziges Brandversicherungsgesetz nur Entschädigung für abgebrannte Gebäude oder für bei Brand nothwendiger Weise niedergerissene Gebäude gewährt, also bei Brandschäden und in Blitzschadensfällen. Auch ist mir ja bekannt, daß einzelne Unterstützungsfonds schon bestehen — ich weise hin auf den „Prinz Karl-Fond“, aus welchem arme Leute, welche baufällige Hütten haben, zum Ausbau solcher Häuser Unterstützungen erhalten —. Aber die Mittel solcher Fonds sind so minimal, daß nicht der 10. Theil

aller Gesuche, die bei derartigen Kassen einlaufen, berücksichtigt werden kann.

Nun haben wir schon in unserem Wasserversorgungsfond, im Fond zur Unterstützung der Feuerwehren und zur Anschaffung von Löschgeräthen u. s. w., in dem vorhin bezeichneten Fond Unterstützungskassen, die dazu dienen, die Brandgefahr möglichst zu vermindern. Auch ein solcher Fond, wie ich ihn mir denke, wäre gewiß nur dazu da, um die Brandgefahr mehr, als es bisher geschah, noch zu vermindern. Denn, meine Herren, wir müssen mit den Menschen rechnen, wie sie sind, und nicht mit den Menschen, wie sie sein sollen. Und da wird man mir Recht geben, daß es bei Schaffung eines solchen Fonds, aus dem Unterstützungen bis zu einer gewissen Höhe — ich denke, nicht über 300 ℳ — gegeben werden, möglich wäre, eine ganze Reihe von Bränden, deren Ursache man jetzt nicht nachweisen kann, für die Folge hintanzuhalten. In diesem Sinne möchte ich die Bitte an den Herrn Staatsminister stellen, ob es sich nicht ermöglichen läßt, einen derartigen Fond aus irgend welchen Mitteln zu gründen.

Nun habe ich noch eine kleine Anregung zu geben, die einer Beschwerde nachkommen will, welche mir Seitens meiner Wähler draußen vorgebracht worden ist. Es wird vielfach darüber geklagt, daß bei Einschätzung der Gebäude in's sogenannte Brennbare Seitens der Bediensteten der Brandversicherungsanstalt manchmal viel zu niedrige Beträge festgesetzt werden. Es wird auch darüber geklagt, daß diese Einschätzungsgebühren, die an die Beamten der Versicherungsanstalt zu entrichten sind, in vielen Fällen dadurch zu hoch geworden, daß eben die Beamten vom Sitz der Brandversicherungskammer auf das Land hinaus müssen und deßhalb Diäten erwachsen, welche die Versicherten nunmehr bezahlen müssen. Meine Herren! Ich weiß, daß vielfach beeidigte Sachverständige unter den Bauhandwerkern aufgestellt sind, welche die Einschätzung draußen auf dem Lande bethätigen können. Meine Herren! Ich glaube, daß dieses Institut aber etwas verbreitert werden soll. Ich möchte wünschen, daß man mehr als bisher praktische Baumeister mit der Einschätzung in die Gebäudebrandversicherung betrauen möchte. Dadurch, meine Herren, würden einerseits die Leute nicht gezwungen sein, zuzuwarten, bis eine größere Zahl von Versicherungen zusammenkommt und des Kostenpunktes wegen auf einmal die Einschätzung bethätigt werden kann, wodurch es vorkommen kann, daß ein Brand auskommt, das versicherte Gebäude niederbrennt und damit der Betreffende kolossal geschädigt wird. Es würde dadurch auch möglich, daß die Einschätzungsgebühren bedeutend niedriger würden. Denn es wäre in vielen Fällen möglich, einen Baumeister aus der Nachbarschaft zur Einschätzung beizuziehen, und in Folge dessen würden die Kosten ganz geringe sein. Auch bezüglich dieser Anregung möchte ich bitten, daß sie Seitens der k. Staatsregierung gewürdigt wird.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harder.

Harder: Trotz der Darlegungen des Herrn Vertreters der Staatsregierung bin ich nicht im Stande, mich dessen Ausführungen anzuschließen, sondern ich halte die Anregungen, die der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel) gegeben hat, nach allen Richtungen hin für vollständig richtig. Es ist doch ein großer Unterschied, ob Jemand für sich selbst auf der Reise ist oder in Erfüllung einer Pflicht gezwungen ist, eine Reise zu machen, und wenn er nun im letzteren Falle verunglückt, so besteht doch mindestens eine moralische Verpflichtung, ihm Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wie überhaupt die Sache mit der Landesunterstützungskasse manchmal aufgefaßt wird, dafür möchte ich Ihnen ein kleines Beispiel vorführen, das mich veranlaßt hat, heute zu sprechen. Ich weiß einen Fall, wo ein Feuerwehrmann Nachts, wie andere Leute auch, geschlafen hat und aus diesem Schlaf durch den Feuerruf: Feuer, hier brennt es! geweckt wurde. Nun kann man sich denken, daß es dieser Mann nicht als erste Sorge betrachtete, seine Uniform anzuziehen, seinen Helm aufzusetzen u. s. w., sondern daß er, wie er ging und stand, nur mit Hemd und Hose bekleidet, mit einem Kübel Wasser das Feuer in seinem eigenen Hause zu löschen versuchte. Das gelang ihm leider nicht, das Haus brannte nieder. Er selber hat sich bei diesen Löschversuchen, die er nicht in Uniform anstellte, verbrannt und kam nun mit einem Gesuch an die Landesunterstützungskasse. Er wurde mit demselben abgewiesen, weil er nicht im Dienste der Feuerwehr gewesen sei. Meine Herren! Eine solche Auslegung hat bei uns Niemand verstanden; aber von oben wurde sie, scheint's, verstanden und bekommen hat der Mann nichts.

Ich möchte nur noch eine Anfrage stellen; es gibt verschiedene Bezirksfeuerwehrvertreter, die auf den Bezirksfeuerwehrtagen dahin wirken, daß jede Feuerwehr eine ganz eigens konstruirte Leiter haben müsse, und sich bereit erklären, diese Leiter zu beschaffen. Sie weisen darauf hin, daß man diese Leiter haben muß, mit der Drohung, daß, wenn eine andere Leiter benützt wird bei einem Brand und wenn dann durch Zerbrechen der Leiter ein Unglück entstünde, dann der betreffende Verunglückte keine Unterstützung erhalten würde. Ob diese Herren Bezirksfeuerwehrvertreter in ihrem eigenen Interesse dieses verlangen, will ich nicht untersuchen. Ich möchte aber blos die Anfrage stellen: wenn so eine Leiter auch angeschafft ist und wenn es außerhalb dieser Gemeinde wo brennt und aus irgend einem Grund — denn bekanntlich ist bei einem Feueralarm der Kopf das Letzte, was man bei einander hat, und man eilt nicht, wie vorgeschrieben ist, dem Feuerhaus, sondern dem Brandplatz zu — aus irgend einem Grund es vorkommt, daß die eigene Leiter nicht mitgenommen, sondern eine Leiter von dem betreffenden Orte verwendet wird, wenn nun diese Leiter bricht, ist es richtig, daß der Betreffende nichts erhalten würde? Nach dieser Richtung möchte ich bitten, mir gefälligst Auskunft ertheilen zu wollen.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Regierungsrath Strößenreuther.

Der k. Regierungskommissär **Strößenreuther**: Meine Herren! Im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern möchte ich mir gestatten, auf die Anregungen der Herren Abgeordneten Sir und Harder kurz zu erwidern.

Der Herr Abgeordnete Sir hat den schon wiederholt in diesem Hause besprochenen Wunsch geäußert, es möchte nicht blos für den Schaden, der durch Brandunglück oder Explosion entsteht, eine Entschädigung geleistet werden, sondern es möchten auch diejenigen Hausbesitzer unterstützt werden, welche in Folge der Baufälligkeit ihres Hauses, sei es durch behördlichen Befehl, sei es durch die sich von selbst ergebende Nothwendigkeit, gezwungen werden, ein neues Gebäude zu errichten. Nun ist es richtig, meine Herren, daß derartige Einrichtungen in anderen Staaten, insbesondere in Sachsen bestehen, allein in Bayern ist es zur Zeit absolut ausgeschlossen, wie der Herr Abgeordnete Sir bereits selbst hervor-

gehoben hat. Nach dem Art. 34 im Zusammenhalt mit dem Art 84 Abs. 2 unseres Brandversicherungsgesetzes ist es nur gestattet, die Mittel der Anstalt zur Vergütung jener Schäden zu verwenden, welche an den versicherten Gebäuden durch Brand, Blitzschlag oder behufs Löschung des Brandes hervorgerufen werden. Also Mittel der Brandversicherungsanstalt zu verwenden, ist gesetzlich ausgeschlossen; es müßte erst eine Revision des Brandversicherungsgesetzes in die Wege geleitet werden, und bevor wir eine derartige Maßnahme ergreifen, glaube ich, daß wir uns die Sache sehr überlegen müssen. Sie hat auch ihre gefährliche Seite. Es wird uns eine ganz ungeheuere Rechnung gemacht werden, wenn wir uns bereit erklären, alte und baufällige Häuser neu aufzubauen. Sie würden erstaunt sein, welche Summen gezahlt werden müßten. Wenn man aber den Leuten blos 300 ℳ bieten würde, wie der Herr Abgeordnete Sir gemeint hat, so könnten sie damit nicht leicht ihre Häuser wieder aufbauen.

(Abgeordneter Sir: Aber einem armen Teufel ist damit geholfen!)

Meine Herren! Die Frage ist ja der Erwägung werth, sie ist insbesondere der Erwägung werth aus den Gründen, die der Herr Abgeordnete Sir hervorgehoben hat, aus Gründen des allgemeinen Wohles. Und wenn der Herr Abgeordnete Sir einige drastische Beispiele hervorgehoben hat, meine Herren, so sind mir auch einzelne derartige Fälle bekannt. Allein wir müssen denn doch von Seite der Regierung stets darauf hinweisen, daß der strenge Gesetzesparagraph den Brandstifter mit Zuchthausstrafe bedroht.

Meine Herren! Nun hat der Herr Abgeordnete Sir noch zwei Klagen vorgebracht, die sich mehr auf den internen Betrieb der Brandversicherungsanstalt beziehen.

Die erste ist die Klage gewesen, es würden die Gebäude bei der Einschätzung hinsichtlich des Brennbaren viel zu niedrig geschätzt. Nun, meine Herren, Klagen sind in dieser Beziehung der Versicherungskammer nicht bekannt geworden. Die Leute draußen, die die Schätzung vorzunehmen haben, seien es vereidigte Sachverständige, seien es Assistenten oder die Brandversicherungsinspektoren, sind genau an die Instruktion gebunden, müssen nach derselben handeln, und es findet auch eine zweimalige Revision statt beim Brandversicherungsinspektor, wenn einer seiner Gehilfen die Schätzung vorgenommen hat, und nochmals bei der Versicherungskammer selbst.

Wenn der Herr Abgeordnete Sir beklagt hat, daß die Schätzungsgebühr zu hoch sei und daß die Beamten der Versicherungskammer mit hohen Kosten vom Sitz der Anstalt hinaus müssen, so möchte ich darauf hinweisen, daß eine Ermäßigung dieser Gebühren erst im Jahre 1899 stattgefunden hat, und dann weiterhin, daß ja die Schätzungsbeamten nicht vom Sitz der Versicherungskammer hinauskommen, sondern daß es Beamte sind, die draußen als Inspektoren oder als beeidigte Sachverständige auf das ganze Land vertheilt sind, und jeder Versicherte das Recht hat, sich den ihm zunächst Wohnenden zu wählen.

Der Herr Abgeordnete Harder hat sich den Anregungen des Herrn Abgeordneten Schmidt angeschlossen. Meine Herren! Darüber habe ich ja schon gesprochen. Wenn der Herr Abgeordnete Harder aber einzelne Fälle angeführt und sich darüber beklagt hat, daß in diesen Fällen eine Unterstützung von Seite der Landesunterstützungskasse nicht gewährt worden sei, so muß ich sagen: es ist sehr schwer, auf derartige einzelne Fälle, wenn sie des Näheren nicht bekannt sind, einzugehen. Ich kann in Folge dessen auch kaum eine Antwort darauf geben, ob eine Unterstützung dem oder jenem Verunglückten gebührt. Ich muß mich darauf beschränken, einfach auf die Bestimmungen der Satzungen zu verweisen. In den Satzungen sind die Fälle geregelt, in denen der Verunglückte seinen Anspruch hat; es ist ihm aber auch in den Satzungen der Weg vorgeschrieben, auf dem er alle seine Rechte in der höheren Instanz wahren kann.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Schmidt (Wunsiedel)!

Schmidt (Wunsiedel): Meine Herren! Zunächst bin ich den verehrten Herren Kollegen Sir und Harder sehr dankbar, daß sie meine im Interesse des Feuerwehrwesens und der Brandversicherungsanstalt gemachten Anregungen unterstützt haben.

Zum Worte habe ich mich nochmals gemeldet, um den Aeußerungen des Herrn Regierungskommissärs gegenüber einige Bemerkungen zu machen, damit es nicht den Anschein gewinnt, als hätte ich die Bestimmungen, die uns der Herr Regierungskommissär aus den Statuten der Feuerwehr und dem Gesetz mitgetheilt hat, nicht gekannt.

Meine Herren! Die einschlägigen Bestimmungen habe ich mir genau angesehen und kenne sie ohnehin schon genau. Ich kenne den Art. 89 des Brandversicherungsgesetzes, der, wie der Herr Regierungskommissär sagt, die gesetzliche Basis gibt zur Unterstützung der Feuerwehrmänner. Ich weiß auch, daß der Art. 89 die allgemeine gesetzliche Basis aufstellt, daß die Feuerwehrmänner unterstützt werden sollen, beziehungsweise daß die Landesunterstützungskasse aus der Brandversicherungskasse dazu die nöthigen Zuschüsse erhält; aber, meine Herren, ich habe verlangt, daß die Anspruchsberechtigung des einzelnen verunglückten Feuerwehrmannes gesetzlich festgestellt werden soll, ähnlich wie das in den Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzen geschehen ist, daß demnach die Verunglückten nicht auf Unterstützungen angewiesen sind, sondern ein gesetzliches Anspruchsrecht haben sollen. Diese gesetzliche Basis fehlt nach meiner Auffassung und ist im Art. 89 nicht ausgesprochen. Meine Herren! Die allgemeine Verpflichtung der Brandversicherungsanstalt zur Leistung von Zuschüssen zum Zwecke der Unterstützung besteht, das habe ich auch nicht widersprochen.

Dann hat der Herr Regierungskommissär gemeint: die Arbeiter haben ja das Recht an ihre Kassen, wenn ihnen ein Unglücksfall auch im Feuerwehrdienst zustößt. Ja, meine Herren, das habe ich auch gesagt. Allein ich sage weiter, daß es ein Unrecht ist, wenn man den einzelnen Kassen, zu denen die Arbeiter Beiträge leisten, die Verpflichtung aufbürdet, die im Feuerwehrdienst verunglückten Kassenmitglieder zu unterstützen. Es beklagen sich darüber auch nicht nur die betreffenden Arbeiter, sondern die Kassen beklagen sich darüber, die Gesammtheit der Arbeiter beklagt sich über solche Ausgaben und der Einzelne sagt sich selbst: ja, wenn ich dafür, daß ich Feuerwehrdienste leiste, auch noch die Krankenkasse schädige und belaste, in die ich und meine Kameraden hineinzahlen müssen, da bleibe ich davon und leiste keinen freiwilligen Feuerwehrdienst mehr. Ja, meine Herren, wer hat dann den Schaden? Derjenige, den ein Brandunglück trifft, die Brandversicherungsanstalt und das Feuerwehrwesen überhaupt.

Dann hat der Herr Regierungskommissär gemeint, man wird doch einem verunglückten Feuerwehrmann keine doppelte Unterstützung geben, erstens eine Unterstützung aus der Krankenkasse und dann eine Unterstützung aus der Feuerwehr-

kasse. Meine Herren! Das hat noch Niemand verlangt. Ich habe doch klar und deutlich gesagt, man solle die Kassen von der Inanspruchnahme befreien und die Landesunterstützungskasse damit belasten. Man soll eine nothwendige Hilfe, die im Feuerwehrdienst entstanden ist, nicht der Krankenkasse aufbürden. So, meine Herren, war meine Anregung.

Dann hat der Herr Regierungskommissär sich darauf berufen, daß beim Feuerwehrkongresse in Berlin anerkannt worden sei, daß in Bezug auf das Feuerwehrwesen in Bayern Alles in schönster Ordnung ist und Bayern hierin vorangeht. Meine Herren! Alle Hochachtung und alle Anerkennung, die wir dem Feuerwehrwesen auch zollen! Deßhalb verlangen wir aber zugleich, daß man dem Feuerwehrwesen nicht blos im Allgemeinen die Anerkennung ausspricht, sondern man soll auch für den Einzelnen die Verpflichtung übernehmen, für den Schaden aufzukommen, den er sich in Ausübung dieser anerkennenswerthen Bürgertugend im Interesse der Bethätigung der Nächstenliebe zufügt. Das ist meine Auffassung. Mit den Worten, daß man sagt, der Kongreß habe anerkannt, daß Alles in Bayern vorzüglich geordnet sei, sind doch wahrhaftig die einzelnen Beschwerden, die in Bezug auf die Kasse und deren Leistungen bestehen, nicht beseitigt. Ich glaube auch nicht, daß die Anerkennung beim Kongresse sich speziell auf die Verwaltungsthätigkeit und die Einzelheiten der Landesunterstützungskasse bezogen hat, sondern die Anerkennung hat sich mit Recht bezogen auf die vorzügliche Organisation, auf den vorzüglichen Stand des Feuerwehrwesens in Bayern überhaupt und, meine Herren, diese Anerkennung war vollständig am Platze und wir Alle stimmen derselben zu.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Sir!

Sir: Meine Herren! Wenn ich noch mit ein paar Worten auf die Bemerkungen des Herrn Regierungskommissärs zurückkommen darf, so hat derselbe selbst zugegeben, daß in Sachsen ähnliche Einrichtungen bereits bestehen. Ich möchte aber nochmals aufklärend bemerken, daß ich mir nicht die Abänderung des Brandversicherungsgesetzes zu dem Zwecke denke beziehungsweise herbeigeführt haben will, sondern daß ich ausdrücklich gesagt habe, man soll an die Schaffung eines Fonds zum Zwecke derartiger Unterstützungen gehen. Ich habe ausdrücklich von Unterstützungen gesprochen, und wenn es sich um Unterstützungen handelt, so bekommen lediglich diejenigen solche, die darum nachsuchen, und hier wird man einerseits die Würdigkeit und Dürftigkeit des Betreffenden doch auch zu prüfen haben. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß bereits solche Fonds bestehen, die aber leider wegen Mangel an Mitteln nicht vollkommen ausreichend sind, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Nun, meine Herren, wenn auch Seitens des Herrn Regierungskommissärs auf die Strafgesetze hingewiesen worden ist, so sage ich, es existirt ja hier, so ähnlich wie seinerzeit beim Nürnberger Recht, die Bestimmung, daß man die Leute erst hängen kann, wenn man sie hat, und hängen werden Sie den Brandstifter in den seltensten Fällen können, wenn er gehängt werden sollte. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß bei den Schwurgerichten die Brandstifter in der Regel Mangels Beweises freigesprochen werden müssen. Meine Herren! Es kommen solche Fälle nicht nur in Bayern, sondern auch anderwärts vor; aus den Zeitungen können Sie alle Tage solche Berichte über die Schwurgerichtsverhandlungen lesen. Und wenn Sie an die Schaffung eines solchen Fondes gehen wollen, so glaube ich, daß das wird geschehen können.

Ich verweise auf den Wasserversorgungsfond und auf Art. 89, der schon öfter angezogen worden ist, zu Unterstützungszwecken für die Feuerwehr. Ich glaube also, daß ein solcher Fond geschaffen werden kann. Ich möchte nicht sagen, daß von heute auf morgen ein solcher Fond gebildet werden soll, sondern es soll nach meinen Wünschen und, ich darf sagen, nach den Wünschen eines großen Theiles der Bewohner unseres Landes auf die Beschaffung eines solchen hingewirkt werden.

Nun, meine Herren, was die Schätzungsgebühren der Brandversicherungsinspektoren anbelangt, beziehungsweise der Bediensteten, so weiß ich das recht wohl, was der Herr Regierungskommissär gesagt hat, ich weiß recht wohl, daß die Kommissionen nicht von der Anstalt von München aus auf das Land hinausgehen, sondern vom Sitze der Brandversicherungsinspektoren aus. Meine Herren! Die Brandversicherungsinspektionsbezirke sind derart groß, daß man immerhin mehr als 10 und 15 und sogar 20 Stunden vom Brandversicherungssitze aus rechnen muß für die Diäten und Reiseaversen, die die Leute erhalten.

Ich möchte meine Anregung nochmals wiederholen, man solle mehr als bisher praktische Baumeister aufstellen, die die Einschätzungen für die Brandversicherung bethätigen sollen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Stöcker!

Stöcker: Meine Herren! Was die Aeußerungen der Herren Vorredner anbelangt, so will ich darauf meinerseits nicht eingehen. Wenn ich das thun würde, so müßte ich im Allgemeinen die Bitte des Abgeordneten Schmidt (Wunsiedel) unterstützen; dagegen könnte ich das Verlangen des Herrn Abgeordneten Sir in Bezug auf die Unterstützung der Besitzer solcher Gebäude, welche bei einem Brande eingerissen werden, oder, damit ein Brand nicht entsteht, eingelegt werden sollen, meinerseits nicht unterstützen, weil das zu Konsequenzen führen würde, die ich im Augenblick nicht übersehen kann.

Dagegen besteht bei den dermaligen Verhältnissen, wie sie nun einmal im Lande liegen, bei der Löschung von ausgebrochenen Bränden durch die Feuerwehr ein unangenehmer Umstand, der allerdings auch durch Art. 34 des betreffenden Gesetzes entstanden ist, und der besteht darin, daß behufs Legung von Schlauchleitungen oder behufs freien Zugangs zum Brandobjekte sehr häufig Gartenzäune, Gartenmauern u. dergl. eingelegt werden müssen, um eben dem Feuer leichter beikommen zu können. Die Zäune und Mauern und Holzumfriedigungen sind in der Regel nicht versichert, sie sind außerhalb der Versicherung gelegen, entsprechen also nicht der Bedingung des Art. 34 des Gesetzes und können in Folge dessen die Beschädigten durch die Brandversicherungskammer nicht entschädigt werden. Das sind nun Dinge, auf die in diesem Hause auch schon mein sehr verehrter Herr Kollege Conrad vor einigen Jahren aufmerksam gemacht hat, und ich würde bitten, daß bei einer etwaigen Revision des Gesetzes gerade auch auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden sollte. Es wird wohl Keinem einfallen, daß er einen Gartenzaun oder eine Umzäunung, auch wenn sie von Holz ist, versichern läßt, er wird sich immer damit begnügen, wenn er die Gebäude und Nebengebäude in die Versicherung aufnehmen läßt. Kommt bei dem Ausbruch eines Feuers die Feuerwehr, welche, ohne zu fragen, ob

versichert oder nicht, genöthigt ist, den Zaun zu entfernen oder niederzulegen behufs leichteren Zugangs zur Brandstätte, so entsteht für den betreffenden Besitzer ein Schaden, der von keiner Versicherungsanstalt übernommen wird und in der Regel zu Unannehmlichkeiten in Bezug auf die Thätigkeit der Feuerwehr zwischen Beschädigten und Feuerwehr führt. Man ist hier in der Regel genöthigt, aus Gemeindemitteln oder freiwilligen Beiträgen den betreffenden Geschädigten zu helfen, falls sie unterstützungsbedürftig sind.

So weit möchte ich mich auf das einlassen, was die Herren Vorredner ihrerseits angeregt haben. Ich meinerseits habe blos beabsichtigt, in ganz kurzen Zügen zu den zwei vorliegenden Petitionen mich zu äußern und zwar in für die Petenten günstigem Sinne.

Wir haben, meine Herren, hier zwei Petitionen vorliegen, die eine gestellt von Brandversicherungsinspektoren der Pfalz mit Einschluß von 46 Kollegen im diesseitigen Bayern, und wir haben ferner eine Petition der Buchhalter der k. Brandversicherungskammer in München und eine dritte Petition der Sekretäre der k. Brandversicherungskammer. Was nun, meine Herren, diese Beamten anbelangt, so wünschen sie, daß man ihnen dieselbe Vergünstigung gewähren solle, wie dieß bei anderen Beamtenkategorien des Staates geschehen ist, insbesondere verweisen sie auf die niederen Beamten, die bei der Invaliditätsversicherungsanstalt angestellt und pragmatisirt worden sind. Sie verweisen auf die durch die Rentamtsorganisation zu erwartende Pragmatisirung der Rentamtsoffizianten u. dergl. Sie glauben, die Pragmatisirung, die ihnen weder am Gehalte, noch an der Pension einen materiellen Vortheil bringen würde, deßhalb erbitten zu sollen, weil sie dadurch ihre soziale Stellung, d. h. ihr Ansehen dem Publikum gegenüber zu heben glauben. Nun, meine Herren, muß man im Allgemeinen ja sagen, es ist richtig, die Brandversicherungsinspektoren haben eine Vorbildung, die das Absolutorium einer Mittelschule, in der Regel, glaube ich, einer Industrieschule erforderlich macht, die Buchhalter und Sekretäre haben in der Regel die Prüfung für den niederen Finanzdienst oder für den Markt- und Stadtschreiberdienst gemacht und würden, wenn sie in einer Staatssparte, also im Rentamtsdienste z. B. geblieben wären, gewiß zu einer pragmatischen Stellung, nachdem die Rentamtsorganisation jetzt genehmigt worden ist, allmählich gelangt sein. Uebrigens war das auch früher schon Einzelnen möglich durch den Uebertritt an die Kreiskasse u. dergl.

Nun hat ja der Herr Referent uns schon mitgetheilt, daß die k. Staatsregierung wie auch der Finanzausschuß sich den Petitionen gegenüber sehr günstig ausgesprochen haben, weil man annimmt, daß die Petenten in der That dadurch in ihrem äußeren Ansehen gewinnen würden, während materielle Auslagen in Bezug auf den Gehalt und in Bezug auf die künftigen Pensionsbezüge von Seite des Staates nicht vorliegen würden, so daß man den Petenten recht wohl entgegenkommen könne. Allerdings hat der Herr Referent auch bereits mitgetheilt, daß die sofortige Ueberführung in die Pragmatik eben auch unter Umständen für die Petenten Schattenseiten haben würde, und wir haben vom Herrn Referenten gehört, daß ein Brandversicherungsinspektor sogar der Meinung ist, daß für ihn die Pragmatisirung ein Schaden sei, weil er dadurch in dem Bezuge seiner Militärpension gekürzt werden würde, wenn die pragmatische Stellung für ihn erreicht werden sollte.

Es ist eine fernere Schattenseite dadurch zum Vorschein gekommen, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die pragmatischen Beamten sofort in den Unterstützungsverein für die Staatsdiener eintreten müßten, während sie selbst zur Zeit bei der Brandversicherungskammer in einem eigenen Unterstützungsverein sich befinden, das heißt Zahlungen leisten zu dem Unterstützungsfond für die Beamten der k. Brandversicherungskammer. Aber ich glaube, daß die k. Staatsregierung, wenn die Petition, wie der Finanzausschuß vorschlägt, der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben wird, ihrerseits etwa auf dem Wege, den der Herr Referent, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen bezeichnet hat, Mittel finden wird, welche diese Schattenseiten, wenn auch nicht vollständig, so doch so weit beseitigen, daß die Petenten einen wesentlichen Schaden nicht erleiden, und daß dann umgekehrt der Wunsch der Petenten auf eine bessere soziale Stellung durch Einreihung in den Stand der pragmatischen Beamten erfüllt werden kann.

Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrage des Finanzausschusses, die beiden Petitionen der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, zuzustimmen mit der ausgesprochenen Absicht, daß in zwei Jahren von Seite der k. Staatsregierung auch der Wunsch der Petenten wirklich erfüllt wird.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Herr Referent zum Schlußwort!

Burger (Berichterstatter): Meine Herren! Die Bitte des Herrn Kollegen Schmidt (Wunsiedel), daß bei Unfällen der Feuerwehrleute, wenn dieselben auch bei einer Krankenversicherung versichert sind, von Seite der Staatsregierung Unterstützungen gegeben werden, möchte ich unterstützen. Wir haben ja dieselben Fälle bei Unfallversicherungen. Es gibt Betriebe, die theils landwirthschaftlich, theils gewerblich versichert sind. Tritt nun ein Unfall bei einem landwirthschaftlichen Betrieb ein, so erhält der Arbeiter seine Unterstützung aus der landwirthschaftlichen Unfallversicherung, und tritt der Unfall bei einem gewerblichen Betriebe ein, bekommt er seine Unterstützung und Rente aus der gewerblichen Unfallversicherung, und so könnte man, glaube ich, ganz gut, ohne daß das Gesetz geändert würde, wenn ein Unfall bei Ausübung des Feuerwehrdienstes eintritt, diese Entschädigung aus der betreffenden Unterstützungskasse von der Feuerwehr ganz gut übernehmen. Diese Bitte möchte ich der k. Staatsregierung dringendst empfehlen.

Der Herr Kollege Sir hat gewünscht, daß Zuschüsse bei Neubauten gegeben würden, die an Stelle von alten Gebäuden aufgeführt werden, ohne daß ein Brandfall eingetreten ist. Wenn diesem Wunsch entsprochen würde, so würde es mit der Begünstigung der halben Beiträge in manchen Jahren allerdings aufhören. Dieß ist also auch ein Punkt, der mit in Betracht gezogen werden muß. Allerdings ist mir in Oberfranken bei Ausübung des Dienstes für die Hagelversicherung der Wunsch auch an's Herz gelegt worden; aber ich glaube, so geschwind können wir diesen Wunsch noch nicht erfüllen.

Was die Aufstellung von Baumeistern zur Einschätzung bei Versicherungsanträgen betrifft, so ist das bei uns geregelt. Bei uns sind mehrere sachverständige Baumeister in den Bezirken aufgestellt, die gerade so gut berechtigt sind, die Schätzungen bei Versicherungen vorzunehmen, wie der Brandversicherungsinspektor oder sein Assistent selbst. Sollte das also in dem Bezirk des Herrn Kollegen Sir noch nicht in der nöthigen Zahl geschehen sein, so bedarf es nur

einer Anregung und diesem Wunsche wird ganz gewiß entsprochen werden.

Meine Herren! Ich empfehle Ihnen nochmals, die beiden Petitionen der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben.

Präsident: Eine Wortmeldung ist weiter nicht eingegangen; in Bezug auf die Feststellung der Nachweisungen ist eine Erinnerung nicht erhoben worden.

Den Betreff der Petitionen habe ich mir vorzutragen erlaubt.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

Die beiden Petitionen seien der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben.

Ich bitte die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Wir gehen über auf

G. Unterstützungsfond für das rentamtliche Hilfspersonal.

Herr Referent!

(Referent verzichtet.)

Der Herr Referent hat keine Bemerkung zu machen.

Auch aus dem Hause wird das Wort nicht gewünscht.

H. Unterstützungsfond für hilfsbedürftige Angehörige der bayerischen Postverwaltung.

Ohne Erinnerung und ohne Wortmeldung.

J. Hausirpatent-Gebührenfond.

Herr Referent!

Burger (Berichterstatter): Meine Herren! Bei diesem Fond wurde im Finanzausschusse angefragt, ob auch in den letzten Jahren Fachschulen errichtet worden seien und ob dieselben auch entsprechende Unterstützung gefunden hätten. Von Seite der k. Staatsregierung wurde mitgetheilt und zwar von einem Herrn Ministerialkommissär: Es sind in den letzten zwei Jahren 62,000 ℳ bewilligt worden für gewerbliche Fortbildungsschulen in München, ferner für die Baugewerkschule München, für die Baugewerkschulen in Kaiserslautern und Augsburg, für die höhere Webschule zu Münchberg, ferner für Schnitzschulen, insbesondere für die Frauenarbeitsschulen in München, Augsburg, Schweinfurt, Speyer, ferner für die höhere Zeichen- und Modellirschule, dann für den polytechnischen Centralverein in Würzburg, für die Korbflechtereischule in Lichtenfels, für die Fachschule für Maschinenbau und Elektrotechnik in Ansbach, für die Töpferschule in Landshut, für die Steinhauerschulen in Bichelberg, Miltenberg und Kupferberg. Inzwischen sind auch noch weitere Fachschulen neu errichtet worden.

Von einem Mitglied wurde angeregt, daß besonders auch in den altbayerischen Provinzen diese Fachschulen nach Möglichkeit berücksichtigt werden mögen. Hierauf wurde von Seite der k. Staatsregierung erwidert, daß in neuerer Zeit in Oberbayern speziell ein Betrag aufgewendet wurde für Errichtung eines Baukurses. Ferner ist in Aussicht genommen eine Fachschule für Glasmacher. Außerdem wurden Versuche gemacht, in Oberfranken eine Fachschule für Porzellanmalerei in's Leben zu rufen. Diese Versuche seien noch im Gange. Dann wurde noch ein Beitrag genehmigt für Errichtung einer Steinhauerfachschule in Wunsiedel und endlich einer Steinhauerfachschule in Metten.

Von einem Mitgliede des Ausschusses wurde dann darauf aufmerksam gemacht, daß es auch Bedenken habe, solche Fachschulen zu errichten in jenen Gegenden, wo hiezu kein Bedürfniß bestünde. Daraufhin wurde von der k. Staatsregierung bemerkt, daß mit Gründung von Fachschulen nur dort vorgegangen werde, wo ein Bedürfniß hiezu vorhanden sei und wo diese Fachschulen von den betheiligten Kreisen auch gewünscht würden.

Es wurde ferner noch darauf hingewiesen, daß Mittel aus dem Hausirpatentgebührenfond auch noch verwendet würden zur Gründung von Realschulen und auch für diesen Zweck Unterstützungen gewährt würden.

Ich empfehle Ihnen, den Nachweisungen über diesen Hausirpatentgebührenfond die Anerkennung zu ertheilen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Irl.

Irl: Meine Herren! Ueber gewerbliche Fachschulen zu reden, werden wir noch beim Kultusetat Gelegenheit haben. Ich möchte nur wünschen, daß jener Betrag, welcher den Realschulen aus diesem Fond zugewiesen wird, auch wirklich dem Gewerbestand zu gute kommt, da gesetzmäßig dieser Fond hiezu bestimmt ist.

Noch einen Wunsch möchte ich ganz kurz erwähnen. Seine Excellenz der Herr Minister hat uns versichert, daß die Ausstellung von Wandergewerbescheinen von Jahr zu Jahr abnehme, und heuer ist, wie ich schon einmal bemerkt habe, im Etat wieder ein größerer Betrag hiefür eingesetzt. Ich glaube aber, daß der Ertrag höher gemacht werden könnte aus diesen Wandergewerbescheinen, wenn die Kontrole eine strengere wäre. Ich will gar nicht weiter mehr darauf eingehen, aber ich möchte denn doch daran erinnern, daß immer und immer noch von Vielen hausirt wird, die kein Hausirpatent dazu haben. Es wurde erst vor kurzer Zeit im Gewerbeverein Landshut erwähnt, daß sogar in den Bureaux der dortigen Kreisregierung hausirt wird. Ob dieser Mann einen Schein dazu gehabt hat, weiß ich nicht, aber daß solche Unterschleife stattfinden, können manche gewerbliche Vereinigungen beweisen, die für solche Anzeigen Prämien ausgesetzt haben.

Ich möchte noch einmal Seine Excellenz bitten, diesen Punkt der Ueberwachung der unteren Polizeiorgane sehr im Auge zu behalten. Wir können allerdings über die Reichsgewerbeordnung nicht hinaus, aber an der Kontrole fehlt es noch vielfach.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Feilitzsch:** Meine Herren! Diese Klage ist schon öfter erhoben worden. Sie beruht aber hauptsächlich in einer irrigen Auffassung des Begriffs des Hausirens. Der Begriff des Hausirens richtet sich nach der Gewerbeordnung, und wenn in einem Orte von ansässigen Gewerbemeistern Personen ausgeschickt werden, um verfertigte Waaren zu verkaufen, so ist das kein Hausirhandel. Diese Handlungsweise wird oft als Hausirhandel hingestellt, während sie nach der Gewerbeordnung und deren Bestimmungen nicht unter den Hausirhandel fällt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Irl.

Irl: Ich möchte Seiner Excellenz gegenüber nur bemerken, daß in dem Fall, den der Gewerbeverein Landshut erwähnte, nicht von einem Landshuter Gewerbemeister hausirt wurde, sondern daß es ein Fremder war, ich glaube, ein Würzburger, der sogar die Bureaux der Regierung aufgesucht hat.

Präsident: Hat der Herr Referent noch Anlaß zu einer Bemerkung zu lit. J?

(Referent verneint.)

Es ist das nicht der Fall.

K. Unterstützungsfond für etwaige Nothstände in den unterfränkischen Spessart- und Rhönbezirken.

Der Herr Referent hat nichts zu erinnern.

L. Das der Hagelversicherungsanstalt zugewiesene, als besonderer Staatsfond zu verwaltende Stammkapital.

Herr Referent!

Burger (Berichterstatter): Hier bei diesem Fond war früher der jährliche Ertrag 40,000 ℳ. Durch Zinsreduktionen sind es jetzt nur mehr 35,000 ℳ. Es ist also eine kleine Kürzung der Einnahmen eingetreten. Diese Zinsen werden dem Reservefond, wie gesetzlich bestimmt, zugewiesen.

Präsident: Das Wort ist sonst aus der Mitte der Kammer nicht begehrt.

M. Das der Viehversicherungsanstalt zugewiesene, als besonderer Staatsfond zu verwaltende Stammkapital.

Der Herr Referent hat nichts zu bemerken; Niemand wünscht das Wort.

N. Flurbereinigungsfond, gebildet gemäß Art. 41 des Gesetzes vom 29. Mai 1886, die Flurbereinigung betreffend.

Der Herr Referent hat nichts zu bemerken; Niemand wünscht das Wort.

O. Fond für den Neubau eines Justizgebäudes in München.

Herr Referent!

Burger (Berichterstatter): Die vorhandenen Mittel werden in nächster Zeit zur Ausgabe gelangen und zwar zur Verbesserung der elektrischen Anlage, der Heizvorrichtungen u. s. w.

Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt.

P. Fond zur Erwerbung von Kunstwerken.

Niemand wünscht das Wort; auch der Herr Referent hat keine Bemerkungen zu machen.

Q. Fond für den effektiven Aufwand der nach § 19 des Finanzgesetzes für die XX. Finanzperiode vom 5. Mai 1890 aus dem Bestande des Arbeitsfonds für die Gerichtsgefängnisse ertheilten Bewilligung nach dem Abschlusse der Rechnung.

Herr Referent!

Burger (Berichterstatter): Hier ist noch ein Kreditrest von 8960 ℳ 70 ₰. Nach der Erklärung der k. Staatsregierung wird dieser Betrag zur Staatskasse eingezogen und wird dieser Fond in der nächsten Zeit verschwinden.

Präsident: Auch hier ist eine Wortmeldung nicht eingegangen.

R. Rechnungsergebnisse über die auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 30. April 1883 von Gemeinden und Distrikten rückzuzahlenden Darlehen.

Der Herr Referent hat nichts zu bemerken; eine Wortmeldung ist nicht eingegangen.

S. Ergebnisse der Rechnung der k. Centralstaatskasse über den Amortisationsfond zur Tilgung der Staatskassebodenzinse.

Herr Referent!

Burger (Berichterstatter): Dieser Fond erscheint hier zum ersten Male in den Nachweisungen. Es ist der Amortisationsfond, welcher dazu bestimmt ist, die Bodenzinslast allmählich zu tilgen. Der Vermögensstand betrug am Schlusse des Jahres 1899 8'293,336 ℳ 66 ₰. In den nächsten Nachweisungen wird dieser Kapitalbestand sich bedeutend erhöhen durch die letzten Zuschüsse, welche vor zwei Jahren und wiederholt in diesem Landtag genehmigt wurden.

Ich empfehle Ihnen, auch hier die Anerkennung zu ertheilen.

Präsident: Eine Wortmeldung zu lit. S ist nicht eingegangen.

Wir kommen zum Abschlusse.

Der Finanzausschuß beantragt:

Die Kammer wolle beschließen,

den Nachweisungen über die besonderen im Budget nicht enthaltenen Staatsfonds für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899 die Anerkennung zu ertheilen.

Ich ersuche die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Den Nachweisungen ist die Anerkennung ertheilt.

Es liegt mir nun ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Schmitt (Bayreuth) und Huber (Speyer).

Ich frage, ob der Antrag die genügende Unterstützung Seitens der Kammer findet.

Es scheint das der Fall zu sein.

Die Herren, die sich erhoben haben, wollen auch die Vertagung beschlossen haben.

Ich konstatire es.

Ich schlage den Herren vor, die nächste Sitzung zu halten am Mittwoch, den 21. Mai 1902, Vormittags präcis 9 1/2 Uhr beginnend, mit folgender Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld

a) zu den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

b) zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, nebst den einschlägigen Bestimmungen des Finanzgesetzentwurfes.

Die Herren haben gegen den Beginn der Sitzung und die Gegenstände der Tagesordnung keine Erinnerung zu erheben.

Ich konstatire das.

Indem ich den Herren recht vergnügte, freundliche Pfingstferien wünsche, hoffe ich, Sie am nächsten Mittwoch Alle wieder hier zu sehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 52 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertzwölfte öffentliche Sitzung.

Nr. 312. München, den 21. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 37 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Herr Abgeordnete Aichbichler; die Anmeldungen zum Worte nimmt in Vertretung des Herrn Schriftführers Abgeordneten Beckh der Herr Abgeordnete Prieger entgegen.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt die Herren Abgeordneten Schaller und Schmitt (Bayreuth).

Die Kommandantur der Haupt- und Residenzstadt München theilt uns unter dem 16. Mai mit, daß an Stelle des zum Kompagnieführer bestimmten Oberleutnants von Schintling Infanterie-Leibregiments der Oberleutnant Orff 1. Infanterie-Regiments vom 20. dieses Monats ab zur Dienstleistung kommandirt wurde.

Dient zur Kenntniß.

Weiter liegt eine Einladung vor des Vorstandes des Bayerischen Handwerkerbundes, Herrn Nagler, d. d. 15. ds. Mts.; er lädt die Mitglieder der Kammer zum Besuche des dießjährigen 19. Allgemeinen Bayerischen Handwerkertages ein, der am 22. Juni in Landau a/J. abgehalten werden wird.

Ich ersuche die Herren, von dieser Einladung Kenntniß nehmen zu wollen.

Die Programme liegen im Bureau der Kammer zur Entgegennahme auf.

Es wird der Dank der Kammer für die Aufmerksamkeit ausgesprochen werden.

Weiter theilt der Herr Abgeordnete Sir unter'm 19. ds. Mts. Folgendes mit:

> Unterfertigter erklärt hiedurch seinen Austritt aus dem Finanzausschusse.

Es wird angezeigt sein, Schritte zu thun, damit möglichst bald die Ergänzungswahl für den Herrn Abgeordneten Sir stattfinden kann, und sehe ich etwaigen dahin gehenden Anregungen vor Schluß der heutigen Sitzung entgegen.

Das Ordinariat des Erzbisthums München-Freising theilt uns durch Schreiben vom 17. Mai mit:

> Wir beehren uns hiemit für den Fall, daß Mitglieder der hohen Kammer der Abgeordneten an der dießjährigen Fronleichnamsprozession Theil zu nehmen wünschten, ganz ergebenst anzuzeigen, daß Plätze für dieselben in der Metropolitankirche zu U. L. Frau — woselbst die genannte Feier um 7 Uhr beginnen wird — reservirt sein werden.
>
> Dr. M. Stiglohet.

Dieß dient den Herren zur Kenntniß.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

a) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Forst-, Jagd- und Trift-

verwaltung für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Zu Grunde wird gelegt neben der Spezialnachweisung Nr. 15 der mündliche Bericht des Finanzausschusses, Beilage No. 176.

Ich eröffne zunächst die Generaldiskussion und ertheile das Wort dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Keßler.

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Zu den Rechnungsnachweisungen hat, wie üblich, eine Generaldiskussion im Ausschusse nicht stattgefunden und wird wohl eine solche auch hier nicht veranlaßt sein.

Vicepräsident: Sie haben gehört, daß im Finanzausschusse eine Generaldiskussion nicht stattgefunden hat. Es wird von keiner Seite verlangt, daß bei uns im Plenum eine solche stattfinde; ich nehme daher Umgang davon und wir gehen sofort über zur Spezialdiskussion.

Ich werde die einzelnen Kapitel, Paragraphen und Titel aufrufen und dadurch den Herren Gelegenheit geben, sich eventuell zum Worte zu melden.

Ziffer XV.

Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Einnahmen.

Kap. 1. Aus Forsten.

§§ 1, 2, 3, 4.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Die Ueberschüsse von zusammen über acht Millionen rühren in der Hauptsache her von dem Steigen der Holzpreise, insbesondere der Nutzholzpreise.

Vicepräsident: Das Wort wird von keiner Seite begehrt.

§ 5.

Tit. 1, 2, 3.

Kap. 2. Aus Jagden.

§§ 1, 2.

Kap. 3. Aus Holztriften und Holzhöfen.

§§ 1, 2.

Kap. 4. Aus Forstdienstrealitäten.

§§ 1, 2, 3.

Kap. 5. Von den Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke zurückbezahlte Vorschüsse.

Ausgaben.

1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben:

A. Ministerial-Forstabtheilung.

§ 1.

Tit. 1, 2.

§ 2.

B. Regierungs-Forstabtheilungen.

§ 1.

Tit. 1, 2.

§ 2.

C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Gegenüber den Etatsvoranschlägen haben sich in den beiden Jahren der XXIV. Finanzperiode an den Ausgaben für die Besoldungen sehr erhebliche, je über 100,000 ℳ betragende Ersparungen ergeben und zwar im ersten Jahre hauptsächlich bei den pragmatischen Beamten, im zweiten aber bei den nichtpragmatischen Bediensteten. Diese Thatsache wurde von der k. Staatsregierung dahin aufgeklärt, daß erst im Jahre 1899, also im zweiten Jahre der betreffenden Finanzperiode die vom Landtage bewilligten 50 neuen Försterstellen besetzt worden sind.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet.

§ 1.

Tit. 1, 2.

§§ 2, 3.

Kap. 2. Aufwand für Unterstützungen.

Kap. 3. Eigentliche Betriebskosten.

§ 1.

Tit. 1.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Die Ausgaben auf die Holzhauerlöhne haben den Voranschlag um fast 1½ Millionen in beiden Jahren überschritten. Diese bedeutende Ueberschreitung erklärt sich nach Mittheilung der k. Staatsregierung zunächst aus dem Mehranfall an Hölzern und deren Aufarbeitung, sodann aber aus dem Steigen der Arbeitslöhne. Die Holzhauerlöhne nämlich sind von 84 ₰ pro Ster durchschnittlich im Jahre 1880 auf 1 ℳ 4 ₰ pro Ster durchschnittlich bis zum Jahre 1899 gestiegen. Eine Erinnerung ist hiegegen selbstverständlich nicht zu erheben.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet.

Tit. 2, 3, 4.

§§ 2, 3.

§ 4.

Tit. 1, 2.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Zu Tit. 2 ist die Ausgabe im Jahre 1899 um mehr als 100,000 ℳ höher gewesen als im vorhergegangenen Jahre. Diese so bedeutende Mehrausgabe erklärt sich aus dem Umstand, daß erst im Jahre 1899 die neue Krankenfürsorge für die im Staatswald erkrankten, nicht blos für die verletzten Arbeiter zur Einführung gelangt ist. Nach dieser neuen Krankenfürsorge ist die Ausgabe des Staates für erkrankende resp. erkrankte Arbeiter eine viel größere, als sie vordem war. Allein diese Neuregulirung ist erfolgt mit ausdrücklicher Zustimmung des Landtags. Es ist deßhalb gegen die Mehrausgabe eine Erinnerung nicht zu erheben.

Vicepräsident: Kap. 4. Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten.

§§ 1 mit 7.

Kap. 5. Ständige Bauausgaben.

Kap. 6. Umzugsgebühren.
Kap. 7. Landbauausgaben auf die Gebäude.
§§ 1, 2.
Kap. 8. Uebrige Ausgaben.
§§ 1 mit 5.

2. Auf den forstlichen Unterricht.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben:
A. Forstlehranstalt Aschaffenburg.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
B. Forstliche Versuchsanstalt.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
C. Waldbauschulen.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
Kap. 2. Für Reisen, Exkursionen und wissenschaftliche Arbeiten.
Kap. 3. Für Stipendien.
Kap. 4. Für Unterhaltung der botanischen Gärten.
Kap. 5. Bauausgaben.
§ 1.
§ 2.
Tit. 1, 2.
Kap. 6. Uebrige Ausgaben.

Abgleichung.

Ich verweise noch auf die Erläuterungen zu den Einnahmen Seite 253 und zu den Ausgaben Seite 263 der Spezialnachweisung Nr. 15.

Zum Worte ist Niemand gemeldet.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses.

Derselbe geht dahin:

Die Kammer wolle beschließen,

es sei den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899, die Anerkennung zu ertheilen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Anerkennung ist ausgesprochen.

Wir gehen nun über zu:

b) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Zu Grunde gelegt wird bei den Berathungen der Etat Nr. 15 und die Beilage 729.

Wir treten zunächst in die Generaldiskussion ein.

Ich eröffne dieselbe und ertheile das Wort zu deren Einleitung dem Herrn Referenten; ich möchte jedoch bemerken, daß in der Generaldiskussion, wie im Finanzausschusse geschehen, persönliche Fragen möglichst außer Betracht gelassen und zurückgestellt werden wollen, bis dieselben bei den einzelnen Ausgabeposten vorgebracht werden können. Der Herr Referent wird sich auch sogleich hierüber aussprechen.

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Wie soeben der Herr Präsident mitgetheilt hat, wurde im Ausschusse eine Generaldiskussion gepflogen; aber man einigte sich dort dahin, daß dieselbe auf allgemeine Gesichtspunkte beschränkt werden, dagegen Gegenstände und Dinge, die zu irgend einem Titel des Etats in Berührung und damit in Zusammenhang stehen, zurückgestellt werden sollen. Es wird sich empfehlen, das gleiche Verfahren auch hier einzuhalten, weil sonst die Gefahr besteht, daß Manches doppelt, jetzt in der Generaldiskussion und später bei der Spezialdebatte, sohin noch einmal, besprochen wird.

Was nun die Generaldebatte im Finanzausschusse anbelangt, so sind hauptsächlich folgende Gegenstände dabei zur Sprache gekommen:

Bayern ist vermöge seines Waldreichthums ein Holz exportirendes Land. Die Hauptrichtung seines Holzabsatzes geht von jeher an den Rhein. Nun ist der bayerischen Holzindustrie schon seit Jahren eine gefährliche Konkurrenz erwachsen durch den Import von ausländischen Hölzern aus Amerika, aus Rußland, aus Schweden. Diese Konkurrenz ist nicht ohne Einfluß auf die Preisbildung, sie drückt die Holzpreise und deßhalb ist hiebei auch das finanzielle Interesse des bayerischen Staates betheiligt, weil hiedurch der Erlös der aus den Staatsforsten zur Veräußerung kommenden Hölzer benachtheiligt wird. Zur Abwehr der ausländischen Konkurrenz waren schon bisher in den vom Deutschen Reiche mit ausländischen Staaten abgeschlossenen Handelsverträgen für manche Arten Hölzer Eingangszölle vereinbart. Die meisten Handelsverträge gehen demnächst ihrem Ende entgegen und es sollen neue abgeschlossen werden auf der Grundlage eines vom Deutschen Bundesrathe entworfenen Zolltarifes, welcher bekanntlich zur Zeit der Berathung einer vom Reichstag niedergesetzten Kommission unterliegt. Hiebei handelt es sich unter Anderem auch um die Festsetzung von Zöllen auf vom Auslande eingehende Hölzer und ist hiebei unser engeres Vaterland wegen seines Waldreichthums in erster Linie betheiligt. Deßhalb wurde im Ausschusse an die k. Staatsregierung die Anfrage gerichtet, ob bei den Berathungen im Bundesrathe in Bezug auf die Holzimportzölle die bayerischen Interessen genügend gewahrt worden seien, und der Wunsch ausgesprochen, es mögen etwaige Versäumnisse durch rechtzeitige Geltendmachung der bayerischen Interessen gutgemacht werden.

Die k. Staatsregierung erklärte hierauf, es habe bereits in der Reichstagskommission die erste Berathung über die vom Bundesrathe vorgeschlagenen Holzzölle, wonach zum Theil mäßige Erhöhungen der bisherigen Zollsätze vorgesehen seien, stattgefunden, und habe sich die Mehrheit der Kommission bei den meisten Positionen zustimmend verhalten. Eine Abweichung von diesem Einverständnisse sei erfolgt bezüglich des Einganges von Quebracho und anderen Gerbstoffsurrogaten. Hier habe die Kommissionsmehrheit entgegen dem Vorschlage im Entwurfe einen Zoll von 7 ℳ pro Doppelcentner beschlossen. Es müsse nun die weitere Entwicklung abgewartet werden, wobei aber hervorzuheben sei, daß an dem Eingangszoll auf Quebracho

das bayerische Forstärar nicht sonderlich interessirt sei, weil der Staat Bayern verhältnißmäßig nur wenig Eichenschälwaldungen besitzt.

Hiegegen wurde von verschiedenen Mitgliedern geltend gemacht, daß zwar weniger der bayerische Staat, wohl aber viele Gemeinden und Private, besonders in Unter- und Mittelfranken und in der Pfalz, an der Festsetzung eines ausgiebigen Eingangszolles auf Quebracho und andere Gerbstoffsurrogate betheiligt seien, weßhalb die bayerische Staatsregierung auf die Festsetzung eines solchen Zolles hinwirken möge.

Sodann wurde an die k. Staatsregierung die Anfrage gestellt, wie sich bisher die vom Landtage in der vorigen Session bewilligten 8 neuen Forstämter in Nieder- und Oberbayern bewährt haben.

Die k. Staatsregierung erklärte hierauf, eine definitive Beurtheilung dieser erst vor $1^1/_2$ Jahren in's Leben getretenen Aemter könne bei der Kürze der Zeit noch nicht abgegeben werden. Immerhin mache sich der Einfluß der neu angestellten Forstbeamten und -Bediensteten jetzt schon in der wünschenswerthen Weise geltend. Sie seien in vollster Thätigkeit. Es sei auch vom Finanzministerium im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Innern eine sehr eingehende Dienstesinstruktion erlassen worden, worin alle seinerzeit im Landtage vorgebrachten Wünsche berücksichtigt seien

Im Ausschusse ward der k. Staatsregierung die genaue Ueberwachung der in der Instruktion den betreffenden Forstbediensteten auferlegten Obliegenheiten anempfohlen.

Eine weitere Besprechung fand im Ausschusse statt über das Verhältniß der Forstbehörden zu den vor Kurzem vom Landtage genehmigten zwei Wildbachverbausektionen. Insoweit bei den von den Baubehörden auszuarbeitenden Projekten Staatswaldungen in Betracht kommen, haben sich die Baubehörden mit den verschiedenen Forstämtern in's Einvernehmen zu setzen. Die Bauausführungen erfolgen durch die Bauämter, auch insoweit Staatswaldungen in Betracht kommen. Die Kosten werden, insoweit das Forstärar betheiligt ist, aus Mitteln des Forstetats bestritten.

Ferner wurde die k. Staatsregierung über die Thätigkeit der sogenannten gemischten Kommissionen seit der vorigen Finanzperiode befragt. Nach Mittheilung der k. Staatsregierung beschränkt sich die Thätigkeit dieser Kommissionen hauptsächlich auf die Schlichtung von Streitigkeiten über Schutzwaldungen. Es sind im Laufe von zwei Jahren 1069 solcher Fälle zum Austrag gekommen, wovon die große Mehrzahl, nämlich 1006, ohne Weiterungen von den Bezirksämtern verbeschieden worden sind. Nur in 57 Fällen war es nothwendig, die gemischten Kommissionen einzuberufen. Davon sind dann durch Entscheid fraglicher Kommissionen 47 Fälle im Sinne des jeweiligen forstamtlichen Gutachtens entschieden worden und nur in 10 gegen das forstamtliche Gutachten. Die übrigen 6 Fälle betrafen die Umwandlung von Privatwaldungen bezüglich der Betriebsart.

Eine weitere Anfrage an die k. Staatsregierung behandelte den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über strittige Forstrechte im Hochgebirge. Vor mehreren Jahren hat nämlich die k. Staatsregierung die Zusicherung gegeben, sie wolle durch einen eigens dazu aufzustellenden Kommissär Verhandlungen mit den Bewohnern des Hochgebirges über strittig gewordene Forstrechte einleiten lassen, um womöglich auf gütlichem Wege eine Vereinbarung mit den Betheiligten herbeizuführen. Allein diese Verhandlungen hätten leider durch Einmischung einer dritten Person abgebrochen werden müssen. Die k. Staatsregierung sei übrigens jederzeit bereit, von Neuem in Verhandlungen zu treten, wenn Seitens der Betheiligten entsprechende Anträge gestellt würden. Wenn nämlich von Seite der Betheiligten solche Anträge wiederum gestellt würden, welche voraussichtlich resultatlos verlaufen würden, dann wäre ein genügender Anlaß, unnütze, zwecklose weitere Verhandlungen zu pflegen, nicht vorhanden. Wünschenswerth ist ja gewiß eine Einigung zwischen der Staatsforstverwaltung einerseits und den betheiligten Forstrechtlern anderseits, und zwar nicht blos im bayerischen Hochgebirge, sondern auch im ganzen übrigen Bayern; denn es gibt außer den Streitigkeiten im bayerischen Hochgebirge über den Umfang und den Bestand von Forstrechten auch im übrigen Theil des Landes derartige strittige Forstrechte. Es wäre diese Einigung zwischen den Betheiligten zur Vermeidung von kostspieligen Prozessen jetzt schon oder für die nächste Zukunft um deswillen wünschenswerth, weil bekanntlich nach einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs Grundbücher angelegt werden und die Eintragung aller Belastungen von Grund und Boden in die Grundbücher erfolgen soll. Schon aus diesem Grunde wäre es im höchsten Grade wünschenswerth, wenn es gelänge, durch gegenseitiges Entgegenkommen eine Einigung herbeizuführen, damit die Forstrechte in die Grundbücher, so wie sie für alle Zukunft bestehen und für alle Zukunft gehandhabt werden sollen, auch eingetragen werden.

Schließlich ward von einem Pfälzer Ausschußmitglied die mißliche Lage des pfälzischen Kommunalforstfonds besprochen und angeregt, ob sich nicht eine Gleichstellung der waldbesitzenden Pfälzer Gemeinden mit den dießrheinischen erzielen ließe. Die k. Staatsregierung erkannte die mißliche Lage dieses Fonds an, erklärte aber, eine dringliche Veranlassung, eine Aenderung herbeizuführen, bestehe nicht, nämlich eine solche Aenderung könne nur auf dem Gesetzeswege erfolgen. Abweichend von der bezüglichen Regelung, die im dießrheinischen Bayern besteht, ist in der Pfalz ein sogenannter Kommunalforstfond vorhanden, in welchen alle waldbesitzenden Gemeinden der Pfalz Beiträge einzuzahlen haben. Diese Beiträge haben sich in der letzteren Zeit erhöht und zwar dadurch, daß die Ausgaben insbesondere auf Besoldung der betreffenden Forstbeamten und -Bediensteten höher geworden sind, als dieß früher der Fall war. Nun ist der Pfälzer Kommunalforstfond in Schwierigkeiten gerathen bezüglich der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten. Die Beiträge der einzelnen Gemeinden mußten erhöht werden und es sind die betreffenden Gemeinden darüber ungehalten, weil sie glauben, daß im dießrheinischen Bayern die waldbesitzenden Gemeinden bezüglich der Kosten auf Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen besser daran seien, als die Pfälzer. Das ist auch richtig, wenigstens zum Theil, zum Theil auch nicht; aber es sind da gewisse Verhältnisse maßgebend, welche die k. Staatsregierung nicht ändern kann. Z. B. für Unterfranken besteht seit der Zeit, wo Unterfranken an die Krone Bayern überging, eine Verpflichtung des bayerischen Staates, um gewisse mäßige Beiträge die Kommunalwaldungen mitzubewirthschaften; also da kann nicht einseitig eine Aenderung geschehen. Ueberhaupt ist die k. Staatsregierung der Anschauung, daß wenigstens in der Hauptsache auch den Pfälzer waldbesitzenden Gemeinden in der neueren Zeit dadurch geholfen worden sei, daß wir aus unserer Staatskasse mit Mitteln des Etats dem Pfälzer

Kommunalfond einen nicht unbeträchtlichen Zuschuß gewähren. In Folge dessen sei die ganze Angelegenheit nicht so dringlicher Natur, daß ohne Weiteres die Klinke der Gesetzgebung in Bewegung gesetzt werden müßte.

Weitere Anregungen aus den Verhandlungen des Finanzausschusses habe ich nicht vorzubringen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steindl.

Steindl: Meine Herren! Wenn man seine Heimath, wie ich, zwischen zwei Staatswaldungen hat, so ist es selbstverständlich, daß von den Umwohnern an den Abgeordneten verschiedene Wünsche und Beschwerden kommen, welche derselbe, wenn möglich, hier in der Kammer vorbringen soll. So ist es besonders hier ein Wunsch, der meinen engeren Forstbezirk betrifft, und da möchte ich vorausschicken, daß in demselben so eigentlich gar keine Beschwerden vorhanden sind. Es geht hier — ich möchte das zum Lob der Forstverwaltung und der Herren Forstmeister sagen — ganz glatt und die Leute sind wohl zufrieden. Bedienstete dort aber haben mich auf etwas aufmerksam gemacht und daran ist schuld der Bau einer Försterwohnung. Der Herr Ministerialrath wird wissen, welche Försterwohnung ich da im Auge habe. Es ist dieß das Försterhaus in Schlott; dasselbe soll als Muster genommen werden für den Bau aller künftigen Försterwohnungen, und da haben mir die Bediensteten gesagt, ich möchte sagen, daß beim Bau solcher Försterwohnungen weniger auf die äußere Schönheit geschaut werde, sondern mehr auf das Praktische, und daß besonders eine Einrichtung im Auge behalten werden möchte bezüglich des Baues von Stallungen bei solchen Försterwohnungen. Bekanntlich haben ja diese Bediensteten eine kleine Oekonomie; sie können zwei oder drei Stück Vieh halten, unter Umständen bei ganz kleinen auch blos eines, und dasselbe besonders im Sommer recht gut ernähren. Aber wenn die Stallungen so gebaut werden wie bei diesem Musterhaus, so ist es bei einer kleinen Oekonomie dem Bediensteten kaum möglich, zwei Stück Vieh in einer einzeln dastehenden und so hoch gebauten Stallung zu überwintern; insbesondere wenn ein strenger Winter ist, würde wahrscheinlich das Vieh erfrieren, denn eine Heizvorrichtung kann kaum errichtet werden. Die Forstbediensteten sagen, daß die alten Wohnungen viel praktischer gewesen seien; die Stallungen waren an die Wohnungen angebaut; der Zugang zu einer solchen Stallung war möglich vom Wohnhaus aus. Es durfte die Thür, die in's Aeußere ging, hier im Winter nicht geöffnet werden. Oft wurde bei großer Kälte so eine Stallthür eine ganze Woche nicht geöffnet. In Folge dessen konnten die Leute ihr Vieh ganz gut überwintern, sie hatten auch das nothwendige Futter. In einem so modern gebauten Stallgebäude, wenn ich so sagen darf, das einzeln im Hofe steht und das bei jedem Zutritt geöffnet werden muß, meist vom Freien aus, ist für den Winter bezüglich der Viehhaltung bei solchen Forstbediensteten vielleicht ein großer Mißstand vorhanden, und ich möchte bitten, daß in Zukunft beim Bau solcher Stallgebäude in den Försterwohnungen hierauf Rücksicht genommen werden möchte.

Ich komme nun noch auf eine andere Angelegenheit, das betrifft die Abholzung eines Bergabhangs in der Nähe von Saal a/D., und da kommen auch allgemeine Gesichtspunkte herein. Bei diesem Fall ist nämlich der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten die Forstgesetze, die hier einschlägig sind, den Gemeinden und den Waldbesitzern besser bekannt gemacht werden, nicht in so ungenügender Weise. Hier wurde ein Mann wegen Abholzung eines Theiles seiner Waldungen — es waren 18 Ar — mit einer Strafe von 150 *M.* belegt. Derselbe hat vom Wald nur 49 Ster Holz weggeschlagen. Nun hat der Mann leider versäumt, gegen das Urtheil Einspruch zu erheben, und ist dasselbe rechtskräftig; er muß also leider die Strafe bezahlen. Der Bürgermeister hat mir in diesem Falle mitgetheilt, daß es recht dringend nothwendig wäre, daß sowohl die Gemeinden als auch die Betheiligten in dieser Beziehung vollständig aufgeklärt werden, damit sie nicht, wie ich vorhin gesagt habe, so ungerecht hohe Strafen zahlen müssen. Ich kenne die betreffende Waldstelle nur vom Sehen. Es handelt sich hier um die Abholzung eines Bergabhanges in der Nähe der Bahnstation Saal. Ob da ein Schutzwald in Betracht kommen kann, ist mir fast nicht denkbar. Es ist das meist ein hundertjähriger Bestand, lauter Unterbestand, minderwerthige Waldung, weil auf den Felsen die Bäume nicht üppig wachsen konnten. Es soll noch etwas Anderes in Betracht kommen. Es soll auch ein Bergrutsch zu befürchten sein. Das scheint mir jedoch unmöglich zu sein, weil ja der ganze Waldkomplex auf Felsen steht. Es ist mir noch ein anderer Gesichtspunkt mitgetheilt worden, warum der Mann so hoch gestraft worden ist. Hier hätte der Verschönerungsverein seine Hand im Spiele gehabt. Nun, meine Herren, denke ich mir, daß man der Verschönerung wegen denn doch den Mann nicht gleich so hoher Strafe, die über den Werth des Holzes hinausgeht, hätte aussetzen sollen. Die Leute dort bitten, daß diese Bestimmungen des Gesetzes ihnen genau bekannt gegeben werden.

Nun komme ich auf einen anderen Punkt, der trifft mehr in dem Forstamt rechts der Donau zu, und da wird mir geklagt, daß im vergangenen Winter die umwohnenden Interessenten, also die Bauern, die zu verschiedenen Bauten oder zum Bodenlegen u. dgl. Nutzholz brauchten, bei der Nutzholzabgabe im Forstamt Münchsmünster keinen Stamm unter der Taxe bekommen haben. Bei den verschiedenen Versteigerungen bekamen sie nur um die Taxe ihr Nutzholz, während die Großsägewerkbesitzer und Händler das gleiche Nutzholz nach den Versteigerungen um 15 bis 28 % unter der Taxe erhalten haben. Ich glaube, wenn die Großsägewerkbesitzer und Händler diese Vergünstigung erhalten, daß dann auch den Kleineren, die solches Nutzholz brauchen, die Vergünstigung erlaubt wäre, daß sie, wenn auch nicht um eine so große Minderung, so doch wenigstens einigermaßen unter der Taxe, wie es auch in anderen Forstämtern geschieht, das Nutzholz bekommen würden.

Nun ist mir noch mitgetheilt worden, daß dort in den Versteigerungen eine sonderbare Ruhe herrschen müsse, der Forstmeister könne absolut nicht das geringste Flüstern vertragen, und es ist mir gesagt worden, daß bei einer Versteigerung, wo über 1000 Menschen anwesend waren, von welchen sich nur circa 300 im Versteigerungslokale aufhalten konnten, so daß nothwendigerweise ein Geschiebe war, denn die Leute, die Holz gekauft hatten, mußten sich entfernen, die anderen mußten, wie man sagt, wieder in das Versteigerungslokal sich hineindrücken — da kam es nun vor, daß Einer seinen Nachbarn im Flüsterton gefragt hat: Sie, Herr Nachbar, in welcher Abtheilung wird denn jetzt versteigert? Und der Mann wurde wegen dieser Frage gestraft.

(Heiterkeit rechts.)

(Abgeordneter Kohl: Ein gestrenger Herr!)

Er hat wahrscheinlich den Einspruch vergessen, er hat

gegen das Strafmandat keinen Einspruch erhoben und wurde also gestraft, und so soll nicht nur der Mann, der mir dieß persönlich mitgetheilt hat, sondern verschiedene Andere wegen solch' geringfügiger Fragen, in welcher Abtheilung gegenwärtig versteigert wird, schon gestraft worden seien.

Von dem nämlichen Herrn ist mir ferner mitgetheilt worden, daß im vergangenen Herbst an solche Leute — meist sind es Kleingütler —, die nur ganz wenig Stroh verkauft haben, keine Streu mehr abgegeben wurde. Die Leute, die da in Betracht kommen, sind auf den Verkauf von mit Drischeln gedroschenem Roggenstroh angewiesen, insbesondere im vorigen Jahre, wo das mit Drischeln gedroschene Roggenstroh so theuer, so rar und gesucht war und wo die Leute ein hübsches Geld für eine geringe Partie solchen Strohes einnahmen. Da war es für die Leute denn doch zu hart, als sie erfahren mußten, daß sie keine Streu mehr bekämen, weil sie, um zahlen zu können, um ihren dringlichsten Verbindlichkeiten nachkommen zu können, um einige 20 oder 30 ℳ solches Stroh verkauften.

Ich glaube, diesen Grundsatz sollte man doch schon fortlassen. Das ist keine Ursache. Ich lasse es mir gefallen, wenn ein größerer Bauer sein Stroh auf einmal verkauft und dann Streu haben möchte, daß hier eine Schranke gezogen werden soll, bei kleinen und kleinsten Bauern, die da in Betracht kommen, sind doch die Dinge zu hart.

Ich möchte nun zum Schluß noch bitten, daß die hohe k. Forstverwaltung dafür sorgen möchte, daß besonders im heurigen Frühjahr noch mit der Streuabgabe nicht gezaudert werden möchte, daß reichlich Streu abgegeben werden möchte; denn es gab kaum ein Jahr, wo das Strohmaterial so wenig war wie gerade heuer, besonders gegenwärtig, wo es fast überall ausgeht.

(Abgeordneter Nißler: Sehr richtig!)

Die Zukunft schaut auch nicht so rosig aus. Die jetzige Kälte verdirbt fast Alles. Der Roggen wird kaum einen Meter hoch, er steht so, daß die Hoffnung auf eine größere Stroherernte wieder vernichtet ist. Hier hat Seine Excellenz der Herr Minister seinerzeit schon gesagt, daß in solchen Jahren für die Leute gesorgt werden soll. Ich war ihm damals schon dankbar für diesen Ausspruch und ich möchte ihn heute daran erinnern und bitten, daß vielleicht für das heurige und, wenn nothwendig, auch für das nächste Jahr für die Leute, die Streu brauchen, gesorgt werden möchte und zwar in reichlichem Maße, nicht daß sie die Streu, die sie nothwendig brauchen, um hohes Geld einsteigern müssen, sondern daß der Preis der Streu auch dementsprechend sei, daß es ihnen möglich ist, die Streu überhaupt kaufen zu können.

(Beifall.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Gerstenberger: Meine Herren! Mein Herr Vorredner hat eben von einem Forstmeister gesprochen, der so nervös ist, daß er bei Holzversteigerungen nicht einmal das Flüstern vertragen kann. Ich würde es dem Herrn Kollegen Steindl und den Leuten seiner ganzen Umgegend, welche so sehr zufrieden sind mit der Forstverwaltung, empfehlen, den betreffenden Herrn in die Kammer zu wählen, da gewöhnt er dann die Unruhe.

(Heiterkeit rechts.)

Doch nicht von solchen Einzelheiten wollte ich sprechen, sondern mich auf einen Punkt zunächst beschränken, der da lautet: Hebung der Einnahmen. Es ist in den Nachweisungen davon die Rede, daß die Ausgaben für Waldwege und dergleichen wohlbegründet wären, weil dadurch die Einnahmen sich wieder heben, indem auf guten Abfuhrwegen das Holz abgefahren werden kann und deßhalb im Preise steigt. Wer in Waldgegenden wohnt, der weiß ja, daß ein Ster Holz nach Umständen eine Mark mehr werth ist als wie ein anderes Ster von derselben Qualität, weil es günstiger liegt, näher an der Bahn, und dergleichen. Aus diesen Gründen möchte ich aber wünschen, daß die k. Staatsforstverwaltung etwas mehr Initiative dabei entwickeln würde, daß sie die Abfuhr des Holzes an die Bahn oder an Wasserwege selber mit verbessern würde, zum Beispiel nicht nur durch Herstellung von Wegen im Walde, sondern auch dadurch, daß sie größere Wegführungen in's Auge faßt, welche ein ganzes Waldgebiet erschließen und die Abfuhr an irgend eine gutgelegene Bahn ermöglichen. Ich erinnere nur an den Punkt, den ich schon öfter angeregt habe, die Verbindung der Deichtröge im Spessart mit der Bahn in Hösbach oder mit dem Wasserwege in Aschaffenburg. Jeder, der die Verhältnisse kennt, sieht, daß der naturgemäßeste Verbindungsweg von der tiefsten Einsattelung des Spessart heraus in das Thal herunter fortwährend bergab bis Aschaffenburg sich bewegt; trotzdem müssen bei den jetzigen Verhältnissen die sämmtlichen Hölzer der drei großen Forstämter, die Zehntausende von Steren Holz jährlich fällen lassen, dreimal bergauf und bergab auf die Straße, um nach Aschaffenburg zu gelangen. Ich meine, die Staatsforstverwaltung sollte selbst einmal dieser Anregung nachgehen und die Sache in die Hand nehmen und nicht warten, bis eine Gemeinde erst dazu kommt.

So ist es auch mit Anlegung von Haltestellen an der Bahn oder mit der Errichtung einer Güterabfertigungsstelle; da habe ich z. B. speziell die Gemeinde Wiesthal im Auge; dort fällt jetzt aus verschiedenen Forstämtern, Wiesen, Heigenbrücken, aus dem Forstamte Lohr oder Rechtenbach immer mehr Holz an. Das muß so weit gefahren werden, um an die nächste Bahnstation, entweder Partenstein oder Heigenbrücken zu kommen. In Wiesthal ist eine Haltestelle, die sich ausgezeichnet bewährt hat. Ich habe schon einmal die Anregung gegeben, dort es einzurichten, daß man auch Holz verladen kann; es würden circa 10,000 Ster Holz jährlich dort eingeladen werden können und um so und so viel im Werth steigen, als die Bahnfracht für das Holz verkürzt wird. Das ist möglich. Das kann ich ja hier nicht näher ausführen; das gehört zur Eisenbahnverwaltung hinüber. Aber wir haben es schon erlebt, daß ein Schienengeleise, um eine Steigung herbeizuführen oder zu verschieben, um 60 cm erhöht wurde. Sonst ist nichts verändert worden. Ich glaube, man könnte bei Wiesthal die Sache ebenso einrichten, so daß man ganz gut, was in Folge der bisherigen Steigung erschwert war, Holz aus dem Staatsforst verladen könnte. Ich möchte die Staatsforstverwaltung bitten, diesen Punkt in's Auge zu fassen im Interesse der Erträgnisse aus dem Staatsforst selbst.

Dann der dritte Punkt wäre allgemeinerer Natur, der zur Hebung der Staatseinnahmen mir dienlich erscheint, das sind zolltechnische Fragen, die gehören zum Theil ja in die Zolltarifkommission. Aber ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, dem Vertreter dort die nöthigen Direktiven zu geben, daß er mit allem Nachdruck im Bundesrathe dafür eintrete, daß die Zölle auf Holzkohlen nach

den Petitionen, die leider nur bei dem Bundesrath, nicht aber auch bei den Reichstagsmitgliedern eingegangen sind, auf 1 ℳ festgesetzt werden. Leider war ich damals verhindert, selbst in Berlin zu sein in der Kommission, und die anderen Mitglieder der Kommission wußten nichts von der Petition der Holzkohlenbrenner, weil sie nur an den hohen Bundesrath gegangen war. In dieser Petition ist ausdrücklich nachgewiesen, daß bei uns in Deutschland jährlich bei 2'000,000 Raummeter Holz zu Kohlen verbrannt werden, daß davon nur $^1/_3$ in den Retortenbrennereien, $^2/_3$ aber in den Kohlenmeilern verbrannt werden. Die Kohlenmeiler befinden sich in den ärmsten Gegenden, und zwar weit abgelegen von den Zufahrtswegen, denn nur dort auf diesen Meilern allein kann das Holz in entsprechender Weise verkohlt werden, und dadurch lohnt sich die Abfuhr desselben. Von Oesterreich aus aber erwächst uns eine immer größere Konkurrenz in Holzkohlen. In den letzten Jahren ist sie um das Doppelte und Dreifache gestiegen gegenüber der Einfuhr von 1895. Diese vermehrte Einfuhr kommt aber nicht daher, daß der Bedarf ein größerer bei uns geworden ist — denn wir führen sogar noch Holzkohlen aus —, sondern weil Oesterreich und Galizien, bis zu 2000 km entfernt, trotzdem mit uns noch konkurriren können, weil das Buchenholz dort fast den dritten Theil von dem kostet, was es bei uns kostet, und weil durch die österreichische Bahnverwaltung noch eine Vergünstigung gewährt wird für die Ausfuhr von Holzkohlen.

Ich möchte also bitten, daß im hohen Bundesrath mit allem Nachdruck dafür eingetreten würde, daß 1 ℳ Zoll für den Doppelcentner Holzkohlen eingeführt werde, um unsere eigene Holzkohlenindustrie zu schützen und dadurch den Absatz der Waldprodukte nutzbarer zu machen. Denn es ist gar kein Zweifel, wenn unsere Holzkohlenindustrie, die heutzutage bei 2'000,000 Raummeter Holz verarbeitet, dieses nicht mehr verarbeiten kann, dann sinkt der Werth des Holzes, und den Nachtheil hat die Staatsforstverwaltung zu tragen.

Nun noch einige kleinere Einzelheiten, nämlich das System der Auszahlung der Holzhauerlöhne, das ich hier schon einige Male besprochen habe. Ich muß das immer wieder vorbringen, weil ich es für verfehlt halte, daß die Holzhauer durch die Holzärker ausbezahlt werden und daß von jeder Mark 2 ₰ an diese Holzärker abgegeben werden. —

(Zuruf: Was sind Holzärker?)

Die Holzärker, das sind Leute, welche das Holz aufschichten, „arken“, so heißt eben bei uns der technische Ausdruck; die Herren müssen sich eben erkundigen, was das heißt. —

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter **Kohl**: Jetzt versteht's der Herr Dr. Schädler auch.)

(Heiterkeit.)

Denken Sie an einen Holzhauer, der einen großen Theil des Jahres beschäftigt ist, der verdient vielleicht 400 ℳ und muß nun von jeder Mark 2 ₰ abgeben an den, der das Geld am Rentamt erhebt und den Leuten auszahlt. Das macht 8 ℳ. Ich meine, das wären etwas hohe Erhebungskosten, 8 ℳ bei 400 ℳ Lohn.

Nun sagt man: den Leuten ist erspart, sie brauchen dadurch nicht an's Rentamt zu gehen, oder die Holzärker sind darauf angewiesen. Beides ist verkehrt. Diese Leute müssen einfach ihren Gehalt so haben, daß nicht die Arbeiter zu ihrem Unterhalte beitragen müssen durch Kürzung ihres eigenen Lohnes. Außerdem halte ich es für das Beste, es soll einfach, wie es auch bei der Eisenbahn ist, wo z. B. der Oberexpeditor an die sämmtlichen Eisenbahnarbeiter alle 14 Tage die Löhne auszahlt, auch einer der Forstbeamten oder -Bediensteten mit der Auszahlung der Holzhauerlöhne betraut werden. Vom Rentamt wird das Geld hingeschickt, dann kann es ausgezahlt werden. Ich wollte einmal sehen, welcher Beamte sich das gefallen ließe, wenn ihm ein verhältnißmäßig ähnlicher Betrag von seinem Gehalt jedesmal abgezogen würde von dem, der ihm das Geld besorgt, vermittelt oder herausgibt. Was wurde petitionirt, daß die Stempelgebühren wegfielen! Wenn man den Gehalt erhoben hat, mußte man 20 oder 50 Pfennig Stempelgebühr zahlen. Das ist glücklich beseitigt worden. Die armen Holzhauer aber müssen von 1 ℳ 2 ₰ abgeben an den, der die Geschichte erhebt. Ich weiß ja, was für Gründe zur Entschuldigung vorgeführt werden können; sie sind ja schon öfter hier vorgebracht worden. Ich sage aber, das System muß geändert werden. Es sollen die Leute ausbezahlt werden vom Forstamte selbst, von einem Bediensteten; dann fällt die ganze Geschichte weg. Das Rentamt kann das Geld hinschicken, nachdem das Rentamt in fortwährender Abrechnung steht.

Ich habe dann noch zum Schlusse eine kleine Bitte, eine Streubitte.

(Rufe: Aha!)

Ich muß sagen, daß mir keinerlei Klagen über Verabreichung der Streu zugegangen sind, über Schädigung von Forstrechtlern u. s. w.; ich will aber damit nicht sagen, daß sie überhaupt nicht vorgekommen seien, ich sage nur, mir sind keine Klagen zugegangen. Aber eine Bitte möchte ich aussprechen. In vielen Gegenden wird Grubenholz abgegeben; dieses Grubenholz wird im Walde geschnitzt und da fliegen die Spähne im ganzen Walde herum. Kein Mensch sammelt sie, sie sind ja auch nichts werth. Erst wenn das Grubenholz geschnitzt ist, wird aus solchen Abtheilungen Streu abgegeben. Es ist für die Leute sehr nachtheilig, wenn sie lauter Holz in der Streu haben, lauter Spähne, und nachdem die Leute doch ein Recht haben auf die Streu, wie sie es damals hatten, als noch der Staat kein Grubenholz abgegeben hat, so gehört es auch dazu, daß der Staat dafür sorgt, daß in solchen Abtheilungen, wo in dem betreffenden Jahre die Streu abgegeben wird, nicht das Grubenholz zuerst geschnitzt wird, sondern die Rechtler, die zunächst ein Anrecht auf die Streu haben, berücksichtigt werden. Dann kann der Staat sein Grubenholz schnitzeln und abgeben, wie er will; dann wird es von Seite der Anderen kein Hinderniß geben.

Das sind die wenigen Wünsche, die ich bei diesem Punkte vorzutragen habe.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steininger.

Steininger: Der Herr Finanzminister wird es als ein gutes Omen betrachtet haben, daß der erste Redner bei der heutigen Generaldebatte mit einem uneingeschränkten Lob für das Forstpersonal begonnen hat. Das ist meines Wissens das erste Mal bei diesem Etat der Fall.

(Der k. Staatsminister Dr. Freiherr von Riedel: O nein!)

Allerdings ist auch dieser Redner nicht ganz konsequent ge-

blieben. Denn seine weiteren Ausführungen haben dieses Lob wieder bedeutend abgeschwächt. Auch er hat manche Klagen gegen das Forstpersonal vorzubringen gehabt. Ich bin nicht ganz so glücklich wie der Herr Kollege Steindl, aber auch ich anerkenne gerne, daß es auch in meinem Wahlkreis verschiedene Forstmeister gibt, die es verstehen, im Großen und Ganzen mit den Leuten in Frieden zu leben. Leider sind aber auch verschiedene andere Verhältnisse vorhanden, die mich veranlassen werden, verschiedene Klagen und Wünsche hier vorzubringen. Es ist ja allerdings auch erklärlich, daß im Gebirge, wo die Forst- und Weiderechte in so ausgedehntem Maße vorhanden sind, viel mehr Differenzen vorkommen als anderswo. Dazu kommt gegenwärtig noch ein neuer Umstand.

Bereits der Herr Referent hat erwähnt, daß es im Ausschusse als wünschenswerth bezeichnet worden ist, daß jetzt bei Anlegung des Grundbuchs die Frage der Forstrechte endgiltig geregelt werde und zwar dadurch, daß die Rechte in ihrem wahren und wirklichen ursprünglichen Bestande in das Grundbuch eingetragen werden. Diese Frage ist meines Erachtens von außerordentlicher Bedeutung und ist vielleicht auch geeignet, den dießmaligen Verhandlungen über den Forstetat ein etwas großartigeres Gepräge, als das gewöhnlich der Fall ist, aufzudrücken. Ich bin der Meinung, daß, wenn es gelingen würde, die Frage der Eintragung der Forstrechte in einer allgemein befriedigenden Weise zu lösen, mindestens die Hälfte aller Klagen und Differenzpunkte verschwinden würden. Deßhalb lohnt es sich, daß wir diese Frage recht ernsthaft behandeln, und ich möchte schon im vorhinein den Wunsch aussprechen, daß der Herr Finanzminister in der Beziehung ein möglichst weites Entgegenkommen zeigen möchte. Bisher aber verläuft die Sache absolut nicht glatt.

Wenn Besitzer von Forstrechten zum Grundbuchbeamten kommen und die Eintragung irgend eines Rechtes oder Servitutes beantragen, wird ihnen erwidert: Ja, das dürfen wir nicht, wir haben keine Erlaubniß dazu. Außerdem wird den Leuten gesagt: Der Staat hat kein Grundbuch, überhaupt wird das Staatseigenthum in das Grundbuch nicht eingetragen. Ergo, wenn das Staatseigenthum nicht eingetragen wird, können auf dieses Eigenthum auch keine Rechte eingetragen werden.

(Hört, hört!)

Auf diese Weise, meine Herren, kommen wir nicht vom Fleck. So geht es nicht; wir müssen auf die Sache losgehen und derselben auf den Grund kommen, und die Eintragung muß meines Erachtens durchgeführt werden.

(Sehr richtig!)

Ich streite mich nicht herum, ob die Grundstücke, die Staatswaldungen in das Grundbuch eingetragen werden oder nicht; dem Rechtler genügt es vollkommen, wenn auf seinen Namen im Grundbuch ein Folium eröffnet wird und dann in diesem Folium seine Rechte in uneingeschränkter Weise vorgetragen werden. Damit sind dann seine Rechte gesichert. Was der Staat mit seinem Eigenthum thut, in welcher Weise das verbucht wird, kann dem Rechtler gleich bleiben.

Sie wissen, meine Herren, in dem Augenblick, wo das Grundbuch in Geltung tritt, hat der Kataster als Ausweis für Recht und Besitz seinen Werth verloren. Wenn die Rechte nun nicht im Grundbuch eingetragen sind, sind die Rechtler angewiesen auf das, was in den Protokollen steht, von denen ihnen aber die wenigsten zugänglich sind und von denen, ich sage das offen, in der Regel nur diejenigen an die Oeffentlichkeit kommen, welche für die Rechtler am ungünstigsten sind. Deßhalb befürchten die Eingeforsteten mit Recht, daß, wenn nicht diese Frage durch die Eintragung der Rechte in das Grundbuch geregelt wird, sie in den meisten Fällen geschädigt werden. Das ist auch meine Meinung; ich spreche das vorab ganz offen aus.

Die Rechtler verlangen — und meines Erachtens ganz mit vollem Recht —, daß ihre Rechte so, wie dieselben in den alten Katastern speziell bis 1814 vorgetragen waren, auch in gleicher Weise im Grundbuche und zwar mit Plannummer, Flächeninhalt und den Holzzahlen, sowie den dort fixirten Belastungen eingetragen werden; das ist meines Erachtens die einzig richtige und gerechte Lösung dieser Frage.

Was später geschehen ist, wird man viel besser verschwinden lassen; es wird auch besser sein, wenn man uns nicht zwingt, sehr viel in diesem Hause darüber reden zu müssen. Es liegt das weiter zurück. Der gegenwärtige Herr Finanzminister und alle Herren, welche hier sind, können dafür nicht verantwortlich gemacht werden; aber es hat eine Zeit gegeben, wo man auf alle mögliche Weise bestrebt war, die Rechte irgendwie einzuschränken, etwas davon zu kürzen und den Rechten eine Form zu geben, daß sie zweifelhafter Natur geworden sind und daß das, was früher als uneingeschränktes Recht gegolten hat, dem Rechtler gegenüber mehr oder weniger als Gnadengeschenk betrachtet worden ist, und daß man dadurch die Rechtler in eine gewisse Abhängigkeit gebracht hat.

Von dieser Zeit an, meine Herren, datiren die großen Klagen und Differenzen und Streitigkeiten, und deßhalb wird mir Niemand widersprechen können, wenn ich sage, es wird in dieser Beziehung erst wieder Ruhe im Lande, wenn die Verhältnisse, wie sie früher waren, in uneingeschränkter und klarer Form wiederhergestellt werden. Ich sehe gar nicht ein, warum man in den neuen Katastern — das trifft speziell auch bei den Weiderechten zu — nicht mehr die Rechte in gleicher Weise vorgetragen hat, wie sie in den alten Katastern festgelegt waren! Ich habe bei einzelnen Anwesen Einsicht von den alten und neuen Katastern genommen und habe mich überzeugen müssen von dem Unglaublichen, daß im neuen Kataster entweder einzelne Servitute gar nicht mehr eingetragen waren und andere nur in gekürzter Form. Das kann nicht der Wille der Regierung sein und nicht der Wille des Landes, daß Rechtler in Betreff dessen, was sie mit Recht verlangen können, was ihnen alle Zeit gehört hat, auf solche Weise, durch solche Eintragung geschädigt werden. Jetzt ist der geeignete Zeitpunkt; Alles, was in früherer Zeit gesündigt worden ist, kann wieder gut gemacht werden, und wenn das geschieht, wenn die Rechte wieder in ihrer ursprünglichen, unverkürzten und uneingeschränkten Form im Grundbuch eingetragen werden, so bin ich überzeugt, daß damit auch die meisten Streitpunkte beseitigt werden. Es muß ja Unruhe und Besorgniß unter den Berechtigten erregen, wenn z. B. in den definitiven Beschlüssen von 1835 plötzlich gesagt wird: die Rechte seien widerruflicher Natur, was eigentlich nicht mehr und nicht weniger heißt, als sie könnten eventuell wieder eingezogen werden. Daher rührt die allermeiste Besorgniß und die allermeiste Beunruhigung.

Nun sagt die Regierung — und ich glaube das ja dem Herrn Minister für seine Person —, man hat ja gar nicht die Absicht, von dieser Bestimmung der Widerruflichkeit Gebrauch zu machen. Ja, dann sage ich aber auch, welchen Zweck hat denn dann dieser Ausdruck im Protokolle?!

(Abgeordneter Dr. von Daller: Sehr richtig!)

Ich sage: Die definitiven Beschlüsse von 1835 sind nicht mehr werth, als daß man sie in der Mitte auseinanderreißt und verbrennt und den früheren Zustand wiederherstellt. Solange dieß nicht geschehen ist, wird die Aufregung nicht verschwinden.

Frage man mich nicht, wie diese definitiven Beschlüsse überhaupt zu Stande gekommen sind! Ich habe mit alten Leuten gesprochen, die die Sache direkt aus der Ueberlieferung kennen und die damals schon gelebt haben. Diese Dinge sind gemacht worden zu einer Zeit, wo die Leute im Gebirge theilweise nur dann, wenn es recht leicht gegangen ist, in die Schule gekommen sind und wo diejenigen vielleicht mehr waren, welche die drei Kreuze unter das Protokoll gesetzt haben, als diejenigen, die ihren Namen haben schreiben können. Unter solchen Verhältnissen war es leicht möglich, daß der Forstmeister — vielleicht auch mit Hilfe des Bürgermeisters — die Leute zum Unterschreiben überredet hat und die Leute vielfach etwas unterschrieben haben, von dessen Tragweite sie keine Ahnung gehabt haben.

Deßhalb sage ich nochmals: Weg mit dieser Urkunde! Sie ist der Ursprung vieler Streitigkeiten und Verdrießlichkeiten und wird die Ursache von solchen bleiben, solange sie besteht.

Was ist jetzt die Wirkung dieser definitiven Beschlüsse? Der Staat hat vorerst gar keinen rechten Nutzen davon in der Hauptsache, er muß den Leuten doch auch jetzt geben, was sie früher auch bekommen haben. Die Wirkung ist nur, daß sie zu endlosen Reibereien Veranlassung geben. Es sind leider nicht alle Forstmeister gleich, wie ich schon vorhin erwähnt habe; ich kenne Fälle, wo thatsächlich Forstmeister den Leuten, die eine Klage vorgebracht haben, erklärten: ja, was wollt Ihr denn eigentlich?! Ihr habt ja gar keine Rechte mehr, die Rechte können Euch genommen werden! Es ist das, was Ihr bekommt, auch kein Rechtholz mehr, es ist nur Bewilligungsholz. Daß daraus unendliche Streitigkeiten entstehen müssen, ist klar. Es sind nicht alle Leute so, wie sie sein sollen, und auch nicht alle Forstmänner und allerdings vielleicht auch nicht alle Rechtler. Wenn nun da eine feste Basis nicht geschaffen ist, so ist es selbstverständlich, daß die Streitigkeiten kein Ende nehmen.

Thatsächlich sind durch diese definitiven Beschlüsse mit der in denselben ausgesprochenen Widerruflichkeit auch die Anwesen entwerthet worden, und ebenso sind die Besitzer der betreffenden Anwesen in ihrem Kredit geschädigt worden. Jeder, der von dem Inhalt dieser Urkunden Kenntniß hat, sagt: da habe ich ja gar keine Garantie — wenn einmal andere kritische Verhältnisse kommen, können schließlich diese Rechte verschwinden und das Anwesen ist dann entsprechend weniger werth!

Ich sage nochmals: Dieser Zustand mit dieser Ungewißheit, die nur zu Streit und Verdrießlichkeiten Anlaß gibt, kann dem Staat absolut nichts nützen und kann auch dem Land nichts nützen. Diese Bestimmung ist nur eine Handhabe für recht inhumane Forstmeister, daß sie die Leute chikaniren können. Das kann aber nicht die Absicht der Regierung sein, und das ist jedenfalls nicht die Absicht des Landes, daß in dieser Weise gearbeitet wird. Deßhalb meine ich, man kann diese Bestimmung ganz ruhig fallen lassen und kann die Rechte in der früheren uneingeschränkten Form wiederherstellen.

Ebenso verhält es sich auch mit dem Ausdruck „Bewilligungsholz". Ich glaube, ich habe ihn allerdings schon einmal in einer Urkunde gelesen, aber nicht in diesem Zusammenhange. Jedenfalls hat er damals nicht diese Bedeutung gehabt, die ihm jetzt von manchen Forstbeamten beigelegt wird. Erst im Jahre 1889 erscheint er wieder das erste Mal in einer neueren Urkunde und zwar gelegentlich der Verhandlungen über die Fixirung der Forsttaxen; erst da ist der einzig zutreffende Ausdruck „Rechtholz", wie er in den alten Katastern vorhanden war, verschwunden und an dessen Stelle der Ausdruck „Bewilligungsholz" getreten. Das ist auch wieder so etwas, wo man sich, wenn man mag, sehr einhängen kann und wo man recht viele Streitigkeiten dabei hervorrufen kann. Ich sehe gar nicht ein, was dieser Ausdruck bedeuten soll. Er entspricht absolut nicht der Natur der Rechte. Wenn ich einmal ein Recht habe, etwas zu verlangen, dann ist der Ausdruck „Gnadenbewilligung" — und anders wird er vielfach nicht gedeutet — meines Erachtens nicht am Platze, sondern es ist der Ausdruck „Rechtholz" angebracht, der klipp und klar besagt: ich habe ein Recht, das zu verlangen, was mir im Kataster fest und unverrückbar zugebrieft war. Das ist der ursprüngliche Zustand und der einzig richtige Rechtsstandpunkt, auf den ich immer wieder zurückkommen muß.

So steht es bei den Holzrechten und ebenso verhält es sich auch bei den Weiderechten. Während in Bezug auf die Holzrechte viel größere Differenzen oder die meisten Differenzen in dem Gebiete bestehen, das früher dem Kloster Benediktbeuern zugehört hat, sind in Bezug auf die Alpenrechte die Klagen viel mehr im Miesbacher Bezirk, speziell in der Schlierseer Gegend und auch weiter hinein laut geworden. Auch hier habe ich mich durch Vergleichung der Kataster überzeugt, daß thatsächlich die Einträge in den neuen Katastern den Einträgen in den alten Katastern vielfach nicht mehr entsprechen; und ich frage doch: mit welchem Recht hat man die Eintragung in die neuen Kataster in anderer Form vorgenommen bei der Umschreibung, als sie im alten Kataster vorhanden war?! Ich glaube nicht, daß man für ein solches Vorgehen einen Rechtstitel finden kann, und der Herr Staatsminister hat mir auch früher die Zusage gegeben, daß den Leuten alle alten Urkunden und alle Kataster zur Einsicht vorgelegt werden sollen, damit auf diese Weise diese Frage geregelt werden kann. Nun, meine Herren, jetzt ist die Zeit dazu, daß auch diese Frage in Bezug auf die Alpen geregelt wird. Rücke man heraus mit den alten Urkunden! Vielfach sind die alten Kataster ohnehin noch vorhanden. Trage man auch die Alpen- und Weiderechte genau nach Plannummer und Fläche mit der Größenzahl und mit der Belastung so ein, wie sie ursprünglich eingetragen und vorhanden waren! Dann, meine Herren, bin ich überzeugt, dann wird in der ganzen Gegend hinein eine ziemliche Ruhe werden. Es wird ja immer Leute geben, die nicht recht zufrieden sind, und Leute, die die Rechtler unzufrieden machen; allein das sind dann einzelne Fälle, die sich leicht erledigen lassen. Aber hier handelt es sich um prinzipielle Fragen und um prinzipielle Streitpunkte, und solange diese nicht beseitigt sind, solange wird, mag da kommen, was mag, keine Beruhigung in die Gegend kommen.

Glauben Sie ja nicht, daß es uns ein Vergnügen macht, wenn man das Jahr hindurch einigemal hinausgerufen wird, um sich die Verhältnisse wieder anzusehen und die Klagen und Wünsche der Leute entgegenzunehmen, und wenn man dann dieselben immer wieder hier vortragen muß! Man ist immer als Abgeordneter in sehr mißlicher Lage, wenn man sich überzeugen muß, daß den Leuten unrecht geschehen ist, weil dadurch entschieden auch die Autorität der

Staatsregierung Schaden leidet, und das kann einem Abgeordneten auch nicht gleichgiltig sein.

Ich meine deßhalb, es hätte gerade die Staatsregierung allen Grund und alle Veranlassung, diese Differenzpunkte zu beseitigen und die Eintragung in einer Weise vornehmen zu lassen, durch welche der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird. Wer dann noch nicht zufrieden ist, dem ist wohl auch kaum zu helfen, und dann wird sich auch kein ehrlicher Mensch finden, der ein Verlangen, das nicht gerechtfertigt ist, hier oder anderwärts vertheidigt.

Ich sage also nochmals: die Forst- wie Weiderechte sollen in der ursprünglichen Form, wie sie in den alten Katastern vorgetragen waren, wieder in das Grundbuch eingetragen werden und damit in ganz uneingeschränkter, unverkürzter Form den Leuten auch erhalten bleiben.

Ich möchte hier noch eine weitere Bitte anfügen, nämlich die, daß der Termin für die unentgeltliche Eintragung dieser Rechte im Anmeldeverfahren verlängert wird. Es trifft ja die Behörden keine Schuld. Ich habe mich überzeugt, die Termine waren bekannt gegeben; allein man weiß ja, wie es im Gebirge geht, wo die Leute kaum in der Woche einmal von den Bergen herunterkommen, da haben sie ganz unmöglich Zeit, sich um all' diese Dinge zu kümmern, und so sind die Termine von den meisten Leuten übersehen worden. Es wird ja für den Staat gar nichts ausmachen und wird von den Leuten als große Wohlthat empfunden werden, wenn die Frist für die unentgeltliche Eintragung dieser Rechte auf so lange verlängert wird, daß inzwischen, soweit eine glatte Regelung überhaupt vorauszusehen ist, diese Eintragung stattfinden kann.

Ich möchte deßhalb an Seine Excellenz den Herrn Staatsminister die dringende Bitte richten, in Bezug auf diese eminent wichtige, prinzipielle Frage, in Bezug auf die Frage der Eintragung der Forstrechte ein recht weites Entgegenkommen zu zeigen und hier eine bestimmte und klare Erklärung abzugeben, daß die Rechte in ungeschmälerter Weise, wie sie früher bestanden haben, auch im Grundbuche wieder vorgetragen werden sollen. Meine Herren! Damit wird alle Unsicherheit aus der Welt geschafft, und die k. Staatsregierung und der Landtag werden froh sein, wenn wir uns einmal mit diesen Dingen nicht mehr in der bisherigen Weise befassen müssen.

Ich möchte aber auch an den Staatsminister die weitere Bitte richten, daß die Behörden den Auftrag erhalten, daß dann bei der Eintragung keinerlei unnöthige Schwierigkeiten gemacht werden, sondern daß das Geschäft der Eintragung in möglichster Weise gefördert wird. Man weiß auch da, wie es manchmal zugeht. Es fehlt nicht immer im Ministerium, wenn draußen etwas nicht glatt geht, und es wird sich sehr empfehlen, daß ein Erlaß hinausgeht, damit die Beamten draußen den Leuten bei diesen Eintragungsgeschäften nach Möglichkeit entgegenkommen.

Es spielt ja hier auch eine weitere Frage herein. Bekanntlich ist ja gerade in der letzten Zeit eine Agitation in sehr scharfem Maße hervorgetreten, die dahin geht, daß das, was jetzt als Recht dem Einzelnen zugestanden ist, demselben als Eigenthum überschrieben werden soll. Ich glaube, wir werden uns vielleicht während der Verhandlungen über diesen Etat noch mit einer Petition zu befassen haben, bei der diese Frage zweifellos angeschnitten wird.

Heute möchte ich mich auf eine ganz allgemeine Bemerkung beschränken, indem ich sage: vom allgemeinen Gesichtspunkt aus genommen, bin ich mir im Zweifel, ob es immer und für alle Fälle ein Glück wäre, wenn alle die Rechte in Eigenthum umgewandelt würden. Es würde zwar vielfach dem ersten Besitzer gut gehen, der dann das Holz abnutzen könnte, aber die darnach kommen würden, die würden meistens sehr schlecht wegkommen; ich sage aber auch im Interesse der Allgemeinheit, wenn nicht eine strenge Forstaufsicht da wäre, so würden durch Kahlhieb u. s. w. wahrscheinlich viele Schädigungen entstehen. Wenn die vollen Rechte gesichert sind und wenn dem Rechtler wirklich ganz uneingeschränkt das gegeben wird, was ihm gebührt, so stellen diese Rechte gewissermaßen eine Art Fideikommiß dar, das vielleicht für die Rechtebesitzer vielfach von ebenso großem Nutzen ist, als es das Eigenthum sein könnte. Ich spreche da allgemein; auf die einzelnen Fälle kann man das nicht anwenden; denn es gibt thatsächlich Fälle, wo es sehr zweifelhaft ist, ob nicht thatsächlich diejenigen Flächen, auf denen jetzt der Besitzer des Anwesens nur ein Holzrecht hat, früher als Eigenthum zum Anwesen gehört haben. Wenn solche Fälle vorhanden sind und wenn es sich erweisen läßt, daß früher das Eigenthumsrecht bestanden hat, dann wäre es meine ich allerdings, für diese einzelnen Fälle nur ein Gebot der Gerechtigkeit, daß dem das Eigenthum zurückgegeben wird, der ein solches nachweisen kann, gleichviel ob es einzelne oder ganze Ortschaften sind. Allein, meine Herren, wo solche Fälle gegeben sind, da werden allerdings den Nachweis über das Eigenthum die Einzelnen selbst erbringen müssen; das kann man nicht dem Abgeordneten und das, meine ich, kann man nicht der ganzen Kammer zumuthen, daß sie die einzelnen Fälle untersuchen, wie hier die Rechtsfrage geregelt ist. Das ist eine Aufgabe, die wir hier im hohen Hause nicht lösen können und die meines Erachtens von Fall zu Fall geregelt werden muß, weil nicht blos in den verschiedenen Gemeinden, sondern in den einzelnen Gemeinden wiederum in den verschiedenen Gehöften, je nachdem z. B. von den Leuten verschiedene Urkunden unterschrieben oder nicht unterschrieben wurden, und aus verschiedenen anderen Gründen die Verhältnisse verschieden gelagert sind. Deßhalb, glaube ich, ist es gut, wenn wir uns hier mit dieser Eigenthumsfrage wenigstens vorerst nicht zu sehr befassen und wenn dieselbe von Fall zu Fall eine gerechte Erledigung finden wird.

Neben diesen größeren Gesichtspunkten, die ich nun behandelt habe, habe ich nun einzelne Wünsche und Beschwerden in Bezug auf die Verabreichung und Erfüllung der Holzrechte vorzubringen.

Eine Hauptklage, die auch immerhin noch mehr eine allgemeine Bedeutung hat, ist die, daß diejenigen Waldflächen, auf denen Rechte existiren, oft merkwürdig mangelhaft bewirthschaftet werden. Von einer Aufforstung sieht man auf den großen Bergflächen oft absolut gar nichts, man findet größere Flächen, auf denen absolut kein Baum steht und wo man schlechterdings nicht begreifen kann, daß Flächen, die unter staatlicher Bewirthschaftung stehen, nicht aufgeforstet und in solcher mangelhafter Weise bewirthschaftet werden. Ich habe in einzelnen Gegenden die Verhältnisse in Privatwaldungen und in Staatswaldungen mir angesehen, und wenn Sie mit mir hinausgehen, werden Sie finden, daß vielfach in Privatwaldungen die Pflege eine bessere ist als in solchen Staatswaldungen, wo Rechte darauf sind. Und das ist wiederum ein Grund zu vielen Unzukömmlichkeiten. Es ist ganz klar, wozu das führt. Wenn der Bestand auf diesen Flächen ein sehr mangelhafter ist, so können die sogenannten Hauszahlen nicht mehr erfüllt werden, d. h. der Holzbestand ist so mangelhaft, daß, wenn dem Rechtler jährlich das zugewiesen wird, was er urkundlich oder nach seinem Kataster zu ver-

langen hat, der Wald das nicht mehr zu leisten vermag. Deßhalb sind auch die vielen Klagen, daß jetzt auch die sogenannten Gschwenden oder Durren, das ist ganz oder theilweise werthloses Holz, voll eingerechnet werden und daß trotzdem die Hauszahlen kaum mehr erfüllt werden können, größtentheils darauf zurückzuführen, daß die Bewirthschaftung dieser Rechthölzer thatsächlich vielfach eine sehr mangelhafte ist. Ich bedauere das ganz außerordentlich. Es ist mir ein Fall bekannt, wo der Forstmeister sogar so weit gegangen ist, daß, wenn der Berechtigte auf seine Kosten aufgeforstet hat, es ihm verboten worden ist und die Pflanzungen ausgerissen worden sind, die er eingesetzt hat.

(Hört, hört!)

Meine Herren! Das verträgt sich nicht mit einer rationellen Waldwirthschaft und ist die Ursache von vielfachen Streitigkeiten und manchem Unrecht. Man kann ja schließlich nicht die Regierung für alle einzelnen Fehler direkt verantwortlich machen, aber es wird gut sein, wenn man diese Schäden hier aufdeckt, damit dann draußen nach dem Rechten gesehen werden kann.

Meine Herren! Auch sonst kommen da merkwürdige Dinge vor; mir sind Fälle bekannt, und ich habe mich durch den Augenschein überzeugt, wo einem Berechtigten ohne ersichtlichen Grund — nicht in Folge eines Neubaues oder größeren Bedarfes — die Bewilligung gegeben wurde, daß er das, was ihm erst in 5 bis 6 Jahren zugestanden wäre, auf einmal abtreiben durfte. Dadurch sind natürlich Kahlhiebe mit den im Gebirge besonders schlimmen Folgen entstanden. Es ist übrigens eine alte Klage, die auch hier einschlägt, daß vielfach in Privatwaldungen immer noch große Flächen abgeholzt und nicht rechtzeitig wieder aufgeforstet werden. Wenn Sie z. B. nach Kochel fahren, so können Sie von der Bahn aus solche Flächen sehen. Es kaufen vielfach Güterhändler oder Holzhändler ein Anwesen oder einen größeren Waldkomplex und treiben das Holz ab. Die abgeholzte Fläche wird dann vielfach an einen armen Mann verkauft, der gar nicht in der Lage ist, rechtzeitig aufzuforsten.

(Sehr richtig! rechts.)

Da wäre es gut, wenn Sorge getragen würde, daß diejenigen, die das Holz haben schlagen lassen, auch für die Wiederaufforstung Sorge zu tragen haben; denn derjenige, der das Holz abtreiben läßt, kann doch so viel Geld ausgeben, daß wieder für Nachwuchs gesorgt wird.

Noch schlimmer sind die Verhältnisse freilich, wenn sie sogar in Staatswaldungen vorkommen. Ich will nicht generalisiren, aber ich kenne Gegenden, z. B. in der Nähe der Kaiseralpe u. s. w., wo sogar von Förstern viel zu große Kahlhiebe gemacht werden mit ihren großen Schäden, Abrutschungen und Geröllgeschieben. Ich meine, der Staat sollte in dieser Beziehung in allen Fällen mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn man auch nicht das System oder die Regierung für die einzelnen Verhältnisse verantwortlich machen kann, so sage ich doch, es ist außerordentlich bedauerlich, wenn solche Mißgriffe auch nur in einzelnen Fällen von der Forstverwaltung vorkommen.

Dann ist es ein ganz einfacher aber berechtigter Wunsch der Holzrechtler, daß ihnen alljährlich Holzausweisscheine ausgehändigt werden über das Holz, das ihnen angewiesen werden soll; das ist früher geschehen und geschieht vielfach jetzt nicht mehr. Es handelt sich nicht darum, daß deßhalb dem Bauern gleich ein Unrecht geschehen muß, aber Sie begreifen, meine Herren, es ist das leicht eine Ursache zu Mißtrauen, denn der Bauer sagt: warum bekomme ich den Schein nicht mehr, früher habe ich einen Anweisungsschein bekommen, jetzt bekomme ich nichts mehr. Nun können sie thun, was sie wollen! Das sind Wünsche, die leicht befriedigt werden können und durch welche viele Differenzen und Mißhelligkeiten beseitigt werden.

Einen weiteren Wunsch will ich noch berühren, den insbesondere ein anderer Kollege noch ausführlicher behandeln wird, das ist die Entschädigung für Leistungen bei Massivbauten. Wenn Jemand eine massive Stallung z. B. aufbaut, so hat selbstverständlich der Staat dabei einen bedeutenden Vortheil; denn wenn der Mann seinen Stallboden oder das Gebälke von Holz nimmt, so weiß doch Jeder aus Erfahrung, daß dieses Holz sicher drei- bis viermal wieder zu Grunde geht, bis der Massivbau einmal erneuert werden muß, vielleicht sogar vier- oder fünfmal. Deßhalb haben die Leute — und diese Frage war in Ruhpolding, glaube ich, der Hauptgrund, weßhalb eine Einigung nicht zu Stande gekommen ist — deßhalb haben die Leute beantragt, daß in diesem Falle eine dreifache Entschädigung der Leistung gegeben werden solle. Man kann ja darüber streiten, ob diese Ziffer gerade die richtige sei. Meine Herren! Es gibt sehr objektiv denkende sachverständige Leute, welche sagen, eine dreifache Entschädigung ist nicht viel, und ich bin auch dieser Meinung. Ich glaube kaum, daß der Staat sich viel vergeben würde oder daß er benachtheiligt wäre, wenn er dem Wunsche, daß eine Entschädigung in dreifacher Höhe stattfinden möchte, stattgeben würde.

Andererseits bestehen Wünsche, daß solche Leistungen, und das ist besonders auf den Almen mit den Schindelhölzern u. s. w. der Fall, überhaupt abgelöst werden sollen. Da, glaube ich, wird ungefähr die Regel gelten, daß in gleicher Weise kapitalisirt wird, wie wir es ja in Folge eines Antrags für die Ablösung von Forstrechten überhaupt festgestellt haben, und ich glaube, in solchen Fällen wird ja eine Vereinbarung zu erreichen sein.

Eine recht kritische Frage ist die Frage mit den Wehrhölzern und mit der Verabreichung dieses Holzes. Hier gehen die Wünsche leider in den verschiedenen Gemeinden etwas auseinander, ich muß das ganz offen sagen. Es gibt Gemeinden, die behaupten, daß diese Wehrhölzer früher Eigenthum der Gemeinden waren, und die in Folge dessen verlangen, daß sie wieder Eigenthum der Gemeinden werden sollen. Man kann eine solche Frage kaum hier endgiltig zum Austrag bringen, denn das sind Rechtsfragen, die hier nicht entschieden werden können. Aber das Eine muß ich sagen, die Bedenken, die ich geäußert habe dagegen, daß alle Rechthölzer in Eigenthumshölzer umgewandelt werden sollen, die würden hier nicht zutreffen. Ein solches Wehrholz als Gemeindeeigenthum würde für eine solche Gemeinde einen großen Werth haben, weil gerade diese Gemeinden für Bachverbauungen u. s. w. ganz außerordentlich viel zu leisten haben. Ich habe auch alte Urkunden gelesen, aus denen thatsächlich herausgefunden werden kann, daß früher derjenige Betrag, der von dem Mehranfall erlöst wurde, nämlich von dem Holz, das jetzt der Staat für sich in Anspruch nimmt und das für Verwehrung und Brückenbauten nicht verbraucht wird, der Gemeindekasse zugefallen ist. Es gibt noch Leute, die sich daran erinnern, und es ist sehr erklärlich, daß sie diese Einnahmen sehr schmerzlich vermissen und sich nach diesen ägyptischen Fleischtöpfen wieder zurücksehnen. Auch das ist eine Frage, die wir hier schwer lösen können.

Ein weiterer Wunsch geht dahin, daß dieser Mehranfall resp. der Erlös daraus zu einem Fond angesammelt werden soll, gewissermaßen zu einem Wasserbaufond. Die Idee ist sehr schön und gefällt mir außerordentlich gut. Jeder weiß,

wie es mit solchen Gebirgsbächen ist. Plötzlich brechen schwere Gewitter los und es entstehen ganz außerordentliche Schäden. Der Lauf des Baches geht in weitaus größter Länge durch Staatswaldung; der Staat sagt, mein Holz ist nicht so viel werth, daß sich für uns die Verbauung lohnt. Es kommen meistens nur wenige — vielfach nicht sehr leistungsfähige — Interessenten in Betracht und die nothwendigen Uferschutzbauten und Korrektionen können einfach nicht vorgenommen werden. Wenn da auf diese Weise, daß der Mehrerlös aus dem Anfall von Mullholz angelegt und admassirt würde, ein Fond gesammelt würde, so wäre mir das ganz ideal.

Es könnte auch noch etwas Anderes geschehen. Die Frage der Verbauung der Gebirgsbäche spielt auch in diesen Etat herein. Gerade in dieser Beziehung aber werden wir nie Ruhe bekommen und die betreffenden Leute werden immer unglücklich sein, solange es nicht möglich ist, durch Gründung von Uferschutzgenossenschaften eine systematische Verbauung der Bäche, die allerdings nur nach und nach erfolgen kann, herbeizuführen. Erst dann können die Leute ruhiger sein. Wenn nun aber auch, wie wir wissen, bei solchen genossenschaftlichen Korrektionen die Interessenten nur $^1/_6$ zahlen müssen, so sind diese doch oft kaum in der Lage, auch nur dieses Sechstel aufzubringen. Ich habe Fälle kennen gelernt, wo es sich nur um 5—6 Bauern handelt, deren Grundstücke vermuhrt werden. Die Gemeinden sagen: „Wir sind doch nicht dazu da, diesen paar Bauern ihr Eigenthum zu schützen." So weit reicht bekanntlich auch bei den Bauern die Nächstenliebe nicht, deßhalb unterbleiben vielfach die Wehrbauten und Wildbachverbauungen. Ich glaube nun, auch für solche Fälle könnte man die Wehrhölzer hernehmen, denn man braucht sie ja dann später nicht mehr, wenn durch massive Bauten die Grundstücke geschützt sind und Vermuhrungen nicht mehr möglich sind. Wenn in diesen Fällen die Wehrhölzer wenigstens theilweise abgeholzt und das anfallende Kapital als Leistung zu den genossenschaftlichen Korrektionen hergenommen werden dürfte, so wäre das eine schätzenswerthe Beihilfe, und ich meine wirklich, der Staat soll in diesen Dingen nicht zu engherzig sein.

Diese Frage ist etwas schwierig, aber auch sehr wichtig, und ich möchte sehr wünschen, daß gerade in dieser Frage der Verabreichung der Wehrhölzer mit den Gemeinden Verhandlungen gepflogen werden. Ich bin fest überzeugt, es würden Vereinbarungen zu Stande kommen, die für Beide von Nutzen sein würden. Ich möchte zu bedenken geben, ob man nicht die gemischten Kommissionen, die wir eingesetzt und deren Kompetenz ja eine sehr minimale ist, zu solchen Vergleichsverhandlungen beiziehen könnte. Es sind das meist unparteiische Sachverständige aus entfernteren Gegenden, auf deren Urtheil schon etwas gegeben werden könnte. Wünschenswerth ist es jedenfalls, daß diese Frage der Wehrholzabgabe und damit im Zusammenhang die Verwährung und Verbauung der Wildbäche und deren Uferschutz eine endgiltige Regelung finden würde.

Meine Herren! Was kommen mir nur Klagen zu aus der Kocheler Gegend über die Frage der Gebirgsbachräumung! Es ist das auch eine eigene Sache; der Bach fließt durch Staatseigenthum, der Staat hat selbst einen Schaden, es geht Grund und Boden verloren; der Staat sagt aber: so viel ist mir die Sache nicht werth, daß ich den Bach verbaue: wenn ihr eure Grundstücke geschützt wissen wollt, so müßt ihr das selbst machen, das Wehrholz steht ja zur Verfügung und das Uebrige muß durch Scharwerke geschehen! Ja es geht aber eben nicht, daß auf diese Weise ausreichende Verbauungen gemacht werden. Es ist ganz unmöglich. Es werden den Leuten jetzt schon Zumuthungen gemacht, die weit über die Leistungsfähigkeit hinausgehen. Diese armen Grundstückbesitzer müssen vielfach Leute einstellen und diese bezahlen; damit werden ja die Leute arm. Und diese Verbauungen sind dann vielfach naturgemäß trotzdem noch so mangelhaft, daß sie ihren Zweck nicht erfüllen können. Da sagt der Bauer auch mit einem gewissen Rechte: Ich muß den Gebirgsbach räumen, der Staatseigenthum ist, und der Staat kümmert sich nicht darum. Wenn es dann gar noch vorkommt, wie ich es selbst gesehen habe, daß die Bauern den Sand und Kies, den sie zuerst mit vieler Mühe herausgeräumt haben, hernach wieder kaufen müssen, so muß man sagen, das sind Zustände, die müssen zur Unzufriedenheit führen. Hat denn der Staat wirklich ein so großes Interesse, ein paar Markl für die paar Fuhren Sand zu fordern? Es sind doch vielfach gerade das die ärmsten Leute, die an solchen Wildbächen wohnen, und es ist geradezu unverantwortlich, daß man da noch ein paar Markl herauszuschinden sucht. Unser 400 Millionen-Etat kann wohl auch bilanzirt werden, wenn dieß Geld ausfällt. Deßhalb möchte ich hier den bestimmten Wunsch aussprechen, daß Kies und Sand, welcher aus den Gebirgsbächen gewonnen wird, nicht blos an Gemeinden, sondern auch an Private unentgeltlich abgegeben wird. Daraus aber Geschäfte zu machen, ist für den Staat, recht gelinde gesagt, zum Mindesten nicht nobel.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Der Staat ist nie nobel!)

So arm sind wir doch noch nicht, daß wir auf die paar Mark angewiesen sind. Mein Herr Kollege zur Rechten ruft mir zu: „der Staat ist nie nobel". Ich habe also wohl noch eine zu gute Meinung davon!

Sehr wichtig sind auch die Vorbeugungsmaßregeln gegen Abschwemmungen; als uns seiner Zeit eine Vorlage zuging über Errichtung von Gebirgsbachverbauungssektionen, sind in verschiedenen Blättern Artikel erschienen, offenbar von Forstleuten ausgehend, in denen gesagt wurde, die Verbauung und Sicherung von Gebirgsbächen wäre eigentlich Sache der Forstleute, die wären am besten dazu geeignet. Bis zu einem gewissen Grade ist das zweifellos richtig, aber ich frage dann: Was hätte denn dann diese Leute bisher genirt, in der Beziehung das Nöthige zu thun, oder was genirt sie dabei das dann, wenn die Gebirgsbachverbauungssektionen vorhanden sind? Das sind größtentheils Vorbeugungsmaßregeln, die die Gebirgsbachverbauungssektionen nicht zu machen haben. Auch da liegen wieder ganz verschiedene Verhältnisse vor. Es sind mir Gegenden bekannt, wo thatsächlich von den Forstämtern in Bezug auf Vorbeugungsmaßregeln gegen Abrutschungen und Uferabbrüche außerordentlich viel geschieht. Warum kann das nicht überall geschehen? Es gibt Gegenden, wo fast gar nichts geschieht, wo man entweder Alles gehen läßt oder Alles den Bauern aufladet. Eine solche ungleiche Praxis muß entschieden zu großen Ungerechtigkeiten führen und ich meine, es müßte doch möglich sein, Verordnungen zu erlassen und dadurch System in die Sache zu bringen, damit überall das Nöthige geschieht! Es kann außerordentlich viel geschehen schon dadurch, daß man bei der Abholzung recht vorsichtig ist; denn viele Abrutschungen entstehen dadurch und viel Gerölle kommt hinaus in die Flüsse und geht in's Land dadurch, daß in Folge zu großer Abholzungen Rutschungen — Riesen, wie man es bei uns nennt — entstehen. Das werden Flächen, die nicht mehr nutzbar sind, und sie bringen durch stets nachrutschendes Gerölle viel Schaden. Also möglichste Vorsicht bei der Abholzung und insbesondere möglichst fleißig aufholzen!

Dann weiter sind doch schon recht erfolgreiche Versuche auch von Privaten gemacht worden durch Entwässerung solcher nasser Bergabhänge. Es wäre da der Kostenaufwand gar nicht so hoch und ich zweifle, ob nicht einzelne Forstämter schon mit dem vorhandenen Personal solche Arbeiten machen könnten. Wenn das Gerölle an sich so locker und naß ist, daß man voraussetzen kann, bei lang andauerndem Regen muß es abrutschen, so muß vorgebeugt werden, sonst kann ein Schaden nicht vermieden werden. Auch durch Anlage von Flechtzäunen, durch Anpflanzung von Weiden u. s. w. könnte außerordentlich viel geschehen. Das sind Dinge, die, wie ich meine, den Forstämtern zustehen, und da wird sie die Wildbachverbauungssektion in dieser Thätigkeit nicht beengen und geniren. Ich möchte sehr wünschen, daß, was in diesen einzelnen Fällen in anerkennenswerther Weise schon geschaffen wurde, in ganz Bayern in gleicher Weise geschehen möchte. Viel Unglück würde verhütet werden und die Gebirgsbäche wären nicht mehr so gefährlich, als es heute der Fall ist. Wenn dann auch noch die Privatwaldbesitzer das nöthige Entgegenkommen zeigen und mit den Forstämtern zusammenwirken würden, so könnte auf diese Weise sehr viel geleistet werden, ohne daß große Kosten entstehen würden.

Einen Wunsch habe ich noch nachzutragen. Derselbe geht dahin, daß vielfach zu Gebirgsbachverbauungen und zur Anlage von Jagdhütten u. s. w. das Holz von den Rechthölzern genommen wird. Es ist ganz in der Ordnung, wenn Rechtholz näher da ist, weil sonst das Holz weit herbeigeschleppt werden müßte. Da hat es nun früher wenig Klagen gegeben, denn das Holz, das aus den Rechthölzern genommen wurde, wurde eben den Rechtbesitzern zum ortsüblichen Preise richtig vergütet. In letzterer Zeit sind da auch öfters Klagen vorgekommen und ich möchte die k. Staatsregierung ersuchen, dem ihr Augenmerk zuzulenken. Ich bin nicht dagegen, ich wiederhole es, daß das Holz dort genommen wird, wo es näher ist, wenn dieß wünschenswerth erscheint; aber dann soll die Vergütung auch wirklich eine ausreichende sein und ein übermäßiges Knausern kann auch hier nicht von Bedeutung sein.

Ich will nun mit ein paar kurzen Worten zur Frage des Wildschadens übergehen. Man spricht ja so ungern darüber, weil man sich meistens sagt, es nützt doch nichts! Meine Herren! Schon vom Standpunkte der Waldpflege aus genommen ist diese Frage sehr wichtig; welch' großen Schaden richtet das Wild an durch Abreißen junger Gipfeltriebe, die jungen Pflanzen werden aufgehoben, im Boden locker und stehen ab, andere werden zu Grunde gerichtet durch das Verschlagen der Hirsche und Rehböcke. Durch das Wild entstehen auf diese Weise vielfach leere Flächen in den Waldungen und die Bewirthschaftung muß deßhalb eine mangelhafte sein. Ich meine, schon mit Rücksicht auf die Waldwirthschaft müßte man doch darangehen, wo noch eine Ueberhege vorhanden ist, mit derselben aufzuräumen. Wo sollen wir denn hinkommen, wenn so weitgehende Rücksicht auf das Wild genommen wird, daß sogar, wie ich einen Fall weiß, einem Verschönerungsverein verboten worden ist, einen Weg anzulegen, weil der Forstmeister gesagt hat, da geht ein guter Wildwechsel her,

(Heiterkeit)

da wird das Wild beunruhigt. Daß zuerst der Hirsch kommt, und der eigentliche Hirsch ist dann derjenige, der spazieren gehen wollte, das ist doch nicht in Ordnung.

(Heiterkeit.)

Ein übermäßiger Wildstand ist meines Erachtens auch vom Standpunkt des Jägers aus gar nicht nothwendig. Ich habe jederzeit hier ausgesprochen, daß ich damit einverstanden bin, daß in unserem Gebirge ein angemessener Wildstand vorhanden ist. Unser Gebirge wäre gar nicht mehr schön, wenn es vom Wild ganz ausgeplündert wäre,

(Rufe: sehr richtig!)

und Jeder, der in das Gebirge kommt, will auch einmal ein Stück Wild sehen.

(Zustimmung.)

Das verträgt es auch; speziell die Gemsen halten sich sehr hoch oben und machen wenig Schaden, aber die Ueberhege, wie sie thatsächlich vielfach noch betrieben wird, verstehe ich einfach nicht, ich sage nochmals, auch vom Standpunkt des Jägers aus nicht. Ich bin auch ein wenig Jäger, aber es macht doch mehr Vergnügen, wenn man sich plagen muß und ein bischen Pfiffigkeit dazu gehört, bis man einen schönen Rehbock oder den schlauen Fuchs erlegen kann, als wenn Einer nur hinauszugehen braucht und es läuft das Wild rudelweise herum, daß er nur darein zu knallen braucht, und wenn er das Stück verfehlt, auf das er zielt, so trifft er vielleicht ein anderes, das zufällig daneben steht. —

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Das ist nicht das rechte Jagdvergnügen. Darum aufgeräumt mit dem allzu großen Wildstande. Wer eine Jagd hat und einen hervorragenden besonders guten Wildstand haben will, soll unter allen Umständen dann auch den vollen Wildschaden vergüten oder durch Umzäunung Vorsorge treffen, daß die Leute nicht geschädigt werden. Im Gebirge existirt vielfach der Wunsch, daß die Staatsjagden mehr als bisher verpachtet werden möchten, weil vielfach die Leute, denen die Aecker gehören, die durch das Wild beschädigt werden, als Holzarbeiter u. s. w. angestellt sind. Wenn diese zum Forstmeister kommen müssen und Entschädigung verlangen, so riskiren sie, daß sie um die Arbeit kommen. Die Leute sind abhängig und können ihr Recht nicht voll zur Geltung bringen.

Und nun, meine Herren, einige Wünsche in Bezug auf die Weiderechte! Da glaube ich, daß wir leichter zusammenhandeln könnten. Der erste Punkt ist allerdings ein ziemlich kritischer, eine alte Klage, nämlich die, daß immer und immer wieder Flächen aufgeforstet werden, auf denen Weiderechte vorhanden sind und wodurch die Rechtler verkürzt werden. Es ist eine solche Aufforstung auch nicht immer im Interesse der Waldwirthschaft, und es ist doch merkwürdig, wie die Forstmeister darauf versessen sind, Weideflächen aufzuforsten, während diejenigen Flächen, die für die Waldwirthschaft geschaffen sind, insbesondere wenn Forstrechte darauf bestehen, nicht so bewirthschaftet werden, wie es sich gehören würde.

(Hört! rechts.)

Dort sollte man durch Aufforsten mehr thun. Einerseits schadet man dem Rechtler durch die mangelhafte Bewirthschaftung, weil er sein Rechtholz kaum mehr bekommen kann, andererseits schadet man dem Weideberechtigten, weil man Flächen aufforstet, die für Weide bestimmt sind. Meine Herren! So soll es nicht gemacht werden, da können die Reibereien freilich nicht ausgehen. Diese Aufforstungen von Weideflächen sind auch vielfach nicht rentirlich! Ich habe in der Gegend von Schliersee Almen angesehen, die vom Staate angekauft wurden zum Zwecke der Aufforstung. Diese Flächen sind theilweise mit viel Geldaufwand, sogar kunst

gemäß entwässert worden, dann sind sie aufgeforstet worden, und trotzdem ist die ganze Aufforstung verkümmert. Theilweise war das Wild schuld, theilweise war die Fläche wohl doch noch zu naß und, kurz gesagt, die Sache hat sich absolut nicht rentirt. Aber die Weide war doch ihrem ursprünglichen Zweck entzogen worden. Alles, wo es hingehört, Waldbewirthschaftung, wo Flächen für den Wald sind, Weidebetrieb dort, wo er hingehört und seine Berechtigung hat.

Dann ist eine weitere Klage, daß, wenn ein Almbesitzer selbst auf seinem Eigenthum einen sogenannten Alpenanger anlegen will, er hiezu eine spezielle Genehmigung haben muß! Ich weiß nicht, ob die Sache überall gleich gehandhabt wird, und ich möchte da um eine authentische Erklärung bitten. Ich fürchte, daß diese Sache der mißbräuchlichen Praxis einzelner Forstbeamten zugeschrieben werden muß. Was wird jetzt nicht geschrieben über die Verbesserung der Alpenwirthschaft, Prämien werden ausgegeben u. s. w., und wenn der Almbesitzer auf seinem eigenen Grund und Boden einen Alpenanger anlegen will, so ist er von der Gnade des Forstbeamten abhängig. Das ist ein Widerspruch an sich und eine Sache, die sich nicht halten läßt, hier sollte man möglichst entgegenkommen; denn, meine Herren, die Anlage eines Alpenangers zeigt, daß eine intelligente Bewirthschaftung vorhanden ist und daß der Besitzer ein intelligenter, fleißiger Mann ist; dem soll man deßhalb auch nach Möglichkeit entgegenkommen und keine bureaukratischen Schwierigkeiten machen, denn etwas Anderes ist es doch nicht.

Ein alter Streitpunkt sind die Auf- und Abtriebszeiten auf den Almen. Auch hier soll die Waldwirthschaft ihr Recht haben, aber soweit es sich irgendwie mit der Waldwirthschaft verträgt, soll doch den Weideberechtigten möglichst entgegengekommen werden. Es geschieht auch vielfach, aber leider vielfach auch nicht.

Eine andere Frage spielt hier herein. Wenn z. B. der Termin festgesetzt wird für den Auf- und Abtrieb, so entsteht die Frage: Ist dieser Termin auch giltig für diejenigen Flächen, die Eigenthum des Alpenbesitzers sind? Ich stelle mir doch vor, daß der Almbesitzer auch auf seiner Grundfläche auftreiben kann, wenn er will und wenn er glaubt, daß die Thiere ihre Nahrung finden. Aber nicht überall wird es so gehandhabt, sondern der Termin, der meines Erachtens nur für die Beweidung der Servitutflächen gelten soll, wird auch von manchen Forstämtern für das Eigenthum festgesetzt. Ich stelle mir das so vor: wenn der Eigenthümer der Alm sieht, es ist so viel Gräserei vorhanden, daß sich die Thiere ernähren können, so treibt er auf. Der Termin, der festgesetzt ist für die Beweidung von Servitutflächen, kann ein späterer sein. Er muß aber dafür sorgen, daß die Thiere in diese Fläche nicht hineinkommen, aber seine eigene Fläche soll er beweiden dürfen. Auch hier soll einmal eine prinzipielle Entscheidung getroffen werden und ein Erlaß hinausgehen, damit die Differenzen beseitigt werden. Es besteht ja vielfach — das erkenne ich an — eine milde Handhabung in dieser Praxis. Plötzlich taucht aber ein Forstmeister auf, der die Sache extra gut machen will, und es gehen nun die Chikane und Verdrießlichkeiten an.

Eine sehr wichtige Frage aber, die meines Erachtens noch mehr im Interesse des Staates als der Almbesitzer und der Weideberechtigten ist, das wäre die Arrondirung der Weideplätze. Es gibt ja zwei- oder dreierlei Wege. Wenn zum Beispiel ein Almbesitzer auf einem größeren Gebiete ein Weiderechtservitut hat, so nützt ihm das meistens sehr wenig. Es sind vielfach außerordentlich steile Hänge, die nicht beweidet werden können, auch ist viel Gefahr vorhanden, weil das Vieh leicht abfällt. Ebenso ist das Vieh nicht mehr zusammenzuhalten, kurz und gut, es wäre ihm viel mehr gedient mit einer vielleicht sogar etwas kleineren arrondirten, für den Weidebetrieb geeigneten Fläche. Deßhalb sagen die Leute in sehr vernünftiger Weise, der Staat soll uns, wenn auch eine verhältnißmäßig kleine Fläche, von dem Servitut als Eigenthum geben zur Arrondirung unserer Alm, dann können wir diese gut bewirthschaften, und wir verzichten dann auf die anderen Flächen; da hat der Staat Ruhe mit seiner Bewirthschaftung des Waldes, es kommt das Vieh nicht mehr hinein und wir haben ein arrondirtes Weidegebiet. Ich bin überzeugt, der Staat macht dabei sogar meistens das bessere Geschäft. Erst gestern sind mir wieder solche Anträge unterbreitet worden. Die Frage ist sehr wichtig; ich müßte mich sehr täuschen, wenn nicht die k. Staatsregierung schon früher sich in zustimmendem Sinne ausgesprochen hätte; für beide Theile könnten viele Vortheile geschaffen werden. Wenn der Almbesitzer seine Weidefläche hat, von der er weiß, daß er sie ausnützen kann, wie er will, ist das ein großer Vortheil, und beim Staat ist das Gleiche der Fall — er kann aufforsten und machen, was er will. Das wäre ein ganz idealer Zustand! Vielleicht, wenn die Sache publik wird, daß der Staat für solche Arrondirungen zu haben ist, könnten die Leute veranlaßt werden, ihre Wünsche vorzubringen, und wenn von Seite des Finanzministeriums Jemand hinausgeschickt würde, solche Verhandlungen zu pflegen, so bin ich überzeugt, daß in der Mehrheit der Fälle eine Einigung zu Stande kommen möchte. Bis jetzt war das leider nicht der Fall. Ich nenne einzelne spezielle Fälle, weil sie von hervorragender Bedeutung sind, z. B. Wallberg-Genossenschaftsalpe bei Rottach am Tegernsee. Die Genossenschaft hat den Versuch zur Arrondirung gemacht, aber bisher leider ohne Erfolg. Ich bedauere das sehr und ich meine, einem solchen gemeinnützigen Unternehmen sollte man noch mehr entgegenkommen. Ich könnte es nicht verstehen, warum da eine Einigung nicht erzielt werden könnte. Auch die Reinzuchtgenossenschaften haben schon Anträge gestellt um Ueberlassung von Almen oder Ausdehnung derselben. Was für finanzielle Opfer bringen wir doch für unsere Reinzuchtgenossenschaft, und ich meine, das wäre der billigste Weg, wenn man auf diese Weise entgegenkommt, daß man Alpen, soweit sich dieß mit der Forstwirthschaft verträgt, für diese Zwecke zur Verfügung stellt.

Die Frage der Ueberlassung der Almen, pachtweise oder durch Verkauf, ist früher schon behandelt worden, insbesondere von meinem Vorgänger im Wahlkreise, dem Abgeordneten Pauli. Das ist geschehen auch z. B. im Jahre 1894, und der Herr Finanzminister hat sich damals wörtlich in folgender Weise geäußert:

> „Ich komme der Anregung des Abgeordneten Pauli gerne nach und erkläre 1. daß es durchaus nicht in meiner Absicht liegt, die zum landwirthschaftlichen Betriebe geeigneten Flächen im Hochgebirg durch Ankauf weiterer Almen zu verkleinern, 2. daß, wenn sich im Besitze des Staates Almen befinden, welche für landwirthschaftliche Zwecke geeignet und brauchbar und vom Standpunkte der Forstkultur entbehrlich sind —

das ist ein kleiner Haken —

> ich gerne bereit bin, diese Almen wieder pachtweise abzugeben oder unter Umständen auch Rückkäufe zu genehmigen."

Nun, meine Herren, wundert es mich doch, wenn Leute, die einen Antrag auf Ankauf oder Pacht von Almen stellen, einfach vom zuständigen Forstamt von kurzer Hand abgewiesen werden mit der Bemerkung: es sind keine verkäuflichen Almen da, oder: es sind keine Almen zu verpachten. Das kann doch

nicht der Intention oder Erklärung des Ministers entsprechen. Ich möchte deßhalb dringend bitten, daß auch heute der Minister diese Erklärung wiederholen und erläutern möchte, damit die Leute draußen nicht gar zu sehr von dem Belieben einzelner Forstmeister abhängig sind.

Nur nebenher will ich eine Frage streifen, in der wir eigentlich bis jetzt ziemlich machtlos sind, auch die k. Staatsregierung, nämlich das ist die Frage der Wechselalpen, die theilweise auf österreichischem Gebiete liegen. Es ist in dem derzeitigen Viehseuchengesetz eine außerordentlich mißliche Bestimmung enthalten. Ich erwähne das deßhalb, weil vielleicht bei Abschluß der neuen Handelsverträge auch ein neues Viehseuchenübereinkommen gemacht wird und dann doch diese Frage berücksichtigt werden könnte. Diese Bestimmung lautet:

> „Wenn in einer bayerischen Gemeinde ein Fall einer ansteckenden Thierkrankheit festgestellt ist, müssen nach dem Erlöschen der Seuche noch 40 Tage verflossen sein, bis aus dieser oder sämmtlichen angrenzenden Gemeinden ein Stück auf eine österreichische Alpe getrieben werden darf."

Da darf nur in einer einzigen Gemeinde im ganzen Bezirk ein einziger Seuchenfall ausbrechen und das bewirkt in der praktischen Anwendung, daß die Leute die Alm gar nicht mehr benützen können den ganzen Sommer hindurch. Diese sind deßhalb auch vielfach außer Benützung oder verpachtet. Ich gebe ja gerne zu, daß, soweit die bayerische Regierung Einfluß hat, eine milde Praxis und Entgegenkommen gezeigt wird. Aber die Sache kann erst gemacht werden, wenn ein Viehseuchenübereinkommen oder vielleicht besser kein solches zu Stande kommt, jedenfalls wenn Vorsorge getroffen wird, daß solche in ihrer praktischen Anwendung geradezu widersinnige Bestimmungen nicht wieder aufgenommen werden. Bei den ausgedehnten Gebirgsgemeinden sind ja diese Bestimmungen absolut nicht den Verhältnissen angepaßt.

Und nun, meine Herren, zum Schluß — Sie brauchen nicht Angst zu haben — ein paar Worte über Holzzölle und Holztarife. Ich werde nicht einmal einzelne Fragen so ausgiebig behandeln, wie der Herr Kollege Gerstenberger eine spezielle Frage behandelt hat, sondern ich möchte im Allgemeinen die k. Staatsregierung bitten, in erster Linie im Interesse der Holzproduktion, dann aber auch im Interesse der Holzindustrie und damit der einheimischen Verarbeitung im Bundesrathe darauf hinzuwirken, daß ein ausreichender Holzzoll geschaffen wird. Die Frage der Bretterzölle ist ja in der Kommission entschieden, leider in einer Weise, die mir und vielleicht auch der bayerischen Regierung nicht zusagt. Ich möchte hier nur erwähnen und wünschen, man möchte nächsthin, wenn wieder solche Dinge gemacht werden, auch die kleineren Produzenten und die kleineren Industriellen um ihre Meinung fragen. Es ist doch sehr zweierlei, ob Jemand gutachtlich gehört wird, der nicht blos im Inland, sondern auch im Ausland industrielle Betriebe hat, der nicht nur mit inländischen Produkten handelt, sondern auch mit ausländischen, und es ist etwas Anderes, ob Jemand gefragt wird, der nur für inländische Produktion und inländische Verarbeitung Interesse hat. Ich habe schon das Gefühl, daß bei den Vorbereitungen für die Handelsverträge die inländischen Produzenten, die inländische Verarbeitung gutachtlich zu wenig gehört worden ist.

Eine wichtige Frage steht noch aus zur Verhandlung, das ist die Frage des Zolles auf Holzschliff- und Zellstoffe, die gerade für den Staatsforst von außerordentlicher Wichtigkeit ist. Jedermann weiß, wie die Preise gerade für geringe Holzsorten durch diese Industrie ganz außerordentlich gestiegen sind. Der Preis für diese Hölzer wird aber auch in demselben Maße zurückgehen, als diese Industrie zurückgeht, und es ist eine offene Thatsache, die ich nicht zu konstatiren brauche, daß keine Industrie in der letzten Zeit — und ich kenne die Verhältnisse auch in der Sägindustrie — so zurückgegangen ist, wie die Zell- und speziell die Holzstoffindustrie. Seit Monaten, ich darf sagen, seit einem halben Jahr ist speziell in Süddeutschland fast nicht mehr die Hälfte der Produkte an den Mann zu bringen. In Folge dessen muß die Produktion um die Hälfte eingeschränkt werden. Es besteht auch gar keine Aussicht, daß es für die Zukunft besser wird. Wenn im Ausland ein cbm Holz 2—3 ℳ kostet und die Holzstoffe auf den Wasserwegen fast unentgeltlich hereinkommen bei einem ganz minimalen Zoll, so begreift man es, daß die heimische Industrie gar nicht mehr dagegen aufkommen kann.

Die Frage der Holzstoffzölle ist außerordentlich wichtig, und ich bin der Meinung, daß die Sätze, die von den Interessenten beantragt worden sind, nicht zu hohe sind. Es ist ein Unding, daß der Zollsatz für trockene und nasse Holzstoffe gleich gemacht ist. Früher ist viel Holzzellstoff hereingekommen mit 50—60 Prozent Trocken- und 30—40 Prozent Wassergehalt. Die Leute sind nun schlauer und schicken ihn in ganz absolut trockenem Zustand herein. Da ermäßigt sich der Zollsatz auf die Hälfte, und es ist das eine ganz widersinnige Sache, und die Differenzirung für nasse und trockene Holzstoffe wäre geradezu selbstverständlich. Es sind aber leider im Entwurf solche Zollsätze nicht vorhanden. Ich möchte deßhalb dringend wünschen, daß die bayerische Regierung im Interesse der Holzproduzenten auch auf diese Sache Rücksicht nimmt.

Dann noch ein paar Worte zu den Tarifen, nur insoweit, als das Finanzministerium in Betracht kommt. Wir wissen ja, daß im letzten Landtag ein Beschluß gefaßt worden ist, daß eine Holztarifkonferenz einberufen werden soll. Die k. Staatsregierung ist unserem Wunsche entgegengekommen und es hat diese Tarifkonferenz stattgefunden. Ein Antrag von den wenigen, über die überhaupt ein Beschluß zu Stande gekommen ist, ist der, daß Ausnahmetarife für Grubenholz bei Fichten- und Tannenholz beseitigt werden und nur mehr für Föhrenholz in Geltung bleiben möchten. Das ist eine selbstverständliche Forderung, und auch die Tarifkommission war in diesem Punkte vollständig einig, aber in Wirklichkeit ist die Sache anders gekommen. Es ist ein neuerlicher Erlaß herausgekommen, eine kleine Aenderung, nach welcher, wenn ich nicht irre, Grubenhölzer nicht über 7 m lang sein und nicht über 20 cm am Zopfende haben dürfen. Diese Bestimmung ist für Fichten- und Tannenhölzer vollständig wirkungslos, denn Hölzer bis 7 m Länge und 20 cm im Durchmesser am Zopfende sind Schleif- und Schnitthölzer, wie man sie in allen Fabrikhöfen und Sägen findet, und dieses gleiche bayerische Holz wird der reichen ausländischen Grubenindustrie zu Sätzen gefahren herunter bis genau zur Hälfte von dem, was ein einheimischer Industrieller auf bayerischen Bahnen für bayerisches Holz bezahlen muß, und darin liegt offenbar ein großes Unrecht. Ich bin doch neugierig auf eine Erklärung des Herrn Finanzministers; denn man sagt, das Finanzministerium soll schuld sein, daß diese Sache nicht gemacht worden ist, deßhalb erwähne ich sie hier; wenn das der Fall wäre, müßte ich es außerordentlich bedauern: denn, meine Herren, auch das, daß die einheimische Verarbeitung mehr Fracht zahlen muß, ist ein Grund, daß sie dem Ausland gegenüber in Nachtheil kommt zum großen Schaden der Holzproduktion. Vielleicht hören wir eine Aeußerung des Ministeriums, die mich von meiner Meinung abbringt. Ich wäre darüber sehr froh; dann wissen wir, wo wir sonst anzuklopfen haben.

Was geschieht doch in dieser Beziehung anderwärts! Ich habe hier eine Schrift, einen Reisebericht von Herrn Dr. Heybach, der im Auftrage der Regierung die Verhältnisse in verschiedenen Ländern untersucht hat und hier die Ergebnisse niedergelegt hat. Auch in diesem Berichte heißt es unter Anderem, daß in Oesterreich, Rußland und anderwärts Verwaltungsmaßregeln getroffen werden, um die Ausfuhr von Rohholz zu erschweren, damit der Arbeitslohn nicht im Auslande, sondern im Inlande verdient wird und der Devastation der Wälder Einhalt gethan wird. Das sind Maßregeln, die Einem gefallen können. Es ist übrigens gar nichts Neues, was ich hier erwähnt habe. Ich habe diese Dinge schon vor zwei Jahren konstatirt. In Oesterreich werden aber auch bedeutende Vergünstigungen für den Export von Fabrikaten aus Holz nach Deutschland eingeräumt. Sucht man nach Tarifbegünstigungen bei uns, so findet man, daß solche nur der außerbayerischen Industrie gewährt werden. Diese Zustände begreift man nicht und sie sind auch nicht haltbar. In Oesterreich sind erst neuerlich auf dem Wege der Rückvergütung auf den Waggon 21 ℳ Entschädigung gewährt worden, speziell für Bretter, die nach Deutschland ausgeführt werden. Wir in Bayern müssen diese vom Auslande kommenden Produkte zu den gleichen Tarifen fahren wie unsere heimischen Fabrikate. Der einheimischen Produktion wird weder in noch außer Deutschland auch nur ein Jota von Vergünstigung gewährt. Bei diesen Verhältnissen ist es begreiflich, daß unsere Holzindustrie zu Gunsten der ausländischen zurückgehen muß. Diese Frage ist sehr ernst. Ich darf sagen, ich bin hier so ziemlich der einzige Rufer in diesem Streite. Es ist schon Manches übersehen worden und die Gefahr ist sehr groß. Wenn man erst eingreift, wenn es zu spät ist, wenn thatsächlich die Industrie schon zu Grunde gerichtet ist, dann ist es zu spät.

Meine Herren! Bei der erwähnten Tarifkonferenz ist einstimmig festgestellt worden, daß speziell die kleinen und mittleren Säger, die kleine und mittlere Holzindustrie finanziell ganz bedeutend zurückgegangen ist. Selbst von Großholzhändlern ist konstatirt worden, daß früher oft die Holzhändler die Säger auffordern mußten, sie sollten zur Abrechnung kommen und ihr Geld holen, während jetzt die Sägereien immer seltener werden, die nicht schon das Geld für die Bretter im vornhinein haben, was dazu führt, daß der Händler den Preis diktirt und der Säger nicht mehr existiren kann.

Meine Herren! Alle diese Verhältnisse, die ich geschildert habe, führen dazu, daß die einheimische Verarbeitung in Nachtheil kommt und finanziell immer mehr zurückgeht, und ich meine deßhalb, es ist schon der Wunsch gerechtfertigt, daß man es bei uns endlich auch einigermaßen den anderen Staaten nachmacht, daß man die einheimische Produktion und die Verarbeitung des Produkts im eigenen Lande mehr in Schutz nimmt, als es bisher der Fall war.

Und nun komme ich zum Schluß. Ich habe eine Summe von Beschwerden vorbringen müssen, die, wie ich offen gestehe, mehr oder weniger eine untergeordnete Bedeutung haben. Es sind meistens solche, die durch gütliche Verhandlung oder durch geeignete Verordnungen geregelt werden können, wenn einigermaßen beiderseitig guter Wille vorhanden ist. Hiegegen die eine Angelegenheit, die ich Eingangs meiner Ausführungen erwähnt habe, die Frage der Eintragung der Forst- und Weiderechte in das Grundbuch, die Regelung dieser alten Streitfrage ist von so eminenter Bedeutung, daß ich sage, ich fühle mich in meinem Gewissen verpflichtet, diese Frage zu jeder Zeit und mit aller Energie zu vertreten, solange diese Unsicherheit nicht beseitigt und diese Rechte in ausreichendem Maße gesichert sind. Ich möchte deßhalb an den Herrn Staatsminister nochmals die dringende Bitte richten, diese Eintragung nach Möglichkeit zu fördern und hier nach Möglichkeit entgegenzukommen. Nur dadurch ist es möglich, unberechtigten Ansprüchen mit Erfolg zu begegnen, dagegen wirkliche Rechte in ihrer ursprünglichen Ausdehnung wieder zur Geltung zu bringen. Der Herr Minister — das bin ich überzeugt — würde sich ein dauerndes Andenken und dauernden Dank der Interessenten draußen verdienen und sichern, wenn es ihm gelingen würde, diese Frage zu einer glücklichen Regelung zu führen. Das kann aber nur geschehen, wenn nicht blos Seitens der k. Staatsregierung guter Wille vorhanden ist, sondern wenn sie auch darauf dringt, daß draußen die Durchführung dieser Eintragung der Rechte nach Möglichkeit gefördert und unterstützt wird.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Huber.

Der k. Regierungskommissär **von Huber:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Steininger hat uns mit großer Sachkenntniß verschiedene Verhältnisse des oberbayerischen Gebirges und verschiedene Beschwerden und Klagen vorgeführt, die dort bestehen, und hat seine Rede ausklingen lassen in den Schluß, daß es ihm die Hauptsache sei, daß die Forstrechte in das Grundbuch eingetragen werden und alle die Streitigkeiten, die bisher zwischen Staatsforstverwaltung und Rechtlern bestünden, ein Ende finden möchten.

Ich glaube, das ist auch unser Wunsch, daß aller Streit, wie er besteht, verschwinden und einmal die schöne Zeit kommen möge, von der ich mir schon einmal in diesem hohen Hause zu sprechen gestattet habe, daß der Bauer sagt: Der Forstmann sei sein guter Freund; und ich lebe, obwohl ich kein Optimist bin, noch immer der Hoffnung, es werde diese Zeit noch kommen mit beiderseits gutem Willen und namentlich, wenn die Bauern dazu helfen.

Der Herr Abgeordnete Steininger hat im Anfang seiner Rede von den Definitivbeschlüssen gesprochen, und es hat mir fast geklungen, als wollte der Herr Abgeordnete damit sagen, daß durch die Definitivbeschlüsse die Rechte im Wesentlichen als widerruflich erklärt worden seien. Ich glaube aber nicht, daß das die Absicht des Herrn Abgeordneten Steininger war,

(Abgeordneter Steininger: doch, doch!)

denn die definitiven Beschlüsse haben die Rechte durchaus nicht als widerruflich erklärt, sondern haben bisher als Rechte anerkannte Ansprüche wiederholt als Rechte konfirmirt und — ich darf wohl so sagen — nur solche Bezüge, welche bisher schon nicht als Rechte anerkannt waren, wurden mit dem Vermerk versehen, daß sie begünstigungsweise Abgaben seien. Hiebei hat der Herr Abgeordnete einen ganz bestimmten Bezirk im Auge.

Außer diesem Bezirke gibt es noch Genüsse am Walde, welche auch nicht als Rechte anerkannt sind und zwar, so viel ich mich erinnere, im Gebiete des östlichen Gebirges. Das sind die sogenannten Maisalpen — ich will auf die Frage nicht näher eingehen —, die auch nur Bewilligungsweiden gewesen sind. Das betreffende Gebiet — ich muß leider etwas weit ausholen —, das der Herr Abgeordnete im Auge hat — er hat den Namen genannt, deßhalb darf

ich ihn auch nennen, die Sache wird dadurch klarer —, das ist Benediktbeuern. Die betreffenden Waldungen gehörten seit Urzeiten dem Kloster Benediktbeuern zu Eigenthum. Die Nutzung fand in der Weise statt in der alten Zeit, daß das Kloster sozusagen einen Berg aufgemacht hat mit Holzschlag, und in diesen Berg wurden ihre Unterthanen, die Grundholden des Klosters, eingewiesen mit ihrer Holznutzung. Die Holzheye, das waren die Aufseher im Walde, hatten die Aufgabe, diese Nutzungen zu leiten. Aus diesen großen Holzschlägen, in welche die Unterthanen gemeinsam eingewiesen wurden, bezogen sie zunächst ihre Hausnothdurft. Das ist das Holz, das sie zum Bauen, zum Brennen und das sie zur Umzäunung ihrer Gehöfte bedurften. Was davon übrig blieb, wurde ihnen gegen eine gewisse Vergütung überlassen, während die Hausnothdurft unentgeltlich war. Das ging lange so fort, aber die ewigen Streitigkeiten, die zwischen den Bauern selbst entstunden und kein Ende nahmen, brachten dann das Kloster dazu, die Waldungen abzutheilen und zwar derart, daß ausgeschieden wurden Reservatwaldungen, die zur alleinigen Benützung des Klosters gehörten, die Theil- beziehungsweise Zinswaldungen und die Wuhrwaldungen, von denen der Herr Abgeordnete auch gesprochen hat. Daß das Kloster Eigenthümerin der Waldungen war, das steht fest und ist erwiesen in den ältesten zuständigen Urkunden, die das ganz deutlich darlegen. So stammen aus dem siebzehnten Jahrhundert, aus dem Jahre 1600 so und so viel, die sogenannten Ehehaften; das sind die Verrufe, die alljährlich ergangen sind, in welchen jedem Klosterunterthanen seine Rechte und Pflichten auseinandergesetzt worden sind, insbesondere aber die Benediktbeurer Waldordnung vom Jahre 1700, in welchem die Theilung begonnen hat und fortgesetzt wurde bis weit in's achtzehnte Jahrhundert hinein. Die Reservatwaldungen habe ich schon genannt. Die übrigen Waldungen sind Theil- und Zinswaldungen und Wuhrwaldungen. Aus diesen Theilwaldungen beziehen nun wie in alter Zeit, wie ich Eingangs schon bemerkt habe, die Rechtler die Hausnothdurft auf Berechtigung unentgeltlich, dann ebenso auf Berechtigung die Streu und ebenso auf Berechtigung die Weide. Für jeden solchen Theilwald, der zu einem Anwesen gehört — jedes Anwesen hat einen bestimmten Waldtheil —, für jeden solchen Theilwald wird ein Etat aufgestellt, der auf die Nachhaltigkeit der Nutzung gegründet ist. Was nun an dem jährlichen Ertrag nach Befriedigung der Hausnothdurft übrig bleibt, das beziehen die Theilwaldnutznießer, und zwar um einen sogenannten Zins, einen billigen Stockpreis. Dieser Stockpreis ist ein Fünftel der Taxe, abzüglich der Gewinnungskosten.

Wenn wir uns nun fragen, wie denn das kommt, daß die Berechtigten neben ihren freien Berechtigungsbezügen auch noch den übrigen Theil des jährlichen Ertrags aus dem Theilwalde beziehen und zwar gegen Bezahlung eines wenn auch sehr geringen Forstzinses, so liegt der Schluß doch offenbar ganz nahe und entspricht auch den Thatsachen, daß das Kloster Benediktbeuern sich für die damaligen Zeiten, die dem Holzhandel nicht so günstig waren wie die jetzigen, Holzkäufer sichern wollte. Diese Forstzinsentrichter waren die Holzkäufer des Klosters! Das ist die einfache Erklärung.

Das Kloster Benediktbeuern hat nun auch die Waldungen ausgeschieden in sogenannte Zinswaldungen. Die Zinswaldungen unterscheiden sich von den Theilwaldungen nur dadurch, daß aus ihnen, weil sie etwas weit von den Wohnstätten der Nutznießer abliegen, die Hausnothdurft nicht befriedigt zu werden braucht, nicht befriedigt werden kann. Aus diesen Waldungen beziehen die Nutznießer den gesammten Etat um das Fünftel des Stockpreises. Ihre Hausnothdurft, also die Berechtigungsbezüge dagegen werden diesen Zinslern in den Reservatwaldungen verabfolgt, und hier besteht ein ganz eigenes Verhältniß, das auch manchmal irrezuführen geeignet erscheint; nämlich der Bezugsort für die Hausnothdurft, der Bezugsort für das Rechtholz oder die Einräumung des Bezugsortes stellt eine Vergünstigung dar. Die Abgabe selbst aber — sie sollte eigentlich aus den Zinswaldungen stattfinden — erfolgt auf Berechtigung. Jederzeit aber hat das Kloster Benediktbeuern in seinen Verrufen betont, daß es, wie schon oben erwähnt, Eigenthümerin des Waldes ist, daß die Bezüge nicht Rechtsbezüge sind, sondern freie Bewilligungen sind, jene Bezüge, wiederhole ich, die über die Hausnothdurft hinausgehen und abgesehen von dem Bezug der Streu und von der Ausübung des Weiderechtes. Die Wuhrwaldungen endlich wurden ausgeschieden zu dem Zwecke, um den Gemeinden das nöthige Holz zu Verwuhrungen, zu Brücken und Stegen für jene Bachstrecken zu liefern, welche sie zu unterhalten selbst verpflichtet waren, auch für die Strecken innerhalb der Wuhrwaldungen selbst. Der Ueberschuß, der sich ergab an dem jährlich festgesetzten Etat für die Wuhrwaldungen, wurde für das Kloster und wird auch jetzt pro aerario vereinnahmt. Jederzeit und deutlich hat das Kloster Benediktbeuern in seinen Verrufen — den Ehehaften — proklamirt, daß das Kloster befugt sei, aus den Zins- und Theilwaldungen für seinen Bedarf Holz zu beziehen. Das würde das Kloster wohl kaum haben thun können, wenn die Genüsse, die außerhalb des Berechtigtenbezuges lagen, auch Berechtigungen gewesen wären.

So weit liegen die Benediktbeuerer Forstrechtsverhältnisse im Klaren und wurden so auch in der Folgezeit durch die bekannten Musterprozesse der sechziger Jahre von den Gerichten anerkannt.

Ich darf anführen, daß in früherer Zeit bei einem Prozeß, den die Jachenauer mit dem Staate hatten, der Anwalt der anderen Prozeßpartei, nachdem die Urkunden verlesen waren — die Verhandlungen wurden von dem damaligen hochgeehrten Herrn Landrichter Schweiger in Tölz geleitet, der eine Vertrauensperson der ganzen Gegend war —, ich sage also, daß, nachdem der Rechtsanwalt, der Advokat, diese Urkunden vorlesen und vortragen gehört hatte, selbst den Rechtlern gerathen hat, die Hand zum Vergleiche zu bieten. Also müssen die Urkunden, die das Verhältniß zwischen Berechtigung und freier Bewilligung regelten, doch richtig gewesen sein.

Nun kommen die Definitivbeschlüsse, die ja auch die Frage in der bezeichneten Weise festgestellt haben, auf die der Herr Abgeordnete aber nicht näher eingegangen ist. Das ist das Thatsächliche über das Verhältniß der Ansprüche der ehemaligen Kloster Benediktbeuerer Unterthanen in Bezug auf die Staatswaldungen der k. bayerischen Forstämter Benediktbeuern, Walchensee und Jachenau.

Es mag interessant sein, daß, als vor wenigen Jahren die Forstämter den Auftrag erhielten — das war zu der Zeit, als Seine Excellenz der Herr Staatsminister der Finanzen befohlen haben, die Einleitungen zu treffen, daß wir die verschiedenen Beschwerden und Klagen der Berechtigten prüfen, um möglicherweise uns mit ihnen vereinbaren zu können — und das Forstamt Jachenau an die dortigen Bezugsberechtigten die Frage gerichtet hat, ob sie Beschwerden oder Klagen haben, der Rechtlerausschuß und die Bürgermeister schriftlich dem Forstamt zu wissen gethan haben, daß sie keine Klage haben, daß sie nur bitten, es möchten die

Rechte und die Vergünstigungen in gleicher Weise wie bisher fortgewährt werden und es möchte insbesondere bezüglich der Festsetzung der Taxen nach Absatzlagern — weil auch der Stockpreis geringer wird, wenn es weiter den Berg hinaufgeht oder das Holz aus Lagern gewonnen werden muß, aus denen das Holz schwer zu transportiren ist —, in der gleichen Weise vorgegangen werden wie bisher. Das ist doch ein Beweis dafür, daß die Jachenauer den Zustand auch als einen richtigen anerkannt haben, wenn ich diese Thatsachen hier anführe.

Herr Abgeordneter Steininger scheint nicht damit zufrieden zu sein — es ist ihm keineswegs benommen, daß er eine andere Anschauung sich aneignet und seine Anschauung geltend macht.

(Abgeordneter Steininger: In der Jachenau fehlt es nicht, die Leute sind wo anders auch nicht zufrieden!)

Nun wenn man solche Vergünstigungen in eine Berechtigung umwandeln würde, so ergibt sich doch dabei eine Reihe von inneren Schwierigkeiten. Jedes Recht muß einen bestimmten Inhalt haben. Ein Forstrecht ist entweder mit bestimmten Objekten verbunden, es ist durch diese begrenzt, oder es lautet auf einen ziffermäßig bestimmten Bezug, oder es lautet nach Bedarf. Hier ist für jeden Theil oder für jeden Wald, der einem Hause zugetheilt ist, ein Etat festgestellt. Der Etat ist variabel, es kommt darauf an, ob der Wald eine Zeit lang sorgfältig benutzt oder übernutzt ist, übernutzt namentlich in Folge von Katastrophen, die über den Wald hereinbrachen, und daher muß ich also sagen, der Etat ist variabel. Wenn man ein Recht konstruiren würde, wie soll dasselbe gegriffen werden, um zu verhüten, daß nicht die großartigsten Konsequenzen sich ergeben für die Zukunft und Streitigkeiten über die Festsetzung des Maßes der Nutzung u. dergl. Das ist ganz unthunlich! Und weiter, wenn die Abtheilung des Waldes, die seinerzeit auf Grund des Beschlusses des Klosters Benediktbeuern vor sich gegangen ist, in der Absicht geschah, um diesen Zustand zu schaffen, der von einer freien Bewilligung ausgeht, so müßte man konsequent, wenn man ein Recht konstruiren wollte, auch die Waldtheilung aufgeben, denn diese beruhte ja ebenso auf Beschlüssen, die nicht anerkannt werden wollen. Und so ergeben sich eine Reihe von Gesichtspunkten dafür, daß die Sache ungemein schwierig gehen würde. Ich lege also gegenüber dem Herrn Vorredner lediglich die Sache dar, wie sie sich in anderem Lichte präsentiren könnte — ohne freilich überall absprechen zu wollen —, und das sind gewiß Gesichtspunkte, die sehr zu beachten sind.

Ich will diese Materie nicht weiter verfolgen, die, wie der Herr Abgeordnete schon erwähnt hat, Dinge enthält, die nicht von einem einzelnen Abgeordneten und nicht von der ganzen Kammer ausgemacht werden können. Die können nur gegenseitig zur Kenntniß gebracht und genommen werden und sind vielleicht der Anlaß, über die Sache nachzudenken. Das Andere wird die Zukunft geben.

Der Herr Abgeordnete hat auch gemeint, daß es jetzt an der Zeit sei, die Eintragung der Rechte in das Grundbuch vorzunehmen, da die derzeitigen Zustände nicht ertragen werden könnten. Ehe ich eine weitere Erklärung in diesem Punkte abgebe, möchte ich noch nachträglich zu dem, was ich vorhin schon geäußert habe, hinzufügen, der k. Staatsregierung wird es niemals einfallen, diese Vergünstigungen auch nur um eine Linie anders zu greifen, als sie bisher gegriffen und gewährt worden sind. Dabei muß vorausgesetzt werden, daß auch die Nutznießer uns gegenüber sich in der Weise verhalten, wie es der Sache entspricht. Ich erkläre also, daß das niemals der Fall sein wird, daß wir an den Vergünstigungen rühren, und ich glaube, daß beiden Theilen am besten gedient ist, wenn die Sache so bleibt, wie sie ist.

Um nun in meinen Ausführungen bezüglich der Eintragung in's Grundbuch weiterzufahren, so möchte ich bemerken, daß die bayerische Staatsforstverwaltung und beziehungsweise das Finanzministerium durchaus nicht entgegen ist, daß **sofort** diejenigen Rechte eingetragen werden, bezüglich deren es keine Differenzen gibt. Ich glaube, diese Erklärung dürfte dem Herrn Abgeordneten Steininger in einer Hinsicht genügen. Wir sind bereit, daß alle Rechte, bezüglich deren es keine Zwistigkeiten, keine Differenzen gibt, sofort in das Grundbuch eingetragen werden. Nun wenn wir Rechte, bei welchen Meinungsdifferenzen, Streitigkeiten bestehen, eintragen lassen wollten, so würde der Grundbuchrichter meiner Kenntniß nach darauf verweisen, zuerst unsere Streitigkeiten auszutragen. Ich bitte Sie um Gotteswillen, was soll aus der Sache werden? Dann kommen wir, wer weiß wann, zur Eintragung von Rechten, die wir jetzt zurückgestellt haben, zurückgestellt aus dem Grunde, weil wir die richtige Zeit abwarten wollten im Interesse der Bevölkerung selbst. Der Herr Abgeordnete Steininger weiß ja nur zu gut, daß es Elemente gibt, welche die Einigung nicht gerne sehen und welche beinahe schon abgeschlossene Vergleichsverhandlungen wieder durch ihr Dazwischentreten gestört haben. Solange solche Kräfte walten, kann sich kein Gebild gestalten,

(Heiterkeit)

und ich glaube, die k. Staatsregierung hat im Interesse der Betheiligten gehandelt, wenn sie den Zeitpunkt der Eintragung solcher Rechte, bezüglich welcher Meinungsdifferenzen bestehen, etwas zurückgeschoben hat.

Dann hat der Herr Abgeordnete Steininger von Weiderechten gesprochen und zwar davon, daß sie in den alten Katastern anders vorgetragen sein sollen als in den neuen. Das kann ich nicht kontroliren! Maßgebend sind immer für die Rechte die vorliegenden Urkunden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Steininger weiter gesprochen und speziell noch folgende Beschwerden vorgebracht: Es werden Waldflächen, auf welchen Rechte existiren, mangelhaft bewirthschaftet. Es sind größere Flächen vorhanden, die nicht aufgeforstet sind, und es könne nicht begriffen werden, daß das in einem Staatswald vorkommt, wo doch anderwärts Privatwaldungen in besserer Weise bewirthschaftet werden. Ja, es ist ja möglich, daß in Folge von Windstürmen in einzelnen Staatswaldungen, auf welchen Berechtigungen lasten, leere Flächen stehen. Diese werden aber in Stand gebracht werden. Wenn diese Schäden speziell in den Gebieten vorhanden sind, die der Herr Abgeordnete Steininger vorhin speziell im Auge gehabt hat, so muß man bedenken, daß diese Waldungen speziell im Plänterbetrieb bewirthschaftet werden müssen ihrer ganzen Auftheilung und ihrem Nutznießungsstandpunkte nach; und wenn Waldungen im fortgesetzten Plänterbetriebe bewirthschaftet werden, kann nicht viel kultivirt werden. In neuerer Zeit sind in dortigen Waldungen solche holzleere Flächen entstanden in Folge von Windrissen und Schneedruck, und ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß bereits Auftrag ertheilt worden ist, daß diese Flächen aufgeforstet werden müssen, natürlich auf unsere Kosten.

Ich will gleich den Punkt berühren, den der Herr Abgeordnete vorgebracht hat, daß ein Berechtigter Pflanzen gesetzt hat im Berechtigungswald und der Förster sie wieder

herausgerissen hat. Das kann nur ein Mann gethan haben, der durch alle seine Handlungen beweisen will, daß er Eigenthümer ist, der eine Eigenthumshandlung begehen wollte; das soll meines Wissens an der Grenze geschehen sein. Zwischen den Marksteinen sind Fichten gesetzt worden und die sollen beseitigt worden sein aus dem Grunde, nicht weil man keine Aufforstung wollte, sondern weil man die Grenze nicht unsichtlich machen lassen wollte und weil eine Eigenthumshandlung vorgenommen werden wollte. Der Herr Abgeordnete wird mir zugeben, daß das eine andere Sache ist.

Der Herr Abgeordnete hat gemeint, es werden auch große Kahlhiebe durch das Forstamt gemacht. Ja, wir müssen schon manchmal Kahlhiebe machen, sonst wird der auf natürlichem Weg oder durch Saat entstandene Jungwuchs durch das Abholzen und Ausbringen wieder ruinirt, und da ist es besser, man macht Kahlhiebe und forstet wieder rechtzeitig auf.

Was den Wunsch der Rechtler anlangt, künftig Holzzettel zu erhalten, so glaube ich, daß diesem Wunsch jederzeit gerne nachgekommen wird.

Endlich die Entschädigung für Leistungen bei Massivbauten ist eine sehr wichtige Frage und hier kommen insbesondere die Stallbauten in Frage. Ich gestehe offen, wir sind auch der Meinung, daß die Balkenlagen bei Stallungen u. dergl. viel früher zu Grunde gehen, als man vielleicht glaubt, und wir stehen nicht an, daß wir in diesem Punkte vielleicht eine Regelung eintreten lassen; ich bitte aber nur, wenn wir wieder einmal die Verhandlungen aufnehmen, daß man auch in diesem Punkte uns entgegenkommen möge.

Was die Bestimmungen über die Wuhrwaldungen, die der Herr Abgeordnete neu geregelt wissen will, betrifft, so ist das eine sehr schwierige Frage, die wir meines Erachtens heute nicht näher besprechen sollten. Wir haben sie zur Kenntniß genommen und werden sie erwägen, wie alle diese schwierigen Fragen, die nicht Gegenstand der Ausmachung in dieser hohen Körperschaft sein können. Kies und Sand aus den Gebirgsbächen unentgeltlich abzugeben, das wird auf den einzelnen Fall ankommen, wie das zu machen ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete auch noch davon gesprochen, daß das Forstpersonal verpflichtet sein soll, Alles aufzuwenden, daß den Wasserschäden schon im Entstehen vorgebeugt werden soll. Meine Herren! Das ist eine sehr schwierige Sache. Jedenfalls muß das Forstpersonal dafür sorgen, daß, soweit es menschenmöglich ist, zu erkennen, diesen Schäden von Anfang an vorgebeugt werde, und ich darf doch erwähnen, daß in dieser Beziehung die Herren Abgeordneten schon anerkannt haben, daß in vielen Forstämtern viel geschehen ist, und ich kann das auch ziffermäßig nachweisen. Wir haben in den letzten elf Jahren jährlich ausgegeben 33,000 ℳ nur für solche Sachen wie Terrain- und Ufersicherung, Flechtzäune u. s. w. und zwar auf Rechnungstitel, die es nicht unmittelbar ersehen lassen, nämlich auf Forstkultur, Triftbauten, Wegbauten, je nach Sachlage, denn ein besonderer Titel ist im Etat für derartige Ausgaben nicht. Dazu kommt noch, daß die Staatsforstverwaltung, auch wenn sie an der Sache nicht sehr interessirt ist, Beiträge für die Genossenschaften leistet, die entstehen zum Uferschutz, zu Korrektionen u. s. w. Im Zeitraum von 1895—1902 sind in Oberbayern ausgegeben worden von Seite derartiger Genossenschaften 275,000 ℳ und hievon haben die Kreise getragen 38 Prozent, die Gemeinden und Privaten 10 Prozent, der Staat aus allgemeinen Mitteln 31 Prozent und die Forstverwaltung speziell noch 21 Prozent. Wir haben dann außerdem, was ich vorhin schon gesagt habe, zu gemeinnützigen Unternehmungen 56,790 ℳ seit 1895 beigetragen. Es dürfte also doch daraus hervorgehen, daß die Staatsforstverwaltung ernstlich bestrebt war, Wandel zu schaffen. Deßhalb muß ich auch erwähnen, daß schon Anfangs der siebziger Jahre Forstbeamte es waren, welche den Ruf haben ergehen lassen: Gebt Obacht auf die Wildbachverbauung! Es war mein Kollege von Raesfeldt, jetzt Oberforstrath an der Regierung von Oberbayern, der mit zwei Assistenten, die ihm beigegeben wurden, Südfrankreich bereiste, um die großen Verheerungen und die dortigen Wildbachverbauungen selbst anzusehen und Nutzanwendungen hieraus zu ziehen für unsere Verhältnisse. Er hat in Wort und Schrift dafür gearbeitet und hat damals schon gesagt, die großen Sachen, die Kunstbauten, müssen von den Bautechnikern gebaut werden. Wir Forstleute waren immer der Meinung, daß diese Kunstbauten von der Baubehörde gemacht werden müssen, und wir haben das seither mit den Baubehörden so gehalten, d. h. die Baubehörden waren so dienstfreundlich und haben auf unser Ersuchen die Sache durchgeführt und haben uns dann Rechnung gestellt. Diese Artikel, die der Herr Abgeordnete Steininger erwähnt hat, haben mit der Forstverwaltung nichts zu schaffen. Die Herren aus der Pfalz möchte ich an etwas erinnern. Als die schönen Thäler von Deidesheim, Neustadt, Forst überfluthet zu werden Gefahr liefen und in höchster Gefahr waren, daß sie verwuhrt werden, wer hat denn die Sache gemacht? Ist das vergessen? Nur die Forstleute! Ein Oberförster, der dort saß, hat Horizontalgräben eingelegt in die steilen Gehänge und die ganze Gefahr war beseitigt. Der Mann lebt noch und ist Forstrath und Forsteinrichtungsreferent in Oberbayern. Das hat man vergessen! Während der großen Debatte, in welcher die Forstleute manches Schwere zu hören bekamen — sie konnten sich ja nicht vertheidigen —, hat man keine Erwähnung hievon gethan.

Und so dürfen Sie annehmen, daß von unserer Seite Alles aufgeboten wird, ich will nicht sagen, Wandel zu schaffen, sondern nicht Zustände herbeikommen zu lassen, wie wir sie in anderen Ländern beklagen. Das liegt ja in der Natur der Forstverwaltung. Unser Hauptkapital ist der Boden, mag man sagen, wir wirthschaften finanziell oder nicht finanziell. Ich sage sogar — wenn es wahr wäre, daß wir rein finanziell wirthschaften —, das ist ein schlechter Finanzmann, der unnöthig sein Kapital angreift, und unser Hauptkapital ist der Boden. Wir wären schlimme Leute in der einen und anderen Beziehung, wenn wir geduldeu würden, soweit es in unserer Macht steht, daß unser Hauptkapital fortschwimmt.

Die Wildschadenfrage ist eine alte Frage und solange ein Wild existirt, werden diese Fragen nicht ausgehen, und Sie dürfen überzeugt sein, daß, soweit die Staatsforstverwaltung in Frage kommt, auch hierin jederzeit Abhilfe geschaffen werden wird.

Jetzt kommt dann die berühmte Alpenfrage und hierin, glaube ich, berühren unsere Gedanken sich sympathisch mit den Gedanken des Herrn Abgeordneten Steininger. Es ist ein alter Wunsch, wenn ich meine persönliche Anschauung hier ausdrücken darf — ich war in meiner Jugend selbst im Gebirge und habe die Alpenwirthschaft genau studirt —, daß endlich einmal der Zustand, wie er in den Alpen ist, aufhören möge. Jeder, der die oberbayerische Alpenwirthschaft kennt — ich spreche nicht von gut geleiteten Privatwirthschaften —, der wird sagen, daß ein Vergleich mit dem Betriebe der Allgäuer Alpen sich nicht gut ziehen läßt. Wir

haben in Oberbayern die Alpenlichtflächen und daneben große Waldweidegebiete. Das Vieh läuft oft den ganzen Tag im Walde herum, auf dem einen oder anderen Platze stürzt eins ab; es passirt allerlei und die Alpen werden im schlechten Zustand erhalten. Es wird der Dünger nicht ausgebreitet, es wird nicht entwässert und nicht bewässert u. s. w., und so habe ich schon vor Jahren und auch bei der landwirthschaftlichen Versammlung in Rosenheim den Wunsch ausgesprochen, es möge die Zeit kommen, in der man die Waldweide aufgibt und sich auf eine Alpenlichthaltungsfläche zurückzieht, die wir mit größtem Vergnügen erweitern wollen, soweit die Oertlichkeit dazu geeignet ist. Auch die Eigenalpenbesitzer sollten schlechte Alpen auflassen; die kaufen wir ihnen zum Zweck der Aufforstung ab, wo es möglich ist. Auch solche Eigenthumsalpen, mit welchen ein Weiderecht im Staatswalde verbunden ist, könnten wir gegen Verzicht auf das Waldweiderecht durch Zugabe von Staatswaldgrund erweitern in guten Lagen. Nur können wir die Erweiterungsfläche zu Alpen, die nicht Privateigenthum sind, sondern berechtigungsweise betrieben werden, auch nicht zu Eigenthum geben, wenn wir diese gegen Auflassung des Waldweiderechts erweitern. Ist aber ein Eigenthum an einer Alpe vorhanden, die wir gegen Verzicht auf das mit ihr verbundene Weiderecht im Staatswald durch Zutheilung von Staatswaldgrund erweitern, so wächst auch diese Zutheilung dem Privateigenthum zu. Das ist ganz klar! Wenn wir diese Frage einmal gelöst hätten, das wäre schon etwas Großes, etwas sehr Großes.

(Abgeordneter Steininger: Sehr richtig!)

Dann möchte ich noch etwas erwähnen. Daß wohl manchmal die Bewirthschaftung irgend eines Staatswaldes nicht so gut ist als eines Privatwaldes, das hat seine Gründe. Nehmen Sie an, wir haben so und so viel Holzberechtigungen auf die verschiedensten Sortimente. Wir müssen den ganzen Wald durchpläntern, um das erforderliche Spaltholz, Schindelholz, Schachtelholz, Drechslerholz, Werkholz 2c. zu gewinnen. Wenn das Jahr um Jahr fortgeht, wie schaut da der Wald aus!

Zweitens die Viehweide. Meine Herren! Wenn von den Hirschen gesprochen wird, muß man auch an das Vieh denken; wenn das Vieh auch nichts abbeißt, so tritt es desto mehr zusammen. Ich will nicht dagegen sein, ich will das Vieh nicht verdächtigen,

(Heiterkeit)

ich will nicht sagen, ich möchte das Vieh nicht im Wald sehen. Wenn geklagt wird, daß das Vieh nichts mehr zu fressen bekommt u. dergl., so will ich von diesem Vorwurf doch auf etwas Anderes kommen.

Als ich vor mehr als 32 Jahren im Gebirge war, habe ich mir, wie ich vorhin schon bemerkte, die Alpenwirthschaft ziemlich genau angesehen und auch das Vieh, und thue es heute noch, wenn ich in das Gebirge komme. Was für ein Vieh war damals auf den Bergen? Verzeihen Sie den Ausdruck, das waren Katzen, wie man sagt. Und gehen Sie jetzt hinein! Ich muß es zur Ehre unserer Gebirgsbauern sagen, jetzt werden Sie keine Katzen mehr sehen, jetzt sehen Sie ein stattliches Vieh. Durch die verbesserte Zucht, durch bessere Wart und Pflege haben sie einen stattlichen Viehschlag hergezogen, und ich frage Sie, meine Herren Landwirthe, glauben Sie, daß 40 Kühe jetzt dort satt werden, wo damals 60 satt wurden? Diese brauchen eine ganz andere Nahrung; und weil das so ist und weil wir eine Freude daran haben, daß die Landwirthschaft im Gebirge so vorwärts gegangen ist und so gut gedeiht, komme ich wieder darauf zurück und sage: Setzen wir Alles daran, daß wir die Weideverhältnisse regeln und zu einem guten Abschlusse bringen. Sie sehen, daß die Staatsforstverwaltung nichts versäumt, aber daß alle abstellbaren Dinge verschwinden, kann nicht an einem Tage gemacht werden. Alles kann nicht an einem Tage geschehen, es muß nach und nach werden.

Um das Eine bitte ich, sorgen Sie dafür — und gerade der Herr Vorredner ist der Mann dazu —, daß die Bauern uns auch mit Vertrauen entgegenkommen, daß sie ruhig die Hand in die unsere legen und glauben, daß man ehrlich handelt, damit sie nicht falschen Propheten ihr Gehör leihen.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Sehr gut!)

Das, was über die Wechselalpen auf österreichischem Gebiet gesprochen wurde, will ich nicht weiter verfolgen. Ich kenne die Sache, das ist nicht angenehm, gewiß nicht. Im Reisebericht des Herrn Dr. Heubach steht so Manches darin, das ist sehr schön geschrieben, ich habe ihn auch gelesen. Oesterreich hat allerdings, sagt man, die Absicht, einen Zoll auf Rundholz zu legen. Ich lese aber in unseren Fachzeitschriften, daß das ein Schreckschuß sein soll und eine Presse darauf, daß kein hoher Zoll auf Schnittwaare erhoben wird. Das wird sich ja ergeben! Ich bin meinerseits nicht in der Lage, über Zollverhältnisse genaue Auskunft zu geben. Die Sache liegt in guten Händen bei der Kommission. Das ist es, was ich dem Herrn Abgeordneten Steininger erwidern wollte, und möchte bitten, daß er das in einem guten Sinne auffaßt und daß er beihilft, daß wir alle diese Beschwerden und Anstände zum besten Austrag bringen. Ja, die Frachttarifkommission! Ueber diese brauche ich keine Aufklärung zu geben, denn wir beide waren in dieser Kommission, der Herr Abgeordnete Steininger und ich, wir brauchen uns da keine gegenseitigen Aufklärungen zu geben, wie es dort zugegangen ist. Was die Grubenhölzer anlangt, so beruhen diese Bestimmungen, wenn ich recht unterrichtet bin, auf einem Beschluß der ständigen Tarifkommission, die irgendwo im Norden zusammentritt, und daran, glaube ich, sind auch unsere Herren von der Eisenbahnverwaltung gebunden. Ich glaube, und ich werde mich nicht irren, das ist ein Beschluß der ständigen Tarifkommission! Das muß ich betonen, daß vom Finanzministerium derartige Sachen nicht ausgegangen sind.

Ich gestatte mir nur noch, den übrigen Herren Abgeordneten zu antworten. Ich freute mich ungemein, daß der Herr Abgeordnete Steindl bezüglich des Forstamts, in dessen Bezirk sein Wohnsitz liegt, keine Beschwerde und Klage vorzubringen hatte. Ich glaube es ihm auch recht wohl. Ich kenne, wie ich schon einmal in diesem Hause erklärt habe, diesen Wald auch. Ich habe meine Jugend dort verbracht und ich glaube wirklich, daß dort Alles in bester Ordnung ist.

Nur hat der Herr Abgeordnete eine Klage vorgebracht wegen Bestrafung eines Privatwaldbesitzers in der Nähe von Saal an der Donau. Nun, wer die Gehänge kennt, dem wird sofort klar sein, daß es sich hier um einen Schutzwald handelt. Es ist in der That trotz der Felsen, die dort sind, das Terrain außerordentlich rutschig. Wir haben eine Staatswaldparzelle, Ringberg, die auch dort liegt. Ich habe in meiner Jugend, das war im Jahre 1864, die Forsteinrichtung dortselbst gemacht und da habe ich schon damals auf einen Fleck aufmerksam gemacht, der zum

Rutschen geneigt ist, und trotz aller Vorsicht, die angewendet worden ist, ist er doch gerutscht, aber er ist nicht ganz gerutscht, sondern ist halb stehen geblieben und ist der Wald wieder darauf fortgewachsen. Die Donauleite in Ringberg, die eben so steil ist wie das übrige Terrain auf der rechten Donauseite, durfte wirthschaftsplangemäß nur innerhalb eines Zeitraumes von 30—36 Jahren verjüngt werden; so lange mußte langsam mit der Verjüngung heruntergerutscht werden, weil sonst die Hänge hätten rutschen können. Also ist es ein Schutzwald gewesen. Der Betreffende hätte nur um die Fällung fragen sollen, er hätte sich nach den auf Grund der Beschlüsse des Landtags ausgearbeiteten Vollzugsvorschriften zum Forstgesetz erkundigen sollen. Wir können nichts dafür! Die Forstbehörde vollzieht ihre Mitwirkung an der Verwaltung und Handhabung der Forstpolizei nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Vollzugsvorschriften, die Forstpolizei selbst steht ihr ja nicht zu.

Sehr leid gethan hat mir, daß der Herr Abgeordnete mit den Verhältnissen im Sünnbucherforste, im Forstamte Münchsmünster, nicht so ganz zufrieden ist. Nun glaube ich, daß der Herr Forstmeister wohl nicht kompetent gewesen ist, Jemand zu bestrafen, der bei einer Versteigerung geflüstert hat; er hat überhaupt keine Strafbefugniß, und ich möchte glauben, daß hier eine größere Störung vorgekommen ist, so daß vielleicht Klage auf Störung einer Amtshandlung eingereicht wurde und das Gericht Veranlassung genommen hat, zu strafen; denn nur das Gericht kann strafen.

Der Wunsch des Herrn Abgeordneten Steindl, es möchte im Frühjahr mehr Streu abgegeben werden, glaube ich, ist nicht unerfüllbar, nachdem das Finanzministerium im vorigen Sommer eine Entschließung erlassen hat, den landwirthschaftlichen Verhältnissen alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und, soweit erforderlich und immerhin thunlich ist, insbesondere für die Bezirke, die durch elementare Ereignisse, Mißwachs u. dgl. heimgesucht sind, Streu reichlich abzugeben.

Der Herr Abgeordnete Gerstenberger hat verschiedene Wünsche vorgebracht, namentlich Führung der Straße durch die Deichtröge — über Waldaschaff wahrscheinlich. Das ist ein Projekt, das schon lange bei uns besprochen wird; es hat aber immer ein Hinderniß gegeben; ich weiß nicht, woran es hängt, aber ich kann Sie versichern, daß das Projekt mir bekannt ist und schon lange darüber gesprochen wird. Wie es sich auswachsen wird, weiß ich nicht.

Der Wunsch wegen Anlage einer Haltestelle in Wiesthal dürfte bei einer anderen Gelegenheit vielleicht wieder vorgebracht werden. Wenn wir einen Vortheil davon haben, kann es uns ja nur recht sein.

Was den Zoll auf Holzkohlen betrifft, so ist das eine Sache, über die ich mich in meiner Eigenschaft als Forstmann nicht näher aussprechen kann und will.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger einen Punkt vorgebracht, der auch schon sehr alt ist, das ist die Auszahlung der Holzhauerlöhne durch die Aerker oder, wie in das unsrige, in's Altbayerische, übersetzt, durch die Rottmeister. Wir haben die Aerker größtentheils nicht, sondern die Rottmeister holen das Geld vom Rentamt und zahlen es auch aus. Es ist ein Grundsatz der bayerischen Staatsforstverwaltung und ist eine Bestimmung darüber gegeben, daß der Forstbeamte sich nicht mit dem Gelderheben und Auszahlen befassen soll, und das ist ein sehr weiser und sehr richtiger Grundsatz. Meine Herren! Es steht geschrieben und wir beten täglich: Führe uns nicht in Versuchung. —

(Zuruf des Abgeordneten Gerstenberger.)

Ja, die Zeiten waren da, Herr Abgeordneter, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren sie da, ich habe es seinerzeit erforscht in den alten Akten, wie wir unsere Organisation aufgebaut haben — übrigens ist die Bestimmung über Auszahlung der Löhne durch die Rottmeister schon sehr alt und bestand lange vor der Organisation —, das waren böse Zeiten! Wenn Einer ungezähltes Kapital im Wald draußen stehen hat — er kann der beste Mann sein — und kann über Geldeinnahmen und Auszahlungen verfügen, so ist das ein ganz gefährliches Ding! Wenn wir dazu kämen, eigene Rendanten aufzustellen, wie z. B. in anderen Staaten, so wäre dieser Rendant unter $2^1/_2$ Tausend Mark nicht zu haben; das kostete heidenmäßig Geld. In Folge dessen haben wir das altbewährte Institut der Rottmeister beibehalten. — Aerker sind es nothwendig nicht. Der Rottmeister holt das Geld vom Rentamt ab und zahlt aus; er bekommt für seine Mühewaltung von den Arbeitern — das ist nun verschieden — in der einen Gegend 1 Pfennig, in der anderen $1^1/_2$ Pfennig und wieder in einer anderen 2 Pfennig von der Mark des ausgezahlten Lohnes, weil die Entfernung nach dem Rentamt größer ist. Das läßt sich nicht anders machen. Aber glauben Sie nicht, daß der Forstarbeiter dieses Geld von seinem sauer verdienten Lohne bezahlt. Das zahlen wir! Das steckt drin, wie man so sagt — nämlich im Lohn! Ich erinnere Sie daran: es ist gerade so, als wenn irgend Einer etwas kauft und hiebei kriegt er eine schöne Dreingabe, die ist schon lange in den Preis der Waare hineingerechnet. Das zahlen wir! Ich könnte auch Beispiele anführen aus nächster Nähe, wo die Löhne weit über dem ortsüblichen Taglohn stehen, wo sie höher sind um 20—40 Pfennige. Da steckt sicher dieses Geld für den Rottmeister drinnen. Also wenn der Arbeiter 8—12 Pfennig wöchentlich zahlt, das ist keine Ausgabe, und ich glaube, daß es das Beste ist, wenn wir die Dinge so lassen. Der Rottmeister ist ein Vertrauensmann der Arbeiter, er wird gewählt von ihnen, er ist ein ordentlicher Mann. Und was verdient er denn? Er muß seine Zeit auf dem Weg verlieren, muß hinaus in die Ortschaften und muß auszahlen; er muß dem Einen oder Andern einen Vorschuß aus eigenen Mitteln geben, namentlich in der Nähe von großen Städten, wo wir nicht genügend Arbeiter haben, wo wir so und so viel Arbeiter, die auf der Straße gelaufen kommen, nehmen müssen, die schon gleich die Hand aufhalten, wenn sie eintreten, um einen „Schuß“; denen muß der Rottmeister oft aus eigenen Mitteln einen Schuß geben; und wenn Einer durchbrennt mit dem Schuß, dann muß der Rottmeister den Verlust auf seine Tantiemen rechnen. Ich glaube, daß das nicht geändert werden kann.

Ganz besonders hat es mich gefreut, daß der Herr Abgeordnete keine Klagen wegen der Streu vorgebracht hat —

(Abgeordneter Gerstenberger: es sind keine gekommen!)

es sind keine gekommen, hat er gesagt, das ist richtig; wären sie aber bestanden, wären sie auch gekommen — das glaube ich sicher. Es ist dieß ein Zeichen, daß in diesem Punkte die Staatsforstverwaltung wirklich entgegenkommt, soweit sie kann. —

(Abgeordneter Hilpert: In Mittelfranken nicht!)

Wir werden ja noch darüber reden, dann wird die Sache ganz klar werden. —

Wenn die Grubenhölzer geputzt werden — es thun das die Holzkäufer, nicht wir — und hiedurch die Streu, die unmittelbar darauf abgegeben wird, verunreinigt wird,

so ist das unangenehm, und ich glaube, daß man dafür sorgen muß, daß dieß fernerhin nicht mehr geschieht. Entweder räumt der Grubenholzkäufer die Spähne auf — Jeder, der im Walde Holz verarbeitet, ist verpflichtet, den Wald von den Spähnen rc. zu säubern, das steht eigens in den Verkaufsbedingungen —, oder er darf die Grubenhölzer nicht im Walde putzen. Ich glaube, daß man darauf drücken muß, daß der Mann den Wald säubert, wenn es nicht geschehen kann, daß der Andere vorher seine Streu herausthut.

Das war es, was ich dem Herrn Abgeordneten Gerstenberger bemerken wollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baumann.

Baumann: Meine Herren! Auch ich bin aus meinem Wahlkreise veranlaßt, einige Klagen und Wünsche vorzubringen. Ich werde das in aller Kürze thun.

Eine Klage besteht zunächst darin, daß Seitens der Forstbehörden der Abfuhrtermin des versteigerten Holzes zu streng eingehalten und ohne Rücksicht auf bestehende Witterungsverhältnisse und unpassirbare Waldwege von Seite mancher Forstbehörden geradezu rigoros vorgegangen wird. Meine Herren! Wir hatten heuer im ganzen Lande einen äußerst milden und bei uns in Franken vollständig schneelosen Winter. Es war daher den Steigerern nicht möglich, wie sonst üblich im Laufe des Winters, das Holz mit dem Schlitten aus dem Wald herauszuholen. Es ist nun mit Wägen versucht worden; allein da der Boden zu wenig gefroren war, sind die Wagenräder versunken bis an die Achse, und es war ohne große Thierquälerei nicht möglich, das Holz rechtzeitig aus dem Wald zu schaffen. So ist es bis herauf in die letzten Tage durch die anhaltend regnerische Witterung nicht möglich gewesen. Wenn selbst auch im April einige Wochen schönes Wetter war, so waren ja die Leute mit dem Vordringlichsten beschäftigt, ihre Saaten zu bestellen, und konnten unmöglich während dieser Zeit sich mit Holzfahren beschäftigen. Nun sollte man glauben, daß doch auch die Forstbehörden, denen diese abnormen Witterungsverhältnisse bekannt sein müssen, zumal auch die verschiedenen Steigerer persönlich bei ihnen vorgesprochen und um Rücksichtnahme und Terminverlängerung gebeten haben, doch auch einige Einsicht hätten und hierauf Rücksicht nehmen würden; allein statt dessen, meine Herren, sind den Steigerern in den letzten Wochen Strafmandate von 4 ℳ und die Kosten zugegangen. Nachdem es den Steigerern bei dem allerbesten Willen nicht möglich war, ihr Holz rechtzeitig zu holen, ohne die größte Thierquälerei zu treiben, so muß das auf die Leute äußerst verbitternd wirken. Meine Herren! Ich erkenne an, daß ja auch für die Forstbehörden bestimmte Vorschriften bestehen, die sie einhalten müssen. Ich erkenne ja an, daß auch im Walde Ordnung herrschen muß, allein bei so außerordentlich ungewöhlichen Witterungsverhältnissen, unter denen unsere Landwirthschaft ohnedem ganz besonders heuer zu leiden hat, sollten doch die Forstbehörden Einsicht haben und nicht nach dem Buchstaben der bestehenden Bestimmungen sofort strafend einschreiten. Nachdem in den letzten Tagen denjenigen, deren Abfuhrtermine mit dem 25. Mai oder 1. Juni ablaufen, eröffnet worden ist, daß, wenn sie nicht pünktlich ihre Abfuhrtermine einhalten, ihnen Strafmandate von 9 ℳ zugehen werden, so möchte ich die k. Staatsforstverwaltung bitten — ich will diese Klage nicht allgemein auf alle Forstbezirke ausdehnen, weil mir Klagen nur aus gewissen Forstbezirken und zwar aus dem Steigerwalde zugekommen sind —, die k. Staatsforstverwaltung wolle einen Erlaß an die betreffenden Forstbehörden richten, damit sie möglichst weitgehende Rücksicht nehmen, in Anbetracht der ungünstigen Witterungsverhältnisse und der nicht passirbaren Waldwege die Abfuhrtermine verlängern und zunächst von einer Bestrafung absehen.

Dann bin ich veranlaßt, einen Wunsch auszusprechen, der dahin geht: Es ist oft sehr schwer, in größeren Waldungen die einzelnen Waldabtheilungen zu finden, zumal für solche Steigerer, die zum ersten Mal in solche Staatswaldungen kommen oder für einen in den Dienst neu eingetretenen Knecht, der mit der Abfuhr beauftragt ist. Diesem Mißstand könnte abgeholfen werden, wenn an den Fahrwegen der verschiedenen Waldabtheilungen an den Bäumen einfache hölzerne Tafeln angebracht würden, auf denen der Name der Waldabtheilung deutlich zu lesen wäre. Ich habe im letzten Herbst im nördlichen Theil des Steigerwaldes einmal dieses praktisch ausausgeführt gesehen, weiß aber nicht mit Bestimmtheit, ob es Staatswald oder Privatwaldung war. Was da möglich war und für praktisch befunden wurde, das wird gewiß auch in den Staatswaldungen ohne große Kosten möglich sein. Ich möchte dabei auf den Gramschatzer Staatswald hinweisen, weil mir von jener Gegend aus dieser Wunsch besonders nahe gelegt worden ist. Es würden dadurch große Mißhelligkeiten und für die Steigerer manche Opfer, Mühe und Zeit erspart bleiben.

Ein weiterer Wunsch besteht darin, daß, wie in früheren Jahren, in den Weinbaugegenden in Unterfranken, also in den Staatswaldungen bei Würzburg, Aschaffenburg, Kitzingen, Schweinfurt, sogenanntes Weinbergpfahlholz verschnitten in Steren zur Versteigerung gelangte. Die Weinbauern sind in neuerer Zeit gezwungen, ihren Bedarf an Pfahlholz dadurch zu decken, daß sie Langholz steigern. Dieses Langholz eignet sich aber nicht durchgehends zu Pfahlholz, weil manches sich nicht gut spalten und schleißen läßt und es dadurch viele krumme und unbrauchbare Pfähle gibt und so die Leute großen Schaden dabei haben. Wenn nun die Forstleute, die das Holz, ob es hiezu geeignet, besser kennen, auswählen, in Pfahlhöhe zerschneiden lassen und in Steren versteigern, so würde diesem berechtigten Wunsche, dem auch früher entgegengekommen wurde, Rechnung getragen werden.

Es besteht weiter die allgemeine Klage, wenigstens bei uns in bäuerlichen Kreisen, daß zu viel Langholz und zu wenig Brennholz zur Versteigerung gelangt und daß dadurch das Brennholz eine künstliche Preissteigerung erfahre. Es liegt allerdings im Interesse des Forst- und Staatsärars, möglichst hohe Einnahmen zu erzielen, allein es dürfte auch wohl Rücksicht darauf genommen werden, daß für eine Gegend der nöthige Bedarf an Brennholz zur Versteigerung kommt.

Es besteht weiter die Klage, daß bei Versteigerungen nicht unter 15 Ster ausgeboten würden, wodurch es dem kleinen Mann, Bauern oder Gewerbsmann, der nur 3, 6 oder 9 Ster braucht, nicht möglich ist, sich an den Versteigerungen zu betheiligen. Es dürfte recht und billig sein, daß die Forstbehörde auch unter 15 Ster, also auch in kleineren Partien, zur Versteigerung gelangen ließe.

Ich möchte die k. Staatsforstverwaltung bitten, die von mir vorgetragenen berechtigten Klagen und Wünsche geneigtest berücksichtigen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pointner.

Pointner: Meine Herren! Bei Behandlung des gegenwärtigen Forstetats sehe ich mich veranlaßt, einige Bitten und Beschwerden meines Wahlkreises vorzubringen. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Steininger sehr dankbar, er hat vielfach die Wünsche auch meines Wahlkreises schon berührt oder wenigstens solche, die den Wahlkreis Traunstein betreffen.

Zu einer Bitte sehe ich mich veranlaßt, nämlich um Gewährung einer namhaften Entschädigung bei Herstellung von massiven Bauten bei forstberechtigten Gebäuden, z. B. bei Herstellung von Stallungen, massiven Futterbarren, Stallböden, Stallgängen, feuersicheren Eindachungen, Dingen, die sonst in 4, 6, längstens 8 Jahren schadhaft sind. Der Staat hat die Verpflichtung, das nöthige Holz herzugeben. Ich glaube also, daß der Staat dabei den Löwenantheil gewinnen würde, und der berechtigte Unterthan würde in die Lage versetzt werden, derartige Massivbauten herzustellen. Es wäre dem Unterthanen und dem Staat, glaube ich, in gleicher Weise geholfen, und der Staat würde nicht belastet werden. Ich will aus hundert Fällen nur einen vorführen: nämlich der Gruberbauer in Unterwössen hat im Jahre 1895 sein Haus neu gebaut, und weil ihm natürlich das Vermögen nicht gegeben war und der Staat eine Entschädigung nicht gewährt, so mußte er wieder so bauen, wie es gewesen war. Er hat nicht das nöthige Geld, um massiv zu bauen; er hat nicht einwölben können, und was ist die Folge davon gewesen? Hätte ihm das Staatsärar eine Entschädigung gegeben, so würde er das gethan haben. Nach drei Jahren, also im Jahre 1899, hatte der Mann das Unglück, daß er selbst schon durch die neue Stalldecke durchgefallen ist, und wäre er nicht glücklicherweise auf eine Kuh hinaufgefallen, so hätte er sich auch noch todt fallen können.

(Heiterkeit.)

So war die Sache. Jetzt sind drei Jahre vergangen und der Mann klagt schon wieder, daß es fault: natürlich, im Winter ist der Stall überfüllt, die ganze Stalldecke ist naß vor Dunst, ich weiß es selbst aus Erfahrung, ich hab' es selbst nicht besser. Wenn da, glaube ich, das Staatsärar ein bischen helfend eingreifen würde, wäre es für den Staat durchaus nicht belastend.

Anderseits ist viel zu klagen bei Transferirung von Forstrechten bei Kauf und Verkauf, daß man es oft hart erlebt, bis solch' eine Sache fertig wird, und welche Bedingungen da gemacht werden, von denen einzelne ganz unausführbar sind. Da hat ein Mann ein kleines Gütel gekauft schon vor fünf Jahren und sein Vorgänger, damit ich die Sache recht sage, hat einen Vertrag eingehen müssen, der gar nicht einmal erfüllbar ist. Dem Manne wurde so quasi, wie man sagt, die Pistole auf die Brust gesetzt: wenn du nicht unterschreibst, geben wir dir so lange kein Holz; der Mann ist vor lauter Verdruß darüber gestorben, das Gütchen ging auf einen Andern über, dem hat man es ebenso gemacht; er hat es jetzt fünf Jahre, da ist ihm das Holzrecht verweigert worden, und der Vertrag, den er dortmals hat unterschreiben müssen, war dahin gegangen: seine Rindviehzahl ist fixirt worden; damit war der Mann und der Käufer zufrieden. Mit dem hat es ja nichts, Aber dem ist zum Gebote gemacht worden: dein Vieh darf über den Graben nicht mehr herübergehen, wo das Vieh von 15 oder 20 Bauern weidet. Er hat aber doch unterschrieben, weil er gemußt hat, weil er sonst kein Holz bekommen hätte. Finden Sie das gerecht, meine Herren?

Dann ist noch dringend zu bitten, es möchten diese Forstverhandlungen fortgeführt werden. Ich bin von vielen Gemeinden ersucht worden, von der Gemeinde Piding, von der Gemeinde Roßdorf bei Teisendorf, auch von anderen Gemeinden, es mögen einmal den forstberechtigten Unterthanen die Forstrechtskataster zugestellt werden, damit derartige Prozesse aus der Welt geschafft werden. Ich weiß wohl, es hat der Herr Ministerialrath von falschen Propheten gesprochen. Wir wären zwar neugierig, zu erfahren, wer diese falschen Propheten sein könnten.

(Heiterkeit.)

Dann bezüglich der Verbauung von Wildbächen hätte ich auch noch einen kleinen Schmerz vorzubringen und ganz besonders in der Gegend von Grassau. Ich bin ein paar mal dorthin gekommen. Da ist seit dem Jahre 1899, also seit dem großen Hochwasserschaden, vollständig gar nichts geschehen. Die Bewohner dieser Gemeinden oder der anliegenden Grundstücke hätten selbst verbaut, wenn ihnen nur das Staatsärar das Holz zur Verbauung unentgeltlich gegeben hätte; aber auch das hat es nicht gethan. Ich habe auch in den Nachtragspostulaten noch gar nichts gesehen, daß irgend etwas vorgesehen wäre für den sogenannten Dehnbodenbach ,und Thorgraben. Es sind heute noch diese Verheerungen ersichtlich, die noch nicht haben weggebracht werden können in der Nähe dieser Bäche, wo die Leute nach Tausenden von Mark zu Schaden gekommen sind.

Dann habe ich noch eine Klage vorzubringen bezüglich der Streuverhältnisse im Gebirge. Ganz besonders drückend wirkt ein forstpolizeilicher Erlaß, der vom Bezirksamt Traunstein damals ausgegangen ist bezüglich der Schonzeit, während der man die Streu nicht mehr gewinnen darf. Sie ist früher sogar noch eine längere gewesen, aber durch langes Nachsuchen hat man es endlich dazu gebracht, daß es gegenwärtig vom 15. Mai bis 1. Juni verboten ist; aber jetzt sage ich, meine Herren, wer hätte heuer z. B. Streu gewinnen können? Am 15. Mai ist der Endtermin, wo man nicht mehr Streu sammeln darf. In der Zeit hat es immer geregnet, und die Herren müssen eben auch bedenken, daß bei uns vor Ende April die Berge nicht von Schnee frei werden, und unter'm Schnee können wir die Streu nicht leicht aufbringen. Da möchte ich schon dringend bitten, es möchte doch endlich einmal Wandel geschaffen werden, daß diese lästige Schonzeit endlich einmal weiter käme; und schließlich möchte ich noch die k. Staatsregierung dringend bitten, sie möchte diese Bitten und Wünsche in Erwägung ziehen und geeignete Abhilfe veranlassen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harder.

Harder: Meine Herren! Ich habe heute eine zweifache Aufgabe, eine angenehme und eine unangenehme, zu erfüllen. Die erste, die angenehme, ist die, daß ich der k. Staatsforstverwaltung den Dank der Interessenten darbringe für das Entgegenkommen, das sie meinen wiederholten Anregungen bezüglich Entnahme der Stöcke in den Staatswaldungen entgegengebracht hat. Ich möchte blos die Bitte daran knüpfen, auf diesem Wege fortzufahren und keine Waldungen mehr niederzuschlagen und die Stöcke im Boden zu belassen. Die Befürchtungen, die früher dagegen bestanden, haben sich

nicht erfüllt. Es sind weder die Holzpreise gesunken, noch sind die Waldungen versumpft, noch haben sich Gefahren bezüglich der Verpflichtungen der k. Staatsregierung bezüglich der Versicherungen ergeben. Die k. Staatsregierung ist den Weg gegangen, den ich bezeichnet habe und den die Privatwaldbesitzer gehen und den die Gutsherrschaften gegangen sind, nämlich den Weg, die Stöcke im Boden zu versteigern und für die Herausnahme die Leute selber sorgen zu lassen. Dann erwächst dem Staate keine Verpflichtung zu den Versicherungen. Um aber die Entnahme der Stöcke nicht künstlich hintanzuhalten, wie manche Forstmeister es gerne thun möchten, indem sie den Erlös der Stöcke bei den Steigerungen so nieder halten, möchte ich bitten, daß da Sorge getragen wird, daß die Steigerungen zur rechten Zeit erfolgen, nicht erst bei Beginn des Sommers. Es gibt manche Forstmeister, die eben haben wollen, daß in ihrem Walde bald Ruhe wäre, und um diese Maßregel, daß die Stöcke entnommen werden, hintanzuhalten, dringen sie darauf, daß ein so niederer Erlös erzielt wird, daß schließlich die k. Staatsregierung darauf kommen könnte, wiederum die Stöcke im Boden zu belassen. Ich möchte wiederholt ersuchen, blos zur rechten Zeit zu steigern, dann werden die Erlöse derartige sein, daß sowohl die Staatsfinanzen einen Nutzen haben und auch der Wald davon Nutzen hat. Wenn auch, da man die Versumpfung befürchtet, einzelne Waldparzellen naß sind, was in anderen Waldungen auch der Fall ist, so verursacht die Entwässerung durch Ziehen von Gräben lange nicht so viele Ausgaben, als das Einfangen der Käfer und der schädlichen Insekten in den verfaulten Stöcken kostet, die ein Brutheerd der Insekten sind,

(sehr richtig!)

was von Niemand bestritten werden kann. Wenn man annimmt, daß im ganzen Sommer eine Masse Arbeiter mit Rindenlegen und mit Käfersammeln beschäftigt sind, und wenn man diese Kosten hiefür zusammennimmt und Gräben ziehen läßt, so haben wir so trockene Waldungen, als wenn man die Stöcke im Boden beläßt.

Die zweite, unangenehmere Aufgabe ist die Besprechung der Transferirung und Theilung der Forstrechte. Bereits in der Sitzung vom 11. Mai 1896 haben Herr Kollege **Sartorius** und am 30. März 1900 die Herren Kollegen **Reuner** und **Dirr** darauf hingewiesen. Die Antwort Seiner Excellenz des Herrn **Finanzministers** war in beiden Fällen ziemlich die gleiche. Der Herr Präsident wird mir gestatten, dieselbe wörtlich zu verlesen:

> „Meine Herren! Die Transferirung eines Forstrechtes von einem Anwesen auf ein anderes halten wir prinzipiell nicht für ganz ausgeschlossen. Aber, und darin geben Sie mir Recht, die Sache muß vorsichtig behandelt werden. Es ist das Forstrecht an sich kein persönliches Recht, es hängt zusammen mit dem Gut und hat den Zweck, das Gut auch in wirthschaftlicher Beziehung lebensfähig zu erhalten. Wenn wir nun einfach die Transferirung von solchen Forstrechten gestatten, so machen wir es zu einem freien Handelsartikel und unter Umständen zu einem Spekulationsobjekt, ein Verfahren, das gerade der Landwirthschaft nur nachtheilig wäre. Aus diesem Grunde sind wir sehr vorsichtig, wir halten darauf, daß die Transferirung der Forstrechte nur mit Zustimmung des verpflichteten Theiles, also des Staates, stattfinden kann. Es wird aber diese Zustimmung nicht versagt werden, wenn wir die Ueberzeugung gewinnen, daß das Recht auf ein anderes Gut in dauernder Weise kommt und zu dessen wirthschaftlicher Verbesserung verwendet wird und nothwendig ist. Das ist der Standpunkt der Regierung, und ich glaube, die Herren stimmen in Bezug auf die Richtigkeit dieses Standpunktes mit mir überein."

Wenn auch diese Antwort keine übergroße Hoffnung erweckte, so hat man doch geglaubt, daß in der Praxis eine milde Anwendung stattfinden würde. Es scheint dieß aber in den letzten Jahren nicht mehr so der Fall gewesen zu sein, wie es früher der Fall war. Ich habe hier einen ganz speziellen Fall im Auge. Ich kenne ein Anwesen, das von dem Vater den zwei Söhnen übergeben wurde. Für den einen mußte natürlich ein Extrahof gebaut werden, und der andere übernahm das alte elterliche Anwesen. Auf diesem Anwesen waren sechs Klafter Brennholz sammt Reisigabfällen, Bau- und Zaunrecht wie Weiderecht. Die beiden Brüder theilten nun notariell diese Nutzungen in zwei ganz gleiche Theile. Es wurde natürlich bei der notariellen Verbriefung darauf aufmerksam gemacht, daß dazu die Bewilligung der k. Forstbehörde gehöre. Vom Forstamt selber wurde die Theilung befürwortet und auf eine Eingabe der Betheiligten hin wurde das Gesuch jedoch von der Regierung von Schwaben und Neuburg abgewiesen mit der Bemerkung, daß die Theilung des ungemessenen Weiderechtes nie bewilligt werden könne. Es ließ also diese Abweisung eine kleine Hoffnung, daß wenigstens die Theilung des Holzgenusses stattfinden könnte. Die Brüder haben deßhalb eine Eingabe an das Ministerium gerichtet, sie wurden aber abschlägig beschieden. Ich bin ja ganz damit einverstanden, daß die Theilung nicht in infinitum stattfinden solle, allein bei einem Quantum von 18 Ster glaube ich, daß doch noch die Theilung in zwei Theile gemacht werden könnte, und nach der Erklärung Seiner Excellenz, worin er sagte, er werde die Zustimmung nicht versagen, wenn er die Ueberzeugung gewinnt, daß das Recht auf ein anderes Gut in dauernder Weise kommt und zu dessen wirthschaftlicher Verbesserung verwendet wird, wäre in diesem Falle diese Voraussetzung gewiß ganz und gar zugetroffen. Die beiden Brüder haben abgetheilt, weil der eine Hof, wenn das ganze Recht auf demselben bleibt und der Besitzer seinem Bruder den halben Werth dieses Rechtes in baarem Geld ausbezahlt, solche Schuldenbelastung erfährt, daß der Mann sich ungeheuer hart thut, während der Andere, auch wenn ihm der Werth ausbezahlt wird, doch nicht das Recht hat. Unsere Leute sind noch so konservativ, sie sehen so sehr auf solche Rechte, daß sie ganz und gar nicht willens sind, dieselben zu verkaufen oder abzutreten, wie auch in diesem Fall der Antrag vergebens gemacht wurde, das Recht an den Staat abzutreten. Sie sind der Ueberzeugung, daß das Geld heute oder morgen wieder den Händen entrollt. Während ein solches Recht nur im alleräußersten Falle von unseren Bezugsberechtigten abgetreten wird, wäre es also hier in dauernder Weise, wie Seine Excellenz bestimmten, auf dem Besitz erhalten geblieben, was man nach menschlichem Ermessen für dauernd halten kann.

Dann muß ich bemerken, daß dieser Fall sich ereignete in einem Ort, sogenannten Weiler, wo es ungeheuer schwer ist, sich fortzubringen, wo die Güterwerthe sehr gesunken sind, so daß nur auf diese Weise das Anwesen noch verkäuflich ist, wenn solche Rechte, die unsere Landbewohner sehr hoch zu taxiren wissen, noch bestehen.

Ich möchte deßhalb an die k. Staatsregierung die inständige Bitte richten, in solchen Fällen ja eine mildere

Praxis anzuwenden, und vielleicht ist es möglich, auch diesen Fall noch aufzugreifen und diesen Spruch nicht als unabänderlich zu betrachten und dem Gesuch der beiden Brüder noch nachträglich stattzugeben.

Dann habe ich noch eine kleine Bitte, die mir von einem Kollegen übergeben wurde, vorzubringen, das ist die Bezahlung der Holzgelder. Der Termin ist bekanntlich auf den 1. Oktober festgesetzt, er wird aber auch noch auf Ansuchen bis November verlängert. Nun stellen die Betreffenden die Bitte, es möchte ultimo November gewährt werden ohne jedesmaliges weiteres Ansuchen; es kommt die Leute sehr hart an, wenn sie früher sicher gerechnet haben, sie haben das Geld bis zur bestimmten Zeit beisammen, und sollen nun wegen 8—14 Tagen zum Rentamt laufen und nachsuchen, die Frist so lange zu verlängern. Es würde wahrscheinlich den Staatsfinanzen keinen Verlust bringen, wenn gleich bestimmt würde, daß bis zum letzten November die Beträge bezahlt sein müssen. Was darüber hinaus geht, kann auf ein Extragesuch, wenn es die Verhältnisse erfordern, wiederum gestundet werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hilpert.

Hilpert: Meine Herren! Vor Abschluß der Handelsverträge im Deutschen Reichstag möchte ich noch einmal hinweisen auf die Wünsche, welche auch in meinem Wahlkreise vorhanden sind, betreffend die Erhöhung der Zölle auf Quebrachoholz. Die Regierungsvorlage enthält 1 ℳ, während in der Kommission 7 ℳ für den Doppelcentner vorgeschlagen sind. Ich möchte nun die k. Staatsregierung bitten, zu erklären, welche Stellung sie im Reichstag gegenüber diesen Wünschen einnehmen wird.

Im Weiteren möchte ich noch hinweisen auf einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Steininger, der auf die Waldabschwendung hingewiesen hat, und daß diejenigen, welche den Wald abschwenden, auch verpflichtet sind, denselben wieder aufzuforsten, nicht, wie es häufig geht, den abgeholzten Wald um billiges Geld wieder zu verkaufen, sondern diejenigen, die den Wald abgeschlagen haben, sollen auch die Anpflanzung wieder bethätigen. Ein Wald, der nicht wieder bepflanzt ist, sollte überhaupt nicht verkauft werden können.

Das wäre das Wenige, was ich vorzutragen habe. Andere Klagen sind mir nicht zugekommen, außer ein Wunsch, den ich bereits im Finanzausschusse ausgesprochen habe, das ist das mangelnde Entgegenkommen der k. Staatsregierung gegenüber den Wünschen für Streuabgabe, wie sie von den Landwirthen in Mittelfranken erhoben wurden. Am 22. März 1900 habe ich zum Forstetat auch in diesem Sinne gesprochen und betont, daß seit 1893 keine Streu mehr bei uns aus dem Staatswalde abgegeben wurde. Wir verlangen die Streu nicht aus Luxus, sondern nur aus Noth, in den allerzwingendsten Fällen. Um die Landwirthschaft zu erhalten, ist es unbedingt nothwendig gewesen, in den allerletzten Jahren an die k. Staatsregierung zu apelliren, um Abhilfe zu schaffen. Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat am anderen Tag darauf geantwortet, und ich möchte mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten eine Stelle hervorheben. Der Herr Minister sagte unter Anderem:

„Die k. Staatsregierung ist vollständig mit dem von einigen Herren Rednern ausgesprochenen Grundsatz einverstanden, der dahin geht, daß unser Staatswald die größte Aufmerksamkeit und Pflege erfordert, daß aber hiebei nicht blos die rein finanziellen Interessen, sondern auch die volkswirthschaftlichen Interessen der Bevölkerung die größtmögliche Beachtung finden sollen."

Im Weiteren hat Seine Excellenz sich dahin ausgesprochen, daß die landwirthschaftlichen Nothstände berücksichtigt werden und daß es der Staatsregierung ernst war mit Berücksichtigung der volkswirthschaftlichen Interessen und namentlich mit Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Interessen, deren Wünsche auch im Ausschusse anerkannt wurden, und daß namentlich in Nothjahren nach Kräften beizustehen sei.

Wie steht es zur Zeit mit der Nothlage? Der Herr Abgeordnete Steindl hat mit wenigen Worten vorhin sehr viel ausgesprochen. Herr Abgeordneter Steindl hat darauf hingewiesen, daß gerade in seiner Gegend die Bauern das Stroh verkaufen, einerseits um Geld in die Wirthschaft hereinzubringen, aber das ist nicht der Hauptgrund. Der Hauptgrund liegt darin, daß die niederbayerischen Bauern an die mittelfränkischen Bauern ihr Stroh verkaufen, um denselben zu ermöglichen, einen normalen Viehstand zu erhalten. Wenn von Seite der k. Staatsregierung hingegen im Finanzausschusse geantwortet wurde, als ob wir etwas Unbilliges verlangen, so muß ich das ganz entschieden zurückweisen. Das Verlangen und die Wünsche der mittelfränkischen Bauern sind keine unberechtigten, sie sind entsprungen aus der tiefsten Nothlage, wie sie zur Zeit noch besteht. Meine Herren! Ich bin seiner Zeit an die Ministerialforstabtheilung nach Ansbach gegangen und habe die Klagen vorgebracht von sechs Gemeinden, die sich vertheilen auf zwei Forstämter, und es wäre wirklich nicht so schlimm, wenn man diesen Gemeinden etwas entgegengekommen wäre, das sind die Gemeinden Külsheim, Wiebelsheim, Illesheim, zum Forstamte Ipsheim gehörig, dann noch die Gemeinden Schwebheim, Buchheim und Pfaffenhofen. Diese sechs Gemeinden besitzen keinen Privatwald und auch keinen Gemeindewald, sie sind in ihrer Nothlage einzig und allein auf Staatshilfe angewiesen.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat auch im Finanzausschusse davon gesprochen, man solle wie der heilige Florian seinerzeit doch an die Besitzer von Privatwaldungen gehen. Meine Herren! Die Privatwaldungen haben uns auch ausgeholfen. Ich habe hier einen Brief von einem Bürgermeister, datirt vom 7. Mai, und da wird noch nachträglich ausgesprochen, daß er auf Wunsch der verschiedenen Gemeindebürger nochmals an das dortige Forstamt gegangen sei mit der Bitte, es möchte doch für diese Viehbesitzer, welche sich um sechs Ster Waldstreu gemeldet haben, diese bewilligt werden. Daraufhin wurde der Herr Forstmeister etwas widerwillig; er sagte: Verkauft das Vieh oder kauft euch Stroh, das kommt euch auch nicht viel theuerer als die Streu, ich habe keine weitere abzugeben, und wenn im nächsten Jahre wieder eine solche Kalamität eintritt, habe ich gar keine mehr. Damit waren die Bauern leider nicht einverstanden, mit solchen Redensarten, und wir glauben nicht, daß es fehlt an den unteren Forstbehörden, sondern ich glaube, es fehlt etwas höher, an der Ministerialforstverwaltung fehlt es. Wenn Sie das nicht glauben wollen, draußen glaubt man das ganz sicher, und wenn von oben die Weisung kommt, daß man der Landwirthschaft in anderer Weise entgegenkommt, wie es in diesem Falle leider war, dann wird diesen gerechten Wünschen bald abgeholfen werden.

Jene Bauern, die Streu verlangen, gehören nicht der sozialdemokratischen Partei an. Ich muß konstatiren, daß

im Jahre 1898 bei der Reichstagswahl nicht eine einzige sozialdemokratische Stimme bei uns abgegeben wurde; daß aber durch eine derartige Behandlung der Landwirthe mehr geleistet wird, als 20 sozialdemokratische Agitatoren vermögen, diese Versicherung kann ich Ihnen geben. Die Bauern werden zwar deßwegen nicht sozialdemokratisch, weil sie wissen, daß sie dann noch schlimmer fahren würden; aber diese Dinge müssen besprochen werden, und wir werden nicht ablassen, unsere Wünsche immer wieder vorzubringen.

Wenn von Seite der k. Staatsregierung uns immer entgegengehalten wird, daß der Wald durch die Abgabe von Streu Schaden leiden würde, so kann ich das aus eigener Erfahrung widerlegen. Ich weiß einen Gemeindewald, mehrere Stunden von Windsheim, aus dem kommt Streu heraus, soviel man wünscht, und dennoch ist dieser Wald schöner als die Staatswaldungen, wo man die Streu drinnen läßt. Auch die Ansteckungsgefahr durch Insekten ist in den Staatswaldungen größer, wie das vom Reichswalde bei Nürnberg zu konstatiren ist. Die Bauern in der Umgegend von Nürnberg sagen: wenn die k. Staatsregierung nicht die Streu aus dem Reichswald herausnehmen läßt, so kommt in ein paar Jahren die Ansteckungsgefahr wieder. Die Gefahr kommt also aus den Staatswaldungen, und die Privatwaldungen sind dadurch ebenfalls angesteckt worden. Die Vorschützung, daß die Streu wegen des Schutzes des Waldes nicht abgegeben werden kann, die lassen wir nicht gelten, weil wir aus Erfahrung wissen, daß die Sache anders ist, als die k. Staatsregierung sagt. —

(Abgeordneter Müller [München I]: Er ist ja nur ein Metzger!)

Nun, Herr Müller, wenn Sie etwas zu reden haben, so melden Sie sich später zum Wort! Ob Sie in Ihrem Blatt wieder unfläthige Bemerkungen machen wollen, das überlasse ich Ihnen selbst. Im Uebrigen bitte ich Sie, mir meine Ruhe zu lassen, Sie verstehen von der Sache nichts!

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, das Zwiegespräch zu unterlassen.

Hilpert: Wenn hingewiesen wurde, daß die Bauern sich Stroh kaufen sollen oder ihr Vieh verkaufen sollen, so ist das doch recht kleinlich. Durch die Erhaltung des Viehstandes werden auch weitere Kreise geschützt, daß in den darauffolgenden Jahren die Fleischpreise nicht so hoch werden. Werden so viele Thiere abgeschlachtet, wie von vielen Gemeinden im Jahre 1893 vorgegangen worden ist, so kommt ein Rückschlag und eine ungeheuere Steigerung der Fleischpreise muß eintreten. Wenn in anderen Gemeinden, wie z. B. der Herr Kollege Steindl angeführt hat, das Stroh verkauft wird, so ist das wieder von wirthschaftlichem Vortheil, denn wir wären nicht in der Lage gewesen, unsere Thiere durchzubringen, wenn nicht andere Gegenden, wie Oesterreich und Niederbayern, das Stroh verkauft hätten; und wenn Seine Excellenz der Herr Finanzminister gesehen hätte, wie wenige Tage vor Pfingsten, zuletzt noch am Pfingstsamstag, die Bauern beim strömenden Regen von allen Seiten gefahren gekommen sind, um Stroh zu erhalten, um ihre Thiere über die Pfingstfeiertage füttern zu können, dann würde in höheren Kreisen die Sache anders angeschaut, als sie vom grünen Tische aus behandelt wird.

Wir wünschen dringend, nicht nur im Interesse der Landwirthschaft, sondern im Interesse des gemeinsamen Staatswesens, daß diesem Wunsche einmal abgeholfen wird. Die Streu liegt massenhaft in den Staatswaldungen. Ich habe das selbst schon oft gesehen. In manchen tieferen Furchen liegt die Streu $^1/_2$—1 m tief, und der Staatswald wird auch nicht darunter leiden, wenn die Abgabe der Streu etwas besser gehandhabt wird, als es bisher geschehen ist. Ich will bei der vorgerückten Zeit nicht mehr weiter in die Sache eingreifen. Der Herr Ministerialrath hat vorhin schon seinen Dank ausgesprochen, daß der Herr Abgeordnete Gerstenberger keine Klagen vorgebracht habe über Streuabgabe. Nun wir kümmern uns nicht darum, wie das in Unterfranken und Niederbayern ist. Das weiß ich nicht. Aber das wissen wir sicher, daß wir Mittelfranken verkürzt worden sind und zwar nicht nur in einzelnen Kreisen, sondern in weiten Kreisen. Es sind mir Klagen schriftlich und mündlich zugegangen fast immer des gleichen Inhalts.

Meine kurzen Ausführungen möchten der k. Staatsregierung einen Fingerzeig geben, daß unsere ganz berechtigten dringenden Wünsche fernerhin berücksichtigt werden, besser, als es in der letzten Zeit, besonders inden letzten Nothjahren geschehen ist.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Präsident: Zum Worte vorgemerkt sind noch die Herren Abgeordneten: Köhl, Nißler, Ehrhart (Speyer), Soldner, Lerzer, Weber, Zinner, Merkel, Brandstätter und Dr. Hammerschmidt.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und von Keller (Ansbach).

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich werde dann später auch Ihre Zustimmung zur Vertagung konstatiren können.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Es ist ein Sitz im Finanzausschusse erledigt, und ich beantrage, zu genehmigen, daß die Wahl durch Akklamation vorgenommen wird.

Präsident: Wie Ihnen der Herr Vicepräsident bei Beginn der Sitzung bekanntgegeben hat, ist der Herr Abgeordnete Sir aus dem Finanzausschusse ausgetreten.

Es wird angeregt, die Ersatzwahl, wie es schon öfters der Fall war, sofort und zwar durch Akklamation vorzunehmen. Dieser Modus ist nur angängig, wenn Niemand einen Widerspruch erhebt.

Ich konstatire, daß ein Widerspruch nicht erfolgt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Ich beantrage, den Herrn Abgeordneten Dr. Heim in den Finanzausschuß wieder zu wählen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, den Herrn Abgeordneten Dr. Heim in den Finanzausschuß zu wählen, dessen Mitglied er früher schon war.

Ich frage, ob ein Widerspruch erhoben wird.

Es ist das nicht der Fall; die Ergänzungswahl ist erledigt.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, da ich Ihre Zustimmung zum Vertagungsantrag präsumire, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag, den 22. Mai, beginnend Vormittags präcis 9½ Uhr, mit folgender Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Die Herren sind mit der Tagesordnung einverstanden. Ich konstatire dieß und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 7 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertdreizehnte öffentliche Sitzung.

Nr. 313. München, den 22. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 33 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Aichbichler; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Bech.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Käufel, Mayr (München III), Modschiedler und Schaller.

Ich habe der Kammer eine Allerhöchste Botschaft zu verkünden:

(die Kammer erhebt sich)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern, Regent.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die Dauer des gegenwärtigen Landtages gemäß Titel VII § 23 der Verfassungsurkunde bis zum 28. Juni des laufenden Jahres einschließlich zu verlängern.

Indem Wir euch dieses eröffnen, bleiben Wir euch in Huld und Gnade gewogen.

Wien, den 20. Mai 1902.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Graf von Crailsheim. Dr. Freiherr von Riedel. Dr. Freiherr von Feilitzsch. Dr. Freiherr von Leonrod. Freiherr von Asch. Dr. von Landmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir stehen in der Generaldiskussion.

Das Wort nehmen zunächst Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Es ist natürlich, daß gegenüber einer so großen Verwaltung wie der Staatsforstverwaltung, welche jährlich mit Hunderttausenden von Personen zu verkehren hat, immer und immer wieder Wünsche und Klagen auftauchen und in diesem hohen Hause vorgetragen werden. Ich habe nun seit längerer Zeit die Anordnung getroffen, daß die Vorbringen der Herren Abgeordneten, sobald der stenographische Bericht erschienen ist, sorgfältig zusammengestellt und dann einer eingehenden Würdigung unterzogen werden. Ergibt sich hiebei, daß irgend welche Klagen be-

gründet sind, oder daß wir vorgebrachten Wünschen entgegenkommen können, so wird das Entsprechende verfügt, und ich glaube mich auf die Vergangenheit berufen zu können, wenn ich sage, daß auf diesem Wege Vieles geebnet und gebessert wurde.

Der Grundsatz, daß die Forstwirthschaft ihrer Schwester, der Landwirthschaft, möglichst entgegenkommen soll, bildet seit einer Reihe von Jahren das Leitmotiv für die Forstverwaltung und wird auch fernerhin die ernsteste Beachtung finden. Daß bestehende Rechte unbedingt anzuerkennen und unverkürzt abzugewähren sind und daß sie nicht durch fiskalische Interessen in irgend einer Weise geschmälert werden sollen,

(bravo! links)

habe ich wiederholt ausgesprochen und bei jeder Gelegenheit eingeschärft.

Indem ich versichere, daß ich auch bezüglich der gegenwärtigen Berathungen in der soeben angegebenen Weise verfahren werde, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich nicht auf alle einzelnen Vorbringen antworte oder antworten lasse. Es ist dieß auch schon deßhalb nicht wohl thunlich, weil wir in den meisten Fällen erst eine genaue Untersuchung pflegen müssen, ehe wir im Stande sind, ein abschließendes Urtheil abzugeben.

Die Reden der Herren Abgeordneten Steindl, Gerstenberger und Steininger wurden in der Hauptsache bereits gestern von dem Herrn Ministerialkommissär erwidert. Ich möchte nur ergänzend bemerken, daß die Verfolgung von Uebertretungen der Vorschriften über Schutzwaldungen zunächst Sache der Forstpolizei und sohin der inneren Verwaltung ist, ferner daß ich für den Fall, daß das heurige Jahr in Bezug auf Stroh- und Futterernte ungünstig ausfallen sollte, die Forstbehörden anweisen werde, bei der Streuabgabe thunlichst Rücksicht auf die Landwirthschaft zu nehmen,

(bravo!)

und endlich, daß die Staatsforstverwaltung der Eintragung von Forstrechten in's Grundbuch, sofern über deren Bestand und Umfang kein Zweifel besteht, nichts weniger als ein Hinderniß entgegensetzen wird. Auch ich betrachte in einer loyalen Verständigung über die Forstrechte das beste Mittel zur Verhütung aufregender, nutzloser und nicht selten kostspieliger Streitigkeiten und Prozesse.

(Zuruf: Sehr gut!)

Aber zur Verständigung müssen beide Theile die Hand bieten. Meine Herren! Wenn man auf der einen Seite den Rechtsboden mißachtet, wenn man seine Ansprüche zum Theil auf Utopien stützt und wenn man, wie das in der jüngsten Zeit vorgekommen ist, die Konzessionen, die die Regierung bietet, damit beantwortet, daß man die eigenen Forderungen erhöht, in einer Weise erhöht, wie das vorher gar nicht der Fall war, ja, meine Herren, dann ist das Streben des Staates nach einer Verständigung, welches wir allen Ernstes haben, ein vergebliches Bemühen.

(Sehr richtig!)

Ich werde übrigens, den Anregungen des Herrn Abgeordneten Pointner entsprechend, den Herrn Ministerialkommissär veranlassen, nochmals die Wünsche der Berechtigten entgegenzunehmen, und ich kann nur wünschen, daß das von besserem Erfolge begleitet ist als bisher.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß den Berechtigten alle zur Beurtheilung ihrer Rechtsverhältnisse dienlichen Behelfe, soweit sie sich im Besitze des Staates befinden, zur Verfügung und Einsicht gestellt wurden und auch für die Folge zur Einsicht gestellt werden. Die sonstigen Anregungen des Herrn Abgeordneten Pointner sowie des Herrn Abgeordneten Baumann werden gewürdigt werden.

In Bezug auf die Transferirung von Forstrechten stehe ich auch heute noch auf dem in der gestrigen Sitzung von Seite des Herrn Abgeordneten Harder durch Verlesung meiner Rede Ihnen bekannt gegebenen Standpunkte. Ich glaube mich in Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Hauses zu befinden, wenn ich sage, daß die möglichste Erhaltung der Forstrechte bei den berechtigten Anwesen nicht nur in der Natur der Forstrechte selbst begründet, sondern im hervorragenden wirthschaftlichen Interesse der Anwesensbesitzer und im Interesse der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes gelegen ist.

(Bravo! links.)

Meine Herren! Die Mobilisirung der Forstrechte halte ich sowohl vom Standpunkte der Betheiligten als vom Standpunkte des Staates aus für ein Uebel.

Etwas befremdet hat mich die Schärfe, mit der der Herr Abgeordnete Hilpert gestern sich über die Streufrage äußerte. Es mag ja sein, daß er in einzelnen Gemeinden oder Stallungen einen beklagenswerthen Streumangel wahrgenommen hat. Das ziehe ich in gar keiner Weise in Zweifel. Aber, meine Herren, solche Einzelheiten sind doch nicht hinreichend, um den höheren Forstbehörden, insbesondere auch der Ministerialforstabtheilung im Allgemeinen mit Grund ein Uebelwollen gegen die Landwirthschaft und speziell gegen die mittelfränkische Landwirthschaft vorzuwerfen. Gerade in den letzten Jahren ist im Schooße der Ministerialforstabtheilung bezüglich der Streuabgabe eine für die Landwirthschaft günstigere Auffassung eingetreten, und ich glaube, man weiß im Lande, daß gerade der gegenwärtige Vorstand der Ministerialforstabtheilung und die Herren Ministerialforstreferenten keine Mühe scheuen, die Streuabgabe in einer dem Walde unschädlichen Weise zu fördern, und beflissen sind, der Landwirthschaft in ergiebiger Weise entgegenzukommen.

Meine Herren! Was Mittelfranken betrifft, so haben die angestellten Ermittlungen ergeben, daß die dortigen Landwirthe von dem Gesammtquantum der in dem ganzen Königreiche aus Staatswaldungen freihändig abgegebenen Streu im letzten Jahrzehnt circa $14^{3}/_{4}$ Prozent bezogen, wiewohl die Zahl der mittelfränkischen landwirthschaftlichen Betriebe nur $10^{1}/_{2}$ Prozent der Zahl der landwirthschaftlichen Betriebe im ganzen Königreiche beträgt und wiewohl die mittelfränkischen Staatswaldungen nur 8,7 Prozent der gesammten Staatswaldfläche des Königreichs ausmachen. Mittelfranken hat also prozentual in jeder Hinsicht mehr bekommen als die übrigen Kreise. In dem Futternothjahre erhielten die mittelfränkischen Landwirthe allein 256,000 Ster Streu freihändig von der k. Staatsregierung abgegeben. Im Jahre 1901 — und in dieser Beziehung erbitte ich mir die besondere Aufmerksamkeit des Herrn Abgeordneten Hilpert — wurde, als die Witterung in einzelnen Landestheilen des Königreichs nach meiner persönlichen Anschauung die Lage der Landwirthschaft ungünstig zu beeinflussen drohte, in meinem Auftrage von der Ministerialforstabtheilung an sämmtliche Regierungen folgende Weisung erlassen:

„der Lage der Landwirthschaft fortgesetzt vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und, soweit es die Verhältnisse erheischen, die Forstämter anzuweisen, daß den begründeten Gesuchen um Streuabgabe thunlichst Rechnung getragen werde".

Diese Entschließung erging im Juli 1901. Sie erfolgte, wie gesagt, aus eigener Initiative des Ministeriums und ohne daß vorher irgend eine Bitte an uns gelangte. Später erging noch auf Grund einer speziellen Bitte eine Anweisung an eine einzelne Regierungsforstabtheilung, welche dahin lautete,

„Gesuche in Bezirken, in welchen besondere Verhältnisse, wie Elementarschäden größeren Umfanges, eine Taxermäßigung begründet erscheinen ließen, in wohlwollende Würdigung zu ziehen".

Von Seite der Regierungsforstabtheilung in Mittelfranken wurde die Ministerialentschließung vom Juli 1901 genauestens befolgt und im Herbst 1901 und Frühjahr 1902 ein Streuquantum von nicht weniger als 102,100 Ster freihändig an die Landwirthe abgegeben. Das ist das 3½fache des regelmäßigen durchschnittlichen Quantums von circa 28,000 Ster, die auf Mittelfranken treffen. Im Forstamte Ipsheim, von dem, wenn ich nicht irre, Herr Abgeordneter Hilpert gesprochen hat, wo einer Staatswaldfläche von 800 Hektar eine Fläche von 3228 Hektar Gemeinde- und Stiftungswaldungen und 3558 Hektar Privatwaldungen gegenüberstehen, wurde gleichwohl das Doppelte des Durchschnittsertrages an Streu an die Landwirthe freihändig abgegeben. —

(Abgeordneter Hilpert: Nach acht Jahren!)

Das war voriges Jahr. Wir haben aber alle Jahre Streu abgegeben. Ich habe Ihnen schon nachgewiesen, daß Mittelfranken früher alle Jahre über das prozentuale Durchschnittsquantum bekommen hat.

(Abgeordneter Hilpert: Seit 1893 keine mehr!)

Ich kann Ihnen von jedem Jahre sagen, wie viel die mittelfränkischen Landwirthe bekommen haben.

(Abgeordneter Hilpert: Das ist nicht richtig!)

Ich bedauere, wenn der Herr Abgeordnete Hilpert besser informirt ist.

(Abgeordneter Hilpert: Ganz gewiß!)

Uebrigens hat der Herr Abgeordnete Hilpert gerade vom letzten Jahre gesprochen und da wird er meine Ziffern nicht bestreiten können. Ich kann ihm auch genau sagen, wie viel Streu im Forstamte Ipsheim abgegeben wurde; es waren 1629 Ster gegenüber einem regelmäßigen Jahresertrage von 802 Ster, also über das Doppelte. Eine schriftliche Beschwerde von Seite der Bauern über das Forstamt Ipsheim ist nach der bestimmten Versicherung der Kreisregierung überhaupt nicht an dieselbe gelangt; es ist aber auch keine Beschwerde an die Ministerialforstabtheilung gelangt. Ich möchte nun wissen, auf welche Thatsachen hin der Herr Abgeordnete Hilpert seine Vorwürfe zu begründen vermag. Ich sehe einer weiteren aktenmäßigen Darlegung dieser Sache entgegen. Ich habe Ihnen Alles mitgetheilt, was eben an der Hand unserer Akten mitzutheilen ist und was auch von meinem Herrn Referenten als unverbrüchlich richtig bestätigt wird. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Hilpert über den Umfang der Gaben, die gereicht wurden, eben doch nicht unterrichtet war. Wenn er unterrichtet war und weiß, daß man im vorigen Jahre das 3½fache dessen gegeben hat, was die Regel war, dann, muß ich sagen, steigt meine Verwunderung noch einigermaßen.

Auf die allgemeinen Auseinandersetzungen in der Streufrage gehe ich nicht ein; es wird sich ja, wenn nöthig, noch Gelegenheit geben, dieselbe sachmännisch zu beleuchten.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Hilpert nur an zwei Dinge erinnern, erstens, daß der Wald ebenso wie jeder andere Organismus der entsprechenden Nahrung und Pflege bedarf,

(Abgeordneter Hilpert: aber nicht zu viel!)

und daß die Staatsforstverwaltung gesetzlich verpflichtet ist, für diesen Wald zu sorgen,

(Abgeordneter Hilpert: allzu viel ist schädlich!)

und zweitens, daß der Staatswald im Eigenthum der Gesammtheit und nicht im Eigenthum einzelner Staatsangehöriger steht,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: sehr richtig!)

(Heiterkeit rechts)

mögen sie auch noch so nahe am Walde wohnen. Diese Gesichtspunkte schließen jedoch nicht aus, daß die Staatsforstverwaltung den Bedürfnissen der Landwirthschaft, soweit es nur immer möglich ist, entgegenkommt,

(Ruf: bravo!)

und daß sie namentlich in Zeiten der Noth ein Uebriges thut und daß das auch im heurigen Jahre geschehen werde, soferne die ungünstige Witterung anhält und die Lage der Landwirthschaft ungünstig beeinflußt, habe ich vorhin bereits gesagt und wollte es nur hiemit wiederholen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Köhl.

Köhl: Meine Herren! Wir haben soeben die wohlwollenden Absichten der k. Staatsregierung gegenüber der Landwirthschaft vernommen und auch im Ausschusse wurden sowohl vom Herrn Minister als auch von Seite des Herrn Regierungskommissärs die besten Absichten gegenüber den Bauern kundgegeben. Gestern hat sogar Herr Ministerialrath von Huber in jener treuherzigen Bonhomie, die ihn so vortrefflich kleidet, gemeint, daß der Bauer im Forstmann noch seinen besten Freund erblicken müsse. Nun, meine Herren, zweifellos werden diese guten Absichten der Regierung auch durch entsprechende Erlasse den äußeren Forstbehörden kundgegeben. Allein ich fürchte, daß es in dieser Beziehung der k. Staatsregierung ergeht, wie man es sich von Kaiser Joseph von Oesterreich erzählt, der auch alle möglichen wohlwollenden Erlasse hinausgab und schließlich genöthigt war, noch einen besonderen Erlaß hinauszugeben, welcher besagt, daß seine Verordnungen und Erlasse auch gehalten werden sollen.

Nun sind mir gerade wie dem Herrn Abgeordneten Baumann aus dem Steigerwalde fast die gleichen Klagen aus den

Haßbergen zugekommen. Dort ist nämlich im vorvergangenen Frühjahre namentlich in dem Forstrevier Goßmannsdorf und dem dazu gehörigen Assessorenbezirk Bramberg bei Hofheim in Unterfranken im Gegensatze zum Nutzholzeinschlag viel zu wenig Brennholz eingeschlagen worden, so daß die Bauern ihren Brennholzbedarf nicht decken konnten und genöthigt waren, bei Holzversteigerungen sich gegenseitig arg hinaufzusteigern. Die Taxen waren damals je nach der Qualität für Scheitholz, Knorzholz oder Astholz 27 ℳ, 22 ℳ und 15 ℳ und es wurde ersteigert die Klafter im Durchschnitte um 33, 28 und 20 ℳ Man schrieb mir damals aus jener Gegend:

> „Ein mittlerer Bauer, der früher 70 bis 80 ℳ Holzgeld zu zahlen hatte, zahlt jetzt 100 ℳ und mehr. Sein Nachlaß an Bodenzins beträgt 3 bis 5 ℳ, während er jetzt an Holzgeld das Fünffache dieses Betrages mehr zahlen muß. Wo bleibt da die Bauernfürsorge und das bekannte warme Herz?“

Meine Herren! Nach diesen hohen Strichergebnissen im vorvergangenen Frühjahre wurde anscheinend auch in diesem Frühjahre die Taxe gemacht; aber bei dem milden Winter, den wir heuer gehabt haben, war natürlich der Bedarf auch geringer, so daß bei der letzten Holzversteigerung am 3. Mai l. Js. im Assessorenbezirke Bramberg in der Abtheilung „Lorberrangen“ die Taxe nicht erreicht wurde. Nach der Versteigerung erklärte der Forstamtsassessor, der dieselbe leitete, er werde den Zuschlag für die Ergebnisse aus allen Distrikten bei der Regierung beantragen, nur nicht aus dieser Abtheilung „Lorberrangen“, wo das höchste Gebot etwas unter der Taxe lag. Meine Herren! Die Differenz war offenbar eine geringe und ich finde deßhalb mit den wohlwollenden Absichten und Meinungen, die hier so oft vom Regierungstische aus kundgegeben werden, das Verhalten des dortigen Forstamtsassessors nicht vereinbarlich. Nach der „Augsburger Abendzeitung“ sagte der Herr Minister in der Finanzausschußsitzung vom 2. Mai, die Regierung müsse in erster Linie den Bedarf der in der Nähe des Staatswaldes wohnenden Bauern befriedigen, die Taxe sei nichts wie ein Ausgebot, im Uebrigen mache die Taxe das Publikum selber, und dann that der Herr Minister, als ob es den Forstbeamten gar nicht angenehm wäre, wenn das steigernde Publikum sich gegenseitig so arg hinauftreibt und sagte, „die Forstbeamten hätten das Publikum sogar schon gewarnt, die Preise gegenseitig allzusehr emporzutreiben“. Damit stimmt aber, wie gesagt, das Verhalten des betreffenden Assessors durchaus nicht überein, und ich wäre neugierig, ob die Kreisregierung oder wer da sonst maßgebend ist, den Anträgen des Assessors stattgegeben hat.

Bei dieser Gelegenheit will ich auch von einem wenig lobenswerthen Gebrauche hier Mittheilung machen, der nicht blos in der von mir schon angegebenen Gegend, sondern, wie ich weiß, in vielen anderen Gegenden Sitte ist. Es wird mir nämlich unter Angabe eines bestimmten Falles mitgetheilt, daß bei einem Holzstriche im April vorigen Jahres im Revier Goßmannsdorf ein adeliger Grundbesitzer im Nebenzimmer des Versteigerungslokals bei dem von dort aus die Versteigerung leitenden Beamten saß und von dort aus seine Angebote in so leise flüsterndem Tone machte, daß die Bauern draußen dieselben nicht hören konnten und oft sehr erstaunt waren, wenn dieser oder jener Zuschlag erfolgte. Ich wurde gebeten, dieß auch hier vorzubringen und die Regierung um Remedur zu ersuchen. Vielleicht könnte man den Forstmeister des Herrn Kollegen Steindl dorthin versetzen, der das Flüstern der Bauern nicht vertragen kann

(Heiterkeit)

und davon nervös wurde und deßhalb wohl auch adeligen Einflüsterungen unzugänglich ist.

Auch von der Streuabgabe habe ich Einiges zu erwähnen; doch gehe ich dabei nicht so weit, wie gestern der Herr Kollege Hilpert, daß ich dabei die Vertrauensfrage verneine und den Versuch mache, den Minister zu stürzen.

(Heiterkeit.)

Das wird ihm schon von anderer Seite besorgt werden, es zieht schon ein Gewitter gegen ihn herauf auf jener (der rechten) Seite und gestern haben im Finanzausschusse schon die ersten Blitze gezüngelt.

Ich will also wieder auf die Streu kommen

(große Heiterkeit)

und muß Folgendes erwähnen. Im Finanzausschusse sagte heuer der Herr Minister, im Allgemeinen gehen unsere Forstbehörden nicht zu rauh vor, und dann hörten wir soeben wieder den Wortlaut des sehr wohlwollenden Rundschreibens, das allerdings in einer etwas dehnbaren Form gehalten ist, worin es heißt, daß die Forstämter angewiesen sind, begründeten Gesuchen nach Thunlichkeit zu entsprechen. In dem mir gemeldeten Falle, gerade wie in den Fällen, die gestern die Herren Kollegen Steindl und Baumann aus den bayerischen Bergen und dem Steigerwalde vorgeführt haben, sind die Forstbehörden nach meiner Ansicht doch etwas zu rauh vorgegangen und ich möchte gebeten haben, daß entsprechende Verordnungen hinausgegeben werden, immer vorausgesetzt selbstverständlich, daß das, was mir mitgetheilt wird und was ich hier wieder mittheile, auf Wahrheit beruht. In dem gemeldeten Falle nämlich — er spielt auch in jener Gegend um Hofheim herum — wurde im Juni oder Juli vergangenen Jahres in der Ortschaft Junkersdorf durch den Ortsdiener eine Liste herumgetragen mit der mündlichen Botschaft: es wird Streu ausgetheilt, wer eine Fuhr Streu braucht, soll sich einschreiben. Von dem Nachweis einer besonderen Bedürftigkeit war gar keine Sprache, das Bedürfniß nach Waldstreu war eben ein allgemein anerkanntes. Nun ließ ein Ortsbürger — ich darf den Namen wohl nennen, er ist auch dem Ministerium bereits bekannt — Namens Keß sich eine Fuhr Streu aufschreiben und trat sie einem anderen Ortsnachbarn auf dessen Ersuchen ab, der gelegentlich der Streuaufnahme durch den Ortsdiener gerade nicht zu Hause war und dieselbe nothwendiger brauchte, unter der Bedingung — der andere hieß Vogt —, daß Vogt ihm im Herbst seine ihm später anzuweisende Fuhr Streu abtrete und bei der Anweisung durch die Forstbehörde diesen Tausch mittheile. Nun wurde mir gesagt, daß Vogt dem streuvertheilenden Rottmeister dieß anmeldete, und es hatte gar keinen Anstand. Er fuhr die Streu ab und bezahlte sie zur rechten Zeit bei Heller und Pfennig. Aber der Bauer Keß, der ihm diese Wohlthat erwiesen hatte, bekam im Herbst die ihm versprochene Streu nicht, was Keß veranlaßte, nun bei dem Forstmeister unter voller Angabe der Thatsachen das Ersuchen zu stellen, ihm wieder eine Fuhr Streu anweisen zu lassen. Nun hatte der Forstmeister aber nichts Eiligeres zu thun, als den Keß, der doch weder etwas gestohlen noch überhaupt den Wald betreten

hatte, auf Grund des Art. 97 des Forstgesetzes zur Forstrüge zu ziehen, und Keß wurde im Mandatswege mit einer Geldstrafe von 18 ℳ 13 ₰ belegt, welche auf erhobenen Einspruch von den Schöffen auf 6 ℳ gemindert wurde und zwar in Erwägung des absolut tadellosen Leumunds des Angeklagten. Allein es kam noch eine gehörige Portion Kosten dazu.

Nun halte ich ein derartig rigoroses Vorgehen für vollständig unangebracht. Der Staat war um keinen Pfennig geschädigt; es war auch nicht die Absicht vorhanden, das zu thun, und es hätte sohin der Forstmeister von Goßmannsdorf, wenn er wirklich die wohlwollende Absicht der Regierung, die ihm ja durch Erlasse bekannt war, auch richtig erfaßt hätte und erfüllen wollte, die Anzeige unterlassen können, um so mehr, als mir wohl bekannt ist, daß er in einem anderen Falle, der ähnlich gelagert war, dieß auch unterließ. Meine Herren! Derartige Vorbringen sehen aus wie eine Kleinigkeitskrämerei und in der Presse heißt es natürlicherweise — ich kann ihr das auch nicht verdenken —, die Abgeordneten haben wieder mit allerhand Lappalien ein paar Stunden vertrödelt. Aber was uns als geringfügig erscheint, ist es nicht für den Bauern; das sind oft für ihn tief einschneidende Existenz- und Lebensfragen, und ich glaube, daß der kleine Bauer wohl auch das Recht hat, daß hier seine Interessen besprochen werden. Er findet das viel interessanter als die geistreichsten Gespräche über Humanismus und Realismus, über Graßmann und Hoensbroech.

Die Bauern interessiren sich auch für die Dienstesinstruktion der Forstbeamten. Ich wurde aus mehreren Bauerngemeinden mit Waldbesitz mehrfach ersucht, bei dieser Gelegenheit der k. Staatsregierung den Wunsch auf eine Aenderung der Dienstesinstruktion für die Forstbeamten zu unterbreiten. In Bezug auf die Dienstleistungen im Staatswalde haben bekanntlich die Forstwarte dieselbe Aufgabe wie die Förster. Anders ist es aber bei den Gemeindewaldungen. Da darf nur der Förster bei persönlicher Verantwortung zu Betriebsausführungen verwendet werden, während der Forstwart, wenn er von einem Forstamte dazu beauftragt wird, nicht in eigener, sondern unter Verantwortung des Forstamts thätig ist. Man sollte doch mit diesem Gebrauche aufräumen, so meinen wenigstens die Bauern; sie meinen, es sei überhaupt kein Kunststück, wenn der Forstwart nach einem bestimmt vorgeschriebenen Plane die Gemeindewaldungen behandelt. Außerdem muß er sich doch auch einmal die Kenntnisse erwerben, die eine derartige Behandlung der Gemeindewälder erfordert. Heute ist er als Forstwart noch zu dumm dazu, morgen aber wird er zum Förster ernannt und ist plötzlich vollauf dazu befähigt. Aber in noch viel höherem Maße als für das Forstamt, so wurde mir berichtet, ist für die Gemeinden eine derartige selbständige Arbeit der Forstwarte, namentlich derjenigen, die entfernt vom Forstamtssitze wohnen, besonders zur Zeit der Holzeinfällung und der Frühjahrskultur von ganz besonderem Nutzen. Namentlich im Frühjahre drängen sich in den Gemeinden die Arbeiten zusammen. Der Bezirksamtmann will die zusammengefahrenen und ruinirten Wege möglichst schnell wieder reparirt haben; alle Kulturarbeiten sollen gemacht werden; der Bauer muß sein Feld bestellen, so daß alle Arbeit zusammen kommt und er froh ist, wenn der Forstwart ihm direkt und gründlich an die Hand geht und Anweisungen gibt, wie er seine amtlichen Aufgaben erfüllen kann. Es ist das jedenfalls viel einfacher, als wenn die Sache erst durch viele Schreibereien an das oft ziemlich entfernt liegende Forstamt erledigt wird. In der verflossenen Landtagssession, als es sich darum handelte, acht neue Forstämter hauptsächlich zur Bewirthschaftung von Bauernwaldungen zu errichten, hat, wenn ich nicht irre, der Herr Abgeordnete Steininger die Meinung ausgesprochen, es sei besser, tüchtige Forstwarte hinauszusetzen, als studirte Forstmeister, denn der Bauer verkehre viel lieber mit dem ihm gesellschaftlich näher stehenden Förster oder Forstwart, als mit einem studirten Herrn. Aus den mir gemachten Mittheilungen und aus persönlicher Erfahrung muß ich diese Ansicht als vollständig richtig anerkennen und auch aus diesem Grunde möchte ich die k. Staatsregierung ersuchen, der Sache nachzugehen und, wenn sie dieselbe für begründet hält, auch entsprechende Aenderung in der Dienstesinstruktion zu schaffen. Unter den exponirten Forstwarten — dessen bin ich überzeugt — werden sich gewiß genug finden, die sich freiwillig zu diesem Dienste melden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nißler.

Nißler: Meine Herren! Wenn ich auch in dieser Session bei dem gegenwärtigen Etat schon in der Generaldiskussion das Wort ergreife, so geschieht dieß nicht, um allgemeine Klagen vorzubringen, sondern ich will mich gerade auf diejenigen Punkte beschränken, bei denen ich direkt aufgefordert worden bin, die Wünsche der Interessenten hier zur Sprache zu bringen. Es ist eben doch nicht Alles an dem, wie vorhin Excellenz gesagt hat, nämlich es ist nicht insoferne an dem, daß — ich zweifle ja nicht an den Verordnungen und Anordnungen Seiner Excellenz, ich zweifle auch nicht an den Verordnungen der hohen Forstverwaltung —, aber ich zweifle doch daran, daß die Verordnungen nach Außen in der Weise ausgeführt werden, wie sie uns vorhin vom Ministertische und gestern durch den ersten Forstbeamten Bayerns klargestellt worden sind.

(Sehr richtig! bei der Freien Vereinigung.)

Würde dieses der Fall sein, dann kämen Klagen, wie ich sie hier vorzubringen verpflichtet bin, nicht vor. Es liegt mir hier ein Gesuch vor von der Gemeinde Burk am Hesselberg. Diese Gemeinde hat vorwiegend kleine ländliche Betriebe; nur wenige Viehbesitzer sind vorhanden, welche Privatwaldungen besitzen. Im vorigen Jahre war in einem großen Theile Mittelfrankens, wie Sie ja mir zugeben werden, die Ernte keine volle, sondern sie war an vielen Orten nur eine Halbernte in Bezug auf den Ertrag an Stroh und auch an Futter. Die Gemeinde Burk hat sich nun an die Forstbehörde ihres Bezirkes gewendet. Diese ist dort jederzeit in wohlwollendster Weise gegen die Bauern vorgegangen — das möchte ich hier eingeschaltet haben —, aber wie kam es, daß nach dem Berichte, welchen ich in Händen habe, vom 18. ds. Mts. bis dato nicht mehr Streu abgegeben wurde, als daß, wie die Petenten sagen, jene Bauern, welche acht bis zehn Stück Vieh im Stalle haben, nur Streu für circa 14 Tage erhielten.

(Hört, hört! bei der Freien Vereinigung.)

Nun, meine Herren, haben sich die Betreffenden an die Kammer der Abgeordneten gewandt; ich habe die Petition eingereicht, dieselbe wurde auch im Petitionsausschusse berathen und, soviel mir bekannt ist, wurde der Petition nicht stattgegeben, sondern zur Tagesordnung übergegangen.

Nun liegen die Verhältnisse jetzt so: Im vorigen Jahre hatten wir, wie gesagt, wenig Futter und wenig Stroh; die Leute haben keine Gemeindewaldungen. Hier in diesem Berichte steht — ich berufe mich nur auf amtliche Gemeindeberichte —, es ist in 30 Jahren aus Gemeindewaldungen keine Streu abgegeben worden; im Staatswalde, in nächster Nähe, liegt Streu in Hülle und Fülle Den Leuten fehlt es, nachdem wir ein abnormes Frühjahr haben, nachdem der schöne Mai nichts hervorbringt, an Futter, an Stroh; was die Leute noch haben, sie sollen es verfüttern und müssen es verfüttern —

(Abgeordneter Sartorius: sie haben kein Stroh mehr!)

der Zwischenruf ist mir sehr beachtenswerth, denn es ist so, daß Futter und Stroh mangelt. — Das Vieh muß nahezu auf Steinen liegen. Wenn nun die Leute sehen, daß in den Staatswaldungen Streu in Hülle und Fülle liegt, wenn sie sehen müssen, daß die eigenen Gemeindewaldungen nicht angegriffen würden dürfen, so glaube ich, daß, wenn dieß berechtigten Widerwillen erregt, es diesen Leuten nicht verargt werden kann.

Ein weiterer Punkt, meine Herren, worüber ich ebenfalls Berichte in Händen habe, und es sind nicht blos schriftliche Berichte, sondern eine Deputation hat mich vor zwei Tagen telegraphisch nach Nürnberg gerufen, wo mir die Männer ihre Wünsche mittheilten! Die petitionirenden Gemeinden am Hahnenkamm sind Spielberg, Gnotzheim, Hüssingen, Hohentrüdingen, Ostheim und Sammenheim. Diese sechs Gemeinden haben ebenfalls im vorigen Jahre um Streu nachgesucht, sie haben aber die Streu nicht in der Quantität erhalten, wie sie sie nöthig hätten. Im Petitionsausschusse ist ebenfalls diese Petition sozusagen unter den Tisch gefallen und zwar deßhalb, weil der Ministerialkommissär, wenn ich recht unterrichtet bin, erklärt hat, daß die Leute selbst Schuld daran trugen, daß sie nicht mehr Streu aus ihren Gemeindewaldungen erhielten, da der Wirthschaftsplan, der Streunutzungsplan vollständig von dem betreffenden Forstbeamten eingehalten wurde. Diese beiden Bürgermeister von Gnotzheim und Spielberg, welche mir vor zwei Tagen genau Bericht erstatteten, haben mir gegenüber geäußert — ich darf von ihren Worten Gebrauch machen —, sie haben diesen Streunutzungsplan nur deßhalb unterzeichnet, weil sie nicht beachtet haben, was sie unterzeichneten. Sie wurden in früheren Jahren sammt und sonders von den Forstbeamten in nobelster Weise in Bezug auf Streuabgabe von Gemeindewaldungen behandelt, und da glaubten die Leute, daß die Streuabgabe aus Gemeindewaldungen in der nämlichen Weise auch im neuen Wirthschaftsplane erfolge. Das trifft nicht zu. Der jetzige Forstbeamte hält sich ganz einfach, wie die Leute bezeugen, an den jetzigen Streunutzungsplan und die Leute bekommen fast gar keine Streu. Die Bürgermeister von Spielberg und Gnotzheim sagten mir, daß die wenigsten Viehbesitzer Privatwaldungen hätten; auch die Gemeinden, welche hier mitpetitioniren, hätten im Verhältnisse wenig Privatwaldungen. Früher reichte die abgegebene Streu aus und jetzt hätten sie das Nachsehen. Die Streu liegt im Ueberflusse draußen, in den Scheunen fehlt die Streu, man darf sagen, wer keinen Privatwald hat, hat gänzliche Noth an Streumitteln, so daß es vorkommt, daß das Vieh fast auf den blanken Steinen liegen muß. Dazu kommt, daß, nachdem die Thiere mager durch den Winter gebracht worden sind, unter den Thieren in dieser Gemeinde im letzten Jahre die bösartige Maul- und Klauenseuche geherrscht hat. Ich möchte glauben und nehme an, wenn die Vertreter der hohen Forstabtheilung es gewußt hätten, so genau, wie ich es jetzt sagen kann — ich bin dort bekannt — und den Vortrag der Bürgermeister in der Weise gehört hätten, ich glaube, auch ihr Herz wäre warm geworden und sie hätten den Leuten Rechnung getragen, anstatt, wie geschehen, die für die dortige Bevölkerung nicht zu unterschätzende Frage kühlhin abgewiesen. Seine Excellenz der Herr Minister sagten vorhin, daß er gewillt sei, im heurigen Jahre, nachdem nicht gute Aussichten auf die Ernteerträgnisse seien, je nach Bedarf Auftrag auf mehr Streuzuwendungen ergehen zu lassen. Ich lasse die Hoffnung noch nicht sinken, der liebe Gott kann Alles noch zum Besten wenden, die Natur kann sich ändern und kann noch gut werden, was jetzt noch kümmerlich steht. Heute ist es unsere Aufgabe, diejenigen Leute zu berücksichtigen, welche noch zwei Monate warten müssen, bis sie wieder Stroh nach Hause bringen. Heute haben die Petenten keine Streu, deßhalb möchte ich die Forstverwaltung, zu der ich immer noch Vertrauen habe, bitten, daß sie mit aller Energie dahin wirke, daß die Petenten sowohl von Burk als von den sechs Gemeinden alle die Streu aus den Gemeinde- und Staatswaldungen erhalten, welche sie nöthig haben, um ihr Vieh durchzubringen. Es ist keine Kleinigkeit, meine Herren, da handelt es sich für den Landwirth nicht um eine Sache, die ihn nicht viel berührt. Wenn in einer Gegend oder in Gemeinden, wie ich sie angeführt habe, ein Nothstand besteht und die Leute darauf angewiesen sind, Stroh zu füttern, um ihr Vieh durch den Winter zu bringen und so ihre Existenz zu erhalten, und es wird ihnen das nicht gewährt, während im Staats- und Gemeindewald das Fehlende in Hülle und Fülle vor ihren Augen liegt, so erregt das Erbitterung.

(Sehr richtig!)

Ich möchte hauptsächlich für diese Gemeinden das Wort einlegen und die Forstabtheilung dringendst ersuchen, daß den betreffenden Petenten auch das gewährt werde, was sie zur Bewirthschaftung brauchen. Sie brauchen aber nicht allein Streu, sondern auch Dünger, damit sie ihre Felder in richtiger Weise in Dung setzen können, um wiederum ein gutes Getreide sowohl nach Quantität als nach Qualität bauen zu können.

(Rufe: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich habe auch einen Gewährsmann, von welchem ich bereit bin, der hohen Forstabtheilung den Namen zu bezeichnen, den Namen meines Gewährsmannes nämlich, der sagt mir, daß auch in dem Forstamte Lauf am Holz sehr viele Klagen bestünden über zu geringe Streuabgabe. Dort ist der Getreidebau nicht so vorwiegend, sondern man baut dort mehr Hopfen, und die Leute, welche Hopfen bauen, haben unbedingt guten Dünger nothwendig Im vorigen Jahre nun ist den Leuten Streu angewiesen worden, aber in welcher Weise? Die schöne Streu, die trocken dalag, das Haidekraut und die Nadeln, wurden ihnen verweigert und die nasse Moosstreu im tiefen Graben mußten sie nach Hause führen.

(Rufe: Hört, hört!)

Meine Herren! Das sind Dinge, welche das Vertrauen, von welchem gestern der oberste Forstbeamte gesprochen hat, nicht in der Weise bestärken, wie man es wünscht. Das bisher Angeführte sind Punkte, welche, wie ich glaube, recht wohl

abgestellt werden dürften und könnten, wenn der Wille dazu vorhanden ist. Ich habe noch von vielen Gemeinden gehört — ich nenne dieselben nicht mit Namen —, daß sie um Streu nachgesucht haben und daß nur diejenigen Streu erhalten haben, die keine Privatwaldungen hatten. Eine Gemeinde mit über 100 Viehbesitzern hat 100 Ster erhalten. Was sind 100 Ster? Wie weit kommt man damit? Und draußen im Staatswald liegt dieselbe in Hülle und Fülle, und dieß meistens nicht zum Besten der Waldbestände. Ich möchte wünschen, daß hier baldigst Besserung geschaffen würde.

Seine Excellenz führte vorhin an, daß die Streu hauptsächlich in Mittelfranken nach Quantität fast zu viel in den letzten Jahren abgegeben wurde. Der Prozentsatz, nach welchem die Streu abgegeben werden könne, sei überschritten worden. Ich meine, es wäre denn doch an der Zeit, daß man mit dem Streunutzungsplan auch bei den Staatswaldungen endlich einmal aufräumen möchte und die Streunutzungspläne so einrichtet, daß man nicht 50, 60, 70 Jahre die Streu liegen läßt, sondern daß man etwa alle 10 oder 15 Jahre dieselbe entfernt, und dann glaube ich, könnte die Forstverwaltung allen berechtigten Wünschen nachkommen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich habe bisher gezeigt, ohne in irgend einer Weise persönlich zu werden, was ich grundsätzlich vermeiden will, ich sage, ich habe Ihnen gezeigt, daß man draußen mit der peinlichen Streuschonung nicht zufrieden ist und nicht zufrieden sein kann. Ich werde mich nun bemühen, in ebenso sachlicher Weise Ihnen zu zeigen, wohin die übermäßige Streuschonung führt. Das Bild der übermäßigen Schonung von Streu in den Staatswaldungen ist gegeben an dem Staatswald in Heideck. Der Staatswald Heideck, zu dem ich blos circa 1½ Stunden hin habe und in welchen ich mich selbst schon dutzendmale begeben habe, ist 1895 von dem Kiefernspanner befallen worden. Die Kiefernspanner und die Kalamität mit denselben sind in diesem hohen Hause gründlich besprochen worden und im ganzen Landtag habe ich seinerzeit nicht bemerkt, daß eine Stimme sich dagegen ausgesprochen hätte, als wir nicht blos die Vermuthung, sondern auch die Behauptung aufstellten, daß die Ursache die übermäßige Streuschonung sei. Nun, meine Herren, damals schon, als die Kiefernspanner Hunderte von Tagwerk gefährdeten im Staatswalde Heideck und nicht blos der Staatswald, sondern auch durch den Luftzug nach Süden unsere Privatwaldungen ziemlich stark mitgenommen worden sind, wurde eine kleine Abtheilung von Streu aus diesem Bestande abgegeben. Seit dem Jahre 1895 — wenn ich mich recht erinnere, wird in diesem Jahre der Kiefernspannerfraß gewesen sein —, seit dieser Zeit nun ist aus dem Staatswalde Heideck keine Streu mehr, wenigstens in keinem nennenswerthen Maße abgegeben worden. Im vorigen Jahre nun, ich glaube im Monat Juni, ist eine große Befürchtung durch alle Privatwaldbesitzer gegangen, da man auf einmal sah von der Höhe aus, daß im Heidecker Forst wiederum das gefährliche, gefräßige Insekt auftauchte, nachdem Hunderte von Tagwerk schöner Holzbestände vollständig roth hervorragten. Wir haben uns sofort an die Forstverwaltung gewendet, um Streu zu erhalten; es ist uns solche auch in wohlwollender Weise verabreicht worden. Allein die Gefahr besteht darin, daß es nothwendig ist, nicht blos das bischen Streu, welches einzelne Petenten verlangen, herauszunehmen, sondern es ist Pflicht der hohen Forstverwaltung, den ganzen Wald zu säubern, damit ein größeres Unglück nicht nur für den Staatswald, sondern auch für die Privatwaldungen hintangehalten werde. Ich habe damals in offener Weise an den Herrn Ministerialrath von Huber einen Bericht eingereicht, dahin gehend, es möchte der Kalamität, welche die Kieferneule verursacht, nachgegangen werden; soviel ich bald darauf hörte, ist auch ein Kommissär von der Ministerialforstabtheilung nach Heideck abgeordnet worden, und das hat zur Folge gehabt, daß im vorigen Herbst nochmals ein größeres Quantum von Streu abgegeben worden ist. Die Streu wurde in Massen vergeben und an Steigerern hat es nicht gefehlt. Hunderte von Bauern sind zusammengekommen und es ist um einen guten Preis gesteigert worden. Von Ende Herbst vorigen Jahres bis Ende März dieses Jahres wurde dann keine Streu mehr abgegeben, obwohl der Herbst sehr trocken war. Im Monat März — was ich sehr zu beachten bitte — hatten wir in den letzten 14 Tagen vollständig Regenwetter, in Mittelfranken wenigstens war es so. Ende März oder die ersten Tage im April dieses Jahres war ein Streuverstrich bekannt gegeben. Hunderte von Bauern fanden sich ein zur Versteigerung. Als den Anwesenden die Bedingungen bekannt gegeben wurden, welche lauteten, daß die Streu innerhalb 8 Tagen aufgerecht werden müsse, da sagten sich die Männer: ja, das können wir nicht; erstens ist die Streu durch und durch durchnäßt, zweitens können wir die durchnäßte Streu nicht auf Haufen rechen; wie sollen nachher die Leute, die 5—6 Stunden weit nach Hause haben, wenn sie nach Hause noch Mist fahren sollten, das machen. Das konnten sie nicht, und deßhalb hat ein großer Prozentsatz von Bauern einfach den Heimweg eingeschlagen. Wer kann es den zur Versteigerung Gekommenen verdenken, wenn dieselben zum Ausspruche gelangten, daß sie frei sagten vor dem Forstbeamten: 60, 70, sogar 80 Jahre ist die Streu auf diesem Platz gelegen und auf einmal innerhalb acht Tagen, wenn die Streu vollständig durchnäßt ist, sollen wir selbige aufrechen; das ist doch zu stark! Ich möchte meinerseits nur auf Eines hinweisen, daß nämlich durch den kurzen Termin die Forstverwaltung zugegeben hat, daß es hier fehlt, daß hier die Brutstätte des Ungeziefers ist; das hat sie selbst durch Festsetzung dieses kurzen Termins zugegeben.

(Lebhafte Zustimmung.)

Das werden wir festhalten, das werden wir weiter verfolgen. Diese Bedingungen hatten zur Folge, daß nur ein kleiner Bruchtheil Streu abgegeben werden konnte; ja unter solchen Bedingungen sind auch die Leute nicht in der Lage gewesen, die Streu zu nehmen.

(Beifall.)

Ich habe am letzten Samstag Gelegenheit genommen, mit noch zwei Männern den Staatswald Heideck, das Gebiet, wo die Kieferneule, die Föhreneule, wie wir sagen, ihr Unwesen getrieben hat, zu begehen, um nicht in's Blaue hinein zu reden, sondern hier sowohl der Forstverwaltung als auch dem Staatsministerium und dem Landtag zu zeigen, wo eigentlich der Fehler liegt. Meine Herren! Mir ist öfter als einmal der laute Ausspruch aus meiner Brust entquollen: „unverantwortlich!“, aus dem Grunde „unverantwortlich“, weil man die Streu anhäufen ließ, daß dieselbe in dem ganzen Walde 20, 30 Centimeter hoch liegt. Was hier in 70 bis 80 Jahren heruntergefallen ist, bei den jungen Beständen die schönen Nadeln, dann das viele Holz von den Aesten, dann die Entrindungen durch die Kiefern

oder Föhrenenlen, das Moos u. s. f., all' das bildet um jeden Baum einen hochgewölbten Raum, wo die verschiedenen Stoffe aufeinandergefallen sind. Allerdings trifft die heutige Forstverwaltung dieser Vorwurf nicht allein, aber früher, vor mehr als 20 Jahren schon, hätte man da ausrechen müssen und das Unglück wäre nicht gekommen. Ich möchte nur wünschen, daß der Herr Finanzminister selbst so etwas sehen könnte; er interessirt sich ja selbst sehr dafür und ist ja auch deßwegen vor sechs Jahren in den Reichswald gegangen. Hier ist ein Bild, an dem man sehen muß mit offenen Augen, wo der Krebsschaden liegt, nämlich in der übermäßig vielen Streu. Der deutlichste Beweis dafür ist gegeben, wenn ihn die Forstverwaltung noch zu erhalten wünscht, daß in den Beständen, wo 1895 Streu abgegeben wurde, die Bäume vollständig grün und vollständig benadelt dastehen; vom nächsten Baum an, wo die Streu noch liegt, sind die ganzen Bestände kahl gefressen.

(Hört, hört!)

Ein sehr bezeichnendes Bild dürfte es sein, daß mir selbst ein Mann von Heideck, der uns begleitete, den Platz gezeigt hat, wo man der Stadtgemeinde Heideck im Jahre 1900 einen kleinen Streifen Holz anwies zur Streuentnahme von 100 Ster. Dieser Streifen Wald, wo die Streu entnommen wurde, ist gesund und grün, links und rechts, wo die Streu liegt, ist Alles vollständig kahl gefressen.

(Hört, hört!)

Ich kann es der hohen Forstverwaltung nicht ersparen, zu sagen, daß da ein kolossaler Schaden erwachsen ist dadurch, daß man den Leuten die Streu nicht gegeben hat, und welcher Nutzen hätte unserer Landwirthschaft dadurch erwiesen werden können auf der anderen Seite, wenn man die Streu zum Oeftern abgegeben hätte; zum Weiteren kommt noch, es wäre der Staatswald gerettet gewesen. Das traurigste Bild von allen zeigen die jungen Bestände. Es sind junge Bestände vorhanden mit 30-, 40 jährigem Bestande. Die stehen jetzt vollständig kahl gefressen. Die Ursache davon, daß sie traurig, entnadelt dastehen müssen, liegt noch unberührt, unter ihnen nämlich die Masse von Streu, welche bisher nicht gesäubert worden ist.

(Hört, hört!)

Meine Herren! Das gibt zu denken, und ich bin verpflichtet meinen Wählern gegenüber, und nicht nur ich, auch andere Redner werden das bestätigen, nicht blos in meinem Wahlkreise, sondern der Staatswald Heideck grenzt auch noch hinüber in andere Wahlkreise, deren Vertreter gleichfalls das sagen und bestätigen können, daß die Sache sich so verhält.

Für uns liegt die Hauptsache darin, daß wir sagen: Was jetzt hinter uns liegt, können wir nicht ändern, ich will die Sache nicht weiter kritisiren, ich will keinen weiteren Tadel ausführen, das hilft nichts; aber Eines möchte helfen und Eines ist unsere Pflicht: ich möchte allen Ernstes sowohl dem Vertreter der k. Staatsregierung, Seiner Excellenz Herrn Dr. Freiherrn von Riedel, als auch der hohen Staatsforstverwaltung ernstlichst nahe legen, daß die Streu so bald als möglich aus dem Staatswalde Heideck entfernt werden möge. Wir haben nachgesucht und haben gefunden, daß auf der oberen Schichte, nicht tief, so und so viele Puppen sich finden. Man geht nicht zu weit, wenn man sagt, es sind Millionen von Puppen noch vorhanden; ein großer Theil von Puppen ist vernichtet, das ist wahr; aber wie viele solche Insekten schon ausgeflogen wären, wenn wir eine warme Witterung gehabt hätten im Monat Mai, da dürfen Sie überzeugt sein, meine Herren, daß das Bild jetzt schon wieder ein ganz trauriges wäre. Das kann nicht bestritten werden, die Puppen sind vorhanden, und unsere Aufgabe ist es, daß wir darauf hinweisen, daß der Staatswald Heideck von diesem Wust von Streu, von diesem Insektenherd endlich einmal befreit wird; daß es ein Insektenherd ist, das hat bewiesen, daß wir Hunderte von Tagwerk kahl gefressener Bestände dort haben. Wer Streu aus dem Staatswalde nach Hause geführt hat, dem war es auffällig die ersten Tage, weßhalb die Hühner am Düngerhaufen so geschäftig waren. Und was war der Grund? Weil sie Puppen und Insekten in Hülle und Fülle fanden.

(Sehr wahr!)

Ich kenne auch Privatwaldungen, welche dieser Kalamität schon zum Opfer gefallen sind.

Nun möchte ich — und an dem liegt es jetzt — hauptsächlich an Seine Excellenz den Vertreter der k. Staatsregierung die Anfrage zu richten mir erlauben: wer entschädigt uns für unsere Privatwaldungen,

(sehr richtig! bei der Freien Vereinigung)

welche in der Nähe des Staatswaldes von Heideck sind, welche hauptsächlich Bauern gehören, deren Waldungen ihre Existenz bilden, Bauern gehören, welche vorwiegend Sandäcker haben und für die der Wald den Hauptbestandtheil ihres Vermögens bildet?

(Rufe: Sehr richtig!)

Ich sage, wer entschädigt uns Bauern, wenn unsere Privatwaldungen zu Grunde gehen, und das ist nicht ausgeschlossen, wenn man die Streu nicht herausnimmt. Hunderte und Tausende von Fuhren oder Ster Streu sind im Staatswalde Heideck selbst da nicht entfernt worden, wo jüngst Kahlhiebe gemacht worden sind, in den großen Beständen, geschweige denn in den kleinen. Wenn man zuwartet — jetzt hätte der Bauer 3–4 Wochen Zeit, um die Streu nach Hause zu bringen — nichts rührt sich mehr, seitdem man damals die nasse Streu nicht herausgenommen hat, keine Versteigerung ist mehr. Ich möchte hier allen Ernstes von der k. Staatsregierung und der Staatsforstverwaltung verlangen Namens der Privatwaldbesitzer — obwohl es uns auch nicht gleichgiltig sein kann, wenn der Staatswald zu Grunde geht —, daß sie diesen Wust von Streu sammt und sonders herausnimmt; soweit man dieselbe losbringt an die Bauern, soll versteigert werden. Fuhrwerke um Fuhrwerke sieht man hineinfahren, täglich fahren 36 Fuhrwerke, um die Holzbestände heraus zu bringen. Sorge der Staat dafür, daß man die Brutstätte herausnimmt. Meine Forderung geht dahin, die Streu, welche man nicht im Verstriche losbringt, durch Fuhrwerke auf Staatskosten herausfahren zu lassen. Ich möchte appelliren an das Gewissen der Forstverwaltung insoferne,

(Heiterkeit)

als wir Bauern jetzt wieder die gesetzlichen Bestimmungen einhalten müssen, daß das Stockholz, das im Privatwalde steht, entrindet werden muß. Gehen sie hinein in den Staatswald,

so können Sie finden, daß Tagwerk um Tagwerk von Flächen vorhanden sind, wo das Stockholz 30 Centimeter hoch dasteht, ohne entrindet worden zu sein. Das Stockholz wird ebenfalls verfaulen Sind das nicht Brutstätten? Ich glaube, es wird jeder Forstbeamte das zugeben. Dem Bauern befiehlt man, und wir selbst halten die Bestimmungen nicht ein. Das erregt Unruhe.

Ich komme zum Schlusse und sage: Was wünscht das Volk draußen? Wir wünschen die Beseitigung des alten Wustes — Streu kann man es mit dem besten Willen nicht nennen — aus dem Staatswalde Heideck. Es ist nicht zum ersten Male; denn der Kiefernspanner hat gezeigt, daß, wenn man vor 7 Jahren die Streu beseitigt hätte, wir frei wären von der Gefahr der schädlichen Forstinsekten. Es gibt hier keinen Aufschub mehr; hätte man nicht 60 und 70 Jahre zugewartet, sondern alle 20 Jahre diese Streu entnommen, dann wäre der große Schaden verhütet worden. Ich habe das feste Vertrauen zur Staatsforstverwaltung, daß endlich einmal, nachdem hier doch der thatsächliche Beweis gegeben ist, Wandel geschaffen wird. Wenn nicht, glaube ich, daß auch für uns Bauern das Haftgesetz in Anwendung gebracht werden kann. Erwiesen ist, daß durch die schädlichen Insekten der Staatswald zu Grunde ging und ebenfalls schon mehrere Tagwerk Privatwaldungen. In Folge dessen werden es sich die Bauern nicht nehmen lassen, wenn meiner Anregung nicht Gehör geschenkt wird, daß sie dann ganz einfach, wenn unsere Waldungen zu Grunde gehen, den Staat haftbar machen.

Ich habe Sie vielleicht etwas lang aufgehalten. Allein es ist dieß eine Materie, welche besprochen werden muß. Ich gehöre nicht zu denen, meine Herren, welche haben wollen, daß man den Staatswald ausschindet. Ich weiß wohl als Bauer und als Waldbesitzer, daß der Wald ebenfalls einer Schonung bedarf. Ich weiß wohl, daß, wenn man dem Walde alle Jahre die Streu entnimmt, dieß nicht gut ist für das Wachsthum des Waldes Aber was zu viel ist, meine Herren, ist schädlich Schlagen Sie den Mittelweg ein, und wenn die hohe Forstverwaltung den Mittelweg mit der Streunutzung einschlägt, dann würde das Volk und die Forstverwaltung gut fahren.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merkel.

Merkel: Meine Herren! Der Herr Kollege Gerstenberger hat gestern in seinen Ausführungen einen Fall herausgegriffen, der mir eigentlich von der hohen Regierung nicht in genügender Weise beantwortet erscheint; es betrifft dieß den sogenannten Schutzpfennig, der sogar in Staatsbetrieben bei Staatsarbeitern eingeführt sein soll. Meine Herren! Dem Privatunternehmer ist es gewissermaßen nicht erlaubt auf Grund des § 115 der Reichsgewerbeordnung, dem Arbeiter irgendwie an seinem Lohn in der Weise Abzüge zu machen, er kann eventuell dafür bestraft werden, und ich glaube, daß, wozu der Gewerbeunternehmer verpflichtet ist, unter allen Umständen auch der Staat als Arbeitgeber darauf zu sehen hat, daß diese gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ich weiß gar wohl, meine Herren, man wird von Seite der hohen Staatsregierung sagen: ja, das geht hier nicht an, wir sind keine Gewerbeunternehmer, wir haben uns an jene Bestimmungen nicht zu halten. Aber ich glaube denn doch, daß hier eventuell ein anderes Wort gewählt werden könnte, anstatt Gewerbeunternehmer oder Gewerbtreibender einfach Arbeitgeber, und hier ist der Staat Arbeitgeber, und ich glaube, daß er sich ebenso gut diesen gesetzlichen Bestimmungen zu unterwerfen hat.

Meine Herren! Es ist in der letzten Zeit in hiesiger Stadt ein Fall vorgekommen, der sich mit dieser Angelegenheit vor Gericht zu beschäftigen hatte. Allerdings wurde der Betreffende freigesprochen, insofern als es nicht als gesetzwidrig angesehen wurde, daß ein derartiges Vorgehen strafbar sei, das heißt, vom Lohn derartige Abzüge zu machen. Aber ich glaube, meine Herren, nachdem in der Gewerbeordnung klar und deutlich ausgesprochen ist, wann es dem Arbeitgeber erlaubt ist, Abzüge zu machen, daß hier diese Abzüge nicht zu Recht bestehen können, und ich wünsche unter allen Umständen, daß hier Remedur geschaffen wird, und ich glaube noch weiter gehen zu müssen, nicht blos zu bitten und zu wünschen, sondern ich glaube, daß man verlangen kann, daß Derartiges im Staatsbetriebe abgeschafft würde.

Ich glaube aber, noch weiter bestehen Mißstände in Bezug auf die Waldarbeiter. Es sind mir z. B. Mittheilungen zugegangen, daß die einzelnen Vorgesetzten, Forstmeister, Förster u. s. w. nicht das Verhalten den Arbeitern gegenüber an den Tag legen, wie man es eigentlich von ihnen als Arbeitgebern zu verlangen hätte. So ist mir z. B. aus dem Bezirksamte Gunzenhausen von dem Forstamte Heidenheim bekannt, daß dort den Arbeitern im Verlaufe des letzten Winters verboten worden ist, das Abfallholz, wie es nach meinem Wissen immer üblich war, mit nach Hause zu nehmen. Es wurde ihnen dafür eine kleine Lohnerhöhung geboten und zwar pro Ster zehn Pfennig mehr; dafür sollten sie sich aber gefallen lassen, daß das Abfallholz, was nach meinem Dafürhalten in solchen Fällen auch jedenfalls nicht verkäuflich sein dürfte für den Staat, nicht mehr mit nach Hause genommen werden darf. Nun wurden die Arbeiter gezwungen, hier einen Revers zu unterschreiben, Arbeiter, die fast alljährlich im Winter im Staatswalde beschäftigt waren, die im Sommer auf Bauten arbeiten, also gewissermaßen ihren Winterunterhalt bei den Arbeiten im Walde erworben hatten. Diese Leute, ungefähr 100 an der Zahl, wurden zum Forstmeister nach Heidenheim berufen und es wurde ihnen hier, wie schon erwähnt, ein Revers vorgelegt, daß in Zukunft das Abfallholz vom Walde nicht mehr mitgenommen werden dürfe, daß sie aber anderseits für den Ster Holz zehn Pfennig mehr bekommen sollen. Der Lohn, den die Leute verdient hatten, betrug nach ihren Angaben durchschnittlich pro Tag 96 Pfennig; dafür mußten sie aber vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein schwer arbeiten.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Hört, hört!)

Meine Herren! Ich glaube, daß das Lohnverhältniß doch äußerst ungünstig ist und daß man anderseits den Arbeitern mit solch' geringem Lohne doch noch erlauben könnte, die Holzabfälle, die jedenfalls, wie schon erwähnt, für den Staat eine allzu große Einnahme nicht bringen dürften, nach Hause zu nehmen. Nun haben einzelne Arbeiter, ich glaube, acht an der Zahl waren es, die kleinen Spähne, die vom Holz abfallen, zusammengelesen und den Forstmeister ersucht, ob sie nicht des Abends dieselben nach Hause bringen dürften. Das wurde in der Weise beantwortet, daß sie sofort entlassen worden sind, indem es ihnen verboten sei, Holz vom Walde mit nach Hause zu nehmen.

Ich möchte also hier bitten, daß man gewissermaßen gegen die Arbeiter, die im Winter im Walde beschäftigt werden,

etwas anders vorgehen möge, als wie es in diesem Falle geschehen ist.

Nun, meine Herren, im Etat finden wir, daß die Einnahmen für das Winterholz, Nutzholz u. s. w. höher sind, als wie das in den vorhergehenden Jahren der Fall war. Für mich handelt es sich darum, die Gründe zu erforschen, weßhalb die Einnahmen höher sind, und die Gründe sind für mich keine erfreulichen und zwar deßhalb keine erfreulichen, weil der Staat gewissermaßen mit den Privatbesitzern gegangen ist. Es hat auch zu verschiedenartigen Auseinandersetzungen in der Presse u. s. w. geführt. Ich glaube, hier nicht des Näheren darauf eingehen zu müssen. Aber das Eine möchte ich hervorheben, daß ich es nicht für thunlich erachte, wenn der Staat oder eine Gemeinde in gleicher Weise mit Privatunternehmern vorgeht, daß er nämlich den Staatsangehörigen ebenso hohe Preise aufoctroyirt, als wie das in den Zeiten der Noth von Seite der Privatleute und der Händler geschieht.

Nun hat gestern der Herr Abgeordnete Hilpert gewissermaßen auf meine Freunde hingewiesen, indem er unter Anderem durchblicken ließ, daß wir nicht dafür zu haben seien, daß den Bauern Streu abgegeben werde. Meine Herren! Ich kann im Namen meiner Freunde erklären, daß wir ebenso die Hand dazu reichen, daß dem kleinen Landmann, wie überhaupt den Landwirthen Streu abgegeben werde, aber immerhin im Rahmen des Möglichen.

Auf die Ausfälle, die sich der Herr Abgeordnete Hilpert namentlich gegen meinen Freund Müller (München I) erlaubt hat, will ich hier nicht weiter eingehen, aber mein Freund Müller wird jedenfalls bei einer anderen Sache Gelegenheit nehmen, sich selbst zu vertheidigen.

Nun, meine Herren, will ich speziell hier einzelne Fälle herausgreifen, die das bestätigen, was ich eben vorhin gesagt habe. In der Gegend von Dinkelsbühl soll, oder vielmehr nicht „soll", sondern ist namentlich in der letzten Periode, in den letzten Jahren der Preis des Holzes kolossal in die Höhe getrieben worden. Es beschweren sich die Leute dort dagegen, daß man ihnen Preise gewissermaßen aufoctroyirt hat, die für die Klafter von 27—32 ℳ betragen sollen, und dazu müssen allerdings die Leute noch die Abfuhr bezahlen, was ungefähr auch noch pro Klafter 3—4 ℳ ausmacht, und das ist nach meinem Dafürhalten denn doch ein Satz, der viel zu hoch ist, wenn man die dortige Bevölkerung in Betracht zieht. Es kommen zum großen Theil in der dortigen Gegend arme Leute, kleine Landwirthe, Gewerbtreibende u. s. w. in Betracht.

Die Gründe, weßhalb das Holz im dortigen Forste so theuer ist, werden von den Leuten darauf zurückgeführt, daß erstens einmal den Holzhändlern zum größten Theile das Holz in bedeutend größerem Maße und, nebenbei gesagt, meine Herren, billiger abgegeben wird, als wie den kleinen Bauern und den kleinen Gewerbtreibenden u. s. w. Nun, es ist schon von Etlichen der Herren Kollegen darauf hingewiesen worden, daß man dem kleinen Mann mehr helfen müsse, daß man ein warmes Herz für ihn haben müsse u. s. w. Nun wird mir aber mitgetheilt, daß im Verlaufe des letzten Winters gerade in der dortigen Gegend den Großholzhändlern ganze Hiebe, dagegen der dortigen Bevölkerung nicht einmal ein einziger Ster davon abgelassen worden ist, und dazu noch zu einem niedrigeren Preise, nämlich von 80—85 Prozent der Forsttaxe. Dagegen konnten später Ortsansässige dasselbe nicht unter 90 Prozent bekommen.

Nun, meine Herren, ist noch ein weiterer Mißstand der, daß auch das Werkholz, das namentlich von Büttnern, Schreinern, Wagnern u. s. w. auf dem Lande gebraucht wird, dort in so hohem Preise steht, daß es fast für dieselben nicht zu erwerben ist, nämlich pro Klafter 50—55 ℳ.

Es wird weiter darüber Klage geführt, daß man nicht blos den Großhändlern das Holz billiger abgegeben und ihnen ganze Hiebe überlassen hat, sondern daß auch noch an Holzwollfabriken Holz in größerem Quantum abgegeben worden ist und ferner noch verschiedene Besoldungshölzer aus diesem Walde entnommen worden sind, die in einzelnen Fällen für einzelne Pfarrhöfe 18—20 Klafter betragen sollen, so daß also im Verlaufe des ganzen Winters für die dortige Bevölkerung blos noch ungefähr 100 Klafter Holz übrig geblieben sind.

Nun, meine Herren, daran ist wohl der Forstmeister oder Förster, der die Versteigerung vornimmt, nicht schuld, daß die Preise so hoch sind. Ich möchte aber dem gegenüber behaupten, daß allerdings die Steigerung in der Weise wird erfolgen müssen; denn jeder Landmann und kleinere Gewerbtreibende braucht Holz, er muß es unter allen Umständen haben, und das weiß Jeder, der irgend gezwungen ist, ein Produkt zu kaufen, daß er es manchmal zu theuer kauft, weil er es unter allen Umständen haben muß. Also nicht auf die Schuld oder das Konto jener Leute ist es zu setzen, daß das Holz so theuer ist, sondern gewissermaßen darauf zurückzuführen, daß man aus jenen Forsten Holz an Andere abgegeben hat und in einem Maßstabe, der nicht statthaft ist.

Nun ist noch ein weiterer Wunsch der Leute der, daß z. B. bei Nutzholzstämmen, namentlich werthvollen Fichtenstämmen und Eichenstämmen, die Reklamationen an dem Tage eingereicht werden müssen, an dem anderseits die Ueberweisung vor sich geht. Nun ist es aber für denjenigen, der Holz gesteigert hat, in den meisten Fällen nicht möglich, an dem Tage, wo die Ueberweisung stattfindet, die Kontrole vorzunehmen, weil er eventuell durch Witterungsverhältnisse oder sonst geschäftlich verhindert ist. In der Zeit zwischen dem Verstrich und dem Ueberweisungstage darf der betreffende Steigerer sich nicht an dem gesteigerten Holze zu schaffen machen, weil er sich sonst einer strafbaren Handlung schuldig machen würde. Nun ist, wie gesagt, der Wunsch, daß die Zeit der Reklamation wo möglich um acht Tage verlängert würde. Es wird mir mitgetheilt, daß in den Bestimmungen über die Versteigerungen ein Passus folgendermaßen lautet:

> „Reklamationen wegen Mindermaßes, Qualitätsmangel 2c. des gekauften Holzes müssen am Ueberweisungstage erhoben werden. Für Ansprüche, welche später erhoben werden, lehnt das Staatsärar jede Gewährleistung ab."

Es ist mir der Wunsch zugekommen, daß man hier eine Frist von acht Tagen gewähren möchte aus dem Grunde, weil es nicht immer möglich ist, bei oberflächlicher Besichtigung des betreffenden Baumstammes oder des Nutzholzes zu sehen, ob es gut ist; das findet man erst, wenn das Holz aufgeschnitten wird, und dazu ist unter allen Umständen die Frist von einem Tage zu kurz, weil es an diesem einen Tage gar nicht nach Hause geschafft, viel weniger aufgearbeitet oder zerschnitten werden kann. Es ist also der Wunsch, daß die Frist auf acht Tage verlängert wird und daß der Staat für etwaige Schäden so lange Gewähr leisten möge. Es wird von den Leuten darauf hingewiesen, daß jeder private Kaufmann ihnen in der Weise entgegenkommt, daß er, wenn irgend ein Schaden am Werkholze sich findet, ihnen theilweise Ersatz leistet, und ich glaube, daß die Leute

mit Recht das Gleiche vom Staate verlangen können. Ich wünsche also von der hohen Staatsregierung, daß man den Leuten im Lande draußen in der Weise entgegenkomme, daß diese Frist um ungefähr acht Tage verlängert werden möchte.

Speziell möchte ich noch einmal hervorheben, was ich im Anfange meiner Rede angeführt habe, daß nämlich die k. Staatsregierung Sorge tragen möge, daß, wenn der Zustand noch besteht, daß den Waldarbeitern Lohnabzüge gemacht werden, daß der sogenannte Schutzpfennig noch existirt, dieses unter allen Umständen abgeschafft werden muß.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der k. Regierungskommissär, Herr Oberforstrath Braza.

Der k. Regierungskommissär **Braza:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Nißler hat vorhin in seiner lebhaften Weise die Beschädigungen besprochen, welche im vorigen Jahre durch die Kieferneule in verschiedenen mittelfränkischen Staatswaldungen, insbesondere in den Staatswaldungen des seinem Wohnsitz nächstgelegenen Forstamts Heideck eingetreten sind. Der Herr Abgeordnete hat hieran verschiedene Betrachtungen geknüpft, die füglich alle in dem einen Punkte zusammenlaufen, daß Ursache dieser bedauerlichen Erscheinung die Art der Streuhaltung resp. der Streuschonung in den Staatswaldungen wäre. Meine Herren! Es ist damit Veranlassung gegeben, daß ich Ihnen kurz über den Stand der Sache berichte.

Nachdem zu Ende Juli vor. Js. an das Finanzministerium Mittheilungen über das Auftreten der Kieferneule in verschiedenen Staatswaldungen Mittelfrankens gekommen waren, erhielt ich von Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister den Auftrag, die betreffenden Gebiete zu bereisen und mich über den Stand der Sache zu informiren. Ich will mich nicht in die Frage einlassen, in welchen Umständen die Zunahme schädlicher Insekten in den Waldungen begründet ist. Ich hatte ja vor vier oder fünf Jahren anläßlich der Kiefernspannerdebatte hier im Hause Gelegenheit, Ihnen vorzustellen, daß die Ursache der Zunahme schädlicher Insekten nicht durch Streuschonung, sondern durch andere Umstände in allererster Linie veranlaßt ist. Ich will mich hierauf nicht weiter einlassen und gleich dem zuwenden, was der Herr Abgeordnete Nißler vorgetragen hat, nämlich der Bedeutung der Streudecke für das Insektenleben.

Eine Verständigung in dieser Sache ist nach meiner Anschauung bis jetzt immer deßhalb besonders schwer gewesen, weil man die Streu im Walde für alle Insektenschäden schlechthin verantwortlich macht; das trifft nicht zu. Es gibt ja eine ganze Reihe schädlicher Insekten, die mit der Bodendecke in gar keine Berührung kommen. Hier kommen nur in Betracht jene Insekten, welche im Puppenzustand in der Streu überwintern, und zu diesen Insekten gehört die Kieferneule, wie der Kiefernspanner, der vor mehreren Jahren die bekannten großartigen Verheerungen verursacht hat. Ich habe nun bei meinen Dienstreisen im Wesentlichen all' das bestätigt gefunden, was der Herr Abgeordnete Nißler vorgetragen hat.

(Hört, hört!)

Es ist richtig, daß in diesen Gebieten in den Privatwaldungen Beschädigungen durch die Kieferneule so gut wie nicht eingetreten sind, und es ist zutreffend, daß die Schädigungen in der Hauptsache sich auf die Staatswaldungen concentriren. Der Grund liegt ja gewiß bis zu einem bestimmten Grade auch in der Streuschonung. Solchen Insekten gegenüber, welche im Puppenzustand überwintern, bietet eben die Streudecke besonders günstige Verhältnisse für ihre Weiterentwicklung, insofern die Raupen, welche im Juli oder Anfang August nach Ende ihrer Fraßzeit von den Bäumen herabkommen, durch die lockere Nadel- und Moosdecke sehr leicht in die Rohhumusschicht, das bevorzugte Puppenlager, gelangen können, also rasch dieses Versteck, wenn ich es so nennen darf, aufzufinden und sich auf diese Weise schnell den Nachstellungen ihrer verschiedenen Feinde, der Raubkäfer, insektenfressenden Vögel und anderer Thiere zu entziehen vermögen. Anders ist die Sache in den Waldungen, in welchen die Streu zur Nutzung kommt oder in welchen nur eine geringe Streudecke, eine dünne Nadelschichte vorhanden ist. Unter solchen Verhältnissen ist den Raupen, welche sich zur Verpuppung anschicken, das Verpuppen erschwert, weil sie Wanderungen antreten müssen, um solche Bodenvertiefungen zu finden, in welchen noch schützende Streureste liegen, oder indem sie sich Mangels solcher in den Mineralboden hineinarbeiten müssen. Bei diesem Geschäfte kommen sie aber mit so vielen ihrer Feinde in Berührung, daß thatsächlich ein großer Theil dieser zur Verpuppung sich anschickenden Raupen durch — wie ich vorhin bemerkt habe — Raubkäfer, Vögel und andere insektenfressende Thiere zu Grunde geht.

Meine Herren! Ich habe, als ich die Verhältnisse dort gesehen habe, keinen Anstand genommen, die Konsequenzen aus den Beobachtungen zu ziehen, und bin zu der Anschauung gekommen, daß es veranlaßt ist, in allen denjenigen Waldungen, die notorisch Insektenherde sind — und solche haben wir in Bayern leider in unseren Kiefernwaldungen in mehr als genügender Zahl —, daß in allen diesen Waldungen die Streunutzung als Vorbeugungsmaßnahme gegen solche Insekten Platz greife, die im Puppenzustand die Ueberwinterung in der Bodendecke durchmachen. Diese vorbeugenden Maßnahmen können und müssen wir nach den Erfahrungen, die gemacht worden sind, in der Weise treffen, daß wir die Streunutzung etwas früher eintreten lassen, als es bisher der Fall war. Meine Herren! Es war bisher Grundsatz, die Streunutzung zu bethätigen, wenn die Bestände die halbe Umtriebszeit zurückgelegt haben; bei Umtrieben von 100—120 Jahren hat also die Streunutzung begonnen, nachdem die Bestände 50—60 Jahre alt geworden waren. Bei der Beschränkung auf die als Insektenherde bekannten Kiefernwaldungen soll daher fortab die Streunutzung in einem wesentlich früheren Zeitpunkt eintreten, zu einer Zeit, in welcher die Bestände für diesen Zweck zugänglich geworden sind, also in das Stangenholzalter eingetreten sind. Es kann keine Rede davon sein, daß durch solche Maßnahmen Insektenschäden für alle Zeiten vermieden werden könnten. Das wird nicht der Fall sein, einer solchen Täuschung wollen wir uns nicht hingeben. Aber der Erfolg wird sich erreichen lassen, daß Massenansammlungen von solchen schädlichen Insekten nicht mehr mit der Schärfe und nicht mit den Schadenfolgen verlaufen, wie es bis jetzt leider so oft der Fall gewesen ist; es wird uns auch leichter werden, bei eingetretenen stärkeren Insektenvermehrungen unter solchen Umständen die Schädlinge mit besserem Erfolge zu bekämpfen. Ich glaube also, daß nach diesen Ausführungen auch der Herr Abgeordnete Nißler gewiß erkennen wird, daß wir diesen Dingen nicht mit irgend welchem Vorurtheil gegenüberstehen.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch noch einige Punkte berühren, die der Herr Abgeordnete noch besonders

hervorgehoben hat. Er hat erwähnt, daß in Heideck im Herbste vorigen Jahres Streu abgegeben worden ist nach Bedarf, und hat es dann als große Ungeheuerlichkeit bezeichnet, daß jüngst ein Streuverkauf ausgeschrieben worden ist, bei welchem ein achttägiger Termin für die Streugewinnung festgesetzt worden war, eine Ungeheuerlichkeit, insofern man 40, 50, 60 Jahre die Streu im Walde unberührt liegen lasse, dann aber verlange, daß innerhalb acht Tagen auf großen Flächen die Streugewinnung stattfinde. Meine Herren! Die Anordnung hat einen sehr guten Zweck gehabt. Das Forstamt Heideck wollte nichts Weiteres, als daß die Streunutzung so zeitig noch zur Ausführung gelange, daß die damals noch im Puppenlager befindlichen Eulenpuppen mit der Streu aus dem Walde kommen, also sich nicht zu Schmetterlingen entwickeln können und der Schaden weitere Dimensionen annehme. Die Sache hatte also ihren guten Grund.

Ich habe mich bei diesen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Nißler an die gleichen Vorgänge im Jahre 1895 erinnert, als die Stadt Lauf an den Landtag mit einer Petition gekommen war um Abgabe von Waldstreu zur Sicherung der an den Staatswald angrenzenden Privatwaldungen gegen die Spannergefahr. Die Staatsforstverwaltung ist damals bereitwilligst entgegengekommen und die Herren aus der dortigen Gegend werden sich erinnern, daß auch damals ein kurzer Nutzungstermin festgesetzt worden ist, damit der Zweck erreicht wurde. In der Ausführung ist es dann anders gegangen. Ein Theil der Streubedürftigen hat innerhalb der kurzen Frist die Streu gewonnen, andere aber, die durch Umstände veranlaßt waren, diese Nutzung vorerst zu unterlassen, haben diese sehr weit hinausgeschoben, und als ich drei Jahre später dorthin wieder gekommen war, habe ich noch genug Plätze gesehen, wo die 1895 angewiesene Streu noch nicht entfernt war. Die Forstbehörde ist — das wollte ich damit sagen — bei Festsetzung eines eng begrenzten Termins nicht so rigoros, daß sie Jedem, der nicht innerhalb acht Tagen die Streu aus dem Walde schafft, verwehrt, sie auch noch an einem späteren Termin wegzubringen.

Ich glaube damit die Kieferneulensache verlassen zu können und möchte nur noch kurz bemerken, daß gegenwärtig die Situation so ist, daß mit vieler Wahrscheinlichkeit darauf gerechnet werden kann, daß mit dem heurigen Jahr die Eulenschäden ihr Ende nehmen und zwar, ohne daß noch sehr erhebliche weitere Beschädigungen eintreten werden; denn auch hier hat sich wieder die Natur als Allhelferin gezeigt. Ich habe bei meinen Erhebungen draußen gefunden, daß im Puppenlager neben den Eulenpuppen ebensoviel Puppen von Schmarotzerinsekten, insbesondere Tachinen und Ichneumoniden vorhanden sind.

Ich darf nun auf einen anderen Punkt übergehen. Der Herr Abgeordnete Nißler hat auch Beschwerde darüber geführt, daß einige Gemeinden im Forstamtsbezirk Heidenheim nicht die von ihnen gewünschten Streumengen in ihren Gemeindewaldungen angewiesen erhalten haben und daß die Petitionen, die sie in dieser Sache an den Landtag brachten, im Petitionsausschusse unter den Tisch gefallen wären. Meine Herren! Ich war im Petitionsausschusse und kann über die Sache Folgendes bemerken: Die Bitte der Gemeinden mußte aus dem Grunde abgewiesen werden, weil sie dahin gegangen war, den Petenten die Ermächtigung zu ertheilen, daß sie ihren Gemeindewald vertheilen dürfen,

(hört! rechts)

oder daß sie, wenn dieß nicht angängig wäre, ihren Gemeindewald in Selbstbewirthschaftung nehmen dürfen. Die gesetzlichen Bestimmungen liegen aber bekanntlich so, daß weder die eine noch die andere Bitte erfüllt werden kann, und aus dem Grunde hat der Petitionsausschuß mit Fug und Recht die Petition als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum bezeichnet.

Zur Sache selber ist Folgendes zu bemerken: Zwei Gemeinden, Gnotzheim und Samenheim, glaube ich, oder Spielberg haben sich im Sommer vorigen Jahres mit einer Eingabe an das Ministerium gewendet und in dieser Eingabe darüber Klage geführt, daß sie aus ihren Gemeindewäldern nicht mehr so viel Streu erhielten, wie es früher der Fall war, und gebeten, daß ihnen eine größere Streunutzung bewilligt werden möchte. Sämmtliche Gemeinden haben kleine Gemeindewaldungen zwischen 13 und 70 ha. Es sind aber sehr viele Streubedürftige, in Folge dessen kann dem Bedürfnisse nicht in dem Maße Rechnung getragen werden, wie es zu wünschen wäre. Es ist dazu Folgendes gekommen. Die Verwaltung des Forstamts Heidenheim hat vor zwei Jahren gewechselt; der gegenwärtige Forstmeister, der diese Streuanweisungen zu bethätigen hatte, hat sich genau an die Wirthschaftspläne gehalten, die ihm vorgelegen waren und die von den Forstbehörden im Zusammenwirken und mit Zustimmung der betreffenden Gemeinden aufgestellt worden sind. In diesen Wirthschaftsplänen ist ganz genau festgesetzt, welches Quantum Streu, welche Fläche den einzelnen Gemeinden in ihren Waldungen anzuweisen ist, und der Forstmeister hat sich also hier strenge an den Wirthschaftsplan und damit an die Ordnung gehalten. Da nun die Petition der Gemeinden dahin gegangen war, mehr Streu zu bekommen, so wurde ihnen vom Ministerium eröffnet, daß dieß nur im Wege einer Revision des Streunutzungsplanes geschehen könnte, wobei zugleich einige Anregungen gegeben waren, in welcher Weise die Erneuerung des Streunutzungsplanes zu Gunsten der Gemeinden auszuführen wäre. Die Erneuerung der Streunutzungspläne ist erfolgt mit der Wirkung, und das ist für die Würdigung der Petition von Wichtigkeit, daß die Streunutzungsfläche der Gemeinden um 87 Prozent erhöht worden ist. Mehr zu geben, war nach Lage der Verhältnisse nicht möglich, und ich kann wirklich da mit gutem Gewissen sagen, daß den Gemeinden in dem Falle zugewiesen worden ist, was überhaupt noch möglich war. —

(Abgeordneter Nißler: Staatswald!)

Der Herr Abgeordnete Nißler ruft: „Staatswald". Ich muß da bemerken, daß die sechs Gemeinden zusammen 281 ha Gemeindewaldungen haben und daß 278 ha Privatwaldungen und 269 ha Staatswaldungen in diesem Gemeindebezirke gelegen sind; also $^1/_3$ besitzt der Staat und $^2/_3$ die Gemeinden und Privaten. Aus den Staatswaldungen wird nach Maßgabe der Streunutzungspläne an die Bedürftigen abgegeben. In der Beziehung liegt auch gar keine Klage vor.

Dann hat der Herr Abgeordnete Nißler auch noch von einer Beschwerde der Gemeinde Burk, wenn ich ihn recht verstanden habe, Erwähnung gethan. Es ist mir nicht bekannt, daß eine Petition dieser Gemeinde an den Landtag gekommen oder im Petitionsausschusse verhandelt worden ist.

Damit glaube ich das Nothwendige erledigt zu haben.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Soldner.

Soldner: Meine Herren! Wie Sie Alle wissen, ist

im Jahre 1901 ein großer Theil von Mittelfranken von einer sehr großen Dürre betroffen worden. In manchen Strichen und in manchen Gegenden war es fast so arg als wie im Jahre 1893. Der Weizen konnte nicht aufschießen. Leider wurde auch einige Jahre zuvor sehr viel sogenannter englischer Weizen angeschafft und der hat den harten Winter nicht ertragen können von 1900 auf 1901 und ist sämmtlich erfroren. Es wurden die Felder mit Sommersaat bestellt; diese konnte wegen der großen Trockenheit nicht aufkommen und die Leute hatten fast gar kein Stroh. Das Heu war nur die Hälfte der normalen Ernte und Grummet so viel wie gar keines. Der Viehstand mußte in sehr vielen Fällen um ein Drittel reduzirt werden. Ich kann Ihnen sagen, daß man zur Zeit Stallungen antrifft, wo das Vieh ohne alle und jede Streu auf dem Boden liegen muß, und die Leute sind nicht im Stande, nur etwas Streu einzustreuen. Bei trockener günstiger Witterung streuen die Leute Erde ein, so daß das Vieh auf Erde liegen muß; aber bei nasser Witterung ist es unmöglich, und die Leute sind gezwungen, ihr Vieh blank auf den Dielen oder Steinen liegen zu lassen. Ich kann Ihnen versichern, kein Tag vergeht, wo man nicht auf den Bahnstationen ganze Waggonladungen von Stroh sieht, daß die Leute ihr Vieh noch vollends durch den Winter durchbringen oder vielmehr durch das Frühjahr. Es kostet der Centner 3,50—4 ℳ und es hat mich gestern gewundert, wie Herr Kollege Steindl gesagt hat, daß, wenn die Leute dort Stroh verkaufen und die Forstbehörden gewahr werden, daß sie Stroh abgeben, sie sofort keine Streu mehr bekommen. Das ist allerdings richtig, wenn Jemand Stroh verkauft, dann bekommt er bei uns an und für sich zuerst keine Streu. Aber wir müssen den Bauern von Niederbayern, Oberbayern und Schwaben sehr dankbar sein, daß sie uns Stroh abgegeben haben. Unser Vieh müßte einfach verhungern. Ich kann Ihnen sagen, daß zwei Drittel unserer Landleute, unserer Bauern jetzt ausgefüttert haben, und wenn nicht Stroh herbeigeschafft würde aus anderen Gegenden, so müßte einfach das Vieh zu Grunde gehen. Stroh von noch weiteren Gegenden herbeizuschaffen, ist nicht möglich. Wir können es nicht aus Argentinien und Amerika beschaffen, wie Weizen und Korn, wir müssen es aus Ober- und Niederbayern bekommen, anders ginge es überhaupt nicht.

Meine Herren! Was die Petition anlangt von der Gemeinde Burk, so möchte ich sagen — die Petitionen von Samenheim, Gnotzheim, Spielberg u. dgl. sind von meinem Freunde und Kollegen Nißler, sowie von Herrn Oberforstrath Braza genau und deutlich besprochen, und obwohl ich damals Referent war, habe ich nichts mehr beizufügen — aber von Burk wundert es mich am allermeisten. Ich muß sagen, die Gemeinde Burk ist eine arme Gemeinde, die sehr leichte Felder hat und die darauf angewiesen ist, daß sie Streu bekommt. Aber ich muß sagen, gerade der dortige Forstmeister sucht in jeder Weise sowohl dem Staat gegenüber, als auch der Bevölkerung gegenüber gerecht zu werden und es wundert mich, daß Burk sich beschwert hat. Es wird wohl wo anders fehlen. Es wird an den Streunutzungsplänen fehlen. Der betreffende Herr wird nicht mehr abgeben können, als er abgibt. Ich habe ja im Petitionsausschusse schon gesagt, daß sehr viele Oedungen bei uns noch aufgeforstet werden; aber die Leute fürchten die staatliche Forstaufsicht. Sie sagen, sie werden auf alle mögliche Weise coujonirt und hintangehalten; wenn sie aufgeforstet haben und wenn der Wald etwas abwerfen wollte, dann können sie nicht darüber verfügen, wie sie wollen. Und aus diesen Gründen liegen viele Hunderte von Hektaren öde, die Schafweide rentirt sich nicht mehr, und die Leute lassen lieber die Oedungen liegen, statt sie aufzuforsten. Ich war schon Zeuge, wie manchmal der betreffende Forstbeamte mit den Leuten verfahren ist in den Waldungen draußen, daß es wirklich nicht mehr am Platze war. Da erst muß der Bauer einsehen, was für ein hinfälliger und sterblicher Mensch er ist, wenn der Forstmeister so donnert und wettert ihm gegenüber;

(Heiterkeit)

da sagt er: Lieber forste ich nicht auf, als daß ich mich so behandeln lasse. Ich glaube, daß der Fehler wo anders liegt. Mein Freund und Kollege Hilpert hat gestern gemeint, der Fehler liegt in der Forstabtheilung des Ministeriums. Ich glaube aber, in Mittelfranken liegt die Sache wo anders, denn ich denke nicht, daß Mittelfrankens Bevölkerung begehrlicher ist als die anderer Kreise, und es hat mich gefreut, daß ich auch von oberbayerischen Kollegen gehört habe, daß sie auch nicht Streu bekommen; sonst läge es nahe, zu sagen, daß die Mittelfranken die Begehrlichsten sind. Selbstverständlich kann man sagen, daß die Dürre im vorigen Sommer nach dem Jahre 1893 in Mittelfranken am ärgsten von allen Kreisen war. Wir sind der Ansicht, daß es bei der Forstabtheilung der Regierung von Mittelfranken liegt. Ein früherer Forstbeamter hat vor vielen Jahren einmal gesagt: Man sagt, es sei die Streu zu wenig für die Gemeinden. Zwar wenn man als Abgeordneter beim Ministerium anfragt, dann heißt es: nach Bedürfniß, daß es ausreichend sei, soll abgegeben werden. Und wenn dann draußen die äußeren Aemter sagen, wir dürfen nicht, dann muß es doch in Mittelfranken bei der Regierungsforstabtheilung fehlen.

(Abgeordneter Kohl: Sehr richtig!)

Und da haben mir schon viele ältere Beamte gesagt, wenn sie Streunutzungspläne einreichen, dann werden diese in einer Weise zugeschnitten, daß sie befürchten, daß sie wenigstens in Nothjahren den Bedürfnissen nicht gerecht werden können, und da möchte ich doch die Forstverwaltung bitten, daß hier auf den Grund gesehen wird, daß die Streunutzungspläne nicht so zugeschnitten werden.

Eine weitere Klage besteht in der ungleichen Behandlung der Streuabgabe. Ich weiß ein Forstamt, wo der betreffende Forstmeister die Streu treten ließ. Hier ist die Sache dann die: Die gemischte Streu ist von Laub und Moos; das Laub, wenn es trocken ist, wird vollständig zertreten, wird zu Pulver und hat keinen Werth mehr als Streu. Ebenso ist es mit dem Moos; wenn es trocken ist, wird es zu Pulver getreten und hat keinen Werth mehr; ist es feucht, so wird es zu Kuchen getreten und ist nicht mehr zum Einstreuen zu gebrauchen. Die Sache ist ungefähr die, wie wenn ich einem Dürftigen ein Stück Brod gebe, und ehe ich es ihm in die Hand gebe, verderbe ich es noch. Wenn er es dann bekommt, ist er verdrießlich, weil es vernichtet ist.

Weiter weiß ich von einem gewissen Assessor, der den Leuten, die über 2 ha haben, überhaupt keine Streu abgegeben hat und den Leuten sagte: Ich will euch die Streu so theuer geben, daß ihr sicher nicht mehr um Streu kommt. Das ist durchaus nicht richtig. Er hat den Leuten zuerst einen Preiscourant geschickt von Torfmull, Sägmehl 2c. Ja, die Quellen wissen die Leute auch; wenn sie Geld hätten, um es zu kaufen, dann thäten sie es; sie fürchten ja die Forstbeamten, sie gehen gar nicht gern in den Wald, aber sie sind gezwungen, die Noth treibt sie dazu; wenn sie Geld

hätten, würden sie selbst Torfmull und Sägmehl kaufen. Das unterliegt keinem Zweifel.

Ich möchte die Forstverwaltung bitten, die Streu nach Körben abzugeben. Man kann Normalhaufen machen und die Streu dann in Körbe fassen. Das wäre das Einfachste; dann wäre die Streu nicht verdorben, bevor man sie den Leuten gibt.

Weiter bin ich der festen Ueberzeugung, daß, wenn im Allgemeinen in circa 20—25 Jahren Streu aus dem Walde herausgenommen würde, jedenfalls der Wald in der nämlichen Weise wachsen würde, als wenn sie drinnen gelassen wird. Ja, ich möchte sagen, noch besser. Wir haben auch Privatwaldungen, wo die Streu alle 10—12 Jahre entnommen wird, und ich habe schon viele Forstbeamten gehört, die gesagt haben, daß die betreffenden Waldbesitzer die nämlichen schönen Wälder haben, wie die Staatswaldungen sind, wo die Streu überhaupt drinnen gelassen wird. In geschlossenen Lagen, wo nicht Bergabhänge sind, glaube ich, daß alle 20 Jahre Streuabgabe für den Wald kein Schaden ist. Ich muß gestehen, daß viele Forstbeamte derselben Ansicht sind, daß, wenn in 20 bis 25 Jahren Streu herausgenommen wird, dieß dem Walde nicht schade, aber sagen dürfen sie es nicht. Man weiß ja, wie es da geht: Wenn ein Vorgesetzter sagt, das Wasser läuft den Berg hinauf, und der Untergebene sagt, ja, es ist bereits droben, es läuft schon auf der anderen Seite herab, so ist er besser daran, als wenn er zweifelt, daß es überhaupt hinauf läuft.

(Heiterkeit.)

Darum wollen es auch spitzfindige Leute herausgespitzelt haben, daß diejenigen, die recht auf den Bauernstand drücken und ihm gar nichts zukommen lassen, in der Beförderung früher daran sind, als diejenigen, die dem Bauern sein Recht angedeihen lassen. Wenn diese dann in die Regierung einberufen werden, so ist das bedauerlich — ja wenn sie nach Sibirien als Forsträthe kämen, so läge nicht viel daran —, denn wenn sie in der Regierung sitzen, dann drücken sie auch auf die äußeren Aemter und es wird erst recht schlimm. Sehen Sie, da weiß ich einen Bestand von 70 Jahren; die Fläche ist so eben wie in München und da ist noch nicht eine Handvoll Streu herausgenommen worden. Wenn ich da einmal den Herrn Ministerialrath von Huber einladen würde, einige Stunden in dieser Waldabtheilung spazieren zu gehen, ich wette, Herr Ministerialrath, beim nächsten Spaziergang würde die Streu draußen sein.

(Heiterkeit.)

Das ist in feuchter Lage und keine Austrocknung zu fürchten.

Es heißt: der Wald ist geschlossen. Ja, warum ist der Wald geschlossen? Die Sache ist nämlich die: Vor vielen Jahren hat, weil so viel Streu darin liegt und der Boden so fett ist, der Schnee die Waldung zusammengedrückt. Der Schnee schadet gewöhnlich den besseren, fetteren Waldungen; der Schnee hat den Wald zusammengedrückt und jetzt heißt es: der Wald ist geschlossen und es darf einfach keine Streu mehr aus dem Wald genommen werden. Ich bin nicht derjenige, der die Staatswaldungen ruiniren will. Ich bin auch vollkommen der Ansicht, daß unsere bayerischen Staatswaldungen ein Nationalvermögen des bayerischen Volkes sind, und will sie ungeschmälert erhalten wissen. Ich muß sagen, daß mit gedrücktem Herzen die Bevölkerung der Feuchtwangener Gegend zuschauen mußte, wie vor vielleicht 15 Jahren dort gewirthschaftet wurde; ich will die Todten ruhen lassen und nichts weiter sagen, die Herren vom Ministerium wissen, was ich meine.

Ich gebe gerne zu, daß Bayern Musterwaldungen hat in seinen Staatswaldungen. Aber auch dieses Ergebniß wird kein Mensch streitig machen können, daß durch das Liegenlassen von Streu eine Brutstätte der Nonnen und allen Ungeziefers künstlich gezüchtet wird.

Meine Herren! Ein großer Fehler besteht auch noch darin, daß manche Forstbehörden den um Streu Nachsuchenden, ich möchte sagen, einen Schabernack spielen, indem sie ihnen die Streu geben, den Einen hier, den Anderen dort, sie müssen sich kreuzen auf dem Wege, auf demselben oft stundenweit fahren; man sollte doch denen, namentlich die kein Pferdegespann haben und mit Ochsen und Kühen fahren müssen, die Streu in der Nähe abgeben und sie nicht auf diese Weise chikaniren und sie kreuzen lassen auf dem Wege.

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Der Herr Redner hat bezüglich der Beamten die Ausdrücke gebraucht: „Schabernack spielen" und „chikaniren". Ich halte das nicht für zulässig.

(Zurufe: Das geht noch! Nicht so schlimm!)

Ich halte es nicht für passend.

Soldner: Meine Herren! Durch das Vorgehen meines Freundes und Kollegen Hilpert im Finanzausschusse wurden die äußeren Behörden angewiesen, zu berichten, wie es mit der Streu gehandhabt worden ist, und dergleichen mehr. Darauf, meine Herren, gebe ich nicht viel. Sie können nicht mehr abgeben, als die Bestände aufweisen, die eingereiht sind. Den Bericht ihrer Thätigkeit in ein schiefes Licht zu stellen, halte ich für ebenso irrig, als wenn ein Bezirksamtmann einen Bürgermeister auffordern würde, einen Bericht zu erstatten, wie es draußen aussieht und die Geschäfte gehandhabt werden. Da würde es heißen: Herr Bezirksamtmann, ausgezeichnet, wie im Paradies, und wenn die Visitation kommt, sieht es ganz anders aus. Seine Excellenz der Herr Minister hat vorhin gesagt, daß in Mittelfranken mehr Streu abgegeben worden sei, als in allen anderen Kreisen. Das gebe ich zu, aber ich muß sagen, es wird in keinem anderen Kreise die Noth so arg gewesen sein, wie 1893 in Mittelfranken. Die Trockenheit hat damals am ärgsten in Mittelfranken geherrscht und auch im Jahre 1901.

Für sehr verwerflich hält man auch auf dem Lande die Dunkelhiebe, wo das Stockholz stehen bleibt. Die Pflanzen sind dann in die faulen Stöcke eingewurzelt oder auf der hohen Streu, und da weiß jeder Sachverständige, daß in diesem Fall, wenn eine Pflanze auf der Streu oder dem Stockholz in die Höhe wächst, sie einen viel weniger kräftigen Stand hat, als wenn sie auf dem Humus aufwächst. Und wenn sie dann so lose auf der Streu aufgewachsen sind und es kommt ein Sturm oder starker Schneedruck und dergleichen, dann brechen sie ab oder fallen auf dem Boden um. Ich habe Beweise draußen, daß solche Bestände, wenn sie 30 oder 40 Jahre alt und mit starkem Schnee behangen sind, einfach umfallen, weil sie auf faulem Boden stehen, und das ist ein sehr großer Fehler.

Weiter sind mir Klagen zugekommen über die Behandlung mancher Leute, wenn sie mit Bitten kommen und dergleichen. Ich will Namen nicht nennen, aber ich möchte doch bitten, daß die Herren entsprechend angewiesen werden; die Leute sagen, daß sie behandelt werden in ganz unpassender Weise; daß sie mit Worten hinausgeworfen werden, sagen sie, sind sie sicher, aber sie fürchten, daß man den Feldmann auf sie hetzt, daß er sie halb auffpeist.

In dieser Weise sollte mit diesen Leuten doch nicht verfahren werden.

Auch von den Holzhauern sind mir Bitten zugegangen; diese bekommen für den Tag den geringen Lohn von 1 ℳ 10 ₰, 1 ℳ 50 ₰, höchstens 1 ℳ 60 ₰ von früh Morgens bis Abends sechs Uhr. Die Leute bekommen fast kein Bruchholz mehr und müssen es überhaupt bezahlen, dabei müssen sie ihr Handwerkszeug noch selber liefern; kein anderer Arbeiter muß sein Handwerkszeug selber schaffen. Da sind die Arbeiter auf der Bahn noch besser daran; die Arbeiter auf der Bahn sind ja das ganze Jahr beschäftigt, aber der Holzhauer nur eine kurze Zeit des Jahres, und da ist die Bezahlung doch so gering. Meine Herren! Die Holzhauer sind bekanntlich zur Frühjahrszeit beschäftigt und die übrige Zeit haben sie entweder kleine Gütchen oder sind landwirthschaftliche Arbeiter. Da ist es nun vorgekommen, daß von manchem Forstbeamten im Herbst in der nothwendigsten Zeit der betreffende Arbeiter von der Landarbeit weggeholt wurde, daß ihm gesagt wurde: jetzt wird der Weg gemacht, und wenn Du nicht willst, so wirst Du einfach entlassen; und doch hätte die Arbeit nur noch 14 Tage gedauert. Das ließe sich doch verschieben, bis die Ernte eingebracht ist, und der betreffende Landmann hätte seinen Taglöhner und der Letztere könnte das Geld für das Wegmachen dann doch noch verdienen. Meine Herren! Um diese geringe Bezahlung sollte man den Leuten so etwas doch nicht zumuthen, wie es schon vorgekommen ist. Nach der Urwahl im Jahre 1899 hat ein so gering bezahlter Holzhauer seinen Förster nicht gewählt zum Wahlmann und hat sich hinreißen lassen, zu sagen: wir können auch einen Andern haben! Und was war die Folge? Der Mann ist sofort entlassen worden.

(Rufe: Hört, hört!)

Der zuständige Assessor hat dann später die anderen Holzhauer zusammentrommeln lassen und hat ihnen die Platte tüchtig gewaschen und gesagt: „Wess' Brod ich ess', dess' Lied ich sing'!“ Ein solcher Arbeiter hätte demnach zwei Lieder zu singen, wenn er beim Staat arbeitet und beim Landmann, was der Herr Assessor so wenig fertig brächte wie ein Holzhauer.

Dann sind mir auch Klagen zugekommen betreffs der Versteigerungen. Einer der Herren Kollegen hat gestern schon bemerkt, daß bei den Versteigerungen häufig die Lokale zu klein sind, die Leute können nicht alle hineinkommen, mancher muß vor der Thür stehen bleiben oder auf dem Gang, und da ist es wohl schon vorgekommen, daß der Eine oder Andere einmal den Hut aufbehält; es kann ja auch Mancher den Zug nicht vertragen, wenn er am Kopfe z. B. so beschaffen ist, wie Herr Kollege Dr. Gäch, wie er eben vor mir sitzt.

(Heiterkeit.)

Aber da muß man doch nicht gleich so losfahren, wenn da Einer den Hut nicht abnimmt; es geschieht ja nicht in eigentlichen Amtszimmern, sondern in öffentlichen Wirthschaften; da ist die Sache nicht so schlimm.

Weiter ist mir die Klage zugekommen, ebenso wie Kollege **Merkel** es angeführt hat, von Dinkelsbühl, Schopfloch u. s. w. — es gibt eben auch noch andere Leute als die, welche nur Sozialdemokraten wählen, und die wenden sich an die Abgeordneten, die von ihnen gewählt wurden —; die haben mir gesagt, wie auch Kollege Merkel schon vorgebracht hat, es komme auch vor, daß, wenn sie später nach der Ueberweisung kommen, oft die Stämme, besonders die Eichenstämme, nicht gut seien; die Eichenstämme fallen manchmal auf die schlechte Seite, das sehen oft selbst die Forstleute nicht, und dann wird darüber geklagt.

Auch darüber wird geklagt, daß die Einheimischen meist zu wenig Holz bekommen, weil die Händler zuerst die größere Menge wegsteigern. Ich habe auch mit einem Forstmeister Rücksprache genommen und der sagt, es gehe nicht anders, das Holz werde in der Gegend selbst nicht aufgekauft, also müsse man auch den Händlern abgeben, sonst gäbe es einen fürchterlichen Wirrwar, wenn man alle Hiebe theilweise versteigere; ich möchte aber doch schon die Forstverwaltung bitten, daß Fürsorge dahin getroffen werde, daß, wenn nicht zu viel Holz auf dem Platze da ist, dann doch nicht nach auswärts verkauft werde.

Häufig ist auch die Klage der Dreher, daß sie nicht das für sie passende Holz erhalten. So besonders kommen Klagen aus Dinkelsbühl, daß es ihnen oft nicht möglich ist, aus dem aufgeschichteten Holz die für sie geeigneten Stämme zu bekommen; man will ihnen oft das Gipfelholz geben, sie müssen aber Stammholz haben.

Es ist dann weiter zu bemerken: Früher hat der Gemeindediener bei jeder Bekanntgabe 50 Pfennig erhalten. Die Forstbehörden waren schon so schlau und haben einen oder zwei Schläge zusammenkommen lassen; dann hat er für zwei oder drei Holzverkäufe 50 Pfennig erhalten. Wenn Jemand in einer zerstreut liegenden Gemeinde ist, so werden manche Leute, obwohl die Holzversteigerungszettel angeschlagen sind an der Gemeindetafel und in der Wirthschaft und dergleichen, die Holz brauchen, die aber nicht in die Wirthschaft oder an die Gemeindetafel kommen, die Holzverschriebe gar nicht gewahr, und ebenso ist es vorgekommen in meinem Wahlbezirk, daß das Holz nach Württemberg, wo es besser bekannt gegeben wird, billiger verkauft worden ist und daß die bayerischen Staatsbürger, die doch im Mitbesitz des Waldes waren, überhaupt nichts von dem Holzverschrieb gewahr wurden und kein Holz erhalten haben.

Weiter ist erst in der jüngsten Zeit ein Holzhauer erkrankt. Die erkrankten Holzhauer werden gewöhnlich von der Staatskasse übernommen. Der Mann hat am 12. April noch mitgearbeitet, am 13. war Sonntag und am 14. in der Früh hat er sich etwas unwohl gefühlt und hat dann zu seiner Frau gesagt: Holzhauen kann ich nicht, ich habe Kopfweh und Frösteln, ich werde mein Feld bestellen, ich werde die Frühjahrssaat vornehmen, vielleicht kann ich das doch machen. Und so ist er in das Feld gefahren mit seinen schlecht überwinterten Kühen und hat sein Feld bestellt; vom 16. auf 17. ist er an Lungenentzündung erkrankt; der Arzt hat ihm ein Zeugniß ausgestellt, daß die Krankheit von früher herrührt, daß sie nicht erst einige Tage besteht, sondern schon von jener Zeit herrührt, wo er noch in der Arbeit gestanden hat. Sein Gesuch um Ersatz der Kurkosten wurde abgewiesen; er wird sich selbstverständlich noch weiter beschweren. Ich möchte aber bitten, daß, wenn dieses Gesuch an das Staatsministerium kommt, demselben stattgegeben werden möchte, da doch der Betreffende ein sehr armer Mann ist und auch durch ärztliches Zeugniß nachgewiesen ist, daß die Erkrankung schon damals im Staatsdienste erfolgte.

Ich möchte allen Ernstes bitten, daß die k. Staatsforstverwaltung in diesem Jahre, wo das Streubedürfniß ein sehr großes ist, den Gesuchen der Landwirthe weitgehend entgegenkommen möge, und damit schließe ich.

(Bravo!)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Lerzer!

Lerzer: Meine Herren! Der Forstetat ist ein sehr alter Bekannter von mir. Schon vor 30 Jahren habe ich mit ihm gerauft. Der Unterschied zwischen jetzt und damals ist nur der, das damals die ganze Linke, genannt Fortschrittspartei, mich auslachte, die Rechte hat mir zwar zugestimmt, aber ich war der einzige Rufer in der Wüste, und heute, meine Herren, scheint es, hat sich diejenige Partei, die mich auslachte, doch etwas gehäutet und lacht wenigstens nicht mehr dagegen, wenn sie auch nicht recht viel dafür, nämlich für die Waldstreu, sagt.

Ich bin, meine Herren, um kurz zu sein, mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Nißler und der späteren Herren Vorredner vollständig einverstanden. Die Sache liegt so auf dem Lande, wie die Herren es dargestellt haben, und ich brauche hiezu nichts weiter beizusetzen. Nur in einem Falle hätte ich geglaubt, daß die Petition, die Herr Kollege Nißler erwähnte, damals für das Haus hätte reklamirt werden können, daß die Fälle, in denen eine Gemeinde sich beschwert fühlte, hätten hier besprochen werden können.

In dem Punkt der Vertheilung der Gemeindewaldungen hätte ich sicher nicht zugestimmt; denn das wäre der größte Fehler, Gemeindewaldungen zu vertheilen, weil den Gemeinden wohl in der Regel, aber nicht überall der Gemeinsinn inne wohnt, Gemeindeeigenthum, hier Waldungen, auch künftigen Generationen zu erhalten. Soll der Bauersmann nur den Nutzen für sich haben wollen, an die Nachkommenschaft, an die Zukunft aber nicht denken!

Gefreut, meine Herren, hat es mich, daß ich heute aus dem Munde des Herrn Ministerialkommissärs einmal gehört habe, daß die Wissenschaft auch irren kann.

(Heiterkeit.)

Vor vier Jahren habe ich mich über den Kiefernspanner in ähnlichem Sinne im Finanzausschusse geäußert — Herr Abgeordneter Keßler wird mir das bezeugen — wie Herr Kollege Nißler. Der Herr Ministerialkommissär war aber damals anderer Meinung als heute, er belächelte meine damaligen Ausführungen über die Ursache und den Herd des Kiefernspanners. Es sind zwar seitdem einige Pfingsten vergangen, vielleicht ist das letzte Ursache, daß der hl. Geist eine andere Gesinnung bei ihm hervorgebracht hat, wie ja aus seinen Ausführungen hervorgegangen ist. —

(Zuruf vom Ministertisch: Was?)

Pfingsten, habe ich eben bemerkt, ist vorbei, vielleicht hat der hl. Geist Aenderungen in der wissenschaftlichen Gesinnung des Herrn Kommissarius hervorgebracht. —

Meine Herren! Ich möchte nur wünschen, daß die Wissenschaft sich auch ändern möchte in Bezug auf die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen. Es thut das gewohnte Verfahren den Leuten in den Gemeinden, den Stiftungsverwaltungen, die sich doch sagen müssen, es ist unser Eigenthum, furchtbar weh, wenn sie gerade auf das angewiesen sind, was ein betreffender Förster oder Techniker nach seiner Meinung als ganz richtig ihnen zuweist, obwohl es gegen alle praktischen Anschauungen ist.

Ich habe mich eigentlich deßwegen zum Worte gemeldet, weil ich von einer Gemeinde ein Schreiben erhalten habe, die sich in einem einschlägigen Falle bitter beklagt. Die Gemeinde heißt Wintershofen. Die Sache soll sogar beim Ministerium beziehungsweise bei der obersten Forstbehörde schon gelegen und abschlägig verbeschieden worden sein. Es liegt nämlich ein Schreiben derselben an mich vor — ob es richtig ist, kann ich nicht kontroliren, ich habe es von dem Bürgermeister unterzeichnet erhalten —, worin sie sich darüber beschwert, daß sie aus einem Bestand, wie sie sagt, der 200 Jahre und noch älter ist, wo die Bäume schon zum Theil angefault sind, ihren heurigen Bedarf angewiesen erhielt. Die Gemeinde möchte, was ich nach meiner Ansicht für das Richtige halte, diesen alten Bestand zur Fällung bringen. Es wurde ihr das nicht gestattet, sondern ein anderer Bestand, eine andere Fläche mit ungefähr 60—70 Jahren zur Fällung angewiesen, und bei dieser Fällung, meine Herren, wurde dazu noch ein großes Loch, eine Fläche, in einen dichten Wald gehauen; je mehr Hiebflächen, desto schwerer das Besamen, desto schwerer das Bepflanzen, weil ja die umstehenden Bäume und Bestände nachtheilig auf die Entwicklung einwirken und nur Graswuchs gedeiht. Ich bitte doch die k. Staatsforstverwaltung, dieser Angelegenheit näher auf den Grund zu sehen und den Wünschen dieser Leute und der Gemeinde nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Sie haben gewiß nicht Unrecht, wenn sie sagen, der alte Bestand von 200 Jahren sollte zunächst gefällt werden, sie haben lieber auf die heurige Fällung verzichtet, statt daß sie den Siebziger Bestand, der sie selbst reute, angegriffen haben.

(Hört!)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch der Grasnoth gedenken, die auf dem Lande jetzt bei dieser kalten, schlechten Witterung herrscht. Die Wiesen sind vielfach kahl, die Futterböden leer, während in den Waldungen unter dem Schutze der Bäume gegen Frost und Wind das Waldgras sehr schön herangewachsen ist. Wenn die äußeren Behörden angewiesen würden, dieses Waldgras den betreffenden bedrängten und bedürftigen Leuten um einen billigen Preis anzuweisen, würde die Bevölkerung gewiß sehr dankbar sein. Sie ist dankbar, die Bevölkerung; ich muß das auch erklären, daß die Bevölkerung in meiner Gegend sich auch dankbar gezeigt hat und jetzt noch zeigt gegenüber der Besserung in der Anweisung der Streu durch die Forstbehörden, die in den letzten Jahren bei der jetzigen obersten Leitung eingetreten ist. Ich spreche dieses mit Dank aus, wenn ich auch jetzt noch bemängele, was nach meiner Ansicht nicht richtig ist.

Meine Herren! Gestern wurde auch schon davon gesprochen, daß möglichst viele und gute Waldwege gemacht werden sollen. Wer im vergangenen Winter in einen Wald kam und sah, wie bei der Abfuhr der gefällten Hölzer die Pferde und das Rindvieh schuhtief im Koth waten mußten und die Fuhrwerke stecken blieben und wegen der Löcher umfielen, meine Herren, der muß sagen, wenn der Thierschutzverein durch einen Agenten in einen solchen Wald gekommen wäre, die Staatsforstverwaltung würde nicht ganz heil davon gekommen sein.

(Abgeordneter Dr. Heim: Wenn in der Stadt eine alte Katze verreckt, dann laufen sie!)

Ich glaube auch, meine Herren, daß es im Interesse der Einnahmen der Forstverwaltung liegt; denn je bessere Wege, desto lieber und desto theurer wird das betreffende Holz gekauft. Also die Einnahmen der Forstbehörden werden höher.

Dann, meine Herren, möchte ich auch noch erwähnen, was ich früher im Finanzausschusse auch schon gethan habe, daß die Gemeinden, über deren Gründe und Wege die Forstprodukte abgefahren werden, doch einigermaßen entschädigt werden möchten. Ich kenne Gemeinden, die Hunderte ausgeben müssen, um die betreffenden Wege wieder herzustellen, oder sie müssen Schaden leiden am Graswuchs, weil die betreffenden Fuhren über Weidegründe gehen. Es wäre doch sehr am Platz und der Gerechtigkeit entsprechend, wenn da angemessene Entschädigung gegeben würde. Die Gemeinden könnten sich zwar selbst helfen, indem sie ortspolizeiliche Vorschriften erlassen, in welchen vorgeschrieben wird, bis zu welchem Höchstgewichte die Wagen beladen werden dürfen. Aber diese Vorschriften, die sehr gut wirken, wo die Gemeindeverwaltung die nöthige Energie hat, schauen eigenen Gemeindeangehörigen gegenüber immer etwas odiös aus und werden deßwegen fast überall unterlassen. Die Forstverwaltung soll dagegen denken, durch ihre Produkte wird die Gemeinde in ihrem Interesse geschädigt, weßhalb eine solche Entschädigung sicher angezeigt erscheint.

Ferner möchte ich noch der Waldwärter gedenken, die schon seit langer Zeit ein Schmerzenskind von mir bilden. Es hat mich gefreut, daß der Finanzausschuß 6000 ℳ. mehr eingesetzt hat, als im Etat enthalten war. Hoffentlich werden diese 6000 ℳ. dazu verwendet, daß diejenigen Waldwärter, die keinen Nebenverdienst und kein eigenes Anwesen haben, zunächst besser honorirt werden. Sie brauchen es wirklich. Sie müssen auch täglich ihr Leben wagen und ihre Pflicht thun, und ich glaube, es ist nicht unbillig, wenn sie hiefür auch entsprechend bezahlt werden. Wenn ich recht gehört habe, sollen alle vakanten Waldwärterstellen durch junge Eleven, die Waldbauschüler sind, besetzt werden. Deßwegen ist dieses Institut gegründet worden, das ist ganz recht; auch ich habe seiner Zeit bei der Organisation dieses Institut mit schaffen helfen. Vielleicht können Anordnungen getroffen werden, daß diese jungen Leute — wie sie jetzt gebildet werden —, die mit dem Spazierstock herumzugehen gewohnt sind und die Flinte mit 15 Jahren schon umhängen müssen und die lieber der Jagd nachgehen als dem Waldschutz und den Waldarbeiten, daß diese jungen Herren, wenn ich sie so heißen darf, der Arbeit und der ihnen zugewiesenen Beschäftigung mehr nachgehen als der Jagd und den Spaziergängen.

Damit könnte ich mich bescheiden, nachdem ja ohnehin schon so viel gesprochen wurde, was mir ganz von Herzen ging, und ich bitte die k. Staatsforstverwaltung wiederholt, indem ich das Gute, das durch sie in den letzten Jahren geleistet wurde, gerne anerkenne, meinen Anregungen möglichst Rechnung zu tragen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber.

Weber: Meine Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, um von der k. obersten Forstbehörde, eventuell von Seite Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers Aufschluß darüber zu erholen, wie diese Behörde die von den durch Brandunglück betroffenen sogenannten Abbrändlern bei den niederen Forstbehörden um Ablassung des zum Wiederaufbau nöthigen Bau- und Nutzholzes gestellten Gesuche behandelt wissen will. Meine Herren! Seit mehr als 50 Jahren habe ich persönlich die Beobachtung gemacht und habe ich stets gehört, daß diesen Abbrändlern die weitgehendsten Berücksichtigungen zu Theil wurden, daß solche Gesuchsteller nach Vorlage eines Holzzettels, eines Holzverzeichnisses, genau das Quantum und die Qualität erhielten, welche sie zu ihrem Aufbau nothwendig hatten und zwar zu ermäßigten Preisen; ja selbst, wenn der Hieb schon eingestellt war, wurde eine Extrafällung angeordnet, und wo es halbwegs möglich war, in thunlichster Nähe. Diese Nachfällung wurde dann bei dem nächsten etatsmäßigen Hieb wieder eingespart. Ich glaube ganz sicher zu sein, daß das ganze Haus die eben angeführten Berücksichtigungen der Abbrändler auch billigt.

Meine Herren! Bis zum Jahre 1900 ist für Bau und Nutzholz ein höherer Preis erzielt worden, sowohl in der Versteigerung als in den schriftlichen Angeboten, daher im Allgemeinen die Forsttaxe als der ermäßigte Preis galt und der niedere Preis allgemein mit „Forsttaxe" bezeichnet wurde.

Es wurde mir zur Aufgabe gemacht, einen abweichenden Fall hier im Hause zur Sprache zu bringen und behufs Hintanhaltung solcher Vorkommnisse das Möglichste zu thun. Der obersten Forstbehörde und Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister ist der Fall genügend bekannt, da ich in dieser Angelegenheit schon des Oeftern vorstellig wurde, und erscheint daher eine weitere Benennung hier überflüssig. Im September 1901 schlug der Blitz in das betreffende landwirthschaftliche Anwesen und sämmtliche Gebäulichkeiten mit der bereits vollständig eingebrachten Futter- und Getreideernte wurden ein Raub der Flammen. Die Folge davon war, daß dieser Abbrändler seinen ganzen Viehstand sofort veräußern mußte, nachdem er hiefür weder ein Obdach noch Futter hatte, sohin bereits ein volles Jahr aller Einnahmen verlustig war. Nachdem im Jahre 1900 das Bau und Nutzholz nur mit einem Untergebot von 15 bis 20 Prozent unter der Forsttaxe verkäuflich war, blieb ein großer Theil des Holzes in den Staatswaldungen unverkäuflich liegen. Der fragliche Abbrändler glaubte nun, seinen Bedarf an Bauholz um so sicherer und um geeigneten Preis nach der von ihm bezeichneten Auswahl aus der nächst gelegenen Staatswaldung zu erhalten, nachdem der Preisdruck des Holzes dem betreffenden Forstmeister bekannt sein mußte, da andernfalls die ganze Partie Holz nicht mehr verkäuflich dagelegen, sondern schon längst verkauft und weggefahren gewesen wäre. Dieser Preisdruck bestand also schon vorher, bevor das Holz an den betreffenden Abbrändler abgegeben wurde. In der nächstfolgenden Versteigerung am 14. Dezember 1901 wurde auch kein höherer Preis erzielt, sondern das Holz war nur unter der Forsttaxe verkäuflich; deßhalb behauptet dieser Abbrändler, er habe seinen Bedarf um 15 bis 20 Prozent theurer bezahlen müssen als auswärtige Händler. Zudem erhielt dieser Mann nicht wie andere Abbrändler das Holz nach dem vorgelegten Verzeichniß, sondern er mußte das Holz nach der laufenden Nummer dieser Partie nehmen, sohin auch solches, das er nicht brauchte — dabei war auch noch anbrüchiges —, und es soll meistens Holz aus zufälligen Ergebnissen aus dem Jahr 1900 gewesen sein. Zu allem Ueberfluß verlangte der dortige Rentamtmann, der zu dieser Zeit noch nicht sehr lange auf seinem Posten war und sich, wie es scheint, nicht der Mühe unterzog, die Vermögensverhältnisse dieses Abbrändlers auszukundschaften, von diesem die Stellung einer Kaution für diesen Betrag, welchem Verlangen der Abbrändler auch nachgekommen ist, obwohl dieser vor dem Brand keine Schulden hatte; allerdings erlitt er durch den Brand einen Schaden von circa 15,000 ℳ. Unter solchen Umständen darf es nicht wunder nehmen, daß nicht nur dieser, sondern auch viele andere

Bauern über ein solches Vorgehen sehr aufgeregt und unzufrieden sind.

Dieses der Sachverhalt, der mir von dem Abbrändler wortgetreu mitgetheilt wurde. Ich stelle daher Namens dieses Mannes an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Bitte, daß dem noch nachkommenden Gesuche an das Finanzministerium entsprechend solches Holz um den ermäßigten Preis an ihn abgelassen werden möge, um nicht minder gut als die übrigen Abbrändler behandelt zu sein, jedenfalls aber, daß das bezogene Holz um den Durchschnittspreis der vor dem September 1901 stattgefundenen Versteigerung und der nächstfolgenden am 14. Dezember 1901 ihm überlassen werde.

Im Uebrigen möchte ich Seine Excellenz den Herrn Finanzminister gebeten haben, daß die niederen Forstbehörden angewiesen werden, nicht rücksichtslos nur fiskalische Interessen zu vertreten auf Kosten der Abbrändler bei Gesuchen um Abgabe des zum Wiederaufbau benöthigten Bau- und Nutzholzes, und daß gleichheitlich ermäßigte Preise hiefür gewährt werden und die sonst gehandhabte Rücksicht, wie ich oben bemerkt habe, genommen werden wolle.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zinner.

Zinner: Meine Herren! Nachdem ich bisher in jeder Landtagssession zur Generaldebatte des Forstetats das Wort genommen habe, will ich auch heute von meinem alten, gewissermaßen erworbenen Rechte Gebrauch machen. Ich verspreche aber, so kurz als möglich zu sein, Angesichts der vorgerückten Zeit und der langen Debatte. Ich kann mich deßhalb um so kürzer fassen, weil bereits von meinen zahlreichen Vorrednern — es sind, wenn ich recht gezählt habe, deren 13 gewesen — alles Mögliche schon besprochen wurde und mir fast nichts mehr erübrigt. Ebenso ist ja von meinen Vorrednern ein vollgerütteltes Maß von Bitten, Wünschen, Klagen und Beschwerden hier ausgeschüttet worden, so daß man sozusagen vor einer abgemähten Wiese steht. Nur der eine Umstand, daß die Herren sich vorzugsweise mit den Verhältnissen des Hochgebirges und höchstens noch mit denen Mittelfrankens und Unterfrankens befaßten, gibt mir Veranlassung, auch etwas von den nördlichen und nordöstlichen Theilen Bayerns zu sagen.

Ich habe bereits vor zwei Jahren schon hier ziffermäßig nachgewiesen, daß der Kreis Oberfranken unter den acht Kreisen Bayerns bezüglich seiner Brutto- wie Netto-Einnahmen den siebenten Theil des gesammten Forstgefälles einbringt, mithin auch ein Recht wohl besteht, über die dortigen Verhältnisse einige Worte zu verlieren. Gegenüber anderen Herren Rednern muß ich sagen, wir in Oberfranken sind mit unserer inneren wie äußeren Verwaltung zufrieden. Persönlich möchte ich aber blos wünschen oder die Zeit sehnlichst herbeiwünschen, daß mit den alten dreimal überständigen, faulen Stämmen speziell des Frankenwaldes aufgeräumt wäre und eine junge, gesunde Holzgeneration zum Einschlag und Verkauf kommen würde. Ich glaube sicherlich, daß die Hälfte des zu fällenden Quantums von jungem gesunden Holz, das auch schon seine 100 bis 120 Jahre alt ist, ebenso viel gelten würde als wie jetzt das doppelte Quantum von diesen alten, großen, faulen Stämmen. Bei uns tritt vor Allem der geringe Prozentsatz im eigentlichen Nutzholz hervor. Es ist dieß aber nicht anders zu machen. Die Waldungen waren früher nicht Staats-, sondern Stiftswaldungen des Bamberger Hochstiftes und sind herübergekommen und müssen nun langsam gefällt werden: aber ich hoffe die Zeit zu erleben, wo die jungen Bestände darankommen.

Wenn ich von den Hauptnutzungen sage, daß die Prozentsätze hochwerthigen Nutzholzes zu gering sind, so möchte ich noch bitten, daß die Staatsforstverwaltung ihr Augenmerk auch auf die Nebennutzungen richtet. Hier wären noch manche Einnahmen zu machen. Ich wurde darauf aufmerksam gemacht von einem sehr tüchtigen Forstamtsassessor — inzwischen ist er zum Forstmeister ernannt worden —, der mir gelegentlich eines Gespräches über Waldverhältnisse mittheilte, daß er in seinem Assessorenbezirk in einem einzigen Jahre — was nie zuvor stattfand — aus Nebennutzungen, nämlich durch Entnahme kranken, krüppelhaften, dürren Unterholzes eine Nebeneinnahme durch Aufarbeiten zu Brennholz von circa 10,000 ℳ erzielte. Das Brennholz ist ja im Frankenwalde, trotzdem wir fast nichts als Himmel und Wald sehen, ein sehr gesuchter Artikel. Es ist nothwendig, es ist theuer. Denn bei uns kostet der Ster Holz schon im Wald je nach Qualität 5, 6 und 7 ℳ und bei Holzversteigerungen kommt der Preis noch höher hinauf, weil niemals der Bedarf gedeckt werden kann. Es dürfte deßhalb um so mehr auf reichliche Bereitstellung von Brennholz gesehen werden.

Hiebei möchte ich noch erwähnen, daß ich es für sehr rathsam und zweckmäßig hielte, wenn das Brennholz an die nächstgelegenen Wege geschafft und dort aufgesetzt würde. Ich glaube, es besteht eine kleine Ungerechtigkeit darin, daß die einzelnen Ster Holz immer da aufgesetzt werden, wo der Stamm fällt. Der Eine hat nämlich das Glück, daß er am Weg einige Ster bekommt und der Andere muß das Holz vom Berg herab oder denselben hinauf bringen und hat dadurch Kosten und Beschwerden. Der Eine hat es günstig, der Andere ungünstig und sind letzterem Kosten und Zeitversäumniß nicht erspart. Wenn diese Rückerlöhne auf das Holz geschlagen würden und dann dasselbe versteigert würde, so würde das den Einen wie den Andern treffen und es würde Gleichheit geschaffen werden. Ich habe diesen Wunsch vor einigen Jahren schon berührt; es wurde theilweise so gemacht, aber ich glaube, jetzt ist diese Bethätigung wieder eingeschlafen. Bekanntlich haben wir im Frankenwalde eine ganz andere Waldwirthschaft als im südlichen Bayern. Wir kennen keine Winterfällungen, die Hauptfällungen sind bei uns im Frühjahr, bei eintretendem Saft. Es ist dieß, glaube ich, sogar vortheilhaft, denn die Tannen- und Fichtenrinde gilt ihr gutes Geld. Die Tannenrinde ist ein sehr beliebtes Brennmaterial, die Fichtenrinde geht als Lohe an die Gerber und Lohfabriken.

Nun möchte ich aber einen Wunsch dahin richten, daß die Frühjahrshiebe rechtzeitig fertiggestellt werden, damit mindestens die Versteigerung für den Lokalbedarf noch in den Sommermonaten, im Juli oder August, stattfinden könnte; denn wenn man die Versteigerung zum Lokalbedarf im November oder Dezember bethätigt, so bekommen die Leute nicht rechtzeitig klein gespaltenes, gut ausgetrocknetes Holz, welches für den laufenden Winter noch zu verwenden wäre. Die Hauptversteigerungen könnten einige Monate später sein, wenn der Lokalbedarf an Nutzholz wie Brennholz gedeckt ist. Ich weiß ja, daß die schriftlichen Arbeiten und Aufnahmen Zeit erheischen und es nicht möglich machen, daß alle Versteigerungen im Juli oder August stattfinden; es müssen auch die anderen Arbeiten erst fertig sein.

Eines möchte ich doch noch in Erinnerung bringen. Es ist ja auch nichts Neues, und Seine Excellenz der Herr Minister hat es mir, glaube ich, vor sechs Jahren versprochen,

daß für den Frankenwald ein eigenes Wegbaunetz ausgearbeitet werde. Nun, ich weiß ja, Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden und dieses Wegbaunetz für den Frankenwald, vielleicht auch noch für das Fichtelgebirge, kann ebenfalls nicht plötzlich in wenigen Jahren hervorgezaubert werden. Aber ich möchte blos insofern an eine Beschleunigung dieses Wegnetzausbaues erinnern, als ich den Herrn Minister oder die hohe Forstverwaltung ersuchen möchte, dem Kreis Oberfranken, der ja, wie selbst der Herr Minister seiner Zeit sagte, früher zu kurz gekommen ist, jetzt gehörige und entsprechende Zuschüsse zu Wegbauten zu gewähren. Es ist ja bedeutend besser geworden, allein man könnte dort immer noch mehr brauchen.

Was die Heilbronner Sortirung betrifft, so hat sie sich jetzt ziemlich eingelebt, allein, wie mir gesagt wurde, ist sie doch noch nicht bei allen Forstämtern trotz aller Instruktionen so recht in Fleisch und Blut übergegangen, sonst hätte mir nicht ein Sägewerkbesitzer die Mittheilung machen können, daß er aus zehn oder zwölf Kubikmeter Holz der ersten bis vierten Klasse blos 20 gute Bretter herausschneiden konnte, alles Uebrige sei Ausschußwaare gewesen.

(Hört! links.)

Ich muß sagen, daß in meinem und den mir näher liegenden bekannten Forstamtsbezirken keine Klage besteht, daß da sehr gewissenhaft, sogar sehr ängstlich klassifizirt wird, aber es scheint, in manch' anderen Bezirken wird es doch etwas leichter genommen, und bei diesen hohen Preisen, zumal für diese erstsortigen Hölzer, für diese Qualitätshölzer, sollte eine ängstliche und wirklich gute Sortirung stattfinden,

(sehr richtig! links)

damit die Leute wieder auf ihre Kosten, ihre Auslagen und zu ihrem Gelde kommen.

Bezüglich des Brennholzes muß ich noch erwähnen, daß mir der Auftrag geworden ist — es ist auch eine Sache, die schon öfter hier besprochen wurde —, ich möchte mich doch verwenden, daß die hohe Staatsregierung endlich einmal denjenigen Schulgemeinden, die keine eigenen Waldungen haben und den Bedarf ihres Schulholzes nicht aus eigenen Waldungen decken können, die wenigen Ster Holz, die sie brauchen, um die Taxe ablassen möchte.

(Sehr richtig! links.)

Ebenso ersuchten mich Geistliche und Lehrer, die wegen ihrer Dienstpflichten und Dienstobliegenheiten den Versteigerungen nicht beiwohnen können, daß auch ihnen ihr geringer Hausbedarf offiziell um die Forsttaxe abgetreten würde. Ich glaube, es könnte dieß recht gut geschehen, ohne anderen Berufen zu nahe zu treten.

Dann wurde mir noch eine etwas delikate Mittheilung gemacht, die aber nicht aus meinem Wahlkreis, überhaupt nicht aus dem Regierungsbezirke Oberfranken stammt. Sie betrifft die Behandlung des untergebenen Schutz- und Dienstpersonals. Es scheint, es ist da mancher heißblütige Vorgesetzte noch dabei, der es absolut nicht versteht, seine Untergebenen in richtiger Weise zu behandeln. Nun sollte man bei einem akademisch gebildeten Mann voraussetzen, daß er das bekannte Sprichwort kennt: „Wie man in den Wald hineinruft, hallt es wieder zurück", oder „Ein gutes Wort findet einen guten Ort". Ich glaube, das Verhältniß sollte — mir ist ja kein Fall bekannt, wo es anders ist — ein gutes sein zwischen dem Vorgesetzten und dem untergebenen Personal. Der Vorgesetzte muß natürlich seine Autorität nach jeder Richtung hin wahren und er soll sie auch wahren; aber er soll auch ein väterlicher und wohlwollender Freund gegen sein Personal sein. Ich bin der sicheren Ueberzeugung, daß mit Liebe mehr gewonnen wird als mit rauhen, harten oder abstoßenden Worten, und die Dienstesfreudigkeit, die Berufsfreudigkeit wird durch ein wohlwollendes, freundliches Entgegenkommen sicherlich mehr gesteigert.

Zum Schlusse, meine Herren, möchte ich sagen, daß wohl alle Wünsche und Forderungen, die gestern und heute in diesem Hause vorgebracht worden sind, nicht zu erfüllen sind; denn zum nicht geringen Theil sind sie bekanntermaßen übertrieben

(oho! bei der Freien Vereinigung)

und auch nicht selten stehen sie im Mißverhältnisse zu dem, was möglich ist, und sind manchmal auch von reinem Egoismus und von Habsucht und mitunter von Haß diktirt. Ich bin der Ueberzeugung, daß sowohl die inneren als auch die äußeren Verwaltungsbehörden und zwar in großer, überwiegender Mehrheit, Ausnahmen gibt es ja immer, im wohlverstandenen Sinne der k. Staatsregierung die bayerischen Staatsforste verwalten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der zugehörigen Bevölkerung, wobei wir aber auch doch wünschen müssen, daß unser bayerischer Staatswald eine dauernde, nie versiegende Einnahmequelle für unser Bayernland ist und bleibt.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort nimmt der k. Regierungskommissär, Herr Ministerialrath von Huber.

Der k. Regierungskommissär **von Huber:** Meine Herren! Zunächst betrachte ich es als meine Aufgabe, auf die Vorbringungen des Herrn Abgeordneten Merkel zu antworten. Der Herr Abgeordnete wird mir verzeihen, wenn ich mich dabei etwas kurz fasse, sowohl wegen der vorgerückten Zeit, als auch deßhalb, weil mir wegen heftigen Brustkatharrs das Sprechen etwas schwer fällt.

Der Herr Abgeordnete hat zunächst den sogenannten Schußpfennig bei den Arbeitern bemängelt. Diese Frage ist, wenn ich mich nicht irre, gestern schon behandelt worden. Ich bemerke, daß dieses Geld oder dieser Schußpfennig, den die Arbeiter dem Rottmeister verabreichen, kein Entgelt dafür ist, daß der Arbeiter einen Schuß bekommt, sondern eine Entschädigung, die die Arbeiter dem Rottmeister für das Abholen des Geldes vom Rentamte und für die Mühewaltung des Auszahlens an die Arbeiter in den verschiedenen Ortschaften gewähren. Der Rottmeister wird von den Arbeitern gewählt und das Verhältniß zwischen Arbeiter und Rottmeister ist gewissermaßen von alter Zeit her ein vertragsmäßiges. Die ständigen Arbeiter finden an diesem Verhältniß gar nichts Besonderes. Anstand nehmen nur jene Arbeiter, welche nicht ständig beschäftigt sind, sondern welche zuweilen, wenn sie in der Stadt keine Arbeit haben, bei der Forstverwaltung Unterkunft finden, und die die Verhältnisse aus dem Gewerbe- und Fabrikbetriebe gleichmäßig auch bei der Forstverwaltung obwaltend glauben.

Der Herr Abgeordnete meinte, die erwähnte Vergütung wäre ein Lohnabzug. Das ist sie nicht, sie ist kein Abzug. Ich habe schon gestern dargethan, daß auch unsere Löhne größtentheils — auf einen Fall werde ich noch zu sprechen kommen, von dem der Herr Abgeordnete Soldner gesprochen hat — höher sind als die ortsüblichen Taglöhne, daß namentlich in der Umgebung von München unsere Arbeitslöhne, abgesehen von den Akkordsätzen für die Holz-

hauer, um 20 bis 40 ₰ über den ortsüblichen Taglöhnen stehen, so daß es dem Arbeiter kaum schwer fallen wird, wöchentlich 8 bis 12 ₰ für die Mühewaltung des Auszahlens des Geldes dem Rottmeister zu gewähren.

Der Herr Abgeordnete sprach auch davon, daß den Arbeitern im Forstamt Heidenheim die Feierabendlast vorenthalten würde und daß die Gewährung eines höheren Lohnsatzes von 10 ₰ pro Ster kein ausreichendes Entgelt für den Entgang der Feierabendlast bedeute, zumal wenn ein Tagesverdienst von 96 ₰ erzielt werde. Meine Herren! Das ist eine Geschichte, die einer langen Auseinandersetzung bedürfte. Ich möchte das aber unterlassen und Bezug nehmen auf die Lohnstatistik, die wir ernstlich in Angriff nehmen, die seiner Zeit die Verhältnisse klar legen wird. In vielen Bezirken benützen die Landleute, da unsere Arbeiter, wie heute schon erwähnt, meistens Ortsangesessene sind, Kleinbauern, kleine Geschäftsleute, Taglöhner — namentlich aber Kleinbauern —, ihre freie Arbeitszeit im Winter sehr gerne dazu, um sie durch Forstarbeit auszunützen. Diese Forstarbeit, das Holzfällen, geschieht im Akkord und die Akkordsätze sind gut. Das Holz, das aber in mittelfränkischen Waldungen gewonnen wird, ist nicht so stark und nicht so ausgiebig, wie z. B. in den Nadelholzwaldungen von Altbayern, Ober- oder Unterfranken, und daher kommen die geringeren Tagesverdienste. Das genirt aber den Mann nicht. Er hat — und das ist in den meisten Fällen und in den meisten fränkischen Gegenden der Fall — viel größeren Werth von jeher auf die Feierabendlast gelegt, die er mitnehmen konnte. Das war ihm die Sache werth. Nun, wenn in Heidenheim hier ein Wandel geschaffen wurde, so wird wohl Anlaß gegeben sein, dieser Sache nachzugehen und einmal festzustellen, was es damit für eine Bewandtniß hat. Ich bin überzeugt, in Franken wird die Feierabendlast meistens gewährt. Ich weiß aus meiner Praxis — ich war Oberförster in Unterfranken —, daß an manchen Orten der Bezug der Feierabendlast deßhalb eingestellt wurde, weil Unfug getrieben wurde, weil Manches unter die Feierabendlast verpackt und mit fortgetragen wurde, was seiner Natur nach nicht zu den Abfällen gehörte, die den Leuten zustehen.

Was die Holzpreise in der Umgegend von Dinkelsbühl betrifft, so glaube ich — ich muß es glauben —, daß die Vorgänge, die der Herr Abgeordnete geschildert hat, vorgekommen sind. Aber, meine Herren, wir haben, wie schon heute bei der Streufrage erwähnt wurde, in manchen Bezirken Mittelfrankens sehr wenig und oft kleinparzellirten Staatswald und da reicht das Holz nicht aus für die vielen Bedürfnisse, und in Folge der Konkurrenz kommt es — wie überall an solchen Oertlichkeiten —, daß der Preis höher steht als anderswo. Das ist Thatsache; das läßt sich schwer ändern. Die Herren wissen das selbst. Wir haben für die Landwirthe zu sorgen, wir haben für die kleinen Gewerbtreibenden zu sorgen; wir müssen aber auch den Bedürfnissen der Industriellen gerecht werden, und so ist die Forstverwaltung genöthigt, sich — ich will sagen — durchzulaviren und zu schauen, wie sie bei den verschiedenartig widersprechenden Interessenansprüchen sich zurechtfindet. Allein von Preistreiberei, wie schon öfter in Zeitungen gestanden ist, kann gar keine Rede sein. Die Forstverwaltung macht die Preise nicht, wie schon öfters erwähnt, die Preise machen die Steigerer, und der Preis, der auf Grund des Versteigerungserlöses festgesetzt ist, ist das Fazit der im vergangenen Jahre abgeschlossenen Käufe und bildet den Ausbotspreis für das nächste Jahr. Wenn nun Jemand kommt und verlangt außer der Versteigerung, außer dem allgemeinen Wettbewerb eine Holzabgabe, so kann er naturgemäß blos um diese Taxe Holz beziehen. Wenn nun dieser Käufer — und damit will ich zugleich auch Herren, die später gesprochen, geantwortet haben — in einer Zeit, in welcher der Holzpreis in der Versteigerung zurückgeht, in welcher ein neuer Preis sich anbahnt, kommt und sagt, ich möchte das Holz — das Holz, das er vorher empfangen, aber noch nicht bezahlt hat, weil der Zahlungstermin noch nicht da war — auch zu diesem neuen, billigeren Preis, so widerspricht das allen bürgerlichen Anschauungen über Kauf und Tradition. Das kann nicht sein! Wohin kämen wir? Wir würden die ganze Ordnung umstoßen! Man wird dieß allseits für billig finden.

Was ich für Holz zum gewöhnlichen Bedarf gesagt habe, gilt in noch höherem Maße für das Werkholz, für Büttnerholz. Das Büttnerholz — und das wissen alle Herren, die den Wald kennen und namentlich alle Landwirthe und Gewerbtreibenden — ist ein rarer Artikel im Walde. Feinspaltiges Holz muß herausgesucht werden. Wenn wir nun mit Mühe und Noth ein kleines Quantum derartigen gebrauchsfähigen Holzes fertiggestellt haben, so ist es erklärlich, daß die vielen Konkurrenten für dieses Holz die Preise hinauftreiben.

Die Ansprüche der Holzwollfabrikanten, die besonders betont wurden, gehören in das Gebiet der schon erwähnten Ansprüche der Gewerbtreibenden und Industriellen überhaupt und ich brauche deßhalb nicht weiter darauf einzugehen.

Die Besoldungsholzempfänger hat der Herr Abgeordnete auch berührt. Es gibt verschiedene Besoldungsholzempfänger: sowohl Beamte, denen der Empfang von Holz zugesichert ist, als namentlich auch Geistliche, auch Lehrer, die fassionsmäßig das Holz zu beziehen haben. Diese müssen das Holz bekommen, da können wir nicht darüber hinaus; und was für diese Herren einmal sozusagen Rechtens ist, das kann man ihnen nicht entziehen zu Gunsten Anderer.

Dann hat der Herr Abgeordnete noch einen sehr erheblichen Punkt vorgebracht, das ist die Frage der Reklamation wegen Mängel an dem ersteigerten Holz, namentlich Eichen- und Fichtenholz. Der Herr Abgeordnete hat Recht gehabt und richtig citirt, in den Versteigerungsbedingungen heißt es:

> „Reklamationen wegen Mängel des ersteigerten Materials (Mindermaß oder Qualitätsmangel) müssen, gleichviel welcher Art sie sind, spätestens bis zum Ablauf der Ueberweisungstagsfahrt erhoben werden. Für Mängel des verkauften Holzes, welche erst nach dem Ueberweisungstermine zur Anzeige gelangen, lehnt das Staatsärar jede Gewährleistung ab."

So hart diese Bedingung zu sein scheint, so nothwendig ist sie im Interesse der Ordnung. In der Regel weiß der Steigerer schon lange vor der Versteigerung, welches Stück er sich steigern will. Die Versteigerung wird ausgeschrieben, die Kauflustigen gehen in den Wald, Jeder schaut sich das Holz an, welches er braucht, faßt es links und rechts an, wendet es, soweit es möglich ist, und dann erst tritt er heran und steigert das Holz ein; und so nehmen wir an, er kennt das Holz genau. Sollte aber ein Fehler im Holz sein, der nicht sofort erkennbar ist, so wird ihm noch Gelegenheit geboten, am Ueberweisungstage es anzusehen, denn es wird jedem Steigerer — er darf nur mitgehen mit den Bediensteten — das Holz vorgewiesen. Nummer für Nummer ruft der Bedienstete auf, sowie denjenigen, der sie gesteigert hat. Dieser kann das Holz noch einmal betrachten und sehen, wenn irgend etwas nicht

paßt. Nehmen Sie aber an, wir wären schuldig, 8 bis 14 Tage nach der Versteigerung, wenn der Betreffende das Holz schon aufgeschnitten hat, wie der Herr Abgeordnete gemeint hat, auch noch Reklamationen stattzugeben, welchen Unterschleifen u. s. w. wäre da Thür und Thor geöffnet? Da weiß man ja gar nicht, ob es unser Holz ist! Und doch, meine Herren, keine Regel ohne Ausnahme. So scharf diese Bestimmung klingt und so fest sie im Interesse der Ordnung gehandhabt werden muß, so ist es doch Thatsache, daß auch nach dem Ueberweisungstage, wenn unzweifelhaft nachgewiesen wurde, daß ein nachträglich als fehlerhaft befundenes Holz wirklich von uns bezogen wurde, ohne Bedenken ein Nachlaß eintritt. Ich könnte Ihnen viele Beispiele desfalls erzählen; aber zur Regel kann das nicht werden, und ich glaube, daß wir damit der Gerechtigkeit, dem Wohlwollen und der Billigkeit entsprechen.

Der Herr Abgeordnete Soldner hat beklagt, daß in gewissen Dunkelhieben das Stockholz im Boden bleibe. Ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete unter Dunkelhieben versteht, vielleicht etwas Anderes, als wir meinen. Ich glaube, er versteht unter Dunkelhieben solche Hiebe, in welchen nicht das ganze Holz auf dem betreffenden Schlage gefällt wird, sondern auf welchen einzelne Stämme stehen bleiben und namentlich das Stockholz nicht herauskommt. Nun werden Dunkelhiebe in Mittelfranken in seltenen Fällen vorkommen; nur in solchen Waldungen, namentlich in gemischten Waldungen, in welchen wir auf. natürlichem Wege wieder gemischten Wald vorziehen, können wir keinen Schaden, sondern einen Nutzen erblicken, wenn die Stöcke im Boden bleiben, weil wir durch Herausnahme der Stöcke die schon vorhandene natürliche Besamung wieder verderben würden. Dagegen kann ich dem Herrn Abgeordneten bestimmt versichern, daß auch in solchen Beständen, welche wir auf natürlichem Weg zu gemischtem Wald verjüngen, vor Erscheinen einer natürlichen Besamung die Stöcke herausgenommen werden, und daß wir im Uebrigen den Auftrag erlassen haben, der Stockholznutzung möglichst große Ausdehnung zu geben aus zwei Gründen: erstens, damit wir bei den fortgesetzten Ansprüchen auf Brennholz den Bedarf besser befriedigen können, und zweitens, damit durch Entfernung der Stöcke ein großer Kampf gegen die Käfer erspart ist, die in den Stöcken brüten. Ich glaube, wir haben uns hier gefunden!

Ueber die Klagen der Holzhauer wegen der Löhne habe ich eigentlich bei meiner Antwort an Herrn Abgeordneten Merkel schon gesprochen und ich kann Sie versichern — Sie sehen das auch aus unseren Etatsnachweisungen —, daß jährlich und stetig die Löhne steigen, ganz sicher. Wir wären die Letzten, die ihren Arbeitern etwas vorenthalten wollen, und wenn wir gar kein menschliches Rühren hätten und kein sozialpolitisches Einsehen, so wäre es die nackte Einsicht des Unternehmers, daß wir sagen — heutzutage, wo die Landleute so rar sind und wir an Arbeitern gleich großen Mangel haben wie die Landwirthschaft —, wenn wir nicht bezahlen, kriegen wir keine Arbeiter! Schon aus diesem einfachen Grunde müssen wir bestrebt sein, den Leuten zu geben, was nur möglich ist.

Was die Benützung kleiner Versteigerungslokale betrifft, so bedaure ich, daß das so ist, und möchte wünschen, daß Wandel geschaffen werde.

Im Uebrigen hat dann der Herr Abgeordnete Soldner einen Fall erwähnt, in welchem einem erkrankten Holzhauer die erforderliche Krankenunterstützung nicht gewährt wurde — wenn ich ihn recht verstanden habe —, und zwar deßhalb, weil der Mann am Tage, an welchem er sich unwohl fühlte, nicht in die Forstarbeit gegangen ist, sondern sein Feld bestellte, und wahrscheinlich das Forstamt sagte: Du bist während des Aussetzens der Arbeit erkrankt, folglich bekommst du nichts. Der Herr Abgeordnete hat weiter vorgebracht, der Arzt habe bestätigt, daß die Krankheit nicht während des Aussetzens der Arbeit, sondern vorher entstanden ist, während der betreffende Arbeiter noch im Staatsforstdienste beschäftigt war. Ist das so, dann muß dem Manne unbedingt Krankenunterstützung gewährt werden; Sie werden ja wissen, mit welch' weitgehender Liberalität wir die Krankenunterstützung gewähren; es wird kaum irgendwo mehr so vorkommen.

Der Herr Abgeordnete Lerzer hat ein freundliches Wort für die Forstverwaltung gehabt und ich kann ihm von Herzen danken. Bei dem großen Einsehen, das er in die Forstwirthschaft hat, ist das doppelt zu begrüßen, und ich kann versichern, daß alle Anregungen von seiner Seite von uns auch Beachtung finden werden. Wir werden die Punkte, die er vorgebracht hat, einer weiteren Erwägung unterziehen.

Der Herr Abgeordnete Weber hat um Aufschluß darüber gebeten, wie sich die Ministerialforstabtheilung zur Abgabe von Holz an Abbrändler stellt. Die Sache wurde schon oft in diesem hohen Hause besprochen. Die Geschäftsanweisung für die Forstämter schreibt vor, daß bei unverschuldet eingetretenen Unglücksfällen das zur Erbauung eines gewöhnlichen Wohnhauses und der dazu gehörigen Oekonomiegebäude nöthige Bauholz vom Forstamte abgegeben werden muß. Es ist das gewiß weitgehend.

Was das übrige Vorgebrachte anbelangt, glaube ich, es schon beantwortet zu haben, indem ich schon auf das Verhältniß hinwies, wie Einer, der früher Holz um die Taxe erhalten hat, später aber, wenn das Holz im Versteigerungswege billiger geworden ist, für das früher erworbene Holz nachträglich auch eine geringere Taxe aufgerechnet haben will. Ich glaube, daß mir ein weiteres Eingehen in die Sache nachgesehen werden kann.

Der Herr Abgeordnete Zinner, ein Freund und Kenner des Frankenwaldes, hat so Manches vorgebracht. Ich bin mit dem Allen einverstanden. Wenn nur einmal diese alten faulen Gesellen — von den alten Bäumen spreche ich natürlich —

(Heiterkeit)

aus dem Frankenwalde fort wären! Allein auch der Herr Abgeordnete Zinner sagt, es kann nicht Alles an einem Tage geschehen. Der Herr Abgeordnete möge überzeugt sein, daß die Forstverwaltung thut, was sie kann. Natürlich müssen wir immer darauf sehen, daß wir das Holz um anständigen Preis fortbringen. Wir können nicht auf einmal mit den alten Beständen aufräumen im Interesse des Absatzes und im Interesse unserer sonstigen wirthschaftlichen Gebahrung.

Daß, wo immer thunlich, das Brennholz ausgerückt werde, ist ein großer Vortheil für die Käufer, wie auch für uns angenehm, so für die Holzaufnahme — bei der Nummerirung — und für die Kontrole. Allein es wäre nur wünschenswerth — ich glaube, der Herr Abgeordnete ist auch der Meinung, wenn ich ihn recht verstanden habe —, daß die Käufer die Ausrückungskosten auch bezahlen möchten. Dann sind wir vollständig einig!

Ganz richtig ist, daß wir bei der im Frankenwalde nöthigen Sommerfällung auf Gewinnung von Tannenrinde als Brennrinde und Fichtenrinde als Lohrinde achten sollen.

Wir werden auch auf die Gewinnung beider Rindensorten Bedacht nehmen.

Ebenso bin ich damit einverstanden, daß die Brennholzversteigerungen frühzeitig abgehalten werden sollen; wenn ein Mann für den Winter Holz braucht, muß es ihm zu rechter Zeit im Walde bereit gestellt werden.

Auch bezüglich des Wegbaunetzes bin ich dem Herrn Abgeordneten für seine Anregung dankbar. Ich habe zwar schon früher darüber gesprochen, es ist auch inzwischen viel geschehen. Der Herr Abgeordnete weiß, daß wir in seiner nächsten Nähe erst kürzlich eine neue Straße gebaut haben. Wir werden fortfahren im Ausbau des Wegnetzes und bitten nur, daß der Landtag uns reichliche Wegbaumittel auch gerne bewilligen wird. Wir brauchen diese nicht allein für unsere Wege, sondern — und damit kann ich auch noch einige Anfragen anderer Herren Vorredner beantworten — brauchen sie auch, um den Gemeinden in der Unterhaltung ihrer Wege beizuspringen, die von aus dem Staatswalde kommenden Holzfuhrwerken stark benützt werden. Daß ein Herr Assessor in der Nähe des Wohnortes des Herrn Abgeordneten Zinner so fleißig durchforstet und gereinigt hat, erfüllt mich mit großer Freude. Es ist unser großer Wunsch, daß dieses allenthalben stattfindet. Nur wird man sich im Frankenwalde früher, wo man immer nur mit großen Massen gerechnet hat, nicht so gerne mit so kleinen Dingen abgegeben haben. Aber die neue Zeit schafft in Vielem Wandel, und nachdem das grobe Holz mehr und mehr zu anderen Zwecken als zur Feuerung verwerthet und abgegeben werden muß, glaube ich auch, daß die Zeit im Frankenwalde gekommen ist, in welcher wir mit Durchforsten und Reinigen sehr viel dem Wald und der Bevölkerung nützen können.

Nun hat der Herr Abgeordnete Zinner noch eine diskrete Frage, wie er sagt, wie er in seiner feinen Weise immer zu sagen pflegt, aufgeworfen, die Behandlung des untergebenen Personals durch die Vorgesetzten, und hat gemeint, der Vorgesetzte müsse ein wohlwollender und väterlicher Freund des Untergebenen sein. Ich bin vollständig damit einverstanden. Es ist Pflicht eines jeden Vorgesetzten, dem Untergebenen mit Liebe und Freundlichkeit entgegenzukommen und selbst da, wo dieser irrt und fehlt, ihn mit Schonung zu behandeln und auf milde Art auf den rechten Weg zu weisen. Ich muß aber auch ein „Aber“ sagen, meine Herren! Ehe ich jedoch das „Aber“ sage, muß ich noch etwas vorausschicken: Ich habe die Ueberzeugung — mögen mir das die Herren nicht übel nehmen, ich bin eigentlich stolz und eitel darauf —, daß unser Personal im Großen und Ganzen ein ganz vorzügliches Personal ist,

(sehr richtig! links)

mit welchem wir überall Staat machen können,

(sehr richtig! links)

und ich möchte diejenige Forstverwaltung sehen, die namentlich auch im unteren Personal ein so gleich gutes, ich möchte fast sagen, chevalereskes Personal hat. Aber — und jetzt kommt das „Aber“ — unter einer großen Menschenmasse gibt es doch so verschiedene Leute: Sie werden mir zugeben, daß auch unter diesem guten Personal der Eine oder Andere sich nicht so gut leiten läßt und das väterliche Wohlwollen nicht erkennt: und wenn ein Vorgesetzter vielleicht einem Solchen gegenüber dann von seiner Autorität und von seiner Strenge Gebrauch macht, so thut das dann dem Betreffenden wehe, er ärgert sich und schreit, aber er hat Unrecht. „Freund, du wirst grob, du hast Unrecht“, sagt das alte Sprichwort. Aber im Großen und Ganzen, wiederhole ich, ist das Personal vorzüglich, das kann ich mit gutem Rechte behaupten, und ich bin der felsenfesten Ueberzeugung, daß auch die Herren Vorstände entsprechend ihrer Autorität und ihrer Stellung mit aller Liebe und Freundlichkeit dem Personal entgegenkommen, es hochschätzen und würdigen, dasjenige Personal, welches mit uns des Tages Last und Hitze trägt.

Und somit schließe ich meine Worte und bitte, daß die Herren dieselben gut aufnehmen mögen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauber.

Dr. **Hauber**: Meine Herren! Als ich vor zwei Jahren die Ehre hatte, hier in diesem Hause den Antrag auf Errichtung neuer Forstämter in Niederbayern zu stellen mit Rücksicht auf bessere forstkulturelle Bewirthschaftung der dortigen Privatwaldungen, haben berufene und unberufene Stimmen mich entweder gewarnt oder auch sogar widerlegen wollen. Ich stand aber bei meinem Antrage fest, weil ich mir dachte, die Statistik, eine der besten Lehrmeisterinnen, kann unmöglich trügen; denn wenn es möglich ist, daß bei einer forstwirthschaftlichen Fläche von 306,712 ha, die in Niederbayern zur Verfügung stehen, im Jahre 1896 3830 ha, im Jahre 1897 2978 ha, im Jahre 1898 2034 ha und im Jahre 1900 1100 ha forstwirthschaftliche Flächen unbebaut und unkultivirt geblieben sind, so mußte ich mir sagen, das kann nicht allein oder überhaupt gar nicht auf das Conto einer gewissen Rückständigkeit in Niederbayern, die man so sehr zu betonen beliebt, zurückgeführt werden, sondern es ist hieran nur schuld gewesen der Mangel an gebotener Gelegenheit, sich von der systematischen Aupflanzung der Wälder und deren Nutzen zu überzeugen.

Meine Herren! Diese meine damalige Ansicht hat sich nun im Laufe der letzten zwei Jahre, in denen die Organisation besteht, wirklich glänzend bewährt. Man kann ja in diesem kurzen Zeitraume ein überblickendes Urtheil noch nicht fällen. Aber es genügt Ihnen die Thatsache, die ich Ihnen vorführe, daß schon im ersten Jahre dem Forstpersonal es gelungen ist, im Forstamtsbezirk Eggenfelden 1$^1/_2$ Millionen Pflanzen zu bestellen, und im zweiten Jahre, in diesem Frühjahre, wurden über 3 Millionen Pflanzen bestellt und gesetzt. Es wurden in diesem kurzen Zeitraum auch über 900 Aufforstungsbefehle erlassen und ich konstatire, daß diese Befehle mit Geschick eingeleitet und mit Schonung weiter geführt werden.

Meine Herren! Wenn nun dem so ist, wenn hiemit eine Organisation zum Guten der Landwirthschaft und zum Guten des Volkes geschaffen ist, so muß ich doch bitten, die k. Staatsregierung möge nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Ein nothwendiges Korrelat, um diese Organisation mit Erfolg weiter zu führen, sind die Pflanzgärten. Meine Herren! Es ist ja den betreffenden Herren gelungen, von weit her, von weiten Landen Pflanzen zu bestellen. Allein die Bauern haben sich hiemit nicht vollständig zufrieden erklärt. Erstens gingen sie der Bestellung mit zugebundenen Augen entgegen, sie mußten die Waare nehmen, wie sie eben kam, sie sahen sie nicht, und zweitens haben durch den weiten Transport die Pflanzen in sehr vielen Fällen sehr bedeutenden Schaden genommen, so daß also doch der Effekt ein etwas geringerer war, als ursprünglich beabsichtigt werden wollte. Meine Herren! Ich möchte die k. Staatsregierung bitten,

der weiteren Errichtung von Pflanzgärten in diesen neu errichteten Forstämtern ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden; es ist ja auch nach dieser Richtung hin heute schon Einiges geschehen. Bei dieser geringen Anzahl Tagwerk — es ist in den beiden Forstämtern Eggenfelden und Arnstorf nur je ein Tagwerk hiezu bestimmt — ist es ganz unmöglich, dreijährige Pflanzen aufzuziehen und zwar in einer Anzahl, die dem Bedürfniß genügt.

Meine Herren! Wenn ich dieser Bitte noch eine weitere anschließe, so ist mir außerhalb meines Wahlkreises von den Förstern an's Herz gelegt worden, die k. Staatsregierung möge die Frage der Diäten für die Förster doch einer genaueren Kontrole noch einmal unterziehen. Ich habe rund hier einen Förster im Auge, der hat 30 Gemeinden als Wirkungskreis zugetheilt erhalten; es ist ihm nur für zehn der entlegensten Gemeinden ein Aversum von 280 ℳ zugesichert, für die näher liegenden Gemeinden bekommt er nichts. Unter diesen näher liegenden Gemeinden sind aber solche, die zwölf Kilometer von seinem Wohnsitz entfernt sind. Es ist doch klar, daß, wenn er bei einer solchen Entfernung irgend ein Geschäft verrichtet, von einer Tagesdiät die Rede sein muß, und daß er für diese Tagesdiät doch einen berechtigten Anspruch hat. Die Förster empfinden das um so mißlicher, weil sie sehen, daß das Aufschlagpersonal, das in ihrer Nähe wohnt, 420 ℳ Diäten bezieht und tagtäglich Mittags zu Hause sein kann, während die Förster in ihrem Berufe außerhalb essen und trinken müssen.

Noch eine weitere Bitte aus meinem Wahlkreise möchte ich der k. Staatsregierung unterbreiten. Es ist bis jetzt mit einer gewissen Strenge und Härte darauf bestanden worden, daß das im Winter gefällte Holz am 1. Mai immer aus dem Wald entfernt sein muß. Nun, meine Herren, bin ich ganz gewiß der Letzte, der die prophylaktische Bedeutung dieser Maßregel verkennt. Aber, meine Herren, wenn das Wetter so unbeständig ist und die Wege so schlecht wie im heurigen Frühjahre, und wenn zugleich die Kälte auch im Monate Mai so andauernd ist, daß sie der Entwicklung der Puppen thatsächlich das größte Hemmniß entgegengesetzt, so möchte ich glauben, die k. Forstbehörde und die Bezirksämter hätten Anlaß, an der Hand dieser Momente einige Schonung eintreten zu lassen, und ich bitte also den Herrn Finanzminister, im Benehmen mit seinen Rathgebern dahin wirken zu wollen, daß diese Maßregel in Zukunft nicht mehr mit der strengen Exaktheit durchgeführt wird, wie bisher.

Meine Herren! Noch ein anderes Moment bitte ich im Auge zu behalten. Der Herr Kollege Dr. Hammerschmidt hat vor zwei Jahren ganz richtig hingewiesen auf den Nutzen, den gewisse Vögel dadurch geben, daß sie die Insekten verzehren, und nun ist allerwege Mode, daß man in gewissen Monaten die Vogelnester in den Wäldern thatsächlich plündert. Ich möchte da der k. Staatsregierung die Bitte unterbreiten, die Forstbehörden dahin zu informiren, daß sie nicht auf dem Wege der Strafe, sondern auf dem Wege der Belehrung den Nutzen zu erkennen geben, den die Vogelnester zur Vertilgung der Insekten bieten.

Meine Herren! Eine weitere Bitte ist auch die, und ich habe hiezu Anlaß, nachdem gestern über die Konservirung der alten Holzrechte gesprochen worden ist: Meine Wähler haben mich dahin informirt, daß sie es geradezu als eine Kapitalsanlage auf ihrem Anwesen ansehen, wenn ein altes Holzrecht, eine alte Holznutzung auf ihrem Anwesen besteht, und ich möchte die k. Staatsregierung bitten, nicht einem Antrag näher zu treten, daß generell oder in genereller Form diese alten Holzrechte abgelöst werden.

Noch eine weitere Bitte und die stammt aus meinem engsten Wahlkreis! Sie wissen, heutigen Tags haben sich die Güterschlächter überhaupt fast ausschließlich solche Güter als Objekte ihrer Thätigkeit gewählt, in denen große Holzbestände sind, und wie diese Sachen gehen in der Welt, ein Güterzertrümmerer haut eben das ganze Holz nieder. Darunter sind junge Stämme, die werden zu einem geradezu großartigen Schleuderpreis in Form von Papierholz verkauft und dadurch wird für die nahe und auch die fernere Zukunft ein großartiger Schaden bethätigt. Ich rege die Frage an, ob es nicht möglich ist, daß gerade aus Anlaß solcher Güterschlächtereien gewisse Holzbestände jüngeren Datums, sagen wir, im Stangenholzalter gesetzlich geschont werden müssen.

Ich möchte noch einen anderen Wunsch der k. Staatsregierung unterbreiten, ob es nicht angängig wäre, gerade bei Güterzertrümmerungen die Kosten der Aufforstung immer zuerst deponiren zu lassen, bevor die Devastation eingeleitet wird. Das liegt im Wesen der Güterschlächter, daß sie Vieles versprechen. Es machen sich manche Nachbarn die Bedingung, daß sie keine Remonstration gegen die Abschlachtung der Wälder erheben, wenn der Güterschlächter sich verpflichtet, gewisse Strecken stehen zu lassen, sogenannte Schutzstrecken, und wenn der Güterschlächter fertig ist, so thut er als letzte That auch noch diesen Schutzstreifen niederschmettern, und die Angehörigen, die den Rest, das Nachschauen haben, sind zeitlebens geschädigt.

Meine Herren! Eine sehr heikle Frage hat Herr Abgeordneter Merkel gestreift, die Arbeiterfrage. Es ist ein moderner Zug, dem Arbeiter nach jeder Richtung hin entgegenzukommen, es ist das nothwendig und ganz gewiß human. Aber, meine Herren, die forstärarialischen Arbeiter in meinem Wahlkreis erachten sich als die bevorzugte Klasse der Arbeiter. Sie haben thatsächlich einen höheren Lohn, als man gewöhnlich gibt, und die Landwirthschaft kann auf eine Meile Weges nicht die Löhne in einer solchen Höhe zahlen, wie sie das Forstärar gibt. Nun, meine Herren, dadurch, daß man beständig den Antrag stellt, die Löhne zu erhöhen, wird doch die Landwirthschaft, die ohnehin an Dienstboten Noth leidet, sehr geschädigt. Es kommen auch noch andere Schattenseiten hinzu. Meine Herren! Als wir vor mehreren Jahren erfuhren, daß die Forstrente zurückgegangen ist, haben Alle mehr oder minder lange Gesichter gemacht; ja, dadurch, daß man die Löhne immer mehr in die Höhe rückt, kann ein einzelnes Forstamt zwei- bis dreitausend Mark weniger Ertrag liefern. Also nach dieser Seite hin möchte ich doch auch bitten, daß eine gewisse Bremse angesetzt wird, wenngleich ich mich dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit nicht verschließe.

Meine Herren! Ich danke hiemit der k. Staatsregierung für die Organisation und bitte, daß sie auf dem von mir angeregten Wege weiter schreite. Ich glaube, den Nutzen hat die Landwirthschaft, die wir Alle miteinander fördern wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brandstätter.

Brandstätter: Meine Herren! Im vorigen Jahre wurde mir von Seite einiger Oekonomen aus dem südlichen Theil des von mir vertretenen Wahlkreises in der Gegend von Georgensgmünd und Abenberg die Bitte übermittelt, doch einmal dorthin zu kommen und die in der Nähe des Staatswaldes befindliche Privatwaldung in Augenschein zu

nehmen. Meine Herren! Was ich da sah, bestätigt voll und ganz das, was Ihnen der Herr Abgeordnete Nißler heute schon gesagt hat. Die Wälder waren stark von der Eule bedroht und der Staatswald war arg von derselben mitgenommen. Meine Herren! Man kann es dem Privatwaldbesitzer wirklich nicht verdenken, wenn er die Früchte seines jahrelangen Fleißes und die Hoffnungen einiger Generationen in einem Jahr vernichtet sehen soll, und ich bin der vollkommensten und festesten Ueberzeugung, daß es angemessen wäre, wenn man endlich einmal die Angst von den Gemüthern der Privatwaldbesitzer nehmen wollte. Nachdem vom Regierungstische einmal zugegeben wurde, daß die Streu eine willkommene Zufluchtsstätte der Puppe dieses schädlichen Forstinsektes bildet, muß ich wohl die Bitte wiederholen, die der Herr Kollege Nißler schon gestellt hat, die Streu einmal herausschaffen zu lassen,

(Abgeordneter Nißler: sehr richtig!)

um der geängstigten Landbevölkerung endlich einmal die Sorge zu nehmen.

Meine Herren! Nachdem ich einmal das Wort habe, möchte ich auch im Großen und Ganzen einige Worte in Bezug auf die Streugewinnung selbst sagen. Ich glaube, meine Herren, daß von der k. Staatsforstverwaltung nicht in Abrede gestellt werden wird, daß unter Umständen die Streuentnahme aus dem Bestand von größtem Nutzen für dieselbe sein kann. Ich erinnere hier an das Haidekraut, welches zu den schädlichsten Forstunkräutern gezählt werden muß und welches junge Kulturen jahrelang hemmt. Die Folgeerscheinungen sind hier die Verfilzung des Bodens, die Aufsaugung der atmosphärischen Niederschläge und die Bildung von saurem Humus und dergleichen. Kann das Haidekraut sachgemäß und ohne Schaden für die Kultur entfernt werden, dann trägt die Streunutzung ganz entschieden zur Hebung und Verbesserung des Bodens bei, und manche Uebelstände, wie z. B. in Moorlagen stagnirende kalte Wasser u. dergl., würden zum Nutzen der Bestände aus denselben verschwinden.

Ich erkenne ganz und voll die Erhaltung einer genügenden Streudecke an; anderseits muß ich aber sagen, daß im Wald bei mäßiger Streunutzung der Schaden nicht so groß wäre, wie man im Allgemeinen glaubt. Bei mäßiger Streunutzung ist die Produktionsfähigkeit des Bodens in keiner Weise in Frage gestellt. Meine Herren! Es ist nicht zu verkennen, daß das aus den Staatsforsten ausgegebene Streuquantum eine imposante Summe das Jahr über ausweist. Es wäre aber interessant, zu erfahren, welches Ergebniß zu erwarten wäre, wenn alle Waldbestände nach erreichter halber Umtriebszeit, also der Zeit, die auch heute schon als genügend vom Regierungstische angegeben wurde, und in der Zeit, wo irgend ein Schaden nicht mehr zu befürchten ist — auch das ist schon von verschiedenen Herren betont worden —, in einem Termin von 12 bis 15 Jahren ausgenützt würden. Die Einnahmen aus den Staatsforsten müßten sich ganz bedeutend heben, und die Landwirthschaft, welche, wie heute schon angegeben wurde, fast zu jeder Zeit ein williger Abnehmer der Waldstreu gewesen ist, würde in nachhaltiger Weise unterstützt. Es würden viele Klagen, die heute immer wieder auf die Tagesordnung kommen, verschwinden. Die jetzigen regelmäßigen Abgaben beschränken sich zur Zeit aber, abgesehen von den in manchen Gegenden allerdings nicht unbedeutenden Nutzungen der Streuberechtigten, hauptsächlich auf Schneusen, Oedflächen u. dergl. Die eigentlichen Bestände werden nur in Nothjahren zur Nutzung herangezogen. Der Forsttarif enthält Preisansätze für Laub-, Haide-, Nadelstreu u. dergl., und diese Preisansätze finden ihre gleichmäßige Anwendung ohne Rücksicht auf die Streu, ob dieselbe mit dem Rechen leicht abgeschält werden kann, oder ob sie auf mühselige Art mittels der Haue oder Sichel oder gar, wie es manchmal der Fall ist, mit der Hand genommen werden muß. Es begründet keinen Preisunterschied, ob die Streu vom Orte der Gewinnung leicht abgefahren werden kann, oder ob dieselbe in kleinen Quantitäten bis zu einem geeigneten Abfuhrplatze herangetragen werden muß. Nach meiner Ansicht sollten bei der Preisbestimmung die Schwierigkeiten der Gewinnung unbedingt in Frage kommen und in Rücksicht gezogen werden, und es wäre der bisher bestehenden Ungleichheit vielleicht dadurch zu begegnen, daß die Taxe auch prozentual ausgiebig gekürzt werden kann. Der Vorschlag hiezu könnte ja vielleicht dem mit den kleinen Abgaben betrauten Betriebspersonal überlassen bleiben.

Dann wird sehr oft auch geklagt, daß die Streu nach dem Kubikmeter abgegeben wird. Auch hier wäre vielleicht in Frage zu ziehen, ob man nicht ein- für allemal das Flächenmaß in Anwendung bringen könnte. Es wird mir vielleicht der Einwand entgegengehalten werden, daß die äußeren Forstbehörden immer einen gerechten Ausgleich gefunden haben, um größere Ungleichheiten in Bezug auf Streupreise hintanzuhalten. Das mag richtig sein; wenn dieß geschieht, so glaube ich, daß man nach der Richtung hin eine billigere Streugattung in Ansatz brachte. Aber hier kämen wieder die Forstbehörden mit ihren Pflichten in Konflikt, und das soll auch nicht sein. Ich bin der Letzte, welcher einer Schädigung unserer Staatsforste das Wort reden möchte. „Unsere Staatsforste sind ein Kleinod unseres Landes, das wir unseren Nachkommen unverkürzt erhalten müssen.“ Dieses Wort hat zu mir einer unserer höchsten Forstbeamten gesagt, und ich stimme mit diesem Ausspruch voll und ganz überein; auch ich bin dieser Ansicht.

Meine Anregungen bezwecken, die k. Staatsregierung zu veranlassen, Bestimmungen zu treffen, welche nach jeder Richtung hin die bestehenden Ungleichheiten abzuschaffen in der Lage wären. Wenn es dabei der k. Staatsregierung gelingt, alle äußeren Stellen zu überzeugen, daß eine mäßige Streunutzung unserem Walde nicht schadet, sondern eher förderlich ist, wäre allerdings sehr viel gewonnen. Viele Tausende, welche heute für künstlichen Dünger in's Ausland wandern, könnten im Lande bleiben, und das Zutrauen zur k. Staatsregierung, welches auch der Herr Ministerialrath gestern schon betonte, würde mit einem Schlage ein viel größeres werden. Die Staatsforstverwaltung sollte meiner Ansicht nach die Punkte einer genauen Prüfung unterziehen, und ich würde wirklich bitten, das nach jeder Richtung hin zu thun. Die Landwirthe werden immer eine gute Kundschaft in Bezug auf die Streu bleiben, die ewigen Klagen werden verstummen und die Staatsforstverwaltung wird sich den Dank und die Anerkennung weiter Kreise unseres Volkes mit einem Schlag errungen haben.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt.

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Es ist heute im Laufe der Debatte mehrmals darauf hingewiesen worden, daß die Waldarbeiter den nöthigen Lohn erhalten sollen.

Auch wir wünschen, daß dieß geschieht, und hegen die Hoffnung, daß das patriarchalische Verhältniß, welches noch in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes zwischen der Forstverwaltung und den Waldarbeitern besteht, die sich doch größtentheils aus landwirthschaftlichen Taglöhnern und kleinen Gütlern zusammensetzen, sich auch in Zukunft zum beiderseitigen Nutzen erhalten möge.

Es ist heute auch sehr Interessantes über die Insektengefahr gesprochen worden, und ich halte es für ein großes Zugeständniß, daß vom Regierungstische aus die Nothwendigkeit hervorgehoben worden ist, bestimmte Waldflächen von der Streu zu säubern, um derselben einigermaßen zu begegnen. Es läßt sich nicht leugnen, daß, wie auch zugegeben worden ist, einzelne Insektenarten zweifellos in der dichten Decke einen gewissen Schutz finden, und ich halte es deßwegen auch für möglich, daß in kürzerer Zeit, als es bisher geschehen ist, die Streuabgabe an solchen Plätzen erfolgt, wenn ich auch den vorhin genannten Zeitraum von 12 bis 15 Jahren doch für zu kurz erachten möchte im Gegensatz zu 50 und 60 Jahren, welche bisher eingehalten worden sind. Vollständig stimme ich dem Herrn Regierungsvertreter bei, wenn er sagt, daß mit der Entfernung der Streu die Insektengefahr durchaus nicht beseitigt werden wird. Es sind noch eine Reihe von Umständen vorhanden, die mit in Frage kommen, und ich würde, da ich von zoologischen Dingen auch ein bischen was verstehe, gerne noch darüber gesprochen haben, aber in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit würde ich, wie ich glaube, nicht viel Aufmerksamkeit finden. Nur noch auf Eines glaube ich hinweisen zu dürfen. Wenn gesagt wird, daß im Gegensatz zu den Staatswaldungen die Privatwaldungen vielfach verschont geblieben sind, so ist das ganz gewiß ja richtig. Es beruht dieß aber nicht allein etwa darauf, daß in den Privatwaldungen die Streu nicht liegen bleibt, sondern mit in vielen Fällen auch darauf, daß Privatwaldungen einen kleineren Komplex umschließen als die Staatswaldungen und in Folge dessen mehr Luftzug und Licht in die Privatwaldungen dringt, während in den dicht beschatteten und weiter ausgedehnten Staatswaldungen das weniger der Fall ist. Das ist mit ein Grund, der die Zunahme der Insekten veranlaßt. Man ist ja noch nicht vollständig über die Gründe klar, die eine periodische Wiederkehr der Insektengefahr verursachen. Zweifellos hängt es aber auch mit den Witterungsverhältnissen insoferne zusammen, als die wirksamsten Helfer bei der Vertilgung der Insekten, die Ichneumoniden, in ihrer Entwicklung von der Witterung sehr abhängig sind. Wenn nämlich die ohnedieß sehr trockenen Puppen dieser nützlichen Thiere sich in Folge heißer Witterung und großer Dürre nicht entwickeln können, so dürfte darin hauptsächlich auch mit ein Grund zu erblicken sein, warum dann die schädlichen Insekten sich so außerordentlich vermehren.

Es hat mich weiter sehr interessirt, von sachkundiger Seite zu hören, daß eine große Anzahl von schädlichen Raupen auf dem Wege durch die Streu in den mineralischen Boden von unseren Vögeln vertilgt wird. Meine Herren! Sie werden ahnen, was ich damit sagen will. Ich möchte nämlich, wie ich es beim Etat des Staatsministeriums des Innern gethan habe, so auch hier den Schutz der insektenfressenden Vögel ganz besonders anregen. Der Herr Minister des Innern hatte die große Bereitwilligkeit, auf meine Anregung hin an die Distrikts- und Gemeindeverwaltungen neuerdings eine einschärfende Entschließung hinauszugeben und den Schutz der insektenfressenden Vögel und die Schaffung von Nistgelegenheit zu empfehlen. Ich möchte mir darum bei dieser Gelegenheit erlauben, an die hohe Forstverwaltung ebenfalls die Anfrage zu stellen, ob dieselbe nicht die Geneigtheit haben wollte, an die Forstämter eine dießbezügliche, aber genau in's Einzelne gehende Vorschrift hinauszugeben, welche den Vogelschutz und vor Allem die Schaffung von Nistgelegenheit zum Inhalt hätte. Da in der Forstverwaltung ja von vorneherein sachverständige Männer sitzen, so ist es nicht nothwendig, daß ich etwa selbst noch irgendwelche Winke in dieser Beziehung gebe; ich möchte aber, falls man eine solche Vorschrift für nothwendig und zweckdienlich hält, bitten, daß diese Vorschrift im Einzelnen genau ausgeführt wird. Ich habe in dieser Beziehung auch eine kleine Erfahrung und weiß sehr wohl, daß eine große Anzahl von Forstbeamten — ich möchte aber damit keinen Vorwurf erheben — an diesen Dingen eigentlich ziemlich achtlos vorübergeht und zu wenig Augenmerk darauf richtet, während gerade die Bewirthschafter des Waldes in erster Linie in der Lage wären, hier außerordentlich viel zu thun und ganz besonders nicht nur durch Aufstellung von Nistkästen, sondern vor Allem durch Schaffung sogenannter Vogelschutzgehölze eine außerordentlich günstige Wirkung auszuüben. Ich kann mir weitere Ausführungen ersparen und möchte nur noch auf ein vorzügliches Werkchen hinweisen, welches alle diese Dinge enthält, das ist „Der gesammte Vogelschutz" von Berlepsch, ein sehr bekannter ornithologischer Name.

Ich habe mir nun aber in erster Linie das Wort erbeten, um eine Frage zu behandeln, welche in diesem Hause schon öfter, allerdings schon vor längerer Zeit, von Freunden auf meiner Seite besprochen und der auch neuerdings im Finanzausschusse ein ziemlicher Raum der Erörterung gegönnt worden ist. Es handelt sich um die bekannte Frage des pfälzischen Kommunalforstfonds. Nach Art. 6 unseres Forstgesetzes ist die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen der staatlichen Oberaufsicht unterstellt und nach Art. 15 müssen die Kosten von den Gemeinden und Stiftungen getragen werden. Hiezu kommen nun aber für das rechtsrheinische Bayern noch die sehr wichtigen Bestimmungen des Art. 9, welche besagen, daß Gemeinden und Stiftungen mit der Staatsforstverwaltung auf Grund von bestimmten Besoldungsbeiträgen ein Uebereinkommen treffen können. Es ist nun aber zu betonen, daß in der Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen gegenüber der Staatskasse durchaus nicht überall das nämliche finanzielle Verhältniß besteht, sondern daß, wie schon in früheren Jahren eingehend ausgeführt worden ist, hier der Hauptsache nach drei Gruppen zu unterscheiden sind. Am günstigsten ist Unterfranken daran, wo die Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen Seitens der Staatsforstverwaltung gegen so außerordentlich geringe Leistungen erfolgt, daß diese Bewirthschaftung gewissermaßen als ein Geschenk, welches der Staat dieser Provinz macht, angesehen werden darf. Es beruhen diese günstigen Verhältnisse auf der Beibehaltung der bei der Uebernahme der Aschaffenburgischen und Würzburgischen Gebietstheile vorgefundenen Rechtszustände, und es fällt auch Niemand ein, daran rütteln zu wollen. Es ist das ja ein gesetzlicher Zustand. Des Weiteren, meine Herren, werden in den übrigen rechtsrheinischen Gebietstheilen die Gemeindewaldungen entweder vom Staat vertragsmäßig, bewirthschaftet, und dafür leisten die Gemeinden einen gewissen Beitrag für den Hektar, der aber den von den pfälzischen Gemeinden zu leistenden Beitrag mit wenigen Ausnahmen, an die der Herr Minister vielleicht denken wird, lange nicht erreicht, indem dieselben nur etwa

höchstens 1 M. zu bezahlen haben, wogegen in der Pfalz 1,65 M. für den Hektar zu leisten ist.

(Abgeordneter Diehl: Sehr wahr!)

Außerdem aber haben die rechtsrheinischen Gemeinden, im Falle sie einen großen Waldkomplex besitzen, noch die Möglichkeit, selbst Forstbeamte aufzustellen. Das letztere Recht haben nun die pfälzischen Gemeinden durchaus nicht, obwohl nicht selten die Größe des Waldbesitzes die Aufstellung eines eigenen Forstbeamten nöthig machen würde, sondern der Staat ernennt die Forstbeamten, bestimmt ihre Zahl, und die Gemeinden haben, abzüglich des vor zwei Jahren auf 30,000 M. festgesetzten Zuschusses für diesen Kommunalforstfond, wie schon erwähnt, für den Hektar 1,65 M. zu leisten. Man kann sich leicht ausrechnen, wie viel das macht, wenn ich betone, daß hiebei 88,000 Hektar Waldfläche in Betracht kommen. Meine Herren! Es ist in früheren Jahren von Seiner Excellenz dem Herrn Minister darauf hingewiesen worden, daß auch der Zustand in der Pfalz auf gesetzlicher Grundlage beruht. Das ist freilich richtig. Dieser ist zurückzuführen auf die noch unter französischer Verwaltung entstandenen Gesetze vom 29. September 1791 und 15. August 1792, nach welchen den Gemeinden die Sorge für die Waldhut übertragen wurde, während der Staat die Bewirthschaftung durch die von ihm selbst ernannten Beamten in Anspruch nahm. Hiefür behielt er sich damals $^1/_{10}$ des Erlöses aller Verkäufe vor und außerdem noch bestimmte Gebühren, vor Allem Schlag und Anweisungsgebühren, welche theils an das Personal, theils direkt an die Forstverwaltung zu bezahlen waren. Die bayerische Forstorganisation von 1822 änderte kaum etwas an dem in der Pfalz bisher bestandenen rechtlichen Verhältnisse. Man verzichtete zwar auf die Bezahlung des Zehnten, welcher übrigens noch unter französischer Herrschaft den Gemeinden suspendirt worden war, damit dieselben die Kriegsschulden leichter bezahlen könnten, aber die übrigen Gebühren hat man im Großen und Ganzen beibehalten, höchstens in anderer Weise fixirt. In Betracht kommt noch zur Beurtheilung der Verhältnisse Art. 4 der Verordnung vom 4. Juli 1840, welcher eine Theilung der Bewirthschaftung der einzelnen Waldgebiete verbietet, so daß die in dem Gebiete von Staatswäldern liegenden Gemeindewaldungen vom Staate bewirthschaftet werden sollen. Die hiefür erwachsenden Gebühren, welche die Gemeinden dem Staate bezahlen mußten, sind durch die Forstorganisation vom 1. Juni 1853 denselben erlassen worden. Auch das ist von Seiner Excellenz vor einigen Jahren dem betreffenden Herrn, der darüber redete, entgegengehalten worden, und es ist mir das sehr wohl bekannt.

Es handelt sich dabei um ungefähr 23,000 ha; allein es ist doch zu bedenken, daß zugleich auch dem Kommunalforstfond eine höhere Ausgabe erwuchs dadurch, daß durch diese Organisation vom Jahre 1853 die Gehaltsbezüge der damaligen Revierförster erhöht worden sind. Es dürfte also von vornherein nicht etwa darauf hingewiesen werden können, daß unter Umständen bei einer Aenderung der Verhältnisse für diese 23,000 ha wiederum von Seite der Gemeinden erhöhte Gebühren getragen werden müßten, nachdem doch im Jahre 1853 diese ausdrücklich erlassen worden sind.

Meine Herren! Ich möchte nur mit einigen Worten noch auf den Unterschied hinweisen, der nun zwischen der Pfalz und Unterfranken besteht. Daß die unterfränkischen Verhältnisse bleiben sollen, habe ich schon gesagt. Niemand will daran rütteln. Allein, was liegt für eine Thatsache vor! Es ist doch zweifellos, daß allerdings in beiden Gebietstheilen, in Unterfranken und in der Pfalz, die Verhältnisse der Hauptsache nach so belassen worden sind, wie man sie vor langer Zeit bei der Uebernahme auf den bayerischen Staat angetroffen hat. Aber der Unterschied ist der, daß in Unterfranken sehr günstige und in der Pfalz weniger günstige Verhältnisse vorhanden waren. Man hat im Laufe von 100 Jahren, kann ich nahezu sagen, keine Veranlassung genommen, einen Ausgleich zu schaffen. Ich weiß ja wohl, was der Herr Minister mir entgegnen will. Es handelt sich in Unterfranken um kleinere Gemeindewaldungen und in der Pfalz um solche Waldungen, welche nicht gelegentlich von einem Staatsbediensteten bewirthschaftet werden können, sondern für welche besondere Beamte aufgestellt werden müssen; das ist mir sehr wohl bekannt.

Nun aber gestatten Sie, daß ich kurz darauf hinweise, wie in dem Art. 16, in welchem dieses Privilegium für Unterfranken ausdrücklich festgehalten worden ist, die Nothwendigkeit der Beibehaltung dieser günstigen Behandlung Unterfrankens kommentirt worden ist. Es heißt hier:

„Diese Einrichtung hat ihren materiellen Grund in der Annahme,

— der Herr Präsident gestattet wohl die Verlesung —

daß es mit Rücksicht auf den Wohlstand der ganzen Provinz bei dem sehr bedeutenden Umfang der fraglichen Waldungen unerläßlich sei, ihre Bewirthschaftung und Nutzung nach der vollen Strenge der forstwirthschaftlichen Grundsätze zu leiten, und daß dieß nur durch Uebertragung des Betriebes an landesherrliche Bedienstete unter wesentlicher Beschränkung des den Gemeinden und Stiftungen sonst zustehenden Verfügungsrechtes geschehen könnte."

Meine Herren! Wenn hier gesagt ist, daß mit Rücksicht auf den bedeutenden Umfang und auf den Wohlstand der ganzen Provinz diese günstige Behandlung nothwendig gewesen ist, so gilt dieß um so mehr noch für die Pfalz, wo eben diese Waldkomplexe noch viel größer sind und in Folge dessen für den Wohlstand der Provinz noch eine viel größere Bedeutung haben.

(Abgeordneter Diehl: Sehr richtig!)

Aber, meine Herren, die k. Staatsregierung würde sich in einem Irrthum befinden, wenn sie nun der Anschauung wäre, daß ich das Hauptgewicht nur auf diese 1 M. 65 ₰ legen wollte. Es ist nicht meine Absicht, die Höhe dieses Beitrages allein zu betonen, obwohl auch hier gesagt werden muß, daß der Unterschied doch ein großer ist. Die Gemeinden in der Pfalz murren ja auch gerade nicht darüber, sondern, wenn ich mich nicht täusche, haben sie sich in einer jüngst angestellten Enquete meist gutmüthigst bereit erklärt, diese 1 M. 65 ₰ weiter zu bezahlen. Allein es handelt sich abgesehen hievon um einen bedenklichen Zustand, der der k. Staatsregierung sehr wohl bekannt ist, ebenso wie mir, daß nämlich trotz des Zuschusses von Seite der Staatsregierung und trotz der hohen Beiträge der Gemeinden der pfälzische Kommunalforstfond für die vorhandenen Bedürfnisse eben nicht mehr ausreicht. Diesem Zustand gegenüber dürfen wir unsere Augen nicht verschließen. Es haben sich Mißstände herausgebildet, die auf die Dauer nicht mehr haltbar sind. Ich will dieselben ganz kurz skizziren.

Um mit dem weniger Wichtigen zu beginnen, weise ich darauf hin, daß sich der Mangel an entsprechenden Dienstwohnungen und die theilweise unzulänglichen Mobiliareinrichtungen in den 18 Kommunalforstämtern der Pfalz im Gegensatze zu den Verhältnissen, die im rechtsrheinischen Bayern herrschen, doch

recht unangenehm fühlbar machen. Allein von viel größerer und von sachlicher Bedeutung ist die ungenügende Anzahl von geeignetem Personal für den Betriebsvollzug: ein Personal, das noch viel nothwendiger ist, als das für die Handhabung der Forstpolizei. Besonders aber will ich den großen und fast völligen Mangel an entsprechenden Schreibkräften für den Forstmeister betonen. Es bekommen die Kommunalforstmeister allerdings Kredite für dieselben, allein diese sind so niedrig gehalten, daß eine entsprechende Schreibaushilfe dafür nicht zu erhalten ist. Was ist nun die Folge? Eine ganz außerordentliche Ueberlastung des Pfälzer Kommunalforstmeisters mit Schreibarbeit. Ich meine, dazu ist er doch zu gut vorgebildet und schließlich auch seine Bezahlung eine zu hohe, als daß er einen großen Theil seiner Zeit damit zubringt, Schlagregister zu fertigen und Zahlungsanweisungen zu schreiben. Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, es ist der hohen Forstverwaltung bekannt, daß eben in Folge dieser Zustände es den einzelnen Forstmeistern beim besten Willen nicht möglich sein kann, sich der eigentlichen Aufgabe, nämlich der Bewirthschaftung des Waldes, so intensiv zu widmen, wie das wünschenswerth erscheinen muß. Der Herr Ministerialrath von Huber haben gestern, wenn ich mich nicht getäuscht habe, erzählt, daß in früheren Jahren ein Oberförster in der Nähe von Deidesheim durch praktische und verständige Anlegung von Parallelgräben es verstanden hat, der Gefahr der Ueberschwemmung, die gerade auch am Haardtgebirge in diesen weinbautreibenden Gegenden sehr groß ist, geschickt vorzubeugen. Dem gegenüber möchte ich mir die Behauptung erlauben, daß Angesichts der außerordentlich hochgeschraubten Anforderungen, welchen die Forstmeister in Bezug auf Bureau- und Schreibarbeit zu genügen haben, die Inangriffnahme solch' wichtiger Aufgaben und tiefeinschneidender Arbeiten fast gar nicht mehr oder nicht in dem wünschenswerthen und im Interesse der Waldwirthschaft liegenden Umfang möglich ist.

Ich möchte deßwegen, so wie das schon in früheren Jahren geschehen ist, jetzt, nachdem sich die Verhältnisse zugespitzt haben, die Bitte stellen, daß man diesen Zuständen die nöthige Aufmerksamkeit zuwendet.

Es frägt sich nun, was zu thun ist. In erster Linie, denke ich, muß die Forderung gestellt werden, daß die hohe Forstverwaltung in allen ihren Vertretern sich von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes überzeugt. Damit ist schon viel gewonnen. Weiter hat der Herr Staatsminister neulich im Finanzausschusse gesagt, daß er durchaus nicht abgeneigt sei, der Frage näher zu treten, wenn von Seite der Pfalz eine entsprechende Anregung erfolgt. Nun, von Seite der Abgeordneten ist sie ja schon wiederholt erfolgt. Wenn das nicht genügt, so glaube ich allerdings, wäre die am meisten befugte Körperschaft hiezu der pfälzische Landrath, welcher — das möchte ich dringend wünschen — sich diese Fragen, die für die Pfalz ganz außerordentlich wichtig sind, recht genau anschauen möchte. Vielleicht kommt er zu dem Entschlusse, sich an das Staatsministerium des Innern zu wenden mit der Bitte, in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch eine Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen etwas erreicht werden könne. Wenn dann auch das Finanzministerium und unsere hohe Forstverwaltung mit der entsprechenden Willfährigkeit mithilft, so glaube ich, könnte auf diese Weise im Laufe der Zeit etwas zu Tage gefördert werden, was im Interesse der pfälzischen Gemeindewaldungen liegt und damit ganz gewiß auch unserer bayerischen Forstverwaltung nicht zum Schaden gereicht.

(Bravo! links.)

Präsident: Meine Herren! Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Abgeordneten: Beckh, Bauer (Kemnath), Zimlich, Daiser, Dr. Heim, Ranner, Sir, Reeb und Dirr.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Geiger (München III) und von Landmann.

Ich frage, ob die Herren den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Zunächst gebe ich das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung zur Berichtigung bestimmt bezeichneter Thatsachen oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs dem Herrn Abgeordneten Nißler.

Nißler: Meine Herren! Ich möchte richtig stellen, daß aus den Worten des Herrn Oberforstraths Braza heraus klingt, als ob ich den Termin von acht Tagen für Streugewährung dem Vorstande des Forstamts Heideck zugeschoben hätte. Ich möchte erklären, daß ich keine Silbe davon durchleuchten ließ. Ich bin der Meinung, daß dieser Termin auf höhere Weisung hin geschah.

Weiter hat der Herr Oberforstrath, wie ich konstatiren muß, richtig bemerkt, daß er von der Petition der Gemeinde Burk nichts wisse. Allein ich muß erklären, daß die Petition von der Gemeinde Burk trotzdem im Petitionsausschusse zur Berathung gelangt ist und zwar nach dem Petitionenverzeichniß als Nr. 240. Es ist über sie aus dem Grunde zur Tagesordnung übergegangen worden, weil sie nicht der Ministerialforstabtheilung vorgelegt und eingereicht wurde.

Weiters habe ich zu bemerken gegenüber dem Herrn Kollegen Lerzer, der gemeint hat, es sei ein Fehler von mir gewesen, daß ich diese Petition nicht reklamirt hätte: ich habe mich darauf gefaßt gemacht, hier beim Forstetat diese betreffende Petition zur Sprache zu bringen.

Präsident: Ich darf annehmen, daß der Antrag auf Vertagung der Sitzung Ihre Zustimmung findet und daß die Herren, die sich erhoben haben, dieß intendirt haben.

Die Sitzung ist vertagt.

Ich werde zunächst die Tagesordnung feststellen, bevor ich einem der Herren das Wort gebe.

Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Freitag, den 23. Mai, Vormittags präcis $9\frac{1}{2}$ Uhr mit der Tagesordnung:

> Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 [Budget, Etat Nr. 15, Nachtragspostulat vom 6. Mai 1902 (Beil. 720) und Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. E Ziff. 34 mit 48].

Die Herren sind damit einverstanden.

Nach Art. 32 der Geschäftsordnung außerhalb der Tagesordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Hilpert.

Hilpert: In der heutigen Nummer der „Augsburger Postzeitung" befindet sich ein Artikel über den Forstetat und es wird dort unter Anderem betont, als hätte ich das Korreferat im Finanzausschusse niedergelegt. Das ist ein Irrthum. Ich war nur bei den letzten zwei Sitzungen nicht anwesend, weil ich zu den Beerdigungsfeierlichkeiten unseres Kollegen Friedel abgereist war.

Dieß zur Richtigstellung!

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 21 Minuten.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertvierzehnte öffentliche Sitzung.

Nr. 314. München, den 23. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 32 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der gestrigen Sitzung ist zur Einsicht aufgelegt.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Beckh; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Fuchs.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Harder und Käufel.

Eingegangen ist ein Schreiben der k. Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, des Innern und der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten folgenden Inhalts:

Die ergebenst Unterzeichneten beehren sich auf Grund Allerhöchster Ermächtigung einen Nachtrag zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, nebst Begründung zur gefälligen weiteren Behandlung mitzutheilen.

Mit Vergnügen benützen dieselben diesen Anlaß zur Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 22. Mai 1902.

Dr. Graf von Crailsheim. Dr. Freiherr von Riedel.
Dr. Freiherr von Feilitzsch.

Es handelt sich um Einsetzung einer ersten Jahresrate von 80,000 ℳ für die Betheiligung Bayerns an der Regulirung des Rheins zwischen Sondernheim und Straßburg.

Der Nachtrag geht an den Finanzausschuß zur weiteren Behandlung.

Weiter ist eingegangen ein Schreiben des Allgemeinen Gewerbevereins München d. d. 20. Mai 1902:

An das hohe Direktorium der Kammer der Abgeordneten, München.

Der Centralausschuß des Allgemeinen Gewerbevereins München veranstaltet am Freitag, den 30. ds. Mts., Abends 8 Uhr im oberen Saale des „Kreuzbräu" eine Versammlung seiner direkten und indirekten Mitglieder, deren Tagesordnung folgende Themas umfaßt: Die Schädigungen von Gewerbe und Handwerk durch das Waarenhaus für Armee und Marine in Berlin und das Waarenhaus- und Bazarwesen im Allgemeinen, sowie die Rabattmarkengeschäfte.

Der ergebenst Unterzeichnete gestattet sich unter Anlage einiger Einladungen die geschätzten Mitglieder des hohen Hauses zum Besuche dieser Versammlung höflichst einzuladen und das Direktorium zu bitten, hievon den Herren Abgeordneten geneigtest Kenntniß geben zu wollen.

Mit vorzüglichster Verehrung

Der I. Vorstand:
M. Nagler.

Es liegt eine Reihe von Programmen hier bei, welche den Herren zur Verfügung stehen.

Es wird nicht versäumt werden, dem Herrn Kommerzienrath Nagler den Dank der Kammer zum Ausdruck zu bringen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir stehen noch in der Generaldiskussion.

Das Wort nehmen zunächst Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammerschmidt, der gestern eine besondere Frage an die k. Staatsregierung gerichtet hat, kurz erwidern. Der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt verbreitete sich über zwei Dinge, zunächst über die Nützlichkeit der Vögel in Bezug auf die Vertilgung der Insekten. Alle in dieser Hinsicht vorgebrachten, von großer Sachkunde zeugenden Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hammerschmidt kann ich vollinhaltlich unterschreiben. Die Forstverwaltung hat auch dieser hochwichtigen Angelegenheit wiederholt ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Es sind auch dießbezügliche Anordnungen ergangen, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammerschmidt versichern, daß wir auch aus Anlaß der neuesten Anregungen abermals die Angelegenheit in Angriff nehmen werden.

(Bravo!)

Ich möchte nur bemerken, daß bei großen geschlossenen Waldungen sich das wohl weniger machen läßt, wie die Erfahrung gezeigt hat und wie es in der Natur der Dinge liegt. Die Vögel werden nämlich in der Mitte der großen, dunklen Waldungen nicht die nöthigen Vorbedingungen für ihre Lebensgewohnheiten finden, sie halten sich deßhalb dort auch nicht auf die Länge der Zeit auf; dagegen ist — wir haben darüber genaue Erfahrungen gemacht — an den Rändern solcher großer Waldungen, insbesondere in den Vorhölzern, das Terrain für das Gedeihen der Vögel ein ganz vorzügliches. Namentlich darauf sollte man sein Augenmerk richten, und es wäre auch Aufgabe der Privaten, diese hochwichtige Sache im Auge zu behalten.

(Sehr wahr!)

Ich bemerke zu meinem Leidwesen, daß die Hecken und Hage, in denen die Vögel ganz besonders sich aufhalten, fast ganz verschwinden, ohne daß für den einzelnen Grundbesitzer ein besonderer Nutzen aus der Beseitigung erwächst.

(Sehr richtig!)

Diese Hecken sind namentlich in Oberbayern geradezu eine Zierde der Landschaft an den Wegen. Allein ich mußte, wie gesagt, die Wahrnehmung machen, daß Einzelne — ich habe da nicht die Bauern im Auge, diese schonen die Sache mehr —, daß aber gerade einzelne größere Grundbesitzer diese Hecken entfernt haben, und zwar ohne alle Noth.

(Hört, hört!)

Also möchte ich in der Beziehung auch die Hilfe der Privatwaldbesitzer und Grundbesitzer in Anspruch nehmen.

Der zweite Theil seiner Rede befaßte sich mit dem sogenannten Kommunalforstfond in der Pfalz. Der Herr Abgeordnete hat das Rechtsverhältniß bezüglich der Entstehung und des Fortbestehens des Kommunalforstfonds ganz richtig und sachgemäß dargestellt. Es ist bekannt, daß in der Pfalz die Kommunalwälder durchwegs durch staatliche Behörden bewirthschaftet werden. Ferner ist bekannt, daß die Pfalz ein eigenes Forstgesetz besitzt, welches in verschiedenen Beziehungen von dem dießrheinischen abweicht, und endlich ist aus den mehrmaligen Besprechungen in diesem Hause bekannt, daß die Pfälzer Gemeinden zum Unterhalt dieser staatlich angestellten Behörden einen bestimmten Betrag leisten, welcher in den sogenannten Kommunalforstfond fließt und per Hektar, wenn ich nicht irre, 1,65 ℳ beträgt. Nun ist schon wiederholt von Pfälzer Abgeordneten beklagt worden, daß in dieser Beitragsleistung gewissermaßen eine Prägravation der Pfälzer Gemeinden liegt. Der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt hat auch über diesen Punkt ausführlich gesprochen. Er hat darauf hingewiesen, daß eigentlich mehrere Systeme in Bayern bestehen bezüglich des Aufwands für die Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen. Das eine System ist das soeben besprochene in der Pfalz. Ein zweites System besteht in Unterfranken. Auch hier haben wir es mit einer althergebrachten Einrichtung zu thun. Man hat schon bei Schaffung des Forstgesetzes vom Jahre 1850 den Unterfranken das Beno erwiesen, daß man die althergebrachten Zustände anerkannt hat und daß man die Beiträge, welche die unterfränkischen Gemeinden zu entrichten haben, wesentlich niedriger bemessen hat. An diesen Verhältnissen gedenkt die k. Staatsregierung nicht zu rütteln; aber auch der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt hat sich mit dem Fortbestande gestern einverstanden erklärt. Das dritte System ist das, welches sich aus dem dießrheinischen Forstgesetze herausgebildet hat. Nach diesem Forstgesetze müssen die Gemeinden für Waldungen von bestimmter Größe einen Techniker bestellen, welcher die Vorbedingungen für den Staatsdienst erfüllt hat. Es ist nun selbstverständlich, daß Gemeinden, welche nicht sehr beträchtliche Waldungen haben, diese Bedingung in der Regel nur dadurch erfüllen können, daß sie mit dem Staate über die technische Leitung sich vereinbaren und dafür etwas bezahlen. Es sind nun in den fünfziger Jahren bei Durchführung des Forstgesetzes schon eine Reihe von Verträgen abgeschlossen worden, durch welche die Gemeinden die technische Leitung an den Staat überwiesen haben. Damals war Alles noch billiger, auch die Leistungen des Staates für die Gemeinden und an seine Beamten, und daher rührt es, daß diejenigen Gemeinden, welche früher ihre Waldungen dem Staate überwiesen haben, eine geringere Quote bezahlen. Es wäre nun ziemlich hart, diese Gemeinden in ihren Beitragsleistungen zwangsweise zu erhöhen, und zwar um so härter — und das ist der entscheidende Punkt —, weil es sich meistens um kleine Waldungen handelt, deren technische Leitung für den Staat mit sehr geringen Kosten verknüpft ist, oder mit anderen Worten, zu deren technischen Leitung der Staat gar keine eigenen Beamten oder Bediensteten aufstellen muß. Das ist einer der Hauptgründe, warum sich die Leistungen im dießrheinischen Bayern etwas niedriger stellen als in der Pfalz. In der Pfalz sind die Gemeindewaldungen von mittlerer und zum Theil auch von bedeutender Größe —

(Abgeordneter Diehl: es gibt auch kleinere!)

komme ich gleich darauf —. Wo solche Verhältnisse im dießrheinischen Bayern obwalten, wurden auch mit den Gemeinden nur Verträge abgeschlossen, wenn sie ihrerseits zu einer höheren Leistung sich verstanden haben, und diese Leistungen sind in den Fällen, in denen der Staat eigene Beamte oder Bedienstete

auf seine Kosten für die Gemeinden aufstellen mußte, durchschnittlich höher als diejenigen, welche die Pfälzer Gemeinden heute zu bezahlen haben. Das läßt sich ziffermäßig nachweisen. Wenn nun in der Pfalz darüber geklagt wird, daß die dießrheinischen Gemeinden minder belastet wären, so habe ich soeben dargelegt, daß diese Klagen doch nicht so ganz durchaus begründet sind.

Eine andere Sache ist die, daß es zur Zeit — da hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt Recht — an genügendem Personal fehlt, um all' die Anforderungen zu erfüllen, die man heutzutage an die technische Bewirthschaftung eines Waldes stellt. Dieser Punkt ist es, welcher auch uns Sorge bereitet. Wir haben bisher vermieden, die Beiträge der Gemeinden zu erhöhen. In dieser Beziehung verhält es sich in der Pfalz so wie bei den dießrheinischen Gemeinden, die früher Verträge abgeschlossen haben; so wenig wir die Beiträge der dießrheinischen Gemeinden erhöht haben, ebensowenig ist es in der Pfalz geschehen, und um das zu vermeiden, haben wir in der letzten Finanzperiode einen weiteren Zuschuß von 30,000 *M.* an den Kommunalforstfond beantragt und vom Landtage auch bewilligt erhalten. Mit diesem Zuschusse von 30,000 *M.* können aber die Schäden, die der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt am Schlusse seiner Rede erwähnte, noch nicht behoben werden.

Es gibt nun zwei Wege, um hier Wandel zu schaffen. Der eine Weg ist der, daß die Pfälzer Gemeinden vollständig auf ihre Sonderstellung verzichten, daß man die Bestimmungen des dießrheinischen Forstgesetzes auch in der Pfalz einführt, und daß man dann sieht, wie die Sache läuft. Dann können die ganz kleinen Gemeinden, bei denen irgendwelche Kosten für den Staat nicht erwachsen, vielleicht entlastet werden; ich bezweifle aber, ob die mittleren und größeren Gemeinden finanziell ein gutes Geschäft machen werden, denn man wird mit ihnen genau so verfahren müssen wie mit den dießrheinischen Gemeinden, welche größere Waldungen besitzen; man wird nicht mit 1 *M.* 65 ₰ sich begnügen können, sondern man wird unter Umständen auf 1 *M.* 80 ₰, 1 *M.* 90 ₰ und sogar über 2 *M.* gehen müssen. Wir wollen kein Geschäft machen bei Uebernahme der technischen Leitung, wir können aber auch selbstverständlich den Staat nicht belasten lassen. Das ist der eine Weg. —

(Zuruf: Aber nicht gangbar!)

Er wird von den Herren Pfälzern für nicht gangbar erklärt. Ja, meine Herren, wenn Sie diesen Weg nicht gehen wollen, dann müssen Sie sich damit bescheiden, daß Sie extra behandelt werden, dann wird die Sache so ziemlich beim Alten bleiben. — Ich denke mir aber einen zweiten Weg. Meine Herren! Ich halte es im Interesse der Gemeinden und des Staatsganzen für außerordentlich wichtig, daß die technische Leitung auch der Gemeinde- und Stiftungswaldungen von Staatsbehörden oder wenigstens von staatlich geprüften Behörden besorgt wird. Nun läßt sich denken, daß der Staat seinerseits, wie das zum Theil auch schon geschieht, noch weitere Aufwendungen für Hilfskräfte macht.

(Zuruf links: So ist's recht!)

Um aber die Gerechtigkeit gegenüber den dießrheinischen Gemeinden nicht zu verletzen, werden sich doch die Herren Abgeordneten aus der Pfalz die Frage vorlegen müssen, ob nicht, um zu einem befriedigenden Ganzen zu kommen, auch von Seite der Gemeinden einige Beitragsleistungen zu geschehen haben.

(Abgeordneter Steininger: Auch sehr richtig!)
(Heiterkeit.)

Das ist also eine Sache, die wir heute noch nicht ausmachen können; dieß ist unmöglich, weil wir noch nicht einmal wissen, welche Summen wir dazu nöthig haben und in welcher Weise wir den Forstetat zu ergänzen hätten. Aber ich bitte die Herren, aus dieser gewiß objektiven Darstellung der Sachlage, die den Pfälzer Gemeinden nichts weniger als feindlich gegenübersteht, nochmals zu erwägen, welcher Weg von Ihnen als der praktischste und gangbarste erachtet wird. Wir sind dann immer bereit, Ihnen die Hand zu bieten, aber damit, daß man sagt, wir wollen gar nichts zahlen,

(lebhafter Widerspruch links; Rufe: oho!)

als das, was wir bisher zahlen — lassen Sie mich nur ausreden —, und alles Uebrige sollen die rechtsrheinischen Kreise auf sich nehmen, damit werden wir nicht zum Ziele kommen; aber es läßt sich ganz gut ein Mittelweg finden, und ich hoffe, daß der Weg auch gefunden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckh.

Beckh: Meine Herren! Mein Freund Hilpert hat vor einigen Tagen die Frage der Erhöhung des Quebrachozolles berührt und Seine Excellenz haben darauf bisher noch keine Antwort gegeben. Ich möchte nun Seine Excellenz nicht gerade direkt provoziren, eine solche Antwort zu ertheilen, ich sehe vielmehr in dem Schweigen ein günstiges Zeichen, daß Seine Excellenz sich noch nicht bestimmt festlegen wollen und daß der Herr Minister sich vorbehält, eine den Landwirthen günstige Stellung im Bundesrathe durch seinen Vertreter einnehmen zu lassen.

Ich möchte aber Seine Excellenz doch darauf aufmerksam machen, daß auch der bayerische Staat erheblich an dieser Frage interessirt ist. Ich entnehme den forstlichen Mittheilungen der k. bayerischen Staatsforstverwaltung vom Jahre 1901, daß der Erlös für Borken und Lohe aus den Staatswaldungen von 207,389 *M.* im Jahre 1875 auf 88,393 *M.* im Jahre 1898 zurückgegangen ist, ja, daß der Erlös im Jahre 1893 gar nur 51,462 *M.* betragen hat. Es ist gar kein Zweifel, meine Herren, daß dieser Rückgang der Staatseinnahmen herrührt von der erleichterten Einfuhr von exotischen Gerbstoffen. Ich habe hier eine Arbeit, aus der hervorgeht, daß im Jahre 1888 im Deutschen Reiche 14,000 Doppelcentner Quebracho eingeführt worden sind, im Jahre 1890 217,000, im Jahre 1895 schon 876,000 Doppelcentner. Von da an war jeder Zoll gefallen in Folge der Handelsverträge; daher stieg im Jahre 1898 die Einfuhr auf 1'135,000 und im Jahre 1900 auf 1'211,000 Doppelcentner. Diese ungeheuere Einfuhr hat selbstverständlich die Preise für Eichenlohrinde sehr gedrückt. Während früher unsere Leute für den Centner Eichenlohrinden 4 bis 5 Gulden erzielt haben, erzielen sie jetzt dafür nicht einmal mehr $3^1/_2$ *M.* Ich entnehme einer Mittheilung aus dem Rheinland, daß Ende der achtziger Jahre der Lohepreis bereits gesunken war auf 5 bis 6 *M.* und seit zwei Jahren auf 4 bis 5 *M.* herabgegangen ist. Bei uns ist also der Preis noch mehr gefallen.

Meine Herren! Unter diesen Umständen dürfte sich auch empfehlen, nicht blos eine Erhöhung des Zolles auf Quebracho durchzusetzen, sondern auch eine Erhöhung des Zolles auf Gerbrinde überhaupt. Es ist nämlich unter dem Einfluß der großen Einfuhr dieser exotischen Gerbstoffe der

Preis der Gerbrinde auch in den Nachbarländern, in Frankreich und Oesterreich, erheblich gefallen und dieser niedrige Preis in den Nachbarländern drückt natürlich auch auf den Preis unserer Gerbrinde. Ich würde also den Herrn Finanzminister bitten, daß er auch das in's Auge fassen möchte.

Meine Herren! Das mit diesen exotischen Gerbstoffen gegerbte Leder ist wirklich schlecht. Das wissen auch die verbündeten Regierungen. Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten möchte ich vorlesen, was der Vertreter der Heeresverwaltung, Generalmajor von Heringen, in der Reichstagssitzung vom 17. Februar 1900 darüber gesagt hat. Wörtlich lauten seine Aeußerungen:

> „Versuche mit exotischen Gerbstoffen sind in den Jahren 1893 und 1895 gemacht worden und sind ungünstig ausgefallen. Trotzdem tadellose Häute dazu genommen worden sind, hat sich herausgestellt, daß das exotisch gegerbte Leder nicht biegsam genug war, daß das Oberleder nicht wasserdicht blieb, daß Reparaturen schwer ausführbar waren, da das Leder sehr leicht brach, daß die Stiefel, das war ein wesentlicher Punkt für uns, circa 450 Gramm schwerer waren, als die anderen mit Eichenlohrinde gegerbten. Darum hält die Militärverwaltung auch jetzt noch daran fest, daß sie nur solches Leder kauft, welches vorwiegend mit Eichenlohe und in Gruben langsam gegerbt ist. Mit diesem haben wir gute Erfahrungen gemacht und dabei werden wir auch bleiben."

Meine Herren! Wenn die Militärverwaltung diesen guten Vorsatz hat, muß man ihr auch helfen, daß sie diesen guten Vorsatz ausführen kann. Man hilft nun der Militärverwaltung nur dadurch, daß man dafür sorgt, daß die Bauern auch ferner noch die Lohrinde gewinnen, daß sie die Schälwaldungen erhalten und als solche betreiben, ferner, daß auch die Gerbereien bei dieser richtigen Gerbung verbleiben. Gegenwärtig hat sich in Folge des unlauteren Wettbewerbs dieser schlechten exotischen Surrogate in der Gerberei schon eine erhebliche Minderung der Betriebe geltend gemacht. Es waren im Jahre 1882 im Deutschen Reiche 10,555 Gerbereien vorhanden, im Jahre 1895 nur 7414. Dieser Rückgang, er umfaßt ein Drittel, entfällt fast ganz auf die kleinen Gerbereien, welche bisher noch mit Eichenlohrinde gegerbt haben. Es haben die größeren Betriebe mit über sechs Gehilfen sich sogar vermehrt von 949 im Jahre 1882 auf 1365 im Jahre 1895. Dagegen haben die mittleren und kleinen Betriebe mit weniger als sechs Gehilfen, welche also gutes Leder produzirt haben, im gleichen Zeitraume sich vermindert von 8934 auf 5394, also um weit mehr als ein Drittel. Angesichts dieser Entwicklung, meine ich, kann der Freund des Vaterlandes, der Freund der nationalen Arbeit gar nicht im Zweifel sein, für welche Forderungen er in der Zolltarifkommission einzutreten hat.

Es kommen nun aber, meine Herren, nicht blos Gerber, sondern auch Bauern in Betracht. Ich entnehme der mir vorliegenden Arbeit, daß die deutschen Schälwaldungen nach der Bodenbenützungsstatistik 445,643 Hektar umfaßten und daß der Gesammtverlust am Werthe dieser deutschen Schälwaldkulturen durch Preisrückgang in den 14 Jahren von 1884 bis 1898 245 Millionen Mark betragen hat. Es beruht diese Angabe auf den Berechnungen eines hervorragenden, intelligenten Gerbereibesitzers. Meine Herren! Der Schälwaldbauer hat deßwegen einen großen Vortheil von dieser Waldkultur gehabt, weil das Geld für die Lohrinde im Frühjahr das erste Geld gewesen ist, welches die Leute wieder eingenommen haben.

(Abgeordneter Hilpert: Sehr richtig!)

Das hat also jetzt aufgehört. Das Schälen lohnt kaum mehr den Taglohn, während es früher gerade für die allerkleinsten Bauern, für viele landwirthschaftliche Arbeiter ein sehr guter Verdienst in geldarmer Zeit gewesen ist.

(Abgeordneter Hilpert: Sehr richtig!)

Ich kann also nicht anders, als Seine Excellenz bitten, im Zolltarife für einen erheblichen Schutz des Schälwaldes und nicht blos gegenüber Quebrachoholz, sondern auch gegenüber der ausländischen Gerbrinde einzutreten.

Dann habe ich mich noch zum Worte gemeldet, um gleich meinen Freunden Hilpert und Nißler ein gutes Wort einzulegen für eine vermehrte Streuabgabe aus den Staatswaldungen in Mittelfranken gerade in **diesem Frühjahre.** Ich weiß nicht, woran die Sache liegt, wir haben ja gestern eine sehr entgegenkommende Haltung der Staatsforstverwaltung begrüßen dürfen. Es muß also an der mittelfränkischen Kreisforstabtheilung liegen, daß die Forstämter draußen nicht vorwärts machen, und ich möchte meinem Freunde Hilpert empfehlen, sein Mißtrauensvotum nicht gegen den Leiter der Ministerialforstabtheilung zu richten, sondern die Kreisforstabtheilung dafür verantwortlich zu machen. Es gereichte mir gestern zur größten Befriedigung, die höchst bemerkenswerthe Erklärung des Herrn Regierungskommissärs zu hören, ja, ich habe darin einen großen Fortschritt erkennen können. Es ist zugestanden worden, was man Ende des vorigen Jahrhunderts stets konsequent in Abrede gestellt hat, daß die große Streuansammlung im Staatsforste eine große Gefahr für den Waldbestand, namentlich für den Föhrenbestand, bildet. Die mittelfränkischen Bauern haben das stets behauptet und ich freue mich, daß unsere Staatsforstverwaltung nun im XX. Jahrhundert sich dieser bäuerlichen Erkenntniß erschlossen hat, der Erkenntniß, daß eine hohe Streudecke eine Brutstätte für schädliche Insekten bildet.

Die gestrige Erklärung des Herrn Regierungskommissärs ist demnach ein schöner Erfolg unserer langjährigen bäuerlichen Aufklärungsarbeit. Nachdem ein solches Zugeständniß gemacht ist, werden wir uns schon leichter verständigen können. Die Franzosen sagen: Ce n'est que le premier pas qui coute, der erste Schritt ist nur der schwere und ihm folgt dann sogleich der zweite. Es ist uns auch wirklich in Aussicht gestellt worden, daß die Streuhegezeit in den geschonten Waldungen auf mindestens die Hälfte herabgesetzt wird. Ich hoffe deßhalb, daß man noch dazu kommen wird, auch aus jungen Wäldern das Haidekraut möglichst bald herausnehmen zu lassen, daß man einsehen wird, daß die jungen Pflanzen dafür durch vermehrtes Wachsthum sehr dankbar sind.

(Abgeordneter Hilpert: Sehr richtig!)

Ich hoffe ferner, daß die langjährige Verhegezeit in schlagbaren Beständen noch abgeschafft wird.

Der Herr Kollege Dr. Hammerschmidt hat die Meinung ausgesprochen, daß mit dem Herausschaffen der Streu allein der Kampf gegen die schädlichen Forstinsekten nicht

von Erfolg begleitet sein werde. Er hat empfohlen, auch für die Vermehrung der insektenfressenden Vögel Sorge zu tragen und für entsprechenden Schutz derselben. Ich gebe das vollständig zu; aber ich möchte den Herrn Kollegen aufmerksam machen, daß eine niedrigere oder mangelnde Streudecke eben gerade in der Beziehung von großem Vortheil ist, weil dann ein reicherer Tisch für die insektenfressenden Vögel gedeckt ist. Die insektenfressenden Vögel können sich dann leichter ernähren und die Raupen und Puppen können sich der Nachstellung dieser Vögel nicht mehr so leicht entziehen. In den großen Wäldern in meiner Heimath, wo so viel Streu liegt, kann man oft Stunden lang im Walde gehen, man hört keinen Vogel als höchstens einen Häher oder eine Krähe, weil andere Vögel dort sich nicht halten können. Deßhalb möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß, um die Vögel heranzuziehen, es sehr nützlich sein wird, für gemischte Bestände zu sorgen. Ein reiner Föhrenbestand wird für die Vögel z. B. niemals ein besonderer Anreiz zum Nisten sein, sie können sich da gar nicht verstecken, man kann da ja durch und durch sehen. Wenn aber Fichten, Tannen, Eichen und Buchen zwischen Föhren gepflanzt sind, wenn der Boden das natürlich erlaubt, dann ist das ganz anders. Nach meiner Erfahrung findet sich an vielen Orten ungemischter Föhrenwald, wo ganz gut gemischte Bestände stehen könnten. Es ist dort mehr Gelegenheit für die Vögel, zu nisten, und sie würden beim Brutgeschäft auch entsprechenden Schutz haben. Meine Herren! Ein alter Forstmannsspruch lautet: Ein Forchenwald ist ein Sorgenwald. Einer der Herren war selbst so freundlich, mir diesen alten Spruch in's Gedächtniß zu rufen. Forche ist der Ausdruck für Föhre, daher auch der Name Forchheim — um das nebenbei noch zu bemerken —, also der Forchenwald ist ein Sorgenwald. Ein gemischter Bestand aber bringt nicht so viel Sorgen mit sich und zieht die Vögel heran.

Gestatten Sie nun, meine Herren, daß ich auch noch zu einer anderen Frage übergehe. Ich habe gestern ebenfalls zu meiner Freude vernommen, daß Seitens der Staatsforstverwaltung in den Wäldern Versuche mit der Anwendung von Mineraldünger gemacht werden. Es wird sich dabei besonders handeln um das Kali. Dabei gestatte ich mir, Seine Excellenz aufmerksam zu machen, daß es nothwendig sein wird, dafür zu sorgen, daß dieser große Nationalschatz, den wir in Deutschland an unseren Kalilagern haben, uns möglichst erhalten bleibt. Peru hat seine Guanolager, Chile hat seinen Salpeter und wir haben unsere Kalilager. Es muß dafür Sorge getragen werden, daß diese Kalischätze nicht billig an Ausländer verkauft und daß nicht am Ende gar das Ausland durch billigere Ausfuhrtarife sich mit diesem Kalidüngemittel versehen kann. Weitere Versuche dürften gemacht werden mit Kalk, mit Gyps und auch mit Phosphorsäure. Man hat mir mitgetheilt, daß in Belgien große Erfolge mit der Anwendung des Mineraldüngers in den Waldungen schon erzielt worden sind. Wenn diese Versuche auch bei uns zu einem guten Resultate führen sollten, dann, glaube ich, wird aus dem Waffenstillstande zwischen Bauern und Forstmann, zwischen den mittelfränkischen Bauern und der mittelfränkischen Kreisforstabtheilung der Friede bald hervorgehen.

Die Anwendung der Mineraldüngung setzt nämlich die vorhergehende Herausschaffung der Streu aus dem zu düngenden Walde voraus. Dann wird man sich auch leicht davon überzeugen, daß in Mittelfranken für die Streu leicht so viel erlöst werden kann, als die Anwendung der Mineraldüngung in den Staatsforsten kostet. Es kommt dabei besonders in Betracht, daß die Streu die Pflanzennährstoffe im Walde nicht vermehrt. Sie enthält ja keine eigentlichen Pflanzennährstoffe; sie hat nur eine physikalische Wirkung, etwa an den Hängen und bei leichtem Boden. Es ziehen sich bekanntlich die Pflanzennährstoffe aus den Blättern und den Nadeln in den Stamm zurück, ehe sie sich färben und abfallen. Alles, was in der Streu ist, stammt daher aus der Luft und kann von den Pflanzen in unerschöpflicher Menge immer wieder aufgenommen werden. Die mineralischen Bestandtheile aber müssen in den Boden kommen; daran muß der Boden bereichert werden, dann wird auch mehr Holz produzirt werden. Wenn Sie die Liebig'schen chemischen Briefe nachlesen, werden Sie finden, daß das schon längst alte Binsenwahrheit ist. Die Landwirthe wissen das auch längst. Je mehr Luft und Licht auf den Boden einwirken können und die mineralischen Stoffe vermehrt werden, um so mehr wachsen die Pflanzen. Was für Obstbäume gilt, muß auch für den Wald gelten. Wenn ein Obstbaum in einem Acker ist, in dem der Boden beständig umgewendet wird, wächst er viel besser als auf einer Wiese, wo niemals Luft und Licht auf den Boden einwirken können. Gerade so muß es im Walde sein. Die hohe Streudecke läßt nicht einmal den Regen durch, viel weniger, daß der Frost oder die Sonne irgendwie auf den Boden einwirken könnten. Meine Herren! Mit einer solchen Wart und Pflege werden die mittelfränkischen Bauern immer einverstanden sein und ich glaube, daß dieß auch im Interesse der Gesammtheit ist.

Ich habe vorhin gesagt, daß ich die Anregungen meiner Freunde Hilpert und Nißler recht unterstützen möchte. Geradezu dringliche Bitten aus meinem Wahlkreise sind mir mit beweglichen Worten vorgetragen worden aus den Ortschaften Hüssingen, Spielberg, Samenheim, Ostheim, Gnotzheim, Hohentrüdingen, sowie aus der Gemeinde Burck und der Gegend von Heideck. Aus meiner eigentlichen Heimath, in welcher der sogenannte Reichswald liegt, sind mir Klagen, mit Ausnahme einer einzigen Gemeinde, nicht zu Gehör gebracht worden. Es ist dieß die Gemeinde Eschenau, die zum Forstamt Heroldsberg gehört. Aber gerade im Hinblick auf diese möchte ich mir erlauben, einen Wunsch zum Ausdruck zu bringen; dieser geht dahin, nicht nur heuer im Frühjahre Streu abzugeben, sondern überhaupt im Frühjahre jeden Jahres abzugeben da, wo es sich um feuchte Plätze handelt. Im Herbste drängen sich die Arbeiten beim Landwirthe ungeheuer; dann sind auch die Tage schon sehr kurz und ist es beim besten Willen oft nicht mehr möglich, die Streu rechtzeitig heimzuschaffen. Wenn nun die Herbstnebel kommen und die Bäume tropfen, wird die Streu schwer und man kann sie nicht mehr brauchen. Namentlich trifft das zu auf den nördlichen Hängen und bei schwerem Boden. Auf Sandboden ist die Sache ja auch noch später möglich. Aber wo, wie bei uns, es sich um sogenannte Rothbuckel handelt, um lehmigen, lettigen Boden, um Thonboden, wo das Wassermoos wächst, da ist es nur im Vorsommer möglich, eine leichte, für die Einstreu taugliche Streu zu gewinnen. Solche Böden finden sich nicht nur in der Keuperformation, sondern auch in den Schichten des unteren Jura, der Liasformation des schwarzen und braunen Jura. Ganz besonders möchte ich nun die k. Forstverwaltung recht dringend bitten, in diesem Frühjahre sofort Streu abgeben zu lassen. Ich bitte Seine Excellenz, nicht zu warten, bis der stenographische Bericht dieser Verhandlungen über den Forstetat erschienen ist. Seien Sie überzeugt, es herrscht

in vielen Gegenden Mittelfrankens ein förmlicher Nothstand; das Heu ist zu Ende — es freut mich, daß Seine Excellenz schon betreffende Maßnahmen eingeleitet haben — das Heu ist zu Ende, das Grünfutter ungeheuer knapp, weil es bei dem kalten Wetter nicht mehr wächst, das letzte Stroh muß zur Fütterung verwendet werden, für Streu ist absolut nichts mehr vorhanden. Wer jetzt schnell gibt, gibt doppelt. Dessen können Seine Excellenz sich versichert halten. Möchten doch Seine Excellenz die äußeren Organe, namentlich die mittelfränkischen Forstämter, so schnell als möglich anweisen, den Wünschen der Streubedürftigen entgegenzukommen. Es herrscht in manchen Gemeinden derselbe Nothstand, vielleicht noch ein größerer als 1893.

(Sehr wahr!)

Meine Herren! Ich hoffe, daß wir künftighin nach den durchaus anerkennenswerthen, richtigen Erklärungen des Herrn Regierungskommissärs über die Abgabe von Streu, die wir gestern gehört haben, nicht mehr in der Lage sein werden, in den nächsten Sessionen Streureden zu halten. Dadurch werden dann die Sessionen erheblich abgekürzt werden. Gewiß ein triftiger Grund, ein erheblicher Grund, den Bauern entgegenzukommen.

(Lebhaftes Bravo bei der Freien Vereinigung.)

Präsident: Herr Abgeordneter Bauer (Kemnath)!

Bauer (Kemnath): Meine Herren! Auch ich möchte zu dem zur Berathung stehenden Forstetat einige Wünsche aus meinem Wahlkreise vorbringen. Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Finanzminister bitten, den Gemeinden, Schulen und Armenpflegen das benöthigte Brennholz um die Forsttaxe zu überlassen. Es hat dieß schon mein verehrter Freund und Kollege Sir im Finanzausschusse angeregt und ich möchte mich dieser Anregung hier nur anschließen.

Ferner möchte ich die k. Forstverwaltung bitten, bei Lokalbedarfsversteigerungen die Holzhändler auszuschließen. Dieselben treiben die anderen Leute bis zu den höchsten Preisen hinauf. Ich möchte z. B. nur einen Fall anführen; ich habe voriges Jahr für die Gemeinde, Schule und Armenpflege circa 70 Ster Holz gesteigert; es waren mehrere Holzhändler anwesend. Zu diesen sagte ich gleich, sowie zu den noch anwesenden Steigerern, sie sollten nicht steigern. Die Anderen haben es unterlassen, nur einer war so unbarmherzig und hat mich für die 70 Ster Holz um circa 50 ℳ hinaufgesteigert.

Eine weitere Bitte wäre die Abgabe von Waldstreu. Wie Sie ohnehin wissen, meine Herren, hat die nördliche Oberpfalz einen sehr mageren, leichten Boden, wo nicht so viel herauswächst, wie in anderen Gegenden Bayerns. Der Roggen, welcher das meiste Stroh gibt und der Hauptbau ist, steht bei uns sehr schlecht und verspricht eine minimale Ernte. Die meisten Leute bekommen nicht einmal so viel Stroh, um ihr Vieh füttern zu können. Sie sehen, meine Herren, daß diese Leute kein Stroh einstreuen können und lediglich auf die Waldstreu angewiesen sind. Ich möchte deßhalb Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und die k. oberste Forstverwaltung bitten, diesen Leuten auch heuer wieder, da die Ernteaussichten ganz ungünstig scheinen, Streu, wie im Jahre 1893, abzugeben.

Weiter möchte ich an Seine Excellenz den Herrn Finanzminister die Bitte stellen — es gehört zwar nicht hieher, erst zur Spezialdiskussion, aber der Herr Präsident, ich möchte bitten, wird mir gleich jetzt diese paar Worte sagen lassen —, ich möchte nämlich für die Förster und Forstwarte ein gutes Wort einlegen, welche von größeren Orten weit entfernt wohnen, z. B. in Einöden oder Dörfern, welche vielleicht die Woche höchstens ein- oder zweimal frisches Fleisch und Brod, frische Lebensmittel bekommen können, ob diesen nicht ein Theil der Jagd überlassen werden kann. Die Herren Forstmeister haben bekanntlich die Jagd um einen sehr billigen Preis, und wenn von oben die Weisung an sie kommen würde, würden sie einen Theil ablassen.

Zum Schlusse möchte ich noch etwas anregen und an die oberste Forstverwaltung eine Bitte richten — ich habe das schon in der letzten Session in diesem hohen Hause gethan —: Im Forstamte Grafenwöhr nämlich befindet sich das sogenannte Torflagermoos, wo ausgezeichnet guter Torf vorhanden ist, welcher sehr gesucht ist, obwohl er sehr theuer ist. Es würde sich lohnen und die k. Staatsforstverwaltung würde eine sehr gute Einnahme erzielen, wenn dort eine Torfpreßmaschine aufgestellt würde. Es könnte Alles verarbeitet werden, der Abraum und alles das, was jetzt nutzlos weggeworfen wird, und es würde nach meiner Ansicht eine bessere Einnahme erzielt werden.

Ich möchte deßhalb Seine Excellenz den Herrn Finanzminister und die oberste Forstverwaltung bitten, diese meine Anregungen nicht außer Acht zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zimlich.

Zimlich: Meine Herren! Meine Herren Kollegen Rißler und Bechh haben in ihren Ausführungen auf die Klagen hingewiesen, welche von verschiedenen Seiten des Wahlkreises wegen ungenügender Streuabgabe an sie gekommen sind, und ich muß mich in dieser Beziehung meinen beiden Kollegen anschließen, nicht weil wir einen Wahlkreis gemeinsam mit einander vertreten, sondern deßhalb, weil auch mir, besonders aus der oberen Altmühlgegend, von verschiedenen Seiten schriftlich und mündlich Klagen zugekommen sind über ungenügende Streuabgabe. So hat sich eine Gemeinde in ihrem Schreiben dahin ausgesprochen, daß ihr Gesuch um Waldstreu, obwohl das Gesuch den großen Strohmangel in Folge der vorjährigen schlechten Witterungsverhältnisse hervorgehoben hat, von Seite der Forstbehörde nicht gewürdigt wurde, vielmehr Monate lang eine Antwort auf dieses Gesuch nicht erfolgt ist. Ja, meine Herren, wie stimmt denn das eigentlich zu der Entschließung, welche die k. Staatsregierung am 19. September an die Behörde hinausgegeben hat? Der Herr Präsident wird mir erlauben, diese Entschließung der k. Staatsregierung hier zum Vortrage zu bringen. Auf die Eingabe des christlichen Bauernvereins für Bayern vom 29. August an das k. Finanzministerium ist am 19. September von Seite der k. Staatsregierung folgende Entschließung ergangen, die durch die k. Regierung — an die k. Regierung von Schwaben ist sie nämlich ergangen — auch an die anderen Behörden hinausgegeben wurde:

> „Im Vollzuge eines Auftrags des k. Staatsministeriums der Finanzen — Forstabtheilung — vom 14. ds. Mts. wird Ihnen auf Ihre in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des christlichen Bauernvereins für das Königreich Bayern an die genannte höchste Stelle gerichtete Eingabe vom 29. vor. Mts. eröffnet, daß die k. Forstämter im Hinblick auf den in einzelnen Gegenden bestehenden

größeren Bedarf an Waldstreu im heurigen Jahre angewiesen sind, begründeten Gesuchen um Abgabe von Waldstreu nach Thunlichkeit entgegenzukommen."

Hieraus ergibt sich, daß die Forstämter nicht blos des Kreises Schwaben, sondern auch der übrigen Kreise des Königreichs angewiesen sind, begründeten Gesuchen um Abgabe von Waldstreu nach Thunlichkeit entgegenzukommen. Das stimmt aber durchaus nicht mit Nichtwürdigung der Eingabe dieser Gemeinde, die ich hier im Auge habe, vom 19. Oktober vor. Js.

(Der k. Regierungskommissär von Huber: Welcher Gemeinde?)

Meine Herren! Von hoher Stelle wird bei jeder Gelegenheit, besonders aber in landwirthschaftlichen Vereinsversammlungen, darauf hingewiesen, daß die Haltung eines richtigen Viehstandes dazu beitrage, die Landwirthschaft lebensfähig und rentabel zu erhalten. Nun, zur Erhaltung eines guten Viehstandes gehört doch vor Allem die nöthige und gute Fütterung und dann auch die genügende Streu zur Düngergewinnung,

(Abgeordneter Hilpert: sehr richtig!)

dann vielleicht auch das nöthige Kleingeld zum Zusetzen.

(Heiterkeit.)

Wo diese Faktoren fehlen, da ist die Existenz der Landwirthschaft, besonders des kleinen und mittleren Bauern, bedroht. Das sollte doch von allen maßgebenden Behörden anerkannt und gewürdigt werden. Was helfen uns alle die schönen Worte, was helfen uns die schönen Zusicherungen, die uns hier gegeben werden, wenn draußen der gute Wille fehlt, auszuführen, was hier zugesagt. Es ist ja in letzter Zeit besser geworden, das müssen wir Alle anerkennen, und man wird am Ende auch nicht alle Wünsche erfüllen können, weil manche Wünsche ja ungeheuer hoch gestellt werden. Dort aber, wo es nothwendig ist, wo ganze Gemeinden bittend vorgehen, da ist doch gewiß ein Nothstand vorhanden und da sollte man auch die verlangte nöthige Waldstreu abgeben. Möge die wohlwollende Versicherung, die Seine Excellenz der Herr Staatsminister gestern gegeben haben, auf wirksamen Boden draußen fallen und mögen draußen die äußeren Forstbehörden auch danach handeln! Dann wird es in dieser Beziehung besser werden und wird auch das, was Herr Kollege Beckh vorhin gesagt hat, eintreten.

Herr Kollege Lerzer hat einen Zuschuß verlangt für die Erhaltung der Gemeindewege, auf welchen die Forstprodukte zur Abfuhr kommen. Das Forstärar hat nun in den vorhergehenden Sessionen den Gesuchen jener Gemeinden, welche um einen Zuschuß gebeten haben, auch Folge gegeben; besonders in meinem Wahlkreise war das mehrfach der Fall, und ich spreche dafür der k. Forstverwaltung meinen besten Dank aus. Besonders aber erwähnen möchte ich heute die Gemeinde Wasserzell, welche einen Gemeindeweg von circa 22 Kilometer zu erhalten und dafür einen Kostenaufwand von 2600 ℳ hat. Diese ganze Weglänge dient hauptsächlich nur für die Abfuhr der Waldprodukte aus den zwei Forstbezirken, und da glaube ich, daß das Gesuch der Gemeinde Wasserzell vollkommen gerechtfertigt ist, und möchte die k. Staatsregierung bitten, auch hier dem Gesuch, wenn dasselbe in Vorlage kommt, ein williges Gehör zu schenken.

Nachdem wir nun, meine Herren, bei der Generaldebatte noch stehen, so erlaube ich mir, auf einen anderen Punkt zurückzukommen. Im Finanzausschusse wurde nämlich Berathung darüber gepflogen, daß die k. Forstbehörde eine besondere Aufmerksamkeit auf die Pflege von Birken- und Aspenhölzern verwenden möge. Betreffs des Birkenholzes haben ja Excellenz vorhin sich schon ausgesprochen. Ich bringe das auch hier im Plenum des Hauses in Erwähnung, um die k. Forstverwaltung zu ersuchen, ihre besondere Aufmerksamkeit der Anpflanzung dieser beiden Holzarten zuzuwenden, welche sich zu bestimmten industriellen Erzeugnissen besser eignen als alle anderen Holzarten, ja selbst unentbehrlich für manche Industriezweige sind. Ich beziehe mich hier nur auf die Aufforstung und Verwendung von Aspenholz. Meine Herren! Es hat wohl eine Zeit gegeben in den siebziger Jahren, wo Aspenholz als geringwerthig betrachtet wurde und der Festmeter bei den Versteigerungen höchstens zu 3 ℳ verkauft werden konnte und man oft froh war, wenn dasselbe nur an den Mann zu bringen war. Heute aber ist die Sache eine ganz andere geworden. Seitdem die Zündholzfabrikation, besonders die Fabrikation der sogenannten Sicherheitszündhölzer, die nur an einer bestimmten Reibfläche zündbar sind, sich zu einem großen industriellen Gewerbe aufgeschwungen hat, werden Tausende von Arbeitern in den Fabriken damit beschäftigt und der Preis von Aspenholz ist in Folge dessen von 3 ℳ pro Festmeter auf das Drei- und Vierfache gestiegen, und trotzdem können die Fabrikanten ihren Bedarf an Aspenholz, welches zu diesem Erwerbszweig unbedingt nothwendig ist, in den inländischen Waldungen nicht decken und sind auf den Bezug aus dem Ausland, auf russisches Aspenholz angewiesen. Es sind, ich will das hier nur erwähnen, in einem einzigen kleinen Industriebezirke, in Halbelschwert, 750 Arbeiter in den dortigen Fabriken und über 700 Industriearbeiter, Hausindustrielle, mit dem Anfertigen von Schachteln für diese Zündhölzer, welche dann an die übrigen Fabriken verschickt werden, beschäftigt. Auf einer einzigen Station wurden im letzten Jahre über 600 Wagenladungen mit 8500 Festmeter russischen Aspenholzes verladen und eingeführt. Auch in Süddeutschland, besonders in Bayern, haben wir große Fabriken, welche Hunderte von Arbeitern mit dieser Fabrikation beschäftigen, und diese Fabriken arbeiten sehr viel für Export; auch diese können ihren Bedarf aus den inländischen Waldungen nicht mehr decken und müssen den Bezug von Aspenholz aus Rußland bethätigen. Ferner wird Aspenholz auch mit großer Vorliebe zu anderen Industriezweigen verwendet, z. B. bei Drechslern und dann seit Entstehen der Zwirnfabriken, Garnfabriken ꝛc. für die Fabrikation von Spulen. Es wird mir wohl entgegn.t werden, daß für das gesunde Aspenholz nicht überall geeigneter Boden zu finden ist und selbes nur in gemischten Beständen bei uns in Bayern aufkommt. Diese Erfahrung, meine Herren, habe ich seiner Zeit, als ich noch selbst in dieser Branche gearbeitet habe, gemacht, nämlich daß in einem Waldbestande die Aspe bei einem zwanzigjährigen Bestehen schon kernfaul wird, während in einem nur eine halbe Stunde davon entfernten Bezirke die schönsten Aspen wachsen und bei 45 bis 50 Centimeter Stärke vollkommen gesund und schön auswachsen. Wenn man früher den Festmeter Aspenholz um 3 ℳ schon kaufen konnte, selbst froh war, das Holz an den Mann zu bringen, so ist das heute anders. Heute wird das Drei- und Vierfache dafür bezahlt, während das aus Rußland bezogene acht- bis zehnmal so viel kostet, und da glaube ich doch, daß es weit lohnender wäre, wenn auf die Aufforstung von Aspenholz dort, wo geeigneter Boden zu finden ist, eine größere Sorgfalt von der k. Staatsregierung und der Forstverwaltung verwendet würde und nichts unversucht gelassen bliebe, um am Ende ganze Aspenwaldbestände anzupflanzen, nicht allein um durch diese werthvolle Holzart eine größere Einnahme für den Staat zu erzielen, sondern auch zum Nutzen unserer

einheimischen Industrie, um dieselbe konkurrenzfähig zu erhalten gegenüber den auswärtigen Fabriken, gegenüber den schwedischen Fabriken, welche ihren Bedarf in ihrem eigenen Lande schon decken können. Der Bedarf an Aspenholz wird nach meiner Ansicht sich von Jahr zu Jahr immer höher steigern, besonders aber dann, wenn einmal im Reichstage das Verbot des weißen Phosphors zur Geltung kommen sollte, was ich aber in Anbetracht unserer industriellen Verhältnisse, besonders derer im Bayerischen Wald, wo Hunderte von Arbeitern gerade mit diesem Industriezweige beschäftigt werden, durchaus nicht wünsche. Die k. Forstverwaltung wird jedenfalls von anderer Seite auch schon angegangen worden sein, auf Aufforstung von Aspenholz mehr Rücksicht zu nehmen und ihre Aufmerksamkeit und Pflege dahin zu verwenden. Ich glaube jedoch, daß es gut sein wird, auch hier im Hause einmal eine Anregung darüber gemacht zu haben, und ich möchte hier auch die Privatwaldbesitzer ersuchen, einmal Versuche damit zu machen; denn das Aspenholz, meine Herren, hat bis jetzt unter allen diesen geringeren Holzarten den höchsten Preis erzielt, es wächst sehr schnell, da man es mit zwanzigjährigem Bestande zu diesem Industriezweig schon fällen und brauchbar verwenden kann, und da bitte ich dann um die geneigte Berücksichtigung sowohl von der k. Staatsregierung als wie von den Privatwaldbesitzern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daiser.

Daiser: Meine Herren! Mein Herr Vorredner hat mit Recht betont, daß der Landwirthschaft auch die Vorbedingungen zu ihrer Existenz und zu ihrem Gedeihen gegeben sein müssen, und dazu gehört offenbar auch der Genuß der Rechte. Da ich auch einen Wahlkreis vertrete, in welchem gar viele Rechtler wohnen, und nachdem bei der dießjährigen Generaldebatte die Rechte auch wieder ganz besonders hervorgehoben worden sind, würden es meine Wähler nicht verstehen, wenn ich nicht auch einige Worte zu diesem Etat sprechen würde. Ich kann mich aber ganz kurz fassen aus dem Grunde, weil alle diese Punkte, die in der Debatte vorgebracht wurden, schon früher zur Sprache gebracht worden sind, und ganz besonders, weil mein Herr Kollege und Freund Steininger alle Rechte der Gebirgsbewohner in hervorragender und ausführlicher Weise bereits vorgebracht hat, und ich könnte schließlich auf das Wort verzichten, wenn von Seite der k. Staatsregierung die Antwort auf die Rede des Herrn Abgeordneten Steininger etwas besser ausgefallen wäre und die Antwort etwas deutlicher und klarer gegeben worden wäre.

Es ist gewiß anzuerkennen, daß auch dießmal wiederum von Seite des Herrn Regierungskommissärs, wie auch von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministers selbst eben wiederum das Wohlwollen betont worden ist, mit welchem man der Landwirthschaft in allen Stücken entgegenkommen will. Allein, in bestimmten Sachen sollte auch von Seite der k. Staatsregierung ein bestimmterer Aufschluß ertheilt werden.

Mein Kollege Steininger hat besonders betont, daß eben den Rechtlern ihre Rechte gesichert werden sollen besonders auch dadurch, daß sie in das Grundbuch eingetragen werden. Nun, früher war dadurch geholfen, daß man sie alle in dem Kataster zusammengestellt und dort deutlich aufgeführt hat. Es wurde auch durch den Regierungskommissär zugegeben, daß der Eintrag dieser Rechte in das Grundbuch geschehen könne und dem keine Hindernisse entgegenstehen. Aber es dürfen dann nur jene Rechte eingetragen werden, die voll und ganz unbestritten sind, über welche keine Differenzen bestehen. Ja nun, da wird es eben darauf ankommen, wie die Differenzen beglichen werden, und da soll die k. Staatsregierung den Rechtlern recht gut entgegenkommen. Es handelt sich oft darum: was ist Recht und was ist bloße Bewilligung? Der Herr Abgeordnete Steininger hat betont, man solle die alten Kataster hernehmen und auf Grund derselben vorzüglich die Eintragung machen. In diesen stehen die Rechte sehr deutlich darinnen und so klar, daß viele Differenzen, die bestehen, eben dann aufgehoben wären. Aber ich habe hier z. B. einen alten Kataster, da steht ganz genau in Bezug auf das Heim- und Alpenweiderecht vorgetragen: „Das Heim- und Alpenweiderecht erhält die Gemeinde N. vom Staate gegen Verzichtleistung auf alle weiteren Weideansprüche und gegen oben angeführte Rekognition nach Kommissionsprotokoll vom 26. März und höchster Genehmigung vom 9. Juni 1828." Als Rekognition ist dann verlangt für jedes Stück, das aufgetrieben wird, 2 Kreuzer, macht für 448 Stück 14 Gulden und 56 Kreuzer. Hier heißt es: „Heim- und Alpenweiderecht" erhielten die Gemeinden, weil sie auf andere Ansprüche verzichtet haben, aber gegen Bezahlung einer Rekognition." Jetzt besteht vielfach die Anschauung, daß, wenn eine Rekognition bezahlt wird, ein Recht eigentlich nicht besteht. Nun aber wird im Kataster auf ein Protokoll vom 26. März hingewiesen. Liest man dieses Protokoll nach, so steht zwar nichts darin vom Recht, sondern laut Protokoll kommt man, um den bisherigen Streitigkeiten ein Ende zu machen, darüber schließlich überein, daß der Gemeinde **bewilligt** wird, das Heim- und Alpenrecht da und dort auszuüben. Ist das Recht oder nicht?

Seine Excellenz haben hingewiesen auf die definitiven Beschlüsse und gesagt, daß diese zu Recht bestehen; aber das sind auch nur gegenseitige Uebereinkommen, Vergleiche, und ich glaube, daß solche Einträge im Kataster, wie ich verlesen, wonach das Heim- und Alpenweiderecht ertheilt worden ist auf Grund eines solchen Uebereinkommens, wenn auch eine Rekognition bezahlt wird, doch als Rechte angesehen werden und in Folge dessen im Grundbuch als solche eingetragen werden müssen, denn es ist ein Vergleich zwischen zwei Parteien und daran darf ohne Zustimmung beider Theile nichts geändert werden.

Nun kann es aber auch Fälle geben, wo Differenzen wegen der Eintragung solcher Rechte bestehen. Hier möge der Staat entgegenkommen. Es gibt aber auch Gegenden, wo keine solchen definitiven Beschlüsse bestehen, wo man wegen einzelner Punkte nicht übereinkommen konnte, also keine Einigung bisher zu Stande kam. Da soll nach meiner Ansicht der Staat entgegenkommen; denn der Gescheidtere soll nachgeben, nicht der Schwächere. Der Staat ist immer der Stärkere; ihm soll meist der Schwächere nachgeben. Wenn der Staat angenommen hätte, was im Jahre 1852 beim Erlaß des Forstgesetzes ein Abgeordneter vorgeschlagen hat, nämlich daß Alles, was seit 50 Jahren als Recht und Herkommen galt, auch künftig als Recht gelten solle, dann wäre jeder Streit aus der Welt geschafft worden. Jetzt sind wieder 50 Jahre vergangen — es sind also im Ganzen 100 Jahre —, und wenn die Leute seit dieser Zeit bisher etwas in gutem Glauben als ihr Recht angesehen haben und wenn das vom Staate anerkannt würde, so könnte mancher Streit vermieden und manche Bewilligung als Recht in's Grundbuch eingetragen werden, was bisher nicht als ein Recht angesehen wurde. Jetzt ist die Forstverwaltung der Landwirthschaft gewiß entgegengekommen, aber es war nicht immer so.

Es ist nicht zu leugnen, daß im Jahre 1852 das Forstgesetz gemacht wurde in der Absicht, die Weide- und Forstrechte möglichst zu beschränken. Art. 32 bestimmt, daß neue Forstrechte nicht mehr entstehen können, und damit hat man eigentlich die Beseitigung aller Differenzen in weite Ferne geschoben. Denn es wird den Leuten gesagt: Ihr könnt Eure Rechte nicht nachweisen und neue Rechte kann man nicht bewilligen. Nun gehöre ich nicht zu den falschen Propheten, die den Leuten eine Utopie, wie Seine Excellenz sich ausgedrückt haben, vormachen, daß die Gemeinden wieder zu ihren Waldungen kommen und die alten Gemeindemarkungen wiederhergestellt werden. Das geht wohl nicht; was der Staat einmal in der Hand hat, das gibt er nicht mehr her, und besonders wenn gerichtliche Entscheidungen darüber vorliegen, daß ein Grund im Eigenthum des Staates stehe. Es wird sich auch im Landtag kaum Jemand finden, der dafür eintreten würde, daß der Staat darauf verzichte. Der Wald wird hervorgehoben als Kleinod für das ganze Land. Dieses Kleinod wird aber der Staat kaum mehr herausgeben. Es wäre gut, wenn die Gemeinden wieder zu ihrem Wald kommen würden. Allein sie sind selbst vielfach schuld daran, denn zur Zeit der Klosteraufhebung hat der Staat den Wald so wenig geschützt als wie die Klostergüter. Ganze Komplexe wurden den Leuten angetragen, sie haben sie aber nicht angenommen. In Grainau haben mir alte Leute oft erzählt, daß der Regierungskommissär sie selbst gebeten habe, sie möchten doch den Wald nehmen, sie würden sich später an ihn erinnern. Es waren aber einige Bauern da, die sagten: Warum sollen wir den Wald nehmen, wir haben Holz genug, so viel wir wollen. Jetzt haben sie es. Aber jetzt sind sogar die Zahlhölzer eingezogen.

Ich meine nun, weil damals die Leute so genügsam waren und dem Staat so große Waldungen überlassen haben, kann der Staat auch weiter gehen, und ich sehe nicht ein, warum solche Bewilligungen nicht auch in das Grundbuch eingetragen werden könnten. Sie werden eben als Bewilligungen eingetragen, und wenn der Staatswald es wieder erträgt, so sollen sie wieder gewährt werden; denn so manchem Bäuerlein, das sich mit Noth durchfrettet, thut es gut, wenn es alle Jahre ein paar Bäume bekommt, die es dann gut verwerthen kann.

Nun komme ich auf einen zweiten Punkt. Der Herr Kollege Steininger hat darauf hingewiesen, daß eben die Entschädigung für Nichtbezug von Rechtholz bei Massivbauten zu gering ist, und die Rechtler verlangen, daß größere Entschädigungen gegeben werden. Bei der Revision des Forstgesetzes habe ich im Forstausschusse ganz besonders mit dem Herrn Kollegen Prosinger darauf hingewiesen, daß das bisherige Verfahren nicht in Ordnung ist und nicht dem Recht und der Billigkeit entspricht. Wenn Jemand z. B. ein massives Dach herstellen muß, weil er die ganze Dachung zu erneuern hat, und in diesem Falle durch die Polizei angeordnet wird, daß er ein feuersicheres Dach machen muß, und er bekommt dann nur den einfachen Werth vom Holz, so ist das wohl nicht recht. Das massive Dach dauert ja so und so lange. Sonst müßte der Staat so und so oft Holz für Schindeln hergeben, die durch die Feuchtigkeit faulen und schnell wieder erneuert werden müssen. Es wäre dieß im Interesse des Staates selbst, wenn er in dieser Beziehung weiter gehen würde. Ich habe damals sogar einen eigenen Antrag gestellt, daß der Berechtigte befugt sein soll, von dem, der Holz abgeben muß, zu verlangen, daß wenigstens der zweifache Betrag entschädigt wird. Allein damals hat es geheißen, wir haben im Art. 30 festgesetzt, daß eine Ablösung ganz auf Gegenseitigkeit beruhe. Nun, von der Ablösung rede ich weniger, weil der Landtag sowohl wie die Regierung einverstanden sind, daß möglichst wenig abgelöst werden soll und gerade in Bezug auf dieses Nutz- und Bauholz. Besonders die Leute im Gebirge kommen in die Lage, solches zu beanspruchen, ja, es können Fälle vorkommen, daß sie wiederum ihr Haus erneuern müssen, z. B. wenn ein Brand auskommen würde. Da stünden die Leute in großer Verlegenheit, wenn sie kein Recht mehr hätten. Es thut ihnen wohl, wenn sie ihr altes Recht haben. Allein ich meine, daß dann die Entschädigung für den Nichtbezug des Rechtholzes bei Massivbauten bis zum dreifachen Betrage das Richtige wäre und daß dann ein Streitpunkt aus der Welt geschafft wäre, welcher sonst immer auf's Neue wiederkehrt. Ich glaube, daß diese Frage bei der Spezialdiskussion noch weiter besprochen werden wird, weßhalb ich sie verlasse.

Mein verehrter Herr Kollege Harder hat auf einen Fall von Transferirung von Rechten hingewiesen. Es war der Fall so gelagert, daß die Regierung entgegenkommen könnte, weil es sich ja um einen Hof handelt, der getheilt werden soll zwischen Vater und Söhnen oder zwischen Bruder und Bruder, weil der große Hof nicht mehr fortbestehen kann und durch die Theilung es leichter geht. Ich glaube, daß man in solchen Fällen darauf eingehen könnte, daß die Rechte getheilt werden.

Um nochmals auf die Entschädigung beim Nichtbezug von Rechtholz zurückzukommen, so möchte ich noch sagen, daß, wenn die Regierung nicht auf den Ersatz im mehrfachen Betrag eingehen will, Art. 27 des Forstgesetzes festsetzt, daß man die ungemessenen Holzbezüge auch in gemessene umwandeln kann. Es läßt sich das leicht ausrechnen. Der Werth des zu einem Troge, Barren u. dergl. nöthigen Holzes ist so und so viel, so und so viel Holz hat ein Mann in so und so viel Jahren hiezu bezogen, also bekommt er in einem gewissen Zeitraume diese oder jene Entschädigung.

Nun komme ich auf einen anderen Punkt, nämlich auf die Wildbachverbauungen. Da habe ich meine Ansicht schon ausgesprochen und habe betont, daß es ja auch meine Ansicht ist, daß systematische Verbauungen zunächst Sache der Fluß- und Straßenbauämter und jetzt der neuen Sektionen für Wildbachverbauungen sind. Aber ich habe schon hingewiesen auf den Werth der Mithilfe der Forstleute, und ich möchte bitten, daß in der Weise fortgefahren wird, wie der Anfang dazu gemacht wurde. Es wurde uns vorgerechnet, wie viel in den letzten Jahren für diese Zwecke ausgegeben wurde; allein es wäre interessant, weiter zurückzugehen und auch anzugeben, was nicht geschehen ist. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Forstwirthschaft blos als Finanzwirthschaft betrachtet wurde. Es hat vielleicht da auch der Landtag ein bischen mitgeholfen, denn er will Einnahmen haben, und gerade der Forstetat gibt Gelegenheit, größere Einnahmen sich zu sichern. Zu jener Zeit hat draußen kein Forstmeister mehr etwas für die Verbauung an Gebirgsbächen gethan; warum? Weil er nur Geld herbeischaffen und an die Kasse abliefern wollte. Allein ich glaube, diese Zeiten sind jetzt vorüber; man sieht allseits ein, wie nothwendig es ist, daß gerade für die Verbauung an Gebirgsbächen noch mehr geschehen muß, und da können die Forstleute sehr gut mithelfen, wie der Herr Regierungskommissär mit Recht gesagt hat, denn die Forstleute sind es, die in Berg und Wald hinauskommen und den ersten Schaden wahrnehmen und abwehren können. Ich habe schon oft gesagt, daß, wenn ein kleiner Schaden sofort ausgebessert wird, ein großer Schaden vermieden werden kann, der vielleicht Tausende erfordert, um den alten Zustand

wiederherzustellen. Wenn der Herr Kollege Steininger auf die Wehrhölzer hingewiesen hat und die Rechte, die die Leute gehabt haben, so kann da gar nicht genug entgegengekommen werden, und selbst wenn keine Rechte bestehen, soll man dieses Holz halt so ablassen. Der Herr Kollege Steininger hat mit Recht nichts dagegen, wenn auch aus nahe gelegenen Berechtigungswaldungen Holz zu Verbauungen genommen wird; aber ebenso soll der Staat daran gehen und die Verbauung an Wildbächen begünstigen, indem er den Preis für das Holz etwas niedrig ansetzt, ja, ich möchte sagen, daß er es unentgeltlich hergibt, besonders wenn es sich um Verbauungen im eigenen Gebiet, besonders in ausmärkischen Waldungen handelt. Gerade in meinem Wahlkreis gibt es sehr viel ausmärkische Waldungen und dort, wo so viele Verbauungen nothwendig sind, soll der Staat durch Abgabe von Holz zur Verringerung der Kosten beitragen. Ich weiß, er trägt in Prozenten zu den Kosten bei; allein das Holz kommt so theuer und wird wieder zu so hohem Preise verrechnet, daß das Forstärar eigentlich wieder bekommt, was es zuschießt.

Dann habe ich noch einen Punkt zu berühren, und das ist der Wildschaden. Man wird wieder sagen, das ist das Thema vom Abgeordneten Daiser. Das ist nicht richtig, denn ich bin froh, wenn ich keine Klagen in dieser Beziehung vorzubringen habe. Gefreut hat es mich aber, daß auch der Herr Kollege Steininger vorgebracht hat, daß noch nicht alle Klagen in dieser Beziehung verschwunden sind und daß namentlich solche über die Ueberhege bestehen. Es wird zwar immer versichert, es sei nicht mehr so arg, es werde viel mehr abgeschossen als früher. Allein viele Bezirke haben schon eine ganz gewaltige Ueberhege, gegen welche Abhilfe nothwendig ist und gerade mit Rücksicht auf den Schutz der Waldungen. Ich kenne eine Gemeinde, in welcher viele Privatwaldbesitzer sind, die ganz außerordentlich viel zur Neuaufforstung verwenden, alle Jahre mehrere Hektar aufforsten, eigene Pflanzgärten angelegt und schon sehr viel erzielt haben. Aber worin besteht ihre Klage? Sie sagen, die Pflanzen werden alle Jahre durch das Hochwild abgebissen. Es hat der Herr Regierungskommissär zwar auf das Weidevieh hingewiesen, das auch Schaden anrichtet, aber weniger durch das Abbeißen junger Triebe, sondern mehr durch das Zertreten. Es hat mich gefreut, daß das zugestanden worden ist, während früher immer von den Forstleuten entgegengehalten wurde, das Vieh beiße die Fichten ab. Solange eine Kuh Gras findet, beißt sie nicht in die jungen Fichten hinein. Da wird immer entgegengehalten, das schadet den Pflanzen nichts, die Pflanzen werden stärker. Es mag sein, wenn ein Pflänzchen abgebissen wird und dann noch einmal, daß es ihm nichts macht; aber wenn die Pflanze einmal größer ist und sie wird alle Jahre abgezwickt, so sehen diese abgebissenen Fichten wie die Fichten der Heckenzäune aus, es werden Krüppel daraus. Also ich meine, daß eben da schon mehr nachgefragt werden darf, um zu erfahren, daß vielfach Klagen bestehen.

Wenn der Herr Regierungskommissär sagt: ich glaube schon, daß das Vieh jetzt nicht mehr so viel Weide findet, denn die Thiere, die früher auf die Alpen getrieben wurden, sind schon mehr Katzen gewesen gegen das jetzige Vieh — das grenzt doch schon etwas an's Jägerlatein. Wenn er doch wenigstens gesagt hätte, es sind mehr Gaisen gewesen. Denn daß der frühere Viehstand gar so schlecht war, glaube ich denn doch nicht. Wenn man das Vieh in der Gegend, wo der Herr Kollege Steininger wohnt, mit dem Vieh im Werdenfelserland vergleichen würde, wo kein schwerer Viehschlag sich findet, könnte man auch sagen, das sind Katzen oder Gaisen gegenüber den schweren Kühen jener Gegend. Allein es kommt eben auf die Lage der Alpen an und auf die Fruchtbarkeit derselben; davon hängt es ab, ob man so schweres Vieh haben kann. Auf unsere Alpen könnte man so schweres Vieh gar nicht auftreiben. Aber da finden auch diese „Katzen“ keine rechte Nahrung mehr. Denn es ist nicht ganz gleichgiltig, ob im Herbst und Frühjahr 100 bis 200 Hirsche sich sammeln und sich dort nähren und im Frühjahr schon die Alpen abweiden, bis das andere Vieh kommt; daß da eine Einschränkung des Wildstandes geschehen dürfte, ist ganz richtig.

Einige Klagen wurden ganz besonders auch darüber geführt, daß Forstleute nicht daran gehen wollen, auch im Frühjahr auf die Felder hinauszugehen, um den Schaden anzuschauen und abzuschätzen, indem sie sagen, man müsse warten bis zur Ernte. Jetzt ist das junge Gras in seiner Ueppigkeit. Wenn eine Heerde Hirsche darüber kommt, so wird großer Schaden angerichtet. Wie lange braucht das Gras und die junge Saat, um wieder nachzuwachsen. Ich habe mich erkundigt, welches Verfahren bei den Hagelschäden eingehalten wird, welche jetzt im Frühjahr entstehen. Da hat es geheißen, es müssen die Schätzleute hinausgehen und den Schaden abschätzen und später, wenn die Ernte reif ist, kommen sie wieder und schauen nach, um endgiltig den Schaden festzusetzen; und so meine ich, könnte man es da auch beim Wildschaden machen. Es wird aber entgegengehalten, nach dem Wildschadengesetze sei das nicht nothwendig. Das ist aber den Leuten nicht recht. Wenn im Frühjahr z. B. so viele junge Fichtenpflanzen abgebissen sind und die Besitzer ersuchen, man soll den Schaden besichtigen, aber die Antwort erhalten, jetzt schaut man nicht nach, so verstimmt dieses. Ich glaube, daß es gewiß nicht die Intention der k. Staatsregierung ist, daß da nicht mehr entgegengekommen wird. Wenn über den Wildschaden geklagt wird, ist den Leuten allerdings auch oft deßhalb nicht zu helfen, weil sie keinen verlangen. Es ist von Vorrednern schon hingewiesen worden auf solche Leute, die beim Forstamte angestellt sind und sich nicht getrauen, einen Wildschaden zu verlangen. Da soll die k. Staatsregierung bekannt geben, daß der Wildschaden ersetzt wird, und sie soll dafür sorgen, daß der Mann keinen Nachtheil hat. Aber auch der Arbeiter soll seinen Schadenersatz verlangen; er bekommt ihn auch. Ich kenne auch einen solchen Mann, der einen Schaden von 100 ℳ erlitten hatte und nur 40 ℳ wurden ihm zugesprochen. Er kam zum Bürgermeister und bat um Hilfe; dieser aber sagte, er könne da nicht helfen. Dann kam er zu mir — der Abgeordnete soll natürlich für Alles helfen — und ich fragte ihn: Habt Ihr einen Schaden verlangt, ist er abgeschätzt worden? Der Mann sagte: Ja, verpflichtete Schätzleute haben den Schaden abgeschätzt. Auf wieviel wurde abgeschätzt? „Auf 40 ℳ“ Ich erklärte, da sei dann nicht viel zu machen. Allein, wenn er sich damit nicht zufrieden geben könne, so solle er es darauf ankommen und andere Schätzleute kommen lassen, die ganz unparteiisch sind. Ich nannte ihm einen Mann, der sonst den Hagelschaden schätzt, und einen Anderen, der ganz unabhängig von Forstbehörden war; aber er solle zuerst nochmal mit seinem Forstmeister reden. Da haben auf Veranlassung des Forstmeisters die ersten Schätzleute den Schaden nochmal angeschaut und dieselben haben ihm nun 100 ℳ zugesprochen. Das erste Mal sind vielleicht die Schätzleute gar nicht auf die Felder hinausgegangen, sondern haben Jemand gefragt, wie groß der Schaden wohl wäre; da dieser sagte, der Schaden ist vielleicht 30 ℳ

groß, dann meinten sie: „Gut, geben wir ihm 40 ℳ.“ Ich konstatire, der Mann hat seinen Schaden ersetzt bekommen. Würden die Leute also verfahren und auf dem Schadenersatz bestehen, dann würden manche Klagen vermieden werden können. Wenn der Ueberhege entgegengetreten wird, werden manche Klagen verschwinden, und nach dem Wohlwollen, das von der k. Staatsregierung ausgesprochen wurde, glaube ich, daß auch in dieser Beziehung dieselbe beitragen wird, daß die Klagen vermindert werden.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ranner.

Ranner: Meine Herren! Im Laufe der Generaldebatte zum Forstetat sind ja schon die verschiedenartigsten Wünsche zum Ausdruck gekommen, unter anderen auch solche, welche einestheils verbesserte Maßnahmen herbeiführen möchten, theils aber auch solche, welche an den bisherigen Verhältnissen festhalten wollen, die bisherigen Verhältnisse aufrecht erhalten, beziehungsweise wieder herbeiführen wollen, und zu letzterem Punkte einen kleinen Beitrag zu liefern, bin ich auch in die Nothwendigkeit versetzt. Es handelt sich um die freihändige Abgabe von Holz an solche Private, welche dasselbe für ihren eigenen Bedarf benöthigen. In früherer Zeit bis in die letzten Jahre geschah das in der Weise, daß diejenigen, welche einen Bedarf hatten, nur zum Forstamt oder Forstamtsassessor zu gehen brauchten, und da ihren Bedarf anzugeben hatten, die Quantität, Qualität, Stärke, Länge u. dergl.; dann haben sie ihr Holz bekommen ganz und gar, wie ihr Bedarf es erforderte. Das ist nun in letzter Zeit anders geworden und es sind mir dießbezüglich zahlreiche Klagen zugekommen, welche aus dem Rayon des Forstbezirkes Rott a. Inn stammen. Dort haben die umliegenden Bauern nur angeben dürfen, welches Holz sie benöthigten, die Zahl der Stücke, die Stärke, und es ist ihnen dann dieses Holz bereit gestellt worden, und zwar bestanden diese Verhältnisse bis zum Jahre 1899 einschließlich. Im Jahre 1900 dann sind die dießbezüglichen Gesuche abgewiesen worden und die Bewohner wurden verwiesen auf die lokalen Versteigerungen. Nun, die lokalen Versteigerungen mögen vielleicht ihrem Zwecke entsprechen, was Brennholz anlangt, obwohl auch da von den Bauern gejammert wird, daß bedeutend in die Höhe getrieben und das Holz dann theuerer wird; nun, das ist ihre Sache, das sollen sie halt nicht thun; aber in Bezug auf Nutz- und Bauholz sind diese lokalen Versteigerungen nicht zweckentsprechend. Es wird da Holz für diese Versteigerungen in Bereitschaft gestellt. Die Betreffenden müssen da ihr Holz steigern und wenn sie es dann gesteigert haben, ist das Holz dann für ihren Bedarf nicht geeignet. Die Bauern haben dann ihr gutes Geld ausgegeben und haben ein Material dafür bekommen, das sie für ihren Bedarf nicht brauchen können. Ich denke, es wird denn doch nicht gar so große Mühe sein für die Forstbeamten, wenn auch den Bedürfnissen der Bauern in der bisherigen Weise entsprochen wird und ihnen das Holz zugewiesen würde, und die Bauern wären dann damit zufrieden. Man muß ja bedenken, daß es lauter solche Bauern sind, welche selbst keinen Wald haben, welche auch keine Forstrechte haben, welche Alles, was sie für ihr Anwesen brauchen, kaufen müssen. Diese Bauern sind doch gewiß zu bedauern, weil sie ja erstens einmal von einem Walde keine Einnahmen erzielen können, und zweitens, weil sie noch das, was sie für ihr Anwesen brauchen, aus ihrem anderweitigen Einkommen zukaufen müssen. Ich möchte daher schon die k. Forstverwaltung bitten, diesen Bauern, von welchen man doch sagen muß, daß sie sich in einer Nothlage befinden, in der Weise entgegenzukommen, daß sie das Holz wieder bekommen, das Nutz- und Bauholz wenigstens, in der Art, wie das früher der Fall gewesen ist.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit auch noch auf etwas Anderes aufmerksam machen. Es wird der k. Forstverwaltung bekannt sein, daß zwischen der Forstverwaltung und den Grundeigenthümern der Gemeinde Willing bei Aibling schon längst Grenzstreitigkeiten bestehen. Diese Grenzstreitigkeiten datiren vielleicht schon zurück auf Jahrzehnte und es wäre jedenfalls an der Zeit, daß diesem Zustand endlich einmal ein Ende gemacht würde. Es liegt das jedenfalls sowohl im Interesse der angrenzenden Grundbesitzer als auch im Interesse der k. Forstverwaltung, und auch in dieser Richtung möchte ich bitten, der Sache näher zu treten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sir.

Sir: Meine Herren! Die Thatsache, daß ich als 24ster auf der Rednerliste jetzt zum Wort komme, dürfte Ihnen beweisen, daß gerade die Wünsche, die Seitens der ländlichen Kollegen hier bei Berathung des Forstetats zum Ausdruck gebracht werden, mehr oder minder als vordringliche zu erachten sind. Wenn ich einige Worte zum gleichen Etat zu sprechen beabsichtige, so kann ich Ihnen im Voraus versprechen, daß ich mich sehr kurz fassen werde, um so mehr, als verschiedene Herren Kollegen, die schon gesprochen haben, ähnliche Wünsche zum Ausdruck gebracht haben, als ich sie hier vorzubringen beabsichtigte.

Meine Herren! Im Finanzausschusse habe ich, wie dieß im Plenum bereits heute vom Herrn Kollegen Bauer (Kemnath) gethan wurde, die Anregung gegeben, es möchte den Armenpflegen, den Gemeinden und den Schulen Holz aus dem Staatswald zu Brennzwecken um die billigste „Forsttaxe“ abgegeben werden. Diese Anregung möchte ich auch hier nochmals wiederholen.

Was die Streufrage anlangt, so brauche ich, nachdem dieselbe fast von jedem der verehrten Herren Vorredner angeschnitten worden ist, nicht mehr darauf einzugehen. Ich glaube, nach der Erklärung des Herrn Staatsministers annehmen zu dürfen, daß fürderhin den Wünschen der Landbevölkerung nach dieser Richtung hin zumal im heurigen Jahre entsprochen werde.

Meine Herren! Anders liegen aber die Dinge in einer Angelegenheit, welche ich im vorigen Landtag bereits anzuregen mir erlaubt habe, nämlich einer Anregung von mehr lokalem Interesse. Es betrifft dieß die Aufmachung des Torfstiches bei Neudorf im Forstamtsbezirke Wernberg. Wenn ich diese Anregung trotz der nicht besonders wohlwollenden Stellungnahme Seitens der obersten Forstbehörde hier wiederhole, so will ich gerade nicht direkt beanspruchen, daß schon in der allernächsten Zeit an die Aufmachung des Torfstiches und an die Torffabrikation daselbst gegangen werden solle. Ich möchte hier vor Allem wenigstens anregen, daß im fraglichen Torfstiche den Interessenten zur Selbstgewinnung Plätze angewiesen werden, damit es den Interessenten eben möglich ist, sowohl Torf als auch Torfstreu gewinnen zu können. Ich habe im Finanzausschusse darauf hingewiesen, daß Seitens des Bezirksausschusses des landwirthschaftlichen Vereins Nabburg an die k. Regierung der Oberpfalz die

Bitte gestellt worden ist, es mögen die oberpfälzischen Torflager mehr, als dieß bisher geschehen, der ländlichen streubedürftigen Bevölkerung zur Torfgewinnung zur Verfügung gestellt werden. Seitens der k. Regierung kam die Antwort, daß schon im Jahre 1885 die Verwendung des Torfes zu Streuzwecken in der Oberpfalz in Aussicht genommen und damals von dem Finanzministerium darüber Bericht verlangt worden sei, welche oberpfälzischen Torfstiche sich zu diesem Zwecke eignen. Damals wurden die Torflager bei Grafenwöhr und Weiden als bedingungsweise tauglich und die bei den Forstämtern Vilseck und Eslarn als vollkommen geeignet zur Torfstreugewinnung befunden, währenddem das Material in den übrigen oberpfälzischen Torflagern als zu Torfstreu ungeeignet erklärt wurde. Die Ausbeutung der fraglichen Torflager zu diesem Zwecke wurde Privatunternehmern übertragen. Diese haben den Versuch gemacht, aber der Versuch war nicht lohnend; selbstverständlich hat sich dann das Privatkapital von einem derartigen, wie schon erwähnt, unlohnenden Versuche zurückgezogen und es ist in dieser Beziehung auch seit dieser Zeit nichts Wesentliches weiter mehr geschehen. Die Forstabtheilung der Regierung der Oberpfalz hat in ihrem schon erwähnten Schreiben unter Anderem auch darauf hingewiesen, daß die Torfstreu zu theuer sei und von der ländlichen Bevölkerung selbst dann, wenn sie unter 90 ₰ pro Centner, welche als Herstellungskosten in Betracht kommen, abgegeben würde, doch kein ausgedehnter Gebrauch von der Torfstreu gemacht würde und nach wie vor von den Landwirthen wieder Waldstreu beansprucht werden würde. Diese Bemerkung, meine Herren, ist bis zu einem gewissen Grade vollauf zutreffend; denn wenn der Streubedürftige nicht um sehr billiges Geld Torfmulle zu Streuzwecken erhält, wird er thatsächlich lieber nach Waldstreu greifen, vorausgesetzt, daß solche zu haben ist. Ich möchte nun, wie schon gethan, nochmals anregen, daß dem Verlangen der Privaten, insoweit sie keine Rechstreu bekommen können, aus Torflagern Streu zu erhalten, nachgegeben wird dadurch, daß ihnen Plätze zur Selbstgewinnung von Torfmulle angewiesen bezw. zur Verfügung gestellt werden; dann werden sie die Streu billig erhalten können. Es wird dabei der Staat keine Ausgaben hierauf haben und doch eine nicht zu verachtende Einnahme erzielen.

Was die Torfgewinnung selbst anlangt, so glaube ich darauf hinweisen zu dürfen, daß die Torfgewinnung im Forstamtsbezirk Wernberg sich mindestens gut rentiren würde. Mir wurde Seitens der Arbeiter mitgetheilt, daß früher für die Herstellung einer Klaster Stichtorf (= drei Ster) 2,40 ℳ und für die Herstellung einer Klaster Modelltorf einschließlich Ausbreiten, Trocknen und Aufschichten 3 ℳ bezahlt worden ist. Mir gegenüber haben sich Waldarbeiter bereit erklärt, für eine derartige Entlohnung diese Arbeiten auch fernerhin vorzunehmen. Wenn wir nun berücksichtigen, daß der Durchschnittspreis für die Klaster Torf nicht unter 5 ℳ war, so glaube ich sagen zu dürfen, es würde sich eine ganz gute Rente herausstellen, wenn man an die Torfgewinnung, wie vielfach die Leute wünschen, wieder gehen würde. Es mag ja sein, daß Seitens verschiedener Interessenten ein anderer Standpunkt eingenommen wird. Dieß ist ja erklärlich; ich will dieß aber hier nicht näher besprechen.

Nun, meine Herren, möchte ich zum Schlusse noch auf einige Aeußerungen meines Kollegen Lerzer zurückkommen. Ich möchte jetzt dieß gelegentlich der Generaldebatte thun, um nicht gezwungen zu sein, bei Besprechung der betreffenden Petition nochmals auf die Sache einzugehen.

Meine Herren! Was die Petition der Waldwärter anlangt, so werden Sie sich vielleicht erinnern, daß vor zwei Jahren auf meinen Antrag hin eine ähnliche Petition hier im Plenum der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben worden ist. Die Behandlung, welche die Petition der Waldwärter heuer im Finanzausschusse gefunden hat, war allerdings weniger günstig; das mag wohl daher stammen, weil Seitens der k. Staatsregierung ein ganz netter Betrag eingesetzt worden ist, um den Wünschen der Petenten wenigstens nach einer Richtung hin bis zu einem gewissen Grade gerecht zu werden. Meine Herren! Ich will nicht näher auf den Inhalt der Petition eingehen. Ich will Ihnen auch keinen Vortrag darüber halten, was die Waldwärter zu leisten haben. Ich könnte wieder mißverstanden werden, wie dieß vor zwei Jahren wegen einer Aeußerung von mir und dem Herrn Kollegen Daiser der Fall war. Auch damals wurden wir in verschiedenen Blättern angegriffen, angeblich deßhalb, weil die Herren Förster sich dadurch zurückgesetzt fühlten, daß wir die Interessen der Waldwärter vertraten und dabei einen gewissen Vergleich zwischen der Thätigkeit der vollbeschäftigten Waldwärter und der der Förster gezogen hatten. Ich glaube bemerken zu dürfen, daß es uns beiden sehr fern gelegen war, die Thätigkeit der k. Förster in irgend einer Weise zu bemängeln und gegenüber der Thätigkeit der Waldwärter etwa die Leistungen der k. Förster zurückzustellen, im Gegentheil, ich erkenne sowohl die Thätigkeit der Förster als die der Waldwärter als sehr beachtenswerth und lohnend für den Schutz und die Pflege unseres Waldes an. Aber, meine Herren, wenn wir uns sagen, daß die vollbeschäftigten Waldwärter, wie sie jetzt bezahlt sind, vielfach keinen höheren Gehalt als monatlich 60 ℳ beziehen — Nebenverdienst ist bei diesen ausgeschlossen —, so müssen wir doch auch berücksichtigen, daß schon den Untergebenen gegenüber sich die Lage eines solchen Mannes recht eigenthümlich ausnimmt. Wenn der Vorarbeiter und Holzhauer in vielen Fällen mehr Lohn erhält, als der Waldwärter, sein Vorgesetzter, an Gehalt bezieht, so muß dieß doch auf sie einen recht eigenthümlichen Eindruck machen und sind dann diese Dinge doch gewiß nicht mehr haltbar. Man kann wohl mit Recht sagen, was den Gehalt der Waldwärter betrifft, so ist er „zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel".

(Zuruf rechts: Sehr wahr!)

Meine Herren! Wenn ich mich nun dießmal enthalte, den Antrag, den ich vor zwei Jahren gestellt habe, nämlich die Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, zu wiederholen, so geschieht das aus dem Grunde, weil ich glaube, von der k. Staatsregierung nach der wohlwollenden Erklärung im Finanzausschusse annehmen zu dürfen, daß auch ohne einen „Antrag auf Würdigung der Petition" den Wünschen der Waldwärter Rechnung getragen werden kann und wohl auch werden wird, und um dieses möchte ich die k. Staatsregierung bitten.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reeb.

Reeb: Meine Herren! In der ausgedehnten Generaldebatte zum Forstetat haben nun fast alle diesrheinischen Provinzen des Königreichs durch ihre Vertreter Klagelieder vortragen lassen über die wahrgenommenen Versuche, die Holz-

und Forstrechte der Bevölkerung einzuschränken. Wie es scheint, sind diese Klagelieder der hohen Forstverwaltung nicht unbekannt. Meine Herren! Wo alle Provinzen klagen, kann auch die Pfalz nicht schweigen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Auch in der Pfalz, und zwar in der Westpfalz, in dem waldreichen Westrich, steigert sich in letzterer Zeit von Jahr zu Jahr bei der bezugsberechtigten Bevölkerung die Befürchtung, daß die Forstbehörden darauf ausgehen, die Waldrechte immer mehr zu beschneiden. Es kommt hier ganz besonders in Betracht das Holzland des ehemaligen Hornbacher Klosterwaldes und die Gemeinden des vormals markgräflich badischen Amtes Gräfenstein.

Meine Herren! Diese Gemeinden haben vor Jahrzehnten die Anerkennung und Beachtung der von den Vorfahren überkommenen Waldrechte dem Staate auf dem Wege gerichtlicher Klage abringen müssen und zwar der Klage durch alle Instanzen. Der Staat wurde damals durch das Gericht verurtheilt, an die Gemeinden wegen der während einer Reihe von Jahren vorenthaltenen Rechte eine Bauschsumme zur Entschädigung zu leisten. Meine Herren! Es ist besonders bezüglich der Abgabe des Rechtbauholzes die Bedürfnißfrage, über die ich sprechen möchte. Diese Bedürfnißfrage wird von der Forstbehörde einseitig und oft recht kleinlich beurtheilt und entschieden. Wenn die Leute bauen oder eine Reparatur vornehmen wollen, dann ist es einzig und allein die Forstbehörde, welche die Bedürfnißfrage prüft und entscheidet. Ich meine, da sollte man doch der Forstbehörde einen Beirath beigeben zur Prüfung und Verbescheidung der Bedürfnißfrage, einen Beirath, der den Bezugsberechtigten etwas näher steht, damit die Entscheidung nicht gar so einseitig fiskalisch ausfällt.

Meine Herren! Die Bevölkerung in den hier in Betracht kommenden pfälzischen Waldgegenden ist nicht in der Abnahme, sondern in der Zunahme begriffen, daher besteht dort theilweise Wohnungsnoth. Die Wohnungsverhältnisse sind da oft polizeiwidrig, so z. B. in Münchweiler an der Rodalb, wo es vorkommt, daß eine ganze Familie mit 6 bis 8 Köpfen in einem einzigen Wohnungsraum zusammenleben muß, was vom Standpunkt der Sittlichkeit und Polizei eigentlich nicht geduldet werden sollte. Die Leute können nicht bauen, weil die Forstbehörde das Bedürfniß nicht anerkennt, die Bedürfnißfrage zu engherzig würdigt.

Meine Herren! Der Herr Vorstand der Forstabtheilung im Finanzministerium hat vorgestern das schöne Wort ausgesprochen, der Forstmann solle der beste Freund des Bauern sein. Das ist vielfach auch der Fall. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß ein Forstmann, welcher der Bevölkerung wohlwollend entgegenkommt, welcher ihre Bedürfnisse zu würdigen versteht, der ruhig und verständig mit der Bevölkerung verkehrt, daß ein solcher Forstmann in der Regel bei der Bevölkerung außerordentlich beliebt ist und in hoher Achtung steht. Aber bisweilen ist der Forstbeamte auch etwas hart und abstoßend gegen den einfachen Mann und Bauern. Der Forstmann hat eben immer ein sehr warmes Herz für den Wald und für das Wild, und das ist ja an ihm zu loben, das ist ja ganz natürlich. Aber er hat dann manchmal gar wenig Herzenswärme mehr übrig für den Bauern und den Holzberechtigten und deßhalb auch bisweilen ein mangelhaftes Verständniß für den Werth und die Bedeutung einer wohlwollenden Interpretation der Forstrechte.

(Hört!)

Nun, meine Herren, ich will auf die Sache nicht weiter eingehen, da wir ja noch eine Petition aus der Pfalz zu behandeln haben, wobei die hier einschlägigen Fragen ausführlicher erörtert werden müssen. Ich möchte nur zum Schlusse zwei Wünsche noch aussprechen. Erstens wünschte ich, daß die oberste Forstverwaltung den Leuten eine klare Zusammenstellung ihrer Rechte auf Grund der Urkunden und der ergangenen gerichtlichen Urtheile in die Hände geben möchte, damit die Bezugsberechtigten wissen, was sie zu beanspruchen haben und was sie nicht verlangen dürfen, und damit ferner auch die unteren Forstbehörden genau wissen, wie sie die einzelnen Bedürfnißfragen zu würdigen und zu entscheiden haben. Zweitens möchte ich bitten, daß die Bedürfnißfrage ja nicht einseitig durch den Vertreter des Fiskus allein entschieden werde, sondern daß ihm ein den Berechtigten näher stehender Beirath beigegeben werde, der jedoch sein Gutachten schriftlich abgeben müßte, damit dieses Gutachten des Beiraths im Falle der Beschwerdeführung auch der höheren Instanz unter die Augen komme; denn wenn es zu Prozessen kommt, ist es einfach wieder der Vertreter des Fiskus, der als Staatsanwalt die Rechte und die Bedürfnisse vor Gericht klarlegt. Ich möchte überhaupt wünschen, daß durch einiges weitere Entgegenkommen Seitens der Forstverwaltung — es stehen ja in der That große Summen für den Staat nicht auf dem Spiele — der Friede im Wald sich auch auf die Bewohner um den Wald ausbreite.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Huber.

Der k. Regierungskommissär **von Huber:** Meine hochverehrten Herren! Gestatten Sie, daß ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Reeb antworte. Ich glaube, über die Sache, die Herr Abgeordneter Reeb heute vorgebracht hat, sollten wir nicht sofort in diesem hohen Hause verhandeln, weil in dieser Angelegenheit eine Petition vorliegt, die noch zuvor im Petitionsausschusse besprochen werden muß.

(Abgeordneter Diehl: Sehr richtig!)

Ich gestatte mir nur Eines zu bemerken, daß nicht die Forstbehörde einseitig über die Bedürfnißfrage der Berechtigten im sogenannten Holzlande urtheilt, sondern daß dieß durch eine Kommission geschieht. Die Kommission besteht 1. aus dem Forstmeister, 2. aus einem Vertreter des Landbauamts Kaiserslautern, 3. aus einem beeidigten Zimmermeister und 4. aus einem Vertreter der Gemeinde. Also eine einseitige Würdigung durch die Forstverwaltung besteht nicht.

Ich glaube nunmehr mit Zustimmung der Herren diesen Gegenstand verlassen zu dürfen und darf vielleicht aus dem, was der Herr Abgeordnete Beckh uns vorgeführt hat, nur einen Punkt herausgreifen, das ist die Mineraldüngung im Walde. Meine Herren! Stellen Sie sich vor, wir treiben eine Waldwirthschaft mit fortgesetzter planmäßiger Düngung — wie sich das im Aufwande und Ertrage, überhaupt im Vollzuge der Arbeit machen würde! Wir gehen aber der Sache nicht aus dem Wege. Wir werden die Frage der Mineraldüngung sehr erwägen und zu irgend einem Abschlusse bringen, wenn man auch die Meinung haben könnte, daß, wie in so vielen anderen Dingen, oft ein Privatinteresse im Spiel ist, so auch die aufgeworfene Frage der Mineraldüngung vorwiegend dem Interesse der Mineraldüngerfabrikanten dienen möchte.

(Heiterkeit.)

Aber ich will mich nicht darüber aussprechen! Wir werden die Sache erwägen. Insbesondere — und das ist eine

Privatmeinung von mir — glaube ich, daß, wenn der Schälwald sich wieder einmal rentiren sollte, wie ich hoffe und wünsche, daß vielleicht bei diesem lukrativen Betriebe des kleinen Schälwaldprivatbesitzes etwas herabgekommener Waldboden durch Düngung die Sache verbessert werden könnte; das ist eine Privatmeinung von mir!

Dem Herrn Abgeordneten Bauer (Kemnath) möchte ich bemerken, daß seine Wünsche, die er schon im vorigen Landtage vorgebracht hat, gewiß beherzigt wurden, daß auch für seine Gegend schon viel geschehen ist und daß wir auch seinen Anregungen von heute nachgehen werden.

Was die Verleihung von Jagden an Förster und Forstwarte betrifft, so ist in neuerer Zeit schon so Manches im Sinne der Wünsche des Personals geschehen.

Die Fabrikation von Preßtorf ist eine Sache, die überlegt werden will; wenn der Staat Fabrikant wird, ist es immer eine eigene Sache. Doch haben wir auch diese Frage schon erwogen, namentlich für Oberbayern zur Versorgung der Stadt München mit Brennmaterial, wenn es nothwendig sein sollte. Wir gehen diesen Dingen nicht aus dem Wege, greifen sie aber auch nicht unnöthig an.

Herr Abgeordneter Zimlich hat ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß die Staatsforstverwaltung auch Aspenholz nachziehe. Dem Herrn Abgeordneten Zimlich wird es interessant sein, über den Anbau des Aspenholzes Einiges zu vernehmen. Die Aspe ist keine seltene Erscheinung in unseren Waldungen, man trifft sie fast aller Orten an. Bisher und früher wurde von den Forstwirthen der Aspe meistens der Krieg erklärt aus dem einfachen Grunde, weil sie in Nadelholzwaldungen zuerst viel unterdrückt, dann nicht aushält und ein schlechtes Holz gibt; sie wurde nur in gewissen Laubholzbezirken geduldet — in manchen vielleicht auch mit Absicht gezogen —, und so ist es gekommen, daß heute thatsächlich ein Mangel an Aspenholz besteht und daß unsere Fabrikanten genöthigt sind, das Aspenholz aus Rußland und auch aus Ungarn zu beziehen, und ich weiß einen Fall, daß eine Fabrik loco Bahnhof 38—40 ℳ pro Kubikmeter bezahlen muß für das importirte Aspenholz. Nun ist die Frage gestellt worden, warum denn an einem Ort das Aspenholz faul ist, nichts werth ist, und an einem anderen Ort gewinnt man sehr schöne und brauchbare Stämme. Das ist sehr einfach. Unsere meisten Aspen, die sich im Walde zeigen, bestehen aus sogenannter Wurzelbrut. Die alten guten Aspen sind abgeschnitten worden, die Wurzelausschläge sind herausgewachsen, die Wurzelstränge waren schon faul oder sind angefault im Laufe der Zeit, die Fäulniß hat auch die Wurzelbrut ergriffen, die ohnedieß nicht so fröhlich und tüchtig emporwächst wie eine Samenpflanze, und somit ist das meiste Aspenholz für industrielle Zwecke nicht brauchbar. Jene Aspen aber, welche aus Samen erwachsen sind, entwickeln sich in kurzer Zeit zu stattlichen Bäumen und geben nach meiner Wahrnehmung schon im 40., höchstens 50. Jahre ganz vollholzige und schöne Stämme, zu allen industriellen Zwecken brauchbar. Die Wünsche namentlich der Zündwaarenfabrikanten sind schon vor einigen Jahren an uns gelangt und ich habe mir Mühe gegeben, herauszubekommen, auf welche Weise wir denn die Aspe aus Samen ziehen könnten, um Aspenbestände oder eine Beimischung der Aspe zu anderen Beständen zu begründen, aus welchen wir vollkommen zu industriellen Zwecken taugliches Nutzholz gewinnen könnten. Ich habe lange darüber nachgedacht und mich zum Zweck der Ausführung dieser Gedanken mit dem derzeitigen Vorstand des Forstamts Rosenheim, dem k. Forstrath Hofmann, in Verbindung gesetzt, mit dem ich schon so Manches durchgeführt habe, der ein äußerst gewissenhafter und praktischer Forstmann ist, und ich habe ihn ersucht, mitzuhelfen und seinen Witz anzuspannen, daß wir das Problem, die Aspen aus Samen zu ziehen, lösen. Der Aspensamen ist in Wolle eingehüllt, wie die Herren wissen, und wenn die Kätzchen und die Kapseln sich öffnen bei warmem Sonnenschein — was bei uns ungefähr Mitte Mai geschieht, sogar heuer —, da fliegt der Samen fort; nehmen Sie diese Wolle, so fliegt sie Ihnen unter den Händen fort. Der Samen selbst ist ein ganz kleines Pünktchen, das Einer mit schwachen Augen gar nicht gewahr wird, es liegen in einem nicht großen Wolle- — wie möchte ich sagen — Klümpchen Tausende von solchen Samenkörnern. Mein Herr Kollege hat die Sache so klug angegangen, daß wir schon im Jahre 1900 circa 10 bis 15,000 Aspenpflanzen im Saatkamp stehen gehabt haben. Diese haben wir verschult im ersten Jahre — in ein Schulbeet gethan — und die verschulten Pflanzen haben, zweijährig geworden, im Herbst 1901 bereits eine Höhe von $1^1/_2$ m gehabt; Sie sehen daraus, daß das Holz riesigen Zuwachs hat. Die heurige Saat ist, wie mir der Kollege schreibt, noch besser ausgefallen, die Saat in dem Pflanzgarten nämlich, so daß man eigentlich nicht mehr von einem Versuch sprechen kann, der gemacht worden ist, sondern von der vollendeten Thatsache, daß wir im Stande sind, die Aspe aus Samen zu ziehen, und daß wir ferner hiedurch in den Stand gesetzt sind, auch Aspenbestände, -Horste oder -Kleinbestände zu gründen, um der Industrie das benöthigte Material in möglichst kurzer Zeit zu liefern. Damit wir aber das zur allgemeinen Kenntniß bringen und die Errungenschaften zum Gemeingut machen, hat mein Kollege bereits einen Artikel verfaßt und denselben in eine Fachzeitschrift gegeben zu Nutz und Frommen aller unserer Kollegen im Forstfach, und ich wünsche, daß dieses unser Vorhaben und das Ziel, das wir in Aussicht genommen, von Erfolg gekrönt sein mögen, und ich glaube auch, Herr Abgeordneter Zimlich wird mit dieser neuen Sache zufrieden sein.

Herr Abgeordneter Ranner hat den Wunsch ausgedrückt, daß man doch, wie vor 1900, an bauholzbedürftige Landwirthe das Bauholz um die Taxe abgeben möchte, sofern sie einen dringenden Bedarf hiewegen haben. Ueber diese Sache haben wir schon gesprochen! Es muß der Gegenstand nach den verschiedenen Bezirken verschieden behandelt werden, aber immerhin und trotz alledem hat das k. Staatsministerium der Finanzen eine Entschließung erlassen, wonach den Gemeinden bekannt zu geben sei, die Bürgermeister möchten doch die Güte haben, alljährlich die Wünsche der Bürger in Bezug auf die Abgabe von Bauholz, für dringende Fälle natürlich, in ein Verzeichniß aufzunehmen, und möchten sodann diese Liste dem Forstamt überreichen, damit das Forstamt in der Lage ist, bei Auswahl der Hiebe, bei Fällung und Sortimentirung das Nöthige vorzusehen. Ich glaube, daß mit dieser Entschließung schon etwas Gutes gemacht ist. Alle Wünsche und jeden Wunsch können wir nicht erfüllen, allein ich genire mich fast, wenn ich es ausspreche, da es fast wie ein Gemeinplatz aussieht. Sie dürfen überzeugt sein, wir kommen immer mit Wohlwollen allen Anforderungen entgegen. Es ist ja merkwürdig, daß von Jahr zu Jahr die Forstverwaltung etwas mehr in's Gedränge genommen wird; es ist das aber erklärlich; ich habe dem schon einmal Ausdruck gegeben. Die Privatwaldungen sind zum großen Theil stark mitgenommen und die Staatswaldungen, die nur 36 Prozent der gesammten Waldfläche Bayerns betragen, sollen nun alles das liefern, was früher die anderen Waldungen mitgeliefert haben — und das ist ein schweres Ding. Aber trotzdem, wiederhole

ich, werden wir mit allen Mitteln trachten, daß wir Zufriedenheit im Lande herstellen. Helfen Sie uns dazu! Ich wiederhole die Bitte, die ich neulich schon gestellt habe.

Der hochverehrte Herr Abgeordnete Sir hat seine alten Wünsche bezüglich der Streu vorgebracht. Wir sind ja Landsleute und kennen den alten Ruf. Er hat ihn schon vor Jahren ausgestoßen und ihn auch heute wiederholt: Streu, Streu, mehr Streu! Seine Excellenz der Herr Minister hat bereits das Nöthige erklärt in Bezug auf die Streuabgabe, im Ausschusse ist das Nöthige besprochen worden, und ich kann wiederholen, daß die heutige Forstverwaltung nicht so engherzig ist, wie man glaubt, und daß wir sehr gerne Streu abgeben. Ich habe das schon im Ausschusse erklärt, scheine aber mißverstanden worden zu sein. Es muß eben bei der Streunutzung je nach Stand, Oertlichkeit, Holzart und Bestandesverfassung entsprechend Maß gehalten werden, und ich habe beigefügt, es muß eben in allen Dingen Maß gehalten werden. Aber daß wir einfach sagen: wir geben keine Streu! hinaus aus dem Walde! wir wollen nichts davon wissen! — das sind vergangene Zeiten.

Was die Abgabe von Holz an Gemeinden und Schulen betrifft, so habe ich schon im Ausschusse erklärt, daß es hier auch ganz auf die Verhältnisse einer Gegend ankommt, daß wir kein Prinzip aufstellen können, daß wir aber von Fall zu Fall sehr gerne erbötig sind, auch hier den Wünschen gerecht zu werden.

Nun kommt der Torfbetrieb im Neudorfer Wald! Ein alter Wunsch des Herrn Abgeordneten Sir besteht darin, daß wir erstens im Distrikt Neudorfer Wald Brenntorf abgeben und zweitens Streutorf. Wir haben seinen Wünschen entsprechend Erhebungen gepflogen. Es hat sich aber herausgestellt, daß der Brenntorf im Neudorfer Wald minderer Güte sei. Wir haben früher schon gestochen in den Abtheilungen 4, 5, 6 und 7, im Jahre 1891 — soviel ich weiß — zum letzten Mal, und haben Mühe gehabt, diesen Torf schließlich abzusetzen. Er war nicht gut. Schon daraus geht hervor, daß der Torf als Brenntorf minderwerthig ist, weil der Herr Abgeordnete Sir ihn zur Streu tauglich erachtet. Die Kosten, die uns erwachsen würden, um einen Ster Brenntorf zu gewinnen, würden bei den heutigen Arbeiter-Lohnverhältnissen 1,83 ℳ pro Ster betragen, wie genau ausgerechnet worden ist. Um das kann kein Ster Brenntorf verkauft werden, kein Ster Stichtorf bezahlt werden. Das wäre für uns eine Verlustwirthschaft und für die Abnehmer einfach unmöglich. Was die Torfstreu betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Sir, wenn ich ihn recht verstanden habe, bemerkt, ich hätte mich dahin ausgedrückt, daß die Torfstreu für den kleinen landwirthschaftlichen Betrieb nicht besonders begehrenswerth sei. Ja, das habe ich gethan, ich bin — in meinem Nebenbetrieb, hätte ich beinahe gesagt — auch Landwirth und kümmere mich sehr viel um die Landwirthe. Ich gestehe ganz offen, ich bin der Meinung, daß die Torfstreu für den kleinen landwirthschaftlichen Betrieb sich nicht eignet und zwar aus verschiedenen Gründen: 1. ist sie für Melkvieh nicht zu gebrauchen und zwar aus Reinlichkeitsgründen für das Vieh selbst und dann auch für die Milch, denn gerade die Milchwirthschaft erfordert die größte Reinlichkeit; 2. deßhalb nicht, weil die Torfstreu auf dem Felde sehr schwer auszubreiten sein wird — nehmen Sie an, sie kommt auf die Düngerstätte und gefriert im Winter zu Klumpen zusammen, so wird sie sehr schwer auf dem Felde auszubreiten sein —; 3. ist es fraglich, ob die Torfstreu für Felder, die nicht kali- oder kalkreich sind, gut ist, eine Verbesserung bedeutet; aber sie ist ein Nothbehelf, namentlich für größere Wirthschaften — diesen möchte ich sie auch empfehlen, wenigstens nicht davon abrathen —, die im Stande sind, aus der Torfstreu die Matratze zu machen und darauf Stroh zu streuen; namentlich kann sie auch empfohlen werden für Pferdestallungen, weil sich das Pferd in der Regel nicht legt, es steht meistens. Wenn der Staat Torfstreu gewinnen würde, so müßten, um den Betrieb einigermaßen lukrativ zu gestalten, Maschinen angeschafft werden — das wird mir der Herr Abgeordnete zugeben —; nur mit Maschinenbetrieb könnten wir arbeiten. Dann würde aber die Torfstreu so theuer werden, wie überall, wo Privatunternehmungen diese Streu fabriziren. Also damit ist nichts zu machen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Sir gemeint, der Staat könnte ja davon absehen und könnte den Abnehmern 1. die Gewinnung des Torfes und 2. die Gewinnung der Torfstreu überlassen. Darüber läßt sich reden; allein der Herr Abgeordnete wird mir zugeben, daß, bevor eine ganz bindende Zusage gegeben wird, wir doch noch einmal die Sache anschauen müssen. Das ist bei jedem Geschäft so. Also ich kann versichern, daß in dieser Beziehung weitere Erhebungen gepflogen werden und, wenn es geschehen kann, daß eine gewisse Fläche des Torfgrundes — der Herr Abgeordnete wird damit einverstanden sein — sozusagen in Pacht gegeben wird gegen eine bestimmte jährliche Rekognition oder auch gegen Bezahlung eines bestimmten Preises für die Einheit des Gewonnenen.

Nun glaube ich, in der Hauptsache alle Fragen, deren Beantwortung mir zusteht, beantwortet zu haben. Ich wünsche, daß insbesondere mein Herr Landsmann Sir mit den gegebenen Aufklärungen zufrieden ist.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirr.

Dirr: Meine Herren! Ich habe vor zwei Jahren bei Berathung des Forstetats, als von der Aufforstung gesprochen wurde, neben Anderem auch auf die Dunkelhiebe aufmerksam gemacht und dabei die Schädigungen betont, die dadurch entstehen, daß das Anpflanzen um viele Jahre hinausgeschoben wird. Der Herr Ministerialrath von Huber hat seinerzeit geantwortet, daß es die Forstleute sehr wohl verstünden, den Wald zu bewirthschaften, und daß wir uns nicht darum zu sorgen brauchten. Er hat mir den Rath gegeben, im Forstamt Hürben nachzusehen, wie schön dort die natürliche Aufforstung von Statten gehe. Ich habe mich inzwischen erkundigt und erfahren, daß dort thatsächlich die natürliche Aufforstung von bestem Erfolg begleitet gewesen ist. Der Herr Ministerialrath von Huber hat damals unter Anderem gesagt, daß es der Forstverwaltung gar nicht einfalle, auf nassen, graswüchsigen Böden die natürliche Aufforstung durchzuführen. Thatsächlich hatte ich aber damals gerade nassen, graswüchsigen Boden im Auge, auf dem diese Operation vorgenommen wurde. Inzwischen scheint es, daß die Staatsforstverwaltung zu anderen Anschauungen gekommen ist, ähnlich wie wir das gestern in Bezug auf die Forstinsekten und die Waldstreuentnahme hören konnten, denn die Riesensaaten sind nunmehr verschwunden auf diesen nassen Böden, und zwar mit vollem Recht. Etwas aber ist geblieben, und das sind diese Dunkelhiebe, die damals vor vielen Jahren geschaffen worden sind, in denen eine Anpflanzung nicht erfolgen kann, in denen auch ein natürlicher Nachwuchs nicht gekommen ist; sie stehen heute noch, diese Dunkelhiebe, dünnstehende alte Fichtenstämme, die dem Sturm und Unwetter zum Opfer fallen. Die Aufforstung ist, soweit ich in meiner

Gegend erfahren habe, nun schon um 15 Jahre verzögert. Das ist ein großer Schaden für die Staatsforstverwaltung — die Bauern haben vielleicht hier weniger Schaden —, die mit einem ganz erheblichen Ausfall zu rechnen hat; denn diese Bäume werden zum Theil nicht umgerissen, sondern in der Mitte gebrochen und die Aufforstung, die schon lange hätte erfolgen können, so daß ein schöner junger Bestand da wäre, wird unmöglich gemacht.

Der Herr Kollege Lerzer hat gestern ein drastisches Beispiel angeführt, wie die Staatsforstverwaltung manchmal die Gemeinden bevormundet. Ich bin in der Lage, ein ähnliches Beispiel aus der Staatsforstverwaltung selbst anführen zu können. In dem Forstamtsbezirk, zu dem meine Gemeinde gehört, sind solche Dunkelhiebe, die aus den bekannten Gründen nicht aufgeforstet werden können. Diese alten 150jährigen lichtgemachten Bestände ließ man stehen und nebenan hat man einen 80jährigen wunderschönen Fichtenbestand kahl abgetrieben. Der Laienverstand fragt sich vergeblich, was die Staatsforstverwaltung dazu veranlaßt, diese alten Bestände stehen zu lassen und einen jungen, wüchsigen Bestand mitten im Forste drinnen kahl abzuhauen. Ich frage mich auch vergeblich, welcher Zweck damit verfolgt wurde. In der gleichen Waldabtheilung stehen am Waldrand zum Schaden der angrenzenden Bauern uralte Fichten. Diese sind nicht entfernt worden, trotzdem von den mit ihren Grundstücken angrenzenden Bauern ein Ansuchen an das betreffende Forstamt gestellt wurde. Die sind nicht gefällt worden, aber mitten im Walde der 80jährige Bestand! Meine Herren! Das verstehe, wer mag. Ob hierin gerade ein besonders rühmliches Zeugniß für die Weisheit der bayerischen Staatsforstverwaltung zu finden ist, möchte ich sehr bezweifeln.

Es könnte dann auch, wenn Waldwege angelegt werden in der Nähe der Waldesränder, darauf Bedacht genommen werden, daß diese Waldwege nicht wenige Meter innerhalb eines stehenbleibenden Waldstreifens angelegt, sondern vollständig an den Waldesrand hinausverlegt werden, um dadurch eine Schädigung der angrenzenden Grundstücke resp. der Besitzer der angrenzenden Grundstücke hintanzuhalten. Es wäre sicher auch für die Waldwege zweckmäßiger, wenn sie frei daliegen würden, als wenn sie der Beschattung ausgesetzt sind und wenn nebenbei auch noch angrenzende Grundstücke durch übermäßige Beschattung Schaden leiden.

Ich möchte die k. Forstverwaltung darüber um Aufschluß bitten, wie es denn kommt, daß die Dunkelhiebe, die der Absicht der natürlichen Aufforstung nicht entsprochen haben, nicht vollständig kahl abgetrieben werden und daß jüngere Bestände in Angriff genommen werden, die mitten in dem schönen Staatsforste stehen, wie es kommt, daß ein derartiger Wirthschaftsbetrieb, den man bei einem Bauern tadeln würde, bei der Staatsforstverwaltung immer noch nicht aufgegeben wird.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Huber.

Der k. Regierungskommissär **von Huber:** Meine Herren! Es hat mich einerseits gefreut, daß der Herr Abgeordnete Dirr meinen Wunsch erfüllt und sich die schönen natürlichen Verjüngungen im Forstamte Hürben angesehen hat und voll befriedigt davon ist, und ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, der k. bayerischen Staatsforstverwaltung, die bezüglich ihrer Wirthschaft nicht blos in Deutschland, sondern weit über dessen Grenzen hinaus das größte Ansehen genießt und die beste Kritik erfährt, zu vertrauen, daß sie das Rechte weiß und jederzeit weiß, wie sie an jedem Platz zu wirthschaften hat. —

(Abgeordneter Dirr: Dann verstehen wir's halt nicht!)

Wir werden uns schon noch verstehen! — Ich bin nicht in der Lage, den Spezialfall zu beurtheilen, den der Herr Abgeordnete angeführt hat, da müßte ich die Oertlichkeit sehen.

(Abgeordneter Steininger: Im Deisenhofener Forst ist dasselbe! Der ist ganz nahe!)

Ein Sachverständiger wird kein Urtheil abgeben können über eine Sache, die er nicht gesehen hat; aber im Allgemeinen werde ich darüber sprechen können. Wir sagen ja, daß im Laufe der Zeit so viele Wandlungen vor sich gehen, nicht allein auf dem Gebiete des Forstwesens, sondern auf dem ganzen Gebiete des öffentlichen Lebens, und darum dürfen wir Forstleute uns heutzutage auch freuen, daß uns Gott die Gnade gegeben hat, fortzuschreiten auf dem Wege der Erkenntniß.

(Heiterkeit.)

Das ist doch ganz klar; aber wenn Dinge vorhanden sind, die mit unserer heutigen fortgeschrittenen wirthschaftlichen Anschauung nicht übereinstimmen, die aus vergangenen Jahren stammen, so können wir das nicht ändern und können auch dafür nicht verantwortlich gemacht werden. —

(Zuruf des Abgeordneten Dirr.)

Ich komme gleich darauf. — Hier steht ein alter Dunkelschlag da mit so und so viel alten Bäumen, der wird nicht genützt; er steht am Waldesrand. Dagegen wird ein anderer junger 60jähriger oder vielmehr 80jähriger Bestand abgeschlagen und zwar in einem Gemeindewald

(Abgeordneter Dirr: Staatswald!)

oder in einem Staatswald. Das schöne Schwabenland mit seinen reichen Böden liefert uns ein hochgewachsenes, wunderschönes Holz, und wir haben dort vielleicht die schönsten Fichtenbestände, die man weit und breit sehen kann.

(Abgeordneter Wörle: Hört!)

Aber diese bergen auch eine große Gefahr in sich, nämlich die Windgefahr; und so ist es leicht möglich, daß im Winde vor dem 80jährigen Bestand, der ja auch haubar ist und ein schönes Stück Geld trägt, der ältere Bestand liegt, der früher nach anderen Grundsätzen angehauen wurde. Ich kenne die Oertlichkeit nicht; liegt aber der Fall so, dann ist es nothwendig, daß der etwas jüngere Bestand zuerst genommen wird und dann erst der alte. Solche Fälle können sich ereignen!

Der Herr Abgeordnete hat auch davon gesprochen, daß in diesem alten Bestand auch eine Gruppe gehauen wurde. Ich weiß nicht, wie diese Gruppe aussieht, ob sie nach der modernen Gruppenwirthschaft angelegt ist oder nicht; jedenfalls aber wird es gut sein, in derartige ältere reine Fichtenbestände bei der Verjüngung auch Buchen einzubringen, theils zur Sicherung gegen Wind, theils zur Sicherung gegen Insekten und theilweise zum leichteren natürlichen Verjüngern für die Zukunft. In derartig gemischten Beständen wird die Buche vorverjüngt, dadurch der Graswuchs zurückgehalten und dem Nadelholz ein so günstiges Keimbeet bereitet, daß es bald über Buchenjungwuchs sich erheben kann und die Bestände künftighin fast reines Nadelholz erhalten — eine

Methode, die ganz vorzüglich ist und die uns ermöglicht, auf fast kostenlose und beste Weise gemischte Bestände auf natürlichem Wege zu erzielen. Aus diesen Gründen werden heutzutage in die älteren Bestände nach dem Prinzip, das ich vertrete, Gruppenhiebe hinein gemacht. Es könnte nun geschehen, daß auch in einen schon vorhandenen Dunkelschlag — in einen bereits angehauenen Bestand — ein Loch gehauen wird, um Laubholz hinein zu pflanzen, das eines Schutzes bedarf. Den Schutz liefert dann der diese herausgehauene Fläche umgebende Bestand und auf diese Weise allein wäre es möglich, in derartige Waldungen wieder Laubholz hineinzubringen.

Seien Sie versichert, wenn noch irgend etwas Abnormes da und dort bemerkbar ist, daß das nicht im Prinzip liegt; Alles kann man nicht an einem Tage ordnen. Aber um das möchte ich Sie bitten, vertrauen Sie uns; ich glaube nicht, daß Sie dazu beitragen möchten, daß das Renommé, welches die bayerische Forstverwaltung im Auslande genießt, verdunkelt werde.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Witzlsperger.

Witzlsperger: Meine Herren! Ich schließe mich den Ausführungen, den Klagen meiner Herren Vorredner, welche in Bezug auf die verminderten Streuabgaben vorgebracht wurden, vollständig an, da auch mir dießbezügliche Klagen aus meinem Wahlkreise zugekommen sind, daß zu wenig Waldstreu aus den Staatswaldungen abgegeben wird, und möchte dieß hier nachdrücklichst zum Ausdruck gebracht haben.

Warum ich noch das Wort genommen habe, ist deßwegen, um für einen armen, verunglückten Waldarbeiter eine höhere Unterstützung zu erreichen, als dieß bisher der Fall war. Es betrifft hier den Waldarbeiter Anton Eisenreich von Kolmberg, k. Forst- und Bezirksamts Cham. Dieser Mann ist dadurch verunglückt, weil er vom Forstärar beim Steinschießen verwendet wurde, wobei Anfangs ein solcher Steinschuß versagte und dann, als der Arbeiter hinkam, der Schuß losging und ihm die ganze rechte Hand total weggerissen hat. Das Forstärar sagte, daß es keine Verpflichtung habe, diesen Mann zu entschädigen, weil derselbe ohne Auftrag des Aufsehers gehandelt habe. Dieser Mann mußte nun einen Prozeß führen, er hat diesen Prozeß verloren und es wurde ihm ferner nicht mehr gestattet, daß er diesen Prozeß im Armenrechte weiterführen durfte. Das Forstärar gab dann diesem Manne Anfangs kleinere momentane Unterstützungen und dann gab es ihm auch hie und da eine Beschäftigung. Vom Jahre 1892 an bekam er nichts mehr. Warum dieß geschehen, wußte, meine Herren, dieser Mann wirklich nicht. Er bezieht keine Unfallrente, keine Invalidenrente, weil eben dieses Unglück vor dem Bestehen dieser Gesetze passirt war. Dieser Mann ist vollständig hilflos und unterstützungsbedürftig und hat sich im Jahre 1900 an den Landtag gewendet, und der Petitionsausschuß hat dem Manne folgenden Bescheid gegeben:

> „Nicht geeignet zur Erörterung im Plenum, da es sich um eine Rechtssache handelt, zu deren Entscheidung die Kammer nicht zuständig ist, und es dem Petenten unbenommen bleibt, beim Finanzministerium um Unterstützung einzukommen.“

Der Vertreter der k. Staatsregierung hat sich, soviel ich gehört habe und auch im Petitionsausschußprotokoll enthalten ist, sehr wohlwollend ausgesprochen über diesen Mann. Ich selbst war nicht im Petitionsausschusse, weil ich zu der Zeit in Berlin sein mußte; ich habe dieß aus dem Protokolle entnommen. Ich glaubte nun, daß dieser Mann von jener Zeit an vom Finanzministerium doch wenigstens eine vierteljährliche Unterstützung bekommen sollte, allein derselbe erhielt in halbjährigen Zeitabschnitten und sogar auch noch länger hinaus den Betrag von 20 ℳ, sage mit Worten: zwanzig Mark.

Ich ersuche nun die k. Staatsregierung, diesem Manne eine etwas höhere Summe zukommen zu lassen, da doch dieser Mann sehr unglücklich ist, und zwar diese Unterstützung in der Weise zu gewähren, daß er nicht immer wieder eine Bittschrift anfertigen lassen und einreichen muß; denn dieß verursacht ihm immer ja auch einige Kosten. Ebenso ersuche ich das k. Staatsministerium, gegen diesen auf diese Weise beim Forstärar verunglückten Waldarbeiter nicht so hart zu sein; denn das Unglück wäre sicher nicht passirt, wenn der Vorarbeiter am Platz gewesen wäre. Vielleicht hätte dann dieses Unglück den Vorarbeiter getroffen. Es wird nämlich behauptet, daß der Vorarbeiter, während das Unglück passirte, eine Stunde weit entfernt in einem Wirthshaus zu Grafenkirchen gewesen sei. Wäre dieses Unglück vielleicht jetzt oder vor ein paar Jahren geschehen, so hätte der betreffende Mann sicher eine Unfall- oder Invalidenrente erhalten. Da hätte er keinen Prozeß zu führen brauchen. Deßhalb bitte ich die k. Forstverwaltung nochmals, wegen der vorgenannten Umstände diesem Manne in etwas gerecht zu werden und demselben eine höhere fortdauernde Unterstützung zu gewähren und anweisen zu lassen, vielleicht alle Vierteljahre, ohne daß derselbe eine Bittschrift einreichen muß, damit derselbe weiß, ob er etwas bekommt, wann er es bekommt und wieviel er bekommt.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Segitz.

Segitz: Meine Herren! Es wäre für mich recht verlockend, mich mit der Aufklärungsarbeit zu beschäftigen, die der Abgeordnete Beckh nach seiner Meinung mit so vielem Segen und Erfolg in Bayern bis jetzt getrieben hat, von der er für die Zukunft noch wahre Wunder zu erwarten scheint; indessen, meine Herren, als vorletzter Redner in einer dreitägigen Generaldiskussion will ich auf dieses Vergnügen verzichten; wir sind ja noch länger beisammen und wir können uns darüber noch öfter unterhalten.

Daß der Herr Kollege Beckh bei dieser Gelegenheit auf den Zolltarif zu sprechen kam, ist eigentlich selbstverständlich. Die Sache liegt ja zu nahe, und ich wundere mich auch darüber gar nicht, daß Herr Kollege Beckh insbesondere für die Erhöhung der Zölle auf Gerbstoffe eingetreten ist. Es ist ja erklärlich, daß die Interessenten bei dieser Gelegenheit wieder einmal ihre Interessen so viel als möglich wahrzunehmen suchen. Ebenso wird seine Haltung zu den Holzzöllen zu beurtheilen sein. Wenn aber der Herr Kollege Beckh die Erhöhung der Holzzölle, die Erhöhung der Zölle auf Gerbstoffe auch im Interesse der Industrie motiviren will, so muß ich dagegen doch Widerspruch erheben, denn daß die Vertheuerung der Rohprodukte, die Erhöhung der Zölle auf Holz und Gerbstoffe nicht im Interesse der Industrie liegt, ja der Industrie zum Nachtheil, zum Schaden gereichen wird, das ist meines Erachtens doch festgestellt. Wer darüber noch im Zweifel sein sollte, darf ja nur die Petitionen, die von dieser Seite an den

Reichstag gerichtet wurden, durchlesen und er wird sich von seinem Irrthum überzeugen.

(Abgeordneter von Vollmar: Aber das thut Beck nicht!)

Nun wird glücklicherweise der Zolltarif nicht in diesem Hause entschieden, und all' diese Vorstöße sollen nur den Zweck haben, die Regierung scharf zu machen für ihre Stellung im Bundesrath. Die Dinge liegen aber doch so, daß Bayern nicht ausschließlich ein Agrarstaat ist, daß vielmehr die Industrie für Bayern eine immer größere Bedeutung gewinnt, und dann werden und müssen alle Versuche scheitern, die Stellung der bayerischen Bundesrathsbevollmächtigten auszunützen für Erhöhung der Zölle. Wir können es uns deßhalb versagen, näher auf diesen Gegenstand einzugehen. Sollte die bayerische Regierung wirklich in den Fehler verfallen, einseitige agrarische Interessen beim Zolltarif wahrzunehmen, so wird der ihr gebührende Lohn nicht ausbleiben.

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Sehr gut!)

Weßhalb ich hauptsächlich mich zum Wort gemeldet habe, ist eine Sache, die schon wiederholt das Haus beschäftigt hat; ich meine den Streit der Gemeinde Engelthal im Bezirksamt Hersbruck mit dem Fiskus über vermeintliche oder wirklich bestehende Wald- und Forstrechte und alles, was damit zusammenhängt. Dieser Streit datirt ja schon seit der Zeit, wo der bayerische Staat das Kloster Engelthal und den Klosterwald dazu übernommen hat. Es ist eine wahre Leidensgeschichte, die hier diese Gemeinde in ihrem Streit mit dem Fiskus aufzuweisen hat. Schon von allem Anfang an haben Differenzen bestanden. Der Fiskus schien sich von vornherein bei Uebernahme dieser Eigenthumsbestände nicht als Verwalter, wie ursprünglich beabsichtigt war, zu fühlen, sondern als Eigenthümer; die Jahrhunderte lang bestehenden und gewährten Rechte und Begünstigungen wurden den Berechtigten mehr und mehr eingeschränkt und dadurch ein Streit verursacht, der sich bis auf den heutigen Tag aufrecht erhält. Besonders sind es die Rechte der Nichteingeforsteten, welche zu diesen Differenzen die Veranlassung gegeben haben. Nun mögen deren Rechte ja zum Theil strittig sein. Bei allen diesen Streitobjekten wird es schwer sein, einwandfrei jedes einzelne Recht aktenmäßig nachzuweisen. Wir wissen ja, wie es bei derartigen Dingen geht; es fehlen die Urkunden, resp. der Fiskus gibt sie nicht heraus, damit die Leute nicht zu ihrem Recht gelangen können. Die Berechtigten haben sich in Unkenntniß der Verhältnisse übertölpeln lassen, sie haben Verträge zu ihrem Nachtheil abgeschlossen, Verträge, deren Tragweite sie nicht kannten.

(Abgeordneter Steininger: Sehr richtig!)

Ihre Vertrauensduselei hat sich der Fiskus so viel als möglich zu Nutzen gemacht; kurz und gut, wir wissen ja aus den zahlreichen Darlegungen in diesem Hause — und heute hat erst der Herr Kollege Daiser derartige Beispiele vorgeführt —, wie das Eigenthumsrecht des Fiskus in derartigen Dingen entstanden ist und wie es sich dann weiter entwickelt hat. Aus den vorliegenden Urkunden, welche sich auf den von mir angeführten Streit der Engelthaler mit dem Fiskus beziehen, geht so viel hervor, daß ursprünglich alle Handwerker in Engelthal ihr Holz zur Ausübung ihres Handwerkes, z. B. Bauholz, Schmiedkohlenholz u. s. w. von dem Klosterwald bezogen haben, daß außerdem jeder Eigenthümer zum Theil gegen eine ganz geringe Entschädigung Brennholz, Streu u. s. w. beanspruchen konnte und auch bezogen hat, bis ihnen der Fiskus einen Stein in den Weg legte. Es konnte das Brennholz nicht streitig gemacht werden, hier liegen die Hutrechte ziemlich klar; nur für einige Bezüge scheint nicht urkundlich festgestellt zu sein, ob es sich um freiwillige oder um verpflichtete Leistungen handelt. Aber selbst wo es sich um freiwillige Leistungen handelt, ist nach den urkundlichen Nachweisen, die ich vor mir habe, vom Jahre 1598 bis auf den jüngsten Vertrag von 1898, der Nachweis geliefert, daß durch Jahrhunderte lange Verabfolgung sie den Charakter eines Gewohnheitsrechtes erhalten haben. Indessen, sei dem, wie ihm will, unverkennbar sind die nicht Eingeforsteten durch den Fiskus geschädigt worden, daher der immerwährende Streit. Selbst die verschiedenen Verträge und Uebereinkommen, die abgeschlossen worden sind, konnten diesen Streit nicht aus der Welt schaffen.

Besonders berüchtigt ist gegenüber den Forstberechtigten der Vertrag vom Jahre 1824. Beim Abschluß dieses Vertrages muß es wunderbar zugegangen sein. Die Forstberechtigten oder Nichteingeforsteten wählten sich zu ihrem Vertreter den Revierförster, der für die Gemeinden dann auch wirklich den Vertrag gezeichnet hat.

(Heiterkeit links.)

Hier haben die guten Leute den Bock zum Gärtner gemacht und sind dem entsprechend auch behandelt worden. Man kann sich darüber eigentlich nicht wundern, wenn man sich in die seinerzeitige Situation dieser Leute hineindenkt. Ich habe auch diesen Vertrag hier. Ein großer Theil der Leute, mit denen besagter Vertrag abgeschlossen wurde, konnte weder lesen noch schreiben. Der Vertrag ist vielfach unterkreuzt. Daraus kann man schließen, wie die Intelligenz der Leute beschaffen war und wie leicht es war, sie über das Ohr zu hauen.

So wurden nun den Berechtigten mehr und mehr ihre Rechte abgedrückt, die ursprünglich wohlhabende Gemeinde verarmte dabei. Heute zahlt diese Gemeinde über 300 Prozent Gemeindeumlagen. Die Nichteingeforsteten müssen Holz und Streu so theuer kaufen, wie jeder Andere, sie müssen Hutgeld bezahlen und erhalten nicht einmal für ihr gutes Geld genügend Streu. Der Betrieb der Landwirthschaft dieser durchwegs kleinen Leute wird hierdurch außerordentlich erschwert. Zudem werden die den Leuten vertragsmäßig zugesicherten Rechte, Rechte, die durch die jüngsten Verträge festgelegt wurden, sogar jene des Vertrages vom Jahre 1898, nicht reell von Seite der k. Staatsregierung gehalten. So ist im Vertrage mit dem Forstärar vom Jahre 1824 den Nichteingeforsteten das Recht eingeräumt, bei Holzversteigerungen oder Holzausschreibungen vorzugsweise zu konkurriren. Daran denkt heute die Forstverwaltung nicht mehr. Bei Versteigerungen von Holz kommen fremde Holzhändler, die die Preise so weit hinauftreiben, wie es eben geht, und die angeblich durch den Vertrag Bevorrechteten müssen denselben Preis bezahlen, wie die Holzhändler.

Im Jahre 1898 kam ein neuer Vertrag zwischen dem Fiskus und der Gemeinde zu Stande, wonach der Fiskus die Baupflicht für den Friedhof übernahm und einen Zuschuß von 10,500 ℳ zur Erbauung einer Eisenrohr-Wasserleitung bewilligte an Stelle der Abgabe von Brunnenrohren. Er verpflichtete sich dann weiter, vom Hutanger die Eichen zu fällen, damit die Weide wieder genügend Gras erzeugen könne. Von den Eichen, die zu fällen wären, sind bis jetzt einige Stück gefällt worden, so daß die Hut nach wie vor außerordentlich mangelhaft ist, was für die Leute natürlich ein großer Schaden ist. Betreffs der Holz- und Streubezüge

für die Nichteingeforsteten wurde eine Vereinbarung überhaupt nicht erzielt; die Leute sind auf den Civilrechtsweg, d. h. auf den Prozeßweg verwiesen worden. Nun liegen die Dinge so, daß die Leute die Kosten absolut nicht aufbringen können, um ihr Recht auf dem Prozeßweg zu erlangen. Derartige Prozesse dauern, wie wir aus Erfahrung wissen, unter Umständen Jahrzehnte und erfordern einen großen Kostenaufwand. Wo sollen diese Leute die Mittel herbringen, um derartige Prozesse führen zu können? Ich meine, hier wäre es Pflicht des Fiskus, so viel als möglich entgegenzukommen, selbst da, wo die Rechte nicht mehr unter allen Umständen urkundlich einwandfrei festgestellt werden können. Der Wald ist für diese Gemeinde sozusagen ein Lebensquell. Die Gemeinde glaubt ein Recht auf den Klosterwald zu haben, die Gemeinde glaubt es und fühlt sich vom Fiskus benachtheiligt.

Deßhalb, glaube ich, wäre es am Platze, und möchte ich die k. Staatsregierung ersuchen, diesen Leuten, insbesondere den Nichteingeforsteten, so viel als möglich entgegenzukommen, es nicht auf einen Prozeß ankommen zu lassen, sondern ein Uebereinkommen zu treffen, wonach auch den Nichteingeforsteten das ihnen gebührende Recht zu Theil wird. Ich glaube, daß in dieser Richtung der gesammte Landtag mit mir übereinstimmt und der Herr Minister dem Wunsche der Kammer Rechnung tragen wird, wenn er endlich dafür sorgen würde, daß dieser Streit aus der Welt geschafft würde.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Braun.

Braun: Meine Herren! Nachdem über den Forstetat eine Reihe von Rednern aus den verschiedenen Kreisen gesprochen haben, ist es mir auch erlaubt, über Niederbayern, indem von Niederbayern nur 2 Abgeordnete geredet haben, einige Worte zu sprechen.

Meine Herren! Mir sind auch Bitten und Wünsche zugegangen von Bauern wegen der Streuabgabe. Meine Herren! Ich bin ja selbst in der Nähe einer solchen Gegend, die immer alljährlich mit Streuklagen zu thun hat, weil dort Grund und Boden nicht so gut ist und den Leuten immer die Streu ausgeht. Das Stroh, sagen sie, müssen sie verwenden zur Viehfütterung. Ich habe mich schon einmal an die hohe Forstverwaltung gewendet mit der Bitte, es möchte denselben Streu zugewendet werden, da das denselben von Seite des Forstamts nicht mehr genehmigt wurde, indem das betreffende Forstamt sagte, daß der Termin zu Ende sei und keine Streu mehr abgegeben werde. Die Forstverwaltung ist mir auch bereitwilligst entgegengekommen und hat die Sache hinausgegeben; der betreffende Forstmeister aber hat zwar den Bauern Streu angewiesen, jedoch an einem Ort, der in einem Thal liegt, das links und rechts von hohen Bergen eingeschlossen ist; die Streu liegt dort das ganze Jahr naß und man kann sie nicht herausschaffen. Die Bauern sagten: da verzichten wir lieber darauf; da müßten wir uns um theueres Geld auch noch plagen und sie ist geschenkt noch zu theuer. Ich muß den Bauern vollkommen Recht geben.

Meine Herren! Es ist mir auch einmal etwas vorgehalten worden von einem hohen Forstbeamten wegen des Holzabschlagens bei den Waldungen der Bauern und wegen der vielen Verschwendungen der Bauernwaldungen. Meine Herren! Der Bauer verschwendet seine Waldungen nicht, wenn er nicht muß. Es gibt ja vielleicht einige, die aus unwirthschaftlichen Gründen, weil sie ihre Oekonomiegeschäfte nicht recht betrieben haben, das Holz abgeschlagen haben in unnützer Weise. Aber die meisten Bauern waren gezwungen dazu. Wenn das seit Jahren so hergegangen ist, daß die Einnahmen des Bauernstandes immer gesunken sind und die Ausgaben gestiegen, da mußte der Bauer eben mit Hacke und Säge in das Holz gehen, um sich einige Mark herauszuschlagen. Das ist noch lange keine Waldverschwendung. Es ist ja traurig für den Bauern, wenn er das thun muß, daß er in den Wald hineingehen muß, aber der eine hat diese, der andere jene Lasten zu tragen, er muß dieß und jenes bestreiten. Wenn beim einen Thor der Gerichtsvollzieher hereinschaut, beim andern der Steuerbote, da ist es noch gut, wenn der Bauer einige Tagwerk Wald besitzt und sich der Schlinge entziehen kann.

Meine Herren! Weiter hätte ich noch eine Bitte und Anfrage zu stellen an die hohe Forstverwaltung, welche betrifft den Termin auf Räumung der Waldungen der Bauern, der bisher auf 1. Mai gestellt war; ich weiß, daß dieß auch eingreift in die Distriktspolizei, aber es wird schmerzlich empfunden, daß bis 1. Mai schon die Waldungen von den Bauern geräumt sein müssen, und zwar möchte ich die Gründe anführen für die Verlängerung des Termins. Wenn es Winter ist, kann der Bauer nicht immer in den Wald gehen; er hat andere Arbeiten auch noch. Wenn er nun jetzt das Holz gefällt hat im März und tritt schlechte Witterung ein, so kann er das Holz nicht nach Hause bringen. Mittlerweile kommt die Saatzeit. Da kann der Bauer wieder nicht abkommen; er muß zuvor seine Felder bestellen, und es wäre eben recht am Platz, wenn ihm den Monat Mai über noch Zeit gelassen würde, so daß er bis 1. Juni seine Waldungen reinigt. Da würde sich die Forstverwaltung großen Dank Seitens der Bauern erwerben, wenn dieser Termin ihnen zugebilligt würde. Ich würde doch bitten, daß das geschieht. Es ist ja nicht möglich, daß im Mai schon der Borkenkäfer oder ein anderes gefräßiges Insektenthier auftritt in den Waldungen. Im Monat Mai hat der Bauer die meiste Zeit, weil die Aecker schon mit Saat bestellt sind, und er könnte deßhalb im Mai diese Arbeit leicht verrichten. Ich bitte deßhalb die hohe Forstverwaltung, wenn es möglich ist, den Wünschen der Bauern gerecht zu werden.

Weiter, meine Herren, hat gestern der Herr Kollege Dr. Hauber davon gesprochen, daß den Forstwarten Diäten zugesprochen werden sollen bei ihren äußeren Dienstreisen. Ich gebe ja vollständig zu, daß sie etwas bekommen sollen, aber ich habe die Meinung, es könnten schließlich doch wieder die Bauern diese Diäten zahlen müssen, und das würde sehr unangenehm wirken. Wenn aber die Bauern nichts zahlen dürfen, dann bin auch ich einverstanden damit, daß die Forstwarte diese Diäten bekommen sollen.

Weiter habe ich noch die Waldwege zu berühren. Es sind mir da verschiedene Klagen zugegangen bezüglich der Waldwege in den Staatswaldungen. Ich muß gestehen, in meinem Wahlkreise sind mehrere hundert Tagwerk Staatswaldung. Dieselben liegen an einem großen Berg, es gehen Thäler hinein, aber überallhin führt ein miserabler Weg. Es wurde sogar, wie mir erst kürzlich mitgetheilt wurde, ein Privatprozeß angestrengt. Da hat ein Privatier, ein alter Herr, Holz eingesteigert, ohne nachgesehen zu haben, wo das Holz steht, in dem Glauben, wenn er 10—12 Ster Holz einsteigert, könne nichts mehr fehlen. Der Betreffende, der das Anwesen übernommen hat, sollte das Holz heim-

fahren, er konnte aber nicht hinein. Er selbst konnte freilich mit knapper Noth hinein, jedoch nicht mit einem Gespann von Pferden oder Ochsen. Jetzt will aber der betreffende Privatier das Holz nicht mehr nehmen. Er wird aber von Seite der Forstverwaltung gezwungen, das Holz zu nehmen, weil er es eingesteigert hat; er hätte es zuvor ansehen können. Da wäre es am Platze, daß, wenn das Holz geschlagen wird in den Forsten, es doch von den Waldarbeitern herausgetragen wird, daß nicht der betreffende Einsteigerer es erst heraustragen muß. Dieses ist sehr unangenehm.

Zu anderen Sachen habe ich nicht viele Beschwerden. Das, was mir mitgetheilt wurde, mußte ich vorbringen, und ich bitte die hohe Staatsforstverwaltung, in diesem Sinne Aenderungen treffen zu wollen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Sartorius!

Sartorius: Meine Herren! Es war ursprünglich meine Absicht nicht, in der Generaldiskussion zu sprechen; ich sehe mich jedoch veranlaßt, einige Worte zu sagen, weil Seitens des Herrn Abgeordneten Segitz eine Frage, die in meinem Wahlkreise spielt, heute wieder aufgerollt worden ist, eine Frage, bezüglich welcher es schon früher einmal zwischen dem Herrn Abgeordneten Grillenberger und mir zu übrigens ganz freundschaftlichen Auseinandersetzungen kam.

Wenn ich zu dieser Frage der Angelegenheit des Klosterwaldes zu Engelthal spreche, so möchte ich im Voraus ausdrücklich betonen, daß mir nichts ferner liegt, als hier etwa den freiwilligen Regierungskommissär zu machen. Ich halte es jedoch für meine Pflicht, zu dieser Sache zu sprechen, nachdem Herr Abgeordneter Segitz angedeutet hat, daß in Engelthal neuerdings wieder das Bestreben besteht, dem Fiskus gegenüber den Prozeßweg zu betreten, und ich möchte, soviel in meinen Kräften steht, dazu beitragen, den Leuten vollständig überflüssige und aussichtslose Prozesse zu ersparen.

Auch aus dem Schlusse der Rede des Herrn Abgeordneten Segitz hat heute wieder durchgeklungen, daß in Engelthal immer noch der Gedanke spukt, als sei der Wald Eigenthum der Gemeinde Engelthal, und als sei es möglich, im Wege des Prozesses das Recht auf diesen ganzen Wald zu erstreiten. Ich kann hier versichern, daß ein früherer Kollege von uns, der Herr Abgeordnete Gunzenhäuser, durch einen früheren Bürgermeister von Engelthal einmal mit einem ganzen Schubkarren von Archivalien bedacht wurde, daß er Alles durchgeschaut hat, daß er mir selbst gesagt hat, er sei über diese Sache halb verrückt geworden, daß er aber gefunden habe, daß nicht der geringste Nachweis zu erbringen ist, daß dieser Wald je Eigenthum der Gemeinde Engelthal war. Ein solches Eigenthumsrecht der Gemeinde Engelthal würde auch vollständig der geschichtlichen Entwicklung der ganzen Sache widersprechen.

Das Kloster Engelthal, zu dem der Wald gehörte, wurde im Jahre 1248, nachdem es schon früher gegründet war, von Lyon aus päpstlich bestätigt und wurde am 29. Juni 1504 im Landshuter Erbfolgekrieg von den Nürnbergern erobert. Der Wald wurde von da ab durch ein nach Engelthal gesetztes Nürnbergisches Pflegeamt administrirt. Im Jahre 1525 wurde das Kloster reformirt, im Jahre 1565 wurde es aufgehoben. Die beiden letzten Nonnen Anna Tucher und Ursula Zeis starben im sogenannten Engelthalerhof auf dem Panirplatz in Nürnberg ab. Von da an war der Wald unbestrittenes Eigenthum der Republik Nürnberg und kam im Jahre 1806 mit dem ganzen übrigen Nürnberger Besitz, aber selbstverständlich auch mit den gar nicht unbedeutenden Nürnberger Schulden, an die Krone Bayern. Wie die Gemeinde Engelthal in den Besitz des Waldes gekommen sein soll, darüber fehlt auch der leiseste urkundliche Nachweis. Ich habe mich mit der Geschichte der Hersbrucker Gegend ja schon seit Jahren beschäftigt und müßte irgendwo etwas gefunden haben, daß der Wald je im Besitze der Gemeinde Engelthal war. Auch in der Geschichte von Martini über das Kloster Engelthal, die mir leider momentan nicht zur Hand steht, ist nicht das Geringste hierüber zu finden.

Es ist auch nicht richtig, wenn dem Herrn Abgeordneten Segitz mitgetheilt worden ist, daß den Betheiligten in Engelthal die Ausgabe von Urkunden verweigert worden sei. Im Gegentheil, in Engelthal wird ja heute noch sehr darüber geklagt, daß der frühere Bürgermeister Simon mehr als 800 ℳ ausgegeben hat nur an Kopialgebühren für Urkunden, die er im Archiv theils zu Nürnberg, theils zu Bamberg gefunden hat.

(Zuruf: Hört, hört!)

Allerdings wurden von den Nürnbergern den Ortsansässigen von Engelthal viele und große Rechte auf den Wald eingeräumt. Es ist auch richtig, daß es zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts zu langen Streitigkeiten kam, welche im Jahre 1824 durch einen Vergleich beigelegt wurden, von dem ich selbst zugebe, daß er nicht in sauberster Weise abgeschlossen worden ist, denn insbesondere das Pfarramt Engelthal hat gegen diesen Vergleich lange protestirt. Aber die ganze Angelegenheit ist im Jahre 1898 zwischen dem Forstärar und der Gemeinde Engelthal definitiv durch Vergleich beendigt worden. Es ist unter Anderem ja auch der Gemeinde zugestanden worden, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil des Waldes jetzt dem Gemeindeverbande unterstellt ist und mit zur Umlage beigezogen wird. Allerdings ist aus diesem Vergleiche auch noch eine kleine Differenz erwachsen. Diese Differenz hat sich aber nicht abgespielt zwischen der Gemeinde und dem Forstärar, sondern zwischen der Gemeinde und dem Ministerium des Innern über die Art der Berechnung des Zuschusses des Wasserversorgungsfonds zur Wasserleitung, welche theilweise ja auch auf Rechnung der Forstverwaltung gebaut worden ist. Nach meinem Dafürhalten war die Anschauung der Gemeinde über die Art der vorzunehmenden Abrechnung die richtige. Auf Wunsch der Gemeinde habe ich die nöthigen Schritte im Ministerium des Innern gethan und vor etwa drei Monaten ist auch dieser Differenzpunkt aus der Welt geschafft worden, indem der Gemeinde Engelthal noch 1250 ℳ nachbezahlt wurden.

(Zuruf: Hört, hört!)

Soweit ich in dieser Sache informirt bin, herrscht in Engelthal sowohl unter den Mitgliedern der heutigen Gemeindeverwaltung als auch unter dem größten Theil der Ortseinwohnerschaft vollständige Zufriedenheit und besteht kein Wunsch, einen neuen Prozeß mit dem Fiskus, der selbstverständlich nach dem geschlossenen Vergleich bei dem Mangel jeglichen Nachweises aussichtslos wäre, wieder aufzunehmen.

Wenn noch einzelne Wünsche bestehen, wie z. B. derjenige des Abtriebes von Eichen, so schließe ich mich in dieser Richtung ja gerne den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Segitz an, welcher den Wunsch aussprach, daß solche kleine Differenzpunkte noch aus der Welt geschafft werden.

Will bezüglich der Abgabe von Streu, Holz u. dergl. die k. Staatsregierung noch etwas Uebriges thun, so will ich selbstverständlich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Segitz in keiner Weise hindernd im Wege stehen. Rechtliche Ansprüche dürften heute kaum mehr bestehen, ob noch Billigkeitsgründe für das Eine oder Andere sprechen, kann ich momentan nicht beurtheilen; ich kann nur so viel sagen, daß in dieser Sache mir neuerliche Wünsche der Gemeindeverwaltung Engelthal nicht nahe gelegt worden sind; wohl aber ist mir vor einiger Zeit durch die Gemeindeveverwaltung der Dank dafür ausgesprochen worden, daß endlich einmal nach langer Mühe diese Sache zur vollsten Zufriedenheit geregelt sei.

Ich muß es nun der k. Staatsregierung überlassen, ob und inwieweit sie noch zu dieser Frage Stellung nehmen will. Auf alle Fälle möchte ich aber hiemit ausgesprochen haben, daß es ein schlechter Rath wäre, den man der Gemeinde Engelthal geben würde, wenn man sie heute in Prozesse hineinhetzen wollte.

(Sehr richtig! links.)

Da ich gerade das Wort habe, beabsichtige ich noch eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, welche ich mir für die Spezialdiskussion aufbewahrt hatte, um nicht noch einmal das Wort nehmen zu müssen. Es betrifft dieß das Regulativ vom 2. April 1886, die Behandlung der Forstdienstwohnungen und die Dienstgründe. Betreffs der Dienstwohnungen zu sprechen, habe ich keine Veranlassung, wohl aber über die Behandlung der Dienstgründe.

Hier ist zweierlei Weg möglich: entweder der Forstbeamte oder Forstbedienstete übernimmt die Dienstgründe oder er verzichtet auf dieselben, und der Staat verpachtet sie anderwärts. Daß Dienstgründe vorhanden sind, ist ja in vielen Fällen im Interesse der Forstbediensteten gelegen, weil nur durch die Bewirthschaftung solcher sie in vielen exponirten Gegenden in der Lage sind, sich die nöthigen Lebensmittel auf zweckmäßige und einfache Weise zu beschaffen. Die Selbstverwaltung solcher Dienstgründe ist aber immer mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem bei dem kleinen Besitz, in der Regel handelt es sich um circa 2 Hektare, der Inhaber der Dienststelle nicht in der Lage ist, das nöthige Anspannvieh halten und ernähren zu können, um diese Dienstgründe entsprechend bewirthschaften zu können. Es gibt aber noch einen dritten Weg, der bisher vielfach begangen worden ist, in der neueren Zeit aber untersagt wurde, und das ist nach meinem Dafürhalten ein Weg gewesen, der im Interesse Aller liegt, auch im Interesse der k. Staatsregierung. Das ist der Weg nämlich, daß der betreffende Forstbedienstete mit irgend einem, gewöhnlich kleineren, Oekonomen sich dahin verständigt, daß der Betreffende die Felder düngt, die Felder bebaut, keinen Pacht zahlt und auch keinen Arbeitslohn bekommt, und wo der Forstbedienstete und der betreffende Oekonom die Ernte, den sogenannten Raub, wie man bei uns sagt, mit einander theilen. Ich könnte in keiner Weise einsehen, wie an dieser Sache etwas zu finden wäre, was zur Beanstandung Anlaß gibt. Ein kleiner Landwirth bekommt auf diese Weise Gelegenheit, seine Arbeitskraft dann zu verwenden, wenn er für seinen Grundbesitz nicht beschäftigt ist. Er braucht kein Pachtgeld aufzuzahlen, der betreffende Forstbedienstete keinen Arbeitslohn und die Felder werden in gutem Kulturzustande erhalten, weil es ja im Interesse des Betreffenden liegt, rechtzeitig zu düngen, ordentlich zu arbeiten, weil sonst das Ernteergebniß darunter leidet. Der Staat hat den Profit dabei, daß der betreffende Forstbedienstete nicht durch Feldarbeit von seiner Thätigkeit abgehalten wird. Ein Abhängigkeitsverhältniß des Forstbeamten zu irgend einem Oekonomen liegt hier in keiner Weise vor. Ich wüßte gar nicht, wie der Staat ein Interesse daran haben sollte, solche Manipulationen zu untersagen. Nun ist es aber in neuerer Zeit vorgekommen, daß Forstbediensteten diese Art des Betriebes untersagt worden ist und ihnen die Anweisung zu Theil wurde, nach der Einheimsung der heurigen Ernte sich dahin zu entscheiden, ob sie die Grundstücke zur weiteren Verpachtung an den Staat zurückgeben oder selbst weiter bearbeiten wollen. Hierin erblicke ich unter allen Umständen eine große Härte und eine Schädigung der Betreffenden, und ich stelle an die k. Staatsregierung die Bitte, den von mir mitgetheilten Modus auch fernerhin zu gestatten. Sollte aber irgend ein tristiger Grund — ich kann es ja nicht wissen — für die k. Staatsregierung vorhanden sein, diese Theilung fernerhin nicht mehr zu gestatten, so bitte ich, doch im Interesse sowohl der Oekonomen, welche solche Bebauungen vorgenommen haben, als auch im Interesse der Forstbediensteten zu gestatten, daß eine Aenderung erst nach einem Zeitraum von 3—4 Jahren stattfindet. Es findet sonst ja eine Schädigung statt, denn es werden Düngungen vorgenommen, und erst nach einem gewissen Fruchtwechsel ist der Dung entsprechend ausgenützt. Sollte aber meiner primären Bitte um fernere Gestattung dieser Associirung auf Theilung nicht stattgegeben werden können, so bitte ich, wenigstens zu gestatten, wo solche Zustände abgestellt werden, daß die Betreffenden noch etwa drei Jahre diesen Modus fortsetzen können. Ich bitte sonach die k. Staatsregierung um wohlwollende Behandlung dieser Frage.

(Bravo!)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Geiger (München III)!

Geiger (München III): Meine Herren! Die Forstrechte, ihre Feststellung, ihr Umfang und die Art und Weise der Ausnützung und der Gestattung dieser Ausnützung bilden seit einer langen Reihe von Jahren in jeder Session bei Behandlung des Forstetats den Gegenstand von Klagen und Beschwerden und Wünschen und Bitten, und wenn wir auch anerkennen wollen, daß sich die Beschwerden in den letzten Jahren verringert haben, so hat doch die dreitägige Debatte bis jetzt gezeigt, daß solche Klagen noch immer bestehen, und ich habe mit meinen Freunden die Ueberzeugung, daß wir zu einem schließlich befriedigenden Resultat in diesen Richtungen überhaupt nur dann gelangen, wenn einmal die Forstrechte und die Weiderechte im Grundbuch eingetragen und auf diese Weise jeder weiteren Auslegung, jedem Streit und jeder Verjährung entzogen sind.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Es ist aber Voraussetzung, um den Eintrag im Grundbuch herbeizuführen, daß die Waldgrundstücke und die Weidegrundstücke, wenn sie auch dem Staate gehören, im Grundbuch eingetragen werden, denn ohne diesen vorausgängigen Eintrag kann natürlich ein Forstrecht auch nicht eingetragen werden. Nun besteht durch Gesetz das Recht, daß der Staat Grundstücke, wie sie hier in Frage kommen, von der Eintragung im Grundbuch ausnimmt; er kann diese Grundstücke eintragen lassen und er kann sie nicht eintragen

lassen. Ich glaube aber, es sei auch im Interesse der Staatsregierung und der Forstverwaltung gelegen, nicht nur im Interesse der Forstrechtler, daß endlich einmal auch das Grundbuch diese Grundstücke in sich schließe und daß aus dem Grundbuch ersichtlich ist, was an Rechten an diesen Grundstücken vorhanden ist. Meine Herren! Es ist gewiß Wille der k. Staatsregierung, diesen Weg zu beschreiten, nämlich die Grundstücke, den gesammten Staatswald und die Staatsweide insbesondere da, wo Forstrechte und Weiderechte bestehen — das wird wohl überall der Fall sein —, dem Grundbuch einzuverleiben, und es wird dann die Pflicht der Berechtigten sein, um ihr Interesse zu sichern, zu begehren, daß ihre Forstrechte und ihre Weiderechte auch eingetragen werden. Ist nach der Anmeldung in Bezug auf das Recht selbst, auf den Umfang und die Ausübung zwischen der Forstbehörde und zwischen dem Berechtigten keine Differenz, so vollzieht sich ja der Eintrag ohne weitere Umstände; ist aber, wie das ja leider oft der Fall ist, zwischen dem Berechtigten und zwischen dem Verpflichteten eine Differenz, ist man sich nicht einig über den Umfang, über die Art und Weise der Ausübung u. s. w. des Forstrechtes oder Weiderechtes, dann tritt das ein, was wir gestern gesagt und heute wiederholt haben, dann tritt der Wunsch zu Tage, es möchte durch das Nachgeben, durch das Entgegenkommen der Forstbehörde gelingen, diese Differenzen recht bald und in günstiger Weise zu schlichten.

Meine Herren! Der Herr Minister hat ganz Recht, wenn er sagt, ich bin als Verwalter des Staatsgutes nicht berechtigt, Staatsgut zu verschenken oder Staatsnutzungen umsonst preiszugeben. Ich stimme ihm in dieser Richtung bei; aber da, wo es streitig erscheint, wo immerhin ein Zweifel besteht, in welchem Umfang und in welcher Weise das Forstrecht oder Weiderecht ausgeübt werden darf, in diesem Falle, glaube ich, geben wir Alle im Landtag sowohl in dieser Kammer wie in der oberen der k. Staatsregierung die Erlaubniß, in Bezug auf die Frage, ob nicht irgendwie ein Geschenk vorliege, nicht gar zu ängstlich zu sein, sondern liberal zu handeln. Es werden ja vielfach der Kataster und noch mehr die Protokolle und die Beschlüsse die Grundlage des Eintrags im Grundbuch bilden müssen, aber gerade hier muß ich die Bedenken meiner Kollegen theilen, die dahin gehen, daß diese Eintragungen vielfach nicht mit dem wirklichen Recht und mit dem übereinstimmen, was seiner Zeit gewollt und vereinbart worden ist.

(Sehr richtig!)

Es ist die Sprache schon oft der Art, daß man nicht genau weiß, um was es sich eigentlich handelt und wie weit das Recht geht. Ich habe selbst Einträge im Kataster gesehen, wo auf der einen Seite festgestellt wird, daß ein Vergleich vorliege, daß man sich gütlich vereinbart habe, und auf der andern Seite wird noch von Bewilligungen gesprochen oder gar noch von einer Rekognitionsgebühr. Das sind Verhältnisse, die zu Klagen, jedenfalls zu Zweifeln Anlaß geben, wie das Recht beschaffen ist. Ich glaube, wenn die k. Staatsregierung in solchen Fällen nicht zu ängstlich ist, sondern entgegenkommt und vielleicht einzelne Rechte selbst preisgibt, die etwa im Streite, im Prozesse ihr zugesprochen werden müßten, ich glaube, daß der Preis nicht zu hoch ist für die Befriedigung, die eintreten würde, wenn endlich einmal in dieser Beziehung allgemeine Ruhe und allgemeine Sicherheit geschaffen wird.

(Sehr richtig!)

Ich glaube daher wiederholen zu dürfen, daß wir dem Herrn Staatsminister sofort jetzt schon Indemnität ertheilen, wenn er etwa bei der Durchführung der Feststellungen in Bezug auf die Forst- und Weiderechte weitergehen sollte des Friedens wegen, als er im ersten Augenblick glaubte vom Rechtsstandpunkt aus gehen zu dürfen.

Meine Herren! Wenn aber dieses Ziel erreicht werden soll, daß die Forstrechte und Weiderechte im Grundbuche niedergelegt und dann gesichert werden gegen jeden weiteren Streit, gegen Verjährung und etwaige ungünstige Auslegung, wenn das erreicht werden soll, dann ist es nothwendig, erstens daß die Staatsregierung eine Entschließung erläßt und veranlaßt, daß in allen Gemeinden bekannt gegeben wird, es sollen die Forstberechtigten sich zur Anmeldung einfinden und ihre Forstrechte im Grundbuche eintragen lassen. Es ist zweitens nothwendig, daß die k. Staatsregierung die Forstämter anweist, daß sie bei den Verhandlungen, da wo Verhandlungen gepflogen werden müssen, das weiteste Entgegenkommen zeigen, und insbesondere daß auch in jenen Fällen, in welchen vielleicht nach den Beschlüssen in den Protokollen eine dem Verlangen des Berechtigten entgegenstehende Auslegung Platz greifen kann, in Betracht gezogen werde, daß in vielen Fällen die Leute nicht verstanden haben, um was es sich handelt, daß sie unterzeichnet haben, ohne genau zu wissen, was sie quittiren, was sie zugeben, und daß in manchen Fällen auch ein gelinder Druck ausgeübt worden ist, was sich gar nicht bestreiten läßt.

Nun bitte ich ferner die k. Staatsregierung, dahin zu wirken — und zwar bei dem Justizministerium —, daß die Frist der unentgeltlichen Behandlung dieser Eintragung der Forstrechte im Grundbuche auf eine sehr weite Zeit verlängert wird, damit die Sache in Ruhe und mit entsprechender Behandlung zu Ende geführt werden kann. Dazu ist ein ziemlich weiter Zeitraum nöthig, der in Aussicht genommen werden muß, und ich möchte wünschen, daß ein solcher Zeitraum gesetzt werde, damit die Forstberechtigten bezüglich ihres Eintrags auf die Wohlthat der Unentgeltlichkeit nicht verzichten müssen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Segitz hat vorhin mit großer Wärme von den Zuständen in Engelthal gesprochen. Wenn man ihn gehört hat, hat man eigentlich fast zur Anschauung kommen müssen, daß die Engelthaler lauter Engel

(Heiterkeit)

und der Fiskus der leibhaftige Teufel wäre; keines von beiden ist zutreffend. Meine Herren! Die Rechtsverhältnisse in Engelthal liegen so, wie sie der Herr Abgeordnete Sartorius, der sich ja auch um die Sache eifrigst bemüht hat, vorhin darlegte, und ich kann dem Herrn Abgeordneten Segitz sagen, daß ich nicht nur persönlich versucht habe, mich in diesem Labyrinth zurecht zu finden, sondern daß ich auch den Herrn Kronanwalt auf das Dringendste gebeten habe, Alles zu thun, wodurch die Engelthaler zufrieden gestellt werden könnten. Natürlich über bestimmte Grenzen konnten wir nicht hinausgehen. Nun ist im Jahre 1898 ein Vergleich geschlossen worden, wobe

wir in einer Weise gezahlt haben, daß befriedigende Zustände herbeigeführt wurden, und seit dieser Zeit habe ich auch gar nichts mehr gehört. Es scheint also doch die Unzufriedenheit nicht gar so stark zu sein. Es hat nicht nur das Finanzministerium, sondern auch das Ministerium des Innern auf das Zustandekommen des Vergleichs hingewirkt. Man hat insbesondere eine Wasserleitung hergestellt, und wenn noch einzelne Beschwerden bezüglich des Vollzugs des Vergleiches obwalten sollten, bin ich ganz gerne bereit, sie entgegenzunehmen und auch, wenn sie begründet sind, abzustellen. Aber, wie gesagt, seit einigen Jahren habe ich eigentlich sehr wenig oder gar nichts mehr von Engelthal gehört und ich habe mich der freudigen Hoffnung hingegeben gehabt, daß ich überhaupt nichts mehr davon höre.

(Heiterkeit.)

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Sartorius bezüglich der Benützung von Dienstgründen betrifft, so glaube ich, können wir derselben im Vollzugswege entgegenkommen. Was er sagte, hat recht viel für sich; ich möchte nur nicht die Regel aufheben. Es muß in den einzelnen Fällen eine Anregung kommen, und ich meine, daß wir solchen Anregungen wohl meistens stattgeben können.

Von größter Bedeutung waren natürlich die Worte des Herrn Abgeordneten Geiger (München III) in Bezug auf den Eintrag der Forstrechte in das Grundbuch. Bekanntlich ist der Staat an sich nicht verpflichtet, sein Eigenthum in das Grundbuch eintragen zu lassen. Es fanden nun über die Frage, inwieweit man doch einen Eintrag anregen oder vornehmen lassen sollte, verschiedene Verhandlungen im Schooße der Ministerien statt. Wir haben zunächst bezüglich des Eintrags einzelner Objekte uns verständigt, und dann wurde die Meinung vertreten, man solle bezüglich des Eintrags der verschiedenartigsten Rechte und Servituten &c., die ja mit dem Staatswaldbesitz in Zusammenhang stehen, noch etwas zuwarten, bis die Hauptsache geordnet sei. Wir haben das gethan lediglich in der Absicht, die Anlegung des Grundbuches nicht zu sehr zu erschweren und das ganze Geschäft nicht von vorneherein mit Prozessen und Streitigkeiten aller Art zu überlasten. Wir haben nicht in unserem Interesse, sondern nur im Interesse der Betheiligten selbst gezögert, die Eintragung sozusagen zu forciren. Es wird aber in nächster Zeit eine neue Entschließung ergehen — es sind bereits seit einer Reihe von Monaten Verhandlungen gepflogen —, wonach wir gerade bezüglich unserer Waldungen die Eintragung erleichtern wollen, da ich, wie ich gestern bereits ausgesprochen habe, der Meinung bin, daß durch die Eintragung der Forstrechte ja wohl für lange Zeit Streitigkeiten vermieden werden, was im Interesse der Bevölkerung wie des Staates gleich wünschenswerth ist. Es soll also Anordnung getroffen werden, daß die Eintragung der Forstrechte jederzeit möglich ist, und ich werde auch dahin wirken, daß die Frist für die unentgeltliche Eintragung verlängert wird, damit den Forstrechtbesitzern die Eintragung erleichtert wird. Das wird geschehen, und ich hoffe, daß wir auch beim Justizministerium auf keinen Widerstand stoßen.

Was nun das Entgegenkommen des Staates betrifft, so könnte ich nachweisen, daß ich in vielen Fällen sehr weit entgegengekommen bin. Ich habe die nämliche Rechtsauffassung wie der Herr Abgeordnete Geiger, daß bei Vergleichsverhandlungen selbstverständlich das Finanzministerium weiter gehen kann als in sonstigen Fällen. Verschenken kann der Finanzminister nichts; wenn er aber etwas Anderes eintauscht — und als ein werthvolles Tauschobjekt erachte ich den Frieden mit der Bevölkerung —, kann er auch seinerseits die Hand zur Verständigung bieten; das geschieht auch und ist geschehen. Aber wir mußten erleben, daß wir im Momente, in dem wir am Abschluß standen, einfach durch den Einfluß Dritter wieder, und zwar vielleicht auf Jahre hinaus, vom Ziele zurückgeschleudert wurden, wiewohl die Leute selbst anerkannt hatten, daß wir ihnen möglichst entgegengekommen waren. Ich werde nicht ermüden, auf ein Entgegenkommen hinzuwirken, und Sie dürfen überzeugt sein, daß wir dabei nicht knauserig zu Werke gehen werden. Aber Alles, was die Berechtigten oft behaupten und an was sie sich zu erinnern glauben, ist eben auch nicht immer richtig; es ist eben oft der Wunsch der Vater des Gedankens. Wenn man dann aber die Sache untersucht, verhält es sich doch auch etwas anders, und was es mit der Behauptung, daß die Leute gar nicht gewußt hätten, was sie unterschrieben haben, oder daß sie übertölpelt worden seien, für eine Bewandtniß hat, so darf ich wohl sagen, daß dieselbe oft nicht zutrifft. Gerade die Gebirgsbewohner sind sehr überlegt sowohl im Handeln als im Denken —

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Mittelfranken!)

nun wir sprechen jetzt von oberbayerischen Forstrechten — und sie halten an ihren Dingen und Meinungen mit einer Zähigkeit fest, die die größte Bewunderung erregen muß. Ich gebe zu, das Zustandekommen des Katasters leidet an dem großen Mangel, daß eben der Vermessungsbeamte die Hauptrolle gespielt hat und kein mit Rechtskenntnissen ausgestatteter Beamter. Der Geometer hat sein Hauptaugenmerk auf die Vermessung der Grundstücke zu richten gehabt, aber von Rechtsverhältnissen hat er oft gar nichts verstanden, und da ist alles Mögliche eingetragen worden, und das hat zu der Erkenntniß geführt, daß sehr bald darnach öffentlichrechtlich und später gesetzlich ausgesprochen wurde, daß der Kataster sich nicht als Grundbuch eigne. Das ist dem Herrn Abgeordneten Geiger so gut bekannt wie mir. Diese Verhältnisse können wir eben nicht ändern. Wir sind also darauf angewiesen, nachträglich doch noch auf einzelne Urkunden und die Uebung zurückzugehen, aber wo sich mir ein halbwegs triftiger Grund für die Annahme ergibt, daß den Leuten mehr gebührt, als sie bisher bekommen haben, oder daß der Charakter ihres Anspruches ein anderer ist, als man eine Zeit lang geglaubt hat, werde ich nicht anstehen, auch meinerseits die Hand zum Frieden zu bieten.

Vicepräsident: Meine Herren! Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor; ich schließe deßhalb die Generaldiskussion.

Es steht noch aus die Schlußäußerung des Herrn Referenten. Nachdem derselbe jedoch sich über eine Reihe von in der Generaldiskussion berührten Fragen äußern will, schlage ich Ihnen mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit die Vertagung der heutigen Sitzung vor

(bravo!)

und ersuche die Herren, welche diesen Vorschlag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die übergroße Mehrheit.

Dann darf ich auch annehmen, daß die Herren, die stehen, mit der Vertagung der Sitzung einverstanden sind. Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Sitzung ist vertagt.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Samstag, den 24. Mai, Vormittags präcis 9 Uhr mit der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, und zwar Schlußäußerung des Referenten zur Generaldiskussion, sodann Spezialdiskussion.

Es erfolgt keine Erinnerung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 2 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertfünfzehnte öffentliche Sitzung.

Nr. 315. München, den 24. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel); die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Fuchs.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Käufel und Löwenstein.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir stehen bei der Schlußäußerung des Herrn Referenten zur Generaldiskussion. Ich ertheile demselben das Wort.

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Sie werden von mir nicht erwarten, vielmehr darauf verzichten, daß ich auf alle Anregungen, Wünsche und Beschwerden, welche in der dreitägigen Generaldiskussion vorgebracht worden sind, eingehe. Ich kann mich darauf beschränken, über einige Gesichtspunkte von mehr allgemeiner Bedeutung meine Auffassung Ihnen darzulegen.

Schon in meinen einleitenden Ausführungen zur Generaldiskussion habe ich darauf hingewiesen, daß für unser engeres Vaterland Bayern die Festsetzung von Schutzzöllen für manche Erzeugnisse der Forstwirthschaft aus Anlaß des bevorstehenden Abschlusses von Handelsverträgen von großer Bedeutung sei. Im Ausschusse wurde diese Angelenheit eingehend besprochen und insbesondere hervorgehoben, daß ein wesentlich höherer Eingangszoll auf Quebracho und die sonstigen Gerbstoffsurrogate, als im Zolltarif vorgesehen, im Interesse nicht blos des bayerischen Forstärars, sondern mehr noch im Interesse der Eichenschälwaldungen besitzenden Gemeinden und Privaten nothwendig sei, und diese Nothwendigkeit wurde auch hier im hohen Hause von mehreren Herren zur Sprache gebracht. Es darf deßhalb die Erwartung ausgesprochen werden, daß die k. Staatsregierung ihren Einfluß im Bundesrath in diesem Sinne zur Geltung bringt. Aber abgesehen von den Gerbstoffsurrogaten gibt es noch weitere Erzeugnisse der Forstwirthschaft, welche eines Schutzes gegen die Konkurrenz des Auslandes bedürfen.

Ich verweise in dieser Beziehung auf Ziff. 85, nämlich Holzschliff zur Papierfabrikation, und Ziff. 87 des Zolltarifentwurfes, betreffend die Holzkohlen, welche nach dem Entwurfe zollfrei eingehen sollen. Auch für diese Artikel wird zur thunlichsten Fernhaltung einer Schädigung unserer einheimischen Interessenten ein Eingangszoll von mindestens 1 ℳ pro Doppelcentner geboten sein und ist das Ersuchen an unsere k. Staatsregierung gerechtfertigt, sie möge auf Fest-

setzung eines entsprechenden Eingangszolles auch hinwirken.

Der Herr Abgeordnete Beckh hat in Anregung gebracht, es möchten an Stelle der an die Landwirthe abzugebenden Waldstreu die Wälder künstliche Düngung erhalten, wie dieß mit Erfolg in der Landwirthschaft geschehe. Nach seiner Meinung würde aus dem Verkaufe der Streu so viel Erlös herauskommen, daß hieraus die Anschaffungskosten für den Kunstdünger vollständig gedeckt werden könnten. Es mag dahin gestellt bleiben, ob durch künstliche Düngung das Wachsthum der Waldbäume mehr gefördert würde als durch die natürliche, durch die Streu. Allein eine andere Frage ist es, ob bei einem durch Kunstdünger herbeigeführten schnelleren Wachsen der Bäume nicht die Qualität des Holzes benachtheiligt würde. Unter allen Umständen aber würde für die umfangreichen Komplexe unserer Staatswaldungen eine Kunstdüngung so große Kosten erfordern, daß dieser Aufwand auch nicht entfernt von dem Erlös aus der Waldstreu bestritten werden könnte. Auch abgesehen von anderen schwerwiegenden Bedenken wird deßhalb gedachte Anregung des Herrn Abgeordneten Beckh kaum ausführbar sein.

Der Herr Abgeordnete Gerstenberger hat unter Anderem beanstandet, daß die in den Staatswaldungen beschäftigten Arbeiter aus ihrem sauer verdienten Lohne an die Rottmeister, welche die Auszahlung der Löhne vermitteln, eine Vergütung von 2 ₰ pro Mark zu leisten haben. Der Herr Regierungskommissär sprach sich dahin aus, daß dieser Lohnabzug um deswillen gerechtfertigt sei, weil die Rottmeister von den Arbeitern selbst gewählt werden und die Arbeiter schon bei der Arbeitseinstellung mit diesem Verfahren sich einverstanden erklären, ferner weil den Arbeitern durch die Bezahlung Seitens der Rottmeister Zeitversäumnisse und Baarauslagen erspart würden. Immerhin dürfte Seitens der k. Staatsregierung in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht die ungekürzte Auszahlung der Arbeitslöhne etwa durch eine aus der Staatskasse an die Rottmeister zu bewilligende Entschädigung für ihre Mühewaltung sich ermöglichen lasse.

Der Herr Abgeordnete Steininger hat insbesondere darüber seine Mißbilligung ausgesprochen, daß vielfach die Forstberechtigungen von der Staatsforstverwaltung den Rechtlern nicht mehr, wie dieß ehedem der Fall war, gewährt, sondern theils ganz entzogen, theils verkümmert würden. Es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, daß baldigst zur Beruhigung der Rechtler Wandel geschaffen werde, und dieß könne nur dadurch geschehen, daß die Forstrechte in dem Umfange, wie sie in den alten Katastern vorgetragen, in das Grundbuch eingetragen werden.

Eine Reihe anderer Redner äußerte sich im gleichen Sinne. Insbesondere hat der Herr Abgeordnete Geiger (München III) der k. Staatsregierung dringend an's Herz gelegt, den Eintrag der Forstrechte in das Grundbuch bethätigen zu lassen und den Rechtlern diese Einträge möglichst zu erleichtern, da nur auf solche Weise diese Rechte für alle Zukunft gegen jede Beeinträchtigung sichergestellt und Streitigkeiten hierüber ferne gehalten werden. Die k. Staatsregierung solle in strittigen Fällen nicht allzusehr das fiskalische Interesse in den Vordergrund stellen, sondern, soviel als möglich, den Forsteingesessenen entgegenkommen und bei Prüfung von Forstrechtsansprüchen, wenn solche auch nicht streng juristisch bewiesen, so doch wahrscheinlich gemacht seien, eine wohlwollende Entscheidung treffen.

Der Herr Staatsminister der Finanzen gab die Zusicherung, es werde zur Anmeldung und zur unentgeltlichen Eintragung der Forstrechte in das Grundbuch den Betheiligten eine genügend lange Frist gewährt werden. Der Eintrag könne aber selbstverständlich nur für die staatlicherseits anerkannten Forstrechte geschehen. Im Uebrigen erklärte der Herr Staatsminister seine Bereitwilligkeit, bei Differenzen über den Bestand oder den Umfang von Forstrechten den Betheiligten so weit als möglich entgegenzukommen und hiebei bis an die äußerste Grenze des Zulässigen zu gehen.

Mit dieser Haltung der k. Staatsregierung ist gewiß die gesammte Volksvertretung einverstanden, und es ist nur zu wünschen, daß demgemäß bei allen auftauchenden Streitigkeiten einerseits die k. Staatsregierung in loyaler Weise die Verhandlungen mit den Forstrechtlern führt, andererseits aber auch die Forsteingesessenen keine überspannten Anforderungen stellen, damit beide Theile zu einer Einigung kommen und auf solche Weise wieder Ruhe und Friede hergestellt werden.

Damit will ich schließen.

Vicepräsident: Wir treten nunmehr in die Spezialdiskussion ein.

Der Berathung werden zu Grunde gelegt der Etat Nr. 15 und die Beilage 729.

Ziffer XV.

Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Einnahmen.

Kap. 1. Aus Forsten.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten und bemerke, daß derselbe sich über sämmtliche Paragraphen des Kap. 1 verbreiten wird.

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier handelt es sich um die weitaus bedeutendsten und deßhalb ausschlaggebenden Einnahmen aus den Staatsforsten. Es sind um 3'118,000 ℳ mehr als in der vorigen Finanzperiode etatisirt. Für die Höhe der jeweiligen Einnahmen aus der Verwerthung von Holzprodukten kommen zwei Faktoren in Betracht, nämlich zunächst die Menge der anfallenden Hölzer, sodann der Preis, welcher für dieselben gezahlt wird.

Anlangend nun das zur Nutzung vorgesehene Holzquantum, so ist dasselbe im Verhältniß zur letzten Finanzperiode um einige hunderttausend Ster höher veranschlagt. Hiegegen besteht keine Erinnerung, da erfahrungsgemäß bisher fast immer der wirkliche Holzanfall erheblich größer war als der dem Voranschlage zu Grunde gelegte.

Bezüglich des zu erhoffenden Erlöses ist, wie aus den Erläuterungen zum Etat ersichtlich ist, die k. Staatsregierung bei der Budgetirung vorsichtig verfahren. Man hat nämlich als muthmaßlichen Erlös im Durchschnitt für einen Ster Bau-, Nutz- und Werkholz eine Einnahme von nur 11 ℳ 39 ₰ in Ansatz gebracht, während der Erlös hieraus im Jahre 1900 sich auf 11 ℳ 81 ₰, sohin um 42 ₰ pro Ster durchschnittlich höher belief. Beim Brennholze hat man annähernd den gleichen Satz wie den im Jahre 1900 erzielten zu Grunde gelegt. Dieses vorsichtige Verfahren der k. Staatsregierung findet in dem Umstande seine Erklärung, daß zur Zeit der Aufstellung

des gegenwärtigen Budgets schon eine Rückwärtsbewegung der Holzpreise in Sicht war. Aber immerhin war damals im Sommer 1901 nicht vorauszusehen, daß die wirthschaftliche Depression einen solchen Umfang annehmen werde, wie dieß thatsächlich eingetreten ist. Von der wirthschaftlichen Krisis, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres mehr und mehr zunahm, wurde vor Allem das Baugewerbe schwer betroffen und damit im Zusammenhange sind die Preise für Nutzhölzer in der Mehrzahl unserer Regierungsbezirke sehr erheblich zurückgegangen; auch die Preise des Brennholzes haben in den meisten Gegenden einen erheblichen Rückgang erlitten. Es war daher die Befürchtung naheliegend, es werden wenigstens für das erste Jahr der jetzigen Finanzperiode, nämlich für 1902, aus der Verwerthung der Hölzer nicht solche Erlöse erzielt werden, wie sie dem Budget zu Grunde gelegt worden sind. Um hierüber verlässige Auskunft zu erhalten, wurde mit der Berathung des Forstetats bis Mitte vorigen Monats zugewartet, weil bis dorthin die hauptsächlichsten Holzveräußerungen im ganzen Königreiche stattgefunden hatten. Nach den von der k. Staatsregierung im Ausschusse bekannt gegebenen Ergebnissen der Holzversteigerungen pro 1902 ist — was gewiß nur allseitig zu begrüßen — die gehabte Befürchtung nicht in dem Umfange eingetreten, wie vielfach angenommen wurde. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß der von der k. Staatsregierung veranschlagte Erlös bis auf den verhältnißmäßig geringfügigen Betrag von 200,000 *M.* wirklich der Staatskasse pro 1902 zufließen wird. Es besteht aber auch die Wahrscheinlichkeit, daß aus den Anfällen des zweiten Jahres, nämlich im Jahre 1903, der geringe Ausfall aus dem ersten Jahre wieder eingebracht wird, zumal wieder eine Aufwärtsbewegung der Holzpreise vielfach wahrnehmbar ist.

Bei solcher Sachlage glaubte der Ausschuß, es seien die Ansätze der k. Staatsregierung sowohl bezüglich des Tit. 1 als bezüglich des Tit. 2 nicht zu beanstanden.

Bei der Ausschußberathung über diese Einnahmen ist auch die Frage der Deckung des Lokalbedarfes wieder sehr eingehend besprochen worden. Es bestehen über diese Angelegenheit vielfach Meinungsverschiedenheiten. Einig ist man darüber — und auch die k. Staatsregierung hat wiederholt in diesem Sinne Erklärungen abgegeben —, daß der Bedarf der Waldanwohner an Bau- und Werkholz zuvörderst um die jeweilige Forsttaxe aus dem Staatswalde abgegeben werde, daß insbesondere die kleinen Gewerbtreibenden, wie beispielsweise die Wagner, Glaser &c., das zu ihrem Geschäftsbetrieb benöthigte Holz, sei es unter der Hand um eine mäßige Taxe oder vermittels kleiner Lokalversteigerungen, bei denen die Großhändler nicht zuzulassen seien, solches Nutzholz erhalten sollen. Insoweit also besteht allseitige Uebereinstimmung.

Schwieriger dagegen gestaltet sich die Frage bezüglich der Berücksichtigung der Sägewerke, welche in der Nähe von Staatswaldungen sich befinden. Eine gewisse Rücksicht wird auf kleine Sägewerke in dem bayerischen Hochgebirge beziehungsweise dessen Umgebung genommen, welche herkömmlich ein auf 100—200 Kubikmeter beschränktes Quantum von Schnitthölzern jährlich um eine mäßige Taxe erhalten. Dessenungeachtet besteht Unzufriedenheit in den Kreisen der einheimischen Sägewerksbesitzer, weil manche von ihnen die freihändige Abgabe von größeren Quantitäten beanspruchen mit der Motivirung, daß sie bei größeren Holzversteigerungen der Konkurrenz der Großhändler nicht gewachsen seien.

Im Ausschusse wurde ferner von einem Mitgliede angeregt, es möge an die Armenpflegen, Schulen, sowie an Darlehenskassenvereine ebenfalls deren Bedarf an Brennholz um die Forsttaxe abgegeben werden. In dieser Beziehung verweise ich auf die Bescheidung einer in der vorigen Session eingegangenen Petition eines landwirthschaftlichen Vereins. Ueber diese Petition wurde, insoweit sie die Abgabe von Brennholz um eine mäßige Forsttaxe an Vereinsmitglieder anstrebte, sowohl im Ausschusse als hier im Plenum zur Tagesordnung übergegangen.

Nach der Erklärung der k. Staatsregierung im Ausschusse kann über derartige Gesuche von Armenpflegen &c. nur von Fall zu Fall entschieden werden, und ich für meine Person muß, wie ich das schon im Ausschusse gethan habe, vor Einräumung allzuweit gehender Vergünstigungen warnen, weil ein solches Verfahren unzweifelhaft weitgehende Konsequenzen nach sich zöge, abgesehen von einer nicht zu rechtfertigenden Schmälerung unserer Forstrente.

Im Ausschusse wurde ferner die zweckmäßigste Art und Weise der Verwerthung der Hölzer erörtert. Im Allgemeinen und als Regel sollen in Uebereinstimmung mit der Staatsforstverwaltung die Hölzer öffentlichen Versteigerungen unterstellt werden, damit Jedermann Gelegenheit erhält, seinen Bedarf zu ersteigern. Dieses Verfahren entspricht auch am meisten den fiskalischen Interessen. Ausnahmsweise soll aber auch submissionsweise Verwerthung zulässig sein.

Bezüglich der Versteigerung von Brennholz wurde im Ausschusse der k. Staatsregierung nahe gelegt, dafür Sorge zu tragen, daß die Versteigerungen rechtzeitig erfolgen und nicht erst verspätet zu einer Zeit, wo die meisten Reflektanten ihren Bedarf schon anderweitig gedeckt haben.

Schließlich habe ich noch hervorzuheben eine erst in den jüngsten Tagen eingekommene Petition, ausgehend vom Verein bayerischer Holzinteressenten, welche Petition im Zusammenhang steht mit den eben aufgerufenen Einnahmetiteln. Allein diese Petition ist, wie schon erwähnt, verspätet in den Einlauf gekommen; sie konnte deßhalb nicht mehr im Ausschusse vorberathen werden, und geschäftsordnungsgemäß geht deßhalb mein Antrag dahin, es sei auf diese verspätet eingekommene Petition nicht weiter einzugehen.

Vicepräsident: Bitte, sämmtliche Positionen des Kap. 1.

Keßler (Berichterstatter): Es wird vom Herrn Präsidenten gewünscht, daß die sämmtlichen Positionen des Kap. 1 sofort zur Besprechung kommen.

Vicepräsident: Es entspricht das auch dem Vortrag des Ausschußberichts, der Kap. 1 mit 5 zusammenfaßt und zu sämmtlichen Kapiteln Genehmigung beantragt.

Keßler (Berichterstatter): Was die übrigen Paragraphen des Kap. 1 anlangt, so kommen in § 2 in Betracht die Forstnebennutzungen. Hier ist ein Mehransatz im Vergleich zur vorigen Finanzperiode von 80,000 *M.* etatirt. Es ist dieser Mehransatz nach meinem Dafürhalten in den Erläuterungen zum Etat genügend motivirt.

Was nun die Forstnebennutzungen selbst anlangt, so setzen sich die Einnahmen, die hier in Frage stehen, eigentlich aus neun verschiedenen Einnahmetiteln zusammen. Es

kommen dabei in Betracht beispielsweise Einnahmen aus der Waldstreu, soweit es sich nicht um berechtigte Streu handelt, sondern um freihändige Abgabe von Streu aus Staatswaldungen, sodann Einnahmen aus Torf, insbesondere auch Einnahmen aus Grasnutzungen und dem Verkaufe von Waldpflanzen. Dabei wurde der k. Staatsregierung im Ausschusse anempfohlen, besonders bei Abgabe von Waldpflanzen aus ärarialischen Pflanzengärten möglichst billige Preise den Bewerbern um solche Pflanzen aufzuerlegen, und es hat auch die Regierung wiederholt erklärt, es würden die Preise für Abgabe von Waldpflanzen so billig gestellt, daß hieraus nicht mehr erlöst werde, als die Kosten betragen, welche dem Forstärar selbst auf die Anpflanzung erwachsen.

Was den § 3 anlangt, nämlich die Gegenleistungen der Forstberechtigten, so ist hier eine Erhöhung von 2000 ℳ in Ansatz gebracht. Immerhin ist diese Mehrung noch geringer als die thatsächlichen Einnahmen im Jahre 1900, weil im letztgenannten Jahre auf diesen Titel fast 40,000 ℳ statt der jetzt etatisirten 38,000 ℳ vereinnahmt wurden. Es wird deßhalb gegen diese Einnahmenmehrung eine Erinnerung nicht zu erheben sein.

Der § 4 handelt von den Ersätzen wegen Forstfrevel. Hier ist keine Erhöhung eingestellt, sondern eine Mindereinnahme von 3000 ℳ. Es erklärt sich diese Minderung der Einnahmen aus der Thatsache, daß schon seit vielen Jahren die Einnahmen aus Ersätzen wegen Forstfrevel in stetem Rückgang begriffen sind. Diese Erscheinung ist ja vom allgemein wirthschaftlichen Standpunkte aus nur zu begrüßen, denn sie ist ein Beweis dafür, daß die Forstfrevel im Vergleich zu früherer Zeit ganz erheblich nachgelassen haben.

Bezüglich des § 5, welcher von den übrigen Einnahmen handelt, habe ich irgend eine Bemerkung nicht zu machen. Es sind nur die Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten um 3000 ℳ höher als das vorige Mal in Ansatz gebracht. Allein diese Erhöhung entspricht annähernd der wirklichen Einnahme des Jahres 1900.

Weitere Bemerkungen habe ich vorläufig nicht zu machen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bechh.

(Abgeordneter Bechh: Verzichte!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pracher.

Pracher: Meine Herren! Schon vor zwei Jahren habe ich Herrn Ministerialrath von Huber die Mißstände enthüllt, welche sich betreffs der Streuabgabe speziell in den Forstämtern meines Wahlkreises, nämlich in Neunburg v. Wald, Roding, Bodenwöhr und Nittenau eingeschlichen haben. Ich habe ihm die Klagen geschildert und ihn gebeten, doch Mittel und Wege zu suchen, durch die diesen Klagen gesteuert werden könnte. Inzwischen sind zwei Jahre dahingegangen und ich muß gestehen, daß ich mit denen einig bin, welche sagen, daß sie von einer Verbesserung innerhalb dieser Zeit nichts verspürt haben. Deßhalb bin ich wiederholt angegangen worden, gelegentlich dahin zu wirken, daß solchen Mißständen einmal entgegengetreten werde.

Wie sich der Herr Ministerialrath von Huber vielleicht erinnert, habe ich vor zwei Jahren ersucht, wenn wirklich an Streu Noth wäre, diejenigen Bestände, welche ein halbes Lebensjahr erreicht haben, berechen zu lassen, und es würde dem Mangel, der an Streu besteht, abgeholfen werden. Ich habe ferner darauf hingewiesen, daß ja bis zur Abholzung dieser halbwüchsigen Bestände so viel Streu herangewachsen wäre, als man zuvor entnommen hat. Diese Vorschläge machte ich Herrn Ministerialrath von Huber, ohne daß mir eine Widerlegung zu Theil geworden ist. In dieser Hoffnung habe ich mich getäuscht. Das Forstpersonal hält nach wie vor mit aller Kraft an seiner Streu fest und das, meine Herren, ist eben der wunde Punkt, der speziell uns Oekonomen in der Oberpfalz stets ein Räthsel war und bleibt. Der Oekonom braucht Streu, weil er sein Stroh auch mit verfüttern muß, was namentlich auf die kleinen Bauern zutrifft. Der Bauer braucht Streu, die Forstämter aber verweigern die nöthige Abgabe. Ich wollte ja nichts sagen, wenn die Regierung ein Interesse daran hätte, in der Abgabe von Streu zu sparen. Es ist doch gerade ein Vortheil, wenn sie weggeschafft wird. Diejenigen Herren, welche nach Sturmwind einen Spaziergang durch den Wald machen, können sich überzeugen, daß gerade dort die schönsten Stämme entwurzelt werden, wo viel Streu liegt, weil eben das Wurzelsystem nicht mit dem Boden in Verbindung steht, sondern seine Verzweigung in der Streu sucht und findet.

Wenn dann die Regierung sicherlich nicht berechtigt ist, mit der Abgabe von Streu mit aller Kraft zu sparen, wenn der Oekonom Streu fordert, weil er sie eben braucht, dann fällt es erst recht auf, wenn zu einer Streuversteigerung 4—6 Gemeinden eingeladen werden, wo dann die Zahl der Steigerer vielleicht zehnmal die Zahl der abzugebenden Streutheile übertrifft. Es wird wenig Streu abgegeben, es sind Viele da, welche eine Streu haben müssen. Die Folge ist, daß die Streupreise in die Höhe gehen, und das trifft besonders die schmerzlich, welche die Streu nothwendig brauchen, die kleinen Leute. Derjenige, welcher selber im Besitz von Waldungen ist, ist doch solch' kleinen Leuten gegenüber im Vortheil, denn bei hohen Preisen sagt er einfach: ich habe Stroh und verstreue das, ich brauche keine Streu.

Ich habe mir nur versuchsweise im vorigen Jahr durch Fremde zwei Theile Streu steigern lassen, welche 21 ℳ und etliche Pfennige kosteten. Ich brauchte dazu 4 Arbeiter, welche 2 Tage im Dienste standen, so daß mir die Streu auf ungefähr 37 ℳ kam. Was ich bekommen habe, waren 3 Fuhren Streu. Sie sehen daraus doch, meine Herren, daß das hohe Streupreise sind und daß diese Preise immer die gleiche Höhe behalten werden, wenn die Regierung nicht sich entschließt, mehr Streu abzugeben.

Ich möchte daher die hohe Staatsregierung bitten, speziell an die Forstämter Neunburg v. Wald, Roding, Bodenwöhr und Nittenau die Weisung ergehen zu lassen, daß künftighin weit mehr Streu abgegeben wird.

Ich wiederhole meinen Vorschlag, es möchten diejenigen Bestände, wenn wirklich Noth da ist an Streu, diejenigen Bestände, welche das halbe Lebensjahr erreicht haben, berecht werden, und ich würde bitten, daß zu den Streuversteigerungen nicht immer mehrere Gemeinden eingeladen werden, sondern höchstens zwei. Dann, meine Herren, kommt es von selbst, daß wir zu billigeren Preisen Streu haben können.

Ich bin von meinen Wählern beauftragt, hierin Schritte zu thun, und hoffe, daß von Seite der hohen k. Staatsregierung dieser Anregung das nöthige Wohlwollen entgegengebracht werde.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Steininger!

Steininger: Meine Herren! Der Herr Referent hat bereits mitgetheilt, daß Seitens des Holzinteressentenvereins eine Petition eingelaufen sei, in welcher verschiedene Wünsche über Auslängung der anfallenden Hölzer und Abgebungsweise derselben vorgetragen sind. Ich bedaure sehr, daß diese Petition zu spät eingelaufen ist und daß dieselbe deßhalb im Finanzausschusse nicht mehr behandelt werden konnte. Ich möchte mir deßhalb gestatten, weil mir die Verhältnisse nach dieser Richtung hin bekannt sind, und andererseits, weil ich auch dießmal wieder von den Interessenten in meinem Wahlkreis dringend darum ersucht worden bin, die Wünsche, die in dieser Petition ausgesprochen sind, hier zu vertreten.

Vicepräsident: Ich kann natürlich den Herrn Redner nicht hindern daran, über den Gegenstand zu sprechen; allein ich bemerke, daß nach den Gepflogenheiten der Kammer eine Abstimmung über diese Petition nicht stattfinden kann. Der Herr Redner kann sich über den Gegenstand verbreiten, weil er auf die Einnahmen eventuell Bezug hat.

Steininger: Der Herr Präsident kann deßhalb vollständig beruhigt sein, weil ich das, was ich vortragen werde, in fast gleicher Form auch vorgetragen hätte, wenn die Petition nicht gekommen wäre.

Vicepräsident: Ich bin vollständig einverstanden.

Steininger: Der hauptsächlichste Wunsch der einheimischen Sägeindustrie besteht darin, daß in erster Reihe die Auslängung des Holzes in einer Weise geschehen möge, wie sie den Bedürfnissen der einheimischen Verarbeitung entspricht, und nicht, wie insbesondere in der letzten Zeit immer mehr geschehen ist, nach der sogenannten Heilbronner Sortirung. Ich will heute nicht tiefer darauf eingehen. Aber das wissen die Herren vom Regierungstisch am besten oder so gut wie ich, daß die Heilbronner Auslängung für die einheimischen Säger äußerst unpraktisch ist, ja geradezu so nachtheilig ist, daß diese theilweise nicht mehr in der Lage sind, mitkonkurriren zu können. Das Handelsbrett, die eigentliche Handelswaare, ist auch heute noch das 4½ Meter lange sogenannte 16er Brett, und nun ist die Auslängung bei der Heilbronner Sortirung vielfach eine solche, daß ohne eine Differenz auf 4½ Meter nicht abgelängt werden kann, das heißt, es bleiben Reste übrig, welche nicht mehr gut nutzbar gemacht werden können. Außerdem führt diese Auslängung dazu, daß eben die schönen Hölzer nach Auswärts gehen, und das sogenannte Draufholz, das Gipfelholz, überhaupt das fehlerhafte Holz bleibt dann der einheimischen Industrie übrig.

Das ist kein Zustand, meine Herren, denn wir dürfen nicht vergessen, und gerade bei der letzten schlechten Konjunktur hat es sich gezeigt, wir dürfen nicht vergessen die Thatsache, daß die Langholzhändler recht fleißig kommen, wenn die Geschäfte gut gehen, daß sie aber vollständig ausbleiben und keinerlei Rücksicht auf den Staat nehmen, wenn die Geschäfte schlecht gehen.

Meine Herren! Ich habe die Dinge bei den Versteigerungen möglichst genau beobachtet. Bei den ersten Versteigerungen, wo meist nur der Anfall von kleineren Sommerfällungen da war, auch vielfach sonst minderwerthige Hölzer und diese mehr zerstreut umher gelegen waren in kleineren Partien, da sind die Säger bei den Versteigerungen allein gewesen — das war zur Zeit der ungünstigsten Geschäftslage! —; sobald aber die Konjunktur sich gebessert hatte und als die besseren Hölzer darangekommen sind, dann sind plötzlich auch die Langholzhändler, die Münchener Zimmermeister u. s. w. aufgetaucht und haben diese dann das ganze Geschäft beherrscht. Ich habe hier speziell eine Versteigerung vom Sauerlacher Forste im Auge, die in Otterfing stattgefunden hat. Bei den ersten Versteigerungen haben alles Holz die einheimischen Säger erhalten; da waren sie als Abnehmer gerade gut genug; es war überhaupt kaum jemand Anderer da. Sobald aber die Preise gestiegen sind und die Geschäftsverhältnisse sich gebessert haben, siehe da — das ganze Nebenzimmer war angepfropft mit Steigerungslustigen. Es waren sicher 20—30 Sägebesitzer anwesend. In diesem Falle waren vielleicht circa 90% des Holzes als Langholz abgelängt und etwa nur 10% als Blöcher. Diese 10% haben die Säger erhalten, und da haben sie sich natürlich sehr hinaufgesteigert, hinsichtlich der anderen 90% aber haben sie kaum einen Kubikmeter erhalten, die haben die Langholzhändler und die Zimmermeister aus München unter sich vertheilt. Die Säger haben leer heimgehen können. Sie können vielleicht im Sommer ihre Leute zum Fliegenfangen schicken, denn zum Schneiden haben sie das nöthige Holz nicht. Wäre die Geschäftslage schlecht geblieben, dann wären auch bei den weiteren Versteigerungen die Langholzhändler ausgeblieben und dann wäre das Holz gnädigst allerdings der einheimischen Industrie zugefallen.

Meine Herren! Das sind keine korrekten Zustände und sprechen entschieden dafür, daß dort, wo das Holzmaterial ohnehin kaum für die einheimische Industrie ausreicht, man dasselbe soweit als nöthig und in erster Linie so auslängen soll, wie es für diese einheimische Verarbeitung paßt, nämlich in Blöcher. Ich lege einen außerordentlichen Werth auf diese Frage, mehr wie auf alles Andere; denn wenn die Heilbronner Auslängung in solchen Orten, wo die Lokalindustrie auf das Holz angewiesen ist, beibehalten wird, so werden nach und nach die Säger so in den Hintergrund gedrängt, daß sie überhaupt nicht mehr mitmachen können.

Es kommt aber auch noch etwas Anderes in Betracht. Der Herr Referent hat im Ausschusse erwähnt, sobald die Säger irgendwo verdrängt und die Langholzhändler mehr unter sich sind, sind diese nicht so ungeschickt wie die Säger, daß sie sich gegenseitig allzusehr hinaufsteigern, sondern, es ist das auch von Seite des Herrn Finanzministers im Finanzausschusse bestätigt worden, daß speziell bei den letzten Versteigerungen, insbesondere in den schlechten Geschäftszeiten, die Langholzhändler einen Ring gebildet haben und die Preise selbst gebildet hatten, wie sie wollten. Das kommt bei den Sägern sicher nicht vor, im Gegentheil, sie treiben sich oft weiter hinauf, als die Regierung selbst gewünscht hätte.

Ich glaube, um unter allen Umständen einen gesicherten Absatz zu haben, hat die Regierung alle Veranlassung, die Auslängung so vorzunehmen, daß die einheimische Verarbeitung auch noch dabei durchkommen kann, und der Staat auch in der Zeit, wo die Langholzhändler ausbleiben, noch sichere Abnehmer hat.

(Sehr richtig!)

Ganz einstimmig wurde von der letzten Versammlung des Holzhändlerinteressentenvereins der Wunsch ausgesprochen, daß das Submissionswesen beim Holzabsatze ganz aufgegeben werden möchte, und auch die anwesenden Grossisten und theilweise Langholzhändler haben zugestanden, daß das Submissionswesen für die Klein- und Mittelbetriebe außerordentlich ungünstig sei. Es wissen eben dabei diese nie, wie sie daran

sind. Wenn sie zu viel submittiren in der Voraussetzung, daß ihnen doch nicht Alles zufällt, dann kommt es vor, daß plötzlich die Langholzhändler Wind haben, daß die Konjunktur schlechter wird, sie submittiren eben dann so niedrig, daß die Kleinen hängen bleiben und daß ihnen so ziemlich alles Holz zufällt. Wenn aber die Konjunktur im Steigen ist — und das wissen ja die Grossisten schon lange, bevor es die Kleinen erfahren —, dann machen sie so hohe Angebote, daß die kleinen und mittleren Betriebe nichts erhalten.

Das ist kein Zustand, und ich glaube, daß auch die k. Staatsregierung gar keine Veranlassung hat, dieses System aufrecht zu erhalten, nachdem von den Interessenten in so einstimmiger Weise die Aufgabe desselben verlangt worden ist.

Sehr wichtig ist für verschiedene Gegenden die freihändige Abgabe, und hier muß ich sagen, daß thatsächlich die Staatsregierung weit entgegenkommt. Es können ja einzelne Fälle sein, wo es sich empfiehlt, vielleicht die freihändige Abgabe noch weiter durchzuführen; aber im Allgemeinen glaube ich, daß in der Hinsicht ziemliche Zufriedenheit herrscht. Es ist aber auch ungemein nothwendig, denn es gibt Gegenden, wo ein einziger Grossist das ganze Holz aufsteigern kann — er kann sich das leisten —, und die alt angesessene Sägeindustrie ist einfach brachgelegt. Ich möchte deßhalb die k. Staatsregierung bitten, dieses System beizubehalten und, wo sich die Nothwendigkeit ergibt, vielleicht auch noch weiter auszudehnen.

Wichtiger ist die Frage der lokalen Versteigerungen. Hier ist leider dem Wunsche der Interessenten absolut nicht überall in wünschenswerther Weise entgegengekommen worden. Ich glaube aber, daß hier die Schuld viel mehr draußen liegt; es sollte das meines Erachtens nicht so sehr in dem Ermessen der Forstbeamten liegen, ob man lokale Versteigerungen einrichtet oder nicht. Ich habe den Fall in Sauerlach erwähnt — ich komme nicht weiter darauf zurück —, aber ich sage, in solchen und ähnlichen Fällen kann einfach die Sägerei absolut nicht mehr mitkonkurriren, wenn der ganze Anfall in allgemeinen Versteigerungen abgesetzt wird und insbesondere wenn die Auslängung eine solche ist, wie sie mehr für den Langholzhandel und für das Bauwesen geeignet ist als wie für die Säger.

Ich möchte deßhalb dringend wünschen, daß lokale Versteigerungen nicht blos dort, wo sie schon existiren, beibehalten werden, sondern daß dort, wo es die Verhältnisse erfordern, nämlich wo das anfallende Material ohnehin für die einheimische Verarbeitung kaum ausreicht, nach **Möglichkeit lokale Versteigerungen eingerichtet werden**, wenigstens daß solche den großen Versteigerungen vorausgehen, damit die Säger wenigstens den hauptsächlichen Bedarf auf diese Weise decken können.

Ein weiterer Wunsch geht dann dahin, daß bei den großen Versteigerungen die Loose nicht zu groß gemacht werden sollten. Ich habe diesen Wunsch schon oft ausgesprochen; denn wenn Loose von vielen tausend Mark Werth ausgeworfen werden, so kann ein kleiner Säger im vorhinein schon nicht mehr mitkonkurriren,

(Zuruf rechts: sehr richtig!)

und das Holz vertheilen einfach die Grossisten unter sich.

In der Petition, die ich bereits angezogen habe, ist auch der Wunsch ausgesprochen, daß man bei allgemeinen Versteigerungen der einheimischen Industrie eine Bevorzugung vielleicht bis zu fünf Prozent gewähren möchte. Ich sage, ich möchte mich nicht gerade wörtlich auf diese Forderung festlegen, denn dieser Satz könnte in einzelnen Fällen zu hoch, in anderen auch wieder zu niedrig sein. Allein, meine Herren, wenn Sie die Begründung der Petition durchlesen, insbesondere was in Bezug auf Frachtverhältnisse auf den letzten Seiten der Petition dargelegt ist, so wird nicht zu bestreiten sein, daß ziffermäßig nachgewiesen ist, daß bei einer Verarbeitung im Inland der Staat an Bretterfracht um so viel mehr einnimmt gegenüber der Rundholzverfrachtung, daß dadurch der Ausfall bei einer Bevorzugung der einheimischen Verarbeitung bis zu fünf Prozent wieder ausgeglichen würde. Diese Frage ist doch sehr wichtig, und ich möchte dazu noch erwähnen, daß, wie ich bereits gesagt habe, schon deßhalb der Staat ein Interesse hat, soweit es möglich ist, die einheimische Verarbeitung zu unterstützen, weil es für den Staat kein Segen ist, wenn die einheimische Industrie verschwindet und er mit dem Absatz nur mehr auf auswärtige Käufer angewiesen ist.

Von ganz besonderer Bedeutung sind aber hier doch wirthschaftliche Gründe, die denn doch beweisen, daß es sehr verfehlt wäre, hier nur ganz allein fiskalische Interessen sprechen zu lassen. Es gehen aus Bayern zur Zeit so circa 700,000 Kubikmeter Holz als Langholz hinaus; davon mag ungefähr die Hälfte aus Privathölzern herrühren und die Hälfte aus Staatswaldungen. Dieses ganze Geschäft mit dem Export von 700,000 Kubikmeter Langholz besorgen circa 20 Großhändler — ich glaube, es sind 23 — und selbst diese wohnen größtentheils noch im Auslande. Welchen Nutzen hat also der bayerische Staat von diesem Geschäft? Dem kann ich gegenüberstellen, daß bei der einheimischen Verarbeitung schon jetzt circa 1400 Betriebe betheiligt sind, daß diese Betriebe schon jetzt mehr als 10,000 ständige Arbeiter beschäftigen, abgesehen von den Leuten, welche vorübergehend beschäftigt sind, und daß sie an Lohn mehr als 7 Millionen Mark ausbezahlen.

Meine Herren! Ich glaube, dieser Gesichtspunkt ist doch so wichtig, daß man auch nach dieser Richtung hin Rücksicht nehmen muß. Wenn ich dann noch darauf hinweise, welche bedeutende Steuer die einheimische Industrie zahlt, während beim Langholzexport das Alles verloren geht, wie die Gemeinden mit ihren Umlagen auf solche Betriebe angewiesen sind, so ist der Wunsch erklärlich, wenn man sagt, der Staat solle alles Mögliche thun, um die Existenz der einheimischen Industrie zu sichern, und dafür sorgen, daß die Arbeitslöhne an dem in Bayern gewachsenen Holz so weit als möglich in Bayern verdient werden und nicht am Rhein, wie es bei dem Langholzgeschäft der Fall ist.

Auch noch auf etwas Anderes möchte ich hinweisen. Es sind in der Beziehung in der letzten Zeit sehr interessante Proben gemacht worden und es hat sich herausgestellt und ist genau berechnet worden, daß durch den Export von 700,000 Kubikmeter Langholz der bayerischen Landwirthschaft nicht weniger als 30 Millionen Kilogramm Streu in Form von Sägmehl verloren gehen. Die Rechnung stimmt ganz genau; es sind verschiedene Versuche und Wägungen gemacht worden, und ich kann sagen, der Holzinteressentenverein ist erbötig, hiefür den Nachweis zu liefern. Meine Herren! Nehmen wir die Verhältnisse speziell im Gebirge, wo kein Getreidebau ist, wo man in manchen Gegenden geradezu auf die Sägmühlen angewiesen ist, so sehen wir, welch' große Nachtheile für die Landwirthschaft entstehen, wenn das Holz als Langholz aus dem Lande geht und am Rhein zu Bauholz verschnitten wird.

Wenn man diese wichtigen wirthschaftlichen Gründe zusammenfaßt und dabei in Betracht zieht, daß in Form von höheren Frachten, Steuern u. s. w. ohnehin, was der

Staat eventuell an Vergünstigung leistet, auch finanziell für den Staat wieder hereinkommt, muß man sagen, daß es eigentlich unbegreiflich wäre und meines Erachtens ein unentschuldbarer Fehler, wenn diese Verhältnisse nicht die nöthige Berücksichtigung finden würden.

Meine Herren! Ich habe bei der Generaldebatte gelegentlich meiner Ausführungen über das Tarifwesen nachgewiesen, welche gewaltigen Aufwendungen man im Auslande macht, um die einheimische Industrie zu schützen und dafür zu sorgen, daß die Produkte im Inlande verarbeitet werden. Meine Herren! Es ist bei uns höchste Zeit, daß wir das in Bayern auch einmal nachmachen — ich will das nicht näher berühren —, oder daß wir wenigstens die Verkaufsverhältnisse so einrichten im bayerischen Staat, daß nicht die einheimische Industrie erst dann darankommt, wenn schlechte Zeiten sind oder wenn die Langholzhändler drunten am Rhein das Holz nicht mehr brauchen können. Ich meine, es ist schon gerechtfertigt, wenn man verlangt, daß der einheimischen Verarbeitung eine Bevorzugung in irgend einer Weise eingeräumt wird.

Meine Herren! Ich möchte schließlich nur noch bemerken: Glauben Sie ja nicht, daß es mir ein Vergnügen macht, bei jedem Etat über diese Dinge sprechen zu müssen; ich betone ganz besonders, ich kaufe nicht für einen Pfennig Holz vom Staat, ich bin nicht im Mindesten an der Sache interessirt, aber ich kenne die Verhältnisse, und es thut mir leid, wie die Leute mit ihren Triebwerken daran sind, die doch ihre eigentliche Existenz bilden sollen, und wenn sie dann die Triebwerke außer Betrieb setzen müssen, weil das Holz nach auswärts geht!

Meine Herren! Ich glaube, das sind Verhältnisse, die der Berücksichtigung werth sind, und ich möchte doch recht dringend bitten, daß die k. Staatsregierung den dießbezüglichen Wünschen endlich einmal nach Möglichkeit entgegenkommt.

(Bravo!)

Nun möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, mir zu gestatten, auf die Aeußerungen des Herrn Ministerialraths von Huber, welche derselbe auf meine Ausführungen gelegentlich der Generaldebatte gemacht hat, einigermaßen zurückkommen zu dürfen. Ich glaube, es wird am besten sein, wenn das bei diesem Kapitel geschieht, weil ja alle diese Dinge mehr oder weniger mit irgend einem Titel dieser Einnahmen zusammenhängen.

Ich muß offen gestehen, in Bezug auf die Hauptfrage, die Eintragung der Forst- und Weiderechte, haben mich die Antworten, die der Herr Ministerialrath von Huber gegeben hat, in keiner Weise befriedigt. Um einen sehr großen Schritt weiter sind wir gestern nun gekommen durch die Antwort, welche der Herr Minister auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Geiger (München III) gegeben hat. Das, was der Herr Minister gesagt hat, hat schon etwas mehr Hand und Fuß und damit kann man schon ein wenig etwas machen. Diese Ausführungen geben doch Grund zu der Hoffnung, daß in der Sache wirklich etwas geschieht und daß die bestehenden Wünsche der Verwirklichung entgegengeführt werden. Mir liegt hauptsächlich daran, daß die Rechte vollständig in ihrem ursprünglichen Bestand erhalten und in dieser Weise präcis im Grundbuch vorgetragen werden.

Meine Herren! Der Herr Minister hat gesagt, die Eintragungen in die Kataster, die seiner Zeit von den Geometern gemacht sind, seien größtentheils nicht richtig. Auf welche Weise sind denn dann die späteren Abmachungen zu Stande gekommen? Herr Kollege Segitz hat gestern die Art und Weise, wie damals vorgegangen wurde, fast wörtlich in der gleichen Weise geschildert wie ich, und es ist dieß auch vollkommen zutreffend Ich habe schon neulich gesagt: es ist gut, wenn man nicht veranlaßt wird, hier viel über diese Dinge sprechen zu müssen. Machen wir einen Strich durch diese Dinge und tragen wir die Rechte ein, wie sie früher waren, erst dann kann die Sache aus der Welt geschafft werden. Herr Kollege Geiger hat schon gesagt, die Regierung solle nicht kleinlich sein; die Rechtler verlangen kein Geschenk, sie verlangen nur, was sie früher schon gehabt haben, und wenn hier der Staat ein Uebriges thut, so ist das sehr leicht zu verantworten.

Ich möchte nur nebenbei eine andere Frage erwähnen: Gerade diese Gegenden sind es, die seiner Zeit die Bodenzinse mit großem Aufwande abgelöst haben, sie bekommen vom Staate kein Geschenk bei den Bodenzinsnachlässen wie die im Flachlande draußen, und wenn deßhalb der Staat in dieser Angelegenheit etwas mehr entgegenkommt und, wo es zweifelhaft ist, zu Gunsten der Rechtler entscheidet, so ist das dem ganzen Lande gegenüber gewiß zu verantworten und das ganze Land wird damit einverstanden sein.

Es ist kein Zweifel, alle späteren Abmachungen, seien es die definitiven Beschlüsse oder etwas Anderes, alle sind unter dem Einfluß der betreffenden Forstbeamten gemacht worden und von diesen zu dem Zwecke, daß sie den Rechtlern gegenüber mehr das Heft in die Hand bekommen haben und daß die Rechtler mehr abhängig geworden sind. Seit dieser Zeit, das habe ich schon erwähnt, datiren auch die Streitigkeiten und sie werden nur beseitigt, wenn alle diese Dinge wegkommen und die Rechte in ihren ursprünglichen Werthen eingetragen werden. Wenn der Herr Minister vielleicht in der Lage ist, nach dieser Richtung hin nochmals eine bestimmte Erklärung abzugeben, insbesondere daß die Widerruflichkeit und der Ausdruck Bewilligungsholz, diese zwei Dinge, an welche die Forstmeister sich so sehr einhängen zu Ungunsten der Berechtigten, bei der Eintragung in Wegfall kommen, so ist das erreicht, was die Leute wollen, und wir können mit der Sache zufrieden sein.

Sehr einfach liegt die Sache ja bei der Eintragung der Weiderechte. Da ist es auch seiner Zeit sehr merkwürdig zugegangen. Plötzlich — ich habe den Jahrgang nicht mehr im Gedächtniß, ich glaube, es war in den 20er Jahren oder später — sind die alten Almenkataster eingefordert worden und man hat sie merkwürdiger Weise nicht mehr hinausgegeben, sondern neue Kataster. Diejenigen, denen es gelungen ist, die alten Kataster wieder zu bekommen, haben sie verglichen und fast überall hat sich herausgestellt, daß in den neuen Katastern die Rechte wesentlich verkürzt eingetragen waren.

(Hört, hört!)

Das ist ein Verfahren, das nicht gerechtfertigt und entschuldigt werden kann. Es liegen deßhalb hier die Verhältnisse klar, die alten Urkunden und Grundbücher weisen die Sache genau auf und es ist lediglich eine Forderung der Gerechtigkeit und keine Gnade, daß diese alten Rechte so eingetragen werden, wie sie früher waren.

Ich habe schon gesagt, die derzeitige Regierung hat keine Schuld an diesen Dingen, und nachdem diese Angelegenheit durch die Eintragung in das Grundbuch neu geregelt werden soll, ist es, glaube ich, Pflicht der Regierung, nachdem früher gesündigt worden ist, jetzt die Sache wieder gut zu machen.

Sehr dankbar wäre ich dem Herrn Minister auch, wenn er eine Erklärung abgeben würde bezüglich meiner Anregung in Bezug auf die Auf- und Abtriebszeit bei Almen, speziell dort, wo es sich um Eigenthum handelt, ob die Anschauung richtig ist, daß der Almenbesitzer auf diejenigen Flächen, die sein Eigenthum sind, auch früher auftreiben und länger dort bleiben darf, als die vorgeschriebene Auf- und Abtriebszeit ist.

Ferner möchte ich um Aufklärung bitten, ob die Bestimmung oder die Forderung von Forstleuten draußen, daß für Anlage von Almengärten auch auf eigenem Besitz besondere Genehmigung nachgesucht werden muß, gerechtfertigt ist.

Des Weiteren wäre ich sehr dankbar, wenn von Seite der k. Staatsregierung eine klare Erklärung abgegeben würde, ob man geneigt ist, auf Arrondirung von Almenflächen, sei es durch Ankauf oder Tausch, einzugehen, und ob die Regierung bereit ist, wenn dießbezügliche Anträge gestellt werden, auf dieselben einzugehen.

Ferner möchte ich bitten, bestimmten Aufschluß zu geben, warum das Ansuchen der Wallbergalm-Genossenschaft und jenes der Viehzuchtgenossenschaften um Ueberlassung von Almen oder Arrondirung derselben nicht berücksichtigt worden ist und ob man gewillt ist, in Zukunft diesen Genossenschaften entgegenzukommen.

Ich will mich in Allem recht kurz fassen.

Auch bezüglich der Bewirthschaftung derjenigen Waldflächen, auf denen Rechte ruhen, hat mich die Antwort nicht befriedigt, denn das System der Plänterhiebe allein ist nicht schuld, daß wir so viele leere Flächen haben; denn wenn dieselben zur rechten Zeit aufgeforstet würden, so wären nicht so viele leere Flächen da, und ich möchte schon bitten, daß das thatsächlich geschieht.

Der Herr Ministerialrath hat dann gesagt, die Regelung der Wehrholzfrage sei außerordentlich schwierig. Ich gebe das zu; aber gerade deßwegen, weil diese Verhältnisse so verwirrt sind, ist eine Regelung derselben nothwendig, und wenn nur die k. Staatsregierung ernsthaft will, so kann die Regelung auch erfolgen. Ich muß schon sagen, das Beste wäre, wenn man die Wehrhölzer den Gemeinden als Eigenthum überließe, wie es früher war, oder wo wenigstens der Mehrerlös aus dem Wehrholz der Gemeindekasse zugefallen ist. Diese Leute haben so viel für Gebirgsbachverbauung zu leisten, daß ihnen eine solche Einnahme recht nothwendig wäre, und es wäre dieß selbst im Interesse des Staates, weil ja auch die Staatswaldungen durch die Gebirgsbäche beschädigt werden. Auch die Gründung von Uferschutzgenossenschaften würde in solchen Gemeinden erleichtert, wenn sie einen Theil ihrer Leistungen aus dem Erlös des Wehrholzes decken könnten.

Auch bezüglich der unentgeltlichen Abgabe von Sand und Kies möchte ich bitten, daß der Herr Minister bestimmt erkläre, die Sache werde in Zukunft so oder so gemacht. Die Sache ist finanziell so unbedeutend, daß ich nicht begreifen kann, wie man von den Leuten verlangen kann, den Kies, den sie aus den Gebirgsbächen räumen müssen, später wieder zu kaufen. Das sind keine Dinge, die man Jahrzehnte lang unentschieden lassen soll.

Meine Herren! Es ist uns Seitens des Herrn Ministerialrathes auch mitgetheilt worden, daß für Sicherung der Ufergelände an Gebirgsbächen schon jetzt 33,000 M. im Etat aufgewendet werden. Das ist für die acht Kreise viel zu wenig, das genügt nicht annähernd, um das Interesse des Staates am Uferschutz zu wahren. Es war mir interessant, zu hören, wie ein Forstmeister in der Pfalz mit der Anlegung von Quergräben so große Erfolge gehabt hat. Machen Sie das doch bei uns in Altbayern auch nach! Der Staat wird gut dabei fahren. Aber 33,000 M. ist gar kein Betrag. Es kommt eine höhere Aufwendung auch wieder herein; denn bei den großen Abrutschungen gehen auch Waldflächen verloren.

Damit will ich schließen, indem ich nochmals bitte, daß man uns eine recht klare, bestimmte Antwort auf diese Fragen geben möge, so daß wir danach uns darauf berufen können, und damit die Leute auch draußen dem Personal gegenüber, wo es nothwendig ist — ich generalisire nie, ich habe es neulich schon gesagt, es gibt recht viele Forstmeister, welche es verstehen, mit den Leuten in Frieden zu leben —, aber ich sage, daß dort, wo das nicht der Fall ist, die Leute sich auf diese Erklärungen stützen können und endlich die Ungleichheiten beseitigt werden. Auch der Landtag hat ein großes Interesse daran, daß die Dinge nicht jedesmal wieder hier behandelt werden müssen. Es nützt nichts, wenn man immer um diese Dinge draußen herumgeht; wir müssen die berechtigten Klagen energisch beseitigen, und bei der Eintragung in das Grundbuch ist die geeignetste Zeit dazu.

Ich möchte deßhalb den Herrn Minister nochmals bitten, alles Mögliche zu thun, daß die Sache so geregelt wird, daß wir in Zukunft nicht mehr nothwendig haben, uns mit diesen Dingen weiter zu beschäftigen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Schmidt (Wunsiedel): Meine Herren! Im Anschlusse an die Ausführungen des Herrn Kollegen Steininger möchte auch ich zunächst mich beziehen auf die Zusage Seiner Excellenz, die wir gestern in Bezug auf die Grundbucheintragungen und in Bezug auf die Anerkennung der bestehenden Forstrechte gehört haben. Ich muß sagen, was die vom Herrn Kollegen Steininger beanstandeten Katastereintragungen betrifft, die darauf hinausgehen, die Qualität der einzelnen Rechte immer mehr herabzumindern, so ist auch mir ein derartiger Fall bekannt, den ich bereits vor zwei Jahren hier vorgetragen habe. Auch in meiner Gemeinde ist es vorgekommen, daß die erneuerten Katastereinträge in Bezug auf die Qualität des Holzes wesentlich anders lauteten als die ursprünglichen Einträge und daß auch dadurch eine Herabminderung der Qualität des bisherigen Rechtholzbezuges veranlaßt und gewissermaßen herbeigeführt wurde. Die Berechtigten haben ja diese neuen Katastereinträge nicht anerkannt und nicht angenommen. Es bestehen darüber noch Differenzen, und ich hoffe, daß nun im Vollzug der wohlwollenden Aeußerungen Seiner Excellenz bei der weiteren Behandlung der Sache die Forstberechtigten meiner Gegend zu ihren ursprünglich schriftlich niedergelegten und anerkannten Forstrechten in ganzem Umfange kommen werden.

Zum Worte habe ich mich eigentlich gemeldet, um die Frage der Transferirung und Theilung der Forstrechte mit Bezugnahme auf die Aeußerungen, die in der Generaldiskussion von anderen Herren gemacht worden sind, hier noch einmal zur Sprache zu bringen. Seine Excellenz der Herr Staatsminister hat ja in Beantwortung der verschiedenen Anregungen, die von dem Herrn Kollegen Harder und noch einigen Herren gegeben worden sind, sich bereits über die Stellung der k. Staatsregierung ausgesprochen.

Nun, was die Stellungnahme der k. Staatsregierung wegen der Transferirung der Forstrechte betrifft, nämlich wegen der Transferirung bestehender Forstrechte auf mehrere oder andere Anwesen, so kann ich erklären, daß ich mit dem Standpunkt der k. Staatsregierung in dieser Richtung ganz einverstanden bin. Ich glaube auch, es ist nothwendig, die bestehenden Forstrechte zu erhalten und zwar denjenigen Anwesen auch in Zukunft zu erhalten, auf welchen sie ursprünglich ruhten, weil doch eine Transferirung eigentlich stets auf Rechnung und zum Nachtheile des wirthschaftlichen Bestandes der einzelnen Anwesen und der wirthschaftlichen Thätigkeit der betreffenden Anwesensbesitzer vor sich geht.

Aber, meine Herren, was die Frage der Theilung beziehungsweise die Anerkennung der Katastrirung bereits längst bestehender Theilungen von Forstrechten betrifft, so kann ich mich in diesem Punkte mit der k. Staatsregierung nicht einverstanden erklären. Ich kenne zwar den vom Herrn Kollegen Harder angegebenen Fall nicht näher, aber die Fälle, die ich kenne, rechtfertigen nach meiner Auffassung doch den starren, ablehnenden Standpunkt der Forstverwaltung nicht. Ich meine nämlich diejenigen Fälle, in denen eine Theilung der Forstrechte schon vor einer langen Reihe von Jahren stattgefunden hat, in denen auch die Nutzung bereits seit einer Reihe von Jahren getheilt vollzogen worden ist, die aber noch nicht katastrirt resp. umschrieben sind. Es gibt viele Anwesen, die im gemeinschaftlichen Besitze von Brüdern oder von Verwandten waren. Diese Anwesen sind nun im Laufe der Zeit, nachdem vielleicht ein großer Theil des Anwesens dem ursprünglichen Besitzer geblieben ist, zum Theil an einen Verwandten, an einen Schwiegersohn, auf einen Bruder übergegangen, weil zwei häusliche Anwesen vorhanden waren, und auf diese zwei häuslichen Anwesen ist dann der Rechtholzbezug vertheilt worden. In meiner Gemeinde bezieht ein ganzes Forstrecht 3 Klafter Rechtholz. Bei solchen Theilungen, die, wie bereits erwähnt, vor 20, 25 und 30 Jahren stattgefunden haben, sind nun auch die Rechtholzbezüge getheilt worden. Diese Häuser sind katastrirt nach Hausnummer 1/2 oder a und b; sie sind in gleicher Weise im Brandkataster eingetragen und ebenso im Hypothekenbuche, nur die Umschreibung der Forstrechtsbezüge auf die einzelnen Theile des Anwesens im Steuer- und Rechtholzkataster hat noch nicht stattgefunden. Dadurch entstehen nun aber eine Masse von Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten sowohl für die Bezugsberechtigten als auch für die Forstbehörden. Die Forstbehörde verlangt natürlich auf Grund ihres Katastereintrags von den beiden Besitzern eine Quittung über das gesammte Quantum, während der Einzelne thatsächlich nur die Hälfte bekommt. Die Abgabe erfolgt nämlich in einem Quantum, so daß die einzelnen Betheiligten erst die 3 Klafter unter sich in je 1 1/2 Klafter theilen müssen; sie müssen auch die Steuer, die ihnen vom Rentamte im ganzen Betrage abgefordert wird, zur Hälfte bezahlen; ebenso ist es mit den Forstgebühren und Holzhauerlöhnen, so daß es zu fortwährenden Streitigkeiten zwischen den einzelnen Betheiligten, zwischen den Forstbehörden und den Rentämtern kommt, und zwar einzig und allein deßwegen, meine Herren, weil die Forstverwaltung die thatsächlich vollzogene Theilung nicht anerkennt und eben nicht gestattet, daß die getheilten Holzbezüge auf die jetzt bestehenden häuslichen Anwesen katastrirt und umgeschrieben werden. Ich gebe ja zu, daß der wirthschaftliche Bestand der einzelnen Anwesen erfordert, daß, wie der Herr Staatsminister erklärt hat, die Forstrechte nicht mobilisirt werden; aber hier in diesen Fällen bleiben ja die Forstrechte auf den Anwesen, sie werden nicht verkauft und nicht verschleudert. Es handelt sich blos darum, daß der thatsächlich bestehende Zustand auch Seitens der Forstverwaltung anerkannt und gebilligt und damit zugegeben wird, daß auch die Katastrirung in dieser Weise erfolgt. Mir sind aber Fälle bekannt, in denen die k. Staatsregierung dem Ansuchen der Betheiligten, in diese Katastrirung und Umschreibung zu willigen, nicht stattgegeben hat, und so gut ich die Stellung der k. Staatsregierung in Bezug auf die Transferirung und vielleicht auch in Bezug auf Neuvertheilungen von Forstrechten verstehen kann, so möchte ich doch bitten, in derartigen Fällen, in denen es sich um Bereinigung längst bestehender Verhältnisse handelt, die einkommenden Gesuche recht genau und wohlwollend zu würdigen und, wenn irgend möglich, zuzustimmen, daß die Katastrirung in den verschiedenen öffentlichen Büchern vollzogen werden kann und dadurch für die Zukunft alle diese Anstände beseitigt werden, die mit dem Zusammenwerfen und Zusammenbleiben derartiger gemeinschaftlicher Rechte, die in Wirklichkeit nicht mehr vorhanden, verbunden sind und verbunden bleiben müßten, wenn der bisherige Zustand fortbestehen würde.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Huber.

Der k. Regierungskommissär **von Huber:** Meine Herren! Zunächst möchte ich dem Herrn Abgeordneten Bracher antworten, daß vor einigen Tagen, vielleicht vor acht Tagen bereits eine Entschließung an die Regierung der Oberpfalz ergangen ist, daß aus den Forstämtern Roding und Bodenwöhr größere Quantitäten Streu, beziehungsweise größere Streuflächen zur Verfügung gestellt werden, um die Bedürfnisse der Bewohner dieser Gegend zu befriedigen. Der Herr Abgeordnete wird diese Erklärung, wie ich hoffe, auch mit Befriedigung entgegennehmen.

Und nun kommt ein schweres Stück für mich, das ist die Antwort auf die Rede des Herrn Abgeordneten Steininger. —

(Abgeordneter Steininger: Ist gar nicht schwer!)

Die ist sehr schwer! Wenn Jemand eine Sache von seinem mehr oder minder berechtigten oder nicht berechtigten Standpunkt — das können wir dahin gestellt sein lassen — betrachtet, so glaubt er, eine Sache ist nicht schwer. Für einen Anderen, der eine Reihe von Interessen befriedigen muß, ist die Lösung einer Frage, wie sie angeregt ist, wohl sehr schwer. —

Zunächst muß ich bemerken, daß die Verwerthung der verfügbaren Holzanfälle in den Staatswaldungen gemäß § 28 der Geschäftsanweisung für die Forstämter in der Regel im Wege der öffentlichen Versteigerung zu erfolgen hat und daß die Vergebung des Materials im Submissionswege die Ausnahme zu bilden hat, die in der Regel nur dann vorgenommen wurde, wenn in gewissen Zeiten eine Ringbildung stattgefunden hatte, so daß man nicht gerechtfertigte Untergebote gelegt hat. Es ist auch vorgekommen, daß in Zeiten flauen Holzabsatzes auf das Submissionsverfahren in erster Linie gegriffen wurde; ich wiederhole aber, daß dieses Submissionsverfahren nicht die Regel ist, sondern daß es auch im Interesse der Staatsforstverwaltung liegt, daß die Abgabe im Wege des öffentlichen Ausgebotes erfolgt.

Dann darf ich gleich einen Punkt in den letzten Ausführungen des Herrn Abgeordneten Steininger beleuchten, — ich komme dann zur Sache wieder zurück —. Der Herr

Abgeordnete sagte, er wäre mit meinen Ausführungen bezüglich der Eintragung der Rechte in das Grundbuch nicht zufrieden gewesen, erst der Herr Finanzminister habe den befriedigenden Aufschluß gegeben. Ich glaube, daß ich klipp und klar gesagt habe, daß wir nicht anstehen, alle diejenigen Rechte, bezüglich deren eine Differenz nicht besteht, sofort in das Grundbuch eintragen zu lassen, daß wir aber im Allgemeinen die Eintragung etwas zurückgeschoben haben, um nicht für jene Fälle, in welchen die bekannten Streitigkeiten bestehen, weitere Unruhen und weitere Streitigkeiten in die Bevölkerung hineinzutragen und am Ende die Eintragung auf eine Zeit verschieben zu müssen, die wir fast gar nicht erleben können; daß wir vielmehr die Absicht haben, zuvor Beruhigung eintreten zu lassen, mit den Rechtlern Verträge und Vergleiche abzuschließen und dann erst die Eintragungen vorzunehmen. Der Herr Minister in seiner größeren Gewandtheit

(Heiterkeit)

hat die Sache besser ausgedrückt. Ich gebe es zu, aber ich in meiner Stellung als Ministerialkommissär muß auch in etwas bescheidener Form meine Sache vorbringen

(Heiterkeit)

und bin sehr glücklich darüber, daß die Herren von der Aeußerung des Herrn Ministers so hoch befriedigt sind, denn der Glaube Seiner Excellenz ist auch mein Glaube.

Bezüglich der anderen Frage, in Bezug auf die Benediktbeuerer Rechte, namentlich bezüglich der wegen der Wuhr- oder Wehrwaldungen angeregten Frage wird der Herr Abgeordnete Steininger eine Aeußerung von mir nicht verlangen, indem ich neulich schon gesagt habe, solche Dinge können in dieser hohen Körperschaft nicht ausgemacht werden. Wir geben und nehmen Anregungen, wir werden sie in einem feinen Herzen bewahren, und ich hoffe, daß wir Alles zu einem guten Schlusse führen. Das sind keine Redensarten, das ist nur ein vorsichtiges Ausdrücken, aber keine Fuchsschwänzerei und kein Herumgehen um den heißen Brei. Man soll nichts öffentlich behaupten und versprechen, was man hinterdrein nicht halten kann!

(Abgeordneter Steininger: oder will!)

Ich habe in meinem ganzen Leben darauf gehalten, nichts zu sagen, was ich nicht verantworten kann.

Und nun komme ich zur großen Petition des Vereins der Holzinteressenten. Wenn aber der Herr Abgeordnete gestattet, so will ich doch noch zuvor dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Wunsiedel) antworten.

Der Herr Abgeordnete hat den Grundsätzen, die Seine Excellenz bezüglich der Forstrechtstransferirung und -Theilung aufgestellt haben, rückhaltlos beigestimmt und hat nur gesagt, es möchte denn doch an der Zeit sein, daß man so alte verrostete Dinge, wie sie vorliegen, nicht immer nach dem Schema behandelt, sondern daß man einmal durchfährt und die Sache anerkennt. Ich kann ganz klar und deutlich hiemit konstatiren, daß das auch unsere Absicht ist und daß wir solche alte Sachen, die nun schon seit 30 oder 40 und mehr Jahren bestehen, mögen sie auch ohne Wissen der Forstämter seinerzeit vor sich gegangen sein, endlich einmal anerkennen und Ruhe und Frieden in die Sache bringen wollen.

(Abgeordneter Schmidt [Wunsiedel]: Bravo!)

Und nun zur Petition des Vereins. Meine Herren! Der Langholzhändler steht gegen den Säger, der Säger geht gegen den Cellulosemann, der Säger, Cellulosemann und Langholzhändler gehen gegen den Grubenholzhändler, und so finden wir, daß die vier Interessentengruppen eigentlich mit einander im Kriege sind. Bezüglich des Grubenholzes, will ich gleich erwähnen, bin ich dafür, daß man diese Sache nicht in's Ungebührliche ausdehnt. Der Herr Abgeordnete Steininger kennt hierin meine Ansicht. Ich gebe zu, daß die Behauptung nicht ganz von der Hand zu weisen ist, daß Manches als Grubenholz gefahren und angesprochen wird, was der Natur der Sache nach eigentlich gar kein Grubenholz mehr ist, sondern ebensogut Schleifholz oder Langholz oder Blochholz sein könnte; doch will ich von weiteren Ausführungen absehen. Wenn nun dieser Interessenkampf zwischen einzelnen Branchen besteht — ich bitte den Herrn Abgeordneten meine Worte als im guten Sinne gesprochen aufzufassen —, wenn dieser Interessenkampf besteht, so frage ich: Ist es Aufgabe einer Staatsverwaltung, sich bei Ausfechtung dieser Interessenkämpfe auf irgend eine Seite zu stellen? Da werden mir die Herren antworten: Nein! Unsere Aufgabe ist es aber, ausgleichend zu wirken, soweit es uns möglich ist. Ist das unrecht? Das wird ein richtiger Standpunkt sein!

Und nun gestatten Sie mir, auf die Sache etwas näher einzugehen. Die Eingabe des Vereins bayerischer Holzinteressenten beschäftigt sich zunächst mit der ungünstigen wirthschaftlichen Lage der bayerischen Sägeindustrie und führt als wesentliche Faktoren des Darniederliegens dieser Industrie erstens die Konkurrenz an, die den Sägewerksbesitzern beim Einkauf des Rohholzes Seitens der Langholzhändler bereitet wird, und zweitens die Konkurrenz, welche dem Absatz der bayerischen Bretter am Rhein durch den Import ausländischer Schnittwaare erwächst.

Was diesen zweiten Punkt betrifft, so liegt derselbe größtentheils auf dem Gebiete der Zölle, Handelsverträge und Frachttarife und dürfte daher eingehend heute und hier an dieser Stelle nicht gewürdigt werden können. Ich bemerke jedoch, daß nach unseren Aufschreibungen im Jahre 1901 um 27,532 Waggons Sägewaaren weniger nach Deutschland eingeführt wurden als im Jahre 1900 und daß der Import ausländischer Schnittwaare in den drei ersten Monaten des laufenden Jahres ganz erheblich hinter der gleichen Zeit des Vorjahres zurückblieb.

Was den ersten angeführten Punkt betrifft, nämlich die Konkurrenz, die die Langholzhändler den Sägern bereiten, so beruht der Schwerpunkt der Ausführungen der Eingabe in der Aufstellung, daß durch die generelle Einführung der sogenannten Heilbronner Sortirung in den bayerischen Staatswaldungen die Existenz der heimischen Sägeindustrie in hohem Maße gefährdet wird, daß Fichten- und Tannenholz seitdem nicht wie früher als Blochholz, sondern als Langholz ausgehalten wird in Dimensionen, die ganz und gar dem Bedürfniß der außerbayerischen Säger, nämlich der Säger am Rhein, nicht aber demjenigen der bayerischen Sägeindustrie angepaßt seien. Diese Behauptung und dieser Vorwurf, soweit man so sagen will, ist so schwerwiegend, daß ich mich doch etwas näher damit befassen muß.

Der Herr Abgeordnete Steininger hat vorgebracht, daß die Bretterlänge und damit die Blochlänge für unsere südbayerischen Sägewerke gewöhnlich $4^{1}/_{2}$ m oder ein Vielfaches hievon ist. Ich bemerke, daß in anderen bayerischen Waldgebieten das Bloch 3 m lang gemacht wird. Nun schreibt die sogenannte Heilbronner Sortirung vor, daß die Stämme 1. Klasse bei 18 m Länge 30 cm Zopf, 2. Klasse bei 18 m Länge 22 cm Zopf, 3. Klasse bei 16 m Länge

17 cm Zopf haben müssen. Nun, $4\frac{1}{2}$ in 18 geht viermal; nicht wahr?

(Abgeordneter Steininger: Sie werden länger ausgeschnitten!)

Also, ein Stamm 1. und 2 Klasse nach Heilbronner Sortirung enthält die vierfache Blochlänge. Wenn nun ein Stamm 3. Klasse, der blos 16 m lang sein soll, noch versägt werden kann, was hindert es, wenn ich statt 16 m 18 m Länge und statt 17 cm Zopf 15 cm gebe? Es besteht kein Grund dagegen.

(Zuruf.)

Denn, meine Herren — der Zuruf des Herrn Abgeordneten Steininger bestätigt mir das —, wir haben nicht die ganz reine Heilbronner Sortirung, sondern wir haben, um den Bedürfnissen unserer Landbevölkerung und den einheimischen Gewerben Rechnung zu tragen, eine kleine Modifikation daran vorgenommen. Wir haben die Heilbronner Sortirung auch nicht eingeführt den Langholzhändlern zu liebe. Die sogenannte Heilbronner Sortirung ist eingeführt worden deßhalb, weil die Forstverwaltungen der süddeutschen und südwestdeutschen Staaten darin übereingekommen sind und uns ersucht haben, wir möchten doch, um eine Einheitlichkeit in unser Geschäft zu bringen, uns anschließen, für das grobe Holz, das am meisten in den Handel und in großen Geschäftsbetrieb kommt, nicht blos in den Handel allein, Herr Abgeordneter, gleiche Dimensionen bestimmen. So ist die Sache! Also nicht den Langholzhändlern zu liebe ist das geschehen! Wir haben das aber nicht sofort eingeführt, fiel uns ja gar nicht ein, sondern wir haben Umfrage gehalten bei wenigstens 60, 70 Geschäftsfirmen, großen und kleinen, und erst nachdem wir das Gutachten dieser Firmen hatten, die sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl dafür ausgesprochen haben, die Heilbronner Sortirung einzuführen, sind wir daran gegangen. Wir haben aber nicht gesagt, es muß der Stamm bei 18 m abgeschnitten werden, sondern er kann auch länger ausgehalten werden, wenn die örtlichen Bedürfnisse es erfordern und die Stämme hiezu geeignet erscheinen; „hiezu geeignet erscheinen," damit ist vorweg schon gesagt, daß wir für die Einheimischen keine Gipfelstücke und keine schlechten Waaren reserviren. Wir haben dann gestattet, daß der Stamm 1. Klasse, wenn er bei 18 m Länge 30 cm Durchmesser hat, so lange gemacht werden darf, daß er am dünnen Ende noch 24 cm hält. Der Durchmesser bei 18 m Länge muß eingehalten werden! Der Stamm 2. Klasse muß dann 18 cm, der Stamm 3. Klasse 15 cm am Zopfende haben. Diese Sortirung ist keine reine Heilbronner Sortirung, sondern sie trägt allen Verhältnissen Rechnung. Ich wiederhole: Die Heilbronner Sortirung ist eine Sortirung, welche auch für die Sägen paßt. Die Stämme enthalten mehrfache Blochlängen, nicht blos zu $4\frac{1}{2}$, sondern auch zu 3 m — denn 3 in 18 geht sechsmal —, so daß alle Waldgebiete Bayerns hier berücksichtigt sind.

Nach dieser geschichtlichen Darstellung und thatsächlichen Aufklärung will ich noch auf einzelne Punkte eingehen.

Es wird in der Petition ausgeführt, daß jährlich 700,000 Festmeter Langholz aus Bayern an den Rhein verflößt werden. Diese Zahl stimmt nach unseren Aufschreibungen weder mit der Angabe überein, die früher von dem Verein bayerischer Holzinteressenten gemacht wurde, noch auch mit der Aufschreibung der Generaldirektion der Eisenbahnen. In dem Vortrag, den Herr Sägewerksbesitzer Salomon Forchheimer am 22. November 1897 in dem Verein gehalten hat, ist die an den Rhein ausgeführte Rohholzmasse erheblich niedriger, nämlich auf 500,000 Festmeter angegeben. Nach den amtlichen Tabellen der Generaldirektion über den Stammholzverkehr an den Mainumschlageplätzen sind im Jahre 1897 — ich bitte, diese Zahlen zu beachten, ich werde nur runde Zahlen angeben und die Hunderter weglassen — im Jahre 1897 411,000 Festmeter, im Jahre 1898 470,000, im Jahre 1899 483,000 und im Jahre 1900 348,000 Festmeter zum Versandt an den Rhein gekommen, also im Jahre 1900 viel weniger. Es ist aber doch nicht anzunehmen, daß die Ausfuhr von Langholz aus Bayern auf einem anderen Wege als auf dem Main — etwa via Heilbronn — in so erheblicher Weise vor sich gegangen sei, daß die Ziffer von 700,000 Festmeter auch nur annähernd erreicht wird. Jedenfalls geht aus den angeführten Ziffern hervor, daß der Rohholzexport aus Bayern auf dem Main bedeutend abgenommen hat.

Im Uebrigen hätte ich noch zu bemerken, daß nicht alles Langholz, das aus Bayern an den Rhein kommt, aus bayerischen Waldungen stammt. Das weiß ja der Herr Abgeordnete Steininger so gut wie ich, daß sich unter diesem Material sehr viel österreichisches Holz befindet. Der Rohholzimport in Bayern aus Oesterreich im Jahre 1899 betrug nach den Aufschreibungen der Zollbehörde — Sie sehen, wie genau wir der Sache nachgehen, um zu einem richtigen Schluß zu kommen — betrug also 405,900 Festmeter.

Wäre aber wirklich der Rohholzexport aus Bayern an den Rhein so bedeutend, wie in der Eingabe bemerkt, so müßte sich die Frage aufdrängen — und ich bitte, das als akademische Erörterung zu betrachten, denn ich möchte haben, daß wir über diese Dinge uns in's Klare setzen, ohne damit schon ein abschließendes Urtheil zu fällen —, also ich sage, es möchte sich die Frage aufdrängen, wohin die Bretter abgesetzt werden sollen, die aus dieser Rohholzmasse zu verfertigen wären, nachdem schon dem Absatz der bayerischen Bretter in der seitherigen Quantität erhebliche Schwierigkeiten begegnen; die Frage muß reiflich erwogen werden!

In der Eingabe ist weiter erwähnt, daß die rheinische Sägeindustrie in der Erzeugung von Bauholz in größerer Länge aus bayerischem Holz konkurrenzlos dasteht, mit anderen Worten, daß das bayerische Langholz für den rheinischen Bauunternehmer zur Zeit unentbehrlich ist. Ist dem aber so, so darf nicht gezweifelt werden, daß man in Preußen, wenn der Langholzexport aus Bayern unterbunden wird, Mittel und Wege zu schaffen weiß, um dem Bauholzbedarf im rheinischen Gebiet andere Bezugsquellen zu erschließen. Die Erhebungen, welche nach dieser Richtung von Seite der preußischen zuständigen Stellen gepflogen wurden — und die auch in der Eingabe erwähnt sind —, lassen keinen Zweifel bezüglich der Maßnahmen übrig, die dann getroffen werden. Es könnte dann gerade das Gegentheil von dem eintreten, was die bayerische Sägeindustrie jetzt anstrebt. Der rheinische Markt könnte nicht nur für den Rohholzexport, sondern auch für den Bretterholzexport verloren gehen.

Ich wiederhole: Wollen wir uns gegenseitig informiren, wollen wir gegenseitig erwägen — ich will kein abschließendes Urtheil gefällt haben —, dadurch werden wir dann zu einem Schlusse kommen.

Auf die Frage der Differenz der Frachtkosten zwischen Rohholz und Sägewaare will ich nicht eingehen. Das ist eine alte Geschichte. Der Rohholzhändler sagt, er muß

viel mehr Abfall mit verfrachten, der Sägewaarenhändler sagt, er müsse eine höhere Fracht bezahlen, der Andere verschneide aber den Abfall zu Spalirlatten und zu allen möglichen Stücken. Das Beste ist also, man läßt diese gegenseitigen Anklagen fallen.

Aus dem, was ich vorgetragen habe, dürfte zu entnehmen sein, daß die Sortirung des Langholzes nach der sogenannten Heilbronner Sortirung nicht der Sägeindustrie entgegensteht. Wir müssen nur darauf sehen, daß das Langholz in Längen ausgehalten wird, wie sie auch der Säger brauchen kann. Ja, meine Herren, warum sollen wir denn kein Langholz aushalten? Wir müssen ja Langholz aushalten. Denken Sie nur an unsere fränkischen Provinzen. Die Städte in Franken

(Abgeordneter Steininger: ist auch in der Petition gesagt!)

die brauchen Bauholz; sie müssen es von uns beziehen. Wir müssen also Langholz aushalten für den internen Bedarf. Aber, wie gesagt, wir müssen die Auslängung so treffen, daß sie für beide Theile brauchbar ist.

Es läßt sich auch die Behauptung zur Zeit nicht aufrecht erhalten, daß in Folge der erwähnten Sortirung die Konkurrenz des Langholzhandels gefördert worden sei; denn die allgemeine Einführung der fraglichen Sortirung in den bayerischen Staatswaldungen erfolgte erst im Verwerthungsjahre 1901. Zu keiner Zeit im vergangenen Dezennium aber war die Betheiligung des Langholzhandels am Holzverkauf in den bayerischen Staatswaldungen so bedeutungslos als gerade in den Jahren 1901 und 1902. Das hängt mit anderen Dingen zusammen, mit der allgemeinen Geschäftslage. Die Bedeutung der bayerischen Sägeindustrie für den Holzabsatz aus den bayerischen Staatswaldungen ist in den eben erwähnten Jahren deutlich in die Erscheinung getreten. Ich glaube, daß ich mich deutlich ausgedrückt habe. Diese Bedeutung wurde Seitens des k. Staatsministeriums der Finanzen nie verkannt und niemals unterschätzt. In allen Fragen, in welchen es sich um die Förderung der bayerischen Sägeindustrie gehandelt hat und noch handeln wird, ist das Staatsministerium der Finanzen für die Interessen dieser Industrie eingetreten und wird eintreten, soweit es die Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit zuläßt. Dieß ist unser Standpunkt und den werden wir unentwegt einnehmen.

Und zum Schlusse bitte ich, eine kleine Statistik geben zu dürfen. Der Anfall von Nadelholz-Blochholz in den Staatswaldungen in den letzten Jahren ist nur wenig gesunken. Derselbe betrug im rechtsrheinischen Bayern im Jahre 1899 375,967 Festmeter, im Jahre 1900 367,010 Festmeter, im Jahre 1901 363,546 Festmeter. Diese geringere Zahl im Jahre 1901 wird sich aber sofort rechnerisch erhöhen, wenn ich bekannt gebe, daß in diesem Jahre zum ersten Male ohne Rinde gemessen wurde; das ist die Festmeterzahl ohne Rinde! Als Langholz, meine Herren, wurden im Jahre 1901 491,407 Festmeter ausgehalten. Hievon gingen als Langholz aus Bayern 136,498 Festmeter. Der Rest mit 354,000 Festmeter Langholz wurde in Bayern verwendet.

Nun bin ich mit meiner Weisheit zu Ende und hoffe und wünsche — und das, glaube ich, wird keinen Widerspruch erfahren —, daß wir Alle den festen Willen haben, der bayerischen Sägeindustrie mit allen Mitteln, die wir vor der Allgemeinheit verantworten können; zu Diensten zu stehen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steininger.

Steininger: Meine Herren! Es ist ja sehr schwer, auf alles das, was der Herr Ministerialkommissär vorgebracht hat, plötzlich hier zu antworten.

Er hat insbesondere hervorgehoben, daß für die Holzversteigerung bestimmte Normen vorhanden seien, an die man sich in der Hauptsache halten müsse. Das gebe ich zu; das hindert aber in keiner Weise, daß man den Bedürfnissen der lokalen Industrie entgegenkommen kann, wo die Verhältnisse es als geboten erscheinen lassen.

Aber ich möchte noch etwas betonen, was ich bei meinen ersten Ausführungen vergessen habe. Es wird vielfach geklagt, und ich habe mich selbst davon überzeugt, daß die Klassifizirung und Sortirung neuerdings in verschiedenen Forstämtern ganz verschieden gehandhabt wird. In einzelnen Forstämtern wird nur nach Dimension klassifizirt, in anderen auch nach Qualität.

(Sehr richtig!)

Einerseits hat man noch die alten Benennungen, einfach die 5. Klassen, anderwärts hat man die neuen Bezeichnungen 1a, 2a u. s. w. Ich glaube, hier ist eine Einheitlichkeit nothwendig; aber die allergrößten Klagen kommen aus den Gebirgsgegenden, indem dort vielfach nach Qualität gar nicht sortirt wird, dann, daß bei manchem Forstamt — darüber gehen mir übereinstimmende Klagen zu — stark angefaultes, zum Theil nahezu vollständig verfaultes Holz in den Gantern enthalten ist; da thut sich der Käufer ungemein schwer, weil diese Baumganter meist vom Schnee verweht sind und er das Holz auf die Qualität nicht prüfen kann. Hier soll vorerst fehlerhaftes Holz aussortirt werden. Ein weiterer Fehler ist gerade in diesen Gebirgsgegenden auch der, daß das Holz gemessen und die Uebernahme gewissermaßen gemacht wird, bevor die Bringung stattfindet, und bekanntlich wird ja beim Transport im Gebirge viel Holz ruinirt, gespalten u. s. w. und alles das erscheint dann in den Listen als gutes Holz.

Da ist es entschieden ein ganz berechtigter Wunsch, daß in Zukunft einfach dieses beschädigte Holz ausgeschieden wird und daß in der Beziehung doch wenigstens die Leute nicht Holz für gut zahlen müssen, welches sie wenig oder gar nicht brauchen können.

Der Herr Ministerialrath hat dann gesagt, um das nicht zu übersehen, daß er in Bezug auf die Eintragung der Forstrechte gesagt hat: wo keine Differenzen bestehen, kann ja die Eintragung stattfinden. Das war aber bisher nicht der Fall. Herr Kollege Geiger (München III) hat das ausgeführt; die Leute sind einfach wiederholt heimgeschickt worden; es hat geheißen: ja, das Staatseigenthum ist nicht eingetragen, in Folge dessen kann man auch keine Rechte eintragen, und übrigens, wenn man nur diejenigen Rechte eintragen will, die glatt liegen, und nicht diejenigen, wo die Rechte jetzt in gekürzter Form erscheinen, dann kommen wir an keine Regelung der Sache, und ich bin dankbar dafür, daß der Herr Minister in der Beziehung die Sache viel mehr geklärt hat.

Auch heute hat der Herr Ministerialrath wieder gemeint, bezüglich der Wehrhölzer könne die Frage hier nicht geregelt werden. Das will ich gar nicht. Aber ich habe nur Antwort darüber haben wollen, ob die k. Staatsregierung in möglichst kurzer Zeit mit den Gemeinden in Verhandlungen treten wird und in welcher Weise man entgegenkommen

will. Man kann den Leuten draußen nichts mittheilen, wenn man hier sagt: das kann hier im Landtag nicht geregelt werden. Die Regierung kann sich doch aussprechen, ob und in welcher Weise man den Leuten entgegenkommen will.

Dann hat der Herr Ministerialrath gemeint bezüglich der Begünstigung der Grubenholzausfuhr, er sei vollständig dafür, daß man die Sache nicht bis in's Unendliche ausdehnt. Ja, meine Herren, damit ist mir halt gar nichts gedient. Wenn immer diese Frachtbegünstigungen bestehen bleiben, daß man den ausländischen Grubenwerken das Holz um die Hälfte fährt von dem Satz, den die einheimische Industrie bezahlen muß, so hilft die schönste Redensart darüber nicht hinweg. Ich weiß, was der Herr Ministerialrath mir zuwinken will; er will sagen: das hat die allgemeine Tarifkommission zu machen. Ich glaube doch nicht, meine Herren! Es handelt sich hier um Verhältnisse in Bayern. Warum kann man in Preußen das Alles machen? Bis hinauf zu den Staffeltarifen treffen sie doch alle Maßregeln selbst, besonders diejenigen, welche die süddeutsche Industrie und die süddeutschen Bahnen schädigen. Warum sollten wir nicht eine Begünstigung, die man innerhalb Bayerns gegeben hat, innerhalb Bayerns wieder aufheben können? Darüber möchte ich doch klaren Aufschluß haben. Ich glaube, das, was Preußen kann, sollten wir auch können in der Beziehung. Solange hier nichts geschieht, solange wird diese Klage nicht aufhören. Es wird uns gesagt: die Regierung darf sich nicht auf irgend eine Seite stellen. Es ist mir von meinen Kollegen zugerufen worden: ja, sie muß sich doch auf die Seite der einheimischen Produktion stellen. Hier handelt es sich nicht einmal um das, sondern durch die Tarifbegünstigung stellt sie sich sogar auf die Seite der ausländischen Produktion. Das ist die ganze Streitfrage. Dann ist mir gesagt worden, daß ja der Import von Schnittwaaren nach den rheinischen Gebieten zurückgegangen sei, die Gefahr sei nicht so groß. Ja, meine Herren, es ist eben der Bedarf am Rhein zurückgegangen. Das hängt mit der schlechten Geschäftskonjunktur und mit dem schlechten Geschäftsgang im Bauwesen zusammen. Das trifft aber nicht blos das Ausland, sondern auch das Inland.

Bezüglich der Heilbronner Auslängung ist mir nun entgegengehalten worden, daß die Hauptlänge 18 Meter sei. Das weiß ich auch, da kann man vier Stück mit 4½ Meter machen. Aber der Herr Ministerialrath hat selbst gesagt und hat das zu Gunsten der Säger vorgebracht, daß die Bäume meist länger ausgelängt werden, wenn sie stärker sind. Was noch daran hängt, hat aber für den Sägebesitzer nicht mehr viel Werth, weil man Stöcke mit 1—2 Meter nicht in der Weise ausnützen kann, wie einen Sägebloch. Wie steht es aber mit der Länge von 14 und 16 Meter? Es ist übrigens gerade nicht in der Hauptsache die Länge, sondern die Thatsache, daß, wenn einmal das Holz lang ausgelängt ist, in der Konkurrenz derjenige, der das Holz lang braucht, gleichviel ob es ein Ausländer oder ein Inländer ist, dem einheimischen kleineren Sägebesitzer weit voraus ist. Ich lege gar nicht viel Werth darauf, was der Herr Ministerialrath gesagt hat, daß z. B. nicht genau 700,000 cbm Rundholz aus Bayern hinaus gehen sollen. Ich kann diese Ziffern nicht genau kontroliren; aber auch die Regierung kann keine genauen Aufstellungen haben, da die Absatzgebiete ja verschieden sind. Allein, meine Herren, darauf allein kommt es nicht an; auch der Grossist im Inlande ist bei der Heilbronner Sortirung dem Kleinen weitmächtig voraus. Meine Herren! Davon dürfen Sie überzeugt sein, wenn nicht die kleinen und mittleren Sägebesitzer durch diese Auslängung nach Heilbronner Sortirung benachtheiligt wären, würden sie nicht so laut schreien und nicht einstimmig verlangen, daß man, soweit die einheimische Verarbeitung es verlangt, Blöcher ausschneidet. Das darf mir der Herr Ministerialrath glauben. Ich weiß, er versteht seine Sache vorzüglich, aber die Säger wissen auch, was ihnen zum Wohle ist und was ihnen schadet, und sie würden die Sache nicht verlangen, wenn sie nicht ganz guten Grund dazu hätten.

Dann hat man gemeint, wenn diese 700,000 cbm, die als Langholz hinausgehen, auch noch zu Brettern verschnitten würden in Bayern, wohin würden dann diese Bretter kommen? Erstens verlangt Niemand, daß kein Langholz hinauskommt. Es ist auch in der Petition ausdrücklich gesagt, es gibt Verhältnisse, wo zweifellos das Langholz am besten geeignet ist; es heißt ausdrücklich, wo **die örtlichen Verhältnisse es verlangen**, wo der Anfall von der einheimischen Industrie gebraucht wird, nur dort soll man nach Möglichkeit und nach Bedürfniß Blöcher ausschneiden. Allein, meine Herren, was den vermehrten Bretterabsatz betrifft, das haben bis jetzt die Interessenten und der Handel besorgt, und deßhalb kann die Regierung es ganz ruhig in Zukunft auch diesen Leuten überlassen, auch wenn der Anfall ein größerer wäre. Das wird schon gemacht.

Ich will mich zum Schlusse ganz kurz fassen. Der Hauptinhalt der Klagen ist der, und da sind wir uns heute noch nicht viel klarer geworden: **Das Ausland erschwert ungemein die Ausfuhr von Rohholz durch alle möglichen Tarife und andere Maßregeln, um die einheimische Verarbeitung zu stützen. Bayern macht das Gegentheil speziell bei den Grubenhölzern. Es fährt dem Ausländer das Holz billiger als dem Inländer und begünstigt den Inländer nach der Richtung in keinem Maße.** Das ist die eine Seite. Zweitens, **das Ausland, speziell Oesterreich begünstigt den Export von Brettern speziell nach Deutschland in ganz außerordentlicher und sehr wirksamer Weise, währenddem die bayerische Industrie in keiner Weise eine Begünstigung erhält.** Damit ist Alles zusammengefaßt und in dieser Beziehung sind wir noch keinen Schritt vorwärts gekommen. Es wird einfach die Grubenholzbegünstigung nicht aufgehoben. Wir können vorerst keinen Einfluß ausüben und nicht verhindern, wenn es nicht bei den Handelsverträgen geschieht, daß das Ausland zu unserem Schaden diese Vergünstigung gibt für den Export nach Deutschland. **Aber es geschieht anderseits bei uns auch nicht das Mindeste in Form irgend einer Begünstigung für den Brettertransport nach dem Rhein.**

Meine Herren! Wir stehen eigentlich heute noch ganz auf dem alten Fleck, und wenn wir noch eine Stunde lang darüber reden, solange nicht praktisch in dieser Richtung etwas geschieht, sind unsere Reden ganz wirkungslos gewesen, und ich muß deßhalb sagen, ich bin heute nicht viel mehr befriedigt als das letzte Mal, um so mehr, als meine ganz bestimmten Anfragen in Bezug auf Aenderung der Verhältnisse speziell in Bezug auf die Arrondirungen der Almen, auf pacht- oder kaufweise Ablassung derselben an Landwirthe, in Bezug auf Auf- und Abtriebszeit, in Bezug auf die Bewirthschaftung der Rechthölzer, in Bezug auf Anlage von Almgärten und eine Masse anderer Dinge auch heute noch nicht so beantwortet sind, daß ich den Leuten draußen sagen könnte: ja, die Regierung hat klaren Aufschluß gegeben, wir wissen in Zukunft, wie wir daran sind.

Erst dann, wenn das geschehen ist, meine Herren, hat diese Debatte ihren Zweck erreicht.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Huber.

Der k. Regierungskommissär **von Huber:** Meine Herren! Ich habe schon im Eingang meiner Rede gesagt, daß mir eine schwere Aufgabe erwächst. Mir kommt es immer vor, als ob ich ein Duell ausfechten müßte,

(Heiterkeit)

wenn ich mit dem Herrn Abgeordneten Steininger zu thun habe.

(Heiterkeit.)

Ich achte ihn, das weiß er auch, als einen sehr gewandten, schneidigen, klugen und geschäftskundigen Mann. Ich glaube, er setzt auch von mir voraus, daß ich mein Handwerk verstehe.

(Abgeordneter Steininger: Gewiß!)

Er bemängelt nur immer, daß ich nicht so herausgehe.

(Abgeordneter Steininger: Ganz richtig!)

Ja, meine Herren, ich bin ja auch nur ein Forstmann. Ich bin ja blos ein Produzent. Wir Produzenten haben so ziemlich gleiche Wünsche. Ich habe auch im Eingang meiner Rede gesagt, ich würde gerne darauf antworten; allein das sind Fragen der Zoll- und Frachtpolitik, die ich nicht entscheiden kann.

(Abgeordneter Steininger: Aber das Finanzministerium hat einen Einfluß darauf!)

Ich kann nicht darüber sprechen. Ich habe auch schon neulich gesagt und es heute wiederholt: Es ist doch etwas Gutes an unserer Debatte, wenn wir auch zu keinem positiven Schlusse kommen, weil wir Anregungen geben und empfangen. Diese gegenseitigen Aufklärungen, möchte ich sagen — und ich bin vom Herrn Abgeordneten Steininger überzeugt, daß er nicht Alles weglehnt, was ich gesagt habe, so wenig wie ich das weglehne, was er gesagt hat — bringen mit sich, daß durch sie die Sache zum Guten kommen wird. Dieses Gute haben die Debatten und darum begrüße ich sie. — Ja, Herr Abgeordneter Steininger glaubt es nicht. Es ist doch so!

Herr Abgeordneter Steininger hat weiter gesagt, man hätte einige Fragen nicht beantwortet. Ich gebe zu, daß über den großen Gesichtspunkten, die er in der Rede entwickelt hat, auf die ich antwortete, von mir die kleinen übersehen worden sein mögen. Besonders hat er bemerkt, er sei nicht dagegen, daß man Langholz aushalte. Das muß ja ausgehalten werden, aber nach den örtlichen Verhältnissen muß auch Blochholz gemacht werden. Ja, das kann ich ruhig sagen: wir Produzenten, nicht Händler, wir Produzenten müssen beim Ausformen des Holzes, wie mir der Herr Abgeordnete zugeben wird, zunächst nach wirthschaftlichen Gesichtspunkten verfahren. Wir können im Hochgebirg kein Langholz aushalten, wir können im Bayerischen Wald meist kein Langholz liegen lassen; wir sind hier an und für sich genöthigt, Blochholz zu machen. Wir können bei der natürlichen Verjüngung der Bestände, wenn einmal die Verjüngung weit vorgeschritten ist, Jungwuchs auf dem Boden ist, kein Langholz mehr liegen lassen, wir müssen dann Blochholz machen. Diese Gesichtspunkte bestimmen uns ab initio zur Blochholzfabrikation. Sie sehen, daß es Verhältnisse genug gibt, unter denen aus wirthschaftlichen Gründen Blochholz gemacht werden muß. Mancher Stamm hat einen Fehler, der sich nur auf einem Theil des Stammes bemerkbar macht, der übrige ist gut — er wird Blochholz; mancher Stamm fällt so schlecht, daß er aufgerissen wird, das Holz wird aufgeschnitten, anstatt Langholz kommt Blochholz heraus, und so geht es fort und fort. Die Blochholzfabrikation ist bei uns so gang und gäbe, wie die Langholzfabrikation.

Nun hat der Herr Abgeordnete den Wunsch gehabt, daß die Lokalversteigerungen nicht blos beibehalten, sondern auch noch weiter ausgedehnt werden.

(Abgeordneter Steininger: Nach Bedürfniß!)

Nach Bedürfniß! — Ich habe geglaubt, über diesen Punkt nicht mehr sprechen zu dürfen, nachdem Seine Excellenz sogar zu verschiedenen Zeiten an der Hand des betreffenden Erlasses, der auf Grund des Beschlusses des Landtags erfolgt ist, nachgewiesen hat, daß wir den strikten Auftrag gegeben haben, diese Lokalversteigerungen abzuhalten. Sie werden auch abgehalten! —

(Abgeordneter Steininger: Ist aber nicht geschehen!)

Es ist geschehen und die Lokalversteigerungen sind abgehalten worden.

Nun ist die Frage, die der Herr Abgeordnete, der ein ganz vorzüglicher Taktiker ist,

(Heiterkeit)

nur mit einem kleinen Tupfer bezeichnet hat, ob für Waldungen in der Nähe der großen Städte die dortigen Zimmermeister auszuschließen sind von den Lokalholzversteigerungen. Ich meine nicht die großen Bauunternehmer und die Baustellenhändler und Andere dieser Kategorie, sondern die einfachen gewerbsmäßigen Zimmermeister. Ja, es ist eine schwere Sache! Der Eine sagt, Jener gehört nicht zur Lokalversteigerung, und der Andere sagt: Was? Ich wohne ja ganz nahe an dem Wald, der ist kaum zwei Stunden von den Thoren der Stadt entfernt! Sehen Sie, das sind Fragen, die so schwerwiegender Natur sind, daß Sie mir wohl zugeben werden, daß es auch für mich sehr schwer ist, eine runde, glatte Antwort zu geben. Das ist nicht möglich!

Dann hat der Herr Abgeordnete von der Klassifizirung gesprochen, die sehr verschieden geschieht. Es ist bei uns Grundsatz, daß Langhölzer, wenn sie gesund und schnürig sind, in der Hauptsache gleich gewerthet werden. Aber bezüglich des Blochholzes besteht die Vorschrift, daß hier auch nach Qualität ausgeschieden wird, d. h. nicht, daß wir eine bevorzugte Qualität machen wie für die Spalthölzer rc., sondern daß, wenn ein Bloch nicht normal ist, es in eine tiefere Klasse — in eine untere Klasse — gestellt wird, und das ist doch meines Erachtens eigentlich zum Nutzen der Käufer. —

(Abgeordneter Steininger: Geschieht aber nur theilweise!)

Ja, da muß eben dann nachgesehen werden — ich bin dem Herrn Abgeordneten sehr dankbar, daß er so etwas sagt —, und es muß darauf gedrückt werden, daß es geschieht. — Es ist nicht gleich, von welcher Qualität ein Bloch ist. Ich glaube, wir haben uns gefunden in diesem Punkte!

Dann hat der Herr Abgeordnete noch beklagt, daß im Gebirg das Holz aufgenommen und übernommen wird, ehe die Bringung stattfindet, und daß durch die Bringung manches Holz beschädigt wird und der Käufer dann beschädigtes Holz für gutes bezahlen muß. Meines Wissens

und soweit mir bekannt ist — es kann auch irgendwo anders gemacht werden —, soll im Gebirge in der Hauptsache auf dem Ganter verkauft werden; das Holz soll von uns auf die Ganterplätze geschafft und, wenn im Winter Schnee darauf liegt, soll der Schnee abgekehrt werden, und es soll dann auf dem Ganter aufgenommen und übernommen werden. Es soll auf dem Ganter verkauft werden, dann kann sich Jeder das Holz anschauen. Sollten Umstände vorhanden sein, daß in dieser Weise nicht verfahren werden könnte, so wäre es nur recht und billig, daß ein erst durch Bringung zu Schaden gekommenes Holz auch im Preise etwas heruntergesetzt wird. Die Leute dürfen ja nur mit dem Forstmeister reden; aber da fehlt es meistens; man sagt nichts, man macht die Faust im Sack und schimpft und redet anderwärts darüber.

Bezüglich der Wehrhölzer kann ich heute noch nicht eine definitive Antwort geben; ich kann nur wiederholen, daß, ehe wir eine definitive Antwort geben, wir uns die Sache überlegen müssen. Man kann die Sache nicht über's Knie abbrechen; erst nach reiflicher Ueberlegung können wir zu einem Entschluß kommen.

Was die Benützung der Alpen betrifft, so, glaube ich, habe ich in meiner ersten Rede, die ich hier im Hause gehalten habe, so ausreichend gesprochen, daß man gewiß erkennen kann, daß ich ein Freund der Alpenwirthschaft und des Alpenbetriebes bin.

Was nun die Anlegung von Alpengärten betrifft auf Eigenthumsalpen, so sehe ich nicht ein, wozu der Eigenthümer Erlaubniß hiefür zu erholen habe; mit seinem Eigenthum kann er doch frei schalten; es müßte denn in einer betreffenden Alpenordnung, einer betreffenden Polizeivorschrift etwas Bezügliches vorgesehen sein, was ich nicht weiß; aber ich kann nicht einsehen, daß man Jemand unnöthiger Weise in seinem Eigenthum beschränkt, und somit schließe ich meine zweite Erwiderung. —

(Der k. Staatsminister Dr. Freiherr von Riedel: Wallberggenossenschaft!)

Ich habe gedacht, der Herr Minister wird darüber sprechen! Sie sehen hier wieder, daß die Forstverwaltung sehr verlässig ist. —

Die Wallbergalpengenossenschaft wollte sich erweitern, wir sollten hiezu Flächen abgeben, sie wollte uns einige Flächen austauschen. Dieses Geschäft hat sich auch nicht in einem Tage machen lassen, da waren sehr viele Interessen zu beachten und zu wahren. Ich kann nunmehr dem Herrn Abgeordneten sagen, daß die Sache schon vor ziemlich geraumer Zeit in Ordnung gekommen ist. Es wird ungefähr drei Monate her sein, daß die Ausfertigung der betreffenden Entschließung erfolgt ist und die Wallbergalpengenossenschaft in den Besitz der Grundstücke getreten ist, die sie von uns verlangt hat. Nehmen Sie das als strikten und schlagenden Beweis dafür, mit welch' warmem Herzen die k. Staatsforstverwaltung dem Blühen und Gedeihen der Alpenwirthschaft entgegenkommt.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt weiter nicht vor; der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen nunmehr zum Aufruf der Ziffern.

§ 1. Forsthauptnutzungen.

Tit. 1. Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	24'986,000 ℳ
Tit. 2. Aus dem Brenn- und Kohlholze	10'301,000 ℳ
§ 2. Forstnebennutzungen	1'100,000 ℳ
§ 3 Gegenleistungen der Forstberechtigten	38,000 ℳ
§ 4. Ersätze wegen Forstfrevel . .	12,000 ℳ

§. 5. Uebrige Einnahmen.

Tit. 1. Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten	125,000 ℳ
Tit. 2. Steuerbeiträge der Forstberechtigten nach dem Gesetze vom 28. März 1852	39,000 ℳ
Tit. 3. Zufällige Einnahmen . .	7,000 ℳ
Summe Kap. 1	36'608,000 ℳ

Gegen diese Ziffern wird von keiner Seite eine Erinnerung erhoben; dieselben gelten als genehmigt.

Kap. 2. Aus Jagden.

§. 1. Erträgnisse der Jagden.

Tit. 1. Aus dem Staatsregiebetriebe	141,000 ℳ
Tit. 2. Aus der Jagdverpachtung und Entschädigung nach Art. 3 und 8 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	99,000 ℳ
§ 2. Uebrige Einnahmen	6,000 ℳ
Summe Kap. 2	246,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Sie ersehen, daß hier bei den Einnahmen aus dem Staatsregiebetriebe eine Erhöhung von 11,000 ℳ und bei Tit. 2 bei der Jagdverpachtung eine solche von 10,000 ℳ vorgesehen ist. Diese Erhöhung hat ihren Grund nach den Erläuterungen hauptsächlich bezüglich des Regiebetriebes darin, daß für die beiden Jahre der Finanzperiode ein erhöhter Abschuß von Wild stattfinden soll in den betreffenden Staatswaldungen, und ebenso bezüglich des Tit. 2 darin, daß bei sich ergebender Gelegenheit, also bei Erledigung von bestehenden Jagdverpachtungen die Jagdpachtschillinge entsprechend erhöht werden sollen. Es besteht selbstverständlich hiegegen keine Erinnerung.

Im Uebrigen habe ich Ihnen nur die Annahme des betreffenden Ausschußbeschlusses zu empfehlen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern sind nicht beanstandet, gelten deßhalb als genehmigt.

Kap. 3. Aus Holztriften und Holzhöfen.

§ 1. Hauptnutzungen.

Tit. 1. Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	34,000 ℳ
Tit. 2. Aus dem Brenn- und Kohlholze	294,000 ℳ
§ 2. Uebrige Einnahmen	60,000 ℳ
Summe Kap. 3	388,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Die Einnahmen aus Holztriften und Holzhöfen sind sehr schwankend, in einem Jahre ziemlich hoch, im darauffolgenden Jahre wiederum gehen sie ganz erheblich zurück. Es richtet sich das eben darnach, ob viele Hölzer getriftet werden und in die Holzhöfe kommen, oder ob kleinere

Quantitäten jeweilig dahin kommen. Das ist also in den einzelnen Jahren sehr von einander verschieden. So kommt es, daß bei Tit. 1 „Einnahmen aus Bau-, Nutz- und Werkholz" dießmal um 28,000 *M* mehr Einnahmen eingesetzt sind als das vorige Mal, dagegen bei Tit. 2 „Einnahmen aus Brenn- und Kohlholz" um 70,000 *M* weniger.

Bezüglich der übrigen Einnahmen ist wiederum eine Erhöhung von 10,000 *M* vorgesehen. Auch hier sind die Einnahmen sehr wechselnder Natur. Es ist die muthmaßliche Einnahme in Einklang gebracht mit dem wirklichen Anfall hieraus im Jahre 1900.

Ich empfehle Ihnen die Annahme der betreffenden Ziffern.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie sind deßhalb als genehmigt zu erachten.

Kap. 4. Aus Forstdienstrealitäten.

§ 1. Miethzinse von Gebäuden . . .	70,000 *M*
§ 2. Pachtschillinge von Grundstücken .	81,000 *M*
§ 3. Sonstige Einnahmen	2,000 *M*
Summe Kap. 4	153,000 *M*

Kap. 5. Von den Gemeindekrankenkassen der auswärtigen Bezirke zurückbezahlte Vorschüsse . . — *M*

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe Ihnen hier nur die Annahme des betreffenden Ausschußbeschlusses zu empfehlen.

Vicepräsident: Auch hier ist Niemand zum Worte gemeldet; die Ziffern sind nicht beanstandet; sie gelten als genehmigt.

Damit ist festgestellt der Gesammtbetrag der Einnahmen mit . . . . 37'395,000 *M*

Wir gehen nun über zu den

Ausgaben.

I. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

A. Ministerial-Forstabtheilung.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:	
aa) Gehalte	67,215 *M*
bb) Nebenbezüge	1,206 *M*
cc) Gehaltszulagen	6,000 *M*
b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:	
aa) Gehalte	9,435 *M*
bb) Nebenbezüge	402 *M*
cc) Gehaltszulagen	600 *M*
Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	
im ordentlichen Etat	900 *M*
im außerordentlichen Etat	1,100 *M*

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Die Ausgaben auf Besoldung der pragmatischen Beamten in der Ministerialforstabtheilung sind dießmal um 10,725 *M* an Gehalten, 1206 *M* an Nebenbezügen und 660 *M* an Gehaltszulagen höher etatisirt als das vorige Mal. Die Ursache dieser Erhöhung liegt zunächst darin, daß von der k. Staatsregierung in Vorschlag gebracht wird, einen dermalen bei der Ministerialforstabtheilung befindlichen Regierungsforstassessor zu ersetzen durch einen Regierungsforstrath. Durch eine derartige Maßnahme wird selbstverständlich eine Erhöhung der Ausgaben auf Besoldung herbeigeführt und zwar um die Differenz zwischen der Mehrbesoldung des Forstraths gegenüber der Minderbesoldung eines Regierungsforstassessors. Aber ich will gleich beifügen, daß in Wirklichkeit hiedurch eine Vermehrung der Ausgaben für die pragmatischen Beamten der Ministerialforstabtheilung nicht herbeigeführt wird, sondern daß durch die weiter damit in Verbindung stehende Maßnahme, auf welche ich sofort zu sprechen kommen werde, im Gegentheil eine Einsparung von 1980 *M* jährlich sich ergibt. Es ist nämlich die Absicht der k. Staatsregierung, das Institut der Regierungsforstassessoren, wie dieses seit der Forstorganisation besteht, aufzuheben. Es sollen in Zukunft an den Regierungskollegialstellen nicht mehr Assessoren zur Anstellung gelangen, sondern nur Forsträthe. Dagegen will die k. Staatsregierung, um den Ausgabenetat nicht zu erhöhen, dazu schreiten, drei jetzt bestehende Kollegialstellen aufzuheben. Es sind nämlich zur Zeit an den acht Kreisregierungen bezw. an den Forstabtheilungen daselbst zehn Regierungsassessoren in Funktion. Es sollen aber in Zukunft drei davon überhaupt in Wegfall kommen, so daß für die Zukunft drei Kollegialstellen an den Forstabtheilungen der Kreisregierungen weniger vorhanden sind. Durch diese Maßnahme wird dann in Wirklichkeit keine Mehrbelastung der Staatskasse herbeigeführt, sondern es wird dadurch eine Entlastung erfolgen.

Die Anregung hiezu ist vor einigen Jahren aus der Mitte des Landtags heraus erfolgt. Es ist nämlich angeregt worden, ob es sich nicht empfehle, die Regierungsforstassessoren überhaupt aufzuheben und nur Forsträthe anzustellen in Uebereinstimmung mit dem Modus, wie er in anderen Sparten unserer inneren Staatsverwaltung schon besteht. In der inneren Verwaltung beispielsweise werden ja dermalen Bezirksamtmänner, wenn sie an die Kreisstelle einberufen werden, nicht erst zu Regierungsassessoren ernannt, sondern sofort zu Regierungsräthen. Aehnlich ist dieß auch bei den Rentamtmännern; wenn diese als Kollegialmitglieder einberufen werden an eine Kreisstelle, so geschieht das auch in der Eigenschaft als Regierungsräthe. Es besteht ein dienstliches Interesse, daß es ganz gleich gehalten wird für die Zukunft auch bei den Forstabtheilungen der Kreisregierungen; denn wie die Sache dermalen gelagert ist, erleiden diejenigen Forstmeister, welche zu Regierungsforstassessoren ernannt werden — eine eigentliche Beförderung ist es ja nicht —, eine Schmälerung ihrer bisherigen Einnahmen. Denn sie verlieren vor Allem ihre freie oder nahezu freie Dienstwohnung, die sie als Forstmeister bisher gehabt haben, müssen dagegen als Regierungsforstassessoren in den Kreishauptstädten eine sehr theure Miethwohnung sich verschaffen und bezahlen. Deßhalb wurde die Wahrnehmung gemacht, daß, wenn Forstmeister der äußeren Verwaltung einberufen werden wollen bezw. müssen wegen Stellenvakaturen in den Kreisregierungen, es Schwierigkeiten macht, die geeigneten Persönlichkeiten jederzeit

heranzuziehen, weil die Herren, wenn sie auch gut qualifizirt sind, sich doch sehr häufig sagen: Ich will lieber in meinem jetzigen Dienstverhältnisse bleiben, als an die Kreisregierung einberufen werden, um dort vielleicht drei oder vier Jahre in der Eigenschaft als Assessor zu verbleiben und dabei eine gar nicht unbeträchtliche Einbuße an meinem Einkommen zu erleiden.

Ich sage also, es besteht ein dienstliches Interesse für die Maßnahme, wie sie jetzt in Aussicht genommen ist, und nachdem thatsächlich eine Mehrbelastung der Staatskasse dadurch nicht herbeigeführt wird, glaube ich, wird ja auch diese Maßnahme einem begründeten Anstande in keiner Weise unterliegen.

Eine weitere Mehrausgabe bei der Ministerialforstabtheilung kommt aber in Frage durch die von der k. Staatsregierung vorgeschlagene Pragmatisirung der dort befindlichen vier Forstamtsassistenten.

Was die Forstamtsassistenten im Allgemeinen anbelangt — die Mehrzahl derselben befindet sich ja bei den äußeren Aemtern, bei den Forstämtern —, so haben wir in der vorigen Session über eine Petition der Forstamtsassistenten berathen, in welcher die mißliche Lage der Forstamtsassistenten des Näheren dargestellt und worin die Bitte gestellt worden war, es möchte Abhilfe geschaffen werden durch Pragmatisirung der Hälfte der vorhandenen Assistenten und zwar primär durch Beförderung derselben zu Forstamtsassessoren. Ueber diese Petition hat im vorigen Landtage eine sehr lange Erörterung stattgefunden sowohl im Finanzausschusse als auch hier im hohen Hause. Das Endresultat war damals, daß der Beschluß gefaßt wurde, es solle diese Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung und zwar im wohlwollenden Sinne des Wortes hinübergegeben werden. Es konnte nämlich damals trotz warmer Fürsprache einer sehr großen Anzahl von Herren Abgeordneten die Mehrheit des Hauses sich nicht dazu entschließen, eine Aenderung in den Beförderungsverhältnissen der Forstamtsassistenten schon in der vorigen Session herbeizuführen, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil von Seite der k. Staatsregierung keinerlei Initiative dafür ergriffen, keinerlei Anregung dazu gegeben war. Die Mehrheit der Abgeordnetenkammer war in der vorigen Session der Anschauung, wenn eine Verbesserung der Lage von Staatsbediensteten in Frage stehe, so sei es zunächst Aufgabe der k. Staatsregierung, mit entsprechenden Vorschlägen an den Landtag, an die Volksvertretung heranzutreten, und nachdem die k. Staatsregierung zu einer derartigen Initiative sich nicht entschlossen hatte, nahm man und zwar nicht mit Unrecht an, daß die k. Staatsregierung damals eine dringende Veranlassung, Abhilfe zu schaffen bezüglich der Dienstverhältnisse der Forstamtsassistenten, nicht für gegeben erachtete. Dießmal ist aber die k. Staatsregierung mit einem entsprechenden Vorschlage an die Volksvertretung herangetreten. Wie Sie aus den Erläuterungen ersehen, bringt nämlich die k. Staatsregierung in Vorschlag, die dienstältere Hälfte der zur Zeit vorhandenen Forstamtsassistenten — es sind deren 183, die Hälfte davon ist also 92 — zu pragmatisiren und zwar zu pragmatisiren als Sekretäre mit dem Gehalt und Range von Forstsekretären. Dieser Vorschlag hat eine Erhöhung der Ausgaben auch bei der Ministerialforstabtheilung im Gefolge, obwohl hier nur vier solcher Herren in Frage kommen; die Hauptanzahl ist ja bei den äußeren Forstbehörden und bei den Kreisregierungen. Der Mehraufwand für die Staatskasse, wenn dem Antrage der k. Staatsregierung Rechnung getragen wird, ist wenigstens für die nächste Zeit kein besonders hoher. Er berechnet sich zusammen für die 92 zur Pragmatisirung vorgeschlagenen Forstamtsassistenten auf 7,695 ℳ; aber ich muß dazu bemerken, daß hiemit nur der Anfang gemacht ist, für die Zukunft wird ja diese Ausgabe, diese Mehrausgabe für unsere Staatskasse anwachsen.

Was nun die Pragmatisirung selbst anbelangt, so wurde im Ausschusse hierüber eine eingehende Berathung gepflogen und man einigte sich im Finanzausschusse schließlich, soweit ich mich erinnere, fast einstimmig dahin, dem Vorschlage der k. Staatsregierung stattzugeben, wonach 92 Forstamtsassistenten, natürlich die dienstälteren, pragmatisirt werden sollen mit dem vorgeschlagenen Anfangsgehalt. Die Pragmatisirung wird von den Forstamtsassistenten schon seit langer Zeit angestrebt. Sie sagen, ihre Lage sei eine unverhältnißmäßig ungünstigere als in allen anderen Sparten des Staatsdienstes und dieses Vorbringen kann auch als ein unberechtigtes nicht bezeichnet werden. Es müssen nämlich die Forstamtsassistenten dermalen schon sechs bis sieben Jahre warten, bis sie zur ersten pragmatischen Anstellung als Forstamtsassessoren gelangen. Vergleicht man damit die Beförderungsverhältnisse in allen übrigen Sparten des Staatsdienstes, bei denen die Anforderungen bezüglich der Vorbildung die gleichen oder annähernd die gleichen sind wie beim Forstfache, so sind in allen anderen Sparten die Beförderungsverhältnisse ganz zweifellos erheblich günstiger wie beim Forstfache. Dazu kommt, daß die Zahl derjenigen, welche sich dem Forstverwaltungsdienste in früherer Zeit gewidmet haben, eine sehr große, doppelt und fast dreifach so große war, als jeweils in einem Jahre zur Anstellung gelangen konnten, so daß im Laufe der nächsten Jahre sich noch eine Verschlechterung des Avancements für die Forstamtsassistenten ergeben wird.

Dagegen muß ich noch hervorheben, daß der Vorschlag der k. Staatsregierung, wonach die Hälfte der dienstälteren Assistenten pragmatisirt werden soll, im Ausschusse dahin richtig gestellt wurde, daß man die Zahl 92 festsetzte; denn die dienstältere Hälfte jeweils zu pragmatisiren, hat doch einige Bedenken, weil diese Hälfte ja sehr wechselnd sein kann für die Zukunft und weil man in der Regel auch bisher, wenn ausnahmsweise in anderen Sparten ähnliche ungünstige Beförderungsverhältnisse vorlagen, sich dazu entschloß, eine theilweise Beförderung, ein theilweises Avancement zuzulassen, und man auch immer oder doch regelmäßig eine bestimmte Zahl der zu befördernden Beamten festsetzte.

Ich verweise in dieser Beziehung auf den Vorgang bezüglich der Beförderung von 30 Landgerichtsräthen zu Oberlandesgerichtsräthen, und so ist es auch bei verschiedenen anderen Sparten gewesen, z. B. bezüglich der Pragmatisirung der Thierärzte. Auch hier hat man immer eine ganz bestimmte Zahl ausersehen für die Pragmatisirung.

Es muß nach meinem Dafürhalten anerkannt werden, daß die Forstamtsassistenten sich in der That in einer Nothlage befinden, und dieser Umstand allein rechtfertigt es auch, wenn jetzt zu Gunsten dieser Klasse von Staatsbediensteten eine Ausnahme von der sonstigen Regel gemacht wird Den Herren ist ja bekannt, daß wir auch im Laufe dieser Session wie vordem eine große Zahl von Petitionen von Staatsbediensteten zur Berathung gehabt haben, welche über ungünstige Beförderungsverhältnisse in ihrer Sparte Klage führten. Da ist regelmäßig der Beschluß gefaßt worden, es sollen die betreffenden Petitionen

an die k. Staatsregierung als Material für die Revision der Gehaltsregulative der pragmatischen wie nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten hinübergegeben werden — eine Maßnahme, welche von der k. Staatsregierung in Aussicht gestellt worden ist. Aber leider ist auch darüber kein Zweifel, daß eine Revision der Gehaltsregulative nicht schon in der nächsten Zeit zu Stande kommen wird. Denn abgesehen von der Mehrbelastung, welche der Staatskasse aus einer Neuregulirung der Gehalte unserer Staatsdiener ganz zweifellos erwachsen wird — auch wenn damit keine durchgreifende Gehaltsaufbesserung verbunden werden sollte —, ganz abgesehen davon ist die Sache ein so schwieriges Werk, daß sie nicht in kurzer Zeit wird bewältigt werden können, sondern daß zu einer gründlichen Neuregulirung der Gehalte unserer Staatsdiener ein sehr großer Zeitraum erforderlich sein wird. Wir sehen ja, wie das jetzt geltende Gehaltsregulativ nach verschiedenen Seiten hin bereits Anfechtungen erfahren hat, und zwar nicht blos aus diesem Hause, sondern von der k. Staatsregierung selber, die in einer ganzen Reihe von Fällen zugegeben hat, daß das bestehende Regulativ den Anforderungen der Billigkeit und Gerechtigkeit in manchen Beziehungen nicht entspricht, daß deßhalb eine Revision dieser Regulative veranlaßt sei. Aber zuzuwarten bezüglich dieser hier in Frage stehenden Staatsbediensteten, bis die Revision, die allgemeine Revision der Regulative der Staatsdiener perfekt wird, das wäre denn doch eine zu große Härte gegen die Forstamtsassistenten, weil dieselben, wie ich schon gesagt habe, in der That sich in einer ausnahmsweise ungünstigen Lage, in einer wirklichen Nothlage gegenüber allen anderen Bediensteten in den übrigen Sparten des Staatsdienstes befinden. Und deßhalb ist es auch nach meinem Dafürhalten gerechtfertigt, hier eine Ausnahme von der sonstigen Regel eintreten zu lassen.

Ich habe Ihnen deßhalb Namens des Ausschusses zu empfehlen, dem Antrag der k. Staatsregierung sowohl bezüglich Ersetzung eines Regierungsassessors durch einen Forstrath, als auch bezüglich der Pragmatisirung von vier Forstamtsassistenten, welche bei der Ministerialforstabtheilung bedienstet sind, Ihre Zustimmung zu ertheilen. Im Uebrigen habe ich zunächst eine weitere Bemerkung nicht zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schröder.

Schröder: Meine Herren! Wie wir soeben aus dem Munde des Herrn Berichterstatters über die Verhandlungen über den Forstetat im Finanzausschusse vernommen haben, können wir zu unserer Freude konstatiren, daß, einer Anregung im vorigen Landtage entsprechend, einer, wenn auch nur theilweisen Pragmatisirung von Forstamtsassistenten in anerkennenswerther Weise stattgegeben wurde, indem von den 183 Assistenten 92, also die Hälfte der dienstältesten Klasse VI der nichtpragmatischen Beamten in die Klasse XI h der pragmatischen Beamten übergeführt und künftig als Assistenten erster Klasse bezeichnet werden sollen, wenn auch für den letzteren Titel ein definitiver Beschluß noch nicht vorliegt. Ganz gewiß wird dieses Vorrücken in die Pragmatik in den betheiligten Kreisen große Freude erwecken und gerade bei dieser Kategorie von Beamten, die doch in der That kein beneidenswerthes Avancement haben, große Befriedigung hervorrufen, und voll schuldiger Dankbarkeit wird von dieser Erhöhung ganz gewiß in allen betheiligten Kreisen Kenntniß genommen werden, und wir Alle in diesem hohen Hause freuen uns dieser Thatsache und gönnen ihnen diese Erhöhung von Herzen, war es ja doch der Wunsch des letzten Landtags und zwar auf allen Seiten des Hauses, daß diese Forstamtsassistenten die Pragmatisirung erreichen.

Allein trotz dieser Anerkennung bin ich doch veranlaßt, Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gleich wieder einen anderen Wunsch vorzutragen, und ich glaube, meine Herren, daß auch Sie demselben die Berechtigung nicht versagen können und nicht versagen werden, und das, meine Herren, ist der, daß auch bald die Zeit herannahen möge, wo auch dem übrigen Theil der Forstamtsassistenten Gerechtigkeit widerfahren und die dießmal zurückgebliebene Hälfte zum Handkuß kommen und so nach und nach der Pragmatisirung entgegengeführt werden kann. Das ist doch ganz gewiß ein sehr begreiflicher und im Sinn einer ausgleichenden Gerechtigkeit vollauf berechtigter Wunsch, der gewiß von Jedermann und allen billig Denkenden anerkannt werden muß. Mit der Pragmatisirung dieser 92 Forstamtsassistenten ist also in der heutigen Vorlage der erste Schritt zum Ganzen gemacht, und es ist mir auch vollständig klar, daß die hohe Forstverwaltung hier nicht auf halbem Wege stehen bleiben kann, sondern in Konsequenz der ersten Handlung auch den zweiten Schritt unternimmt und der anderen Hälfte der Forstamtsassistenten zu ihrem Rechte verhelfen wird, und gerade deßhalb können wir uns der angenehmen, aber auch sicheren Hoffnung hingeben, daß so bald als thunlich auch den vorerst zurückgestellten Forstamtsassistenten im ganzen Königreich analog ihren Vorgängern, die pragmatischen Rechte mit den Gehalten der Gerichtssekretäre verliehen werden.

Wenn ich übrigens hier gleich den frommen Wünschen der schon heute in Betracht kommenden ersten Hälfte der Forstamtsassistenten noch einen geheimen Wunsch entnehmen und hier zum Ausdruck bringen darf, so wäre es der, daß die Wirksamkeit der Pragmatisirung womöglich schon mit Rückwirkung vom 1. Januar 1902 eintreten möge, wenn aber das nicht angängig, so doch wenigstens von dem Augenblick an, in dem ein dießbezüglicher Beschluß beider Kammern vorliegt. Letzterer Termin dürfte möglicherweise bei dem schleppenden Geschäftsgang des Landtags, und wie die Verhältnisse einmal hier liegen, so ziemlich mit dem 1. Juli zusammentreffen, also mit dem Vorschlag der Regierung, und da wäre wohl letzteres Petitum als von den Verhältnissen überholt als gegenstandslos zu bezeichnen.

Wie ich nun höre, sollen diese 92 Forstamtsassistenten, die das Glück haben, zu der bevorzugten Altersklasse zu zählen, in eine und dieselbe Gehaltsklasse und zwar in die unterste Klasse eingereiht werden. Damit, meine Herren, würde aber mit der sonst im bayerischen Staate geübten Gepflogenheit, daß erhöhte Anzahl von Dienstjahren ein Anrecht auf erhöhten Gehaltsbezug mit sich bringt, vollständig gebrochen. Es kann daher durchaus nicht als unbescheiden erachtet werden, wenn die Forstamtsassistenten Angesichts dieser usuellen Bestimmung es wagen, darum freundlichst zu bitten, daß auch ihnen die jeweilige Dienstzeit angerechnet werde und daß auch sie dem zufolge ein Anrecht auf erhöhte Gehaltsbezüge beanspruchen können. Und darum dürfte hier in dem gegebenen Fall, wenn die k. Staatsregierung sich dieser Ansicht nicht verschließt, auch die nöthige Anzahl von Gehaltsstufen gebildet werden.

Meine Herren! Ich unterlasse es, einen dießbezüglichen Antrag zu stellen, beschränke mich vielmehr darauf, hier nur

die Anregung zu geben, in der sicheren Erwartung, daß die k. Staatsregierung auch diese Anregung sine ira et studio prüfen und eventuell zur That reifen läßt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Köhl.

Köhl: Meine Herren! Wir haben gestern und vorgestern vom Regierungstische herab großes Lob über das staatliche Forstpersonal gehört; es gereicht dieß uns zweifellos zur ganz besonderen Befriedigung, weil wir daraus ersehen, daß die vom Landtag aufgewendeten Summen auch auf der anderen Seite eine entsprechende Gegenleistung finden. Mit der immer größer werdenden Tüchtigkeit unseres Personals, glaube ich aber, mindert sich auch die Nothwendigkeit, sie so häufig zu kontroliren, wie dieß bisher der Fall war. Es wird mir von verschiedenen Seiten und zwar von Leuten, die die Inspektion glücklicher Weise nicht zu fürchten haben, geklagt über die vielen und vielfach unnöthigen Forstamtsinspektionen durch Regierungsforstassessoren und Forsträthe. Man sagt mir, daß, ganz abgesehen von der persönlichen Tüchtigkeit, von der doch die hohe Staatsregierung überzeugt ist, auch außerdem es nicht nöthig sei, die Forstämter einer gar zu häufigen und ziemlich kostspieligen Inspektion zu unterwerfen. Man sagt mir, daß die Forstmeister, was den Betrieb anbelangt, so ziemlich nach einer Schablone arbeiten. Sie dürfen nur nach den von „oben" genehmigten und schriftlich vorliegenden Waldstandsrevisionsoperaten und den alljährlich speziell genehmigten Betriebsanträgen für Holzfällung, Kulturen, Wegbau u. s. w. arbeiten. Das sei keine besondere Hexerei und bedinge durchaus nicht die Nothwendigkeit so häufiger Inspektionen. Nun sind aber, die Oberinspektionen ganz außer Betracht gelassen, etwa 50 Inspektoren in Thätigkeit, die per Kopf und Jahr ungefähr 80 Inspektionsreisen machen, die, die Inspektionsreise durchschnittlich nur auf 20 ℳ Diäten berechnet, eine Summe von 80,000 ℳ an Diäten allein beanspruchen. Die Hälfte davon könnte, ohne irgendwie den Forstbetrieb zu schädigen, eingespart werden. Mit der Minderung der Inspektionen mindert sich natürlicherweise auch die Zahl der Inspektionsbeamten, und da könnte man ganz gut die bisherigen zehn Regierungsforstassessoren, beziehungsweise die sieben dafür eingesetzten Regierungsforsträthe einsparen, was eine weitere Ersparung von 45,000 ℳ ausmacht. Meine Herren! Mit diesem Gelde könnte man den Wünschen des thatsächlich vielfach recht ungenügend bezahlten äußeren Forstamtspersonals sehr weit entgegenkommen. Man könnte auch nicht nur die Hälfte der Forstamtsassistenten, sondern die sämmtlichen Assistenten sofort pragmatisiren, was namentlich in Rücksicht auf ihren etwaigen Tod für ihre Hinterbliebenen von besonderem Werth wäre. Meine Herren! Ich kann mir zwar recht lebhaft vorstellen, daß die Herren, die es angeht, ihre Diäten vertheidigen werden wie der Panther seine Jungen; allein ich glaube doch, daß die oberste Forstverwaltung die nöthige Unparteilichkeit und das nöthige objektive Urtheil hat, um diese Anträge und Anregungen wenigstens in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Meine Herren! Es wird mir ferner geklagt, wie ja bei allen Sparten der Staatsverwaltung, über unnöthige Vielschreiberei auch im Forstwesen. Ich weiß wohl, daß die neuen Sozialgesetze namentlich den äußeren Forstbeamten viel Schreibwesen zuführten. Allein ich will davon gar nicht reden. Es wird mir übereinstimmend von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß auch in Bezug auf dienstliche Schreiberei wesentliche Vereinfachungen eintreten könnten. Man führt mir da insbesondere ein Beispiel vor über unnöthige Vielschreiberei bei der Holzverwerthung. Die Forstschutzbediensteten, die nicht am Forstamtssitze wohnen, müssen pflichtgemäß die Aufnahmen in ihrem Bezirk und leider nicht zu selten auch die in benachbarten unter Waldaufsehern stehenden Bezirken machen und sind dann genöthigt, behufs Vorlage beim Forstamt alle ihre Nummernbücher nochmal abzuschreiben, die sie dabei angefertigt haben. Diese zeit- und geisttödtende Beschäftigung könnte ganz gut unterbleiben, wenn nach dem vorzulegenden Originalnummernbuch die vorgesetzten Behörden die Aufnahme des Holzmaterials auf ihre Richtigkeit prüfen wollten.

Wenn es hier gestattet ist, auch kurz von den Aversalien zu reden, so ist dieß nach der Auffassung vieler Fachmänner auch ein sehr wunder Punkt in unserer Forstverwaltung. Die Forstmeister erhalten ja ein gewisses Aversum für Dienstaufwand, aber bereits bei den Assessoren ist dieß schon sehr unzulänglich, und alle anderen äußeren Forstbeamten erhalten, wie mir mitgetheilt wird, gar nichts. Wenn der Forstmeister auswärts beschäftigt ist und dabei von dem Assistenten begleitet wird, so zehrt der Forstmeister auf Kosten des Staates, der Assistent hat aber die Ehre und das Vergnügen, dem Vaterland das Opfer zu bringen, aus seiner eigenen Tasche zehren zu müssen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr gut!)

Ich meine, es wäre wohl eine Forderung der Billigkeit, der das warme Herz der obersten Forstverwaltung gewiß auch warm entgegenschlagen dürfte, wenn man allen Forstschutzbeamten und -Bediensteten bei ihren auswärtigen Amtshandlungen, z. B. auch bei Haussuchungen und ähnlichen dienstlichen Verrichtungen, bei Bestellung von Waldarbeitern, bei Krankenbesuchen u. s. w. für ihren besonderen Aufwand dabei eine gewisse Entschädigung geben würde. Wenn ich nicht irre, ist ja im Finanzausschusse auch davon gesprochen worden, und ich müßte mich sehr verhört haben, wenn es nicht dort geheißen hat, daß sie thatsächlich eine derartige Entschädigung bekommen, oder daß ihnen wenigstens eine solche zugedacht ist. Ich habe mich darüber besonders erkundigt, ob die Herren bisher für derartige außerordentliche Dienstgänge eine Entschädigung bekommen hätten, und es ist mir geantwortet worden, daß das nicht der Fall sei.

Es beklagen sich ferner Forstamtsassistenten, Förster, Forstwarte, Forstgehilfen und Forstaufseher darüber, daß sie bei Holzversteigerungen in ihrem eigenen Bezirke keine Entschädigung für Dienstaufwand bekommen. Es ist wohl zweifellos und unleugbar, daß sie bei dieser Gelegenheit im Interesse des Dienstes einen größeren persönlichen Aufwand machen, als sie dieß außerdem zu machen gehabt hätten, wenn sie im Walde oder in ihrer Behausung geblieben wären. Es kommt aber noch ein Umstand dazu, der nicht übersehen werden darf, der zwar etwas kleinlich erscheint, aber thatsächlich sehr in's Gewicht fällt: die Wirthe, bei denen die Holzversteigerungen abgehalten werden, erhalten in der Regel für ihr Lokal gar nichts, und nun suchen sie sich, wie mir von vielen Seiten gesagt wird, da sie ihre Bauern so wie so nicht viel rupfen können, an das Forstpersonal zu halten und ihnen eine gehörige Zeche aufzurechnen, in dem Glauben, daß das

Forstpersonal dieses vom Staat wieder ersetzt bekommt, was aber, wie wir ja sehen, thatsächlich ein großer Aberglaube ist.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ebenso ist es auch mit der Zumuthung, die man den Forstbediensteten, Forstwarten, Förstern u. s. w. macht, daß sie ihre schriftlichen Arbeiten in auf ihre eigenen Kosten beheizten Räumen und bei Petroleumbeleuchtung, die sie mit eigenem Gelde bezahlt haben, bethätigen müssen. Man könnte sagen, sie sollten bei Tag arbeiten und in der an und für sich geheizten Wohnstube; allein man weiß recht gut, daß die Förster und anderen äußeren Forstbeamten namentlich im Winter den größten Theil des Tages über im Wald beschäftigt sind. Wenn sie dann Abends nach Hause kommen, müssen sie eben ihre Schreibstube mit eigenem Holz beheizen und den Schreibtisch mit eigenem Petroleum beleuchten. Man sollte meinen, daß der Staat doch noch so viel Geld hätte, um nicht zu verlangen, daß die an und für sich nicht besonders glänzend bezahlten Beamten und Bediensteten dem reichen Vater Staat da auch noch ein Präsent machen.

Mit den Schreibaversalien ist allerdings die Forstverwaltung wesentlich freigebiger; es erhält der Förster pro Monat eine ganze Mark als Schreibaversum und die Forstwarte, die, namentlich wenn sie auswärts stationirt sind, ja eigentlich noch mehr Schreibereien haben, erhalten 50 Reichspfennige pro Monat als Schreibaversum. Nun, meine Herren, das ist doch meiner Ansicht nach zu wenig, namentlich wenn man die Aversen, welche anderen Beamten und Bediensteten für diese Zwecke gegeben werden, in Betracht zieht.

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob es gestattet ist, auch hier, wenn auch nur ganz kurz, einige Anregungen in Bezug auf die Dienstwohnungen an den Mann zu bringen. Es sind, wie wir aus den Vorlagen ersehen, circa 186 Forstbeamte und Bedienstete ohne Dienstwohnung. Sie erhalten eine so geringe Miethentschädigung, daß sie meistentheils nicht langt, um den Betrag die von ihnen benöthigten Miethwohnungen aufzutreiben. Am schlechtesten ist natürlicher Weise das Forstpersonal auf dem Lande daran.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Währenddem das Personal in der Stadt die Auswahl hat unter verschiedenen Wohnungen, ist auf dem Lande die Auswahl sehr gering. Die Leute sind meistentheils nur auf eine einzige brauchbare Wohnung in dem betreffenden Orte angewiesen, und in diesem Falle fühlt sich der betreffende Vermiether so recht als Monopolist und behandelt den Miether darnach. Es werden von ihm, wie mir mitgetheilt worden ist, auch oft von dessen Verwandschaft, die weitestgehenden, man darf wohl sagen, unverschämtesten dienstlichen Ansprüche an den Miether gemacht, die dieser im Interesse des Dienstes nimmermehr erfüllen kann. Es muß wohl dankend anerkannt werden, daß Regierung und Kammer so viel als möglich stets bestrebt waren, von Jahr zu Jahr, von Legislaturperiode zu Legislaturperiode neue Dienstwohnungen für die Forstbediensteten zu schaffen. Es ist dabei jedenfalls auch zu begrüßen vom Standpunkte der Sparsamkeit, daß man dabei nicht immer Neubauten errichtet, sondern auch Privatbauten erwirbt und entsprechend adaptirt, was jedenfalls bedeutend billiger kommt. Deßhalb wäre es gut, wenn das letztere System, das der Adaptirung von Privatbauten, die Regel bilden würde, wodurch man gewiß sehr viel Geld ersparen würde und so in die Lage versetzt wäre, noch viel mehr Forstbeamte in Bezug auf ihre Wohnung vollständig unabhängig zu machen. Außerdem ist es oft der Fall — und es ist dieß durch die Enquete, die heuer erhoben wurde in Bezug auf Einführung von Servicegeldern für die Civilbeamten, zu Tage getreten —, daß diese prekären Wohnungsverhältnisse eine Menge äußerer Forstbeamten veranlaßt haben, sich auf ihre eigenen Kosten entweder Wohnhäuser zu bauen oder zu kaufen und zu adaptiren. Meine Herren! Ich meine, es sei sehr anerkennenswerth, wenn diese Beamten sich, oft mit großen persönlichen Opfern, im Interesse des Dienstes unabhängig machten. Dabei möchte ich anregen, daß bei Erwerbung von Häusern für die Forstbeamten durch den Staat in erster Linie diejenigen Forstbeamten berücksichtigt werden, die ihre Häuser auf eigene Kosten errichtet haben, selbstverständlich wenn die k. Baubehörde die betreffenden Bauten für gut befindet und die dafür angesetzten Preise entsprechend sind.

Meine Herren! Es ist die Zeit schon ziemlich vorgeschritten, und ich habe mir auch bereits einige vorwurfsvolle Präsidialblicke, wenn ich mich nicht getäuscht habe, zugezogen.

(Heiterkeit.)

Ich tröste mich darüber mit der Zufriedenheit, die aus den Zügen des Herrn Staatsministers strahlt bei der Versicherung, daß ich hiemit zum Schlusse eile.

Ich werde die anderen Sachen — „dieser Adler wird Ihnen nicht geschenkt," — an einer anderen Stelle im Etat vorbringen und bitte für heute nur noch die hohe Staatsregierung, meinen wohlgemeinten Anregungen ein recht wohlwollendes Entgegenkommen und recht gute Würdigung zu Theil werden zu lassen.

(Bravo! links.)

Präsident: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten gegenüber nur bemerken, daß es nicht in meinem Wunsche läge, daß auch meine Miene der Gegenstand der Interpretationen der Herren Redner wird. Dadurch werden die Reden nicht kürzer.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich muß mir ein paar Bemerkungen gestatten gegenüber den Aeußerungen des Herrn Kollegen Schröder. Der Herr Kollege Schröder hat jetzt schon neue Wünsche vorgebracht für die Forstamtsassistenten. Der Ausschuß ist meines Erachtens trotz der jetzigen Finanzlage in Anerkennung der dringenden Bedürfnisse und auch der Hoffnungen, die vom Landtag gemacht worden sind, durchaus so weit gegangen, als die k. Staatsregierung es postulirt hat. Der Finanzausschuß und hoffentlich auch auch der hohe Landtag werden die Hälfte, resp. 92 Forstamtsassistenten pragmatisiren. Meine Herren! Das ist eine große Zahl. Ich kann mir nicht verhehlen, daß bei der jetzigen Entwicklung die Zahl der pragmatischen und statusmäßigen Beamten in's Außerordentliche wächst. Allein das ist eben die Entwicklung staatlicher Verhältnisse, und wir können das nicht vollständig zurückhalten, wenn wir nicht ungerecht sein wollen.

Aber, meine Herren, wenn nun gleich vom Landtage aus in dem Augenblick, wo ein neues großes Zugeständniß gemacht werden soll, ein Abgeordneter schon wieder noch

viel größere Wünsche bringt, meine Herren, das geht doch zu weit.

(Zuruf des Abgeordneten Köhl.)

So können wir es doch nicht machen. — Den Herrn Kollegen Köhl verstehe ich so schwer, es wird wahrscheinlich an meiner Schwerhörigkeit liegen, wenn ich nicht extra hingehe zu ihm; ich habe also auch seinen Zwischenruf nicht verstanden. — Also so schnell können wir doch nicht gehen, und ich darf wohl im Namen meiner Freunde erklären, daß wir einem Wunsch nach demnächstiger Pragmatisirung der zweiten Hälfte uns durchaus nicht anschließen werden, sondern uns freie Stellung in dieser Beziehung für die Zukunft wahren.

Zweitens, meine Herren, hat der Herr Kollege noch einen anderen Wunsch ausgesprochen, der alle Verhältnisse über den Haufen werfen würde, wenn die Regierung ihn realisiren würde, daß nämlich den Assistenten ihre Assistenzjahre in die pragmatischen Dienstjahre eingerechnet werden. Das ist ganz unmöglich, das hätte solche Konsequenzen für alle anderen Beamtenbranchen, daß wir sie, glaube ich, nicht würden bewältigen können.

Ich möchte meinen, daß wir in der That unsere Wohlgeneigtheit für das Forstpersonal gerade unter den jetzigen finanziellen Verhältnissen zum vollen Ausdruck gebracht haben, indem das Postulat der k. Staatsregierung genehmigt wird. Wir dürfen nicht vergessen, wie die Sachen vor zwei Jahren gingen. Vor zwei Jahren hat die k. Staatsregierung überhaupt keinen Antrag gebracht, und wenigstens ich für meine Person habe immer daran festgehalten, daß wir in solchen finanziellen Fragen, bei denen die Regierung ein Postulat nicht stellt, sondern sich zurückhält, uns selbst zurückhalten müssen, namentlich wenn es sich gleich um direkte Bewilligung handeln würde. Darum, glaube ich, ist auch die Petition der Forstamtsassistenten der k. Staatsregierung damals zur Würdigurg hinübergegeben worden.

Also ich halte es für Pflicht, auch der k. Staatsregierung gegenüber, zu konstatiren, daß wir mit den vom Herrn Kollegen Schröder heute gebrachten zwei sehr wichtigen Wünschen uns in gar keiner Weise identifiziren wollen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Der Herr Referent hat keinen Anlaß zu einer Schlußbemerkung zu den aufgerufenen Positionen.

Ich darf konstatiren, daß gegen die Ziffern in lit. A „Ministerial-Forstabtheilung, Persönliche Ausgaben" Tit. 1 und 2 von keiner Seite eine Erinnerung erhoben worden ist und daß dieselben somit genehmigt sind.

Es liegt mir nunmehr ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich bitte, daß die Herren, welche den Antrag auf Vertagung der Sitzung unterstützen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus, und wenn ich annehmen darf, daß die gleichen Herren auch die Vertagung beschlossen haben wollen, so ist das Ihr Beschluß.

Am nächsten Montag, meine Herren, kann mit Rücksicht auf die zu erwartenden zwei Sitzungen der Kammer der Reichsräthe und unter Bezugnahme auf die Leistungsfähigkeit des Stenographenbureaus eine Sitzung der Kammer der Abgeordneten nicht stattfinden. Es wird aber jedenfalls von Seite des Finanzausschusses in altgewohnter, liebenswürdiger Bemühung die Arbeit fortgesetzt werden, weßhalb ich für meinen Theil Ihnen vorzuschlagen habe, daß die nächste Sitzung abgehalten werde am Dienstag, den 27. Mai, und zwar beginnend Vormittags präcis 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

> Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 — Fortsetzung der Spezialdiskussion.

Herr Abgeordneter Dr. von Daller zur Geschäftsordnung!

Dr. **von Daller:** Ich möchte nur zur Geschäftsordnung konstatiren, daß der Finanzausschuß, weil am Montag keine Plenarsitzung stattfinden kann, am Montag zwei Sitzungen halten wird, eine um 1/210 Uhr und die andere Nachmittag 1/25 Uhr, und hier den Etat der Bergwerke und Salinen berathen wird, weil wir mit Rücksicht auf die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe die Berathung des Kultusetats unterbrechen mußten. Der Herr Finanzminister hat sich übrigens gütigst bereit erklärt, obwohl er vielleicht selbst auch im Plenum der Reichsrathskammer einmal erscheinen muß, doch diese Berathung vornehmen zu lassen.

Präsident: Wir sind für die Mittheilung dankbar. Die Tagesordnung hat Ihren Beifall gefunden.
Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr).

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertsechzehnte öffentliche Sitzung.

Nr. 316. München, den 27. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Aichbichler; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Beckh und Zott, letzterer wegen Unwohlseins.

Eingegangen ist ein Schreiben der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten d. d. 26. Mai 1902 folgenden Inhalts:

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehren sich die ergebenst Unterzeichneten dem sehr verehrlichen Präsidium der Kammer der Abgeordneten ein Nachtragspostulat zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, zur weiteren geneigten Sachbehandlung mitzutheilen.

Mit Vergnügen benützen die Unterzeichneten auch diesen Anlaß zur Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung.

Dr. Freiherr von Riedel. Dr. Freiherr von Feilitzsch.
Dr. Freiherr von Leonrod.

Es handelt sich hier um den Betrag von 100,000 ℳ. Leistungen für Zwecke der Zwangserziehung im Etat für Wohlthätigkeit (Kap. 3).

Dann sind eine Reihe von Schreiben der Kammer der Reichsräthe eingegangen, sämmtliche vom 26. Mai 1902 und gezeichnet von dem Herrn I. Präsidenten Grafen von Lerchenfeld und dem Herrn I. Sekretär Grafen von Drechsel.

Zunächst theilt uns die Kammer der Reichsräthe mit, daß sie über das

> Nachtragspostulat zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, den Wiederaufbau der abgebrannten Stallgebäude zu Westerschondorf betreffend, Berathung gepflogen und beschlossen hat, dem Nachtragspostulate gleichfalls unverändert zuzustimmen.

Weiter wird mitgetheilt, daß über die

> Rechnungsnachweisungen zu dem Etat der Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899 Berathung gepflogen und beschlossen wurde, diesen Nachweisungen in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten die Anerkennung zu ertheilen.

Desgleichen ist Berathung gepflogen und beschlossen worden,

> dem Etat der Einnahmen und Ausgaben der Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Budget, Etat Nr. 11), in der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen provisorischen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Des Weiteren hat die Kammer der Reichsräthe die Anerkennung ertheilt den Rechnungsnachweisungen zu den

Einnahmen und Ausgaben auf den Etat über den Betrieb der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899.

Desgleichen wurde in unveränderter Fassung zugestimmt dem Etat der Einnahmen und Ausgaben über den Betrieb der Kettenschleppschifffahrt auf dem Main für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Budget, Etat Nr. 12).

Auch wurde die Anerkennung ertheilt den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

Sodann wurde in unveränderter Form unser Beschluß acceptirt über den Etat der Einnahmen und Ausgaben der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Budget, Etat Nr. 10).

Endlich wurde auch Berathung gepflogen über das Postulat der k. Staatsregierung in § 14 lit. A Ziff. 2 des Entwurfes des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, und demselben die Zustimmung ertheilt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir sind, meine Herren, in der Spezialdiskussion stehen geblieben bei den Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften:

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

A. Ministerial-Forstabtheilung.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Ich gebe das Wort zunächst dem Referenten, Herrn Abgeordneten Keßler.

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe Ihnen Namens des Ausschusses die Annahme sämmtlicher in Frage stehenden Ausgaben zu empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich habe mir zu den Sächlichen Ausgaben das Wort erbeten, weil ein besonderer Anlaß hiezu vorliegt. Es ist, glaube ich, nicht überflüssig, die Frage der Zeitungsabonnements, welche auf diesen Titel verrechnet werden, hier wegen eines neuerlichen sehr interessanten Vorfalles zur Sprache zu bringen.

Bekanntlich, meine Herren, hat die k. Staatsregierung im Jahre 1870 eine Verordnung erlassen, nach welcher die Aemter einen Aufwand auf Zeitungsabonnements von 16 Gulden machen dürfen. Es ist selbstverständlich, daß unter den für 16 Gulden zu abonnirenden Blättern nicht die eigenen Amtsblätter sind, Gesetzblätter, Kreisamtsblätter u. s. w., sondern politische Zeitungen. Das ist nun eine Frage, die meines Wissens eigentlich in der Kammer noch gar nie behandelt worden ist, wie der einzelne Beamte nach seiner Privatanschauung eben sich auf Zeitungen auf Kosten des Landes abonniren will. Ich bekämpfe aber das nicht direkt, weil ich allerdings der Meinung bin, daß ja auch vom Standpunkt des Beamten je nach seiner verschiedenen Stellung und Auffassung es nothwendig ist, von den öffentlichen Dingen Kenntniß zu haben. Es ist also auch durchaus selbstverständlich, daß in dieser Beziehung innerhalb der von der Regierung angewiesenen Grenze volle Freiheit besteht für den Einzelnen, was er lesen will. Das hat meines Wissens die Regierung auch im Jahre 1877 nochmal ausgesprochen.

Nun ist es in neuester Zeit vorgekommen, daß die „Allgemeine Zeitung“ durch ihre Schuld, d. h. durch ihren — wie soll ich sagen, ich will mich hier ja in eine Zeitungspolemik nicht einlassen — maßlosen Artikel gegen die katholischen Beamten, in dem sie dieselben als eine Staatsgefahr für Bayern mit seinen $^{2}/_{3}$ katholischen Einwohnern und Tausenden von Beamten hinstellte, das Bekanntwerden eines sonderbaren Regierungserlasses veranlaßt hat. Auch durch ihr sonstiges Auftreten hat die „Allgemeine Zeitung“ schon lange eine Erregung bei den Katholiken hervorgerufen, indem sie gegen den Ultramontanismus schimpft, damit aber selbstverständlich die katholische Kirche und alle katholischen Einrichtungen meint.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Diese Unterscheidung zwischen katholisch und ultramontan lassen wir nicht gelten. Die Sache selbst ist gemeint. Also die „Allgemeine Zeitung“ hat veranlaßt, daß merkwürdiger und überraschender Weise ein Erlaß der Regierung vom Dezember 1895 an den Tag gekommen ist, in welchem sich, ich darf sagen, in fast unbegreiflicher Weise die Regierung als Agentin der „Allgemeinen Zeitung“ gebrauchen ließ. Die „Allgemeine Zeitung“ hat nämlich ausgerechnet — dazu gehört nicht recht viel Verstand —, daß 16 Gulden = 27 ℳ 43 ₰ sind und daß, wenn sie ihren Gesammtpreis um $^{1}/_{4}$ erniedrigt, dann die einzelnen Aemter die „Allgemeine Zeitung“ abonniren können um diesen im Etat vorgesehenen Betrag und daß dann noch eine Ersparung von 43 ₰ bleibt, wenn dieselben nicht ein Trinkgeld für die Postboten bilden sollten. Also, meine Herren, so hat dann die „Allgemeine Zeitung“ an die höchste Centralbehörde die Mittheilung gemacht, daß sie bereit ist, nicht nur um die Hälfte des Abonnements sei es die Beilage oder die Zeitung selbst zu liefern, sondern auch das gesammte Blatt um 27 ℳ, daß aber in diesem Fall die Aemter ihr Abonnement direktweg bei der Expedition einschicken sollen. Meine Herren! Dagegen ist an und für sich gar nichts zu erinnern, wenn sie selbst das thut. Ich bin so objektiv und so tolerant, das zuzugestehen, aber, meine Herren, daß sie sich erlaubt, an die höchsten Ministerien das Ansuchen zu stellen, das bekannt zu geben, obwohl sie ja selbst das thun kann — sie hat ja ihr Blatt — und obwohl sie selbst an alle die einzelnen Aemter — die sind ja im Staatshandbuch zu finden — hinausschreiben kann, daß sie sich das erlaubt und daß die Staatsministerien das thun und das bekannt geben, meine Herren, das geht fast gegen das Axiom des Ben Akiba. Das, glaube ich, ist noch nie dagewesen.

Meine Herren! Die Sache ist ja bekanntlich im Finanzausschusse zur Sprache gebracht worden, und im Finanzausschusse schon hat der Herr Kultusminister das erklärt, daß darin keine Empfehlung liege. Meine Herren! Das ist ja nicht richtig. Da kommt es nicht blos auf den Standpunkt

des Hinausschreibenden, sondern auch auf den Standpunkt des Angeschriebenen an, auf den kommt es an.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn die hohen Staatsministerien amtlich — was eigentlich an sich direkt gar nicht ginge, denn das ist eine Privatsache, meine Herren — amtlich hinausschreiben als Regierungssache, daß die „Allgemeine Zeitung" um diesen Abonnementspreis zu haben sei, der aber direktweg eingeschickt werden müsse, daß im Uebrigen aber natürlich die einzelnen Träger der Aemter frei sind, sie können trotzdem thun, was sie wollen, ja, meine Herren, das glauben doch die Allerwenigsten, daß das nicht wenigstens ein indirekter Einfluß, eine indirekte Empfehlung sei, und das, meine Herren, soll nicht sein.

Wie gesagt, Sie wissen ja, daß ich Angesichts unserer Geschäftslage nicht möchte, daß eine lange Debatte über die Frage entstünde; aber die Regierung wird sehr gut thun, uns darüber aufzuklären und klar und deutlich auszusprechen, wie es denn jetzt steht, ob dieser Erlaß noch weiter fortdauert oder ad acta gelegt ist.

Auch wäre es sehr interessant, meine Herren, zu wissen, ob denn z. B. in einzelnen Centralstellen — natürlich, da kann ja die Sache mit einer Zeitung nicht gemacht werden, ich habe mir verschiedene Dinge in dieser Beziehung sagen lassen — oder bei größeren Aemtern die „Allgemeine Zeitung" mehrfach gehalten wird. Ist das wirklich so oder nicht?

Weiter ist mir auch ein Fall bekannt, und deren gibt es wohl genug, daß z. B. ein untergebenes Amt, das die „Allgemeine Zeitung" längere Zeit gehalten hat, in Anbetracht der Eigenschaften derselben gesagt hat: uns wäre eine andere Zeitschrift, eine richtig wissenschaftliche, lieber; daraufhin hat aber die vorgesetzte Behörde gesagt: „quod non",

(Hört! rechts.)

Sie müssen die „Allgemeine Zeitung" halten, das ist ein zu gewichtiges Blatt. Also, meine Herren, ich glaube, das hätte nicht vorkommen sollen.

Ich darf nun fragen, meine Herren, wenn etwa — im Finanzausschusse ist es schon gesagt worden — wenn etwa, sagen wir, die „Augsburger Postzeitung" oder, als vor einigen Jahren die „Neue Bayerische Zeitung" gegründet wurde, deren Urheber an die Herren Minister gekommen wäre und gesagt hätte: ich stelle das allerehrerbietigste und ergebenste Ersuchen, an die Aemter hinaus bekannt zu geben, daß für die Aemter meine Zeitung um ein Drittel oder ein Viertel wohlfeiler ist, ich weiß nicht, ob das geschehen wäre, und wenn es nicht geschehen wäre, was ich sicher annehme, so würde ich das den Ministern eben nicht übelnehmen; so objektiv bin ich. Mit Recht hat Herr von Vollmar im Finanzausschusse gefragt, ob etwa ein solcher Dienst der „Münchener Post" erwiesen würde. Selbstverständlich nicht; das ist ja ganz klar. Aber, meine Herren, wenn die „Allgemeine Zeitung" auf dieses rein sachliche Vorbringen in einem Ton erwidert, der auf dem Niveau der ehemaligen „Ratsch-Kathl" steht, und in einer Weise schimpft, die geradezu diesem Diplomatenorgan Hohn spricht,

(sehr richtig! rechts)

so ist das etwas, was in Bayern doch ganz wunderbar ist. Ja, meine Herren, ich will mich da nicht zu weit einlassen; aber Eines sage ich: ich und meine Freunde — das kann uns nicht abgesprochen werden — wir haben auf dem Boden der religiösen Toleranz zu allen Zeiten ein gutes Beispiel gegeben, haben Niemand angegriffen, und wenn die „Allgemeine Zeitung" ihren Artikel trotzdem schließt: „wenn nach dem Rezept von Daller rc. regiert würde, dann wäre es in Bayern gefehlt", so gebe ich zwar nicht gerne eine Retourchaise, aber Eines sage ich: wenn nach dem Rezept der „Allgemeinen Zeitung" in Bayern regiert würde, so hat Bayern in zehn Jahren zu existiren aufgehört;

(sehr richtig! rechts)

die Katholiken sind unterdrückt in ihrem Gewissen und allen ihren Rechten und auf dem Boden der katholischen Kirche würde nur mehr Kirchhoffriede herrschen und kein anderer, meine Herren!

Ich habe gesprochen.

(Bravo! rechts)

(Unruhe links.)

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Die Ministerialentschließung vom 16. Dezember 1895 ist an die Forstbehörden überhaupt nicht ergangen und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil für die Forstbehörden bestimmte Mittel zur Haltung politischer Blätter nicht ausgeworfen und genehmigt sind. Die Ministerialforstabtheilung, bei welcher der Herr Abgeordnete Dr. von Daller die Sache angeregt hat, war, wie ich ihm nachher gerne zeigen werde, bei der fraglichen Ministerialentschließung gänzlich unbetheiligt, da von vornherein klar war, daß sie aus den Gründen, die ich soeben angeführt habe, nicht mitzuwirken habe. Es ist aber auch weiter, wie ich höre, der Antrag eines Forstamts, die „Allgemeine Zeitung" halten zu dürfen, abgewiesen worden,

(hört! links)

und zwar deßhalb, weil derartige Mittel nicht zu Gebote stehen. Ich meine daher, die Frage würde beim Forstetat kaum eine Rolle spielen können, weil sich keine Mittel in demselben finden. Ich glaube aber, bei der allgemeinen Bedeutung, welche dieser Entschließung beigelegt wurde, auf die Entstehung derselben kurz zurückkommen zu sollen.

Meine Herren! Schon seit verschiedenen Jahrzehnten, nicht erst seit dem Jahre 1877, ist den äußeren Aemtern, sowohl den Bezirksämtern, früheren Landgerichten, als den Rentämtern und einzelnen Gerichtsbehörden das Halten eines politischen Blattes auf Regie gestattet, und ich glaube, man sollte an dieser Einrichtung an und für sich nicht rütteln. Die Behörden müssen doch Kenntniß davon haben, was in der Welt vorgeht und was in dem einen oder anderen Blatte steht, und schon deßhalb, damit sie sich nicht entschuldigen können, daß sie von bestimmten Dingen nichts gewußt haben, soll ihnen ein mäßiger Betrag für das Halten einer politischen Zeitung gewährt werden. Für die Finanzbehörden war dieser Betrag ursprünglich 11 Gulden und wurde im Jahre 1877 anläßlich der Einführung der Markwährung auf 20 ℳ. festgesetzt. Dabei blieb es bis heute. Es ist also z. B. im Finanzressort keiner äußeren Behörde gestattet, 27 ℳ. für die „Allgemeine Zeitung" aus Regiemitteln aufzuwenden; wenn es ein Vorstand thut, so muß er den Rest aus der eigenen Tasche bezahlen. Die Wahl des Blattes ist den äußeren Behörden freigegeben, sie können auch statt

einem zwei Blätter wählen. Man hat — mir ist in dieser Richtung nichts bekannt — irgend einen Einfluß auf die äußeren Behörden niemals ausgeübt. Aehnliche Einrichtungen bestehen bei anderen Ministerien, nur sind dort die Maxima etwas verschieden, bei der Justiz 18 ℳ und beim Ministerium des Innern ist es bei den ehemaligen 16 Gulden geblieben. Diese Einrichtung ist nicht eine geheime, sondern sie ist in verschiedenen Handbüchern, welche nicht blos zur Instruktion und Information des Staatsdienstadspiranten, sondern überhaupt der Behörden und des Publikums dienen, abgedruckt oder sonst im Auszug veröffentlicht. Dasselbe ist auch der Fall, wenigstens geschah dieß in einzelnen Blättern, mit der Entschließung vom 16. Dezember 1895.

Meine Herren! Weder ich noch meine Kollegen sind gewöhnt, die politische Gesinnung unserer Beamten zu kontroliren;

(sehr gut! links)

wir pflegen auch nicht — und das möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. von Daller besonders bemerken — ihre Lektüre zu kontroliren, und ich kann auf das Heiligste versichern,

(Heiterkeit rechts)

daß ich auch nicht von einem einzigen Amte weiß, ob es die „Allgemeine Zeitung" hält oder nicht, und die nämliche Versicherung hat mir vor einer Stunde ein anderer Kollege gegeben.

Was nun den Erlaß selbst betrifft, so war der Anstoß dazu ein ziemlich harmloser. Es kam ein Geschäftsführer vom Verlage der „Allgemeinen Zeitung", ich glaube, der Verlag hatte um diese Zeit gewechselt, ich weiß es aber nicht, da ich mit den Verhältnissen desselben in gar keiner Weise vertraut bin, kurz und gut, es kam ein Geschäftsführer des Verlags zu einem Ministerialreferenten und sagte ihm, der Verlag habe sich entschlossen, das Abonnement zu theilen, den politischen Theil um 18 ℳ und die ganze Zeitung einschließlich der Beilage um 27 ℳ an die Behörden zu liefern, wenn die Behörden nicht bei der Post, sondern direkt bei der Expedition abonniren, was, soviel ich glaube, eine Ersparniß der Kosten herbeiführt. Der betreffende Herr Ministerialreferent sagte ihm: „das geht mich nichts an, haben Sie die Güte, eine Eingabe zu machen". Das ist auch erfolgt. Ich pflege nun — und auch meine Kollegen pflegen dieß zu thun — derartige Eingaben zunächst an das in Preßsachen primär zuständige Ministerium des Innern zur Aeußerung zu leiten, und da inzwischen auch bei anderen Ministerien ähnliche Gesuche eingelaufen waren und man in der Theilung des Abonnements und in dem Preisanerbieten ein gewisses Entgegenkommen erblickte, so verständigte man sich dahin, daß man den Mittelstellen die Weisung ertheilte, sie sollen — das ist wörtlich — die äußeren Behörden von dem Anerbieten mit dem Bemerken in Kenntniß setzen —

(hört, hört! rechts)

(Zuruf rechts: das ist es ja!)

— das ist ja gar nichts Merkwürdiges —, daß gegen die Haltung der „Allgemeinen Zeitung", d. h. gegen das Halten, um kein Mißverständniß herbeizuführen,

(Heiterkeit)

daß gegen das Halten der „Allgemeinen Zeitung" innerhalb der Grenzen der für das Halten politischer Zeitungen bewilligten Summe keine Erinnerung besteht. Um aber keinen Zweifel übrig zu lassen, daß das keine besondere Empfehlung sei, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es den Behörden frei stehe, nach wie vor die Wahl einer politischen Zeitung nach eigenem Ermessen zu treffen, und es wurde ferner, damit man sich nicht dem Vorwurf aussetze, als ob man Reklame mache, angeordnet, daß diese Entschließung nicht öffentlich hinausgegeben werde.

Nun findet der Herr Abgeordnete Dr. von Daller in dem Vorgange etwas ungeheuer Auffälliges. Das ist nicht der Fall. Wenn der Herr Prälat die Güte haben möchte, einen Blick in die verschiedenen Ministerialblätter zu werfen, so würde er finden, daß unter der Rubrik „Notizen" sich gar nicht selten, sondern ziemlich häufig die Anzeige findet: „Im Verlage von der und der Buchhandlung ist das und das Werk erschienen", oft mit, oft ohne den Beisatz: „und kann innerhalb der bewilligten Regiemittel angeschafft werden". In dieser Notiz, an die die Behörden, wie gesagt, gewöhnt sind — das werden mir alle Beamten, die in diesem Hause sind, bestätigen —, findet gar keine Behörde die Aufforderung, das Buch anzuschaffen.

Das ist der ganze Hergang der Sache. Nun, meine Herren, ist das, was jetzt so viel Staub aufwirbelt, schon vor beinahe 7 Jahren passirt. Wir konnten aber doch nicht wissen, daß die „Allgemeine Zeitung" in 7 Jahren einen solchen Artikel schreibt. Damals hat sie keine solchen Artikel geschrieben; mir war wenigstens nichts bekannt.

(Heiterkeit links.)

Aber bevor ich weitergehe, muß ich ein anderes Mißverständniß beseitigen, das aus den Verhandlungen im Finanzausschusse nach den Zeitungsberichten sich ergeben könnte. Die Finanzministerialentschließung vom 16. Dezember 1895 ist ergangen nach vorherigem Benehmen mit den übrigen Ministerien und zwar mit allen. Die Mutterentschließung — die meinige ist das gar nicht — ist durchgelaufen durch alle Ministerien und es befindet sich überall darauf der Vermerk „ohne Erinnerung". Eine ähnliche, d. h. mutatis mutandis ganz gleiche Entschließung erging von den übrigen Ministerien, bei denen gleiche Verhältnisse wie bezüglich der Finanzbehörden obwalten. Wir haben nun, das kann ich versichern, daran, daß darin eine Staatsaktion liegen könnte, nicht im Mindesten gedacht. Das hat aber auch im Laufe der 6½ Jahre, seit welchen die Sache bekannt ist, Niemand vermuthet —

(Abgeordneter Dr. von Daller: es war nicht bekannt!)

es wurde ja im Jahre 1895 in einem Zollbeamtenblatt die Sache veröffentlicht —; Niemand hat daran Anstoß genommen.

Nun wäre die Sache immerhin, das gebe ich zu, irgendwie besorgnißerregend, allein ich kann weiter versichern, es ist mit der Redaktion der „Allgemeinen Zeitung" weder vor Erlaß der fraglichen Ministerialentschließung noch nachher auch nicht die leiseste Verhandlung gepflogen worden. Die „Allgemeine Zeitung" hat sich zu nichts verpflichtet, und wir haben nichts von ihr verlangt, sie bezieht von uns nichts, und wir sind auch nicht in der Lage, auf ihre Artikel Einfluß auszuüben. Ich wüßte nicht, welchen Einfluß wir ausüben könnten, denn sie ist von der Regierung ganz unabhängig. Mir gefällt auch mancher Artikel nicht. Ich lese aber auch nicht alle Zeitungsartikel, weil ich keine Zeit dazu habe; immerhin könnte ich Beispiele anführen aus der letzten Zeit, in der mir manche Artikel durchaus nicht gefallen haben. Aber wir sind überhaupt nicht in der Lage, irgend einen Einfluß auf dieses Blatt zu üben; wir wollen es auch nicht.

Ich möchte nun schließen — und ich glaube, hiemit kann der Herr Abgeordnete Dr. von Daller auch einverstanden sein — ich möchte nun damit schließen, daß ich zunächst wiederhole: es wollte im Jahre 1895 irgend eine Anweisung an die Behörden, die „Allgemeine Zeitung“ zu halten, nicht gegeben werden und zwar in keiner Weise. Ich habe ferner vorhin mitgetheilt, daß der Antrag eines Forstamts, das Halten der „Allgemeinen Zeitung“ aus Regiemitteln zu gestatten, abgewiesen wurde. Wenn irgend eine Oberbehörde — was ich natürlich nicht wissen kann — den Auftrag an eine Unterbehörde ertheilt haben sollte, die „Allgemeine Zeitung“ zu halten, so wäre das direkt gegen den Wortlaut und den Sinn der Ministerialentschließungen, die im Jahre 1895 ergangen sind. Ich erkläre aber auch und zwar im Einverständnisse mit meinen übrigen schuldigen Kollegen,

(Heiterkeit)

daß wir in der alten Ministerialentschließung von 1895 keinerlei Zwang für die Behörden zum Abonnement auf die „Allgemeine Zeitung“ erblickt wissen möchten und daß dieselbe auch keine Empfehlung bilden soll.

Also, ich meine, nach diesen positiven Zusicherungen dürfte die Frage aus der Berathung des Forstetats ausscheiden.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Die Verhandlung des heutigen Tages, wie die Verhandlungen, die wir neulich durch mehr als 1½ Stunden lang im Finanzausschusse bei Berathung des Kultusetats über die heute von Herrn Dr. von Daller aufgeworfene Frage gehört haben, beweisen so recht, wie viel überflüssige Zeit der bayerische Landtag hat,

(sehr richtig! links)
(Widerspruch rechts)

und dieselben bilden eine ganz merkwürdige Illustration zu den Jeremiaden, die man von Ihrer Seite immer darüber hört, daß der Landtag nicht im Stande sei, seine Geschäfte zu bewältigen, daß geklagt wird über das Nichtabhalten von Nachsessionen u. s. w. Meine Herren! Herr Dr. von Daller freilich thut sich sehr leicht. Er regt irgend eine Sache an, spricht von seinem Standpunkte als Führer einer Partei aus alles Mögliche darüber und fügt dann bei: „aber ich will damit um Gotteswillen keinen Anlaß zu irgend einer Debatte geben“. So hat er es neulich im Finanzausschusse gemacht, als er kein Wässerlein getrübt haben wollte, nachdem er dem Evangelischen Bund und den bösen Freimaurern den Vorwurf der Hetzerei gemacht hatte und ihnen vorhielt, daß sie die „Los von Rom“-Bewegung nach Bayern tragen wollten,

(sehr richtig! rechts)

und so macht er es heute wieder, indem er eine Philippika gegen die „Allgemeine Zeitung“ losließ und dann beifügte: „aber ich will damit keine Debatte hervorrufen“. Nein, Herr Dr. von Daller, so weit sind wir hier auf dieser Seite des Hauses denn doch noch lange nicht, daß wir uns dem fügen, daß Sie Dinge hier anregen und wir dann einfach zu schweigen haben, und deßwegen gestatten Sie mir, daß ich auf die heute aufgeworfene Frage etwas näher eingehe. Wenn ich das thue, so muß ich freilich wieder dem Vorwurf begegnen, daß ich eigentlich in dieser Sache nicht ganz objektiv urtheilen könnte, wie heute die „Augsburger Postzeitung“ gemeint hat, die mich zum Mitarbeiter der „Allgemeinen Zeitung“ gemacht hat und glaubt, daß ich pro domo spreche, wenn ich die „Allgemeine Zeitung“ irgendwie in Schutz nehme. Ich gehöre zur Redaktion der „Allgemeinen Zeitung“, wie die „Postzeitung“ sich ausdrückt, ebenso wie hervorragende Mitglieder Ihrer Fraktion zur Redaktion der „Augsburger Postzeitung“, des „Bayerischen Kurier“, der früheren „Neuen Bayerischen Zeitung“, d. h. ich fertige der „Allgemeinen Zeitung“ Berichte über die Sitzungen des Finanzausschusses. Aber, meine Herren, dieser Umstand hat, das kann ich dem Herrn Dr. von Daller versichern, mein objektives Urtheil über die Frage, die uns hier heute und neulich im Finanzausschusse beschäftigt hat, in gar keiner Weise getrübt.

Nun hat der Herr Staatsminister schon darauf hingewiesen, daß es doch eigentlich ein ganz auffallendes Ereigniß sei, wegen einer Entschließung, die vor sieben Jahren ergangen ist, noch dazu von einer ganz anderen Stelle, als diejenige ist, um die es sich hier bei der Etatsberathung handelt, so viel Staub aufzuwirbeln. Man hat offenbar nicht recht gewußt, wo man anpacken soll, und deßhalb auf's Gerathewohl angepackt. Man hat die Sache beim Kultusetat angeschnitten und mußte sich vom Herrn Kultusminister sagen lassen, daß er ganz unschuldig an all' diesen Dingen sei. Nun macht man heute den Versuch beim Forstetat und muß sich heute wieder sagen lassen, daß man an die unrichtige Schmiede gekommen ist. Es bleibt also wohl nichts Anderes übrig, als daß die sämmtlichen Staatsminister bei sämmtlichen Etats einer hochnothpeinlichen Untersuchung Seitens des Centrums unterzogen werden, und mir ist es als Verhöhnung ausgelegt worden, obwohl ich auch da ein ganz reines Gewissen habe, als ich neulich vorschlug, man solle das k. bayerische Gesammtministerium einmal vor die Schranken des Finanzausschusses laden, um demselben die Anklage zu machen und ihm Gelegenheit zur Vertheidigung zu geben. Man hat im Finanzausschusse ja davon gesprochen, daß auch der Herr Ministerpräsident nicht frei von Schuld sei; er sei sogar so weit gegangen, anzuordnen, daß nicht nur die ihm unterstellten Behörden, sondern auch die Eisenbahnrestaurateure die „Allgemeine Zeitung“ halten müßten. Der Herr Minister wird darauf wohl die richtige Antwort geben. Wenn sie so ausfällt, wie der Herr Finanzminister sie heute den Herren gegeben hat, dann kann ich Ihnen allerdings nur sagen, es wäre besser gewesen, Sie hätten überhaupt geschwiegen, Sie wären dann Philosophen geblieben.

(Große Heiterkeit links.)

Nun, meine Herren, ist darüber gar kein Zweifel und jeder liberale Mann wird mit mir übereinstimmen, daß wir es auf's Tiefste beklagen müßten, wenn von irgend einer Regierung ein Zwang auf die ihr unterstellten Behörden ausgeübt würde, irgend eine politische Zeitung zu halten.

(Sehr richtig!)

Das ist so klar, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht, und es entsteht daher nur die Frage, ob in der heute hier von dem Herrn Dr. von Daller angeregten Beziehung ein solcher Zwang ausgeübt worden ist. Meine Herren! Die Antwort, die der Herr Minister gegeben hat, war so klar, so bündig und so überzeugend,

(sehr richtig! links)

daß es sich nicht der Mühe verlohnt, auch nur mit einem Worte darauf zurückzukommen. Und deßhalb muß ich schon sagen, es müssen ganz bestimmte Gründe gewesen sein, warum Sie auf einen fast sieben Jahre zurückliegenden Erlaß zurück-

kommen und warum Sie plötzlich hier, noch dazu unter der jetzigen Geschäftslage des Hauses, darauf zu sprechen gekommen sind.

(Sehr richtig! links.)

Die Sache ist sehr durchsichtig! Ich liebe an dem Herrn Vorsitzenden der Centrumsfraktion eine gewisse verblüffende Offenheit, die er manchmal an den Tag legt, im Gegensatze zu gewissen vorsichtigeren Mitgliedern seiner Fraktion, wie wir das neulich ja auch bei der Frage der konfessionellen Statistik der Universitätsprofessoren im Finanzausschusse erlebt haben. Der Vorsitzende Herr Dr. von Daller macht aus seinem Herzen keine Mördergrube. Frisch und frei heraus! Aber, meine Herren, diese Offenheit hat für uns den großen Vortheil, daß wir dann auch erfahren, woher denn eigentlich seine Schmerzen kommen, daß er das Kind beim richtigen Namen nennt, und daß wir sagen können: abhinc illae lacrimae!, und das ist der Artikel der „Allgemeinen Zeitung", der ihm und seinen Freunden so gewaltig im Magen liegt, der Artikel, der davon handelt, daß ein ultramontaner Beamter eine latente Gefahr für den Staat sei. Ja, meine Herren, wenn wir einmal so weit sind, daß wir uns hier in diesem Hause, besonders bei der Geschäftslage, so wie wir sie jetzt haben, auf eine Vertheidigung oder Bekämpfung von Zeitungsartikeln einlassen wollen, dann brauchen wir überhaupt nicht mehr nach Hause zu gehen, dann können wir ständig hier bleiben. Meine Herren! Wenn es mir Vergnügen machen sollte wie dem Herrn Dr. von Daller, auf die Aeußerungen in der Presse, die ihm nahe steht, einzugehen, ganz abgesehen davon, daß mir mein guter Geschmack das verbietet, so würde ich sagen: dann würde ich gar nie fertig werden, und deßwegen halte ich es für unangebracht, wenn der Herr Dr. von Daller heute wie damals im Finanzausschusse dieß hier bei der „Allgemeinen Zeitung" thut. Aber, meine Herren, ich habe den Eindruck, als wenn der Herr Dr. von Daller diesen Artikel, über den er zu Gericht sitzt, gar nicht gelesen hat. Hätte er ihn gelesen, dann würde er heute nicht den Satz aufgestellt haben, daß in demselben in einer alles Maß übersteigenden Weise katholische Beamte und katholische Einrichtungen beschimpft würden. Hätte er den Artikel gelesen, dann würde der Herr Dr. von Daller zugeben müssen, daß in dem ganzen Artikel von einem katholischen Beamten keine Rede ist, sondern nur die Rede ist von den ultramontanen Beamten. —

(Heiterkeit.)

(Zuruf: Unsinn!)

Meine Herren! Wenn sie sich darüber aufregen, daß ich einen Unterschied zwischen einem katholischen und ultramontanen Beamten wie überhaupt zwischen einem Katholiken und einem Ultramontanen mache, dann muß ich doch heute Ihnen dasselbe in Erinnerung rufen, was ich neulich schon im Finanzausschusse den Herren in Erinnerung gerufen habe, das Urtheil eines Mannes,

(Abgeordneter Reeb: eines Mannes?)

das Sie vielleicht höher schätzen als das meine, eines Mannes, von dem der Herr Abgeordnete Dr. Schädler im Finanzausschusse zugeben mußte, daß er in der That eine hervorragende Leuchte der katholischen Wissenschaft sei, also eines streng katholischen Mannes, wenn er auch vielleicht nicht auf der Höhe des Herrn Abgeordneten Reeb steht.

(Heiterkeit links.)

Dieser Mann ist ein katholischer Geistlicher. Derselbe ist vor nicht sehr langer Zeit verstorben und hat ein Testament hinterlassen.

(Zuruf rechts: Ach mein lieber Gott!)

(Hört, hört!)

Es ist der Geistliche Professor Dr. Franz Xaver Kraus, ein hervorragender Katholik, der in diesem Testament sagt — der Herr Präsident wird die Güte haben, mir die Verlesung dieses Satzes zu gestatten —:

„Ich sterbe, wie ich gelebt, als meiner Kirche bis in den Tod ergebener Sohn. Habe ich etwas gedacht oder geschrieben, was ihrem oder Christi Geist zuwider wäre, so sei es hiemit zurückgenommen, und all' mein Thun und Lassen sei dem Urtheil der katholischen Christenheit unterstellt.

Möge der Herr meine Kirche und mein Deutsches Vaterland schützen, meinen Kaiser und meinen Großherzog segnen! **Lebend und sterbend erkenne ich für die christliche Gesellschaft kein Heil, als in der Rückkehr zu dem religiösen Katholizismus, in dem Bruch mit den irdischen, politischen und pharisäischen Aspirationen des Ultramontanismus — in der Erkenntniß, daß das Reich Gottes nicht von dieser Welt ist und daß der, welcher das Gegentheil predigt, non sapit ea, quae dei sunt, sed ea, quae hominum."**

— Herr Abgeordneter Reeb, bitte, wollen Sie da genau aufmerken! — Sehen Sie, meine Herren, das ist die Meinung einer hervorragenden Leuchte der katholischen Wissenschaft, die gewiß auf Grund selbsteigener Erfahrung gewonnen wurde. Das ist ein Urtheil aus Ihren eigenen Reihen über den Ultramontanismus, und da wollen Sie es uns und unserer Presse verdenken, wenn wir bei jeder Gelegenheit diesen Unterschied, der in Ihren eigenen Reihen erkannt wird, Ihren Lesern und Ihren Hörern vorführen.

(Sehr richtig! links.)

Dieses Urtheil ist übrigens kein vereinzeltes. Der katholische Priester Dr. Clasen,

(oho! rechts)

— ja, der paßt Ihnen freilich nicht — wissen Sie, wie der den Ultramontanismus charakterisirt? Wissen Sie's?

(Rufe rechts: Jawohl!)

Es ist aber so schön, daß ich es noch einmal sagen will.

„Ein Ultramontaner ist ein zur Heuchelei und Verdrehung neigender Reaktionär, ein Pharisäer allerdickster Sorte, der unter dem Vorgeben, der „heiligen Sache" zu dienen, unedlen Leidenschaften dient, Politik und Religion miteinander verquickt und viele Menschen vom Religionsbekenntniß abhält, die, wenn die Ultramontanen nicht ihr Unwesen trieben, der Religion vielen Nutzen bringen würden."

Meine Herren! Diese Aeußerung von Leuten —

(Abgeordneter Dr. Siben: also identifiziren Sie sich damit?)

die zu Ihnen gehören, Herr Abgeordneter Dr. Siben! Ob ich mich damit identifiziren will, ist eine Frage für mich! Sie dürfen

überhaupt etwas vorsichtig sein, indem Sie neulich so desavouirt worden sind,

(große Heiterkeit links und bei den Sozialdemokraten)

als Sie die „Augsburger Postzeitung" wegen eines Artikels „dumm und taktlos" nannten und als man Ihnen dann sagte, es wäre das eine höchst persönliche Ansicht von Ihnen, die vom Centrum nicht getheilt würde. Also bitte, mehr Vorsicht! —

Und nun, meine Herren, möchte ich doch, wenn wir an diesem Unterschied von Ultramontanismus und Katholizismus festhalten, den Herrn Abgeordneten Dr. von Daller fragen — vielleicht gibt er mir darauf die Antwort —, ob er in der Lage ist, aus der „Allgemeinen Zeitung" auch nur einen Satz nachzuweisen, durch welchen irgend ein Glaubenssatz oder eine Einrichtung der katholischen Kirche herabgesetzt wird. Ich glaube, dieser Beweis, auf den ich warte, wird ihm schwer fallen. Was er mir beweisen kann, ist das Eine — das gebe ich ihm zu —, daß die „Allgemeine Zeitung" von jeher scharf gegen den Ultramontanismus aufgetreten ist.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller geht aber noch weiter; er nennt, wie das neulich im Finanzausschusse auch ein Herr gethan hat, die „Allgemeine Zeitung" eine „Ratsch-Kathl". Warum? Weil die „Allgemeine Zeitung" sich ihrer Haut wehrt gegenüber den Angriffen von jener Seite. Meine Herren! Dasselbe, was der Herr Abgeordnete Dr. von Daller uns zumuthet, Dinge, die er gegen uns vorbringt, zwar mitanzuhören, aber dann schön folgsam zu schweigen, muthet er, scheint es, auch der „Allgemeinen Zeitung" zu; aber so geheiligt ist seine Person wenigstens in den Augen der „Allgemeinen Zeitung" noch nicht, daß sie als immun gelten kann gegenüber den Angriffen, die von seiner Seite auf sie erfolgen. Und, meine Herren, ich glaube, der Ausdruck „Ratsch-Kathl", der auch von anderer Seite neulich im Finanzausschusse gebraucht worden ist, ist ein ganz unberechtigter. Denn gerade in Besprechung persönlicher Angelegenheiten politischer Gegner hat sich die „Allgemeine Zeitung" stets eines angemessenen Tones befleißigt. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen.

Aber, meine Herren, geradezu phänomenal war der Satz, den der Herr Abgeordnete Dr. von Daller aussprach, als er sagte: „Wir stehen von jeher auf dem Boden der Toleranz

(Abgeordneter Sickenberger: sehr richtig!)

(Heiterkeit)

und bei uns kommen solche Dinge nicht vor. Würde nach dem Rezept der „Allgemeinen Zeitung" verfahren, dann würde Bayern in zehn Jahren nicht mehr bestehen, dann würde eine Kirchhofsstille bei uns eintreten." Meine Herren! Die Frage steht in einem so losen Zusammenhange mit dem Forstetat,

(sehr richtig! links)

daß ich der Versuchung widerstehen will, hier auf diesen phänomenalen Satz ausführlicher einzugehen. Vielleicht findet sich dazu demnächst Gelegenheit. Aber, meine Herren, was will Herr Abgeordneter Dr. von Daller damit sagen, will er damit denselben Vorwurf erheben, welchen er neulich gegen die „Allgemeine Zeitung" erhoben hat, daß er sie als eine gewissermaßen im Solde des Nordens stehende Filiale in Bayern bezeichnet hat. Wenn er das damit sagen wollte, dann möchte ich ihn doch darauf hinweisen, wie gerade erst in der allerletzten Zeit die „Allgemeine Zeitung" gegenüber Angriffen von anderer Seite für die Selbständigkeit Bayerns, insbesondere für Erhaltung der bayerischen Gesandtschaften eingetreten ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller hat heute gegen die „Allgemeine Zeitung" nichts weiter vorgebracht, während er neulich im Finanzausschusse noch weitere Vorwürfe erhoben hat. Aber, nachdem er das heute nicht gethan hat, will ich darauf auch nicht weiter eingehen. Ich behalte mir vor, wenn es nothwendig werden sollte, bei Berathung des Kultusetats auf alles Weitere zurückzukommen.

Aber doch möchte ich noch mit einem Worte die viel gepriesene Toleranz, die von ultramontaner Seite gerade auf diesem Gebiete geübt wird, in's rechte Licht setzen.

Meine Herren! Haben Sie ein Recht dazu, zu behaupten, daß von Seite der Staatsregierung hier ein Druck ausgeübt worden sei auf die Behörden, irgend eine Zeitung zu lesen, wenn Sie sich daran erinnern, welche Bedeutung bei Ihnen der Index librorum prohibitorum spielt? —

(Heiterkeit des Abgeordneten Sickenberger.)

Vielleicht weiß der Herr Abgeordnete Sickenberger nichts davon,

(Abgeordneter Sickenberger: so viel wie Sie jedenfalls auch!)

daß das Verzeichniß jetzt schon 20 Bände ausfüllt. Meine Herren! Hier handelt es sich um ein direktes Verbot, das an die Adresse aller Katholiken, also auch an die der katholischen Beamten ergeht. Es handelt sich um ein direktes Verbot, gewisse Schriften zu lesen, darunter Schriften, die von den hervorragendsten katholischen Gelehrten herrühren. Also, wie sich das mit der Toleranz verträgt, wie sich das verträgt damit, daß Sie Anderen einen Vorwurf machen wollen, daß sie rigoros vorgehen, das vermag ich nicht zu beurtheilen.

Und noch etwas Anderes, meine Herren! Ich behaupte, es wird von keiner Seite ein größerer Druck auf die Leute ausgeübt als von Seite gewisser katholischer Geistlichen. Ich bin in der Lage, Ihnen einen Fall mittheilen zu können, der mir von einem hier anwesenden Mitglied unserer Fraktion verbürgt ist, wie man sich nicht gescheut hat, sogar den Beichtstuhl zu mißbrauchen, um einen Einfluß zu üben darauf, daß die Leute gewisse Blätter nicht lesen.

(Große Unruhe rechts.)

Meine Herren! Es ist vorgekommen, daß in der katholischen Pfarrkirche zu Klingenmünster, woselbst mehrere Geistliche zur Beichte saßen, ein Geistlicher an einen Mann, den ich nennen könnte, die Frage gerichtet hat: „Haben Sie auch den „Landauer Anzeiger" im Hause?" Die Antwort: „Ja." „Haben Sie außerdem keine katholische Zeitung?" „Nein." „Dann kann ich Sie nicht absolviren, Sie müßten die „Landauer Zeitung" oder „Pfälzer Zeitung" oder den „Volksboten" haben!" Als der betreffende Herr dann erwiderte: die „Landauer Zeitung", dieses Hetzblatt, das so oft in ganz gewöhnlicher Weise schimpft, lese ich prinzipiell nicht; ich lese eine Zeitung, die den Interessen unserer Gegend dient, und Zeitungsfehden alteriren mich nicht, erklärte der Geistliche im Beichtstuhl: „Sie unterstützen durch Halten und Lesen des „Landauer Anzeigers" eine Zeitung, welche die katholische Kirche beschimpft; ich bin ein junger Priester und kann Sie nicht absolviren; wenn Sie Ihr Pfarrer absolvirt, ist's mir recht." Der Betreffende ist gegangen mit den Worten: „Wenn Sie mich deßwegen nicht absolviren können, ist's auch gut." Erst heute Morgen lese ich in einer Zeitung,

im „Fränkischen Kurier“, daß in Niederbayern der Fall ganz vor Kurzem vorgekommen ist —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gäch)

der Herr Abgeordnete Dr. Gäch kennt, scheint es, die Sache in Altenbuch —, wo gleichfalls ein katholischer Priester einen Mann, der beichten wollte, gefragt habe, welche Presse er lese, und, als er die Antwort erhielt, „die bauernbündlerische“, ihn aufgefordert habe, diese nicht zu lesen; der Beichtende habe sich geweigert, dieser Aufforderung nachzukommen, dann habe man ihn von der Beicht ausgeschlossen. Wenn solche Dinge in Ihren Reihen vorkommen, wollen Sie die Tugendhaften spielen und wollen sagen, von Seite der Regierung werden Einwirkungen auf die Beamten gemacht, bestimmte Zeitungen zu lesen. Doch nein, meine Herren, die „Allgemeine Zeitung“ kann Ihnen ja dankbar sein für die wirksame Reklame, die Sie für sie gemacht haben; aber ich sollte glauben, daß Sie die ganze Angelegenheit, die zu nichts weiter führt, als die so schon üble Geschäftslage in unnatürlicher Weise zu verlängern, auf sich beruhen hätten lassen sollen. Die draußen Stehenden werden ja gar nicht verstehen, wenn man solche Dinge hier beim Forstetat erörtern muß. Aber, meine Herren, wir lehnen jede Verantwortung dafür ab, daß diese Sache zur Erörterung kommt. Wir werden überall hinweisen, daß Sie Schuld daran tragen, wie im Finanzausschusse beim Kultusetat, so hier im Hause, wo Sie bei einer ganz unglaublichen Gelegenheit eine Sache hereinbringen, die gar nicht hieher gehört. —

(Abgeordneter Sickenberger: Sie haben das Bedürfniß, einen Sündenbock zu suchen!)

Gewiß! Herr Abgeordneter Sickenberger; also gehören Sie mit zu den Sündern. —

(Heiterkeit links.)

(Abgeordneter Sickenberger: Mißverstanden!)

Meine Herren! Ich möchte nochmals, so sehr ich bedaure, daß wir bei der Lage der Geschäfte im Hause bei ganz unpassender Gelegenheit solche Dinge erörtern müssen, für uns in Anspruch nehmen, daß wir daran die Schuld nicht tragen, sondern daß sie auf Ihrer Seite liegt.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler.

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann vollständig Recht: man wird im ganzen Lande, in ganz Deutschland, vielleicht in ganz Europa nicht verstehen, daß man im bayerischen Landtag beim Forstetat auf den Beichtstuhl kommt. Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat betont, der Herr Abgeordnete Dr. von Daller habe eine ganz unpassende Gelegenheit ergriffen, um eine Sache heranzuziehen, die absolut nicht hieher gehört. Verrücken Sie doch die Sache nicht! Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller hat an den Herrn Finanzminister als Chef der Forstverwaltung die Anfrage gerichtet, ob er auch an die ihm untergebenen Forstbehörden den bekannten Erlaß über das Halten der „Allgemeinen Zeitung“ hinausgegeben habe. Meine Herren! Das war der einfache Anlaß, und ich weiß nicht, bei welcher Gelegenheit man an den Herrn Finanzminister als Chef der Forstverwaltung die Anfrage über diesen Punkt richten sollte, als wenn der Forstetat zur Behandlung steht.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Wenn man wissen will, ob der Herr Finanzminister eine Weisung an die Forstbehörden hat ergehen lassen, so muß man ihn beim Forstetat darnach fragen. Das ist die ganze Sache, um die es sich handelt, und diese ganz einfache Sache kann durch alle Redewendungen des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann nicht verrückt werden. Meine Herren! Der Herr Finanzminister versteht es ja, das wissen wir Alle — in dieser Beziehung ist er Meister der Kunst —, er versteht es, alle derartigen Dinge als recht unschuldig und harmlos zu betrachten. Ob man in der Presse, natürlich abgesehen von der Redaktion der „Allgemeinen Zeitung“, ob man in der übrigen Presse aller Parteien und Schattirungen die Anschauung haben wird, daß der Vorgang so gar harmlos und unschuldig gewesen sei, das, meine Herren, glaube ich einstweilen doch nicht.

Meine Herren! Ich habe den Eindruck gewonnen, daß durch die heutigen ganz harmlosen Ausführungen des Herrn Finanzministers die Sache fast noch ein schlimmeres Gesicht bekommen hat.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren! Es hat sich nicht blos um einen einfachen Erlaß der Zollbehörde gehandelt, sondern der Herr Finanzminister hat uns mitgetheilt, es sei ein Vertreter der „Allgemeinen Zeitung“ zu einem Referenten gekommen. Man habe die „Allgemeine Zeitung“ veranlaßt, eine Eingabe zu machen; die Sache sei dann durch alle Ministerien gegangen. Meine Herren! Ich hätte gemeint, die bayerischen Staatsministerien hätten doch etwas Anderes zu thun, als in solcher Weise sich mit Zeitungsangelegenheiten, mit Verlagsangelegenheiten einer Zeitung zu beschäftigen. Also durch alle Ministerien ist dieses Communiqué gegangen und „man hat sich verständigt über die Sache“ — hat der Herr Finanzminister ausdrücklich gesagt —, daß man den Mittelstellen eine Weisung in dieser Beziehung ertheilen wolle, und es sollten die äußeren Behörden davon in Kenntniß gesetzt werden. Hat man denn in den bayerischen Ministerien so wenig Einsicht und so wenig Kenntniß von den heutigen Preßverhältnissen, daß man nicht weiß, daß solche Dinge auf einem viel einfacheren Weg gemacht werden können? Der betreffende Herr Referent oder, wenn es der nicht verstanden hat, der Herr Finanzminister hätte der „Allgemeinen Zeitung“ einfach sagen sollen: Ihr habt die Presse; schreibt in Eure Zeitung, welches Anerbieten Ihr macht, und damit ist die Sache erledigt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat dann weiter beigefügt, man habe sich darüber verständigt, daß das nicht öffentlich auszuschreiben sei. Ja, warum denn? Das ist doch ein sehr merkwürdiger Zwischenpunkt bei der ganzen Geschichte. War vielleicht das Gewissen doch nicht so ganz rein und so ganz ruhig, als wie der Herr Finanzminister sich den Anschein geben will.

(Heiterkeit.)

Mir scheint, man hat doch einen gewissen Haken gefunden und hat doch gefühlt auch in den Bureaux der bayerischen Ministerien, daß es eine Ungehörigkeit ist, wenn die bayerischen Minister sich als Agenten für irgend ein politisches Blatt hergeben.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hat der Herr Finanzminister ein Analogon gesucht; er hat darauf hingewiesen, daß ja öfter in den Amtsblättern Notizen erscheinen, wo irgend ein Werk angezeigt wird. Nun, meine Herren, ich glaube, solche Notizen in den Amtsblättern haben nur den einen Zweck, die betreffenden Beamten auf ein solches Werk aufmerksam zu machen und damit ein solches Werk den Beamten zu empfehlen. Das ist kein Zwang, ein solches Werk anzuschaffen; man kann ja vielleicht etwas Aehnliches bereits haben; man hat vielleicht kein Bedürfniß dafür, aber daß darin nicht eine Empfehlung eines solchen Werkes liegt, das glaubt doch gar kein Mensch. Das ist der einzige Zweck, den eine solche Notiz hat: der Beamte soll auf ein solches Werk aufmerksam gemacht werden und es soll ihm empfohlen werden, sich das einmal anzusehen.

(Sehr richtig! rechts)

Herr Kollege Dr. Casselmann hat dann — und auch darin stimme ich ihm bei, das sind die zwei einzigen Punkte, in denen ich mit ihm übereingehe — gesagt: wir Alle würden es auf's Tiefste beklagen, wenn ein Zwang zur Haltung irgend eines politischen Blattes auf die Behörden ausgeübt würde. Meine Herren! Das ist die einzige Frage, um welche es sich handelt, und um diese Frage zu beantworten, sollte man keine halbe Stunde brauchen, wie sie der Herr Kollege Dr. Casselmann darauf verwendet hat, obwohl wir, wie er sagt, bereits so weit in der Session vorgeschritten sind und obwohl er so sehr dafür besorgt ist, daß wir ja die Berathungen nicht verzögern. Es wäre vielleicht interessant, wenn einmal irgend Jemand müßige Stunden hat, um das Schlußergebniß aus unseren Landtagsberathungen zu ziehen, wie weit etwa der Herr Kollege Dr. Casselmann gerade an der Verlängerung unserer Verhandlungen betheiligt ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich habe gesagt, das ist die einzige Frage, um die es sich handelt: inwieweit liegt in der Entschließung, welche von Seite der Zollbehörden hinausgegangen ist, eine Empfehlung der „Allgemeinen Zeitung" und inwieweit liegt darin nach den ganzen Verhältnissen, wie wir sie in unserer Beamtenhierarchie haben, ein gewisser moralischer, indirekter Zwang, die „Allgemeine Zeitung" zu halten? Der Herr Kollege Dr. Casselmann glaubt uns nicht, wenn wir das betonen; er möge einmal die „Münchener Neuesten Nachrichten" nachlesen, darin wird er finden, daß die „Neuesten Nachrichten" ziemlich genau dasselbe auch ausgesprochen haben.

Dann heißt es: jetzt, nach sieben Jahren, warum kommt man jetzt erst; das müssen doch ganz besondere Gründe sein, wenn die Herren jetzt erst zurückkommen auf einen Erlaß, der sieben Jahre zurückliegt. Meine Herren! Ich kann ganz offen aus der Schule plaudern, es sind ganz besondere Gründe —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr richtig!)

nämlich wir haben diesen Erlaß *jetzt erst kennen gelernt.*

(Heiterkeit.)

Darin liegt das ganze Geheimniß und die absolute Wahrheit. Ich glaube, jeder der verehrten Herren Kollegen meiner Fraktion wird mir das vielfach bestätigen. Herr Dr. *von Daller* wird sagen können, daß ich in dieser Beziehung vielleicht zwar aus der Schule geplaudert, aber kein Geheimniß verrathen habe.

(Heiterkeit rechts.)

Nun, meine Herren, hat Herr Dr. *Casselmann* gemeint, der Artikel über den *Ultramontanismus* sei schuld gewesen. Ich weiß es nicht, ob nicht vielleicht dieser Artikel über den Ultramontanismus Anlaß gegeben hat, daß dieser Erlaß bekannt geworden ist.

(Abgeordneter Dr. von *Daller*: Das habe ich ja gesagt!)

Vielleicht besteht in dieser Beziehung ein Zusammenhang; aber dann ist es eben der umgekehrte Zusammenhang, als wie Herr Dr. Casselmann ihn konstruirt. Nun sagt er über diesen Artikel: es ist mit keinem Worte die Rede von einem katholischen Beamten, es ist nur die Rede von den *ultramontanen Beamten.*

(Sehr richtig! links.)

Ja, meine Herren, wenn doch irgend einmal Jemand von Ihnen uns klipp und klar das Geheimniß lösen würde, das über uns Allen miteinander immer noch schwebt in geheimnißvollem Dunkel, nämlich welcher Unterschied besteht zwischen Ultramontanismus und Katholizismus.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bitte Sie dringend, kommen Sie uns doch einmal in dieser Beziehung zu Hilfe und sagen Sie uns doch einmal genau, bestimmt und klar, wie die Wahrheit es mit sich bringt in allen Dingen, sagen Sie uns klar und bestimmt: Was ist für ein Unterschied zwischen einem Ultramontanen und einem Katholiken?

Herr Kollege Dr. Casselmann hat zwei Kronzeugen angeführt in dieser Beziehung, zunächst den Herrn Professor Dr. Kraus. Meine Herren! Es wundert uns nicht, wenn der Mann bei dieser Gelegenheit als Kronzeuge von Ihnen angeführt wird, der in politischer Beziehung fast vollständig auf dem Boden des Liberalismus gestanden hat, der gerade dadurch hauptsächlich bei Ihnen bekannt geworden ist

(Zuruf links: und der Katholik ist!)

und der gerade in Ihren Kreisen sehr viele Sympathien für seine Wissenschaft nur dadurch hat, daß er Mitarbeiter der „Allgemeinen Zeitung" war. Das ist der einzige Grund Ihrer ganzen Begeisterung für den Professor Dr. Kraus. Sie wissen sonst fast niemals, meine Herren, von den Leistungen der katholischen Wissenschaft. Es darf ein katholischer Gelehrter die größten Werke schreiben und die schönsten Leistungen in wissenschaftlicher Beziehung hervorbringen, das Alles verschwindet bei Ihnen vollständig. Hat jemals Einer von Ihnen z. B. von Hettinger gesprochen, einem der größten Theologen, die Bayern hervorgebracht hat? Von diesen Dingen schweigt bei Ihnen Alles. Aber wenn natürlich einmal ein katholischer Geistlicher sich auf liberalen Boden stellt, wenn der namentlich Mitarbeiter der „Allgemeinen Zeitung" ist und wenn er in dieser „Allgemeinen Zeitung" gegen die katholische Kirche, gegen die Vorsteher der katholischen Kirche mitunter die allerschwersten Verdächtigungen ausspricht, wie das leider der Herr Professor Dr. Kraus gethan hat, dann natürlich gilt der Mann bei Ihnen Alles.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hat Herr Dr. Casselmann noch den Dr. Clasen angeführt. Meine Herren! Ich spreche nicht gerne von dem Manne; denn bei der Verschwommenheit und der Unklarheit, mit der dieser im öffentlichen Leben arbeitet, habe ich immer ein unbehagliches Gefühl; es kommt mir da immer die Erinnerung an ein kleines Sätzlein, das wir auf den Gymnasial-

bänken im Horaz, glaube ich, gelesen haben: erat semper contrarius sibi; er war beständig voll von Widersprüchen, bald so und bald so.

Meine Herren! Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat Ihnen einen Ausspruch des Herrn Dr. Clasen citirt, in welchem die Ultramontanen als Pharisäer allerdickster Sorte bezeichnet werden, als Heuchler, welche Religion und Politik miteinander verquicken u. s. w. Ich möchte Herrn Dr. Casselmann vor eine Frage stellen. Herr Dr. Casselmann, Sie halten wohl so ziemlich Alle, die wir auf dieser Seite herüben sind, für Ultramontane.

(Sehr wahr! links.)

Sonst hätte es überhaupt keinen Sinn, gegen die Ultramontanen vorzugehen; wenn wir keine „Ultramontanen“ wären, die wir gerade im öffentlichen Leben an hervorragender Stelle arbeiten, wer wäre denn sonst ultramontan?

(Sehr richtig! rechts.)

Also, Sie halten uns offenbar Alle oder wenigstens die Meisten von uns für ultramontan.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

Alle miteinander! Nun, meine Herren, haben wir uns bei Herrn Dr. Casselmann dafür zu bedanken, daß er das Wort Clasen's auf uns anwendet; wir Alle sind also Pharisäer der dicksten Sorte, wir sind Heuchler, die Politik und Religion miteinander verquicken u. s. w. Meine Herren! Eine Antwort darauf gebe ich nicht,

(sehr richtig! rechts)

denn eine Antwort, die man darauf geben könnte, wie sich geziemt, würde selbst in der „Allgemeinen Zeitung“ nicht Aufnahme finden.

Meine Herren! Was ist denn das Signifikante des Ultramontanismus? Ich thue jetzt schon ziemlich lange mit im öffentlichen Leben; vielleicht darf ich Ihnen ein Geschichtchen erzählen aus meinem Leben. Vor einigen Jahren ist einmal ein liberaler Redakteur zu mir gekommen und hat im Gespräch neben anderen Punkten einen Artikel berührt, den er vorher in seiner Zeitung über eine katholische Glaubenslehre geschrieben hatte; ich habe ihn darüber ausgelacht. Er hat mir dann versichert, es liege ihm absolut ferne, gegen die Katholiken zu kämpfen, er kämpfe nur gegen den Ultramontanismus. Ich habe dann an ihn die Frage gestellt: „Verehrter Herr! Sagen Sie mir einmal, kennen Sie einen Ultramontanen? Ich für meine Person habe noch keinen Ultramontanen kennen gelernt.“ Meine Herren! Das sage ich auch heute noch ganz offen vor dem ganzen Lande, ich kenne keinen weder unter meinen politischen Freunden, wie sie hier sind, noch unter meinen politischen Freunden, wie sie in den übrigen Parlamenten arbeiten, der die Wahnideen vertreten würde, die Sie gewöhnlich als Merkmal des Ultramontanismus hinstellen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren! Es fällt keinem von uns ein, etwa vergangene Jahrhunderte wiederum in ihrer vollen Gänze repristiniren zu wollen. So einfältig sind wir nicht, und ich meine, eigentlich gehört doch eine recht große Einfalt dazu, sich so etwas von seinen Leibblättern vormachen zu lassen. Unsere Arbeit und unsere Bestrebungen liegen ganz offen vor dem ganzen Land, wir sind eine politische Partei, wir haben uns zusammengeschlossen auf dem Boden katholischer Grundsätze.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese katholischen Grundsätze sind es, die uns leiten, nach denen wir arbeiten und welche die Richtschnur bilden, nach welchen unsere ganze Thätigkeit eingerichtet ist. Meine Herren! Wollen Sie das gegen uns als Anklage erheben, daß wir auch im öffentlichen Leben uns von den ethischen und moralischen Grundsätzen leiten lassen, wie sie uns von unserer Religion zur Pflicht gemacht werden? Das ist eigentlich das Einzige, was Sie sagen können, um einen Katholiken von einem Ultramontanen zu unterscheiden. Ich bin begierig, welche Antwort uns von der anderen Seite in dieser Beziehung gegeben werden wird.

Meine Herren! Ich darf Sie vielleicht noch an etwas Anderes erinnern. Der Herr Kollege Dr. Casselmann führt so gerne Kronzeugen aus unserem eigenen Lager an. Vor einigen Tagen hat der bekannte liberale Berliner Professor Dr. Harnack einen Vortrag gehalten bei einem evangelisch-sozialen Kongreß, in welchem er gegen Schluß seiner Ausführungen unter Anderem auch darauf hingewiesen, daß die Stärke der Katholiken in ihrer politisch-religiösen Organisation liege; der Zustand der Glaubenszerrissenheit sei der Grundschaden unserer Zeit, wie er sich ausgedrückt hat, gegenüber dem religiös-politischen System des Katholizismus. Sehen Sie, meine Herren, wir müssen da doch das Empfinden haben, daß ein gewisses Unbehagen, ein gewisser Neid es eigentlich ist, der Sie uns gegenüber erfüllt bei Ihren nutzlosen Versuchen, im öffentlichen Leben einen größeren Einfluß zu erhalten, als sie das thatsächlich vermögen, daß Sie in dieser Beziehung uns gegenüber bei der Festigkeit und Stetigkeit unserer Haltung, bei der Klarheit und Glattheit unserer Grundsätze etwas unter dem Eindruck stehen, ja so ein Geheimniß sollten wir halt auch haben. Ja, meine Herren, schaffen Sie sich feste Grundsätze und handeln Sie mit klarer Konsequenz nach diesen festen Grundsätzen im politischen und wirthschaftlichen Leben, dann haben Sie einen festen Kitt, der Sie zusammenhält und Sie mit dem Volke verbindet.

(Sehr gut! sehr wahr! rechts.)

Meine Herren! Ich weise auf das Allerbestimmteste und Allerentschiedenste im Namen aller meiner politischen Freunde es ab, daß in solcher Weise, wie das von der „Allgemeinen Zeitung“ geschehen ist und wie das Herr Dr. Casselmann heute approbirt hat, die katholischen Beamten als eine Gefahr für unseren Staat verdächtigt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Der katholische Beamte ist treu seinem König, weil sein Gewissen das von ihm fordert, weil es sein Glaube und seine Religion ihm als Pflicht darstellt. Der katholische Beamte erfüllt seine Pflicht gegenüber dem Staat in jeder Beziehung und nach allen Richtungen, weil sein Gewissen ihn verpflichtet; er behandelt seine Untergebenen in der Weise, wie es seine Pflicht von ihm fordert, ebenfalls aus Gewissensrücksichten und Gewissensüberzeugung. Wenn mancher Beamte nicht mit Allem im Staate gerade einverstanden ist, ja, meine Herren, das gibt es überall. Es gibt überall gewisse Dinge, die der Eine beklagt und der Andere bedauert. Ich glaube ganz offen aussprechen zu dürfen: wir achten einen als katholischen Beamten in erster Linie nicht deßhalb, weil er die katholische Ueberzeugung mit dem Munde zur Schau trägt, sondern wir achten den als katholischen Beamten, der nach seiner katholischen Ueberzeugung seine Pflicht erfüllt und auch seine Beamtenpflicht erfüllt in jeder Weise; der gilt uns als Muster eines katholischen Beamten.

Dann hat Herr Dr. Casselmann wiederum sein altes Steckenpferd geritten von der Toleranz. Er ist dabei auf den Index librorum prohibitorum gekommen und hat uns

die große Neuigkeit mitgetheilt, daß derselbe zwanzig Bände ausfülle. Herr Dr. Casselmann, damit haben Sie lediglich das bewiesen, daß Sie vom Index keine blasse Ahnung haben, daß Sie den Index noch niemals gesehen haben. Der Herr Dr. Casselmann hat ausgerufen: wie verträgt sich das mit der Toleranz? Der Index hat mit der Toleranz absolut nichts zu thun.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

Also, wenn das richtig ist, sollen Sie auch nicht Dinge zusammenbringen, die miteinander nichts zu thun haben.

Dann möchte ich den Herrn Kollegen Dr. Casselmann an etwas erinnern, was er erst gestern gehört hat aus dem Munde eines Mannes, der ihm näher steht als ich. Erst gestern sind in der Kammer der Reichsräthe von dem ersten Vertreter der protestantischen Konfession in Bayern sehr schöne Worte über die Konfessionsschule gesprochen worden und dabei auch sehr warme Worte gesprochen worden über die Toleranz. Der Herr Oberkonsistorialpräsident von Schneider hat dabei, wie mir mitgetheilt worden ist, ausgeführt, es sei für Jeden nothwendig, daß er seine Religion genau kenne und daß er Liebe zu seiner Religion habe, daß er diese Liebe zu seiner Religion im Herzen trage; erst dann werde er befähigt sein, auch bei einem Anderen die Liebe zu seiner Konfession zu schätzen und zu achten, und darin liege die wahre Toleranz. Was man sonst Toleranz nenne, sei einfach Indifferentismus, das sei Gleichgiltigkeit gegen jede Religion.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube im Namen aller meiner politischen Freunde sagen zu dürfen, daß wir diese Worte voll und ganz unterschreiben und daß wir den Wunsch haben, Herr Dr. Casselmann möchte auch seinerseits nach diesen Worten des Vorstandes seiner Kirchengemeinschaft handeln.

Dann hat er zwei Fälle angeführt aus dem Beichtstuhl. Meine Herren! Ich habe hier schon einmal ausgesprochen: Wenn Jemand aus dem Beichtstuhle Anklagen vorbringt gegen einen Geistlichen, der durch die Pflicht des natürlichen und des schwersten religiösen Geheimnisses und gegen die schärfsten Strafen gebunden ist, das absolute Stillschweigen über Alles zu bewahren, Einen, der solche Anklagen gegen einen Mann vorbringt, der sich absolut nicht vertheidigen kann, den halte ich für einen Schurken.

(Bravo! rechts.)

Ich habe das schon einmal ausgesprochen und ich kann es nicht anders sagen: Ich bedaure, daß Herr Kollege Dr. Casselmann in dieser Beziehung gar kein Empfinden dafür hat, was es heißt, einen Geistlichen anzuklagen, der in Ausübung seiner Pflicht gehandelt hat. Ob er recht gethan hat oder unrecht, das haben wir hier nicht zu untersuchen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Aha!)

Wir hören ja nur den Ankläger; aber was ist das für ein Ankläger, der in den Beichtstuhl geht, um seine Pflicht als Katholik zu erfüllen, um Vergebung seiner Sünden zu erlangen, und der dann hergeht und den Geistlichen in dieser niederträchtigen Weise dann verleumdet! Für ein solches Vorgehen fehlt mir jedes Wort.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich zu dieser mit dem Forstetat in etwas losem Zusammenhang stehenden Frage noch einige Bemerkungen mache.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler macht es wie der Herr Abgeordnete Dr. von Daller, er lehnt jede Schuld ab, wenn die Debatte auf ein Gebiet gekommen ist, das wir heute gar nicht hätten betreten sollen. —

(Abgeordneter Reeb: Pharisäer!)

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Reeb bitten, daß er mir soufflire, wenn ich nicht mehr weiter kann; im Uebrigen bin ich sehr erstaunt, daß Herr Kollege Reeb mir, als ich von den Herren Dr. von Daller und Dr. Pichler sprach, das Wort „Pharisäer" zurief. Damit es kein Mißverständniß gibt, wollen Sie lieber schweigen! Es ist vielleicht besser. —

(Sehr richtig! links.)

Nun sagt Herr Dr. Pichler, der Herr Abgeordnete Dr. von Daller habe einfach angefragt, ob bei der Forstverwaltung ein solcher Erlaß ergangen sei, und das sei sein gutes Recht, und damit sei die Sache abgethan. Ja, wenn es so gewesen wäre, dann hätte Herr Dr. Pichler ganz Recht; das ist das gute Recht des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller, daß er an die Forstverwaltung die Anfrage richtet: Ist ein solcher Erlaß ergangen? Wenn er sich damit begnügt hätte, hätte kein Mensch von unserer Seite etwas gesagt, und wir wären mit der Erklärung des Herrn Ministers zufrieden gewesen. Aber damit hat er sich nicht begnügt, sondern er hat, wie es so seine Art ist, Betrachtungen allgemeiner Art daran geknüpft, auf die wir nicht schweigen konnten, wenn wir nicht nach dem Grundsatze handeln wollten, daß wir Alles einstecken, möge man sagen, was man wolle. Meine Herren! Auf diesem Niveau der politischen Auffassung sind wir zur Stunde noch nicht. Die kritische Untersuchung, die Herr Dr. Pichler in Aussicht stellt darüber, wie viel ich zur Verlängerung des Landtags beitrage, warte ich ruhig ab. Wir haben neulich in der „Augsburger Postzeitung" von einem Herrn Abgeordneten — die Herren wissen Alle, wen ich meine — eine Zusammenstellung gelesen — es war sogar die Zahl der Zeilen angegeben —, wie viel einzelne Abgeordnete von den verschiedenen Parteien des Hauses zum Volksschulgesetz gesprochen haben. Ich möchte Herrn Dr. Pichler abrathen, dem Beispiel dieses Herrn zu folgen; der Mann muß furchtbar viel Zeit haben, wenn er sich dazu hergibt, sogar die Zeilen zu zählen, die ein Abgeordneter zu einem Gegenstande gesprochen hat.

Nun meint Herr Dr. Pichler, warum jetzt diese Sache über einen Erlaß vom Jahre 1895 hier zur Sprache kommt, so hat das seinen Grund darin, daß wir den Erlaß früher nicht gekannt haben. Ja, meine Herren, Dr. Pichler sagt es und ich glaube es ihm auch; aber wenn er beisetzt, daß der Erlaß wohl kaum Ihnen bekannt geworden wäre, wenn nicht der Artikel in der „Allgemeinen Zeitung" gestanden hätte über die ultramontanen Beamten, darin wird er wohl Recht haben, und ich gehe einen Schritt weiter. Wenn dieser Artikel nicht drinnen gestanden wäre, dann wäre es Ihnen gar nicht eingefallen, eine halb vermoderte Entschließung vom Jahre 1895 hier förmlich auszugraben. Ihre ganze Anfrage ist ab irato gestellt, aus Zorn darüber, daß die „Allgemeine Zeitung" Ihnen einmal in einer Weise entgegengetreten ist, daß Sie geglaubt haben, trotz der Geschäftslage des Hauses hier noch einen gewaltigen Vorstoß machen zu müssen.

Nun, meine Herren, all' das hätte mich aber nicht veranlaßt, noch einmal das Wort zu ergreifen, wenn Herr

Dr. Pichler sich nicht auf allgemeine politische Erörterungen eingelassen hätte, die mir doch so recht beweisen, daß an ihm eigentlich der Streit, der so lange, ich will einmal sagen, seit dem Jahre 1870, in Deutschland besteht und der zurückzuführen ist auf tiefgehende Verschiedenheiten in konfessioneller Hinsicht, spurlos vorübergegangen ist. Während Herr Dr. Pichler heute noch nicht einsehen will, daß es in der That einen Unterschied gibt zwischen Ultramontanismus und Katholizismus. —

(Heiterkeit rechts.)

Ja, meine Herren, Sie lachen. Vielleicht ist Ihr Unterscheidungsvermögen ein größeres, wie das anderer Sterblicher, vielleicht wissen die Herren besser die Unterscheidung zu geben als die hervorragenden Leuchten der katholischen Wissenschaft, von denen ich vorhin schon gesprochen habe: aber wenn Herr Dr. Pichler sagt, es besteht kein Unterschied, ja, wenn er so weit geht und sagt, es gibt überhaupt keinen Ultramontanismus, dann möchte ich doch fast glauben, es geht ihm wie dem, der nichts beweist, weil er zu viel beweisen will. Es war ja neulich im Finanzausschusse auch schon die Rede von dem Ultramontanismus. Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller hat sich sehr dagegen verwahrt, daß er zum Ultramontanismus gehöre, und der Herr Abgeordnete Dr. Schädler — vielleicht geht Herr Dr. Pichler in dieser Beziehung etwas bei Herrn Dr. Schädler in die Schule — hat das Gegentheil behauptet und gesagt, daß er die Bezeichnung „Ultramontanismus" durchaus nicht für etwas Ehrenrühriges halte. Wie die beiden Herren darüber sich auseinandersetzen, das muß ich ihnen überlassen, aber wenn Herr Dr. Pichler nun sagt, wir möchten ihm doch zu Hilfe kommen mit der Unterscheidung, er wäre uns sehr dankbar, wenn wir ihm doch einmal den Unterschied klar machen wollten, so möchte ich ihm zunächst wiederholt die Lektüre so mancher aus Ihren Reihen hervorgegangener, nicht unbedeutender Männer empfehlen, die vollständig auf dem Standpunkt des Professor Dr. Kraus, und Dr. Clasen stehen. Vielleicht kommen wir beim Kultusetat nochmals darauf zurück. Aber das hat noch Niemand zu bestreiten versucht, daß Herr Dr. Kraus ein sehr gläubiger Katholik war. Hat Einer von Ihnen den Muth, das zu bestreiten? Wagt Einer von Ihnen hier vor dem Land zu sagen, daß Franz Xaver Kraus in Bezug auf die katholische Religion nicht durchaus gläubig war?

(Abgeordneter Dr. von Daller: Und Casselmann ist sein Vertheidiger!)

Herr Dr. von Daller macht zwar einen Zuruf, aber nicht den, daß ich Unrecht hätte.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Nein!)

Er bestätigt es, also gut, wollen wir bei der Beweisführung bleiben. Dr. Pichler sagt, Professor Kraus war ein Liberaler. Dr. von Daller bestätigt, daß er ein strenggläubiger Katholik war. Meine Herren! Was ist dann die logische Schlußfolgerung? Daß ein strenggläubiger Katholik durchaus kein auf dem politischen Katholizismus stehender Mann zu sein braucht. In der That: gibt es nicht Tausende von Katholiken in Deutschland und vor Allem bei uns in Bayern, die von Ihrem politischen Ultramontanismus absolut nichts wissen wollen, die es sich aber entschieden verbitten würden, wenn man ihnen den Vorwurf macht, daß sie keine gläubigen Katholiken seien?

Meine Herren! Es wurde neulich einmal im Finanzausschusse in einem anderen Zusammenhang von einem geistigen Hochmuth gesprochen; es gibt auch einen religiösen Hochmuth, der zu allen Zeiten und bei allen Völkern, angefangen von den römischen Haruspices, bestanden hat, der darin besteht, daß besonders von Seite der Geistlichen Jeder, der nicht auch in politischer Beziehung auf ihrem Standpunkt steht, als minderwerthiger Katholik bezeichnet wird. Das ist ein Fehler, den nicht nur Sie heute machen, nein, diesen Fehler haben Ihre Kollegen im Landtag und Reichstag ebenso wiederholt schon gemacht, und nun, meine Herren, soll ich Ihnen den Unterschied sagen zwischen einem Ultramontanen und einem Katholiken? Meine Herren! Der Herr Kollege Dr. Pichler ist ein Ultramontaner und Dr. Kraus ist ein Katholik.

(Große Heiterkeit links.)

Das ist der Unterschied.

Nun, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler uns den Vorwurf gemacht, daß wir die Leistungen der katholischen Wissenschaft nicht anerkennen. Ja, meine Herren, woher weiß er denn das? Ist ihm nicht bekannt gerade aus den letzten Verhandlungen im Finanzausschusse, daß nicht blos von meiner Seite, sondern auch von der äußersten Linken die Leistungen der katholischen Wissenschaft voll anerkannt werden? Aber, meine Herren, verwechseln Sie nicht immer, wie ich vorhin schon sagte, auch auf diesem Gebiete Katholiken mit Ultramontanen, dann werden Sie auf unserer Seite die Anerkennung sicherlich finden.

Ueber den Index will ich nicht weiter sprechen,

(Abgeordneter Dr. von Daller: sehr gut!)

um so mehr, als der Herr Kollege Dr. Pichler gemeint hat, worin ich vollständig mit ihm übereinstimme, daß der Index mit der Toleranz nichts zu thun hat.

(Sehr wahr! links.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler hingewiesen — es gehört das zwar, streng genommen, auch nicht zum Forstetat — auf die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe über das Schuldotationsgesetz und er hat dann gemeint, einen besonderen Hieb gegen uns zu führen, indem er auf die Rede des Herrn Reichsraths von Schneider hinwies, den er den Vorstand der Kirchengemeinde nannte, der ich angehöre. Nun, streng genommen, ist das nicht ganz richtig. Ich kann den Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums kaum den Vorstand einer Kirchengemeinde nennen; aber wenn man sich auch darüber hinwegsetzen will, auf die Rede des Herrn Oberkonsistorialpräsidenten Dr. von Schneider werden wir ja nächste Woche eingehend zurückkommen. Mit dem, was der Herr Kollege Dr. Pichler in seiner Rede vorgetragen hat, kann man, meine Herren, darüber ist gar kein Zweifel, wenn man es aus dem Zusammenhang des Art. 5 Abs. 3 des Schulgesetzes herausnimmt, vollständig einverstanden sein, ebenso wie man einverstanden sein kann, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Pichler davon gesprochen hat, wie die Religion zu erhalten sei, wie man Liebe zur Religion haben müsse u. s. w. Das ist eben der Fehler, den Sie auf jener Seite machen; Sie stellen so allgemeine Sätze auf, wie Pflege und Liebe der Religion, die sich auch bei uns von selbst verstehen, die Sie aber dann in Ihren politischen Katholizismus übersetzen und woraus dann die Verschiedenheiten kommen. Das werden wir beim Schulgesetz sehen, wenn wir es noch einmal zur Berathung bekommen, und deßwegen war das, daß der Herr Kollege Dr. Pichler den Herrn Präsidenten Dr. von Schneider, den ich persönlich sehr hoch schätze, gegen mich ausspielte, ganz gewiß nicht veranlaßt. Im Uebrigen, meine Herren, ist

unser Autoritätsglaube an die „Vorstände von Kirchengemeinden", wenn das politische Gebiet betreten wird, nicht so, ich will sagen, ausgeprägt wie bei Ihnen.

(Sehr richtig! links.)

Roma locuta, causa est finita, heißt es bei Ihnen. Wenn Rom gesprochen hat, ist die Sache entschieden, obwohl sich bei Ihnen die Stimmen auch schon mehren, wonach die Sache nicht entschieden ist, auch wenn Rom gesprochen hat, und das ist immer Ihr Jammer, den Sie über die Entwicklung dieser Dinge haben. Aber für uns liegt die Sache nicht so, wir sind keine Sklaven eines Herrn,

(lebhafte Zustimmung links)

mag er noch so hochgestellt sein, sondern in unserer Eigenschaft, insbesondere als Vertreter des Volkes, behalten wir uns unsere eigene Meinung vor,

(sehr richtig! links)

auch dann, wenn sie im Widerspruch steht mit der eines hohen kirchlichen Würdenträgers. —

(Zuruf rechts: Septennat!)

Was das Septennat mit dem hohen Würdenträger zu thun hat,

(sehr richtig! links)

scheint nur darauf zurückzuführen zu sein, daß seiner Zeit der Papst in Rom selber für das Zustandekommen des Septennats eintrat und daß es damals ja bekanntlich auch Ultramontane gab, die den Einfluß des Papstes in Bezug auf das Septennat auf sich wirken ließen. —

(Heiterkeit links.)

Im Uebrigen, meine Herren, wenn der Herr Kollege Dr. Pichler offenbar erfreut war über die Rede des Herrn Reichsraths Dr. von Schneider und vielleicht über den Ausgang der gestrigen Verhandlungen der Reichsrathskammer, dann bitte ich ihn, doch ja nicht zu übersehen, was andere hohe Herren dieses Hauses über ihn und seine Freunde gesagt haben, was z. B. der Herr Graf zu Törring

(Heiterkeit rechts)

über ihn und seine Freunde — ah! sehen Sie, meine Herren, es beweist mir, daß Sie die Rede schon in den „Neuesten Nachrichten" gelesen haben, dann brauche ich sie Ihnen nicht mehr zu Gemüthe zu führen. Ich möchte Ihnen also nur empfehlen — audiatur et altera pars —, nicht blos den protestantischen Oberkonsistorialpräsidenten Dr. von Schneider, sondern auch den Herrn Grafen zu Törring auf Ihr unschuldiges Herz einwirken zu lassen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich habe vorhin, und das möchte ich doch hier festnageln, die Frage gestellt und eine Antwort auf diese Frage erwartet, die ausgeblieben ist. Ich wiederhole sie und möchte nochmals bitten, Herr Dr. Pichler oder Herr Dr. von Daller, die ja auf alles Uebrige zu sprechen gekommen sind, wollen mir nachträglich diese Frage beantworten. Ich habe die positive Frage gestellt, ob einer der Herren in der Lage sei, zu beweisen, daß in der Münchener Allgemeinen Zeitung jemals ein Satz gestanden ist, durch welchen irgend ein Glaubenssatz oder eine Einrichtung der katholischen Kirche herabgesetzt wurde. Bleiben Sie die Antwort darauf schuldig, trotzdem ich Sie ersuche, sie mir öffentlich zu geben, dann fällt auf Sie der Vorwurf zurück, etwas behauptet zu haben, was objektiv unwahr ist.

Und nun, meine Herren, hat der Herr Kollege Dr. Pichler sich noch mit den Fällen beschäftigt, die ich berührt habe, die im Beichtstuhle vorgekommen seien. Er hat sich da, wie auch bei anderen Gelegenheiten, die Sache etwas leicht gemacht. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß er gesagt hat, es ist ein Schurke, wenn Jemand in den Beichtstuhl geht, dort vor dem Stellvertreter Gottes, der seine Pflicht ausübt, beichten will und den Beichtstuhl verläßt und dann gegen den Beichtvater, der sich kraft seines Beichtgeheimnisses nicht wehren kann, solche Anklagen erhebt. Meine Herren! Ich will nicht von Schustereien reden, denn alle Uebertreibungen nützen ja der eigenen Beweisführung nichts, aber das muß ich doch sagen, der Herr Abgeordnete Dr. Pichler verrückt da doch den Standpunkt vollständig. Handelt es sich denn um etwas, was der Stellvertreter Gottes in Ausführung seiner Pflicht im Beichtstuhle thut? Meine Herren! Ich stimme mit dem Herrn Dr. Pichler überein, der es verdammt, wenn ein Katholik im Beichtstuhle, um sein Gewissen zu reinigen, beichtet und er geht heraus und spricht über den Beichtvater, der in Ausübung seiner Pflicht ist. Aber, meine Herren, wie steht denn hier die Sache, wenn der Beichtvater irgend einen fragt, der zu ihm kommt und beichten will, ob er auch richtige Centrumsblätter liest, und wenn der Beichtvater dann schließlich sagt, ich absolvire den nicht, weil er bauernbündlerische Blätter liest?

(Heiterkeit links.)

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Gehört das zu den Pflichten eines Beichtvaters? Das gehört nicht zu den Pflichten eines Beichtvaters, auch wenn man ihn den Stellvertreter Gottes nennt.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Ist nicht wahr! Beweis!)

Meine Herren! Sie wissen viel besser, wie ich, was man zu den Sünden rechnet. Ob das Lesen der „Allgemeinen Zeitung" auch eine Sünde ist, ob das absolvirt werden kann, das ist ein internes Gebiet, auf das ich mich mit Ihnen nicht einlassen will.

Nun, meine Herren, möchte ich zum Schlusse dem Herrn Abgeordneten Dr. Pichler doch noch etwas zu erwägen geben, der davon gesprochen hat: „Was hat uns groß gemacht? Groß gemacht hat uns das Festhalten an den katholischen Grundsätzen, nach denen wir gearbeitet haben, solange unsere Partei besteht. Unbehagen und Neid hat es auf Ihrer Seite hervorgerufen, daß Sie, weil solche Grundsätze bei Ihnen fehlen, beim Volke nicht solche Erfolge haben." Und der Herr Abgeordnete Dr. Pichler hat gemeint, ein solches Geheimniß, wie Sie es hätten, sollten halt wir auch haben, dann würden wir die Zustimmung des Volkes wie Sie gewinnen. Meine Herren! Sprechen Sie nicht allzu viel über dieses „Geheimniß"! Nicht das Festhalten an den katholischen Grundsätzen ist es, das Sie groß gemacht hat, nicht das Festhalten an diesen Grundsätzen hat Ihnen die Liebe des Volkes erworben und nicht einen Gegensatz in der Bethätigung religiöser Grundsätze haben Sie das Recht zu konstruiren zwischen Ihnen und uns. Was Sie groß gemacht hat, meine Herren, habe ich Ihnen an einer anderen Stelle schon einmal gesagt: das ist die Gewalt, die Sie über die Seelen des Volkes haben,

(Heiterkeit rechts)

daß Sie dem Volke, sei es im Beichtstuhl oder sonstwo, vor Augen halten, daß es ein löbliches, gottgefälliges Werk ist, wenn man einen zur Centrumspartei gehörigen Mann in den Landtag wählt, meine Herren, daß dann ein Einfluß gesucht wird auf die Wähler und, wenn es da nicht reicht, auf deren Frauen, und ihnen gesagt wird, Ihr thut ein gutes Werk, wodurch Ihr Euch einen Platz im Himmel verschafft, wenn Ihr ultramontan wählt. —

(Heiterkeit rechts.)

(Sehr gut! links.)

Ja, Sie sehen es ein, daß eine solche Politik eigentlich lächerlich ist, denn sie verlachen das. — Aber, meine Herren, Sie werden es nicht leugnen können, daß eine solche Politik im Lande getrieben wird.

(Sehr richtig! links.)

Also, seien Sie nur auf dieses Geheimniß, wie Herr Dr. Pichler es genannt hat, nicht allzu stolz. Die Spatzen von den Dächern pfeifen dieses Geheimniß, und deßwegen wäre es wirklich am Platze, wenn Sie auch in diesem Punkte etwas bescheidener wären.

Aber, meine Herren, und damit schließe ich, wir verwahren uns dagegen, daß Sie, wie Dr. Pichler soeben gethan hat, uns vorwerfen, daß es uns an Grundsätzen fehlt und daß Ihre Stärke auf dem Festhalten an religiösen Grundsätzen beruht; wir verwahren uns dagegen und können Ihnen als Quittung für diese Liebenswürdigkeit nur die Wahrheit immer und immer wieder zurufen, die Sie gerade von mir gehört haben.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Ich will mich durchaus nicht in die Debatte mischen. Ich beklage, daß die Ministerialentschließung vom Jahre 1895 so viel Zeit gekostet hat, und wenn ich das gewußt hätte, hätte ich meinen Namen niemals darunter geschrieben.

Meine Herren! Warum ich das Wort erbeten habe, ist eine ganz einfache Sache. Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler hat vorhin den Ausdruck gebraucht, die Redaktion, der Verlag der „Allgemeinen Zeitung" sei zu einer Eingabe „veranlaßt" worden. Er hat mich mißverstanden. Ich habe absichtlich den Hergang so erzählt, wie er sich abgespielt hat, und gesagt, der betreffende Geschäftsführer sei zu einem Ministerialreferenten gekommen, habe ihm sein Anliegen vorgetragen, und dieser habe erwidert, das gehe ihn nichts an, er solle eine Eingabe machen. Das ist doch keine Veranlassung, eine Eingabe zu machen, sondern es wurde ihm dieß einfach anheimgegeben; er hat ihm eben überlassen, eine Eingabe zu machen. Das möchte ich richtig stellen. Das Wort „veranlaßt" hat doch auch eine andere Bedeutung.

Im Uebrigen bedauere ich, daß der Herr Abgeordnete Dr. Pichler meine heutige Erklärung, wenigstens den Schluß derselben, ignorirt hat. Ich kann ja nicht mit ihm darüber streiten, wie man den Erlaß von 1895 auffassen kann und aufgefaßt hat; aber darüber kann heute nach meiner Erklärung keine Behörde im Zweifel sein, daß die Regierung in dem Erlaß, der vor 6½ Jahren ergangen ist, keine Aufforderung erblickt, die „Allgemeine Zeitung" zu halten. Ich habe ausdrücklich erklärt, Anträge auf das Halten der „Allgemeinen Zeitung" wurden im Bereich der Forstverwaltung abgewiesen, und ich habe zweitens erklärt, wenn eine Oberbehörde eine Unterbehörde veranlaßt haben sollte, zwangsweise die „Allgemeine Zeitung" zu halten, so hat sie gegen den Sinn der Ministerialentschließung vom Jahre 1895 gehandelt.

Die ganze Sache — ich möchte dringend bitten, es noch einmal zu vernehmen — die ganze Sache ist die, daß man damals mit Rücksicht auf die wesentliche Veränderung, die gegen früher in Bezug auf die Abonnementsverhältnisse der „Allgemeinen Zeitung" eingetreten ist, geglaubt hat, man könne oder solle die Behörden darauf aufmerksam machen. Aber weiter war gar nichts beabsichtigt. Ich habe mich in der Beziehung übrigens gar nicht zu entschuldigen. Wie gesagt, was heute geschrieben wird, ist nicht vor 6½ Jahren geschrieben worden.

Also, meine Herren, ich wiederhole, die „Allgemeine Zeitung" wurde von der Regierung nicht veranlaßt, eine solche Eingabe bei uns einzureichen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Ich wollte eigentlich nur eine Anregung geben, den Etat von den Fremdwörtern möglichst zu reinigen.

(Heiterkeit.)

Es ist mir aufgefallen — bei anderen Etats nicht so —, daß so viele Fremdwörter in dem Etat enthalten sind, z. B. Bureauerigenzaversum, Dienstaufwandsaversum, Diätenaversum u. s. w. Diese Worte könnten leicht verdeutscht werden. Aber, meine Herren, nach der vorausgegangenen Debatte werde ich mir erlauben, noch einige andere Bemerkungen hinzuzufügen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat gemeint, man hätte die Sache mit der „Allgemeinen Zeitung" nicht aufgreifen sollen, da dadurch wieder Zeit verloren ginge. Er hat geglaubt, vor dem ganzen Lande das hier betonen und die Verantwortung auf das Centrum abwälzen zu sollen. Ja, meine Herren, das kann man bei jeder beliebigen Gelegenheit thun und man kann dadurch alle möglichen unbequemen Erörterungen im vornherein zu diskreditiren suchen, und es scheint mir, als ob diese Erörterungen heute der liberalen Partei nicht besonders angenehm gewesen seien.

(Oho! links.)

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat mit Recht betont, man sollte Zeitungsartikel hier nicht aufgreifen und diese besprechen. Allein ich möchte doch daran erinnern, daß es gerade Usus der liberalen Redner geworden ist, Zeitungsartikel hier zu citiren. Ich erinnere an die letzten Verhandlungen über den Etat der Zölle, in welchen der Herr Abgeordnete Wagner einen Artikel der „Augsburger Abendzeitung" hereingezogen und dadurch lange Erörterungen heraufbeschworen hat. Aber besonders ist es der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann, der Zeitungsartikel in die Polemiken hereinzieht. Ich erinnere an die Vorgänge im Januar, wo durch Behandlung von Zeitungsartikeln die Debatte Tage lang gedauert hat. Ich bin der Meinung, daß dieß nicht geschehen solle, halte aber den Herrn Dr. Casselmann für den ungeeignetsten Mahner in dieser Sache.

Meine Herren! Wir sollten so etwas nicht aufgreifen. Das Centrum soll Alles über sich ergehen lassen, es soll nicht einmal eine Anfrage stellen, wie die Regierung zu einem, dem hier besprochenen Erlasse kommt, und man hat sich gewundert, daß man so alte und, wie der Herr Abgeordnete

Dr. Casselmann noch dazu sagte, vermoderte Erlasse aufgreife. Meine Herren! Ich könnte daran erinnern, daß so mancher alte vermoderte Erlaß aufgegriffen wurde, wenn es gegolten hat, gegen diese Seite des Hauses zu polemisiren.

(Rufe: Sehr richtig!)

Das Uebrige hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler schon gesagt.

Nur ein Wort noch wegen des Ultramontanismus. Ich erinnere Sie an die Ausführungen des Bürgermeisters von Ulm. Der liberale Bürgermeister von Ulm hat gesagt, daß mit den Ausführungen über Ultramontanismus der Sache nichts gedient sei; das Wort Ultramontanismus sei eigentlich nur ein Schlagwort. Das hat ein liberaler Bürgermeister gesagt, und mir scheint, als ob der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann sehr gern mit Schlagwörtern operiren würde.

(Heiterkeit rechts.)

Man hat sich gewundert, daß man den Erlaß zur Sprache bringe. Er scheint mir wichtig genug zu sein. Ich erinnere daran, wie in einer viel minder wichtigen Angelegenheit liberalerseits eingeschritten worden ist. Es war anläßlich der Berathung des Postetats, da hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten) der Postverwaltung Parteilichkeit vorgeworfen, weil die Postverwaltung etwas ganz Gesetzmäßiges in Bezug auf die „Allgäuer Zeitung“ gethan hat. Man hat sich nicht gescheut, diese Dinge hier anzuschneiden. Ich möchte hier daran erinnern, um zu zeigen, wie man auf jener Seite so verschiedenartige Stellungen einnehmen kann.

Was die Sache selbst anlangt mit der „Allgemeinen Zeitung“, so darf ich wohl sagen, die Sache hat draußen im Lande gar nicht so sehr überrascht. Man ist ja allgemein der Meinung, daß von Seite liberaler Beamten die liberale Presse besonders begünstigt wird und systematisch protegirt wird, wie mir einer der Herren zuruft. Das ist die allgemeine Auffassung des Volkes draußen, des größten Theiles des Volkes, darf ich wohl sagen. Man sagt nicht blos der „Allgemeinen Zeitung“ derartige Dinge nach, sondern auch anderen liberalen Organen. Man sagt auch, daß auch die „Münchener Neuesten Nachrichten“ aus dem Reptilienfond gespeist werden sollen. Man sagt auch, daß die liberale Presse geradezu mit Inseraten gefüttert wird und amtliche Bekanntmachungen hauptsächlich in den liberalen Blättern erscheinen und andere auffallend übergangen werden. Auch zu direktem Abonnement werden ja Beamte und Bedienstete aufgefordert. Mir sind Fälle bekannt, in welchen Beamte, Vorgesetzte, z. B. bei der Gendarmerie Chargen und Mannschaften aufgefordert wurden, die „Augsburger Abendzeitung“ zu abonniren, weil diese Zeitung sehr „lehrreich“ sei. So etwas ist auch eine Begründung. Ich weiß nicht, ob dieselbe zutreffend ist.

Was dann den Druck betrifft, der ausgeübt werden soll von verschiedenen Seiten, Geistlichen im Beichtstuhl, so könnte ich ähnliche Dinge auch mittheilen, aber aus dem liberalen Lager, und eine Reihe von Beispielen von liberalen Fabrikanten anführen, die auf ihre niederen Beamten und Arbeiter gedrückt haben in Bezug auf das Abonnement von Zeitungen; wie man Arbeitern vorschreibt oder sie beinflußt, daß sie katholische Blätter oder Centrumsblätter nicht halten. Ich möchte betonen, daß solche Dinge in Bayern vorkommen.

(Abgeordneter Stöcker: Namen nennen!)

Ich werde Ihnen gelegentlich Namen nennen; ich weiß nur nicht, ob ich die betreffenden Bediensteten und Beamten, die diese Angaben gemacht haben, der Gefahr aussetzen soll, auf die Straße gesetzt zu werden. Ich werde mich also zunächst vor Namensangaben zu hüten haben.

Meine Herren! Erfreut bin ich von der Erklärung des Herrn Staatsministers. Er hat eine bestimmte Erklärung abgegeben; er hat insbesondere auch gesagt, daß wir, die Regierung, die Beamten nicht kontroliren nach ihrer politischen Anschauung. Meine Herren! Wenn das im gegenwärtigen Augenblick und vielleicht auch seit einigen Wochen richtig ist, würde ich das lebhaft begrüßen. Es war nicht immer so, Mir sind Fälle bekannt, wonach höhere Verwaltungsbeamte, katholische Beamte, die dem Centrum angehören, also greuliche Ultramontane sind, bei ihrem Dienstantritt, bei ihrer Verpflichtung gebeten worden sind, ja in keinem katholischen Verein einen Vortrag zu halten. Meine Herren! Solche Dinge sind bis in die neueste Zeit herein noch vorgekommen und könnte ich Ihnen andere Fälle auch noch zum Vortrag bringen. Ich könnte auch Fälle bekannt geben, wonach Beamte und Bedienstete zu politischer Thätigkeit gezwungen wurden. Es wird der Herr Minister mit mir einverstanden sein, daß das eine Ungehörigkeit ist, und ich hoffe, daß das von den obersten Stellen nicht gewünscht wird.

Wenn die Allianz der Regierung mit den liberalen Zeitungen, gerade mit diesen von mir genannten, eine dauernde und feste wäre, so würde ich das lebhaft bedauern im Interesse des bayerischen und des kleinen Volkes; denn gerade die genannten Zeitungen sind die ersten Scharfmacherorgane, die alle Bestrebungen des niederen Volkes, die der Arbeiter und der Bediensteten auf's Heftigste bekämpfen. Insbesondere zur Zeit des jetzt bekannt gewordenen Regierungserlasses war die „Allgemeine Zeitung“ eine der heftigsten Gegnerinnen der Bestrebungen der Arbeiter. Mich hat, als ich die Sache gehört habe, es nicht mehr gewundert, daß die bayerische Regierung dazu käme, ihre Zustimmung zur Zuchthausvorlage zu geben, die vor den Reichstag gebracht wurde.

Ich wollte diese Dinge, besonders den letzten Punkt betonen, um der Regierung zu zeigen, auf welche Wege sie sich begeben würde, wenn sie parteiisch liberale Zeitungen protegiren würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler.

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Es hat mich doch einigermaßen gewundert, daß der Herr Finanzminister ausgesprochen hat, ich hätte seine Erklärungen ignorirt. Meine Herren! Ich meine, Jeder, der meine Worte gehört hat, hat doch unter dem Eindruck gestanden, daß ich mich ziemlich eingehend mit einer Reihe von Bemerkungen beschäftigt habe, welche der Herr Finanzminister in seiner Erklärung gemacht hat. Wenn der Herr Finanzminister glaubt, so etwas heiße ignoriren, so scheint ihm doch nicht angenehm gewesen zu sein, was ich gesagt habe.

Der Herr Finanzminister hat sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet in seiner zweiten Erklärung, daß die Regierung in dem Erlaß keine Aufforderung erblicke, die „Allgemeine Zeitung“ zu halten. Excellenz! Darum handelt es sich nicht, sondern darum, ob die Beamten darin eine Aufforderung erblicken. Was die Regierung intendirt hat u. s. w., darüber können wir nicht reden, sondern wir haben nur betont: welchen Eindruck macht ein solcher Regierungserlaß bei den bekannten Verhältnissen in unserer Beamtenhierarchie und bei der bekannten Würdigung alles dessen, was von oben herab kommt, auf unsere Beamten. Das ist die einzige Frage, und es mag ja sein, daß der Herr Finanzminister eine andere Auffassung hat, als wir sie haben.

Wir fassen die Sache so auf, und ich darf wohl sagen, die ganze Presse, abgesehen von der „Allgemeinen Zeitung“, stimmt uns darin bei, daß das eine ungehörige Beeinflussung Seitens der Regierung auf die Beamten zu Gunsten eines bestimmten politischen Blattes ist.

So ist die Sache, und wenn diese Diskussion dahin geführt hat, die Verhältnisse zu klären, daß die Beamten wissen, die Regierung wollte die „Allgemeine Zeitung“ nicht empfehlen, so haben wir etwas erreicht.

Dann, meine Herren, hat der Herr Minister noch betont, die „Allgemeine Zeitung“ sei nicht von der Regierung veranlaßt worden, eine Eingabe zu machen. Der Herr Finanzminister hat selbst erklärt, der Vertreter der „Allgemeinen Zeitung“ sei zu dem Referenten gekommen und der Referent habe gesagt, er solle eine Eingabe machen.

Herr Dr. Casselmann hat mir vorgeworfen, ich wäre auf eine Reihe von Punkten zu sprechen gekommen, die gar nicht hieher gehörten. Ich rufe das ganze Haus zum Zeugen auf dafür, daß ich Recht habe, wenn ich sage: Ich habe keinen einzigen Punkt berührt, den nicht vorher der Herr Kollege Dr. Casselmann behandelt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe lediglich die Antwort gegeben auf das, was Herr Dr. Casselmann hieher gebracht hat.

(Abgeordneter Sickenberger: Sehr richtig!)

Wenn er an uns die Aufforderung gerichtet hat, wir sollten doch sagen, wo in der „Allgemeinen Zeitung“ jemals ein Satz gestanden hat gegen das katholische Dogma u. s. w., so möchte ich in dieser Beziehung erwidern: Es ist landesbekannt, daß die „Allgemeine Zeitung“ jede Gelegenheit benützt, gegen die Stellungnahme der Katholiken im öffentlichen Leben loszuziehen.

Wenn Herr Dr. Casselmann die Frage gestellt hat, ob in der „Allgemeinen Zeitung“ jemals ein Satz gegen die katholische Lehre gestanden hat, meine Herren, so darf ich den Herrn Dr. Casselmann doch erinnern: Welche Stellungnahme hat in dem schmutzigen Graßmann-Rummel die „Allgemeine Zeitung“ eingenommen? Es handelte sich hier — das wird auch er nicht behaupten — in keiner Weise um eine Frage, die mit der Politik auch nur im Entferntesten zu thun hat. Es handelte sich um Erscheinungen, welche behauptet worden sind in Bezug auf die Sittenlehre der katholischen Kirche. Das ist eine rein innere Angelegenheit, die mit der Politik absolut nichts gemein hat. Und wie hat da die „Allgemeine Zeitung“ sich verhalten? Und wenn er fragt, ob jemals die „Allgemeine Zeitung“ etwas gegen die katholische Lehre geschrieben hat, so weiß Herr Kollege Dr. Casselmann doch auch noch, daß gerade die „Allgemeine Zeitung“ es war, welche die Führung im Kampfe gegen das vatikanische Concil innegehabt hat.

In Bezug auf den Ultramontanismus möchte ich blos kurz konstatiren: Die Frage, welche ich gestellt habe, ist durch ihn nicht beantwortet worden. Ob meine politischen Freunde oder sonst Jemand daraus klug geworden sind, daß er gesagt: „Herr Dr. Pichler ist ein Ultramontaner und Herr Dr. Kraus ist ein Katholik“, ich wünsche es, daß es ihm gelungen sei, damit für das ganze Land die richtige Unterscheidung zwischen Ultramontanen und Katholiken zu treffen.

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hoffentlich!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Nur zwei Punkte! Auf die allgemeinen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler will ich mich nicht mehr einlassen. Er hat auf meine Frage, die ich vorhin an ihn dahin gehend stellte, ob die „Allgemeine Zeitung“ jemals einen Satz der katholischen Glaubenslehre angegriffen hat, geantwortet, indem er Bezug genommen auf zwei Punkte. Bei dem sogenannten „Graßmann-Rummel“ sei die Haltung der „Allgemeinen Zeitung“ eine gegen die katholische Kirche gerichtete gewesen. Nun, meine Herren, über die Graßmann-Sache sich zu äußern, darüber wird vielleicht später sich Gelegenheit bieten; heute möchte ich hier vielmehr nur Folgendes feststellen, daß gerade in der Graßmann- und Liguori-Affaire die „Allgemeine Zeitung“ sich durchaus objektiv verhalten hat. Sie hat, meine Herren, als die Feier im Dom stattfand — das möchte Herr Dr. Pichler doch erwägen —, ausdrücklich betont, daß die politische Betrachtung vor der Kirchenthüre Halt machen müsse, aber sie hat sich nachdrücklich dagegen verwahrt, daß nachher hier im katholischen Kasino die Feier auf das Schlagwort des „katholischen München“ zugespitzt wurde.

Was die Behauptung anlangt, daß die „Allgemeine Zeitung“ seinerzeit die Führung gegen das vatikanische Concil übernommen habe, so muß es, meine Herren, mit den Beispielen, die Herr Dr. Pichler mir auf meine Fragen gibt, wohl sehr schlecht bestellt sein, wenn er auf einen Zeitraum von 32 Jahren zurückgreifen muß, um die Sünden der „Allgemeinen Zeitung“ aufzudecken. Was aber die Führung gegen dieses vatikanische Concil anlangt, so kann sich trotz der Angriffe des Herrn Dr. Pichler die „Allgemeine Zeitung“ beruhigen, sie hat sich zu jener Zeit in der Stellungnahme gegen das vatikanische Concil in sehr guter Gesellschaft befunden.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich will mich in die Diskussion, welche durch die Anfrage des Herrn Kollegen Dr. von Daller hervorgerufen wurde, nicht einmischen. Nur eine Bemerkung möchte ich richtig stellen, welche der Herr Abgeordnete Schirmer gemacht haben soll, während ich hinausgerufen wurde. Es möge mir verziehen werden, wenn ich vielleicht nicht ganz korrekt antworte deßhalb, weil ich eben den Herrn Abgeordneten Schirmer nicht gehört habe. Mir wurde gesagt, er hätte mir den Vorwurf gemacht, daß ich gewissermaßen eine Verfolgung der „Allgäuer Zeitung“ dadurch begangen habe, daß ich im Finanzausschusse und später auch im Plenum darüber sprach, daß die „Allgäuer Zeitung“ einen etwas eigenthümlichen Weg betrat, um Abonnenten zu gewinnen.

Nun, meine Herren, was diese Thatsache betrifft, so möchte ich erstens einmal bemerken, daß, als ich diese Sache im Finanzausschusse anregte, ich die „Allgäuer Zeitung“ zunächst überhaupt gar nicht genannt habe, sondern daß ich eine generelle Anfrage gestellt habe und daß daraufhin der Herr Regierungskommissär sofort damit herausrückte, daß er uns erklärte, es sei der „Allgäuer Zeitung“ genehmigt worden, daß die Postanstalt dazu mitwirkte, zu eruiren, welche Abonnenten die „Allgäuer Zeitung“ in gewissen Bezirken habe.

(Hört, hört! links.)

Und, meine Herren, im Plenum habe ich erklärt, und das halte ich auch heute noch aufrecht, daß ich das Verfahren für ein höchst bedenkliches erachte und daß ich die Meinung

heute noch habe, daß das sehr stark an die Verletzung des Postgeheimnisses grenzt.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent wird kaum Anlaß haben, da die Ziffern nicht Gegenstand der Debatte waren, sich zu äußern.

(Heiterkeit.)

Er bestätigt meine Auffassung.

Ich habe die Ziffern zu verlesen:

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar: Aversalleistung an die Ministerial-Regiekasse . . 6,000 M

Tit. 2. Kommissionsdiäten und Reisekosten . 12,000 M

Tit. 3. Bedarf der kartographischen Anstalt der Ministerial-Forstabtheilung . . . . 2,500 M

Tit. 4. Sonstige Ausgaben . . . . — M

Gegen die Ziffern ist eine Erinnerung nicht erhoben worden; sie sind genehmigt.

B. Regierungs-Forstabtheilungen.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist eine Erhöhung der Gehalte um 38,460 M und der Zulagen um 2370 M postulirt. Abgesehen von den normativmäßig erfolgenden Gehaltsvorrückungen ergeben sich nämlich bei den Personalausgaben für die pragmatischen Beamten der Regierungsforstabtheilungen bei Annahme der Regierungsvorschläge die nachaufgeführten zwei Aenderungen: Wie schon bei der Ministerialforstabtheilung auseinandergesetzt wurde, sollen die dermalen bei den Kreisregierungen vorhandenen 10 Regierungsforstassessorenstellen in 7 Regierungsrathstellen umgewandelt werden. Durch diese bereits in der vorigen Sitzung von der Kammer genehmigte Maßnahme tritt nicht nur keine Mehrung der Ausgaben ein, sondern selbst bei Abzug der durch Umwandlung der Assessorenstelle in eine Rathsstelle bei dem Staatsministerium bewirkten Erhöhung eine effektive Minderung von jährlich 1980 M. Dabei geht die k. Staatsregierung von der Annahme aus, daß die Obliegenheiten der Forstabtheilungen bei den Kreisregierungen auch mit der um drei abgeminderten Zahl von Kollegialmitgliedern ohne Schädigung der Dienstesinteressen bewältigt werden können. Unter dieser Voraussetzung, daß nämlich nicht für die Zukunft wieder eine Mehrung von Kollegialrathsstellen zu befürchten ist, besteht gegen die fragliche Maßnahme keine Erinnerung.

Von den gegenwärtig in Funktion bei den Regierungen befindlichen 26 Forstamtsassistenten sollen 22 pragmatisirt werden, wodurch eine Mehrung der Ausgaben für die pragmatischen Beamten um 34,155 M eintritt, welcher Mehrung allerdings eine Minderung der Ausgaben für das nichtpragmatische Personal in der Höhe von 32,535 M gegenübersteht. Die künftigen pragmatischen Assistenten sollen nach Erklärung der k. Staatsregierung ihren dermaligen Titel beibehalten und Assistenten I. Klasse, die übrigen aber sollen Assistenten II. Klasse werden.

Das hohe Haus hat schon in der vorigen Sitzung bei der Berathung der Ausgaben für die Ministerialforstabtheilung dem Pragmatisirungsvorschlage der k. Staatsregierung seine Zustimmung ertheilt, weßhalb der hier etatisirten Erhöhung der bezüglichen Ausgaben die Genehmigung zu ertheilen ist, was ich hiemit Namens des Ausschusses beantrage.

Präsident: Ich würde anheimgeben, auch gleich die Petition zum Aufruf zu bringen, welche ausgeht von den Forstbuchhaltungs-Offizianten des Königreichs und Verbesserung ihrer Lage erstrebt (XII. Petit.-Verz. B Nr. 847).

Das Wort hat der Herr Referent.

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist einschlägig eine Petition der Forstbuchhaltungs-Offizianten des Königreichs um Verbesserung ihrer Lage. In dieser Petition erstreben die Petenten erstens die Umwandlung der Hälfte der vorhandenen 35 Offiziantenstellen in Forstsekretärstellen, eventuell extra statum, sodann die Einreihung der Offizianten bei der seinerzeitigen Revision der Gehaltsregulative in die zur Zeit bestehende Gehaltsklasse XII lit. b, statt wie jetzt XII lit. d.

In der Petition wird unter Anderem hervorgehoben, daß den Petenten jede Aussicht auf Avancement um deswillen abgeschnitten sei, weil sie in Folge des beim Forstbuchhaltungspersonal, wie bei keiner anderen Staatsdienerbranche bestehenden Altersklassenverhältnisses vor Ablauf von 15—20 Jahren auf regelmäßige Abgänge bei den Forstbuchhaltern und Forstsekretären — das sind ihre Vorrückungsstellen — durch Pensionirung oder Todesfall nicht rechnen dürfen. Ueberdieß erfordere die erwähnte Umwandlung von 15 Offizianten- in Sekretärstellen keinen nennenswerthen Mehraufwand für die Staatskasse, da nur bei 4 vorrückenden Offizianten eine Mehrausgabe von jährlich 30 M erwachse.

Nach der von der k. Staatsregierung im Ausschusse abgegebenen Erklärung ist das Vorbringen in der Petition insofern thatsächlich nicht ganz richtig, als nicht, wie angegeben, die Hälfte, sondern nur 9 im Dienstalter der Sekretäre zur Vorrückung qualifizirte Offizianten vorhanden sind, welche aber bei der Beförderung zu Sekretären pekuniär nichts gewinnen würden, weil sie schon alle einen Gehalt von 2340 bis 2610 M beziehen, während der Anfangsgehalt eines Sekretärs nur 2180 M beträgt. Sie müssen daher alle den seitherigen Mehrbezug vorerst fortbeziehen, weil dieß ja ein von der Kammer schon längst anerkannter Grundsatz ist, daß Beamte, wenn sie bei der Beförderung eine Schmälerung ihres bisherigen Einkommens erleiden, was dann möglich ist, wenn der Anfangsbezug der Beförderungsstelle geringer ist als der bisherige Bezug in der untergeordneten Stelle, weil den Beförderten solche Mehrbezüge nach anerkannten Grundsätzen so lange fortgewährt werden müssen, bis der Beförderte in seiner neuen Stelle durch Dienstalterszulagen mindestens seinen früheren Gehaltsbezug wieder erlangt. Aber immerhin würde eine Besserung für die Petenten insofern für die Zukunft sich ergeben, als die Offizianten nur um 180, die Sekretäre aber um 360 M, also um das Doppelte vorrücken bei den Dienstalterszulagen.

Im Ausschusse wurde von einigen Mitgliedern angeregt, der Petition theilweise stattzugeben, nämlich der Beförderung von 9 Offizianten zuzustimmen, zumal dadurch wenigstens für die jetzige Finanzperiode Mehrausgaben für die Staatskasse nicht erwachsen würden. Allein von anderer Seite wurde entgegengehalten, daß, wenn ein Bedürfniß zur Schaffung neuer Vorrückungsstellen vorläge, die k. Staatsregierung mit einem bezüglichen Antrage hätte vorgehen müssen, was aber nicht geschehen ist.

Deßhalb wurde im Ausschusse mit Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt, diese Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, und ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Ausschußbeschlusses.

Präsident: Das Wort hat zunächst zur Petition der Herr Abgeordnete Birk.

Birk: Meine Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Referenten einerseits und dem Ausschußbeschlusse andererseits ist es mir wohl ermöglicht, mich sehr kurz zu fassen.

Daß die von den Petenten vorgebrachten Wünsche außerordentlich bescheiden sind, ist ja vom Herrn Referenten und auch seiner Zeit im Ausschusse anerkannt worden. Es ist auch richtig, daß selbst die Bestqualifizirten, wie wir aus Tabelle 2 sehen, außerordentlich langsam vorrücken, und es ist daher begreiflich, daß die Leute durch fortgesetztes Petitioniren ihre Lage zu verbessern und eine annähernde Gleichstellung mit ihren den gleichen Dienst leistenden Kollegen zu erlangen suchen. Auch die Gehaltsverhältnisse der Petenten sind durchaus nicht befriedigend. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, rücken diese Offizianten in der That erst mit 30 Jahren in den Gehalt ein, welchen die Ministerialoffizianten schon nach circa 5 Jahren beziehen. Ebenso zeigt sich aus Tabelle 3, daß von den Petenten die gleiche Vorbildung verlangt wird, wie von ihren günstiger gestellten Kollegen. Thatsächlich sind auch die dienstlichen Anforderungen, die an die Petenten gestellt werden, durchaus nicht geringer als die ihrer anderen Kollegen, es werden vielmehr ziemlich strenge Anforderungen an sie gestellt, und von Seite des Ministers wurde auch anerkannt, daß die gesammten Beamten des Ressorts alles Lob verdienen.

Ich muß dazu noch hervorheben, daß durch Gewährung dieses Gesuches dem Staate keine wesentlichen Mehrausgaben, wenigstens nicht für die nächste Zeit, erwachsen, und dürfte es daher gewiß nur billig sein, daß auch die Kammer dem Beschlusse des Ausschusses ihre Zustimmung gibt.

Ich möchte nur noch an den Herrn Minister das dringende Ersuchen richten, dieser Petition, die seit dem Jahre 1891 immer wiederholt der Kammer vorgetragen wurde, ein größeres Maß von Wohlwollen entgegenzubringen, als das bisher der Fall war.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreae.

Dr. **Andreae:** Meine Herren! Auch ich möchte nur wenige Worte zur Empfehlung der vorliegenden Petition sagen. Eine ausführliche Begründung derselben ist nach dem, was bis jetzt vorgebracht worden ist, unnöthig.

Die Lage der Petenten, welche zum Theil die Realschule absolvirt haben, zum Theil einige Klassen des humanistischen Gymnasiums, des Realgymnasiums oder der Realschule besucht haben und die durchschnittlich in einem Alter von 38 bis 40 Jahren stehen, ist ja ganz gewiß eine durchaus prekäre. Einmal sind ihre Gehaltsverhältnisse derart, daß sie erklären, mit ihren Familien nicht auskommen zu können — sie reden sogar von einer geradezu drückenden Nothlage —. Zum Anderen ist ihnen jede Art von Nebenerwerb versagt, und endlich fehlt die Aussicht, in absehbarer Zeit in bessere Stellen einrücken zu können.

Nun scheint mir, der letztere Punkt fällt besonders in's Gewicht und er wirkt um so deprimirender, da die Leute zum Vergleich mit Anderen geradezu herausgefordert werden. Sie sehen sich insbesondere von denen, welche zum Dienst bei den Kreisregierungen eingerufen worden sind, in Stellung und Gehalt überholt, obgleich dieselben keineswegs etwa eine bessere Vorbildung haben oder eine wichtigere Arbeit zu leisten oder aber eine größere Verantwortung zu tragen haben. Es wird von ihnen hervorgehoben, daß Regierungsfunktionäre bei den Kammern des Innern und der Finanzen oft schon nach 5 Jahren in bessere Stellungen einrücken, Sekretäre oder Registratoren werden, während sie nach einer Dienstzeit von 14 bis 21 Jahren immer noch keine Aussicht auf Beförderung haben. Der Grund für diese Sachlage ist der, daß die Stellen, in die sie vorrücken könnten, mit Leuten gleichen Alters besetzt sind, während in anderen Dienstzweigen normale Altersverhältnisse bestehen.

Wenn man das Alles betrachtet, so erscheint die Depression, die aus der Petition hervorleuchtet, wohl begreiflich, und ich finde es nur natürlich, wenn die Leute Alles anstrengen, um in eine bessere Situation zu gelangen.

Nun erbitten sie Zweierlei: einmal möchten sie bei einer Revision des Gehaltsregulativs in eine andere Kategorie einrücken, das scheidet ja für jetzt aus; zum Anderen aber regen sie an, daß die Hälfte ihrer derzeitigen Stellen in Sekretärstellen umgewandelt werden möchte. Sie unterlassen auch nicht, darauf hinzuweisen, daß diese Maßregel nur mit ganz geringen finanziellen Kosten verknüpft sein würde. Die ganze Sache würde nach ihrer Rechnung, vorausgesetzt, daß sie richtig ist, nur 120 ℳ für die gegenwärtige Finanzperiode betragen, und ich hätte daher wohl gemeint, daß sich der Finanzausschuß zu einer Aktion in dieser Richtung hätte entschließen können, zumal ja auch diese Beamten unter diejenigen gehören, denen vor einigen Tagen hohes Lob gespendet wurde und deren Dienstleistung gerade in einer Sparte vor sich geht, welche an einer nicht unerheblichen Einnahmequelle des Staates betheiligt ist.

Nun ist die Petition, nachdem der Finanzausschuß auf diese Dinge nicht eingegangen ist, der k. Staatsregierung von demselben zur Würdigung empfohlen worden, und ich möchte im Anschlusse daran bitten, dieselbe doch so zu würdigen, daß bei der nächsten Finanzperiode für diese Beamtenkategorie wirklich etwas herausspringt, denn die gegenwärtigen Verhältnisse sind unhaltbar. Die Gerechtigkeit fordert eine Aenderung und die Kosten sind minimale.

Wenn ich das Alles betrachte, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß wenigstens die Zukunft den Petenten die Besserung bringt, die sie nach meinem Empfinden schon jetzt verdient hätten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seeberger.

Seeberger: Meine Herren! Die Petenten haben nach meiner Ansicht nicht blos in einigen, sondern in mehreren Kreisen für ihre Sache Vertreter gesucht, damit ihre Petition möglichst kräftig vertreten und der Regierung die Erfüllung derselben nahe gelegt wird. Sie verlangen in ihrem Petitum Zweierlei, nämlich die Beförderung der dienstälteren Hälfte zu Regierungssekretären, eventuell extra statum, und die Umwandlung der entsprechenden Zahl von Offizianten- in Sekretärstellen und meinen, es möchten bereits in diesem Etat die Mittel hiefür bereitgestellt werden. In zweiter Linie streben die Petenten an, daß bei der seinerzeitigen Revision des Gehaltsregulatives die Forstbuchhaltungsoffizianten in die zur Zeit bestehende Gehaltsklasse XII b einzureihen seien.

Das Petitum ist unter Anderem begründet durch die Beilage von drei verschiedenen Tabellen, aus welchen die

Vorrückungs- und Gehaltsverhältnisse gegenüber anderen Kategorien ersichtlich gemacht werden, und mit folgenden Thatsachen: Die fortwährende Steigerung der Wohnungspreise in den größeren Städten, sagen sie, und die konstant zunehmende Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und die damit verbundenen, trotz der einfachsten Lebensweise der Familien vermehrten Ausgaben machen es nothwendig, daß sie immer wieder um Verbesserung ihrer Verhältnisse nachsuchen.

Die Berechtigung ist den Petenten leider nicht abzusprechen denn es ist eine beklagenswerthe Thatsache, daß die Preise der nothwendigsten Lebensmittel in allen größeren, ja selbst in kleineren Städten immer steigen, während die Bauern ihre Produkte zu den niedersten Preisen verkaufen müssen. Bezüglich der beiden Punkte, Wohnungspreise- und Lebensmittelsteigerung, ist eine Aufbesserung fast nahezu wirkungslos, denn hören die Hausherren, daß ihr Miether, wenn er ein Beamter ist, aufgebessert worden ist, so ist es ihr erstes Werk, daß sie denselben steigern, und bezüglich der Lebensmittelpreise sorgt eine solche Masse von Zwischenhändlern dafür, daß die Konsumenten gar nicht zu einem einigermaßen annehmbaren Preise zu kaufen bekommen, selbst wenn durch massenhafte Angebote von Seite der Produzenten Ueberfluß vorhanden ist. Hier wirft man die Aufbesserung fast immer in den Rachen dieser beiden Erwerbsstände, und wie diesem Unwesen abgeholfen werden kann, ist schwer zu sagen. Daß es aber so nicht weiter gehen kann und darf, wird sich jeder aufmerksame Beobachter von selbst sagen; denn dort so hohe Preise, daß man sie nicht erschwingen kann, und hier so niedrige, daß man um den Preis die Produkte nicht mehr herstellen kann, das ist ein Unding!

Weiter sagen die Petenten, daß sie absolut keinen Nebenerwerb haben und durch ihre Gehaltsbezüge nicht im Stande seien, ihre Familienangehörigen zu ernähren. Nun, meine Herren, ich glaube zwar, wenn Manches davon nicht gerade unwahr sein sollte, daß eine kleine Uebertreibung in dieser Behauptung doch liegen dürfte.

Ich möchte aber dennoch die Petition deßwegen empfohlen haben, weil durch die Vergleichung der beigelegten Tabellen zu erkennen ist, daß sie gegenüber anderen auf der gleichen Stufe stehenden Beamten gar keine Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Verhältnisse haben, indem ihre Vorrückungsverhältnisse dadurch so schlechte sind, weil der Kreis ein ganz beschränkter für dieselben ist, so daß sie zu einem hohen Alter kommen, bis sie einmal zu besseren Bezügen gelangen können. Und dann ist es auch den Petenten unmöglich gemacht, in den äußeren Dienst wieder zurücktreten zu können.

Wegen des Kostenpunktes führen die Petenten an, daß ja nur für Wenige ein Betrag von 30 ℳ pro Jahr nothwendig wäre, um bereits in diesem Etat ihre Wünsche zu erfüllen, und sie weisen darauf hin, daß die großen Mehreinnahmen der letzten Finanzperiode, die über 3 Millionen betragen haben, eine solch' bescheidene Bitte wohl rechtfertigen würden.

Meine Herren! Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, diese Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergeben zu wollen. Wir werden ja Alle, dessen bin ich sicher, diesem Beschlusse beitreten, und ich habe lediglich an die k. Staatsregierung die Bitte zu richten, daß sie diese Würdigung für diese Kategorie von Beamten möglichst bald eintreten lassen wolle.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baumann.

Baumann: Meine Herren! Nach meiner Beurtheilung der Petition möchte auch ich mit einigen Worten dieselbe wärmstens unterstützen. Es handelt sich ja um Leute, die mindestens 17 und mehr Jahre als die ältesten Offizianten im Staatsdienste stehen, die eine entsprechende Vorbildung genossen haben und die zumeist das 40. Lebensjahr überschritten haben und gegenüber anderen Kategorien leider zurückgesetzt sind. Während gleiche Kategorien, zum Beispiel im Justizdienste oder nunmehr durch die neue Organisation im Rentamtsdienste, insbesondere aber diejenigen, die mit den Petenten an den Kreisregierungen unter einem Dache zusammenwirken, die Angestellten bei den Kammern des Innern schon spätestens mit dem 37. Lebensjahr die pragmatische Stelle eines Sekretärs erreichen, sind die Petenten bereits über 40 Jahre alt, ohne sie erreicht zu haben. Es ist dieß eine Zurücksetzung, die auf diese Leute verbitternd wirken muß. Hätte die k. Staatsregierung im Etat wenigstens auf die neun ältesten Petenten Rücksicht genommen und neun Sekretärstellen eingesetzt, ich glaube sicher, daß das ganze Haus anstandslos diese neuen Stellen bewilligt hätte. Erst in der letzten Stunde im Finanzausschusse hat der Herr Finanzminister seine Bereitwilligkeit hiefür gezeigt.

Meine Herren! Wenn es Aussicht auf Erfolg haben würde, so würde ich nicht abgeneigt gewesen sein, im Interesse der Gerechtigkeit den Antrag auf nachträgliche Einsetzung von neun Sekretärstellen vom 1. Januar 1903 an zu stellen, um so mehr, als ja von den Herren Vorrednern bereits betont worden ist, daß nur ein ganz geringer Mehraufwand von nur 30 ℳ pro Jahr und Kopf nöthig wäre. Ich würde es als ein Gebot der Gerechtigkeit betrachten, da ja die Sache der Wohnungsgeldzuschüsse immer fraglicher wird und die Petenten nur am Sitze der Kreisregierungen, also in großen Städten, bei theueren Wohnungsmiethen leben müssen. Allein nachdem die Kammer an der Praxis festhält, daß solche Vorschläge Seitens der k. Staatsregierung ausgehen und im Etat enthalten sein sollen, so zweifle ich, daß selbst bei so minderem Bedarf von der Praxis abgewichen wird, und sehe ich von der Stellung eines derartigen Antrages ab, weil ich fürchte, daß die Ablehnung eines solchen Antrages den Petenten mehr schaden als nützen könnte.

Der Finanzausschuß hat die Petition zur Würdigung empfohlen, und ich möchte, wie meine Herren Vorredner gethan haben, diese Würdigung wärmstens befürworten, zugleich aber auch an den Herrn Finanzminister die Bitte richten, heute die Erklärung abzugeben, daß im nächsten Etat die Wünsche der Petenten sicher berücksichtigt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hilpert.

Hilpert: Meine Herren! Meine politischen Freunde stehen der Petition auch sympathisch gegenüber. Wir werden dem Antrag des Finanzausschusses, der dahin geht, die Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, zustimmen.

Ich hätte noch Veranlassung, auf die letzten Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers vom 22. Mai zurückzukommen. Nachdem mir aber Seine Excellenz persönlich erklärt hat, daß er meinen Wünschen, soweit sich dieselben beziehen auf die mittelfränkische Kreisforstabtheilung, möglichst entgegenkommen will, so kann ich diese Ausführungen unterlassen, und nachdem Seine Excellenz bereits die Weisung hat ergehen lassen, bin ich mit diesem Vorgehen des Herrn Ministers vollständig einverstanden.

Nur Eines möchte ich noch betonen. Es könnte vielleicht der Glaube erweckt werden, als ob wir Mittelfranken etwas geschenkt oder billiger verlangt hätten. Wir haben kein Geschenk verlangt, wir haben kein Geschenk bekommen und Alles, was wir mittelfränkischen Landwirthe vom Staatswalde bekommen haben, haben wir ehrlich und redlich und hoch und theuer bezahlt.

Präsident: Das Wort scheint nicht weiter begehrt zu werden; auch der Herr Referent hat nichts mehr zu bemerken.

Es obliegt mir, die Ziffern aufzurufen:

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte . . . . 486,720 ℳ

bb) Nebenbezüge . . . . — ℳ

cc) Gehaltszulagen . . . . 43,110 ℳ

Hier einschlägig ist die Petition der Forstbuchhaltungs-Offizianten des Königreichs, die ich bereits aufgerufen habe.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

Es sei die Petition an die k. Staatsregierung zur Würdung hinüberzugeben.

Ich bitte, daß die Herren, welche in Bezug auf die Petition so beschließen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Die hier etatisirten Minderungen von 28,335, beziehungsweise 1860 ℳ sind eine Folge der zu lit. a beschlossenen Pragmatisirung von 22 Forstamtsassistenten bei den Kreisregierungen, bei welchen nur mehr 4 nichtpragmatische Assistenten verbleiben. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieser Ziffern.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich habe die Ziffern aufzurufen:

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte . . . . 48,645 ℳ

bb) Nebenbezüge . . . . 171 ℳ

cc) Gehaltszulagen . . . . 2,940 ℳ

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . 26,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:

a) Aversalleistung an die Regierungs-Regieverwaltungen . . . . 26,000 ℳ

b) für Möbel, Geräthschaften, Instrumente und Bücher . . . . 4,500 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Präsident: Niemand von den Herren wünscht das Wort; die Genehmigung ist ausgesprochen.

Tit. 2. Kommissionsdiäten und Reisekosten:

a) für den Vollzug des regelmäßigen Forstinspektionsdienstes:

aa) Diäten-Maxima . . . . 44,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier werden nach dem Budget für Diätenmaxima 44,000 ℳ verlangt. Allein die Ausgaben hierauf haben im Jahre 1900 nur 41,375 ℳ betragen. Nachdem nun anzunehmen ist, daß die Inspektionen im Jahre 1900 im dienstlich ausreichenden Maße stattgefunden haben, inzwischen allerdings 8 neue Forstämter errichtet worden sind, schlägt Ihnen der Ausschuß vor, die Ausgaben des Jahres 1900 auf 42,000 ℳ aufzurunden, demnach am Budgetansatz 2000 ℳ abzustreichen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Ich habe aufgerufen:

aa) Diäten-Maxima.

Der Betrag ist vom Finanzausschusse mit Zustimmung der k. Staatsregierung ermäßigt worden auf . . 42,000 ℳ

Ich darf annehmen, daß die Herren einverstanden sind.

bb) Reisekosten-Maxima.

Ursprünglicher Ansatz der k. Staatsregierung 38,000 ℳ

Antrag des Finanzausschusses: Abminderung des Budgetansatzes auf . . . . 33,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Auch hier haben die Ausgaben im Jahre 1900 32,181 ℳ betragen, und es darf wohl angenommen werden, daß auch in dieser Richtung im Jahre 1900 so viel geschehen ist bezüglich der Inspektion, als im dienstlichen Interesse nothwendig war. Deßhalb hat der Ausschuß geglaubt, über den annähernden Betrag der Ausgaben, welcher für das Jahr 1900 erforderlich war, auch für diese beiden nächsten Jahre 1902 und 1903 nicht hinausgehen zu sollen.

Daher schlägt Ihnen der Ausschuß vor, statt 38,000 ℳ nur 33,000 ℳ zu genehmigen.

Von Seite der k. Staatsregierung wurde im Ausschusse gegen diesen Abstrich von 5000 ℳ jährlich eine Erinnerung nicht erhoben.

Präsident: Gegen die Abminderung von 38,000 ℳ auf 33,000 ℳ wird Seitens der Kammer eine Erinnerung nicht erhoben; genehmigt.

b) für die Forsteinrichtungsreferenten . . 12,000 ℳ

c) für außerordentliche Inspektionen und für Dienstreisen der Sachreferenten . . . . 18,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Präsident: Niemand wünscht das Wort; die Ziffern sind genehmigt.

Tit. 3. Sonstige Ausgaben . . . . 300 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Mit Rücksicht auf die Sitzung der Kammer der Reichsräthe schlage ich den Herren vor, daß wir unsere Sitzung jetzt vertagen.

Die Herren sind wohl einverstanden.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Mittwoch, den 28. Mai, Vormittags präcis 9 Uhr mit der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903. — Fortsetzung der Spezialdiskussion.

Die Herren sind einverstanden.
Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 52 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertsiebzehnte öffentliche Sitzung.

Nr. 317. München, den 28. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Fuchs; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Beckh.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir sind, meine Herren, in der Spezialdiskussion stehen geblieben bei den Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften, und zwar:

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.

Wir nehmen zunächst zur Behandlung:

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1 Gehalts- und Funktionsbezüge.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier sind für Gehalte 109,623 ℳ und für Zulagen 7,970 ℳ mehr wie für die vorige Finanzperiode postulirt. Diese

Mehrforderung rührt her zunächst von den Gehalten, welche für die Aufstellung der pragmatischen Beamten an den in der vorigen Session bewilligten acht neuen Forstämtern in Nieder- und Oberbayern zu bezahlen sind, wogegen selbstverständlich nichts zu erinnern ist; sodann aber zum größeren Theile aus der bereits genehmigten Pragmatisirung von 92 Forstamtsassistenten, von welchen 59 auf die Forstämter treffen. Allerdings mindern sich auf der anderen Seite die bei den pragmatischen Beamten erwachsenden Mehrausgaben durch die damit in Verbindung stehende Einsparung bei den Besoldungen der nichtpragmatischen Beamten um über 81,000 ℳ

Zu Berücksichtigung kommt ferner bei den äußeren Forstbehörden der herkömmliche Pauschalabstrich. Derselbe betrug früher bei dem pragmatischen Personal 30,000 ℳ Für die jetzige Finanzperiode bringt die k. Staatsregierung selbst einen Pauschalabstrich von 50,000 ℳ bei dem pragmatischen Personale in Vorschlag und hat dieses Pauschale an dem berechneten bezüglichen Ausgabenbedarf bereits in Abzug gebracht. Nun ist aber aus den Rechnungsnachweisungen zum Forstetat ersichtlich, daß schon seit einer Reihe von Jahren die wirklichen Ausgaben auf die Besoldung der pragmatischen und nichtpragmatischen Forstbediensteten stets um mindestens 100,000 ℳ jährlich hinter den Voranschlägen zurückgeblieben sind, weßhalb im Ausschusse angeregt wurde, ob nicht eine weitere Erhöhung des Pauschalabstriches zulässig und angezeigt sei.

Daraufhin hat die k. Staatsregierung selbst eine Erhöhung dieses Pauschale um je 10,000 ℳ für die beiden Beamtenkategorien, sohin für die pragmatischen von 50,000 ℳ auf 60,000 ℳ beantragt, und diesem Antrage wurde vom Ausschusse einstimmig stattgegeben.

Hieraus erklärt sich die Abänderung der Budgetziffer zu a) aa) Gehalte der pragmatischen Beamten von 2'862,186 ℳ auf nunmehr 2'852,186 ℳ.

Weiter habe ich vorerst nichts zu bemerken.

Präsident: Aufgerufen ist das gesammte Personal und ich bitte, auch gleich die einschlägigen Petitionen zu behandeln.

Keßler (Berichterstatter): Bezüglich des nichtpragmatischen Personals hat die k. Staatsregierung im Ausschusse, wie bereits angegeben, die Erhöhung des bei der Budgetaufstellung zu Grunde gelegten und bereits in Abzug gebrachten Pauschalabstriches von 30,000 ℳ auf 40,000 ℳ mit Zustimmung des Ausschusses beantragt, so daß die für die Gehalte etatisirte Summe sich um 10,000 ℳ für das nichtpragmatische Personal mindern würde.

Bei der Berathung der Petitionen der vollbeschäftigten Waldwärter gab jedoch die k. Staatsregierung die Anregung, es möge bei der budgetirten bezüglichen Ausgabeziffer der Betrag von 3000 ℳ zur Aufbesserung unzulänglicher Löhnungen von Waldwärtern um weitere 3000 ℳ erhöht werden, und mit dieser Erhöhung erklärte sich der Ausschuß einverstanden. Deßhalb sind an dem um 10,000 ℳ erhöhten Pauschalabstrich wieder 3000 ℳ in Abzug zu bringen, so daß noch eine thatsächliche Kürzung von 7000 ℳ verbleibt.

Namens des Ausschusses habe ich selbstverständlich die Annahme der auf 1'602,328 ℳ reduzirten Summe zu empfehlen.

Einschlägig sind hier zwei Petitionen, nämlich zunächst die Petition des gesammten k. Forstbetriebsvollzugs- und Schutzpersonals um Verbesserung seiner Lage. In dieser Petition wird die Einreihung der Förster in die Klasse XII lit. C des zur Zeit bestehenden Gehaltsregulativs und eine verhältnißmäßige Vorrückung der übrigen Dienstgrade in höhere Bezugsklassen angestrebt und der Wunsch ausgesprochen, es möge die erste statusmäßige Anstellung nicht als Forstaufseher, sondern gleich als Forstgehilfe erfolgen.

Bei der Verhandlung im Ausschusse wurde insbesondere von Seite der k. Staatsregierung darauf hingewiesen, daß durch die Forstorganisation vom Jahre 1885 Vieles für die Verbesserung der Lage des gesammten Schutzpersonals geschehen sei, daß ferner seitdem nicht weniger als 111 neue Försterstellen genehmigt wurden, ferner daß die Beförderung zum Förster jetzt um mehrere Jahre eher als früher erreicht werde und daß auch die Besoldung der Förster, von welchen manche außer freien Dienstwohnungen einen Gehalt bis zu 2970 ℳ beziehen, nicht als unzureichend zu erachten sei. Auch die Klagen des jüngeren Forstpersonals, der Forstaufseher insbesondere, welche sich darüber beschweren, daß ihre Anstellung nicht nach ihrer Qualifikationsnote beim Abgang von der Waldbauschule, sondern nach dem Lebensalter, sodann nach Regierungsbezirken und nicht für das ganze Königreich erfolge, könnten nicht als begründet erachtet werden, weil die erste statusmäßige Anstellung als Forstaufseher gesetzlich erst mit erreichter Volljährigkeit stattfinden dürfe und bei der Berufung auf vakante Aufseherstellen dienstliche Interessen maßgebend seien. Der in der Petition ausgesprochene Hauptwunsch nach Einreihung in höhere Gehaltsklassen kann, da hiefür ein vordringliches Bedürfniß nicht besteht, zur Zeit eine Berücksichtigung nicht finden, sondern allenfalls bei der seinerzeitigen Revision der Gehaltsregulative.

Deßhalb wurde vom Ausschusse nach längerer Verhandlung schließlich einstimmig die Hinübergabe dieser Petition an die k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme beschlossen. Ich habe Ihnen natürlich die Annahme dieses Antrages zu empfehlen.

Weiter liegen zwei Petitionen vor von den vollbeschäftigten Waldwärtern sämmtlicher Regierungsbezirke. Diese wünschen die Einreihung unter die statusmäßigen Staatsbediensteten. Bei der Berathung über diese schon in der vorigen Session behandelten Petitionen wurde von der k. Staatsregierung im Ausschusse darauf hingewiesen, daß die Waldwärter, deren es mehrere Hundert im Königreiche gibt, eine sehr unterschiedliche Löhnung erhalten von jährlich 30 ℳ bis zu 960 ℳ, je nach dem Umfange ihrer dienstlichen Inanspruchnahme. Sie werden aus ortsangesessenen, für den Dienst brauchbaren Leuten entnommen, welche sich zum Theile schon in vorgerücktem Lebensalter befinden. Für die Waldwärter ist in der vorletzten Finanzperiode eine nicht unerhebliche Berücksichtigung vom Landtage bewilligt worden, indem sie nach dem damaligen Beschlusse bis zu 70 Prozent ihres Einkommens im Falle eintretender Dienstunfähigkeit als Sustentation erhalten, außerdem aber auch ihre Relikten eine solche Sustentation bis zum Betrage von 30 Prozent des Diensteinkommens. Aber es ist nach der Erklärung der k. Staatsregierung fraglich, ob ihrem Wunsche nach Aufnahme in den Status willfahrt werden kann.

Daß die nicht voll, sondern nur theilweise beschäftigten Waldwärter unter die statusmäßigen Staatsdiener nicht eingereiht werden können, darüber kann ja ein Zweifel nicht bestehen.

Aber auch bezüglich der vollbeschäftigten Waldwärter steht der Erfüllung dieses Wunsches das Bedenken entgegen,

daß für die Zukunft bei Erledigung solche Stellen organisationsgemäß nicht mehr mit Waldwärtern, sondern mit statusmäßigen Forstaufsehern besetzt werden sollen.

Dagegen hat die k. Staatsregierung im Ausschusse selbst die Erhöhung des im Budget vorgesehenen Betrages von 3000 ℳ zur Aufbesserung unzulänglich entlohnter Waldwärter um weitere 3000 ℳ angeregt und ist auch dem entsprechend vom Ausschusse beschlossen worden.

Bei solcher Sachlage kam der Ausschuß zum Antrag auf Hinübergabe der Petitionen zur Kenntnißnahme, wie dieß schon in der vorigen Session mit den gleichen Petitionen geschah.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Ausschußbeschlusses.

Präsident: Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihnen in Erinnerung zu bringen, daß aufgerufen ist das gesammte Personal § 1 „Persönliche Ausgaben" Tit. 1 Gehalts- und Funktionsbezüge sowohl für pragmatische Beamte als auch für nichtpragmatische Beamte und Bedienstete.

Weiter stehen zur Debatte, wie Sie aus dem Vortrage des Herrn Referenten entnommen haben,

die Petition des k. Forstbetriebsvollzugs- und Schutzpersonals um Verbesserung seiner Lage (XIII. Petit.-Verz. B Nr. 934), dann

die Petitionen der vollbeschäftigten ärarialischen Waldwärter von Oberbayern und Schwaben um Einreihung unter die statusmäßigen Staatsbediensteten (X. Petit.-Verz. B Nr. 660) und der vollbeschäftigten ärarialischen Waldwärter der Kreise Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben gleichen Betreffs (X. Petit.-Verz. B Nr. 682).

Weiter habe ich bekannt zu geben, daß die Herren Abgeordneten Harder, von Lama, Schirmer und Wörle einen Antrag gestellt haben:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die Petition der Waldwärter

— soll wohl heißen: „der vollbeschäftigten ärarialischen Waldwärter" —

um Aufnahme in den Status der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben.

Es wird zu erkennen gegeben, daß diese Interpretation von mir zutreffend ist. Der Herr Abgeordnete Harder bestätigt es.

Ueber alle die Dinge ist die Debatte eröffnet.

In der Reihe der Redner steht an erster Stelle der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Die Generaldebatte über den Forstetat hat gezeigt, daß Seitens der k. Staatsregierung und der Forstverwaltung wenig Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung genommen wird; ein Theil der Bevölkerung muß fortwährend um seine guten Rechte, um Wald- und Weiderecht beziehungsweise Holzrecht kämpfen. Auch sonst billige Wünsche der Bevölkerung werden Jahre lang nicht erfüllt. Ich verweise dießbezüglich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Pracher. Das hier Vorgebrachte, aber noch mehr die auf mancherlei Klagen gegebenen nichtssagenden Antworten haben nichts weniger als einen guten Eindruck bei einem Theile meiner Freunde und Kollegen sowohl hier im Hause als wie auch außerhalb dieses Hauses gemacht, und mir sind während der Berathung des Etats eine ganze Reihe dießbezüglicher Aeußerungen zugegangen. Meine Herren! Die Antworten, so hat es mir geschienen, die vom Regierungstische wiederholt gefallen sind, haben geradezu eine Aufforderung an die äußeren Behörden bedeutet, ja dem Volke nicht so recht zu Willen zu sein. Ich habe diesen Eindruck gewonnen; ich glaube, auch andere Herren haben denselben. Jedenfalls wird man begreifen, daß, wenn von oben her der Wind so weht, auch von Seite der äußeren Behörden ein nicht besserer Wind der Bevölkerung gegenüber geblasen wird. Die äußeren Behörden richten sich eben nach dem Winde, der von oben weht.

Meine Herren! Ich habe eine Anzahl von Klagen vorzubringen; ich will mich aber sehr beschränken und möchte nur eine wiederholt hier besprochene Klage bezüglich der Holzabgabe noch einmal kurz besprechen. Ich möchte darauf hinweisen, daß Beamte und Bedienstete in München, Nürnberg und anderen Städten früher zum Taxpreise ihr Holz erhalten konnten, daß aber diese Vergünstigung den Leuten nicht mehr gewährt wird. Sie werden auf die öffentlichen Versteigerungen verwiesen, vielleicht damit einestheils die Holzpreise weiter in die Höhe getrieben werden, anderntheils vielleicht deßwegen, um den Händlern in die Hände zu arbeiten, denn eine andere Auffassung habe ich von der Sache nicht. Ich meine, man sollte doch möglichst ein Quantum von Holz zum Taxpreise gerade diesen Leuten abgeben. Sie können keine Versteigerung besuchen in Folge ihres Dienstes. Dann meine ich, es wäre auch im Interesse der Staatsforstverwaltung gelegen, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Leuten hat, die als sichere Abnehmer von Holz gelten können. Ich will die verschiedenen Klagen aus den einzelnen Bezirken nicht vorbringen, sondern mich auf diese allgemeine Bemerkung beschränken.

Bezüglich der Holzgeldstundung sind mir auch einzelne Klagen zugegangen. Es ist auch hier, wie mir scheint, eine Aenderung zum Schlechteren eingetreten. Ich habe hier einen Schrieb, er ist an das Rentamt Ebersberg gerichtet, und zwar enthält der betreffende Schrieb eine Bitte. Der Mann — er wohnt in Schwaben — bittet, man möchte ihm das Holzgeld bis 1. Oktober stunden; so sei es seit 10 Jahren bei ihm gehalten worden. Diese Bitte ist dem Manne nicht gewährt worden. Der Forstmeister von Anzing hat des Weiten und Breiten ausgeführt, warum dem Manne das nicht gewährt werden könne. Es handelt sich nämlich um einen Staatsbediensteten. Dieser befindet sich, nebenbei bemerkt, in der niedersten Gehaltsklasse D IV. Der Forstmeister bemerkte auf dessen Bitte, er hätte einen festen Gehaltsbezug, so daß es gleichgiltig sei, ob der Mann am 1. Mai oder 1. Oktober bezahle. Ich will dazu keine weiteren Erörterungen machen. Aber interessant ist, was der Forstmeister dann schließlich der Gemeinde durch das Rentamt wieder bekannt gegeben hat. Er sagt zum Schlusse: „Auf dem Holzzettel stand wie auf den übrigen Holzzetteln der 1. Mai als Zahlungstermin geschrieben, er hätte das Holz refüsiren und es sich zum Zahltermin am 1. Oktober ersteigern können. Ich protestire ganz energisch gegen diese meiner Ansicht nach ziemlich anmaßende Form, in der ein Holzabnehmer quasi als Holzberechtigter dem Forstamte Vorwürfe und Vorschriften zu machen versucht. Gareis, Forstmeister." Der Forstmeister Gareis scheint ziemlich stark an Ueberhebung zu leiden, wenn er in der Form — ich will nachher dem Herrn Staatsminister den ganzen Schrieb unterbreiten — wenn er eine Bitte in der Form mit einem Protest beantwortet und als Eingriff in die Rechte des Forstamts ansieht; da muß doch irgendwo eine Schraube

1*

los sein. Ich meine, man dürfte doch noch um Stundung bitten, wie jeder Schuldner es thun darf, und es müßte auch erlaubt sein, bei einem Forstmeister um Stundung zu bitten, zumal diesem das Geld gar nicht gehört.

Nun habe ich auch noch andere Dinge. Die betreffen das Personal der Forstverwaltung selbst, die Untergebenen. Mir ist ein Fall bekannt — ich habe ihn auch persönlich dem Herrn Staatsminister vorgelegt —, daß ein Waldwärter, der 23 Jahre im Dienste stand und der sich nichts zu Schulden kommen ließ, als daß er zu fleißig war und vielleicht sogar kleine Sünden oder auch größere seiner Vorgesetzten nicht ohne Weiteres mit dem Mantel der christlichen Nächstenliebe zudeckte, nach 23 Jahren mit treuer Dienstleistung einfach aus dem Staatsdienste ohne Sustentation entlassen worden ist. Der Herr Ministerialrath von Huber hat gelegentlich einer Rede ausgeführt: ja, die Leute, die mit Klagen kommen, hätten nicht immer Recht, und es thäte ihnen immer weh, wenn sie gestraft werden. Ich möchte den Herrn Regierungskommissär fragen, ob es ihm, wenn er nach langer Dienstzeit schließlich mit Schande und Spott fortgejagt würde, nicht auch weh thäte und er sich nicht um sein Recht wehren würde. Ich nehme mich deßwegen dieses Mannes an und bitte insbesondere den Herrn Staatsminister, er möge dafür sorgen, daß diesem Manne mit großer Familie eine Sustentation gewährt werde.

Meine Herren! Auch von anderer Seite sind mir Klagen zugegangen, z. B. von einem ehemaligen Forstaufseher Namens Leopold Trier. Der Mann wurde auch wegen kleinlicher Differenzen mit seinem Vorgesetzten aus dem Dienste entlassen. Man kann Einen ja beim Forstdienste schon ziemlich, wie man sagt, hunzen. Mir ist gesagt und bestätigt worden, daß der Mann treu und fleißig war und daß man ihm doch, wenn dieß der Fall ist, ein Zeugniß hätte ausstellen können: er war treu und fleißig. Dieses Zeugniß hat man ihm nicht gewährt. Man hat ihm lediglich bestätigt, daß er so und so lange beim Forstdienste gewesen sei. Man erhält ja doch sonst auch bei Abgang aus jedem Geschäfte ein Zeugniß, und ich meine, das hätte die Forstverwaltung auch thun können, um so mehr, als ja die fernere Existenz oft von einem derartigen Zeugniß abhängt. Der Mann ist durch das Fehlen eines derartigen Zeugnisses in die bitterste Noth gerathen und die k. Staatsregierung beziehungsweise die Forstverwaltung hat wohl nicht recht daran gethan, dieses einfache Zeugniß, das Treue und Fleiß bestätigt, zu verweigern.

Weitere Klagen betreffen die Sonntagsruhe. Sie sind hier wiederholt im Hause vorgebracht worden. Es scheint, daß Alles vergeblich ist, was hier geredet wird; das Personal muß nach wie vor an Sonntagen antreten. Das Forst- und Jagdschutzpersonal muß einfach an Sonntagen Dienst machen. Es gibt da Forstmeister — Raab in Kosbach hält überhaupt keine Sonntagsruhe und gibt der Gemeinde und der Bevölkerung dadurch Aergerniß, ganz abgesehen, daß das Jagd- und Forstschutzvollzugspersonal, das ihm unterstellte Personal, überhaupt nicht zu einer Sonntagsruhe kommt. Auch nicht einmal am Prinzregententag verschont er seine Leute vom Dienste.

Meine Herren! Noch ein weiterer Punkt! Er betrifft die Waldwärter. Diese Waldwärter haben, wie das Forstschutzpersonal überhaupt, doch keinen sehr leichten Dienst. Das Zusammenstoßen mit Wilderern und Holzdieben ist ja an der Tagesordnung, und ich habe eine Reihe von Gerichtsverhandlungen herausgeschnitten, welche zeigen, wie die Waldwärter sich mit solchem, wie darf ich sagen, Gesindel abzuraufen haben, bedroht und geschlagen wurden u. s. w. Die Leute — und das ist das Traurige — gerade diese Waldwärter haben weder eine Sicherheit in ihrer Stellung noch eine Sicherheit in ihrer Versorgung. Wie es mit der Sicherheit ihrer Stellung aussieht, habe ich an dem Beispiele des Waldwärters Sonner vorhin gezeigt. Wenn es dem Forstmeister paßt, kann er einen solchen Mann treten, und er wird dann schließlich ohne Sang und Klang hinausgetrieben.

Mit der Versorgung ist es ebenfalls so. Was haben sie für eine Versorgung? Der Herr Referent hat vorhin ausgeführt, daß mindestens das Minimum der Invalidenversicherung den Leuten gewährt werde. Ja, was ist das? Das hätten sie in freier Berufsstellung auch und das wird man nicht gerade als eine besondere Versorgung ansehen können. Dann ist weiter zu beachten, daß die Leute nur einen äußerst geringen Gehalt haben. Schauen Sie nur den Etat an! Im Etat ist für 322 Waldwärter der Betrag von 213,216 ℳ insgesammt eingesetzt, so daß auf diese vollbeschäftigten ärarialischen Waldwärter jährlich die runde Summe von 693 ℳ trifft. Dazu kommt, daß die Leute ein Nebeneinkommen zumeist nicht haben, und dazu kommt weiter, daß von den Waldwärtern eine große Zahl mit mehr als 20jähriger Dienstzeit betheiligt ist. Die Leute müssen auch ihr Holz selbst bezahlen, so gut, wie andere Leute. Sie müssen auch ihre Streu bezahlen, auch die Miethe für ihre Wohnungen draußen. Sie müssen ferner für die ihnen überlassenen Aecker und Weideland ebenfalls Miethe und Pacht zahlen und trotzdem also diesen niederen Gehalt. Es ist weiter zu beachten, daß die Leute z. B. Weideland haben müssen, daß sie einen landwirthschaftlichen Betrieb üben müssen, eine Kuh oder eine Ziege halten müssen, damit sie ihre Milch und dergleichen haben, denn, wie mir bekannt, müssen in einer Reihe von Fällen die Waldwärter weit ab von irgend einer Ortschaft wohnen und leben. Meine Herren! Ich hätte schon gemeint, die k. Staatsregierung hätte den Wünschen der Waldwärter doch etwas besser Rechnung tragen sollen. Die jetzt eingesetzte Summe von 6000 ℳ, die, glaube ich, für alle Waldwärter gilt, die macht ein so Minimales aus, daß man von einer Aufbesserung füglich überhaupt nicht reden kann. Es ist ein kleines Trinkgeld, das man den Leuten dadurch gewährt. Ich habe gemeint, man hätte den wirklich billigen und bescheidenen Wunsch, die Leute in den Status D IV aufzunehmen, doch wohl erfüllen können. Es wird gesagt, daß die Leute nicht in den Rahmen der Organisation passen. Ja, ich weiß nicht, paßt die Sache besser, wenn ein Waldwärterbezirk mit einem Forstwart besetzt ist! Ich will durchaus nicht die Verdienste der Forstwarte oder irgend welcher Forstbeamten oder anderer Bediensteten hier in Frage stellen, aber ich meine, es hätte gerade so gut in die Organisation gepaßt, wenn man die vollbeschäftigten Waldwärter ebenfalls in den Status aufgenommen hätte. Man kann ja, wenn man glaubt, sie seien nicht befähigt, eine Prüfung von den Leuten verlangen und sie sind gerne bereit, wie ich glaube, eine solche Prüfung abzulegen.

Wenn nun die Waldwärter verschwinden sollen, was kommt an deren Stelle? Wahrscheinlich studirtes, im praktischen Dienste vielfach unerfahrenes Personal, wie das bereits zum Theile schon eingetreten ist; es kommen junge, unerfahrene Leute in einen solchen Waldwärterbezirk, die vom Forst noch sehr wenig verstehen, auch den Verkehr mit dem Publikum in Folge ihrer Jugend und Unerfahrenheit

nicht in der Weise pflegen können, wie alte erfahrene Waldwärter. Welche Bedeutung erfahrene Waldwärter auch haben, das wissen die Forstbeamten ganz gut. Wie froh sind frisch versetzte Forstbeamte oft, wenn sie einen erfahrenen Mann an der Seite haben. Ich hätte gemeint, man sollte die Waldwärter fest an ihrer Scholle halten und in den Status aufnehmen; es liegt dieß auch meines Erachtens im Interesse des Staates.

Es ist betont worden, daß die Zahl der Forstfrevel abgenommen hat. Ich denke, daß nicht mehr so viele zur Anzeige gekommen sind.

(Abgeordneter Steininger: Sehr richtig!)

Daß die Forstfrevel abgenommen, dafür ist gar kein Beweis erbracht. Mir scheint, daß eben weniger Forstfrevler erwischt werden, beziehungsweise daß die Forstbeamten und insbesondere die niederen und die Bediensteten, die immer darauf losgehen müssen, nicht mehr so darauf gehen. Warum? Weil sie eben nicht die geringste Versorgung haben für ihre Familie, für Frau und Kinder. Ich kenne Namen von Waldwärterswittwen, die im ganzen Jahre eine Sustentation von sage und schreibe 50 ℳ erhalten haben. Was will eine derartige Frau mit einer solchen Sustentation machen? Meine Herren! Das ist keine Versorgung, und dieser Mangel an Versorgung trägt meines Erachtens mit dazu bei, daß nicht mit dem nöthigen Eifer, der nöthigen Force die Leute ihre Haut zu Markte tragen; denn daß die Leute ihre Haut zu Markte tragen müssen, ist eine Thatsache. Ich habe das als Radler selbst schon erfahren in der Umgegend von München speziell Was haben diese Leute auszuhalten mit den Forstfrevlern, den Holzdieben und Wildschützen! Meine Herren! Ich hätte doch geglaubt, man solle die Verdienste der Waldwärter doch etwas anders einschätzen. Jedenfalls ist die Stellung der vollbeschäftigten Waldwärter eine derartige, daß man sie mit derjenigen der Straßenwärter vergleichen kann. Meine Herren! Die Waldwärter sind nicht minder wichtig als die Straßenwärter, und es wäre jedenfalls billig, wenn die k. Staatsregierung in dieser Beziehung vorgegangen wäre und die Leute — es handelt sich ja nicht um eine sehr große Zahl — in den Status aufgenommen hätte.

Ich möchte die k. Staatsregierung, besonders Seine Excellenz den Herrn Minister bitten, die Petition voll und ganz zu würdigen. Wir haben deßhalb auch den Antrag gestellt, daß die Petition der vollbeschäftigten ärarialischen Waldwärter vom hohen Hause der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben werde. Ich möchte nur noch die verehrten Herren bitten, diesem unseren Antrag seinerzeit ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bracher.

Derselbe ist nicht anwesend.

Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Bauer (Kemnath).

Bauer (Kemnath): Meine Herren! Das Bestreben der obersten Forstverwaltung geht doch dahin, daß die äußeren Forstbehörden mit ihren Untergebenen und mit dem Volke in gutem Einvernehmen stehen sollen. Leider trifft das nicht überall zu, und ich möchte hier beispielsweise nur einen Fall anführen. In einem Forstbezirke meines Wahlkreises, wo die Jagd auf Regie betrieben wird, ist es vorgekommen, daß der Herr Forstmeister zu seinen Untergebenen gesagt hat, sie sollen keine Füchse schießen. Die Füchse, sagte er, müssen gehegt werden, die sollen nur den Bauernrammeln ihre Hühner zusammenfressen, und es wurden auch den dortigen Bauern mehrere Hühner von dem Fuchs geraubt. Trotz des Befehles des Herrn Forstmeisters haben doch die Untergebenen einen Fuchsbau ausgegraben und die jungen Füchse getödtet. Als dieß der Forstmeister erfuhr, sagte er zu den zwei Forstgehilfen: Ihr habt gegen meinen Befehl gehandelt, ich muß euch einen Verweis geben, und er ertheilte einem einen mündlichen und dem anderen einen schriftlichen Verweis. Durch solche Ausdrücke machen sich die Herren, die doch die Gebildeten sein sollen, beim Volke nicht beliebt.

Meine Herren! Der Hauptgrund am Mangel der Waldstreu dürfte wohl der Betrieb der Jagd durch die Forstbediensteten sein, welche Jagd wohl in keinem Verhältnisse zu den anderen Nebeneinnahmen steht. Weiber schwätzen gerne aus der Schule und sagen die Wahrheit. Zum Beispiel erklärte eine Förstersfrau einem Streubewerber: Wie kann man jetzt eine Streu abgeben, nachdem die Rehe über dem Kitzelwerfen sind?

Ich möchte dieses der k. Staatsregierung und der obersten Forstverwaltung zur Kenntniß bringen und um Abhilfe bitten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirr

Dirr: Meine Herren! Es ist mir aus Senden bei Weißenhorn eine Klage zugekommen, die ersehen läßt, wie die wohlwollenden Absichten der hohen Forstverwaltung draußen gehandhabt und ausgelegt werden. Dort haben 40 Gemeinderechtler in ihrem eigenen Walde Holz zum Fällen angewiesen bekommen und haben dasselbe in althergebrachter Weise ausgegraben, während das Forstamt verlangt hat, das Holz müsse umgeschnitten und dann erst die Stöcke ausgegraben werden. Meine Herren! Wer weiß, um wie viel leichter die Leute im Walde arbeiten, wenn sie den Baum umgraben dürfen, und um wie viel härter sie sich thun, wenn sie erst den Baum umschneiden müssen und dann die Stöcke herauszugraben haben, der weiß auch, daß dieses eine Arbeitsauferlegung für die Bauern ist, die man nicht gut mit einem parlamentarischen Ausdruck bezeichnen kann.

(Sehr richtig! bei der Freien Vereinigung.)

Meine Herren! Wie schwer es fällt, hier das Richtige zu sagen, geht noch weiter daraus hervor, daß diese Leute dafür, daß sie die leichtere Arbeitsart wählten, gestraft worden sind,

(hört, hört! bei der Freien Vereinigung)

indem diesen Holzrechtlern in ihrem eigenen Walde eine Strafe auferlegt wurde deßhalb, weil sie die bureaukratische Vorschrift nicht eingehalten haben, daß die Bäume umgeschnitten und dann die Stöcke ausgegraben werden mußten. Sie haben wie bisher immer und wie es auch ihre Nachbargemeinden gethan haben, in althergebrachter Weise die ganzen Bäume ausgegraben und haben die Stocklöcher wieder zugefüllt. Ein Schaden ist durchaus nicht entstanden, aber die betreffende Forstbehörde hat die Bauern in Strafe genommen und mit einer Strafe von über 100 ℳ belegt.

(Hört, hört! bei der Freien Vereinigung.)

Unter den Rechtlern befand sich auch der Lehrer, der Pfarrer und drei Wittwen. Da diese das Fällen nicht selbst besorgen konnten, haben sie Taglöhner und Dienstknechte hinausgeschickt. Nun sind der Lehrer und der Pfarrer straffrei ausgegangen, dagegen die Wittwen sind doppelt bestraft worden, indem sie für sich und für die Dienstboten einen Strafbefehl

bekommen haben. Dagegen haben sie Beschwerde erhoben und es ist ihnen die Strafe erlassen worden, dagegen aber hatten sie die Strafe für die Taglöhner und Dienstknechte zu zahlen.

Meine Herren! Ich sehe absolut gar nicht ein, aus welchen Gründen die Forstverwaltung darauf besteht, daß diese viel schwierigere Art der Holzfällung geübt werden muß, wenn für den Wald, der zudem Gemeindewald, nicht Staatswald ist, gar kein Bedenken besteht und durchaus kein Schaden erwächst, daß man hier gegen die Leute in einer derartigen chikanösen Weise vorgeht. Ich möchte die k. Staatsregierung schon bitten, daß sie für die Zukunft sorgt, daß derartige Fälle nicht mehr vorkommen.

Man wird sich ja wahrscheinlich auf bestehende Vorschriften berufen, daß es so gemacht werden müsse. Aber wenn in der Praxis sich herausgestellt hat, daß diese Vorschrift nicht dem entspricht, was sie anstrebt, dann sollte man dieselbe auch fallen lassen, zumal in anderen Forstämtern gerade diese Fällungsweise unbeanstandet ausgeführt worden ist.

Ich möchte bitten, daß derartige Vorkommnisse in Zukunft unterbleiben und daß man die äußeren Forstbehörden anweist, die Leute wegen derartiger kleinlicher Sachen nicht in Strafe zu nehmen. Es gibt andere Sachen, wo man die Leute mit mehr Berechtigung fassen und strafen kann. Aber hier, wo die Leute nur eine Arbeitserleichterung wollen, mit Strafen vorzugehen, halte ich für eine vollständige Ungerechtigkeit.

In Waldungen, wo es sich um Verjüngung durch Stockausschlag handelt, liegt die Sache ja anders. Aber hier handelt es sich um eine immer geübte Fällungsmethode, bei der durchaus kein Schaden für den Wald entstanden ist, und da hätte man eine Bestrafung nicht eintreten lassen sollen. Es fällt mir nicht so leicht, immer wieder Klagen gegen die Forstbehörden vorzubringen; ich bin ein Freund des Waldes, ein Freund der Forstleute, aber derartige Sachen müssen zur Sprache gebracht werden, damit sie höheren Orts abgestellt werden.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Präsident: Als Antragsteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Harder.

Harder: Meine Herren! Wir haben heute alte Bekannte vor uns; es sind nämlich die Petitionen der vollbeschäftigten Waldarbeiter. Bereits in der vorletzten Session haben dieselben ihre Petition eingereicht und ebenso in der letzten Session. Der Finanzausschuß hat damals beschlossen, die Petition der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben. Herr Kollege Abgeordneter Sir aber hat den Antrag mit einigen anderen Kollegen gestellt, die Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, und dieser Antrag wurde in der damaligen Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 29. März 1900 allgemein angenommen und der k. Staatsregierung die Petition auch zur Würdigung hinübergegeben. Von Seite des Herrn Vertreters der k. Forstverwaltung wurde dieser Petition volle Würdigung und entsprechende Prüfung zugesichert. Es scheint aber diese Prüfung und diese Würdigung nicht zu Gunsten der Waldwärter ausgefallen zu sein, wie die heutige Petition wiederholt beweist, denn sie petitioniren wiederum um Aufnahme in den Status.

Der Ausschuß hat, wie in der vorigen Session, wiederholt beschlossen, die Petition der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Ich habe mir nun erlaubt, die Petition aufzugreifen und den Antrag zu stellen, dieselbe nicht schlechter zu behandeln, wie sie in der vorigen Session behandelt wurde, und dieselbe der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben.

Meine Herren! Ich will nicht näher auf die Petition selber eingehen — sie liegt in den Händen der einzelnen Herren —; die Gründe, die dafür sprechen, sind in der Petition so klar ausgeführt, daß es nicht nothwendig ist, dieselben noch näher zu erörtern. Auch hat Herr Kollege Schirmer bereits hiezu gesprochen und die Gründe dargelegt, so daß ich darauf verzichten kann, näher darauf einzugehen. Die vollbeschäftigten Arbeiter sind, wie die k. Staatsregierung weiß, das ganze Jahr durch beschäftigt, im Winter und Frühjahr mit dem Fällungshieb, im Sommer und Herbst mit den Kulturen. Sie haben also nicht Zeit, sich um Nebenverdienst umzusehen; ihr Verdienst ist verhältnißmäßig sehr gering. Sie sind deßhalb auch nicht im Stande, hievon für ihr Alter etwas zurückzulegen. Es ist deßhalb die Petition gewiß der Würdigung und Beachtung werth.

Auf den einen Punkt, den Kollege Schirmer schon berührte, möchte ich noch kurz zurückkommen, daß überhaupt die Waldwärter mit der Zeit verschwinden und dem Forstwarte oder Personen, die die Waldbauschule besucht haben, Platz machen sollen. Ich möchte die k. Staatsregierung doch bitten, diese Sache sich noch einmal zu überlegen. Wie Kollege Schirmer bereits ausgeführt hat, sind diese Waldwärter — sozusagen — mit dem Walde groß geworden, und der Wald ist unter ihrer Pflege gewiß in einem Zustande, wie kaum zu erwarten ist, daß er in einem Zustande sein wird, wenn wir junge, von einer Waldbauschule blos technisch gebildete Leute haben; es werden immerhin einige Jahre vergehen, bis diese jungen Leute sich die Kenntnisse, wie sie die Waldbauarbeiter haben, erworben haben.

Ich möchte bitten, da etwas langsamer vorzugehen; auch in finanzieller Beziehung wird die Sache wahrscheinlich viel kostspieliger; diejenigen, die bereits eine Waldbauschule absolvirt haben, werden mit dem geringen Verdienste, den die Waldwärter, auch die älteren, jetzt haben, kaum zufrieden sein, abgesehen davon, daß diese auch in den Status aufgenommen werden müssen und zwar in eine höhere Rang- und Gehaltsklasse und deßhalb die Pensionen derselben dementsprechend erhöht werden müssen.

Ich möchte also an die k. Staatsregierung noch einmal die Bitte stellen, den Waldwärtern wohlwollend entgegenzutreten und der Petition womöglich zu entsprechen; die Herren Kollegen aber möchte ich bitten, meinem Antrag, die Petition der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Herr Abgeordneter Keidel!

Keidel: Meine sämmtlichen Vorredner haben heute ein Klagelied angestimmt, in deren Chor ich nun beabsichtige, ebenfalls mit einzustimmen. Es liegen eine Anzahl Beschwerden vor, nicht nur von Seite des oberen Personals, sondern auch von dem unteren Personal gegen ihre Vorgesetzten. Es ist recht eigenthümlich, daß gerade beim Forstetat so kolossal viele Beschwerden einlaufen, Beschwerden, welche, wie wir gesehen haben, nicht nur vom Personal, sondern auch auf Seite der Holzberechtigten im Uebermaße vorhanden sind.

Die erste Beschwerde, mit der ich mich beschäftigen werde, betrifft die Beschwerde des Personals bezüglich des jetzt üblichen Anstellungsmodus. Es ist durch eine ministerielle

Verfügung von 1885, ebenso durch eine solche vom Jahre 1894 der Anstellungsmodus dahin geregelt worden, daß nach dem Prüfungsjahre und der Befähigung die Anstellung erfolgen soll. Nun ist später eine weitere Verfügung erlassen, wonach der Modus dahin abgeändert worden ist, daß das Alter vorgezogen wird. Hiedurch sind berechtigte Beschwerden beim Personal entstanden; so will ich Sie auf einige Beispiele aufmerksam machen. So steht ein Forstwart auf dem St. Germannshof in der Pfalz, der an 8. Stelle in der Rangliste eingetragen war, durch den Umstand aber, daß er bei der Prüfung bereits 21 Jahre alt war, einem anderen Kollegen, der nur 17 Jahre alt war, aber an erste Stelle gesetzt worden ist, im Rang vorgezogen wurde; der erst 17 Jahre alt war, hatte bei der Prüfung die Note I erhalten, während der andere die Note II erhalten hat, und trotzdem ist der mit Note II derartig voraus, daß er bereits am 5. November 1891 Forstgehilfe wurde, während sein anderer besser befähigter Kollege am 1. Dezember 1895 erst auf diesen Posten kam, und heute ist der mit Note II bereits Forstwart.

Aehnliches liegt vor zwischen Pirmasens und Merzalben. In Pirmasens steht z. B. ein Forstgehilfe, der im Range an 17. Stelle war, aber nach dem jetzigen Beförderungsmodus an die 28. gerückt ist; auch er ist mit Note I ausgestattet, während der andere in Merzalben, der an 10. Stelle und mit Note II ausgestattet ist, bereits 4 Jahre früher Forstgehilfe geworden ist. Ebenso ein ähnliches Mißverhältniß aus den Forstämtern Kaltenbach und Kirchheimbolanden, ein anderes aus Germersheim und Landstuhl. Sie sehen durch die Beispiele, die ich angeführt habe, daß hauptsächlich in der Pfalz dieser Modus im Personal böses Blut macht. Aber nicht nur in der Pfalz.

Ich kenne auch Beispiele aus dem Kreise Oberbayern; ich will Namen nicht nennen. Einer absolvirte 1895 mit Rang Nr. 3, ein Kursgenosse fiel durch, er absolvirte 1896 als letzter mit Rang Nr. 17 und wurde trotzdem drei Jahre früher angestellt als der Erste. Gleiches aus dem Kreise Schwaben. Ein Forstgehilfe absolvirte 1890 mit sehr guter Note, ein anderer 1894; letzterer ist dem anderen um drei Jahre im Avancement voraus. So aus dem Kreise Oberpfalz. Einer vom Jahrgang 1890 mit Rang Nr. 10 wurde bereits im Mai 1891 Forstwart, während der andere mit Rang Nr. 4 erst in 4 bis 5 Jahren zur Beförderung kommt. Er ist also noch gar nicht zur Beförderung gekommen

Ich glaube nun, diesen Gegenstand verlassen zu können, möchte aber doch die k. Staatsregierung darauf aufmerksam machen, daß sie sucht, diesen ungerechten Zustand zu beseitigen.

Ich komme nun auf die Petition zu sprechen, die von Seite des Forstschutzpersonals vorliegt. Die Petenten verlangen die Einreihung der Förster in eine höhere Klasse des Gehaltsregulativs und ebenso eine verhältnißmäßige Aufbesserung der übrigen Dienstgrade anderer Kategorien. Sie erklären, daß ihr Bestreben, das sie hier an den Tag legen, auch berechtigt wäre und sie kämen ebenfalls mit ihrer Bitte, auch wenn keine Aussicht vorhanden wäre, daß das Gehaltsregulativ geändert wird. Sie glauben, daß sie anderen subalternen Beamten und Bediensteten mit gleicher Bildungsstufe zurückgesetzt seien. So z. B. behaupten die Förster, die ja in den meisten Fällen erst mit dem 50. Lebensjahre auf ihren Posten gelangen, daß sie bedeutend niedriger gestellt seien als wie die jetzt durch die neue Rentamtsorganisation zu Offizianten beförderten gleichgebildeten Beamtenkategorien. Es kommt ferner dazu, daß das Avancement mit dem Aufrücken zum Förster überhaupt aufhört, und in diese Stelle kommt der Forstwart auch erst nach 20 bis 25 Dienstjahren, und damit sind noch hohe Auslagen verbunden, z. B. sind die Anstellungstaxe mit 200 ℳ und die Umzugskosten mit durchschnittlich 300 ℳ zu berechnen

Ich glaube, daß es angebracht wäre, wenn dieser Petition von Seite der k. Staatsregierung Rechnung getragen würde.

Nun, meine Herren, komme ich noch auf eine andere Angelegenheit, und zwar betrifft diese eine Beschwerde gegen das Forstschutzpersonal in der Pfalz und zwar in der Gemeinde Leimen. Es scheint, daß dort die Forstbehörde sich thatsächlich als die Nährmutter der Unzufriedenheit geberdet. So wurden Ende Januar vorigen Jahres einer ganzen Anzahl von Leuten 50—60 Protokolle zudiktirt — und warum, man höre und staune —, weil sie das Holz angeblich nicht richtig gesetzt hätten und die senkrechten Pfähle, mit welchen das Holz zusammengehalten wird, nicht aus dem richtigen Holze bestanden haben sollen. Es wurden also die Leute protokollirt und kam es dabei vor, daß vier von den betreffenden Leuten bestraft wurden mit je 8 ℳ 20 ₰.

So liegt mir eine weitere Beschwerde vor aus der Gemeinde Heltersberg bei Pirmasens in der Pfalz. Dort wurden eine Anzahl Leute, 22 Mann, angeblich, weil sie renitent gewesen seien, von der dortigen Forstbehörde später nicht mehr angestellt als Waldarbeiter und zwar aus folgenden Gründen. Die Leute hatten vertragsmäßig ihre Bedingungen zum Holzfällen festgelegt, und in diesem Vertrage war nicht die Sprache davon, daß sie das Holz einrücken sollten. Zu dem Holzeinrücken gebrauchen sie mitunter Pferde und dergleichen. Nun hat die Forstverwaltung verlangt, sie müßten das Holz noch einrücken, trotzdem im Vertrage davon nichts enthalten war. Die Leute haben sich nun geweigert und sich auf ihren Vertrag berufen; darauf hat der Mann sie sofort entlassen. Die Leute haben nun von ihrem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht, sie sind an das Gericht gegangen und haben Klage erhoben, und später, als sie wieder kamen, hat der Vorgesetzte geäußert, Leute, mit denen er sich vor Gericht herumschlagen müsse, stelle er nicht mehr an. Dabei sind das lauter verheirathete Leute und ist es für dieselben in einer Zeitperiode, wo die Geschäftskonjunktur eine derartig schlechte ist, daß sie nicht leicht anderswo ein Unterkommen finden können, sehr mißlich.

Deßhalb möchte ich bitten, daß Alles von Seite der k. Staatsregierung gethan wird, um derartige Mißstände hintanzuhalten und, wo solche bereits vorgekommen sind, darauf hinzuwirken, daß sie in Zukunft nicht mehr vorkommen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreae.

Dr. **Andreae:** Meine Herren! Auch ich möchte einige Punkte besprechen, die sich auf das nichtpragmatische Personal beziehen, und da muß ich zunächst beginnen mit der Angelegenheit, die auch mein Herr Vorredner schon berührt hat. Sie betrifft die Anstellungsverhältnisse der Abiturienten der Waldbauschulen und der Forsteleven. Soviel mir bekannt geworden ist, ist für die Beförderung dieser Leute maßgebend eine Rangliste, deren Reihenfolge in der Hauptsache abhängt von dem Jahrgange und von den Noten, entweder von der Hauptnote allein oder von den die Hauptnote schaffenden Nebennoten. Es kommt nun vor, daß junge Leute der Reihenfolge nach zur Anstellung als Forstaufseher gelangen sollten, welche noch nicht großjährig sind

und daher einstweilen übergangen werden müssen. Dagegen wäre nun selbstverständlich gar nichts einzuwenden, wenn dieser Ausnahmefall, der sich ja nach einer gewissen Zeit wieder korrigirt, auch als ein solcher behandelt würde und wenn die Leute, sobald sie in das nothwendige Alter hineingewachsen sind, wieder zu den Rechten ihrer ursprünglichen Qualifikation kämen.

(Abgeordneter Brunck: Sehr richtig!)

Dem ist aber nicht so, meine Herren! Die aus den angegebenen Altersgründen — will ich einmal sagen — verspätet Angestellten rangiren nun hinter allen denjenigen, die so glücklich sind, etwas früher geboren zu sein, und sie vermögen sie auch nicht mehr einzuholen, d. h. mit anderen Worten, die von ihnen erworbenen Noten erweisen sich als vollständig illusorisch.

(Abgeordneter Brunck: Sehr richtig!)

Da werden mir nun ganz wunderliche Dinge mitgetheilt. Ich glaube, theilweise hat sie mein Herr Vorredner schon erwähnt. Es wird aber gut sein, wenn ich sie noch einmal in aller Schärfe und mit allen Gegensätzen hervorhebe.

Da werden z. B Zwei zusammen geprüft, der Eine fällt durch, der Andere kommt nicht nur durch die Prüfung, sondern er wird einer der Ersten. Im folgenden Jahre besteht der Durchgefallene glücklich auch die Prüfung, aber er kommt blos an's äußerste Ende Effekt: Der ursprünglich Durchgefallene wird nicht blos drei Jahre früher angestellt — das könnte man noch vonwegen des Alters ganz in der Ordnung finden —, sondern er behält den Vorsprung, er geht also dem, der so viel besser qualifizirt war, fortwährend vor. Ein anderer Fall: Einer absolvirt im Jahre 1890, erhält eine sehr gute Note, aber das Alter ist ihm wieder im Wege; und ein Anderer absolvirt erst vier Jahre später, 1894; der Letztere ist schließlich im Avancement drei Jahre voraus.

Ja, meine Herren, das sind doch ganz unhaltbare Zustände, Zustände, welche die Forstverwaltung schon längst hätte korrigiren sollen; denn einmal sind sie gegen alle Gerechtigkeit, zum Anderen erregen sie in den Leuten Groll und Erbitterung und drittens, meine Herren, was ich von meinem Standpunkte besonders hoch anschlagen muß, fressen sie das Bildungsstreben an der Wurzel an.

(Sehr richtig! links.)

Man sollte nun glauben, daß diese Sachlage, die so sehr nach Abhilfe verlangt, wenigstens dann gebessert worden wäre, als die jungen Leute, die hier in Frage kommen, sich darum bemühten. Allein auch das ist nicht so. Eine Vorstellung der Betheiligten wurde, wie man mir mittheilte, mit Gründen abgewiesen, die ich nur als ganz merkwürdig bezeichne, weil ich einen schärferen Ausdruck dafür nicht wählen will. Da wird z. B. gesagt, es komme im Forstschutzdienste weniger auf Kenntnisse an als auf praktische Verwendbarkeit, welch' letztere häufig bei Leuten mit weniger guten Noten größer sei als bei den sehr gut Benoteten. Ja, meine Herren, wer wird denn leugnen wollen, daß das vorkommt; aber das kann doch nicht die Regel sein. Wenn das richtig wäre, dann wäre die Konsequenz die, daß man überhaupt die Noten abschafft und eine Rangliste nach ganz anderen Gesichtspunkten aufstellt. Man könnte dann das Prüfungswesen und die Benotung vollständig sparen; aber dann frage ich, meine Herren, wie wird es auf den Fleiß und auf die Strebsamkeit der jungen Leute wirken, wenn auf das Sitzenbleiben, das Durchfallen und auf das Aeltersein geradezu eine Prämie gesetzt wird?

(hb.)

Man hat nun aber auch hervorgehoben, wie mir mitgetheilt wird, die Sache habe keine besondere Bedeutung, denn sie treffe eigentlich nur sehr Wenige; aber nach einer mir vorgelegten Liste ist auch das nicht richtig. Unter 40, die in Frage kommen — die Richtigkeit dieser Liste natürlich vorausgesetzt —, sind elf erheblich bevorrechtet und zehn sind ebenso in den Rückstand gekommen; also von 40 sind 20 an dieser Angelegenheit betheiligt, meiner Meinung nach gerade genug, um daran zu denken, wie die Sache zu ändern wäre. Daß also eine Abhilfe geboten ist, das scheint mir außer Zweifel.

Nun gibt es dafür verschiedene Wege; man kann die Prüfung später legen, man kann die Schule später besuchen lassen. Ob das den Zugang nicht wesentlich beeinträchtigen würde, das lasse ich vorerst dahingestellt. Denn ich möchte mich nicht in eine Angelegenheit, die ich doch vielleicht nicht ganz überschaue, so einmischen, daß ich einen derartigen Vorschlag geradezu empfehlen wollte; allein es läßt sich doch wohl noch auf eine andere Weise dafür sorgen, daß die besser Benoteten, die nun einmal nicht rechtzeitig angestellt werden können, später wieder zu ihrem Rechte kommen; dadurch wäre das Uebel beseitigt.

Ich wünsche also nur, daß die ursprüngliche Rangordnung später wiederhergestellt werde. Die Aelteren können sich dadurch nicht etwa benachtheiligt fühlen, ich meine diejenigen, die durch ihr Alter vorausgekommen sind; denn sie können doch nicht verlangen, daß das Glück, früher geboren worden zu sein, mehr in's Gewicht fallen soll, als eine besser bestandene Prüfung.

Ich hoffe, meine Herren, daß diese kurze Darlegung genügt, um die Forstverwaltung zu überzeugen, daß hier etwas zu korrigiren ist und zwar im Interesse der Gerechtigkeit und des Dienstes, aber auch im Interesse der Vorbildung und des auf dieselbe zu verwendenden Eifers. Ich gebe zu, vielleicht ist die Korrektur schwierig, aber wenn man sie einmal als nothwendig erkannt hat, dann muß sich ein Weg dafür finden lassen.

Nun möchte ich noch kurz eine andere Sache berühren, eine Sache, auf die, wenn ich recht gehört habe, bei der Generaldiskussion auch schon Herr Dr. Hauber hingewiesen hat. Sie betrifft nämlich die Entschädigung derjenigen Förster, welche bei Holzversteigerungen außerhalb ihres Wohnortes sich aufhalten müssen. Es wird mir nämlich mitgetheilt, daß, wenn diese Entfernung nicht drei Kilometer beträgt, sie dann eine solche, obgleich sie sich auswärts beköstigen müssen, nicht erhalten. Ich glaube, es liegt hier eine Schwierigkeit bezüglich der Vorschriften über die Diätenansprüche überhaupt in Mitte — ich weiß das nicht genau —, aber ich dächte, die Sache sei so geartet, daß es nur dieser Anregung bedarf, um die Forstverwaltung zu veranlassen, wenn nicht etwa unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, die Angelegenheit so zu regeln, daß die Betheiligten damit zufrieden sein können. Daher wollte ich sie nur kurz noch einmal erwähnen.

Dann möchte ich weiter in diesem Zusammenhange noch eine Frage stellen, wie es denn gehalten wird bezüglich der Urlaubsertheilung an die nichtpragmatischen Beamten. Zu der Frage veranlaßt mich nämlich die mir psychologisch merkwürdige Anschauung, wie sie im Finanzausschusse zu Tage getreten ist, die Anschauung nämlich, daß Beamte, welche ihr Beruf regelmäßig in den Wald führt, eine längere Beurlaubung nicht so nothwendig haben sollten; wenigstens ist das, wenn ich mich recht erinnere, bei der Beurlaubung

(Sch.)

der pragmatischen Beamten in Betracht gezogen worden. Nun, meine Herren, ich kann diese Auffassung der Sache nicht theilen. Urlaub heißt nach meiner Auffassung: Ausspannung, Loskommen von der bisherigen Beschäftigung, wie immer sie auch geartet sein möge; Urlaub heißt demnach auch Wechsel in den Eindrücken, bedeutet die Möglichkeit, andere Eindrücke zu erhalten, um dadurch wieder frisch zu werden für den Dienst. Es ist daher nach Erfahrung und Theorie gleich verkehrt, wenn die Staatsregierung auf Grund solcher Erwägungen gerade bei den Beamten der Forstverwaltung durch eine Einschränkung dessen, was sonst den Beamten als nöthig gewährt wird, besser zu fahren glaubt. Ich halte dafür, daß das Forstpersonal einen regelmäßigen ausgiebigen Urlaub ebenso nothwendig hat, wie die anderen Beamten.

(Sehr richtig! links.)

Ueberhaupt vertrete ich die Anschauung, man solle die Beamten voll ausnützen, ihnen zumuthen, was sie leisten können, sie aber auch gut bezahlen und ihnen die nöthige Erholung nicht versagen; das liegt im Interesse nicht blos der Personen, sondern auch der Sache und des Dienstes. Daher bitte ich die Forstverwaltung, diese Anregungen in Erwägung zu ziehen und demgemäß zu handeln.

Nun möchte ich zum Schlusse, weil von Seite des Herrn Kollegen Harder ein Antrag gestellt ist, nur noch mit zwei Worten auf die Petition der Waldwärter kommen, da mir von dieser Seite auch eine Zuschrift zugegangen ist. Ich weiß nicht, wie weit die Meinung berechtigt ist, daß diese Kategorie von Bediensteten auf den Aussterbeetat gesetzt sei. Aber, wenn dem auch so wäre, so wird mir doch in dieser Zuschrift die Lage der jetzt noch amtirenden Leute so geschildert, daß ich mich der Anschauung nicht entziehen kann, es sollte für dieselben etwas geschehen. Es schildert mir hier ein Waldwärter das, was er zu thun hat, was Alles an ihm hängt, welche Verantwortung er zu tragen, welche Löhne 2c. er auszuzahlen hat. Er stellt dem gegenüber, was er monatlich bezieht, das sind 68 ℳ. Er schildert das Alles in einer so eindringlichen und überzeugenden Weise, daß ich glaube, es sollte doch wenigstens für die Leute, die nun einmal noch im Dienste sind, eine Besserung ihrer Verhältnisse in's Auge gefaßt werden. In diesem Sinne möchte ich den Antrag des Herrn Kollegen Harder der Berücksichtigung des hohen Hauses empfehlen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brandstätter.

Brandstätter: Meine Herren! Von Seite des bayerischen Förstervereins wurde sowohl an das k. Staatsministerium, wie auch an das hohe Haus eine Petition gerichtet um Verbesserung der Lage des bayerischen Forstpersonals. Im ersten Theil wird gebeten um Einreihung der Förster in die Kategorie XII c, und dieß ist heute schon in dem hohen Hause erwähnt worden, und dann ferner um eine verhältnißmäßige Aufbesserung der übrigen Dienstgrade, als der Forstwarte, Forstgehilfen und Forstaufseher. Meine Herren! Die Petition besagt, daß eine Reihe von subalternen Beamten und Bediensteten, welche im gleichen Rang mit dem Forstpersonal stehen, ungleich besser gestellt seien. Es wird in der Petition auch durch eine vergleichende Tabelle der Nachweis erbracht, daß diese Behauptung richtig ist. Sie sagen ferner, in Folge des geringeren Diensteinkommens müßten selbstverständlich später auch die Pensionen geringer ausfallen. Meine Herren! Aus den Erläuterungen zum Etat der XXVI. Finanzperiode ist leider nicht zu ersehen, wie viele bei der Forstorganisation vom Jahre 1885 geschaffene statusmäßige Stellen bis jetzt nicht mit statusmäßigem Personal besetzt sind. Bei Beginn der XXV. Finanzperiode waren es 19 Forstwärter- und 42 Forstaufseherposten.

Diese Frage ist von meinem Freunde und Kollegen Wagner (Kempten) im Finanzausschusse bereits angeschnitten worden, und Herr Kollege Wagner hat sich um die Wünsche des bayerischen Forstpersonals sehr warm angenommen.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister haben im Finanzausschusse erklärt, daß die Wünsche der Petenten theilweise gerechtfertigt seien. Was die Nichtbesetzung der in Frage stehenden statusmäßigen Stellen anlange, so rühre diese immer noch von dem Uebergangsstadium her. Meine Herren! Dem Nichteingeweihten kommt ein Uebergangsstadium von 17 Jahren allerdings etwas lange vor, und es dürfte die Bitte gerechtfertigt sein, die statusmäßigen Stellen nun auch mit statusmäßigem Personal zu besetzen.

Der Herr Minister hat die Wohnungsfrage damit in Verbindung gebracht. Ich glaube, diese Frage dürfte sich doch nach den Wünschen des Personals regeln lassen. Im Interesse des Dienstes und auch der Betheiligten dürfte es gelegen sein, der Regelung der Frage jetzt näher zu treten und dieselbe nicht weiter hinauszuschieben.

Meine Herren! In der vorigen Session hat der bayerische Försterverein eine Petition eingereicht um die Gewährung von Umzugsgebühren an die neuernannten Förster. Dieser Petition lagen ein Rechtsgutachten des Professor Dr. jr. Rehm von Erlangen und Auszüge aus dem bayerischen Staatsrecht von Professor Dr. von Seydel in München bei. Ich darf mir wohl gestatten, einige Punkte hier vorzulesen. Im bayerischen Staatsrecht sagt Seydel:

> „Die Verordnungen finden auf alle Bediensteten im weitesten Sinne des Wortes Anwendung. Es macht also keinen Unterschied, ob der Staatsdiener pragmatisch oder nichtpragmatisch, provisorisch oder definitiv angestellt ist, oder ob er aus einer anderen Dienstesstelle oder aus dem Ruhestande versetzt wird."

Rehm sagt in seinem Schlußworte:

> „Der Anspruch des zum Förster ernannten Forstwartes auf Umzugsgebühren besteht unter allen Umständen zu Recht."

Die beiden Staatsrechtslehrer sprechen sich entschieden dahin aus, daß eine rechtliche und unanfechtbare Verpflichtung des Staates bestehe, Umzugsgebühren zu bewilligen. In der vorigen Session hat diese Frage auch Herr Kollege Dr. Casselmann berührt und hat sich auf die Seite der beiden Staatsrechtslehrer gestellt. Er hat erklärt, wenn man die Gutachten genau durchlese, komme man zu der Ueberzeugung, daß die Regierung denn doch verpflichtet sei, die Umzugsgebühren zu bewilligen. Das k. Staatsministerium war bisher anderer Ansicht und hat Umzugsgebühren nicht bewilligt.

In der vorigen Session des hohen Hauses wurde diese Petition dem k. Staatsministerium zur Würdigung hinübergegeben. Wenn ich recht unterrichtet bin, will nun Seine Excellenz der Herr Minister der Regelung dieser Frage näher treten.

Meine Herren! Das bayerische Forstpersonal hat für verschiedene Dienstverrichtungen durch Forst- und Jagdschutz, ferner durch die Theilnahme an den Holzversteigerungen im fiskalischen Interesse Aufwendungen zu machen und erhält dafür bis jetzt keinen Pfennig Vergütung. In allen Zweigen des Staatsdienstes werden derartige Entschädigungen gewährt. Auch die Forstverwaltungsbeamten erhalten dießbezügliche Aversen. Recht und billig wäre es daher, wenn auch dem Betriebspersonale eine Entschädigung gewährt würde. Die zur Förderung der Privatwaldwirthschaft bestellten Förster erhalten ein Aversum von 70 bis 280 ℳ jährlich. Dieselben müssen sehr häufig auswärts sein, die Entfernungen der Privatwaldungen von ihrer Dienststelle sind oft sehr groß, so daß auch Fuhrwerk nothwendig ist. Dieselben gestatten sich die dringende Bitte um Erhöhung dieser Aversen. Auch hier haben sich Seine Excellenz der Herr Staatsminister dahin geäußert, daß diesen Wünschen, wenn möglich, Rechnung getragen werden soll.

Ein Wunsch ist mir auch zugegangen. Der betrifft die Vergebung der Staatsjagden an das Forstpersonal. Das Personal sollte nicht allein zum Forst- und Jagdschutz verwendet werden, sondern es sollte demselben auch möglich sein, die Jagd in seinen Schutzbezirken für seine eigene Rechnung und nach eigenem Ermessen ausüben zu können. Es sind Fälle vorgekommen, wo Verwaltungsbeamte stundenweit von ihrem Amtssitze entfernt die Jagd übertragen erhielten. Was bleibt dann den betreffenden Herren anders übrig, als das ihnen unterstellte Personal zum Jagdschutze und zur Ausübung der Jagd heranzuziehen. Hier können Unzuträglichkeiten vorkommen, welche von der Staatsforstverwaltung ganz gewiß nicht gewünscht werden können. Es würde die Dienstfreudigkeit des Personals gewiß sehr erhöht, wenn in diesem Falle dem Personale die Jagd übertragen werden könnte. Es ist mir ja mitgetheilt worden, daß in sehr dankenswerther Weise bereits der Anfang hiezu gemacht worden ist. Ich glaube, es liegt im Interesse der Sache, wenn die k. Staatsforstverwaltung hier den Wünschen des Personals möglichst entgegenkommt.

Meine Herren! Bei Gelegenheit der Berathung der Rentamtsorganisation haben Seine Excellenz der Herr Staatsminister gesagt, daß das Rentamtspersonal lange Jahre auf die Erfüllung seiner Wünsche gewartet hat und daß diese Wünsche sehr bescheiden waren. Dieß ist vollständig richtig. Das Gleiche ist auch bei den Wünschen des bayerischen Forstpersonals der Fall. Die Petition des bayerischen Förstervereins bewegt sich in sehr bescheidenen Grenzen. Ich darf wohl noch anführen, daß der bayerische Försterverein von seiner Vorstandschaft in einer Weise geleitet wird, zu der sich die k. Staatsregierung und die k. Staatsforstverwaltung nur gratuliren können. Unbedingte Treue und Gewissenhaftigkeit ist die Parole, die von der Vereinsleitung stets ausgegeben wird. Zu meiner Freude hat der Herr Ministerialrath von Huber unserem bayerischen Forstpersonale in einer der letzten Sitzungen das allerbeste Zeugniß ausgestellt. Der Verwaltungsbeamte allein kann unmöglich das Ziel, das ihm vorgesteckt ist, erreichen, wenn er nicht ein tüchtiges Vollzugspersonal hat, und das haben wir an unserem bayerischen Forstpersonale. Das darf man ohne Scheu an dieser Stelle einmal aussprechen. Wir wissen unsere bayerischen Staatsforste in guten Händen. Darum erscheint es auch billig, wenn bescheidene Wünsche des Personals kommen, dieselben auch hier an dieser Stelle zu vertreten, und ich möchte an das k. Staatsministerium und die k. Staatsforstverwaltung die Bitte richten, die Wünsche unseres bayerischen Forstpersonals geeignet zu berücksichtigen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zinner.

Zinner: Meine Herren! Sämmtliche Herren Vorredner haben sich ja in äußerst warmer Weise der Petition des bayerischen Forstschutzpersonals und auch der vollauf beschäftigten Waldwärter angenommen und insbesondere hat mein Herr Vorredner bezüglich des Förster- und Forstwartpersonals solches gethan.

Ich möchte blos nur noch Weniges über das Forstaufseher- und Forstgehilfenpersonal sagen. Diese beiden Kategorien glauben, daß sie gegen früher, gegen die Zeit vor der Organisation, also vor 1885, finanziell nicht aufgebessert, sondern abgebessert wurden. Nun, es mag dieß wohl theilweise richtig sein, aber um die ganze Frage, ob Aufbesserung oder Abbesserung stattgefunden hat, beurtheilen zu können, muß man objektiv die Sache betrachten und sich zunächst vergewissern und mit den Verhältnissen vertraut machen, wie sie vor 1885 und nach dieser Zeit waren und zwar hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung, Beförderung und der Bezahlung, selbstredend auch mit Rucksicht auf die steigende Tendenz der Lebensverhältnisse von 1885 und heute, von 1902.

Nun, die Vorbildung vor 1885 bestand darin, daß der angehende Forsteleve oder Forstdienstadspirant fünf Klassen einer Latein- oder vier Klassen einer Realschule mit Erfolg besucht und das Recht der Vorrückung haben mußte; dann hatte er erst zwei Jahre zu einem k. Oberförster in die sogenannte Lehre zu gehen, ½ Jahr zu einem Forstamt älterer Ordnung in Praxis, machte dann sein Examen und mit dem 21. Lebensjahre wurde er als Forstgehilfe angestellt, wie auch heute die Forstaufseher. Gegenwärtig ist die Vorbildung nicht mehr eine solch' allgemeine, nämlich daß er eine Realschule, das Gymnasium oder eine andere Mittelschule besuchen kann, sondern sie ist eine spezifisch fachmännische, und hierüber kann man sehr getheilter Meinung sein. Ich möchte die Fachbildung durchaus nicht unterschätzen, obwohl sie vielfach unterschätzt und gesagt wird, früher hatten wir besser vorgebildete Leute; sie hatten, weil sie vor 16 Jahren nicht als Forsteleven eintreten durften, oft noch die sechste und siebente Gymnasialklasse besucht oder die Realschule vollständig absolvirt und dadurch das Einjährigenrecht gleichzeitig mit erhalten. Ja, meine Herren, wir hatten früher beim Forstschutzpersonal Leute mit dem Gymnasialabsolutorium und sogar Leute von der Forstakademie Aschaffenburg gehabt. Das ist heutigen Tages ausgeschlossen.

Nun, wie ist die Bezahlung? Früher hatten wir nur zwei Kategorien: Forstgehilfen und Förster älterer Ordnung. Die Forstgehilfen wurden mit 21 Jahren angestellt. Heutigen Tages wird der Forstaufseher auch mit 21 Jahren angestellt. Der Forstgehilfe älterer Ordnung bekam 1080 ℳ, heute fängt der Forstaufseher im ersten Jahre mit 840 ℳ nebst 60 ℳ Zulage an, macht 900 ℳ. Nach drei Jahren rückt er vor in die nächst höhere Gehaltsklasse mit 960 ℳ und hier muß er warten, bis er zum Forstgehilfen befördert wird. Früher mußte der Forstgehilfe im Ganzen 14 bis 15 Jahre warten, bis er zum Förster ernannt wurde. Davon war er die ersten sieben bis acht Jahre in der niederen Gehaltsklasse mit 1080 ℳ und die übrige Zeit vom siebenten oder achten Jahr an in der höheren Klasse mit 1194 ℳ

Heutigen Tags sind sie die ersten fünf bis sechs Jahre, bis sie Forstgehilfen werden, unbedingt geringer bezahlt und zwar macht es einen Ausfall von 16²/₃ Prozent. Nun wäre diese Zeitdauer immer noch annehmbarer, aber die Beförderung wird von Jahr zu Jahr langsamer. Im Anfange der Organisation wurden die jungen Leute mit eineinhalb bis zwei Jahren als Forstaufseher zu Gehilfen befördert. Das war gut. Heutigen Tags dauert es drei, vier und auch fünf Jahre, bis ein Forstaufseher Forstgehilfe wird. Ich habe hier aus der „Augsburger Abendzeitung" einen Ausschnitt, aus dem ersichtlich ist, daß, wenn einmal die Organisation vollständig durchgeführt ist, die Beförderungsaussicht eine noch geringere wird, so daß ein Forstaufseher vielleicht sechs, sieben und acht Jahre warten müsse. Hier ist gesagt, daß ein Forstaufseher, der angestellt ist vom 1. Januar 1901, im Kreise Niederbayern mindestens sechs Jahre warten muß, bis seine Vorleute alle befördert sind. Also wenn die Beförderung eine so langsame wird, so werden die Leute 26 bis 28 Jahre alt, bis sie Forstgehilfen werden. Bedenkt man nun den schwierigen Dienst, der nicht selten bei Tag und Nacht stattzufinden hat, bedenkt man den Verbrauch an Kleidungsstücken, den Mehrbedarf an Lebensmitteln, und vergleicht man die Preise vor 1885 mit heute, so muß man sagen, daß ein junger Mann mit den geringsten Ansprüchen an das Leben mit 900 ℳ im Jahre 1902 nicht ausreichen kann, und ich habe das Empfinden, daß diesen Kategorien in der ersten Zeit bis zum Forstwart, nämlich den Forstaufsehern und Forstgehilfen, eine angemessene Erhöhung ihrer Bezüge zukommen soll, und zwar dürfte vielleicht der Forstaufseher mit 1020 ℳ anfangen, nach drei Jahren 1080 ℳ und der Forstgehilfe vielleicht mit 1200 ℳ in den ersten drei Jahren und die weitere Zeit 1320 ℳ erhalten. Dadurch würde auch der Uebergang vom Forstgehilfen zum Forstwart kein so großer Sprung sein. Es würde nur eine Erhöhung, um auf das geltende Regulativ zu kommen, von 150 ℳ eintreten.

Was das jetzt bestehende Regulativ vom elften Dienstjahre an betrifft, so kann ich dasselbe gegenwärtig noch als zeitgemäß betrachten. Meine Herren! Es ist mir der Nachweis in einer vorliegenden Statistik geliefert, daß das Schutzpersonal in den ersten sechs Dienstjahren geringere Besoldung hat als früher; der Ausfall des Gehaltes beträgt 14¹/₂ Prozent. Vom sechsten bis zehnten Dienstjahre gibt es zwar gegen vor anno 1885 ein kleines Plus von etwa drei Prozent. Nun, wenn man die dazwischen liegende lange Zeit bedenkt, bedeutet dieses Plus gar nichts. Man kann also sagen, bis zum elften Dienstjahre haben sie keine besondere Verbesserung, im Gegentheil, sie haben eine Abbesserung gegen früher zu verzeichnen und waren nach der früheren Anstellungsnorm besser daran. Allein vom elften Dienstjahre an beginnt eine ziemlich merkliche und nicht unbedeutende Steigerung der Gehaltsverhältnisse. Sie beträgt zwischen dem 11. und dem 15. Dienstjahre fast 21 Prozent gegen vor 1885, vom 16. bis 20. 11¹/₂ Prozent, vom 20. bis 25. 23 Prozent, vom 26. bis 30. 37 Prozent, vom 30. bis 35. 41 Prozent, vom 35. bis 40. 48 Prozent, vom 40. bis 45. 50 Prozent und vom 45. bis 50. Dienstjahr sogar 55 Prozent. Ich meine, das ist eine Aufbesserung, die aller Anerkennung werth ist. Vom Forstwart an nach oben ist die Aufbesserung deßhalb dankbarst zu begrüßen, was vom derzeitigen Personal auch anerkannt werden soll und anerkannt wird. Es muß aber auch gesagt werden, daß von unten auf in den ersten zehn Jahren, gerade den Jahren, wo man bei strengem Dienst und gutem Appetit am meisten braucht, die Bezahlung eine zu geringe ist, und ich möchte deßhalb bitten, diese unteren Kategorien, die Forstaufseher und die Forstgehilfen, wenn es ginge, eine Gehaltserhöhung erfahren zu lassen.

Gewünscht wird auch, daß die Anstellung durch das ganze Königreich erfolgen möchte und nicht nach Kreisen. Es ergibt sich durch den bestehenden Modus eine ungleiche Anstellungszeit. In dem einen Kreise werden die Forstaufseher nach eineinhalb bis zwei Jahren Forstgehilfen, in anderen Kreisen, wo viele Adspiranten vorhanden sind, müssen sie drei, vier und fünf Jahre Forstaufseher bleiben. Sie glauben deßhalb, wenn die Anstellung durch das ganze Königreich erfolgen würde, so wäre mehr Gleichheit in der Anstellung vorhanden.

Einen weiteren Punkt, den ich berühren wollte, nämlich bezüglich des Anstellungsmodus zum Forstaufseher, Forstgehilfen und Forstwart hat bereits Herr Kollege Dr. Andreae so ausführlich behandelt, daß ich darauf verzichten werde. Ich hätte wohl noch als Weiteres vorzubringen, daß vielseitig wieder eine höhere Vorbildung gewünscht wird, ferner, daß auch leichtere Verehelichungsbedingungen bewilligt würden. Ich glaube aber, daß diese Wünsche nicht so vordringlich sind als die finanzielle Seite, die ich hauptsächlich und wiederholt betonen möchte.

Ich will damit schließen und nur die k. Staatsregierung ersuchen, wenn es thunlich ist, bezüglich der Beförderungsverhältnisse den Anregungen, die Herr Dr. Andreae zum Ausdruck gebracht hat, Rechnung zu tragen und bezüglich der von mir ausgesprochenen Wünsche eine bessere Bezahlung der niederen Bediensteten bei wohlwollender Würdigung in Kraft treten zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerber.

Gerber: Meine Herren! Die Bitte des niederen Forstpersonals ist in sich begründet und wohl auch durch die Herren Vorredner zur Genüge begründet worden. Ob dieselbe Seitens der k. Staatsregierung Würdigung finden wird, steht dahin; die Petenten selbst sind des Erfolges keineswegs ganz sicher, wie ich aus mir zugegangenen Briefen nachweisen könnte. Ich möchte mich deßhalb darauf nicht weiter einlassen, sondern eine andere Bitte an die Forstverwaltung stellen, nämlich die Ungleichheiten bei dem niederen Personale selbst soviel als möglich zu beseitigen.

Und hier wende ich mich zu einem Thema, das mein Freund Gerstenberger bereits vor zwei Jahren angeschlagen hat, nämlich die sogenannten Einödeposten oder Einödeförstereien. Wir haben deren 100 ungefähr in Bayern. Es scheiden von vornherein 60 aus, weil sie in der Nähe von größeren Ortschaften wohnen und auch günstigere Verkehrsverhältnisse haben; es bleiben vielleicht 30 übrig, die zu berücksichtigen sind. Die Lage derselben ist gewiß keine rosige und zwar hinsichtlich der materiellen und auch ideellen Bedürfnisse, die sich in den in Frage kommenden Familien geltend machen. Die Leute haben große Ausgaben für den Besuch der Schule, Besorgung der Nahrungsmittel und insbesondere bei Krankheitsfällen. Die Dienstgründe sind nicht viel werth, weil sie meistentheils mitten im Walde liegen, dann sind sie gewöhnlich mit sehr hohen Gemeindeumlagen bedacht.

Sie haben nun den Wunsch geäußert, es möchte ihnen eine Einödezulage gewährt werden, und ich halte den Wunsch für vollberechtigt. Wäre das nicht möglich, so könnte die Forstverwaltung den Leuten vielleicht wenigstens insoferne entgegenkommen, als man ihnen ihre Wohnung ganz und gar frei ließe und auch die Dienstgründe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seeberger.

Seeberger: Meine Herren! Für das Personal, welches seine Wünsche in der uns vorliegenden Petition zum Ausdruck brachte, haben sich alle Redner des Hauses warm angenommen und dessen Bitten angelegentlichst empfohlen, weßhalb ich meine Ausführungen auf ein geringes Maß beschränken kann.

Mir scheint, daß immer mehr zur Wahrheit geworden ist das Wort, das bei Einführung der Forstorganisation der damalige Referent, der Herr Abgeordnete Walter, gesagt hat, daß durch diese Einführung der Forstorganisation das niedere Personal schlechter fahre, als es früher der Fall gewesen sei, und daß wohl später die Bitten und das Drängen desselben nicht aufhören werden, bis endlich einmal Abhilfe erfolgt sei. Dieß scheint sich nun allmählich als richtig herausgestellt zu haben. Wohl ist der Forstmeister die Seele des Betriebes, aber das in Rede stehende Personal hat keine kleine Arbeit, es hat sämmtliche schwierigeren Arbeiten im Walde zu verrichten. Welch' riesiges Staatsvermögen ruht auf ihrem Fleiß und auf ihrer Arbeit! Ihrer unermüdlichen, aufopfernden Thätigkeit und Anstrengung ist in großem Maße die Rentabilität des Waldes, dieses wichtigsten Staatseigenthums zu verdanken. Diese Petition gibt mir die erwünschte Gelegenheit, dieß hier einmal öffentlich auszusprechen, indem die Thätigkeit dieses Personals von mancher Seite viel zu gering eingeschätzt wird.

Was die Waldaufseher speziell betrifft, so werden ja die jungen Leute in den Waldbauschulen eigens zu diesem Zweige herangebildet; die Eltern haben große Mittel für dieselben aufzubringen, und ich glaube, die vorschriftsmäßig Ausgebildeten haben ein Recht darauf, eine Anstellung zu bekommen, entgegen den Aeußerungen, die bereits hier gefallen sind, daß man nicht immer und in jedem Falle die jungen Leute den Anderen vorziehen soll. Daß die jungen Waldaufseher aber, wenn sie in den Wald gehen müssen, mit dem Gewehr ausgerüstet sind, das wird sich wohl von selbst verstehen. Ich glaube, es nimmt sich ein Waldaufseher auch besser mit dem Gewehr aus, als wenn er mit einem Sonnen- oder Regenschirm in den Wald gehen würde. Obwohl die Petition dieses Personals der k. Staatsregierung lediglich zur Kenntniß hinübergegeben worden ist, so wird die k. Staatsregierung doch wiederholt prüfen, was gegenüber diesem Personal zu thun angezeigt sein dürfte.

Ich bitte deßhalb, daß die k. Staatsregierung den Bitten dieses Personals nach Möglichkeit entgegenkomme und insbesondere bei der Revision des Gehaltsregulatives diese Klasse von Staatsbediensteten endlich einmal befriedigen möchte.

Präsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Oberforstrath Braza.

Der k. Regierungskommissär **Braza:** In möglichster Kürze möchte ich nur auf einige der vorgebrachten Punkte erwidern und zwar auf solche, welche eine nicht zutreffende Darstellung von Personalsachen in sich begriffen haben. In dieser Richtung werde ich zunächst auf die Waldwärter kurz zu sprechen kommen und Ihnen die Verhältnisse vorstellen müssen, welche bezüglich dieser Kategorie von Bediensteten bestehen.

Die Herren wissen, daß die Waldwärter den Forstämtern beigegeben sind zunächst zur Beihilfe im Betriebsdienste und als verantwortliche Organe für den Forstschutz und Jagddienst, daß die Waldwärter weiter aus den Militäranwärtern, insbesondere aber aus der ortsangesessenen Bevölkerung und namentlich aus der Klasse der Waldarbeiter gewählt werden, dann daß die Waldwärter zu dem nichtstatusmäßigen Personal zählen, keine fachliche Vorbildung haben, auf Ruf und Widerruf angestellt sind, je nach dem Umfange ihrer Dienstesaufgabe verschiedene Löhne beziehen, bei Wohlverhalten sustentirt werden, und daß sie in den Dienst aufgenommen werden ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter und ihre Familienverhältnisse, sofern sie eben für den Dienst tauglich sind. Waldwärterstellen sollen nach der Forstorganisation überall dort geschaffen werden, wo die Bezirke räumlich von zu geringer Ausdehnung sind, als daß sich die Beschäftigung eines statusmäßigen, technisch vorgebildeten Hilfsbediensteten verlohnen würde. Vorübergehend und ausnahmsweise sollen Waldwärter auch dort aufgestellt werden, wo zur Zeit die Unterbringung eines statusmäßigen, also technisch vorgebildeten Bediensteten nicht möglich ist. In dieser Weise sind auch die Waldwärterstellen formirt worden, und da der letztere Fall, nämlich die Aufstellung von Waldwärtern auf größeren, wichtigeren Dienstesposten leider noch häufig vorkommt, so ist eine große Anzahl von Waldwärterstellen vorhanden, welche nach dem Organisationsplan überhaupt nicht für diese Kategorie von Bediensteten gedacht sind. Die Löhnungen, welche die Waldwärter beziehen, sind je nach den Diensten, die von ihnen verlangt werden, sehr verschieden. Sie belaufen sich zwischen 50 ℳ pro Jahr und 1008 ℳ; von den 326 zur Zeit angestellten Waldwärtern haben 257 eine Löhnung zwischen 600 ℳ und 1000 ℳ, die übrigen Löhnungen unter diesem Betrage. In welch' verschiedenem Lebensalter die Waldwärter in den Dienst genommen werden — und das möchte ich insbesondere zur Beachtung empfehlen, wenn es sich um die Würdigung der Petition der Waldwärter um Aufnahme in den Status handelt —, ergibt sich daraus, daß von den gegenwärtig dienstaktiven Waldwärtern nicht weniger als 38 Prozent in einem Alter von 36—60 Jahren in den Dienst aufgenommen worden sind, also fast durchaus als verheirathete Männer mit Frau und Kindern in den Dienst getreten sind. Die Verhältnisse der Waldwärter sind auch in anderer Beziehung verschieden. Wir haben eine ganze Reihe von Waldwärterposten, einige 60, mit welchen der Genuß einer Dienstwohnung und von Dienstgründen gegen eine sehr mäßige Entschädigung verbunden ist, eine nicht geringe Zahl von Waldwärtern haben auch ein Nebeneinkommen durch Wirthschaftsführung, namentlich in Gebirgsgegenden, wo ein reger Touristenverkehr besteht.

Nun ist von einigen Herren bemerkt worden, daß Seitens der k. Staatsregierung für die Waldwärter eigentlich nichts geschehen sei. Meine Herren! Diese Behauptung ist gänzlich unzutreffend, denn gerade in den letzten Jahren ist unter Mitwirkung des Landtags zur Verbesserung der Lage der Waldwärter doch sehr viel geschehen. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1892 eine Aufbesserung der Löhne um 20,000 ℳ von der Kammer bewilligt worden ist, ich darf

anführen, daß in der vorletzten oder drittletzten Finanzperiode eine weitere Erhöhung der Löhne um 5 Prozent durchgeführt wurde, und daß vom Jahre 1896 an die Sustentirung der Waldwärter eine Neuregelung und zwar eine Regelung erfahren hat, durch welche ihre Verhältnisse eine ganz bedeutende Verbesserung erfahren haben. Bis dahin konnten Waldwärter, wenn sie dienstunfähig und erwerbsunfähig waren, sustentirt werden nur mit einem Betrag von 35 Prozent ihrer zuletzt bezogenen Löhnung. Jetzt erhalten die Waldwärter in den ersten fünf Dienstjahren eine Sustentation von 30 Prozent, die dann mit jedem Jahre um 2 Prozent bis zum Maximum von 70 Prozent anwächst. Also diejenigen Waldwärter, die in Folge Alters oder Dienstunfähigkeit aus dem Dienste scheiden, kommen jetzt in einen Sustentationsbezug, der 70 Prozent ihres Lohnes beträgt oder dieser Quote nahe kommt; das ist gewiß kein geringer Betrag, und es gibt sicher nicht wenige Leute, die froh wären, wenn sie für das Alter noch ein solches Einkommen sicher besitzen würden.

Es ist auch davon die Rede gewesen, und der Herr Abgeordnete Schirmer hat insbesondere gemeint, der Schwerpunkt des Forstbetriebes liege doch mehr oder weniger bei den Waldwärtern, und es sei daher nicht verständig und richtig, wenn die Regierung daran gehe, das Waldwärterinstitut fallen zu lassen. Meine Herren! Darüber nur einige Worte! Wenn das Waldwärterinstitut nicht mehr in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten werden will, so liegt dieß einerseits in dem, was ich Eingangs gesagt habe, nämlich daß bei der Forstorganisation überhaupt nicht beabsichtigt war, die Waldwärter im Staatsforstdienste in der jetzigen Zahl in Verwendung zu nehmen, insbesondere aber in folgenden Verhältnissen. Meine Herren! Die Anforderungen, welche an die Forstverwaltung gestellt werden, wachsen Jahr um Jahr. Ich brauche dafür keine weiteren Beweismittel; die Verhandlungen, welche in diesem hohen Hause alle zwei Jahre geführt werden, zeigen, wie überaus die Aufgaben wachsen, denen die Forstverwaltung gerecht werden soll.

Ein zweiter Punkt, der in's Gewicht fällt, ist aber auch der, daß wir heute nicht mehr diejenige Sorte, wenn ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, von Waldwärtern bekommen wie früher; denn die Industrie absorbirt mehr und und mehr die intelligenteren, leistungsfähigeren Leute, die dort einen lohnenderen Erwerb finden.

Ein dritter Punkt — und das ist sehr wichtig — besteht darin, daß wir keineswegs überall in der Lage sind, gerade den Tüchtigsten zu nehmen, sondern sehr oft angewiesen sind, denjenigen als Waldwärter aufzustellen, der an dem betreffenden Orte ansässig ist, wenn er auch nicht das voll zu leisten im Stande ist, was wir verlangen sollten, weil etwa ein „Fremder" ein Unterkommen nicht finden könnte.

Was die Aufnahme in den Status anlangt, so wäre es eine nicht unbedenkliche Maßnahme, Leuten, die mit 40, 50 Jahren, mit Frauen und Kindern in den Dienst kommen, sofort in dienstrechtlicher Beziehung alle Vortheile einzuräumen, welche mit der statusmäßigen Anstellung verbunden sind. Aber auch die finanzielle Tragweite der Sache darf nicht unterschätzt werden und dieselbe ist so groß, daß, wenn einmal an die Aufnahme in den Status gedacht werden wollte, man sich doch zuerst die Frage vorzulegen hätte, ob es nicht viel zweckmäßiger wäre, mit diesen Mitteln technisch vorgebildetes Personal aufzustellen. Im Uebrigen hat es gute Wege mit der Durchführung dieser Maßnahme.

Meine Herren! Es werden Dezennien vergehen, bis das Waldwärterinstitut auf das Niveau zurückgeführt ist, welches organisationsgemäß für dasselbe in Aussicht genommen war. Solange aber Waldwärter im Staatsdienste sich befinden, wird die k. Staatsregierung es sich gewiß jederzeit angelegen sein lassen, die Lage derselben nach Bedarf und Thunlichkeit zu verbessern. Und in diesem Sinne ist auch in dieser Finanzperiode zu Gunsten der Waldwärter etwas geschehen und es wird mit der Summe, die vom Landtage für den Zweck bewilligt werden will, dort Hilfe gebracht werden können, wo sie am dringendsten nothwendig ist.

Nun möchte ich noch mit ein paar Bemerkungen mich an den Herrn Abgeordneten Schirmer wenden, der eines Waldwärters Erwähnung gethan hat, welcher am Forstamte Anzing beschäftigt war und dort angeblich entlassen worden ist, weil er viel zu diensteifrig war oder wenigstens nichts von Bedeutung peccirt hatte; dagegen wäre der Forstmeister es gewesen, der den Mann nach allen Richtungen hin drangsalirt und es dahin gebracht habe, daß seine Entlassung erfolgte. Meine Herren! So war die Sache nicht gelegen. Der Mann, um den sich der Herr Abgeordnete Schirmer angenommen hat, hat — ich will mich auf das Einzelne nicht näher einlassen und es nicht vor dem ganzen Lande zum Besten geben — sich verschiedener Verfehlungen schuldig gemacht, darunter solcher schwerster Art. Es ist daraufhin zunächst seine Versetzung auf eine andere Stelle von der Regierung von Oberbayern verfügt worden, auf eine Stelle, an welcher er eine Minderung seiner Löhnung nicht erfahren haben würde. Er hat aber diese Stelle nicht angenommen, sondern sie zurückgewiesen und sich neuerdings in verleumderischen Auslassungen gegen seinen Amtsvorstand ergangen, worauf seine Entlassung verfügt werden mußte. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Schirmer sagen, daß ich hier einen Brief seines Schützlings in der Hand habe, der, wenn ich ihn bekannt geben würde, den Herrn Abgeordneten Schirmer sicher bestimmen würde, zu erklären, daß er sich in der Person dieses Mannes kolossal getäuscht habe.

(Hört, hört! links.)

(Heiterkeit bei den Liberalen.)

Was den zweiten Bediensteten anlangt, der entlassen worden ist und dem angeblich ein Zeugniß nicht ausgestellt worden ist, so will ich auch diese Angelegenheit nicht weiter ausspinnen, sondern nur kurz bemerken, daß im Auftrag des Staatsministeriums der Finanzen demselben ein Zeugniß in aller Form zugefertigt worden ist. Der Herr Abgeordnete Schirmer kann sich über diese Sache am besten informiren, wenn er die Verhandlungen, die vor ungefähr fünf, sechs Jahren über diese Sache im Petitionsausschusse gepflogen worden sind, nachliest; er wird sich dann überzeugen, daß auch hier er sich um einen Mann angenommen hat, der eines solchen Schutzes wirklich nicht würdig gewesen ist.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Kommt öfter vor!)

Ich möchte mich kurz noch über eine andere Frage äußern, die in längerer Rede von mehreren der Herren Vorredner behandelt worden ist, nämlich über den Modus der Anstellung des Schutzpersonals. Es ist gesagt worden, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, wenn man bei der Anstellung des Unterpersonals ausschließlich das Lebensalter und nicht den Jahrgang des Examens maßgebend macht, sowie das Prüfungsergebniß, welches die Schutzdienstaspiranten im Elevenexamen oder im Absolutorium der

Waldbauschule errungen haben. Es ist ja von einem der Herren Redner, ich glaube, von Herrn Dr. Andreae, schon darauf hingewiesen worden, daß die ausschließliche Berücksichtigung des Lebensalters bei der ersten Anstellung im Forstschutzdienste eine Nothwendigkeit ist, über die die Forstverwaltung nicht hinwegkommen kann, weil Art. 120 des Forstgesetzes bestimmt, daß als Forstbedienstete nur volljährige Personen angestellt werden dürfen. Daraus ergibt sich ganz von selbst, daß die erste Anstellung als Forstaufseher und dieser folgend die Beförderung zum Forstgehilfen nur nach Maßgabe des Lebensalters und nicht nach dem erzielten Prüfungsresultate erfolgen kann.

Nun geht die Bitte des Schutzpersonals, resp. eines Theiles desselben, dahin, daß bei den weiteren Beförderungen zum Forstwarts- und Försterdienstgrad die Examensresultate und der Jahrgang des abgelegten Examens vorzugsweise Berücksichtigung finden sollen. Meine Herren! Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Verschiedenheiten in der Beförderung des Schutzpersonals, wie sie der Herr Abgeordnete Keidel und auch der Herr Abgeordnete Dr. Andreae in Beispielen vorgeführt haben, in der Hauptsache in dem Umstande begründet sind, daß wir es hier mit einem Uebergangsverhältniß zu thun haben, insofern nämlich entweder Bedienstete betheiligt sind, welche in die Waldbauschulen in den ersten Jahren nach ihrer Errichtung eingetreten sind, oder Bedienstete, welche noch nach früherer Norm als Forsteleven herangebildet worden sind. Als Forsteleven wurden damals junge Leute im Alter von 16 bis 23 Jahren angenommen, und daraus ersehen Sie schon, daß damit ein großes Spatium gegeben war für Altersverschiedenheiten solcher Forstschutzdienstadspiranten, welche sich gleichzeitig der sog. Elevenprüfung unterzogen. Bei Errichtung der Waldbauschulen ist es in den ersten Jahren geschehen, daß auch solche junge Leute den Eintritt in diese Schulen erhalten haben, welche bereits einige Jahre eine Real- oder Lateinschule besucht hatten, und zwar wurde diesen der Eintritt sofort in den zweiten oder dritten Kurs gestattet. Diese Waldbauschüler sind dann auch früher zum Examen gekommen als ihre anderen Schulgenossen, welche den normalen Weg durch die Volksschule gegangen sind. Das sind aber, meine Herren, Verhältnisse, die sich von selbst mehr oder weniger ausgleichen werden. Ich darf ergänzend bemerken, daß jetzt die Aufnahme in die Waldbauschule nach zurückgelegtem 13. Lebensjahr und vor Ueberschreiten des 16. erfolgt. Aus einer Zusammenstellung, die ich mir gefertigt habe, kann ich zur Beleuchtung der Behauptung, daß in der Hauptsache von selbst ein Ausgleich allmählich eintreten wird, anführen, daß von den Waldbauschülern, welche seit dem Jahre 1890 bis 1901, also in den letzten zwölf Jahren, die Absolutorialprüfung gemacht haben, in den Jahren 1890 bis 1893 58 Prozent die Schule im Alter zwischen 18 und 19 Jahren verlassen haben, daß die Prozentziffer allmählich gestiegen ist und daß jetzt die Schule von 90 Prozent in diesem Lebensjahre verlassen wird. Sie sehen also, daß eine Ausgleichung großer Verschiedenheiten sich nach und nach vollzieht.

Meine Herren! Aber bezüglich derjenigen, die von der jetzigen Ordnung der Dinge betroffen sind, eine Wandlung eintreten zu lassen, das geht nicht an; so viele Zufriedenheit bei einem Theile geschaffen würde, wenn die Sache im Sinne der Herren Vorredner gemacht würde, ebenso große Unzufriedenheit würde bei den Anderen eintreten, die bei dem bisherigen Anstellungsmodus im Vortheile waren. Wenn Herr Dr. Andreae vielleicht eine der letzten Nummern des Organs des Forstschutzpersonals gelesen hat, wird er dort einen Artikel gefunden haben, der sich sehr entschieden gegen die befürwortete Behandlung der Sache ausgesprochen hat. Im Uebrigen, glaube ich, wird die Angelegenheit eine befriedigende Lösung vielleicht finden können und hiezu Anlaß gegeben sein, wenn die Qualifikationsvorschriften für das Staatsforstpersonal eine Revision erfahren. Bei dieser Gelegenheit wird die Sache in nähere Erwägung gezogen werden.

Vom Herrn Abgeordneten Gerber ist angeregt worden, dem Forstpersonal auf Einödstellen eine Zulage zuzubilligen. Es ist dabei hervorgehoben worden, wie außerordentlich schwierig die Lebenshaltung des Forstpersonals auf Einödstellen ist. Meine Herren! Das hat im Ganzen seine Richtigkeit, aber die Regelung einer solchen Sache hat auch große Schwierigkeiten. Sie müssen bedenken, daß wir 121 Einödstellen haben, Sie müssen auch in Betracht ziehen, daß die Verhältnisse auf diesen Einödstellen sehr verschieden sind. Wir haben Einödstellen, welche ein beträchtliches Nebeneinkommen durch Wirthschaftsführung u. s. w. abwerfen, und solche, auf welchen namentlich in Bezug auf die Erziehung der Kinder, die oft einen sehr weiten Schulweg zurückzulegen haben, sehr schwierige Verhältnisse bestehen. Auch diese Angelegenheit wird weiter verfolgt und, soweit thunlich, dem Wunsche Rechnung getragen werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Zinner davon gesprochen, daß durch die Organisation die Verhältnisse des Forstschutzpersonals sich verschlechtert hätten oder, wie er sich ausgedrückt hat, daß das Forstschutzpersonal statt einer Aufeine Abbesserung erfahren hätte. Meine Herren! Es würde ja viel zu weit führen, wenn ich auf seine Ausführungen im Einzelnen antworten würde. Ich darf bemerken, daß dieser Gegenstand ja wiederholt in diesem Hause zur Sprache gebracht und aufgeklärt worden ist, und kann mich auf einiges Wenige beschränken. Meine Herren! Das Forstschutzpersonal ist nicht durch die Organisation schlecht weggekommen, sondern hat im Gegentheil viel gewonnen. Vor der Organisation hatte es in seinen Reihen keinen einzigen pragmatischen Beamten gegeben, heute haben wir 362 pragmatische Förster, und weiter ist dem Forstschutzpersonal der ganze Forstbuchhaltungsdienst offen, mit welchem ebenfalls 55 pragmatische Stellen, also im Ganzen 417 pragmatische Stellen verbunden sind, Stellen, die zum Theil relativ gut dotirt sind mit Gehaltsbezügen, an welche das Forstschutzpersonal früher gar nicht denken konnte.

Der Herr Abgeordnete hat zwar am Schlusse seiner Rede gemeint, daß es beim dienstälteren Schutzpersonale besser geworden ist, und hat diese Bemerkung mit — soweit ich verfolgen konnte, zutreffenden — Ziffern belegt und nur geglaubt, daß es beim jüngeren Personal jetzt schlechter stünde als früher. Herr Abgeordneter Zinner übersieht aber dabei, wenn er die Gehaltsbezüge der Forstaufseher mit den früheren Forstgehilfen vergleicht, daß die Forstgehilfen älterer Ordnung keineswegs immer mit vollendetem 21. Lebensjahr schon in diese Stellung eingerückt sind. Die Sache ist vielmehr so: Das, was jetzt die Forstaufseher erhalten, haben früher im Großen und Ganzen die in Verwendung stehenden Forsteleven bezogen, und die Gehaltsbezüge der Forstgehilfen sind thatsächlich nicht geringer, sondern größer geworden, als sie vor dem Jahre 1885 waren.

Weiter in die Sache einzugehen, nehme ich Anstand mit Rücksicht auf die sehr vorgeschrittene Zeit und ich glaube,

damit wenigstens in der Hauptsache das berührt zu haben, was einer Erwiderung nothwendig bedurfte.

Präsident: Herr Abgeordneter Schirmer!
Das wird dann wohl auch das Schlußwort als Antragsteller sein können.

Schirmer: Meine Herren! Ich bin genöthigt, auf die Ausführungen des Herrn Regierungskommissärs zunächst Einiges zu erwidern. Er hat in Bezug auf die von mir vorgebrachten Klagen und in Bezug auf die Person des Herrn Trier gemeint, ich hätte mich in der Person desselben sehr getäuscht. Ich will das zunächst dahingestellt sein lassen.

Ich habe nur Eines zu bemängeln, nämlich es ist, währenddem der Herr Regierungskommissär diese Ausführungen gemacht hat, von der linken Seite des Hauses diese Bemerkung mit Heiterkeit aufgenommen worden. Die Herren haben sich gefreut, daß ich hereingefallen bin.

(Zuruf links: O, das kommt öfter vor!)

Freilich, meine Herren, die liberale Partei fällt bei derartigen Gelegenheiten nicht herein, weil sie sich der kleinen Leute überhaupt nicht annimmt; also kann sie nicht gut hereinfallen. Aber ich möchte doch betonen, daß mich auch schließlich ein Reinfall nicht abhält davon, für die Rechte der kleinen Leute einzutreten. Ich möchte auch betonen, daß die Verwaltung durchaus nicht immer unschuldig ist an den Dingen, und wir sind es ja gewöhnt, daß vom Ministertisch aus die Verhältnisse natürlich ganz anders und viel schöner dargestellt werden, als wie wir sie hier zur Darstellung bringen.

Meine Herren! Betreffs der Person des Herrn Sonner hat der Herr Regierungskommissär gemeint, der Mann habe sich sehr schwere Verfehlungen zu Schulden kommen lassen. Meine Herren! Ich kenne Leute, die sich mit Herrn Sonner ebenfalls schwere Verfehlungen haben zu Schulden kommen lassen, nur mit dem Unterschied, den kleinen Mann hat man zum Tempel hinausgejagt und die Großen hat man schön warm sitzen lassen. Meine Herren! Das ist die differentiale Behandlung, die ich dutzend- und dutzendmal hier bekrittelt habe, ich glaube, mit vollem Recht, weil es sozialpolitisch so unklug wie nur möglich und außerordentlich gefährlich ist. Meine Herren! Ich habe hier ein Schreiben der k. Kreisregierung von Oberbayern, das den Herrn Sonner betrifft, und da wird z. B. gesagt, daß in seinen Angaben in Bezug auf den Forstmeister weitaus die meisten der vorgebrachten Punkte seiner Beschwerde nicht zulässig waren, daß sie nicht zutreffend waren. Es wird dadurch, indem gesagt wird, „die meisten" dieser Punkte seien nicht zutreffend gewesen, doch von der Regierung selber zugegeben, daß Verfehlungen von anderer Seite vorliegen, und ich bin davon vollständig überzeugt. Ich will den Fall hier nicht des Längern und Breitern auseinandersetzen, denn ich hoffe nämlich, daß dem so schwer bedrängten und verfolgten Manne doch noch wenigstens eine Sustentation gegeben wird. Ich will den Fall nicht weiter auseinandersetzen, ich könnte mit einer Reihe von Details dienen; nur das Eine sage ich, wenn man nicht halbwegs gerecht wird, so werde ich dafür sorgen, daß der Fall neuerdings besprochen wird, und werde eventuell den Mann veranlassen, mit einer Petition an das Haus zu kommen. Verschiedene ähnliche Klagen sind hier im Hause vorgebracht worden. Insbesondere Herr Kollege Witzlsperger hat einen Fall vorgebracht über die Behandlung eines verunglückten Arbeiters. Ich war vor einem Jahre in der Lage, einen ähnlichen Fall vorzubringen. Aus diesen Dingen ist doch zu ersehen, daß von Seite der Unterbehörden manchmal mit den Leuten umgegangen wird, wie man es nicht mehr als zulässig bezeichnen kann.

Also ich möchte noch einmal kurz bitten, man möge die Sache „Sonner" gründlich untersuchen und auch die Schuldigen entsprechend zuziehen. Herr Sonner hat sich geweigert, nach Eurasburg hinauszuziehen. Nachdem er 16 Jahre im Forste Anzing thätig war, wird man diese Weigerung begreifen, zumal er der Meinung ist, daß es nur die Chikanen seines Vorgesetzten waren.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß es nicht angängig ist, einem k. Beamten eine chikanöse Behandlung seiner Untergebenen vorzuwerfen, und das um so mehr, als in der Verhandlung hier ausdrücklich der Name des betreffenden Beamten genannt worden ist.

Schirmer: Ich glaube aber, daß dieser den Ausdruck trotzdem verdient.

(Heiterkeit.)

Was die Sache der Waldwärter selbst anlangt, so möchte ich darauf hinweisen, daß der Herr Ministerialkommissär selbst betont hat, daß diese Waldwärter verantwortliche Organe des Forst- und Jagdschutzbetriebes seien. Ich meine, wenn das verantwortliche Organe sind, dürfte man sie auch in eine andere Stellung bringen.

Dann ist betont worden, daß die Leute keine Fachbildung haben. Die meisten der Waldwärter, insbesondere die vollbeschäftigten, haben doch von der Picke auf im Walde gedient. Ist das keine Fachbildung, wenn man die ganze Zeit im Forst arbeitet, lebt und lernt? So, das verneint der Herr Ministerialkommissär! Da weiß ich nicht, was für Anschauungen in der k. Forstverwaltung herrschen. Meine Herren! Ich bin bisher ganz anderer Meinung gewesen. Fachlich gebildet wird man z. B. in gewerblichen Betrieben, wenn man praktisch lernt und arbeitet.

Nun ist auch gesagt worden, die Bezirke seien zu klein für die Leute, daß man sie statusmäßig anstellen könne. Ich kenne Bezirke, die 540 bis 1600 Tagwerk groß sind, die von Waldwärtern versehen werden; verdienen es diese Leute nicht? Es ist betont worden, 257 Waldwärter hätten einen Gehalt von 656 bis 1008 ℳ. Ja, wie viele sind denn über dem Durchschnittsgehalt, den ich früher angab? Das sind außerordentlich wenig. 1008 ℳ ist der höchste Gehalt für einen älteren Waldwärter; das ist doch keine Bezahlung. Ich meine, wenn man gesagt hat, intelligente Leute gehen nicht mehr zu, so hat die Forstverwaltung die Schuld sich selbst zuzuschreiben. Ich würde mich scheuen, auf einen Platz hinzugehen, auf dem man einen Gehalt bezieht, bei dem man regelrecht verhungern kann mit seiner Familie. Das ist doch wirklich keine Bezahlung, und ich hätte schon gemeint, man sollte wirklich die Leute in den Status aufnehmen. Man kann ja von ihnen eine Prüfung verlangen, man kann ein bestimmtes Alter festsetzen u. s. w., man kann doch trotzdem einen Theil der Leute aufnehmen.

Es ist gesprochen worden von der Belastung, die durch die Uebernahme in den Status eintritt, und es seien Leute von 36 bis 60 Jahren aufgenommen worden; damit ist wohl gesagt worden, daß bis zu 60 Jahren nicht vollbeschäftigte Waldwärter aufgenommen worden sind, die genommen werden

mußten, weil keine anderen da sind. Um diese Nichtvollbeschäftigten handelt es sich hier gar nicht.

Was die Belastung selbst anbetrifft, so möchte ich daran erinnern, daß es sich hier eigentlich um Söhne des Volkes handelt und daß man nicht blos immer nach oben hin die Sicherheit der Existenz gewähren soll. Wie ist jetzt die Lage? Jetzt fallen die Leute der Gemeinde zur Last; der Staat wälzt die Lasten schließlich auf die Gemeinde ab. Ich kenne einen Fall, den ich vorhin genannt habe, wo die Wittfrau eines Waldwärters, der verunglückt ist, einen jährlichen Zuschuß von 50 ℳ für sich selbst und ihre Familie erhält. Das ist doch wirklich traurig. Da kann man nicht mehr sagen, daß der Staat als Musterarbeitgeber dasteht, und ich möchte nochmals dringend das hohe Haus bitten, die Petition der Waldwärter der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, und besonders den Herrn Minister, doch den Leuten auch ein Entgegenkommen zeigen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Nicht als ob ich die Rede des Herrn Abgeordneten Schirmer an sich für so bedeutend hielte, sondern weil ich veranlaßt bin durch einen schweren Vorwurf, den er mit der an ihm ja bekannten Bescheidenheit

(sehr richtig! links)

gegen die liberale Partei als solche geschleudert hat, habe ich mich zum Worte gemeldet.

Der Herr Abgeordnete Schirmer hat das große Wort gelassen ausgesprochen: die Liberalen nehmen sich ja überhaupt der kleinen Leute nicht an.

(Abgeordneter Diehl: Unverschämtheit!)

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schirmer hat ja, das muß man anerkennen, in der Zeit, da er diesem Hause angehört, sich derart verdient gemacht um die Interessen der kleinen Leute, daß ich neulich einmal aus dem Munde eines seiner Freunde das bezeichnende Wort hörte: er ist der Sozi in unserer Partei.

(Heiterkeit.)

(Rufe links: Sehr richtig!)

Ich habe ja schon verschiedentlich hinweisen können auf die schwere Konkurrenz, die er in dieser Beziehung den Herren Sozialdemokraten macht,

(Heiterkeit)

freilich ohne dabei viel auf Gegenliebe zu stoßen; denn es wurde ja erst vor einiger Zeit Verwahrung eingelegt gegen meinen Zwischenruf, daß wir die Zeit ja doch wohl noch erleben werden, daß die Mauserung des Herrn Abgeordneten Schirmer so weit vorgeschritten sein wird,

(sehr richtig!)

daß er von der Rechten auf die äußerste Linke des Hauses hinüberkommt,

(hört!)

und mir der Zuruf gemacht: wenn wir ihn haben wollen.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Schirmer läuft unter diesen Umständen Gefahr, sich bei all' seinem guten Willen allmählich zwischen zwei Stühle zu setzen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Ein Mann, wie er, was macht sich der daraus,

(Heiterkeit)

wenn er solche Vorwürfe, wie er es vorhin gethan hat, gegen uns erhebt? Seit seiner schönen Rede, die er in Schwabing gehalten hat und die ihm die Achtung aller seiner politischen Gegner in so reichem Maße eingetragen hat, kann man sich darüber nicht wundern, wenn er auch heute wieder mit einem solchen Satze operirt. Ein gewisser Muth gehört dazu, um mich euphemistisch auszudrücken,

(Heiterkeit links)

eine solche Behauptung aufzustellen. Meine Herren! Was ist es mit dieser Behauptung? Das wagt der Herr Abgeordnete Schirmer zu sagen bei einer Debatte, bei der nicht weniger als drei meiner politischen Freunde kurz vorher mit aller Entschiedenheit sich der kleinen Leute angenommen haben.

(Hört, hört! links.)

Das genirt aber den Herrn nicht!

(Heiterkeit links.)

Meine Herren! So, wie er sich der kleinen Leute annimmt, in dem Sinne, wie er sich dieses Mannes angenommen hat, von dem hier die Rede ist, das gebe ich ihm zu, nehmen wir uns der kleinen Leute nicht an, d. h. wir vertreten nicht Alles, was an uns kommt, und ich muß auch zu Ehren des Centrums sagen, daß das auch im Centrum außer bei Herrn Schirmer nicht Sitte ist.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, der Zufall will es, daß gerade in dem Fall, der uns hier beschäftigt, auch wir angegangen worden sind; aber wir waren etwas vorsichtiger

(hört, hört! links)

und sind auf den Leim nicht gegangen, auf den der Herr Abgeordnete Schirmer nun zu seinem eigenen Schaden gegangen ist.

(Heiterkeit links.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bemerke, daß ein Abgeordneter nicht auf den Leim geht.

(Große Heiterkeit.)

Dr. **Casselmann:** In Folge dessen haben wir uns natürlich auch diesen Erfolg nicht errungen, den er sich errungen, der darin bestand, daß ihm nachgewiesen worden ist, daß er sich eines Unwürdigen angenommen hat. Mit dem „sich der kleinen Leute annehmen" ist es doch so: Wir haben die Verpflichtung als Volksvertreter, so, wie wir uns um Alles anzunehmen haben, uns auch der kleinen Leute anzunehmen, aber doch nur da, wo die Beihilfe, die wir den kleinen wie den anderen Leuten geben, eine berechtigte ist.

(Sehr wahr! links.)

Wenn wir Alles, was an uns kommt, hier im Hause vertreten wollten, würden wir, glaube ich, unsere Verpflichtung als Volksvertreter nicht erfüllen,

(sehr richtig! links)

und am allerwenigsten ist aber der Landtag da, um solche unberechtigte Beschwerden hier vor dem Lande breit zu treten,

(sehr richtig! links)

und in dieser Beziehung nehmen wir allerdings das für uns in Anspruch, daß wir unter diesem Abmaß für die Interessen auch der kleinen Leute eintreten. Wir machen es nicht wie gewisse andere Leute, die nicht nur Alles vertreten, was ihnen zukommt; es soll sogar Leute geben, die im Lande herumfahren und bekannt geben: **Ich**, der Apostel für die Interessen der kleinen Leute, bin da,

(Zuruf: das ist der Schirmer!)

kommet Alle, die ihr mühselig und beladen seid,

(große Heiterkeit)

meldet eure Beschwerden bei mir an, ich, der Apostel der kleinen Leute, will die Beschwerden im bayerischen Landtag vertreten.

(Sehr gut! Ausgezeichnet! links.)

Das thun wir nicht, weil wir fürchten, auf diese Weise eine Unzufriedenheit in die Kreise zu tragen, deren berechtigte Interessen wir allerdings wahren müssen. Wir bringen die Beschwerden vor und haben sie vorgebracht in allen Ressorts. Wir bringen sie vor, auch ohne daß wir irgend einen materiellen Vortheil davon haben.

(Zuruf: Ob er es wohl versteht!)

Das ist unsere Stellungnahme, die wir, wie anderswo auch, hier eingenommen haben. Alles Weitere lehnen wir ab. Wir kommen dabei auch nicht in die Verlegenheit, wie gewisse andere Leute, die draußen im Lande Versprechungen machen und, wenn sie dann in den Landtag kommen und mit ihren politischen Freunden, die noch die Kirche beim Dorfe lassen, sprechen und hören: so können die Dinge nicht gemacht werden, in Verlegenheit kommen, ein gegebenes Versprechen nicht zu halten.

(Sehr gut! links.)

So ist unser Standpunkt, und wir können dem Herrn Abgeordneten Schirmer am allerwenigsten in diesem Saale das Recht zuerkennen, in dieser absprechenden Weise über unser Verhalten sich hier zu äußern, wie er es gethan hat. Wir verwahren uns mit aller Entschiedenheit

(Rufe: die ganze Fraktion!)

gegen diesen Vorwurf und wir könnten nur bedauern, wenn diese seine Auffassung etwa von seinen politischen Freunden unterstützt würde.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Es ist das gute Recht eines Abgeordneten, hier sich zu verwahren, eine Sache hinzunehmen, ohne derselben entgegenzutreten. Ich bestreite dieses Recht nicht; ich möchte aber doch betonen, daß doch die linke Seite des Hauses Veranlassung gegeben hat, daß ich einige Bemerkungen machte. Wenn man einen kleinen Mann auf die Aufklärung vom Ministertische hin — denn ein Beweis ist nicht erbracht worden — sofort fallen läßt, so zeigt das doch nicht recht davon, als ob man so sehr mit Recht und Eifer dafür eintritt.

(Zuruf links: Sehr schwach!)

Was die übrigen Ausführungen des Herrn Dr. Casselmann, die „Mauserung" und andere Dinge anlangt, so läßt mich das kalt. Wenn Sozialdemokrat heißt: für die Rechte der kleinen Leute einzutreten, so will ich gerne Sozialdemokrat sein. Also damit machen Sie mir gar keinen Vorwurf. Ich werde mein bisheriges Verhalten nicht ändern und werde thun, was ich für meine Pflicht erachte, ohne erst Herrn Dr. Casselmann oder irgend einen anderen Herrn zu fragen.

Was die Sache anlangt von dem „auf den Leim gehen", so möchte ich nur kurz sagen, daß ein politischer Freund und Kollege von Dr. Casselmann, der Herr Kollege von Landmann, seiner Zeit gesagt hat: auf den Casselmann'schen Leim gehen wir nicht.

(Heiterkeit rechts.)
(Widerspruch links.)

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Ich möchte nur zu der letzten Behauptung des Herrn Abgeordneten Schirmer, daß von der Regierung ein Beweis bezüglich der Würdigkeit oder Unwürdigkeit seines Schützlings nicht erbracht sei, darauf aufmerksam machen, daß es doch nicht angeht, auf Grund eines Briefes oder einer privaten Mittheilung hier gegen Beamte und die Regierung, wie es von Seite des Herrn Abgeordneten Schirmer geschehen ist, Vorwürfe zu schleudern, die er zunächst zu beweisen hat.

(Sehr richtig! links.)

Sache der Regierung ist es und war es, einfach den Aktenstand mitzutheilen, und in dieser Beziehung verlange ich von dem ganzen Hause den öffentlichen Glauben für die Behauptungen der Regierung, die sich aus den Akten ergeben haben.

(Sehr richtig! links.)

Es geht unmöglich, daß wir in dieser Weise die Geschäfte führen, es geht unmöglich, daß wir jeden Brief hier zum Vortrag bringen und in die Welt hinaus als wahr darstellen, was sich hintennach als unwahr zeigt. Meine Herren! So geht es nicht! Das Petitionsrecht ist anders gedacht. Für die Wahrung des Petitionsrechtes ist auch durch die Geschäftsordnung dieses hohen Hauses Vorsorge getroffen. Es ist etwas ganz Anderes, wenn man hier immerfort mit einzelnen Briefen operirt. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Schirmer — hier liegen die Akten — zeigen, daß der Mann unwürdig war.

(Hört! links.)

Ich kann einem Manne, der entlassen werden mußte, doch nicht das Zeugniß „treu und fleißig" ausstellen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Ein Nachfolger, der ihn in Dienst genommen, hätte uns verklagt, wenn er in Schaden gekommen wäre, wegen einfacher Lüge, und was die andere Sache betrifft, so hat der Herr Ministerialkommissär auf Grund der Akten Ihnen dargelegt, daß der Mann sich durch eine Denunziation, die sich nach eingehender Untersuchung als ganz unhaltbar erwiesen hat, an seinem Dienstorte unmöglich gemacht hatte. Es wäre sehr die Frage gewesen, ob auf dieses Verhalten nicht gleich die Dienstentlassung auszusprechen gewesen wäre.

(Sehr richtig! links.)

Man hat es aber nicht gethan, man hat den Mann auf eine Stelle versetzt, die sogar besser war als seine bisherige. Er ist nicht hingegangen. Meine Herren! Sagen Sie mir, was soll man mit einem solchen Bediensteten anfangen, der so schonend behandelt wurde und nicht Gehorsam leistete.

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Wo bleibt da die Disziplin?)

Ja, wo kommt da die Disziplin hin? So geht es nicht, es geht unmöglich in der Weise, wenn man einseitig Klagen vorbringt und dann der Regierung noch zumuthet, sie soll den Gegenbeweis liefern, daß die Dinge mehr oder weniger erlogen sind. Das mußte ich im Interesse des Landes sagen.

(Sehr richtig! links.)

Was nun die Petitionen betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Schirmer auch gleich seine Rede damit angefangen, es seien hier so und so oft Klagen erhoben worden, die Regierung habe aber die Klagen ignorirt. Nun hat der Herr Ministerialkommissär vorhin nachgewiesen, wie unter Ihrer Mitwirkung für die Waldwärter sehr Bedeutendes gethan wurde.

(Ganz richtig! links.)

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schirmer meint zwar, der ist sachlich gebildet, der vielleicht schon in der Jugend im Wald war.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, wird denn aus einem Maurerlehrling, der nichts weiter lernt, ein Architekt; ist der sachlich gebildet, wenn er in der Zwischenzeit nicht etwas Anderes gelernt hat? Der Hauptschwerpunkt liegt darin: Wir haben die Waldwärter zunächst gelassen, weil wir Niemand auf die Straße setzen wollten; wir haben ihre Verhältnisse berücksichtigt, und das war gewiß weder hart noch ungeeignet. Dann kommt dazu, daß wir die Waldwärter in der Regel aus den Ortsangesessenen nehmen. Nun hat der Herr Ministerialkommissär Ihnen vorhin gesagt, daß man gar nicht einen beliebigen jungen Mann nimmt, sondern man nimmt zunächst den Mann, den man kriegt, auch wenn er 40 und 50 oder noch mehr Jahre alt ist und eine große Familie hat; wir nehmen ihn doch, schon deßwegen, weil er häufig der einzige Bewerber ist. Und, meine Herren, nun können wir in solchen Fällen doch nicht die allgemeinen Pensionsnormen anwenden, sondern man hat dafür Sorge getragen, daß der Mann bis zu 70 Prozent seiner Entlohnung Sustentation bekommt. Im Reiche und in Preußen und anderen Staaten geht die Pension überhaupt nicht weiter als bis 75 Prozent; man hat nur in Bayern diese günstigen Pensionsverhältnisse. Man kann einem Waldwärter, der einen kleinen Bezirk hat und nur einigemal hinausgehen muß, doch keine höhere Entlohnung geben, aber man hat im Interesse auch der Minderbesoldeten, um sie von der Versicherungspflicht zu befreien, die Zusicherung gegeben, daß sie mindestens kriegen, was sie seiner Zeit von der Versicherungsanstalt bekommen würden. Das war eine große Wohlthat für die betreffenden Leute, die ja nur auf einen einfachen Vertrag angenommen sind; es ist also nicht wenig geschehen.

Ich möchte nur noch an Eines erinnern: Wenn für jede Kategorie neue Ausgaben, die sich unter Umständen nach Hunderttausenden beziffern, verlangt werden, wo kommen wir hin? Wer muß denn die Sache zahlen? Es ist doch nicht allein Aufgabe des Finanzministers, darauf aufmerksam zu machen, sondern, meine Herren, es ist auch Ihre Aufgabe,

(sehr richtig! links)

Ihre Wähler werden einmal kommen und von Ihnen Rechenschaft fordern. Der Unterschied ist nur der, daß der einzelne Abgeordnete häufig verschwindet, wenn er nicht mehr gewählt wird, man kann ihm weiter nichts thun,

(Heiterkeit)

an der k. Staatsregierung bleibt die Sache hängen. So ist die Geschichte! Meine Herren! Ich bin ganz gewiß bereit, zu helfen, wo es geht, aber ich bitte doch, mich in einem Punkte zu unterstützen, das ist in dem Punkt, daß wir auch auf die Steuerzahler und die Interessen der gesammten Bevölkerung, die die Sache tragen muß, Rücksicht nehmen. Darum bitte ich Sie!

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Ich möchte noch kurz betonen, daß der Fall „Sonner" mir von Bürgern und sogar auch vom stellvertretenden Bürgermeister von Anzing und anderen Herren mitgetheilt worden ist und daß auch, wie ich vorhin schon betont habe, die k. Regierung von Oberbayern in dem Schreiben zugesteht, daß die Dinge nicht so glatt liegen.

Ich bringe derartige Fälle hier vor, um zu verhindern, daß es von anderer Seite ebenfalls so gemacht wird, und es wird erlaubt sein, daß auch Personalsachen gerade so gut hier behandelt werden, wie irgend eine Sache, die sich auf die Streu bezieht. Es handelt sich doch um Leute, deren Existenz zum Theil geradezu vernichtet ist. Wenn man hier die Aeußerung hört, man schädige die Disziplin, so könnte man jede Vorbringung hier mit dem Hinweis darauf, daß die Disziplin geschädigt würde, ablehnen. Wir dürften uns dann eine Binde vor den Mund binden lassen und zu Allem Ja und Amen sagen, was die Regierung vorlegt.

(Heiterkeit links.)

Dazu habe ich keine Veranlassung. Was die Disziplin schädigt, sind ganz andere Dinge, Vorfälle, die hier zum Vortrag gebracht wurden, und weil Regierung und Forstverwaltung der Bevölkerung draußen nicht entgegenkommen. Die Disziplin wird geschädigt durch diese Fuchsmühlereien und solche Geschichten.

(Der k. Staatsminister Dr. Freiherr von Riedel: Die Fuchsmühlerei hat die Staatsforstverwaltung gar nichts angegangen!)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Bitte, hat der Herr Staatsminister vielleicht Veranlassung, eine Bemerkung zu machen?

(Heiterkeit.)

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel**: Ja — ich bitte um Entschuldigung —, weil der Herr Abgeordnete Schirmer von Fuchsmühlerei gesprochen hat. Die Fuchsmühlerei hat die Staatsforstverwaltung so wenig angegangen als den Herrn Abgeordneten Schirmer. Wir hatten mit der Sache gar nicht das Leiseste zu thun.

(Sehr wahr! links.)

Präsident: Der Gegenstand ist erschöpfend behandelt

(Heiterkeit)

vorbehaltlich der Schlußäußerung des Herrn Referenten.

Keßler (Berichterstatter): Sie werden es begreiflich finden, daß ich mich als Berichterstatter über den Forstetat in die Polemik zwischen den Herren Abgeordneten Schirmer und Dr. Casselmann, wer die Interessen der kleinen Leute besser vertrete, nicht einlasse.

Ich will nur eine Bemerkung machen zu einer Anregung des Herrn Kollegen Dr. Andreae, die dahin ging, es möge den Forstbediensteten, welche außerhalb ihres Wohnortes Versteigerungen anzuwohnen haben, eine entsprechende Entschädigung gewährt werden. In dieser Beziehung will ich darauf verweisen, daß bei einem späteren Kapitel diese Angelegenheit noch des Näheren zur Sprache kommen wird, weßhalb es wohl jetzt nicht angezeigt ist, darauf weiter einzugehen.

Was die Anschauungen betrifft, welche von verschiedenen Herren über die Behandlung der beiden hier in Frage stehenden Petitionen des Forstschutzpersonals geäußert worden sind, so muß ich selbstverständlich die Stellung vertreten, welche der Finanzausschuß eingenommen hat, muß aber auch sagen, daß ich, abgesehen von meiner Stellung als Referent, auch persönlich die Beschlüsse, welche hiezu vom Finanzausschusse gefaßt worden sind, als der Sachlage vollkommen entsprechend erachte. Weiteres habe ich nicht zu sagen.

Präsident: Wir kommen zuerst zur Abstimmung über die Ziffern.

Der Herr Referent hat bereits vorgetragen, daß im Finanzausschusse mit Zustimmung der k. Staatsregierung bei zwei Ziffern eine Abminderung erfolgt ist; dieselben gestalten sich demnach folgendermaßen:

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte	2'852,186 ℳ
bb) Nebenbezüge	3,157 ℳ
cc) Gehaltszulagen	138,446 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte	1'602,328 ℳ
bb) Nebenbezüge	5,009 ℳ
cc) Gehaltszulagen	55,720 ℳ

Gegen die Ziffern ist von keiner Seite eine Erinnerung erhoben worden; sie gelten als genehmigt.

Einschlägig ist die Petition des k. Forstbetriebsvollzugs- und Schutzpersonals um Verbesserung seiner Lage.

Der Finanzausschuß schlägt vor,

diese Petition an die k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben.

Ich bitte die Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Ferner sind einschlägig die Petitionen

a) der vollbeschäftigten ärarialischen Waldwärter von Oberbayern und Schwaben um Einreihung unter die statusmäßigen Staatsbediensteten und

b) der vollbeschäftigten ärarialischen Waldwärter der Kreise Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben gleichen Betreffs.

Der Finanzausschuß schlägt vor:

Hinübergabe an die k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme.

Die Herren Abgeordneten Harder und Genossen beantragen,

die Petitionen der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben.

Der letztere Antrag ist weitergehend. Wir haben darüber zuerst abzustimmen.

Ich bitte die Herren, die entsprechend dem Antrage der Herren Abgeordneten Harder und Genossen die zuletzt aufgerufenen zwei Petitionen der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergeben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat mit Mehrheit so beschlossen.

Damit ist Tit. 1 erledigt.

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen und zwar:

a) Stellvertretung	80,000 ℳ
b) Geschäftsaushilfe	50,000 ℳ
c) Besondere Leistungen	1,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Präsident: Eine Wortmeldung ist nicht eingegangen, ein Widerspruch nicht erhoben; die Ziffern sind genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:

a) Bureauexigenzaversen des Forst-, Jagd- und Triftpersonals . . . . 68,000 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Beantrage Genehmigung.)

Ohne Erinnerung; genehmigt.

b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne und Kosten für formulirte Papiere . . . . 38,000 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Nicht widersprochen; genehmigt.

c) für Möbel, Geräthschaften und Literalien:

aa) Amtsgeräthschaften	15,000 ℳ
bb) Zeitschriften und Bücher . . .	21,000 ℳ

Ein Widerspruch ist nicht erhoben; die Ziffern sind genehmigt.

d) Postporti, Fuhr- und Bodenlöhne . 8,000 ℳ

Auch hier ohne Erinnerung; genehmigt.

Tit. 2. Miethzinse für Amtslokalitäten . 7,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Tit. 3. Kommissionsdiäten und Reisekosten.

a) Dienstaufwandsaversen:

1. der Lokalverwaltungsvorstände:

aa) Diäten-Aversen . . . . . 142,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

bb) Reisekosten-Maxima . . . . 162,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Hier ist eine Erhöhung von 2000 ℳ vorgesehen. Diese Erhöhung erklärt sich hauptsächlich durch die Errichtung von acht neuen Forstämtern, wodurch selbstverständlich auch die Reisekosten, Diäten u. s. w. erhöht werden müssen. Ich beantrage Genehmigung.

Präsident: Gegen die Ziffer ist eine Erinnerung nicht erhoben worden; dieselbe ist genehmigt.

2. der Forstamtsassessoren . . . . 17,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

b) sonstige Kommissionsdiäten und Reisekosten 25,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Tit. 4. Sonstige Ausgaben . . . . . 6,000 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

§ 3. Kosten für die Erhebung, Verwaltung und Verrechnung der Forst-, Jagd- und Triftgefälle bei den k. Rentämtern.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar: Insertionsgebühren und Buchbinderlöhne 1,150 ℳ

Tit. 2. Diäten und Reisekosten der Rentamtmänner 250 ℳ

Tit. 3. Tantiemen . . . . — ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist eine Ausgabe um deswillen nicht eingesetzt, weil der Bedarf in dem Pauschale — für den Fall des Zustandekommens der Rentamtsorganisation, und dieser Fall ist ja eingetreten — im Finanzministerialetat vorgesehen und mit eingerechnet ist. Bisher waren nämlich für Tantiemen der Rentamtmänner sehr bedeutende Ausgaben erwachsen und zwar im Jahre 1900 allein ein Betrag von 502,948 ℳ Also dieser Betrag kommt in Folge der Annahme der Rentamtsorganisation in Zukunft in Wegfall.

Präsident: Die Ziffern in Tit. 1 und 2 sind genehmigt.

Tit. 4. Sonstige Ausgaben . . . . . . 200 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kap. 2. Aufwand für Unterstützungen.

§ 1. Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das k. b. Forstpersonal . . . . 100,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist in § 1 ein Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das k. bayerische Forstpersonal in der Höhe von 100,000 ℳ vorgesehen. Dieser Staatsbeitrag war bis zum Jahre 1898 ein bedeutend geringerer und belief sich nur auf 68,000 ℳ Es wurde vom Landtag aber der erhöhte Betrag in widerruflicher Weise insolange bewilligt, als die Mittel des Unterstützungsvereins unzulänglich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten sind und diese Erhöhung deßhalb nothwendig ist. Nämlich nach einem Beschlusse der Volksvertretung im Jahre 1897 ist der bis dahin bestandene Forstunterstützungsverein, welcher alle Kategorien von Forstbediensteten umfaßte, nicht blos die pragmatischen Beamten, sondern auch die nicht pragmatischen Beamten, gesperrt worden und zwar mit der Wirkung vom 1. Oktober 1897 an. Also von diesem Zeitpunkt an fanden neue Aufnahmen in den Forstunterstützungsverein nicht mehr statt und dürfen nicht mehr stattfinden. Es muß aber der Forstunterstützungsverein immer noch so lange fortbestehen, als er Verbindlichkeiten gegen die Mitglieder zu erfüllen hat, die bis zu seiner Sperrung bereits eingetreten waren. Durch die Maßnahme der Sperrung aber ist der Forstunterstützungsverein, der damals schon nicht mehr in der Lage war, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, in noch schlimmere Lage gekommen, so zwar, daß der Staatsbeitrag, welcher bis zum Jahre 1898 nur 68,000 ℳ betragen hat, erhöht werden mußte und zwar auf die Summe von jährlich 100,000 ℳ.

Es ist nun im Ausschusse an die k. Staatsregierung die Anfrage gestellt worden, welche Bewandtniß es mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Forstunterstützungsvereins zur gegenwärtigen Zeit habe.

Von der k. Staatsregierung ist darauf erwidert worden, es sei von einem Versicherungstechniker ein Gutachten über die Leistungsfähigkeit des Forstunterstützungsvereins erholt worden und nach diesem Gutachten sei wenigstens noch für mehrere Jahre hinaus die Leistung eines Beitrages in der Höhe von 100,000 ℳ nothwendig, wenn der Verein seinen Verbindlichkeiten nachkommen wolle.

Deßhalb wurde auch dann im Ausschusse ein Beitrag von 100,000 ℳ, zunächst für die jetzige Finanzperiode, bewilligt.

Bei dieser Gelegenheit aber wurde von einem Ausschußmitgliede angeregt, ob es nicht möglich sei, einem vielseitig unter den Betheiligten bestehenden Wunsche entsprechend einen Unterstützungsverein des nichtpragmatischen Staatsdienerpersonals in's Leben zu rufen.

Der Herr Staatsminister der Finanzen erklärte hierauf: Für die Forstleute allein könne ein solcher Verein nicht geschaffen werden, denn er wäre nicht leistungsfähig. Es sei übrigens diese Frage auch von einer großen Anzahl von nichtpragmatischen Bediensteten in anderen Ressorts angeregt, denselben aber der Bescheid gegeben worden, zuvörderst müßten die nöthigen finanziellen Unterlagen hergestellt werden, und erst dann sei man in der Lage, die Gewährung von Staatszuschüssen an eine solche Kasse in's Auge zu fassen. Die gleiche Frage wurde übrigens schon früher bei dem Eisenbahn- und Postetat besprochen und war man damals allseits der Meinung, es könne ein Unterstützungsverein nur für das gesammte nichtpragmatische Staatsdienerpersonal geschaffen werden. Eine befriedigende Lösung dieser gewiß sehr wichtigen Frage — zur Zeit besteht ja nur ein Staatsdienerunterstützungsverein für das gesammte pragmatische Personal — eine gedeihliche Förderung dieser Angelegenheit kann nach der Meinung sämmtlicher Ausschußmitglieder nur durch den obersten Leiter des Finanzministeriums in die Hand genommen werden.

Es erübrigt mir noch, beizufügen, daß dieselbe Sache auch bereits im Etat der Reserve behandelt ist.

Präsident: Gegen die Ziffer mit 100,000 ℳ ist eine Erinnerung nicht erhoben worden: dieselbe ist genehmigt.

§ 2. Für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals . . . 45,000 ℳ

Auch hier ist eine Erinnerung nicht erhoben worden; die Ziffer ist genehmigt.

Bevor wir nun auf Kap. 3 „Eigentliche Betriebskosten" übergehen, dürfte es sich empfehlen, wie auch der Bericht des Ausschusses erkennen läßt, die einschlägigen Petitionen auf Seite 3 des Ausschußberichts hier vorzunehmen.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier kommt zunächst in Frage eine Petition, angeregt von einem Herrn P. Göring, Besitzer des Alt-Jochs bei Kochel, darauf gerichtet, die Wälder im Joch dem Rechtsnachfolger der ursprünglichen Besitzer zu überweisen. Diese Petition ist aber nach der Erklärung der k. Staatsregierung derselben nicht mitgetheilt worden, weßhalb der Ausschuß in Anwendung einer Bestimmung der Geschäftsordnung des Finanzausschusses beantragt, es sei auf die Petition nicht weiter einzugehen, nachdem dieselbe nicht auch der k. Staatsregierung mitgetheilt worden ist.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Beschlusses.

Präsident: Die Petition des P. Göring, Besitzers des Alt-Jochs bei Kochel, die Wälder im Joch dem Rechtsnachfolger der ursprünglichen Besitzer zu überweisen (XVI. Petit.-Verz. B Nr. 983), wird demnach auch hier nicht weiter zur Verhandlung kommen.

Ich bitte, sich auf die zwei nächsten Petitionen zu beziehen.

Keßler (Berichterstatter): Zwei weitere Petitionen sind ausgegangen von dem k. Forstamt Peulendorf um Bewilligung der Mittel zum Bau eines neuen Forstamtsgebäudes in Scheßlitz. Allein diese beiden Petitionen sind von dem Forstmeister in Peulendorf noch vor der Ausschußberathung zurückgezogen worden, weßhalb dieselben hier nicht weiter in Betracht zu kommen haben.

Eine weitere Petition der Stadtgemeindeverwaltung Scheßlitz bittet um Verlegung des Forstamts Peulendorf nach Scheßlitz und um Bewilligung der Mittel zur Erbauung eines neuen Forstamtsgebäudes allda. Diese Petition deckt sich inhaltlich mit den beiden von mir eben genannten Petitionen des k. Forstamts Peulendorf.

Was die Würdigung dieser Petition anbelangt, so hat die k. Staatsregierung im Ausschusse erklärt, es sei von ihr allerdings beabsichtigt, das bisher in Peulendorf stationirte Forstamt aufzulassen und dasselbe nach Scheßlitz zu verlegen. Das Gebäude nämlich, das dermalen dem Forstamt in Peulendorf zur Verfügung steht, sei sehr baufällig und könne für die Dauer nicht beibehalten werden. Aber für die gegenwärtige Finanzperiode sind nach der Erklärung der k. Staatsregierung dringlichere Bauobjekte vorhanden als das hier in Frage stehende, und deßhalb hat auch der Ausschuß den Beschluß gefaßt, es sei diese Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben und zwar natürlich in wohlwollendem Sinne, weil nach der eigenen Erklärung der Staatsregierung wahrscheinlich schon das nächste Mal dem Wunsche der Stadtgemeindeverwaltung Scheßlitz Rechnung getragen wird.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Ausschußantrages.

Präsident: Ich konstatire, daß die Petitionen des k. Forstamts Peulendorf um Bewilligung der Mittel zur Erbauung eines neuen Forstamtsgebäudes in Scheßlitz (XI. Petit.-Verz. B Nr. 744, XII. Petit.-Verz. B Nr. 829) zurückgezogen, daher nicht weiter Gegenstand der Behandlung sind, ferner, daß eine Wortmeldung zur Petition der Stadtgemeindeverwaltung Scheßlitz um Verlegung des Forstamts Peulendorf nach Scheßlitz und Bewilligung der Mittel zur Erbauung eines neuen Forstamtsgebäudes in Scheßlitz (XI. Petit.-Verz. B Nr. 768) nicht eingegangen ist, und daß der Antrag des Ausschusses dahin geht,

letztere Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben.

Ich bitte die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Es steht noch aus die Petition des Marktmagistrats Neukirchen b. hl. Bl. um Errichtung eines Forstamts oder einer Forstbeamtenstelle daselbst (X. Petit. Verz. B Nr. 665).

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Was die letzte Petition anbelangt, so hat die k. Staatsregierung sich dahin ausgesprochen, es sei für Neukirchen insofern geschehen, was bisher habe geschehen können, als eine Försterstelle in der Nähe davon errichtet worden, aber in Neukirchen selbst könne ein Forstamt oder auch eine sonstige Forstbeamtenstelle um deswillen nicht errichtet werden, weil auf eine Entfernung von einer Stunde überhaupt ein Staatswald bei Neukirchen nicht vorhanden ist. Mit Rücksicht hat darauf der Ausschuß den Beschluß gefaßt, zu beantragen, es sei die Petition als durch die Erklärung der k. Staatsregierung für erledigt zu erachten.

Ich empfehle Ihnen die Annahme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schub.

Schub: Meine Herren! Bezüglich dieses Gesuches des Marktmagistrats Neukirchen b. hl. Bl. um Errichtung eines Forstamts, beziehungsweise einer Forstbeamtenstelle möchte ich mir gestatten, an die k. Forstverwaltung die Bitte zu richten, diese Angelegenheit nochmals näherer Untersuchung und gütiger Erwägung zu unterziehen. Es sind verschiedene Voraussetzungen gegeben, die die Errichtung eines Forstamts oder einer Forstbeamtenstelle, zum Mindesten einer Försterstelle dort rechtfertigen. Es ist in Neukirchen ein Amtsgericht und hat der Herr Forstmeister von Kötzting sehr oft zu den Forststrafsitzungen nach Neukirchen zu reisen und dabei einen sehr weiten und beschwerlichen Weg zurückzulegen. Im Uebrigen liegt Neukirchen im Mittelpunkt des Bezirkes und ist der Staatswaldung am Hohen Bogen näher als das Forstamt Kötzting, und es könnte erwogen werden, ob nicht eine Theilung des Staatswaldes am Hohen Bogen möglich wäre in der Weise, daß ein Theil dem neu zu errichtenden Forstamt in Neukirchen zugetheilt, wodurch anderseits das Forstamt Kötzting eine ganz bedeutende Entlastung erfahren würde. Das Forstamt Neukirchen hätte dann nicht nur einen ziemlich großen Theil des Staatswaldes zu ver-

walten, sondern auch noch Privatwaldungen im Bezirke von zusammen 11,000 ha zu beaufsichtigen.

Ich würde bitten, daß die Sache nochmals untersucht werde, und wenn die Errichtung eines Forstamts oder die Errichtung einer Assessorenstelle wirklich nicht möglich ist, könnte dem Gesuche wohl in der Weise entgegengekommen werden, daß die Försterstelle, die vor zwei Jahren in Kötzting neu errichtet worden ist, wieder aufgehoben und diesem Förster Neukirchen als Wohnsitz zugetheilt werde.

Präsident: Es ist weiter das Wort zur Petition nicht verlangt; der Herr Referent hat auch keinen Anlaß, zu den Aeußerungen des Herrn Vorredners eine Bemerkung zu machen.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

Es sei die Petition durch die Erklärung der k. Staatsregierung für erledigt zu erachten.

Ich bitte, daß die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

Kap. 3. Eigentliche Betriebskosten.

§ 1. Auf die Forstgefälle.

Tit. 1. Holzfabrikations- und Verbringungskosten.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier habe ich nur eine Bemerkung zu machen bezüglich des Tit. 1 lit. d „Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen".

Bezüglich der drei vorhergehenden Positionen habe ich Namens des Ausschusses Genehmigung zu beantragen.

Was nun die lit. d „Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen" anbelangt, so ist gegen die hier etatisirte Ziffer ebenfalls im Ausschusse eine Erinnerung nicht erhoben worden. Es erging aber an die k. Staatsregierung das Ersuchen, auch in Zukunft aus den der k. Forstverwaltung hier zur Verfügung gestellten Mitteln jenen Gemeinden, deren Wege durch die Holzfuhren aus Staatswaldungen abgenützt werden, ausgiebige Unterhaltsbeiträge zu gewähren.

Die k. Staatsregierung sicherte die Erfüllung dieses Wunsches zu.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Es hat bereits der Herr Kollege Gerstenberger in der Generaldebatte darauf hingewiesen, daß die Lohnverhältnisse nicht immer am günstigsten seien. Ich kann mich auf diese Aeußerung des Herrn Kollegen Gerstenberger beziehen. Es ist zwar von dem Herrn Ministerialkommissär ausgeführt worden, daß die Forstverwaltung sehr oft über den ortsüblichen Taglohn bezahle. Das ist wohl möglich, aber es ist ja auch bekannt, daß die ortsüblichen Taglöhne, wo sie noch nicht regulirt sind, außerordentlich niedrig und keineswegs ausreichend sind, um einen Familienlohn darzustellen.

Meine Herren! Im Uebrigen verweise ich, was die Wünsche der Waldarbeiter anbelangt, auf die Tagung der Forstmänner in Regensburg, auf welcher ja auf die Nothwendigkeit eines besseren Arbeiterschutzes und besserer Arbeiterfürsorge hingewiesen worden ist. Es sind dort bezüglich der Arbeitszeit, der Wohnungsfrage, der Unterkunftshütten, des Versicherungswesens, des Urlaubes u. s. w. Thesen aufgestellt worden. Ich weiß zwar nicht, ob dort auch Sozialdemokraten à la Schirmer anwesend waren, da sie sich ja mit derartigen Angelegenheiten beschäftigten. Aber ich denke, es wird das Streben eines jeden ehrlichen Sozialpolitikers sein, die Verhältnisse auch dieser Leute soweit als möglich zu regeln, und um das möchte ich gebeten haben.

Ich möchte aber auch bitten, zu erwägen, ob es nicht möglich ist, alten, langjährig gedienten Arbeitern, vielleicht auf ihr Ansuchen hin, Urlaub zu gewähren, insbesondere zur Erntezeit und dergl. Es wird ja ein solcher zum Theil, glaube ich, schon gewährt, aber nicht allgemein durchgeführt.

Eine Klage, die bereits zum Vortrag kam, ist die, es möchten die Rottmeister, die ja jetzt die Gelder und Löhne der Arbeiter von den Rentämtern holen müssen, von der Forstverwaltung bezahlt werden und nicht der bisherige Usus beibehalten werden, daß den Leuten 1 ₰ oder gar 2 ₰ per Mark vom Lohn abgezogen werden, damit der Rottmeister für die Versäumniß des Tages bezahlt werden kann. Man könnte ja die Sache auch so machen, das wäre auch eine Regelung, daß man die Löhnung der Holzarbeiter vielleicht durch die Post zur Auszahlung brächte. Es macht das viele Schreibereien und man wird jedenfalls den anderen Weg zu wählen haben, daß die Forstverwaltung die Rottmeister aus ihren Mitteln bezahlt und nicht aus den Löhnen der Arbeiter.

Das wären in Kurzem die Wünsche, die ich in Bezug auf die Waldarbeiter mir vorzubringen erlaubte.

Präsident: Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Was die Anregung des Herrn Kollegen Schirmer anlangt in Bezug auf die Entlohnung der Holzhauer, so muß ich hervorheben, daß in dieser Beziehung seit dem Jahre 1880 bis gegen Ende der 90er Jahre eine ganz erhebliche Aufbesserung der Holzhauerlöhne eingetreten ist. Während nämlich Anfangs der 80er Jahre durchschnittlich der Holzhauerlohn für ein Ster Holz 84 ₰ betragen hat, ist derselbe Ende der 90er Jahre gestiegen auf durchschnittlich 1,04 ℳ. So nämlich hat die k. Staatsregierung auf eine bezügliche Anregung im Ausschusse erklärt. Es ist das also gewiß eine nicht unerhebliche Steigerung der Arbeitslöhne. Es muß dabei immer auch in's Auge gefaßt werden, daß die Löhne, welche unsere Staatsforstverwaltung an Arbeiter bezahlt, in einem gewissen Verhältnisse stehen müssen zu den Löhnen der übrigen Arbeiter, beispielsweise den Löhnen der landwirthschaftlichen Arbeiter. Denn wenn die Löhne, welche die Staatsforstverwaltung bezahlt, unverhältnißmäßig höher als die letzteren, als die, welche an landwirthschaftliche Taglöhner bezahlt werden, wären, dann würde ja daraus eine Kalamität für unsere Landwirthe entstehen, und auf unsere Landwirthe muß bei der ganzen Angelegenheit doch auch einige Rücksicht genommen werden. Herr Kollege Lerzer hat ebenfalls bei der Generaldebatte, wenn ich nicht irre, darauf hingewiesen.

Im Uebrigen, was den Wunsch anbelangt, den bei der Generaldiskussion der Herr Abgeordnete Gerstenberger vorgebracht hat und den heute der Herr Abgeordnete Schirmer wiederholte, bezüglich der Abzüge, welche den Holzhauern gemacht werden von den Rottmeistern für die

Vermittlung der Geldauszahlung, da habe auch ich in meinem Schlußwort zur Generaldiskussion mich schon dahin ausgesprochen, daß ich es auch für wünschenswerth halte, daß den Holzhauern derartige Abzüge nicht gemacht werden. Es sind ja nicht immer gerade 2 ₰, sondern mitunter, glaube ich, wird nur 1 ₰ pro Mark abgezogen. Aber es kommt doch dabei immer in Betracht, daß die Holzhauer ihren Lohn wirklich sauer verdienen müssen. Es ist ja eine schwere und mit persönlicher Gefahr verbundene Arbeit, und ich habe da in Erinnerung gebracht und möchte der Staatsregierung noch einmal zur Erwägung anheim geben, ob nicht diese Abzüge für die Zukunft aufgehoben werden können. Selbstverständlich müßten dann die Rottmeister für ihre Mühewaltung und Zeitversäumnisse eine anderweite Entschädigung bekommen. Diese Entschädigung könnte wohl aus der Staatskasse gewährt werden, und es wäre diese Ausgabe für die Staatskasse wahrscheinlich keine allzu große. Jedenfalls sprechen Billigkeitsgründe dafür, daß man den Holzhauern keinen Abzug an ihrem verdienten Arbeitslohn in der Richtung macht.

Präsident: Ich habe die Ziffern zum Aufruf zu bringen:

Tit. 1. Holzfabrikations- und Verbringungskosten:

a) für Requisiten zum Holzfällen, sowie zur Holzaufnahme und für Holzerhütten . 38,000 ℳ.
b) Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne 4'485,000 ℳ.
c) Holzausfuhrlöhne . . . . . . 225,000 ℳ.
d) auf die Herstellung und Unterhaltung von Waldwegen
im ordentlichen Etat . . . . 1'525,000 ℳ.
im außerordentlichen Etat . . . 75,000 ℳ.

Die Ziffern sind, da eine Erinnerung nicht erfolgt, genehmigt.

Tit. 2. Auf Forsteinrichtung . . . . 120,000 ℳ.

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Tit. 3. Auf Forstkulturen
im ordentlichen Etat . . . . . 1'400,000 ℳ.
im außerordentlichen Etat . . . . 100,000 ℳ.

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Tit. 4. Uebrige Betriebskosten:

a) für Herstellung und Unterhaltung von Diensthütten und anderen Forstbetriebsgebäuden (mit Ausschluß der Holzerhütten) . . . . . . 30,000 ℳ.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Präsident: Ohne Erinnerung; genehmigt.

b) Holzverkaufskosten . . . . 48,000 ℳ.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist gegen den vorigen Etat eine Erhöhung der Ausgabeziffer um 12,000 ℳ. vorgesehen. Die hier in Frage stehende Position ist nun um deswillen um 12,000 ℳ. höher eingestellt, weil hieraus solchen Forstbediensteten Entschädigung gewährt werden soll, welche außerhalb ihres Wohnortes auf eine Entfernung von mehr als drei Kilometer Holzversteigerungen beiwohnen, mit Ausnahme der Forstmeister und der Assessoren.

Gegen die Gewährung einer Entschädigung an solche Forstbedienstete, welche im dienstlichen Interesse den Versteigerungen anwohnen, als Ersatz für ihre Auslagen ist wohl eine Erinnerung nicht zu erheben. Es ist auch von keiner Seite im Ausschusse dagegen eine Erinnerung erhoben worden.

Auf gestellte Anfragen erklärte die k. Staatsregierung, es sei in Aussicht genommen, bei einer Entfernung von 3 bis 5 Kilometer vom Wohnorte den Assistenten, Förstern, Forstwarten, Forstgehilfen und Forstaufsehern ohne Unterschied eine Entschädigung von je 3 ℳ., den Waldwärtern von 2 ℳ., bei größerer Entfernung aber ersteren je 6 ℳ., den letzteren 4 ℳ. zu verabfolgen.

Der Ausschuß erklärte sich damit einverstanden und habe ich Ihnen die Annahme dieser Position zu empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brunck.

Brunck: Meine Herren! Ich bin ja mit der Erhöhung dieser Position außerordentlich einverstanden und halte sie für recht und billig. Ich wollte blos die weite Entfernung von drei Kilometer vom Wohnorte beanstanden. Die Verhältnisse liegen doch hier ein bischen anders als wie bei den anderen Staatsbeamten und Funktionären, die eine solche Entschädigung bekommen bei drei Kilometer Entfernung von ihrem Wohnort. Hier handelt es sich zumeist um Holzversteigerungen, die Vormittags stattfinden und den Tag über andauern mit einer gewöhnlich einstündigen Pause bis zum Fertigwerden. Nun bestimmt der Herr Forstmeister diese Pause, wie es ihm paßt und den Verhältnissen angemessen erscheint. Die betreffenden Beamten und Bediensteten sind nicht in der Lage, wenn sie drei Kilometer vom Orte wegwohnen, nach Hause zu gehen und zu Mittag zu essen und rechtzeitig wieder bei der Fortsetzung der Arbeiten anwesend zu sein. Jeder andere Beamte kann sich das richtig eintheilen, aber bei diesen Holzverkäufen, bei diesen Holzversteigerungen können die Forstleute dieß nicht, und ich hätte gemeint, man könnte gerade in diesem Fall und bei diesen Beamtenkategorien eine Ausnahme machen und auf zwei Kilometer zurückgehen, so daß der Mann dann in 20 Minuten nach Hause gehen, sich 20 Minuten zu Hause aufhalten und wieder rechtzeitig zur Stelle sein kann. Bei drei Kilometern ist dieß unmöglich. Er muß dableiben, muß zu Mittag essen und muß Geld ausgeben, wofür ihm eine Entschädigung gebührt.

Ich möchte den Herrn Staatsminister bitten, wenn das noch thunlich ist, hier auf eine kürzere Entfernung vom Wohnort wie drei Kilometer zurückzugehen.

Im Uebrigen kann ich Ihnen die Annahme der Position nur empfehlen.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel**: Meine Herren! Sie sehen ja, daß wir den Petitionen des Personals sehr weit entgegengekommen sind. Was aber die Anregung des Herrn Abgeordneten Brunck betrifft, statt drei Kilometer nur zwei Kilometer zu nehmen, so halte ich

sie doch für prinzipiell bedenklich und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese Entfernungsbestimmung durch die ganze Regulirung der Taggelder aller Beamten hindurchgeht.

(Abgeordneter Brunck: Hier liegt der Fall anders!)

Es ist übrigens doch nicht so sehr häufig und manchmal kann er sich auch etwas zum Essen mitbringen. Wir müssen auch hie und da über Mittag von zu Hause weg sein und in Gottesnamen uns gedulden. Ich meine, die Frage ist nicht von der Wichtigkeit, daß wir auf der anderen Seite eine durchgreifende prinzipielle Aenderung vornehmen.

Präsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Die Angelegenheit, die Herr Abgeordneter Brunck soeben angeregt hat, wurde auch schon im Finanzausschusse besprochen. Auch dort ist die Anregung ergangen, vielleicht die Entfernung noch etwas herabzusetzen, statt auf drei, vielleicht auf zwei Kilometer. Allein die k. Staatsregierung hat sich ablehnend auch schon im Ausschusse dagegen verhalten, und wenn man die Sache beim rechten Lichte betrachtet, so muß doch zugegeben werden, man solle nicht auf gar zu kleine Entfernungen schon Extravergütungen an das Personal gewähren. Wenn die Entfernung nur $1\frac{1}{2}$ Kilometer oder ähnlich beträgt, so werden die Leute ja bei Versteigerungen, nachdem doch eine Pause von mindestens 1 bis $1\frac{1}{2}$ Stunden gemacht wird, in der Lage sein, an ihren Wohnort zu gehen, dort etwas zu genießen und dann wiederum noch zur rechten Zeit für die Fortsetzung der Versteigerung am Versteigerungsorte einzutreffen.

Also bin ich auch der Meinung, man sollte es belassen bei dem Beschlusse, wie ihn der Finanzausschuß gefaßt hat, und bei dem Antrage der k. Staatsregierung.

Präsident: Gegen die Ziffer ist eine Erinnerung nicht erhoben; ich konstatire deren Genehmigung.

c) auf Gewinnung von Forstnebennutzungen 120,000 ℳ.

Ohne Erinnerung; genehmigt.

d) auf Vertilgung schädlicher Forstinsekten.

Hier hat der Ausschuß beschlossen, den Budgetansatz von 150,000 ℳ auf 170,000 ℳ zu erhöhen.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Die k. Staatsregierung hat im Ausschusse beantragt die Erhöhung des etatisirten Betrages um 20,000 ℳ mit der Begründung, daß Vorkommnisse, welche erst nach Aufstellung des Etats sich ergeben hätten, es rathsam erscheinen ließen, Vorsichts halber einen höheren Kredit in Anspruch zu nehmen. Es ist nämlich in einem fränkischen Waldbezirk die Eule, in einem anderen aber die Nonne wieder in bedenklichem Maße zum Vorschein gekommen, und es muß also zur Abwehr größerer Schädigungen mit Vorbeugungsmaßregeln vorgegangen werden, wobei die Staatsregierung voraussetzte, daß im Falle dringenden Bedürfnisses die in Frage stehende Summe sogar überschritten werden dürfe.

Im Ausschusse wurde allseits der beantragten Erhöhung zugestimmt und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß rechtzeitig alle Vorkehrungen von der Forstverwaltung getroffen werden, um Verheerungen von größerem Umfang von unseren Staatswaldungen fernzuhalten.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch an die k. Staatsregierung die Anfrage gestellt, inwieweit die Wiederaufforstung der großen Waldverwüstungen in den 1890er Jahren in Folge der Verheerungen durch die Nonne und hierauf durch den Kiefernspanner gediehen sei. Nach der dem Ausschusse gewordenen Mittheilung ist die Wiederaufforstung der Kahlflächen zum größeren Theile bereits erfolgt und wird der Rest von circa 4000 ha in circa zehn bis elf Jahren vollends aufgeforstet sein, während nach der früheren Inaussichtnahme die vollständige Wiederaufforstung erst bis zum Jahre 1918 hätte erfolgt sein sollen. Daraus ist zu ersehen, daß es unserer Staatsforstverwaltung gelungen ist, die Wiederaufforstung jener großen Kahlflächen, wie sie insbesondere im Ebersberger Parke und dann in Folge des Kiefernspanners im sogenannten Nürnberger Reichswalde vorgekommen sind, in verhältnißmäßig viel kürzerer Zeit wieder zu bethätigen, als es ursprünglich den Anschein hatte.

Präsident: Das Wort ist nicht begehrt, gegen die Erhöhung der Ziffer eine Erinnerung nicht erfolgt; dieselbe ist genehmigt.

e) Sonstige Ausgaben . . . . . 30,000 ℳ.

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Es liegt mir jetzt ein Antrag vor auf Vertagung der Sitzung, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Jäger und Dr. Andreae.

Ich bitte, daß die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Sie haben sich erhoben; die Unterstützung reicht aus.

Ich nehme an, daß die gleichen Herren auch die Vertagung beschlossen haben wollen.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten — es wird die hunderteinundfünfzigste der gegenwärtigen Session sein — Freitag, den 30. Mai, Vormittags präcis $9\frac{1}{2}$ Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat des Staatsrathes für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Entwurfe eines Gesetzes, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend.

Die Herren sind mit der Tagesordnung und dem Beginne der Sitzung einverstanden.

Ich konstatire das und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 18 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertachtzehnte öffentliche Sitzung.

Nr. 318. München, den 30. Mai 1902. IX. Band.

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 32 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Beckh; die Anmeldungen zum Worte nimmt der Herr Abgeordnete Aichbichler entgegen.

Das k. Staatsministerium des Innern theilt unter dem 28. Mai mit:

Der ganz ergebenst Unterzeichnete wird sich am nächsten Sonntag, den 1. k. M. zur Theilnahme an der XXXVIII. Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Kaiserslautern auf einige Tage in die Pfalz begeben und beehrt sich hievon mit dem Beifügen Mittheilung zu machen, daß mit seiner Stellvertretung der k. Staatsrath Ritter von Neumayr betraut ist.

Mit Vergnügen benützt der Unterfertigte auch diesen Anlaß zur Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung.

Dr. Freiherr von Feilitzsch.

Der Vorstand des Vereins bildender Künstler Münchens (Secession) schreibt an die Kammer der Abgeordneten:

Mitfolgend gestatten wir uns ganz ergebenst an die hohe Kammer der Abgeordneten Einladungskarten zur Eröffnung unserer internationalen Kunstausstellung zu übersenden mit der Bitte um geneigte Vertheilung derselben an die Herren Abgeordneten.

Ich werde den Dank der Kammer aussprechen.

Die Karten werden im Laufe des heutigen Tages an die Mitglieder des Hauses vertheilt werden.

Die Kammer der Reichsräthe theilt mit Schreiben, präsentirt den 28. Mai, mit:

Die Kammer der Reichsräthe
an die
Kammer der Abgeordneten.

Die Kammer der Reichsräthe hat über den ihr mit sehr geehrtem Schreiben vom 29. vor. Mts. mitgetheilten, anruhend zurückfolgenden

Entwurf zu einem Schulbedarfgesetze 1901 in Verbindung mit der Denkschrift der k. Staatsregierung vom 7. April 1900 zur Frage der gesetzlichen Bestimmungen über die Gehalte und Pensionen der Volksschullehrer

in ihren Plenarsitzungen vom 26. und 27. ds. Mts. Berathung gepflogen und beschlossen,

dem Gesetzentwurfe in der von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Fassung mit nachfolgenden Modifikationen die Zustimmung zu ertheilen:

1. In Art. 2 Abs. 1 sei lit. e zu streichen.
2. In Art. 2 Abs. 2 seien die Worte „und Vertretungs-" zu streichen und in der letzten Zeile dieses Absatzes nach den Worten „an Stelle der verstärkten Verwaltung" die Worte einzufügen „sodann mit der Vertretung dieser Verwaltung vor Behörden".
3. In Art. 2 Abs. 5 sei das Citat „der Vorschriften des Gesetzes vom 8. August 1878 über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes" zu ersetzen durch „der Vorschriften des angeführten Gesetzes vom 8. August 1878".
4. Als Art. 3 Abs. 1 sei Art. 22 Abs. 4 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten einzusetzen.
5. Art. 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten werde Art. 3 Abs. 2.
6. Dem Art. 4 Abs. 2 sei folgender Satz anzufügen: „Bruchteile kommen nicht in Anrechnung."
7. Art. 4 Abs. 5 sei zu streichen.
8. Art. 4 Abs. 6 werde Art. 4 Abs. 5.
   Das Citat „Abs. 1—4" in diesem Absatz sei zu ändern in „Abs. 1—3".
9. Art. 5 Abs. 3 sei folgendermaßen zu fassen:
   „Wenn in einer Gemeinde oder Ortschaft oder in mehreren im Umkreise von dreieinhalb Kilometer gelegenen Gemeinden, Ortschaften, Weilern und Einzelhöfen, für welche lediglich Konfessionsschulen errichtet sind, zusammen nach fünfjährigem Durchschnitte mindestens 50 schulpflichtige Kinder der in der Minderheit befindlichen Konfession vorhanden sind und ihnen nicht eine Schule ihrer Konfession bis zur Entfernung von dreieinhalb Kilometer zur Verfügung steht oder durch eine zweckmäßige Umschulung zugänglich gemacht werden kann, so können die beteiligten Gemeinden zur Bereitstellung der Mittel zur Errichtung einer Schule dieser konfessionellen Minderheit angehalten werden. Außerdem können Gemeinden, in welchen Schüler einer Konfession in größerer Anzahl die Schulen einer anderen Konfession deshalb besuchen müssen, weil ihnen der Besuch der Schule der eigenen Konfession erheblich erschwert ist, zur Errichtung weiterer Schulen oder Schulklassen für die konfessionelle Minderheit angehalten werden, soferne eine Abhilfe mittels einer anderen Schuleinteilung unmöglich ist."
10. Art. 6 sei folgendermaßen zu fassen:
   „Die Übertragung des Volksschulunterrichts an Mitglieder geistlicher Gesellschaften oder religiöser Vereine kann nur mit gemeindlicher Zustimmung erfolgen. Diese Zustimmung ist in Gemeinden mit städtischer Verfassung diesseits des Rheins durch den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten, sonst durch die Gemeindeverwaltung und die Gemeindeversammlung, in zusammengesetzten Schulsprengeln durch die verstärkte Gemeindeverwaltung (Art. 1 Abs. 3) zu erteilen unter Zustimmung der Gemeindeversammlungen von drei Vierteilen der ganz oder mit Teilen zum Schulsprengel gehörigen Gemeinden, unter welcher Mehrheit die Gemeindeversammlung der Schulsitzgemeinde sich befinden muß."

11. Art. 13 Abs. 5 sei zu streichen.

12. Art. 13 Abs. 6 werde Art. 13 Abs. 5.

13. Art. 15 Abs. 1 sei folgendermaßen zu fassen:

„Schulgeld darf als Gebühr für die Gemeinde- oder Schulkasse erhoben werden. Die Höhe des Werktagsschulgeldes darf vierteljährlich 72 ₰, des Sonntagsschulgeldes vierteljährlich 36 ₰ nicht übersteigen. Dasselbe darf in Monatsraten im voraus erhoben werden. Wo bisher Schulgeld in höheren Beträgen zur Erhebung gebracht worden ist, ist dasselbe binnen längstens fünf Jahren auf den zulässigen Höchstbetrag zu ermäßigen."

14. Art. 16 Abs. 1 sei folgendermaßen zu fassen:

„Gemeinden, welche den vollen Bedarf für die Volksschulen ohne Überbürdung auch durch Umlagen nicht aufzubringen vermögen, hat der Landrat des Kreises die notwendigen Zuschüsse auf die Dauer der nachgewiesenen und von ihm für begründet erachteten Bedürftigkeit aus Kreisfonds zu gewähren. Hiezu haben die Kreise vor allem so viel zu verwenden, als sie nach den Kreisfonds-Hauptrechnungen des Jahres 1901 zur Unterstützung der Gemeinden in Aufbringung des persönlichen und sächlichen Schulbedarfs, insbesondere für Aufbesserung des Lehrereinkommens, ihrerseits verausgabt haben, außerdem den sechsten Teil des zur erstmaligen Erhöhung der Mindestgehalte des Lehrpersonals nach Art. 7 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes erforderlichen Mehrbedarfs. Einen etwaigen weiteren Bedarf haben die Landräte nach den Bestimmungen des Landratsgesetzes vom 28. Mai 1852 bereitzustellen."

15. Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 sei folgendermaßen zu fassen:

„4. ein jeweilig durch das Finanzgesetz zu bestimmender Zuschuß zur Durchführung dieses Gesetzes, erstmals in der Höhe von vier Sechstel des zur Erhöhung der Mindestgehalte des Lehrpersonals nach Art. 7 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes erforderlichen Mehrbedarfs."

16. In Art. 16 Abs. 3 sei die Ziffer „1902" zu ersetzen durch „1901".

17. Art. 18 Abs. 5 sei folgendermaßen zu fassen:

„Zu den Ruhegehalten und Sustentationen aus den Kreisanstalten leistet der Staat feste, nach der dienstlichen Stellung und dem Dienstalter der beteiligten Lehrpersonen abgestufte Zuschüsse, außerdem an das Lehrpersonal in Gemeinden unter 10 000 Einwohner einen Teil der zuletzt nach den Bestimmungen des Art. 9 dieses Gesetzes bezogenen Dienstalterszulagen. Die Größe dieser Zuschüsse und Anteile wird jeweilig durch das Finanzgesetz bestimmt."

18. Art. 18 Abs. 6 sei in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

19. Art. 19 a Abs. 1 lit. b sei folgendermaßen zu fassen:

„b) zwei Millionen Mark zur Gründung eines allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer unter Vereinigung der zum besten dieser bereits bestehenden privaten Kassen und Stiftungen von mehr als lokaler Bedeutung, eventuell zur Gründung einer Pensions- und Relikten-Unterstützungs-Zuschuß-Kasse für das Lehrpersonal, welches an gemeindlichen Pensionseinrichtungen nicht teilnimmt, zu verwenden sind."

20. Art. 22 Abs. 4 sei zu streichen.

21. Art. 22 Abs. 5 werde Art. 22 Abs. 4.

22. Art. 22 Abs. 6 werde Art. 22 Abs. 5; in diesem Absatz seien die Worte „der Art. 4 und 5" zu ersetzen durch die Worte „des Art. 5".

Zugleich hat die Kammer der Reichsräthe beschlossen, dem zu diesem Gesetzentwurfe von der Kammer der Abgeordneten gestellten besonderen Antrage sub I die Zustimmung zu ertheilen;

hinsichtlich des besonderen Antrages sub II wurde beschlossen, denselben zur Vorberathung an den vereinigten I. und II. Ausschuß zu verweisen.

Gefälliger Rückäußerung, eventuell Mittheilung des Gesammtbeschlusses entgegensehend, besteht die Kammer der Reichsräthe mit ausgezeichnetster Hochachtung.

München, den 27. Mai 1902.

Der I. Präsident:
Graf von Lerchenfeld.

Der I. Sekretär:
Graf von Drechsel.

Dieser Einlauf wird dem zur Berathung des Schulbedarfgesetzes eingesetzten Spezialausschusse zur weiteren Behandlung zugehen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir sind stehen geblieben in der Spezialdiskussion bei den Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften:

Kap. 3. Eigentliche Betriebskosten.

§ 2. Auf die Jagdgefälle.

Ich rufe die einzelnen Ziffern auf:

Tit. 1. Schußgelder . . . . 13,600 ℳ
Tit. 2. Für Unterhaltung des Wildstandes . . 18,000 ℳ
Tit. 3. Für Unterhaltung der Jagdhunde und der Jagdgeräthe . . . . 2,500 ℳ

Tit. 4. Für Abschätzung und Ersatz von Wildschaden . . . . 5,200 ℳ
Tit. 5. Jagdpachtzinse und Entschädigungen nach Art. 3 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850 . . . . 12,000 ℳ
Tit. 6. Auf Jagddienste und Wildprettransport 13,600 ℳ
Tit. 7. Sonstige Ausgaben . . . . 7,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses die Genehmigung sämmtlicher Positionen.

Vicepräsident: Zum Worte ist gemeldet der Herr Abgeordnete Mößmer.

Mößmer: Meine Herren! Ich habe bei der Generaldebatte mit den Herren Kollegen Steininger und Daiser über die übertriebene Hege des Wildes geklagt und fühle mich veranlaßt, derselben einige Worte beizufügen. Es ist nämlich der ganze Gebirgsstock von Oberammergau bis Hohenschwangau ausschließlich Hofjagdgehege. Ich weiß es wohl, daß es ein etwas delikater Artikel ist, aber trotzdem will ich bei dieser Gelegenheit die Bitte anfügen, es möchte geschehen, was geschehen kann. Es werden durch die Hege des Hochwildes für die Wintermonate in der Nähe der Wohnungen der Waldaufseher und Hofjagdgehilfen Futterplätze angelegt und durch diese Futterplätze wird das Hochwild an die Ebene gewöhnt, so daß es auch im Frühjahre und Sommer die Wiesen und Aecker der Bauern für besser gedeckten Tisch ansieht als das magere Gras im Gebirge, und während es früher eine Seltenheit war, daß man einen Hirsch zu Gesicht bekam, so ist es jetzt keine Seltenheit, daß Mancher von seinem Fenster aus 20, 30 und 50 Stück Rehe und anderes Hochwild zu sehen bekommt. Es hat mancher Einödbauer bei uns zu Hause oft in der Frühe das zweifelhafte Vergnügen, sechs bis acht Stück Hirsche auf seinen Wiesen und Aeckern äsen zu sehen. Was will er da anders machen als eine Faust im Sacke; sonst bleibt ihm nichts übrig. Es muß beigefügt werden, daß den angrenzenden Gemeinden der Wildschaden vergütet wird, aber wir versichern nichtsdestoweniger Kollegen, sie würden auf all' dieß verzichten, wenn sie keinen Schaden hätten, und es ist dieß auch erklärlich. Die Aesung in den Wiesen wird in den meisten Fällen sich nicht derart qualifiziren, daß augenscheinlich ein Schadensersatz verlangt werden kann, weil eben die Thiere so klug sind und sich nur das Bessere heraussuchen und nicht das Gesammte abäsen. In Folge dessen wird gar manchmal ein gestellter Antrag mit Fug und Recht schließlich auch abgewiesen, weil ein sichtbarer Schaden eben sich nicht ergibt, aber ein Schaden bleibt trotzdem immer.

Ich möchte, wie gesagt; nachdem dieß ein etwas delikates Thema ist, keinen Antrag stellen, sondern nur die ergebenste Bitte an die k. Forstverwaltung richten, eben zu thun, was zu thun möglich ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich speziell eine Frage an die k. Forstverwaltung richten und zwar auf Grund eines Vorkommnisses, welches mich persönlich betrifft. Im vorigen Winter wurde mir durch Hirsche ein circa $^1/_2$ Tagwerk großer dreißigjähriger Bestand auf Brusthöhe entrindet. Daß ein solcher Bestand verloren ist, wird klar sein. Ich möchte nun ergebenst an die k. Forstverwaltung die Bitte stellen, erklären zu wollen, ob in solchen Fällen wohl auch ein Schadensersatz allenfalls verlangt werden kann.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Schirmer!

Schirmer: Meine Herren! Es sind hier eingesetzt 13,600 ℳ für Schußgelder. Ich möchte nun die Frage an die k. Forstverwaltung richten, ob auch Schußgeld bezahlt wird für das Abschießen von Eichhörnchen oder Eichkätzchen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Das ist gar nicht zum Lachen. Die Eichkätzchen sind nämlich die größten Feinde der Vogelnester, der Eier und Vögel, und sie fressen auch andere Sachen und nagen die Baumzweige ab. Wir haben glücklicherweise zu meiner Freude ein Uebereinkommen zum Schutze der für die Landwirthschaft nützlichen Vögel erreicht. Die Frage des Vogelschutzes ist in der Generaldebatte eingehend behandelt worden. Ich glaube aber, es wird nothwendig sein, wenn nämlich § 2 der Uebereinkunft zur Geltung kommen soll, daß die Nester nicht entfernt, Eier und dergl. nicht ausgehoben werden dürfen, daß man auch darauf sehen muß, daß die Eichkätzchen abgeschossen werden. Da das Jagdschutzpersonal für das Abschießen von Eichkätzchen kein Schußgeld erhält, so wird es die Eichkätzchen auch gehen lassen, und der Vogelschutz wird dadurch illusorisch, denn diese Eichkätzchen sind die größten Feinde der Vögel, wie jedem Forstmanne und jedem Eingeweihten bekannt sein wird.

Ich möchte ersuchen, mir Auskunft zu geben, beziehungsweise die Frage zu überlegen und zu erwägen, ob nicht dem Forstschutzpersonale ebenfalls aus diesem Anlaß Schußgeld gegeben werden könnte.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Ich bin ausnahmsweise mit Herrn Abgeordneten Schirmer ganz einverstanden,

(Heiterkeit)

was die Schädlichkeit der Eichkätzchen gegenüber den Singvögeln betrifft. Das ist ein — wie man in einigen Gegenden sagt — „Ungeziefer“, das unter den Singvögeln viel Schaden anrichtet; aber ich glaube, so weit können wir doch nicht gehen, daß wir Schußgeld für die Erlegung bezahlen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet.

Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie sind deßhalb genehmigt.

§ 3. Auf die Trift- und Holzhofgefälle.

Tit. 1. Auf die Triften:

a) auf den Ankauf von Holz zu Triften — ℳ
b) für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes . . . . 216,000 ℳ
c) sonstige Ausgaben . . . . 3,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage die Genehmigung.

Vicepräsident: Der Herr Referent beantragt die Genehmigung.

Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern sind nicht beanstandet; sie gelten deßhalb als genehmigt.

Tit. 2. Auf die Holzhöfe:

a) auf den Ankauf von Holz für die Holzhöfe 10,000 ℳ

b) Betriebsausgaben:

aa) Taglöhne der Gehilfen und Arbeiter 6,000 ℳ

bb) Miethzinse für Holzhöfe und Kosten für Beheizung der Lokalitäten . . . . 600 ℳ

cc) für Holzhofgeräthschaften . . . 500 ℳ

c) sonstige Ausgaben . . . . 3,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage die Genehmigung.

Vicepräsident: Der Herr Referent beantragt Genehmigung.

Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern sind genehmigt.

§ 4. Aufwand für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten, sowie von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern und zwar:

Tit. 1. Für Unterstützung von verunglückten Betriebsbeamten . . . . 1,000 ℳ

Tit. 2. Für Unterstützung von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern:

a) Kosten des Heilverfahrens, Krankengelder, Unterstützung für Angehörige von im Betriebe erkrankten oder verletzten Arbeitern . . . . 185,000 ℳ

b) außerordentliche Unterstützungen . 1,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Bei Tit. 2 lit. a ist eine Erhöhung der Ausgaben im Vergleiche zur vorigen Budgetperiode um 41,000 ℳ in Ansatz gebracht. Es sind nämlich in Folge der vor einigen Jahren vom Landtage genehmigten neuen Krankenfürsorge für die in den Staatswaldungen beschäftigten Arbeiter im Falle ihrer Verletzung oder auch ihrer Erkrankung weit höhere Mittel als früher erforderlich und werden die Ausgaben hierauf noch geraume Zeit steigen. Dieselben haben schon im Jahre 1900 über 182,000 ℳ betragen. Deßhalb wurde der hier beantragten Erhöhung im Ausschusse ohne Erinnerung zugestimmt.

Ich empfehle Ihnen Namens des Ausschusses die Annahme des Ausschußbeschlusses.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; die Ziffern sind nicht beanstandet; sie gelten als genehmigt.

Kap. 4. Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten.

§ 1.	Kreisumlagen	236,000 ℳ
§ 2.	Distriktsumlagen	328,000 ℳ
§ 3.	Gemeindeumlagen	400,000 ℳ
§ 4.	Passivreichnisse	40,500 ℳ
§ 5.	Für Krankenversicherung	3,500 ℳ
§ 6.	Für Unfallversicherung	136,000 ℳ
§ 7.	Für Invalidenversicherung . . .	66,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie sind deßhalb genehmigt.

Kap. 5. Ständige Bauausgaben . . . . . . 26,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage die Genehmigung.

Vicepräsident: Auch hier ist keine Beanstandung erhoben worden; die Ziffer gilt als genehmigt.

Kap. 6. Umzugsgebühren . . . . 7,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Im Ausschusse wurde dieses Postulat nicht beanstandet.

Auf eine an die k. Staatsregierung gerichtete Anfrage, bis wann die wiederholt versprochene Vorlage wegen Abänderung der den jetzigen Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechenden Verordnung vom Jahre 1817 in Aussicht stehe, erklärte der Herr Finanzminister, die Sache sei vorbereitet und sei es seine Absicht, im Finanzgesetze einen Paragraphen vorzuschlagen, wodurch die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt würden. Bei dieser Gelegenheit werde er auch die Grundzüge, nach denen die k. Staatsregierung die Sache neu regeln wolle, mittheilen.

Ich empfehle Ihnen die Annahme der Position.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet; sie ist deßhalb genehmigt.

Kap. 7. Landbauausgaben auf die Gebäude.

§ 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten

im ordentlichen Etat . . . . . . 330,000 ℳ
im außerordentlichen Etat . . . 30,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Vicepräsident: Von keiner Seite wird eine Beanstandung erhoben; die Ziffern sind genehmigt.

§ 2. Erweiterungs- und Neubauten

im außerordentlichen Etat . . . 160,000 ℳ

Sie finden die Zusammenstellung, welche wir der Berathung zu Grunde legen müssen, auf Seite 70 u. ff. des Etats vorgetragen.

Ich werde die Ziffern später einzeln aufrufen und jeder der Herren hat Gelegenheit, sich zu den einzelnen Positionen zum Worte zu melden.

Das Wort zu einigen allgemeinen Bemerkungen wünscht der Herr Referent.

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Zu diesem Kapitel habe ich einige allgemeine Bemerkungen zu machen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß für unsere äußeren Forstbeamten, nämlich für die Forstmeister, Assessoren, Förster und Forstwarte ein Bedürfniß nach Dienstanwesen besteht, und zwar in höherem Maße als für die meisten anderen Kategorien im Staatsdienste, weil auf dem flachen Lande und in waldeinsamen Gegenden geeignete Miethwohnungen häufig überhaupt nicht vorhanden sind. Nun werden in jeder Finanzperiode eine Anzahl solcher Forstdienstanwesen genehmigt und zwar stets die vordringlichen, während die minder vordringlichen zurückgestellt werden. Die Deckung des Bauaufwandes für diese einmaligen Ausgaben erfolgt herkömmlich zum Theil aus Etatsmitteln, zum Theil aber auch aus Erübrigungen früherer Budgetperioden, zu welchen Erübrigungen ja von jeher die Einnahmen aus den Staatsforsten erheblich beigetragen haben. Dieses Verfahren ist auch für die laufende Finanzperiode beibehalten worden. Die genehmigten Baukredite sind gegenseitig übertragbar, d. h. es dürfen Erübrigungen bei einem Bauobjekte auf ein anderes, bei welchem die genehmigte Summe nicht ausreicht, übertragen werden, jedoch mit der Einschränkung, daß die Ueberschreitung jeweils 5 Prozent der genehmigten Bausumme nicht übersteigen darf.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß bei solchen Bauobjekten, bei welchen vorhandene Dienstanwesen wegen Baufälligkeit oder wegen anderer Gebrechen aufgegeben und durch Neubauten ersetzt werden müssen, die Erlöse aus den alten Anwesen, soferne solche durch vorliegende Kaufanerbieten schon für die nächste Zeit in sicherer Aussicht stehen, zur theilweisen Deckung des Bauaufwandes herangezogen, außerdem aber dem Staatsgüter-Kaufschillingsfond überwiesen werden.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Ich möchte nur meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß wieder eine Anzahl Dienstwohnungen neu gebaut werden. Ich möchte aber auch mittheilen, daß noch für 186 Forstbeamte, wie mir versichert worden ist, Dienstwohnungen mangeln, und möchte deßwegen bitten, man möchte dafür sorgen, daß auch im nächsten Etat wieder ein Postulat eingestellt wird, damit nach und nach den Wohnungsbedürfnissen der Leute Rechnung getragen wird.

Ich habe auch Mittheilungen aus Waldwärterkreisen, wonach in einigen Fällen solche Waldwärter keine Unterkunft erhalten konnten. Es wird mir mitgetheilt, daß in einem Falle ein Forstmeister der Sache nachgegangen sei, aber von der Gemeinde die Antwort erhielt: den Waldwärter können wir nicht hereinlassen, er kann sich mit seinem Sold nicht erhalten, zumal mit seiner Familie, und könnte die Gemeinde am Ende noch mit ihm hereinfallen.

Also Sie sehen, zu welchen Unannehmlichkeiten erstens die geringe Besoldung der Waldwärter und zweitens das Fehlen von Dienstwohnungen führt. Ich möchte also bitten, dieser Sache fortgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken.

Vicepräsident: Wir gehen nun über zu den einzelnen Positionen:

Oberbayern:

1. Hög: Neubau einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart von Höckenbach, k. Forstamts Geisenfeld, in Hög:

Gesammtbetrag	22,700 ℳ
für ein Jahr der Finanzperiode	11,350 ℳ

Hiezu liegt vor eine Petition der Gemeindeverwaltungen Baar und Ebenhausen um Erbauung eines neuen Forsthauses in Baar und nicht in Hög (XIV. Petit.-Verz. B Nr. 952).

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Nach der von der k. Staatsregierung im Ausschusse gegebenen Aufklärung ist die Verlegung der seitherigen Forstwartstelle in Höckenbach aus dienstlichen Gründen nothwendig. Nach genauer Erwägung aller Verhältnisse habe sich die k. Staatsregierung für einen Neubau im Orte Hög entschieden, weil die beiden anderen konkurrirenden Gemeinden, das sind Baar und Ebenhausen, über eine Stunde vom Walde entfernt seien. Wegen entsprechender Ausübung des Forstschutzdienstes habe man sich deßhalb für Hög entschieden.

Deßhalb geht der Ausschußantrag dahin, diese Petition als durch die Erklärung der k. Staatsregierung für erledigt zu erachten.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; die Ziffer ist nicht beanstandet; ich kann deßhalb deren Genehmigung konstatiren und ich darf wohl annehmen, daß alle von mir im Folgenden aufgerufenen Positionen, soweit ein Widerspruch von keiner Seite erfolgt, als genehmigt zu erachten sind.

2. Oberenzenau: Ankauf des Schütz'schen Anwesens in Oberenzenau als Dienstanwesen für den k. Forstwart von Benediktbeuern, k. Forstamts Benediktbeuern, in Oberenzenau:

Gesammtbetrag	17,350 ℳ
für ein Jahr	8,675 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Genehmigung; beantrage überhaupt zu allen Positionen Genehmigung.

Vicepräsident: Der Herr Referent beantragt zu sämmtlichen Positionen unter Ziff. 3 mit 16 Genehmigung.

Niederbayern:

3. Dommelstadel: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Förster zu Dommelstadel, k. Forstamts Passau-Süd:

Gesammtbetrag	25,000 ℳ
für ein Jahr	12,500 ℳ

4. Schachtenbach: Neubau eines Wohnhauses bei dem Försterdienstanwesen in Schachtenbach, k. Forstamts Rabenstein:

Gesammtbetrag	22,000 ℳ
für ein Jahr	11,000 ℳ

Pfalz:

5. Büchelberg: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Förster zu Büchelberg, k. Forstamts Langenberg:
Gesammtbetrag . . . . 22,000 ℳ
für ein Jahr . . . . 11,000 ℳ

6. Frankenstein: Ankauf des Haab'schen Anwesens in Frankenstein als Dienstanwesen für den k. Förster in Frankenstein, k. Forstamts Hochspeier:
Gesammtbetrag . . . . 19,000 ℳ
für ein Jahr . . . . 9,500 ℳ

7. Reislerforsthaus und Reislerhof (Forstamtsassessordienstanwesen beziehungsweise Försterdienstanwesen): Herstellung einer Quellenwasserleitung für beide Anwesen:
Gesammtbetrag . . . . 8,600 ℳ
für ein Jahr . . . . 4,300 ℳ

Oberpfalz:

8. Erbendorf: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstamtsassessor zu Erbendorf, k. Forstamts Riglasreuth:
Gesammtbetrag . . . . 35,590 ℳ
für ein Jahr . . . . 17,795 ℳ

Oberfranken:

9. Geutenreuth: Neubau des Wohnhauses bei dem Försterdienstanwesen in Geutenreuth, k. Forstamts Maineck:
Gesammtbetrag . . . . 18,680 ℳ
für ein Jahr . . . . 9,340 ℳ

Mittelfranken:

10. Diepersdorf: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart von Diepersdorf, k. Forstamts Laufamholz:
Gesammtbetrag . . . . 21,700 ℳ
für ein Jahr . . . . 10,850 ℳ

Unterfranken:

11. Aschaffenburg: Verbesserung der Wohn- und Diensträume, dann der Abortverhältnisse und der Treppenanlage beim Forstamtsdienstanwesen in Aschaffenburg:
Gesammtbetrag . . . . 6,100 ℳ
für ein Jahr . . . . 3,050 ℳ

12. Bischbrunn: Neubau und beziehungsweise Umbau der Nebengebäude bei dem Forstamtsdienstanwesen in Bischbrunn:
Gesammtbetrag . . . . 16,000 ℳ
für ein Jahr . . . . 8,000 ℳ

13. Waldbrunn: Erweiterungsbau beim Forstamtsgebäude zu Waldbrunn:
Gesammtbetrag . . . . 9,600 ℳ
für ein Jahr . . . . 4,800 ℳ

Schwaben:

14. Breitenthal: Erweiterungsbau bei dem Wohnhaus des Forstamtsdienstanwesens zu Breitenthal:
Gesammtbetrag . . . . 12,500 ℳ
für ein Jahr . . . . 6,250 ℳ

15. Haselbach: Neubau einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Haselbach, k. Forstamts Thierhaupten:
Gesammtbetrag . . . . 20,140 ℳ
für ein Jahr . . . . 10,070 ℳ

16. Marxheim: Erbauung einer Dienstwohnung nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart zu Marxheim, k. Forstamts Unterhausen:
Gesammtbetrag . . . . 17,700 ℳ
für ein Jahr . . . . 8,850 ℳ

17. Reserve:
Gesammtbetrag . . . . 25,340 ℳ
für ein Jahr . . . . 12,670 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Die Reserve für die aus Etatsmitteln auszuführenden Bauten ist hier mit 25,340 ℳ, das ist mit beiläufig 9 Prozent des Gesammtaufwandes in Ansatz gebracht. Nachdem aber die jeweiligen Etatsüberschreitungen nicht über 5 Prozent der genehmigten Baukredite hinausgehen dürfen, wie ich in meinen allgemeinen Bemerkungen hervorgehoben habe, soll der Rest, beiläufig 4 Prozent, der k. Staatsregierung zur Verfügung gestellt werden, um daraus für nothwendig werdende Neubauten die erforderlichen Baugründe zur rechten Zeit und auf billige Weise erwerben zu können. Dagegen wurde im Ausschusse keine Erinnerung erhoben.

Ich beantrage deßhalb Namens des Ausschusses auch die Genehmigung der hier postulirten Reserve.

Vicepräsident: Keine der von mir aufgerufenen Ziffern oder Positionen ist beanstandet; dieselben sind deßhalb sämmtlich bewilligt.

Wir gehen über zum Entwurfe des Finanzgesetzes, meine Herren, und ersuche ich Sie, aufzuschlagen § 14 lit. E.

Hier kommen in Betracht die Postulate Ziff. 34 mit 48, vorgetragen auf Seite 4 und erläutert auf Seite 30 u. ff. des Finanzgesetzentwurfes.

Es ist zu bemerken, daß hier ein Nachtragspostulat der k. Staatsregierung einschlägig ist, wonach zur Wendung von Hochwasserschäden an ärarialischen Forst-, Trift- und Holzhof-Realitäten die Summe von 340,700 ℳ den Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode (1898 und 1899) entnommen werden soll.

Ich werde die einzelnen Ziffern aufrufen, wenn nicht der Herr Referent eine besondere Bemerkung allgemeiner Natur zuvor machen will.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Ich wende mich zunächst zu dem von dem Herrn Präsidenten bekannt gegebenen Nachtragspostulate. Es hat die k. Staatsregierung ein Nachtragspostulat eingebracht in der Höhe von 340,700 ℳ zur Wendung von Hochwasserschäden an ärarialischen Forstrealitäten. Dieses Nachtragspostulat datirt vom 6. ds. Mts. und ist erst nach Erledigung des Etats bei der Kammer der Abgeordneten eingekommen, weßhalb hierüber nachträglich im Ausschusse verhandelt wurde.

Begründet wurde dieses Postulat damit, daß im August 1901 neuerdings in einem Theile des oberbayerischen Hochgebirges Wolkenbrüche niedergegangen seien, durch welche theils neue Schäden an Forstrealitäten, theils Vergrößerungen der vom Hochwasser des Jahres 1899 bewirkten Schäden hervorgerufen seien.

Nachdem der durch das Finanzgesetz für die vorige Finanzperiode ebenfalls aus Erübrigungen bewilligte Kredit von 870,000 ℳ für Wendung von Hochwasserschäden des Jahres 1899 bis auf einen Rest von circa 30,000 ℳ bereits verbraucht sei, erübrige nichts Anderes, als den neuen Gesammtbedarf von 340,700 ℳ ebenfalls aus den noch zur Verfügung stehenden Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode zu entnehmen.

Hervorzuheben ist, daß nach der beigegebenen Uebersicht die hier in Frage stehenden Wasserschäden sich auf 21 oberbayerische Forstamtsbezirke erstrecken, worunter das Forstamt Kreuth allein mit fast 150,000 ℳ partizipirt. In der verlangten Summe von 340,700 ℳ ist inbegriffen ein Pauschale von 15,000 ℳ für etwaige Gewährung von Konkurrenzbeiträgen des Forstärars zur Ausführung von gemeindlichen oder genossenschaftlichen Projekten betreffs Wendung beziehungsweise Hintanhaltung von Hochwasserschäden an Wegen und Wasserläufen. Die beiden Bewilligungen, nämlich die von 1900 sowie die gegenwärtige, sollen als Ganzes in Betracht kommen mit der Befugniß der Uebertragbarkeit im Falle der Unzulänglichkeit eines Kostenvoranschlags.

Im Ausschusse wurde allgemein die Nothwendigkeit thunlichst baldiger Beseitigung der sämmtlichen Hochwasserschäden anerkannt, dabei aber auch der Erwartung Ausdruck gegeben, es mögen ausgiebige Vorkehrungen gegen die Wiederkehr solcher Wasserschäden getroffen werden. Es wird wohl zunächst Aufgabe der vom Landtage jüngst genehmigten Wildbachverbauungssektion für Oberbayern sein, im Einvernehmen mit den betheiligten Forstämtern entsprechende Projekte auszuarbeiten und zur Ausführung zu bringen.

Auch gegen die vorgeschlagene Deckung dieses Ausgabebedarfs aus dem Rest der Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode wurde im Ausschusse eine Erinnerung nicht erhoben, weßhalb ich Namens desselben beantrage, es seien unter lit. E Ziff. 34 mit dem Beisatz a des Finanzgesetzentwurfes die hier fraglichen 340,700 ℳ einzusetzen.

Vicepräsident: Ich rufe nun die einzelnen Ziffern auf, zunächst Ziff. 34.

Hier ist von Seite des Ausschusses beantragt, als Ziff. 34a einzustellen das Postulat der k. Staatsregierung mit 340,700 ℳ

Sie finden in Beilage 720 in 22 Ziffern die einzelnen Positionen, aus welchen diese Gesammtsumme sich zusammensetzt.

Der Herr Referent hat sich bereits ausgesprochen.

Ich ertheile das Wort nunmehr dem Herrn Abgeordneten Prosinger.

Prosinger: Meine Herren! Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich vielleicht Position 1 und 12 zugleich behandle, nachdem ich nicht einen Antrag stelle, sondern nur Aufschluß erbitte, welche Stellen hier gemeint sind — bezüglich der Reparaturen —, die verbaut werden sollen. Es sind mir nämlich Klagen bekannt, daß an der Straße von Berchtesgaden nach Ramsau 1899 und auch 1901 das Wasser starke Verheerungen angerichtet hat. Bei meinem Dortsein im vorigen Jahre waren noch zwei Brücken zur Hälfte abgerissen und ein Zerstörungswerk zu sehen, daß man nicht meinen möchte, es sei solches möglich an einer Straße, die von Leuten aus aller Herren Ländern frequentirt wird, theils zu Fuß und theils zu Wagen.

Es ist mir hier eine Klage vorgebracht, die ich berechtigt finde, und zwar von Schweiger, Waldlmühlenbesitzer in Ramsau. Dieser hat als Schadensersatz für die Hochwasserkatastrophe von 1899 so circa 6000 ℳ für die Schäden erhalten. Er hat diese gut verwendet; sein Mühlwerk steht wie eine Festung jetzt im Flußbett, Alles ist in Cement gemacht; und das nächste Hochwasser wird für ihn wieder gefahrbringend sein, weil Alles, was gebaut worden ist, wieder weggeschwemmt wird. Wenn die Summe von 1900 ℳ an dieser Stelle bestimmt ist, daß dort die Uferschutzbauten gemacht werden und ebenso an der Stelle, wo der Aschauer Georg Brandner Gütler ist, Verbauungen vorgenommen werden, bin ich vollständig befriedigt. Ich möchte dieß nur erwähnt haben, damit die k. Staatsregierung, sollte dieß nicht der Fall sein, die geeigneten Schritte unternimmt, daß diesem Uebelstande abgeholfen wird, und um dieß bitte ich.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Birk.

Birk: Meine Herren! In diesem Nachtragspostulate sind verschiedene Orte verzeichnet, wo in Folge der letzten Hochwasserschäden noch mehrfache Ausbesserungen nothwendig sein sollen. Zu meiner Ueberraschung finde ich aber thatsächlich für die Mangfall nichts, und es befindet sich gerade im Mangfallthale zwischen der Maxl- und Werndelmühle eine Strecke von circa 100 Meter, wo eine große Felsmasse schon bei dem Hochwasser 1899 abgerutscht ist und dort das halbe Flußbett versperrt, wodurch das entgegengesetzte Ufer, der Gemeinde München gehörig, von welcher mit großen Kosten der Uferbau wieder ausgebessert wurde, gefährdet ist und, wenn der Zustand so bleibt, wie er zur Zeit dorten ist, wieder Alles vollständig vernichtet würde. Ich möchte deßhalb an den Herrn Minister die Anfrage stellen, ob sich vielleicht bei diesem Betrage von 20,000 ℳ für den Regierungsbezirk noch etwas erübrigen läßt für die hier bezeichnete Stelle? Es wäre dorten um so leichter, die Schäden auszumerzen, weil nur diese ganze Felsmasse, welche das Flußbett so stark versperrt, zerkleinert werden darf und man dann mit den zerkleinerten Steinen einen ganz guten dauernden Uferbau Seitens des Staates herstellen könnte. Das Ufer, um das es sich hier handelt, ist Staatseigenthum und hat jedenfalls auch der Staat ein Interesse, daß hier das Flußbett so, wie es nothwendig ist, frei gemacht wird.

Dieß glaube ich hier anregen zu müssen und möchte bitten, daß dieß gelegentlich noch mit in Betracht gezogen wird bei den hier angesetzten 20,000 ℳ.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Soweit ich im Momente unterrichtet bin, soll die Regulirung der Mangfall und insbesondere die Herstellung der Uferschutz-

bauten durch eine Genossenschaft erfolgen, zu welcher auch der Staat Beiträge leistet; es kann also bei dieser Gelegenheit die Anregung des Herrn Abgeordneten Birk weiter erwogen werden, und es bedurfte hiezu eines besonderen Postulates nicht.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten zusichern, daß wir seine Bemerkung ernstlich in Erwägung ziehen werden.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; wir kommen zur Abstimmung.

Gegen die Ziffer selbst ist eine Erinnerung von keiner Seite erhoben; ich kann deßhalb die Annahme derselben konstatiren.

Ich bemerke ausdrücklich, meine Herren, daß in der Beilage 720 eine Uebersicht der 22 Objekte aufgeführt ist, auf welche diese Summe vertheilt wird. Diese 22 Objekte und die einzelnen Postulate sind genehmigt.

Nunmehr kommt Ziffer

34b. für außerordentliche Aufforstungen in den Staatswaldungen (Bestockung von neu erworbenen Flächen und von älteren Oedflächen aus Waldbeschädigungen durch Naturereignisse) . . . . 195,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Im Ausschusse wurde die Meinung ausgesprochen, es sollten die Ausgaben für Aufforstungen aus Etatsmitteln, nicht, wie hier vorgeschlagen, aus Erübrigungen bestritten werden.

Dagegen machte die k. Staatsregierung geltend, es handle sich hier um ein Fläche von 1197 Hektar, wovon der größere Theil, nämlich 656 Hektar, neu erworbene Oedungen seien, während die übrigen Kahlflächen herrührten aus in Folge von Sturmwind oder Hagel abgetriebenen Beständen, deren Erlöse der k. Staatskasse bereits zugeführt wurden.

Der Ausschuß beantragt deßhalb, dieses Postulat zu genehmigen.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; die Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

35. für Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Mühldorf . 42,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Genehmigung.

Vicepräsident: Die Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt als genehmigt.

36. für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Garmisch, k. Forstamts gleichen Namens . . 20,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Genehmigung.

Vicepräsident: Auch hier liegt eine Beanstandung nicht vor; genehmigt.

Wir kämen nunmehr zu Ziff. 37. Diese Ziff. 37 ist jedoch von der k. Staatsregierung zurückgezogen worden und tritt an deren Stelle die Ziffer

37a. für Beschaffung eines Dienstanwesens für den k. Forstwart von Herzogsreuth in Schlichtenberg, k. Forstamts Wolfstein . . . . 26,000 ℳ,

dann kommt die Ziffer

37b. für Beschaffung eines Dienstanwesens für den k. Forstwart zu Hohenthann, k. Forstamts Plößberg 22,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Wie Sie soeben vom Herrn Präsidenten bereits vernommen haben, hat die k. Staatsregierung im Ausschusse das hier in Frage stehende Postulat zurückgezogen und an dessen Stelle zwei weitere Forstdienstanwesen für Forstwarte in Vorschlag gebracht, nämlich die Beschaffung eines Forstwartanwesens in Herzogsreuth mit einem Kostenvoranschlag von 26,000 ℳ, sodann eines weiteren Forstwartanwesens in Hohenthann mit einem Aufwand von 22,000 ℳ und zwar um deswillen, weil ein neues Assessordienstanwesen in Schlichtenberg minder vordringlich sei als die beiden vorausgeführten Forstwartdienstanwesen.

Im Zusammenhang damit hat ferner die k. Staatsregierung im Ausschusse eine Aenderung des Postulates Ziff. 46 dahin beantragt, es seien statt eines Neubaues für den Forstwart in Rechtenbach, Kreis Unterfranken, 16,000 ℳ statt der im Finanzgesetzentwurf eingestellten 20,000 ℳ für den Ankauf und die Adaptirung eines geeigneten Anwesens einzustellen.

Die jetzt in Frage stehenden drei Bauprojekte erfordern hienach zusammen 64,000 ℳ. Das ist genau so viel, als die zwei Postulate Ziff. 37 und Ziff. 46 im Finanzgesetzentwurfe, so daß durch die nunmehr von der k. Staatsregierung beantragte Aenderung die bezügliche Bedarfssumme nicht alterirt wird.

Namens des Ausschusses habe ich die Genehmigung der neuerlichen Vorschläge der k. Staatsregierung zu beantragen.

Vicepräsident: Sie haben aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, daß der Ausschuß beantragt, es seien 26,000 ℳ zu genehmigen für ein Dienstgebäude in Herzogsreuth und 22,000 ℳ für ein Dienstanwesen des Forstwarts in Hohenthann und seien diese Positionen einzustellen als Ziff. 37a und 37b.

Von keiner Seite hat eine Beanstandung der Ziffern stattgefunden; dieselben sind deßhalb genehmigt.

38. für Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Winzeln, k. Forstamts Pirmasens-Süd, in Gersbach . . . . 24,430 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Genehmigung; ebenso bis zu Ziff. 45 einschließlich.

Vicepräsident: Von dem Herrn Referenten ist Namens des Ausschusses beantragt, die sämmtlichen Postulate bis Ziff. 45 zu genehmigen.

Ich habe vorhin zum Aufrufe gebracht die Ziff. 38 und rufe nunmehr auf:

39. für den Neubau eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Wallenfels . . . . 48,100 ℳ,
40. für den Neubau eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Weißenstadt . . . . 42,000 ℳ,
41. für den Erweiterungsbau bei dem Forstamtsdienstanwesen in Heroldsberg . . . . 13,500 ℳ,
42. für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart von Eschenbach, k. Forstamts Triesdorf, in Mitteleschenbach . . . . . 22,500 ℳ,
43. für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Frammersbach, k. Forstamts Partenstein . . . . 23,900 ℳ.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Gerstenberger: Ich möchte nur eine ganz kurze Anregung geben zu diesen Baugeschichten. Es ist vorgekommen, daß die Forstbeamten und die Forstbediensteten, für welche solche Gebäude errichtet werden sollen, Vorschläge gemacht haben auf Grund ihrer Lokalkenntnisse, welche in gar keiner Weise Beachtung gefunden haben. Die Baubehörde hat dann einfach den Plan gerade nach ihrem Kopf gemacht von ihrem Bureau aus und hintennach hat sich herausgestellt, daß in dem oder in jenem Forsthaus — ich will kein bestimmtes nennen — auf einmal Quellen hervorbrachen und viele unnöthige Kosten erwachsen sind. Ich glaube, wenn es auch nicht immer ein Forstmeister ist, sondern nur ein einfacher Forstwart oder ein Förster, so sollte man doch auch auf sein Urtheil und auf seine Lokalkenntnisse etwas geben, wenn es sich um die Instruirung solcher Bauten handelt.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet, deßhalb genehmigt.

44. für den Neubau des Wohnhauses bei dem Forstwartdienstanwesen in Krausenbach, k. Forstamts Rohrbrunn . . . . 20,600 ℳ
45. für den Ankauf des Lutz'schen Hauses in Marktheidenfeld als Dienstanwesen für das k. Forstamt Marktheidenfeld . . . . . . 38,000 ℳ

Keine der Ziffern ist beanstandet; dieselben gelten deßhalb als genehmigt.

Nun kommt Ziff. 46.

Sie haben aus dem Munde des Herrn Referenten bereits gehört, daß die k. Staatsregierung das Postulat von 20,000 ℳ für den Neubau eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart in Rechtenbach, k. Forstamts Lohr-West, zurückgezogen, dagegen ein Postulat von 16,000 ℳ für den Ankauf und die Adaptirung eines Anwesens in Rechtenbach eingebracht hat.

Der Ausschuß beantragt, es seien anstatt eines Neubaues zu bewilligen als Ziffer

46. für den Ankauf und die Adaptirung eines Anwesens in Rechtenbach für den k. Forstwart allda . . . . 16,000 ℳ.

Wünscht der Herr Referent noch das Wort?

(Referent verneint.)

Der Herr Referent hat sich bereits darüber ausgesprochen.

Zum Worte ist Niemand gemeldet; die neue Ziffer des Ausschusses ist von keiner Seite beanstandet, sie gilt deßhalb für angenommen.

47. für die Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstwart zu Ettringen, k. Forstamts Tussenhausen . . . . 19,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Genehmigung.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet, die Ziffer nicht beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

48. Reserve für Ziff. 35 mit 47 . . 20,000 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Genehmigung.

Vicepräsident: Auch diese Ziffer ist von keiner Seite beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

Damit ist der § 14 lit. E des Finanzgesetzentwurfes ebenfalls erledigt.

Bevor wir nun zu Kap. 8 übergehen, haben wir noch abzustimmen über die Petition zu Kap. 7 § 2, nämlich die Petition der Gemeindeverwaltungen Baar und Ebenhausen.

Herr Referent wünscht hiezu einige Bemerkungen zu machen.

Keßler (Berichterstatter): Ja, meine Herren, wenn ich mich recht erinnere, glaube ich, bereits den Antrag des Ausschusses bekannt gegeben zu haben, der dahin geht, es sei die Petition der Gemeindeverwaltungen Baar und Ebenhausen als durch die Erklärung der k. Staatsregierung für erledigt zu erachten, und zwar ist der Ausschuß zu diesem Beschlusse um deswillen gekommen, weil die Gemeinde Hög vom dienstlichen Standpunkt aus weit mehr sich eignet für ein Forstdienstanwesen als die Gemeinden Baar und Ebenhausen in Folge des Umstandes, daß die Waldungen für den betreffenden Forstschutzbediensteten viel gelegener sind, wenn seine Dienstwohnung in Hög errichtet wird, während die beiden Orte Baar und Ebenhausen eine Stunde entfernt von der betreffenden Waldung liegen.

Deßhalb kann also eine Erfüllung des Wunsches dieser Petition wohl kaum in Aussicht gestellt werden.

Daher hat auch der Ausschuß beantragt, es sei die Petition durch die Erklärung der k. Staatsregierung für erledigt zu erachten.

Vicepräsident: Sie haben gehört, daß der Ausschuß beantragt:

Es sei die Petition durch die Erklärung der k. Staatsregierung für erledigt zu erachten.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Wir gehen nun über zu

Kap. 8. Uebrige Ausgaben.

§ 1. Entschädigungen an Forstberechtigte für nicht bezogenes Rechtholz . . . . 10,000 ℳ

Hier liegt vor ein Antrag, gestellt von den Herren Abgeordneten Prosinger und Genossen, welcher lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die in Kap. 8 § 1 der Ausgaben vorgesehene Summe von 10,000 ℳ für je ein Jahr der Finanzperiode auf 20,000 ℳ zu erhöhen.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Im Ausschusse war eine Erhöhung fraglichen Postulats angeregt und zwar deßhalb, weil erfahrungsgemäß seit Jahren die Ausgabe für von den Rechtlern dem Staate überlassenes Rechtholz eine weit größere war, als die hier etatisirte. Allein diese Anregung wurde fallen gelassen in Folge der von der k. Staatsregierung abgegebenen Erklärung, daß, wenn hier eine Erhöhung der Ausgabeziffer beschlossen werden wolle, dann um den gleichen Betrag die Einnahmen aus den Forsthauptnutzungen ebenfalls erhöht werden müßten, so daß gewissermaßen nur durchlaufende Einnahme- und Ausgabeposten in Frage stünden.

Was nun den Antrag „Prosinger und Genossen" anbelangt, so kann ich hierüber, weil er im Ausschusse nicht verhandelt wurde, als Berichterstatter selbstverständlich mich nicht äußern. Aber nach meinem persönlichen Dafürhalten ist die Tendenz des Prosinger'schen Antrages eine berechtigte, insoweit dieser Antrag bezweckt, daß den Rechtlern eine angemessene Entschädigung für die Ueberlassung ihres Rechtholzes gewährt werden soll.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich dazu bemerken, daß es sich hier nicht um die Ablösung eines Forstrechtes handelt ein für alle Mal, wofür der Betreffende nur eine einmalige Entschädigung erhält, sondern um Beibehaltung des Rechtes als solchen und nur um die Ueberlassung des in einem Bedarfsfalle nöthigen Bauholzes an den Staat gegen eine mit den Vertretern des Forstärars zu vereinbarende Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung beruht auf einem Uebereinkommen zwischen den äußeren Forstbehörden und dem Rechtler, und gewiß ist es der Wunsch der Volksvertretung, daß an dem Entschädigungsbetrage nicht gekargt, sondern daß derselbe so bemessen werden soll, daß die Vortheile, welche dem Forstärar durch die Massivausführung eines Gebäudes dadurch erwachsen, daß auf längere Zeit hinaus eine mehrmalige Verabreichung des Rechtholzes überflüssig wird, in Geld berechnet und die also berechnete Summe als Entschädigung dem Rechtler verabfolgt wird. Wie hoch die Geldentschädigung an Stelle des Rechtholzes zu bemessen ist, hängt im einzelnen Falle von der Beschaffenheit und dem Umfange der Berechtigung ab. Gewiß soll bei der Verhandlung, das ist zweifellos der einstimmige Wunsch der Volksvertretung, über die Höhe der Entschädigung jede Uebervortheilung der Rechtler vermieden werden, und erlaube ich mir die Anfrage an die k. Staatsregierung, ob die Vereinbarungen zwischen Forstbehörden einer- und den Rechtlern anderseits sofort rechtswirksam vom Forstmeister oder Assessor abgeschlossen werden können, oder ob sie erst noch der Genehmigung der vorgesetzten Behörden bedürfen.

Einigermaßen bedenklich scheint mir die Fassung des Prosinger'schen Antrages zu sein, weil hienach eine Entschädigung nur bis zum dreifachen Betrag gewährt werden soll, während wohl Fälle vorkommen können, daß darüber hinaus die Entschädigung billiger Weise festzusetzen wäre, wenn die vereinbarten Massivbauten voraussichtlich eine Dauer haben, welche das Forstärar seiner Verpflichtung zur Abgabe von Rechtholz für längere Zeit enthebt. Auch dürfte es fraglich sein, ob nicht um den gleichen Betrag im Falle der Annahme des Prosinger'schen Antrages die Einnahme bei der Forsthauptnutzung gleichfalls zu erhöhen wäre.

Ich muß es also den Herren Antragstellern überlassen, je nach dem Gang der Verhandlungen und den von Seite der k. Staatsregierung zu erwartenden Erklärungen sich dabei zu beruhigen oder auf dem Antrage zu beharren, vielleicht mit Rücksicht auf die Erklärungen der k. Staatsregierung von ihrem Antrage abzustehen.

Vicepräsident: Der Vereinfachung der Geschäftsbehandlung wegen werde ich die §§ 2, 3, 4 und 5 auch sofort aufrufen.

§ 2. Für Einlösung von Forstrechten . . . — ℳ

§ 3. Für den Ankauf von Waldgrund . 20,000 ℳ

§ 4. Prozeß- und Exekutionskosten . . . 1,000 ℳ

§ 5. Vorschußleistungen für die Gemeindekrankenkassen der ausmärkischen Bezirke . . . . 1,000 ℳ

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Prosinger als Antragsteller.

Prosinger: Meine Herren! Ich habe mich mit einigen Kollegen veranlaßt gefühlt, der k. Staatsregierung einen Antrag zu unterbreiten, welcher bezwecken soll, daß einmal mit den vorsintfluthlichen Einrichtungen gebrochen werde und bessere Zustände eintreten. Ich habe einen Antrag eingebracht, bei welchem die Entschädigung bis zu dem dreifachen Betrag ausgesprochen ist; ich möchte aber jetzt schon mich dahin aussprechen, daß in einzelnen außergewöhnlichen Fällen auch über den dreifachen Betrag hinausgegangen werden solle. Mein Antrag stützt sich auf ein Lokalblatt des bayerischen Hochgebirgs, und der Herr Präsident wird mir gestatten, kurze Theile daraus zur Kenntniß zu bringen. Dieses Schreiben sagt:

„Die jetzige Ansicht ist eine gänzlich falsche, wenn man sagt: „Für Ablösungsnorm bei Forstrechten wird ein 1½facher Betrag an Kubikmetern Holz des abzulösenden Gebäudes angenommen, daher für Massivbau, wo das Recht nur ruht, ein einfacher Betrag des Ueberschlages genügen kann."

Aber ein Dachstuhl erhält sich bei guter Dachung Jahrhunderte und Jahrhunderte. Wie lange halten hölzerne Gegenstände in einem Stalle und ein hölzerner Stall?

Man sieht den Waldbauernbund nicht gerne — die Unterhandlungen wurden ausgesetzt, und schlaue, nach oben schielende Parlamentsmachthaber beißen an der kitzlichen Forstrechtsfrage nicht an. Desto unverständlicher ist es, daß einer für den Staat so günstigen Frage nicht näher getreten wird. Bei dem kaufmännischen System eines Finanzministeriums fast unglaublich.

Ein dreifacher Ueberschlag für Massivbauten wäre ausgleichend. Am einfachsten und praktisch

erleichtert wäre aber die Sache, wenn für den Meter Eisenbarren so und so viel, für den Quadratmeter Gewölbe und den Quadratmeter Cementboden so und so viel bezahlt würde, was bei der heutigen Bausachkunde leicht zu ermitteln wäre. Der Staat hätte doch dabei eminente Vortheile, der Forstberechtigte keinen Schaden und den äußeren Forstbehörden bliebe eine Unmasse Arbeit aus. Der Bauer dürfte dann nicht immer blos zu seinem Aerger von den schönen, aber von ihm unbenützten Verbesserungsmitteln lesen, während man ihn doch selbst direkt von Verbesserungen abhält."

Das waren die Motive meines Antrags. Ich habe mich erkundigt und es ist auch richtig, Forstrechtholz, das zu Stallungen abgegeben wird, nützt sich in viel kürzerer Zeit ab, als andere Dinge. So z. B. wird ein hölzerner Stallboden in 5—6 Jahren schon erneuerungsbedürftig, die im vorderen Gang liegenden Hölzer schon in 3 Jahren, während ein Cementboden nach technischen Gutachten 30—40 Jahre hält. Also erscheint hier eine einfache Entschädigung unannehmbar, eine dreifache Entschädigung aber annehmbar, da durch diese Einrichtung auch dem Forstrechtler gedient wäre, indem er nicht alle 3 Jahre für Zimmermann und Arbeiter Geld ausgeben muß. Bei Kuhbarren z. B. habe ich nach meinen Ermittelungen erfahren, daß ein Kuhbarren für 5—6 Stück Vieh mindestens 2 Kubikmeter Holz benöthigt. Dieser Kuhbarren, wenn er fortdauernd im nassen Zustand erhalten bleibt, dauert ja 5—6 Jahre, auch 7 Jahre. Ein Kuhbarren aber, der theilweise im nassen, theilweise im trockenen Zustand ist, wie es da ist, wo Jungvieh gefüttert wird, das im Sommer auf der Alm und im Winter wieder im Stall ist, wird höchstens 3—4 Jahre dauern. 2 Kubikmeter Holz kosten circa 30 ℳ, also ist um circa 30 ℳ Holz zu liefern vom Staat, und der Bauer hat ebenfalls mehr Arbeit. Ein eiserner Barren dagegen dauert 30—50 Jahre. Also müßte das Forstärar in dieser Zeit sechsmal den Barren erneuern; sechsmal 30 sind aber 180 ℳ. Nach dem jetzigen System bekommt der Bauer nur 30 ℳ Entschädigung; dagegen würde er sich mit einer dreifachen Entschädigung zufrieden geben, beispielsweise für Brücken. Es treten häufig Klagen ein, daß Endsbäume so und so oft erneuert werden müssen. Endsbäume reichen im günstigsten Falle aus für 3—5 Jahre, dann müssen sie wieder erneuert werden. Wenn sich ein Bauer oder eine Gemeinde entschließt anstatt Endsbäume Eisenschienen zu verwenden, so wird die Haltbarkeit der Brücke auf das Zehn- und Zwanzigfache verlängert. Also wieder ein dreifacher Betrag, welcher sogar zu gering ist; es wäre eher besser, wenn weiter gegangen würde.

Der Hauptpunkt, der mich veranlaßte, den Antrag zu stellen, ist die Herstellung harter Dachungen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß durch die Bauverordnung bei Brandunfällen die Vorschrift besteht, daß weiche Dachungen nicht hergestellt werden dürfen. Es ist Ihnen weiter bekannt, daß, wo eine geschlossene Bauweise besteht, größere Reparaturen nicht mehr in weicher, sondern in harter oder feuersicherer Eindachung durchgeführt werden müssen. Forstberechtigten, welchen der Bezug von Schindelholz für ewige Zeiten gesichert ist, steht einfach auch hier das Recht auf den Holzbezug zu, aber dieses Recht wird einfach werthlos. Auch hier wäre eine Entschädigung in dreifachem Betrage angezeigt und in manchen Fällen wurde auch über den dreifachen Betrag Entschädigung geleistet, weil durch die harte Dachung die Reparatur auf 50, 60 und 100 Jahre ausgeschlossen ist. Zweitens wäre das auch ein Entgegenkommen gegenüber den Forstrechtlern, die dann in der Feuerversicherungsklasse bedeutend zurückgesetzt werden würden.

Ich möchte hier konstatiren, daß mein Antrag nur die Entschädigung betrifft, wo eine Vereinbarung stattfindet und nicht die Auflassung des Forstrechts. Das Recht soll nur ruhen so lange, bis wieder neue Bedürfnisse herantreten.

Diesen meinen Antrag möchte ich der k. Staatsregierung zur Würdigung empfehlen und möchte das Haus ersuchen, demselben zuzustimmen.

Vicepräsident: Das Wort nehmen der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Huber.

Der k. Regierungskommissär **von Huber:** Meine hochverehrten Herren! Zu dem Antrag der Herren Abgeordneten Prosinger und Genossen gestatte ich mir Folgendes zu bemerken. Ich erkläre hiemit, daß die k. Staatsforstverwaltung fortan bei freiwilliger Herstellung einzelner, ungewöhnlich starker Abnutzung und öfterer Erneuerung unterliegender Gebäudebestandtheile aus dauerhafterem Materiale als Holz, insbesondere in bauholzberechtigten landwirthschaftlichen Anwesen, deren Bauholzrecht auch ablösbar erscheint — sofern die Bauordnung auch fernerhin die Anwendung von Holz gestattet — eine höhere Entschädigung für nicht bezogenes Forstrechtbauholz leisten wird als seither nach dem einfachen Betrage des Holzwerthes. Diese Absicht wäre von der k. Staatsforstverwaltung verwirklicht worden, auch wenn der Antrag „Prosinger" nicht eingelaufen wäre. Wie hoch diese Entschädigung für die einzelnen Fälle zu bemessen sein wird, kann erst auf Grund sorgfältiger Erhebungen festgestellt werden. Bei dieser Feststellung wird insbesondere im Auge behalten werden müssen, daß durch die Vergütung des bei Massivbauten zur Ersparung gelangenden Holzes das Forstrecht für den massiv hergestellten Gebäudetheil nicht erlischt wie bei einer förmlichen Ablösung, sondern nur ruht, und daß sonach dem Berechtigten, sobald er an Stelle der vorgenommenen Massivkonstruktion aus irgend einem Grunde später wieder eine Holzkonstruktion treten läßt, unweigerlich das hiefür erforderliche Holzquantum wieder auf Berechtigung abgegeben werden muß.

Ich erkläre weiter, daß die erwähnten Feststellungen in beschleunigter Weise werden vorgenommen werden. Die Festsetzung der Entschädigungssätze ist eine reine Verwaltungssache, wie auch die Gewährung der Entschädigung und das Maß derselben lediglich auf Uebereinkommen zwischen dem Berechtigten und Belasteten beruht.

Behufs Durchführung dieser Maßregel wäre indeß die Erhöhung der Etatsposition von 10,000 ℳ in Kap. 8 § 1 der Ausgaben an sich nicht geboten, wie ein Blick auf den Etat selbst erweisen dürfte, in welchem für das Jahr 1900 der Etatsposition von 10,000 ℳ eine wirkliche Ausgabe von 229,401 ℳ 92 ₰ gegenübersteht.

Diese wirkliche Ausgabe pro 1900 erscheint aber auch in der Einnahme aus Holz pro 1900 inbegriffen, indem das nichtbezogene Forstrechtholz pro aerario verwerthet wurde, so daß die Ausgabe in Kap. 8 § 1 einen durchlaufenden Posten darstellt. Man könnte daher, um die Etatsabgleichung nicht zu alteriren, von einer Erhöhung der bezeichneten Position absehen. Bei der nächsten Etatsaufstellung kann die Sache so gemacht werden, daß der Einnahme aus Holz der nach dem Durchschnitt der letzten Jahre gegriffene Betrag aus den pro aerario verwertheten, nicht bezogenen Rechthölzern dem normalen Einnahmepostulat zugeschlagen, da-

gegen der in Aussicht stehende wirkliche Betrag an Entschädigung für nichtbezogenes Rechtholz (einschließlich der für einzelne Fälle geleisteten Mehrentschädigung) ad Kap. 8 § 1 in Ausgabe gestellt wird, so wie der Herr Referent bereits gemeint hat.

Nach dem Vorgetragenen, meine Herren, glaube ich, daß nunmehr der Antrag des Herrn Abgeordneten Prosinger als durch die Erklärung der k. Staatsregierung erledigt zu behandeln wäre.

Das habe ich zu erwidern.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Keidel!

Keidel: Meine Herren! Auch ich und meine politischen Freunde stehen dem Antrage „Prosinger" sympathisch gegenüber, und es freut mich, daß nunmehr auch die Eiskruste um das Herz unseres Herrn Regierungsvertreters geschmolzen ist. Bisher hat die k. Staatsregierung vielfach nicht das nöthige Entgegenkommen den Holzberechtigten gegenüber gezeigt und es ist ja jetzt nach der Erklärung des Herrn Regierungskommissärs nicht ausgeschlossen, wenn das Postulat von 10,000 auf 20,000 ℳ erhöht wird und die Regierung genügend Mittel dazu besitzt, daß sie in Zukunft etwas freigebiger den Leuten gegenüber sein wird. Daß dieß bisher nicht ausreichend geschah, beweist, daß wieder eine ganze Anzahl von Beschwerden aus den Holzrechtgemeinden vorliegt. Es wird sich ja das Haus noch mit einer Petition von sechs holzberechtigten Gemeinden in der Pfalz zu beschäftigen haben. Ich würde auch heute auf das Wort in dieser Angelegenheit bis dahin verzichtet haben, wenn nicht die Sache, die ich vorzubringen habe, ein anderes Berechtigungsgebiet beträfe als dasjenige, von dem die Petition eingegangen. Letztere betrifft die Hornbachischen Rechte, während ich heute etwas über die Gräfensteinischen zu sagen habe.

Meine Herren! Es wird jedenfalls dem Ministerium nicht ganz unbekannt sein, daß in Münchweiler a/R. in der Pfalz einem gewissen Karl Wadle das Bauholz zu einem Neubau verweigert worden ist und zwar aus Gründen, die dort in der Bevölkerung allgemein nicht angenehm berührt haben. Der Mann hatte im Januar 1901 ein Gesuch um das Holz eingereicht zum Neubau eines Wohnhauses. Ein altes Wohnhaus wurde abgerissen und für das neue wurde ihm nun das Bauholz verweigert. Es ist in der Entscheidung der k. Kreisregierung der Pfalz darauf hingewiesen worden, daß dem Manne kein Holz gebühre, indem er das Wohnhaus abgerissen hätte, trotzdem dasselbe noch in einem sehr guten Zustande gewesen. Nun glaube ich doch annehmen zu dürfen, daß die Regierung, wenn sie ihre Information einholt, immerhin die Werkverständigen zu Rathe zieht. Dieß scheint hier nicht der Fall zu sein, denn es liegt mir eben ein Schriftstück von dem dortigen Werkverständigen vor, der eine Erklärung dahin abgibt, daß der Abbruch des Hauses nothwendig gewesen sei. Ich halte es für gut, Ihnen den Wortlaut dieser Erklärung hier zur Kenntniß zu bringen. Er schreibt:

> „Der unterzeichnete sachverständige Zimmermeister Johann Würz in Münchweiler erklärt hiemit, daß er das im Besitze des Fabrikanten Karl Wadle gewesene alte Hüther'sche Haus, das im Jahre 1901 abgebrochen wurde, eingehend untersucht hat und zu der Ueberzeugung kam, daß selbst größere Reparaturen dasselbe nicht mehr in den Zustand versetzen können, daß es den derzeitigen baulichen Vorschriften auch nur annähernd hätte genügen können."

Meine Herren! Das k. Staatsministerium hat ja die baulichen Vorschriften erlassen. Sie verlangen ja, was auch im Interesse der Allgemeinheit liegt, daß so viel als möglich auf die Gesundheits- und die sittlichen Verhältnisse Rücksicht genommen wird beim Neubau von Wohnungen. Sie kommen nun und verweigern dem Manne einfach das Bauholz zu einer Wohnung, die er aufführen will, und begründen dieß damit, daß in diesem Fall kein Bedürfniß vorliege; indessen hat der Mann eine Familie, die aus 11 Köpfen besteht. Es sind jetzt nur vier Wohnräume, außerdem auch Wirthschafts- und Fabrikgebäude vorhanden. Hier will ich vorausschicken, daß der betreffende Mann das zum Fabrikgebäude nothwendige Holz selbst gekauft hat, dasselbe also hier nicht in Betracht gezogen werden kann. Seine acht Kinder sind vier erwachsene Töchter und vier erwachsene Söhne, und hier werden Sie mit mir übereinstimmen, daß im Interesse der Sittlichkeit der Mann nicht gehindert werden darf, mehr Wohnräume zu schaffen, und dann darf auch einem Familienvater nicht die Möglichkeit genommen werden, bei gegebener Zeit dafür zu sorgen, daß er seinen Kindern ein Heim schafft. Er macht es, wenn er Geld dazu hat, und kann die Sache nicht verschieben.

Es hat der Herr Ministerialrath von Huber — in der vorigen Woche, glaube ich, war es — darauf hingewiesen, daß, wenn Holzbeschwerden vorgetragen werden, das Gericht zuerst darüber entscheiden muß. Hier nun hat das Gericht entschieden und zwar zu Gunsten der Berechtigten. Erstmals hat es entschieden im Jahre 1848 und später am 19. März 1855 hat das Appellationsgericht der Pfalz in Zweibrücken ebenfalls zu Gunsten der Berechtigten entschieden. Es wurde dort im Urtheilstext ausdrücklich festgestellt, daß das zum Bau benöthigte Holz, namentlich auch das Holz zu den Umfassungsmauern der Gebäude für die untern Stockwerke, Kellerbalken und auch das Holz zu den Riegelwänden geliefert werden muß. Es ist aus diesem Urtheil nicht im Geringsten zu ersehen, daß in der Person des Holzberechtigten eine Ausnahme gemacht werden soll, d. h. insofern, ob die Person ein Gewerbtreibender ist oder das Holz zu Bauten für landwirthschaftliche Zwecke gebraucht. Dieß ist weder aus dem Urtheil, noch aus dem vorhandenen Reskript vom Jahre 1755 ersichtlich und trotzdem wird den Leuten beständig das Rechtholz verweigert. Ich möchte wünschen, daß die Angelegenheit, damit dieselbe nicht noch mehr Staub aufwirbelt, zu Gunsten der Beschwerdeführer erledigt wird.

Nun, meine Herren habe ich, weil ich gerade das Wort habe, noch eine Klage vorzutragen und betrifft dieselbe die Gemeinde Pirmasens mit 7 anderen Gemeinden. Es handelt sich hier um die Berechtigung zum Aufnehmen des Windfallholzes. Die Gemeinde Pirmasens steht seit mehreren Jahren schon mit der Forstverwaltung in Konflikt, weil die Forstverwaltung den Berechtigten einfach das Windfallholz nicht mehr in dem Maße zukommen läßt, wie dieß früher der Fall war. Es wird heute einfach das Windfallholz von der Forstverwaltung aufgenutzt, soweit sie es brauchen kann, und ein Paar Gipfelstücke und andere minderwerthige Dinge sind das Ganze, das sie den Forstberechtigten zu Theil werden läßt Ja, meine Herren, Sie erregen dadurch bei den Gemeinden in der Pfalz böses Blut!

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, daß ein derartiges Vorgehen absolut nicht nöthig wäre.

Ich will Ihnen nur ein kleines Beispiel anführen, was heute die betreffenden Gemeinden aus ihrem Windfallholzrecht noch herausziehen. So wurde das Holz im letzten Jahre versteigert. Es wurden 232 ℳ Brutto gelöst; nach Abzug der Fabrikationskosten waren noch 145 ℳ vorhanden. Diese 145 ℳ waren auf 8 Gemeinden zu vertheilen. Was kommt da auf eine Gemeinde? Eine Bagatelle! Sie werden einsehen, meine Herren, daß ein derartiger Zustand auf die Dauer unhaltbar ist.

Deßhalb möchte ich bitten, daß Sie Rücksicht nehmen und sobald wie möglich diese Zustände zu beseitigen suchen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Beckh!

Beckh: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß meine Freunde mir widersprechen, wenn ich sage, daß auch wir dem Antrag „Prosinger" sympathisch gegenüberstehen, daß wir damit einverstanden sind, wenn die Forstberechtigten eine bessere Entschädigung für nicht bezogenes Rechtholz erhalten wie bisher. Ich sage das namentlich mit Rücksicht auf die Holzberechtigten in Mittelfranken, will aber damit nicht gesagt haben, daß mir viele Klagen zu Ohren gekommen sind; ich weiß nur so viel, daß auch dort manchmal ein größeres Entgegenkommen gewünscht wird.

Ich habe mich zum Worte gemeldet, meine Herren, zur Position von 20,000 ℳ, welche zum Ankauf von Waldgrund im Etat eingesetzt sind. Diese **20,000** ℳ sollen lediglich verwendet werden zum Ankauf von Wäldern kleineren Umfangs, zum Ankauf von Grund, für Wege heißt es in der Beilage, zur Beschaffung von Holzlagerplätzen, zur Gewinnung von Baugrund u. s. w. Zum Ankauf von größeren Grundflächen soll der Staatsgüter-Kaufschillingsfond herangezogen werden. Es scheint mir nun, daß eben nicht große Mittel zur Verfügung stehen. Nach den offiziellen Mittheilungen der Staatsforstverwaltung in Bayern haben diese Waldgrunderwerbungen im Jahre 1896 nur 62 ha betragen, 1897: 271, 1898 nur 257 ha. Da nun aber alle Jahre die Staatsforstverwaltung große Flächen abzutreten hat zum Zwecke von Eisenbahnbauten u. s. w., so hat sich die produktive Fläche des Forstes sogar vermindert und zwar ebenfalls nach den forstamtlichen Mittheilungen hat sich die produktive Staatsforstfläche verringert vom Jahre 1883—1886 um 6107 ha,

(Abgeordneter Steininger: hört, hört!)

trotz der vereinzelten kleineren Erwerbungen von Waldgrund.

Meine Herren! In Preußen hat man da viel mehr Mittel zur Verfügung und die Erfolge sind auch ganz andere. Nach den Mittheilungen des Landwirthschaftsministers hat sich der Besitz der Staatsforstverwaltung Preußens vom Jahre 1867 - 1897 um 1'093,788 ha vermehrt. Meine Herren! Sie finden denn auch im preußischen Etat der Forstverwaltung zum Ankauf von Grundstücken im ordentlichen Etat 1'050,000 ℳ und im außerordentlichen Etat 2'400,000 ℳ. Mit diesen Summen kann man natürlich etwas ganz Anderes anfangen.

Ich meine nun nicht, daß der Staat die Aufgabe hat, gut bewirthschaftete Privatwaldungen in größerem Umfange in seine Hände zu bringen. Ich halte es für richtig, daß es auch Privatwald gibt, namentlich wenn es sich um größeren Grundbesitz, um ein Fideikommiß handelt; ich halte auch für gut, wenn selbst Bauern Waldparzellen haben. Ich meine auch nicht, daß der Staat hergehen soll und ganze Güter aufforsten, also etwa das Bauernlegen im Großen betreiben soll.

(Rufe: Sehr richtig!)

Nein, meine Herren, jede Heimstätte soll erhalten werden, damit auf dem Lande ein starkes Geschlecht heranwächst, das von Jugend auf an Strapazen und Entbehrungen gewöhnt ist. Namentlich in dem Waldgebirge soll man darauf besonders Bedacht sein, weil dort der Bestand des Bauernstandes in der allergrößten Gefahr sich befindet und weil dort bisher ganz besonders ein Geschlecht in spartanischer Einfachheit herangewachsen ist.

Was ich wünsche, ist, daß der Staat da einspringt, wo der Privatbetrieb in der Bewirthschaftung der Waldungen versagt, also da, wo z. B. Privatwaldungen abgeschwendet wurden und der Besitzer nicht gewillt ist oder nicht im Stande ist, dieselben wieder aufzuforsten. Ich habe ja gehört, daß genossenschaftliche Vereinigungen sich gebildet haben, um größere parzellirte Waldkomplexe gemeinschaftlich wieder aufzuforsten; ich halte das für sehr löblich, glaube aber nicht, daß in größerem Umfange das stattfinden wird, weil die einzelnen Genossen zu lange auf eine Rente verzichten müßten und zu lange Opfer zu bringen haben, bis sie den Wald wirklich benutzen können; in einzelnen Fällen wird ja das immer möglich sein; es wird immer solche opferwillige Leute geben, im großen Maßstabe aber, glaube ich, können wir nicht hoffen, daß das geschieht. Ebenso können wir nicht die Hoffnung haben, daß viele Gemeinden sich entschließen werden, solche abgeschwendete Waldungen anzukaufen und wieder aufzuforsten. Da wird dann vor Allem der Staat einzutreten haben. Die Bewohner einer Gegend, in der Staatswald ist, haben einen großen Vortheil und man soll diesen Vortheil auch anderen Gegenden in dieser Weise zugänglich machen. Die Bewohner solcher Gegenden können sich viel leichter versehen mit Bau-, Schnitt- oder Nutzholz, weil die Privatwaldbesitzer diese Hölzer nicht in dem Maße heranzüchten können. Der Staat kann eine viel längere Umtriebszeit einführen als die Privaten, er kann das Holz länger und älter werden lassen, er kann auch für kommende Geschlechter sorgen durch Erhaltung von Samenbäumen, durch Stehenlassen von sogenannten Ueberhältern. Das Bestehen der Staatswaldungen, meine Herren, hilft auch die ländliche Arbeiterfrage besser lösen, indem dort die Landarbeiter und kleinen Bauern Gelegenheit zur Winterarbeit haben. Sie sind dann nicht so leicht in Versuchung gebracht, vom Land wegzuziehen; denn in Zeiten der Futternoth kann auch der Staatswald den Viehhaltungen in sehr werthvoller Weise Unterstützung gewähren.

Ich möchte daher die Bitte aussprechen, daß Seine Excellenz, wenn die mageren Jahre wieder herum sind und wenn wieder die besseren Jahre kommen, nicht unterlassen, im Budget eine größere Summe einzusetzen, um gleich dem Beispiel Preußens auch in Bayern dafür Sorge zu tragen, daß die produktive Fläche des Staatswaldes sich nicht vermindert, sondern erheblich vermehrt.

(Sehr richtig! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steininger.

Steininger: Der Herr Vorredner hat mit großer Wärme dafür sich ausgesprochen; daß mehr als bisher von Seite des Staates Mittel aufgewendet werden möchten zum Ankauf von Flächen für die Waldwirthschaft. Ich gehe ganz mit ihm einig, auch nach der Richtung hin, daß selbstverständlich zu diesem Zwecke vom Staat nur solche Flächen erworben werden sollen, von denen feststeht, daß sie für andere Zwecke, speziell für landwirthschaftliche Zwecke, für Weiden u. s. w. nicht mehr mit Erfolg ausgenützt werden können. Ich sage deßhalb: wo die Betheiligten selbst erklären, der landwirthschaftliche Betrieb lohne die Arbeit nicht und die Bevölkerung könne sich durch den landwirthschaftlichen Betrieb solcher Grundstücke nicht nähren, da würde es in solchen Fällen am besten sein, wenn der Staat eintritt und auf solchen Flächen rationelle Waldwirthschaft betreibt. Herr Kollege Beckh hat ganz Recht, es wäre ideal, wenn, wie es im Bayerischen Wald versuchsweise schon geschehen, Genossenschaften solche Flächen aufkaufen und die Wiederaufforstung betreiben könnten. Herr Kollege Beckh hat aber auch da Recht, wenn er sagt, daß im großen Style sich das schwer machen lasse, weil eine Rente in absehbarer Zeit und für die erste Generation überhaupt nicht zu erwarten ist. Also wo Flächen vorhanden sind, welche zur landwirthschaftlichen Benützung sich nicht mehr eignen und bei denen nicht anzunehmen ist, daß eine rationelle Bewirthschaftung von Seite Privater stattfinden könne, da meine ich, wäre Gelegenheit geboten und da wäre es am Platze, daß der Staat einschreitet, auch dann wenn höhere Beträge nothwendig sind. Ich glaube, meine Herren, es ist ganz richtig, was Herr Kollege Beckh gesagt hat. Bis jetzt sind die Verkäufe größer als die Einkäufe. Es ist doch kein wünschenswerther Zustand, daß der Flächeninhalt der Staatswaldungen zurückgeht, anstatt daß er sich vermehrt.

Zu dem Antrag „Prosinger" möchte ich ein paar kurze Bemerkungen machen und ich kann mich um so kürzer fassen, als ich mich in der Generaldebatte schon zur Sache ausgesprochen habe. Herr Ministerialrath von Huber hat die Erklärung abgegeben, daß die Regierung bereit sei, „höhere Entschädigungen" als bisher in den Fällen, wo Massivbauten gemacht werden, zu gewähren. Es bedeutet diese Erklärung entschieden ein Entgegenkommen, aber durch ganz besondere Bestimmtheit zeichnet sie sich auch nicht aus.

(Heiterkeit.)

Wenn z. B. gesagt worden wäre: eine unter allen Umständen „wirklich entsprechende Vergütung", so wäre das schon etwas mehr gewesen, ohne daß man sagen könnte, die k. Staatsregierung hätte sich dabei etwas vergeben. Es ist gesagt worden: es kann doch immer nur auf Grund der Erhebungen für den einzelnen Fall festgestellt werden, wie hoch und wie vielfach die Entschädigung sein soll — so habe ich das verstanden —, und bis zu einem gewissen Grade wäre das auch richtig. Aber ich meine doch, es ließe sich eine allgemeine Norm, welche die Regel bilden würde, festsetzen; diese allgemeine Norm sollte eben durch den Antrag „Prosinger" dadurch festgesetzt werden, daß man als Durchschnitt eine dreifache Entschädigung festlegt, welche nicht ausschließen würde, daß man in besonderen Fällen darunter bleibt, aber auch nicht, daß man, wo es als angemessen erscheint, darüber hinausgeht. Aber als Norm könnte eine dreifache Entschädigung angenommen werden; und, meine Herren, das muß ich schon sagen, wenn uns von Seite der k. Staatsregierung auch in diesem Falle nicht eine bestimmte Erklärung wird, daß man sich einverstanden erklärt, daß im Durchschnitt mit dem dreifachen Betrage vergütet wird, dann bin ich überzeugt, ist für jeden einzelnen Fall wieder Thür und Thor für Streitigkeiten geöffnet. Wenn man sagt: wir entschädigen höher als bis jetzt, weil jetzt massiv gebaut wird, ist ein Anhaltspunkt, der bei Erledigung dieser Streitfragen als Basis dienen könnte, meines Erachtens nicht gegeben. Das wollen unsere Verhandlungen bezwecken, daß solche Streitpunkte beseitigt werden, indem man Klarheit schafft, soweit es hier geschehen kann.

Was die Erhöhung der Etatsposition zu diesem Zwecke anlangt, bin ich auch der Meinung, daß die Sache wenig von Bedeutung sein kann. Die Angelegenheit verhält sich so, wie der Herr Referent und der Herr Ministerialrath dieselbe geschildert haben. Der Zweck des Antrags ist eigentlich wohl der, daß man aussprechen will, auch wenn durch erhöhte Vergütungen höhere Ausgaben nothwendig sind, resp. wenn die Einnahmen, welche dem Staate entstehen dadurch, daß durch Massivbauten Holz seltener abgegeben zu werden braucht, das zu einer Differenz gegenüber den erhöhten Ausgaben führt, so ist die Kammer bereit, zur Begleichung dieser Differenz einen höheren Betrag zur Verfügung zu stellen, um diese dreifache Ablösung zu ermöglichen. Das ist der Zweck, weßhalb dieses Postulat nach dem Antrag „Prosinger" erhöht werden soll.

Ich möchte also schon hier recht sehr wünschen, um etwas Klarheit zu schaffen, daß von Seite der Regierung allenfalls die Erklärung abgegeben würde, daß man einverstanden sei, daß im Durchschnitt als Norm eine Vergütung im dreifachen Betrag gewährt werden soll.

Für sehr werthvoll halte ich die Erklärung, daß durch diese Vergütung bei Massivbauten das Forstrecht nur ruht, bis ein neues Bedürfniß eintritt. Bisher war die Auffassung theilweise eine andere, indem vielfach angenommen wurde, daß das Forstrecht überhaupt in Wegfall gekommen wäre, wo eine solche Vergütung gewährt wurde, und das wäre ein großer Fehler. In der Beziehung, glaube ich, können wir mit der Erklärung der Staatsregierung zufrieden sein.

Meine Herren! Gestatten Sie mir, nachdem der Forstetat seiner Erledigung entgegengeht, meinerseits noch ein paar allgemeine Bemerkungen darüber, was wir durch die Debatte, insbesondere über die größeren Fragen, durch die Erklärung der k. Staatsregierung erreicht haben. Ich habe bei der Generaldebatte erklärt, speziell für meinen Wahlkreis und für die Gebirgsgegend sei zur Zeit die wichtigste und brennendste Frage die: Ist die Staatsregierung geneigt, die Forst- und Weiderechte in ihrem ursprünglichen uneingeschränkten Bestande in's Grundbuch eintragen zu lassen? Darauf lege ich den Hauptwerth: „in ihrem ursprünglichen uneingeschränkten Bestande". Ich nehme keinen Anstand, hier zu konstatiren, daß ich die Sache für wichtig genug gehalten habe, um schon, ehe die Verhandlungen hier begonnen haben, mit Seiner Excellenz Rücksprache zu nehmen, und ich nehme ferners keinen Anstand, zu konstatiren, daß mir der Herr Staatsminister bei dieser Gelegenheit versprochen hat, auf diesen Wunsch einzugehen und auch eine dießbezügliche Erklärung hier im hohen Hause abzugeben. Wir haben nun allerdings eine Erklärung gehört auf die Rede des Herrn Kollegen Geiger, aber die Erklärung, die ich erwarten durfte, daß die k. Staatsregierung bereit ist, die Rechte in ihrem ursprünglichen ungeschmälerten Bestande einzutragen, steht noch aus, und darum möchte ich den Herrn Minister speziell bitten — es hat, wie der Herr Ministerial-

rath gesagt hat, mehr Kraft, wenn der k. Staatsminister selbst etwas Derartiges ausspricht —,

(Heiterkeit)

eine solche Erklärung in recht klarer Form abzugeben; denn je verklausulirter solche Erklärungen sind, um so weniger kann man damit etwas anfangen, und wir Alle, auch die k. Staatsregierung, haben doch ein großes Interesse daran, daß für die Eintragung der Rechte ein Boden geschaffen wird, eine Basis, auf der man arbeiten kann, daß nicht in jedem einzelnen Falle sich Einer auf einen Theil der Erklärung berufen kann. Also um eine recht klare Erklärung möchte ich bitten; dann können wir ruhig miteinander weiter hausen.

Es war bis jetzt schon nicht ganz leicht, nach der Richtung hin draußen die Bewegung immer in ruhig sachlichen Grenzen zu halten. Meine Herren! Ich kann sagen, ich war viel bemüht, seit Jahren, durch Augenscheinnahme draußen — ich habe Tage darüber vertragen —, durch Einsicht in die Protokolle und Kataster, durch Verhandlungen mit ruhigen und verlässigen Leuten, welche die Verhältnisse seit langer Zeit kennen, mir wirklich Klarheit zu verschaffen, welche Wünsche berechtigt sind und welche allenfalls nicht, und der Herr Minister wird mir das Zeugniß nicht absprechen können, daß ich nie Wünsche vertreten habe, die man nicht nach ehrlicher Ueberzeugung als berechtigt betrachten kann und muß! Weil ich aber das gethan habe, glaube ich um so mehr erwarten zu dürfen, daß jetzt in dieser entscheidenden Zeit, wo es sich darum handelt, daß die Rechte für die Zukunft in präziser Form festgelegt und gesichert werden, daß wir jetzt eine recht klare und unzweideutige Erklärung erhalten, die auch für die ausübenden Organe draußen eine bestimmte Richtschnur bietet.

Ich habe auch bei der Generaldiskussion schon gebeten, es möchte der Herr Minister recht darauf bringen, daß die Behörden draußen angewiesen werden, bei der Eintragung möglichst wenig Schwierigkeiten zu machen — man weiß, wie oft geht eine wohlwollende Erklärung von Seite der Staatsregierung hinaus und findet draußen leider nicht immer — ich sage, nicht immer — eine wohlwollende Würdigung. Wenn nun ein allgemeiner Erlaß hinausgehen würde in dem Sinn, daß die Regierung die Behörden beauftragt, durch eine möglichst glatte Erledigung dieser Geschäfte die Sache in Ordnung zu bringen, so daß diese Fragen damit dauernd geregelt wären, so glaube ich, daß dieses ebenso im Interesse der Regierung wie im Interesse der Berechtigten selbst gelegen wäre!

Heute ist mir eine Zuschrift zugegangen von Herrn Göring, von welchem ich voraussetze, daß er der Regierung keine ganz unbekannte Persönlichkeit ist, in welcher mir derselbe mittheilt, daß er seine Petition, von der neulich gesagt worden ist, sie könne nicht behandelt werden, weil sie der Regierung nicht vorgelegen sei, schon unter dem 21. März l. Js. mittelst eingeschriebenen Briefes an die Regierung eingesandt hätte, und er wünscht Aufklärung, nachdem von Seite der Regierung erklärt wurde, die Petition sei nicht in den Einlauf gekommen, wie sich die Sache verhalte. Auch ich wünsche eine solche Aufklärung und zwar um so mehr, weil mir dadurch eine Arbeit erspart würde.

Es muß doch noch einmal der Wunsch ausgesprochen werden, daß in denjenigen Fällen, wo wir uns jeden Etat mit den gleichen Wünschen und Beschwerden zu beschäftigen haben, wir glatte Erklärungen Seitens des Ministeriums erhalten und daß eine endgiltige Regelung solcher Angelegenheiten endlich erfolgen möge.

Ich möchte auch bitten, daß bezüglich der Wünsche, die in der Petition des Holzinteressentenvereins ausgesprochen sind, auch der Herr Staatsminister selbst erklären würde, daß erstens, wo es im Interesse der lokalen Verarbeitung als geboten erscheint, in erster Linie den Verhältnissen entsprechend nach Blöchern ausgelängt werde, zweitens daß lokale Versteigerungen auch da vorgenommen werden, wo es bisher nicht der Fall war, wenn ein Bedürfniß hiefür vorhanden ist. Wenn solche Erklärungen hier gegeben würden, könnten für den nächsten Etat die Verhandlungen ganz wesentlich gekürzt werden. Ich bin heuer mit einer Deputation aus der Traunsteiner Gegend bei Herrn Ministerialrath von Huber gewesen bezüglich der freihändigen Holzabgabe. Damals war auch eine Petition aus meinem Wahlkreise eingelaufen, in welcher Lokalversteigerungen erbeten waren. —

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich glaube doch, der Herr Redner schweift zu sehr von der Tagesordnung ab. Ueber dieses Thema haben wir ja bereits sehr breit verhandelt und hat dasselbe mit den „Uebrigen Ausgaben" nichts zu thun.

Steininger: Es kann das formell zutreffen,

(Vicepräsident: auch materiell!)

ich meinte nur, bemerken zu dürfen, daß es der Herr Finanzminister vielleicht nicht für überflüssig finde, in dieser Beziehung noch eine Erklärung abzugeben.

Vicepräsident: Lediglich ich habe zu entscheiden, ob diese Sache hier einschlägig ist.

Steininger: Gewiß! Nachdem der Herr Präsident es wünscht, will ich nicht mehr weiter darauf eingehen, obwohl ich es in Bezug auf einen Punkt sehr bedauere, nämlich in Bezug auf die Holztariffrage, weil wir heute das Glück und die Ehre hätten, die beiden einschlägigen Ministerien hier vertreten zu sehen; denn bis jetzt geht die Sache immer von einem Ministerium zum anderen. Ich bedauere deßhalb, die Sache heute nicht mehr weiter besprechen zu können.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Was die letzten Worte betrifft, so bin ich dem Herrn Präsidenten sehr dankbar, daß er den Herrn Vorredner darauf aufmerksam gemacht hat, daß wir nicht wieder von vorne anfangen können. Wir sind jetzt Ende der zweiten Woche mit dem Forstetat beschäftigt und ich glaube, wir sollten doch auch auf den Schluß einigermaßen Rücksicht nehmen.

Ich habe das Wort erbeten, um gleichwohl einige vom Herrn Abgeordneten Steininger verlangte sogenannte präcise Erklärungen abzugeben.

Die erste Erklärung ist ziemlich untergeordneter Natur; sie betrifft die Petition des Herrn Göring. Der Herr Göring hat gar nichts gethan, als daß er an das Ministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern eine Zuschrift gerichtet hat, worin er mitgetheilt hat, daß er eine Petition an den Landtag richten werde oder gerichtet habe.

(Abgeordneter Steininger: Da ist nichts zu machen!)

(M.)

Meine Herren! Er hat es nicht der Mühe werth gefunden, eine seiner Petition an den Landtag beigefügte Schrift, die die heftigsten Anklagen nicht nur gegen die Forstverwaltung, sondern gegen unsere Vorfahren, gegen die Geistlichkeit, gegen die Klöster, gegen das ehemals kurfürstliche Haus u. s. w. enthielt, uns mitzutheilen. Nur per Zufall hat mich einer der Herren gefragt: „Was sagen Sie denn zu der Schrift? Ich habe erwidert: „Ich weiß nicht, ich habe keine Ahnung davon.“ Mein Herren! Das ist keine Petition. Der Herr Göring hätte sich an uns wenden müssen mit einer begründeten Petition, mit der Darlegung seiner Klagen; dann wären wir in der Lage gewesen, die Sache noch einmal zu untersuchen, und dann hätten wir Rede und Antwort stehen können. Die Kammer der Abgeordneten hat ganz Recht mit der Vorschrift, daß sie nur diejenigen Petitionen beräth, über die die Regierung gewissermaßen vorher sich informiren konnte. Wir wären übrigens bereit gewesen, die Sache zu plaidiren; allein wir hätten einfach die Zeit zum Fenster hinausgeworfen. Also ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Steininger mit dieser Erklärung sich beruhigen kann.

(Abgeordneter Steininger: Gewiß!)

Was nun die zweite von ihm verlangte Erklärung betrifft bezüglich der Eintragung der Holzrechte, so möchte ich vorausschicken oder wiederholen, daß auch ich den lebhaften Wunsch hege, wenn durch möglichst klare Eintragung der Holzberechtigungen alle Streitigkeiten aus der Welt geschafft würden; das habe ich neulich schon geäußert, und Herr Abgeordneter Steininger hat nur eine gewisse Bestimmtheit oder Klarheit in meinen Aeußerungen vermißt. Er hat auf ein Privatgespräch Bezug genommen, das er mit mir geführt hat. Das war ganz richtig, was er erzählt hat; der Herr Abgeordnete Steininger war bei mir; ich bin dankbar für solche Unterredungen, weil man sich da ja formloser aussprechen kann und auch die Gelegenheit findet, sich vorher zu informiren.

Nun komme ich zu der Erklärung, die ich abzugeben habe. Ich bin der Meinung und werde Entschließung dahin erlassen, daß alle Rechte, die in ihrem ursprünglichen oder gegenwärtigen Bestande bereits klar feststehen, sofort zum Eintrag gelangen.

Nun komme ich zur zweiten Erklärung, die vielleicht Herrn Abgeordneten Steininger weniger befriedigt, nämlich daß man bezüglich derjenigen Rechte, die in ihrem Bestande nicht feststehen, sei es in ihrem ursprünglichen Bestande oder in dem gegenwärtigen, doch zunächst eine Feststellung vornehmen soll; denn sonst hilft uns der Eintrag gar nichts; es würde nach wie vor wieder gestritten; drittens, daß ich gerne bereit bin, soferne nur die Betheiligten auch ihrerseits mitwirken, durch Entgegenkommen diese Feststellung und damit den Eintrag in die Grundbücher möglichst zu erleichtern. Der letzte Punkt wird den Herrn Abgeordneten Steininger wieder befriedigen, und damit, glaube ich, kann ich schließen.

Vielleicht hat der Herr Ministerialkommissär noch Veranlassung, einige Bemerkungen zu machen.

Ich möchte nur, was den Waldankauf betrifft, sagen, daß auch wir und zwar gerade in dem Sinne, in dem die Herren Vorredner gesprochen haben, sehr gerne bereit sind, Erwerbungen von Privatwaldungen zu bethätigen, wenn wir nur das nöthige Geld dazu haben.

(Heiterkeit links.)

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath von Huber.

Der k. Regierungskommissär **von Huber:** Meine Herren! Ich habe noch eine Anfrage des Herrn Referenten zu beantworten; ich will das nachholen. Der Herr Referent hat gefragt, ob bei Entschädigungen für Massivbauten die Forstämter allein kompetent seien, die betreffende Vereinbarung mit den Berechtigten endgiltig zu treffen, oder ob höhere Genehmigung hiefür erforderlich sei. § 4 Abs. 9 der allgemeinen Vollzugsvorschriften zum Forstgesetz, Bekanntmachung vom 18. Juli 1896, welche in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Landtages erlassen wurde, schreibt vor:

„Das Forstamt hat solche Anträge der vorgesetzten Stelle zur weiteren Behandlung vorzulegen.“

Weiter möchte ich dem Herrn Abgeordneten Bechh Einiges erwidern. Der Herr Abgeordnete Bechh hat an der Hand der Tabelle I unserer Statistik vom Jahre 1901 Klage darüber geführt, daß die Staatswaldfläche sich verringert hat — es sei doch nicht angemessen, so vorzugehen —, und hat uns Preußen als Muster und Vorbild hingestellt. Wenn der Herr Abgeordnete Bechh die Bemerkung unter Ziff. 1 in der Einleitung zur Statistik, Seite V, gelesen hätte, hätte er wohl einige Anhaltspunkte dafür gefunden, warum die produktive Staatswaldfläche in den Jahren 1890 mit 1898 sich verringert hat. Hier heißt es:

„Die ausweislich der Tabelle I erfolgte Abnahme der produktiven Staatswaldfläche in den letzten Jahren des Nachweisungszeitraumes hat ihren Grund darin, daß bei den periodischen Waldstandsrevisionen — namentlich bei jenen im Hochgebirge — grundsätzlich eine strengere Ausscheidung des „zum Holzwuchs nicht geeigneten oder nicht bestimmten“ Geländes vorgenommen wurde.“

Meine Herren! Das ist eine sehr weise und gute Maßregel nach allen Seiten hin, daß wir nicht Flächen als produktiv und ertragsfähig hereinnehmen, die es wirklich nicht sind, die entweder Felsen sind oder Gelände, das besser einer andern Bewirthschaftung unterstellt werde als der Holzzucht. Ich glaube, diese Erklärung wird diejenigen, die die Hochgebirgsverhältnisse kennen, befriedigen.

Weiter möchte ich bemerken, daß bis zu genannter Zeit und bis in die neuere Zeit herein große Waldabtretungen gemacht werden mußten zum Bau von Eisenbahnen, der doch im allgemeinen Landesinteresse liegt, zu Exerzirplätzen und namentlich aber zur Städteerweiterung. Herr Abgeordneter Bechh hat in seiner Nachbarschaft die deutlichsten Beispiele, wie die Städteerweiterung vor sich geht. Also auch aus diesen Gründen hat sich eine Verringerung ergeben. Dabei bemerke ich, wie Seine Excellenz schon erwähnt haben, daß wir fortgesetzt alle diejenigen landwirthschaftlichen Grundflächen erwerben, welche nicht mehr rentabel sind, ganz im Sinne der Herren Vorredner, und wir haben in verschiedenen Regierungsbezirken und namentlich in Niederbayern thatsächlich sehr große Erwerbungen in dieser Richtung gemacht.

Herr Abgeordneter Keidel wird zugestehen, daß seine Erörterungen sich mehr auf das Wesen und den Umfang der Rechte beziehen. Wenn hier eine Klage besteht und begründet ist, so müssen eben die Berechtigten dieselbe bei der zuständigen Behörde geltend machen; dann wird das Weitere sich finden.

Dem Herrn Abgeordneten Steininger, der leider mit meinen Ausführungen nicht ganz zufrieden ist,

(Abgeordneter Steininger: passirt Andern auch!)

möchte ich bemerken, er möchte die Erklärung, die ich abgegeben habe, seiner Zeit nachlesen im stenographischen Bericht. Er wird dann finden, daß man mit dieser Erklärung ganz gut hausen kann. Er wird auch die Gründe darin finden, warum ich nicht anders sprechen konnte, als ich gesprochen habe, und ich muß trotzdem und trotzalledem — wir kennen uns ganz genau, der Herr Abgeordnete Steininger hält zu zähe fest an einer einmal gefaßten Meinung — annehmen, daß auch er erkennen wird, daß die Forstverwaltung nur das zum allgemeinen Besten Dienende will.

(Abgeordneter Steininger: Was ist es mit dem dreifachen Betrag als Norm?)

Können wir nicht aussprechen!

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Pichler!

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Der Herr Kollege Steininger würde meines Erachtens sich das allergrößte Verdienst sowohl um das Land, als um den Landtag erwerben, wenn er es dahin bringen könnte, daß bei unserer Forstverwaltung die Streitigkeiten einmal ein Ende nehmen. Das ganze vorige Jahrhundert hindurch, seit überhaupt in Bayern eine parlamentarische Vertretung besteht, haben die Klagen bezüglich des Forstwesens angedauert, wie es der frühere Kollege Dr. Frank einmal ausgeführt hat, und sie scheinen auch im 20. Jahrhundert, bis jetzt wenigstens noch nicht zu Ende kommen zu wollen. Der Herr Kollege Steininger hat klare Erklärungen von Seite der k. Staatsregierung gewünscht und hat bemängelt, daß manche der früheren Erklärungen durch besondere Klarheit sich nicht ausgezeichnet haben, er hat die weitere Bemängelung beigefügt, daß auch solche Erklärungen, welche hier klar gegeben waren, dann trotzdem unklar geworden seien in der Ausführung der äußeren Behörden. Mit der heutigen Ausführung des Herrn Staatsministers scheint er mehr zufrieden gewesen zu sein, die Sache scheint damit in etwas bessere Bahnen geleitet zu sein. Der Herr Kollege Steininger wird ganz zufrieden sein, wenn auch praktisch aus dieser klaren Erklärung die richtige Konsequenz von beiden Theilen, von Seite der Forstverwaltung sowohl als von Seite der betreffenden Interessenten, gezogen wird.

Es ist heute von mehreren der Herren Vorredner gesprochen worden über den Ankauf von Waldgrund. Der Herr Ministerialkommissär hat angeführt, daß in der letzten Zeit besonders auch in Niederbayern zahlreiche Ankäufe gemacht worden sind. Ich habe im Finanzausschusse eine Bemerkung dahin gemacht, daß manchmal es den Anschein hat, daß auch Grund und Boden angekauft wird, der besser für die Landwirthschaft benützt würde. Ich habe mich überzeugt, daß in dem speziellen Fall, den ich dabei im Auge hatte, meine Befürchtung nicht gerechtfertigt war. Es handelt sich thatsächlich um ein Areal, wie mir genau mitgetheilt worden ist — ich kenne die Verhältnisse selbst —, das für die landwirthschaftliche Bewirthschaftung wohl kaum sich eignet.

Der Herr Kollege Beckh hat bei dieser Gelegenheit auch die Genossenschaften berührt und hat die Befürchtung ausgesprochen, es würden kaum viele Gemeinden sich herbeilassen, Waldbaugenossenschaften zu gründen, da die Einrichtung und Verwaltung solcher Genossenschaften außerordentlich schwierig sich gestaltet. Ich gebe zu, daß zwischen den Waldbaugenossenschaften ein großer Unterschied besteht gegenüber andern Genossenschaften. Bei Waldbaugenossenschaften ergeben sich ganz eigenartige Verhältnisse, die auch eine ganz eigenartige Behandlung erfordern. In meiner Gegend haben in den letzten paar Jahren einzelne Waldbaugenossenschaften sich gebildet. Dieselben haben bisher, soweit ich wenigstens erfahren konnte, befriedigende Resultate erzielt. Diese befriedigenden Resultate und überhaupt die Bildung dieser Genossenschaften ist hauptsächlich der Mitwirkung der äußeren Forstbehörden zu verdanken. Ich möchte die Centralverwaltung bitten, dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Erfahrungen, welche bei diesen Waldbaugenossenschaften sich ergeben, ihrerseits zu sammeln und zu würdigen, um dann Fehler, die sich vielleicht herausstellen, bei anderer Gelegenheit zu vermeiden, oder, wenn die Sache sich bewährt, auch in anderer Gegend fördernd und helfend eintreten zu können.

Der Herr Kollege Beckh hat freilich gemeint, die Bewohner jener Gegenden, wo Staatswaldungen sich befinden, seien am besten daran. Meine Herren! Die Klagen, welche wir in jeder Session hier anzuhören haben, erwecken fast den Eindruck, als ob es gerade in diesen Gegenden am allerschlimmsten bestellt wäre. Den Eindruck muß jeder Beobachter wohl gewinnen; ich glaube, darüber kommt auch der Herr Finanzminister nicht hinweg. Denn fast aus allen Gegenden, in welchen Staatswaldungen sich befinden, kommen Klagen ohne Ende nun seit bald 100 Jahren.

Meine Herren! Ich habe die Anschauung, daß diejenigen Gegenden am besten daran sind, wo gemischte Verhältnisse bestehen, wo Staatswaldungen und Privatwaldungen sich befinden. Da gibt es gegenseitige Konkurrenz; wer aus den Staatswaldungen nicht bekommen kann, was er für seine Zwecke braucht, kann es aus den Privatwaldungen beziehen; da gleichen sich die Verhältnisse am besten aus. Darum hätte ich auch nicht den Wunsch, daß der Staat Alles in sich aufnimmt, sondern ich möchte die Forstverwaltung bitten — und da haben wir ja in der letzten Session einen guten Weg beschritten —, daß ihrerseits die Privatwaldungen noch mehr gefördert werden, als bisher der Fall war, und insbesondere möchte ich noch einmal die Aufmerksamkeit der k. Forstverwaltung auf die Genossenschaften gerichtet haben.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Herr Referent zum Schlußwort!

(Referent verzichtet.)

Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Zu § 1 „Entschädigungen an Forstberechtigte für nicht bezogenes Rechtholz“, für welchen Paragraphen 10,000 ℳ postulirt sind, liegt ein Antrag „Prosinger und Genossen“ vor, welcher lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die in Kap. 8 § 1 der Ausgaben vorgesehene Summe von 10,000 ℳ für je ein Jahr der Finanzperiode auf 20,000 ℳ zu erhöhen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage stattgeben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; angenommen.

Es wird deßhalb auch die Ziffer des § 1 auf 20,000 ℳ erhöht.

Die Ziffern der §§ 2, 3, 4 und 5 sind von keiner Seite beanstandet; sie gelten deßhalb als genehmigt.

Wir gehen nun über zu:

II. Auf den forstlichen Unterricht.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

A. Forstliche Hochschule Aschaffenburg.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte	30,998 ℳ
bb) Nebenbezüge	1,185 ℳ
cc) Gehaltszulagen	2,135 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte	1,935 ℳ
bb) Nebenbezüge	75 ℳ
cc) Gehaltszulagen	30 ℳ

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . 2,400 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern sind nicht beanstandet; sie gelten deßhalb als genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:

a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	700 ℳ
b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	300 ℳ
c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,800 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Vicepräsident: Der Herr Referent hat keine Bemerkung zu machen; die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie gelten als genehmigt.

Tit. 2. Unterrichtsmittel:

a) für Sammlungen und Laboratorien	1,100 ℳ
b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ɔc.	1,100 ℳ
c) für die Bibliothek	1,800 ℳ

Hier ist zu bemerken, daß vom Finanzausschusse beantragt wird, zu lit. a und b den Betrag von je 200 ℳ in den außerordentlichen Etat einzusetzen.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Die k. Staatsregierung hat im Ausschusse erklärt, daß sie mit den hier etatisirten Ziffern zu lit. a und b im Betrage von je 1100 ℳ für den fraglichen Zweck nicht ausreiche und daß deßhalb eine Erhöhung dieser beiden Beträge um je 200 ℳ nothwendig sei. Es handle sich aber nur um eine außergewöhnliche Mehrausgabe und deßhalb ist beantragt, die Erhöhung von je 200 ℳ in den außerordentlichen Etat einzustellen.

Namens des Ausschusses beantrage ich Genehmigung.

Vicepräsident: Von keiner Seite ist die Einsetzung von je 200 ℳ in lit. a und b des Tit. 2 in § 2 beanstandet; auch die übrigen Ziffern sind nicht beanstandet; sie gelten als genehmigt.

Tit. 3. Sonstige Ausgaben . . . . . . 700 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Vicepräsident: Das Wort wird nicht begehrt; die Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt als genehmigt.

B. Forstliche Versuchsanstalt.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte	2,835 ℳ
bb) Nebenbezüge	315 ℳ
cc) Gehaltszulagen	270 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte	8,460 ℳ
bb) Nebenbezüge	105 ℳ
cc) Gehaltszulagen	390 ℳ

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . 200 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Hier ist bei den pragmatischen Beamten eine Gehaltserhöhung von 2835 ℳ nebst Nebenbezügen und Gehaltszulagen vorgesehen. Es rührt diese Erhöhung her von der Pragmatisirung der beiden Assistenten, welche sich an der forstlichen Versuchsanstalt befinden. Es ist aber bei den nichtpragmatischen eine entsprechende Abminderung von 1470 ℳ wieder in Betracht zu ziehen. Nachdem die Pragmatisirung der einen Hälfte der Forstamtsassistenten bekanntlich vom Hause genehmigt ist, besteht selbstverständlich gegen die hier in Frage stehende Erhöhung beziehungsweise Minderung bei den nichtpragmatischen Beamten keine Erinnerung.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie gelten deßhalb als genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:

a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	200 ℳ
b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	500 ℳ
c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	6,800 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Vicepräsident: Aus dem Hause ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffern sind genehmigt.

Tit. 2. Unterrichtsmittel:

a) für Sammlungen und Laboratorien . 1,800 ℳ
b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc. . . . . . . 2,000 ℳ
c) für die Bibliothek . . . . 2,200 ℳ

Es ist bei lit. b im außerordentlichen Etat die Position von 650 ℳ eingesetzt.

Der Ausschuß beantragt: Es seien die im außerordentlichen Etat budgetirten 650 ℳ auf 1,100 ℳ zu erhöhen.

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Die k. Staatsregierung hat im Ausschusse die Erhöhung der hier in den außerordentlichen Etat eingestellten Ausgabeziffer von 650 ℳ auf 1100 ℳ um deswillen beantragt, weil an der Anstalt ein neues Mikroskop angeschafft worden sei, das erheblich mehr, als vorgesehen, kostet.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Die von mir bekannt gegebenen Ziffern incl. der Erhöhung der 650 ℳ auf 1,100 ℳ im außerordentlichen Etat bei lit. b sind von keiner Seite beanstandet und gelten daher als genehmigt.

Tit 3. Sonstige Ausgaben . . . . 300 ℳ

Herr Referent!

Keßler (Berichterstatter): Ich beantrage Genehmigung.

Vicepräsident: Auch aus dem Hause wird eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffer ist genehmigt.

C. Waldbauschulen.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:
aa) Gehalte . . . . 5,670 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . 1,200 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . . 540 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:
aa) Gehalte . . . . 15,540 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . 800 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . . 1,140 ℳ

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . 7,500 ℳ

Hier liegt eine Petition vor, die wir zugleich mit den Ziffern in Berathung und Besprechung nehmen wollen, nämlich die Petition der Realienlehrer an den k. Waldbauschulen um Einreihung in Gehalt und Rang von Seminarlehrern (XIII. Petit.-Verz. B Nr. 935).

Ich ersuche den Herrn Referenten, sich zu diesen Ziffern und der Petition zu äußern.

Keßler (Berichterstatter): Meine Herren! Bezüglich der pragmatischen Beamten ist hier eine Erhöhung der Ausgaben vorgesehen, beziehungsweise eine Neueinstellung von Ausgaben, und diese rührt daher, daß von den fünf an den Waldbauschulen vorhandenen Forstamtsassistenten vier pragmatisirt werden sollen. Deren bisheriges Einkommen war nicht etatisirt bei den pragmatischen Beamten, weil sie solche nicht waren, sondern bei den statusmäßigen. Es ist nun transferirt zu lit. a, wo die Gehalte der pragmatischen Beamten vorgetragen sind. Dagegen ist selbstverständlich wieder bei den nichtpragmatischen Beamten eine Herabminderung vorgesehen, die zwar nicht dieselbe Summe, aber doch annähernd wieder fast den gleichen Betrag erreicht, wie die Erhöhung bei der Besoldung der pragmatischen Beamten.

Es ist im Ausschusse gegen diese Ziffer eine Erinnerung nicht erhoben worden, weil ja die Pragmatisirung dieser Assistenten schon früher genehmigt war, und beantrage ich Namens des Ausschusses die Genehmigung der Ziffer.

Was nun die Petition der Realienlehrer anlangt, so hat dieselbe im Ausschusse eine sehr eingehende Berathung gefunden. Von der k Staatsregierung wurde anerkannt, daß die Dienstleistungen dieser Lehrer vollständig zufriedenstellende sind. Diese Lehrer waren auch früher in noch erheblicherem Maße beschäftigt als bis vor einigen Jahren. Es betrug die Zahl der Unterrichtsstunden, welche die Realienlehrer an den Waldbauschulen wöchentlich zu ertheilen hatten, weit über 30 Stunden in der Woche. Diese Zahl ist ja etwas abgemindert worden, wenn ich mich nicht irre, auf circa 26—28 Unterrichtsstunden wöchentlich dadurch, daß Hilfskräfte, in der Regel aus der Zahl der vorhandenen Volksschullehrer, beigegeben wurden. Aber es muß anerkannt werden, daß auch jetzt noch die Inanspruchnahme der Herren Realienlehrer an den Waldbauschulen eine außerordentlich große ist. Bei ihrer Anstellung ist den Realienlehrern die gleiche Behandlung wie den damals noch nicht pragmatischen Präparandenlehrern in Aussicht gestellt worden.

Nun wurde eine ähnliche Petition, wie die hier vorliegende, auch von den Hauslehrern bei den Strafanstalten eingebracht und diese ist seiner Zeit bei Berathung des Etats des Justizministeriums, und zwar in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 1901, der k. Staatsregierung als Material für die Revision der Gehaltsregulative überwiesen worden.

Von mehreren Ausschußmitgliedern wurde die Petition der Realienlehrer warm befürwortet; allein die Mehrheit des Ausschusses war der Anschauung, es könnte diese Petition nicht wohl anders behandelt werden, als die ähnliche der Hauslehrer bei den Gefangenanstalten, welche, wie ich ja erwähnt habe, schon im vorigen Jahre in der Art verbeschieden wurde, daß dieselbe als Material für die Revision der Gehaltsregulative hinübergegeben worden ist.

Obwohl also nicht zu verkennen ist, daß in Folge der im vorigen Landtag genehmigten Pragmatisirung eines großen Theils der Präparandenlehrer die Wünsche der Petenten eine gewisse Berechtigung haben, so ist der Konsequenz wegen die Ausschußmehrheit doch zu keinem anderen Antrag gekommen als zu dem, es sei auch diese Petition der Realienlehrer gleich jener der Hauslehrer bei den Strafanstalten der k. Staatsregierung als Material für die Revision des Gehaltsregulativs hinüberzugeben.

Im Namen des Ausschusses habe ich Ihnen diesen Antrag zu unterbreiten.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Hammerschmidt!

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Grundsätzliche Ausführungen längerer Art über die Waldbauschulen zu

machen, könnte ich Angesichts der Geschäftslage nicht verantworten. Ich möchte mir aber doch gestatten, in Bezug auf dieses Institut eine Frage an die k. Staatsregierung, bezw. die Forstverwaltung zu richten. Nachdem unsere fünf Waldbauschulen nun bereits seit dem Jahre 1888 bestehen, glaube ich, dürfte es nunmehr möglich sein, über die Ergebnisse der an den Waldbauschulen gewonnenen Vorbildung uns vielleicht Einiges mitzutheilen und ein Urtheil zu fällen. Es ist ja auch der Forstverwaltung sehr wohl bekannt, daß gerade die Ergebnisse, die an den Waldbauschulen für die praktische Ausbildung des Forstpersonals erreicht werden, einer verschiedenen Beurtheilung unterstellt werden. Auf der einen Seite hört man sagen, daß die Schulen ihren Zweck vollständig erfüllen, und auf der anderen Seite wird das im Hinblick auf die manchmal mangelhafte Befähigung, welche junge Leute für den Kanzleidienst mitbringen sollen, und im Hinblick auf die Lücken, die sie in der praktischen Bethätigung ihres Dienstes zeigen sollen, verneint. Ich habe mir das Lehrpensum der Waldbauschulen näher angesehen und habe gefunden, daß in Bezug auf viele Fächer die Forderung aufgestellt ist, nur das Nächstliegende und Einfache zu lehren und zu unterrichten, was ich durchaus nicht etwa von vorneherein als einen Nachtheil bezeichnen möchte; aber darauf hinweisen will ich doch, daß von einer gewissen Seite gesagt wird, daß gerade durch die Vorschrift, nur das Hauptsächlichste zu lehren und weniger tief zu gehen, eine gewisse Oberflächlichkeit erzeugt würde. Meine Herren! Ich wiederhole, daß ich diese Anschauungen nur vorbringe, ohne von vorneherein etwa sagen zu wollen, daß ich von ihrer Richtigkeit überzeugt bin.

Ich habe nun in einem Aufsatze über die Waldbauschulen, der den Vertretern der hohen Forstverwaltung gewiß auch bekannt ist und von einem Manne geschrieben ist, von dem man praktische Erfahrung in diesen Dingen vermuthen kann, gefunden, daß in einzelnen Punkten ein an sich allerdings sehr günstiges Urtheil über die Waldbauschulen gefällt ist, aber daß dort doch auch gesagt wird, was mir aufgefallen ist, daß eine gewisse Fülle von Zeit vorhanden ist und ein damit verknüpftes Beschäftigungsbedürfniß durch Erweiterung der grundlegenden Fächer, insbesondere des Deutschen. Dann ist weiter ausgeführt, daß man von den Absolventen dieser Waldbauschulen eben doch nicht zu viel verlangen dürfe und daß also vor Allem auch im praktischen Dienste von den äußeren Aemtern das erzieherische Werk fortgesetzt würde werden müsse. Auch das ist zweifellos richtig, wenn es nicht etwa vielleicht heißen soll, daß doch in praktischer Beziehung auf den Waldbauschulen etwas zu wenig geleistet werde. Außerdem ist dann auch gesagt, gewiß mit Recht, daß man ein derartig neugeschaffenes Institut sich erst entwickeln lassen und seine Zöglinge zum Dienst und Leben erziehen muß.

Ich meine nun, nachdem 15 Jahre verflossen sind, wie ich Eingangs meiner kurzen Ausführungen schon sagte, könnte man vielleicht, wenn auch gerade kein abschließendes Urtheil fällen, so doch sich über die Ergebnisse aussprechen, welche durch dieses immerhin noch sehr junge Institut für unsere Forstverwaltung gezeitigt worden sind. Ich meine, es wäre ganz gut, wenn der Herr Finanzminister oder der Herr Ministerialrath von Huber in kurzen Worten das thun würde, um dadurch die verschiedenen Auffassungen, die noch bestehen, zu klären.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Was die Petition der Realienlehrer an den Waldbauschulen betrifft, so wünsche ich ja diesen Herren, mit denen wir in der Hauptsache sehr zufrieden sind, alles Gute. Allein ich glaube, es geht nicht an, daß der Landtag in der Zeit von wenigen Monaten über ein und dieselbe Sache zwei verschiedene Beschlüsse faßt. Nachdem der Landtag sich dafür ausgesprochen hat, daß die Petition der Lehrer an den Strafanstalten der Regierung als Material für die Aenderung des Gehaltsregulativs hinübergegeben werde, kann man heute nicht anders beschließen, man mag noch so wohlwollend für die Herren gesinnt sein, mit denen wir, ich wiederhole es, sehr zufrieden sind.

Was nun die an sich vollberechtigte und interessante Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hammerschmidt betrifft, so können wir uns ja nicht allzu tief in die Sache einlassen, der Herr Abgeordnete hat es auch selbst nicht gewünscht. Im Allgemeinen kann ich sagen, daß das Institut der Waldbauschulen vollkommen unsere Erwartungen erfüllt hat. Es war ja ursprünglich eine etwas sonderbar scheinende Bestimmung, daß die aufzunehmenden Schüler nur die Volksschule absolvirt haben dürfen und nichts Anderes. Mein seliger Herr Kollege, Kultusminister von Lutz hat darüber mit mir vorher verschiedene Unterredungen gehabt, weil es eigenthümlich aussieht, wenn man gewissermaßen denjenigen, der mehr gelernt hat, zurückweist, allein ich hatte einen ganz guten Grund. Meine Herren! Es soll eben einer das wissen, was er für die Folge braucht. Wenn man aber andere Leute hereinnimmt, die mehr oder minder in ihren Studien verunglückt sind — man hat sie früher „verstickte Studenten“ geheißen —, diese leisten das nicht, was der einfache, später allerdings tüchtig durchgebildete Volksschüler leistet, wohl aber machen sie sechsmal so viel Ansprüche, und das ist der Grund, warum wir diese einschränkende Aufnahmebestimmung getroffen haben, und ich glaube, man sollte nicht davon abgehen. Dadurch, daß ich einen nur das lernen lasse, was er braucht, wird keine Oberflächlichkeit erzeugt, im Gegentheil, es werden seine Kenntnisse concentrirt für den späteren Beruf. Oberflächlichkeit wird erzeugt, wenn man zu viel verlangt und dann doch nicht die nöthige Reihe von Jahren für das Studium gewähren kann. Aber eine große Reihe von Jahren hat der Forstschutzbedienstete zu seiner Vorbildung nicht nöthig. Er muß möglichst bald in die Praxis kommen und dann wird er, wie es sich, zu meiner Freude kann ich es sagen, in den 15 Jahren gezeigt hat, ein ganz tüchtiger Bediensteter werden, der später auch die Ehre genießt, in den pragmatischen Staatsdienst aufgenommen zu werden. Anderwärts, d. h. außerhalb Bayern, ist man unserem Institut mit großem Interesse gefolgt, und ich kann sagen, daß verschiedene Staaten daran sind, unsere Bestimmungen sich zu eigen zu machen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heimeran.

Heimeran: Meine Herren! Wenn ich an das anschließe, was der Herr Kollege Dr. Hammerschmidt und soeben der Herr Minister gesprochen haben, so steht das Eine fest, daß unsere Waldbauschulen Musteranstalten sind, die von den anderen Staaten nachgeahmt werden wollen, und daß sie ihrem Zweck, die tüchtige Heranbildung unseres niederen Forstpersonals, vollständig entsprechen. Wenn wir nun derartige Schulen haben, so werden sie auf der Höhe nur dann bleiben, wenn auch die Lehrkräfte, die dort ver-

wendet werden, in richtiger Weise gewählt, dem Bedürfniß vollständig genügen können, und solche Lehrkräfte müssen natürlicherweise auch entsprechend in ihrer Existenz gesichert werden. Der Herr Referent hat bereits erwähnt, daß von den Realienlehrern der Waldbauschulen eine Petition vorliegt, die dahin geht, sie wollen dem Präparandenlehrer und Seminarlehrer in Gehalt und Bezügen gleichgestellt werden aus dem Grunde, weil es ihnen seiner Zeit bei ihrer Anstellung zugesagt worden ist. Meine Herren! Wenn man Lehrkräfte mit einer solchen Zusage anstellt und es treten dann später bei den gleichgestellten anderen Klassen, wie bei den Präparanden- und Seminarlehrern, Veränderungen ein durch Aenderung des Gehaltsregulativs, so übertragen sie sich naturgemäß auch auf diejenigen, welche seiner Zeit in diesem Verhältniß angestellt worden sind, und ich möchte deßhalb die k. Staatsregierung bitten, dieser Sachlage Rechnung zu tragen. Es sind im Jahre 1894 bekanntlich durch das neue Gehaltsregulativ die Präparandenlehrer und die Seminarlehrer zum Theil pragmatisirt worden, d. h. es wurden von 51 Präparandenlehrern 36 pragmatisirt und zwar aus der Altersklasse bis 1888 und 15 aus den Jahren 1889—1898 als pragmatische Beamte angestellt. Die Realienlehrer an den Waldbauschulen sind durch Dekret vom 1. Januar 1890 angestellt, sind demnach übergangen und fühlen sich natürlicherweise dadurch zurückgesetzt, und es wird ihre Berufsfreudigkeit dadurch gemindert.

Ich möchte deßhalb die k. Staatsregierung bitten, die Realienlehrer der Waldbauschulen den pragmatischen Beamten anzugliedern und diese Frage, die auch im Ausschusse ja sehr lebhaft berathen worden ist, ernstlich in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seeberger.

Seeberger: Meine Herren! Wir werden mit den Ausführungen des Herrn Ministers über die Bestimmungen, daß lediglich der Austritt aus der Volksschule zur Aufnahme in die Waldbauschule bestimmend sein soll, vollständig einverstanden sein müssen, indem im anderen Falle wirklich das eintreffen würde, daß man lediglich in die Waldbauschulen verstickte Studenten bekäme, welche wohl bezüglich der Aufnahmsprüfung vielleicht besser durchkämen, aber bezüglich der späteren Ausbildung weit hinter dem zurückbleiben würden, was man gerade von den Schülern, die wir nach den gegenwärtigen Normen aufnehmen, wofür bereits genügende Erfahrungen gemacht worden sind, auch für die Zukunft erwarten darf.

Ich habe lediglich das Wort genommen, um über die Petition der Realienlehrer an den Waldbauschulen einige Worte zu sagen. Ich halte nämlich die Bitten dieser Lehrer für vollberechtigt und zwar aus dem Grunde, weil sie lediglich verlangen, was ihnen in ihrer Anstellungsurkunde gewährleistet worden ist. Sie sagen: In unserer Anstellungsurkunde ist ausdrücklich gewährleistet worden, daß wir in Bezug auf Gehalts- beziehungsweise Sustentationsansprüche den Präparandenlehrern gleichgestellt sein sollen, und auch mündlich ist diese Zusicherung öfter wiederholt worden; und während nun die Präparandenlehrer zu Seminarlehrern, Präparandenhauptlehrern oder Kreisschulinspektoren vorrücken konnten, also pragmatisch wurden, blieben die Realienlehrer an den Waldbauschulen einfach stehen, und ist ihr Petitum schon von diesem Gesichtspunkte aus ein vollkommen berechtigtes. Ein im April 1895 eingereichtes Gesuch um Pragmatisirung nach zurückgelegtem 10. Dienstjahre wurde mit der Zusicherung verbeschieden, daß das Gesuch nicht aus den Augen verloren sei, es könne aber nicht einseitig ohne Fühlung mit dem Kultusministerium vorgegangen werden. Nachdem nunmehr aber die Pragmatisirung von über 50 zum Theil noch jüngerer Präparandenlehrer erfolgt ist, glauben die Petenten auch wieder Anspruch auf das gegebene Versprechen machen zu müssen. Denn ist ihnen die Gleichstellung mit den Präparandenlehrern zugesagt, dann fällt mit der Pragmatisirung von 50 derselben jeder Grund weg, ihnen ihr gutes gewährleistetes Recht vorzuenthalten. Mit vollem Rechte behaupten sie eine Zurücksetzung in dem Umstande zu erblicken, daß sie seit dem Jahre 1900 ihre gleichalterigen Kollegen an den Präparandenschulen in den Gehaltsbezügen und Gehaltsansprüchen in höheren Bezügen sehen müssen. Es wäre aber eine Härte, wollte man diese Leute noch länger hinhalten und ihnen aus formellen Rücksichten versagen, was den ihnen Gleichgestellten anstandslos gewährt worden ist.

Dabei fällt auch noch der Umstand in's Gewicht, daß unter den 50 beförderten Präparandenlehrern 6 sich befinden, die jünger sind als 4 der älteren Realienlehrer an den Waldbauschulen. Daß das einseitige Vorgehen bei diesen 5 Realienlehrern Erbitterung hervorgerufen hat, ist leicht begreiflich, weil denselben in ihrer Anstellungsurkunde ausdrücklich die Gleichstellung in Gehalt und Rechten mit den — ihnen gleichalterigen — Präparandenlehrern zugesichert wurde.

Welche Nachtheile bei einem allenfallsig häufig vorkommenden Wechsel an den Waldbauschulen entstehen, wenn die Lehrer eine Beförderung anstreben sollten, um wieder zurückzukehren zu ihrem früheren Berufe, brauche ich nicht näher auszuführen. Bei dem eigenartigen Berufe und bei dem eigenartigen Betrieb der Waldbauschulen ist ein solcher Wechsel absolut nicht angezeigt. Die Waldbauschulen sind vollständige Fachschulen und stehen den Lehrerbildungsanstalten, Unteroffiziersschulen, Handels- und Gewerbeschulen u. s. w. ebenbürtig zur Seite. Die Lehrer an diesen letztgenannten Schulen sind alle pragmatisch und könnte bei Nichtberücksichtigung der Bitte der Petenten die Ansicht aufkommen, als seien die Waldbauschulen minderwerthige Institute — dem ist absolut nicht so, das wird mir Jeder zugeben, der diese Einrichtung näher kennt —.

Auch dürfte es ein Gebot der Billigkeit sein, den Lehrern jene Stellung zu gewähren, die seiner Zeit ihre Schüler bekommen können, denen sie den Unterricht zu geben haben. Während jene nämlich die pragmatische Stellung bekommen können, ist ihnen hiezu der Weg verschlossen. Der Dienst der Realienlehrer an den Waldbauschulen ist ein außerordentlich anstrengender und verantwortungsvoller.

Dann fällt auch noch der Umstand in die Waagschale, daß bei der Erfüllung dieser Bitte größere pekuniäre Aufwendungen absolut nicht nothwendig sind, da es sich lediglich um fünf Lehrer handelt.

Die Petenten glauben um deswillen die Pragmatisirung anstreben zu sollen, daß sie bei eintretender Dienstuntauglichkeit eine sorgenfreiere Zukunft haben. Und wer will ihnen dieses Vorgehen verargen? Gewiß kein Mensch.

Der Finanzausschuß hat, wie auch bei anderen Kategorien geschehen, beschlossen, diese Petition der Staatsregierung als Material für die seinerzeitige Revision des Gehaltsregulativs hinüberzugeben. Meine Herren! Ich betrachte diesen Beschluß als einen Wechsel auf die Zukunft; denn wenn ein solcher Beschluß noch vor einigen Jahren irgend-

wie eine größere Bedeutung gehabt hat, so hat er dieselbe heute nicht mehr. Denn, meine Herren, es wird wohl der Bequemlichkeit halber vielleicht dieser Ausweg für manche Petition gewählt worden sein, um die Bittsteller auf ungewisse Zeit zu vertrösten. Indem ich aber auch weiß, daß eine Abänderung eines einmal gefaßten Ausschußbeschlusses im Plenum stets auf größere Schwierigkeiten stößt, so werde ich mich hüten, einen solchen Antrag einzubringen. Aber ich glaube, eine besondere Empfehlung dieser Petition doch mit auf den Weg geben zu dürfen, indem ich glaube, daß es für den Staat die gleichen Verpflichtungen gibt, wie man sie einem Privaten gegenüber geltend macht, daß ein gegebenes Versprechen auch gehalten werden soll, und in diesem Sinne möchte ich zugleich im Namen des Herrn Abgeordneten Steindl, der mir gesagt hat, daß er Aehnliches vorbringen würde, aber Wiederholungen vermeiden möchte, der k. Staatsregierung angelegentlichst empfehlen, wenn es geht, dieser kleinen Kategorie nach Möglichkeit entgegenzukommen, noch ehe eine Revision der Gehaltsregulative erfolgt.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Herr Referent!

(Referent verzichtet.)

Wir kommen zur Abstimmung.

Gegen die Ziffern, die aufgerufen wurden, ist eine Erinnerung nicht erhoben; dieselben sind genehmigt.

Bezüglich der Petition der Reallehrer an den k. Waldbauschulen beantragt der Ausschuß:

> Es sei die Petition der k. Staatsregierung als Material für die Revision der Gehaltsregulative hinüberzugeben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
- a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne 50 ℳ
- b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien 50 ℳ
- c) für Miethe, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten 450 ℳ

Tit. 2. Unterrichtsmittel:
- a) für Sammlungen und Laboratorien . . 50 ℳ
- b) für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten rc. . . . . . 50 ℳ
- c) für die Bibliothek . . . . 50 ℳ

Tit. 3. Sonstige Ausgaben . . . . 50 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ich beantrage Genehmigung.)

Der Herr Referent beantragt Genehmigung.

Aus dem Hause ist Niemand zum Worte gemeldet; die Ziffern sind genehmigt.

Kap. 2. Für Reisen, Exkursionen und wissenschaftliche Arbeiten . . . . . . 18,000 ℳ

Kap. 3. Für Stipendien . . . . 13,370 ℳ

Kap. 4. Für Unterhaltung der botanischen Gärten 1,900 ℳ

Kap. 5. Bauausgaben.

§ 1. Ständige Bauausgaben . . . . . 2,000 ℳ

§ 2. Landbauausgaben.

Tit. 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten
- im ordentlichen Etat . . . . . . 3,000 ℳ
- im außerordentlichen Etat . . . . 4,000 ℳ

Tit. 2. Neu- und Erweiterungsbauten . — ℳ

Kap. 6. Uebrige Ausgaben . . . . 100 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Niemand ist zum Worte gemeldet; die Ziffern sind nicht beanstandet, deßhalb genehmigt.

Die Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen im Ausschußberichte ist belanglos, weil verschiedene Aenderungen in den Ziffern vorgenommen worden sind und besondere rechnerische Zusammenstellung erst erfolgen muß.

Damit ist der Forstetat erledigt.

Wir gehen nun über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

> **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat des Staatsrathes für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899.**

Meine Herren! Zu Grunde gelegt für die Berathung werden die Etatsabgleichung Nr. 22 und Beilage No. 182.

Es ist hier eine einzige Ziffer gegeben, und ich glaube, der Herr Referent wird damit einverstanden sein, daß es am besten sein wird, General- und Spezialdiskussion zu vereinigen.

Wenn er einverstanden ist und von Seite der Kammer kein Widerspruch erhoben wird, werde ich sofort den Vortrag bekannt geben.

Ziffer V.

Etat des Staatsrathes

und zwar:

Dienstaufwandsaversen für die nicht besoldeten Staatsräthe.

Herr Referent!

Dr. **von Daller** (Berichterstatter): Meine Herren! Ich glaube, Sie sind damit einverstanden, die Debatte hier ganz kurz zu machen. Es ist überhaupt das die letzte Rechnungsnachweisung; denn der Staatsrath als solcher im eigenen Amte hat aufgehört; die Minister sind ohnedieß Staatsräthe; außerdem werden andere Herren dazu berufen, welche ein Dienstesaversum bekommen, und dieses Dienstesaversum wird künftighin für die einzelnen Ministerien, bei denen sich ein solcher Staatsrath befindet, verrechnet. Also die Ausgaben für die XXIV. Finanzperiode sind hier genau aufgeführt im Gesammten für 1898 mit 3574 ℳ, für 1899 mit 3477 ℳ und einigen Pfennigen.

Eine Erinnerung dagegen ist nicht erhoben worden; der Ausschuß beantragt, die Nachweisungen zu genehmigen, und ich bitte Sie, diesem Ausschußantrage zuzustimmen.

Vicepräsident: Niemand ist zum Worte gemeldet; die Diskussion ist deßhalb geschlossen.

Der Ausschuß beantragt:

Die Kammer wolle beschließen,

den Rechnungsnachweisungen über die Ausgaben auf den Etat des Staatsrathes für die XXIV. Finanzperiode, 1898 und 1899, die Anerkennung zu ertheilen.

Ich ersuche die Herren, die so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Entwurfe eines Gesetzes, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend.

Der Gesetzentwurf hat mehrere Artikel. Es ist deßhalb General- und Spezialdiskussion besonders zu führen.

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort zur Einleitung derselben zunächst dem Referenten, Herrn Abgeordneten Dr. Pichler.

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! In der Generaldebatte zum Postbautengesetz sind in der Hauptsache zwei Punkte besprochen worden, nämlich erstens die in den letzten Jahren wiederholt eingetretene starke Verzögerung der Ausführung dieser Bauten und zweitens die Kreditüberschreitungen bei einzelnen dieser Bauten. Es wurde im Ausschusse hervorgehoben, daß in der letzten Zeit sehr häufig eine sehr starke Verzögerung der Ausführung solcher Bauten eingetreten sei. Es sei vorgekommen, daß derartige Bauten in den Motiven zu den betreffenden Gesetzentwürfen als sehr vordringlich bezeichnet wurden, während die Ausführung Jahrelang auf sich warten ließ. Es wurden einzelne Beispiele hiebei angeführt. Insbesondere wurde hingewiesen auf das Postgebäude an der Adlerstraße in Nürnberg, welches nach den Motiven im Jahre 1901 fertig gestellt sein, 1902 bezogen werden sollte, von dem aber gegenwärtig noch kein Stein auf dem anderen steht. Weiter wurde hingewiesen auf das Postgebäude in Lindau, bei welchem der Bau in diesem Winter eingestellt war, weil die Pläne nicht rechtzeitig fertig wurden. Ebenso wurde hingewiesen auf das Eisenbahnbureaugebäude an der Arnulfstraße dahier, welches theilweise in Betrieb genommen ist, während der Mitteltrakt noch nicht fertiggestellt ist. Weiter wurde berührt das Postgebäude an der Bayerstraße dahier, an welchem fast fünf Jahre gebaut wurde, wodurch große Mehrausgaben für den Bau und Betrieb sich ergeben haben. Auch die Erbauung der Wartesäle in Aschaffenburg wurde herangezogen, endlich auch das Postgebäude in Memmingen als schlimmes Beispiel erwähnt. Es wurde konstatirt, daß es sich leider nicht um einzelne Ausnahmefälle handle, welche durch nachträglich eingetretene unvorhergesehene Hindernisse sich ergaben, sondern der Fehler liege an der Organisation selbst. Es sei im Bauwesen bei den Verkehrsanstalten zu viel centralisirt bei der Generaldirektion, und bei der Generaldirektion sei wiederum Alles in ein paar Händen vereinigt. Die Pläne für die kleinsten Details werden häufig von dem Hauptreferenten selbst ausgefertigt, während die jüngeren Kräfte nur zum Zeichnen verwendet werden und praktische Arbeit nicht machen dürfen. In Privatkreisen herrsche deßhalb auch schon eine gewisse Geringschätzung gegenüber den technischen Leistungen der Bauverwaltung bei unseren Verkehrsanstalten.

Der Herr Staatsminister hat diesen verschiedenen Klagen gegenüber im Finanzausschusse die Erklärung abgegeben, es hätten bis in die letzte Zeit Klagen in Bezug auf das Bauwesen bei der Staatseisenbahn nicht bestanden. Erst in den letzten Jahren seien allerdings wiederholt Klagen hervorgetreten. Bei der Generaldirektion sind die Hochbauten jetzt auf drei Referate vertheilt. Von 1868—1882 sind zur Bauverwaltung bei den Eisenbahnen drei Architekten zugegangen. Von diesen sind zwei als Referenten bei der Direktion und einer als Staatsbahningenieur in München thätig. Vom Jahre 1895—1901 sind acht Architekten zugegangen, welche sich gegenwärtig in Assessorenstellung befinden, fünf davon als Hilfsarbeiter bei der Generaldirektion, drei als Hilfsarbeiter bei der Betriebsdirektion. Insgesammt sind gegenwärtig 14 Architekten bei der Eisenbahn vorhanden. Bei dieser geringen Zahl von Architekten sei es nothwendig, daß viele Details an der Centralstelle hergestellt werden, ebenso auch ein sehr großer Theil der Kostenvoranschläge. Der Herr Minister hat insbesondere erwähnt, daß die modernen Bauten vielfach sehr komplizirt sind und deßhalb eine sorgfältige Behandlung erfordern. Von Seite des technischen Referenten der Generaldirektion ist im Einzelnen ausgeführt worden, daß speziell bei größeren Bauten es nothwendig sei, auf den Gesammteindruck besonderes Gewicht zu legen; dieser Gesammteindruck sei oft durch die gute Durchführung einzelner Details vollständig bedingt. Es sei längere Zeit nothwendig, bis Einer sich in das Bauwesen bei unseren Verkehrsanstalten vollständig hineingearbeitet habe.

Der Herr Minister selbst hat wiederholt im Verlaufe dieser längeren Debatte, welche im Finanzausschusse über diese Punkte geführt wurde, sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß einzelne der betheiligten Referenten sich zu sehr in die Details einlassen, wodurch verschiedene Verzögerungen herbeigeführt werden.

Vom k. Staatsministerium ist unter'm 1. April eine Entschließung an die Generaldirektion ergangen, worin diese Mißstände beklagt und gründliche Abhilfe verlangt wurde und namentlich Abhilfe in Bezug auf die bessere Heranziehung und Ausbildung der jüngeren Kräfte.

Im Ausschusse wurde hervorgehoben, daß die Herstellung aller möglichen Detailpläne nicht Sache der Referenten sein könne; es müßten dazu die äußeren Organe und besonders auch die jüngeren Architekten bei der Centralbehörde mehr herangezogen werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Assessoren bei der Eisenbahn dieselbe Stellung haben als wie die Bauamtsassessoren, während in der praktischen Bethätigung dieser Beamten die größte Verschiedenheit besteht. Die Bauamtsassessoren arbeiten fast selbständig in ihrem Bezirke und führen oft ziemlich erhebliche Bauten in demselben aus, während die Assessoren bei der Eisenbahnbauverwaltung bisher zu einer praktischen Bauthätigkeit überhaupt kaum herangezogen wurden. Wiederholt wurde betont, daß gerade unter den jüngeren Leuten bei der Staatseisenbahn sich Beamte mit hervorragenden Kenntnissen befinden, welche förmlich nach einer praktischen Arbeit sich sehnen. Auch die Staatsbahningenieure klagen darüber, daß sie in dieser Beziehung zurückgesetzt werden. Im Ausschusse wurde deßhalb betont, es sei nothwendig, eine Aenderung des ganzen Systems herbeizuführen, sonst werden die Konsequenzen dahin führen, daß die Eisenbahn überhaupt keinen Nachwuchs an praktischen

Architekten mehr bekomme. Es sei Pflicht des Staates, im Interesse der betheiligten Beamten und im eigenen Staatsinteresse für tüchtige Ausbildung der jüngeren Kräfte das Möglichste zu thun.

Von Seite des Referenten wurde im Finanzausschusse die Anfrage gestellt, was in der Direktion mit Bezug auf den Erlaß vom 1. April bereits geschehen sei, um eine Aenderung der Verhältnisse herbeizuführen. Es wurde von Ihrem Referenten bemerkt, daß er in Bezug auf die unter Ziff. 19 und 20 im vorliegenden Gesetze enthaltenen Postulate seinerseits erst dann Antrag auf Genehmigung stellen werde, wenn von Seite der k. Staatsregierung Mittheilung erfolgen könne, daß die nothwendigen Maßnahmen zur Besserung der im System bestehenden Schäden erfolgt seien.

Auch bezüglich des Rechnungswesens bei der Bauverwaltung sind Klagen geführt worden. Das Rechnungswesen soll in der Weise eingerichtet werden, daß jeden Augenblick die vorhandenen Kredite übersehen werden können und nach Maßgabe dieser vorhandenen Kredite die Einzelheiten eingerichtet werden. Wenn bei einem Theile Ueberschreitungen sich ergeben haben, müßte bei anderen noch restigen Theilen auf entsprechende Ersparungen hingearbeitet werden.

Es wurde auch bemängelt, daß bisher die Kostenvoranschläge bei der Eisenbahnbauverwaltung zu wenig im Detail ausgearbeitet wurden, so daß eine Uebersicht schwer ermöglicht war.

Der Herr Staatsminister hat hervorgehoben, es werde zu erwägen sein, ob nicht die Postbauten mehr der allgemeinen Staatsbauverwaltung übergeben werden können, soweit sie nicht an Bahnhöfen selbst gelegen sind.

Im Ausschusse wurde dann eine Anregung dahin gegeben, ob es nicht zu empfehlen sei, bei der Generaldirektion der Posten ein eigenes Baureferat einzurichten. Der Herr Staatsminister hat sich dagegen ausgesprochen und hat insbesondere bemerkt, daß gegenwärtig bei der obersten Baubehörde ohnehin die Postbauten in einer Hand vereinigt seien.

In einer späteren Sitzung wurde von Seite der k. Staatsregierung mitgetheilt, daß über die im Finanzausschusse angeregten organisatorischen Maßregeln Besprechungen der Referenten des Ministeriums und der Generaldirektion stattgefunden haben. Das Ergebniß dieser Besprechungen war die Errichtung eines 5. Hochbaureferats bei der Generaldirektion der Eisenbahnen, wozu die nothwendigen Personalverschiebungen bereits getroffen sind. Ferner wird eine größere Decentralisation in der Weise herbeigeführt, daß die äußeren Behörden mehr zur Ausführung von praktischen Arbeiten herangezogen werden sollen. Der Herr Staatsminister hat beklagt, daß leider unter den Staatsbahningenieuren gegenwärtig nicht das nothwendige Personal vorhanden sei, um alle Hochbauten durch dieselben zur Ausführung bringen zu können. Aber es sei möglich, auch gegenwärtig schon wenigstens einen Theil dieser Hochbauten denselben zu übertragen. Bei großen Projekten, wo insbesondere auch künstlerische Momente obwalten, werde nach wie vor die Ausführung von den betreffenden Herren der Generaldirektion überwacht und geleitet werden. Weiter ist in Aussicht genommen, daß auch bei den Postbauten an den Bahnhöfen die Ausführung der äußeren Bauverwaltung dann übergeben werden soll, wenn besondere Momente für die Eisenbahnverwaltung nicht bestehen, welche eine Ingerenz der Eisenbahnverwaltung nothwendig machen. Auf Anfrage hat der Herr Minister bemerkt, daß die im gegenwärtigen Entwurfe enthaltenen Postbauten an Bahnhöfen voraussichtlich sämmtlich von Organen der äußeren Baubehörden ausgeführt werden können. In Bezug auf das Rechnungswesen wurde mitgetheilt, daß einstweilen Aenderungen des Systems nicht veranlaßt seien, und wurden von Seite der k. Staatsregierung in Bezug auf die bemängelten Punkte verschiedene Aufklärungen gegeben.

Der Finanzausschuß hat sich mit der getroffenen Systemänderung seinerseits einverstanden erklärt und hat insbesondere als richtig anerkannt, daß die äußeren Behörden mehr zur Durchführung der Bauten herangezogen werden sollen. Es ist auch keine Erinnerung dagegen erhoben worden, daß bei besonders großen Bauten die Leitung der Generaldirektion wie bisher vorbehalten bleibe, vorausgesetzt, daß dadurch die eigentlichen Referatsarbeiten und der eigentliche Referatsdienst nicht in der Weise beeinträchtigt werden, wie es bisher der Fall gewesen ist.

In Bezug auf die einzelnen Objekte, welche in der Generaldebatte angeführt worden sind, hat die k. Staatsregierung nachstehende Erklärungen abgegeben.

Was zunächst die Ausführung des Postgebäudes an der Adlerstraße in Nürnberg anbelangt, so hat der Herr Minister hervorgehoben, es hätten zur Verzögerung verschiedene Momente zusammengewirkt. Die Bureaux des Rentamtes und des Bezirksamtes, welche bisher auf diesem Trakt untergebracht waren, konnten erst im Oktober 1900 geräumt und dann mit den Abbruchsarbeiten begonnen werden. Diese gestalteten sich deßwegen besonders schwierig, weil einzelne Theile vorhanden waren, die ein historisches oder künstlerisches Interesse hatten. Diese mußten mit besonderer Sorgfalt behandelt werden und wurden dieselben einerseits dem Germanischen Museum, andererseits dem Magistrat Nürnberg überwiesen. Der Abbruch konnte erst im Dezember 1901 vollendet werden. Auch in Bezug auf die Pläne haben Schwierigkeiten sich ergeben wegen der Lichtverhältnisse, weßhalb mehrfache Verhandlungen mit dem Stadtmagistrat Nürnberg nothwendig waren. Weiter sei ein neues Moment dazu getreten durch die neuen Erfahrungen, welche in Bezug auf die Anlage der Telephoneinrichtungen sich ergeben haben dadurch, daß in Zukunft bei größeren Umschaltestellen die Kabelzuführung unterirdisch erfolgen solle. Diese Vortheile können nun auch bei dem neuen Postgebäude in Nürnberg ausgenutzt werden und finden die Herren unter Ziff. 22 in dieser Beziehung bei den Telephonanlagen ein Postulat mit 160,000 ℳ, welches für das neue Postgebäude in Nürnberg berechnet ist. Jetzt sei Alles vorbereitet, so daß mit Genehmigung des Postulates, welches im gegenwärtigen Entwurfe in Bezug auf die Kelleranlage in diesem Postgebäude enthalten ist, sofort mit dem Bau begonnen werden kann.

In Bezug auf das Postgebäude in Lindau wurde von Seite der k. Staatsregierung bemerkt, daß die Herstellung der Pläne sich verzögert habe wegen der Ueberlastung des Architekten, der gleichzeitig auch den großen Bahnhofbau in Nürnberg zu leiten habe.

Das Bureaugebäude an der Arnulfstraße dahier habe eine Verzögerung in der Ausführung deßhalb erlitten, weil der Architekt sich ein genaues Bild machen mußte, welche Kredite noch vorhanden seien und wie nach den vorhandenen Krediten die Ausgestaltung der inneren Räume, soweit sie noch nicht fertig gestellt sind, bemessen werden müsse. Es habe sich herausgestellt, daß ein Nachtragspostulat, wie im Ausschusse befürchtet wurde, nicht nothwendig sei.

Im Ausschusse wurde sehr ernst bemängelt, daß bei diesem Bau nicht von Anfang an bei den verschiedenen Einzelheiten jene weise Bemessung der Mittel Platz gegriffen habe, welche eine gleichmäßige Ausgestaltung des ganzen Baues von vorneherein sicherte. Der Bau mußte längere Zeit unterbrochen werden, damit die noch übrigen Ausführungen einfacher gestaltet werden konnten, weil die Mittel inzwischen zu knapp geworden sind. Besonders war bedauerlich, daß dieser Bau gerade im letzten Winter so viele Monate unterbrochen war, wo doch Alles auf Arbeit hier gewartet hätte.

In Bezug auf das Postgebäude an der Bayerstraße wurde eine ausführliche Rechtfertigung von Seite des Bauleiters selbst gegeben. Derselbe hat angeführt, daß für ein so großes Gebäude eine Bauzeit von $4^3/_4$ Jahren nicht übermäßig sei, was allerdings im Ausschusse ganz entschieden und energisch von verschiedenen Seiten widersprochen wurde. Ferner habe wiederholt eine Verzögerung sich ergeben durch Umarbeitung der Pläne, durch Vergrößerung des Projekts, entsprechend dem raschen Anwachsen des Verkehrs, dann durch Verzögerung einiger Lieferungen; insbesondere ist auch hier wieder die Ueberlastung des Architekten angeführt worden, der gleichzeitig mehrere größere Bauten zu leiten hatte.

Auch in Bezug auf den Bahnhofanbau in Aschaffenburg sind die verschiedenen Momente dargestellt worden, welche die Verzögerung herbeigeführt haben, und wurde bemerkt, daß Manches von dem, was in der Presse gesagt wurde, doch übertrieben und zu sehr aufgebauscht sei.

Als zweiter Grund wurden in der Generaldebatte berührt die Kreditüberschreitungen bei den einzelnen Postbauten. Diese Kreditüberschreitungen hängen in sehr vielen Fällen mit der Verzögerung der Bauten zusammen. Wenn ein Bau sich zu lange verzögert, müssen natürlich die Geschäftsleute wiederholt aussetzen, es werden oft die Detailpläne so spät fertig gestellt, daß die Geschäftsleute darauf warten müssen, und dann wird meist verlangt, daß solche Einrichtungsgegenstände in möglichst kurzer Zeit hergestellt werden, was natürlich die Sache wiederum vertheuert. Sehr beklagt ist insbesondere worden der prinzipielle Punkt in Bezug auf die Kreditüberschreitungen, daß dadurch das Bewilligungsrecht der Kammer wesentlich beschränkt wird. Die näheren Details in Bezug auf die Kreditüberschreitung werden bei Ziff. 19 und 20 zur Besprechung kommen, wo Nachtragspostulate für das Postgebäude an der Bayerstraße hier und das Postgebäude am Bahnhof in Würzburg vorgemerkt sind.

In der Generaldebatte ist noch von Seite des Herrn Korreferenten angefragt worden, ob die k. Staatsregierung bei der Vergebung von Bauten sich ihrerseits sicher stelle durch entsprechende Kautelen oder Konventionalstrafen gegen die Folgen von Streiks. Die k. Staatsregierung hat erklärt, daß sie bisher in dieser Beziehung nichts vorgesehen habe, es seien bisher derartige Vorsichtsmaßregeln auch nicht nothwendig gewesen. Von Ihrem Referenten wurde betont, daß in dieser Frage nicht einseitig blos die Interessen der Unternehmer, sondern auch die Interessen und die berechtigten Forderungen der Arbeiter berücksichtigt werden müßten.

Im Finanzausschusse ist vielfach beklagt worden, daß für die im gegenwärtigen Gesetzentwurf enthaltenen Projekte vielfach wesentlich und erheblich höhere Forderungen gestellt seien, als dieß bei Postbauten in früheren Gesetzen der Fall war. Es wurde hervorgehoben, man müsse bei jedem derartigen Bau für eine Verkehrseinrichtung nicht blos an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft denken; man müsse dafür sorgen, daß ausreichende Räume geschaffen werden für längere Zeit, und Vorsorge treffen, daß diese Räume auch bei größerem Anwachsen des Verkehrs entsprechend erweitert werden können; aber es sei nicht nothwendig und nicht angemessen, sogenannte Postpaläste aufzuführen; es habe den Anschein, daß doch bei einzelnen Objekten über das nothwendige Maß hinausgegangen worden sei.

Weiter ist im Finanzausschusse auch angeregt worden, die Ausführung der einzelnen Bauten zur rascheren und billigeren Erledigung in Submission zu vergeben, wobei natürlich die einheimischen Meister in entsprechender Weise berücksichtigt werden müßten. Es wurde aber dabei auch wiederholt und energisch bemängelt, daß in der letzten Zeit von Seite der Bauverwaltung unserer Staatseisenbahnen wiederum, ohne besonderen, sichtbaren Grund, auswärtige Firmen zur Ausführung solcher Bauten herangezogen wurden.

Der Herr Staatsminister hat gegenüber dieser Anregung bemerkt, daß es im Landtag nicht gewünscht werde, daß die Ausführung solcher Bauobjekte an sogenannte Generalunternehmer vergeben werde und daß durch die Submission im Einzelnen auch gar manche Verzögerungen sich ergeben. Der Herr Minister hat aber betont, daß die einzelnen Theile bei diesen Bauten, soweit dieß irgendwie angängig sei, in Submission an einheimische Geschäftsleute vergeben werden sollen.

Dieß waren die Punkte, welche in der Generaldiskussion im Finanzausschusse zur Sprache gekommen sind.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Lerno!

Lerno: Meine Herren! In der Generaldiskussion zum vorliegenden Gesetzentwurfe habe ich einen Punkt zu besprechen, der mit dem Gesetze selbst eigentlich nicht im direkten Zusammenhang steht, wohl aber mit unserer Postverwaltung.

Es ist vor einigen Tagen, am 27. Mai, in unserem Plenum beim Forstetat, bei welchem ja verschiedene Sachen, z. B. sogar der Beichtstuhl, besprochen wurden, auch die bayerische Postverwaltung hereingezogen worden, und zwar hat der Herr Kollege Wagner damals in Erwiderung auf eine Aeußerung des Herrn Kollegen Schirmer und unter Bezugnahme auf eine frühere Verhandlung im Finanzausschusse die Bemerkung gemacht, daß das Verfahren, welches die Postverwaltung gegenüber der „Allgäuer Zeitung" — ich glaube, im vergangenen Winter — eingehalten hat, ein höchst bedenkliches sei und daß er trotz der ihm gegebenen Aufschlüsse daran festhalten müsse, daß dasselbe stark an die Verletzung des Postgeheimnisses grenze.

Nun bin ich ersucht worden von Interessentenkreisen, die Sache richtig zu stellen, weil diese Aeußerungen des Herrn Kollegen Wagner doch einen außerordentlich schweren Vorwurf gegen unsere Postverwaltung, sowie auch gegen die betheiligte „Allgäuer Zeitung" enthalten, welch' letzterer damit indirekt der Vorwurf gemacht ist, daß sie die Postbehörde in Kempten zu einer Handlung, die nahezu eine Verletzung des Postgeheimnisses involvirt, veranlaßt habe.

Die Geschichte war die: Die „Allgäuer Zeitung" hat eine Anzahl von Freiexemplaren —

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich glaube doch bemerken zu müssen, daß dieser Fall mit den Postbauten nichts zu thun hat. Es wäre vielmehr eine Erklärung nach Art. 32 am Platze.

Lerno: Die Sache geht mich nicht persönlich an; allein nachdem dieselbe vor wenigen Tagen beim Forstetat

besprochen worden ist, glaube ich, sie bei dem gegenwärtigen Gesetze, bei dem wir das Vergnügen haben, den Herrn Staatsminister und alle seine Beamten von der Postverwaltung vor uns zu sehen, in aller Kürze besprechen zu sollen. Ich bin gleich fertig. —

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich bitte aber den Herrn Redner, sich recht kurz zu fassen.

(Heiterkeit.)

Lerno: Ich werde mich so kurz als möglich fassen.

Nach § 64 der bayerischen Postordnung steht dem Verleger frei, eine Anzahl Frei- und Tauschexemplare einweisen zu lassen. Das thut die Post sehr gerne, weil ihr dadurch ein nicht unbedeutender Gewinn erwächst. Das hat nun auch die „Allgäuer Zeitung“ vorliegenden Falles auch gethan, und weil sie in den Kreisen, an welche sie Freiexemplare senden wollte, auch solche Personen vermuthete, die bereits abonnirt auf die Zeitung sind, hat sie die Postverwaltung ersucht, von dem von ihr eingereichten Versendungsverzeichniß die Namen Jener zu streichen, die bereits abonnirt sind, damit diese die Zeitung nicht noch einmal bekommen. Die Postverwaltung hat dieß auch gethan. Sie wäre dazu allerdings nicht verpflichtet gewesen, es war ein Entgegenkommen mit Rücksicht auf den erwachsenden Gewinn.

Die Postverwaltung hat jedoch dabei weiter nichts gethan, als die ihr allein bekannten Namen der Abonnenten aus dem Verzeichniß gestrichen; die gestrichenen Namen selbst hat sie dem Verleger der „Allgäuer Zeitung“ natürlich nicht bekannt gegeben, dieser hat von ihr nur erfahren, um welche Ziffer weniger er solche Freiexemplare einzusenden habe.

Inwiefern darin eine Verletzung des Postgeheimnisses liegen sollte, ist mir unerfindlich. Ich glaube daher, daß der von Herrn Kollegen Wagner gegen unsere Postverwaltung am 27. curr. erhobene Vorwurf nicht begründet ist.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Ich habe auch heute noch eine andere Meynung, obwohl ich auf die Sache ganz gewiß nicht mehr zurückgekommen wäre, wenn man nicht vorgestern — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Schirmer — dazu Veranlassung gegeben hätte. Die Sache ist beim Postetat behandelt und damals erledigt worden. Aber ich habe die Anschauung, daß es eine Verletzung des Postgeheimnisses ist, wenn eine Redaktion an die Post ein Verzeichniß von Personen, die an einem bestimmten Orte wohnen, gibt mit der Bitte, es möchte die Postverwaltung die Namen jener Personen durchstreichen, welche bereits Abonnenten der Zeitung, welche das Ersuchen stellt, sind, und wenn die Post diesem Ersuchen stattgibt. Denn wenn diese Namen durchstrichen sind und das Verzeichniß zurückgegeben wird, so ist die Redaktion in der Lage, die Namen der bisherigen Abonnenten zu erfahren. Anders kann ich das nicht auffassen, und wenigstens ist die Sache auch im Ausschusse damals nicht anders klargelegt worden.

Ich sage nun, auch die Redaktion hat kein Recht darauf, zu erfahren, welche Personen sich bei der Post auf eine Zeitung abonnirt haben. Die Namen dieser Personen zu erfahren, hat die Redaktion kein Recht, und nachdem ich nun aus der damaligen Mittheilung des Herrn Regierungskommissärs entnehmen mußte, daß das Verzeichniß, in der verlangten Weise richtig gestellt, an die Redaktion zurückgegangen ist, aus diesem Grunde habe ich die Anschauung, daß darin etwas ist, was — ich habe nicht gesagt — eine Verletzung des Postgeheimnisses ist, sondern nahe daran grenzt.

(Abgeordneter Lerno: Ich bitte um's Wort!)

Vicepräsident: In der Generaldiskussion gibt es kein zweimaliges Wortergreifen. Ich kann daher dem Herrn Abgeordneten Lerno das Wort nicht ertheilen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich habe aus der vorgehenden Erörterung des Herrn Kollegen Lerno entnommen, daß das Verzeichniß nachher, nachdem die Namen gestrichen waren, nicht mehr zurückgegeben wurde. Also, wenn es nicht zurückgegeben worden ist, dann hat der betreffende Verleger gar nicht erfahren, welches die Namen sind, nur die Zahl, um welche weniger Exemplare zu liefern sind.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Oberregierungsrath Geith.

Der k. Regierungskommissär **Geith:** Meine Herren! Nach § 64 der bayerischen Postordnung kann der Verleger einer Zeitung Tausch- und Freiexemplare in unbeschränkter Zahl einweisen. Von diesem Rechte hat der Verleger der „Allgäuer Zeitung“, um für letztere Propaganda zu machen, Gebrauch gemacht. Damit er aber nicht auch für solche Personen, die seine Zeitung bereits im Postwege beziehen, Freiexemplare einweisen und sich dadurch unnöthigerweise Kosten verursachen würde, übergab er dem Verlagsamte Kempten ein Verzeichniß, in welchem sämmtliche Personen, für die er Freiexemplare einzuweisen beabsichtigte, namentlich aufgeführt waren, mit der Bitte, in demselben die Namen derjenigen Personen, die bereits Abonnenten der „Allgäuer Zeitung“ wären, zu streichen und dem Verleger die hienach verbleibende Anzahl der zu liefernden Freiexemplare bekannt zu geben. Dieses Verfahren wurde Seitens der Postverwaltung gebilligt, da die Einweisung zu einer ruhigen, nicht in die Abonnementszeit fallenden Zeit — es handelte sich um die letzten Tage des Monats November vorigen Jahres — geschah, weil der Postverwaltung hieraus eine nicht unbedeutende Einnahme erwuchs und weil das Verlagsamt Kempten dem Verleger der „Allgäuer Zeitung“ diesen Rath selbst gegeben hat und weil auf eine telephonische Anfrage von uns das Verlagsamt Kempten erklärt hat, es sei ohne Störung des Dienstes möglich, diese Prüfung in dem genannten Verzeichnisse vorzunehmen, und weil, und das möchte ich besonders betonen, eine Verletzung des Postgeheimnisses hier nicht in Frage kam, indem das erwähnte Namensverzeichniß selbstredend beim Verlagsamte Kempten verblieb, ja verbleiben mußte,

(hört! rechts)

die Anzahl der von dem Verleger jeweils zu liefernden Freiexemplare demselben ohnehin bekannt zu geben ist und bei Selbstverpackung der Zeitungen dem Verleger sogar auch die Postanstalten, für welche die einzelnen Freiexemplare bestimmt sind, bekannt gegeben werden müssen.

Meine Herren! Der § 5 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871 spricht nur von einem Briefgeheimniß. Es fallen also die Zeit-

ungen nicht unter den gesetzlichen Schutz dieses Paragraphen. Wir könnten also ganz gut die Namen der Abonnenten von Zeitungen anderen Personen und Behörden bekannt geben. Nur in analoger Anwendung dieses § 5 des Postgesetzes hat die Postverwaltung solche Aufschlußertheilungen abgelehnt und sogar den Zeitungsverlegern selbst die Angabe der Namen der Abonnenten ihrer Zeitungen verweigert. Nur die Absatzpostanstalten nennt die Postverwaltung auf Wunsch dem Verleger, namentlich wenn es sich darum handelt, daß er die Zeitungen selbst verpacken will.

Wie hieraus nach dem Vorgetragenen eine Verletzung des Postgeheimnisses gefolgert werden kann, ist mir unerfindlich. Lediglich um dem Verleger unnöthige Kosten zu ersparen, haben wir dem Gesuche stattgegeben. Wenn aber derartige Absichten in der Weise gedeutet werden, wie es wiederholt von Seite des Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) geschehen ist, dann wird es für die Postverwaltung zum Mindesten sehr erschwert, weiteren billigen Wünschen der Zeitungsverleger entgegenzukommen.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Ich bitte um's Wort zur Berichtigung einer bestimmt bezeichneten Thatsache nach Art. 40 der Geschäftsordnung.)

Ich werde zunächst dem Herrn Referenten das Schlußwort und dann dem Herrn Abgeordneten Wagner das Wort nach Art. 40 geben.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Ich verzichte.

Vicepräsident: Der Herr Referent verzichtet.

Herr Abgeordneter Wagner nach Art. 40 der Geschäftsordnung!

Wagner (Kempten): Die Darlegung, welche heute der Herr Regierungskommissär gegeben hat, ist eine viel umständlichere und eingehendere, als sie im Finanzausschusse war. Nach den Verhandlungen im Finanzausschusse mußte ich allerdings annehmen, daß das Verzeichniß, in welchem die Namen durchstrichen waren, dem Zeitungsverlage zurückgegeben wurde. Wenn das nicht zurückgegeben, sondern bei der Post behalten und nur die Ziffern angegeben worden sind, so gebe ich zu, daß das Verfahren ein korrektes war und daß die Verletzung des Postgeheimnisses nicht in Frage gekommen ist. Nachdem aber das damals nicht mitgetheilt wurde, sondern die Mittheilung eine solche war, daß ich das Gegentheil annehmen mußte, so habe ich mit Grund die Behauptung aufstellen können, die ich aufgestellt habe.

Meine Herren! Was der Herr Regierungskommissär in der Beziehung ausgeführt hat, daß die Postverwaltung berechtigt wäre, die Namen der Abonnenten dem Zeitungsverlage mitzutheilen, darin kann ich nicht mit ihm übereinstimmen. Es freut mich aber, daß die Post wenigstens thatsächlich das Postgeheimniß in dieser Beziehung gewahrt hat.

Vicepräsident: Wir gehen nun über zur Spezialdiskussion, und zwar schlage ich Ihnen vor, Ueberschrift und Einleitungsworte zunächst zurückzustellen.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Wir gehen sofort über zu **Art. 1** und ich werde die einzelnen Ziffern aufrufen.

Art. 1.

Der Bedarf für

1. die Erwerbung von Bauplätzen zum Neubau eines Oberpostamtsgebäudes in Augsburg wird auf . . . . 440,000 ℳ

festgesetzt.

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die näheren Darlegungen zu den einzelnen Objekten finden Sie in den Motiven zum Entwurfe der k. Staatsregierung. Ich berühre nur ganz kurz Folgendes. In Augsburg sind die Räumlichkeiten sowohl für die postamtlichen Zwecke als für das Oberpostamt selbst sehr beschränkt und unzulänglich geworden. Es mußten verschiedene Bureauräume gemiethet werden, insbesondere die Telephonräume entsprachen nicht mehr den Bedürfnissen, auch die verschiedenen Schalter. Es ist deßhalb nothwendig, einen Neubau herzustellen. Als Bauplätze sind vorgesehen zunächst die posteigenen Gebäude, Grundstücke an der Grottenau, dann mehrere Nachbaranwesen. Der Kaufpreis beträgt zusammen 470,000 ℳ, wovon jedoch die Stadt Augsburg 30,000 ℳ als Entschädigung dafür leistet, daß ihr ein kleiner Theil des Areals für städtische Zwecke überlassen wird.

Im Finanzausschusse ist die Anfrage gestellt worden über die Preisverhältnisse, und es wurde von der k. Staatsregierung konstatirt, daß die Preise, welche der Staat zu bezahlen hat, und die Entschädigung, die von der Stadt geleistet wird, sich ungefähr ausgleichen.

Das Postulat selbst wurde im Finanzausschusse nicht bemängelt, und ich ersuche Sie, dasselbe zu bewilligen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet.

Sie haben gehört, daß für die Erwerbung von Bauplätzen zum Neubau eines Oberpostamtsgebäudes in Augsburg 440,000 ℳ postulirt werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese Summe genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Genehmigt.

2. Erwerbung eines Bauplatzes zum Neubau eines Oberpostamtsgebäudes in Bamberg . 75,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Das Oberpostamt in Bamberg ist gegenwärtig in drei verschiedenen Gebäuden untergebracht. Daß dadurch der Dienst nicht erleichtert wird, ist wohl selbstverständlich. Die Motive führen nun aus, es soll ein einheitliches Gebäude hergestellt werden, und legen dar, wie die einzelnen Theile dieses Gebäudes verwendet werden sollen, und insbesondere auch, was mit den bisherigen Gebäuden zu geschehen hat. In dem Neubau sollen neben dem Oberpostamt auch die Telephonumschaltestelle und die Telegraphenanstalt eingerichtet und außerdem größere Werkstätten und Magazinsräume für den Telegraphen- und Telephondienst, sowie auch eine Dienstwohnung für den Oberpostamtsvorstand vorgesehen werden. Ebenso soll eine Postannahmestelle in dem neuen Gebäude eingerichtet werden. Der Kaufpreis für das zu erwerbende Objekt ist auf 75,000 ℳ veranschlagt.

Ich habe Ihnen vorzuschlagen, diese Summe zu bewilligen.

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche die postulirten 75,000 ℳ für die Erwerbung eines Bauplatzes zum Neubau eines Oberpostamtsgebäudes in Bamberg genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

3. Neubau eines Posthauses am Bahnhof zu Burgkundstadt . . . . 58,100 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Herr Präsident! Hier hat sich im Finanzausschusse eine längere Diskussion ergeben.

Vicepräsident: Es liegt nun ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich darf wohl annehmen, daß die Herren, welche stehen, auch wünschen, daß die Sitzung vertagt wird.

Es ist das der Fall; die Sitzung ist vertagt.

Ich habe Ihnen noch bekannt zu geben, daß der Herr Abgeordnete Gerstenberger wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags seinen Austritt aus dem XIX. Ausschuß — das ist der Schulbedarfgesetzausschuß — erklärt hat.

Ich möchte die betreffenden Herren ersuchen, sich dahin schlüssig zu machen, daß sie morgen in der Lage sind, ein neues Ausschußmitglied zu bestimmen, weil, soviel ich weiß, am Mittwoch der Schulbedarfgesetzausschuß seine Arbeiten beginnen will.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung abzuhalten morgen, Samstag, den 31. Mai, Vormittags präcis 9 Uhr mit folgenden Gegenständen:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives — hier zur Frage der Erweiterung des Landtagsgebäudes oder Herstellung eines Landtags-Neubaues.
2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Entwurfe eines Gesetzes, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend.
3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Nachweisungen der Ausgaben für Eisenbahn-Neubau, dann der Ausgaben für Vervollständigung des Telegraphennetzes, für Postbauten und Telephonanlagen in den Jahren 1898 und 1899.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen diese Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 2 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertneunzehnte öffentliche Sitzung.

Nr. 319. München, den 31. Mai 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Beckh; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten: Dr. Andreae, Moritz (wegen Unwohlseins), Präsident Dr. von Orterer, Sartorius und Seeberger, dann Herr Abgeordneter Gerstenberger wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags.

Die II. Abtheilung theilt mit, daß sie in ihrer heutigen Sitzung als Mitglied in den besonderen (XIX.) Ausschuß zur Berathung des Entwurfes zu einem Schulbedarfgesetze den Herrn Abgeordneten Bauer (Mühldorf) an Stelle des Herrn Abgeordneten Gerstenberger gewählt hat.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives — hier zur Frage der Erweiterung des Landtagsgebäudes oder Herstellung eines Landtags-Neubaues.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort zur Einleitung derselben dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Conrad.

Conrad (Berichterstatter): Meine Herren! Wie Sie aus der Vorbemerkung der Landtagsdrucksache, Beilage 635, ersehen, war schon in der vorigen Session bei Berathung des Etats der Landtagsversammlung die Frage der Erweiterung des Landtagsgebäudes, beziehungsweise die Frage der Errichtung eines Neubaues für den Landtag ausgeschieden und besonderer Behandlung vorbehalten worden. Diese Art der Sachbehandlung war auch für die letzte Berathung des Finanzausschusses maßgebend gewesen.

Im Anschluß an diese Verhandlungen habe ich Ihnen nun über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand dieser Frage kurzen Bericht zu erstatten. Das Thema der heutigen Tagesordnung, wenn ich es allgemeiner fassen möchte als Sorge für Beschaffung geeigneter Lokalitäten für die Verhandlungen des bayerischen Landtags, dieses Thema ist fast so alt wie die Verfassung selbst. Schon im Jahre 1821 sah man sich genöthigt, da die damals vorhandenen Räume nicht als ausreichend befunden wurden, Verbesserungen herbeizuführen, und schon von diesem Zeitpunkte an wurden dann nach und nach Erwerbungen bethätigt. So fanden Erwerbungen statt von nicht weniger als 7 Gebäuden in der Zeit bis zum Jahre 1867. In den 70er Jahren wurde dann die Angelegenheit Seitens der k. Staatsregierung selbst in Instruktion genommen, da eben die Klagen immer wiederkehrten. Im Jahre 1884/85 sodann kam es zum letzten großen Um- und Erweiterungsbau, der einen Kostenaufwand von 1'290,000 ℳ erforderte. Damals war man allgemein zufrieden; es war keine Rede mehr davon, daß noch Wünsche unerfüllt geblieben seien. Ja, es wurde sogar dem Vater jenes Projektes und bauleitenden Architekten, Oberbaurath von Siebert, einstimmig die Anerkennung des Landtags ausgesprochen.

Gar so lange sollte es aber doch nicht dauern, daß wieder neue Wünsche hervortraten. Schon in der vorigen Landtagsperiode — es war das in der Sitzung vom 6. Juni 1898 — glaubte der Abgeordnete Dr. Ratzinger vom Landtagsgebäude als von einem „Winkelwerke“ sprechen zu sollen.

(Abgeordneter Dr. Siben: Sehr richtig!)

Es fehle an Licht und Luft in diesem Raume. Der betreffende stenographische Sitzungsbericht verzeichnet hier „sehr wahr“. Ein ungesunderes Lokal, meinte Dr. Ratzinger, könne es ja kaum geben.

(Abgeordneter Schunk: Sehr wahr!)

An dieser Stelle habe ich Ihnen von einer Reihe von Erwerbungen benachbarter Anwesen Mittheilung zu machen, die in jener Zeit und nachher stattfanden. Es wurden gekauft Haus-Nr. 16 an der Prannerstraße, Haus der Loge „Zur Kette", um den Preis von 220,000 ℳ, das sogenannte Kronenbitter'sche Haus Haus-Nr. 22 an der Prannerstraße um 300,000 ℳ, das Haus des Lohnkutschers Reiser Haus-Nr. 23 um 218,000 ℳ und dann das Haus von Stoll Haus-Nr. 15 an der Salvatorstraße um 110,000 ℳ. Letzteres wurde erworben, um für den Lesesaal mehr Licht zu schaffen. Dann kam in Betracht und wurde öfter bei diesen Verhandlungen genannt das Einhorn'sche Haus — hier vorne an der Prannerstraße —. Dasselbe ward um 850,000 ℳ bedingt erworben, geschätzt war es nur auf 460,000 ℳ

(Hört! bei der Freien Vereinigung.)

Es war dabei ausbedungen, daß der Eigenthümer noch zwei Jahre darin wohnen dürfe. Müsse er darauf verzichten, so seien weitere 50,000 ℳ zu zahlen, also eventuell 900,000 ℳ Daß das Preysing'sche Haus schon in staatlichem Besitze ist, ist den Herren bekannt.

Nun, meine Herren, kam es zur Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 16. Juni 1900. Diese war es, die den eigentlichen Anstoß zu den Verhandlungen gab, die heute in Frage stehen. In jener Sitzung wurde nämlich beschlossen, es sei eine Kommission von sieben Mitgliedern zu wählen, um die Frage der Erweiterung des Landtagsgebäudes, beziehungsweise die Frage eines Neubaues einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und zugleich die Kammer der Reichsräthe einzuladen, auch ihrerseits eine solche Kommission zu bestellen. Diese so gewählte Kommission trat dann am 27. Juni 1900 zusammen. Sie bestellte zunächst eine Subkommission, die aus einem Vorstande und je zwei Herren der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten bestand. Außerdem wurden noch zu den Sitzungen der Kommission die Mitglieder der beiden Kammerdirektorien, die k. Staatsminister des Innern und der Finanzen eingeladen, dann der Landtagsarchivar, sowie die Bureauvorstände der beiden Kammern.

Nun war aber doch eine Reihe von Bedürfnissen für die beiden Kammern dringender Natur. Ich will hier die wesentlicheren noch einmal in Erinnerung bringen. So handelte es sich um den Abbruch des Hauses Nr. 15 an der Salvatorstraße, welcher nothwendig geworden war, wie schon erwähnt, um mehr Licht zu gewinnen, dann um einen weiteren Zugang zur Tribüne hier im Saale im Interesse der größeren Sicherheit; dann mußte am Hause Nr. 16 an der Prannerstraße eine Erweiterung vorgenommen werden, da die Archivräume sich längst als unzulänglich erwiesen hatten. Es erwies sich als geboten, ein Zimmer für die sozialdemokratische Fraktion zu beschaffen. Außerdem war es dringend nothwendig, daß der zweite Stock dieses Hauses für die weiteren Bedürfnisse der Kanzlei der Kammer der Reichsräthe in Stand gesetzt wurde. Diese baulichen Aenderungen nun, wie ich sie in der Hauptsache Ihnen eben bezeichnete, wurden dann auch sofort beschlossen und sind dieselben bereits ausgeführt.

Nun ein kurzes Resumé über die Kommissionsverhandlungen! In der ersten Sitzung der Subkommission vom 7. November 1900 wurden die eben erwähnten Arbeiten besichtigt und allgemein als befriedigend anerkannt. Dann wurde über die weiteren Bauvornahmen in Berathung getreten. Dabei fand man, daß im ersten und zweiten Stock des Hauses Nr. 22 für die Bedürfnisse der Kammer der Abgeordneten ein Aufwand von etwa 6000 ℳ, im dritten Stock jenes Hauses für die als unbedingt nöthig erachteten Bedürfnisse der Kammer der Reichsräthe ein Aufwand von 4000 ℳ zu machen sei, um das Nöthigste in Stand zu setzen. Auch diese Arbeiten, meine Herren — Sie haben sich ja wohl schon davon überzeugt — sind zur Ausführung gekommen.

Was nun die Frage des Umbaues oder Neubaues des Landtagsgebäudes betrifft, so wurde beschlossen, erst nach eingehender Prüfung der von dem Herrn Techniker der Obersten Baubehörde vorgelegten Bauprojekte Stellung zu dieser Frage zu nehmen.

In der Sitzung der Subkommission vom 13. März 1901 wurden dann unter Betheiligung der Staatsminister des Innern und der Finanzen weitere Berathungen gepflogen. Es wurde in dieser Sitzung eine gedruckte Uebersicht über die bei einem Umbau des Landtagsgebäudes zu befriedigenden Bedürfnisse mitgetheilt. Der approximative Anschlag für die Gesammtkosten der Um- und Erweiterungsbauten des aufgestellten Projektes belief sich auf 1'200,000 ℳ Der Antrag des Referenten in dieser Subkommission ging nun dahin, dieses Projekt mit einem Kostenaufwand von 1'200,000 ℳ zu genehmigen. Von anderer Seite wurde dieses Projekt bekämpft und zwar wegen der Unzureichendheit des Areals, da eben doch nicht das nöthige Baugelände zur Verfügung stehe, das Projekt eine vollkommene Verbesserung der Raum- und Lichtverhältnisse doch nicht schaffe, ja in mehrfacher Beziehung sogar eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes in sich begreife. Denn wenn man die Häuser Nr. 15, 16, 20, 22 und 23 hinzunehme, so ergebe doch diese Fläche immer noch die Unmöglichkeit, dem Projekte vollkommen gerecht zu werden. Es fehle eben, dieß ward mehrmals hervorgehoben, noch das Haus Nr. 24, es ist das schon erwähnte Einhorn'sche Haus. Dieses käme aber denn doch zu theuer. Wenn man dieses Haus hinzunehme, so erreiche der Gesammtkostenaufwand eine solche Höhe, daß es denn doch zweckmäßiger wäre, das bisherige Landtagsgebäude aufzugeben und einen Neubau an einem anderen Platze in Aussicht zu nehmen. So kam es denn zum Beschlusse der Subkommission dahin, 1. von weiteren Veränderungen über die bereits vollzogenen oder beschlossenen Adaptirungen hinaus abzusehen und 2. die k. Staatsregierung zu ersuchen, der Lösung der Platzfrage zur Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes näher zu treten, diese einer eingehenden Berathung zu unterziehen und ein bezügliches Projekt im Laufe der nächsten Sitzungsperiode dem Landtage vorzulegen. Diese Anträge nun, meine Herren, wurden in der Plenarsitzung der Kommission vom 27. März 1901 zum Beschluß erhoben. Dabei bestand zugleich über den Antrag des Herrn Korreferenten — derselbe geht nämlich dahin, von weiteren Veränderungen über bereits vollzogene oder beschlossene Adaptirungen hinaus abzusehen — Einstimmigkeit. Also Weiteres soll in diesem Gebäude vorerst nicht zur Ausführung gelangen. Ebenso wurde konstatirt, daß die von dem Architekten der k. Staatsregierung in dem vorgelegten Projekt vorgesehenen Verbesserungen der Licht- und Luftverhältnisse doch nicht genügend seien, daß jedoch das Projekt überhaupt nichts Besseres habe leisten können, da eben die gegebenen Platzverhältnisse eine ganz freie Anordnung nicht zuließen. Ferner wurde betont, daß eine Reihe von Wünschen, wie sie in der vorhin schon erwähnten Uebersicht enthalten waren, doch nicht befriedigend berücksichtigt erschienen. Es sei eben das eine unvermeidliche Folge der Lage unseres Hauses. Auch bei diesem neuen Projekte — dasselbe erfordert, wie schon erwähnt, einen Kostenaufwand von 1'200,000 ℳ — bleiben demnach immer

noch Wünsche übrig. Deßhalb empfehle es sich wohl, einen Neubau in's Auge zu fassen. Hiefür wurde ein Kostenaufwand von 5 Millionen in's Auge gefaßt. Von anderer Seite wurde die Befürchtung ausgesprochen, diese 5 Millionen werden wahrscheinlich nicht einmal ausreichen. Dem gegenüber wurde jedoch darauf hingewiesen, daß das neue preußische Abgeordnetenhaus in Berlin, das sehr zweckentsprechend sei, einen Aufwand von 4'700,000 ℳ erfordert habe. Es seien dort so ziemlich alle Wünsche erfüllt. Dasselbe sei in einigen Partien sogar ziemlich prachtvoll hergestellt. Andererseits wurde wieder bemerkt, es sei bei dem vorgelegten Projekte die Kostenberechnung doch vielleicht zu optimistisch aufgestellt, und wenn man ohne Zuziehung des Einhorn'schen Hauses einen Bau vornehme, so sei eben doch das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Man solle vielmehr die Platzfrage ernstlicher in's Auge fassen. Seitens des Herrn Präsidenten der Abgeordnetenkammer — ich darf das wohl bemerken —, der der Finanzausschußsitzung ebenfalls anwohnte, wurde noch speziell ausgeführt, wie man in der Kommission keinen Zweifel darüber gehabt habe, daß eine wesentliche Verbesserung der Zustände nothwendig sei. Auch die Subkommission habe rückhaltlos anerkannt, daß der weitaus größte Theil der in den Beschlüssen der beiden Direktorien niedergelegten Wünsche der Hauptsache nach eben in dieser Kommission berücksichtigt worden sei, ebenso habe die Subkommission anerkannt, daß das Bedürfniß in der That vorhanden und die Befriedigung desselben im höchsten Maße wünschenswerth sei. Nun sei in dem von der Regierung vorgelegten Projekte ausgesprochen, daß den geäußerten Wünschen ohne Zuhilfenahme des Einhorn'schen Hauses bei einem Kostenaufwand von 5/4 Millionen zur Noth entsprochen werden könnte; daß dieser Kostenaufwand zur Beseitigung dieser Schäden aber nothwendig sei, das sei von Niemand bestritten worden. Von hier an seien aber die Ansichten auseinandergegangen. Die einen — das ist die Ansicht der Minderheit — gingen dahin, es genüge, wenn man die von der Regierung so im Allgemeinen verlangte Summe genehmige und das Projekt so, wie es vorliegt, durchführe, dann habe man doch auf eine Zeitlang Ruhe. Von der anderen Seite wurde betont, es sei jetzt der Moment gekommen, sich zu entscheiden, ob man noch einmal 1 1/4 Millionen in dieses alte Haus hineinbauen wolle, oder ob man doch nicht lieber den Platz verlassen und die Regierung veranlassen solle, einen neuen Platz zu suchen und ein generelles Projekt in absehbarer Zeit vorzulegen. Auch der Herr Architekt der k. Staatsregierung habe anerkennen müssen, daß mit diesen 5/4 Millionen doch die Grundfehler des Hauses nicht beseitigt werden könnten. So sei denn die Erwägung nahe gelegen, ob man nicht weiter hinausgreifen und das Einhornhaus heranziehen solle; Alles zusammengenommen werde ein Umbau mit Einbezug des Einhornhauses 5 Millionen kosten, wie denn anerkannt sei, daß man damit auf diesem Platz etwas schaffen möge, was wohl auf lange Zeit, auf Grundlage freilich der alten Schäden, quoad Licht und Luft, ausreichen könne. Aber da sei es doch kaum zu rechtfertigen, einen solch' großen Aufwand hier zu machen. Wolle man ihn überhaupt machen, so empfehle sich doch eher, einen anderen Platz in's Auge zu fassen, da ein solches Haus, allen Bedürfnissen entsprechend, an einer anderen Stelle auch nur 5 Millionen koste, allerdings ohne Bauplatz. Uebrigens ergab sich — ich werde später noch darauf zurückkommen —, daß über diese Kostenfrage doch die Ansichten noch auseinander gingen. Man habe ferner sich gesagt, zweifellos entstünden Vorwürfe, wenn man noch einmal nach Projekten greife, die sich doch bald wieder überleben würden; man werfe das gute Geld dem schlechten nach. Wiederholt sei darauf hingewiesen worden, die Bereitstellung eines Platzes in's Auge zu fassen. Es sei nicht unbescheiden, auch einmal für das Landtagsgebäude einen geeigneten Platz zu reserviren. Es wurden dann verschiedene Bauplätze genannt, so der an der Galeriestraße, am Englischen Garten, der Glaspalast und verschiedene andere, ohne daß des Näheren auf die Projekte im Zusammenhang mit diesen Bauplätzen eingegangen wurde. Im Weiteren geschah der Kommission für staatliche Monumentalbauten Erwähnung. Hiebei wurde der Herr Minister gebeten, die Bedürfnisse des Landtags hinsichtlich eines Bauplatzes bei dieser Kommission anzumelden, damit, wenn dort die Welt vertheilt werde, auch der Landtag unter den Theilnehmern sich befände. Es liege demnach die Sache so: Man muß sich fragen, soll man jetzt 5/4 Millionen oder 5 Millionen mit Zuhilfenahme des Einhorn'schen Hauses aufwenden, oder will man in Aussicht nehmen, an einem andern Platz sich anzusiedeln mit einem Aufwand, der ohne Zurechnung der Kosten für den Bauplatz so ungefähr gleich groß sei. Von anderer Seite wurde nun hervorgehoben, daß, wenn man das Einhorn'sche Haus hinzunehme, das von dem Architekten der k. Staatsregierung ausgearbeitete Projekt doch wiederum umgestaltet werden müsse. So schlecht lägen denn doch die Dinge nicht; man könne noch ganz gut für längere Zeit mit den gegebenen Verhältnissen sich abfinden. Dazu kamen ernste Erwägungen über die derzeitige finanzielle Lage. Es sei jetzt an der Zeit, zu sparen, und möge man solche Pläne auf die Zukunft verschieben, man solle sie getrost der Zukunft überlassen. Uebrigens sei auch noch zweifelhaft, ob man mit 5 Millionen Mark für ein neues Gebäude auskomme; dasselbe werde wahrscheinlich noch eine höhere Summe verschlingen; es wäre also das Beste, die Sache jetzt ruhen zu lassen. Hiebei wurde noch bemerkt, daß, wenn man die Flucht der neuen Zimmer sich ansehe, wenn man anerkenne, daß auch für die sozialdemokratische Partei ein Fraktionszimmer geschaffen worden, daß einer Reihe von Wünschen Abhilfe geschaffen sei, so könne man doch mit den gegebenen Verhältnissen recht wohl vorerst zuwarten und sich zufrieden geben. Wiederholt wurde aber von anderer Seite hervorgehoben, es sei dann doch die Hauptfrage, ob mit dem von der Regierung vorgelegten Projekt die Hauptmißstände auf die Dauer als beseitigt gelten könnten. Selbst wenn die baulichen Veränderungen nach dem Regierungsprojekte durchgeführt würden, so bliebe doch noch der Hauptmißstand übrig, nämlich der Mangel an Licht und Luft, und auch wenn das Einhornhaus mit hinzugenommen werde, könne dieses Bedürfniß nicht als vollkommen befriedigt gelten. Die Vortheile eines Neubaues gegenüber dem Flickwerk am alten Gebäude seien doch in die Augen springend und dürften nicht so leichthin bei Seite geschoben werden. Auch diejenigen, die sich für ein Neubauprojekt aussprachen, betheuerten wiederholt, auch sie wollten kein Geld zum Fenster hinauswerfen, aber unter Umständen sei Sparsamkeit Verschwendung, wenn am unrechten Platze geübt. Es sei dringend zu wünschen, daß zur Lösung der Platzfrage die nöthigen Vorbereitungsarbeiten gemacht und für den Fall, daß man ernstlich später einen Neubau in's Auge fasse, ein Platz dafür gesichert werde. Bei den Verhandlungen wurde klar gestellt, daß die Intention der Kommission die war, es sei der jetzige Landtag zu ersuchen, die Regierung möge einen Platz jetzt schon sichern. Dieß ergab sich unbedingt aus dem Zusammenhang der Verhandlungen. Von anderer Seite wurde wiederholt hervor-

gehoben, daß die größten Schäden des Landtagsgebäudes als beseitigt gelten könnten. Als Hauptsache sei in Betracht zu nehmen nicht ein schönes Gebäude, sondern ein praktisches. Auch wurde bemerkt, daß man hier in diesem Hause mit der schon öfter erwähnten Monumentalbaukommission nichts zu thun habe. Die Monumentalbaukommission hätte mehr das ästhetische und historische Interesse zu vertreten. Hier im Landtag sei die ernste Frage der Finanzen, der ausreichenden Mittel in Betracht zu ziehen. Unter Umständen könne man den Gedanken bezüglich der Reservirung eines Bauplatzes für das künftige Landtagsgebäude nicht so ganz auf die Seite schieben. Zur Zeit aber sei diese Frage nicht dringend.

Seitens der k. Staatsregierung wurde die Erklärung abgegeben, daß sie sich primär in diese Angelegenheit nicht einmische, sondern einem Antrage des Landtags entgegensehe. Nur wurde berichtigt, daß es sich noch nicht um ein 5 Millionenprojekt handeln könne, ein solches existire eigentlich noch nicht. Werde das Einhorn'sche Haus hinzugekauft, das um 850,000 ℳ jetzt zu haben sei, so erfordere der Umbau dieses Hauses unter Berücksichtigung aller Wünsche, wie sie an die k. Staatsregierung gestellt waren, 1'880,000 ℳ Darin sind die 5/4 Millionen inbegriffen, welche verausgabt werden müssen, auch wenn man das Einhorn'sche Haus nicht kaufe. Demnach werden die Gesammtkosten für den Ankauf und Umbau 2'730,000 ℳ betragen. Dann würde aber das 5/4 Millionenprojekt wegfallen. Es habe nun zwar der Landtag mit der Monumentalbaukommission primär nichts zu thun. Seine vollständig freie Erwägung und Entschließung werde in keiner Weise eingeschränkt; eine Kollision des Landtags mit der genannten Kommission sei eben nicht möglich, denn die Projekte gelangen von der Kommission nicht unmittelbar an den Landtag, sondern an die betreffenden Ministerien und werden von den Ministerien an den Landtag hinübergegeben. Es sollen durch diese Kommission nur Gutachten abgegeben werden über größere Bauprogramme, in die alle jene staatlichen Gebäude eingeschlossen werden, die in der nächsten Zukunft und auch in fernerer Zukunft etwa in Betracht zu kommen hätten. Nun hat das Ministerium den Thatbestand, wie er jetzt liegt, der Kommission bereits mitgetheilt. Es hat bekannt gegeben, daß die und die Bedürfnisse für die Zukunft im Ressort des Ministeriums des Innern voraussichtlich hervortreten würden und daß auch gegenwärtig im Schooß des Landtags die Frage ventilirt werde, ob nicht mit der Zeit ein Landtagsneubau aufgeführt werden solle. Man wird nun Seitens der Regierung mit erwägen, ob, wenn man für irgend ein Gebäude einen entsprechenden Platz in Aussicht nimmt, dieser Platz für einen künftigen Landtagsneubau sich etwa eigne. Dieß wird nothwendig sein, damit eben doch nicht Alles vergeben ist, wenn wirklich die Frage des Neubaues im bejahenden Sinne entschieden werden sollte. Wenn nun die Kommission bei ihrer Berathung über die Aufstellung des Programms erklären würde, der und jener Platz ist für ein Landtagsgebäude passend, und der betreffende Platz wird dafür ausgewählt, so ist das doch selbstverständlich für den Landtag nicht bestimmend.

Von einer anderen Seite wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, daß das Gebäude, wie es hier gegeben ist, durchaus veraltet und unzulänglich sei; es sei Licht und Luft durchaus nicht in hinreichender Weise vorhanden; es sei eine ganze Reihe von Neubauten für Behörden ausgeführt, bei denen keine älteren Gebäude und schlechteren Verhältnisse wie im Landtagsgebäude vorhanden gewesen seien. Jedes Tausend, das man in dieses Haus hineinstecke, sei hinausgeworfenes Geld, denn von einer richtigen Abhilfe könne keine Rede sein. Der Meinung gegenüber, man könne es im gegenwärtigen Hause schon noch eine geraume Zeit aushalten, lasse sich entgegenhalten, dann könne man ja auch zum Beispiel die neuen Justizgebäude sparen; denn für manche Leute seien die Häuser an der Luitpoldstraße jetzt noch, in ihrem gegenwärtigen Zustande, Luxusbauten; warum also diese abbrechen? Es war auch die Befürchtung ausgesprochen worden, daß man durch einen Neubau sich draußen im Lande unpopulär mache. Dem wurde verschiedentlich entgegengetreten: man könnte recht wohl durch entsprechende Aufklärung der Bevölkerung die Sache in ihr richtiges Licht stellen; hier in diesem Hause acht Monate sich aufzuhalten, sei doch wahrlich kein Vergnügen.

(Zuruf: Es dauert ja noch länger!)

(Heiterkeit.)

Das 5/4 Millionenprojekt, das sich scheinbar für sparsame Leute empfehle, sei in Wirklichkeit die größte Verschwendung. Die Hauptsache, die bei Ausführung der neuen Pläne erreicht würde, wäre lediglich die Repräsentationstreppe. Aber in ein Gebäude, das so wenig repräsentativ sei, wie das gegenwärtige, würde eine solche Treppe eigentlich gar nicht hereinpassen, selbst wenn auch der Regent alle zwei Jahre einmal hereinkomme. Dafür allein 100,000 ℳ auszuwerfen, sei denn doch nicht das Richtige. Es sei also nöthig, Wandel zu schaffen. Auch das Dreimillionenprojekt sei nicht geeignet; denn man sei doch darüber einverstanden, daß der Preis von 850,000 ℳ, beziehungsweise 900,000 ℳ für das Einhorn'sche Haus viel zu hoch sei. Besonders an dieser Stelle solle man sich doch nicht noch weiter festlegen; demnach bleibe nur noch ein Neubau übrig. Allerdings die gegenwärtige Zeit sei für einen solchen Neubau nicht die richtige; aber einen Platz in's Auge zu fassen, das wäre doch wohl an der Zeit. Allerdings sei der Monumentalbaukommission keine Befugniß gegenüber dem Landtage einzuräumen; sie könne nicht den Rechten des Landtags entgegentreten; aber daß eine derartige Kommission an und für sich eine durchaus gesunde Idee sei, könne doch nicht in Zweifel gezogen werden. Es sei allgemein anerkannt, daß man an die Beschlüsse dieser Kommission nicht gebunden sei. Auch dieses Ausschußmitglied, das sich in solch' energischer Weise für einen Neubau aussprach, mußte doch anerkennen, daß in dieser Session an einen Neubau nicht zu denken sei. Aber ernstlich sei zu bedenken, daß jeder Tag, der in's Land ziehe, die Schwierigkeit, einen Bauplatz zu bekommen und namentlich einen solchen in der Mitte der Stadt, immer größer mache, da immer mehr und mehr verbaut werde, daß aber außerdem die noch vorhandenen Plätze hiedurch außerordentlich vertheuert würden. Es wäre also ein Antrag wohl berechtigt, die Regierung möge für Ausfindigmachung eines Bauplatzes sich interessiren. Vielleicht auch wäre es ja möglich, einen ärarialischen Bauplatz zu bekommen; der sei natürlich billiger als ein von einem Privaten erst anzukaufender. Wiederholt wurde gemeint, daß mit einem Aufwand von 5 Millionen es recht wohl möglich sei, im Hinblick auf das preußische Abgeordnetenhaus ein schönes, entsprechendes Gebäude zu gewinnen. Hiebei wurde wiederholt auch ausgesprochen, daß ja das gegenwärtige Landtagsgebäude sich für eine andere staatliche Behörde recht wohl verwenden lasse, die eben eine andere Geschäftsbethätigung habe, als der Landtag. Jetzt, wo wir uns in niedergehender Zeit befänden, sei eben auch die Terrainspekulation weniger in Thätigkeit, und empfehle es sich auch aus diesem Grunde, für einen geeigneten Bauplatz Sorge zu tragen.

Hervorheben muß ich noch, daß der Antrag, die k. Regierung zur Ausfindigmachung eines geeigneten Bauplatzes zu veranlassen, mehrfach schon aus prinzipiellen Gründen namentlich um deswillen bekämpft wurde, weil in einem solchen Petitum eigentlich schon das Einverständniß mit der Ausführung eines Neubaues enthalten sei. Ob für ein Landtagsgebäude überhaupt ein geeigneter Bauplatz sich finden lasse, wurde wiederholt noch als zweifelhaft bezeichnet, namentlich z. B., ob der Platz des Glaspalastes, der öfters erwähnt wurde, für diesen Zweck sich eigne. In Ansehung der Kostenrechnung für einen Neubau an einem anderen Platze wurde dann noch richtigstellend bemerkt, daß die Ersparung der Kosten des Umbaues am bisherigen Platze und der Werth des jetzigen Areals eine Summe ergeben, die bis auf ungefähr eine Million dem gleichkomme, was der Neubau ohne Platz seinerzeit kosten würde. Es wurde anerkannt, daß, wenn es früher schon eine Kommission für staatliche Monumentalbauten gegeben hätte, manche Unzuträglichkeiten nicht eingetreten wären, die man jetzt beklagen müsse. So wurde beispielsweise in diesem Zusammenhange auf das Armeemuseum hingewiesen. Was den Bauplatz selbst betrifft, so sollte wenigstens diese Frage gelöst und nicht ad calendas graecas verschoben werden. Es seien doch gewiß ausreichende Gründe dafür anzuführen, daß man sich einen Bauplatz sichere, um nicht später von einer Politik der versäumten Gelegenheiten sprechen zu müssen. Auch Seitens des Herrn Staatsministers wurde noch bezüglich der öfter erwähnten Kommission für staatliche Monumentalbauten bemerkt, daß sie in ihrer ersten Sitzung beschlossen hat, über ihre Verhandlungen und Beschlüsse Stillschweigen zu beobachten und zwar aus dem Grunde, um nicht der Spekulation in Baugründen zu weiten Boden einzuräumen; denn natürlich, werden ihre Verhandlungen bekannt, so werde einer solchen Spekulation Thür und Thor geöffnet. Ihr Gutachten sei in der That ja unverbindlich für die Organe, die sie darum angegangen haben. Das wären die Gründe, warum die Kommission sich nach außen hin in Stillschweigen hüllte. Die Kommission entfalte übrigens eine außerordentlich rege Thätigkeit, sie halte in jeder Woche mehrere Sitzungen und habe schon Wesentliches und Ersprießliches geleistet.

Schließlich wurde vom Referenten folgender Antrag gestellt,

> es wolle die Kammer beschließen, die k. Staatsregierung sei zu ersuchen, der Lösung der Platzfrage zur Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes näher zu treten, diese einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen und einen geeigneten Bauplatz sicher zu stellen.

Nichts thun, so führte der Referent aus, heißt hier ableugnen, was bisher anerkannt wurde, und heißt die Augen verschließen vor bestehenden Bedürfnissen. Darum dieser Antrag, der sich auf das Aeußerste beschränkt, der, an sich unverbindlich, lediglich anerkennt, was nicht zu leugnen ist, der aber auch anerkennt, daß jetzt nicht der Zeitpunkt für große Geldaufwendungen gegeben ist. Ein solcher Antrag sollte sich doch wohl der allgemeinen Annahme erfreuen können.

Nun war das Ergebniß folgendes. Es wurden noch einige Bemerkungen gemacht; dann wurde der Kommissionsantrag, der dahin geht — ich rekapitulire ihn —,

> es sei von weiteren baulichen Veränderungen im Landtagsgebäude über bereits vollzogene oder beschlossene Adaptirungen hinaus abzusehen,

einstimmig angenommen, die Ziff. 2 jenes Antrags, der dahin geht,

> es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, der Lösung der Platzfrage zur Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes näher zu treten, diese einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen und ein bezügliches Bauprojekt im Laufe der nächsten Sitzungsperiode baldthunlichst an den Landtag zu bringen,

einstimmig abgelehnt, und schließlich wurde der Antrag des Referenten durch Stichentscheid des Vorsitzenden ebenfalls abgelehnt.

Ich habe nun noch zu erklären, daß ich davon absehe, meinerseits diesen Antrag noch einmal hier zu wiederholen; das muß ich eben dem weiteren Laufe der Debatte überlassen.

Nun hätte ich noch zu erwähnen, daß Seitens eines Privaten, Namens Lisner, an den Ausschuß eine Zuschrift gelangte, die dahin geht — eine Petition kann man das eigentlich nicht nennen, sie macht nämlich nur darauf aufmerksam —, es möge die Türkenkaserne aufgelassen und auf dem unbebauten Theil des Areals derselben an der Barerstraße ein Neubau aufgeführt werden. Der betreffende Herr meint, die Gebäulichkeiten der Türkenkaserne enthielten noch, wenn sie entsprechend adaptirt würden, ausreichende Räume, um sämmtliche Civilstaatsministerien aufzunehmen. Der Ausschuß war nun des Erachtens, daß diese Zuschrift — wie ich sie nennen will — durch seine Beschlüsse als erledigt zu erachten sei.

Weiteres habe ich nicht zu bemerken.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Jäger.

Dr. **Jäger:** Meine Herren! Die Frage, die uns heute beschäftigt, hat uns schon im vorigen Landtage beschäftigt; es hat sich damals bereits gezeigt, wie es sich heute zeigen wird, daß das hohe Haus nicht einig ist unter sich selbst in der Frage, wie sich ein würdiges Heim schaffen läßt. Die Herren, die noch im alten Landtagsgebäude zu verkehren das Glück oder Unglück hatten, wie man sagen kann, wissen allerdings, daß wir gegen früher ein bedeutend schöneres Heim erhalten haben. Auch ich habe einst das alte Landtagsgebäude kennen gelernt. Es war ein entsetzlicher Zustand: das zusammengeflickte alte Haus mit seinem Labyrinth von engen Treppen und schmalen Korridoren, wo ein kräftiger biederer Bayer stecken bleiben konnte, wenn er einen großen Körperumfang hatte.

(Heiterkeit.)

Es war ein Glück, daß das Haus umgebaut worden ist; aber doch, meine Herren, hat man den Fehler gemacht, sich mit dem Umbau zu begnügen. Hätte man gleich ein großes neues Landtagsgebäude gebaut, so wäre es damals nicht theuerer gekommen, da die Bauplätze bedeutend billiger waren, ebenso die Baukosten gegen jetzt, und man hätte die Frage glücklich gelöst. Nun wird dieser Wurm nie sterben, es wird immer eine Anzahl Abgeordneter geben, die sagen: dieses Haus ist unzulänglich, weil ihm Luft und Licht nicht in genügendem Maße zugeführt werden kann;

(sehr wahr!)

man mag thun, was man will, man mag Nachbarhäuser für Millionen ankaufen, es wird immer ein Stückwerk bleiben,

weil der Mangel an Licht und Luft zu ständigen Klagen Veranlassung gibt. Meine Herren! Es gibt in diesem Hause Zimmer, die müßten polizeilich geschlossen werden,

(sehr richtig!)

wenn man sie zu Schul- oder Bureauzwecken verwenden wollte; unser Fraktionszimmer, von dem ich nachher noch reden werde, ist ein Beispiel, wie man es nicht machen soll.

Nun, meine Herren, kommt die Frage: was soll geschehen? Es versteht sich von selbst, daß in der jetzigen Finanzlage, solange sie dauert, von einem Neubau oder einem größeren Umbau keine Rede sein kann. Ich würde unbedingt den Plan verwerfen, jetzt ein neues Landtagsgebäude zu bauen oder auch nur eine größere Summe dafür bereit zu stellen; wenn wir das machen wollen, so müssen wir abwarten, bis bessere Zeiten kommen; das versteht sich von selbst, und ich glaube, daß alle die Herren, die für einen Neubau sind, doch mit mir darin einverstanden sind: jetzt ist nichts zu machen, die Sache wird also verschoben. Meine Herren! Aber auch nur verschoben. Ich glaube, die Frage wird nicht zu Ende gehen, und ich möchte vor Allem den Standpunkt betonen, den der Ausschuß auch angenommen hat, in dieses jetzige Landtagsgebäude keine größeren Summen mehr hineinzubauen. Eines aber möchte ich ausnehmen, unser Fraktionszimmer. Da hat der Architekt, vielleicht ohne es zu wissen oder zu wollen, einen Witz gemacht, indem er wohl sagte: dieser schwarzen Fraktion machen wir eine Dunkelkammer,

(Heiterkeit)

und zu einer photographischen Dunkelkammer ist das Zimmer allerdings zu verwenden, sonst aber zu nichts. Ich möchte doch das hohe Direktorium bitten, in diesem Fraktionszimmer eine Aenderung eintreten zu lassen. Die schöne Kassettendecke kann ja in's Nationalmuseum wandern, wir brauchen sie nicht, sie verdunkelt uns das Zimmer und raubt uns das Licht; sie ist ja ein Kunstwerk, aber sie ist hier nicht am Platze. Man gebe dem Zimmer eine helle, weiße Decke,

(Heiterkeit rechts)

man nehme die dunkelrothen Vorhänge weg, Licht und Luft kommen ja sonst nicht hinein. Man nehme vor Allem die dunkelrothe Tapete herunter und gebe uns eine helle, freundliche Tapete, daß, soweit es möglich ist, dieses Zimmer heller wird.

Dann komme ich auf eine andere Frage, das ist die der Zukunft. Ich bin dafür, daß man allmählich von Seite der Regierung und auch der Abgeordneten darauf ausgeht, Bauplätze zu prüfen und die Frage des Ortswechsels zu lösen. Es sind verschiedene Bauplätze genannt worden. Da ist z. B. der Glaspalast da. Meine Herren! Der Glaspalast wäre ein wunderbar schön gelegenes Gelände für ein Landtagsgebäude, auf die Dauer wird er sich als solcher doch nicht halten lassen; er stammt aus dem Jahre 1854, ist also schon beinahe 50 Jahre alt. Er war damals ein Meisterwerk seiner Zeit nach englischem Muster, braucht aber viele Reparaturen. Man wird überhaupt ein neues dauerndes Ausstellungsgebäude in München schaffen müssen, und dann wäre das Glaspalastgelände für einen Neubau vorzüglich geeignet. Es ist nach allen Seiten frei und man könnte da einen praktischen Bau schaffen. Ich will durchaus nicht einen künstlerisch theueren Bau; was ich will, ist ein einfacher praktischer Bau ohne große Ausgaben für Kunst. Die weitere Ausschmückung wäre dann Sache der Zukunft. Wir würden zunächst für uns das Nothwendige und Praktische machen, wie es den Bedürfnissen eines Parlamentsgebäudes entspricht, etwa nach dem Muster des preußischen Abgeordnetenhauses, das sehr praktisch ist.

(Zuruf: Der Saal ist dort nicht akustisch!)

Wir haben auch keine 400 Abgeordneten, wir können uns mit einem kleineren Saal begnügen, der leichter akustisch zu machen ist. Dann wurde die Türkenkaserne genannt, aber auch gesagt, sie könne nicht aufgelassen werden. Meine Herren! Dieses Areal gefiele mir auch weniger; dagegen hat mir sehr gut gefallen der Plan des Herrn Architekten Ludwig Lutz, der auf dem fiskalischen Gelände an der Galeriestraße ein einfaches Parlamentsgebäude mit zwei Ministerien errichten will. Hiezu würde man das Gebäude des Ministeriums des Innern und des Ministeriums des Kultus verkaufen und dort eine große Passage mit Kaufläden errichten.

Die weitere Frage ist auch die: was geschieht mit dem alten Haus? Das ist eine Vorfrage. Wir müßten für dasselbe einen Käufer suchen, und ich glaube, daß wir auch leicht einen solchen finden; denn das Haus liegt günstig, mitten in der Stadt, nahe am Bahnhof, zwischen dem Maximiliansplatz und der Theatinerstraße. Ich glaube, daß wir hier einen entsprechenden Verkaufspreis erzielen könnten, der uns den Neubau erleichtern würde.

Ich möchte noch einen Punkt besonders betonen und der k. Staatsregierung zur Beachtung empfehlen. München ist eine Großstadt und wird es immer mehr. Es wird deßhalb nothwendig sein, daß man die Stadterweiterung planmäßig betreibe und nicht wie bis jetzt der Privatthätigkeit allein überläßt. Man könnte ganz gut bei einem planmäßigen Vorgehen in dieser Beziehung auch für den Landtag einen würdigen Platz aussuchen und in den Plan einfügen.

Ich meine also, wir sollen uns dahin schlüssig machen, daß wir nichts mehr in dieses Gebäude hineinbauen, aber doch in Aussicht nehmen, der Regierung und dem Landtag werde es glücken, künftig einen passenden Bauplatz zu finden. Ich will einen Antrag nicht stellen, weil ich auch nicht dem Schatten der Meinung Raum geben möchte, daß wir jetzt gleich die Frage regeln sollten. Das ist selbstverständlich, daß wir für jetzt die Sache ruhen lassen, aber für die Zukunft muß sie im Auge behalten werden.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Mein Freund und Vorredner Dr. Jäger hat, wie soll ich sagen, eine philosophisch-spekulative Rede gehalten über das, was in Bezug auf das Landtagsgebäude die Zukunft einmal bringen wird. Insofern kann ich ihm zustimmen. Ich glaube, daß die Verwirklichung seiner Ideen, wenn ich ihm auch ein Methusalemalter wünsche, kaum mehr ihn an diesem Platze finden wird. Wir wollen ja sehen. Ich fasse die Dinge vom rein praktischen Standpunkt auf. Ich muß nur sagen, so schlecht, wie das hiesige Landtagsgebäude gemacht wird, ist es gar nicht.

(Sehr richtig!)

Das sagt man doch im ganzen Lande draußen und man würde uns eigentlich nicht verstehen. Ich weiß die Zimmer nicht, welche man polizeilich sperren sollte.

(Zuruf: Unser Fraktionszimmer!)

Unser Fraktionszimmer? Da werden ja die allerbesten Beschlüsse gefaßt.

(Heiterkeit.)

Das ist ein durchaus gutes Zimmer. Und wenn es eine dunkle Färbung hat, so kann man das ja ändern. Ich bin aber nicht dafür, daß man die Decke weiß anstreicht, wie es in der intelligenten alten Zeit manchmal geschehen ist. Deßwegen braucht man doch keinen Neubau. Kann je einmal der Finanzausschuß, der Petitionsausschuß oder irgend ein anderer Ausschuß ein schöneres Lokal finden als er jetzt hat — da frage ich die ganze Welt —, was Licht und Luft betrifft?

(Sehr richtig!)

Da ist ganz unmöglich etwas Besseres zu finden. Und das jetzige Haus sollen wir verschleudern? Herr Dr. Jäger hat gemeint, wir befinden uns in einer guten Geschäftslage. Ich verstehe zwar vom Geschäfte gewiß nicht so viel, wie Herr Dr. Jäger; aber das verstehe ich, daß die Prannerstraße keine Geschäftsstraße ist,

(sehr richtig!)

weil man nicht hereinkann. Wenn es einen Durchbruch gäbe in die Dienersgasse und da hinaus, so ließe ich es mir gefallen. Aber hier wäre blos ein Platz für große Magazine, aber für Weiteres ist kaum Großes zu erhoffen.

Ich bin der Meinung, ich will eine derartige Frage eines Neubaues nicht etwa prinzipiell und absolut für alle Zeiten ablehnen, das fällt mir gar nicht ein; denn es können Zeitverhältnisse kommen, wo man Geld gerade genug hat und sich einen schönen Monumentalbau leisten kann

(Heiterkeit)

und vielleicht auch ein Internat schaffen kann für die Abgeordneten, daß Alle da wohnen können, weil die Sitzungen doch immer länger dauern. So etwas kann kein Mensch für alle Zukunft in Abrede stellen; aber ich sage: jetzt können wir nichts machen; da hat mir der Herr Abgeordnete Dr. Jäger zugestimmt, und daher wird er auch einverstanden sein, daß der Antrag des Ausschusses in diesem Hause angenommen wird — der Antrag der Kommission resp. des Referenten ist allerdings durch meinen Stichentscheid im Ausschusse gefallen; er lautet:

Die Kammer wolle beschließen,

es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, der Lösung der Platzfrage zur Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes näher zu treten, diese einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen und einen geeigneten Bauplatz sicher zu stellen —,

also daß auch dieser Antrag im Hause nach dem Antrage des Finanzausschusses abgelehnt wird. Das ist auch im Interesse des Antrags selbst, denn der Antrag ist sehr bedenklich in der Formulirung, wenn man ihn genau anschaut. Eigentlich ist es umgekehrt, man müßte umgekehrt zu Werke gehen. In der großen Kommission ist auch die Reihenfolge dessen, was die Regierung zu thun hat, in umgekehrter Ordnung festgesetzt. Das Erste ist der Bauplatz. Es soll also die Regierung einen Bauplatz sicher stellen. Entweder hat die Regierung einen ärarialischen Bauplatz, dann muß sie die Frage an die Kammer bringen, weil die Kammer darüber zu entscheiden hat, ob sie auf diesen oder jenen Platz das Gebäude hinbauen will. Das ist das Erste. Wenn sie aber keinen solchen Platz hat, kaufen kann die Regierung keinen; denn wenn wir sagen, sie soll einen Platz sicher stellen und geben ihr kein Geld zum Kaufen, da wird sich der Herr Minister bedanken; er wird sagen, das kann ich ja nicht. Er muß wenigstens sicher sein, Geld zu bekommen; sonst kann er nicht einmal provisorisch einen Kauf abschließen. Das wäre das Erste. Aber hier sagt der Antrag: die Staatsregierung soll der Lösung der Platzfrage zur Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes näher treten. Was heißt das „sie soll näher treten der Lösung der Platzfrage"? Das verstehe ich nicht. Wenn ich als Professor für diese Formulirung eine Note geben würde, würde ich sagen: „III—IV, schwach, sehr schwach". „Und diese soll einer eingehenden Bearbeitung unterzogen werden." Soll die Lösung unterzogen werden, soll die Platzfrage unterzogen werden, soll die Errichtung unterzogen werden? Das ist Alles nicht klar und deutlich. Also, so einen Antrag mußte man schon aus formellen Gründen ablehnen.

Ich bin der Meinung, wir sollten uns jetzt in keine gar zu weite Diskussion einlassen; wir können uns absolut nicht binden. Wir können es unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen dem Lande gegenüber nicht verantworten, ein Projekt einzuleiten, an das wir dann doch mehr oder minder gebunden wären. Denn wenn wir die Regierung auffordern, sie möge einen Plan entwerfen, also die Platzfrage, wenn auch nur für sich, entscheiden und den Bauplatz sicher stellen, ja, meine Herren, dann sind wir doch moralisch gebunden. Ich will aber, daß die Kammer durchaus frei ist für die Zukunft. Ich will es ihr ja nicht verwehren. Die jetzige Kammer hat noch eine Session vor sich. Daß in dieser Session des Jahres 1903/04 die Frage entschieden werden könnte, daran denkt ja doch kein Mensch von uns, daß das möglich wäre,

(Widerspruch)

(Zuruf bei der Freien Vereinigung: warum denn nicht?)

sondern wir haben, wenn auch die finanziellen Verhältnisse besser werden, so große Aufgaben und so verschiedenartige Bedürfnisse nach allen Richtungen des Staatslebens hin, daß wir uns doch nicht in dieser Beziehung binden können.

Wenn nun die Monumentalbaukommission hereingezogen wird, ja, meine Herren, allen Respekt vor der Monumentalbaukommission, aber der gegenüber sind wir durchaus frei, die hat uns gar nichts einzureden.

(Heiterkeit.)

Nein, meine Herren! Die Regierung kann ja Vorschläge machen, aber es steht ganz und gar im Belieben des Landtags, ob diese Kommission, die auch vielfach Façadenkommission genannt wird,

(Heiterkeit)

uns ihre Meinung plausibel machen kann oder nicht. Das ist unsere volle Freiheit. Das will ich hier ausdrücklich konstatiren und damit werden auch alle Herren einverstanden sein, denn das ist ja eine ganz einfache Wahrheit. Wir werden ihr für einen Rath dankbar sein, wenn wir einmal Geld genug haben; wir werden dann einen Rath wohl gewiß annehmen und nicht verschmähen, aber weiter hat das keine Bedeutung, und wenn der Herr Kollege Dr. Jäger sagt, München müsse organisch ausgebreitet werden, ja, das geht uns im Landtag nichts an.

(Heiterkeit.)

Das wird die Stadt schon selbst besorgen. Für die Ausbreitung der Stadt u. dgl. hat die Gemeinde selbst zu sorgen, und wir wollen in das Recht und die Freiheit der Gemeinde durchaus nicht eingreifen. Wenn der Staat etwas von der Gemeinde will und der Staat dann sich selbst in seinen Gebäuden und Einrichtungen eben auch entsprechend ausbreitet, so ist das recht und gut. Wir wissen ja, die Gemeinde hat ihre Interessen zu vertreten. Sie sagt gar oft, daß sie uns gar sehr entgegenkommt bei Ankäufen von Bauplätzen, während wir der Meinung sind, daß wir Alles sehr theuer bezahlen.

(Heiterkeit.)

Ich will da aber der Gemeinde durchaus nicht nahe treten, denn sie hat heutzutage große und schwere Lasten und muß auf sich schauen, wie sie selbst durchkommt, und wie hart es geht, das wissen wir ja. Also in diese Fragen kann der Landtag in gar keiner Weise eingreifen.

Ich möchte daher glauben, meine Herren, Sie könnten heute mit bestem Gewissen den Ausschußantrag annehmen. Wir verschieben die Sache — da bin ich mit dem Herrn Kollegen Dr. Jäger einverstanden —, denn wir können jetzt mit diesem Antrag auch die Regierung nicht binden. Ich wäre begierig, was der Herr Minister sagte, wenn der Antrag der Kommission angenommen würde, und was er dann thun oder anfangen könnte. Er könnte eigentlich nach meiner Ansicht nur sagen — ich bin natürlich in diesen Fragen nicht so ganz einsichtig,

(Zuruf bei der Freien Vereinigung: durchsichtig!)

(Heiterkeit)

aber ich muß sagen, wenn ich an der Stelle des Herrn Ministers sitzen würde, so würde ich sagen —: Mit der Sache kann ich nichts machen. Also, meine Herren, ich glaube, daß nach jeder Beziehung der Ausschuß richtig gehandelt hat, daß er diesen Antrag abgelehnt hat. Lassen wir die Zukunft herantreten, es ist in diesem Hause nicht Alles gar so arg, wie es geschildert wurde; ich gebe zu, daß manches Wünschenswerthe in diesem Hause zu verbessern wäre, aber gar so arg ist es doch nicht. Wenn z. B. dieser Saal hier eine etwas bessere Ventilation hätte, so wäre ich dafür dankbar, und das könnte vielleicht schon gemacht werden, wenn ich auch kein bestimmtes Urtheil fällen möchte. Auch andere Verhältnisse könnten noch eine Besserung ohne außerordentliche Kosten erfahren und durch die Adaptirung des Reiser-Anwesens könnte noch weiteren Bedürfnissen abgeholfen werden.

Meine Herren! Ich muß nur Eines zu meiner Rechtfertigung noch sagen: Die beiden Direktorien der Kammern haben seiner Zeit Wünsche ausgesprochen über Bauveränderungen und Räume, welche in den jetzigen Gebäuden befriedigt werden sollen. Daraufhin ist von der Obersten Baubehörde ein Plan ausgearbeitet worden, und es ist ja selbstverständlich, daß eine solche Ausarbeitung mit so großen Aenderungen, z. B. einen Wandelgang zu schaffen, dann Vergrößerung des Sitzungssaales der Kammer der Reichsräthe, eine ziemlich schwierige Sache wäre. Ich spreche es aber mit Vergnügen aus, daß der betreffende Herr Oberbaurath seine Sache nach meiner Auffassung so gut als möglich gemacht hat, und ich habe damals als Referent der vereinigten Kommission der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten dafür gestimmt, daß man diesen Plan annehmen solle, nach welchem um 1 Million ungefähr das Haus so umgebaut werden solle, daß für eine weite Zukunft alle berechtigten Raumbedürfnisse befriedigt werden könnten. Als aber doch dieser Plan in der großen Kommission zur Berathung kam, erhoben namentlich die beiden Direktorien neue Bedenken, und daher ist man zu den Beschlüssen der großen Kommission gekommen, wie sie am 27. März 1901 gefaßt wurden. Also, meine Herren, ich für meine Person hätte diese Umbauten nicht für absolut nothwendig gehalten, aber ich habe geglaubt, man müsse den Wünschen der beiden Direktorien in aller Ehrfurcht entgegenkommen und sie zu befriedigen suchen. Nachdem also die Kommission gegen diesen Umbauplan sich ausgesprochen und ich meinen Antrag auf Genehmigung zurückgezogen hatte, faßte sie die Beschlüsse, die eben der Herr Referent vorgetragen hat, jetzt keine weiteren baulichen Aenderungen mehr vorzunehmen und eben an ein Zukunftsprojekt zu gehen, und vor dieser Frage stehen wir heute.

Wir lehnen ja ein mögliches Zukunftsprojekt nicht ab, aber ich sage, es ist unmöglich, heute die k. Staatsregierung mit dem Vollzuge dieses Beschlusses zu beauftragen; wir müssen die Zeit abwarten. Dieser Antrag, wenn auch in verbesserter Formulirung, kann jederzeit wieder aufgenommen werden. Heute aber, wenn wir diesen Antrag annehmen würden, sind wir vor dem Lande moralisch gebunden und haben eine Verpflichtung übernommen, und das Land hat das Recht, zu sagen: so, unsere Abgeordneten wollen einen Neubau haben.

Ich bin nun aber der Meinung, daß wir in unserer Zeit Angesichts der materiellen Lage der ganzen wirthschaftlichen Verhältnisse es nicht verantworten können, auch nur den Versuch zu machen, daß wir sofort an die Ausgabe von — von mir aus — 5 Millionen gehen wollen. Ich glaube aber nicht, daß ein Neubau um 5 Millionen hergestellt wird, meine Herren, denn beim Bauen kommt der Appetit wie beim Essen in ganz besonderer Weise, und wir in München haben es oft genug erfahren. Wir müssen auch den Werth des Bauplatzes schätzen, und nach meiner Ansicht würde der Bau viel theuerer kommen.

Ich muß auch noch auf einen besonderen Punkt aufmerksam machen. Es ist gesagt worden, man solle den Glaspalast als Bauplatz für das Landtagsgebäude hernehmen. München wird mit Recht eine Kunststadt genannt, und ich halte es für eine Unmöglichkeit, daß Angesichts der jetzigen Verhältnisse Bayern etwa der Kunst einen solchen Ausstellungsraum nehmen würde, wenn das Land nicht in der Lage ist, etwas Anderes, Besseres an Stelle desselben zu setzen. Das könnten wir gar nicht verantworten. Wir würden da nicht nur die Kunst an und für sich, sondern auch die materiellen Verhältnisse der Großstadt München und die materiellen Verhältnisse des Landes schwer schädigen. Wir müßten also, meine Herren, dann daran gehen, auch wieder einen Millionenbau zu machen, und wenn wir da einmal anfangen, werden wir sehen, was das dem Lande kostet. Da thue ich nicht mit und die Verantwortung lehne ich ab für heute.

Meine Herren! Ich bitte Sie, dem Ausschußantrage Ihre Zustimmung zu geben.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Deinhard.

Dr. **Deinhard**: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller waren nicht immer so, daß es für den auf ihn folgenden Redner so

leicht wäre, darauf zu antworten, weil er in dem einen Theil seiner Rede hie und da etwas Anderes gesagt hat als im anderen. Was uns hier vorliegt, das sind ja zwei Beschlüsse, zwei Anträge. Nun hat er in dem einen Theil seiner Rede gemeint: Meine Herren! Nehmen Sie die Anträge dieser Subkommission an; es ist das Beste, wir beschließen nach dem Vorgang des Finanzausschusses. Dann meinte er aber zu dem Beschlusse, daß von weiteren baulichen Veränderungen über die bereits vollzogenen Adaptirungen hinaus abzusehen sei: dagegen sei er eigentlich gewesen; er habe seinerzeit darauf hingearbeitet, daß den berechtigten Wünschen Rechnung getragen werde und daß in Folge dessen an diesem Platze, an welchem wir uns befinden, weitere Adaptirungen vorgenommen werden. Das hat Herr Dr. von Daller gesagt. Nun glaube ich, daß er damit sehr vereinzelt auf der Welt dasteht. —

(Abgeordneter Dr. von Daller: Ich habe selbst dagegen gestimmt.)

So. Er hat vorhin gesagt, er habe dafür gesprochen.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Aus Achtung vor den Direktorien.)

(Heiterkeit.)

Gut, in der Achtung vor den Direktorien lasse ich mich auch von dem Herrn Kollegen Dr. von Daller nicht übertreffen.

(Heiterkeit.)

Trotzdem erfülle ich ihre Wünsche nicht. Das ist keine Sache der Achtung; die Achtung liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Die Wünsche der Direktorien waren damals ziemlich weitgehend. Man sollte die Summe von ungefähr einer Million weiter verbauen an diesem Platze. Dagegen haben wir uns und, wie ich höre, auch der Herr Dr. von Daller mit gewehrt. Das wollen wir nicht. Ich empfehle Ihnen diesen Theil des Antrages, den Sie jedenfalls annehmen werden, auf das Dringlichste. Das wäre ja Essig, hier noch einmal hineinzubauen und Millionen zu verwenden.

(Redner will einen Plan des Landtagsgebäudes zeigen.)

Wir haben leider keinen Tisch hier; zu den vielen Sachen, die nicht sehr theuer sind und die man mit etwas mehr Geschicklichkeit hätte machen können, gehört auch, daß hier kein Tisch des Hauses vorhanden ist. Wenn ich Ihnen diese MoritHat zeigen will,

(Heiterkeit)

geht es nicht. Ich wollte sagen, bei einem Bauplatze, wie bei dem hiesigen, wo so viele Anforderungen an Luft und Licht gestellt werden, muß auch eine Front nothwendig da sein, wo Licht und Luft hereinkommen können. Das kann man nicht künstlich beschaffen; hier ist man eingeengt auf drei Seiten; das Haus hat nur eine Façade an die Prannerstraße, eine ganz schmale vom Finanzausschußgebäude nach dem Platze und das Uebrige steckt in hohen Mauern und engen Gassen drin, und da kann kein Architekt der Welt für Licht und Luft sorgen; nach dieser Richtung ist es hier am Platze, absolut nichts zu bessern, und hier kann dem Haupterforderniß des Saales, luftig zu sein und hell zu sein, niemals Rechnung getragen werden; hier wollen wir nichts mehr weiter bauen; unter „nichts" verstehe ich aber nicht „gar nichts".

(Heiterkeit.)

Sie wissen, daß ich einen kleinen Wunsch schon früher hier einmal geäußert habe, den ich auch im Reichstag durchgesetzt habe; ich würde es für sehr angenehm halten, wenn man für die kolossale Summe von 2000 ℳ hier im Hause zwei Badezimmer einrichten könnte.

(Sehr richtig!)

Dieselbe Einrichtung ist in Berlin getroffen worden, hat sich sehr gut bewährt

(sehr richtig!)

und ist hier in München noch nothwendiger.

Nur zwei Worte hierüber! Wir sind oft genöthigt, weite Reisen zu machen; wenn man hierherkommt, will und muß man unbedingt ein Bad nehmen. Nun sind die Badeeinrichtungen in den Privathäusern in München bekanntlich höchst selten; man muß in die öffentlichen Badeanstalten; aber bei dem hiesigen Klima ist die Folge eines warmen Bades, wenn man herauskommt, in der Regel ein Stockschnupfen. Das befördert die parlamentarische Thätigkeit in keiner Weise.

(Heiterkeit.)

Wenn man aber hier im Hause ein warmes Bad nehmen könnte, könnte man sich ordentlich schön austrocknen und könnte mit derselben Leichtigkeit und Eleganz reden, mit der die anderen Herren reden.

(Heiterkeit.)

Es wäre das im Interesse der Förderung der Geschäfte, wenn hier im Hause einfach Bäder eingerichtet wären. Nebenbei bemerkt, sind diese Einrichtungen auch transportabel, und wenn wir heute in ein anderes Haus kämen, würden wir unsere 2000 ℳ mitnehmen können. Das wäre gewiß keine große Ausgabe und wäre nichts, was wir nicht verantworten könnten.

Nun, trotz aller Schattenseiten muß ich sagen, es geht mir wie Herrn Dr. von Daller, wenn ich gefragt werde, ob für mich persönlich der Bau etwa ungenügend wäre; o nein, mir reicht er aus, und ich stehe ganz auf dem Standpunkt Dr. von Daller's, den er vor zwei Jahren eingenommen hat, den er heute etwas anders formulirt hat: „Man kann auch in einem schlechten Hause gute Gesetze machen." Wir haben davon schon Gebrauch gemacht.

(Heiterkeit.)

Daß Ihr Fraktionszimmer dunkel ist, ist mir sehr leid; vielleicht kann man da mit Lichtern nachhelfen; das geht wenigstens anderwärts.

(Heiterkeit.)

Nun weiß ich sehr wohl, daß, als der Umbau dieses Gebäudes besprochen worden ist, damals eine zahlreiche Partei im Hause gemeint hat — und das war die Ihrige —, (nach rechts gewendet) daß aus Gründen der Pietät dieser Saal, in dem wir heute noch tagen, noch beibehalten würde. Dieser Saal war ursprünglich der Ballsaal im Anfang des Jahrhunderts — hier wurden die Hofbälle abgehalten —, dann vom Jahre 1819 ab blieb der Saal unverändert; wir können es noch an den Bildern sehen — Sie können übrigens auch, wenn es Sie interessirt, unter den Arkaden im Hofgarten eine Abbildung dieses Saales sehen —, wie er damals war. In diesem Saale ist die Verfassung proklamirt worden. Es war ein Akt der Pietät Ihrer Partei, daß sie damals verlangt hat, daß der Saal, in dem diese für Bayerns Geschichte wichtigsten Ereignisse gespielt haben — die Uebergabe der Verfassung u. s. w. — seinem Zweck erhalten bleibe. Ich verstehe das sehr gut. Wir können aber dann

nachträglich nicht sagen, daß er uns nicht gut genug sei. Sie haben es selbst gewünscht — tu l'as voulu —, jetzt müssen wir auch herin bleiben nach meiner Meinung. So unzulänglich ist er auch nicht; er ist ganz akustisch, wir haben uns daran schon gewöhnt.

Nun war von den Ausführungen des Herrn Dr. von Daller mir am erfreulichsten diejenige über die Unmöglichkeit, daß wir den Glaspalast zu einem anderen Zweck hernehmen. Ganz meine Meinung! Dem Glaspalast verdankt die Kunststadt München ungeheuer viel.

(Sehr richtig!)

Er ist, als erster auf dem Kontinent, gebaut worden nach dem Muster des Krystallpalastes in London im Jahre 1854. Also diesen Glaspalast möchte ich in keinem Falle für unsere Zwecke reklamiren. Ob der Glaspalast so baufällig ist, wie es geschildert wird, oder nicht, kann ich nicht beurtheilen; aber über kein Gebäude sind die Ansichten so auseinander gegangen wie beim Glaspalast. Vor einigen Jahren haben wir den Glaspalast wesentlich repariren lassen; es heißt aber jetzt schon wieder, daß die Säulen — es sind das hohle, eiserne Säulen, die zum Abfluß des Dachwassers dienen — vollständig durchgerostet sind. Wenn nun das richtig wäre, so würde ich viel lieber dem Projekte zustimmen, an der Stelle des Glaspalastes ein anderes Ausstellungsgebäude zu errichten, als daß ein Landtagsgebäude dort errichtet würde, und ich stimme in der Schätzung der Wichtigkeit des Glaspalastes für die Entwicklung der Kunst und des Kunstlebens in München mit dem Herrn Dr. von Daller überein, was mir in dieser Frage noch nicht so oft passirt ist.

Ich will von den möglichen Plätzen, über die wir früher geredet haben, nur einen hervorheben. Das war nämlich, wie wir das letzte Mal darüber schon gesprochen haben, der Platz im Englischen Garten, wie Sie sich erinnern. Sie können Alles auf diesem Plan da sehen; es war an der Prinzregentenstraße, wenn man nach der Isar geht, linker Hand der erste große freie Platz. Ich habe früher schon hervorgehoben, warum man nicht in einen Sumpf bauen kann. Wenn wir einen Platz reserviren wollen, muß der Platz in der Stadt, nicht da draußen am Ende liegen, sondern in der Nähe der Ministerien.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: des Bahnhofes!)

Die Herren Minister haben doch alle Augenblicke mit uns zu thun und wir auch mit den Ministerien, häufiger als ihnen lieb ist.

(Heiterkeit.)

In der Nähe müssen wir sein. Es ist nicht unrichtig, daß die Nähe des Bahnhofes eher angenehm ist; denn wegen der Entfernung des Bahnhofes geht Niemand seltener heim, sondern man geht früher hier weg und kommt später zurück.

(Heiterkeit.)

Es muß der Bauplatz, den wir haben wollen, viel Licht und Luft, d. h. lange Fronten haben, er darf nicht eingepfercht sein; der Bauplatz muß schließlich einigermaßen ruhig sein, daß man nicht zu sehr gestört wird im Innern des Gebäudes durch die lärmende Trambahn, den Verkehr und die schweren Lastwagen u. s. w. Nun, meine Herren, heute ist von derartigen Plätzen in der Stadt noch eine Reihe zur Verfügung des Staates. Sie dienen alle dem einen oder anderen Zweck, können aber ohne Schädigung der Sache zu unserm Zweck genommen werden, und davon spricht diese Vorlage, der Antrag des Ausschusses in seinem zweiten Theil. Kaufen können wir und wollen wir nach dem Antrag des Ausschusses auch nicht — das ist ausgeschlossen —, sonst müßte er eine andere Fassung haben und der Preis eingezeichnet sein. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. von Daller nicht verstanden hat, was damit gesagt werden soll, „der Lösung der Platzfrage näher zu treten“, so kann ich nur sagen, daß damit gemeint ist, daß einer von den vorhandenen Plätzen für diesen Zweck zurückgestellt werden soll. Wenn die Monumentalbaukommission sich damit beschäftigt — von ihrem Thun und Lassen weiß ich ja nichts —, wenn sie sich aber damit beschäftigt, für die vorhandenen Bedürfnisse, was Wissenschaft und Kunst betrifft, zu sorgen und dafür die vorhandenen Plätze möglichst gerecht und zweckmäßig auszuzeichnen und zu verwenden, so soll sie bei dieser Gelegenheit auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß einer von den Plätzen für den Landtag zurückgestellt wird.

Ich will aus meinem Herzen nicht wie gewöhnlich eine Mördergrube machen, sondern sagen, daß ich einen Platz weiß, der allen diesen Anforderungen auf das Beste entsprechen würde: die Herzogmaxburg, in welcher jetzt die Staatsschuldentilgungskommission und einige militärische Bureaux sind. Der Platz liegt nahe bei den Ministerien, hat breite, große Fronten, ist tief genug, um ruhig zu sein, man kann ein Gärtchen dazu machen, er gehört dem Staat, ist ablösbar; die Staatsschuldentilgungskommission braucht durchaus nicht an dieser Stelle zu sein, man kann sie auch wo anders unterbringen; ich kaprizire mich nicht auf diesen Platz, aber einen ähnlichen Platz wollen wir für uns reserviren. Denn später wird es unmöglich sein; wenn auch über diese Bauplätze — es handelt sich nur um drei oder vier, die wirklich empfehlenswerth sind — verfügt ist, wird später nichts mehr zu haben sein; dann werden in Zukunft unsere Nachfolger auf lange Zeit in diesen Saal festgelegt sein. Jetzt müssen wir also darüber verfügen, ehe es zu spät ist.

Wenn auch die Formulirung des Antrages nicht so gut ist, daß sie dem Herrn Dr. von Daller gefallen hätte, wenn er sich sogar beinahe entschlossen hätte, aus grammatikalischen Gründen gegen diesen Antrag zu stimmen, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dieser Antrag von der Subkommission der Ständehausbaukommission formulirt worden ist, deren hervorragendes Mitglied er selbst war, und es ist deßwegen sehr betrüblich, wenn er uns hier als erfahrener Schulmann auseinandersetzt, daß er die grammatikalischen Kenntnisse dieser Herren nur mit Note III—IV belohnen könnte.

Meine Herren! Ich will schließen. Ich sehe ein, zur Zeit liegen die wirthschaftlichen Verhältnisse entschieden so, daß wir gar nicht daran denken können, jetzt ein Landtagsgebäude zu bauen. Zur Zeit liegt aber die Sache noch immer so, daß wir noch Plätze haben; von diesen sollen wir einen zurückbehalten; das kostet uns gar kein Geld; die Herzogmaxburg bleibt uns, wir lassen sie in ihrer jetzigen Bestimmung, wir lassen die Staatsschuldentilgungskommission drin, wir lassen die anderen militärischen Bureaux drin, sagen aber, die Herzogmaxburg oder ein anderer Platz soll nicht einem anderen Zwecke dienlich gemacht werden, sondern den nehmen wir einmal, wir oder unsere Nachfolger, wie sie später das neue Wahlgesetz bringt, das vielleicht Leute in diesen Saal hereinführt, die mehr Ansprüche machen können und dürfen, als wir wollen.

(Bravo! links).

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Hilpert!

Hilpert: Meine Herren! Meine politischen Freunde und ich stehen auf dem Standpunkt, das gegenwärtige Landtagsgebäude nicht für alle Zeiten zu erhalten. Damit will ich aber nicht sagen, daß wir sofort zugreifen und Aenderungen vornehmen oder einen Platz reserviren wollen zu sofortigem Neubau, zu welchem die Abgeordneten seiner Zeit Stellung nehmen werden. Wir sind gegen die Verwendung größerer Summen für bauliche Veränderungen des jetzigen Landtagsgebäudes. Wir stehen den Anträgen — es hat ja keine Eile — für spätere gelegentliche Erwerbung eines Bauplatzes sympathisch gegenüber. Wir sind uns bewußt, daß die gegenwärtige finanzielle Lage nicht dazu drängt, schleunig einen Bauplatz zu erwerben. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Dr. Deinhard hervorgehoben hat, daß wir einstweilen einen passenden Bauplatz uns reserviren sollten.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller hat die Sache noch in weite Ferne gerückt und nur betont, daß auch er diese Anregung nicht für alle Zeit ablehnen will. Nun, meine Herren, da stimmen wir auch zu. Wir stehen auf dem Standpunkt, nicht sofort, nicht so schleunig die Sache zu bethätigen, aber auch nicht für alle Zeiten abzulehnen.

Meine Herren! Wer nicht gesund in dieses Haus hereinkommt, wird die Strapazen nicht sehr lange ertragen. Es wird der Eine oder Andere von uns krank, der den Saal hier wieder verlassen muß. Und wenn man die schönen Einrichtungen im Reichstag und das schöne Landtagsgebäude in Preußen, das nicht zu theuer gekommen ist, sieht, sagt man sich, wenn wir unsere Reservatrechte für Bayern auch fernerhin erhalten wollen, soll das auch nach Außen durch einen Monumentalbau bethätigt sein,

(bravo!)

und von diesem Standpunkt aus stehen wir dem Antrage sympathisch gegenüber. Dieser Antrag will aber vorläufig von definitiver Entscheidung absehen und die Sache der Zeit überlassen.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich hätte gemeint, daß es besser gewesen wäre, wenn der Gegenstand, der jetzt seit 1³/₄ Stunden besprochen wird, überhaupt erst am letzten Tage dieser Session auf die Tagesordnung gekommen wäre, oder noch besser erst einen Tag später.

(Heiterkeit.)

Ich habe die Empfindung, daß bei der ganzen Geschichte nichts herauskommt, und weil das der Fall ist, will ich kurz meine Meinung sagen.

Ich weiß, daß das Haus einige Mängel hat,

(Heiterkeit)

aber mir ist das Haus im Großen und Ganzen gut genug; ich möchte außer den Bädern, welche der Herr Dr. Deinhard wünscht, eigentlich nur Eines, daß in diesem Saal herin die Oberlichter geöffnet werden könnten, so daß von außen her eine frische Luft hereindringt; dann wäre ich, vorläufig wenigstens, mit den Zuständen in unserem Hause zufrieden. Was wir später thun werden, meine Herren, das überlassen wir getrost der Zukunft, wenn wir wirklich einmal im Ernste uns an diese Frage heranmachen sollten.

Meine Herren! Wir haben zur Zeit eine große Menge von Bauten auszuführen. Wir wissen, daß sehr viele Bedürfnisse fast bei allen Behörden bestehen, welche wir möglichst erfüllt wissen möchten, die wir aber wegen Mangel an Mitteln und auch wegen Mangel an Technikern gar nicht einmal vollführen können. Meine Herren! Das Personal wünscht von uns Verbesserung seiner Bezüge; wir sind zur Zeit kaum in der Lage, allen Wünschen entgegenzukommen. Außerdem, meine Herren, möchte ich sagen, daß noch die Frage eine brennende ist, daß wir für das Personal Dienstwohnungen beschaffen müssen. Es gibt also noch sehr viel Vordringlicheres zu thun, als ein neues Landtagsgebäude zu bauen. Wir können es da herinnen aushalten, und weil wir es jetzt da herinnen aushalten können, deßhalb, meine ich, sollten wir die Sache der Zukunft überlassen.

(Abgeordneter Sickenberger: Sehr richtig!)

Auch wegen des Bauplatzes ist die Sache nicht dringend; die Plätze, welche genannt worden sind, meine Herren, die laufen uns nicht davon; über die kann man ohne unsere Zustimmung gar nicht verfügen. Wenn es wirklich einmal dazu kommt, daß wir einen solchen Platz für unseren Zweck nehmen wollen, meine Herren, dann sind wir in der Lage, da ein Wörtchen dreinzureden, und das ist für uns vorläufig genügend. Ich habe gar nichts dagegen, daß die Staatsregierung, wenn sie Geld dazu hat und wenn sie Plätze in Hülle und Fülle bekommen kann, dieselben zu erwerben und in Reserve zu stellen sucht für Staatszwecke im Allgemeinen, aber nicht für einen bestimmten Zweck. Wenn wir einen Bauplatz für einen bestimmten Zweck reserviren, dann werden wir bald in die Lage kommen, daß uns ein schönes Projekt entgegengebracht und gesagt wird: „Ja, warum soll das Geld, das auf diese Bauplätze verwendet wurde, so unverwendet da liegen? Das müssen wir doch verwenden!" Dann werden wir vielleicht gerade in einem Momente, wo es uns gar nicht behagt, zur Erbauung eines neuen Gebäudes gedrängt.

Meine Herren! Dem Antrage, der uns hier vorgelegt worden ist — ein anderer ist ja nicht gestellt, und ich will über die anderen Anträge, die nicht gestellt worden sind, in Folge dessen auch nicht reden —, kann Jedermann zustimmen. Ich glaube, es sind, abgesehen von den kleinen Veränderungen, die wir hier angedeutet haben, andere Veränderungen zur Zeit nicht gewünscht, und deßwegen können wir sehr gut dem Antrage zustimmen, es sei von weiteren baulichen Veränderungen über bereits vollzogene oder beschlossene Adaptirungen hinaus abzusehen.

Meine Herren! Mit dem Antrage bin ich sehr gerne einverstanden, und nachdem etwas Weiteres nicht beantragt ist, will ich die Zeit nicht unnöthig weiter verbrauchen, sondern ich möchte bitten, daß Sie dem Antrage zustimmen.

(Rufe: Bravo!)

Vicepräsident: Meine Herren! Es liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten von Vollmar vor, der mir soeben übergeben worden ist. Derselbe lautet:

Die Kammer wolle beschließen,

die k. Staatsregierung sei zu ersuchen, der Lösung der Platzfrage zur Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes näher zu treten, diese einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen und einen geeigneten Bauplatz sicher zu stellen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Vollmar.

von Vollmar: Meine Herren! Ich habe gedacht, daß, wie immer man sich auch zur Frage eines Neubaues stellen möge, man wenigstens über den Umstand, daß das jetzige Gebäude veraltet und unzureichend ist, kein Wort weiter zu verlieren brauche. Indessen scheint es Herren zu geben, welche Licht und Luft nicht zu den nothwendigen Dingen des Lebens zählen; denn daß es hier herinnen daran in hohem Maße fehlt, darüber besteht doch kein Zweifel. Nachdem manche Herren Licht und Luft derart gewissermaßen als Luxus ansehen, war ich, als Herr Kollege Dr. Deinhard heute die Einrichtung eines Bades vorschlug, eigentlich darauf gefaßt, daß darüber ein förmlicher Aufruhr ausbrechen würde, da ja dergleichen eigentlich ein noch viel größerer Luxus ist und schließlich manchen Leuten als etwas Lebensgefährliches erscheinen kann.

Ueber das, was an Raum nothwendig wäre, haben schon die Direktorien seinerzeit das Erforderliche dargelegt. Von dem Vielen, was hier fehlt, will ich nur noch darauf hinweisen, daß die vorhandenen Einrichtungen zum Empfang der zahlreichen Besucher, welche täglich zu uns kommen, die denkbar schlechtesten sind. Eine Volksvertretung ist aber nicht ihrer selbst willen da, sondern sie ist darauf angewiesen, unausgesetzt mit denen aus dem Volke, die Wünsche an sie haben, in persönlichen Verkehr zu treten, und dazu muß sie auch entsprechende Empfangsräume haben. Wie es damit aber bei uns hier beschaffen ist, das wissen Sie selbst.

Meine Herren! Daß man unser jetziges Gebäude sehr wohl anderweitig nutzbar machen könnte und daß mithin diese Sorge nicht gegen den Bau eines neuen Landtagsgebäudes in's Treffen zu führen ist, darüber bin ich meinerseits nie im Zweifel gewesen. Ich habe auch schon bereits drei- oder viermal im Finanzausschusse, wenn es sich um die Errichtung neuer Gebäude für irgend welche Aemter gehandelt hat, immer wieder darauf hingewiesen, daß doch endlich einmal eine Gelegenheit benützt werden solle, um eine geeignete Behörde, anstatt ein neues Gebäude für sie zu erbauen, in dem Landtagsgebäude unterzubringen. Aber es scheint geradezu, als ob unser Gebäude allen Anderen zu schlecht wäre und blos für die Volksvertretung als gut genug angesehen würde. Ich glaube, daß im Laufe der nächsten Jahre sicher weitere Bedürfnisse nach Gebäuden hervortreten werden. Und da die Lage für die meisten Behörden eine sehr gute wäre und auch der größte Theil der vorhandenen Räume sich ohne Weiteres verwenden ließe, so ist es gewiß, daß wir bei einem seinerzeitigen Neubau das jetzige Gebäude keineswegs zu verschleudern und somit Geld hinauszuwerfen brauchten.

Es ist dann von Vorrednern bereits von der zukünftigen Gestaltung eines neu zu erbauenden Landtagsgebäudes gesprochen worden, und einer derjenigen Herren — ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Dr. Jäger — hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß dieser Neubau „einfach" werden müsse. Meine Herren! Auf den Standpunkt stelle ich mich nicht. Ich meine vielmehr, daß das Gebäude, welches die Volksvertretung beherbergt, den Charakter dieser Körperschaft auch nach Außen hin zum Ausdruck bringen soll.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Gebäude muß deßhalb ein monumentales sein, was freilich nicht etwa gleichbedeutend mit einem leeren Luxus ist; im Gegentheil kann ja je nach der gewählten Stylart das Monumentale bis zu einem gewissen Grade mit edler Einfachheit zusammenfallen. Ich wollte das nur bemerken, um von vornherein die Mißdeutung abzuwehren, als ob wir uns etwa einen Kasernenbau hinstellen lassen wollten; denn sonst könnten wir uns ja gleich in der alten Türkenkaserne niederlassen.

Jedenfalls stehen ich und meine Freunde auf dem Standpunkt, daß für das jetzige Gebäude keine neuen Aufwendungen mehr gemacht werden sollen. Ich hätte fast gesagt, es darf kein Groschen mehr dafür ausgegeben werden; aber ich möchte nicht gerne in Konflikt mit dem Herrn Kollegen Dr. Deinhard kommen, und Kleinigkeiten werden, solange wir nicht hier sind, natürlich immer noch in Betracht kommen. Aber ich bin entschieden dagegen, daß für irgend welchen Umbau am Gebäude noch mehr ausgegeben wird; ist doch für solche Zwecke leider nur schon viel zu viel Geld hinausgeworfen worden, das, wenn man sich früher mit dem Gedanken eines Neubaues vertraut gemacht hätte, sehr wohl hätte erspart werden können.

Nun hat sich uns heute der Herr Kollege Dr. von Daller als ganz besonderer Sparmeister vorgestellt. Dem gegenüber möchte ich aber doch die Bemerkung machen, daß es doch nur eine eigenthümliche Art von Sparsamkeit ist, wenn man — wie Herr Dr. von Daller es seinerzeit in der Baukommission gethan hat — für den Einbau einer Paradetreppe in das vorhandene Gebäude eintritt.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Hört!)

Jawohl, es sollte eine Marmortreppe und ein Wandelgang hergestellt und das übrige Gebäude im Wesentlichen gleich gelassen werden, was so ungefähr 100,000 ℳ gekostet hätte. Für eine solche Sparsamkeit aber sind ich und meine Freunde nicht zu haben.

Wenn ich nun aber durchaus nicht dagegen bin, für die Herstellung eines praktischen und würdigen neuen Landtagsgebäudes Geld auszugeben, so bin ich mit den anderen Herren darin einig, daß der gegenwärtige Augenblick nicht dazu geeignet ist, einen solchen Neubau in's Auge zu fassen. Ich bedauere das, aber die Finanzlage nöthigt uns zweifellos dazu, Vorschläge nach dieser Richtung zu unterlassen und eine günstigere Zeit abzuwarten.

Dagegen halte ich es im Gegensatz zum Herrn Kollegen Dr. von Daller für wünschenswerth und nothwendig, daß wir nicht auch für die Zukunft uns und unseren Nachfolgern die Möglichkeit der Errichtung eines Neubaues verscherzen und verderben, sondern vielmehr den Weg dazu freihalten und ebnen. Und zu diesem Zweck habe ich mir den vom Herrn Präsidenten verlesenen Antrag einzubringen erlaubt, der lediglich die unveränderte Wiedergabe eines bereits im Ausschusse vorgelegenen und dort durch Stichentscheid des Vorsitzenden, also mit Stimmengleichheit abgelehnten Antrags ist. Freilich meint Herr Kollege Dr. von Daller, Sie dürften diesen Antrag nicht annehmen, weil Sie sich einmal sonst für die Zukunft die Hände binden würden, und weiter, weil der organische Ausbau Münchens uns hier gar nichts angehe und lediglich Sache der Gemeinde München sei. Ich bin aber der Meinung, daß dieser Standpunkt ein durchaus verkehrter ist. Denn erstens ist es durchaus nicht richtig, daß wir uns die Hände binden; wissen Sie doch ganz genau, daß die Bewilligung jedes Bauprojektes ausschließlich in unserer Macht liegt, so daß, wenn einmal die Absicht auftauchen sollte, einen bestimmten Platz für ein neues Landtagsgebäude zu verwenden, uns die Annahme oder Ablehnung vollkommen frei bleibt und demnach von einer Bindung keine Rede sein

kann. Dagegen ist es sehr wichtig, daß einmal ein Gesammtplan über die Bebauung der Stadt in den nächsten Jahrzehnten aufgestellt werde, wie dieß mit die Aufgabe der Monumentalbaukommission ist. Meine Herren! Man kann und hat ja viel über diese Kommission gespottet. Aber das Eine ist gewiß richtig — wir haben erst neulich gelegentlich des Augustinerstockes über diese Sache gesprochen —, daß die planmäßige Eintheilung des für öffentliche Zwecke in München verfügbaren Bodens keineswegs eine Sache ist, die nur die Stadt angeht. Hat doch der Staat hier fortgesetzt Bauten für seine Zwecke zu errichten. Oder glauben Sie, daß Sie nach der Bewilligung der letzten Justiz- und Postbauten auf Jahrzehnte hinaus mit der Forderung weiterer Bauten in der Hauptstadt verschont bleiben werden? Davon kann doch keine Rede sein, weil naturnothwendig fortwährend neue Bedürfnisse für die Staatsverwaltung entstehen. Es ist aber, wie ich Ihnen schon neulich dargethan habe, nach der finanziellen, nach der künstlerischen und jeder anderen Richtung hin eine Verkehrtheit, wenn man die Bauplätze, wie bisher, nur von Fall zu Fall kauft, ohne sich um die Eingliederung in das Ganze und um die nächste Zukunft zu kümmern. Es ist darum ein durchaus gesunder Gedanke, sozusagen einen Idealplan aufzustellen, in dem alle in den nächsten Jahrzehnten als nothwendig vorauszusehenden öffentlichen Gebäude auf den verfügbaren, entweder dem Staat gehörigen oder anzukaufenden Plätzen untergebracht werden. In anderen Städten, die sich ähnlich stark ausgedehnt haben, ist man ähnlich vorgegangen. Mit der Aufstellung eines solchen Planes ist noch nicht gesagt, daß alle darin aufgeführten Gebäude nun auch überhaupt oder doch an den angenommenen Plätzen gebaut werden; es können sehr wohl Verschiebungen und Vertauschungen, Vergrößerungen und Verkleinerungen vorgenommen werden, aber man bekommt doch ein Gesammtbild an Stelle zusammenhangsloser Einzelbauten. Nach meiner Auffassung ist es aber einfach selbstverständlich, daß in einem solchen Idealplane auch ein künftiges neues Landtagsgebäude seine Stelle finden muß; denn es wäre doch einfach unverständlich, wenn zwar für alle möglichen anderen öffentlichen Bedürfnisse bis zum kleinsten Amt herunter vorgesorgt würde, die Volksvertretung aber ganz außer Betracht bliebe. Wenn wir so handeln würden, wie der Herr Kollege Dr. von Daller — bezw. der mit Stimmengleichheit gefaßte Antrag des Ausschusses — es uns vorschlägt, dann könnte es leicht dahin kommen, daß bald über alle verfügbaren Plätze verfügt sein würde, und dann, wenn eines schönen Tages der Landtag doch ein neues Gebäude zu haben wünscht, ihm keine Wahl der Plätze mehr bliebe und ein beliebiger solcher zu einem ganz anderen Preise gekauft werden müßte, als wenn jetzt rechtzeitig zugegriffen wird.

Ich will in diesem Stadium unserer Verhandlungen nicht mehr weiter auf die Sache eingehen und denke im Uebrigen, daß mein Antrag für sich selbst sprechen wird. Nur Eines möchte ich noch sagen. Wenn Jemand etwas nicht will, sucht er bekanntlich Gründe dagegen, wo er sie findet. Nach dieser Weise hat Herr Kollege Dr. von Daller unter Anderem an dem Antrag auch ausgesetzt, daß er nicht gut stylisirt sei. Nun bin ich wohl auch dieser Meinung; ich weiß nicht, wer der ursprüngliche Verfasser und demnach für die mangelhafte Form verantwortlich ist, für die ich auch Niemand ein Kompliment oder das Gegentheil desselben machen will. Indessen wissen wir Alle sehr wohl, was mit dem Antrage gemeint ist, und aus rein grammatikalischen Gründen sollte man doch eine derartige Sache gewiß nicht ablehnen. Ich bitte Sie, meinem Antrage zustimmen zu wollen.

(Bravo!)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter von Vollmar hat erklärt, daß sein Antrag identisch sei mit dem im Ausschusse bereits verhandelten. Ich habe dieselbe Anschauung und habe deßhalb nach den Worten „der Lösung" die Worte „der Platzfrage" eingesetzt. Es ist eine rein redaktionelle Ergänzung.

Herr von Vollmar, Sie sind damit einverstanden?

(Abgeordneter von Vollmar: Einverstanden!)

Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Feilitzsch:** Meine Herren! Die k. Staatsregierung hat sich bisher stets auf den Standpunkt gestellt, daß die Frage über die Gestaltung des Landtagsgebäudes, sei es, daß es sich um einen Ausbau handelt an dem gegenwärtigen Platze oder daß es sich um einen Neubau handelt, dem Landtage in erster Linie anheimzugeben sei, indem es sich ja hier um eine interne Sache handelt, über die Sie Ihr Gutachten rc. abzugeben und Ihre Wünsche an die k. Staatsregierung zu bringen haben. Nun haben die Anschauungen in diesem Hause gewechselt und zwar in den letzten Jahren mehrmals. Als es sich darum handelte, Schäden im Landtagsgebäude, die wirklich sehr bedeutend waren, zu beheben, wurde der Beschluß gefaßt, einen Umbau des alten Hauses vorzunehmen. Dieser Umbau ist damals erfolgt mit nahezu einstimmiger Genehmigung des ganzen Hauses und derselbe wurde so vollzogen, daß man im Großen und Ganzen damit zufrieden war. Es sind die Verhältnisse gegen frühere Zeiten ja ganz andere und bessere geworden und, wie vorhin schon bemerkt worden ist, sind die größeren Ausschußzimmer jetzt — man kann sagen — eigentlich musterhaft; ich wüßte nicht, wie man besseres Licht und bessere Luft dort noch schaffen könnte. Ich meine namentlich jene Ausschußzimmer, die gegen den Maximiliansplatz zu gelegen sind.

Nach einiger Zeit tauchten jedoch wieder Klagen auf und insbesondere hat sich gezeigt, daß die Räume zu beengt waren. Es sind immer mehr Wünsche herangetreten und die Herren Referenten wollten ihre eigenen Zimmer haben. Man hat dann noch andere freie Zimmer gewünscht rc. In Folge dieser Anregungen wurde beschlossen, daß mehrere Häuser gekauft werden sollen, die in der Nähe des jetzigen Landtagsgebäudes liegen und die man für Zwecke des Landtagsgebäudes adaptiren könne und solle. Die Käufe wurden abgeschlossen, ein Haus wurde niedergerissen, wodurch eine Verbesserung des Lichtes im Lesezimmer geschaffen worden ist, ein anderes Haus wurde herangezogen zu weiteren Räumlichkeiten des gegenwärtigen Gebäudes, über ein anderes Haus ist noch nicht verfügt, das befindet sich nicht in einem sehr schönen Zustande; Sie wissen, welches Haus ich meine, es liegt in der Prannerstraße. Nun hat die Regierung glauben müssen, daß selbstverständlich Mittel zur Heranziehung neuer Häuser aufgewendet werden, um das zu erreichen, was früher der Landtag beschlossen hat. Plötzlich aber zeigte sich eine Wendung der Dinge. Im Landtag machte sich die Ansicht geltend, man solle überhaupt in dieses Haus nichts mehr verwenden und auch für die angekauften Häuser nichts mehr ausgeben.

Also die Dinge werden vorerst so bleiben, wie sie sind, und daran wird auch die Regierung mit dem besten Willen nichts ändern können, wenn es nicht dringend nothwendig ist, daß wir vielleicht für das sogenannte Reiser'sche Anwesen etwas thun müssen; doch das ist auch eine Frage der Zukunft.

Jetzt geht der Ausschußantrag dahin:

„Es sei von weiteren baulichen Veränderungen (im Landtagsgebäude) über bereits vollzogene oder beschlossene Adaptirungen hinaus abzusehen."

Das heißt also, es habe nichts zu geschehen; denn das ist selbstverständlich, daß, wenn einer der Herren Ageordneten ein Badezimmer wünscht, oder ein anderer Abgeordneter, daß man im Saale oben an der Decke eine Oeffnung anbringe, damit mehr Luft herein kann, oder daß man noch ein paar Empfangszimmer schaffe, daß diese Dinge, wenn sie vom Direktorium beantragt werden, gemacht werden können.

Die Frage ist aber, wie soll sich die Regierung zu der Angelegenheit im Allgemeinen stellen? Es wird darauf ankommen, welchen Beschluß heute dieses Haus faßt. Wenn Sie den Ausschußbeschluß annehmen, so werde ich mit Herrn Dr. von Daller, wie er vorhin meinte, schließlich auch sagen, mit diesem Beschluß kann die Regierung nichts machen, sie wird eben einfach warten, bis Sie später einen weiteren Beschluß fassen; denn jetzt soll ja nichts geschehen.

Von vielen Seiten ist in Aussicht genommen, daß die Frage durch diesen Beschluß nicht abgethan sei, sondern daß man für die Zukunft die Errichtung eines Neubaues für das Landtagsgebäude im Allgemeinen im Auge behalten soll, und ich glaube, dieser Anschauung huldigen auch die meisten von den Herren mit wenigen Ausnahmen. Das Wann ist natürlich eine Frage, die jetzt gar nicht zu entscheiden ist, sondern es ist nur gemeint, daß man überhaupt daran denken soll, daß mit der Zeit einmal ein Neubau entstehe. Das Staatsministerium des Innern hat bei der Gelegenheit, als die Monumentalbaukommission Allerhöchst errichtet wurde und als die Ministerien die freien Plätze, die in München dem Staatsärar gehören, und die Staatsbauten, die für die Zukunft nothwendig seien, angegeben haben, auch einen Neubau für das Landtagsgebäude mit angemeldet, damit nicht etwa dem Staatsärar zustehende Plätze vergeben werden und man hiebei nicht an den Landtag denkt, und ich glaube, daß das Staatsministerium des Innern in Ihrem Sinne gehandelt hat, wenn es für die Zukunft wenigstens diese Frage nicht unberührt gelassen hat.

(Bravo!)

Die Monumentalbaukommission hat nun nach der heutigen Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller überhaupt dem Landtag nichts zu sagen. Das ist eine etwas frakte und nicht sehr freundliche Aeußerung, aber im Wesen hat er ja Recht. Es ist die Thätigkeit der Monumentalbaukommission überhaupt ganz falsch von manchen Seiten aufgefaßt und beurtheilt worden. Dieselbe hat, Allerhöchster Bestimmung zufolge, den Zweck, technische Gutachten an die Ministerien abzugeben und zwar zunächst in solchen Fällen, wenn es sich um staatliche Neubauten handelt. Für solche nothwendige Neubauten soll auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Plätze ein allgemeines Programm entworfen werden. Die Kommission hat bisher sehr fleißig gearbeitet und wird in gleicher Weise fernerhin thätig sein, sie hat aber ihre Beschlüsse nicht an die Oeffentlichkeit gebracht und zwar aus dem Grunde, um Terrainspekulationen nicht zu begünstigen, und andererseits, weil ein Gutachten, das sie abgibt, nicht bindend ist für die betreffenden Ministerien, an welche das Gutachten erstattet wird. Aus diesem Stillschweigen wird theilweise gefolgert, daß diese Kommission nur auf dem Papier stehe und nichts arbeite. Das ist absolut falsch. Und ich muß diese unrichtige Anschauung hier berichtigen, weil ich es den Mitgliedern, die ihre kostbare Zeit unentgeltlich in den Dienst einer guten Sache stellen, schuldig bin, das zu erklären. Die Monumentalbaukommission hat auch ein Gutachten über die Verwendung des Augustinerstockes ausgearbeitet und an das betreffende Ministerium abgegeben. Ueber dieses Gutachten hat sie gleichfalls Stillschweigen beobachtet aus den von mir angegebenen Gründen und wird es auch ferner thun, mag ein Urtheil über sie noch so ungerecht abgegeben werden. Aber das werden Sie mir zugestehen: wenn die Kommission im Allgemeinen Gutachten darüber abgibt, was einerseits im Hinblick auf die dem Staatsärar zur Verfügung stehenden Plätze und andererseits im Hinblick auf das künftige Bedürfniß an Staatsbauten, sich als sachdienlich darstellt, damit die Bauten an die richtige Stelle kommen und daß auch in richtiger Weise gebaut werde, so ist eine solche Thätigkeit um so höher zu schätzen, als in dieser Kommission die hervorragendsten Bautechniker, Künstler und Sachverständige sitzen und als es sich da keineswegs lediglich um die „Façaden" — wie vorhin bemerkt wurde —, sondern um ein ruhiges Erwägen aller Verhältnisse handelt. Bei dieser Sachlage können Sie der Kommission gewiß nicht die Berechtigung absprechen, sondern Sie werden später noch in der Lage sein, die Thätigkeit derselben hochzuschätzen und richtig zu beurtheilen.

Meine Herren! Ich komme auf die Sache selbst zurück. Es sind heute mehrere Plätze für das künftige Landtagsgebäude genannt worden. Es ist der Glaspalast genannt worden. Ja, der Glaspalast wäre ganz gewiß in einer für einen künftigen Landtagsneubau vollständig geeigneten Lage. Aber mit Recht hat Herr Dr. von Daller schon gesagt, man soll der Kunst nicht ihren Tempel entziehen. Denn wenn der Glaspalast heute für Landtagszwecke verwendet wird oder der Platz, an dem er steht, dann muß ein neuer Ausstellungspalast entstehen, in welchem die Kunst ihr Unterkommen wieder findet, und wo derselbe hinkommt, das hat dann keiner der Herren gesagt. —

(Zuruf: Auf die Kohleninsel!)

Das wird auch schwierig sein, weil er ja in centraler Lage sich befindet und, wenn möglich, da bleiben soll und weil bezüglich der Kohleninsel eine Verwendung für das Kunstgewerbe in Frage steht. — Meine Herren! Wir sind überhaupt an Räumen für Ausstellungen in München sehr arm. Wir haben keine großen Ausstellungsräume. Nachdem der Glaspalast hauptsächlich für Zwecke der Kunst dient, ist für anderweitige Ausstellungen in der Regel kein Raum, und daher rührt auch meistens der nicht günstige Erfolg von solchen Ausstellungen, weil ad hoc Gebäude gebaut werden müssen, die sehr viel Geld erheischen und hintendrein die Defizits unausbleiblich sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Jäger hat gemeint, man soll das Gebäude des Ministeriums des Innern verkaufen. Das ist auch sehr leicht gesagt Das Gebäude des Ministeriums des Innern liegt ja in sehr günstiger Lage, aber irgendwo muß es dann auch wieder einen Platz finden, und wo das

ist, ist auch nicht gesagt worden. Hinaus auf's Marsfeld kann es nicht verlegt werden

(Heiterkeit)

und ebensowenig nach Haidhausen, weil es in der Nähe der anderen Ministerien und auch des Landtags sein muß. Daß das Ministerium des Innern mit dem Landtag viel zu thun hat,

(große Heiterkeit)

das ist gewiß richtig.

Meine Herren! Es war dann auch noch von den Gebäuden der Staatsschuldentilgungskommission die Rede. Das wäre ja auch ein vollständig geeigneter Platz und es würde der Raum genügen; aber darüber ist ja kein Zweifel, daß dann für die Behörden, die im Gebäude der Staatsschuldentilgungskommission sich befinden, und auch für die militärischen Behörden, die in der Marburg untergebracht sind, neue Räume geschaffen werden müssen.

(Abgeordneter Sickenberger: Sehr richtig!)

Es handelt sich also da auch einerseits um einen Umbau oder einen Neubau und andererseits um die Beschaffung neuer Gebäude für diese Behörden. Ueber die Lösung der letzteren Frage ist auch der betreffende Herr, der die Anregung gemacht hat, etwas zurückhaltend gewesen.

Meine Herren! Ich möchte ferner noch gegenüber einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Deinhard die Erklärung abgeben, daß die Annahme, als ob die Säulen im Glaspalast verrostet seien und daß durch die Säulen das Wasser abläuft, nicht richtig ist. Es sind darüber Erhebungen gepflogen worden, und wenn das früher der Fall war, so sind diese Säulen ersetzt, und jetzt läuft das Wasser nicht mehr durch die Säulen, sondern es hat eine andere Ableitung und die Säulen sind gut. Ueber die statischen Verhältnisse des Glaspalastes, meine verehrten Herren, sind jedoch gegenwärtig Erhebungen im Gange. Diese werden in nicht ferner Zeit abgeschlossen sein und man wird sich dann ein sehr genaues Bild darüber verschaffen können, wie lange der Glaspalast ungefähr noch hält und bis wann ein Ersatz desselben nothwendig sein wird.

Meine Herren! Ich komme zum Schlusse und sage: wenn Sie heute dem Antrag Ihres Ausschusses Ihre Zustimmung geben, so wird die Regierung selbstverständlich auf Grund dieses Beschlusses zur Zeit nichts weiter thun, sondern abwarten, bis ein neuer künftiger Beschluß vom Landtag gefaßt wird. Aber die Regierung wird, wenn sich ein günstiger Bauplatz für ein Gebäude des Landtags findet oder bietet, diese Frage nicht aus dem Auge lassen. Wenn Sie aber den Antrag des Herrn Abgeordneten von Vollmar heute acceptiren, dann würde allerdings die Regierung, falls auch die Reichsrathskammer zustimmt, in der Richtung der Erforschung eines geeigneten Bauplatzes Schritte thun, und würde auch ermächtigt sein, gegebenen Falles einen entsprechenden Bauplatz zu kaufen, natürlich vorbehaltlich der Genehmigung des Landtags. Also so liegen die Dinge und darnach wird die Regierung ihr weiteres Verhalten bemessen; über die Frage aber, ob ein Neubau nothwendig ist oder nicht, wird die Regierung sich zunächst nicht äußern.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Nachdem ich sowohl der Ständehausbaukommission als auch der Subkommission angehört habe, werden Sie es begreiflich finden, wenn ich mich mit einigen wenigen Worten zu dieser Frage äußere, wozu ich um so mehr veranlaßt bin, als ich sofort erklären muß, daß ich mit der Auffassung des Herrn Kollegen Dr. von Daller und meines verehrten Freundes Wagner (Kempten) mich nicht einverstanden erklären kann. —

(Abgeordneter Dr. von Daller: Bravo!)

Es scheint, daß auch der Herr Kollege Dr. von Daller unter seinen lieben Freunden solche hat,

(Abgeordneter Kohl: ähnliche schlimme Kinder!)

die nicht mit seinen Ausführungen einverstanden sind.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Sehr wahr!)

Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte, den ich auch in den Kommissionen wiederholt vertreten habe, daß unser jetziges Landtagsgebäude durchaus veraltet und unzulänglich ist, daß die nothwendigsten Anforderungen an Licht und Luft in diesem Gebäude nicht erfüllt werden können, so daß die Frage entsteht: kann man durch eine kleinere oder größere Reparatur hier auf diesem Platze abhelfen oder ist eine solche Abhilfe unmöglich, so daß nur mehr ein Neubau übrig bleibt? Was das Erste anlangt, so muß ich sagen, daß ich es mit anderen Herren für hinausgeworfenes Geld halten würde, wenn man noch irgend eine namhafte Summe auf dieses Gebäude verwenden würde.

(Sehr richtig! links.)

Es sind ja verschiedene Umbauprojekte im Laufe der Zeit erörtert worden, aber ich möchte doch daran erinnern, daß seinerzeit im Finanzausschusse der Herr Vertreter der Obersten Baubehörde erklärt hat, daß, selbst wenn man das weitgehendste Umbauprojekt zu Grunde legt, es zwar möglich wäre, gewisse Dinge, die jetzt hier getadelt werden, aus der Welt zu schaffen, daß es aber bei der Durchführung des Bauprogramms, an das wir hier an dieser Stelle gebunden sind, nicht möglich ist, die Schäden bezüglich des Lichtes und der Luft wirksam aus der Welt zu schaffen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Wenn das von technischer Seite erklärt worden ist, dann ist nach meinem Dafürhalten, wenn man nicht überhaupt auf dem Standpunkte steht, es ist so lange gut gewesen hier, es wird auch noch, solange wir und unsere Nachfolger in diesem Hause zu thun haben, gut bleiben, dann gibt es nach meinem Dafürhalten weiter gar nichts, als der Frage näherzutreten, ob wir nicht den Neubau für das Richtige halten. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, den der Herr Abgeordnete Dr. von Daller im Finanzausschusse besonders betont hat, indem er sagte, eine solche Auffassung sei unpopulär, man könne es dem Volke draußen gegenüber nicht verantworten. Ja, meine Herren, ich habe schon damals gesagt, daß die Rücksichtnahme auf das Volk zwar für den Abgeordneten etwas sehr Schönes und Gutes ist, daß man in derselben aber zu weit gehen kann, wenn es sich um solche Theile des Volkes handelt, die eine an sich nach der Auffassung der Abgeordneten glatte Sache absolut nicht begreifen wollen. Und, meine Herren, ich meine, wenn man seinen Wählern die Verhältnisse, so wie sie liegen, schildert,

(Abgeordneter Kohl: sehr richtig!)

so muß es schon an dem Abgeordneten selbst liegen, wenn er es nicht fertig bringt, die Wähler von der Richtigkeit seiner Auffassung zu überzeugen.

(Sehr wahr! rechts und links.)

Ich bin auch der Meinung, meine Herren, daß, wenn wir die vorhandenen Schäden anerkennen, wir uns auch vor der

Volksstimme durchaus nicht zu fürchten brauchen, weil ich mit dem Herrn Abgeordneten von Vollmar daran festhalte, daß auch ein Parlamentsgebäude nach Außen hin repräsentativ wirken und im Innern so beschaffen sein muß, wie wir es ja — zu meiner großen Freude hat das der Herr Kollege Hilpert geschildert — in anderen Parlamenten auch sehen und wie es insbesondere beim Reichstagsgebäude und bei dem jetzigen preußischen Abgeordnetenhaus der Fall ist.

Nun, meine Herren, wenn der Herr Minister gesagt hat, es müsse anerkannt werden, daß die Verhältnisse jetzt viel besser seien wie früher, so mag das richtig sein; aber es wird das als ein besonderes Beweismoment gegen unsere Auffassung — und als solches war ja auch das Wort nicht gemeint — nicht angesehen werden können. Es kann etwas besser geworden sein gegen früher und doch noch schlecht sein. Ich habe ja zu jener Zeit dem Landtag nicht angehört, aber es sind hier Herren, die erzählen, daß es so arg gewesen sei — mir sind Namen genannt worden von Abgeordneten —, wenn diese mit einem besondern Leibesumfang sich im Gang begegnet sind, so mußte Einer auf den Andern warten, sie konnten nicht aneinander vorbeikommen. Andere Dinge will ich hier gar nicht anführen. Richtig ist, was der Herr Minister sagt: das Beste an dem Hause ist der Neubau mit den Ausschußzimmern. Gegen diese läßt sich nichts sagen. Aber von den anderen Dingen will ich, wie gesagt, weil die anderen Herren es auch vermieden haben, hier nicht reden.

Nun sind Häuser angekauft worden. Man war der Meinung, man könne durch Einlegung von Häusern, durch Adapturen etwas machen; davon ist man abgekommen. Nun, wenn man das nicht will, und ich bin vollständig der Meinung, man kann eine ausreichende Abhilfe nicht treffen unter Zuhilfenahme dieser neuen Häuser, was ist dann zu thun? Der jetzige Zustand kann doch nicht bleiben. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal in dem angebauten Hause in der Prannerstraße waren. Es gehört fast dazu, daß man, ich will nicht sagen, einen Bergführer, aber doch einen Führer nimmt.

(Ruf: Sehr wahr!)
(Heiterkeit.)

Das ist unübertrieben. Ich habe dort einen Freund. Wenn ich ihn, der sein Zimmer dort hat, aufsuchen will, muß ich heute noch aufpassen, daß ich wieder richtig herauskomme. Also, man kann die Sache nicht so lassen.

Man muß der Frage absolut näher treten: Was nun? Ich bin der Meinung, man kann nur abhelfen mit einem Neubau und, meine Herren, der Meinung war die Majorität dieser Kommission auch; es waren 12 Mitglieder dieser Kommission für den Neubau und nur 7 dagegen, und ich bedauere, daß der verehrte Herr Präsident heute nicht da ist, der damals in dieser Kommission, aber auch in der Sitzung des Finanzausschusses sich mit aller Entschiedenheit und unter Darlegung aller dafür sprechenden Gründe absolut für einen Neubau ausgesprochen hat. Darüber kann man ja nicht streiten, daß im gegenwärtigen Augenblick die Mittel für einen Neubau nicht postulirt und bewilligt werden können. Die Lage der Finanzen des Landes ist zur Zeit derart, daß das ausgeschlossen ist. Das hat auch die Kommission anerkannt, indem sie nicht begutachtet hat, daß die Regierung zur Zeit ein Postulat aufstelle. Aber wenn man das auch gelten läßt, und man muß es gelten lassen, dann steht der weiteren Frage durchaus nichts im Wege, wie es für die Zukunft gehalten werden soll. Und da bin ich der Meinung, man solle der Frage näher treten; man solle die Staatsregierung ausdrücklich ersuchen, das auch ihrerseits zu thun, was nothwendig ist, damit, wenn, wie wir Alle hoffen, die Finanzlage des Landes eine bessere wird, in der Zukunft man uns mit den vorbereitenden Arbeiten für Errichtung eines Neubaues kommen kann, und das war der Zweck des Antrages der Subkommission und das war der Zweck des Antrages, der dann im Finanzausschusse durch Stichentscheid des Vorsitzenden abgelehnt worden ist.

Meine Herren! Der Herr Staatsminister hat wohl vorhin gesagt, auch wenn dieser Antrag des Finanzausschusses heute angenommen würde, demnach dieser Antrag der Subkommission abgelehnt würde, so würde die Staatsregierung doch nicht die Frage aus dem Auge lassen, und wenn sich ein günstiger Bauplatz findet, so würde das Nöthige geschehen. Aber, hat die Staatsregierung beigefügt, wenn der Antrag „von Vollmar" angenommen würde, dann würde sie sich auch für ermächtigt halten, eventuell einen Bauplatz zu kaufen. Meine Herren! Wenn es uns ernst ist bei dieser Frage, wenn wir nicht zurückscheuen, daß wir auch, wenn die Finanzlage des Landes günstiger wird, ernster an den Neubau herantreten, dann gibt es nach meinem Dafürhalten gar keinen anderen Ausweg, als den, der in der Subkommission beliebt wurde und der heute durch den Antrag des Herrn von Vollmar wiederholt worden ist. Denn dann müssen wir die ausdrückliche Bitte an die k. Staatsregierung stellen, der Lösung der Platzfrage näher zu treten; dann müssen wir dieselbe ausdrücklich bitten, sich der Bearbeitung dieser Lösung zu unterziehen, und wir müssen vor Allem bitten, einen geeigneten Bauplatz sich zu sichern. Eine Bindung, wie Herr Abgeordneter Dr. von Daller meint, liegt darin durchaus noch nicht. Wie oft kommt es vor, daß man die k. Staatsregierung, mitunter in geheimer Sitzung, beauftragt, sich gewisse Bauplätze zu sichern, ohne daß man mit dieser Bitte zugleich eine definitive Genehmigung der Erwerbung ausspricht. Der Zweck ist der, daß die k. Staatsregierung eben, wenn eine günstige Gelegenheit sich findet, zugreifen kann, daß der Verkäufer seinerseits gebunden ist, daß aber für den Käufer eine Bindung erst dann eingetreten ist, wenn die Genehmigung des Landtags erfolgt ist, — wie es ja in all' diesen Verträgen heißt: vorbehaltlich der Genehmigung durch das Finanzgesetz. Das ist, meine Herren, nach meinem Dafürhalten etwas, was wir im gegenwärtigen Augenblick — soferne wir überhaupt auf dem Standpunkt stehen, daß in Zukunft ein Neubau nothwendig ist — thun können und müssen.

Dabei will ich mich heute gar nicht über die Einzelheiten bezüglich der Platzfrage auslassen. Ich gebe dem Herrn Minister vollkommen zu, daß diese Frage nicht einfach ist und daß bei den einzelnen Projekten sich Manches dafür und Manches dagegen sagen läßt, obwohl ich der Meinung bin, daß die Anregung meines Freundes Dr. Deinhard bezüglich der Herzogmaxburg recht wohl beachtenswerth ist. Daß man die Behörden und militärischen Stellen, die jetzt noch drinnen sind, anderswo unterbringen muß, ist ja klar. Aber selbst wenn man von der Herzogmaxburg absieht, wenn man die Frage erwägt, ob man nicht andere Gründe erwerben kann, ob man nicht den Platz der Türkenkaserne, der doch sehr günstig ist nach meiner Meinung, haben könnte — ich weiß, woran die Schwierigkeiten liegen, der Herr Kriegsminister gibt ihn ja nicht her —, selbst wenn man davon absieht, müßte es

doch eigenthümlich sein, wenn man in der Haupt- und Residenzstadt München keinen Platz bekäme, um auf demselben ein Landtagsgebäude zu errichten. Jedenfalls wird es gut sein, wenn wir die k. Staatsregierung bitten, nach dieser Richtung hin weiter thätig zu sein und Schritte zu thun, die absolut nothwendig sind, um eventuell einen Bauplatz zu sichern.

Ich glaube, meine Herren, daß wir unter Berücksichtigung der schlechten Finanzlage des Landes, aber auch anderseits unter Berücksichtigung der nicht in Zweifel zu ziehenden thatsächlich bestehenden Schäden in diesem Hause und unter fernerer Berücksichtigung des Umstandes, daß eine Reparatur auf diesem Areal nicht möglich ist, einen anderen Weg nicht haben, als den von Herrn von Vollmar heute vorgeschlagenen, und ich für meine Person werde deßhalb für seinen Antrag stimmen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Kohl!

Kohl: Ein paar Worte nur will ich sprechen. Ich will doch wenigstens beweisen, daß Herr Kollege Dr. Casselmann Recht hat, daß auch der Fraktionsvater Dr. Daller seine widerspenstigen Elemente in seinen Reihen hat, wie sein Fraktionschef Wagner. Es sind bei weitem nicht Alle einverstanden in meiner Fraktion mit dem, was der Herr Abgeordnete Dr. von Daller erklärt hat, aber die Meisten.

(Abgeordneter Dr. Schädler: Das steht noch dahin!)

Es kommt darauf an, wie viel sich durch meine Worte noch bekehren lassen.

(Große Heiterkeit.)

Ich will nur die eine Frage kurz streifen; man sagt immer: „das alte Parlamentsgebäude ist gut genug"; ich frage nur: „für wen ist es gut genug?" Für den, der sich selber gering einschätzt! Aber auffallend ist es, daß gerade diejenigen Herren, die zugleich im Landtag und Reichstag sind, daß die alle als fortgeschrittene Leute für einen Neubau sind; blos der Herr Abgeordnete Dr. Schädler ist dagegen —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: ist rückständig!)

er ist dagegen; ich weiß nicht, wie man das parlamentarisch ausdrückt, aus Oppositionsgeist, wollen wir einmal sagen! Wenn Mehrere recht lebhaft dagegen wären, wäre er dafür! Meine Herren! Ich sage nur Eines: ich habe schon seinerzeit, als der Landtagsetat zur Berathung stand, verlangt, daß neue Landkarten hereinkommen, und in loyalster Weise hat der Herr Präsident diesen Wunsch erfüllt. Aber er hat faktisch im ganzen Landtagsgebäude keine Wand gefunden, an die er die Karten aufhängen konnte in ordentlicher Weise, daß man sie studiren kann. Ich habe gesagt, es sind Zimmer und Säle in diesem Hause, die kein Strahl der Sonne noch geküßt hat, und zu diesen gehört unser wunderbares Fraktionszimmer, das, wie Manche meinen, dem Inhalte, dem Geiste, der darin herrscht, mehr oder weniger angepaßt ist.

(Hört, hört!)

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Nun ist gesagt worden: „Das Volk, was würde das dazu sagen?" Ich habe bereits in fünf Versammlungen dem Volke draußen klar gelegt, wie wir wohnen: „Ist es nicht am Platz, daß wir für eine ordentliche Wohnung für uns sorgen?" Die Bauern haben gesagt: „Da seid ihr dumm genug, wenn ihr es nicht thut." Die Leute sagen: „Ihr sollt nicht schlechter wohnen, als Andere." Es ist richtig, was der Herr Abgeordnete Dr. Jäger gesagt hat: der Herr Polizeiminister solle dafür sorgen, daß kein Wohnungsinspektor hereinkommt, sonst hat er zu fürchten, daß das Haus geschlossen werde. Wenn in einem Zuchthause solche Mängel wären, wie in diesem Hause, wäre längst ein anderes gebaut worden, da wäre längst umgebaut worden, da hätte man mehr Rücksicht gehabt als auf uns.

Der Gedanke ist ganz richtig, den der Herr Abgeordnete Hilpert ausgesprochen hat, und es hat mich gefreut, daß der Herr Kollege Hilpert, weil er ein Franke ist, zu den Fortgeschrittenen gehört, welche glauben, daß so nicht fortgehaust werden kann. Er hat ja Namens seiner politischen Freunde erklärt, daß diese Zustände nicht für allzu lange Zeit und für immer bestehen bleiben sollen, und das hat mich außerordentlich gefreut, daß von dieser Seite so viel Verständniß der Frage entgegengebracht worden ist. Er hat besonders den Gedanken ausgeführt, daß wir unser bayerisches Parlament nicht so niedrig einschätzen sollen und daran denken sollen, daß, nachdem wir doch ein selbständiges Volk sind, wir das auch zum Ausdruck bringen, indem wir für die Vertretung dieses bayerischen Volkes ein dieser Vertretung würdiges Gebäude fordern und herstellen.

(Sehr richtig!)

Es besteht allerdings die Frage: wohin?, wo? und wann? Das sind aber Fragen, die in's Einzelne gehen, die will ich nicht weiter erörtern. Aber es hat mich doch gewundert, daß der Herr Staatsminister, der vorhin, als der Herr Abgeordnete Dr. Jäger das schöne, das sehr schöne Projekt „Lutz" vorgelegt hat, so eigenthümlich gelächelt hat, als ob er sagen wolle: „das ist ja gar nichts!" Aber in seiner Antwort ist er nicht weiter darauf zurückgekommen. Ich weiß nicht, was gegen das Projekt „Lutz" vorzubringen ist, ich wäre sehr begierig gewesen; wenn der Herr Staatsminister vielleicht vernichtende Gründe gebracht hätte gegen dieses Projekt, dann würde ich von demselben vielleicht geheilt sein. Aber so, wie ich die Sache anschaue — und ich habe die Sache durchgelesen —, muß ich sagen, von Allem, was bis jetzt gesagt und vorgeschlagen worden ist, ist das Projekt „Lutz" entschieden das beste. Wir würden dann auch den Theatinerstock, wo jetzt zwei Ministerien in keiner würdigen Weise untergebracht sind — denn ein altes Kloster ist eben kein Kultusministerium und kein Ministerium des Innern, — verkaufen — man könnte ihn sehr gut verkaufen — und würden dort, wo das Projekt „Lutz" das neue Gebäude haben will, draußen an der Prinzregenten- oder Galeriestraße, dasselbe aufführen und das alte Gebäude verkaufen; die Regierung würde es sehr theuer verkaufen, das bezweifle ich nicht. Ich habe auch mit Sachverständigen hier gesprochen, die gesagt haben, es sei ein ausgezeichneter Platz, den man gut verkaufen könne. Dann kämen die beiden Ministerien da hinaus, der Herr Minister des Innern würde ein sehr schönes Haus bekommen und eine sehr schöne Wohnung, er würde gar nicht weit in den Landtag haben, er würde noch viel mehr vom Landtag in Anspruch genommen, als er es jetzt schon wird. Das ist sicher.

Meine Herren! Ich resumire mich dahin: Am besten von dem, was gesprochen worden ist, hat mir das gefallen, was die Herren Abgeordneten von Vollmar und Dr. Casselmann gesprochen haben; es ist eine Seltenheit, daß wir Drei so brüderlich übereinstimmen.

(Heiterkeit.)

Den Antrag des Ausschusses finde auch ich nicht sehr schön formulirt; denn ich finde es nicht sehr schön, wenn man sagt: „Die Lösung der Platzfrage soll einer eingehenden Bearbeitung unterzogen werden“. Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat diesen ganzen Antrag wieder aufgenommen; er hat jedenfalls im Allgemeinen die Gesammttendenz dieses Antrages wieder zum Ausdruck bringen wollen, und ich erkläre im Namen derjenigen meiner politischen Freunde, welche für ein neues Landtagsgebäude sind, wenigstens derjenigen, die darüber mit mir gesprochen haben, daß wir auch mit der Gesammttendenz dieses Antrages einverstanden sind und sie auch so auffassen.

Was nun das betrifft, daß wir der Platzfrage näher treten, daß wir uns einen Platz sichern wollen, so ist das keineswegs so zu verstehen, daß von heute auf morgen ein neuer Platz angekauft werden soll, sondern ich stelle mir das so vor, daß die Regierung vielleicht einen fiskalischen Platz hat, den der Staat auch anders verwenden kann, und diesen für unsere Zwecke reserviren kann, oder daß sie bei irgend einer Gelegenheit einen geeigneten Platz, wenn es gut geht, kaufen kann. Es ist ja damit nichts verloren; wird nichts daraus und begnügt sich der spätere Landtag ebenso bescheiden wie wir mit dem jetzigen Gebäude, so kann man den Platz vielleicht mit Profit verkaufen und hat ein gutes Geschäft gemacht.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schädler.

Dr. **Schädler:** Herr Kollege Kohl hat sich in eine solche Schwärmerei hineingearbeitet für ein neues Landtagsgebäude, daß man dabei Manches, was ihm unterläuft, mit in Kauf nehmen muß; man muß dabei auch immer das ganze Temperament und die Anlage in Berücksichtigung ziehen. Wenn derselbe jedoch gemeint hat, daß ich gegen einen Landtagsneubau sei und zwar aus Oppositionsgeist, und wenn er geglaubt hat, er wisse selbst nicht, wie er sich da parlamentarisch ausdrücken könnte, so scheint ihm dabei doch etwas geschwant zu haben davon, daß man unter Umständen ihm entgegenhalten könnte, daß er sich hier bei einem Anderen etwas konstruirt hat, um dagegen vorgehen zu können —

(Abgeordneter Kohl: Don Quixote!)

das habe ich nicht gesagt —, und dabei hat er vollständig vergessen, daß eine Grundregel die ist, daß über Motive nicht abgestimmt wird, und als Gedankenleser habe ich ihn bis jetzt noch ganz selten kennen gelernt, wenigstens als richtigen Gedankenleser. Aber darum keine Feindschaft nicht. Ich sage ihm ganz ruhig, daß meine Gegnerschaft gegen einen Neubau nicht von heute und von gestern datirt, sondern daß ich schon, seitdem diese Frage behandelt wird, mich immer und immer dagegen ausgesprochen und auch meine Gründe dagegen geltend gemacht habe. Ich möchte ihm auch sagen: Uebertreibungen schaden, und wenn mein verehrter Freund Kohl die Zusammenstellung machte zwischen dem Zuchthaus und zwischen dem Landtagsgebäude, so glaube ich wohl, daß dieses kaum zutrifft und daß er auch selber bei ruhiger Ueberlegung, wie er es bis jetzt immer noch in diesem Zuchthaus ganz gut ausgehalten hat, es auch recht gut auf die Dauer noch aushalten wird. Wenn Herr Kollege Kohl insbesondere dann das Imponderabile der Würdigkeit in's Feld geführt, so glaube ich doch, daß er auch damit etwas über das Ziel hinausgeschossen hat; denn unsere Vorgänger haben seit Jahrzehnten und weit über ein halbes Säkulum in diesem Hause getagt und haben in demselben sehr Gutes zu Tage gefördert, wie wir auch anerkennen, und sie waren gewiß in ihrer Selbsteinschätzung auch nicht minder zurück, als wie wir sind. Ich glaube darum auch, daß die Berufung darauf, daß der Volksvertretung die würdige Vertretung auch nach Außen gebühre, für den Moment allerdings einschlagend ist, aber, in aller Gemüthsruhe überlegt, sich doch nicht als derart erweist, um einen dauernden Ausschlag in einer solchen Frage geben zu können. —

(Abgeordneter Kohl: Das ist Gefühlssache!)

Gefühlssache, sagt Herr Kollege Kohl, und damit bestätigt er schon wieder das, was ich einleitend bereits angedeutet habe, worauf man bei der Erörterung dieser Frage überhaupt Rücksicht nehmen muß. —

Interessant war mir's, daß die Herren, die sich für den Neubau ausgesprochen haben, unter sich schon divergiren, wie er werden solle. Von der einen Seite wird betont: ein einfacher Bau, von der anderen Seite heißt es: ja, damit geben wir uns nicht zufrieden, wir wollen keine Kaserne, obwohl zwischen einem Monumentalbau, wie er von jener Seite uns prognostizirt wird, und einer Kaserne noch sehr viel dazwischen liegt. Ich glaube, die Herren dürfen diese Frage und die Erörterung derselben, wie es werden soll, einstweilen noch vertagen; denn darin sind wir ja auch einig — wenigstens habe ich eine Stimme dagegen nicht gehört —, daß in diesem Augenblicke die Frage nicht ausgetragen wird; denn es wurde anerkannt, die Finanzlage ist eine solche, daß wir jetzt mit einer solchen Forderung nicht hervortreten können, und ich möchte den Herren sagen, wenn die Frage wirklich akut wird, wenn sie der Wirklichkeit entgegengeführt wird, dann können wir ja auch noch lange darüber reden. —

(Abgeordneter Kohl: Wenn es zu spät ist!)

Zu spät wird es dann kaum sein, denn gerade der Herr Kollege Kohl hat schon von einem fiskalischen Grund gesprochen, der reservirt werden könnte, und gibt damit von selber zu, daß von einem „zu spät“ wohl kaum die Rede sein könnte.

Etwas will ich ihm doch noch sagen, denn ich stehe auf dem Boden, den bereits der Herr Kollege Dr. von Daller ausgesprochen hat: wenn er sich auch darüber echauffirt hat, daß unser Fraktionszimmer etwas dunkel sei, und dabei so verklausulirt angeführt hat, ob das wohl auf die Berathungen dort zurückzuführen wäre,

(Abgeordneter Kohl: für die Freunde des alten)

so sage ich ihm Eines: Nun, gerade deßhalb ist der Gegensatz, weil Gegensätze immer am besten wirken.

(Ah! links und bei den Sozialdemokraten.)

(Heiterkeit.)

Vicepräsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Conrad (Berichterstatter): Meine Herren! Der Lauf der Debatte hat auch zur Besprechung einer Reihe von Bauplätzen geführt. Ich glaube, diesen Anregungen nicht weiter folgen zu sollen. Bleibt es bei dem negativen Beschlusse des Finanzausschusses, so wird ja, wie der Herr Kollege Dr. von Daller mit Recht sagt, mit der Sache nichts

zu machen sein. Wenn aber der Antrag „von Vollmar“ zur Annahme gelangt, so kann ja der Sache, sei es im Schooße der Kommission für staatliche Monumentalbauten, sei es Seitens der k. Staatsregierung, noch näher getreten werden, so wie es ja der Antrag will.

Nun hat der Herr Kollege Dr. von Daller geglaubt, diesen Antrag etwas bemängeln zu sollen. Es ist ihm bereits bemerkt worden, daß er aus dem Schooße der Kommission hervorgeht, der er selbst ja angehört hat, und wenn in seinem Schlußtheile, der übrigens, beiläufig bemerkt, in den letzten Minuten vor Schluß der Ausschußsitzung niedergeschrieben wurde, wenn darin ein neuer Gedanke Aufnahme fand, so geschah das um deswillen, um überhaupt etwas Positives doch aus der Sache herauszuholen, das dahin geht, die staatliche Kommission für Monumentalbauten in Anspruch zu nehmen. Auch wurde bereits hervorgehoben, daß diese Kommission dem Landtage gegenüber nichts zu sagen hat; nein, umgekehrt, der Landtag sollte auch ihrer sich bedienen wollen für Aufgaben, die er nun einmal, eventuell wenigstens, sich stellen möchte.

Darauf darf ich mich wohl beschränken.

Ich hätte nur noch zu bemerken: es haben die Herren Kollegen Dr. Jäger und Wagner auch noch einige Anregungen gegeben zu baulichen Aenderungen an dem gegenwärtigen Hause; insoferne würden sie eigentlich über den Beschluß in Ziff. 1 hinausgehen. Ich muß es dahingestellt sein lassen, inwieweit dieser Anregung eine Folge gegeben werden will.

Ich kann mich wohl auf diese wenigen Worte beschränken.

Vicepräsident: Meine Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich muß vorausschicken, daß durch Beschluß unserer Kammer vom 13. Juni 1900 und durch Beschluß der Kammer der Reichsräthe vom 20. Juni 1900 bekanntlich die sogenannte Ständehaus-Baukommission niedergesetzt worden ist. Diese ist von den beiden Kammern beauftragt worden, denselben Vorschläge bezüglich des Landtags-Neubaues rc. zu machen. Die Kommission hat dieses gethan, wie Sie aus Ziff. 1 und 2 der Beilage 635 ersehen.

Ziff. 1 lautet:

Die beiden Kammern wollen beschließen:

1. Es sei von weiteren (baulichen) Veränderungen (im Landtagsgebäude) über bereits vollzogene oder beschlossene Adaptirungen hinaus abzusehen —

und deckt sich mit dem Ausschußantrage.

Ziff. 2 lautet:

Die beiden Kammern wollen beschließen:

2. Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, der Lösung der Platzfrage zur Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes näher zu treten, diese einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen und ein bezügliches Bauprojekt im Laufe der nächsten Sitzungsperiode baldthunlichst an den Landtag zu bringen.

Meine Herren! Ueber diese zwei Ziffern wurde im Finanzausschusse am 28. Februar l. Js. Beschluß gefaßt und zwar zu Ziff. 1 in zustimmendem, zu Ziff. 2 in ablehnendem Sinne.

Ebenso, meine Herren, müssen wir nach meiner Ansicht heute abstimmen.

Ich lasse zunächst abstimmen über Ziff. 1, welche sich nach dem Wortlaute mit dem Antrage des Finanzausschusses deckt; dann lasse ich abstimmen über Ziff. 2.

Wird Ziff. 2 abgelehnt, meine Herren, so wird über den Eventualantrag „von Vollmar“ abzustimmen sein.

Ich weiß nicht, ob gegen diese Art der Abstimmung ein Widerspruch erhoben wird.

Es ist das nicht der Fall.

Ziff. 1 lautet — ich will sie noch einmal verlesen —:

Es sei von weiteren (baulichen) Veränderungen (im Landtagsgebäude) über bereits vollzogene oder beschlossene Adaptirungen hinaus abzusehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Ziff. 1 die Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Ziff. 2 lautet:

Die k. Staatsregierung sei zu ersuchen, der Lösung der Platzfrage zur Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes näher zu treten, diese einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen und ein bezügliches Bauprojekt im Laufe der nächsten Sitzungsperiode baldthunlichst an den Landtag zu bringen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben, die es nicht wollen, sitzen zu bleiben.

(Geschieht.)

Abgelehnt.

Nunmehr kommen wir zum Antrag „von Vollmar“.

Der Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen,

es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, der Lösung der Platzfrage zur Errichtung eines neuen Landtagsgebäudes näher zu treten, diese einer eingehenden Bearbeitung zu unterziehen und einen geeigneten Bauplatz sicher zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Mehrheit nach Ansicht Ihres Bureaus.

Der Antrag „von Vollmar“ ist angenommen.

(Abgeordneter Kohl: Gegenprobe!)

Ich bitte, das Bureau hat bereits konstatirt, daß der Antrag „von Vollmar“ mit Mehrheitsbeschluß angenommen ist. Die Mehrheit ist gestanden und ich habe deßhalb konstatirt, daß der Antrag „von Vollmar“ angenommen ist.

Nunmehr kämen wir zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Geiger (München III) und Diehl.

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Die Unterstützung reicht aus.

Ich darf annehmen, daß die Herren, die stehen, auch die Sitzung vertagt haben wollen.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag, den 2. Juni, Vormittags präcis 9½ Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Entwurfe eines Gesetzes, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend. — Fortsetzung der Spezialdiskussion.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Nachweisungen der Ausgaben für Eisenbahn-Neubau, dann der Ausgaben für Vervollständigung des Telegraphennetzes, für Postbauten und Telephonanlagen in den Jahren 1898 und 1899.

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Reallehrers Dr. Fritz Schmöger in Nördlingen im Namen der Zugführerswittwe Therese Götz in München, die Vormundschaft und Adoption der Louise Götz betreffend.

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen um Zahlung von Lohn an die Kellnerinnen des Hofbräuhauses.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen die Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 53 Minuten.)

(F)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 320. München, den 2. Juni 1902. IX. Band.

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 32 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Fuchs; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten: Präsident Dr. von Orterer, Dr. Andreae, Beckh, Högn, Moritz, Neuner, von Reiger, Sartorius, Schaller, Schubert, Seeberger und Stöcker; ferner für heute und für die ganze Woche wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags die Herren Abgeordneten: Aigner, Bachmaier, Baumann, Gerstenberger, Hilpert, Holzapfel, Dr. Jäger, von Lama, Werthmann und Witzlsperger.

Meine Herren! Ich habe Ihnen eine Trauernachricht mitzutheilen:

(die Kammer erhebt sich)

Frau Katharina Greßmann hat gestern durch Telegramm dem Präsidium der Kammer mitgetheilt, daß am Samstag, den 31. vor. Mts., Abends ihr Gemahl sanft entschlafen ist. Die Beerdigung, theilt sie mit, wird Dienstag, den 3. ds. Mts., 1/2 11 Uhr Vormittags stattfinden.

Meine Herren! Unser verlebter Herr Kollege wurde geboren im Jahre 1844, hat somit nur ein Alter von 58 Jahren erreicht. Zum Mitglied dieses hohen Hauses wurde derselbe im Jahre 1899 gewählt. Der Verlebte war ein biederer, einfacher Charakter, der Jedem, der mit ihm Gelegenheit hatte, in näheren Verkehr zu treten, Sympathie abrang. Wie er in seinem bürgerlichen Berufe mit Pflichteifer und Treue arbeitete, war er auch während der kurzen Zeit seiner Theilnahme an unseren Verhandlungen bestrebt,

die Aufgaben, die ihm hier gestellt waren, mit Gewissenhaftigkeit und Eifer zu erfüllen.

Meine Herren! Wir werden unserem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen Ihres Beileids bereits von den Sitzen erhoben. Ich werde nicht verfehlen, der tiefbetrübten Wittwe Mittheilung hievon zu machen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Entwurfe eines Gesetzes, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend.

Wir stehen in der Spezialdiskussion bei **Art. 1** und zwar bei Ziff. 3 desselben. Ich rufe diese Ziffer auf. Es soll nach Ausschußantrag festgestellt werden der Bedarf für

3. den Neubau eines Posthauses am Bahnhofe zu Burgkundstadt auf . . . . 54,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die k. Staatsregierung hatte für den Neubau eines Posthauses in Burgkundstadt eine Summe von 58,100 ℳ postulirt; im Finanzausschusse ist die Höhe dieses Postulates bemängelt worden im Vergleiche zu den Postbauten früherer Jahre, wo für bedeutend größere Postämter viel billigere Projekte ausgeführt wurden. Es wurde die Höhe des Preises auch bemängelt im Vergleiche zu einzelnen Postbauten, welche im gegenwärtigen Entwurfe enthalten sind. Hiebei wurde darauf hingewiesen, daß für die Bemessung eines Postgebäudes hauptsächlich der Packetverkehr ausschlaggebend sei, der gerade in Burgkundstadt einen besonderen Umfang bisher nicht angenommen habe.

Die k. Staatsregierung hat ihrerseits betont, daß für das Bauprogramm bei einem Postgebäude Rücksicht genommen werden müsse auf den gegenwärtigen Verkehrsumfang und auf die zu erwartende Entwicklung des Postverkehrs. In Burgkundstadt habe in den letzten Jahren der Postverkehr um 63 Prozent zugenommen, es habe sich die Industrie entwickelt und sei in Folge dessen eine noch größere Verkehrssteigerung zu erwarten. In früheren Jahren seien manchmal Fehler dadurch gemacht worden, daß die Posthäuser zu klein vorgesehen wurden und daß dann später hieraus erhebliche Mängel nach verschiedenen Richtungen sich ergeben haben. Burgkundstadt hat zwei Poststellen. Das Postamt soll künftig an den Bahnhof verlegt werden, wo zugleich der Zustellungs- und Transitdienst sich abwickelt, in der Stadt soll eine Agentur verbleiben. Von dem Herrn Generaldirektor der k. Posten und Telegraphen ist in technischer Beziehung dargelegt worden, der Bau soll in Sandstein ausgeführt werden, entsprechend der Bauweise der dortigen Gegend und der Bauart des Stationshauptgebäudes. Der Einheitspreis für den vermauerten Kubikmeter ist für das Hauptgebäude auf 15 ℳ, für das Nebengebäude auf 10 ℳ angenommen. Hiebei ist der Keller und das halbe Dachgeschoß in den Kubikraum eingerechnet. Der vorgesehene Einheitspreis beruht auf den bisher von der Staatsbauverwaltung gemachten Erfahrungen.

In längerer Diskussion wurde im Finanzausschusse betont, daß der hier angenommene Einheitspreis sehr hoch sei, indem Privatarchitekten unter den angegebenen Bedingungen in der Regel einen Einheitspreis von 12 ℳ bis höchstens 15 ℳ berechneten und wobei 14 ℳ als ein ziemlich hoher Einheitspreis für einfache Gebäude angenommen wird. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß dieser Einheitspreis bei Privatfirmen einschließlich der Bauleitung und gesammten Einrichtung gilt, während bei den Staatsbauten sowohl für die Bauleitung als für die Einrichtung wieder eigene Positionen angesetzt wurden.

Auf Antrag des Referenten hat der Finanzausschuß für das Posthaus in Burgkundstadt eine Summe von 54,000 ℳ vorgeschlagen, und ich ersuche Sie, diesem Vorschlage Ihre Zustimmung zu geben.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; gegen das Postulat ist eine Erinnerung nicht erhoben; dasselbe kann als genehmigt erachtet werden.

4. Neubau eines Posthauses am Bahnhofe zu Dachau . . . . 66,900 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! In Dachau ist die Trennung des Postdienstes und Bahndienstes nothwendig geworden, die bisher vereinigt waren. Es hat sich in letzter Zeit am Bahnhofe nicht blos eine Villenkolonie gebildet, sondern auch eine Reihe von Fabriken angesiedelt. Künftig soll an den Bahnhof das eigentliche Postamt kommen, während im Orte selbst eine Zweigstelle verbleibt. Der Bestelldienst und der Transitdienst sollen am Bahnhof abgewickelt werden. Die Verkehrssteigerung ist in den letzten Jahren eine bedeutende gewesen. Das Hauptgebäude hat eine überbaute Fläche von 240 qm, das Nebengebäude eine solche von 84 qm. Als Einheitspreis sind für den ummauerten Raum beim Hauptgebäude 13,83 ℳ, beim Nebengebäude 10 ℳ angenommen ohne Bauleitung und Reserve.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, die postulirte Summe von 66,900 ℳ zu genehmigen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; das Postulat wird nicht beanstandet; es ist deßhalb als genehmigt zu erachten.

5. Neubau eines Posthauses am Bahnhofe zu Eisenstein . . . . 92,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Eisenstein ist ein kleines Postamt. Der Verkehr ist gering. Es steht unter den bayerischen Postanstalten nach dem Berichte vom Jahre 1900 an 399. Stelle. Die besonderen Lokalverhältnisse, welche in Eisenstein bestehen, erfordern aber verhältnißmäßig große Bauten. Es werden größere Räume erfordert für den Transitverkehr aus Böhmen und insbesondere für die Zollabfertigung. Dazu kommt noch der starke Wohnungsmangel in Eisenstein, und es war daher nicht blos eine Wohnung für den Amtsvorstand vorzusehen, sondern auch die Herstellung von Dienstwohnungen für die Postboten, außerdem Zimmer für 2 Postgehilfen und für einen ledigen Postboten und 3 Uebernachtungslokale.

Im Finanzausschusse konnte aus diesen Gründen das sonst hoch erscheinende Postulat nicht beanstandet werden.

Vicepräsident: Das Postulat wird von keiner Seite beanstandet; es gilt daher als genehmigt.

6. Beschaffung eines Bauplatzes zur Erweiterung des Posthauses am Bahnhofe zu Fürth . . . . 35,100 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Das Posthaus am Bahnhof in Fürth soll durch einen Neubau erweitert werden. Um den Bauplatz zu gewinnen, müssen verschiedene Bahngebäulichkeiten entfernt und an anderer Stelle wiederum aufgeführt werden. Das in Frage stehende Areal ist Eigenthum der Bahnverwaltung und die hier geforderte Summe ist lediglich dazu bestimmt, diese bahneigenen Gebäulichkeiten abzubrechen und an anderer Stelle wiederum die nothwendigen Ersatzbauten zu errichten.

Das Postulat hat im Finanzausschusse eine Beanstandung nicht erfahren.

Vicepräsident: Von keinem der Herren wird das Postulat beanstandet; ich kann daher dessen Genehmigung konstatiren.

7. Neubau eines Posthauses in Kaufbeuren . . . . 162,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Kaufbeuren hat zwei Postanstalten; in der Stadt steht ein Postamt und eine Hauptannahmestelle und von da aus soll auch der Bestelldienst besorgt werden. Am Bahnhof wird in Zukunft nur eine Zweigdienststelle verbleiben. Das neupostulirte Gebäude enthält im Erdgeschoß die nothwendigen Lokalitäten für den Postdienst, im ersten Stockwerke Räume für den Telegraphen- und Telephondienst und die Dienstwohnung für den Postverwalter. Die Kosten für die Grunderwerbung betragen 42,000 ℳ, die Kosten für den Bau selbst sind auf 120,000 ℳ angenommen. Der Einheitspreis pro Kubikmeter berechnet sich auf 15,94 ℳ für das Hauptgebäude und 12,34 ℳ für das Nebengebäude. Die Preise sind nach der Angabe der Verwaltung deßhalb so hoch, weil die Fundation besondere Schwierigkeiten verursacht, indem das Gebäude über dem ehemaligen Stadtgraben zu stehen kommt. Ferner ist die Ueberwölbung des Stadtkanales nothwendig; dazu kommen dann noch ziemliche Ausgaben für die Wasserleitung, Beheizung u. s. w.

Der Finanzausschuß hat nach längerer Diskussion das Postulat zu genehmigen Ihnen vorgeschlagen.

Vicepräsident: Auch dieses Postulat wird nicht beanstandet; es gilt als genehmigt.

8. Neubau eines Posthauses am Bahnhofe zu Kempten . . . . 445,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Hier handelt es sich um eine ziemlich große Summe; aber Kempten ist auch eine unserer bedeutendsten Postanstalten. In der Summe von 445,000 ℳ sind 125,000 ℳ für Grunderwerbung vorgesehen, das Uebrige für die Durchführung des Gebäudes selbst. Kempten ist ein Postamt I. Klasse und steht unter den bayerischen Postämtern nach dem Bericht von 1900 an 12. Stelle; es hatte 140,000 ℳ Posteinnahmen. Bisher war das eigentliche Postamt im Bahnhof selbst untergebracht. Eine Erweiterung dieses Gebäudes wäre absolut nothwendig, ist aber nach Lage der Verhältnisse am Bahnhof ausgeschlossen. Der Bauplatz ist vertragsmäßig gesichert. Die Stadt selbst hat einen Theil unentgeltlich abgetrennt. Für das Hauptgebäude ist eine überbaute Fläche von 827 qm vorgesehen, für Nebengebäude 278 qm. Für den Manipulationsdienst selbst ist eine nutzbare Fläche von 243 qm nach dem im Ausschusse vorliegenden Plan in Aussicht genommen. Es wurde anerkannt, daß die Anlage praktisch sei und daß insbesondere auch die Räume für die Beamten sowohl als für das Publikum als gut bemessen erscheinen. Der Einheitspreis wird auf 18,16 ℳ berechnet, dabei ist die kostspielige Anlage eines Telephonthurmes eingerechnet, ferner große Ausgaben für Wasserleitung, dann für Trottoirisirung, Pflasterung u. s. w.

Das Postulat hat im Finanzausschusse eine Beanstandung nicht erfahren.

Vicepräsident: Auch sonst wird das Postulat nicht beanstandet; ich kann daher dessen Genehmigung konstatiren.

9. Neubau eines Posthauses am Bahnhofe zu Küps . . . . 39,600 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Küps ist eine kleine Postagentur mit nicht besonders großem Verkehr. Es steht unter den bayerischen Postanstalten nach dem Berichte vom Jahre 1900 an 269. Stelle in Bezug auf Posteinnahmen. Am Bahnhof sind größere Räume deßhalb nothwendig, weil eine ziemlich umfangreiche Versendung von Korbwaaren stattfindet; auch der Bestelldienst soll vom Bahnhof aus besorgt werden, während im Ort selbst eine Zweigstelle verbleibt.

Ich habe Ihnen zu empfehlen, das Postulat zu genehmigen.

Vicepräsident: Das Postulat wird nicht beanstandet; es gilt als genehmigt.

10. Neubau eines Postgebäudes in Landshut . . . . 981,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Dieses große Postulat hat den Finanzausschuß verhältnißmäßig nicht lange beschäftigt und zwar aus dem Grunde, weil den meisten Mitgliedern des Finanzausschusses die Postverhältnisse in Landshut durch einen früher eingenommenen Augenschein persönlich bekannt waren und die gegenwärtigen Zustände deßhalb ohne jede Erinnerung als unhaltbare im Finanzausschusse anerkannt worden sind. Die gegenwärtigen Räume sind nicht blos viel zu klein, sondern auch die Beleuchtung derselben ist nach jeder Richtung hin absolut ungenügend. Das bisherige Posthaus hat das einzige Gute an sich, daß es von hohem historischen Interesse ist. Es wurde nämlich im Jahre 1598 gebaut für die niederbayerischen Landstände.

Der Bauplatz für das neue Gebäude ist in Aussicht genommen am unteren Ende des Stadtplatzes an der Isar neben der hl. Geistkirche. Es stehen auf diesem Platze jetzt acht kleine Privatgebäude, zwei städtische Anwesen und ein dem Militärärar gehöriges Anwesen. Der Kaufpreis für diese Anwesen zusammen beträgt 141,000 ℳ. Die städtischen Anwesen werden unentgeltlich abgetreten unter der Bedingung, daß das nicht benöthigte Areal der Stadt zur Verfügung gestellt wird für Straßenregulirung und für Herstellung eines entsprechend freien Platzes. Im neuen Gebäude sind, abgesehen von den Räumen für das Postamt, auch Räume vorgesehen für ein eventuell neu zu errichtendes Oberpostamt für Niederbayern, welches im zweiten Obergeschosse untergebracht werden soll. Die Frage der Errichtung eines neuen Oberpostamtes für Niederbayern ist beim Postetat eingehend besprochen worden und darf ich mich beschränken, darauf zu verweisen. Im Erdgeschoß des neuen Gebäudes sollen die Räume für den Manipulirdienst untergebracht werden, das erste Geschoß enthält die Lokalitäten für den Briefbestelldienst, den Telegraphen- und Telephondienst

und die Wohnung des Postamtsdirektors. Als Einheitspreis ist für den ummauerten Raum der Betrag von 19,98 ℳ für das Hauptgebäude und 14,44 ℳ für das Nebengebäude in Anschlag genommen, eingerechnet den Telephonthurm, die Centralheizung und Wasserleitung. Die Kosten sind für das Hauptgebäude auch deßhalb so hoch bemessen worden, weil besondere Vorsorge gegen das Aufsteigen der Grundwasser getroffen werden mußte.

Das Postulat ist im Finanzausschusse nicht beanstandet worden und ich habe vorzuschlagen, dasselbe zu genehmigen.

Vicepräsident: Von Seite der Kammer ist das Postulat nicht beanstandet; zum Worte ist Niemand gemeldet; das Postulat gilt als genehmigt.

11. Neubau eines Posthauses am Bahnhofe zu Lindenberg i. Schw. . . . . 83,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Von dieser Summe von 83,000 ℳ treffen 6000 ℳ auf die Erwerbung des Bauplatzes und in Folge dessen 77,000 ℳ für den Neubau in Lindenberg, woselbst besondere Räume vorgesehen werden, um die zahlreichen Packete der Strohhutindustrie entsprechend unterbringen zu können.

Ich habe vorzuschlagen, das Postulat zu genehmigen.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; es ist deßhalb als genehmigt zu erachten.

12. Neubau eines Posthauses am Bahnhofe zu Marktredwitz . . . . . . 64,500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die bisherigen Posträume in Marktredwitz befinden sich im Bahnhof selbst und sind völlig ungenügend. Die Erweiterung ist ausgeschlossen und deßhalb muß auf bahnärarialischem Grund ein neues Gebäude hergestellt werden. Sie finden die Detailangaben über das Projekt im Entwurf und habe ich nichts weiter beizufügen.

Ich beantrage, das Postulat zu bewilligen.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; es gilt deßhalb als genehmigt.

13. Neubau eines Posthauses an der Sonnenstraße in München . . . 3'464,000 ℳ

Hier einschlägig, meine Herren, sind vier Petitionen, die zugleich mit dem Postulate zu behandeln sein werden; es sind das die Petitionen:

1. der Firma Karl August Seyfried & Comp. in München, Offert, Ankauf des Comptoirgebäudes Schillerstraße Hs.-Nr. 28 zur Errichtung von Bureaux für die Generaldirektion der k. b. Posten und Telegraphen betreffend (X. Petit.-Verz. B Nr. 652);

2. der Fabrikbesitzer Dr. Adolph Pfannenstiel und Ferdinand Maderholz in München, Offert, ihr Anwesen an der Schwanthalerstraße Nr. 53 zum Erwerbe für postalische Zwecke betreffend (XVI. Petit.-Verz. B Nr. 996);

3. des Privatiers Lorenz Schneider in München, Offert, seine Anwesen und Grundstücke an der Nymphenburgerstraße zum Ankaufe behufs Verwendung für Postbauten betreffend (XVI. Petit.-Verz. B Nr. 994);

4. der Süddeutschen Verlagsanstalt München, G. m. b. H., Offert, ihr Anwesen Heustraße Nr. 18/19 durchgehend zu dem Anwesen Goethestraße Nr. 34 einschließlich des letzteren zum Kaufe behufs Errichtung von Postbauten betreffend (XVI. Petit.-Verz. B Nr. 990).

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Hier handelt es sich um die bedeutendste Summe des ganzen Entwurfes, um den Betrag von 3'464,000 ℳ. Davon treffen 1'490,000 ℳ auf die Grunderwerbung, 1'974,000 ℳ auf die Aufführung der neuen Gebäude selbst. Der Hauptzweck, welcher durch das neue Gebäude erreicht werden soll, ist die Centralisirung des Briefbestelldienstes und Briefsammeldienstes für die innere Stadt München. Außerdem soll dann das Gebäude benützt werden, um in den oberen Stockwerken für die Abtheilung des Rechnungs- und Revisionsdienstes und die Regie- und Materialverwaltung der Generaldirektion Bureaux unterzubringen, im Parterre soll dann auch noch ein neues Postamt Platz finden.

Der Briefbestelldienst für München war bis 1895 für die innere Stadt centralisirt und waren die nothwendigen Räume für die Briefträger u. s. w. im Bahnhof selbst untergebracht. Die Räume haben nicht mehr ausgereicht, das neue Posthaus an der Bayerstraße war noch kaum angefangen, und in Folge dessen mußte Abhilfe auf anderem Wege gesucht werden und mußte die Decentralisation des Briefbestelldienstes auf die Anregung des damaligen Referenten Freiherrn von Stauffenberg herbeigeführt werden. Für den Briefbestelldienst bestehen gegenwärtig in München 17 Zustellämter. Das größte davon ist im Posthaus an der Bayerstraße untergebracht. Dann kommt das Amt an der Theklastraße, Augustenstraße u. s. w. Der Dienst wickelt sich in der Weise ab, daß einlaufende Briefe zunächst sortirt an das betreffende Zustellamt vertheilt werden, und um diese Vertheilung für von auswärts ankommende Briefe zu beschleunigen, ist auf einzelnen Linien in den betreffenden Bahnzügen selbst der Vorsortirungsdienst eingerichtet. Der Briefsammeldienst für die Stadt München selbst wird von 16 Postämtern besorgt mit zusammen 85 Briefeinsammlern. In Zukunft soll nun der Briefbestelldienst für den Bezirk der inneren Stadt, der insgesammt 16 Postämter umfaßt, centralisirt werden. Dabei werden die bisherigen Zustellungsämter an der Bayer-, Thekla-, Augusten- und Schrenkstraße vollständig aufgehoben. Die Bestellbezirke von Haidhausen, Mittersendling, Schwabing werden entsprechend verkleinert, das Gebiet des neuen Centralbestellamtes soll in 50 Zustellbezirke getheilt werden, von denen jeder wiederum 2 Zustellreviere umfaßt und jedes der Reviere 6 Zustellbedienstete beschäftigen wird. Die ankommenden Briefe werden zunächst von sogenannten Grobsortirern auf die einzelnen Bestellbezirke vertheilt, dann von Feinsortirern auf die einzelnen Reviere repartirt und den Betriebsbediensteten zugewiesen. Wenn Irrthümer entstehen in dieser Zutheilung, so können dieselben, da der ganze Bestelldienst in einem Stockwerk, wenn auch in 4 Sälen, vereinigt ist, leicht korrigirt werden. Die Briefträger werden nach Uebernahme des Materials durch Omnibusse in ihre Bezirke gebracht, und diese Omnibusse sollen auf der Rückfahrt bei den einzelnen Postämtern vorfahren, die eingelaufenen Briefschaften abholen und an die Centrale zur Weiterverarbeitung abliefern. Bei den in Frage stehenden Aemtern sind zur Zeit 684 Personen beschäftigt, nämlich 98 Briefsortirer, 541 Zustellbedienstete und 45 Briefsammler. 512 von diesen Bediensteten sind allein im Posthause an der Bayerstraße beschäftigt. In Zukunft kommen dazu noch 59 Mann von den Aemtern, welche, wie ich schon angeführt habe, verkleinert werden sollen. Außerdem wird eine Mehrung von 70 Mann eintreten, so daß der Personalbedarf auf 813 Mann an-

gesetzt ist. Hiefür ist eine nutzbare Fläche von 2311 qm nothwendig; im neuen Gebäude sind dafür 3400 qm vorgesehen. Im Parterre soll auch noch ein Postamt, wie ich schon erwähnt habe, eingerichtet werden.

Im Finanzausschusse sind die Vortheile der Centralisirung des Zustell- und Sammeldienstes allgemein anerkannt worden. Der Briefverkehr hat sich in München in den letzten Jahren außerordentlich gesteigert und insbesondere auch der Briefverkehr von Außen her ist in einer Weise angewachsen, daß die Vorsortirung in den betreffenden Bahnzügen nicht mehr während der Zugsdauer bewältigt werden kann.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Reichspost in verschiedenen größeren Städten die Centralisirung des Briefbestelldienstes herbeigeführt habe, so in Leipzig, Dresden, Frankfurt u. s. w. Es wurde im Finanzausschusse von Ihrem Referenten betont, daß in München neben der Centralisirung des Briefbestelldienstes noch eine ganze Reihe von weitgehenden Bedürfnissen für Postzwecke bestehen. Vor zwei Jahren haben wir für den Neubau eines Oberpostamtsgebäudes an der Bayerstraße 960,000 ℳ bewilligt. Außerdem sind die Räume der Generaldirektion jetzt schon viel zu klein, so daß die Centralkasse und ein Theil der Kanzlei in der Münze untergebracht werden mußte. Vom Rechnungs- und Revisionsbureau sind drei Abtheilungen im Bullingerhaus untergebracht, die vierte, größere Abtheilung im Augustinerstock. Dazu wird in der nächsten Zeit die Erweiterung der Räume für den Umschaltedienst beim Telephon durchaus nothwendig, wofür wiederum 25 jetzige Referentenzimmer in Anspruch genommen werden. Für den Fall der Räumung des Augustinerstockes müssen außerdem die nothwendigen Räume beschafft werden für zollamtliche Behandlung der Postsachen.

Endlich ist auch die Transferirung des Postamtes in die alte Akademie angeregt worden. Dazu kommt in absehbarer Zeit ein Verkehrsministerium, welches nach wiederholten Mittheilungen des Herrn Staatsministers im Jahre 1905 nach Erwerbung der Pfälzer Bahnen oder jedenfalls kurze Zeit darauf eingerichtet werden soll, und es wurde im Finanzausschusse betont, daß man dafür jetzt schon Vorsorge treffen müsse. Es wurde deßhalb angeregt, ein größeres Projekt jetzt gleich in's Auge zu fassen, um alle diese weitgehenden verschiedenen Bedürfnisse dabei berücksichtigen zu können, und wurde hingewiesen auf das Areal, das im Augustinerstock oder auf dem Marsfeld hiefür zur Verfügung stehe.

Weiter sind dann Bedenken erhoben worden gegen die von der Postverwaltung beabsichtigte Verwendung der Räume des Posthauses an der Bayerstraße. Die Räume in diesem schönen Monumentalbau, welche gegenwärtig für den Briefbestelldienst verwendet sind, sind in Zukunft in Aussicht genommen für einen Postunterrichtskurs, für einen Telegraphenunterrichtskurs, dann für Erweiterung der Räume des Zeitungsdienstes und für Uebernachtungslokale. Es wurde betont, daß die großartigen Räume in diesem Prachtbau für diese Zwecke doch absolut nicht als praktisch erachtet werden können; es werde damit eine ganz ungeeignete Verwendung dieser Räume herbeigeführt, eine Verwendung, an die seiner Zeit bei der Errichtung dieses Baues jedenfalls Niemand gedacht habe.

In Folge dessen hat Ihr Referent im Finanzausschusse angeregt, für die Centralisirung des Bestelldienstes einstweilen auf möglichst billigem Wege Unterkunft zu suchen, um damit auch die nothwendige Zeit zu gewinnen, ein großes Projekt vorzulegen, durch welches die verschiedenen Bedürfnisse der Postverwaltung für München befriedigt werden können. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Centralisirung des Briefbestelldienstes im Posthaus an der Bayerstraße untergebracht werden könne, wenn rückwärts ein zweites Stockwerk aufgebaut werde. Es sind gegenwärtig schon 512 Mann im Posthaus an der Bayerstraße für den Briefbestelldienst thätig und steht ihnen dort eine nutzbare Fläche von 1768 qm zur Verfügung. Durch den Aufbau eines zweiten Stockwerks auf dem rückwärtigen Trakte werden 865 qm neu gewonnen, so daß also eine Fläche von 2653 qm vorhanden ist; gegenwärtig ist eine Fläche nothwendig von 2311 qm, so daß also ein Plus von 320 qm für die Zukunft vorbehalten ist. Dieser Bau kann nach den Erklärungen der Regierung selbst um 97,000 ℳ ausgeführt und in einigen Monaten vollendet werden, so daß also die Erleichterung und die Beschleunigung des Briefbestelldienstes für München schon in der allerkürzesten Zeit eingeführt werden könnte.

Die k. Staatsregierung hat dem gegenüber eingewendet: Ein Aufbau auf das Posthaus an der Bayerstraße könne als zweckmäßig nicht erachtet werden, die Räume würden nicht ausreichen. In der Sonnenstraße ist vorgesehen, die Briefträgersäle in einem Stockwerk unterzubringen, wodurch die Abwicklung des Verkehrs erheblich erleichtert wird; in der Bayerstraße müßten zwei Stockwerke dafür in Anspruch genommen werden. Dadurch würde nicht blos die Aufsicht, sondern auch die Verständigung der verschiedenen Gruppen des Personals untereinander außerordentlich erschwert. Der Saal, welcher durch den Aufbau gewonnen würde, könnte nur eine lichte Höhe von 3,85 m erhalten, während in der Sonnenstraße eine Höhe von 5,2 m vorgesehen ist. Außerdem könnten die Dachräume nicht mehr entsprechend ausgestaltet werden, welche jetzt für Depots benützt und für diesen Zweck nothwendig sind. Dann wurde weiter bemerkt, daß die Hofräume nicht den nothwendigen Platz bieten für die zahlreichen Postfuhrwerke. Die Zufahrt sei erschwert, da die Bayerstraße ohnehin durch den jetzigen Verkehr schon stark überlastet ist. Es sei nothwendig, die Räume für die weitere Ausdehnung der übrigen Dienstzweige vorzubehalten, und man könne deßhalb in diesem Gebäude nicht noch einen neuen Dienstzweig unterbringen. Außerdem wurde hervorgehoben, die Lage an der Bayerstraße sei für die Centralstelle nicht günstig deßhalb, weil dieses Gebäude zu sehr an der Peripherie des in Betracht kommenden Bezirkes gelegen sei. Es mache überdieß auf das Publikum einen eigenthümlichen Eindruck, wenn so kurze Zeit nach Vollendung dieses Gebäudes an der Bayerstraße schon wieder ein Aufbau auf demselben gemacht würde. Von anderer Seite wurde auch betont, daß dieser Aufbau dem Gebäude nicht zur Zierde gereiche, dasselbe vielmehr hiedurch verunstaltet werde.

Diesen Ausstellungen gegenüber ist im Finanzausschusse bemerkt worden, daß der Aufwand für das Postgebäude an der Bayerstraße von Anfang an von der Regierung selbst vorgesehen und im Auge behalten gewesen sei. Der Herr Staatsminister hat auch im Ausschusse wiederum zugegeben, daß mit der Zeit ein Aufbau auf diesem Gebäude für Postzwecke nothwendig sein werde. Es wurde dann auch bemerkt, von einer Verwunderung des Publikums könne bei diesem Gebäude überhaupt nicht gesprochen werden. Man habe sich seinerzeit arg verwundert, daß der Bau so lange nicht fertig wurde,

(Abgeordneter Müller [München]: sehr richtig!)

daß er so lange verschleppt wurde, und nachdem die Bauzeit bei diesem Gebäude so viele Jahre gedauert hat, könne man sich gar nicht mehr verwundern, wenn die riesige Steigerung des Postverkehrs wiederum eine Erweiterung nothwendig mache.

Dann wurde darauf hingewiesen, daß die Situation an der Bayerstraße nicht als ungünstig erachtet werden könne, weil die Stadt gegen Westen sich immer mehr ausdehne; außerdem biete der Platz an der Bayerstraße mancherlei Vortheile; die mit der Bahn ankommenden Briefe können direkt von den Zügen durch die Tunnels in die Sortirräume gebracht werden und dadurch würde schon diejenige Zeit erspart bleiben, welche zur Verbringung der Briefe an die Sonnenstraße verloren gehe. Der Hofraum ist zwar beschränkt, aber es ist auch nicht nothwendig, daß alle Fuhrwerke gerade in diesem Hofraum aufgestellt werden. Die Fuhrwerke dienen ja dazu, die Briefträger aufzunehmen, welche auch an den Bahnhof gehen können, und eventuell kann auch ein Theil dieser Briefträgerfuhrwerke an der Arnulfstraße aufgestellt werden, die durch den Tunnel seinerzeit leicht zugänglich sein wird. Als Hauptbedenken war angeführt worden, daß die gewonnenen Räume des Posthauses an der Bayerstraße nur für ein ganz kurzes Provisorium ausreichen würden.

Dem gegenüber wurde aber betont, es könnte dieser Bau in wenigen Monaten fertig sein und damit die intendirte Verkehrserleichterung schon in allerkürzester Frist eintreten. Inzwischen könnten dann die größeren Projekte für Postzwecke ausgetragen werden, und dann könnte man sehen, wie die inzwischen gewonnenen Erfahrungen verwendet werden können und welche Maßnahmen vielleicht diese Erfahrungen nothwendig machen werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die an der Sonnenstraße für die Centralisirung des Briefbestelldienstes gewonnenen Räume auch nicht für längere Zeit ausreichen.

Die k. Staatsregierung hat erklärt, daß diese Räume ausreichen für 60 Prozent Verkehrsmehrung. Nach den Ergebnissen der letzten Jahre ist in München eine jährliche Steigerung des Postverkehrs um 10 Prozent eingetreten. Wenn dann die Bauzeit, wie von der Regierung angenommen, 4 Jahre dauert, so hat sich, bis das Gebäude benutzt werden kann, bis dahin schon wiederum eine Verkehrsmehrung von 40 Prozent ergeben, und es werden die gewonnenen Räume überhaupt nur mehr für weitere zwei Jahre ausreichend sein, und nach Umlauf von zwei Jahren muß bereits wiederum an die Erweiterung dieser Räume gedacht werden.

In der Debatte ist wiederholt auch der Augustinerstock berührt worden, der ja auch das Plenum der Kammer wiederholt schon beschäftigt hat. Ich füge bei, daß der Finanzausschuß auch bei dieser Gelegenheit eine Lösung der Augustinerstockfrage noch nicht gefunden hat. Die k. Staatsregierung hat erklärt, daß einer der Hauptgründe für die Erwerbung des Gebäudes an der Sonnenstraße auch darin gelegen sei, daß an die allmähliche Räumung des Augustinerstockes herangegangen werden soll. Man müsse diese Räumung des Augustinerstockes allmählich anbahnen und jetzt schon Räume schaffen, wo wenigstens ein Theil der jetzt im Augustinerstocke untergebrachten Bureaux seine künftige Heimath finden kann.

Weiter ist erklärt worden, daß nach der Anschauung des Ministerrathes der Augustinerstock nur für solche Zwecke in Betracht kommen könne, welche im Centrum der Stadt untergebracht werden müssen, da dieses Areal zu den werthvollsten Bauplätzen der ganzen Stadt gehöre. Es sei in Aussicht genommen, die Zollabfertigung der Poststücke auf diesem Areal auch künftig unterzubringen, vielleicht auch ein Postamt, vielleicht auch ein Staatsarchiv, welches in der Nähe des k. Ministeriums des Aeußern sein müsse. Im Ausschusse wurde auch bei dieser Gelegenheit betont, daß ja auch im Plenum der Kammer beim Finanzetat ausgeführt worden ist, daß die Frage der Erwerbung des Augustinerstockes in keiner Weise als geklärt erscheinen könne; die Regierung solle zunächst ein Programm über die Verwendung des Augustinerstockes vorlegen und dann möge man die allmähliche Räumung des Augustinerstockes in Angriff nehmen.

Die Bedenken, welche gegen das Projekt an der Sonnenstraße erhoben wurden, sind ganz natürlich wesentlich verschärft worden durch die Höhe der Summe von 3½ Millionen Mark, welche für das neue Postgebäude aufgewendet werden solle. Die k. Staatsregierung hat erklärt, daß das fragliche Areal um den Schätzungspreis erworben werden könne; die ursprüngliche Forderung war viel höher, die Verkäuferin will aber jetzt nicht mehr länger warten. Man solle deßhalb die Gelegenheit, ein so günstig gelegenes und werthvolles Areal verhältnißmäßig billig zu erwerben, unter keinen Umständen vorübergehen lassen. Auch von verschiedenen Ausschußmitgliedern ist betont worden, die Erwerbung dieses Bauplatzes sei unter allen Umständen vortheilhaft, weil man diesen Platz auch allenfalls für andere Staatsbedürfnisse bereit halten könne, und es sei damit dann ein gutes Geschäft auch deßhalb gemacht, weil ja die Grundpreise in München beständig steigen. Es wurde auch der rechnerische Nachweis versucht, daß das Angebot nicht als zu theuer erachtet werden könne. Der Quadratfuß kostet bei dem hier in Frage stehenden Areal ungefähr 37 ℳ; es wurde von einem Ausschußmitglied mitgetheilt, daß das Haus Nr. 10 am Sendlingerthorplatz mit 65 ℳ per Quadratfuß bezahlt worden sei, an der Sonnenstraße Nr. 4 seien 66,4 ℳ, bei dem Haus Nr. 9 an der Sonnenstraße 45 ℳ, bei einem anderen Anwesen sogar 70 ℳ angeboten worden.

Der Herr Staatsminister seinerseits hat hingewiesen auf die einzelnen vom Staate in der letzten Zeit gemachten Grundankäufe in München, so auf die Anwesen, welche für den Landtag erworben worden sind an der Salvatorstraße und Prannerstraße, von welchen das eine, Haus-Nr. 22 an der Prannerstraße, mit 600 ℳ per Quadratmeter bezahlt werden mußte, Haus-Nr. 21 an der Salvatorstraße sogar mit 1286 ℳ per Quadratmeter, während das Anwesen an der Sonnenstraße nur auf 450 ℳ per Quadratmeter sich berechne; bei den Anwesen an der Luitpoldstraße, die für Justizzwecke erworben worden sind, hat sich der Quadratmeter auf 1000 ℳ gestellt.

Von anderer Seite ist aber dem gegenüber bemerkt worden, daß an Bauplätzen in München gar kein Mangel sei. Als Beweis dafür sei anzuführen, daß gerade für die vorliegenden Zwecke eine ganze Reihe von werthvollen und großen Bauplätzen zum Theil viel billiger angeboten worden seien als das gegenwärtige Projekt. Es sei daraus zu schließen, daß gegenwärtig nicht die Kauflust, sondern die Verkaufslust in München als eine rege zu erachten sei.

Zur Frage des Verkehrsministeriums hat sich der Herr Staatsminister, wie schon bemerkt, dahin geäußert, daß diese Frage mit der Erwerbung der Pfälzer Bahnen oder jedenfalls kurz nachher brennend werde. Es sei aber jetzt noch nicht möglich, eine Neuorganisation zu schaffen; dieß müsse dem künftigen Verkehrsminister selbst vorbehalten bleiben. Dieser neue Verkehrsminister werde zunächst eine Zeit lang mit den jetzt bestehenden zwei Generaldirektionen fortzuarbeiten haben und dann an der Hand der gemachten Erfahrungen an die Neugestaltung der Organisation herantreten können. Es werde dabei sich zu entscheiden haben, ob die beiden Generaldirektionen als solche beibehalten werden können oder ob sie als Sektionen im künftigen Ministerium aufgehen werden. Es sei außerdem dann auch die Frage zu entscheiden, ob nicht auch noch andere Dienstzweige mit dem künftigen Verkehrsministerium vereinigt werden können. Es sei dabei zunächst an das gesammte öffentliche Bauwesen zu denken, zumal jetzt schon die Eisenbahnneubauten ja alle übrigen Staatsbauten an Umfang u. s. w. erheblich überschreiten.

Von dieser Ausgestaltung des neuen Ministeriums sei selbstverständlich auch das Raumbedürfniß bedingt und darum sei der Gedanke, jetzt schon an die Errichtung der nothwendigen Räume für ein Verkehrsministerium zu gehen, noch als verfrüht zu erachten. Der Herr Staatsminister hat seine verschiedenen Argumente schließlich kurz dahin zusammengefaßt: Es ist nothwendig, neue ausreichende Räume für den centralisirten Briefbestelldienst zu schaffen. Es ist nothwendig, die allmähliche Räumung des Augustinerstockes zu bethätigen, damit man rechtzeitig über die Verwendung dieses Areals Beschluß fassen kann. Es ist weiter nothwendig, das Bullingerhaus zu räumen, um Unterkunft für jene Bureauräume der Generaldirektion zu schaffen, welche bei einer Erweiterung der Telephonumschalteräume verlangt werden müssen. Wenn das Postulat für die Sonnenstraße abgelehnt wird, so wird die wünschenswerthe Beschleunigung der Briefbestellung durch Centralisirung unmöglich sein, die Räumung des Augustinerstockes wird in's Ungemessene verschoben, die nöthigen Umschalteräume für den Telephondienst können nicht hergestellt werden und daraus wird sich eine Reihe von Verlegenheiten für die Postverwaltung ergeben.

Diesen Bemerkungen gegenüber ist hervorgehoben worden: Es werde durch die Ausführung des Projektes an der Sonnenstraße trotz des Aufwandes einer so erheblichen Summe ein auf längere Zeit befriedigender Zustand nach keiner Seite hin erreicht. Aus dem Augustinerstock werden nur die Revisionsbureaux entfernt, welche überall, sowohl in München als außerhalb Münchens, untergebracht werden können. Für die Generaldirektion der Posten wird die Raumfrage in keiner Weise gelöst, im Gegentheil die Zustände, welche auch nach Entfernung der besprochenen Bureaux geschaffen werden, werden in wenigen Jahren wiederum als unhaltbar erkannt werden, und es sei deßhalb vorzuziehen, jetzt schon an andere Räume für die Generaldirektion und an eine Verlegung derselben zu denken.

Ihr Referent hat im Finanzausschusse namentlich auch wiederholt an die k. Staatsregierung das dringende Ersuchen gestellt, das Oberpostamtsgebäude an der Bayerstraße, welches schon genehmigt ist, nicht zur Ausführung zu bringen, da voraussichtlich für die Eisenbahnverwaltung auf diesem Platze, der jetzt dafür in Aussicht genommen ist, erhebliche Schwierigkeiten sich ergeben werden.

In Zusammenfassung aller seiner Argumente hat im Finanzausschusse Ihr Referent beantragt, das Postulat abzulehnen und der k. Staatsregierung anheimzugeben, die nothwendige Summe für einen Stockwerksaufbau auf das Postamtsgebäude an der Bayerstraße anzufordern. Dieser Antrag des Referenten ist im Finanzausschusse mit 7 gegen 6 Stimmen abgelehnt worden und das Regierungspostulat hat Genehmigung gefunden.

Hier einschlägig sind, wie bereits der Herr Präsident bemerkt hat, 4 Petitionen, nämlich:

1. der Firma Karl August Seyfried & Comp. in München,
2. der Fabrikbesitzer Dr. Adolph Pfannenstiel und Ferdinand Maderholz in München,
3. des Privatiers Lorenz Schneider in München,
4. der Süddeutschen Verlagsanstalt München,

welche ihre Grundstücke als Bauplatz für ein Postgebäude anbieten. Außerdem sind im Finanzausschusse noch Privatangebote erwähnt worden, nämlich ein Angebot der Bildhauerswittwe Riezler und ein Angebot der Firma Weidert & Comp., welche ihre Speditionsräume an der Bayerstraße für ein Postgebäude angeboten hat. Einzelne dieser Räume sind von mehreren Mitgliedern des Finanzausschusses in Augenschein genommen worden, und diese haben mit den Erklärungen der Regierung dahin übereingestimmt, daß die angebotenen Grundstücke für die in Betracht kommenden Zwecke als geeignet nicht erklärt werden können.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, diese Petitionen als durch den Beschluß erledigt zu erklären.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Der k. Staatsminister Dr. Graf **von Crailsheim:** Meine Herren! Da das Projekt, wie Sie aus dem Vortrage Ihres Herrn Referenten ersehen haben, im Finanzausschusse vielfach Beanstandungen erfahren hat, so halte ich es für meine Pflicht, den Antrag der Regierung jetzt unmittelbar nach dem Vortrag Ihres Herrn Referenten zu begründen. Ihr Herr Referent hat allerdings eine so ausführliche Darlegung des Ganges der Verhandlungen im Finanzausschusse gegeben, daß ich wohl nicht umhin kann, Einiges, was Ihr Herr Referent bereits erwähnt hat, auch meinerseits wieder zum Ausdruck zu bringen.

Daß die Centralisation des Briefzustelldienstes in München nothwendig ist, wurde von keiner Seite bestritten. Die Decentralisation, wie sie jetzt besteht, ist ohne Verzögerung nicht mehr länger aufrechtzuhalten, weil die Vorsortirung, welche die nothwendige Voraussetzung einer Decentralisation bildet, in den Bahnpostwagen nicht mehr stattfinden kann. Die Briefpostsendungen haben einen solchen Umfang angenommen, daß der erforderliche Raum für das Personal, welches nothwendig wäre, um die Vorsortirung in den Bahnpostwagen zu vollziehen, nicht mehr bereit gestellt werden kann. Die Einstellung von zwei Bahnpostwagen verbietet sich aber in der Regel aus Betriebsrücksichten, weil es sich ohnehin um schwerbelastete, schnell fahrende Züge handelt. Man ist deßwegen auch im Reichspostgebiet zur Centralisation der Zustellung übergegangen. In Frankfurt, Leipzig, Dresden und Köln ist der Briefzustelldienst centralisirt und es befinden sich dort die Zustellämter in der Mitte der Stadt. Die Postverwaltung hat nun für die Errichtung eines Centralzustellungsamtes den Platz an der Sonnenstraße in Aussicht genommen, in welchem sich seiner Zeit das Volkstheater befand. Dieser Platz hat eine außerordentlich günstige Lage, er befindet sich nahe dem Centrum der Stadt und doch nicht in der theuersten Gegend. Das Gebäude ist nach drei Seiten frei. Nach zwei Seiten hin grenzt es an ganz ungewöhnlich breite Straßen, welche eigentlich mehr die Eigenschaft von Plätzen haben. Auch in hygienischer Beziehung ist dieses Gebäude sehr geeignet, denn die beiden Plätze sind mit Bäumen besetzt, und es ist dem Personal sehr zu gönnen, die Aussicht in's Grüne zu haben, während es seinen Dienst vollzieht. Das Gebäude hat überall genügend Licht, es hat genügend Raum, um einen entsprechenden Hofraum anzulegen. Die Zufahrten zu dem Gebäude sind sehr günstige, denn die Straßen, welche an die Sonnenstraße und zum Gebäude führen, sind wenig frequent, die Schommerstraße, die Schwanthalerstraße und die Landwehrstraße. Auch an der dritten Seite wird das Gebäude von ziemlich breiten und wenig frequenten Straßen begrenzt, so daß die Anfahrt sehr zweckmäßig ist. Da das Gebäude eine sehr freie Lage hat, ist auch eine vollständige Ausnützung des Bauplatzes durch Errichtung eines vierstöckigen Hauses möglich. Der Preis von 1'490,000 ℳ entspricht dem Schätzungswerth. Wie Sie aus dem Vortrage des Herrn Referenten gehört haben, war die ursprüngliche

Forderung eine höhere, und es hat längere Zeit Verhandlungen bedurft, um den Preis zu erlangen, welcher Ihnen jetzt vorgeschlagen wird. Nach den Beispielen, welche ich im Finanzausschusse aufgeführt habe, ist der Preis auch keineswegs hoch. Es kommt der Quadratmeter auf 450 ℳ; in der Salvatorstraße und am Rochusberge wurden 815 ℳ und 1286 ℳ bezahlt. Wenn der Rochusberg auch mehr in der Mitte der Stadt liegt, so werden Sie Alle zugeben, daß er gar keine besonderen Reize bietet und daß er weder für Geschäftslokale noch für Wohnungen gesucht ist.

(Sehr richtig!)

In der Luitpold- und Elisenstraße wurden für Justizzwecke 822 ℳ und 1000 ℳ für den Quadratmeter bezahlt. Wenn wir also in der Sonnenstraße 450 ℳ bezahlen, so ist der Preis sehr billig, denn die Sonnenstraße ist zweifellos günstiger gelegen, als die Luitpold- und Elisenstraße. Ich bin der Ansicht, daß der Kauf ein so vortheilhafter ist, daß man das Objekt selbst dann nicht aus der Hand lassen sollte, wenn sich die Meinung geltend machen würde, daß das Gebäude für Postzwecke nicht zu verwenden sei.

(Sehr richtig! links.)

Richtig ist, daß andere Bauplätze angeboten wurden, und es ist auch ganz begreiflich, daß Bauplätze zu haben sind; diese sind theilweise auch billiger, aber nur deßwegen, weil sie nicht so günstig gelegen sind, weil sie vom Centrum der Stadt weiter entfernt sind. Wie Sie aus dem Vortrag des Herrn Referenten entnommen haben, wurden auch diese sämmtlichen angebotenen Bauplätze für den vorliegenden Zweck nicht als geeignet erkannt.

Durch das Projekt werden aber, abgesehen von der Centralisation des Zustellungsdienstes, noch weitere, ebenfalls unabweisbare Zwecke erfüllt. Es wird vor Allem die Räumung des Augustinerstockes dadurch bewirkt, in dem ziemlich umfangreiche Dienstzweige der Postverwaltung sich jetzt angesiedelt haben. Für diese muß zunächst ein Lokal beschafft werden, wenn der Augustinerstock für andere Zwecke verwendet werden soll. Ferner wird das sogenannte Bullingerhaus geräumt werden können, und durch diese Raumbeschaffung wird die Generaldirektion der Posten und Telegraphen die Möglichkeit bekommen, einen Theil ihrer eigenen Dienstzweige in das Bullingerhaus zu verlegen, um dadurch Raum für die Erweiterung des Telephondienstes zu gewinnen. Ferner wird das Posthaus an der Bayerstraße entlastet. Das Posthaus an der Bayerstraße reicht ja für seine dermaligen Zwecke vollständig aus, und es wird lange Zeit dauern, bis es nothwendig sein wird, für die Zwecke, denen das Posthaus an der Bayerstraße dient, neue Räumlichkeiten zu schaffen. Allein mit der Zeit wird es dazu doch endlich einmal kommen. Wenn aber das Posthaus an der Bayerstraße jetzt von dem Zustellungsdienst entlastet wird, so kann man sagen, daß es für diejenigen Zwecke, welchen es dann noch dient, für alle Zeiten ausreichend ist.

Die Kosten, welche das Projekt verursacht, belaufen sich auf 3'464,000 ℳ. Dieselben sind nicht zu hoch, wenn erwogen wird, daß allein 56,000 ℳ durch Beschränkung von Kurierwagenfahrten und durch Verringerung der Lokalmiethe bei den bisherigen Zustellämtern erspart werden. Es werden allerdings noch mehr Ausgaben für Briefträgeromnibusfahrten, Fahrrad- und Trambahnkurse entstehen, allein dieselben werden reichlich aufgewogen dadurch, daß die Räumung des Bullingerhauses möglich ist und die Generaldirektion dasselbe für ihre Zwecke verwenden kann. Würde das Gebäude an der Sonnenstraße nicht errichtet, so würden für diejenigen Dienstzweige, welche jetzt im Bullingerhaus untergebracht sind, eigene Lokale gemiethet werden müssen. Ob es möglich sein wird, zweckentsprechende Lokale zu diesem Behuf zu gewinnen, das steht dahin, aber jedenfalls müßten mindestens 20,000 ℳ für diesen Zweck aufgewendet werden, und es würden daher die etwa entstehenden Kosten für Briefträgeromnibusfahrten, Fahrrad- und Trambahnkurse reichlich aufgewogen. Die Ersparungen im Betrage von 56,000 ℳ, welche wir erzielen, decken also annähernd die Kosten des Bauplatzes, so daß nur der Bauaufwand von 1'974,000 ℳ als wirkliche Mehrausgabe erscheint. Das entspricht einem jährlichen Zinsaufwand von circa 70,000 ℳ. Es ist das nicht viel im Verhältniß zu den Einnahmen der Post der Stadt München. An Postwerthzeichen, Zustell-, Telegraphen- und Telephongebühren sind im Jahre 1900 in München angefallen 7'896,000 ℳ, das sind 22,55 Prozent der Gesammtposteinnahme von 35'000,000 ℳ. Gerade in den großen Städten entstehen die hauptsächlichsten Reinüberschüsse der Postverwaltung, während der Dienst auf dem Lande vielfach passiv ist.

Der Herr Referent und die Minderheit Ihres verehrten Finanzausschusses wollen nun lediglich den Aufbau eines Stockwerkes auf das Gebäude an der Bayerstraße konzediren. Die Regierung hat sich allerdings vorbehalten, vielleicht in späterer Zeit ein Stockwerk auf das Gebäude an der Bayerstraße aufzubauen, allein erst dann, wenn für diejenigen Dienstzweige, für welche das Gebäude bestimmt ist, die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Durch den Aufbau eines Stockwerkes könnten in dem Posthause an der Bayerstraße lediglich 865 qm Bodenfläche gewonnen werden, während an der Sonnenstraße für den Zustell- und Sammeldienst 3401 qm bestimmt sind. Dieser eine Saal würde für die Centralisirung des Zustelldienstes bei weitem nicht ausreichen. Der Zustelldienst müßte auf mehrere Stockwerke vertheilt werden, und dadurch würde dann einer der hauptsächlichsten Vortheile der Centralisirung verloren gehen, nämlich daß eine leichte Verständigung unter den verschiedenen Gruppen des Zustellpersonals zu erreichen ist. Es ist das keine absolute Nothwendigkeit, allein es ist doch außerordentlich zweckmäßig, daß auf absehbare Zeit die Verständigung unter den verschiedenen Gruppen des Zustellpersonals erleichtert wird. Durch den Aufbau eines Stockwerkes auf das Posthaus an der Bayerstraße würde ferner nur ein Saal mit der lichten Höhe von 3,85 m gewonnen werden, während bei dem Posthause an der Sonnenstraße die lichte Höhe der Säle 5,2 m betragen würde, was als hygienisch günstig im Interesse des Personals doch außerordentlich wünschenswerth ist.

Die Lage des Posthauses an der Bayerstraße ist auch bei weitem nicht so günstig als die des Gebäudes an der Sonnenstraße. Das Posthaus an der Bayerstraße ist von den südlichen und östlichen und theilweise auch von den nördlichen Stadttheilen viel zu weit entfernt, insbesondere zu entlegen vom Centralpunkte des geschäftlichen Verkehrs und von den wichtigsten Annahmepostanstalten. In Folge dessen würde auch die Verbringung der bei diesen Postämtern und durch die Briefkästen in der inneren Stadt aufgelieferten Briefschaften mit viel zu viel Zeit verbunden sein. Ein großer Theil dieser Briefsendungen müßte den langen Weg doppelt zurücklegen, und es würden viel zu lange und viel zu viel Kurierwagen-, Fahrrad- und Trambahnkurse eingerichtet werden müssen. Es ist ja richtig, daß bei einer Verlegung des Zustelldienstes in das Gebäude an der Bayerstraße die Ablieferung der Bahnposten direkt von den Eisenbahnwagen an das Zustellamt erfolgen könnte, allein dieser

Vortheil tritt vollständig zurück gegenüber der Thatsache, daß alsdann die bei den 43 Postämtern und den 489 Briefkästen Münchens aufgelieferten Briefschaften größtentheils einen viel längeren Weg zurücklegen müßten. Ferner müssen zwischen den Postämtern an der Bayerstraße und am Residenzplatz auch ferner ohnehin 15 Kurier- und 24 Postwagenfahrten unterhalten werden und kann in diese Fahrten das Zustellamt an der Sonnenstraße einbezogen werden. Auch die Zufahrt zum Posthause an der Bayerstraße ist durchaus nicht günstig. Es ist ja bekannt, daß die Bayerstraße eine der belebtesten Straßen Münchens ist und daß sie eine Steigerung des Verkehrs geradezu nicht mehr aufnehmen kann. Auch der Posthof an der Bayerstraße ist für den gegenwärtigen Dienstbetrieb eingerichtet und ausreichend; allein er vermag eine erheblich größere Belastung nicht aufzunehmen. Statt daß das Posthaus an der Bayerstraße mit Rücksicht auf die Verkehrsentwicklung entlastet würde, würde durch den Vorschlag, den der Herr Referent gemacht hat, eine weitere Belastung des Posthauses an der Bayerstraße eintreten. Es würde in demselben ein Dienstzweig eingerichtet werden, für welchen es ursprünglich gar nicht berechnet war. Da der Zustellungsdienst wächst, würden wir in verhältnißmäßig kurzer Zeit wieder da stehen, wo wir uns heute befinden, daß wir nämlich ein Projekt für das Zustellungsamt aufstellen müßten. Dieses Projekt würde dann aber wahrscheinlich theuerer werden. Das Projekt an der Sonnenstraße reicht für jede absehbare Zukunft aus. Es gewährt große, hohe und lichte Säle, geräumige Treppenhäuser und gute Beleuchtung. Dadurch wird dem ganzen Personale der Dienst erleichtert, während ein Ausbau an der Bayerstraße weder die gleiche Erleichterung für den Dienst noch die gleichen Annehmlichkeiten für das Personal herbeiführen würde.

Der Herr Referent hat Ihnen vorgerechnet, daß das Posthaus an der Bayerstraße nicht für lange Zeit den Bedürfnissen genügen würde, denn der Postdienst in München nehme alljährlich um 10 Prozent zu und das Posthaus in der Bayerstraße vermöge nur für eine Zunahme des Postdienstes von 60 Prozent Raum zu geben. Diese Rechnung ist doch sehr anfechtbar. Es ist richtig, daß der Postdienst in München alle Jahre um ungefähr 10 Prozent zunimmt, aber nicht durch den Zuwachs im Innern der Stadt, sondern durch eine Vermehrung der Bevölkerung, welche sich hauptsächlich an der Peripherie vollzieht, und durch die Vermehrung der Ansiedlungen, welche gleichfalls nicht im Innern der Stadt stattfindet.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Dann reicht das Gebäude an der Bayerstraße für 60 Prozent der Personalvermehrung aus; das ist aber nicht gleichbedeutend mit 60 Prozent der Verkehrssteigerung, weil die Personalvermehrung doch nicht vollständig gleichen Schritt hält mit der Verkehrssteigerung. Weiter ist zu bemerken, daß die Verkehrssteigerung im Innern der Stadt sich langsamer vollzieht und daß, wenn einmal die Räumlichkeiten welche jetzt für den Zustellungs- und Sammeldienst im Posthause an der Bayerstraße bestimmt sind, nicht mehr ausreichen, dadurch das Posthaus an der Sonnenstraße doch nicht unzureichend wird. Es wird nur dann der Vortheil verloren gehen, daß der Zustellungsdienst vollständig in einem Stockwerk centralisirt werden kann.

Es wurde nun in Ihrem geehrten Ausschusse die Frage der Verwendung des Augustinerstockes herangezogen. Mit dem Projekte an der Sonnenstraße kann dieselbe eigentlich nur in einem Punkte in Verbindung gebracht werden. Es fragt sich nämlich, ob die Dienstzweige, welche an der Sonnenstraße untergebracht werden sollen, besser im Augustinerstock Platz finden. Darüber war man in Ihrem Ausschusse nur einer Meinung, daß es sich nicht empfehle, den Zustellungsdienst im Augustinerstock unterzubringen, und zwar schon aus dem ganz einfachen Grunde, weil das Areal des Augustinerstockes für diesen Zweck ein zu kostbares ist. Anderseits ist es klar, daß der Augustinerstock geräumt werden muß, ehe ihm eine andere Bestimmung gegeben werden kann, und hiezu dient eben das Gebäude an der Sonnenstraße. Wenn jetzt nicht die Möglichkeit geschaffen wird, in einigen Jahren den Augustinerstock zu räumen, so wird, das ist klar, die Räumung des Augustinerstockes und eine anderweitige Bestimmung desselben noch auf verschiedene Jahre hinausgeschoben werden.

(Abgeordneter von Vollmar: Hört, hört!)

Es ist nicht abzusehen, warum erst, wie im Ausschusse verlangt worden ist, die definitive Bestimmung des Augustinerstockes abgewartet werden soll. Es ist klar, daß das Gebäude erst geräumt werden muß, ehe ihm eine andere Bestimmung gegeben werden kann. Nun erfordert der Bau an der Sonnenstraße doch mindestens drei Jahre, und während dieser drei Jahre kann man sich über die Bestimmung des Augustinerstockes schlüssig machen. Von Seite der Ressorts der Verkehrsanstalten ist der Augustinerstock in Anspruch zu nehmen für die Zollabfertigung der Poststücke, welche z. B. in der Augustinerkirche stattfindet, und dann für das Postamt in dem Akademiegebäude, wenn dasselbe den Sammlungen, welche z. B. im Akademiegebäude untergebracht sind, Platz machen muß. Es besteht von Seite des Kultusressorts der lebhafteste Wunsch, daß die Räumlichkeiten, welche von dem Postamte in dem Akademiegebäude in Anspruch genommen werden, künftighin für Zwecke des Akademiegebäudes verwendet werden können. Die Zollabfertigung der Poststücke kann gewiß nicht an die Peripherie verlegt werden; sie muß zum Mindesten in der Nähe derjenigen Stelle bleiben, wo sie jetzt stattfindet, und es wird sich daher als zweckmäßig herausstellen, daß diese Zollabfertigung im Augustinerstock bleibt. Ebenso kann das Postamt im Akademiegebäude nicht weit weg von seiner jetzigen Stelle verlegt werden, und es empfiehlt sich daher gleichfalls, dasselbe im Augustinerstock unterzubringen. Hiemit sind aber die Zwecke, für welche das Verkehrsressort den Augustinerstock in Anspruch nehmen wird, erschöpft.

Es wurde nun, wie Sie aus dem Vortrag des Herrn Referenten ersehen, die Frage der künftigen Organisation der Verkehrsanstalten in Verbindung mit dem Projekt gebracht. Ein solcher Zusammenhang besteht in keiner Weise. Die Centralisation des Briefzustellungsdienstes erfolgt ganz unabhängig von der künftigen Organisation der Verkehrsanstalten. Die Räumung des Augustinerstockes muß gleichfalls unabhängig von dieser künftigen Organisation in Bälde erfolgen; höchstens die Beschaffung von Räumlichkeiten im Bullingerhause für die Generaldirektion der Posten und Telegraphen kann mit der künftigen Verkehrsorganisation in Verbindung gebracht werden. Ihr Herr Referent hat gesagt, man habe im Ausschusse geltend gemacht, die k. Staatsregierung solle ein großes Projekt, welches allen künftigen Postbedürfnissen Rechnung trägt, vorlegen. Dazu wird die k. Staatsregierung noch in Jahren nicht in der Lage sein. Denn es ist vollständig ausgeschlossen, jetzt für die Generaldirektion der Posten ein neues Gebäude zu errichten, da die Generaldirektion der Posten durch die neue Organisation

der Verkehrsanstalten unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wird. Würde es sich bei der Uebersiedlung von Dienstzweigen der Generaldirektion der Posten in das Bullingerhaus um Schaffung eines Definitivums handeln, so würde ich eine ablehnende Haltung des hohen Hauses vollständig begreifen, denn gegenwärtig ist der Zeitpunkt, ein Definitivum für die Postverwaltung zu schaffen, nicht gegeben. Aber gerade deßwegen, weil zur Zeit ein Definitivum nicht geschaffen werden kann, muß für ein Provisorium Vorsorge getroffen werden, und dieses Provisorium wird eben erreicht, wenn der Generaldirektion die Möglichkeit gegeben wird, sich durch Inanspruchnahme des Bullingerhauses einigermaßen zu entlasten. Im Uebrigen scheint mir so viel sicher zu sein, daß weder das Zustellungsamt noch die zur Zeit im Augustinerstock untergebrachte Postanweisungskontrole unter einem Dach mit einem künftigen Verkehrsministerium Platz finden wird. Auch ist kein Grund vorhanden, das Oberpostamt gerade mit dem Verkehrsministerium in einem Gebäude zu vereinigen. Das Verkehrsministerium wird vielmehr mit solchen Organen zusammenzulegen sein, welche mit dem Ministerium selbst in unmittelbaren Verkehr treten, und das werden vor Allem die Sektionen sein, welche im Verkehrsministerium einzurichten sind. Wenn für das Verkehrsministerium und für die mit ihm in Verbindung tretenden Sektionen ein eigenes Gebäude errichtet wird, wird dasselbe ohnehin so groß und geräumig werden, daß eine Schaffung von Räumlichkeiten für andere Dienstzweige damit keinesfalls in Verbindung gebracht werden kann.

Dieß führt mich auf die Frage, wie ich mir die künftige Entwicklung der Verkehrsanstalten denke. Es wird, sei es gleichzeitig mit der Erwerbung der Pfälzer Eisenbahnen, sei es einige Zeit darnach, voraussichtlich ein Verkehrsministerium errichtet werden; dazu wird vorerst eine Personalvermehrung nicht nothwendig sein. Das Ministerium wird zunächst mit den beiden Generaldirektionen arbeiten. Diese werden wahrscheinlich dann Sektionen werden, eventuell unter Heranziehung des ordentlichen Baudienstes, welcher zweckmäßig mit dem Bauwesen der Generaldirektion der Staatseisenbahnen vereinigt werden wird. Dann wird auch die Oberste Baubehörde als Sektion dem Verkehrsministerium einzuverleiben sein. Hand in Hand damit oder im Anschlusse daran wird die Neuorganisation der äußeren Behörden zu regeln sein. Diese Organisationsfragen sind so schwierig und so umfassender Natur, daß sie nicht mit einem Schlage gelöst und auch nicht gleichzeitig durchgeführt werden können. Für das Verkehrsministerium kommt in Frage: Welche Dienstzweige sind von demselben abzutrennen und als selbständige Behörden zu organisiren? Das wird z. B. voraussichtlich der Fall sein mit dem Wagenvertheilungsbureau, mit der Leitung der Versicherungsanstalten, mit dem statistischen Bureau, vielleicht auch mit der Verkehrskontrole. Das sind solche Dienstzweige, die zur Zeit der Generaldirektion der Staatseisenbahnen einverleibt sind, welche aber recht wohl als selbständige Behörden organisirt werden können und welche zur Zeit auch nur in losem Zusammenhange mit der Generaldirektion der Staatseisenbahnen stehen, da es selbstverständlich dem obersten Leiter derselben nicht möglich wird, in die Einzelheiten dieser Dienstzweige persönlich einzugreifen. Es wird ferner die Frage zu entscheiden sein, welche Geschäfte den eventuell zu bildenden Sektionen zu überweisen und welche für das Ministerium als solches vorzubehalten sind, ferner, welche Geschäfte, die zur Zeit den Generaldirektionen obliegen, künftig den Eisenbahnbetriebsdirektionen und bei der Post den Oberpostämtern überlassen werden können, sodann in welchen organischen Zusammenhang eventuell das ordentliche Staatsbauwesen mit dem Bauwesen der Staatseisenbahnen zu bringen sei. Weiter sind folgende Fragen zu entscheiden: Wie ist die Kompetenz der Eisenbahnbetriebsdirektionen zu bemessen und welche Zahl derselben ist beizubehalten. Sollen ferner, wie in Preußen, neben den Eisenbahnbetriebsdirektionen Inspektionen errichtet werden, welchen der Vollzug des äußeren Dienstes obliegt und auf welche dann ein Theil der jetzt den Betriebsdirektionen übertragenen Geschäfte übergehen wird? Diese Fragen sind ebenso wichtig als schwierig. Eine einfache Uebertragung der preußischen Organisation auf Bayern wäre schon deßhalb nicht möglich, weil in Bayern gar manche Geschäftszweige centralisirt bleiben werden, welche in Preußen wegen der großen Ausdehnung des Netzes decentralisirt werden mußten, Geschäftszweige, welche aber, sofern es die Ausdehnung des Netzes nicht verbietet, besser centralisirt bleiben. So die Tarif- und Fahrplanangelegenheiten, die Verkehrskontrole, die Wagenvertheilung und dergleichen. Anderseits ist auch die Frage, ob unsere Personalverhältnisse eine einfache Herübernahme der preußischen Organisation gestatten, nicht ohne Weiteres zu bejahen.

Diese Andeutungen mögen Ihnen genügen, um zu beweisen, daß es sich um eine außerordentlich schwierige Organisation handelt, welche nur schrittweise im Verlaufe einer längeren Zeit in's Leben gerufen werden kann. Diese Organisationen müssen aber eine gewisse greifbare Gestalt angenommen haben, um zu bemessen, welche Räumlichkeiten für das zukünftige Verkehrsministerium bei einem Definitum in Anspruch genommen werden müssen. Daß auch für die Eisenbahnbetriebsdirektionen oder einen Theil derselben bauliche Veränderungen nothwendig sein werden, das sei nur nebenbei erwähnt.

Es ist nun ganz ausgeschlossen, bis zum nächsten Landtag alle diese Organisationsfragen in's Reine zu bringen und auf Grund des Ergebnisses ein Projekt für ein künftiges Verkehrsministerium aufzustellen. Da bis dahin noch geraume Zeit verstreichen wird, ist es vollständig unthunlich, die Frage der Centralisirung des Briefpostdienstes, die Räumung des Bullingerhauses und die Evakuirung des Augustinerstockes hievon abhängig zu machen.

Ich resumire meine Ausführungen dahin: Das Projekt eines Baues an der Sonnenstraße erfüllt vollständig diejenigen Zwecke, die erreicht werden sollen. Der Kostenaufwand ist ein mäßiger, rechtfertigt sich durch die Einnahmen der Stadt München und wird großentheils durch Ersparungen gedeckt. Durch den Aufbau auf das Gebäude an der Bayerstraße würde der beabsichtigte Zweck nicht entfernt erreicht; mit der Frage der definitiven Bestimmung des Augustinerstockes und der künftigen Errichtung eines Verkehrsministeriums steht vorliegendes Projekt in keinem Zusammenhange. Es ist auch unmöglich, die Erfüllung der Zwecke, welchen das Projekt dienen soll, so lange aufzuschieben, bis ein definitiver Plan für ein Verkehrsministerium vorgelegt werden kann. Je länger das Projekt hinausgeschoben wird, um so länger wird es unmöglich sein, den Augustinerstock einer definitiven Bestimmung zu übergeben. Nach all' dem kann das Regierungspostulat auf das Wärmste empfohlen werden. Würde es abgelehnt, so würde die Regierung voraussichtlich in nicht ferner Zeit mit einem neuen ähnlichen Projekte kommen müssen. Ein solches würde von vornherein einer Schwierigkeit begegnen, insoferne es sich um die Beschaffung des Bauplatzes handelt, und zwar schon aus einem äußerlichen Grunde. Es ist bis jetzt schon

öfter vorgekommen, daß die Regierung einen provisorischen Kaufvertrag vorbehaltlich der Genehmigung des Landtags abgeschlossen hat. Es ist bis jetzt aber noch nicht vorgekommen, daß ein solcher Vertrag die Genehmigung des Landtags nicht gefunden hat, und in Folge dessen hat sich die Uebung gebildet, daß sich die Verkäufer von Grundstücken gern und willig auf solche bedingte Verträge einlassen. Wird aber ein solcher bedingter Vertrag nun einmal abgelehnt, wird ein Projekt, welches von der Regierung auf das Reiflichste und Sorgfältigste erwogen und auf das Wärmste empfohlen wurde, verworfen, so wird sich jeder Käufer besinnen, auf derartige bedingte Verträge einzugehen, und wir würden außerordentliche Schwierigkeiten haben, derartige bedingte Verträge auch künftighin zu Stande zu bringen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn es aber auch gelingen würde, einen solchen bedingten Kaufvertrag wieder zu Stande zu bringen, so wäre doch ziemlich sicher, daß wir ein so günstiges Kaufsoffert kaum wieder bekommen werden. Wenn die Regierung einen gleich günstigen Platz für den Briefzustelldienst gewinnen will, so wird sie, das ist ziemlich sicher vorauszusagen, mehr und vielleicht erheblich mehr ausgeben müssen.

Würde aber auf die Centralisirung verzichtet, so müßte die Postverwaltung zu einer systematischen Decentralisirung des Postdienstes greifen, von der dann eine Rückkehr zur Centralisirung nur sehr schwer möglich wäre. Wir würden dann zu ähnlichen Verhältnissen wie in Berlin gelangen, wo gegenwärtig der Briefzustelldienst durch 58 Postämter und nahezu 2000 Briefträger ausgeführt wird. Dabei hat aber Berlin sechs Hauptbahnhöfe und eine Ringbahn, durch welche die Briefposten schnell und ohne weiteren Kostenaufwand zu den betreffenden Zustellämtern verbracht werden können. Die Vermehrung der bereits bestehenden Zustellämter, die Schaffung neuer Zustellämter und bei dem Mangel mehrerer Hauptbahnhöfe und einer Ringbahn die Einführung weiterer Kurier- und Postwagenfahrten würde daher die nothwendige Folge einer Decentralisirung des Briefzustelldienstes in München sein. Hiedurch würden aber so große Kosten erwachsen, daß die Kosten der Errichtung eines neuen Postgebäudes nahezu wieder aufgewogen würden.

Es liegt daher nach meiner festen Ueberzeugung im wohlverstandenen Interesse nicht allein der Postverwaltung, sondern auch der Staatskasse, daß das Regierungspostulat angenommen wird, und ich kann Ihnen deßhalb die Annahme desselben nur auf's Wärmste empfehlen.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Sickenberger!

Sickenberger: Meine Herren! Ich hatte mich zum Worte gemeldet, um an die k. Staatsregierung eine Bitte zu richten. Mir scheint nämlich das Projekt, am Platze der alten Westendhalle, nachmals Volkstheater, ein neues Posthaus zu errichten, unter den gegebenen Verhältnissen für den Zweck zu kostspielig. Freilich, die Aussicht, die der k. Staatsminister soeben eröffnet hat, daß durch den Bau an der Sonnenstraße endlich einmal auch die Augustinerstockfrage gelöst werden könne, hat fast etwas Verlockendes, insbesondere für einen Münchener. Hier in München besteht eben schon seit Langem ein lebhaftes und gewiß berechtigtes Drängen darnach, daß die Frage der Verwendung des Augustinerstockes endlich gelöst werde; denn ziemlich allgemein sind die Klagen über die mißlichen Zustände an und in diesem Häuserblock und man hält sie für geradezu unwürdig unserer schönen Stadt München. Außerdem fühlen sich Adjazenten durch diese Zustände geschädigt; sie dürfen, solange diese Frage nicht gelöst ist, nicht wesentliche Veränderungen oder Umbauten an ihren Häusern vornehmen, obgleich sie diese für dringend nothwendig in ihrem Interesse halten. Ihre Wohnungen und Geschäftsräume entsprechen schon längst nicht mehr den Ansprüchen der Zeit; der Unterhalt der alten Gebäude erfordert verhältnißmäßig großen Aufwand und die Wohnungen und Geschäfte sind nicht vermiethbar zu einem Preis, zu welchem der Hausbesitz noch rentabel ist. In Folge dessen drängt also Alles in München nach der Lösung der Augustinerstockfrage und sind ja auch betreffende Petitionen an den Landtag eingereicht worden.

Nun, in der Beziehung wollte ich auch die Bitte stellen, es möge bei der Wahl eines Platzes zu dem Bau eines Posthauses in Erwägung gezogen werden, ob nicht gerade ein Theil des Augustinerstockes, vielleicht der nördliche, in Betracht kommen könne. Durch die Ausführungen Seiner Excellenz ist nun für mich die Sachlage etwas geändert, so daß ich diese Bitte nicht mehr stelle.

Auf der anderen Seite freilich bin ich durchaus nicht überzeugt, daß durch den Bau an der Sonnenstraße wirklich die Augustinerstockfrage ihrer Lösung so bald zugeführt werden könne. Seine Excellenz haben ausdrücklich bemerkt, je länger der Bau an der Sonnenstraße hinausgeschoben werde, um so länger werde es unmöglich sein, über die Verwendung des Augustinerstockes definitiv zu bestimmen; aber Excellenz haben auch bemerkt: „die Frage dieses Baues an der Sonnenstraße hängt in keiner Weise mit der definitiven Bestimmung über die Verwendung des Augustinerstockes zusammen.“ Nun ist auch aus den Mittheilungen über die Verhandlungen des Finanzausschusses hervorgegangen, daß die Frage über die Verwendung des Augustinerstockes durchaus noch unklar ist. Darnach scheint man sich auch in den hohen entscheidenden Kreisen durchaus noch nicht klar geworden zu sein, was eigentlich mit dem Augustinerstock schließlich geschehen solle. In Folge dessen wäre auch eine bezügliche Bitte meinerseits gegenstandslos, um so mehr, als am letzten Samstag der Herr Staatsminister des Innern in unserer Plenarsitzung dankenswerthe Mittheilungen gemacht hat über die Thätigkeit der sogenannten Monumentalbaukommission und unter Anderem erwähnt hat, daß diese Kommission einen genaueren Plan oder genauere Vorschläge über die Verwendung und den Umbau des Augustinerstockes eingereicht habe. So bleibt mir für heute gar nichts Anderes übrig, als meine Bitte dahin zu stellen, der Herr Staatsminister des Kgl. Hauses und des Aeußern wolle auch seinerseits nach Kräften zur Lösung dieser für München so wichtigen Frage beitragen.

Was aber den Bau an der Sonnenstraße selbst betrifft, so schließe ich mich mehr der Auffassung unseres Referenten im Finanzausschusse an, daß die Angelegenheit der Centralisirung des Briefzustelldienstes befriedigend gelöst werden könne durch einen Aufbau auf das Posthaus an der Bayerstraße und daß durch den Bau an der Sonnenstraße die anderen Bedürfnisse des Verkehrsdienstes doch nicht voll und ganz und auf die Dauer geregelt werden können.

(Heiterkeit links und bei den Sozialdemokraten.)

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Bravo!)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter von Vollmar!

von Vollmar: Meine Herren! Ich bin sehr erfreut über die vortreffliche Vertretung, welche die Münchener Interessen in dieser Sache durch den Herrn Kollegen Sickenberger gefunden haben,

(Heiterkeit links)
(sehr gut! links und bei den Sozialdemokraten)

und über die lichtvollen Darlegungen, von welchen zweifellos das Haus wie die Regierung nur profitiren können.

(Heiterkeit.)

Denn jetzt wissen wir doch genau, was zu thun ist!

Meine Herren! Wenn es Jemand in diesem Saale gibt, der es bedauert, daß von Seite der Regierung beziehungsweise der Postverwaltung seit Jahren in Bezug auf die Postbauten eine Reihe von Unterlassungssünden begangen worden ist, so bin ich es. Ich will nicht noch einmal alle Einzelheiten anführen. Es genügt, an das bekannte Bullingerhaus zu erinnern, welches Eigenthum des Fiskus war, dann von ihm veräußert wurde, um hinterher wieder für Postzwecke gepachtet zu werden, und weiter zu erinnern an das neue Centralpostgebäude in der Bayerstraße, welches ja schön gebaut ist, bei dessen Anlage man sich aber von der künftigen Entwicklung des Postverkehrs offenbar keine Vorstellung gemacht hat. Nun mag dieses Gebäude zwar für einen ganz bestimmten Zweck ausreichend erscheinen, für die weiter hervortretenden Bedürfnisse aber war es schon während des Baues längst wieder zu klein. In diesen und ähnlichen Dingen bin ich gewiß der Erste, welcher auf die Regierung einen und auch mehrere Steine wirft. Aber freilich muß dabei Eines sofort hinzugefügt werden, wofür wir ja heute gleich wieder einen Beweis erhalten. Wenn nämlich die Regierung in diesen Dingen schuldig ist, so trägt auch die Kammer ihrerseits ein reich gemessenes Maß von Schuld. Denn wenn sie bei Bedürfnissen des Verkehrs fortgesetzt von Sparsamkeit redet und sich, anstatt von großen Gesichtspunkten des Verkehrs, von den Gesichtspunkten der Sparsamkeit leiten läßt, dann ist es verständlich, wenn die Regierung schließlich zurücksteht und, soferne in ihr überhaupt das Zeug zu einer großzügigen Behandlung derartiger Dinge vorhanden wäre, sich darin keineswegs ermuthigt fühlt, sondern schließlich darauf kommt, auch von der Hand in den Mund zu leben. Anderseits stelle ich mir auch keineswegs vor, daß mit dem vorgeschlagenen neuen Gebäude nun etwa alle Bedürfnisse der Postverwaltung ein für allemal oder auch nur für absehbare Zeit befriedigt werden könnten. Ich bin vielmehr im Gegentheil überzeugt, daß alsbald eine ganze Anzahl neuer Bedürfnisse hervortreten wird, wobei ich noch nicht einmal an das berühmte Verkehrsministerium zu denken brauche, von dem man ja zur Zeit noch gar nicht weiß, ob es ein Ministerium des Verkehrs oder der öffentlichen Arbeiten oder was sonst werden soll.

Nun hat der Herr Referent, als er im Ausschusse die Ablehnung des Projektes an der Sonnenstraße vorschlug, diesen seinen Vorschlag damit begründet, daß er weitausblickend sei und auch an die Zukunft denke. Er wolle ein Gebäude herstellen — für die Zukunft natürlich, nicht jetzt, damit es für den Augenblick nichts kostet —, in dem alle erdenklichen Verkehrsbedürfnisse für jetzt und auf eine Reihe von Jahren hinaus gedeckt werden könnten. Nun bestreite ich dem Herrn Referenten die Nothwendigkeit eines solchen Gebäudes gar nicht. Ich bin auch der Meinung, daß, wenn weitere Bedürfnisse bei der Post hervortreten — was in sehr kurzer Zeit der Fall sein wird —, man alsdann nicht wieder ein Gebäude blos für die augenblicklichen Zwecke bauen soll, sondern daß in Bezug auf das Areal und die Anlage daran gedacht werden muß, daß eine Erweiterungsfähigkeit, wenn auch nicht unbegrenzt, so doch auf weite Jahrzehnte hinaus vorhanden sei. Aber ich sage und stimme darin mit der Regierung überein, daß ein solches weitausschauendes Projekt mit der gegenwärtigen Vorlage nichts zu thun hat und daß dasselbe durch letzteres nicht verdorben wird. Dagegen ist es anderseits sicher, daß, wenn die gegenwärtige Vorlage zu Gunsten eines Zukunftsprojektes abgelehnt würde, die Münchener Postverhältnisse eine bedeutende Schädigung erfahren müßten.

Der Herr Referent hat freilich die Sache als sehr einfach dargestellt. Er hat gemeint: lassen wir den theuren Bau an der Sonnenstraße und bauen wir einstweilen auf das Postgebäude an der Bayerstraße ein Stockwerk, dessen Kosten er uns auf noch nicht einmal 100,000 ℳ berechnet hat; dann sei die Sache ausgezeichnet gemacht. Nun, meine Herren, man mag über das Postgebäude an der Bayerstraße im Uebrigen denken, wie man will, so ist doch zweifellos nach der künstlerischen, nach der architektonischen Seite etwas darauf verwendet worden. Und auf dieses Gebäude soll nun ganz ohne Rücksicht auf den architektonischen Charakter desselben einfach ein Stockwerk aufgesetzt werden, welches, wie uns im Ausschusse gesagt worden ist, einen Meter höher werden soll, wie das darunter befindliche.

(Unruhe.)

Bitte, das ist im Ausschusse ausgeführt worden, und der Grund ist ja auch ganz begreiflich; denn es ist doch natürlich ein Unterschied, ob ein Stockwerk zu größeren oder kleineren Zimmern oder aber zu großen Sälen verwendet wird. Zu einer Centralisation aber sind solche Säle erforderlich, welche naturgemäß in dem Maße ihrer Größe auch höher werden müssen. Also es soll auf das Gebäude, welches kaum erst fertig geworden ist, einfach ein Stockwerk aufgebaut werden, ganz gleichgiltig, wie es zum Ganzen paßt. Nun wird allerdings gesagt: das Stockwerk würde ja nach hinten, gegen den Bahnhof darauf gesetzt werden. Aber da muß ich doch sagen, daß es eine merkwürdige künstlerische Auffassung ist, welche ein Gebäude nicht als etwas Einheitliches nimmt, sondern meint, daß man eine Seite desselben als partie honteuse verwenden darf, an die man irgend etwas hinpatzen kann, was einem gerade beliebt. Dazu kommt aber weiter, daß die fragliche Seite gerade diejenige ist, von welcher das Postgebäude von den nach München Kommenden am meisten gesehen wird. Denn die wenigsten Fremden kommen nach der äußeren Bayerstraße, während bei der Ein- und Ausfahrt in und aus dem Bahnhof natürlich Jeder die Rückseite des Gebäudes sieht und die Fremden auf diese Weise dann zweifellos gleich einen großartigen Eindruck von der Kunstsinnigkeit Münchens oder besser des Landtags und derjenigen, welche dergleichen vorgeschlagen haben, bekommen würden. Dann noch ein Anderes. Ich war vorhin leider verhindert, alle Ausführungen des Herrn Ministers zu hören, und weiß also nicht, ob er sich nach dieser Richtung bereits ausgesprochen hat. Aber wenn ein Stockwerk auf das Centralpostgebäude aufgesetzt würde, dann müßte die geplante Centralisation der Briefzustellung natürlich in zwei Stockwerken gemacht werden. Das schließt sich aber eigentlich von selbst aus. Denn bei einer solchen Centralisation, wie sie bereits in mehreren deutschen und verschiedenen ausländischen Städten durchgeführt ist, ist doch die Hauptsache, daß Alles beisammen liegt, daß die Geschäfte in großen Hallen, ja wo möglich in einer ein-

zigen Halle vor sich gehen. Hier aber soll die Sache in zwei Stockwerken gemacht werden, so daß die Briefe vom Grobsortiren zur weiteren Behandlung auf und ab wandern müssen. Doch darüber brauche ich nicht weiter zu sprechen, da das natürlich die Postverständigen am besten wissen. Dagegen möchte ich vom Münchener Standpunkt aus noch etwas hervorheben. Es ist das der Umstand, daß die Centralisation mit ihrem regen Verkehr von Wagen aller Art gar nicht ungeschickter gelegt werden könnte als gerade in die Bayerstraße. Ich meine, daß das Jedem von Ihnen ohne Weiteres klar sein müßte. Schauen Sie sich insbesondere nur einmal den engen Punkt der Straße an, welcher zwischen dem Bahnhofplatz und der Senefelderstraße liegt, wie sich da der Verkehr durchdrängen muß. Wenn wir in München eine Statistik hätten, wie sie in Berlin von der Polizei über die Straßenunfälle aufgenommen worden ist, dann würde dieselbe zweifellos ergeben, daß gerade in dem Stück der Bayerstraße vom Stachus an bis gegen die Centralpost, bezw. noch etwas innerhalb, die meisten Unfälle bei der elektrischen Bahn vorkommen. Die Stadt sucht nach allen Richtungen nach Mitteln und ist bereit, dafür Millionen auszugeben, um den Verkehr von solchen Punkten abzuleiten. Sie aber würden nun mit der größten Gemüthsruhe siebenmal des Tages die sämmtlichen Vehikel der Post durch diese Straße hin- und zurückfahren lassen und dadurch Verkehrsstörungen hervorrufen, welche nach allen Richtungen hin nur zu Verkehrtheiten führen.

Ich halte aus allen diesen Gründen den Aufbau an der Bayerstraße für eine platte Unmöglichkeit. Ich glaube, daß, wie immer die Abstimmung heute hier ausfallen mag, die Regierung unter keinen Umständen auf einen Aufbau zu diesem Zwecke eingehen kann. Denn wenn man sich auch denken könnte — und ich glaube, es sind die Vorbereitungen dazu getroffen —, daß etwa mit der Zeit ein weiteres Stockwerk, aber stylgerecht und nach den Regeln der Baukunst, aufgesetzt werden könnte, so könnte das zu ganz anderen Zwecken sein.

Wenn aber dieser Aufbau nicht möglich ist, was soll dann geschehen? Der Herr Referent hat im Ausschusse wiederholt von einem Zukunftsverkehrsgebäude auf dem Marsfeld gesprochen. Ich habe eigentlich nicht nothwendig, mich auf diese Sache weiter einzulassen, weil ja der Herr Referent selbst nicht den Antrag gestellt hat, das geplante Gebäude anstatt an der Sonnenstraße auf dem Marsfeld zu errichten. Aber ich will doch sagen: wenn er das beantragt hätte, so würde ich es auch bekämpft haben, weil das Marsfeld oder vielmehr eine nach dieser Richtung gelegene, aber weniger entfernte Gegend zwar für andere Postzwecke recht gut sein kann, aber nicht für den augenblicklichen Zweck; denn es handelt sich doch darum, einen großen Theil der inneren Stadt für die Zustellung zu einem einzigen Bezirk zu machen. Nun da meine ich, könnte es doch Niemand einfallen, die ganzen aufgelieferten Postsachen erst an den äußersten Rand dieses Rayons zu schleppen, um sie dort zu sortiren und dann wieder hereinzuschleppen. Für großstädtische Verkehrsverhältnisse kann man sich so etwas kaum vorstellen.

Ich wende mich nun zur Westendhalle. Ich bestreite nicht, daß Jemand, der die Münchener oder großstädtische Verhältnisse überhaupt nicht näher kennt und nun hört, daß der Bauplatz allein schon 1 1/2 Millionen kosten soll, so daß also auf den Quadratmeter über 450 ℳ treffen, daß der die Hände über dem Kopf zusammenschlagen wird; aber er muß dann die Hände über dem Kopf zusammenschlagen nicht über den Preis der Westendhalle, sondern über die hiesigen Bauplatzpreise überhaupt, welche durch die Bauspekulation in einer solchen Weise in die Höhe getrieben worden sind;

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: sehr richtig!)

denn der Preis für die Westendhalle ist nichts Besonderes. Sie haben ja vom Herrn Referenten selbst gehört, daß wir in diesem Landtage schon viel theuerere Plätze gekauft haben — ich meine die an der Luitpoldstraße, die doch keine bessere, sondern im Gegentheil eine geringere Verkehrslage haben und für die wir doch mehr als das Doppelte dessen bezahlt haben, was hier bezahlt werden soll. Wer einmal durch die Sonnenstraße gegangen ist und sich die Lage des Gebäudes des früheren Volkstheaters angesehen hat, der wird — wie er sich auch sonst zur Sache stellen mag — mindestens das Eine zugestehen müssen, daß sich kaum ein Grundstück denken läßt, das besser für einen derartigen Zweck gelegen wäre. Von drei Seiten Zufahrt: von der breiten Sonnenstraße, welche schon mehr ein Platz ist, der Josephspitalstraße und rückwärts von der Herzog Wilhelmstraße, und dabei ist die Breite dieser Straßen eine solche, daß das Gebäude so hoch gemacht werden kann, wie kaum an irgend einer anderen Straße. Wenn man das Alles zusammenfaßt, so muß man sagen, daß, wenn auch der Preis an sich hoch ist, man ihn mit Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse nicht zu theuer finden kann. Meine Herren! Ich habe bereits im Ausschusse darauf hingewiesen, daß ich vor Jahren selbst einmal in der Lage gewesen bin, mich für eine geplante soziale Institution um den Kaufpreis dieses Gebäudes zu erkundigen, und daß man das Grundstück damals um 3/4 Millionen hätte bekommen können. Es ist also im Laufe weniger Jahre bereits um 1/4 Million im Preis gestiegen — ich lasse der Kürze halber die 40,000 ℳ, welche vom jetzt geforderten Preis schließlich abgehandelt worden sind, außer Betracht. Nun soll man freilich nicht wetten und nicht prophezeien; aber das kann man, glaube ich, mit Sicherheit sagen, daß, wenn jetzt über kurz oder lang die Baulust wieder erwacht und ehe fünf oder sechs Jahre vergehen, der Platz alsdann sicher 2 Millionen kosten wird.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Leider!)

Gewiß leider, aber wir haben es eben mit Thatsachen zu thun, mit denen man sich, und sobald man ein Geschäft machen will, abfinden muß. Mithin liegt die Sache so, daß, wenn Sie heute das Grundstück nicht kaufen, Sie dasselbe überhaupt nicht wieder bekommen können, es sei denn, daß sich ein ähnlicher Vorgang wiederholen würde wie seinerzeit beim Bullingerhaus, daß man ein Grundstück zuerst aus der Hand läßt, um es dann später um die Hälfte oder vielleicht das Doppelte theurer wieder zu kaufen. Aus diesen Gründen erscheint mir, trotz aller Bedenken, dieser Bauplatz für die geplante Centralisirung der Zustellung als sehr geeignet und auch im Verhältnisse für die in solchen Verkehrslagen bezahlten Preise nicht zu theuer. Des Weiteren muß doch darauf hingewiesen werden — ich weiß nicht, ob dieß heute hier schon geschehen ist —, daß durch Ersparnisse, welche durch die Centralisation der Zustellung erzielt werden sollen, der Bauplatz bereits verzinst wird, so daß dieser damit selbst eigentlich bereits bezahlt ist und nur mehr die Kosten für das Gebäude selbst in Betracht kommen.

Nun möchte ich aber auf Eines hinweisen, was für mich von höchster Wichtigkeit ist. Wenn der Bau an der Sonnenstraße abgelehnt werden sollte, dann treten zwei Dinge mit Sicherheit ein.

Erstens wird alsdann der Augustinerstock nicht frei und wir können auf weitere Jahre hinaus über denselben nicht verfügen; denn vor Allem müssen selbstverständlich Gebäude vorhanden sein, in welchen die Behörden und ihr Personal, welches zur Zeit sich im Augustinerstock befindet, untergebracht werden können; erst dann, wenn diese Gebäude gebaut sein werden, ist an eine Veränderung im Augustinerstock zu denken. Wenn also nicht jetzt dießbezügliche Vorsorge getroffen wird und zwar in einer Weise, welche den Verkehrsbedürfnissen entspricht, dann bleibt auch der Augustinerstock ruhig weiter stehen. Und doch hat mein sehr geschätzter Münchener Kollege Dr. Sickenberger vorhin gesagt, daß es allgemein der lebhafteste Wunsch Münchens sei, daß der Augustinerstock endlich wegkomme, eine Aeußerung, von der es mich, nebenbei gesagt, wundert, daß Herr Dr. Sickenberger sie erst heute macht, während er neulich bei der Debatte über den Augustinerstock gar nicht da war oder doch nicht gesprochen hat. Wenn aber Herr Dr. Sickenberger selbst das Bestehen dieses allgemeinen Wunsches anerkennt, dann muß er doch nothwendig dasjenige Mittel ergreifen, welches dahin führt, daß wir endlich über den Augustinerstock verfügen können.

Der zweite wichtige Punkt ist die Centralisation des Zustellungswesens. Meine Herren! Ich will heute nicht wiederholen, was ich vor zwei Jahren hier darüber gesagt, wie schlecht es mit den Zuständen in der Münchener Stadtpost steht; ich habe im Ausschusse die Einladung an die Herren gerichtet, sie möchten es einmal versuchen, hier zwei oder drei Briefe an hiesige Adressen zu gleicher Zeit aufzugeben, ob sie nicht die Erfahrung machen würden, daß dieselben zu ganz verschiedenen Zeiten zugestellt werden, weil eben regelmäßig nicht aussortirt werden kann, so daß ein Theil der eingelieferten Briefe für den nächsten Tag liegen bleibt. Solche Verkehrsverhältnisse sprechen für sich selbst. Nun hat freilich der Herr Referent in seinem heutigen Vortrag bemerkt, im Ausschusse seien alle Mitglieder einig gewesen, daß diese Centralisation sehr zu wünschen sei. Ich kann das aber doch eigentlich nicht finden; denn ich erinnere mich, daß ein sehr geschätztes Mitglied die Aeußerung gethan hat: Ueber was klage man denn eigentlich? In München habe man doch eine siebenmalige Zustellung, und ob die Leute da ihre Post ein bischen eher bekämen oder nicht, darauf komme es auch nicht an. Ich gestehe, daß mich diese Aeußerung damals etwas erregt hat, so daß ich in einer Weise geantwortet habe, die sonst nicht meine Art ist. Ich glaube, ich habe dann den Ausdruck gebraucht, daß man einen städtischen Großbetrieb doch nicht vom Standpunkte eines Provinzkrämers aus betrachten dürfe.

(Heiterkeit links und Zuruf.)

Selbstverständlich soll sich das nicht auf irgend welche Person beziehen; ich will nur sagen, daß man den Großverkehr nicht nach den Gesichtspunkten des Kleinverkehrs behandeln darf, sondern daß man sich eben bei seiner Beurtheilung in die großstädtischen Verhältnisse hineinversetzen muß, und unter diesen kann es sehr viel ausmachen, ob man einen Brief an einem Tag oder erst am nächsten zugestellt bekommt. Und wenn man nun von Zeit zu Zeit etwas in der Welt reist und die Wahrnehmung macht, wie in München die Stadtpost ganz besonders zu wünschen übrig läßt — um einen milden Ausdruck zu gebrauchen —, dann muß man doch den natürlichen Wunsch haben, daß endlich eine Einrichtung getroffen wird, welche die lange geforderte Verbesserung zu schaffen im Stande ist. Wenn Sie aber die Westendhalle nicht ankaufen beziehungsweise die Vorlage nicht bewilligen, dann kann München auf weitere zwei Jahre hinaus diese Verbesserungen nicht erhalten. Dem Herrn Minister bleibt dann nur Zweierlei übrig. Entweder er begibt sich auf die Bahn, von welcher er zuerst gesprochen hat, und läßt eine vollständige Decentralisation eintreten. Das wäre aber nach meiner Ueberzeugung so verfehlt, wie nur etwas, weil es nach Durchführung einer solchen weitgehenden Decentralisation später nur sehr schwer möglich wäre, zur Centralisation überzugehen, welche das einzig Richtige ist. Oder aber der Herr Minister läßt sich durch den erhaltenen Refus nicht auf diese falsche Bahn drängen, sondern läßt einfach den ganzen Krempel

(Heiterkeit)

— entschuldigen Sie — liegen, wie er gegenwärtig ist, was freilich nach der angeführten Ansicht eines Mitgliedes des Finanzausschusses für die Leute in München nichts ausmacht — gibt es doch Dörfer in Bayern, wo blos einmal des Tages zugestellt wird, wogegen dann die Münchener unbestreitbar immer noch voran sind.

Alle diese Dinge zusammen bestimmen mich, sowohl vom Standpunkt des Münchener Abgeordneten als auch vom Verkehrsstandpunkt, der mir und meinen politischen Freunden außerordentlich am Herzen liegt — um welchen Ort immer es sich handeln mag —, mit aller Entschiedenheit für das vorliegende Projekt einzutreten. Ich wiederhole: Es ist nicht so, wie der Herr Referent gesagt hat, daß, wenn wir seinen Rathschlägen folgen, München gleichwohl und zwar sogar schneller die Centralisation bekommt. Nein, es bekommt sie dann gar nicht; denn der von ihm vorgeschlagene Weg des Aufbaues eines Stockwerks ist nicht gangbar, weil erstens das Stockwerk nicht so, wie er will, aufzubauen ist, und weil, wenn man es aufbauen wollte, der Zweck der Centralisation sich nur in sehr unzureichender Weise erfüllen ließe. Bewilligen Sie also die Vorlage nicht, dann wird eben die Centralisation nicht gemacht werden und München kann warten, bis sich vielleicht in ein paar Jahren hier mehr Geld und mehr Einsicht finden wird. Wenn Sie aber dann noch einmal nach der Westendhalle fragen sollten, dann werden Sie sehen, was Sie für eine Antwort erhalten werden.

Meine Herren! Ich wiederhole: Die Sache steht einfach so, daß, wenn Sie das vorliegende Projekt jetzt nicht annehmen, Sie damit einfach die schon längst nothwendig gewordene Verbesserung der Münchener Postverhältnisse zu nichte machen. Dieß ist es auch, warum ich mit einer gewissen Wärme an die Sache herangegangen bin. Ich meine, daß die Verhältnisse heute doch wesentlich mehr geklärt sind als früher; denn ich weiß von vielen Kollegen aus verschiedenen Parteien dieses Hauses, daß sie sich jetzt erst die Westendhalle und ihre Lage aufmerksam angesehen haben, und ich hoffe, daß dieß auch nicht ohne Wirkung geblieben sein wird. Die Verantwortung, welche Sie durch Ihre Abstimmung in Bezug auf die Entwicklung des Verkehrs auf sich nehmen, ist nicht klein, und ich möchte Sie deßhalb bitten, für den Antrag des Ausschusses zu stimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Der Herr Vorredner hat nach meiner Anschauung ganz richtig an die Spitze seiner Ausführungen den Satz gestellt, daß er be-

zweifelt, ob sein engerer Kollege für die Stadt München, Herr Abgeordneter Sickenberger, der Stadt München durch seine heutigen Ausführungen einen Dienst erwiesen hat. Auch ich bezweifle das; und, meine Herren, Eines ist sicherlich richtig, daß er den Herren Abgeordneten aus der Provinz ihren Standpunkt, dem Postulate der Regierung, welches im Interesse der Stadt München gestellt ist, zuzustimmen, sehr schwer gemacht hat. Denn, meine Herren, wenn ein Abgeordneter von München selbst sagt, mir ist die Sache zu theuer,

(hört, hört! links)

so, glaube ich, sind die anderen Abgeordneten, die nicht Vertreter von München sind, gewiß in der Lage, sich zweimal zu überlegen: Hat der Mann nicht Recht, ist es nicht so, wie der Vertreter von München sagt, daß die Sache zu theuer ist?

(Zwischenruf: Das ist ja der Sickenberger!)

Nun, meine Herren, wenn das auch der Herr Abgeordnete Sickenberger ist, so ist der Herr Abgeordnete Sickenberger doch Mitglied der weitaus größten Partei in diesem Hause und er ist Vertreter der Stadt München; also ich lege auf die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Sickenberger das diesen Aeußerungen gebührende Gewicht.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Wie grausam!)

Nun, wie die Sache liegt, so, glaube ich, müssen wir uns doch fragen, wie wir uns zu der Sache stellen; ich habe mein Votum, welches ich im Finanzausschusse abgegeben habe, auf Grund der Aeußerungen des Herrn Kollegen Sickenberger nochmals nachgeprüft, bin aber doch schließlich der Meinung gewesen, daß seine Ausführungen nicht so durchschlagend sind, daß ich mich denselben zustimmend verhalten könnte. Worum handelt es sich? Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat dargelegt, daß es sich darum handelt, in München die Centralisation des Brief-Sammel- und Zustelldienstes durchzuführen. Meine Herren! Wir übrigen Menschen, die nicht bei der Post sind, können uns ja von dieser Organisation nur eine ziemlich mangelhafte Vorstellung machen, aber das, was darüber gesagt wurde, leuchtet mir ein; ich glaube, daß es eine ganz vernünftige Maßnahme ist, und, meine Herren, mir leuchtet die Vernünftigkeit dieser Maßnahme noch um so mehr ein, als uns ja dargelegt wurde, daß wir dadurch an Ausgaben jährlich 58,000 ℳ ersparen. Meine Herren! Das ist also ein außerordentliches Gewicht, denn wir haben aus den Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten gehört, daß mit dieser Summe der Aufwand, welcher für die Erwerbung des Bauplatzes zu machen ist, gedeckt wird, d. h. wenn dieser Betrag von 58,000 ℳ kapitalisirt wird.

Nun auf der anderen Seite wird uns von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten gesagt — und das wird auch kaum widerlegt werden können —: Wenn wir das Postulat nicht bewilligt bekommen, dann müssen wir auf die Centralisation verzichten und müssen daran denken, zu decentralisiren. Meine Herren! Daß man ein bischen centralisirt und ein bischen decentralisirt, das, glaube ich, wird auch einem Nichtpostmanne erlaubt sein zu behaupten, daß das etwas ist, was wohl Niemand wird billigen können, und wenn solche Zustände bestehen, wie Herr von Vollmar ausgeführt hat, daß diese eine Abhilfe in einer so großen Stadt wie München erheischen, das erscheint mir auch plausibel. Also, meine Herren, ein bischen centralisiren und ein bischen decentralisiren, das geht ganz gewiß nicht.

Nun hat Herr Kollege Dr. Pichler, der Referent, einen anderen Ausweg vorgeschlagen. Er meint, die ganze Geschichte läßt sich machen mit einem Ausbau auf das Posthaus an der Bayerstraße. Meine Herren! Wenn das möglich wäre, dann würde ich mich dem Votum des Herrn Referenten anschließen. Aber die Sachverständigen haben uns etwas Anderes gesagt. Die Sachverständigen haben gesagt, damit kann die Sache nicht vollständig durchgeführt werden. Es ist auch unzweckmäßig, die Sache so zu machen, weil wir da nicht einen einzigen Raum für den Sortirdienst allein bekommen u. s. w. Etwas Anderes ist aber ganz sicher richtig: wenn wir für diesen Zweck das Posthaus an der Bayerstraße verwenden, dann können wir für die Ausdehnung des Verkehrs, den der Herr Referent selbst in die allernächste Aussicht gestellt hat, indem er eine 10 prozentige Zunahme pro Jahr annimmt, — ich sage, wir sehen ganz klar, daß wir in kurzer Zeit für die Zwecke, für welche das Gebäude jetzt dienen muß, ein anderes erwerben müssen,

(sehr richtig! links)

und je länger wir die Sache hinausschieben, um so theurer wird sie. Darüber ist gar kein Zweifel.

Nun müssen wir uns also fragen: wollen wir die Centralisirung des Brief-Sammel- und Zustelldienstes? Ich sage: ja. Ist es möglich, das auf einem anderen Wege als auf dem, den die Regierung vorgeschlagen hat, zu erreichen? Soweit die Dinge bis jetzt geklärt sind, so muß ich die Frage verneinen. Ich muß aber dann weiter sagen, daß mir der Platz, der von der Staatsregierung vorgeschlagen worden ist, unter den Plätzen, die genannt worden sind, weitaus als der geeignetste erscheint wegen der centralen Lage, überhaupt wegen all' der Umstände — damit ich kurz bin —, welche von Seite Seiner Excellenz des Herr Ministers bereits geschildert wurden.

Nun gibt es dann für mich nur noch eine zweite Frage, und die ist die: Ist denn das Ding nicht zu theuer? So sagt der Vertreter von München: Das ist zu theuer. Nun, ich habe doch diese Meinung nicht; ich glaube, ein unterstützendes Moment in der einen Thatsache finden zu dürfen, welche im Finanzausschusse zu Tage getreten ist. Die Herren Kollegen Dr. Gäch und Hilpert, welche beide Mitglieder des Finanzausschusses sind, gehören nicht zu denjenigen Abgeordneten, welche den Städten allzu grün sind und denselben allzu viel zukommen lassen.

(Heiterkeit.)

Wenn diese beiden Herren die Ansicht gewannen, daß es sich hier um eine Maßnahme handelt, welche dringendst nothwendig ist und von der man sagen muß, sie liegt nicht blos im Interesse der Stadt, sondern im Interesse des Staates, so glaube ich, daß das für jeden Abgeordneten ein ganz gewichtiges Argument sein kann. Wenn solche Herren aus der Provinz draußen, die ganz gewiß entgegengesetzte Interessen von jenen, welche in den Städten begründet sind, zu vertreten haben, wenn diese sich zu einer solchen Ansicht emporschwingen, dann, glaube ich, kann ein anderer Mensch aus der Provinz es auch wagen.

Nun war aber ein Anderes auch sicher. Der Herr Referent hat vorhin darauf hingewiesen: ja in der Jetztzeit ist ein Baisse in den Grundstückspreisen. Gewiß, Herr Referent! Das ist außer allem Zweifel. Wir haben jetzt eine Depression; aber ich meine, gerade diese Zeit der Depression ist der richtige Zeitpunkt, um Plätze zu kaufen für Staatszwecke, weil wir jetzt den Platz billiger bekommen.

Wenn die Verhältnisse, wie wir sicher hoffen, in ganz kurzer Zeit sich wieder bessern, dann wird die Depression in das Gegentheil sich verwandeln und solche Plätze werden dann sehr viel theuerer, und es ist gar kein Zweifel, daß wir, wie ich mit Sicherheit annehmen zu dürfen glaube, schon in zwei Jahren, jedenfalls aber in späteren Jahren sehr viel theuerer kaufen müssen, als es jetzt der Fall ist.

Nun, meine Herren, habe ich mich aber darauf nicht verlassen, sondern ich habe über das, was uns von Seite der k. Staatsregierung gesagt wurde, darüber nämlich, ob die Plätze zu theuer sind, mir ein eigenes selbständiges Urtheil zu bilden versucht, indem ich verschiedene meiner Freunde veranlaßte, bei Bekannten, welche in der Gegend, wo der fragliche Bauplatz liegt, wohnen, sich Aufklärung darüber zu verschaffen, wie denn dort die Preislage ist, und, meine Herren, ich habe da erfahren, daß in den letzten Jahren folgende Preise in jener Gegend gegolten haben.

Es ist von der Firma Heilmann und Littmann in der Nähe jenes Platzes ein anderer Platz erworben worden, von dem der Quadratfuß auf 65 ℳ gekommen ist. Hier kostet er zwischen 38 und 39 ℳ. Also die Firma Heilmann und Littmann, die gewiß ihr Geschäft versteht, kaufte in jener Gegend den Quadratfuß um 65 ℳ. Ein anderer Anwesensbesitzer hier hat sein Anwesen gekauft zu einem Preise, der sich auf 66 ℳ 4 ₰ pro Quadratfuß stellt. Dann, meine Herren, in der Nähe desselben hat man der Eigenthümerin eines Gebäudes, welches aber auch wieder als Bauplatz dienen soll, indem es zum Abreißen bestimmt ist, 45 ℳ pro Quadratfuß geboten, aber die Eigenthümerin hat es nicht hergegeben; also immerhin wurde schon ein viel höherer Preis geboten, als wir hier zu zahlen haben. Und an einer vierten Stelle haben wir erfahren, daß der Besitzer eines größeren Hotels schon ein Anwesen zum Abbruch gekauft hatte um 70 ℳ pro Quadratfuß, aber, meine Herren, bevor der Vertrag verbrieft wurde, ist der Verkäufer zurückgetreten und hat mit dem Kaufpreis aufgeschlagen. Also, meine Herren, das sind die Erkundigungen, welche wir an Ort und Stelle eingezogen haben, und demnach, glaube ich, dürfen wir mit Fug und Recht sagen, unsere Erkundigungen haben dahin geführt, daß wir sagen können, der Preis, welchen die Regierung hier geboten hat für den Platz, der nach meiner Anschauung schöner ist als alle vier Plätze, welche ich hier angeführt habe — ich habe dieselben auch selber angesehen —, also der Preis, welchen die Staatsregierung geboten hat und um welchen sie vorläufig den Kaufvertrag abgeschlossen hat, ist weitaus der billigste in der ganzen Gegend und es ist der Platz auch der schönste und weitaus geeignetste für den Zweck, zu welchem die k. Staatsregierung diesen Platz bestimmt hat.

Meine Herren! Ich kann auch noch sagen, daß mit ziemlich zuverlässiger Bestimmtheit verlautet, daß sich bereits ein Konsortium gebildet hat, welches nur darauf wartet, diesen Bauplatz zu erwerben, wenn aus der Sache nichts werden soll. Ich habe schon im Ausschusse gesagt, ich würde es bedauern, wenn wir diesen Platz uns nicht sichern könnten, auch wenn wir diese Posteinrichtung, die die k. Staatsregierung will, jetzt im Augenblick nicht treffen sollten. Ich würde wenigstens diejenigen Herren, welche dagegen sind und welche vielleicht die Majorität haben, bitten, daß sie dann wenigstens die Mittel genehmigen, welche nothwendig sind, um diesen Bauplatz uns zu sichern: wir machen, wie ich bestimmt glaube, damit ein gutes Geschäft und werden nicht in der Lage sein, in späteren Jahren wieder etwas solch' Günstiges zu erwerben.

Ich möchte noch das Eine hinzufügen. Es ist von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministerpräsidenten dargelegt worden, wie hoch die Preise waren für die Gebäude, die wir hier zum Landtag zugekauft haben; die waren viel höher und sind aber weitaus weniger günstig und die Geschäftslage ist hier auch noch viel schlechter, als sie an dem Platze ist, wohin das neue Postgebäude kommen soll.

Also ich würde unter allen Umständen auch den Herrn Referenten bitten, daß er wenigstens dafür sorge, daß die k. Staatsregierung nicht genöthigt ist, von dem Kaufvertrage, den sie in provisorischer Weise mit der Besitzerin der früheren Westendhalle abgeschlossen hat, zurückzutreten; und dabei fällt für mich auch das Argument, auf das der Herr Staatsminister hingewiesen hat, sehr bedeutend in's Gewicht.

Meine Herren! Ich fürchte auch, daß, wenn es vorkommt, was bisher noch nicht vorgekommen ist, daß, wenn man von einem Kaufe, welcher als durchaus billiger Kauf im Interesse der Staatskasse zu erachten ist, zurücktritt, daß wir dann sehr schlimme Verhältnisse für die künftige Erwerbung von Bauplätzen in der Stadt München bekommen. Die Leute werden sich besinnen, mit der k. Staatsregierung einen derartigen Vertrag abzuschließen; sie werden jedenfalls irgendwelche Kautelen suchen oder, wenn sie solche nicht finden, mit dem Kaufpreis in die Höhe gehen, und dann werden wir immer in eine schlechtere Lage kommen, als die ist, in der wir uns jetzt befinden.

Meine Herren! Das sind die Gründe, warum ich mich für das Regierungspostulat ausspreche, und, meine Herren, ich möchte noch Eines hinzufügen. Sie haben vor zwei Tagen mit Majorität, allerdings mit ganz geringer Majorität, beschlossen, daß die k. Staatsregierung nach einem Bauplatze für ein anderes Landtagsgebäude suchen soll. Meine Herren! Ich will über diesen Beschluß nichts weiter sprechen, aber ich sage: ich glaube, draußen wird es kein Mensch begreifen, wenn man für einen Zweck, dessen Realisirung jedenfalls noch sehr ferne steht, sich einen Bauplatz sucht, für einen Zweck aber, dessen Erfüllung dringend nothwendig ist, die Mittel zur Erwerbung eines Bauplatzes verweigert.

Auch aus diesem Grunde würde ich Sie bitten, daß Sie dem Postulate der Regierung zustimmen.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Herr Referent zum Schlußwort!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Sie werden begreifen, daß ich noch einige Ausführungen machen muß, nachdem gerade der Referent einen ziemlichen Theil der Kosten der Debatte zu tragen hatte.

Meine Herren! Wenn die Ausführungen des Herrn Kollegen von Vollmar dem entsprochen hätten, was wir nach seinen Eingangsworten erwarten mußten, so wäre volles Licht in die Sache gekommen. Der Herr Kollege von Vollmar hat damit begonnen, daß er mit gewissen Seitenblicken auf die Ausführungen seines Vorredners, des Herrn Kollegen Sickenberger, hingewiesen hat und mit eigenartiger Betonung von „lichtvollen Darlegungen" gesprochen hat. Der Herr Kollege von Vollmar hat seine Darlegungen mit einer gewissen Sicherheit vorgetragen, aber ich werde Gelegenheit haben, zu einzelnen seiner Ausführungen die nothwendigen Anmerkungen zu machen, durch welche sich vielleicht herausstellen wird, daß die Sicherheit, mit der er die Dinge vorgebracht hat, doch etwas größer war, als das wirkliche Licht,

(hb.)

das er durch seine Ausführungen thatsächlich über die Verhältnisse verbreitet hat.

Der Herr Abgeordnete Wagner hat bezweifelt, ob Herr Kollege Sickenberger durch seine Ausführungen der Stadt München einen Dienst erwiesen habe. Herr Kollege Sickenberger hat darauf hingewiesen, daß das vorliegende Projekt ihm zu kostspielig scheine aus dem Grunde, weil der beabsichtigte Zweck durch dasselbe nicht in der richtigen Weise erreicht werde. Das ist eine Auffassung, die wohl Niemand in diesem hohen Hause als vollständig unbegründet erweisen kann; denn, meine Herren, daß der beabsichtigte Zweck durch das vorliegende Projekt vollständig und für eine längere Zeit erreicht wird, wird wohl Niemand als sicher annehmen wollen.

Der Herr Kollege von Vollmar hat betont, daß auch die Kammer ihren reichen Theil an der Mitschuld trage, daß so vielfach unnöthige Sparsamkeit am unrechten Orte geübt werde und daß in mancher Beziehung, insbesondere in Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse, der bayerische Staat hinter den Bedürfnissen zurückbleibe Der Landtag dringe bei solchen Dingen viel zu sehr auf Sparsamkeit und dadurch werde die Regierung auch ihrerseits von einer großzügigen Behandlung der Dinge zurückgehalten. Meine Herren! Ich glaube, wenn man die vorliegende Frage betrachtet nach der Entwicklung, die sie im Finanzausschusse und in ihrer ganzen bisherigen Behandlung genommen hat, so wird wohl Niemand den Vorwurf erheben wollen, daß in dieser Frage die großen Gesichtspunkte des Verkehrs für die Stadt München in Hintergrund gestellt worden seien. Ich glaube, auch hier, wie ich das im Finanzausschusse gethan habe, als Referent sagen zu dürfen, daß gerade ich bei allen meinen Darlegungen die großen Gesichtspunkte in erster Linie im Auge behalten habe und gerade ich es gewesen bin, der mit allem Nachdrucke darauf hingewiesen hat, man solle nicht nur ein einzelnes Bedürfniß für München befriedigen, sondern die ganze Summe der Bedürfnisse, wie sie jetzt schon vorliegen, in's Auge fassen und an ein Projekt denken, durch das nicht die Mittel verzettelt, sondern gleich etwas Ordentliches und Großes für den Verkehr in München erreicht werde. —

(Zuruf bei den Sozialdemokraten).

Der Herr Abgeordnete Keidel würde auch besser thun, wenn er dem Gange der Verhandlungen mehr folgen und das im Auge behalten würde, was gesprochen worden ist.

(Bravo! rechts.)

(Abgeordneter Keidel: Habe gar nichts gesagt!)

(Abgeordneter Müller [München I]: Geht Sie gar nichts an!)

Meine Herren! Ich glaube, das wird Jeder zugeben, daß ein Zwischenruf, der mir gemacht wird, mich etwas angeht! —

(Dr. Freiherr von Haller: Machen Sie Ihre Ohren besser auf!)

Vicepräsident: Ich darf bitten, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Herr Abgeordneter Dr. von Haller! Ich ersuche Sie, nicht durch Zwischenrufe die Verhandlungen zu stören; sonst müßte ich von meinem Rechte Gebrauch machen, Sie zur Ordnung zu rufen.

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Es ist vom Herrn Abgeordneten von Vollmar, vom Herrn Staatsminister und ebenso vom Herrn Abgeordneten Wagner wiederholt und in der ausführlichsten Weise gesprochen worden über den von mir gemachten Vorschlag des Stockwerkaufbaues beim Gebäude an der Bayerstraße. Der Herr Kollege von Vollmar hat mit vollster Sicherheit erklärt, dieser Stockwerkaufbau ist eine platte Unmöglichkeit. Später hat er aber selbst zugegeben, daß von Seite der Regierung von Anfang an in Aussicht genommen war, einen solchen Aufbau herzustellen. Er hat dabei vorausgesetzt, daß selbstverständlich die Rücksichten der Kunst u. s. w. in entsprechender Weise in Betracht gezogen werden. Das setze ich auch als selbstverständlich voraus.

Dann hat der Herr Abgeordnete von Vollmar gemeint, ein so schönes Gebäude sei doch als einheitliches Objekt zu betrachten und jetzt wolle man ein Stockwerk aufbauen, gerade von der Seite, wo das Gebäude am meisten gesehen wird. Ja, meine Herren, wenn diese Argumente ausschlaggebend sind und wenn gerade diese Seite gegen das Schienengeleise am meisten von künstlerischen Gesichtspunkten aus betrachtet werden müßte, dann, muß ich sagen, hat der Architekt seine Sache vollständig falsch gemacht, dann hätte er den Bilderschmuck, der jetzt gegen die Bayerstraße ist, wo er absolut nicht den nothwendigen Eindruck macht, weil die Straße zu eng ist, auf der Seite gegen das Schienengeleise anbringen müssen, weil er da am meisten gesehen würde. Meine Herren! So geht es, wenn man Uebertreibungen macht, dann bewirken die Argumente gerade das Gegentheil von dem, was man beabsichtigt hatte.

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat weiter mit aller Sicherheit bemerkt, es schließe sich vollständig aus, daß man die Centralisation des Briefbestelldienstes in zwei Stockwerken unterbringt. Herr von Vollmar! Wenn Sie Recht haben, daß das sich ausschließt, so schließt sich auch die Centralisation im neuen Gebäude an der Sonnenstraße vollständig aus. Ich habe schon im Finanzausschusse betont: die Regierung selbst sagt, die Räume, welche jetzt für die Centralisation des Briefzustellungsdienstes geschaffen werden sollen, reichen noch aus für eine Steigerung des Verkehrs von 60 Prozent. Meine Herren! Diese Verkehrssteigerung wird, wenn es weiter geht wie in den letzten Jahren, in sechs Jahren erreicht sein, das heißt, sie wird erreicht sein zwei Jahre, nachdem das Gebäude fertig geworden ist. Also schon nach zwei Jahren werden für den Briefzustellungsdienst neue Räume beigezogen werden müssen. Und wo werden diese Räume sich finden? Man muß dann Räume für die Centralisation des Briefzustellungsdienstes heranziehen, die jetzt für andere Zwecke bestimmt sind, und diese Räume liegen in einem anderen Stockwerke. Meine Herren! Was Herr von Vollmar jetzt für vollständig ausgeschlossen erklärt, wird an der Sonnenstraße in kürzester Frist eintreten, wenn wir nicht wieder theueres Geld zu neuen Erwerbungen in die Hand nehmen wollen, und man wird ja sehen, was die Nachbaranwesensbesitzer für den Bauplatz fordern.

Herr von Vollmar hat dann erklärt, man könne keinen schlechteren Platz finden für die Centralisirung als die Bayerstraße. Ich darf doch verweisen auf das, was ich schon ausgeführt habe: Der weitaus größte Theil des Briefbestelldienstes, der hier in Frage kommt für die Centralisirung, wird jetzt schon vom Posthause an der Bayerstraße aus besorgt. Es kommen in Zukunft 813 Bedienstete in Frage und von diesen sind jetzt schon 512 im Posthause an der Bayerstraße untergebracht. Also, meine Herren, was der Herr Abgeordnete von Vollmar befürchtet, das ist jetzt in der Hauptsache schon vorhanden. Dazu kommt, daß ja dieser ganze Fuhrwerksverkehr nicht blos durch die Bayerstraße sich be-

wegen wird, sondern daß ein Theil des Verkehrs ganz von selbst durch andere Straßen sich bewegt, weil eben die Fuhrwerke auch von den Seitenstraßen von Süden herankommen. Dazu kommt weiter, daß, wenn der Tunnel unter dem Schienengeleise fertig ist, auch dieser Tunnel benützt werden und ein Theil des Omnibusverkehrs dann viel besser von der Arnulfstraße aus zur Besorgung kommen kann.

Meine Herren! Ich glaube wohl sagen zu dürfen, wenn man ruhig die Frage betrachtet, so wird Jeder zugeben müssen: An sich wäre der einzige natürliche Platz, der für die Centralisirung des Briefbestelldienstes in Frage kommen kann, unmittelbar am Bahnhofe gegeben.

(Ganz richtig! rechts.)

Man müßte einen Platz suchen, der mit dem Bahnhofe in so enger Verbindung steht, als es nur möglich ist, und das wäre nach den jetzigen Verhältnissen, wie wir sie in München haben, nur das Posthaus an der Bayerstraße. Mit diesem Posthause hat man Fehler auf Fehler gemacht.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Sehr richtig!)

Man hat den Hauptfehler damit gemacht, daß man den Bau so lange verzögert hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Wäre der Bau, der im Jahre 1890 genehmigt wurde, im Jahre 1895 schon fertig gewesen, dann, meine Herren, würden wir überhaupt die weitgehende Decentralisirung des Briefbestelldienstes gar nicht haben; dann wäre der Briefbestelldienst centralisirt geblieben und zwar centralisirt am Posthause an der Bayerstraße. Ich darf beifügen, vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man dieses Posthaus nicht an der Bayerstraße gebaut hätte, sondern wenn man einen anderen Platz gesucht hätte am Bahnhofe, wenn die Postverwaltung seinerzeit, wo ihr der Sterngarten um einen sehr mäßigen Preis angeboten wurde, zugegriffen und damals dieses Objekt erworben hätte, das viel besser, viel werthvoller gewesen wäre als der Platz, den man in der Bayerstraße verbaut hat. Dieser Platz hätte auch für die Zukunft, für eine lange Zukunft den Bedürfnissen in jeder Weise entsprochen, und ich glaube, das wird mir Jeder zugeben, wenn damals die Postverwaltung das richtige helle Auge gehabt hätte, daß wir dann uns über den Platz an der Sonnenstraße nicht lange herumstreiten dürften.

Herr Kollege Wagner (Kempten) hat gesagt, es leuchte ihm vollständig ein, was über die Centralisirung des Briefbestelldienstes jetzt gesagt wird. Meine Herren! Ich darf den Herrn Kollegen Wagner doch erinnern: Vor sieben Jahren hat ihm das Gegentheil eingeleuchtet. Damals ist im Finanzausschusse die Decentralisation beschlossen worden und er war damals auch dabei. Dann hat er bemerkt: „ein bischen centralisiren und ein bischen decentralisiren, so geht die Sache nicht“. Meine Herren! Wenn das richtig wäre, so müßte ich die Herren Alle bitten, das ganze Projekt abzulehnen; es soll ja nicht der Briefbestelldienst für ganz München centralisirt werden, sondern es soll, um mich der Worte des Herrn Kollegen Wagner zu bedienen, ein bischen centralisirt werden und ein bischen soll decentralisirt bleiben. Von den 42 Postämtern, die wir in München haben, werden nur die Bezirke von 17 Postämtern centralisirt und für die übrigen Postämter bleibt der Zustellungsdienst decentralisirt. Meine Herren! Sehen Sie, so geht es, wenn man über ein so schwieriges Projekt mit solcher Bestimmtheit spricht, dann kommen Widersprüche heraus nach allen Richtungen und es zeigt sich, daß die mit solcher Sicherheit vorgetragenen Argumente eigentlich sich selber widersprechen und darum keinen rechten Werth haben.

Meine Herren! Der Herr Staatsminister hat meinen verschiedenen Ausführungen gegenüber betont, daß das vorliegende Projekt mit einem Verkehrsministerium in durchaus keinem Zusammenhange stehe. Ich darf wohl bemerken: Alles, was in diesem Gebäude untergebracht wird außer dem centralisirten Briefbestelldienste, hängt mit dem großen Projekte zusammen, all'das könnte durch ein großes Projekt gelöst werden und in besserer Weise gelöst werden, als das jetzt geschieht durch das Gebäude an der Sonnenstraße.

Herr Kollege von Vollmar hat wiederum mit allem Nachdrucke betont: wenn das Projekt nicht genehmigt wird, dann treten zwei Dinge ein: 1. der Augustinerstock wird auf Jahre hinaus nicht leer und 2. die Münchener Postverhältnisse bleiben so schlecht, wie sie sind. Herr Kollege von Vollmar hat dem Herrn Abgeordneten Sickenberger auch noch den Vorhalt gemacht, daß er damals, wo über den Augustinerstock verhandelt wurde hier in diesem Hause, als Münchener Abgeordneter nicht gesprochen habe. Meine Herren! Ich glaube, in dieser Beziehung braucht man doch Niemand einen Vorwurf zu machen. Damals sind alle Herren, die gesprochen haben, zu dem Endresultate gekommen, man wisse eigentlich nicht recht, was man thun soll. Ob es da noch ein besonderes Gewicht gehabt hätte, wenn Herr Kollege Sickenberger als Abgeordneter von München dasselbe gesagt hätte wie die Anderen, das kann ich allerdings nicht recht glauben.

(Abgeordneter von Vollmar: Und alles das ist Ausschußbericht!)

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dann, meine Herren, hat Herr Kollege von Vollmar über die schlechten Postverhältnisse in München sich aufgehalten. Es ist davon im Ausschusse schon eingehend die Rede gewesen, die Sache ist auch in einer früheren Sitzung des Landtags bei Berathung des Postetats besprochen worden. Wir haben im Postetat Mittel bewilligt für die Verbesserung des Briefbestelldienstes in München und es sollen diese Verbesserungen vom 1. Juli an in Kraft treten Ich hätte gemeint, Herr von Vollmar, der sonst die Münchener Verhältnisse so genau beobachtet, hätte das nicht übersehen sollen. Es werden vom 1. Juli ab Obmänner aufgestellt für die Briefträger, das Bestellpersonal wird um 44 Mann vermehrt, die Bestellbezirke werden verkleinert; also eine Reihe von Verbesserungen, die eingeführt werden sollen. Es ist auch im Finanzausschusse schon hervorgehoben worden, daß die Briefe jetzt in München täglich 7mal zugestellt werden; an Sonn- und Feiertagen werden sie zweimal zugestellt, im ganzen Reichspostgebiete nur einmal an Sonn- und Feiertagen. Ich darf auch darauf verweisen — und auch das ist im Finanzausschusse bemerkt worden —, daß eine öftere Briefzustellung als in München nur in Berlin stattfindet, in keiner anderen europäischen Stadt. Es ist seinerzeit im Reichstag konstatirt worden, daß in Paris, London, Stockholm, Breslau und Leipzig täglich eine siebenmalige Zustellung der Briefe stattfindet, in Frankfurt, Köln, Dresden, Hamburg und Amsterdam täglich eine sechsmalige Zustellung. Also eine öftere Zustellung, wie ich erwähnt habe, als München hat nur Berlin. Dann hat aber München auch gegenüber Berlin eine ganze Reihe von Vortheilen in Bezug auf den Lokalbriefverkehr. Ich darf doch darauf verweisen,

daß in Berlin die Taxe für Lokalbriefe 5 Pfennig beträgt, bis vor zwei Jahren 10 Pfennig betragen hat, während sie in München nur 3 Pfennig beträgt. Wie gesagt, so bietet sich eine ganze Reihe von Erwägungen, die die Verhältnisse in etwas anderem Lichte erscheinen lassen, als Kollege von Vollmar sie dargestellt hat

Dann darf ich weiter bemerken: Durch die Centralisirung wird eine Beschleunigung, eine Verbesserung und eine größere Sicherheit im Briefzustelldienste erreicht werden. Das ist ohne Zweifel. Aber, meine Herren, daß für die Briefe, welche bisher vom Posthause an der Bayerstraße aus zugestellt worden sind, soweit sie mit der Bahn eingegangen sind, die Zustellung in Zukunft nicht beschleunigt wird, darüber, glaube ich, wird auch kein Zweifel bestehen. Diese Briefe sind bisher in den Zügen vorsortirt worden, sie sind dann im Posthause an der Bayerstraße verarbeitet und direkt zugestellt worden. In Zukunft müssen auch diese Briefe, wie sie mit den Zügen ankommen, von der Bayerstraße weg erst in die Sonnenstraße verbracht werden und dann von der Sonnenstraße aus vielleicht wieder zurück in die Bayerstraße wandern. Also in einzelnen Beziehungen wird in Zukunft durch das Projekt an der Sonnenstraße sogar eine Verzögerung sich ergeben

Herr Kollege Wagner (Kempten) hat schließlich an mich das Ersuchen gerichtet, ich möchte wenigstens beantragen, daß die Mittel für den Bauplatz genehmigt werden Meine Herren! Wenn ich das Gebäude nicht gesehen hätte, so könnte ich vielleicht versucht sein, diesen Antrag zu stellen. Aber wer das Gebäude gesehen hat, wird sagen, daß auch hier das Sprichwort sich erfüllt, das man so oft hören kann: „Wer sein Geld will los werden und weiß nicht wie, der kaufe alte Häuser und baue in sie." Wenn wir nicht einen Zweck haben, für den das Gebäude sofort niedergerissen werden muß, so wäre es sehr wenig rationell, dieses Gebäude zu kaufen, weil wir sofort erhebliche Mittel dafür aufwenden müßten, um die allernothwendigsten Verbesserungen in diesem alten Gebäude herbeizuführen; das würde vielleicht für ein paar Jahre dauern und dann müßte das Gebäude doch niedergerissen werden. Also, meine Herren, wenn wir nicht einen Zweck haben, für den das Gebäude jetzt schon nothwendig ist, so kann Niemand befürworten, daß Mittel genehmigt werden, um diesen Bauplatz zu kaufen.

Damit kann ich meine Ausführungen schließen. Ich habe als Referent Ihnen zu empfehlen, dem Vorschlage des Finanzausschusses zuzustimmen.

Vicepräsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Vollmar.

von Vollmar: Meine Herren! Ich erlaube mir, festzustellen, daß der Herr Referent in seinem Schlußworte — mit Ausnahme der fünf letzten Worte — gegen seinen eigenen Bericht, d. h. gegen die Absicht und den Beschluß des Ausschusses gesprochen hat und demnach nicht mit einem einzigen Worte das vertreten hat, wozu er verpflichtet war.

(Sehr richtig! links.)

Vicepräsident: Herr Referent zur Geschäftsordnung!

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Ich glaube, der Referent hat jederzeit die Pflicht, zur Klarlegung der Verhältnisse beizutragen;

(sehr richtig! rechts)

ich habe in meinen Ausführungen eine Reihe von Uebertreibungen und unrichtigen Darstellungen zurückgewiesen, und selbst wenn ich für meine Person für das Projekt eingenommen wäre, so hätte ich die Pflicht, übertriebenen Darlegungen entgegenzutreten.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter von Vollmar zur Geschäftsordnung!

von Vollmar: Meine Herren! Die Aeußerung des Herrn Referenten und der Standpunkt, welchen er eingenommen hat, sind durchaus unrichtig. In allen parlamentarischen Körperschaften hat der Berichterstatter nichts Anderes zu thun, als den Willen und die Ansicht des Ausschusses, welcher ihn beauftragt, von welchem er sein Mandat hat, zu vertreten. Der Herr Referent ist aber auch sogar noch weiter gegangen. Er hat nämlich gegen Ende seines Vortrages gesagt: „Ich beantrage das und das." Der Referent hat aber als Person gar nichts zu beantragen, sondern lediglich das zu vertreten, was der Ausschuß will.

(Sehr richtig! links.)

(Abgeordneter Kohl: Nicht wahr!)

Vicepräsident: Herr Referent zur Beantwortung!

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Herr Abgeordneter von Vollmar hat mich vollständig mißverstanden. Ich habe gesagt, wenn wir nicht einen bestimmten Zweck haben, für den das Gebäude sofort niedergerissen werden muß, so wäre es sehr wenig rationell, das Gebäude zu kaufen. Diese Ausführung war lediglich gerichtet gegen die Anregung, die Herr Kollege Wagner gegeben hat, ich sollte als Referent wenigstens beantragen, daß das Haus gekauft werde. Das kann ich nicht, erstens, weil ich den Auftrag dazu nicht habe vom Finanzausschusse, und zweitens, weil ich die Ueberzeugung habe, daß das ein verkehrter Antrag wäre.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann zur Geschäftsordnung!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ich wollte nur kurz bemerken, daß wir in Bezug auf die Auffassung der Pflichten eines Referenten auf dem Standpunkte des Herrn von Vollmar stehen, daß der Referent lediglich das zu vertreten hat, was die Mehrheit des Ausschusses beschlossen hat. Ich darf auch wohl erinnern, daß ich für meine Person als Referent zum Etat des Ministeriums des Innern wiederholt in der Lage war, persönlich eine andere Meinung zu haben, als der Ausschuß, dessen Beschluß ich vorzutragen hatte. Ich habe damals, wenn ich es für nothwendig hielt, von meinem Rechte als Abgeordneter Gebrauch gemacht und habe wiederholt als Abgeordneter allerdings gegen das gesprochen, was ich als Referent Ihnen zu empfehlen hatte. Die Frage ist schon öfter angeschnitten worden; aber ich wäre doch der Meinung, daß man sich darüber für alle Zeiten klar sein sollte, daß die Pflicht des Referenten darin besteht, den Antrag zu vertreten, den die Mehrheit des Ausschusses, für den er zu referiren hat, eingenommen hat.

(Sehr richtig! links.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Geiger (München III) zur Geschäftsordnung!

Geiger (München III): Meine Herren! Ich glaube doch, daß die Kritik des Herrn Vorredners nicht ganz am Platze ist.

(Abgeordneter Müller [München I]: O ja!)

(Heiterkeit.)

Sein Nachbar und Vorsitzender der Fraktion hat uns vor einiger Zeit über Art. 6 des Nachlaßgesetzes ein Referat erstattet, welches durchaus nicht dem entsprochen hat, was von Seite der Herren von Vollmar und Dr. Casselmann gewünscht wird. Ich berufe mich in dieser Beziehung auf das ganze Haus.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Wagner (Kempten) zur Geschäftsordnung!

Wagner (Kempten): Ich möchte dem Herrn Vorredner erwidern, daß ich damals das Schlußwort sowohl als Antragsteller wie als Referent hatte.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe aber erklärt, daß ich das Schlußwort als Antragsteller nehme, nicht aber als Referent.

(Abgeordneter Kohl: Hört!)

Wenn also Herr Kollege Geiger (München III) hieraus Argumente zu seinen Gunsten ableitete, so ist das vollständig verfehlt.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Geiger (München III) zur Geschäftsordnung!

Geiger (München III): Ich erlaube mir darauf zu erwidern, daß ich gar nicht an das Schlußwort des Herrn Kollegen Wagner (Kempten) als Referenten gedacht habe, sondern an seine Referatserstattung,

(sehr richtig! rechts)

an die Referirung über das, was der Ausschuß beschlossen hat. Von dem Schlußworte habe ich gar nichts gesprochen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Wagner (Kempten) zur Geschäftsordnung!

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich glaube, damals meine Aufgabe als Referent vollständig erfüllt zu haben; denn ich habe alle Gründe vorgebracht, welche gegen meinen Antrag und für den Antrag der k. Staatsregierung gesprochen haben.

(Sehr richtig! links.)

Daneben habe ich als Antragsteller auch die Argumente vertreten, welche für meinen Antrag sprachen, und diese Argumente habe ich im Schlußworte als **Antragsteller** vertheidigt.

Vicepräsident: Ich glaube doch, die Frage der Geschäftsordnung dürfte jetzt genügend und erschöpfend beleuchtet sein.

Wünscht Herr Abgeordneter von Vollmar noch einmal das Wort zur Geschäftsordnung?

Herr Abgeordneter von Vollmar!

von Vollmar: Meine Herren! Wenn angeführt ist, daß auch Redner aus anderen Parteien hier nach der Richtung, welche ich bemängelt habe, Fehler gemacht haben, so will ich die Thatsache nicht weiter untersuchen. Sie ist auch für meine Auffassung ganz gleichgiltig; denn wer immer den gleichen Fehler macht, den trifft auch das Urtheil, das ich ausgesprochen habe.

(Sehr richtig! links.)

Dieses aber geht einfach dahin, daß der Referent nicht für seine Person die eximirte Stellung einnimmt. Dieselbe ist ihm lediglich eingeräumt, damit er die Interessen und die Anträge des Ausschusses wahrnehmen kann, nicht aber, um für seine Person ex lex zu sein und Alles sagen zu können, worauf dann Niemand mehr etwas erwidern kann. Wenn Herr Abgeordneter Kohl der Meinung des Herrn Referenten Beifall klatscht, so ist das ja sehr begreiflich, denn er hat den Unfug am allerweitesten getrieben.

Vicepräsident: Ich muß bemerken, daß der Ausdruck „Unfug" gegenüber einem Kollegen nicht am Platze ist.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Die k. Staatsregierung und der Finanzausschuß beantragen, unter Ziff. 13 des Art. 1 einzusetzen als Postulat:

Neubau eines Posthauses an der Sonnenstraße in München . . . . 3'464,000 ℳ

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Postulat genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben, die es nicht thun wollen, sitzen zu bleiben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Erfolgt.)

Das Bureau hat Zweifel; wir müssen deßhalb namentlich abstimmen.

(Heiterkeit.)

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Aichbichler, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Rufe: Ist nicht da!)

Dann ersuche ich den Herrn Abgeordneten Sickenberger, den Namensaufruf vorzunehmen; derselbe beginnt mit dem Buchstaben „R".

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Postulat der k. Staatsregierung genehmigen wollen, beim Namensaufrufe mit „Ja" zu antworten, diejenigen, die das nicht wollen, mit „Nein".

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

Mit „Ja" stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Birk, 2) Brach, 3) Braun, 4) Brünings, 5) Brunck, 6) Dr. Casselmann, 7) Diehl, 8) Ebenhoch, 9) Fasel, 10) Ganzleben, 11) Dr. Freiherr von Haller, 12) Dr. Hammerschmidt, 13) Heimeran, 14) Heinrich, 15) Hufnagel, 16) Keidel, 17) Keller (Kitzingen), 18) von Keller (Ansbach), 19) Dr. Klippel, 20) von Landmann, 21) von Leistner, 22) Löwen-

stein, 23) Martius, 24) Mehling, 25) Merkel, 26) Modschiedler, 27) Müller (München I), 28) Pflanmer, 29) Prieger, 30) Rauch, 31) Reichel, 32) Röckl, 33) Schmidt (Wunsiedel), 34) Schmitt (Bayreuth), 35) Schönleben, 36) Schröder, 37) Dr. Siben, 38) Sinzinger, 39) von Vollmar, 40) Wagner (Kempten), 41) Wirth, 42) Zinner.

Mit „Nein" stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Bauer (Mühldorf), 2) Burger, 3) Daiser, 4) Dr. von Daller, 5) Ecker, 6) Englberger, 7) Erhard (Aichach), 8) Frank, 9) Fuchs, 10) Geiger (München III), 11) Gerber, 12) Grünzinger, 13) Hebel, 14) Hierl, 15) Hinterwinkler, 16) Irl, 17) Käufel, 18) Kohl, 19) Krach, 20) Lang, 21) Leeb, 22) Lehemeir, 23) Lerno, 24) Mayer (Stadtamhof), 25) Mayer (Landshut), 26) Mayr (München III), 27) Neudecker, 28) Dr. Pichler, 29) Pointner, 30) Ranner, 31) Reeb, 32) Ruedorffer, 33) Dr. Schädler, 34) Schirmer, 35) Schmid (München III), 36) Schulz, 37) Sickenberger, 38) Steindl, 39) Wagner (Zweibrücken), 40) Weber, 41) Wieland, 42) Wörle, 43) Zimlich, 44) Dr. Zimmern, 45) Zott.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten: 1) Aichbichler, 2) Aigner, 3) Dr. Andreae, 4) Bachmaier, 5) Baumann, 6) Beckh, 7) Eisenmann, 8) Gerstenberger, 9) Hilpert, 10) Högn, 11) Holzapfel, 12) Dr. Jäger, 13) von Lama, 14) Moritz, 15) Neuner, 16) Dr. von Orterer, 17) von Reiger, 18) Sartorius, 19) Schaller, 20) Schubert, 21) Seeberger, 22) Stöcker, 23) Werthmann, 24) Witzlsperger.

Nicht anwesend sind die Herren Abgeordneten: 1) Bauer (Kemnath), 2) Bittner, 3) Brandstätter, 4) Conrad, 5) Dr. Deinhard, 6) Deininger, 7) Dirr, 8) Ehrhart (Speyer), 9) Erter, 10) Dr. Gäch, 11) Geiger (Kaufbeuren), 12) Göller, 13) Harder, 14) Dr. Hauber, 15) Dr. Heim, 16) Huber (Mühldorf), 17) Huber (Regen), 18) Huber (Speyer), 19) Keßler, 20) Keyser, 21) Köhl, 22) Lerzer, 23) Lutz, 24) Meußdörffer, 25) Mößmer, 26) Müller (Kulmbach), 27) Nißler, 28) Ott, 29) Partheymüller, 30) Pracher, 31) Prosinger, 32) Rüb, 33) Scharrer, 34) Schmitt (München I), 35) Schmitt (Haßfurt), 36) Schmitt (Landstuhl), 37) Schramm, 38) Schub, 39) Schunk, 40) Segitz, 41) Sir, 42) Söldner, 43) Soldner, 44) Steininger, 45) Vogt, 46) Wenz.

Zwei Mandate sind erledigt.

Vicepräsident: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Abgestimmt haben 87 Herren, 42 mit „Ja" und 45 mit „Nein".

Das Postulat ist sohin abgelehnt.

Zu diesem Postulate sind einschlägig die vier Petitionen, die ich Ihnen schon bekannt gegeben habe.

Der Ausschußantrag hiezu lautet:

Es seien diese Petitionen als durch den gefaßten Beschluß erledigt zu erklären.

Es ist dem Herrn Referenten überlassen, ob er sich zu dem Antrage noch einmal äußern will und ob nicht die Frage aufzuwerfen ist, ob nicht durch den jetzigen Beschluß dieser Antrag überhaupt gegenstandslos geworden ist und ob er nicht in anderer Weise gestellt werden müßte.

Ich muß natürlich abstimmen lassen über den bereits verlesenen Ausschußantrag.

Das Wort hat der Herr Referent.

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Ich werde mich nach den Vorgängen, wie sie sich eben hier abgespielt haben, hüten, einen anderen Antrag zu stellen, als der Ausschuß vorgeschlagen hat.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich bringe den Ausschußantrag zur Abstimmung und bitte die Herren, welche demselben zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

14. Neubau eines Telegraphenmagazins und einer Postwagenremise am Bahnhofe zu Pasing 317,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Für die hier in Betracht kommenden Zwecke waren bisher Räume an der Grasserstraße verwendet und waren dortselbst die Telegraphenwerkstätte, das Telegraphenmagazin und die Wagenremise vereinigt. Es soll in den bisherigen Räumen an der Grasserstraße in Zukunft nur mehr die Telegraphenwerkstätte bleiben, das Uebrige in den Bahnhof nach Pasing kommen. Das neu zu erbauende Telegraphenmagazin wird aus einem Lagergebäude und einem Bureaugebäude bestehen. Das erstere ist 120,4 Meter lang, mit Erdgeschoß und Dachgeschoß, und enthält eine nutzbare Fläche von 3900 Quadratmeter. Das Bureaugebäude soll aus Erd- und Obergeschoß bestehen, dazu noch Keller. Im Obergeschosse werden die Bureaux, die Dienstwohnung des Aufsehers und die Wohnung des Vorstandes untergebracht. Die Wagenremise wird 70 Meter lang; in der bisherigen Remise an der Grasserstraße konnten 24 Wagen untergebracht werden, für die übrigen waren Räume gemiethet.

Es wurde im Ausschusse der dringende Wunsch ausgesprochen, dafür zu sorgen, daß alle Postfahrzeuge soweit als möglich unter Dach hinterstellt werden. Es sind im Ausschusse ferner Bedenken erhoben worden, daß die Kosten für dieses ganz einfache Gebäude doch als ziemlich hoch erscheinen. Dieselben sind aber von der k. Staatsregierung als unbegründet bezeichnet worden, indem dargelegt wurde, daß hier auch eine ganze Reihe von Nebenarbeiten in Betracht kommen, so die Planirung des Hofes, die Weganlage, Pflasterung, Umzäunung, Herstellung einer Geleiseanlage und Laderampe, dann die Entwässerung, die ganzen Anlagen der Wasserversorgung u. s. w.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, das Postulat zu bewilligen.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; es kann deßhalb als genehmigt konstatirt werden.

15. Neubau eines Posthauses in Roth a. S. 135,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Die k. Staatsregierung hatte für dieses Postgebäude 152,000 ℳ gefordert; der Ausschuß schlägt Ihnen vor, 135,000 ℳ zu genehmigen. Ich darf beifügen, daß im Postetat für die XXV. Finanzperiode für einen Bauplatz in Roth 45,000 ℳ genehmigt worden sind. Diese Position hat im Finanzausschusse eine eingehende Debatte hervorgerufen. Der Aufwand erscheint in Anbetracht des verhältnißmäßig geringen Postverkehrs

als ein sehr hoher. Die Manipulationsräume sind im Vergleiche mit den für Kaufbeuren und Kempten vorgesehenen Postgebäuden verhältnißmäßig sehr groß projektirt. Es sollen die Manipulationsräume nach den vorgelegten Plänen für Roth 140 qm Fläche umfassen, während dieselben in Kaufbeuren, das den dreifachen Packetverkehr hat, nur 145 qm und in Kempten, welches den sechsfachen Verkehr hat, nur 142 qm betragen. Die überbaute Fläche ist in Roth für das Hauptgebäude auf 431 qm, in Kaufbeuren auf 421 qm und in Dachau, das mindestens den gleichen Postverkehr hat, nur auf 240 qm bemessen. Auch die Dienstwohnungen sind in Roth erheblich größer vorgesehen als bei den anderen Projekten. Die Wohnung des Amtsvorstandes in Roth ist nach dem vorliegenden Plane auf 160 qm bemessen, die des Hausmeisters auf 134 qm, während in dem neuen Postgebäude in Dachau die Wohnung des Amtsvorstandes nur 91 qm umfaßt. Zum Vergleiche ist eine Reihe von Orten herangezogen worden, welche in den letzten Jahren neue Posthäuser erhalten haben und bei denen der Bauaufwand in Ansehung des viel größeren Verkehrs und der viel größeren Verkehrssteigerung erheblich geringer war. So sind besprochen worden die Verhältnisse in Berchtesgaden, Reichenhall, Miesbach, Tölz, Gunzenhausen u. s. w. und deßhalb wurde im Ausschusse die Forderung gestellt, daß von der k. Staatsregierung selbst der Vorschlag auf Ermäßigung der postulirten Summe gemacht werde. Der Herr Staatsminister hat in Vertretung des ursprünglichen Postulates erklärt, man müsse in Roth die Verkehrssteigerung in Betracht ziehen, welche in Folge der Neuanlage von Fabriken in letzterer Zeit sehr bedeutend geworden sei. Die Bausumme sei für Roth deßhalb so hoch bemessen, weil die Nebenanlagen erhebliche Kosten verursachen. Das Hauptgebäude ist auf 93,000 ℳ veranschlagt, der Einheitspreis ist 18 ℳ. Dazu kommen noch die Abbrucharbeiten für die älteren Gebäulichkeiten, der Telephonthurm, das Nebengebäude, Kanalisation, Pflasterung u. s. w. Ferner sind 6000 ℳ vorgesehen für Bauleitung und 5484 ℳ als Reserve. Vom technischen Referenten ist weiter darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Terrain in Roth sehr große Schwierigkeiten bietet, da dasselbe sehr abschüssig und unterkellert ist. Es werden in Folge dessen Unterbauten, Stützmauern u. s. w. nothwendig.

Nach erneuter Prüfung hat dann die k. Staatsregierung erklärt, es soll eine Modifikation des Planes in Aussicht genommen werden, wobei die Ausmaße etwas beschränkt werden und der Telephonthurm in Wegfall kommt. Dadurch ergeben sich Ersparungen von 17,000 ℳ. Deßhalb wird Ihnen vorgeschlagen, 135,000 ℳ zu bewilligen.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; es ist deßhalb als genehmigt zu erachten.

16. Neubau eines Posthauses am Bahnhofe zu Straubing . . . . 190,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! In Straubing bestehen mehrere Postanstalten, deren Räume als unzureichend erachtet werden müssen. Die Posteinnahmen haben in Straubing im Jahre 1900 121,382 ℳ betragen. Das neue Postgebäude soll am Bahnhofe errichtet werden, wobei noch Beschluß vorbehalten bleibt über die definitive Lage dieses Gebäudes, nämlich darüber, ob das Gebäude dem jetzigen Betriebshauptgebäude gegenüber errichtet werden soll oder ob es an der neu herzustellenden Straßenunterführung aufgeführt werden soll. Das neue Gebäude wird ein Postamt aufnehmen, den Zustelldienst, den Transitdienst und die Telephonumschaltestelle. Die bisherigen Postanstalten in der Stadt sollen bleiben.

Ich habe Ihnen vorzuschlagen, das Postulat zu bewilligen.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; es ist deßhalb genehmigt.

17. Neubau eines Posthauses in Weißenburg a. S. 150,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Für das Posthaus in Weißenburg a. S. hat die k. Staatsregierung ursprünglich 172,000 ℳ postulirt. Der Ausschuß beantragt, 150,000 ℳ zu genehmigen. Hier sind dieselben Bedenken geltend gemacht worden wie bei Roth. Die aufgewendete Bausumme ist viel größer und das Gebäude viel umfangreicher als die für andere Orte in Aussicht genommenen Projekte. Insbesondere ist im Finanzausschusse zum Vergleiche hingewiesen worden auf Kaufbeuren, Memmingen und Rosenheim; es wurde betont, der Bauplan sei viel zu reich ausgestaltet und insbesondere der Thurm müsse entweder vereinfacht oder vollständig weggelassen werden. Es sei nicht zu verantworten, für eine Postanstalt von verhältnißmäßig nur ganz mittlerem Umfange eine so große Bausumme aufzuwenden. Alle Räume, insbesondere auch die Dienstwohnung, seien zu groß angelegt. Von der k. Staatsregierung ist zur Begründung des Baues auf die rasche Verkehrssteigerung in Folge der Entwicklung der Industrie in Weißenburg a. S. hingewiesen worden. Es wurde aber zugegeben, daß eine Modifikation des Planes in der Weise eintreten könne, daß der Thurm nicht ausgeführt werde, daß das Gebäude selbst verkürzt und die vorgesehene zweite Treppenanlage weggelassen werden könne. Dadurch kann das Postulat auf 150,000 ℳ ermäßigt werden.

Ich habe Ihnen vorzuschlagen, diese Summe zu genehmigen.

Vicepräsident: Die vom Ausschusse beantragte Summe von 150,000 ℳ ist von keiner Seite beanstandet; sie gilt als genehmigt.

18. Reserve und innere Einrichtung für die unter Ziffer 3 mit 5 und 7 mit 17 aufgeführten Objekte.

Von der k. Staatsregierung waren postulirt 265,700 ℳ

Der Ausschuß beantragt . . . . . . 263,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Nach der bisherigen Praxis ist bei allen Staatsbauten für innere Einrichtung ein Betrag von 2,8 Prozent und als allgemeine Baureserve 3,2 Prozent der gesammten Baukosten vorgesehen. Im Ausschusse ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß schon bei allen einzelnen Objekten eine Reserve angesetzt ist und hier wiederum eine allgemeine Baureserve vorgesehen wird, so daß auch hierin wiederum eine erhebliche Vertheuerung der Staatsbauten gegenüber allen Privatbauten sich herausstellt. Das ursprüngliche Regierungspostulat hat gelautet auf 265,700 ℳ. Im Finanzausschusse ist vorgeschlagen worden, bei Burgkundstadt, Roth und Weißenburg eine Reduzirung

eintreten zu lassen. Dadurch wurde die Reserve auf 263,000 ℳ ermäßigt. Nachdem nun im Plenum der Kammer entgegen dem Beschlusse des Finanzausschusses ein weiterer Abstrich beschlossen worden ist, nämlich für das Posthaus an der Sonnenstraße der Abstrich der Bausumme zu 1'974,000 ℳ, so wird meines Erachtens auch eine entsprechende Ermäßigung der Reserve einzutreten haben und nach der Berechnung, die ich angestellt habe, würde die Reserve auf 144,000 ℳ sich ermäßigen. Ich erachte mich aber nicht für befugt, diesen Antrag zu stellen, obwohl er nach der Konsequenz sich ergibt. Aber ich glaube, daß es nothwendig ist, daß von irgend einer Seite dieser Antrag gestellt wird, die Reserve in entsprechender Weise zu ermäßigen.

Vicepräsident: Ein Antrag liegt von keiner Seite vor; es ist auch Niemand zum Worte gemeldet; ich kann deßhalb konstatiren —

(Abgeordneter Geiger [München III]: Ich bitte um's Wort!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geiger (München III).

Geiger (München III): Ich glaube, daß wir nach dem gefaßten Beschlusse in der Lage sind, einen Antrag stellen zu müssen, die Reserve entsprechend zu reduziren, und wenn ich auch zur Zeit nicht im Stande bin, die Summe nennen zu können, so wird vielleicht von Seiner Excellenz oder dem Herrn Regierungskommissär die Summe bezeichnet werden, um welche die Reserve zu kürzen ist. Es ist das eine einfache Konsequenz des gefaßten Beschlusses.

Vicepräsident: Es ist allerdings ungewöhnlich, daß nach Schluß der Diskussion ein Antrag gestellt wird; allein es ist ein Akt der Nothwendigkeit zu erfüllen, nachdem es sich um die rechnerische Behandlung der Ziffer handelt.

Der Herr Abgeordnete Geiger (München III) beantragt, die Reserve herabzusetzen in Konsequenz des Beschlusses zu Ziff. 13 „für den Neubau eines Posthauses an der Sonnenstraße in München", und sieht einer Aeußerung der k. Staatsregierung dahin entgegen, auf welchen Betrag diese Reserve reduzirt werden möchte.

Herr Abgeordneter Dr. von Daller beantragt nach einem in meiner Hand befindlichen Schriftstücke:

Die Kammer wolle beschließen,

> es sei die in Ziff. 18 des Art. 1 des Entwurfes eines Gesetzes, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend, vorgesehene Summe von 263,000 ℳ (Beilage 725) in Folge des Abstriches der in Ziff. 13 Art. 1 l. c. vorgesehenen Summe auf 144,000 ℳ zu ermäßigen.

Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Der k. Staatsminister Dr. Graf **von Crailsheim:** Meine Herren! Ich war natürlich nicht in der Lage, eine Minderung des Regierungspostulates zu beantragen, und da ein Antrag nicht vorgelegen hat, war ich nicht veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Nachdem aber jetzt eine Minderung der Reserve in Anregung gebracht worden ist, haben wir versucht, die Minderung, welche sich aus den Beschlüssen des hohen Hauses ergibt, auszurechnen, und es hat sich herausgestellt, daß die Reserve hienach noch 144,560 ℳ, also rund 144,600 ℳ zu betragen hat.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller zur Begründung seines Antrages.

Dr. **von Daller:** Ich möchte nur konstatiren, daß, nachdem ich gesagt habe, auf 144,000 ℳ sei die Reserve festzusetzen, und Excellenz eben ausgesprochen hat, es seien rund 144,600 ℳ, ich gegen diese Summe nichts einzuwenden habe, daß also mein Antrag dahin zu lauten habe, es sei die Reserve auf 144,600 ℳ abzumindern.

Vicepräsident: Sie haben gehört, daß Herr Abgeordneter Dr. von Daller die Summe von 144,000 ℳ auf 144,600 ℳ erhöht hat, sein Antrag also mit dieser Summe rechnet.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche in Ziff. 18 des Art. 1 für Reserve und innere Einrichtung den Betrag von 144,600 ℳ einsetzen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

> 19. Ergänzung der gesetzlichen Kredite vom 5. Mai 1890 und 15. Juni 1898 für die Erbauung eines Posthauses am Centralbahnhofe zu München auf 265,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Unter Ziff. 19 ist das Nachtragspostulat von Seite der k. Staatsregierung gestellt für das neue Posthaus an der Bayerstraße in München. Nämlich von dieser Summe fallen 235,770 ℳ auf Kreditüberschreitungen und 29,230 ℳ sollen aufgewendet werden, um noch verschiedene Ergänzungsbauten herzustellen. Der Bau an der Bayerstraße hat eine lange Geschichte. Die ersten Mittel sind genehmigt worden durch Finanzgesetz vom 5. Mai 1890 mit 1'845,000 ℳ. Der Bau ist begonnen worden 1896. Gleich nach Baubeginn hat sich herausgestellt, daß das Projekt entsprechend erweitert werden müsse, daß der genehmigte Kredit nicht ausreiche, und es ist in Folge dessen mit Gesetz vom 15. Juni 1898 eine weitere Summe von 225,000 ℳ bewilligt worden. Die wirklichen Kosten für den Bau und für die Ausstattung des Hauses haben sich aber auf 2'335,000 ℳ gestellt. Die erwachsenden Baukosten und die sich ergebenden Mehrausgaben sind in den Motiven zum Gesetzentwurfe im Detail nachgewiesen und zugleich unter Angabe der Gründe, welche diese Mehrausgabe herbeigeführt haben. Hienach haben die Kreditüberschreitungen bei dem Gebäude selbst im Ganzen 8 Prozent, bei den Nebenanlagen 33 Prozent betragen. Bei den Nebenanlagen fällt die Hauptsumme der Mehrausgabe auf die Verlängerung des Perrontunnels und auf die elektrische Beleuchtung. Im Ausschusse sind alle Einzelheiten eingehend besprochen worden und insbesondere ist mit allem Nachdrucke beanstandet worden, daß nicht schon vor zwei Jahren rechtzeitig um Genehmigung des Bedarfes nachgesucht wurde, den man damals schon hätte übersehen können und übersehen müssen.

Weiter wurde beanstandet, daß gerade bei den Ausschmückungsarbeiten, bei den Maler- und Bildhauerarbeiten so erhebliche Ueberschreitungen vorgekommen sind. Das Gebäude ist im Jahre 1900 zum Theil bezogen worden. Also hätte der Bauleiter schon während der letzten Tagung des Landtags wissen können und wissen müssen, daß der bewilligte Kredit nicht ausreichen werde. Der Landtag hätte

es dann in der Hand gehabt, zu erwägen, ob er eine solch' splendide Ausstattung, wie wir sie jetzt sehen, genehmigen wolle, oder ob er eine Kostenreduktion seinerseits verlange.

Es ist im Finanzausschusse auch die Frage gestellt worden, ob das Staatsministerium wenigstens rechtzeitig von der Ueberschreitung in Kenntniß gesetzt worden sei und ob das Staatsministerium diese Ueberschreitung gebilligt habe. Der Herr Minister hat seinerseits die Erklärung abgegeben, es sei in allen Fällen sein Bestreben, so konstitutionell als möglich zu verfahren. Im Jahre 1897 habe sich gezeigt, daß das Posthaus um den bewilligten Kredit nicht hergestellt werden könne, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend, und deßhalb habe er den Bau inhibirt und ein Nachtragspostulat an den Landtag gebracht, um der Entscheidung des Landtags nicht vorzugreifen. Es habe ihn persönlich auf das Allerpeinlichste berührt, als er im Juni 1901 in Kenntniß gesetzt wurde von der nothwendigen Kreditüberschreitung. Damals sei von 100,000 ℳ die Rede gewesen. Volle Klarheit über die ganze Bedarfssumme habe sich erst gegen Ende vorigen Jahres ergeben. Hiefür sei zunächst die Bauleitung verantwortlich. Als mildernden Umstand für den Bauleiter hat der k. Staatsminister angeführt, daß im Jahre 1898/99 bekanntlich die hohe Konjunktur in geschäftlicher Beziehung eingetreten sei mit bedeutender Steigerung aller Preise und der großen Ueberlastung des Architekten. Die Generaldirektion der Posten habe im Interesse des Dienstes nachträglich verschiedene Mehrarbeiten verlangt, die ursprünglich nicht vorgesehen waren, Mehrarbeiten, die die Generaldirektion nicht belasteten, sondern deren Verantwortung dem Bauleiter zufällt. So sind eingebaut worden mehr Schalterfächer, als ursprünglich vorgesehen waren, Telephonkabinen, Speditionskabinen, mehr Ständer im Packetbotenlokal, mehr Aufzüge, mehr Briefträgertische, für die Uebernachtungslokale mußten neue Betten, Decken, Matratzen geschafft werden, auch die Souterrainräumlichkeiten sind umfangreicher ausgestaltet worden u. s. w.

Der Herr Staatsminister hat dann betont, der Bau selbst sei nicht zu theuer. Das Gebäude habe ausschließlich der Lichthöfe einen ummauerten Raum von 87,417 Kubikmeter, wonach sich ein Einheitspreis für den Kubikmeter von 16,7 ℳ berechnet. Der eigentliche Fehler liege darin, daß das erste Nachtragspostulat von 1898 zu gering genommen wurde.

Im Ausschusse hat man anerkannt, daß das Ministerium selbst eine Schuld für die Kreditüberschreitung nicht trägt. Um so nachdrücklicher und um so ernster aber wurde das Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Bauleiter es an jeder Rücksicht sowohl gegen das verantwortliche Staatsministerium als auch gegen die Rechte des Landtags habe fehlen lassen. Er habe dadurch das Ministerium in die größte Verlegenheit und den Landtag in eine wirkliche Zwangslage gebracht. Es wurde im Finanzausschusse geäußert, die ganze Sache mache den Eindruck, als ob die betreffenden Architekten überhaupt um den Landtag so wenig als möglich sich kümmerten und die Rechte des Landtags in ihrer Künstlersouveränetät mißachteten; es mache den Eindruck, als ob man sagen wolle, die Abgeordneten können reden, was sie wollen, und wir thun, was wir wollen.

(Abgeordneter Müller [München I]: Hört!)

Dem gegenüber müsse der Landtag mit aller Bestimmtheit seine konstitutionellen Rechte wahren. Insbesondere wurde darauf verwiesen, daß nach der vorgelegten Uebersicht schon bei den ersten Bauarbeiten sich erhebliche Ueberschreitungen ergeben haben, so z. B. bei den Erd- und Maurerarbeiten, bei den Steinhauerarbeiten, die bereits seit Jahren fertig sind. Gerade diese Kreditüberschreitungen bei den ersten Arbeiten hätten schon damals, also schon vor Jahren, dem Architekten als ganz selbstverständlich die Befürchtung nahe legen müssen, daß er mit den bewilligten Mitteln nicht ausreichen werde, und das hätte den Architekten veranlassen müssen, zur rechten Zeit das Nothwendige in dieser Beziehung vorzusehen.

Von Ihrem Referenten ist insbesondere betont worden, daß die Verantwortlichkeit des Bauleiters ja für den ganzen Bau gegeben sei, soweit Ueberschreitungen stattgefunden haben, daß diese Verantwortlichkeit aber eine noch viel größere sei in Bezug auf die Ausschmückungsarbeiten, welche nicht nothwendig zur Vollendung des Baues gehört hätten. Dabei ist die Frage besprochen worden, ob der Bauleiter für die Mehrarbeiten bei den reinen Ausschmückungsarbeiten nicht persönlich haftbar gemacht werden könnte und sollte Der Herr Minister hat dieser Anregung gegenüber betont, daß die persönliche Haftbarkeit eines Beamten billiger Weise nur dann in Anspruch genommen werden könne, wenn klar konstatirt sei, daß in der That der Bau verschwenderisch ausgeführt worden sei. Dieß sei aber nicht der Fall.

In juristischer Beziehung ist bemerkt worden, die Behörde könnte in einem solchen Falle einen Beamten auf dem Disziplinarwege anhalten, den Schaden zu ersetzen, und der betreffende Beamte hätte dann seinerseits das Recht, wenn er dadurch sich beschwert glaube, sich an die Gerichte zu wenden.

Nach Abschluß der langen Debatte hat die k. Staatsregierung in aller Form um Indemnität für die Kreditüberschreitung nachgesucht. Der Ausschuß hat seinerseits mit Rücksicht auf die weitgehenden Zusicherungen der k. Staatsregierung und mit Rücksicht auf die organisatorischen Aenderungen, die bei der Bauleitung inzwischen getroffen waren und wovon ich in der Generaldebatte Ihnen Bericht erstattet habe, die Indemnität ertheilt und die Kreditüberschreitungen genehmigt. Auch für die Ergänzungsarbeiten, die noch nothwendig sind, beschloß der Finanzausschuß, die Vorbewilligung zu ertheilen.

Ich habe zu empfehlen, die ganze Summe zu bewilligen.

Vicepräsident: Niemand ist zum Worte gemeldet; Erinnerung wird nicht erhoben; das Postulat ist genehmigt im Betrage von 265,000 ℳ

Es käme nun Ziff. 20 des Art. 1. Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und von Landmann.

Ich stelle die Unterstützungsfrage

Ich ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Herren stehen in großer Anzahl.

Ich darf wohl annehmen, daß die Herren, welche die Unterstützung ausgesprochen haben, auch mit der Vertagung einverstanden sind.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Sitzung ist vertagt.

Ich habe Ihnen zunächst noch einen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler zu Art. 1 Ziff. 22 des Entwurfes eines Gesetzes, den Bedarf für Postbauten, Tele-

graphen- und Telephonanlagen betreffend, bekannt zu geben, welcher lautet:

Die Kammer wolle beschließen,

es sei die k. Staatsregierung zu ermächtigen, beim Hervortreten besonderer Bedürfnisse auf Herstellung neuer oder Erweiterung bereits bestehender Ortstelephonnetze oder telephonischer Städteverbindungen über die vorgesehenen Kredite hinauszugehen — vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Landtages.

(Rufe: Bravo!)

Weiter liegt mir ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Steindl vor, worin derselbe seinen Austritt aus dem besonderen (XIX.) Ausschusse zur Berathung des Entwurfes zu einem Schulbedarfgesetze erklärt.

Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden der I. Abtheilung, morgen eine Viertelstunde vor Beginn der Plenarsitzung die Abtheilung zusammen zu rufen, um einen Ersatzmann zu wählen.

Die nächste Sitzung schlage ich Ihnen vor für morgen, Dienstag, den 3. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr mit folgenden Gegenständen:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Entwurfe eines Gesetzes, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Nachweisungen der Ausgaben für Eisenbahn-Neubau, dann der Ausgaben für Vervollständigung des Telegraphennetzes, für Postbauten und Telephonanlagen in den Jahren 1898 und 1899.

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Reallehrers Dr. Fritz Schmöger in Nördlingen im Namen der Zugführerswittwe Therese Götz in München, die Vormundschaft und Adoption der Louise Götz betreffend.

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen um Zahlung von Lohn an die Kellnerinnen des Hofbräuhauses.

5. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld

a) zu den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899,

b) zum Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Es erfolgt keine Erinnerung gegen die Tagesordnung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihunderteinundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 321. München, den 3. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Fuchs; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Präsident Dr. von Orterer, Dr. Andreae, Beckh, Brandstätter, Conrad, Dirr, Dr. Hauber, Heinrich, Keyser, Mayer (Landshut), Ott, Rüb, Schmitt (Landstuhl), Schunk, Sir; dann wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags die Herren Abgeordneten: Aichbichler, Aigner, Bachmaier, Baumann, Gerstenberger, Hilpert, Holzapfel, Dr. Jäger, von Lama, Moritz, Nißler, Ranner und Witzlsperger.

Das k. Staatsministerium des Innern gibt unter'm 2. ds. Mts. bekannt, daß aus Anlaß des Ablebens des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Greßmann im Wahlkreise Oberviechtach die erforderlichen Anordnungen zur gebotenen Nachwahl getroffen sind.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Entwurfe eines Gesetzes, den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend.

Wir stehen in der Spezialdiskussion bei **Art. 1** des Gesetzentwurfes und zwar bei Ziff. 20 desselben.

Es sind hier postulirt für

20. Ergänzung der gesetzlichen Kredite vom 11. Juni 1894 und 15. Juni 1898 für den Neubau eines Postgebäudes am Bahnhofe zu Würzburg . . . . 130,000 ℳ

Ich ertheile das Wort dem Referenten, Herrn Abgeordneten Dr. Pichler.

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Wir haben hier ein zweites Nachtragspostulat, nämlich eine Forderung von 130,000 ℳ zum Neubau eines Postgebäudes am Bahnhofe zu Würzburg. Ich darf hier kurz repetiren und erinnern: Die k. Staatsregierung hat ursprünglich für ein Posthaus am Bahnhofe zu Würzburg die Summe von 520,000 ℳ postulirt. Auf Anregung des damaligen Referenten Dr. Freiherrn von Stauffenberg ist im Finanzausschusse von der k. Staatsregierung selbst das Postulat auf 400,000 ℳ ermäßigt und diese Summe durch Gesetz vom 11. Juni 1894 genehmigt worden. Bei der Herstellung der Detailpläne hat sich nun herausgestellt, daß der bewilligte Kredit für ein Gebäude von dem Umfange, wie es in Würzburg nothwendig, nicht ausreiche, wenn man nicht bei der Ausführung sich auf das Alleräußerste beschränken und nicht den Bau auf Kosten der Solidität und der entsprechenden Ausgestaltung ausführen wolle. Es wurde deßhalb von der k. Staatsregierung im Jahre 1898 ein Nachtragspostulat an den Landtag gebracht mit 50,000 ℳ und dieses Nachtragspostulat ist mit Gesetz vom 15. Juni 1898 genehmigt. Nunmehr liegt uns eine Kreditüberschreitung von 130,000 ℳ vor,

(Ruf: hört, hört!)

d. h., anstatt der ursprünglich bewilligten Summe von 400,000 ℳ und der 1898 auf 450,000 ℳ erhöhten Summe wurden 580,000 ℳ wirklich für den Bau ausgegeben. Es wurde sonach nicht blos die vom Landtage genehmigte Summe, sondern auch die ursprünglich von der Regierung selbst vorgeschlagene Summe von 520,000 ℳ noch um 60,000 ℳ überschritten. Meine Herren! Es ist im Finanzausschusse gesagt worden, das ist ein Vorgang, der wohl sondergleichen steht in der Geschichte des bayerischen Landtags. Die Ueberschreitung, mit welcher wir hier zu rechnen haben, ist verhältnißmäßig viel größer als beim Posthause an der Bayerstraße in München; sie bemißt sich auf nicht weniger als 29 Prozent der ganzen bewilligten Bausumme.

Im Finanzausschusse ist mit Recht darauf hingewiesen worden: wie würde man es bei einem Privattechniker, bei einem Privatunternehmer aufnehmen, wenn derselbe bei einem Bau, der ungefähr eine halbe Million kostet, eine derartige Ueberschreitung der Kosten mit 29 Prozent der vorangeschlagenen Summe sich erlauben würde. Ferner wurde im Finanzausschusse betont, bei diesem Bau habe die Bauleitung nach allen Richtungen hin gefehlt. Sie hat gefehlt bei Aufstellung des Kostenvoranschlages, hat aber noch besonders gesündigt bei Ausführung des Baues gegenüber den erfolgten Bewilligungen. Dazu kommt, daß die Ausführung dieses Gebäudes nicht weniger als $3^1/_4$ Jahre in Anspruch genommen hat. Meine Herren! Sie finden in der Vorlage über die einzelnen Punkte detaillirte Nachweisungen. Wenn Sie diese Nachweisungen und Berechnungen ansehen wollen, so finden Sie unter lit. A beim Hauptgebäude selbst unter Ziff. 1 Erd-, Maurer- und Fundamentirungsarbeiten eine Ueberschreitung der Kosten von 49 Prozent, bei den Steinhauerarbeiten eine Kostenüberschreitung von 65 Prozent, bei der Dachkonstruktion mit 91 Prozent u. s. w. Unter lit. B, Nebenanlagen, hat sich bei der elektrischen Beleuchtung eine Ueberschreitung mit 44 Prozent, bei der Regulirung und Pflasterung des Hofes u. s. w. gar eine Ueberschreitung von 333 Prozent ergeben. Es hat also hier entweder ursprünglich jede Einsicht gemangelt, oder man hat hinterher einfach planlos darauf losgewirthschaftet. Das ist im Finanzausschusse mit aller Betonung und allem Nachdruck von allen Seiten ausgesprochen worden. Ganz besonders wurden bemängelt die Ueberschreitungen bezüglich der Ausschmückungsarbeiten. Eingehend wurde besprochen die Verwendung von Heilbronner Sandstein an Stelle des billigeren unterfränkischen Sandsteins, ferner der Wechsel in den ausführenden Firmen; es ist gesagt worden, daß in diesem Falle die Stellung der k. Staatsregierung ebenso schwer kompromittirt sei, als die Rechte des Landtags verletzt sind.

Der Herr Minister hat zugegeben, daß schwere Fehler gemacht worden seien, und hat mit allem Nachdruck sein Bedauern darüber ausgesprochen; er hat konstatirt, daß er selbst von der ganzen Sachlage erst Kenntniß erhalten habe, als die ganze Geschichte vollständig fertig war. Er wurde nämlich erst durch einen Bericht vom 15. September 1901 von der ganzen Sachlage und Ueberschreitung der Kredite in Kenntniß gesetzt. Zur Entschuldigung hat der Herr Staatsminister auf die Ueberlastung des Architekten hingewiesen und auf die Thatsache, daß der Bau nicht zu theuer ausgeführt worden sei, indem der Einheitspreis für den ummauerten Raum 17,37 ℳ per Kubikmeter betrage, auch die Ausstattung sei nicht luxuriös, und wurde im Finanzausschusse eine Photographie hierüber vorgewiesen; dann hat der Herr Minister betont, daß das Terrain besondere Schwierigkeiten bereitet habe, mehr als man annehmen konnte. Auch die Stadt habe bezüglich der Kanalisirung größere Anforderungen gestellt, für die Wasserleitung seien größere Ausgaben nothwendig geworden. Weiter hat der Herr Minister auch hingewiesen, daß bei der Generaldirektion gerade in dieser Zeit ein wiederholter Wechsel in der Leitung der Bauabtheilung eingetreten sei; auch der Personalmangel wurde wiederum dabei angeführt. Es wurde dann ausgeführt, daß für bessere Kräfte im Privatdienst viel bessere Aussichten gegeben seien, während im Staatsdienst die Beförderungsverhältnisse nicht glänzend seien.

Dem gegenüber ist von den Mitgliedern des Finanzausschusses die Thatsache konstatirt worden, daß gerade in den letzten Finanzperioden eine erhebliche Mehrung der höheren Stellen eingetreten sei und daß auch hiedurch die Avancementsverhältnisse erheblich gebessert worden seien, und insbesondere wurde wiederum betont, daß man dafür Sorge tragen müsse, daß die jüngeren Kräfte mehr zur praktischen Arbeit herangezogen würden, daß dieselben eine bessere praktische Ausbildung erhalten.

Der Bauleiter selbst hat seinerseits weitgehende Aufklärungen gegeben in Bezug auf die Wahl des Hausteinmaterials und in Bezug auf die Firmen, welche den Bau ausgeführt haben; er hat bemerkt, es seien bei dem Bau nur bayerische Firmen betheiligt gewesen.

Gerade aus diesen detaillirten Ausführungen mußte man wiederum im Finanzausschusse entnehmen, welcher Schaden den ganzen Verhältnissen erwachse aus der zu großen Concentration des ganzen Bauwesens in einzelnen Händen; insbesondere ist aus diesen Ausführungen hervorgegangen, daß die Detailpläne auch in diesem Falle nicht rechtzeitig vorbereitet waren und gerade dadurch lange Verzögerungen

und eine Vertheuerung des Baues sich ergeben habe. Es wurde hingewiesen, daß es nicht blos hier, sondern überhaupt allgemeine Klage im Lande sei von Seite der Geschäftsleute, daß die k. Behörden die Ausschreibung von Submissionen in der Regel zu spät bethätigen und viel zu kurze Termine ansetzen, wodurch eine große Belastung für die Gewerbtreibenden auf der einen Seite und eine erhebliche Vertheuerung der Bauten auf der anderen Seite sich ergebe. Das sei auch in diesem Falle hervorgetreten. Von allen Seiten des Finanzausschusses ist wiederholt betont worden, daß der Vorgang, mit dem wir es zu thun haben, vom konstitutionellen Standpunkte auf das Allerschwerste beanstandet werden müsse. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die ernsten Darlegungen im Finanzausschusse, die in diesem Falle gepflogen wurden, beitragen werden, die bisher bestandenen Mißstände abzustellen. Ich darf diesen dringenden Wunsch, den wir im Finanzausschusse wiederholt betont haben, auch von dieser Stelle aus wiederholen und der k. Staatsregierung die dringende Bitte nahe legen, daß sie diesem Punkte in Zukunft mit allem Ernste die volle Aufmerksamkeit zuwenden möge. Ich bin dazu um so mehr veranlaßt, als es leider nicht den Anschein hat, als ob eine volle Besserung in dieser Beziehung zu erwarten oder gar schon eingetreten wäre.

Der Finanzausschuß hat auch in diesem Falle Angesichts der Erklärung der k. Staatsregierung die Indemnität ertheilt für die Kreditüberschreitung und schlägt vor, das Nachtragspostulat genehmigen zu wollen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Birkl!

Birk: Meine Herren! Wir haben soeben vom Herrn Referenten gehört, daß die Angelegenheit, die uns heute beschäftigt, schon im Ausschusse sehr unangenehm berührt hat. Es ist sicher für einen Abgeordneten sehr peinlich, sich sagen zu müssen, wenn ich das Postulat hier auch ablehne, die Schulden sind gemacht und müssen doch bezahlt werden.

Ich gehöre nicht zu denjenigen, die glauben, daß bei großen Bauten gar keine Ueberschreitungen gemacht werden dürfen. Ueberschreitungen kommen ja bereits überall vor, woran sehr häufig zu niedere Ansätze schuld sind; das sollte aber bei Staatsbauten, bei denen angeblich die befähigtsten Techniker schon bei Aufstellung der Kostenvoranschläge thätig sind, nicht der Fall sein.

(Abgeordneter Müller [München I]: „Sollte"!)

Man sollte da doch annehmen dürfen, daß das einmal Vorgeschlagene thatsächlich auch ausreicht, und besonders muß man sich dann staunen, wenn man sieht, daß bei einzelnen Bauten Ueberschreitungen bis zu einer Viertelmillion vorkommen. Wenn man aber die uns hiefür angegebenen Gründe hört, schwindet alles Vertrauen zu dieser Baubehörde. Der Herr Referent hat ganz richtig angeführt, daß bei Ziff. 20, die uns heute beschäftigt, die Sache thatsächlich noch schlimmer ist als bei Ziff. 19, die gestern zur Berathung stand. Wenn hier schon bei den ersten Arbeiten eine Ueberschreitung von nahezu 60,000 ℳ vorgekommen ist, was soll man dann noch von einer solchen Bauleitung halten!

Nun wird allerdings angeführt, daß zu wenig technisches Personal bei der Oberaufsicht zur Verfügung stünde.

(Abgeordneter Müller [München I]: Faule Ausrede!)

Diese Ausrede kann ich absolut nicht gelten lassen.

(Abgeordneter Müller [München I]: Sehr richtig!)

Das muß man doch wissen bei der Oberleitung, ob genügend technisches Personal zur Verfügung ist oder nicht, oder ob man sich selbst mehr zutraut, als man überhaupt leisten will oder kann. Mir wurde als ganz glaubwürdig mitgetheilt, und es ist auch bereits vom Herrn Referenten ausgeführt und im Ausschusse zugegeben worden, daß thatsächlich einer der Hauptfehler in der nicht rechtzeitigen und oft sehr mangelhaften Herstellung von Detailplänen liegt und daß in Folge dessen die unteren Bauleiter oft gezwungen sind, nach ihrem Ermessen ohne oder auch gegen den Detailplan zu arbeiten. Dann kommt die Oberaufsicht und sagt: „Das ist nicht richtig, das muß weggerissen und anders gemacht werden", auch wenn es ganz gut war; und wenn es dann anders gemacht ist, dann kommt man wieder und sieht es an, vielleicht nach ein paar Monaten; dann gefällt es erst recht nicht und muß wieder weggerissen werden; und so wird zwei- und dreimal weggerissen, bis es zuletzt schlechter ist, als es zuerst war.

(Abgeordneter Löwenstein: Sehr richtig!)

Und dann, meine Herren, sollten Sie nur einmal hören, was die bei einem solchen Bau beschäftigten Arbeiter über eine derartige Verschlenderung von Staatsgeldern sagen.

Es mag ja sein, daß durch vielfache Großbauten, die zu gleicher Zeit ausgeführt werden, eine gewisse stärkere Anstrengung der Oberaufsichtsbehöde stattfindet; aber, meine Herren, das trifft in jeder Sparte zu. Dann muß man sich eben auch einigermaßen mehr in's Zeug legen, wenn man es überhaupt übernommen hat, und dann darf man nicht so vorgehen, wie es thatsächlich hier geschehen ist. Mir wird vielfach geklagt und zwar von glaubwürdigster Seite, daß es bei vielen großen Bauten an der nothwendigen Harmonie zwischen den unteren und oberen Bauleitern fehlt. Es sollen auch nicht selten Chikanen nach unten geübt werden und eine gewisse Tendenz bestehen, selbst ganz fähige Techniker nicht zur Geltung kommen zu lassen, in Folge dessen eine große Mißstimmung unter den staatlichen Bautechnikern Platz gegriffen hat.

(Abgeordneter Müller [München I]: System „Ebermayer"!)

Und das wird wahrscheinlich auch mit ein Hauptgrund sein, daß Ueberschreitungen in dieser Art und Weise vorgekommen sind. Daß die mir gewordenen Mittheilungen den Thatsachen entsprechen, geht schon daraus hervor, daß von Seite des Ministeriums selbst diese Zustände in dem bekannten Ministerialerlaß scharf gerügt wurden und das Ministerium selbst sich davor verwahrt, derartige Zustände für die Zukunft noch weiter bestehen zu lassen. Es ist nur zu bedauern, daß dieser Erlaß erst so spät gekommen ist. Würde der Herr Minister früher über die Verhältnisse richtig unterrichtet gewesen sein,

(Abgeordneter Müller [München I]: sehr gut!)

dann würde der Erlaß jedenfalls früher gekommen sein, und ich glaube auch, er würde wahrscheinlich dem Lande einen größeren Nutzen gebracht haben, vorausgesetzt, daß überhaupt noch eine Besserung möglich ist, als er jetzt bringt.

(Abgeordneter Müller [München I]: Wo Alles verpfuscht ist!)

Nun wird allerdings angeführt, daß bei diesen Ueberschreitungen auch die Steigerung der Baumaterialpreise und der Arbeitslöhne wesentlich in Betracht komme. Es kann ja zugegeben werden, daß Anfangs der 90er Jahre die

Baumaterialien thatsächlich billiger waren und bis zu den Jahren 1898, 1899 und 1900 etwas gestiegen sind; aber ich habe mich mit Praktikern darüber besprochen und die haben mir auch eine Rechnung aufgestellt, die aber denn doch viel, sehr viel geringer ist, als diese kolossalen Ueberschreitungen. Also, so schlimm ist es mit den angeblichen Steigerungen durchaus nicht, es liegt schon ganz wo anders.

Nun wird auch angeregt, daß es vielleicht besser wäre, wenn die Bauten von den Landbauämtern ausgeführt würden. Meine Herren! Ich habe zu dem hiesigen Landbauamt auch nur wenig Vertrauen; denn die Erfahrungen, die wir hier an zwei Bauten, die Seitens des Landbauamtes ausgeführt wurden, gemacht haben, veranlassen mich durchaus nicht, das zu befürworten. Ich will hier nicht weiter darauf eingehen, weil das, was ich hierüber zu sagen habe, besser bei Berathung eines anderen Punktes gesagt werden kann. Ich bin der Meinung, daß es gegenüber diesen beklagenswerthen Zuständen noch eher zu empfehlen wäre, die solidesten und tüchtigsten Privatunternehmer unter gewissen, auch die Interessen der Arbeiter schützenden Bedingungen zur Konkurrenz heranzuziehen, und bin weiter der Meinung, daß wir dann mindestens ebenso solide Bauten viel billiger und rascher hergestellt erhalten würden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Gerber!

Gerber: Meine Herren! Ich habe früher schon gelegentlich der Umänderungen beim Würzburger Bahnhofgebäude auf die tiefgehende Erregung, die besonders in Würzburger Bevölkerungskreisen wegen der furchtbaren Verschleppung des Postamtsbaues in Würzburg herrscht, hinweisen können. Durch die doppelte Nachforderung, deren eine uns heute vorliegt und welche zwangsweise genehmigt werden muß, ist die Erregung selbstredend um nichts geringer, sondern noch um viel gesteigert worden. Wir selbst als Vertreter des Volkes befinden uns bei diesem Postulat in keineswegs angenehmer Stellung; denn in Würzburg und Umgegend kann man jeden Tag dutzendmal jetzt hören, die Regierung thut, was sie will, und der Landtag genehmigt es doch, und es wird auch so herauskommen. Mein Herr Kollege Dr. Heim sagt: „ein bischen ablehnen“; er möge doch auch den Weg angeben, auf welchem das gemacht werden kann, und er möge dann die Stellen bezeichnen, welche für das Nachtragspostulat aufkommen müßten. Ich wäre gerne bereit, mit ihm einig zu gehen, wenn er irgend einen gangbaren Weg findet. Ich sage, wir befinden uns in einer Zwangslage, die nicht durch uns verschuldet worden ist, sondern allein durch Schuld der k. Staatsregierung. Es ist ja um Indemnität nachgesucht worden und auch zu gleicher Zeit das Versprechen gegeben worden, daß es in Zukunft besser werden solle. Hoffen wir, daß es wirklich besser wird.

Ich persönlich hätte nicht Veranlassung gehabt, auf die Sache weiter einzugehen, wenn ich nicht von Würzburger Geschäftskreisen aus vielfache Zuschriften bekommen hätte und die Aufforderung, manches sehr Schwerwiegende hier zur Sprache zu bringen. Man klagt erstens über die Langweiligkeit, die bei der Aufführung des Baues geherrscht hat, und man findet einen Hauptgrund darin nicht, wie mein Herr Vorredner gemeint hat, in dem Mangel an Detailplänen, sondern vielmehr in der Ueberzahl der Pläne. Ich wage es kaum auszusprechen, was mir von einem Würzburger Geschäftsmanne zugegangen ist. Der schreibt von 800 Detailplänen, die bei dem Bau allein vorlagen und autographirt worden sind. Ich wage nicht, mir diese Zahl anzueignen, weil ich das einfach für unglaublich halte. Weiter wurde bezüglich der Pläne hauptsächlich beklagt, daß Alles stückweise geplant und auch vergeben worden ist. Ist es denn nicht ein horrendum, wenn man hört, daß an einem Bau eine durchaus solide Firma den Sockel aufführt, all' ihr Geräth und Gerüst beischafft und, wenn es zum Hochbau kommt, wieder vollständig abrüsten muß, und eine andere Firma übernimmt die Weiterführung des Baues!

(Hört, hört!)

Ich möchte den Privatmann kennen, der einen derartigen Streich sich leistet. Das ist blos möglich bei der k. Staatsregierung. Weiter, wenn zwei bis drei Fenster oder zwei bis drei Thüren für sich allein vergeben werden und zwar mit derartig kurzer Lieferungszeit und Bedingungen, daß ein gewöhnlicher Geschäftsmann trotzdem nicht submittiren kann! Es ist auch Thatsache, die zahllosen Bedingungen, die bei diesen kleinen Verakkordirungen gefordert wurden, haben die Würzburger Geschäftsleute absolut abhalten müssen, mit zu submittiren.

Worüber zweitens Erregung herrscht, das ist die Kostspieligkeit bei der Aufführung des Baues, und hier wird ganz besonders bezüglich des Sockels gesagt: hätte man die Arbeit zu günstiger Bauzeit angefangen und nicht im Winter, so hätte man viel Portlandcement sparen können, und ein Geschäftsmann rechnet die Ersparniß hieraus allein auf 50,000 ℳ aus. Wer dafür verantwortlich ist, brauche ich wohl nicht zu sagen.

Meinen Mittheilungen zufolge sind nicht einmal trotz der hohen Bausumme alle Arbeiten so ausgeführt worden, wie sie eigentlich hätten ausgeführt werden sollen. Etwas ganz Erstaunliches darf ich vielleicht auch noch hereinziehen. Es wird mir mitgetheilt, daß bei der Anlage der Centralheizung die Rohre bereits im Parterre des Postgebäudes vollständig gelegt waren, der Fußbodenbelag war hergestellt, auf einmal hat sich Alles als unpraktisch und unhaltbar erwiesen und mußte die ganze Sache wieder herausgerissen werden. Ja, wenn einem Privatmanne das passirt, trägt er den Schaden, hier trägt ihn das ganze Land.

In Geschäftskreisen wird ferner darüber besonders Klage geführt, daß man einheimische Firmen viel zu wenig berücksichtigt hat. Der Herr Referent hat ja bereits darauf hingewiesen, daß das Steinmaterial ganz gewiß in Unterfranken viel näher zu haben gewesen wäre, als von dem Orte, wo man es thatsächlich her hat. Ich will gerne zugeben, daß wir auf Kosten der Kunst und Solidität absolut keine Ersparniß wollen, aber ich glaube doch in Anspruch nehmen zu können, daß unser unterfränkisches Steinmaterial ganz gewiß den Vergleich mit dem badischen aushalten kann.

Weiter findet man in Würzburg nicht begreiflich, warum man Eisentheile, Säulen ꝛc. von Sachsen bezogen hat, man findet es nicht begreiflich, warum man das Oel zu den Parquetböden von Sachsen bezogen hat. Man sagt mir, dieß sei darauf zurückzuführen, daß der betreffende Referent in Würzburg auch ein Sachse sei. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß es sich hier um bayerische Gelder und nicht um sächsische Gelder handelt. Ich will mich nicht weiter über Einzelheiten verbreiten, sondern doch den dringenden Wunsch aussprechen, derartige Sachen im Interesse des Staates und auch im Interesse der Landesvertretung nicht mehr zu wiederholen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Köhl!

Köhl: Meine Herren! Ich theile im Allgemeinen die konstitutionellen Bedenken, die Ihr Referent, Herr Abgeordneter Dr. Pichler, ausgesprochen hat bei dieser Gelegenheit, wo die eigenmächtige Ueberschreitung der ursprünglich angesetzten Baukredite nahezu an Frivolität grenzt.

Meine Herren! Ich habe bereits auch in meinen Bemerkungen zum Postetat am 15. Januar auf diesen Fall Bezug genommen und einen Theil dessen, was der geehrte Herr Abgeordnete Gerber soeben sagte, bereits dort, wenn auch nur skizzenhaft, vorgeführt. Ich habe damals schon unter Anderem als einen Hauptgrund der langen Bauzeit angegeben die Verzögerung in der Zustellung der Pläne, was jedenfalls eine schwerwiegendere Ursache zur Bauverspätung war, als die von Herrn Abgeordneten Gerber gerügte Ueberfülle von Plänen. Ich muß ferner heute wiederholt es rügen, daß bei Vergebung der Arbeiten das ortsansässige Gewerbe nicht in erster Linie und in ausgiebigerer Weise betheiligt worden ist. Meine Herren! Bei Behandlung des Etats des Ministers des Innern hören wir immer die angenehmsten Versicherungen von dem Wohlwollen, das man dem Handwerk entgegenbringt. Allein was nützen alle schönen Versicherungen, wenn seine Kollegen, beziehungsweise die denselben untergebenen Stellen, sich nicht nach diesen schönen Worten in der Praxis richten. Ich weiß wohl, man arbeitet gerne mit Firmen einer gewissen Branche, bei denen ein gewisses Vertrauensverhältniß in Frage kommt. Allein es bildet sich dadurch für die betreffenden Firmen nach und nach ein förmliches Monopol der Lieferungen für die Staatsbehörden aus, wie es im gegebenen Falle auch mit den von Herrn Abgeordneten Gerber bereits angeführten Lieferungen und Einrichtungen der Centralheizung und Ventilationsanlagen der Fall ist. Hier ist thatsächlich eine Augsburger Firma im Besitze des Monopols für sämmtliche von der Bahn ausgeführte Hochbauten, und es kommt so weit, daß, wie mir mitgetheilt wird, nicht unbedeutende derartige Anlagen, wie z. B. die Einrichtung der Centralheizung im Bahnhofhauptgebäude in Würzburg, an diese Monopolfirma übertragen worden sind, ohne daß andere ebenso leistungsfähige Firmen dieser Branche, darunter eine in Würzburg, auch nur aufgefordert worden sind, ihre Pläne und Kostenvoranschläge einzureichen. Der Herr Abgeordnete Gerber hat auch bereits die Vielschreiberei gerügt durch Anführung der 800 Detailpläne. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob diese Mannigfaltigkeit der Detailpläne nicht vielleicht doch technisch nothwendig gewesen ist; allein das wäre viel schneller gegangen, wenn nicht die Zeichnungen und Pläne bis zum letzten Beschläge herab alle in der Generaldirektion hätten angefertigt werden müssen. Durch die Eintheilung der Arbeit in eine Menge kleiner Loose ist man auch in ähnliche Lage gekommen. Für jedes dieser Loose mußten eigene Verträge und Leistungsverzeichnisse gleich vierfach angefertigt werden, wodurch eine ziemliche Vielschreiberei entstanden ist, die bei rationellerem Betrieb des Baues meiner Ansicht nach nicht nöthig gewesen wäre. Außerdem mußten auch die Rechnungen der Geschäftsleute selbst doppelt ausgefertigt werden, eine Rechnung für die Baubehörde, also für die Bahn, und eine für den Bauherrn, also für die Post.

Was nun die Bauausführung in Würzburg selbst betrifft, so habe ich bereits am 15. Januar gesagt, daß der Bau selbst geschmackvoll, gut und in jeder Beziehung tadellos hergestellt wurde. Ich muß auch konstatiren, daß nichts weniger als überflüssiger Luxus an diesem Bau entfaltet wurde, und selbst bei dem wirklich schönen Schalterraum ist man in der Ausstattung auf das niederste Maß der Sparsamkeit gegangen. Trotzdem hatte man einen wirklich eleganten und geschmackvollen Raum herzustellen gewußt. Also gegen die Art der Ausführung läßt sich nichts sagen. Es ist auch kein Luxus, wie vielfach an anderen Stellen, bei der Herrichtung der Privatwohnung des Oberpostdirektors getrieben worden; dieselbe ist vielmehr in der denkbar einfachsten Weise ausgestattet.

Es ist auch das verwendete Steinmaterial hier, wie im Ausschusse, in Betracht gezogen worden und man hat es mit Recht sonderbar gefunden, daß man die schönen fränkischen Steine nicht in Benützung genommen hat, sondern ausländisches, Heilbronner Material. Ich habe in dieser Beziehung mich nicht blos mit einzelnen Geschäftsleuten, sondern auch mit vollständig unabhängigen, aber das betreffende Fach vollständig kennenden Leuten in's Benehmen gesetzt, welche mir versicherten, daß sowohl das Steinmaterial aus den Brüchen bei Gänheim und Biebelried, als auch das Material aus Schleerieth dieselben Dienste geleistet hätte wie das von Heilbronn und sogar theilweise wesentlich billiger gekommen wäre. Es ist aber noch ein anderer Punkt hier zu berücksichtigen, welcher von ziemlich weittragender Bedeutung ist. Die einschlägigen Geschäftsleute in Franken, besonders die Steinmetzgeschäfte, geben sich alle Mühe, für ihr wirklich gutes Material Absatz zu finden in's Ausland. Es sind bereits aus fränkischen Steinen in ganz Deutschland und auch außer Deutschland, bis nach Petersburg und Moskau hinein, Monumentalbauten ausgeführt worden. Und nun geht der eigene Staat her und verwendet bei seinen eigenen Bauten nicht dieses vortreffliche, ihm zunächstliegende fränkische Steinmaterial, sondern bezieht es von Auswärts, wobei außerdem auch noch den bayerischen Bahnen eine nicht unbeträchtliche Summe an Frachtbeträgen entgangen ist. Ich kann mich noch recht gut einer Vorführung der bayerischen Obersten Baubehörde erinnern, gelegentlich der letzten Landesausstellung in Nürnberg, die aus allen bayerischen Kreisen das Steinmaterial vorführte und damit zweifellos bezwecken wollte, die Besucher der Ausstellung zu veranlassen, bei ihren Bauten das zunächst liegende, zumeist ebenso schöne wie gute Material zu verwenden. Aber das nächste Mal, wenn die Oberste Baubehörde wieder eine derartige Ausstellung veranstalten will, kann sie sich die Mühe sparen, wenn die bayerischen Behörden sich nicht einmal nach diesen interessanten Vorführungen und Anregungen richten wollen.

Es sind ferner Seitens der Staatsbaubehörde ästhetische Bedenken geltend gemacht worden dagegen, daß das neue Postgebäude aus dem schönen rothen Sandstein vom Untermain erbaut werde, der gleichfalls wesentlich billiger gekommen wäre. Es wurde gesagt, daß man ein Gebäude herstellen müßte, das auch in der Farbe in harmonischem Zusammenklang stünde mit dem Hauptgebäude. Nun ist es aber thatsächlich, daß weder der Sandstein, der beim neuen Postgebäude verwendet wurde, noch die Verblendbacksteine in besonders hohem Maße mit dem Betriebshauptgebäude harmoniren. Sie sind von wesentlich anderer Färbung. Man hätte ganz gut als Pendant zu dem rothen Backsteinklotz der Hauptgüterexpedition am östlichen Theil, ohne den Geschmack in höherem Maße zu verletzen, als wie das gegenwärtig der Fall ist, an der westlichen Flanke des Bahnhof-

hauptgebäudes ein Gebäude aus rothem Sandstein aufrichten können.

Ich habe noch zu erwähnen die künstlerische Ausstattung an dem Gebäude in Würzburg. Gestatten Sie mir, vorher zu bemerken, daß ich hier mit einigen Fanatikern der Sparsamkeit nicht einig gehe und daß ich meine, daß im Allgemeinen der Staat nicht nur gut, sondern auch schön bauen soll, und daß vor allen Dingen der Staat die Verpflichtung hat, bei seinen Neubauten auch den Künstlern etwas zu verdienen zu geben und so die Kunst zu heben und zu unterstützen. Allerdings darf man es nicht machen, wie es jetzt vielfach geschieht, daß gerade die besseren Staatsaufträge ausschließlich an die Mitglieder und Schützlinge eines gewissen, hier wohlbekannten akademischen Künstlerringes vergeben werden und zwar ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt. Man hat da gerade in München ein sprechendes Beispiel davon an der Büste des Regenten, die in der Schalterhalle des hiesigen neuen Postgebäudes aufgestellt wurde. Diese Büste war ursprünglich mit 2000 ℳ veranschlagt, in der Rechnung aber steht sie mit 7000 ℳ. Also eine Ueberschreitung von nahezu 5000 ℳ. Es ist mir bekannt, daß ein Bildhauer von mindestens demselben künstlerischen Range wie der, der diese Büste ausgeführt hat, zur selben Zeit zwei von einander verschiedene Kolossalbüsten ausgeführt hat und dafür zusammen die Summe von 6800 ℳ erhielt. Derselbe so vom „Glücke" begünstigte Herr ist es auch, dem der Staat für die Glyptothek eine von berufenen Künstlern als künstlerisch werthlos bezeichnete Marmornachbildung

(hört, hört!)

eines Leichenabgusses, den bekannten Sarkophag, um 25,000 ℳ abgekauft hat. Das ist auch derselbe Künstler, der die Feldherrnhalle durch einige Löwen verzieren soll. Ich möchte deßhalb unsern verehrten Kollegen, der als der „Löwe aus der Pfalz" berühmt ist, darauf aufmerksam machen, daß er in seinem Kampfe gegen die Ringe nicht blos die Professorenringe an den Universitäten, sondern auch die an der Akademie einmal unter die Lupe nehmen sollte. In Würzburg ist in dieser Beziehung nichts verschleudert worden; ich muß vielmehr bedauern, daß als Büste des Regenten blos ein einfacher Gypsabguß dort in dieser wirklich schönen Schalterhalle aufgestellt wurde, welcher überdieß auch noch, um die Geschmacklosigkeit vollkommen zu machen, grell vergoldet wurde, so wie es sich ungefähr ein Hausknecht, der das große Loos gewonnen hat, bei einer Kunstanschaffung leistet. Das paßt aber nicht für einen Staat, der sich den Luxus einer besonderen Kunstabtheilung im Kultusministerium gestattet.

Meine Herren! Das sind die Bedenken, die ich noch im Anschlusse an meine Rede vom 15. Januar vorzubringen hatte. Ich habe mit Vergnügen die aufrichtige Reue und das Gelöbniß der Buße und Besserung vom Regierungstische vernommen und ich will hoffen, daß diese Sache auch Bestand hat.

(Beifall).

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merkel.

Merkel: Meine Herren! Der Herr Referent, sowie alle bisherigen Herren Redner haben tief bedauert, daß eine derartige Ueberschreitung in Würzburg vorgekommen ist; auch ich bedauere das sehr. Aber zum größten Theil hat man versucht, den Beamten, die dabei thätig waren, die Hauptschuld in die Schuhe zu schieben. Meine Herren! Ich bin hier ganz anderer Meinung; ich bin nicht der Ansicht, daß die Beamten, die bei diesem Bau beschäftigt waren, die Hauptschuld haben, sondern daß dieses kurzsichtige System, das erst vor kurzer Zeit eingeführt worden ist, größtentheils, ja ich sage, die ganze Schuld trägt. Meine Herren! Man muß wissen, wie es oftmals bei den Bauten, die von den Gemeinden und dem Staate ausgeführt werden, zugeht, also derartige Ueberschreitungen zu Stande kommen können. Erstens bin ich der Meinung, und ich glaube, das hat auch der Herr Referent schon eingesehen, daß, wenn man Derartiges in Zukunft verhüten will, was in Würzburg vorgekommen ist, hier wo anders angefangen werden muß und daß in allererster Linie nach meinem Dafürhalten das Submissionswesen abgeschafft werden muß und daß der Staat in eigener Regie bauen muß. Man wird mir sagen, der Preis wird noch höher werden. Ich weiß, daß dadurch die Bauten etwas theuer werden. Aber anderseits würden, wenn das geschieht, derartige Ueberschreitungen nicht mehr stattfinden, wie das in Würzburg der Fall gewesen ist. Allerdings füge ich bei, daß der betreffende Beamte unter allen Umständen auch verantwortlich gemacht werden muß, damit nicht, wie hier der Herr Referent vorgetragen hat, gewirthschaftet wird, daß also derselbe mit verantwortlich ist.

Meine Herren! Wir haben speziell beim Postbau in Würzburg, scheint mir, dieses System um sich greifen sehen. Man hat zuerst ein ganz anderes Material verwenden wollen, hat dann eingesehen, daß dieses Material, welches zur Verwendung kommen sollte, nicht ganz genau zum Bahnhofbau paßt, und hat sich in Folge dessen ein theuereres nichtbayerisches Material verschrieben. Bei der Gelegenheit kam auch zugleich eine Aenderung im Unternehmen vor und waren es ja zwei Unternehmer, die den Rohbau ausführten, die eine Baufirma bis zur Sockelhöhe und die andere von der Sockelhöhe aus. Es mag hiebei vielleicht die Meinung bestehen, daß dadurch etwas herauszuschlagen sei, indem zweimal Abgebote gemacht werden, aber Sie müssen bedenken, daß einerseits jeder von den beiden Unternehmern etwas verdienen will, daß andererseits jeder Unkosten hat und daß durch ein solches System der Bau theurer zu stehen kommt, namentlich wenn inzwischen noch bei den einzelnen Arbeiten mit den Unternehmern gewechselt wird, denn daran verdient der Unternehmer hauptsächlich noch etwas und hat die bauausführende Behörde in der Hand, denn er kann eigentlich verlangen, was er will. Wenn Sie einmal den Submissionsanzeiger vielleicht auf Jahre hinaus verfolgen, dann werden Sie die Wahrnehmung machen, daß gerade bei Bauwerken, mit denen eine größere Anzahl von Regiearbeiten verknüpft ist, die Abgebote bedeutend höher sind, als das bei den anderen der Fall ist, und woher kommt das? Weil man auf derartige Regiearbeiten spekulirt und das herausschlagen will, was man anderseits daraufzahlt.

Da sagt man nun allerdings oder könnte sagen, hier ist doch eine Grenze geschaffen. Es ist vorgeschrieben, was der Bauunternehmer vom Staate für jeden Arbeiter bekommt, was er für das Material bekommt u. s. w. Was aber da nebenbei noch Alles gemacht wird, weiß man nicht und kann es auch nicht wissen. Wenn uns gesagt worden ist, daß die Beamten zu wenig sind, um Alles, was kontrolirt werden müßte, kontroliren zu können, wodurch der Staat gezwungen wird, zu den Summen, die abgeboten worden sind, beizutragen, und woraus dann derartige Ueberschreitungen resultiren, so bin ich der festen Ueberzeugung, daß, wenn

an dem System nichts geändert wird, auch in Zukunft trotz des Versprechens der Regierung daran nichts geändert wird, d. h., daß auch in Zukunft derartige Ueberschreitungen vorkommen werden. Betrachten wir uns doch einmal die letzten Vorkommnisse bei den Postneubauten in Nürnberg, wo der Preisunterschied zwischen dem Höchst- und dem Wenigstnehmenden 130,000 ℳ betrug. Meine Herren! Ich weiß aus Erfahrung, daß kein Staatsbau fertig gestellt wird, wo nicht nachträglich noch so und so viele Regiearbeiten, Aenderungen u. s. w. vorgenommen werden müssen, die gerade dann Geld kosten und woran eigentlich der Unternehmer erst verdient. Dort verdient er das, was er beim Abgebot etwa eingebüßt hat. Das wird nicht anders werden, sage ich, solange nicht das ganze System abgeschafft wird. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß es sehr oft vorkommt, daß so und so viele Arbeiter auf den Bauten in Regie stehen, solange der Bauführer auf der Baustelle ist, und wenn er weg ist, arbeiten sie wieder an einem Objekte, das eigentlich der Unternehmer auszuführen hat. Auch beim Material wird dasselbe getrieben. Hier wird also der Staat oder die bauausführende Gemeinde — denn auch da kommt dieß vor — nicht blos einmal, sondern öfter bemoggelt. Und dadurch kommen wir zu diesen Etatsüberschreitungen, und anderseits ist auch die Bauausführung keine so solide, wie sie hier von mehreren meiner Herren Vorredner geschildert worden ist. Wenn auf die Solidität Gewicht gelegt wird, dann, meine Herren, muß hier der Hebel angesetzt und unter allen Umständen, sage ich, dieses System, wie es bei uns besteht, abgeschafft werden.

Nun, meine Herren, speziell möchte ich noch einige Worte äußern über den Wechsel oder die Aenderung des dort zu benützenden Materials. Also erst sollte unterfränkischer Sandstein Verwendung finden und, wie schon erwähnt, soll dieser nicht zum Bahnhofbau gepaßt haben, und zweitens soll das Material schlechter gewesen sein. Ich weiß eigentlich nicht recht, wie die Dinge zusammenhängen. Bei uns z. B. sagt man, das Material von Würzburg ist das beste, und es wird von Würzburg nach Nürnberg in großen Massen transportirt. Staats- und Gemeindebauten werden davon ausgeführt, unser Material wird anderswohin transportirt. Sie sehen das z. B. gegenwärtig am Bahnhofneubau in Nürnberg, wo auch auswärtiges Material Verwendung findet, obwohl — ich will nicht zu weit gehen — behauptet wird, daß auch die Sache nicht genau so sein soll, wie gesagt wird. Nun, meine Herren, man hat ein Verfahren angewendet, das nach meinem Dafürhalten gegen die Staatsregierung selbst spricht. Sie sehen, in Nürnberg erstehen Staats- und städtische Bauten, die zum größten Theile aus dem Würzburger Material aufgeführt werden. Und ich meine, wenn das Würzburger Material in einer anderen Stadt für den Staat gut genug ist, wäre es auch für Würzburg gut genug gewesen, und damit wäre schon ein Theil dieser großen Etatsüberschreitungen hintangehalten worden.

Nun, speziell bei den Bildhauerarbeiten ist eine Etatsüberschreitung von 97 Prozent zu verzeichnen. Wer die Dinge kennt, weiß, daß in Wirklichkeit diese Ueberschreitungen noch größer sind, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man heute nicht mehr alles das zu den Bildhauerarbeiten zählt, was früher dazu gehörte. Da werden wir vielleicht einmal Gelegenheit haben, das herauszufinden, wenn einmal der vielgepriesene Befähigungsnachweis für das Baugewerbe eingeführt sein wird und Steinmetz- und Bildhauerarbeiten getrennt sind.

Nun möchte ich noch Eines hervorheben. Es ist auch gesagt worden, daß die Arbeitslöhne in der Zwischenzeit gestiegen seien und dadurch die Etatsüberschreitung hervorgerufen oder wenigstens zum Theil hervorgerufen worden sei. Das ist auch nicht richtig. Das ist eben ein Fehler, der zum größten Theil gemacht wird. Wenn einmal Derartiges vorkommt, so wird es auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt und man sagt, die Löhne sind gestiegen und die Arbeiter, die begehrlichen, haben die Schuld, daß der Staat hier hat blechen müssen. Das ist nicht so. Wer die Würzburger Verhältnisse im Baugewerbe kennt, weiß, daß dort zum großen Theil Alles ohne Ausnahme in Akkord ausgeführt wird; und ich weiß ganz genau, daß in den letzten Jahren die Preise für die Akkordarbeiten in Würzburg nicht gestiegen sind und heute allerdings nach der wirthschaftlichen Lage noch bedeutend niedrigere Lohnsätze bestehen wie vor Jahren. Also von Lohnerhöhungen ist nicht im Mindesten die Rede; die haben nicht dazu beigetragen, daß derartige Ueberschreitungen gemacht worden sind, wiewohl ich der Meinung bin, daß bei Staatsbauten, wo auf Solidität etwas gehalten werden soll, überhaupt ein derartiger Usus, wie Kolonnensystem u. s. w. nicht geduldet werden soll.

Das will ich ja zugeben, daß vielleicht die Kontrole nicht die nöthige ist, um das Alles kontroliren zu können, was ich hier angeführt habe; daß dazu die Beamten zu wenig sind, das gebe ich zu. Allein, meine Herren, ich kann mich damit nicht begnügen, daß man dann vielleicht Leute bei solchen Baubehörden anstellen sollte, die vielleicht wenige Jahre ein oder zwei Kurse der Baugewerkschule mitgemacht haben und die dann so gewissermaßen die Kontrole für den Bau übernehmen. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß auch hier eine Aenderung geschaffen werden solle, daß in Zukunft nicht blos Theoretiker auf der Baustelle, sondern etwas mehr praktische Leute angestellt würden, damit derartige unnütze Arbeiten nicht öfter vorkommen. Und dann glaube ich auch, würde diese Einrichtung dazu beitragen, daß für die Zukunft derartige Ueberschreitungen hintangehalten werden.

Meine Herren! Ich bin also der Meinung, daß es bei diesen Wünschen, daß in Zukunft Derartiges nicht mehr vorkommen soll, nicht verbleiben könne, sondern ich bin der Meinung — und ich betone das ausdrücklich zum Schlusse nochmals —, solange dieses System, wie es besteht, nicht abgeschafft wird, solange sind wir auch nicht sicher davor, daß in Zukunft derartige und vielleicht noch höhere Ueberschreitungen vorkommen werden.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim:** Meine Herren! Wenn in einer bayerischen Stadt ein Postgebäude errichtet wird, so darf derjenige, der das Glück hat, vis-à-vis von dem betreffenden Bauplatze zu wohnen, überzeugt sein, daß er noch mit einem langjährigen Aufenthalt in der betreffenden Stadt rechnen muß, wenn er das Ende erleben will. In München haben wir Jahre lang Gelegenheit gehabt, mit der Eisenbahn an einem Bauplatz vorüberzufahren, und es war ein Bau ohne Ende. Für Ansbach wurde vor vier Jahren ein Postgebäude bewilligt; nun nach vier Jahren wird es endlich einmal seinem Zwecke übergeben werden. Es ist das ein verhältnißmäßig einfacher Bau, der von einem tüchtigen Baumeister, einem tüchtigen geschäftlichen Unternehmer ganz gewiß im Laufe eines Jahres hergestellt werden kann.

Der Herr Vorredner nun ist auf diese Klagen von

einem anderen Gesichtspunkte aus zu sprechen gekommen und sagt: Das, was vorgebracht worden ist über diese Mißstände, trifft nicht den Nagel auf den Kopf; ich will Euch jetzt einmal sagen, wie die Sachen gemacht werden müssen, wenn es besser werden soll. Und so war ich sehr gespannt, aus so hochsachverständigem Munde zu hören, wie das anders gemacht werden soll. Das Erste, was Herr Kollege Merkel vorgeschlagen hat, war, die Submission zu beseitigen und an deren Stelle die vollständigen Regiebauten zu setzen. Herr Kollege! Wenn Sie unter dem heutigen Personensystem, unter dem unsere Bauten kranken, die Regie an Stelle der Submission setzen, so werden die Bauten überhaupt nicht fertig; dann erleben wir Baujubiläen wie beim Straßburger und Kölner Dom.

(Heiterkeit.)

Da sind Sie doch ein bischen nebenhinaus gegangen und kennen die Verhältnisse nicht so genau; Sie haben die Angel nach dem verkehrten Fische ausgeworfen. Sie waren kein glücklicher Fischer gewesen. Sie haben nicht den Fisch des eigentlichen Mißstandes gefangen mit Ihrem Vorschlag. Die Submission mit ihren Auswüchsen ist von uns Allen miteinander verdammt worden, darüber besteht gar kein Zweifel. Wenn der Herr Kollege länger dem Hause angehören würde, würde er wissen, was darüber Alles gesprochen worden ist. Aber Regiebauten unter einem solchen, ich möchte sagen, eigensinnigen persönlichen Regime, wie es bei uns in den Staatsbauten zur Zeit maßgebend ist, würde geradezu das Gegentheil von dem bezwecken, was Sie wollen. Hier hängt Alles an einem Kopfe, Einer will einfach Alles dirigiren und Alles machen; er ist der Generalverwalter für das ganze Königreich, für jeden Poststall, der gebaut wird, für jede Kajüte, die gemacht wird, und für jeden Postschalter, der Alles selbst machen will. Aber im menschlichen Leben ist die Arbeitskraft beschränkt; wenn da einmal Einer an einer Amtsstelle steht, der Alles machen will, so mag er den besten Willen und das beste Können haben, aber er kann es auf die Dauer nicht machen; da tritt eine Generalverschleppung ein, und das sind die Verhältnisse, unter denen wir leiden. Die Beamten klagen darüber, daß ihnen gar nicht Gelegenheit gegeben wird, sich auszubilden, daß sie gar nicht Gelegenheit bekommen, an kleinen Bauten gewissermaßen ihre Erstlingsarbeit zu machen und dann so hineinzuwachsen in den Dienst. Es ist dieses gegenwärtige Regime verhängnißvoll für unser Staatsbauwesen dieses Ressorts; denn der Nachwuchs kommt gar nicht dazu, sich zu schulen, sich zu üben gewissermaßen in der Praxis. Das ist vor Allem einmal eine sehr verhängnißvolle Thatsache, meine Herren, unter der wir da zu leiden haben. Aber es ist im Laufe der Jahre all' das, was heute gesagt wird, an dieser Stelle schon gesagt worden. Ich bin überzeugt, es hilft abermals nichts. Es gibt im Leben angeborene Fehler, über die kann ein Mensch nicht hinweg. Da heißt es: entweder biegen oder brechen. Ich bin kein Freund vom Pensioniren. Ein höherer Beamter kostet 4 bis 5000 ℳ Pension; wenn er uns aber im Jahre 400 bis 500,000 ℳ verfuhwedelt, ist die Pension immer noch billiger. Und so liegen die Dinge hier. Wir kommen aus den Nachforderungen und aus der Kritik gar nicht mehr heraus. Es kann wohl einmal sein, daß die Volksvertretung mit der Kritik daneben greift — ganz gewiß —, aber das kann nicht sein, daß Klagen so gehäuft vorgebracht und mit Detailbelegen vorgebracht werden, wie es bei diesem Gebahren der Verwaltung in diesem Ressort ist, das heute vor uns liegt.

Und da hat man nun von Würzburg gesprochen und es hat Herr Kollege Gerber einige Dinge berührt, über die ich mich ganz kurz verbreiten muß; das ist die Berücksichtigung unserer bayerischen Industrie, unseres bayerischen Gewerbes bei den Staatsbauten. Ich meine, es soll auch der Schein vermieden werden, der Schein, daß vielleicht bei Vergebung von gewissen Lieferungen landsmannschaftliche, verwandtschaftliche oder sonstige Beziehungen ausschlaggebend sein könnten. Vor Allem aber, meine Herren, ist es eine Ungerechtigkeit gegen unsere Steuerzahler, eine Schädigung ihres gewerblichen Rufes, wenn die Arbeiten, die im Inland ganz gut gemacht werden könnten in der gleichen Qualität und mit der gleichen Verlässigkeit, wenn die immer wieder dem Ausland anvertraut werden; wenn z. B. in Unterfranken, einem Regierungsbezirk, der bekannt dafür ist, daß er eine große Steinindustrie, einen großen Steinexport hat, mainabwärts nach Frankfurt, den Rhein hinunter, wenn in einem solchen Regierungsbezirk, meine Herren, gerade die Steine aus Baden genommen werden müssen,

(Ruf: hört hört!)

meine Herren, das ist doch eine Beleidigung für unsere ganze unterfränkische Steinindustrie; nicht nur eine Beleidigung, sie ist auch finanziell vollständig kurzsichtig. Wer zahlt alle diese Bauten? Die zahlen unsere Steuerzahler, und man hat doch ein Interesse daran, daß, was der Staat ausgibt, möglichst wieder in anderer Form unter die Bevölkerung hinausgeht. Bei manchen Bewilligungen, die wir hier ausgesprochen haben, meine Herren, hat uns vielleicht nebenbei der wirthschaftliche Gedanke geleitet. Wir haben jetzt eine wirthschaftlich todte Zeit, wir wollen eher mehr als weniger bewilligen, damit wieder Arbeit unter die Bevölkerung kommt. Jetzt wird das Geld, das wir bewilligt haben, in das Ausland geschickt und das Ausland wird mit den Lieferungen betraut. Das ist doch eine ganz verkehrte Politik. Ich weiß nicht, was da für eine Dickköpfigkeit oder sonst was dahinter steckt, aber ich sage, wir müssen uns hier einmal ganz entschieden darüber aussprechen; das geht zu weit, am Ende sind noch andere Dinge dahinter, die wir nicht kennen. Ich möchte überhaupt den Herrn Staatsminister ersuchen — es ist wohl berechtigt die Vermuthung ausgesprochen worden, daß auch bei anderen ähnlichen Bauten in Post und Eisenbahn die Voranschläge bedeutend überschritten worden sind —, ich möchte den Herrn Staatsminister ersuchen, er möge doch einmal eine Kommission bilden und dieser Kommission von allen Bauten die genaue Rechnung vorlegen lassen. Ich verstehe die Ueberschreitungen aus einem Grunde wirthschaftlich nicht. Wir haben jetzt die letzten zwei, drei Jahre eine ungemein günstige Bauperiode gehabt; die Materialien sind zurückgegangen, schon — ich darf sagen — im Jahre 1899 ist eine Umkehr eingetreten, ich weiß allerdings nicht, in welche Zeit die Abschlüsse bei den einzelnen Lieferungen hineinfallen. Also das wundert mich; denn seiner Zeit sind doch die Kostenvoranschläge gewiß ausgiebig gemacht worden und meistens erlebte man bei Staatsabrechnungen über Bauten, daß eher noch etwas erspart wird, ja sogar Prämien wurden für Ersparungen bezahlt bei der Eisenbahn, bei Streckenbauten u. s. w., ein System, über das sich auch Manches sagen ließe.

Meine Herren! Die Nichtberücksichtigung der lokalen Industrie und des lokalen Gewerbes ist bei uns bei Post und Eisenbahn sozusagen ganz systematisch. Ich stehe sogar auf dem Standpunkte: wenn in einer Stadt wie Würzburg ein Bau aufgeführt wird, wie ein Postgebäude, dann sollte,

wenn wirklich der Weg der Submission gewählt wird, nur das lokale Gewerbe zugelassen werden, und wenn sich dann herausstellt, daß das lokale Gewerbe exorbitant hohe Forderungen stellt, so kann in den Submissionsbedingungen vorgesehen sein, den Submittenten keinen Zuschlag zu geben und die Submission weiter auszubreiten. Aber, meine Herren, es ist für Gewerbtreibende, wie in Würzburg, geradezu kränkend, beleidigend für tüchtige Gewerbtreibende, wenn sie sich sagen müssen, jetzt hätten wir Gelegenheit, zu arbeiten für den Staat, nun müssen wir dastehen und zuschauen, wie Fremde, Ausländische das Geschäft besorgen.

Und es geht noch weiter! Die kleinlichsten Dinge, die kleinlichsten Bedarfsartikel müssen von Außen hereinkommen. Z. B. beim Würzburger Fall wird mir mitgetheilt, daß zum Wichsen der Parquetböden das Oel aus Leipzig bezogen worden ist. Meine Herren! Es ist doch das Einfachste: so einige Herren, die die Dinge machen, sollen auch nach Leipzig gehen, sie sollen dort bleiben, wir geben ihnen noch ein Billet I. Klasse und 1000 ℳ mit auf die Reise —

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: und einen Salonwagen!)

ja, und einen Salonwagen dazu mit allen Bequemlichkeiten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Es ist im Laufe der letzten Jahre geradezu sprichwörtlich geworden: wo die Eisenbahn und Post Hochbauten macht, da werden die Kostenvoranschläge überschritten. Es ist sprichwörtlich geworden, daß es sehr lange dauert, bis ein Bau fertig wird. Meine Herren! Ich habe vorhin schon gesagt, ich glaube nicht daran, daß alle Versprechungen, die wir gehört haben, irgendwie eine Aenderung bringen. Das hängt mit persönlichen Verhältnissen zusammen. Ich sage ausdrücklich, das kann der tüchtigste Mann sein von der Welt, wenn er nur einen einzigen Fehler hat, kann er alle seine anderen Vortheile dadurch in den Schatten stellen.

Ein anderer Grund der Entschuldigung lautet: es fehle an technischen Mitarbeitern. Die Staatsregierung trägt die Schuld selbst, und, Herr Kollege Merkel, das ist ein wirklicher Grund, der beruht auf der Thatsache: Bei uns kann ein Architekt nur in den Staatsdienst, wenn er ein humanistisches oder Realgymnasium absolvirt hat. Wenn er nicht die unregelmäßigen Zeitwörter der 3. Conjugation gelernt hat, kann er sein Lebtag keinen richtigen Bau aufführen. Meine Herren! Da stehe ich vor einem Räthsel. In Ländern, die in technischer Beziehung, wie z. B. Amerika und andere Staaten, gewiß nicht hinter uns stehen an Gründlichkeit und Tüchtigkeit, da frägt man nicht darnach, ob Einer Latein gelernt hat, wenn er nur bauen kann. Bei uns können sie Latein, aber nichts bauen.

(Große Heiterkeit.)

Das ist der Unterschied zwischen Amerika und Bayern. Solange unsere tüchtigsten und bernfensten technischen Hilfskräfte — das sind die Leute, die durch Realschule, Industrieschule und Polytechnikum gegangen sind —, solange diese nicht zugelassen werden zu dem technischen Baudienst, werden die Dinge nicht besser; mit den Lateinern kommen wir noch vollständig in den Dr . . hinunter.

(Große Heiterkeit.)

Wir brauchen Leute, deren Vorbildung sie befähigt, auch das praktische Leben rasch zu erfassen, und da dürfen Sie sagen, was Sie wollen, der Mann mit der technischen Schule ist weit geeigneter, wie der mit der humanistischen Anstalt. Daß es Ausnahmen gibt, ist ja kein Zweifel, und da ist der Herr Minister derjenige, der mit seinem Untergebenen hier die gleiche Eigenschaft theilt, natürlich nur diese, der Herr Minister ist — dickköpfig

(Glocke des Präsidenten)

darf ich nicht sagen, Herr Präsident, ohne einen Ordnungsruf zu erhalten, aber hartnäckig ist der Herr Minister in dieser Frage; ich habe das oft ausgesprochen und gesagt und viele Parteifreunde theilen meinen Standpunkt. Es ist ja blos Ansichtssache; man will die Leute mit der technischen Vorbildung im Staatsdienst nicht; das Staatsexamen dürfen sie machen, aber das Staatsexamen gibt ihnen kein Recht, in den Staatsdienst zu kommen. Das ist ausgezeichnet! Ich kann aus den letzten Jahren eine ganze Reihe von Leuten nennen, die das Examen mit bestem Erfolg gemacht haben, die am Polytechnikum hervorragende Studenten waren, aber sie waren aus einer technischen Schule hervorgegangen, sie kamen in keinen höheren technischen Dienst des Staates. Der Herr Minister sagt, das sei nicht ganz richtig, es werde beim einzelnen Fall gewürdigt; aber ich kenne keinen von den Gewürdigten, mir ist keiner bekannt geworden. Ich kenne Leute, die mit Vergnügen von der erstklassigen Industrie, von der vereinigten Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg z. B. aufgenommen worden sind, die das Staatsexamen mit I gemacht haben, aber der Staat sagt: „Nein! Du kannst nicht die unregelmäßigen Zeitwörter der 3. Conjugation, Dich kann ich nicht brauchen."

(Allgemeine Heiterkeit.)

Der hatte den Horaz nicht gelesen, folglich kann er nicht in acht Jahren mit einem Postbau fertig werden, den kann man nicht brauchen. Das ist Staatsraison. Unter dieser müssen wir leiden mit unserem Geldbeutel, und das ist eben das Vorurtheil der Juristen, die da drinnen sitzen, die haben natürlich den Horaz alle gelesen, die leiten die ganze Sache. Sie kennen doch das bekannte Gedicht: „Was gibt es, was nicht der Jurist auch ist"; bei der Landwirthschaft, bei Anschaffung eines Zuchtebers bis hinauf, überall ist der Jurist da, ergo kann der Jurist nicht verstehen, daß Einer, der wenigstens eine andere Vorbildung hat, wie er, daß der auch ein hervorragender tüchtiger Mann werden könnte. Der Mangel an technischen Kräften wäre nicht mehr gegeben, wenn man unsere Industrieschulen in freie Konkurrenz ließe mit den sogenannten Humanisten. Ein Professor am Polytechnikum hat sich dahin ausgesprochen, daß gerade die Industrieschüler hervorstechen vor den Realgymnasiasten und Gymnasiasten. Sie dürfen auch das Examen machen, sie werden geprüft, aber sie werden nicht genommen, sie können nicht die unregelmäßigen Zeitwörter der 3. Conjugation, also kann man sie nicht brauchen für den Staat. Sehen Sie, das ist ganz sicher einer der Hauptmißstände, unter denen wir leiden; daher kommen die Nachforderungen, und ich möchte an den Herrn Minister den Appell richten, er mache eine freie Konkurrenz mit diesem einseitigen System der Humanisten; vielleicht erleben wir es, daß später einmal rascher und billiger gebaut wird und zweckmäßiger. Da hilft uns die klassische Bildung nicht, wenn man sie später so theuer zahlen muß, daß wir Nachforderungen mit Hunderttausenden bekommen für einen einzigen Bau.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Der k. Staatsminister Dr. Graf **von Crailsheim:** Meine Herren! Es wurde von verschiedenen Herren Rednern des hohen Hauses betont, daß das hohe Haus keineswegs in einer angenehmen Lage sich befinde, da es einer vollendeten Thatsache gegenüberstehe und ihm wohl nichts Anderes übrig bleibe, als den Kredit zu genehmigen. Meine Herren! Sie können überzeugt sein, daß ich die Annehmlichkeit Ihrer Lage in vollstem Maße theile.

(Heiterkeit.)

Ich kann Sie versichern, daß ich, als ich vor nicht sehr langer Zeit von der Thatsache der Ueberschreitung der beiden Kredite Kenntniß erhielt, keineswegs angenehm, sondern im Gegentheil sehr peinlich berührt war. Ich erkenne ja vollständig an, daß die k. Staatsregierung für Alles, was in einem Ressort vorkommt, verantwortlich ist, und ich habe deßwegen auch für die Kreditüberschreitungen formell um Indemnität nachgesucht. Allein man muß doch einigermaßen berücksichtigen, welch' kolossales Ressort die Verkehrsanstalten sind, daß an der Spitze der Verkehrsanstalten kein Techniker steht, sondern — der Herr Abgeordnete Dr. Heim wird sagen: „leider" — ein Jurist,

(Heiterkeit)

daher der verantwortliche Staatsminister unmöglich für Alles hergenommen werden kann, was in seinem Ressort vorkommt. —

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Ziehen Sie die Konsequenz daraus!)

Ich weiß nicht, welche Konsequenz eigentlich gezogen werden soll; denn es müßte eben dann ein Techniker an die Spitze der Verkehrsanstalten treten; aber der könnte doch wahrscheinlich das diplomatische Ressort des Ministeriums des Aeußern schwerlich übernehmen.

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Trennung der beiden Ressorts!)

Das wird kommen —

(Glocke des Präsidenten)

Vicepräsident: Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Der k. Staatsminister Dr. Graf **von Crailsheim:** wenn einmal der Zeitpunkt gegeben ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller möge sich nur noch ein paar Jahre gedulden.

(Heiterkeit.)

Wenn bemängelt worden ist, daß die Bauzeit eine sehr lange gewesen sei, so gebe ich ja zu, man hätte die Bauten in etwas kürzerer Zeit herstellen können, aber gar so sehr lange war doch die Bauzeit nicht. Sie betrug in München 4³/₄, in Würzburg 3¹/₄ Jahre. Wenn berücksichtigt wird, daß für den Justizpalast von vornherein eine Bauzeit von 7 Jahren berechnet war, so wird die Bauzeit für die Postgebäude in München und Würzburg nicht als ganz exorbitant hoch bezeichnet werden dürfen. Es kommt auch dazu, daß die Verzögerung des Baues nicht ausschließlich auf die Schuld des Architekten zurückzuführen ist, daß derselbe vielmehr durch Umstände gehemmt war, welche von ihm unabhängig waren. Es sind namentlich Verzögerungen in den Lieferungen der Steine und Eisenkonstruktionen vorgekommen, Verzögerungen, welche Ueberschreitungen der akkordmäßigen Lieferungsfrist bedeuteten, für welche natürlich der Bauleiter nicht verantwortlich sein kann. Daß aber durch diese Verzögerungen in den Stein- und Eisenlieferungen der gesammte Bau gehemmt wurde, das versteht sich von selbst. Diese Verzögerungen haben eben ihren Grund darin, daß der Bau in die Zeit der höchsten Konjunktur fiel, und in Folge dessen alle Geschäfte außerordentlich überlastet waren. Es ist nun eine Thatsache, die ich schon öfter beobachtet habe, daß die Geschäfte am liebsten den Staat warten lassen, wenn sie nicht alle Lieferungen rechtzeitig vollziehen können, weil sie der Ueberzeugung sind, daß der Staat sie doch glimpflich behandeln, sie vielleicht von der Konventionalstrafe befreien und auch künftig wieder zu Akkorden heranziehen wird.

Was nun die Ueberschreitung anlangt, so möchte ich, was ich schon in Ihrem geehrten Finanzausschusse hervorgehoben habe, zu bedenken geben, daß ich seit 22 Jahren die Ehre habe, an der Spitze der Verwaltung der Verkehrsanstalten zu stehen, und daß innerhalb dieser 22 Jahre noch niemals eine Ueberschreitung bei Hochbauten vorgekommen ist. Es läßt dieß doch darauf schließen, daß das so sehr angegriffene System in der Verwaltung der Verkehrsanstalten nicht so schlecht ist, als es hier aus einem besonderen Anlaß dargestellt wird. Ich hatte daher auch früher keinen Anlaß, eine Verfügung zu erlassen, wie ich sie im April laufenden Jahres erlassen habe. Der Herr Abgeordnete Birk wird es somit begreiflich finden, daß diese Verfügung erst aus Anlaß der jüngsten Vorkommnisse ergehen konnte.

Uebrigens ist die vorliegende Ueberschreitung durchaus nicht exorbitant. Es liegt überhaupt mehr ein formelles als ein materielles Verschulden vor. Jeder Techniker wird Ihnen zugeben, daß die Bauten, so wie sie heute dastehen, nicht zu theuer sind. Der Kubikmeter kostet in München 16,70 ℳ, in Würzburg 17,37 ℳ oder, wenn die Schalterhalle auch zum Kubikinhalt gerechnet wird, 16,33 ℳ. Es sind dieß Preise, welche in Berücksichtigung des Charakters der beiden Gebäude nicht nur nicht hoch, sondern im Gegentheil sehr mäßige zu nennen sind.

Wenn der Herr Abgeordnete Birk bemerkt hat, es liege daran, daß man zu wenig Personal habe, wenn derartige Ueberschreitungen vorgekommen seien, so habe ich darauf zu erwidern, daß durchaus nicht der Mangel an technischem Personal schuld an der Ueberschreitung ist, sondern die zu niedrigen Kostenvoranschläge. Der Mangel an Personal, der ja thatsächlich besteht, kann höchstens indirekt dazu mitgewirkt haben, indem eine Verzögerung der Bauten eingetreten ist, welche es dann veranlaßt hat, daß die Bauzeit in die Zeit der höchsten geschäftlichen Konjunktur fiel und in Folge dessen der Materialpreis und die Arbeitslöhne gestiegen sind.

Wenn der Herr Abgeordnete Birk weiter bemerkt hat, die Detailpläne seien mangelhafte gewesen, so ist das gerade Gegentheil der Fall, und es wurde ja in diesem hohen Hause hervorgehoben, daß man sich bei der Bauleitung zu viel mit den Details beschäftigt habe, daß man für Kleinigkeiten Zeichnungen in München angefertigt habe. An den Detailplänen fehlte es also sicher nicht. Der Herr Abgeordnete Gerber hat auch das gerade Gegentheil bemängelt; er hat gesagt, es seien zu viele Detailpläne hergestellt worden. Wenn der Herr Abgeordnete Gerber bei dieser Gelegenheit gesagt hat, die Anzahl der Pläne betrage 800, so ist das

eine ziemlich starke Uebertreibung; es beträgt nämlich die Gesammtzahl der hergestellten Detailpläne 492.

(Rufe: Na, na!)

(Heiterkeit.)

Es ist das auch schon ein genügender Beweis dafür, mit welcher Sorgfalt die Bauten hergestellt worden sind.

(Abgeordneter Dr. Heim: Da wäre aber 800 eine noch größere Sorgfalt gewesen!)

Ich habe bereits bemerkt, daß ein Moment für die Ursache der Ueberschreitung die Thatsache bildet, daß der Bau in eine Zeit hineinfiel, in welcher die Geschäftskonjunktur auf's Höchste gestiegen war. Es ist ja bekannt, daß in Folge dessen sowohl die Materialpreise als die Arbeitslöhne eine Steigerung erfahren haben. Wenn von dem Herrn Abgeordneten Merkel bemerkt wurde, die Arbeiter hätten von dieser Steigerung einen Vortheil nicht gehabt, so sind wir ja nicht im Detail unterrichtet, weil das Meiste in Akkord gegeben wurde; allein es ist doch ziemlich sicher anzunehmen, daß, wenn eine allgemeine Steigerung der Arbeitslöhne eingetreten ist, wie es thatsächlich in den letzten Jahren der Fall war, auch die Arbeiter in Würzburg hieran Theil genommen haben.

Die Hauptsache aber, durch welche die Ueberschreitung des Kostenvoranschlages verursacht wurde, liegt nicht in der Steigerung der Materialpreise und der Arbeitslöhne, sondern vor Allem in den Mehrarbeiten, welche sich bei Herstellung der Detailpläne als nothwendig gezeigt haben, insbesondere in den höheren Anforderungen, welche die Generaldirektion der Posten bei der Einrichtung des Gebäudes gestellt hat, und ferner darin, daß der Kostenvoranschlag von Anfang an zu niedrig gehalten war. Sie haben aus dem Vortrag des Herrn Referenten die Geschichte des Baues der beiden Posthäuser entnommen. Der Kostenvoranschlag war ursprünglich niederer, es kamen dann im Laufe der Zeit höhere Anforderungen, und man hat sich veranlaßt gesehen, von Neuem an das hohe Haus zu gehen. Ich muß gestehen, daß ich, als ich von der Nothwendigkeit einer Nachtragsforderung hörte, nichts weniger als angenehm berührt war, und ich habe diesem Gefühl auch Ausdruck gegeben, weil ich glaubte, man hätte von Anfang an den Kostenvoranschlag so stellen sollen, daß man damit auch ausreichte,

(sehr richtig!)

und es wäre dann nicht nothwendig gewesen, mit einem Nachtragspostulat an den Landtag zu kommen. Dieses von mir nicht verhehlte Gefühl scheint einigen Einfluß auf die Aufstellung des Kostenvoranschlages für das Nachtragspostulat gebildet zu haben. Da es auf mich einen peinlichen Eindruck gemacht hat, überhaupt mit einem Nachtragspostulat zu kommen, so wollten die betheiligten Herren Techniker mir wahrscheinlich dieses unangenehme Gefühl einigermaßen dadurch abschwächen, daß sie die Nachtragsforderung zu niedrig gestellt haben. Es war dieß ja ein sehr löblicher Vorsatz, allein ich habe es doch zu beklagen; denn der Umstand, daß der Kostenvoranschlag zu niedrig gehalten war, hat eben die jetzige Kostenüberschreitung verursacht, welche in mir ein noch viel peinlicheres Gefühl erweckt hat, als das Nachtragspostulat. Ich bin überzeugt, wenn das Nachtragspostulat von Anfang an richtig berechnet worden wäre, dann wäre es vom hohen Hause ebenso nachsichtig beurtheilt und genehmigt worden, als es thatsächlich mit der geringeren Summe der Fall war.

Herr Abgeordneter Gerber hat mit besonderem Nachdruck immer von der k. Staatsregierung gesprochen, nicht von der Bauleitung. Ich habe bereits hervorgehoben, daß ich mich der Verantwortlichkeit für die Bauleitung keineswegs zu entziehen vermag, aber daß billigerweise der Minister doch blos für dasjenige verantwortlich gemacht werden kann, was er verschuldet hat, und in diesem Falle — das hat ja auch Ihr geehrter Finanzausschuß anerkannt — trifft das k. Staatsministerium kaum die geringste Schuld. Sie haben aus dem Vortrag des Herrn Referenten wohl entnommen, daß ich selbst bis Juni bezw. September vorigen Jahres gar keine Ahnung davon hatte, daß überhaupt eine Nachtragsforderung nothwendig wäre, indem ich erst damals in Kenntniß gesetzt worden bin, daß der Kostenvoranschlag nicht ausreiche. Im Uebrigen ist es mir natürlich schwer, auf alle technischen Details einzugehen, welche im Laufe der Diskussion erwähnt worden sind.

Wenn Herr Abgeordneter Gerber es getadelt hat, daß Sockel und Aufbau am Würzburger Postgebäude an zwei verschiedene Firmen vergeben worden seien, so wird mir versichert, daß hiedurch irgend eine Mehrarbeit nicht entstanden ist, da für den Aufbau des Sockels Gerüste nicht nothwendig sind. Die Vergebung des Sockels und des Aufbaues an zwei verschiedene Firmen war dadurch gerechtfertigt, daß hiedurch eine Beschleunigung der Arbeiten bewirkt wurde; auch bei dem Justizpalast wurden Sockel und Aufbau an zwei verschiedene Firmen vergeben. Jedenfalls sind durch dieses Verfahren Mehrausgaben nicht entstanden. Daß eine Aenderung der Rohrleitung im Würzburger Gebäude nothwendig geworden ist, davon ist der Bauleitung nichts bekannt. Wenn eine solche nothwendig war, so ist dieselbe jedenfalls nicht auf Kosten des Staates, sondern auf Kosten des betreffenden Akkordanten erfolgt. Wenn der Herr Abgeordnete Gerber weiter gesagt hat, es seien Säulen, ich weiß nicht, hat er gesprochen von eisernen oder steinernen,

(Abgeordneter Gerber: eisernen!)

aus Sachsen bezogen worden und es sei der Referent bei der Generaldirektion aus Sachsen, wodurch sich das erkläre, so kann ich versichern, daß der Referent der Generaldirektion kein Sachse, sondern ein Franke, also ein Landsmann des Herrn Abgeordneten Gerber ist.

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Heim: Es war nicht von dem hiesigen, sondern von dem Würzburger Referenten die Rede!)

Er hat auch die Säulen nicht aus Sachsen, sondern aus Bayern bezogen.

Was das Steinmaterial anlangt, welches einen besonders breiten Raum in der Diskussion eingenommen hat, so ist zu unterscheiden zwischen dem Steinmaterial der Façade und dem Steinmaterial im Innern, namentlich in der Schalterhalle. Was nun die Façade anlangt, so ist in den Motiven erklärt, warum Heilbronner Sandsteine genommen worden sind. Es heißt da, man hätte eine Ersparniß erzielen können durch Anwendung dunkelrother Steine oder der Sandsteine der nächsten Umgebung Würzburgs. Die rothen Steine hätten aber mit Rücksicht auf ihre Farbe sich nicht zur Anwendung geeignet wegen ihres schroffen Gegensatzes zu den Farben des Bahnhofhauptgebäudes, die in der Farbe passenden grünlichen Steine der Umgebung Würzburgs hätten aber eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen die Angriffe durch die Rauchgase der Lokomotiven gehabt. Es sei daher der Offerte des Würzburger Unter-

nehmers auf Heilbronner Sandstein der Vorzug gegeben worden, weil dieses Material sich an Bahnhöfen bereits gut bewährt habe. Daraus erklärt sich also, warum Heilbronner Sandstein gewählt worden ist. Aber Sie entnehmen auch aus den Motiven, daß es eine Würzburger Firma war, die die Arbeiten bekommen hat.

Was die Steine bei den Galerieeinbauten in der Schalterhalle angeht, so wurde für die Pfeiler im Erdgeschoß polirter Treuchtlinger Kalkstein, für die Ballustraden im Obergeschoß Lothringer Kalkstein, für die zwischen den Hauptpfeilern des Obergeschosses stehenden kleineren Säulen Veroneser Marmor verwendet. Weicher grober Sandstein war auszuschließen, weil derselbe den Angriffen des Verkehrs im Schalterraume durchaus nicht gewachsen gewesen wäre, dunkler Stein hätte aber unschön gewirkt. Nun wurde aber gleichwohl versucht, ob man nicht wirklich geeigneten harten Sandstein verwenden könne; es hat sich aber gezeigt, daß die Offerte aus den bayerischen Steinbrüchen, deren Material verwendbar gewesen wäre, theurer gekommen wäre, als die Anwendung von ausländischem Sandstein. Bei dem Schalterhofe des Posthauses handelte es sich darum, freundliche, heitere Eindrücke hervorzurufen und möglichst Licht für den Verkehr an den Schaltern zu schaffen, weßhalb man einen Sandstein, der eine ernste in Licht und Farben abgetönte Stimmung erzielte, nicht anwenden konnte.

Der Herr Abgeordnete Köhl hat nun weiter sogar bemängelt, daß wir in München eine Büste Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten von einem hervorragenden Künstler haben anfertigen lassen. Er hat von einem Künstlerring gesprochen, welcher zur Berufung dieses Künstlers geführt habe. Meine Herren! Der Name des Künstlers, welcher die Büste Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten in der hiesigen Schalterhalle ausgeführt hat, ist so bekannt, ich darf sagen, so berühmt, daß es thatsächlich keines Künstlerringes bedurfte, um es zu erklären, daß wir uns an ihn gewendet haben. Es ist ja richtig, daß von anderen Künstlern und von anderen Bildhauern, die vielleicht nicht Künstler sind, eine billigere Büste herzustellen gewesen wäre; es wird aber begreiflich sein, daß wir in der Haupt- und Residenzstadt München in einem Monumentalpostgebäude eine vollständig mustergiltige Büste Seiner Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten haben wollten. Im Uebrigen ist der Künstler, um den es sich handelt, so hervorragend, sein Ruf steht so hoch, daß derselbe durch die Ausführung des Herrn Abgeordneten Köhl in keiner Weise beeinträchtigt werden kann. Richtig ist es, daß wir in Würzburg leider nur einen Gypsabguß einer Büste haben. Ich würde sehr gerne eine Marmorbüste aufstellen; ich nehme aber doch Anstand, für diesen Zweck noch ein Nachtragspostulat einzubringen. Uebrigens ist es ein Abguß einer Marmorbüste, eines Werkes desselben Künstlers, von dem ich vorhin gesprochen habe. Der Gypsabguß ist auch verhältnißmäßig kostspielig gewesen und es war wenigstens das Beste, was wir in dieser Beziehung bekommen konnten.

Wenn der Herr Abgeordnete Merkel sich gegen das System gewendet hat, welches bei den Eisenbahnbauten herrsche, so habe ich aus seinen Ausführungen eigentlich nur entnehmen können, daß er wünscht, wir sollten die Submissionen abschaffen und statt dessen Alles in Regie bauen. Es ist dieß das gerade Gegentheil von dem, was der Herr Abgeordnete Birk, sein Parteigenosse, gesagt hat. Der Herr Abgeordnete Birk hat bemerkt, wir sollten die Arbeiten an leistungsfähige Firmen vergeben, das heißt mit anderen Worten, wir sollten sie in Generalentreprise vergeben. Das ist aber das System, welches von dem hohen Hause ganz sicher nicht gewünscht wird und welches auch schon in einzelnen Fällen Beanstandung gefunden hat, weil die einheimischen Meister dabei am schlechtesten wegkommen. Ich kann daher dem Herrn Abgeordneten Birk nicht in Aussicht stellen, daß wir dieses System befolgen werden.

Der Herr Abgeordnete Merkel will nun im Gegentheil alle Submissionen abschaffen und Alles in Regie ausführen. Meine Herren! Ich fürchte, daß dabei die Staatskasse schlecht wegkommen würde, ganz abgesehen davon, daß wir gar nicht in der Lage sind, mit Rücksicht auf das uns zur Verfügung stehende Personal die Regiebauten als Regel einzuführen. Bei uns ist die Regel, und es wurde das im hohen Hause allgemein gebilligt, daß wir die Arbeiten in Submission vergeben und zwar in möglichst kleinen Partien, soweit es sich nicht um ganz große Objekte handelt, um auch den kleinen Meistern die Betheiligung zu ermöglichen. An diesem System wird wohl auch in Zukunft festgehalten werden müssen; ein anderes System würde vollständig undurchführbar sein.

Was den Herrn Abgeordneten Dr. Heim anlangt, so hat er auf den Postbau in Ansbach angespielt und gesagt, daß derselbe außerordentlich verzögert worden sei. Es ist richtig, daß der Bau eine Verzögerung erlitten hatte, allein es ist diese nicht oder wenigstens nur zum kleinsten Theil auf eine Schuld der Bauleitung zurückzuführen. Es mußte vor Allem der Abbruch der Lokomotivremise abgewartet werden und dann waren noch einige Vorfragen zu erledigen, welche die Inangriffnahme des Baues verzögerten. Nachdem aber einmal der Bau in Angriff genommen war, ist er ziemlich rasch gefördert worden und soviel ich weiß, geht er jetzt seiner Vollendung entgegen.

Herr Dr. Heim hat weiter beklagt, daß der Bauleiter Alles in der Hand behalte und sich um Alles bekümmere. Es ist vollständig richtig, daß es die Eigenthümlichkeit des Bauleiters der Postbauten in München und Würzburg ist, sich zu sehr um Details zu kümmern. Es ist das an und für sich eine sehr löbliche Eigenschaft, die nur allzu sehr ausgeprägt ist, so daß sie in ihrer allzu großen Ausbildung allmählich zum Fehler geworden ist. Die Eigenschaft beruht auf dem an und für sich löblichen Streben, Alles möglichst schön und gut zu machen, und da der betreffende Beamte der Ansicht ist, daß er vielfach es am besten machen könnte — eine Ansicht, die zum großen Theil begründet ist —, so überläßt er zu wenig anderen Leuten. Es ist das eine Tendenz, die an und für sich auf gute Eigenschaften zurückzuführen ist, aber immerhin unangenehme Folgen nach sich gezogen hat. Ich möchte dieß ausdrücklich konstatiren, damit mit dem betreffenden Herrn Beamten nicht allzu sehr streng in's Gericht gegangen wird. Der Herr Beamte ist ein außerordentlich pflichteifriger, tüchtiger und kenntnißreicher Beamter, ein namentlich in künstlerischer Beziehung sehr begabter Architekt. Er ist von früh bis spät an der Arbeit, und wenn Verzögerungen in der Lösung seiner Aufgaben eintreten, so ist das lediglich darauf zurückzuführen, daß er sich selbst zu viel aufbürdet.

Endlich ist von Herrn Dr. Heim bemängelt worden, daß unsere jungen Leute nicht zu Arbeiten herangezogen werden. Darauf ist doch zu bemerken, daß sowohl in München wie in Würzburg Direktionsassessoren die unmittelbare Bauleitung hatten.

Auch Herr Dr. Heim hat davon gesprochen, daß man zu sehr die einheimische Industrie und die einheimischen Gewerbsleute vernachlässige. Diese Bemängelung ist vollständig unbegründet. Von 50 Arbeitsverträgen in Würzburg sind

nur 19 mit nicht Würzburger Firmen abgeschlossen worden. Dabei handelt es sich aber zum Theil nur um Material und Einrichtungen, welche in Würzburg überhaupt nicht zu erhalten waren. Die bayerische Industrie ist in vollstem Maße berücksichtigt worden. Die Akkordarbeiten betrugen in Würzburg 447,622 ℳ und davon wurden nur 16,391 ℳ an nichtbayerische Firmen vergeben, d. h. nicht ganz vier Prozent. Ich glaube, das ist eine so ausgedehnte Beschäftigung der bayerischen Industrie, daß man weiter wohl kaum gehen kann. Ich möchte nur noch bemerken, daß in einem bestimmten Geschäftszweig unter den Würzburger Meistern sich auch eine Ringbildung geltend gemacht hat, welche die Bauleitung veranlassen mußte, sich außerhalb Würzburgs umzusehen. Sie sehen daraus, daß wir möglichst bestrebt sind, die einheimische Industrie und das einheimische Gewerbe zu beschäftigen. Allein allzu weit darf man doch nicht gehen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heim meint, wir sollten von vornherein nur die an Ort und Stelle befindlichen Gewerbsmeister zu Akkordarbeiten zulassen, so würde dadurch unter Umständen die Staatskasse sehr benachtheiligt werden. Auch die nichtbayerische Industrie darf nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ich glaube, es wäre für die bayerische Industrie sehr bedenklich, wenn wir grundsätzlich jede nichtbayerische Konkurrenz ausschließen würden, weil dann andere Staaten das Gleiche thun würden.

(Sehr richtig! links.)

Die bayerische Industrie wäre lediglich auf Bayern angewiesen und dabei würde sie sehr schlecht fahren. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heim das pikante Detail anführt, sogar das Wichsen der Parquetböden — es wird sich wohl eher um das Oelen des Linoleums handeln — sei mit Oel vollzogen worden, welches von auswärts bezogen worden sei, so ist uns dieses Detail nicht bekannt; wenn es aber richtig ist, so hat jedenfalls die Bauleitung daran keine Schuld, denn das Oelen des Linoleums war Sache des Akkordanten.

(Abgeordneter Dr. Heim: Es war ja ein eigener Plan!)

Herr Abgeordneter Dr. Heim hat schließlich mit seinem ceterum censeo geschlossen, alle Uebel kommen davon her, daß man die Realbildung vernachlässigt und zu großes Gewicht auf die humanistische Bildung legt. Ich gestehe ja, daß ich Anhänger der humanistischen Bildung bin, aber für technische Fächer will ich die Realbildung durchaus nicht ausschließen. Diese Frage kann aber bei dieser Gelegenheit wohl kaum zum Austrag gebracht werden, und Herr Abgeordneter Dr. Heim wird gut thun, sie an anderem Orte zur Sprache zu bringen.

(Heiterkeit.)

Wenn er aber sagt, gerade ich sei schuld, daß die Realbildung hintangehalten wird, so ist das eine aberratio ictus. Ich bin ganz sicher nicht schuld.

(Abgeordneter Dr. Heim: Wer denn?)

Gerade wir machen Ausnahmen. Wir nehmen die Techniker natürlich von dem Baukonkurse. Weil wir bei der Staatseisenbahnverwaltung keinen Baukonkurs haben, so müssen wir diejenigen Techniker nehmen, welche den Baukonkurs bei der ordentlichen Staatsbaubehörde, also bei der Obersten Baubehörde bestanden haben. Nun wird aber gerade beim ordentlichen Staatsbauwesen kein Techniker genommen, welcher nicht das humanistische oder Realgymnasium absolvirt hat, und lediglich die Eisenbahnverwaltung, an deren Spitze ich mich befinde, macht Ausnahmen. Wir haben bei hervorragender Befähigung von Technikern, welche sich bereits praktisch bethätigt haben, bei der Obersten Baubehörde wiederholt erwirkt, daß solche Techniker zum Staatsbaukonkurs zugelassen worden sind, wenn sie auch nur die Industrieschule absolvirt haben und dann auf das Polytechnikum übergegangen sind. Es wurde dieß dann immer nur unter der Bedingung gewährt, daß der betreffende Techniker im ordentlichen Staatsbaudienst eine Anstellung nicht suche. Wir haben diese Bedingung acceptirt und haben dann den betreffenden Techniker im Staatseisenbahnbaudienst angestellt. Ich glaube daher, der Herr Abgeordnete Dr. Heim sollte statt des Tadels mir Anerkennung votiren.

(Abgeordneter Dr. Heim: Sehr richtig!)

(Heiterkeit.)

Gerade im maschinentechnischen Dienst ist eine Reihe von Beamten angestellt, welche nur die Industrieschule absolvirt haben. Aber allzu sehr darf der Herr Abgeordnete Dr. Heim doch die Leistungen der Industrieschulen nicht glorifiziren; denn die Erfolge, welche die Industrieschulen bisher erzielten, sind nach unseren Erfahrungen doch im Großen und Ganzen nur mäßige.

Ich glaube hiemit meine Ausführungen schließen zu können. Es war mir nur darum zu thun, nachzuweisen, daß die schweren Vorwürfe, welche gegen die Bauleitung erhoben worden sind, nicht in ihrem vollen Umfange begründet sind. Ich glaube, daß die Bauleitung mit einiger Nachsicht zu beurtheilen ist, da sie in der That mildernde Umstände für sich anzuführen in der Lage ist.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! In der ziemlich eingehenden Debatte sind verschiedene Bemängelungen vorgebracht worden, und ich habe den Eindruck, daß die k. Staatsregierung allerdings volle Ursache hat, verschiedenen der vorgebrachten Einzelheiten noch weiter nachzugehen, insbesondere über die verschiedenen Punkte, die von dem Herrn Abgeordneten Gerber im Einzelnen angeführt worden sind, sich an Ort und Stelle zu informiren, ob die Sache in der That sich so verhält oder nicht. Wenn sich die Sache so verhält, wie der Herr Kollege Gerber im Einzelnen ausgeführt hat, so würde damit allerdings in vieler Beziehung ein noch viel schärferes Licht auf die Verhältnisse in Würzburg fallen, als es uns im Finanzausschusse möglich war bei dem Mangel an Detailkenntnissen, die Sache auszuführen.

Der Herr Kollege Merkel hat eine Aenderung des Systems als nothwendig erklärt und hat die Beseitigung des Submissionswesens gefordert. Ich habe die Empfindung, daß der Herr Kollege damit etwas über das richtige Maß hinausgegangen ist. Wir Alle sind wohl einig im Verlangen, daß die Fehler beseitigt werden, die bisher beim staatlichen Submissionswesen bestanden haben, und daß wir die k. Staatsregierung dringend auffordern, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß in dieser Beziehung eine Aenderung herbeigeführt wird; dann, glaube ich, werden auch die schweren Klagen, die wir vorzubringen leider bei diesem Anlasse Gelegenheit hatten, in der Hauptsache ausscheiden können. Diese Fehler liegen, das ist wiederholt betont worden, in der Hauptsache darin, daß in sehr vielen Fällen die Detailpläne viel zu spät hinausgegeben werden und daß den ausführen-

den Meistern ein viel zu kurzer Termin gelassen wird für die Ausführung ihrer Arbeiten. Würden die Detailpläne schon frühzeitiger hinausgegeben und könnte die Submission erfolgen für die sogenannte stille Saison,

(sehr richtig!)

so wäre jeder Geschäftsmann dankbar; den Geschäftsleuten wäre geholfen und der Staat würde viel billiger bei seinen Arbeiten beikommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Kollege Dr. Heim hat die Heranziehung von Industrieschülern gefordert und hat in sehr lebendiger Weise darauf hingewiesen, daß es doch nicht nothwendig sei, daß Einer den Horaz gelesen habe, um einen richtigen Bau ausführen zu können. Ich glaube, es wird einem Techniker doch auch nichts schaden, wenn er z. B. den Brückenbau bei Cäsar gelesen hat, da kann er vielleicht auch in technischer Beziehung manches Interessante finden.

(Heiterkeit.)

Der Herr Staatsminister hat den Bauleiter, der von verschiedenen Seiten sehr schwer angegriffen worden ist, dahin entschuldigt, daß sein Hauptfehler eigentlich in einer löblichen Eigenschaft liege, nämlich in der Eigenschaft, sich um alle möglichen Details zu kümmern, ausgehend von der Ueberzeugung, daß er die Sache am besten machen könne. Meine Herren! Ich habe die Empfindung, daß darin eigentlich keine Entschuldigung liegt, sondern daß darin eigentlich der Hauptpunkt der Klagen

(sehr richtig! rechts)

und aller Beschwerden liegt, unter denen das ganze unterstellte Personal leidet und unter welchen auch der Staat selber als Arbeitgeber und Unternehmer schwer zu leiden hat. Meine Herren! Die Ueberzeugung, daß er selbst die Sache am besten machen kann, die wird aber von anderer Seite dahin ausgelegt, und scheint auch in der Praxis sich so auszuwachsen, daß der betreffende Architekt meint, ein Anderer könne und verstehe überhaupt nichts, so daß er allein Alles machen muß, weil eben die Anderen nichts können. Also das ist keine Entschuldigung. Namentlich, meine Herren, haben wir im Finanzausschusse Alle miteinander eingehend betont, daß eine solche Handlungsweise mit der Stellung und Aufgabe eines Referenten absolut unvereinbar ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn der Referent sich um alle möglichen Details bei der praktischen Ausführung so verschiedener Arbeiten bekümmert, wenn er selber all' die verschiedenen Details macht, so muß man einen Anderen als Referenten bestellen, um die Referentenarbeit zu erledigen. Denn unter diesen Detailarbeiten geht die Zeit und die Möglichkeit, für den Referatsdienst etwas zu leisten, vollständig verloren und es wird Alles verzögert. Es gilt auch hier das alte Dichterwort: „In der Beschränkung zeigt sich der Meister." Und hier hat sich leider gezeigt, daß der Mann in der Beschränkung nicht Meister gewesen ist, sondern daß er vielmehr das Bestreben gehabt hat, unbeschränkt Alles überhaupt blos an sich zu ziehen und andere Leute gar nichts gelten zu lassen.

Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß die unmittelbaren Bauleiter sowohl hier als in Würzburg Direktionsassessoren gewesen seien. Ja, meine Herren, ich glaube, die ganze Sache wäre hintangehalten worden, wenn man diese unmittelbaren Bauleiter etwas hätte thun lassen, wenn man diese unmittelbaren Bauleiter die Detailpläne hätte ausführen lassen u. s. w. Aber nicht die Direktionsassessoren waren die unmittelbaren Bauleiter, sondern der Generaldirektionsrath hier in der Generaldirektion war der eigentliche unmittelbare Bauleiter, der alle Einzelheiten gemacht hat und ohne den überhaupt keine Hand und kein Fuß gerührt werden durfte.

Ich darf die Bitte, die wir im Finanzausschusse wiederholt und eingehend gestellt haben, wiederholen, die ich auch hier als Referent schon ausgesprochen habe: Die k. Staatsregierung möge nach dem Rechten sehen, die k. Staatsregierung und der Herr Staatsminister selbst mögen mit starker Hand dafür sorgen, daß der Referent in Zukunft nicht mehr zu weit über sein eigentliches Gebiet hinausgeht, daß die anderen Leute auch zur Geltung kommen. Wenn das nicht geschieht, wenn zu viel entschuldigt wird in dieser Beziehung, dann bleibt Alles beim Alten und unsere Debatten würden umsonst gewesen sein; und das würde ich wirklich in unserem Interesse ebensosehr als im Interesse der k. Staatsregierung und des bayerischen Staates bedauern, im Interesse des letzteren am allermeisten.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Es sind postulirt für

20. Ergänzung der gesetzlichen Kredite vom 11. Juni 1894 und 15. Juni 1898 für den Neubau eines Postgebäudes am Bahnhofe zu Würzburg 130,000 ℳ

Von keinem der Herren ist gegen dieses Postulat eine Erinnerung vorgebracht worden; ich kann deßhalb konstatiren, daß diese Ziffer genehmigt ist.

21. Vervollständigung des bayerischen Telegraphennetzes . . . . . . 850,000 ℳ

Meine Herren! Sie finden in den Motiven auf Seite 36 mit 39 die Vertheilung dieser Gesammtsumme auf die einzelnen Posten.

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Ich darf im Anschluß an die Worte des Herrn Präsidenten ganz kurz noch folgende Bemerkungen machen: Neue Telegraphenleitungen sind vorgesehen, zunächst zum Anschluß an das Reichstelegraphennetz und zwar München—Hamburg, Ludwigshafen a/Rhein—Bingen, Pirmasens—Frankfurt, dann für interne Leitungen München—Memmingen, München—Dorfen, Isen—Wasserburg, München—Altötting, Frankenthal—Germersheim und dann ferner Nebenleitungen und Leitungsergänzungen 130 km. Dann sind Mittel vorgesehen für zehn Telegraphenanstalten mit Morsebetrieb und für 200 Telegraphenanstalten mit Telephonbetrieb, weiter auf eine Strecke von ungefähr 300 km sollen an Linien mit einfachem Gestänge Doppelgestänge gebaut werden; in verschiedenen der größeren Bahnhöfe sollen die oberirdischen Telegraphenleitungen durch Kabelleitungen ersetzt werden, so in Landau (Pfalz), Weiden, Würzburg, München und auf der Strecke Hof—Oberkotzau. Die Gesammtsumme für diese Arbeiten hat der Herr Präsident bereits mit 850,000 ℳ mitgetheilt.

Ich habe Ihnen vorzuschlagen, die Summe zu bewilligen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; gegen die Ziffer ist eine Erinnerung nicht vorgebracht worden; dieselbe ist daher genehmigt.

22. Erweiterung bestehender und Herstellung neuer Telephonanlagen 11'400,000 ℳ

Es sind hier einschlägig die Petitionen:

1. von 5 Interessenten in Eggenfelden um telephonische Verbindung des Ortes Eggenfelden mit dem Bahnhofe daselbst (XVI. Petit. Verz. B Nr. 979);

2. des Plüschfabrikanten Georg Rogler in Gefrees um Einbeziehung der Stadt Gefrees in das staatliche Telephonnetz (XIII. Petit.-Verz. B Nr. 924).

Weiter ist einschlägig hier, meine Herren, der gestern von mir bekannt gegebene Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler.

Wir werden die Diskussion sowohl auf die Ziffern als auch auf die Petitionen und diesen Antrag erstrecken.

Die Ziff. 22 im Betrage von 11'400,000 ℳ setzt sich aus fünf verschiedenen Postulaten zusammen, die Sie auf Seite 40 mit 61 der Motive finden.

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Ich darf Sie verweisen auf die Motive Seite 40 und folgende. Es dürfte doch für manchen der Herren Kollegen von großem Interesse sein, dort die Darstellung über die Entwicklung nachzulesen, welche das Telephonwesen in Bayern in den letzten zwei Jahren genommen hat. Sie werden finden, daß im Laufe der letzten Finanzperiode an 86 Orten neue Ortstelephonnetze sind errichtet worden und an 10 Orten öffentliche Sprechstellen. Im Februar dieses Jahres, wo die Motive abgeschlossen wurden, waren 8 Ortstelephonnetze in Ausführung begriffen. Weiter sind in der letzten Finanzperiode 148 neue Städteverbindungen ausgeführt worden; im Februar waren weitere 8 in Ausführung. Im Finanzausschusse ist diese rasche Entwicklung des Telephonwesens mit großer Befriedigung konstatirt worden und ist der Postverwaltung für diese fleißigen umsichtigen Arbeiten die Anerkennung ausgesprochen worden.

Der gegenwärtige Entwurf enthält im Einzelnen folgende Forderungen: Erstens für die Erweiterung der bestehenden Ortstelephonnetze sind angefordert 6'587,300 ℳ. In dieser Summe ist enthalten eine Ueberschreitung der im Gesetz vom 24. Februar 1900 genehmigten Summe um 1'385,000 ℳ. Wir haben vor zwei Jahren bei Berathung des bemerkten Gesetzes der k. Staatsregierung ausdrücklich die Ermächtigung ertheilt, den bewilligten Kredit zu überschreiten, wenn weitere vordringliche Bedürfnisse sich ergeben in Bezug auf die Herstellung von neuen Ortstelephonnetzen. Die k. Staatsregierung hat von dieser ausdrücklich ihr gegebenen Ermächtigung den erwähnten Gebrauch gemacht. Der Finanzausschuß hat das seinerseits anerkannt und es ist eine Erinnerung dagegen nicht erhoben worden. Neu angefordert sind für die gegenwärtige Finanzperiode 5'202,300 ℳ. Der größte Theil dieser Summe wird auf die Erweiterung der Ortstelephonnetze in den größeren Städten fallen. So ist betheiligt München mit 1'495,800 ℳ, Nürnberg mit 1'065,500 ℳ, Augsburg mit 240,000 ℳ, Ludwigshafen mit 220,000 ℳ u. s. w. In der für Nürnberg vorgesehenen Summe ist ein Betrag von 160,000 ℳ enthalten für Bauvornahmen, welche im Kellergeschoß des neu zu errichtenden Posthauses an der Karolinen- und Adlerstraße vorgenommen werden sollen, um die Vertheilung der Theilnehmeranschlußtheilleitungen für die Telephonumschaltestelle in den Kellerräumen unterbringen zu können. Im ursprünglichen Projekte war die Unterbringung dieser Vertheilung im Dachgeschosse vorgesehen; nun sollen sie nach neueren Erfahrungen in den Keller verlegt werden; es müssen dazu eigene Kellerräume hergestellt werden, und dafür wird dieser Betrag angefordert. Ich habe diesen Punkt bereits in der Generaldebatte berührt.

Dann sind für die Herstellung von neuen Ortstelephonnetzen und für die Ausdehnung des Telephons auf dem platten Lande projektirt 1'200,000 ℳ. In dieser Summe ist eine Ueberschreitung der unter'm 24. Februar 1900 bewilligten Kredite enthalten mit 340,000 ℳ. Für die Herstellung neuer telephonischer Städteverbindungen sind verlangt 1'980,700 ℳ. Davon gelten 500,000 ℳ für die Einbeziehung neuer Ortstelephonnetze in die Städteverbindung, das Uebrige für neue Verbindungsschleifen bei den bereits bestehenden Städteverbindungen. Meine Herren! Ich darf Sie in Bezug auf diese Punkte auf die Karte verweisen, welche ich vor mir habe, in welcher die einzelnen Linien für die neuen Städteverbindungsleitungen roth eingezeichnet sind, die durch das vorliegende Projekt zur Ausführung kommen sollen. Sie werden aus dieser Karte entnehmen, daß es sich darum handelt, zunächst Abhilfe zu schaffen bei denjenigen Linien, welche bisher zu sehr überlastet sind, so daß die Abonnenten der betreffenden Städte zu lang warten mußten, bis die Verbindung hergestellt werden konnte; weiter sollen verschiedene Ortstelephonnetze in die Städteverbindung einbezogen werden. Es ist ja Jedem von Ihnen bekannt, daß der Hauptvortheil für den Telephonabonnenten an kleineren Orten namentlich darin liegt, daß er auch mit größeren Städten telephonisch verkehren und seine Geschäfte besorgen kann. Weiter ist eine allgemeine Reserve vorgesehen von 232,000 ℳ, endlich 1'400,000 ℳ für Einführung des Doppelleitungsbetriebs an bestehenden Ortstelephonanlagen, wo noch die einfache Leitung besteht.

Hier sind einschlägig die vom Herrn Präsidenten bereits angeführten Petitionen, nämlich eine Petition von fünf Interessenten in Eggenfelden, welche die Telephonverbindung des Bahnhofs Eggenfelden mit dem Ortstelephonnetz verlangen. Die Generaldirektion hat erklärt, daß diese Verbindung bereits angeordnet sei. Weiter die Petition des Plüschfabrikanten Georg Rogler in Gefrees um Einbeziehung dieser Stadt in das staatliche Telephonnetz. Hier ist erklärt worden, es habe sich in Gefrees eine Zahl von Interessenten gemeldet und sei Aussicht auf Errichtung gegeben. Der Finanzausschuß schlägt vor, die Petitionen für erledigt zu erklären durch diese Aufschlüsse der Regierung.

Weiter sind im Finanzausschusse bei diesem Titel verschiedene Wünsche geäußert worden in Bezug auf Errichtung von neuen Ortstelephonanlagen. Es sind genannt worden die Orte Burghausen, Neuhaus, Waldmoor, Haselbach, Kusel, Freinsheim, Lohr und Oberstaufen. Der Herr Generaldirektor hat erklärt, es liege eine sehr große Zahl von Gesuchen um Ortstelephonnetze vor. Dabei werden in erster Linie die Gesuche von denjenigen Orten berücksichtigt, in welchen sich die meisten Abonnenten gemeldet haben. Wer also recht bald ein Telephon für seinen Ort bekommen will, muß dafür sorgen, daß eine möglichst große Zahl von Abonnenten sich meldet. Diese Orte werden am ersten Berücksichtigung finden. Das ist ganz selbstverständlich. Der Staat arbeitet in dieser Beziehung nach dem Muster des Geschäftsmannes, der das größere und bessere Geschäft macht, bevor er an ein kleineres herangeht. Weiter ist gesagt

worden, soweit von Seite der Postverwaltung Zusagen gemacht werden für einzelne Orte, müsse das jedesmal verstanden werden unter dem Vorbehalt, daß bis zur Ausführung keine Aenderung der Verhältnisse eintritt und keine besonderen unerwarteten Schwierigkeiten in Bezug auf die Lokalitäten rc. sich ergeben. Unter diesem Vorbehalt hat dann der Herr Generaldirektor in Bezug auf die angeregten Orte die Erklärung abgegeben, daß für Burghausen, Waldmoor, Lohr und Oberstaufen die Errichtung von Telephonnetzen in Aussicht genommen sei, da in diesen Orten Abonnenten sich gemeldet haben. Es sei allerdings wünschenswerth, daß in Lohr und Oberstaufen sich noch mehr Abonnenten anmelden. Für Neuhaus und Haselbach sei Anschluß an Passau in Aussicht genommen. Freinsheim hat eine öffentliche Telephonstelle. Kusel wünscht eine Verbindung mit Frankfurt und Mainz; es ist erklärt worden, es solle mit der Reichspostverwaltung in Verbindung getreten werden, soweit die vorhandenen Mittel für diesen Zweck noch ausreichen.

Meine Herren! Der Herr Präsident wird mir gestatten, im Anschluß an diese Referatsausführungen ein paar Worte zu sagen über den Antrag, welchen ich gestellt habe.

Meine Herren! Der Antrag ist in der Sache vollständig und auch dem Wortlaut nach in der Hauptsache eine Wiederholung des Antrages, den wir vor zwei Jahren bei dem nämlichen Gesetze angenommen haben. Wir haben damals der k. Staatsregierung die Ermächtigung gegeben, bei Hervortreten besonderer Bedürfnisse auf Herstellung neuer oder Erweiterung bereits bestehender Ortstelephonnetze oder telephonischer Städteverbindungen über die Kredite hinauszugehen, die wir hier zu genehmigen vorschlagen.

Meine Herren! Ich darf Sie bitten, im Interesse des Landes, im Interesse der sämmtlichen Orte, für welche die Einrichtung einer Telephonanlage als dringend nothwendig sich erweist, die aber aus den genehmigten Mitteln nicht berücksichtigt werden könnte, meinem Antrage Zustimmung geben zu wollen.

Ich darf wohl noch beifügen, daß mir vor ein paar Tagen ein Wunsch auf Errichtung eines Telephons in Andechs im Interesse der dortigen Anstalt und des Fremdenverkehrs an's Herz gelegt worden, und ich möchte diesen Wunsch der Generaldirektion hiemit empfohlen haben.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diehl.

Diehl: Meine Herren! Bei Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung, habe ich schon die Wünsche der Telephonabonnenten der Städte meines Wahlkreises, als da sind Germersheim, Langenkandel, Bergzabern und Annweiler, mit der Bitte vorgetragen, dieselben endlich einmal an das Telephonnetz der Nachbarstaaten anzuschließen. Ich war und bleibe der k. Postverwaltung für die glatte Zusage der Berücksichtigung meiner Wünsche recht dankbar und erwarte nunmehr nach Bewilligung der Mittel auch die sofortige Erledigung, da die Geschäftswelt obengenannter Städte den Anschluß an die Städte des Rheins, dann an Frankfurt, Saarbrücken rc. sehr schwer vermißt und dringend bedarf.

Meine Herren! Heute habe ich noch eine weitere Gemeinde zu vertreten, nämlich die Gemeinde Ramberg in der Pfalz. Der Herr Bürgermeister von dort schrieb mir unter'm 14. März dieses Jahres Folgendes — ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, einige Zeilen zu verlesen —:

„Auf Vorstellung und durch Vermittlung der pfälzischen Handels- und Gewerbekammer hat das k. Oberpostamt Speyer bekannt gegeben, daß im Jahre 1901 in hiesiger Gemeinde Ramberg eine öffentliche Telephonstelle errichtet werde. Diese Bekanntgabe hat schon vor Jahresfrist stattgefunden. Später erfuhr man, daß die Errichtung der Telephonstelle Mangels der erforderlichen Mittel auf die nächste Finanzperiode verschoben werden müsse. Nun sind wir im halben März 1902 und herrscht immer noch Todesstille."

Meine Herren! Die Errichtung einer öffentlichen Telephonstelle in Ramberg ist ein sehr dringendes unabweisbares Bedürfniß und kann nicht länger mehr verschoben werden, da Gewerbe, Handel und Industrie an dem dortigen Platze in einer nie geahnten Weise aufgeblüht sind. Das so sehr löbliche Bestreben dieser Industriegemeinde, noch weiter vorwärts zu kommen, wie es hier bei der Gemeinde Ramberg der Fall ist, verdient jede Förderung und darf dieselbe nicht länger mehr der modernen Hilfsmittel entbehren.

Ich bitte daher die k. Staatsregierung recht dringend, die verlangte und bereits vom k. Oberpostamte Speyer für 1901 in Aussicht genommene Errichtung einer öffentlichen Telephonstelle in Ramberg nunmehr als vordringlich alsbald ausführen zu wollen. Die Gemeinde Ramberg wird gewiß dafür recht dankbar sein.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Zinner!

Zinner: Meine Herren! Mein Freund und Kollege Parthenmüller ist leider durch andere dienstliche Verrichtungen verhindert, heute hier zu erscheinen, und hat mich deßhalb gebeten, einen seiner Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Meine Herren! Lichtenfels ist bekanntlich die Stadt der weltberühmten Korbmacherindustrie. Die dortigen Großhandelsfirmen stehen mit ihren Arbeitern, die in nächster Nähe in den großen Orten Schney, Michelau, Schwürbitz, Redwitz an der Roddach, Marktgraitz, Lettenreuth u. s. w. wohnen, in regem, man möchte sagen, täglichem Verkehr und empfinden den Mangel eines Telephons sehr schwer. Letztbesagte sechs Orte haben über 8000 Einwohner und unter sich selbst einen großen Verkehr im Allgemeinen. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse hat deßhalb auch schon das Handelsbezirksgremium von Lichtenfels, sowie die Handels- und Gewerbekammer von Oberfranken zu Bayreuth mehrfach um Errichtung von Sprechstellen in den genannten Orten petitionirt.

Die hohe k. Generaldirektion hat sich auch diesem Wunsche gegenüber nicht ablehnend verhalten und, wie mir Kollege Parthenmüller sagte, sogar in Aussicht gestellt, wenn nicht jetzt, so doch später die Wünsche berücksichtigen zu wollen. Angesichts des großen Postulates, welches uns vorliegt, und Angesichts des dringenden Bedürfnisses und der Nothwendigkeit, welche in diesen von mir genannten Orten besteht, möchte ich deßhalb wiederholt die k. Staatsregierung bitten, in nächster Zeit den berechtigten Wünschen Erfüllung angedeihen zu lassen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Weber!

Weber: Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um das Gesuch der Gemeinden Apfeldorf und Birkland um Herstellung einer Telephonverbindung nach Schongau als sehr vordringlich der k. Generaldirektion zu empfehlen. Die Verhältnisse der beiden Gemeinden sind der Generaldirektion sowohl durch die persönliche Rücksprache als wie die bethätigten schriftlichen Gesuche vollständig bekannt, daher ich dieselben nur wenig streifen werde. Die beiden Orte haben ihren ganzen Verkehr nach Schongau. Schongau ist der Amtssitz des Bezirksamts, Amtsgerichts und Rentamts. Beide Orte haben einen sehr großen Geschäftsverkehr, Darlehenskassenvereine, und der dortige Holzhandel ist besonders hervorzuheben; es sind in der nächsten Nähe 8 Sägewerke und mehrere Großholzhändler, welche zum größten Theil ihr Material aus den dortigen Staatswaldungen beziehen und dasselbe größtentheils auf dem Lech und weiterhin auf der Donau verfrachten. In Folge dieses dort sehr ausgedehnten Holzhandels finden eine große Zahl Arbeiter Verdienst, im Winter mit Holzfällen und im Sommer mit der Flößerei. Das ganze Material muß im Frühjahr in die nächste Nähe des Lech angefahren werden, damit es zu der Zeit auf dem Lech mittelst Floß nach dem Absatzgebiet je nach Bedarf fortgeschafft werden kann. In Folge dessen liegt im Frühjahr ein großer Werth an Floßholz, Brettern, Bauholz und Scheitholz am Lech angefahren, welches bei eintretendem Hochwasser in große Gefahr kommt. Wer Gelegenheit hat, die öfter wiederkehrenden Hochwasserkatastrophen beobachten zu können, wer weiß, wie in Folge von schweren Gewittern im Gebirge dieser Gebirgsfluß stark anschwillt und die an den Lechufern wohnende Bevölkerung gefährdet und deren Leben und Eigenthum bedroht, wird auch die Dringlichkeit der Herstellung einer Telephonverbindung zu würdigen wissen; denn nur diese kann eine Minderung der Gefahr herbeiführen, indem die weiter oben befindlichen Geschäftsleute die am Fluß weiter unten Wohnenden davon benachrichtigen, sohin genau die Zeit und annähernd auch die Höhe angeben können, in welcher die Hochwasserkatastrophe auftritt. Meine Herren! Welch' großen Schaden schon einzelne losgewordene mitfortgeschwemmte Bäume für die weiter unten liegenden Ortschaften resp. für deren Brücken bringen, wissen nur die Leute, welche an Gebirgsflüssen wohnen. Gestatten Sie mir nur ein Beispiel. Unter'm 5. August 1901 ist ein Hochwasser eingetreten, das Nachmittags gegen 2 Uhr seinen höchsten Stand erreicht hat. Ich muß hier bemerken, daß in Folge des starken Gefälles der Lech sehr schnell anschwillt, aber auch ebenso rasch wieder fällt. Also Nachmittags um 2 Uhr hat er den höchsten Stand erreicht und ist zurückgegangen. Alle Leute glaubten, jetzt sei jede weitere Gefahr beseitigt. Allein Nachmittags um 5 Uhr ging ein zweites Gewitter in's Gebirge und dieselbe Hochwasserkatastrophe erfolgte Nachts zwischen 11 und 12 Uhr in unserer Gegend. Wären die Leute nicht zufälliger Weise durch die Güte Anderer aufmerksam gemacht worden, indem ihnen telegraphirt wurde: „Wiederholt Gewitter niedergegangen, nochmals Hochwasser in Sicht", dann wären die Leute im Bett vom Hochwasser überrascht worden.

Ich möchte daher die k. Generaldirektion bitten, die Herstellung dieser Telephonverbindung wegen des unabweislichen Hochwassernachrichtendienstes in erster Linie berücksichtigen zu wollen.

Weiter möchte ich aber auch die k. Generaldirektion ersuchen, bei Errichtung dieser neuen Telephoneinrichtung so viel als möglich auf die sogenannten Lechmühlen gütigst Rücksicht nehmen zu wollen. Diese Lechmühlen liegen am linken Lechufer, sie liegen ganz im Hochwassergebiete und sind nicht nur mit ihrem Holzmateriale, sondern mit ihren ganzen Besitzungen bei Hochwasser stets der größten Gefahr ausgesetzt.

Weiter möchte ich das Gesuch des Marktes Diessen am Ammersee der recht baldigen Inangriffnahme der k. Generaldirektion empfehlen. Die Vorbedingungen sind meines Wissens erfüllt, und in Diessen ist zur Zeit, wenigstens während der Saison, ein ganz respektabler Fremdenverkehr, der sich einer steten Steigerung erfreut, und eine Telephonverbindung wird dort sehr hart vermißt. Ich möchte daher die k. Generaldirektion ersuchen, den Wunsch einer Telephonverbindung in Diessen in erster Reihe berücksichtigen zu wollen.

Zum Schlusse möchte ich nur noch das Gesuch der Gemeinde Hofstetten um Errichtung einer geeigneten Telephonverbindung auf's Wärmste empfehlen, da die Gemeinde Hofstetten in der dortigen Gegend die einzige ist, welche noch keine Telephonverbindung hat, obwohl dieselbe einen sehr großen Umsatz im Darlehenskassenverein, Kunstdüngerbezug, Saatgutbezug hat. Weiter ist dieselbe zur Zeit daran, eine neue Wasserleitung zu bauen; sie hat zur Zeit nicht weniger als 120 Prozent Gemeindeumlagen und trotzdem ermannt sich diese Gemeinde, noch eine Wasserleitung einzurichten. Ich habe das hier nur angeführt, um zu zeigen, welch' ein fleißiges Völklein diese Hofstetter sind. Ich bitte daher die k. Generaldirektion, dieses Gesuch der wohlwollendsten Berücksichtigung unterziehen zu wollen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Krach!

Krach: Meine Herren! Aus dem Vortrage unseres Herrn Referenten haben wir ersehen, daß die k. Postverwaltung den Ausbau des Telephonnetzes thunlichst fördern will, und, wie wir aus den Erläuterungen der Beilage 663 entnehmen können, sollen auch Orte in den Telephonverkehr einbezogen werden, in denen zur Zeit keine Theilnehmer sich melden. Dieß berechtigt wohl zu der Hoffnung, daß auch die Wünsche der Gemeinde Pfaffenhausen, welche schon zwei Eingaben an die k. Postverwaltung gerichtet hat, nach dieser Seite hin erfüllt werden könnten. Es sprechen aber auch sonst für Pfaffenhausen noch besonders günstige Umstände; nämlich im Herbste 1899 wurde Kirchheim von Mindelheim aus mit einer Telephonleitung versehen und an das öffentliche Telephonnetz angeschlossen. Diese Telephonleitung führt bei der Kirchheimerstraße unter dem Orte Hausen bis auf 1,5 Kilometer an Pfaffenhausen vorbei und wurde damals beim Bau dieser Leitung schon das Gestänge mit einem Träger für eine Telephonleitung nach Pfaffenhausen versehen. Es würde also außer dem Umbau der Telegraphenleitung von dieser Abzweigung weg bis nach Pfaffenhausen nur eine Drahtleitung von Mindelheim dorthin erfordern, welche gewiß keine großen Kosten verursachen würde. Es befindet sich in Pfaffenhausen auch eine Filiale der bekannten großen Wohlthätigkeitsanstalt Ursberg, welche sich jedenfalls anschließen wird, und hat Pfaffenhausen weiter noch viele tüchtige Gewerbtreibende. Ich glaube also, daß bei den geringen Kosten, die diese Telephonleitung dahin erfordern würde, dieselbe schließlich sich auch rentiren würde. Durch die jetzt erwähnte Vorkehrung ist ja Pfaffenhausen ohnehin schon in unmittelbare Nähe der Telephonumschaltestelle Mindelheim gerückt, und

möchte ich deßhalb das Gesuch der dortigen Marktgemeindeverwaltung auf's Wärmste empfehlen.

Eben wurde mir aber auch noch gesagt, daß Wörishofen noch keine Telephonstelle hat, was dort namentlich während der Sommersaison hart und unangenehm empfunden wird. Wörishofen hat doch bis jetzt gezeigt, daß das dortige Bad von Bestand ist, und ich möchte deßhalb auch die k. Postverwaltung bitten, daß thunlichst bald in Wörishofen eine Telephonstelle errichtet und den dortigen Wünschen möglichst bald entsprochen werde.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Zimlich!

Zimlich: Die beiden Marktgemeindeverwaltungen Kipfenberg und Kinding haben im Anschluß an die anderen Gemeinden, welche an der Lokalbahnlinie Eichstätt—Kipfenberg liegen, im Monat August vor. Js. an die k. Generaldirektion in einer Eingabe die Bitte gestellt, die Telephonleitung von Eichstätt nach Kinding und Kipfenberg zu erweitern. Auf meine persönliche Information bei der k. Generaldirektion wurde mir der Bescheid, daß die Einschaltung einer Telephonleitung von Eichstätt nach Kinding und Kipfenberg zur Zeit nicht in Betracht genommen werden könne. Meine Herren! Ich muß das sehr bedauern, da für die beiden Marktgemeinden Kipfenberg und Kinding eine Fernsprechstelle, eine Telephonleitung, unbedingt nothwendig ist. Kinding, meine Herren, bildet ja den Mittelpunkt aller Hopfenproduzenten der dortigen Gegend und es würde für die Produzenten sowohl, wie auch für die Käufer von einem großen Vortheil sein, wenn dortselbst eine Telephonstelle bestünde. In der Petition ist gesagt, daß während der Hopfensaison oft 20 bis 30 Depeschen und noch mehr in einer Stunde aufgegeben werden, und da wäre eine Telephonleitung sehr am Platze. Nicht unerwähnt will ich aber auch lassen, daß durch die Führung der Lokalbahn von Eichstätt nach Kipfenberg und Kinding der Geschäftsverkehr in diesem Theile des Altmühlthales sich sehr gehoben und vermehrt hat, ebenso aber auch der Fremdenverkehr. Deßhalb besteht der allgemeine und berechtigte Wunsch nach einer Telephonverbindung Eichstätt—Kipfenberg—Kinding. Im vorliegenden Gesetzentwurfe sind ja größere Summen für die Erweiterung und Neuanlagen von Telephonlinien vorgesehen.

Ich gestatte mir deßhalb, an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten sowohl, als auch an die k. Generaldirektion die inständige Bitte zu richten, den Anschluß einer Telephonleitung von Eichstätt nach Kipfenberg nicht zu lange hinauszuschieben, sondern in nächster Zeit vorzunehmen. Es würde dadurch einem großen Bedürfnisse abgeholfen werden, und warum sollte man den Interessenten eine Telephonleitung, welche dieselbe benöthigen, längere Zeit vorenthalten wollen und denselben nicht die gleichen Erleichterungen auch zukommen lassen, welche Andere schon viele Jahre genießen. Auch für die Bezirke von Greding und Hiltpoltstein besteht dasselbe Bedürfniß einer Telephonleitung, und ich bitte die k. Generaldirektion, auch hierauf Bedacht und Bezug zu nehmen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Sinzinger!

Sinzinger: Meine Herren! Ich bin sehr dankbar dafür, daß die k. Postverwaltung dem Rotthale in den letzten Jahren die Telephonverbindung vermittelt hat, und ich freue mich über den gegenwärtigen Gesetzentwurf insofern, als derselbe zwei weitere Verbindungsschleifen enthält, nämlich eine neue Schleife Pfarrkirchen—Mühldorf und eine Schleife Rosenheim—Wasserburg—Mühldorf, was für den Telephonverkehr im Rotthale von wesentlicher Bedeutung ist. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, daß die Verbindung nach München über Passau eine äußerst schwierige ist, da die Linie Passau—Regensburg ohnedieß sehr stark belegt ist und durch die errichteten Telephonverbindungen aus dem Rotthale eine weitere Alimentation erhielte.

Recht lebhaft aber bedauere ich, daß Simbach am Inn noch nicht in den Ortstelephonverkehr einbezogen ist. Der Herr Referent hat in seinem Referate auf die Karte aufmerksam gemacht, welche die in Aussicht genommenen Projekte enthält. Ich bedauere sehr, darauf Simbach am Inn nicht finden zu können. In Simbach sind zur Zeit zwölf Abonnenten als sicher anzunehmen, und zweifellos würde sich die Zahl der Abonnenten sofort erhöhen, wenn das Telephon wirklich eingerichtet würde.

Der Ort Thann in Niederbayern sehnt sich ebenfalls sehr nach einer Telephonverbindung. Derselbe hat nur eine Telegraphenverbindung, und es ist sehr mißlich, wenn man von dort aus telegraphisch nach dem Rotthale oder Passau sich wenden muß, da die Depeschen über München geleitet werden müssen und deßwegen Depeschen mit Rückantwort oft sehr lange brauchen.

Ich möchte deßhalb der k. Postverwaltung dringend an's Herz legen, Simbach am Inn, das 3900 Einwohner zählt, sowie den gewerbereichen Ort Thann so bald als möglich in das Telephonnetz einzubeziehen.

Ich möchte weiter, daß die beiden Orte direkt mit Pfarrkirchen verbunden werden und zwar deßwegen, weil sie nach Pfarrkirchen ressortiren. Wir haben erst kürzlich den Fall erlebt, daß der Bezirksamtmann von Pfarrkirchen wegen einer Zigeunerbande, die von Elsaß-Lothringen per Bahn nach Simbach am Inn kam, um Hilfe angerufen wurde. Der Telegraph war zu langsam. Es sind Verzögerungen entstanden; die elsässische Polizei wollte abreisen und die wenigen Gendarmen, die in Simbach stationirt sind, reichten nicht aus. Es mußten daher gute Worte ausgegeben werden, um die starke elsässische Polizeipatrouille zu bestimmen, bis zum Eintreffen des k. Bezirksamtmannes dazubleiben.

Weiter möchte ich noch bemerken, daß die Verhältnisse des Bahnhofes Pfarrkirchen, welcher den Bahnverkehr und den Postverkehr in sich schließt, in Bezug auf Wartesäle nicht günstig sind, und der Stadtmagistrat hat mit der Eisenbahnbetriebsdirektion Regensburg schon mehrfach Schreiben gewechselt, welche dahin gehen, eine Vergrößerung der Wartesäle herbeizuführen, und die Antwort hierauf war immer die, die Postverwaltung müsse in diesem Falle aus dem Bahnhofe hinausziehen. Nachdem ich heute die schöne Gelegenheit habe, die beiden Repräsentanten der Post- und Eisenbahnverwaltung, insbesondere auch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten vor mir zu sehen, so will ich auch auf diesen Punkt hinweisen. Ich denke, nachdem der Postverkehr in Pfarrkirchen fortgesetzt sich mehrt, so wird es angezeigt sein, daß man vielleicht schon im nächsten Budget für einen Postneubau in Pfarrkirchen sorgt, damit eine Erweiterung der Wartesäle, insbesondere jenes II. Klasse, herbeigeführt werden kann.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Fuchs!

Fuchs: Meine Herren! Ich hatte die Absicht, die Einbeziehung der unterfränkischen Städte Neustadt, Mellrichstadt und Fladungen in den Sprechverkehr mit Sachsen-

Meiningen wiederholt in Anregung zu bringen, kann aber davon abstehen, nachdem mir von maßgebender Seite die erfreuliche Mittheilung gemacht wurde, daß mit dem Reichspostamte der Bau einer Schleifenleitung zwischen Mellrichstadt und Meiningen und anderen sächsischen Orten vereinbart worden ist und an die Ausführung dieses Projekts nach Genehmigung der Mittel für Telephonzwecke gegangen werden soll. Es erübrigt mir nur noch die Bitte an die k. Staatsregierung, daß mit der Herstellung dieser Telephonleitung so bald als möglich begonnen werde.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Steindl!

Steindl: Meine Herren! Auch ich habe der Postverwaltung Bitten zweier der größten Gemeinden meines Bezirks vorzutragen um Anschluß an das Telephonnetz. Es ist das die Stadt Neustadt a. D., welche noch keinen Fernanschluß an das Telephonnetz hat, obwohl von den Postagenturen und Hilfspoststellen her schon eine telegraphische Verbindung bis dorthin besteht. Um so mißlicher ist es für Neustadt, als die umliegenden größeren Orte, wie Abensberg, Siegenburg und Pföring, Telephonstationen sind, ich sage, um so mißlicher besonders während der Zeit, wo Hopfenhändler sich Monate lang aufhalten, und es ist mir mitgetheilt worden, daß es vorgekommen sein soll, daß nur des telephonischen Anschlusses wegen die Hopfenhändler in die benachbarten größeren Ortschaften gezogen sind, und auf diese Weise die Stadt Neustadt sehr geschädigt wurde. Dann würde ein Telephon für Neustadt von großer Wichtigkeit sein, denn es ist auch hier so, wie der Herr Kollege Sinzinger gesagt, daß der Weg per Telegraph ein zu langsamer ist. Ein Telegramm von Neustadt nach Abensberg braucht oft drei bis vier Stunden. Das Telegramm muß zuerst nach Regensburg und von da zurück nach Abensberg, und es wäre besonders in den Fällen, wo ein Thierarzt nothwendig ist oder bei Brandfällen, der Weg per Telephon ein viel kürzerer.

In zweiter Linie wäre es der Markt und das Bad Abbach. Hier klagt besonders der Besitzer des Bades, daß er ein Telephon auf's Schwerste vermisse; denn es ist hier wieder so: Viele der Badegäste, welche Geschäftsleute sind und zu Hause und in ihren Bureaux ein Telephon haben, gehen nicht leicht mehr in ein Bad, das nicht ebenfalls eine Telephonstation hat; die Leute können sich vom Bade aus, wo sie sich kräftigen und kurriren, mit ihren Geschäften zu Hause telephonisch verbinden, sie können mit ihrer Familie verkehren, und ziehen es daher vor, solche Badeorte nicht mehr zu besuchen, wo kein Telephon ist. Es ist dieß für Abbach von großem Schaden, und nachdem die Telephonleitungen so nahe an den beiden genannten Orten, Neustadt und Abbach, vorbeiführen, nachdem der Anschluß hier so leicht bewerkstelligt werden kann, so glaube ich, daß das geschehen könnte.

Ich möchte im Interesse und im Sinne der Marktgemeinde und des Bades Abbach und der Stadt Neustadt die hohe Postverwaltung bitten, es möchte bald darangegangen werden, daß diese beiden Orte an das Telephonnetz angeschlossen werden, um so mehr, als sozusagen schon die Zusage gegeben wurde, die dahin lautete, daß, wenn der gegenwärtige Landtag die Mittel bewilligt, dann der Anschluß in wohlwollende Erwägung gezogen werde.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt.

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Im Vertrauen auf das schon oft bewährte Entgegenkommen der Postverwaltung möchte ich eine Verbindung zwischen Edenkoben und Ludwigshafen unter Umgehung von Neustadt und eine solche von Speyer nach Mannheim unter Umgehung von Ludwigshafen anregen. Auf diese Weise würden Neustadt und Ludwigshafen in entsprechender Weise entlastet, und daß das Bedürfniß für die vorher genannten Städte vorhanden ist, das ist der hohen Postverwaltung selbst wohl bekannt.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehemeir.

Lehemeir: Meine Herren! Die Interessenten der Stadt Burghausen haben mich veranlaßt, die k. Staatsregierung zu bitten, daß in Burghausen eine Telephonanlage recht bald errichtet werde. Ich habe nun in dieser Beziehung bei der k. Generaldirektion Nachfrage gehalten und habe dort die erfreuliche Mittheilung bekommen, daß für Burghausen eine Telephonanlage vorgesehen sei, aber die Mittel hiezu noch fehlen. Da nun die Mittel genehmigt werden, so bitte ich die k. Staatsregierung, Burghausen in dieser Beziehung nicht vergessen zu wollen. Außerdem bitte ich, Burghausen, wenn dieß möglich ist, in das Bezirksnetz München einbeziehen zu wollen.

Auch andere Orte meines Wahlkreises, z. B. Trostberg, wären froh, wenn sie in das Bezirksnetz München einbezogen würden. Ich weiß ja, daß in dieser Beziehung deßhalb noch Schwierigkeiten bestehen, weil die betreffenden Leitungen von und nach München noch zu wenig wären, bitte aber die k. Staatsregierung, diese Leitungen bald so zu vermehren, daß diese Orte in das Bezirksnetz München einbezogen werden können.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmitt (Bayreuth).

Schmitt (Bayreuth): Meine Herren! Wem wäre nicht, wenigstens aus der Literatur, das herrliche landschaftliche Idyll der fränkischen Schweiz bekannt geworden? Tausende und Abertausende wandern alljährlich dorthin in diese lauschigen, stillen Thäler, um nach anstrengender, Nerven und Gesundheit schädigender Mühe und Last der Arbeit erquickende und stärkende Sommerrast zu suchen und zu finden. Einen reichen Kranz der lieblichsten Landschaftsbilder bieten diese friedlichen Thäler. Industrie hat sich noch nicht angesiedelt und auch der Eisenbahn hat man, trotz aller Anstrengungen, den Eingang noch verwehrt; sie mußte vor den Thoren der fränkischen Schweiz Halt machen. Von den benachbarten Industriestädten Nürnberg und Fürth besonders stark frequentirt, hört man gerade von den Besuchern dorther laut und oft die Klage erheben darüber, daß eine Einbeziehung der fränkischen Schweiz in's Telephonnetz noch nicht stattgefunden hat. Bei persönlicher Intervention wurde mir schon vor zwei Jahren maßgebenden Orts in Aussicht gestellt, daß diese Sache in's Auge gefaßt sei und ein volles Anrecht auf Berücksichtigung habe. Ich darf mir wohl gestatten, bei dieser eben zur Berathung stehenden Vorlage die Erfüllung des Versprechens in Erinnerung zu bringen und zu erbitten. Auch Excellenz der Herr Ministerpräsident haben schon als junger Student von Erlangen aus die fränkische Schweiz kennen und wohl auch lieben gelernt. Möge er diesen vollberechtigten Wünschen der Bevölkerung des schönen Fleckchens Erde geneigtest recht bald Rechnung tragen. Hat

doch sogar, wie in einer Zuschrift aus Gräfenberg gesagt wird, der Markt Kettenheim, der etwas Besonderes gerade nicht aufzuweisen hat, ausgenommen einen verehrten, geschätzten Kollegen, sein Telephon! — Für die fränkische Schweiz kommen in Frage: Gößweinstein, Behringersmühle, Muggendorf, Ebermannstadt, Pretzfeld, Egloffstein und Gräfenberg.

Der sehr dankenswerthe Antrag des Herrn Referenten Dr. Pichler, den ich besonders freudig begrüße, dürfte die Erfüllung der Wünsche wesentlich erleichtern.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Sartorius!

Sartorius: Meine Herren! Nachdem bis jetzt elf Redner ihre Lokalwünsche vorgebracht haben, bin ich berechtigt, das Dutzend voll zu machen und in die Fußstapfen meiner Vorgänger zu treten. Ich werde mich sehr kurz fassen, denn es genügt ja, bei dem Verlaufe der bisherigen Reden in das gebrauchte Schema der Wünsche den Namen einzusetzen, und bei mir ist es der Name „Hüttenbach". Seitens der Gemeinde Hüttenbach ist mir der Wunsch nahegelegt worden, den heutigen Anlaß zu benützen und den Wunsch auszusprechen, es möge auch Hüttenbach, das sich schon längst um Einbeziehung in das Telephonnetz beworben hat, endlich bedacht werden. Wie mir mitgetheilt worden ist, soll die Zahl der angemeldeten Abonnenten bereits 9 betragen. Aus eigener Wissenschaft kann ich mittheilen, daß Hüttenbach zwar kein Handelsplatz ersten Ranges, aber doch ein gewerbsamer Ort ist, in dem namentlich der Hopfenhandel schwunghaft betrieben wird. Auch ist Hüttenbach Endpunkt der Eisenbahn Schnaittach—Hüttenbach—Simmelsdorf und wird vielfach aufgesucht im Herbste, namentlich von Hopfeneinkäufern, die von hier aus ihre Geschäfte besorgen, das ganze Jahr über aber von zahlreichen Touristen und Sommerfrischlern. Ich halte dafür, daß der Wunsch Hüttenbachs ein vollberechtigter ist und daß die Erfüllung desselben für die k. Staatsregierung auch keinesfalls schlechte Erfahrungen bringen würde.

Ich erlaube mir, das Gesuch bestens zu befürworten.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Schädler!

Dr. **Schädler:** Meine Herren! Wenn ich recht gezählt habe, bin ich in der Reihe der Post- und Telephonpetenten der Dreizehnte.

(Sehr richtig!)

Aber ich bin nicht abergläubisch,

(hört! links)

(Heiterkeit)

so daß ich aus dieser Nummer 13 gar einen unglücklichen Ausgang voraussehen möchte, sondern ich meine, es dürfte vielleicht gerade diese Nummer 13 und das, was ich als Dreizehnter vorzubringen habe, die Veranlassung sein, einmal zu zeigen, daß 13 nicht eine Unglückszahl ist.

Ich bin nämlich genöthigt, im Interesse des sich stets hebenden Industrieortes Hirschaid einige Worte zu reden. Hirschaid hat um eine Ortspostagentur gebeten mit öffentlicher Telephonsprechstelle, verbunden mit einer Umschaltestelle und zwar im Anschlusse an Bamberg. Die Gemeindeverwaltung hat sich an das Oberpostamt Bamberg gewendet und es wurde ihr von dort auch mitgetheilt, man beabsichtige, eine Annahmestelle in Hirschaid zu errichten und mit dieser Annahmestelle den Telephondienst zu verbinden. Man könnte dadurch einem früher ausgesprochenen Wunsche schon Rechnung tragen, die postalischen Verhältnisse besser gestalten und auch dem neuen Wunsche um die Telephonstelle genügen. Auch die Lokalfrage war soweit geordnet. Nun erhielt aber die Gemeinde Hirschaid unter dem 17. März einen Bescheid in der Gestalt einer Verfügung der k. Generaldirektion, wonach die Errichtung einer Ortspostagentur und damit auch die Errichtung einer öffentlichen Telephonstelle abgelehnt wurde. Da möchte ich nun bitten, die Angelegenheit noch einmal in wohlwollende Instruktion zu nehmen und zwar nach den zwei Richtungen hin: einmal Errichtung einer Postagentur im Orte selber und dann Errichtung einer Telephonsprechstelle im Anschlusse an Bamberg. Bezüglich der Postagentur im Orte selber darf ich darauf hinweisen, daß Hirschaid bedeutende Industrie hat, insbesondere die Korbwaarenindustrie, in Folge dessen auch Verbindung nach den verschiedensten Städten und Gegenden unseres Vaterlandes und über dasselbe hinaus. Dieser bedeutende Verkehr leidet durch die bisherigen postalischen Verhältnisse, indem nämlich die Post am Bahnhofe sich befindet, der betreffende Beamte nach den verschiedensten Richtungen hin in Anspruch genommen ist, indem er zu gleicher Zeit für Postdienst, Fahrdienst und Güterdienst zu sorgen hat, weßhalb die Errichtung einer Postagentur in loco selber ein Bedürfniß wäre. Es würde damit einerseits der Bahndienst entlastet und es wäre damit auch Gelegenheit gegeben, dem anderen Wunsche nach Errichtung einer öffentlichen Telephonsprechstelle Genüge leisten zu können, und bezüglich dieser Telephonsprechstelle wird gewünscht der Anschluß an Bamberg. Denn bei aller freundnachbarlichen Gesinnung, die Hirschaid hat gegen Buttenheim, wäre es doch der Gemeinde erwünscht, in direkte Beziehung zu Bamberg zu kommen, und man glaubt auch, daß die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich sind. Es handelt sich dabei um 12 Kilometer; es handelt sich dann weiter auch um ein Hinterland, das angeschlossen wird, ich nenne hier Sassanfahrt, ebenfalls mit bedeutender Korbindustrie, Röbersdorf, Schneid, Schlüsselau, deren Anschlüsse über Hirschaid geleitet werden müssen. Es könnte unter Umständen auch noch die Frage entstehen, ob die Centrale Buttenheim nicht vergrößert werden müßte. Es ist das allerdings eine technische Frage, die ich nicht entscheiden kann, wohl aber glaube ich, daß in Berücksichtigung der Bedeutung, welche insbesondere für die Korbindustrie, abgesehen von anderen Etablissements, Hirschaid erlangt hat, daß es wohl angezeigt wäre, und ich bäte auch darum, diese Frage noch einmal in den Bereich der Erörterung ziehen und dem Wunsche, der hier von Hirschaid geäußert wird, nachkommen zu wollen.

Auch das kann nicht angeführt werden, daß unter den Stellen, wie sie hier in der Vorlage angeführt werden, Hirschaid sich nicht findet. Dießbezüglich ist ja der Antrag, den der Herr Referent Dr. Pichler gestellt hat, von großer Bedeutung, und selbstverständlich würde ich, da es auch Hirschaid zu gute kommt, diesem Antrage zustimmen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulz.

Schulz: Meine Herren! Wir begrüßen wohl Alle den Antrag des Herrn Referenten Dr. Pichler, der es

ermöglichen soll, daß die k. Staatsregierung beim Hervortreten besonderer Bedürfnisse auf Herstellung neuer oder Erweiterung bereits bestehender Ortstelephonnetze oder telephonischer Städteverbindungen **über die vorgesehenen Kredite hinausgehen kann** — vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Landtags. Besonders fühlbar macht sich das Bedürfniß und ist der Wunsch begreiflich zur Erweiterung der Telephonnetze in jenen Grenzgegenden, z. B. am Untermain, wo in den Nachbarstaaten Hessen und Baden diese modernen Verkehrsverhältnisse schon längere Jahre auch für die ländlichen Orte im weitgehendsten Maße eingerichtet sind. Es muß ja offen anerkannt werden, daß in den letzten Jahren für die Verbesserung der Post-, Telegraphen- und Telephonverhältnisse in Bayern sehr viel geschehen ist. Allein man kann es gewiß der Bevölkerung nicht verargen, wenn sie Angesichts der guten Einrichtungen in den Nachbarstaaten und der sich mehrenden Bedürfnisse für moderne Verkehrsverhältnisse einen möglichst beschleunigten Ausbau wünscht. Insbesondere sollten auch hochgelegene Ortschaften, wenn das nicht allzu schwer zu ermöglichen ist, an die Ortstelephonnetze angeschlossen werden — der Postverwaltung sind ja meine dießbezüglichen berechtigten Wünsche bereits bekannt —, weil solche Orte als Beobachtungsposten oder Meldestationen bei ausbrechenden Feuersbrünsten für die ganze Gegend von großer Bedeutung sein können.

Hierauf möchte ich die k. Staatsregierung besonders auch aufmerksam machen.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Generaldirektor Ringer.

Der k. Regierungskommissär **Ringer:** Zu den zahlreichen Anregungen, die in Bezug auf die Herstellung neuer Telephonanlagen gegeben worden sind, erlaube ich mir, Folgendes zu bemerken: Ich bin in der Lage, eine große Reihe von Zusagen zu machen, aber all' diese Zusagen geschehen unter den Vorbehalten, wie sie der Herr Referent bereits in seinen Ausführungen angegeben hat.

Was nun die einzelnen Anregungen selbst anlangt, so hat der Herr Referent Dr. Pichler in Anregung gebracht die Einbeziehung von Andechs in den Telephonverkehr. Ich kann nun mittheilen, daß in Diessen sich eine große Anzahl von Theilnehmern gemeldet hat, daß in Folge dessen ein Ortsnetz in Diessen zur Ausführung kommen und an dieses Netz auch Andechs Anschluß erhalten wird.

Der Herr Abgeordnete Diehl hat zu seinen früheren Anregungen eine neue gebracht in Bezug auf Ramberg. Die Gründe, warum wir seither Ramberg zurückstellen mußten, wurden vom Herrn Abgeordneten Diehl auseinandergesetzt. Wir erachten die Errichtung einer öffentlichen Telephonstelle in Ramberg jetzt als dringlicher, und da uns neue Mittel wohl gewährt werden, so sind die Aussichten günstigere geworden. Eine bestimmte Zusage kann ich aber vorläufig nicht machen.

Der Herr Abgeordnete Zinner hat die Einbeziehung von Buch a. Forst, Lettenreuth, Markt Graitz, Michelau, Redwitz a. Rodach, Schney und Schwürbitz besprochen. Von dieser Anregung, die uns auch auf anderem Wege schon zugekommen ist, kann vorerst blos Vormerkung gemacht werden; nach Berücksichtigung älterer und vordringlicherer Projekte wird getrachtet werden, auch diese Orte in den interurbanen Telephonverkehr einzubeziehen.

Der Herr Abgeordnete Weber hat von der Errichtung eines Ortstelephonnetzes in Diessen gesprochen. Diese Sache habe ich bereits beantwortet.

Was die Errichtung einer Telephonstelle in Apfeldorf und Birkland betrifft, die der gleiche Herr Abgeordnete angeregt hat, so muß in diesen beiden Orten vorerst eine Postagentur errichtet werden. Das ist in Aussicht genommen, und wenn die Errichtung dieser Postanstalten stattgefunden hat, wird auch die Einrichtung von öffentlichen Telephonstellen an diesen Orten stattfinden. Bei der Gelegenheit wird wohl auch Lechmühlen in irgend einer Weise berücksichtigt werden können.

Ebenso wird auch der Einrichtung einer öffentlichen Telephonstelle in Hofstetten unter der Voraussetzung, daß uns die beantragten Mittel genehmigt werden, wohl näher getreten werden können.

Herr Abgeordneter Krach hat die Errichtung eines Ortsnetzes für Wörishofen in Anregung gebracht. Ich kann die bestimmte Zusage machen, daß — natürlich immer die Vorbehalte in Betracht gezogen, die schon erwähnt worden sind — in Wörishofen eine Telephonanlage zur Ausführung kommt.

Bezüglich der Errichtung einer öffentlichen Telephonstelle in Pfaffenhausen kann ich im Moment eine bestimmte Zusage noch nicht machen.

Der Herr Abgeordnete Zimlich hat die Einbeziehung von Kipfenberg, Kinding und Greding in das staatliche Telephonnetz befürwortet. Es sprechen allerdings ganz triftige Gründe für die Ausführung dieser Anlagen und hauptsächlich spielt ja der Hopfenbau hier eine besondere Rolle. Immerhin ist aber zu bedauern, daß — da ja die Anforderungen an uns so zahlreiche sind — ich auch hier nur sagen kann, wir werden die Sache mit Wohlwollen behandeln.

Der Herr Abgeordnete Sinzinger hat die Errichtung einer Telephonanlage in Simbach befürwortet. Es liegt in unserer Absicht, in Simbach ein Telephonnetz zu errichten. Inwieweit die von dem gleichen Herrn Abgeordneten befürwortete Errichtung einer Telephonanstalt in Thann berücksichtigt werden kann, darüber kann ich im Moment noch keine bestimmte Auskunft geben; aber wir werden auch dieser Sache unser Wohlwollen nicht vorenthalten.

Der Herr Abgeordnete Steindl hat die Einbeziehung von Neustadt a. D. und von Abbach befürwortet. Hier kann ich sagen, daß die Einbeziehung dieser beiden Orte zur rationellen Ausbildung des Netzes gehört, wie es in der dortigen Gegend sich entwickelt hat, und daß wir beide Orte einbeziehen können, insbesondere auch Abbach deßhalb, weil es ja auch ein vielbesuchter Badeort ist.

Herr Abgeordneter Dr. Hammerschmidt hat eine direkte Verbindung zwischen Edenkoben und Ludwigshafen und ferner zwischen Speyer und Mannheim angeregt. Es ist ja richtig, der Sprechverkehr in der Pfalz nimmt eine ganz gewaltige Ausdehnung an und es macht sich fortwährend ein Bedürfniß nach dem Bau neuer Leitungen geltend. Das Städtenetz ist in der Pfalz in einer raschen Entwicklung begriffen und es wird daher auch wohl nicht sehr lange währen, bis auch Edenkoben und Speyer die hier angeregten direkten Verbindungen bekommen.

Der Herr Abgeordnete Lehemeir hat die Errichtung eines Telephonnetzes in Burghausen uns empfohlen. Auch die Aussichten für Burghausen sind günstige.

Bezüglich Burghausen und bezüglich Trostberg wurde gleichzeitig angeregt, diese Orte in den Bezirksverkehr mit München einzubeziehen. Die weitere Ausbildung der Bezirks-

netze liegt in unserer Absicht. Bevor wir aber diese Absicht zur Durchführung bringen können, müssen noch eine große Anzahl von Verbindungsleitungen gebaut werden, und insbesondere wird nothwendig sein, die Bestimmungen über den Bezirksverkehr einer Ergänzung in der Weise zu unterziehen, daß mit diesem Verkehr kein Mißbrauch gemacht wird. In letzterer Richtung ist die Sache auch in Instruktion.

Der Herr Abgeordnete Kleophas Schmitt hat sich sehr warm für die Einbeziehung der fränkischen Schweiz in das Telephonnetz ausgesprochen. Hiezu muß ich bemerken, daß wir die Errichtung einer Umschaltestelle in Muggendorf und die Einrichtung von öffentlichen Telephonstellen in anderen Orten der fränkischen Schweiz, welche Anschluß an Muggendorf finden, in Aussicht genommen haben. Die fränkische Schweiz bittet schon lange um diese Berücksichtigung, und der Herr Abgeordnete Kleophas Schmitt hat wohl in schöner Weise dargethan, daß sie diese Berücksichtigung auch verdiene.

Herr Abgeordneter Sartorius hat sich für Hüttenbach eingelegt und hat gemeint, in Hüttenbach wäre eine größere Anzahl von Theilnehmern; nach unseren Aufzeichnungen ist das bis jetzt nicht der Fall. Wir haben keine Vormerkungen. Es wird also gut sein, wenn sich in Hüttenbach möglichst bald Theilnehmer melden würden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schädler hat gemeint, die Nummer 13 könnte seiner Anregung gefährlich werden. Ich muß sagen, sie ist wirklich gefährlich geworden. Die Interessenten in Hirschaid wollen ein eigenes Telephonnetz haben. Nun besteht in Buttenheim bereits ein Netz. Hirschaid ist nicht weit von Buttenheim entfernt. Die Interessenten in Hirschaid können sich ganz gut an Buttenheim anschließen lassen und werden keine höheren Gebühren zu bezahlen haben, als wenn ein Ortsnetz in Hirschaid errichtet würde; denn die Entfernung ist eine solche, daß die Gebühr gleich bleibt, ob der Anschluß in Buttenheim oder in Hirschaid erfolgt. Dann hat der Anschluß an Buttenheim den Vortheil, daß eine bessere Ausnützung des Umschaltepersonals stattfinden kann, daß wir nicht ein eigenes Umschaltepersonal in Hirschaid aufzustellen haben, und für den Fernverkehr entsteht der große Vortheil, daß, wenn die Anschlüsse an Buttenheim sich vermehren, wir in der Lage sind, um so mehr für diese Umschaltestelle weitere Verbindungen nach auswärts herzustellen, als wenn wir unsere Mittel auf kleinere Anlagen zersplittern. Auch die Beschleunigung des Verkehrs würde durch den Anschluß an Hirschaid keine größere werden, als durch den Anschluß an Buttenheim. Ein großes Hinderniß aber, in Hirschaid ein Netz zu errichten, ist der Mangel an Platz für eine Umschaltestelle. Jetzt ist die Agentur mit der Eisenbahn verbunden. Es ist unmöglich, eine Umschaltestelle hier einzurichten, und für Errichtung einer Postagentur im Orte hat sich ein solches Bedürfniß noch nicht ergeben, daß wir die hiemit verbundenen Auslagen auf uns nehmen könnten. In Berücksichtigung aller dieser Gründe bin ich nicht in der Lage, die Errichtung eines Ortsnetzes für Hirschaid in Aussicht zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Schulz hat wohl die Errichtung von Telephonstellen in Wenigumstadt und Eichelsbach im Auge gehabt. Ich glaube, daß diesem Wunsche in nicht ferner Zeit entsprochen werden kann.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reeb.

Reeb: In der Gemeinde Bliesmengen-Bolchen an der Blies im Bezirksamte Zweibrücken besteht das Bedürfniß nach einer Telephonstelle. Ich habe zur Abkürzung unserer Debatten im Plenum die dießbezügliche Bitte mit Begründung bereits der k. Generaldirektion schriftlich übergeben und beschränke mich darum hier darauf, die baldige Erfüllung dieser Bitte nochmals zu empfehlen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neuner.

Neuner: Meine Herren! Der Wunsch nach Telephonverbindungen ist ja ein sehr lebhafter; das beweist wohl am allerbesten, daß heute eine ganze Anzahl der verehrten Herren Kollegen mit dießbezüglichen Wünschen an die k. Staatsregierung herangetreten sind. Es ist in Folge dessen auch der vorliegende Gesetzentwurf äußerst zu begrüßen und so wird auch der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler, der der Regierung weiter entgegenkommen will, gewiß Annahme finden.

Es muß zugegeben werden, daß in Bezug auf die Telephoneinrichtung in verhältnißmäßig kurzer Zeit von der k. Generaldirektion ungemein viel geschehen ist. Es muß deßhalb auch der k. Staatsregierung hiefür die vollste Anerkennung ausgesprochen werden.

Meine Herren! Wenn ich somit anerkenne, daß hier ungemein viel geschehen ist, so schließt das nicht aus, daß es eine Anzahl von Projekten gibt, welche vordringlicher Natur sind und deßhalb in allererster Linie Berücksichtigung finden dürften. Nun hat der Herr Abgeordnete Schmitt (Bayreuth) vorhin darauf hingewiesen, daß das Telephon in der fränkischen Schweiz eine unabweisbare Nothwendigkeit ist; ich kann mich der Bitte des Herrn Kollegen Schmitt voll und ganz anschließen. Es ist erfreulich, daß der Herr Generaldirektor bemerkte, daß der Wunsch der fränkischen Schweiz wohl berechtigt ist und baldigst in Erfüllung gehen wird. Der Herr Abgeordnete Schmitt (Bayreuth) kann sich mit dieser Zusage vollständig zufrieden geben; er hat ja in dieser Hinsicht schon öfter bei der k. Staatsregierung Schritte gethan.

Eine gleich wichtige Einrichtung wäre die telephonische Verbindung des sogenannten Ahornthales, die ja auch indirekt der fränkischen Schweiz zu gute kommt. Nun sind bei dieser Linie Anfang und Ende vorhanden, es besteht die Linie von Bayreuth nach Glashütten und weiter von Trockau nach Pegnitz, so daß nur das Mittelstück von Glashütten über Volsbach, Kirchahorn nach Trockau und Lindenhardt auszuführen wäre, worum ich die k. Staatsregierung gebeten haben möchte. Ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß ich in diesem Falle keine Fehlbitte thue und daß diese Bitte wohl bald erfüllt wird.

Eine dritte Linie, die auch sehr wichtig ist, wäre die von Pegnitz über Bronn nach Pottenstein. Abgesehen davon, daß hier die Verbindung zweier Städte, wie Pegnitz und Pottenstein, in Frage kommt, wäre diese Linie für den in Mitte liegenden Ort Bronn, welcher jetzt keine Verbindung, weder eine telegraphische noch eine telephonische, hat, von allergrößter Bedeutung. In Bronn ist eine ganz bedeutende Putzkalkindustrie, es wird von dort der Weißkalk nach allen Himmelsgegenden in hermetisch verschlossenen Blechbüchsen versandt; aber, wie gesagt, Bronn hat weder telegraphische noch telephonische Verbindung und ist somit nach heutigem Begriff vom Verkehr abseits liegen gelassen. Also ich glaube, daß hier eine dringende Nothwendigkeit gegeben ist, sei es nun,

ob Bronn mit Telephon oder Telegraphen verbunden wird, und möchte ich die k. Staatsregierung dringend bitten, hier baldigst Abhilfe zu schaffen.

Ein letzter Wunsch von mir heute wäre der, daß eine telephonische Verbindung der Stadt Creußen mit Bayreuth mit einer öffentlichen Sprechstelle in Creußen hergestellt würde. Dieser Wunsch wäre leicht zu erfüllen, weil ja die Telephonverbindung Nürnberg—Bayreuth bereits Creußen durchzieht, in Folge dessen die Einrichtung sehr billig wäre. Es handelt sich einfach darum, daß nur die Drahtleitung anzulegen wäre, denn das die Telephonleitungen theuer machende Gestänge ist ja schon vorhanden.

Das sind kurz die Wünsche, die ich der k. Staatsregierung möglichst warm empfehlen möchte.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

(Referent: Ich verzichte!)

Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wie Sie gehört haben, werden in Ziff. 22 für Erweiterung bestehender und Herstellung neuer Telephonanlagen 11'400,000 *M* postulirt.

Es ist von keiner Seite gegen das Gesammtpostulat irgend welche Erinnerung vorgebracht; ich konstatire dessen Genehmigung.

Damit sind auch genehmigt die vom Herrn Referenten namhaft gemachten Kreditüberschreitungen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Petitionen von Eggenfelden und Gefrees.

Der Ausschuß beantragt:

Es seien diese Petitionen als durch die Erklärung der k. Staatsregierung erledigt zu erachten.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Weiter liegt vor der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler, der lautet:

Die Kammer wolle beschließen,

es sei die k. Staatsregierung zu ermächtigen, beim Hervortreten besonderer Bedürfnisse auf Herstellung neuer oder Erweiterung bereits bestehender Ortstelephonnetze oder telephonischer Städteverbindungen über die vorgesehenen Kredite hinauszugehen — vorbehaltlich nachträglicher Genehmigung des Landtags.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Die Ziffer des gesammten Art. 1 stellt sich nunmehr rechnerisch nach Inbetrachtnahme der stattgehabten Streichung beziehungsweise Abminderungen auf 16'119,700 *M*.

Es wird auch gegen diese Ziffer keine Einwendung erhoben.

Wir kommen nunmehr zu

Art. 2.

Der k. Staatsminister der Finanzen ist ermächtigt, zur Deckung des in Art. 1 festgesetzten Gesammtbedarfes ein auf die Staatsfonds zu versicherndes Anlehen im gleichen Betrage aufzunehmen und das Anlehenskapital um den Betrag der Anlehens-Aufbringungskosten und der während des Laufes der XXVI. Finanzperiode erwachsenden Zinsen zu erhöhen.

Ueber die Tilgung dieses Anlehens wird in den jeweiligen Finanzgesetzen Verfügung getroffen werden.

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Ohne Erinnerung.

Vicepräsident: Ohne Erinnerung; auch von Seite der Kammer ist gegen diesen Artikel eine Erinnerung nicht vorgebracht.

Ich ersuche die Herren, welche denselben in der von mir bekannt gegebenen Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Art. 3.

Ueber die Verwendung des in Art. 1 bewilligten Anlehens-Kredites ist besondere Rechnungs-Nachweisung zu geben.

Herr Referent!

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Ohne Erinnerung.

Vicepräsident: Der Herr Referent wünscht das Wort nicht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Art. 3 in der von mir bekannt gegebenen Fassung annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Feststellung der Ueberschrift und Einleitungsworte, welche lauten:

Entwurf eines Gesetzes,

den Bedarf für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsraths mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt: —

Eine Erinnerung gegen Ueberschrift und Einleitungsworte ist nicht erhoben worden; dieselben sind genehmigt.

Nunmehr kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf, wie sich derselbe auf Grund der von uns gefaßten Einzelbeschlüsse ergibt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sickenberger, in Vertretung des Herrn Kollegen Aichbichler den Namensaufruf vorzunehmen; derselbe beginnt mit dem Buchstaben „S“.

Ich ersuche die Herren, welche den Gesetzentwurf in der beschlossenen Fassung definitiv annehmen wollen, mit „Ja“, die das nicht wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

Mit „Ja“ stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Bauer (Mühldorf), 2) Birk, 3) Bittner, 4) Brach, 5) Braun, 6) Brünings, 7) Brunck, 8) Burger, 9) Dr. Casselmann, 10) Daiser, 11) Dr. von Daller, 12) Diehl, 13) Ebenhoch, 14) Eder, 15) Eisenmann, 16) Erhard (Aichach), 17) Fasel, 18) Frank, 19) Fuchs, 20) Ganzleben, 21 Geiger (München III), 22) Gerber, 23) Göller, 24) Grünzinger, 25) Dr. Freiherr von Haller, 26) Dr. Hammerschmidt, 27) Harder, 28) Hebel, 29) Dr. Heim, 30) Heimeran, 31) Hierl, 32) Hinterwinkler, 33) Högn, 34) Huber (Mühldorf), 35) Huber (Regen), 36) Huber (Speyer), 37) Irl, 38) Käufel, 39) Keidel, 40) Keller (Kitzingen), 41) von Keller (Ansbach), 42) Köhl, 43) Kohl, 44) Krach, 45) von Landmann, 46) Lang, 47) Leeb, 48) Lehemeir, 49) von Leistner, 50) Lerno, 51) Martius, 52) Mayr (München III), 53) Mehling, 54) Merkel, 55) Modschiedler, 56) Mößmer, 57) Müller (München I), 58) Müller (Kulmbach), 59) Neubecker, 60) Neuner, 61) Pflaumer, 62) Dr. Pichler, 63) Rauch, 64) Reeb, 65) von Reiger, 66) Ruedorffer, 67) Sartorius, 68) Schirmer, 69) Schmid (München III), 70) Schmidt (Wunsiedel), 71) Schmitt (München I), 72) Schmitt (Haßfurt), 73) Schmitt (Bayreuth), 74) Schramm, 75) Schröder, 76) Schubert, 77) Schulz, 78) Segitz, 79) Sickenberger, 80) Sinzinger, 81) Stöcker, 82) Vogt, 83) Wagner (Zweibrücken), 84) Wagner (Kempten), 85) Weber, 86) Werthmann, 87) Wirth, 88) Wörle, 89) Zimlich, 90) Dr. Zimmern, 91) Zinner, 92) Zott.

Mit „Nein“ stimmt Niemand.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten: 1) Aichbichler, 2) Aigner, 3) Dr. Andreae, 4) Bachmaier, 5) Bauer (Kemnath), 6) Baumann, 7) Beckh, 8) Brandstätter, 9) Conrad, 10) Dirr, 11) Gerstenberger, 12) Dr. Hauber, 13) Heinrich, 14) Hilpert, 15) Holzapfel, 16) Dr. Jäger, 17) Keyser, 18) von Lama, 19) Mayer (Landshut), 20) Moritz, 21) Nißler, 22) Dr. von Orterer, 23) Ott, 24) Ranner, 25) Rüb, 26) Schmitt (Landstuhl), 27) Schunk, 28) Sir, 29) Witzlsperger.

Nicht anwesend sind die Herren Abgeordneten: 1) Dr. Deinhard, 2) Deininger, 3) Ehrhart (Speyer), 4) Englberger, 5) Exter, 6) Dr. Gäch, 7) Geiger (Kaufbeuren), 8) Hufnagel, 9) Keßler, 10) Dr. Klippel, 11) Lerzer, 12) Löwenstein, 13) Lutz, 14) Mayer (Stadtamhof), 15) Meußdörffer, 16) Parthetmüller, 17) Pointner, 18) Pracher, 19) Prieger, 20) Prosinger, 21) Reichel, 22) Rödl, 23) Dr. Schädler, 24) Schaller, 25) Scharrer, 26) Schönleben, 27) Schub, 28) Seeberger, 29) Dr. Siben, 30) Söldner, 31) Soldner, 32) Steindl, 33) Steininger, 34) von Vollmar, 35) Wenz, 36) Wieland.

Zwei Mandate sind erledigt.

Vicepräsident: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Abgestimmt haben 92 Herren, sämmtliche mit „Ja“.

Der Gesetzentwurf ist somit angenommen.

Dieser Beschluß wird der Kammer der Reichsräthe zur weiteren Behandlung übermittelt werden.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Nachweisungen der Ausgaben für Eisenbahn-Neubau, dann der Ausgaben für Vervollständigung des Telegraphennetzes, für Postbauten und Telephonanlagen in den Jahren 1898 und 1899.

Das Wort hat der Referent, Herr Abgeordneter Dr. Pichler.

Dr. **Pichler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die Nachweisungen, um welche es sich hier handelt, liegen nur handschriftlich vor. Das entspricht einem Wunsche, der seiner Zeit in der Kammer selbst, zunächst im Finanzausschusse, zum Ausdruck gekommen ist und dann im Plenum der Kammer zum Beschlusse erhoben wurde, daß aus Ersparnißrücksichten diese Nachweise nicht mehr gedruckt werden sollen. Diejenigen der verehrten Herren Kollegen, welche sich für die Einzelheiten interessiren, bitte ich also, hier von dem Manuskript Einsicht nehmen zu wollen. Was die Eisenbahnneubauten anbelangt, so kommt aber Niemand zu kurz, weil eine Uebersicht über die bei den Eisenbahnen ausgeführten Bauten im jedesmaligen Geschäftsberichte der k. Staatsbahnverwaltung ohnehin im Detail gegeben wird und also dort nachgesehen werden kann.

Die für Eisenbahnneubauten bewilligten Kredite haben am Schlusse des Jahres 1897 zusammen 1,241'156,239 ℳ 50 ₰ betragen. Im Laufe der XXIV. Finanzperiode sind dazu gekommen durch Gesetz vom 15. Juni 1898 eine Summe von 24'253,000 ℳ, durch Gesetz vom 9. Mai 1899 18'546,000 ℳ und durch Gesetz vom 18. Dezember 1899 23'708,000 ℳ, so daß am Schlusse des Jahres 1899 die Gesammtsumme der bewilligten Kredite sich berechnete auf . . . . 1,307'663,539 ℳ 50 ₰.
Von diesen Krediten waren am Schlusse der XXIII. Finanzperiode verwendet . . . . 1,158'265,496 ℳ 45 ₰,
im Jahre 1898 wurden ausgegeben 22'730,272 ℳ — ₰,
im Jahre 1899 . . . . 31'357,494 ℳ 88 ₰,
so daß die Gesammtsumme der verwendeten Neubaukredite am Schlusse des Jahres 1899 sich berechnete auf . . . . 1,212'353,263 ℳ 33 ₰.
Es bestanden sonach am Schlusse der XXIV. Finanzperiode noch Kreditreste von zusammen . . . 95'310,276 ℳ 17 ₰.

Gegen die vorliegenden Nachweisungen ist eine Erinnerung nicht erhoben worden.

Im Finanzausschusse ist darauf hingewiesen worden, daß nach den vorliegenden Nachweisungen bei einzelnen Positionen noch sehr bedeutende Kreditreste bestehen. Sie finden im Berichte des Finanzausschusses Seite 2 einzelne dieser Positionen angeführt. Dabei sind genannt z. B. die Bahnlinien Aschaffenburg—Amorbach, Nürnberg—Redwitz, Lohr—Wertheim u. s. w. Von Seite der k. Staatsregierung sind in Bezug auf die einzelnen hier angeführten Objekte die Aufklärungen gegeben worden. So hat z. B. bei der Bahn Aschaffenburg—Amorbach sich der bedeutende Kreditrest von rund 1'200,000 ℳ dadurch ergeben, daß

die Linie als Hauptbahn projektirt war und hienach die Kosten veranschlagt waren, daß sie aber als Nebenbahn zur Ausführung gekommen ist. Aehnlich liegt es auch bei der Bahnlinie Lohr—Wertheim und einzelnen anderen. Ein Theil der noch restirenden Summen findet Verwendung für bessere Ausgestaltung der in Frage stehenden Linien, so z. B. für Herstellung von neuen Wegunterführungen, für Erweiterung von Stationsanlagen. Das Gleiche ist der Fall bei der Position Ziff. 60, welche im Berichte angeführt ist, in Bezug auf die Weichencentralisirung, wo ebenfalls noch neue Einrichtungen getroffen werden sollen. Beim Bahnhofe in München ist am Schlusse der XXIV. Finanzperiode noch ein Kreditrest von rund 1'500,000 ℳ vorhanden gewesen. Die Summe war reservirt für Grunderwerbungen und kommt deßhalb hier zum Vorschein, weil die Abrechnungen theilweise noch nicht gepflogen waren. Beim Bahnhofe in Nürnberg bestand am Schlusse der XXIV. Finanzperiode noch ein Kreditrest von rund 10'500,000 ℳ Inzwischen ist dieser Kredit bereits sehr bedeutend zusammengeschwunden in Folge der großen Ausgaben, die im Laufe der letzten Finanzperiode gemacht worden sind.

Bei dieser Gelegenheit ist die Anlage des Bahnhofs in Nürnberg im Finanzausschusse eingehend besprochen und die Verwaltung ersucht worden, ernstlich zu erwägen, ob nicht eine Aenderung der vorliegenden Pläne angezeigt erscheine. Es wurde hingewiesen auf den Bahnhof in Frankfurt, der als ein Muster von praktischer Anlage zu bezeichnen sei, während bei Nürnberg für einen fremden Reisenden nach der vorgesehenen Anlage wahrscheinlich ziemliche Schwierigkeiten sich ergeben werden, und gar Mancher einen Wegweiser nothwendig haben wird, um das richtige Loch hinein und hinaus zu finden. Die Pläne für den Bahnhof in Nürnberg sind von technischer Seite eingehend erläutert worden.

Weiter ist im Finanzausschusse Anfrage gestellt worden in Bezug auf die Remunerationen und Gratifikationen. Es ist gefragt worden, ob in der XXIV. Finanzperiode aus den Neubaukrediten auch Remunerationen an die ausführenden Beamten vertheilt worden seien. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Vertheilung von solchen Remunerationen in einzelnen Fällen sowohl im Publikum, als auch in den übrigen Beamtenkreisen sehr peinliches Aufsehen erregten.

Der Herr Staatsminister hat Aufklärung dahin gegeben, daß in den vorliegenden Rechnungsnachweisungen keine Position für Remunerationen enthalten sei. Es sei für Remunerationen ein Posten im Eisenbahnetat selbst eingestellt; Sie finden im Eisenbahnetat unter Kap. 3 § 6 eine Summe für Remunerationen und außerordentliche Vergütungen vorgesehen mit 4000 ℳ Nachdem dieser Posten im Etat enthalten ist und mit dem Etat genehmigt wird, kann selbstverständlich auch die Verausgabung dieser Summe einer Beanstandung nicht unterzogen werden. Von Seite der k. Staatsregierung wurde bemerkt, daß Remunerationen nur unter besonderen Voraussetzungen gegeben werden, nach den bestehenden Bestimmungen nur in solchen Fällen, wo besondere Mehrleistungen vorliegen. Der Herr Staatsminister hat bemerkt, daß in Bezug auf das Remunerationswesen in der Auffassung des Landtags selbst wiederholt ein Wandel der Anschauungen eingetreten sei. Speziell wurde besprochen der Fall vom Bahnhofe in München, wo zwei technische Beamte Remunerationen von je 5000 ℳ erhalten haben. Der Herr Staatsminister hat hervorgehoben, ein Hauptmotiv sei darin gelegen, daß bei diesem Bahnhofbau durch weise und geschickte Verwendung der Mittel eine Anzahl von Arbeiten mehr ausgeführt werden konnte, die im ursprünglichen Projekte nicht vorgesehen waren, und man müsse gerade den betreffenden Beamten es zu gute rechnen, daß durch ihre Geschicklichkeit und Tüchtigkeit diese sparsame Verwendung der Mittel eingetreten sei. Es hat über diesen Gegenstand eine ziemlich eingehende Diskussion stattgefunden und ist von verschiedenen Seiten darauf gedrängt worden, daß die Remunerationen möglichst eingeschränkt werden.

Weiter sind hier vorgelegt die Rechnungsnachweisungen über die Gesetze für Postbauten, Telegraphen- und Telephonanlagen. In dem Berichte, der Ihnen schriftlich vorliegt, finden Sie die einzelnen Kreditreste aufgeführt, welche aus den verschiedenen Gesetzen seit dem Jahre 1886 noch vorhanden sind, erstens für Postbauten, zweitens für Erweiterung des Telegraphennetzes und drittens für Telephonanlagen. Im Ausschusse ist gegen die Nachweisungen eine Erinnerung nicht erhoben worden.

Die k. Staatsregierung hat dann im Finanzausschusse ein Verzeichniß angelegt von solchen am Schlusse des Jahres 1900 bestehenden Kreditresten, für welche eine Verwendung einstweilen nicht besteht und welche also die k. Staatsregierung zur Einziehung beantragt. Es sind hier zur Einziehung beantragt in Bezug auf die Eisenbahnbauten die Kreditreste, welche noch bestehen von den Bewilligungen für die Linie Lindau—Bregenz und die Doppelbahn nach Oberreitnau, für die Anlage eines Verbindungsgeleises zwischen dem Bahnhofe und dem Main in Aschaffenburg, für die Erweiterung der Centralwerkstätte in Regensburg, für die Herstellung von Weg-Unter- und Ueberführungen, Gruppe 1, für Erweiterung von Werkstätteanlagen und maschinentechnische Erfordernisse, Gruppe 1, für Beschaffung von Fahrmaterial und Ausrüstung bereits vorhandener Fahrzeuge nach dem Gesetze von 1894, dann für Beschaffung von Fahrmaterial und Ausrüstung bereits vorhandener Fahrzeuge nach dem Gesetze vom 31. Dezember 1895. Die Gesammtsumme dieser bei den Staatsbauten noch bestehenden Kreditreste beträgt 175,188 ℳ 74 ₰.

Dann beantragt die k. Staatsregierung, die Kreditreste bei nachstehenden Lokalbahnen einzuziehen: für Traunstein—Trostberg, Neustadt a. S.—Königshofen i. Gr., Kitzingen—Gerolzhofen, Haßfurt—Hofheim, Grafing—Glonn, Bodenwöhr—Neunburg v. W., Bayreuth—Warmensteinach, zusammen 78,746 ℳ 91 ₰. Die Kreditreste, welche hienach zur Einziehung bei der Eisenbahnverwaltung beantragt werden, betragen zusammen 253,935 ℳ 65 ₰.

Aus den für Postbauten bewilligten Gesetzen werden zur Einziehung beantragt die noch bestehenden Reste aus den bewilligten Krediten für Hypothekenlöschung Ingolstadt, Aptirung alter Bahnhof Hof, Posthausneubau Nördlingen B, Erwerbung eines Bauplatzes zum Posthausneubau Kaiserslautern, Posthausneubau Pirmasens, Neubau Packetpost Nürnberg, Posthausneubau Augsburg B, Ankauf und Aptirung Posthaus Dillingen, Hauskauf und Neubau Bayreuth, Posthausneubau Schwarzenbach a. S. B, Posthausneubau Tutzing B, Bau eines Packetpostprovisoriums München, Posthausneubau Freilassing B, Neubau eines Oberpostamtsgebäudes Regensburg, Posthausneubau Ludwigshafen, Erweiterung des Oberpostamtsgebäudes Würzburg, Posthausneubau Bissenhofen B, Posthausneubau Forchheim B, Posthausneubau Gemünden, Posthausneubau Karlstadt, Posthausneubau Holzkirchen B, Posthausneubau Edenkoben, Posthausneubau Tölz. Es handelt sich in einzelnen dieser Fälle um ganz minimale Summen, z. B. bei Ingolstadt um 18 ₰, bei Nürnberg um 77 ₰. Die Gesammtsumme der genannten Posten beträgt 3100 ℳ 30 ₰.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor:

Die Kammer wolle beschließen,

1. den Nachweisungen der Ausgaben für Eisenbahnneubauten, dann der Ausgaben für Vervollständigung des Telegraphennetzes, ferner für Postbauten und Telephonanlagen in den Jahren 1898 und 1899 die Anerkennung zu ertheilen;
2. dem Antrage der k. Staatsregierung auf Einziehung der in der Anlage verzeichneten Kreditreste die Zustimmung zu geben.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet. Wir können daher sofort zur Abstimmung schreiten.

Sie haben aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, welche Anträge der Finanzausschuß gestellt hat, nämlich:

Die Kammer wolle beschließen,

1. den Nachweisungen der Ausgaben für Eisenbahnneubauten, dann der Ausgaben für Vervollständigung des Telegraphennetzes, ferner für Postbauten und Telephonanlagen in den Jahren 1898 und 1899 die Anerkennung zu ertheilen;
2. dem Antrage der k. Staatsregierung auf Einziehung der in der Anlage verzeichneten Kreditreste die Zustimmung zu geben.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Wir kämen nun zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur Petition des Reallehrers Dr. Fritz Schmöger.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich halte denselben um so berücksichtigungswerther, als der Herr Referent über diese Petition eine längere Ausführung in Aussicht gestellt hat.

Ich ersuche die Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es stehen sämmtliche Herren; ich darf daher annehmen, daß sie auch mit der Vertagung einverstanden sind.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Sitzung ist vertagt.

Der Herr I. Präsident der Kammer der Reichsräthe theilt dem Präsidenten der Kammer der Abgeordneten mit:

Der ergebenst Unterfertigte hat mit aufrichtigem Bedauern aus dem sehr geehrten Schreiben vom Heutigen den Verlust entnommen, welchen die Kammer der Abgeordneten durch das Ableben ihres Mitgliedes, des Herrn Karl Greßmann, Guts- und Fabrikbesitzers in Burgtreswitz, zu beklagen hat.

Mit dem ergebensten Bemerken, daß die Kammer der Reichsräthe von diesem Trauerfalle in Kenntniß gesetzt worden ist, verbindet der Unterzeichnete die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, den 2. Juni 1902.

Graf von Lerchenfeld.

Der stellvertretende Vorsitzende der I. Abtheilung, Herr Abgeordneter Diehl, zeigt an, daß diese Abtheilung in ihrer heutigen Sitzung in den besonderen (XIX.) Ausschuß zur Berathung des Entwurfes zu einem Schulbedarfgesetze den Herrn Abgeordneten Grünzinger gewählt hat.

Was nun die nächste Sitzung anlagt, so ist einestheils zu berücksichtigen, daß eine Störung des Fortganges der Berathungen des Finanzausschusses über den Kultusetat vermieden werden soll, anderseits aber wäre es sehr erwünscht, wenn der Schulbedarfgesetzausschuß über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bald in Berathung treten würde.

Es ist deßhalb in Aussicht genommen, morgen Vormittags eine Sitzung des Schulbedarfgesetzausschusses abzuhalten und deßwegen für morgen die Plenarsitzung ausfallen zu lassen.

Die nächste Plenarsitzung schlage ich Ihnen vor für Donnerstag, den 5. Juni, beginnend Vormittags präcis 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Reallehrers Dr. Fritz Schmöger in Nördlingen im Namen der Zugführerswittwe Therese Götz in München, die Vormundschaft und Adoption der Louise Götz betreffend.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen um Zahlung von Lohn an die Kellnerinnen des Hofbräuhauses.

3. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld
   a) zu den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bergwerks-, Hütten-, und Salinengefälle für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899,
   b) zum Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

In Verbindung mit Ziff. 3 lit. b:

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petitionen
   a) von 466 Arbeitern der k. Steinkohlengrube Peissenberg,
   b) von 1295 Bergleuten von Penzberg und Miesbach

   um gesetzliche Festlegung des Achtstundentages für sämmtliche unter Tage beschäftigte Arbeiter ꝛc. ꝛc.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen die Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 51 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertzweiundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 322. München, den 5. Juni 1902. IX. Band.

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 10 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel); die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Fuchs.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung der Herr Abgeordnete Ecker, dann wegen Betheiligung an den Verhandlungen des Reichstags die Herren Abgeordneten: Aichbichler, Aigner, Bachmaier, Baumann, Gerstenberger, Hilpert, Holzapfel, Dr. Jäger, von Lama, Moritz, Nißler, Ranner und Witzlsperger.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Reallehrers Dr. Fritz Schmöger in Nördlingen im Namen der Zugführerswittwe Therese Götz in München, die Vormundschaft und Adoption der Louise Götz betreffend.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Reeb.

Reeb (Berichterstatter): Elise Louise Götz, zur Zeit etwa $7^1/_2$ Jahre alt, ist unehelich geboren. Ihre Mutter, geborene Götz, verheirathete sich später mit einem Notariatsgehilfen in Nördlingen, starb aber schon nach zweijähriger Ehe gegen Ende des Jahres 1900.

Nach dem Tode der Mutter fand das nach allgemeiner Ansicht an Geist und Gemüth sehr gut veranlagte Kind liebevolle Aufnahme bei seiner Großmutter in München. Der Stiefvater war von vorneherein mit dieser Unterbringung einverstanden. Der in Köln lebende natürliche Vater, ein Schlossergeselle, entledigte sich seiner Verpflichtungen gegen das Kind durch Zahlung einer Alimentation von monatlich 10 ℳ. Der hier wohnhafte Bruder der Verstorbenen, Hugo Götz, also der Onkel des Kindes, wurde zum Vormund bestellt.

Die in München lebende Großmutter Therese Götz, Zugführerswittwe, eine als schwerhörig geschilderte alte Frau hängt mit großer Liebe an ihrem Enkelkinde. Sie hatte das Kind von seiner frühen Jugend auf fast immer um sich gehabt und war auch von der Mutter des Kindes, als diese ihren Tod herannahen fühlte, also gleichsam auf dem Todtenbette, flehentlich gebeten worden, das Kind nach ihrem Ableben nicht bei dem Stiefvater zu belassen, sondern es zu sich zu nehmen und wie ihr eigenes Kind zu behandeln und zu erziehen.

Es liegt hier ein Brief vor, datirt Nördlingen, den 20. November 1900, in welchem die dem Tode nahe Mutter des Kindes in den rührendsten Ausdrücken die Großmutter bat und anflehte, sie möge sich doch ihres Louiserls annehmen, es nicht von sich lassen, solange ihr ein Auge offen stehe.

Nun geschah es, daß dem Onkel Hugo Götz die Vormundschaft über das Kind abgenommen und dem Fräulein Sophie Goudstikker, der ersten Vorsitzenden der Münchener Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen, übertragen wurde.

Nach Ausweis der Akten wurde dieser Wechsel in der Vormundschaft veranlaßt auf Wunsch und Antrag der Großmutter, welche mit ihrem Sohne Hugo und seinem Verhalten gegen das Mündel unzufrieden gewesen zu sein scheint. Hugo Götz hat übrigens schließlich selbst in den Wechsel eingewilligt.

Es ist nicht aufgeklärt, wenigstens ist es nicht hinreichend festgestellt, von wem und von welcher Seite die erste Anregung der Frau Therese Götz geworden ist, daß sie sich an Fräulein Goudstikker wenden könne und solle, und ob die alte Frau aus sich oder von dritter, etwa gar dem Fräulein

Goudstikker nahestehender Seite veranlaßt, dazu kam, die hiesige Rechtsschutzstelle aufzusuchen.

Von der Möglichkeit, daß die neue Vormundschaft, Fräulein Goudstikker, das Kind ihr wegnehmen und anderweitig unterbringen könne und dürfe, hatte die alte Frau sicherlich nicht die geringste Ahnung, als sie sich an die Rechtsschutzstelle wendete. Die alte Frau sollte aber noch in ihren alten Tagen erfahren: „ignorantia iuris nocet". Ahnungslos gerieth sie in die Gewalt der gesetzeskundigen Vorsteherin der Rechtsschutzstelle.

Da Fräulein Goudstikker protestantisch, das Kind gleich seiner Mutter und seinen Verwandten katholisch ist, wurde vom Vormundschaftsgericht zur Wahrung der religiösen Erziehung des Kindes ein Pfleger aufgestellt in der Person eines hiesigen katholischen Geistlichen, welcher jedoch später von der Pflegschaft zurücktrat.

Zwar blieb auch während der Vormundschaft des Fräulein Goudstikker die Waise Elise Louise Götz noch einige Zeit unter der Aufsicht und Pflege ihrer Großmutter, aber nur kurze Zeit. Es sollte hier auch eine Wendung eintreten. Fräulein Goudstikker war mit der in glänzenden Vermögensverhältnissen lebenden kinderlosen Großkaufmannswittwe Johanna Margaretha Hoffmann aus Bremen bekannt geworden, nach ihren eigenen Worten durch einen glücklichen Zufall. Was den Zeitpunkt des Bekanntwerdens der beiden Damen betrifft, so fällt dieser vor jenen der Uebernahme der Vormundschaft. Die Bekanntschaft soll entstanden sein in einem Nordseebade zu einer Zeit, wo die Mutter des Louiserl noch lebte. Dort am fernen Meeresstrande kamen die beiden mit einander bekannt gewordenen Damen in den Badepausen unter Anderem auch zu sprechen auf ihres Lebens Leiden und Freuden, auf ihre Bestrebungen und Wünsche. Frau Hoffmann eröffnete dem Fräulein Goudstikker, daß sie Wittwe und reich, jedoch kinderlos sei, daß sie sich aber mit dem Gedanken trage, zwei kleine Mädchen zu adoptiren, die sie bisher in Norddeutschland noch nicht gefunden hatte. Fräulein Goudstikker wird wohl ihrerseits auch nicht verheimlicht haben, daß sie Vorsteherin einer Rechtsschutzstelle für Fraueninteressen in München sei. Daher ist leicht erklärlich, daß Fräulein Goudstikker, nachdem sie später über das an Geist und Gemüth gut beanlagte Louiserl Vormünderin geworden war, dieß der Frau Hoffmann brieflich mittheilte und sie auf die günstige Gelegenheit aufmerksam machte. Venit, vidit, vicit. Frau Hoffmann kam eigens des Kindes wegen nach München und lud die Kleine zu einem sechs- bis achtwöchentlichen Landaufenthalt nach Thüringen ein, um sie zunächst noch näher kennen zu lernen, ob sie den Anforderungen entspreche, welche sie an ein Adoptivkind stellen zu sollen glaubte. Von der Absicht, das Kind zu adoptiren, soferne sie an ihm Gefallen finde, ist damals der Großmutter und den Verwandten nichts mitgetheilt worden.

Gegen die Trennung von dem Kinde wehrte sich nun die Großmutter auf das Heftigste; sie gab das Kind der Vormünderin auf wiederholte Aufforderung nicht heraus. Die rechtskundige Vorsteherin der Rechtsschutzstelle wußte sich aber zu helfen. Auf ihren Antrag bei dem Vormundschaftsgericht verfügte letzteres, daß das Kind der Großmutter weggenommen und der Frau Hoffmann mitgegeben werde. Am 1. Juli 1901 erschien der Gerichtsvollzieher und nahm das Kind seiner Großmutter mit Gewalt weg. Frau Hoffmann ließ das Kind in das Parkhotel hier bringen, dasselbe hübsch neu kleiden und nahm es mit zum Landaufenthalt nach Thüringen, und da das Kind nach Art und Charakter offenbar ihren Wünschen entsprach und ihr Entschluß, es zu adoptiren, zur Reife gebracht war, nahm sie es vom Landaufenthalt aus sofort mit nach Bremen, wo es sich bis heute befindet. Ein Wiedersehen zwischen Kind und Großmutter nach dem Landaufenthalt wurde nicht ermöglicht; Frau Hoffmann verweigerte beharrlich, ein Wiedersehen des Kindes und der Großmutter vor Abschluß der Adoption zu ermöglichen.

Die Gründe, aus welchen der Vormund, Fräulein Goudstikker, sich veranlaßt und berechtigt erachtete, das Kind seiner Großmutter mit Ermächtigung des Gerichts gewaltsam wegzunehmen, lassen wir uns am besten von Fräulein Goudstikker selbst angeben. In einer Zuschrift an Ihren Referenten vom 20. Februar 1902 rechtfertigt sie ihr Einschreiten mit folgenden Worten:

> „Nachdem ich Vormund geworden war, hielt ich es natürlich für meine Pflicht, mich des Kindes anzunehmen, und hatte ich wiederholt Gelegenheit, mich davon zu überzeugen, daß das Kind nicht in den besten Händen war. Es wurde körperlich unsauber gehalten und durch Wirthshausbrod und Bier ernährt und führte öfters Reden, die darauf schließen ließen, daß es in moralischer Hinsicht keineswegs sorgfältig gehütet werde."

Das sind die Gründe, aus welchen Fräulein Goudstikker das Kind wegnehmen ließ.

Ueber die gewaltsame Wegführung des Kindes am 1. Juli 1901 wurde die Großmutter derart erregt und aufgebracht, daß sie sich wie verzweifelt geberdete und alle möglichen Versuche machte, wie wir noch hören werden, um wieder in den Besitz ihres heißgeliebten Enkelkindes zu kommen, so daß sie wegen ihres verzweiflungsvollen Gebahrens sogar des Irrsinns verdächtig in die Irrenabtheilung eines Krankenhauses verbracht wurde, von wo sie aber alsbald wieder entlassen wurde.

Was die persönlichen Verhältnisse der Großmutter Therese Götz anbelangt, soweit diese zur Bildung eines Urtheils in der vorwürfigen Frage von Belang sind, so sei erwähnt, daß sie die Wittwe eines Zugführers ist; sie ist schwerhörig, bezieht eine monatliche Pension von 42 ℳ und besitzt ein Vermögen von etwa 6000 ℳ. Von ihren vier Kindern sind bereits zwei erwähnt, nämlich die verstorbene Mutter der kleinen Louise Götz und Hugo Götz, der erste Vormund. Ein Sohn ist k. Posterpeditor in München, eine Tochter ist verheirathet an den k. Reallehrer Dr. Schmöger in Nördlingen. Alle sind verheirathet.

Dieser letztere, Dr. Schmöger, Schwiegersohn der Wittwe Therese Götz, bewarb sich als Onkel des Kindes um die Vormundschaft über die Kleine mit einer Eingabe an das Vormundschaftsgericht vom 13. August 1901. Seine ausgesprochene Absicht war, als Vormund die von der Frau Hoffmann beabsichtigte, von der Mehrzahl der Familienangehörigen nicht gewünschte Adoption zu verhindern, dem Kummer und Jammer seiner verzweifelt sich geberdenden Schwiegermutter ein Ende zu machen, zugleich aber um auch die ihm durch die Adoption gefährdet erscheinende katholische Erziehung der Nichte sicher zu stellen. Er wollte das Kind zu sich in seine Familie aufnehmen und mit seinen eigenen Kindern erziehen. Auf diese Weise wäre die Großmutter von ihrem Kinde nicht völlig getrennt gewesen und für die Erziehung und Pflege des Kindes schien hinreichend gesorgt zu sein. Der Antrag des Dr. Schmöger an das Vormundschaftsgericht war durch den Antrag seiner Schwiegermutter unterstützt.

Allein dieser gemeinsame Antrag des Dr. Schmöger und der Großmutter Therese Götz auf Entlassung des Vormunds Goudstikker und Aufstellung des Dr. Schmöger als Vormund über Louise Götz wurde durch Beschluß des k. Amtsgerichts München I, Abtheilung A für Civilsachen, vom 17. August 1901 kostenfällig abgewiesen, wie es im amtsgerichtlichen Beschlusse wörtlich heißt:

„da die Fortführung des Amtes durch den Vormund Goudstikker, eine Frau, die in getreuer Pflichterfüllung und selbstloser Opferwilligkeit in der anerkennenswerthesten Weise für das Beste des Mündels zu sorgen bestrebt ist, das Interesse des Mündels in keiner Weise gefährdet, eine Gefahr, daß das Mündel seiner bisherigen Konfession entfremdet würde, durch keinerlei Anhaltspunkte auch nur wahrscheinlich gemacht ist."

Gegen diesen Beschluß des Amtsgerichts erhob sowohl die Großmutter Therese Götz als auch Herr Dr. Schmöger Beschwerde zum Landgericht München I. Die Berufungsinstanz hat in ihrer Sitzung vom 18. September 1901 der Beschwerde insoweit stattgegeben, daß die Akten zunächst dem k. Amtsgericht zurückgegeben wurden mit dem Vermerk: „zur Aeußerung und Vornahme der erforderlichen Recherchen, wobei insbesondere zu erheben ist, wie lange der Probeaufenthalt bei der Frau Hoffmann noch ausgedehnt werden will und welche Schritte bezüglich der Person und des religiösen Bekenntnisses des Kindes für die Folgezeit in Aussicht genommen sind".

Die von dem Amtsgerichte gepflogenen Recherchen scheinen die Bedenken des Landgerichts beseitigt zu haben, denn die Beschwerde der Großmutter Therese Götz und des Dr. Schmöger wurde abgewiesen. Das Ergebniß jener Recherchen und der Beschluß des Berufungsgerichts selbst befinden sich nicht unter den der Petition beigelegten Schriftstücken und kann ich deßhalb den Wortlaut nicht mittheilen.

Das Instruktionsverfahren für die Adoption nahm indessen seinen weiteren Fortgang und unter'm 17. Januar 1902 hat das k. Amtsgericht München I, Abtheilung A für Civilsachen, folgenden Beschluß gefaßt:

„Es wird vormundschaftlich genehmigt, daß der Vormund Sophie Goudstikker den Vertrag über die Annahme des Mündels Louise Götz an Kindesstatt durch die Großkaufmannswittwe Johanna Margaretha Hoffmann in Bremen abschließe."

Unter'm 29. Januar 1902 hat die Reallehrersgattin Anna Schmöger, die Frau des Dr. Schmöger, in einer an das Landgericht München I gerichteten Eingabe sich darüber beschwert, daß die katholische Erziehung ihrer Nichte nicht genügend garantirt sei. Weiter hat die Genannte im Auftrage ihrer Mutter Therese Götz beantragt, daß die derselben bisher erwachsenen Kosten ersetzt werden und daß der Großmutter gestattet werde, ihr Enkelkind alljährlich auf Kosten der Frau Hoffmann zu besuchen.

Auch dießmal sah sich das Landgericht veranlaßt, durch landgerichtlichen Zwischenbeschluß die Beschwerdeschrift dem Amtsgerichte zur weiteren Veranlassung bezw. Erklärung zuzuleiten, wobei unter Bezugnahme auf die im Akt befindliche schriftliche Zusicherung der Frau Hoffmann darauf hingewiesen wurde, daß noch eine präcisere Erklärung derselben bezüglich des religiösen Unterrichts der Louise Götz veranlaßt erscheine.

Mit Schreiben, datirt Bremen, 15. Februar 1902, hat Frau Hoffmann daraufhin an das k. Amtsgericht München I eine Erklärung des Inhalts abgegeben, „daß sie bereit sei, der Louise Götz, sobald dieselbe das erforderliche Alter erreicht haben wird, den katholischen Religionsunterricht gleich den Kindern ähnlich situirter Familien nach der in Bremen gegebenen Möglichkeit ertheilen zu lassen". Daraufhin hat dann das Landgericht die Beschwerde der Anna Schmöger zurückgewiesen mit der Motivirung: „Durch die abgegebene Erklärung sind alle irgendwie beachtlichen Bedenken gegen die Adoption beseitigt, die dem Kinde, wie bereits in dem amtsgerichtlichen Beschlusse eingehend und zutreffend ausgeführt ist, außerordentliche Vortheile bietet. Von einer Zusage des Kostenersatzes an Frau Götz oder Gestattung eines alljährlichen Besuchs des Kindes kann gesetzlich die Adoption nicht abhängig gemacht werden." Gebühren blieben hier außer Ansatz.

Eine Beschwerde zum Oberlandesgericht gegen die Bestätigung der Adoption durch das Landgericht ist nicht zulässig.

Was die hier erwähnte von Frau Hoffmann unter dem 15. Februar 1902 an das Amtsgericht eingesandte briefliche Erklärung bedeutet, werden wir nachher aus anderen Briefen der Frau Hoffmann ersehen.

So viel über die thatsächliche Unterlage der Petition.

Wir kommen nun zur Petition selbst. Noch bevor der Beschluß des Amtsgerichts über die Genehmigung der Adoption rechtskräftig geworden war, reichte die Großmutter Therese Götz eine Petition an die Kammer der Abgeordneten ein, von welcher sie Hilfe zur Abwendung der befürchteten Adoption und Verhinderung der bleibenden Trennung von dem ihr an's Herz gewachsenen Kinde, sowie Schutz der verletzten Ehre ihrer Familie erbat. Sie sei nur deßhalb als irrsinnig erklärt worden, weil sie über die Wegnahme ihrer Enkelin so erregt und aufgebracht worden sei. Das Kind sei weder körperlich noch geistig vernachlässigt gewesen. Sie beklagt sich, daß das Kind gewaltsam weggeführt und durch eine protestantische Dame in eine protestantische norddeutsche Familie gebracht worden sei. In einem beigelegten Inserat aus einer hiesigen Zeitung versprach Therese Götz mit Unterschrift „100 ℳ Belohnung demjenigen, der mir bezeugen kann, daß ich meinem Enkel in irgend einer Weise durch Nahrungsentziehung sowie Vernachlässigung in Wart und Pflege etwas gethan habe, was seiner körperlichen wie geistigen Entwicklung nachtheilig gewesen wäre".

Diese Petition wurde am 20. Februar 1902 im Petitionsausschusse behandelt und als nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erklärt, da es sich um eine Angelegenheit handle, welche vom Gericht in erster Instanz bereits entschieden, beziehungsweise in der Beschwerdeinstanz noch zu entscheiden sei. Rechtskräftig wurde die Adoption zwei Tage später, am 22. Februar, durch die schon erwähnte Abweisung der Beschwerde der Tante Frau Anna Schmöger.

Damals nahmen wir im Petitionsausschusse an, daß sich ein Familienangehöriger als Vormund nicht habe bereit finden lassen. Wir waren auch der Ansicht, daß die Frau Therese Götz gänzlich mittellos sei, und waren weiter der Ansicht, daß Frau Hoffmann alle Gewähr biete, dem Willen der Familie, das Kind der katholischen Konfession zu erhalten, nachzukommen. Diese Annahmen erwiesen sich, wie wir nachher hören werden, als unrichtig.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: So!)

Das Empfinden der Ausschußmitglieder sprach in dieser Petitionsausschußsitzung der Herr Korreferent dahin aus, daß

zwar vom formellen Rechtsstandpunkte aus nichts gegen die ganze Handlung zu sagen sei, aber das Gefühl sträube sich dagegen, daß man ein Kind seiner Familie entziehe.

Die „Münchener Zeitung" hatte in Nr. 180 vom Juli vorigen Jahres, also kurz nach der stattgehabten Scene der gewaltsamen Wegnahme des Kindes einen Artikel gebracht unter der Ueberschrift „Der Kampf um ein Kind", in welchem die gewaltsame Wegnahme des Kindes geschildert und auf den Widerspruch hingewiesen war, in welchen hier Gesetz und Gefühl gerathen seien. Der Artikel war objektiv referirend gehalten und stammte offenbar von einem persönlich nicht interessirten Berichterstatter her. Er schloß mit den Worten: „Was dem Gesetz Gesetz, ist dem Gefühl Härte."

Dieser Artikel nun veranlaßte die Vorsitzende des Vereins für Fraueninteressen, Fräulein Goudstikker, die Vormünderin, zu einer Einsendung an die „Münchener Zeitung". Diese Einsendung muß ich hier ihrem Hauptinhalte nach zum Verlesen bringen, weil sie von Fräulein Goudstikker selbst herrührt. Fräulein Goudstikker schreibt an die „Münchener Zeitung":

„Die Angelegenheit ist durch die Rechtsschutzstelle unseres Vereins entrirt worden, wir müssen deßhalb auch dafür sorgen, daß sie in der Oeffentlichkeit die richtige Darstellung erfährt. Der objektive, maßvolle, alle Sensation vermeidende Ton des Artikels „Der Kampf um ein Kind" läßt mich annehmen, daß es gar keiner Hinweise auf Paragraphen des Preßgesetzes bedarf, sondern lediglich eines Appells an Ihre Gerechtigkeit. Sie werden die Güte haben, mich, die altera pars, zu Worte kommen zu lassen. Und nun zur Sache. Die Großmutter des sechsjährigen Mädchens hat die ergriffenen Gewaltmaßregeln lediglich sich selbst und ihrem Eigensinn zuzuschreiben, der sich durch kein Zureden belehren und zu einem vernünftigen Einverständniß bewegen ließ. Auf ihren eigenen Antrag war ihr Sohn als seitheriger Vormund des Kindes abgesetzt worden, da er, wie sie angab, die Kleine mißhandelte und von ihr, der Großmutter, Geld zu erpressen suchte. Auch unter den übrigen Familienmitgliedern — die Frau steht nicht etwa allein, sie hat drei verheirathete Kinder und viele Enkel — ist Niemand, der geneigt oder in der Lage wäre, sich bei einem etwaigen Ableben der Großmutter des Kindes anzunehmen. So sind dessen Aussichten für die Zukunft die denkbar trübsten. Aber auch die gegenwärtige Pflege, Wartung und Erziehung durch die vollständig taube Großmutter hat sich als gänzlich unzureichend herausgestellt. Laut ärztlicher Aussage ist die Kleine sehr schlecht ernährt und in der körperlichen Entwicklung weit hinter ihrem Alter zurück. Da sie dagegen an Verstand und Gemüth offenbar gut beanlagt ist, erscheint es geradezu als ein Unrecht, sie in der alleinigen Obhut einer von allem Verkehr mit den Mitmenschen ausgeschlossenen alten Frau zu lassen, die sie unbedenklich dahin mitnimmt, wohin ihr eigenes Unterhaltungsbedürfniß sie treibt, in Wirthshäuser, zu Komikervorstellungen u. dgl. Es stehen sich hier eben die Bedürfnisse eines absterbenden und eines aufblühenden Menschenlebens gegenüber. Vormund und Gericht haben es unter diesen Umständen als ein hohes Glück für die arme kleine Waise betrachtet, daß eine hochherzige, kinderlose Dame ein liebevolles Interesse an ihr nimmt und ihr zunächst einmal einen mehrmonatlichen Landaufenthalt zum Zwecke körperlicher Kräftigung angeboten hat. Um Weiteres handelt es sich vorläufig nicht.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Hört!)

Allerdings würde wohl jeder vernünftige Mensch sich aufrichtig freuen müssen, wenn diese Dame sich später zur Adoption entschließen wollte. Einstweilen sollte die Kleine nur auf's Land und dem widersetzte sich die alte Frau mit solch' wüthender Heftigkeit, daß, nachdem Bitten und Drohen nichts gefruchtet und sie das Kind versteckt hatte, nichts Anderes übrig blieb, als sich seiner mit Gewalt zu bemächtigen. Während nun die Kleine in der schönen Natur und unter freundlicher, sorgsamer Pflege gedeiht und durch ihre Fröhlichkeit die sichersten Beweise ihres Wohlergehens gibt, fährt die alte Frau fort, zu klagen, zu schimpfen und jede Verständigung von der Hand zu weisen. Natürlich bestätigt ihr ganzes Verhalten nur die Annahme des Gerichts, daß sie zur verständigen, uneigennützigen Bewachung eines jungen Lebens gänzlich ungeeignet ist."

Durch diesen Artikel fühlten sich die Verwandten öffentlich blosgestellt und deßhalb erschien in der „Münchener Zeitung" ein weiterer Artikel aus dem Verwandtenkreise der Louise Götz. Auch diesen Artikel muß ich zur Klarstellung der Sache hier erwähnen. Derselbe lautet:

„Die betreffende Zuschrift von der Vorsitzenden des „Vereins für Fraueninteressen" enthielt mehrfache Unrichtigkeiten, weßhalb eine verehrliche Redaktion der „Münchener Zeitung" höflichst ersucht wird, folgende Berichtigung aus dem Verwandtenkreise des Kindes in ihr geschätztes Blatt aufzunehmen — zur Steuer der Wahrheit! Die Aussichten des Kindes wären die trübsten, hieß es, da die übrigen Familienmitglieder nicht geneigt oder in der Lage wären, sich bei etwaigem Ableben der Großmutter des Kindes anzunehmen. Das widerspricht nun der Wahrheit. Thatsache ist, daß ein Onkel des Kindes sich bereit erklärte, dessen Vormund zu machen und gegebenen Falls das Kind zu sich zu nehmen, wozu er auch in der Lage sein dürfte, da er k. Postexpeditor ist. Aehnlich liegt auch die Sache bei einer in München verheiratheten Tochter der alten Frau. Was nun die gegenwärtige Pflege des Kindes anlangt, so ist sie nicht besser, aber auch nicht schlechter wie in vielen anderen Familien, welche ihre Kinder auch zuweilen in Gasthäuser, Keller u. s. w. mitnehmen; da wird nicht jeder Vormund deßwegen sofort zum Kadi laufen. Schlecht genährt ist das Kind auf keinen Fall. Es ist in der körperlichen Entwicklung etwas hinter seinem Alter zurück, wofür aber nicht die Wartung der Großmutter, sondern verschiedene andere Umstände, wie frühere Noth, Tod der Mutter u. s. w. in Betracht zu ziehen sind. Es waren also keine zwingenden Gründe vorhanden, das Kind seiner Großmutter und der Verwandtschaft gewaltsam zu nehmen und es in einer norddeutschen protestantischen Familie unterzubringen. Dagegen sträubt sich jetzt der ganze Familienkreis und in puncto katholischer Erziehung wird auch die kirchliche Behörde ihr Recht geltend machen."

Nach den Verhandlungen im Petitionsausschusse am 20. Februar erschien in der „Münchener Zeitung" nun auch ein Bericht über den Erfolg der Petition, abermals unter der Ueberschrift: „Der Kampf um ein Kind."

Die Großmutter Therese Götz, ihr Sohn Hugo Götz und Dr. Schmöger wollten nun aus diesem Zeitungsbericht entnehmen, daß der Petitionsausschuß unrichtig informirt worden sei, was auch — nebenbei bemerkt — theilweise der Fall war, weil uns damals eben von der Petentin nicht alle Aktenstücke, besonders nicht die Briefe der Frau Hoffmann vorgelegt worden waren.

Auffallend ist, daß dem Dr. Schmöger die Aufnahme eines von ihm eingesandten Artikels, in welchem er einige Punkte, durch die er die Ehre der Familie für gekränkt erachtete, richtig stellte, unter Hinweis auf den Beschluß des Petitionsausschusses von der Redaktion verweigert wurde.

Darnach richtete unter'm 25. Februar 1902 Dr. Schmöger im Namen seiner Schwiegermutter unter Vorlegung neuer Belegstücke eine neue Eingabe, die uns hier vorliegt, an die Abgeordnetenkammer mit der Bitte „um Rektifizirung des Beschlusses und der Preßnachrichten in Sachen der Vormundschaft und Adoption der Louise Götz auf Grund neuer Thatsachen". In dieser Petition sagt Dr. Schmöger über seine Schwiegermutter:

„Die alte, aber noch rüstige, taube Großmutter des Kindes ist nicht schwachsinnig. Das ärztliche Gutachten baut sich auf einige Stunden Beobachtung nach einem höchst aufregenden Falle für die Frau auf. Jeder denkende Mensch, wenn er erfährt, was der Frau begegnet ist, wird das begreifen. Die Frau werde weder von ihren Verwandten noch von anderen Personen, welche länger und öfter mit ihr verkehrten, für schwachsinnig erklärt."

Dr. Schmöger legt auch ärztliche Zeugnisse bei, unter Anderem ein Zeugniß des Hofrathes Dr. Beetz vom 6. November 1901, welches besagt:

„Frau Therese Götz ist, abgesehen von Schwerhörigkeit, gesund, was auf Wunsch bezeugt wird."

Es liegen übrigens noch andere ärztliche Zeugnisse vor.

Weiter sagt Dr. Schmöger in der Petition:

„Meiner Ansicht nach könnte jeder Mensch, der durch einen Gewaltakt zuerst in wahnsinnige Aufregung gebracht worden ist, in einem Irren- oder Krankenhaus nach einigen Stunden Beobachtung für schwachsinnig oder irrsinnig erklärt werden.

(Sehr wahr! rechts.)

Die arme Frau wollte im Andenken an die guten alten Zeiten Ludwig I., Max II.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: o mein Gott!)

in ihrer höchsten Angst bei Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten das Recht holen, das sie bei Gericht nicht zu finden glaubte, und die findige Polizei fand eine Irrsinnige und ließ sie in ein Irrenhaus schaffen, von wo sie nach einem Tage wieder entlassen werden mußte. Uebrigens — sagt er — bezieht die Großmutter eine monatliche Pension von 42 ℳ und hat ein Vermögen von circa 6000 ℳ Es wurde nicht deßhalb eine neue Vormundschaft nöthig, weil der Onkel des Kindes Hugo Götz mit einer Schauspielerin durchbrannte, denn Hugo Götz brannte überhaupt nicht mit einer Schauspielerin durch;

(Heiterkeit)

er war zwar längere Zeit in Tyrol, doch zu einer Zeit, da er noch nicht Vormund war. Was er sich zu Schulden kommen ließ, war, daß er 1—2 mal die Alimente von 10 ℳ nicht pünktlich an die Großmutter ablieferte. Ich behaupte schlankweg, das Fräulein Goudstikker schmeichelte sich bei der Großmutter ein, um ihren Zweck: Vormundschaft und Adoption u. s. w. erreichen zu können."

Weiter führt der Petent aus:

„Im vergangenen Sommer 1900 im Nordseebad konnte Fräulein Goudstikker bei dem Wunsche der Frau Hoffmann nach einem Kinde noch nicht an ihr Mündelkind Louise Götz denken, denn damals war sie noch nicht Vormünderin; man kannte das Kind noch nicht, es war die Mutter des Kindes noch nicht gestorben. Ich möchte hier konstatiren, daß also das Interesse der Frau Hoffmann an dem Adoptivkind und das Suchen des Fräuleins Goudstikker nach einem solchen das Primäre war. Das Kind Louise Götz kannte man früher nicht. Die Thatsache wird aber so verdreht, als ob, wie auch aus dem Zeitungsberichte hervorgeht, das materielle Interesse des Kindes das Erste und Ausschlaggebende oder die alleinige Ursache gewesen sei.

Es wurde ein ganz geschickter Plan entworfen. Die Vormünderin, Fräulein Goudstikker, ließ das Kind von einer befreundeten Aerztin untersuchen, für schwächlich und des Landaufenthalts bedürftig erklären. Die Großmutter gewann man dadurch, daß man versprach, sie dürfe mit; darum willigte sie Anfangs in die Sache ein. Doch bald witterte sie Verrath, nachdem das Kind eine Aeußerung that, dahingehend: Wenn sie mich 'mal haben, sperren sie mich ein und lassen mich nicht mehr fort. Deßhalb sträubte sich die Großmutter bald gegen den Landaufenthalt. Von der beabsichtigten Adoption und ewigen Trennung des uns allen lieben Kindes wurden weder sie noch die Verwandten in der ersten Zeit verständigt — was auch Fräulein Goudstikker erklärt hat.

Deßhalb war es absichtliche Unwahrheit, wenn behauptet wird, die Großmutter fügte sich Anfangs, sie willigte in die Trennung. Das Gegentheil davon ist der Fall. Die Großmutter geberdete sich damals ganz wahnsinnig; sie liebte die Enkelin wie das eigene Kind und mußte von der Droschke, in welcher der Gerichtsvollzieher das Kind wegbrachte, zurückgestoßen, zum Mindesten zurückgeschoben werden, wobei sie herzzerreißend schrie — Ohrenzeugen sind da."

Ferner sagt Petent:

„Es könnte nach der Zeitungsnotiz geglaubt werden, daß vom 1. Juli bis 25. Januar das Kind bei der Vormünderin gewesen und erst nach der Genehmigung der Adoption der Frau Hoffmann gefolgt sei. Allein es ist das wieder eine Entstellung. Das

Kind wurde am 1. Juli der Frau Hoffmann zum Land- und Probeaufenthalt gegeben und ist seither ununterbrochen in ihrer Pflege."

Weiter bemerkt Petent, daß für die katholische Erziehung des Kindes keine Sicherheit geboten sei, da sich Frau Hoffmann weigere, einen Vertrag zu schließen. Daß dieß nun wirklich wahr ist, beweise er aus beiliegenden Briefen der Frau Hoffmann. Frau Hoffmann schrieb nämlich an ein Mitglied der Familie Götz unter'm 27. Januar 1902, also bevor die Adoption rechtskräftig geworden war:

„Heute erhalte ich von Fräulein Goudstikker die Nachricht, daß Frau Dr. Schmöger dagegen protestirt und zwar mit der Motivirung, daß ich gewisse Verpflichtungen eingehen soll; davon kann natürlich bei mir nicht die Rede sein. Bedingungslos will ich das Kind, sonst muß ich darauf verzichten. Daß Ihre Schwester respektive deren Mann so engherzig sein sollten und sich nicht dabei beruhigen wollen, wenn ich verspreche, aus der Kleinen ein gutes, braves Menschenkind zu machen, soweit es wenigstens in meiner Macht liegt, einerlei ob mit katholischem oder protestantischem Glauben, kann ich mir nicht denken; ich muß sagen, dazu halte ich Ihren Schwager doch für zu gebildet, muß ihn wenigstens seiner Stellung nach, die er einnimmt, dafür halten. Wenn Ihre Mutter solche Ansichten hat, nun, so ist dieß zu begreifen. Sie betrachtet eben Alles von Ihrem Standpunkte aus. Wenn sich mit der Adoption solche Vortheile verbinden, wie ich sie biete, dann sollte man doch freudigen Herzens in die bedingungslose Adoption einstimmen."

Verständigen will sich Frau Hoffmann erst, wenn die Adoption rechtskräftig geworden ist. Unter'm 7. Februar 1902 schreibt sie an Frau Dr. Schmöger:

„Daß ich aber nun, nachdem Sie Beschwerde gegen die Verfügung des Amtsgerichts eingelegt haben, meine freiwillig gemachten Versprechungen, die ich doch nur gemacht habe, wenn die Adoption bedingungslos erfolge, zurücknehme, ist doch nur zu verständlich und kann von einer Täuschung nicht die Rede sein. Zunächst muß ich Ihnen klar legen, daß ich doch unmöglich erst eine Verständigung mit der Familie suchen konnte, wo mir das Kind doch durch den Vormund mit Einwilligung der Obervormundschaft zugeführt wurde und gesetzlich nur diese ein Verfügungsrecht über das Mündel haben. Ich hatte damals keine Ahnung, daß irgend Jemand noch Anspruch auf das Kind hatte, nur die Großmutter vom menschlichen Standpunkte aus. Allerdings war zuerst nur von einem längeren Landaufenthalt die Rede, da ich das Kind erst kennen lernen wollte, ehe ich mich zur Adoption entschloß."

So viel zur Aufstellung des Dr. Schmöger, die katholische Erziehung des Kindes sei nicht sicher gestellt.

Weiter weist Dr. Schmöger in seiner Petition darauf hin, er sei der Ansicht, daß die Informationen, welche dem Petitionsausschusse in der ersten Sitzung zu Theil geworden seien, dazu angethan seien, die wahre Sachlage und den Rechtsstandpunkt zu verschleiern und zu entstellen. Er könne die Wahrheit nicht sagen, aber es sei nicht zu stark, wenn die Leute sprächen von Proselytenmacherei und Quertreiberei u. s. w. Er beklagt, daß das materielle Interesse des Kindes nach dem Ermessen des Vormundschaftsgerichts den Ausschlag gebe; ob andere, ebenso wichtige Interessen, materielle und ideale, z. B. das Leben eines Menschen, nämlich der Frau Therese Götz, die Liebe der Verwandten zu dem Kinde, die Religion des Kindes, auch noch da seien, falle nicht in's Gewicht.

Der Petitionsausschuß hat in seiner Sitzung vom 29. April 1902 über diese Petition des Dr. Schmöger, sowie über die im gleichen Betreff eingelaufenen Petitionen der Zugführerswittwe Therese Götz und des Hugo Götz eingehende Berathung gepflogen. Der Herr Regierungsvertreter wies aus den Gerichtsakten nach, daß die Beschlüsse der Gerichte ordnungsgemäß und den betreffenden Vorschriften entsprechend gefaßt seien. Nach dieser Seite wurde auch von keinem Mitglied des Ausschusses ein Einwand erhoben; man anerkannte, daß eine Gesetzesverletzung nicht konstatirt sei. § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lege es eben in das Ermessen des Vormundschaftsrichters, die Unterbringung des Mündels zu bestimmen, und die Bestimmungen des Gesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit legen es in das Ermessen des Vormundschaftsrichters, die Adoption zu genehmigen oder zu verweigern. In Lösung der Ermessensfrage sei aber der Richter lediglich seinem Gewissen verantwortlich. Daß man aber über die Lösung der Ermessensfrage im vorliegenden Falle verschiedener Ansicht sein könne, sei nicht zu bestreiten. Ein gesetzliches Recht auf den Besitz des Kindes steht den Großeltern und anderen Verwandten nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht zu. Auch wurde anerkannt, daß das Amtsgericht nicht in der Lage war, Fräulein Goudstikker ohne Grund gegen ihren Willen von der Vormundschaft zu entheben. Also die formelle Legalität der Gerichtsbeschlüsse wurde nicht bezweifelt.

Jedoch wurde im Ausschusse die Bemerkung gemacht, daß in dem Moment, in welchem der Reallehrer Dr. Schmöger, der Onkel des Kindes, als Bewerber um die Vormundschaft aufgetreten war und Befürchtungen bezüglich der religiösen Erziehung des Kindes zum Ausdruck brachte und besonders auf den Kummer und Jammer seiner alten Schwiegermutter hinwies, die Achtung vor dem Familienverbande und auch die Klugheit dem Fräulein Goudstikker hätte nahe legen müssen, die Vormundschaft freiwillig niederzulegen, zumal es ein naher Verwandter war, der sich als Vormund anbot und der doch nach seiner Berufsstellung von vornherein als zur Uebernahme der Vormundschaft befähigt erachtet werden müsse. Auch sei nach den Briefen der Frau Hoffmann ganz klar, daß nicht die Nothlage des Kindes, welcher ja durch die angestrebte Aufnahme in die Familie des Dr. Schmöger abgeholfen worden wäre, sondern die von Fräulein Goudstikker und Frau Hoffmann erkannte gute Veranlagung des Kindes Anlaß und Ausschlag für die Adoption gegeben habe. Daß die Verwandten das Kind unter solchen Verhältnissen der Familie erhalten wissen wollten, sei doch natürlich. Gleichgiltigkeit wäre als Unnatur zu erachten gewesen.

Auch wurde von einem Mitglied des Ausschusses als auffallend befunden, daß von Seite des Amtsgerichts auch nicht der leiseste Versuch gemacht wurde, aus Mitgefühl für die jammernde alte Frau und unter Hinweis auf das Angebot des Herrn Dr. Schmöger Fräulein Goudstikker zur freiwilligen Verzichtleistung auf die Vormundschaft zu veranlassen, daß vielmehr der Antrag des Herrn Dr. Schmöger auf Uebernahme der Adoption sofort kostenfällig ab-

gewiesen wurde. Wenn auf das etwas heftige, stürmische Auftreten des Dr. Schmöger tadelnd hingewiesen werde, so sei doch nicht zu übersehen, daß Dr. Schmöger durch die von Fräulein Goudstikker in der „Münchener Zeitung" abgegebene Erklärung in seinem Ehrgefühl gekränkt und gereizt gewesen sei.

Auch wurde im Ausschusse darauf hingewiesen, daß das Amtsgericht auf Grund der in der Vormundschafts- und Adoptionsangelegenheit erhobenen Beschwerden von dem übergeordneten Richter mit Zwischenbeschlüssen zweimal darauf aufmerksam gemacht werden mußte, daß die Frage bezüglich des Religionsbekenntnisses des Kindes, bezw. bezüglich des Religionsunterrichts nicht genügend geklärt und gelöst sei.

Von einem anderen Mitgliede des Ausschusses wurde hervorgehoben, daß ein Nachweis, daß das Kind unter seiner Großmutter körperlich oder sittlich gefährdet gewesen sei, keineswegs mit durchschlagenden Gründen erbracht sei. Warum solle eine Frau, welche in einfachen Lebensverhältnissen vier eigene Kinder erzogen, von denen zwei in geachtete höhere Lebensstellungen gekommen wären, unfähig sein, ein ihr liebes, gut veranlagtes Enkelkind entsprechend zu pflegen und zu erziehen? In einem an den Herrn Präsidenten gerichteten Brief — und Briefe laufen tagtäglich von der armen Frau ein — hebt sie ausdrücklich hervor, daß sie nicht mittellos sei, sie habe monatlich 42 ℳ Pension, sie habe außerdem 10 ℳ Alimente monatlich und besitze ein Vermögen von 6000 ℳ. Sie weist darauf hin: wenn Frau Hoffmann ein Kind annehmen wolle, warum suche sie ein solches nicht in ihrer Nähe, wo sie doch Tausende, die vielleicht in größerer Noth seien, hätte finden können.

(Sehr richtig! rechts.)

Warum muß sie erst nach München kommen und gerade ihr Enkelkind wegnehmen, an dem sie mit ganzer Seele hänge. Das führt sie stets an in ihren Briefen, die sie schickt.

Uebrigens sei ja das Angebot des Herrn Dr. Schmöger vorgelegen, dem man ebenso wie seiner Frau, so fügte das betreffende Mitglied im Ausschusse bei, das Zutrauen schenken dürfe, daß sie die in der ganzen Familie beliebte Nichte richtig pflegen und erziehen würden. Entbehrungen, harte Lebenserfahrung in den Tagen der Kindheit seien für die Gestaltung der späteren Lebenslage nicht selten von hohem Werthe, regen früh zu besonnener Auffassung des Lebens an, wecken Muth und Thatkraft und seien oft als viel werthvoller für das spätere Glück des Menschen zu erachten als Erziehung in Reichthum und Ueberfluß. Ob „Ilsa", wie das Kind in Bremen nun gerufen wird, in ihrem späteren Leben sich glücklicher fühlen werde, als das „Louiserl", wie es hier in München von seinen Verwandten genannt wird, das sei noch dahingestellt; Blut ist eben doch immer dicker und fester als Wasser. Wer Familienbande ohne Noth löst, der kämpft gegen die Natur an.

Was die religiöse Erziehung des Kindes anbelangt, so wurde von keiner Seite im Ausschusse die Berechtigung der Familie, eine Sicherung der katholischen Erziehung zu verlangen, bestritten. Einige Mitglieder des Ausschusses hoben hervor, daß nach den vorliegenden Briefen der Frau Hoffmann die Befürchtung der Familie Götz, daß die katholische Erziehung nicht genügend garantirt sei, begründet sei.

(Sehr richtig! rechts.)

Während das Vormundschaftsgericht München in seinem Beschlusse vom 17. August 1901 auf die von Herrn Dr. Schmöger ausgesprochene Befürchtung hin erklärte, daß „eine Gefahr, daß das Mündel seiner Konfession entfremdet würde, durch keinerlei Anhaltspunkte auch nur wahrscheinlich gemacht sei", geht aus den Briefen der Frau Hoffmann klipp und klar hervor, daß sie von vorneherein gesonnen war, Bedingungen über religiöse Erziehung des Kindes sich nicht vorschreiben zu lassen. Daß dem Gerichte die in den Briefen bekundete Absicht der Frau Hoffmann völlig unbekannt geblieben, wurde ebenfalls als auffallend befunden.

Bezüglich der von dem Gerichte als genügend angenommenen schriftlichen Zusicherung der Frau Hoffmann vom 13. Februar 1902, sie sei bereit, der Louise Götz den katholischen Religionsunterricht „gleich den Kindern ähnlich situirter Familien nach der in Bremen gegebenen Möglichkeit" ertheilen zu lassen, bemerkte ein Mitglied des Ausschusses, diese Erklärung sei so eigenthümlich verklausulirt, daß zumal im Hinblick auf die von Frau Hoffmann in ihren übrigen Briefen bekundeten Absichten eine wirklich katholische Erziehung des Kindes nicht erwartet werden könne. Frau Hoffmann wird dem Kinde vielleicht durch einen katholischen Geistlichen einigen Religionsunterricht ertheilen lassen „nach der in Bremen bestehenden Möglichkeit", aber eine warme religiöse Erziehung halte er unter solchen Verhältnissen für ausgeschlossen.

Auch die entschiedene Weigerung der Frau Hoffmann, das Kind nach dem Landaufenthalt und vor dem definitiven Abschluß der Adoption nochmals mit der Großmutter zusammenkommen und mit ihr oder der Frau Anna Schmöger sprechen zu lassen, errege Bedenken.

Von anderer Seite wurde wieder hingewiesen auf das große Glück, welches dem Kinde durch Aufnahme in eine wohlhabende und gebildete Familie zu Theil werde. Freilich wurde in dieser Hinsicht entgegnet, daß dem Kinde nach den Akten weiter nichts garantirt sei als Aufnahme und Erziehung. Frau Hoffmann sei zwar kinderlos, aber nicht ohne nahe Verwandte; denn sie spreche in ihren Briefen von ihren Neffen. Auch meinten einige Mitglieder des Ausschusses, daß die von Frau Hoffmann am 13. Februar 1902 abgegebene Erklärung, daß sie ihrem Adoptivkind nach der in Bremen gegebenen Möglichkeit katholischen Religionsunterricht ertheilen lassen werde, als genügend anzusehen sei; Frau Hoffmann werde in dieser Hinsicht als gebildete Frau Wort halten.

Was mich persönlich in der Sache am meisten bedenklich macht, ist nicht so fast der Wunsch der Frau Hoffmann, das Kind in ihrer Konfession, in der protestantischen Konfession, zu erziehen; ich begreife, daß Frau Hoffmann den Wunsch hegt, auch in dieser Beziehung das Kind ihren eigenen Neigungen konform zu wissen; sie will doch das Kind auch in eine Unterrichtsanstalt in Bremen bringen, sie will es auch in der Gesellschaft zeigen, und da ist es wohl begreiflich, daß sie dem Einwand begegnen will, warum sie denn ein katholisches Kind aus München aufgenommen, warum sie nicht ein protestantisches Kind in der Nähe adoptirt habe. Das begreife ich ganz gut. Was mich am meisten indignirt, ist der gänzliche Mangel an jeglichem Mitgefühl mit dem Jammer der alten Frau und mit der in ihrer Ehre gekränkten Familie. Da wird die Alte als eigensinnig, starrsinnig bezeichnet, die nichts einsehen will, es werden ihr dann alle möglichen Ungehörigkeiten nachgesagt, wofür ein Beweis nicht erbracht ist. Es ist dieß eine eigenthümliche Erscheinung, die mir aber nicht gänzlich unbekannt ist, daß nämlich kinderlose Frauen kalt, hart, ja grausam sein können gegen andere Frauen, welche sie im Besitze des werthvollen Gutes eines

gut veranlagten Kindes wissen. Denken wir nur an das salomonische Urtheil!

(Heiterkeit.)

Ja, in das Gebiet der Geschichte könnte man bei dieser Frage ganz interessante psychologische Exkurse machen,

(Zuruf: wenn wir sonst nichts zu thun hätten!)

wo es sich öfters zeigte, daß Frauen hartherzig waren gegen andere, die mit Kindern gesegnet waren. Von der Proselytenmacherei will ich meinerseits wenigstens gar nicht sprechen. Sie erinnern sich, daß ich bei Berathung des Zwangserziehungsgesetzes den Antrag gestellt habe, es solle die im preußischen Fürsorgeerziehungsgesetze enthaltene Bestimmung, wonach ein Kind im schulpflichtigen Alter nur in einer Familie seiner Konfession untergebracht werden dürfe, herübergenommen werden in's bayerische Zwangserziehungsgesetz. Ich habe damals ausdrücklich bemerkt, daß ich diesen Antrag stelle nicht so fast in der Befürchtung, daß Proselytenmacherei wirklich getrieben werde, sondern weil ich aus eigener Erfahrung weiß, daß in solchen Fällen gar gerne der die Familie verbitternde Vorwurf der Proselytenmacherei auch mit Unrecht gemacht wird. Ob hier der Verdacht mit Recht oder Unrecht besteht, meine Herren, ob hier Proselytenmacherei getrieben werde, überlasse ich Ihrem Ermessen.

Meine Herren! Ich möchte auch noch erwähnen, daß der zunächst aufgestellte Pfleger des Kindes zur Wahrung der religiösen Erziehung später zurückgetreten ist. Bei dem Rücktritt hat er, der zugleich der Pfarrer der Familie des Kindes ist, den Antrag an das Vormundschaftsgericht, wenn ich nicht irre, in Gegenwart des Fräulein Goudstikker, gestellt, er wolle dafür sorgen, daß das Kind, falls es nicht mehr in die Familie zurückgegeben werden solle, in eine Erziehungsanstalt verbracht werde; er sorge für die Bezahlung. Aber von dem Angebot wurde kein Gebrauch gemacht.

Item, meine Herren, man war im Petitionsausschusse der einmüthigen Ansicht, daß es sich hier um eine gerichtliche Angelegenheit handle und zwar um eine res judicata, auf welche dem Landtag eine Einflußnahme oder eine Korrektur nicht zustehe.

Verschiedener Ansicht waren die Ausschußmitglieder darüber, ob es angezeigt erscheine, die Petition nichtsdestoweniger im Plenum zur Erörterung zu stellen.

In Erwägung, daß es doch nicht ohne Bedeutung sei, wenn von dieser Sache, die in weiteren Kreisen großes Aufsehen erregte, in der hiesigen Presse öfter besprochen wurde und zwar, wie die interessirten Familienglieder behaupten, in einer ihrer persönlichen und Familienehre nachtheiligen Weise;

in Erwägung, daß es von Bedeutung sei, wenn weitere Kreise, namentlich Vereine mit humanitärer und charitativer Tendenz, welche auf die verwahrloste und in der Gefahr der Verwahrlosung schwebende Jugend wirken wollen, in Folge dieser Besprechung darauf aufmerksam werden, daß man bei der Unterbringung der Kinder auch dem Scheine der Proselytenmacherei vorbeugen müsse;

in fernerer Erwägung, daß die öffentliche Erwähnung dieses Falles hier im hohen Hause diejenigen, die es angeht, veranlassen könne, mit erhöhter Gewissenhaftigkeit in ähnlichen Fällen die Frage zu prüfen, ob bei ihrem löblichen Streben für die Besserung des Looses ihrer nothleidenden Mitmenschen nicht unabsichtlich die Familienehre geschädigt und ob nicht eine nachhaltige Verbitterung der Familienglieder hervorgerufen werde, welche vielleicht als ein größeres Unheil zu erachten sei als die Wohlthaten, welche in bester Absicht einem Kinde erwiesen werden wollen:

aus diesen Erwägungen kam der Ausschuß mit Stichentscheid des Vorsitzenden zu dem Beschlusse, es sei die Petition als geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären mit dem Antrage, die hohe Kammer wolle beschließen, es sei über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Als Referent darf ich mir wohl noch die Bemerkung erlauben, daß ich bemüht war, die Angelegenheit im Plenum mit möglichster Zurückhaltung zu behandeln. Ich wünsche, daß auch in der Diskussion, falls eine solche beliebt werden sollte, die gebührende Rücksicht auf die Personen und die Familienverhältnisse nicht außer Acht gelassen werden möchte.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmitt (Bayreuth).

Schmitt (Bayreuth): Meine Herren! Als für den Petitionsausschuß bestellter Korreferent dürfte es mir wohl gestattet sein, hier auch den Standpunkt der Minderheit, wenn von einer solchen gesprochen werden kann, zu betonen. Wie Sie eben aus dem Munde Ihres Herrn Referenten hörten, ist der Beschluß mit acht gegen acht Stimmen gefaßt und durch Stichentscheid des Vorsitzenden entschieden worden. Ich werde mich bemühen, Ihre Geduld nur ganz kurze Zeit in Anspruch zu nehmen. Ich glaube jedoch bemerken zu sollen, daß wohl gesagt werden darf, daß dieser Angelegenheit, die jetzt auch noch das Plenum der Kammer der Abgeordneten beschäftigen muß, in der öffentlichen Diskussion weit über Gebühr Beachtung geschenkt worden ist.

Unter den vielversprechenden Ueberschriften „Kampf um ein Kind", „Ein geraubtes Kind", „Raub eines Kindes" wurde dem sensationshungrigen Publikum dieser anscheinend fette Bissen vorgesetzt und natürlich mit Gier verschlungen. Bei näherem Zusehen schrumpft aber die Sache gewaltig zusammen und fehlt ihr zu einer cause célèbre nicht weniger als Alles.

Ich möchte bemerken, daß ich bei der ersten Petition eigentlich einen schärferen Standpunkt eingenommen habe als der Herr Referent.

(Berichterstatter Reeb: Sehr richtig!)

Die früher eingereichte Petition Nr. 321 rührte von der Großmutter des Kindes, der Wittwe Therese Götz, her. Diese Petition wurde vom Petitionsschuß in der Sitzung vom 20. Februar 1902 eingehend berathen. Es wurde von mir lebhaft betont, daß es als eine große Härte erscheine, der alten Großmutter, die mit inniger Liebe und schwärmerischer Zärtlichkeit und Zuneigung an dem Enkelkinde zu hängen scheint, dieses mit Gewalt wegzunehmen. Die Berathung hatte das Ergebniß, wie Ihnen der Herr Referent ja schon mitgetheilt hat, daß die Petition als nicht geeignet zur Erörterung erklärt und derselbe keine Folge gegeben wurde. Der Referent, Herr Kollege Reeb, hat, wie gesagt, bei der früheren Petition die mildere Auffassung zu erkennen gegeben und den Antrag auf Abweisung gestellt, welchem Antrag der Ausschuß stattgegeben hat.

Den neu eingereichten Petitionen — es sind derselben mehrere — liegt eine Anzahl Aktenstücke bei, die damals dem Ausschusse nicht vorgelegen waren und deßhalb auch eine andere Auffassung zulassen müssen. Die Aktenstücke lassen erkennen, daß die zuständigen Gerichte mit der Angelegenheit befaßt waren und die Entscheidung getroffen haben.

Nach genauer, sorgfältiger und objektiver Prüfung aller zur Verfügung stehenden einschlägigen Behelfe mußte ich als Korreferent zu der Ansicht kommen, daß hier ein reiner Rechtsfall vorliegt; zu entscheiden dürfte sein, ob die Adoption des Mädchens Louise Götz rechtswirksam ist und ob eventuell der Reallehrer Dr. Schmöger als neuer Vormund aufgestellt und das Mädchen der Wittwe Hoffmann wieder genommen und der Großmutter Therese Götz oder der Tante Schmöger gegeben werden solle.

Soweit nun, wie schon bemerkt, aus den verschiedenfachen zahlreichen Beilagen der Petition hervorgeht — Ihr Referent, Herr Abgeordneter Reeb, hat sich angelegentlich bemüht, durch Privatverkehr mit den Betheiligten noch verschiedenes Material beizuschaffen —,

(hört, hört! links)

(Abgeordneter Reeb: halt!)

(Heiterkeit)

ich bitte, meine Herren, ich bemerke ausdrücklich, daß ich gegen den Herrn Referenten damit keinen Vorwurf erheben will, ich habe blos konstatirt, daß dadurch die Beurtheilung der Frage im Ausschusse wesentlich erleichtert gewesen ist. —

(Berichterstatter Reeb: Ich bitte, auch anzugeben, welcher Natur diese Anfragen waren.)

(Heiterkeit.)

Also, soweit nun, wie schon wiederholt bemerkt, aus den verschiedenfachen zahlreichen Beilagen der Petition entnommen werden kann, haben über diese verschiedenen Fragen die Gerichte bereits rite erkannt; ich habe weiter genau Umschau zu halten mich bemüht, ob ein Verfassungsrecht verletzt worden sein könne, namentlich bezüglich der religiösen Erziehung des Kindes, aber nach dieser Richtung liegen, wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, Zusicherungen der Adoptivmutter vor, dem Kinde katholischen Unterricht geben lassen zu wollen. Zweifellos haben nun die Großeltern und die sonstigen Verwandten das natürliche Recht und sogar die Pflicht, sich um die Erziehung eines verwandten Kindes anzunehmen. —

(Zuruf des Abgeordneten Kohl.)

Gegenüber der Bemerkung des sehr verehrten Herrn Kollegen Kohl wegen des Ablesens habe ich ausdrücklich zu erklären, daß das von mir ergänzend Verlesene ein Theil des Korreferats im Ausschusse ist,

(Abgeordneter Kohl: hier gibt es kein Korreferat!)

und eine solche auf genaue Erwägung und die vorliegenden Aktenstücke basirende Ausführung kann man wohl —

(Abgeordneter Kohl: hier gibt es kein Korreferat!)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich bitte, es steht jedem Abgeordneten frei, von der Rednertribüne aus zu sprechen.

(Abgeordnete Kohl und Dr. Heim: Und auch abzulesen?)

Ich bitte, es wird von dieser Art des Vortrages sehr freier Gebrauch gemacht im Hause; ich habe ihn noch von keiner Seite beanstandet.

(Abgeordneter Kohl: Aber von keiner Seite so wie von dem Herrn Redner!)

Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Schmitt (Bayreuth): Wenn die Herren es ablehnen, mein in vollster Objektivität gehaltenes Referat anzuhören, so will ich gerne darauf verzichten.

(Rufe links: Fortfahren!)

(Rufe rechts: Vorlesen gibt es nicht!)

Bei der scharfen Opposition, die sich dagegen geltend macht, daß ich mein im Ausschusse erstattetes Korreferat hier auszugsweise auf Grund meiner ausführlichen schriftlichen Aufzeichnungen erstatte, muß ich zum Schlusse eilen und kann Ihnen nur sagen, daß die Minderheit des Ausschusses, die, wie bemerkt, aus acht Mitgliedern bestand — also von einer Minderheit kann gerade nicht gesprochen werden —, zu dem Beschlusse kam: Nicht geeignet zur Erörterung im Plenum, da die Kammer nicht zuständig ist, weil es sich um eine rechtskräftig verbeschiedene Angelegenheit der freiwilligen Gerichtsbarkeit handelt. Der Beschluß der Mehrheit geht auf Uebergang zur Tagesordnung. Diesem Beschlusse kann ich zustimmen, da auch wir Uebergang zur Tagesordnung für das Richtige gehalten haben und deßhalb auch nicht begreifen konnten, wie diese Angelegenheit, die ein allgemeines Interesse nicht beanspruchen kann und die des Weiteren in der Oeffentlichkeit schon erörtert war, geeignet erscheinen konnte, hier in dem hohen Hause bei der sehr unangenehmen Geschäftslage, in der wir uns befinden, noch fast eine volle Sitzung des Plenums auf deren Besprechung zu verwenden.

Ich komme zum Schlusse, indem ich sage: auch wir, die Minderheit, waren der Anschauung, daß Uebergang zur Tagesordnung beschlossen werden möge, weßhalb ich so zu beschließen bitte.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Leonrod:** Meine Herren! Die vorliegende Petition betrifft eine von den Gerichten rechtskräftig erledigte Angelegenheit, in welcher nicht nur das Gericht der ersten Instanz gesprochen hat, sondern auch die Beschwerdeinstanz die Entscheidungen des Untergerichts bestätigte. Der Justizverwaltung steht natürlich gar keine Einwirkung auf die ganze Angelegenheit zu, da bekanntlich die Gerichte auch auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit völlig unabhängig sind.

Allein, nachdem diese Angelegenheit durch die vorliegende Petition doch zur Besprechung in Ihrer Kammer gekommen ist, darf ich nicht unterlassen, schon zum Schutze der Gerichte, Ihnen einige Bemerkungen zu machen, welche für die Kritik des ganzen Verfahrens von Bedeutung sein dürften.

Meine Herren! Fräulein Goudstikker ist auf den eigenen Wunsch der Frau Götz, das ist der Großmutter von dem siebenjährigen Enkelkind, um das es sich heute handelt, als Vormund aufgestellt worden, nachdem der eigene Sohn der Frau Götz als Vormund entlassen werden mußte, weil die Mutter selbst angegeben hat, daß er nicht dazu tauge, da er sich wesentliche Pflichtverletzungen, die ich hier nicht näher schildern will, zu Schulden habe kommen lassen.

(Hört, hört! links)

Die eigene Mutter hat also die Entfernung ihres Sohnes von der Vormundschaft beantragt und hat Fräulein Goud-

stikker als geeignete Vormünderin vorgeschlagen. Bei dieser Gelegenheit, da es sich um die Entlassung eines Vormundes handelte, ist auch der Gemeindewaisenrath gehört worden; dieser hat zugestimmt. Fräulein Goudstikker ist allerdings protestantisch, das Kind Louise Götz, das Mündel, ist katholisch. Nun könnte man einwenden, es hätte doch vielleicht der Richter Rücksicht nehmen sollen auf die Verschiedenheit der Religion. Allein, meine Herren, berücksichtigen Sie, daß der Vormund Fräulein Goudstikker mit der Sorge der persönlichen Erziehung des Kindes gar nichts zu thun hatte, weil die kleine sechsjährige Götz bei ihren katholischen Angehörigen aufgezogen worden ist. Aus diesem Grunde hat das Vormundschaftsgericht in der Verschiedenheit der Religion der Vormünderin und des Mündels einen Hinderungsgrund nicht erkannt. Als nun Fräulein Goudstikker zum Vormunde bestellt werden sollte, hat sich von den Verwandten oder Verschwägerten des Kindes kein Einziger darum umgethan, Keiner hat zu jener Zeit, ehe Fräulein Goudstikker aufgestellt war, sich um die Vormundschaft beworben oder erklärt, daß er die Vormundschaft übernehme; sonst würde doch wohl auch die alte Großmutter nicht zu Fremden gegriffen haben, sondern zu einem anderen ihrer verschiedenen Angehörigen. Das ist nicht geschehen. Später allerdings, als Fräulein Goudstikker als Vormund aufgestellt gewesen war, hat sich ihr Schwiegersohn, der auch gegen die Adoption ist, gemeldet und erklärt, daß er, wenn er auch nicht das Kind in seine Familie aufnehmen könne, doch die Vormundschaft übernehmen wolle. Allein nach § 1886 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der einmal bestellte Vormund gegen seinen Willen nicht von der Vormundschaft enthoben oder entlassen werden, wenn nicht sein Verhalten ein solches ist, daß es, insbesondere wegen etwaiger Pflichtverletzungen, das Interesse des Mündels gefährdet. Es mußte also — darüber kann gar kein Zweifel sein — der Antrag auf Bestellung eines anderen Vormundes abgelehnt werden, da von einer Gefährdung der Interessen des Mündels, insbesondere von einer Pflichtverletzung der Vormünderin Goudstikker gar nicht die Rede war. Gegen diese Ablehnung wurde allerdings die Beschwerde ergriffen, allein die Beschwerde wurde zurückgenommen. So viel bezüglich der Vormundschaft.

Nun möchte ich wegen der Adoption, die späterhin beabsichtigt worden ist und schließlich auch durchgeführt wurde, einige Bemerkungen machen, die indessen nicht ganz mit dem übereinstimmen, was der Herr Referent aus Blättern, aus Zeitungen, aus Briefen u. s. w. als einseitige Bemerkungen Ihnen mitgetheilt hat,

(sehr richtig! links)

(Berichterstatter Reeb: unmöglich einseitig!)

abgesehen von denjenigen Aktenstücken, welche der Herr Referent auch mitgetheilt hat.

Im Sommer 1901 war es, daß in Frage kam, ob das Kind Götz, das bis dahin bei der alten Großmutter gewesen war, adoptirt werden solle. Da muß ich nun etwas vorausschicken, was bisher in diesem Lichte noch nicht bekannt geworden ist. Das Kind war im Sommer vorigen Jahres nicht ganz sieben Jahre alt. Es war bei der alten Großmutter. Diese Großmutter ist — ich könnte es Ihnen aus vielen Zeugnissen in diesen Akten nachweisen — eine Person, welche schon seit einiger Zeit leidet an der senilis dementia. Sie ist eine altersschwache, eine gedächtnißschwache Person, vollständig taub, mit der gar nicht zu reden ist und nur schriftlich verhandelt werden kann.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Sie hat aber einen Antrag gestellt wegen der Vormundschaft!)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich bitte, den Herrn Staatsminister nicht zu unterbrechen.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Leonrod:** Ich weiß nicht, bin ich am Wort oder der Herr Abgeordnete Dr. Pichler?

Ich sage, es hätte also damals, weil die alte Großmutter das Kind nicht mehr hätte behalten können, das Kind von der Großmutter genommen werden müssen. Das ist ganz außer Frage. Es hätte nicht mehr gut gethan. Ich will nicht auf alle Sachen eingehen, die in dieser Richtung gesagt werden könnten und die aktenmäßig sind, weil der Herr Referent auch selbst gesagt hat, es möchten so wenig als möglich die persönlichen Verhältnisse berührt und die Familieneinigkeit durch die heutige Verhandlung so wenig als möglich gestört werden. Aber, meine Herren, ich kann Sie versichern, lediglich auf Grund der Zeugnisse schon, welche bei den Akten liegen, hätte die alte Großmutter das Kind nicht mehr behalten dürfen, schon deßhalb nicht, weil, das darf ich ja sagen, sie nur ein Zimmer, nur ein Bett hat. Sie ist eine alte, geistesschwache Frau und hat das junge Kindchen, das übrigens sehr nett sein soll, stets bei sich im Bett gehabt. Sie hat eben keine zwei Betten, wenn sie auch 6000 ℳ Vermögen haben soll. Ich glaube aber, daß ich aus den Akten das bestätigen darf, daß dieß hauptsächlich Forderungen sind. Ob die alle einbringlich sind, ist mir nicht bekannt. Nun handelte es sich darum, daß das Kind von der Großmutter wegkommen soll und ob die Adoption, von der das Gericht durch Fräulein Goudstikker, durch den Vormund, erfahren hat, genehmigt werden könnte, wenn das Kind in der katholischen Religion erzogen wird. Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß das k. Amtsgericht München I, Abtheilung A für Civilsachen, das Vormundschaftsgericht, von Anfang an, als diese Frage im vorigen Sommer auftauchte, den Standpunkt eingenommen hat, daß die Adoption, und möge es die reichste Frau sein, die das Kind annimmt, nur bewilligt wird, wenn eine Gewähr dafür gegeben würde, daß das Kind in der katholischen Konfession erzogen wird. Diesen Standpunkt hat das Gericht auch nie verlassen und hat ihn auch in vielfachen Verfügungen gegenüber dem Vormunde Goudstikker und gegenüber der Frau, welche das Kind annehmen wollte, der Frau Hoffmann, einer Großkaufmannswittwe in Bremen, nachdrücklichst zum Ausdruck gebracht. Aber, meine Herren, es hat auch, soviel aus den Akten zu entnehmen ist, niemals Fräulein Goudstikker, die Vormünderin, irgendwo und wie geäußert, daß sie wolle, daß das Kind protestantisch werde, ebensowenig die Frau Hoffmann. Und, meine Herren, ich nehme die Frau Hoffmann sehr ernst und bin überzeugt, wenn ich Ihnen einige Zeugnisse jetzt vorlese, werden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß man dieser ausgezeichneten Frau auch glauben darf, wenn sie verspricht, daß sie das Kind in der katholischen Religion erziehen läßt. Meine Herren! Das eine Zeugniß lautet:

„Ich bezeuge hiemit, daß ich Frau Margarethe Hoffmann, Wittwe des verstorbenen Kaufmanns

Albert Hoffmann hier, seit längeren Jahren kenne und zwar als eine gut christliche, häuslich tüchtige Frau, die sehr gut befähigt ist, Kinder religiös, liebevoll und doch auch mit ernstem Geiste zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen.

Dr. A. Portig, Pastor an der Ansgariikirche.

Bremen, 23. Oktober 1901."

Es wird vielleicht eingewendet werden, das sei ein protestantischer Geistlicher. Nein, nein, die nächsten zwei Zeugnisse, die ich verlesen werde, sind von katholischen Pfarrern.

(Hört! links.)

(Berichterstatter Reeb: Das ist von einem protestantischen?)

Das habe ich gesagt. Ja, das verlesene Zeugniß ist von einem protestantischen Geistlichen.

„Salzuflen, 31. Oktober 1901.

Als Pfarrer der hiesigen katholischen Gemeinde

(hört! links)

seit dem Jahre 1897 bescheinige und bestätige ich hiemit der Familie Hoffmann hierselbst, sowie deren Mitgliedern in Bremen, daß alle Mitglieder dieser Familie sich stets sehr tolerant gegen die Katholiken bewiesen haben. Namentlich ist die Familie Hoffmann seit Gründung der hiesigen katholischen Gemeinde bis auf den heutigen Tag ein großer Wohlthäter derselben gewesen

(Rufe: hört, hört!)

und finde ich in allen Anliegen und Nöthen, welche Kirche und Schule

(Rufe links: hört, hört!)

unserer Diasporagemeinde betreffen, bei allen Gliedern der Familie Hoffmann stets geneigtest Gehör und eine offene, freigebige Hand.

In fidem

Biergans, Pfarrer."

(Berichterstatter Reeb: Katholischer?)

Katholischer Pfarrer, mit dem Siegel daneben.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: O armer Referent!)

„Als langjähriger Pastor der katholischen Gemeinde

(hört! links)

in Salzuflen kann ich der Familie Hoffmann daselbst, sowie den Mitgliedern derselben in Bremen das Zeugniß ausstellen, daß dieselben, obgleich selbst evangelisch, den Katholiken gegenüber sich stets sehr tolerant gezeigt haben. Dieselben haben nicht nur wesentlichen Antheil an der Gründung der katholischen Gemeinde,

(hört! links)

sondern tragen auch heute noch zur Unterhaltung derselben bei.

(Hört! links.)

In allen Sorgen und Nothlagen habe ich bei der Familie Hoffmann stets Rath und Hilfe gefunden.

Grumme, 31. Oktober 1901.

Fiene, Pfarrer."

Katholisches Pfarramtssiegel nebenan.

Nun, meine Herren, war aber auch das Amtsgericht München I, Abth. A für Civilsachen, als Vormundschaftsgericht sehr vorsichtig, indem es sofort, als die Frage der Adoption auftauchte, dem Kinde einen Pfleger für die Wahrung seiner religiösen Interessen aufstellte, so daß der Vormund in der Frage der Religion des Kindes gar nichts mehr zu sagen hatte, sondern der Pfleger dafür eintrat. Und, meine Herren, wer war dieser Pfleger, wer ist aufgestellt worden? Ein katholischer Geistlicher in München wurde vom Amtsgericht München I aufgestellt als Pfleger für die religiösen Interessen dieses Kindes, nämlich der katholische Pfarrer bei St. Paul in München, Herr Huber.

(Abgeordneter Müller [München I]: War der wirklich katholisch?)

(Heiterkeit links.)

(Glocke des Präsidenten.)

Nun, meine Herren, dieser Pfleger hat — ich bitte, hierauf besonders zu achten — im Einverständniß mit dem hiesigen erzbischöflichen Ordinariat und den katholischen Pfarrämtern in Gunzenhausen und Bremen erklärt, daß er in die Adoption einwillige,

(hört, hört! links)

wenn die katholische Erziehung des Kindes sichergestellt wäre, also ebenso wie das Gericht. Nachdem diese Erklärung abgegeben war, hat das Amtsgericht München I auch in die Adoption, d. h. in den Vertrag über die Annahme des Kindes durch Frau Hoffmann in Bremen eingewilligt; denn es waren alle Voraussetzungen erfüllt, und der Charakter der Frau Hoffmann ist doch so geschildert worden, daß man annehmen mußte und heute noch, wie ich es hier thue, annehmen kann und muß, daß sie ihr Wort hält und daß sie das Kind katholisch erziehen läßt.

Es ist vorhin eine Bemerkung gefallen, die Aufsehen erregte, wie ich wahrgenommen habe; die Bemerkung ging dahin, daß die Frau Hoffmann in Bremen an irgend Jemand, ich glaube an Fräulein Goudstikker

(Berichterstatter Reeb: Götz)

einen Brief geschrieben habe, in welchem sie sagt, daß sie doch jetzt nicht das erfüllen könne und zwar deßhalb, weil in Bremen die Verhältnisse andere sind als bei uns. Ja, das ist in Bremen so und in vielen anderen Staaten und Städten ebenso, nämlich, daß die Kinder nicht gleich von vornherein Religionsunterricht bekommen — die Statuten der Schulen von Bremen liegen hier vor uns, das Gericht hat sie sich kommen lassen —, also nicht von vornherein, sondern erst, wenn sie lesen und schreiben können. Und das ist also bei dem Mädchen, das hier in Frage kommt, nämlich der kleinen Götz, der Fall, die ja noch gar nicht in die Schule geführt worden ist.

(Hört, hört! links.)

Wenn sie einmal lesen und schreiben kann, d. h. wenn die ersten zwei Schuljahre vorbei sind, dann wird das Kind zweifellos in den katholischen Religionsunterricht geschickt werden.

(Zuruf rechts: Zweifellos?)

Es ist ja, scheint es, nicht ausgeschlossen, daß nicht Alle daran glauben.

(Heiterkeit rechts.)

Aber vorläufig glaube ich wenigstens daran und zwar

gerade auf Grund der Zeugnisse der katholischen Geistlichkeit, die ich verlesen habe.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Ich wüßte nicht, warum die Frau Hoffmann in Bremen, eine dort höchst angesehene Dame, die das Kind herrlich erhält, ihr Wort nicht halten sollte. Davon hat sich ja einer der Söhne bereits überzeugt; der war ja dort und kam zurück und sagte, daß er das Kind viel besser und hübscher und gesünder gefunden habe

(hört, hört! links)

und daß das Kind sehr zufrieden sei mit seinen Verhältnissen.

(Hört, hört! links.)

Also, meine Herren, warum sollten wir Mißtrauen in diese Dame setzen, die sich bisher so benommen hat und der von würdigen Herren bezeugt worden ist, daß sie sich so immer verhalten hat, insbesondere auch gegenüber der katholischen Kirche.

Ich muß Ihnen aber doch auch, meine Herren, noch ein paar andere Dinge verlesen, so eine Erklärung, überschrieben: Die katholische Expositur St. Paul an das Amtsgericht München I, Abtheilung A für Civilsachen. Betreffend die Erziehung von Louise Götz:

„Von einer Reise zurückgekehrt, beeile ich mich, auf das Schreiben vom 18. Oktober 1901 Folgendes zu erklären: Als Pfleger des Kindes Louise Götz kann ich für den Fall, daß der Adoptionsvertrag nicht zu Stande kommt, nicht zustimmen, daß genanntes Kind wieder seiner Großmutter zur Erziehung übergeben werde, da die Letztere in Folge ihrer Taubheit und nach ärztlichem Attest auch in Folge von dementia senilis dazu als ungeeignet erscheint. Es wird sich empfehlen, das Kind in einer Erziehungsanstalt unterzubringen, und ich erlaube mir hiefür Indersdorf oder die Ludwig-Ferdinand-anstalt in Neuhausen in Vorschlag zu bringen.

Hochachtungsvollst

Johann Huber,
Expositus."

Das schreibt der Pfleger des Kindes am 29. Oktober 1901. Er sagt, es sei unmöglich, das Kind noch länger bei der Großmutter zu lassen. Also das ist die Großmutter, von der vorhin der Herr Referent gesagt hat, daß ihm so unendlich leid thue der Mangel an Mitleid mit der alten Frau. Ja, ich habe auch Mitleid mit der alten Frau bezüglich ihres körperlichen und geistigen Zustandes; aber für das Kind ist es sicher besser nach jeder Richtung, daß das Kind von dieser Frau fortgekommen ist.

Nun, meine Herren, hätte sich damals, ehe Fräulein Goudstikker aufgestellt worden ist als Vormund, Dr. Schmöger an die Spitze der Verwandten gestellt als ältester Schwiegersohn und hätte gesagt: ich will die Verpflegung übernehmen, ich will die Erziehung übernehmen, ich will Vormund sein, ja, da hätte gar nichts im Wege gestanden. Es wären Alle recht froh gewesen, wenn er es gethan hätte. Aber das wollte er nicht. Er hat auch später noch erklärt —

(Berichterstatter Reeb: er erklärt es ja!)

ja, jetzt erklärt er es —, daß er wegen seiner Familie, wegen seiner eigenen Kinder das Kind nicht auch noch nehmen könne. Meine Herren! Jetzt ist es freilich etwas Anderes gewesen, nachdem Fräulein Goudstikker aufgestellt worden war; sie konnte nicht entfernt werden; es war kein gesetzlicher Grund vorhanden. Ich bitte doch, darauf Rücksicht zu nehmen. Was wäre denn dem Amtsrichter geschehen, wenn er gegen die ausdrückliche Bestimmung des Gesetzes den Vormund entlassen hätte? Das geht nicht nach unserem Gesetze. Also war keine andere Gelegenheit gegeben.

Meine Herren! Ich muß doch noch ein Schriftstück verlesen. Später, nachdem die Sache fast fertig war — der Adoptionsvertrag sollte eben abgeschlossen werden —, hat der Herr Pfarrer Huber sein Amt als Pfleger niedergelegt. Es wurde dann eine Frau Dr. List als Pflegerin aufgestellt. Das Protokoll hierüber vom 15. Januar 1902 lautet:

„Es erscheint in dieser Sache, dem Richter bekannt, Frau Dr. Christine List, Arztensgattin in München, Klenzestr. 73/I. Die Erschienene soll für Louise Götz zur Wahrung der religiösen Interessen des Mündels bei Eingehung des Adoptionsvertrages bestellt werden. Nach eingehender Besprechung des Akteninhalts erklärte Frau Dr. List: „Ich bin katholisch und bin Waisenpflegerin. Nach sorgfältiger Abwägung der gesammten in Betracht kommenden Umstände gebe ich als Pflegerin meine Erklärung dahin, daß ich mit der Adoption des Mündels durch Frau Hoffmann einverstanden bin, da die Adoption Gewähr dafür bietet, daß das mutterlose und vermögenslose Kind zu einem sittlichen und christlichen Menschen erzogen wird und daß seine ganze Zukunft eine gesicherte ist. Ich sehe mich zu dieser Erklärung um so mehr veranlaßt, als Frau Hoffmann sich bereit erklärt hat, dem Kinde nach Erreichung des Unterscheidungsalters die Wahl des Bekenntnisses zu überlassen."

Diese Erklärung ist nicht so zu verstehen, daß jetzt das Kind in einer anderen Religion erzogen wird, sondern daß, was Niemand hindern kann, wenn das Kind, nachdem es in der katholischen Religion erzogen worden ist, später protestantisch werden will, es hieran nicht gehindert ist.

Ich bitte noch zu beachten, meine Herren, die Mutter des Kindes war katholisch; sie ist gestorben. Sie war katholisch, hat aber, nachdem das Kind auf der Welt war, einen protestantischen Mann geheirathet und protestantische Kindererziehung bewilligt.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Schrecklich!)
(Heiterkeit.)

Die ehelichen Kinder — sie hat zwei eheliche Kinder — sind protestantisch. Wäre die Mutter am Leben geblieben, so würde das Kind, die kleine Louise Götz, doch auch bei den Protestanten in Gunzenhausen, wohin die Mutter geheirathet und sie mitgenommen hat, geblieben sein.

Ja, ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Pichler, vielleicht dann zu sagen, was er einzuwenden hat, aber diese fortwährenden Gesten sind nicht sehr angenehm.

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich bitte, den Herrn Staatsminister nicht zu unterbrechen.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Leonrod:** Ich lasse mir nicht gefallen, daß einer der

Herren Abgeordneten mir Vorwürfe mit Zeichen macht, und ich verbitte mir dieß!

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich bin so weitläufig geworden, daß ich Ihnen nicht noch mehr vortragen will; aber ich könnte Ihnen noch wichtige Dinge aus den Akten bekannt geben. Ich glaube aber, es genügt zur allgemeinen Beurtheilung und Kritik des gerichtlichen Verfahrens, und das Urtheil kann nur dahin lauten, daß das gerichtliche Verfahren vollständig gerechtfertigt ist.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Huber (Speyer).

Huber (Speyer): Meine Herren! Trotzdem die Mehrheit des Hauses auf dem Standpunkt steht, daß gerichtliche Angelegenheiten nicht im Hause verhandelt werden sollen, und es auch in den meisten Fällen so gehandhabt worden ist — ich muß sagen, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, meine Freunde auch nicht —, so ist hier doch eine Ausnahme gemacht worden und zwar verdankt man die Behandlung dieser Sache in der Kammer nur einem Zufall, indem durch Stichentscheid des Vorsitzenden, als die Petition das zweite Mal zur Verhandlung stand, dahin entschieden wurde, daß sie im Plenum zur Sprache gelangt. Es ist ja von Seite des Herrn Referenten sehr ausführlich die Sache behandelt worden. Der Herr Justizminister hat darauf geantwortet und auch ganz sachlich die Sachlage geschildert. Diesen Eindruck habe ich im Petitionsausschusse erhalten bei diesen zweimaligen Verhandlungen, die ziemlich lang dauerten. Es wurde konstatirt, und zwar von zuständiger Seite, daß die alte Frau nicht in der Lage ist, das Kind so zu erziehen, wie es sich gehört. Es wurde weiter konstatirt, daß Fräulein Goudstikker die Sache in die Hand genommen hat in edelster Absicht, und ich wüßte auch nicht, inwieferne sie andere Absichten haben kann als die, die ihr ihr Institut, dem sie vorsteht, zur Aufgabe macht. Es ist ferner auch heute wieder vorgebracht worden, daß drei katholische Geistliche ebenfalls nicht befürchteten, daß das Kind der katholischen Konfession könnte entzogen werden. Ich weiß also nicht, inwieferne man hier die Sache so ausführlich nochmals zur Sprache gebracht hat. Man soll doch nicht päpstlicher sein als der Papst selbst. Ich glaube, daß der Familie hiemit nicht gedient ist, und der Herr Referent war von Anfang an selbst der Meinung.

Worum es sich hauptsächlich gehandelt hat und was auch allgemein bedauert wurde vom menschlichen Standpunkt aus, war, daß der alten Frau ihr Enkelkind weggenommen werden muß, weil sie nicht in der Lage ist, es zu erziehen. Das hat der ganze Petitionsausschuß anerkannt, aber es ist nach Lage der Sache nichts Anderes zu machen, es gibt leider sehr viele Fälle, wo nicht anders vorgegangen werden kann.

Ich muß bedauern, daß man hier zu sehr nur den konfessionellen Standpunkt des Kindes hervorhebt und kein Wort darüber verloren hat über das leibliche Wohl des Kindes und ob dessen Erziehung auch späterhin gesichert sei. Darüber ist man schnell hinweggegangen, es hat sich nur um konfessionelle Gesichtspunkte gehandelt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Kind in der Konfession, in der es seither erzogen war, auch weiterhin erzogen werden soll. In dieser Frage nehmen wir keinen einseitigen Standpunkt ein. Das ist auch nicht der Grund, warum ich hier spreche. Die ganze Sache verdient nicht, daß man sie heute nochmals so eingehend behandelt. Die Familie gewinnt dadurch gewiß nichts.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Auch ein Kulturbild aus dem Jahre 1902!)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich rufe den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller zur Ordnung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Die „Augsburger Postzeitung" hat vor ein paar Tagen Vorwürfe gegen unsere Seite erhoben, daß wir dazu beitrügen, die Verhandlungen hier in diesem hohen Hause ungebührlich zu verlängern. Ob sie nach der heutigen Verhandlung fernerhin diesen Muth haben wird, muß ich selbst bei der „Augsburger Postzeitung" bezweifeln.

(Heiterkeit links.)

Es ist gewiß ein außergewöhnlicher Fall, daß eine Petition, die im Ausschusse einstimmig derartig qualifizirt wird, daß man über sie zur Tagesordnung übergeht, hier im hohen Hause noch besonders verhandelt wird, und wenn mich Eines etwas trösten kann in der Sache, so war es die wohlthuende Kürze, mit der der Herr Referent die Sache hier vorgetragen hat,

(Heiterkeit links)

die wohlthuende Kürze, die allerdings durch einige Wendungen beeinflußt wurde, wie durch das salomonische Urtheil und solche Dinge, bei der mir der schwarze Verdacht gekommen ist, daß wir schließlich noch mehr zu hören bekämen, um so mehr, als er eine ganze Reihe von Zeitungsartikeln uns hier zum Besten gab. Ich war fast versucht, zu glauben, daß er uns nicht nur die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorliest, sondern das ganze Bürgerliche Gesetzbuch, um zu beweisen, daß wirklich nichts darin steht, was die Petition, um die es sich handelt, als begründet erscheinen lassen könnte.

Meine Herren! Wie verhält sich's aber in Wirklichkeit?

(Abgeordneter Dr. Pichler: Genießt der Referent gar keinen Schutz, darf man den verhöhnen, soviel man will?)

Vicepräsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Pichler ersuchen, mich nicht zu unterbrechen in der Leitung der Verhandlungen. Ich weiß selbst, was ich zu thun habe.

Dr. **Casselmann:** Wenn irgend etwas beweisen könnte, daß Sie auf jener Seite (rechts) aus dieser Sache eine höchst prinzipielle machen wollen, dann ist es die Nervosität, die sich heute Vormittag schon die ganze Zeit auf Ihrer Seite zeigt. Ich begreife diese Nervosität; denn, meine Herren, ärger hereingefallen wie heute sind Sie, seit der Landtag beisammen ist, noch nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Geiger [München III].)

Vielleicht hat der Herr Abgeordnete Geiger das Gefühl, daß er bei anderer Gelegenheit noch ärger hereingefallen ist, aber ich für meine Person glaube, daß Sie unter dem Eindruck einer schweren Niederlage stehen. Eine solche wie heute haben Sie noch niemals erlitten. Die Behandlung

dieser Petition hätte nur dann eine Bedeutung und einen Sinn, wenn auch nur ein Atom daran wäre, was man in den Zeitungen gelesen hat. Ueber diesen Fall hat man in den Zeitungen davon gesprochen von — wie schon hervorgehoben wurde — einem Raub an einem Kind, von der Grausamkeit, mit der man einer alten, am Rand des Grabes stehenden Großmutter ihr liebes Enkelkind nimmt, von dem furchtbaren Frevel, der hier unternommen wird, ein der katholischen Kirche angehörendes Kind dieser Lehre gewaltsam zu entreißen u. s. w. Und was ist von alledem heute hier konstatirt worden? Ich hoffe, Sie werden anerkennen, wenn es Ihnen auch unangenehm ist, nach dem Anlauf, der genommen wurde, daß nichts konstatirt wurde,

(Abgeordneter Dr. Heim: wer hat einen Anlauf genommen?)

und wenn der Herr Referent gemeint hat, der Zweck wäre gewesen, diese Petition hier zu behandeln unter anderen, um die in der Presse schwer angegriffenen Mitglieder der Familie Götz hier wieder in ihr Recht einzusetzen, so glaube ich, gerade nach dieser Seite hin hat der Petitionsausschuß in seiner Mehrheit bezw. durch den Stichentscheid des Vorsitzenden der Familie Götz den allergeringsten Gefallen gethan; denn wenn es noch nicht bekannt war, heute ist hier öffentlich vor dem Lande aktenmäßig vom Herrn Minister konstatirt worden, daß die Verhältnisse in dieser Familie derart waren, daß es höchste Zeit war, das Kind aus den Händen der Großmutter zu nehmen, und daß der Reallehrer, der die Petition veranlaßt hat, besser gethan hätte, diese Petition nicht einzureichen, nachdem hier konstatirt worden ist durch den Herrn Staatsminister auf Grund der Akten, daß der Herr Reallehrer sich um das Kind nicht gekümmert hat, ehe die Geschichte perfekt war, und daß er, als das Vormundschaftsgericht Ernst machen wollte, ob er das Kind annehme, Ausflüchte gefunden hat, um das Kind nicht zu bekommen. —

(Berichterstatter: Das ist falsch!)

Ja, wenn der Herr Referent sagt, es ist falsch — der Herr Staatsminister hat es vorhin gesagt, und, meine Herren, ich bitte den Herrn Minister, es nochmals zu sagen, wenn darauf Gewicht gelegt werden sollte, daß ich den Herrn Staatsminister mißverstanden habe. — Erst jetzt, meine Herren, findet dieser Reallehrer, Dr. Schmöger heißt er, glaube ich,

(Heiterkeit)

Worte, um für sich in Anspruch zu nehmen, daß er, um seiner alten gebrechlichen Schwiegermutter den Lebensabend zu verschönern, diese seine Nichte genommen hätte, während er sich früher gar nicht darum gekümmert hat. Also, meine Herren, die Familie Götz kann sich bei dem Herrn Referenten, von dem ich ja anerkennen muß, daß er mit einem heiligen Eifer in dieser Sache gearbeitet hat, bedanken dafür, wenn das Urtheil über diese Familie über diesen Saal hinaus im ganzen Lande ein solches ist, an dem dieselbe sich kaum erbauen können wird.

Meine Herren! Etwas Anderes aber lehrt der Verlauf der ganzen heutigen Verhandlung; er lehrt, wie durch eine engherzige, kurzsichtige, konfessionelle Auffassung gewisser Kreise der beste Wille belohnt wird, der auf dem Gebiete humanitärer Bestrebungen von edlen Frauen an den Tag gelegt wird.

(Sehr richtig! links und bei den Sozialdemokraten.)

Anstatt dankbar zu sein, daß es auch bei uns im Lande solche edle Frauen gibt, die ein Kind, das der Verwahrlosung nahe ist, unterbringen da, wo es zu einem ordentlichen christlichen Menschen erzogen wird, anstatt dankbar dafür zu sein, wirft man solchen Bestrebungen Prügel in den Weg,

(Abgeordneter Dr. Pichler: sehr gut!)

vielleicht deßhalb, um in Zukunft diese humanitären Bestrebungen zu fördern. Meine Herren! Man sollte doch glauben, gerade die christliche Charitas, die Sie pflegen wollen, müßte Ihnen von vorneherein diesen Weg als einen ungangbaren bezeichnen

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: sehr richtig!)

im Interesse derjenigen Glieder der Menschheit, die auf die Humanität und die Charitas finanziell bessergestellter Menschen angewiesen sind. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Sehr gut!)

Ich freue mich darüber, daß der Herr Dr. Pichler diese meine Auffassung theilt. Dann möge er aber auch seinen Einfluß geltend machen in den Reihen seiner Fraktionsgenossen; denn ich verstehe doch Ihr ganzes Vorgehen nicht, wenn ich nicht Recht habe, daß Ihnen das Vorgehen dieser Damen, die hier in Betracht kommen, um deswillen nicht paßt, weil Sie nicht wollen, daß ein Kind katholischer Konfession in der Familie einer protestantischen Dame erzogen wird. Das ist der Grund, warum Sie durch kein Wort von dieser Auffassung abgebracht werden; das ist so klar und deutlich, daß auch die bewährte Beredsamkeit des Herrn Referenten uns darüber nicht täuschen wird. Das kann ich Ihnen nachweisen und das ist Ihnen bereits nachgewiesen worden durch den Herrn Staatsminister.

Der Herr Staatsminister hat, ich muß sagen, in einer für Sie geradezu vernichtenden Weise diese Ihre Bestrebungen gekennzeichnet. Der Herr Staatsminister hat vollständig Recht, und ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß ein Vormundschaftsgericht sich nicht dazu hergeben dürfte, ein armes, verwahrlostes Kind gegen den Willen nicht nur der Eltern, sondern auch der nächsten Angehörigen, also auch der Großmutter, in einer anderen Konfession erziehen zu lassen. Das ist richtig und wird von uns anerkannt. Diesen Standpunkt hat das Vormundschaftsgericht aber eingenommen, und ich bin begierig, ob aus Ihren Reihen Jemand auftreten wird, der uns sagen wollte, daß das Vormundschaftsgericht nicht unter diesem Gesichtspunkte in allen seinen Entschließungen gehandelt hat. Die Aufstellung der Vormünderin ist erfolgt, nachdem ein Angehöriger der Familie Götz der Vormundschaft entlassen werden mußte, weil er sich pflichtwidrig benommen hat. Sie ist erfolgt, nachdem andere Mitglieder der Familie Götz, insbesondere auch der Reallehrer, sich nicht dazu verstanden haben, die Vormundschaft zu übernehmen. Es blieb also weiter gar nichts übrig, als daß das Vormundschaftsgericht, wenn es für das Kind sorgen wollte, sich bei fremden Leuten umsah, und es war allerdings ein Zufall, wie der Herr Referent sagte, aber ein glücklicher Zufall, daß eine edle Dame sich gefunden hat, die sich dieses Kindes annahm, und wir hören ja, von welchen Seiten es befürwortet worden ist, daß diese Dame als Vormünderin aufgestellt wurde. Die eigene Großmutter war es ja, die damit einverstanden war, daß diese Dame die Vormundschaft übernehme.

Und wie steht es mit der Adoption? Meine Herren! Ja, wenn das Zeugniß zweier katholischer Pfarrämter den Herren da drüben nicht genügt, dann weiß ich allerdings nicht, was Sie mehr verlangen. Daß Sie auf den lutherischen Pastor keinen großen Werth legen, hätte ich Ihnen geglaubt

auch ohne die Zwischenrufe, die ich vernommen habe. Wir wissen ja, alleinseligmachend ist nur Ihre Kirche, der lutherische Pastor,

(Zuruf links: Ketzer!)

ich will nicht sagen „Ketzer", aber er ist Ihnen nicht maßgebend; daß aber die zwei katholischen Pfarrer, die beide sagen, die Frau Hoffmann ist eine christliche Frau, sie ist zwar protestantisch, aber sie unterstützt die katholische Kirche, wir, die katholischen Pfarrer, können uns auf sie verlassen, wenn unsere Kirche etwas braucht, Ihnen nicht genügen, kommt mir doch sonderbar vor. Meine Herren! Glauben Sie, daß Sie den Eifer der Frau Hoffmann, zu Gunsten der katholischen Kirche in Bremen zu sorgen, fördern, wenn Sie hier öffentlich in ihre Redlichkeit auf diesem Gebiete Zweifel setzen, wie Sie es hier thun. Sie nehmen, meine Herren — es wird auch hier so sein wie wo anders — recht gern das Geld, das die Leute für katholische Kirchen hergeben, aber daß Sie ihnen so viel Vertrauen schenken, daß man ihnen auch in dieser Beziehung Gutes zutrauen kann, so weit versteigen Sie sich nicht. Und weiter, meine Herren, wenn Sie vielleicht die katholischen Geistlichen nicht anerkennen wollen, weil sie nicht zur blauweißen Farbe gehören und keine Bayern sind,

(Zuruf rechts: international!)

— so, sie sind international! das habe ich bisher nicht gewußt —

(Heiterkeit)

aber, wenn Sie, wie ich sagte, die Pfarrer nicht gelten lassen wollen, weil sie keine Bayern sind, ja, meine Herren, der katholische Pfarrer Huber in München ist ja auf demselben Standpunkt gestanden und hat in die Adoption eingewilligt, ebenso wie eingewilligt hat die katholische Waisenpflegerin, indem sie ausdrücklich erklärt hat, sie sei zwar katholisch, aber sie habe gegen die Adoption des Mündels durch die Frau Hoffmann nichts, weil Gewähr dafür geleistet sei, daß dieses arme, siebenjährige Kindchen in der katholischen Religion erzogen werde. Und, meine Herren, der katholische Expositus, der im Oktober 1901 an das Vormundschaftsgericht schreibt, daß das Kind nicht bei der Großmutter bleiben könne, die an Schwachsinn leide, und der Angehörige der Familie Götz, der jetzt sich nach dem Kind umgeschaut hat und zurückgekommen ist und gesagt hat: das Kind befindet sich in ausgezeichneten Verhältnissen, das Kind gedeiht, es sieht viel gesünder aus und für das Kind wird auch gesorgt nach jeder Richtung, meine Herren, sind das nicht Urtheile katholischer Männer? Sind das nicht Urtheile katholischer Geistlichen? Machen die gar keinen Eindruck auf Sie? Das kommt eben daher, daß Sie von vorneherein auf dem Standpunkt stehen, nicht der Jude wird verbrannt, aber: hier muß eine Proselytenmacherei vorliegen. Deßhalb müssen wir vor dem Lande dagegen protestiren. Also, meine Herren, ich sage: es ist mir unverständlich, wie Sie eine solche Sache, die so klar und deutlich liegt, aufbauschen, daß Sie eine Sache hier im Plenum der Kammer zur Sprache bringen, bei der gar nichts herauskommt; Sie selbst haben Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. Wohin soll das führen? —

(Zuruf des Abgeordneten Lerno.)

Der Herr Kollege Lerno, der mir einen Zuruf macht —

(Abgeordneter Lerno: wer hat aufgebauscht? kein Einziger von uns hat gesprochen!)

wer hat aufgebauscht? Rechnet er den Herrn Referenten Reeb nicht zu den Seinigen und hat nicht der Referent, Herr Abgeordneter Reeb, im Verlaufe seines Referats so klar und deutlich die Auffassung zum Ausdruck gebracht, die Sie auf jener Seite haben, und haben nicht im Petitionsausschusse die Mitglieder Ihrer Partei in einer Weise sich für diese Petition ausgesprochen, daß gar kein Zweifel darüber ist, auf was es hinauslaufen soll? So ist Ihre Taktik immer. Sie regen irgend etwas an und wollen uns dann einfach vorschreiben, in welchen Grenzen wir Ihre Anregung besprechen sollen. Ich bin überzeugt, wenn heute nichts darüber geredet worden wäre, so hätten Sie vielleicht geschwiegen. Manchmal ist das Schweigen auch der bessere Theil, meine Herren, besonders dann, wenn man so hereingeplumpst ist,

(Heiterkeit)

wie Sie hier in diesem Falle. Aber wir lassen uns dieses Recht nicht nehmen. Sie sind schuld daran, daß dieser Fall hier besprochen wird; nachdem er jetzt eine unangenehme Wendung für Sie genommen hat, muthen Sie uns so viel Selbstverleugnung zu, daß wir auf eine intensive Besprechung der Sache verzichten. Nein, meine Herren, es hilft Sie nichts, Sie müssen das mit anhören, ob es Ihnen nun recht ist oder nicht. Aber das Eine muß ich sagen, meine Herren: neulich schon habe ich darauf hingewiesen, wie hier in einer mir geradezu unbegreiflichen Weise fast ein ganzer Vormittag vertragen wurde, weil Sie zu Gericht sitzen wollten über eine hier in München erscheinende Zeitung, gerade so ist es heute hier. Ich kann mit demselben Rechte heute zu Ihnen sagen: man meint, wir hätten Gott weiß wie viel freie Zeit. —

(Sehr richtig!)

(Abgeordneter Kohl: So meint man!)

Ja, Herr Abgeordneter Kohl, Sie meinen das. Wenn Sie das meinen, so gehören Sie zu den Wenigen, die wünschen, daß wir vielleicht noch bis zum nächsten Winter hier in München sitzen; es mag das ja Ihrem persönlichen Geschmack entsprechen, aber wir sind froh, wenn wir wieder nach Hause kommen, weil wir zu Hause auch etwas zu thun haben.

(Zurufe rechts: Wir auch!)

Sie mögen vielleicht eher entbehrlich sein zu Hause, als wir. —

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, wir müssen sehr viel freie Zeit übrig haben, wenn der Herr Referent geschlagene 1½ Stunden pro nihilo hier vor dem Plenum einen Vortrag hält. Wenn wir dagegen Stellung nehmen, so ist das unser gutes Recht. Das Land draußen soll einmal wissen, wer daran schuld ist, wenn die Geschäfte hier im Hause verzögert werden.

(Bravo! links.)

(Widerspruch rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Heim!

Dr. **Heim:** Meine Herren! Man hat bisweilen schon über den Mangel einer guten Ventilation in diesem Saale geklagt. Ich glaube, nach dem bekannten Gesetze von der Erschütterung der Luft ist es im Interesse der Herstellung einer besseren Ventilation in diesem Hause ein Naturgesetz geworden, daß man Herrn Dr. Casselmann bisweilen losläßt. In demselben Augenblick, meine Herren, tritt diese Erschütterung der Luft ein, und es ist dann die Luft von so Vielem, was unsere Herzen belastet, gereinigt. Er

weiß uns Alles klar zu machen, er liest uns den Text, hat uns vernichtet, predigt uns von zerschmetternder Niederlage, und wir Alle werden wohl heute diesen Saal verlassen mit dem Gefühle, Herr Dr. Casselmann hat gesiegt — venit, vidit, vicit —,

(große Heiterkeit rechts)

und wenn er dann beim Mittagstisch im Kreise seiner Freunde sitzt

(Ruf links: schwach!)

— von Ihrer „Schwäche", Herr Kollege, will ich nicht sprechen —, wird er begrüßt als Sieger des Tages, in der ihm nahe stehenden Presse hat er wieder im Interesse der Kultur und der Aufklärung gesprochen, hat die schwarzen Schaaren zu Paaren getrieben. In der „Jugend" kommen die nothwendigen Illustrationen dazu, wie wir vernichtet zu Boden liegen und der geistreiche Sieger Casselmann die Fahne über uns schwingt.

(Heiterkeit rechts.)

Erlauben Sie mir, Herr Kollege, von einer Niederlage spüre ich wirklich gar nichts;

(Abgeordneter Kohl: ich auch nicht!)

ich kann nichts davon sehen; ich gestehe ganz offen ein, ich bin in derselben Lage wie Sie, ich habe von der Sache bisher noch nichts gewußt; ich rede blos über die Sache wie Sie auch, Herr Kollege! Ich habe blos gehört, was vorgetragen worden ist, ich bin in der gleichen Lage wie Sie auch, ich selbst habe mich über die Sache in keiner Weise alterirt. Ich habe den Referenten gehört und habe den Eindruck gehabt, daß er seines Amtes oblag, als Referent das zu sagen, was in den Ausschußberathungen Gegenstand der Verhandlungen gewesen ist. Wenn er dabei ausführlich war, meine Herren, so glaube ich, es gibt keine difficileren Fragen zu behandeln, als die Fragen, wo es sich um das höchste Gut des Menschen, um religiöse Fragen und geistige Fragen handelt; das geht weit über materielle Fragen, das ist klar. Aber dem Referenten vielleicht zu sagen, er habe ein tendenziöses Referat erstattet, was für Herrn Dr. Casselmann Veranlassung gewesen wäre, in der Weise zu sprechen, dafür liegt kein Grund vor. Am Ende des Referats hat der Referent ausdrücklich gesagt: „über die Proselytenmacherei mich zu verbreiten, habe ich keine Veranlassung, das überlasse ich dem Urtheile der Herren Kollegen." Er hat ausführlich referirt. Herr Kollege Dr. Casselmann! Ich habe manchmal schon Leute gehört, die ganz gute Redner sind, aber als Referenten geradezu schrecklich anzuhören waren, deren ganzes Referat darin bestand, daß sie das Protokoll fast wörtlich abgelesen haben. Herr Dr. Casselmann! Diesen Vorwurf kann man Herrn Abgeordneten Reeb nicht einmal machen, sondern anderen Leuten, und diese Beurtheilung der betreffenden Herren, die sonst ganz gute Redner sind, die als Referenten so schauerlich schwach sind, die ist sogar bis in die Reihen der Linken hinübergegangen, natürlich blos in vertrauten Stunden.

Nun, meine Herren, politisch Lied, ein häßlich Lied; aber weit abstoßender ist es noch, wenn religiöse Fragen in tendenziöser Weise aufgebauscht werden. Fragen, wo es sich um die Religion dreht, wie hier in diesem Fall, in tendenziöse Form zu bringen, unnöthiger Weise, und dadurch vielleicht Gefühle zu verletzen, liegt mir völlig fern. Aber, meine Herren, ich möchte Herrn Dr. Casselmann Einiges fragen. Wie ganz anders würde er heute im entgegengesetzten Sinne reden und wüthen und Alles für sich auszuschlachten verstehen, wenn der Fall umgekehrt gelagert wäre, das Fräulein Goudstikker — oder wie sie heißt, den Namen kenne ich nicht genau — anstatt eine protestantische Dame eine katholische Dame wäre und vielleicht ein protestantisches Kind an sich genommen hätte anstatt ein katholisches. Herr Dr. Casselmann! Sie würden in diesem Fall mit dem gleichen Aufwand von Lungenkraft und Ueberzeugungsgabe genau so reden, entgegengesetzt dem, wie Sie heute gesprochen haben. Das ist meine feste Ueberzeugung.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe an der Sache kein Interesse. In den Zeitungen sind Artikel über diese Materie erschienen; in welchen Zeitungen sind diese Artikel erschienen? Können Sie mir ein Centrumsblatt sagen, das sich über diese Angelegenheit des Längeren, in longum et latum verbreitet hat? Ich habe über diese Angelegenheit gelesen, aber in katholischen Zeitungen nicht. Soviel ich weiß, waren es Zeitungen hier in München, die nicht zu unserer politischen Partei gehören, die die Sache aufgegriffen haben. Haben Sie außer dem Herrn Referenten einen von uns gehört, der sich über die Sache aufgeregt hat? Vorhin hat es eine kleine Aufregung gegeben, aber aus einem andern Grunde, weil einer der Herren Redner so unvorsichtig war, als Korreferent aufzutreten, während es bei uns im Plenum keinen Korreferenten gibt. Ich verweise auf Art. 38 der Geschäftsordnung. Nun, meine Herren, es hat deßwegen eine kleine Erregung gegeben, das hängt aber mit der Sache absolut nicht zusammen; wenn Sie abgewartet hätten, bis ein Mitglied unserer Partei gesprochen hätte zur Sache und sich vielleicht verhauen hätte in dem Sinne, wie Sie andeuten, und gesagt hätte, wir machen all' das, was die eine Partei gesagt hat, uns zu eigen und vertreten das und ignoriren das, was vor Gericht konstatirt worden ist, dann hätten Sie Recht. Das wird uns nicht einfallen; wir haben keine Veranlassung dazu meiner Ansicht nach, wir hören beide Theile, prüfen, und was wir übrig behalten, ist unser Urtheil, das wir uns bilden, nachdem wir beide Theile gehört haben, und ich habe den Eindruck, daß der Referent Alles vorgebracht hat, und darum ist es so ausführlich gewesen. Wenn er kurz über die Sache weggegangen wäre und hätte sie oberflächlich behandelt, dann wäre der Herr Kollege Dr. Casselmann gekommen und hätte gesagt: wie kann man über eine so wichtige Sache, wo es sich um Gewissensfragen handelt, so oberflächlich weggehen, wie kann man sie so kurz behandeln, wie der Referent es gethan! Das hätte Ihnen auch nicht gepaßt, Herr Dr. Casselmann!

(Sehr richtig! rechts.)

Was den Vorwurf des Zeitaufwandes anlangt, lieber Herr Kollege Casselmann, so nehmen Sie die Landtagsberichte her, dann werden Sie finden, daß Niemand im ganzen Hause so in Bezug auf die Zeit und die Dauer der Reden gesündigt hat wie Herr Dr. Casselmann.

(Sehr richtig! rechts.)

Da stehen Sie an der Spitze, was die Länge und die Häufigkeit der Reden anlangt. Sie haben jetzt zu dieser Sache, bei der vielleicht gar kein Debatteredner gesprochen hätte, gleich eine 3/4 stündige Rede gehalten. Also Sie erheben einen Vorwurf gegen Andere, der auf Sie selbst zutrifft.

Was die Entbehrlichkeit zu Hause von uns Allen, die wir hier sind, anlangt, so gehen in dieser Beziehung die Meinungen auseinander. Ob Herr Dr. Casselmann in Bayreuth entbehrlich oder unentbehrlich ist, darüber will

ich kein Urtheil fällen, aber so viel habe ich bemerkt, daß die Dinge in Bayreuth nicht schlechter geworden sind, seit Herr Dr. Casselmann hier ist. Auch in Bayreuth selbst sind die Meinungen verschieden; doch will ich hierauf nicht näher eingehen.

In einer Beziehung aber hat er gewiß Recht gehabt, wenn er sagte, Schweigen ist oft der bessere Theil. Bei Dr. Casselmann würde dieser Satz in 50 Prozent seiner Reden zutreffen, und heute am meisten. Wenn Sie, Herr Kollege, diese Rede nicht gehalten hätten, so hätten wir erstens Zeit erspart und zweitens hätten Sie nichts Unnöthiges gesagt, denn Ihre ganze Rede war unnöthig.

Ich stehe der Sache unparteiisch gegenüber und werde mich also dem Herrn Staatsminister gegenüber kürzer fassen. Die Rede des Herrn Staatsministers war in Vielem interessant und pikant; allein einen Widerspruch habe ich doch darin gefunden, um dessen Aufklärung ich bitte, wozu er ja immer prompt in der Lage ist. Es wurde konstatirt, daß die alte Frau Götz an dementia senilis leide. Gleich darauf hat der Herr Minister konstatirt, Fräulein Goudstikker ist als Vormünderin ernannt worden auf Wunsch der Frau Götz. Also entweder leidet die Frau Götz wirklich an dementia senilis, dann kann der Wunsch einer Patientin nicht als ausschlaggebendes Moment in dieser Sache vorgeführt werden, dann durfte man auf ihren Wunsch gar kein Gewicht legen.

Der Fall „Götz" ist für mich aber auch deßhalb noch interessant, weil es sich um einen Kollegen handelt.

(Zuruf: Gewöhnlicher Reallehrer!)

Ein gewöhnlicher Reallehrer! Sie wissen ja, Schlossergesellen, gewöhnliche Reallehrer, vom Stabsoffizier abwärts, vom rechtskundigen Bürgermeister abwärts zahlen nur die Hälfte.

(Heiterkeit.)

Also wir gehören eben zu diesem niederen Volke. Dieser Dr. Schmöger ist auch ein Reallehrer, und soviel ich den Herrn aus der Schilderung von anderen Kollegen kenne, ist er ein Mann, welcher Achtung verdient. Ich weiß nicht, welcher politischen Gesinnung er ist, ich kenne ihn blos als Kollegen, und es thut mir leid, daß Herr Dr. Casselmann einen Reallehrer so schlecht behandelt hat; daß er den „Reallehrer" so sehr betont hat, das hat mir wirklich weh gethan. Ist es denn eine Schande, wenn Einer Reallehrer ist? Herr Dr. Casselmann hat ein so großes Gewicht darauf gelegt, daß dieser Reallehrer öffentlich blamirt sei, weil er sich nicht bereit erklärt habe, die Vormundschaft über das Kind zu übernehmen. Meine Herren! Es liegt doch ein Beschluß des Amtsgerichts vor, wonach Dr. Schmöger mit seinem Gesuch, als Vormund aufgestellt zu werden, zurückgewiesen wurde. In einem mündlichen Termin soll sich Dr. Schmöger erboten haben, die Vormundschaft zu übernehmen; darauf ist er gefragt worden und er hat gesagt, er würde das Kind übernehmen, wenn es nicht in eine Anstalt käme. Später soll er diese Zusage zurückgezogen haben. Das glaube ich noch nicht. Da warte ich erst ab, was Herr Dr. Schmöger in dieser Beziehung uns mittheilt. Man muß eben wissen, wie es bei Gericht geht, wenn Einer vor Gericht steht, der sonst wenig vor Gericht zu thun hatte, wie es ist, wenn er im mündlichen Verfahren zu einer Antwort gedrängt wird und da eine Antwort gibt, die er sich nicht überlegen kann, selbst wenn sie protokollirt wird. Ich kann mich noch erinnern der Stunde, wo ich einmal vernommen wurde und wo ich etwas unterschreiben sollte, was theilweise das Gegentheil war von dem, was ich gesagt habe. Herr Staatsminister! Lesen Sie mal — Sie wissen es nicht — vor sieben oder acht Jahren, kurz nach dem Entstehen der „Münchener Post", da war ein Kapitel über Vernehmungen und Untersuchungen darin. Es muß der betreffende Richter auch verstehen, mit den Parteien zu verkehren. Gewiß können die meisten unserer Richter das; es fällt mir nicht ein, einen Vorwurf zu erheben; aber es kommen auch Fälle vor, wo die betreffenden Beamten dazu nicht in der Lage sind und die Parteien, die nicht gewöhnt sind, vor Gericht zu verkehren, im Augenblick zu einer Antwort gedrängt werden, die sie nachher vielleicht wieder bereuen. Also die Thatsache bleibt bestehen, daß sowohl mündlich wie schriftlich ein Antrag gestellt worden ist und daß Dr. Schmöger am 16. August 1901 sich angeboten hat, die Vormundschaft zu übernehmen. Es ist dieser Beschluß unterzeichnet vom k. Amtsrichter Rupprecht. Nun, damit dürfte der Fall für uns auf das reduzirt sein, was er wirklich ist.

Die Bedenken dürften doch wohl berechtigt sein, daß, wenn ein Kind aus dem katholischen München nach Bremen verbracht wird, das eigentlich nicht der Platz ist, wo man ein katholisches Kind hinversetzt. Sie werden zugeben, wenn ich ein protestantisches Kind in Erziehung nehme und stecke es in eine rein katholische Gegend, so werden Sie mindestens sagen, wenn Sie auf einem gut protestantischen Standpunkt stehen: lieber wäre mir das Kind in einer protestantischen Umgebung. Da gibt es viele Momente, die dafür sprechen. So ist es auch bei einem katholischen Kinde. Wenn die Fürsorge des Fräulein Goudstikker so warm gewesen ist, warum hat es das Kind nicht an den Rhein hinuntergethan in eine gut katholische Gegend? Das sind Momente, die mindestens auffällig erscheinen müssen.

Sie wissen, Herr Dr. Casselmann, ich bedauere das aus ganzem Herzen, die letzte Zeit, die allerletzten Jahre haben wieder bei uns leider eine, ich möchte sagen, Empfindlichkeit wachgerufen, denn die Proselytenmacherei wird jetzt öffentlich vor aller Welt en gros betrieben und zwar in der schamlosesten, aufdringlichsten, frechsten und unverschämtesten Weise — nicht von Katholiken. Ich weiß, Herr Dr. Casselmann, Sie stehen da, wie ich, auf dem unparteiischen und gerechten Standpunkt und mißbilligen dieses Vorgehen Seitens dieser Wartburgbrüder, tutti quanti, wie sie heißen, die uns die Weisheit und das Licht bringen und uns zu Protestanten machen wollen. Bleiben die Protestanten Protestanten und wir Katholiken Katholiken! Ich sage, ich lebe unter Protestanten und bin noch niemals mit Jemand in religiöser Beziehung in Meinungsverschiedenheiten gekommen, bedauere aber um so mehr diese Proselytenmacherei, die jetzt betrieben wird. Während des Kulturkampfes von anderer Seite in den 70er Jahren, während sich die beiden Konfessionen bekämpft haben und eine Kluft durch ganz Deutschland ging, was war die Folge? Das war die Zeit, wo der Weizen der Gründer am meisten geblüht hat, und da erinnere ich mich an ein Bonmot eines preußischen Königs, der seinerzeit die Hugenotten angehört hat und der gesagt hat, als er gefragt wurde: „Majestät, wie hat es Ihnen gefallen?": „Nun ja, Protestanten und Katholiken schlagen sich die Köpfe ein und der Jud' macht die Musik dazu." Jetzt kommen wir wieder in eine solche Zeit. Ich habe festen Verdacht, als ob die Börse und Spekulation jetzt wieder einmal unbeobachtet sein wollten zu einem großen Raubzug, weil man jetzt so einen Keil hineintreibt zwischen die beiden christlichen Konfessionen, und wenn in einer Zeit die Luft, ich möchte sagen, mit Elektrizität

geladen ist, dann ist auch die Empfindlichkeit auf diesem Gebiete größer. Das wird mir Herr Dr. Casselmann zugeben. Sie werden in keiner Form nachweisen können, daß diese Empfindlichkeit, die nicht in unseren Reihen, sondern draußen im Volke in hohem Grade besteht, hervorgerufen worden ist von unserer Seite aus — da werden Sie jeden Beweis schuldig bleiben —, sondern von anderer. Sie ignoriren das, Sie schweigen in Ihrer Presse von dieser Bewegung, die gegen uns läuft, und sagen, diese existirt nicht. Obwohl Sie in Ihrer Presse diese Bewegung todtschweigen, deßwegen existirt sie doch. Man will blos abwarten, wie der Erfolg ist. Sobald der Erfolg da wäre, würden Sie in den „Münchner Neuesten Nachrichten" täglich eine ganze Spalte lesen können über die Angelegenheit, und wenn der Erfolg ausbleibt, sagt man: wir waren nicht schuld daran. Ich habe diesen Gedanken blos aufgegriffen, weil der Herr Kollege Dr. Casselmann von einer Nervosität gesprochen hat. Wegen dieses Falles, der heute hier zur Sprache gekommen ist, haben wir gar keine Nervosität;

(sehr richtig! rechts)

aber ich sage: im Allgemeinen haben wir leider Gottes Veranlassung, sehr vorsichtig zu sein im Aufnehmen solcher Dinge, wie sie heute diesen Saal beschäftigt haben, und ich konstatire am Schlusse ausdrücklich, zu meinem aufrichtigen Bedauern ist es leider so weit jetzt wieder gekommen, daß zwischen die beiden christlichen Konfessionen, nachdem zwanzig Jahre, seit dem Kulturkampf, Ruhe gewesen ist, der Geist der Zwietracht hineingesät wird.

Herr Dr. Casselmann! Sie können in der Beziehung viel thun, weit mehr, als was Sie in dem einzelnen Falle jetzt durch eine wunderschöne Rede gethan haben. Wirken Sie in Ihren Reihen, schreiben Sie fleißig Artikel in die „Allgemeine Zeitung", in die „Münchner Neuesten Nachrichten" mit der Tinte der Entrüstung, wie Sie heute hier im Brusttone der Entrüstung über eine Sache ohne Veranlassung gesprochen haben. Dort haben Sie Veranlassung zu dieser Entrüstung, dort lassen Sie sich einmal aus, dann sind Sie in meinen Augen ein gerechter Mann.

(Heiterkeit links.)

(Lebhafter Beifall rechts.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Justizminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Leonrod:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Heim findet es ganz begreiflicherweise sonderbar, daß einerseits auf Antrag der alten Frau Götz ein Vormundswechsel stattgefunden hat und anderseits doch diese Frau Götz von dem Arzte als eine mit dementia senilis behaftete Person geschildert wurde. Meine Herren! Als die Frau Götz im April vorigen Jahres zum Amtsrichter gekommen ist mit dem Antrage, das Fräulein Goudstikker als Vormund aufzustellen und ihren Sohn von der Vormundstelle zu entfernen, hat der Amtsrichter eben selbstverständlich nicht sofort wahrgenommen, daß diese Person nicht mehr recht bei sich ist, schwachen Geistes ist, sondern er hat den Antrag entgegengenommen und über den Antrag den Gemeindewaisenrath gehört, weil er verbunden war mit dem Antrag auf Entfernung des bisherigen Vormundes. Es hat sich nun allerdings Alles bestätigt, was die Frau Götz über ihren eigenen Sohn, der Vormund war und von der Vormundschaft entfernt werden sollte, gesagt hat. Also das ist doch so begreiflich wie nur etwas. Nachdem es sich herausgestellt hat, daß dieser Sohn nicht mehr Vormund sein konnte und entfernt werden mußte, mußte ein anderer Vormund aufgestellt werden, und dazu wurde das Fräulein Goudstikker gewählt, welche von der Großmutter des Kindes selbst in Vorschlag gebracht worden war. Die Sache ist sehr einfach und dürfte durch diese Erklärung vollständig aufgeklärt sein.

Dann, meine Herren, ist die Rede davon gewesen, daß es doch auffallend sei, daß nicht Dr. Schmöger als Vormund aufgestellt worden ist, weil Dr. Schmöger, Reallehrer in Nördlingen, sich zur Uebernahme der Vormundschaft erboten hatte. Meine Herren! Dieses Erbieten erfolgte am 13. beziehungsweise 16. August vorigen Jahres, und am 10. April war Fräulein Goudstikker bereits als Vormund aufgestellt worden. Wie ich schon bemerkte, mußte nach § 1886 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, von dem ich vorhin schon gesprochen habe, der Antrag auf Entfernung des Fräulein Goudstikker abgelehnt werden. Ich habe nun in meinem Vortrage vorhin schon betont, daß dagegen eine Beschwerde eingelegt worden ist, daß sie aber wieder zurückgenommen wurde.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

(Abgeordneter Lerno: Ich habe mich zum Worte gemeldet.)

Der Herr Abgeordnete Lerno hat sich nicht zum Worte gemeldet.

(Abgeordneter Lerno: Dann bitte ich um's Wort.)

Der Herr Abgeordnete Lerno hat das Wort.

Lerno: Meine Herren! Zur Sache selbst will ich nicht sprechen. Wenn ich im Ausschusse gewesen wäre, so hätte ich wahrscheinlich mit der Minderheit gestimmt, welche die Petition für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum gehalten hat, und zwar deßwegen, weil eine Sache vorliegt, für welche die Gerichte nicht blos zuständig sind, sondern welche auch durch das Gericht rechtskräftig entschieden ist. Ich hätte dieselbe Praxis befolgt, die unser Beschwerdeausschuß immer einschlägt, wenn er alle jene Beschwerden, mit deren Gegenständen die Gerichte sich zu befassen haben, als unzulässig erklärt. Gleichwohl dürfen wir dem Petitionsausschusse für seinen Beschluß dankbar sein, weil erst durch diesen Gelegenheit geschaffen wurde, daß die Sachlage des Falles heute in eingehender Weise aufgeklärt wurde.

Aber, meine Herren, warum ich jetzt noch um's Wort gebeten hatte, dazu ist die Veranlassung die, daß der Herr Kollege Dr. Casselmann uns heute, anläßlich dieses Gegenstandes der Tagesordnung, in einer ganz unerhörten und, ich möchte fast sagen, vom Zaune gebrochenen Weise angegriffen hat. Er hat meiner Fraktion den Vorwurf gemacht, daß wir die Geschäfte des Landtags auch jetzt noch bei der vorgerückten Jahreszeit in einer ganz unverantwortlichen Weise verzögern. Meine Herren! Es ist kaum je ein Vorwurf so unbegründet erhoben worden wie dieser. Der Herr Dr. Casselmann scheint das Bedürfniß zu fühlen, daß der Vorwurf, der gerade ihn persönlich am meisten trifft, gegenüber der Oeffentlichkeit von ihm abgeschoben und auf andere Schultern gelastet werden soll, und dazu ist der Gegenstand, den er sich heute gewählt hat, der allerungeeignetste. Denn wenn er von einer Verschleppung der Sache durch uns spricht, so konstatire ich dem gegenüber, daß, ehe der Herr Dr. Casselmann das Wort ergriffen hat zu diesem Gegenstand der Tagesordnung, kein Einziger von uns gesprochen hat. Daß der Herr Referent unserer Fraktion

angehört, das ist im vorliegenden Fall ganz gleichgiltig und nebensächlich. Es ist noch nie dagewesen, daß für die Beschlüsse eines Ausschusses irgend eine Fraktion des Hauses verantwortlich gemacht worden wäre. Der Herr Referent, der ja unserer Fraktion angehört, hat dieses Referat erstattet nicht in dieser seiner Eigenschaft als Mitglied des Centrums, sondern im Auftrag des Petitionsausschusses. Wenn also hier von Geschäftsverschleppung unsererseits gesprochen wird, so muß ich dagegen ganz entschieden Verwahrung einlegen. Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat es selbst gefühlt, wie schwach dieser Vorwurf in Anlehnung an den heutigen Gegenstand ist, indem er weiter herbeigezogen hat, wir hätten neulich auch über eine Zeitung hier zu Gericht gesessen. Er meint wahrscheinlich jene Diskussion über die „Allgemeine Zeitung", die in den letzten Tagen zweimal hereingezogen worden ist, einmal vom Herrn Kollegen Dr. von Daller, da mußte es geschehen, weil diese Angelegenheit, nämlich der bekannte Finanzministerialerlaß, auch im Ausschusse besprochen worden ist; oder vielleicht meint Herr Dr. Casselmann die zweite Angelegenheit, die ich vor einigen Tagen angeregt habe und bezüglich deren mir auch persönlich die „Allgemeine Zeitung" den Vorwurf der Geschäftsverschleppung gemacht hat. Es war damals die Frage bezüglich des Vorwurfs, den der Herr Kollege Wagner (Kempten) gegen unsere Postverwaltung erhoben hatte hinsichtlich einer Geschäftsgebahrung, die nahezu an eine Verletzung des Amtsgeheimnisses gegrenzt haben sollte. Gegenüber diesem Vorwurf der Geschäftsverschleppung konstatire ich hier erstens einmal, daß diese ganze damalige von mir veranlaßte Diskussion kaum eine Viertelstunde gedauert hat, und zweitens, daß sie damit geendet hat, daß Herr Kollege Wagner am Schlusse dieser Diskussion in loyaler Weise selbst zugegeben hat, daß nach den von der Regierung gegebenen Aufschlüssen der von ihm gegen die Postverwaltung erhobene Vorwurf nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Bei solcher Sachlage von einer unbegründeten Geschäftsverschleppung zu sprechen, blieb also nur wieder dem Herrn Kollegen Dr. Casselmann überlassen.

Weiter hat der Herr Kollege Dr. Casselmann Eingangs seiner heutigen Ausführungen von einer kolossalen Niederlage gesprochen, die wir uns zugezogen hätten. Von einer Niederlage irgend einer Partei kann man doch nur dann sprechen, wenn die Partei sich irgendwie auf den Kampfplatz begeben hat. Nun konstatire ich wieder, daß, ehe Herr Dr. Casselmann seine Erörterungen begonnen hat, nicht ein Einziger von uns gesprochen, auch nicht zum Worte sich gemeldet hatte. Wie er da von einer Niederlage unsererseits sprechen kann, nachdem die Petition selbst weder von uns ausgegangen noch irgendwie vertreten war, ist mir völlig unerfindlich.

Dann hat der Herr Dr. Casselmann unmittelbar nach dieser seiner Behauptung von unserer angeblichen großartigen Niederlage gegenüber einem kleinen Zwischenruf des Herrn Kollegen Geiger (München III) diesen in folgender Weise apostrophirt: „Ja, vielleicht hat der Herr Abgeordnete Geiger das Gefühl, daß er sich bei anderen Gelegenheiten noch mehr blamirt hat wie jetzt." Dazu kann ich nur sagen, die Art und Weise dieses Kampfes Seitens des Herrn Dr. Casselmann gegen den Herrn Kollegen Geiger hat mir namentlich des Herrn Dr. Casselmann wegen sehr leid gethan. Der Herr Kollege Geiger ist eines der hochgeachtetsten und ruhigsten Mitglieder des Hauses, und ich überlasse das Urtheil über diese Kampfesweise jedem objektiv Denkenden, was er davon zu halten hat, wenn Dr. Casselmann gegen ein so hochgeachtetes Mitglied des Hauses in einer Weise vorgeht, wie vielleicht junge Corpsstudenten zu thun pflegen,

(sehr wahr! rechts)

wie es aber bei uns bis jetzt noch nicht gang und gäbe geworden ist. Wenn er meint, der Herr Kollege Geiger habe das Gefühl, daß er sich bei anderen Gelegenheiten noch größere Niederlagen zugezogen habe, als angeblich unsere Partei heute, so muß ich sagen, der Herr Dr. Casselmann möge nur bei sich selber einkehren, denn das ist eine objektive Thatsache, Niemand blamirt sich mehr als er selbst;

(sehr wahr! rechts)

denn fast immer, so oft er uns mit einer seiner langen und kräftigen Reden erfreut —

(Zuruf: 20. Band!)

ganz richtig, man braucht sich beispielsweise nur an seine neuliche Behauptung von den angeblichen 20 Bänden des Index zu erinnern —, ist er immer derjenige, der als der Blamirte hervorgeht, und das Traurigste an der Geschichte ist, daß er dafür kein Gefühl und kein Verständniß hat.

(Sehr gut! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Es ist ja ein beliebtes Mittel von Ihrer Seite, wenn Sie nicht mehr sachlich erwidern können, Retourchaisen zu ziehen. Besonders groß in dieser Beziehung ist der Herr Abgeordnete Dr. Heim und, ich muß sagen nach den heutigen Ausführungen, auch der Herr Abgeordnete Lerno.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heim hat nicht versucht, den Ausführungen, die ich gemacht habe, sachlich zu begegnen, sondern er hat sich nur in allgemeinen, offenbar witzig sein sollenden Bemerkungen bewegt. Nun, meine Herren, der Geschmack, ob das die richtige Antwort war, ist ja verschieden. Ich will mich aber mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim, weil er wenigstens in der Sache mir nicht entgegengetreten ist, sondern blos in der bei ihm ja genugsam bekannten Form polemisirt hat, nicht weiter einlassen.

Den Herrn Abgeordneten Lerno habe ich leider nur in seinem Schlußwort gehört; aber was dieses Schlußwort betrifft, so veranlaßt es mich zu einer einfachen persönlichen Bemerkung.

Er sagt, er habe es in meinem Interesse bedauert, daß ich gegen ein so hochgeachtetes Mitglied der Kammer, wie der Herr Abgeordnete Geiger es ist, in der von mir bethätigten Weise vorgegangen sei. Ich habe zu Herrn Kollegen Geiger nur deßhalb etwas gesagt, weil der Herr Kollege — und ich muß sagen, es ist das heute nicht das erste Mal — besonders wenn wir auf dieses Gebiet, das wir heute betreten haben, zu sprechen kommen, sich in einer vor Anderen auszeichnenden Weise durch Zwischenrufe hervorgethan hat. Der Herr Kollege Geiger hat, wie ich vorhin ausgeführt habe, daß Sie noch niemals sich so blamirt hätten wie heute, durch einen Zwischenruf mir widersprochen. Nun, meine Herren, wenn ich dann scherzhafter Weise gesagt habe: „Ist vielleicht der Herr Kollege Geiger nicht der Meinung, glaubt er selbst, daß er bei einer anderen Gelegenheit sich noch mehr blamirt hat, so ist das seine Sache", so ist das einfach geschehen auf die Provokation des Herrn Kollegen Geiger, die er mir durch seinen Zwischenruf gemacht hat.

(Sehr richtig! links.)

Ich schätze den Herrn Kollegen Geiger persönlich sehr hoch, das weiß er selbst; aber wenn er auf das gefährliche Gebiet

der Zwischenrufe sich begibt, muß er auch das einstecken, was ich selbst schon öfter habe einstecken müssen von Ihrer Seite, wenn ich Zwischenrufe gemacht habe.

Wenn der Herr Kollege Lerno gemeint hat, Niemand blamire sich mehr als ich, nun, meine Herren, so kann ich ihm ja das nachfühlen, wenn er das von seinem Standpunkt sagt; aber ich möchte nur sagen, wenn das wirklich der Fall ist, können Sie ja am meisten damit zufrieden sein. Nur das Eine aber möchte ich beifügen: Warum dann gegen einen Mann, der sich immer so blamirt, wie ich, die fortwährenden Angriffe hier in diesem Hause von Ihrer Seite, warum die fortwährenden Angriffe gegen diesen Mann, der sich bei jeder Gelegenheit blamirt, in Ihrer Presse? Die „Augsburger Postzeitung“ kann ich nicht in die Hand nehmen, eigentlich keinen Tag, an dem ich nicht meinen Namen darin in den liebenswürdigsten Ausführungen finde. Das „Regensburger Morgenblatt“, das bekanntlich von einem Mitglied dieses Hauses in geistvollster Weise bedient wird, dabei in einer Form der Urbanität, die selbst bei diesem Herrn, den wir ja Alle genau kennen, in Erstaunen setzen muß, nimmt mich in jedem Landtagsbriefe so rührend und in wirklich salonmäßiger Weise in Behandlung, daß ich mich gegenüber dieser fortwährenden Werthschätzung, die ich bei Ihnen und in Ihrer Presse finde, einigermaßen darüber beruhigen kann, wenn heute der Herr Kollege Lerno nichts Besseres weiß, als Retourchaisen zu ziehen.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Heim!

Dr. **Heim:** Meine Herren! Ich habe eine ganz kurze Bemerkung zu machen. Herr Kollege Dr. Casselmann hat gesagt — es ist das eine ganz bescheidene Sache —, aus den vielen Angriffen, die er in unserer Presse zu finden habe, könne er nicht annehmen, daß er derjenige sei, der sich bei jeder Gelegenheit blamirt; denn mit Einem, der sich immerfort blamire, mit dem beschäftige man sich nicht so viel. Meine Herren! Es ist doch bisweilen nothwendig, auch solchen Leuten, die sich bei jeder Gelegenheit blamiren, öffentlich die Meinung zu sagen, denn sonst wird es einem solchen nicht klar, daß er sich blamirt hat.

(Heiterkeit rechts.)

Herr Kollege Dr. Casselmann hat mir dann noch einen Vorwurf gemacht; er hat gesagt, ich hätte ihm sachlich eigentlich nichts erwidert. Meine Herren! Es war mir leider nicht möglich, weil ich aus den Worten Casselmanns sachlich nichts entnehmen konnte.

(Heiterkeit.)

Vicepräsident: Die Diskussion ist nunmehr geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Reeb (Berichterstatter): Meine Herren! Ich fühle mich durchaus nicht durch Herrn Kollegen Dr. Casselmann vernichtet.

(Ruf rechts: Nicht?)

(Heiterkeit rechts.)

Ganz ähnlich ist die Sache ja auch im Ausschusse gegangen wie hier. Herr Kollege Schmitt (Bayreuth) wird bezeugen, daß in der ersten Sitzung des Petitionsausschusses ich beantragt habe, man solle die Angelegenheit von kurzer Hand ablehnen, weil sie eine Sache des Gerichts sei. Da hat aber der Herr Korreferent die Sache aufgegriffen und gesagt, man könne diese Angelegenheit doch nicht so leicht nehmen,

(Rufe rechts: hört!)

denn es liege in der That hier ein tieferer Eingriff in die Familienverhältnisse vor. Es ist im Protokoll, das vom Herrn Kollegen Wirth geführt worden ist, ausdrücklich konstatirt, daß ich eine mildere Auffassung damals hatte. Nun sind aber zu der uns heute vorliegenden Petition neue Thatsachen vorgebracht worden. Dr. Schmöger hat bewiesen, daß er sich zur Vormundschaft gemeldet hat, daß er aber sofort kostenfällig abgewiesen wurde. Ich habe ferner die Briefe der Frau Hoffmann vorgelesen, worin sie ausdrücklich erklärt, sie wolle das Kind bedingungslos; es müsse ihr überlassen werden, ob sie das Kind katholisch oder protestantisch erziehen wolle. Es ist ferner dargethan worden, daß die alte Frau Götz nicht vermögenslos und arm ist. Dann, meine Herren, wird die Frau als blödsinnig hingestellt. Hier liegen zwei ärztliche Zeugnisse mir vor, das eine schon erwähnte von Herrn Hofrath Dr. Beetz vom 6. November 1901; dieser Arzt erklärt die Frau als gesund.

(Hört! rechts.)

Herr Adam Schillinger, ehemaliger praktischer Arzt in Rosenheim, bezeugt:

> „Frau Therese Götz, Zugführerswittwe von Rosenheim, nahm vielfach die ärztliche Hilfe des Unterfertigten in Anspruch; Anzeichen einer Geistesstörung wurden an derselben nicht wahrgenommen.“

Dieß Zeugniß ist datirt: München, 11. November 1901. Also liegt die Sache doch nicht so mit dieser alten Frau, wie sie vorhin hingestellt wurde.

In der zweiten Petitionsausschußsitzung hat sich das Blättchen der Stimmung bei manchen Mitgliedern außerordentlich rasch gewendet. Sobald die Briefe der Frau Hoffmann aus Bremen vorgelegt wurden, woraus doch ganz offenkundig konstatirt werden konnte, daß Frau Hoffmann es mit der religiösen, katholischen Erziehung des Kindes nicht ernst nehme,

(sehr richtig! rechts)

sondern daß sie bedingungslos das Bestimmungsrecht über die Wahl der Konfession verlangt, von diesem Moment an hat sich eine Anzahl Mitglieder des Ausschusses gegen mich gekehrt und hat meinen Antrag hart gefunden.

Meine Herren! Es ist mir dann von dem Herrn Korreferenten, wie ich schon erwartet habe, der Vorwurf gemacht worden, ich wäre mit den Familienmitgliedern Götz in Verbindung getreten. Meine Herren! Ich kenne persönlich kein einziges Mitglied dieser Familie. Die Frau hat öfter Versuche gemacht, zu mir zu kommen; ich habe sie abweisen lassen; ich kenne sie nicht, ich habe sie nie gesehen, ich habe auch Dr. Schmöger nie gesehen und habe auch ein anderes Mitglied der Familie nie gesprochen. Nur habe ich, nachdem Dr. Schmöger seine Eingabe eingereicht hatte, an ihn eine Anfrage gerichtet, die folgendermaßen lautet — ich will, daß sie auch in den stenographischen Bericht kommt, damit man sieht, daß ich nichts Unzulässiges gethan habe —. Mein Schreiben an ihn datirt vom 28. Februar auf seine Eingabe hin; ich wollte das Verfahren damit abkürzen, daher habe ich ihm zu verstehen gegeben, er habe wahrscheinlich nicht alles das gethan, was seine Schuldigkeit gewesen. Mein Schreiben an ihn lautet:

„Als Referent des Petitionsausschusses der Kammer der Abgeordneten über die von Ihnen eingereichte Petition vom 25. ds. Mts., betreffend die Adoption der Louise Götz, ersuche ich Sie, auf diesem Blatte folgende Fragen zu beantworten: 1. Haben Sie das nunmehr hieher vorgelegte Material auch dem Landgerichte in Vorlage gebracht, bei welchem Sie Beschwerde gegen den Beschluß des Vormundschaftsgerichts erhoben haben? 2. Ist vom Berufungsgerichte bereits eine Entscheidung getroffen? 3. Haben Sie sich dem Vormundschaftsgericht gegenüber bereit erklärt, die Vormundschaft über die Louise Götz zu übernehmen und die Sorgen des Vormundes zu üben? Die Antworten auf vorstehende Fragen bitte ich mir direkt zusenden zu wollen und zwar auf diesem Blatte."

Hier können Sie das Original dieses Schreibens vom 28. Februar 1902 einsehen, welches ich sofort damals dem Herrn Korreferenten übergeben und den Akten einverleibt habe, wie auch das zweite.

Dann war ich des Glaubens auf eine Besprechung mit dem Herrn Referenten im Ministerium hin, Dr. Schmöger könne gegen die Entscheidung des Landgerichts nochmals Berufung einlegen zum Oberlandesgericht. Darum habe ich, nachdem er die Antwort auf meine Zuschrift gegeben und mitgetheilt hatte, die Sache sei in der Beschwerdeinstanz am Landgerichte entschieden, an ihn am 4. März 1902 Folgendes geschrieben:

„Auf Ihre Mittheilung vom 3. dieses Monats hin sehe ich mich veranlaßt, die Frage an Sie zu richten, ob Sie das Ihnen noch zuständige Rechtsmittel der Beschwerde zum Oberlandesgericht ergreifen werden.

Im bejahenden Falle hätten Sie zu erwägen, ob Sie nicht dem Gerichte die hieher geschickten Belege in Vorlage bringen wollen, besonders die Briefe der Frau Hoffmann.

Um diese Belege zum Zwecke der Vorlage bei dem Oberlandesgerichte zurück zu erhalten, müßten Sie sich mit einer dießbezüglichen Eingabe an das Direktorium der Kammer der Abgeordneten wenden."

Das sind die Anfragen, die ich an den Herrn Dr. Schmöger gerichtet habe. Er hat mir auf die letztere Anfrage erwidert, er habe sich in der That an das Oberlandesgericht gewendet; allein es sei ihm bedeutet worden, eine Beschwerde gegen die Entscheidung des Landgerichts sei nicht zuläßig.

Der Herr Minister hat drei Zeugnisse von Pfarrern vorgelesen, ein Zeugniß von einem protestantischen Pfarrer, zwei Zeugnisse von katholischen Pfarrern einer Nachbargemeinde von Bremen. Ich bestreite ja gar nicht, daß die Familie Hoffmann eine höchst achtbare und ehrenwerthe Familie ist und eine offene Hand hat und auch einem katholischen Pfarrer etwas in die Hand gibt für katholische Interessen und Wohlthätigkeitsanstalten, da die Katholiken in und um Bremen arm sind. Daß sie das gethan, bestreite ich nicht, auch nicht ihre humane Gesinnung; ich bestreite auch nicht, daß sie eine religiös gesinnte Frau ist. Ich habe in meinem Referat ausdrücklich hervorgehoben, daß ich es der Frau nicht einmal übel nehme, wenn sie wünscht, daß das Kind dieselbe Konfession annehme, welche sie selbst hat. Aber ich kann der Familie Götz doch auch nicht das Recht bestreiten, daß sie verlangen darf, daß das Kind der Konfession, in der es bisher erzogen worden ist, erhalten bleibe. Nun, meine Herren, wie steht es mit diesen Pfarrerzeugnissen? Mir scheint, daß diese Pfarrer Geld sammeln für die kirchlichen Bedürfnisse ihrer Gemeinden und auch zur wohlhabenden Familie Hoffmann gehen; ich sehe das als einen schönen Charakterzug der Frau Hoffmann an, daß sie freigebig ist. Daraus folgt aber gar nicht, daß die Frau Hoffmann gewillt ist, die Forderung der Familie Götz zu beachten und das Kind in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Daß sie das nicht will, zeigt der Brief, wo sie sagt, es beruhe das Verlangen der katholischen Erziehung auf einer rückständigen Ansicht; die alte Frau habe eine solche rückständige Ansicht, sie hätte aber nicht erwartet, daß auch der Reallehrer Dr. Schmöger eine so rückständige Ansicht theilte. Also ist es nicht ihre Absicht, sie will nicht die katholische Erziehung sich vorschreiben lassen. Ich finde es begreiflich von ihrem Standpunkt aus, ganz gewiß will sie sich ein angenehmes Kind verschaffen, sie will als eine Annehmlichkeit für sie ein Kind annehmen. Sie hätte Hunderte und Tausende in der Gegend von Bremen ganz gewiß gefunden, die in einer viel schlimmeren Lage sind als dieses Kind in München. Das hat sie aber nicht gewollt. Wohl aber hat Fräulein Goudstikker, wie sie selbst bezeugt, in der Louise Götz von vornherein ein sehr angenehmes nach Geist und Gemüth sehr gut beanlagtes und, wie wir vom Herrn Minister hörten, auch ein körperlich sehr nettes Kind gefunden.

Wenn man aber wissen will, wie sich die Frau Hoffmann zur katholischen Erziehung des Kindes stellt, dann muß man die Anfrage an den zuständigen Pfarrer in Bremen richten, und das hat die Familie Götz gethan. Hier liegen zwei Briefe im Orginal vor von Pfarrer Humpers in Bremen; dieser schreibt auf die Anfrage, die die Familie an das Pfarramt gerichtet hat, im November 1901:

„Ob das Kind vielleicht eine katholische Erzieherin hat, kann ich nicht erfahren. Daß das Kind nicht katholisch wird, ist nach meiner Meinung ganz sicher. Ich habe schon dem dortigen Amtsgericht Mittheilung davon gemacht."

In einem anderen Brief sagt er: er fühle sich nicht berufen und habe auch nicht den Muth, auf Ansuchen der Familie Götz bei der Frau Hoffmann vorzusprechen, um sie zur Rede zu stellen, wie sie es mit der katholischen Erziehung halten wolle. Im Brief vom 21. September sagt er klipp und klar:

„In einer protestantischen Familie wird das Kind protestantisch". —

(Abgeordneter Kohl: Selbstverständlich!)

Das sind die Zeugnisse, welche der Familie vorgelegen haben. Ob die Familie Götz auch von den Zeugnissen, die das Gericht anderswo als in Bremen eingefordert, Kenntniß hat, weiß ich nicht. Warum soll man der Familie das Recht bestreiten, auf der katholischen Erziehung zu bestehen? Wenn der Richter aber das Recht nicht wahrt, kann man nichts machen. Wir haben die Sache der Erörterung unterstellt, nicht um etwas an dem Gerichtsbeschlusse zu ändern, das habe ich ausdrücklich in meinem Referate erklärt, sondern wir wollten, daß derartige Mißstände, wie sie hier zu Tage treten und die jedes fühlende Menschenherz anerkennen muß, hier zur Sprache kommen, und daß die Leute, besonders die Vereine, gewarnt werden. Ich habe erklärt, die Vereine sollten daraus entnehmen, man müsse im Wirken zum Wohle der nothleidenden Menschheit auch den Schein der Proselytenmacherei zu meiden suchen, und alle diejenigen, die es angeht, sollten darauf achten, daß man mit Gewissenhaftigkeit auf die berechtigten Wünsche, auf die Ansichten und Empfindungen einer Familie Rücksicht nehmen müsse, man dürfe nicht die Familienverbände so ohne Weiteres lösen.

Meine Herren! Der § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gibt dem Richter eine ungeheure Gewalt. Der Richter kann über die Unterbringung des Mündels frei verfügen.

Ich spreche auch hier wieder aus, was ich früher schon einmal gesagt habe. Die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit verlangt einen ganzen Mann, der bereits eine äußere und innere Lebenserfahrung für sich hat. Nicht die juristische Wissenschaft allein genügt hier. Deßhalb sollte man hiezu ältere Richter wählen und nicht jüngeren Amtsrichtern, wie es häufig der Fall ist, das Vormundschaftswesen, Adoptionswesen, überhaupt die Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit überlassen. Diese Leute sind noch nicht lange von der Universität weg und haben noch nicht diejenigen Erfahrungen, die dazu gehören, um die Empfindungen der Menschen in den einzelnen Lebenslagen richtig zu erfassen; dazu sind sie in der Regel noch nicht reif und darum sollte man womöglich ältere Richter hiemit betrauen.

Ich hebe nochmals hervor, daß Dr. Schmöger sich rechtzeitig gemeldet hat. Allerdings war damals die Vormünderin schon aufgestellt. Ich habe aber erklärt, der Zartsinn hätte es dieser Dame gebieten müssen, zurückzutreten und einem Manne Platz zu machen, den man von vornherein als geeignet erachten muß, seine Nichte, die in der ganzen Familie so beliebt ist, richtig zu erziehen. Und wenn Frau Hoffmann ein wirkliches Empfinden für Familiengefühle hat, so hätte sie auch auf der Adoption nicht bestehen dürfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie hätte wenigstens darauf eingehen sollen, das Kind nach dem Landaufenthalt nochmal herauszugeben, sie hätte es seiner Großmutter, seinen Geschwistern, seiner Familie gegenüberstellen, hätte sagen sollen: so, lebe du einmal einige Tage wieder in München und dann kannst du auch selbst mit entscheiden. Dann würde das Kind wahrscheinlich seine Familie wieder gewählt haben. Man sagt, Frau Hoffmann berufe sich in einem Briefe darauf, daß das Kind in Bremen vor den Richter citirt und gefragt worden sei, ob es nicht lieber in Bremen bleibe. Von einem 7 jährigen Kinde zu verlangen, vor dem Richter zu erklären, ob es in Bremen nicht schöner sei, ob es nicht gut gehalten werde, ob es da nicht schönere Kleider habe als früher, ob es in Bremen nicht vornehmer lebe als in München, über Derartiges soll sich das Kind vor dem Richter erklären!

(Zurufe: Lächerlich!)

(Abgeordneter Kohl: Das ist Psychologie!)

Wir wollen nicht, daß unser Zwangserziehungsgesetz in dieser rücksichtslosen Weise angewendet und Unfriede und Mißstimmung in die Familien hineingetragen werde,

(sehr richtig! rechts)

und wir wollen ganz besonders nicht, daß hier noch vertheidigt werde, daß das Kind aus der Nähe der Großmutter weit weg müsse. Herr Expositus Huber hat sich bereit erklärt, er wolle dafür sorgen, daß es in einer geeigneten Anstalt untergebracht werde, wenn man es nicht der alten Frau oder dem Dr. Schmöger überlassen wolle. Das hat man ganz ignorirt. Er hat gesagt, er komme für die Kosten auf. Da hätte man nicht darauf eingehen sollen, daß das Kind so weit fortgebracht werde. Da hätte man es auch in Bayern in der Nähe von München belassen sollen, dann hätte doch die Großmutter — man kann es doch der Frau nicht verübeln, mag sie sein, wie sie will, daß sie ihr Enkelkind wieder sehen will — es bisweilen sprechen und sehen können. Wenn Herr Kollege Huber sagt, das Gefühl müsse man rücksichtslos mit Füßen treten, so bedauere ich Sie, daß Sie so sprechen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Das begreife ich von Ihrem Standpunkt aus gar nicht. Sie haben bei Gelegenheit der Berathung des Zwangserziehungsgesetzes sehr scharfe Anträge gestellt, um vorzubeugen, daß die Familienehre gekränkt werde, und jetzt vertheidigen Sie hier diese Geschehnisse.

Ich muß mich aber mit aller Entschiedenheit verwahren gegen den Vorwurf, den mir Seine Excellenz gemacht hat, ich hätte die Schriftstücke einseitig hier vorgetragen. Ich konnte mich gar nicht kürzer fassen. Ich habe gewußt, daß es bei der Geschäftslage dieses Hauses etwas Peinliches ist, diese Sache hier zur Besprechung zu bringen und sie nicht kurz abfertigen zu können. Aber ich konnte keinen Satz weglassen. Ich habe mich auf die Sache vorbereitet, um ja nichts Ueberflüssiges zu sagen. Die Zeitungsartikel mußte ich vorlesen, denn es sind Erklärungen der Familienangehörigen und des Fräuleins Gondstikker, und die darf ich nicht übergehen.

(Sehr richtig, sehr wahr! rechts.)

Und da macht Herr Kollege Dr. Casselmann mir den Vorwurf, ich hätte Zeitungsartikel, wie er es so oft zu thun pflegt,

(sehr wahr! rechts)

unnöthiger Weise verlesen.

Aber ich muß mich nochmals verwahren, daß mir der Vorwurf der Einseitigkeit gemacht wird. Ich habe gar kein anderes Interesse an der Sache, als hier den Sinn und die Tendenz des Gesetzes zu wahren. Wenn das Bürgerliche Gesetzbuch in § 1838 dem Richter eine so weitgehende Vollmacht zutheilt, so setzt das Gesetz eine vernünftige und besonnene Anwendung dieses Artikels voraus. Das Gesetz will nicht, daß der Artikel auch angewendet werden solle, um den Familienfrieden ohne Noth zu stören, um möglicherweise auch ein Menschenleben zu opfern. Denn darnach, wie die Frau mir tagtäglich — ich habe sie persönlich noch nie gesehen — schreibt, geht die Frau zu Grunde, denn sie stellt sich furchtbar verzweifelt an, und eben das sagen ja auch ihre Kinder.

Es wurde dann darauf hingewiesen, es sei der Postexpeditor Götz von hier dort in Bremen gewesen. Der Postexpeditor Götz scheint, oder wenigstens seine Frau, auf einem anderen Standpunkt zu stehen. Die Frau des Herrn Postexpeditors hat von vorneherein gesagt — es liegen Briefe vor, die ich aber doch nicht jetzt noch weiter vorlesen kann —, sie sagt: Ob „katholisch“ oder „protestantisch“ richtig sei, wer will es denn entscheiden?

(Oho! rechts.)

(Abgeordneter Kohl: Das ist die wahre katholische Kindererziehung!)

Seid froh, daß das Kind untergebracht ist, und bekümmert Euch nicht um seinen Glauben! So schreibt sie wenigstens der Frau Dr. Schmöger. Seid froh, daß es in gute Verhältnisse hineinkommt! Den Mann dieser Briefschreiberin, den Postexpeditor, hat Frau Hoffmann nach Bremen auf ihre Kosten kommen lassen; er hat dort die Sache angesehen; von ihm habe ich aber keine Zeile einer Bestätigung gefunden, daß er etwa sagt: „Das Kind ist dort gerne; es ist zufrieden und will nicht mehr zurück.“ So etwas sagt nicht er, sondern Frau Hoffmann beruft sich nur in einem Briefe darauf, daß der Herr Postexpeditor in Bremen gewesen sei und sich nach dem Kinde umgesehen habe. Frau Hoffmann schreibt, der Postexpeditor Götz sei ja zufrieden gewesen, aber von ihm selbst liegt eine Aeußerung nicht vor. Warum hat

denn Frau Hoffmann nicht vor der Ausführung der Adoption die Großmutter und vielleicht die Tante — was braucht der reichen Frau an ein paar Hundert Mark zu liegen — warum hat sie diese nicht zu sich kommen lassen nach Bremen? Hätte sie diese dort freundlich aufgenommen und bewirthet und ihnen gesagt: Seht, das Kind ist sehr gut untergebracht bei mir. Das that sie aber nicht, sondern sie verwahrt sich ausdrücklich in ihren Briefen dagegen, daß vor der formellen Durchführung der Adoption das Kind nochmals mit seinen Verwandten zusammenkommt.

(Sehr richtig! rechts.)

Also, die Sache liegt gar nicht so einfach, sie liegt sehr ernst,

(Abgeordneter Dr. Heim: das ist ein Skandal!)

und wir haben sie hier vorgebracht, um ähnliche Fälle für die Zukunft zu verhindern und zu zeigen, daß in solchen Fällen, in welchen es keine gerichtliche Instanz mehr gegen mißbräuchliche Anwendung des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gibt, das Volk sich an die Kammer wenden darf und hier die Sache zur Erörterung gebracht werden kann,

(bravo! rechts)

und da meine ich, daß man hier auf dieser Seite (links) nichts hiegegen einwenden und nicht sagen sollte, wir wollten hier eine konfessionelle Streitigkeit vom Zaune brechen. Ich meine, zu einer solchen Unterstellung habe ich noch nie Anlaß gegeben; ich meine, dagegen hätten mich auch die Bemerkungen, die ich im Petitionsausschusse gemacht habe, schützen dürfen, daß nicht dieser Vorwurf in das Land hinausgeht. Ich verwahre mich mit aller Entschiedenheit, daß ich einseitig referirt oder etwas vorgebracht habe aus unlauteren Motiven und Beweggründen. Uebrigens verweise ich auf den stenographischen Bericht; den sollen die Leute lesen, wenn sie über die heutige Sitzung klar werden und urtheilen wollen; ich bin überzeugt, man wird im Großen und Ganzen im ganzen Lande einverstanden sein, man wird sagen: ja, eine solche Angelegenheit muß vor dem Forum der Kammer, vor dem ganzen Lande öffentlich verhandelt werden. Damit schließe ich.

(Anhaltendes Bravo rechts.)

Vicepräsident: Seine Excellenz der Herr Justizminister wünschen das Wort zu einer Erklärung.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Leonrod:** Meine Herren! Der Herr Referent hat vorhin gesagt, ich hätte in meinem Vortrage geäußert, er habe „einseitig" Schriftstücke verlesen. Ich habe gesagt: „einseitige" Schriftstücke verlesen, z. B. Zeitungen und Briefe; sonst habe ich gar nichts gesagt. Ich habe ja auch einseitige Schriftstücke verlesen, nämlich die Zeugnisse der katholischen Geistlichen. Da muß ein Mißverständniß herrschen. „Einseitige" Schriftstücke und „einseitig" Schriftstücke verlesen, das ist etwas Verschiedenes. Daß ich dem Herrn Referenten den Vorwurf mache, einseitig referirt zu haben, fällt mir gar nicht ein. Ich habe gesagt „einseitige Schriftstücke". Die Herren scheinen meine Worte falsch gehört zu haben. Die Herren, die um mich herum standen, haben „einseitige Schriftstücke" verstanden.

Vicepräsident: Nach der Geschäftsordnung muß die Debatte wieder eröffnet werden, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Pichler das verlangt.

Herr Abgeordneter Dr. Pichler hat das Wort.

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Ich konstatire, daß ich und, wie ich glaube, auch verschiedene meiner politischen Freunde die Bemerkung, welche der Herr Justizminister gemacht hat, ausdrücklich aufgefaßt haben als einen Vorwurf gegen den Herrn Referenten;

(sehr wahr! rechts)

der Herr Justizminister hat, ich habe mir das notirt, die Bemerkung gemacht, der Referent habe „einseitige Bemerkungen" mitgetheilt. Das haben ich und auch verschiedene meiner politischen Freunde aufgefaßt als einen Vorwurf, den der Herr Justizminister gegen den Herrn Referenten erheben wollte, und das war mit einer der Gründe, welche bei der Rede des Herrn Justizministers mich irritirt haben, das gestehe ich ganz offen. Es ist bisher in diesem hohen Hause noch niemals vorgekommen, daß von Seite eines Vertreters der k. Staatsregierung einem Referenten ein solcher Vorwurf gemacht wurde.

(Sehr richtig! rechts.)

Alle übrigen Bemerkungen, die ich gegenüber dem Herrn Staatsminister noch machen könnte und zu denen ich manche Veranlassung hätte, will ich unterdrücken.

Ich wollte blos das Eine konstatirt haben.

Vicepräsident: Die Diskussion ist wiederholt geschlossen.

Der Herr Referent hat noch das Schlußwort.

Reeb (Berichterstatter): Ich will nur noch bemerken, daß auf dieser (linken) Seite des Hauses dem Herrn Minister bei seiner Bemerkung besonderer Beifall gezollt wurde und daß dann Herr Dr. Casselmann auf die Aeußerung des Herrn Ministers hin mit dem ihm eigenen Brusttone der großartigen Ueberzeugung ausgesprochen hat

(Heiterkeit)

— fast so schön wie im Bilde —: „So habe sich eine Partei und damit auch der Referent noch nie im Landtage blamirt." Ich verweise noch einmal auf den stenographischen Bericht und überlasse es dem besonnenen Leser, sich sein Urtheil in der Angelegenheit selbst zu bilden.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Ja, das machen wir uns!)

Vicepräsident: Der Petitionsausschuß beantragt:

Die Kammer wolle beschließen,

über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

(Abgeordneter Dr. Heim: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Heim zur Geschäftsordnung!

Dr. **Heim:** Ich möchte eine Anfrage stellen: Wir sind uns darüber nicht klar geworden, ob die Abstimmung schon beendigt ist.

Vicepräsident: Die Abstimmung ist bereits beendigt. Herr Abgeordneter Dr. Heim zur Geschäftsordnung!

Dr. **Heim:** Ich bitte, da ist gar keine Konstatirung möglich gewesen, in demselben Augenblick haben sich die Herren auf ihre Sitze begeben.
Ich möchte bitten, die Abstimmung zu wiederholen.

Vicepräsident: Die Herren Abgeordneten haben sich bereits zum größten Theil auf ihre Plätze begeben gehabt, und ich muß bemerken, soviel ich wahrgenommen habe, sind die meisten Herren aufgestanden. Ich habe deßhalb konstatirt, daß die Mehrheit sich für den Antrag des Ausschusses erhoben hat, und habe weiter konstatirt die Annahme desselben durch Erheben von den Sitzen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Warum so nervös?)

Herr Abgeordneter Dr. Heim zur Geschäftsordnung!

Dr. **Heim:** Ganz unbekümmert um den Ausgang der Abstimmung, Herr Dr. Casselmann! Es war mir gar nicht möglich, die Fragestellung genau zu verstehen, da in demselben Augenblick die Herren sich auf ihre Plätze begeben haben. Es ist nothwendig, daß die Abstimmung sich vollzieht unter normalen Verhältnissen, wo alle Herren auf ihren Plätzen sind. Meine Herren! Daran haben Sie doch selbst ein Interesse.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Es könnte Ihnen bei einer anderen Veranlassung höchst unangenehm werden, wenn ein Präzedenzfall in dieser Beziehung geschaffen wird.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Ich glaube, daß uns doch daran gelegen sein muß von unserm Standpunkt aus als Abgeordnete, die Abstimmung klar erscheinen zu lassen statt unklar; eine unklare Abstimmung ist nicht im Interesse des Hauses gelegen.
Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, die Abstimmung zu wiederholen, nachdem es in dieser Weise nicht möglich war, unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Vicepräsident: Ich muß bemerken, meine Herren, daß eine Unklarheit bezüglich der Abstimmung nicht hat bestehen können. Ich habe verbotenus den Antrag mit lauter Stimme vorgelesen

(sehr richtig! links)

und habe daran die Aufforderung geknüpft, daß diejenigen Herren, welche dem Ausschußantrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen erheben möchten.
Ich glaube, von einem Ueberfall, von einer Uebereilung kann hier keine Rede sein.

(Abgeordneter Dr. Heim: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Dr. Heim zur Geschäftsordnung!

Dr. **Heim:** Es fällt mir nicht ein, dem Herrn Vorsitzenden zu bestreiten, daß er den Antrag deutlich verlesen hat. Ich habe Gewicht darauf gelegt, daß die Aufforderung zur Abstimmung nicht zu unseren Ohren gelangt ist; wir sind nicht klar darüber geworden, daß in diesem Moment die Abstimmung erfolgen soll. Wir hatten nicht gehört, daß der Herr Vorsitzende konstatirt hat, daß er abstimmen läßt. Darum habe ich die Anfrage gestellt, weil in diesem Augenblick sich die Herren Kollegen an ihre Plätze begeben haben und Unruhe geherrscht hat.
Einen Vorwurf gegen den Herrn Vorsitzenden zu erheben, ist mir nicht eingefallen. Ich wiederhole meine Bitte.

Vicepräsident: Nachdem bei einzelnen Herren Ungewißheit zu bestehen scheint über die Abstimmung, wiederhole ich dieselbe.
Ich ersuche nochmals die Herren, welche dem Antrage des Ausschusses, wonach über die Petition zur Tagesordnung überzugehen ist, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

(Heiterkeit.)

Wir kommen nunmehr zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen um Zahlung von Lohn an die Kellnerinnen des Hofbräuhauses.

Hiezu liegt vor ein Antrag der Herren Abgeordneten Huber (Speyer) und Genossen, der lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen:

„die k. Staatsregierung zu ersuchen, bei Erneuerung der Pachtverträge mit den Pächtern des Hofbräuhauses und der Filialen, beziehungsweise bei Ausschreibung der Pachtbedingungen den Passus in die Verträge und Bedingungen aufzunehmen, daß dem Wirthschaftspersonal (den Kellnerinnen) Lohn zu geben sei, und daß sie nicht ausschließlich auf die Trinkgelder angewiesen werden dürfen"

der k. Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort zur Einleitung derselben dem Referenten, Herrn Abgeordneten Schulz.

Schulz (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe den Auftrag, dem hohen Hause Bericht zu erstatten über die Verhandlungen des Petitionsausschusses vom 27. Mai, hier die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen um Zahlung von Lohn an die Kellnerinnen des Hofbräuhauses betreffend. Diese Petition geht dahin, es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, bei Erneuerung der Pachtverträge mit den Pächtern des Hofbräuhauses und den Filialen, beziehungsweise bei Ausschreibung der Pachtbedingungen den Passus in die Verträge und Bedingungen aufzunehmen, daß dem Wirthschaftspersonal (den Kellnerinnen) Lohn zu geben sei, und daß sie nicht ausschließlich auf die Trinkgelder angewiesen werden dürfen. Zur Begründung sagen die Petenten: Daß das Trinkgeldersystem eine unwürdige, moralisch, wirthschaftlich und sozialpolitisch verwerfliche Art sei, darüber seien alle Betheiligten einig. Dieß erkennen sogar die Arbeitgeber an; nur über die Möglichkeit der Beseitigung und die Mittel hiezu beständen Meinungsverschiedenheiten. Ob der Staat in der Lage sei, hierin durchgreifenden Wandel zu schaffen, etwa durch die Gesetzgebung, bleibe dahin gestellt. Jedenfalls mache er sich zum Mitschuldigen an dieser im wirthschaftlichen Leben einzig dastehenden und einer entwickelten Kultur in's Gesicht schlagenden Verkehrtheit, wenn er dulde, daß in den in seinem Eigenthum befindlichen und unter seiner Aufsicht stehenden wirthschaftlichen Betrieben den Forderungen nach einer gerechteren Entlohnungsart diametral entgegengehandelt

werde. Das k. Hofbräuhaus sei zu dem Zweck gegründet, als Musteranstalt zu dienen, es entspreche auch in allen anderen Beziehungen diesem Zweck vollkommen und nur das Eine stehe noch aus, daß durch Entlohnung der Angestellten klar gestellt würde, daß der Staat in dem Momente, wo er als Arbeitgeber auftrete, auch die Pflichten eines solchen anerkenne und auf sich nehme. Es sei doch eine Kulturaufgabe des Staates, in dieser seiner Eigenschaft als Arbeitgeber den übrigen Arbeitgebern mit gutem Beispiel voranzugehen. Die erste Forderung sei, daß überhaupt Lohn bezahlt werde, damit die Kellnerinnen nicht ganz auf das Trinkgeld angewiesen seien. Wenn dadurch der Uebelstand des Trinkgeldwesens auch nicht beseitigt werde, wenn dieser sich überhaupt nicht mit einem Schlage beseitigen lasse, so sei doch der Anfang gemacht, so sei doch im Prinzip dargethan, daß auch in diesem Falle der Arbeiter seines Lohnes werth sei. Durch eine verhältnißmäßig geringe Minderung der angesetzten Pachtsumme könnten die Pächter in den Stand gesetzt werden, dieser Hauptforderung aller Gastwirthschaftsangestellten zu entsprechen. Eine etwaige abgegebene Erklärung der einzelnen Kellnerinnen des Hofbräuhauses, daß sie auf festen Lohn verzichten, da sie sich erfahrungsgemäß durch entsprechend hohe Trinkgelder für entschädigt halten dürfen, sei nicht geeignet, ein Gegenargument gegen die Bitte der Petenten zu bilden, denn erstens hätten sich die Betreffenden dabei jedenfalls durch die Befürchtung beeinflussen lassen, daß mit der Einführung fester Löhne die Trinkgelder wegfallen oder geringer werden möchten und daß sie bei einer Aenderung der Entlohnungsart materielle Einbuße erleiden würden; gegen die Einführung eines Gehaltes an sich würden sie keine Einwendung erheben. Zweitens könnten die Petenten die Kellnerinnen des Hofbräuhauses überhaupt nicht als allein maßgebende Interessenten auf der Arbeiterseite betrachten, denn es handle sich dabei nicht um die Hofbräuhauskellnerinnen allein, sondern es handle sich um ein allgemeines Standesinteresse, um eine allgemeine Standesfrage. Unter der Fortdauer des Mißstandes der Nichtentlohnung der Kellnerinnen des Hofbräuhauses hätten sämmtliche, d. h. viele tausend Kellnerinnen des Königreichs und darüber hinaus zu leiden, weil sich die übrigen Besitzer von Wirthschaften immer darauf berufen könnten, daß auch in dem k. bayerischen Musterbetriebe, im weltberühmten Münchener Hofbräuhaus die Kellnerinnen keinen Lohn beziehen. Die Trinkgelder fließen aber nicht überall so reichlich wie — anscheinend — dort, und so drückten die Kellnerinnen des Hofbräuhauses das soziale Niveau des ganzen Kellnerinnenstandes, freilich ohne daran zu denken oder es zu wollen. Der Lohn sei aber das Brod des modernen Arbeiters. Die Kellnerinnen aber fangen an, als solche sich zu fühlen, sie rufen daher: wir wollen auch Lohn, Lohn, Lohn!

Meine Herren! Im Petitionsausschusse hat Ihr Referent die Petition bekannt gegeben; er berichtete ausführlich über die einschlägigen früheren Kammerverhandlungen in den Jahren 1897 und 1899 und richtete, bevor er Antrag stellte, an den Vertreter der k. Staatsregierung die Anfrage, was in der Zwischenzeit von Seite des Herrn Ministers geschehen sei. Es dürfte auch jedenfalls dem hohen Hause von Interesse sein, wenn ich in gedrängter Kürze über diese einschlägigen früheren Verhandlungen in den Jahren 1897 und 1899 Bericht erstatte.

Meine Herren! Gelegentlich der Berathung des Etats für Oekonomien und Gewerbe im Jahre 1897/1898 — ich verweise auf die stenographischen Berichte der 351. und 352. Sitzung, Band X — stellte der Herr Kollege Franz Joseph Ehrhart den Antrag:

„Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, im k. Hofbräuhaus die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Bediensteten- und Kellnerinnenpersonals in einer einem staatlichen Musterbetrieb würdigen Weise zu regeln.“

Dieser Antrag wurde vom Antragsteller wie folgt begründet: Er halte das Trinkgelderunwesen für einen der häßlichsten Auswüchse bei dem jetzigen Ausbeuterthum, was entschieden bekämpft werden müßte. Das Verhältniß der Kellnerinnen sei ein solches, daß ihre Existenz förmlich in der Luft hänge. Dabei sei zu bedenken, daß eine Kellnerin, um in das Hofbräuhaus oder in eine sonstige Anstalt zu gelangen, oft 30—40 ℳ an die Stellenvermittlerinnen zahlen müsse, ohne eine Garantie zu haben, daß sie länger als bis über den anderen Tag angestellt bleibe. Man könne überzeugt sein, daß, wenn die k. Staatsregierung in ihrem Betriebe menschenwürdige Zustände einführe, das auch auf die übrigen Betriebe abfärbe. Wenn man nichts einsparen könne, vielleicht an dem hohen Gehalte des Braumeisters und Anderer, so lasse sich vielleicht bei der Verhandlung mit dem Pächter etwas machen, und der bayerische Staat würde wohl nicht zu Grunde gehen, wenn er 10,000 oder 20,000 ℳ weniger Einnahme in's Budget einstellen könnte.

Der Herr Finanzminister hat darauf ungefähr Folgendes geantwortet: Der Pächter habe mit dem Staate einen Vertrag wegen der Wirthschaftsführung eingegangen. Selbstverständlich könnte sich dieser Vertrag nicht darauf erstrecken, wie und in welcher Weise der Pächter seine einzelnen Bediensteten anzunehmen und zu entlohnen habe. Wenn nun auch das Verhältniß der Bediensteten zum Pächter eine reine Privatsache sei, so könne er darin nicht ganz Unrecht geben, daß, wo wirklich große Mißstände vorhanden seien, der Staat, der schließlich doch Eigenthümer des ganzen Etablissements sei, auch sich nicht der Verpflichtung entschlagen könne, den Pächtern einen entsprechenden Vorhalt zu machen. Was das Trinkgelderunwesen betreffe, so seien wohl Alle darüber einig, daß es sich wirklich dabei um einen Unfug handle, aber das sei am allerwenigsten fühlbar im Hofbräuhaus, weil sich da Jeder nach guter alter Sitte auch sein Bier selbst einschenken lassen könne, was gar keine entehrende Handlung sei, da es schon die höchsten Herrschaften gethan hätten. Das Trinkgelderunwesen sei allgemein beklagenswerth, nicht blos wegen der Steuer, die der Einzelne bezahlen müsse, sondern auch wegen der Ungleichheit in Bezug auf die Bedienung, die gegenüber dem Einen oder Andern stattfinde. Aber man könne auch dem guten Herzen des Einzelnen keine Schranke setzen, und wenn man noch so oft auch im engeren Kreise vereinbare, „man gibt kein Trinkgeld mehr“, so gebe der Eine oder Andere, wenn er gut aufgelegt oder gut bedient wird, doch wieder unter Umständen eines, und dabei werde es bleiben nach wie vor, und er glaube nicht, daß der Landtag im Stande sei, ein Reglement aufzustellen, nach welchem die Trinkgelder ganz beseitigt würden. Davon, daß die Kellnerinnen noch Abgaben zu zahlen hätten dafür, daß sie bedienen dürften, sei ihm nichts bekannt. Er müsse das auch auf das Stärkste bezweifeln. Es könne sich nur darum handeln, daß manche Kellnerinnen, die sehr gute Stellen und die Mittel besitzen oder zu Hause etwas zu arbeiten hätten, einer Putzfrau eine Vergütung leisten, daß diese für sie die Krüge schwenke. Geschehe aber dieß, so verkürze sich auch die Arbeitszeit der betreffenden Kellnerin. Es sei das also keine Abgabe, bei der der Staat oder Pächter irgend einen Nutzen habe, wie ja überhaupt die finanzielle Seite für den Staat keine Rolle spiele. Man möge es doch in erster Linie zunächst den Betheiligten anheimgeben, meinte der Herr Minister, etwaige Mißstände aufzudecken und darüber

sich zu beschweren. Kämen solche Beschwerden, so sei er der Letzte, der dieselben ignorire einfach deßhalb, weil es sich nur um einzelne untergeordnete Bedienstete handle; im Gegentheil, er helfe ganz gern den betreffenden Personen, wenn wirklich und thatsächlich mit einer Aenderung geholfen werde.

Es haben sich dann an der Debatte nahezu sämmtliche Parteien betheiligt. Ein Herr Abgeordneter meinte, es habe Seine Excellenz mit Recht bemerkt, daß es nicht angehe, alle Einzelheiten und Kleinigkeiten festzulegen, aber es sei gut, gewisse allgemeine Grundsätze in Bezug auf die Arbeitszeit und die Entlohnung u. s. w. festzusetzen, wie es Seine Excellenz übrigens auch bereits zugesagt habe.

Ein anderes Mitglied von jener Seite des Hauses meinte, er glaube, daß, wenn heute im Hofbräuhaus ein fester Lohn eingeführt werde, z. B. 30 oder 35 ℳ monatlich, so würden die Kellnerinnen das jetzige Verhältniß vorziehen. Wenn man auch das Trinkgelderunwesen verdammen und verurtheilen müsse, so seien doch die Verhältnisse im menschlichen Leben oft so, daß sie stärker seien als der beste Wille auf der anderen Seite. Es sei das für die meisten Leute die größte Steuer, die bezahlt werden müsse.

Referent Burger war der Meinung, den Kellnerinnen des Hofbräuhauses sei durchaus kein Dienst erwiesen, wenn dem Pächter aufgetragen werde, er müsse den Kellnerinnen einen Lohn geben. Es sei vorgekommen, daß die Kellnerinnen darüber gefragt worden seien, ob sie einverstanden seien, daß sie einen Lohn bekämen, aber keine Trinkgelder mehr annehmen dürften. Die Antwort war, wenn sie einen Lohn bekämen und zugleich Trinkgelder annehmen dürften, sei es ihnen ganz recht;

(Heiterkeit)

wenn sie aber keine Trinkgelder annehmen dürften, verzichteten sie lieber auf den Lohn. Das sei der Wunsch der Kellnerinnen, meinte der Referent, und er stellte deßwegen den Antrag, in Bezug auf die Begründung des Antrages „Ehrhart“ in der Hinsicht, daß die Kellnerinnen 1 ℳ täglich dem Wirthschaftspächter abgeben müßten, beantrage er Hinübergabe an die k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme, damit die Sache geprüft und näher untersucht werde. Diese Verhandlung war im Jahre 1897.

Im Jahre 1899 wurde von einem Mitglied der Kammer ebenfalls diese Frage angeschnitten und die Verhältnisse im Hofbräuhause besprochen, und der betreffende Herr meinte — es ist nachzulesen im stenographischen Bericht, Band I Seite 943 —, im Hofbräuhaus gebe es für die Kellnerinnen weder Lohnzahlung, noch ganze Kost, sondern nur theilweise Beköstigung, und von Wohnung seig ar keine Rede. Trotzdem sie keinen Lohn haben, müßten sie täglich bis 60 ₰ an den Wirthschaftspächter zahlen. Man kenne bald keine moderne Wirthschaft mehr, wo nicht das ganze bedienende Personal auf Trinkgelder angewiesen sei. In sittlicher und moralischer Hinsicht sei es von schlimmen Folgen, wenn die Kellnerinnen im Hofbräuhaus weder Wohnung, noch Lohn und nur halbe Verköstigung bekämen, ja an den Pächter täglich Geld abzuliefern hätten. Man solle eben wie in Hessen die Wirthschaftskonzessionen davon abhängig machen, daß die Wirthe das Kellnerpersonal anständig bezahlen. Es müsse konstatirt werden, daß, trotzdem viele Kellnerinnen in derartigen Wirthschaften keinen Lohn erhalten, sie doch lieber dort dienen als in kleineren und mittleren Wirthschaften. Warum?, hat er gemeint, könne man bei der Expedition erfragen. Das Hofbräuhaus sei um kein Jota besser als die großen modernen Konkurrenzwirthschaften. Man sehe, wie das böse Beispiel des staatlichen Betriebs auch auf die Privatbetriebe schädlich wirke.

(Sehr richtig! rechts.)

Er bedauere das Verhältniß im Allgemeinen und gebe im Besonderen dem Bedauern Ausdruck, daß in Bayern und überhaupt in Süddeutschland das Trinkgelderunwesen so eingerissen sei.

Ein anderes Mitglied des Hauses meinte, es habe im Ausschusse schon auf diesen wunden Punkt hingewiesen, daß man bezüglich der Dienstboten- und Trinkgelderfrage die Sache anders machen müsse.

Der Herr Staatsminister meinte, über die Lohnverhältnisse in der Wirthschaft habe er sich bereits im vorigen Landtag ausgesprochen und er habe dem damals Gesagten nichts Wesentliches beizusetzen.

Der Herr Referent Burger gab dann einen kurzen Ueberblick über die Verhältnisse, wie das Trinkgelderwesen sich im Hofbräuhaus eingeschlichen hat. Er führte aus, wenn man der Ansicht sei, daß das ganze Dienstbotenpersonal keinen Lohn bekomme, so sei das nicht richtig. Im Hofbräuhaus werden für die Dienstboten incl. der Beiträge für die Ortskrankenkasse und die Alters- und Invaliditätsversicherung vom Pächter jährlich über 70,000 ℳ verausgabt. Richtig sei, daß die Kellnerinnen keinen Lohn bekommen, aber das sei nicht richtig, daß sie nur einmal zu essen bekommen. Das treffe nur theilweise zu. Jene Kellnerinnen, die unten in den öffentlichen Schanklokalen und den ganzen Tag thätig seien, und auch die in der Trinkstube bekommen ihre vollständige Kost. Nur diejenigen, die Abends im oberen Saale thätig seien, bekommen nur Abendessen. Aber wie gesagt, das sei richtig, eigentlichen Lohn bekämen die Kellnerinnen keinen. Es habe sich die Sache in folgender Weise ausgebildet. Früher seien keine Kellnerinnen dagewesen, sondern jeder Gast habe sich sein Bier an der Schenke selbst geholt. Nun haben sich nach und nach zuerst Zeitungsträgerinnen dazu hergegeben, damit sich der Gast nicht zu bemühen brauchte, demselben eine Maß Bier hingetragen, und der habe sie dafür entschädigt. Dann hätten Frauenzimmer nachgesucht, ob sie nicht im Hofbräuhaus das Bier auftragen dürften ohne Lohn. Es wurde das einigen gestattet, und so habe sich der Kreis immer mehr erweitert. Diese Frauenzimmer hätten dann zum Dank dafür, daß man ihnen das gestattet hat, auch zur Reinigung mitgeholfen. Jetzt wollten die Kellnerinnen es nicht mehr besorgen. Sie hätten sich bereit erklärt, lieber etwas dafür zu bezahlen. Daher sei es gekommen, daß sie jetzt 60 Pfennig an die Personen bezahlen, die statt ihrer die Reinigung besorgen. Vom Pächter würden drei ständige Arbeiterinnen bezahlt, um die Krüge zu reinigen; dafür hätten die Kellnerinnen nicht zu sorgen. Wenn die Kammer beschließe, daß die Kellnerinnen bezahlt werden müssen, so müßte auch ein neues Uebereinkommen von der k. Staatsregierung mit dem Pächter vereinbart werden. Es müßte, wenn diesem diese Last aufgebürdet werden solle, auch eine entsprechende neue Vereinbarung folgen.

Nach diesem Berichte über die einschlägigen früheren Kammerverhandlungen stellte Ihr Referent an den Vertreter der k. Staatsregierung die Anfrage, was geschehen sei in Bezug auf den Antrag „Ehrhart“ zu dem Etat der Oekonomien und Gewerbe von 1897, den ich vorhin bekannt gegeben habe.

Der Herr Korreferent bemerkte, daß die Petition eigentlich für alle Kellnerinnen gelte und der Unfug des Trink-

gelderwesens in staatlichen Betrieben nicht geduldet werden solle; es sollten in denselben Plakate angeschlagen werden, daß die Kellnerinnen Lohn erhalten. Die Petition eigne sich zur Besprechung im Plenum und zur Hinübergabe an die k. Staatsregierung zur Würdigung.

Der k. Ministerialkommissär führte aus: Bei den Verhandlungen im Jahre 1897 habe es sich darum gehandelt, die Trinkgelder überhaupt abzuschaffen. Nach der heute zur Berathung stehenden Petition wird Lohnzahlung verlangt und die Trinkgelder sollen nicht abgeschafft werden. Das Hofbräuamt hat Bericht erstattet, daß Mißstände nicht bekannt geworden; Zahlung der Kellnerinnen an Taglöhnerinnen für Reinigung von Krügen beruhe auf einem Privatabkommen der Kellnerinnen mit den Taglöhnerinnen. Vom Wirthschaftspächter seien die Kellnerinnen zu einer Abgabe nicht gezwungen. Die vorliegende Petition sei auch an das k. Finanzministerium gekommen und vom Hofbräuhausamte Bericht eingefordert worden. Die Kellnerinnen stehen im Dienste des Wirthschaftsführers, mit ihrer Aufstellung hat der Staat direkt nichts zu thun. Drei Delegirte der Kellnerinnen des Hofbräuhauses hätten an die Regierung eine Erklärung gegeben, wonach sie festen Lohn gar nicht wollten. Die Kellnerinnen des Hofbräuhauses hätten natürlich nur die finanzielle Seite, nicht die soziale Seite im Auge; damit, daß sie nicht die Beseitigung der Trinkgelder wollten, sei der Petition die Spitze abgebrochen; der moralische Zweck sei nicht erreicht, das Nehmen der Trinkgelder müßte nicht nur verboten, sondern auch verhindert werden. Das könne man nicht an einer Anstalt allein machen, auch wenn das eine Musteranstalt sein solle, da in einem solchen Falle andere Wirthschaften nicht folgen würden. Die Beseitigung der Trinkgelder würde nicht erzielt werden; gewiß sei jeder Arbeiter seines Lohnes werth, aber schließlich werde der Lohn nur in anderer Form bezahlt.

Ein Ausschußmitglied bezeichnete das Trinkgelderwesen als einen Unfug; wenn man aber die Trinkgelder im Hofbräuhause abschaffen wollte, würden die anderen Wirthschaften doch nicht folgen. In einzelnen Hotels in Frankfurt und Darmstadt seien Plakate gegen das Geben von Trinkgeldern angeschlagen gewesen, aber ohne Erfolg. Lohn geben und Trinkgelder nehmen dürfen, sei jedenfalls nichts; wenn Lohn gegeben werde, dürfe Trinkgeld bei Strafe der Entlassung nicht angenommen werden.

Ein anderes Ausschußmitglied war der Meinung, daß gegen das Trinkgelderwesen eine Abhilfe schwer sei; ein Verbot der Trinkgelder sei nicht durchführbar, weil die Kellnerinnen nicht so bezahlt würden, daß sie das Risiko, das sie hätten, decken könnten. Die Hofbräuhausverwaltung sollte ein offenes Auge für Mißstände behalten. Zumuthungen an Kellnerinnen, auch andere Dienstboten des Wirthes zu entlohnen für Reinigung, der sie nicht nachkommen können, sei nicht zulässig; das Ministerium solle Anweisung wegen entsprechender Ueberwachung ergehen lassen.

Ein weiteres Mitglied des Petitionsausschusses machte darauf aufmerksam, daß die Petition vom Verein Münchener Kellnerinnen, also von Dritten für die Hofbräuhauskellnerinnen ausgehe, die ihrerseits Bezahlung, wie in der Petition erbeten, gar nicht wollen.

Der Herr Ministerialkommissär erklärte nochmals, daß die Kellnerinnen des Hofbräuhauses sich nicht beschwert hätten — bei einem einzigen Etablissement sei die Sache gar nicht durchführbar —, daß aber diesen Verhältnissen Aufmerksamkeit geschenkt werde. Bei Auszahlung eines Arbeitslohnes von 65 ℳ monatlich würde da ein erheblicher Ausfall entstehen.

Der Herr Korreferent vertrat die Ansicht, daß, wenn auch die Hofbräuhauskellnerinnen mit beregter Frage nicht einverstanden seien, so handle es sich immerhin um die Petition eines Verbandes von Kellnerinnen; es sei ein moralisches Gebot, die Trinkgelder zu vermindern und den Kellnerinnen einigen Lohn zu geben; für ihre ablehnende Haltung könnten die Hofbräuhauskellnerinnen bei einer Arbeiterbewegung verlieren an Trinkgeldern.

In weiterer Debatte, an der sich 6 Herren betheiligten, wurde auf der einen Seite hervorgehoben, daß der Verein kein Recht habe, für die Hofbräuhauskellnerinnen, die nicht Mitglieder des Vereins seien und von der Petition nichts wissen wollen, eine Petition einzureichen, daß der Verein ein allgemeines Petitum, aber nicht ein solches für bestimmte Personen und ein bestimmtes Objekt stellen könnte. Auf der anderen Seite wurde aber darauf aufmerksam gemacht, daß die Petition sich nicht auf die jetzigen Kellnerinnen des Hofbräuhauses beziehe, sondern für den Fall der Erneuerung der Pachtverträge die Aufnahme eines Passus in die Verträge im Auge habe, daß den Kellnerinnen Lohn zu geben sei, sowie daß das Petitionsrecht nicht zu verkümmern sei, wenn die Abschaffung des Trinkgelderunwesens gefordert werde.

Schließlich stellte der Korreferent den Antrag:

„Der Ausschuß wolle beschließen, es sei die Petition für geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären mit dem Antrag, es sei dieselbe der k. Staatsregierung „zur Würdigung" hinüberzugeben",

während der Referent beantragte:

„es sei die Petition der k. Staatsregierung „zur Kenntnißnahme" hinüberzugeben".

Der Antrag des Korreferenten wurde bei der Abstimmung mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt und sodann der Antrag des Referenten auf Hinübergabe der Petition an die k. Staatsregierung „zur Kenntnißnahme" einstimmig angenommen.

Ich habe die Aufgabe, meine Herren, Ihnen diesen Beschluß des Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Huber (Speyer) als Antragsteller!

Huber (Speyer): Meine Herren! Die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen hat ihre volle Berechtigung. Nur ist mir leid, daß die Petition nicht dahin lautet, daß die Trinkgelder vollständig abgeschafft werden sollen und ein derartiger Lohn im Hofbräuhaus bezahlt werden solle, daß sie nicht mehr auf Trinkgelder angewiesen seien. Das ist der Fehler, der in dieser Petition gemacht worden ist. Er ist aber auch sehr erklärlich, weil ja die große Masse der Kellnerinnen damit nicht einverstanden wäre; denn sie sagen: uns entsteht durch das Trinkgeld ein großer Verdienst, der durch Lohnzahlung nicht ersetzt wird. Das ist der Standpunkt der Kellnerinnen im Allgemeinen, aber es ist wohl anzunehmen, und ich glaube, daß alle Herren im Hause auch derselben Ansicht sind, wie ich, daß das Trinkgelderunwesen abgeschafft gehört, da es für die Nehmer unmoralisch ist und für die Geber lästig; es ist gleichbedeutend mit Bettel. Sie sehen, schon von diesem Standpunkte aus wäre es nothwendig, auf die Abschaffung hinzuwirken; nun haben wir weiter keinen Einfluß als auf das einzige staatliche Hofbräuhaus, wo wir diese Ansicht geltend machen könnten. Es wurde diese Frage ja schon früher behandelt; damals hat man mit Hinübergabe an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme die Sache abgethan. Geschehen ist hierin bis jetzt noch nichts. Der Ausfall, der berechnet wird, der für den Staat vielleicht 10,000 ℳ jährlich be-

tragen würde, wäre jedenfalls nicht so bedeutend, daß wir uns hier nicht auf diesen Standpunkt stellen könnten; denn das Hofbräuhaus soll doch nicht nur eine Einnahmequelle sein, es soll auch eine Musteranstalt sein für diejenigen Leute, die darin beschäftigt sind, und das sind die Kellnerinnen. Wenn es leider in München und auch in anderen Städten fast gar keine Lohnzahlung im Kellnerinnenberufe gibt, oder nur dort, wo die Geschäfte schlecht gehen, etwas Lohn gezahlt wird, so könnte mit dem Anfange der Lohnzahlung im Hofbräuhause auf die übrigen Wirthsbetriebe eingewirkt werden. Der Verein der Kellnerinnen sagt ganz richtig: „Solange das Hofbräuhaus keine Löhne zahlt, solange sträuben sich alle anderen Wirthe ebenfalls, Lohn zahlen zu wollen". Und zwar mit vollem Rechte weist er darauf hin, daß der Staat nichts zu verlieren habe; der Staat könnte das thun und thue es nicht. Und ich glaube deßhalb, man müßte dafür eintreten, daß die Lohnzahlung eingeführt wird.

Die Kellnerinnen des Hofbräuhauses sind ja — wie eine Eingabe bewiesen hat — dagegen. Nun, meine Herren, das finden wir überall, wo etwas Neues eingeführt werden soll, das momentan einen Schaden für die Betreffenden hat, daß dieselben sich dagegen erklären. Aber es ist auch vielleicht der Wirth selber, der dahin gehend einen Druck ausübte, dem es unangenehm ist, wenn er einen Lohn zahlen soll, daß er auch darüber sich freut, wenn die Kellnerinnen nicht damit einverstanden sind. Aber wir können uns nicht nach dem Wunsch der jetzt gerade dort thätigen Kellnerinnen richten, wir müssen auch auf die Allgemeinheit Rücksicht nehmen. Der Kellnerinnenstand ist ein sehr großer; die Kellnerinnen haben sich jetzt organisirt, und es ist sehr zu begrüßen, daß ein solcher Antrag an die Kammer eingelaufen ist, der hier besprochen werden kann.

Ich glaube, die k. Staatsregierung hätte keine Ursache, sich dem Antrag, der von mir und meinen Freunden gestellt ist, daß die Petition zur Würdigung hinübergegeben werde, gegenüber ablehnend zu verhalten, denn mit dem einfachen Antrag der Kenntnißnahme ist nichts geschehen. Da bleibt es wieder beim Alten, wie es früher war. Der Kellnerinnenverein müßte in seinem guten Vorhaben, die Trinkgelder auf diese Weise wenigstens langsam abzuschaffen — ich glaube, auch diese Absicht obwaltet dabei —, unterstützt werden.

Es wird wohl gesagt, die Kellnerinnen verlangen das hier nicht direkt, und es werden nach wie vor Trinkgelder bezahlt werden müssen, gleichviel ob sie Lohn erhalten oder nicht. Das trifft schon zu, aber in dem Maße nicht mehr, sobald ein fester Lohn bezahlt wird. Man könnte — ich habe das im Petitionsausschusse schon ausgeführt — ganz gut in Plakaten, die aufgehängt werden in den Räumlichkeiten des Hofbräuhauses, zur Kenntnißnahme des Publikums bringen, daß die Kellnerinnen Lohn erhalten. Daraufhin würden sich die Trinkgelder schon um etwas ermäßigen, und würde dem dann auch von Privatwirthschaften nach und nach Eingang geschaffen werden.

Ich möchte das Haus ersuchen, dem von uns gestellten Antrag, die Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben, beizustimmen.

Vicepräsident: Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten: Sartorius, Dr. Schädler, Schmitt (München I) und Lerno.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Sartorius.

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Die Mehrheit der Herren steht.

Ich darf annehmen, daß die Herren, die stehen, auch mit der Vertagung einverstanden sind.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag, den 6. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen um Zahlung von Lohn an die Kellnerinnen des Hofbräuhauses.

2. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld
   a) zu den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899,
   b) zum Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

In Verbindung mit Ziff. 2 lit. b:

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petitionen
   a) von 466 Arbeitern der k. Steinkohlengrube Peissenberg,
   b) von 1295 Bergleuten von Penzberg und Miesbach

   um gesetzliche Festlegung des Achtstundentages für sämmtliche unter Tage beschäftigte Arbeiter ꝛc. ꝛc.

Es erfolgt keine Erinnerung gegen diese Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 50 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertdreiundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 323. München, den 6. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 3 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel); die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Fuchs.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags die Herren Abgeordneten: Aichbichler, Aigner, Bachmaier, Baumann, Gerstenberger, Hilpert, Holzapfel, Dr. Jäger, von Lama, Moritz, Nißler, Ranner und Witzlsperger; weiter ist entschuldigt der Herr Abgeordnete Braun.

Eingegangen ist eine Einladung zum siebenten Charitastag und zum dritten internationalen Kongreß der katholischen Mädchenschutzvereine in München vom 16. bis 20. Juni 1902.

Die Anlage läßt ersehen, daß der Eintritt nur gegen Lösung von Karten gestattet ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen um Zahlung von Lohn an die Kellnerinnen des Hofbräuhauses.

In der Fortsetzung der Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Sartorius.

Sartorius: Meine Herren! Der Herr Referent, Abgeordneter Schulz, hat gestern uns in umfassender Weise die Petition bekannt gegeben und über die Vorkommnisse im Ausschusse Bericht erstattet. Auch hat derselbe in zutreffender Weise den Antrag des Ausschusses begründet, die Petition des Vereins der Münchener Kellnerinnen der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben. Der Herr Abgeordnete Huber (Speyer) hat dagegen den Antrag gestellt, die betreffende Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben. Ich muß hier anerkennen, daß der Herr Abgeordnete Huber seinen Antrag in sachgemäßer, ruhiger Weise begründet hat, und hat diese Art der Begründung vortheilhaft abgestochen von einem Bericht in der „Münchener Post", in welchem die Mitglieder des Petitionsausschusses etwas unter die Räder gekommen sind. Es ist in diesem Artikel dem Ausschusse vorgeworfen worden, daß er oberflächlich arbeite,

(hört! links)

und daß insbesondere die Mitglieder des Ausschusses sich nicht die Mühe geben, die Petitionen selbst zu lesen; ebenso wurde dem Ausschusse ein geringes sozialpolitisches Verständniß vorgeworfen,

(hört! links)

indem der Antrag lediglich auf Hinübergabe zur Kenntnißnahme gelautet habe und angenommen worden sei.

Was nun die Oberflächlichkeit des Ausschusses anbelangt, so muß ich denn doch betonen, daß man den einzelnen Mitgliedern nur zumuthen kann, jene Petitionen zu lesen, welche durch den Druck vervielfältigt sind und auf diese Weise in die Hände jedes Ausschußmitgliedes kommen.

Was das geringe sozialpolitische Verständniß anbelangt, so werden wohl die sämmtlichen Mitglieder des Plenums aus dem Referat des Herrn Abgeordneten Schulz in die Lage gekommen sein, sich zu überzeugen, daß gerade die Wichtigkeit der Frage von allen Seiten anerkannt worden ist, daß von allen Seiten betont wurde, daß in Bezug auf das Geben von Trinkgeldern hier ein großer Mißbrauch besteht und daß es dringend nothwendig ist, hier Abhilfe zu schaffen.

Was nun die Form des Antrages auf Hinübergabe zur Kenntnißnahme anbelangt, so ist dieser Antrag im Ausschusse ja speziell von mir gestellt worden und zwar, um eine Vermittlung zwischen jenen Herren zu erzielen, welche die Petition gar nicht in's Plenum verweisen wollten, und jenen Mitgliedern, welche den Antrag gestellt hatten, die Petition zur Würdigung hinüberzugeben. Es war sonach meine Absicht die beste und ich war sicher nicht von der Absicht geleitet, etwa den materiellen Inhalt der Petition abzuschwächen. Ob eine Petition der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme oder zur Würdigung hinübergegeben wird, ist an und für sich ja kein sehr großer Unterschied.

(Sehr richtig!)

Das Wichtigste ist, daß eine solche Petition überhaupt hier im Plenum zur Sprache gebracht wird, daß es auf diese Weise zur Kenntniß des ganzen Landes kommt, daß die Kammer die jetzigen Zustände, wie sie sich in München herausgebildet und auch in's Hofbräuhaus verpflanzt haben, nicht billigt.

(Sehr richtig! links.)

Es fällt mir nun in keiner Weise ein, den hier bestehenden Zuständen ein Loblied zu singen, und auch der Hofbräuhausverwaltung Worte der Anerkennung zu sprechen, bin ich keineswegs in der Lage. Es ist gestern davon gesprochen worden, daß es sich um eine Bettelei handle, welche das Kellnerinnenpersonal dem Publikum gegenüber ausübe. Ich will gerade dieses Wort nicht für berechtigt anerkennen, denn das Trinkgeld wird in keiner Weise verlangt, es wird freiwillig gegeben, und um so weniger will ich daraus die Konsequenz ziehen, daß es sich Seitens des trinkgeldgebenden Gastes um eine gelinde Form von Bestechung handelt. In Wirklichkeit ist es ja nichts Anderes. Denn das Trinkgeld wird ja in erster Linie deßhalb gegeben, um von der bedienenden Kellnerin, welche den Stammgast kennt, rechtzeitig benachrichtigt zu werden, wenn etwa ein vielfach aufgewärmter Braten auf der Speisekarte steht, oder das laufende Bierfaß sich in einer so bedenklichen Leere befindet, daß aus demselben nur noch eine schale Neige zu erwarten ist.

Unter diesen Gesichtspunkten wäre also an und für sich nicht so viel einzuwenden; aber der große Uebelstand bei dieser Angelegenheit ist doch der, daß die Unternehmer, die Pächter von Wirthschaften und die Besitzer derselben aus diesem Abusus Nutzen zu ziehen pflegen.

(Sehr richtig!)

Ich muß sagen, daß hier das Hofbräuhaus, indem es diesen Modus nachahmt, den Gewerbtreibenden resp. den Wirthschaftsbesitzern ein sehr schlechtes Beispiel gibt.

(Sehr richtig! links.)

Man muß sagen, daß dieser Abusus in vielen Wirthschaften zu großen Mißbräuchen geführt hat. Den Kellnerinnen werden häufig Auflagen gemacht, welche in keiner Weise gerechtfertigt sind. Man muthet ihnen zu, einen Theil der Bediensteten aus ihrer eigenen Tasche zu bezahlen — es ist das besonders der Fall gegenüber den sogenannten Bier- oder Wassermädchen —, man muthet ihnen zu, um Gäste anzulocken, aus ihrer eigenen Tasche Zeitungen zu halten, man beutet sie auch ferner dadurch aus, daß man in einzelnen Wirthschaften, besonders in größeren Lokalen, die Kellnerinnen zwingt, die Abreißblöcke, auf welche sie die Rechnungen für die Gäste schreiben, vom Buffet um weit höheren Preis, als in jeder Schreibmaterialienhandlung erhältlich, zu beziehen. Auch die Bezahlung des Personals, welches das Reinigen der Lokale und das Putzen der Krüge vornimmt, durch die Kellnerinnen ist ganz gewiß nicht zu rechtfertigen.

Die Wirkung dieser Mißstände, welche sich hier allmählich herausgebildet haben, kommt natürlich zum Ausdruck in den Pachtpreisen, da jeder Uebernehmer einer Wirthschaft damit rechnet, daß ihn das Personal so viel wie nichts kostet. Er wird von den Mitbewerbern um den Pacht in die Höhe getrieben, und der Nutzen kommt dem Hausbesitzer, im vorliegenden Falle indirekt der Hofbräuhausverwaltung zu gute.

(Sehr richtig! links.)

Im Hofbräuhaus liegen nun die Dinge nicht in jeder Beziehung so schlimm; immerhin gibt man den Kellnerinnen keinen Lohn und muthet ihnen zu, das Personal zu bezahlen, welches das Reinigen der Lokale vornimmt, man muthet ihnen zu, das Putzen der Krüge durch Andere besorgen zu lassen, weil sie selbst dazu keine Zeit haben. Eine Entlohnung findet dagegen nicht statt, und auch bezüglich der Kost wird geklagt, daß dieselbe mehr als mangelhaft sei. Den letzten Punkt will ich allerdings nicht so tragisch nehmen, denn über die mangelhafte Beschaffenheit der Speisen klagen nicht nur die Kellnerinnen, sondern häufig auch die Gäste, so sehr solche die Qualität des Bieres anerkennen. Ich will nun in keiner Weise sagen, daß die k. Hofbräuhausverwaltung an dieser Ausbeutung mit theilnimmt; aber den leisen Vorwurf muß ich doch durchklingen lassen, daß der hohe Pachtpreis dadurch mit erzielt wird, daß eben der Pächter für sein bedienendes Personal nichts zu zahlen hat. Es macht sich also indirekt die k. Hofbräuhausverwaltung zum Mitschuldigen an diesem ganz gewiß traurigen Zustande,

(sehr richtig! links)

und der Landtag, der dieses Verfahren sanktioniren würde, würde von einer Mitschuld ganz gewiß auch nicht völlig freizusprechen sein.

Ich glaube daher, es wird besser sein, wenn wir mit aller Energie darauf dringen, daß wenigstens im Hofbräuhaus derartige Mißstände abgeschafft werden, damit man nicht sagen kann, daß das böse Beispiel, welches eine k. Verwaltung gibt, die allerdings nur in sehr bescheidenem Maße noch vorhandenen guten Sitten in anderen Wirthschaften mitverderben hilft.

Von Seite des Vertreters der k. Staatsregierung war ja schon im Ausschusse darauf hingewiesen worden, daß das Drängen dem Pächter gegenüber, Lohn zu geben, für denselben zu einem bedeutenden Ausfall führen würde. Das schreckt mich aber in keiner Weise ab. Ich würde es viel lieber sehen, wenn für die Folge im Etat des Hofbräuhauses der Ertrag aus dem Betrieb sich etwas

minderte, als daß man auch fernerhin sagen müßte, der Staat richtet zwar nicht die Kellnerinnen zu Bettlerinnen ab, aber er zieht indirekt aus diesem ganz gewiß zu verwerfenden Usus den Nutzen.

(Sehr richtig! links.)

Daß man den Kellnerinnen im Hofbräuhaus die Annahme der Trinkgelder vollständig verbieten kann und zwar bei Strafe der Entlassung, wird hier ebenso wenig angehen als in einem Privatlokal. Der betreffende Pächter, der die Kellnerin entlassen würde, welche allenfalls ein Trinkgeld annimmt, würde ja damit voraussichtlich auch den betreffenden Stammgast vertreiben. Er wird sie also sicher nicht entlassen. Dagegen ist meine Anschauung, es soll dahin gewirkt werden, daß der Pächter fernerhin gehalten wird, den bedienenden Kellnerinnen oder Kassierinnen, wie man sie jetzt zu nennen pflegt, einen kleinen Lohn zu geben, der den Aufwand für die Kleidung und Wohnung deckt. Die Verköstigung haben sie ja im Hofbräuhaus selbst. Sie sind also wenigstens vor einer Nothlage geborgen und können dem Gaste nicht vorjammern, daß sie ohne Trinkgeld unmöglich bestehen können. Auch ist mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß die Entlohnung des zur Reinigung nöthigen Personals nicht mehr durch die Kellnerinnen stattfindet, sondern ausschließlich durch den Pächter des Hofbräuhauses.

(Sehr richtig! links.)

Es wird dieses Beispiel ganz gewiß dann Nachahmung finden und das Trinkgeld wird sich dann selbst auf ein etwas bescheideneres Maß reduziren, wenn durch einen Anschlag in den Lokalitäten, wie schon gestern angeregt worden ist, bekannt gemacht wird, daß die Kellnerinnen einen Lohn erhalten. Gibt man dann anstatt 10 oder 15 Pfennig ein Fünferlein, was Jeder gerne für aufmerksame Bedienung thun wird, so wird die Sache von selbst allmählich aufhören. Ein Unfug, der von Oesterreich zu uns gekommen ist, wird dann wenigstens nicht noch größere Dimensionen annehmen und es wird namentlich vermieden, daß das schlechte Beispiel, welches München gibt, sich auch in andere Städte verpflanzt, wo dieser Trinkgelderunfug mit der Ausbeutung des Kellnerinnenpersonals wenigstens in dem Umfange nicht bekannt ist, wie er in München vorherrscht.

Ich empfehle Ihnen nun den Antrag des Ausschusses auf Hinübergabe zur Kenntnißnahme. Sollte der Eine oder Andere gewillt sein, für den Antrag auf Würdigung zu stimmen, so werde ich der Letzte sein, der ihn daran hindert.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schädler.

Dr. **Schädler:** Meine Herren! Entgegen dem Herrn Vorredner möchte ich Ihnen nicht den Antrag des Ausschusses empfehlen zur Kenntnißnahme, sondern den Antrag, wie er durch den Kollegen Huber (Speyer) gestellt ist, zur Würdigung. Der Herr Kollege Sartorius hat allerdings davon gesprochen, es komme nicht viel darauf an, ob ein Antrag auf Kenntnißnahme oder auf Würdigung gehe. Ich glaube doch, und nach dieser Seite hin habe ich auch die Praxis des Hauses für mich, daß die Würdigung doch ein bedeutend wärmerer Grad und eine bessere Note ist und bessere Begleitung als wie blos die Kenntnißnahme, und ich wünsche thatsächlich, daß die Frage, wie sie durch die Petition angeschnitten ist, auch Seitens der k. Staatsregierung, insoweit diese ja Besitzerin des Hofbräuhauses ist, in ernste Erwägung genommen wird. Denn wir können uns nicht verhehlen, daß wir es hier mit einem ganz bedeutsamen Stück sozialer Frage zu thun haben, die tief einschneidend ist in die Verhältnisse, insbesondere jenes Theiles des weiblichen Geschlechtes, der im Kellnerinnenberuf sich seinen Lebensunterhalt verdienen muß. Es ist ein Ausschnitt aus der Frauenarbeitsfrage. Nun sind unsere Zustände, Gott sei Dank — und ich glaube, wenn ich das sage, wird man mich nicht des Pharisäismus beschuldigen oder der Schönmalerei — noch nicht so weit wie anderwärts, um hier einzugreifen und dafür zu sorgen, daß das Niveau nicht tiefer sinke, daß wir nicht auf die Stufe kommen, die wir bereits anderwärts beklagen auf diesem Gebiete; ich glaube, gerade das allein reicht schon hin, auch dieser Theilfrage volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Nun hat man es bemängelt, daß diese Petition ausgegangen ist von dem Kellnerinnenvereine, und man hat angeführt, daß die Kellnerinnen des Hofbräuhauses sich dagegen erklärt hätten. Was nun das Letztere anlangt, meine verehrten Herren, so ist mir das gar nicht so unbegreiflich, nicht gar so unbegreiflich Angesichts der Unselbständigkeit solcher Personen. Ich will nicht noch einen Schritt weiter gehen, thatsächlich besteht ja das nicht, wenigstens ein Grund wäre nicht da, aber man weiß nicht, ob nicht doch sie in gewisser Weise influenzirt von dem Gedanken waren, ja wenn man sich für die Petition ausspricht, so könnte es Einem passiren, daß man entlassen wird. Ich sage nicht, daß ein wirklicher Untergrund hiefür dagewesen sein kann, ich deute es nur an als möglich und als die Betreffenden beeinflussend. Ich glaube also, daraus kann man eine Instanz gegen die Petition nicht machen. Daß der Kellnerinnenverein es gethan hat, finde ich ganz am Platze; denn auch hier stehen wir jetzt einer Organisation gegenüber, einer werdenden Organisation, von der ich sage, daß sie sehr Gutes wirken kann,

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

sehr gut wirken kann, einmal in der Aufdeckung der wirklichen Schäden und dann wieder auch bezüglich deren Abstellung und endlich auch Angesichts des Angebots und der Nachfrage mitwirken kann, das Gewerbe auf eine entsprechende gesunde Grundlage zu bringen. Es ist darum auch der Kellnerinnenverein als solcher gar nicht zu bekämpfen, sondern ich meine, gerade so wie es bei anderen Gewerben und wie es überhaupt gegangen ist mit den Organisationen, sie sind im Interesse der Sache und die Sache als solche ist von tiefer Bedeutung. Diese Vereine sind zu begrüßen. Einen Grund etwa daraus abzuleiten, weil es heißt, der Kellnerinnenverein hat ja eigentlich damit gar nichts zu thun, um die Petition abweisen zu wollen, das geht nicht. Der Verein vertritt hier Standesinteressen und deßhalb hat er das Recht, auch gehört zu werden.

(Abgeordneter Keidel: Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, wird bei dieser Gelegenheit hingewiesen auf das Trinkgelderwesen oder vielmehr auf das Trinkgelderunwesen. Ich glaube, in der Beurtheilung werden wir so ziemlich Alle mit einander übereinstimmen. Dabei ist nicht zu verkennen, daß das Trinkgeld ursprünglich eine Entlohnung war für eine außerordentliche Leistung, will ich einmal sagen, für einen besonders zufriedenstellenden Dienst. Insofern hat auch das Trinkgeld das Moment der Freiwilligkeit;

allerdings kommt es jetzt dazu, daß wir sagen werden: „freiwillig gezwungen". Allein, meine Herren, ich glaube, man darf sich auch nicht darauf hinausreden: das schaffen wir doch nicht ab, und wenn es auch in dem einen Betriebe abgeschafft wird, die anderen thun nicht mit u. s. w. Das kommt mir so vor, als ob das so ein bequemes Ruhekissen dafür sei, daß man überhaupt nicht darangehen will. Ich meine, man fängt einmal an,

(Rufe: sehr richtig!)

dann sieht man, welchen Erfolg man damit hat. Man fängt einmal an, und ich zweifle nicht, daß dann auch eine gewisse Nachahmung stattfinden wird. Ich möchte nur nicht, daß man sich darauf hinausredet: wir ändern daran doch nichts, d'rum lassen wir es lieber, wie es war, und lassen Alles seinen alten Gang gehen. Zum Anfang scheint mir insbesondere ein Staatsbetrieb am Platze zu sein. Rücksichten, wie sie ja ein anderer Betrieb hat, hat ein Staatsbetrieb nicht zu nehmen. Er darf auch in einer solchen Frage bahnbrechend vorangehen. —

(Abgeordneter Schmitt [München I]: Er muß!)

Allerdings, das „darf" meine ich nämlich nach der Richtung, Herr Kollege, daß es für ihn gewissermaßen ein officium nobile ist, voranzugehen. —

Man hat hingewiesen, es werden sich dadurch die Einnahmen schmälern. Es hieß gestern zuerst, es kämen etwa 70,000 ℳ in Frage; aber da darf ich doch annehmen, daß das ganze Braupersonal und Alles dazu gerechnet wird, was bei den Trinkgeldern gar nicht betheiligt ist. —

(Abgeordneter Dr. Heim: Bei diesen Trinkgeldern!)

Das „diesen" unterstreiche ich nicht; jedenfalls hat der Herr Kollege Dr. Heim seinen ganz besonderen Grund, das „diesen Trinkgeldern" zu unterstreichen. —

(Abgeordneter Dr. Heim: Es gibt zweierlei Trinkgelder!)

Es wurde weiter gesagt, und das scheint eher richtig zu sein, daß der Ausfall circa 10,000 ℳ ausmachen würde. Nun meine ich, wenn es sich darum handelt, 10,000 ℳ auf der einen Seite und auf der anderen einmal eine Gesundung auf diesem Gebiete herbeizuführen, daß uns dann auch dieser Ausfall nicht zu hoch ist, sondern daß wir selbst auf die Gefahr dieses Ausfalls hin von der k. Staatsregierung wünschen und wünschen müssen, daß sie vorangeht.

Darum unterstütze ich auch den Antrag „Huber" und ich glaube auch, daß von meinen Freunden ein sehr großer Theil demselben zustimmen wird. Es wird dadurch auch am allerbesten das beseitigt, was dem Ausschusse zum Vorwurf gemacht worden ist, als ob er zu wenig sozialpolitisches Verständniß hätte u. s. w. Es wird dieses Gerede dann durch die Thatsache widerlegt, obwohl ja der Herr Kollege Sartorius als prächtiger Anwalt für den Ausschuß aufgetreten ist.

Ich sage sogar, einzelne meiner Freunde und ich, wir haben uns darüber besonnen, ob man auf diesem Gebiete nicht weiter gehen soll, als wie der Antrag des Herrn Kollegen Huber wünscht. Denn darin sind die Herren gewiß mit mir einverstanden, hier gibt es noch eine ganze Reihe von anderen Mißständen. Ich erinnere da nur insbesondere an die Wohnungsverhältnisse,

(sehr gut!)

und es wäre sehr gut, wenn da die Wohnungskommission auch einmal eine etwas schärfere Nachschau hielte. Ich erinnere an andere Fragen bezüglich der Kost und zwar in Bezug auf Quantität und Qualität; ich erinnere weiter an das Verhältniß, wie es besteht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in dem Falle insbesondere auch an das Kapitel der Strafen beim Zuspätkommen und sonst bei anderen Zwischenfällen, ebenso wie auch der Herr Kollege Sartorius bereits hingewiesen hat auf die Nebenarbeiten, die Seitens der Betreffenden dann bezahlt werden müssen.

Wie gesagt, für mich scheidet die Frage des Trinkgeldes als solchen hier vollständig aus, obwohl ich dasselbe auch für eine Unsitte erkläre. Es handelt sich hier darum: Soll der Anfang gemacht werden, richtige Verhältnisse zu schaffen dadurch, daß denen, die hier im Hofbräuhaus in Arbeit stehen als Kellnerinnen, auch ein ganz bestimmter Lohn wird? Das ist für mich die Frage, das Trinkgeld als solches steht nebenan, und ich bin überzeugt, der feste Gehalt und das Trinkgeld, das wäre den Betreffenden das Allerangenehmste.

(Heiterkeit.)

Ich meine also, meine verehrten Herren, es dürfte gut sein, wenn wir dieser Anschauung, die ja — dessen bin ich sicher — im Prinzip von uns Allen mit einander getheilt wird, auch entsprechenden Ausdruck geben, und ich empfehle Ihnen den Antrag des Herrn Abgeordneten Huber (Speyer).

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmitt (München I).

Schmitt (München I): Meine Herren! Der Herr Kollege Sartorius hat heute seine Darlegungen damit begonnen, daß er meinen Freund Huber lobte für die objektive Art und Weise, wit welcher er seinen Antrag vertreten habe, was vortheilhaft abgestochen hätte gegenüber einem Artikel der „Münchener Post", in welchem den Mitgliedern des Petitionsausschusses Mangel an sozialpolitischem Verständniß vorgeworfen werde. Er hat diesen Vorwurf zurückgewiesen, insbesondere unter Hinweis auf die Ausführungen des Herrn Referenten Kollegen Schulz. Aber der Herr Kollege Sartorius hat dann im Verlaufe seiner Ausführungen die Begründung seines Antrages, bezw. des Ausschußantrages auf Hinübergabe zur Kenntnißnahme damit motivirt, daß er dadurch eine Vermittlung der Anschauungen der Mitglieder des Ausschusses herbeiführen wollte, da eine Anzahl von Kollegen nach seiner eigenen Aussage dafür plaidirte, die Petition überhaupt nicht zur Behandlung im Hause gelangen zu lassen. Meine Herren! Das ist doch ein Mangel an sozialpolitischem Verständniß, der eben durch diesen Artikel in der „Münchener Post" ganz richtig gekennzeichnet wurde.

(Abgeordneter Müller [München I]: Sehr richtig!)

Nun hat der Herr Referent gestern im Verlaufe seiner Ausführungen uns darlegt, wie nach der Anschauung der Hofbräuhausverwaltung sich die Dinge entwickelt haben; er hat die Zeiten hereingezogen, wo der Großvater die Großmutter genommen hat, Zeiten, die aber für das heutige München gar nicht mehr passen. Es hat sich hier nach der Richtung Alles verändert, selbst das Hofbräuhaus hat ein anderes Gewand bekommen.

Nun haben der Herr Kollege Sartorius und insbesondere der Herr Kollege Dr. Schädler in sehr richtiger Weise für die Petition bezw. unseren Antrag gesprochen.

Aber bei der Wichtigkeit und weil ich selbst über diese Dinge aus eigener Erfahrung ziemlich orientirt bin, halte ich es doch für nothwendig, noch Einiges hinzuzufügen, um so mehr, als aus den Erklärungen des Vertreters der Regierung im Ausschusse hervorzugehen scheint, als ob die Verwaltung nicht recht gewillt sei, an den jetzt bestehenden Verhältnissen etwas zu ändern, wenigstens nach der Richtung hin, wie die Petition es wünscht.

Ich kann mich da in erster Linie berufen auf die Ausführungen, die mein Freund Segitz vor gar nicht zu langer Zeit in diesem Hause gemacht hat. Er hat sich dabei gestützt auf die Reichsstatistik, aus welcher hervorgeht, daß 21 Prozent der Kellnerinnen überhaupt gar keinen Lohn bekommen, 56 Prozent einen solchen unter 10 *M*, das ist ein kleines Trinkgeld, damit blos der Anspruch auf den Namen „Lohn" vorhanden ist, und nur 23 Prozent einen Lohn von mehr als 10 *M* erhalten. Diese unwiderlegbare Thatsache spricht für sich selbst. Wenn es nun noch bei diesen Dingen bliebe! Aber wie schaut es denn in Wirklichkeit aus? Was verlangt man denn noch von den Kellnerinnen, obwohl sie keinen Lohn beziehen, besonders gerade hier in München? Und das Hofbräuhaus macht in der einen oder anderen Richtung da keinen Unterschied. In fast sämmtlichen großen Etablissements muß die Kellnerin, wenn sie früh in das Haus tritt, je nachdem der Eine rigoroser ist wie der Andere, 1—2 *M* erlegen, bevor sie einen Pfennig Trinkgeld erhalten hat, bevor sie den Dienst angetreten hat.

(Abgeordneter Keidel: Hört, hört!)

In verschiedenen größeren Etablissements haben die einzelnen Kellnerinnen große Auslagen für Zeitungshalten, für Zahlung der sogenannten Reinigung, für Beschaffung der Spiele; sie haben für das Wasser- oder Biermädchen Entschädigungen zu entrichten, die vielfach höher sind, als der betreffende Pächter oder Besitzer diesen Mädchen Lohn zahlt. In einzelnen Fällen müssen die Kellnerinnen 2—3 *M* mehr zahlen, so daß im Monat 30, 40 *M*, ja 45 *M* Ausgaben auf sie treffen, die sie für solche Leistungen an die Pächter zu entrichten haben. Nun, meine Herren, werden Sie mir doch zugeben müssen, daß, wenn man dann die Ausrede gebraucht, insbesondere bei dem Hofbräuhaus, wie wir es gestern gehört haben, das ist ein freies Uebereinkommen zwischen der Kellnerin und diesen Frauen, damit sie das Geschirr nicht zu putzen brauchen, es zwingt sie Niemand dazu, daß sie in der Weise die Arbeit erledigen, ja **wann** sollen denn die Kellnerinnen eigentlich das Geschirr putzen? Bei den heutigen Verhältnissen ist in den größeren Etablissements bis Nachts 1 oder 2 Uhr auf: die Kellnerinnen müssen da sein und Früh 9 Uhr sollen sie gestriegelt und geschniegelt und geschneckelt den Dienst wieder antreten; wann sollen da die Kellnerinnen überhaupt die Gelegenheit haben, das Geschirr zu putzen, etwa unter vollständigem Verzicht auf die ganze Nachtruhe? Es ist also vielfach gar nicht möglich, die Reinigung selbst bethätigen zu können.

Und dann, meine Herren, kommt noch ein schwerwiegendes Moment hinzu, das heute noch wenig oder gar nicht berührt worden ist und das nicht oft genug und so lange betont werden muß hier öffentlich vor dem Lande, bis endlich einmal Abhilfe geschieht, das ist der Stellenvermittlungswucher, der auch den Kellnerinnen ganz bedeutende Opfer auferlegt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(Abgeordneter Keidel: Und von den Pächtern unterstützt wird!)

Diese Stellenvermittlungswucherei, die für jeden sogenannten besseren Posten 20, 30, 50 ja 100 *M* den armen Mädchen abnimmt, wird unterstützt zum wesentlichen Theil durch die sogenannten Geschäftsführer oder Direktoren, wie man sie nennt. Diese Leute — ich will nicht sagen, alle, aber ein großer Prozentsatz — nehmen einen wesentlichen Theil ihrer Einnahmen davon, und darum sorgen sie recht hübsch dafür, daß die Kellnerin ja nicht zu warm wird in dem betreffenden Etablissement. Wenn sie dann die Vermittlungsgebühr erhalten haben, ihnen der Obolus entrichtet ist, warten sie nur so lange, bis sich ein passender Vorwand findet, dann jagen sie das Mädchen zum Teufel, ein anderes kommt herein und die Vermittlungsgebühr erhalten sie auf's Neue. Diese Beträge machen auch einen sehr wesentlichen Theil aus, und so ist das Mädchen, wenn es keinen Lohn erhält, darauf angewiesen, möglichst viele und möglichst hohe Trinkgelder von den Gästen zu erhalten.

Nun, was folgt daraus, meine Herren Kollegen? Zunächst eine vollständige Scheidung der Gäste. Herr Kollege **Schädler** hat vorhin gemeint, es gibt verschiedene Trinkgelder, und früher wären Trinkgelder der Lohn für besondere Leistungen gewesen, für besondere Zufriedenheit — was er damit meinte, hat er nicht näher ausgeführt —, so daß man sich da Verschiedenes denken könnte, welcher Art wohl die besonderen Leistungen gewesen sein könnten, welche man durch das Trinkgeld belohnte. Aber Thatsache ist, daß sofort eine Scheidung der Gäste eintritt. Der arme Teufel, der kein Zehnerl oder Zwanzigerl Trinkgeld geben kann, der mit seinen Pfennigen rechnen muß, muß eben warten, bis er an die Reihe kommt, und wenn man Einen schon kennt, daß er das beste Trinkgeld gibt, der kriegt die besten Bröckerl und bekommt das frischeste Bier. Das ist die eine Seite.

Dann kommt hinzu, daß die Kellnerin durch das Trinkgeld den Launen der Gäste übermittelt wird; denn Jeder, der Trinkgeld gibt und es paßt ihm irgend was nicht, läßt seinen Zorn an der Kellnerin aus, und vielfach ist es so, daß Einer, wenn er 10, 20 Pfennig Trinkgeld gibt, glaubt, er habe ein Anrecht auch auf den Körper der Kellnerin und könne anfangen, was er will, weil er Trinkgeld gibt. Hält sie etwas auf ihre Ehre, dann heißt es gleich, das ist ein zimperliches Ding, der gebe ich kein Trinkgeld, und dann treibt man die Kellnerinnen zu Dingen, auf die diese vielfach nur gezwungen eingehen.

Damit der junge frische Nachwuchs nicht nachläßt, verlockt man schon die jungen unwissenden Mädchen, welche kaum der Schule entwachsen sind, wenn sie über ein hübsches Gesichtchen verfügen, als Bier- oder Wassermädchen in Stelle zu treten, und was ist die Folge? Sobald so ein Mädchen einen derartigen Platz angenommen hat, stellt sich auch sehr bald der sogenannte Doktor oder Baron ein, und dann gehen die Verführungskünste an, bis das Mädchen gefallen ist, und ist sie dann Kellnerin und verdient etwas, so spekulirt man nicht selten auf den Geldbeutel der Kellnerin, und ich glaube, daß es sehr wenige Kellnerinnen geben wird, die nicht sehr schlimme Dinge zu erzählen wissen und von ihrem Verdienste sehr wenig in das Alter mit hinüberbringen. Und wenn dann, hervorgerufen durch dieses Milieu, in dem sie leben und täglich sich bewegen, Arbeits- und Stellenlosigkeit eintritt, kommen sie bis zur Prostitution.

Nun möchte ich noch darauf hinweisen — es ist das schon gesagt worden, wie insbesondere der Regierungsvertreter ausführte —, daß es schwer sei, hier Remedur zu schaffen; das gebe ich zu, daß das von einem Tag auf

den anderen nicht gemacht werden kann, aber in England z. B. ist es Gesetz, und der betreffende Gast wird mit hoher Strafe belegt, wenn es herauskommt, daß er einer Kellnerin ein Trinkgeld gibt, und dort bekommen die Kellnerinnen bis 75 ℳ Lohn außer freier Kost, Wohnung und Bekleidung. Was dort möglich ist, läßt sich auch bei uns mit der Zeit einführen, um so mehr, als diese Verhältnisse auch für die übrigen Gewerbtreibenden, soweit sie dem Gastwirthsbetriebe angehören, sehr schlimme Konsequenzen gehabt haben. Es ist einem kleineren oder mittleren Wirthe sehr schwer möglich, das nöthige Bedienungspersonal zu bekommen, eben durch diese Verhältnisse, die sich herausgebildet haben. Wird einmal ein Anfang gemacht, so ist das Hofbräuhaus, auf welches wir ein Recht haben, das beste Versuchsobjekt; hier soll man anfangen, daß bestimmte Vorschriften gemacht werden, und die k. Staatsregierung ist, obwohl der Vertreter der k. Staatsregierung gesagt hat, es sei nicht möglich, sehr wohl in der Lage, Bestimmungen zu treffen. Vor einigen Tagen haben wir mit demselben Ministerium den Forstetat zu erledigen gehabt und da heißt es im § 7 des Dienstreglements der Waldwärter, daß derselbe verpflichtet ist, allen Personen, die er beschäftigt, den ortsüblichen Taglohn zu bezahlen. Was bei der einen Kategorie möglich ist, muß auch bei der anderen Kategorie gehen, wenn man den guten Willen hat.

Darum schließe ich mich vollständig den Ausführungen der Herren Vorredner an, die Petition zur Würdigung hinüberzugeben, und ich bitte das Haus, das Gleiche zu thun. Denn wenn hier ein Anfang gemacht ist, und es soll gründliche Arbeit gemacht werden, und wenn einmal eine Basis vorhanden ist, auf welcher man weiter arbeiten kann, sollte der Hinweis gerade auf ein solches Institut wirken, und es läßt sich ermöglichen.

Es ist mir nun mitgetheilt worden, man sei schon daran, Aenderung zu schaffen; aber wie man es geplant hat — ich weiß nicht, ob es wahr ist —, die Aenderung würde darin bestehen, daß man einen Lohn gibt, daß man sich aber damit schadlos halten wolle, indem für jede Speise 5 oder 10 ₰ mehr berechnet werden würde. Das wäre der verkehrteste Weg, den man einschlagen könnte, und wenn das wirklich wahr ist, was ich da vernommen habe, so möchte ich die k. Staatsregierung darauf aufmerksam machen, daß sie auf keinen Fall mit einer derartigen Lösung der Frage sich einverstanden erklären kann. Dem konsumirenden Publikum können auf keinen Fall die Kosten für die aufgeführten Millionenbauten aufgehalst werden; bei dem Hofbräuhaus ist es ebenso gewesen; wenn die Verwaltung das Bedürfniß hatte, einen derartigen Prachtbau aufzuführen, dann möge sie nicht die Hereinbringung der Kosten dadurch herbeizuführen suchen, daß sie dem Pächter fast gar nichts zahlt; was ist denn das, was unser Hofbräuhauspächter für einen Gewinnantheil hat; ich weiß nicht, ob ich richtig informirt bin, ich glaube aber nicht, daß eine große Differenz sein wird — er soll 60 ₰ für den Hektoliter von der Hofbräuhausverwaltung bekommen —, wenn es nicht ganz stimmt, viel mehr hat er nicht. Bei anderen Etablissements muß er 8000—10,000 ℳ dem Besitzer zahlen. Das ist ein ungesunder Zustand, der planmäßig durch Zusammengreifen der Betheiligten beseitigt werden muß. Im Hofbräuhaus geht es ganz leicht, da braucht blos der Gewinnantheil am Hektoliter verzapften Bieres ein wenig erhöht zu werden. Dann ist die Grundlage gegeben, auf der weitergebaut werden kann. Wenn Sie daher unserem Antrage zustimmen, haben Sie einen wesentlichen Theil mit dazu beigetragen, einen sehr bösartigen Auswuchs unseres modernen Gesellschaftslebens auszumerzen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lerno.

Lerno: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat in ungemein zutreffender Weise die Schattenseiten des Trinkgelderunfugs geschildert und insbesondere darauf hingewiesen, daß derselbe nicht blos kleinere Mängel und Unbequemlichkeiten im Gefolge hat, sondern daß in seiner letzten Konsequenz dieser Unfug die Kellnerinnen sehr häufig geradezu der Prostitution in die Arme treibt, wenn sie lediglich auf Trinkgelder angewiesen sind und nicht wie jeder andere ehrliche Arbeiter von dem Arbeitgeber ihren Lohn beziehen.

Das Trinkgeld ist eine Mode, ein Unfug, wie es häufig schon genannt worden ist, eine Mode, erfunden von den Männern, und die Männermoden sind bekanntlich noch viel thörichter als die Moden der Frauen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schädler hat gesagt, es sei ein Moment der Freiwilligkeit, allerdings, wie er sofort beifügte, der gezwungenen Freigebigkeit; allein es ist längst anders gekommen dahin, daß derjenige, der kein Trinkgeld gibt, eben auch schlecht bedient wird.

Zu dem, was der Herr Kollege Schmitt (München) vorhin ausgeführt hat von den Gebühren der Vermittlerinnen, wie die Mädchen von diesen ausgenützt werden, will ich noch ein Weiteres beifügen. Es ist bekannt und seit Jahren offen erzählt, daß in verschiedenen hiesigen Wirthschaften, namentlich solchen, die von zahlungsfähigen Gästen, insbesondere Studenten mit großen Wechseln, frequentirt werden, die Kellnerinnen nicht blos keinen Lohn bekommen, sondern, abgesehen von den Gebühren der Vermittlerin, sogar noch dem Wirthe monatlich eine sehr hohe Summe geben müssen, daß sie diese Funktionen einer Kellnerin überhaupt ausüben dürfen. Das sind Zustände, die doch im höchsten Grade mißbilligt werden müssen.

Man hat seit Jahren schon versucht, diesem Unfug zu steuern. Ich erinnere daran, daß der Rechtslehrer Professor Jhering in Wien eine eigene Broschüre dagegen geschrieben hat, allerdings ohne Erfolg. Es sind vor einigen Jahren auf Veranlassung des Bundesrathes vom Reichsamt des Innern Erhebungen über die Verhältnisse in verschiedenen Gewerben, speziell auch im Wirthsgewerbe, gepflogen worden. Die Erhebungen sind uns Reichstagsmitgliedern in sehr umfangreichen Protokollen mitgetheilt worden, und es wurde mit großem Interesse gelesen, daß sämmtliche vernommenen Kellner in den großen norddeutschen Städten Berlin, Hamburg u. s. w., die überwiegend verheirathete Männer waren, sich ausgesprochen haben, sie würden dringend wünschen, nicht mehr auf Trinkgelder angewiesen zu sein, sondern feste Löhne zu erhalten, insbesondere auch wegen des moralischen Moments, weil sie es für durchaus entwürdigend halten, wenn sie nicht wie jeder auch noch so schlichte Arbeiter festen Arbeitslohn bekommen, sondern von der Gnade und Freigebigkeit oft übermüthiger Gäste abhängig sind.

Es ist nicht einzusehen, warum gerade im Wirthsgewerbe dieser Unfug blühen und geduldet werden soll. Herr Abgeordneter Sartorius hat mit Recht darauf hingewiesen, daß ein großer Theil des Ertrags schließlich den Hausbesitzern zu gute kommt in der Form, daß sie höheren Pacht bekommen, je frequentirter die Wirthschaft ist, je mehr also Trinkgelder fließen.

Ja, schauen wir doch auf andere Berufe hin! In gar keinem anderen Gewerbe als im Wirthsgewerbe besteht die Sitte, die Angestellten Seitens der Käufer, der Kundschaft, durch Trinkgelder zu entlohnen. Ich erinnere z. B. nur an die Ladenmädchen in Konfektionsgeschäften u. dergl., woselbst die Mädchen oft nichts weniger als eine beneidenswerthe Stellung haben. Sie müssen den ganzen Tag von Früh bis Abends 8 Uhr in Thätigkeit sein, ja früher, vor Einführung des 8 Uhr-Ladenschlusses dauerte es, namentlich in großen Städten wie Berlin, oft bis 10 Uhr; sie müssen die Launen der gnädigen Frauen geduldig über sich ergehen lassen, die oft das halbe Waarenlager sich vorlegen lassen und dann wieder gehen, ohne etwas zu kaufen, und die Ladenmädchen können dann die auseinandergerissenen Waaren wieder zusammenrichten und bekommen nichts als ihr oft sehr geringes Salair. Es hat Mühe genug gekostet, bis man im Reichstag so viel durchgesetzt hat, daß den Mädchen Sitzgelegenheit verschafft wurde, die sie früher bei zwölf- und mehrstündiger Arbeitszeit nicht einmal gehabt haben. Kein Mensch gibt dem Ladenpersonal ein Trinkgeld, nur im Wirthsgewerbe besteht dieser Unfug, und darum begrüße ich freudigst die vorliegende Petition und den Antrag „Huber", weil ich glaube, daß er uns Gelegenheit bieten kann zum Anfang der Abschaffung dieses Unfuges.

Es ist auch von den Herren Vorrednern vielfach schon hingewiesen worden, daß es Aufgabe des Staates ist, in sozialen Fragen voranzuleuchten — und wir selbst haben immer darauf gedrungen, daß bei Vergebung von staatlichen Arbeiten in Bezug auf die Höhe des Lohnes, auf die Art der Auszahlung u. dergl. der Staat als Muster voranleuchten soll —, und darum könnte auch hier, wo es sich um ein staatliches Institut, das Hofbräuhaus, handelt, der Staat in der Weise vorgehen, daß er sich nicht um die Mode und die Verhältnisse in anderen Wirthschaften kümmert, sondern sagt: ich verfolge den richtigen Gedanken und schaffe bei mir das Trinkgeld ab.

Ebenso wie das Hofbräuhaus beim Bierpreis als leuchtendes Muster und als Korrektur für den Bierpreis sämmtlicher übrigen Bierproduzenten in München dasteht, ebenso könnte das Hofbräuhaus in dieser Frage bahnbrechend vorangehen.

(Sehr richtig!)

Und zwar möchte ich glauben, wenn in der Beziehung mit Erfolg etwas geschehen soll, müßten die Trinkgelder überhaupt abgeschafft werden, nicht etwa so, wie die jetzigen Hofbräuhauskellnerinnen es wünschen, Bezahlung und Trinkgelder zugleich. Damit wäre gar nichts gedient und dieser Mißstand durchaus nicht aus der Welt geschafft. Man soll das Dienstpersonal so bezahlen, daß es auskommen kann, und soll diese Kosten nicht auf andere Schultern abwälzen.

Wenn davon gesprochen worden ist, ein allenfallsiger Ausfall könnte von der Staatskasse gedeckt werden — ich glaube, da bräuchten wir durchaus nicht in den Staatssäckel zu langen; denn die Verhältnisse des jeweiligen Pächters im Hofbräuhaus sind, soweit ich informirt bin, derartig, daß er gewiß diese verhältnißmäßig nicht sehr große Summe für die monatliche Bezahlung seiner Kellnerinnen recht gut auf sich nehmen könnte, ohne daß eine Preiserhöhung des Bieres oder der Speisen nothwendig wäre.

Wenn ich etwas an dem Antrage des Herrn Kollegen Huber auszusetzen habe, so wäre es vielleicht dieses, daß er verlangt, diese Neuerung erst eintreten zu lassen bei Erneuerung der Pachtverträge. Ich kenne zwar die einzelnen Modalitäten des jetzigen Pachtvertrages nicht, aber ich möchte glauben, daß die Verhältnisse derart sind, daß die Hofbräuhausverwaltung jetzt schon dieses Verlangen an den Pächter stellen könnte. Ich werde darum für den Antrag „Huber" stimmen.

Präsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, Ministerialrath Schamberg.

Der k. Regierungskommissär **Schamberg:** Meine Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zur Petition des Kellnerinnenvereins. Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, etwas näher zu erfahren, welche Stellung das Kellnerinnenpersonal des Hofbräuhauses selbst, also die zunächst betheiligten Personen, zu dieser Petition einnehmen. Der Herr Referent hat zwar dieß in der Hauptsache bereits erwähnt, allein ich möchte doch Näheres angeben. Die Kellnerinnen haben sich durch eine Deputation beim Hofbräuamte vertreten lassen und dabei Folgendes erklärt:

„Der Verein der Münchener Kellnerinnen steht uns ferne und gehört weder eine der Unterzeichneten noch auch eine der Kolleginnen dazu. Wir empfinden die Hingabe von Trinkgeldern durchaus nicht als eine unwürdige und moralisch verwerfliche Handlung, sondern als gerechte Entlohnung für unsere Dienste.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Hört!)

Wir erklären im Namen aller unserer Kolleginnen, daß unser Verdienst durchschnittlich hinreichend ist, um uns anständigen Unterhalt zu sichern.

Wir erklären, daß es uns um monatliche Entlohnung durch festen Gehalt Seitens des Hofbräuamtes oder des Wirthschaftsführers nicht zu thun ist, im Gegentheile wir bei dem gegenwärtigen Modus des Verdienstes beharren wollen. Eine geringe Entlohnung, etwa von 12—15 M, zur Ablösung der Putzgelder würde uns einen kaum nennenswerthen Vortheil verschaffen."

Das sagt die Deputation der Kellnerinnen des Hofbräuhauses.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [München I]).

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Der k. Regierungskommissär **Schamberg:** Daraus ergibt sich, daß die Kellnerinnen des Hofbräuhauses mit ihrer finanziellen Situation zufrieden sind, und es ist dieß ja auch nach Allem, was man hört, jedenfalls zutreffend. Ich darf vielleicht erwähnen, daß ein Theil der Kellnerinnen sogar diesen Beruf nur nebenbei betreibt; das sind verheirathete Frauen, die in der Hauptsache ein anderes Geschäft betreiben und denen der Erwerb als Kellnerinnen eine sehr wünschenswerthe Nebeneinnahme bildet. Auch das Hofbräuamt bestätigt, daß die Kellnerinnen mit ihrer Stellung durchaus zufrieden sind und daß ihm keine Klagen aus ihren Reihen zugekommen sind. Wenn man also die finanzielle Stellung der Kellnerinnen für sich allein in Betracht ziehen würde, so müßte man wohl sagen, daß hier ein Bedürfniß zu einer Aenderung nicht gegeben ist.

Nun wird ja der Petition eine andere Bedeutung beigelegt. Sie wird als eine Anregung sozialpolitischer Natur betrachtet mit dem Ziel, auf die allgemeine Abschaffung des Trinkgelderwesens hinzuwirken.

Was die Beurtheilung des Trinkgelderwesens anlangt, so hat Seine Excellenz der Herr Staatsminister der Finanzen in der Sitzung der hohen Kammer vom 18. Dezember 1897 eine sehr eingehende Erklärung abgegeben, und die Regierung steht selbstverständlich noch auf diesem Standpunkte. Sie theilt, was diese Beurtheilung oder, richtiger gesagt, die Verurtheilung des Trinkgelderunwesens anbelangt, vollständig den Standpunkt, den die öffentliche Meinung einnimmt. Aber sie kann in der vorwürfigen Frage nicht umhin, in erster Linie zu erwägen, ob denn der Schritt, der hier der Regierung zugemuthet wird, geeignet ist, irgend eine Aenderung im Trinkgelderwesen oder Trinkgelderunwesen herbeizuführen, und diese Frage wird wohl verneint werden müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Bestreiten möchte ich zunächst, daß das Hofbräuhaus gewissermaßen ein Beispiel gebe in der Sache. Da wird dem Hofbräuhaus doch eine Stellung imputirt, die ihm thatsächlich nicht zukommt, die ihm namentlich nicht zukommt, wenn man die Einführung des Trinkgelderunwesens bei uns betrachtet. Ich bin überzeugt, daß das Trinkgelderunwesen im Hofbräuhause sich wohl zuletzt eingebürgert hat. Herbeigeführt wurde es überhaupt natürlich nicht durch die Hofbräuhausverwaltung, sondern durch das Publikum.

Wenn man nun erwägt, ob den Mißständen dadurch abgeholfen werden kann, daß man im Hofbräuhause neben den Trinkgeldern — denn deren Aufhebung wird ja von der Petition nicht angestrebt und wird auch nicht als möglich betrachtet werden —, daß man also neben den Trinkgeldern noch Geldlöhne gibt, so bin ich der Meinung, daß damit nur das Eine erzielt würde, daß eben im Hofbräuhause abweichend von allen anderen Wirthschaften neben den Geldlöhnen die Trinkgelder fortbestehen. Damit würde aber die sozialpolitische Wirkung, welche mit dem Antrag in der Petition bezielt wird, schon im Hofbräuhaus nicht erreicht werden, trotz der sehr erheblichen Kosten, die aufgewendet werden müßten, um einigermaßen angemessene Löhne bezahlen zu können.

Noch weniger Erfolg wäre von einem solchen Vorgehen des Hofbräuhauses für die Wirthschaftsführung im Allgemeinen zu erwarten. Das Hofbräuhaus ist ja doch nur eine von den vielen Tausenden von Bierwirthschaften und Gastwirthschaften, Cafés, Hôtels u. s. w., die in ganz Deutschland, nicht blos in München, bestehen und von denen wohl die große Mehrzahl — mit Ausnahme vielleicht der Wirthschaften auf dem Lande — das Trinkgeldersystem hat. So erwünscht es nun vom sozialpolitischen Standpunkte aus wäre, das Trinkgelderwesen abschaffen zu können, und so wenig dabei ein, wenn auch beträchtlicher, Aufwand in Betracht kommen könnte, der der Staatskasse erwachsen würde, so wenig darf man hoffen, daß ein Vorgehen des Hofbräuamtes irgend welche Nachfolge finden würde. Ich glaube vielmehr, daß das Hofbräuhaus allein dastehen bliebe und daß im Uebrigen Alles beim Alten bleiben würde.

(Zuruf links.)

Das völlige Abschaffen der Trinkgelder und die Gewährung ausschließlich von Geldlöhnen, was der Herr Abgeordnete Lerno wenigstens als Möglichkeit oder als Ziel bezeichnet hat, ist für das Hofbräuhaus allein nicht möglich; denn die Geldlöhne könnten doch unter gar keinen Umständen so hoch werden wie die Vergütung, welche die Kellnerinnen jetzt in der Gestalt von Trinkgeldern beziehen,

(Zuruf links: warum denn nicht?)

und das Hofbräuhaus wäre in Folge dessen in der Lage, keine ordentlichen und tüchtigen Kellnerinnen mehr zu bekommen; damit würde die Wirthschaftsführung des Hofbräuhauses nahezu unmöglich gemacht werden.

Ich muß hier noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schmitt (München I) eingehen, welche die Vergütung betrifft, welche der Wirthschaftsführer im Hofbräuhause bezieht. Der Herr Abgeordnete meinte, diese Vergütung betrage 60 ₰ vom Hektoliter; dieß ist nicht richtig, die Vergütung ist viel höher, und mit 60 ₰ vom Hektoliter könnte der Wirthschaftsführer seine Betriebskosten nicht bestreiten.

Also damit, daß die Hofbräuhausverwaltung Geldlöhne einführt, würde für die Sache selbst, für die sozialpolitisch ja überaus wichtige Sache nichts geleistet werden, und wenn das hohe Haus dieser Meinung beitritt, so wird es vielleicht sich entschließen, die Petition der k. Staatsregierung nur zur Kenntnißnahme zu überweisen. Das kann ich versichern, daß das Finanzministerium dem Trinkgelderwesen in den Wirthschaften des Hofbräuhauses fortgesetzt seine Aufmerksamkeit zuwenden wird und daß es sich bestreben wird, Mißstände hier fernzuhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim:** Meine Herren! Ich weiß einen Fall, der in's Ressort des Finanzministeriums gespielt hat, den der Herr Kollege Dr. Schirmer —

(Heiterkeit)

der Herr Kollege Schirmer in der vorigen Session vorgebracht hat. Damals hat sich ein Bediensteter des Staates auf einen anderen Bediensteten als Gewährsmann berufen, und als die Sache hier zur Sprache kam, hat sich der Herr Finanzminister erhoben und eine Erklärung des betreffenden Bediensteten verlesen, alles das sei gar nicht wahr; und es verging noch kein Jahr, da hat mir der betreffende Bedienstete geschrieben, was die Regierung erklärt habe, sei nicht wahr, er hätte blos aus Angst die Erklärung abgegeben, er hätte es müssen gegenüber seinen Vorgesetzten. Dieser Brief, meine Herren, ist in meinem Besitze. Sehen Sie, nun haben Sie eine Erklärung gehört von Seite der Kellnerinnen des Hofbräuhauses. Wenn die Kellnerinnen noch einmal so viel hätten erklären sollen als das, so hätten sie auch ihre Unterschrift gegeben.

(Ganz gewiß! bei den Sozialdemokraten.)

Also, die k. Staatsregierung wird doch nicht glauben, daß solche Erklärungen einen Eindruck bei uns machen. Das Gegentheil ist der Fall. Neulich hat mir ein Kollege gesagt, wenn man aus der Mitte des Hauses unseren Staatsbeamten nahe legt, zu erklären, das Wasser läuft den Berg hinauf, so sind viele bereit, zu erklären, es läuft schon wieder drüben hinab, wenn von der k. Staatsregierung die Weisung kommt.

(Heiterkeit.)

Also die Erklärung ist für uns gegenstandslos.

Es kommt nun das sozialpolitische Moment in Betracht. Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, wenn wir die Kellnerinnen bezahlen, so wird das auf die anderen Etablissements nicht die Wirkung haben, d. h. es wird keine Nachfolge finden. Ich stelle mich auf den Standpunkt des Herrn Regierungsvertreters und sage: Die anderen Etablissements

werden es der Hofbräuhausverwaltung nicht nachmachen. Wenn dem so wäre, so wäre das auch für uns kein Moment, nicht für eine Aenderung einzutreten, wenn gar kein anderes Etablissement nachfolgen würde.

Wir müssen uns die Frage stellen: ist es sozial ein gesundes Dienstverhältniß, in dem heute die Kellnerinnen des Hofbräuhauses stehen? Wir haben uns diese Frage zu stellen für eine Verwaltung, für die wir mit verantwortlich sind als Volksvertreter. Ist der Zustand recht, so darf er auch im Hofbräuhause weiter bestehen, ist er unrecht, so muß er geändert werden, ob Andere nachfolgen oder nicht.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das ist der logisch glatte Standpunkt. Die k. Staatsregierung kann sich natürlich nicht so schnell auf diesen Standpunkt stellen, es dauert immer eine Zeit lang,

(Heiterkeit)

sie läßt es sich immer erst abringen; aber wenn man immer wieder mit der Sache kommt, wird man auch Erfolg haben.

Jetzt möchte ich die Sache sozialpolitisch noch von einem anderen Standpunkte aus betrachten. Meine Herren! Es ist auch seinerzeit bestritten worden, daß die Niederhaltung der Bierpreise Seitens des Hofbräuhauses Einfluß üben könnte auf die übrige Brauindustrie. Der Einfluß hat sich dennoch bemerkbar gemacht. Ich glaube, daß parallel auch hier, wenn das Hofbräuhaus mit gutem Beispiele vorangeht, es doch andere gute Brauereiverwaltungen oder größere Etablissements gibt, die sich sagen, was im Hofbräuhause gilt, das müssen wir schließlich auch aus Anstandsgefühl nachmachen; es wird vielleicht doch das Beispiel nachgeahmt werden.

Vom rein materiellen Standpunkte aus betrachtet, stehe ich allerdings auf dem Standpunkte, der vielfach von den Herren Rednern nicht eingehalten worden ist. Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt: So hoch können wir die Kellnerinnen nicht bezahlen, daß ihr Einkommen dem heutigen Einkommen gleichkommen wird. Ich sage, man soll den Kellnerinnen eine gute, auskömmliche Bezahlung geben, nicht etwa blos eine halbe Entlohnung; damit wäre nichts gedient, und ich stünde allerdings auf dem Standpunkte, daß, wenn gut bezahlt wird, dann ein Trinkgelderverbot erlassen wird; das kann durchgeführt werden, wenn man will, meine Herren!

(Zustimmung.)

Und glauben Sie, wenn das Trinkgelderverbot streng durchgeführt wird, dann wird die Hofbräuhausverwaltung davon nicht weniger Gewinn haben, sondern mehr Leute werden dann in's Hofbräuhaus gehen wie heute. Das Trinkgelderunwesen ist wirklich für Jedermann eine schwere Belästigung. Sehen Sie nur, wie die Trinkgelder gestiegen sind! Zu meiner Zeit, als ich Student war, wenn man da 2 Pfennig gegeben hat, wurde man wie ein Lord angesehen,

(Heiterkeit)

wenn man 5 Pfennig gab, wie ein Baron. Wenn man heute 5 Pfennig gibt, steht man da wie ein nothiger Teufel,

(Heiterkeit)

gerade, daß sie Einen noch anschauen. Es gibt auch sehr höfliche Kellnerinnen in München, meine Herren! Die Trinkgelder sind pyramidal gestiegen; jetzt ist es üblich, daß man 10 bis 15 Pfennig gibt, und wenn man Baron genannt sein will, was auch bisweilen recht wohl thut,

(große Heiterkeit)

muß man 20 Pfennig geben. Das steigert sich fortgesetzt; wir können das beobachten, dieses Trinkgelderunwesen; es wird geradezu zu einer Kalamität. Denken Sie, ein Mann aus dem Mittelstande, der mit seiner Familie auch ein Vergnügen haben will, geht in's Hofbräuhaus. Unten in der Schwemme kann er ja mit seinem Maßkrug an die Schenke gehen, der Mann mit Familie aus dem Mittelstande kann das oben nicht; ich habe mich schon ein paar Mal erkundigt, was als Trinkgeld gegeben wird, da hieß es: 10 Prozent von der Zeche. Das ist jetzt so die Taxe. Wenn Einer also 2 ℳ verzehrt, so soll er 20 Pfennig Trinkgeld geben. Man thut es auch meist, weil man sich nicht anschauen lassen will. Dazu kommt noch der Gedanke, daß die Mädchen gar keine Bezahlung haben. Man ist doch heutzutage ein wenig Gemüthsmensch, nicht wahr?

(Heiterkeit.)

Das beeinflußt Einen bei der Sache.

Gerade deßhalb würde es der Hofbräuhausverwaltung nach meiner Ansicht keinen materiellen Schaden bringen, wenn sie die Kellnerinnen fest bezahlen würde und zwar gut bezahlen würde. Für eine halbe Bezahlung gebe ich gar nichts. Also gut bezahlen und ein strenges Verbot, Trinkgelder anzunehmen! Das Publikum versteht einen solchen Wink ganz gut. Sie werden sehen, daß der Konsum im Hofbräuhause ganz bedeutend sich steigert.

Das, was der Herr Regierungsvertreter heute vorgebracht hat, ist wohl nicht derart, daß es irgend einen Eindruck auf unsere Abstimmung machen könnte. Der Herr Regierungsvertreter glaubt es wahrscheinlich selbst nicht. Ich für meine Person werde allerdings für den Antrag „Huber" stimmen, weil das der weitergehende Antrag ist. Ich würde für einen noch weitergehenden Antrag zu haben sein. Ich glaube sogar, daß das, was der Herr Abgeordnete Lerno ausgesprochen hat, richtig ist und daß schon der derzeitige Pächter trotz seines Dienstvertrages sich herbeilassen könnte, eine Aenderung herbeizuführen. Versuche man es nur einmal! Wenn sich dann so krasse Bedenken geltend machen würden, wie der Herr Regierungsvertreter sagte, und wenn man dann nur mehr schlechte Kellnerinnen bekäme, so kann man die Sache immerhin wieder ändern. Uebrigens sind die meisten Kellnerinnen im Hofbräuhause Frauen von Hofbräuhausbediensteten. Ich sehe allerdings keinen idealen Zustand in der Verwendung von Frauen als Kellnerinnen. Ich will ja die Frauen von diesem Berufe nicht ausschließen, es ist das eine soziale Erscheinung; aber das ist sicher, der Kellnerinnenberuf ist einer der schwersten und für Frauen gewiß nicht der gesündeste.

Präsident: Hat der Herr Abgeordnete Huber (Speyer) als Antragsteller zu weiteren Aeußerungen Veranlassung? Er hat dann das Wort.

Huber (Speyer): Meine Herren! Die Petition hat hier im Hause eine wärmere Befürwortung gefunden als im Petitionsausschusse. Auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Lerno, daß der Antrag nicht weit genug ginge, indem es nicht heißen solle: „bei Erneuerung der Pachtverträge", sondern es solle die Lohnzahlung sofort eingeführt werden, habe ich zu bemerken, daß dieser Antrag nicht von

meiner Person aus gestellt ist, sondern es ist dieß der Antrag des Kellnerinnenvereins, den ich nicht ändern kann und den ich Ihnen ja nur zur Würdigung empfohlen habe im Gegensatz zum Ausschußantrage, der zur „Kenntnißnahme" lautet.

Der Herr Vertreter der k. Staatsregierung hat ausgeführt, daß es einen großen Ausfall geben würde, wenn man im Hofbräuhause die Trinkgelder abschaffen und einen festen Lohn bezahlen werde, und daß der sozialpolitische Erfolg ausbleiben werde. Nun, ich glaube ja nicht, daß im ersten Jahre der Einführung der Lohnzahlung alle anderen Wirthe nachfolgen werden, aber wenn einmal im Hofbräuhause das Trinkgeld untersagt würde und es würde, wie es ja die Meinung der meisten Herren Redner ist, ein auskömmlicher Lohn bezahlt, also nicht blos ein theilweiser Lohn, so würde das, wie ich glaube, auch auf die anderen Restaurationen einwirken.

Die Eingabe der Kellnerinnen im Hofbräuhause habe ich gestern schon besprochen und sagte ich auch dort, daß dieselbe auf uns keinen Einfluß ausüben darf. Es wurde wohl im Petitionsausschusse darauf Rücksicht genommen, was auch die Veranlassung war, daß sich die „Münchener Post" darum gekümmert hat und eine entsprechende Notiz brachte. Es wurde nun dort die formelle Beanstandung nach genügender Aufklärung fallen gelassen und man stimmte zu, aber nur für Kenntnißnahme. Sie hören aber heute, daß auf Seite des Centrums und, ich glaube, auch auf Seite der Liberalen ebenfalls die Meinung herrscht, daß man dem Antrage auf Würdigung zustimmen soll. Wir wissen ja, wie solche Eingaben gemacht werden von solchen Leuten, die sich beschweren, wenn man ihnen irgendwie behilflich sein will. Wir hatten ja hier schon vor zwei Jahren einen ähnlichen Fall, wo eine Anzahl von Bergarbeitern auch eine Petition aufsetzte und an das Haus einschickte, worin sie sich beschwerten, daß man ihnen einen achtstündigen Arbeitstag aufdrängen wollte. Ebenso geht es auch hier; es gibt eben heutzutage immer noch Menschen, die sich gegen Wohlthaten sträuben und die man ihnen mit Gewalt aufdrängen muß. Ich glaube, in dem Falle wollen wir es versuchen und keine Rücksicht nehmen auf die gegenwärtigen Kellnerinnen im Hofbräuhause. Der Standpunkt des Herrn Regierungsvertreters darf nicht zur Geltung kommen, sondern der sozialpolitische muß uns der ausschlaggebende sein, einerlei, ob das Hofbräuhaus eine Mindereinnahme hat oder nicht. Diese Anstalt soll zu einer staatlichen Musteranstalt gestaltet werden, und insoferne glaube ich, daß wir Alle dem Antrage zustimmen können.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete Schulz als Referent des Ausschusses zu einer weiteren Bemerkung das Wort?

(Referent bejaht.)

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Schulz (Berichterstatter): Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen und auf die Ausführungen der einzelnen Herren Redner nicht näher eingehen. Nur auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Sartorius in der Hinsicht, wonach er den Petitionsausschuß gegen die Angriffe der „Münchener Post" vom 31. Mai l. Js. unter der Ueberschrift „Gründliche Arbeit" in Schutz genommen hat. Oberflächliche Arbeit dem Petitionsausschusse vorzuwerfen, meine Herren, ich glaube, das ist sehr unberechtigt, und auch die „Münchener Post" könnte wissen, daß der Petitionsausschuß seine Arbeiten in ebenso sachlicher und gewissenhafter Weise ausführt als wie alle die übrigen Ausschüsse unserer Kammer. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Sartorius dankbar, daß er diesen Angriff entsprechend zurückgewiesen hat.

Meine Herren! Auch die heutige Verhandlung und die der Petition allgemein so warm zu Theil gewordene Vertretung hat das Resultat ergeben, daß das Trinkgelderwesen unmoralisch und verwerflich sei. Ist das aber zugegeben, so muß auch auf entsprechende Abhilfe gedrungen werden, und wo ein Wille ist, sagt das Sprichwort, da ist auch ein Weg. Der bayerische Landtag hat einen gewissen Einfluß auf die staatlichen Geschäftsbetriebe, und hier beim Hofbräuhaus soll, wie es heute von allen Seiten des Hauses gewünscht wurde, zunächst einmal der Anfang gemacht werden, das Trinkgelderunwesen zu beseitigen oder wenigstens einzuschränken. Die k. Staatsregierung möge zunächst einmal — und das, glaube ich, ist wohl der Wunsch des ganzen Hauses — gewisse allgemeine Grundsätze in Bezug auf Arbeitszeit, Entlohnung u. s. w. festsetzen und sodann bei der Erneuerung der Pachtverträge hierauf entsprechend Bedacht nehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß sich die Pachtsumme etwas vermindern würde. Gelegentlich der Berathung über das Submissionswesen kam der Grundsatz allgemein zur Geltung: für eine entsprechende Arbeit auch der entsprechende Lohn. Dieser Grundsatz aber ist anwendbar auf alle Arbeiter. Die Kellnerinnen sollten in Rücksicht dieses Grundsatzes Lohn erhalten und nicht allein auf den guten Willen der Gäste angewiesen sein; das wirkt demoralisirend, und manche Kellnerin kommt durch diese Entlohnungsart zum Verkaufe ihrer Ehre.

Die heutigen Verhandlungen haben das Gute, daß im ganzen Lande bekannt wird, daß dem Landtag ernstlich darum zu thun ist, daß die staatlichen Betriebe, die als Musteranstalten gelten sollen, auch wirklich solche sind und daß überall da, wo wirkliche Mißstände bestehen, man auch ehrlich gewillt ist, geeignete Abhilfe zu schaffen, um, wie der Herr Kollege Dr. Schädler zutreffend gesagt hat, bahnbrechend vorzugehen.

Meine Herren! Als Abgeordneter stehe ich, insbesondere nach den heutigen ausführlichen Verhandlungen auf dem Standpunkte, einer Petition, die allseitig so warme Vertretung gefunden, auch eine entsprechende bessere Qualifikation zu geben, als ihr im Ausschusse zu Theil geworden ist; aber als Referent habe ich die Aufgabe, dem hohen Hause den Antrag des Ausschusses zu empfehlen, die Petition der k. Staatsregierung zur „Kenntnißnahme" hinüberzugeben.

Präsident: Meine Herren! Es liegen in Betreff der Petition des Vereins Münchener Kellnerinnen um Zahlung von Lohn an die Kellnerinnen des Hofbräuhauses zwei Anträge vor:

Der Antrag des Petitionsausschusses geht, wie Sie aus dem Vortrage des Herrn Referenten eben entnommen haben, dahin,

> diese Petition der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben, —

und die Herren Abgeordneten Huber (Speyer) und Genossen beantragen,

> dieselbe der k. Staatsregierung zur Würdigung zu überweisen.

Der letztere Antrag ist der weitergehende; wir haben über ihn zuerst abzustimmen.

Ich bitte daher, daß diejenigen Herren, welche die von mir vorhin aufgeführte Petition der k. Staatsregierung zur Würdigung überweisen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist, soviel ich sehe, nahezu der einstimmige Beschluß der Kammer

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand über:

a) **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899.**

Ich gebe das Wort zunächst zur Einleitung der Debatte dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Frank.

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Eine Generaldiskussion ist über die Rechnungsnachweisungen der Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899 im Ausschusse nicht gepflogen worden.

Die Gesammteinnahmen haben den Budgetvoranschlag um 1'677,935 ℳ 12 ₰ übertroffen. Dieser Einnahmeüberschuß rührt hauptsächlich her von Bergwerks- und Hüttengefällen, von welchen erstere den Voranschlag um 976,848 ℳ 47 ₰, letztere um 728,627 ℳ 13 ₰ überstiegen haben, was mit der nicht voraussehbaren Steigerung der Nachfrage und damit verbundenen Steigerung der Produktion und der Preise gerechtfertigt erscheint.

Eine beträchtliche Mindereinnahme ergab sich bei den Salinenprodukten, wie das auch schon in der XXIII Finanzperiode der Fall war. Dieselbe wird, ebenso wie früher, durch die in Folge der Konkurrenz bestehende geringere Nachfrage und Preislage motivirt.

Die Gesammtausgaben waren um 1'188,079 ℳ 27 ₰ höher als der Voranschlag.

Es berechnet sich sonach für die XXIV. Finanzperiode ein reines Einnahmeplus gegenüber dem Budget von 489,855 ℳ 85 ₰.

Bemerkenswerthe Ausgabenüberschreitungen kamen nur vor bei den Betriebslöhnen und Betriebsmaterialien. Diese Mehrausgaben sind theilweise ein Korrelat der Mehreinnahmen und zunächst durch den dort erwähnten Grund der Produktionssteigerung motivirt.

Ich habe Namens des Ausschusses dem hohen Hause zu empfehlen,

den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899 die Anerkennung zu ertheilen.

Präsident: Eine Wortmeldung ist zu den Nachweisungen nicht eingegangen.

Ich werde übrigens durch Aufruf der einzelnen Kapitel, Paragraphen und Titel den Herren Gelegenheit zu etwaigen Bemerkungen geben.

Ziffer V.

Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Gefälle.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

Kap. 1. Nachträgliche Einnahmen.
Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.
Kap. 3. Kassendefekte.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

Kap. 1. A. Bergwerksgefälle.
B. Hüttengefälle.
C. Salzwerksgefälle.
§ 1.
Tit. 1, 2, 3.
§ 2.
Tit. 1, 2, 3.
Kap. 2. Gemischte Einnahmen.
§ 1.
§ 2.
Tit. 1, 2.
§ 3.
Tit. 1 mit 7.
Summe aller Einnahmen Seite 60.

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre.

Kap. 1. Nachträgliche Ausgaben.
Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
Tit. 1, 2, 3, 4.
Kap. 2. Eigentliche Betriebsausgaben.
§§ 1, 2, 3.
§ 4.
Tit. 1, 2.
§§ 5, 6, 7.
§ 8.
Tit. 1, 2, 3.
Kap. 3. Ständige Bauausgaben.
Kap. 4. Umzugsgebühren.
Kap. 5. Lasten.
§§ 1, 2, 3, 4.
§ 5.
Tit. 1, 2.
Kap. 6. Bauausgaben auf die Dienstgebäude.
§§ 1, 2.
Kap. 7. Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.
§§ 1 mit 6.
Kap. 8. Rückersätze an den Betriebsreservefond.
Kap. 9. Uebrige Ausgaben.
Summe aller Ausgaben Seite 68.

Dazu schließlich die Abgleichung auf Seite 70 mit dem Vortrage über Pensionen und Sustentationen, wie er intra lineam sich findet

Der Antrag des Finanzausschusses geht dahin:

Die Kammer wolle beschließen,

den Rechnungsnachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben auf den Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899 die Anerkennung zu ertheilen.

Da von Seite der Kammer eine Erinnerung nicht erhoben wurde, darf ich annehmen, daß wir zur Abstimmung schreiten dürfen.

Ich bitte die Herren, welche den verlesenen Nachweisungen die Anerkennung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat so beschlossen.

b) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Ich habe zunächst in Erinnerung zu bringen, daß ein Antrag eingegangen ist von den Herren Abgeordneten Keibel und Genossen, dessen Drucklegung verfügt ist; derselbe lautet:

Die Kammer wolle beschließen,

die Staatsregierung zu ersuchen, dem Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für die künftige Finanzperiode genaue Nachweise über die Höhe der Arbeitslöhne, die Dauer der Arbeitszeit und die Menge der geförderten Produkte — für die einzelnen Werke gesondert — beizufügen.

Es wird am Platze sein, am Schlusse der Berathung über den Gegenstand zur Abstimmung zu schreiten.

Was die ebenfalls auf der Tagesordnung verzeichneten Petitionen betrifft — Beilage 701 —

a) von 466 Arbeitern der k. Steinkohlengrube Peissenberg,
b) von 1295 Bergleuten von Penzberg und Miesbach um gesetzliche Festlegung des Achtstundentages für sämmtliche unter Tage beschäftigte Arbeiter ꝛc. ꝛc.,

so dürfte es sich empfehlen, diese Petitionen zur Besprechung zu bringen bei den Ausgaben der Bergwerksgefälle Kap. 2 „Eigentliche Betriebsausgaben".

Ich gebe zunächst das Wort zur Einleitung der Generaldiskussion, betreffend den Etat, dem Referenten des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Frank.

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Im Finanzausschusse ist eine generelle Debatte eigentlich nur über zwei Punkte gepflogen worden, einmal zunächst über die den Arbeitern aller Werke gemeinsame Frage nach der künftigen Gestaltung der Pensionskassenverhältnisse, welche uns schon in der letzten Session eingehend beschäftigt haben, und ferner über die Art der Verwendung und Refundirung des Betriebsreservefonds.

Bezüglich des ersteren Punktes wurde im Ausschusse wiederholt der Regierung als ein allgemeiner Wunsch, eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse herbeizuführen, dargelegt. Seitens der k. Staatsregierung wurde erklärt, daß die Frage entsprechend der Zusage in der letzten Session ernstlich einer Prüfung unterstellt worden sei, welche Prüfung bisher zu einem abschließenden Ergebnisse aber noch nicht geführt habe, weil zunächst noch ein versicherungstechnisches Gutachten über die Zusammenlegung der Kassen, was ja in der letzten Session als das Wünschenswertheste bezeichnet worden ist, ausstehe. Dieses versicherungstechnische Gutachten sei zwar schon seit einiger Zeit verlangt, es sei aber, weil es umfangreiche Vorarbeiten voraussetzt, bis jetzt noch nicht erhältlich gewesen. Es sei sogar sehr schwer gewesen, einen entsprechenden versicherungstechnisch vorgebildeten Gutachter zu finden; das sei gelungen, allein das Gutachten werde noch einige Zeit ausstehen. Uebrigens sei zunächst nur die Zusammenfassung der Pensionskassen unter Weglassung der Krankenkassen gedacht.

Dagegen wurde im Ausschusse die Meinung geäußert, daß nach allgemeinen versicherungstechnischen Grundsätzen die Leistungsfähigkeit der Kassen größer werde mit der größeren Zahl von darin eingeschlossenen Betrieben und Arten der Versicherung, weil das Risiko sich dadurch vertheile und deßhalb der Versicherungszweck leichter erreicht werden könne. Man solle daher die Idee der Einbeziehung der Krankenkassen nicht von vorneherein gleich von der Hand weisen, vielmehr das Gutachten darauf ausdehnen.

Wiederholt wurde auf die ungeheueren Verschiedenheiten, die zwischen den einzelnen Kassen bestehen, hingewiesen und zwar hinsichtlich der Höhe der Beiträge, der Höhe der Leistungen, der Krankenlöhne und endlich hinsichtlich der Höhe der Vorrückungsweise und Dienstklassen. Es wurde mitgetheilt, daß die Mitgliederbeiträge z. B. von 21 ℳ in Reichenhall bis 74 ℳ in St. Ingbert differiren, die Leistungen der Kassen von 78 ℳ bis 540 ℳ, die Vermögenskopfantheile von 306 ℳ bis 2184 ℳ. Es sei aber nicht an dem, daß die Höhe der Leistungen im Verhältnisse zum Vermögenskopfantheil sei, denn St. Ingbert steht in Bezug auf die Vermögensantheile an neunter, dagegen in Bezug auf die Leistungen an erster Stelle; Reichenhall aber hat die größten Vermögenskopfantheile, in Bezug auf die Leistungen aber steht es an achter Stelle. Man wisse nicht, woher das komme, vielleicht von der schwankenden Zahl der Mitglieder; jedenfalls aber scheine das ein Mißstand zu sein und so viel daraus hervorzugehen, daß die Knappschaften, die ein größeres Vermögen haben, sich nicht durch den Besitz des Vermögens allein abhalten lassen sollen, an die Centralisirung der Kassen sich anzugliedern.

Man hat auch die Meinung geäußert, daß, wenn die Regierung von dem ihr zu Gebote stehenden Zwangsmittel, nämlich die Leistungen, welche über die gesetzlichen Leistungen hinausgehen, von dem Anschlusse an die Centralkasse abhängig zu machen, Gebrauch mache, dann diese Vereinigung doch zu Stande kommen werde. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß eine derartige mehr oder weniger gewaltsame Zusammenschließung von solchen Einzelkassen ja auch schon beim Försterverein und anderwärts zum Heile der Kassenmitglieder geschehen sei. Es wurde allgemein die Meinung ausgesprochen, daß auch dieser Zusammenschluß zum größten Nutzen für die Versicherten und die Verwaltung selbst sei; denn bei der Verschiedenheit der Kassenleistungen unter den einzelnen Werken müsse immer eine gewisse Mißstimmung, die nicht unberechtigt genannt werden könne, aufkommen, und die Ansammlung großer Vermögen sei auch nicht zuletzt auf die verschiedenen Leistungen des Staates an die verschiedenen Werke aus früherer Zeit zurückzuführen.

Seitens der k. Staatsregierung wurde ausgeführt, daß in den einzelnen Werken von den Arbeitern sehr verschiedene Beiträge zur Knappschaftskasse bezahlt werden, daß auch Seitens der Knappschaftskassen sehr verschiedene Leistungen, namentlich an die Pensionirten erfolgen. Das wurde zugegeben in Uebereinstimmung mit den geäußerten Anschauungen der Ausschußmitglieder. Ferner wurde zugegeben, daß die Vermögensverhältnisse der einzelnen Kassen und endlich die Kosten der Lebenshaltung an den einzelnen Orten recht verschiedene seien Die Wünsche des Landtags, eine Vereinigung herbeizuführen und gleiche Reichnisse für den Pensionsfall den Arbeitern zu gewähren, wären sehr schön, wenn die Verschiedenheit namentlich der Vermögensverhältnisse nicht gegeben wäre. Trotzdem sei die Regierung allen Ernstes der Sache näher getreten und man habe das gethan, was ich Eingangs meiner Bemerkungen schon vorgeführt habe, nämlich ein versicherungstechnisches Gutachten erholt. Die schwierigste Aufgabe für den Staat sei es, die Ausarbeitung einer Pensionsskala nach Lohnklassen herbeizuführen. Man müsse ungefähr wissen, was man den Leuten bieten kann, welche Leistungen und Zuschüsse von Seite des Staates eintreten müßten, und dazu sei eben ein sehr ausführliches und deßhalb sehr schwer zu bekommendes Gutachten nothwendig. Eine weitere Frage sei auch die, ob man nicht nur die ärarialischen Werke, sondern auch die Privatwerke in Bayern zu einer Centralkasse zusammenschließen könne; jedoch müssen zuerst die ärarialischen Werke unter einen Hut gebracht sein, bevor man an diese weiteren Aufgaben denken könne.

Es ist Seitens eines Ausschußmitgliedes gerade auf die Zusammenschließung auch der Arbeiter in den Privatwerken besonderer Nachdruck gelegt worden. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß in einzelnen Statuten die Bestimmung enthalten sei, daß Jeder bei seiner Verheirathung 20 ℳ und bei der Vorrückung vom Lohne 10 ℳ zu zahlen habe, daß die allerschlimmste Bestimmung aber die sei, daß mit dem Ausscheiden aus der Kasse bereits erworbene Rechte wieder verloren gehen, so daß Leute, die bis 20 Jahre gedient hätten, alle Mitgliedsbeiträge verlören. Bei anderen Kassen sei es anders.

Dem gegenüber wurde darauf hingewiesen, daß im Berggesetze bereits eine gesetzliche Bestimmung enthalten sei, welche eine Ordnung der Verhältnisse beim Uebergange von einem Werke zu einem anderen, auch von einem staatlichen zu einem Privatwerke, regeln könnte; allein diese Regelung sei im Berggesetz den Statuten vorbehalten und ein Einfluß darauf könne Seitens der k. Staatsregierung nicht geübt werden.

Das ist dasjenige, was über den ersten Punkt Bemerkenswerthes gesagt worden ist.

Ich komme nun zum zweiten Punkte, der in der Generaldiskussion ausführlich erörtert worden ist; es ist das die bisherige Behandlung des Betriebsreservefonds, aus welchem den Werken refundirliche Vorschüsse — nicht Zuschüsse — gegeben werden. In Bezug auf die Verwendung dieses Fonds und auf die Rückzahlung der Schuld an den Betriebsreservefond wurden Bedenken geäußert, ob nicht eine Beeinflussung des Budgetrechtes des Landtags eintrete insofern, als dieser Betriebsreservefond für Zwecke Verwendung finde, für welche das Geldbewilligungsrecht des Landtags in Frage sei, und zweitens, ob nicht durch die variable Festlegung der Refundirungsquote eine Verschleierung des Geschäftsergebnisses ermöglicht werde insofern, als durch die geringere Festsetzung der Refundirungsquote im jeweiligen Budget entsprechend dem voraussichtlichen Geschäftsergebniß künstlich aus einem Passivrest ein Aktivrest gemacht werden könne.

Zu dem ersten Punkte, der Beeinflussung des Budgetrechtes des Landtags sei wichtig, zu wissen, erstens, für welche Zwecke der Reservefond thatsächlich verwendet werde, und zweitens, für welche Zwecke der Reservefond seinerzeit bei der Schaffung bestimmt worden sei; denn insoweit seine thatsächliche Verwendung mit den Zwecken, für welche er bei Kreirung bestimmt worden ist, zusammentreffe, habe die Kammer ein- für allemal von vorneherein auf das Prüfungs- und Genehmigungsrecht verzichtet.

Zu dem zweiten Punkte, der Möglichkeit einer Verschleierung des Geschäftsergebnisses, wurde bemerkt, daß der der Kammer vorliegende Etat nur eine Geldrechnung darstelle, also nicht eine Geschäftsbilanz, wie sie der Kaufmann jährlich mache. Um einen Einblick in die Geschäftsergebnisse der Werke zu haben, müsse man neben dem Etat, also der Geldrechnung, auch noch das Immobilienconto und die Materialrechnung kennen. Allerdings werde dem Referenten ein ausführlicher Rechenschaftsbericht jedesmal übergeben in einem Exemplare, aus geschäftlichen Gründen werde er nicht publizirt. Die Kammer als solche, d h. die einzelnen Kammermitglieder bekämen nur die Geldrechnung, den Etat, aus dem man das Geschäftsergebniß nicht ersehen könne; es würde aber der Geld-Aktiv- oder Passivrest, der im Etat zum Ausdruck kommt und welcher auch die Abführungen an die Centralstaatskasse zur Darstellung bringt, wesentlich beeinflußt durch die jeweilige Refundirungsquote an den Betriebsreservefond. Ist diese Refundirungsquote variabel, so könne bei voraussehbarem schlechten Gesammtergebnisse dadurch, daß die Refundirung an den Betriebsreservefond im Etat sehr gering bemessen oder gänzlich unterlassen werde, die Geldabrechnung, der Etat, künstlich zu einem Aktivrest gebracht werden, der an die Staatskasse abzuführen ist. Werde aber die Refundirungsquote feststehend, z. B. prozentabel, so würde der Etat das Geschäftsergebniß besser wiederspiegeln. Der Etat wäre durchsichtiger, nur würde unter Umständen weniger vom Aktivrest an die Centralstaatskasse abgeführt werden können, dagegen der betreffende Reservefond rascher wieder ergänzt werden.

Gegen diese Ausführungen hat der Herr Staatsminister zunächst dargelegt, daß der Fond geschaffen wurde vor ungefähr 40 Jahren aus dem Erlöse von dem Verkaufe ärarialischer Hüttenwerke. Es wurden daraus Vorschüsse gegeben zu außerordentlichen Werksveränderungen, für welche nach der Natur der Sache nicht jeden Augenblick die Zustimmung der Kammer eingeholt werden könne. Die Vorschüsse müßten von den Werken immer zurückersetzt werden. Der betreffende Landtagsabschied, der den Reservefond kreirt hat, sage Folgendes:

„Das Ministerium der Finanzen sei zu ermächtigen, einen Theil der ärarialischen Hüttenwerke zu verkaufen und den Verkaufserlös zur Erhöhung des Betriebskapitals und zur Verbesserung der beibehaltenen Werke zu verwenden."

Durch Finanzgesetz für die XXIV. Finanzperiode sei dann der Reservefond um weitere 400,000 ℳ aus den Erübrigungen erhöht worden. Er betrage zur Zeit 1'390,000 ℳ, wovon die Werke 1'092,880 ℳ zur Zeit noch schuldig seien, während 297,400 ℳ verzinslich angelegt seien.

Hinsichtlich der Verwaltungsgrundsätze stellte Seine Excellenz Folgendes fest: Der Betriebsreservefond

werde nicht verwendet zur Herstellung von größeren Dienstgebäuden und zur Herstellung von besonderen Einrichtungen, welche voraussehbar seien, diese Dinge — so erklärte Seine Excellenz ausdrücklich — müßten etatisirt werden; der Betriebsreservefond werde verwendet zu außerordentlichen Werksverbesserungen, insbesondere für die Bauanlagen, Kohlenwäschereien, Umbau von Pfannhäusern, zum Ankaufe von Zechen, von Gebäuden zu Werksverbesserungen 2c Der Ankauf von Arbeiterwohnhäusern könne unter Umständen als solche Werksverbesserung betrachtet werden. Demgemäß sei von Einschränkung des Budgetrechts nicht die Rede, weil von vorneherein mit Zustimmung des Landtags die Ermächtigung festgestellt sei, diesen Betriebsreservefond je nach Bedarf für Werksverbesserungen zu verwenden, außerdem aber auch deßhalb nicht, weil der Landtag in den Rechnungsnachweisungen eine genaue Uebersicht über die thatsächliche Verwendung erhalte.

Bezüglich des Rückzahlungsmodus hat Seine Excellenz erklärt, daß die jährlichen budgetmäßigen Ergebnisse der Werke von der Höhe der Rückzahlungsquote allerdings beeinflußt werde. Das Ministerium gehe aber bei der Etatisirung dieser Rückzahlungsquote davon aus, was voraussichtlich nach der gesammten Geschäftslage sich herauswirthschaften läßt. Wenn mehr herausgewirthschaftet wird, als veranschlagt, könne auch mehr, als etatisirt ist, zurückbezahlt werden an den Betriebsreservefond. Durch diese Mehrrückzahlung sei man in der Lage, in schlechten Zeiten eine geringere Etatisirung oder eine gänzliche Sistirung der Rückzahlungsquote zu bethätigen. Eine regelmäßige, gleiche, etwa prozentuale Rückzahlungsquote verbiete sich, denn z. B. bei Peissenberg und Amberg sei das Betriebsergebniß im Verhältnisse zur Schuld an den Reservefond so, daß nicht nur nicht der 10., sondern nicht einmal der 20. Theil der Schuld jährlich regelmäßig zurückbezahlt werden kann.

Gegen diese Ausführungen des Herrn Ministers wurde hinsichtlich des Budgetrechtes bemerkt, es sei ja nun von Seite der Staatsregierung zugegeben, daß nur für nicht voraussehbare Werksverbesserungen der Betriebsreservefond geschaffen worden sei, es seien aber Verwendungen auch für Dinge gemacht worden, welche sicherlich voraussehbar gewesen seien. Durch Bekanntwerden der Verwendungen in den Nachweisungen würde der Landtag einfach vor ein fait accompli gestellt; er hätte nur bei Prüfung der Rechnungsweisungen die Möglichkeit, zu untersuchen, ob die Voraussetzungen des Landtagsabschieds eingehalten worden sind oder nicht. Mit Rücksicht darauf wurde von einer Seite angeregt, daß es Sache des Referenten sei, diese Prüfung vorzunehmen, wobei anerkannt wurde, daß der Ausdruck „zur Verbesserung der Werke" ein sehr dehnbarer sei. Eine Konsequenz der Erklärung des Herrn Staatsministers, daß der Fond nur für nicht voraussehbare Verbesserungen zu verwenden sei, wäre aber die, daß den Nachweisungen dann, wenn diese Voraussetzungen nicht eingehalten worden seien, die Genehmigung zu versagen sei.

Bezüglich der Einwendung, es sei die Verschleierungsmöglichkeit dadurch benommen, daß ja die Etatsansätze der Rückzahlungsquoten etatisirt und von der Kammer genehmigt werden müßten und alles Uebrige aus dem Rechenschaftsberichte entnommen werden könne, wurde bemerkt, daß der Rechenschaftsbericht nicht der Kammer, sondern nur in einem Exemplare dem Referenten vorliege, aus dem allerdings alles Nähere ersichtlich sei, weßhalb von einem Mißtrauen gegen die Verwaltung nicht gesprochen werden könne und wolle, aber aus dem vorgelegten Etat, der sämmtlichen Kammermitgliedern zukomme, könne dieß unmöglich klar ersehen werden. Dann sei es an sich gleichgiltig, ob die in Folge voraussichtlichen Minderertrags abgeminderte Rückzahlungsquote im Etat erscheine oder nur aus dem Rechenschaftsberichte entnommen werden könne. Die Kammermitglieder würden im ersteren Falle einen durchsichtigeren Etat erhalten.

Dem gegenüber erklärte nun der Herr Staatsminister, daß es aus einem anderen Grunde nicht gleichgiltig sei, ob ein Aktiv- oder Passivrest in der Geldrechnung, also im Etat, erscheine, weil einmal die Abführungen an die Staatskasse nach dem Etat gemacht würden und diese besonders in geldarmer Zeit ein erhebliches Interesse daran habe, daß die Abführungen nicht gekürzt würden, während anderseits für die Verwaltung des Betriebsreservefonds es gleichgiltig sei, ob man früher oder später in den vollen Besitz der ganzen Summe des Betriebsreservefonds komme. Diesem Grunde, daß es aus dem Gesichtspunkte der allgemeinen Staatswirthschaft wünschenswerth sei, durch die bisherige Behandlung der Refundirungsquoten dem jeweiligen voraussehbaren Geschäftsgange entsprechend das finanzielle Ergebniß der Werke zu beeinflussen, hat man sich nicht verschlossen und wurde eine weitere Beanstandung in dieser Frage der Aenderung der Rückzahlungsquoten nicht gemacht.

Eine weitere Generaldiskussion wurde nicht gepflogen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pointner.

Pointner: Meine Herren! Bei der Berathung des vorliegenden Etats erlaube ich mir, nur einige Worte zu sprechen. Es wolle nämlich der voreilig abgebrochene Triftrechen bei der Saline Traunstein-Au wieder in gutem Zustand hergestellt werden und zwar aus nachstehenden Gründen, weil nämlich bei Hochwasser die Gefahr nur vergrößert wird, weil kein Schutz mehr vorhanden ist, die Massen von Rauhbäumen, welche durch vielfache Vernachlässigung der Uferschutzbauten in den Gebirgsbächen angeschwemmt kommen, vor den Schleußenthoren abwehren zu können; ich nenne nur z. B. die Gebirgsbäche Schwarzach und Fischbach und andere Wildbäche. Die kostspielig hergestellten Wasserdämme würden sich als nutzlos erweisen, weil das Wasser hinter den Schutzdämmen einzubrechen droht und die Gemeinde Au und den unteren Stadttheil Wiesen überfluthen wird. Der Staat, Kreis und Gemeinde haben zusammengewirkt und die größten Opfer nicht gescheut, diese Schutzdämme in einem geordneten Zustand herzustellen, und alle diese aufgewendeten Mittel würden sich als nutzlos erweisen, wenn der Salinentriftrechen nicht hergestellt würde. Meine Herren! Nicht blos die Salinengemeinde Au und die Stadt Traunstein, sondern auch die weiter abwärts gelegenen Gemeinden und Privaten, wie z. B Aiging, Traunwalchen und Pertenstein und mehrere andere, sind der Gefahr ausgesetzt, noch öfter wie zuvor bedroht zu werden, nämlich, daß ihre Brücken und Stege durch häufiges Anschwemmen von Rauhbäumen weggeschwemmt oder weggerissen werden.

Diese Klagen sind mir und meinem Herrn Kollegen Prosinger unterbreitet worden, und ich sehe mich veranlaßt, die k. Staatsregierung zu bitten, sie wolle meiner Anregung geneigtes Gehör schenken und die nöthige Abhilfe gütigst veranlassen.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Die von dem Herrn Abgeordneten Pointner soeben angeregte Frage wurde auch im Finanzausschusse bereits besprochen. Die Sache ist die, daß der alte Holzhof in Traunstein, der der Forstverwaltung unterstellt war, nun wieder an die Salinenverwaltung übergegangen ist, nachdem die Trift aufgehört und der Holzhof für die Forstverwaltung keinen weiteren Werth mehr hat. Es fragt sich nun, wie hier Abhilfe gegen die Hochwassergefahr, die, wie ich gerne zugebe, besteht, getroffen werden kann und soll. Ueber diese Frage sind bereits Verhandlungen gepflogen, aber noch nicht zum Abschlusse gelangt. Es hat die Sache, abgesehen von der technischen Frage, d. h. von der Frage, wie man es am besten macht, noch weiter einen kleinen Haken; das ist die Kostendeckung. Das ist in der Regel die Hauptsache bei solchen Dingen, und da fragt es sich nun, wer mit zu konkurriren habe. Aber der Herr Abgeordnete Pointner hat ganz Recht, wenn er die Angelegenheit hier zur Sprache gebracht hat.

Vicepräsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmitt (München I).

Schmitt (München I): Meine Herren! Wenn ich mit einigen Worten auf die Verhältnisse der Knappschaftskassen zu sprechen kommen werde, so betrete ich ja in diesem Hause kein neues Gebiet, nachdem schon in der letzten Session, wie wir ja auch aus den Ausführungen des Herrn Referenten vernommen haben, lebhafte Klagen und das Bestreben, die Knappschaftskassen zu verbessern, laut geworden sind. Die Regierung hat damals erklärt, soweit es ihr möglich sei, durch rasche Beschleunigung die Dinge zu untersuchen und zu thun, was in dieser Angelegenheit überhaupt nur gethan werden könnte, und insbesondere in die jetzt bestehenden Verschiedenheiten, welche die Kassen sowohl nach den Leistungen als wie in den einzelnen Paragraphen aufzuweisen haben, eine möglichste Einheit hineinzubringen und wo möglich dieselben vollständig zu vereinigen. Ich kann mir nicht versagen, einige Punkte, die in den einzelnen Knappschaftsstatuten enthalten sind, hier im Plenum bekannt zu geben, weil sie ebenfalls mitbeweisen, wie absolut nothwendig es ist, daß hier reformirend eingegriffen wird.

So liegt vor mir ein Statut, in welchem ein Paragraph existirt, daß Erkrankte Unterstützungen nur dann erhalten, wenn es das Vereinsvermögen gestattet. Meine Herren! Welcher Verlaß ist auf eine solche Kasse, wo es nur von dem jeweiligen Vereinsvermögen abhängt, ob und in welcher Höhe der Betreffende eine Unterstützung erhält. Auch existirt z. B. im Penzberger Statut eine Bestimmung, wonach ein Kassenangehöriger bei seiner Verheirathung 20 ℳ und bei jeder Vorrückung im Lohn 10 ℳ bezahlen muß. Meine Herren! Bei einer Situation, wie z. B. die Verheirathung eines Arbeiters es ist, wo er jeden Groschen Geld auf das Nothwendigste braucht, noch Veranlassung zu nehmen, ihn mit einer solchen Steuer zu belegen, das halte ich für gänzlich verfehlt und ungerecht.

Die schlimmsten Bestimmungen aber, meine Herren, die noch in den Kassenstatuten enthalten sind und die unbedingt ausgemerzt werden müssen, sind die, daß die erworbenen Rechte wieder verloren gehen, wenn der betreffende Mann austritt, sei er so lange schon im Betriebe gewesen, wie nur irgend möglich. Ich selbst habe den Fall miterlebt, daß Bergleute, die 17, 18 und 19 Jahre in einer Grube gearbeitet haben, aus irgend einem Grunde ihre Stelle verlassen mußten und dadurch ihre Rechte auf die Knappschaftskasse verloren haben. Bei anderen Kassen ist diese Einrichtung nicht vorhanden und es wird wenigstens ein Theil der bezahlten Beiträge hinausgegeben.

Nun erkennen wir ja an, daß die Zustimmung der Regierung, eine Vereinheitlichung der staatlichen Werke herbeizuführen, ein Fortschritt, sogar ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den jetzigen Zuständen ist; aber allzu groß ist das Verdienst nicht, hauptsächlich dann, wenn man blos so weit gehen wollte, nur die staatlichen Kassen zu vereinigen; denn die staatlichen Betriebe in Bayern sind die kleinsten und die Hauptanzahl der Arbeiter arbeitet in Privatwerken, und es würde für die Bergleute verhältnißmäßig wenig gewonnen werden, wenn man ein- für allemal blos an die Vereinheitlichung der staatlichen Betriebe gehen würde, sondern es wird das erstrebenswerthe Ziel sein müssen, daran zu arbeiten, um sowohl die staatlichen als auch die Privatwerke beziehungsweise Kassen unter einen Hut zu bringen. Nun bestehen auch nach den Aufzeichnungen, soweit sie mir zugänglich geworden sind, in Bayern insgesammt 43 Vereine mit 5625 ständigen und 4029 unständigen Arbeitern, so daß also eine Kasse von circa 12,000 Mitgliedern bei der Vereinigung aller herauskäme. Meine Herren! Ich bin selbst ein bischen Kassamensch und kenne selbst die Verhältnisse ein bischen, und da sage ich, daß es nicht unmöglich wäre, eine Vereinigung all' dieser Kassen herbeizuführen.

Nun bin ich natürlich der Letzte, der etwa verkennen wollte, daß größere Schwierigkeiten dabei zu überwinden sind. Die Vermögen sind sehr verschieden, sie betragen insgesammt, wie mir mitgetheilt worden ist, 5'380,000 ℳ und sie sind äußerst verschieden auf die einzelnen Kassen vertheilt. Ich erkenne an, daß dieß lauter Hemmnisse sind, die beseitigt werden müssen, aber sie sind nicht unüberwindlich, und die k. Staatsregierung hat dieß auch anerkannt dadurch, daß sie nach dem Ausschußberichte einen Techniker beauftragt hat, der all' diese Dinge untersuchen solle, daß aber dieser Mann mit seiner Untersuchung bis jetzt noch nicht zu Ende gekommen sei. Ich kann mich ja hineindenken, daß derartige Untersuchungen nicht von heute auf morgen sich erledigen lassen, aber ich glaube, daß die Zeit von der letzten Berathung bis zum heutigen Stadium doch immerhin lang genug gewesen wäre, um die Sache zum Abschlusse zu bringen, so daß wir nicht auch heute wieder einer Ungewißheit der Sachlage gegenüberstehen und der Herr Minister jedenfalls antworten wird, die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, aber sobald sie abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse in entsprechender Weise verwendet werden.

Wenn ich auch zugeben will, daß es zunächst Aufgabe des Staates ist, die ihm unterstehenden Werke zu vereinigen, so möchte ich doch ebenso, wie mein Fraktionskollege Vollmar im Finanzausschusse gethan hat, hier auch im Plenum die dringende Bitte wiederholen, daß der Staat in dem Momente, wo das Resultat der Untersuchungen uns vollständig vorliegt, nicht zuwarten möge, sondern sofort daran gehe, mit Privatwerken in Verbindung zu treten, damit dann das Endresultat auch einen wirklichen Werth für die in den Gruben beschäftigten Arbeiter bilden wird.

Nun scheint mir aber — ich bringe diese Sache nur bedingt, ich weiß nicht, ob sie vollständig sich so verhält —

nach den mir gewordenen Mittheilungen, als ob man bei dem Oberbergamt nicht die Ueberzeugung hätte, oder in absehbarer Zeit nicht daran zu denken wäre, daß diese Kassen vereinigt werden. Nach der mir zugegangenen Mittheilung wäre es so, daß bei den 19 Kassen, die zur Zeit das Oberbergamt verwaltet, mit der Absicht umgegangen werden soll, die einzelnen Vereine den Berginspektionen zuzutheilen. Es würde das, wenn das auf Wahrheit beruhen würde, im strikten Gegensatze zu dem stehen, was uns aus dem Munde des Herrn Ministers zu Ohren gekommen ist.

Dann weiter sollte bei einer Reformirung der Knappschaftskassen und deren Verhältnissen insbesondere auch darauf Bedacht genommen werden, daß für alle Arbeiter, auch für die in Graphitgruben, Cement- und Steinwerken, in Brüchen beschäftigten ein gesetzlicher Zwang zum Beitritte zu den Kassen statuirt würde, der jetzt nicht besteht. Nachdem die k. Staatsregierung bis zur Stunde nach dieser Richtung hin eine Anregung nicht hat ergehen lassen, schaut es in dieser Beziehung vielfach sehr merkwürdig aus, und ich möchte die k. Staatsregierung ersuchen, wenn die Sache einmal so weit ist — es liegt eine Petition vor, die sich überhaupt mit Abänderung des Berggesetzes beschäftigt, so daß also später noch über diese Dinge weiter geredet werden wird —, aber ich möchte den Herrn Minister schon jetzt ersuchen, wenn dann diese Reformirung und Reorganisation vor sich gehen wird, auch die von mir berührten Punkte im Auge zu behalten.

Weiter hat man aus den Jahresberichten der Fabrikinspektionen ersehen können, daß bei Grubenbefahrungen von Privatwerken zum Zwecke der Inspektion die Zuziehung der Arbeiter in ziemlich erheblichem Maße erfolgt ist, und der Bericht spricht sich über die Resultate, die mit der Zuziehung der Arbeiter zu diesen Inspektionen erzielt worden sind, in sehr lobenswerther Weise aus.

Ich möchte nun den Herrn Minister ersuchen, hier im Plenum darüber Aufschluß zu geben, wie es bei den staatlichen Werken mit der Zuziehung von Arbeitern beschaffen ist, ob, wenn die Arbeiter oder der betreffende Inspektor es wünschen, von Seite des Staates keine Hindernisse bestehen, daß Arbeiter zur Befahrung der Gruben, zur Assistenz der Grubeninspektion zugezogen werden können.

Das sind die zwei Punkte, die ich im jetzigen Momente der k. Staatsregierung zur Erwägung und gefälligen Beantwortung unterbreiten möchte.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Ich möchte in Beantwortung der sehr objektiven Ausführungen des Herrn Vorredners eine allgemeine Bemerkung vorausschicken. Nach dem Berggesetze oder vielmehr nach der zum Vollzuge des Berggesetzes ergangenen Verordnung vom 30. Juli 1900 sind alle Zuständigkeiten, welche in dem Berggesetze dem k. Staatsministerium zugewiesen sind, dem k. Staatsministerium des Innern übertragen, dem auch das Oberbergamt und die Bergbehörden unterstellt sind. Dem Staatsministerium der Finanzen bleibt nur die oberste Leitung der Berg-, Hütten- und Salinenwerke des Staates. Daraus folgt, daß das Finanzministerium bei Fragen, welche bergrechtlicher oder bergpolizeilicher Natur sind, keine andere Zuständigkeit hat als die Privatwerkbesitzer. Ich mache besonders deßhalb auf diesen allgemeinen Gesichtspunkt aufmerksam, weil er später bei der Frage der Vereinigung der Kassen zu Tage tritt.

Was nun die Thätigkeit des Finanzministeriums in Bezug auf die Regelung der Knappschaftskassenverhältnisse betrifft, so wurde, wie der Herr Referent auch vorgebracht hat, von unserer Seite alsbald nach der Vertagung der letzten Landtagssession das Nöthige eingeleitet. Es wurde zunächst darauf hingewirkt, daß die Krankenkassen von den Pensionskassen getrennt werden. Die Krankenkassen werden ja immer eine mehr oder minder örtliche Aufgabe haben, während gerade bei den Pensionskassen mehr der Gesichtspunkt der Vereinigung in den Vordergrund tritt. In Bezug auf die Krankenhilfen ist wenigstens, soweit mir bekannt ist, in den Staatswerken durchweg der Grundsatz durchgeführt, daß die gesetzlichen Krankenhilfen ohne Rücksicht auf das Vermögen oder die Leistungsfähigkeit der Knappschaftskassen den erkrankten Bergleuten geleistet werden müssen. Wenn ich nicht unrichtig gehört habe, so hat auch der Herr Vorredner von dem Statut in Penzberg gesprochen, das bekanntlich nicht zu den Staatswerken gehört.

Was nun die Vereinigung der Knappschaftskassen betrifft, so ist ja allgemein bekannt, daß die Hinauszahlungen von Seite dieser Kassen ganz außerordentlich verschiedene sind. Das hat seinen Grund zunächst in der Entstehungsweise der einzelnen Kassen, namentlich in früheren besonderen Zuschüssen des Staates; der Hauptgrund aber liegt doch immerhin in der Verschiedenheit der Leistungen der betreffenden Kassenmitglieder. Meine Herren! Es gibt eben Kassen, wie z. B. die von St. Ingbert, deren Mitglieder das Doppelte und Dreifache dessen leisten, was die Mitglieder anderer Kassen zu leisten pflegen. In Folge dessen sind natürlich solche durch die hohen Beiträge ihrer Mitglieder leistungsfähigere Kassen auch in der Lage, mehr Unterstützungen zu gewähren, als die anderen Kassen. Die Mitglieder der Kasse in St. Ingbert leisten z. B. 7½ Prozent des Lohnes an Beiträgen, während die Mitglieder anderer Kassen blos 3 Prozent oder 2½ Prozent oder noch weniger leisten. Es ist nun selbstverständlich, daß jene Kassen, die wesentlich durch die höheren Beiträge ihrer Mitglieder gestärkt wurden, sich schwer entschließen, sich mit den anderen zu vereinigen und gewissermaßen zu theilen.

Nun muß allerdings — und darin stimme ich mit dem Herrn Vorredner ganz unumwunden überein — das Ziel im Auge behalten werden, daß sie vielleicht auch durch sanfte Gewalt zu einer Vereinigung veranlaßt werden. Bevor wir aber weitere Mittel anwenden, müssen wir doch über die Lebensfähigkeit einer künftig zu bildenden Kasse, über die Höhe der zu leistenden Beiträge und dergleichen im Klaren sein, und deßhalb muß ein rechnerisches Gutachten erholt werden, weil — wir haben ja die Erfahrungen schon gemacht — ohne eine positive rechnerische Grundlage eben sehr leicht Irrungen vorkommen können, die sich später an den einzelnen Mitgliedern bitter rächen können. Wir müssen in der Lage sein, den Kassen zu sagen: wenn Ihr für die Folge das und das in die vereinigte Kasse bezahlt, so werden Euere Mitglieder das und das herausbekommen, und dann kann man ja weiter erwägen, wie man durch Staatszuschüsse einen gewissen Ausgleich schafft, so daß die Vereinigung zu Stande kommt.

Also die Vereinigung ist ein absolut erstrebenswerthes Ziel, aber sie kann nicht von heute auf morgen geschehen, und ich bin überzeugt, wenn der Herr Abgeordnete Schmitt

(München I) sich erkundigt, wird er mir Recht geben, daß gerade diese Wahrscheinlichkeitsrechnungen außerordentlich viel Schwierigkeiten machen. Es müssen dazu vor Allem die ausgiebigsten Angaben über Familienstand, Alter, Kinderzahl u. s. w. beschafft werden, und daraus zieht der betreffende Herr Versicherungstechniker die Rechnung und die Schlüsse. Allein er ist darüber, und ich hoffe, daß er in nicht allzu ferner Zeit fertig wird

Was nun die weitere Frage betrifft, nämlich die Vereinigung der Staatswerke mit den Privatwerken, so stimme ich auch in dieser Hinsicht dem Herrn Vorredner zu. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die sämmtlichen Werke Bayerns sich vereinigen würden; denn je größer eine solche Kasse ist, desto leichter läßt sich kalkuliren und desto leistungsfähiger ist sie. Eine kleine Kasse ist überhaupt kaum mit Sicherheit leistungsfähig, weil ihre Existenz von zu viel Zufälligkeiten abhängt. Stellen Sie sich vor, daß bei einer kleinen Mitgliederzahl durch Zufall sehr Viele auf einmal krank oder invalid werden, dann steht die Kasse am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Haben wir es aber mit so und so viel Tausenden von Mitgliedern zu thun, so ist der Fall, daß auf einmal unverhältnißmäßig Viele invalid werden, ein sehr unwahrscheinlicher. Bei dieser Vereinigung muß aber — und hier erinnere ich an meine Eingangsworte — das Oberbergamt die Hauptleitung übernehmen und bethätigen. Wir, die Vertreter der fiskalischen Werke, müssen zunächst unsere Bereitwilligkeit zur Vereinigung erklären, aber es ist Sache des Oberbergamts, die Leute unter einen Hut zu bringen.

Ueber die vom Herrn Abgeordneten Schmitt (München I) angedeuteten Ansichten des Oberbergamts bin ich absolut nicht informirt, und auch die Herren von der Bergwerks- und Salinenadministration wissen nichts Positives darüber. Es ist eben das ein Punkt, der bei der Frage der weiteren Ausbildung unseres Berggesetzes zur Sprache kommen wird und soll.

Aehnlich verhält es sich mit der Thätigkeit der Inspektoren. Die Thätigkeit der Inspektoren an und für sich ist selbstverständlich der Kontrole des Finanzministeriums entrückt, aber ich kann dem Herrn Abgeordneten Schmitt (München I) zusagen oder mittheilen, daß die fiskalischen Werke vollkommen bereit sind, dem betreffenden Inspektionsbeamten einen Arbeiter als Assistenten zur Verfügung zu stellen und diesen selbstverständlich aus eigenen Mitteln zu bezahlen Ich glaube, daß in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht werden solle zwischen fiskalischen und Privatwerken. Wir müssen für das Leben und die Gesundheit unserer Arbeiter mindestens ebenso besorgt sein, wie alle Privatwerke.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pracher.

Pracher: Meine Herren! Es ist zur Genüge dargelegt worden, daß die Pensionsverhältnisse, die Kranken- und Invalidenunterstützungen in den Hüttenwerken noch Manches zu wünschen übrig lassen Wenn nun von verschiedenen Seiten Vorschläge gemacht wurden, wie man den Knappschaftsvereinen finanziell beispringen könnte, so möchte ich der hohen Staatsregierung nahe legen, wie leicht sich eine Erhöhung des Zuschusses an den Knappschaftsverein Bodenwöhr erzielen ließe.

Die Herren Bergmeister in Bodenwöhr genießen seit Dezennien das Recht, die Bodenwöhrer Weiher von circa 400 Tagwerk um einen Spottpreis von etwa 50 *M.* inne zu haben, angeblich weil die Weiher zum Hüttenwerkbetriebe benöthigt werden und für die Fischzucht nicht in Betracht kommen könnten. Meine Herren! Früher wurde mit dem gleichen Wasser noch eine Hammerschmiede betrieben, und trotzdem gedieh die Fischzucht vorzüglich. Heute ist die Fischzucht ganz eingegangen und dient deßhalb das Wasser nur mehr zum Betrieb des Hochofens, der Dreherei und des elektrischen Werkes.

Da könnte denn der Einwand gemacht werden, die Weiher dürfen aus Betriebsrücksichten nicht verpachtet werden. Ein solcher Einwand wäre durchaus unbegründet. Denn man kann ja jedem Pächter zur Aufgabe machen, daß einerseits durch die Fischzucht der Hüttenwerksbetrieb keinerlei Schaden erleiden darf und daß anderseits das Hüttenwerk berechtigt ist, so viel Wasser aus den Weihern zu nehmen, als es zum seitherigen Betriebe benöthigte. Auf diese Bedingungen könnte jeder Pächter eingehen, weil die beiden großen Weiher zum Hüttenwerksbetriebe vollkommen ausreichen. Seit vielen Jahren sind die fünf oder sechs Reserveweiher mit circa 200 Tagwerk niemals zur Wasserbereicherung der großen Weiher herangezogen worden. Abgesehen davon treibt ja auch der jeweilige Bergmeister in sämmtlichen Reserveweihern seit Jahren Fischzucht. Während nun der jeweilige Bergmeister circa 50 *M.* für sämmtliche Weiher leistet, finden sich Leute, welche sagen, daß ihre Eltern sich schon 1860 und später auch sie sich herbeigelassen hätten, jährlich für sämmtliche Weiher 1000 bis 1200 *M.* zu entrichten. Außerdem verpflichten sich solche Pächter gerne, daß durch die Fischzucht dem Hüttenwerksbetriebe keinerlei Schaden erwächst, vorausgesetzt, daß auch das Hüttenwerk die Bedingung eingeht, nicht mehr Wasser zu benützen, als es im Durchschnitt in den letzten zehn Jahren benöthigte. Außerdem müßten die Weiher auf längere Zeit, auf 10 bis 15 Jahre, verpachtet werden, um rationelle Fischzucht betreiben zu können. Sollte man aber die Reserveweiher nicht verpachten wollen, so könnte man doch sicher die zwei großen bei Bodenwöhr gelegenen Weiher mit circa 200 Tagwerk verpachten, zumal wenn der Pächter darauf eingeht, daß das Hüttenwerk so viel Wasser aus den Weihern entnehmen darf, als es benöthigt. Für diese 200 Tagwerk bei Bodenwöhr werden sofort pro Jahr 600 bis 800 *M.* bezahlt.

Meine Herren! Diese Zahlen sollen Ihnen blos beweisen, wie viele Tausende seit dem Jahre 1860 auf diese Weise dem Staate verloren gegangen sind. Warum werden denn diese Weiher nicht auch wie die Jagden öffentlich versteigert? Ist es der hohen Staatsregierung noch nicht zu Ohren gekommen, daß die Steuern und Umlagen für die Weiher mehr betragen, als für sie eingenommen wird. Lassen Sie die Weiher öffentlich versteigern und wenden Sie das Mehrerträgniß nicht dem Herrn k. Bergmeister, sondern dem Knappschaftsverein zu, dem auf diese Weise leicht aufgeholfen werden kann! Oder es könnte auch mit dem Personal einigermaßen gespart werden! Ein Offiziant am Hüttenamt Bodenwöhr äußerte nachweislich, daß er die Arbeit des Kassiers und des Verwalters sofort mit macht. Ein Ingenieur ist angestellt, obwohl vom Landtage gar nicht genehmigt, der sich dadurch auszeichnet, daß er ein fünftes Rad am Wagen bedeutet; aber das macht ja nichts, denn er soll ein Freund des Herrn Generaladministrators sein. Mit dem Gehalte eines solchen Herrn wäre der Knappschaftsverein auch zufrieden.

Obwohl Bodenwöhr selber einen technisch gebildeten Werkmeister besitzt, der alle Pläne anfertigt, werden doch

alle Neubauten an Fremde vergeben. Das neue Amtsgebäude wurde im Submissionswege ausgeschrieben, auch eine angesehene Firma aus Amberg legte ein Baugebot und zwar ein billigeres vor, als der Baumeister, dem man den Bau zutheilte. Ja, warum hat man denn gerade den theuereren Baumeister bevorzugt? Vielleicht spielt auch hier die Günstlingswirthschaft eine Rolle. Ein Modellmagazin war mit 23,000 ℳ im Kostenvoranschlag vorgesehen. Auf Zureden des Werkmeisters wurde dieses Magazin in Regie ausgeführt und statt der veranschlagten 23,000 ℳ kostete dann dasselbe 18,000 ℳ; also mit einem Schlage 5000 ℳ erspart! Meine Herren! Wie es in diesem Falle ist, ebenso wäre es auch bei den übrigen Bauten gewesen.

Ich möchte die hohe Staatsregierung bitten, den jetzigen Werkmeister auf Ehr' und Gewissen vernehmen zu lassen, und er wird sagen, daß der Baumeister bei den Neubauten weit mehr als 10,000 ℳ Gewinn davongetragen hat. Mit solchen Geschenken könnte auch der Knappschaftskasse ausgeholfen werden.

Ein großer Fehler wurde dadurch gemacht, daß man nicht schon seit Dezennien auf eigenem Grund und Boden eine Bahn gebaut hat. Die Strecke beträgt nur $2^1/_2$ km. Seit Dezennien also muß das Hüttenamt jährlich 10,000 bis 12,000 ℳ Fuhrlohn entrichten, bei Vorhandensein einer Bahn könnte es mit 2—3000 ℳ Fracht jährlich auskommen.

Das Hüttenamt hat auch einen Reisenden, der sich aber um die Verhältnisse in Bodenwöhr am wenigsten kümmert. So hört man bald, ein Hüttenamtsoffiziant mache Geschäftsreisen, ein andermal ist der Geschäftsreisende ein ehemaliger Rentamtsoffiziant. Sei dem, wie ihm wolle, richtig ist, daß es dem Geschäftsreisenden zufällig vorgekommen ist, daß er an einem Eisenstock den Ring nicht einmal als Schmiedeeisen erkannt hat, sondern als Gußeisen bezeichnete. Meine Herren! Das sind mir die wahren Hüttenmänner! Ein Schlosser aus nächster Nähe von Bodenwöhr fertigt Schlosserarbeiten und eiserne Zäune für's Hüttenamt Bodenwöhr und die eigenen Schlosser im Hüttenamt klagen über Arbeitslosigkeit. Heuer wurde auf Bergamtsgrund durch Schichtarbeiter Holz abgemacht. Der Werkmeister erhielt 6 ℳ Tagesdiäten, kurz, das Holz wäre um ein Drittel geschlagen worden, wenn man durch staatliche Holzhauer auf dem Akkordwege dieses Geschäft hätte verrichten lassen. Das Holz wurde auch noch um's Taglohn abgefahren statt pro cbm.

Meine Herren! Das sind nur einige Punkte, die ich herausgegriffen habe, um Ihnen zu zeigen, wie auf der einen Seite Tausende verloren gehen, auf der anderen Seite nicht einmal der Knappschaftsverein vom Staate die nöthige Unterstützung erfährt.

Ich möchte die hohe Staatsregierung inständig bitten, speziell den Knappschaftsverein Bodenwöhr nicht zu vergessen, und möchte sie namentlich bitten, den von mir angeregten Fällen näher zu treten.

Ich ersuche die hohe Staatsregierung, recherchiren zu lassen, aber die Recherchen richtig zu pflegen und nicht bei den Beamten. Werden die Erkundigungen richtig gepflogen, dann müssen sie die Wahrheit meiner Worte erweisen, für die ich einen Gewährsmann besitze, der für die Wahrheit mit seinem Ehrenworte eingetreten ist.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **v. Riedel:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Pracher hat, wenn ich mich nicht täusche, etwas über die Geschäftsordnung hinausgegriffen. Er hat vergessen, daß wir bei den Rechnungsnachweisungen sind. —

(Heiterkeit.)

(Rufe: Nein!)

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr guter Witz!)

Dann bitte ich um Entschuldigung. Ich war vorher nicht anwesend. —

Der Herr Abgeordnete Pracher — um meine Rede auf's Neue zu beginnen — hat eine Reihe von Thatsachen vorgebracht, die wir im Einzelnen nicht sofort alle beantworten können. Wenn er die Güte hat, seinen Gewährsmann, der ihm diese Bemerkungen auf Ehrenwort bezeugt, uns zu nennen, dann werden wir ihn gerne befragen und uns seines guten Rathes bedienen.

Er hat davon angefangen und damit geschlossen, daß wir die Knappschaftskasse in Bodenwöhr besonders bedenken möchten. Ich habe schon vorhin erklärt, daß die Frage der Vereinigung der Knappschaftskassen im Werke ist, und bei dieser Gelegenheit wird selbstverständlich Bodenwöhr in gleicher Weise wie alle anderen behandelt werden.

Die Einzelheiten, die der Herr Abgeordnete Pracher vorgebracht hat, werden wir, soweit wir überhaupt im Momente etwas davon wissen, als höchst fragwürdig bezeichnet. Er hat von einem Offizianten gesprochen, der fähig und gewillt ist, eigentlich das ganze Werk Bodenwöhr zu dirigiren und die Funktionen mehrerer Beamten allein zu besorgen. Ich bin sehr erfreut, wenn in unserer Verwaltung ein so ausgezeichnet leistungsfähiger Herr sich befindet,

(Heiterkeit)

und ich bitte den Herrn Abgeordneten, ihn mir zu nennen, damit wir von seiner eminenten Kraft Gebrauch machen können.

Der Herr Abgeordnete hat dann von einem angestellten Ingenieur gesprochen. Ein Ingenieur ist überhaupt nicht angestellt, sondern nur als Hilfskraft beigezogen; von einer förmlichen Anstellung ist keine Rede. Und wenn der Herr Abgeordnete Pracher beigefügt hat, es herrsche da eine Günstlingswirthschaft, so muß ich die Verwaltung ganz entschieden gegen einen solchen Vorwurf verwahren.

Er hat dann von den Weihern gesprochen. Meine Herren! Die Frage der Weiher wurde im Ausschusse eingehend behandelt, und der Herr Referent wird jedenfalls noch darauf zurückkommen. Ich habe dort bemerkt, oder vielmehr der Herr Regierungskommissär bemerkte, daß diese Verpachtung althergebracht gewesen sei. Inzwischen aber höre ich, daß ein neues Offert eingelaufen sei, und dieses wird der sorgfältigsten Prüfung unterstellt werden. Es ist also in dieser Beziehung schon für die nächste Zeit Wandel in Aussicht gestellt.

Der Herr Abgeordnete hat weiter davon gesprochen, warum man denn den Bau des Hauses an einen bestimmten Baumeister, den ich selbstverständlich persönlich nicht kenne, übertragen habe. Der Grund war der, weil der betreffende Baumeister vorher schon bei dem Bau von Werkhäusern ganz zufriedenstellende Arbeit geliefert und weil er das billigste Offert eingereicht hat. Nun, meine Herren, was sollten wir denn Anderes thun? Die Bergwerksverwaltung hat gerade seit geraumer Zeit den Ruf, darf ich sagen, daß ihre Bauausführungen die billigsten sind. Ich kann dem Herrn Ab-

geordneten darüber Beweise vorlegen, und es geht doch nicht an, einfach eine Sache, über die man so wenig unterrichtet ist, hier vorzubringen. Was der Mann verdient hat, oder ob er etwas verdient hat, geht uns nichts an. Sie sprechen immer davon, daß man dem Mittelstande auch etwas verdienen lassen soll, und nun kommt Jemand und sagt: der Mann hat 5 bis 6000 ℳ davongetragen. Für uns ist die Hauptsache, ob er eine relativ billige und entsprechende Arbeit geliefert hat. Auf solche Weise wird dem Mittelstande nicht aufgeholfen.

Er sprach dann noch davon, daß man nicht schon lange eine Eisenbahn nach Bodenwöhr gebaut habe. Ja, meine Herren, wie viel Orte in Bayern haben darunter gelitten, daß man nicht schon vor 40 Jahren eine Eisenbahn gebaut hat; das ging aber nicht; und es geht auch heute nicht, alle Wünsche in der Beziehung zu befriedigen. Im Uebrigen ist dem Herrn Abgeordneten Pracher — er ist, glaube ich, von Nittenau —

(Abgeordneter Pracher: ja!)

wohl bekannt, daß es ja auch im Plane liegt, eine Bahn nach Nittenau zu bauen, bei der auch das Werk Bodenwöhr in Betracht kommen würde. Aber uns Vorwürfe zu machen deßwegen, weil nicht schon lange eine Bahn gebaut wurde, da könnte ich mich vor lauter Vorwürfen gar nicht mehr halten. —

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Stimmt nicht ganz!)

Stimmt schon. —

Was die übrigen Vorbringen betrifft, so kann ich im Moment nicht darauf eingehen.

Ich resumire mich bezüglich der beiden Hauptpunkte: In Bezug auf die Knappschaftskasse in Bodenwöhr wird das Nöthige geschehen, wenn es gelingt, auch für die anderen etwas zu thun, und was die Weiher betrifft, so sind bereits Einleitungen getroffen, um vielleicht eine größere Rente herbeizuführen, was ich ebenso lebhaft wünsche wie der Herr Abgeordnete Pracher.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Kollege Pracher hat Dinge vorgebracht, die jedenfalls gründlich untersucht gehören. Die Angaben, die er gemacht hat, sind auch mir gemacht worden zum Theil, und man spricht das, was der Herr Kollege Pracher gesagt hat, in der ganzen Umgebung von Bodenwöhr. Anstatt daß sich der Herr Minister erregt gezeigt hat ihm gegenüber, hätte er ihm lieber dankbar sein sollen, daß er diese Dinge vorgebracht hat, damit er Gelegenheit findet, wenn Unrichtigkeiten angegeben worden sind, diese zurückzuweisen, damit auch die Oeffentlichkeit erfährt, daß sie vielleicht im Nebel herumgesprochen hat, wenn ich mich so ausdrücken darf. Ganz so ohne scheinen mir die Dinge nicht zu sein; ich will nicht darauf eingehen. Ich will sagen und bitten, daß eine gründliche Untersuchung vorgenommen wird. Ganz so ohne Grund sind die Angaben des Kollegen Pracher sicher nicht gewesen.

Ich will mich zur Knappschaftskassenfrage kurz noch wenden; das war der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe. Ich darf zunächst betonen, daß Art. 206 des neuen bayerischen Berggesetzes ganz gut nach mir gewordenen Angaben gewirkt hat. Die Gebühr nämlich, die jetzt bezahlt wird, die Gebühr von 1 ℳ für Aufrechthaltung der Ansprüche, hat einer Anzahl von Bergleuten schon sehr gut gethan; sie sind zu ihrer Pension auch nach dem Ausscheiden aus dem Bergwerksbetrieb gekommen, beziehungsweise haben ihre Ansprüche aufrecht erhalten können.

Nun, was die Knappschaftskassen betrifft, so wurde über diese Angelegenheit bei der vorigen Session eingehend gesprochen. Es sind uns Reihen von Petitionen wiederholt vorgelegen, die hauptsächlich darauf hinausgingen, man möchte Staatszuschüsse geben, damit den Leuten eine höhere Pension gegeben werden kann. Nun, meine Herren, es ist dieser Wunsch außerordentlich begreiflich. Ich habe einige Statuten vor mir liegen, und man ersieht daraus, welch' geringfügige Pensionen eben all' diese altgedienten Leute erhalten: z. B. nach den Knappschaftsstatuten der Saline Berchtesgaden erhalten die Arbeiter nach 10 Jahren Arbeit eine wöchentliche Pension von 3 ℳ 40 ₰, wenn sie 40 Jahre gedient und gearbeitet haben, 4,90 ℳ. Also ein Mann, der 40 Jahre gearbeitet hat, erhält schließlich — und Sie wissen ja, es ist allgemein bekannt, daß die Löhne der Salinenarbeiter nicht hoch sind — lediglich 4,90 ℳ Pension. In Traunstein wird noch weniger bezahlt; dort erhalten die Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit 2,30 ℳ wöchentlich und nach 40 Jahren ebenso viel wie in Berchtesgaden, nämlich 4,90 ℳ. In Bodenwöhr — die Verhältnisse hat der Herr Kollege Pracher einigermaßen geschildert — erhalten die Arbeiter nach 10 bis 25 jähriger Dienstzeit lediglich 2,50 ℳ und nach 40jähriger Dienstzeit 3 ℳ; in Bodenwöhr sind die Verhältnisse nach diesen Vergleichen, die ich kurz ziehen will, also am schlechtesten gewesen. Es wird ja dankbar anzuerkennen sein, daß im dießmaligen Etat eine etwas höhere Summe als Zuschuß für die Kassen eingesetzt wird.

In der Bodenwöhrer Kasse ist es also verhältnißmäßig schlechter; es kommt wohl auch daher, weil die dortigen gesundheitlichen Verhältnisse trotz der, wie ich anerkennen will, schönen Arbeiterwohnungen und der schönen Umgebung von Bodenwöhr, der guten Luft dort, schlecht sind, weil dort die Todesfälle sehr zahlreich sind, weil dort eine Anzahl Wittwen, ich glaube, 57 sind es nach dem Ausweis der Knappschaftskassen, weil diese zu Lasten der Pensionskasse fallen. Die Todesfälle kommen daher, daß früher eine ganz schlechte Werkstatt in Bodenwöhr gewesen ist, die keine Lüftung hatte, woraus der Rauch keinen Abzug hatte, und dergleichen. Auch mußten die Leute ziemlich lange und angestrengt arbeiten von frühester Jugend an. Es sind dadurch viele von den Arbeitern mit Tod abgegangen, so daß dadurch die Wittwen und Relikten zahlreich sind und den Kassen zur Last fallen.

Was die Kassen selbst anbelangt, so hat der Herr Staatsminister auch die Zusicherung gegeben, er wolle das Seine thun, um eine Vereinigung der Kassen herbeizuführen. Wir haben anläßlich der Berathung des Berggesetzes das ja angeregt, haben aber gleichzeitig die Schwierigkeit dieser Vereinigung betont, und ich wollte vordem anregen, es möchten eben die Kranken- und die Pensionskassen getrennt werden, ich hatte mir das bereits notirt. Es hat aber der Herr Staatsminister nun erklärt, daß die Trennung auch im Sinne der Verwaltung sei; ich glaube, sie beschreitet damit einen ganz richtigen Weg.

Was nun die Vereinigung betrifft, so darf ich vielleicht auf den Weg hinweisen, der in Preußen beschritten worden ist. In Preußen ist zwischen einer Reihe von Knapp-

schaftsvereinen und dem allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum — das ist der größte Knappschaftsverein Preußens, beziehungsweise des rheinisch-westphälischen Kohlenreviers — eine Vereinbarung abgeschlossen worden. Ich möchte die Verwaltung auf diese Beschlüsse verweisen und erlaube mir mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten einige Bedingungen, die gestellt wurden, zur Verlesung zu bringen:

„Der Knappschaftsverein . . . so und so . . . übernimmt ständige Vereinsmitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum und dieser hingegen ständige Vereinsmitglieder des Knappschaftsvereins . . . und zwar bis zur Altersgrenze von einschließlich 30 Jahren."

Diese Altersgrenze ist allerdings sehr nieder. Aber es ist doch aus der Vereinbarung zu ersehen, daß die Kassen ihre Mitglieder gegenseitig übernehmen. Die Kartellirung ist durchgeführt mit 18 Knappschaftsvereinen; da der bayerischen Verwaltung 19 staatliche Werke beziehungsweise Kassen unterstellt sind, könnte vielleicht in ähnlicher Weise verfahren werden — wie der Herr Minister gesagt hat — unter Umständen unter Anwendung eines „sanften Zwanges". Es wird im Interesse aller Betheiligten liegen, daß eine Vereinigung oder Kartellirung zunächst stattfindet und schließlich eine Verschmelzung der Kassen. Ich bin schon der Meinung, es sollten auch die Privatwerke mit hereingezogen werden. Die Sache hat ihre Schwierigkeiten; ich glaube aber, als Ziel und Endziel kann man die Sache doch in's Auge fassen, und hätten dann ebenso, wie der Staat Zuschüsse leistet, zu diesen Kassen nach Verhältniß auch die Privatwerke Zuschüsse zu zahlen. Die Verwaltung hat ja ein großes Interesse daran, daß den Arbeitern im Falle des Unglücks und des Alters eine Fürsorge wird, und ich möchte schon bitten, daß die Verwaltung und auch die, denen die Werke gehören, dieser Sache möglichste Aufmerksamkeit schenken und möglichst sorgen und in den Kreisen der Arbeiter dahin wirken durch Bekanntgabe insbesondere des Resultates, das durch das technische Gutachten befunden wird, dahin zu wirken, daß die Arbeiterschaft sich mit diesem Gedanken befreundet. Im Großen und Ganzen, wie ich die Dinge kenne, ist die große Mehrzahl der Arbeiter bereit, diesen Schritt mitzumachen.

Ich möchte also die Bitte, die im Ausschusse zum Vortrag gebracht worden ist, unterstützt haben: man solle darauf hinwirken, für die Arbeiter eine entsprechende Versorgungsgelegenheit zu schaffen. Die Frage, ob das nicht geschehen könnte dadurch, daß man insbesondere wenigstens vielleicht die Vorarbeiter in den Status aufnehme, will ich nicht erörtern. Es ist eine Möglichkeit, vor Aenderung des Gehaltsregulativs daran zu gehen, kaum gegeben, wenigstens nach den bisherigen Ausführungen vom Regierungstische; freilich wäre es das Beste, wenn man das thun könnte.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keidel.

Keidel: Meine Herren! Ich habe vor zwei Jahren hier in diesem Hause Veranlassung genommen, einige Mißstände in unserem Bergwerkswesen, insbesondere soweit es die Arbeiter betrifft, vorzutragen. Hauptsächlich sprach ich dazumal über pfälzische Verhältnisse. Der Herr Minister hat mir damals erwidert, daß er die Beschwerden einer eingehenden Untersuchung unterziehen werde und zwar im Einvernehmen mit den Arbeitervertretern.

Nun stehen wir vor der Frage: Wie ist diese Untersuchung ausgefallen? Da will ich nur auf Eines hinweisen. Ich habe dazumal die Beschwerde vorgetragen, daß die Löhne nicht an die Arbeiter selbst ausbezahlt werden, sondern an sogenannte Partieführer. Um Ihnen nun die Sache richtig verständlich zu machen, muß ich nochmals etwas näher auf die Eigenartigkeit dieser Art Lohnzahlungsmethode eingehen. Es werden nämlich dort die Arbeiten an sogenannte Partien von Bergarbeitern vergeben und diese stehen unter einem Partieführer. Einer solchen Partie gehören gewöhnlich vier, sechs, acht, zehn oder noch mehr Personen an. Nun wird bei Lohnzahlung der Lohn an den betreffenden Partieführer von Seite der Grubenverwaltung ausbezahlt und weiter bekümmert sich die Grubenverwaltung nicht mehr um diese Angelegenheit. Es müssen nun die Arbeiter dem betreffenden Partieführer in irgend eine Wirthschaft folgen und in dieser wird der Lohn verrechnet und ausbezahlt. Nun kommt es sehr häufig vor, daß Arbeiter nicht beständig die ganze Arbeits- oder Lohnzahlungsperiode bei einem Partieführer beschäftigt sind, daß sie die Partien in einem Monat oft zwei- bis dreimal wechseln, und bei der Lohnzahlung müssen sie nun zwei bis drei Partieführern nachlaufen, bis sie ihr Geld beisammen haben. Es sind mir diese Klagen früher persönlich von Bergarbeitern mitgetheilt worden und dießmal gerade wieder. Der Zustand besteht also demnach heute gerade noch so, wie er bestanden hat. Nun ist, abgesehen davon, daß es eine ungesetzliche Handlung ist und die Gewerbeordnung es verbietet, daß der Lohn im Wirthshaus ausbezahlt werden darf, damit der moralische Zustand der dortigen Bevölkerung im höchsten Grade gefährdet, und da dürfte am allerwenigsten die Regierung die Hand dazu bieten, zumal, wenn sie Kenntniß von derartigen Verhältnissen hat. Es hätte schon längst die Regierung Veranlassung nehmen müssen, die Zustände zu beseitigen. Es kommt dort vor, daß die Familien der Bergarbeiter oft zu Hause sitzen und keinen Pfennig Geld mehr haben. Sie warten auf den Lohn, und der Vater muß bis Nachts 11 oder 12 Uhr im Wirthshause zubringen, bis er sein Geld alles beisammen hat und es seiner Familie übergeben kann.

Im Ausschusse hat der Herr Minister darauf hingewiesen, daß die Bergarbeiter, hauptsächlich bei der St. Ingberter Grube, es gar nicht anders haben wollten. Es wären dort die Arbeiterausschüsse gefragt worden und die betreffenden Arbeiterausschüsse hätten sich erklärt, sie wollten diese Zustände nicht beseitigt haben. Nun, mir ist das allerdings etwas sehr auffallend. Aber wir haben ja heute auch wieder Gelegenheit gehabt, bei der Kellnerinnen-Petition zu beobachten, daß, wo etwas Gutes für dieselben geschaffen werden soll, sie dagegen petitioniren. Es ist im Hause auch Zweifel entstanden über die Art des Zustandekommens der Petition der Hofbräuhauskellnerinnen, und ich muß offen gestehen, daß bei derartigen Fällen die Sache oft eine sehr zweifelhafte Seite hat. Ich weiß ja, hauptsächlich in St. Ingbert ist die Arbeiterbevölkerung derart eingeschüchtert, daß — daran soll nicht zum Mindesten, das wird heute noch behauptet, ein früherer Beamter, der heute im Ministerium hier sitzt, die Schuld getragen haben — daß sie nicht einmal das Herz haben, mit irgend einem Arbeitervertreter ein paar Worte zu reden, viel weniger, daß sie sich einer Organisation, die dazu angethan wäre, ihre Verhältnisse zu bessern, anschließen würden.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller zu den Regierungskommissären gewendet: Das Lächeln nützt Ihnen gar nichts, das ist sehr überflüssig!)

Nun, meine Herren, wir haben ja auch in der letzten Session eine Petition hier gehabt, wo die Bergarbeiter der Grube Stockheim, die Arbeiter des Baron Swaine hier im Hause petitionirten gegen den Achtstundentag, und was haben wir dort erlebt? Es war eine Macherei! Hier bei den Arbeitervernehmungen in den Betrieben der Pfalz kann man auch behaupten, daß sie jedenfalls mehr unter dem Einflusse der Grubenverwaltung gehandelt haben. Sie selbst haben aber keine oder wenig Gelegenheit, sich mit ihren Werkkollegen über derartige Fragen zu verständigen, weil sie keine Organisation haben. Das ist meine Auffassung von der Sache.

Nun, meine Herren, glaube ich, diesen Gegenstand verlassen zu können, und möchte wünschen, daß die Regierung in einem derartigen Falle, woselbst die Gewerbeordnung, ein Reichsgesetz, einen Verstoß darin findet, nicht erst fragt, ob den Arbeitern das recht ist oder nicht, sondern einfach einen solch' ungesetzlichen Zustand beseitigt, was ich für selbstverständlich halte.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Regierung kommt ja auch niemals, wenn sie Lohnabzüge machen, wenn sie die Arbeitszeit verlängern will, Ueberschichten und dergleichen machen läßt, und frägt erst die Arbeiter, ob sie damit zufrieden sind. Dort heißt es einfach: wem es nicht gefällt, der gehe! Es ist ganz unerklärlich, daß Arbeiter, die beständig über solche Mißstände klagen, diese aufrecht erhalten wollen.

Nun komme ich zu einer anderen Angelegenheit: Es ist eine allbekannte Thatsache, und die ist nicht erst seit heute wahrzunehmen, sondern schon seit Jahren, daß auf den bayerischen Gruben die Leute nicht so gerne arbeiten wie auf den preußischen. Vom Regierungstische selbst ist schon Veranlassung genommen worden, darauf hinzuweisen, daß es schwer hält, tüchtige Bergarbeiter auf den bayerischen Gruben zu erhalten. Ja, meine Herren, es muß doch hier ein Grund vorliegen, warum die Leute auf den bayerischen Gruben nicht so gerne arbeiten wie auf den preußischen. Und ich gehe noch weiter, sie arbeiten noch lieber auf den Privatgruben als in den Staatsgruben. Es müssen also hier unbedingt Mißstände vorhanden sein, die die Leute dazu zwingen. Nicht zum Mindesten ist es die Höhe der Löhne. Die Arbeitslöhne sind z. B. auf den bayerischen Gruben bedeutend niedriger als auf den preußischen, und daraus erklärt es sich schon und ist es sehr verständlich, daß die Leute den Weg nicht scheuen und auf eine preußische Grube gehen, obwohl sie selbst in Bayern wohnen. In St. Ingbert wohnen eine ganze Masse von Bergarbeitern, die auf preußischen Gruben beschäftigt sind, weil die Löhne dort höher sind. Nun möchte ich doch einmal die Frage stellen: die Regierung legt doch immer ein so großes Gewicht darauf, wenn sie von Konkurrenzfähigkeit u. s. w. spricht, gleiche Löhne mit anderen Konkurrenten herzustellen, warum hier nicht? Warum bezahlen die bayerischen Gruben geringere Löhne als die preußischen? Sie müssen doch unbedingt, um sich einen guten, zuverlässigen Arbeiterstand zu erhalten, darauf sehen, daß auch die Lohnverhältnisse entsprechend den Konkurrenzgruben gestaltet seien. Wenn der bayerische Staat auf seinen Gruben noch mit Defiziten arbeiten würde, wäre diese Frage ja leichter zu beantworten, aber die Ueberschüsse sind ja beständig vorhanden. Wir haben im Jahre 1900 194,000 ℳ Ueberschüsse gehabt und 1901 161,000 ℳ blos aus den Bergwerksgefällen. Das sind zusammen in zwei Jahren 355,000 ℳ. Dabei muß noch in Betracht gezogen werden, daß in der letzten Zeit auf der St. Ingberter Grube bedeutende Betriebserweiterungen vorgenommen worden sind, die sehr viel Geld gekostet haben; sonst wären die Ueberschüsse noch bedeutend höher, als es so der Fall ist. Es scheint sich aber bei unseren Grubenverwaltungen ein gewisses Sparsystem, ein Sparmodus eingebürgert zu haben. Die böse Presse behauptet ja, daß das Unglück auf der Grube Nordfeld, dem sieben Arbeiter zum Opfer gefallen sind und wo eine ganze Anzahl verwundet wurden, auch in Folge übertriebener Sparsamkeit entstanden sei, indem man dort einem Italiener — die Italiener sind bekanntlich Leute, die in Folge ihrer Bedürfnißlosigkeit bedeutend billiger arbeiten wie unsere Leute — das Abfeuern des Schusses in die Hand gegeben hätte. Der betreffende Mann, der nicht einmal gelernter Bergmann ist, soll entgegen allen Vorschriften sehr leichtsinnig zu Werke gegangen sein; er soll die Zündschnur in Brand gesetzt haben, indem er einen mit Dynamit bestrichenen Spahn an der Lampe angezündet hat. Ja, wenn Derartiges möglich ist, trotzdem man annehmen soll, daß die Bergkontrole eine sehr intensive sein soll, so muß man sagen, daß der betreffende Arbeiter auf einen derartigen Posten nicht gehörte. Natürlich, unsere Regierungsräthe, Minister und auch die Bergräthe brauchen ihre Knochen nicht zum Markte zu tragen wie die armen Bergarbeiter.

Nun komme ich noch auf eine weitere Angelegenheit, welche hier zu besprechen ich für nothwendig halte. Es ist eine alte Klage auf dem Bergwerke St. Ingbert, daß die Leute keine Gelegenheit haben, sich zu baden. Man sollte doch längst dafür sorgen. Ich bin wohl informirt, daß gegenwärtig der Bau eines Bades geplant sei; man hätte aber so lange gar nicht warten sollen, bis die Arbeiter die Regierung dazu drängen. Unsere Regierung läßt sich aber zu Allem zuerst schieben, ehe sie etwas macht. Die Leute müssen ganz schwarz über die Straße laufen, um dann im Familienkreise, in den engen Wohnungen die Reinigung des Körpers vorzunehmen. Die Sittlichkeit wird dadurch gewiß auch nicht gefördert, und derartige Zustände sollte man nicht anregen müssen, sondern sie sollten von selbst beseitigt werden.

Nun haben wir einen Antrag eingebracht. Der Antrag liegt Ihnen vor und ich habe nicht nothwendig, ihn zu verlesen. Es ist schon vor zwei Jahren von meinem Parteifreund Müller hier angeregt worden, man möchte, um einen klaren Ueberblick über die Verhältnisse der Arbeiter und über die Produktionsverhältnisse zu haben, dem Etat beifügen, daß eine Uebersicht über Arbeitszeit, über die Anzahl der Arbeiter, über die Höhe der Arbeitslöhne und über die Produktionsverhältnisse vorhanden sei, und zwar, wenn die Sache einen Werth haben soll, so muß uns dieses von den einzelnen Gruben speziell mitgetheilt werden. Meine Herren! Ich glaube, daß die Mitglieder des Hauses die Berechtigung haben, das zu verlangen; wir sind hier als Vertreter des Volkes, der Staat resp. das Volk ist Besitzer der Gruben, und in Folge dessen hat das Volk auch die Berechtigung, zu verlangen, daß man mehr Einblick in die Verhältnisse erhält.

(Sehr richtig! links.)

Wir werden ja dann auch sehen, wenn wir einen solchen Einblick haben bezüglich der aufgewandten Arbeitszeit, wie die Bestimmungen des Berggesetzes eingehalten werden; wir werden dann eine stete Kontrole darüber erhalten, wir werden auch sehen, wie die Produktionsverhältnisse gestaltet

sind, wir werden sehen, ob eventuelle Klagen, wie sie von Penzberg bekannt geworden, berechtigt sind, wo behauptet wird, daß z. B. die Produktion eingeschränkt wurde, um die Arbeiter los zu werden. Wenn wir das Alles gedruckt vor uns liegen haben, dann können wir uns überzeugen, wie weit eventuelle Beschwerden der Arbeiter berechtigt oder wie weit sie unberechtigt sind. Wir brauchen dann nicht erst zu warten, bis gelegentlich die Regierung im Petitionsausschusse eine Erklärung darüber gibt, über die wir nicht einmal die nöthige Kontrole haben, wir haben dann selbst die Kontrole in der Hand, und ich glaube, daß unser Antrag um so eher für sie annehmbar ist, weil die k. Staatsregierung keine Ausgaben dabei hat, weil die k. Staatsregierung diesem Antrage stattgeben und ihn auch sehr leicht durchführen kann.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Keidel hat zuerst den Auszahlungsmodus behandelt, der noch in St. Ingbert besteht. Es ist richtig, daß er diese Frage auch schon vor zwei Jahren anregte. Ich habe ihm damals zugesichert, derselben nachgehen zu wollen, und das ist auch geschehen. Um aber jeden Vorwurf bureaukratischen Eingriffes von vornherein fern zu halten, wurde eine Abstimmung unter den betheiligten Bergleuten vorgenommen, und das Resultat dieser Abstimmung hat ergeben, daß die Mehrzahl es bei dem alten Modus belassen möchte. Nun gestehe ich ganz offen, daß der alte Modus viele Schattenseiten hat, und es wird allerdings die Frage nahe liegen, ob man nicht troz der Mehrheit, die sich gegen eine Aenderung ausgesprochen hat, eine Aenderung eintreten lassen soll. Der Staat hat gar kein Interesse an der Beibehaltung dieses Modus; er besteht auch in gar keinem anderen Staatswerk außer in St. Ingbert und Mittelbexbach. Auch in Mittelbexbach wurde eine Abstimmung vorgenommen und dabei haben sich sogar 62 Prozent der Arbeiter für die Beibehaltung ausgesprochen, während in St. Ingbert 57 Prozent sich dafür erklärt haben. Meine Herren! Ich wiederhole, irgend ein Druck ist auf die Arbeiter in dieser Beziehung nicht ausgeübt worden. Wir haben auch, wie gesagt, gar kein Interesse an der Sache, allein wir wollen die Angelegenheit noch einmal in Erwägung ziehen. Es wird mir übrigens versichert, daß es nicht nothwendig ist, das Wirthshaus zu diesen Auszahlungen zu benützen, sondern daß dieselben wohl auch in dem Verlesehaus stattfinden können.

Der zweite Abschnitt der Rede des Herrn Abgeordneten Keidel beschäftigte sich mit der Frage, warum die Leute in bayerischen Gruben weniger gern arbeiten als in anderen Gruben. Meine Herren! Ich kann diese Frage nicht beantworten, weil ich gar nicht weiß, ob die Voraussetzung derselben eine richtige ist. Ich weiß nur so viel, daß wir genügend Arbeitsangebote haben, was doch nicht der Fall wäre, wenn die Leute nicht zu uns kommen möchten. Ich bin übrigens zufällig in der Lage, Aufschlüsse zu geben über die Durchschnittslöhne, welche in den preußischen Saarbrücker Werken und in der Steinkohlengrube St. Ingbert bezahlt werden, und daraus ergibt sich, daß wir seit dem Jahre 1896 in jedem Jahr durchschnittlich etwas höhere Löhne bezahlt haben als die Saarbrücker Bergwerke. Es ist also sicher kein Abhaltungsgrund in der Höhe der Löhne zu finden. Es würde das Haus ermüden, wenn ich Ihnen alle die einzelnen Ziffern vorführen würde. —

(Abgeordneter Keidel: Durchschnittszahlen beweisen sehr wenig!)

Dem Herrn Abgeordneten Keidel stelle ich sie zur Verfügung, und wenn er sagt, Ziffern beweisen sehr wenig —

(Abgeordneter Keidel: Durchschnittsziffern!)

so sage ich, die eine oder andere Behauptung beweist auch sehr wenig. Es steht Behauptung gegen Behauptung und ein genügender Beweis liegt darin, daß wir entsprechende Arbeitsangebote haben.

Was den dritten Theil seiner Rede betrifft, das Unglück in der Grube Nordfeld, so möchte ich an das erinnern, was ich heute schon über unsere Zuständigkeit gesagt habe, die Grube Nordfeld ist ein Privatwerk, in dessen Betrieb wir gar nichts hineinzureden haben, absolut nichts.

(Abgeordneter Keidel: Wo bleibt denn das Berggesetz?)

Das Berggesetz habe ich Ihnen bereits vorhin vorgelesen. Das Berggesetz übergibt diese Befugniß dem Oberbergamt und das Oberbergamt steht nach der Verordnung vom Jahre 1900 unter dem Ministerium des Innern; der Finanzminister hat dem Oberbergamte aber auch nicht das Geringste zu befehlen. Die Generaladministration der Bergwerke und das Oberbergamt sind zwei ganz verschiedene Behörden, so viel wird der Herr Abgeordnete Keidel mir zugeben, absolut verschieden. Es würde auch das Oberbergamt von mir sich gar nichts befehlen lassen.

Also ist die Frage, die er vorhin behandelt hat, einschließlich der weiteren Behauptung, daß es uns gleichgiltig sei, ob für die Interessen der Arbeiter gesorgt wird oder nicht, da wir — wie er sich ausdrückte — unsere Haut nicht zu Markte zu tragen hätten, für heute gegenstandslos. Ich bin mir bewußt, und ich glaube das auch von der General-Bergwerks- und Salinenverwaltung behaupten zu können, daß wir nichts verabsäumen, was im Interesse der Arbeiter und des Schutzes für ihr Leben und ihre Gesundheit nothwendig ist; aber dafür kann man uns nicht verantwortlich machen, was in Privatwerken geschieht. Sonst könnte man für jede private Thätigkeit verantwortlich gemacht werden.

Der nämliche Irrthum wird auch immer begangen, wenn es sich um Waldangelegenheiten handelt. Ja, meine Herren, ein Privatwald steht eben nicht unter dem Finanzministerium und der Staatsforstverwaltung, und wir können auch gar keinen Einfluß auf die Privatwaldbesitzer ausüben.

Was das Bad betrifft, so ist bereits im Etat eine Position enthalten; also auch diese Frage ist gegenstandslos.

Der Herr Abgeordnete Keidel hat schließlich auch seinen Antrag motivirt, den er heute gestellt hat. Ich weiß nicht, ob er zur Debatte steht, allein nachdem darüber gesprochen wurde, darf ich wohl auch einige Worte sagen. In Bezug auf keinen der Punkte, hinsichtlich deren der Herr Abgeordnete Keidel Aufklärung verlangt, besteht für das hohe Haus ein Geheimniß. Es wird dem Referenten des Finanzausschusses ein genauer Rechenschaftsbericht ausgehändigt, in welchem eine Uebersicht über den Betrieb — und zwar vollkommen ausgeschieden nach Einzelwerken — insbesondere auch über die Quantität der geförderten Produkte enthalten ist. Wenn ferner nach der Höhe der Arbeitslöhne gefragt wurde, so wurden auch in dieser Beziehung bereitwillig Aufschlüsse ertheilt. Wir haben aber im Einverständnisse mit dem Landtage Anstand genommen, diese speziellen Uebersichten drucken

zu lassen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir ja doch der Konkurrenz der Privatbetriebe unterliegen und weil wir durch die detaillirten Angaben über die Produktion, über die Gestehungskosten u. s. w., welche wohl kein Privatwerk veröffentlichen würde, für unsere Konkurrenten Waffen schmieden würden. Das ist der einzige Grund, warum der eingehende Rechenschaftsbericht nicht durch den Druck veröffentlicht wird. Sie bekommen aber Aufschluß über jede einzelne Frage, die Sie im Finanzausschusse stellen, und Sie können daraus die nöthigen Schlüsse ziehen. Wie man sich für die Zukunft verhalten soll, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, und ich glaube, der Antrag hat ja an und für sich einen guten Kern, den man in der Hauptsache ganz gut berücksichtigen kann, ohne dasjenige außer Acht zu lassen, was uns bisher von weiteren Veröffentlichungen abgehalten hat.

Das ist das, was ich dem Herrn Abgeordneten Keidel erwidern wollte. Ich sage also noch einmal zu seiner Beruhigung, daß wir den Auszahlungsmodus abermals in ernstliche Erwägung nehmen werden und daß er im Uebrigen der Ueberzeugung sein darf, daß wir für das Wohl der Arbeiter ganz genau ebenso begeistert sind wie der Herr Abgeordnete Keidel selbst.

Präsident: Ich möchte, bevor ich das Wort weiter ertheile, noch bekannt geben, daß die k. Staatsregierung unter'm 5. Oktober vor. Js. die ausführlichen „Rechenschaftsberichte über den Stand der ärarialischen Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle für die Jahre 1899 und 1900" der Kammer unterbreitet hat und daß dieselben nach dem vieljährigen Usus aus den soeben vom Herrn Staatsminister angegebenen Gründen nicht dem Drucke übergeben wurden, daß sie aber selbstredend der Einsicht der Herren Kammermitglieder jederzeit zugänglich sind.

Das Wort hat der Her Abgeordnete Conrad.

Conrad: Meine Herren! Der Bericht des Herrn Referenten über die Verhandlungen im Finanzausschusse, wie auch die Ausführungen des Herrn Ministers haben, wie ich meine, erkennen lassen, daß die Wünsche, wie sie Seitens der verschiedenen Parteien hier im Hause bestehen untereinander wie auch im Verhältniß zur Staatsregierung, eigentlich nicht weit auseinandergehen. Es betrifft dieß namentlich auch die Fürsorge für die Interessen der in den Gruben beschäftigten Arbeiter. Was insbesondere die Vereinigung der Knappschaftskassen angeht, so geht offensichtlich der übereinstimmende Wunsch des ganzen Hauses dahin, daß, wenn irgendwie möglich, dieses Werk sich verwirklichen möge. Wenn Herr Kollege Schirmer, mit dem ich mich in dieser Beziehung vollkommen einverstanden erklären kann, sich speziell darüber ausgelassen hat, wie sehr eine derartige Versorgungsgelegenheit der Arbeiter thunlichst zu verwirklichen sei, so ist eine Meinungsverschiedenheit in dieser Beziehung von keiner Seite laut geworden, namentlich auch, was die irgend mögliche Heranziehung der Privatwerke betrifft. Wenn es dazu eines sanften Zwanges Seitens der k. Staatsregierung bedürfen sollte, so glaube ich, wird sie deßwegen unsererseits einen Tadel nicht erfahren.

Wenn man im Weiteren auf die Rückzahlungsquoten an den Betriebsreservefond aus Mitteln des Etats zu sprechen kam, so hätte ich auch hier den Wunsch zu vertreten, daß unter allen Umständen die konstitutionellen Rechte des Landtags Beachtung finden und daß hinsichtlich der Erträgnisse und der Finanzlage der betreffenden Gruben jedesmal wenigstens dem Referenten eine klarstellende Vorlage an die Hand gegeben wird, die nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgestellt ist. Weiteres wird vernünftiger Weise nicht zu verlangen sein, weil auch die Rechnungsnachweisungen jeweils der Prüfung des Landtags unterstehen.

Es ist nun im Einzelnen vielfach über die Lohnzahlung der Arbeiter gesprochen worden. Daß derselben möglichst, soweit es sich Seitens der Staatsverwaltung berücksichtigen läßt, Rechnung getragen werden soll, kann nur unser allseitiger Wunsch sein. Die jetzige Lohnauszahlungsweise hat ursprünglich, wie wir heute gehört haben, im Wunsche der Betreffenden selbst gelegen; aber es ist unverkennbar, daß doch auch Härten und Mißstände sich dabei ergeben können. Ich möchte nicht wünschen, daß die k. Staatsregierung sich dieser Erkenntniß verschließt. Speziell hat Herr Kollege Keidel von der Einschüchterung der Arbeiter gesprochen, daß sie nicht einmal den Muth hätten, sich dem Arbeitervertreter gegenüber zu äußern. Meine Herren! Aehnliches haben wir auch schon gehört bezüglich der Fabrikinspektoren. So sehr sich dieselben bemühen, die Wünsche aus den Arbeiterkreisen zu erfahren, so gelingt ihnen das oft doch nicht in Folge der mehr oder weniger begründeten oder, besser gesagt, unbegründeten Schüchternheit der Arbeiter. Man hat deßhalb zu den Mitteln der sogen. Sprechstunden gegriffen. Merkwürdiger Weise oder vielmehr bedauerlicher Weise haben diese Sprechstunden in den ersten Zeiten des Versuches kein richtiges Verständniß gefunden, sie sind nicht lebendig geworden. Ich höre indessen, daß es in diesem Punkte immer besser wird. Es muß natürlich der Fabrikinspektor Alles aufbieten, um den Arbeitern zugänglich zu werden, damit der Arbeiter, ohne daß es der Arbeitgeber erfährt, den Weg zu ihm findet und ihm die Wünsche und Schmerzen, die er hat, vorbringt. Ich dächte doch, daß auch hier für die weitere Ausbildung der Sache in der Richtung, daß die Arbeiter zur Aeußerung ihrer Wünsche gelangen, das Entsprechende geschieht.

Einen Punkt allerdings hätte ich etwas mehr aufgeklärt gewünscht. Wir haben Seitens des Herrn Ministers gehört, es seien die Lohnverhältnisse der in den bayerischen Gruben beschäftigten Arbeiter sogar günstiger gelagert als die der benachbarten preußischen Gruben. Ich weiß aber nicht, ob hier auch dem Umstand entsprechend Rechnung getragen wurde, daß ja fast durchweg Akkordlöhne bestehen, sogenannte Gedinge. Wenn nun die in den bayerischen Gruben Beschäftigten unter schwierigeren Arbeits- und Förderungsverhältnissen zu arbeiten haben, so bringen sie eben nicht so viel Arbeitsleistung zu Tage, um schließlich im Effekte zu ähnlich hohen Löhnen zu gelangen. Auch in diesem Punkte möchte ich noch eine Klarstellung wünschen, damit ersehen werden kann, ob in der That die Arbeiter günstiger oder ob sie ungünstiger bei uns gestellt sind. Es ist ja das nicht anders zu machen — das Gleiche gilt hinsichtlich der Arbeitszeit, die ebenfalls der Antrag „Keidel" zum Gegenstand genommen hat. Es ist schon bei den früheren Verhandlungen zum Ausdruck gekommen, daß die bayerische Verwaltung selbstverständlich auf die Verhältnisse der benachbarten preußischen Gruben zu schauen hat. Sie kann ihre Arbeiter nicht wohl schlechter stellen, weil sie ja dann eben die genügenden und tüchtigen Arbeitskräfte nicht bekommt; sie kann sie aber auch nicht erheblich besser stellen, insofern wenigstens, als sie auch auf die Rentabilität ihrer Werke gegenüber den angrenzenden preußischen Gruben wird Rücksicht nehmen müssen.

Der Herr Abgeordnete Keidel hat dann von dem Wünschenswerthen einer Badegelegenheit gesprochen; dem schließe ich mich vollkommen an.

(Abgeordneter Keidel: à la Deinhard!)

Wenn wir sogar für uns und unsere Freunde im Landtage einem solchen Wunsche Aeußerung geben, wie viel mehr müssen wir ihn für die Arbeiter aussprechen, bezüglich deren Gesundheitsverhältnissen ich mich persönlich zu überzeugen genugsam Gelegenheit hatte, wie nothwendig für sie eine möglichst ausgiebige Badegelegenheit ist. Ich habe bei den Militär-Aushebungsgeschäften in den Grubenbezirken die Körper der in den Bergwerken Beschäftigten zu Hunderten mir angesehen und mußte mir dabei sagen, daß hier das äußerst Mögliche nothwendig ist, um die Gesundheit dieser Arbeitskräfte zu erhalten. Sie arbeiten denn doch unter viel ungünstigeren Verhältnissen, als der größte Theil der sonst in Fabriken und anderswo Beschäftigten.

Es wird mir gestattet sein, noch eine besondere Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen. Im vorigen Jahre ist, unseren Wünschen in früheren Sessionen entsprechend, die Bahn, die von der Grube Mittelbexbach nach der Station dortselbst führt, zur Ausführung gebracht und eröffnet worden. Wie mir mitgetheilt worden, seien hiebei praeter propter 50—60,000 ℳ eingespart worden entgegen dem Kostenanschlage, welche demnach noch zu verwenden sind. Es ist das wohl in erster Linie oder hauptsächlich der verdienstvollen praktischen Thätigkeit des betreffenden Beamten zuzuschreiben. Es wirft sich nun die Frage auf, wie diese Gelder zu verwenden seien. Ich hätte den Wunsch, den man dort allseits hat, daß sie für die Interessen des dortigen Werkes erhalten, beziehungsweise dort für nützliche und praktische Einrichtungen verwendet würden. Es sind allerdings für Bohrversuche, die ebenfalls stattfanden, mehr Gelder verausgabt worden, als man ursprünglich im Auge hatte. Sie würden aber die Einsparungen, die bei der Bahn gemacht wurden, lange nicht erschöpfen, und wünschte ich daher, daß die etwa 30,000 ℳ — ich will eine runde Summe nennen — für nützliche Einrichtungen anderer Art Verwendung finden könnten bei dieser Grube selbst, auch im Interesse der Arbeiter. Es sind ja, wie allgemein bekannt, die Geschäftserträgnisse der letzen Monate ungünstiger geworden; der Kohlenabsatz hat empfindlich nachgelassen. Erfreulicher Weise haben Arbeiterreduktionen noch nicht stattgefunden, meines Wissens auch nicht Verkürzung der Arbeitszeit. Aber eine Beschäftigung der Arbeiter bei Verwendung dieser Summe würde daselbst gewiß freudig aufgenommen werden. Ich möchte darum wünschen, daß die Gelder dem Werke erhalten bleiben und in richtiger Weise Verwendung finden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reeb.

Reeb: Meine Herren! Es freut mich, daß der Herr Kollege Keidel hier die Mißstände zur Sprache gebracht hat, welche in Bezug auf die Lohnauszahlung an die Grubenarbeiter in Wirthshäusern in St. Ingbert bestehen sollen. Nach meinen Erkundigungen sind die Arbeiter dort in dieser Frage sehr getheilter Meinung. Wenn aber wirklich Mißstände damit verbunden sind, dann sollen sie auch trotz gegentheiliger Ansicht einer Anzahl von Arbeitern abgestellt werden.

Aufgefallen ist mir die Behauptung des Herrn Kollegen Keidel, daß die Bergarbeiter in St. Ingbert sich so abhängig fühlen sollen. Ich halte mich verpflichtet, zu konstatiren, daß nach meinen Beobachtungen — und ich kenne mich in St. Ingbert und in den dortigen Verhältnissen doch ziemlich gut aus — gerade es die Bergarbeiter sind, die in St. Ingbert anderen Arbeitergruppen gegenüber am meisten ihrer Unabhängigkeit sich rühmen zu dürfen glauben. Ich muß das betonen. Wenn sie ihre Lage, ihre Abhängigkeit und ihre Unabhängigkeit anderen Arbeitern gegenüber abgleichen, so fühlen sie sich immer noch am besten in dieser Hinsicht gestellt. Das zeigt auch ihr offenes Auftreten bei den Wahlen,

(Abgeordneter Keidel: weil sie alle Centrum wählen!)

wo sie sich nicht so herumdrücken müssen, wie manche andere Arbeiter, denen man auf die Finger sieht. Ich halte mich für verpflichtet, auch das zu konstatiren.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Ich glaube, es wird noch selten einem Referenten begegnet sein, daß er einer so zerrissenen Generaldiskussion gegenübergestanden ist,

(Abgeordneter Kohl: „zerrissen" ist gut!)

wie ich heute. Es ist bedauerlich, daß das Haus der Gepflogenheit des Finanzausschusses nicht gefolgt ist und die Generaldiskussion auf die Punkte beschränkt hat, die sich wirklich zu einer solchen Diskussion eignen, sondern der Spezialdiskussion in sehr ausgiebigem Maße vorgegriffen hat.—

(Abgeordneter Kohl: Weil's gleich ist!)

Der Herr Kollege Kohl meint, weil's gleich ist.

(Heiterkeit.)

Ich sage, es ist leider nicht gleich. —

(Rufe: Sehr wahr!)

Für den Referenten ist es deßhalb unangenehm, weil er in die Lage versetzt ist, über Dinge im Schlußworte reden zu sollen, über die er seiner Pflicht und dem Mandat des Ausschusses entsprechend erst noch primär referiren müßte; für das Haus ist es nicht gleich, weil, wenn man damit die Dinge, welche besprochen worden sind, für erledigt erklären würde, wie Herr Kollege Kohl gemeint hat, dann verschiedene Herren nicht mehr zum Worte kommen würden, die sich zu einer Sache zu reden vorgenommen haben, aber in der Annahme, daß dieselbe heute nicht zur Diskussion steht, sich absentirt haben. Also in jeder Beziehung ist das unangenehm.

Ich fühle mich deßhalb auch nicht in der Lage, erstens das Referat über Besprechungen im Ausschusse, die heute angetupft wurden, aber nach meiner Ueberzeugung aus den Gründen, die ich eben besprochen habe, nicht als erledigt betrachtet werden können, später zu unterlassen, ich fühle mich aber zweitens auch nicht veranlaßt, auf die Anregungen, die heute in der Generaldiskussion sozusagen zur Unzeit vorgebracht worden sind, dann, wenn ich annehmen muß, daß später noch einmal darüber gesprochen wird, im Schlußworte einzugehen. Ich werde mich deßhalb im Schlußworte auf die Gegenstände beschränken, die thatsächlich zur Generaldiskussion gehören, beziehungsweise die als durch die Aeußerungen in der Generaldiskussion für definitiv erledigt erachtet werden können.

In dieser Beziehung möchte ich zunächst dem ersten Herrn Redner, Kollegen Schmitt (München I), der an eine Bestimmung des Berggesetzes angeknüpft hat, da er bezüglich der Statutenbestimmungen, nach welchen an austretende Mitglieder wenigstens etwas zurückbezahlt werden solle, gesprochen hat, bemerken, daß zwar die Sache eigentlich

nicht hieher gehört, daß sie aber immerhin interessant genug ist, um einige Worte darüber zu verlieren, zumal sie auch im Ausschusse besprochen wurde. Dort ist darauf hingewiesen worden, daß das Berggesetz in seinem § 206 Abs. 4 die ausdrückliche Bestimmung darüber trifft, daß ausscheidenden Mitgliedern, welche eine Invalidenunterstützung nicht beziehen, eine einmalige Vergütung gewährt werden kann, deren Höhe durch die Knappschaftssatzungen bestimmt wird. Ich erinnere mich noch aus den Verhandlungen des Berggesetzausschusses, daß damals von uns beabsichtigt war, eine Bestimmung hineinzubringen in das Gesetz, wonach ausscheidenden Mitgliedern, welche keine Invalidenunterstützung bekommen haben, eine solche Abfindung gewährt werden müsse nach Abzug der auf die Verwaltung und das Risiko treffenden Prämiensätze. Allein die Reichsrathskammer hat das Gesetz in dem Punkte wesentlich geändert, und ich muß sagen, die Gründe, welche die Reichsrathskammer zu dieser Aenderung geführt haben, sind zweifellos durchschlagender Natur. Es ist nämlich die Bezahlung einer Abfindung im einzelnen Falle dem Belieben des jeweiligen Knappschaftsvorstandes anheimgestellt worden, weil ja sonst unter Umständen die ganze wirthschaftliche Existenz der Knappschaftskasse in Frage gestellt werden kann durch einen Massenaustritt. Denken Sie an einen Streik, wenn sehr Viele auf einmal ausscheiden, wobei ich über die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Streikes kein Wort gesprochen haben will, nur von dem Standpunkte der Knappschaftskasse aus; da kann durch einen einzigen Streik die Existenzmöglichkeit einer Knappschaftskasse vollständig aufgehoben sein, wenn, wie der Herr Abgeordnete Schmitt meint, die Rückzahlung eines entsprechenden Betrages beim Austritt eines Knappschaftsmitgliedes gesetzlich fixirt würde. Also, das sind jedenfalls wichtige gesetzgeberische Gründe, die dazu geführt haben, diese Rückzahlung im einzelnen Falle in das Belieben des jeweiligen Knappschaftskassenvorstandes zu stellen.

Was nun die Vereinigung der Knappschaftskassen betrifft, so hat der Herr Minister wiederholt in seinen Ausführungen auf die große Verschiedenheit, die ja von allen Seiten bereits anerkannt wurde, hingewiesen und gemeint, in der Verschiedenheit der Leistungen der einzelnen Mitglieder an die Kasse liege die größte Schwierigkeit. Ich meine aber, wenn die Abstufungen sowohl der Leistungen zu den Knappschaftskassen, wie umgekehrt der Leistungen aus den Knappschaftskassen prozentual gehalten werden zu den Löhnen, so kann Niemand sich beschwert fühlen. Es müssen allerdings auch diejenigen, die bisher weniger gezahlt haben, es sich gefallen lassen, daß sie prozentual das Gleiche leisten, wie die Anderen, wenn sie das Gleiche wollen; das wäre ganz gewiß ein objektiver Maßstab, über den sich gar nicht streiten ließe und der unter allen Umständen auch der Gerechtigkeit vollständig entspricht. Excellenz hat ausdrücklich auch als wünschenswerth die Vereinigung der Privatwerke mit den Staatswerken erklärt. Ich lege ganz besonders Nachdruck darauf, daß Excellenz heute bestimmtere Töne gefunden hat, um diesem Wunsche Ausdruck zu geben, wie im Finanzausschusse. Insbesondere aber hat es mich gefreut, daß er heute ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht hat, daß die Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen beabsichtigt, um den Zweck der Vereinigung der Kassen der staatlichen Werke herbeiführen zu helfen, von dem ihr zu Gebot stehenden Zwangsmittel entsprechenden Gebrauch zu machen.

Herr Kollege Schirmer hat übrigens für die Art der Zusammenschließung von Kassen einen dankenswerthen Hinweis auf die Kartellvereinigung in Preußen gegeben, was ich der Regierung gleichfalls noch einmal an's Herz legen möchte.

Die Weihergeschichte werde ich jetzt nicht behandeln, weil ich glaube, die Sache wird damit nicht aus der Welt geschafft werden können, vielmehr annehmen muß, daß dazu doch noch im Plenum gesprochen werden wird.

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Keidel über die Art der Lohnzahlung in St. Ingbert wären eigentlich auch geeignet, sie zu übergehen, wenn ich nicht annehmen müßte, daß, nachdem auch der Herr Kollege Reeb dazu gesprochen hat, nunmehr die sämmtlichen Interessenten in dieser Sache gesprochen haben, so daß ich mit Grund annehmen darf, es wird die Sache nicht wieder auf's Tapet kommen.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erlaube ich mir, zu dieser Anregung des Herrn Abgeordneten Keidel einige Worte zu sprechen. Er hat beklagt, daß, trotzdem er in der letzten Session Anregungen gegeben hat, man möge die Lohnzahlung in den Wirthshäusern beseitigen, das bisher noch nicht geschehen sei. Die Regierung hat sich, wie auch im Ausschusse, darauf beschränkt, zu erklären, daß eine Abstimmung der Betheiligten darüber stattgefunden habe und daß die Interessenten selbst in Mehrheit sich gegen eine Aenderung des Modus entschieden haben. Ich kann als Referent des Ausschusses hier wiederholen, daß man im Ausschusse so ziemlich allgemein der Meinung war, daß die Regierung in dem Falle nicht auf die im Uebrigen sehr geringfügige Majorität zu hören brauchte, sondern daß das absolut nicht zu befürwortende Verhältniß beseitigt werden soll, auch wenn zwei oder drei Mann mehr dafür sind als dagegen. Herr Kollege Keidel hat mit Recht gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers darauf hingewiesen, daß es nicht in's Belieben des Einzelnen gestellt ist, ob er im Wirthshaus die Zahlung in Empfang nehmen will oder im Zechenhause, sondern eben dahin gehen müsse, wo der Partieführer mit dem Gelde ist, und wenn der im Wirthshaus ist, muß der Arbeiter, wie die Dinge einmal liegen, sich im Wirthshaus das Geld geben lassen, und daß dieß nicht ohne Zeche abgeht, ist ganz erklärlich. Als Referent des Ausschusses bitte ich wiederholt die k. Staatsregierung, hier nicht auf die geringfügige Majorität zu hören, sondern den Zustand absolut und möglichst rasch zu beseitigen.

Wenn Herr Kollege Keidel davon gesprochen hat, daß die Arbeiter in St. Ingbert mit ihren Verhältnissen nicht zufrieden seien, sondern immer mehr nach Preußen zu kommen trachten, weil es dort besser sei, so hat der Herr Minister in der Beziehung schon Aufschlüsse gegeben, die auch ich zu geben in der Lage gewesen wäre aus einem Artikel der „Kölner Volkszeitung" über Zusammenstellung der Lohnverhältnisse auf den preußischen Gruben. Ich will aber, um nicht zu breit zu werden, das nicht wiederholen; allein eine Bemerkung muß ich machen. Es ist doch auffallend, daß auf dem sozialdemokratischen Bergarbeitertage jüngst ein bayerischer Vertreter sich mit den bayerischen Verhältnissen verhältnißmäßig zufrieden erklärte, während der preußische Vertreter geklagt habe über die Verhältnisse auf den preußischen Gruben.

Nun komme ich noch zum Schlusse auf den Antrag „Keidel", der auch zur Diskussion gestellt ist. Der Antrag ersucht die k. Staatsregierung,

> dem Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für die künftige Finanzperiode genaue Nachweise über die Höhe der Arbeitslöhne, die Dauer der Arbeitszeit und die Menge der geförderten Produkte — für die einzelnen Werke gesondert — beizufügen.

Der Herr Staatsminister hat bereits darauf hingewiesen, und ich habe es in meinen einleitenden Worten aus anderer Veranlassung auch schon gethan, daß dem Referenten ein Exemplar des Rechenschaftsberichtes übergeben wird, aus dem die Mehrzahl der vom Kollegen Keidel berührten Punkte allerdings ersichtlich ist. Die Dauer der Arbeitszeit ist meines Wissens im Rechenschaftsbericht noch nicht ausgewiesen. Dagegen ist über die Höhe der Arbeitslöhne, entsprechend einer Anregung, die Kollege Dr. Heim schon in der letzten Session gegeben hat, auch eine detaillirtere Zusammenstellung der Lohnverhältnisse bei den einzelnen Werken dem Referenten übergeben worden, welche wenigstens ersehen läßt, wie viele Mann 5 ℳ, wie viele 4,50 ℳ, 4 ℳ, wie viele 3 ℳ u. s. w. von den einzelnen Werken bekommen. Ich glaube, eine detaillirtere Zusammenstellung wird Kollege Keidel sich auch nicht denken. Die Menge der geförderten Produkte geht aus dem Rechenschaftsbericht hervor. Die Intention des Antrages „Keidel" aber ist offenbar, die in dem Rechenschaftsberichte gegebenen Darlegungen nicht blos dem Referenten, sondern der ganzen Kammer der Abgeordneten verfügbar zu machen. In dieser Beziehung scheint mir die Staatsregierung bereits Entgegenkommen gezeigt zu haben, weil sie von dem guten Kerne, der in dem Antrage stecke, gesprochen hat. Ich muß auch sagen, die langen Auseinandersetzungen über die Verwendung des Betriebsfonds im Ausschusse wären vielleicht unterblieben, wenn nicht blos der Referent, sondern die Kammermitglieder als solche durch die Belege, die der Antrag „Keidel" von der k. Staatsregierung verlangt, in die Lage versetzt worden wären, den Etat anders anzusehen, wie jetzt, wo Ihnen lediglich die Geldrechnung zur Verfügung steht. Wie sich praktisch die Sache machen läßt, davon kann ich mir im Augenblick kein klares Bild machen. Allein ich möchte der k. Staatsregierung nahe legen, die Intentionen des Antrages „Keidel", soweit es ihr möglich ist, zu erfüllen. Ich kann mich mit dem Antrage sehr wohl befreunden. Allein als Referent des Ausschusses kann ich selbstverständlich, nachdem der Antrag im Ausschusse nicht zur Diskussion gestanden hat, dazu keinen Antrag stellen.

Präsident: Die Generaldiskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Spezialdiskussion und zwar wenden wir uns zum

Etat der Bergwerksgefälle.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre.

Kap. 1. Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen — ℳ

Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze — ℳ

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

Kap. 1. Aus rohen Bergprodukten . . . 3'679,730 ℳ

Ich rufe jeweils nur die Gesammtsumme auf.

Ich frage den Herrn Referenten, ob er einen größeren Vortrag über die Position zu erstatten hat.

(Referent bejaht.)

Dann habe ich der Kammer mitzutheilen, daß ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vorliegt, gestellt von den Herren Abgeordneten Kohl und Parthehmüller.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte die Herren, welche die Vertagung beschlossen haben wollen, sich gleichfalls von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es ist Beschluß der Kammer.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Samstag, den 7. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr beginnend, mit folgender Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

In Verbindung damit:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petitionen

a) von 466 Arbeitern der k. Steinkohlengrube Peissenberg,

b) von 1295 Bergleuten von Penzberg und Miesbach

um gesetzliche Festlegung des Achtstundentages für sämmtliche unter Tage beschäftigte Arbeiter ꝛc. ꝛc.

Die Herren sind damit einverstanden?

Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 43 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertvierundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 324. München, den 7. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 7 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Aichbichler; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Vicepräsident von Keller, Braun, Fuchs, Högn, Löwenstein und Mößmer.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heim theilt unter'm 6. ds. Mts. mit, daß er aus dem Finanzausschusse auszutreten veranlaßt sei.

Wir werden nach der Gepflogenheit der Kammer am Schlusse der Sitzung die erforderliche Ersatzwahl sofort vornehmen können, wenn ein bezüglicher Antrag hierauf gestellt wird.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Meine Herren! Wir sind in der Spezialdiskussion stehen geblieben bei

A. Etat der Bergwerksgefälle.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

Kap. 1. Aus rohen Bergprodukten 3'679,730 ℳ.

Ich gebe das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten Frank als Berichterstatter des Finanzausschusses.

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Die vom Herrn Präsidenten eben genannte Budgetziffer veranschlagt eine Mehreinnahme von 441,320 ℳ gegenüber dem Budgetbetrag der XXV. Finanzperiode. Sie wird motivirt mit der vermehrten Produktion der Kohlenwerke und den besseren Kohlenpreisen. Im Ausschusse hat man die k. Staatsregierung wiederholt gefragt, ob sie auch jetzt noch der Meinung sei, daß nach der Konstellation des Marktes die erhöhte Etatsposition sich aufrecht erhalten lasse, d. h. eine Mehreinnahme voraussichtlich werde herausgewirthschaftet werden können. Nach den Geschäftsberichten der großen Zeitungen könne man annehmen, daß zwar eine geringe Besserung auf dem allgemeinen Markte eingetreten sei, daß aber die Aussicht noch immer ziemlich trostlos genannt werden müsse. Zwar habe das Ende des südafrikanischen Krieges gewiß auf das Emporblühen unserer Industrie und damit auch auf den Kohlenbedarf eine Einwirkung, die Handelsberichte aber lassen ersehen, daß eine Aufwärtsbewegung nur allmählich eintrete. Am allerschlimmsten sei von der schlechten Konjunktur die Eisen- und Kohlenproduktion getroffen. In der schlimmsten Lage allerdings seien die Syndikatswerke, die den allgemeinen wirthschaftlichen Niedergang zum größten

Theil selbst verschuldet haben. Diese mußten eine Produktionseinschränkung eintreten lassen und hätten schlechte Preise im Gegensatz zu den außerhalb des Ringes stehenden sogenannten freien Bergwerken. Bemerkenswerth sei insbesondere noch, daß, obwohl in Deutschland im rheinischen und schlesischen Kohlengebiet eine Produktionseinschränkung zu verzeichnen sei, trotzdem eine vermehrte Einfuhr von englischer und sogar amerikanischer Kohle konstatirt werde. Das sei auch ein Zeichen, welches darauf schließen ließe, daß eine Besserung nicht so rasch vor sich gehen werde. Die Syndikate seien, da sie ihren Zweck, eine Preishebung herbeizuführen, nicht erreicht hätten, nunmehr in einer Umwandlung begriffen, sie sollen sich nach den Handelsberichten zu einer Kampforganisation ausgestalten wollen, und auch das sei mit Rücksicht auf die Mächtigkeit ihrer Mittel immerhin unter Umständen von erheblichem Einfluß auf die Preisbildung in der nächsten Zeit.

Auf diese Anregungen wurde vom Regierungstische aus geantwortet, daß die Bemerkung „bessere Kohlenpreise und vermehrte Produktion" an die frühere Finanzperiode anknüpfe. Es sei zwar inzwischen in beiden Richtungen ein Schritt vorwärts geschehen, man sei aber bei der Aufstellung des Etats mit großer Vorsicht vorgegangen. Wenn man die wirkliche Einnahme des Jahres 1900 in Betracht ziehe, so werde man finden, daß sie 4'165,000 ℳ betragen habe, während der jetzige Voranschlag mit 3'679,730 ℳ um rund 400,000 ℳ noch hinter dem effektiven Ergebniß des Vorjahres zurückbleibe. Die Techniker der Bergwerksadministration wollten bestimmt behaupten können, daß die etatisirte Summe, was jetzt schon mit Rücksicht auf die vorausgehende Verakkordirung der Kohlenabgabe sich übersehen lasse, im ersten Jahre der Finanzperiode bestimmt erreicht werde. Nachdem der Tiefpunkt der gegenwärtigen Krisis erreicht zu sein scheine, so sei sicherlich zu erwarten, daß auch das zweite Jahr der Finanzperiode nicht schlechter abschneide, sondern hoffentlich besser, so daß die Etatsposition wohl aufrecht erhalten werden könne.

Weiter wurde im Ausschusse noch bemerkt, daß merkwürdiger Weise vielfach der gesteigerte Kohlenpreis als ein Segen betrachtet nur vom Standpunkte des Geschäftsmannes in's Auge gefaßt werde. Es sei aber sicherlich eine Aufgabe des Staates, zu untersuchen, welches die Wirkungen der hohen Kohlenpreise seien, und der betreffende Herr Redner sagte, daß er es nicht verstehe, wenn der Staat eine Erhöhung der Kohlenpreise mitmache; derselbe müsse vielmehr nach seiner Anschauung der Aufwärtsbewegung entgegenzuwirken suchen. Man müsse zwar zugeben, daß der Staatsbesitz ziemlich beschränkt sei, so daß daher wenig Einfluß auf die Kohlenpreise auszuüben sei, allein trotzdem müsse er darauf hinweisen, daß, soweit Einfluß gewonnen werden könne, auf die Allgemeinheit Rücksicht genommen werden soll.

Dem gegenüber wurde Seitens des k. Staatsministeriums wiederholt darauf hingewiesen, daß fiskalische Rücksichten bei den Kohlenpreisen einen bestimmenden Einfluß durchaus nicht gehabt haben, daß aber die Preise vom Fiskus beziehungsweise von den ärarialischen Werken gar nicht bestimmt werden könnten, was erklärlich sei, wenn man erwäge, daß die ganze Förderung aller Staatswerke zusammen nur 302,000 Tonnen betrage, während in Preußen im nämlichen Jahre 94'740,000 Tonnen Steinkohlen und 28 Millionen Tonnen Braunkohlen gefördert wurden, und wenn man weiter bedenkt, daß die bayerischen Privatwerke bedeutend mehr förderten als die Staatswerke und daß die böhmische und sächsische Kohle in Bayern wesentlich in Betracht komme. Wenn man das Alles erwäge, so müsse man zugeben, daß die staatliche bayerische Förderung nur einen Tropfen in einem großen Wasserbassin bilde. Aus diesen Gründen seien die Staatswerke veranlaßt, annähernd die gleichen Kohlenpreise zu nehmen, wie sie ihre Konkurrenten festsetzen. Ferner braucht der Staat zur Erzielung der Ständigkeit des Kohlenabsatzes Händler und könne sich deßhalb nicht auf Privatabnehmer verlassen. Das war auch der Grund, warum mit den Preisen nachgegangen werden mußte. Der Preisaufschlag sei übrigens ein sehr mäßiger gewesen. Die ganze Misere sei von Böhmen ausgegangen, woselbst der Preis nahezu verdoppelt worden sei. Im Uebrigen hat der Herr Finanzminister hervorgehoben, daß der Staat im eigensten Interesse Grund habe, eine Preistreibung hintanzuhalten und zwar deßhalb, weil Eisenbahn und Militär ungefähr 900,000 Tonnen Kohlen brauchen, also das Dreifache von dem, was überhaupt in Bayern in den ärarialischen Werken erzeugt wird. Wenn also eine Preissteigerung vom Aerar herbeigeführt werden würde, so würde das Aerar sich selbst auf's Empfindlichste schädigen, weil von ihm dreimal mehr gekauft werden müßte, als es selbst produzirt. Der Herr Staatsminister erklärte, er habe gebremst soweit als möglich und habe auch gethan, was möglich war, um die Produktion an Brennstoffen für den Hausbedarf zu vermehren. Im Uebrigen seien die Preise bald wieder zurückgegangen.

Ein zweiter Punkt, der zur Diskussion gekommen ist, war das sogenannte Kartell. Im letzten Landtage habe der Herr Abgeordnete Müller schon wegen eines angeblich mit der oberbayerischen Kohlenbergwerksgesellschaft bestehenden Kartells, wonach die Preise gleich gehalten werden sollen, den Herrn Staatsminister interpellirt. Damals sei erwidert worden, daß das nicht richtig sei, sondern daß die Preise einfach von der Gesellschaft gemacht werden, weil diese mit ihren 72 Prozent Förderung gegenüber unseren 28 Prozent dominirt, ganz abgesehen von dem überwiegenden Einfluß böhmischer Kohle u. s. w. Es seien Gründe, die wir eben schon erörtert haben, die also eine selbständige Preisbestimmung den ärarialischen Werken unmöglich machen. Eine andere Frage sei aber die, wurde im Ausschusse gesagt, ob nicht eine Vereinbarung mit den oberbayerischen Kohlenbergwerken dahin bestehe, daß für den Absatz der Kohlen bestimmte Verkaufsrayons abgemacht seien. In dieser Beziehung wurde geantwortet, daß das allerdings der Fall sei, daß mit der Miesbacher Kohlenbergwerksgesellschaft ein bestimmter Rayon vereinbart sei. Das sei aber für die bayerischen Staatswerke durchaus nicht abträglich deßhalb, weil sie für den geringen Rayon, der vereinbart worden sei, noch nicht genug Kohle fördern könnten.

Als besonders auffallend wurde bezeichnet, daß in Peissenberg der Selbstverbrauch zur Heizung im Werke ohne Abgabe von Hausbrand 8'642,000 Kilogramm Kohlen betrage, während St. Ingbert trotz größerer Belegschaft und trotzdem dort Kohlen zum Hausbrande an die Arbeiter abgegeben werden, nur rund 6'000,000 brauche. Ferner wurde bezüglich Peissenbergs von einer ganz eigenthümlichen Betriebsweise erzählt. Es wurde erzählt, daß in der letzten Zeit in Peissenberg die Kohlen herausgerissen worden seien aus den guten Flötzen, ohne daß gleichzeitig für entsprechende Vorrichtungen in den schlechten Flötzen gesorgt worden sei. Diese Vorrichtungsarbeiten seien unangenehme, langsam fortschreitende und theuere Arbeiten. Es hätten sich die Arbeiter darüber beklagt, daß sie sogar diese Vorrichtungsarbeiten, die nunmehr in rascher Folge gemacht werden müßten, an Sonntagen bethätigen müßten, um die nöthigen Bremsberge und

Förderstrecken für das Fortschreiten des Bergwerkes parat zu machen.

Seitens der k. Staatsregierung wurde in letzterer Beziehung erklärt, daß sich allerdings nicht leugnen lasse, daß der Betrieb in Peissenberg in Bezug auf die Vorrichtungsarbeiten eine gewisse Stockung erfahren habe. Daran aber seien die ungünstigen Verhältnisse auf Flötz 14 schuld und ebenso sei es nicht gut auf Flötz 17 gegangen. Allein jetzt sei man wieder vollständig mit den Vorrichtungsarbeiten au fait und die Vorrichtungsarbeiten seien in das richtige Verhältniß gebracht. Es sei aber auch auf Flötz 14 und 17 der Wasserschacht fertig und darüber hätte man eben nicht hinausgekonnt. Die Sonntagsarbeit sei der Generaladministration vollständig unbekannt und sei es auch gar nicht erklärlich, warum solche nothwendig sein sollte.

(Zuruf des Abgeordneten Müller [München I].)

Von Sonntagsarbeit in dem Sinne, daß sie nothwendig sei, um die Vorrichtungsarbeiten zu machen, könne nicht die Rede sein.

Dann wurde weiter der Tiefbaustollen in Peissenberg unter die Lupe genommen. Es wurde behauptet, daß er sehr viel Geld koste, zu Förderungszwecken nicht mehr verwendbar sei, sondern lediglich nur noch zum Einfahren. Die Kosten der Erhaltung stellten sich auf 80,000 ℳ, was mit Rücksicht darauf, daß der Tiefbaustollen zum Betrieb nicht mehr nothwendig sei, eine ungewöhnlich hohe Ausgabe darstelle. Dem gegenüber wurde vom Regierungstische erklärt, den Stollen brauche man nothwendig zur Wetterführung; er müsse erhalten werden. Insoweit er gefährlich und theuer zu unterhalten sei, sei er thatsächlich zu Förderungszwecken nicht mehr nothwendig und werde auch aufgelassen.

Dann wurde die Frage des Eisenbahnanschlusses erörtert. Für die Rentabilität des Werkes sei ein besserer Anschluß des Tiefbauschachtes an die Eisenbahn von ausschlaggebender Bedeutung. Man habe zwar von dorther zur jetzigen Station eine Drahtseilbahn; allein so gut in St. Ingbert eine liegende Bahn gebaut worden sei, wäre auch hier das Ideal, eine liegende Bahn zu erbauen. Die Erbauung dieser Bahn soll aber hauptsächlich daran gescheitert sein, daß die Verwaltung der Bergwerksadministration sich nicht entsprechend in's Brett gelegt habe. Es seien allerdings Terrainschwierigkeiten zu überwinden, weil ja der Schacht in verhältnißmäßiger Höhe zu dem jetzigen Niveau der Bahnstation ausmünde. Allein die Terrainschwierigkeiten seien zu überwinden; es sei ja schon ein Projekt eines Ingenieurs Linder vorhanden, das in glücklicher Verbindung von Adhäsion und Zahnrad die Schwierigkeiten zu überwinden in Aussicht gestellt habe. Solche Bahnen bestünden auch bereits und die Herstellung einer solchen sei eine Lebensfrage für Peissenberg, weil insbesondere auch die Schongauer Flötze aufgeschlossen werden könnten.

Seitens der Staatsregierung wurde dem gegenüber bemerkt, daß es leider nicht beabsichtigt gewesen sei von Seite der Eisenbahnverwaltung, die Bahn zu bauen. Man wollte allerdings auch den Tiefbaustollen, der an der jetzigen Station münde, von Seite der Bergwerksadministration deßhalb nicht aufgeben, weil man die Kohlen hier um 117 Meter weniger hoch zu heben bräuchte, ferner habe die Drahtseilbahn dem Werke bis jetzt vollständig genügt. Es sei aber nicht zu verkennen, daß das Ideal ein Bahnanschluß an den Schacht wäre. In dem Projekte des Ingenieurs Linder sei auch auf die Aufstellung einer Sortirvorrichtung am Tiefbauschacht Rücksicht genommen. Das Bahnprojekt wäre aber sehr theuer, das Werk selber könnte es nicht machen, und nachdem die Durchführung der Bahn nach Biessenhofen aufgegeben sei, sei nicht zu erwarten, daß sie von der Eisenbahnverwaltung durchgeführt werde. Würde sie aber durchgeführt, so würde zweifellos der Anschluß an die Bahn Seitens der Verwaltung gesucht werden durch Herstellung von Bremsbergen u. s. w.

Des Weiteren wurde die Frage besprochen, wie es mit der Vorstandsstellvertretung sei, wenn ein akademisch gebildeter Techniker und ein nicht akademisch gebildeter Kassier auf dem Werke seien. Die Verwaltung hat angegeben, daß alsdann im Falle der Beurlaubung des Vorstandes der Techniker der Betriebsführung, der Kassier der Verwaltung vorzustehen habe.

Auch wurde gerügt, daß die Vorstände der Werke manchmal zu rasch wechselten. Es sei für das Werk von Bedeutung, daß die Herren länger dort blieben, um die Verhältnisse besser kennen zu lernen.

Dann wurde im Ausschusse ferner die Anfrage gestellt, ob auch die Staatswerke den Miesbacher Werken darin gefolgt seien, daß sie ihre Händler anhielten, die Kohlen auch im nächsten Winter mit den gleich hohen Preisen zu bezahlen, wie sie sich bei der Kohlenkalamität herausgebildet hätten.

Die k. Staatsregierung hat darauf erklärt, daß das nicht der Fall gewesen sei. Es wurde ferner Seitens der k. Staatsregierung erklärt, daß die Vorwürfe, als ob die Vorrichtungen im Werk Peissenberg zu klein seien, um den Betrieb entsprechend zu erweitern, nicht richtig seien, daß man allerdings die Vorrichtungen nicht allzu groß anlegen wolle und zwar deßhalb, um die Existenz des Werkes nicht allzu frühe in Frage zu stellen, weil ja die Kohlenvorräthe, die Flötze, nicht allzu mächtig seien und die Erschöpfung derselben in absehbarer Zeit eintreten würde. Mit einer Vergrößerung der Werksanlage sei deßhalb der dortigen Gegend am allerwenigsten gedient, weil dann diese Vorräthe eben früher erschöpft würden.

Das waren die Bemerkungen, die zu Kap. 1 gemacht worden sind. Seitens des Ausschusses wurde der Mehransatz von 441,000 ℳ, somit die Gesammtposition von 3'679,730 ℳ zur Genehmigung in Vorschlag gebracht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daiser.

Daiser: Meine Herren! Ich wünsche mit dem Herrn Referenten, daß eine Mehreinnahme aus Rohprodukten, wie sie im Etat durch den Ausschuß angesetzt wurde, auch wirklich eintrete. Ich bin auch damit einverstanden, daß diese Mehrung nicht gerade geschehen soll durch Preistreibung, sondern durch vermehrte Produktion. Es ist ja allerdings im Interesse des Bergärars, daß erhöhte Preise erzielt werden, desgleichen im Interesse der Arbeiter, damit sie besser bezahlt werden können. Es gibt aber anderseits auch viele arme Konsumenten, welche Kohlen brauchen, wie in großen Städten, denen es lieber ist, wenn die Preise noch heruntergehen, und ebenso hat die Industrie ein Interesse, besonders zu schlechten Zeiten, daß die Kohlenpreise nicht zu hoch sind. Gar manche industrielle Anlage wurde in der letzten Zeit gerade dadurch gefährdet, daß die Kohlenpreise so hinaufgetrieben wurden. Und darum soll gerade der Staat die Preistreiberei nicht noch mehren, was eben auch zugestanden worden ist. Wenn die vermehrte Produktion die Einnahme steigern soll, so möchte ich beifügen, es sei dann nothwendig, daß eben die Produktion etwas verbilligt werde. In dieser Beziehung ist gerade Peissenberg angeführt worden, wonach

es scheint, daß gerade dort der Betrieb nicht so ist, daß die Produktion billig sei, sondern sehr theuer zu stehen komme. Es wurde bereits ein Vergleich zwischen Peissenberg und St. Ingbert angestellt und konstatirt, daß in Peissenberg ein größerer Kohlenverbrauch im Betrieb stattfindet wie in St. Ingbert. Ich will darüber nicht weiter urtheilen, weil ich den Betrieb in St. Ingbert nicht näher kenne. Aber ich schließe aus dem Etat, daß eben das Kohlenbergwerk Peissenberg sich nicht besonders rentirt. Die Einnahme aus Rohprodukten ist in St. Ingbert festgesetzt auf 1'645,350 ℳ, in Peissenberg auf 1'062,500 ℳ. Wenn ich vergleiche, welche Summe St. Ingbert an Gemeindeumlagen an die Gemeinde St. Ingbert zahlt, mit den Umlagen, die das Grubenwerk Peissenberg zahlt, so ist da ein sehr großer Unterschied. Für St. Ingbert ist eingesetzt eine Gemeindeumlage von 16,000 ℳ pro Jahr. Bei Peissenberg, wo eigentlich drei Gemeinden Antheil haben, Peissenberg, Anhöf, Hohenpeissenberg, sind 300 ℳ eingesetzt. Wenn die Einnahmen aus Rohprodukten in Peissenberg eine Million betragen, muß man sich wundern, daß der Betrag nicht größer sei; es muß da der Betrieb ein sehr theuerer sein. Ich weiß zu würdigen, daß in letzter Zeit in Hohenpeissenberg große Ausgaben nothwendig gewesen sind, um Vorrichtungen für eine bessere Kohlenförderung zu treffen, so für eine neue Schachtanlage, einen Förderschacht und einen Wasserschacht, für eine Drahtseilbahn u. s. w.; allein ich meine, daß gerade hier nachgeholfen werden solle, in der Weise, wie der Herr Referent angedeutet, nämlich durch Fortsetzung der Bahn. Große Kosten verschlingt die Drahtseilbahn, welche vor fünf Jahren hergestellt wurde. Ich habe damals schon beim Ministerium des Aeußern angeregt, man möchte die Bahn von der Station Peissenberg bis Peiting fortsetzen im Interesse des Kohlenbergwerkes. Allein damals wurde mir die Antwort: das ist Sache des Bergrathes, die sollen schauen, wie sie ihre Kohlen herunterbringen; von anderer Seite wurde wiederum gesagt, der Tiefbaustollen halte noch lange zur Kohlenförderung. Und noch im selben Herbste wurde die Drahtseilbahn angelegt, indem es geheißen hat, der Tiefbaustollen genüge nicht mehr zur Förderung der Kohlen, es sei gefährlich. Diese Drahtseilbahnanlage soll ungefähr 150,000 ℳ gekostet haben; ich habe es nicht genau erfahren, vielleicht war es noch mehr. Man sagt, dieselbe habe sich gut bewährt; das ist richtig; allein man muß für die Zukunft sorgen, daß nicht dieselbe erneuert werden muß, was der Fall sein wird, wenn bis dorthin nicht die Bahn von Peissenberg nach Peiting fortgesetzt ist; man muß dann eine neue Anlage herstellen, es sind jetzt schon Reparaturen nothwendig, an den Ständern, an den Drahtseilen sind auch schon viele Verbesserungen oder Neuerungen nothwendig geworden, vielleicht daß in vier, fünf Jahren große Reparaturen, wenn nicht eine vollständige Erneuerung, nothwendig werden. Darum hat der Herr Referent recht gethan, wenn er darauf hingewiesen hat, daß, um den Betrieb in Peissenberg zu verbilligen, darauf geschaut werden müsse, daß die Drahtseilbahn entbehrlich werde, und dann, daß auch der Tiefbaustollen entbehrlich werde. Der Herr Referent hat gesagt, daß dieser Tiefbaustollen jährlich 80,000 ℳ verschlinge. Meine Herren! Ich habe nicht gehört, daß von Seite des Ministeriums widersprochen wurde. Es muß also doch wahr sein. Und ich habe selbst erst gehört, daß täglich 40 bis 50 Mann jahraus jahrein arbeiten, um diesen Tiefbaustollen zu unterhalten; wenn man nun die Arbeitslöhne rechnet und das Holz, das der Bau verschlingt, so wird obige Summe gewiß herauskommen. Man sagt, daß dieser Tiefbaustollen, der, wie den meisten Herren bekannt sein wird, bei der Station Peissenberg ausmündet, noch nothwendig sei, besonders zur Förderung der Kohlen, zur Wetterführung und auch zur Einfahrt der Bergleute. Soviel ich höre, wäre der Tiefbaustollen nicht mehr nothwendig zur Kohlenförderung, wenn die Bahn wenigstens bis zum jetzigen Förderschacht, der südwärts liegt, oder darüber hinaus fortgesetzt würde. Die Ausbeute an Kohlen gegen Nordosten des Peissenberges geht ohnehin bald zu Ende. Die ganze Förderung erfolgt dann auf der Südseite des Berges. Wenn es heißt, der Tiefbaustollen sei wegen der Wetterführung nothwendig, so habe ich gehört, daß man bereits daran denkt, eine andere Wetterführung herbeizuführen und hiezu einen Schacht zu benützen. Dann heißt es, man braucht den Stollen noch, damit die Bergleute da einfahren können. Es ist für die Leute, die in Unterpeissenberg sind, allerdings eine gewisse Wohlthat, daß sie hier einfahren können. Allein sie müssen in der schlechten Schachtluft, die im Tiefbaustollen ist, oft $1\frac{1}{2}$ Stunden wandern, bis sie vor Ort kommen und zu arbeiten anfangen, und den gleichen Weg nach der Arbeit zurücklegen, macht 3 Stunden; so kommen sie schon halb müde vor Ort an und müssen zuerst zur Kräftigung eine Pause machen, bis sie an die Arbeit kommen; für diese bleibt wenig Zeit übrig. Könnten die Arbeiter gleich beim Förderschacht einfahren, so würden die Leute mit frischer Kraft ankommen und könnten anders schaffen; sie könnten so selbst besser wegkommen und höhere Löhne erzielen, aber auch der Staat, indem die Produktion gesteigert und auch verbilligt würde. Gerade jetzt habe ich wieder gehört, daß mehrere Bergleute in Peissenberg sich beklagt haben — man war gezwungen, einigen Arbeitern etwa 30 von Unterpeissenberg, den mehr westlich gelegenen Theil der Grube anzuweisen —, daß sie statt durch den Tiefbaustollen über Tag zum Förderschacht gehen und dann hier einfahren müssen. Sie beklagen sich, daß sie zuvor eine Stunde weit gehen müssen, während sie bisher durch den Tiefbaustollen einfahren konnten und der Gang in der Grube als Arbeitszeit gerechnet wurde. Von anderer Seite wird gesagt: Wo soll man hinkommen wenn solches nicht angeordnet werden darf! Das läßt sich nicht anders machen, und es werde schließlich dahin kommen, daß die ganze Mannschaft von Unterpeissenberg den Weg über Tag zum Förderschacht machen muß, um dort einzufahren.

Wenn die Bahn fortgesetzt würde, wäre es leicht, daß die Arbeiter von Peissenberg mit der Bahn zum Förderschacht kommen, ebenso auch die in Peiting, die jetzt auch erst $1\frac{1}{2}$ Stunden gehen müssen, bis sie an die Einfahrtsstelle kommen, was besonders in der Winterszeit hart ist. Es wäre das ein großer Vorzug, und ich behaupte und Andere mit mir, daß der Staat, das Bergärar, das allergrößte Interesse daran hat, daß die Bahn bis zum Förderschacht beim Unterbau und noch etwas darüber hinaus bis Schongau wenigstens einmal fortgesetzt würde. Es kommt hier blos auf eine Anregung von Seite des Bergamts und zwar auf eine tüchtige Anregung an. Erst letzthin kam im Petitionsausschusse eine Petition von Füssen um Fortsetzung der Bahn über Peissenberg hinaus zur Berathung. Es wurde die Petition jedoch der k. Staatsregierung nur zur Kenntnißnahme hinübergegeben, obwohl der Referent darauf hingewiesen hatte, daß es gerade im Interesse des Staates selbst und daher sehr wichtig wäre, daß die Bahn fortgesetzt werde, einmal damit die Drahtseilbahn wegfalle und auch der Tiefbaustollen, dessen Unterhaltung so ungeheuer viel kostet, und dann auch mit Rücksicht auf die Förderung der Kohlen gegen Westen über Schongau. Würde dann auch der Anschluß nach Lechbruck und Füssen

ausgeführt, so hätte man ein weites Absatzgebiet auch in dieser Richtung. Jetzt wird der Tiefbaustollen auch noch unterhalten, weil durch denselben Steine geliefert werden für die große Cementfabrik, die in Unterpeissenberg etablirt ist; allein wie soll das jetzige Kohlenwerk noch Cementsteine liefern, wenn der Tiefbaustollen sich nicht mehr halten läßt, was dann? Dann könnte eben nur durch eine Bahn der Transport zu dem großen Cementwerk, das sich sehr erweitert hat, vermittelt werden. Wie mir gesagt wird, kann der Tiefbaustollen für die Länge nicht mehr gehalten werden wegen der großen Kosten, es nützt auch nicht viel, zumal wenn noch ein dritter oder vierter Tiefbaustollen gemacht wird; die Leute müßten dann, wenn sie beim Tiefbaustollen einfahren, einige 100 Meter gehen, dann 3 bis 400 Meter hinabsteigen, dann wieder einige 100 Meter weiter und wieder 3 bis 400 Meter hinaufsteigen, bis sie erschöpft an der Arbeitsstelle ankommen. Wenn sie schon jetzt 3 Stunden zu wandern haben, haben sie vielleicht später dann 5 Stunden zu wandern in einer miserablen Luft. Also wäre es gut, wenn man an die Zukunft denken würde. Jetzt sofort den Tiefbaustollen aufzulassen, wird ja nicht gehen, bis Ersatz durch die Bahn geschaffen ist.

Es herrscht aber vielfach die Meinung, daß die Frage nicht so dringlich sei. In der letzten Landtagssession wurde eine dießbezügliche Petition der Gemeinden Hohenpeissenberg, Peiting und Schongau der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben, weil bereits ein Projekt vorliegt. Es wurde damals besonders das Interesse betont, das das Bergärar an der Fortsetzung der Bahn habe. Allein damals wurde von der Generaldirektion ein Gutachten abgegeben dahin, daß sie an der Bahn ein Interesse habe, aber nur dann, wenn die Bahn am Unterbau vorbeiführe. Das wurde nun an maßgebender Stelle so aufgefaßt, die Sache sei nicht dringlich, sonst würden sich die Herren der Bergwerksverwaltung anders ausgesprochen haben. Aber diese behaupten wieder, sie konnten nicht mehr sagen. Und nun scheint bei der Leitung der Verkehrsanstalten noch immer die Ansicht vorhanden zu sein, daß das Bergärar an der Fortsetzung der Bahn nicht besonders interessirt sei. In der angedeuteten Sitzung des Petitionsausschusses hat der k. Generaldirektor erklärt, es sei Sache des Bergärars, daß es die Fortsetzung der Bahn anrege; also thun die Herren Verkehrsbeamten, als ob sie noch gar nichts wüßten. Daß aber die Sache dringlich ist, zeigt, daß das Bergärar in die Lage versetzt ist, in kürzerer oder längerer Zeit eine neue Sortirhalle zu bauen, die ungefähr 300,000 ℳ kosten wird. Wo stellt man diese nun hin? Dahin, wo die jetzige steht? Dann muß die Drahtseilbahn unterhalten werden. Man hat daran gedacht, sie weiter gegen den Förderschacht vorzurücken und bis dorthin ein neues Industriegeleise zu legen, oder die Sortirhalle ganz hinaufzustellen zum Förderschacht, allein dann muß die Drahtseilbahn immer wieder erhalten werden. Ich meine, daß es um so dringlicher wäre, daß Seine Excellenz als oberster Vertreter des Bergärars mit seinem Kollegen Grafen von Crailsheim auch ein gutes Wort rede, und wenn das nichts hilft, ein ernstes Wort rede

(Heiterkeit)

und ihm nahe lege, wie sehr das Bergärar daran interessirt ist, daß diese Bahn von Unterpeissenberg noch fortgesetzt werde, besonders gegen Schongau, was von allgemeinem Interesse wäre. Der Staat kommt ganz gut bei, denn die Gemeinden Schongau, Peiting und Hohenpeissenberg sind eingetreten für die Grunderwerbungskosten. Es wäre eigentlich Sache des Staates, daß er die Bahn bis zum Förderschacht fortsetzt; allein wenn die Gemeinden für die Grunderwerbungskosten eintreten, so macht der Staat ein ganz gutes Geschäft. Darum sollte er nicht länger warten, sondern bestrebt sein, daß der Vertreter der Verkehrsanstalten dafür sorgt, daß die Bahn so bald als möglich gebaut, daß sie wenigstens in das nächste Lokalbahngesetz aufgenommen werde. Damit wird das Bergärar gewiß gute Geschäfte machen und die Rente der Peissenberger Grube wird sich erhöhen; denn wenn man 80,000 ℳ für einen Stollen ausgibt, der nicht nothwendig ist und für die Zukunft auch nicht zu erhalten sein wird, so meine ich, wäre eine solche Abhilfe von größtem Interesse.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller:** Meine Herren! Zu den Unzuträglichkeiten, die mit mehrjährigen Finanzperioden verknüpft sind, gehört der Mißstand, daß die parlamentarische Besprechung von Regierungshandlungen häufig erst 18 bis 24 Monate später einsetzen kann, ein für unsere Herren Minister ja äußerst angenehmer Zustand. Pflegen dann doch die Wogen sich gesenkt zu haben und statt auf sturmbewegte Wellen sehen dann die Herren von ihren bequemen Ministersesseln auf eine ruhige, spiegelglatte See, ja, wie man heute sagen kann, beinahe auf trockenes Land. Damals, im Spätsommer 1900, wogte auf der rechten Seite, ich meine Centrum und Konservative, wie auf der äußersten Linken — der Liberalismus ist ja in wirthschaftlichen Fragen meist weder warm noch kalt —

(Heiterkeit)

Sturm ob der Kohlennoth. Unsere lieben Agrarier verlangten ebenso Verstaatlichung der Kohlenbergwerke, wie erst kürzlich die Bergarbeiter auf ihrem Bergarbeiterkongreß, und im Reichstag interpellirte das Centrum durch den Mund des Reichstagsabgeordneten Dr. Heim die Reichsregierung ob der Kohlennoth; allein es dauerte nicht lange und die Wogen senkten und glätteten sich. Und obwohl von den Sturmerregern, der Kohlentheuerung und der Kohlennoth, nur die letztere gewichen ist, wurde Alles ruhig und von dem Sturmlauf des Centrums im Reichstage blieb eigentlich nichts übrig, wenn wir nicht die Nachricht verzeichnen wollen, daß im Schreibtische des Abgeordneten Spahn ein Kartellgesetzentwurf fertig zum Gebrauch liegen soll.

Meine Herren! Die Vorkommnisse in Bayern in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 zwingen mich, auf diese Zeit etwas einzugehen, und dieß um so mehr, als im Ressort des Herrn Finanzministers bei dem Auftreten der Kohlennoth sich gewisse Krankheitserscheinungen gezeigt haben.

(Abgeordneter Müller [München I]: Hört, hört!)

Aus dem Etat freilich wird man nach den Begriffen der Bourgeoisie nichts Pathologisches entnehmen können. Im Gegentheil! Finden wir doch, daß, während für ein Jahr der XXV. Finanzperiode, das sind die Jahre 1900/01, im Etat aus rohen Bergprodukten eine Einnahme von 3,2 Millionen Mark angesetzt war, in Wirklichkeit die Einnahme nach der Rechnung pro 1900 4,1 Millionen Mark betrug, also eine ganz bedeutende Mehreinnahme aus dieser Position zu verzeichnen war. Hievon trifft der Löwenantheil auf die Kohlenbergwerke, wie wir ja aus dem Budget ersehen haben, wo es in einer Anmerkung heißt:

„indem einerseits eine höhere Produktion, anderseits“

— das ist nämlich die Hauptsache —

„im Vergleich zu den dem vorigen Etat zu Grunde gelegten Kohlenpreisen eine Einnahmemehrung vorgesehen werden konnte“;

mit einem Wort: die bayerische Bergwerksverwaltung hat, um mit dem nationalliberalen Bergwerksdirektor Hilbck zu reden, von der glänzenden Konjunktur, um aber sozial mich auszudrücken, von der Kohlennoth einen ganz erheblichen Gewinn gezogen.

In ganz Deutschland hallte die Presse fast aller Parteien wieder von der Kohlennoth und von dem Kohlenwucher. Die preußische Staatsregierung ergriff damals zuerst die Initiative, indem auf den preußischen Staatsbahnen der Rohstofftarif für Kohlen eingeführt wurde, zunächst auf zwei Jahre; zehn Tage später folgte zögernd die bayerische Regierung, beziehungsweise das Ministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern. Einige Wochen später bemächtigte sich das Ministerium des Innern, aber nicht für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Kohlennoth und zeigte sein warmes Herz, indem es dann begann, die bekannten üblichen Erwägungen über die Sachlage anzustellen.

Was that nun die bayerische Bergwerksverwaltung in diesen Tagen der Noth? Die bayerische Bergwerksverwaltung hat, nachdem sie bereits im April 1900 den Preis für ihre Kohlenprodukte erhöht hatte, am ersten Oktober des Jahres 1900 noch einmal eine Preiserhöhung eintreten lassen.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Welche Ironie liegt in dieser Thatsache! Auf der einen Seite bemühen sich zwei Kollegen des Herrn Ministers — freilich nur mit unzulänglichen Mitteln, aber sie bemühen sich wenigstens —, der Kohlennoth zu steuern, und in demselben Augenblick wird von Seite der bayerischen Bergwerksverwaltung der Kohlenpreis erhöht. Wahrhaftig, ein parlamentarischer Ausdruck für ein solches Verhalten steht mir nicht zur Verfügung. Auf jeden Fall zeigt dieß einen Tiefstand sozialen Verständnisses, wie er größer und schärfer wohl kaum gedacht werden kann. Wir Sozialdemokraten verlangen vom Staate, daß er nicht allein den Arbeitern gegenüber ein Musterunternehmer, sondern daß er auch in seinen Privatbetrieben, besonders auch in den Zeiten der Noth ein Musterlieferant sein soll den Abnehmern gegenüber. Ein Musterlieferant aber, sage ich, benützt nie eine augenblickliche Nothlage seiner Abnehmer zu Preissteigerungen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Dieses nobile officium eines Lieferanten hat die bayerische Bergwerksverwaltung in jener Zeit auf das Tiefste verletzt. Sie hat, soweit es ihr möglich war, sich auf den krassen egoistischen Standpunkt des Privatunternehmers, auf den Standpunkt des rheinisch-westphälischen Kohlensyndikates gestellt und damit auf das Allerschärfste das Urtheil aller sozial denkenden und einsichtigen Männer herausgefordert. So mögen die rheinischen, so mögen die sächsischen und schlesischen Kohlenbarone und -Grafen handeln, und die Herren haben leider so gehandelt unter dem verdammenden Urtheil sogar der preußischen Konservativen, Herr Finanzminister! Allein die bayerische Regierung mußte unter allen Umständen ihre Hände rein halten von den Kohlenwucherzinsen!

Aber, Herr Finanzminister, noch eine andere Seite! Hat sich der Herr Minister die Frage vorgelegt, welchen Eindruck das Bild des Gesammtministeriums in jenen Tagen machen mußte durch die heterogene Politik der einzelnen Ressorts in dieser Frage? Das, was wir im Herbste 1900 in dieser Angelegenheit von Seite der bayerischen Regierung sahen, das sind eben Handlungen einzelner Ressortminister nach ihrem spezifischen Rezepte, losgelöst von einem harmonischen Zusammenwirken im Ganzen,

(Abgeordneter Müller [München I]: im Schulgesetze haben sie es besser gekonnt!)

ein Handeln, das eben nur zeigt, daß bei uns in Bayern nicht nur nicht regiert, sondern noch obendrein ohne jeden nennenswerthen größeren Zug verwaltet wird, kurz ausgedrückt: wir haben in Bayern nur Ressortminister, aber keine Regierung.

Nun ist die fiskalische Grube in Peissenberg nicht die einzige einheimische Kohlenlieferantin Südbayerns — Nordbayern wird ja hauptsächlich von Böhmen, von Sachsen, vom Ruhr- und Saargebiet versorgt —, sondern wir begegnen noch der oberbayerischen Kohlenbergwerks-Aktiengesellschaft, einer Gesellschaft, deren Entstehen nur durch die Kurzsichtigkeit der Regierung seiner Zeit möglich gewesen ist.

(Abgeordneter Müller [München I]: Sehr richtig!)

Damals in den sechziger und siebziger Jahren hätte der Staat die Bergwerksgerechtigkeiten nicht den Händen Privater überlassen dürfen und er hätte dieß um so mehr vermeiden müssen, als bekanntlich Bayern ein kohlenarmes Land ist und — ich rede hier speziell von Südbayern — durch die Ueberlassung dieser Bergwerksgerechtigkeiten an Private diesen Privaten eben eine Monopolstellung in Südbayern in Bezug auf die Kohlenversorgung und die Kohlenpreise bis zu einem gewissen Grade eingeräumt worden ist.

Wir wissen ja, in welcher Art und Weise die oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau diese ihre Situation ausnützt, wir hören ja bei jeder Gelegenheit den Herrn Finanzminister sagen: ach, wir sind ja nur ein Tropfen im Meer; diese oberbayerische Gesellschaft hat uns vollkommen in der Tasche, sie kann mit uns machen, was sie will. Ja, meine Herren, sie macht sehr viel, sie macht glänzende Gewinne, ihre Dividenden stiegen von 1886 bis 1900 nur von 8 auf 16 Prozent; ich will dabei nur nebenbei erwähnen, daß im Jahre 1897 wohl aus Scham, zu hohe Dividenden zu zahlen, einmal 100 ℳ per Aktie besonders ausgezahlt wurden, das sind 16,66 Prozent auf das Aktienkapital, so daß zur normalen Dividende noch diese Extraausschüttung hinzugerechnet werden muß. Die Gesellschaft hat weiter sehr große Reserven in dieser Zeit angelegt, sie betrugen nach dem Geschäftsbericht dieses Jahres 1'928,000 ℳ, also nahezu zwei Millionen, ihre Kohlenproduktion hat ja auch zugenommen, aber vor allen Dingen ist der Gewinn stark gestiegen, er betrug im Jahre 1901 rund 1½ Millionen bei einem Aktienkapital von 4'800,000 ℳ, das heißt, sie hat 30 Prozent verdient. Wir werden im Deutschen Reiche weit gehen müssen, es gibt ja Gesellschaften, die noch mehr verdienen, aber ich sage, wir werden lange herumsuchen müssen, bis wir eine Gesellschaft finden, die derartig günstig arbeitet, wie die oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau. Wir sehen bei anderen Gesellschaften ein ewiges Auf und Ab, je nach der Konjunktur, aber von einer sinkenden Konjunktur wird unsere verehrliche oberbayerische in gar keiner Weise getroffen, Sie sehen ein gleichmäßiges Steigen der Dividende, alle paar Jahre einige Prozente mehr, und so ist dieses Papier förmlich zu einem Standard-Papier geworden, der

Kurs ist im stetigen Steigen und hat vorgestern 303 Geld erreicht bei einer Dividende von 16 Prozent. Während bei anderen Kohlenbergwerken mindestens eine Verzinsung von 6 bis 7 Prozent und mehr verlangt wird, begnügt sich der bayerische Kapitalist bei diesem Kurse mit der bescheidenen Rente von circa 5 Prozent. Es ist dieß eine auffallende Thatsache; man hat ja auch verschiedene Vermuthungen in der Oeffentlichkeit hierüber und glaubt eben, daß verschiedene sehr hochstehende Persönlichkeiten ihr Vermögen seiner Zeit in diesen sehr guten Papieren angelegt haben.

(Abgeordneter Müller [München I]: Daher die Liebe!)

In welcher Weise übrigens diese Gesellschaft ihre Monopolstellung in Südbayern ausnützt, das ging auch daraus hervor, daß in dem bekannten Kohlennothwinter die Kohlenhändler, die von dieser Gesellschaft bezogen, Verträge unterschreiben mußten, nach denen sie nicht nur im Winter 1900 die hohen Kohlenpreise bezahlen mußten, sondern sich auch noch für den darauf folgenden Winter zu den gleich hohen Preisen verpflichten mußten. Ich habe zu meiner großen Befriedigung gehört, daß solche Verträge von Seite der bayerischen Bergwerksverwaltung nicht abgeschlossen worden sind. Aber wir haben heute gehört, daß die bayerische Bergwerksverwaltung — ich denke an Peissenberg, das hier allein in Betracht kommt, und selbstverständlich nicht an unsere pfälzischen Gruben — in gewissen Beziehungen zu der oberbayerischen Gesellschaft steht. Es soll ja kein förmliches Kartell sein mit einem schriftlichen Vertrage, der über Förderung, Preise und Absatzgebiete Bestimmungen trifft, sondern es soll nur, wie wir heute vom Referenten gehört haben, eine Theilung des Absatzgebietes eingetreten sein. Ich halte auch das für bedenklich, und es zeigt immerhin eine entente cordiale zwischen der oberbayerischen Gesellschaft und der fiskalischen Grubenverwaltung. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, hier im Plenum eine Erklärung abzugeben, wie die Verhältnisse zwischen der bayerischen Bergwerksverwaltung, speziell der Grubenverwaltung Peissenberg und der oberbayerischen Aktiengesellschaft in Bezug auf gewisse Abmachungen liegen, und ich bitte ihn, uns vollkommen reinen Wein einzuschenken. Nun ist ja darauf hingewiesen worden, daß die Erhöhung der Kohlenpreise von Seite der bayerischen Bergwerksverwaltung nicht aus fiskalischen Rücksichten erfolgt sei, sondern unsere Regierung sei gewissermassen gezwungen gewesen, zu folgen, da die k. bayerische Kohlenförderung nur einen Tropfen im Meer bildet, und deßwegen müsse sie gleiche Preise haben wie die Privatkohlenwerke. Ich muß sagen, daß ich dieses Argument in keiner Weise mir aneignen kann. Ich sage im Gegentheil, die bayerische Regierung hat unter allen Umständen die Pflicht, in einer solchen Lage nicht der Preissteigerung der privaten Kohlenbergwerke zu folgen; sie hat aber auch weiterhin die Pflicht, nicht dieser Gesellschaft einen gewissen Rayon zur alleinigen Bearbeitung zu überlassen, sondern sie soll sich absolut unabhängig machen von der oberbayerischen Aktiengesellschaft, sie soll weiterhin ihre Kohlenproduktion in erster Linie an Konsumvereine, an Kohleneinkaufsgenossenschaften und auch an Privatkonsumenten — ich meine damit nicht die Händler — verkaufen. Was sie darüber hinaus übrig hat, soll sie meinetwegen an die Händler abgeben, aber den Händlern zugleich die Preise vorschreiben. Das hat sie aber, soviel mir bekannt ist, bis jetzt nicht gethan.

Weiter hat die Regierung die Pflicht, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die geognostische Untersuchung Bayerns auf Kohlen zu unterstützen und Grubenfelder um keinen Preis mehr in Privathände zur Ausbeutung übergehen zu lassen. Leider muß ich ja sagen, daß die Aussicht, noch ausgiebige Kohlenfelder in Bayern zu finden, sehr gering sein soll; aber ich sage und schließe damit: um so stärker erwächst, nachdem die Kohle neben der Ausnützung unserer Wasserkräfte der Lebensnerv für die wirthschaftliche Entwicklung Bayerns ist, der Regierung die Pflicht, auf den Ausbau unserer Wasserstraßen Bedacht zu nehmen. Dadurch wird der Bezug der Kohle von auswärts erheblich verbilligt, es wird der Monopolstellung gewisser Gesellschaften auf das Wirksamste entgegengetreten und dem ganzen Lande wird der so nothwendige Rohstoff in rationeller Weise zugeführt. Ich sage, die Wasserwege sind à la longue die besten Bekämpfer der „Kohlennoth".

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat im Laufe seiner Rede der k. Staatsregierung Kurzsichtigkeit vorgeworfen. Ich möchte doch bitten, die Kritik in andere Form zu kleiden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Die kolossale Preistreiberei in Kohlen, die von zwei Herren Vorrednern bereits bekämpft worden ist, hat, wie auch der k. Staatsregierung bekannt sein wird, die Bevölkerung lebhaft bewegt. Die Höhe der Kohlenpreise bildet für die arme Bevölkerung wie auch für das Gewerbe einen Faktor, der sehr tief in die wirthschaftlichen Verhältnisse einschneidet. Ich muß mich auch der Ansicht zuneigen, daß die k. Staatsregierung, beziehungsweise die k. Grubenverwaltungen ein sehr gutes Beispiel bei der letzten Preissteigerung im Jahre 1900 und fortgesetzt nicht gegeben haben. Es hat schon der Herr Vorredner auf die verschiedene Haltung der k. Staatsministerien hingewiesen. Ich habe hier auch ein Schreiben des Expeditionsamtes des k. Staatsministeriums des Innern, in welchem eine Reihe von Gruben bekannt gegeben werden, welche an Genossenschaften und an Konsumenten direkt Kohlen abgeben. Es sind darin auch genannt die k. Kohlengruben Peissenberg sowohl, als auch Mittelbexbach und St. Ingbert. Meine Herren! Ich darf hier konstatiren, daß, obwohl eine Zusage der Gruben gegenüber dem k. Staatsministerium des Innern erfolgt ist, trotzdem den Kohleneinkaufsvereinigungen — wenigstens nicht zu jener Zeit, wo man sie hätte brauchen können — Kohlen nicht abgegeben wurden. Ich habe auch ein Schreiben von Peissenberg in Händen, worin auf ein Gesuch hin, Kohlen abzugeben, einfach erwidert wurde, wir müßten, wenn wir Kohlen abgeben wollten, unsere Großabnehmer zu Gunsten neuer Kunden in den Bezügen kürzen. Man hat also trotz der Zusicherung an das k. Staatsministerium des Innern Kohlen nicht abgegeben, weil man, wie man sagte, die Großunternehmer sonst in ihren Bezügen hätte kürzen müssen. Nun haben aber speziell in München die Großhändler die Kohlenpreise in die Höhe getrieben und haben den kleinen Händlern auch nichts mehr abgegeben und den Konsumenten Preise diktirt, die geradezu ungeheuer genannt werden müssen. Die k. Staatsregierung hat hier zugesehen, wie das Publikum, insbesondere die arme Bevölkerung, sehr hohe Preise bezahlen mußte. Schön war dieses Verhalten sicher nicht. Ich möchte doch bitten, man möchte den Einkaufsvereinigungen der Arbeiter — ich weiß, daß Arbeitervereine und Berufsorganisationen hier solche gegründet haben — in Zukunft entgegenkommen und ihnen auch Kohlen abgeben und zwar zum gleichen Preise, als wie den Großhändlern und ihnen auch dieselbe Qualität wie

diesen liefern. Mir ist versichert worden, daß jetzt einige Vereinigungen Kohlen erhalten können, daß sie aber schlechteres Material erhalten und höhere Preise bezahlen müßten. Das geschieht wohl deßhalb, damit den Großhändlern nicht zu wehe geschieht. Wenn das richtig ist, finde ich auch kein parlamentarisches Wort, um dieses Verfahren gegenüber den Konsumenten zu verurtheilen.

Ich bringe das hier vor und hoffe, daß der k. Staatsminister doch in dieser Beziehung meine Auffassung theilt. Ich will damit schließen, nachdem ja die Sache genügend erörtert erscheint.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Daiser hat zunächst davon gesprochen, daß es wünschenswerth sei, wenn der Gemeinde Peissenberg in Bezug auf den Schulhausbau gewisse Zuschüsse oder Umlagen bewilligt werden. Er hat davon gesprochen, daß der Staat eigentlich zu wenig Umlagen im Vergleich mit St. Ingbert bezahle. Diese Auffassung ist nicht ganz richtig, weil wir eben in anderer Weise bemüht sind, der Gemeinde Peissenberg entgegenzukommen, wie z. B. durch einen Zuschuß zum Schulhausbau, den wir bereits im Betrage von 5000 ℳ geleistet haben und der ja unter Umständen erhöht werden kann. Die Umlagenpflicht richtet sich nach der Steuer und die Steuer richtet sich nach dem, was ein Bergwerk verdient. Wenn St. Ingbert in der glücklichen Lage ist, vielleicht zehnmal so viel zu verdienen wie Peissenberg, so wird eben auch die Umlage, die nach der Steuer berechnet wird, zehnmal so viel betragen.

Was nun die Eisenbahnführung betrifft, die der Herr Abgeordnete Daiser so lebhaft befürwortet, so kann ich ihm mittheilen, daß es auch für die Bergwerksverwaltung außerordentlich wünschenswerth wäre, wenn diese Eisenbahn zu Stande käme. Davon, daß wir uns etwa gegen dieselbe ausgesprochen hätten, ist keine Rede.

(Abgeordneter Daiser: Habe ich gar nicht behauptet!)

Die Generaladministration hat erklärt, daß sie nur für eine bestimmte Bahnführung ein Interesse habe. Daraus kann aber nicht geschlossen werden, daß wir überhaupt kein Interesse haben, sondern im Gegentheil, wenn die Eisenbahn in der Weise geführt wird, wie die Generaladministration sich äußerte, so ist das für das Werk — das hat der Herr Abgeordnete Daiser ganz richtig dargelegt — von großem Belang, und wir werden nicht unterlassen, in dieser Beziehung weitere Schritte zu thun; ich möchte nur wünschen, daß sie auch von Erfolg begleitet sind.

Was nun die Angriffe und Bemerkungen der Herren Abgeordneten Freiherrn von Haller und Schirmer betrifft, so ist ja richtig, daß auch die bayerischen Staatswerke der Aufwärtsbewegung der Kohlenpreise folgten, allein das geschah nicht aus besonderer Lust, etwas zu profitiren, sondern einfach aus dem Grunde, weil wir eben nicht anders konnten. Meine Herren! Wenn die Produktion der bayerischen Werke eine größere wäre, dann könnten wir einen Einfluß auf die Preise ausüben, aber so ist — der Herr Referent hat ja vorhin schon die Ziffern angegeben — unsere Gesammtproduktion eine so geringe, daß sie überhaupt in gar keiner Weise eine ausschlaggebende Bedeutung erlangen kann. Meine Herren! Um ein recht verständliches Beispiel zu wählen: würde z. B. ein Landwirth, der 100 Centner Getreide zu verkaufen hat, dieses um 10, 20 oder 30 ₰ billiger geben, um dadurch einen Preisdruck auf das Getreide herbeizuführen,

(Heiterkeit)

so würde er einfach ausgelacht werden, weil es ganz unmöglich ist, wenn man eine relativ so geringe Produktion hat, auf die Preise einzuwirken.

Nun, meine Herren, kommt aber noch etwas dazu; es ist die einfache Frage, und diese möchte ich gerne von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Haller beantwortet haben, es ist die Frage: an wen sollen wir denn die Kohle zu dem abgeminderten Preise abgeben? Dem ersten besten, der eben kommt; einen anderen Maßstab hätten wir gar nicht, wenn wir nicht eine ganz unkontrolirbare Gnadenwirthschaft auf Kosten der Allgemeinheit treiben wollen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Sehen Sie, meine Herren, es ist eben unmöglich, zu sagen, wer die Kohlen beziehen sollte.

Nun wird auch ein weiterer Punkt ganz übersehen. Man kann ein größeres Geschäft — und das ist ja doch immer der Betrieb eines Bergwerks wie Peissenberg — ohne gewisse feste Abnehmer gar nicht betreiben. Es ist ja recht schön, wenn man sagt, wir sollen den Genossenschaften oder Einkaufsgesellschaften oder den Privaten Kohlen liefern. Ja, meine Herren, das thun wir ja bis zu einem gewissen Maße; aber wir müssen doch zunächst einige größere Abnehmer haben, die dauernd an uns gekettet sind und auf deren Bestellung wir mit Sicherheit rechnen können; auf Zufall hin kann man nicht arbeiten, denn damit würden wir das Loos nicht nur des Werkes, sondern auch der Arbeiter selbst preisgeben oder wenigstens in die äußerste Unsicherheit versetzen. Deßhalb sind die Beziehungen zum Großkaufmann unumgänglich nothwendig, weil sonst in dem einen Zeitraum vielleicht eine starke Bestellung vorliegt, in einem anderen aber eine unverhältnißmäßig geringe und weil in Folge dessen fortwährend Schwankungen in der Produktion eintreten müßten.

Das sind die einfachen Gründe, die uns bestimmten, ja, die uns nöthigten, bis zu einem gewissen Grade die Preisbewegung mitzumachen. Es wird ja vielleicht nützlich sein, wenn ich noch einmal bemerke — ich habe das im Jahre 1900 auch in die Presse gegeben —, daß die ärarialische Grube Peissenberg im Jahre 1899 nur rund 92,000 Tonnen förderte, während an den Münchener Bahnhöfen allein im Jahre 1899 5'800,000 Doppelcentner ausgeladen wurden.

(Hört! links.)

Meine Herren! Wie können wir unter diesen Verhältnissen einen Einfluß auf die Preisbildung dadurch ausüben, daß wir sagen, wir bleiben 3 oder 5 ₰ zurück. Die ganze Unthat, die die Bergwerksverwaltung begangen hat, war, daß man damals den Preis um 5 ₰ erhöhte. Die Preistreiberei ging von ganz wo anders aus, das weiß der Herr Dr. Freiherr von Haller selbst. Wir selbst haben die Preissteigerung im höchsten Grade beklagt, denn der Staat hat ja in Folge dessen das Dreifache dessen bezahlen müssen, was er unter normalen Umständen zu bezahlen gehabt hätte, weil die Eisenbahn und die anderen Staatsbehörden mindestens das dreifache Kohlenquantum benöthigten.

Das sind ganz einfache Dinge, die eben durch die Entwicklung unseres ganzen Handels und unserer ganzen Produktionsweise diktirt werden, so daß wir nicht darüber

hinaus können, und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller an meiner Stelle gewesen wäre, so würde er auch nicht anders haben handeln können,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: o ja!)

aus dem einfachen Grunde, weil, wenn wir die alten Kohlenpreise belassen hätten, zwar vielleicht eine Anzahl Centner Kohlen in die richtigen Hände gekommen wäre, aber Niemand hätte garantiren können, daß, nachdem allgemein der Preis ein höherer war, nicht wieder Geschäfte mit der vom Staate billiger gelieferten Kohle gemacht worden wären; das wäre nicht nur möglich, sondern höchst wahrscheinlich gewesen. Wir hätten auch die Detailpreise nicht vorschreiben können.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Das thut die oberbayerische Aktiengesellschaft auch!)

(Glocke des Präsidenten.)

Dazu kommt noch, daß wir auch auf die Industrie Rücksicht nehmen müssen; wir können nicht blos für den Detailkonsum arbeiten, sondern müssen auch für die Industrie in der nämlichen Weise sorgen. Es ist das vielleicht ein etwas schwieriges Kapitel, aber ich glaube, wenn man es ruhig und sine ira et studio betrachtet, ist die Sache doch ganz klar. Sobald der Herr Baron Haller mir sagt, an wen ich hätte verkaufen sollen, bin ich vollständig bereit.

Nun hat der Herr Freiherr von Haller ein großes Gewicht wieder auf unser Verhältniß zu Miesbach gelegt. Er sagte, es sei eine Kurzsichtigkeit, daß man überhaupt die Miesbacher Grube habe entstehen lassen. Ich gebe zu, daß es vielleicht vor 40 und mehr Jahren angezeigt gewesen wäre, diese Grube zu erwerben; allein erstens kann die gegenwärtige Regierung nichts für jene Unterlassung und zweitens glaube ich, soweit ich informirt bin, daß die Regierung beim damaligen Landtage kaum die Mittel zum Ankaufe oder zum Betriebe eines solchen Bergwerkes erhalten hätte. Es war damals die Strömung eine ganz andere und zwar auch noch auf lange Zeit hinaus. Man ging allgemein von der Anschauung aus, daß derartige Unternehmungen der Privatindustrie zu überlassen seien,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: leider!)

und man ist von Seite des Staates immer mehr abgerückt von dem Betriebe solcher Werke. Es wäre also kaum zu Stande gekommen, daß man die Miesbacher Kohlenwerke eröffnet hätte, und zwar um so weniger, als sie im Anfange sehr schlecht rentirten.

Was nun unser Verhältniß betrifft, so wurden vielfache Versuche gemacht, die Staatswerke in die Hände von Privaten zu bringen. Ein Versuch bezüglich des Bergbaues in Amberg hat sich ganz öffentlich hier abgespielt. Ich habe damals aus sozialpolitischen Gründen und namentlich mit Rücksicht auf die Arbeiterbevölkerung mit aller Zähigkeit am Staatsbesitze festgehalten, und es ist mir nur außerordentlich schwer gelungen — die Herren können ja die Verhandlungen nachlesen —, meine Anschauung durchzusetzen. Es waren hier und in der Reichsrathskammer nur relativ wenige Stimmen, die die Mehrheit für die Regierung gebildet haben. Aehnliche Vorgänge spielten sich, wenn auch nicht in der Oeffentlichkeit, mit Peissenberg ab. Peissenberg war beinahe schon verkauft.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe spätere Offerte abgelehnt — es ist schade, daß ich den Akt nicht da habe, weil dann der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller ersehen könnte, daß ich mit eigener Hand die ablehnende Entschließung „mit sozialpolitischen Gründen" motivirt habe. Das war vor mehr als 20 Jahren. Es wurde dann von Seite Miesbachs eine Betriebsgemeinschaft, eine Fusion, angestrebt; auch diese habe ich abgelehnt. Das war auch Anfangs der achtziger Jahre. Nun trat die Konkurrenz der böhmischen Kohlen ein. Mit der Entwicklung des Eisenbahnnetzes wurde die Konkurrenz immer stärker, und lediglich, um sich zu halten, haben die Werke vereinbart, sich in einem gewissen Rayon nicht die Kunden abzufangen, und das ist etwas ganz Vernünftiges gewesen. Das ist kein fester Vertrag; er könnte jeden Augenblick gelöst werden; aber es würde nur zu unserem großen Nachtheil gereichen, denn wir sind die schwächere Partei, wir haben kaum den fünften Theil der Produktion; — Miesbach hatte 1899 465,000 Tonnen gegen 92,000 von Peissenberg produzirt. Wir sind also der schwächere Theil; man kann uns einfach erdrücken, und an wem ginge dieß hinaus? An den Arbeitern, wenigstens in der Hauptsache; denn die Rente von Peissenberg ist wahrhaftig nicht so groß, daß wir uns aus fiskalischen Gründen in irgend einer Weise bemühen sollten. Die reine Rente ist, wie Sie aus dem Etat ersehen können, auf 21,000 ℳ veranschlagt.

(Hört, hört! links.)

Dabei haben wir aber 600,000 ℳ Schulden, allerdings zunächst unverzinsliche.

(Heiterkeit.)

Also rechnen Sie aus, was wir für ein finanzielles Geschäft machen und welche Wucherer wir sind.

(Heiterkeit.)

Die ganze Sache sollte nicht in dieser Weise behandelt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller hat nun gemeint, wir haben gar keine Regierung, sondern nur Ressortminister, und damals sei eine ganz heterogene Politik von Seite des Finanzministeriums getrieben worden. Das war nicht der Fall, in gar keiner Weise. Es ist ja richtig, daß nach unserer Verfassung und zwar nach dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze der Ressortminister eine Stellung hat, welche in erster Linie in bestimmten Fragen für seine Handlungsweise maßgebend sein muß. Das ist ja in manchen Staaten anders. In Bayern richtet sich eben unsere Stellung nach dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze und nach dem Finanzgesetz, in dem die Verantwortlichkeit ganz genau ausgesprochen ist. Aber das schließt durchaus nicht aus, daß wir in gemeinsamen Fragen zusammen berathen, zusammen arbeiten und eine Verständigung herbeizuführen suchen. Das ist selbstverständlich. So ging's auch bei den damaligen Maßregeln gegen die Kohlennoth. Diese wurden ganz gemeinsam behandelt. Man mußte aber von Seite des Ministeriums des Innern anerkennen, daß wir eben keinen Einfluß auf die Preise haben konnten aus den von mir angeführten Gründen. Das Nämliche mußte anerkannt werden bezüglich der Holzpreise. Damals — wir haben im Finanzausschusse darüber gesprochen —, damals hat sich aus einer ganz mißverständlichen Auffassung des Begriffes „Taxe" die Meinung herausgebildet, als ob wir die Holzpreise beliebig erhöht hätten. Das war durchaus nicht der Fall. Es war ein Artikel eines Nürnberger Blattes, der ganz und gar mißverstanden wurde; dieser hat zur Anklage geführt, daß die Regierung mittelst der Taxe die Holzpreise hinaufgetrieben habe. Ja, meine Herren, wir können die Taxe nicht be-

liebig hinaufsetzen; dieselbe wird gemacht von den Käufern. Das Publikum war so frei, die Taxe im vorigen Jahre auch recht kräftig herunterzusetzen. Die Taxe knüpft an die früheren Verkaufspreise an, sie ist nichts als der Aufwurfspreis, der vom Publikum durchaus nicht beachtet werden muß und auch häufig nicht beachtet wird. Also damals sind wir zusammengetreten, um ernstlich zu berathen, was gegen das plötzliche Hereinbrechen jener Kalamität zu machen sei. Allein die Zahl der Mittel, die aufgefunden wurden, war leider eine sehr geringe. Von einer Disharmonie der Ministerien war durchaus keine Rede. —

(Abgeordneter Müller [München I]: Gibt's gar nicht!)

Ja, ob es eine gibt oder nicht, das muß sich im einzelnen Falle zeigen. —

Endlich möchte ich noch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schirmer berichtigen, die dahin lautete, es sei an Private schlechtes Material um höhere Preise abgegeben worden in der Absicht, die Privatkundschaft zurückzudrängen. Meine Herren! Das ist gewiß ein Irrthum, der dem Herrn Abgeordneten Schirmer berichtet wurde. Ich habe vorhin erklärt, daß wir einen gewissen Stamm von Großabnehmern halten müssen im Interesse der Stetigkeit des Geschäftes, daß aber die Verwaltung zugleich angewiesen ist, den Privaten so weit als möglich entgegenzukommen. Das ist die ganze Sachlage, und ich bitte die Herren, die Dinge zu nehmen, wie sie sind; ich glaube, daß sie dann zu einem anderen Urtheil kommen werden, als der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller ausgesprochen hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller:** Meine Herren! Die Geschichte der Entwicklung des Kohlenbergbaues in Südbayern, wie sie uns von Seite des Herrn Finanzministers gegeben worden ist, war sehr interessant, besonders der Hinweis, daß vor 20 Jahren die Absicht bestanden habe, das Bergwerk Peissenberg zu verkaufen, und daß es nur dem sozialpolitischen Verständnisse des Herrn Finanzministers zu danken war, daß dieser Besitz uns erhalten worden ist. Es ist auch vom Herrn Minister bemerkt worden, nicht er trage die Schuld, daß in den sechziger Jahren die Gelegenheit verpaßt worden ist, das Bergwerk, das jetzt von einer privaten Gesellschaft in Südbayern betrieben wird, für den Staat zu erwerben. Allein wir beschäftigen uns im großen Ganzen nicht mit dem einzelnen Minister und fragen, ob der oder jener Minister verantwortlich ist, sondern wir Sozialdemokraten pflegen die Geschichte und das System der Länder in großen Zügen zu betrachten, und so habe ich nicht unserem jetzigen Herrn Finanzminister speziell den Vorwurf gemacht, daß er das unterlassen habe, sondern ich habe von Unterlassungssünden der bayerischen Regierung in den sechziger Jahren gesprochen. Mir war es sehr wohl bekannt, daß damals der Herr Finanzminister noch nicht an der Spitze seines Ressorts gestanden ist.

Der Herr Finanzminister hat nun Werth darauf gelegt, zu konstatiren, daß es nicht möglich sei, von Seite des Bergwerkes Peissenberg einen Einfluß auf die Preisgestaltung der Kohle in Südbayern auszuüben; ich habe während meiner ganzen Ausführungen das auch nicht behauptet, weil ich sehr wohl den wirthschaftlichen Zusammenhang kenne und weiß, daß Peissenberg ungefähr eine Produktion von 1 Million Centner hat, während die oberbayerische Gesellschaft im Jahre 1901 ungefähr 5¼ Millionen Doppelcentner gefördert hat. Nun ist es selbstverständlich nicht möglich, wenn wir beide Betriebe vom privatwirthschaftlichen Standpunkte betrachten, daß ein Einfluß auf die Preisgestaltung von Seite Peissenbergs stattfinden kann; ich habe deßwegen auch davon nicht gesprochen, sondern meine Ausführungen gipfelten hauptsächlich darin, daß zu einer Zeit, als die Kohlennoth akut gewesen ist, von Seite der Bergwerksverwaltung Peissenberg die Kohlenpreise hinaufgesetzt worden sind und dieß um eine Zeit, in der, wie uns der Herr Finanzminister in dankenswerther Weise mitgetheilt hat, das ganze Ministerium zusammengetreten ist, um Maßregeln gegen die Kohlennoth zu ergreifen. Ich glaube, der Herr Finanzminister wird mir nicht Unrecht geben, wenn ich sage, daß, wenn seine Kollegen, die Minister des Aeußern und Innern, Maßregeln zur Bekämpfung der Kohlennoth treffen, dann der Herr Finanzminister als Chef der bayerischen Bergwerksverwaltung in dem kleinen Rayon, der ihm überwiesen ist, nicht eine Preiserhöhung eintreten lassen durfte. Sie selbst, Herr Finanzminister, sagten ja, daß der Gewinn Peissenbergs nur 21,000 ℳ gewesen ist. Ich will Sie gar nicht fragen, was Sie von dieser Hinaufsetzung am 1. Oktober 1900 um 10 ℳ pro Waggon profitirt haben, aber ich glaube, wenn in der Bergwerksverwaltung Peissenberg nur etwas sozialpolitisches Gefühl gewesen wäre, so hätte man das Odium nicht auf sich geladen, derartig vorzugehen.

Meine Herren! Was nun der Herr Finanzminister von der Rayoneintheilung gesagt hat, die zwischen der oberbayerischen Bergwerksaktiengesellschaft und der fiskalischen Grube Peissenberg besteht — ich bin darüber nicht aufgeklärt, der Herr Finanzminister hat nicht gesagt, wie der Rayon eingetheilt ist —, so glaube ich, daß München jedenfalls zum Rayon der oberbayerischen gehört;

(Finanzminister Dr. Freiherr von Riedel: auch zu dem von Peissenberg!)

es wird also auch von Peissenberg nach München geliefert. Es ist nur interessant, daß die sogenannte oberbayerische Kohle, die hier in München als Hausbrandkohle hauptsächlich verwendet wird und in München mit böhmischer Kohle — Braunkohle speziell — auch für Industriezwecke benützt wird, einen ganz bestimmten gleichen Preis bei sämmtlichen Händlern hat. Der Herr Finanzminister hat vorhin bemerkt, er könne den Händlern gar nicht die Preise vorschreiben, und wenn er seiner Zeit, im Jahre der Kohlennoth, nicht hinaufgegangen wäre mit den Preisen, so wäre ja der Gewinn, die ganze Differenz zwischen Lieferungs- und Marktpreis in die Tasche der Händler geflossen. Es ist gewiß sehr auffallend, daß in München regelmäßig ein Preis ist, ob man beim Kohlenhändler X, Y oder Z seine Kohlen nimmt, bezüglich der oberbayerischen Sorten. Es scheint also doch thatsächlich der Fall zu sein, daß von Seite der oberbayerischen Kohlenverkäufer den Händlern ein ganz bestimmter Preis vorgeschrieben wird. Und wenn damals, im Oktober 1900, kein Preisaufschlag von Seite der Bergwerksverwaltung erfolgt wäre, dann hätte bei gleichen Preisen sehr wohl von Seite der Bergwerksverwaltung den Kohlenhändlern vorgeschrieben werden können: ihr müßt zu diesem Preise euere Kohlen verkaufen, und wenn ihr das nicht thut, entziehen wir euch die Lieferung. Es hätten sich gewiß andere Abnehmer gefunden.

Ich komme nun auf ein anderes Gebiet, das der Herr Finanzminister angeschnitten hat, nämlich ich solle sagen, an wen die k. Grube Peissenberg ihre Kohlen denn verkaufen solle. Ich habe bereits ausdrücklich gesagt, daß ich auf dem

Standpunkte stehe, daß die Produktion zunächst direkt an die Konsumenten verkauft werden soll. Der Kohlenhandel hat sich in den Zeiten der Kohlennoth in geradezu schmutziger Weise aufgeführt, darf ich wohl sagen, und die ganze Presse war hier einig — auch hier muß ich die liberale Presse wieder zum Theil ausnehmen im Gegensatze zur Centrumspresse am Rhein —, auf's Schärfste diese Wucherpolitik der Kohlenhändler zu bekämpfen und das abfälligste Urtheil über den Kohlenwucher zu fällen, von München bis hinüber nach Schlesien und bis an den Rhein. Ich sage also, zunächst soll die Bergwerksverwaltung direkt an die Konsumenten abgeben; ich habe in erster Linie im Auge gehabt, die Konsumvereine, die Kohleneinkaufsgenossenschaften; freilich darf man nicht nebenbei solche Politik treiben, daß man dann die Kohleneinkaufsgenossenschaften als Gewerbebetriebe besteuert; das ist total verkehrt. Weiter kann man abgeben an Privatkonsumenten, das heißt, an Leute, die die Kohlen nicht weiter verkaufen, sondern für sich sebst benöthigen, sei es nun für den Hausbrand, sei es für die Industrie. Was weiter noch übrig sein sollte, kann man an Großabnehmer, an Händler geben. Meines Erachtens hat man eben beim Kohlenverkauf nach sozialpolitischen Grundsätzen zu verfahren und nicht dem nächstbesten Händler die Kohlen zu überlassen, der sie zu einem beliebigen Preise verkauft, sondern man muß in einem Staatsbetriebe als Musterunternehmer und Musterlieferant vorgehen, indem man die direkten Konsumenten und nicht die Händler in allererster Linie berücksichtigt, und mit diesem Wunsche an den Herrn Finanzminister, es in Zukunft so zu halten, möchte ich schließen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Seine Excellenz der Herr Finanzminister!

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Nur eine ganz kurze Bemerkung! Ich möchte Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller nur bemerken, daß er mich bezüglich der Abgabe der Kohle an Händler vielleicht mißverstanden hat. Meine Meinung war die, daß, wenn wir auch die Kohle zu dem gleichen Preise wie früher abgegeben hätten, wir doch nicht hätten verhüten können, daß sie im Detailverkaufe auf irgend eine Weise viel höher abgesetzt worden wäre; selbst wenn wir dem Händler vorgeschrieben hätten, daß er den Preis nicht erhöhen dürfe, wäre doch diese Vorschrift ungeheuer leicht zu umgehen gewesen, und wäre sicher umgangen worden. Da sind die Menschen viel zu eigennützig, als daß von oben herunter einem derartigen Eigennutz mit Wirksamkeit begegnet werden könnte.

Ich habe mich übrigens damals auch — und deßwegen habe ich mich zum Worte gemeldet — um die Preissteigerung der Händler, d. h. unserer Abnehmer, erkundigt und es hat sich ergeben, daß unsere Abnehmer — hier sind die gedruckten Offerte, die allgemein versendet wurden — durchaus den Kohlenwucher nicht mitgemacht haben. Der ganze Preisaufschlag jener Händler hat sich im Oktober 1900 mit 31. März 1901 zwischen 5 bis 8 ₰ gegenüber den unmittelbar vorhergehenden Preisen bewegt und damit deckt sich fast der Grubenaufschlag. Unsere Abnehmer wenigstens haben also einen wesentlichen Gewinn kaum aus der Kohlennoth gezogen. Meine Thätigkeit bei den Maßregeln, der Kohlennoth entgegenzuwirken, bestand darin, daß ich bemüht war, möglichst viel Brennmaterial zu beschaffen. Nur dadurch konnte man überhaupt der Sache steuern, die übrigens auch durch alle möglichen Manipulationen und auch durch die Angst des Publikums künstlich hervorgerufen war. Es war eigentlich eine Noth an Kohlen gar nicht vorhanden, nur eine Noth in Bezug auf die Preise war vorhanden. Um dem entgegenzuwirken, sind vom Finanzministerium eine Reihe von Maßregeln ergriffen worden, welche, wie ich glaube, viel wirksamer als Rathschläge waren. Ich habe angeordnet, daß mehr Brennholz geschlagen wird, ich habe auch bezüglich der Torfstichgewinnung Anordnungen getroffen und auch der Bergwerksverwaltung aufgetragen, so viel Kohlen zu fördern, als nur möglich, um dem Publikum in jeder Beziehung beizuspringen. Diese Anordnungen bewegten sich im Rahmen unserer allgemeinen Anschauung über die zu ergreifenden Maßregeln. So liegt die Sache. Von einer Vernachlässigung der öffentlichen Interessen konnte keine Rede sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Es ist jedenfalls zuzugestehen, daß leider die bayerischen Bergwerke zu klein sind und eine zu geringe Förderung haben, als daß sie einen großen Einfluß auf die Preisbildung für Kohlen auszuüben vermöchten. Das Eine darf aber wohl angenommen werden, daß die bayerische Grubenverwaltung im Falle einer solchen Preissteigerung doch mit den Preisen nicht hätte hinaufzugehen brauchen. Das hängt mit den anderen Dingen zusammen und man hätte dann erst vielleicht doch den Einfluß sehen können, wenn ein derartiges Verhalten der Grubenverwaltung beobachtet worden wäre. Daß wir leider zu wenig staatliche Werke haben, dafür kann man auch die jetzige Regierung nicht verantwortlich machen. Vor 20 und 30 Jahren war eben die liberale Wirthschaftslehre noch die vorherrschende. Die Bevölkerung hat sich mit derselben identifizirt. Auf diese Weise kam es natürlich, daß die Ausbeutung der Bergwerke, unseres Nationalvermögens, wenn ich mich so ausdrücken darf, den Privaten, den Spekulanten u. s. w. überlassen wurde.

Was nun die Frage des Herrn Ministers anbelangt, wem Kohlen abgegeben werden sollten an Stelle der Großhändler, so ist diese Frage zum Theil bereits von den Herren Vorrednern beantwortet worden. Man soll den Konsumenten direkt Kohlen geben. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß sich Genossenschaften gebildet haben. Ich weiß, daß sich Vereinsvorstände der hiesigen katholischen Arbeitervereine lebhaft bemüht haben, auch bei staatlichen Gruben Lieferungen zu erhalten. Sie verpflichten sich, eine bestimmte Anzahl von Waggons wöchentlich oder monatlich abzunehmen, ebenso die Genossenschaften. Aber man ist diesen, wie ich bereits beklagt habe, nicht in der wünschenswerthen Weise entgegengekommen. Mir ist auch mitgetheilt worden, daß die Kleinhändler, die von den hiesigen Großhändlern ganz arg bedrückt wurden und zur Zeit der Kohlennoth 1 ℳ 40 ₰ pro Centner bezahlen mußten, eine Einkaufsvereinigung gebildet haben, aber keine Kohlen erhielten. Es wurden also ausschließlich den Großhändlern die Kohlen weiter geliefert. Ich meine, daß die Genossenschaften und Einkaufsvereinigungen u. s. w., wenn man ihnen entgegenkommt, ebenso sichere und ständige Abnehmer sind, wie die Großhändler, nur mit dem Unterschiede, daß die Genossenschaftsvereinigungen ihre Kohlen zum Selbstkostenpreise an die Konsumenten und Theilnehmer abgeben, während jetzt die Großhändler den Hauptprofit in die Taschen schieben und eine Wucherung betreiben, die wir so tief beklagen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller:** Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat bemerkt, daß nach dem ihm vorliegenden statistischen Material die Händlerpreise per Centner um 5 bis 8 ₰ hinaufgegangen seien. Ich weiß nicht, ob das die Durchschnittszahl ist, oder ob das Minimum 5 ₰ und das Maximum 8 ₰ beträgt und der Durchschnitt also die Hälfte zwischen den zwei Zahlen ist. Ich weiß dieß nicht; aber mir ist von einem Händler, der Kohlen von Peissenberg bezieht, bekannt, daß er um 25 ₰ pro Centner im Preise hinaufgegangen ist, und ich weiß auch genau den Preis, um den dieser Händler die Kohlen von Peissenberg erhält: es sind 84 ₰ per Centner; der Betreffende hat 6 ₰ Spesen für Fuhrlöhne und Fracht, so daß ihm der Centner Kohle auf 90 ₰ kommt. Er verkauft diesen Centner um 1,25 ℳ, hat also einen Nutzen von 35 ₰, und es war mir sehr interessant, daß mir die Grubenverwaltung Peissenberg selbst mitgetheilt hat, daß dieser Nutzen zu hoch gegriffen sei und daß sie sich bereit erklärte, da sie mit diesem Händler in kontraktlicher Verbindung nicht stehe, ihm den Kohlenbezug jeder Zeit zu entziehen. In dem Falle muß ich nun sagen, daß in Zukunft die Grubenverwaltung Peissenberg sich auf das Genaueste über die Preise informiren soll, zu denen ihre Händler die Kohlen verkaufen, und wenn derartige übergroße Gewinne gemacht werden, daß sie dann die Kohlenabgabe an solche Händler einstellt; aber das soll nur für den Fall Platz greifen, wenn überhaupt die Grubenverwaltung Peissenberg noch an Händler abgibt.

Ich kann nur wiederholen: in erster Linie muß ein staatlicher Betrieb darauf sehen, direkt an die Konsumenten zu verkaufen, an die Kohleneinkaufsgenossenschaften und an die Konsumvereine.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Ich will nur noch nachträglich eine Zusammenstellung bekannt geben, die ich soeben in meinen Akten gefunden habe und die auf meine Thätigkeit in Bezug auf die Kohlennoth doch einigermaßen das rechte Licht zu werfen geeignet ist. Ich habe vorhin erklärt, daß mein Bestreben dahin ging, möglichst viel Brennmaterial zu beschaffen, weil dadurch die Preise sich von selbst herabdrücken müssen. Nach der mir vorliegenden Zusammenstellung wurden in den südbayerischen Regierungsbezirken im Jahre 1901 81,724 Ster oder 14 Prozent Brennholz mehr verwerthet als das Jahr vorher. Das gibt aus und hat auch ausgegeben, weil die Preise in Folge dessen zurückgegangen sind.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Nur ganz wenige Bemerkungen! Der Herr Abgeordnete Daiser hat die Gemeindeumlagen berührt, die in St. Ingbert mit 16,000 ℳ etatisirt seien, während Peissenberg nur 300 etatisirt hat. Der Herr Minister hat, glaube ich, schon darauf hingewiesen, daß das daher kommt, daß eben das eine Werk eine gute Aktivrente hat, während das andere keine besondere Rente abwirft; er hat die Rente von Peissenberg aus dem Etat mit 21,000 ℳ angegeben; wenn wir den Rechenschaftsbericht in's Auge fassen und daraus entnehmen, daß Peissenberg eine halbe Million Schulden an den Betriebsfond hat, wenn wir ferner erwägen, was bei der Debatte über den Betriebsfond im Ausschusse ausgeführt wurde, daß durch die Art der Refundirung des Betriebsfonds künstlich die Rente verbessert werde, das heißt der Aktivrest, der im Etat enthalten ist, so meine ich, würden wir finden, daß Peissenberg sich überhaupt nicht oder ganz wenig rentirt, und daher erklärt sich auch die geringe Leistung an Gemeindeumlagen.

Was dann die Bahnfortsetzung betrifft, so hat Herr Kollege Daiser nach meinem Dafürhalten einige ganz beachtenswerthe Gesichtspunkte vorgebracht, insbesondere in der Richtung der Erleichterung des Zuganges zum Arbeitsort über Tag. Der Herr Minister hat es selbst als äußerst wünschenswerth erklärt, daß diese Eisenbahn zu Stande komme, hat aber bemerkt, man habe sich bisher auch nicht dagegen ausgesprochen. Ich möchte speziell wünschen, daß, nachdem die Bergwerksverwaltung doch einmal die Hauptinteressentin an dieser Bahn ist, sie sich nicht nur nicht dagegen, sondern energisch dafür ausspreche, wenn die Frage an sie herantritt.

Herr Kollege Dr. von Haller hat, glaube ich, für seine Ausführungen Seitens des Herrn Ministers in den meisten Punkten die zutreffende Widerlegung bereits gefunden. Auch die Frage des Herrn Ministers hat er nicht beantwortet, wie es zu hindern wäre, daß, wenn von Seite des ärarialischen Bergwerks der Preis herabgesetzt worden wäre, man nur einer beschränkten Zahl von Abnehmern einen Profit gewährt hätte, während Andere davon nicht hätten profitiren können, was gewissermaßen ein Geschenk an einen beschränkten Kreis gewesen wäre ohne entsprechende Auswahl der betreffenden Personen, was ja für den Staat nicht angängig sei. Das ist in der Hauptsache richtig. Allein ich muß in dieser Beziehung doch bemerken, daß, wenn es auch nicht entbehrlich ist, einen Großkaufmann an dem Geschäfte einer staatlichen Grube zu interessiren, weil zweifellos die ständige Abnehmerschaft für ein Werk von der Bedeutung Peissenbergs von großer Wichtigkeit ist, doch diese ständige Abnehmerschaft auch auf andere Weise als durch Geschäftsverbindung mit einem Großkaufmann möglich sein kann,

(sehr richtig! rechts)

nämlich mit organisirten Einkaufsgenossenschaften. Ich glaube, diese Genossenschaften wären sogar in der Lage, Kaution zu stellen, wenn das vom Standpunkte des Werkes nothwendig ist. Wenn aber natürlich der Großkaufmann insofern ein Monopol hat, daß er Verträge auf Jahrzehnte hinaus hat, die ihm die ganze Ausbeute sichern, dann kann die Einkaufsgenossenschaft nicht mehr zum Zuge kommen.

In der Richtung möchte ich also die k. Staatsregierung bitten, die Geschäftsgebahrung zu revidiren und, wenn die Möglichkeit gegeben ist, daß diese Genossenschaften als ständige Abnehmer betrachtet werden können, diese vor dem einzelnen Großkaufmann zu bevorzugen.

Präsident: Meine Herren! Wir kommen zur Feststellung der Ziffern.

Aufgerufen habe ich zunächst:

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

Kap. 1. Aus rohen Bergprodukten . . . . 3'679,730 ℳ

Erinnerung ist nicht erhoben worden; ich darf annehmen, daß die Summe genehmigt ist.

Kap. 2. Gemischte Einnahmen.

§ 1. Forstgefälle . . . . 400 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

§ 2. Oekonomie-Nutzungen.

Tit. 1. Miethertrag von Gebäuden . . 13,848 ℳ

Tit. 2. Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . . . 2,040 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

§ 3. Uebrige Einnahmen.

Tit. 1. Gebühren aus der Verwaltung . — ℳ

Tit. 2. Für verkaufte Materialien und Requisiten . . . . 111,300 ℳ

Tit. 3. Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien . 52,300 ℳ

Tit. 4. Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien . . . . — ℳ

Tit. 5. Zinsen aus dem Betriebsreservefond — ℳ

Tit. 6. Rekognitionen für besondere Bewilligungen . . . . 45 ℳ

Tit. 7. Zufällige Einnahmen . . . . . 1,550 ℳ

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Wir kommen zu den

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre.

Kap. 1. Nachträgliche Ausgaben . . . — ℳ

Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . . . . — ℳ

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte . . . . 38,580 ℳ

bb) Nebenbezüge . . . . . . 3,840 ℳ

cc) Gehaltszulagen . . . . . — ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Ich bitte, aufzuschlagen Etat Seite 72. Für Mittelbexbach ist ein pragmatischer Materialverwalter neu verlangt und mit der zunehmenden Ausdehnung des Betriebes motivirt, dagegen ist die bisherige Funktionärstelle zur Einziehung beantragt, so daß der gesammte Mehrbedarf 210 ℳ ergeben würde. Es ist aber noch zu bemerken, daß bei dem statusmäßigen Personal eine weitere Funktionärstelle in Mittelbexbach für den anwachsenden Schreibgehilfendienst verlangt wird. Ferner ist ein Mehraufwand für die Beförderung eines Grubenverwalters zum Bergmeister in Mittelbexbach eingesetzt worden, wogegen in Bodenmais eine Absetzung eintritt, insofern als der dortige Vorstand, der bisher Bergmeisterrang hatte, Hüttenverwalter ist.

Im Ausschusse wurde zu dieser Position ausgeführt: Im letzten Landtage hätten wir uns mit der Frage der Vorrückungsmöglichkeit für die Funktionäre beschäftigt. Der Herr Minister habe damals erklärt, daß die Schaffung solcher Vorrückungsstellen eigentlich nur die Wiederherstellung früherer Verhältnisse bedeute. Es seien die pragmatischen Stellen, die jetzt neu verlangt werden, früher auch schon vorhanden gewesen. Es hätten aber seiner Zeit, als die wirthschaftlichen Verhältnisse zurückgegangen seien, die Stellen eingezogen werden müssen, heute aber wäre er in der Lage, diese wieder neu zu fordern. Man meinte aber, dieß Motiv sei jetzt nicht zutreffend, weil jetzt auch die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht günstige seien und unsere Einnahmen sehr zu wünschen übrig lassen. Endlich komme noch für Mittelbexbach insbesondere dazu, daß dort eher ein technischer Nebenbeamter denn ein Verwaltungsbeamter als Mehrung nothwendig sei, so daß auch die dießbezügliche Motivirung der k. Staatsregierung in Wegfall komme.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister hat darauf geantwortet, daß die Stelle nicht deßhalb zu einer pragmatischen erhoben werden solle, damit irgend eine Vorrückungsmöglichkeit geschaffen werde, sondern weil sich eben die Verhältnisse in Mittelbexbach wesentlich geändert hätten gegen früher. Früher sei das Werk sehr klein gewesen und der Vorstand hätte die Materialverwaltung ganz gut übersehen können. Indessen sei die Produktion gestiegen, im Etat sei eine weitere Produktionsvermehrung vorgesehen, so daß der Materialverwaltung eine bedeutende und finanziell umfassende Aufgabe zukommen werde. Es sei vorgekommen, daß nicht einmal die Briefe ordentlich beantwortet werden konnten, und das gehe bei derartigen Handelsgeschäften nicht an. Die Schreiberstelle sei übrigens unabhängig von der Frage der Pragmatisirung. Sie müßte unter allen Umständen daneben genehmigt werden, weil die Schreibgeschäfte auch unter Belassung der bisherigen Verhältnisse von einem Funktionär nicht mehr bethätigt werden können.

Dem gegenüber wurde dann wieder ausgeführt, daß auch bei Pragmatisirung des Materialverwalters der Vorstand sich der Ueberwachung der Materialgeschäfte nicht entschlagen dürfe, sonst kämen traurige Erfahrungen zu Tage, wie das schon früher einmal in Peissenberg der Fall gewesen sei. Die angegebenen Gründe für die Erhöhung der Stellen seien deßhalb nicht genügend.

Es wurde dann auch vom Ausschusse beschlossen, die pragmatische Materialverwalterstelle in Mittelbexbach zu streichen, im Uebrigen aber die Ansätze des Budgets nach dem Regierungsvorschlage anzunehmen.

Daneben wurde dann noch die Frage gestellt, was es für eine Bewandtniß habe mit den Provisionen aus den Geldrechnungsaktivresten, die als Nebenbezüge eingestellt seien? Es wurde geantwortet, daß diese Provisionen nicht eigentlich die Eigenschaft von Tantiemen hätten mit dem üblichen Beigeschmack, sondern daß sie dekret- und verordnungsmäßig seien, sie seien durch Verordnung von 1863 eingeführt. Wenn sie wegfielen, so bekäme man keine Techniker mehr, weil dieselben ohnehin bei uns viel schlechter bezahlt seien.

Dem gegenüber wurde dann die weitere Frage gestellt, wie sich denn diese Provisionen berechnen, weil auffallenderweise, obwohl sie als aus dem Geldaktivrest berechnet bezeichnet sind, dieselben in St. Ingbert geringer seien als in Mittelbexbach.

Der Herr Finanzminister hat darauf, wie ich dem Protokoll entnehme, eine Erklärung nicht abgegeben.

Der Ausschuß hat, wie gesagt, den Antrag gestellt auf Streichung des pragmatischen Beamten in Mittelbexbach,

Belassung des bisherigen Funktionärs und im Uebrigen auf Genehmigung der Regierungspostulate.

Präsident: Ich werde auch gleich das nichtpragmatische Personal zum Aufruf bringen:

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte	92,010 ℳ
bb) Nebenbezüge	
im ordentlichen Etat	6,150 ℳ
im außerordentlichen Etat	884 ℳ
cc) Gehaltszulagen	2,190 ℳ

Die Aenderungen, die sich ergeben haben gegenüber dem Etat, beziehen sich, wie aus dem Vortrage des Herrn Referenten zu entnehmen ist, ausschließlich auf Mittelbexbach. Eine detaillirte Anführung der hierauf entfallenden Ziffern entspricht nicht dem Usus der Kammer.

Einschlägig ist hier die Petition der Steiger der k. Steinkohlengrube Peissenberg um Einreihung in eine höhere Gehaltsregulativklasse, beziehungsweise Gleichstellung mit den Kassafunktionären der ärarialischen Berg- und Hüttenwerke (XII. Petit.-Verz. B Nr. 870).

Das Wort hat der Herr Referent.

Frank (Berichterstatter): Bei dem statusmäßigen Personal ist als eine generelle Neuerung zu bezeichnen die Einführung einer Gehaltszulage an Obersteiger und Steiger für „Materialabgabe". Die Herren erinnern sich vielleicht, daß in der letzten Session auf eine Petition der Steiger in St. Ingbert und Mittelbexbach eine Zulage von 180 ℳ gewährt worden ist. Es wurde damals zur Begründung angeführt, daß die Steiger und Obersteiger eine bedeutende Geschäftsausgabe hätten und mit Rücksicht darauf bei der Schaffung der neuen Besoldungskategorien im Jahre 1894 zu kurz gekommen seien, weßhalb man ihnen durch die Gewährung dieser Zulage eine Aufbesserung ihrer Bezüge zukommen lassen wolle. Nun hat man diese Aufbesserung aus den gleichen Motiven generell in den Etat eingesetzt und für sämmtliche Steiger und Obersteiger eine Zulage von 180 ℳ beantragt, und der Ausschuß hat diese Zulage auch bewilligt.

Einschlägig ist hier die Petition der Steiger der k. Steinkohlengrube Peissenberg um Einreihung in eine höhere Gehaltsregulativklasse, beziehungsweise Gleichstellung mit den Kassafunktionären der ärarialischen Berg- und Hüttenwerke.

Ich kann mich über diese Petition sehr kurz fassen. Sie hat eigentlich zwei Petita, d. h. ein Petitum, dem sich dann ohne Zusammenhang mit den Ausführungen in der Petition noch ein weiteres Petitum anfügt. Das eigentliche Petitum geht auf Einreihung in eine höhere Gehaltsregulativklasse und Gleichstellung mit dem Gehalte der Kassafunktionäre der ärarialischen Berg- und Hüttenwerke. Wir können diesen Theil der Petition auf Aenderung des Gehaltsregulativs nicht anders behandeln, als wir die anderen Petitionen auf Aenderung des Gehaltsregulativs behandelt haben, sofern nicht ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorlagen.

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen deßhalb, dieses Petitum als Material zur Aenderung des Gehaltsregulativs der k. Staatsregierung hinüberzugeben.

Die zum Schlusse angefügte weitere Bitte aber, daß den Petenten gleich ihren Kollegen in der Rheinpfalz eine Gehaltszulage gütigst gewährt werden möge, ist durch die Etatsposition als erledigt zu erklären; soweit aber mit dieser Bitte eine Rückwirkung der Zulage vom 1. Januar 1901 ab erstrebt wird, soweit ist sie unausführbar, und der Ausschuß hat sich auch auf den Antrag vereinigt, dieses zweite Petitum als durch die Etatsposition erledigt zu erklären.

Präsident: Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Müller (München I).

Müller (München I): Meine Herren! Der Mehrbedarf für Personalforderungen beträgt bei den Bergwerken allein, wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Referenten und aus der Vorlage entnehmen können, 14,040 ℳ. Wir stimmen dem Antrage des Finanzausschusses auf Bewilligung dieser Summe zu, damit in keiner Weise eine Betriebsstörung irgendwie eintreten kann, obgleich, offen gestanden, die gesammte Summe des ganzen Etats von 520,503 ℳ für das pragmatische und nichtpragmatische Beamtenpersonal uns im Verhältnisse zu den Leistungen des Personals zu hoch erscheint. Ich sage, im Verhältnisse zu hoch. Wir verhalten uns ja niemals Gehaltsforderungen und Forderungen gegenüber, die im Interesse der Förderung von Staatsbetrieben liegen, engherzig. Wir würden sogar mehr bewilligen, als hier gefordert ist, wenn ein moderner Geist in diesem Staatsbetriebe herrschen würde, wenn sie wirklich Musterstaatsbetriebe wären. Allein da fehlt es sehr weit und da wird es wohl noch lange sehr weit fehlen, solange eben die jetzige Administration am Ruder ist. Und ich erkläre auf Grund von fachmännischen Urtheilen, daß statt eines Fortschrittes, anstatt eines fröhlichen Gedeihens der Staatswerke vielfach der Ungeist bureaukratischer Verzopfung herrscht, daß vielfach ein gewisser Verfall eingetreten ist, daß geringe Rücksicht auf die Mittel der Steuerzahler genommen wird und daß der sozialpolitische Unverstand in außerordentlich unangenehmer Weise sich bemerkbar macht. Gestern hat der Herr Finanzminister auf Klagen meines Freundes Reibel hin über die Verhältnisse der Grube in St. Ingbert seine lebhafte Fürsorge für das Arbeiterwohl bekundet. Er hat erklärt, an sozialpolitischer Einsicht und an Wohlwollen ließe er sich von Niemand übertreffen. Vor zwei Jahren, als wir, der Herr Minister und meine Wenigkeit, etwas hart an einander gerathen waren, hat er das nämliche Wohlwollen betont. Er war damals sehr entrüstet und hat mir nebenbei meine Jugend, mit der es leider nicht mehr so weit her ist, vorgeworfen. Ich bin seitdem um zwei Jahre älter geworden, aber auch die Mißstände sind älter geworden und namentlich auf einem Betriebe, mit dem ich mich besonders zu beschäftigen haben werde, auf dem Staatsbetriebe in Peissenberg sind die Mißstände nicht nur schlechter, sondern so schlecht geworden, daß gewisse Vorgänge auf der Grube in Peissenberg, man darf wohl sagen die ganze sozialpolitische Welt erregt und entrüstet haben.

Als diese Dinge, von denen ich nun weiter zu reden haben werde, bekannt geworden sind, ist ein ziemlich heftiger Unwille gegen die ministerielle Stelle in der Presse und dießmal auch zu meiner Verwunderung in einem Theile der liberalen Presse laut geworden. Man hat ziemlich ungeschminkt gesagt, es sei doch eigentlich undenkbar in einem geordneten Staatswesen, daß die verantwortliche Stelle in der Nähe ihres Wohnsitzes derartige Zustände auf die Dauer dulden könne, und auch ich habe persönlich an dieser Entrüstung Theil genommen. Ich muß aber sagen, nach dem Verlaufe der Verhandlungen im Finanzausschusse habe ich mein Urtheil ein wenig modifizirt. Der Herr Minister erscheint auch nach diesen Verhandlungen naturgemäß formell

verantwortlich, aber die eigentlich Verantwortlichen, die moralisch Haftbaren, das sind, glaube ich, die Herren, die heute hinter ihm sitzen,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: sehr gut!)

und fast scheint es, daß der Herr Minister, dem wir doch sonst nicht einen Mangel an persönlichem Muth nachsagen können, sich scheut, einmal ernstlich in das Wespennest zu greifen, oder daß er viel zu vertrauensvoll ist und so den Schein erweckt, als ob er da abgängig sei, wo er eigentlich der Tonangebende sein soll. Da der Herr Minister sehr feinfühlig ist, wird ihm ja das, was ich heute hier ausführe, nicht besonders behagen. Ich gestehe, auch mir macht es keinen hervorragenden Spaß, immer als Tadler auftreten zu müssen; nun, der Herr Minister muß sich eben bei den Herren, die ihm die Suppe eingebrockt haben, bedanken für die Zustände, die geschaffen worden sind.

Ich will weiter gleich betonen und zwar im Namen und Auftrage meiner sämmtlichen Freunde, daß wir, wie schon gesagt, die Postulate bewilligen, aber nur unter der bestimmten Voraussetzung, daß eine vollkommene Reorganisation der Verwaltung und namentlich eine Reorganisation der Verwaltung auf der Grube Peissenberg eintritt. Sollten wir beim nächsten Etat das Regime Stuchlik in Peissenberg noch vorfinden, so wären wir genöthigt, in einer Weise vorzugehen, die weder der Regierung noch den Protektoren des talentvollen Bergmeisters sonderlich gefallen möchte.

Ueber die Verhältnisse auf der Grube Peissenberg, über die Art der Förderung dort und über die Art, wie die Einnahmen abgemindert werden durch mangelhaften Abbau, mangelhafte technische Einrichtungen, ist schon heute bei den Einnahmen gesprochen worden. Ueber die übrigen Verhältnisse wird gleich Einiges zu reden sein.

Ich möchte aber vorher noch ein Wort an den Herrn Referenten richten und zwar in Bezug auf eine Aeußerung, die gestern von seiner Seite gefallen ist. Er hat gegenüber den Klagen, die mein Freund Reibel vorgebracht hat, betont, daß auf dem internationalen Bergarbeiterkongreß ein bayerischer Delegirter geäußert hätte, in Bayern wären ja die Verhältnisse eigentlich doch noch besser wie in Preußen. Ich bin von diesem Manne beauftragt, zu betonen, daß er die Staatsgrube Peissenberg dabei nicht im Auge gehabt habe,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und daß überhaupt sein ganzes Lob der bayerischen Verhältnisse sich meistens auf einen Privatbetrieb bezog und durchaus ein sehr relatives war.

Nun zu demjenigen Beamten von Peissenberg, zu dem verantwortlichen Beamten von dort, dessen Gehalt wir noch weiter bewilligen sollen. Ich will mich da zunächst eines eigenen Urtheils enthalten, um die Sache, was gar nicht in meiner Absicht liegt, nicht etwa zu persönlich zu gestalten, und will mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten nur einige kurze Stellen aus einem brieflichen Urtheil bekannt geben, das ein anerkannt tüchtiger Bergfachmann uns übersendet hat. Da heißt es folgendermaßen:

„Der Bergmeister von Peissenberg wird nach den Verhandlungen im Finanzausschusse also wahrscheinlich wieder mit Lob davonkommen und die bayerische Beamtenschaft wird das mehr wie zweifelhafte Vergnügen besitzen, ihn weiter in ihrer Mitte zu sehen. Wer seine Streiche in Mittelbexbach und Umgegend, wo er bei seiner Abberufung geradezu unmöglich war, und seine Aufführung in Peissenberg kennt, ganz abgesehen von seiner völligen Unfähigkeit, ein Werk zu leiten, den wird das bitterste Empfinden beschleichen müssen. St. Ingbert, Mittelbexbach haben Ueberschüsse, Peissenberg arbeitet mit einem Defizit; die Administration sagt, wegen der eigenartigen Abbauverhältnisse, die Fachleute sagen, wegen der verfehlten Anlage und der fortwährenden schweren Fehler beim Tiefbau. Fast alle drei Jahre erscheint ein neuer Herr, der eine neue Methode mitbringt. Was der Vorgänger verfügte, wird umgestoßen, das neue System beginnt, Tausende und Abertausende werden unnütz verpulvert. Das Meisterstück in dieser Hinsicht hat Stuchlik geliefert mit seiner Betriebstechnik bei Flötz 14, dem stärksten Flötz der Grube, mit einer Mächtigkeit von 2,50 bis 3 Meter. Bei diesem Flötz mußten nach verhältnißmäßig kurzem Abbau mitten im Kohlennothwinter 1899/1900 die Zugänge in Folge der durch die schlechte Betriebsführung herbeigeführten Grubenbrände vermauert werden. Noch wäre viel in Peissenberg zu retten, aber es müßte ein Amtsvorstand da sein, der nicht den Haupttheil seiner Zeit mit der Jagd, Fischfang, Lawn-Tennis und sonstigem Sport und Don Juan-Streichen vertrödelt und der ferner nicht, wie der jetzige Befehlshaber, durch anerkannte Unfähigkeit glänzt." —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich kann es nicht zulassen, daß der Herr Abgeordnete, wenn auch aus dem Briefe eines Anderen, so schwere Vorwürfe gegen einen k. Beamten ausspricht, wie er es eben gethan hat. Ich muß bitten, entweder die Verlesung einer solchen Schmähschrift zu unterlassen, oder diejenigen Stellen auszulassen, welche eine schwere Kränkung eines Beamten enthalten.

Müller (München I): Das Schwerste ist überstanden. Eine Schmähschrift ist es überhaupt nicht, sondern das Urtheil eines Fachmannes.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, ich habe allein darüber zu entscheiden, ob in diesen Ausdrücken eine Schmähung liegt. Meiner Meinung nach liegt darin eine solche, mag nun die Schrift ein Fachmann verfaßt haben oder sonst Jemand.

Müller (München I): Ich gebe zu, daß das keine Schmeicheleien sind, aber —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Ich bitte, Sie haben nicht darüber zu entscheiden. Es liegt ganz allein in meiner Befugniß, zu entscheiden, ob ich solche Ausdrücke für Schmähungen halte, und ich halte sie dafür, und wenn Sie die Verlesung weiter aufrecht erhalten, so müßte ich Sie zur Ordnung rufen; denn es kann unmöglich angehen, daß Sie in dieser Weise fortfahren. Sie haben schon vorhin im Allgemeinen, ohne gerade einen bestimmten Beamten zu bezeichnen, aber jedenfalls unter deutlicher Anspielung auf die generelle Leitung der hier in Betracht kommenden Betriebe von „bureaukratischem Zopf", „sozialpolitischem Unverstand" und der-

artigen Dingen gesprochen. Ich glaube, es muß, wenn es Ihnen um sachliche Würdigung zu thun ist, Ihnen gelingen, auch unter Vermeidung solch' kränkender Ausdrücke zu sagen, was Sie für nothwendig halten.

Müller (München I): Die Sachlage ist eben derart, daß ich zu meinem Bedauern genöthigt war, scharfe Ausdrücke zu gebrauchen. Es gibt Dinge, die ohne scharfe Ausdrücke sich nicht genügend kennzeichnen lassen.

Also das Urtheil schließt damit ab, daß der Briefschreiber bedauert, daß der Herr Minister offenbar von seinen Vertrauensleuten nicht richtig informirt sei, was um so bedauerlicher sei, als hier ein hervorragendes Interesse des Staates und die Existenz von 800 Arbeitern mit ihren Familien in Betracht kommt. In Folge dessen habe ich es für nöthig gehalten, auch wenn hie und da ein starker Ausdruck mit unterläuft, dieses Urtheil zu verlesen. Dieses Urtheil enthält nun weiter eine Reihe von bergtechnischen Einzelheiten, auf die ich mich als Laie natürlich nicht einlassen kann. Aber ich möchte dem Herrn Minister den Rath geben, da offenbar Seitens der Herren, die den Herrn Stuchlik besonders zu schätzen scheinen, ein objektives Urtheil kaum zu ermöglichen sein wird, daß er vielleicht einmal einen außerbayerischen objektiven Fachmann kommen läßt und den mit der Einsicht in die Verhältnisse der Grube zu Peissenberg betraut, um einmal zu hören, was da gesagt wird, wenn nicht der Herr Minister, was zu hoffen ist, inzwischen die Qualitäten des von mir bereits einigermaßen kritisirten Herrn selbst genügend erkannt hat. Die Sache ist eben sehr wichtig, und mir scheint, das ganze Haus ist daran interessirt, daß endlich einmal Ordnung in Peissenberg geschaffen wird. Neben diesem von Fachleuten verurtheilten betriebstechnischen Wirken des Bergmeisters, neben dem Vorwurf, der ihm gemacht wird in Bezug auf die Verwendung der eigentlich dem Dienste gehörigen Zeit, muß aber noch der Vorwurf gegen ihn erhoben werden, das Gegentheil von sozialpolitischer Einsicht und anscheinend völlige Unkenntniß oder Nichtbeachtung der bayerischen berggesetzlichen Bestimmungen zu entwickeln.

(Abgeordneter Keibel: Sehr richtig!)

Und ich komme damit auf eine Affaire, die ja im Frühjahre vorigen Jahres, ich kann wohl sagen, allgemeine Aufmerksamkeit erregte.

In unserem Berggesetze sind in Art. 91 Abs. 2 bis 4 Bestimmungen enthalten über die Arbeiterausschüsse auf den Werken. Da heißt es:

> „Auf Bergwerken, welche mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, sind ständige Arbeiterausschüsse einzusetzen.
>
> Als solche gelten nur jene Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern des Bergwerkes, der betreffenden Betriebsabtheilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Wahl der Vertreter kann auch nach Arbeiterklassen oder nach besonderen Abtheilungen des Betriebes erfolgen.
>
> Die Arbeiterausschüsse sind alle drei Jahre neu zu wählen; der Wahltermin ist vier Wochen vor der Wahl bekannt zu geben."

Diese Bestimmungen sind, wie wir noch bei der Berathung einer Petition, die bei einer anderen Abtheilung dieses Etats kommt, hören werden, gewiß ungenügend, und der Landtag hat sich verleiten lassen seiner Zeit, diesen unbestimmten und dehnbaren Bestimmungen zuzustimmen, weil vom Ministertische die Erklärung gegeben wurde, man verstehe bei der Regierung wohl zu würdigen, was eigentlich die Arbeiterausschüsse bezwecken sollten. Man wolle diesen Apparat zur Vermeidung der Reibung zwischen Unternehmern und Arbeitern gewiß im Sinne der Sozialpolitik ausgestalten. Man wolle diese Arbeiterausschüsse einsetzen, damit den Arbeitern namentlich auf den Bergwerken, wo doch ihr Leben und ihre Gesundheit genug gefährdet ist, Gelegenheit gegeben sei, jeder Zeit ihre Beschwerden vorzubringen. Es hat sich also hier um die Einsetzung von Arbeiterausschüssen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, zum Zwecke der sozialpolitischen Fürsorge für die Arbeiter gehandelt und nicht, wie aus dem Verhalten des Herrn Bergmeisters in Peissenberg — ich werde das noch näher zu berühren haben — hervorzugehen scheint, um einen Beamtenausschuß zu bilden, statt eines Arbeiterausschusses. Sie werden gleich hören, warum ich diese Distinktion hier mache. Dabei möchte ich noch hinzufügen, daß es eigentlich selbstverständlich sein sollte, daß eine derartige Institution, der ich, nebenbei bemerkt, persönlich eine allzu große sozialpolitische Tragweite oder etwa eine Erzielung gänzlicher Harmonie zwischen Arbeit und Kapital gar nicht beimesse, man sollte eigentlich denken, wenn einmal eine derartige Einrichtung gesetzlich so weit fixirt ist, daß sie in allererster Linie auch im Staatsbetriebe richtig eingeführt würde, um damit den Privatbetrieben ein sozialpolitisches Muster zu geben. Aber das Gegentheil war der Fall. Zunächst hat es in Peissenberg außerordentliche Schwierigkeiten abgesetzt, bis einmal die Leute dazu kommen konnten, ihren Arbeiterausschuß zu wählen. Diese Schwierigkeiten resultirten aus der Abneigung des Bergmeisters gegen jede Arbeiterorganisation, aus der Abneigung, die sich kundgegeben hat durch persönliche Schmähungen den Leuten gegenüber, durch direkte Bedrohungen den Leuten gegenüber,

(hört, hört! bei den Sozialdemokraten)

eine Abneigung, die sich kundgegeben hat dadurch, daß er die Leute, die für die Organisation thätig waren, an schlechte Plätze gestellt hat, daß er die Leute in jeder Weise chikanirt hat, so daß dieselben sehr wohl wußten, nachdem sie die nöthigen Erfahrungen gemacht hatten, daß ihnen nur in einer Verstärkung ihrer Organisation ein Heil erblühe, nachdem die Administration, nachdem die dem Herrn Bergmeister vorgesetzten Stellen in keiner Weise eine sozialpolitische Einsicht bisher bekundet hatten. Ich darf wohl hier für meine Behauptung eine Stelle anführen aus dem Fabrikinspektionsberichte 1900, der geradezu, ich möchte fast sagen, wie eine Verhöhnung der Arbeiter klingt, und in dem es heißt:

> „Die Arbeiter des hiesigen Bezirkes ziehen es gewöhnlich vor, falls sie eine Anschuldigung gegen die Bergwerksleitung vorbringen wollen, dieselbe entweder in der Presse zu veröffentlichen, oder in Bergarbeiterversammlungen durch Dritte öffentlich vorbringen zu lassen."

Ja, meine Herren, zu diesem Verhalten sind die Arbeiter einfach gezwungen; wenn sie zu dem Herrn Bergmeister kamen und, ohne von dessen bissigen Hunden belästigt zu werden, etwa Einlaß zu ihm erhielten, dann wurden sie abgeschnauzt mit ihrer Beschwerde und darauf aufmerksam gemacht, daß die Beamten zusammenhielten und daß die Arbeiter und namentlich solche, die in den vorderen Linien

ständen und fechten müßten, sich auch in große Gefahren begäben. Ich werde gleich zeigen, in welcher Weise diese Gefahr, abgesehen von den Strafversetzungen, die ich schon geschildert habe, an die Arbeiter herangetreten ist. Nachdem endlich die Wahl des Ausschusses trotz der verschiedenen Hindernisse, die den Arbeitern in den Weg gelegt worden sind, zu Stande kam und nachdem ganz selbstverständlich unter diesen Umständen des Druckes von Oben die Arbeiterorganisation gesiegt hatte, kam am 12. Januar die konstituirende Sitzung zu Stande. Dabei ist aber noch zu betonen, daß merkwürdigerweise vom Werke in den Arbeiterausschuß 8 Betriebsbeamte hineingesandt wurden. Nun frage ich: Was soll ein Arbeiterausschuß von 12 Arbeitern mit 8 Betriebsbeamten? Was sollen Arbeiter, die durch eine derartige Behandlung fortwährend eingeschüchtert werden, mit einem Arbeiterausschusse erreichen, wo ihre Vorgesetzten drinnen sind, wo von den Vorgesetzten verlangt worden ist, daß diese Vorgesetzten auch noch zu Vorsitzenden des Arbeiterausschusses gewählt werden sollen? Der eine der Herren, der ja auch ein wenig den Scharfmacher mitgespielt hat, ist inzwischen — wohl für seine That — befördert worden, er befindet sich nicht mehr in Peissenberg; der andere ist zum Wohl des Werkes und der Steuerzahler noch dort. Die Arbeiter sind nun auf diese Pläne nicht eingegangen, sie haben gesehen, es handelt sich um Erkämpfung etwas besserer Zustände, es handelt sich um Beseitigung geradezu unerhörter Mißstände, und sie haben in Folge dessen nicht den Reserveleutnant und den Herrn Bergmeister zu Vorsitzenden gewählt, sondern sie haben zu Vorsitzenden gewählt zwei Arbeiter. Das erregte zunächst die Entrüstung der Herren vom Werke, die eigentlich dem Sinne des Gesetzes nach bei dem Arbeiterausschusse nichts zu thun hatten. Es wurde gesagt, ein Reserveoffizier könne niemals einer Körperschaft angehören, dessen Vorsitz von einem Schlepper geführt werde. Man käme — so wurde weiter gesagt — in die Gefahr, ein Wort des Herrn Finanzministers zu mißachten, indem der Herr Finanzminister gesagt habe, „die Autorität in einem Bergwerke käme leicht in's Wanken". Und wenn ein Arbeiter, ein gewöhnlicher Arbeiter, den Vorsitz in einem Ausschusse führte, dem auch so hohe Bergwerksbeamte angehören, dann käme die Autorität erst recht in's Wanken. Auch hier hat also der Herr Finanzminister herhalten müssen, um gewisse Streiche seiner Beamten mit seinen Ausführungen und seinem Namen zu decken. Nun war der Ausschuß gewählt —, ich will von den kleinen Chikanen, wie Hinausweisung aus Lokalen, die der Zeche gehörten, schweigen, ich will von den kleinen Chikanen, die den Leuten bereitet worden sind, weiter hier gar nichts sagen, um nicht allzu ausführlich zu werden —, aber der Ausschuß war gewählt und als solcher hatte er seine Funktion zu erfüllen. Er that das zunächst dadurch, daß er eintrat für die Gesundheit einer Anzahl von Leuten, die vor nassem Ort auf Flötz 8 beschäftigt waren. In dem Berichte der Bergwerksinspektion ist zwar gesagt worden: im Allgemeinen kann von besonders gesundheitsschädlichem Betriebe im hiesigen Inspektionsbezirke, nämlich im Peissenberger Bezirke, nicht gesprochen werden. Nun muß zu meinem Bedauern konstatirt werden, daß die Arbeit vor nassem Ort, wie ja vielleicht auch die Bergverwaltung wissen wird, die ja sehr wenig in das Innere des Bergwerks kommt, angreifend und gesundheitsschädlich ist und daß die Bestimmung des § 282 des Berggesetzes, betreffend Einschränkung der Arbeitszeit in gesundheitsschädlichen Betrieben durch das Oberbergamt, hier sehr wohl hätte in Anwendung kommen müssen. Das Oberbergamt ist nun nach dem Kommentar, den der Ministerialrath von Rauck gegeben hat, wohl verpflichtet, bis besondere Beschwerden von Arbeitern über zu lange Arbeitszeit oder ungenügende Pausen einlaufen, sich selbst durch Inspektionen zu überzeugen, ob an einem Orte eine den Kräften der Arbeiter entsprechende Arbeitszeit eingeführt ist, und nichtzutreffenden Falles das Erforderliche vorzukehren. Von den bestehenden Verhältnissen ist das Oberbergamt auch durch eine Deputation benachrichtigt worden; es erfolgte aber nicht Abhilfe, sondern lediglich ein Wechsel der vor nassem Orte beschäftigten Arbeiter und Vertheilung von Wassermonturen. Der gesundheitsschädliche Einfluß auf die Arbeiter blieb bestehen. Die dort beschäftigten Arbeiter ersuchten den Arbeiterausschuß um Vermittlung bei der Bergverwaltung, dahin gehend, daß ihnen wenigstens eine bescheidene Verkürzung der Arbeitszeit an diesem gesundheitsschädlichen Orte gewährt werde. Der Ausschuß befaßte sich pflichtgemäß mit diesem Ersuchen und schickte eine Deputation von drei Mann, darunter die beiden Vorsitzenden Hirsch und Rösch, zu dem Bergmeister. Ich will mich nicht aufhalten mit der Schilderung des Empfanges, der dieser Deputation bei dem Bergmeister zu Theil wurde. Ich will von den einzelnen Aeußerungen, die dabei gefallen sind und die beglaubigt sind, vorläufig keinen Gebrauch machen. Ich will nur sagen, daß es den Arbeitern absolut unmöglich gemacht worden ist, ihre Beschwerde überhaupt vorbringen zu können. Der Bergmeister ließ sie nicht zu Worte kommen, schnauzte sie an und traktirte sie mit anderen Dingen, nur nicht mit denjenigen, die in Zusammenhang mit der Beschwerde standen. Darauf beschwerten sich die Arbeiter bei der Administration der Bergwerke, von der sie angewiesen wurden, eine schriftliche Beschwerde bei der Grubenverwaltung einzureichen. Dieses geschah am 25. Januar. Auf die Eingabe ist aber erst Ende März ein Bescheid erfolgt, und in der Zwischenzeit haben sich die gewissen merkwürdigen Dinge ereignet. Ich will wiederum nicht auf die Drohungen eingehen, die den Leuten gegenüber, nachdem dem Bergmeister bekannt geworden war, daß sie Beschwerde eingereicht hatten, ausgestoßen worden sind, daß man ihnen mit dem Staatsanwalte, dem Landgerichte München II, gedroht hat,

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten)

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: ganz Reserveoffizier!)

daß man ihnen wegen Berufsbeleidigung den Prozeß machen wollte. Ich will auf diese Chikanen, die auf einer Linie mit dem ganzen Verhalten stehen, das ich als zu kleinlich :: den ganzen Machinationen weggelassen habe, hier in diesem Zusammenhange nicht eingehen. Zum Schlusse machte aber der Bergmeister damals, als er die Leute bedrohte — es war am 15. und 16 Februar —, sie darauf aufmerksam, wie leicht es ihm sei, die Leute ohne Kündigung zu entlassen,

(hört, hört! links)

und hieran knüpfte er wiederum eine sehr merkwürdige Bemerkung über das Solidaritätsgefühl der k. bayerischen Bergbehörde gegenüber den Arbeitern. Ich werde, da wir voraussichtlich eine Diskussion über diesen Punkt haben werden, vielleicht Gelegenheit finden, diese merkwürdige Bemerkung über das Solidaritätsgefühl zu reproduziren.

Weiter sagte der Bergmeister den Leuten, die im Auftrage des Arbeiterausschusses gekommen waren, demnächst würden sie Näheres erfahren, und in der That erfuhren diese Bergleute, von denen der eine fünf, der andere zehn Jahre, man kann wohl sagen, untadelhaft bei der Grube gearbeitet hatten, etwas Näheres, sie wurden nämlich entlassen,

(Rufe bei den Sozialdemokraten: hört, hört! Gemeinheit!)

sie wurden entlassen. Warum? Weil sie dem Bergmeister unbequem geworden waren, weil sie ihre Pflicht als gewählte Vorsitzende des Arbeiterausschusses, der auf Grund des Gesetzes konstituirt worden war, erfüllt hatten.

(Abgeordneter Keibel: Unerhört! Terrorismus!)

Ein Staat mißhandelt Arbeiter, weil sie den Sinn der Staatsgesetze erfüllen!

Ich weiß ja, daß im Finanzausschusse, als mein Freund Vollmar dieß zur Sprache gebracht hat, die Rathgeber des Ministers in Bezug auf die Bergverwaltung Dinge wieder vorgebracht haben, die ja auch damals, wenn auch spät, schon in die Oeffentlichkeit lancirt wurden. Von München nach Peissenberg ist es ja weit, Telephon gibt es ja nicht, mit der Eisenbahn kann man ja nicht hinfahren, das Personenzügle fährt sehr langsam — aber es braucht, wie es scheint, Seitens der Regierung immerhin acht Tage, um über das, was in der ganzen Presse als höchst auffällige Erscheinung besprochen wird, der Oeffentlichkeit Mittheilung zugehen zu lassen. Diese Mittheilung wäre aber wahrscheinlich noch nicht einmal gekommen, wenn nicht ein fleißiger Journalist der „Neuesten Nachrichten", wie das bei gewissen Blättern so üblich ist, beim Minister oder der Administration gefragt hätte, wie sich die Dinge verhalten; wollen Sie uns keine Auskunft geben? Da scheint es, daß die „Münchner Neuesten Nachrichten" von der betreffenden Stelle Auskunft bekommen haben; denn, was damals als Dementi in den „Neuesten Nachrichten" auftauchte, deckt sich so wunderbar mit den — Ausreden darf ich ja nicht sagen —, mit den „Aufklärungen", die im Finanzausschusse durch den Mund des Herrn Ministers von Seite der sehr ehrenwerthen Herren der Bergwerksverwaltung erfolgt sind. Damals also, wie gesagt, lautete das Dementi:

„Dem Rösch — das war der Eine — mußte am 23. März wegen grober Beleidigung eines Bergwerksbeamten und dem Hirsch am 26. März wegen wiederholter schwerer Uebertretung sicherheitspolizeilicher Vorschriften gekündigt werden."

Und wunderbar schön wird hinzugefügt:

„In Folge obiger Vergehen hätte jeder der beiden Arbeiter nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung für die Bergleute des k. Kohlenbergwerkes Peissenberg sofort entlassen werden können; doch wurde gegen die Genannten nur von dem sowohl dem Werksbesitzer, wie dem Arbeitnehmer jeder Zeit freistehenden vierzehntägigen Aufkündigungsrechte Gebrauch gemacht."

Sehr loyal! Die Arbeiter, die man hinausjagt, werden langsam, schonend hinausgeworfen. Allein dieses Dementi hatte das Malheur, daß es wiederum dementirt wurde und zwar in einer Weise, daß es auf mich und wohl alle unparteiisch denkenden Leute leicht den Eindruck einer größeren Wahrhaftigkeit machte, wie das — wie ich vermuthe — offiziöse Dementi.

Der Bergmann Rösch schrieb kurz:

„Es ist nicht wahr, daß meine Kündigung wegen grober Beleidigung eines Werkmannes erfolgen mußte. Ein solcher Grund liegt nicht vor und wurde auch nicht als Grund meiner Entlassung angegeben."

Der Bergmann Hirsch schreibt:

„Es ist nicht wahr, daß mir wegen wiederholter schwerer Uebertretungen sicherheitspolizeilicher Vorschriften gekündigt wurde. Wahr ist lediglich, daß am 28. März, also zwei Tage nach meiner Kündigung, von Seite der k. Grubenverwaltung Erhebungen gepflogen wurden, ob ich mich nicht etwa gegen die oberbergpolizeilichen Vorschriften bezüglich der Förderung in den Bremsschächten verfehlt hätte. Diese Erhebungen führten zu einem negativen Resultate."

Der Herr Oberbergrath mag den Kopf schütteln; wir wissen ja, warum er das thut, das macht auf uns gar keinen Eindruck.

Ich habe Ihnen diese Dinge nach Lage der mir zugegangenen Akten geschildert, ich könnte noch eingehen auf Beschwerden und die Art der Behandlung einer Beschwerde beim Oberbergamte. Ich unterlasse das vorläufig — vielleicht komme ich nachher darauf zu sprechen — und muß hinzufügen, daß das Verhalten der Regierung gegenüber diesen Vorgängen einfach unbegreiflich bleibt, daß es sonderbar ist, daß sie so lange schweigen konnte, und vor Allem, daß sie diese Zustände dulden konnte, ohne irgendwie einzugreifen. In einem außerdeutschen sozialpolitischen Blatte wurde das Ergebniß der Peissenberger Vorgänge im Zusammenhange mit dem Verhalten der Regierung in folgenden Sätzen zusammengefaßt:

„Der Staat setzt seine eigenen Gesetze außer Kraft, der Staat legt trotz feierlichen Versprechens die Schutzgesetze der Arbeiter zu deren Ungunsten aus, verübt also Scharfmacherei und gibt weiter ein schlechtes Vorbild für die Privatindustrie und veranlaßt die Privatindustrie, die gar keine Rücksicht auf öffentliche Körperschaften zu nehmen hat, zu noch brutalerem Vorgehen den Arbeitern gegenüber, wie es auf diesen Staatsbetrieben beliebt wird."

Diese Zustände und Geschehnisse haben aber auch in bayerischen politischen Kreisen einen lebhaften Widerhall gefunden. Dieser Widerhall kam zum Ausdruck auf der oberbayerischen Bergarbeiterkonferenz, die am 14. Juli in Penzberg abgehalten wurde, zu der die Abgeordneten sämmtlicher Parteien eingeladen waren und zu der Seitens der liberalen Partei der Herr Kollege Wagner (Kempten), Seitens des Centrums der Herr Kollege Schirmer erschienen war, ferner die Herren Kollegen Segitz und von Vollmar und der Reichstagsabgeordnete Heim. Hier wurden diese Vorgänge in Peissenberg einer sehr scharfen Kritik unterzogen, und es freut mich, sagen zu können — von dem Herrn Kollegen Schirmer ist es selbstverständlich, der weiß den Werth der Organisationen zu schätzen, wenn wir uns auch in gewissen Dingen gegenüberstehen; aber das ist bekannt, daß wir auch auf dem Standpunkte stehen, lieber ein christlich organisirter Arbeiter wie ein desorganisirter Arbeiter, und da konnte es mich nicht wundern, daß er die Sache nach Kenntniß der Sachlage ganz rechtschaffen beurtheilt hat —, wie gesagt, es freut mich, daß der Herr Kollege Wagner ehrlich und mit ganz kräftigen Ausdrücken diese Zustände gebrandmarkt hat, daß er gesagt hat — ich darf wohl den kurzen Passus hier verlesen —:

„Ich habe zwar nicht zu den direkten Schöpfern des neuen Berggesetzes gehört. Ich schließe mich aber durchaus den Ausführungen meines Vorredners an. Wenn auf der einen Seite ein Pascha als Arbeitgeber da war, dann wird er nicht gerne diese Paschanatur ausziehen wollen, wenn er einer neuen Disziplin unterstellt

wird. Was hier erzählt wurde, läßt die Scheu der Arbeiter vor dem Eintritt in die Ausschüsse nur begreiflich erscheinen. Deßwegen ist es nothwendig, Kautelen zu finden, die den Ausschußmitgliedern die Macht geben, zu vertreten, was sie vertreten sollen.

Bei den Kompetenzen der Ausschüsse darf man einen Unterschied zwischen gemeinsamen und Lohnangelegenheiten nicht machen. Die Lohnfrage bleibt immer eine gemeinsame Frage, zumal nicht in Abrede zu stellen ist, daß die Lohnfrage und die Sicherheit im Bergbetriebe in engem Zusammenhange stehen. Die Lohnfrage bleibt für den Arbeiter immer die wichtigste, und deßhalb muß man die Ausschüsse für kompetent erklären, die Vertretung solcher Angelegenheiten zu übernehmen.

Die vorgebrachten Klagen haben auf mich den Eindruck gemacht, daß man auf einzelnen Orten den Geist des neuen Berggesetzes nicht richtig erfaßte, und vor Allem scheint es auf dem ärarialischen Bergwerk nicht zum Besten zu stehen. Ich werde meinerseits Alles thun, um diesen Mißständen entgegenzutreten."

Verlangt wurde, was wir ja bei Besprechung der Petition noch hören werden, vor Allem eine Sicherung der Arbeiter gegen derartige Vorkommnisse, eine Sicherung, wie sie bei dem Gewerbegerichtsgesetze der Fall ist, daß der Arbeiter, auch wenn er von dem Werke entlassen wird, dem Arbeiterausschuß noch mindestens drei Jahre angehören muß, damit er gegen solche Chikanen geschützt ist. Von den Chikanen der organisirten Arbeiter durch die Grubenverwaltung Peissenberg habe ich gesprochen; ich muß aber auch betonen, daß — gewisse Zeiten üben ja ihre Wirkungen aus — eine verhältnißmäßig kurze Zeit vor Berathung des Bergetats im Finanzausschusse Herr Stuchlik auch zeigte, daß er milde Saiten aufziehen kann. Da wurde er plötzlich sehr süß gegen die Arbeiter, da ließ er den Arbeiterausschuß zu sich kommen und bearbeitete die Leute, damit sie doch aussagen möchten, was für ein trefflicher guter Mann er sei und was für ein großer Erfinder, der schon seit vier Jahren an einer Acetylenlaterne arbeite, die das Wohl der Arbeiter enorm sichern würde. Er forderte sogar die Arbeiter auf, sich in München für ihn zu verwenden, und er würde doch für die Zukunft gewiß ein netter Herr sein. Es scheint aber, daß die Berathungen im Finanzausschusse und die eifrige Beschützung der Leute, die den Herrn Bergmeister empfohlen haben und die ihn auch weiter beschützen, den Herrn Bergmeister wiederum sicher gemacht haben; denn in diesen Tagen hören wir von neuen Mißständen, hören wir davon, daß, wohl vielleicht, um die Petition der Arbeiter für den Achtstundentag ad absurdum zu führen, geradezu — ich muß den Ausdruck gebrauchen — wahnsinnige Anordnungen getroffen werden in Bezug auf die Vertheilung der Belegschaft, daß man Leute, die Eingänge in der Nähe von Peissenberg benützen könnten, zwei Stunden hinüberjagt, daß man die Leute von der anderen Seite herüberjagt, daß man, wie schon Herr Kollege Daiser geschildert hat, allerdings im Zusammenhange mit der Forderung einer Eisenbahn und nicht im Zusammenhange mit dem Wirken des Herrn Bergmeisters, den Leuten geradezu 2 bis 3 Stunden durch die Zumuthung, in den Stollen und in den Bergwerken irre zu gehen, von ihrer Arbeitszeit nimmt und sie auf diese Weise in einer Art belästigt, wie es wohl auf anderen Betrieben nicht der Fall sein dürfte. Es ist da die Meinung unter den Arbeitern ziemlich allgemein verbreitet und zwar, wie aus Zuschriften hervorgeht, die mir heute Morgen noch zugegangen sind, nicht etwa aus Kreisen der sogenannten aufgehetzten Arbeiter, sondern auch aus Kreisen der christlichorganisirten und der unorganisirten Arbeiter und von privater Stelle aus Peissenberg, die das Wirken des Herrn Bergmeisters sehr gut verfolgt hat und sehr gut zu würdigen weiß, daß man mit dieser Tiefstollenbelegschaft, wie sie jetzt angeordnet ist, eine Art Strafkolonie schaffen will für diejenigen Leute, die dem Herrn Bergmeister nicht das Lob gesungen haben.

Ich vermeide es naturgemäß, bei dieser Stelle von den Löhnen der Arbeiter zu sprechen. Das wird ja an anderer Stelle besprochen werden. Aber man hat, nachdem doch von der Regierungsstelle aus das Wohlwollen für die Arbeiter sehr betont worden ist, das Recht, hier mit einem Satze auch auf die Verhältnisse, wie sie sich in Peissenberg unter Herrn Stuchlik entwickelt haben, zu sprechen zu kommen und zwar auch wieder nicht aus Berichten aufgehetzter Arbeiter, sondern aus einem amtlichen Dokument, dem Berichte der bayerischen Berginspektion für das Jahr 1901, wo es trocken heißt: „Auf Grube Peissenberg fand eine nennenswerthe Aenderung der Löhne gegen die Vorjahre nicht statt." Ich verweise den Herrn Minister auf diese Auskunft seiner Beamten, damit bei den späteren Debatten die Regierung in die Lage versetzt ist, auf lange Ausführungen verzichten zu können.

Meine Herren! Die Zustände und Vorgänge sprechen für sich, und ich betone nochmals, es macht mir persönlich und allen meinen Freunden gar kein besonderes Vergnügen, einen Menschen an's Messer zu liefern; aber hier handelt es sich um die Interessen des Staatsbetriebes, um die Existenz von 800 Arbeiterfamilien und um die Beseitigung von horrenden Mißständen in jeder Beziehung.

Ich schließe damit, daß ich sage: Wir hoffen bestimmt, bei Berathung des nächsten Etats davon verschont zu bleiben, uns mit der Person des Herrn Stuchlik und den übrigen gerügten Uebelständen wieder beschäftigen zu müssen.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten noch bemerken, daß es durchaus unangängig ist, wie er wiederholt und mit besonderer Betonung vorgebracht hat, einem Beamten vorzuwerfen, daß er seine Untergebenen systematisch chikanirt habe.

Ich würde den Herren, nachdem noch einige Herren Redner vorgemerkt sind, vorschlagen — es wird noch der Herr Staatsminister sprechen, wenn nicht besonderes Gewicht von seiner Seite darauf gelegt wird, sofort zu sprechen, dann sind noch einige Herren gemeldet, die ohne Zweifel mit demselben Gegenstande sich beschäftigen werden, es sind dieß die Herren Abgeordneten Schirmer und Daiser —, ich würde Ihnen also vorschlagen, daß wir die Sitzung jetzt vertagen.

(Zuruf des k. Finanzministers.)

Wenn aber natürlich der Herr Staatsminister sprechen will, so würde ich ihm das Wort geben.

Seine Excellenz der Herr Finanzminister!

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Müller (München I) hat ja anscheinend sehr ruhig gesprochen, allein der Inhalt seiner Worte stand im schreienden Gegensatze zu dem Tone, in welchem er sie vorgebracht hat.

Der Herr Abgeordnete Müller hat begonnen mit einigen sehr kräftigen Ausdrücken, die von Seite des Herrn Präsidenten bereits gerügt wurden. Ich beklage diese Dinge. Damit wird nichts besser gemacht.

(Abgeordneter Müller [München I]: Es wird überhaupt nichts besser gemacht!)

Zunächst hat er bemerkt, er habe vom Ministertische aus wiederholt Versicherungen des Wohlwollens erhalten. Das ist richtig. Wenn Sie die Rede des Herrn Abgeordneten Müller genau verfolgt haben, so werden Sie daraus entnommen haben, daß thatsächlich die Mißstände, die vorgeführt wurden und bestanden haben, meinerseits so weit als möglich abgestellt wurden.

(Abgeordneter Müller [München I]: Wann?)

Sobald sie mir zur Kenntniß gelangt sind. Denn erstens, kann ich ja doch nicht meine ganze Zeit dem Werke Peissenberg widmen und dann bin ich leider auch nicht Techniker, um alle Dinge genau persönlich beurtheilen zu können. Ich erzähle die Sache, wie sie ist. Die Bildung des Arbeiterausschusses wurde in Peissenberg nicht verzögert, sondern im Gegentheil, Peissenberg war das erste Werk, welches die Sache in Angriff genommen hat. Daß diese Inangriffnahme eine besonders geschickte gewesen sei, habe ich nie behauptet und behaupte es auch heute nicht. Was nicht zu entschuldigen ist, entschuldige ich auch nicht. Allein man hat dem dortigen Vorstande doch in manchen Beziehungen einen bösen Willen zugeschoben, den er gar nicht gehabt hat. Ich bitte, bei der Stange zu bleiben. Es handelte sich um die Bildung des Arbeiterausschusses. Die Fassung des Berggesetzes ist eine dunkle, das hat auch der Herr Abgeordnete Müller zugegeben. Die Dunkelheit wird dadurch hervorgerufen, daß es heißt: die Mehrzahl der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß aus gewählten Arbeitern bestehen. Nun lag zunächst die Auffassung nahe, daß der Rest mehr oder minder aus ernannten Werkbeamten oder ernannten Arbeitern bestehen solle. Das ist nun allerdings wohl nicht die Auffassung des Gesetzes, sie herrschte aber eine Zeit lang und zwar nicht etwa blos beim Bergmeister in Peissenberg, sondern wo ganz anders und zwar an einer Stelle, die mit dem Sinne des Gesetzes besser hätte vertraut sein können, als es wirklich der Fall war. Also bezüglich der Einleitung hat gar kein übler Wille geherrscht. Es war eine rein mißverständliche Auffassung der ganzen Angelegenheit.

Unglücklicher war der zweite Schritt, wobei den Leuten das längere Verweilen in dem Versammlungslokale verboten wurde. Auch hierüber lauten die neuesten Vernehmungen, welche unterzeichnet sind von dem ersten Vorstande des Arbeiterausschusses,

(Abgeordneter Reibel: dem jetzigen?)

doch etwas anders. Der Bergmeister war überhaupt gar nicht während der Konstituirung des Arbeiterausschusses anwesend — es war dieß ein anderer Beamter —, und sodann hat er geglaubt, die Leute seien fertig, weil sie sich thatsächlich Bier in das Beamtenlokal kommen ließen; und deßwegen wurde ihnen gesagt, sie möchten ihre gesellschaftlichen Unterhaltungen in einem anderen Lokale fortsetzen. Ich bin verpflichtet, diese Dinge hier vorzutragen, allein ich kann unter gar keinen Umständen das Vorgehen, das damals beliebt wurde, entschuldigen.

Nun kommt die Thätigkeit des Ministers. Sobald ich von dieser Sache Kenntniß erhielt, habe ich augenblicklich eine Entschließung erlassen, daß Remedur geschaffen werden müsse und daß namentlich das Koalitionsrecht der Arbeiter in keiner Weise angetastet werden dürfe. Diese Entschließung kann ich Ihnen schwarz auf weiß zeigen. Es wurde nun die Sache bezüglich der Auslegung des Gesetzes allmählich geklärt, und es ist, wie mir versichert wird, ein vollständig befriedigender Zustand eingeführt. Man kann also nicht sagen, daß das Wort vom Regierungstische nur leerer Schall gewesen sei.

Was die übrigen Dinge betrifft, so muß ich selbstverständlich die Herren, welche zunächst zur Direktion der Bergwerke berufen sind, in Schutz nehmen. Es sind durchaus erfahrene und gewissenhafte Herren, denen Niemand auch nur die geringste Pflichtverletzung vorwerfen kann. Das ganze Vorbringen setzt sich zusammen aus fortwährenden unbestimmten Klagen und unfaßbaren Urtheilen. Ja, wie verschieden sind die Auffassungen über einzelne Dinge? Die Einen sagen, das taugt nichts, das muß geändert werden, auf der anderen Seite sagt man, es ist ganz gut, es sind vortreffliche ordentliche Leute und tüchtige Beamte; abschließende Untersuchungen können wir aber hier nicht pflegen. Es ist übrigens nachweisbar — und das werde ich gleich thun —, daß viele solcher Klagen in keiner Weise zu begründen sind. So oft irgend eine Chikane oder sonst etwas behauptet wurde, wovon ich Kenntniß erhielt, habe ich Untersuchung anstellen lassen und zwar nicht blos durch technische Beamte allein, sondern auch durch den Rechtsreferenten, der in diesen Dingen ja ganz außerhalb des Kreises der Interessen und der etwa hergebrachten Anschauungen steht; hiebei sind allerdings verschiedene Verfehlungen in Bezug auf die Behandlung der Arbeiter konstatirt worden, es wurde aber den betreffenden Bediensteten eröffnet, daß sie das ernsteste Einschreiten zu gewärtigen hätten, sofern sich nur irgend ein derartiger Vorfall wiederholen würde. In der Hauptsache aber war es Hin- und Hergerede, das nicht zu erweisen war, auf das die Klagen sich stützten. Ich will von meiner Person absehen, ich habe einen Artikel zur Illustration im Finanzausschusse angeführt. Wie die beiden Arbeiter entlassen wurden, stand ein Artikel „Riedel's Rache" in der Zeitung.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich habe von der Entlassung so wenig gewußt und war so unschuldig wie Sie. Wie kann da ein Racheakt vorliegen? Und jetzt ist wieder ein solcher neuer Racheartikel in der Zeitung gemeldet, auf den ich nachher zu sprechen komme. Die Entlassung der beiden Arbeiter erfolgte nicht, weil sie als Vorsitzende des Arbeiterausschusses gewählt wurden, sondern wegen Verfehlungen, die absolut nachgewiesen sind.

(Abgeordneter Müller [München I]: Nachher nachgewiesen worden sind!)

Wie ich zur Kenntniß dieser Dinge gekommen bin, kann ich dem Herrn Abgeordneten Müller auch mittheilen; es war sehr unverfänglich. Ich selbst legte dem Gerüchte, als ob hier eine Verletzung des Koalitionsrechtes stattgefunden habe, eine sehr ernste Bedeutung bei und habe deßhalb ex officio — die Leute haben sich selbst nicht mit einer Beschwerde an das Ministerium gewendet — die Sache untersuchen lassen, um, wenn eine Verletzung des Koalitionsrechtes stattgefunden hätte, Remedur zu schaffen. Der Bericht lautet — und hier sind die Unterschriften einzelner Arbeiter selbst —

(Abgeordneter Müller [München I]: eine Untersuchung hintennach, nach der Kündigung!)

ich kann doch nicht untersuchen, bevor ich von einer Kündigung

überhaupt gehört habe; ich meine, das sei doch begreiflich —. Ich habe mir, nachdem ich von der Kündigung Kenntniß erhalten hatte, einen Bericht erstatten lassen. In demselben wurde nachgewiesen, daß der eine der Arbeiter bereits abgereist sei — also war von einer Wiedereinstellung überhaupt keine Rede — und daß der andere — es mag ja das sich recht gut getroffen haben —

(Abgeordneter von Vollmar: ja, sehr gut!)

allerdings sich Verfehlungen zu Schulden kommen ließ, welche unbedingt eine Wiederaufnahme in den Dienst ausschlossen. Damit bekommt die Sache doch ein anderes Licht. —

(Zuruf des Abgeordneten Reibel.)

Ja! Aber Verfehlungen, die Sie einem Anderen im Interesse der Arbeiter im höchsten Grade anrechnen würden. —

(Abgeordneter Müller [München I]: Da müssen Sie das halbe Bergwerk hinauswerfen!)

Kurz und gut, das ist der einfache Sachverhalt. —

Der Herr Abgeordnete Müller hat nun mit einem Vorfall geschlossen, mit dem ich auch schließen muß. Er hat nämlich gesagt, das Neueste sei eine „wahnsinnige" Anordnung. Nun ich will über den Ausdruck nicht streiten; es kann ja die Meinung über die Art und Form solcher Ausdrücke und auch der Werth der Ausdrücke ein höchst verschiedener sein. Die Sache ist aber sehr einfach; auch dießmal hat man dem Herrn Bergmeister Unrecht gethan. Mir wurde ein Artikel „Stuchlik's Rache", der diesen Vorfall behandelt hat, vorgelegt und ich ließ sofort Bericht erstatten und der Bericht lautete, daß der Bergmeister von dieser Anordnung nichts wisse und nichts habe wissen können, weil er nicht anwesend war. Sehen Sie, solche Dinge sind doch mit einiger Vorsicht aufzunehmen.

Ich will schließen, weil heute überhaupt zum Schlusse geeilt wird, und ich möchte nur wiederholen, es stehen hier Behauptungen gegen Behauptungen. Die Regierung hat die Pflicht, die Sache zu untersuchen, und das geschieht auch. Die Regierung hat auch die Pflicht, das Resultat mitzutheilen, und zwar einmal deßhalb, weil die Regierung auch die Beamten gegen Angriffe schützen muß, und zweitens, damit nicht dieses Haus zum Ablagerungsort gemeiner Denunziationen wird. Damit schließe ich.

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Müller [München I]: Wir werden Ihnen schon noch kommen!)

Präsident: Zum Worte vorgemerkt sind noch die Herren Abgeordneten Daiser und Schirmer.

Ich würde aber den Herren vorschlagen, daß wir uns jetzt — vorbehaltlich der noch vorzunehmenden Ersatzwahl — vertagen.

Zu letzterer hat das Wort zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich würde Ihnen vorschlagen, diese Wahl durch Akklamation vorzunehmen.

Präsident: Die Wahl kann nur dann durch Akklamation vorgenommen werden, wenn Niemand widerspricht.

Ich konstatire, daß gegen diesen Wahlmodus kein Widerspruch besteht; derselbe ist genehmigt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Ich beantrage, den Herrn Abgeordneten Sir in den Finanzausschuß zu wählen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wagner beantragt, den Herrn Abgeordneten Sir an Stelle des Herrn Abgeordneten Dr. Heim neuerdings in den Finanzausschuß zu entsenden.

Sie sind damit einverstanden; der Herr Abgeordnete Sir wird also seinen Sitz im Finanzausschusse einnehmen.

Ich konstatire dieß, und wenn ich annehmen darf, daß Ihnen die Vertagung der Sitzung jetzt genehm ist, was ich daraus schließen darf, daß die Herren alle stehen, so schlage ich Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag, den 9. Juni, beginnend Vormittags 9½ Uhr, mit dem Gegenstande wie heute.

Die Herren sind mit meinem Vorschlage einverstanden, auch mit dem Beginne der Sitzung.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 6 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertfünfundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 325. München, den 9. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 36 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Fuchs; die Anmeldungen zum Worte nimmt der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel) entgegen.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Huber (Regen), Schaller, Schulz und Wörle; wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags sind weiter entschuldigt die Herren Abgeordneten: Aigner, Bachmaier, Baumann, Gerstenberger, Holzapfel, Dr. Jäger, Moritz, Nißler, Ranner und Witzlsperger.

Dem Herrn Präsidenten, Abgeordneten Dr. von Orterer wurde auf Ansuchen für die Tage des 9., 10. und 11. Juni wegen einer unverschieblichen Dienstreise Präsidialurlaub ertheilt.

Der stellvertretende Vorsitzende der I. Abtheilung, Herr Abgeordneter Diehl, zeigt an, daß die I. Abtheilung in der heutigen Sitzung die Akten über die Neuwahl im Wahlkreise Weiden geprüft und keinen Grund zur Beanstandung der Wahl des Herrn Abgeordneten Alois Frank gefunden habe.

Der Herr Abgeordnete Frank ist somit als legitimirt zu erachten.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir stehen in der Spezialdiskussion bei dem

Etat der Bergwerksgefälle.

Ausgaben.

II. Abtheilung.

Kap. 1 § 1 Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Ich begrüße zunächst die generelle Aenderung, betreffend die Gehaltszulagen der Steiger.

Ich begrüße das im Interesse oder im Einverständnisse der Steiger von Peissenberg. Die Steiger von Peissenberg waren gegenüber den Steigern der anderen Gruben bisher nicht gleichgestellt, sie hatten eine derartige Zulage nicht. Durch die nun gewährte Zulage, für welche die Steiger außerordentlich dankbar sind, wird eine Gleichheit geschaffen. Sie erhalten also auch für die Materialienabgabe jetzt eine Zulage.

Meine Herren! Eine weitere Bitte der Steiger ist die, es möchten dieselben mit den Funktionären gleichgestellt werden. Wir haben ja bekanntlich bereits in der vorigen Session eine dießbezügliche Petition, die aus der Pfalz war, behandelt. In diesem Jahre ist nun eine ähnliche Petition aus Peissenberg dem Hause eingereicht. Es wird gesagt von den Leuten, daß sie in Bezug auf ihren Bildungsgang wohl den Funktionären gleichgestellt werden könnten und daß insbesondere ihre dienstlich anstrengende Verantwortung jedenfalls eine große sei, daß die Funktionäre wohl einen leichteren Dienst hätten, neun bis zehn Stunden im Bureau, als die Steiger im Bergbetriebe und daß auch die Steiger mehr wie einmal die Stelle eines Funktionärs vertreten hätten. Nun, ich kenne die Verhältnisse nicht näher, würde aber doch die k. Staatsregierung bitten, die Sache in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise den Steigern vielleicht Besserung werden könnte.

Meine Herren! Noch etwas Auffallendes habe ich gefunden, nämlich daß in Mittelbexbach ein Maschinenwärter aufgestellt ist, währenddem bei anderen Gruben überall Maschinisten aufgestellt sind. Für den betreffenden Mann in Mittelbexbach bedeutet das natürlich eine Einkommensschmälerung. Der Mann hat lediglich 1020 ℳ Gehalt, während die Maschinisten einen etwas höheren Gehalt haben. Ich möchte da um Aufklärung bitten, eventuell bitten, man möge auch diesem Maschinenwärter in Mittelbexbach die Stelle eines Maschinisten geben, wie das bei anderen Gruben ja auch der Fall ist.

Nun, meine Herren, bezüglich der Lohnzahlung sind einige Ausführungen gemacht worden wegen der Auszahlung in Wirthschaften. Ich darf darauf hinweisen, daß der Herr Kollege Dr. Schädler bereits vor zehn Jahren diesen Abusus bekrittelt und Abstellung verlangt hat. Der Herr Staatsminister hat am Samstag gesagt, man hätte alle hier angeregten Wünsche, soweit sie durchführbar waren, erfüllt. In diesem Punkte muß ich sagen, daß das nicht zutreffend war. Ich glaube, daß man diesem einfachen und billigen Verlangen — der Abusus ist zudem in der Gewerbeordnung verboten — dort doch Rechnung hätte tragen sollen.

Nun hätte ich noch eine weitere Bitte der Leute, die dahin geht, man möchte bei Versetzung, Beförderung, Pensionirung u. s. f. den Beamten und Bediensteten auch rechtzeitig Kenntniß geben. Oft, wie mir mitgetheilt wird, erhalten die Leute erst zwei bis drei Tage vorher Kenntniß, und sie thun sich dann natürlich da sehr schwer. So ein Beamter muß seine Wohnung kündigen, er muß seine Wohnung schließlich weiterbezahlen und kommt in eine schlimme Situation. Diese Klage kehrt ja bei allen Verwaltungen wieder. Ich möchte doch einmal die Frage stellen: ist es denn nicht möglich, die Versetzung rechtzeitig bekannt zu geben? Jedenfalls darf ich bitten, der Sache eine recht eingehende Aufmerksamkeit zu schenken.

Nun hätte ich Gelegenheit, auf den Fall in Peissenberg, betreffend die Arbeiterausschüsse, und den Fall „Stuchlik", wenn man die Sache so bezeichnen darf, einzugehen. Ich will aber die Besprechung verschieben bis zu Kap. 2, wo der Referent des Petitionsausschusses die Sache zur Sprache bringen wird. Ich will dem Herrn Referenten nicht vorgreifen und werde mir vorbehalten, bei Kap. 2 auf diese Dinge zurückzukommen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Daiser!

Daiser: Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um auch die Petition der Steiger von Peissenberg zu unterstützen. Es ist ja das keine neue Petition, sondern sie schließt sich nur an die Petition der Steiger von St. Ingbert und Mittelbexbach an, die bereits 1899 dem k. Ministerium vorgelegt wurde. Diese haben gebeten um eine Zulage; sie haben sie erhalten, und es ist nur recht und billig, daß die Peissenberger Steiger auch eine bekommen, und es freut mich, daß ihnen eine Zusage gemacht worden ist; denn das Bergwerk Peissenberg stellt dieselben Anforderungen an die Steiger wie andere größere Werke, und je größere Ausdehnung das Werk in Peissenberg nimmt, desto schwieriger wird die Arbeit und desto größer wird die Verantwortlichkeit. Mit allen Gefahren des Bergwerks hat man auch in Peissenberg zu rechnen. Es ist dort zu kämpfen gegen Wasser, das ausgepumpt werden muß; schlagende Wetter sind da. Ich war erst letzten Freitag in Peissenberg und habe gehört, daß erst neulich ein Mann verunglückte, ein Familienvater mit sechs Kindern, allerdings aus Unvorsichtigkeit, und letzten Freitag, als ich dort war, lag wieder ein Bergmann auf der Todtenbahre, der hinuntergestürzt war und sich tödtlich verletzt hatte. Die Steiger haben dieselben Gefahren wie die Arbeiter durchzumachen; die Steiger weisen auch in ihrer Petition hin auf die Vorbildung, die sie genießen müssen u. s. w., auch auf die geistigen und körperlichen Anstrengungen u. s. f. Die Steiger streben wie jene von St. Ingbert und Mittelbexbach eine Besserstellung an und werden hiebei auf die Revision des Gehaltsregulativs verwiesen; sie möchten damit eingewiesen werden in den Gehalt der Funktionäre.

Nun, was dort zu machen ist, werden wir sehen; aber jedenfalls ist es angezeigt, die Petition der Steiger einer näheren Würdigung zu unterziehen, und ich denke, daß das von Seite der k. Staatsregierung seinerzeit in wohlwollender Weise geschehen wird.

Wenn ich auf die Verhältnisse von Peissenberg noch etwas zurückkomme, so habe ich eigentlich keine rechte Veranlassung dazu; allein die Stuchlikgeschichte wurde doch etwas stark aufgebauscht. Seine Excellenz haben die Sache schließlich noch etwas ernster verschärft durch den Wunsch am Schlusse seiner Rede, daß das Abgeordnetenhaus nicht der Ablagerungsplatz sein soll für gemeine Denunziationen. Das war übrigens stark

(Ruf: sehr richtig!)

und könnte man fast daraus schließen, als wenn man über die Beamten überhaupt nichts vorbringen soll, oder, wenn Mißstände vorhanden sind, sie nicht darlegen darf, ohne den Vorwurf sich zuzuziehen, daß man sich der Denunziation schuldig macht. Allein Seine Excellenz waren eben auch etwas gereizt durch die scharfen Angriffe, die sich nicht nur gegen den Bergmeister Stuchlik gerichtet haben, sondern auch gegen die ganze verehrliche Gesellschaft, die hinter dem Herrn Minister sitzt, gegen die ganze Bergwerksverwaltung. Nun meine ich aber, daß auch von anderer Seite die Sache doch etwas übertrieben wird. Seine Excellenz haben schon davon gesprochen, daß in den sozialdemokratischen Blättern die Rede war von Minister von Riedels- und Stuchliksrache, und man

könnte jetzt fast reden von einer „Müllerrache“ in diesem Hause; aber „in diesen heil'gen Hallen kennt man die Rache nicht!“

(Heiterkeit.)

Es wurden dem Bergmeister in Peissenberg verschiedene Vorwürfe gemacht; ich will ihn nicht in Schutz nehmen, soweit verschiedene Unzuträglichkeiten wirklich vorgekommen sind. Allein die meisten Vorwürfe, die das letzte Mal gemacht worden sind, beziehen sich auf Bildung des Arbeiterausschusses, auf Entlassung von Arbeitern und die Lohnverhältnisse. Ja nun, die Sache ist ja nicht zu billigen, wenn man blos deßwegen Jemand entlassen würde, weil er etwa sich an der Organisation betheiligt. Allein Seine Excellenz hat ja schon dargelegt, daß eben andere Gründe die Ursache waren.

In Bezug auf die Bildung des Ausschusses, die eine verfehlte war, gibt Seine Excellenz zu, daß man an anderer Stelle wegen der Bildung des Arbeiterausschusses auch anderer Meinung war, so daß wohl die Schuld in dieser Richtung auf andere Stellen, die über dem Bergmeister waren, zurückzudatiren ist.

Also ich glaube, daß da einigermaßen mildernde Umstände auch für die Herren draußen bei Bildung des Arbeiterausschusses anzunehmen sind. Es wäre vielleicht draußen auch ruhiger mit der Bildung des Arbeiterausschusses abgegangen, wenn auch die Herren von der sozialdemokratischen Partei Rücksicht genommen hätten auf die anderen Bergleute, die in Peissenberg sind. In Peissenberg waren die Bergleute getheilt in organisirte und nichtorganisirte, und als es zur Wahl des Arbeiterausschusses kam, hat man zuerst vereinbart: jede Partei wähle die gegenseitig Vorgeschlagenen; die Nichtorganisirten sagten: wenn ihr unsere Männer nehmt, nehmen wir auch euere. So war es ausgemacht; aber als die Wahl kam, wurden nur solche genommen, die der sozialdemokratischen Partei angehörten. Auf dieses hin sind die Nichtorganisirten auch aufgetreten und haben gesagt: „das ist uns doch zu dumm“ und haben sich nun gleichfalls organisirt. Es waren unter jenen Bergleuten Männer, die sich schon länger um die Bergleute angenommen haben, bevor organisirt wurde. Die Herren von der Bergwerksverwaltung werden sich noch erinnern, wie sie drei Mann hoch nach München gekommen sind und ihre Beschwerden vorgebracht haben. Es handelte sich um Verlängerung der Schichten auf zehn Stunden bezw. Wiederherabsetzung auf acht Stunden. Ich kann dem Herrn Staatsminister das Zeugniß geben, daß gerade von ihm in der entgegenkommendsten Weise Abhilfe geschaffen wurde, und die Bergleute sind zu ihrem Rechte gekommen. Ich glaube, daß das jetzt um so leichter geht, nachdem nunmehr der Arbeiterausschuß gesetzlich gebildet ist, wo die Arbeiter ihre Klagen vorbringen können, damit sie zur Kenntniß der Regierung kommen, und daß dann Mittel und Wege geschaffen werden, damit in solchen Fällen abgeholfen werde. Wo viele Arbeiter sind, wird es immer Klagen geben; man kann eben nicht einem Jeden Alles recht machen.

Was die Lohnverhältnisse in Peissenberg betrifft, so werden auch hier die Klagen nie verschwinden; der Eine hat eine leichtere Arbeit, der Andere eine härtere, und das auszugleichen, wird immer schwierig sein. Ich habe schon das letzte Mal den Fall angeführt, daß von der Knappschaft in Unterpeissenberg dreißig Mann beordert wurden, oben beim Förderschacht einzufahren. Darüber war große Klage und diese Anordnung wurde sogar als wahnsinnig bezeichnet. Ich habe nun gehört, daß auch der Arbeiterausschuß sich rührte und hiegegen Vorstellungen machte. Als aber dann gefragt wurde, wie man es anders machen sollte, da habe auch vom Ausschuß Keiner sagen können, wie man die Sache anders machen sollte. Die Leute kommen eben von verschiedenen Seiten in der Grube zusammen und müssen gleichzeitig drunten ihre Arbeit beginnen, die Einen können beim Förderschacht einfahren, die Anderen müssen erst im Tiefbaustollen $1\frac{1}{2}$ Stunden unter der Erde weit gehen, bis sie vor Ort kommen; es wird also immer schwierig bleiben, die Leute zu befriedigen. Es wurde bisher darauf Rücksicht genommen, daß die Bergleute eben dort einfahren, wo es für sie am gelegensten ist, also die auf der West- und Nordseite wohnenden beim Förderschacht im Süden, die in Unterpeissenberg wohnenden von der Ostseite, wo sie eben die nächste Gelegenheit haben. Wenn sich die Arbeit aber verschiebt und man die Leute da und dort braucht, so muß man sie auch da- und dorthin thun, und richtet sich hiernach die Einfahrtstelle. Ich glaube, daß sich die Sache wieder in's Gleichgewicht bringen läßt. Die Knappschaft von Peissenberg hat ja immer zu denjenigen gehört, die sich ruhiger verhalten und vernünftiger gedacht haben, und die dortigen Arbeiter wissen, daß Vieles sich nicht anders machen läßt. Man muß eben auch damit rechnen, daß dieses Bergwerk nicht zu den rentabelsten gehört; ich habe deßhalb auch das letzte Mal auf die Mittel und Wege hingewiesen, wie es rentabler gemacht werden könnte.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß bei der Grube Peissenberg wieder ein gutes Uebereinkommen zwischen den Arbeitern und Bergbeamten zu Stande komme.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Was die Petition der Steiger betrifft, so kann ich mich den Ausführungen meiner Herren Vorredner anschließen. Ich bin auch erfreut darüber, daß es möglich war, daß wenigstens in einem Theile das Petitum der Steiger jetzt schon erfüllt werden kann.

Was die Veränderung im Gehaltsbezuge betrifft, so hat ja der Finanzausschuß die Hinübergabe der Petition als Material bei Revision des Gehaltsregulativs beschlossen. Es wird hiegegen nicht anzukämpfen sein. Ich ersuche die k. Staatsregierung, daß, wenn diese Frage akut wird, dieselbe die Wünsche der Steiger möglichst in Berücksichtigung zieht.

Was die anderen Punkte betrifft, die der Herr Vorredner behandelt, so will ich mich hierüber nicht weiter verbreiten und zwar aus dem Grunde, weil ich die Eindrücke, die ich bei der Versammlung der Bergarbeiter in Penzberg am 15. Juli vorigen Jahres gewonnen habe, bereits im Finanzausschusse dargelegt habe. Ich habe um so weniger Veranlassung, weiter auf die Sache zurückzukommen, als Seine Excellenz der Herr Finanzminister erst neulich das unkorrekte Verhalten, welches bei der Bildung des Arbeiterausschusses von Seite der Vorgesetzten der Bergarbeiter eingenommen wurde, bereits genügend getadelt und zugesichert hat, daß er entsprechende Abhilfe eingeleitet hat, beziehungsweise eintreten lassen will, wenn sich ähnliche Mißstände wieder zeigen sollten.

Nur hinsichtlich eines Punktes seien mir noch einige Worte gestattet. Es war ein Gegenstand der Klage in Penzberg namentlich der, daß Mitgliedern des Arbeiteraus-

schusses dann, wenn sie als Vermittler zwischen Bergarbeitern und Vorgesetzten auftreten wollten, diese Vermittelung gewissermaßen unmöglich gemacht wurde, indem gesagt wurde, sie seien dazu nicht berufen. Beispielsweise wurde erzählt, daß es vorkommt, daß dem einen oder andern mißliebigen Arbeiter auf längere Zeit ein schlechtes Geding angewiesen wurde. Daß sich jeder Arbeiter von Zeit zu Zeit ein schlechtes Geding anweisen lassen muß, ist klar; aber es ist nicht am Platze, daß ein und dieselbe Person, welche vielleicht einem Vorgesetzten mißliebig wird, deßwegen damit gestraft wird, daß man sie länger an einen solchen Posten, an welchem weniger zu verdienen ist, hinstellt. Das ist nicht die richtige Art und Weise, wie man etwaige Verfehlungen behandelt, und Gunst oder Mißgunst der Vorgesetzten dürfen auch in solchen Fragen nach meiner Anschauung gar keinen Ausschlag geben.

(Abgeordneter Müller [München I]: Sehr richtig!)

Ich erachte daher gerade die Mitglieder des Arbeiterausschusses, welche mit den Verhältnissen wohl am vertrautesten sein würden, für jene Personen, welche am allergeeignetsten sind, hier zwischen dem gemaßregelten Arbeiter und den Vorgesetzten zu vermitteln. Das soll nicht zurückgewiesen, das soll sogar gewünscht werden. Ich glaube, daß hierin eine der wohlthätigsten Wirkungen der Arbeiterausschüsse liegen kann. Ich habe diese Frage schon im Finanzausschusse angeregt; damals ist aber von Seite der k. Staatsregierung eine Aeußerung hierauf nicht erfolgt. Deßwegen erlaube ich mir nochmals die Anregung zu geben, daß auf das, was ich bemerkt habe, hier Rücksicht genommen werde.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller (München I).

Müller (München I): Meine Herren! Der Herr Kollege Daiser hat in Bezug auf die Verhandlungen vom vorigen Samstag gemeint, meine Ausführungen über die Mißstände in Peissenberg seien wohl mit dem Ausdrucke „Müllers Rache" zu kennzeichnen. Meine Herren! Ich bin durchaus nicht rachsüchtig, habe auch gar keinen Grund, mich irgendwie zu rächen, aber ich habe die Pflicht, Mißstände, wenn sie mir bekannt werden, als Volksvertreter hier zur Sprache zu bringen, und habe weiter die Pflicht, unterdrückte Arbeiter, die bisher bei den Behörden nicht das genügende Recht gefunden haben, in Schutz zu nehmen. Wenn der Herr Abgeordnete Daiser das als Rache bezeichnet, dann will ich mit ihm über seinen Geschmack nicht streiten.

Der Herr Kollege Daiser hat weiter gemeint, die Vorgänge in Peissenberg hätten sich zweifellos ruhiger abgespielt, wenn nicht die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei in die Verhandlungen eingegriffen hätten und wenn sie nicht, wie wohl aus seinen Worten sinngemäß zu entnehmen war, für sich allein den Löwenantheil an diesem Arbeiterausschusse hätten verspeisen wollen. Dem Herrn Kollegen Daiser kann ich erwidern, meiner Ansicht nach hätten sich die Vorgänge in Peissenberg zweifellos ruhiger abgespielt unter den Arbeitern, wenn nicht der Herr Pfarrer von Peissenberg von der Kanzel herab gewarnt hätte vor den Arbeiterorganisationen und wenn nicht der Herr Bürgermeister von Hetten, der ja dem Herrn Kollegen Daiser näher bekannt ist und der ja auch in einer Beleidigungsklage den Arbeitern gegenüber sehr den Kürzeren gezogen hat, eine Stellung eingenommen hätte, die man als objektiv nicht bezeichnen kann.

Der Herr Kollege Daiser hat sich übrigens geirrt, wenn er die Bergarbeiterorganisation als eine sozialistische Organisation bezeichnet. Die Bergarbeiterorganisation ist eine rein gewerkschaftliche, und ich für meine Person erkläre ihm offen: ich bin dafür, daß an so exponirten Orten wie in Peissenberg, Penzberg u. s. w., wenn dort zwei Organisationen bestehen, gleichviel ob die eine christlich oder die andere nicht christlich ist, eine Kooperation dieser Organisationen im Interesse der Arbeiter ermöglicht wird.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Und von unseren Leuten ist dieser Standpunkt dort stets innegehalten worden, aber unsere Leute sind von Personen, wie von dem Herrn Pfarrer, dem Herrn Bürgermeister und dem Herrn Bergmeister in dieser Absicht entschieden gestört worden.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nun einige Bemerkungen noch auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers vom vorigen Samstag! Der Herr Finanzminister ist ja geradezu ein Künstler darin, durch geschicktes rednerisches Arrangement von Nebensächlichem die Aufmerksamkeit des Hauses von der Hauptsache etwas abzulenken. Dießmal scheint er mir trotzdem weniger glücklich gewesen zu sein. Ich erinnere mich bei seinem dießmaligen Verhalten an sein früheres Verhalten im Falle „Staubwasser", und es hat bei seiner Erregung nur noch das scenische Moment gefehlt, daß er auch dießmal auf den Tisch geschlagen hätte. Allein mir scheint auch der „montane Fall Staubwasser", den wir in der Person des Herrn Bergmeisters von Peissenberg hier zu verhandeln haben, noch schlimmer gelagert wie der andere, und ich vermuthe, der Herr Minister wird damit, wenn er einmal die Aktenlage nach den Verhandlungen ohne Erregung genau studirt und wenn er es ablehnt, sich von gewissen Seiten in dieses Studium hineinreden zu lassen, zweifellos zu einer anderen Auffassung der Sachlage kommen, wie sie aus seinen Worten vom Samstag hier herausgeklungen hat.

Der Herr Minister hat, ich will das gleich vorweg nehmen, gesagt, er müßte „eine Aufklärung" geben. Wie diese Aufklärung beschaffen ist, darauf werde ich gleich zu sprechen kommen; er müßte eine Aufklärung geben über die Sachlage, damit das Haus nicht zur Ablagerungsstätte gemeiner Denunziationen werde. Der Herr Minister hat vielleicht nachher Gelegenheit, uns etwas näher anzugeben, was er mit diesen „gemeinen Denunziationen" gemeint hat. Ich fasse es z. B. als eine gemeine Denunziation auf, wenn gewisse Vorgesetzte in Staatsbetrieben Arbeiter von schwachem Charakter heranziehen, um diese Arbeiter zu Spitzeln auszubilden gegenüber den organisirten Arbeitern und sie dann auszuhorchen und die organisirten Arbeiter durch diese Denunziation der von ihnen beeinflußten Individuen zu schädigen. Das ist meines Erachtens eine gemeine Denunziation, das ist meines Erachtens ein gemeines Vorgehen. Ein gemeines Vorgehen ist es auch, wenn ein Vorgesetzter den Arbeitern gegenüber sagt: „Ich habe den Befehl, die Leute bis auf's Aeußerste auszunützen!", oder ihnen erklärt: „Schafft euch nicht zu viel Kinder an! Für diese Kinder bezahlt der Staat nichts."

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Ganz à la Adolph Wagner!)

Das ist meiner Ansicht nach auch ein Vorgehen, das als gemein bezeichnet werden muß. Ich würde es aber auch

als gemeines Vorgehen bezeichnen, wenn ein Volksvertreter, der Kenntniß von solchen horrenden Mißständen hat, wie sie in Peissenberg zu beklagen sind, hier im hohen Hause nicht in den schärfsten Ausdrücken von seiner Pflicht Gebrauch machen würde. Das ad vocem „gemeine Denunziation“!

Nun hat der Herr Minister uns auch eine Aufklärung gegeben; er hat uns gesagt, er hätte, sobald ihm die Sachlage bekannt geworden wäre, eine Untersuchung eingeleitet. Es frägt sich: wann ist dem Herrn Minister die Sachlage bekannt geworden? Es frägt sich: wann ist diese Untersuchung eingeleitet worden? Das Dementi, von dem ich geredet habe, ist acht Tage nach dem Bekanntwerden der Ereignisse veröffentlicht worden. Wann die Untersuchung Seitens des Herrn Staatsministers stattgefunden hat, das wird er uns vielleicht noch des Näheren mittheilen. Er hat uns aber die Aufklärung nur dahin gegeben, wie wir sie bereits in diesem Dementi erhalten hatten und wie er sie auch im Finanzausschusse gegeben hatte, eine Aufklärung, die aber selbst von sämmtlichen Mitgliedern des Finanzausschusses als ungenügend bezeichnet worden ist. Er hat nämlich gesagt: Als ich untersuchen wollte, warum den Arbeitern gekündigt worden ist, da war der eine Arbeiter bereits abgereist. Schreckliches Verbrechen! Dieser Arbeiter, den man seiner Pflichterfüllung wegen hinausgeworfen hatte, war abgereist. Natürlich war er abgereist, Herr Minister, weil man ihm gekündigt hatte und weil der Arbeiter gewiß nicht begehrte, unter diesen angenehmen Umständen in Peissenberg noch weiter zu wohnen, und weil die Organisation dafür gesorgt hatte, daß dieser in Peissenberg aus dem Musterstaatsbetrieb hinausgeworfene Arbeiter einen besseren Platz in einem anderen Revier bekommen hatte. Deßwegen war der Arbeiter abgereist. Etwas Anderes konnte gegen ihn nicht vorgebracht werden. Die Beschuldigung, er hätte seine Vorgesetzten beleidigt, ist bei der Kündigung absolut nicht erhoben worden. Nach der Kündigung, als die Untersuchung eingeleitet wurde, und vielleicht schon ein paar Tage vor der Zeit, in der die Untersuchung zu befürchten war, hat man Seitens der Bergverwaltung in Peissenberg natürlich nach den Motiven gesucht für die Kündigung, die bereits ohne Motive, aber in der Absicht, die Leute in den Arbeiterausschüssen unschädlich zu machen, erfolgt war. Also mit diesen Dingen soll man uns vom Regierungstisch nicht kommen!

Nun, bei dem anderen Bergmann, der sich wegen Verfehlung gegen oberbergpolizeiliche Vorschriften sollte zu verantworten gehabt haben, wie liegt die Sache da? Am 26. März des vorigen Jahres ist diesem Bergmann gekündigt worden ohne Angabe eines Grundes. Am 28. März, also zwei Tage nach der Kündigung, hat man sich im Bergwerk bemüht, nachträglich etwaige vorherige Verfehlungen dieses Bergmanns herauszubekommen. Es ist aber nicht gelungen, etwas zu entdecken, und zwar deßwegen nicht gelungen, weil der Arbeiter, den man bespähen wollte, an diesem Tage gar nicht im Bergwerk war.

Was nun überhaupt diese angebliche Uebertretung der oberbergpolizeilichen Vorschriften anbetrifft, so gestehe ich, daß ich, trotzdem ich diese Vorschriften — es ist ja ein ganzer Haufen da — durchzustudiren versucht habe, nicht klar daraus geworden bin; ich bezweifle, ob selbst ein so gewiegter Bureaukrat, wie der Herr Minister, ein so gewiegter Jurist, wie er, im Stande sein wird, irgend einen einheitlichen Gedanken aus diesen Vorschriften herauszubekommen, und ich bezweifle, ob die Herren von der Oberbergverwaltung den Muth haben werden, wenn der Herr Minister die Frage an sie richtet, ob es ihnen nicht bekannt sei, daß man diese Dinge habe eine Zeit lang überhaupt passiren lassen, weil die Einfahrtsverhältnisse in der Grube Peissenberg so überaus schlecht waren, ob die Herren den Muth haben werden, ihm zu sagen: „Wir haben davon gar nichts gewußt, nur dieser eine Bergmann hat sich solcher Uebertretungen schuldig gemacht.“ Sollten die Herren dem Herrn Minister sagen, „wir haben nichts davon gewußt“, dann bin ich im Stande, ihnen mit näheren Aufklärungen darüber zu dienen. Also auch diese Antwort des Herrn Ministers war ganz unzulänglich. Die Kündigung war gar nicht motivirt; erst nach der Kündigung, nachdem die Presse auf die Mißstände aufmerksam gemacht hatte, hat man nach Motiven für die Kündigung gesucht. Wenn das ein korrektes Verfahren genannt werden kann, dann werde ich allerdings kein Wort weiter reden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Des Weiteren hat der Herr Minister bemängelt, daß die Leute sich nicht an das Ministerium mit einer Beschwerde gewendet hätten. Ja, meine Herren, die Leute haben sich ja vorher, als ihnen ihre Aufgabe als Ausschußmitglieder erschwert worden war, beschwert. Erst hat der Herr Bergmeister die Beschwerde einige Wochen bei sich behalten, ehe er sie weiter befördert hat; dann hat die hohe Administration einige Zeit gebraucht, um diese Beschwerde zu beantworten, und als sie beantwortet war, hat sich herausgestellt, daß man demselben Herrn Bergmeister, der vor Gericht — Herr Finanzminister, ich begehe hiemit keine gemeine Denunziation —, der vor öffentlichem Gerichte in einer äußerst zweideutigen Rolle figurirt hat, dessen Aussagen unter Eid

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: sehr richtig; ein feiner Herr!)

zwei andere Aussagen unter Eid gegenüberstanden, daß man diesem Bergmeister mehr geglaubt hat, als Arbeitern, die sich bisher keine Verfehlung haben zu Schulden kommen lassen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Das ist echt!)

Also warum sollten die Arbeiter sich beschweren? Die wußten ja, wie die ganze Zeit über mit ihnen umgesprungen worden war, und wenn sie auch davon überzeugt gewesen wären — ich für meine Person wäre davon überzeugt —, daß der Herr Finanzminister den Fall unvoreingenommen untersucht hätte, so waren die Leute aber doch durch die Erfahrungen, die sie mit der hochwohllöblichen Bergwerksadministration gemacht hatten, so gewitzigt, daß sie von weiteren Beschwerden abgestanden sind, und so geht es sehr vielen Arbeitern.

Aus diesen Gründen verlangen wir, daß auf Staatsbetrieben im Sinne des Gesetzes verfahren wird und dort Arbeiterausschüsse eingerichtet werden, in denen die Sicherheit der Arbeitermitglieder in diesem Ausschusse gewährleistet wird. Aus diesen Gründen verlangen wir, daß nicht derartige Beispiele, wie sie in Peissenberg gegeben worden sind, gegeben werden, die eine durchaus unangenehme Schule in den Privatbetrieben in Bayern gemacht haben. Ich habe gestern früh eine Zuschrift aus Penzberg bekommen, in der unter Bezugnahme auf Peissenberger Verhältnisse mitgetheilt ist, daß auch dort Seitens der Privatgrubenverwaltung gegenüber den Arbeiterausschüssen in der nämlichen Weise vorgegangen wird, wie auf Seite der Staatsgrubenverwaltung, und wir müssen jedenfalls die Verhältnisse auf den Privatgruben in milderem Lichte betrachten als auf den Staatsbetrieben.

Der Herr Minister hat erklärt, es würden hier immer so allgemeine Klagen erhoben von Rückständigkeit, bureaukratischer Verzopfung, die keine Unterlagen hätten. Die Unterlagen haben diese Klagen durch die fortwährenden Verhandlungen hier in diesem Hause. Ich habe die Akten des Landtags durchstudirt, habe aber noch niemals darin gefunden, daß die bayerische Regierung besonderes kaufmännisches Geschick gezeigt habe. Es ist mir noch niemals aufgefallen, daß Mißstände abgestellt worden wären, ohne daß hier im Hause des Längeren und Breiteren hat geklagt werden müssen. Ich will nur auf einen Umstand aufmerksam machen. Sämmtliche Privatkohlenbetriebe nicht nur Bayerns, sondern auch in rückständigen Gegenden haben Badeeinrichtungen für die Bergleute. Endlich ist auch jetzt im Etat eine Badekabine für Peissenberg vorgesehen. Längst haben sämmtliche Betriebe Verbandseinrichtungen für eventuelle Unglücksfälle. In Peissenberg ist nach langem Drängen und nach langem Hin und Her endlich im vorigen Jahre

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: im Jahre 1901!)

die Verbandseinrichtung gekommen und wir werden nachher über dieses Kapitel vielleicht noch ein paar Worte hören.

Wie diese Verbandseinrichtung verrechnet worden ist, das ist auch ganz interessant. Aber wie sollen wir auch hier mit deutlichen Nachweisen z. B. über das kaufmännische Gebahren der verehrten Administration kommen? Der Etat ist ja so undurchsichtig, daß gar nichts daraus zu machen ist. Der Herr Finanzminister würde sich vielleicht ein Verdienst erwerben, wenn er einmal dem allgemeinen Publikum durch eine Denkschrift die Verhältnisse auf den verschiedenen Staatswerken, ihre Leistungsfähigkeit jährlich, ihren Umfang, die Art ihrer Verwaltung, die Arbeiterzahl und ihre Entwicklung in kurzen Zügen vorführen würde. Wir haben z. B. hier im Etat die sämmtlichen Staatsbetriebe, die eben zu diesem Etat zählen, mit 7'287,526 ℳ Bruttoeinnahme verzeichnet, darunter sind vier Kohlengruben mit zusammen 3'679,730 ℳ. Dann kommen die Hüttenwerke Bergen, Bodenwöhr, Sonthofen, Obereichstätt, Weiherhammer, Bodenmais, Hohofenanlage in Amberg mit zusammen 2'593,522 ℳ Bruttoeinnahme; dann kommen die Salinen- oder Salzbergwerke Berchtesgaden Bergbau, Berchtesgaden Saline, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim mit etwa über 1'000,000 ℳ Bruttoeinnahme. Mit diesen Dingen kann der „colga communis“, hätte ich beinahe gesagt, der gewöhnliche Abgeordnete, nichts machen; der Herr Referent erhält ja auf sein Verlangen die genauen Nachweise, aber wir erhalten diese Nachweise nicht. Es wäre ein Verdienst vom Herrn Finanzminister, wenn er diese Nachweise erbringen wollte, so daß wir einmal urtheilen können über die Staatsbetriebe und über die Führung dieser Staatsbetriebe auf lange Zeit hinaus, sei es in Form einer Denkschrift, sei es in irgend einer anderen Form zusammengefaßten Materials.

Also, wenn die Klagen keine rechnerische Unterlage haben, sind sie deßhalb nicht unberechtigt. Man sieht auch einem Werke von Außen mitunter an — ich brauche z. B. nur bei Amberg, bei Bergen vorbeizugehen, ich selbst habe mir Peissenberg näher angesehen, ich bin kein Fachmann, aber daß dort keineswegs blühende und erfreuliche Zustände herrschen, sieht man auf den ersten Blick. Festgestellt ist worden, daß dort auf Flötz 8 und Flötz 14 gröbere Verfehlungen gemacht worden sind; festgestellt ist weiter worden, daß in Peissenberg ein erster Beamter ist, der den erheblichsten Theil seiner Zeit nicht dem Bergdienst widmet.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Und wenn der Herr Finanzminister vielleicht einmal die Gewogenheit haben würde, selbst in das Bergwerk Peissenberg einzufahren und sich dort von dem Bergmeister führen zu lassen, wenn der Herr Minister dann von dem Bergmeister einen ausreichenden Bescheid über die inneren Verhältnisse des dortigen Betriebs erhält, wenn dieses Einfahren so rasch geschieht, daß der Bergmeister sich vorher nicht noch bei den untergeordneten Organen informiren kann, also wenn der Herr Finanzminister einfährt in das Bergwerk — so gefährlich soll es ja nicht sein, daß ihm etwas passiren kann —, wenn er einfährt und dabei richtigen Bescheid erhält, nehme ich öffentlich meine Klagen zurück.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Müller (München I) hat ja heute gewiß, was den Ton betrifft, ganz anders gesprochen als vorgestern, und ich bin in der Lage, ihm ebenso ruhig zu antworten und zwar um so mehr, als ich ja mit vielen der von ihm vertretenen Grundsätze ganz einverstanden bin. Er hat — das bin ich dem Herrn Abgeordneten Müller schuldig, zu erklären — meine Schlußäußerung vielleicht zu persönlich oder speziell genommen. Meine Schlußäußerung hatte einen ganz allgemeinen Charakter und ging ihr erst vor wenigen Tagen eine ähnliche voraus. Meine Herren! Sie Alle wissen, wie sehr der Landtag durch die verschiedenen Zuschriften anonymer oder jedenfalls unbeglaubigter Art geplagt wird, wie viel Zeit durch die Verhandlungen über solche Zuschriften weggenommen wird und wie oft die Regierung in der Lage ist, zu erklären, daß sie nichts davon wisse. Der Herr Abgeordnete Müller wird den Satz doch auch als gerechtfertigt finden, daß, wenn man ein Urtheil fällt, man die beiden Theile hören muß. Nun hat der Herr Abgeordnete Müller neulich in einer so überaus scharfen Weise über einzelne Behörden und Beamten gesprochen, daß selbst der Herr Präsident sich veranlaßt gesehen hat, einzuschreiten. Meine Herren! Pflicht der Regierung ist es, auch die Kehrseite oder die andere Seite, soweit sie ihr bekannt ist, dem Hause darzustellen, da ja schließlich im Lande draußen das Urtheil gefällt, das heißt das Fazit unserer Verhandlungen gezogen wird. Auf diese Pflicht habe ich hingewiesen und an diese Pflicht anknüpfend habe ich bemerkt, es sei weitere Pflicht der Regierung und liege auch im Interesse des hohen Hauses, daß dasselbe nicht zum Ablagerungsort gemeiner Denunziationen gemacht wird. Davon, daß ich dem Herrn Abgeordneten Müller selbst irgendwie den Vorwurf einer Denunziation machen wollte, ist gar keine Rede. Der Herr Abgeordnete Müller ist überhaupt sehr empfindsam, ich will den Ausdruck „empfindlich“ nicht gebrauchen, weil ich nicht weiß, ob er vielleicht weniger parlamentarisch ist. Er hat vorgestern an eine frühere Aeußerung über seine Jugend erinnert. Ja, meine Herren, mir war nichts ferner gelegen, als dem Herrn Abgeordneten Müller seine Jugend vorzuwerfen. Ich kenne sein Alter gar nicht, und es ist jedenfalls ein größerer Vorzug, jung zu sein, als wenn man so viele Jahre auf dem Rücken zu tragen

hat. Ich habe damals nur sagen wollen, der Herr Abgeordnete Müller sei noch nicht im öffentlichen Leben thätig gewesen, wie ich meine sozialpolitischen Bestrebungen begonnen habe. Die Jugend kann ja klüger sein als das Alter; an eine Qualifizirung des Herrn Abgeordneten Müller habe ich damals gar nicht gedacht. Die Thatsache ist an sich richtig, ich thue jetzt 42 Jahre mit und habe die Aufgabe gehabt, schon in ziemlich jungen Jahren mich mit sozialpolitischen Fragen zu beschäftigen, und der eine oder andere der Herren, die älter sind — ich will sie aber auch nicht beleidigen —, wird sich erinnern, daß ich schon frühe mit einer ziemlichen Energie und zum Theil unter Riskirung meines späteren Avancements mich bemühte, für jene Zeit entsprechende Fortschritte in der Gesetzgebung herbeizuführen. Das ist mir auch gelungen. Das wollte ich damals sagen; ich wollte ihn aber nicht beleidigen, und ich gönne Ihnen recht gerne diese geringere Zahl von Jahren.

Nun komme ich zur Sache selbst. Ich erkläre wiederholt — und den Eindruck hatte auch der Herr Abgeordnete Wagner im Finanzausschusse —, daß ich jede Unregelmäßigkeit, wodurch das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränkt werden sollte oder wollte, entschieden verurtheile.

(Abgeordneter Wagner (Kempten): Sehr richtig!)

Ich verurtheile auch jede Einzelhandlung, welche auf Umwegen etwa die Selbständigkeit des Arbeiterausschusses beeinflussen könnte. Ich war aber verpflichtet, gerade in dem Falle der ersten Konstituirung doch auch die Thatsachen Ihnen darzulegen, die zur Entschuldigung der Personen dienen. Damit ist die Sache nicht entschuldigt, aber die Person, und das verlangt man mit Recht vom Minister. Das können alle Beamten vom Minister verlangen, daß er auch das darlegt, was zu ihren Gunsten zu sagen ist. Ich erkenne ferner ganz unbedingt das Recht und die Pflicht der Volksvertreter an, Mißstände zur Sprache zu bringen und in mehr oder minder drastischer Weise das Recht der Arbeiter zu schützen; nur darf die Form nicht eine gar zu drastische sein, denn sonst bin ich genöthigt, auch in dieser Weise oder wenigstens einigermaßen in dieser Weise zu erwidern.

Wenn der Herr Abgeordnete Müller mich gefragt hat, wann ich denn eingeschritten sei, so kann ich ihm nur das Nämliche antworten, was ich im Finanzausschusse schon gesagt habe, nämlich ich habe von den Vorgängen in Peissenberg zunächst lediglich durch die Zeitungen Kenntniß erhalten. Von einem Dementi, das etwa vom Finanzministerium ausgegangen sein sollte, ist mir gar nichts mehr bekannt, schon aus dem Grunde, weil mir die Verhältnisse selbst nicht bekannt waren. Sobald ich Kenntniß erhielt, habe ich eine nähere Untersuchung angeordnet und sofort in der Entschließung erklärt, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter in keiner Weise angetastet werden dürfe. Es wurde auch alsdann die ganze Sache in die Wege geleitet; in der ganzen Debatte wurde hervorgehoben, daß Alles längst aus ist; es sind thatsächlich schon seit geraumer Zeit die Verhältnisse vollkommen geordnet, der ursprüngliche Verstoß ist gänzlich aus der Welt geschafft; der Arbeiterausschuß in Peissenberg ist genau so selbständig und autonom, wie jeder andere. Es wurden auch seither an mich keine Klagen gebracht.

Was die anderen Dinge betrifft, so habe ich ebenfalls davon absolut keine Kenntniß gehabt, bevor ich den von mir erwähnten Artikel „Riedels Rache“ gelesen habe. Da es mir doch interessant war, zu wissen, an wem ich mich gerächt haben sollte, so war es selbstverständlich, daß ich auch darüber einen Bericht einforderte. Der Bericht lautete, daß der eine der Arbeiter wegen grober Beleidigung entlassen worden sei — ich war nicht dabei und habe mich einfach auf den Bericht zu verlassen, der übrigens auch von ganz unbetheiligter Seite bestätigt wird. Bezüglich des anderen Arbeiters wurde gesagt, er sei entlassen worden, weil er seit einer Reihe von Monaten — oder wie lange, weiß ich nicht — Unfrieden in der Arbeiterschaft gestiftet habe. Daraufhin habe ich weitere Ermittlungen gepflogen und zwar zu dem Zwecke, damit ich hätte prüfen können, ob er wegen der Wahl in den Arbeiterausschuß entlassen worden sei. Ich erhielt sodann den weiteren Bericht, er habe sich überdieß einer groben Verfehlung oder wiederholter grober Verfehlungen gegen eine zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter gegebene Bestimmung schuldig gemacht, und auch hiefür liegen Protokollarerklärungen von Seite derjenigen Beamten oder Unterbeamten vor, welche die Untersuchung gepflogen haben.

(Abgeordneter Müller (München I): Nach der Prüfung!)

Nachdem das konstatirt war, konnte ich doch meinerseits nicht mehr ex officio eine Wiederaufnahme des betreffenden Bergmanns, die er übrigens gar nicht verlangt hat, anordnen. Das ist der einfache Hergang der Sache. Wenn nun der Herr Abgeordnete Müller eine Bestimmung vermißt,

(Abgeordneter Müller [München I]: das habe ich nicht gesagt!)

gegen die er sich verfehlt haben soll, so möchte ich auf § 55 der oberbergpolizeilichen Vorschriften vom 30. Juli 1900 hinweisen. So liegt die Sache für mich. Sie werden daraus entnommen haben, daß ich gar nicht anders handeln konnte.

Was nun das sonstige Verhalten des Bergmeisters betrifft, so ist das eine disziplinäre Angelegenheit, die allerdings auch nicht außer Acht zu lassen ist. Herr von Vollmar hatte die Güte, mir zuvor eine Reihe von Klagepunkten mitzutheilen, und ich habe im Finanzausschusse Punkt für Punkt nach dem mir vorliegenden Berichte besprochen und dargelegt, daß auch in dieser Hinsicht mein Mißfallen durchaus nicht unverhohlen blieb. Es werden immer Dinge hineingemischt, die nicht ganz richtig sind. Man spricht z. B. von einer Günstlingswirthschaft oder von meinen Günstlingen.

(Zuruf.)

Ich kenne den betreffenden Beamten gar nicht. Ich muß doch an das Gerechtigkeitsgefühl des Herrn Abgeordneten Müller appelliren; auch der Beamte hat ein Recht, gehört zu werden, und man kann nicht so mir nichts dir nichts — am wenigsten nach den Intentionen und dem Wortlaut unserer IX. Verfassungsbeilage — einfach über den Beamten den Stab brechen. Das geht nicht; Disziplinarsachen müssen sich im Schooße der Verwaltung vollziehen und werden sich vollziehen. Ich habe durchaus nicht die Aufmerksamkeit des Hauses von der Hauptsache abzulenken versucht. Die Hauptsache ist die Ungeschicklichkeit, die ich getadelt habe, die ich voll zugegeben habe, die ich aber auch entsprechend beleuchtet habe. Ich glaube, damit auch die Anregungen des Herrn Abgeordneten Wagner wenigstens in einem Punkte bereits besprochen zu haben.

Was die andere Anregung betrifft, so stimmen die Herren Abgeordneten Schirmer, Daiser und Wagner (Kempten) in der Befürwortung der Bitten der Steiger

überein. Die eine Bitte, daß sie die Zulage bekommen, wird erfüllt und zwar vollständig. Was ihre Einreihung in eine andere Ziffer des Gehaltsregulativs betrifft, so theilen die Steiger das Loos aller übrigen Bediensteten, die sich über die Einreihung in eine bestimmte Klasse beklagen. Sie muß oder wird erfolgen, wenn es gelingen sollte, ein neues Regulativ zu schaffen In dieser Beziehung kann ihnen also nicht ganz geholfen werden. Wir haben aber auf einem Umweg geholfen; wir haben die Beförderung der Steiger möglichst beschleunigt und sie in eine bessere Stufe eingestellt, so daß auch in dieser Beziehung Abhilse geschaffen wurde.

Wenn der Herr Abgeordnete Schirmer von den Maschinisten in Mittelbexbach gesprochen hat, so handelt es sich hiebei um zwei Persönlichkeiten. Der eine Beamte ist schon sehr lange im Dienst und auch in einer höheren Gehaltsklasse. Der zweite, der Maschinenwärter, befindet sich an und für sich in einer niedereren Gehaltsklasse, und es ist kein Verstoß gegen das Gehaltsregulativ vorhanden.

Die Lohnauszahlungsfrage haben wir neulich bereits ausgiebig erörtert und ich habe zugesagt, daß wir möglicher Weise gegen den Willen der Mehrheit der dortigen Bergleute die Sache regeln werden. Das Staatsärar hat gar kein Interesse an dem einen oder anderen Auszahlungsmodus, allein wir glaubten, wir sollten doch der Mehrheit der Bergleute zunächst folgen.

Was die rechtzeitige Inkenntnißsetzung der Beamten bei Versetzungen betrifft, so ist das ein sehr berechtigter Wunsch. Er kann nur manchmal nicht erfüllt werden wegen besonderer Umstände, die sich in die Mitte schieben; es ist das übrigens eine allgemeine Frage, die auch andere Beamte betrifft, und wir im Finanzministerium — und wohl auch in den anderen Ministerien — suchen immer dadurch, daß die Beförderungen oder Versetzungen jeden 1. oder 16. des Monats vorgeschlagen werden — bei einzelnen Sparten, wo wir die Veränderung voraussehen können, wird sogar oft ein Monat vorher der Antrag gestellt —, die Leute möglichst früh in Kenntniß zu setzen; aber wenn ein rascher Wechsel stattfinden muß, so geht es leider oft auf wenige Tage nur zusammen.

Ich glaube hiemit zum Schlusse kommen zu dürfen und möchte nur noch die Bemerkung des Herrn Abgeordneten **Wagner**, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen im Arbeiterausschusse in keiner Weise erschwert werden sollte, als eine vollberechtigte und mit meiner Auffassung übereinstimmend erklären.

Endlich hat der Herr Abgeordnete **Müller** einige Bemerkungen über die Etatsaufstellung gemacht. Ja, meine Herren, es gibt gar keinen Etat, an dem so viel herumgedoktert wurde als der Etat der Bergwerks- und Salinenverwaltung,

(sehr richtig! links)

und schließlich haben wir uns mit dem Landtage dahin geeinigt, daß wir eigentlich zweierlei Aufschlüsse geben, wie ich neulich schon bemerkte: Die einen Aufschlüsse sind die rein etatsmäßigen — die Etats sind genau so aufgestellt wie bei allen anderen Behörden, auch nach dem nämlichen Schema und ausgeschieden nach den einzelnen Werken. Die anderen Aufschlüsse befinden sich allerdings in dem Berichte, den der Herr Referent und zwar nicht auf Ansuchen, sondern ex officio bekommt, und aus diesem Berichte geht — ich habe selbst vor 10 oder 15 Jahren das Schema entworfen — so ziemlich Alles hervor, was über die Thätigkeit der Werke zu sagen ist. Es geht hervor die Summe ihrer Produktion und auch die Summe der Vorräthe, die wir haben, es geht der Betrag des Erlöses, es geht die Zahl der Arbeiter, es geht die Zahl der Familien aus demselben hervor, mit anderen Worten, es ist ausgerechnet die Ausbeute, d. h. was die Werke eigentlich wirklich verdient haben und was im Etat nicht ganz erscheinen kann, weil ja zur Ausbeute auch die Materialvorräthe zu rechnen sind. Es geht auch hervor, welche Zubußen die Werke erlitten haben. Allein, ich habe neulich schon gesagt, wir wollen erwägen, ob man in dieser Beziehung der Oeffentlichkeit nicht mehr noch entgegenkommen könne; wir haben nur gezögert bezüglich der Veröffentlichung wegen der Konkurrenz, weil wir ja doch in einem Punkte auch Privatunternehmer sind. Das war der einzige Grund. Aber keinem Abgeordneten wurde irgend ein Aufschluß, den er verlangte, vorenthalten.

Wenn endlich der Herr Abgeordnete Müller noch gesagt hat, daß manche Werke in nicht sehr erfreulichem Zustande sich befinden, und z. B. Bergen genannt hat, so kann ich ihm auch da nicht widersprechen. Meine Herren! Das Werk Bergen hat auch seine Geschichte, über welche in diesem Hause schon oft gesprochen wurde. Das Werk Bergen hatte früher, bevor die Eisenbahn in's Leben trat und bevor die Anheizung der Hochöfen mit Steinkohlen stattgefunden hat, eine glänzende Existenz. Bergen hat zu damaliger Zeit sehr viel verdient; inzwischen sind aber Dinge eingetreten, die eigentlich die Forterxistenz des Werkes Bergen sehr zweifelhaft machten. Der Hochofenbetrieb mußte ganz aufgegeben werden, weil er absolut unlohnend war, es mußte auch von der Gewinnung der Erze, mit denen Bergen früher gearbeitet hatte, abgesehen werden, weil inzwischen diese Lothringer Erze in einer Mächtigkeit auf den Markt getreten sind, die vielleicht dreifach so stark ist, wie diejenige der Erzgruben in der Nähe von Bergen. Und endlich ist durch die Bahnführung in Bergen eine so große Kalamität eingetreten, daß daran allein schon der Betrieb kranken muß. Die Fracht von der Hütte zum Bahnhof in Bergen ist so theuer, als wie, wenn ich nicht irre, die Fracht vom Bahnhof in Bergen nach München. Das ist natürlich eine Sache, die schwer auf dem Werke lastet. Ich mußte, wie ich Minister wurde, um das Werk Bergen zu halten, die größte Einschränkung im Betrieb vornehmen lassen; überall war der Rock zu groß für den kleinen Körper.

(Heiterkeit.)

Allein die Maßregel hat sich im Großen und Ganzen doch bewährt, insofern, als wir die Arbeiterbevölkerung halten konnten und als das Werk wenigstens, wenn auch nur dann und wann, mit einigem Vortheil arbeitete. Meine Behandlung von Bergen beweist meine sozialpolitische Gesinnung. Hätte ich den finanziellen Standpunkt walten lassen, so hätte ich damals einfach mit dem Werk Bergen aufgeräumt, wie man eigentlich in der Kammer gewollt hat. Allein ich habe erklärt, ich will die Arbeiter nicht auf die Straße setzen, ich will sie nicht brodlos machen; wenn wir nur so viel verdienen, daß wir sie ernähren können, so wollen wir das Werk bestehen lassen. Aus diesem Grunde ist es allerdings auch möglich — ich bin längere Zeit nicht mehr in Bergen gewesen —, daß das Werk Bergen nicht übermäßig glänzend aussieht.

Ich kann damit schließen, indem ich nochmals versichere, daß ich jeden Eingriff in das Koalitionsrecht der Bergleute als durchaus unzulässig verurtheile, daß ich aber auch, solange ich an diesem Platze dastehe, mich bemühen werde, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und zwar nach beiden Seiten hin, und damit werden die Herren einverstanden sein.

(Bravo!)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daiser.

Daiser: Meine Herren! Ich hätte nicht nochmals das Wort ergriffen, wenn nicht der Herr Abgeordnete Müller (München I) in die Debatte den Pfarrer und den Bürgermeister von Hohenpeissenberg hereingezogen hätte. Die Sozialdemokraten stellen sich immer so, als ob sie die unschuldigen Lämmlein sind, die gewiß das Wasser nicht getrübt haben, und so sagen sie von Peissenberg auch, daß sie dort nichts getrübt haben. Allein das ist Thatsache, daß eine gewisse Hetze in Peissenberg gegen den Pfarrer und den dortigen Bürgermeister losging und zwar, weil angenommen wurde, daß die Zwei die Ursache waren, daß eben neben der sozialdemokratischen Organisation der Bergleute auch noch eine christliche Organisation der Arbeiter entstanden ist; daran ist aber der Bürgermeister von Peissenberg so unschuldig wie nur etwas. Die Bergleute sind, nachdem sie dort bei der Wahl des Ausschusses so auf die Seite gestellt worden sind, zu ihm gekommen und haben ihn gedrängt mit dem Wunsche, sie möchten sich auch organisiren; er möchte daher es mir mittheilen, damit ein Freund von mir komme, um die Sache in die Wege zu leiten. Und da hatte mein Kollege Schirmer die Freundlichkeit und ging hinaus. So kam dann die Organisation auf christlicher Grundlage, auf christlichen Prinzipien zu Stande, und das scheint hat sie geärgert; jetzt ging's los mit anonymen Briefen gegen den Pfarrer, der dann auch auf der Kanzel die Leute vor falschen Grundsätzen warnte, zum Frieden mahnte und gegen die ihm gemachten Vorwürfe sich wehrte. Ich meinerseits hätte die Briefe einfach ad acta gelegt und hätte davon keinen Gebrauch gemacht, weil sie anonym waren. Dann ging die Hetze auch gegen den Bürgermeister los. Dabei wollten gerade die Bergleute, die die Organisation der Sozialdemokraten annahmen, keine Sozialdemokraten sein. Da hat nun gelegentlich der Bürgermeister — ich darf es wohl sagen, mein Bruder — einen Arbeiter darauf hingewiesen, wie schön es wäre, wenn Friede unter den Leuten wäre wie früher, wenn nicht Bergmann gegen Bergmann wäre, wenn Friede wäre und die gegenseitigen Reibereien aufhörten. Da gab ihm dieser Bergmann zur Antwort: „Du sagst, ich sei ein Sozi. Schau, ich bin keiner." Da sagte der Bürgermeister: „Ja, schau, du sagst, du bist keiner; wenn du dich aber immer von den Sozialdemokraten leiten läßt, immer dich betheiligst an der sozialdemokratischen Bewegung und sagst, du bist kein Sozi, so ist das gerade so, wie wenn du sagst, du bist ein guter Katholik, gehst aber das ganze Jahr in keine katholische Kirche, sondern in eine protestantische." Das wurde aber dann von dem betreffenden Manne so verdreht und unter die Menge geworfen, als ob mein Bruder gesagt hätte: „Wenn du dich zu einem Protestanten hinsetzest und dich mit ihm unterhältst, so bist du kein Katholik mehr." In Folge dessen mußte der Bürgermeister dann vorgehen, weil dieser nicht widerrufen hat. Und es kam zu einer Klage. Allein, wie es geht bei Gericht, die Klage meines Bruders wurde nicht angenommen; im Gegentheil, er wurde noch verurtheilt, weil er sich geäußert hatte: wenn der Mann diese unwahre Aussage behauptet, sei er ein Hetzer; dort wurde angenommen, er habe überhaupt behauptet, „er sei ein Hetzer". Der Bürgermeister wurde verurtheilt, der Andere wurde freigesprochen. Das hat aber dem Bürgermeister von Peissenberg nicht geschadet. Er hat das Vertrauen der Bergleute und der ganzen Gemeinde und des Gemeindeausschusses nach wie vor. Schon in der Sitzung vom 25. August 1901 und ebenso in der Sitzung vom 13. Oktober 1901 hat die Gemeindeverwaltung Hohenpeissenberg dem Bürgermeister, der sein Amt niederlegen wollte, volle Anerkennung ausgesprochen für seine Leistungen. Er ist in der Gemeindeverwaltung seit 1876 thätig und wurde seit 1888 als Vorsteher oder Bürgermeister immer einstimmig gewählt, was wohl ein Zeichen ist, daß er das Vertrauen der Gemeinde hat, und da braucht man in diesem hohen Hause nicht dessen Thätigkeit etwa in schlimmes Licht zu stellen. Wenn der Herr Präsident erlaubt, darf ich die kurze Erklärung, die die Gemeindeverwaltung abgegeben hat, wohl verlesen. Es erklärt die Gemeindeverwaltung Peissenberg:

> „Die Gemeindeverwaltung Hohenpeissenberg spricht hiemit ihr Bedauern aus, daß Bürgermeister Daiser, der seit einer Reihe von Jahren nur zum Besten und zum Wohle der Gemeinde wirkte, sowie das volle Vertrauen derselben und des k. Bezirksamtes besitzt, in ungerechter Weise in verschiedenen Blättern herabgewürdigt wird. Wir wünschen und hoffen, daß sich hiedurch unser alter Bürgermeister Daiser nicht beeinflussen läßt und mit dem bisherigen Eifer zum Wohl und Besten der Gemeinde Hohenpeissenberg fortan seines Amtes walte."

Der Bürgermeister hat dann wegen dieser Hetze an das Bezirksamt das Gesuch gestellt, ihn von seiner Stelle zu entheben und einen anderen Bürgermeister wählen zu lassen. Das Bezirksamt hat das Schreiben retourgeschickt mit der Erklärung:

> „Der Herr Bürgermeister hat nach wie vor das volle Vertrauen des k. Bezirksamtes und ist kein Grund zur Amtsniederlegung gegeben. Außerdem fehlen auch im vorliegenden Fall die gesetzlichen Voraussetzungen für Niederlegung des Amtes."

Es sind also die Anschuldigungen der Presse, der „Münchener Post" insbesondere, er müsse beseitigt werden, weil er nicht objektiv seines Amtes als Bürgermeister gewaltet habe, ganz und gar unbegründet. Das ganze Vergehen war, daß er eine Einladung der Sozialdemokraten zu einer Versammlung nicht unterschrieben hat und zwar aus dem Grunde, weil sie vorher schon seine Unterschrift mißbraucht haben; sie haben vorher Plakate mit der Unterschrift des Bürgermeisters von Hohenpeissenberg in anderen Gemeinden herumgetragen und angeschlagen. Dann erklärte das Bezirksamt von Schongau weiter:

> „Eine vorübergehende Verstimmung solle dem Herrn Bürgermeister die Freude am Amt nicht verderben."

Und wie der Bürgermeister das Vertrauen der Gemeinde hat, so hatte es auch der damalige Pfarrer.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Fehlt nur noch der Wirth!)

(Heiterkeit.)

Es ist deßhalb nicht nothwendig, daß in diesem Hause ein Stein auf diese Leute geworfen wird. Daß auch andere Leute nicht einverstanden sind mit dieser Hetze, dafür habe ich einen Brief, worin es heißt, daß alle richtig denkenden Arbeiter die ganze Hetze, die dort getrieben werde, ebenfalls verwerfen. Also ich glaube, daß eben der Herr Abgeordnete Müller keine Veranlassung hatte, die genannten wohlverdienten Männer der Gemeinde in die Debatte zu ziehen, und ich denke auch, die Herren werden aus dem, was ich Ihnen vorgelesen habe, entnehmen, daß der Bürgermeister

und der Pfarrer dort das Vertrauen der Gemeinde genießen, und wenn sie sich dafür eingesetzt haben, daß in der Gemeinde Ruhe und Friede herrscht, dann haben sie nur einfach ihre Pflicht gethan.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Müller (München I)!

Müller (München I): Meine Herren! Ich will auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners nur ganz kurz eingehen, um nicht dieser Debatte eine Nuance der Heiterkeit zu verleihen, die sie meiner Ansicht nach nicht unbedingt braucht. Veranlassung zu meinen Ausführungen hatte ich lediglich durch die Ausführungen des Herrn Vorredners. Der Herr Vorredner hat den organisirten Leuten dort vorgeworfen, sie hätten Unfrieden gestiftet. Ich habe mich in Folge dessen verpflichtet gefühlt — da ich mich dieser Leute anzunehmen pflege —, einmal den eigentlichen Grund des sogenannten Unfriedens hervorzuheben. Daß mir eingefallen sei, eine der drei Grundsäulen des christlichen Dorflebens, den Bürgermeister, zu Fall zu bringen, das muß ich entschieden bestreiten. Ich habe von einer Amtsniederlegung oder ähnlichen Dingen nichts gesagt. Ich will blos, um der Legendenbildung vorzugreifen und um die chronologische Reihenfolge der Ereignisse zu fixiren, betonen, daß nicht die Arbeiter der gewerkschaftlichen Bergarbeiter angefangen haben, wie man sich ausgedrückt hat, gegen den Bürgermeister zu hetzen, sondern daß der Herr Pfarrer und der Herr Bürgermeister die Initiative ergriffen haben, gegen diese Leute vorzugehen, ob mit Wissen oder Einverständniß des Herrn Werkmeisters, will ich dahingestellt sein lassen. Jedenfalls ist die Aktenlage so, wie ich sie geschildert habe. Wenn der Friede jetzt da ist, so bin ich der Letzte, der ihn stören wird. Ich möchte den beiden Grundsäulen des christlichen Dorflebens daher den Rath geben, sie möchten ihrerseits so freundlich sein, Frieden und Ruhe zu halten.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daiser.

Daiser: Ich erkläre noch ganz kurz, wie ich schon gesagt habe, daß der Bürgermeister nur auf wiederholtes Drängen der Arbeiter selbst mich ersucht hat, mitzuhelfen, daß eine Organisation der Bergleute auf christlicher Grundlage zu Stande komme. Sonst hat er nichts Anderes gethan, und das ist kein Verbrechen.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent zum Schlußwort!

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe nur drei Bemerkungen zu machen. Leider muß ich sagen, daß nach dem Gange der Debatte mir die Gründe der Entlassung der beiden Arbeiterausschußmitglieder heute nicht mehr klar geworden sind wie im Finanzausschusse. Ich möchte eher sagen: unklarer. Ich schalte dabei die Thätigkeit Seiner Excellenz vollständig aus. Er wußte nichts davon und hat es erst nachträglich erfahren. Aber immerhin scheint mir der Umstand nicht vollständig geklärt, daß vielleicht doch die Thätigkeit der beiden Entlassenen im Arbeiterausschusse das Motiv für ihre Ablegung gewesen ist und daß man erst ex post andere Motive gesucht hat. Meine Herren! Es ist das an sich nichts Ungehöriges, weil der Mann nicht entlassen, sondern weil ihm gekündigt wurde, wozu man überhaupt keinen „Grund" braucht. Allein ich möchte Veranlassung nehmen, wie das im Ausschusse ein Fraktionskollege von mir schon gethan hat, der Verwaltung nahe zu legen, gerade bei Ablegung von Ausschußmitgliedern doppelt vorsichtig zu sein und nicht erst hinterdrein Motive, die unter allen Umständen die Ablegung rechtfertigen, zu suchen, sondern gerade bei Ausschußmitgliedern auch den Schein zu vermeiden, als ob die Zugehörigkeit zum Ausschusse die Ablegung verursacht hätte. Es ist nur eine Mahnung zur äußersten Vorsicht, die ich hiemit ausgesprochen haben möchte.

Als Referent des vormaligen Berggesetzausschusses möchte ich gegenüber einer mehrfachen Bemerkung, auch vom Regierungstische, daß die Bestimmungen des Berggesetzes über die Bildung des Arbeiterausschusses nicht klar seien und deßhalb die Ungehörigkeiten, die auch Seine Excellenz als solche beklagt hat, bei Bildung des Ausschusses zu entschuldigen seien, bemerken, daß diese Unklarheit nach meinem Dafürhalten nicht besteht. Die Bestimmung, die im Berggesetz steht, stand schon Jahre vorher in der allgemeinen Gewerbeordnung genau mit dem gleichen Wortlaut „. . . . in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählt . . ." in § 134 h. Ich will nur nebenbei bemerken, daß der betreffende Paragraph in diesem Punkte die Regierungsvorlage darstellt. Ich meine deßhalb, die mehrjährigen Erfahrungen, die man mit der Gewerbeordnung gemacht hat, hätte man sich bei Einführung des Berggesetzes rechtzeitig zu Nutzen machen müssen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) möchte ich noch beifügen, daß ich auch der Meinung bin, daß eine allzu lange Belassung an einem schlechten Arbeitsorte jedenfalls zu unangenehmem Empfinden Seitens der Bergleute führen muß. Ich gebe zu, daß es vom Verwaltungsstandpunkte aus nicht zu umgehen ist, daß Leute auch auf schlechte Orte gelegt werden, das ist selbstverständlich, auch die müssen abgebaut werden; ich gebe ferner zu, daß sogar die Verlegung an schlechte Orte eine ganz geeignete Strafmaßregel sein kann, allein unter allen Umständen muß die Belassung auf einem schlechten Orte zeitlich begrenzt werden und darf nicht allzu lange dauern, schon mit Rücksicht auf die gesundheitlichen Verhältnisse. Aber niemals darf es aus Chikane geschehen.

Was endlich die Anregung betrifft, daß man die Vermittelung der Arbeiterausschußmitglieder nicht so von sich weisen solle, wie das Seitens der Bergverwaltung in Peissenberg geschehen sein soll, so muß ich zwar zugeben, daß nach meinem Dafürhalten nach der Intention des Berggesetzes die Ausschußmitglieder nicht dazu da sind, um persönliche Dinge zu regeln; nach meinem Dafürhalten haben die Arbeiterausschüsse nur allgemeine Aufgaben; allein ich bin doch der Meinung, daß, wenn das auch nicht zur gesetzmäßigen Kompetenz der Ausschußmitglieder gehört, zwischen einzelnen Arbeitern und den Werksbeamten zu vermitteln, so doch die Werksbeamten diese Vermittelung nicht von sich weisen sollen, sondern die Arbeiterausschußmitglieder als geeignetste Vermittlungspersonen anhören und sich von ihnen über die Bedürfnisse auch der einzelnen Arbeiter informiren lassen sollen. In dem Sinne wird man, wenn auch nicht formell rechtlich, aber doch dem Sinne der ganzen Institution entsprechend die Aufgabe der Ausschußmitglieder interpretiren können.

Vicepräsident: Wir kommen nunmehr zur Feststellung der Ziffern und zur Abstimmung über die Petition.

Bei Tit. 1 lit. a „Pragmatische Beamte" sind Seitens der k. Staatsregierung die Mittel zur Aufstellung eines neuen pragmatischen Materialverwalters in Mittelbexbach unter Einziehung der bisherigen Funktionärstelle postulirt.

Der Finanzausschuß beantragt,

diese neupostulirte Stelle abzulehnen unter Belassung der bisherigen Funktionärstelle.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Gegen die übrigen Ziffern und Stellenmehrungen wird von keiner Seite eine Erinnerung erhoben.

Nach Maßgabe Ihres Beschlusses bezüglich der Materialverwalterstelle in Mittelbexbach ermäßigt sich nunmehr bei diesem Bergwerke sub lit. a) „Pragmatische Beamte" unter aa) „Gehalte" die Summe von 8,640 ℳ auf 6,360 ℳ und die Summe unter bb) „Nebenbezüge" von 1,120 ℳ auf 940 ℳ.

Dagegen erhöhen sich bei lit. b) „Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete" wegen Belassung der Funktionärstelle die Beträge bei aa) „Gehalte" von 10,470 ℳ auf 12,600 ℳ und bei cc) „Gehaltszulagen" von 330 ℳ auf 450 ℳ.

Gegen die übrigen Ziffern des Tit. 1 ist eine Beanstandung nicht erhoben.

Es haben nunmehr die Ziffern des Tit. 1 für sämmtliche Bergwerke folgendermaßen zu lauten:

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte	36,300 ℳ
bb) Nebenbezüge	3,660 ℳ
cc) Gehaltszulagen	— ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte	94,140 ℳ
bb) Nebenbezüge im ordentlichen Etat	6,150 ℳ
im außerordentlichen Etat	884 ℳ
cc) Gehaltszulagen	2,310 ℳ

Zur Petition der Steiger der k. Steinkohlengrube Peissenberg um Einreihung in eine höhere Gehaltsregulativklasse, bezw. Gleichstellung mit den Kassafunktionären der ärarialischen Berg- und Hüttenwerke beantragt der Ausschuß:

1. Hinübergabe an die k. Staatsregierung als Material für die Revision des Gehaltsregulativs;
2. soweit eine Gehaltszulage erbeten wird, sei dieses Petitum durch die zum Etat gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage beitreten wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . 1,200 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Von keinem der Herren ist gegen die Ziffer eine Erinnerung erhoben; dieselbe ist genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:

a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	6,420 ℳ
b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	1,600 ℳ
c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,700 ℳ
Tit. 2. Miethzinse für Geschäftslokalitäten	— ℳ
Tit. 3. Kommissionsdiäten und Reisekosten	4,560 ℳ
Tit. 4. Sonstige Ausgaben	— ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch von Seite der Kammer ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffern sind genehmigt.

Es stellt sich demnach die Summe des Kap. 1 auf . . . . 158,924 ℳ

Wir gehen über zu

Kap. 2. Eigentliche Betriebsausgaben.

§ 1. Betriebslöhne	2'350,535 ℳ
§ 2. Betriebsmaterialien	569,890 ℳ

Hier ist einschlägig der

mündliche Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petitionen

a) von 466 Arbeitern der k. Steinkohlengrube Peissenberg,

b) von 1295 Bergleuten von Penzberg und Miesbach

um gesetzliche Festlegung des Achtstundentages für sämmtliche unter Tage beschäftigte Arbeiter ꝛc. ꝛc. (XVI. Petit.-Verz. A Nr. 369 und 369 a).

Hierüber wird der Herr Abgeordnete Schramm referiren.

Ich ertheile zunächst das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Frank.

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Bei der letzten Etatsberathung ist zu diesem Kapitel die Anregung gegeben worden, es möchten die Löhne etwas besser spezialisirt werden. Dieser Anregung ist insoferne Rechnung getragen worden, als dem Referenten ein spezialisirtes Lohnverzeichniß gegeben worden ist. Im Uebrigen haben wir ja den Antrag „Keidel" angenommen, der die Regierung ersucht, in der Richtung nicht blos dem Referenten, sondern auch der Kammer entsprechendes Material zur Verfügung zu stellen. Ich werde mich deßhalb weiter mit der Sache nicht zu befassen haben.

Bei diesem Kapitel sind im Ausschusse die Verhältnisse des Bergwerkes St. Ingbert in ziemlich breiter Weise behandelt worden. Es ist gesprochen worden über den Lohnzahlungsmodus, über das Beförderungssystem, über die Badeanstalt, über das Verweilen zum Verlesen im offenen Raum, über die Zugehörigkeit zur Organisation und die

Schwierigkeiten, die deßhalb gemacht werden, u. s. w. Wir haben alle diese Gegenstände in der Generaldiskussion bereits behandelt. Die beiden Hauptinteressenten, wie ich damals wenigstens konstatiren zu dürfen geglaubt habe, Herr Kollege Keidel und Herr Kollege Reeb, haben dazu bereits gesprochen. Wenn das Haus es nicht ausdrücklich verlangt, glaube ich meiner Aufgabe als Referent genügt zu haben, daß ich diese kurze Konstatirung gemacht habe, und ich hätte deßhalb nunmehr nur noch zu Peissenberg zu referiren, worüber gleichfalls bei diesem Kapitel verhandelt worden ist. Allein auch über Peissenberg haben wir uns, glaube ich, in der gleichen Weise bereits unterhalten, so daß ich mich ebenso kurz fassen darf, indem ich konstatire, daß die Punkte, die in der Debatte im Hause bereits berührt worden sind, auch im Ausschusse in längerer Ausführung behandelt worden sind. Ich werde deßhalb über die Ausschußverhandlungen Weiteres nicht berichten, wenn nicht aus dem Hause ein spezielles Verlangen gestellt wird.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Schramm als Berichterstatter des Petitionsausschusses!

Schramm (Berichterstatter): Meine Herren! 466 Arbeiter der k. Steinkohlengrube Peissenberg und 1295 Bergleute von Penzberg, Hausham und Miesbach erlauben sich hiemit, der hohen Kammer der Abgeordneten folgende Bitte zu unterbreiten:

„Die Kammer wolle beschließen, daß
a) für sämmtliche unter Tage beschäftigte Arbeiter eine regelmäßige Arbeitszeit von täglich höchstens acht Stunden incl. Ein- und Ausfahrt festzusetzen ist und
b) Ausnahmen von dieser Regel nur für sogenannte Notharbeiten zulässig sind."

In ihrer Petition fahren sie weiter:

„Das Verlangen der achtstündigen Schicht für unter Tage Beschäftigte bedarf wohl kaum einer näheren Begründung. Die Nothwendigkeit derselben als ein Akt der Humanität wird bereits in den weitesten Kreisen anerkannt. Der einzige Einwand, daß die Konkurrenzfähigkeit der betreffenden Werke darunter leiden könnte, wird von der Praxis vollständig widerlegt. Der Bergmann, welcher acht Stunden unter den gesundheitsschädlichen Einflüssen angestrengt gearbeitet hat, hat seine Kraft verbraucht. Vorübergehend mögen sich ja die Körperkräfte etwas über das gewöhnliche Maß hinaus zu einer Mehrleistung anstrengen lassen; aber für die Dauer wird diese Mehrleistung nicht im Entferntesten mit der erhöhten Arbeitszeit gleichen Schritt halten, sondern wird auf gleiche Leistung als bei nur achtstündiger Schicht herabsinken. Dagegen muß eine verlängerte Arbeitszeit im Hinblick auf die Gesundheit der Arbeiter die schwersten Bedenken erwecken. Von einer gesetzlichen Festlegung der Achtstundenschicht wurde seiner Zeit hauptsächlich auch nur deßhalb Abstand genommen, weil dieser Punkt in die Arbeitsordnung gehöre. Da jedoch die Aufnahme dieser Bestimmung in die neue Arbeitsordnung trotz des dringenden Verlangens der Bergarbeiter verweigert wurde, dürfte das Bedürfniß einer gesetzlichen Festlegung um so stärker hervortreten, da nach den Umständen zu schließen es ausgeschlossen erscheint, daß die Bergarbeiter auf anderweitige Weise die Achtstundenschicht erhalten."

Hierauf folgen dann die Unterschriften.

Ich muß vor Allem, wie schon im Ausschusse, so auch hier im Plenum mit ein paar Bemerkungen auf die Berathungen des Berggesetzes vom Jahre 1900 im Ausschusse sowie im Plenum und in der Reichsrathskammer zurückkommen. Bei der Berathung des Berggesetzes im Ausschusse wurde von den Herren Abgeordneten Segitz und Genossen zu Art. 78a Abs. 1 folgender Antrag gestellt:

„Die Arbeitszeit darf einschließlich der Ein- und Ausfahrt acht Stunden für den Tag in der Regel nicht übersteigen."

Dieser Antrag wurde im Ausschusse abgelehnt.

Ein zweiter Antrag wurde gestellt von den Herren Abgeordneten Schirmer und Genossen; derselbe lautete:

„Die Arbeitszeit darf unter Tage acht Stunden für den Tag in der Regel nicht übersteigen. Sie wird gerechnet vom Verlassen der Erdoberfläche bis zur Rückkehr an dieselbe."

Dieser Antrag fand im Ausschusse und im Plenum der Abgeordnetenkammer Annahme, ebenso eine Verlängerung der Schichtdauer von zwei Stunden, jedoch statt, wie von der Regierung vorgeschlagen, 30- höchstens 52mal im Jahre.

Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer Sitzung vom 3. April 1900 den Antrag „Schirmer und Genossen" abgelehnt und den im Regierungsentwurf zu Art. 198a enthaltenen Passus:

„Für solche Betriebe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann das Oberbergamt dauernd Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorschreiben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen" —

als Art. 232 des Berggesetzes neu eingestellt. Die Gründe, welche den Herrn Referenten, Reichsrath Dr. Ritter von Bechmann hiezu veranlaßten, finden wir im Ausschußprotokoll der Kammer der Reichsräthe vom 21. März 1900, wo er sich nachstehend geäußert hat:

„Den Art. 78a könne man von einem doppelten Gesichtspunkt aus betrachten, von einem prinzipiellen und von einem taktischen, einem opportunistischen. Von dem prinzipiellen Standpunkt aus müsse man die Frage stellen, ob der Gesetzgeber die Hand bieten solle, die Arbeitszeit gesetzlich festzulegen. Von dem taktischen Gesichtspunkt aus müsse man sich fragen, ob der bayerische Gesetzgeber gerade in dieser Beziehung die Aufgabe habe, voranzugehen. Beide Fragen müsse er verneinen. Er halte eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit für unzulässig, außer es handle sich um Schutz der Frauen und der Minderjährigen; hiefür habe die Gewerbeordnung gesorgt. In allen anderen Fällen halte er solche Vorschriften für Eingriffe in die persönliche Freiheit, welche der Gesetzgeber nicht fördern und nicht dulden dürfe. Außerdem komme hier noch eine ihm ganz unausstehliche Gleichmacherei hinzu. Man habe bei der Schaffung dieser Vorschriften vornehmlich an

die Kohlenbergwerke gedacht. Es unterliegen diesen Vorschriften aber alle Betriebe ohne Ausnahme. Auf alle passen aber diese Vorschriften nicht; dazu komme noch, daß zwar die Centrumspartei sich sehr energisch dagegen verwahrte, daß es sich bei dem Art. 78a um Einführung des Normalarbeitstages handle, es sei dieß nur eine besondere Bestimmung für die Bergleute, daß aber die sozialdemokratische Partei ganz offen erklärt habe, sie betrachte diese Bestimmung lediglich als eine Etappe in dem Kampfe um den Normalarbeitstag. Allein auch dann, wenn man kein prinzipieller Gegner des Achtstundentages sei, müsse man doch sagen, solange die Ansichten noch so ungeklärt wären, wie sie auch aus den Verhandlungen der Kammer sich ergäben, könne von einem Beschluß in dieser Richtung keine Rede sein. Auch in Oesterreich sei man trotz der großen Streiks bis jetzt nicht weiter gegangen als bis zu dem Neunstundenarbeitstag. Was aber den Beruf Bayerns anlange, in dieser Frage voranzugehen, so müsse dieser mit dem Hinweis verneint werden, daß die bayerischen Bergwerke zu geringfügig seien im Verhältniß zu anderen deutschen Ländern und das Berggesetz Bayerns in dieser Beziehung wesentlich die Kopie des preußischen Gesetzes sei."

Der Herr Referent in der Reichsrathskammer stellte hierauf den von mir vorhin verlesenen Antrag zu Art. 232 des Berggesetzes. In der Sitzung der Reichsrathskammer vom 3. April 1900 verwies dann der Referent auch noch auf die Petitionen aus der Pfalz, aus Frankenholz, Brücken, Breitenbach, Steinkohlengrube Augustus, und auf eine Petition aus Klingenberg am Main, welche sämmtlich um Ablehnung des Art. 78a, wie derselbe aus den Berathungen des Ausschusses hervorgegangen war, petitionirten.

Auch im Petitionsausschusse wurde von einem Mitgliede auf die Nachtheile einer gesetzlichen Festlegung des achtstündigen Arbeitstages für die Arbeiter in Klingenberg am Main hingewiesen.

Als Referent stellte ich im Ausschusse an den Herrn Ministerialkommissär die Anfrage, inwieweit das Oberbergamt veranlaßt war, über Dauer und Beginn der Arbeitszeit Anordnungen nach Art. 232 des Gesetzes zu erlassen.

Von Seite des Herrn Ministerialkommissärs wurde mitgetheilt, daß die Regierung Prüfung verlangt habe, wie die bestehende Arbeitszeit auf die Gesundheit wirke. Es sei bei allen Werken das Maximum der Arbeitszeit 9 Stunden, das nicht überschritten werden dürfe. Nur eine Bergleitung gab diesem keine Folge, und es gehen die Verhandlungen fort. Effektiv, theilte er uns mit, sei die Arbeitszeit weniger als 9 Stunden. In Oberbayern seien 8 Stunden nach der Einfahrt gerechnet; dabei aber kommen Pausen vor und sei die Arbeit im Akkord. So sei also das Petitum schon in vielen Fällen erfüllt. Die vernommenen Aerzte hätten auch keinen Anlaß zu besonderen Maßregeln gehabt.

Ferner wurde von einem der im Ausschusse anwesenden Herren Ministerialkommissäre noch bemerkt, daß in Peissenberg die Arbeitszeit im Winter auf 8½ Stunden, im Sommer auf 8 Stunden, die Einfahrt mitgerechnet, fixirt sei.

Ein Mitglied des Ausschusses war nicht dafür, daß allgemein nach dem Wunsche der Petenten gehandelt werde, also solle man das Gesetz nicht gleich ändern, da ja die Regierung auch prüfe und bescheide.

Dem gegenüber wurde bemerkt, daß das hier ausgesprochene Verlangen allgemein in Deutschland sei. Es solle nicht in das Ermessen der Behörden gestellt werden, die Zeit solle nach dem Gesetze nicht über 8 Stunden sein.

Der Herr Ministerialkommissär entgegnete hierauf, die Erfahrung seit Erlaß des Gesetzes zeige, daß sich für die Arbeiter keine Nachtheile ergeben haben; man müsse doch auch bedenken, daß es noch andere Bergwerke gebe als nur Kohlenbergwerke. Bei anderen hätten es die Arbeiter leicht, das Gesetz aber müsse für alle sein, und da wäre die Beschränkung auf 8 Stunden zu hart.

Es wurde im Ausschusse hervorgehoben, bei der Gesetzeseinführung hätte man für die Kohlenbergwerke den Achtstundentag festlegen sollen, es sei bedauerlich, daß die Kammer der Reichsräthe dagegen war. Ein Mitglied im Ausschusse meinte, daß die Arbeiter die Beschwerdeführung unterlassen, weil es keinen Zweck habe; daher die maßgebende Petition an den Landtag. Es werden überall 8 Stunden verlangt; Bayern solle in dieser Frage vorangehen; die Ein- und Ausfahrt aber müsse zur Arbeitszeit gerechnet werden.

Allgemein pflichtete man im Ausschusse der Ansicht des Herrn Vorsitzenden des Petitionsausschusses bei, die Sache im Plenum zu behandeln, damit die Kammer der Reichsräthe neuerdings von der Ansicht der Kammer der Abgeordneten Kenntniß erhalte und vielleicht Gelegenheit bekomme, die Forderung des Achtstundentages wiederholt zu prüfen. Nur der Herr Korreferent Zinner konnte sich dieser Ansicht nicht anschließen, die Sache in's Plenum zu bringen, weil er es nicht für zweckmäßig erachten könne. Die Lokalverhältnisse in Stockheim, fügte er bei, seien gegen eine Regelung, die allein von Bayern ausginge.

Hierauf wurde von einem Mitgliede des Ausschusses der Antrag gestellt, die Petition im Plenum der Kammer zu behandeln und der k. Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben. Dieser Antrag wurde mit allen gegen sechs Stimmen abgelehnt.

Ein von mir als Referent gestellter Antrag, die Petition für geeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären mit dem Antrage, die Kammer wolle beschließen, dieselbe der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben, wurde vom Ausschusse angenommen, und ich empfehle Ihnen, dem Antrage des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Ferner ist der Petition ein zweites Petitum angefügt, welches lautet:

> „Ferner bitten Unterzeichnete, daß die Herren Abgeordneten aller Fraktionen dahin wirken möchten, daß dem gesetzlich eingeführten Arbeiterausschuß mehr gesetzlicher Schutz zukommt, um nicht befürchten zu müssen, daß derselbe sogar bei Stellung gerechter Anträge gemaßregelt werde, wie dieß hier (und damit ist Peissenberg gemeint) leider geschehen ist."

Dieser Wortlaut ist als Ziff. 2 der Petition Nr. 369a angefügt und mit 1295 Unterschriften der Bergleute von Peissenberg, Hausham und Miesbach versehen.

Art. 91 des Berggesetzes bestimmt in seinem Abs. 2:

> „Auf Bergwerken, welche mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, sind ständige Arbeiterausschüsse einzusetzen."

In dem Petitum ist angedeutet, als hätte eine Maßregelung eines oder mehrerer Mitglieder dieses Arbeiteraus-

schusses stattgefunden, ein spezieller Fall jedoch nicht angeführt.

Von Seite des Herrn Ministerialkommissärs wurde im Ausschusse erklärt, daß nach Art. 91 des Gesetzes die Einsetzung ständiger Arbeiterausschüsse geschehen sei und bezüglich derselben die erhobenen Berichte sagen, daß keine Störungen vorgekommen seien bis auf einen Fall. Ich vermuthe, daß die Ausführungen des Herrn Kollegen Müller sich schon auf diesen Fall in der heutigen Sitzung bezogen haben. Der Herr Ministerialkommissär gab nähere Aufschlüsse über die Sache, wie folgt: Es sei in Peissenberg zum Vorstand ein Arbeiter gewählt worden, worüber sich die im Ausschusse befindlichen Beamten beschwert gefühlt hätten und ausgetreten wären. Später sei aus anderen Gründen, wegen „Verfehlungen" dieser Mann entlassen worden.

Von einem Mitglied des Ausschusses wurde betont, daß das freie Wahlrecht der Arbeiter dort in Peissenberg illusorisch gemacht worden sei und die spätere Entlassung des Arbeiters doch vielleicht mit der Vorstandswahl zusammenhänge.

Der Herr Ministerialkommissär charakterisirte diese Petition als eine Beschwerde gegen die Verwaltung, welche besser bei Berathung des Etats zu besprechen wäre — und das ist bereits heute in ausgiebiger Weise geschehen. Dem gegenüber wurde konstatirt, deßwegen könnte dieselbe immerhin im Ausschusse behandelt werden.

Der Herr Ministerialkommissär erklärte, daß das Verhalten der im Ausschusse gewesenen Beamten nicht gesetzwidrig sei. Es sei schwierig, da der Petition irgendwie stattzugeben. Die Regierung wolle den Ausschuß auch schützen, aber in das Gesetz könne man eine Bestimmung, nach diesem Fall geregelt, nicht wohl hineinsetzen.

Von einem Mitglied des Ausschusses wurde Gesetzesänderung gleichfalls in Abrede gestellt und nur Besprechung vorgeschlagen, damit die Beamten des Bergwerks Peissenberg erführen, wie sie sich zu verhalten hätten.

Der Herr Ministerialkommissär gab noch bekannt, daß die Sache von der Verwaltung geregelt sei durch Herstellung einer Geschäftsordnung.

Hierauf wurde vom Ausschusse beschlossen, die Petition im Plenum zu behandeln. Von einem Mitglied des Ausschusses wurde Würdigung der Petition beantragt. Der Beschluß des Ausschusses ging dahin:

Die Kammer wolle beschließen,

über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, soweit sie sich auf Mehrung des dem Arbeiterausschusse gesetzlich zugesicherten Schutzes bezieht,

und ich empfehle Ihnen als Referent, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

Ich kann Ihnen diesen Antrag um so mehr empfehlen, da von Seite des Herrn Finanzministers die vorgebrachten Beschwerden eingehend besprochen wurden und er im Sinne der Verhandlungen im Petitionsausschusse sich geäußert hat.

Ich empfehle Ihnen nochmals, den Anträgen des Petitionsausschusses in den beiden Fällen Ihre Zustimmung zu geben.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Nächst der Lohnfrage ist die Frage der Dauer der Arbeitszeit die wichtigste Frage für die Arbeiterschaft. Von der Länge der Arbeitszeit hängt es ab, wie die Arbeiter geistig und körperlich beschaffen sind. Zu lange Arbeitszeit macht stumpfsinnig, ertödtet die geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Arbeiter. Wir hier im Hause wissen ja selber, daß auch die nicht eigentlichen Arbeiter, die Kopfarbeiter, wenn sie zu lange arbeiten, nervös und schließlich zur Arbeit unfähig werden. Bei den Arbeitern ist dasselbe der Fall; zu lange Arbeitszeit entkräftet, macht weniger leistungsfähig, schädigt die Gesundheit u. s. w. Wir haben alle diese Dinge bei der Berathung des Berggesetzes ausführlich behandelt und ich verweise auf meine damaligen Ausführungen. Alle Sozialpolitiker, aber auch Staatsmänner sind der von mir eben bekannt gegebenen Meinung. Es sind das Thatsachen, die kaum bestritten werden können. Man hat deßwegen auch in den verschiedensten Staaten gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Arbeiter erlassen, bei uns in Deutschland zunächst für Kinder, Frauen und junge Leute. Für die erwachsenen Männer sind ja in Deutschland auch bereits Bestimmungen getroffen worden, wonach die Arbeitszeit geregelt wird; ich erinnere nur an die Bäcker u. s. w. Für die Bergarbeiter, die wohl den schwersten Beruf haben, bestehen derartige gesetzliche Bestimmungen noch nicht. Es wird kaum zu bestreiten sein, daß der Bergwerksbetrieb große Gefahren für die Arbeiter mit sich bringt und auch für die Gesundheit sehr schädlich ist. Es wird das auch durch die gesetzgebenden Faktoren anerkannt, indem gesetzlich bestimmt wurde, daß Frauen und Kinder nicht mehr in den Gruben arbeiten dürfen. Dadurch ist anerkannt, daß der Bergwerksbetrieb gefährlich und gesundheitsschädlich ist.

Nun haben wir in Oesterreich und in Frankreich allerdings zunächst nur den Neunstundentag in der Zwischenzeit erhalten. Bei der Berathung des Berggesetzes konnte man noch darauf hinweisen, daß nirgends in der Welt der Achtstundentag gesetzlich festgelegt sei. Wir sehen jetzt, daß wir bereits von anderen Staaten überholt worden sind. In anderen Staaten hat man bereits gesetzlich den Achtstundentag eingeführt. Die Reichsregierung will allerdings an eine solche Regelung noch nicht heran, obwohl eine kaiserliche Verordnung vom Jahre 1892 ergangen ist, worin gesagt ist, es ist eine Aufgabe der Staatsgewalt, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Arbeiter vor Gefahren u. s. w. geschützt sind.

Meine Herren! Wir haben diese Dinge, wie gesagt, bereits hier behandelt. Ich meine, man sollte doch auch bei uns in Deutschland einen gesetzlichen Bergarbeiterschutz schaffen. Die Mehrheit der Kammer hat sich ja bei dieser Frage, die wir hier eingehend besprochen haben, auf den Standpunkt gestellt, es sei der gesetzliche Achtstundentag für Bayern festzulegen, da zunächst durch das Reich eine solche Bestimmung nicht zu erreichen sei. Man hat, wie der Herr Referent bereits ausgeführt hat, die verschiedensten Gründe dagegen angeführt. Ich will diese Dinge nicht wiederholen. Ich möchte nur den einen Punkt, der, wie ich glaube, vom Herrn Referenten nicht betont worden ist, hervorheben. Im Reichsrath und auch Seitens der bayerischen Regierung wurde die eventuelle Konkurrenzunfähigkeit der bayerischen Gruben mit in erster Linie hervorgehoben. Ich glaube ja auch, daß die Regelung der Frage eines gesetzlichen Achtstundentages besser durch das Reich gemacht werden könnte; darüber ist kein Zweifel. Aber ich bin auch der Meinung, daß man die Sache auch für Bayern hätte machen können. Wenn betont worden ist, man hätte eine unausstehliche Gleichmacherei betreiben wollen, indem man Bergwerke und

Hüttenwerke bezw. Kohlengruben und Erzgruben zusammengeworfen habe, so wäre dem schließlich abzuhelfen, indem man zunächst für die Kohlengruben den Achtstundentag eingeführt hätte. Nun ist aber auch der Einwand mit der Konkurrenzunfähigkeit ein sehr zweifelhafter. Wenn wir sehen, welche Dividende unsere Kohlenbergbaugesellschaften vertheilen, so kann man diesen Einwand nicht gut gelten lassen. Ich habe hier die Aufstellungen von der oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau. Durch Beschluß vom 10. Mai wurde eine 11%ige Restdividende vertheilt. Der Gewinn betrug im Jahre 1901 1'625,678 ℳ gegenüber dem Vorjahre um 200,000 ℳ mehr; also die Rente der Bergwerksgesellschaft steigt fortwährend. Es wurde im letzten Jahre eine Gesammtrente von 16% vertheilt. Wenn also wirklich durch eine Verkürzung oder eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit unter Umständen die Rente zurückgegangen wäre, so würde man doch nicht sagen können, unsere bayerischen Werke würden dabei vernichtet. Wenn 16% Dividende beim Bergwerksbetrieb herauskommen, dann, meine ich, hätten die Aktionäre wirklich genug dabei verdient. Die Löhne der Bergarbeiter sind ja nicht in dem Verhältniß wie die Dividenden gestiegen, bezw. sind gar nicht gestiegen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

In der letzten Zeit wird von allen Seiten geklagt, daß die Löhne zurückgegangen sind und zwar durchschnittlich um 10 ℳ pro Monat. Ich habe eine Anzahl Lohnlisten hier, aus denen auch hervorgeht, daß die Löhne der Bergleute zurückgegangen sind, nicht blos die der Häuer, sondern auch die der Schlepper. Es werden durch diese schlechten Gedinge, d. h. die Löhne, auch manche Unglücksfälle herbeigeführt. Wir haben ja z. B. im Frühjahr schon zwei größere Unglücksfälle in den oberbayerischen Gruben gehabt. Es sind ein Schlepper und ein Häuer durch Steinfall verschüttet worden, und kürzlich sind wiederum fünf Bergleute durch Steinsturz zu Schaden gekommen, hauptsächlich einer davon, die anderen konnten durch das thatkräftige Eingreifen der Mitarbeiter gerettet werden. Man sollte also doch darauf sehen, für den gefährlichen Bergbau die nöthigen Maßnahmen zu treffen, die unter Anderem auch darin bestehen, daß man die Arbeitszeit entsprechend beschränkt.

Es wird betont, daß die Bergleute ja schon den 8- bezw. 8½ stündigen Arbeitstag haben. Ja, diesen haben sie vor Ort; aber da ist zu bedenken, und der Herr Kollege Daiser hat am Samstag bereits darauf hingewiesen, daß mancher Bergarbeiter einen 1½ stündigen Weg bis vor Ort zu machen hat. Bis die eigentliche Arbeit im Stollen beginnt, vergeht wieder eine entsprechende Zeit.

Ich habe vorhin von den Unglücksfällen gesprochen. Ich will nicht vergessen, zu sagen, mir scheint auch bei der Inspektion Manches zu fehlen und an der Verzimmerung, und man sollte nachschauen, daß derartige Dinge nicht vorkommen.

Wie die Verhältnisse der Bergarbeiter sind, darf ich vielleicht aus einem Briefe Ihnen zur Kenntniß bringen. Der Herr Präsident wird mir erlauben, daß ich einige Stellen aus diesem Briefe verlese, in welchem ein Bergarbeiter — es sind mehrere — die Arbeit schildert. Er schreibt unter Anderem: Die Bergarbeit ist an und für sich die schwerste und anstrengendste, die es gibt. Wer kann uns das bestreiten? Wollen die Herren Minister sie nur einmal anschauen, wollen sie es auch einmal probiren, nicht immer nur sich sagen lassen von Solchen, die noch nie ein Bergmannswerkzeug in Händen gehabt haben, aber sonst das große Wort führen. Die Arbeit in der Grube ohne Licht, d. h. ohne Tageslicht, ist die schwerste. Dazu ein Akkord- und Drillsystem ohne Gleichen. Nehmen Sie nur an, ungefähr 2400 bis 2500 Arbeiter und ein Jahresgewinn von 1½ bis 2 Millionen Mark; das, meint der Briefschreiber, sei doch genügend für die Bergwerksgesellschaft und es dürfte da doch für die Arbeiter auch etwas geschehen. Er theilt dann mit, wie er Früh zwischen 5 Uhr und 5½ Uhr mit einem kleinen Frühstück den Weg zur Grube antreten muß, der 40 Minuten beträgt. Der Weg im Schacht kommt dazu, so daß er um 6 Uhr oder ½7 Uhr vor Ort ist und dann die Arbeit beginnen kann. Der Weg in der Grube ist mit Beschwerlichkeiten verbunden. Oft muß in bucklicher Haltung, wie er schreibt, gegangen werden, so daß er schon ermüdet zur Arbeit kommt. Dann komme er erst Nachmittags 2 Uhr oder ½3 Uhr wieder heraus, ohne etwas Richtiges genossen zu haben. Denn das Stück Brod, das die Bergleute mitnehmen, das können sie unter Umständen oft gar nicht essen, weil die Luftverhältnisse in der Grube eben nicht im Geringsten den Appetit reizen. Wenn der Bergmann aus der Grube kommt, muß er sich waschen, etwas frische Luft schöpfen, um endlich einmal einen Imbiß einnehmen zu können. Glauben Sie nicht, daß das anstrengend sei, von Morgens ½5 Uhr an bis Nachmittags ½3 Uhr sozusagen im Arbeitskittel zu stecken, ohne etwas Richtiges genossen zu haben, vielmehr ohne etwas genießen zu können. Also, die Dinge sind in den Bergwerken doch ganz eigenartig. Es ist das auch von dem Referenten über das Berggesetz, dem heutigen Referenten, ausführlich seinerzeit gesagt worden. Der Brief sagt nun — und ich bin derselben Meinung —, die gesetzliche Festlegung eines achtstündigen Arbeitstages für die Bergleute sei eine außerordentliche Nothwendigkeit. Dieß wird insbesondere auch in der Encyklika unseres hl. Vaters Leo XIII. vom 5. Mai 1891 betont. Es wird, nachdem von der Arbeitszeit die Rede gewesen ist, von der Beschränkung derselben gesagt: Die Berg- und Grubenarbeiten erfordern offenbar größere Anstrengungen als die anderen und sind mehr gesundheitsschädlich; für die Bergleute muß also eine kürzere Arbeitszeit angesetzt werden.

Meine Herren! Wie ich bereits betont habe, alle Sozialpolitiker und auch Staatsmänner sind dieser Meinung, und auch der Herr Minister von Feilitzsch hat eine wohlwollende Haltung in dieser Frage eingenommen. Er hat nur gemeint, man könne die Sache nicht gesetzlich regeln und sie könne durch die Arbeitsordnung geregelt werden. Meine Herren! Ich habe erfahren, daß jetzt ein Achtstundentag eigentlich noch nicht festgesetzt worden ist; man arbeitet, solange es nothwendig ist. Ich glaube mich aber nicht in Wiederholungen ergehen und weitere Ausführungen machen zu sollen. Ich zweifle nämlich daran, daß die Reichsrathskammer eine andere Stellung einnehmen würde, als sie vor zwei Jahren eingenommen hat. Aber die k. Staatsregierung, die bei der Berathung des Berggesetzes die ganze Verantwortung übernommen hat, trägt diese auch.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Regierung hat die Verantwortung dafür zu tragen, wenn die Arbeiter gesundheitlich geschädigt werden und auch das Gemeinwohl geschädigt wird. Jedenfalls möchte ich die k. Staatsregierung bitten, wenn sie sich nicht entschließen könnte, für Bayern den Achtstundentag festzusetzen, so doch im Reichstage dahin zu wirken und im Bundesrathe den

Antrag zu stellen, es möchte die Arbeitszeit endlich von Reichswegen geregelt werden.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sie ist viel zu schüchtern!)

Ob man diesen Weg zu beschreiten beliebt, weiß ich nicht; vielleicht wird uns der Herr Minister einige Aufschlüsse darüber ertheilen.

Ein anderer Punkt, den ich zu besprechen hieher verschoben habe, der aber schon eingehend besprochen wurde, betrifft die Arbeiterausschüsse. Ich will nur einige kurze Bemerkungen machen und zwar möchte ich zunächst betonen, daß an der Feststellung der Arbeitsordnung gesetzlich die Arbeiter zu betheiligen sind und daß eine solche Betheiligung auf manchen Gruben zunächst nicht stattgefunden hat. In Art. 91 des Berggesetzes wird gesagt, daß vor dem Erlasse der Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben die Arbeiterausschüsse zu hören seien. Von dieser Bestimmung ist zunächst bei den oberbayerischen Gruben kein Gebrauch gemacht worden. Man hat sich allerdings auf den nachfolgenden Art. 94 berufen und gesagt, man brauche die Arbeiter nicht zu hören. Ich meine aber, man hätte den Arbeiterausschuß, der bestand, von der Grubenverwaltung aus nicht so, wenn ich so sagen darf, mißachten sollen, denn in der Arbeitsordnung wird das Verhältniß der Arbeiter zu den Bergwerksverwaltungen geregelt, die Bestimmung getroffen über den Betrieb, über die Lohnverhältnisse u. s. w. Man hätte den Arbeiterausschuß auch zuziehen sollen.

Eine ähnliche Mißachtung — und die fällt eben schwer in's Gewicht — gegen die Arbeiterausschüsse und die Arbeitervertreter hat sich der Bergmeister des Bergwerkes Peissenberg zu Schulden kommen lassen. Die Frage ist eingehend behandelt worden. Ich möchte aber doch die Frage aufwerfen: Wie wird die Regierung dafür sorgen, daß derartige Vorkommnisse in Zukunft hintangehalten werden? Wir sind ja nicht sicher davor, daß derartige, ich möchte sagen, traurige Fälle wieder vorkommen wie in Peissenberg, und ich bin schon der Meinung, daß man der Petition der Bergleute hätte näher treten sollen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

bezüglich der Sicherung des Arbeiterausschusses und der Arbeiterausschußmitglieder.

Meine Herren! Mir sind eine Reihe von Fällen bekannt aus der neueren und älteren Zeit, nach welchen Mitglieder von Arbeiterausschüssen deßhalb, weil sie von dem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch gemacht haben, die Arbeiter zu vertreten, bei Ausübung dieses Rechtes gemaßregelt und auf die Straße geworfen wurden. Wir werden vielleicht noch dazu kommen müssen, zu sagen, ein derartiges Arbeiterausschußmitglied, das gewählt worden ist, ist für die Dauer der Wahl — nach dem Gesetze drei Jahre — auch im Falle der Entlassung noch Mitglied des Arbeiterausschusses.

(Abgeordneter Müller [München I]: Sehr richtig!)

Vielleicht wird es noch zu dieser gesetzlichen Bestimmung kommen müssen. Ich weiß, die Sache ist nicht sehr leicht, sie ist sehr schwierig zu regeln. Aber wir werden, wenn die fortwährenden Chikanireien — darf ich wohl sagen — der Arbeiterausschüsse nicht aufhören, eine gesetzliche Bestimmung zum Schutze derselben zu treffen haben.

Ich frage also: Was wird die Regierung thun, um hier die Durchführung des Gesetzes zu sichern? Es sind ja die heutigen Ausführungen — das darf ich wohl sagen — Seiner Excellenz des Herrn Ministers von Riedel in Bezug auf das Koalitionsrecht sehr erfreulich gewesen; mich hat diese Erklärung des Herrn Ministers sehr gefreut. Es ist mir auch noch gar nie eingefallen, zu sagen, die Minister, besonders die hier anwesenden, seien arbeiterfeindlich. Das wird wohl von keiner Seite behauptet werden können; aber ich habe die Empfindung, daß sie oft, zu oft die Arbeiter zu wenig hören und lediglich auf das etwas geben, was die Herren Beamten oder andere Leute sagen. Ich meine, bei solchen Fällen wie in Peissenberg sollten etwas mehr auch die Arbeiterausschüsse und Arbeitervertreter gehört werden, damit man aus erster Quelle die Sache erfährt. Es wird dann Manches klar in der Sache. Man hat sich selbst in Preußen nicht gescheut, auch Seine Majestät der Kaiser nicht, Bergwerksdelegirte zu empfangen,

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: schwach!)

und ich glaube, man könnte auch in Bayern den Versuch machen. Es ist ja immerhin ein Vergleich, den man ziehen kann. Ich wünsche nur, daß die Ausführungen des Herrn Ministers, daß er jede Unregelmäßigkeit, durch welche das Koalitionsrecht beschränkt werden könnte, und die anderen Ausführungen, daß er auch die Beeinflussung der Arbeiterausschüsse auf einem Umwege verurtheile, daß diese Dinge auch bei den äußeren Behörden bekannt und beachtet würden; aber daß das geschieht und daß das bekannt wird, dafür kann der Herr Minister sorgen durch entsprechende Anweisungen an die äußeren Behörden.

Nun, was die Arbeiterausschüsse selbst und die Rechte derselben betrifft, so ist von dem Herrn Abgeordneten Wagner und von dem Herrn Referenten schon betont worden, man möchte den Arbeiterausschüssen das Recht nicht verwehren, in persönlichen Angelegenheiten vorstellig zu werden und Vermittlungen zu übernehmen. Ich darf darauf hinweisen, daß bei dem Staatsbetrieb in Württemberg das bereits der Fall ist und daß von der bayerischen Kriegsverwaltung hier im Hause auf eine Aeußerung meinerseits das auch zugesagt worden ist. Ich habe damals eine Reihe von Bestimmungen verlesen, woraus zu ersehen war, daß die Arbeiterausschüsse bei der Kriegsverwaltung auch in persönlichen Angelegenheiten vorsprechen können. Es ist eben nicht jeder Arbeiter befähigt, seine Schmerzen, Beschwerden so vorzutragen, wie es nothwendig wäre, um die nöthige Klarheit von dem Falle zu geben. Ich würde bitten, den Arbeiterausschüssen diese Kompetenz auch einzuräumen.

Was ich als Vorschlag, ich darf wohl sagen, für die Schulung der Beamten zu machen hätte, das ist das, was ich bereits früher beim Eisenbahnetat gesagt habe, nämlich man möchte ein soziales Referat schaffen bei der bayerischen Regierung, bei welchem Gutachten, in Verbindung vielleicht mit dem Fabrikinspektorat, Auskunft u. s. w. erholt werden könnten und durch das auch Beihilfe bei Ausführung der sozialen Gesetze gewährt wird. Es hat sich ja in Peissenberg gezeigt, daß der dortige Beamte, ich darf wohl sagen, unfähig war, die gesetzlichen Bestimmungen richtig zu lesen. Der Herr Referent hat darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen durchaus nicht unklar sind; es steht ausdrücklich in Art. 92, daß die Arbeiterausschüsse aus ihrer Mitte zu wählen sind. Man würde ja diese Ausschüsse ganz anders heißen müssen, wenn die Beamten dabei zu betheiligen wären. Freilich muß, wenn der Arbeiterausschuß seine Klagen an die richtige Stelle bringen will, auch der Arbeitgeber oder der Vertreter desselben anwesend sein, oder man kann solche zuziehen. Aber in den eigentlichen Arbeiterausschuß gehören diese

Leute nicht hinein. Also ich habe gemeint, man solle den Gedanken nicht von der Hand weisen, den Gedanken der Schaffung eines sozialen Referates. Jedenfalls darf an alle Faktoren, die hier mitzureden haben, die Bitte gerichtet werden, im Interesse des sozialen Friedens den Arbeiterausschüssen möglichst weite Kompetenzen einzuräumen.

Was die übrigen Angelegenheiten von Peissenberg betrifft, die Kollege Daiser bereits besprochen hat, will ich nicht näher darauf eingehen. Aber das Eine muß ich schon betonen: das war nicht schön von den sogenannten modernen Gewerkschaften, daß sie die Abmachung mit der christlichen Gewerkschaft nicht gehalten haben — und so glatt liegen denn die Dinge doch nicht, wie sie der Herr Abgeordnete Müller (München I) geschildert hat, als ob die sogenannte moderne Organisation kein Wässerlein getrübt hätte.

Nun, was die Organisation selbst dort anlangt, so darf ich wohl auch mittheilen, daß weder der Bürgermeister noch der Pfarrer Anstoß zur Gründung der Organisation gegeben haben, sondern daß ich längst Briefe Jahre zuvor schon erhalten habe und gebeten wurde, eine derartige Organisation zu schaffen. In Folge verschiedener Verhältnisse aber kam ich nicht dazu, in jener Gegend zu sprechen. Also so glatt liegen die Dinge nicht; vielleicht werden die Verhältnisse zwischen den Organisationen mit der Zeit auch dort besser. Ich wünschte es wenigstens.

Nun hätte ich noch einige vereinzelte Fälle, die die Arbeiter betreffen, z. B. daß die Löhne in Bodenwöhr nicht allzu hohe sind; ich glaube, die Sache ist im Ausschusse bereits besprochen worden. Mir ist mitgetheilt worden, daß ein Schlosser z. B. mit Gewichtputzen beschäftigt wurde und dann in 17 Tagen 16 ℳ verdiente. Meine Herren! Es ist natürlich das keine Arbeit für einen Schlosser. Die Anordnungen in dieser Beziehung scheinen dort nicht ganz gut zu sein.

Vicepräsident: Der Herr Redner hat sich in die „Hüttenwerke“ verirrt.

(Abgeordneter Schirmer: Es sind die Löhne aufgerufen.)

Es sind die der Bergwerke aufgerufen.

Schirmer: Nun darf ich noch sagen, daß mir auch Klagen zugegangen sind über übermäßige Strafen. Wir werden allerdings — es handelt sich um Privatbetriebe — da nichts machen können. Es wird mir mitgetheilt, daß in den oberbayerischen Gruben reine Kohlen geliefert werden müßten, was selbstverständlich ist, daß aber, wenn es den Leuten unterläuft, daß ein Stein mit hineinkommt, sie sehr stark gestraft werden. Ich denke, die Bergwerksinspektion beziehungsweise die Verwaltung könnte doch darauf hinwirken, daß die Strafereien etwas anders gehandhabt werden und man den Leuten nicht so hohe Geldstrafen auferlegt.

Was nun den Antrag, der von Seite des Herrn Abgeordneten Keidel gestellt ist, betrifft, so glaube ich, können wir demselben ohne Weiteres zustimmen. Es ist ja betont worden, daß solche Nachweisungen über Löhne u. s. w. dem Referenten zu Handen sind. Es ist natürlich für die Abgeordneten nicht möglich, da der Referent derartige Nachweise zu seinem Studium selbst bedarf, von dem Referenten eben die Abgabe dieser Nachweise zu verlangen. Man sollte auch dem Abgeordneten, speziell demjenigen, der sich für die Sache interessirt, einen derartigen Bericht geben. Mit den Forderungen beziehungsweise mit dem Antrage kann man also einverstanden sein, und ich denke, wir sollten diesem Antrage zustimmen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Keidel.

Keidel: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schirmer hat vorhin den frommen Wunsch ausgesprochen, es möge die bayerische Regierung beim Bundesrath dahin wirken, daß der Achtstundentag bei den Bergarbeitern gesetzlich eingeführt werde. Nun weiß ich wahrhaftig nicht, was ich dazu sagen soll. Der Herr Abgeordnete Schirmer war bei der Berathung des Berggesetzes hier im Hause, er hat eben vom Herrn Referenten gehört, daß gerade die bayerische Regierung gegen diese hier vorliegende Petition Stellung genommen hat. Wie er dann noch so naiv sein kann, daß er jetzt der bayerischen Regierung zumuthet, sie solle dort im Bundesrath das thun, was sie hier nicht thun will, begreife ich allerdings nicht.

(Heiterkeit.)

Aber den Rath möchte ich dem Herrn Abgeordneten Schirmer geben, er möchte einmal bei seiner Fraktion im Deutschen Reichstag, die ja sehr groß ist, dahin wirken, daß diese den Achtstundentag einführe.

(Heiterkeit.)

Was dann die Petition selbst betrifft, so ist es sehr bedauerlich, daß die Regierung diese eigenartige Stellung, die sie früher bei Berathung des Berggesetzes eingenommen hat, auch heute beibehält. Es ist doch nach meiner Auffassung ein kolossaler Unterschied zwischen Arbeitern, die über Tag beschäftigt sind, und solchen, die tief unter der Erde bei ungesunder Luft, oftmals bei großer Hitze und recht ungesunden Betriebsverhältnissen arbeiten müssen. Und da sollte man doch annehmen, daß die Regierung einsehen müßte, daß die achtstündige Arbeitszeit, wie sie hier in der Petition verlangt wird, unbedingt am Platze ist. Aber unsere Regierung stellt sich immer auf den Standpunkt, sie möchte den Privatunternehmern nicht zu wehe thun. Die lieben Privatunternehmer sind es immer, die es der Regierung anthun. So haben wir Gelegenheit gehabt, dieß bei Berathung des Berggesetzes zu beobachten, und heute wieder.

Im Ausschusse ist auch von Seite des Herrn Regierungsvertreters darauf hingewiesen worden, daß die bayerische Regierung — der Staat als Arbeitgeber — nichts machen könne, was nicht auch die Privatunternehmer nachmachen können. Nun könnte ich hier den Beweis führen, daß Privatunternehmer mitunter viel mehr sozialpolitisches Verständniß an den Tag legen, als wie unsere Regierung. Hier liegt mir eine Nachricht vor, wo seit dem 1. Mai in Lothringen auf den Spittel-Karlinger Kohlengruben — das sind Privatgruben — der Achtstundentag freiwillig für die Arbeiter eingeführt worden ist, und da heißt es weiter:

> „Die tägliche Arbeitszeit wird jetzt, wie in Westphalen, in drei Schichten eingetheilt. Von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags, dann bis 10 Uhr Abends und von da bis 6 Uhr Morgens.
>
> Bei dieser kurzen Arbeitszeit solle eine neue Lohnberechnung eintreten, die eine Erhöhung des Verdienstes bezweckt, und darnach jeder Bergmann durchschnittlich 5 ℳ pro Tag verdienen.“

Sie sehen also, daß Privatunternehmer bereits vorhanden sind, die mehr in dieser Sache thun, als die bayerische Regierung.

Es ist auch im Ausschusse, wie der Herr Referent betont hat, darauf hingewiesen worden, daß seinerzeit auch Petitionen von Bergarbeitern eingelaufen seien gegen den achtstündigen Arbeitstag. Ich habe vor drei Tagen ja Gelegen-

heit gehabt, eine derartige Petition, die Petition von der Grube Stockheim, die sich als vollständige Macherei von Seite der Grubenverwaltung erwiesen hat, hier zu citiren, und ich glaube nicht nothwendig zu haben, auf die Sache näher einzugehen, weil seinerzeit bei Berathung des Berggesetzes mein Freund Segitz in ausführlicher und nicht mißzuverstehender Art und Weise diese Art der Mache hier im Hause gekennzeichnet hat.

Nun ist auch vom Herrn Referenten eine weitere Petition von den Bergarbeitern der Grube Steinbach-Brücken in der Pfalz erwähnt worden. Ich kenne diese Grube. Da bestehen ganz andere Verhältnisse. Dort ist überhaupt von ständiger regelmäßiger Arbeit keine Rede, die dortigen Gruben sind Eigenthum von kleinen Leuten, die am Platze wohnen. Das sind lauter ganz kleine Gruben, welche nur zeitweilig ausgebeutet werden. Die Leute haben großentheils noch eine andere Beschäftigung dabei, sie bauen ihr Feld und dergleichen. In Folge dessen kann eine derartige Petition nach meiner Auffassung gar nicht in's Gewicht fallen, nicht im Geringsten. Zudem ist mir seinerzeit dorten mitgetheilt worden, daß die meisten Bergarbeiter, die am Platze wohnen, nicht einmal in der Grube Steinbach-Brücken beschäftigt sind, weil sie kein reichliches Auskommen haben, indem dort die Kohlenflötze so gering sein sollen, daß sie überhaupt keinen ausreichenden Verdienst garantiren. Sie gehen meist auf die Grube Frankenholz.

Nun ist es ja bedauerlich, wie ich schon vorhin angeführt habe, daß die Regierung einen derartigen Standpunkt eingenommen hat, aber das sei hier konstatirt: wenn die Regierung in ihrer Weigerung beharrt, wird sie niemals von uns Ruhe bekommen, wir werden so lange arbeiten, bis sie nachgibt.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sie sollte selbst so gescheidt sein!)

Nun komme ich zurück zu der Erwiderung des Herrn Finanzministers auf meine Rede am letzten Freitag, die ich über die Verhältnisse in den pfälzischen fiskalischen Gruben gehalten habe. Dort hat der Herr Finanzminister — ich habe damals die Lohnverhältnisse berührt und die Behauptung aufgestellt, daß auf den preußischen Gruben die Löhne höher seien wie auf den pfälzischen und auf den bayerischen — auf Grund einer Lohnliste, die er hier vorgeführt hat, versucht, den Beweis zu führen, daß die Löhne bei uns besser sind wie auf den preußischen Gruben; sie wären überhaupt gestiegen. Ich war die ganze Zeit der Meinung, daß der Herr Minister auch die Fabrikinspektionsberichte durchliest. Aber dieß scheint mir nicht der Fall zu sein. Denn der letzte Bericht der Fabrikinspektion besagt uns, daß gerade bei der Grube St. Ingbert die Löhne etwas gesunken seien. Nun, meine Herren, wenn dieß der Fall ist, dann ist auch die ganze Erwiderung des Herrn Ministers auf meine Darlegungen ohne Weiteres hinfällig. Ferner kann ich ihm beweisen, denn ich habe die Lohnlisten von den einzelnen Gruben, die von Seite der Regierung dem Herrn Referenten zur Verfügung gestellt worden sind, etwas näher angesehen und habe gefunden, daß thatsächlich der Bericht des Fabrikinspektors auf Wahrheit beruht. Es ist, nachdem in den letzten Jahren die Arbeiterzahl auf den dortigen Gruben vermehrt worden ist und zwar jedenfalls in Folge der Betriebserweiterung, deren Zahl z. B. in der Grube St. Ingbert von 995 auf 1248 gestiegen, aber nicht demgemäß die Löhne. Ich habe ausgeschieden Löhne von 3 ℳ und darunter und solche unter 4 ℳ und habe gefunden, daß im Jahre 1900 12 Prozent der dortigen Arbeiter nur einen Lohn von 3 ℳ und darunter verdient haben, währenddem es im Jahre 1901 20 Prozent waren, die einen derartig niedrigen Lohn bezogen haben. Und Alles in Allem genommen, bezogen im Jahre 1900 Löhne unter 4 ℳ bei der Grube St. Ingbert 371 Arbeiter von 995, das sind circa 35 Prozent, währenddem jetzt im Jahre 1901 705 Arbeiter, das sind circa 55 Prozent, Löhne unter 4 ℳ haben. Das beweist doch mehr, als wenn der Herr Minister kommt und will uns etwas mit Durchschnittslöhnen beweisen. Was haben denn die Leute, die unter dem Durchschnittslohn stehen davon, wenn gesagt wird, der Durchschnittslohn ist so und so hoch, wenn 55 Prozent vorhanden sind, die unter dem Durchschnittslohn verdienen. Von den schönen Worten können die Leute nicht leben.

Bei der Grube Peissenberg sind die Verhältnisse gar nicht anders; dort habe ich herausgefunden, daß im Jahre 1900 548 Arbeiter beschäftigt gewesen sind. Im Jahre 1901 sind es 671 gewesen und dort war der Prozentsatz von denen, die unter 3 ℳ verdient haben, im Jahre 1900 33 Prozent und 1901 waren es 40 Prozent, die unter 3 ℳ verdient haben; also ist auch der Beweis dafür geführt aus der Lohnliste selbst, die die Regierung uns vorgelegt hat, daß im Allgemeinen die Löhne jetzt gefallen sind.

Ich kann ja noch auf weitere Beweise eingehen und halte es auch für nothwendig; bei den Salzbergwerken, z. B. in Berchtesgaden, sind im Ganzen 87 Arbeiter vorhanden, die 3 ℳ und darunter verdienen, und 49, die unter 4 ℳ verdienen, also 55 Prozent, die unter 3 ℳ verdienen. So steht es auch bei der Saline Reichenhall; da sind es 45 Prozent, die unter 3 ℳ verdienen. Bei der Saline Traunstein sind es 60 Prozent, die 3 ℳ und darunter verdienen, und bei der Saline Rosenheim sind es 35 Prozent. Ja, meine Herren, nehmen wir diese Plätze in Augenschein — die Herren im hohen Hause werden zum großen Theil dieselben kennen. Sie wissen, daß Reichenhall ein Badeort ist, Sie wissen auch, daß in derartigen Badeorten die Lebensmittelpreise höher sind als wie auf anderen Plätzen, und trotzdem diese geringen Löhne! Von höheren Löhnen, von Löhnen über 4 ℳ ist überhaupt bei diesen Salinen gar keine Sprache, nur auf den Salinen Traunstein und Rosenheim. In Traunstein sind es nur 4 Arbeiter, die über 4 ℳ verdienen, und in Rosenheim sind es 29, die 4 ℳ, und nur 12, die über 5 ℳ verdienen.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, daß ich nicht zu weit gehe, wenn ich sage, daß die Regierung unbedingt Veranlassung nehmen müßte, bessere Löhne zu bezahlen, auch ohne daß die Arbeiter an sie herangehen. Ein anständiger Privatunternehmer bessert auch bei guter Geschäftskonjunktur — ich will nicht sagen, daß es alle machen — seine Arbeiter auf. Dieß dürfte nach meinem Dafürhalten auch der Staat thun als Arbeitgeber, zudem ja der Reingewinn gerade bei den Salinen und Salzwerken ein ganz bedeutender ist, 391,388 ℳ und der Reingewinn beim Bergbau 161,000 ℳ; also gerade bei diesen Betrieben, wo die größten Reingewinne erzielt werden, sollte man die Arbeiter auch etwas anständiger bezahlen.

Nun kommt hier allerdings noch in Betracht, um noch einmal auf die Lohnliste des Herrn Ministers zurückzukommen, ob der Herr Minister — und ich möchte ihn bitten, daß er diese Frage mir beantwortet — in seiner Lohnliste Bruttolöhne oder Nettolöhne in Betracht gezogen hat. Denn es ist bekannt, daß die Bergarbeiter eine ganz bedeutende Summe von ihrem Lohne aufwenden müssen, z. B. für Grubenöl, Gezähe u. s. w., die sie gebrauchen, ebenso für die Knappschaftskasse. Mir scheint der Fall zu sein, daß es Bruttolöhne sind; es soll mich sehr freuen, wenn ich mich getäuscht hätte.

Wenn man im Allgemeinen hier von Löhnen von 3 und 4 ℳ pro Tag spricht, so kommt noch in Betracht, daß diese in dieser Höhe gar nicht auf einen Tag zu rechnen sind. Der wirkliche Lohnsatz, der auf den Tag trifft, wird noch viel geringer, weil es viele Tage gibt, wo nicht gearbeitet wird. Rechnen wir 300 Arbeitstage im Jahr, so kommen bei einem Lohn von 3 ℳ 900 ℳ heraus, bei einem Lohn von 4 ℳ 1200 ℳ. Ich meine, da sollte man doch keinen so großen Spektakel machen mit der guten Bezahlung und mit den guten Löhnen. Es laufen ja beständig von dem statusmäßigen Personal Petitionen ein, das mitunter ja noch bessere Bezahlung hat, als wie sie hier in Betracht kommt, und in den meisten Fällen kann denselben doch die Berechtigung von den Mitgliedern des Hauses nicht abgesprochen werden. Ich sehe also gar nicht ein, warum die Regierung nicht freiwillig hier etwas thut und so knauserig ist.

Nun muß ich noch auf etwas zurückkommen. Ich habe nämlich am vorigen Freitag behauptet, daß die Bergarbeiter in St. Ingbert heute noch sehr eingeschüchtert seien. Ich muß konstatiren: es hat mich sehr gefreut, daß heute der Herr Minister gesagt hat, daß er streng darauf sehe, daß das Koalitionsrecht bei den Arbeitern gewahrt werde. Aber es scheint mir, daß seine Beamten draußen im Lande sehr wenig darnach fragen, was der Herr Minister hier sagt und was er haben will. Es liegt mir ein Schreiben vor, gerade von der Grube St. Ingbert, dort hatte ein Bergarbeiter zugleich eine Wirthschaft. Bei diesem Bergarbeiter haben die Gewerkschaften öfters Berathungen über ihre Lage und dergleichen gepflegt. Was ist nun geschehen? Von Seite der Grubenverwaltung ist der Bergkapelle verboten worden, in seinem Lokale zu concertiren. Dann, meine Herren, wenn man hier im Hause vom Minister immer hört, daß er das nicht haben will, so weiß ich nicht, da muß es doch irgendwo fehlen. Es wird die nöthige Kontrole nicht vorhanden sein über das Beamtenpersonal. Und dann soll dieser Herr, der zu der Zeit, von wo die Nachricht stammt, noch in St. Ingbert gewesen sein soll, auch hier im Hause sitzen bei den Regierungskommissären; den Namen möchte ich nicht nennen, er steht aber hier. Nun sehe ich gar nicht ein, warum, wenn die Leute ihr Koalitionsrecht haben sollen, man den betreffenden Wirth, der die Leute in sein Haus nimmt, maßregelt. Das sind doch Zustände, wo ich der Meinung bin, daß sie unbedingt nicht vorkommen sollen.

Ich muß jetzt noch zum Schluß auf eine Ausführung des Herrn Kollegen Reeb — es thut mir leid, daß er heute nicht da ist — zurückkommen; er hat selber den freiwilligen Regierungsvertreter am letzten Freitag markirt und gemeint, er merke nichts, daß die Bergleute in St. Ingbert so eingeschüchtert seien; er merke das bei den Wahlen. Ich glaube schon, daß ihm der Zustand, wie er jetzt besteht bei den Wahlen, vollständig recht ist; denn die Bergarbeiter wählen dort noch recht brav Centrum. Da gefällt ihm der Zustand allerdings sehr gut.

(Abgeordneter **Kohl**: Das ist ja sehr brav!)

Ich muß hier konstatiren, gerade weil der Herr Kollege Reeb behauptet hat —

(Glocke das Präsidenten)

Vicepräsident: Das Thema, das der Herr Redner jetzt berührt hat, hat mit den „Betriebslöhnen“ und mit den „Arbeiterausschüssen“ nichts zu thun.

(Abgeordneter von Vollmar: Reden Sie noch einmal so lange; da hört sich doch Alles auf!)

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Ich bitte, sich an das Thema der Tagesordnung zu halten; wir werden ja sonst nicht fertig; wir kommen nicht vorwärts.

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

(Abgeordneter Müller [München I]: Reden Sie nur weiter!)

Keidel: Der Herr Kollege Reeb hat mich ja angegriffen, und es muß mir Gelegenheit gegeben werden, daß ich mich wehre.

Gerade der Centrumspartei muß ich das sagen, daß sie dort Alles thut, um einer anderen Partei die Lokale abzutreiben, damit sie keine Versammlungen abhalten können. Sie hat in allen größeren Lokalen katholische Vereine, und da wird auf den Wirth von den Geistlichen eingewirkt, und wenn er einmal sein Lokal zu derartigen Versammlungen der Arbeiter hergibt, dann ziehen die betreffenden Vereine einfach aus.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Ich möchte blos kurz erklären, daß die Löhne, von denen ich gesprochen habe, insoferne Nettolöhne sind, als nur die Beiträge zur Knappschaft nicht abgezogen sind; die Beiträge zur Knappschaft sind aus diesen Nettolöhnen noch zu bezahlen.

Was die Lohnhöhe selbst betrifft, so habe ich dem Herrn Abgeordneten Keidel damals einfach aus einem mir vorliegenden Berichte, dessen Quelle ich ganz gut angeben kann, einige Mittheilungen gemacht. Verglichen wurden die bayerischen Löhne in St. Ingbert mit dem in der Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate pro 1901, Statistik Seite 38 mit 40, enthaltenen Nachweise der Saarbrücker Löhne; darnach kann der Herr Abgeordnete Keidel meine Angaben kontroliren.

Was die Lohnhöhe betrifft, so ist ja richtig, daß bald mehr, bald weniger Bergleute in den höheren Lohnklassen sich befinden. Nach der neuesten Statistik pro 1. Januar 1901 bis 30. September 1901 lagen in St. Ingbert die Verhältnisse folgendermaßen: Es hatten: über 5 ℳ 229 Bergarbeiter, über 4,50 ℳ bis 5 ℳ 178, über 4 ℳ bis 4,50 ℳ 211, über 3,50 ℳ bis 4 ℳ 102, das sind allein von den 1032 Arbeitern, die St. Ingbert hat, fast 70 Prozent, über 3 ℳ bis 3,50 ℳ 87, über 2,50 bis 3 ℳ 46, über 2 ℳ bis 2,50 ℳ 54 und 2 ℳ und darunter 105 Bergabeiter. Das ist der neueste Stand, der natürlich immer etwas wechselt. Ebenso ist es in Peissenberg. Nach diesem Stande haben über 60 Prozent der Arbeiter über 3 ℳ bis 3,50 ℳ gehabt.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Feilitzsch:** Meine Herren! Die Frage der gesetzlichen Festlegung des Achtstundenarbeitstages bei den Bergarbeitern hat uns bei der Berathung des Berggesetzes in eingehendster Weise beschäftigt,

(sehr richtig! links)

und es wurden dabei alle Gründe für und gegen so im Detail behandelt, daß ich geglaubt habe, es würde diese Frage wenigstens einige Zeit nunmehr ruhen. Nun, meine Herren, liegen zwei Petitionen von Bergarbeitern vor, die dasselbe wieder anstreben, und heute wurde von einigen Herren Vor-

rednern diese Frage wieder in eingehender Weise beleuchtet. Der Ausschuß hat beschlossen, diese Petitionen lediglich der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben. Daraus geht hervor, daß der Ausschuß doch eigentlich die mildeste Form gewählt hat, um diese Petitionen an die Regierung gelangen zu lassen.

(Zuruf links: Die mildeste Form für die Staatsregierung ist doch der Uebergang zur Tagesordnung!)

Meine Herren! Sie wissen, daß damals der Landtag beschlossen hat, daß eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit für Bergarbeiter nicht stattfinden solle, sondern daß in der Arbeitsordnung die Arbeitszeit zu regeln sei und daß die Regierung beziehungsweise deren Organe berechtigt erklärt worden sind, die Arbeitszeit in der Arbeitsordnung herabzusetzen, wenn sie mit Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter 2c. irgendwie Aenderungen für veranlaßt erachtet.

Wie liegen nun die Dinge im Großen und Ganzen? In England, meine Herren, mit seinen großen Bergwerksbetrieben ist die Einführung des Achtstundenarbeitstages erst vor kurzer Zeit wieder abgelehnt worden. —

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Ja, leider durch Arbeitervertreter!)

Ja, meine Herren, ich spreche ja nur die Thatsache aus. —

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Dafür haben sie dort auch den $6^3/_4$-Stundentag!)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller, den Herrn Staatsminister nicht zu unterbrechen.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Feilitzsch:** Ich meine, Herr Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller sollte sich an Jene wenden, die abgelehnt haben, aber nicht hier an mich. —

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Traurig, wenn man sich auf solche Leute beruft!)

Meine Herren! In Oesterreich hatte man früher den Zehnstundenarbeitstag, der wurde in neuerer Zeit auf neun Stunden gesetzlich ermäßigt. In Frankreich ist der Arbeitstag gesetzlich auf neun Stunden festgestellt. In ganz Deutschland ist derselbe nicht gesetzlich geregelt und bei diesem Verhältniß verlangt man von Bayern mit seinem verschwindend geringen Bergbau, daß es „bahnbrechend“, wie man so gewöhnlich zu sagen pflegt, vorgeht, und sagt, wir sollen jetzt die Arbeitszeit auf acht Stunden gesetzlich festlegen. Ja, meine Herren, bei ruhiger, objektiver Beurtheilung muß man doch sagen, daß wir von Bayern aus in dieser Sache nicht vorgehen können,

(sehr richtig! links)

wenn wir auch anderseits in Bezug auf den Schutz der Bergarbeiter gegen keinen anderen Staat zurückbleiben und Alles thun wollen und beim Berggesetz auch gethan haben, um den Bergarbeitern ihre Rechte zuwahren und ihre Rechte zu erhalten.

Meine Herren! Sie sind, wie es scheint, auch damit nicht zufrieden. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen noch bemerke, daß vor ganz kurzer Zeit bei dem internationalen Bergarbeiterkongreß in Düsseldorf ein Vertreter aus Ihrer Mitte sich dahin erklärt hat, daß in Bayern die Verhältnisse der Bergarbeiter günstiger stehen als anderswo,

(hört, hört! links)

und daß derselbe Arbeitervertreter gleichzeitig das Entgegenkommen der bayerischen Bergbehörden ausdrücklich anerkannt hat. Meine Herren! Dann müssen Sie einen anderen Vertreter hinschicken, nicht einen Vertreter, der zufrieden ist.

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, wenn ich alles das zusammenfasse, so komme ich zu dem Schlusse, die bayerische Regierung steht auf dem Standpunkte, daß sie nicht in der Lage ist, mit einem Antrag auf Einführung des gesetzlichen Achtstundentages an den Landtag zu gehen. Wenn diese Frage von Deutschland in einem Reichsgesetze oder von anderen Staaten in die Wege geleitet wird, dann wird Bayern hiezu Stellung nehmen und wird nicht zurückbleiben; aber mit Rücksicht auf seinen Umfang, mit Rücksicht auf seinen geringen Bergbau anderen Staaten gegenüber voranzugehen, kann Niemand verlangen.

Es ist weiter von Herren Vorrednern bemerkt worden, daß, wenn man die Arbeitszeit bei Kindern beschränkt habe und bei jugendlichen Personen, wie das in Deutschland geschehen ist, könne man das auch bei erwachsenen Personen thun. Meine Herren! Daß man es thun kann, darüber ist gar kein Zweifel, aber man hat es in der Gesetzgebung in Deutschland bis jetzt noch nicht gethan, und ob man es später thut, ist eine Frage, die die Zukunft zeigen wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Schirmer heute in eingehender Weise sich wieder für den Achtstundentag einlegt und dann Briefe verliest, worin es heißt: „die Minister sollen nur einmal probiren, wie schwer die Arbeit ist, sie wissen es gar nicht“ — mit solchen Briefen soll man doch eigentlich den Landtag nicht beschäftigen. Ich weiß, wie schwer die Bergarbeit ist, und ich kann Ihnen versichern, Herr Abgeordneter Schirmer, daß wir die striktesten Befehle gegeben haben, daß die Gesundheit der Bergarbeiter durch irgend welche zu weite Inanspruchnahme ihrer Kräfte nicht geschädigt wird und daß bei allen Arbeitsordnungen ganz genau darauf hingewirkt wird und entsprechende Remedur auch erfolgt, wenn eine Gesundheitsgefährdung der Arbeiter durch eine zu lange Arbeitszeit zu besorgen wäre.

Wenn der Herr Abgeordnete Schirmer übrigens vorhin bemerkt hat, daß die Arbeiterausschüsse vor der Erlassung der Arbeitsordnung gehört werden müssen, so ist das ja zweifellos. Aber in den Fällen, die der Herr Abgeordnete Schirmer im Auge hatte, hat es sich um Arbeitsordnungen gehandelt, die schon früher erlassen waren, und diese sind nach dem Gesetze aufrecht geblieben. Also da ist ja der Arbeiterausschuß nicht mehr anzuhören. Er täuscht sich auch ganz gewaltig, wenn er glaubt, daß man von der Regierung aus mit den Arbeitern nicht in fortwährendem Kontakt bleibt, nämlich in der Richtung, daß wir uns über die Verhältnisse nicht genau informiren. Wir haben unsere Inspektionsbeamten und diese werden bei jeder Gelegenheit gehört, wie die Verhältnisse liegen, und daß diese Inspektionsbeamten ihre Pflicht vollauf thun und fortwährend die Verhältnisse der Arbeiter berücksichtigen, soweit irgend möglich, darüber haben selbst Sie noch keine Klagen geführt.

Ich kann also die Erklärung abgeben, daß, wenn Sie heute Ihrem Ausschusse entsprechend die Petitionen an die k. Staatsregierung herübergeben, die Staatsregierung einen Gesetzentwurf auf gesetzliche Festlegung des Achtstundenarbeitstages dem Landtag nicht in Vorlage bringen wird.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Im Interesse der oberbayerischen Aktiengesellschaft!)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sir.

Sir: Meine Herren! Ich will mich nicht auf die Frage des Achtstundentages einlassen und nicht auf die Petition, die zu dieser Frage vorliegt; ich wollte nur einem mir zugekommenen Wunsche entsprechend an die k. Staatsregierung und die k. Bergwerks- und Salinenverwaltung die Bitte stellen, es möge das k. Bergamt in Amberg angewiesen werden, mehr als dieß bisher geschehen sein soll, für die Folge beim Einkauf von Grubenholz in erster Linie die Produzenten zu berücksichtigen. Ich glaube, daß es nur dieser Anregung bedarf, um berechtigten Wünschen der bäuerlichen Bevölkerung aus der Umgebung von Amberg zu entsprechen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Regierungskommissär, Oberberg- und Salinenrath Kramer.

Der k. Regierungskommissär **Kramer:** Meine Herren! Ich sehe zu meinem Bedauern, daß der Herr Abgeordnete Keidel nicht da ist.

(Zuruf: Ist ja da!)

Ich wollte demselben nur sagen, daß ich ihn ersuchen muß, mir ein einziges Vorkommniß mitzutheilen, bei dem ich nur im Geringsten versucht hätte, die Leute zu terrorisiren. Ich muß es zur Ehre der Arbeiterschaft der Grube St. Ingbert sagen, daß sich dieselbe überhaupt nicht terrorisiren läßt; und ich betone jedesmal, wenn ich mit den Leuten verkehre: „Macht mir keine Jasager, gebt mir Rede und Antwort, wie Ihr es haben wollt!" Ich bin da überhaupt so liberal als nur möglich und ich ersuche Sie darum nochmal, mir einen Vorgang zu nennen, wo ich nur den Versuch einer Terrorisirung gemacht hätte.

(Abgeordneter Keidel: Ich habe nicht gesagt, daß Sie es waren, aber es ist vorgekommen!)

Vicepräsident: Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schirmer.

Schirmer: Meine Herren! Der Herr Minister hat gemeint, man hätte eine solche Stelle aus einem Briefe hier nicht vorbringen sollen, wie ich es gethan habe. Ich möchte nur betonen, daß in Folge des Widerstandes, den die k. Staatsregierung der Festsetzung des Achtstundentages entgegengesetzt hat, man draußen bei den Arbeitern meint, die Minister kennen die Arbeiten nicht, sonst würden sie sich entschließen können, den Achtstundentag gesetzlich festzulegen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet ist gewiß die Verlesung gerade dieser Stelle von ganz besonderem Interesse, und daß sie einigermaßen eingeschlagen hat, haben die Aeußerungen des Herrn Ministers gezeigt.

Was dann die Arbeitsordnung betrifft, so sind ja die Ausführungen des Herrn Ministers vollständig richtig. Der betreffende Arbeitgeber konnte sich auf Art. 94 berufen; ich habe der Regierung deßhalb keine Vorwürfe gemacht. Aber ich wollte sagen, daß es traurig ist, daß die Arbeitgeber durch gesetzliche Maßnahmen auch nur zu geringfügigen Zugeständnissen an die Arbeiter erst gezwungen werden müssen. Das wollte ich in meine Worte gelegt haben.

So ist es eben auch mit dem Achtstundentag; wir werden vorher keine richtige Ordnung in dem Bergwerksbetriebe erhalten, bevor wir nicht den Achtstundentag gesetzlich festgelegt haben. Darum bedauere ich die Ausführungen des Herrn Ministers. Ich habe auch nicht gehört, daß er geneigt wäre, wenigstens im Bundesrath darauf hinzuwirken, daß wir von Reichswegen eine derartige Festlegung erhalten.

Der Herr Abgeordnete Keidel hat allerdings gemeint, es wäre von mir naiv gewesen, eine solche That zu verlangen. Meine Herren! Was sollen wir hier thun? Wir können in diesem Falle nichts Anderes thun, als die k. Staatsregierung drängen. Wenn er meine dießbezüglichen Ausführungen bedauert hat, so möchte ich ihn fragen, warum er eigentlich geredet hat. Er kann auch nichts Anderes thun, als Wege anzugeben, welche unter Umständen beschritten werden können, und nachdem das Hauptmotiv für die Ablehnung des gesetzlichen Achtstundentages das ist, Bayern sei zu klein, um hier vorzugehen, so müssen wir eben andere Wege suchen und einer derselben wäre die Regelung durch das Reich. Es würde von großem Werthe sein, wenn die bayerische Regierung sich dazu entschließen könnte, an maßgebender Stelle im Reiche in dieser Beziehung etwas zu sagen.

Was nun das Centrum im Reichstag betrifft, so will ich hierüber keine langen Ausführungen machen, ich denke aber, das Centrum im Reichstag hat in der Arbeiterfrage mindestens eine so korrekte Stellung eingenommen, als wie die Herren Sozialdemokraten; denn wir hätten manche gesetzliche Arbeiterschutzbestimmung nicht, wenn das Centrum sich im Reichstag so verhalten und so abgestimmt hätte wie die Sozialdemokraten.

Dann darf ich auch noch erwähnen, daß im preußischen Landtag, wo kein Sozialdemokrat sitzt, Centrumsleute es waren, die gerade dort die Schmerzen der Bergarbeiter vertreten und ihre Anträge auch in Bezug auf Arbeitszeit gestellt haben. Ich erinnere nur an die Verhandlungen im preußischen Landtag vom Jahre 1891 und später. Im preußischen Landtag sind keine Sozialdemokraten und dessenungeachtet hat das Centrum, und zwar mit Recht, Anträge zu Gunsten der Bergarbeiter gestellt. Warum wir mit der Sozialgesetzgebung nicht so recht vorwärts kommen, daran sind vielfach die Sozialdemokraten selbst schuld. In der letzten Nummer der „Sozialen Praxis" hat Herr Professor Franke, der Redakteur derselben, ausdrücklich darauf hingewiesen —

(Glocke des Präsidenten)

Vicepräsident: Der Herr Redner weicht auch bedeutend von der Tagesordnung ab. Das hat mit den „Betriebslöhnen" und „Arbeiterausschüssen" nichts zu thun.

Schirmer: Was den Achtstundentag betrifft, so haben gerade Herren, die der Sozialdemokratie angehören, z. B. der Herr Minister Millerand in Frankreich, gesagt, es sei außerordentlich schwierig, den Achtstundentag gesetzlich festzulegen, und er hat nur versprochen, daß er sich in dieser Richtung „bemühen" wolle. In Frankreich wurde auch erst vor kurzer Zeit der neunstündige Arbeitstag eingeführt.

Der Herr Staatsminister hat schon gesagt, daß der Vertreter Fortenkirchen, der zugleich Vertrauensmann der Sozialdemokraten ist, auf dem letzten Bergarbeitertage erklärt hat, mit dem bayerischen Berggesetze sei auszukommen. Ich wollte das nur sagen, damit der Herr Abgeordnete Keidel daraus ersehen kann, daß seine abfällige Bemerkung in Bezug auf meine Rede besser unterblieben wäre. Uebertreibungen schaden nur.

Was St. Ingbert anbetrifft und den Vorwurf, den er dem abwesenden Abgeordneten Reeb gemacht hat, so hat er ihn nicht vollständig verstanden. Herr Kollege Reeb hat ausdrücklich betont, daß Arbeiter ihm mitgetheilt haben,

daß von einer Bedrückung und dergleichen keine Rede sein kann. Freilich hat der Herr Kollege Keidel seinen Pferdefuß herausgestreckt, hätte ich bald gesagt — das darf man aber nicht sagen —, indem er gemeint hat, die Leute thäten dort Centrum wählen. Deßhalb hält er hier große Pauken. Ich sage ihm in dieser Beziehung: „Schmerz laß nach", und ich hoffe und wünsche, daß die Bergleute von St. Jugbert auf dem Boden bleiben, wo sie sind.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Müller (München I)!

Müller (München I): Meine Herren! Auf die letztgehörte Aeußerung des Herrn Abgeordneten Schirmer habe ich nichts zu erwidern. Dagegen möchte ich kurz auf die Ausführungen des Herrn Ministers zurückkommen.

Der Herr Minister des Innern hat als Argument für die Haltung der Regierung gegenüber dem Achtstundentag uns wieder den bayerischen Delegirten auf dem internationalen Bergarbeiterkongresse vorgeführt, der uns bei der Berathung dieses Etats schon einmal vorgeführt worden ist. Es ist ja sehr hübsch, daß die Regierung plötzlich auf das Urtheil eines Arbeiters so viel gibt, und ich hoffe, daß dieses auch in anderen Angelegenheiten der Fall sein wird. Ich will dem Herrn Staatsminister des Innern, der in den letzten Tagen in der schönen Pfalz geweilt hat und uns jetzt wieder mit seinem Besuche beehrt hat, um ihn über den Verlauf und den Stand der Angelegenheiten zu informiren, noch erklären, daß ich von dem nämlichen Manne beauftragt bin, zu sagen, daß dieses Lob erstens sehr relativ war und zweitens sich auf die bayerischen Staatsgruben nicht bezieht. Ich anerkenne im Uebrigen ganz offen, daß auf das Betreiben der linken Seite dieses Hauses, der linksten Seite dieses Hauses, wenn ich den Superlativ gebrauchen darf, in gewisser Beziehung ein sozialpolitischer Fortschritt auch bei den Bergbehörden zu begrüßen ist. Ich muß aber gleich hinzufügen, daß er leider nicht der eigenen Initiative der Regierung entsprungen ist, wie ja auch die ganze heutige Entwicklung der Fabrikinspektion nicht aus eigener Initiative der Regierung herausgekommen ist, wie sie aber, nachdem einmal der Widerstand gebrochen und die bessere Einsicht im Ministerium des Innern sich durchgerungen hatte, mit großem Verwaltungsgeschick ganz gut ausgeführt worden ist. Das erkenne ich ganz ruhig an und deßwegen gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß in möglichst kurzer Zeit der Minister des Innern auch in Bezug auf den Achtstundentag zu einer anderen Ansicht sich durchringt. Vielleicht sieht er sich einmal die Ergebnisse über den Achtstundentag in Australien an, vielleicht läßt er sich die einschlägigen Publikationen schicken.

(Heiterkeit.)

Das ist ja allerdings sehr weit; oder er läßt sich aus dem Betriebe von Zeiß in Jena den Bericht schicken. Das ist etwas näher. Jena liegt ja noch in Deutschland. Das ist ein „gewöhnlicher industrieller Betrieb" mit einem leichteren Dienst wie der der Bergarbeiter, den der Herr Minister seinerseits selbst als sehr aufreibend und gefahrdrohend hier eingeschätzt hat. Deßwegen wundere ich mich, daß er nicht die Konsequenzen daraus zieht und energisch für den Achtstundentag eintritt. Wenn der Herr Minister sich berufen hat auf die Abstimmung beim Bergarbeiterkongreß und wenn er sich gewundert hat, daß die Engländer gegen den Achtstundentag gestimmt haben, so sind zwei Momente dafür, die jedem Sozialpolitiker bekannt sind, maßgebend: einmal, daß auf diesen internationalen Kongressen hie und da auch Arbeiter erscheinen, die in sehr starker Abhängigkeit von Unternehmergruppen sich befinden, und zweitens ist ja bekanntlich in England in einem Theile der Betriebe der $6^{3}/_{4}$-Stundentag bereits eingeführt, so daß hiebei ein Stimmen für den Achtstundentag keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung wäre.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Ignorantia non excusat.)

Also dieses Argument kann man gegen eine so berechtigte Forderung, wie es der Achtstundentag ist, nicht geltend machen.

Der Herr Minister hat nun gemeint, die Regierung sei ja sehr human in Auslegung des Berggesetzes. Wie wir aber aus den Vorgängen bei dem Tiefbaustollen in Peissenberg gesehen haben, ergibt sich, daß man danach zu trachten scheint, den Arbeitern sogar den Zehnstundentag aufzuhalsen. Wenn es richtig ist, was der Herr Minister des Innern betont hat, daß zwischen ihm, den Bergbehörden und den Bergarbeitern ein inniger Kontakt besteht, dann wundert es mich, daß hier wenigstens nicht die schwächlichen Bestimmungen des Berggesetzes in Bezug auf die Arbeitszeit den Arbeitern gegenüber angewendet wurden.

Das Argument, Bayern sei zu klein, um bahnbrechend vorzugehen, muthet mich sehr sonderbar an. Man wundert sich, daß gerade von der Regierung die Kleinheit Bayerns so sehr betont wird, während man sonst von hoher Stelle die Größe und Bedeutung Bayerns so häufig und so gern betonen hört. Es ist eigenthümlich, daß die Regierung hier plötzlich, wo man ihr zumuthet, einen sozialpolitischen Akt zu vollziehen, der allerdings nur im Interesse der Arbeiter, speziell der Grubenarbeiter, liegt, plötzlich auf die Kleinheit des großen bayerischen Reiches sich bezieht. Ich meine, der Herr Minister würde zum Ruhme dieses Reiches erheblich beitragen, wenn er, wie gesagt, seinen Widerwillen gegen den Achtstundentag fallen ließe und sich selbst vor Augen führen würde, daß er eigentlich gerade, weil die bayerischen Staatsgruben dabei nicht besonders viel riskiren, die Geschäfte der oberbayerischen Aktiengesellschaft für Bergbau besorgt. Und das, glaube ich, hat die Regierung nicht unbedingt nöthig, auch wenn gewisse verwandtschaftliche Beziehungen zwischen einem Bergbeamten und der Direktion der Grubenverwaltung vorhanden sind.

Der Herr Minister des Innern hat nun gemeint, das Berggesetz sei tadellos, und ich bin erstaunt, daß er da nicht ein paar Worte wenigstens gefunden hat, um einmal die höchst unklaren Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse klar zu stellen. Wir haben in diesen Tagen des Längeren darüber verhandelt. Ihm wird das Ergebniß der oberbayerischen Bergarbeiterkonferenz bekannt sein, wo Abgeordnete aus allen Parteien diese Meinung kundgegeben haben. Der Herr Finanzminister selbst hat zugestanden, daß diese Bestimmungen unklar sind. Die Vorgänge in Peissenberg haben bewiesen, daß diese unklaren Bestimmungen unklar angewendet werden. Ich wundere mich deßwegen, daß der Herr Minister nicht einmal ein Wort gefunden hat, um uns hierüber zu beruhigen. Er hat auch damals, als das Gesetz gemacht wurde, uns die Versicherung gegeben, es werde im Interesse der Arbeiter angewendet. Die Praxis allerdings hat das Gegentheil gezeigt, und wenn die Regierung selbst sich nicht bereit erklärt, die Sicherung der Arbeiter herbeizuführen, wie ich schon in diesen Tagen ausgeführt habe, daß man einen Arbeiter, auch wenn ihm gekündigt ist auf dem betreffenden Werke, nicht aus dem Arbeiterausschuß entfernen kann, dann wird sie eben in die Lage kommen, von uns diese Anträge auf die Brust gesetzt zu erhalten.

Ich habe heute Morgen — ich habe das vorhin schon erwähnt — einen Brief erhalten, der so recht zeigt, in welch' schlimme Lage die Arbeiter bei dem jetzigen Gesetze kommen. Der Brief stammt aus Penzberg, wo zwar nicht Stuchlik, aber Kladrugski in derselben genialen Weise waltet, und da wird ausgeführt, daß ein Arbeiter lediglich, weil er dem Arbeiterausschuß angehört, einfach auf vier Monate beurlaubt wurde. Als er sich des Urlaubs wegen beschwerte, wurde ihm bedeutet, ja, er könne vielleicht wieder eingestellt werden, aber inzwischen müsse er sich bessern, d. h. er dürfe wohl als Mitglied des Arbeiterausschusses fungiren, aber als stummes. Daß der Sinn des Berggesetzes ein derartiger sein soll, daß die Mitglieder der Arbeiterausschüsse absolut der Willkür der Unternehmer preisgegeben wären, glaube ich doch nicht. Ich will deßhalb den Herrn Minister ersuchen, uns hier eine Beruhigung und den Bescheid zu geben, daß die Regierung darauf sinnen wird, diese Unklarheit abzustellen, und ferner hoffe ich ganz bestimmt, daß der Widerstand, der Seitens der Regierung unnöthigerweise und im Mißverhältniß mit der sozialpolitischen Einsicht anderer, wenn auch nicht gerade deutscher Regierungen gegen den Achtstundentag aufrecht erhalten wird, aufgegeben wird und die Regierung nicht erst wartet, bis wir wieder mit einem Antrag kommen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Wünscht der Herr Referent des Petitionsausschusses das Schlußwort?

(Wird bejaht.)

Herr Referent zum Schlußwort!

Schramm (Berichterstatter): Die Ausführungen der Herren Redner geben mir keinen Anlaß zu einem Schlußwort schon deßhalb, weil der Herr Minister des Innern zu einer gesetzlichen Festlegung des Achtstundentages seiner Stellung in der präcisesten Form Ausdruck verliehen hat, und ich empfehle Ihnen nochmals die Anträge des Petitionsausschusses zu beiden Petitionen zur Annahme.

Vicepräsident: Herr Etatsreferent!

(Referent: Ich verzichte.)

Die von mir aufgerufenen Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie gelten als genehmigt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Petitionsausschusses.

Wie ich Ihnen bereits mitgetheilt habe, liegen von zwei Seiten Petitionen vor, von 466 Arbeitern von Peissenberg und von 1295 Bergleuten von Penzberg und Miesbach.

Zu beiden Petitionen beantragt der Ausschuß:

> diese Petitionen seien der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben, soweit die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich festgelegt werden soll.

Ich ersuche diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Zur Petition von Penzberg und Miesbach beantragt der Ausschuß,

> über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, soweit sie sich auf Mehrung des dem Arbeiterausschusse gesetzlich zugesicherten Schutzes bezieht.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

§ 3. Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.

Tit. 1. Maschinen:	
a) Anschaffung	37,500 M
b) Unterhaltung	42,000 M
Tit. 2. Werkzeuge und Betriebsgeräthe:	
a) Anschaffung	26,700 M
b) Unterhaltung	34,000 M

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist eine Mehrung von 35,500 M vorgesehen und begründet mit der Anschaffung eines Dampfkessels in St. Ingbert, dann je eines Ventilators in Mittelbexbach und Peissenberg, sowie von zwei Lufthaspeln bei letzterer Grube.

Bei Unterhaltung der Maschinen hat sich eine Minderung ergeben.

Ich beantrage Genehmigung Namens des Ausschusses.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Ziffern sind nicht beanstandet, deßhalb genehmigt.

§ 4. Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).

Tit. 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten	54,950 M
Tit. 2. Neu- und Erweiterungsbauten im außerordentlichen Etat	45,000 M
§ 5. Frachten und Fuhrlöhne	21,700 M
§ 6. Handelsprovisionen und Rabatte	1,000 M
§ 7. Sonstige Betriebsausgaben	15,200 M

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kap. 3. Ständige Bauausgaben . . . . 7,550 M

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Zu Tit. 2 des § 4 wurde im Ausschusse lediglich eine Aufklärung über die Ausscheidung des Begriffes „Dienstgebäude" und „Werksanlagen u. s. w." verlangt, die von der Regierung dahin gegeben worden ist, daß unter „Dienstgebäuden" jene Gebäude zu verstehen seien, in denen die Bureaulokalitäten oder die Wohnungen für die pragmatischen Beamten eingerichtet seien, während unter „Betriebsgebäuden" alle übrigen Gebäude verstanden werden, so die Werkstätten, die Wohnungen für das statusmäßige Personal ꝛc. Es wurde bemerkt, daß diese Unterscheidung keine innere Berechtigung habe und deßhalb auf eine Aenderung in dieser Rubrizirung zu hoffen sei.

Zu den einzelnen Posten wurde bemerkt, daß der Mehraufwand bei Tit. 1 mit 17,400 M etatisirt wird durch den Umbau des alten Waaghauses sowie eines Kesselhauses nebst Dampfkamin in St. Ingbert; den Umbau der Sägehütte und Legung einer neuen Wasserleitung zu Betriebszwecken in Mittelbexbach; die Erneuerung der Schachtkaue über dem Berg- und dem Wetterschacht in Amberg, dann des Geleises der Erzbahn daselbst; die Vergrößerung des Werkplatzes am Unterbaustollen und größere Reparaturen an der Drahtseilbahn, den Beleuchtungs- und Telephonanlagen in Peissenberg.

Bei Tit. 2 ist eine Minderausgabe von 17,000 ℳ, welche nach der Anschauung des Ausschusses genügend motivirt erscheint.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet, deßhalb genehmigt.

Kap. 4. Umzugsgebühren — ohne Ansatz.

Kap. 5. Lasten.

§ 1.	Steuern	3 ℳ
§ 2.	Kreisumlagen	4,640 ℳ
§ 3.	Distriktsumlagen	2,510 ℳ
§ 4.	Gemeindeumlagen	23,280 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch Seitens der Kammer ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffern sind genehmigt.

§ 5. Passivreichnisse.

Tit. 1.	In Geld	111 ℳ
Tit. 2.	In Naturalien	— ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch von Seite der Kammer ist Erinnerung nicht erhoben; die Ziffer ist deßhalb genehmigt.

Kap. 6. Bauausgaben auf Dienstgebäude.

§ 1.	Reparatur- und Unterhaltungskosten	7,200 ℳ
§ 2.	Erweiterungs- und Neubauten	18,500 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch von der Kammer ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffern sind genehmigt.

Kap. 7. Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.

§ 1.	Für Gottesdienste und Schulen	2,700 ℳ
§ 2.	Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebs-Krankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	135,000 ℳ
§ 3.	Unfallversicherung	52,130 ℳ
§ 4.	Invaliditäts- und Altersversicherung	15,300 ℳ
§ 5.	Unterstützungen und Alimentationen	1,484 ℳ
§ 6.	Kur- und Begräbnißkosten	— ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Der Ausschuß hat zu diesen Positionen keine Erinnerung erhoben. Ich beantrage Namens desselben Genehmigung.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Daiser.

Daiser: Meine Herren! Sie haben letzthin schon gehört, daß das Kohlenwerk Peissenberg eine sehr geringe Rente abwirft, was man auch aus den Gemeindeumlagen ersehen kann, welche das Bergärar für das Bergwerk zahlt; 300 ℳ sind hier angesetzt, während für St Ingbert 16,000 ℳ angesetzt sind. Seine Excellenz hat das auch anerkannt und darauf hingewiesen, daß eigentlich gar keine Rente herauskomme, daher auch keine Umlagen, daß man aber der Gemeinde in anderer Weise entgegenkommen wolle. Das nehme ich dankbar an, und auch die Position von 700 ℳ als Zuschuß zur Schule Peissenberg ist dankbarst anzunehmen, da sie früher nur 500 ℳ betrug und jetzt auf 700 ℳ erhöht wurde. Aber ich habe hier noch eine kleine Bitte vorzutragen. Ich möchte nämlich auch noch die Bitte unterstützen, welche die Gemeinden Unterpeissenberg und Ammerhöfe um einen Zuschuß zum neuen Schulhausbau an die k. Staatsregierung gestellt haben. Die Gemeinde Peissenberg war früher sehr klein, sie zählte nur etwas über 800 Seelen, jetzt hat Unterpeissenberg 2600 Seelen; die Vermehrung kommt vorzüglich auf Kosten des Bergbaues; früher hatte man in Unterpeissenberg einen Lehrer, jetzt fünf Lehrkräfte, die sechste wird jetzt angestellt und die siebente wird vielleicht bald folgen. Der Schulsprengel Peissenberg muß jetzt wieder ein neues Schulhaus bauen; es ist jetzt im Rohbau schon fertig und wird gegen 50,000 ℳ kosten. So sind die Gemeinden Peissenberg und Ammerhöfe, welche fast ganz aus Oekonomen bestehen, veranlaßt, daß sie dem Staat große Opfer bringen durch Erbauung der Schulhäuser, die Unterhaltung derselben und Unterhaltung der Lehrkräfte. Es ist nun schon von Seiner Excellenz hingewiesen worden, daß Zuschüsse gegeben worden sind; das erkenne ich dankbar an. Der Landrath hat einen Zuschuß genehmigt von 4700 ℳ, vom Bergärar wurden 5000 ℳ zugeschossen. Allein der Landrath sah sich veranlaßt, noch einen Zuschuß von 6000 ℳ zu geben; deßhalb wird von den Gemeinden die weitere Bitte gestellt, daß auch das Bergärar noch einen Zuschuß gebe, um die Lasten der Gemeinden zu erleichtern. Denn die Gemeinde Unterpeissenberg hat auch noch ziemliche Schulden, 16,051 ℳ, die Gemeinde Ammerhöfe 11,287 ℳ; die Gemeinde Unterpeissenberg hat ferner eine Umlage von 97 Prozent, die Gemeinde Ammerhöfe von 117 Prozent bereits zu leisten; auch haben sie andere Mittel nicht recht zur Verfügung, um die Kosten zu decken. Für die Gemeinde Ammerhöfe ist der Bierpfennig festgelegt bis zum Jahre 1950; sie soll nun wieder Schulden machen und weiß nicht, wie sie dieselben zahlen solle; in der Gemeinde Unterpeissenberg ist auch der Bierpfennig bis zum Jahre 1908 in Beschlag genommen. Für diesen Schulhausbau treffen die Gemeinde Unterpeissenberg nach Abzug der Zuschüsse zu zahlen 26,912 ℳ und die Gemeinde Ammerhöfe 6087 ℳ. Und dann möchte ich besonders darauf hinweisen, daß in Ammerhöfe nicht die ganze Gemeinde zahlen muß nach dem bisherigen Schulbedarfgesetze, sondern nur 43 Anwesensbesitzer, welche zum Schulsprengel Unterpeissenberg gehören. Bei einem Steuersoll von nur 1900 ℳ trifft die Betheiligten jetzt noch die Summe von 6087 ℳ, die Zuschüsse, die sie bereits bekommen haben, sind hiebei schon abgerechnet; ferner hat die Gemeinde Unterpeissenberg auch angegeben, daß sie im Jahre 1900 einen Hagelschlag erlitten in der Höhe von 41,000 ℳ.

Ich glaube daher, ich darf die Bitte stellen, daß von Seite des Bergärars auch zu diesem neuen Schulhausbau noch mehr gespendet werde, um den Gemeinden entgegenzukommen, zumal den Gemeinden noch weitere Aufgaben warten. Ich war letzhin draußen und habe mir die Kirche angeschaut; man darf durch ganz Bayern reisen, man sieht wohl keine in solchem Zustand. Die Kirche ist ferner so klein, daß kaum die Schulkinder drinnen Platz haben, die Gemeinden sind also gezwungen, in nächster Zeit einen ganz neuen Bau aufzuführen oder den alten zu erweitern, was große Kosten macht und wodurch die Gemeinden wieder bedeutend belastet werden. Also bitte ich Seine Excellenz, sein gutes Herz recht weit aufzuthun und den Gemeinden entgegenzukommen.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Es sollte mich wirklich freuen, wenn ich mein gutes Herz so weit aufthun kann, als unsere Mittel reichen; im Großen und Ganzen kann ich dem Herrn Abgeordneten Daiser jedenfalls die beruhigende Zusicherung geben, daß noch etwas geschieht.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Haller.

Dr. Freiherr **von Haller:** Meine Herren! Es ist mir eine angenehme Aufgabe, zu den Klagen, die gegenüber dem Knappschaftsarzte von Peissenberg wegen zu vieler Rezepturen und zu hoher Einnahmen erhoben worden sind, Stellung nehmen und zugleich die Verhältnisse anderer Knappschaftsärzte in Bayern zum Vergleich heranziehen zu können. Ich will beim letzten Punkte beginnen.

Die Knappschaftsärzte in Miesbach und Penzberg beziehen je ein Jahresaversum von 6000 M, nebenbei freie Wohnung, Beheizung und Licht, und außerdem verfügen diese beiden Aerzte noch über die Hilfe eines Assistenzarztes. Der Knappschaftsarzt in St. Ingbert, der ungefähr 1000 Mann Personal zu behandeln hat ohne Familienangehörige — es ist dieß ein sehr wesentlicher Punkt —, hat ein Fixum von 3000 M, d. i. also 3 M pro Kopf; der Knappschaftsarzt in Peissenberg dagegen hat ein Personal von 850 Aktiven zu behandeln. Hiezu kommen aber noch die Pensionisten, die Wittwen und Waisen, die Frauen und Kinder, zusammen 2100 Seelen. Er bezieht hiefür ein Fixum von 2300 M, aber keine freie Wohnung, kein freies Licht und keine Beheizung. Bei diesem Fixum von 2300 M auf 2100 Seelen kommt pro Kopf und Jahr 1,10 M.

(Hört, hört!)

Man muß auch in Peissenberg weiterhin noch berücksichtigen, daß dort die räumliche Ausdehnung des Kassenbezirkes eine sehr große ist, daß hiezu noch die ungünstigen Terrainverhältnisse kommen, so daß an die Leistungsfähigkeit des Arztes sehr hohe Anforderungen in dieser Hinsicht gestellt werden. Ich will nur daran erinnern, daß in Peiting und Apfeldorf von Kassenmitgliedern 154 Personen wohnen, und wie weit diese Orte von Peissenberg entfernt sind, wissen ja die Herren, die diese Gegend kennen.

Nun wird behauptet, daß der Arzt in Peissenberg aus der Anfertigung der Medikamente — der Knappschaftsarzt führt nämlich dort eine Handapotheke — einen hohen Gewinn ziehe, als Ersatz gewissermaßen für geringe Bezahlung, und dieß um so mehr, als sehr viel verschrieben würde. Das ist der Hauptvorwurf, den man dem dortigen Arzte gemacht hat. Dem gegenüber möchte ich feststellen, daß bei Bereitung der Arzneien — der Arzt kann dieß nicht allein thun — seine Familienangehörigen herangezogen werden, dann — dieß ist das Wichtigste — daß eine anormale Steigerung der Arzneimengen unter dem jetzigen Arzte nicht zu verzeichnen ist nach dem mir vorliegenden statistischen Material. Es stieg nämlich vom Jahre 1900 bis zum Jahre 1901 die Zahl der aktiven Knappschaftsmitglieder von 756 auf 845, das ist eine Zunahme von 11,8 %, und es stiegen die Medikamentenkosten, soweit die Arzneien von Seite der Handapotheke des Arztes geliefert wurden, von 5354 M auf 6143 M. Das ist eine Zunahme gegenüber der 11,8 %igen Vermehrung der Mitglieder von 11,4 %.

Ich will daran eine allgemeine Bemerkung knüpfen. Ich bin persönlich kein Freund von Medikamenten, außer wenn sie spezifisch wirken, und ich glaube, es würde gut sein, wenn die Aerzte in der Beziehung auch die Patienten aufklären und im Verschreiben von Arzneien mit Ausnahme von spezifischen Mitteln sich die größte Beschränkung auferlegen würden. Es muß der Glaube an die heilende Kraft von Mixturen und Pulvern und derartigen schönen Sachen im Volke bekämpft werden und Rücksichtnahme auf die Apotheker darf meiner Ansicht nach nicht Platz greifen. Aber ich muß auch konstatiren, daß die Bezahlung eines Knappschaftsarztes mit 1,10 M pro Kopf als Fixum unbedingt den Leistungen eines praktischen Arztes nicht entsprechend ist und daß eine Erhöhung der Bezüge angebracht wäre. Wir Sozialdemokraten sind keine Freunde einer ärztlichen Ehrengerichts- und Standesordnung wie der Herr Minister, der uns soeben verlassen hat. Aber wir treten wie für einen ausreichenden Lohn für die Arbeiter auch für eine entsprechende Bezahlung ärztlicher Leistungen ein.

Ich glaube, hiemit die einschlägigen ärztlichen Verhältnisse in Peissenberg klar gelegt zu haben, und verbinde damit den Wunsch, daß bei Beurtheilung dieser Verhältnisse nicht persönliche Motive, sondern einzig und allein eine gerechte und billige Anschauung Platz greifen soll.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht weiter vor; der Herr Referent verzichtet.

Die Ziffern sind nicht beanstandet, deßhalb genehmigt.

Kap. 8. Rückersätze an den Betriebsreservefond 60,000 M

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Kap. 9. Uebrige Ausgaben (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge) . . . . . 11,955 M

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Ohne Erinnerung; genehmigt.

Gesammtbetrag der Ausgaben auf den Etat der Bergwerksgefälle . . . . 3'699,762 M

Es ändert sich bei den einzelnen Werken nur eine Ziffer bei Mittelberbach, wo genehmigt sind . . . . 596,120 M

Als Aktivrest ergibt sich die Summe von 161,451 M

Von Seite der Kammer ist gegen diese Abgleichung kein Widerspruch erfolgt; die Ziffern sind genehmigt.

Damit ist der Spezialetat der Bergwerksgefälle erledigt.

Wir kämen nun zu dem Spezialetat der Hüttengefälle. Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Diehl.

Bevor ich darüber abstimmen lasse, ertheile ich das Wort noch dem Herrn Abgeordneten Müller (München I) nach Art. 40 der Geschäftsordnung.

Müller (München I): Ich habe in meiner vorigen Auseinandersetzung über den Achtstundentag mit dem Herrn Minister des Innern auch von vermeintlichen verwandtschaftlichen Beziehungen eines Beamten der Bergbehörde mit einem Mitgliede der Direktion der oberbayerischen Aktiengesellschaft gesprochen. Wie mir inzwischen mitgetheilt worden ist, war ich falsch informirt; derartige verwandtschaftliche Beziehungen bestehen nicht und in Folge dessen entfallen die von mir daran geknüpften Schlüsse.

Des Weiteren aber konstatire ich, daß die Rücksichten trotzdem bestehen.

Vicepräsident: Ich ersuche nunmehr die Herren, welche den Antrag auf Vertagung unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus und ich darf wohl annehmen, daß die Herren, welche stehen, auch die Vertagung wünschen.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Sitzung ist vertagt.

Die nächste Sitzung schlage ich Ihnen vor für morgen, Dienstag, den 10. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

2. Mündlicher Bericht des besonderen (VII.) Ausschusses zur Berathung der Anträge der Abgeordneten Dr. Jäger, Dr. Pichler und Genossen, die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Bayern betreffend, zu Ziff. II lit. c dieser Anträge: „Vorarbeiten für ein Straßengesetz mit einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Ausscheidung der Straßenzüge und Regelung der Unterhaltungslasten".

Es erfolgt kein Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertsechsundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 326. München, den 10. Juni 1902. IX. Band.

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Beckh; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Irl und Schaller, außerdem wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags die Herren Abgeordneten: Aigner, Bachmaier, Baumann, Gerstenberger, Hilpert, Holzapfel, Dr. Jäger, Moritz, Rißler, Ranner und Werthmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Wir sind in der Spezialdiskussion stehen geblieben bei:

B. Etat der Hüttengefälle.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.

Kap. 1. Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.

Hier ist ein Druckfehler im Etat zu berichtigen. Die Ziffer beim Hüttenwerke Bergen soll lauten: 22,368 ℳ (statt 22,638 ℳ).

Die Ziffer des Kap. 1 beträgt . . . . 87,498 ℳ

Kap. 2 Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . . . . — ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier ist nichts zu erinnern.

Vicepräsident: Der Herr Referent hat nichts zu bemerken; auch von der Kammer ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffer des Kap. 1 ist genehmigt.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

Kap. 1. Aus Hüttenprodukten und Abfällen 2'593,522 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier ist die Etatsziffer um 182,555 ℳ hinter dem vormaligen Ansatze angenommen. Wie allgemein bekannt, ist ja der Roheisenmarkt ziemlich schlimm bestellt, wenn sich auch eine Besserung bemerkbar macht; allein trotzdem ist die Position im Finanzausschusse nicht beanstandet worden.

Ich beantrage Namens desselben Genehmigung.

Vicepräsident: Auch aus dem Hause ist die Ziffer nicht beanstandet; sie ist genehmigt.

Kap. 2. Gemischte Einnahmen.

§ 1. Forstgefälle . . . . 2,947 ℳ

§ 2. Oekonomie-Nutzungen.

Tit. 1. Miethertrag von Gebäuden . . 5,608 ℳ
Tit. 2. Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . . . 3,349 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Darf ich noch bitten! Ich habe übersehen, daß bei Kap. 1 noch eine Diskussion gepflogen worden ist, abgesehen von der Position.

Vicepräsident: Der Herr Referent will noch etwas nachholen.

Frank (Berichterstatter): Im Ausschusse ist noch eine Subgeneraldiskussion gepflogen worden, über die ich zu berichten habe. Es ist bezüglich des Betriebes Amberg gesagt worden, daß die Art und Weise des dortigen Betriebes nicht entsprechend sein solle, indem ein Gang getrieben und nur der Kern herausgeholt werde, wodurch eine Menge Erz liegen bliebe. Seitens der k. Staatsregierung ist das energisch negirt worden.

Dann ist angefragt worden, ob denn der Regierung das neue Gieberle'sche Stahlbereitungsverfahren bekannt sei, das nach den in Charlottenburg ausgeführten Proben einen wesentlich härteren und um 50 Prozent billigeren Stahl geben soll. Die k. Staatsregierung hat darauf erklärt, daß die Erfindung der neuen Stahlbereitung ihr auch nur aus den Zeitungen bekannt sei.

Dann wurde bemängelt, daß die Einsteuerung der Hüttenarbeiter in Weiherhammer von Seite des Werksvorstandes mit dem höchsten Wochenlohne fatirt werde, anstatt daß eine individuelle Fatirung vorgenommen werde. Seitens des k. Staatsministers wurde dazu erklärt, daß die Frage der Einsteuerung erst kürzlich gelegentlich der Berathung des Antrages „Schirmer und Genossen" besprochen worden sei und daß er dort erklärt habe, daß eine individuelle Fassion ihm durchaus gesetzlich zulässig erscheine, welche Auffassung bisher nicht allgemein getheilt wurde. Er werde veranlassen, daß eine generelle Entschließung hinausgehe, deren Zweck die Fernhaltung einer derartigen Reklamation, wie sie im Namen der Weiherhammer Arbeiter vorgebracht worden ist, sei.

Ferner wurde bezüglich der Weiherhammer Verhältnisse vorgetragen, daß die Former dort auch das Putzen der Gußwaaren selber besorgen müssen, während das in Obereichstätt nicht der Fall sei. Dießbezüglich wurde vom Regierungstische erwidert, daß dieses Verfahren seit vielen Jahren stattfinde und keine Klagen darüber zu Ohren der Hüttenadministration gekommen seien.

Zu Kap. 2 wurde im Ausschusse die Bodenwöhrer Weihergeschichte, die wir schon in der Generaldiskussion zum Theile behandelt haben, besprochen. Es wurde dort gesagt, daß eine Fläche von circa 400 Quadratmeter Fischweiher um circa 28 ℳ an den dortigen Werksvorstand jeweils vergeben sei; es seien aber Angebote von 1200 ℳ da. Ich werde mich nicht weiter hierüber verbreiten, weil wir uns schon in der Generaldiskussion damit beschäftigt haben und Seitens der k. Staatsregierung die Zusicherung bekommen haben, daß das nunmehr auch ihr vorliegende Offert weiter in Instruktion genommen werde.

Auch wurde angefragt bezüglich der Eisgewinnung auf diesem Weiher und dießbezüglich Seitens der k. Staatsregierung erklärt, daß dieselbe verpachtet sei und zwar nicht von vorneherein, sondern je nach dem Anfalle, so daß also für jeden Waggon gewonnenen Eises eine gewisse Gebühr bezahlt werden müsse. Das wurde im Ausschusse als die richtige Verpachtungsweise angesehen.

Nachtragen muß ich noch, daß vom Regierungstische die Bemerkung gemacht wurde, daß die Verpachtung des Fischweihers deßhalb nicht möglich sei, weil das Wasser zu Betriebszwecken nöthig sei, was im Ausschusse als unzutreffend bekämpft wurde. Nach den neuerlichen Erklärungen der k. Staatsregierung wird dieser Einwand anscheinend nicht mehr aufrecht erhalten, weßhalb ich auch die dagegen erhobenen Einwände nicht weiter reproduziren will.

Vicepräsident: Von keinem der Herren ist gegen die von mir verlesenen Ziffern eine Erinnerung erhoben worden; dieselben sind genehmigt.

§ 3. Uebrige Einnahmen.

Tit. 1. Gebühren aus der Verwaltung . — ℳ
Tit. 2. Für verkaufte Materialien und Requisiten . . . . 14,750 ℳ
Tit. 3. Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien . . . . 40,610 ℳ

Tit. 4. Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien . . . . — ℳ
Tit. 5. Zinsen des Betriebsreservefonds — ℳ
Tit. 6. Rekognitionen für besondere Bewilligungen . . . . 171 ℳ
Tit. 7. Zufällige Einnahmen . . . . 420 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch sonst ist eine Erinnerung gegen die Ziffern nicht vorgebracht; sie sind genehmigt.

Der Gesammtbetrag der Einnahmen stellt sich nunmehr auf . . . . 2'748,875 ℳ

Wir gehen nun über zu den

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre

Kap. 1. Nachträgliche Ausgaben . . . — ℳ
Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . . . . — ℳ

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:
aa) Gehalte . . . . 59,580 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . . . 4,830 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . . — ℳ

Der Ausschuß beantragt:
aa) Gehalte . . . . 57,300 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . . . 4,650 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . . — ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:
aa) Gehalte . . . . 56,310 ℳ
bb) Nebenbezüge
im ordentlichen Etat . . . 360 ℳ
im außerordentlichen Etat . . 300 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . . 810 ℳ

Der Ausschuß beantragt:
aa) Gehalte . . . . 58,170 ℳ
im Uebrigen unveränderte Genehmigung.

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier ist an pragmatischen Stellen neu gefordert die Stelle eines Materialverwalters am Hüttenwerke Obereichstätt unter Auflassung einer Funktionärstelle, was eine Ausgabenmehrung von 600 ℳ ergeben würde. Außerdem ist neu gefordert eine Kassierstelle in Bodenmais unter Einzug der dortigen Kassafunktionärstelle. In Bodenmais wurde, wie schon bei den Bergwerken erwähnt worden ist, die Vorstandsstelle anstatt eines Bergmeisters durch einen Hüttenverwalter besetzt.

Im Ausschusse wurde zunächst beantragt, die beiden geforderten neuen pragmatischen Stellen zu streichen und dafür die bisherigen Funktionärstellen zu belassen, und zwar deßhalb, weil z. B. in Obereichstätt die Gründe, die Seine Excellenz für die Vermehrung der pragmatischen Stellen in Mittelberbach geltend gemacht haben, nicht zutreffen. Hier könne von einer Betriebserweiterung nicht gesprochen werden. Es handle sich daher zweifellos nur um die Schaffung von Vorrückungsstellen, wie sie im letzten Budget als Hauptmotiv für die Neukreirung pragmatischer Stellen angegeben worden sei. Damals haben Seine Excellenz auch die Motivirung gebracht, daß diese pragmatischen Stellen, die früher vorhanden gewesen seien, wegen schlimmer Verhältnisse eingezogen worden seien; nun aber hätten die Verhältnisse sich geändert und treffe das Einziehungsmotiv nicht mehr zu. Ferner sei früher als Motiv angegeben worden, daß man geprüfte Rentamtsgehilfen brauche für den Hüttendienst, und diese nur dann herübergingen, wenn Vorrückungsstellen geschaffen würden. Die beiden Gründe also, die in der letzten Session angegeben worden seien, treffen nicht mehr zu. Einerseits seien die Verhältnisse der Hüttenwerke nicht besser geworden, anderseits sei für die Rentamtsgehilfen ohnehin in der neuen Rentamtsorganisation Vorrückungsmöglichkeit genug geschaffen. Die Forderung für Obereichstätt hat dann auch Seine Excellenz nicht aufrecht erhalten; dagegen hat er für das Hüttenwerk Bodenmais geltend gemacht, daß die Erwerbung der Johanniszeche, welche eine erkleckliche Entfernung habe, den Amtsvorstand lange von Bodenmais abhalte, so daß er die Kassiergeschäfte nicht mehr besorgen könne; diese Verhältnisse hätten ihn veranlaßt, die Stelle für Bodenmais wiederholt und energisch zu vertreten.

Seitens verschiedener Ausschußmitglieder wurde dem k. Staatsminister entgegengehalten: Wenn er glaube, die Rentamtsorganisation, wie er gesagt habe, habe zu den Vorrückungsstellen im Hüttendienste keine Beziehung, so werde Seitens der Ausschußmitglieder bemerkt, daß es doch eine recht unangenehme Konsequenz der Rentamtsorganisation sei, wenn man nunmehr unter Hinweis auf dieselbe auch in weiteren Branchen neue Stellen verlange. Ferner wurde bemerkt, daß sich die Funktionäre bei der Hüttenverwaltung auf das Avancement in anderen Staatsverwaltungszweigen nicht berufen könnten, weil ihnen bei der Herübernahme ausdrücklich mitgetheilt worden sei, daß ihr Avancement von äußeren Zufälligkeiten abhänge und sie auf ein sicheres Vorwärtskommen nicht rechnen könnten.

Bei den statusmäßigen Stellen ist im Etat vorgesehen der Einzug von zwei Funktionärstellen, wovon nunmehr nach dem gefaßten Beschlusse — ich habe nachzutragen, daß der Ausschuß die pragmatische Stelle in Obereichstätt gestrichen, dagegen die für Bodenmais zu genehmigen beantragt hat — nach diesem Beschlusse die Funktionärstelle in Obereichstätt verbleiben müsse.

In Weiherhammer soll der Werkmeister II. Ordnung unter Einzug seiner Stelle zum Werkmeister I. Ordnung befördert werden. Der Ausschuß hat sich dem Regierungspostulat gegenüber willfährig gezeigt.

Ich beantrage Namens des Ausschusses, die Positionen zu genehmigen unter Wiederherstellung der im Etat nicht mehr vorgesehenen Funktionärstelle für Obereichstätt.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmitt (München I).

Schmitt (München I): Meine Herren! Um nicht bei den einzelnen Kapiteln mich zum Worte melden zu müssen, möchte ich mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten gleich die wenigen Worte, die ich zu den Verhältnissen und zur Organisation des Hüttenwerkes Bodenwöhr zu sprechen hätte, allgemein zusammenfassen.

Es wurde im Finanzausschusse vom k. Regierungsvertreter, als das Hüttenwerk Bodenwöhr zur Debatte stand,

bemerkt, daß die Wünsche, die von den Arbeitern in Bezug auf Verbesserung ihrer Lage geäußert worden sind, theils nicht richtig seien, theils, weil der Gewinn aus dem Hüttenwerke zu gering sei, von der Regierung nicht mehr gethan werden könnte, als bisher geschehen sei. Nun ist aus einwandfreien Mittheilungen, die mir zugegangen sind, ersichtlich, daß die geringe Rentabilität zum Theil auf eigenes Selbstverschulden der Hüttenverwaltung zurückzuführen ist, zunächst einmal, was die Organisation anbelangt, und zweitens, die Art und Weise, wie überhaupt der Betrieb bethätigt wird.

Soweit die Organisation in Betracht kommt, soll der Betrieb in der Hauptsache mit ganz veralteten Maschinen bethätigt werden. Es sollen nur einzelne neue Maschinen, mir wird gesagt, blos eine einzige neue Maschine, vorhanden sein, eine neue Drehbank, und in Folge dessen können natürlich die Hüttenwerke die Konkurrenz sehr schwer aushalten, und das sei mit daran schuld, daß die Rentabilität eine so geringe sei. So wird mir z. B. mitgetheilt, daß zum Anfertigen von Chiffonmuttern jetzt ein Arbeitslohn von 15 Pfennig bezahlt wird und die Arbeiter doch verhältnißmäßig geringen Lohn verdienen, während man, wenn hier eine neue Maschine aufgestellt würde, leicht diese Muttern, die einen Hauptbestandtheil des Betriebes mit bilden, um 10 Pfennig herstellen könnte und der Arbeiter doch einen bedeutend höheren Lohn verdienen würde. Ich will nur dieses eine Beispiel anführen Es wird wohl die Regierung die Gelegenheit wahrnehmen, klarzulegen, ob es richtig ist oder nicht, daß die Maschinen, die dort zur Verwendung gelangen, zum größten Theile sehr alter Konstruktion sind.

Dann soll der Vorstand dieser Abtheilung, ein Offiziant, nach seiner Befähigung nicht geeignet sein, einem derartigen Hüttenwerke vorzustehen; er soll von der Branche selbst sehr wenig kennen und soll diese Unkenntniß damit zu verbergen suchen, daß er durch ausgesuchte Derbheit, will ich einmal sagen, diese Mängel zu ersetzen sucht.

Beim Gußmeister soll es nicht viel anders sein. Auch er soll ein Mann sein, über den fast alle Arbeiter klagen, daß er zu wenig von seiner Branche versteht, daß überhaupt ganz allgemein dort offen ausgesprochen wird, daß er nicht der richtige Mann an der richtigen Stelle sei, und er soll es auch ganz ruhig einstecken, wenn man das sagt.

Wie die Betriebsweise sehr wenig dazu angethan ist, die Rentabilität zu erhöhen, geht auch aus dem Umstande hervor, daß mir verschiedene krasse Fälle mitgetheilt worden sind, wo Kunden an das Hüttenwerk gekommen sind, um Gegenstände machen zu lassen, die bereits fertige Modelle mitgebracht haben, und zur Antwort bekamen: Ja, das können wir jetzt noch nicht sagen, ob man die Sache machen kann, die Leute sollen einmal in acht Tagen wieder nachfragen. Den Leuten aber pressirte natürlich die Arbeit, sie mußten sich wo anders hinwenden und haben geschworen, daß sie nie mehr nach Bodenwöhr mit einem Auftrage kommen. Derartige Abfertigungen von Kunden sind mir, wie gesagt, mehrere mitgetheilt worden, ich will es aber unterlassen, darauf weiter einzugehen, weil ich glaube, daß dieses eine Beispiel genügt.

Dann habe ich in Bezug auf die Löhne, die dort bezahlt werden, auch einige Worte zu sagen. Ich will ja nicht gerade behaupten, daß die Löhne in Bodenwöhr die allerschlechtesten sind, aber die große Mehrzahl der Arbeiter verdient dort doch nicht so viel, als es unter den heutigen Zeit- und Lebensverhältnissen nothwendig ist,

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und es muß hauptsächlich in Betracht gezogen werden, daß man es hier mit gelernten, mit qualifizirten Arbeitern zu thun hat, nicht mit Tagwerkern; solche Arbeiter beziehen überall einen höheren Lohn, als es hier bei diesem Hüttenwerke der Fall ist. Nun hat der Herr Regierungsvertreter im Finanzausschusse tabellarisch angeführt, wie hoch die Löhne sind. Ich möchte nur fragen, ob er da alle Löhne angeführt hat, oder ob es blos ein Theil der dort beschäftigten Arbeiter gewesen ist, die er da genannt hat. Wären es aber auch alle gewesen, so geht doch daraus hervor, daß ein hoher Prozentsatz der Arbeiter nicht die Höhe des Lohnes erreicht, die unbedingt nothwendig ist, um eine Familie, wenn auch nur in bescheidener Weise, ernähren zu können.

Nun liegt noch eine Petition der Bodenwöhrer Gießer vor, die darauf hinausgeht, den Akkordlohn abzuschaffen und dafür Taglöhne einzuführen. Ich will es mir versagen, hier eingehend über den Werth oder Unwerth der Akkordarbeit zu sprechen, weil ich voraussetze, daß jedem einigermaßen einsichtigen Sozialpolitiker die schweren sozialen Schäden, die mit der Akkordarbeit verbunden sind, bekannt sind.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Die Regierung, beziehungsweise deren Vertreter hat ja auch nicht in Abrede gestellt, daß solche Schäden für die Arbeiter entstehen können. Er hat blos die nach seiner Meinung bestehende Unmöglichkeit, in Bodenwöhr die Akkordlöhne einzuführen, damit motivirt, daß sie da allein nicht vorgehen könnten, und hat dann leider auch noch die Bemerkung gemacht, daß durch den Taglohn der fleißige Arbeiter gegenüber dem faulen nicht geschützt sei. Nun, meine Herren, kann ich diesen Einwand absolut nicht als stichhaltig anerkennen Ich glaube, bei einer vernünftigen Reorganisation der Lohnverhältnisse kann man sehr wohl die Dinge so regeln, daß jeder Arbeiter auf dem ihm anvertrauten Posten seine Pflicht voll erfüllt, ohne daß der Staat beziehungsweise der Arbeitgeber zu befürchten hat, es würde im Taglohn gefaullenzt. Das ist ein Einwand, den man ja früher sehr viel gehört hat, der aber durch die Thatsachen schon längst widerlegt ist, und ich kann gar nicht einsehen, warum es der Regierung unmöglich sein soll, hier anstatt des Akkordlohnes den Taglohn einzuführen. Die Kalkulation, die, wie man sagt, dadurch erschwert würde, ist auch längst durch die Thatsache widerlegt, daß sich bei der täglichen Arbeit die Kalkulation ebenso bewerkstelligen läßt, vielfach noch besser als wie beim Akkordlohne.

Bezüglich der Lohnzahlungen, wie sie in Bodenwöhr nach den mir gewordenen Mittheilungen noch gang und gäbe sind, möchte ich schon auch bitten, daß hier Remedur geschaffen wird. Wie meine Informationen lauten, wird dort von vier zu vier Wochen der Lohn ausgezahlt, in einzelnen Monaten sogar erst in fünf Wochen; es wird alle 14 Tage ein sogenannter Schuß, ein Vorschuß, gegeben, der aber nicht die Höhe des verdienten Lohnes betragen darf.

Nun, meine Herren, ich habe jedenfalls nicht viele Worte darüber zu verlieren, wie es bei einem Arbeiter und in dessen Familie ausschaut, wenn er blos alle vier oder fünf Wochen seinen Lohn erhält. Die Folge davon ist, daß er Schulden machen muß, daß er das Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber seiner Familie verliert, daß er in völlige Abhängigkeit von dem Unternehmer und auch von dem Händler und Krämer gelangt und daß diese Abhängigkeit zu den schlimmsten sozialen Schädigungen führt. Ich glaube also, daß dieser Modus der Lohnzahlung entschieden ein ganz veralteter und unhaltbarer ist und daß es unbedingt nöthig ist einen

den heutigen Wirthschaftsverhältnissen entsprechenden Lohnzahlungsmodus einzuführen.

Auch die Arbeitsordnung, wie sie in dem Hüttenwerke Bodenwöhr angeheftet ist, ist zum Theil ein Muster dafür, wie eine Arbeitsordnung nicht sein soll, und insbesondere einzelne Punkte — diejenigen Paragraphen, die weniger von Bedeutung sind, will ich hier gar nicht aufführen — stehen im strikten Widerspruche zum Bürgerlichen Gesetzbuch, hauptsächlich der, daß Arbeiter, wenn durch irgend einen Umstand nicht gearbeitet werden kann, oder wenn wegen Mangel an Arbeit eine Feierschicht gemacht werden muß, daß dann die Arbeiter kein Recht haben sollen, für diese Zeit einen Lohn zu bekommen. Nun besagen aber §§ 615 und 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausdrücklich, daß Arbeiter, welche ein Selbstverschulden nicht trifft, schadlos gehalten werden sollen. Ich will den Paragraphen mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten verlesen, weil eben das gerade ein Paragraph ist, gegen den sich die Unternehmer vielfach verfehlen, und wir doch verlangen und mit Recht verlangen, daß der Staat als Repräsentant derjenigen Organisation, die das Gesetz macht, doch in allererster Linie verpflichtet wäre, die unter seiner Mithilfe geschaffenen Gesetze in erster Linie zu halten. Dieser § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs lautet:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird."

Also hier ist es ganz klipp und klar ausgesprochen, worauf der Arbeiter ein Recht hat. Dann heißt es weiter:

„Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt."

So der Wortlaut des entsprechenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs, und hier in dieser Arbeitsordnung steht, daß der Arbeiter für diese Zeit keinen Anspruch auf Lohn hat; das ist also eine direkte Verletzung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Man opponirt heftig dagegen, wenn bürgerliche Arbeitgeber es unternehmen, in dieser Beziehung durch neue Austüftelungen von entsprechenden Paragraphen dem Arbeiter sein gutes Recht, das er durch das Bürgerliche Gesetzbuch nach langer Mühe und langen Kämpfen erreicht hat, wieder illusorisch zu machen, und ich protestire auf das Schärfste dagegen, wenn sogar Staatsbetriebe diese — um parlamentarisch zu bleiben und mir keinen Ordnungsruf zuzuziehen — Ungehörigkeit der Privatindustrie sich selbst zu eigen machen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Nun noch einige Worte zu den bestehenden Wohnungsverhältnissen! Ich fühle mich veranlaßt, insbesondere deßwegen auf die Wohnungen hinzuweisen, weil auch im Finanzausschusse die Löhne beziehungsweise die geringen Löhne damit beschönigt wurden, daß man sagte, es finde ein gewisser Ausgleich statt, die Leute hätten eine billige Wohnung und auch ein Stückchen Land. Mit den Wohnungsverhältnissen, wie sie in Bodenwöhr bestehen, sieht es zu einem wesentlichen Theile nicht so glänzend aus, daß man damit besonderen Staat machen könnte; denn die älteren Wohnungen bestehen aus einem ganz kleinen Zimmerchen und einer Kammer, so daß von einem wenigstens einigermaßen modernen Wohnen nicht die Rede sein kann. Das ganze Leben der Familie wickelt sich in dem einen Raume ab. Sommer und Winter muß in dem Zimmer gekocht werden; auch die paar Stück Federvieh nächtigen darin, so daß sich Jeder leicht vorstellen kann, welch' ungesunde Atmosphäre sich hier entwickeln muß zum großen gesundheitlichen Schaden insbesondere der Kinder. Derartige Löcher als Aequivalent für niedere Löhne zu bezeichnen, zeigt nach meiner Auffassung von keinem großen sozialpolitischen Verständnisse. Nun gebe ich ja zu, daß die neueren Wohnungen gegenüber den von mir soeben geschilderten besser beschaffen sind, da den wenigen Arbeitern, die das Glück haben, eine neue Wohnung zu erhalten, eine zweite Kammer zur Verfügung steht; vorhin wurde mir gesagt, es sei auch eine Küche dabei Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Die Mittheilungen, wie sie mir zugegangen sind, enthalten nichts von einer Küche, sondern blos von einem Zimmer und zwei Kammern, so daß nach meiner Auffassung auch diese neueren Wohnungen für eine Familie mit 2, 3, 4 und mehr Kindern viel zu beengt sind. Doch immerhin zeigen sie eine Verbesserung.

Auch über die Arbeitszeit wird geklagt, daß diese zu lang sei. Es wurde zwar — im Finanzausschusse, glaube ich — gesagt, die Arbeitszeit betrage nur 8—9 Stunden. Dieß wird aber direkt bestritten. Die Arbeitszeit betrage im Gegentheil im Winter 11 und im Sommer 14 Stunden. Ich muß es nun der Regierung beziehungsweise deren Vertretern überlassen, mich eventuell zu korrigiren, ob meine Darlegung stimmt oder nicht. Ich möchte nicht gerne Angriffe gegen sie richten, die nicht ganz genau auf ihre Richtigkeit geprüft wurden, und ich muß sagen, daß ich in Bezug auf die Arbeitszeit mich nicht ganz genau informiren konnte. Ich möchte daher die Regierung ersuchen, hier zu erklären, wie lange die Arbeitszeit auf dem Hüttenwerke Bodenwöhr ist. Stimmt das, wie ich gesagt habe, daß 11—14 Stunden gearbeitet wird, dann muß auch nach der Richtung hin ganz entschieden Remedur eintreten, und ich bin der festen Ueberzeugung, wenn die Herren Regierungsvertreter beziehungsweise die, welche die Inspektionen zeitweise auf dem Hüttenwerke vornehmen, sich nicht damit begnügen, nur bei den Beamten Umfrage zu halten, sondern auch mit Berücksichtigung der Verhältnisse an Ort und Stelle bei den Arbeitern Erkundigungen einziehen, daß sie dann die von mir vorgebrachten Uebelstände vollauf bestätigt finden, und ich hoffe, daß die Regierung Veranlassung nehmen wird, die veralteten und unhaltbaren Zustände in Bodenwöhr zeitgemäß zu reformiren.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Der Herr Vorredner hat so viele Einzelheiten vorgebracht, daß ich unmöglich darauf antworten kann. Es werden ja seine Vorbringen, wenn sie gedruckt vor uns liegen, noch besonders gewürdigt werden; aber heute ist es mir unmöglich, auf alle Einzelheiten einzugehen.

Nur im Allgemeinen möchte ich bemerken, daß der Hauptbetrieb von Bodenwöhr, welches überhaupt ein ziemlich kleines Werk ist und, wie Sie aus dem Etat ersehen, nur mit einem Aktivrest von 4268 ℳ abschließt, in der Gießerei besteht, wozu Maschinen nicht benöthigt werden. Die Rüge, daß man mit alten Maschinen arbeite, ist daher in dieser Richtung von vorneherein als unbegründet zu erachten.

Was die Schlosserei betrifft, so wird es Aufgabe der Verwaltung sein, diese zu verbessern. Die Schlosserei hat bisher nur in geringem Maße zu den Erträgnissen des Werkes beitragen können; es wird dann auch die Frage zu erwägen sein, ob nicht ein erfahrener Werkmeister in Verwendung gelangen könne oder solle.

Die Löhne in Bodenwöhr sind namentlich auch Angesichts der Lage von Bodenwöhr durchaus keine so geringen. Es haben in Bodenwöhr nach der neuesten Lohnstatistik für die Zeit vom 1. Januar mit 30. September 1901 gehabt: 9 Arbeiter über 5 ℳ, 11 Arbeiter über 4 ℳ 50 ₰ bis 5 ℳ, 9 Arbeiter über 4 ℳ bis 4 ℳ 50 ₰, 24 Arbeiter über 3 ℳ 50 ℳ bis 4 ℳ, 15 Arbeiter über 3 ℳ bis 3 ℳ 50 ₰, 29 Arbeiter über 2 ℳ 50 ₰ bis 3 ℳ. Das sind zusammen 97 Personen von 153 Arbeitern. Von den beiden letzten Gruppen haben 24 über 2 ℳ bis 2 ℳ 50 ₰ und 32, hierunter die jugendlichen Arbeiter, 2 ℳ und darunter. Hiezu kommt noch, daß gerade in Bodenwöhr, wie im Finanzausschusse ausgeführt, aber vom Herrn Vorredner etwas bezweifelt wurde, für die Lebenshaltung der Arbeiter durch Zuweisung billiger Wohnungen und von Pachtgründen gut gesorgt ist Es ist ja richtig, daß die älteren Wohnungen weniger entsprechen; allein es sind inzwischen auch neue Wohnhäuser erbaut worden, welche 20 Wohnungen enthalten, davon je 10 mit 3 Zimmern und Küche und je 10 mit 2 Zimmern und großer Küche, und welche alle mit Keller, Speicher, Garten und Stall für Kleinvieh, wie Schweine rc. versehen sind. Die älteren Häuser sind übrigens auch nicht so mangelhaft. Als ich — es wird allerdings vielleicht 20 Jahre her sein — in Bodenwöhr war, hatte der frühere Bergmeister einen großen Wohnstock gebaut, und damals waren die Leute sehr zufrieden. Jetzt sind natürlich die Ansprüche etwas gewachsen.

Im Uebrigen möchte ich doch konstatiren, daß aus dem Schooße der Arbeiter eine direkte Anregung bezüglich der Lohnzahlung ebensowenig als bezüglich der Arbeitsordnung gemacht wurde. Ich halte es für durchaus angemessen, daß, solange einem Arbeiter nicht gekündigt ist, solange er also im Werke beschäftigt ist, ihm sein Lohn nach Vorschrift des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezahlt wird, wenn er zeitweise ohne sein Verschulden nicht beschäftigt werden kann. Ich stehe da ganz auf dem Standpunkte des Gesetzes und glaube, daß die Verwaltung nicht daran denkt, davon abzuweichen. Bestehen Zweifel darüber, so wird es nur der Anregung der Arbeiter bedürfen, um hier Wandel zu schaffen.

Bezüglich der Lohnzahlung habe ich zu bemerken, daß bereitwillig Vorschüsse ertheilt werden, wodurch also die Besorgnisse, die der Herr Vorredner angegeben hat, zerstreut sind.

Was endlich die Arbeitszeit betrifft, so liegt es ja im Sinne der ganzen Art der Beschäftigung, daß, wenn der eine oder andere Arbeiter, z. B. ein Former, sehr früh an die Arbeit geht, um sich viel zu verdienen, man von Seite des Werkes wohl keinen Einspruch erheben wird. Das muß man dem Arbeiter doch überlassen; das hängt ganz von der Natur der Arbeit ab. Es ist etwas Anderes, wenn es sich um einen Taglöhner handeln würde, den man nöthigen oder auch nur indirekt veranlassen wollte, über Gebühr zu arbeiten. Es kann sein, daß dann und wann ein fleißiger Mann länger arbeitet; will man dieß nicht in erster Linie den Leuten selbst überlassen, so kommen wir möglicherweise vor lauter Fürsorge für die Arbeiter unter Umständen zu einer recht schweren Bedrückung derselben. Im Großen und Ganzen kann ich damit schließen, daß es sicherlich den Arbeitern, wenn sie berechtigte Klagen haben, vollkommen frei steht und nicht übel genommen wird, wenn sie ihre Rechte auf dem richtigen Wege geltend machen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmitt (München I).

Schmitt (München I): Meine Herren! Ich möchte mir nur noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Ministers bezüglich der Arbeitszeit erlauben. Er hat gemeint, wenn ein fleißiger Arbeiter recht früh zu arbeiten anfängt, um möglichst viel zu verdienen, da hätte die Verwaltung keine Veranlassung, ihn an diesem löblichen Thun zu verhindern. Ja, ich bin schon der Meinung, daß die Verwaltung ein großes Interesse daran hat, ein derartig unkluges Handeln eines Arbeiters zu verhindern; denn es ist, wie mir bekannt, gerade in Bodenwöhr die Sterblichkeit der Arbeiter eine relativ hohe. Der ganze Charakter der Thätigkeit, insbesondere einer Gießerei, wo der ganze Arbeitsprozeß unter sehr hohen Temperaturen, unter großer Staubentwicklung u. s. w. sich vollzieht, ist ein solcher, daß es dringend nothwendig ist, daß die Arbeitszeit nicht über Gebühr ausgedehnt wird. Von der Verwaltung muß man entschieden mehr sozialpolitisches Verständniß fordern als von einem Arbeiter, der selbst nicht kennt, daß er zum Schaden seiner selbst und seiner Familie durch allzu langes Arbeiten seine Gesundheit frühzeitig ruinirt. Da ist es die Aufgabe einer einsichtigen, sozialpolitisch thätigen Verwaltung, wie gesagt, die Arbeiter an diesem gesundheitsmörderischen Beginnen zu hindern, statt sie dazu aufzumuntern.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Finanzminister.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Riedel:** Meine Herren! Bezüglich der großen Sterblichkeit der Arbeiter in Bodenwöhr möchte ich bemerken, daß die Ziffer der Pensionsreife dort eine ziemlich günstige ist. Während sich bei anderen Werken die Pensionsreife in dem Zeitraume von 1871—1899 mit dem 45., 55., 56. und 60. Lebensjahre ergeben hat, trat sie bei Bodenwöhr erst mit dem 61. Lebensjahre ein. Die Leute sind also dort durchschnittlich bis zum 61. Lebensjahre vollkommen arbeitsfähig.

(Zurufe Seitens der Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Herr Referent zum Schlußwort!

Frank (Berichterstatter): Ich habe nur einen Punkt aus der Debatte herauszugreifen und zwar zu dem Zwecke, um eine irrige Auffassung zu beseitigen, welche von ganz allgemeiner Bedeutung nicht blos für den Etat der Bergwerke, sondern für alle Staatsbetriebe, insbesondere auch für den Eisenbahnbetrieb, von großer Bedeutung ist.

Herr Kollege Schmitt (München I) hat den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angezogen und hat erklärt, wenn ich mich nicht täusche, daß daraus die Verpflichtung zur Zahlung von Lohn auch in den Fällen der Arbeitseinstellung in Folge Betriebseinschränkung gefolgert werden müßte. Meine Herren! Das ist nicht richtig. Der § 616 sagt ausdrücklich, daß nur dann eine Verpflichtung für den Dienstherrn besteht, den Lohn zu zahlen, wenn der Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund — der Herr Abgeordnete hat ja den Paragraph vorgelesen —

an der Arbeit behindert ist. Die Kommentare sagen auf Grund der Motive ausdrücklich, daß solche Hinderungsgründe, welche zur Fortbeanspruchung des Lohnes berechtigen, z. B. seien Krankheit des Verpflichteten, Krankheit seiner nächsten Angehörigen, nothwendige militärische Uebungen, unverschuldet erlittene Untersuchungshaft u. s. w. Demnach ist die Voraussetzung des Paragraphen nicht gegeben, wenn aus Betriebsrücksichten, also nicht in der Person des Arbeiters gelegenen Gründen eine Einstellung oder Einschränkung der Arbeit eintritt. Im Uebrigen hat Seine Excellenz erklärt, daß er auf dem Boden des Gesetzes stehe, daß also die Fortbezahlung des Lohnes bei Arbeitsbehinderung aus persönlichen Gründen gewährt werde. Ich möchte nur bemerken, daß diese Fortbezahlung des Lohnes auch eintreten muß, wenn die Entlohnung nach Stücklohn, nicht nach Schichtlohn gegeben wird. Das wird in der Praxis einige Schwierigkeiten machen. Allein die Kommentare sind darüber einig, daß bei Gegebensein der Voraussetzungen eine Fortbezahlung des Lohnes auch dann gewährt werden muß, wenn die Entlohnung selbst nicht nach Taglohn, sondern nach Stücklohn gewährt wird; die Entlohnung wird halt wahrscheinlich nach einem Durchschnittslohne erfolgen müssen. Ich möchte damit nur konstatirt haben, daß es mir nicht richtig scheint, daß Arbeitseinschränkungen aus betriebstechnischen oder kommerziellen Gründen zur Fortbezahlung des Lohnes nach § 616 verpflichten.

Vicepräsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Aus der Beilage 744 ersehen Sie, meine Herren, daß an pragmatischen Stellen neu gefordert ist die Stelle eines Materialverwalters am Hüttenwerke Obereichstätt.

Der Finanzausschuß beantragt, die Mittel hiefür nicht zu genehmigen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Ausschußantrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Abgestrichen.

Bei den statusmäßigen Stellen ist von Seite der k. Staatsregierung beantragt, die Funktionärstellen in Obereichstätt und Bodenmais einzuziehen.

Der Finanzausschuß beantragt, die Funktionärstelle in Obereichstätt nicht einzuziehen, sondern dieselbe zu belassen, beziehungsweise die Mittel für diese Funktionärstelle in den Etat wieder einzusetzen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage des Finanzausschusses einverstanden sind, sich ebenfalls von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Die übrigen Mehrpostulate der k. Staatsregierung sind von keiner Seite beanstandet; es sind also die Ziffern des Tit. 1 folgendermaßen festzusetzen — ich habe sie bereits einmal bekannt gegeben —:

Tit. 1. a) Pragmatische Beamte:	
aa) Gehalte	57,300 ℳ
bb) Nebenbezüge	4,650 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . .	— ℳ
b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:	
aa) Gehalte	58,170 ℳ
bb) Nebenbezüge	
im ordentlichen Etat . .	360 ℳ
im außerordentlichen Etat	300 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . .	810 ℳ
Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . .	2,020 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Ohne Erinnerung.

Vicepräsident: Auch von Seite der Kammer wird eine Erinnerung nicht erhoben; die Ziffer ist genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:	
a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	10,520 ℳ
b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	2,050 ℳ
c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten .	2,400 ℳ
Tit. 2. Miethzinse für Geschäftslokalitäten	— ℳ
Tit. 3. Kommissionsdiäten und Reisekosten	6,050 ℳ
Tit. 4. Sonstige Ausgaben	100 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Ohne Erinnerung.

Vicepräsident: Auch von keinem der Herren sind die Ziffern beanstandet; dieselben sind genehmigt.

Die Summe des Kap. 1 stellt sich sonach auf 144,730 ℳ

Kap. 2. Eigentliche Betriebsausgaben.

§ 1. Betriebslöhne	508,710 ℳ
§ 2. Betriebsmaterialien	1'812,790 ℳ

Einschlägig ist hier eine Petition von 64 Formern in der Gießerei zu Bodenwöhr um Beseitigung der Akkordarbeit und Einführung der Taglohnarbeit (XII. Petit.-Verz. B Nr. 817).

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier findet sich im Etat eine Mehrausgabe von 3,410 ℳ. Bezüglich derselben wurde nun angefragt, wo und in welchem Maße dieselbe beabsichtigt sei. Nach der Erklärung der k. Staatsregierung ist eine Lohnaufbesserung bei den Hochöfen in Amberg erfolgt, nachdem bereits zwei Jahre vorher schon eine Lohnaufbesserung stattgefunden hat. Es seien die Löhne damals um 15 bis 20 Prozent erhöht worden, und beigefügt wurde, daß auch in Bodenmais die Löhne geregelt werden.

Bei dieser Gelegenheit wurde angefragt, ob in Weiherhammer die Reinigungsbäder bereits hergestellt seien. Die k. Staatsregierung hat darauf erklärt, daß die Herstellung der Bäder in Aussicht genommen war bei Herstellung der neuen Gießerei für Weiherhammer. Allein dieses Projekt sei mit Rücksicht auf den schlechten Geschäftsgang wieder in die Ferne gerückt und es sei damit auch das Projekt der Bäder nicht zur Ausführung gelangt. Es würde aber die Frage nicht aus dem Auge gelassen werden. Im Ausschusse wurde eindringlichst gebeten, der Sache auch ohne Erweiterung näher zu treten.

Hier einschlägig ist eine Petition von 64 Formern in der Gießerei Bodenwöhr um Beseitigung der Akkordarbeit und Einführung der Taglohnarbeit. Die Bodenwöhrer Former bitten, die bisherige Akkordarbeit zu beseitigen. Es sei nicht zu leugnen, daß unter den wirthschaftlichen Verhältnissen Krisen eintreten könnten und müßten Aber die

Arbeiter seien der Meinung, daß es nicht gerechtfertigt sei, den Arbeitern eines staatlichen Werkes — und das auch nur einer Branche — durch Lohnreduzirung den flauen Geschäftsgang fühlen zu lassen. Sie fragen, warum werde bis jetzt nicht das hier leerstehende Magazin gefüllt und warum müssen bei dieser Geschäftsstockung gerade die Former mit ihren Löhnen bluten? In der vorigen Woche seien die Oefen nur dreimal in Thätigkeit gewesen. Ein tüchtiger Arbeiter verdiene eben bei größtem Fleiße in dieser Woche nur 15 ℳ, und daß damit eine Familie nicht leben könne, brauche wohl nicht näher ausgeführt zu werden. Es gehe das Gerücht, daß es bei diesem Uebel noch länger bleiben soll; sie sagen dann, wie es gemacht werde, die Löhne zu drücken, gehe unter Anderem daraus hervor, daß man den ältesten Formern die Arbeit nimmt und sie den jungen übergibt, welche schon dahin gebracht werden könnten, daß sie billigere Akkordeinheitssätze annehmen. Bei den sogenannten Bügelöfen zum Beispiel betrage der Ausfall durch diese Manipulation schon 1 ℳ. Mangels anderer Arbeit würden dann später auch die älteren Gießer mit der nämlichen Arbeit zum billigeren Satze wieder betraut, und daher rühre dann ihr geringes Einkommen. Besonders eigenthümlich berühre es, daß diese Lohndrückung von einer Persönlichkeit auszugehen scheine, die am wenigsten das Zeug habe, ihre Verhältnisse zu kennen und ihre Leistungen zu beurtheilen. Sie hätten das vollste Vertrauen zur Regierung, daß Abhilfe geschaffen werde.

Zu dieser Petition wurde regierungsseits im Ausschusse Folgendes ausgeführt: Der Fortbestand des Werkes hänge von der Stattgebung dieser Bitte ab, denn Bodenwöhr sei ohnehin nicht auf Rosen gebettet, und wenn der Taglohn statt des Akkordlohnes eingeführt würde, so würde es dem Werke unmöglich sein, da es lediglich Handelswaare und zwar Massenprodukte herstelle, zu kalkuliren, d. h. mit sicheren Preisen rechnen zu können und damit auf den Markt zu treten. Es sei ganz selbstverständlich, wenn Taglohn gewährt werde, so könne das Werk nicht jederzeit sagen, der Topf koste so und so viel, weil es ja selbst nicht wisse, wie viel in einem gewissen Zeitraume von den Arbeitern produzirt werde. Es sei nur dann möglich, die Preise, die ein kaufmännisches Rechnen ermöglichen, zu finden, wenn man an der bisherigen Uebung festhalte. Dabei sei auch nicht zu vergessen, daß die Löhne, die die Arbeiter in Bodenwöhr verdienen, noch nicht so schlecht seien. Ich brauche die Löhne nicht zu wiederholen, da sie Seine Excellenz uns heute schon vorgetragen hat. Nicht zu vergessen sei auch, was auch gesagt wurde und was ich in diesem Zusammenhange reproduziren muß, daß die Leute billige Wohnungen, billige Pachtgründe vom Aerar hätten und daß das auch in Betracht gezogen werden müsse. Ferner sei in Betracht zu ziehen, daß im Gegensatze zu Privatwerken — und das müsse gesagt werden, weil die Petenten ausdrücklich auf die Verhältnisse der staatlichen Anstalten als Musteranstalten argumentirt hätten — es nicht vorgekommen sei, daß auch nur ein einziger Mann trotz der schlechten Konjunktur außer Dienst gesetzt worden sei.

Gegen die Regierungsäußerung, mit welcher auch gesagt wurde, die Faulen würden profitiren und die Fleißigen würden verlieren, wurde bemerkt, daß diese Auffassung nicht zutreffend sein könne, weil die Petition nicht nur von einzelnen Arbeitern, etwa von den faulen, sondern unter 80 Arbeitern von 64 eingebracht worden sei, worunter sicherlich auch fleißige Arbeiter sich befänden. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß in Bodenwöhr selbst schon Stundenlöhne, d. h. nicht Akkordlöhne, bei den Schlossern in Uebung seien.

Dem gegenüber wurde Seitens der Regierung geltend gemacht, daß die Schlosserthätigkeit eine ganz andere sei, wie die der Former, daß sie eine nicht völlig gleichmäßig sich immer wiederholende sei, sondern sich je nach den einzelnen Gußstücken ändere; das eine Gußstück habe viele Defekte, das andere wenige; einmal müsse der Schlosser einen Henkel anmachen, das andere Mal müsse er ein Loch bohren, das andere Mal eine Niete anbringen; kurz und gut, es sei die Thätigkeit der Schlosser gar keine solche, daß sie sozusagen über einen Kamm geschoren werden könne, und aus dem Grunde verbiete sich die Einführung der Akkordarbeit, die sonst auch sicher dort schon erfolgt wäre.

Im Ausschusse wurde dann mit Rücksicht auf die Bemerkung der Petition, daß man die Magazine nicht fülle, gesagt, daß man sich nicht auf den Standpunkt stellen dürfe, blos zu produziren, was man im Augenblick brauche. Diese Nichtbeschränkung auf den Augenblicksbedarf sei nothwendig, um sich einen Stamm tüchtiger Arbeiter zu erhalten, und sie sei auch eine soziale Pflicht. Im Uebrigen dürfe man die Petition auch nicht einfach damit bekämpfen, daß man sage: Wir verkaufen wenig und deßhalb müssen die Arbeiter daran glauben, daß sie auch nun weniger produziren dürfen.

Nun wurde aber Seitens der Regierung erklärt, daß die Einschränkung des Betriebs in Bezug auf den Ofen, von dem behauptet wurde, daß er nur dreimal in der Woche gehe, auf die Einkünfte der Arbeiter deßhalb gar keinen Einfluß habe, weil ja die Former von dem Zugangsetzen des Ofens unabhängig seien, indem sie auch auf Vorrath formen könnten. Die Regierung kam wiederholt zu dem Standpunkte, daß man die Arbeiter selbst am meisten schädige, wenn man die Akkordarbeit abschaffe, und zwar deßhalb, weil das Werk selbst nicht mehr konkurrenzfähig und deßhalb existenzunfähig sein würde. Die Verwaltung müßte wissen und zwar in jedem Augenblick wissen, was die Waare sie selbst koste, sonst könne sie absolut nicht konkurriren.

Nun wurde noch auf einen Punkt der Petition besonderer Nachdruck gelegt. In der Petition ist nämlich gesagt, wie man den Lohn in der Weise drücke, daß man den Akkord dadurch herabzusetzen sucht, daß man ihn den alten Arbeitern nimmt und den jungen gibt; die jungen seien leistungsfähiger und sie ließen sich herbei, auch um geringeren Akkordsatz die Arbeit zu machen; wenn dann der Akkordsatz herabgedrückt sei, würden später die alten gezwungen werden, zu diesen niedrigeren Akkordsätzen zu arbeiten. Zu dieser Behauptung der Petition hat ein Ausschußmitglied gesagt, es wäre ein solches Vorgehen nicht als entsprechend zu erachten, die Akkordlöhne sollten nach der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit aufgestellt werden und nicht nach der Leistungsfähigkeit der Allertüchtigsten. Ueber diesen Punkt ist Seitens der k. Staatsregierung eine Erklärung nicht ergangen.

Im Uebrigen wurden zur Petition zwei Anträge im Ausschusse gestellt, der eine auf Hinübergabe zur Würdigung, der andere auf Hinübergabe zur Kenntnißnahme. Der Antrag auf Hinübergabe zur Würdigung hat eine Mehrheit nicht gefunden und zwar in der Erwägung, daß damit eigentlich der Ausschuß die Meinung zum Ausdruck brächte, als ob man die Angaben der Petition alle für zutreffend erachtete. Es wurde vielmehr vom Ausschusse beschlossen, die Petition der k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme hinüberzugeben, mit dem Beifügen, daß sie insbesondere in dem Punkte, über welchen sie bisher eine Erklärung nicht abgegeben — wenigstens ist im Protokolle nichts vermerkt, ich erinnere mich auch dessen nicht —, eine wohlwollende Würdigung eintreten lassen möge.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmitt (München I).

Schmitt (München I): Ich habe mich noch einmal zum Worte gemeldet, weil vorhin der Herr Referent ausgeführt hat, ich hätte in der Interpretation des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches falsch citirt; darüber seien sich alle Kommentare klar, daß blos dann der Arbeiter oder Beschäftigte Anspruch auf Vergütung hätte, wenn er durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert werde. Meine Herren! Ich habe zu erklären, daß einschlägig auch noch der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist, der lautet — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten —:

> „Kommt der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug, so kann der Verpflichtete für die in Folge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein."

Also, meine Herren, hier ist eine Ergänzung. § 615 ergänzt den § 616 bezüglich der genauen Interpretation, in welchen Fällen der Lohn zu leisten ist.

Nun hat der Herr Referent gesagt, daß hierüber, über diesen Punkt, vollständige Klarheit herrsche. Ich muß dem widersprechen. Eine ganze Reihe von richterlichen Entscheidungen sind in dieser Frage schon angerufen worden. Thatsache ist, daß sich diese richterlichen Entscheidungen, wie es vielfach vorkommt, schnurstracks widersprochen haben. Das eine Gericht hat entschieden, so ist der Artikel aufzufassen, das andere Gericht hat im entgegengesetzten Sinne entschieden. Es ist daraus zu entnehmen, daß eben das Juristendeutsch, das in diesem Paragraphen zur Anwendung kommt, nicht einmal dem Richter richtig verständlich ist. Eine Anrufung des Obersten Gerichtshofes in dieser Sache hat bis zur Stunde noch nicht erfolgen können, um einmal ein endgiltiges Urtheil zu erlangen, weil der Oberste Gerichtshof, der hier zuständig ist, blos dann eingreifen kann, wenn das Streitobjekt 1500 ℳ beträgt. Das ist bis jetzt noch nicht der Fall gewesen, und die übrigen richterlichen Anrufungen sind, wie gesagt, sehr verschieden ausgefallen, ein Beweis dafür, daß noch keine Klarheit in dieser Sache herrscht.

Dann aber möchte ich noch einmal hervorheben — und das geht insbesondere die k. Staatsregierung an —, daß ein humaner Arbeitgeber die Vortheile, die zu Gunsten der Arbeiter einmal im Bürgerlichen Gesetzbuche festgelegt sind, nicht wieder dadurch illusorisch macht, daß er durch eigens fabrizirte Fabrikordnungen die geringen Vergünstigungen wieder beseitigt. Darum stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die k. Staatsregierung in erster Linie die Verpflichtung hat, und ich kann mit Genugthuung konstatiren, daß der Herr Staatsminister die Zusage gegeben hat, daß so verfahren werden soll, so daß ich eine gewisse Hoffnung habe, daß nach dem Versprechen des Herrn Ministers hier Aenderung eintritt.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Herr Referent zum Schlußwort!

Frank (Berichterstatter): Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Schmitt (München I) bemerke ich nur, daß ich keine Veranlassung hatte, auf § 615 überzugreifen, nachdem er nur § 616 vorgelesen hat. Ich bin aber der Meinung, daß auch § 615 nicht für seinen Zweck paßt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der § 615 lediglich den Annahmeverzug des Dienstgebers behandelt und offenbar einen Fall betrifft, wenn ein Dienstvertrag mit einem dies a quo, mit einem Anfangstermin, vorliegt und der Dienstgeber dem Arbeiter nicht die Möglichkeit gibt, an dem betreffenden Tage die Arbeit anzufangen, während die Arbeitseinschränkung, von der der Herr Kollege Schmitt gesprochen hat, sicherlich nicht unter § 615 fällt. Im Uebrigen glaube ich, daß eine verschiedene Auffassung des § 616 in dem Punkte, daß der Verhinderungsgrund in der Person des betreffenden Arbeiters gelegen sein muß, um ihm das Recht auf Lohn auch ohne Arbeitsleistung zu sichern, kaum bestehen kann, denn das ist so klar, daß darüber kaum ein Zweifel sein kann. Im Uebrigen, wenn wirklich Prozesse im Gange sind, wird man jedenfalls die Auffassung des obersten Richters abwarten müssen und sich darnach richten. Ich glaube jedoch, daß ein Zweifel in dieser Richtung nicht bestehen kann.

Vicepräsident: Die aufgerufenen Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie gelten deßhalb als genehmigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Petition von 64 Formern in der Gießerei zu Bodenwöhr um Beseitigung der Akkordarbeit und Einführung der Taglohnarbeit.

Der Ausschuß beantragt:

> Hinübergabe an die k. Staatsregierung zur Kenntnißnahme.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

§ 3. Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.

Tit. 1. Maschinen:	
a) Anschaffung	11,500 ℳ
b) Unterhaltung	11,050 ℳ
Tit. 2. Werkzeuge und Betriebsgeräthe:	
a) Anschaffung	17,600 ℳ
b) Unterhaltung	41,700 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch von Seite der Kammer sind die Ziffern nicht beanstandet; dieselben sind genehmigt.

§ 4. Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).

Tit. 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten .	59,250 ℳ
Tit. 2. Neu- und Erweiterungsbauten — im außerordentlichen Etat	2,200 ℳ
§ 5. Frachten und Fuhrlöhne . . .	23,200 ℳ
§ 6. Handelsprovisionen und Rabatte	21,200 ℳ
§ 7. Sonstige Betriebsausgaben . .	9,850 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier wurde zu § 6 darauf hingewiesen, daß in Obereichstätt die Bureaulokalitäten in außerordentlich schlechtem Zustand sein sollen. Die Räum-

lichkeiten im Erdgeschoß seien vom Schwamm befallen, feucht, dunkel, seit Menschengedenken sollen nicht mehr Ausbesserungen geschehen sein. Es wurden diese Zustände theilweise von der k. Staatsregierung zugegeben und Abänderung in nächster Zeit in Aussicht gestellt.

Weiter habe ich nichts zu berichten.

Vicepräsident: Aus der Mitte der Kammer ist eine Erinnerung gegen die von mir vorgebrachten Ziffern nicht erhoben worden; sie gelten als genehmigt.

Kap. 3. Ständige Bauausgaben . . . . 9,320 ℳ
Kap. 4. Umzugsgebühren . . . . — ℳ

Kap. 5. Lasten.

§ 1. Steuern . . . . — ℳ
§ 2. Kreisumlagen . . . . 1,706 ℳ
§ 3. Distriktsumlagen . . . . 1,732 ℳ
§ 4. Gemeindeumlagen . . . . 4,703 ℳ

§ 5. Passivreichnisse.

Tit. 1. In Geld . . . . 19 ℳ
Tit. 2. In Naturalien . . . . — ℳ

Kap. 6. Bauausgaben auf Dienstgebäude.

§ 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . 6,900 ℳ
§ 2. Erweiterungs- und Neubauten . . . . . — ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch sonst ist keine Erinnerung gegen die Ziffern vorgebracht; dieselben gelten als genehmigt.

Kap. 7. Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.

§ 1. Für Gottesdienste und Schulen . . . . 2,020 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Von Seite der Kammer ist ebenfalls eine Erinnerung nicht erhoben worden; die Ziffer ist genehmigt.

§ 2. Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung . . . . . 29,460 ℳ

Zu § 2 liegt vor eine Petition der Vorstandsmitglieder der Knappschaft Bodenwöhr um Verbesserung ihrer Pensionsverhältnisse (XIII. Petit.-Verz. B Nr. 914).

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier haben wir nun über die Petition im Ausschusse berathen und zwar in aller Kürze. Es wird deßhalb auch nicht nothwendig sein, daß ich die ziemlich umfangreiche Petition hier ausführlich vortrage. Ich erwähne daraus nur, daß in der Petition Beispiele für die völlig unzulänglichen Reichnisse der Pensionskasse angeführt sind. Nachdem aber über diese Unzulänglichkeit im Ausschusse so wenig wie wahrscheinlich im Hause irgend ein Zweifel besteht, glaube ich auch diese Beispiele Ihnen vorenthalten zu dürfen. Ich kann mich deßhalb ganz kurz fassen und Ihnen mittheilen, daß der Ausschuß die Petition der k. Staatsregierung als Material hinübergegeben hat, nachdem wir das in der Generaldiskussion sehr eingehend behandelt haben und wir uns über die Verbesserung der Kassenverhältnisse dort einläßlich unterhalten haben und die k. Staatsregierung zugesagt hat, die Verbesserung dieser Verhältnisse in Bälde herbeizuführen; sie habe dazu das bisher Mögliche bereits gethan, es sei aber noch nicht zum Abschluß zu kommen möglich gewesen.

Ich empfehle Ihnen den Ausschußantrag zur Annahme.

Vicepräsident: Die Ziffer ist nicht beanstandet; sie ist deßhalb genehmigt.

Zur Petition selbst beantragt der Ausschuß:

Hinübergabe an die k. Staatsregierung als Material.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

§ 3. Unfallversicherung . . . . 5,950 ℳ
§ 4. Invaliditäts- und Altersversicherung . . . 5,350 ℳ
§ 5. Unterstützungen und Alimentationen . . . 3,020 ℳ
§ 6. Kur- und Begräbnißkosten . . . . — ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Ohne Erinnerung.

Vicepräsident: Auch sonst ist eine Erinnerung gegen die Ziffern nicht vorgebracht; dieselben sind genehmigt.

Kap. 8. Rückersätze an den Betriebsreservefond . 6,850 ℳ
Kap. 9. Uebrige Ausgaben . . . . 5,800 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch von anderer Seite ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; auch diese Ziffern sind genehmigt.

Der Gesammtbetrag der Ausgaben des Spezialetats der Hüttengefälle beziffert sich somit auf . 2'746,610 ℳ

Die Abgleichung ergibt einen Aktivrest von 2,265 ℳ

Wir gehen nun über zu

C. Etat der Salzwerksgefälle.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.

Kap. 1. Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen 982,271 ℳ
Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze — ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Im Ausschusse wurde eine generelle Diskussion gepflogen über die Erschließung der Salzlager in Mittelfranken. Die k. Staats-

regierung hat darüber folgende Erklärung abgegeben: Es sei nicht angemessen, im Augenblick diese Salzvorräthe auszunützen. Die bayerische Salinenverwaltung sei in der unangenehmen Lage, theurer produziren zu müssen als verschiedene Nachbarstaaten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir nicht diese reinen, mächtigen Salzlager hätten, wie das in Württemberg und auch in Norddeutschland der Fall sei. Nun liegt aber die Sache so, daß wegen dieses Umstandes von den ausländischen Salinen das Salz billiger nach Bayern geschafft werden könne, als wir es produziren können, selbst billiger nach Oberbayern, also in das Gebiet der bayerischen Salinen. Die bayerischen Salzwerke würden durch diese Konkurrenz auf's Trockene gesetzt worden sein. Deßhalb sei von der k. Staatsregierung im allgemeinen Interesse eine Rayonvereinbarung abgeschlossen worden. Darnach sei der nördliche Theil von Bayern an diese außerbayerischen Salzwerke sozusagen vergeben worden und in Folge dieser Abmachung bezöge dieser das sogenannte Nürnberger oder norddeutsche Salz. Wenn wir diese Abmachung aufzulassen versuchen würden, um die mittelfränkischen Salzlager zu erschließen, so würden wir, bis diese Erschließung der mittelfränkischen Salzlager uns möglich geworden wäre, inzwischen in Folge der Auflassung der Rayonbeschränkung von außerbayerischem Salz vollständig bereits erdrückt werden, so daß dann die Fortführung der oberbayerischen Salzwerke sich gar nicht mehr aufrecht erhalten ließe. Damit nun der Wohlstand und die Existenzfähigkeit einer großen Anzahl von Arbeitern, die in unseren bayerischen Salinen seit Menschengedenken und durch viele Generationen hindurch ihr Unterkommen finden, erhalten bleiben, habe man dieses Abkommen aufrecht zu erhalten sich veranlaßt gesehen, was so lange nothwendig sei, als man in Bayern nicht ein Salzmonopol habe.

Zu Kap. 1 „Nachträgliche Einnahmen" wurde bemerkt, daß die Gefällsrückstände und Einnahmen aus den vorigen Jahren bisher annähernd nach dem durchschnittlichen Prozentsatz in Anschlag gebracht wurden. Nun sei allerdings der heurige Prozentsatz verhältnißmäßig höher als die Einnahmemehrung.

Das wurde Seitens der Regierung auch zugegeben mit dem Beifügen, daß die bisherige Berechnung von 47 Prozent sich als zu niedrig gegriffen erwiesen habe, weßhalb man $49^1/_2$ Prozent angesetzt habe, und daher diese Mehrung im Etat.

Namens des Ausschusses beantrage ich die Genehmigung der Position Kap. 1.

Kap. 2 ist ohne Ansatz.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

II. Abtheilung.

Kap. 1. Einnahmen des laufenden Jahres.

§ 1. Salzbergprodukte.

Tit. 1. Steinsalz und Steinsalzmehl	6,322 ℳ
Tit. 2. Denaturirtes Steinsalzmehl	6,833 ℳ
Tit. 3. Soole	182,315 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier sehen Sie im Etat einen ganz geringen Minderansatz. Es wurde gefragt, woher es komme, daß bei den Salzbergprodukten im Gegensatz zu den Salinenprodukten, die in § 2 behandelt sind, wo ein Mehransatz enthalten ist, eine Minderung eingesetzt sei, ob denn die günstige Konjunktur nicht auch für die Salzbergprodukte bestehe.

Die k. Staatsregierung hat darauf erklärt, daß das nicht der Fall sei, und zwar deßhalb, weil eben die Salzbergprodukte von dieser Abmachung ausgeschlossen seien und deßhalb mit der großen Konkurrenz des Auslandes zu kämpfen hätten.

Ich beantrage Namens des Ausschusses die Genehmigung der Ansätze.

Vicepräsident: Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet, gelten daher als genehmigt.

§ 2. Salinenprodukte.

Tit. 1. Reines Salz	483,832 ℳ
Tit. 2. Denaturirtes Salz	328,732 ℳ
Tit. 3. Dungsalz und Abfälle	6,240 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Hier sehen wir glücklicherweise eine Umkehrung der früheren Verhältnisse, indem bisher immer die Salinenprodukte Minderansätze ergeben haben, während heuer Mehransätze etatisirt sind, was nach Meinung des Ausschusses vollständig zutreffend motivirt erscheint. Lediglich bei dem Dungsalz hat sich ein Minderansatz ergeben, der Seitens der Regierung dahin aufgeklärt wurde, daß die Dungsalze deßhalb, weil verschiedene andere bessere Kunstdünger aufgekommen seien, weniger begehrt würden und deßhalb im Preise reduzirt werden mußten.

Ich empfehle Ihnen Namens des Ausschusses die Annahme der Positionen.

Vicepräsident: Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet, demnach genehmigt.

Die Summe des Kap. 1 beträgt . . . 1'014,274 ℳ

Kap. 2. Gemischte Einnahmen.

§ 1. Forstgefälle	1,152 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Ohne Erinnnerung.

Vicepräsident: Auch sonst ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffer ist genehmigt.

§ 2. Oekonomie-Nutzungen.

Tit. 1. Miethertrag von Gebäuden	11,830 ℳ
Tit. 2. Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	4,218 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch aus der Kammer ist eine Erinnerung gegen die Ziffern nicht vorgebracht; dieselben sind genehmigt.

§ 3. Uebrige Einnahmen.

Tit. 1. Gebühren aus der Verwaltung . . .	— ℳ
Tit. 2. Für verkaufte Materialien und Requisiten	311,800 ℳ

Tit. 3. Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien 73,225 ℳ
Tit. 4. Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien . . . . — ℳ
Tit. 5. Zinsen des Betriebsreservefonds . . . — ℳ
Tit. 6. Rekognitionen für besondere Bewilligungen . . . . 1,308 ℳ
Tit. 7. Zufällige Einnahmen . . . . 14,419 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Ohne Erinnerung.

Vicepräsident: Auch aus dem Hause ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffern sind genehmigt.

Die Summe des Kap. 2 beträgt . . . . 417,952 ℳ

Der Gesammtbetrag der Einnahmen beziffert sich auf . . . . 2'414,497 ℳ

Wir gehen nun über zu den

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre.

Kap. 1. Nachträgliche Ausgaben . . . . . . — ℳ
Kap. 2. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze — ℳ

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:
 aa) Gehalte . . . . 49,530 ℳ
 bb) Nebenbezüge . . . . 3,420 ℳ
 cc) Gehaltszulagen . . . . — ℳ
b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:
 aa) Gehalte . . . . 97,290 ℳ
 bb) Nebenbezüge
  im ordentlichen Etat . . . . . . 52 ℳ
  im außerordentlichen Etat . . . . 342 ℳ
 cc) Gehaltszulagen . . . . 570 ℳ

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . 1,730 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Ich bitte, aufzuschlagen Seite 78 im Etat. Bei dem pragmatischen Personal ist eine Aenderung bei den Salzwerken überhaupt nicht vorgesehen, dagegen beim nichtpragmatischen Personal ist beim Bergbau Berchtesgaden die Beförderung des Werkmeisters I. Ordnung zum Oberwerkmeister vorgesehen, ferner soll dann ein Steiger II. Ordnung Steiger I. Ordnung werden.

Im Ausschusse wurde dagegen nichts erinnert. Dagegen wurde gefragt, welcher Natur die außerordentlichen Ausgaben seien, die im Etat vermerkt sind. Die Aufklärung ging dahin, daß es sich um Geldvergütungen handle an ältere Brunnenwärter, welche früher einen größeren Dienstgrundbezug hatten. Nach Einschränkung dieses Dienstgrundbezuges sei ihnen eine Entschädigung in Geld gewährt worden, es sei aber dieser Etatsansatz schon im Schwinden begriffen in Folge Wegfalles von älteren Brunnenwärtern.

Ich beantrage Namens des Ausschusses Genehmigung der Etatspositionen.

Vicepräsident: Seitens der Kammer sind die Ziffern sammt den Mehrpostulaten nicht beanstandet; sie gelten als genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
 a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . . . 2,460 ℳ
 b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien 1,500 ℳ
 c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . . . 3,380 ℳ
Tit. 2. Miethzinse für Geschäftslokalitäten . . . — ℳ
Tit. 3. Kommissionsdiäten und Reisekosten . . . 7,520 ℳ
Tit. 4. Sonstige Ausgaben . . . . — ℳ

Der Herr Referent hat nichts zu erinnern; auch sonst ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffern sind genehmigt.

Die Summe des Kap. 1 ist damit festgesetzt auf 167,794 ℳ

Wir gehen nun über zu

Kap. 2. Eigentliche Betriebsausgaben.

§ 1. Betriebslöhne . . . . 236,000 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Hier haben wir eine Mehrung zu verzeichnen auf Grund erhöhter Löhne, ferner auf Grund erhöhter Produktion. Die Saline Rosenheim ist allerdings die einzige, welche eine Mehrposition haben wird, allein es ist dieser Mehransatz deßhalb nothwendig, weil die Materialien, hauptsächlich die Brennstoffe, im Preise gestiegen sind. Dann wurden besprochen die Verhältnisse der Torfarbeiter der Saline Rosenheim, welche darüber klagen, daß, während der Torfmeister Kastner seiner Zeit jeden Haufen sofort gemessen habe, seit $3^1/_2$ Jahren dieß nicht mehr der Fall sei und man oft wochenlang auf die Abmessung und Auszahlung der Löhne warten müsse. Sie fühlen sich hauptsächlich deßhalb beschwert, weil ja der Torf durch längeres Austrocknen an Volumen verliere, und sie deßhalb, weil die Entlohnung eine Raumentlohnung, zu Verlust kämen.

Dem gegenüber wurde Seitens der Regierung geltend gemacht, daß dieses Vorbringen den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche. Die Abmessung werde im Interesse der Arbeiter in Gegenwart des Betriebsbeamten bethätigt, man überlasse sie nicht dem Werkmeister oder Torfmeister, sondern im Interesse der Arbeiter ziehe man einen Beamten bei. Das könne nun allerdings nicht immer der Fall sein. Man müsse einige Zeit abwarten, und daher komme es, daß etwas zugewartet würde. Allein der Defekt an Raum, der ja zugegebenermaßen durch längeres Zuwarten entstehe, werde dadurch auszugleichen gesucht, daß man ältere Haufen besser messe als jüngere Haufen. Es werde ferner bei dem Ab-

messen darauf Rücksicht genommen, daß die weiter Entfernten, die nach Hause müssen, zunächst berücksichtigt werden, während die Einheimischen etwas zuwarten müssen. So lange aber, wie die Beschwerdeführer angegeben haben, habe sicherlich noch keiner warten müssen. Uebrigens sei im vorigen Jahre auf die Beschwerde eines Arbeiters, der sich benachtheiligt gefühlt habe, eine Nachmessung vorgenommen worden, welche ein Minus, d. h. ein für den Arbeiter ungünstigeres Maß ergeben habe, als ihm thatsächlich gutgeschrieben worden war, und wogegen er sich beschwert habe.

Namens des Ausschusses empfehle ich Ihnen die Annahme der Etatsposition.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Birk!

Birk: Meine Herren! Wir haben vom Herrn Referenten soeben gehört, daß Torfarbeiter der Saline Rosenheim sich beschwert haben. Es wundert mich die Thatsache nicht, daß sich die Leute beschwert haben; denn wie mir versichert wurde, sind die Verhältnisse doch wesentlich ganz anderer Natur, als Seitens des Regierungsvertreters im Ausschusse vorgetragen wurde. Meine Herren! Es ist peinlich für einen Abgeordneten, wenn man überall, wo der Staat mit seinen Betrieben in Betracht kommt, die alten Klagen hört und überall sich überzeugen muß, wie man mit leichter Hand diese Klagen zu entkräften sucht.

Mir ist bestimmt versichert worden, daß früher, wenn der eine Torfhaufen fertig gewesen, derselbe großentheils nach 14 Tagen gemessen wurde. Seitdem aber der jetzige Aufseher bei dem Torfgeschäfte zu thun hat, kommt es nicht selten vor, daß die Arbeiter sechs Wochen, ja acht Wochen warten müssen, bis die Haufen gemessen werden.

Dann wird behauptet, daß die alten Haufen besser gemessen würden. Mir wird gerade das Gegentheil gesagt. Mir wird versichert, daß allerdings eine große Rücksicht gegen Lieblinder geübt wird, daß man aber diejenigen, die man nicht gern hat, ungemein lange warten läßt, und daß man dann durchaus nicht zu deren Gunsten mißt, sondern daß das Gegentheil zutrifft. Hier ist mir von einem Fall gesagt worden, wo nicht der einzelne Arbeiter seine Torfhaufen gemessen hat, sondern wo mehrere Arbeiter gemeinsam gemessen haben, weil sie sich alle mehr oder minder benachtheiligt fühlten und einmal feststellen wollten, wie die Verhältnisse wirklich seien. Und was hat sich da gezeigt? Die Arbeiter haben die Haufen gemessen und wurde thatsächlich angenommen, daß das Gesammtquantum mindestens 925—930 Ster ausmesse. Als aber die Vermessungsliste von dem Aufseher, der die Haufen gemessen hatte, vorgelegt wurde, waren nur 851 Ster verzeichnet und ausbezahlt worden, und bei der Abfuhr des Torfes, wo Seitens der Arbeiter kontrolirt worden ist, hat es sich bei den Waggons, wie sie von den Salinen zur Torfverladung verwendet werden, gezeigt, daß es thatsächlich sogar 945 Ster waren. Also ist der eine Arbeiter mit seinen Gehilfen, seinem Weib und Kindern thatsächlich um nahezu 94 cbm geschädigt worden. Meine Herren! Das sind denn doch Zustände, wo man sagen muß, daß ein solcher Arbeiter, der von Früh 4 Uhr größtentheils bis Abends 7 Uhr mit Weib und Kindern arbeitet und dann an seinem Verdienste um nahezu 100 Mark gekürzt wird, ganz gewiß beklagenswerth ist. Und dann möchte ich fragen, warum dürfen denn die Arbeiter nicht dabei sein, wenn ihre Torfhaufen gemessen werden?

(Sehr richtig! links.)

Der Arbeiter hat doch gewiß auch das Recht, bei dem Vermessen anwesend zu sein und sich zu überzeugen, wie und wann gemessen wird. Ja, den Günstlingen wurden ihre Torfhaufen, die kaum drei bis vier Tage aufgerichtet waren, gemessen, während die anderen, direkt nebenan befindlichen öfter acht Wochen nicht gemessen wurden, weßhalb nur Willkür als Ursache gelten kann. Ich möchte nur wissen, was die Herren am grünen Tische sagen würden, wenn ihnen von ihrem Gehalte 10 Prozent abgezogen würden. Ich glaube, sie würden ganz andere Tonarten anschlagen, als es die Arbeiter thun; aber hier vom grünen Tische aus ist es nicht schwer, alle noch so berechtigten Klagen der Arbeiter in das Gegentheil umzuwandeln. Ich kann Sie versichern, ich habe mich genau überzeugt und die Leute sind jederzeit bereit, den Beweis zu erbringen, daß hier thatsächlich große Willkür herrscht, durch die dieselben so stark geschädigt wurden. Ich meine, daß man unter solchen Verhältnissen durchaus nicht von einem mustergiltigen Staatsbetriebe sprechen kann und daß solche Zustände bei einem halbwegs soliden Privatbetriebe undenkbar sind. Und daß eine derartige Willkürherrschaft baldigst beseitigt werden muß, wird auch Jedermann zugeben.

Ich möchte deßhalb die Vertreter der Regierung ersuchen, ihr Möglichstes aufzubieten, daß diese Uebelstände baldthunlichst beseitigt werden im Interesse der Arbeiter sowohl als im Interesse des Staates.

Des Weiteren habe ich noch eine Bitte Seitens der Sudgehilfen der Saline Rosenheim hier vorzubringen, nämlich bei diesen Arbeitern besteht der dringende Wunsch, nachdem dieselben besonders im Winter bei großer Kälte und schlechtem Wetter ganz durchnäßt weite Strecken zu gehen haben, um in ihre Wohnungen zu kommen, und es gar nicht schwer Seitens der Salinenverwaltung wäre, in nächster Nähe der Saline Arbeiterwohnungen zu errichten. Nachdem wohl zugegeben werden muß, daß auch bei dieser Saline Alles zutrifft, was bei den anderen Salinen zur Errichtung von Arbeiterwohnungen veranlaßte, glaube ich, daß dieser Wunsch Seitens des Staates sehr wohl berücksichtigt werden kann.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, General-Bergwerks- und Salinen-Administrator Billing.

Der k. Regierungskommissär **Billing:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Birk hat bemerkt, daß früher die Abmessung der Torfhaufen längstens innerhalb 14 Tagen nach der Fertigstellung derselben stattgefunden hat. Dem muß ich widersprechen. Ich selbst habe Tausende solcher Haufen gemessen. Es war im Allgemeinen Sitte, daß gewartet worden ist, bis ein Torfstecher mit sämmtlichen Torfhaufen fertig war. Das hat je nach den Umständen zwei Monate gedauert. Das kommt eben auf die Witterung an, unter Umständen ist es auch viel schneller gegangen. Aber davon ist keine Rede gewesen, daß jeder Haufen innerhalb 14 Tagen abgemessen worden ist. Es ist mir vorgekommen und kommt auch jetzt noch vor, daß einzelne Torfhaufen, die weiter draußen auf dem Felde stehen, mit anderen Haufen früher gemessen werden. Das kann, wie der Herr Abgeordnete Birk bemerkt hat, manchmal in drei bis vier Tagen geschehen sein. Nun sagt der Herr Abgeordnete Birk, jetzt dauert es sechs bis acht Wochen. Ja, von welchem Zeitpunkte an beginnen diese sechs bis acht Wochen?

(Abgeordneter Birk: Wann der Haufen aufgerichtet worden ist!)

Ich habe schon gesagt, daß das möglich ist, denn es kann zwei Monate dauern, bis sämmtliche Haufen eines Torfstechers fertig sind.

Dann sagt der Herr Abgeordnete Birk, daß einzelne Torfstecher besonders begünstigt und berücksichtigt werden. Es mag das insoweit zuzugeben sein, daß, wenn zufällig sehr viele Torfstecher mit ihren Haufen gleichzeitig fertig werden, weil es eben dann nicht möglich ist, alle in kurzer Zeit abzumessen, weil die Haufen weit entfernt von einander stehen, es dann vorkommen kann, daß einzelne Arbeiter etwas warten müssen. Nun besteht jetzt und auch früher bestand der Usus, daß fremde Arbeiter, die nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden konnten und getrachtet haben, nach Hause zu kommen, eher berücksichtigt worden sind als die anderen, und das geschieht auch jetzt noch.

Bezüglich der Nachmessung ist ein einziger Fall vorgekommen, welchen der Herr Abgeordnete Birk bereits angeführt hat, wo sich ein Torfstecher beschwert hat, daß zu schlecht gemessen worden sei; es ist Seitens des Amtsvorstandes nachgemessen worden und es hat sich kein Plus, sondern ein Minus ergeben.

Der Herr Abgeordnete Birk hat ferner angeführt, daß sich eine Differenz von 951 gegen 835 ergeben hat. Das kann ich nicht glauben und weiß auch nicht, wie die Torfstecher das gemessen haben, aber an das Amt ist keine Beschwerde gekommen.

Dann hat er weiter gesagt, die Arbeiter seien bei der Abmessung nicht zugezogen worden. Meine Herren! Das ist eben nicht immer möglich. Im Allgemeinen wird den Arbeitern von der Abmessung Nachricht gegeben, wenn es möglich ist; früher ist es wenigstens immer so gewesen und den Arbeitern gesagt worden, zu der und der Zeit wird gemessen. Manche sind dann mitgegangen, viele sind auch nicht mitgegangen, auch hat man es nicht immer allen sagen können. Wie es jetzt ist, weiß ich nicht.

Dann möchte ich noch im Allgemeinen bemerken, daß eine Benachtheiligung einzelner Arbeiter Seitens der Betriebsbeamten ganz sicher nicht beabsichtigt ist. Ich werde mich übrigens, wenn ich nach Rosenheim komme, mit der Sache beschäftigen, und sollte wirklich ein Mißstand bestehen, so wird abgeholfen werden.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Birk.

Birk: Meine Herren! Ich will nur konstatiren, daß die Torfarbeiter über die früheren Verhältnisse durchaus keine Klagen haben; sie klagen nur über die Zustände, wie sie von dem jetzigen Aufseher geübt werden. Es ist eine Thatsache, daß von einem dieser Arbeiter eine Beschwerde an das Salinenamt gerichtet worden ist und daß es dieser Aufseher wohl verstanden hat, diese Beschwerde so zu illustriren, daß dem Arbeiter nicht Recht gegeben wurde, trotzdem Hunderte von Arbeiter wissen, daß es genau so gewesen ist, wie die Beschwerde gelautet hat. Ich möchte deßhalb den Herrn Regierungsvertreter ersuchen, die Sache gründlich zu untersuchen und nicht allein dem Aufseher zu glauben, sondern auch die benachtheiligten Arbeiter anzuhören.

Vicepräsident: Das Wort nimmt der Herr Regierungskommissär, General-Bergwerks- und Salinen-Administrator Billing.

Der k. Regierungskommissär **Billing:** Ich habe bereits erklärt, daß nur eine Klage an das Amt gekommen ist, daß aber diese Klage bei näherer Untersuchung sich als unbegründet erwiesen hat.

Vicepräsident: Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

(Referent verneint.)

Der Herr Referent hat keine Bemerkung mehr zu machen.

Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet worden; sie gilt daher als genehmigt.

§ 2. Betriebsmaterialien . . . . 666,550 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch sonst wird eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffer gilt als genehmigt.

§ 3. Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.

Tit. 1. Maschinen:
a) Anschaffung . . . . 2,000 ℳ
b) Unterhaltung . . . . 4,800 ℳ

Tit. 2. Werkzeuge und Betriebsgeräthe:
a) Anschaffung . . . . 4,350 ℳ
b) Unterhaltung . . . . 18,200 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist im Ausschusse der Trifthof Traunstein behandelt worden. Allein nachdem diese Sache in der Generaldiskussion vorweg genommen worden ist von dem Vertreter des Wahlkreises Traunstein und Seine Excellenz darauf einläßlich geantwortet hat, kann ich die Sache den Herren ersparen. Ich habe deßhalb keine Bemerkung zu machen.

Vicepräsident: Aus der Kammer ist eine Erinnerung gegen die Ziffern nicht vorgebracht; sie gelten demnach als genehmigt.

§ 4. Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).

Tit. 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten . 165,760 ℳ
Tit. 2. Neu- und Erweiterungsbauten . . . . — ℳ
§ 5. Frachten und Fuhrlöhne . . . . . . — ℳ
§ 6. Handelsprovisionen und Rabatte . . . — ℳ
§ 7. Sonstige Betriebsausgaben . . . . . 162,870 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch sonst ist keine Erinnerung erfolgt; die Ziffern sind genehmigt.

§ 8. Auf Salzverkauf und Verpackung.

Tit. 1. Packmaterialien und sonstige Bedürfnisse 225,130 ℳ
Tit. 2. Arbeitslöhne . . . . 35,370 ℳ
Tit. 3. Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse . 228,400 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch von anderer Seite wird eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffern sind genehmigt.

Kap. 3. Ständige Bauausgaben . . . . . . 16,700 ℳ
Kap. 4. Umzugsgebühren . . . . . . — ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Der Herr Referent hat Namens des Ausschusses keine Erinnerung vorzubringen; auch sonst wurde keine Erinnerung vorgebracht und damit sind auch die Ziffern genehmigt.

Kap. 5. Lasten.

§ 1. Steuern . . . . — ℳ
§ 2. Kreisumlagen . . . . 2,464 ℳ
§ 3. Distriktsumlagen . . . . 1,301 ℳ
§ 4. Gemeindeumlagen . . . . 9,459 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch sonst sind die Ziffern nicht beanstandet; sie sind deßhalb genehmigt.

§ 5. Passivreichnisse.

Tit. 1. In Geld . . . . 1,991 ℳ
Tit. 2. In Naturalien . . . . 940 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch aus dem Hause sind die Ziffern nicht beanstandet; sie sind genehmigt.

Kap. 6. Bauausgaben auf Dienstgebäude.

§ 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . 6,300 ℳ
§ 2. Erweiterungs- und Neubauten . . . . . . — ℳ

Kap. 7. Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.

§ 1. Für Gottesdienste und Schulen . . . . 70 ℳ
§ 2. Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung . . . . 26,714 ℳ
§ 3. Unfallversicherung . . . . 5,020 ℳ
§ 4. Invaliditäts- und Altersversicherung . . 3,700 ℳ
§ 5. Unterstützungen und Alimentationen . . 17,072 ℳ
§ 6. Kur- und Begräbnißkosten . . . . . . 60 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Vicepräsident: Kap. 6 und 7. sind von keiner Seite bezüglich der Ziffern beanstandet; dieselben gelten als genehmigt.

Kap. 8. Rückersätze an den Betriebsreservefond 10,500 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch sonst wird die Ziffer nicht beanstandet; dieselbe gilt als genehmigt.

Kap. 9. Uebrige Ausgaben (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge 2c. . . . . 6,500 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Auch sonst ist die Ziffer nicht beanstandet; dieselbe gilt als genehmigt.

Der Gesammtbetrag der Ausgaben auf die Salzwerksgefälle ist hienach festgestellt mit . . 2'021,015 ℳ

Die Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben ergibt einen Aktivrest von . . . . 393,482 ℳ

Wir gehen nun über zu:

D. Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse.

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Auf den Bestand der Vorjahre . . . . . — ℳ

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.
a) Pragmatische Beamte:
aa) Gehalte . . . . 67,380 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . 2,120 ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . 5,400 ℳ
b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:
aa) Gehalte . . . . 21,690 ℳ
bb) Nebenbezüge . . . . — ℳ
cc) Gehaltszulagen . . . . 1,230 ℳ
Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . 685 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Meine Herren! Hier ist zunächst beanstandet worden, daß der Etat anders aufgebaut ist als die übrigen Spezialetats insoferne, als die Einnahmen am Schlusse, nicht am Anfang vorgetragen sind. Sie sind allerdings sehr geringfügiger Natur.

Dann wurde beanstandet, daß im ganzen Etat die Pensionsansätze nicht intra lineas aufgeführt seien. Die k. Staatsregierung hat erklärt, daß die Pensionen im Pensionsetat verrechnet seien — Spezialnachweisung Nr. 30 zu den Ausgaben für Pensionen und Sustentationen — unter Kap. 3 mit 88,429 ℳ pro 1899, für die Frauen und Hinterbliebenen mit 36,569 ℳ.

Zu den Ausgaben wurde dann Folgendes bemerkt: Neu gefordert ist ein Hauptkassaoffiziant als pragmatische Stelle unter Einzug des Hauptkassafunktionärs. Es wurde die Streichung dieser Stelle angeregt. Allein die k. Staats-

regierung hat sich sehr dagegen gewehrt und hat insbesondere auf die innere Begründung dieser Stelle hingewiesen, insoferne die Salinenhauptkasse gegenüber früher eine vermehrte Bedeutung bekommen habe. Sie habe eine große Geschäftsaufgabe, zudem eine Geschäftsaufgabe, welche eine bedeutende Geschäftskenntniß erfordere, insoferne mit Wechseln sehr viel gearbeitet werden müsse. Es sei in letzterer Zeit auch die Perzeption der Salzgefälle dazu gekommen, was früher eigene Salzämter bethätigt hätten. Diese ungewöhnlichen Geschäftsaufgaben und diese vergrößerten Geschäftsaufgaben erheischen einen weiteren pragmatischen Beamten. Wenn gesagt worden sei, daß man die Konsequenzen fürchte, so wurde von Seite der k. Staatsregierung darauf hingewiesen, daß man die Konsequenzen deßhalb nicht zu fürchten habe, weil die Stelle seiner Zeit formationsmäßig bereits bestanden habe. Die k. Staatsregierung hat auch mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß, wenn der Landtag darauf beharre, eine Stelle, die, trotzdem sie formationsmäßig früher eine pragmatische war, von der Regierung nur mit Rücksicht auf den Geschäftsgang später degradirt worden sei, nicht wiederherzustellen, die Regierung vor die Frage gestellt sei, ob sie überhaupt eine Herabsetzung der Stellen dann, wenn die Geschäfte schlecht gehen, jemals noch in's Auge fassen könnte.

Diese Gründe haben den Ausschuß dazu bewogen, das Regierungspostulat zu bewilligen, und ich beantrage Namens des Ausschusses, gleichfalls das Regierungspostulat anzunehmen.

Vicepräsident: Die Positionen sind von keiner Seite beanstandet und daher auch bewilligt die Umwandlung einer Hauptkassafunktionärstelle in die Stelle eines Hauptkassaoffizianten.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse:
a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . . . 3,800 ℳ
b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . . 2,600 ℳ
c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . . 3,000 ℳ
Tit. 2. Miethzinse für Geschäftslokalitäten . . . — ℳ
Tit. 3. Kommissionsdiäten . . . . 5,500 ℳ
Tit. 4. Sonstige Ausgaben 90 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung, wie auch bei den folgenden Positionen.)

Auch sonst ist eine Erinnerung nicht vorgebracht; die Ziffern sind genehmigt.

Kap. 1 beziffert sich auf . . . . 113,495 ℳ

Kap. 2. Eigentliche Betriebsausgaben.

§§ 1 mit 3 nicht einschlägig.
§ 4 Tit. 1. Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen) . . . . . . — ℳ
§§ 5 mit 7 nicht einschlägig.

§ 8. Auf Salzverkauf und Verpackung.

Tit. 1 und 2 nicht einschlägig.
Tit. 3. Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse . . 200 ℳ

Die Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt als genehmigt.

Kap. 3. Ständige Bauausgaben . . . . 800 ℳ
Kap. 4. Umzugsgebühren . . . . — ℳ

Kap. 5. Lasten.

§ 1 nicht einschlägig.
§ 2. Kreisumlagen . . . . 80 ℳ
§§ 3 und 4 nicht einschlägig.
§ 5. Passivreichnisse (in Geld) . . . . 5,310 ℳ

Kap. 6. Landbauausgaben.

§ 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . 2,000 ℳ
§ 2. Erweiterungs- und Neubauten . . . . . . — ℳ

Kap. 7. Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.

§§ 1 mit 4 nicht einschlägig.
§ 5. Unterstützungen und Alimentationen . . . 15,000 ℳ

Kap. 8. Rückersätze an den Betriebsreservefond . — ℳ
Kap. 9. Uebrige Ausgaben (Prozeßkosten ꝛc.) . 1,300 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Der Herr Referent hat erklärt, daß im Ausschusse keine Erinnerung vorgebracht wurde; auch aus der Kammer ist gegen sämmtliche Positionen eine Erinnerung nicht erhoben; dieselben sind deßhalb genehmigt.

Die Gesammtsumme der Ausgaben beträgt hienach . . . . 138,185 ℳ

Hievon ab die eigenen Einnahmen, nämlich:

1. Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . . — ℳ
2. Ertrag von Antheilen gewerkschaftlicher Hüttenwerke . . . . — ℳ
3. Miethertrag von Gebäuden . . . . 110 ℳ
4. Gebühren aus der Verwaltung . . . . . . — ℳ
5. Zinsen des Betriebsreservefonds . . . . . 1,000 ℳ
6. Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze ꝛc.) 1,000 ℳ

Summe der eigenen Einnahmen . . . . . . 2,110 ℳ
Verbleibt durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgabenrest . . . . 136,075 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung.)

Der Herr Referent hat eine Erinnerung gegen die Ziffern Namens des Ausschusses nicht vorgebracht; auch aus der Kammer ist eine solche nicht erhoben worden; dieselben sind daher genehmigt.

Damit ist der Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle erledigt.

Wir kommen nun zur Festsetzung der Ziffern im **Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode und zwar § 14 lit. E Ziff. 53 mit 58.**

Ich werde die einzelnen Ziffern aufrufen, die Sie auf Seite 5 des Finanzgesetzentwurfes finden.

Es werden postulirt:

53. zur Deckung der Kosten für Bohrversuche auf Steinsalz und Kalisalze . . . . 200,000 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Das Postulat von 200,000 ℳ ist verlangt worden für zwei Bohrversuche; der erste Versuch sei gemacht worden zur Erbohrung von Steinsalz in Franken, um dort Muthungen vornehmen zu können zur Hintanhaltung von Privaten, welche dort die Aufschließung der Gegend beabsichtigt hätten, wodurch die Existenzfähigkeit der ärarialischen südbayerischen Salinen in Frage gestellt worden wäre. Ich habe vorhin schon darüber andeutungsweise gesprochen. Der zweite Versuch sei gemacht worden bei Mellrichstadt, um Kali zu erbohren, weil man angenommen habe, daß das in der Nachbarschaft vorgefundene Kalisalz sich auch bei uns vorfinden könne. Leider hat der letztere Versuch ein negatives Resultat ergeben. Der erste Versuch habe ein günstiges Resultat ergeben, allein es werde zunächst die Ausbeutung durch Salzlager nicht in Frage kommen können.

Die Kosten stehen nun eigentlich mit dem Etat, der uns hier beschäftigt, nicht in direktem Zusammenhang. Deßhalb war der Ausschuß mit der Regierung der Meinung, daß diese Kosten nicht auf den Bergwerksetat übernommen werden können, sondern daß sie aus den allgemeinen Erübrigungen der XXIV. Finanzperiode genehmigt werden sollen.

Ich habe deßhalb Namens des Ausschusses Ihnen vorzuschlagen, diese beiden Postulate von in Summa 200,000 ℳ für die angegebenen Bohrversuche aus den Erübrigungen zu genehmigen.

Bei dieser Gelegenheit wurde nun im Ausschusse gefragt, ob die Bohrversuche auf Steinsalz auch dann noch gemacht oder fortgesetzt worden seien, nachdem durch das Berggesetz das Salzregal eingeführt worden sei; denn dann seien sie nicht mehr nothwendig gewesen, weil da Muthungen auf Steinsalz nicht mehr möglich gewesen seien.

Die Regierung hat daraufhin erklärt, daß diese Bohrungen auf Steinsalz nach Schaffung des Berggesetzes eingestellt worden seien.

Die Bohrungen auf Kali haben zu einer Beanstandung im Ausschusse überhaupt nicht Anlaß gegeben.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet.

Ich ersuche die Herren, welche 200,000 ℳ zur Deckung der Kosten für Bohrversuche auf Steinsalz und Kalisalz genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Genehmigt.

54. für Erbauung eines Arbeiterwohnhauses für acht Familien mit vier Stallungen bei dem ärarialischen Hüttenwerke Obereichstätt . . . . 60,000 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier wurde generell im Ausschusse hervorgehoben, daß die sämmtlichen vorliegenden Postulate einen Einheitssatz für den Kubikmeter überbauten Raums ausweisen, der zu einer Beanstandung nicht Veranlassung geben könne. Zu dem gegenständigen Projekte ist aus den Motiven hervorzuheben, daß die Arbeiterwohnungsverhältnisse in Obereichstätt sehr viel zu wünschen übrig ließen, insbesondere in sanitärer Beziehung, und eine Aenderung dringend erheischen. Es ist beabsichtigt, für acht Familien sehr zweckentsprechende Wohnhäuser mit einem Stall und den nöthigen Nebenräumen zu schaffen. Das Grundstück, auf welches dieselben zu stehen kommen, befindet sich bereits im Besitze des Hüttenärars.

Namens des Ausschusses beantrage ich Genehmigung dieses Regierungspostulates

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Zimlich!

Zimlich: Meine Herren! Ich hatte mich bei Kap. 7 „Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal bei Hüttenwerken" zum Worte gemeldet, wurde aber, wie ich annehme, beim Aufruf übersehen. Wenn mir nun der Herr Präsident jetzt das Wort gibt, so bin ich ihm auch recht dankbar dafür.

(Heiterkeit.)

Warum ich mich zum Worte gemeldet habe, das hat seine Begründung in einer Zuschrift des Arbeiterpersonals im Hüttenwerk Obereichstätt, in welcher sich dieselben über die derzeit bestehenden ungenügenden Verhältnisse der dortigen Knappschaftspensionskassen aussprechen. Wenn auch, meine Herren, bei der Generaldiskussion von mehreren Rednern des hohen Hauses schon über das Knappschaftspensionskassenwesen gesprochen, wenn auch Seine Excellenz der Herr Finanzminister seine Erklärung schon abgegeben hat, so glaube ich doch, es sei meine Pflicht, die Wünsche und die Bitten, welche die Arbeiter des Hüttenwerks Obereichstätt schriftlich an mich gestellt haben, bei geeigneter Gelegenheit dem k. Staatsministerium zu unterbreiten. Der Schreiber dieser Zuschrift, die mir geworden ist, weist als Aeltester der dortigen Knappschaftskasse darauf hin, daß er bereits schon 22 Jahre im Hüttenwerk Obereichstätt beschäftigt ist und, wenn er heute pensionirt würde, eine Pension von wöchentlich 1,70 ℳ erhalten würde. Das ist nun freilich eine sehr geringe Pension, meine Herren, in der Woche 1,70 ℳ; das thut per Tag $24^2/_7$ Pfennig. Es wird deßhalb von dem Arbeiterpersonal des Hüttenwerks Obereichstätt die Bitte gestellt, wenn möglich, die Knappschaftskassen — wie auch andere Redner des Hauses schon hervorgehoben haben — zu einer einzigen zu vereinigen, um größere Zuschüsse zu erhalten. Die Schwierigkeiten hiefür sind ja durchaus nicht zu verkennen, und es wurde vor zwei Jahren, besonders in der letzten Landtagssession, ausführlich darauf hingewiesen und über diese Angelegenheit gesprochen. Sollte es aber nicht möglich sein, sämmtliche Knappschaftskassen oder Pensionskassen zu einer einzigen zu vereinigen, so sollte doch durch größere Staatszuschüsse solchen ungenügenden Arbeiterpensionskassen aufgeholfen werden, damit diese Leute, welche ihr ganzes Leben bei schwerer und oft auch bei recht gefährlicher Arbeit verbringen müssen und schließlich als ausgearbeitet entlassen werden, nicht darben müssen. Bei gutem Willen — und einen guten Willen hat ja Seine Excellenz der Herr Staatsminister immer, wenn es sich um Verbesserung der Arbeiterverhältnisse handelt, mag es sein, wann und wo es will —, bei gutem Willen würde vielleicht die k. Staatsregierung die nöthigen Mittel auch finden können, solchen Knappschaftspensionskassen, die so gering fundirt sind und bei denen die Pensionen so gering ausgezahlt werden können, allenfalls die mögliche Hilfe noch angedeihen zu lassen, was ich sehr sehnlich und von ganzem Herzen wünschen würde.

Vicepräsident: Gegen die Ziffer wird eine Erinnerung von keiner Seite vorgebracht; dieselbe gilt als genehmigt.

55. für Erbauung eines Arbeiterwohnhauses von gleicher Größe und Eintheilung bei dem ärarialischen Hüttenwerke Weiherhammer . . . . . 58,000 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Für dieses Postulat hat der Referent seinen persönlichen Dank ausgesprochen im Ausschusse, weil es nunmehr auf seine Anregung in einer früheren Session eingesetzt worden sei.

Eine weitere Bemerkung wurde nicht gemacht.

Vicepräsident: Das Wort wird nicht begehrt, die Ziffer nicht beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

56. für den Ankauf des Gabötzlehens in Berchtesgaden und Adaptirung der beiden hiezu gehörigen Gebäude zu 6 kleinen Arbeiterwohnungen . 42,000 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier ist ein Druckfehler zu konstatiren, es soll nicht „Gabötz“ sondern „Gasötzlehen“ heißen.

In Berchtesgaden fänden die Arbeiter fast keine Wohnungen. Der immer größere Zuzug von Sommerfrischlern und der dadurch bedingte Aufkauf der ländlichen Grundstücke für Villen u. s. w. mache es unmöglich, die Arbeiter unterzubringen. Das Aerar hat die Gelegenheit ergriffen, um ein solches Bauernanwesen, das man dort Lehen heiße, um verhältnißmäßig billigen Preis zu erwerben. Im Abs. 4 der Begründung heißt es, daß es bereits erworben ist, und hat man deßhalb im Ausschusse die Situation so aufgefaßt, daß man vor ein fait accompli gestellt sei und deßhalb die Frage gestellt werden müsse, ob nicht die k. Staatsregierung um Indemnität nachsuchen müsse. Allein es wurde die Aufklärung gegeben, daß dieser Ankauf durch Vorschüsse aus dem Betriebsreservefond ermöglicht worden sei, da der Betriebsreservefond diesen Zweck habe, für solche außerordentliche Bedürfnisse Vorschüsse zu gewähren, und daß die Hereinsetzung des Postulates nur zur Refundirung an den Betriebsreservefond Verwendung finden solle.

Nach diesem Aufschlusse war der Ausschuß der Meinung, daß sich das Postulat nicht weiter beanstanden lasse.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; die Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

57. für Erbauung von zwei Häusern mit zusammen 12 Wohnungen für Arbeiterfamilien und einige Bedienstete auf dem Terrain des Gasötzlehens in Berchtesgaden . . . . 90,000 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Während bei dem eben besprochenen Postulat 7000 ℳ für Adaptirung des dort vorhandenen Bauernhauses eingesetzt sind, handelt es sich hier um Errichtung von zwei neuen Wohnhäusern auf einem Grund des Gasötzlehens. Nachdem der Einheitspreis, wie schon bemerkt, nicht zu beanstanden ist, hat der Ausschuß das Postulat zur Annahme empfohlen.

Vicepräsident: Die Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

58. für Erbauung eines Wohnhauses für 8 Arbeiterfamilien bei der Saline Reichenhall . . . . . . 60,000 ℳ

Herr Referent!

Frank (Berichterstatter): Hier bestehen ungefähr die gleichen Verhältnisse wie in Berchtesgaden. Der billige Baupreis von 12,30 ℳ Einheitssatz für den Kubikmeter lasse sich nur dadurch erreichen, daß das Arbeiterwohngebäude außerhalb Reichenhalls in der Nähe des Trifthoſs hergestellt wird.

Weiteres wurde im Ausschusse nicht verhandelt.

Namens desselben beantrage ich Genehmigung.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; auch diese Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

Damit ist auch der Finanzgesetzentwurf, soweit er hier in Betracht kommt, erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Reidel und Genossen.

Der Antrag ist bereits in der Generaldiskussion besprochen worden.

Der Herr Antragsteller selbst verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen,

die Staatsregierung zu ersuchen, dem Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle für die künftige Finanzperiode genaue Nachweise über die Höhe der Arbeitslöhne, die Dauer der Arbeitszeit und die Menge der geförderten Produkte — für die einzelnen Werke gesondert — beizufügen.

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen nun über zum zweiten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des besonderen (VII.) Ausschusses zur Berathung der Anträge der Abgeordneten Dr. Jäger, Dr. Pichler und Genossen, die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Bayern betreffend, zu Ziff. II lit. c dieser Anträge: „Vorarbeiten für ein Straßengesetz mit einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Ausscheidung der Straßenzüge und Regelung der Unterhaltungslasten“.

Bevor ich dem Herrn Referenten das Wort gebe, muß ich bemerken, daß Beilage 734 der Berathung zu Grunde gelegt wird, weiter, daß ein Antrag „Aichbichler und Genossen“ vorliegt zu Ziff. II 2 des Ausschußantrages, sowie

daß ein Antrag „Beckh und Genossen“ vorliegt in Beilage 742.

Ich würde darum vorschlagen, die Diskussion auf den ganzen Inhalt des mündlichen Berichtes zu erstrecken, also auf Ziff. I und II, weiter auf die Anträge „Wagner und Genossen“ und „von Vollmar und Genossen“, dann auf die Petition der Vorstandschaft des christlichen Bauernvereins für Mittelfranken, betreffend den Entwurf eines Straßengesetzes (XIII. Petit.-Verz. C Nr. 10) und auf den Antrag „Aichbichler und Genossen“.

Der Antrag „Beckh und Genossen“ ist ein besonderer Antrag für sich und muß nach meiner Ansicht speziell diskutirt werden; diesen Antrag werden wir deßhalb in Behandlung nehmen erst nach Fertigstellung sämmtlicher Anträge, und ich bitte deßhalb, denselben bei der jetzigen Diskussion vollständig außer Acht zu lassen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort zunächst dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Gerber.

Gerber (Berichterstatter): Meine Herren! Der besondere (VII.) Ausschuß zur Berathung der Anträge der Abgeordneten Dr. Jäger, Dr. Pichler und Genossen, die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Bayern betreffend, hat zu Ziff. II lit. c dieser Anträge:

> „Vorarbeiten für ein Straßengesetz mit einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Ausscheidung der Straßenzüge und Regelung der Unterhaltungslasten“

in drei langen Sitzungen ausgiebige Berathung gepflogen, über deren Ergebniß und Verlauf ich Ihnen hiemit Bericht zu erstatten die Ehre habe.

Einschlägig zu diesen Anträgen sind zwei weitere Anträge, der eine gestellt vom Herrn Abgeordneten Joseph Wagner und Genossen mit folgendem Wortlaut:

> „Es sei an die k. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, in den nächsten Etat ein entsprechendes Postulat zur Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden für den Neubau und die Unterhaltung von Gemeindestraßen einzustellen.“

Ferner ein Antrag der Abgeordneten von Vollmar und Genossen:

> „Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage zur Uebernahme der Distriktsstraßen durch den Staat zu unterbreiten.“

Ferner eine Petition, die vom Herrn Präsidenten bereits erwähnt wurde und auf die ich am Schlusse noch zu sprechen kommen werde.

Neu ist dann der Antrag „Aichbichler und Genossen“ vom 4. Juni, der aber im Ausschusse, weil er dort noch nicht vorlag, nicht zur Sprache kommen konnte und über den ich in Folge dessen hier nicht Bericht zu erstatten habe.

In der ersten Sitzung des besonderen (VII.) Ausschusses am 16. April betonte der Referent des genannten Ausschusses vor Allem die Nothwendigkeit des Erlasses eines Straßengesetzes für Bayern, schickte aber voraus, daß es Aufgabe des Ausschusses sei, nicht ein Gesetz selbst auszuarbeiten, sondern nur die Hauptgesichtspunkte namhaft zu machen, unter welchen oder nach welchen die k. Staatsregierung für den nächsten Landtag ein solches bringen möge.

Hinsichtlich der Nothwendigkeit der Erlassung eines solchen Gesetzes berief sich der Referent auf die verschiedenen Anregungen, die in diesem Hause sowohl in der unteren als in der oberen Kammer seit Jahrzehnten ergangen sind. Er konnte sich dießbezüglich auf eine sehr markante Aeußerung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig in der Ausschußsitzung des Reichsraths vom 2. März 1900 berufen, in welcher der hohe Herr sagte, die Straßenfrage sei von größter Wichtigkeit und eine durchgreifende Regelung all' der verwickelten Verhältnisse sei dringend erwünscht.

Die Klagen, die bezüglich der Straßenverhältnisse in Bayern immer wiederkehren, sind ungefähr in folgende Hauptpunkte zu fassen. Man beklagt die Unklarheit der rechtlichen Verhältnisse, die Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung über unser ganzes Straßenwesen, die schwere, theilweise unerträgliche Belastung der Betheiligten, namentlich der Gemeinden, dann die große Ungleichheit hinsichtlich der Vertheilung der einzelnen Straßenzüge und ihrer Anlagen und endlich noch den unbefriedigenden Zustand der Straßen überhaupt. Hinsichtlich des letzten Punktes glaubte der Referent sagen zu dürfen, daß nicht im Allgemeinen die bayerischen Straßen in unbefriedigendem Zustande seien; es seien hier sicherlich die Pfalz und die fränkischen Provinzen auszunehmen, die im Großen und Ganzen einen ganz befriedigenden Zustand des Straßenwesens aufzuweisen haben. Wenn es in Südbayern etwas mangelhafter aussehe, so sei das hauptsächlich zurückzuführen auf die mangelhafte Anlage der Straßen und ganz besonders auf das mangelnde gute Material. Der Referent gab dann eine ausführliche historische Entwicklung des Straßenbauwesens überhaupt. Ich will mich hier heute blos auf die Hauptpunkte in Wiedergabe dieser Ausführung beschränken. Er führte aus, die Straße bilde einen Theil des Verkehrswesens und je nach der Entwicklung des Verkehrs und nach ihrer Stellung im Verkehr richtet sich auch die Art und Bedeutung der Straßen. Mit der politischen und administrativen Organisation hängt der Straßenbau insoferne zusammen, als die Entwicklung des Verkehrswesens nur durch eine größere oder kleinere Centralisation durchgeführt werden kann. In Folge dessen unterscheidet man in der Geschichte drei große Perioden mächtigen Aufschwunges, nämlich Rom in der Kaiserzeit, dann Frankreich unter den späteren Bourbonen und unter Napoleon I. und drittens Deutschland seit Ausbildung einer größeren absolutistischen landesherrlichen Gewalt. Ferner gab der Referent eine ausführliche historische Entwicklung des Straßenbauwesens in Bayern speziell und zwar in den sogenannten altbayerischen Provinzen, dann in Franken, im Kurfürstenthum Mainz und in der Pfalz, deren Einzelheiten ich auch hier übergehen darf, ferner eine Entwicklung unseres Distriktsstraßenwesens.

Nach der Darlegung der historischen Entwicklung des Straßenbaues erfolgte eine Uebersicht über die parlamentarische Behandlung des Gegenstandes im Landtage seit dem Jahre 1819 bis zur Gegenwart. Die Einzelheiten derselben werden Sie mir wohl auch an dieser Stelle erlassen. Ich sage blos so viel: Es ist eine sehr respektable Anzahl von Anträgen, Anfragen und Anregungen im Landtage erfolgt. Wiederholt wurde der Versuch gemacht, die Angelegenheit gesetzlich zu regeln, aber jedesmal erfolglos. Nur hinsichtlich der Unterhaltungskosten wurde erreicht, daß von Jahr zu Jahr größere Zuschüsse von Seite des Staates für die Distriktsstraßen ausgeworfen wurden. So wurden gegeben im Jahre 1870 342,000 ℳ und, um die Zwischenzahlen zu übergehen, im Jahre 1901 1'750,000 ℳ.

Die Bestrebungen, welche in den verschiedenen Anträgen und Anregungen zu Tage traten und jetzt sich noch bemerkbar machen, lassen sich in 4 Hauptgruppen zusammenfassen; man erstrebt entweder 1. eine bessere Ausscheidung der verschiedenen Straßenzüge, oder 2. die Uebernahme sämmtlicher Straßen auf den Staat, oder 3. die Uebernahme sämmtlicher Straßen auf den Kreis, oder 4. die Uebernahme sämmtlicher Straßen auf die Distrikte. Gestatten Sie, daß ich, wie ich es im Ausschusse bereits gethan habe, die hauptsächlichsten Gründe für und wider diese Bestrebungen hier kurz aufführe.

Für eine bessere Ausscheidung unserer Straßenzüge spricht: 1. Es wurde diese Forderung oft gestellt und auch in den vorliegenden Anträgen „Dr. Jäger und Genossen“ ist sie wiederholt; 2. ist thatsächlich eine Aenderung vielfach berechtigt, weil manche Staatsstraßen ihre Bedeutung verloren haben, besonders jene, welche parallel mit der Eisenbahn laufen; die Distriktsstraßen dagegen sind vielfach zu sehr starkem Verkehr gelangt, und dann dürfen viele Gemeindeverbindungswege in berechtigtster Weise endlich zu Distriktsstraßen erhoben werden.

(Zuruf bei der Freien Vereinigung: Sehr richtig!)

Gegen eine Ausscheidung oder eine neuere Ausscheidung der Straßenzüge spricht: 1. Alle Gegenden, welche jetzt reichlich mit Staatsstraßen bedacht sind, würden sich sträuben, wenn nun die Staatsstraßen zu Distriktsstraßen degradirt würden; 2. würden die heftigsten Interessenkämpfe hervorgerufen werden. Es würde für Jeden eine sehr schwierige Aufgabe sein, der diese Ausscheidung machen müßte. 3. Jede Neueintheilung der Straßen würde sehr rasch antiquirt sein, denn durch jede Bahn gibt es eine neue Verschiebung.

(Abgeordneter Steininger: Sehr richtig!)

Man müßte von Neuem immer wieder anfangen; es wäre eine sehr undankbare Arbeit und man würde durch eine neue Ausscheidung auch vielfach eine neue Straßenverwaltung schaffen. Was spricht für die Uebernahme sämmtlicher Straßen auf den Staat? Vor Allem ist eine derartige Forderung ungeheuer populär und hat insoferne auch einen berechtigten Kern, weil das Bestreben in unserer Zeit hauptsächlich darauf geht, Lasten auf breitere Schultern abzuwälzen. Es würde durch die Uebernahme auf den Staat auch ein gewisser Ausgleich für alle Provinzen geschaffen; denn jetzt gibt es Gegenden — nach der Erklärung des Herrn Staatsministers sind es 23 Distrikte —, welche gar keine Staatsstraßen haben. Würden sämmtliche Straßen auf den Staat übernommen, so erhielten auch die dürftigsten Distrikte ein gutes Straßennetz ebenso gut wie die gut situirten, und sie bräuchten doch nur nach ihrer Leistungsfähigkeit beizusteuern. Durch die Uebernahme auf den Staat kämen auch alle Straßen unter eine einheitliche technische Leitung, wohl unter die Leitung der Straßen- und Flußbauämter. Wir bekommen eine einheitliche Anlage, einheitlichen Bau und Unterhaltung. Ferner würden die einmaligen Ausgaben für Anlage, Bau und Beschotterung wohl hohe werden, dafür würden aber auch voraussichtlich die Unterhaltungskosten geringer werden. Endlich bringt die jetzige Zuschußwirthschaft sicherlich keine Besserung des Baues noch auch eine durchwegs gerechte Vertheilung der Lasten.

Was spricht gegen die Uebernahme der sämmtlichen Straßen auf den Staat? Wie ich schon vorhin erwähnt habe, haben unsere Straßen jetzt mehr lokalen Charakter; der ganze Durchgangsverkehr ist ja von den Eisenbahnen übernommen worden und wird, wenn gewisse Bestrebungen zu einem Resultate und Erfolg führen, später von den Kanälen übernommen werden. Doch sind das Zukunftspläne. Gesetzlich spricht gegen die Uebernahme durch den Staat Art. 27 des Distriktsrathsgesetzes, welches den Distrikten sowohl die Anlage als Unterhaltung der Distriktsstraßen zur gesetzlichen Pflicht macht. Ferner ist zu bedenken, daß durch eine solche Uebernahme die Regierung und die Volksvertretung mit einer Unmenge örtlicher Angelegenheiten belastet würden. Ein Herr, der sich mit der Frage viel beschäftigt hat, Professor Dr. Schanz in Würzburg, sagte: Der Landtag dürfte sich dann in Permanenz erklären, was übrigens, nebenbei gesagt, ja in naher Aussicht steht, auch wenn wir das nicht annehmen.

(Heiterkeit.)

Kein Abgeordneter würde nach Hause kommen wollen, ohne wenigstens ein Sträßchen für seinen Wahldistrikt herausgeschlagen zu haben, und die Begehrlichkeit würde auf Kosten der Gemeinschaft geweckt werden. Dann gingen durch eine derartige Uebernahme ganz gewiß auch die Anforderungen an die Vervollkommnung der Straßen immer weiter, man würde immer weitere neue Staatsstraßen verlangen, und deßhalb ist die Frage von großer Bedeutung, wie es mit der Aufbringung der Mittel stünde. Aus den früheren Verhandlungen des Landtages in dieser Materie ergibt sich, wenn alle Staatsstraßen und Distriktsstraßen mit fester Grundlage angelegt und unterhalten werden sollen, so macht das einen Aufwand von über 100 Millionen.

(Hört, hört! links.)

Die einfache Uebernahme würde ein Plus für die Staatskasse von etwa 5'800,000 ℳ machen. Da aber in demselben Augenblick sicher größere Aufwendungen gemacht werden müßten, so wurde von Seite der k. Staatsregierung erklärt, daß sich ein Plus von zehn bis elf Millionen ergeben wird.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß durch Uebernahme auf den Staat ein vollkommener Ausgleich nicht geschaffen würde; denn manche Distrikte sind mit der Uebernahme von Gemeindeverbindungswegen mehr als zurückhaltend gewesen bis jetzt, man kann fast sagen, unverantwortlich zurückhaltend gewesen.

(Sehr richtig!)

Dagegen andere, die gewissermaßen einen Wechsel auf Sicht gezogen haben, waren sehr freigebig und haben ziemlich viele Gemeindeverbindungswege zu Distriktsstraßen erhoben. Diese würden selbstverständlich lastenfrei,

(hört! links)

die andern dagegen würden nebst ihren Gemeindewegen, die sie behalten müßten, auch noch eine Steuererhöhung sich gefallen lassen. Endlich wäre zu beachten, daß wohl durch Uebernahme sämmtlicher Straßen auf den Staat der Bau und die Unterhaltung theurer würden, als sie jetzt sind.

Gehen wir dann über auf den weiteren Vorschlag: Wie steht es mit der Uebernahme sämmtlicher Distrikts- und auch Staatsstraßen auf den Kreis?

Dafür spricht: erstens, daß die Verwaltungskörper hinreichend groß und stark wären; die Kreise könnten technische Beamte aufstellen, beispielsweise Ingenieure im Rahmen und mit der Vorbildung von Staatsbeamten, ebenso Straßenmeister. Es könnte ein Konstruktionsbureau eingerichtet werden, welchem die Feststellung des Etats, die Kontrole und die Instruktion der Projekte unterläge; zweitens könnten die unmittelbaren Städte auch hier besser beigezogen werden; drittens: die dadurch herbeigeführte Entlastung der Distrikte

könnte zur Verbesserung der Gemeindewege aufgewendet werden.

Was spricht gegen die Uebernahme auf den Kreis? Erstens: Im Landrathsgesetz vom 28. Mai 1852 waren bereits Kreisstraßen vorgesehen, sind aber niemals in's Leben getreten. Zweitens: Die Kreise müßten bei Uebernahme spezielle Beamte aufstellen und das ganze Bauwesen anders organisiren; ferner: alle Distriktstechniker und Straßenwärter kämen auf den Kreis und die Umlagen würden in Folge dessen um das Drei- bis Vierfache steigen. Dann weiter kann vielleicht angeführt werden, daß der Antrag „Aichbichler" vom 2. Dezember 1897 in diesem Hause nicht besonders viel Anklang fand.

Es bliebe also die vierte Möglichkeit noch zu erwägen, nämlich: Wie steht es mit der Uebernahme sämmtlicher Straßen auf den Distrikt?

Was spricht dafür? Erstens: gerade die Distriktsstraßen haben heutzutage eine außerordentliche Bedeutung erlangt, sie sind gewissermaßen zum Rückgrat unseres ganzen Straßenwesens geworden. Zweitens: sie dehnen sich jedes Jahr mehr aus. Während die Staatsstraßen in den letzten Jahren zurückgegangen sind und zwar von 6945 Kilometer im Jahre 1852 auf 6794 Kilometer im Jahre 1899, haben die Distriktsstraßen zugenommen vom Jahre 1852 von 9979 Kilometer auf 17,634 Kilometer im Jahre 1899. Weiter könnte angeführt werden für die Uebernahme, daß die Selbstverwaltung der Distrikte hauptsächlich sich in der Straßenverwaltung äußere. Dann, die Distriktsvertreter übersehen doch gewiß am besten die Verhältnisse ihrer Distrikte, sie kommen gewiß nicht in die Gefahr, zu schablonisiren, sie spüren am eigenen Leibe die Güte oder Mangelhaftigkeit der Straßen und ihr Interesse würde sich nicht blos im Fordern, sondern auch im Opfern zeigen. Ferner ermöglichte die Uebernahme auf die Distrikte am besten die Heranziehung der Interessenten. Dann könnte noch angeführt werden für die Uebernahme, daß die ganze neuere Gesetzgebung in anderen deutschen Staaten das Bestreben zeige, die Straßen den kleineren Selbstverwaltungskörpern zu überlassen. Es wurde hier hingewiesen auf Preußen, Hessen, Sachsen-Meiningen.

Was spricht gegen die Uebernahme sämmtlicher Staatsstraßen auf den Distrikt? Bereits am 13. November 1881 haben Seine Excellenz der Herr Staatsminister von Feilitzsch erklärt, daß von den 7104 Kilometer Staatsstraßen die Militärverwaltung 6152 Kilometer als Heeresstraßen erklärt hat, welche unter keinen Umständen an Distrikte zur Unterhaltung abgegeben werden können. Weiter kann eingewendet werden gegen die Uebernahme, daß die Distrikte durch die Uebernahme der Staatsstraßen zu sehr überlastet würden. Weiter, diese Distriktsstraßen kämen ja auch der Allgemeinheit zu gute. Der Verwaltungskörper sei ein zu kleiner und die Leistungsfähigkeit zu verschieden. Die Distrikte seien wohl opferwillig, soweit es sich um Verbesserung der Straßen durch Material handle, aber sparsam mit dem Personal.

Nach Abwägung aller Gründe für und gegen glaubte Ihr Referent seine Anträge dahin stellen zu sollen:

1. Hinsichtlich der Ausscheidung der Straßenzüge: Die bisherige Ausscheidung in Staatsstraßen und Distriktsstraßen wird beseitigt und werden auch die bisherigen Staatsstraßen dem Distrikt überwiesen.

2. Durch Beschluß des Distriktsrathes können mit Genehmigung der Kreisregierung auch jene Straßen zu Distriktsstraßen erklärt werden, welchen eine erhöhte wirthschaftliche Bedeutung zukommt, und in gleicher Weise sind jene Straßentheile zu behandeln, welche zwei Distriktsstraßen miteinander verbinden, und die Ortstraversen.

3. Die Oberaufsicht über die Erbauung und Unterhaltung der Distriktsstraßen wird den Straßen- und Flußbauämtern übertragen.

Hier nahm der Referent Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß im kommenden Gesetz in Betracht gezogen werden müsse die Frage über die sogenannten Ortstraversen. Die Länge derselben beträgt 480 Kilometer und betheiligt sind hiebei etwa 1000 Gemeinden. Besonders im Allgäu seien eine Menge kleinere Ortschaften, welche die schwersten Lasten hätten durch den Umstand, daß eine Staatsstraße durch sie hindurchführe. Abhilfe könne in doppelter Weise geschaffen werden. Erstens seien in neuester Zeit durch die Kreise Subventionen zur Unterhaltung von Gemeindewegen geleistet worden, welche auch den Ortstraversen zu gute kämen, und zwar hätte die Mehrzahl der Landräthe diesen Weg bereits beschritten. Weiter könnte Abhilfe geschaffen werden durch Staatszuschüsse: aber es wäre hiezu eine sehr erhebliche Summe nothwendig. Am besten wäre vielleicht die Vertheilung einer bestimmten Summe; es würde aber allerdings für die einzelnen Gemeinden wenig herauskommen.

Weiter müßte im Gesetze geregelt werden die Frage der Gemeindewege, und hier konnte der Referent ausführen, daß die Dinge am allerärgsten liegen. Man ist nicht klar über die Definition eines Gemeindeweges, dann nicht über die Ausscheidung der verschiedenen Wege, nicht über die Baupflicht, und am ärgsten ist der Zustand derselben theilweise. Was die Definition der Gemeindewege betrifft, so konnte eine Definition angeführt werden, welche lautet: Oeffentliche Wege sind diejenigen, deren auf Benützung für den allgemeinen Verkehr gerichtete Zweckbestimmung der Aufhebung auf dem Wege privatrechtlicher Disposition nicht unterliegt — eine Definition, die an Genauigkeit vielleicht weniger als an Verständnißleichtigkeit zu leiden scheint. Hinsichtlich der Ausscheidung der Gemeindewege besteht bis jetzt die Unterscheidung zwischen Gemeindeverbindungswegen, Ortswegen, Feldwegen, Waldwegen, Forstwegen, Radfahrwegen und Leinpfaden, aber keine dieser Gattungen ist gesetzlich festgelegt. Die Baupflicht der Gemeindewege liegt in erster Linie und am schwersten auf den Gemeinden und, wie schon bemerkt, sind viele Distrikte mit der Uebernahme der Gemeindewege auf die Distrikte mehr als zurückhaltend. In Folge dessen ruht auf manchen Gemeinden eine ganz horrende Last. Sie müssen zu den Distriktslasten nach ihrer Steuergröße beitragen, ohne von dem Distrikte nur den mindesten Nutzen zu haben.

(Ruf: Sehr wahr!)

Hinsichtlich des Zustandes vieler Gemeindewege kann man sagen, daß viele blos für den Schmied oder Wagner oder auch für den Fallmeister angelegt zu sein scheinen.

Die Wünsche, die bezüglich der Gemeindewege geltend gemacht wurden, seien: 1. Erleichterte Aufstellung ortspolizeilicher Vorschriften, besonders bei starker Abnutzung, 2. Uebernahme stark frequentirter Wege auf die Distrikte. Weiter wünsche man ganz besonders eine festangelegte Verbindung zur nächsten Eisenbahnstation und Anlage von Straßen in eisenbahnleeren Gegenden.

So weit die Ausführungen des Referenten hinsichtlich des ersten Punktes „Ausscheidung der Straßenzüge".

Von nicht geringerer Bedeutung ist selbstverständlich der zweite Punkt: Wie wird der Aufwand der Straßen in Zukunft zu decken sein? Bis jetzt hatten wir in Bayern das Subventionssystem für die Distriktsstraßen. Dasselbe hat für sich eine große Elastizität und Anpassungsfähigkeit nach den Bedürfnissen. Dagegen ist gegen das Subventionssystem einzuwenden: 1. der sehr komplizirte Schlüssel, nach welchem diese Subventionen, die Staatszuschüsse, vertheilt werden; hier bestehen in den einzelnen Kreisen die größten Verschiedenheiten; 2. kann eingewendet werden das ewige Schwanken in der Subvention. Stehen die Finanzen des Staates gut, so werden ja die bisherigen Zuschüsse nicht blos bleiben, sondern höchst wahrscheinlich erhöht werden; gehen aber die Finanzen des Staates zurück, so ist eben zu befürchten, daß auch die Subventionen beschnitten werden und daß in Folge dessen die Kreise und noch mehr die Distrikte bei der Aufstellung ihrer Etats in die größten Schwierigkeiten kommen.

Deßhalb glaubte Ihr Referent, einen anderen Modus vorschlagen zu sollen. Unter Aufhebung des Subventionssystems, meinte er, wäre es besser, wenn ein festes System hinsichtlich der Kostendeckung angenommen würde, das sogenannte Repartitionssystem, und er wäre der Ansicht, daß am gerechtesten die Lasten so vertheilt würden, wie in den folgenden Anträgen ausgesprochen sei:

> Erstens: Staat, Kreis und Distrikt tragen die gesammten Straßenlasten in dem Verhältniß, daß Kreis und Distrikt je $^1/_4$, der Staat $^2/_4$ des Kostenaufwandes leistet.
>
> Zweitens: Bei außerordentlicher Abnützung der Straßen können Präzipualleistungen gefordert werden.
>
> Drittens: Größere Straßenkorrektionen und Schäden durch Elementarereignisse, sowie bedeutendere Brückenbauten fallen der Staatskasse ausschließlich zur Last.

So weit die Ausführungen des Referenten.

Der Herr Korreferent glaubte einen anderen Weg einschlagen zu müssen. Er stellte in seinen Ausführungen voraus, daß wohl die beiden Anträge den Hauptzweck verfolgen, die Frage des Erlasses eines Straßengesetzes überhaupt anzuregen und die Frage endgiltig einmal zu regeln. Dagegen könne er sich nicht einverstanden erklären mit den Vorschlägen des Referenten; denn eine Ueberweisung sämmtlicher Straßen an den Distrikt würde zu den schwersten Konsequenzen führen. Die Distriktstechniker würden gar nicht in der Lage sein, diese Last zu bewältigen. Es sei allerdings zu beklagen, daß einzelne Distriktsräthe nicht das nöthige Verständniß für die Uebernahme von Wegen größerer Bedeutung auf die Distrikte hätten; aber es bestünden dießbezüglich schon Vorschriften, weßhalb Ziff. I Nr. 2 der Anträge des Referenten überflüssig sei. Wenn dem Antrag des Referenten Rechnung getragen werden würde, so werde kaum billiger, aber weniger gut gebaut werden. Die Ueberbürdung von Präzipualleistungen wegen außerordentlicher Abnützung der Wege finde seine vollständige Zustimmung und hauptsächlich wünsche er, daß dießbezüglich das Forstärar kräftig beigezogen werden müsse.

Der Herr Korreferent glaubte dann, für sich besondere Anträge stellen zu müssen, und dieselben gingen in ihrem ersten Theil dahin:

Es sei an die k. Staatsregierung die Bitte zu stellen, dem nächsten Landtage einen Straßengesetzentwurf vorzulegen, wonach

I. unter Feststellung bestimmter Grundsätze die bestehenden Straßen eingetheilt werden in:
1. Gemeindeverbindungsstraßen,
2. Distriktsstraßen,
3. Kreisstraßen,
4. Staatsstraßen.

Als Kreisstraßen empfehlen sich diejenigen Straßenzüge, welche einzelne Kreise mit einander verbinden und durchziehen, jedoch die Bedeutung einer Staatsstraße verloren hätten. Ob aber solche Straßen absolut nothwendig seien, das sei noch dahingestellt; er habe sich auf diese Forderung nicht absolut eingeschworen. Er führte noch aus: In Mittelfranken sei man in Bezug auf Gemeindestraßenbauten am weitesten fortgeschritten, in Oberfranken habe man begrüßenswerthe Anfänge gemacht, indem der Landrath 12,000 ℳ zur Unterstützung postulirt hat.

Hinsichtlich der Unterhaltungskosten der Straßen glaubte er ebenso wenig, wie bezüglich des ersten Punktes, auf die Anträge des Referenten eingehen zu können, sondern er beharre dabei, daß das jetzige Subventionswesen am besten beibehalten werde, und er stelle deßhalb folgenden Antrag:

> bezüglich der Bau- und Unterhaltungskosten der Straßen zu Ziff. 1 und 2 seines Antrages Bestimmungen dahin zu treffen, daß den Gemeinden und Distrikten aus Distrikts- bezw. Kreis- und Staatsmitteln angemessene Zuschüsse nach Maßgabe ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse und ihrer eigenen Aufwendungen zu gewähren seien,

welche Forderung dann vom Korreferenten auf das Eingehendste begründet wurde.

Mit gewisser Spannung sah der Ausschuß den Erklärungen der k. Staatsregierung entgegen. Dieselben lauten im Wesentlichen dahin: Die Staatsregierung erkennt an, daß die vorliegende Frage eine ungemein wichtige sei, dagegen sei der Wunsch der Uebernahme der Distriktsstraßen auf den Staat eine Last, welche zweifellos eine Steuererhöhung herbeiführen müßte. Es kämen hier 17,700 Kilometer Distriktsstraßen in Frage. Dabei würden wohl auch nicht alle Wünsche erfüllt werden. Nicht unerwähnt dürfe bleiben, daß diejenigen Distrikte, welche bis jetzt wenig geleistet hätten, alsdann auf Kosten der übrigen am besten wegkämen; dadurch würde sehr bald große Unzufriedenheit im Lande hervorgerufen.

Was die Uebernahme der 6800 Kilometer Staatsstraßen auf die Distrikte anbelange, so bestünden hiegegen wesentliche Bedenken; das Kriegsministerium habe schon früher großen Werth darauf gelegt, daß die ungefähr 6000 Kilometer, welche als Heeresstraßen gelten, im besten Zustande erhalten bleiben. Wie würde die Belastung der Distrikte getragen werden können, wenn das Unglück einer feindlichen Invasion eintrete und nach Beendigung des Krieges die Distrikte die Wiederherstellung der ruinösen Straßen vorzunehmen hätten! Auch ohne dieses würde die Unterhaltung der Staatsstraßen durch die Distrikte trotz der beantragten Oberaufsicht durch den Staat viel zu wünschen übrig lassen.

Nach der Ansicht des Ministers sei eine Klassifikation der Straßen in Staats- und Distriktsstraßen unbedingt nothwendig. Die Regierung sei nicht abgeneigt, zur Regelung der Straßenfrage ein Gesetz zu erlassen, wobei dann aber noch eine ganze Anzahl anderer Gesichtspunkte mit in Betracht gezogen werden müßte. Eine Dreitheilung der Straßen, wie der Antrag des Korreferenten wolle, empfehle sich nicht.

Ganz besonders wandte sich der Herr Staatsminister gegen den Vorschlag des Referenten auf Einführung des Repartitionssystems und sprach sich für Beibehaltung des jetzigen Subventionssystems aus.

Was die Gemeindewege anlange, so sei durch den Verwaltungsgerichtshof bereits eine Definition des Begriffes „Gemeindeverbindungsweg" gegeben, doch wäre es wünschenswerth, daß hierüber, sowie über den Begriff der Feld- und Flurwege genauere gesetzliche Feststellungen getroffen würden.

Was dann die Ortstraversen der Staatsstraßen anlange, so werden dieselben im Allgemeinen vom Staate unterhalten. Nur in einzelnen Fällen seien Gemeinden auf Grund von besonderen Rechtstiteln hiezu verpflichtet, und man könne diesen Gemeinden ihre rechtliche Verbindlichkeit nicht abnehmen, ohne ihnen ein in nichts begründetes Geschenk zu machen.

Weiter gab der Herr Staatsminister zu, daß im kommenden Weggesetz Bestimmungen aufgenommen werden könnten bezüglich der Präzipualleistungen. Bezüglich der Distriktsstraßen müßten auch einheitliche Bestimmungen über das Institut der Distriktstechniker gemacht werden. Auch müßte Art. 30 Abs. 2 des Distriktsrathsgesetzes fallen, welcher den Distriktsgemeinden nicht nur im Straßenwesen, sondern auch bei anderen gemeinnützigen Unternehmungen hinderlich sei.

Auf diese Erklärung der k. Staatsregierung bemerkte der Referent: Die Ausführungen Seiner Excellenz seien für ihn nicht bestimmend, seine ursprünglichen Anträge fallen zu lassen. Was das Hauptbedenken der Uebertragung sämmtlicher Straßen in eine Hand bedeute, nämlich daß die Militärverwaltung Schwierigkeiten erhebe, so glaube er doch hervorheben zu dürfen, daß im Falle eines Krieges sicherlich nicht die 6000 Kilometer Staatsstraßen ausreichen, sondern daß in derselben schweren Weise die 17,000 Kilometer Distriktsstraßen beigezogen werden müßten.

(Rufe rechts: Natürlich, selbstverständlich!)

Weiter kümmere sich auch die Militärverwaltung gar nichts um die Unterhaltung der Distriktsstraßen und Staatsstraßen. Eine scharfe Forderung derselben sei also durch nichts begründet; und wenn auch im Falle eines unglücklichen Feldzugs, also für den Fall, daß der Krieg im Inlande sich abspiele, die Straßen arg ruinös würden, so wären die Distrikte an und für sich nicht in der Lage, Alles zu tragen, es müßte von breiteren Schultern die Last ihnen abgenommen werden. Ebenso beharrte der Referent auf dem zweiten Antrag hinsichtlich des Repartitionssystems. Der Herr Korreferent dagegen glaubte den Ausführungen des Herrn Ministers beipflichten zu sollen. Er wünscht nur hinsichtlich der Präzipualleistungen, daß auch die Gemeindewege in dieselben hereingezogen würden, und regte noch an, in das Gesetz Bestimmungen aufzunehmen über eine Normalbreite bei Anlage der Straßen.

Die Diskussion, die sich an die Ausführungen des Referenten und Korreferenten und an die Erklärung der k. Staatsregierung anschloß, war eine sehr lebhafte, zeigte aber auch die weitgehendste Verschiedenheit der Ansichten in dieser Frage. Ein Mitglied des Ausschusses beharrte auf der Meinung, es seien sämmtliche Straßen auf den Staat zu übernehmen, und sprach die Erwartung aus, daß später doch einmal ein derartiger Modus getroffen würde. Ein anderes Mitglied war prinzipiell wohl für die Uebernahme sämmtlicher Straßen auf den Staat, sah aber für jetzt die Unmöglichkeit ein und erklärte, das, was der Referent hinsichtlich der Kosten fordere, sei das Mindeste, was gefordert werden müsse. Zwei Mitglieder verwahrten sich gegen die stärkere Heranziehung der Kreise zu den Lasten. Wenn aber doch die Kreise auch beigezogen werden müßten, erklärte ein Mitglied, dürfte blos der Landrath allein zuständig sein. Andere Mitglieder dagegen sprachen sich in energischer Weise für stärkere Heranziehung der Kreise und unmittelbaren Städte aus. Zwei Mitglieder glaubten auch den Gedanken wieder aufgreifen zu sollen, sämmtliche Straßen den Kreisen zu überweisen, fanden aber im Ausschusse wenig Anklang.

Es erfolgte dann eine zweite Erklärung des Herrn Staatsministers, welche dahin ging, daß niemals von der k. Staatsregierung die Hand geboten würde zur Uebernahme der Staatsstraßen auf die Distrikte, und zweitens daß niemals Aussicht bestünde, ein Gesetz vorzulegen, welches das Subventionssystem aufhebt und dafür das Repartitionssystem einführt.

Auf diese Erklärung des Herrn Staatsministers erfolgte ein Antrag der Herren Kollegen Göller und Steininger, welcher dahin ging, die jetzige Eintheilung der Staats- und Distriktsstraßen zu lassen, dann hinsichtlich der Unterhaltungskosten nicht, wie der Referent vorgeschlagen hatte, $^1/_4$ dem Kreise, $^1/_4$ dem Distrikt und $^2/_4$ dem Staate zuzuweisen, sondern eine Dreitheilung vorzunehmen, so daß in Zukunft Kreis, Distrikt und Staat je ein Drittel zu zahlen hätten. Dieser Antrag der Herren Kollegen Göller und Steininger wurde aber zu Gunsten eines weiteren Antrages des Referenten zurückgezogen. Der Referent erklärte nämlich, daß er wohl nach wie vor seinen ursprünglichen Antrag für die geeignetste Lösung hielte, daß er aber nach den bestimmten Erklärungen der k. Staatsregierung, um nicht das Zustandekommen des Gesetzes unmöglich zu machen, nunmehr folgende Anträge stelle:

Der Ausschuß wolle beschließen, der Kammer der Abgeordneten den Antrag zu unterbreiten:

Es sei an die k. Staatsregierung die Bitte zu stellen, dem gegenwärtig versammelten Landtag einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, wobei folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind:

I. Hinsichtlich der Ausscheidung der Straßenzüge:

1. Die bestehenden Straßen und Wege sind einzutheilen in
   a) Staatsstraßen,
   b) Distriktsstraßen,
   c) Gemeinde-Verbindungswege,
   d) Flur- und Feldwege;
2. unverändert mit dem Beisatze: dabei können mehrere Klassen von Dristriktsstraßen gemacht werden entsprechend der Bedeutung derselben.
3. Die Oberaufsicht über die Erbauung und Unterhaltung der Distriktsstraßen wird den Kreisregierungen übertragen.

II. Hinsichtlich der Unterhaltungslasten:

1. Die Staatsstraßen sind ausschließlich vom Staate zu unterhalten.
2. Zu den von den Distrikten zu tragenden Straßenlasten hat der Staat $^1/_3$ des Aufwandes zur Verfügung zu stellen. Die Kreise haben ein weiteres Drittel beizuschießen und sollen diese Beträge

durch die Kreisregierungen nach Anhörung der Landräthe an die Distrikte nach Maßgabe der Belastung und sonstiger Verhältnisse unter Zugrundelegung bestimmter gesetzlicher Normen als Zuschuß vertheilt werden.

3. Bei außerordentlicher Abnützung der Straßen und Wege werden Präzipualleistungen gefordert.

Die hieran sich knüpfende Diskussion zeigte dieselbe Meinungsverschiedenheit wie die früheren, weßhalb ich die Einzelheiten füglich übergehen und gleich das Resultat der Abstimmung bekannt geben darf. Dieselbe ergab, daß der zweite Antrag des Referenten in seiner Ziff. I Abs. 1, 2 und 3 einstimmig angenommen wurde, ebenso Ziff. II Abs. 1 und 3. Dagegen wurde Ziff. II Abs. 2 mit 17 gegen 8 Stimmen angenommen.

Es wurde dann noch abgestimmt über den Antrag der Herren Abgeordneten von Vollmar und Genossen. Der Referent beantragte Uebergang zur Tagesordnung. Dieselbe wurde angenommen mit allen gegen vier Stimmen.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Wagner und Genossen, den ich Ihnen vorher schon mitgetheilt habe, wurde auf Antrag des Referenten der k. Staatsregierung einstimmig zur Würdigung hinübergegeben.

Bezüglich der Petition des mittelfränkischen christlichen Bauernvereins, welche in ihrem ersten Theil überhaupt den Erlaß eines Straßengesetzes verlangte, in ihrem zweiten Theil anregte, die Kosten für Unterhaltung der Distriktsstraßen seien zur Hälfte vom Kreise und zur Hälfte vom Distrikte zu übernehmen, wurde beschlossen, daß durch die bereits erfolgte Annahme des Antrages des Referenten dieselbe erledigt sei.

Gegen Schluß der dritten Sitzung erschien noch der Antrag der Herren Abgeordneten Bechh und Prieger, der dahin geht:

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, bei der Ausarbeitung eines Straßengesetzentwurfes die Beseitigung der Pflasterzölle in Aussicht zu nehmen.

Aus dem Ausschusse heraus erhoben sich aber Stimmen des Bedenkens dahin, ob das zur Kompetenz des besonderen VII. Ausschusses gehöre und ob diese Frage in einem Straßengesetz Aufnahme finden solle. Von allen Seiten — das will ich ausdrücklich konstatiren — wurde zugegeben, daß die Beseitigung der Pflasterzölle eine Frage von einschneidendster und wichtigster Bedeutung sei.

Es wurde dann auch über diesen Antrag im Ausschusse abgestimmt und die Mehrheit des Ausschusses entschied sich dahin, es gehöre dieser Antrag nicht zur Kompetenz des besonderen VII. Ausschusses.

Ich habe also resumirend mich dahin zu verbescheiden, daß ich Ihnen empfehle, die Anträge, wie sie vom Ausschusse angenommen worden sind, auch Ihrerseits anzunehmen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Aichbichler als Antragsteller!

Aichbichler: Meine Herren! Die allgemeinen Gesichtspunkte, wie sich die weitgehende Bewegung zur Erlangung eines neuen Straßengesetzes im ganzen Lande wie auch in den gesetzgebenden Körperschaften gestaltet und entwickelt hat, hat der Herr Referent eingehend dargelegt und glaube ich, mich auf diese Ausführungen beziehen zu können.

Ganz allgemein bemerke ich, daß die Forderung nach einem neuen Straßengesetze besonders aus zwei Gründen eine immer intensivere im ganzen Lande geworden ist. Erstens weil man ein besser geordnetes Straßenwesen mit guten Straßen allenthalben ernsthaft anstrebt, anderseits soll die Straßenlast in möglichst billiger, entsprechender Weise auf breitere Schultern vertheilt werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Interessen. In dieser Richtung sind ja schon Anregungen verschiedener Art zu Tage getreten. Insbesondere wurde von verschiedener Seite eine Verstaatlichung der Distriktsstraßen verlangt; die Belastung, welche hiedurch dem Staate erwachsen würde, ist eine hohe, und hat diese Anregung von Seite der k. Staatsregierung und auch vielfach innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften Widerspruch gefunden. In diesem Hause war vor vier Jahren ein Antrag, die Distriktsstraßen auf die Kreise zu übernehmen, angenommen worden von dem Gesichtspunkte aus, daß das Interesse an diesen Verkehrsstraßen, die weiteren Zwecken dienen als nur dem Lokalverkehr, ein weitgehendes allgemeineres ist und daß man daher die daran geknüpften Lasten nicht den schwächeren distriktiven Körperschaften allein auflasten dürfe, diese vielmehr eher zu den frequenteren Gemeindeverbindungswegen heranziehen solle.

Wollen wir übrigens die Ziffern betrachten, welche als Aufwand für die Distriktsstraßen im Jahre 1901 sich ergeben haben, und die Konsequenzen überprüfen, welche sich aus unserem Antrag ergeben: Die Distriktsstraßen verlangten 1901 einen Gesammtaufwand im ganzen Land von 8'232,365 M.; vom Staat ist ein Zuschuß von 1'750,000 M. geleistet worden und auch jetzt wieder im neuen Budget vorgesehen. Es würde dann bei Uebernahme der Distriktsstraßen auf den Staat unter gleichen Voraussetzungen ohne Weiteres ein Mehrerforderniß von 6'482,365 M. sich ergeben, oder, wenn man weiter das, was im Jahre 1901 die Kreise geleistet haben, diesen als Präzipualleistung belassen würde — es waren 643,300 M. —, sich die Belastung des Staates auf 5,839,065 M. abmindern. Diese Summe ist eine so große, daß die Bedenken, die ich vorhin schon erwähnt habe, gewiß erklärlich sind.

Nun hat der Ausschuß eine richtige Mitte zu finden gesucht und nach meiner Ueberzeugung auch gefunden, indem er vorschlägt, es sollen gesetzlich die Bau- und Unterhaltungslasten für die Distriktsstraßen zu $^1/_3$ auf die Staatskasse, zu $^1/_3$ auf die Kreise und zu $^1/_3$ auf die Distrikte vertheilt werden. Gegen diese Bestimmung, wie sie einfach vorliegt und von jeder Rücksichtnahme auf Detailverhältnisse absieht, würde allerdings eine Unbilligkeit in der Richtung geschaffen, als die Distriktsstraßen nicht in gleichmäßiger Weise im Land innerhalb der einzelnen Distrikte vertheilt, theilweise eine große Anzahl Staatsstraßen vorhanden sind, theilweise solche vollständig mangeln, weßhalb die Distrikte bezüglich der Beihilfen auch individuell behandelt werden müssen. Man hat sich daher für ein gemischtes System in Zutheilung der Beihilfen von Staat und Kreis schon im Ausschusse entschieden und wurde die Vertheilung der von Staat und Kreis zu leistenden Beträge an die Distrikte nach bestimmten Grundsätzen als Zuschüsse vorgeschlagen.

Ein weiteres Bedenken budgetrechtlicher Art wurde indeß von dem Herrn Staatsminister des Innern im Ausschusse vorgebracht, daß man nicht die Leistungen des Staates und der Kreise gesetzlich festlegen und von der Beschlußfassung der Distrikte abhängig machen könne, wodurch die Distrikte bestimmend sein könnten für die Staatsausgaben in ganz ungemessener Weise. Um auch diesen Einwand zu be-

seitigen, habe ich mir mit einer Anzahl Freunde gestattet, zu Ziff. 112 der Anträge des Ausschusses einen Abänderungsantrag zu stellen, der insbesondere eine Grenze setzen will, inwieweit gesetzlich der Zuschuß des Staates und der Kreise in Anspruch genommen werden kann, wodurch gegenüber einer möglichen willkürlichen Beschlußfaßung in den Distrikten das Budgetrecht des Landtages gewahrt bleibt. Gegenwärtig macht bei einem Gesammtaufwand für Distriktsstraßen von 8'232,365 ℳ. im Jahre 1901 das eine Drittel 2'744,122 ℳ.; es ergibt sich also gegenüber der von mir vorgeschlagenen Höchstziffer von 3'000,000 ℳ. noch eine Spannung von ungefähr 225,000 ℳ. Allerdings kann man ja voraussetzen, daß, sobald ein Straßengesetz in unserm Sinne angenommen ist, bezüglich der Neukreirung von Distriktsstraßen beziehungsweise Erhebung von sehr wichtigen Gemeindeverbindungswegen zu Distriktsstraßen die Summe von 3'000,000 ℳ. alsbald erreicht werden wird. Würde man ein Steigerungsverhältniß annehmen, wie es sich bis jetzt ungefähr entwickelt hat, dann würde die Höhe von je 3'000,000 ℳ. für die Leistung des Staates und der Kreise, beziehungsweise 9'000,000 ℳ. für den Gesammtbedarf, in ungefähr vier Jahren eintreten. Im Jahre 1892, also vor zehn Jahren, hatten wir einen Gesammtaufwand für Distriktsstraßen von 6'495,450 ℳ., so daß in diesen zehn Jahren eine Steigerung von 1'736,915 ℳ., also im Jahre eine solche von 173,691 ℳ. sich ergab, was in vier Jahren eben die Ziffer von 8'232,365 auf 8'927,129, rund 9'000,000 ℳ. erhöhen würde. Nun kann man ja der Meinung sein, daß es gewiß auch für die Zukunft richtig ist, daß für die Distriktsstraßen Staat und Kreis je das gleiche Drittel fortzuleisten haben, wie der Bedarf es ergibt. Hier aber will der Antrag auch das Bewilligungsrecht der Kammer in Betracht gezogen wissen, so daß es bei einer Steigerung des Zuschusses von über je 3'000,000 ℳ. einer weiteren budgetrechtlichen Beschlußfassung, beziehungsweise einer Festsetzung der Summe im jeweiligen Finanzgesetze bedürfen würde.

Damit, glaube ich, habe ich das Wesentliche, was mich und meine Freunde zum Antrage veranlaßt hat, gesagt.

Ein Hauptbedenken freilich wird der ganzen Sache von Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister des Innern entgegengebracht, daß er sich dagegen aussprechen müsse, im Gesetze den Staat überhaupt wegen des hier zu leistenden Beitrages zu binden, und will die k. Staatsregierung das Zuschußwesen in der fakultativen Weise, wie es jetzt ist, aufrecht erhalten wissen, während anderseits wohl von Seite der k. Staatsregierung es für wünschenswerth und zweckmäßig erachtet wird, die Kreise in gleicher Weise mit heranzuziehen, wie die Leistungen aus der Staatskasse gewährt werden. Meine Herren! Wenn diese Sache auf den fakultativen Weg verwiesen bleiben würde, so ist eine gesicherte Stellung der Distrikte in Betreff der Unterhaltung der Straßen und ihrer Finanzgebahrung nicht gegeben, dadurch aber der gewünschte Fortschritt und die Schaffung stabiler Verhältnisse ausgeschlossen, wozu allenthalben im Lande eben nach einem Straßengesetz verlangt wird. Das ist uns die Hauptsache.

Ich allerdings, nur für meine Person, möchte sagen, daß ich, wenn ich mich unbedingt für eine feste Leistung des Staates und der Distrikte zu den Distriktsstraßen ausspreche, eher noch in Bemessung der Quote mit mir reden lassen könnte und mich nicht gerade auf die Ziffer von einem Drittel festlegen will. Ich könnte immerhin die Möglichkeit, vielleicht 30 Prozent für den Staat, 30 Prozent für den Kreis und 40 Prozent für den Distrikt festzusetzen, erwägenswerth finden, wobei, wenn man den Distrikten dieses Plus auflegen wollte, dieß sich damit motiviren ließe, daß auch die Beschlußfassung über die Distriktsstraßen bei den Distrikten liegt. Ich glaube aber, daß das richtige Verhältniß das Maß von je einem Drittel bleiben soll.

Ich möchte nun eine Bemerkung machen gegenüber einigen Aeußerungen, die im Ausschusse von einer Seite gefallen sind, wonach in der Heranziehung der Kreise im gleichen Maße, wie des Staates, eine Ueberlastung für die unmittelbaren Städte gesehen werden möchte. Hier darf aber doch die allgemeine Auffassung als die richtige gelten, daß die unmittelbaren Städte in hervorragender Weise an den allgemeinen größeren Verkehrs-, auch Straßeneinrichtungen interessirt sind und daß der Ausgleich, der übrigens die Kreise nicht mit dem vollen Drittel neu belastet, insofern als jetzt schon Zuschüsse von den Kreisen gegeben werden, den Verhältnissen nach Recht und Billigkeit, ex aequo et bono, gewiß gerechtfertigt ist. Diese Anregung geht auch parallel mit einer im gleichen Sinne gemachten Aeußerung des Herrn Ministers.

Was die Grundsätze anlangt, nach denen die Vertheilung sowohl an die Kreise als auch an die Distrikte erfolgen soll, so will ich die Punkte, welche gegenwärtig schon bei den fakultativen Zuschüssen angewendet werden, nicht zur Erörterung bringen.

Im Ausschusse wurde noch von verschiedenen Seiten des Umstandes Erwähnung gethan, daß für die Distrikte und auch für die Kreise es von erheblichem Gewicht sei, ob man das Straßenbaumaterial in nächster Nähe zur Verfügung hat oder ob man es von weit her mit großen Unkosten zu beziehen hat. Es fällt dieß besonders schwer in's Gewicht, wo es sich um das Grundbaumaterial handelt, da kommen diese weiteren Transporte erheblich in Betracht. Und wenn in manchen Kreisen das System der Anlage von Straßen mit Grundbau nicht in dem Maße fortgeschritten ist, wie anderwärts, so wird das wohl seinen einfachsten Grund darin haben, daß man eben das schwere, feste Baumaterial nicht so in der Nähe hatte, um es ohne unerschwingliche Kosten heranbringen zu können. In dieser Beziehung ist ja jetzt bei der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes erhebliche Erleichterung schon geschaffen. Wenn in dem Sinne, wie nach früheren Anregungen aus diesem Hause — auch ich hatte seiner Zeit die Gelegenheit wahrgenommen — die Eisenbahnfrachttarife für das Straßenbaumaterial erheblich heruntergesetzt und dadurch diese Schwierigkeiten vermindert worden sind, noch weiter entgegengekommen wird, so kommt das gewiß sehr in Betracht. Es wird gerne anerkannt und wird ein weiterer Ausbau dieses Entgegenkommens von Seite der Staatseisenbahnverwaltung gewiß jeder Zeit in dankbarer Weise angenommen werden.

Was die Art der Vertheilung sowohl an die Kreise wie an die Distrikte und die kompetenten Organe anlangt, so habe ich schon bemerkt, daß keine Veranlassung bestehe, diese Frage jetzt eingehender zu erörtern. Die k. Staatsregierung wird sich bei der ersten Vertheilung an die Kreise wie bisher an einen bestimmten Schlüssel halten, der nunmehr gesetzlich festgelegt werden soll, und können bei Schaffung des Gesetzes noch andere Gesichtspunkte, die heute ja nicht zum Ausdruck kommen können, berücksichtigt werden. Ebenso werden die Kreisregierungen gewiß sich auf den objektiven gesetzlich vorzuzeichnenden Standpunkt stellen, und die Anhörung der Landräthe wird immerhin von Nutzen sein, wenn auch die Kreisregierungen nicht immer an diese Gutachten gebunden sein sollen; anderseits ist ja bei diesem Modus auch die Möglichkeit gegeben, gegenüber der Ver-

theilung durch die Kreisregierungen auch noch an das einschlägige Staatsministerium sich zu wenden.

Ich möchte nun glauben, daß, wenn unter diesem Gesichtspunkte die Bestimmung in den Antrag des Ausschusses aufgenommen wird, dadurch wenigstens die wesentlichsten Bedenken beseitigt sein dürften, welche von der k. Staatsregierung gegen die Auffassung des Ausschusses gebracht worden sind, und ich möchte Seine Excellenz den Herrn Staatsminister des Innern bitten, im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister die finanziellen Bedenken zurückzustellen und mitzuwirken, um die Sache einer befriedigenden Erledigung zuzuführen und einen Ausgleich zu schaffen zwischen allen Interessenten an den öffentlichen Verkehrswegen, welche von größerer Bedeutung für die Allgemeinheit sind, und das sind ja neben den Staatsstraßen die Distriktsstraßen. Möge die k. Staatsregierung das nöthige Entgegenkommen bethätigen!

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Schmidt (Wunsiedel)!

Schmidt (Wunsiedel): Meine Herren! Es ist von allen Seiten und insbesondere auch von Seite der k. Staatsregierung bei den Ausschußverhandlungen anerkannt worden, daß die vorliegende Frage der Schaffung eines Straßengesetzes eine sehr wichtige und zugleich eine sehr schwierige ist. Eben deßwegen, meine Herren, muß ich gleich von vornherein anerkennen, daß der Herr Referent mit großem Fleiß sich in die geschichtliche und parlamentarische Entwicklung der vorliegenden Frage hineingearbeitet hat, und ebenso, meine Herren, muß ich anerkennen, daß er mit Gründlichkeit und Objektivität über die Ausschußverhandlungen berichtet hat.

(Bravo! rechts.)

(Zwischenruf des Referenten Gerber.)

Es ist dieß Thatsache, verehrter Herr Kollege, und ich muß das hier auch anerkennen.

Meine Herren! Als es sich darum gehandelt hat, die Anträge „Dr. Pichler und Dr. Jäger" zu behandeln und mit einem Antrag an den dazu bestellten Ausschuß hervorzutreten, haben wir uns, nachdem ich als Korreferent bestellt war, über die vorliegende Frage mehrfach benommen und wir waren in der Hauptsache darüber einig, daß es sich eben zunächst nur darum handeln würde, diese wichtige und schwierige Frage einmal in Fluß zu bringen, und daß alle die Gesichtspunkte, die überhaupt zur Berücksichtigung zu kommen haben, einmal gründlich erörtert werden müssen und dadurch der k. Staatsregierung Veranlassung gegeben werde, auch ihrerseits einmal mit ihrer Anschauung über diese Frage hervorzutreten, um darnach einen Beschluß, der doch wohl ein greifbares Resultat hervorbringen würde, zu Stande zu bringen.

Der Herr Referent, meine Herren, hat Ihnen ja berichtet, daß wir uns über die Grundsätze eines allgemeinen Antrags nicht einigen konnten: er hat an die Spitze seines Antrags den Grundsatz gestellt, die Straßen sämmtlich dem Distrikt zu übergeben, während ich und meine politischen Freunde auf der anderen Seite der Meinung waren, es im Allgemeinen bei der bisherigen Straßeneintheilung zu belassen, die Eigenschaft der einzelnen Straßenzüge aber genau festzustellen und gesetzlich auch festzulegen, daß eine staatliche und auch eine Unterstützung aus Kreismitteln sowohl den Distrikten als den Gemeinden zu geben sei.

In der Hauptsache hat es sich auch bei den Ausschußverhandlungen darum gehandelt, welcher Standpunkt einzunehmen sein wird, und nach welchen Gesichtspunkten die k. Staatsregierung bereit wäre, den gestellten Anträgen zu entsprechen.

Nun haben wir aus dem Vortrag des Herrn Referenten gehört, daß die k. Staatsregierung sich nicht auf den Standpunkt stellen konnte, die Straßen den Distrikten zu übergeben. Meine Herren! Es würde ja zu weit führen, all' die Gründe, nachdem sie bereits der Herr Referent zum größten Theil vorgetragen hat, noch einmal zu erörtern, um so mehr, als auch der Herr Staatsminister sich sicherlich über die Frage und die Stellung der Staatsregierung verbreiten wird.

Ich möchte nur sagen, meine Herren, daß ich heute noch auf dem Standpunkt stehe, daß im Allgemeinen der Ausschußbeschluß wenigstens bezüglich der Ziff. I das Richtige getroffen hat, und ich darf wohl sagen, daß ich mich freue, daß im Ganzen genommen doch die Anträge des Ausschusses heute auf der Grundlage meiner von vornherein eingenommenen Anschauung aufgebaut sind. Ich sage das, meine Herren, schon deßwegen, weil ich, ich muß es ja wirklich gestehen, über meine Anschauungen und Anträge einmal eine recht große Kränkung über mich habe ergehen lassen müssen. Sie können sich denken, meine Herren, daß es mich recht alterirt hat, als die „Augsburger Postzeitung" in der Nr. 14 des heurigen Jahres schrieb, daß nur die Anträge des Herrn Referenten Gerber solche sind, die besonders die Landwirthschaft mit hellster Freude begrüßen wird,

(hört, hört! links)

daß dagegen die Anträge des Korreferenten recht armselig sind:

(hört, hört! links)

es sind armselige Anträge, die der liberale Korreferent stellen mußte. Ganz falsch, meine Herren! Wie gesagt, alterirt habe ich mich: aber doch habe ich mich mit Resignation darüber hinweggesetzt

(Heiterkeit)

in der Hoffnung, daß auch wieder andere, nämlich bessere Zeiten kommen; ich glaube, wir haben sie nach kurzer Zeit erlebt.

Zunächst möchte ich mich dagegen verwahren, daß es in dem Artikel heißt: „Ich habe die Anträge stellen müssen." Kein Wort wahr! Das war meine Anschauung von vornherein, aber es ist selbstverständlich, daß man nicht eigensinnig und nicht eingebildet ist und nicht glaubt, man wisse Alles allein; das ist klar, daß ich mich auch mit meinen politischen Freunden darüber verständigt und benommen habe, aber daß ich die Anträge habe stellen müssen, das ist durchaus nicht der Fall.

Meine Herren! Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß wir eben der Meinung sind, daß das bisherige Subventionssystem beizubehalten ist und zwar aus dem Grunde, weil wir der Ansicht sind, daß dadurch am besten die Verhältnisse der einzelnen Bezirke, namentlich die wirthschaftlichen Verhältnisse und auch die Verhältnisse des eigenen Aufwandes am besten berücksichtigt werden können.

Meine Herren! Wenn Herr Kollege Aichbichler in seinem jetzigen Antrage sagt, daß der Betrag, der vom Staat zu leisten sei, an die einzelnen Kreise nach gesetzlich zu bestimmenden Grundsätzen zu vertheilen sei, und dabei unter Anderem zu berücksichtigen sei, ob größere oder geringere Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneten Straßenmaterials sowohl für den Grundbau als auch für die Beschotterung bestehen, so ist das, meine Herren, doch nichts

Anderes, als was ich in meinem Antrage unter Ziff. II gesagt habe, nämlich „bezüglich der Bau- und Unterhaltungskosten der Straßen unter Ziff. 1 und 2 — das sind die Gemeinde- und Distriktsstraßen — sollen gesetzliche Bestimmungen dahin getroffen werden, daß den Gemeinden und Distrikten aus Distrikts- bezw. Kreis und Staatsmitteln angemessene Zuschüsse nach Maßgabe ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse und nach Maßgabe ihrer eigenen Aufwendungen zuzuwenden seien". Ich glaube, daß das so ziemlich das Gleiche ist, wenn auch der Wortlaut des Antrages „Aichbichler" vielleicht etwas schöner ist als in meinem Antrage.

Meine Herren! Es ist in dem Antrage des Ausschusses auch verlangt worden, die Oberaufsicht den Kreisbaubehörden zu übertragen. Meine Herren! Das hat auch der Herr Staatsminister bereits erklärt, daß die Oberaufsicht über die Straßen bereits besteht insofern, als ja alle Straßenprojekte von den Distrikträthen genehmigt und gebilligt und dann der Kreisregierung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, und wir wissen, daß da immer eine technische Prüfung durch die Kreisbaubehörden vorangeht, daß folglich auch die Oberaufsicht, die hier gewünscht wird, schon besteht.

Meine Herren! Was weiter in Ziff. I 2 des Ausschußbeschlusses verlangt wird, haben wir eigentlich auch schon jetzt: nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Distrikträthe berechtigt, darüber zu beschließen, daß Gemeinde- und Verbindungswege, die eine größere Bedeutung haben, in Folge des zunehmenden Verkehrs oder sonstiger verkehrswirthschaftlicher Verhältnisse, auf den Distrikt übernommen werden. Die Klage ist nur die, meine Herren, daß einzelne Distrikte nicht die nöthige Einsicht haben, um jeder einzelnen Gemeinde diejenige Rücksicht zuzuwenden, die ihre wirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse erfordern. Wir wissen, einzelne Distrikte sind hier etwas streng in ihrer Auffassung und diese strenge Auffassung führt in vielen Fällen dazu, daß die Gemeinden sehr geschädigt werden, weil man sich nicht dazu entschließen kann, die größere Straßenunterhaltung auf die Distrikte zu übertragen.

Meine Herren! Ob es gerathen ist, die Sache so zu machen, wie im letzten Absatz dieser Ziffer enthalten ist, woselbst es heißt: dabei können mehrere Klassen von Distriktsstraßen gemacht werden, entsprechend ihrer Bedeutung, das will ich dahingestellt sein lassen, nämlich: ob das möglich ist und ob das überhaupt zweckmäßig ist. Meine Herren! Es würde das einen ewigen Streit in den Distrikten hervorrufen, wenn man in den Distriktsstraßen auch noch einen Unterschied machen würde. Ich halte dieß

(Zuruf: das ist jetzt schon vorgesehen!)

für undurchführbar, ich glaube, es würde nicht dazu führen, Einigkeit in den Distrikten herbeizuführen, wie das doch bei derartigen Fragen sehr erwünscht wäre.

Der Herr Referent hat bereits vorgetragen, meine Herren, daß die von mir in meinem ersten Antrag aufgeführten Kreisstraßen von uns wieder fallen gelassen worden sind. Es ist das eben ein Gedanke gewesen, der sicher der Erörterung werth ist, und wir haben auch Gründe dafür angegeben; wir waren der Meinung, daß man als Kreisstraßen diejenigen Staatsstraßen, die in Folge der Eisenbahnverhältnisse, in Folge des geringeren Fuhrwerksverkehrs an Bedeutung verloren haben, und ebenso diejenigen Distriktsstraßen, die in Folge eines größeren industriellen Verkehrs an Bedeutung zugenommen haben, diese beiden Straßenkategorien hätte man als Kreisstraßen erklären können. Aber wir sind nicht darauf eingeschworen, um so weniger, meine Herren, wenn die Frage in der Weise gelöst wird, wie auch Seine Excellenz der Herr Staatsminister zugegeben haben, nämlich dahin, daß eben die Zuwendungen aus Kreismitteln an die Distrikte unter Festlegung gewisser Bestimmungen gesetzlich festgestellt werden. Dann ist der Zweck erreicht, den wir beabsichtigten, daß eben den Distrikten für derartige Straßen eine entsprechende Zuwendung aus Kreismitteln gesichert wird.

Meine Herren! Außerdem ist noch zur Sprache gekommen der Antrag „Wagner", der verlangt, daß in den Etat ein entsprechendes Postulat zur Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden für den Neubau und die Unterhaltung von Gemeindestraßen eingestellt werde. Dieser Antrag wurde der k. Staatsregierung zur Würdigung hinübergegeben, und ich muß darauf hinweisen, daß das eigentlich ein Mangel des Ausschußbeschlusses ist und zwar deßhalb, weil in dem Ausschußbeschluß davon, daß den Gemeinden aus Kreismitteln Zuwendungen zur Unterhaltung der Gemeindewege gewährt werden sollen, nichts enthalten ist. Meine Herren! Vielleicht darf ich dem gegenüber doch noch einmal darauf hinweisen, daß wir in dem von uns dem Ausschusse vorgelegten Antrag auch diese Frage bereits gelöst hatten und zwar dadurch, daß wir gesagt haben, es soll unter Festlegung bestimmter Grundsätze, die natürlich nur im Einverständniß mit der Staatsregierung aufgestellt werden können, auch Anordnung dahin getroffen werden, daß den Gemeinden entsprechende Zuschüsse zur Unterhaltung der Gemeindewege gegeben werden. Wir wissen zwar, meine Herren, daß einzelne Kreise, darunter Mittelfranken schon seit langer Zeit und Oberfranken seit zwei Jahren, eine Position in ihren Kreisbudgets eingestellt haben zur Unterstützung derjenigen Gemeinden, die mit der Unterhaltung von Gemeindewegen überbürdet sind. In dem vorliegenden Ausschußantrage, meine Herren, ist ein Beschluß über eine derartige, von dem Kollegen Wagner in seinem Antrag verlangte Etatsposition und auch eine Bestimmung, daß die Gemeinden zur Unterhaltung ihrer Wege Unterstützungen aus Kreismitteln erhalten, nicht vorhanden, obwohl ich zugeben muß, daß Seine Excellenz der Herr Staatsminister auch auf diesen Gedanken eingegangen sind und es für ganz richtig erklärt haben, daß diese Frage gleichfalls geregelt und den Gemeinden auch in dieser Beziehung entsprechend entgegengekommen wird.

Ich darf vielleicht, meine Herren, weiter noch darauf hinweisen, daß im Ausschusse und zwar zum größten Theil auf eigene Anregung der k. Staatsregierung vorgeschlagen worden ist, in das zu erlassende Straßengesetz auch Bestimmungen aufzunehmen, welche die Vorschriften in Art. 38 und 55 der Gemeindeordnung bezüglich der Feststellung des Begriffs von Flur- und Feldwegen näher präcisiren. Es ist hervorgehoben worden, daß darüber schon eine Unmasse von Streitigkeiten entstanden sind, daß der Verwaltungsgerichtshof sich schon sehr häufig mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, daß auch einzelne bestimmte präjudizielle Entscheidungen schon vorliegen, daß aber immerhin das noch kein Gesetz ist und die Frage daher immer wieder von Neuem behandelt wird.

Eine sehr wichtige Frage ist die, die in dem ursprünglichen Antrag des Referenten schon enthalten ist und auch in dem Ausschußantrag, nämlich die Bestimmung über Präzipualleistungen für außerordentliche Abnützung der Straßen und Wege, die durchaus nothwendig ist. Diese Bestimmung wäre allein schon werth gewesen, falls wir über die anderen Fragen uns nicht einigen könnten, daß wir ein Straßen-

gesetz beschließen, denn die Gemeinden werden in dieser Beziehung in einer ganz unerhörten Weise geschädigt.

(Sehr richtig!)

Die einzelnen industriellen Etablissements, die durch Steinfuhren, Holzfuhren, überhaupt durch Abfuhr größerer Lasten die Gemeindewege, die Feldwege benützen, können nach den bisherigen Bestimmungen in keiner Weise zu den Unterhaltungskosten herangezogen werden, und dadurch entsteht der Mißstand, daß die Gemeinden geschädigt werden in ungeheuerer Weise, namentlich dadurch, weil die Abnützung und Schädigung der Wege in sehr vielen Fällen — vielleicht darf ich sagen, in den meisten Fällen — durch Leute geschieht, die nicht einmal innerhalb der Gemeinde wohnen, die also der Gemeinde für den Geschäftsbetrieb und die Schädigung, die sie der Gemeinde verursachen, keinen Pfennig Umlagen bezahlen; das ist das Unangenehme. Es besteht zwar die Bestimmung im Polizeistrafgesetzbuch, daß über die Höhe des Fuhrwerksgewichts Bestimmungen durch ortspolizeiliche Vorschriften getroffen werden können, allein wir wissen, wie die k. Staatsregierung sich derartigen Bestimmungen gegenüber verhält. Es soll immer das Ladegewicht sehr gering gegriffen werden, so daß solche Vorschriften meistens gar keinen Zweck haben. Es wäre nothwendig, daß man eine Extrawaage aufstellt, jeden Wagen darauf fahren läßt und ihn abwägt, ob er wirklich ein Uebergewicht hat, sonst ist dieß gar nicht festzustellen; das führt aber zu ewigen Streitigkeiten. Ein Gesetz, wonach diese Fuhrwerksbesitzer zu einer Präzipualleistung beigezogen werden können, besteht nicht; eine solche Bestimmung ist aber nothwendig und muß daher hier getroffen werden. Es muß dabei auch bestimmt werden — und darum möchte ich Seine Excellenz den Herrn Staatsminister ganz besonders bitten —, daß, wenn es sich darum handelt, diese Präzipualleistungen zu bestimmen, solche dann auch dem Forstärar gegenüber zu fixiren und festzustellen, denn die größten Schädigungen, welche die Gemeindewege erleiden, werden durch die Holztransporte aus den Staatswaldungen verursacht.

(Rufe: Sehr richtig!)

Also diese Frage, die wir schon so oft bei Berathung des Forstetats angeregt haben, muß hier gesetzlich geregelt werden. Wir haben zwar eine Position im Forstetat zur Unterstützung von Gemeinden hinsichtlich derartiger Wegabnützungen durch Holzabfuhren aus den Staatswaldungen: aber wir wissen Alle, wie gering diese Unterstützungen ausfallen, 100 bis 300 ℳ, die Schädigungen gehen aber fort: die Straßen sind kaum fertig, so werden sie von Neuem ruinirt und die Gemeinden bekommen nichts mehr. Also diese Frage muß endgiltig gesetzlich geregelt werden, damit die Gemeinden auch einmal Ruhe bekommen und damit der Staat auch für seine Holzabfuhr und den Nutzen, den er aus guten Straßen zieht, den Gemeinden gegenüber entsprechend zahlt und nicht blos immer verlangt, daß die Gemeinden ordentliche Wege herstellen. Und nicht nur der Staat allein verlangt dieses, sondern jeder private Fuhrwerksbesitzer, der Holz zu fahren hat, geht an das Bezirksamt und beschwert sich, wenn die Wege schlecht sind, und die Gemeinden werden dann gezwungen, gute Wege herzustellen, bekommen dafür aber keinen Pfennig Entschädigung.

Meine Herren! Außerdem wird nothwendig sein, auf eine weitere Frage zurückzukommen, die auch Seine Excellenz der Herr Staatsminister schon angeregt hat. Ich komme darauf zu sprechen, um ihm gegenüber zu erklären, daß wohl auch das hohe Haus mit dieser Auffassung einverstanden ist. Der Art. 30 des Distriktsrathsgesetzes bestimmt, daß zu den sogenannten fakultativen Leistungen nicht mehr als 5 Prozent der Umlagen gewährt werden können. Diese Bestimmung bedeutet eine Beschränkung des Distriktsrathes in seinen Maßnahmen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Wir haben ja die Fälle schon erlebt, daß einzelne Distrikte so einsichtsvoll waren und wollten ärmeren Gemeinden zu Straßenbauten, Lokalbahnen u. s. w. eine größere Unterstützung zukommen lassen; aber andere mißgünstige Gemeinden haben dagegen Beschwerde geführt, und die Distrikte waren nicht in der Lage, ihren minder leistungsfähigen Gemeinden diejenige Unterstützung zu geben, die sie ihnen gerne zugewendet hätten, weil das Prozentverhältniß dieser freiwilligen Leistungen durch das Gesetz bestimmt resp. beschränkt ist. Der Herr Staatsminister hat selbst aus seiner Erfahrung heraus die Anregung gegeben, bei dieser Gelegenheit diese Bestimmung abzuändern, und ich glaube wohl, wie ich aus Ihrer Zustimmung annehmen darf, wir dürfen den Herrn Staatsminister bitten, eine Abänderung des Distriktsrathsgesetzes in Art. 30 vorzunehmen.

Damit Hand in Hand geht eine andere Frage, nämlich die Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Distriktstechniker. Wir haben ja erst einen Fall gehabt, der vor kurzer Zeit im Plenum vorgetragen worden ist und der allerdings einen sonderbaren Ausgang genommen hat, den Fall nämlich, daß sich bei einem Distriktstechniker, der gegen den Vorschlag des Distriktes von der Regierung angestellt und bestätigt worden ist, hintennach herausgestellt hat, daß dieser Herr nach kurzer Zeit in's Loch wandern mußte, weil er eine Strafe erlitten hatte, und damit war dann allerdings die ganze Geschichte aus. Nun, wie so etwas überhaupt vorkommen kann, ist mir allerdings etwas unverständlich; aber es ist vorgekommen. Diese Frage der Distriktstechniker muß aber doch bei dieser Gelegenheit auch geregelt werden, denn wir stehen doch heute auf dem Standpunkte, daß wir Alle miteinander einsehen, daß die Distriktstechniker zur Besorgung des Distriktsstraßenbauwesens, aber auch sonst zur Unterstützung in Bezug auf das Bauwesen, zur Revision der Baupläne, zur Kontrole der gemeindlichen Baupläne u. s. w. unbedingt nothwendig sind. Man hat sich von der Nothwendigkeit der Aufstellung eigener Distriktstechniker eine Zeit lang nicht recht überzeugen wollen. Es sind theilweise auch noch Uebergangsstadien dagewesen: es waren da und dort noch tüchtige Baumeister vorhanden, die diese Geschäfte recht gut besorgt haben, aber sie sind meistens jetzt auf dem Aussterbeetat und es tritt die Nothwendigkeit heran, ordentliche, technisch gebildete Distriktstechniker anzustellen. Es ist selbstverständlich, daß, wenn ein Distrikt einen tüchtigen Distriktstechniker haben will, er ihn auch entsprechend besolden und für seine Zukunft angemessen sorgen muß. Damit aber dieser Punkt doch auch mit einer gewissen Gleichheit durchgeführt wird, ist es wünschenswerth, daß beim Straßengesetz auch diese Frage geregelt wird, damit die Distrikte in der Lage sind, auch ihrerseits entsprechende bestimmte Anforderungen bei Anstellung der Distriktstechniker zu machen.

Ueber den Antrag des Herrn Abgeordneten Aichbichler will ich mich nicht äußern, er ist dem Ausschusse nicht vorgelegen, und es wird sich Gelegenheit geben, daß sich andere Herren darüber verbreiten. Aber soviel ich weiß, hat er auf Annahme Seitens der Staatsregierung nicht zu hoffen, und ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß ich Ihnen den

Ausschußantrag empfehle, dazu namentlich auch die Bestimmung, die sehr häufig Anstände in den Gemeinden herbeiführt und dieselben schädigt, nämlich die Frage der Unterhaltung der Ortstraversen. Wir wissen, einzelne Gemeinden müssen die Ortstraversen selbst unterhalten und herstellen. Der Herr Minister hat zwar im Ausschusse erklärt, Bestimmungen über die gesetzliche Verpflichtung des Staates könnten nicht aufgenommen werden, zumal sehr häufig ganz besondere Abmachungen, besondere Verhältnisse bei Uebernahme von Straßen und bei der Durchführung der Staatsstraßen durch die Ortschaften bestehen und getroffen sind; der Herr Staatsminister bemerkte aber, daß die k. Staatsregierung einsehe, daß mit Unterhaltung von Ortstraversen häufig eine große und ungerechtfertigte Belastung der Gemeinden verbunden ist, und die Staatsregierung daher bereit wäre, zur Unterstützung der Gemeinden eine Position in den Etat einzustellen, damit die Gemeinden, die mit der Herstellung und Unterhaltung von Ortstraversen belastet sind, entsprechend unterstützt werden können. Das ist ein Ausweg, und ich glaube, wir können dem Herrn Staatsminister nur dankbar sein, wenn er in dieser Weise auch diese unangenehme und oft zu Beschwerden Anlaß gebende Frage regelt.

Zum Schlusse hoffe und wünsche ich nur, daß das Straßengesetz, das wir Alle so sehnlichst wünschen, uns recht bald auch zur Vorlage kommen möchte.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diehl.

Diehl: Meine Herren! Um nicht auch noch die Geschäfte des Landtags in unnöthiger Weise zu verlängern,

(Heiterkeit)

so will ich heute in aller Kürze nur bemerken, daß ich den Antrag der Herren Kollegen Aichbichler und Genossen, so wie er gestellt ist, für unannehmbar finde. Würde der vorliegende Antrag Gesetz werden, so wären alle diejenigen Gemeinden und Städte, die seither mit großen Opfern ihr Straßennetz ganz oder theilweise ausgebaut haben, nunmehr dafür gestraft und diejenigen Gemeinden und Städte, die bislang nichts oder nur wenig für ordentliche Straßen aufgewendet haben, erhielten durch den Antrag des Kollegen Aichbichler jetzt eine Prämie. Das hieße doch geradezu jede gesunde Ordnung auf den Kopf stellen.

(Heiterkeit.)

So können unmöglich Gesetze gemacht werden.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, lehnen Sie den Antrag der Herren Kollegen Aichbichler und Genossen, weil er in seiner Wirkung Ungerechtes und Unbilliges enthält, einfach ohne längere Diskussion ab! Denn wahrlich, unsere Zeit ist zu kostbar,

(Heiterkeit)

als daß wir dieselbe durch lange zwecklose Reden vertragen sollten.

Ferner, meine Herren, ersetzen Sie im Antrag des Ausschusses in Ziff. II Abs. 2 das Wort „Straßenlasten" durch „Unterhaltungslasten"; dadurch wird allein Gerechtigkeit geschaffen werden.

Auf diese wenigen Bemerkungen beschränke ich mich.

(Rufe: Bravo!)

Vicepräsident: Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten: Ehrhart (Speyer), Prieger, Wagner (Kempten), Dr. Gäch, von Lama, Müller (Kulmbach), Steininger, Bittner und Göller.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Steininger und Stöcker.

Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich kann wohl auch annehmen, daß die Herren, welche stehen, mit der Vertagung einverstanden sind.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Mittwoch, den 11. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr und als Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Mündlicher Bericht des besonderen (VII.) Ausschusses zur Berathung der Anträge der Abgeordneten Dr. Jäger, Dr. Pichler und Genossen, die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Bayern betreffend, zu Ziff. II lit. c dieser Anträge: „Vorarbeiten für ein Straßengesetz mit einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Ausscheidung der Straßenzüge und Regelung der Unterhaltungslasten". Fortsetzung der Diskussion.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Untersuchung von Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung über
   a) die Beschwerde des Floßmeisters Valentin Schittler in München wegen Rechtsverletzung und Justizverweigerung;
   b) die Beschwerde des Uhrmachers Georg Schäfer in Fürth wegen Justizverweigerung;
   c) die Beschwerde des Müllermeisters Joseph Fischer in Bruck und dessen Tochter Therese wegen Justizverweigerung.

3. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu dem Nachtragspostulate der k. Staatsregierung vom 26. Mai 1902 zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, Staatsaufwand für Zwecke der Zwangserziehung betreffend.

4. Einmalige Berathung über den Antrag der Abgeordneten Löwenstein und Genossen, Abänderung der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins betreffend.

Es wird eine Erinnerung gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 53 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertsiebenundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 327. München, den 11. Juni 1902. IX. Band.

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 7 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll über die heutige Sitzung führt der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel); die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Fuchs.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Käufel und Schunk; wegen Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstags sind weiter entschuldigt die Herren Abgeordneten: Aigner, Bachmaier, Baumann, Gerstenberger, Hilpert, Holzapfel, Dr. Jäger, von Lama, Moritz, Rißler, Ranner und Werthmann.

Die Direktion der Kgl. Akademie der Tonkunst in München theilt unter'm 11. ds. Mts. mit:

> Der unterfertigte Direktor beehrt sich zu dem am Samstag, den 14. ds. Abends ½8 Uhr im großen Saale des k. Odeons stattfindenden Vortragsabend, dessen Programm hieneben anruht, unter dem ergebensten Anfügen einzuladen, daß die Eintrittskarten für jene Herren Abgeordneten, welche demselben beizuwohnen wünschen, auf Verlangen von kurzer Hand — wie seither üblich gewesen — zugestellt werden.
>
> Hochachtungsvollst
>
> Bernhard Stavenhagen.

Es wird ein Verzeichniß im Lesezimmer aufgelegt werden, in welches diejenigen Herren, welche dem Vortragsabend beizuwohnen wünschen, sich einzeichnen mögen.

Weiter theilt Herr P. Linus, O. Cap., z. Z. Quardian, Bauherr bei St. Joseph, unter'm 10. ds. Mts. mit:

> Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof wird am kommenden Sonntag, den 15. Juni die Einweihung der St. Josephskirche vornehmen.
>
> Der ehrerbietigst Unterfertigte erlaubt sich nun die ehrfurchtsvollste Bitte:
>
> Die hohe Kammer der Abgeordneten möge die Gnade haben, sich an dieser erhabenen Festfeier zahlreich zu betheiligen.
>
> Ehrerbietigst gehorsamst
>
> P. Linus, O. Cap., z. Z. Quardian, Bauherr bei St. Joseph.

Die Programme für diese Feier liegen im Bureau zur Entgegennahme bereit.

Herr Abgeordneter Dr. Deinhard hat d. d. Berlin, den 9. Juni an das Präsidium folgende Zuschrift gerichtet:

Hohes Präsidium

bitte ich ergebenst, meinen Austritt aus dem Finanzausschusse gütigst genehmigen zu wollen, und verharre stets in vollkommenster Hochachtung

Dr. Deinhard.

Meine Herren! Am Schlusse der Sitzung wird die Ergänzungswahl vorzunehmen sein. Ich ersuche daher die Herren, sich über die Wahl des Kandidaten zu einigen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des besonderen (VII.) Ausschusses zur Berathung der Anträge der Abgeordneten Dr. Jäger, Dr. Pichler und Genossen, die Verbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Königreiche Bayern betreffend, zu Ziff. II lit. c dieser Anträge: „Vorarbeiten für ein Straßengesetz mit einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Ausscheidung der Straßenzüge und Regelung der Unterhaltungslasten".

Wir stehen in der Fortsetzung der Diskussion.

Es ist von Seite der Herren Abgeordneten Ehrhart (Speyer) und Genossen ein Antrag eingebracht worden, welcher bereits an die Herren Mitglieder der Kammer vertheilt ist und folgendermaßen lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage zur Uebernahme der Distriktsstraßen durch den Staat zu unterbreiten.

In der Reihe der Redner hat das Wort, zugleich als Antragsteller, der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer).

Ehrhart (Speyer): Meine Herren! Der vorliegende Ausschußbericht ist das vorletzte Stück der dem Wirthschaftsausschusse übertragenen Arbeit; nur noch eine kleine, wie ich ja wohl anerkenne, trotzdem sehr wichtige Sache steht zurück, sie betrifft die Rentengüter. Ich weiß ja nicht, inwieweit die Verhandlungen gediehen sind, aber ob wir noch das Vergnügen haben, die Frage der Rentengüter in dieser Session des Landtags zu erledigen, weiß ich nicht.

Meine Herren! Der Antrag des Wirthschaftsausschusses ist nach meiner Ansicht etwas unbestimmt, namentlich in der Bezeichnung des Weges, den der Ausschuß hätte gehen müssen, um die Straßenfrage für die Folge zu erledigen. Er spricht nur von der Regelung der gegenwärtigen Verhältnisse. In welch' einer Weise indeß geregelt werden soll, darüber läßt er uns ziemlich im Unklaren. Deßhalb war der von uns gestellte Antrag, die Distriktsstraßen auf den Staat zu übernehmen, ein vollkommen berechtigter. Je mehr wir uns ja in die Frage vertiefen, desto mehr erkennen wir die Schwierigkeiten, in der Sache eine endgiltige Entscheidung zu treffen. Zugleich aber auch erkennen wir die große Wichtigkeit, die Straßenfrage der Erledigung entgegenzubringen. Wir finden in derselben die eminente soziale Aufgabe, die der Gesammtheit zufällt, namentlich auch für ärmere Distrikte aufzukommen. Wenn wir das erkennen, so kommen wir selbstverständlich darauf, daß eine solche Verpflichtung, ärmeren Distrikten unter die Arme zu greifen, nur Aufgabe eines großen steuerkräftigen Verbandes sein kann, und das wäre hier der Staatsverband. Meine Herren! Deßhalb ist der Gedanke der Verstaatlichung, wie wir ihn in unserem Antrage vertreten, jedenfalls ein begreiflicher. Richtig ist ja, daß durch die Schaffung der Eisenbahnen, namentlich auch der Lokalbahnen, eine Reihe von Staatsstraßen weniger benützt werden. Allein die Wichtigkeit ist dieser Auffassung immerhin nicht beizumessen, wie man das von einer gewissen Seite thut. Meine Herren! Der Staat erkennt das Prinzip der Allgemeinheit der Eisenbahnstraßen, nicht minder ja auch die öffentliche Benützung der Straßenzüge für die Allgemeinheit an und wäre von dem Grundsatze aus auch eine Verpflichtung des Staates sehr wohl begründet. Der jetzige Zustand der Dinge ist ein Mosaikbild. In der Hauptsache haben wir ja die Distriktsstraßen. Der Zustand ist — ich verweise namentlich auf das statistische Jahrbuch und auf andere uns zugängliche Materialien — zur Zeit geradezu ein haarsträubender. Wir haben Distrikte, die arm sind und deßhalb auch rückständig in ihrem Straßenausbau. Wir haben aber auch andere Distrikte, bei denen die Protzenbauern einen nicht geringen Einfluß auf die Beschlüsse der Distrikte haben

(Heiterkeit)

— ich habe durchaus keinen der anwesenden Herren im Auge, das ist ja ganz selbstverständlich —, bei denen die Habsucht maßgebend ist, um in kleinlichster Weise eine Sparsamkeit zu bethätigen. Am besten finden wir den Mißstand auf diesem Gebiete ausgedrückt in der Bezahlung der Distriktsstraßenbeamten, die zwischen 400 ℳ und 4000 ℳ variirt. Meine Herren! Die Distriktsstraßen bilden ja das Rückgrat der Distrikte, und bei ihrer Aufgabe sollte man eben denken, daß solche Zustände unmöglich wären.

Meine Herren! Man betrachtet nach meiner Ansicht mit vollkommenem Rechte den Zustand des Straßennetzes als ein Zeichen der kulturellen Entwicklung, man beurtheilt die gesammten Verhältnisse in einem Distrikte gerade nach dem Zustande der Straßen. Man hat im Ausschusse gesagt, dieser Antrag wäre sehr populär; allein wir maßen uns nicht an, nach Popularität zu haschen, denn der Antrag, die Straßen auf den Staat zu übernehmen, ist nicht unser Produkt, er ist nicht ein von uns gegebenes Original. Der Herr Referent hat in dankenswerther Weise um die Entwicklungsgeschichte der Straßen nachgegraben, er hat, wenn ich nicht irre, bei den Römern angefangen —

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: bei Adam und Eva!)

nein, nicht bei Adam und Eva —

(Heiterkeit)

und er hat dabei entdeckt — seine Ausführungen waren sehr lehrreich und ich bin ihm dafür dankbar —, daß bereits im Jahre 1819 durch einen Freiherrn in diesem Hause der Antrag gestellt worden sei, die wichtigeren Straßen auf den

Staat zu übernehmen. Seitdem hat sich der Landtag wie auch das allerhöchste Haus über uns wiederholt mit der Frage beschäftigt, und der Gedanke, die Straßen auf den Staat zu übernehmen, kam immerwährend wiederum zur Geltung. Sie sehen also, wenn der von uns heute wiederum eingebrachte Antrag Gesetzeskraft erlangen würde, so braucht man ihn deßhalb absolut nicht als einen Sprung in den Zukunftsstaat zu stempeln. Die Forderung der Uebernahme der Distriktsstraßen durch den Staat wird auch außerhalb des Hauses in Kreisen propagirt, die sonst oft ein recht gewichtiges Wort mitreden; ich meine den Bauernbund. In der Pfalz z. B. ist sie eine Programmforderung des Bundes der Landwirthe, der ja auch verschiedene Herren, die meines Erachtens nicht speziell dem Bunde als rasserein angehören, zugestimmt haben sollen und darauf verpflichtet worden sein sollen. Ich bin gespannt, welche Stellung sie bei der Abstimmung zu unserem Antrage einnehmen werden.

Meine Herren! Ich halte dafür, daß der Ausbau und die Herstellung von guten Straßen gerade für den Bauernstand eminent wichtiger sei, als die Abschaffung der Bodenzinse,

(sehr richtig! rechts)

(Abgeordneter Dr. Gäch: beides, beides!)

(Heiterkeit)

wichtiger auch, als die Schaffung von Zöllen. Ich habe dabei immer die Kleinbauern im Auge. Dadurch, daß wir die Distriktsstraßen auf den Staat übertragen, wird die technische Leitung eine einheitliche sein, und das ist auch wohl die Hauptsache.

Nun hat man ja eingewendet, daß die Regierung sich nicht dafür erklären werde. Meine Herren! Solch' zarte Rücksicht wurde nicht immer bei der Stellung von Anträgen hier genommen. Ich könnte eine Reihe von gestellten Anträgen sowohl von der liberalen, als auch von der rechten Seite des Hauses aufzählen, bei denen man im Voraus schon annehmen konnte, daß die Regierung nicht dafür ist, daß das allerhöchste Haus, die Reichsrathskammer, erst recht nicht dafür zu haben ist; aber man hat sie trotzdem angenommen. Wenn Sie also hier den Beschluß fassen, daß die Distriktsstraßen auf den Staat übertragen werden sollen, so kommt das ja auf eine Machtprobe an.

Es wurde angeführt, daß der Staat die Mittel dazu nicht habe. Das kommt mir immer sehr merkwürdig vor. Die Mittel müssen doch aufgebracht werden, sie müssen zur Zeit ja auch aufgebracht werden von den Distrikten, d. h. von den Gemeinden, und es werden dabei dieselben oft in einer Höhe herangezogen, daß sie es kaum zu leisten vermögen. Wenn also der Staat die Verpflichtung übernimmt, so ist es ja blos eine Aenderung in der Form; die Quelle bleibt doch ganz gewiß dieselbe, nur mit dem Unterschiede, daß alsdann die Lasten gleichmäßiger getragen werden. Bei einem Budget von 400 Millionen Mark können unmöglich 6½ Millionen ernstlich in Betracht kommen; eventuell muß man eben in den sauern Apfel beißen und muß die Staatssteuer erhöhen. Es bleibt ein anderes Projekt für uns in potto, d. i. eine Erbschaftssteuer, die wir mit Erfolg für solche Zwecke gewiß propagiren könnten. Meine Herren! Die Frage bedeutet, das gebe ich unumwunden zu, eine große Umwälzung, und wenn sie für die Interessen des Volkes wirksam sein soll, erfordert sie immer auch bedeutende Mittel.

Der Herr Minister hat im Ausschusse als ein Moment gegen die Staatsstraßen angeführt, daß der Staat am theuersten baue, indem der Kilometer auf 331 ℳ kommt, während er bei dem Distrikte auf 313 ℳ stehe und bei den Gemeinden noch billiger sei. Ja, meine Herren, die statistischen Aufzeichnungen beweisen uns, daß viele Distrikte im Durchschnitte noch ganz wesentlich billiger bauen; aber es muß da auch bedacht werden, wenn wir sagen, die bauen billiger, wie dieselben bauen, in welch' einem Zustande die Straßen dabei sind.

Meine Herren! Mit recht gemischten Gefühlen wird die Regelung von den Pfälzern aufgefaßt und zwar mit vollem Rechte. Herr Kollege Diehl hat zwar gestern seine meisterhaften Ausführungen zu kurz gefaßt —

(Heiterkeit)

die fünf Minuten, in denen er länger gesprochen hätte, hätten jedenfalls an der Geschäftslage des Hauses nur wenig geändert —, und ich hätte gewünscht, er hätte seine Ausführungen etwas deutlicher gemacht; vielleicht hätte er alsdann gesagt, was er eigentlich gewollt hat. —

(Sehr richtig! links.)

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Diehl: Wer Ohren hat, der soll hören!)

Ja, aber erst muß etwas gesagt werden, Herr Kollege Diehl, von dem man hören soll. — Me ne Herren! Die Pfalz zahlt die höchsten Distriktszuschüsse und zwar 35,9 Prozent; die Pfalz hat die ärmste Bevölkerung. Zieht man einen Vergleich zwischen den reichen Schwaben, diese leisten nur 18,6 Prozent, und dabei hat die Pfalz trotzdem anerkanntermaßen die besten Straßen. In der Pfalz trifft auch auf den Kopf der Bevölkerung als Aufwand für die Distriktsstraßen 2 ℳ 36 ₰, in Mittelfranken nur ein Betrag von 79 ₰. Meine Herren! Also die Pfalz leistet so viel, trotzdem sie mit das beste, aber auch theuerste Beschotterungsmaterial hat. Sie ersehen daraus, wie sehr man in der Pfalz erkannt hat, wie nothwendig es ist, gute Straßen zu haben. Es kommt aber noch hinzu, daß in der Pfalz gar kein Pflasterzoll erhoben wird, und es kommt weiter hinzu, daß ein beträchtlicher Theil der Kosten für die Straßen zur Zeit von den Städten aufgebracht wird. Wir werden uns über das Thema bei dem Antrage des Herrn Kollegen Bechh, der ja ganz gewiß von christlichem Empfinden diktirt ist,

(Heiterkeit links)

noch des Weiteren zu unterhalten haben. Bei uns in der Pfalz müssen die Kosten für die Distriktsstraßen zu einem beträchtlichen Theile durch die Städte aufgebracht werden und sie erheben dabei nicht einmal vom Lande, das das städtische Pflaster benützt, einen Pflasterzoll. Meine Herren! Ich führe das blos nebenbei an, um Ihnen zu beweisen, wie wenig begründet die Feindschaft ist, die in gewissen Kreisen gegen die Städte und speziell gegen die pfälzischen herrscht.

(Abgeordneter Keidel: Sehr richtig!)

Meine Herren! Wenn ich dem Antrage auf Uebernahme der Distriktsstraßen durch den Staat als Pfälzer beistimme, so habe ich die Befürchtung nicht, daß dabei die Pfalz zu

kurz kömmen könnte. Das darf auch nicht sein. Wenn Herr Kollege Diehl gestern anführte, daß sich die Distrikte sehr belastet haben auf Jahre hinaus, so halte ich es für ganz selbstverständlich, daß, wenn der Staat die Straßen übernimmt, er auch die darauf ruhenden Belastungen übernimmt. Es wäre auch eine Ungeheuerlichkeit, wenn man anders verfahren würde, und wenn der Antrag angenommen wird, so wird dabei auch der Pfalz Gerechtigkeit widerfahren. Wenn das nicht geschieht und es wird z. B. der Antrag „Aichbichler" oder der des Ausschusses angenommen, so wird die Pfalz viel schlechter fahren, als wenn die Distriktsstraßen auf den Staat übernommen werden; es werden alsdann die Gemeinden gehalten sein, die Straßen der Distrikte in besseren Zustand zu setzen. Für unsere Wünsche wird man ja wenig Berücksichtigung haben. Unser Antrag wird die Majorität des Hauses kaum für sich haben, aber nach der Geschäftslage stand er zuletzt, er wäre eigentlich nicht zur Abstimmung gekommen, und das hat mich veranlaßt, denselben wieder aufzunehmen, und zwar wird er jetzt als erster Antrag zur Verhandlung kommen, und da werden die Herren Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Wir halten ihn für nothwendig, um die prinzipielle Stellung des Hauses dazu festzulegen. Wir glauben, mit diesem Antrage wird man den Bedürftigen eine Wohlthat erzeigen. Es werden dadurch gute Straßen geschaffen werden.

Nun noch einige Worte zum Antrage des Ausschusses!

Zunächst beharrt derselbe auf dem System der Kategorien; er schafft vier Klassen und zwar Staatsstraßen, Distriktsstraßen, Ortstraversen und die Gemeindeverbindungswege; er schafft dabei sogar noch Unterklassen, indem er einräumt, daß die Distriktsstraßen wiederum verschiedentlich klassifizirt werden können. Meine Herren! Das wird das kunterbunte Bild, das wir haben, noch mehr vervollkommnen und es ist uns deßhalb sehr wenig sympathisch. Der Distriktsrath hat zu beschließen, wenn Ortsstraßen u. s. w. Distriktsstraßen werden sollen. Im Distriktsrathe bei uns in der Pfalz haben gerade die Städte, welche die Straßen im Wesentlichen bezahlen, nur einen mit ihren Verpflichtungen gar nicht im Einklange stehenden untergeordneten Einfluß. Ein Korrelat soll hier dadurch gegeben sein, daß die Kreisregierung das Bestätigungsrecht hat. Wir wissen aber nur zu gut, daß die Kreisregierungen in der Regel den Distrikten nachzugeben pflegen. Auch ist in dem Antrage enthalten, daß die Oberaufsicht dem Staate verbleiben soll. Diese Oberaufsicht ist ja jetzt schon vorhanden und Sie werden mit dieser Form wenig Aenderung erzielen.

Die **Beitragsleistung** zu den **Distriktsstraßen** betreffend, verlangt der Ausschuß, daß der Staat ein Drittel zu leisten habe. Er will eine bestimmte Summe nicht festsetzen, sie wird also willkürlich sein. Sie wird davon abhängen, in welch' einer Weise die Distrikte eine Thätigkeit entfalten. Es wurde, wie schon der Herr Referent angeführt hat, dem entgegengehalten, daß es Schwierigkeiten haben wird in Bezug auf die Aufstellung des Budgets, indem man nicht voraussehen könne, welche Summe dieses Drittel betragen wird. In dieser Beziehung ist mir auch der Antrag „Aichbichler" sympathischer. Man sagt zwar, er wird unter Umständen noch weniger enthalten als der Ausschußantrag; allein er setzt eine Summe fest, er spricht ja auch aus, daß der jeweilige Landtag die Summe erhöhen kann. Wir sind bereit, all' dem zuzustimmen, was geeignet ist, unserem gestellten Antrage näher zu kommen, somit die Staatszuschüsse zu erhöhen. Wird man nicht auf dem direkten Wege, so, glaube ich, wird man auf dem indirekten Wege der immerwährend größer werdenden Staatsbelastung dazu kommen, um schließlich doch die Straßen durch den Staat übernehmen zu lassen. Die Vertheilungsgrundsätze sind nicht ausgesprochen, sie sollen noch bestimmt werden, und es wird deßhalb hier gewissermaßen ein Sprung in's Dunkle gemacht, der immer seine Bedenklichkeiten hat.

Der Herr Kollege Aichbichler will in seinem Antrage namentlich auch eine Bevorzugung der Distrikte aussprechen, die schlechtes Beschotterungsmaterial haben, bei denen also die Beschaffung besseren Straßenbaumaterials mit großen Kosten verknüpft sei. Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß dieser Umstand wohl zu beherzigen sei; allein ich kann nicht zugeben, daß man das im Voraus schon als eine Voraussetzung der erhöhten Staatszuschüsse auffassen möchte. Ich sage mir, wenn man Distrikte hat, die geringe Distriktsumlagen haben, bei denen die Steuerzahler jedoch leistungsfähig sind, sich aber von ihren Verpflichtungen drücken, da sehe ich gar nicht ein, daß man sie bevorzugen soll. Ich meine also, in der Hauptsache muß ja wohl die Leistungsfähigkeit und auch der gute Wille der betreffenden Steuerzahler mit in Betracht gezogen werden.

Das seitherige System der Vertheilung war ein gemischtes. Die Pfalz vertheilt nach festgesetzten Grundsätzen, Oberbayern und einige andere Regierungsbezirke nach freier Würdigung, während Schwaben und noch andere Regierungsbezirke das gemischte System aufstellen. Ich meine, die Regierung hätte doch schon herausfinden sollen, welches der Systeme das praktischere sei, so daß man schon bei der Antragstellung in Bezug auf die Vertheilung im Voraus bestimmte Vorschläge hätte machen können. Eine Einheitlichkeit wird auf alle Fälle auch hier noth thun.

Ich meine, es soll der Kreis, bei dem die Steuerzahler seither darauf gesehen haben, ihre Straßen in gute Ordnung zu bringen, und sich damit auch materiell belastet haben, nicht zu kurz kommen, und auch im Weiteren, daß sowohl der Antrag „Aichbichler", als auch der Antrag des Ausschusses nur eine Halbheit sein werden, und daß Sie am allerbesten daran thun, den von uns gestellten Antrag anzunehmen. Der jetzige Landtag wird doch sich mit keinem Gesetze mehr zu beschäftigen haben. Es wird also Aufgabe des nächsten Landtags sein, und ich meine, es ist das die letzte Session, in der wir hier zu sitzen haben, und dadurch, daß Sie unseren Antrag annehmen, werden Sie die Regierung veranlassen, in dem Sinne eine Gesetzesvorlage zu machen, und so werden Sie sich damit für die nächste Landtagswahl ganz gut empfehlen.

(Bravo! auf der äußersten Linken.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Prieger**.

Prieger: Meine Herren! Der Antrag „Ehrhart" ist meinen Parteifreunden und mir durchaus sympathisch. Es ist ja, wie auch der Herr Vorredner hervorgehoben hat, nicht das erste Mal, daß der Gedanke der Verstaatlichung der Distriktsstraßen vor den bayerischen Landtag gekommen ist. Wir, beziehungsweise alle Freunde dieses Antrags befinden sich damit in bester Gesellschaft. Es hat schon der Herr Vorredner hervorgehoben, daß der Antrag vor ungefähr 50 Jahren hier im Landtage war, und zwar war es damals sogar der Präsident des Landtags, der in seiner Eigenschaft

als Abgeordneter den Antrag gestellt hat; es war Freiherr Hermann von Rotenhan in Rentweinsdorf, der Vater jenes Landrathes von Rotenhan, der vor einiger Zeit eine sehr interessante Broschüre über das Straßenwesen geschrieben hat, welche auch hier in diesem Hause erwähnt worden ist.

Meine Herren! Wenn wir dem Gedanken an sich, der Verstaatlichung der Distriktsstraßen, sympathisch gegenüberstehen, so verkennen wir doch nicht, daß dieser Gedanke zur Zeit nicht durchführbar ist. Wir halten die Gestaltung unserer ganzen Verkehrsverhältnisse noch zu sehr im Flusse befindlich; dieselben müssen sich noch mehr konsolidiren. Auch ist unser Lokalbahnnetz noch nicht ausgebaut, so daß wir die ganzen Verhältnisse noch nicht übersehen können. Wenn sich alle diese Verhältnisse erst einmal mehr gefestigt haben, wenn namentlich das Straßenwesen in den übrigen Kreisen sich mehr gleichheitlich gestaltet hat, kurzum, wenn sozusagen das ganze Straßenwesen sich mehr krystallisirt hat, dann glaube ich allerdings, daß einmal der Zeitpunkt kommen wird, wo man die Verstaatlichung der Distriktsstraßen mit mehr Erfolg durchführen kann. Auch glaube ich, daß zur Zeit wichtigere Aufgaben der Volksvertretung vorliegen, als gerade die Durchführung der Verstaatlichung der Distriktsstraßen. Es ist auch schon hervorgehoben worden, daß der Staat seine Straßen viel theuerer baut und unterhält, wie das der Distrikt thut, und dieser Umstand ist auch nicht ermuthigend, für die Verstaatlichung einzutreten. Auch ist der Umstand, daß mit einer Verstaatlichung sehr wahrscheinlich eine sehr große Vermehrung der Beamten eintreten werde und dadurch auch eine unausbleibliche Erhöhung der Pensionen, nicht ermuthigend, in dieser Hinsicht jetzt etwas zu thun. Es ist ja bekannt, unsere Distrikte bauen und unterhalten ihre Straßen viel billiger als der Staat.

(Abgeordneter Steininger: Sehr richtig!)

Nun hat der Herr Vorredner gesagt, daß die Distriktsstraßen viel schlechter seien als die Staatsstraßen. Hierin kann ich ihm durchaus nicht zustimmen. Meine Herren! Bei uns in Franken wenigstens — die altbayerischen Verhältnisse kenne ich weniger — bei uns in Franken — und das werden mir alle Herren aus Franken bestätigen — liegen die Verhältnisse durchaus nicht so. Unsere Distriktsstraßen befinden sich der großen Mehrzahl nach in durchaus gutem Zustande, so daß sie auf großen Strecken, abgesehen von der Breite der Straßen, von den Staatsstraßen gar nicht zu unterscheiden sind. Wir sind mit unseren Distriktsstraßen recht zufrieden.

Dann ist auch noch gesagt worden, daß die Kontrole, die Beaufsichtigung der Distriktsstraßen, eine viel leichtere sei.

(Zuruf.)

Ja natürlich, meine Herren, der Distrikt hat ja seine Straßen fortwährend vor Augen, jeder Distriktsbewohner hat ein Interesse daran, er wirkt an der Kontrole mit. Es findet also eine Ersparniß an Zeit und Geld statt bei der Kontrole, die keineswegs zu unterschätzen ist. Es ist jedenfalls auch dieß mit ein Grund gewesen, nämlich die billigere Erhaltung und der billigere Bau der Distriktsstraßen, daß der Herr Referent im Ausschusse dem Gedanken Ausdruck gegeben hat, die Staatsstraßen auf den Distrikt herüber zu nehmen. Ich kann mir wohl denken, wie der Herr Referent dazu gekommen ist; ich glaube, daß der Gedanke Manches für sich hat. Wenn wir uns den Fall denken, daß theilweise die Staatsstraßen von den Distrikten übernommen würden und daß die Distrikte entsprechend vom Staate entschädigt würden, so glaube ich, ist es zweifellos, daß in sehr vielen Fällen die Distrikte manchmal noch, ich will mal sagen, ein kleines Geschäft machen würden. Jedenfalls ist es unbestreitbar, daß der Distrikt alle diese Sachen viel billiger macht.

Nun haben ja unsere Staatsstraßen überhaupt, seitdem wir das Eisenbahnnetz mehr ausgebaut haben, sehr viel an ihrer Bedeutung und ihrem Verkehr verloren, z. B. die Staatsstraße von Meiningen nach Würzburg wird heute ganz wenig befahren. Sie ist stellenweise derart mit Gras bewachsen, daß man sie eigentlich als Schafweide benützen könnte.

(Heiterkeit.)

Nun ist der weitere Ausbau des Straßennetzes zweifellos gerade für das flache Land von der allergrößten Bedeutung, und wir müssen mit allem Nachdruck und allen Mitteln immer wieder dahin wirken, daß eben gerade auf dem flachen Lande die Straßen in einen möglichst guten Zustand kommen und daß möglichst viel gute Straßen gebaut werden. Welchen Namen sie haben, ob Staatsstraße oder Distriktsstraße, ist ja an sich ziemlich gleichgiltig. Die Hauptsache ist, daß draußen auf dem Lande viele gute Straßen anzutreffen sind. Ich halte aus diesem Grunde auch den Ausbau unseres Straßennetzes für das flache Land für wichtiger als den Ausbau unseres Lokalbahnnetzes,

(Widerspruch)

(oho! links)

dessen Bedeutung ich nicht unterschätze. Ja, meine Herren, was nützt mir die beste Lokalbahn, wenn ich keine Zufuhrstraße dazu habe?

Nicht befreunden konnte ich mich mit dem Gedanken, der im Ausschusse zu Tage getreten ist, Kreisstraßen einzurichten. Der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel) hat, soviel ich weiß, den Antrag gestellt. Leider besitzen unsere Kreise kein eigenes Vermögen; es wäre nur wünschenswerth, vielleicht, wenn wieder einmal eine Periode der Ueberschüsse kommt, auch unseren Kreisen entsprechende Beträge für ihre eigenen Zwecke zu überweisen, also dafür zu sorgen, daß unsere Kreise doch allmählich einen eigenen Vermögensstock bekommen. In Folge dessen sind unsere Kreisbudgets auf die direkten Steuern und Kreisumlagen angewiesen. Diese werden aber bekanntlich von Jahr zu Jahr höher, namentlich tragen dazu auch bei die Aufwendungen für die Volksschulen und die Mittelschulen, die der Staat über die Köpfe der Kreisvertretung hinweg den Kreisen aufbürdet, und das wird eben doch mit der Zeit sehr viel.

Da ich gerade bei den Kreisen bin, so möchte ich noch einige Worte hinsichtlich der Vertheilung der Zuschüsse bemerken, die der Staat und der Kreis an die Distrikte geben. Der bisherige Modus, der Modus der Subvention, hat ja gewiß viel Gutes, aber er hat auch bedeutende Schattenseiten, und mir ist das System der Repartition, wie es der Ausschuß hinsichtlich der Aufbringung des Aufwands vorgeschlagen hat, schon viel lieber. Bekanntlich verlangt ja der Ausschuß, daß ein Drittel vom Staate und ein Drittel vom Kreise für die Distriktsstraßen aufgebracht werden sollen. Nun, wie es jetzt gehandhabt wird, fehlen die gesetzlichen Grund-

lagen bei der Vertheilung der Zuschüsse. Das hat den Nachtheil, daß der Distrikt allzusehr auf die Gunst oder Ungunst der Kreisregierungen angewiesen ist und daß sich ein Distrikt niemals ausrechnen kann, auf was er eigentlich Anspruch hätte,

(Widerspruch, Rufe: doch!)

und daß dann, wenn Kürzungen eintreten, er sich nicht wehren kann. Ja, meine Herren, es ist das doch vielfach so! In Unterfranken z. B. liegen die Verhältnisse dann vielleicht anders. Jetzt vertheilt die Kreisregierung sowohl die Zuschüsse, die der Staat gibt, wie auch die, welche der Kreis selbst gibt, und zwar nicht nach einem feststehenden Maßstabe, sondern nach freiem Ermessen, wenn sie auch nach gewissen äußeren Merkmalen verfährt, z. B. nach der Länge des Distriktsstraßennetzes, Leistungsfähigkeit der Distrikte, Höhe der Umlagen 2c., allein es fehlt doch der feste Maßstab, und ich begrüße lebhaft, daß hier nun nach der Vorlage des Ausschusses ein fester Maßstab, eine gesetzliche Unterlage für die Vertheilung der Staats- und Kreiszuschüsse an die Distrikte geschaffen werden soll. In Unterfranken ist es bis jetzt so, daß die Zuschüsse des Staates von der Kreisregierung allein vertheilt werden und daß dem Landrathe nur Mittheilung gemacht wird. Der Landrath hat also kein Mitbestimmungsrecht; ich halte das für einen Fehler. Die unterfränkische Kreisregierung beruft sich, soviel ich weiß, dabei auf eine Ministerialentschließung aus den siebziger Jahren. Bezüglich der Zuschüsse, die der Kreis an die Distrikte gibt, sollten ja die Landräthe wohl ein Mitbestimmungsrecht haben, allein es wird die Vertheilung auch schon von der Kreisregierung vorher vorgenommen und erfahrungsgemäß wird an dieser Vertheilung nachher immer wenig geändert, so daß im Großen und Ganzen es eben doch bei dem bleibt, was die Kreisregierung einmal vorgenommen hat.

Es wird nun im Beschlusse des Ausschusses gesagt, die Kreise haben ein weiteres Drittel beizuschießen und sollen diese Beträge durch die Kreisregierungen nach Anhörung der Landräthe an die Distrikte vertheilt werden. Es wäre mir lieber gewesen, wenn es statt „Anhörung der Landräthe" geheißen hätte „unter Zustimmung der Landräthe"; denn was nützt es, wenn die Landräthe zwar gehört werden, wenn aber keine Verpflichtung da ist, daß dieses „Gehörtwerden" auch befolgt werden muß. Ich will indessen keinen Antrag stellen; ich habe mir nur erlaubt, die k. Staatsregierung auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

Dann ist auch hervorgehoben worden, daß in die Grundsätze über die Neuregelung des Straßengesetzes auch die Präzipualleistungen aufgenommen werden müßten. Das ist eine Sache, die wir sehr freudig begrüßen. Was in dieser Beziehung von Seite gewisser Steinbruchbesitzer und Waldbesitzer und namentlich auch von den Staatsforsten an Gemeindewegen und sogar auch an Distriktsstraßen gesündigt wird, das ist ganz unglaublich, und mir sind selbst Distriktsstraßen bekannt, die durch Steinfuhren dermaßen ruinirt worden sind, daß man überhaupt mit einem besseren Wagen darauf nicht mehr fahren kann.

Was nun den Antrag des Herrn Kollegen Aichbichler betrifft, so hat er zweifellos das Gute, daß er die Summe, welche eingestellt werden soll in das Budget, fixirt. Allein ich glaube, daß die übrigen Bestimmungen seines Antrags, namentlich wo er davon spricht, daß an die einzelnen Kreise nach gesetzlich zu bestimmenden Grundsätzen die Summe zu vertheilen wäre, daß das auf große Schwierigkeiten in der Praxis stoßen wird. Bei den sich so sehr entgegenstehenden Interessen und den so sehr verschiedenen Straßenverhältnissen in den acht Kreisen ist nicht anzunehmen, daß hier in diesem Hause eine Einigung über die gesetzlichen Grundsätze erfolgen wird. Ich glaube, daß die Regierung, als unparteiisch in dieser Beziehung, die Vertheilung noch besser festlegen wird, und ich fürchte, daß gerade darüber, daß eine gesetzliche Festlegung gemacht werden soll, eventuell das ganze Gesetz scheitern würde, und das möchte ich doch nicht haben.

Nun, meine Herren, komme ich zum Schlusse. Ich muß sagen, die Punkte, die der Ausschuß aufgestellt hat und die auch im Ausschusse mit großer Mehrheit angenommen worden sind, bringen doch eine wesentliche Verbesserung gegenüber den jetzigen Zuständen. Und wenn von Seite des Herrn Ministers gesagt worden ist, daß das Geld dafür schwer zu beschaffen sei, so bin ich dieser Ansicht nicht. Ich bin der Meinung, daß diese Frage von so eminenter Wichtigkeit für das ganze Land ist, daß es auf ein paarmal hunderttausend Mark mehr oder weniger in einer so wichtigen kulturellen Frage nicht ankommen kann und daß auch dann, wenn deßwegen das bayerische Budget etwas in's Schwanken gerathen würde — in Wirklichkeit wird es das nicht, es ist nicht so schlimm —, so ist das eine Sache, mit der der Landtag auch noch zurecht käme.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Wagner (Kempten)!

Wagner (Kempten): Meine Herren! Sie werden mir verzeihen, wenn ich zu dem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstande das Wort ergreife, nachdem ich schon bevor der Antrag der Herren Kollegen Dr. Jäger und Dr. Pichler in diesem Hause gestellt wurde, die Erlassung eines Straßengesetzes angeregt habe — es war das schon in dem Landtage 1893/99 — und nachdem ferner unter den Anträgen, welche zur Diskussion stehen, sich auch ein von mir gestellter Antrag befindet. Ich habe zwar keinen besonderen Anlaß, dem Wirthschaftsausschusse dafür zu danken, daß der Antrag, welcher von mir unter'm **9. Januar 1900** gestellt wurde, jetzt schon, also nach ungefähr 2½ Jahren im Plenum zur Berathung kommt.

(Sehr richtig! links.)

Allein ich darf wohl annehmen, daß die Herren des Wirthschaftsausschusses sich meinen Antrag desto gründlicher überlegt haben; überhastet haben sie die Berathung dieses Antrags ganz sicherlich nicht.

Nun, was die Beschlußfassung über diesen Antrag betrifft, so muß ich schon gestehen, daß ich ja finde, es ist meinem Antrage ein gewisses Wohlwollen entgegengebracht worden; es ist beantragt worden, diesen Antrag der Staatsregierung zur Würdigung hinüberzugeben; aber ich hätte gewünscht, daß dieser Antrag im Ausschusse auch unter den Normen verarbeitet worden wäre, welche der Ausschuß als Richtpunkte für ein neues Straßengesetz aufgestellt hat. Was der Ausschuß in dieser Beziehung vorgeschlagen hat, ist eigentlich nicht sehr viel und muß aus dem Antrage, den der Ausschuß ausgearbeitet hat, erst herausgelesen werden.

Es sind zwei Punkte, welche auf meinen Antrag bezogen werden können. Einmal ist es die Bestimmung über die Ortstraversen und zweitens ist es die Bestimmung über

die Präzipualleistungen, welche ich wohl als solche betrachten darf, die auch für meinen Antrag einschlägig sind. Ich bin dem Ausschusse auch hiefür sehr dankbar und begrüße es, daß die Frage der Ortstraversen wieder angeregt wurde. Nur meine ich, kann diese Frage der Ortstraversen nicht auf die Distriktsstraßen beschränkt werden, sondern sie muß auch auf die Staatsstraßen bezogen werden. Ich habe ja mit Vergnügen gehört, daß Seine Excellenz der Herr Staatsminister im Ausschusse sich geneigt gezeigt hat, wenigstens Unterstützung zur Unterhaltung von Ortstraversen an solche Gemeinden zu geben, welche durch solche besonders belastet werden. Ich weiß nicht, ob ich richtig berichtet wurde, oder ob das nicht der Fall ist. Jedenfalls ist die Sache so, daß ich vor einigen Jahren bei einer Petition der Gemeinde Oy diesen Gedanken in eventueller Richtung angeregt habe.

Aber, meine Herren, immerhin ist diese Frage der Ortstraversen eine solche, welche generell geregelt werden sollte auch hinsichtlich der Staatsstraßen. In sehr vielen Provinzen zahlt der Staat auch die Unterhaltung der Ortstraversen. Bei anderen, z. B. im Kreise Schwaben, liegt die Sache so, daß die einzelnen Gemeinden ihre Ortstraversen auch bei den Staatsstraßen selbst unterhalten müssen. Also, meine Herren, wenn wir ein Straßengesetz schaffen, so würde ich Seine Excellenz bitten, daß diese Frage eine grundsätzliche Regelung erfährt.

Dankbar bin ich auch für die Regelung der Präzipualleistungen. Meine Herren! Eine nähere Ausführung hierüber unterlasse ich, indem ich mich im Allgemeinen, um möglichst kurz sein zu können, auf das auch beziehe, was gestern mein verehrter Freund, Kollege Karl Schmidt vorgetragen hat.

Was nun meine Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen betrifft, so hat ja der Antrag, der von den Herren auf der äußersten Linken dieses Hauses gestellt wurde, sehr viel Bestechendes für sich. Allein der Antrag ist ganz gewiß nicht vollständig. Der Herr Antragsteller hat selbst ausgeführt, daß die Verhältnisse in Bezug auf die Straßen in den verschiedenen besonderen Landestheilen sehr verschieden liegen. Meine Herren! Das ist auch die Ursache, warum es sehr schwer sein wird, einen Gesammtbeschluß über ein Straßengesetz zu Stande zu bringen, deßwegen, weil die Interessen sehr verschieden sind und weil es daher wohl kaum einer und derselben Fraktion möglich sein wird, die Anschauungen unter einen Hut zu bringen. Meine Herren! Ich sage aber, der Antrag der Herren Sozialdemokraten ist keineswegs vollständig. Wenn dieser Antrag Gesetz würde, dann gehörte dazu, daß nicht blos die Distriktsstraßen vom Staate übernommen werden, sondern daß auch übernommen werden vom Staate alle jene Gemeindeverbindungswege, welche distriktive Bedeutung haben.

(Abgeordneter Steininger: Sehr richtig!)

Nur dann wäre der Antrag der Herren Sozialdemokraten annehmbar, denn so besteht die Ungleichheit nach wie vor und gerade jene Straßen, welche es am allerersten verdienen, sind von dem Antrage nicht betroffen.

(Abgeordneter Steininger: Sehr richtig!)

Ich bemerke aber noch etwas. Der Antrag der Herren Sozialdemokraten ist ja deßwegen kaum weiter zu besprechen, weil absolut keine Aussicht besteht, daß derselbe durchgebracht werden kann.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Gewiß! Der Herr Kollege Ehrhart (Speyer) hat ja einige Wege angegeben, wie die Mittel gefunden werden können, um diesen Antrag durchzusetzen. Aber, meine Herren, wenn zuerst die Mittel da wären, würde ich mich gerne an seine Seite stellen. Aber, meine Herren, ich glaube, daß die Mittel, die er angegeben hat, recht schwer zu finden sind, und wenn sie gefunden worden sind, werden sie wieder für andere Zwecke in Anspruch genommen werden. Also ich sehe nicht die Möglichkeit, diesen Antrag durchzubringen, sondern ich bin der Meinung, wenn sich das hohe Haus auf den Antrag der Sozialdemokraten vereinigt, so ist das gerade so viel, als ob wir nichts beschließen. Wir kommen eben damit nicht vorwärts. Da wir aber vorwärts kommen wollen, so müssen wir einem Antrage zustimmen, von dem zu erhoffen ist, daß wir zu einem greifbaren Resultate kommen.

Meine Herren! Ich stehe deßhalb, weil ich ein greifbares Resultat will und weil ich schon lange das Bedürfniß empfunden habe, daß auf diesem Boden etwas geschehen muß, im Wesentlichen auf dem Antrage des Ausschusses.

Meine Herren! Das Hauptziel muß das sein, daß die zurückgebliebenen Kreise und Distrikte nachgeholt werden, daß denen unter die Arme gegriffen wird und daß sie angeregt werden, mehr für ihr Straßenwesen zu thun, so daß da, wo die schlechtesten Verhältnisse bestehen, auch solche Verhältnisse geschaffen werden können, wie sie anderwärts bestehen. Meine Herren! In dieser Beziehung sollten jene Kreise in der Unterstützung anderer Kreise nicht zurückbleiben, welche sich bereits in besseren Verhältnissen befinden. Das sage ich gegenüber meinem verehrten Freund und Kollegen Diehl.

(Abgeordneter Diehl: Hört, hört!)

Meine Herren! Diejenigen Herren, welche es verstanden haben, rechtzeitig ihre Gemeindeverbindungswege zu Distriktsstraßen zu erheben, meine Herren, die haben den Rahm der bisherigen Zuschüsse abgeschöpft. Meine Herren! Sie bekommen auch jetzt viel mehr,

(Abgeordneter Steininger: sehr richtig!)

sie befinden sich in günstigerer Lage.

Nun, meine Herren, wenn das Straßengesetz so erfolgt, wie wir es wünschen — ich möchte die verehrten Herren bitten, meinem Gedankengange etwas zu folgen —, wenn die übrigen Kreise und Distrikte nachfolgen, so ist es klar und selbstverständlich, daß die fakultativen Zuschüsse, welche wir haben, in mehrere Theile gehen und daß daher diejenigen, welche auch jetzt von dieser Vertheilungssumme mehr beziehen, weniger bekommen. Das kann nur ausgeglichen werden, wenn der Staat seine Zuschüsse beträchtlich erhöht. Wenn diejenigen Bezirke, welche jetzt zufriedenstellende Beträge erhalten, im Genusse derselben bleiben wollen, so ist es nothwendig, daß neue Mittel vom Staate zugeschossen werden, damit diese neu hinzutretenden Distriktsstraßen entsprechende Unterstützung bekommen können. Ich meine, daß jene Herren, welche unser Bestreben und das Bestreben des Ausschusses bekämpfen, sich selbst schaden, wenn sie nicht dazu beitragen, daß die Mittel, welche der Staat für die Subventionirung der Distriktsstraßen gewährt, erhöht werden.

Meine Herren! Ich meine, es kommt noch etwas in Betracht. Es handelt sich um eine Sache, die das ganze Land angeht. Je besser die Verkehrsmittel einer Gegend sind, desto steuerkräftiger wird die betreffende Gegend werden. Es werden Handel und Verkehr wachsen. Was der Staat

auf einer Seite zuschießt, wird er auf der anderen Seite durch erhöhte Steuerkraft der betreffenden Gegend wieder gewinnen. Meine Herren! Von diesem Gesichtspunkte aus rechtfertigt es sich, daß der Staat hier mit erhöhten Zuschüssen eintritt.

Meine Herren! Wenn ich nun die Anträge selbst betrachte, so muß ich zugestehen, daß recht viel Neues in den Anträgen nicht zu finden ist. Das Meiste davon, was darin steht in dem Beschlusse des Ausschusses, haben wir eigentlich schon. Wir haben z. B. den Satz, daß der Aufwand für Staatsstraßen ausschließlich vom Staate zu tragen ist, wir haben die Oberaufsicht der Kreisregierung; denn die Verwaltungsbehörden überhaupt haben die Aufsicht über die Straßen, dazu gehört auch die Kreisregierung und gehört auch das Ministerium. Und, meine Herren, die Erklärung von Gemeindeverbindungswegen zu Distriktsstraßen ist ja auch jetzt schon möglich. Allerdings die Normen, welche in dieser Beziehung bestehen, wünsche ich anders geregelt. Ich wünsche, daß es erleichtert wird, daß Gemeindeverbindungswege zu Distriktsstraßen erhoben werden.

(Abgeordneter Steininger: Sehr richtig!)

Was nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Aichbichler betrifft, so, meine Herren, bin ich der Meinung, daß derselbe sich eigentlich nicht so fast als Erweiterung des Ausschußantrags darstellt, sondern in mancher Beziehung als eine Beschränkung. Der Herr Abgeordnete Aichbichler erschreckt zwar etwas mit der Summe von drei Millionen, aber, meine Herren, er schwächt dadurch das Drittel, welches der Ausschuß als Zuschuß des Staates beschlossen hat, ab; denn, meine Herren, es kann zwar jetzt vielleicht der Betrag ungefähr der gleiche sein nach dem Antrage „Aichbichler“ wie nach dem Antrage des Ausschusses. Es wird jetzt etwas weniger sein. Der Aufwand ist jetzt, glaube ich, 8'200,000 ℳ. Aber, meine Herren, wenn die Intention unseres Antrags erfüllt wird, dann werden die drei Millionen sehr bald durchaus nicht reichen, und, meine Herren, insofern gestaltet sich im Effekt der Antrag „Aichbichler“ zu einer Abschwächung des Ausschußantrags.

Meine Herren! Eine Frage, die nach meiner Anschauung nicht geklärt ist, ist die, ob auch für die Vertheilung der Staatszuschüsse an die Kreise die Normen gesetzlich festzulegen sind, oder ob das nicht der Fall ist. Meine Herren! Hierüber läßt sich streiten. Ich glaube aber, es könnte das unter Umständen geschehen, und es wird das von der k. Staatsregierung beim Straßengesetze erwogen werden müssen, gleichgiltig, ob der Antrag „Aichbichler“ angenommen wird, oder ob der Antrag des Ausschusses angenommen wird.

Was die Berücksichtigung des Beschotterungsmaterials in Bezug auf die Höhe des Zuschusses betrifft, ja, meine Herren, so glaube ich, ist es nicht nothwendig, das besonders hervorzuheben. Je billiger das Beschotterungs- und Baumaterial ist, desto billiger kommt die Erbauung beziehungsweise Unterhaltung der betreffenden Distriktsstraße; der Aufwand ist also geringer. Er ist höher dann, wenn die Beschaffung des Materials eine schwierigere oder das Baumaterial ein weniger geeignetes ist. Meine Herren! Das drückt sich also in der Summe, die für den Bau oder für die Unterhaltung der betreffenden Distriktsstraße nothwendig ist, aus, und es ist ja ganz selbstverständlich, daß bei der Vertheilung der Zuschüsse auch die Höhe des Aufwands in Betracht kommt. Also, meine Herren, ich sage, der Antrag „Aichbichler“ sagt eigentlich gar nichts Neues, was von Belang ist. Ich betrachte es als ganz selbstverständlich, daß auf diesen Punkt Rücksicht genommen wird.

Was dann hinsichtlich der Kreise gesagt wird, ist auch wieder wesentlich dasselbe, was schon im Ausschußantrage enthalten ist.

Ich meine daher, daß es gar nicht nothwendig ist, auf den Antrag „Aichbichler“ einzugehen, sondern würde dafür sein, daß man sich bei dem Antrage, welcher im Ausschusse die Zustimmung wenigstens der großen Mehrheit gefunden hat, beruhigt und bei demselben bleibt.

Meine Herren! Die Hauptsache, und das habe ich schon damals gesagt, als ich zum ersten Male diese Frage anregte, ist der Geldpunkt. Meine Herren! Wenn wir ein neues Straßengesetz schaffen, muß der Staat in die Tasche greifen. Wenn er das nicht thut, kommen wir nicht vorwärts. Also, meine Herren, es ist dann ziemlich gleichgiltig, ob wir das Subventionirungssystem oder ein Repartitionssystem beschließen; da kann jedes so gestaltet werden, daß es Einem paßt.

Meine Herren! Ich möchte dann zum Schlusse noch Eines sagen: Die Distriktsstraßen befinden sich ja an manchen Orten in einem nicht genügenden Zustande; es ist das bei den Staatsstraßen in gleichem Maße der Fall. Wir haben Staatsstraßen, die gut sind; in manchen Bezirken sind sie sehr gut, in anderen sind sie recht schlecht. Meine Herren! Hier muß natürlich auch geholfen werden, daß die betreffenden Straßen besser fundirt und besser unterhalten werden. Aber, meine Herren, ein Hauptpunkt scheint mir der zu sein, daß man dafür sorgt, daß die Gemeindeverbindungswege besser werden. Darin liegt der Hauptpunkt, meine Herren! Es muß also, wie ich schon gesagt habe, in einem neuen Straßengesetze dafür gesorgt werden, daß es erleichtert wird, Gemeindeverbindungswege zu Distriktsstraßen zu erhöhen — will ich einmal sagen —, und dann, meine Herren, müssen die Kreise, müssen die Distrikte angeregt werden, für die Subventionirung der Gemeindewege mehr zu thun. Meine Herren! Wenn das geschieht, dann ist die Anregung auch für die Gemeinden da; denn wenn sie in den Distrikten, in den Kreisumlagen und in den Steuern für diese Zwecke mehr leisten, meine Herren, dann wird jede Gemeinde sagen: es ist doch ungeschickt, daß wir nicht mehr thun, wir werden ja dann subventionirt und das, was wir aus den Steuern leisten, das kommt uns wieder zu gute. Meine Herren! Dieser Gesichtspunkt und diese Erkenntniß muß überall geweckt werden, und wenn das der Fall ist, dann werden wir ein gutes Straßengesetz bekommen und die Verhältnisse werden bessere werden.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Pflaumer!

Pflaumer: Meine Herren! Daß in Bezug auf das Straßenwesen etwas geschehen muß, darüber sind wir Alle einig; denn alle Herren, die bisher zur Sache das Wort genommen haben, haben sich ja dafür ausgesprochen. Die Verhältnisse liegen allerdings in den Kreisen, ja sogar in den einzelnen Distrikten sehr verschieden. Herr Kollege Ehrhart (Speyer) und auch Herr Kollege Wagner (Kempten) haben ja ganz richtig angeführt, daß so manche Distrikte noch sehr rückständig sind, dagegen manche Distrikte mit großen Opfern viele Distriktsstraßen angelegt haben.

Nun hat Herr Kollege Wagner gesagt: die das gethan

haben, die haben gewissermaßen den Rahm abgeschöpft. Ja, meine Herren, wenn aber ein Distrikt, wie ich jetzt zwei Distrikte im Auge habe, ein großer, reicher Distrikt ist und wenige Distriktsstraßen baut und nur eine Distriktsumlage von 20 Prozent bezahlt, so kann man nicht sagen, daß der andere Distrikt, der mehr Distriktsstraßen gebaut hat und 55 Prozent Umlagen bezahlt, gewissermaßen ein Geschäft dabei gemacht hat. Nein, meine Herren, er hat sicher kein Geschäft dabei gemacht, sondern er hat große Aufwendungen gemacht; denn alle diese Umlagen werden doch zum größten Theil ausschließlich für Straßenbau verwendet.

Herr Kollege Prieger hat angeführt, daß der Vertheilungsmodus ein etwas besserer sein dürfte, und ich möchte da meinem Herrn Kollegen zustimmen. Gerade manche Distrikte, die so viel Aufwendungen machen und die sehr überlastet sind, bekommen im Verhältniß zu den wohlhabenden Distrikten weniger. Es sollte da besonders Rücksicht genommen werden auf die Größe der Straßenstrecken, die sie angelegt haben, und auf die Benützung dieser Straßenstrecken. Ich kenne z. B. einen Distrikt, da läuft parallel mit der Staatsstraße die Distriktsstraße. Die Staatsstraße ist ganz verödet und alle Lastfuhrwerke, Chaisenfuhrwerke, sogar die Post befahren die Distriktsstraße. Daß dadurch der Distrikt in Mitleidenschaft gezogen wird und Aufwendungen zu machen hat, das ist ja ganz sicher, und deßhalb sollten auch diese Distrikte, bei denen derartige Fälle vorkommen, besonders bei der Vertheilung der Zuschüsse berücksichtigt werden.

(Sehr richtig!)

Man sagt ja auch, daß die Distrikte, die größere Strecken Distriktsstraßen haben, dann weniger für die Gemeindeverbindungswege zu leisten haben. Das trifft aber auch nicht immer zu. Ich weiß, daß in dem Distrikt, den ich erwähnt habe, der ungeheuer große Distriktsumlagen hat, auch Gemeinden zu treffen sind, die über 200 Prozent Gemeindeumlagen bezahlen, die schließlich auch durch die Straßenbaulasten entstehen, so daß diese Gemeinden fast nahezu 300 Prozent Umlagen incl. der Distriktsumlagen zu bezahlen haben. Es ist das eine Aufwendung für manche Gemeinde, insbesondere bei der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft, die, man kann sagen, schon das Höchste erreicht hat. Und gerade diese Distrikte, wie ich vorhin schon gesagt habe, sollten mehr entlastet werden. Die Straßen, meine Herren, dienen nach meiner Anschauung der Gesammtheit und sollten auch von der Gesammtheit unterhalten werden, und aus diesem Grunde, meine Herren, stimme ich in erster Linie für den Antrag „Ehrhart (Speyer)“.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Müller (Kulmbach)!

Müller (Kulmbach): Meine Herren! Wie schon des Oefteren, so wurde gestern und heute von den Herren Vorrednern hingewiesen auf die großen Schwierigkeiten, die sich bei der Schaffung eines Straßengesetzes geltend machen, und ich bin der Letzte, der vielleicht nicht einsehen wollte, welch' schwere Arbeit es sein wird, einen Gesammtbeschluß nach dieser Richtung zu erzielen. Allein gleichwohl müßte ich es lebhaft beklagen und bedauern, wenn mit Rücksicht auf diese Schwierigkeit ein solches in den nächsten zwei Jahren nicht zu Stande käme, zumal wir doch Alle wissen, daß das Straßennetz geeignet ist, ein wichtiger Faktor ist, die Kultur und Volkswohlfahrt zu fördern, und je mehr und je besser dasselbe ausgebaut und vervollkommnet wird, wird es der Allgemeinheit zum Nutzen gereichen.

Ich weiß recht wohl, daß in vielen Bezirken, welche namentlich mit Staatsstraßen außerordentlich beglückt und in denen in Folge dessen bedeutungsvolle Gemeindestraßen auf den Distrikt übernommen worden sind, man sich mit dem gegenwärtigen Zustand leichter abfindet und vielleicht nicht das nöthige Interesse daran findet, ein Straßengesetz zu bekommen. Allein das kann und darf uns doch nicht abhalten, jenen Bezirken, die nicht vielleicht aus Lässigkeit, sondern aus ganz anderen Umständen und Gründen, wie sie bereits von den Herren Vorrednern gestreift wurden, in dieser Weise zurückgeblieben sind, förderlich zu sein; denn, wenn der jetzige Zustand aufrecht erhalten bleiben und keine Besserung erfahren sollte, so würde das wohl tief zu beklagen sein.

Nicht minder aber, wie es bereits der Herr Referent in seinem treffenden Vortrag, sowie auch der sehr verehrte Kollege Wagner treffend gekennzeichnet hat, ist es namentlich der Umstand, auf den ich schon seit einer Reihe von Jahren hingewiesen habe, daß eine Reihe von Gemeinden, die mit Verbindungsstraßen überbürdet sind, sich in außerordentlicher Nothlage befinden. Ich habe durchaus nicht, meine Herren, solche Straßen im Auge, die vielleicht einen Verkehr von Ort zu Ort vermitteln und mangelhaft gebaut sind, sondern kunstgerecht angelegte Straßen, die mit Kanälen, Brücken und Straßengräben versehen sind und nur vielleicht in Bezug auf die Breite von den Distriktsstraßen sich unterscheiden. Durch diese Straßen, welche man in Folge ihrer günstigen Lage mit Rücksicht auf die Zeit- und Kraftersparniß am meisten benützt, werden die Gemeinden außerordentlich heimgesucht, ohne vom Distrikte gebührend berücksichtigt zu werden.

Nun wird man allerdings einwenden und sagen: Ja, wenn die Straße eine derartige Bauart und eine solche Bedeutung hat, so muß einfach der Distrikt eingreifen. Ja, meine Herren, darin liegt eben die Schwierigkeit. Diese Gemeinden sind in den Distrikten majorisirt und machen sich unter sich so viele Konkurrenz, daß mit Rücksicht auf die hohen Umlagen der Distrikte es einfach beim Alten bleibt.

Meine Herren! Hier muß der Hebel eingesetzt werden, und es hat mich sehr angenehm berührt, daß Seine Excellenz der Herr Minister schon im Ausschusse durch Subvention eine gesetzliche Regelung in Aussicht genommen hat, und nicht minder begrüße ich es lebhaft, daß Seine Excellenz aus eigener Initiative den Art. 30 Abs. 2 des Distriktsrathsgesetzes, der der Förderung der Kultur der Straßen und überhaupt der öffentlichen Verkehrswege immer hindernd im Wege steht, beseitigt wissen will. Wer ist eigentlich der Distrikt? Es sind immer ein und dieselben Leute, die die Opfer aufzubringen haben.

Ich kann nur schließen mit der Bitte, Seine Excellenz möge die Wünsche, wie sie gestern und heute aus dem Hause vorgebracht worden sind, beim nächsten Gesetze nach Thunlichkeit verwerthen, und ich wünsche und hoffe, daß in den nächsten zwei Jahren ein Gesetz zu Stande kommt, das, wenn es auch nicht alle Härten beseitigt, so doch dieselben wenigstens bedeutend mildert.

(Bravo! links).

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Steininger!

Steininger: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten) hat sich beklagt, daß sein Antrag im

Wirthschaftsausschusse so lange nicht verhandelt worden ist, sondern erst mit dem Antrag auf Schaffung eines neuen Straßengesetzes. Ich meine, die Ursache, warum das geschehen ist, ist eine sehr klare, und ich denke, der Wirthschaftsausschuß hat Recht gehabt, daß er so gehandelt hat. Man ist wohl von der Meinung ausgegangen, daß man, wenn man den Antrag „Wagner“ angenommen hätte, bevor über das Straßengesetz verhandelt ist, unter Umständen auf diese Weise Mittel festlegen würde, die man zur Durchführung des Straßengesetzes sehr nothwendig brauchen kann, und daß es wohl verfehlt gewesen wäre, wenn man durch Annahme des Antrages „Wagner“ größere Mittel, ich möchte sagen, verzettelt hätte, die man doch besser verwenden kann, um ein ausreichendes Straßengesetz zu machen. Diesen Standpunkt, glaube ich, wird der Wirthschaftsausschuß eingenommen haben, und es war derselbe meines Erachtens sehr gerechtfertigt.

Herr Kollege Wagner hat aber vollständig Recht, wenn er sagt, die ganze Frage des Straßengesetzes ist eine Geldfrage. Ich stelle mich vollständig auf diesen gleichen Standpunkt. Es handelt sich darum: ist die k. Staatsregierung bereit, so ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, daß ein wirksames Straßengesetz gemacht werden kann, oder ist sie dazu nicht zu haben? Nach den Ausschußverhandlungen sind die Hoffnungen keine sehr großen, denn wir haben damals von Seite der k. Staatsregierung die Erklärung gehört, daß man sich nicht auf den Ausschußantrag einlassen wolle oder wenigstens kaum eine Hoffnung geben könne, weil dadurch die Etatsabgleichung erschwert würde. Wir haben ferner gehört, daß sich die k. Staatsregierung überhaupt auf eine bestimmte Summe nicht festlegen wollte, sondern der Herr Minister hat sich lediglich bereit erklärt, eventuell höhere fakultative Zuschüsse zu geben, um eine ausreichende Subvention herbeiführen zu können. Meine Herren! Das ist nun ein Weg, den wir nicht gehen können; denn, meine Herren, wenn wir sonst nichts erreichen wollten, als eventuell bei guter Finanzlage höhere fakultative Zuschüsse zu erhalten, plagen wir uns ganz umsonst mit dem Straßengesetz; das können wir im Etat und eventuell im Finanzgesetz auch machen.

Der Herr Minister hat seinen Standpunkt damit vertheidigt, daß er gesagt hat, das Subventionssystem sei allein das gerechte, weil damit die Bedürftigkeit am besten berücksichtigt werden könne. Scheinbar ist das richtig, allein in der Praxis nicht. Ich habe schon einige Bedenken — um das auch einmal zu sagen — gegen die Politik, wie wir sie jetzt allgemein treiben, überhaupt, nämlich daß wir eigentlich nur ein Gnadengeschenk dort geben, wo eine Gemeinde oder ein Privater seinen Leistungen überhaupt nicht mehr nachkommen kann, und daß diejenigen wenig oder gar nichts erhalten, die noch etwas leistungsfähig sind. Meine Herren! Wenn wir dieses System so weiter treiben, können wir schließlich zu dem Erfolg kommen, daß die leistungsfähigen Gemeinden überhaupt verschwinden und alle gleich unleistungsfähig werden, und das ist doch gewiß kein idealer Zustand.

Anderseits kann ich absolut nicht zugeben, daß durch das Subventionswesen eine gerechtere Vertheilung stattfinde. Bis jetzt sind diejenigen Kreise und Distrikte am besten weggekommen, die alle oder möglichst alle Straßen auf den Distrikt übernommen haben. Diejenigen aber, welche fleißig gewesen sind —

(Zuruf links: machen Sie es auch so!)

wir wollen es auch so machen, Herr Kollege, warten Sie nur ab —, diejenigen, welche ihre Wege noch selbst unterhalten, die viel Arbeit und Aufwand hatten, haben von den Zuschüssen wenig erhalten oder fast gar nichts, und darin finde ich keine Gerechtigkeit, sondern sogar eine gewisse Ungerechtigkeit. Außerdem haben das Subventionssystem und die fakultativen Zuschüsse noch den großen Nachtheil, daß der Distrikt eigentlich nie weiß, was er bekommt, daß immer mehr oder weniger die Finanzlage maßgebend ist. Solange wir dieses System beibehalten, kommen wir nie zu besseren Straßenverhältnissen. Denn jeder Distrikt wird sich überlegen, mehr Straßen auf den Distrikt zu übernehmen, und wenn es auch noch so sehr geboten wäre, wenn er riskiren muß, daß bei schlechter Finanzlage die Zuschüsse nicht nur nicht hinauf, sondern unter Umständen sogar zurückgehen. Ich bin mir vollständig klar, wenn wir das Subventionswesen in der bisherigen Weise beibehalten, wenn auch mit etwas höheren Beträgen, werden wir den Zweck nie erreichen, den wir jetzt mit einem Straßengesetz erreichen wollen, nämlich eine wirkliche Verbesserung unserer Straßenverhältnisse.

Der Antrag des Ausschusses zeigt nun einen anderen Weg. Ich möchte fast sagen, es ist dieß gewissermaßen eine Kombination, eine Zusammenfassung des Subventions- und des Repartitionssystems, und es ist ein Weg, meine Herren, von dem ich glaube, er bedeutet eine glückliche Lösung dieser Frage, weil die Vortheile des einen wie des anderen Systems miteinander vereinigt werden können, und ich hoffe doch noch, daß auch die k. Staatsregierung bereit sein wird, diesen Weg mit uns zu gehen.

Ich wiederhole noch einmal schlankweg: wenn die k. Staatsregierung erklärt, nur bei dem Subventionssystem zu bleiben und auf den Ausschußantrag nicht einzugehen, dann würde ich es für bedauerlich halten, wenn ein Straßengesetz auf dieser Grundlage zu Stande kommen würde, weil dann für alle Zeit oder wenigstens für lange Zeit eine wirkliche Besserung der Straßenverhältnisse ausgeschlossen wäre.

Nun versuchte ja der Herr Kollege Aichbichler mit seinem Antrage, der ja — ich sage das im Einverständniß mit dem Herrn Antragsteller — allerdings lediglich als ein Eventualantrag aufzufassen ist für den Fall, daß der Ausschußantrag abgelehnt wird, dem Bedenken des Herrn Staatsministers entgegenzukommen, indem er den Höchstbetrag, der bei der Leistung von einem Drittel anfällt, auf eine gewisse Höchstsumme fixiren will. Es ist ja richtig, das eine Bedenken der k. Staatsregierung, daß die Bilanzirung des Etats erschwert werden könnte, wird ja durch diesen Antrag aufgehoben. Allein ich gehe auch hier mit dem Herrn Kollegen Wagner darin einig, daß ich sage, dieser Antrag bedeutet eine bedeutende Einschränkung des Ausschußantrages sehr zu Ungunsten der Sache. Denn das ist kein Zweifel, die drei Millionen, die hier als Endsumme für die Zukunft fixirt werden sollen als Höchstsumme, sind nur etwas Weniges mehr als das, was das Drittel schon heute darstellt. Auch das, was die Kreise zu leisten haben sollen, soll zukünftig mit dieser Endsumme seinen Abschluß finden. Wenn also geschehen sollte, was wir wünschen, daß von den Distrikten Gemeindeverbindungswege, die eine distriktive Bedeutung haben oder einen großen Verkehr aufweisen, auf den Distrikt übernommen werden, dann sind gerade für diese Mehrausgaben keine höheren Zuschüsse mehr da, weil die drei Millionen schon ungefähr bei den gegenwärtigen Verhältnissen aufgebraucht werden.

Deßhalb bin ich der Meinung, daß der Weg, der mit dem Antrag „Aichbichler“ gezeigt wird, so gut er gemeint

ist, dahin führen wird, daß der eigentliche Zweck des Gesetzes, nämlich daß alle diejenigen Straßen auf den Distrikt übernommen werden, bei denen es als Bedürfniß erscheint, nicht erreicht werden kann.

Nun übersehe ich nicht, daß Herr Kollege Aichbichler auch vorgesehen hat, daß der Landtag und auch die k. Staatsregierung die Möglichkeit haben sollen, eventuell im Finanzgesetz einen höheren Betrag einzusetzen, um den größeren Bedürfnissen entgegenzukommen. Meine Herren! Erstens glaube ich an die Sache nicht recht, denn wenn man schon an die drei Millionen nicht gehen will, dann glaube ich auch nicht, daß wir einmal im Finanzgesetz darüber hinaus etwas erhalten; allein auch wenn dieser Weg gegangen würde, hätte er den gleichen Mangel wie das Subventionswesen, nämlich, daß wir immer von der Finanzlage abhängig wären und eine große Unsicherheit über die Höhe der verfügbaren Mittel vorhanden wäre. Der Distrikt würde bei Aufstellung des Etats niemals mit einer bestimmten Summe rechnen können. Der Distrikt kann sich meines Erachtens aber nur dann einlassen, mehr Straßen auf den Distrikt zu übernehmen und einen höheren Aufwand zu machen, wenn er weiß, daß mit dem höheren Aufwand unter allen Umständen auch ein höherer Zuschuß kommt, und das wird nur durch den Ausschußantrag erreicht. Wie bereits erwähnt, ist ja das Hauptbedenken gegen den Antrag des Ausschusses, daß man sagt, wenn man diesen Weg geht, wird die Etatsabgleichung außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Von Seite der k. Staatsregierung ist uns gesagt worden, der Staat solle hier Zuschüsse geben zu Dingen, wo er auf die Beschlußfassung keinen Einfluß hat, wo er es gar nicht verhindern kann und es sich gefallen lassen muß, wenn so viele Straßen auf den Distrikt übernommen werden, daß sich plötzlich der Zuschuß ganz bedeutend erhöhen würde. So gefährlich ist die Sache nicht. Ich habe schon im Ausschusse erwähnt, der Distrikt muß immer noch ein Drittel mitleisten, wenn er eine Straße neu zur Distriktsstraße erhebt. Aber auch der Kreis muß ein Drittel leisten, und der Distrikt kann auch nach dem Antrag nicht allein eine Straße zur Distriktsstraße erheben, wenn der Kreis nicht zustimmt. Wir brauchen deßhalb gar keine Angst zu haben, daß der Kreis mit seiner Zustimmung zu voreilig sein wird. Im Gegentheil, ich fürchte sehr, der Kreis wird eher ein Hinderniß sein, wenn es sich um die Erhebung einer Straße zur Distriktsstraße handelt, daß überall dort, wo es nothwendig ist, dieses geschieht! —

(Zuruf.)

Ein Herr Kollege ruft mir zu, daß es auch bei ihm in der Pfalz so ist. — Sicher ist also, daß der Kreis mit seiner Zustimmung nicht zu voreilig sein wird, und darum wird das Bedenken der k. Staatsregierung nicht zutreffen. Es ist überhaupt nicht wahr, daß wir unseren großen Etat nur auf lauter feststehenden Zahlen aufbauen können. Das trifft absolut nicht zu. Ich habe im Finanzausschusse nur einen Posten erwähnt, die Matrikularbeiträge. Ja, meine Herren, in Berlin wird auch beschlossen über die Ausgaben für das Militär u. s. w., überhaupt über die Reichsausgaben. Gerade jetzt sehen wir, daß die Matrikularbeiträge ganz außerordentlich schwanken und steigen, und trotzdem müssen wir sie so übernehmen, wie sie kommen. So viel ist aber sicher, daß so große Schwankungen hier bei den Zuschüssen für Straßen niemals vorkommen werden, wie bei den Matrikularbeiträgen. Außerdem bekommen wir auch in schlechten Zeiten immer noch ganz bedeutende Nachtragspostulate für Neubauten, die in die Millionen gehen, und die finden alle noch recht schön in unserem 400 Millionen-Etat Unterkunft. Wenn also wirklich eine Schwankung von einer halben bis eine Million hier eintreten würde, so würde diese verschwinden gegenüber dem, was man unserem Etat auf andere Weise noch aufpackt. Meine Herren! Es sind ja auch die Einnahmeziffern in unserem Etat nicht stabil. Wer von uns getraut sich, z. B. die Einnahmen beim Forstetat auf zwei Jahre hinaus auch nur auf 5'000,000 ℳ fest zu schätzen? Gerade die letzten Zeiten haben bewiesen, daß man das nicht kann. Also die Schwankungen, die in Bezug auf die Einnahmen und Ausgaben jetzt schon vorkommen können, sind viel größer als die Schwankungen, die hier eintreten könnten und wegen deren das Gesetz scheitern soll.

Nun hat der Herr Abgeordnete Aichbichler in seinem Antrage auch für die Vertheilung der Zuschüsse eine Regelung insofern vorgesehen, als er bestimmte Vorschläge darüber macht, wie dieselbe vorgenommen werden soll, und mit diesem Theil des Antrages „Aichbichler“ kann ich mich vollständig einverstanden erklären. Ich werde noch später darauf zurückkommen, wenn ich dem Herrn Kollegen Diehl zu antworten habe. Ich sage aber jetzt schon, es ist der Vorschlag des Herrn Kollegen Aichbichler vollständig richtig, weil nach demselben die Vertheilung nach gerechtem Maßstabe vor sich gehen soll und zwar auch schon die Vertheilung des Staatszuschusses an die Kreise. Es ist im Antrag besonders hervorgehoben, daß Rücksicht genommen werden soll, wenn die Beschaffung von Kies eine sehr schwierige ist. Man könnte dem noch verschiedene andere Gesichtspunkte hinzufügen, z. B. wenn der Bau von Straßen an sich ein sehr schwieriger ist, wie es z. B. im Gebirge vorkommt oder auch in sumpfigen Gegenden. Man könnte auch sagen, wenn die Straßen eine ganz besondere Abnützung haben. Wir hatten in unserem Distrikte eine Straße, deren Unterhaltung viermal so viel gekostet hat, wie die anderen Straßen. Das sind lauter Momente, die man in Berücksichtigung ziehen kann. Aber einigermaßen hat der Herr Kollege Wagner Recht, wenn er sagt, diese Mehrausgaben erscheinen ohnehin schon im Umlagensatze und werden schon deßhalb an sich höhere Zuschüsse rechtfertigen und auch veranlassen. Also ich bin dafür, wenn diese Dinge hineingenommen werden, aber an sich werden all' diese Mehrausgaben schon beim Distriktsetat und bei den Distriktsumlagen zur Geltung kommen und in Folge dessen auch, wenn der Modus, wie der Herr Kollege Aichbichler ihn wünscht, bei der Vertheilung eingehalten wird, ihre Berücksichtigung finden.

Es ist im Ausschußantrag ferner gewünscht, daß auch eine Oberaufsicht beim Bau und bei der Unterhaltung von Straßen eingeführt werde. Der Herr Kollege Wagner hat gesagt, die Kreisaufsicht haben wir ja schon, aber im Ausschusse wurde die Sache näher besprochen und anders aufgefaßt. Was wir wünschen, ist etwas Anderes, und damit ist wohl auch die k. Staatsregierung einverstanden. Ich denke mir, daß vielleicht ein eigener Kreisbaumeister oder, wie man ihn nennen will, aufgestellt werde, der die Aufsicht über sämmtliche Distriktsstraßen hat. Ich halte diese Aufsicht für nothwendig, weil man sich überzeugen muß, daß bei der Anlage und beim Unterhalt von Distriktsstraßen jetzt gar kein bestimmtes System vorhanden ist. Es wird deßhalb sehr gut sein, wenn eine Oberaufsicht, gewissermaßen eine Generalaufsicht eingeführt wird, damit etwas System in die Sache kommt und beim Bau und der Unterhaltung der Strecken je nach den Verhältnissen gleichmäßig vorgegangen wird.

Es ist von verschiedenen Seiten bekämpft worden, daß im Ausschußantrag auch eine Klassifizirung der Distriktsstraßen vorgesehen ist. Ich war ja im Ausschusse auch mit diesem Gedanken ziemlich allein geblieben; doch das erklärt sich aus den Verhältnissen. Das Bedürfniß nach einer Klassifizirung von Straßen kommt im Gebirge viel mehr zum Ausdruck als auf dem flachen Lande. Ich habe einen Fall im Ausschusse erwähnt, ich will das hier nicht mehr thun, um Sie nicht lange aufzuhalten; aber an diesem Beispiel zeigt sich, daß es Fälle gibt, wo eine Gemeindeverbindungsstraße vollständig einen distriktiven Charakter trägt, wo die Umwandlung dieser Straße als Distriktsstraße als außerordentlich geboten erscheint; wenn man aber die strengsten Vorschriften für die Erbauung und Unterhaltung in solchen Fällen in Anwendung bringt, können solche Straßen wegen der hohen Kosten nicht gebaut werden. Es ist allerdings im gegenwärtigen Gesetze schon vorgesehen, daß für solche Fälle Begünstigungen gegeben werden können sowohl in Bezug auf die Breite als auch auf die Maximalsteigung der Straßen und in Bezug auf den Unterbau. Das könnte ja eigentlich genügen, allein in der Praxis zeigt es sich doch, daß nicht in allen Kreisregierungen und auch da nicht unter allen Umständen diese Bestimmung in gleich entgegenkommender Weise zur Anwendung kommt, und wenn wir deßhalb in den Ausschußantrag hineingeschrieben haben, wir wünschen eine Klassifizirung der Distriktsstraßen, wo es die Verhältnisse nothwendig erscheinen lassen, so ist damit lediglich gemeint, daß vielleicht im Gesetze, wenn ein solches kommt, oder wenigstens in den Ausführungsbestimmungen bestimmte Gesichtspunkte festgelegt werden, unter welchem Verhältniß diese minder harten Bestimmungen und diese weniger großen Ansprüche an die Distriktsstraßen gestellt werden sollen. Von diesem Gesichtspunkte aus, glaube ich, ist dieser Theil des Antrags vollständig berechtigt.

Auch ich lege der Frage der Präzipualleistungen eine große Bedeutung bei. Es ist mit Recht gesagt worden, daß es viele Fälle gibt, wo Leute, die ihren Betrieb außerhalb der Gemeinde haben, die also in der Gemeinde und vielleicht im Distrikt gar keine Steuer und Umlage bezahlen, die Straßen am allermeisten benützen, währenddem sie thatsächlich im Distrikte zum Bau und zum Unterhalte der Straßen nichts oder wenig leisten. Vorab wird da allerdings der Staat darankommen mit seinen Forsten. Wir haben ja jetzt schon im Forstetat ein Postulat, in welchem ein Betrag eingesetzt ist zur Unterstützung solcher Gemeinden und Distrikte, deren Wege stark von dem Holztransporte aus den Staatswaldungen benützt werden. Wir Alle wissen aber auch — und bei jeder Etatsberathung wird das ausgesprochen —, daß diese Zuschüsse zur Zeit absolut nicht ausreichen, und deßhalb wünschen wir — ich glaube, darin werden wir Alle einig sein —, daß, wenn ein Straßengesetz gemacht wird, diese Präzipualleistung des Staates wo möglich in gewissen prozentualen Sätzen fixirt wird im Verhältniß zur Abnützung, damit nicht die Unterstützung an sich als eine Gnadensache erscheint und damit dieselbe unter allen Umständen eine ausreichende ist. Das Gleiche trifft auch zu, wie ich erwähnt habe, bei industriellen Anlagen, Steinbrüchen u. s. w., die wenig oder keine Umlage an die betreffenden Gemeinden oder Distrikte zahlen und doch die Straßen außerordentlich stark benützen.

Ueber die Ausscheidung der Straßen in vier Klassen will ich mich nicht weiter auslassen, nachdem ja darüber eigentlich Einigkeit besteht; aber das muß doch gesagt werden, auch die Ausscheidung wird keine solche werden können, daß die Verhältnisse für alle Dauer festgelegt werden. Jeder weiß ja aus Erfahrung, daß durch verschiedene Zwischenfälle, sagen wir durch den Bau einer neuen Bahn, durch die Entstehung eines industriellen Etablissements oder durch andere Dinge, ein Weg, der bei dieser Ausscheidung in die untergeordnetste Klasse kommen wird, plötzlich eine Bedeutung bekommen kann, daß er zum Mindesten als Gemeindeverbindungsweg rangiren oder sogar zur Distriktsstraße erhoben werden müßte. Also diese Aenderungen werden, um den Verhältnissen zu entsprechen, auch bei einer Ausscheidung immer noch vorgesehen werden müssen.

Nun komme ich noch mit ein paar Worten zum Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten), der verlangt, daß im Etat Beträge vorgesehen werden sollen als Unterstützung für Distrikte oder Gemeinden zur Verbesserung der Wegverhältnisse im Allgemeinen. Wir werden ja zweifellos Alle diesem Antrage an sich sympathisch gegenüberstehen, allein ich habe doch in Bezug auf die Durchführung Bedenken. Wir haben zum ersten Male im vorigen Jahre in unserem Distrikt den Versuch gemacht und haben einen mäßigen Posten zu diesem Zwecke eingesetzt; allein diese Beträge können in der Regel doch nicht so hoch gegriffen werden, daß wirklich etwas Durchgreifendes geschehen kann. Dazu reichen die Mittel beim Distrikt nicht, und so würde es vielleicht auch beim Staat kommen. Es würde vielleicht vielfach eine Verzettelung des Geldes sein, ohne daß eigentlich etwas Ausreichendes geschehen könnte. Es würde ja vielleicht einmal ein Berg regulirt, eine Straße verbreitert u. s. w., nachträglich aber würde vielfach zur Unterhaltung so wenig geschehen wie vorher, und nach einigen Jahren würde die Straße in gleich schlechtem Zustande sein. Ich stehe heute nach wie vor auf dem Standpunkt: wo ein Bedürfniß vorhanden ist, daß eine Straße wirklich einem guten Zustand dauernd zugeführt werden soll, kann dieß nur geschehen, wenn die Straße auf den Distrikt übernommen wird,

(Rufe: sehr richtig!)

und das wollen wir ermöglichen, indem wir durch unseren Antrag die Aufbringung der Mittel auf breitere, tragfähigere Schultern legen wollen.

Auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von Vollmar — jetzt Ehrhart (Speyer) — brauche ich nicht weiter einzugehen, indem derselbe schon von verschiedenen Herren Vorrednern besprochen worden ist. Es ist ja gesagt worden, insbesondere auch vom Herrn Kollegen Prieger, der Antrag sei an sich aussichtslos. Es hat mich aber sehr gefreut, daß Herr Kollege Prieger in der Verurtheilung des Antrages ganz genau die Meinung ausgesprochen hat, die ich von diesem Antrage auch habe, und ich muß allerdings sagen, wenn die Herren von der Freien Vereinigung alle auf dem Standpunkt stehen und der Meinung sind, die heute Herr Kollege Prieger zum Ausdruck gebracht hat, dann wird die Uebernahme der Distriktsstraßen auf den Staat nicht mehr einen Programmpunkt dieser Partei bilden können,

(Heiterkeit rechts)

denn er hat in schlagender Weise und vollständig zutreffend nachgewiesen, daß die Uebernahme der Distriktsstraßen auf den Staat ein Fehler wäre! —

(Abgeordneter Dr. Gäch: Er hat für sich gesprochen!)

Also es haben sich noch nicht Alle von Ihnen zu dieser besseren Einsicht bekehrt; ich hoffe aber, es kommt noch so weit. —

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Es ist richtig, was der Herr Kollege Prieger gesagt, es liege in der Natur der Sache, und erfahren wir das bei allen Staatsbauten, der Staat baut theuerer.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist auch gar nicht anders möglich. Schon das allein würde mich abhalten, im Prinzip für die Verstaatlichung zu sein. Außerdem ist ganz mit Recht gesagt worden, wir würden damit viel mehr Beamte erhalten, und die Mehrbelastung in dieser Beziehung würde heruntergehen bis zu den Wegmachern, weil auch diese, wenn die Straße verstaatlicht würde, pensionsberechtigt würden. Wenn ich recht rechne, so würde ohnehin, wenn das, was die Kreise für die Straßen leisten und sonst Alles der Staat übernimmt, jetzt schon ein Aufwand von zwölf Millionen nothwendig sein. Derselbe würde steigen, wenn alle Gemeindeverbindungswege, bei denen es nothwendig ist, zu Distriktsstraßen erhoben würden, und vielleicht nach und nach auf 15 Millionen und mehr kommen. Der Staat sind aber immer wieder die Steuerzahler und die nothwendige Steuererhöhung müßten dann wieder wir tragen und, um einen trivialen Ausdruck zu gebrauchen, die Katze würde auf die alten Füße springen. Es ist aber auch richtig, daß die Staatsstraßen im Durchschnitt nicht immer besser sind als die Distriktsstraßen und daß mitunter sogar das Gegentheil der Fall ist. Es kann der Distriktstechniker die Sache besser übersehen und auch die Distriktsräthe,

(sehr richtig! rechts)

es kann vielmehr darauf gedrungen werden, daß eine Verbesserung vorgenommen wird, wo es als nothwendig erscheint, als wenn beim Staate Alles gewissermaßen von einer Centralleitung aus gemacht wird.

Also ich gehe auf die Sache nicht weiter ein; ich sage nur, das im Ausschußantrag vorgesehene System, daß die Distriktsstraßen dem Distrikt überlassen bleiben, ist zweifellos das beste, weil die Distriktsräthe entschieden die Verhältnisse am besten kennen und am besten wissen, welche Straßen distriktive Bedeutung haben und welche zu Distriktsstraßen erhoben werden sollen und welche nicht.

Freilich, meine Herren, komme ich da auf einen anderen Punkt, der bereits von einem Vorredner erwähnt worden ist. Ganz gerecht geht das in den Distrikten leider nicht immer her in dieser Beziehung. Man muß es häufig erleben, daß diejenigen Gegenden, wo die meisten Distriktsräthe wohnen, auch die meisten Distriktsstraßen haben und daß etwas abgelegenere Gegenden an der Peripherie draußen sehr schlecht wegkommen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Ich spreche das hier aus, weil ich damit den Wunsch verbinde, daß in Zukunft die Kreisregierungen von Oberaufsichtswegen in diese Dinge vielmehr als bisher eingreifen möchten.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sehr richtig!)

Ich habe einen Fall mitgemacht, wo nur durch das Eingreifen der Kreisregierung die Durchführung der Distriktsstraße ermöglicht worden ist. Es gibt eine Masse von Fällen, wo das sein soll — ich schreie sonst nicht nach der Oberaufsicht —, aber wenn einmal offensichtlich Gemeinden ständig majorisirt werden

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: sehr richtig!)

und ständig darunter leiden müssen, dann ist es gerechtfertigt und geboten, daß die Kreisregierung eingreift und daß die Kreisregierung sagt, auch diese Gemeinden sind nicht blos dazu da, um zu zahlen, sondern auch dort, wo die Distriktsräthe in der Minderheit sind, sollen alle diejenigen Straßen zu Distriktsstraßen erhoben werden, bei denen es durch ihre Bedeutung geboten erscheint.

(Zuruf rechts: Bamberg!)

Es wird gar nicht nothwendig sein, hier einzelne Kreise oder Distrikte herauszugreifen, das sind rein menschliche Dinge, die überall vorkommen, und deßhalb möchte ich sehr wünschen, daß nach der Richtung hin die Kreisregierungen dort eingreifen, wo es geboten erscheint.

Ich sage also, meine Herren, der Zweck, den das neue Straßengesetz erfüllen soll und den wir durch unseren Ausschußantrag erreichen wollen, ist der, daß wir erstens die Lasten auf breitere Schultern legen und gerechter vertheilen wollen, und zweitens, das ist für mich allerdings der Hauptzweck, daß wir eben dadurch eine wirkliche und ausreichende Verbesserung der Straßenverhältnisse herbeiführen, und dieses kann nur erreicht werden, wenn wir auf den Ausschußantrag eingehen, niemals aber, wenn wir lediglich bei dem System der fakultativen Zuschüsse verbleiben.

Ich möchte mich mit ein paar Worten mit den Auslassungen meiner Herren Vorredner beschäftigen. Der Herr Korreferent hat sich beklagt, wie er ja schon im Ausschusse gethan hat, daß er in der „Augsburger Postzeitung" schlecht behandelt worden ist. Ich verdenke ihm das nicht; allein ich meine, gar zu tragisch solle er das nicht nehmen, er muß eben bedenken, den Referenten, welche anderen Parteien angehören, geht es gerade so. Die Blätter Ihrer und anderer Parteien machen es den Referenten unserer Partei auch nicht besser. Ich bedauere das. Ich bedauere, daß gerade diejenigen Leute, die im Landtage die Arbeit thun müssen, am meisten heruntergezogen werden. Allein das sind Dinge, die wir einmal nicht ändern können.

Der Herr Kollege Diehl hat dann gemeint, der Antrag —

(Zuruf des Abgeordneten Diehl)

es passirt nicht viel, Herr Kollege,

(große Heiterkeit)

ich werde sehr rasch fertig sein — der Antrag „Aichbichler" müsse sofort abgelehnt werden, eigentlich ohne daß darüber debattirt wird, denn so könne man Gesetze nicht machen, hat er gemeint; denn wie könne man sich denn einbilden — das war der Sinn der Worte des Herrn Kollegen Diehl —, daß die Begünstigung, die jetzt hauptsächlich die Pfälzer haben, in Zukunft auch andere Kreise und Distrikte, wenn man dort mehr als bisher Straßen auf die Distrikte übernimmt, genießen sollen! Nun, für die Pfälzer ist es ja gegenwärtig ganz schön; die machen jetzt selbst fast gar keine Straßen, lassen die Distrikte dafür sorgen, sorgen aber auch dafür, daß sie das, was die Distrikte leisten müssen, soweit als möglich vom Staate und von den Kreisen wieder vergütet erhalten. So schlau sind wir auch und das wollen wir nachmachen,

(Heiterkeit)

Herr Kollege Diehl!

(Abgeordneter Diehl: Machen Sie's nur nach!)

Sie wollen es ja nicht! Der Antrag „Aichbichler" will, daß das erleichtert wird. Sie wollen das nicht, sondern Sie meinen, es sei nicht recht, wenn andere Leute auch das bekommen, was die Pfälzer schon haben.

(Heiterkeit.)

Der Herr Kollege Diehl hat auch eingesehen, daß dieser Standpunkt nicht recht haltbar ist, und hat gewissermaßen gebeten, man möchte darüber nicht lange debattiren.

(Abgeordneter Diehl: Nicht lange debattiren!)

Wir können ihm diese Gefälligkeit nicht erweisen; ich debattire allerdings auch nicht lange darüber, aber ich ersuche die Staatsregierung, und ich glaube, ich kann das thun Namens der großen Mehrheit des Hauses, daß gerade dieser Theil des Antrages „Aichbichler" bei Schaffung des Straßengesetzes volle Berücksichtigung finden möchte, weil nur auf diese Weise eine gerechte Vertheilung der Zuschüsse und der Gelder ermöglicht werden kann.

Meine Herren! Ich kann schließen, indem ich den dringendsten Wunsch zum Ausdruck bringe, es möchte der Ausschußantrag möglichst einstimmig angenommen werden. Wir können dann mit der Beruhigung nach Hause gehen, daß wir wenigstens keine Schuld tragen, wenn unsere Straßenverhältnisse nicht verbessert werden. Ich glaube, wir dürfen dann aber auch hoffen, daß auch die k. Staatsregierung sich auf den Standpunkt stellt, daß sie diesen Weg mit uns beschreitet und daß sie nicht die Verantwortung dafür tragen will, daß auch dießmal wieder nichts zu Stande kommt.

Ich möchte die k. Staatsregierung dringend bitten, ihren Widerstand aufzugeben und zu bedenken, daß es sich hier ohnehin hauptsächlich um solche Gegenden und um solche Leute handelt, welche auch bei den Eisenbahnen zu kurz gekommen sind.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Feilitzsch:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Steininger hat seine längere Rede mit dem Satze geschlossen, den ich, soweit ich ihn im Gedächtniß habe, noch einmal erwähnen will. Er sagte, wenn die k. Staatsregierung auf diese Anträge nicht eingeht, so würde draußen das Volk ersehen, daß die Herren Abgeordneten Steininger und Genossen

(Abgeordneter Steininger: überhaupt die Kammer)

wenigstens nicht die Schuld daran tragen, daß an den Straßenverhältnissen nicht eine Besserung eintritt. Also, meine Herren, das heißt: die Regierung hat die Schuld, wenn die Straßenverhältnisse nicht besser werden, und aus diesem Grunde soll sie dem Antrage zustimmen. Meine Herren! Ich möchte gegen die Richtigkeit dieses Satzes doch einige Bedenken erheben. Wenn ich die heutige Debatte überschaue, so enthält sie eigentlich eine Wiederholung jener Aeußerungen, die bei der Etatsposition „Zuschüsse für die Distriktsstraßen" jeweils schon im Großen und Ganzen gemacht worden sind,

(sehr richtig! links)

und welche dahin gingen, diesen fakultativen Zuschuß um ein Wesentliches zu erhöhen. Die Herren wollen, um mit Ziffern es kurz auszusprechen, daß, während gegenwärtig die Zuschüsse für die Distriktsstraßen Seitens des Staates und der Kreise nahezu 28 Prozent betragen, diese künftig $66^2/_3$ Prozent des Aufwandes betragen sollen. Und wenn das geschieht, so ist das Straßengesetz und alles Andere weniger wichtig und wird man sich damit zufrieden geben. Meine Herren! Man hat aber ein Straßengesetz verlangt, und ich glaube, bei diesem Straßengesetz ist es doch diese eine Frage nicht allein, die man in's Auge fassen soll. Ich komme auf die Deckung des Straßenaufwandes noch mit einigen Worten später zurück.

Wir haben in Bayern kein eigenes Straßen- und Wegegesetz. Die Bestimmungen über die Straßen und Wege, die Verpflichtung der Unterhaltung, der Herstellung, sowie auch zur Aufbringung des Aufwandes sind theils in den Organisationsbestimmungen über das Staatsbauwesen, dann im Distriktsrathsgesetz und in der Gemeindeordnung enthalten. Die Regierung erhebt deßhalb kein Bedenken dagegen, ein Straßen- und Wegegesetz auszuarbeiten und dasselbe dem Landtage vorzulegen. Im Uebrigen habe ich zu betonen, daß die Vorlage eines solchen Gesetzes große Schwierigkeiten in sich birgt; denn wenn ein solches Gesetz vorgelegt wird, so muß dasselbe wenigstens im Großen und Ganzen alle die Punkte enthalten und regeln, welche bei einem solchen Gesetze in Betracht zu ziehen sind, und daß hiebei die Anschauungen in diesem hohen Hause sehr auseinandergehen, das hat sich schon bei den Ausschußverhandlungen gezeigt und hat sich heute wieder herausgestellt. Zunächst wurde die Anregung gegeben, man solle die sämmtlichen Staatsstraßen den Distrikten überweisen. Im Ausschusse wurden dagegen Einwendungen erhoben, die Ihnen ja bekannt sind; man hat die Frage fallen gelassen. Ich erkläre auch, daß aus den dort dargelegten Gründen die k. Staatsregierung auf diesen Antrag nicht eingehen könnte. Ich bemerke, daß der Aufwand für Staatsstraßen excl. der Kosten für die Staatsbauverwaltung jetzt circa 4 Millionen beträgt, daß wir 6800 km Staatsstraßen haben und daß wir die Unterhaltung der Staatsstraßen aus mehrfachen Gründen und namentlich auch nach Einvernahme des k. Kriegsministeriums nicht aus der Hand geben können. Daß unsere Staatsstraßen in den letzten Jahren etwas besser geworden sind, meine Herren, das werden Sie anerkennen, und das ist dadurch möglich geworden, daß wir für dieselben etwas mehr ausgegeben haben und fortwährend bestrebt sind, weitere Mittel für dieselben zur Verfügung zu stellen.

Eine Schwierigkeit aber, auf die ich ja schon wiederholt aufmerksam gemacht habe, wollen Sie hiebei doch nicht außer Acht lassen. Das ist zunächst der Umstand, daß wir eine große Anzahl von Staatsstraßen haben, die keinen Grundbau besitzen, und zweitens, daß wir es mit einem Lande zu thun haben, welches sehr viele Bergstraßen hat und wo noch sehr viele Korrektionen nöthig sind, die unsere Mittel in hohem Grade in Anspruch nehmen. Gerade durch Korrektionen von solchen Bergstraßen haben wir im Lande schon sehr viel Gutes geschaffen, und es wird von allen jenen Gegenden anerkannt werden, die die Vergangenheit und Gegenwart einen Augenblick ins Gedächtniß zurückrufen.

Meine Herren! Es ist ferner auch die Anregung gemacht worden, man solle die sämmtlichen Distriktsstraßen auf den Staat übertragen. Auch diese Anregung ist nicht durchführbar. Die Distriktsstraßen umfassen jetzt 17,740 km mit einem jährlichen Aufwand von circa 8'500,000 ℳ. Wenn wir dieser Anregung Rechnung tragen würden, so würden wir sofort für den Staat einen Mehraufwand von sechs bis sieben Millionen haben, wenn ich den fakultativen Beitrag, den der Staat jetzt als Zuschuß für die Distriktsstraßen gibt, in Abzug bringe. Aber damit wäre es nicht gethan. Es wird natürlich fortwährend eine ganz wesentliche Zunahme der Distriktsstraßen in's Auge zu fassen sein,

und es würde dadurch die Ausgabe für den Staat eine solche werden, daß er es eben nicht mehr zu leisten vermöchte.

Ferner, meine Herren, wurde von einer Seite die Schaffung von Kreisstraßen in Anregung gebracht. Dagegen hat sich die Regierung auch ausgesprochen. Es wäre diese wieder ein neues Glied in der Klassifizirung, das ich doch für bedenklich halte, weil ich glaube, daß es genügend ist, wenn wir die zwei Kategorien von Straßen, Staatsstraßen und Distriktsstraßen, beibehalten und weiter ausgestalten. Es würde dann auch jedenfalls die Tendenz sehr vorherrschend sein, daß man die Distriktsstraßen als Kreisstraßen auf die Kreise zu überwälzen sucht, und dadurch würde eine Schwierigkeit entstehen, die viel besser vermieden wird.

Die Anschauung der k. Staatsregierung geht in Uebereinstimmung mit Ihrem Ausschusse dahin, daß man es bei unserer Straßenklassifikation belassen soll, nämlich daß die Staatsstraßen in erster Linie zu belassen sein werden. Diese nehmen ja auch nicht mehr zu, sondern sie nehmen der Länge nach sogar etwas ab, weil ein Theil von Staatsstraßenstrecken, welche durch Städte und größere Ortschaften gehen und dort verbaut werden, theilweise von der Gemeinde übernommen werden.

Die zweite Kategorie, die Distriktsstraßen, meine Herren, sollte man ebenfalls belassen, und wenn heute berührt worden ist, daß man eine Klassifikation der Distriktsstraßen einführen sollte, so glaube ich, ist das nicht nothwendig, nachdem man ja nach dem Bedürfniß eine Distriktsstraße so herstellen kann, wie sie für die gegebenen Verhältnisse nothwendig erscheint, und dadurch faktisch schon eine Klassifizirung ohne besonderes gesetzgeberisches Eingreifen in der Hand hat.

Eine dritte Kategorie der Straßen und Wege wären die Gemeindeverbindungswege und eine vierte die Flur- und Feldwege. So haben sich unsere Verhältnisse historisch entwickelt und herausgebildet, und ich glaube, an diesen Verhältnissen soll man nicht rütteln, wenn sich kein zwingender Grund findet. —

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller:
Es erben sich Gesetz und Recht
Wie eine ewige Krankheit fort!)

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren! Straßen und Wege sind keine Krankheiten, sondern eine Wohlthat, und diese Wohlthat für die Bevölkerung wollen wir auch ferner pflegen. —

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Es ist nun zunächst in dem Antrag des Ausschusses eine Erweiterung des Begriffes der Distriktsstraßen in Aussicht genommen und die Bitte gestellt worden, man möge diesen Begriff noch erweitern, weil dann auch eine Straße als Distriktsstraße erklärt werden könne, wenn sie eine erhöhte wirthschaftliche Bedeutung hat, und in gleicher Weise sollen jene Straßentheile zu behandeln sein, welche zwei Distriktsstraßen mit einander verbinden. Nun wissen die Herren, daß der Begriff der Distriktsstraßen schon durch Art. 20 des jetzt geltenden Distriktsrathsgesetzes geändert worden ist und daß als Distriktsstraßen jene Straßen erklärt worden sind, welche einen über die nachbarliche Verbindung einzelner Gemeinden erheblich hinausgehenden Verkehr zu vermitteln bestimmt oder geeignet sind. Die k. Staatsregierung hat nichts gegen den Antrag des Ausschusses, natürlich vorbehaltlich der näheren, namentlich redaktionellen Prüfung, und erachtet es auch für wünschenswerth, daß man den Begriff so faßt, daß er nicht zu eng ist und daß bei Beschwerden die entscheidende Behörde nicht gehemmt ist, den Wünschen der Distriktsbevölkerung entgegenzukommen. Das aber, meine Herren, mögen Sie heute schon in's Auge fassen, daß eine solche Aenderung des Begriffes der Distriktsstraßen nicht so unwesentlich ist; denn mit der Erweiterung dieses Begriffes wird selbstverständlich eine Vermehrung des Distriktsstraßennetzes Hand in Hand gehen. Daraus wird sich ferner eine Vermehrung der nothwendigen Mittel ergeben und hiedurch wird wieder eine Vermehrung der Staats- und Kreisfondszuschüsse auch nothwendig werden. Ich wollte das heute schon berühren, weil der Punkt doch auch eine sehr gewichtige Kehrseite hat.

Nun komme ich noch auf die Ortstraversen bei den Staatsstraßen. Die Ortstraversen bei den Staatsstraßen werden dann von den Gemeinden unterhalten, wenn diesen hiezu eine rechtliche Verpflichtung obliegt, das heißt: nach Herkommen oder sonstigen besonderen Verhältnissen muß die Verpflichtung der Gemeinden hiezu konstatirt sein. Außerdem werden die Traversen von dem Staat übernommen. Was die Ortstraversen bei den Distriktsstraßen anbelangt, so hat sich der Verwaltungsgerichtshof ausgesprochen:

„Es sei vor Allem an dem rechtlichen Grundsatze festzuhalten, daß eine Distriktsstraße, welche als solche durch ordnungsgemäße Distriktsrathsbeschlüsse auf den Distrikt übernommen ist, oder welche durch staatsaufsichtliche Verfügung dem Distrikte zugewiesen wurde, auch die durch die Ortschaften führenden Strecken derselben umfaßt, soferne nicht unter besonderen Umständen ein Ausnahmeverhältniß geschaffen wurde, und daß durch den Charakter solcher Ortsdurchfahrten als Theile von Distriktsstraßen die Verpflichtung des Distriktes zu deren Unterhaltung begründet wird, soferne nicht die Unterhaltungspflicht der Gemeinde auf einem besonderen Rechtsverhältnisse beruht."

Ich berühre das deßhalb, weil der Herr Abgeordnete Wagner vorhin den Punkt der Ortstraversen bei den Distriktsstraßen erwähnt hat.

Ich wäre der Anschauung, man sollte bei Erlassung eines Straßen- und Wegegesetzes in der Richtung auch Fürsorge treffen, daß man im Budget für solche Gemeinden, welche durch die Herstellung und Erhaltung der Ortstraversen von Staatsstraßen besonders überbürdet sind, eine Unterstützung Seitens des Staates vorsieht. Es würde das nicht so sehr bedeutend werden, und man würde dann auch die gesetzlichen Verhältnisse, welche bestehen, nicht alteriren, und darauf, meine Herren, muß von Seite der k. Staatsregierung Gewicht gelegt werden, daß man irgend ein Rechtsverhältniß nicht ändert, ohne einen ganz besonderen Grund, weil dieß auch nach anderen Richtungen zu schwerwiegenden Konsequenzen führt.

Nun, meine Herren, komme ich auf die Kardinalfrage, das ist auf die Bestreitung des Aufwandes. Daß den Aufwand für die Staatsstraßen, wie bisher, die Staatskasse zu leisten haben wird, ist zweifellos, und ich kann nur bitten, daß Sie auch künftig, soweit irgend die Verhältnisse es gestatten, erhöhte Zuschüsse für diesen Zweck genehmigen. Was die Distriktsstraßen anbelangt, so ist es ebenso zweifellos, daß nach dem Distriktsrathsgesetz die Distrikte verpflichtet sind, für den Aufwand der Distriktsstraßen aufzukommen. Wir haben nun bisher, und zwar seit einer Reihe von Jahren, Staatszuschüsse gegeben, und diese Staatszuschüsse haben den Charakter von fakultativen Beiträgen,

ganz ähnlich, wie wir z. B. auch fakultative Zuschüsse geben für andere Zwecke, für die Handhabung der Distriktspolizei in unmittelbaren Städten rc. rc. Wir haben bisher diese Zuschüsse bemessen nach der Finanzlage und haben dieselben ziemlich erhöht. Sie wissen, meine Herren, daß, während die Zuschüsse noch im Jahre 1880, ja sogar noch im Jahre 1887 850,000 ℳ betrugen, sie jetzt etwa um das Doppelte gewachsen sind, nämlich auf 1'750,000 ℳ. Diese Staatszuschüsse beziffern, wie sie jetzt liegen, circa 20 Prozent des gesammten Aufwandes für die Distriktsstraßen. Dazu kommen dann noch die von den Kreisen gewährten Zuschüsse, woraus die Summe, die ich vorhin berührt habe, mit 28 Prozent im Allgemeinen sich ergibt.

Nun wird die Belastung der Distrikte mit Distriktsumlagen immer wieder berührt und gesagt, daß die Distrikte so große Lasten haben, daß dieselben kaum mehr erträglich sind. Meine Herren! Man bewegt sich auf diesem Gebiete in einem kleinen Irrthum, wie es ja hinsichtlich solcher Verhältnisse sehr leicht möglich ist; wenn Jemand klagt, klagt der Andere mit, und der Dritte glaubt es, und schließlich ist die Ueberlastung vorhanden. Nun, meine Herren, wissen Sie recht gut, daß ich gewiß Alles aufbiete, um eine Erhöhung der Umlagen, sei es von Gemeindeumlagen, Distriktsumlagen oder Kreisumlagen, soweit als thunlich ferne zu halten; aber ich kann Ihnen doch nicht ersparen, darauf hinzuweisen, daß, während die Distriktsumlagen im Durchschnitt im Jahre 1876 32 Prozent, im Jahre 1877 34 Prozent, im Jahre 1878 32 Prozent, im Jahre 1879 31 Prozent im Königreich betragen haben, dieselben im Jahre 1901 33 Prozent betrugen, so daß also eine Erhöhung der Distriktsumlagen seit circa 20 Jahren in kaum merkbarer Weise vorhanden ist. Es wird das vielleicht den einen oder anderen Herrn überraschen, aber es ist eine Thatsache, und ich muß sie konstatiren, um unberechtigten Klagen wenigstens einigermaßen entgegenzutreten bei jenen Herren, welche mit den Verhältnissen nicht so vertraut sind, wie es die Staatsregierung auf Grund ihrer amtlichen Mittheilungen ist. Meine Herren! Während wir bis jetzt ungefähr vom Staate aus für diese Ausgaben für Distriktsstraßen 20 Prozent gezahlt haben, werden jetzt vom Staat 33 Prozent vorerst verlangt und von den Kreisen wieder 33 Prozent, so daß also zwei Drittel des Aufwandes für Distriktsstraßen von Staat und Kreis zu übernehmen wären. Das ist nun allerdings eine ganz wesentliche Erleichterung der Distrikte, und die Distrikte werden ja sämmtlich damit einverstanden und sehr erfreut sein, wenn es möglich wäre, und werden sich auch sehr wenig darum kümmern, wer das für sie zahlt, sondern sie werden sagen, jetzt ist endlich auch für uns einmal etwas geschehen, und Jeder von Ihnen würde zu Hause seinen Dank erhalten, wenn einmal seinerzeit das durchgeführt wäre.

Meine Herren! Die Staatsregierung wäre sehr gerne bereit, den Distrikten ebenfalls ein solches Geschenk zu geben, wenn sie es in der Hand hätte und wenn sie nicht da etwas vorsichtiger sein müßte, als es der Ausschuß in seinem Beschlusse war und als es auch heute die Herren Redner waren, die eine solche Gabe als Bagatelle hingestellt und eine Belastung des Budgets als ganz unwesentlich bezeichnet haben, während bei anderen Dingen, meine Herren, oft eine sehr kleine Summe wegen der Belastung des Budgets nicht als zur Genehmigung geeignet abgelehnt wurde.

(Sehr richtig! links.)

Auch die Frage, in welchem Maße die Kreise zu den Wegelasten beizuziehen seien, verdient übrigens eingehende Prüfung und Beachtung.

Nun, meine Herren, hat es sich ferner bei den Verhandlungen im Ausschusse darum gehandelt, ob man das Subventionssystem beibehalten oder das sogenannte Repartitionssystem annehmen solle. Das Subventionssystem hatten wir bisher in der Weise, daß wir nach Maßgabe unserer Budgets den Distrikten eine Summe für Straßenzwecke zugewiesen haben und daß diese Summe nach gewissen Grundsätzen, die die Regierung aufgestellt hat, zur Vertheilung an die Kreise kam, und daß dann die Kreise, die Regierungen, im Benehmen mit den Landräthen ebenfalls nach bestimmten Grundsätzen eine Vertheilung an die Distrikte herbeiführten. Dieser Modus der Vertheilung ist hier im Hause schon wiederholt Gegenstand der Besprechungen gewesen, und es wurde auch schon hierüber geklagt, aber etwas Besseres wurde bisher nicht gefunden, und so haben wir es eben bei diesem Maßstabe belassen. Ein entsprechender Antrag auf Aenderung des Vertheilungsmodus ist nicht gekommen, und der Antrag, meine Herren, vom Ausschusse über die Frage, nach welchen Grundsätzen vertheilt werden soll, ist so allgemein, daß er in seiner jetzigen Form jedenfalls nicht als eine Besserung gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen aufgefaßt werden kann, wenn man noch so objektiv die Sache beurtheilt und wenn man auch dem Ausschußantrage noch so nahe steht.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Sehr richtig!)

Die Regierung ist nun von der Anschauung ausgegangen, daß eine strikte Repartition nach dem Aufwand in den Distrikten ungerecht sei, indem es wohlhabende Distrikte gibt und arme Distrikte und die Verhältnisse so verschieden sind, daß man in erster Linie mit fakultativen Zuschüssen den ärmeren Distrikten bei Erfüllung ihrer Aufgabe zu Hilfe kommen soll. Das würde nun bei dem reinen Repartitionssystem nicht der Fall sein, und deßhalb ist die Regierung nicht für dieses Repartitionssystem. Der Ausschuß hat das auch gefühlt und hat dann eine Modifikation eintreten lassen in dem Sinne, daß nur von dem Gesammtaufwand eine bestimmte Summe bezahlt werden, die Vertheilung aber nach gewissen Grundsätzen, die mit den derzeitigen Normen so ziemlich oder wenigstens theilweise übereinstimmen, erfolgen soll.

Nun, meine Herren, also gegen das Letztere wäre ja im Wesentlichen nichts zu erinnern, aber die Hauptsache beruht darin, daß man von einer fakultativen Leistung des Staates zu einer gesetzlichen Leistung des Staates übergehen will, und das ist ein Punkt, der mit der äußersten Vorsicht in's Auge gefaßt werden muß. Meine Herren! Wenn Sie dem Beschlusse Ihres Ausschusses zufolge sagen, der Staat zahlt ein Drittel des Aufwandes für die Distriktsstraßen und der Kreis muß auch ein Drittel zahlen, so daß der Distrikt nur noch ein Drittel der Last zu tragen hat, so ist ja doch selbstverständlich die Folge, daß der Distrikt Alles aufbieten wird, um noch mehr Distriktstraßen herzustellen, und daß der Aufwand für die Distriktstraßen in ganz kurzer Zeit sehr bedeutend in die Höhe geht. Nun, meine Herren, aus wem besteht der Distrikt? Der Distrikt besteht zumeist aus Vertretern der einzelnen Gemeinden; jede einzelne Gemeinde wird natürlich einen Gemeindeverbindungsweg so weit als thunlich auf den Distrikt überwälzen wollen, und nachdem die Gemeinden im Distrikte sehr stark vertreten sind, werden sie in diesem Punkte meistentheils einig sein,

wenn sie Anträge auf Uebernahme neuer Distriktsstraßen erheben, da sie billiger wegkommen mit der Drittelslast im Distrikte, als wenn sie die Unterhaltung der Gemeindeverbindungswege selbst auf sich nehmen. Alle diese Dinge muß man in's Auge fassen, wenn man an eine gesetzliche Regelung herantritt.

Noch ein anderer Punkt, der von größter Bedeutung ist, ist der: wir müßten jetzt oder bald etwa drei Millionen vom Staat aus zahlen, während zur Zeit 1'750,000 ℳ gezahlt werden. Das ist also circa 1¼ Million mehr. In den folgenden Budgets sind es dann vielleicht statt dieser drei Millionen vier Millionen, es können auch fünf, sechs, sieben Millionen werden, ich weiß es nicht; daß sich aber der Zuschuß bedeutend erhöht, darüber ist gar kein Zweifel. Es macht Ihnen der Distrikt die Rechnung und Sie müssen sie bezahlen, d. h. der Staat muß es. Wenn nun ohne Würdigung des Landtags solche Summen zur Zahlung herantreten, auch in geringfügigeren Sachen — ich nehme auf alle jene Summen Bezug, die nach Anfall bezahlt werden müssen —, so sind die Herren ja immer sehr vorsichtig. Hier in diesem Falle dagegen scheint mir diese Vorsicht nicht in dem Maße geübt zu werden, und man glaubt, die Verhältnisse werden es schon gestatten und es zulassen. Sie lassen es aber ja schon in dieser Finanzperiode nicht zu, daß wir die Summe für die Distrikte erhöhten und bezw. erhöhen konnten. Wir mußten heuer, obwohl allgemein das Bedürfniß anerkannt war, daß man den Distrikten für ihre Distriktsstraßen mehr geben sollte, es bei der Summe des letzten Budgets von 1'750,000 ℳ belassen, und gleichwohl wollen Sie in demselben Landtage, in welchem Sie dieß beschlossen haben, daß die erwähnte Summe um etwa 1¼ Million jährlich erhöht werde. Das ist nach meiner Anschauung — wie will ich einmal sagen, konsequent sind Sie ja immer,

(Heiterkeit)

es fällt mir kein Ausdruck ein, den ich hier gebrauchen könnte — nicht vorsichtig genug, oder es wird die Zukunft nicht richtig in's Auge gefaßt. Meine Herren! Die Regierung muß sich aber auf den Standpunkt stellen, daß sie in die Zukunft blickt und daß sie bei einigermaßen ungünstigen finanziellen Verhältnissen, wie wir sie wenigstens jetzt haben und wie sie voraussichtlich beim nächsten Budget wieder vorhanden sein werden,

(Unruhe)

das Budget nicht belastet mit Summen, die wir nicht zur Verfügung haben. Denn wenn man solche Summen zahlen soll, muß man sie auch haben. Meine Herren! Wenn man im nächsten Budget vielleicht zwei Millionen mehr zahlen muß oder drei Millionen, und die Regierung würde mit einer Steuererhöhung kommen, ich möchte wissen, welche Aufregung das im Lande gäbe

(sehr richtig! links)

(Abgeordneter Steininger: gar keine, wenn die Umlagen fallen)

und wie die Herren dann der Regierung Vorwürfe machen würden, daß sie jetzt mit einer Steuererhöhung vorgehe und nicht rechtzeitig auf diesen Punkt aufmerksam gemacht habe.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Die Herren Kommerzienräthe natürlich!)

Meine Herren! Die Steuern zahlt Niemand gerne, auch der Herr Abgeordnete Dr. v. Haller nicht, und in dem Punkte, daß keine Steuererhöhung eintrete, ist immer Alles einig, da haben wir Einstimmigkeit im ganzen Landtag und auch bei der Regierung.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Sogar die Kommerzienräthe!)

Meine Herren! Das sind nun die Gründe, warum die Regierung einen solchen, ich möchte sagen, Sprung in's Dunkle nicht mitmacht und warum sie die Herren dringend bittet, daß Sie hier von dem bisherigen fakultativen Zuschußverhältniß nicht zu einem obligatorischen, zu einem gesetzlichen übergehen. Wenn Sie aber das heute beschließen, so wird die Regierung sehr schwer in der Lage sein, überhaupt mit einem neuen Straßengesetzentwurf vorzugehen, weil das ja ein Kardinalpunkt für das Gesetz ist.

Herr Abgeordneter Aichbichler hat das schon durchgefühlt und hat den Antrag Ihres Ausschusses zu mildern versucht. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, es könnten doch Fälle vorkommen, wo wir die Sache nicht mehr zahlen können, und hat als vorsichtiger Mann einen weiteren Antrag gestellt, der darin gipfelt, daß man in der Antheilnahme zu ⅓ an dem Aufwande für Distriktsstraßen bis zu drei Millionen geht. Nun sind die drei Millionen kein Drittel, dann kann man das Drittel überhaupt weglassen, und sind sie ein Drittel, dann ist es wieder überflüssig, mit einem Wort, es würde genügen, wenn man gesagt hätte „drei Millionen“. Dann weiß man wenigstens, was der Staat zu zahlen hat. Er hat aber noch einen Beisatz beigefügt, daß es dem jeweiligen Finanzgesetze vorbehalten bleibt, den Beitrag entsprechend zu erhöhen; dann ist derselbe aber wieder fakultativ. Es ist also eine Art gesetzlicher Pflicht mit einer fakultativen Leistung verbunden. Aber der erste Satz des Antrags „Aichbichler“, meine Herren, involvirt auch eine gesetzliche Leistung, und deßhalb sage ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister, mit dem ich ja selbstverständlich bei einer so wichtigen Sache gesprochen und dessen Anschauung auch gegenüber dem Antrage des Herrn Abgeordneten Aichbichler ich heute nochmals erholt habe — ich sage in Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister —, die Regierung ist zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, dem Ausschußbeschlusse entgegenzukommen.

Ich möchte Sie deßhalb ebenso dringend, wie Herr Abgeordneter Steininger die k. Staatsregierung gebeten hat, ersuchen, von diesem Antrage abzustehen und es bei den fakultativen Leistungen zu belassen. Dann werden wir eher zu einem Straßengesetz kommen. Die Verantwortung, die der Herr Abgeordnete Steininger vorhin der k. Staatsregierung überwiesen hat, wird sie sehr gern tragen, wenn sie sich auf einem anderen entsprechenden gesetzlichen Standpunkt bewegt und weil sie auf fakultativem Wege künftig auch das zu erreichen suchen wird, was hier gesetzlich festgestellt werden soll und große Konsequenzen für die Zukunft zur Folge hat.

Meine Herren! So viel über diesen Punkt.

Was die gesetzlichen Grundsätze bei der Vertheilung der Zuschüsse anlangt, so ist die k. Staatsregierung völlig damit einverstanden, daß es wünschenswerth wäre, bezüglich der Vertheilung im Gesetz Grundsätze aufzustellen, womit dann Jeder zufrieden sein muß, während jetzt immer Wünsche gebracht werden, aber eigentlich keine Verbesserungen. Dann, meine Herren, wäre es in einem Straßen- und Weggesetz doch ganz gewiß auch noch von sehr großem Werth, daß die Verhältnisse der Distriktstechniker und der Distriktsstraßenwärter einigermaßen geregelt werden; diese Verhältnisse sind

jetzt ganz verschieden, und da sollte soweit möglich nach dem Bedürfnisse eine Gleichheit und eine Gleichmäßigkeit erfolgen, wodurch diese Bediensteten wenigstens für die Zukunft auch einigermaßen eine Sicherheit in ihrer Stellung erhalten.

Weiter wäre im Gesetz, glaube ich, auch in Aussicht zu nehmen, daß bei den Kreisregierungen ein Aufsichtsorgan geschaffen werde für die Distriktsstraßen; denn, wenn der Staat und die Kreise Zuschüsse leisten, so wird es nothwendig werden, daß man sich auch darüber genau vergewissert, daß diese Zuschüsse in richtiger Weise verwendet werden und zur Verausgabung gelangen, und damit bin ich ja mit Ihnen einverstanden. Den Wegfall des Art. 30 Abs. 2 des Distriktsrathsgesetzes, meine Herren, habe ich ja selbst im Ausschusse angeregt, und ich glaube, daß das recht wünschenswerth ist, wenn er fällt, weil er uns schon so manche Unannehmlichkeiten bereitet hat bei Dingen, die für den ganzen Distrikt nothwendig waren und aus diesem Grunde nicht gemacht werden konnten.

Was die Gemeindeverbindungswege anlangt, so ist die k. Staatsregierung der Anschauung, daß es wünschenswerth ist, daß auch dieser Begriff im Gesetze festgestellt wird, daß über die Unterhaltungspflicht, wenn und soweit nothwendig, ebenfalls eine gesetzliche Bestimmung erfolgt, sowie daß ein Straßenkataster angelegt wird, welcher ja jetzt schon theilweise besteht, in welchem die einzelnen Wege und ihre Unterhaltungspflicht genauer zur Konstatirung gelangen, so daß in Zweifelsfällen dieser Kataster als Grundlage für die erforderlichen Aufschlüsse dienen kann.

Die Regierung wäre ferner der Anschauung, daß, nachdem viele Gemeinden durch die Unterhaltung von Gemeindeverbindungswegen sehr stark belastet sind, bezüglich einer solchen Ueberlastung im Gesetz irgend eine Bestimmung festzulegen wäre, daß aus distriktiven oder Kreismitteln Unterstützung geleistet wird. Es werden ja jetzt schon von einzelnen Kreisen solche Zuschüsse gegeben, aber es würde sich dann erstens einmal um eine Art Verpflichtung handeln und zweitens um überbürdete Gemeinden, die unterstützungsbedürftig sind.

Was die Flur- und Feldwege anlangt, dürfte es ebenfalls wünschenswerth sein, daß im Gesetze der Begriff festgestellt wird und auch, soweit nothwendig, die Unterhaltungspflicht, in welcher Beziehung einzelne Wünsche bestehen.

Schließlich komme ich noch auf die Präzipualleistungen und wäre der Anschauung, daß sowohl bezüglich der Distriktsstraßen als auch bezüglich der Gemeindeverbindungswege und der Flur- und Feldwege die Frage der Präzipualleistungen gesetzlich geregelt wird, insoweit solches angängig ist.

Meine Herren! Damit hätte ich nun ein kleines Bild davon gegeben, wie die k. Staatsregierung die Regelung dieser Angelegenheit sich denkt. Ich weiß wohl, daß ich mir damit Ihre Zufriedenheit nicht erworben habe; aber das ist bei mir nie der Grund einer Aeußerung, sondern, wenn ich mich von diesem Tische aus zu äußern habe, dann habe ich das Interesse des ganzen Landes in's Auge zu fassen und die Ansicht der k. Staatsregierung auszusprechen. In dem hauptsächlichen Punkt, wo wir nicht zustimmen und nicht zustimmen können, werden Sie wohl die Gründe, die ich Ihnen vorgeführt habe, auch anerkennen müssen. In den anderen Punkten sind Differenzen fast gar nicht vorhanden. Würden Sie sich zu dem einen Punkte, nämlich der Fortdauer der fakultativen Zuschüsse herbeilassen können, dann könnte die Regierung, vorbehaltlich der Zustimmung der Kammer der Reichsräthe, an die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs gehen; außerdem würde sie nicht in der Lage sein, einen Gesetzentwurf in Angriff zu nehmen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bittner.

Bittner: Meine Herren! Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers besteht wohl, soweit ich die Sache verfolgen konnte, wenig Hoffnung, daß mit der Vorlage eines neuen Straßengesetzes eine vollständige Umgestaltung unserer Straßenverhältnisse eintritt. Ebenso besteht auch wenig Hoffnung, daß in Folge unserer ungünstigen Finanzlage die drei Millionen, welche jetzt durch die Anträge des Ausschusses und theilweise durch die Anträge des Herrn Kollegen Aichbichler gesichert werden sollen, für die nächste Zeit zur Einstellung in das Budget kommen können. Es wäre doch sehr zu bedauern, wenn auch dießmal wieder die Regelung des Straßenwesens durch ein entsprechendes Straßengesetz nicht in der Weise vorgenommen werden kann, daß die Lasten sich gerechter vertheilen. Immer lauter wird draußen der Ruf nach einem Straßengesetze, und man hat mit Freuden den Antrag des Herrn Referenten begrüßt, welcher dahin ging, daß sämmtliche Distriktsstraßen dem Staat überwiesen werden. Nur dadurch könnte eine Gleichheit in der Belastung der einzelnen Distrikte erreicht werden; allein die bestimmte Erklärung Seiner Excellenz, daß, wenn eine Einigung in dieser Sache nicht zu Stande kommt, auch für die Zukunft kein Gesetz zu Stande kommen werde, hat uns im Ausschusse veranlaßt, auf den jetzigen Antrag uns zu vereinigen und denselben an das hohe Haus zu bringen. Ich muß das bedauern, um so mehr, da ich gerade drei, ja, ich darf sagen, vier Distrikte zu vertreten habe, in denen keine Staatsstraßen, dafür aber ganz kolossal weit ausgedehnte Distriktsstraßennetze vorhanden sind. Ich darf erinnern an den Distrikt Hilpoltstein. In demselben sind 3,5 km Staatsstraßen, dagegen 82 km Distriktsstraßen und 163 km Gemeindeverbindungswege; ebenso im Distrikte Greding; der Distrikt hat gar keine Staatsstraße, aber 76 km Distriktsstraßen und 170 km Gemeindeverbindungswege zu unterhalten. Und ebenso oder ähnlich liegen die Verhältnisse im Distrikte Kipfenberg und Eichstätt. Bei diesen Verhältnissen wird sich wohl Niemand wundern, wenn an mich die allerschärfsten Anforderungen gestellt werden.

Vom Herrn Kollegen Stöcker wurde im Ausschusse schon darauf hingewiesen, daß die Regierung von Mittelfranken bestrebt ist, überlastete Distrikte nicht nur für Distriktsstraßen, sondern auch für den Bau und die Unterhaltung der Gemeindeverbindungswege zu unterstützen. In einer Zusammenstellung, die mir zu Handen ist, kann ich hier einige Aufklärungen darüber geben und kann den Herren Kollegen nachweisen, daß diese Zuschüsse so gering sind, daß sie eigentlich gar nicht gerechnet werden können. Für eine Gemeinde, welche 13,4 km Verbindungswege hat, wurde ein Zuschuß von 200 ℳ gegeben, ferner in einer anderen mit 13,1 km Verbindungswegen 130 ℳ und so herunter bis auf 60 ℳ. Also diese Zuschüsse sind wirklich nicht in der Weise zu rechnen, daß damit die Gemeinden für die Wegunterhaltung irgend eine Beihilfe erhalten, wenn wir nun weiter rechnen, wie derartige Gemeinden belastet werden durch die Abfuhr aus den Staatswaldungen. Hier liegt mir eine Beschwerde der Gemeinde Wasserzell vor. Die Gemeindewege dieser Ortschaft werden durch die Abfuhr aus dem Staatswald total zusammengefahren; ebenso belastet ist die Gemeinde Brunau, welche auch am Staatswald liegt.

Die Leute können es absolut nicht mehr machen. Es müssen Schulden gemacht werden, um nur die Kosten für diese Straßen aufzubringen.

Wenn ich bedauern muß, daß der erste Antrag des Herrn Referenten durch die Erklärung der k. Staatsregierung gefallen ist, so muß ich das um so mehr thun, als von der Vorstandschaft des christlichen Bauernvereins für Mittelfranken die einzige Rettung durch diesen Antrag erblickt wird. Ich muß hier mein Bedauern aussprechen und kann mich nur noch mit dem jetzigen Antrag des Ausschusses zufriedenstellen, weil derselbe vielleicht doch in einer anderen Weise einige Erleichterungen für die überlasteten Distrikte schaffen kann.

Wer im Landrathe oder im Distriktsrathe ist, wird mir beistimmen, daß das eigentliche Subventionswesen, wie es jetzt wieder beibehalten werden soll und muß, doch zu vielfachen Beanstandungen führt. Wir wissen Alle, daß das Subventionswesen in den Distriktsrathsverhandlungen sehr oft dazu benützt wird, daß andere Positionen durchgedrückt werden unter dem Vorwande, daß, wenn diese Position nicht genehmigt wird, auch die Kreiszuschüsse zur Straßenunterhaltung verkürzt werden. Ich hoffe aber doch, Seine Excellenz wird die Verhältnisse genau prüfen und in dem uns vorzulegenden Straßengesetzentwurf solche Distrikte, welche gar keine Staatsstraßen haben und mit Distriktsstraßen sehr schwer belastet sind, möglichst berücksichtigen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brunck.

Brunck: Meine Herren! Ich will mich bei der vorgerückten Zeit sehr kurz fassen. Ich möchte nur einigen irrthümlichen Auffassungen entgegentreten und meine Ansicht über den Antrag des VII. Ausschusses aussprechen.

Ich kann mich zu meinem Bedauern mit dem Ausschußantrage ohne wesentliche Abänderungen nicht einverstanden erklären. Es fehlt in Ziff. II Abs. 2 beispielsweise nach dem Ausschußantrage, wie übrigens auch bei allen anderen Anträgen, eine Ausscheidung zwischen Neubau und Unterhaltung von Distriktsstraßen.

(Sehr richtig!)

Es kann unmöglich bei Neubau und Unterhaltung derselbe Maßstab angelegt werden. Der Neubau ist eine vorübergehende einmalige Ausgabe, die ja groß sein kann, aber die Unterhaltung ist eine permanente Ausgabe; ich finde darin meiner Ansicht nach einen gewaltigen Unterschied und Beides sollte bei einem Straßengesetz berücksichtigt werden. Meine Herren! Sämmtliche fränkische Provinzen und die Pfalz haben ihr Distriktsstraßennetz ganz oder größtentheils ausgebaut und Millionen darauf verwendet. Wir erhielten in der Pfalz wie diesseits zu unseren Straßenbauten größere und kleinere Zuschüsse von Seite des Staates. Dieselben waren nicht immer gleich, man konnte aber doch sicher darauf rechnen, gerade wie auf die Kreisfondszuschüsse. Die Staatsfondszuschüsse variirten je nach den Zuwendungen und je nachdem viele Neubauten ausgeführt wurden oder wenige, und wurden nach einem etwas umständlichen aber gerechten Prinzip vertheilt. Unter günstigen Umständen und in den letzten Jahren erhielten wir an Zuschüssen bei Distriktsstraßenneubauten bis zu 20% aus Staatsfonds. Also so war und ist es nicht, meine Herren, daß wir im großen Ganzen unser prächtiges Distriktsstraßennetz den Staatszuschüssen zu verdanken haben, nein, nur der Einsicht und Opferwilligkeit unserer Kreis-, Distrikts- und Gemeindeverwaltungen. Ich verweise darauf, daß wir Distriktsgemeinden haben, die bis zu 98% mit Distriktsumlagen belastet waren oder noch sind.

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Sehr richtig!)

Ich verweise darauf, daß wir ständig nahezu 40% Kreisumlagen haben, und verweise darauf, daß wir Gemeinden mit bis zu 700% Gemeindeumlagen haben. Die Kosten für Straßenbauten partizipiren sehr an diesen großen Aufwendungen. Denn, meine Herren, wenn wir Staatszuschüsse in der Pfalz erhielten, so wurden wir doch nicht bevorzugt und erhielten wir diese doch nicht allein. Es erhielten die diesseitigen Kreise, wie schon erwähnt, ganz gleiche Quoten nach denselben Vertheilungsgrundsätzen. Wenn uns zum Vorwurfe gemacht wurde und als besondere Schläue ausgelegt wurde, daß wir in der glücklichen Lage seien, frühzeitig und rechtzeitig unseren Pfälzern begreiflich gemacht zu haben, welch' einen ungeheuren Vortheil für die Kultur, für die Entwicklung, für die Instandsetzung rationeller Betriebe und industrieller Unternehmungen gute Straßen im Gefolge haben werden, dann acceptire ich das als ein großes Kompliment! Ich wünschte nur, unsere dießrheinischen Landsleute hätten es vor 30, 40 Jahren schon gerade so gemacht.

(Sehr richtig! links.)

Das wäre ganz gut gewesen und Sie wären dann in angeblich gleich glücklicher Lage wie wir, hätten aber auch unsere sehr großen Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen.

Meine Herren! Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß die zunächst und zumeist Betheiligten, also die Gemeinden und Distrikte, bei Neubauten auch in erster Linie herangezogen werden. Wenn certirt wird in den Gemeinderaths- und Distriktsrathsversammlungen, welches Straßenprojekt das vordringlichste und nothwendigste ist, dann ist die Gemeinde oder der Distrikt immer im Vortheil und erreicht am meisten, welcher einen richtigen Gemeinde- und Distriktsvertreter hat, der den Leuten das am besten plausibel machen kann, aber in demselben Moment hört das Unnöthige und die Schönrederei auf, wenn die Gemeinde selbst in den Sack greifen muß und muß in richtiger Erkenntniß der großen Vortheile, die sie davon hat, eine tüchtige Portion bezahlen; unnöthige Projekte werden dann hintangehalten.

Nun, meine Herren, wäre es aber ganz verkehrt, nicht anzuerkennen, daß es Gemeinden und Distrikte gibt, denen es furchtbar schwer fällt oder nahezu unmöglich ist, auf gewöhnliche Weise zu guten Straßen zu kommen, und ich glaube, daß diesseits, z. B. im Gebirge, dieß noch viel öfter als in der Pfalz der Fall sein kann. Wir in der Pfalz haben uns bei armen Gemeinden auf diese Weise geholfen, daß wir solchen Gemeinden etwa zehn Jahre lang einen gewissen Zuschuß aus Distriktsmitteln bewilligten, wo möglich mit der Verpflichtung, die gleiche Summe aus Gemeindemitteln zu admassiren, bis der Betrag mit den überwiesenen Staats- und Kreismitteln und allenfallsigen Extrazuschüssen zum Straßenbau ausreichte. Wenn all' das nicht langt, wenn die Gemeinden zu arm sind, wenn der Distrikt allzu belastet ist, wenn der Kreis in vollem Maße nicht helfen kann, dann soll eben die k. Staatsregierung eintreten und eine Staatsstraße bauen. Ich habe vor Kurzem eine prächtige Straße zwischen Kochel- und Walchensee gesehen, ich glaube, Kesselbergstraße heißt sie, und nehme an, daß diese Straße nothwendig war. Ja, meine Herren, so eine riesige Kunststraße, die vielleicht eine Million kostet, die kann der Kreis und der Distrikt und können die Gemeinden nicht bauen. In solch' ganz abnormen Fällen wäre ich der Ansicht, daß auch ganz abnorme Hilfe

geleistet wird und daß aus Staatsmitteln derartige nothwendige Bauten ausgeführt werden.

Meine Herren! Es kamen auch die Ortstraversen zur Sprache. Mit den Ortstraversen wurde es in der Pfalz so gehalten, daß die Ortstraversen in die Distriktsstraßen eingefügt und genau so behandelt werden wie der auswärtige Straßenzug. Wenn die Gemeinde den Wunsch hegt, ihre Ortstraverse gepflastert zu erhalten, so wird dem willfahrt, und sie bezahlt einfach diesen Luxus mit der Summe, welche im gegebenen Falle die durchschnittliche Unterhaltung auf eine gewisse Zeitdauer übersteigt.

Ueber die Pflastergelderhebung im dießrheinischen Bayern bin ich sehr erstaunt. Das sind Verhältnisse, die man in der Pfalz nicht kennt, und ich hoffe, das sie auch diesseits bald als veraltet und verkehrsstörend verschwinden.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Historisch!)

Es gibt noch mehr Sachen, die historisch und doch nichts mehr werth sind.

Meine Herren! Mit den Präzipualleistungen bin ich ganz einverstanden. Ich habe das schon einfließen lassen, als ich erwähnte, daß ausnahmsweise noch Staatsstraßen gebaut werden sollen. Ich bin aber auch der Meinung, daß solche Leistungen unter Umständen nicht nur dem Staate, sondern auch den Distrikten, Gemeinden und selbst Privaten auferlegt werden können. Wenn großen industriellen Etablissements, Bergwerks- und Steinbruchbesitzern besondere Auflagen gemacht werden können, dann ist es aber gerade so beim Aerar. Ich exemplifizire nur auf unsere Forstverwaltung und die Holzabfuhrwege, welche ohne erhebliches distriktives Interesse als Distriktsstraßen gebaut oder übernommen werden mußten. Wir haben sogar Distriktsstraßen in der Pfalz, die gar nicht Eigenthum des Distrikts sind, sondern dem Forstärar gehören, und deren sehr kostspielige Unterhaltung dem Distrikte obliegt.

Bezüglich der Verbindungswege in der Pfalz — Sie müssen verzeihen, wenn ich so oft die Pfalz erwähne, ich bin ja mit den diesseitigen Verhältnissen weniger vertraut und gewöhnte mir ab, über Sachen zu sprechen, von denen ich nicht nähere Kenntniß habe — gerade die Verbindungswege in der Pfalz, die irgendwie von Bedeutung sind, sind alle in Distriktsstraßen umgewandelt; ich glaube nicht desavouirt zu werden, wenn ich das behaupte. Auch diese Straßen werden von den Gemeinden gebaut nach distriktiven, technisch richtigen Vorschriften und unter Ueberwachung der Distriktsbaumeister, die akademisch gebildete Herren sind. Der Distriktsausschuß besichtigt solche Straßen, und wenn Alles in Ordnung ist, werden sie vom Distrikte übernommen. Die verschiedenen Zuweisungen aus Staats-, Kreis- und Distriktsmitteln werden den Gemeinden dann zu Theil.

Meine Herren! Ich könnte mich dem Antrage des Herrn Kollegen Ehrhart (Speyer) unter Umständen ja anschließen, wenn er seinem Antrag beigefügt hätte: „wenn dieselben kunstmäßig ausgebaut sind"; ohne diesen Zusatz vermag ich dieß nicht.

(Sehr richtig! links.)

Ich bin der Ansicht des Herrn Staatsministers, daß fakultative Zuschüsse den obligatorischen vorzuziehen sind, aus Gründen, die er angegeben und schon mehrfach hier erwähnt wurden.

Ich komme nun zum Schlusse. Meine Herren! Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeit für die Staatsregierung, uns ein allseits befriedigendes Straßengesetz zu unterbreiten, und ich wünsche dem Herrn Minister des Innern, wenn ihm sein Ressortchef das künftige neue Straßengesetz vorlegt, bei dessen Durchsicht eine gute Stunde und dem Herrn Finanzminister einen tüchtigen Beutel voll Geld!

(Bravo! links.)

(Heiterkeit.)

Vicepräsident: Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten: Göller, Aichbichler, von Leistner, Bechh, Keßler und Keyser.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Schluß der Debatte vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt; es stehen mehr als 15 Herren.

Nach Art. 40 der Geschäftsordnung wünscht zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Prieger.

Prieger: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Steininger hat mich vorhin falsch verstanden, indem er gesagt hat, auf Grund meiner Ausführungen könnte man folgern, daß aus dem Programm des Bauernbunds der Punkt der Verstaatlichung der Distriktsstraßen verschwinden würde. Der Herr Abgeordnete Steininger hat vielleicht den Anfang meiner Ausführungen nicht ganz gehört. Ich habe ausdrücklich betont, daß, wenn wir auch zur Zeit die Durchführung nicht für möglich halten, werden wir dieselbe doch für die Zukunft im Auge behalten. Ich glaube, er kam deßhalb darauf, weil ich in meinen Ausführungen den Zustand der Distriktsstraßen im Fränkischen gelobt habe. Meine Herren! Je besser die Distriktsstraßen sind, desto leichter werden sie später auf den Staat übernommen werden können. Das wollte ich konstatiren.

Vicepräsident: Nach Art. 40 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Steininger!

Steininger: Meine Herren! Ich habe lediglich erklärt, daß alles das, was der Herr Kollege Prieger vorgebracht hat in Bezug auf die Verstaatlichung der Distriktsstraßen, gegen die Verstaatlichung spreche, und daß eigentlich die Konsequenz die wäre, daß dem zufolge dieser Programmpunkt verschwinden müßte. Das wird auch der Herr Kollege Prieger nicht bestreiten können!

Vicepräsident: Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag „Dr. von Daller und Wagner (Kempten)".

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Diskussion geschlossen haben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Das Schlußwort als Antragsteller erhält zunächst der Herr Abgeordnete Ehrhart (Speyer).

(Abgeordneter Ehrhart (Speyer): Ich verzichte.)

Verzichtet.

Herr Referent zum Schlußwort!

(Abgeordneter Dr. Gäch: Ich verzichte.)

(Heiterkeit.)

(Referent Gerber: Ich verzichte, weil Sie es wollen, Herr Doktor!)

(Heiterkeit. Bravo!)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Herren Abgeordneten Ehrhart (Speyer) und Genossen, welcher der weitestgehende ist. Derselbe lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten Landtage eine Vorlage zur Uebernahme der Distriktsstraßen durch den Staat zu unterbreiten.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Meine Herren! Der Antrag „Ehrhart (Speyer)" ist identisch mit dem Antrage der Herren Abgeordneten von Vollmar und Genossen vom 10. Januar 1900; er hat denselben Wortlaut. Durch Ihren soeben gefaßten Beschluß ist auch der Antrag „von Vollmar und Genossen" erledigt und der hierauf bezügliche Antrag Ihres Ausschusses gegenstandslos geworden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschußanträge, die lauten:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei an die k. Staatsregierung die Bitte zu stellen, dem nächsten Landtage einen Straßengesetzentwurf vorzulegen, wobei folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind: —

Ich darf wohl annehmen, daß gegen diese einleitenden Worte von Seite der Kammer keine Erinnerung vorgebracht wird.

Eine solche erfolgt nicht; die Einleitungsworte sind angenommen.

Wir kommen zur Ueberschrift:

I. Hinsichtlich der Ausscheidung der Straßenzüge.

Wird hiegegen eine Erinnerung erhoben?

Es ist das nicht der Fall; angenommen.

1. Die bestehenden Straßen und Wege sind einzutheilen in
   a) Staatsstraßen,
   b) Distriktsstraßen,
   c) Gemeindeverbindungswege,
   d) Flur- und Feldwege.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieser Ziff. 1 die Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

2. Durch Beschluß des Distriktsrathes können mit Genehmigung der Kreisregierung auch jene Straßen zu Distriktsstraßen erklärt werden, welchen eine erhöhte wirthschaftliche Bedeutung zukommt, und in gleicher Weise sind jene Straßentheile zu behandeln, welche zwei Distriktsstraßen mit einander verbinden (Ortstraversen). Dabei können mehrere Klassen von Distriktsstraßen gemacht werden entsprechend der Bedeutung derselben.

Ich ersuche die Herren, welche diese Ziff. 2 nach dem Ausschußantrage annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

3. Die Oberaufsicht über die Erbauung und Unterhaltung der Distriktsstraßen wird den Kreisregierungen übertragen.

Ich ersuche die Herren, welche nach dem Antrage des Ausschusses den Wortlaut der Ziff. 3 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

II. Hinsichtlich des Aufwandes.

Besteht aus dem Hause eine Erinnerung gegen diese Ueberschrift?

Es ist nicht der Fall; die Ueberschrift ist acceptirt.

1. Der Aufwand für die Staatsstraßen ist ausschließlich vom Staate zu tragen.

Ich ersuche die Herren, welche dieser Ziff. 1 zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Nun kommen wir zu Ziff. 2.

Hiezu liegt vor ein Antrag der Herren Abgeordneten Aichbichler und Genossen.

Sie haben selbst gehört, daß der Herr Antragsteller Aichbichler seinen Antrag als einen Eventualantrag erklärt hat.

In Folge dessen muß zuerst abgestimmt werden über Ziff. 2 des Ausschußantrages, und würde, wenn Ziff. 2 nach Antrag des Ausschusses abgelehnt werden sollte, über den Antrag „Aichbichler und Genossen" abgestimmt.

Wird Ziff. 2 angenommen, so ist der Eventualantrag „Aichbichler und Genossen" gegenstandslos geworden.

Ich glaube, es wird gegen diese Abstimmungsart keine Einwendung erhoben.

Ziff. 2 lautet nach dem Ausschußantrage:

Zu den von den Distrikten zu tragenden Straßenlasten hat der Staat ein Drittel des Aufwandes zur Verfügung zu stellen. Die Kreise haben ein weiteres Drittel beizuschießen und sollen diese Beträge durch die Kreisregierungen nach Anhörung der Landräthe an die Distrikte nach Maßgabe der Belastung und sonstiger Verhältnisse unter Zugrundlegung bestimmter gesetzlicher Normen als Zuschuß vertheilt werden.

Ich ersuche die Herren, welche diese Ziff. 2 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Mehrheit; Ziff. 2 ist angenommen.

Der Antrag „Aichbichler und Genossen" ist dadurch gegenstandslos geworden.

3. Bei außerordentlicher Abnützung der Straßen und Wege werden Präzipualleistungen gefordert.

Ich ersuche die Herren, welche diese Ziff. 3 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Nunmehr, meine Herren, haben wir abzustimmen über den Ausschußantrag zu dem seinerzeitigen Antrage der Herren Abgeordneten Wagner (Kempten) und Genossen vom 9. Januar 1900. Dieser Antrag lautet:

Es sei an die k. Staatsregierung das Ersuchen zu stellen, in den nächsten Etat ein entsprechendes Postulat zur Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden für den Neubau und die Unterhaltung von Gemeindestraßen einzustellen.

Der Ausschuß beantragt zu diesem Antrage:

Hinübergabe an die k. Staatsregierung zur Würdigung.

Ich ersuche die Herren, welche dem Ausschußantrage ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Der zweite Antrag, meine Herren, von den Herren Abgeordneten von Vollmar und Genossen ist, wie bereits bemerkt, gegenstandslos geworden durch Ihre Beschlußfassung zum Antrag „Ehrhart und Genossen".

Wir kommen nunmehr zur Petition der Vorstandschaft des christlichen Bauernvereins für Mittelfranken, betreffend den Entwurf eines Straßengesetzes.

Hiezu wird vom Ausschusse beantragt:

Es sei die Petition durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Damit ist der Ausschußantrag nebst den Anträgen „von Vollmar und Genossen", „Ehrhart und Genossen", „Aichbichler und Genossen", dann „Wagner und Genossen" erledigt.

Wir haben nunmehr noch zu behandeln den Antrag „Beckh und Genossen"; derselbe lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, bei der Ausarbeitung eines Straßengesetzentwurfes die Beseitigung der Pflasterzölle in Aussicht zu nehmen.

Ich ertheile das Wort dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Beckh.

Beckh: Meine Herren! Der Antrag, den unser verehrter Herr Vicepräsident eben verlesen hat, hängt, wie Sie zugeben werden, mit der eben behandelten Angelegenheit sehr eng zusammen. Er ist aber gleichwohl im Ausschusse nicht berathen worden. Die Majorität der Ausschußmitglieder war der Ansicht, daß es sich bei der Beseitigung der Pflasterzölle handle um einen Eingriff in die Gemeindeautonomie, und hat deßhalb der Ausschuß sich nicht für zuständig gehalten. Ich kann das auch heute nicht zugeben, will darüber aber nicht weiter streiten. Die Gemeinden haben jedenfalls das Recht zur Erhebung eines Pflasterzolls nur erhalten durch besondere Bewilligung der k. Staatsregierung und zwar haben sie das Recht in der Regel nur erhalten für bestimmte Zeit. Ist diese Zeit abgelaufen, so muß um die Erlaubniß zur Forterhebung wieder nachgesucht werden. Wird nun diese Erlaubniß versagt, so ist der Pflasterzoll abgeschafft. Wenn aber der Pflasterzoll erhoben wird auf Grund landesherrlicher Bewilligung für immer, so kann nach meiner Meinung darüber ebenfalls kein Zweifel bestehen, daß auch dieses Privilegium durch einen gesetzgeberischen Akt zurückgezogen werden kann, einen gesetzgeberischen Akt, wie wir ihn durch Erlassung eines Straßengesetzes herbeiführen wollen. Die Bestimmungen eines uns entsprechenden Straßengesetzes würden aber die Staatsregierung außer Stand setzen, ferner die Erhebung eines Pflasterzolls zu gestatten.

Ich bedaure, daß der Antrag im Ausschusse nicht besprochen wurde; man hätte dort die ganz verschieden gelagerten Verhältnisse eingehend untersuchen können, man hätte sich über die Einzelheiten verständigen können, namentlich darüber, für welche Fälle ein Entschädigungsanspruch bei Abschaffung der Pflasterzölle gegenüber dem Staate zugestanden werden kann. Es würde auch ausgeführt worden sein, daß Straßen- und Brückenzoll auseinander gehalten werden müssen, daß diejenigen Herren, welche die Beseitigung der Pflasterzölle anstreben, noch nicht damit auch die Brückenzölle beseitigt wissen wollen, wenigstens so lange nicht, als für einen Brückenbau die Schulden noch nicht abgetragen sind.

Meine Herren! Auch die Frage der Ortstraversen kann mit dem Pflasterzoll zusammenhängen insoweit, als einer Gemeinde dafür, daß sie die Unterhaltung einer Ortstraverse übernahm, Seitens der k. Staatsregierung ein Pflasterzoll genehmigt wurde. Wenn also der Pflasterzoll beseitigt wird, wird in diesem Falle der Staat die Unterhaltung der Ortstraversen selbst zu übernehmen haben. Es kann auch nothwendig werden, wenn die Uebernahme der Unterhaltung einer Ortstraverse nicht opportun ist, daß der betreffenden Gemeinde eine einmalige Entschädigung ausgezahlt wird. Man wird eben unterscheiden müssen zwischen mittelbaren und unmittelbaren Städten.

Ich will mich über alle diese Verhältnisse hier im Plenum nicht weiter auslassen, es würde das zu weit führen. Im großen Ganzen sind die Einzelheiten der Ausführung und das Vorgehen bei der Beseitigung der Pflasterzölle eine cura posterior, wenn einmal der Gesetzentwurf wirklich vorliegt. Ich halte es jetzt für das Beste, mich im Plenum zu beschränken auf das Nothwendigste. Dabei möchte ich jedoch auf die Verhältnisse meiner Heimath etwas näher eingehen.

In meiner Heimath hat die k. Staatsregierung den großen Städten gestattet, recht hohe Pflasterzölle zu erheben. In Erlangen muß man zum Beispiel für ein mit zwei Pferden oder zwei Kühen bespanntes und beladenes Fuhrwerk **50** Pfennig Pflasterzoll bezahlen; wenn man an demselben Tage wieder zurück kommt und geladen hat, wieder **50** Pfennig, wenn man ungeladen zurückkommt, **30** Pfennig. In Nürnberg muß man bezahlen für ein mit zwei Kühen und ebenso für ein mit zwei Pferden bespanntes Fuhrwerk **80** Pfennig; wenn man als Rückfracht etwas über drei Centner auflädt und aus der Stadt zurückfährt, hat man nochmals **40** Pfennig zu entrichten. In

Fürth müssen 80 Pfennig Pflasterzoll für solches Fuhrwerk entrichtet werden. Gewiß sehr hohe Abgaben! Während also die städtischen Fuhrwerksbesitzer und städtischen Akkordanten die Distriktsstraßen und Gemeindeverbindungswege der Landgemeinden ohne jedes Entgelt benützen und oft ganz kostspielige Straßenausbesserungen veranlassen, müssen die Fuhrwerksbesitzer am platten Lande sich gefallen lassen, zu dem Wegbau der großen Städte herangezogen zu werden und sich ganz erheblich für dieselben belasten zu lassen.

Man sage nun nicht, daß der ländliche Fuhrwerksbesitzer Vortheile davon habe, daß die Städte ihre Straßen pflastern. Das ist nicht der Fall. Ein städtischer Fuhrwerksbesitzer kann das ja vielleicht ausnützen und sehr schwer aufladen, weil er das Pflaster zur Verfügung hat. Für den ländlichen Fuhrwerksbesitzer dagegen ist lediglich der Zustand der Straßen auf dem Lande maßgebend. Danach muß er sich richten, und wenn er in der Stadt zu viel auflädet, muß er draußen wieder umladen oder entladen. Dann fahren die Landleute auch viel lieber auf gut beschotterten Straßen als auf dem oft recht holperigen städtischen Straßenpflaster.

Die Städte pflastern auch nicht, damit wir gut fahren können;

(Zuruf links: doch, doch!)

nein, meine Herren, sie pflastern, weil bei starkem Verkehr das Straßenpflaster billiger zu stehen kommt, als wenn man eine Straße beschottert. Es gibt ja jetzt sogar schon Landdistrikte in meiner Heimath, welche ihre Distriktsstraßen pflastern, weil das eben bedeutend billiger kommt bei starkem Verkehr.

Oft wird man auch schon weit draußen, ehe das Straßenpflaster beginnt, zum Pflasterzoll herangezogen. Die Städte pflastern da an einem passenden oder unpassenden Orte einen kleinen Uebergang und dann halten sie sich für berechtigt, von da an den Pflasterzoll zu erheben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren, man muthet den Landwirthen zu, oft noch weit zur Zolleinnehmerstelle zu gehen und dort den Zoll zu entrichten, obwohl man so weit gar nicht hineinfährt oder hineintreibt. Kurz und gut, der Pflasterzoll ist eine sehr große Belästigung für alle Landwirthe in jeder Beziehung.

Weiter hat man auch behauptet, der Pflasterzoll sei eine Konsumabgabe. Vielleicht ist er das in München, ich weiß das nicht, in meiner Heimath hat er diese Bedeutung jedenfalls nicht. Viel eher ist er eine Produktionssteuer der allerschlimmsten Art. Man muß ja den Pflasterzoll zahlen für alle beladenen Fuhrwerke, nicht blos, wenn man in der Stadt etwas zu verkaufen hat, sondern auch, wenn man sich in der Stadt etwas holt. Man muß ihn zahlen für Treberfuhrwerke, für Fuhrwerke, die von der Eisenbahn Futtermittel, Düngemittel, Kohlen holen, kurz für alle diejenigen Ladungen, welche dazu dienen, erst Produkte zum Verkaufe hervorzubringen, ja, meine Herren, selbst für Pferde, die man bei einem guten Schmied in der Schmiede beschlagen will, muß man Pflasterzoll entrichten. Also, der Pflasterzoll ist eine Steuer, die unsere Produktionskosten ganz erklecklich erhöht,

(hört! bei den Sozialdemokraten)

und kein Fuhrwerksbesitzer ist im Stande, diese Steuer auf die Konsumenten abzuwälzen.

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Darum gegen die Zölle!)

Das bezieht sich blos auf die Inlandszölle. —

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Ah!)

Sie brauchen ja die Auslandszölle nicht zu bezahlen, kaufen Sie nur im Inlande! —

Man könnte mir nun entgegenhalten, daß der Pflasterzoll eine Präzipualleistung sei, die den Fuhrwerksbesitzern auferlegt werde, weil sie das Pflaster am meisten abnützen. Wenn in allen Gemeinden auch die einheimischen städtischen Fuhrwerksbesitzer Pflasterzoll zahlen müßten, könnte man das mit einem Scheine der Berechtigung behaupten. Wo aber die einheimischen Fuhrwerke pflasterzollfrei sind, ist das eben keine Präzipualleistung der Fuhrwerksbesitzer, sondern blos eine einseitige Heranziehung des platten Landes.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber auch da, wo die städtischen Fuhrwerksbesitzer Pflasterzoll zahlen, zahlen sie erheblich weniger als die auswärtigen, als die Forensen. So wird z. B. in Erlangen den städtischen Fuhrwerksbesitzern auch eine solche Abgabe auferlegt. Sie zahlen ein Bauschquantum, und das Bauschquantum ist ziemlich hoch. Wie ich höre, werden für das Paar Pferde 40—50 ℳ verlangt. Aber, was die Forensen zahlen müssen, das ist noch viel mehr, obwohl ihre Fuhrwerke das Straßenpflaster viel weniger abnützen, viel weniger in der Stadt herumfahren. So kommt es vor, daß ein Fuhrwerksbesitzer vom Lande, der nicht einmal einen technischen Nebenbetrieb hat, für das Paar Pferde im Jahre fast 100 ℳ Pflasterzoll nach Erlangen zu zahlen hat. Dazu kommt dann noch der Pflasterzoll in Nürnberg, in Fürth, in Forchheim, in Baiersdorf, Neunkirchen und in all' den anderen kleinen Nestern. —

(Zuruf: Nestern!)

(Heiterkeit.)

(Zuruf: Die müssen ihr Pflaster erhalten!)

Ja, meine Herren, die müssen ihr Pflaster erhalten, sagen Sie, als ob die Landgemeinden nicht auch ihre Wege erhalten müßten. —

Doch da komme ich gleich auf etwas. Es ließe sich über den Pflasterzoll reden, wenn es auch den Landgemeinden gestattet würde, ihrerseits Chausseegelder zu erheben; dann wäre die Sache wieder gleich gemacht. Aber, Gott sei Dank, sind die Schlagbäume und Binnenzölle in Bayern seinerzeit durch König Ludwig I. abgeschafft worden. Davon kann also nicht mehr die Rede sein. Nur die Pflasterzölle allein sind erhalten geblieben und bilden hienach eine ganz rückständige Einrichtung,

(sehr richtig!)

sie sind ein Anachronismus, der gar nicht mehr in die Zeit hereinpaßt.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Wie die Getreidezölle!)

Es wäre ein entschiedener Fortschritt, wenn dieselben abgeschafft würden. In der Pfalz, haben wir ja gehört, gibt es dergleichen Dinge schon lange nicht mehr. Die Pfälzer sind uns auch in der Beziehung um mehrere Pferdelängen voraus, und wenn sie auch mehr Umlagen bezahlen müssen, so ist das viel gerechter als eine solche einseitige Belastung der Landgemeinden zu Gunsten der Städte.

Meine Herren! Man redet in den Städten Bayerns diesseits des Rheins immer so viel von der Nothwendigkeit,

daß der Verkehr frei sein müsse; sobald es sich aber um den Bruder „Bauer" handelt, da folgt den schönen Worten die That nicht. Nur die Stadt Straubing macht in der Beziehung eine sehr lobenswerthe Ausnahme. Die Stadt Straubing ist nicht nur mit den Worten bauernfreundlich, sondern auch mit der That, indem sie keinen Pflasterzoll erhebt. Sonst denkt Großhandel und Großindustrie in den großen Städten nur an die Freiheit des Verkehrs, die ihnen paßt, die ihnen nützt. Die Freiheit, die sie meinen, ist blos die Freiheit des Fernverkehrs, nur dafür schlägt ihr Herz warm. Der Großhandel und die Großindustrie und die großen Städte haben es durchgesetzt, daß die Rheinzölle und alle anderen Abgaben auf den schiffbaren Flüssen abgeschafft worden sind, sie haben es auch erlangt, daß die Flüsse mit großen Kosten korrigirt wurden. Jetzt sollen die Flüsse kanalisirt werden, ungezählte Millionen sollen in's Wasser geworfen werden, große Kanalbauten sind in Aussicht oder sollen wenigstens in Aussicht genommen werden. Um die Produkte aus dem Ausland recht billig hereinzuführen, sollen auch die Eisenbahntarife immer billiger werden.

(Abgeordneter Keidel: Da guckt der Pferdefuß heraus!)

Aber, meine Herren, an den Naheverkehr denken die Herren alle nicht. Der Naheverkehr darf ersticken unter den Abgaben. Darum kümmert man sich nicht; es ist das eine ungeheure Kurzsichtigkeit,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: sehr richtig!)

die sich noch schwer rächen wird. Ich habe gelesen, daß die Wasserfracht für die Tonne Getreide von Amerika nach Deutschland 2,50 ℳ bis 3 ℳ kostet. Meine Herren! Wenn aus der Gegend von Erlangen ein Landwirth Getreide nach Nürnberg fährt oder ein Müller Mehl, so zahlt er allein Pflasterzölle 1,60 ℳ, und wenn er aus der Gegend von Nürnberg nach Fürth Getreide fährt oder Mehl als Müller, so zahlt er dafür allein schon wieder 2 ℳ Pflasterzoll. Dazu kommen dann noch die übrigen Transportkosten. Ja, schließlich kommt es noch so weit, daß die Produkte billiger von Amerika nach Nürnberg als aus der Umgegend von Erlangen nach Nürnberg kommen. Wie soll da der deutsche Bauer mitkonkurriren können?! Ich meine, ein Staat, der eine solche Einrichtung wie die Pflasterzölle duldet, der treibt eine verkehrte Wirthschaftspolitik. Jedenfalls treibt er nicht die Heimathpolitik, die wir Alle wünschen; ich meine, er begünstigt die Geschäfte des Auslands.

Ich glaube deßhalb, keine Fehlbitte zu thun, meine Herren, wenn ich Sie Alle bitte, auch die Herren von der äußersten Linken,

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: das thun wir auch!)

ob sie städtische oder ländliche Wahlkreise vertreten, im Interesse der einheimischen Landwirthschaft diese Inlandszölle zu beseitigen, die kein Ruhm für das diesseitige Bayern sind. Ich habe schon vorhin auf die Pfalz hingewiesen. Meine Herren! Ich habe mich erst vor Kurzem davon überzeugt, die Pfälzer haben gute Straßen und auch gutgepflasterte Städte.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Und keinen Pflasterzoll!)

Es geht also auch ohne Pflasterzoll. Wir im diesseitigen Bayern haben lauter solche Ueberbleibsel längst vergangener Zeiten.

(Sehr richtig! links.)

Herr Kollege Dr. Gäch wird sich sofort an die Bodenzinse erinnern. Auch die Pflasterzölle stehen auf der gleichen Stufe und sie zeigen uns, wie ungerecht Dezennien hindurch die Landwirthschaft behandelt und wie einseitig der internationale Großverkehr begünstigt worden ist. Ich hoffe ganz besonders, daß die Landwirthe, ohne Unterschied der Parteien, unserem Antrage zustimmen werden. Meine Herren! Bessere Einnahmen haben wir von dem Zolltarif meiner Meinung nach nicht zu erwarten,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: aha!)

also müssen wir danach trachten, unsere Produktion billiger zu gestalten und unsere Produktionskosten herabzumindern. Dazu wird auch die Abschaffung der Pflasterzölle ein Erhebliches beitragen.

Wenn nun Jemand unserem Antrage zustimmt, so ist er ja im Einzelnen in keiner Weise durch seine Zustimmung gebunden, damit ist noch lange nicht ein Gesetz gemacht. Wir werden uns darüber später noch verständigen und können die Sache so einrichten, daß Jeder zu seinem Rechte kommt. Ein Straßengesetz ohne Beseitigung der Pflasterzölle aber wäre nur halbe Arbeit. Derjenige, welcher das Straßengesetz ausarbeitet, muß das Ziel der ausgleichenden Gerechtigkeit vor Augen haben. Thut er das nicht, so kommt er auf den Holzweg,

(Heiterkeit)

oder im besten Falle bleibt er auf halbem Wege stehen.

Zum Schlusse meiner Ausführungen, die ja, wie ich hoffe, zu Ihrer Freude nicht lang ausgefallen sind, gestatte ich mir noch zu bemerken, daß auch der bayerische Landwirthschaftsrath einstimmig seinerzeit den Antrag angenommen hat, „daß es im Interesse des allgemeinen Verkehrs und insbesondere im Interesse der Landwirthschaft geboten sei, die Erhebung der Pflasterzölle zu beseitigen". Ich bitte Sie daher, unsern Antrag möglichst einstimmig annehmen zu wollen.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Högn!

Högn: Die Ausführungen des Herrn Kollegen Beckh haben eine ganz besonders feindliche Spitze gegen die Städte, und ich möchte Sie ersuchen, diesen Ausführungen, die ja im höchsten Grade übertrieben sind, nicht beizupflichten. Es wird ja in keiner Stadt vorkommen, höchstens in Fürth, Nürnberg oder Erlangen, daß man 80 ₰ oder 1 ℳ Pflasterzoll bezahlt; das ist bei uns gar nicht denkbar, 10 oder 20 ₰ werden erhoben, gewiß eine ganz kleine Gebühr. Nun, meine Herren, möchte ich daran erinnern, daß den Städten durch die Gemeindeordnung vom 29. April 1868 dieses Recht garantirt ist, Zölle zu erheben und darunter auch Pflasterzölle. Diese Zölle werden unter Aufsicht und mit Genehmigung des k. Staatsministeriums eingeführt,

(Abgeordneter Dr. Gäch: leider!)

und die k. Staatsregierung sorgt schon dafür, daß sie nicht so hoch sind. Nun wäre dieser Antrag ein Eingriff in die Autonomie der Städte und ist zur Zeit unannehmbar.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Antragsteller und die Herren, die den Antrag unterzeichnet haben, erinnern daran, daß in letzter Zeit gerade für das Land zu Ungunsten der Städte sehr viel geschehen ist; ich erinnere z. B. an die

Novelle zum Armen- und Heimathgesetz, ich erinnere an das Schulbedarfsgesetz, das neu geschaffen wird, wo die Städte belastet werden und das Land ganz leer ausgeht, ich erinnere an das Zwangserziehungsgesetz, ich erinnere an die Erhöhung des Getreidezolls, wo die Vertreter der Städte sogar dafür eingetreten sind, weiter möchte ich besonders erinnern an die Zuschüsse aus Kreis- und Staatsfonds zu Distriktsstraßen, zu Schulhausbauten, Wasserbauten, dann Bauten für Geisteskranke, dann an die Brandversicherung, Hagelversicherung und Bodenzinse. Die Städte zahlen doch auch mehr Steuern und Kreisumlagen, und aus diesem Geld werden die Zuschüsse geleistet an Gemeinden und Distrikte, wo die Städte keinen Pfennig erhalten; die Städte haben auch weite Strecken Straßen zu unterhalten, oft 4 bis 5 Kilometer. Diese Straßen werden ebenso gut befahren von den Landwirthen; wir erhalten aber für diese Straßen keinen Pfennig Zuschuß.

Meine Herren! Wir leben in einer Zeit — und ich möchte Sie besonders darauf aufmerksam machen —, wo Stadt und Land mitsammen gehen sollen, sich gegenseitig unterstützen sollen, und ich meine, es wäre aller Grund vorhanden, daß auch die Landwirthe eine so feindselige Stellung gegen die Städte nicht einnehmen sollen.

Ich möchte das hohe Haus bitten, dem Antrage „Beckh“ die Zustimmung nicht zu geben.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Schmitt (München I)!

Schmitt (München I): Meine Herren! Ich habe im Namen meiner Freunde zu erklären, daß wir dem Antrage des Herrn Kollegen Beckh gemäß unserem Programm zustimmen werden. Aber interessant war es für uns, die Motivirung zu hören, die der Herr Abgeordnete Beckh seinem Antrage beigegeben hat. Der Herr Kollege hat es wiederum auf's Deutlichste bewiesen, wie gut die Herren seiner Partei und seine näheren und weiteren Freunde es verstehen, jede Gelegenheit wahrzunehmen, ihre Interessen zu wahren, daß aber, sobald es gilt, für die Allgemeinheit, insbesondere für die Städte Einrichtungen mit beschließen zu helfen, die es den Städten ermöglichen, die Lasten, die sich im Laufe der Jahre immer mehr und mehr auf sie angehäuft haben, tragen zu können, gerade immer der Herr Kollege Beckh und seine Freunde es sind, die konsequent dagegen stimmen.

(Sehr richtig! links.)

Auch benützen Kollege Beckh und seine Freunde stets jede passende und unpassende Gelegenheit, unserer Partei den vermeintlichen Vorwurf entgegenzuschleudern, wir seien die Feinde des Bauernstands. Wir haben wieder durch meine Erklärung, die ich im Namen meiner Freunde gegeben habe, auf's Neue bewiesen, daß wir keine Feinde des Bauernstands sind, sondern daß wir jede Frage, die an uns herantritt, sorgfältig prüfen und uns die Frage vorlegen, ist sie im Interesse der Allgemeinheit oder nicht, und darnach unsere Abstimmung bethätigen, währenddem Herr Kollege Beckh und seine Freunde stets dafür sind, den Städten neue Lasten aufzuhalsen, und wenn es dann gilt, einen gewissen Ausgleich herbeizuführen, stets dagegen stimmen.

Nun hat ja mein Herr Vorredner schon auf die Lasten hingewiesen, die den Städten im Laufe der Zeit erwachsen sind, und ich kann auch als Münchener Abgeordneter gar nicht verhehlen, daß, wenn dieser Antrag Gesetz werden sollte, das einen schweren Ausfall für die städtischen Finanzen bilden würde, und ich will mit einigen Worten darauf hinweisen, weil der Herr Kollege Beckh bei Begründung seines Antrags unter Anderem auch davon gesprochen hat, daß die großstädtische Bevölkerung und die großstädtischen Industriellen es sehr verstanden hätten, alle Einrichtungen zu ihren Gunsten zu drechseln.

Ich muß da zwischenhin die Bemerkung machen, daß es mir sehr interessant war, daß Herr Kollege Beckh unter Anderem auch ausgeführt hat, die Städter würden nur deßhalb ihre Straßen pflastern, weil die Pflasterung der Straßen bei starkem Verkehr billiger käme als das Makadamisiren der Straßen. Die Ausgabe in München für Pflasterung beträgt im Jahr 2 Millionen, und diese große Ausgabe kommt hauptsächlich daher, weil früher diejenigen Herren, die die Majorität im Gemeindehaus hatten und der politischen Anschauung des Herrn Kollegen Beckh sehr nahe gestanden sind, es versäumt haben, damals die vortheilhaftere Pflasterungsart der Straßen herbeizuführen, und die Stadt muß jetzt im Lauf der Zeit Millionen und Abermillionen hineinstecken, um einen einigermaßen befriedigenden Zustand herbeizuführen. Ich darf Sie weiter erinnern gerade bei dieser Gelegenheit wieder, weil bei jedem Antrag der Gegensatz zwischen Stadt und Land in's Haus hineingetragen zu werden versucht wird, daß die Bevölkerung Münchens ungefähr 8 Prozent der Bevölkerung Bayerns bildet und 20 Prozent der Gesammtsteuer des Landes aufzubringen hat. Ich darf erinnern, daß München zu den Kreisumlagen circa 2'000,000 ℳ im Jahre bezahlt, an die Ausgaben für die Schulen will ich gar nicht mehr erinnern; aber an die Brandversicherung und andere Einrichtungen, die die Städte zu Gunsten des platten Landes belasten, so daß es sehr deplazirt ist, bei jeder Gelegenheit den Gegensatz von Stadt und Land hereinzubringen und die Abgeordneten der Städte zu provoziren, sich gegen solche Unterstellungen zu wehren.

Nun wird es vielleicht der Eine oder Andere in diesem hohen Hause nicht begreifen, daß wir trotz der hohen Lasten, welche die Städte im fortwährend steigenden Maße zu tragen haben, für den Antrag „Beckh“ sind. Wir sind eben, wie gesagt, in unserer Haltung konsequent. Darum verlangen wir auch in unserem Programm, daß eine vernünftige Steuerreform eingeführt werde; darum verlangen wir, daß eine einheitliche progressive Einkommen- und Vermögenssteuer eingeführt werden soll, daß davon den Städten diejenige Quote, welche sie für ihren Gemeindehaushalt bedürfen, übermittelt wird. Wenn dieß geschieht, dann werden die Städte besser in der Lage sein, den vermehrten Ansprüchen gerecht zu werden, ohne daß sie auf derartige Einnahmequellen zu rechnen brauchen, die nach ihrem ganzen Charakter dazu angethan sind, eine Theuerung der Lebensmittel der Bevölkerung hervorzurufen. Aus diesem Grunde sind wir für den Antrag „Beckh“.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich habe bisher in meinem öffentlichen Leben stets dem Grundsatz gehuldigt: „leben und leben lassen“ und habe insbesondere auch bei all' meinen Entscheidungen auf die historische Entwicklung der Dinge Bezug genommen. Ich könnte mit dem Antrag des Herrn Kollegen Beckh ganz einverstanden sein, die Pflasterzölle ganz aufzuheben, wenn wir sofort ideale Zustände schaffen könnten; aber der Antrag, wie er vorliegt, ist an und für sich gar nicht durchführbar. Wie meint denn das der Herr Kollege Beckh? Sollen also ganz einfach etwa Bestimmungen getroffen werden im Gesetze — sagen wir —: vom 1. Ja-

nuar 1906 an hören alle Pflasterzölle auf? Ja, wenn ein solches Gesetz gemacht würde, so würde ich es als ein durchaus ungerechtes betrachten; denn mit gesetzlicher Erlaubniß haben sich die Städte bemüht, innerhalb ihrer Grenzen, namentlich innerhalb ihres Weichbildes ordentliche Verkehrswege zu schaffen, nicht blos eine Bequemlichkeit für die Einwohner, Pflasterung der Trottoire u. s. w., sondern Straßenpflasterungen. Dadurch wird auch der Verkehr des Landvolkes außerordentlich erleichtert — das läßt sich gar nicht in Abrede stellen — auch auf Grund der Wünsche der Landbevölkerung; denn auch diese ist froh, wenn sie in den Städten gute Verkehrswege hat, weil sie da ihre Geschäfte leichter besorgen kann. Daraufhin haben die Städte außerordentliche Mittel für die Pflasterung aufgewendet, haben sehr große Schulden gemacht. Nun gebe ich ja zu, daß überhaupt das Schuldenzahlen eigentlich eine recht rückständige Einrichtung ist,

(Heiterkeit)

wie der Herr Kollege Beckh so gesagt hat. Wenn der Herr Kollege Beckh ganz einfach sagt, es soll der Staat alle die Pflasterschulden bezahlen, nun gut, so ist das ein Gedanke; den kann ich mir gefallen lassen, wenn der Staat das leisten kann. Nun, natürlich um die Leistungsfähigkeit kümmert man sich heutzutage überhaupt sehr wenig, sondern es werden nur Wünsche ausgesprochen und Anregungen gemacht, das und das soll der Staat bezahlen; daß aber das die einzelnen Mitglieder des Staates bezahlen müssen, das bedenkt Niemand, sondern man stellt den Staat so als eine abstrakte Persönlichkeit hin, die immerfort da von den Wolken herunter einen gefüllten Geldbeutel haben soll, um das Alles zu bezahlen. Also wenn die Dinge so gemacht werden sollen, daß man ganz einfach bestimmt, die Pflasterzölle hören auf, so erkläre ich das als gesetzgeberisch an und für sich ideal möglich; denn man kann ja auch konfisziren mit formellen Gesetzen.

(Ruf bei den Sozialdemokraten: Armer Beckh!)

Etwas Anderes aber ist der materiell rechtliche Zustand. Denn wenn das wirklich geschehen soll, so könnte es gar nicht anders geschehen, als daß auch in dieser Beziehung wenigstens für die ausgegebenen Kosten der bestehenden Pflasterungen, d. h. für die Schulden, eine Staatsleistung übernommen würde. Das ist die rechtliche und moralische Pflicht des Staates in meinen Augen. Ich mache auch auf besondere Verhältnisse aufmerksam. Ich habe in meinem Wahlkreise solche Städte zu vertreten, die sehr bedeutende Aufwendungen für ihre Pflasterungen gemacht haben, sehr bedeutende Schulden haben, die aber auch außerdem für Zufuhrwege ganz außerordentliche Lasten haben. Ich darf darauf hinweisen, daß z. B. in meiner Wohnstadt Freising der Gemeindebezirk der Stadt oder die Zugehörigkeit von sich weit ausdehnenden Feldern und Wiesen so groß ist, daß die Stadt 35 km Straßen zu besorgen hat, daß sie für Straßen außerhalb der Stadt jährlich 10,000 ℳ aufzuwenden hat, abgesehen von dem Pflasterunterhalt und den Kosten der Neupflasterung innerhalb der Stadt. Da möchte ich doch sagen: wo ist z. B. gleich eine Gemeinde, die solche Aufwendungen zu machen hat?

Also darum kann man im Allgemeinen ohne nähere Angaben, wann und mit welchen Mitteln dieser Antrag Gesetzeskraft erhalten soll, ihn nicht annehmen. Er hängt einfach rein in den Wolken. So kann es nicht gehen. Wenn man sagen würde — prinzipiell kann ich ja gar kein Gegner sein —: von jetzt an dürfen für die Pflasterungen nicht mehr neue Schulden auf Pflasterzölle gemacht werden, sondern, soweit Gemeinden noch pflastern wollen, sollen sie das aus ihren Umlagen machen, so könnte ich mir das auch gefallen lassen; aber man müßte dann die Pflasterzölle, weil das rechtliche Verhältnisse sind, so lange dauern lassen, bis die bisherigen Schulden abgetragen sind und die Gemeinden von solchen Lasten befreit sind. Das kann ja in kürzerer oder längerer Zeit, je nachdem die einzelnen Gemeinden damit belastet sind, geschehen. Aber einfach hergehen und sagen, bei Ausarbeitung eines Straßengesetzentwurfes sei die Beseitigung der Pflasterzölle in Aussicht zu nehmen, das geht nicht. Ja, in Aussicht nehmen kann es der Minister schon, aber wenn er die Beseitigung nicht hineinsetzt! Die Aussicht kann, je nachdem Einer einen Blick in die Zukunft hat, auch für ein weiteres Jahrhundert oder Jahrtausend hinausgehen. Das sind nicht Ausdrücke, wie sie in einem Antrag, der Hand und Fuß bekommen soll, eben gewählt werden können.

Das gebe ich dem Herrn Kollegen Beckh recht gerne zu, wenn so enorm hohe Pflasterzölle erhoben werden, wie Herr Kollege Beckh von den mittelfränkischen Städten angeführt hat — ich weiß das nicht, wie es in anderen Städten ist —, so scheint mir das allerdings etwas exorbitant zu sein. Soviel ich weiß, werden in Freising von einem zweispännigen Fuhrwerk 20 ₰ erhoben. —

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Das Pflaster wird nicht mehr werth sein!)

(Glocke des Präsidenten.)

Bitte, Herr Kollege, ich bin auch schon in Ludwigshafen gewesen und ich glaube, daß Ihr Pflaster vielleicht etwas weniger werth ist als das unsere. —

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: Es kostet aber nichts!)

Ja, es kostet wohl auch das Geld der Steuerzahler; —

(Abgeordneter Ehrhart [Speyer]: man bezahlt keinen Zoll!)

allein wir wollen uns darauf nicht weiter einlassen; jedenfalls ist aber so viel gewiß, daß unter den Verhältnissen, wie sie bei uns in Altbayern sind, die Pflasterzölle nur einen ganz kleinen Theil der Schuldverzinsung, der Annuitäten und der Unterhaltungskosten decken, daß immerhin auch außerdem noch ein sehr bedeutender Theil aus der Gemeindekasse aufgebracht werden muß. So wird es ja in München auch sein, daß Bedeutendes zugeschossen werden muß.

Ich kann mich eigentlich über die Sache nicht sehr ereifern, weil ich die Durchführung für absolut unmöglich halte. Ich spreche auch gar nicht im Namen meiner politischen Freunde oder Namens der Centrumspartei. In dieser Frage kann Jeder thun, was er gerne thut — es wird ja der Effekt ganz der gleiche sein —, aber ich für meine Person kann aus den von mir angegebenen Gründen in Rücksicht auf die rechtlichen Verhältnisse, die bestehenden Gesetze, die Unmöglichkeit der sofortigen Durchführung und — wie soll ich sagen, es ist doch eigentlich eine gewisse Konfiszirung von eingeräumten Rechten — in Rücksicht auf den Besitzstand für den Antrag „Beckh" nicht stimmen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Gäch!

Dr. **Gäch:** Der Herr Kollege Högn hat gemeint, Stadt und Land sollen zusammengehen und die Städte seien ja sehr

bauernfreundlich. Von Deggendorf kann man das nicht behaupten. Da ist sogar Landshut noch bauernfreundlicher. Deggendorf ist es nur, wenn wir das Geld hineintragen, sonst will es von den Bauern nicht viel wissen. Herr Kollege! Sie verstehen mich! Ich erinnere nur daran, welches Geschrei Deggendorf seinerzeit erhoben hatte, als der Spanferkelmarkt suspendirt wurde.

(Heiterkeit.)

Da hätte man meinen können, Deggendorf müsse verhungern, wenn keine Spanferkel und keine Bauern nach Deggendorf hineinkommen.

(Heiterkeit.)

Mit dieser Bauernfreundlichkeit ist es nicht so weit her.

Gerade der Herr Kollege Högn kann keinen Vorwurf erheben in Bezug auf die Distriktsumlagen. Deggendorf hat dabei ein gutes Geschäft gemacht, als es unmittelbar wurde. In Folge dessen zahlt es keine Distriktsumlagen, kann seinen rechtskundigen Bürgermeister gut zahlen und auch seinen früheren nunmehr pensionirten Bürgermeister.

Dann meinte der Herr Kollege Högn, es sei ein Eingriff in die Autonomie der Städte. Ja, meine Herren, wir wollen doch die Städte nicht über Alles stellen. Es gäbe also nur eine Autonomie der Städte, aber von einer Autonomie der Landgemeinden hört man nichts. Die Landgemeinden sind gut genug, um den Städten das Geld hineinzutragen. So brav waren wir nun schon lange Zeit genug. Und dann war auch die Sprache davon, daß die Stadtgemeinden so viel thun müßten für das Pflaster — das hat Herr Dr. von Daller angeführt — und daß dieß hauptsächlich auch wegen der Bauern geschehe. Die Bauern verlangen sich kein Pflaster in der Stadt,

(sehr richtig! bei der Freien Vereinigung)

das sind sie nicht gewöhnt, das ist ihnen zu hart, und auch die Kühe und Ochsen verlangen keines.

(Große Heiterkeit.)

Unsertwegen können es die Städte ruhig bei der gewöhnlichen Beschotterung belassen. Unsertwegen brauchen sie nicht zu pflastern. Weg mit dem Pflasterzoll, mit diesem alten Gerümpel,

(Heiterkeit)

das taugt nicht mehr in die jetzige Zeit!

Gewundert hat es mich von Herrn Dr. von Daller, daß er heute so für die Städte gesprochen hat. Herr Dr. von Daller ist doch auch ländlicher Vertreter; aber wir wissen ja, das Centrum will es überall recht machen, das hat nicht blos zwei Seelen, sondern drei und vier Seelen,

(Heiterkeit)

aber das Centrum, das überall Alles recht machen will, fällt einmal in die Patsche.

(Heiterkeit.)

Es ist immer gefährlich für einen ländlichen Vertreter, sich der Städte anzunehmen; die Städte nehmen sich um uns auch nicht an, und ich appellire hauptsächlich an die ländlichen Vertreter des Centrums, daß sie unserem Antrage beistimmen.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klippel.

Dr. **Klippel:** Der Versuch, der Seitens der Herren Kollegen Beckh und Dr. Gäch gemacht wurde, bei der Besprechung des Pflasterzolls wieder einen Gegensatz zwischen Stadt und Land zu konstruiren, scheint mir mißglückt und unrichtig zu sein. Der Pflasterzoll, so wie er regelmäßig erhoben wird, ist kein Inlandszoll, der ausschließlich das flache Land belastet, sondern eine Abgabe, die nicht nur von den auswärtigen Fuhrwerksbesitzern, sondern in der Form von Jahresaversen auch von den Fuhrwerksbesitzern der betreffenden Gemeinde selbst für die Benützung der gepflasterten Straßen erhoben wird. Er hat denselben Charakter wie beispielsweise der Brückenzoll und wird daher auch wie dieser und die übrigen gemeindlichen Abgaben in der Gemeindeordnung behandelt.

Es ist auch nicht richtig, wenn der Herr Kollege Beckh behauptete, daß die Aversalbeträge, die die in der betreffenden Gemeinde wohnenden Fuhrwerksbesitzer zu bezahlen haben, besonders niedrig seien. Diese Aversalbeträge sind im Gegentheil zum Theil sehr hoch, erheblich höher, als dieß vom Kollegen Beckh angegeben wurde. So wenig man sagen kann, daß der Brückenzoll eine einseitige Belastung des flachen Landes zu Gunsten der Städte ist, so wenig kann man diese Behauptung von den Pflasterzöllen gelten lassen.

Ich verkenne nicht, daß in dem Antrage „Beckh" ein vollständig gesunder und richtiger Kern steckt. Ich stehe auf dem Standpunkte und stehe nicht an, diesen Standpunkt zu äußern, daß die Beseitigung des Pflasterzolls, des Brückenzolls und der sämmtlichen Aufschläge auf Lebensmittel, die die Städte erheben, ein sehr erstrebenswerthes Ziel ist. Aber diese ganze Frage hängt in der engsten Weise zusammen mit dem gesammten gemeindlichen Finanz- und Steuerwesen, nicht mit dem Straßenwesen; sie kann nur in der Weise gelöst werden, daß damit zugleich eine Reorganisation des gemeindlichen Finanz- und Steuerwesens verbunden wird. Wenn auf diesem Wege vorgegangen werden soll, so bin ich der Erste, der die Beseitigung jener Aufschläge und Zölle mit größter Freude begrüßt. Aber ich verkenne auch nicht, daß, wenn man alle die einschlägigen Verhältnisse würdigt und nicht in so einseitiger Weise vorgeht wie der Herr Antragsteller, sich große Schwierigkeiten ergeben, die schwer zu überwinden sind. Ich wiederhole: ich würde es mit größter Freude begrüßen, wenn die k. Staatsregierung diese ganze Frage der Aufhebung der gemeindlichen Zölle und Aufschläge unter entsprechender Neuregelung des städtischen Steuerwesens lösen würde.

Wenn nun durch den vorliegenden Antrag eine einzige Einnahmequelle der Gemeinden von den übrigen völlig losgelöst wird, eine Einnahmequelle, die in einem genau so innigen Kontakt steht zu dem gesammten gemeindlichen Finanzwesen wie die sämmtlichen Aufschläge, der Brückenzoll, so ist das ein unzulängliches und einseitiges Vorgehen. So können die Gesetze nicht gemacht werden. Der Herr Kollege Beckh hat weder gesagt, was mit den Anlehen gemacht werden soll, die von den Gemeinden auf die Pflasterzollkasse gelegt worden sind, noch hat er gesagt, wie dem vorgebeugt werden soll, daß, wenn künftighin der Pflasterzoll nicht mehr vorhanden ist, die Gemeinden sehr viel weniger ihre Straßen zum Nachtheil der Fuhrwerksbesitzer und der Gesammtheit pflastern. Es ist auch nicht ersichtlich, warum er gerade den Pflasterzoll aus sämmtlichen gemeindlichen Zöllen und Aufschlägen herausgegriffen hat und warum er nicht beispiels-

weise den Aufschlag auf Mehl, Getreide und Brod, der jedenfalls viel ungeeigneter ist und viel mehr die arme Bevölkerung belastet als die Pflasterzölle, aufgehoben haben will. Er hat alle diese Punkte nicht erwähnt, sondern er hat lediglich die Thatsache, daß ein Straßengesetz gemacht werden soll, dazu benützt, um den Antrag zu stellen, daß gelegentlich dieses Straßengesetzes eine Bestimmung getroffen werden soll, die mit dem Straßengesetz selbst gar nichts zu thun hat. Ein derartiges Vorgehen trägt den Charakter einer Gelegenheitsgesetzmacherei so an der Stirne, daß man unmöglich diesen Antrag als einen solchen bezeichnen kann, der die Sachlage in richtiger Weise betrachtet und geeignet ist, zum Gesetz erhoben zu werden. Ich möchte mich in dieser Hinsicht den zutreffenden Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller anschließen.

So sehr ich auf dem Standpunkte stehe, daß eine Abänderung des gemeindlichen Finanz- und Steuerwesens mit der Wirkung der Beseitigung nicht blos der Pflasterzölle, sondern auch der Brückenzölle und Lebensmittelaufschläge unbedingt wünschenswerth und erstrebenswerth ist, so bin ich doch nicht in der Lage, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Beckh wegen seiner Unzulänglichkeit und Einseitigkeit meine Zustimmung zu geben.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Feilitzsch:** Meine Herren! Ich denke, wir sollten uns bei der Sache nicht so lange aufhalten; denn ich bin der Anschauung, daß dieser Antrag überhaupt mit einem Straßengesetz nur in einem sehr losen, ich möchte fast sagen, in gar keinem Zusammenhang steht.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich hier um eine örtliche Abgabe, welche die Gemeinden für die Benützung ihres Eigenthums auf Grund der Gemeindeordnung verlangen können und wozu im einzelnen Falle die Genehmigung des Ministeriums nothwendig ist. Nun ist aber das eine Sache von erheblicher Bedeutung, und ich glaube, daß die Gemeinden im diesrheinischen Bayern die Einnahmen aus den Pflaster- und Brückenzöllen nicht entbehren können.

(Sehr richtig!)

— Die letzteren sind ja nur wenige. — Die Gesammteinnahmen aus den Pflaster- und Brückenzöllen betrugen in den letzten Jahren circa $2^1/_4$ Millionen.

(Hört, hört! Müssen die Bauern bezahlen!)

Und betheiligt sind an diesen Zöllen circa 470—480 einzelne Gemeinden. Es sind das nicht nur Städte, sondern auch kleinere Orte, die außerdem nicht in der Lage wären, ihre Straßen ordentlich herzustellen und in gutem Zustande zu erhalten. Was soll denn mit der Verzinsung und bezüglich der Amortisirung des aufgewendeten Kapitals geschehen, wenn man diesen kleineren Orten mit einem Male diese Einnahmen nehmen würde? Diese Einnahmen sind auch genehmigt auf längere Zeit; eine Zurücknahme durch eine gesetzliche Bestimmung wäre geradezu ein Gewaltstreich; die Anleihensaufnahmen, die Schuldentilgungspläne beruhen auf diesen Einnahmen; man kann daher nicht mit einem Schlage vorgehen, wenigstens nicht in einem Staate, der doch die Interessen aller Einwohner entsprechend zu würdigen und zu wahren hat.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Die Staatsregierung ist also nicht in der Lage, bei einem Straßengesetze den Antrag „Beckh" mit in's Auge zu fassen, sondern sie wird auch, glaube ich, überhaupt die Aufhebung der Pflasterzölle nicht in Erwägung ziehen können, und ich glaube, daß ich mich in dieser Richtung in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Hauses befinde.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Ehrhart (Speyer)!

Ehrhart (Speyer): Meine Herren! Ich muß gestehen, mich hat die Aeußerung des Herrn Kollegen Dr. von Daller sehr gewundert, denn sie stimmt nicht mit seiner sonstigen Haltung überein. Ich kann blos annehmen, daß er sich sagt, das Hemd liegt mir näher als der Rock. Ich kann das um deswillen annehmen, weil er uns verrathen hat, daß sein Wohnsitz ebenfalls eine Steuer, wenn auch nur eine kleine, den vierten Theil gegenüber der von Erlangen und München, erhebt, 20 ₰ pro Ochs. Meine Herren! Es sind vielleicht die Ochsen, die hier hereingetrieben werden, schwerer, die in Folge dessen das Pflaster mehr ruiniren,

(Heiterkeit)

aber kurz und gut, es zeigt das immerhin, daß die Gemeinde Freising bescheidener in ihren Anforderungen ist.

Der Herr Dr. von Daller sagt, er sei gegen den Antrag wegen der Verbindlichkeiten, die die Gemeinden eingegangen hätten, über die damit gewissermaßen ein Federstrich gemacht werden soll. Darnach fragt man doch sonst nicht. Weiß vielleicht Herr Dr. von Daller, daß seine Fraktion in der Zollkommission im Reichstag erst vor ein paar Monaten beschlossen hat, daß das Octroi in den Städten abgeschafft werden soll? Das Octroi wurde meines Erachtens einer jeden Gemeinde Seitens des Ministeriums nur zu ganz bestimmten Mitteln, Anleihensaufnahme, genehmigt. Es hätte vielmehr der Grundsatz, den Herr Kollege Dr. von Daller vertrat, Platz zu greifen bei Beseitigung des Octrois, wobei ich nebenbei vollkommen mit seiner Fraktion übereinstimme — nicht mit den Kollegen hier, sondern die im Reichstag den Beschluß gefaßt haben.

Er sagt im Weiteren, es sollten die Straßen aus laufenden Mitteln gepflastert werden. Ich glaube, daß sich Herr Kollege Dr. von Daller zu wenig damit beschäftigt hat, sonst könnte er wohl unmöglich einen solchen Standpunkt einnehmen, daß Pflasterungen aus laufenden Mitteln bezahlt werden. Zuweilen erfordert das hohe Summen, die unter allen Umständen in einer Anzahl von Jahren herausgeschlagen werden sollen.

Mich hat es in der Seele gefreut, daß er unseren armen Kollegen Beckh

(Heiterkeit)

beschuldigt hat, er wolle eine Vermögenskonfiskation damit betreiben. Meine Herren! Wer das christliche Empfinden unseres verehrten Herrn Kollegen Beckh zu diesem Antrag schon hier in diesem Hause vernommen hat, wird es erst recht schwer empfinden, wenn man ihm heute solch' einen Vorwurf macht.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Herr Kollege Dr. Klippel hat nach meiner Ansicht vollkommen richtig die Bedrängniß der Städte an-

geführt, und es ist gewissermaßen auch eine Rechtfertigung von seinem Standpunkt als Bürgermeister einer solchen Stadt — ich sage, es ist eine Rechtfertigung —, wenn er sagt, die ganze Steuergesetzgebung ist so verzwickt und verzwackt, daß man uns förmlich drängt, zu solchen Krähwinkeleien unsere Zuflucht zu nehmen. Ich sage, ich begreife das von seinem Standpunkte. Aber desto weniger kann ich ihm zustimmen. Die Städte sollen mehr aufschreien, sie sollen es machen wie die Landwirthe und sollen auch einmal die Regierung etwas scharf machen, daß sie sich um ihre Interessen annimmt; sie sollen auch die Regierung scharf machen, daß sie eine andere Gesetzgebung zu Stande bringt, damit nicht immer die Städte das Aschenbrödel bilden müssen, wie es zur Zeit ist. Ich bedaure, daß die diesseitigen Städte auf dem Städtetag einen so lendenlahmen Beschluß angenommen haben, ohne demselben den nöthigen Nachdruck zu verleihen. Ich sage, wenn sie nicht eine andere Taktik einschlagen, werden sie noch immer mehr darniedergedrückt.

Meine Herren! Wenn ich auch Ihre Gründe gelten lasse, so halte ich trotzdem die Aufrechterhaltung der Pflasterzölle für eine Ungerechtigkeit. Die Aeußerung des Herrn Kollegen Beckh, welcher sonst nicht viel sagt, was ganz stimmt,

(Heiterkeit)

ist vollkommen richtig, daß, wenn die Städte ihre Zölle erhalten und deren Fuhrwerke fahren heraus auf die Distriktsstraßen, zu denen die diesseitigen bayerischen Städte keine Zuschüsse leisten, so brauchen sie keine Zölle zu bezahlen. Meine Herren! Halten Sie das nicht für unrecht, wenn dieser Grundsatz, welchen zu meinem Bedauern der Herr Minister vertritt, aufrecht erhalten werden soll, daß die Straßenbaukosten durch Zölle gedeckt werden sollen? Dann kommen wir auf die Zustände zurück, wie sie in Mecklenburg vor Kurzem noch waren, wo an jedem Stück Weg eine Barrière war und man einen Coupon lösen mußte, auf den ein Ochsenkopf gedruckt war. Meine Herren! Ich glaube, dieser Zustand ist ein vollkommen krähwinklerischer.

Es müßten aber zu gleicher Zeit die Brückenzölle beseitigt werden. Es ist hier Pflicht des Staates, sämmtlichen Gemeinden, die solche Brücken bauen und sich dabei verbluten müssen, Mittel zuzuschießen, das ist ganz dringend geboten, und damit können auch die Brückenzölle beseitigt werden. Aber der Staat oder die Gesellschaften, bei denen der Staat betheiligt ist, dürfen nicht selbst die allerschlimmsten Brückenzöllner machen, wie es z. B. die pfälzische Eisenbahn mit ihren Brücken macht.

Meine Herren! Der Herr Vorredner sagte, daß in den Gemeinden, in seiner Gemeinde wenigstens, auch die Einheimischen Brückenzoll bezahlen müssen. Je nun, meine Herren, ich halte dieß auch für unrecht, dadurch wird derjenige, der ein Fuhrgewerbe treibt, unrecht belastet. Man sollte diese Ausgaben auf die Gesammtsteuer schlagen. Es gibt Städte, in denen der Pflasterzoll nur von Fremden erhoben wird. Meine Herren! Das ist die allereinseitigste Weise, wenn man alle diejenigen, die hereinkommen, zwingt, ihren Obolus abzugeben.

Man hat darüber gesprochen, daß man sich über den Antrag wundere, der jetzt von Herrn Beckh kommt. Er trägt nicht die Unterschriften der sämmtlichen 18 Fraktionskollegen. Ich vermuthe, daß dabei solche sind, denen es geht, wie unserem verehrten Herrn Kollegen Dr. von Daller, denen auch das Hemd näher liegt als der Rock. Ich vermuthe das, aber ich hätte nicht daran gedacht, daß Herr Beckh einen solchen Antrag stellt. Aber da habe ich den Bericht von einer Gerichtsverhandlung gelesen, die in Erlangen sich abspielte, bei der der Knecht des Herrn Beckh defraudirt, d. h. den Pflasterzoll nicht bezahlt haben soll.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr Beckh war dabei selbst Angeklagter. Ich habe dabei gleich gedacht: Halt! da wird von seiner Seite in Bälde ein Antrag kommen, um diesen schauderhaften Zustand zu beseitigen,

(große Heiterkeit)

um sich nicht der Gefahr der Zollhinterziehung wiederholt auszusetzen, und ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Beckh aus gewiß edlen Motiven

(Heiterkeit)

hier in diesem Hause seinen Antrag einbrachte. Ich vermuthe, er wird uns bald auch in Bezug auf den groben Unfug einen Antrag bringen; denn in derselben Gerichtssitzung ist ein anderer Fall verhandelt worden, bei dem auch der grobe Unfug eine unangenehme Rolle spielte. Auch da wird er uns auf seiner Seite haben oder wir ihn auf unserer, wie Sie wollen.

So gefällt mir der Herr Abgeordnete Beckh, wie er sich uns heute hier vorgestellt hat, als Antizöllner. Er sagt, diese Zölle seien eine Kurzsichtigkeit, eine Rückständigkeit aus früheren Zeiten; ja, so gefällt er mir, der Herr Abgeordnete Beckh; aber er ist blos ein halber Mann, auf halbem Wege bleibt er stehen. Die Pflasterzölle scheinen unchristliche Zölle zu sein, währenddem die anderen auf Lebensmittel, für die er immerwährend und bei jeder Gelegenheit eintritt, christliche Zölle zu sein scheinen. Ich gab mir die größte Mühe, ich kann einen Unterschied zwischen diesen beiden Zollarten absolut nicht finden. Meine Herren! Ich wünsche deßhalb, daß die Erleuchtung, die jetzt in den Herrn Abgeordneten Beckh gefahren ist, noch recht lange anhalten möge, wenigstens so lange anhalten möge, bis er auch dazu gekommen ist, mit uns alle Zölle zu beseitigen; denn blos dadurch wird dem entsprochen werden, was er gesagt hat.

Nun noch ein paar Worte! Der Herr Minister hat Zahlen angeführt, er hat Ihnen die Millionen genannt, 2'212,114 ℳ, wenn ich nicht irre, die durch die Pflasterzölle im ganzen Lande eingebracht werden. Bemerken muß ich, daß dabei auch die Brückenzölle enthalten sind. Meine Herren! Wenn wir die Zahlen und die Budgets der sämmtlichen Gemeinden Bayerns gegenüberstellen, so wird sich ergeben, daß zu den Gemeindebudgets diese Zahl eine recht unbedeutende Rolle spielt. Die Rolle wird aber noch unbedeutender, wenn ich dabei den Pflasterzoll in Abzug bringe, den München erhebt. Von diesen rund $2^1/_4$ Millionen erhebt München allein 1'070,000 ℳ. Meine Herren! Wie Sie vorhin gehört haben durch meinen Freund Schmitt (München I), gibt die Gemeinde München insgesammt 2'000,000 ℳ alljährlich für Straßenpflasterung aus. Dem entsprechend also müssen diejenigen, die nach München fahren, die das Straßenpflaster von München benützen, sage und schreibe, 50 % der städtischen Pflasterungskosten bezahlen. So viel glaube ich, daß die Fremden das Pflaster hier in München nicht abnützen.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller sagte, die Gemeinden würden nicht pflastern wegen der Bauern. Ich muß sagen, gerade hier ist ja die Gemeinde München den anderen mit gutem Beispiel vorangegangen und lobend

mag anerkannt werden, daß es das Centrumsregiment in München war. Sie sind von der Pflasterung abgestanden, sie gingen zur Beschotterung über, sie haben also ihre Straßen chaussirt; böse Zungen behaupten, man hätte nicht wegen der Bauern dieß gemacht, sondern um nicht unter seinem Regiment die Umlagen erhöhen zu müssen. Ich will aber das hier nur konstatiren, daß man sieht, daß man auch in den Städten Sinn und Empfindung hat für die Hufe der Pferde und Ochsen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich als Pfälzer — damit will ich schließen — fühle mich dabei ungemein geschmeichelt. Man sagt immer: seht diese Pfälzer an, sie haben keinen Pflasterzoll und haben doch gute Pflaster. Es freut mich, daß Herr Kollege Bech es der Mühe werth gefunden hat, die Pfälzer Straßen sich anzusehen und hier darauf Bezug zu nehmen. Daß die Pfälzer Städte das Octroi noch nicht beseitigt haben und mit diesem Unfug aufräumten, damit haben sie allerdings dem diesseitigen Bayern noch nicht ein einziges rühmliches Beispiel gegeben. Die Pfalz war, wie schon gesagt wurde, etwas früher klug, sie hat das Eisen geschmiedet, wie es warm war, den Adel, und was darum hängt, zum Teufel gejagt, sowie die Bodenzinse u. s. w. aufgehoben.

Wir stimmen, wie schon Kollege Schmitt (München I) sagte, dem Antrag „Bech" zu; aber ich wiederhole nochmals: es ist unser dringender Wunsch — eine Ehre ist der anderen werth —, daß Herr Kollege Bech alsdann auch mit uns stimmt, wenn wir ebenfalls derartige Anträge haben, wie einer hier uns heute vorliegt.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Es liegt mir ein Antrag vor, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Geiger (München III), welcher lautet:

Die Kammer wolle beschließen,

den Antrag „Bech und Genossen" an einen Ausschuß und zwar an den VII. (Wirthschafts-) Ausschuß zu verweisen.

Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wir stimmen nunmehr ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Antrag „Bech und Genossen" an den VII. (Wirthschafts-) Ausschuß verwiesen wird, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Mehrheit; der Antrag „Bech und Genossen" ist an den VII. (Wirthschafts-)Ausschuß verwiesen.

Dadurch ist der Antrag der Herren Abgeordneten Prieger und Genossen auf namentliche Abstimmung über den Antrag „Bech und Genossen" gegenstandslos geworden.

Wir kämen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und von Landmann.

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich darf wohl annehmen, daß die Herren, die stehen, auch die Sitzung vertagt haben wollen.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Sitzung ist vertagt.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Es ist ja bekannt, daß der Herr Kollege Dr. Deinhard aus dem Finanzausschusse ausgetreten ist und daß jetzt die Ersatzwahl dafür stattfinden soll.

Ich schlage vor, diese Wahl sofort durch Akklamation vorzunehmen.

Vicepräsident: Meine Herren! Sie wissen, daß die Geschäftsordnung eine Wahl durch Akklamation nicht kennt; die Kammer ist aber souverän, in dieser Beziehung zu bestimmen, und ich frage, ob die Herren damit einverstanden sind, daß die Wahl durch Akklamation vorgenommen wird.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich ertheile das Wort nochmals dem Herrn Abgeordneten Dr. von Daller zur Geschäftsordnung.

Dr. **von Daller:** Ich schlage vor, den Herrn Abgeordneten Conrad wieder in den Finanzausschuß zu wählen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller schlägt Ihnen vor, den Herrn Abgeordneten Conrad in den Finanzausschuß zu wählen.

Es erfolgt kein Widerspruch; der Herr Abgeordnete Conrad ist gewählt.

Herr Abgeordneter Bech erhält das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

(Abgeordneter Bech: Zur Berichtigung bestimmt bezeichneter Thatsachen!)

Das ist das Gleiche.

Bech: Meine Herren! Herr Kollege Ehrhart (Speyer) hat Ihnen erzählt, daß einer meiner Knechte wegen Pflasterzolldefraudation in Anklagestand versetzt worden ist. Ich meine, solche Kleinigkeiten sollte man in's Haus nicht hereinbringen; aber da es einmal geschehen ist, muß ich doch berichtigen, daß der Knecht freigesprochen worden ist, weil er nicht defraudirt hat, sondern weil er sich in meinem Auftrag einfach geweigert hat, den Pflasterzoll zu bezahlen, wo noch kein Pflaster ist. Ich habe es ankommen lassen auf eine richterliche Entscheidung, ob an dem Platz schon ein Pflasterzoll gezahlt werden muß. Es ist nun entschieden worden, meine Herren, daß ein Pflasterzoll gezahlt werden muß, weil weit draußen ein kleiner Uebergang gepflastert worden ist. Das ist der ganze Sachverhalt.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Also!)

(Heiterkeit.)

Vicepräsident: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag, den 12. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr mit folgender Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Untersuchung von Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung über

a) die Beschwerde des Floßmeisters Valentin Schittler in München wegen Rechtsverletzung und Justizverweigerung;

b) die Beschwerde des Uhrmachers Georg Schäfer in Fürth wegen Justizverweigerung;

c) die Beschwerde des Müllermeisters Joseph Fischer in Bruck und dessen Tochter Therese wegen Justizverweigerung.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu dem Nachtragspostulate der k. Staatsregierung vom 26. Mai 1902 zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, Staatsaufwand für Zwecke der Zwangserziehung betreffend.

3. Einmalige Berathung über den Antrag der Abgeordneten Löwenstein und Genossen, Abänderung der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins betreffend.

4. Mündlicher Bericht des XIX. (besonderen) Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe vom 27. Mai 1902 zu dem Entwurfe zu einem Schulbedarfsgesetze 1901 in Verbindung mit der Denkschrift der k. Staatsregierung vom 7. April 1900 zur Frage der gesetzlichen Bestimmungen über die Gehalte und Pensionen der Volksschullehrer.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 14 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertachtundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 328. München, den 12. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 6 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Herr Abgeordnete Aichbichler; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Beckh.

Entschuldigt ist der Herr Abgeordnete Dirr, dann der Herr Abgeordnete Ganzleben wegen Krankheit.

Das k. Staatsministerium des Innern theilt der Kammer mit Zuschrift vom 11. Juni mit:

> Das k. Staatsministerium des Innern beehrt sich ganz ergebenst mitzutheilen, daß bei der durch das Ableben des Herrn Landtagsabgeordneten, Brauerei- und Gutsbesitzers Johann Friedel in Oberkonnersreuth nothwendig gewordenen, am 10. lfd. Mts. vorgenommenen Nachwahl eines Landtagsabgeordneten im Wahlkreise Bayreuth der Mühlbesitzer Lorenz Dörnhöfer von Zeckenmühle gewählt worden ist.
>
> Die Einberufung des gewählten Herrn Abgeordneten ist eingeleitet.
>
> Zugleich ergreift der unterfertigte k. Staatsminister auch diesen Anlaß zur Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung.
>
> Dr. Freiherr von Feilitzsch.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Untersuchung von Beschwerden wegen Verletzung der Verfassung über

a) die Beschwerde des Floßmeisters Valentin Schittler in München wegen Rechtsverletzung und Justizverweigerung.

Ich ertheile das Wort zur Einleitung der Diskussion dem Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Abgeordneten Brünings.

Brünings (Berichterstatter): Meine Herren! Der Floßmeister Valentin Schittler ist ein alter, treuer Freund des hohen Hauses. Sein Vertrauen zur Weisheit der Kammer ist geradezu unerschütterlich. Sie hat aber bisher noch niemals dieses Vertrauen gerechtfertigt, weil sie niemals in die Lage gekommen ist, den Wünschen des Beschwerdeführers entsprechen zu können. Auch heute wird, wie anzunehmen, dieß der Fall sein.

Um den Gegenstand der heutigen Beschwerde richtig beurtheilen zu können, erscheint es nothwendig, einen Augenblick auf eine frühere Beschwerde des Schittler zurückzukommen.

Schittler ist Eigenthümer von Plan-Nummer 10886 a und b, Hausnummer 128 —

(Unruhe. Glocke des Präsidenten)

Vicepräsident: Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe für den Herrn Referenten.

Brünings (Berichterstatter): früher 2882½, und Plan-Nummer 10888 a und b, Hausnummer 130, beide gelegen an der Burgfriedensgrenze zu München zunächst Thalkirchen, auf der Ostseite begrenzt von der neuen Schäftlarnstraße. Vorbesitzer des ersten Grundstücks waren die Eheleute Klark, welche bereits im Jahre 1884 eine Fläche von 3000 qm behufs Herstellung der im Jahre 1882 ministeriell genehmigten, an der Ostseite des Anwesens hinziehenden Dreimühlenstraße unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten hatten. Diese Dreimühlenstraße kam aber nicht zur Ausführung, es wurde vielmehr, nachdem durch Ministerialentschließung vom 26. September 1891 des Isarthalbahnprojekt sowie die Trace derselben innerhalb des Burgfriedens der Stadt München nach den Plänen der Lokalbahnaktiengesellschaft genehmigt worden waren, ein Theil der für die Dreimühlenstraße bestimmten Straßenfläche zur Bahnanlage verwendet. In diese Bahntrace fielen auch die von den Eheleuten Klark abgetretenen 3000 qm.

Hiegegen erhob nun Schittler im Jahre 1894 eine Beschwerde zur Kammer der Abgeordneten mit der Behauptung, er habe als Rechtsnachfolger der Eheleute Klark ein verbrieftes Recht auf die Herstellung der Dreimühlenstraße, wie sie projektirt gewesen sei, jedenfalls aber ein Recht auf Entschädigung, da er am 22. Februar 1892 mittelst Notariatsakts von den Vorbesitzern den Anspruch auf den von diesen behufs Herstellung der Dreimühlenstraße abgetretenen, später aber zum Bau der Isarthalbahn verwendeten Straßengrund gekauft habe.

Die Kammer hat in der Sitzung vom 8 Juni 1894 die Beschwerde als unzulässig abgewiesen, weil dem Beschwerdeführer der Rechtsweg offen stehe. In Wirklichkeit hat dann auch Schittler den Klageweg, jedoch erfolglos, beschritten. Damit ist dieser frühere Beschwerdepunkt endgiltig erledigt.

Nun hatte sich aber die Lokalbahnaktiengesellschaft laut Urkunde des k. Justizrathes Dr. Hausmann vom 6. Oktober 1893 verpflichtet, als Ersatz für die in Wegfall gekommene Dreimühlenstraße eine zehn Meter breite Straße westlich des Bahnkörpers herzustellen und, soweit nicht Gemeindeeigenthum in Frage, das dazu nöthige eigene Gelände bereit zu stellen und das übrige von den Angrenzern auf ihre Kosten zu erwerben. Da Schittler die Abtretung der auf sein Anwesen entfallenden Fläche verweigerte, kam es schließlich zu einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Januar 1898, die zum Nachtheil des Schittler ausfiel. Im Zwangsenteignungsverfahren beanstandete er dann die festgesetzte Höhe der Entschädigung und erhob Civilklage, ließ sich aber nach längeren Verhandlungen laut Akts des k. Notars Schulmann vom 24. Februar und 19. April 1898 zu einem außergerichtlichen Vergleiche herbei, inhaltlich dessen er 519 qm Land zur Herstellung der Ersatzstraße abtrat und dafür auf dem Tauschwege eine gleiche Fläche auf der Nordseite seines Anwesens Plan-Nr. 10886 a und b von der Lokalbahnaktiengesellschaft erhielt.

Nach Fertigstellung der 10 m breiten Ersatzstraße, die den Namen Schäftlarnstraße erhielt und auf der Westseite, da der Straßenkörper höher liegt als das dortige Terrain, durch eine Böschung gestützt werden mußte, stellte es sich alsbald heraus, daß sie für den rasch steigenden Verkehr nicht mehr genügte; es wurde die Verbreiterung derselben auf 20 beziehungsweise 22 m beschlossen und so, nachdem die neue Baulinie unter'm 2. Mai 1899 ministeriell genehmigt worden war, die Westgrenze der Schäftlarnstraße um 10 beziehungsweise 12 m hinausgerückt.

Die Folge ist nun, daß Schittler als Angrenzer der Schäftlarnstraße gemäß § 81 der Münchener Bauordnung auf seinem Anwesen erst dann ein Bauwerk errichten kann, wenn die Herstellung der verbreiterten Schäftlarnstraße gesichert und demgemäß auch der zur Verbreiterung der Straße nothwendige Straßengrund längs der Ostgrenze seines Anwesens von ihm kostenlos an die Stadtgemeinde abgetreten worden ist.

Dagegen wendet sich nun die heutige Beschwerde des Schittler. Er behauptet, wie schon die seinerzeitige Verlegung der Isarthalbahntrace auf die Straßenfläche der Dreimühlenstraße ungesetzlich gewesen sei, so sei auch die jetzt beschlossene Verbreiterung der Schäftlarnstraße ein Akt der Willkür; denn er habe durch die tauschweise Abtretung von 519 qm Fläche zu dieser Straße ein Anrecht auf die damals fixirte Baulinie der Schäftlarnstraße erworben und es könne ihm daher durch einen neuen Beschluß weder das Recht, unter Einhaltung dieser Linie zu bauen, verkümmert noch die Auflage, wiederum Terrain abzutreten, gemacht werden.

Der Beschluß, die Schäftlarnstraße zu verbreitern, involvire eine Verletzung des Tit. IV § 8 der Verfassung, der jedem Staatsbürger Sicherheit seines Eigenthums und seiner Rechte garantirt.

Aber noch ein weiterer Streitpunkt führte zu der Beschwerde. Die Lokalbahnaktiengesellschaft hat den 10 m breiten Straßenkörper der heutigen Schäftlarnstraße vertragsgemäß an die Stadtgemeinde München abgetreten, die Böschung aber ist nach ihrer Aufstellung in ihrem Besitze geblieben. Wie sie behauptet, müsse daher Schittler, wenn er bauen wolle, den zwischen seinem Eigenthum und der Schäftlarnstraße hinziehenden Böschungsstreifen, im Ganzen 50 qm Fläche, für die er seinerzeit bei dem Tausche den vollen Gegenwerth erhalten habe, von der Gesellschaft erwerben und an die Stadt abtreten.

Schittler bestreitet das mit der Aufstellung, das Land für die Böschung sei wie alles übrige Terrain nur zu Straßen-

zwecken abgetreten worden und bilde daher heute einen Bestandtheil des Straßenkörpers.

Sein Antrag geht deßhalb dahin, es wolle sein wohlerworbenes Recht auf die bisherige Baulinie längs der Westgrenze der fertiggestellten Schäftlarnstraße, sowie sein Recht, unter Einhaltung dieser Linie zu bauen, anerkannt, jede Verpflichtung seinerseits, noch weiteres Terrain zur Verbreiterung der Schäftlarnstraße abzutreten, verneint und die westliche Böschung der letzteren als Bestandtheil des Straßenkörpers erklärt werden.

Der Ausschuß war, nachdem er von dem Inhalt der Beschwerde Kenntniß genommen hatte, keinen Moment im Zweifel, daß Schittler sich mit seinen Querelen, anstatt an die Kammer, an die Verwaltungsbehörden wenden und, falls ihm nach seiner Meinung dort sein Recht nicht werde, den Streit auf dem Klagewege zum Austrag bringen müsse. Er selbst hat das auch bereits eingesehen und, wie der Herr Vertreter der k. Staatsregierung im Ausschusse bestätigte, in vorwürfiger Sache schon wiederholt Beschwerde gegen Entscheide der Lokalbaukommission und der k. Regierung beim Ministerium des Innern erhoben; ja das letztere hat sogar schon zweimal Beschlüsse dieser Behörden, betreffend Einhaltung der Baulinie, aufgehoben, weil die thatsächlichen Verhältnisse nicht hinreichend klargestellt erschienen. Die Beschwerde gegen eine neuerliche Entscheidung der Lokalbaukommission und der k. Regierung ist zur Zeit noch nicht verbeschieden.

Da hienach von Schittler der Instanzenzug noch nicht erschöpft ist, mußte der Ausschuß die Beschwerde als unzulässig erachten und er beantragt daher:

Die Kammer wolle beschließen, der Beschwerde als unzulässig eine Folge nicht zu geben.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen deßhalb zur Abstimmung.

Der Ausschuß beantragt:

Die Kammer wolle beschließen,

dieser Beschwerde als unzulässig eine Folge nicht zu geben.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

b) Beschwerde des Uhrmachers Georg Schäfer in Fürth wegen Justizverweigerung.

Herr Abgeordneter Brünings als Berichterstatter!

Brünings (Berichterstatter): Georg Schäfer, früher Uhrmacher in Nürnberg, jetzt in Fürth wohnhaft, war zweimal verheirathet. Die beiden Ehen wurden geschieden und zwar die zweite wegen Ehebruchs von seiner Seite durch Urtheil des Landgerichts Nürnberg vom 22. Dezember 1888. Die dagegen eingelegte Berufung wurde verworfen durch Urtheil des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 4. Mai 1889. Am 26. September desselben Jahres erhob die geschiedene Frau Klage auf Vermögenstheilung. Das Landgericht Nürnberg wies die Klage mit Urtheil vom 16. November 1889 wegen Mangel der Rechtskraft des Ehescheidungsurtheils ab. Auf erhobene Berufung Seitens der Ehefrau Schäfer erkannte das Oberlandesgericht Nürnberg nach mehrfacher Vertagung durch Versäumnißurtheil vom 23. Mai 1890 auf Vermögenstheilung, indem es ausdrücklich entschied, daß das Ehescheidungsurtheil rechtskräftig geworden sei. Die Vermögenstheilung wurde 1895 zu Ende geführt, ohne daß Schäfer, der am 14. Mai 1889 wegen Meineid zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde und diese Strafe sofort verbüßte, dabei vertreten war.

Unter'm 23. September 1895 und nochmals am 8. Juni 1896 erhob Schäfer Beschwerde zur Kammer der Abgeordneten mit der Behauptung, das Ehescheidungsurtheil habe, da es nicht vorschriftsmäßig zugestellt worden sei, keine Rechtskraft erlangt und es sei daher der Vollzug desselben wie auch das darauf gestützte, auf die Vermögenstheilung erkennende Urtheil und die Vermögenstheilung selbst ungesetzlich.

Die erste Beschwerde hat die Kammer am 3. Juni 1896 als unzulässig zurückgewiesen, weil eine gerichtliche Sache in Frage stand; über die zweite ging sie am 23. Mai 1898 zur Tagesordnung über, weil die Beschwerde denselben Gegenstand betraf, wie die frühere, und weil neue Gesichtspunkte zu ihrer Unterstützung nicht geltend gemacht wurden.

Nunmehr hat Schäfer eine dritte Beschwerde erhoben. In weitläufigen Ausführungen stellt er vor, daß er, um mit Erfolg eine Restitutionsklage erheben zu können, den Hauptzeugen seiner Ehefrau im Ehescheidungsprozeß wegen Meineid angezeigt habe, daß aber, obwohl, wie er des Weiteren auszuführen versucht, genügendes Material für eine Anklage vorhanden gewesen sei, der Angezeigte nach durchgeführter Voruntersuchung außer Verfolgung gesetzt worden sei. Dann habe er sich zur Erhebung einer Syndikatsklage entschlossen, weil bei Fällung des auf Vermögenstheilung erkennenden Urtheils die Prüfung der Rechtskraft des Ehescheidungsurtheils unterlassen worden sei und die betreffenden Richter daher ihre Amtspflicht verletzt hätten. Allein der Verwaltungsgerichtshof habe die von ihm nach Art. 7 Abs. 2 des Verwaltungsgerichtshofgesetzes beantragte Vorentscheidung durch Urtheil vom 1. Mai 1900 als nicht erforderlich erklärt und ebenso sei sein wegen Vermögenslosigkeit eingereichtes Armenrechtsgesuch durch das k. Landgericht Nürnberg am 16. September, durch das k. Oberlandesgericht daselbst am 19. Oktober 1900 und durch das k. Oberste Landesgericht am 3. Dezember 1901 abschlägig beschieden worden.

Gegen all' diese Entscheidungen richtet sich nun die heutige Beschwerde des Schäfer, der behauptet, durch dieselben sei geradezu eine Rechtssperre über ihn verhängt worden. Schließlich verlangt er, daß die Richter, die bei dem Urtheile, das auf Vermögenstheilung erkannte, mitgewirkt haben, und subsidiarisch der Staat für den ihm durch die Vermögenstheilung zugegangenen Schaden von 30,000 ℳ haftbar erklärt werden.

Im Ausschusse wurde darauf hingewiesen, daß aus den eigenen Ausführungen des Beschwerdeführers und aus dem von ihm angeführten Wortlaut des Urtheils hervorgehe, daß sowohl das k. Landgericht als auch das k. Oberlandesgericht Nürnberg bei Entscheidung der Klage auf Vermögenstheilung die Frage der Rechtskraft des Ehescheidungsurtheils sorgsam geprüft haben.

Der Ausschuß selbst ist aber auf eine nähere Erörterung dieser Frage gar nicht eingegangen. Er hat vielmehr einfach festgestellt, daß durch die Beschwerde lediglich gerichtliche Entscheidungen, welche die Kammer nicht zu ändern vermag, angefochten werden und daß die Beschwerde deßhalb unzulässig sei.

Von einer Rechtsverweigerung kann nach Anschauung des Ausschusses nicht die Rede sein, weil die angerufenen Gerichte, wenn auch nicht nach Wunsch und im Sinne des Schäfer, so doch in allen Fällen prompt entschieden haben.

Durch die Verweigerung des Armenrechtes ist Beschwerdeführer auch keineswegs rechtlos gestellt, sondern nur in die Lage versetzt, die Kosten aufbringen zu müssen, wie dieß Jeder thun muß, der eine nach Ansicht des Gerichtes aussichtslose Klage erheben will.

Was endlich das Verlangen betrifft, die Kammer solle kurzer Hand die Richter, eventuell den Staat für den dem Beschwerdeführer angeblich zugegangenen Schaden haftbar erklären, so steht hier die Entscheidung selbstverständlich den Gerichten zu, in deren Kompetenz die Kammer nicht eingreifen darf.

In Erwägung aller dieser Umstände gelangte der Ausschuß zu dem Antrage:

Die Kammer wolle beschließen,

dieser Beschwerde als unzulässig eine Folge nicht zu geben.

Vicepräsident: Auch hier liegt eine Wortmeldung nicht vor.

Wir stimmen ab.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Kammer wolle beschließen,

dieser Beschwerde als unzulässig eine Folge nicht zu geben.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

c) Beschwerde des Müllermeisters Joseph Fischer in Bruck und dessen Tochter Therese wegen Justizverweigerung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Siben als Berichterstatter des Ausschusses.

Dr. **Siben** (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe Ihnen zu berichten über die Beschwerde des Joseph Fischer und dessen Tochter Therese Fischer aus Bruck, Amtsgerichts Wasserburg, wegen Rechtsverweigerung.

Therese Fischer, welche am 5. Juli 1899 vom k. Landgerichte Traunstein wegen eines Verbrechens des schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, wovon sie die Hälfte abgebüßt hat, den Rest im Gnadenwege erlassen erhielt, suchte im Verein mit ihrem Vater Joseph Fischer durch verschiedene Eingaben bei dem k. Staatsanwalt in Traunstein, dann beim Oberstaatsanwalt hier und endlich beim k. Justizministerium eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken, indem sie ihre Unschuld behauptete und zu deren Erhärtung Beweismomente herbeizubringen vermeinte, welche bei dem sie verurtheilenden Erkenntniß dem Gerichte nicht bekannt gewesen sind, jedenfalls nicht berücksichtigt worden waren. Die genannten Behörden haben aber sämmtlich die Eingabe der beiden Fischer gewürdigt. Der k. erste Staatsanwalt in Traunstein hat den Beschwerdeführern eröffnet, daß er ihre Angelegenheit im Auge behalten und die Wiederaufnahme des Verfahrens einer erneuten Prüfung unterziehen werde, wenn ein von ihnen genannter Entlastungszeuge, Alois Meier, dessen Aussage erheblich sein könnte, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, ermittelt werden sollte, hat aber das übrige von den Beschwerdeführern beigebrachte Material nicht für ausreichend erachtet, eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu veranlassen. Um nichts zu versäumen, hat der Staatsanwalt in Traunstein im Centralpolizeiblatt ein Ausschreiben erlassen, um den Alois Meier, auf dessen Zeugniß sich die Fischer berufen wollen, ausfindig zu machen, und hat zugesagt, daß die Frage der Wiederaufnahme des Verfahrens in Erwägung gezogen werden soll, wenn die Vernehmung des Alois Meier als Zeuge ermöglicht ist. Es ist also Seitens der k. Polizeibehörden in jeder Hinsicht korrekt verfahren worden.

Die Beschwerde verlangt nun wörtlich:

„Die Kammer wolle sämmtliche Akten erholen und darüber materiell entscheiden, dann der k. Regierung zur Würdigung übergeben.“

Der Sinn der Beschwerde ist offenbar der, der Landtag möge das k. Justizministerium auffordern, von Aufsichtswegen die Wiederaufnahme des Verfahrens anzuordnen.

Es liegt auf der Hand, daß hier eine Einmischung des Landtags in die Rechtsprechung, die Handhabung der Gerichtsbarkeit, verlangt wird, welche demselben nicht zusteht. Die Beschwerde ist aber auch unzulässig, weil die Beschwerdeführer nicht alle ihnen zustehenden ordentlichen Rechtsmittel erschöpft haben, da Therese Fischer gegen den ihr Ersuchen um Wiederaufnahme des Verfahrens ablehnenden Bescheid des Oberstaatsanwalts nach § 170 der Strafprozeßordnung den Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen kann, dieß zu thun aber bis jetzt unterlassen hat.

Da der Landtag über das Materielle, nämlich über die Berechtigung des Ersuchens um Wiederaufnahme des Verfahrens nicht zu befinden hat, so beschloß Ihr Ausschuß, dem Antrag des Referenten entsprechend, die Kammer zu ersuchen, sie möge beschließen, daß diese Beschwerde als unzuläßig abzuweisen sei.

Auch ich bitte Sie deßhalb im Namen des Ausschusses, die Beschwerde als unzulässig abzuweisen.

Vicepräsident: Auch hier liegt eine Wortmeldung nicht vor.

Wir stimmen ab.

Der Ausschuß beantragt:

Die Kammer wolle beschließen,

diese Beschwerde als unzuläßig abzuweisen.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu dem Nachtragspostulate der k. Staatsregierung vom 26. Mai 1902 zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, Staatsaufwand für Zwecke der Zwangserziehung betreffend.

Der Diskussion wird zu Grunde gelegt Beilage 752 mit dem Antrage des Finanzausschusses:

Die Kammer wolle beschließen, dem Nachtragspostulate unverändert zuzustimmen,

und Beilage 740, welche folgenden Wortlaut hat:

Nachtrag

zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903.

Es sei im Etat des k. Staatsministeriums des Innern für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode,

1902 und 1903, bei Ziff. XVI (Etat für Wohlthätigkeit) folgendes neue Kap. 3 einzustellen:

Kap. 3. Leistungen für Zwecke der Zwangserziehung . . . . 100,000 ℳ

(Die bisherigen Kap. 3 und 4 erhalten Ziff. 4 und 5.)

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort zur Einleitung derselben dem Referenten, Herrn Abgeordneten Lerno.

Lerno (Berichterstatter): Meine Herren! Wie Sie wissen, haben wir im Laufe dieser Session das Gesetz über die Zwangserziehung als eines der Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch gemacht. Dasselbe hat die Allerhöchste Sanktion erhalten, ist bereits im Gesetz- und Verordnungsblatt publizirt und tritt am 1. Juli heurigen Jahres in Kraft.

In den Motiven zu der seinerzeitigen Gesetzesvorlage war schon über den Vollzug einige Andeutung gegeben und betont, daß nach dem Ergebniß einer vorläufigen Erhebung ungefähr 48 Anstalten in Betracht kämen, in welchen solche Kinder untergebracht werden könnten, bezüglich deren die Gerichte die Zwangserziehung beschlossen haben. In diesen Anstalten könnten ohne Weiteres 140 katholische Knaben, 100 protestantische Knaben, 230 katholische Mädchen und 80 protestantische Mädchen, dann ohne außerordentlichen Mehraufwand noch weiter etwa 170 Kinder, im Ganzen also etwas über 700 Kinder aufgenommen werden. Außerdem würde der größte Theil der Kinder soviel als möglich in Familien untergebracht.

In der Plenarsitzung vom 10. Januar 1902 bei Berathung dieser Gesetzesvorlage hat nun der Herr Staatsminister des Innern einige Aufschlüsse gegeben über den Umfang und insbesondere auch über die Kosten, welche die Ausführung des Gesetzes bei uns in Bayern machen würde. Er hat darauf hingewiesen, daß in Elsaß-Lothringen jetzt 1495 Kinder in Zwangserziehung untergebracht sind und in Württemberg 740 Kinder. Wenn man nun die Größenverhältnisse dieser beiden Länder mit Bayern in Vergleich zieht, so würde sich ergeben, daß wir in Bayern etwa 5—6000 Kinder pro Jahr zur Zwangserziehung bekommen würden. Für die Unterhaltung dieser Kinder, mögen sie nun in Familien oder in Instituten untergebracht werden, müsse ein jährlicher Aufwand von etwa je 180—200 ℳ in Anrechnung gebracht werden.

Bezüglich der Kosten bestimmt nun Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes Folgendes:

> In Ermangelung zahlungsfähiger Verpflichteter kann die Heimathgemeinde beanspruchen, daß ihr $^1/_5$ der Kosten von der Distriktsgemeinde und $^2/_5$ der Kosten von der Staatskasse ersetzt werden.

Wenn man also die obigen Ziffern, 5—6000 Kinder, mit einem jährlichen Verpflegungssatze von je 180—200 ℳ nimmt, so ergibt sich ein Gesammtaufwand für Bayern von jährlich etwa 1'000,000 ℳ. Die $^2/_5$, welche hievon nach Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes die Staatskasse treffen, würden sich also auf 400,000 ℳ pro Jahr belaufen. Hienach wurde die Ziffer bemessen, welche für die gegenwärtige XXVI. Finanzperiode noch in den Etat einzustellen ist. Dabei ist zu beachten, daß, wie ich bereits erwähnt habe, das Gesetz erst am 1. Juli heurigen Jahres in Kraft tritt, daß demnach von der ganzen zweijährigen Finanzperiode nur $1^1/_2$ Jahre zu rechnen sind. Das wären also 300,000 ℳ. Die Regierung nimmt aber an, daß mit Rücksicht darauf, daß vielleicht im Anfang noch kein so ausgiebiger Gebrauch vom Gesetze gemacht werde, für diese $1^1/_2$ Jahre 200,000 ℳ genügen, und hat in Folge dessen, wie der Herr Präsident Ihnen vorhin bekannt gegeben hat, pro Jahr die Hälfte mit 100,000 ℳ eingesetzt.

Bezüglich der Kosten will ich weiter noch darauf hinweisen, daß diese Bestimmungen nach dem von mir citirten Art. 8 Abs. 3 nur dann in Wirksamkeit zu treten haben, wenn in der That an den Staat das Ansinnen einer Leistung gestellt wird. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind die Kosten der Zwangserziehung nämlich zunächst von der Heimathgemeinde des Minderjährigen oder, wenn dieser in Bayern eine Heimath nicht besitzt, von der Staatskasse zu bestreiten. Wenn aber der Minderjährige Vermögen besitzt oder solches binnen 10 Jahren nach der Aufhebung der Zwangserziehung erwirbt, so kann er nachträglich zum Ersatz der Kosten der Zwangserziehung verpflichtet werden, soweit ihm das unbeschadet der Sicherstellung seines Lebensunterhaltes möglich ist. Ebenso haben diejenigen, welche den Minderjährigen gegenüber nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs während der Dauer der Zwangserziehung unterhaltspflichtig sind, Ersatz der Kosten zu leisten.

Dieses Nachtragspostulat wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 9. Juni 1902 verhandelt und dabei hat der Herr Minister des Innern einige sehr werthvolle Aufschlüsse über den Vollzug des Gesetzes gegeben, die nach meinem Dafürhalten so bedeutsam sind, daß ich sie Ihnen vortrage zu dem Zwecke, damit sie in das Protokoll der heutigen Plenarsitzung kommen.

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich bitte um mehr Ruhe für den Herrn Referenten.

Lerno (Berichterstatter): Der Herr Minister des Innern hat ausgeführt: Dieser Voranschlag sei ein approximativer; übrigens sei es ziemlich gleichgiltig, welche Summe der Landtag bewilligt, da die Ausgaben ja nach dem Anfall erfolgen und die Regierung nicht in der Lage sei, das Budget hier einzuhalten, wenn es sich als zu niedrig herausstellen sollte. Die Regierung habe sich bei ihrem Vorschlag nur von den Gesichtspunkten leiten lassen, die zur Zeit als Anhaltspunkte dienen konnten; ob das richtig ist oder nicht, dafür könne sie nicht die Garantie übernehmen. Andererseits sei in's Auge zu fassen, daß im Anfang diese Einschaffung solcher Kinder zur Zwangserziehung ziemlich bedeutend sein wird, weil viele Kinder vorhanden sind, welche sich zur Zwangserziehung eignen, aber bisher Mangels eines bestehenden Gesetzes nicht untergebracht werden konnten. Dagegen sei aber auch wieder zu beachten, daß im Anfang, bis das Gesetz sich eingelebt hat, wieder eine geraume Zeit vergehen wird, bis die Instruktion und die Unterbringung erfolgen könne. Die Regierung habe zwar das Ergebniß zweier Staaten als Anhaltspunkt genommen, sie wisse aber nicht, wie die Erfahrungen in Bayern sich gestalten würden. Was die Kosten anlange, so gehe die Regierung davon aus — und, meine Herren, das ist besonders wichtig —, daß die Kinder zunächst in Familien untergebracht werden sollen und erst in zweiter Linie in Anstalten. Die Regierung sei schon mit solchen Anstalten in Verbindung getreten. Sie habe ungefähr 60 solche Anstalten zur Verfügung. Endlich werde für jedes Kind eine Summe von 180 bis 208 ℳ nothwendig werden. Die Forderungen der einzelnen Anstalten seien im Kostenpunkt verschieden, da dieselben auch wieder davon abhängen, welche Mittel und welcher Reservefond denselben zur Verfügung stehen.

Nach diesen Aufschlüssen habe ich im Ausschusse den Antrag auf Genehmigung des Postulates gestellt. Diesen Antrag hat der Ausschuß zum Beschlusse erhoben und es ist meine Aufgabe heute als Referent, Ihnen die Annahme dieses Ausschußantrages zu empfehlen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich habe den Herren aus der Beilage 740 das Nachtragspostulat der k. Staatsregierung dem Wortlaute nach bekannt gegeben und ich werde deßhalb der Mühe überhoben sein, es noch einmal zu reproduziren.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin, wie der Herr Referent Ihnen bekannt gegeben hat,

dem Nachtragspostulate unverändert zuzustimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Wir kommen nunmehr zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Einmalige Berathung über den Antrag der Abgeordneten Löwenstein und Genossen, Abänderung der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins betreffend.

Der Antrag der Herren Abgeordneten Löwenstein und Genossen lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

In dem Gesetze, die Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins betreffend, vom 29. April 1869 / 19. Januar 1872 (Gesetzblatt Nr. 51 vom 14. Mai 1869) seien

im Art. 170 Abs. I erste Zeile nach dem Worte „Gemeindebürger" einzuschalten:

„sowie diejenigen Gemeindeangehörigen, welche die selbständige Heimath besitzen",

ferner

im Art. 172 Abs. I achte Zeile nach dem Worte „Gemeindebürger" einzuschalten:

„sowie diejenigen Gemeindeangehörigen, welche die selbständige Heimath und".

Es wird vielleicht den Mitgliedern der Kammer von Interesse sein, den Wortlaut des Eingangs von Art. 170 Abs. I und Art. 172 Abs. I zu hören.

Art. 170 Abs. I lautet:

„Wahlstimmberechtigt sind alle Gemeindebürger mit Ausschluß . . . ."

und nach dem Worte „Gemeindebürger" soll die erste Einschaltung stattfinden, die ich bekannt gegeben habe.

Art. 172 Abs. I sagt:

„Wählbar als Bürgermeister, Beigeordneter, Gemeindebevollmächtigter, Distriktsvorsteher, Ortspfleger, Ortsführer sowie als Mitglied eines Magistrates, Gemeinde- oder Orts-Ausschusses und eines von der Gemeindeverwaltung gebildeten besonderen Ausschusses sind, soweit nicht Abs. II anwendbar ist, alle wahlstimmberechtigten Gemeindebebürger . . . ."

Auch hier soll nach dem Worte „Gemeindebürger" die beantragte Einschaltung stattfinden.

Das Wort zur Begründung des Antrags hat der Herr Abgeordnete Segitz.

Segitz: Meine Herren! Die Anträge meines Freundes Löwenstein bezwecken, kurz gesagt, jedem Heimathberechtigten das Recht einzuräumen, zur Gemeindevertretung wählen und gewählt werden zu können. Diese Forderung ist schon vor 20 Jahren in Petitionen der Arbeitervereine von Fürth und Nürnberg und auch von liberaler Seite erhoben worden. Meine politischen Freunde haben bei verschiedenen Gelegenheiten in diesem Hause versucht, das Wahlrecht für die Gemeinden zu erweitern. Leider sind alle diese Anregungen bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Der Majorität des Hauses hat es bisher nicht gefallen, die Mißstände, die auf diesem Gebiete bestehen, einzuschränken. Die Regierung hat sich nicht veranlaßt gefühlt, die Initiative zur Aenderung des einschlägigen Gesetzes zu ergreifen.

In Bayern besteht der unerhörte Zustand, daß das Wahlrecht für die Gemeinde eine Finanzquelle bildet. Minderbemittelte können für Erwerbung des Wahlrechts zu einer Gebühr bis zu 125 M herangezogen werden; der Höchstbetrag der Bürgerrechtsgebühr ist auf 170 M festgesetzt. Es ist das ein Zustand, der nach unserer Auffassung für die Dauer unerträglich wird, um so mehr, da die Zahl derer, die in Folge ihrer sozialen Stellung derartig hohe Beträge für die Erlangung des Bürgerrechts nicht bezahlen können, von Tag zu Tag eine größere wird.

Auch in den Gemeinden anderer Staaten haben wir einen Census für das Gemeindewahlrecht, aber nicht in der doppelten Form wie in Bayern. In anderen Staaten ist das Gemeindewahlrecht wohl an eine Steuerleistung gebunden, in Bayern haben wir aber einen doppelten Census; denn wer keine direkte Staatssteuer bezahlt, kann sich das Bürgerrecht überhaupt nicht erwerben. Zur Steuerleistung kommt aber noch eine Extragebühr für das Bürgerrecht in der Höhe, wie ich bereits angeführt habe.

Einen derartigen Zustand haben wir meines Wissens in keinem Bundesstaat Deutschlands mehr. Die preußische Städteordnung, die Landgemeindeordnung für Preußen sind gewiß keine idealen Einrichtungen. Die preußische Gemeindeordnung kann überhaupt nicht das Vorbild für uns sein. Aber immerhin ist das Eine hervorzuheben: Nach der preußischen Städteordnung ist der dritten Wählerklasse, in der alle Minderbemittelten rangiren, die Möglichkeit eingeräumt, den dritten Theil der Gemeindevertretung zu stellen. Nach der preußischen Landgemeindeordnung ist jedem Ortsangehörigen, der ein Jahr sich am Ort befindet, das Gemeindewahlrecht gesichert. Daher kommt es auch, daß in Preußen sowohl in den größeren Städten, z. B. auch in der Stadt Berlin, wie in den mittleren Städten und in einer ganz großen Anzahl von kleineren Gemeinden die Arbeiterklasse ihre Vertretung hat, daß die Arbeiterklasse in diesen Gemeinden einen Einblick in die Gemeindeverwaltung thun und ihre Interessen dort zur Geltung bringen kann.

Aehnlich sind die Verhältnisse in Sachsen und in anderen Bundesstaaten, sowie im rechtsrheinischen Bayern. Dagegen ist im diesseitigen Bayern die Arbeiterklasse konsequent von der Theilnahme an der Gemeindevertretung ausgeschlossen. Es kann ein Minderbemittelter 50 Jahre in der Gemeinde wohnen, 50 Jahre die Heimath besitzen, in der Gemeinde geboren sein, direkte und indirekte Steuern leisten, ohne daß er die Möglichkeit gewinnt, das Wahlrecht zur Gemeinde zu erlangen, wenn er nicht in der Lage ist, die Extragebühr für die Bürgeraufnahme bezahlen zu können. So ist nach den jetzigen Verhältnissen das Bürgerrecht, das Wahlrecht nur den zahlungsfähigen Bürgern gesichert, das Gemeindewahlrecht ein Monopol des Besitzes, das zur Folge hat, daß allmählich in den Gemeinden eine Klassenherrschaft,

eine Parteiherrschaft zur Geltung kommt, die zum Schaden des Gemeinwohls sich auswachsen muß. Immer mehr tritt es zu Tage, daß in den einzelnen Gemeinden sich Cliquen einnisten, die die Gemeinde als die Domäne ihrer Interessen betrachten; bei Anstellung von Beamten, im Schulwesen, in der Grund- und Bodenfrage, der Herstellung, Lieferung und Vergebung von Arbeiten für die Gemeinde, Vertheilung von Stiftungspräbenden, in der Steuerfrage kommen nicht immer die Interessen der gesammten Bevölkerung zur Geltung, sondern Parteiinteressen, Cliqueinteressen.

Wir halten einen solchen Zustand für außerordentlich bedenklich, um so mehr, da die Interessen der Arbeiterklassen in derartigen Gemeindeverwaltungen ganz und gar unberücksichtigt bleiben. So ist es eine unleugbare Thatsache, daß die Sozialpolitik in den bayerischen Gemeinden hinter den Gemeinden in anderen Bundesstaaten zurückbleibt; es ist Thatsache, daß wir, um nur Eines hervorzuheben, in Bayern auf dem Gebiete der Krankenversicherung in den größten Städten die rückständigste Art der Krankenversicherung, die das Gesetz zuläßt, die Gemeindekrankenversicherung haben, ein Zustand, der in keinem anderen größeren Staat des Bundesgebietes zu verzeichnen ist. Es gibt große Städte in Bayern, wo seit mehr als 30 Jahren eine und dieselbe Partei das Ruder führt. Andere Parteien können unter keinen Verhältnissen zur Mehrheit gelangen; besteht die Gefahr, daß eine andere Partei einmal die Mehrheit erlangen könne, so greift man sofort zu einer Regulirung des Wahlrechts, man verleiht das Wahlrecht unentgeltlich an Gemeindebeamte, an Lehrer, an Leute, die von der Gemeindeverwaltung mittelbar oder unmittelbar abhängig sind, von denen man von vornherein überzeugt sein kann, daß sie mit der jeweils herrschenden Partei durch Dick und Dünn gehen. Dieser Zustand ist nur möglich auf Grund der jetzt bestehenden Gemeindeordnung, die der Gemeinde das Recht einräumt, das Wahlrecht in der Weise zu reguliren, wie ich schon angeführt habe. Bezeichnend für die Dinge ist, daß diese Gemeindeordnung der liberalen Aera entspringt.

Jene Bestimmung, welche das Wahlrecht von der Zahlungsfähigkeit des Heimathberechtigten abhängig macht, ist ein Werk des Liberalismus. In dem der Kammer Ende der 60er Jahre vorgelegten Gesetzentwurf für die Sozialgesetzgebung war unter Anderem auch die Bestimmung enthalten, daß, wer in der Gemeinde die Ansässigmachung erlangt, was gleichbedeutend war mit dem jetzigen Heimathsrecht, das Bürgerrecht, das Gemeindewahlrecht kraft des Gesetzes ohne vorheriges Nachsuchen, ohne weitere Gebühren zu erlangen habe. Mit anderen Worten: Mit der Erwerbung der Heimath sollte das Gemeindewahlrecht erworben werden, der Zustand eintreten, den wir in unserem Antrag verlangen. Die in ihrer Majorität liberale Kammer, unter Führung ihres damaligen Referenten, des verstorbenen Kollegen Bürgermeister Fischer aus Augsburg, veranlaßte aber die Staatsregierung, den ursprünglichen Gesetzentwurf zurückzuziehen und eine Zweitheilung des Gesetzes in der Art vorzunehmen, daß ein Gesetzentwurf für Heimath, Verehelichung und Aufenthalt und eine Gemeindeordnung in Vorlage gebracht wurde. Die Regierung willfahrte dem Wunsch der Mehrheit des Hauses, und so kam die plutokratische Bestimmung über das Wahlrecht in die Gemeindeordnung hinein. In den neuen Entwürfen, die nach den Vorschlägen der Liberalen ausgestaltet wurden, war die Zweitheilung in Bezug auf die Erwerbung des Heimaths- und Bürgerrechts durchgeführt mit der Maßgabe, daß für das Heimathsrecht nur die Hälfte der Gebühr zu erheben ist, die bei der Erlangung des Bürgerrechts von der Gesammtgebühr in Abzug zu bringen ist.

Man wird von liberaler Seite einwenden, das sei ein Verdienst des Liberalismus, man wollte die Erwerbung der Heimath erleichtern. Nein, meine Herren, das ist es nicht! Im Gegentheil! Die Erleichterung der Erwerbung der Heimath war gebunden an die Erschwerung der Erwerbung des Bürgerrechts, an die Erschwerung der Erwerbung des Wahlrechts. Man konnte sich wohl schon zu jener Zeit sagen, daß die Heimathsrechtsgebühr in der Höhe, wie sie 1869 festgesetzt wurde, für die Dauer nicht bestehen bleiben kann, daß früher oder später eine Herabsetzung der Heimathsrechtsgebühr erfolgen müsse. Und diese Herabsetzung der Heimathsrechtsgebühr ist thatsächlich erfolgt, der Maximalbetrag für die Erwerbung der Heimath beträgt 40 ℳ. Hätten die Liberalen dem ursprünglichen Regierungsentwurf zugestimmt, dann könnte jetzt mit der Heimath das Bürgerrecht, das Wahlrecht um den Höchstbetrag von 40 ℳ erworben werden. Es wäre der Gemeinde nicht möglich, Minderbemittelten für das Bürgerrecht den Betrag von 125 ℳ beziehungsweise den Betrag von 170 ℳ abzunehmen.

Ein Beweis, daß der Liberalismus nicht die Absicht hatte, die Erleichterung wie der Heimath so auch dem Wahlrecht zu Theil werden zu lassen, ist der, daß bei Herabsetzung der Heimathsrechtsgebühr keinerlei Versuche gemacht wurden, auch die Erwerbung des Bürgerrechts zu erleichtern. Die Folge des gegenwärtigen Zustands ist, daß in allen Gemeinden die Zahl der Bürger zur Zahl der Umlagen zahlenden Einwohnerschaft in krassem Mißverhältniß steht. Man hat das wohl auch vorausgesehen und deßhalb das Institut der „Mußbürger" geschaffen; wer 5 Jahre in der Gemeinde wohnt, einen bestimmten direkten Steuerbetrag leistet, kann zur Erwerbung des Bürgerrechts gezwungen werden. Dieser Nothbehelf kann aber das Mißverhältniß, das jetzt besteht, keineswegs ausgleichen. In Nürnberg z. B. wird die Mußbürgerei ganz energisch betrieben. Trotzdem waren bei der letzten Gemeindewahl bei 261,000 Einwohnern nur 11,200 Gemeindebürger wahlberechtigt, während z. B. in Fürth, wo man die Bürgerrechtsgebühr abgeschafft hat, bei 54,000 Einwohnern 6800 Gemeindewähler zu verzeichnen waren. Nach Abschluß der Versailler Verträge hat die Mußbürgerei überhaupt keinen großen Werth mehr; denn Reichsangehörige können zwar zur Erwerbung des Bürgerrechts gezwungen, aber nicht zur Leistung einer Bürgerrechts- oder Wahlrechtsgebühr herangezogen werden.

Nun wird man einwenden — und das ist von Seite der Regierung wiederholt geschehen —, die Gemeinde ist nicht gezwungen, Gebühren für das Bürgerrecht zu erheben. Allein, meine Herren, die Verhältnisse zeigen, daß nach einem 30- resp. 33 jährigen Verlauf es nur eine größere Gemeinde in Bayern war, die von der Erhebung der Bürgerrechtsgebühr Umgang genommen hat, die Stadt Fürth, auch dort zum großen Verdruß der Liberalen und Freisinnigen, die bei jeder Gelegenheit über die „Massenstimmzettel" raisonniren, durch den „die Intelligenz" angeblich unterdrückt wird. Die Regelung der Bürgerrechtsgebühr wurde und wird damit motivirt, daß man sagt, die Gemeinden könnten auf diese Einnahme nicht verzichten. Meine Herren! Dieser Einwand ist ganz und gar hinfällig. Für den Einzelnen ist die Bürgerrechtsgebühr gewiß eine sehr drückende Ausgabe; für die Gesammtheit der Gemeinde aber kommt diese Einnahme kaum in Betracht. Nürnberg z. B. mit einem Jahresetat von 17 bis 18 Millionen Mark hat eine durchschnittliche Einnahme an Bürgerrechtsgebühren von 16,000 bis 17,000 ℳ. Sie werden zugeben, daß das eine verhältnißmäßig sehr geringe Einnahme ist, auf die man verzichten kann.

Die Erleichterungen der Erwerbung des Bürgerrechts, worauf wahrscheinlich auch hingewiesen werden wird, z. B. die unentgeltliche Verleihung des Wahlrechts an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, an Mitglieder der Sanitätskolonne, an Arbeiter, die eine bestimmte Zeit bei einem und demselben Arbeitgeber arbeiten, wie sie z. B. in Nürnberg gewährt werden, können auch nicht das bestehende Unrecht ausgleichen. Das Geschenk des Bürgerrechts für die Feuerwehrleute, für Mitglieder der Sanitätskolonne u. s. w. hat einen sehr materiellen Untergrund. Würde die freiwillige Feuerwehr nicht bestehen, würde die Sanitätskolonne in den großen Städten nicht vorhanden sein, so würden diesen Städten für die Errichtung von ständigen Feuerwehren oder für Verstärkung der ständigen Feuerwehren, für Organisation des Sanitätsdienstes Ausgaben erwachsen, die sie ersparen, wenn ein Theil der Einwohnerschaft sich freiwillig dieser Aufgabe unterzieht. Die Gewährung des Bürgerrechts an Arbeiter, die 15 Jahre bei einem und demselben Arbeitgeber beschäftigt sind, hat nur den Zweck, die Arbeiter möglichst lange an einen und denselben Arbeitgeber zu fesseln, so ein Stück Industrie-Feudalismus herbeizuführen, der den Unternehmern zu gute kommt. Keineswegs ist damit eine Wohlthat für die betreffenden Arbeiter verbunden. Wir wollen das Gemeindewahlrecht nicht als Geschenk, nicht als Belohnung für gewisse gemeinnützige Dienste, sondern wir fordern das Gemeindewahlrecht für alle Heimathsangehörigen als ihr gutes Recht. Die Heimathsangehörigen einer Gemeinde werden zu allen Leistungen der Gemeinde herangezogen durch direkte und indirekte Steuern, sie müssen ihren Theil tragen an einer ganzen Reihe von Einrichtungen der Gemeinde, wie z. B. zu den Erträgnissen der Sparkasse, zu den Erträgnissen der Pfandleihanstalten, zu den Erträgnissen der Schlachthäuser, zu den Erträgnissen der Gasfabriken und sonstigen Unternehmungen einer Gemeinde. Ich meine, schon aus diesem Grunde haben die Heimathsangehörigen jeder Gemeinde das Recht, zu verlangen, daß sie auch an der Wahl zur Gemeindevertretung theilnehmen können, daß sie einen Einblick in die Gemeindeverhältnisse erlangen und daß sie die Verhältnisse der Gemeinde mitverwalten können.

(Abgeordneter Keidel: Sehr richtig!)

Wir fordern nichts Anderes, als was die Staatsregierung schon vor mehr als drei Dezennien in einem dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfe zum Ausdruck brachte, wir fordern nichts Anderes als das, was den Angehörigen der Gemeinden jenseits des Rheins von jeher und heute noch durch Gesetz eingeräumt ist. Daß die Gemeinden selbst dazu übergehen werden, den Handel, den Schacher mit dem Gemeindewahlrecht aufzuheben und die Gebühr zu beseitigen, ist nicht zu erwarten. Die Erfahrung einer mehr als 30jährigen Zeit spricht dagegen. Hier muß der Gesetzgeber eingreifen, um ein Stück Klassenherrschaft in seiner brutalsten Form zu beseitigen.

(Abgeordneter Müller [München I]: Sehr richtig!)

Gegen die Form unseres Antrages kann eingewendet werden, wir hätten die Vorlage eines Gesetzentwurfes verlangen sollen, oder wir hätten fordern sollen, daß die beantragte Aenderung im Landtagsabschiede ausgesprochen werde. Meine Herren! Das werden wir nachholen, wenn die Kammer im Prinzip sich für unseren Antrag aussprechen wollte. Ich hoffe, daß die sozialpolitische Einsicht des Hauses so weit gediehen ist, daß Sie möglichst einstimmig unserem Antrage die Zustimmung geben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Keßler!

(pp.)

Keßler: Meine Herren! In dieser Angelegenheit kommt vor Allem in Betracht, ob ein Bedürfniß zur Abänderung der zur Zeit bestehenden Verhältnisse besteht. Der Herr Vorredner hat diese Frage bejaht unter Hinweis darauf, daß in Bayern ganz anormale Zustände bestünden

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

gegenüber der Regelung der einschlägigen Verhältnisse in den übrigen deutschen Bundesstaaten. Er hat unter Andrem gesagt, es bestehe in Bayern das Unerhörte, daß man die Erwerbung des Bürgerrechts zu einer finanziellen Frage macht. Aber diesen Vorwurf hat er doch später wieder wesentlich dadurch abgeschwächt, daß er selber zugegeben hat, daß eigentlich doch große Einnahmen für die meisten Gemeinden, insbesondere auch für städtische Gemeinden aus der Bürgeraufnahmegebühr nicht erwachsen. Meine Herren! In der That ist es auch so. Eine große Finanzeinnahme erwächst aus der Bezahlung von Bürgeraufnahmegebühren, soweit ich die Verhältnisse kenne, in kaum einer Gemeinde des Königreichs.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: Also fort damit!)

Es ist natürlich für die großen Städte mit ihren großen Ausgaben der Betrag, den sie aus Bürgeraufnahmegebühren vereinnahmen, an sich ein unverhältnißmäßig kleiner; aber auch selbst in kleinen Landgemeinden wird die Einnahme aus Bürgeraufnahmegebühren kaum von erheblichem Einfluß in Bezug auf die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse sein. Also eine Finanzrücksicht war es ganz gewiß nicht, welche bei Erlaß der neuen Gemeindeordnung bestimmend war für die Festsetzung von Bürgeraufnahmegebühren.

Man kann überhaupt nach meinem Dafürhalten einen Vergleich zwischen den bezüglichen Verhältnissen bei uns in Bayern mit denen in anderen Bundesstaaten nicht ziehen. Die Verhältnisse über das Bürgerrecht, über Heimath sind in Bayern ganz eigenartige gegenüber denen in Norddeutschland. Wir haben ja bekanntlich in Bezug auf die Heimath ein Reservatrecht gegenüber den Verhältnissen in Norddeutschland; dort kennt man überhaupt die Heimath nicht. Also hier Vergleiche zu ziehen, scheint mir von vornherein etwas gewagt und bedenklich.

Im Uebrigen halte ich den Antrag „Löwenstein und Genossen" schon in formeller Hinsicht für unvollständig. Denn, meine Herren, wenn wir die Bestimmungen der Gemeindeordnung über das aktive und passive Wahlrecht zu den Gemeindeämtern abändern, dann wäre die nothwendige Konsequenz die, daß wir den ganzen Abschnitt über Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechts aus dem Gesetze eliminiren. Was soll dann, wenn der Besitz einer selbständigen Heimath in Bezug auf die Berechtigung zu Gemeindewahlen ganz gleichbedeutend werden soll, wie der Antrag „Löwenstein" bezweckt, mit dem Besitze des Gemeindebürgerrechts gewonnen sein, was hat das Bürgerrecht dann überhaupt noch für eine praktische Bedeutung? Ich sage, im Wesentlichen keine. Es könnte nur für solche Gemeinden noch eine Bedeutung haben, bei denen noch Gemeindenutzungen vertheilt werden; da ist ja die Voraussetzung der Besitz des Bürgerrechts. Aber die Zahl von Gemeinden, welche Nutzungen vertheilen können, ist eine außerordentlich kleine, die weitaus größte Zahl der bayerischen Gemeinden ist nicht in der glücklichen Lage, noch Gemeindenutzungen zu vertheilen, sondern sie sind froh, wenn sie aus dem Betrage des Gemeindevermögens die Gemeindebedürfnisse bestreiten können. Die weitaus größere Zahl muß ja durch Erhebung von Gemeindeumlagen den größeren Theil der Gemeindebedürfnisse decken.

Also, meine Herren, wenn man dem Antrage „Löwenstein" stattgeben will, so muß nach meinem Dafürhalten noch einen Schritt weiter gegangen werden. Dann heben wir den

(h.)

ganzen Abschnitt von den Art. 10—20 oder 21 der Gemeindeordnung, welcher handelt vom Erwerb und Verlust des Gemeindebürgerrechts, auf, weil dieser ganze Abschnitt in der That dann keine Bedeutung mehr hat. Nun ist ja aber die Regelung der Gemeindeangelegenheiten bei uns in Bayern wesentlich aufgebaut auf der Grundlage, auf dem Prinzip des Gemeindebürgerrechts, und ich für meinen Theil bin der Anschauung, daß wir an diesem Grundsatz nicht rütteln sollen. Irgend ein Bedürfniß, diese Verhältnisse anders zu gestalten, in dem Sinne, wie es der Antrag „Löwenstein" bezweckt, liegt nach meiner Ueberzeugung nicht vor.

Ich beklage für meinen Theil, wenn in einzelnen Gemeinden die Bürgeraufnahmegebühr in einer Art und Weise erhoben wird, daß dieselbe besonders drückend sich gestaltet für minderbemittelte Gemeindeangehörige. Das halte auch ich nicht für das Richtige. Es sind auch die Gemeinden nicht durch das Gesetz gezwungen, eine Bürgeraufnahmegebühr in einer bestimmten Höhe zu erheben. Sie können je nach Lage der Sache ganz und gar darauf verzichten, sie können auch die Bürgeraufnahmegebühr in einem minderen Satze erheben, als dieß die Gemeindeordnung zulassen würde. Bekanntlich ist auch die Bürgeraufnahmegebühr gradurit nach der Größe der Bevölkerung, und das hat auch eine gewisse Berechtigung. Denn gerade die größeren Gemeinden, die sehr bevölkerten Gemeinden, haben auch die meisten Gemeindebedürfnisse. Was würde dann erreicht, wenn dem Antrag „Löwenstein" stattgegeben würde? Es kämen dann in die Gemeindevertretungen doch vielfach solche Personen hinein, welche nur einen kürzeren Aufenthalt in einer Gemeinde haben, nicht zu den seßhaften gehören. Aber bei den Gemeinden handelt es sich vielfach um die Zahlung von Umlagen für Deckung der Gemeindebedürfnisse, und da haben die Gemeinden ein Interesse daran, solche Elemente, welche nur kürzere Zeit, ein Jahr oder ein paar Jahre, in der Gemeinde sich aufhalten, von der Gemeindevertretung fernzuhalten.

Meine Herren! Das kann ja vom Standpunkt des Herrn Vorredners aus eine Anschauung sein, die derselbe nicht billigt. Nach seinen Prinzipien ist das ja sehr begreiflich. Er hat auch im Eingang seiner Rede hervorgehoben, seit 20 Jahren strebt der Arbeiterverein — er wird wohl hauptsächlich von derselben politischen Richtung sein, der der Herr Abgeordnete Segitz angehört — danach, eine Aenderung herbeizuführen in dem Sinne, daß die selbständig Beheimatheten ebenso berechtigt sein sollen, zu wählen und zu Gemeindeämtern gewählt zu werden, wie die Gemeindebürger selbst. Aber was würde die Wirkung sein? In vielen Gemeinden würden dadurch als Mitglieder der Gemeindevertretung Solche gewählt werden, welche, ohne eigenes oder nennenswerthes Vermögen zu besitzen, nach Verlauf von vielleicht einem oder ein paar Jahren ihren Aufenthalt wechseln, sonst wohin verziehen; die würden mit zu bestimmen und mit zu entscheiden haben über Gemeindeangelegenheiten, auch über solche, bei denen sehr große Bedürfnisse in Frage stehen, über Ausgaben, die unter Umständen außerordentlich tief einschneidend in den Gemeindesäckel sind, in der Art, daß die seßhaften Gemeindeangehören, diejenigen, die in der Gemeinde verbleiben, in Folge eines solchen Beschlusses vielleicht auf lange Zeit hinaus mit ihrem Geldbeutel dafür aufzukommen haben.

Ich meine also, meine Herren, in der Richtung besteht ein dringliches Bedürfniß nach Aenderung der bestehenden Verhältnisse sicherlich nicht. Man muß hier unterscheiden zwischen den Wahlen für die Volksvertretung im Reiche und Lande und zwischen diesen Lokalwahlen, den Wahlen für die Gemeinden. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß für die Wahlen zu größeren politischen Körperschaften, wie z. B. in den Landtag oder gar den Reichstag, derartige Einschränkungen, wie sie dermalen für unsere Gemeindewahlen bestehen, nicht Platz greifen dürfen, daß vielmehr dort das allgemeine Wahlrecht in umfassenderer Weise Platz greifen muß wie bei den Wahlen zur Gemeindevertretung. Aber bei diesen Wahlen für die Gemeindeämter sind ganz die örtlichen Verhältnisse maßgebend, und hier ist schon ein innerer Grund dafür vorhanden, daß für die Regelung solcher örtlicher Verhältnisse nicht fluktuirende Elemente am Ende in der Mehrzahl der Gemeindevertretung vorhanden sind, sondern daß hier die seßhaften Gemeindeangehörigen den Ausschlag geben, welche ja aus ihren eigenen Mitteln auch die Umlagen aufzubringen haben, die nothwendig sind für die Deckung der Gemeindebedürfnisse.

Daraus werden Sie entnehmen, daß ich für meinen Theil mit dem Antrag „Löwenstein und Genossen" mich nicht einverstanden erklären kann, und ich glaube auch, es wird das der Standpunkt sein wohl der großen Mehrheit dieses hohen Hauses. Wie ich aber höre, soll der Antrag an einen Ausschuß verwiesen werden. Ich habe auch meinerseits gegen eine Verweisung an einen besonderen Ausschuß keine Erinnerung. Aber ich glaube, es wird nicht sehr viel dabei herausspringen, denn der Ausschuß, der über die Sache zu berathen hat, wird in seiner großen Mehrheit wahrscheinlich auch zu keinem andern Ergebnisse kommen als zu dem, daß den Antrag nicht einzugehen sei. Aber immerhin könnte ja vielleicht eine Aenderung in einzelnen Punkten doch wünschenswerth erscheinen, z. B. in Bezug auf die Höhe der Bürgeraufnahmegebühren. Ich bin auch kein Freund zu hoher Aufnahmegebühren, im Gegentheil, ich würde es billigen, wenn die Gemeinden, nachdem doch für große Städte aus dieser Einnahme nur ein sehr geringer Theil von Gemeindebedürfnissen bestritten werden kann, in liberaler Weise hier entgegenkommen und die Bürgeraufnahmegebühren auf einen niederen Satz ermäßigen. Und dann, meine Herren, wie hoch ist jetzt schon bei den Landgemeinden die Bürgeraufnahmegebühr? 10 oder höchstens 20 ℳ. Meine Herren! Wer ein Interesse daran hat, mitzuthun an der Regelung von Gemeindeangelegenheiten, auch wenn er nur Arbeiter ist, der kann wohl auch einen Betrag von zehn oder einigen Mark mehr aufbringen, um sich das Bürgerrecht zu erwerben, und dann ist er im glücklichen Besitz des Bürgerrechts, er kann wählen und kann auch in die Gemeindevertretung gewählt werden.

Nach einer Richtung gebe ich zu, daß bei der dermaligen Gesetzgebung eine gewisse Härte besteht, und zwar für die definitiven Beamten. In den Gemeinden müssen die Beamten, die zwar das aktive Wahlrecht haben, aber, insoweit sie aktive Beamte sind, nicht das passive Wahlrecht für die Gemeindeverwaltung im engeren Sinn, nämlich für den Magistrat — als Gemeindebevollmächtigte können sie ja gewählt werden —, wie alle anderen Gemeindeangehörigen an den Gemeindeumlagen partizipiren, werden zu denselben herangezogen. Das ist nicht zu verkennen, daß hierin eine gewisse Härte liegt; sie müssen Umlagen bezahlen, ohne daß sie auf die Gemeindebeschlüsse, welche die Umlagen herbeiführen, irgend einen Einfluß haben. Es könnte vielleicht auch nach dieser Richtung durch die Berathung im Ausschusse, wenn den Herren es belieben sollte, den Antrag „Löwenstein" an einen Ausschuß zu verweisen, irgend eine Aenderung der Gesetzgebung herbeigeführt werden.

Ich resumire mich dahin: Ich habe für meinen Theil gegen eine Verweisung an einen besonderen Ausschuß nichts zu erinnern. Wenn aber die Herren der Meinung sind, daß auch bei der Berathung im Ausschusse kein anderes Resultat als die Ablehnung des Antrages — was ich für das Richtige halte — herauskommt, dann bitte ich Sie, gegen den Antrag „Löwenstein" zu stimmen.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Staatsminister des Innern.

Der k. Staatsminister Dr. Freiherr **von Feilitzsch:** Meine Herren! Der Gegenstand, welcher heute das hohe Haus beschäftigt, ist schon zweimal Gegenstand der Berathung in der Kammer der Abgeordneten gewesen und zwar in den Jahren 1894 und 1899. Der Antrag wurde zweimal abgelehnt. Ich glaube nicht, daß seit dieser Zeit eine Aenderung der Verhältnisse eingetreten ist, und wenn ich mich darin nicht täusche, so hat die k. Staatsregierung gar keinen Anlaß, in das Materielle des Antrages sich weiter zu vertiefen. Die Ablehnung Seitens des Landtags beweist, daß derselbe nicht willens ist, an diesem Fundamentalgrundsatz der Gemeindeordnung etwas zu ändern, und wenn das der Fall ist, so wird wohl das Schicksal auch heute den Antrag wieder erreichen. Wenn aber, wie der Herr Abgeordnete Keßler vorhin bemerkt hat, die Sache an einen Ausschuß überwiesen werden soll, so würde voraussichtlich auch bei den Ausschußverhandlungen etwas Weiteres nicht herauskommen. Ich meine, wenn man in seiner Anschauung schon fest ist, wie es aus den beiden Berathungen von 1894 und 1899 hervorgeht, so würde dadurch nur eine weitere Verzögerung der Angelegenheit herbeigeführt werden. Ich muß es Ihnen überlassen, wie Sie sich zu dem Antrag stellen wollen; aber auf die Sache selbst heute einzugehen, halte ich nicht für indizirt; denn, wenn die Kammer auf demselben Standpunkte steht, wie das letzte Mal, dann wird der Antrag abgelehnt werden, und dann ist es nicht nothwendig, daß die Regierung ihre Ansicht hier ausspricht, und wenn Sie die Sache an einen Ausschuß verweisen, dann wird jedenfalls im Ausschusse genügend Gelegenheit sein, die Sache zu erörtern.

Vicepräsident: Meine Herren! Es liegt mir ein Antrag vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. Klippel und Keßler:

> Die Kammer wolle beschließen,
>
> den Antrag „Löwenstein und Genossen", Abänderung der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins betreffend, an einen besonderen Ausschuß zu verweisen.

Durch diesen Antrag wird nach der Geschäftsordnung der Kammer die Diskussion nicht unterbrochen und ertheile ich deßhalb das Wort in der Reihe der Redner dem Herrn Abgeordneten Dr. Klippel.

Dr. **Klippel:** Meine Herren! Ich theile die Anschauung Seiner Excellenz des Herrn Ministers, daß heute keine Veranlassung besteht, des Näheren auf den sachlichen Inhalt des Antrages „Löwenstein" einzugehen. Thatsache ist es, daß der wesentliche Inhalt des Bürgerrechts im Wahlrecht besteht. Wenn man daher das Wahlrecht auf das Heimathrecht überträgt, so nimmt man dem Bürgerrechte seine ganze Bedeutung. Ob das mit Rücksicht auf die übrigen Bestimmungen der Gemeindeordnung rechtlich angängig ist, ist eine Frage, die noch eingehend untersucht werden müßte.

Ich will kurz auf eine Konsequenz hinweisen, die der Antrag „Löwenstein" hätte. Wenn nämlich Jemand sofort mit seiner Niederlassung in einer Gemeinde dort das Heimathsrecht erwirbt, so würde er nach dem Antrage auch sofort das Wahlrecht erwerben, und das wäre eine Konsequenz, die auch in der Presse des Antragstellers selbst zum Theil bekämpft worden ist, weil der Standpunkt vertreten wurde, daß zur Ausübung des Wahlrechts in einer Gemeinde es erforderlich ist, daß der, welcher das Wahlrecht bekommen soll, schon längere Zeit oder doch gewisse Zeit in der Gemeinde wohnt und deren Verhältnisse kennen gelernt hat.

Ich will aber auch auf diesen Punkt nicht näher eingehen. Wohl aber bin ich der Anschauung, daß die ganze Frage, die mit dem Antrag aufgeworfen worden ist, so wichtig ist, daß man sie nicht kurzweg in der Plenarsitzung erledigen kann und soll, sondern sie in einem Ausschusse näher erörtern sollte. Deßhalb habe ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Abgeordneten Keßler den Antrag auf Ueberweisung an einen Ausschuß gestellt.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Segitz.

Segitz: Meine Herren! Meine politischen Freunde sind einverstanden mit der Verweisung des Antrages an einen Ausschuß.

Ich möchte nur einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Keßler widersprechen. Der Herr Abgeordnete Keßler meint, im Ausschusse werde auch nichts Anderes herauskommen als im Plenum. Er würde nur unter der Voraussetzung für die Verweisung an den Wirthschaftsausschuß stimmen, daß der Ausschuß den Antrag ablehnt. Wenn das die Absicht ist, dann bitte ich, thun Sie das, meine Herren, doch gleich im Plenum und erwecken Sie nicht Hoffnungen durch Verweisung an einen Ausschuß.

Der Herr Abgeordnete Keßler hat dann ferner gemeint, ein Bedürfniß für eine Aenderung in dieser Richtung bestehe nicht. Nun das war von jeher so. Die herrschende Klasse hat nie das Bedürfniß der beherrschten Klasse nach Aenderung eines Unrechts zugestanden.

(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)

Wenn Sie heute noch auf diesem Standpunkt stehen, so beweisen Sie eben damit, daß Sie von der Zeit nichts gelernt und Alles vergessen haben, daß gewisse Ereignisse eintreten und sie erst zu Anderem bestimmen müssen.

Wenn in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Keßler dann weiter gesagt wird, durch unseren Antrag müßte der ganze einschlägige Titel der Gemeindeordnung beseitigt werden, so ist das nicht zutreffend. Die Gemeindeordnung kann vollständig in ihrer jetzigen Fassung bestehen bleiben, wenn Sie unserem Antrag Rechnung tragen. Wir verlangen nur, daß jeder Heimathberechtigte das Wahlrecht erlangen soll; von der Theilnahme an Gemeindenutzungen kann er nach wie vor ausgeschlossen bleiben, wenn unser Antrag zur Annahme gelangen sollte. Ich glaube besonders darauf hinweisen zu müssen, weil ich vermuthe, daß der Herr Abgeordnete Keßler gerade mit diesen Einwendungen Eindruck erwecken wollte.

Im Uebrigen thun Sie, was Sie nicht lassen können; wenn Sie jetzt den Antrag ablehnen, wird er wieder kommen, so lange, bis er ein willfähriges Haus findet.

(Bravo! auf der äußersten Linken.)

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag „Dr. Klippel-Keßler", wonach der Antrag „Löwenstein und Genossen", Abänderung der Gemeindeordnung für die Landestheile diesseits des Rheins betreffend, an einen besonderen Ausschuß verwiesen werden soll.

Ich ersuche die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nachdem die Verweisung an einen Ausschuß nicht genehmigt worden ist, hat das Schlußwort der Herr Abgeordnete Löwenstein als Antragsteller.

(Abgeordneter Löwenstein: Ich verzichte.)

Der Herr Abgeordnete Löwenstein verzichtet.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich habe deutlich den Antrag „Löwenstein und Genossen" vorgelesen und ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum vierten Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des XIX. (besonderen) Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe vom 27. Mai 1902 zu dem Entwurfe zu einem Schulbedarfgesetze 1901 in Verbindung mit der Denkschrift der k. Staatsregierung vom 7. April 1900 zur Frage der gesetzlichen Bestimmungen über die Gehalte und Pensionen der Volksschullehrer.

Der Berathung wird zu Grunde gelegt Beilage 741, enthaltend die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe, sowie die Zusammenstellung zum mündlichen Ausschußberichte, Beilage 749.

Nach Art. 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung soll, wenn ein Berathungsgegenstand aus mehreren Abschnitten oder Artikeln besteht, eine allgemeine Diskussion der speziellen vorangehen, soferne die Kammer nicht anders beschließt.

Es ist nun an mich das Ansinnen gerichtet worden, nachdem im Ausschusse über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe eine Generaldiskussion nicht stattgefunden hat, von einer solchen Abstand zu nehmen; aber anderseits ist angeregt, diese Generaldiskussion durchzuführen.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Ich bitte um's Wort zur Geschäftsordnung.)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich hätte die Anschauung, daß es am zweckmäßigsten wäre, über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe in der Weise zu berathen, daß uns der Herr Referent zunächst mittheilt, um welche Aenderungen es sich handelt und wie sich der Ausschuß, der hierüber noch einmal in Berathung getreten ist, dazu verhalten hat, und daß hieran sich eine generelle Diskussion schließt. Der Vorschlag hat den Grund, daß ich die Anschauung habe, wenn wir in dieser Weise verfahren würden, so könnten wir vielleicht kürzer über die ganze Sache hinwegkommen und Alles in einer Diskussion erledigen, so daß der Herr Referent bei der Spezialdiskussion keinen Anlaß mehr hätte, irgend etwas Weiteres vorzutragen, und daß auch die verehrten Herren in diesem hohen Hause dann auch keinen Anlaß mehr hätten, zu sprechen. Wenn mein Vorschlag nicht angenommen wird, so besteht die Gefahr, daß wir in die Berathung wieder so zurückkommen, wie sie bei der ersten Lesung, wenn ich so sagen darf, im Plenum, also bei der Beschlußfassung das letzte Mal am 29. April, gepflogen worden ist. Die Punkte sind ja im Allgemeinen genügend geklärt und es handelt sich nur um große Gesichtspunkte, welche für jede Partei hinsichtlich der Abstimmung maßgebend sein werden, und diese großen Gesichtspunkte werden am allerbesten in einer zusammenhängenden Diskussion erläutert und wir werden dadurch am ehesten zum Schlusse kommen. Unter allen Umständen würde ich bitten, daß man den Antrag, die Generaldiskussion auszuschließen, nicht stellt, oder wenn ein solcher gestellt wird, derselbe nicht angenommen wird, dann versteht sich die Generaldiskussion von selbst.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Ich bitte um's Wort zur Geschäftsordnung.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller zur Geschäftsordnung!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Wenn ich den Herrn Kollegen Wagner (Kempten) richtig verstanden habe, so will er eigentlich eine Spezialdiskussion.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Nein!)

Nach unserer Geschäftsordnung würde es so sein: Wenn der Herr Referent über alle einzelnen Punkte berichtet, nachdem eine Generaldiskussion im Ausschusse nicht stattgefunden hat, so vereinigt sich eben dann schließlich die General- und Spezialdiskussion. Wir haben durchaus keinen Grund, allgemeine Aussprachen etwa zu hindern. Meine Herren! Das fällt uns gar nicht ein. Allein ich bin der Meinung, daß es vielleicht etwas schneller gehen würde, wenn man die einzelnen Punkte durchgenommen hätte, weil, wenn jeder einzelne Redner dann auf alle die verschiedenen Abänderungen der Kammer der Reichsräthe kommt, von denen ja nur einzelne von Bedeutung sind, ein viel größeres Durcheinander entsteht. Im Allgemeinen aber möchte ich dagegen nichts einwenden, wenn der Herr Referent ein Bild der Verhandlungen des Ausschusses gibt, und wie dann der Herr Präsident die Abstimmung etwa einrichten soll, das ist mir nicht ganz klar. Es müßte doch über alle einzelnen Punkte, d. h. über die Veränderungen der einzelnen Artikel, abgestimmt werden, das ist wohl selbstverständlich, und dann muß die Gesammtabstimmung erfolgen.

Also, meine Herren, ich glaube, daß es an und für sich wohl geeignet gewesen wäre, eine generelle Debatte vielleicht zuvor einzuleiten, dann über die einzelnen Dinge. Allein dann wird der Herr Referent in Verlegenheit sein und wird sagen: Wir haben keine Generaldebatte gepflogen und ich kann daher über eine Generaldebatte des Ausschusses an Sie nicht berichten. Aber ich möchte an und für sich nichts dagegen einwenden, wenn die Sache so eingeleitet wird, daß der Herr Referent über den ganzen Gang der Verhandlungen des Ausschusses berichtet, und wir werden dann sehen, wie die Dinge sich weiter entwickeln werden. Ich glaube aber, daß wir auf beiden Seiten des Hauses von dem Wunsche getragen sind, die Sache ohne Beschränkung der Freiheit des Einzelnen doch so rasch als möglich zu erledigen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ich bitte um's Wort zur Geschäftsordnung.)

Vicepräsident: Meine Herren! Die Sache ist die: ob eine Generaldiskussion stattfindet oder nicht, in jedem Falle werden die einzelnen Ziffern der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe zur Diskussion gestellt und zur Beschlußfassung gebracht werden müssen.

Ich habe Ihnen den Wortlaut des Art 37 Abs. 2 bekannt gegeben. Darnach ist die Regel, daß eine Generaldiskussion stattzufinden hat. Es liegt mir aber ein Antrag auf Nichtdurchführung der Generaldiskussion bis jetzt nicht vor, und wenn ein solcher nicht gestellt wird, so muß ich natürlich die Generaldiskussion eröffnen und es dem Herrn Referenten überlassen, ob und wie er dieselbe durchzuführen beliebt. Ich bin hier streng an die Geschäftsordnung gebunden, meine Herren, nachdem verschiedene Ansichten

bestehen. Ein Antrag liegt noch nicht vor. Das glaube ich allerdings bemerken zu sollen, daß in die Generaldiskussion Dinge, mit welchen die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe nicht im Zusammenhang steht, also Gegenstände, über welche bereits Gesammtbeschluß besteht, nicht mehr hineingezogen werden sollen. In der Richtung werden Sie mit mir übereinstimmen, meine Herren. Also, wenn ein Antrag auf Nichteinleitung einer Generaldiskussion nicht gestellt wird, so eröffne ich dieselbe und ertheile das Wort dem Referenten, Herrn Abgeordneten Kohl.

(Abgeordneter Dr. Heim: Ich bitte um's Wort zur Geschäftsordnung.)

Herr Abgeordneter Dr. Heim zur Geschäftsordnung!

Dr. **Heim:** Meine Herren! Nach Art. 37 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hat dann, wenn ein Berathungsgegenstand aus mehreren Artikeln sich zusammensetzt, eine Generaldiskussion voranzugehen, aber es ist der Kammer anheimgegeben, wie es ausdrücklich heißt, „soferne die Kammer nicht anders beschließt“, ob diese Generaldiskussion stattzufinden hat oder nicht.

Was Herr Kollege Wagner (Kempten) geltend gemacht hat für die Nothwendigkeit einer Generaldiskussion, ist für mich nicht überzeugend gewesen. Ich sage offen, daß ich in dieser Sache eben erst diesen Beschluß gefaßt habe, daß also keine Verabredung unter uns vorhergegangen ist. Ich sage nur das Eine, wenn der Herr Kollege Wagner meint, es wäre bei vielen Mitgliedern des Hauses schließlich bei einer Abstimmung maßgebend, was in dieser Generaldiskussion vorgebracht worden ist, so bin ich der Ansicht, daß die Meinungen bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfes, resp. der Rückäußerung der Reichsrathskammer durch die langwierige Diskussion in diesem hohen Hause und die Aussprache in der Oeffentlichkeit so geklärt sind, daß heute kein ein Einziger mehr von uns zu einer anderen Meinung gebracht wird,

(lebhafte Zustimmung rechts)

wohl aber haben wir das Bedürfniß, über eine Sache, über die schon genug geredet worden ist, nicht wieder dieselben Auslassungen und Momente zu hören. Es gibt bei Art. 5 Abs. 3 und bei anderen Aenderungen der Reichsrathskammer Gelegenheit genug zu einem Angelpunkt für den Ausgang einer Diskussion. Wenn wir aber eine Generaldiskussion haben, hören wir dieselben Sachen bei der Generaldiskussion und hören sie bei den einzelnen Artikeln, und ich erlaube mir deßhalb, dem Herrn Präsidenten den schriftlichen Antrag auf Umgangnahme von der Generaldiskussion zu übergeben.

Vicepräsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Durch den formellen Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Heim gestellt hat, ist ja die Sache nunmehr in das richtige Geleise gebracht. Ich möchte Ihnen aber Folgendes zu bedenken geben: Darüber besteht gar kein Zweifel — auch der Herr Abgeordnete Dr. Heim hat das anerkannt, wie auch der Herr Referent bereits die Güte hatte, seine Meinung dahin auszusprechen —, daß es nach Art. 37 der Geschäftsordnung die Regel ist, daß in einem Falle, wo ein Berathungsgegenstand aus mehreren Abschnitten oder Artikeln besteht, eine allgemeine Diskussion stattzufinden hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heim ist nun der Meinung, wenn auch diese Regel vorgeschrieben sei, daß hier besondere Umstände dafür sprächen, von dieser Regel abzugehen. Bei Begründung seines Antrages hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim gemeint, die Sache sei so aufgeklärt und bereits bei der ersten Berathung in longum et latum derart erörtert, daß ein Bedürfniß zu einer nochmaligen Erörterung nicht bestehe, zumal nach der Geschäftslage des Hauses. Meine Herren! Niemand beklagt mehr wie wir auf dieser Seite die Geschäftslage des Hauses.

(Heiterkeit rechts.)

Wenn ich aber daran erinnere, wie ich das neulich schon gethan habe, wer die Geschäftslage des Hauses hervorgerufen hat,

(hört, hört! rechts)

dann kommt man zu einem anderen Ergebniß wie Sie. —

(Große Unruhe rechts.)

(Abgeordneter Dr. Heim: Ist das zur Geschäftsordnung?)

Meine Herren! Ich spreche zur Geschäftsordnung, indem ich das widerlege, was der Herr Abgeordnete Dr. Heim vorhin gesagt hat. —

(Zuruf rechts: Nein!)

Wenn das nicht zur Sache gehört, hätte der Herr Abgeordnete Dr. Heim dieses Begründungsmoment vorhin nicht vorbringen sollen. Er bringt es aber vor; dann dürfen wir uns aber auf dieser Seite das Recht nicht beschränken lassen, der Art der Begründung entgegenzutreten.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Aber nicht Vorwürfe zu machen!)

Nun ist der Grund, eine Generaldebatte nicht zu führen, auch daraus hergeleitet worden, daß im Ausschusse eine Generaldebatte nicht stattgefunden habe und daß man ja zu den einzelnen Artikeln doch Gelegenheit habe, sich zu äußern. Meine Herren! Ich darf darauf hinweisen — der Herr Vorsitzende des Finanzausschusses wird es mir bestätigen müssen —, daß wiederholt im Finanzausschusse eine Generaldebatte nicht geführt wurde, daß sogar im Ausschusse von einer Generaldebatte abgesehen worden ist, daß dann aber im Plenum gleichwohl eine Generaldebatte geführt wurde. In solchen Momenten hat der Herr Referent eigentlich nichts zu thun, als zu erklären: im Ausschusse ist eine Generaldebatte nicht geführt worden, ich kann also über eine solche nicht berichten. Dann ist es aber doch dem Hause in der Regel nach Art. 37 Abs. 2, der dahin geht, daß eine Generaldebatte geführt werden solle, unverwehrt, seinerseits die Generaldebatte zu eröffnen.

Ich bin also der Meinung, nachdem es sich hier um eine Regel handelt, die nur in ganz besonderen Ausnahmefällen durchbrochen werden soll, daß wir keinen Anlaß haben, hier der Generaldebatte aus dem Wege zu gehen. Ich enthalte mich jeder ja sehr nahe liegenden Bemerkung, die draußen wohl besprochen werden wird, warum Sie einer Generaldebatte hier aus dem Wege gehen wollen —

(oho! rechts)

ja, wenn Sie es nicht wollen, wozu denn dann der Antrag, daß die Regel des Art. 37 Abs. 2 durchbrochen werden soll?

(Ruf rechts: Weil es zu lange dauert; damit wir fertig werden!)

Ich kann das Eine sagen: wenn Sie auch hier wiederum durch Ihren Majoritätsbeschluß die Minorität niederstimmen, meine Herren, der Adler wird Ihnen nicht geschenkt; die Sache wird dennoch besprochen werden bei den einzelnen Artikeln.

(Eben darum! rechts.)

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Heim: Das wollen wir ja; wir wollen nicht zweimal olle Kamellen hören!)

Ich bin also vollkommen berechtigt, nach Maßgabe des Art. 37 Abs. 2 für die Minorität das Recht in Anspruch zu nehmen, in einer so wichtigen Frage, wie es das Schulbedarfsgesetz ist, eine Generaldebatte zu verlangen, und ich kann hier nur beifügen, meine Herren, wenn Sie um das „geraubte Kind" und um die Kellnerinnen des Hofbräuhauses hier mehrere Sitzungen veranlaßt haben,

(sehr richtig! links)

daß das Schulbedarfsgesetz, das die Gemüther, weiß Gott im Himmel, im Landtag so erregt hat, wohl werth sein wird, daß in einer Generaldebatte dasselbe hier behandelt wird.

(Sehr richtig! links.)

Aber thun Sie auch in diesem Falle, meine Herren, was Sie nicht lassen können; das Volk wird draußen Ihnen die rechte Auffassung beibringen.

(Lebhaftes Bravo links.)

(Große Unruhe rechts.)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe, meine Herren!

Herr Abgeordneter Kohl zur Geschäftsordnung!

Kohl: Meine Herren! Wenn eine Generaldiskussion stattfinden soll in der Art, wie der Herr Kollege Wagner (Kempten) sie angeregt hat, so kann ich dieselbe nicht billigen, denn es wäre das eine Verquickung von General- und Spezialdiskussion. In einem solchen Falle müßte ich verlangen, daß der Herr Präsident zuerst die ganze Beilage 741 verliest und sämmtliche Aenderungen, welche die Reichsrathskammer vorgenommen hat, hier zuerst bekannt gibt; denn ich könnte aus dem Ausschusse über nichts berichten als über Einzelheiten, welche bei den einzelnen Artikeln debattirt worden sind. Ich würde, wenn eine Generaldebatte beliebt würde, zur Generaldiskussion nichts zu sprechen haben, weil im Ausschusse keine geführt worden ist.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Heim zur Geschäftsordnung!

Dr. **Heim:** Meine Herren! Meine Ausführungen und mein Antrag, die für Herrn Dr. Casselmann Veranlassung gewesen sind, zu erwidern, sind derart gewesen, daß ich glaube, eine polemische Spitze war für Niemand zu finden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn Herr Dr. Casselmann schließlich hier meinen Einwurf mit der Geschäftslage in der Weise weiter ausbaut, daß er einen Schuldigen dieser Verhältnisse sucht, in demselben Augenblick hat er das polemische Gebiet betreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Und, meine Herren, in diesem Fall hat wohl Herr Dr. Casselmann nach dem Rezept gehandelt, daß der Hieb die beste Parade ist. Er ist derjenige, der als Hauptschuldiger hier im Hause herumläuft;

(sehr richtig! rechts)

er ist der General- und Obersprecher der Kammer. —

(Heiterkeit rechts.)

(Zuruf links.)

Nun, meine Herren, wenn Sie Zurufe machen, machen Sie sie laut, damit ich die nöthige Antwort geben kann; wenn Sie nicht den Muth haben, laute Zurufe zu machen, so lassen Sie es lieber bleiben! —

Meine Herren! Ich möchte noch ein Moment hervorheben. Solange die Abgeordnetenkammer besteht und solange ich mich erinnere persönlich aus meiner Anwesenheit in der Kammer und aus meiner Erfahrung, soweit ich die Gesetze in ihrer ganzen Genesis verfolgt habe aus den stenographischen Berichten, glaube ich, daß wir heute ein vollständiges Novum schaffen. Meiner Erinnerung nach hat eine Generaldiskussion auch bei Berathungsgegenständen mit mehreren Artikeln bei der Rückäußerung der Reichsrathskammer niemals stattgefunden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Es kann ja sein, daß ich mich irre — ich spreche aus dem Gedächtniß —, aber das wäre ein Beweis dafür, wie wenig wir daran gedacht haben, daß diese Situation sich ergibt. Ich darf das sagen, ich hatte keine Gelegenheit, vorher mit meinen Parteifreunden eingehend darüber zu sprechen, ich bin erst um 9 Uhr oder kurz vor 9 Uhr hieher gekommen.

Meine Herren! Herr Dr. Casselmann hat mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten weiter polemisirt; ich thue es daher auch.

(Heiterkeit rechts.)

Er hat gesagt, draußen würde man dieß nicht verstehen, und er hat vom Volk gesprochen. Merken Sie denn nicht, wie das Volk immer weiter von Ihnen abrückt?

(Sehr richtig! rechts.)

Sie haben erst in den letzten Tagen so einen Schlag gespürt.

(Heiterkeit rechts.)

Reden Sie doch nicht vom Volk!

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich glaube, der Herr Redner kommt doch von der Geschäftsordnung etwas weit ab.

Dr. **Heim:** Ich rede nur Satz für Satz von dem, was der Herr Vorredner —

(Glocke des Präsidenten)

Vicepräsident: Ich bemerke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim, daß er jetzt über diese Sache genug gesprochen hat.

Dr. **Heim:** Gut! Ich habe aber, wenn Jemand solche Vorwürfe einer ganzen Partei macht, wie es Herr Dr. Casselmann gethan hat, er, der Hauptschuldige, Andere zu Schuldigen zu stempeln, die Pflicht und das Recht, darauf zu erwidern, oder es hätte der Herr Präsident den Herrn Vorredner nicht ausreden lassen dürfen.

Wenn der Herr Vorredner von dem „geraubten Kind" und den Hofbräuhauskellnerinnen gesprochen hat, ja, wer hat denn beim „geraubten Kind" die längste Rede gehalten? Herr Dr. Casselmann!

(Sehr richtig! rechts.)

Und bei der Hofbräuhauskellnerinnendebatte haben wir uns auch nicht stärker betheiligt wie die liberale Partei. Herr Kollege Sartorius hat bei der Hofbräuhauskellnerinnendebatte eine ganz interessante Rede gehalten und eine so sachliche, daß man sehr aufmerksam zuhören mußte. Nun sehen Sie also, Herr Dr. Casselmann ist hier ebenfalls auf dem Holzweg. Er will einen Gegensatz zwischen dem „geraubten Kind" und Kellnerinnen und anderen Kleinigkeiten und solchen prinzipiellen Entwürfen schaffen, wie die gegenwärtige Frage es

hier ist, wenn man einen Gesetzentwurf in 36 Kommissionssitzungen und 34 Plenarsitzungen so gewissenhaft, so genau, so ausgiebig besprochen hat.

Fürchten vor Ihnen, Herr Dr. Casselmann? Ich habe schon einmal gesagt, meine Herren, vor Einem, der mit Seifenblasen schießt,

(Heiterkeit)

fürchtet man sich nicht; das kann wohl momentan in die Augen beißen, aber Sie schießen Keinen todt, Herr Kollege Dr. Casselmann; Sie verstehen es famos, sich das nothwendige Relief zu geben.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter, Sie haben sich auf das persönliche Gebiet verirrt.

Dr. **Heim:** Ich habe nicht persönlicher geantwortet, als der Herr Dr. Casselmann persönlich angegriffen hat. Meine Ausführungen waren rein sachlicher Natur, das werden auch die Herren aus dem hohen Hause auf der linken Seite nicht bestreiten können.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, in solchen Fällen nächstens konsequenter zu sein, dann gibt es keine solche Debatte.

Vicepräsident: Ich muß den Vorwurf der Inkonsequenz zurückweisen.

Herr Abgeordneter Dr. Casselmann zur Geschäftsordnung!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Heim war nicht in der Lage, die sachlichen Erwägungen —

(Zwischenruf des Abgeordneten Lerno)

Herr Abgeordneter Lerno! Lassen Sie mich gefälligst ausreden! Wenn Sie, wie Sie jetzt heute wieder thun, gleich von allem Anfang an eine solche Nervosität an den Tag legen, daß Sie den Gegner nicht ruhig anhören können, so bin ich berechtigt, nach den Gründen zu sehen. — Also Herr Dr. Heim war nicht im Stande, meine sachlichen Ausführungen über die Interpretation des Art. 37 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zu widerlegen; ich konstatire das.

Er hat sich dann, um diese Blöße, die er sich gegeben hat, nicht allzu auffällig werden zu lassen, in einer ganzen Reihe von persönlichen Bemerkungen gegen mich ergangen, von denen er wohl annimmt, daß sie witzig sein sollten; ich will aber der Mahnung des Herrn Präsidenten folgen und es mir aufsparen, auf verschiedene Anzapfungen des Herrn Dr. Heim bei anderer Gelegenheit zu antworten und zwar in sehr kurzer Zeit.

Nur das Eine will ich sagen: In dem Falle hat er Recht! Ich schieße Keinen todt. Es ist auch gar nicht meine Absicht, Einen todtzuschießen, und wenn er mich den Hauptschuldigen genannt hat hier beim Schulbedarfgesetz, so acceptire ich aus seinem Munde dieses Kompliment, auf das ich stolz bin.

Wenn er davon gesprochen hat, das Volk rücke von uns ab, und hingewiesen hat auf den Vorgang in Bayreuth, so kann ich ihm das nicht übelnehmen, da er seine geistige Nahrung aus der „Augsburger Postzeitung" bezogen hat, die auch in der vorliegenden Frage falsch unterrichtet sein wird, wie Sie morgen Früh ersehen werden.

Das sind persönliche Anzapfungen, die ich nicht in dem Rahmen der Geschäftsordnungsdebatte mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim ausfechten will. Wir sind derartige Dinge an ihm gewohnt, darum machen sie keinen Eindruck mehr.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Vollmar zur Geschäftsordnung.

von Vollmar: Meine Herren! Wir Sozialdemokraten haben keine Veranlassung, uns in die angenehmen Auseinandersetzungen der Herren weiter einzulassen.

(Heiterkeit)

Immerhin fängt die Geschichte ja recht nett an,

(Heiterkeit.)

und im Lande wird man sich ja wohl seinen Vers darauf machen.

Zur Sache selbst muß ich sagen, daß der Einwand des Herrn Referenten, daß ja auch im Ausschusse keine Generaldiskussion stattgefunden habe, keinerlei Beweiskraft hat. Es kommt sehr häufig vor, daß z. B. im Finanzausschusse bei verschiedenen Etats keine Generaldiskussion stattfindet, ohne daß sich dadurch das Haus für seine Berathung im Mindesten gebunden fühlte. Das Haus kann vollkommen unabhängig von dem Ausschusse handeln, wie es will.

Auch den anderen Einwand, den der Herr Abgeordnete Dr. Heim erhoben hat, daß nämlich durch eine Generaldiskussion in dieser Angelegenheit ja doch Niemand von uns den Anderen bekehre, kann ich nicht als beweiskräftig anerkennen; denn sonst könnte man mit ganz demselben Grunde ja gleich auch die Spezialdiskussion mit ausschließen, da ja zweifellos Jeder von uns schon jetzt ganz genau weiß, was er in dieser Sache zu thun hat.

Ich will mich nicht auf weitere Auseinandersetzungen einlassen, sondern nur auf Grund ziemlich langer parlamentarischen Erfahrungen — nicht nur in diesem Hause — sagen, daß ich es für das Selbstverständlichste von der Welt halte, daß über eine Vorlage, welche aus mehreren Artikeln besteht, über welche im anderen Hause eingehende Verhandlungen stattgefunden haben, eine Generaldiskussion stattzufinden hat, die nur durch Gewalt verhindert werden kann. Wir werden deßhalb gegen den Antrag „Heim" stimmen.

Vicepräsident: Der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten) zur Geschäftsordnung!

Wagner (Kempten): Meine Herren! Bei meinen Anregungen hat es mir sicherlich fern gelegen, eine Geschäftsordnungsdebatte hervorzurufen. Ich habe meinen Vorschlag deßhalb gemacht, weil ich der Anschauung war, wir würden rascher zum Ende kommen, wenn wir den Weg betreten würden, den ich angezeigt habe. Es kann natürlich Niemand den Herrn Referenten nöthigen, daß er den Weg betritt, den ich ihm angerathen habe durch meinen Vorschlag. Es hindert aber nichts, daß der Herr Referent diesen Weg betritt, und ich habe gemeint, wenn im Allgemeinen dargelegt würde, was für Aenderungen getroffen worden sind und aus welchen Gründen, so würde das genügen und eine weitere Spezialdiskussion nicht nothwendig sein. Wenn der Herr Referent eine andere Meinung hat, so ist es selbstverständlich, daß ich ihm keine Vorschriften machen will.

Meine Herren! Ich würde Sie bitten, daß Sie zugeben, daß eine Generaldiskussion stattfindet. Der Ausschußbeschluß ist etwas Ungewöhnliches, und zweitens bin ich der Meinung, daß sehr viele Herren gedrängt werden, in der Spezialdiskussion öfter zu sprechen, wenn sie nicht in der Generaldiskussion Gelegenheit haben, das, was sie auf dem Herzen haben, vorzubringen. Und deßhalb, meine Herren, möchte ich Sie bitten, eine Generaldiskussion zuzulassen und dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heim Ihre Zustimmung zu versagen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim zur Geschäftsordnung.

Dr. **Heim:** Gerade die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Wagner (Kempten) sprechen für meinen Antrag, weil den Abgeordneten bei der Spezialdiskussion Gelegenheit gegeben ist, zwei- oder dreimal das Wort zu ergreifen, daß also viel leichter herbeigeführt wird, was Herr Dr. Casselmann will, eine gründliche Aussprache im gegebenen Fall, die wollen wir. Wir wollen nicht, daß etwa nicht Alles gesagt wird, wir wollen nur nicht, **daß ein und dasselbe zweimal gesagt wird.**

(Sehr richtig! rechts.)

Was die sachliche Begründung meines Antrages anlangt, so scheint Herr Dr. Casselmann überhört zu haben, daß ich schon bei der ersten Begründung auf den zweiten Absatz des Art. 37 hingewiesen habe, wo es heißt: „soferne die Kammer nicht anders beschließt". Also die allgemeine Diskussion hat der speziellen nur bedingungsweise voranzugehen. Also ist mein Antrag genau den Bestimmungen der Geschäftsordnung angeschlossen, und der Herr Präsident hätte meinen Antrag augenblicklich als geschäftsordnungswidrig zurückgewiesen, wenn es überhaupt nothwendig gewesen wäre, ihn weiter zu begründen. Herr Dr. Casselmann findet es freilich für nothwendig, selbstverständliche Dinge noch einmal zu begründen.

Vicepräsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Dr. Heim"; derselbe lautet:

Die Kammer wolle beschließen,
es sei von einer Generaldiskussion Umgang zu nehmen.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Nach der Ansicht des Bureaus steht zur Zeit die Mehrheit. Es wird also eine Generaldiskussion nicht stattfinden. Wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Hier ist in erster Linie zu berathen Ziff. 1 der Beilage 741.

Die Kammer der Reichsräthe hat beschlossen:

1. In Art. 2 Abs. 1 sei lit. c zu streichen.

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe im Ausschusse ausgeführt, die Kammer der Reichsräthe habe die Streichung dieser lit. e mit der Motivirung beantragt, daß in der Schulsprengelverwaltung keine juristische Persönlichkeit geschaffen werden soll — und das habe ich als zweifellos richtig erklärt —, sondern ein Verwaltungsorgan, das Vermögensangelegenheiten der zu einem Schulsprengel vereinigten Gemeinden als deren Repräsentant besorgen soll.

Aus diesem Grunde beanstandete der Referent der Kammer der Reichsräthe nicht blos lit. e, sondern auch lit. c unseres Beschlusses zu Art. 2; er beruhigte sich aber bei lit. c durch die Erklärung in der Begründung des Gesetzentwurfes Seite 31.

Dagegen aber bemerkte er, er könne sich nicht wohl denken, wie der verstärkte Ausschuß dazu kommen soll, Anlehen aufzunehmen. In dem Falle, welchen die Begründung selbst im Auge hat, nämlich daß z. B. zur Durchführung eines Baues das erforderliche Baukapital durch ein Anlehen der zu einem Schulsprengel vereinigten Gemeinden unter Vermittlung der verstärkten Gemeindeverwaltung beschafft werde, erscheinen, wie der Herr Referent dort sich äußerte, die politischen Gemeinden als Darlehenskontrahenten, welche sich zur Verzinsung sammt und sonders verpflichten. Für einen solchen Zusatz hält der Herr Referent der Reichsrathskammer eine gesetzliche Bestimmung für überflüssig; es werde das selten vorkommen, aber auf der anderen Seite halte er es für bedenklich, weil die Meinung, als ob die verstärkte Gemeindeverwaltung eine juristische Person wäre, leicht dazu führen könnte, rechtsungiltige Geschäfte abzuschließen.

Ich habe im Ausschusse bemerkt, daß ich auf diese Aenderung kein allzu großes Gewicht lege. Nur wurde Seitens eines Ausschußmitgliedes bemerkt, daß dieses Mitglied der Anschauung der Reichsrathskammer nicht beitreten könne, als ob hier diese Aenderung nothwendig wäre. Ich glaubte aber am Schlusse, und ebenso der Herr Korreferent, daß die Sache nicht von so großem Belang sei, daß man deßhalb diesen Gesetzentwurf neuerdings abgeändert an die Reichrathskammer zurückgehen lassen sollte.

Es wurde deßhalb auch im Ausschusse diese Aenderung der Kammer der Reichsräthe einstimmig angenommen, was ich auch dem Hause empfehle.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Ziff. 1 der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

2. In Art. 2 Abs. 2 seien die Worte „und Vertretungs-" zu streichen und in der letzten Zeile dieses Absatzes nach den Worten „an Stelle der verstärkten Verwaltung" die Worte einzufügen „sodann mit der Vertretung dieser Verwaltung vor Behörden".

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Der Herr Referent in der Kammer der Reichsräthe, Herr von Auer, hat in seinem Berichte an den Ausschuß das Wort „Vertretungsgeschäft" beanstandet, weil die Vertretung als ein Geschäft gegenüber dem Auftraggeber betrachtet wird, nicht aber gegenüber einem Dritten.

Der Herr Staatsminister hat im Ausschusse der Kammer der Reichsräthe eine andere Formulirung vorgeschlagen als der Referent in seinem Berichte. Diese Formulirung fand auch Annahme im Plenum der Kammer der Reichsräthe.

Ich habe im Ausschusse beantragt, und ebenso der Herr Korreferent, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beizutreten, und ich empfehle das auch Ihnen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche die Herren, welche der Ziff. 2 der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

3. In Art. 2 Abs. 5 sei das Citat „der Vorschriften des Gesetzes vom 8. August 1878 über die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes" zu ersetzen durch „der Vorschriften des angeführten Gesetzes vom 8. August 1878".

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter:) Meine Herren! Es handelt sich hier lediglich um eine redaktionelle oder, vielleicht besser gesagt, um eine stylistische Aenderung in unserem Beschlusse, und es wurde darüber auch im Ausschusse, in keiner

Weise eine Diskussion gepflogen und diese Aenderung einstimmig angenommen; ich empfehle Ihnen das Gleiche.

Vicepräsident: Zum Worte ist gleichfalls Niemand gemeldet; wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Ziff. 3 der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

4. Als Art. 3 Abs. 1 sei Art. 22 Abs. 4 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten einzusetzen.

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Schon seinerzeit, als die Berathung im Plenum stattfand, wollte ich das Nämliche anregen, was in der Reichsrathskammer hier beschlossen worden ist. Es war nämlich klar, daß die Bestimmung zu Art. 22 Abs. 4 bezüglich der konfessionellen Umlagen als Uebergangsbestimmung sich nicht recht wohl eignet. Ich habe es damals unterlassen zu beantragen, daß dieser Absatz als Art. 3 Abs. 1 wieder eingesetzt werde, weil ich der hohen Reichsrathskammer auch etwas übrig lassen wollte.

(Heiterkeit rechts.)

Ich habe deßhalb damals davon Umgang genommen.

Es ist nun der nämliche Gedanke, der bei uns schon zum Ausdruck gekommen ist und den die Reichsrathskammer hier auch ausgeführt hat; ich beantrage daher, dem Beschlusse der Reichsrathskammer beizutreten.

Vicepräsident: Nach dem Beschlusse der Reichsrathskammer würde der Abs. 1 des Art. 3 nunmehr lauten:

> Ist bei Inkrafttreten dieses Gesetzes in einer Gemeinde die Erhebung von Sonderumlagen für Zwecke verschiedener Bekenntnißschulen ordnungsmäßig eingeführt, so kann dieselbe die Forterhebung von Sonderumlagen beschließen. Ist diese beschlossen, so darf der einzelne Umlagenpflichtige nach Maßgabe seiner im Gemeindebezirke veranlagten direkten Steuern nur zu den Sonderumlagen für die Schule jenes Bekenntnisses herangezogen werden, dem er selbst angehört oder dessen Schule er in Ermangelung einer Schule seiner Religion oder Konfession benützt oder benützen müßte. Ist keiner von diesen Fällen gegeben — wie insbesondere bei juristischen Personen —, so sind zur Fernehaltung einer mehrfachen Anlegung mit Umlagen solche Umlagenpflichtige zu den einzelnen Schulumlagen jedesmal nicht mit dem Gesammtbetrag ihrer direkten Staatssteuern, sondern nach dem Verhältnisse heranzuziehen, in dem die einzelnen Religionsparteien an dem Gesammtsteuersoll der Gemeinden betheiligt sind.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Ziff. 4 der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Mehrheit; angenommen.

5. Art. 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten werde Art. 3 Abs. 2.

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Das ist die Konsequenz des Beschlusses, den wir soeben gefaßt haben.

Vicepräsident: Diese Aenderung ist nur redaktioneller Natur, nachdem Art. 22 Abs. 4 hier als Abs. 1 eingesetzt wird.

Ich darf wohl konstatiren, daß gegen diese redaktionelle Aenderung von keiner Seite eine Erinnerung erhoben wird.

6. Dem Art. 4 Abs. 2 sei folgender Satz anzufügen: „Bruchtheile kommen nicht in Anrechnung."

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Auch diese Abänderung ist eigentlich schließlich nur eine redaktionelle, wenn es auch den Anschein hat, als ob sie eine materielle wäre. Was wir in Abs. 5 eingefügt haben, ist hier wieder, wie schon früher, zum Abs. 2 hinzugezogen.

Ich bemerkte im Ausschusse, daß dieser Zusatz in der That besser bei Abs. 2 seine Stelle finde, weil an einer anderen Stelle überhaupt von Bruchtheilen nicht die Rede sein kann und nur hier bei Abs. 2 Bruchtheile in Betracht kommen können.

Es wurde deßhalb auch im Ausschusse ohne weitere Debatte dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beigetreten.

Vicepräsident: Ich ersuche diejenigen Herren, welche der Ziff. 6 der Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Nunmehr kommen Ziff. 7 und 8 zusammen zur Diskussion. Dieselben lauten:

7. Art. 4 Abs. 5 sei zu streichen.
8. Art. 4 Abs. 6 werde Art. 4 Abs. 5.
   Das Citat „Abs. 1—4" in diesem Absatz sei zu ändern in „Abs. 1—3".

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Auch das ist lediglich die Konsequenz des Beschlusses, den wir zu Ziff. 6 gefaßt haben.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; wir stimmen ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Ausschußbeschlüssen in der Fassung der Kammer der Reichsräthe zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Nunmehr kommen wir zu Ziff. 9 der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe:

9. Art. 5 Abs. 3 sei folgendermaßen zu fassen:
   Wenn in einer Gemeinde oder Ortschaft oder in mehreren im Umkreise von dreieinhalb Kilometer gelegenen Gemeinden, Ortschaften, Weilern und Einzelhöfen, für welche lediglich Konfessionsschulen

errichtet sind, zusammen nach fünfjährigem Durchschnitte mindestens 50 schulpflichtige Kinder der in der Minderheit befindlichen Konfession vorhanden sind und ihnen nicht eine Schule ihrer Konfession bis zur Entfernung von dreieinhalb Kilometer zur Verfügung steht oder durch eine zweckmäßige Umschulung zugänglich gemacht werden kann, so können die betheiligten Gemeinden zur Bereitstellung der Mittel zur Errichtung einer Schule dieser konfessionellen Minderheit angehalten werden. Außerdem können Gemeinden, in welchen Schüler einer Konfession in größerer Anzahl die Schulen einer anderen Konfession deßhalb besuchen müssen, weil ihnen der Besuch der Schule der eigenen Konfession erheblich erschwert ist, zur Errichtung weiterer Schulen oder Schulklassen für die konfessionelle Minderheit angehalten werden, soferne eine Abhilfe mittels einer anderen Schuleintheilung unmöglich ist.

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Bei diesem Art. 5 Abs. 3 fand im Ausschusse eine sehr eingehende Debatte noch einmal statt. Im Ausschusse der Kammer der Reichsräthe wurde dieser Absatz mit Stimmenmehrheit gestrichen und der Antrag „Würtzburg" mit Stimmengleichheit durch Stichentscheid ebenfalls abgelehnt Im Plenum aber wurde die Modifikation „Würtzburg" mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich habe im Ausschusse bemerkt, daß dieser Modifikationsantrag, der von der Kammer der Reichsräthe angenommen worden ist, eigentlich nichts Anderes als die gesetzliche Festlegung und genauere Formulirung dessen sei, was wir im Beschlusse der Kammer der Abgeordneten in etwas ungenauerer Fassung allerdings auch schon angenommen hatten.

Etwas unklar waren nämlich in unserem Beschlusse einige Begriffe, der Begriff „Gemeinden mit Konfessionsschulen" und ebenso der Begriff „konfessionelle Minderheit". Diese zwei Ausdrücke konnten in der That zu Befürchtungen Anlaß geben und auch Anlaß zu Mißverständnissen. Denn unter dem Ausdrucke „Gemeinden mit Konfessionsschulen" waren bei uns im Gegensatze zum ersten Theile solche Gemeinden zu verstehen, welche nicht blos eine Konfessionsschule und nicht blos eine Konfessionsschule einer Konfession, sondern unter Umständen auch Simultanschulen haben konnten, und im ersten Absatze war blos von Gemeinden die Rede mit Konfessionsschulen einer Konfession. Aber dieser Ausdruck konnte allerdings mißgedeutet werden und ist auch vielfach mißgedeutet worden, und diese Mißdeutung ist nun durch den Antrag „Würtzburg" und den Beschluß der Kammer der Reichsräthe in der That ausgeschlossen.

Weitere Mißverständnisse konnten dann entstehen durch den Ausdruck „konfessionelle Minderheit." Allein, meine Herren, wenn man im Plenum bei der ersten Berathung meine Auslegung beachtet hat, die ich als Referent gegeben habe, und ganz besonders die trefflichen Ausführungen und die ganz genauen Darlegungen, welche der Herr Abgeordnete Wörle gegeben hat, so konnte man gar nicht zweifelhaft sein, daß wir den ursprünglichen Beschluß gerade so aufgefaßt haben, wie er hier in der Reichsrathskammer wirklich auch näher formulirt worden ist. Wir erklärten damals nämlich mit aller Bestimmtheit, daß eine Minderheit der konfessionell gemischten Schulen nicht in Betracht komme, sondern daß wir nur im Auge haben die Minderheit der Konfessionsschulen; ich habe das des Oefteren zum Ausdruck gebracht. Dieses Mißverständniß aber, welches vielleicht durch die Undeutlichkeit dieser unserer Formulirung in der ursprünglichen Fassung hätte entstehen können, mag der Grund gewesen sein von mancher Aufregung bezüglich der bestehenden gemischten Schulen. In der neuen Fassung ist nun dieser Gedanke ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, indem hier nur mehr davon die Rede ist, daß in Gemeinden Schüler einer Konfession die Schule einer anderen Konfession besuchen. Auf die bestehenden Simultanschulen hat dieser Absatz gar keine Beziehung, und was die künftige Errichtung von Simultanschulen anbelangt, so bleibt nach wie vor die Allerhöchste Verordnung vom Jahre 1883 in Kraft. Es ist in der Reichsrathskammer von Anhängern des Antrags „Würtzburg" immer betont worden, daß diese Bestimmung einen fakultativen Charakter habe und daß dem Rechte der k. Staatsregierung, zu Gunsten der konfessionellen Minderheit abzuhelfen, anderseits die Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gegenüberstehe. Ganz besonders hat das auch der Herr Reichsrath Erzbischof Dr. von Stein ausgesprochen, indem er wörtlich sagte:

> „Gerade der fakultative Charakter des Art. 5 Abs. 3 ist auch geeignet, jede Besorgniß in der Richtung hinwegzunehmen, daß etwa die k. Staatsregierung mehr als sonst leistungsunfähige Gemeinden mit schweren Lasten in Anspruch nehmen könnte."

Die Auslegung oder die Erklärung, welche Herr Reichsrath Dr. Graf von Crailsheim dem Antrage „Würtzburg" in der Reichsrathskammer gegeben hat und zwar im Namen und als Ausdruck der Stimmung des Gesammtstaatsministeriums, entspricht, wie ich im Ausschusse ausdrücklich hervorhob, genau der Auslegung, welche ich schon im Plenum der Abgeordnetenkammer seinerzeit meinem früheren Antrage gegeben habe, freilich nicht mit der Deutlichkeit und Bestimmtheit, weil damals die Sache nicht ganz vollständig geklärt war.

Ich habe nun im Ausschusse diese Erklärung des Herrn Reichsraths Dr. Grafen von Crailsheim nicht ganz wiedergegeben, habe aber doch einen Passus daraus hervorheben zu müssen geglaubt, der lautet:

> „Wenn ich von der Errichtung von Simultanschulen spreche, so meine ich lediglich die Errichtung auf Grund der Verordnung vom Jahre 1883. Unser Schulrecht steht auf dem Boden der konfessionellen Schule. Dieselbe bildet die Regel und die Simultanschule die Ausnahme, welche nur unter besonderen Garantien zugelassen werden kann, hauptsächlich da, wo die Errichtung von Konfessionsschulen entweder nicht thunlich ist oder wenigstens sich nicht empfiehlt. Wie ich dem hohen Hause dargelegt habe, soll Art. 5 Abs. 3 lediglich dem Uebelstande abhelfen, daß die Kinder der konfessionellen Minderheit die Schule der konfessionellen Mehrheit besuchen müssen, aber er schließt die Errichtung von Simultanschulen keineswegs aus. Mag man sich nun auf den streng konfessionellen oder auf einen liberalen Standpunkt stellen, so wird man zu dem Ergebnisse kommen, daß der Artikel, zumal in der Fassung des Antrages des Freiherrn von Würtzburg, zu einem Bedenken keinen Anlaß geben kann, daß er aber anderseits einen Uebelstand beseitigt; denn auch der extremste Liberale wird zugeben müssen,

daß es ein Uebelstand ist, wenn Kinder der konfessionellen Minderheit die Schulen einer anderen Konfession besuchen müssen. Ueberall läßt sich das nicht vermeiden. Allein Abs. 3 schafft wenigstens Abhilfe in denjenigen Fällen, wo eine übermäßige Belastung der Gemeinden nicht erwächst."

Ich habe, meine Herren, schon früher das hervorgehoben und muß es auch hier noch hervorheben, daß allerdings eine gewisse bestimmtere, etwas weniger freie Auslegung der Allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1883 manchmal am Platze sein dürfte, indem die Allerhöchste Verordnung vom Jahre 1883 nur von Ausnahmefällen spricht und nur ausnahmsweise und unter zwingenden Gründen die Simultanschule haben will, während man in gewissen Orten — ich habe das im Ausschusse nebenbei gestreift — nicht immer in Ausnahmefällen und unter zwingenden Gründen gerade gehandelt hat. Das ist unleugbar. Aber ich wollte damit keineswegs sagen, daß durch unseren Absatz, den die Reichsrathskammer in einer anderen Form angenommen hat, die Allerhöchste Verordnung vom Jahre 1883 irgendwie alterirt werden soll. Ich beantragte deßhalb im Ausschusse, diesem Beschlusse der Reichsrathskammer beizutreten.

Anders der Herr Korreferent. Er bemerkte: Zwischen dem Antrage des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würtzburg, der in der Reichsrathskammer angenommen worden ist, und dem Antrage der Kammer der Abgeordneten bestehe kein Unterschied. Es sei jedenfalls den anderen Herren auch so gegangen, wie ihm; er habe den Modifikationsantrag des Herrn Reichsraths von Würtzburg sehr oft durchgelesen, aber einen Unterschied habe er gerade nicht herausfinden können. Es sei auch anderen Herren nicht gelungen; so z. B. berief er sich auf die Herren Reichsräthe Ritter von Auer und Ritter von Schmitt. Wenn nun, meinte er, so scharfsinnige Juristen einen Unterschied nicht herauszufinden im Stande sind, dann werde es auch ihm nicht verübelt werden, wenn er die Anschauung habe, daß ein Unterschied nicht vorliege.

Was nun aber die Interpretation anlange, welche der Antrag des Herrn Reichsraths von Würtzburg durch Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten in der Reichsrathskammer in sehr eingehender Weise gefunden habe, so berief sich Redner auf einen Artikel der „Augsburger Postzeitung", in welcher zu lesen war, daß Interpretationen nicht viel bedeuten; im gegebenen Falle entscheide eben der Richter nicht nach der Interpretation, sondern nach dem Wortlaute des Gesetzes. Es stimme dieser Artikel der „Augsburger Postzeitung" auch mit dem überein, was auch schon bei anderer Gelegenheit zum Ausdruck gekommen sei. Vom Referenten, bemerkte der Herr Korreferent, wie auch von verschiedenen Reichsräthen, auch von Seiner Excellenz dem Herrn Kultusminister wurde bei Berathung dieses Absatzes ein großes Gewicht auf den fakultativen Charakter dieser Bestimmung gelegt und dabei hervorgehoben, daß dieselbe nur so viel bedeute, daß die Gemeinden nicht gezwungen werden können und daß sie auch andere Einrichtungen vorzunehmen im Stande seien. Was dieses „können" anlangt, so sei es von dem ersten Richter des Landes, wenn er sich auch nicht mehr in Aktivität befinde, von Herrn Reichsrath Ritter von Schmitt dahin interpretirt, daß er laut stenographischem Bericht Seite 218 erklärte:

> „Meine hohen Herren! Das ist nicht richtig, was der Herr Vorredner gesagt. Wenn in einem Gesetze steht, man kann angehalten werden, wenn die oder die Voraussetzungen gegeben sind, dann heißt das, man muß angehalten werden; darauf hat der betreffende Interessent ein Recht. Das ist die Bedeutung des Wortes „können" in der Gesetzgebung."

Damit, meinte der Herr Korreferent, ist zum Ausdruck gebracht, daß es mit dem fakultativen Charakter dieser Bestimmung nicht sehr weit her sei. Der Herr Referent der Reichsrathskammer von Auer habe namentlich einen Ausdruck herausgenommen, den er geändert zu sehen wünscht, und hiemit kam der Herr Korreferent auf den Ausdruck zu sprechen, der ihn am meisten genirte, nämlich den Ausdruck „Schuleintheilung". Er schien ihm von allem Anfang an nicht recht passend in dem Antrage des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würtzburg und er habe angeregt, es möge dieses Wort in Wegfall kommen.

In der Ausschußsitzung der Reichsrathskammer stellte dann der Referent von Auer an den Herrn Staatsminister von Landmann die Anfrage, was dieser Ausdruck bedeute, und darauf antwortete der Herr Minister laut Ausschußprotokoll folgendermaßen:

> „Wenn der Herr Referent schließlich die Frage aufgeworfen habe, ob in den Worten des Herrn Antragstellers Freiherrn von Würtzburg „soferne eine Abhilfe mittels einer anderen Schuleintheilung unmöglich ist" der Hinweis auf die Möglichkeit der Errichtung einer Simultanschule enthalten sei, so sei darauf zu erwidern, daß unter einer anderen Schuleintheilung nur eine andere Schulbezirkseintheilung oder eine Vertauschung der Schulhäuser zu verstehen sei."

Damit, meinte der Herr Korreferent, habe der Herr Staatsminister selbst zugegeben, daß mit dem Ausdruck „andere Schuleintheilung" nur andere Schulbezirkseintheilung beziehungsweise Vertauschung der Schulhäuser zu verstehen sei, und nach diesen Darlegungen ist die Errichtung von konfessionell gemischten Schulen unter Beziehung auf den Begriff „Schuleintheilung" vollständig ausgeschlossen. Diese Auffassung ist, erklärte ich auch später, vollständig richtig. Es erscheine daher angezeigt, daß der Anregung des Herrn Reichsraths von Auer die Beachtung nicht versagt werde, und er werde daher sich vorbehalten, einen derartigen Antrag später zu stellen, daß der Ausdruck „Schuleintheilung" durch einen anderen Ausdruck zu ersetzen sei, und zwar deßwegen, damit für alle Zeiten klargestellt ist, daß die Errichtung einer konfessionell gemischten Schule nach den Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1883 möglich ist.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen, gegen Schluß derselben, hat der Herr Korreferent auch wirklich formell den Antrag gestellt, es möge das Wort „Schuleintheilung" in das Wort „Schuleinrichtung" umgewandelt werden.

Dann betonte der Herr Korreferent, daß Herr Reichsrath von Auer in der gleichen Ausschußsitzung weiter gesprochen und folgende Anfrage an den Herrn Staatsminister von Landmann gestellt habe:

> „Um sein Gewissen jedoch ganz zu salviren, wolle er die Anfrage an die k. Staatsregierung richten, ob in dem Antrage des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würtzburg die Schlußworte nicht dahin abgeändert werden könnten, daß sie lauten: „wenn eine andere Abhilfe nicht möglich ist."

Er wollte also den Ausdruck nicht einmal ersetzt wissen durch einen anderen Ausdruck, sondern nur eine kürzere Fassung

haben, nur damit das Wort „Schuleintheilung" aus dem Gesetze verschwindet, und er fährt dann fort:

„Würde diese Aenderung vorgenommen, dann würde er seine Bedenken gegen Abs. 3 fallen lassen."

Darauf erwiderte Seine Excellenz der Herr Kultusminister:

„Vom Standpunkte der k. Staatsregierung sei gegen eine solche Modifikation des Absatzes nichts zu erinnern, allein es frage sich, ob die Majorität in der zweiten Kammer diesen Vorschlag acceptire, während bezüglich der Modifikation des Beschlusses der Kammer der Abgeordneten durch den Antrag des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würtzburg mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen sei, daß dieselbe acceptirt werde."

Der Herr Korreferent meinte nun, aus diesen Darlegungen des Herrn Kultusministers gehe doch hervor, daß er auch der Auffassung des Herrn Reichsraths von Auer gewesen sei, daß es besser wäre, wenn die kürzere Fassung angenommen worden wäre; er habe nur ein anderes Motiv geltend gemacht und zwar das Motiv, daß dieser modifizirte Antrag des Herrn von Auer wohl nicht zu einem endgiltigen Resultate in der Abgeordnetenkammer führen könnte.

Der Herr Korreferent meinte nun hier bemerken zu müssen, daß aus dieser Bemerkung des Herrn Staatsministers hervorgehe, daß derselbe, bevor diese Verhandlung im Reichsrathe stattfand, zuerst mit der Majorität der Abgeordnetenkammer Fühlung genommen habe, und daß er jedenfalls diese seine Stellungnahme auf Grund dieser Vereinbarung dort im Ausschusse dann eingenommen habe. Darauf hat ihm später der Herr Kultusminister geantwortet Ich werde noch auf diese Bemerkung kommen, wenn ich die Antwort des Herrn Staatsministers verlesen werde.

Der Herr Korreferent bemerkte dann zum Schlusse seiner Ausführungen: Wir halten daran fest, daß irgend eine Zweideutigkeit nicht Platz greifen soll. Wir befürchten, daß trotz der sehr gründlichen Interpretation und der Erklärung, die der Herr Ministerpräsident im Namen der k. Staatsregierung abgegeben hat, es für die Zukunft sehr schwer fallen wird, gegebenen Falles konfessionell gemischte Schulen zu errichten.

Das habe ich hervorheben wollen aus den Ausführungen des Herrn Korreferenten.

Der Herr Vorsitzende hat hier einschaltend bemerkt, daß er eine solche Aenderung des Wortes „Schuleintheilung" in „Schuleinrichtung" als eine ganz wesentliche Aenderung,

(sehr richtig! rechts)

nicht als eine blos redaktionelle Aenderung ansehen würde, weil das dem ganzen Inhalte des Artikels eine ganz andere Gestalt geben würde, und ein Mitglied des Ausschusses hob hervor, es sei nothwendig, daß man sich vollständig klar sei über das, was durch das Gesetz geschaffen werden soll, und er hat deßhalb noch einmal kurz zusammenfassend bemerkt, wie der Abs. 3 des Art. 5 aufzufassen sei. Nach dem Artikel, wie ihn die Reichsrathskammer redigirte, bestehe die Fakultät; sie bestehe aber seines Erachtens nur auf Seite der k. Regierung, nicht aber auf Seite der Gemeinde. Wenn die Voraussetzungen, die hier gefordert sind, vorliegen, so steht es in der facultas der k. Regierung, die Gemeinde zur Bereitstellung der Mittel anzuhalten. Sie hat hiebei alles das in Betracht zu ziehen, was bereits im Ausschusse und in der Kammer der Reichsräthe geltend gemacht worden ist, insbesondere auch die Vermögensverhältnisse der Gemeinde u. s. w. Was dann die Frage betrifft, ob für das Wort „Schuleintheilung" etwa das Wort „Schuleinrichtung" gesetzt werden soll, so sei er der Meinung, daß das nicht geschehen dürfe. Nach dem Wortlaute des Art. 5 Abs. 3, wenn er Gesetz wird, ist im konkreten Falle unter den konkreten Voraussetzungen klar gesagt, was von Seite der Regierung den Gemeinden angesonnen werden könne, und es ist dadurch in dem konkreten Falle unter den konkreten Voraussetzungen die Um- oder Neubildung von Simultanschulen allerdings ausgeschlossen. Es bleibe jedoch die Bildung von Simultanschulen, abgesehen von diesem konkreten Falle, unter jenen Voraussetzungen noch möglich, welche die Allerhöchste Verordnung von 1883 verlangt hat. Daran soll auch nicht gerüttelt werden. Wenn der Herr Korreferent davon gesprochen habe, daß die Verordnung von 1883 kein Gesetz sei, sondern durch einen späteren Minister abgeändert werden könne, so sei das eben ganz das Gleiche, was auch gegenwärtig jederzeit geschehen könne. Es werde dadurch eine neue Gefahr für die Simultanschule in keiner Weise geschaffen.

Nun äußerte sich in ausführlicher Weise der Herr Ministerpräsident im Ausschusse. Er führte aus, der Herr Korreferent habe auf eine Aeußerung in der Kammer der Reichsräthe Bezug genommen, in welcher zum Ausdruck gebracht war, daß zwischen dem ursprünglichen Beschlusse der Kammer der Abgeordneten und dem Antrage „Würtzburg", das heißt dem jetzigen Beschlusse der Reichsrathskammer, ein Unterschied nicht bestehe, und bemerkte:

„Ich habe diese Aeußerung allerdings gehört, aber ich muß gestehen, ich habe sie nicht verstanden. Es besteht ein sehr wesentlicher Unterschied, wenn auch nicht im Sinne, so doch wenigstens in der Klarheit des Ausdrucks. In dem zweiten Satze des Abs. 3 war nach dem ursprünglichen Beschlusse der Kammer der Abgeordneten zum Ausdruck gebracht, daß eine Konfessionsschule dann errichtet werden muß oder die Gemeinde angehalten werden kann, eine Konfessionsschule zu errichten, wenn bei der bestehenden Schuleintheilung einem großen Theile der Schüler der Besuch der Konfessionsschule erheblich erschwert ist. In dem Beschlusse der Reichsrathskammer heißt es aber, die Voraussetzung für eine derartige Anordnung der k. Regierung bildet, daß die Schüler einer Konfession in größerer Anzahl die Schule einer anderen Konfession besuchen müssen. Das scheint denn doch ein ganz wesentlicher Unterschied zu sein. Auch wenn eine Simultanschule besteht, welche die Schüler der konfessionellen Minderheit besuchen können, kann der Besuch der Konfessionsschule erheblich erschwert sein. Es wird sogar die Regel bilden, daß Simultanschulen bestehen, wo einem großen Theile der Schüler der Besuch der Konfessionsschule erheblich erschwert ist; denn der Zweck der Simultanschule ist es ja, die Schüler der konfessionellen Minderheit nicht zu zwingen, die Schule der konfessionellen Mehrheit zu besuchen. Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten ließ in dieser Beziehung eine Unklarheit bestehen, ob die Möglichkeit des Besuchs der Simultanschule das hier statuirte Anordnungsrecht der Regierung ausschließt. Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe dagegen schafft vollständige Klarheit. Nun hat der Herr Korreferent auf einen Artikel in

der „Augsburger Postzeitung" sich berufen, der allerdings von dieser Interpretation abweicht. Allein wenn dieser Artikel zum Gesetze wird und zur praktischen Anwendung kommen wird, dann werden die ihn zur Anwendung bringenden Behörden das Interpretationsmaterial nicht in der „Augsburger Postzeitung", sondern in den Kammerverhandlungen suchen. Durch die Kammerverhandlungen aber hat der Art. 5 Abs. 3 eine so klare Auslegung gefunden, daß man gar nicht fehlgehen kann, wenn man loyal vorgeht. Die k. Regierung hat mit aller Bestimmtheit erklärt, daß nicht nur die bestehenden Simultanschulen, sondern unter den Voraussetzungen der Verordnung vom Jahre 1883 auch die Errichtung von Simultanschulen nicht ausgeschlossen werden solle, wenn die Bedingungen des Art. 5 Abs. 3 vorliegen. Der Herr Referent des Ausschusses der zweiten Kammer hat dieß auch mit aller Bestimmtheit schon bei den Berathungen im Plenum zum Ausdruck gebracht. Es ist kein Zweifel, daß die Mehrheit des Hauses, welche der Referent vertritt, sich gleichfalls dieser Auslegung anschließt. Es wurde in loyalster Weise erklärt, daß man an den Grundsätzen der Verordnung vom Jahre 1883 auch durch den Art. 5 Abs 3 nichts ändern wolle. In Folge dessen kann eigentlich ein Zweifel über die Auslegung dieses Artikels überhaupt nicht bestehen. Wenn aber von dem Herrn Korreferenten hervorgehoben worden ist, der Richter habe nicht zu entscheiden nach dem, was anläßlich der Kammerverhandlungen zum Ausdruck gebracht worden ist, sondern was im Wortlaute des Gesetzes steht, so ist das nicht vollständig richtig. Der Richter wird sich immer aus den Kammerverhandlungen informiren, was Zweck und Absicht des Gesetzes ist. Nebenbei bemerkt, werden über die Anwendung des Art. 5 Abs. 3 überhaupt zunächst die Kreisregierungen zu befinden haben und nicht die Richter, und die Kreisregierungen haben sich den Anordnungen des Ministeriums zu fügen. Das Ministerium ist also in der Lage, die Kreisregierungen zu instruiren, wie sie sich zu verhalten haben. Wenn auf eine Aeußerung in der Reichsrathskammer Bezug genommen wurde, welche besagt, wenn im Gesetze stehe, Konfessionsschulen können errichtet werden, so heiße das, sie müssen errichtet werden, so sei ihm allerdings diese Aeußerung des betreffenden Juristen nicht begreiflich gewesen. Zwischen „Können" und „Müssen" sei eben ein sehr großer Unterschied." Meine Herren! Das glaube ich meinerseits auch.

(Heiterkeit rechts.)

Des Weiteren führte der Herr Ministerpräsident aus: Wenn Herr Korreferent sagte, er könne sich nicht beruhigen, weil in dem Gesetze von den Simultanschulen keine Rede sei, so sei das vollständig richtig, aber ebenso wenig schließt, wie er ausführlich dargelegt habe, das vorliegende Gesetz, wenn es zur Geltung kommt, die Errichtung von Simultanschulen aus. Das Gesetz und die Verordnung vom Jahre 1883 werden nebeneinander bestehen und nebeneinander zur Anwendung kommen können. Das Verlangen, daß die Errichtung von Simultanschulen gesetzlich geregelt werde, würde eine vollständige Aenderung unseres ganzen Schulrechtes bedeuten. Die Simultanschule habe zur Zeit nicht eine gesetzliche, sondern verordnungsmäßige Grundlage, und es wäre eine vollständige Neuerung, wenn wir die Simultanschulen gesetzlich regeln würden. Er begreife, daß die prinzipiellen Anhänger der Simultanschule dieß verlangen, aber ebenso begreiflich sei, daß man bei dieser Gelegenheit eine gesetzliche Regelung des Simultanschulwesens nicht vornehmen werde.

Des Weiteren führte später der Herr Ministerpräsident noch aus, daß der Herr Korreferent sich wahrscheinlich begnügt haben würde, daß Art. 5 Abs. 3 ganz gestrichen würde Aber auch der Herr Referent in der Kammer der Reichsräthe habe das beantragt und der Ausschuß hätte das auch beschlossen; allein der Herr Korreferent, meinte der Herr Ministerpräsident, würde gewiß nicht das Geringste damit erreichen, wenn der Absatz gestrichen würde; denn es würde nur eine Unklarheit bestehen bleiben, ob die k. Staatsregierung in den Fällen des Art. 5 Abs. 3 überhaupt ein Aenderungsrecht hat und ob den Bedürfnissen der konfessionellen Minderheit in solchen Fällen Genüge geleistet werden könne oder nicht. Eine Verstärkung des Bestandes der Verordnung vom Jahre 1883 würde dadurch ganz sicherlich gar nicht herbeigeführt werden. Er meine deßhalb, daß die linke Seite des verehrten Ausschusses sich nach der Interpretation, welche von allen Seiten dem Art. 5 Abs. 3 gegeben wurde, sich dazu verstehen könnte, ihre Zustimmung zu geben. Wenn der Herr Korreferent aber auf die Aeußerungen in der Reichsrathskammer von Seite des Herrn Reichsraths von Auer sich wiederholt berufen hat, so hätte er der Vollständigkeit halber auch anführen sollen, daß der Herr Reichsrath von Auer, auf den sich der Herr Korreferent so gerne beruft, bei seiner Schlußabstimmung erklärt hat, er werde, obwohl er ursprünglich gegen Art. 5 Abs. 3 Bedenken gehabt habe, doch für das ganze Gesetz stimmen, weil diese Bedenken durch die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten zerstreut worden seien; der Herr Korreferent solle heute dem Beispiele des Reichsraths von Auer, der sein Vorbild zu sein scheint, auch nach der Seite nachahmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun war der Herr Minister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Dr. von Landmann veranlaßt, zu dieser Sache das Wort zu ergreifen. Vor Allem erklärte derselbe von vorneherein, daß er den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten rücksichtlich des Art. 5 Abs. 3 vollständig beistimme. Was aber die Anfrage des Korreferenten anlange, ob zwischen ihm und dem Centrum Verhandlungen betreffs des Antrags „Würtzburg" stattgefunden haben, so nehme er gar keinen Anstand, zu erklären, daß er solche Verhandlungen selbstverständlich gepflogen habe; es sei doch das ganz natürlich, daß man sich bei solchen Dingen vor einer entscheidenden Abstimmung zu verständigen sucht. Er habe indeß nicht nur Verhandlungen mit dem Herrn Referenten, sondern auch mit einem Herrn der Linken gepflogen und habe ihn zu überzeugen gesucht, daß die fragliche Bestimmung unbedenklich sei auch vom Standpunkte der liberalen Partei, aber es sei ihm nicht gelungen, den betreffenden Herrn Abgeordneten zu überzeugen. Was sodann die Anregung des Korreferenten betrifft, am Schlusse der fraglichen Bestimmung das Wort „Schuleintheilung" durch das Wort „Schuleinrichtung" zu ersetzen, so müsse er sich, nachdem er die Sache reiflich überlegt habe, gegen diese Anregung aussprechen. Die fragliche Klausel „soferne eine Abhilfe mittels einer anderen Schuleintheilung unmöglich ist" bezwecke einen gewissen

Schutz der Gemeinden. Die Gemeinde kann die ihr angesonnene Errichtung einer Konfessionsschule ablehnen, wenn eine Abhilfe mittels einer anderen Schuleintheilung möglich ist. Wenn man aber statt „Schuleintheilung“ sagt „Schuleinrichtung“, könne die Gemeinde in viel weiterem Umfange die Errichtung von Konfessionsschulen ablehnen. Es bekäme dadurch die Klausel eine ganz andere Bedeutung und sie könne namentlich so aufgefaßt werden, daß die Gemeinde berechtigt sein soll, die ihr angesonnene Einrichtung einer Konfessionsschule abzulehnen, indem sie einfach beschließt, statt einer Konfessionsschule eine Simultanschule zu errichten. Eine solche Klausel würde sodann die Aufhebung der Allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1883 bedeuten, nach welcher konfessionell gemischte Schulen nur in gewissen Ausnahmefällen errichtet werden dürfen. Aus diesem Grunde müsse er sich gegen die Anregung des Herrn Korreferenten aussprechen.

Erst nachdem nun noch einige andere Mitglieder theils für, theils gegen den Art. 5 Abs. 3 sich ausgesprochen hatten, wurde von dem Herrn Korreferenten der definitive Antrag gestellt: Der Ausschuß wolle beschließen, es sei in Art. 5 Abs. 3 für das drittletzte Wort „Schuleintheilung“ das Wort „Schuleinrichtung“ zu setzen. Dem wurde aber von verschiedenen Ausschußmitgliedern in der allerentschiedensten Weise widersprochen und es wurde besonders hervorgehoben, daß das Wort „Schuleintheilung“ nur auf das Aeußere gehe, während das Wort „Schuleinrichtung“ das innere Wesen der Schule betreffen würde.

Das einzige Mitglied der Freien Vereinigung, das damals anwesend war, gab die Erklärung ab, daß es für den Art 5 Abs. 3 in der Fassung des Freiherrn von Würtzburg stimmen werde.

Die Diskussion setzte sich noch weiter fort, es kamen aber in derselben wesentlich neue Momente nicht mehr zur Geltung.

Ich habe nur noch auf ein Wort, welches neu war in den späteren Ausführungen des Herrn Korreferenten, Bezug zu nehmen. Derselbe meinte nämlich, es werde nun, wenn das Gesetz so angenommen werde, sich schon gleich zeigen, wenn die Gemeinden Weißenburg und Roth, wie sie es vorhaben, Simultanschulen errichten wollen, ob die Versicherung des Herrn Referenten und die Versicherung der k. Staatsregierung auf Wahrheit beruhe, daß nämlich künftig der Errichtung von Simultanschulen in keiner Weise Schwierigkeiten durch diesen Absatz bereitet werden. Meine Herren! Darauf sehe ich mich veranlaßt, ganz bestimmt zu erklären, daß diese Auffassung eine ganz falsche ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn gerade dem Beschlusse von Weißenburg und Roth gegenüber, wenn sie eine Simultanschule beschließen, wird sich zeigen, ob die Verordnung vom Jahre 1883 noch etwas gilt oder nicht.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn in Weißenburg sind die Verhältnisse gar nicht dazu angethan, weil dort die finanziellen Verhältnisse die glänzendsten sind im ganzen Königreiche. Und was Roth anlangt, so bemerkte ich im Ausschusse, könne Roth mit sehr wenig Aufwand von Mitteln — ich habe erst vor Kurzem persönlich mit maßgebenden Persönlichkeiten dort gesprochen — oder könne dieses ganz leicht ohne irgend eine schwere Belastung, ja im Anfang ohne alle Belastung eine Konfessionsschule errichten. Aber wenn man es so machen will, meine Herren, wie man es jetzt in Roth vorhat, daß es einen Theil in Simultanschulen umwandeln will und einen Theil als protestantische Konfessionsschulen lassen will, so ist das das Wunderbarste, was je in einem Gemeindebeschlusse geleistet worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Das wären die Hauptgesichtspunkte, welche im Ausschusse über diesen wichtigen Artikel und über die Berathungen im Reichsrathe vorgebracht worden sind.

Am Schlusse wurde dann dieser Abs. 3 des Art. 5 in der Fassung der Reichsrathskammer mit Stimmenmehrheit auch angenommen und das Nämliche empfehle ich auch dem hohen Hause.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zimmern.

Dr. **Zimmern:** Nach dieser klaren Darlegung des Herrn Referenten glaube ich kein weiteres Wort mehr hinzufügen zu dürfen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ich bedauere, daß ich mich der Begründung des Herrn Vorredners nicht anschließen kann; ich bin im Gegentheil, wenn ich auch, um gerecht zu sein, vollständig anerkenne, daß der Vortrag des Herrn Referenten den Ausschußverhandlungen entsprochen hat und daß sein Referat mit Ausnahme der Schlußbemerkung, die er machte, sehr objektiv gehalten war, doch gezwungen, gegen seinen Antrag mich hier auszusprechen.

Meine Herren! Ich will dabei vermeiden, auf Dinge zurückzukommen, die bei der sehr gründlichen Berathung dieses Abs. 3 des Art. 5 hier im Hause vorgebracht wurden. Ich will mich vielmehr lediglich auf die Frage beschränken: Welche Bedenken hat die liberale Fraktion gegen den Beschluß der Kammer der Abgeordneten hinsichtlich des Art. 5 Abs. 3, und mit der Frage: Sind diese Bedenken durch die Annahme des Antrags des Freiherrn von Würtzburg durch die Reichsrathskammer behoben?

Ich darf daran zurückerinnern, daß die Bedenken, die wir gegen den Beschluß der Abgeordnetenkammer hatten, darin beruhen, daß wir fürchteten, es könnten bei Annahme dieser Fassung den bestehenden Simultanschulen Schwierigkeiten bereitet werden und es könnte die Neuerrichtung von Simultanschulen erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht werden. Ich darf hiebei nur ganz kurz zurückerinnern, meine Herren — es ist das nothwendig, weil draußen Zweifel darüber entstanden sind, daß die Liberalen durchaus nicht auf dem Standpunkte stehen, daß sie die Verordnung vom Jahre 1883 als eine vollberechtigte und vollkommene ansehen —, ich darf zurückerinnern daran, daß — wie ich das schon bei der ersten Berathung gethan habe — zum Mindesten diese Verordnung vom Jahre 1883 die Grenze herstellt, bis zu welcher wir mitgehen können auf dem Wege der Zurückdrängung der Simultanschulen, und das war der Grund, warum wir Angesichts der Besetzung dieses Hauses uns schließlich auf einen Antrag zurückgezogen, der wenigstens die Aufrechterhaltung der Verordnung vom Jahre 1883 in sich schließt. Die Herren erinnern sich meines Eventualantrags, der zwar von Ihrer Seite bekämpft worden ist,

von dem aber der Herr Staatsminister des Kultus erklärt hat, er treffe das einzig Richtige, er entspreche der Verordnung vom Jahre 1883, er gehe nicht über den Rahmen derselben hinaus, er nehme Rücksicht auf die Interessen der Gemeinden, und über den der Herr Staatsminister mit beweglichen Worten am 13. März ds. Js hier seine Rede schloß mit den Worten: er möchte die Annahme des Antrags „Dr. Casselmann" dringend empfehlen. —

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Jetzt muß er erst nachschauen, ob er das gesagt hat!)

Darüber können Sie, Herr Kollege Freiherr von Haller sicher sein, der Herr Kultusminister wird gewiß auch nicht bestreiten — es war in der Sitzung vom 13. März, ich kann die Seitenzahl genau angeben —, daß er diese Worte verbotenus gebraucht hat

Nun, meine Herren, mein Antrag, von dem der Herr Minister sagte, er entspreche am besten der Sachlage, er entspreche der Verordnung vom Jahre 1883, wurde Ihrerseits abgelehnt. Der Beschluß, von dem der Herr Minister sagte, die Bedenken, die von dieser Seite gegen denselben erhoben wurden, seien berechtigt, kam in die Reichsrathskammer, wurde dort abgelehnt und dafür angenommen der Antrag „Würtzburg".

Es entsteht, wie ich vorhin schon sagte, die Frage: Werden durch diesen Antrag unsere Bedenken gegen den Antrag „Würtzburg" behoben? Ich will gleich von vorneherein bemerken, daß diese Frage von uns mit aller Entschiedenheit verneint wird Mir ist aufgefallen, als ich die Verhandlungen des Ausschusses der Reichsrathskammer las und die Verhandlungen des Plenums der Reichsrathskammer selbst mit anhörte, ein großer Irrthum, in welchen die Reichsrathskammer verfallen ist, ein Irrthum, dem schließlich auch wohl unter der Macht der Verhältnisse der Herr Kultusminister unterlegen ist. Dieser Grundirrthum beruht darin, daß in der Reichsrathskammer sowohl im Ausschusse wie im Plenum gesagt wurde: gegen den Satz 1 des Beschlusses des Abgeordnetenhauses bestünden keine Bedenken. Der Herr Kultusminister hat dem beigefügt, die Sache sei ja auch so klar, daß man darüber nicht länger zu streiten brauche. Der Herr Reichsrath Freiherr von Soden hat in der Ausschußsitzung wörtlich gesagt, bezüglich des Abs. 3 mache er darauf aufmerksam, daß der erste Satz in der Reichsrathskammer allseitig als nothwendig anerkannt sei. Meine Herren! Die sämmtlichen Herren haben übersehen, daß wir dieselben Bedenken, die wir gegen Abs. 2 vorgebracht haben, auch gegen den Abs. 1 vorgebracht haben. Das Mißverständniß ist vielleicht darauf zurückzuführen:

Einig waren wir in diesem Hause darüber, daß es als Mißstand bezeichnet werden muß, wenn die Verhältnisse nicht zwingend dazu führen, daß die Angehörigen einer konfessionellen Minderheit gezwungen sind, die Schule der anderen Konfession zu besuchen, wie in Weißenburg und Roth. Insoweit, meine Herren, wären wir einig. Von diesem Gedanken aber grundverschieden, meine Herren, ist die Frage, ob Satz 1 des Art. 5 Abs. 3, der in der Reichsrathskammer gar nicht behandelt worden ist oder so gut als nicht behandelt worden ist, daß wir mit der Interpretation dieses Satzes 1 einverstanden wären. Nein, meine Herren, wir haben auch bei Satz 1 der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß bei Annahme desselben in solchen Gemeinden, in welchen nur Konfessionsschulen sind, wie in Weißenburg und Roth, nach dem Wortlaute des Gesetzes die Neuerrichtung von Simultanschulen ausgeschlossen ist, und darum, meine Herren, ist schon von vorneherein ganz klar, nachdem die Reichsrathskammer eine Aenderung an diesem Satz 1 nicht vorgenommen hat, daß unsere Bedenken gegen Abs. 3, den gesammten Absatz, heute noch dieselben sind wie damals.

Was aber den Satz 2, mit dem allein der Antrag sich beschäftigt, betrifft, meine Herren, so will ich es von vorneherein aussprechen: Ich bin überzeugt von vorneherein, daß der Herr Antragsteller in der Reichsrathskammer beseelt war von dem besten Willen, eine Brücke zu finden, über welche schließlich gegangen werden kann, um zu einer Einigung zu kommen. Ich will das gar nicht, auch nur einen Augenblick, in Zweifel ziehen. Aber diese optima fides des hohen Herrn entbindet uns nicht der Pflicht, objektiv seinen Antrag einer Kritik zu unterziehen und zu prüfen, ob er in der That geeignet ist, die von uns Anfangs geäußerten Bedenken zu beseitigen, und da muß ich sagen, meine Herren, wenn ich das Protokoll des Ausschusses der Reichsrathskammer über die Sitzung vom 14. Mai 1902 durchsehe und die Begründung durchlese, die der Herr Antragsteller damals für seinen Antrag vorgebracht hat, dann muß ich von vorneherein sagen, daß der Herr Antragsteller zum Mindesten die Bedenken, die wir gegen Abs. 2 hatten, nicht vollständig gewürdigt hat. Der Herr Reichsrath und Antragsteller sagte nämlich zur Begründung seines Antrages gegen den Beschluß der Abgeordnetenkammer: „Die Liberalen hätten besonders das Bedenken, es könnten diejenigen Schüler der konfessionellen Minderheit, welche eine Simultanschule besuchen, zu denjenigen, welche die Konfessionsschule der konfessionellen Mehrheit besuchen, hinzugerechnet und für diese zusammen eine neue Konfessionsschule der Minderheit errichtet werden, wodurch dann die bestehenden Simultanschulen entvölkert und allmählich ganz beseitigt werden könnten. Der Herr Antragsteller habe zwar ausdrücklich erklärt, daß eine Beseitigung der bestehenden Simultanschulen nicht beabsichtigt sei, aber es würde dieß vielleicht klarer zum Ausdruck kommen, wenn der zweite Theil des Abs. 3 die von ihm vorgeschlagene Fassung erhalte." Er fügte dann bei: „Es handle sich hier, wie er ausdrücklich bemerken möchte, nur um die Schüler von Konfessionsschulen, um die konfessionelle Minorität solcher Schulen. Auf die Schüler der bestehenden Simultanschulen habe dieser Satz gar keinen Bezug; die konfessionelle Minorität dieser Schulen komme für die Neuerrichtung von Schulen hier gar nicht in Betracht. Hiedurch würde der prinzipielle Standpunkt, daß die Konfessionsschulen die Regel, die konfessionell gemischten Schulen die Ausnahme bilden sollen, nicht alterirt. Zur Befürchtung, daß die Simultanschulen ganz beseitigt werden sollen, könne die vorstehende Fassung des Abs. 3 keinen Anlaß geben."

Meine Herren! Ich habe Ihnen den ganzen Passus deßhalb vorgelesen, weil derselbe beweist, von welcher Anschauung der Herr Antragsteller Freiherr von Würtzburg ausgegangen ist. Aber, wenn Sie die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten durchlesen, werden Sie finden, daß diese Bedenken, die ja von unserer Seite erhoben wurden, nicht die einzigen waren, sondern daß das Hauptbedenken eben darin beruht, daß da, wo bisher nur Konfessionsschulen waren, also, wie Satz 1 zum Ausdruck bringt, nun die Frage der Errichtung einer neuen Schule in Betracht kommt, die Errichtung von Simultanschulen unmöglich gemacht werden soll, und, meine Herren, was den Satz 2 des Abs. 3 betrifft, daß die Neuerrichtung von Simultanschulen zu den bestehenden Simultanschulen, gleichviel, wie man die Zahl der Kinder zu einzelnen Schulen rechnet, daß die Errichtung neuer Simultanschulen in solchen Gemeinden

ausgeschlossen ist; deßwegen, meine Herren, weil auch der Herr Antragsteller Freiherr von Würtzburg in der Ausschußberathung nur von den bestehenden Simultanschulen spricht, kann man aus der Begründung seines Antrags den Zweifel nicht beseitigen, der besteht hinsichtlich der Neuerrichtung von Simultanschulen, sei es in solchen Orten, wo bisher Konfessionsschulen allein vorhanden waren, sei es in solchen, wo beide Schulen neben einander bestanden haben.

Nun, meine Herren, was aber, ganz abgesehen von der Auffassung des Herrn Antragstellers Freiherrn von Würtzburg, den Wortlaut seines Antrags anlangt, so muß ich sagen, ich habe mir redlich Mühe gegeben, zu ergründen, worin denn eigentlich der wesentliche Unterschied zwischen diesem Antrage und dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten besteht. Es kann ja sein, meine Herren, daß man am Schlusse einer so arbeitsreichen Session und bei der erfolgten Inanspruchnahme aller geistigen Kräfte am Schlusse nicht mehr recht zum Denken fähig ist,

(Heiterkeit)

besonders — weil der Herr Referent hier einen Zwischenruf macht — wenn man, wie ich, kein König im Reiche der Gedanken ist; die thun sich ja leichter.

(Abgeordneter Kohl: Sehr richtig!)

Aber trotz aller Versuche, meine Herren, habe ich den Unterschied nicht ergründen können, und wenn ich, meine Herren, diese Auffassung habe, so befinde ich mich dabei in sehr guter Gesellschaft. Ich will nicht davon sprechen, daß der Herr Referent von Auer, von dem ja die Centrumspresse mit vollem Rechte gesagt hat, daß sein Referat nicht nur ein sehr gründliches, sondern auch ein sehr geistreiches sei und daß er in verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit die schwierige Materie bewältigt habe, dasselbe Gefühl gehabt hat und demselben Gefühle Ausdruck verliehen hat im Ausschusse der Reichsrathskammer wie auch im Plenum derselben; er hat sich auch mit mir gefragt, worin denn eigentlich der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Anträgen liege. Der Wortlaut ist ein anderer, die Sache ist wesentlich nicht anders. Aber nicht nur der Herr Reichsrath von Auer, der Referent der ersten Kammer, nicht nur verschiedene andere Reichsräthe, deren Namen zu nennen ich hier ja nicht nothwendig habe, sondern vor Allem ein Herr, auf dessen Urtheil Sie auf jener Seite ganz gewiß großes Gewicht legen werden — soviel ich weiß, steht dieser Herr Ihnen politisch näher wie uns, er war lange Jahre der höchste Richter des Landes —, der Herr Reichsrath Dr. von Schmitt hat über den Unterschied zwischen dem Antrag, den die Kammer der Abgeordneten beschlossen hat, und dem Wortlaute des Antrags „Würtzburg" sich dahin ausgesprochen — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich die zwei Sätze verlese —:

„Für mich" — sagte der hohe Herr wörtlich — „ist der Antrag „von Würtzburg" und der Beschluß der Kammer der Abgeordneten identisch."

(Hört, hört! links.)

Und zum Schlusse sagte derselbe Herr:

„Ich wiederhole demgemäß, ich wünsche herzlich, daß die Bestimmung, welche die Abgeordnetenkammermehrheit beschlossen hat, Annahme findet, wobei es mir ziemlich gleich ist, ob Sie dieselbe mit dem Satz 2 in der Fassung des Antragstellers, Herrn Reichsraths Freiherrn von Würtzburg, annehmen oder in der Fassung, die sie ursprünglich hatte. Ich glaube, es wäre vielleicht vorsichtiger, wenn man dem Antrage des Herrn Reichsraths von Würtzburg stattgibt; allein, selbst wenn dieß nicht geschieht, **bleibt die Sache doch dieselbe.**"

(Hört, hört! links.)

Meine Herren! Auf dem nämlichen Standpunkte stehen ja auch wohl die hochwürdigsten Herren Bischöfe der ersten Kammer, der Herr Erzbischof von München und der Herr Bischof Dr. von Henle, indem sie sogar erklären: Der Beschluß der Kammer der Abgeordneten ist tadellos, ist nicht so gefaßt, daß er die Bedenken der linken Seite des Abgeordnetenhauses als begründet erscheinen läßt; aber weil wir dasselbe damit erreichen, stimmen wir auch für den Antrag „Würtzburg". Also auch aus den Ausführungen dieser hochwürdigsten Herren der ersten Kammer geht hervor, daß sie einen Unterschied mit Herrn Dr. von Schmitt in der Fassung der beiden Anträge oder Beschlüsse nicht finden können;

(Abgeordneter Kohl: in der Fassung schon!)

— in der Fassung schon, aber in der Sache nicht.

Nun, meine Herren, sind dann in der Reichsrathskammer von verschiedenen Herren noch Ausführungen gemacht worden, die die Harmlosigkeit, wenn ich den Ausdruck hier so gebrauchen darf, des Antrags „Würtzburg" unseren Bedenken gegenüber klarstellen können. So hat z. B. der Herr Erzbischof Dr. von Stein ausdrücklich darauf hingewiesen, es handle sich ja in dem Antrage „Würtzburg" blos um eine Fakultät, d. h. die Gemeinden können angehalten werden, in den und den Fällen das zu thun. Dasselbe hat übrigens auch der Herr Antragsteller, Reichsrath Freiherr von Würtzburg gesagt, es stehe ja in dem freien Ermessen der Staatsregierung, ihrem Ermessen sei es überlassen, unter welchen Umständen sie von dieser Befugniß Gebrauch machen wolle, wobei man wohl annehmen könne, daß sie die Befugniß nicht anwenden werde, wenn das Interesse der Schule oder die Leistungsfähigkeit der Gemeinde entgegenstehe, und Herr Dr. von Stein sagte, es sei der fakultative Charakter des Art. 5 Abs. 3 gegeben und da sei jede Besorgniß in der Richtung hinweggenommen, daß etwa die Staatsregierung mehr als sonst leistungsunfähige Gemeinden mit schweren Lasten in Anspruch nehmen könnte; sie werde den Artikel nur da anwenden, wo das Schulinteresse nicht entgegenstehe.

Ja, meine Herren, ich bewundere eigentlich die Bescheidenheit, mit der nach der Auffassung dieser hohen Herren von Ihnen mitgewirkt wird bei der Abfassung von Gesetzen Wenn ich ein Gesetz mache und ich verlasse mich auf die Staatsregierung unter allen Umständen, bin ich ein schlechter Gesetzgeber; selbst wenn ich zu einer gegenwärtigen Staatsregierung, was ich mit großer Einschränkung sagen muß, wie ich später darlegen werde, unbegrenztes Vertrauen hätte,

(Heiterkeit)

würde ich eine solche Argumentation nicht machen, weil ein Ministerium vergänglich ist und in der Zukunft Schooß gar Manches ruht, was uns vielleicht die Befürchtung erst recht entstehen läßt, daß es Ministerien geben kann, in deren Händen eine solche fakultative Bestimmung von der allergrößten Gefahr ist.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Sehr richtig!)

Und deßwegen, meine Herren, kann ich auch diese Art der Argumentation des Antrags „Würtzburg" verlassen.

Meine Herren! Die Auffassung über die Tragweite des Antrags „Würzburg" ist auch eine verschiedene. Wenn Sie z. B. die Ausführungen des Herrn Erzbischofs Dr. von Stein lesen, dann werden Sie finden, daß der betreffende Herr sich dahin äußerte, daß die Bestimmung — ich muß mich korrigiren, es war nicht Erzbischof von Stein, sondern Bischof von Henle —, daß diese Bestimmung keinen Einfluß habe auf die Simultanschulen, die bis zur Stunde noch bestehen. Der Herr Bischof von Henle sagte nämlich, es solle dieser 2. Satz absolut keine Anwendung finden auf alle Simultanschulen, welche legal eingerichtet worden, d. h. im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1883 eingerichtet sind und zur Stunde noch bestehen. Aber kein Wort sagt er — ja, wenn der Herr Ministerialkommissär auch abwinkt —,

(Heiterkeit)

kein Wort sagt der Herr Ritter von Henle über die Simultanschulen, die eben in der Zukunft errichtet werden sollen. Ich würde den Herrn einladen, einmal das Protokoll vom 26. Mai 1902 nachzulesen,

(Abgeordneter Kohl: dafür haben es die Anderen gesagt!)

dann wird er das finden. Also, meine Herren, wenn man sich auf all' diejenigen Herren beruft, die für das Gesetz in der Fassung des Antrags „Würzburg" sich ausgesprochen haben, dann muß man eben ihre Begründung lesen, und dann findet man, meine Herren, daß sie in ihrer Auffassung der Tragweite dieses Antrags absolut nicht einig sind, daß davon gar keine Rede sein kann, daß in der Reichsrathskammer etwa Zweifel darüber von denen, die für den Antrag „Würzburg" gestimmt haben, beseitigt würden, daß auch in Zukunft die Errichtung von Simultanschulen möglich sei. Denn, meine Herren, der Herr Reichsrath von Schneider — die Centrumspresse hat uns ja das Gewissen schärfen wollen, indem sie uns hingewiesen hat auf die Ausführungen dieses Herrn, der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums ist —, meine Herren, ich habe Ihnen neulich schon gesagt, bei aller persönlichen Hochachtung, die ich vor dem Herrn Präsidenten des Oberkonsistoriums habe, kann ich mich doch dazu nicht verstehen, mich in eine politische Abhängigkeit von ihm zu bringen, und auf demselben Standpunkte stehen meine sämmtlichen Freunde,

(sehr richtig! links)

incl., meine Herren, desjenigen Herrn, auf den in sehr deutlicher Absicht in der Centrumspresse hingewiesen worden ist, von dem besonders es als auffallend bezeichnet wurde —

(Abgeordneter Kohl: sehr richtig!)

ja, Herr Referent, ich werde mich gleich ein wenig mit Ihnen beschäftigen —,

(Heiterkeit)

als auffallend bezeichnet wurde, daß er eine andere Meinung haben könnte, wie der Präsident des Oberkonsistoriums.

Herr Referent, mit Ihnen liegt die Sache anders.

(Abgeordneter Kohl: Aha!)

(Heiterkeit.)

Wenn Sie mir „sehr richtig!" zurufen, dann — bitte — will ich Ihnen einmal den Unterschied auseinandersetzen.

(Abgeordneter Kohl: Freut mich!)

Die beiden Herren, die hier in Frage kommen, sind Pfarrer; bei Ihnen geht der Einfluß des vorgesetzten Geistlichen vielleicht so weit, daß Sie sich beeinflussen lassen in Ihrer politischen Auffassung

(Abgeordneter Kohl: oho!).

durch die höhere Würde, die der betreffende Herr einnimmt.

(Abgeordneter Kohl: O nein!)

Dagegen auf unserer Seite, meine Herren, ist das nicht der Fall.

(Zurufe rechts: Bei uns auch nicht! Wau wau!)

Wir auf unserer Seite und die Geistlichen auf unserer Seite wahren sich in politischen Dingen das Recht der Selbständigkeit auch ihren vorgesetzten Geistlichen gegenüber beziehungsweise ihren Vorgesetzten überhaupt.

(Abgeordneter Kohl: Auch ich!)

Ja, wenn Sie sagen „auch ich!", dann verstehe ich Ihren Zwischenruf nicht, dann — bitte — unterlassen Sie ihn, er könnte zu Weiterungen und Mißverständnissen führen, die Ihnen vielleicht nicht angenehm sind.

(Abgeordneter Kohl: Prinzipielle Frage!)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, keine Zwiegespräche anzuknüpfen mit dem Herrn Redner.

Dr. **Casselmann:** Also, meine Herren, ich möchte hier Herrn Reichsrath Dr. von Schneider gegenüber für Alle unserer Partei, gleichviel welchen Stand sie haben, das Recht in Anspruch nehmen, daß wir, ganz gleich, welche Meinungen die Herren sonst im Einzelnen haben, uns unsere eigene Meinung bilden und daß wir in gar keinem Grade der Unterordnung oder gar Unterwürfigkeit ihm gegenüber stehen.

Aber, meine Herren, ist es denn so verwunderlich, daß der Herr Reichsrath Dr. von Schneider sich für den Antrag „Würzburg" erklärt hat, derselbe Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, von dem schon bei uns der Herr Kultusminister konstatiren konnte, daß er nachträglich gefragt worden ist, ob er gegen den Antrag „Kohl", der zum Beschluß später erhoben worden ist, etwas zu erinnern habe, und der nach Aussage des Herrn Ministers erklärt hat, sogar den Antrag „Kohl" nehme er an, und zwar für „mein Oberkonsistorium." Da kann es doch nicht verwunderlich sein, wenn er demselben Antrag „Würzburg", der eine Abschwächung des Antrags „Kohl" gewesen ist, zustimmt.

Uebrigens, meine Herren, Jeder hat seine Ueberzeugung, der Herr Reichsrath von Schneider die seinige so gut wie wir. Er mag in dieser Beziehung Reden halten, welche er will, das ist sein gutes Recht, aber daß sie auf uns einen besonderen Eindruck gemacht haben, meine Herren, das ist nicht der Fall, um so weniger, als uns die Geschichte unserer Schule lehrt, daß nicht zum ersten Male ein Hauptwiderspruch gegen die Auffassung derer, die hier auf diesen Bänken sitzen, von Seite der Präsidenten des Oberkonsistoriums gekommen ist. Meine Herren! Als im Jahre 1867 das sogenannte freisinnige Schulgesetz hier berathen wurde und dann in die Reichsrathskammer kam, waren es nicht sowohl die katholischen Bischöfe, die mit solcher Schärfe sich aussprachen, sondern der Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, Herr von Harleß, der das that. Also, deßwegen wundert es mich gar nicht, daß sein Nachfolger im Amte in einer,

(Sch.)

wie ich von meinem protestantischen Standpunkte aus sagen muß, unverantwortlichen Weise und in einem von den Reden der beiden katholischen Bischöfe abweichenden Maße, also wie er es gethan hat in der Reichsrathskammer, sich für die Konfessionsschule in's Zeug gelegt hat, daß gerade er es war, der, ohne daß damals eine Veranlassung bestand, für die Konfessionsschule als die allein richtige sich ausgesprochen hat. Das ist sein gutes Recht; aber Eines bestreite ich dem Herrn Reichsrath Dr. von Schneider, so gut, wie ich mir seiner Zeit dem Herrn Abgeordneten Beckh gegenüber erlaubt habe, das, was er damals sagte, zu bestreiten, als er davon gesprochen hat, als wenn der weitaus größte Theil der Protestanten unter allen Umständen Anhänger der Konfessionsschule seien. Meine Herren! Woher weiß denn das der Herr Reichsrath Dr. von Schneider? Hat er denn — wir leben ja in der Zeit der Statistiken und Enqueten auch auf allen möglichen Gebieten, auf denen man sonst Statistiken nicht macht — sich vielleicht eine solche Privatstatistik angelegt und Umfrage gehalten bei den Protestanten Bayerns, um zu dieser Auffassung zu kommen? Er möge doch einmal hingehen in die fränkischen Provinzen, er möge in die Pfalz gehen und sich dort umschauen. Wie kommt er dazu, so zu sprechen von der überwiegenden Mehrheit der Protestanten, die auf seinem Standpunkte stehen? —

(Sehr richtig! links.)

(Zuruf des Abgeordneten Nißler.)

Ja, Herr Abgeordneter Nißler, daß Sie und Herr Kollege Beckh in dieser Frage mehr auf dem Standpunkte des Herrn Reichsraths von Schneider stehen als auf dem unserigen, das wundert uns gar nicht.

(Sehr richtig! links.)

Darüber sind wir auch nicht einen Moment in Zweifel, und nachdem ja die Stadt Weißenburg den beiden Herren etwas näher liegt wie mir, so werden Sie vielleicht behilflich sein, daß die Weißenburger, die ja brennen vor Begierde, zwei Konfessionsschulen an Stelle der einen zu bekommen, sie nach dem Rezept des Herrn Dr. von Schneider möglichst bald bekommen. Des Dankes der Weißenburger Bürgerschaft, auf den Sie gewiß sehr viel Gewicht legen, dürfen Sie sicher sein.

Nun, meine Herren, muß ich sagen, nachdem ich bisher die Ausführungen einzelner Herren, die für den Antrag „Würtzburg“ sich ausgesprochen haben, vor Ihnen dargelegt habe, ist es nothwendig, sich mit der weiteren Frage zu beschäftigen: Wie hat sich denn die k. Staatsregierung zu dem Antrage „Würtzburg“ gestellt? Wie der Antrag „Würtzburg“ entstanden ist, das hat ja der Herr Kultusminister in der letzten Ausschußsitzung gesagt. Ich würde nicht darauf zu sprechen kommen, da es gewisse Dinge gibt, die man weiß, ohne daß man sie sagt, wenn nicht der Herr Minister selber in der Ausschußsitzung darüber sich ausgelassen hätte und mit einer gewissen Wehmuth beigefügt hätte, daß es ihm leider nicht gelungen sei, den Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann von der Harmlosigkeit dieses Antrags zu überzeugen.

Meine Herren! Der Antrag „Würtzburg“ — wollen wir es doch einmal sagen, damit man die interessante Provenienz desselben kennen lernt, da man bis jetzt so viel davon reden gehört hat —, der Antrag rührt her in letzter Linie von Ihnen da drüben (rechts). —

(Große Heiterkeit rechts.)

(Abgeordneter Dr. Heim: Das ist aber was Neues!)

Sehen Sie, der Herr Dr. Heim kann vielleicht öfter, besonders wenn er, was wir ja Alle so sehr bedauern, statt hier in Berlin anwesend ist, wenn er von der Reichshauptstadt nach München kommt, gar Manches hören, was er bisher nicht gewußt hat. —

(Abgeordneter Dr. Heim: Das ist mir nicht neu; aber ich bedauere, daß ich von Ihnen nie etwas Neues höre.)

Meine Herren! Die k. Staatsregierung hat, als der Beschluß der Abgeordnetenkammer gefaßt und anzunehmen war, daß die Reichsrathskammer denselben wohl kaum annehmen würde —

(Zuruf.)

Das Centrum hatte durch den Mund des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller doch erklären lassen, obwohl vorher Herr Kollege Söldner stolz gesagt hatte: „nur ein Wort wenn an dem Artikel geändert wird, so werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen“, eine Wahrheit, die er wohl heute nicht mehr gelten lassen will —

(Abgeordneter Dr. Heim: weil er die Worte nach dem Sinne nimmt!)

Herr Dr. Heim ruft mir zu: „weil er die Worte nach dem Sinne nimmt“. Darin liegt ein neues Zugeständniß, daß sachlich zwischen dem Antrag „Kohl“ und dem Antrag „Würtzburg“ kein Unterschied ist.

(Sehr richtig, sehr wahr! links.)

Ich bin ihm sehr dankbar dafür. Nun, wie ist es mit dem Antrag? Der Antrag wurde in dem löblichen Bestreben der Staatsregierung, daß doch aus dem Gesetze etwas werde, gestellt, aber er wurde dem löblichen Centrum vorgelegt, ob er auch genehm sei.

(Hört, hört! links.)

Ich höre keinen Widerspruch. Es ist also die Sache so!

(Große Heiterkeit rechts.)

Der Herr Kultusminister hat also diesen Antrag dem Centrum vorgelegt und hat die Approbation Seitens des Centrums für seinen Antrag erhalten. Dann hat sich der Herr Kultusminister zum Herrn Dr. Casselmann begeben — ich hätte nicht davon gesprochen, Herr Kultusminister, wenn Sie nicht selbst im Ausschusse hier einen Blick hinter die Coulissen den Anderen eröffnet hätten — und er hat mich gefragt, ob wir auf den Antrag eingehen könnten. Ich war sehr überrascht, konnte aber trotz der Bedenken, die ich gleich äußerte, selbstverständlich für meine Freunde in gar keiner Weise eine Erklärung abgeben. Dazu fehlte mir jede Legitimation. Ich habe das später gethan, und wenn auch nicht dem Herrn Kultusminister, so doch dem Ministerium davon Mittheilung gemacht, daß wir uns unter gar keinen Umständen aus einer Reihe von Gründen für diesen Antrag erklären könnten. Nun hat der Herr Kultusminister gedacht: wenn nicht — denn nicht, wenn nicht mit den Liberalen, dann ohne dieselben, und er hat nun in dem Herrn Reichsrath von Würtzburg einen Herrn gefunden, der sich nicht so gesträubt hat wie Dr. Casselmann.

(Zuruf auf der äußersten Linken: So arbeitet man!)

Herr Reichsrath von Würtzburg hat dann diesen Antrag in der Ausschußsitzung eingebracht. Der Herr Kultusminister hat nun damals, wie dieser Antrag kam, wörtlich Folgendes gesagt:

„Er wolle bemerken, daß er von dem Vorschlage des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würtzburg vorher Kenntniß gehabt habe und daß dieser Vorschlag der Staatsregierung geeignet erscheine, die gegen die Fassung der Kammer der Abgeordneten bestehenden Bedenken zu beheben."

Ja, meine Herren, Recht hat er ja der Herr Kultusminister, daß er vorher davon Kenntniß gehabt hat, er hat ihn ja selber gemacht.

(Hört, hört! links.)

(Heiterkeit links.)

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Ein Schwindler!)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß den Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Haller auf das Allernachdrücklichste zur Ordnung rufen ob eines solchen Zwischenrufes. Es ist das eine unerhörte Unterbrechung der Verhandlungen und eine Beleidigung, wie sie in diesem Hause nicht vorkommen sollte.

(Sehr richtig! rechts.)

Dr. **Casselmann:** Nun, meine Herren, der Antrag „Würtzburg" wurde im Ausschusse der Reichsrathskammer trotz der Befürwortung des Herrn Kultusministers abgelehnt und erst im Plenum der Reichsrathskammer angenommen. Wie ich schon vorhin bei den einzelnen Rednern der Reichsrathskammer sagte, daß ich ihre Ueberzeugung durchaus achte und die Begründung, die sie bei ihrem Votum vorgebracht haben, so sehr achte ich auch ihre Abstimmung zum Antrag „Würtzburg" und ihre Schlußabstimmung. Ich glaube nicht irre zu gehen, wenn ich annehme, daß weniger die Fassung des Antrags „Würtzburg" als die Empfehlung desselben durch den Herrn Ministerpräsidenten bewirkte, daß die Annahme gegen den Ausschußbeschluß im Plenum der Reichsrathskammer erfolgt ist. Meine Herren! Ich stehe gar nicht an, zu sagen, daß man allen Anlaß hat, diese Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten einer objektiven Würdigung zu unterziehen. Ich erkenne durchaus an, daß es nicht gleichgiltig ist, wenn ein Reichsrath, der zugleich die hohe Stellung des Vorstandes des Gesammtstaatsministeriums innehat, eine solche Erklärung abgibt, wie der Herr Reichsrath Graf von Crailsheim das gethan hat. Wenn ich aber diese objektive Prüfung vornehme, so muß ich erklären, ich kann so weit gehen, zu sagen: Mit Hilfe dieser Erklärung wird in Zukunft der Verwaltungsgerichtshof die bestehenden Simultanschulen schützen. Mit Rücksicht auf diese Interpretation des Herrn Ministerpräsidenten kann man sagen: der Nachdruck ist zu legen auf das „müssen". Das „müssen" liegt aber dann nicht vor, wenn Simultanschulen da sind. So weit kann man gehen; aber weiter zu gehen, wie der Herr Ministerpräsident Reichsrath Graf von Crailsheim gegangen ist, der gesagt hat, item in der Fassung des Wortlautes des Antrags „Würtzburg" liege auch die Möglichkeit, da, wo die Neuerrichtung von Simultanschulen in Frage kommt, zu helfen, so weit kann ich nicht gehen und so weit kann Niemand von unserer Fraktion gehen, weil wir gegen diese Auslegung die allerschwersten Bedenken haben.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Daß es dem Herrn Reichsrath Grafen von Crailsheim sehr ernst ist in dieser Sache, wird von uns nicht in Abrede gestellt, und es führt mich das auf die Frage, welche Bedeutung der Interpretation des Antrags „Würtzburg", die sowohl vom Antragsteller, als von verschiedenen Mitgliedern beider Häuser, als neuerdings vom Vorstand des Gesammtstaatsministeriums demselben gegeben worden ist, innewohnt. Meine Herren! Ganz abgesehen von Persönlichkeiten wird nicht bestritten werden können, daß die Interpretation durch Vertreter der Regierung da, wo der Wortlaut eines Gesetzes deutlich ist, nicht etwa nachhelfen und in den klaren Wortlaut eines Gesetzes etwas hineininterpretiren kann. Das ist ein Standpunkt, den auch der Herr Kultusminister mit uns theilt; denn der Herr Kultusminister hat in der Sitzung vom 14. Mai 1902 im Ausschusse der Reichsrathskammer, als es sich um die Frage der Bedeutung von Erklärungen von Abgeordneten zum Organisationsrecht des Staates handelte, gesagt — der Herr Präsident wird mir die Verlesung des einen Satzes gestatten —:

„Die juristische Theorie neige immer mehr der Anschauung zu, daß bei Auslegung von Gesetzen man mit der Aeußerung von Regierungsvertretern und einzelnen Abgeordneten nicht operiren dürfe, daß vielmehr Gesetz nur das sei, was in den Worten desselben zum Ausdruck komme."

Man wird wohl nicht sagen wollen, daß diese Auffassung, die bei der Frage des Organisationsrechtes des Staates gelte, keine Geltung habe bei irgend einer Gesetzesbestimmung. Der Herr Minister hat dann auf Dernburg Pandekten, Mohl Staatsrecht u. s. w. hingewiesen. Im Ausschusse wurde von einem Mitglied der äußersten Linken, nachdem ich bereits bei der ersten Berathung auf einen Fall des Verwaltungsgerichtshofes, die religiöse Kindererziehung betreffend, hingewiesen hatte, auch ein Fall angeführt, der die preußischen Gerichte beschäftigt hat, der insbesondere auch vom Kammergericht in Berlin entschieden worden ist. Es hatten seiner Zeit die Sozialdemokraten im Reichstag bei einer Aenderung der Gewerbeordnung ihre Zustimmung zu dieser Aenderung von der bindenden Erklärung der Regierungsvertreter abhängig gemacht, daß die Arbeitersekretäre nicht der Gewerbeordnung unterstellt seien. Gleichwohl haben nicht in einem, sondern in verschiedenen Fällen die preußischen Gerichte, darunter das Kammergericht in Berlin, erkannt, daß dem doch so sei, und haben die betreffenden Arbeitersekretäre zur Strafe gezogen.

(Sehr richtig! auf der äußersten Linken.)

Meine Herren! Wie wäre das möglich, wenn anders es richtig wäre, daß die Erklärungen vom Ministertische oder durch einen anderen Regierungsvertreter im Stande wären, den Wortlaut eines Gesetzes nach einer bestimmten Richtung hin zu interpretiren. Deßwegen, meine Herren, ganz abgesehen von den Persönlichkeiten, sage ich, wird man auf Grund der Aeußerungen von Regierungsvertretern bei dem klaren Wortlaut eines Gesetzes auf dem Weg der Interpretation nichts erreichen können. Man wird nichts erreichen können, auch wenn Abgeordnete der Kammer eines Parlaments in einem bestimmten Sinne sich äußern.

Meine Herren! Ich habe ja von Ihrer Seite wiederholt gehört, es ist Ihnen gar nicht darum zu thun, den Simultanschulen irgendwie an den Kragen zu gehen. Die kurzen Unterbrechungen des verehrten Herrn Dr. Heim haben mich eigentlich eines Anderen belehrt und, meine Herren, wie ich Ihnen später darlegen werde,

(Unruhe rechts)

die Schlußberathung im Ausschusse hat gleichfalls nach dieser Richtung hin die schwersten Bedenken in mir erweckt. Auch daß in der „Augsburger Postzeitung“ mit dürren Worten ausgedrückt war, daß bei dem klaren Wortlaut des Gesetzes die Interpretation des Herrn Ministers gar keinen Werth habe,

(hört! links)

läßt mir die Sache bedenklich erscheinen. Der Herr Ministerpräsident hat vollständig Recht, wenn er im Ausschusse sagte, eine Regierung wird nicht darnach gehen, was die „Augsburger Postzeitung“ sagt, wenigstens soll sie nicht darnach gehen, Herr Ministerpräsident! Ob nicht einmal Zeiten kommen, daß sie doch darnach geht, ist eine Frage für sich. Aber, meine Herren, wenn ich auch das als richtig anerkenne als Argument dafür, wie in Centrumskreisen dieser Artikel und die Frage der Interpretationskraft gedeutet wird, so ist die Thatsache, wie ein so angesehenes Centrumsorgan wie die „Augsburger Postzeitung“ in einer solchen Frage denkt, doch von Wichtigkeit, und darum bin ich so frei, gewisse Bedenken nicht zu unterdrücken, die ich habe in Bezug auf die Tendenz, von der der Herr Referent und die andern verehrten Herren, die sich so warm für diesen Artikel in's Zeug gelegt haben, beseelt sind.

Ich komme zu diesen Bedenken um so mehr, als ja die Centrumspresse keinen Zweifel darüber gelassen hat, daß das eigentlich die Hauptsache von dem ganzen Gesetze ist, meine Herren, weniger, daß die Lehrer mehr bekommen, nein, daß hier einmal gegenüber der Verordnung vom Jahre 1883 Wandel geschaffen werde zu Gunsten der katholischen Konfessionsschule; das, meine Herren, ist der eigentliche Grund, und deßwegen können Sie mit dieser Betheuerung, daß Sie der Verordnung vom Jahre 1883 kein Wässerchen trüben wollen, nicht viel erreichen. Und, meine Herren, die Interpretation durch die k. Staatsregierung — ich habe vorhin schon gesagt, ich verkenne nicht die Bedeutung solcher Erklärungen, und ich glaube in diesem Hause für mich in Anspruch nehmen zu können, daß ich gerade gegenüber Gründen, die von der k. Staatsregierung geäußert worden sind, jederzeit zugänglich war, meine Herren, in einer Weise, daß von Ihrer Seite drüben über mich sogar gespottet worden ist, man hat mich den freiwilligen Regierungskommissär, und wie die Titel alle heißen, genannt,

(Heiterkeit rechts)

erst vor nicht sehr langer Zeit, und daraus geht hervor, daß ich mich frei weiß von jeder Animosität gegen die k. Staatsregierung, und ich habe auch gar keinen Grund, zu bestreiten, daß ich der festen Ueberzeugung bin, daß der Herr Ministerpräsident, der heute der Vorstand des Gesammtstaatsministeriums ist, von der redlichsten Absicht geleitet ist, um hier das Gesetz zu Stande zu bringen, und nach der ganzen Vergangenheit des Herrn Ministerpräsidenten auf den Gebieten aller Ressorts, die er hier in diesem Hause während einer großen Vergangenheit geleitet hat, verdient er das Vertrauen. Aber, meine Herren, hat der Herr Ministerpräsident den Vollzug dieses Gesetzes, weiß der Herr Ministerpräsident, wenn das Gesetz jetzt vollzogen wird, wie im Einzelnen die Verwaltungsbehörden entscheiden? Hat der Herr Ministerpräsident, wenn er nicht in Folge ganz besonderer Umstände Gebrauch macht von der Macht, die ihm als Ministerpräsident innewohnt, hat er überhaupt, sage ich, Gelegenheit gehabt, auf dem Gebiete der Kultusverwaltung einzugreifen?

Deßwegen, meine Herren, sage ich, die redliche Absicht des Herrn Ministerpräsidenten in Ehren, aber seine Erklärung kann uns hier nichts helfen, wenn wir nicht, und da komme ich nun auf ein anderes Gebiet, wenn wir nicht in der Lage sind, dasselbe Vertrauen, das wir dem Ministerpräsidenten entgegenbringen, auch dem Kultusminister entgegenzubringen, und da muß ich Namens der ganzen liberalen Fraktion leider hier vor dem ganzen Lande erklären, daß dieses Vertrauen gegen den derzeitigen Leiter unseres Kultusministeriums bei uns ganz und gar geschwunden ist.

(Heiterkeit rechts.)

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren! Daß Sie das auf jener Seite nicht tangirt, davon bin ich überzeugt, ob Sie durch Zwischenrufe sich bemerkbar machen oder nicht.

(Abgeordneter Dr. Heim: Ob Sie das sagen, ist auch Wurscht!)

(Heiterkeit rechts.)

Aber, meine Herren, ob die bayerische Staatsregierung, die nicht dazu da ist, den Willen der Majorität unter allen Umständen zu thun,

(aber der Minorität! rechts)

die dazu da ist, auch eine Minorität, die über so viele Stimmen zu verfügen hat, wie wir, zu schützen, gar nichts darauf gibt, wie man in allen liberalen Kreisen Bayerns über einen derartigen Kultusminister denkt, meine Herren, das ist denn doch noch eine Frage, die ich hier dem Ministerium gegenüber aussprechen kann.

Warum haben wir das Vertrauen gegen den derzeitigen Lenker des Kultusministeriums nicht? Weil wir mit dem erlauchten Herrn in der oberen Kammer einverstanden sind, der sich mit einem Freimuth ausgesprochen hat, für welchen vom liberalen Bürgerthum in Stadt und Land hier Dank gezollt sei: wenn der Herr Staatsminister von Anfang an den Bestrebungen des Centrums entgegengetreten wäre, wie er es später gethan hat, dann wären wir nicht auf dem Fleck, auf dem wir heute sind. Gesagt muß es sein,

(rechts: heraus damit!)

(Heiterkeit)

daß während der ganzen Verhandlungen des Ausschusses dem Herrn Kultusminister kein Wort zu viel wär, wenn es galt, Anträge der liberalen Partei als unmöglich zu bezeichnen, daß er aber das nöthige Wort und den nöthigen Nachdruck nicht gefunden hat, wenn es sich um Anträge oder Anregungen von Ihrer Seite gehandelt hat.

(Abgeordneter Dr. Heim: Katechetenparagraph!)

Meine Herren! Ich sage, der Kultusminister und das Kultusministerium überhaupt haben den Abs. 3 des Art. 5 nicht für nothwendig gehalten; denn hätten sie ihn für nothwendig gehalten auf Grund der Bestreitung des dem Staate zustehenden Organisationsrechtes, so hätten sie ihn wohl von Anfang an in das Gesetz aufgenommen; er hat gefehlt in dem Gesetzentwurfe, er ist erst hineingekommen auf Antrag des Centrums. Hätte der Kultusminister damals erklärt: „Hier handelt es sich um eine Sache, die streng genommen nicht in ein Schulbedarfgesetz hineingehört; ich will über die Berechtigung oder Nichtberechtigung nicht streiten, aber ich bitte Sie, in das Dotationsgesetz, das für

die Aufbesserung der Lehrer so dringend nothwendig ist, nicht Dinge hineinzubringen, die nicht hinein gehören" — hätte er so gesprochen, so hätten Sie sich gesträubt, wie Sie auch beim Katechetenparagraphen sich gesträubt haben, aber wenn der Herr Kultusminister es nicht so weit hätte kommen lassen, wie er es hat kommen lassen, dann wäre Ihnen auch ein anständiger Rückzug möglich gewesen,

(oho! rechts)

der, wie ich Ihnen, meine Herren, zugestehen will und wie ich namentlich dem Herrn Abgeordneten Dr. von Daller zugestehen will, jetzt fast zur Unmöglichkeit geworden ist, wenn Ihr Ansehen nicht vernichtet werden soll. Das gebe ich zu; aber die Schuld daran trägt in erster Linie der Herr Minister.

Nun, meine Herren, habe ich vorhin schon davon gesprochen, daß wir Vertrauen zu dem Herrn Kultusminister nicht haben können, und ich kann dem Herrn Minister sagen, das Vertrauen fehlt ihm nicht blos in den Reihen der liberalen Abgeordneten. Ich möchte ihm nicht wünschen, daß er die Urtheile hört, die in den weitesten Kreisen unter den loyalsten Bürgern des Staates über ihn in den letzten Wochen gefällt worden sind. Er würde darunter Urtheile hören von Männern, an deren Urtheil auch ihm gelegen ist. Aber wenn der Herr Minister des Kultus so bescheiden geworden ist, daß er sich begnügt mit der Auffassung in den Kreisen des Centrums, so muß ich schon sagen, dann verdient er es nicht besser, daß andere, freiheitlicher gesinnte Leute anders von ihm denken.

(Ujeh! rechts.)

Nun hat der Herr Kultusminister im Laufe der Verhandlungen eine Rolle gespielt, die selbst von Ihrer Seite bekrittelt worden ist. Meine Herren! Wie war er vor Ostern, wie war er nach Ostern? Vor Ostern hat er jede Konzession an die liberale Partei von Seite des Regierungstisches so gut wie abgelehnt. Daß Sie, meine Herren, (nach rechts gewendet) unsere Anregungen nicht annehmen, das nehme ich Ihnen nicht übel, Sie machen von Ihrer Macht Gebrauch; aber daß ein Kultusministerium so bestrebt ist und war, wie das gegenwärtige Kultusministerium, förmlich es darauf anzulegen, nur ja gegen die Anschauungen der liberalen Fraktion und der Minderheit des Hauses zu handeln, das war doch etwas, was bisher nicht da war. Jetzt kommen die Verhandlungen nach Ostern! Die Situation ist verändert, so verändert, daß der Herr Referent aus dieser Aenderung weidlich Kapital geschlagen hat! Da hat man gesprochen von Hintermännern, von Hintertreppenpolitik. Der Herr Kultusminister war ganz wie umgewandelt. Meine Herren! Ich weiß nicht, was da hinter den Coulissen vor sich gegangen ist. Es wird nicht allein die österliche Erbauung gewesen sein, die den Herrn Kultusminister auf einmal zu einer anderen Auffassung gebracht hat; es mögen da andere Verhältnisse mitgewirkt haben. Ich will mich darüber nicht äußern; aber die Thatsache will ich festnageln, daß der Kultusminister nach Ostern ein anderer war wie der vor Ostern und daß das auf Einflüsse dritter Faktoren zurückzuführen ist, über die ich hier nicht sprechen will. Jetzt, meine Herren, kam die Abstimmung. Der Herr Kultusminister mußte sich sagen, das Centrum nimmt den Antrag „Dr. Casselmann", den Eventualantrag, nicht an, ich darf mit demselben an die Reichsrathskammer nicht kommen, und wir haben uns gegen den Beschluß der Abgeordnetenkammer festgelegt; nun helfe, was helfen mag. Dann der Versuch mit einem hohen Herrn Reichsrath, seinerseits einen Antrag einzubringen, und dann, meine Herren, jetzt die Sache so hinzustellen, als wenn plötzlich einem hohen Herrn der Reichsrathskammer die Erleuchtung gekommen wäre, daß er, ein zweiter Alexander, den gordischen Knoten zu durchhauen im Stande ist, während die ganze Sache abgemacht war zwischen dem Herrn Kultusminister und dem Centrum.

(Sehr richtig! links und bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren, wollen Sie es da einem Manne, der einen Funken liberaler Gesinnung in sich hat, verargen, wenn er gegen einen solchen Antrag, der auf solche Weise zu Stande gekommen ist und der auch inhaltlich zu den schwersten Bedenken Anlaß gibt — ich sage, wollen Sie es einem liberalen Manne verdenken, wenn er dagegen seine allerschwersten Bedenken hat. Meine Herren! Ich will darauf hinweisen, daß unser Herr Referent in der Plenarsitzung der Abgeordnetenkammer vom 14. März 1902 ausdrücklich erklärt hat, daß der Antrag, den er eingebracht hat, der dann, wie der Herr Referent zugestehen wird, mit einer ganz kleinen redaktionellen, aber nicht sachlich verschiedenen Aenderung zum Beschlusse des Hauses erhoben worden ist, vom Minister herrührt. Meine Herren! Der Herr Referent hat nämlich — zu lesen auf Seite 402 des stenographischen Berichtes — gesagt — der Herr Präsident hat die Güte, mir zu gestatten, das zu verlesen —

> „Nachdem noch verschiedene Bedenken gegen meinen Antrag vorgebracht worden waren, schlug der Herr Staatsminister folgende Fassung des zweiten Theiles des Antrages, der auf die größeren Gemeinden sich bezieht, vor:" —

Jetzt kommt, meine Herren, mit ganz geringer redaktioneller, aber nicht sachlicher Aenderung derselbe Antrag, der von der zweiten Kammer, von unserer Kammer, angenommen worden ist; der Herr Referent fügte dann bei:

> „Diesen Vorschlag der Staatsregierung eignete ich mir als Referent an und stellte ihn als formellen Antrag, den ich auch noch weiter befürwortete, während der Staatsminister weitere Einwendungen gegen diesen Antrag zurückwies" —

sie wurden damals vom Herrn Vicepräsidenten von Keller im Ausschusse erhoben —

> „und versprach, der Absatz werde, wenn er Gesetz würde, gewiß mit aller Schonung der berechtigten Interessen gehandhabt, und viele Gelegenheiten, ihn anzuwenden, würden sich ohnedieß nicht bieten."

Meine Herren! Der Vater des Antrags „Kohl", wie er in der Sitzung später angenommen wurde, ist der bayerische Kultusminister, derselbe Herr bayerische Kultusminister, der in der Sitzung vom 14. März 1902 dieses sein eigenes Kind verleugnet hat, indem er nämlich in dieser Sitzung sagte:

> „Ich muß dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann Recht geben, wenn er gegen diesen Antrag verschiedene Bedenken äußerte, die in dem Wortlaut gelegen sind."

Er sagte — der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich das verlese —:

„Die Besorgniß, die der Herr Dr. Casselmann in dieser Richtung geäußert hat, scheint nicht ganz unbegründet zu sein. Man kann allerdings einwenden, die ganze Fassung des neuen Absatzes sei eine fakultative, es sei Alles in das Ermessen der Regierung gegeben; allein mit diesem Trost werden sich eben die Gemeinden nicht beruhigen wollen. Auch der zweite Satz gibt zu dem Zweifel Anlaß, was geschehen soll, wenn die Gemeinde dem Bedürfnisse nach Vermehrung von Schulen überhaupt in legaler Weise durch Errichtung von konfessionell gemischten Schulen abgeholfen hat, ob dann trotzdem die Gemeinde genöthigt werden könne, weitere Konfessionsschulen zu errichten."

Meine Herren! Ich bitte, festzuhalten, derselbe Herr Kultusminister, der nach dem Citate des Herrn Referenten Kohl den Antrag nahe gelegt hat, der angenommen wurde, richtet in dieser Weise in der Sitzung vom 14. März über seinen eigenen Antrag, und da verlangt man, daß wir in den derzeitigen Leiter des Kultusministeriums auch noch das geringste Vertrauen setzen, wenn er sein eigenes Kind verleugnet, wie er es gethan hat.

Meine Herren! Noch etwas hat der Herr Minister seiner Zeit erklärt.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Dr. **Casselmann:** Mit der fakultativen Ermächtigung der Staatsregierung würden sich die Gemeinden nicht einverstanden erklären können.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, meine Herren, um etwas mehr Ruhe. Es ist nicht möglich, dem Herrn Redner zu folgen.

Dr. **Casselmann:** Er gibt zu, daß die Fassung „können angehalten werden" der Regierung eine Macht gebe, mit der die Gemeinden nicht einverstanden seien. Derselbe Herr Kultusminister hat sich in der Sitzung der Reichsrathskammer besonders darauf zu gute gethan, daß es sich hier nur um eine fakultative Ermächtigung handle. Er hat nämlich unter Bezugnahme auf das, was der Herr Bischof Dr. von Henle in der Plenarsitzung der Reichsrathskammer gesagt hat, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich hier um eine fakultative Ermächtigung in erster Linie handle. Der Herr Präsident wird mir noch diesen Satz gestatten:

„In erster Linie, meine hohen Herren, möchte ich betonen, daß die Bestimmung des Art. 5 Abs. 3 einen rein fakultativen Charakter hat. Auch Seine Excellenz der Herr Erzbischof Dr. von Stein und Seine Excellenz Graf von Crailsheim haben heute dieses entschieden betont. Die Bestimmung bietet für die Regierung eine Ermächtigung, aber sie legt ihr nicht die Pflicht auf, in den angegebenen Fällen nach Antrag zu verfahren. Die Regierung kann demnach die Anordnung treffen, die beantragt worden ist, sie kann aber auch etwas Anderes thun u. s. w."

Meine Herren! Derselbe Herr Minister, der bei uns gesagt hat, die Gemeinden werden sich nicht damit beruhigen, der Regierung diese fakultative Ermächtigung zu geben, sagt in der Reichsrathskammer zur Begründung des Antrags „Würzburg", daß von fakultativer Ermächtigung die Rede ist, daß weitere Bedenken gegen den Antrag „Würzburg" nicht bestehen.

Ja, sehen Sie, meine Herren, wenn der Vollzug dieses Gesetzes in letzter Linie in den Händen des Herrn Kultusministers liegt, kann doch die Staatsregierung, wie Herr Reichsrath Graf von Crailsheim in jener Sitzung gesagt hat, von uns nicht verlangen, daß wir so viel Vertrauen haben, daß wir annehmen, es wird hier nicht bureaukratisch oder, was noch schlimmer ist, es wird in Zukunft nach bestimmten Tendenzen gehandelt. Das ist eine Zumuthung, die man von uns bei aller Loyalität, die, wie ich behaupten kann, wir jeder Zeit der k. Staatsregierung bewiesen haben, nicht verlangen kann, wenn man nicht von uns verlangt, daß wir selbst unsere Prinzipien aufgeben sollen.

Meine Herren! Wenn es noch irgend einen Zweifel gegeben hätte, wie Sie auf jener Seite die Dinge auffassen, so wären diese Zweifel gehoben worden durch den Verlauf der letzten Sitzung. Ein Kollege unserer Fraktion hat einen allerletzten Versuch gemacht, ob man nicht auf einem vom Herrn Reichsrath von Auer im Reichsrathsausschusse versuchten Wege abhelfen könne, wenn man nämlich eine Aenderung in dem Antrage „Würzburg" dahin vornehme, daß man in dem Schlußsatze aus dem Ausdruck „Schuleintheilung" „Schuleinrichtung" macht. Meine Herren! Man hat diesem Vorschlag, der ja selbstverständlich eine Verschlechterung schon meines Eventualantrags ist, den die Regierung als den einzig richtigen seiner Zeit anerkannt hat, entgegengehalten, auf diese Weise lege man die Simultanschule gesetzlich fest. Man kann darüber streiten, ob, wenn dieser Ausdruck „Schuleinrichtung" in das Gesetz hineinkommt, eine Aenderung der Verordnung von 1883 zu Gunsten der Simultanschulen herbeigeführt wird, ob, wenn hier eine Interpretation kommt, die natürlich eine ganz andere Bedeutung hat, wenn sie sich an ein bestimmtes Wort anschließt und sich nicht dahin bewegt, Lücken des Gesetzes auszufüllen, ob man bei einer entsprechenden Interpretation unter dem Wort „Schuleinrichtung" nicht zu verstehen hat, daß die nach den jeweiligen Bestimmungen mögliche Schuleinrichtung, d. h. also die nach der jetzigen Verordnung von 1883 mögliche Simultanschule damit gemeint ist. Ist diese Auffassung richtig, dann ist eine Gefahr in dem Sinne, wie Sie sie erblicken, nicht gegeben; aber selbst wenn diese Fassung nicht richtig wäre, wenn Sie die Frage gesetzlich lösen wollen, ob Simultanschule oder Konfessionsschule, wenn Sie es also wagen, in ein Schuldotationsgesetz schulgesetzliche Bestimmungen aufzunehmen, wie können Sie es uns dann verdenken, daß wir zum Mindesten gesetzlich festgelegt haben wollen, was seiner Zeit in der Verordnung von 1883 als Minimum der Konzessionen an die liberale Partei bestimmt worden ist? Ist das etwas Fürchterliches, daß wir in unseren Ansprüchen bei Ihrem Widerstreben immer mehr zurückgehen und schließlich das Alleräußerste auf der Grundlage der Verordnung vom Jahre 1883 für das Gesetz verlangen?

(Widerspruch rechts.)

Gewiß, meine Herren! Aber wie die Sache im Ausschusse erörtert worden ist, hat es auf mich wirklich, ich möchte sagen, einen herzerfrischenden Eindruck gemacht, als der Herr Abgeordnete Geiger (München III), den wir als einen auch in formeller Beziehung streng denkenden Juristen kennen, doch gesagt hat: „ja, wenn das in das Gesetz hinein kommt, dann käme ja gerade das hinein, was wir nicht wollen".

(Heiterkeit rechts.)

Ich will davon auch weiter nicht sprechen, wie heute und damals im Ausschusse der Herr Abgeordnete Kohl, der Herr Referent, sich ausgesprochen hat über die Verhältnisse in Weißenburg und Roth und wie er gemeint hat: ja, da liegen die Verhältnisse doch so, daß man nicht davon sprechen kann, daß da eine Simultanschule errichtet werden kann. Meine Herren! Früher hat es anders geheißen, als man seiner Sache noch nicht sicher war; als man noch nicht sicher war, daß der Herr Kultusminister so weit diese Reise mit Ihnen mache,

(Heiterkeit)

da hat der Herr Referent von jener selben Stelle aus gesagt, ja, sie sollen es einmal probiren, sie sollen noch schnell eine Simultanschule errichten —

(Abgeordneter Kohl: probiren!)

(Heiterkeit)

probiren! Sehen Sie, meine Herren, darin liegt also die ganze Auffassung, die Sie in Wirklichkeit haben. — Ja, dann sagen Sie es doch frisch heraus, dann sagen Sie doch nicht immer, wir wollen der Verordnung vom Jahre 1883 nichts thun, wenn Ihre wirkliche Ueberzeugung ist, daß Sie der Verordnung den Hals brechen wollen.

(Widerspruch rechts.)

Nehmen Sie es dann uns nicht übel, uns und Allen, die im Lande hinter uns stehen, daß wir Ihnen da nicht trauen, wenn Sie uns hundertmal versichern, Sie wollen der Simultanschule nichts thun.

Und, meine Herren, noch etwas kommt hinzu; ich habe es in einem anderen Zusammenhange schon gesagt: die Verehrung und das Vertrauen zu unserem Herrn Ministerpräsidenten in Ehren: Wie wird die Zukunft? Wer kann uns in Zukunft eine Gewißheit geben, daß die Verhältnisse so bleiben? Der Herr Ministerpräsident wird ersetzt werden und wir wissen nicht, wer der Nachfolger ist.

(Zuruf rechts: Dr. Casselmann!)

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Vor dem Lande muß es gesagt werden: Gewisse Aeußerungen im Ausschusse der Reichsrathskammer sind gefallen, die einem liberal denkenden Mann in Bayern gewisse Befürchtungen für die Zukunft geradezu aufdrängen.

(Oho! Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Ich bin mir vollständig der Tragweite dieser meiner Bemerkung bewußt.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Ich glaube es!)

Ich sage, wir haben hier die Verpflichtung vor dem Lande, dazu haben uns unsere Wähler hergeschickt, die Bedenken, die wir haben, zum Ausdruck zu bringen, gleichviel, welcher Art sie sind, und gleichviel, gegen wen sie sich richten. Bei solcher Sachlage wird es uns Niemand verdenken, wenn wir auf die gewiß wohlgemeinte Interpretation des Herrn Ministerpräsidenten das Gewicht nicht legen können, das ich im Interesse des Ansehens unseres Ministeriums ihr beilegen möchte. Aber die k. Staatsregierung, ich sage es noch einmal, möge sich bedanken bei demjenigen Herrn, der es verschuldet hat, daß dieses Schuldotationsgesetz sich so gestalten wird, wie es aus der Reichsrathskammer jetzt an uns heruntergekommen ist.

Ich wiederhole Ihnen, wir sind und waren jederzeit redlich bestrebt, für unsere Volksschullehrer, deren Nothlage wir allseits anerkennen, etwas Positives zu erreichen, wir haben den Versuch gemacht, ihnen mehr zu verschaffen, als ihnen gegeben wird. Wir sind unterlegen, wir haben auch für das Mindere gestimmt, und wir würden auch, meine Herren, in anderen Fragen, wo Sie uns niedergestimmt haben, unseren Widerspruch aufgeben, wenn nicht gewisse Dinge im Gesetze geblieben wären, die, das muß ich sagen, von der Staatsregierung nicht hineingebracht worden sind, sondern erst durch Sie. Wenn wir deßhalb, meine Herren, gegen das Gesetz stimmen, so thun wir das in dem Bewußtsein, daß wir bestrebt gewesen sind, den Lehrern das zu geben, was ihnen zukommt;

(Heiterkeit rechts)

wir thun es aber in dem Bewußtsein

(Unruhe und Zurufe rechts)

— wenn Sie mich widerlegen können, thun Sie es nachher, haben Sie wenigstens die Güte, in dieser ernsten Sache mich anzuhören, wir werden Sie auch anhören —

(sehr richtig! links)

wir thun es im Bewußtsein, meine Herren, daß wir für ein Gesetz nicht stimmen können, für das zu stimmen uns nur möglich wäre, wenn wir unsere liberalen Grundsätze, die wir hier zu vertreten haben, überhaupt aufgeben würden.

(Sehr richtig! links.)

Wir werden auch die Verantwortung tragen. Haben Sie ja gar keine Angst, und mögen sich insbesondere Ihre Centrumspreßorgane beruhigen über das, was uns Seitens der Lehrer bevorsteht. Wir haben das Bewußtsein, daß die Lehrer, die liberal gesinnten Lehrer, die Situation voll erkannt haben, und daß sie gar nichts Anderes von uns erwarten, als daß wir gegen dieses ultramontane Halbschulgesetz stimmen.

(Bravo! links.)

(Unruhe rechts.)

Meine Herren! Wir thun es, weil wir uns sagen: Unterliegen im politischen Leben, meine Herren, kann jede Partei und kann jeder einzelne Mann. Noch niemals war es eine Schande für eine Partei oder für einen einzelnen Mann, von einer Majorität niedergestimmt zu werden; niemals war es eine Schande. Aber, meine Herren, wenn wir unterliegen, so wollen wir in Ehren unterliegen und wir wollen so unterliegen, daß wir uns auch fernerhin vor dem liberalen Bürgerthum in Stadt und Land sehen lassen können.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim:** Meine Herren! Herr Kollege Dr. Casselmann hat wirklich seiner Rede den besten Abschluß gegeben, er hat von einer Niederlage gesprochen. Eine Niederlage ist die ganze Sache für die Partei des Herrn Dr. Casselmann, eine Niederlage war es von allem Anfang an und ist es geblieben bis zum Schluß der Verhandlungen. Herr Kollege Dr. Casselmann ist sich heute nicht recht klar darüber — das merkt man aus Allem heraus —, wen er nun für diese Niederlage verantwortlich machen soll.

(Sehr gut! rechts.)

Anstatt in Ihr eigenes Innere Einschau zu halten und zu sagen, wir sind es, die die ganze Sache verfehlt haben, wir

haben uns durch eine bockbeinige Versteifung auf alte Theoremen den Rückzug abgeschnitten, anstatt sich dieses Geständniß abzulegen, sucht Herr Dr. Casselmann einen Schuldigen. Nun, daß wir einen Theil der Schuld tragen, ist selbstverständlich, aber er hält uns nicht einmal für so schuldig wie einen Anderen.

Meine Herren! Heute habe ich den Herrn Kollegen Dr. Casselmann in einer ganz neuen Rolle kennen gelernt, nämlich in der Rolle des Scharfmachers. Ich wundere mich bis zum Aeußersten, daß die beiden Herren Minister noch so freundlich nebeneinander sitzen,

(Heiterkeit)

der Herr Ministerpräsident und der Herr Kultusminister; denn der nothwendige animus, gegen einander loszugehen, der wäre vom Kollegen Dr. Casselmann gegeben worden. Nun, meine Herren, wir sind auch nicht immer einverstanden mit dem, was die Minister thun, und wir haben vielleicht schon öfters und bei anderen Gelegenheiten in schärferer Weise unsere Meinung zum Ausdruck gebracht, wie man es von dieser Partei gewohnt ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, im politischen Leben sich auf den Standpunkt zu stellen, daß, wenn man in einer Frage einmal nicht die Regierung auf seiner Seite hat, ihr dann gleich den Stuhl vor die Thüre zu setzen, meine Herren, das kennen wir nicht, da müßten wir fast alle Wochen einmal einen solchen Ministersessel vor die Thüre setzen. Wir sind keine Minorität, wir sind die Majorität, wir waren früher die Majorität und trotzdem haben wir, man darf es sagen, die allerschlechteste Behandlung von Seite der Herren Minister erfahren, man hat gar keine Rücksicht genommen auf die Gedanken, auf die Ideen, die Anregungen, die von uns ausgegangen sind, und mögen Sie bestreiten, wie Sie wollen, das Wahlrecht, das uns hieher geschickt hat, das immerhin ein Ausdruck der Meinung der Wähler ist, dieses Wahlrecht hat uns in der Majorität hieher geschickt, und die Majorität, meine Herren, darf doch immerhin mit viel mehr Recht im Namen des Volkes, im Namen des Landes sprechen, wie es die Minorität thut, wie es Herr Dr. Casselmann gethan hat, eine Minorität, von der man sagen kann: morituri,

(Heiterkeit rechts)

eine Minorität, die verschwinden wird mit und ohne Wahlrechtsänderung. Das ist für mich ganz klar, denn heutzutage genirt sich fast Jeder, wenn er noch liberal ist.

(Heiterkeit.)

Nun, bei dieser Scharfmacherei des Herrn Dr. Casselmann gegenüber dem Herrn Staatsminister ist für uns eigentlich der Fall geboten, daß wir uns stillschweigend in ein Eckchen setzen und beobachten, wie dieses Schauspiel zu Ende geht. Wir haben keine Veranlassung, den Herrn Kultusminister zu vertheidigen, das soll der Herr Kultusminister selbst besorgen; ich bin überzeugt, er ist dazu in der Lage.

Bedauert habe ich allerdings von dem Meister des guten Tones, Herrn Kollegen Dr. Casselmann, daß er Privatgespräche, meine Herren, in die Verhandlungen des Plenums hereingebracht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Da sind wir Wilde doch bessere Menschen. Der Mann, der uns immer Vorlesungen hält über den guten Ton, der unlängst noch im Finanzausschusse eine längere Tirade verbrochen hat über den Punkt, ob man —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Es geht nicht an, einem Kollegen im Hause „Tiraden" vorzuwerfen.

Dr. **Heim:** ich wollte sagen, dramarbasirt hat —

(Heiterkeit)

derselbe Mann, der sich aufregt wegen der Veröffentlichung eines Briefes, der noch halboffiziellen Charakter hatte und nach Aussage des Betheiligten veröffentlicht werden durfte, schent sich nicht, Privatgespräche hereinzubringen. Wo bleibt da der Takt? Meine Herren! Ich habe Herrn Kollegen Dr. Casselmann noch nie so scharf gesehen wie heute —

(Zuruf links: das ist im Ausschuß verhandelt worden!)

daß er seine eigenen Gespräche mit einem Dritten, Anderen, wiedergegeben hat. — Herr Kollege Hammerschmidt, für jetzt nur so viel, warten Sie ab, was ich Ihnen sage —

(Zuruf links: der Minister erwähnte es im Ausschusse!)

das ist gleich, dann darf es der Dritte nicht thun, nicht in dem erweiterten Maße es wiedergeben, wie es Herr Dr. Casselmann gethan hat. Es hat einmal eine Unterredung gegeben zwischen Herrn Dr. Casselmann und dem Herrn Kultusminister, die hat ungefähr 3/4 Stunden gedauert; Herr Kollege Casselmann, Sie werden ungefähr wissen: wann.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ich weiß es nicht!)

Da war ein unfreiwilliger Zeuge dabei. Meine Herren! Glauben Sie, daß der unfreiwillige Zeuge so taktlos wäre, nur eine Andeutung zu machen, was gesprochen worden ist? Nein, dazu sind wir nicht fähig, weder in der Presse noch sonst werden wir das thun. — Sie können sich beruhigen. Herr Dr. Casselmann hat in seiner heutigen Hinrichtung des Herrn Kultusministers —

(Heiterkeit)

unblutig natürlich, wir haben ja das rauchlose Pulver, mit dem Herr Dr. Casselmann immer schießt, und die nichttreffenden Kugeln, die seine Spezialität sind, so gibt es auch unblutige Hinrichtungen bei ihm —

(große Heiterkeit)

da hat er denn nun einige Dinge gesagt, die thatsächlich nicht auf Wahrheit beruhen. Er hat gesagt, wenn in den Ausschußberathungen ein Antrag zur Sprache gekommen wäre oder in einer der Plenarberathungen, so sei der Herr Kultusminister immer derjenige gewesen, der nicht genug Worte gefunden hätte gegen die liberalen Anträge und nicht genug Worte für unsere Anträge. Das ist direkt unrichtig. Ich kenne die Verhandlungen blos aus den Ausschußberichten und aus Zeitungsberichten, aber ich erinnere mich doch, daß der Herr Kultusminister den Katechetenparagraphen, auf den wir so großes Gewicht gelegt haben, ausdrücklich bekämpft hat, und wenn der Herr Kultusminister für Ihren Antrag nicht war, so hat das einen anderen Grund; auch kann der Herr Minister nicht alle Anträge gutheißen, die nichts taugen; kann der Herr Kultusminister etwas dafür, können wir etwas dafür, wenn Ihre Anträge Hand und Fuß nicht haben? Suchen Sie die Schuld bei sich selbst!

Jetzt kam der Herr Abgeordnete Casselmann mit dem Hauptpunkt und das war der dramatische Höhepunkt bei

der ganzen Sache. Er sagte: Sie haben am Lehrerstand kein Interesse, was der Lehrerstand braucht; die Aufbesserung wollen Sie hintanhalten gewissermaßen, Sie wollen sie ihm nicht geben, für Sie war es nur darum zu thun, Ihre mittelalterliche Kultur — ich möchte mich noch etwas deutlicher ausdrücken —, Ihre rückschrittlichen Ideen hineinzubringen, aus dem Dotationsgesetz ein Prinzipiengesetz zu machen. Ja, meine Herren, was war denn der Antrag zu § 1, Verstaatlichung der Volksschule? Muß ich Sie belehren, was Prinzip ist? Meine Herren! War denn das etwa keine Prinzipienfrage?

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, meine Herren das sind eben die geistigen Verrenkungen, die nothwendig sind, wenn man auf unsicherem Boden geistig fechten will. Verrenken thut sich großartig der Herr Kollege Casselmann. Wenn es einen geistigen Cirkus gäbe, so wäre er der Erste, der da voltigiren würde. Er macht das mit einer Virtuosität, die man bei ihm anerkennen muß, das ist kein Zweifel.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn wir in Art. 5 wirklich etwas hineingebracht hätten, was nach seiner Auffassung eine Prinzipienfrage wäre, so hätte uns ja ihr Vorgehen zu dem § 1 volles Recht gegeben. Aber nein, meine Herren, ich sehe in dem Art. 5 auch nichts Anderes als die Festlegung einer Kompetenz, wie sie bei Stellung eines solchen Gesetzes gegeben werden muß. Schon der ganze Aufbau des Gesetzes, der von einer Kopfzahl in erster Linie spricht, sodann die Entfernung der Ortschaften von einander angibt, sodann die Kilometerzahl, sodann im dritten Punkte das konfessionelle Verhältniß gibt, das ist ein so natürlicher Aufbau, der zeigt, daß die Genesis der Ideen ganz das ausdrückt, was man mit dem Punkte treffen wollte, die Verwaltungsmaßregel, die von großer Wichtigkeit ist und in's Gesetz gehört. Der Herr Kollege Kohl — und das nur nebenbei — hatte diesen Artikel schärfer gefaßt; die mildere Fassung ist nicht etwa von dem Herrn Kultusminister, wie das der Herr Kollege Casselmann reproduzirt hat, sondern der Herr Kultusminister hat der schärferen Auffassung des Herrn Kollegen Kohl — ich erinnere nur daran, ich glaube, es war im Antrag „Kohl" ein Kilometer erwähnt, um bei dem Punkt der Entfernung zu bleiben —, dieser schärferen Auffassung die mildere Auffassung entgegengestellt. Ja, meine Herren, das versteht Herr Dr. Casselmann nicht; ein Minister muß doch politisch sein und Schritt für Schritt die Verschärfungen zu beseitigen suchen; da hat der Herr Minister im Interesse des Herrn Dr. Casselmann gearbeitet. Wenn einmal ein anderer Kultusminister kommt und der heißt Casselmann,

(Heiterkeit)

dann thun wir uns noch viel leichter. Der Herr Dr. Casselmann hält sehr schöne Reden, aber ein Politiker und Diplomat ist er ganz gewiß nicht; als solcher ist er im höchsten Grade ungefährlich.

Nun sehen Sie, Sie haben durch Hineintragen dieser Grundsätze in diesen Art. 5 dem Lehrerstande gezeigt, daß Sie dem Lehrerstande nichts geben wollen, es ist Ihnen blos darum zu thun, konfessionell etwas zu erreichen, meine Herren, und Herr Dr. Hammerschmidt sagte vor nicht langer Zeit in einer liberalen Versammlung zu Speyer: „Es sei ein zu Bewunderung hinreißender Idealismus, welchen der Vorstand des Bayerischen Lehrervereins, der Liberale Schubert, bei der Abstimmung über dieses Gesetz bethätigte. Die Knechtung der Schule durch den ultramontanen Geist erschiene ihm doch als ein zu großes Opfer, als daß er durch die Darbringung desselben eine theilweise Besserstellung der Volksschullehrer erreichen wollte." O, meine Herren, wenn Sie wüßten, daß zehn Mann vom Centrum ein bischen anders stimmen würden, wie Sie annehmen und worüber Sie heute — ich habe mit meinen Parteifreunden noch nicht Rücksprache genommen — nicht ganz sicher sind! Doch, wollen wir sehen, wie die Abstimmung verläuft! Sie wähnen sich blos in der Feuerversicherung bei der Gelegenheit.

(Heiterkeit.)

Nun wollen wir also, meine Herren, diesen hinreißenden Idealismus etwas kennzeichnen. Ich habe eine Masse Zuschriften — das sei blos als Episode bemerkt — von Lehrern und zwar liberalen Lehrern, die mich gebeten haben, bei der ersten Lesung hier zu erscheinen und dafür einzutreten, daß wenigstens das, was jetzt geboten ist, gerettet werde. Dann, meine Herren, wenn wir einzeln manche Leute treffen, sind sie ganz vernünftig; sehen Sie, wenn wir mit dem Herrn Kollegen von Vollmar beisammen sind, wie vernünftig er in seinen Anschauungen ist; wenn die Leute in Masse auftreten und beisammen sind, sind sie ganz anders, und so ist es auch mit den Lehrern; wenn sie zusammen im Bezirksausschusse sind — wissen Sie, wo der Eine sich vor dem Andern genirt und Jeder sich überbieten möchte —, da wird gewüthet, Alles unter den Tisch gewischt und da kommt dann der hinreißende Idealismus. Aber allein, zu Hause im stillen Kämmerlein wäre es ihnen doch lieber, sie hätten statt Wasser Wein.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, dieser Vorwurf des Herrn Dr. Casselmann, gegen uns gerichtet, wir hätten Art. 5 hineingebracht, um dadurch zu zeigen, wie wenig es uns um die materielle Besserstellung zu thun wäre, von Seite eines Parteiführers ausgesprochen, der uns dann am Schlusse erklärt: wir stimmen gegen das Gesetz wegen des Art. 5 —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Casselmann)

erlauben Sie, da sind ja die Dinge auf den Kopf gestellt —

(Zuruf des Abgeordneten Diehl)

Herr Kollege Diehl, das verstehen Sie nicht, das nehme ich Ihnen nicht übel —, da sind die Dinge auf den Kopf gestellt; gerade Sie sind derjenige, welcher ausdrücklich erklärt: wir stimmen gegen das Gesetz, weil etwas darin steht, was mit unseren liberalen Grundsätzen nicht vereinbar ist. Umgekehrt sagen Sie: Dr. Casselmann's Beweisführung hätte so lauten müssen: Weil Euch in dem Gesetze nicht hinreichende Konzessionen gemacht sind an Eure ultramontane Gesinnung, darum seid Ihr gegen das Gesetz, und wir sind es aus anderen Gründen. Dann wäre die Parallele richtig. Wir bestreiten, daß uns Konzessionen in dem Gesetze gemacht sind. Was in Art. 5 steht, ist gewiß keine Konzession für die Ultramontanen. Wenn ein Oberkonsistorialpräsident erklärt und auch viele protestantische Geistliche erklären, sie seien in diesem Falle für die Sache als liberale Protestanten mit zu haben, so wollen Sie doch nicht sagen, daß es eine ultramontane Sache ist, für die der Oberkonsistorialpräsident eintritt.

Nun, man hat sich in der Presse darüber aufgehalten, daß die liberalen Reichsräthe aus der Pfalz nicht die kräftigen Worte gefunden haben, wie früher bei solchen Gelegenheiten — Herr Dr. Hammerschmidt hat ja das entdeckt —;

nun, die Herren dachten, das geht uns nichts an; das sind vernünftige Leute, die haben gewußt, daß hier kein Anlaß ist, viel Wind zu machen. Aber auch der Herr Präsident von Schneider steht gar nicht allein; es haben auch protestantische Synoden, wie die in Neustadt und Frankenthal in der Pfalz, sich für dieses Prinzip ausgesprochen. Ich verweise Sie auf den evangelischen Kirchenboten, was der darüber sagt. Sie werden finden, daß der Oberkonsistorialpräsident von Schneider nicht allein steht. Eine Zeitung, die besonders Sie aus der Pfalz drüben Alle sehr gut kennen, weil sie häufig so gemischte Gefühle in Ihrer Brust erweckt, der „Pfälzische Kurier“, der ist gewiß kein Centrumsblatt, gewiß nicht katholisch, das werden Sie nicht behaupten wollen. Er ist Ihnen bisweilen unbequem, er ist, so wie man zu sagen pflegt, die Peitsche für die lahmen Rücken, die nicht vorwärts trotten wollen. Dieser äußert sich nun folgendermaßen — der Herr Präsident wird mir erlauben, es zu verlesen —, es ist ein Citat nach der „Augsburger Postzeitung“ Nr. 131, es ist die letzte Nummer:

„Wer die Verhältnisse objektiv betrachtet und die Ueberzeugung Anderer achtet, der könne an dem liberalerseits so sehr bekämpften Simultanschulparagraphen keinen Anstoß nehmen, noch viel weniger darin genügenden Grund finden, ein Gesetz abzulehnen, das für die Schulen und die Lehrer zweifellos große Vortheile bietet. Jeder überzeugungstreue Katholik wie jeder überzeugungstreue Protestant sehe seine Gefühle verletzt, wenn er seine Kinder einem andersgläubigen Lehrer zur Erziehung übergeben müsse.“

Und das trifft eigentlich mit einem Wort den Kernpunkt; es ist der Unterschied zwischen der Verordnung vom Jahre 1883 und dem, was heute gesetzlich anzunehmen ist. Es ist nur eine Lücke, die sich bei der Verordnung gezeigt hatte, auszufüllen, oder ein Abusus künftig aus der Welt zu schaffen, daß wenigstens unnöthig kein Zwang für die Eltern geschaffen wird, wo die Verhältnisse nicht zwingender Natur sind, wie das in der Verordnung vom Jahre 1883 zum Ausdruck gekommen ist. Nun, der Herr Oberkonsistorialpräsident Ritter von Schneider hat in diesem Falle unsere vollständige Sympathie.

Wenn Herr Dr. Casselmann gesagt hat, die Protestanten in Weißenburg mögen sich bei Herrn Reichsrath von Schneider dafür bedanken, wenn künftig die Schulverhältnisse in Weißenburg geändert werden, und wenn er dann vorher gesagt hat, bei der ersten Lesung hätte der Herr Abgeordnete Kohl eine Simultanschule für möglich gehalten in Weißenburg im Zusammenhalt mit Herrn von Schneider, so ist das eine Verdrehung im objektiven Sinne. Herr Dr. Casselmann hat sich das anstreichen lassen, aber er hat nicht ganz gelesen, was darauf folgt; denn Herr Kollege Kohl sagt ausdrücklich: Sie sollen es probiren; wenn es nach der Verordnung vom Jahre 1883 gethan werden **kann**, dann werden sich keine Schwierigkeiten ergeben. Mir macht es wirklich den Eindruck, als ob man sich über die Präcisirung, über die Abgrenzung der ganzen Sache heute noch nicht klar wäre. Ich bin kein Jurist im Gegensatz zu Herrn Dr. Casselmann. Entschuldigen Sie, wenn ich mit meinem Laienverstand nunmehr noch einmal — ich glaube, auch zum Vortheil für das Land — kurz präcisire, wie ich die Sachlage betrachte.

Es bleibt in der Verordnung vom Jahre 1883 vor wie nach der § 7 zu Recht bestehen und wirksam. Dieser Bestand der Verordnung wird durch den heutigen Art. 5 in keiner Weise alterirt Herr Dr. Casselmann — ich schließe mich nun seiner Beweisführung an — hat ausdrücklich gesagt, die Verordnung vom Jahre 1883 ist die äußerste Grenze, bis zu welcher wir mitgehen können. Dann sagt er, um zu beweisen, wie gefährlich Art. 5 Abs. 3 ist, den wir jetzt annehmen: wenn Sie den Art. 5 angenommen haben, so werden in Weißenburg und Roth keine Simultanschulen entstehen können. Heute sind es protestantische Schulen und die Katholiken gehen hinein. Aber nicht wegen des Art. 5 Abs. 3 kann dort keine Simultanschule entstehen, sondern deßwegen, weil die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 der Verordnung vom Jahre 1883 nicht gegeben sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat sich hier glänzend selbst widerlegt. In dieser Verordnung ist von außerordentlichen, zwingenden Verhältnissen die Rede. Diese sind in Weißenburg und Roth, wie er selbst anerkannt hat, nicht gegeben. Ja, ich verstehe dann wirklich nicht den Gedankengang des Herrn Kollegen Dr. Casselmann. Von einem Juristen hätte ich mir mehr Genauigkeit erwartet. Es war ein fortwährender circulus vitiosus; er hat sich immer, wie ein Löwe um seinen eigenen Schwanz, um sich selbst gedreht

(Heiterkeit)

und ist immer wieder an demselben Punkte angelangt. Er hat wohl neue Worte gemacht, aber keinen neuen Gedanken produzirt.

Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß gerade im Interesse der Angehörigen einer Konfession, die in einer Stadt in der Minderheit ist — obwohl wir in Bayern sagen können, beide Konfessionen bestehen gut neben einander, die Protestanten kommen nicht zu kurz — soll auch nicht sein —, daß gerade in ihrem Interesse es liegt, einen solchen Paragraphen anzunehmen. Es könnte ja einmal eine unduldsame, von ultramontanem Geist regierte Stadt in Bayern geben, die die protestantischen Kinder zwingen würde, in die katholische Schule zu gehen, wie jetzt umgekehrt in Weißenburg. Welches Geschrei würden Sie anschlagen, welchen Spektakel würde man in Ihren Blättern lesen, wie sehr es daran gelegen sei, aus diesem Grunde, um sich gegen den ultramontanen Geist der Finsterniß, gegen die Finsterniß, die potenzirte Finsterniß sicher zu stellen, klare Verhältnisse zu schaffen, und die sind hier geschaffen. Einerseits sagt die Verordnung vom Jahre 1883: wo zwingende Verhältnisse bestehen, soll die als Regel geltende Konfessionsschule ersetzt werden durch eine Simultanschule; wo **zwingende, außerordentliche** Verhältnisse vorliegen! Die Konfessionsschule ist die Regel. Wo Abususverhältnisse vorhanden sind, soll das Platz greifen, was in Art. 5 festgelegt ist, damit man nicht mehr von der Gunst und Ungunst einer Stadtverwaltung reden kann in Ausführung der Verordnung vom Jahre 1883, sondern daß uns ein Recht geboten ist, Ihnen sowohl, wie uns, zu sagen: es ist nicht etwa eine Interpretationssache, sondern es ist in dem Gesetze klar festgelegt. Ich würde es bedauern, wenn Sie wirklich — was ich nicht für möglich halte —, wenn alle Herren, die hier der protestantischen Konfession angehören, sich beeinflussen ließen von den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Casselmann. Sie handeln gegen Ihre eigenen Interessen nach den Ausführungen dieses Herrn.

Dann, meine Herren, noch zwei Fragen! Ich frage: Ist durch den Art. 5 Abs. 3 etwa den gegenwärtigen Simultanschulen der Garaus gemacht? Der Herr Reichsrath Bischof von Henle hat in der Reichsrathskammer ge-

sagt, daß er Schulen, die legal eingerichtet wurden im Sinne der Verordnung vom Jahre 1883, im Weiterbestand in keiner Weise gefährdet wissen möchte. Das waren die Ausführungen des Herrn Bischofs von Henle gewesen und, meine Herren, der Herr Reichsrath von Kahr, dessen Autorität doch der Herr Dr. Casselmann auch nicht ganz bestreiten möchte, der ergänzt meine Ansicht in anderer Hinsicht. Er sagt mit anderen Worten: „Nach meiner Auffassung bleibt nach der Fassung des Art. 5 Abs. 3 die Allerhöchste Verordnung vom Jahre 1883 unberührt", und wiederholt das noch einmal, „bleibt unberührt", und das ist gerade der Gedanke, den der Herr Dr. Casselmann bestreitet; und der Herr Kollege Wörle hat in der Sitzung vom 17. März gesagt:

„Daher die zweite Konstatirung: die nach Satz 2 zu berücksichtigende und in Satz 2 bezeichnete konfessionelle Minderheit ist die Minorität der Konfessionsschule einer Gemeinde; die konfessionelle Minderheit einer legal errichteten und fortbestehenden konfessionell gemischten Schule im Sinne der Allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1883 kommt hier bei Art. 5 Abs. 3 nicht in Betracht."

Meine Herren! Der Herr Kollege Wörle hat später Recht bekommen; die Ausführungen eines so hervorragenden, gesetzeskundigen Mannes wie des Herrn Reichsrathes Ritter von Kahr haben das bestätigt. Er sagte:

„Mit anderen Worten: nach meiner Auffassung bleibt nach der Fassung des Abs. 3 des Art. 5 die Allerhöchste Verordnung von 1883 unberührt. Es ist zwar nicht an dem, daß etwa die Verordnung jetzt hier in das Gesetz einbezogen und gesetzlich fixirt würde, die Rechtslage ist vielmehr die: die Verordnung bleibt unberührt. Unter diesen Umständen halte ich Art. 5 Abs. 3 nach der Fassung des vorliegenden Antrags für vollkommen unbedenklich, ja sogar für nützlich, und werde daher dafür stimmen."

Also Sie sehen, die Abgrenzung zwischen den beiden Dingen ist für uns und kann auch für Sie eine vollständig klare sein. Es haben die Herren Vertreter der beiden Konfessionen in der Reichsrathskammer betont und zugestanden, daß sie wünschen, daß hier in dieser Beziehung gesetzlich etwas geschehe.

Blos Eines muß ich bestreiten, daß der Antrag „Kohl" und die Fassung der Reichsrathskammer so vollständig gleich wären; ich verweise blos in aller Kürze darauf, daß der Herr Reichsrath Erzbischof Dr. von Stein ausdrücklich gesagt hat, er werde in erster Linie für den Antrag „Kohl" sein. Wenn da — und das hat er scharf betont — kein innerer Unterschied bestünde, so wäre, das wird der Kollege Dr. Casselmann mir zugeben, für diese Ausführungen des Herrn Erzbischofs von Stein keine Nothwendigkeit gewesen. Es ist für mich gar kein Zweifel darüber, wie die Sache später einmal im Lichte der Geschichte sich ausnehmen wird, in der allernächsten Zeit allerdings anders.

Wenn Sie mich fragen, was ich für eine Anschauung von der Simultanschule habe, so stehe ich auf dem Standpunkte persönlich, daß ich selbst bei großen finanziellen Opfern es als einen idealen Zustand betrachten würde, wenn das Kind in seiner Konfession von dem Lehrer seiner Konfession und in der Schule seiner Konfession unterrichtet würde, sowohl für die protestantischen wie die katholischen Kinder. Sie, meine Herren, stehen auf einem anderen Standpunkt. Diesen Standpunkt haben Sie allerdings im Laufe der Verhandlungen nicht mehr so scharf präcisirt, wie es von Parteianhängern von Ihnen bei anderen Gelegenheiten geschehen ist. Aber, meine Herren, ist es wirklich an dem, was man in Ihrer Presse liest, daß die Simultanschule gewissermaßen ein Fortschritt sei in der modernen Welt, der die Kinder sich näher bringt, die Gegensätze ausschaltet und dergleichen mehr. Meine Herren! Lesen Sie, was im ersten Theile der Herr Reichsrath Ritter von Schneider so schön gesagt hat: „daß ein wahrer Ausgleich, eine ausgeglichene, egale Erziehung der Kinder nur denkbar ist in einer Konfessionsschule." Und lesen Sie, was der hochverehrte Prinz Ludwig von Bayern laut Protokoll der Ausschußberathungen der Kammer der Reichsräthe in so schöner Weise gesagt hat: „Die Einheitlichkeit der Erziehung ist ganz gewiß beeinflußt von der Konfessionalität der Erziehung." Wir haben Länder, die es anders versucht haben. Aber, meine Herren, warten Sie ab, welches Loos diese Länder erleben werden. Sehen Sie hinunter nach dem Musterland Oesterreich zur Rechten im Osten und nach Frankreich zur Linken, beide Länder sind vielleicht dem Bürgerkriege näher und der inneren Zerrüttung näher in gewisser Beziehung als irgend ein anderes Land auf der Welt.

(Sehr richtig! rechts.)

Sehen Sie andere Länder, in denen konfessionell der größte Friede herrscht, z. B. England, wo konfessionelle Scheidung und scharfe Abgrenzung der Kompetenzen gegeben ist, wie friedlich und prosperirend diese Länder sich entwickeln. Es ist ganz gewiß mehr als ein religiöses Prinzip, das hier zum Austrag kommt; was diese, ich will sagen, humanistisch angehauchten Menschen damit meinen mit Ausgleich der Gegensätze der Konfessionen, das führt zur Prinzipienlosigkeit, meine Herren, macht die Menschen zu Mollusken. Man kann seine Anschauung vertreten und kann doch mit Anderen gut auskommen, man braucht nicht feige seine Grundsätze aufzugeben, nicht sie dem Anderen gewaltsam aufzuoctroyiren, auch nicht Proselyten zu machen und kann friedlich miteinander leben. Man braucht nicht diese Gewaltpolitik in konfessionellen und religiösen Dingen, und gewiß ist dieser Art. 5 nicht ein Artikel, durch den Krieg geschaffen wird auf diesem Gebiete, sondern er ist vielmehr getragen von dem Geiste der Versöhnlichkeit und der Ausgleichung der Gegensätze.

(Sehr richtig! rechts.)

Davon sind wir überzeugt, darum halten wir daran fest. Nicht eine Herrschsuchtsfrage ist es, Herr Kollege Dr. Casselmann, nicht eine Gewaltfrage. Lassen Sie auch einem Anderen seine Ueberzeugung, wenn Sie dazu noch fähig sind.

(Heiterkeit rechts.)

Das ist unsere Ueberzeugung, daß dieser Artikel vielmehr beiträgt, uns friedlich neben einander wohnen zu lassen. Je klarer die Grenzen gezogen sind, desto mehr Friede wird möglich sein, desto weniger wird es drüben und hüben bösen Geistern möglich sein, Unfrieden zu säen. Das ist meine Ueberzeugung, aus der ich gesprochen habe. Ob Sie sie theilen, weiß ich nicht. Aber vielleicht wird der Eine oder Andere von Ihnen im Stillen sagen: Recht hat er,

(Heiterkeit rechts)

aber ich kann da hüben nicht anders. Da sitze ich und kann nicht anders.

(Große Heiterkeit rechts.)

Wir wissen ja, wie die Dinge gemacht werden. Vielleicht wird es einmal anders mit der Zeit. Was Sie uns früher so und so oft vorgeworfen haben — Klubzwang —, bei

uns stimmt das nicht. Niemand kann ein lebendigeres Zeugniß ablegen wie ich. Bei uns wird dieser Zwang nicht ausgeübt, wie er da (links) ausgeübt wird.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Wir sind so und so oft bei den wichtigsten Fragen auseinander gegangen, und nicht der geringste Druck in der Richtung ist von der Fraktion ausgeübt worden. Ich müßte mich selbst Lügen strafen, wenn ich das sagen würde.

Ich komme darauf, weil Herr Kollege Dr. Casselmann diesen Punkt angedeutet hat, und zum Schlusse sage ich Eines: Wenn heute das Gesetz angenommen wird, so ist für uns, wie wir das aus den Berathungen in unserem Ausschusse und auch in der Reichsrathskammer gehört haben, in finanzieller Beziehung der vollständige Abschluß noch nicht geschaffen. Wir werden uns nach Zeit und Möglichkeit wieder finden lassen. Aber, meine Herren, die Gelegenheit, die sich hier geboten hat beim Schuldotationsgesetz für die Liberalen — ich wiederhole das am Schlusse meiner Worte, weil es im Lande draußen falsch wiedergegeben werden könnte —, allgemeine Prinzipienfragen hereinzubringen, wie die Verstaatlichungsfrage, hat es uns zur Pflicht gemacht, die Kompetenzen auszuscheiden, die weit wichtiger sind für den gegebenen Augenblick als die Frage der Verstaatlichung, und von diesem Standpunkte aus haben wir gehandelt.

(Stürmischer Beifall rechts.)

Präsident: Meine Herren! Es sind zum Worte noch vorgemerkt die Herren Abgeordneten: Köhl, Wirth, Wagner (Kempten), Segitz und Beckh.

Es liegt mir aber ein Antrag vor, der auf Vertagung der Sitzung gerichtet ist, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus, und wenn ich annehmen darf, daß die gleichen Herren auch die Vertagung beschlossen haben wollen, so ist das Beschluß der Kammer.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag, den 13. Juni, beginnend Vormittags 9 Uhr, mit folgendem Gegenstande der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des XIX. (besonderen) Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe vom 27. Mai 1902 zu dem Entwurfe zu einem Schulbedarfgesetze 1901 in Verbindung mit der Denkschrift der k. Staatsregierung vom 7. April 1900 zur Frage der gesetzlichen Bestimmungen über die Gehalte und Pensionen der Volksschullehrer.

Die Herren sind mit der Tagesordnung einverstanden und ebenso mit dem Beginne der Sitzung.

Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 40 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertneunundzwanzigste öffentliche Sitzung.

Nr. 329. München, den 13. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Fuchs; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Deininger, Ehrhart (Speyer), Ganzleben, Heimeran, von Landmann, Lutz und Sartorius.

Wie den Herren bereits bekannt gegeben wurde, ist an Stelle des mit Tod abgegangenen Abgeordneten Friedel in die Kammer neu gewählt worden für den Wahlkreis Bayreuth der Mühlenbesitzer Herr Lorenz Dörnhöfer von Zeckenmühle.

Der Herr Kollege ist im Hause erschienen und ich lade ihn ein, den nach Tit. VII § 25 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid zu leisten:

(die Kammer erhebt sich)

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen nach meiner innern Ueberzeugung zu berathen; — so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Dörnhöfer: Ich schwöre.

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie gehören der V. Abtheilung an; ich lade Sie ein, Ihren Sitz in der Kammer einzunehmen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des XIX. (besonderen) Ausschusses über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe von 27. Mai 1902 zu dem Entwurfe zu einem Schulbedarfsgesetze 1901 in Verbindung mit der Denkschrift der k. Staatsregierung vom 7. April 1900 zur Frage der gesetzlichen Bestimmungen über die Gehalte und Pensionen der Volksschullehrer.

Wir sind stehen geblieben in der Spezialdiskussion bei Ziff. 9 der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe.

In der Reihe der Redner hat zunächst das Wort Herr Abgeordneter Köhl.

Köhl: Meine Herren! Nach den dröhnenden Worten von gestern gestatten Sie mir heute wohl eine schlichte Erklärung. Ich habe bei der ersten Berathung dieses Gesetzentwurfs in diesem Hause meine Ausführungen dazu geschlossen mit den Worten:

„Ich ersuche Sie, daß Sie dem Gesetze eine solche Form geben wollen, daß es auch einem Abgeordneten, der einer freieren Ansicht huldigt, ermöglicht wird, demselben zuzustimmen."

Nun, meine Herren, diese Voraussetzungen sind nicht eingetreten und ich habe deßhalb nun die Konsequenzen zu ziehen. Von all' den rückschrittlichen Bestimmungen, mit welchen dieses Schulbedarfsgesetz belastet wurde und welche auch im oberen Hause die Zustimmung fanden, ist es der Abs. 3 des Art. 5, welcher mir ganz besonders die Annahme sowohl dieses Artikels als auch des ganzen Gesetzes zur Unmöglichkeit macht.

Die Fassung, welche nach dem Antrag „Würtzburg" — ich darf ihn vielleicht noch so nennen, obwohl gestern die legitime Vaterschaft des Antragstellers ernstlich bestritten worden ist und ihm höchstens blos eine Adoptivvaterschaft zugestanden wurde — also ich nenne ihn noch den Antrag „Würtzburg" —, die Fassung desselben, welche von den Reichsräthen sowohl, wie von dem Kammerausschusse angenommen wurde, ist — es wird mir Niemand was Anderes glauben machen — nichts als eine Umschreibung der ursprünglichen, hier von der Mehrheit des Hauses angenommenen Fassung. Es ist derselbe Faden, dieselbe Nummer, möchte ich beinahe sagen, er gleicht dem urspünglichen, aus diesem Hause hervorgegangenen Abs. 3 des Art. 5 wie ein faules Ei dem andern.

Nun, meine Herren, man war zwar bestrebt, diesem Absatz in Bezug auf die Simultanschule eine möglichst milde Auslegung zu geben. Allein ganz abgesehen davon, daß nur das gilt, was in dem Gesetze selbst drinnen steht, so zwingen die offenherzige Aeußerung eines Herrn im Reichsrathsausschusse, der einst berufen sein wird, auf die Geschicke des Bayernlandes einen entscheidenden Einfluß zu üben, und auch die offenherzigen Aeußerungen, mit welchen bei der Berathung des Reichsrathsbeschlusses in unserem Ausschusse von Centrumsseite aus die schwarze Katze aus dem Sack gelassen wurde, jeden auch auf dem Gebiete der Schule freigesinnten Mann, nicht nur gegen diesen Artikel, sondern gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Ich werde dieß thun im Verfolg meiner von jeher aufrecht erhaltenen liberalen Grundsätze, weil ich nicht mithelfen will, die Herrschaft des Klerikalismus über die Schule, welche durch diesen Artikel und diesen Absatz zu einer dauernden gemacht werden soll, zu befestigen. Meine Abstimmung wird von meinen Freunden im Lehrerstand auch wohl erklärlich, ja selbstverständlich gefunden werden und ich schließe mich damit der gesammten Linken in der Abweisung dieses Abs. 3 hiemit an.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wirth.

Wirth: Meine Herren! Schon bei der Berathung in unserem Hause hatte ich die Erklärung abgegeben, daß ich allerdings im Unterschied mit der großen Mehrzahl meiner politischen Freunde hier in der Frage der Schule eine andere Stellung einnehme. Ich gestehe ganz offen, daß ich unbedingt für das Prinzip der Konfessionsschule bin und eine gemischtkonfessionelle Schule wohl da anerkenne, wo gewisse Nothstände und Nothfälle schultechnischer oder finanzieller Art dieselbe erforderlich machen. Auf diesem Standpunkte stehe ich auch heute noch.

Nun hat man schon bei der gestrigen Verhandlung die Rede des Herrn Präsidenten von Schneider, die er im Reichsrathe gehalten hat, behandelt. Es wird Sie nicht wundernehmen, wenn ich auch hier sage, nach meiner ganzen Stellung kann ich die vom Herrn Präsidenten gemachten Ausführungen über das Wesen der Schule auch nur für mich anerkennen. Er hat gesagt, was ich selbst auch meine. Es wird auch wohl nach meiner Ueberzeugung so sein, daß immerhin ein ganz großer Theil der Protestanten, welche in konfessionell gemischten Gegenden wohnen, sich für die Konfessionsschule aussprechen. Es gibt auch Lehrer, die politisch liberal sind, aber in dieser Schulfrage auch das anerkennen.

(Hört, hört! rechts.)

Aber wenn man nun in dieser speziellen Frage so mit den Herren geht, so ist damit noch nicht gesagt, daß man die letzte Konsequenz auch bei politischen Erwägungen in gleicher Weise ziehen muß. Das ist wieder etwas Anderes. Herr Präsident von Schneider hat in seiner Rede sich nur auf bestimmte einzelne Seiten der großen Schulfrage beschränkt. Veranlaßt durch verschiedene Ausführungen, die vorher im Laufe der Verhandlungen gemacht wurden, hat er eben sich über die Frage ausgelassen: welches Schulsystem ist eigentlich in Bayern berechtigt, oder welches soll überhaupt als das berechtigte gelten?

Nun aber, meine Herren, zu der Frage, die hier vorliegt, hat der Herr Präsident von Schneider eigentlich sich gar nicht geäußert. Es handelt sich eben doch jetzt darum: was soll geschehen in den Fällen, wo eine konfessionelle Minorität für ihre Kinder einen entsprechenden Unterricht haben will? Darüber hat er sich eigentlich nicht geäußert, und da kann ich Ihnen nun sagen — und ich bemerke ausdrücklich, daß ich dazu berechtigt und autorisirt worden bin —, der Herr Präsident von Schneider sagt auch, er gebe die Möglichkeit zu, daß in einzelnen Fällen die Errichtung und Einführung einer Simultanschule wohl geschehen könnte aus schultechnischen und finanziellen Gründen, so daß in Anwendung der bekannten Verordnung vom Jahre 1883 den Kindern einer konfessionellen Minorität die nöthige Hilfe gegeben werde. Soweit wäre ich nun ja auch mit ihm und seinen Gesinnungsgenossen einig.

Dann allerdings kommt der Unterschied. Der Herr Präsident von Schneider glaubte, daß er auch bei dieser Anschauung für den Antrag „Würtzburg" stimmen könnte im Hinblick auf die Erklärungen, welche vom Ministertische

und den betreffenden Herren abgegeben worden sind. Darin unterscheide ich mich von ihm. Ich meine, daß man eben das nicht so auffassen könnte. Doch brauche ich darüber nicht weiter zu reden, da schon genug darüber gesagt worden ist. —

(Rufe rechts: Das ist ja die Hauptsache!)

Meine Herren! Ich komme gleich darauf. — Ich kann mir sehr gut den Fall denken, wo die Kinder einer konfessionellen Minorität nicht in der Anzahl vorhanden sind, wie sie eben von der betreffenden Stadt- und Gemeindeverwaltung auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes als eine größere betrachtet werden, und dann würde blos die Wahl sein, entweder sie müssen die Schule der anderen Konfession besuchen, oder es wird durch die Errichtung einer konfessionell gemischten Schule abgeholfen. Mir ist es natürlich lieber, wenn für die Kinder der Minorität eine eigene Konfessionsschule errichtet wird, aber immer ist es mir noch lieber, wenn sie eine Simultanschule als die Schule einer anderen Konfession besuchen müssen, und ich glaube, daß bei Fassung des vorliegenden Artikels dieser letzte Ausweg, der unter Umständen oft vielleicht der einzige ist, recht erschwert worden ist.

Also unter diesen Umständen muß ich schon sagen, daß ich meine Stellungnahme, die ich bei den allgemeinen Verhandlungen hier schon eingenommen habe, auch jetzt nicht ändern kann. Es sind verschiedene Erwägungen, die mich dazu bestimmen. Ich kann mich um so weniger bei der Schlußabstimmung von meinen politischen Freunden trennen, als ich auch ganz besonders den Art. 19a für vollständig unannehmbar finde.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Der k. Staatsminister Dr. Graf **von Crailsheim**: Meine Herren! Indem ich auf die Ausführungen antworte, welche im Laufe der gestrigen Diskussion gefallen sind, habe ich vor Allem dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann für die Anerkennung zu danken, welche er meinem redlichen Bestreben, das Gesetz zu Stande zu bringen, ausgesprochen hat. Mein Bestreben war, wie ich hinzufügen darf, dahin gerichtet, das Gesetz womöglich allen Parteien des Hauses oder wenigstens den beiden großen Parteien des Hauses annehmbar zu machen. Ich betrachte in einer Zeit, in welcher die religiösen und politischen Gegensätze so sehr zugespitzt sind, es als die hauptsächlichste Aufgabe der Regierung, versöhnend und mäßigend zu wirken. Eine derartige Vermittlerrolle ist freilich weder leicht noch dankbar; allein dieß kann uns nicht davon abhalten, das zu thun, was wir für unsere Pflicht halten, und solange ich an diesem Platze stehen werde, werde ich auch meine Aufgabe in diesem Sinne erfassen.

Leider ist es mir nicht geglückt, die Zustimmung der liberalen Partei des Hauses zum Art. 5 Abs. 3 zu erhalten. Ich muß auch bedauern, daß der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann so heftige Angriffe gegen den Herrn Kultusminister gerichtet hat. Ich überlasse es dem Herrn Kultusminister, auf diese Angriffe selbst zu antworten. Ich habe nur zu konstatiren, daß die Stellung, welche der Herr Kultusminister im Plenum dieses hohen Hauses zu den wichtigeren Fragen eingenommen hat, auf Beschlüssen des Ministerraths beruht. Der Ministerrath hat sich auch mit dem Antrage des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würtzburg einverstanden erklärt,

(Rufe: hört!)

da er der Ansicht war, daß dadurch weder der Bestand noch die Errichtung von Simultanschulen gefährdet ist.

Wenn ich mich hiemit zum eigentlichen Gegenstande der Diskussion, nämlich dem Art. 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfes wende, so thue ich dieß, indem ich rein sachlich den Sinn und die Tragweite dieses Artikels beleuchten werde. Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat gesagt, es sei in der Reichsrathskammer übersehen worden, daß auch der erste Satz dieses Absatzes zu Bedenken Anlaß gebe. Ich habe mich darüber in der Kammer der Reichsräthe geäußert. Der Art. 5 Abs. 3 spricht in seinem ersten Satze von Gemeinden, in welchen lediglich Konfessionsschulen bestehen. Der Bestand einer Simultanschule schließt also die Anwendbarkeit des ersten Satzes aus. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann ferner sagte, Herr Reichsrath Dr. von Schmitt habe gesagt, zwischen der ursprünglichen Fassung des Art. 5 Abs. 3 im zweiten Satze und dem Antrage des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würtzburg besteht kein wesentlicher Unterschied, so mag dieß richtig sein,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: ist auch richtig!)

wenn man den Sinn des Gesetzes in's Auge faßt.

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Was denn sonst?)

Allein die Fassung des Antrages des Freiherrn von Würtzburg beziehungsweise jetzt des Beschlusses der Reichsrathskammer bringt den Sinn klarer und deutlicher zum Ausdruck.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn wenn den Schülern der konfessionellen Minderheit die Möglichkeit gewährt wird, eine Simultanschule zu besuchen, so müssen sie nicht die Schule der konfessionellen Mehrheit besuchen. Es ist daher die Anwendung des zweiten Satzes in diesen Fällen ausgeschlossen. Im Uebrigen habe ich mich sowohl in Ihrem geehrten Ausschusse als im Plenum der Reichsrathskammer so deutlich ausgesprochen, daß eigentlich ein Mißverständniß wohl ausgeschlossen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe bereits wiederholt klargelegt, daß Art. 5 Abs. 3 den Bestand und die Errichtung von Simultanschulen, soweit die Voraussetzungen der Verordnung vom Jahre 1883 bestehen, in keiner Weise beeinträchtigt. Das Gesetz will die Verordnung vom Jahre 1883 weder aufheben noch einschränken; beide werden nebeneinander bestehen. Anderseits könnte der Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes nicht dahin gefaßt werden, daß die Kreisregierungen die Ermächtigung haben sollen, entweder eine Konfessions- oder eine Simultanschule zu verlangen. Dieß würde eine wesentliche Aenderung des bestehenden Schulrechts bedeuten,

(sehr richtig! rechts)

da nach der Verordnung vom Jahre 1883 eine Simultanschule nur dann errichtet werden kann, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen und wenn die Gemeindebehörde es beantragt. Wenn wir uns nicht vom Boden des bestehenden Schulrechts abwenden wollen, kann die Regierung niemals verlangen, daß eine Simultanschule errichtet wird. Aber die Gemeinde kann auf das Verlangen der Regierung, daß eine Konfessionsschule errichtet wird, mit dem Beschlusse antworten, sie wolle eine Simultanschule errichten. Daß es nicht die Absicht des Art. 5 Abs. 3 sein kann, die Errichtung von

Simultanschulen in den dort bezeichneten Fällen auszuschließen, geht schon daraus hervor, daß nach der Verordnung vom Jahre 1883 jede Konfessionsschule unter bestimmten Voraussetzungen in eine Simultanschule umgewandelt werden kann. Dieß würde natürlich auch gelten von Konfessionsschulen, die auf Grund des Art. 5 Abs. 3 errichtet worden sind. Wenn es aber zulässig ist, eine Konfessionsschule, welche auf Grund des Art. 5 Abs. 3 errichtet ist, in eine Simultanschule zu verwandeln, so muß es doch auch zulässig sein, sofort eine Simultanschule zu errichten: denn wenn die Errichtung einer Simultanschule auf einem solchen Umweg möglich ist, so kann doch wohl auch der gerade Weg nicht verschlossen sein.

Ueber den Sinn und die Tragweite des Art. 5 Abs. 3 kann in der jetzigen Fassung wohl kaum ein Zweifel bestehen. Der Antrag des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würtzburg hatte den ausdrücklichen Zweck, klar zu stellen, daß ein Ausschluß von Simultanschulen nicht beabsichtigt sei. Sowohl die Aeußerungen der Regierung als die Erklärungen des Herrn Referenten und die Erklärungen verschiedener Mitglieder der Mehrheitspartei dieses hohen Hauses lassen darüber keinen Zweifel, daß an dem bestehenden Rechtszustand, wie er durch die Verordnung von 1883 geregelt ist, in keiner Weise gerüttelt werden soll.

Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat nun auf einige Aeußerungen in der Reichsrathskammer Bezug genommen, welche dieß nicht so klar und bestimmt ausdrücken. Es ist ja richtig, daß einige Aeußerungen in der Reichsrathskammer diesen Punkt nicht so bestimmt hervorgehoben haben, allein meine Ausführungen haben an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen und sie sind ohne Widerspruch geblieben. Wenn das eine oder andere Mitglied der Kammer der Reichsräthe mit meiner Interpretation des Art. 5 Abs. 3 nicht einverstanden war, so wäre es doch nahe gelegen, daß dasselbe aufgestanden wäre und gesagt hätte: so fassen wir die Sache nicht auf. Das ist aber nicht geschehen und in Folge dessen darf ich wohl annehmen, daß die hohe Kammer der Reichsräthe meine Interpretation des Art. 5 Abs. 3 als vollständig richtig anerkannt hat.

Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Casselmann gesagt, der Richter werde sich an eine derartige Interpretation nicht für gebunden erachten. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob ein Richter nicht eine Erklärung, hinter welcher der Ministerrath steht, als ein wichtiges Interpretationsmaterial betrachten wird. Allein ich kann mir auch nicht gut den Fall konstruiren, daß ein Richter in die Lage kommen sollte, über die Zulässigkeit der Errichtung einer Simultanschule zu entscheiden. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Der Verwaltungsgerichtshof!)

Der Verwaltungsgerichtshof, sagt der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann. Ja, der Verwaltungsgerichtshof entscheidet über die Frage, ob eine Gemeinde verpflichtet sei, eine Konfessionsschule zu errichten, aber er kann nicht über die Frage entscheiden, ob eine Simultanschule zu errichten sei,

(sehr richtig! rechts)

denn die Errichtung einer Simultanschule erfolgt nur auf Antrag der Gemeinde und unter Voraussetzungen, welche dem Ermessen einen Spielraum lassen, und in Ermessensfragen ist der Verwaltungsgerichtshof nicht zuständig. —

(Abgeordneter Segitz: Ja, dann ist die Sache noch schlimmer!)

Die Sache ist nicht schlimmer, Herr Abgeordneter Segitz! —

(Abgeordneter Segitz: Aber sehr!)

Im Gegentheil, es ist besser, die Kreisregierungen haben die Sache in der Hand, und sie haben den Art. 5 Abs. 3 zu handhaben, indem sie darüber zu entscheiden haben, ob es zulässig ist, eine Simultanschule zu errichten. Die Kreisregierungen sind aber an die Instruktionen des Ministeriums gebunden,

(sehr richtig! rechts)

und wir sind daher in der Lage, den Kreisregierungen die Auflage zu machen, daß sie den Art. 5 Abs. 3 in dem Sinne vollziehen, in welchem er erlassen ist.

Meine Herren! Die Regierung ist ja keineswegs ein prinzipieller Anhänger der Simultanschule. Allein wie Sie aus meinen Erklärungen in Ihrem geehrten Ausschusse, welche der Herr Referent wiedergegeben hat, entnehmen, erkennen wir an, daß es unter Umständen nothwendig oder zweckmäßig ist, eine Simultanschule zu errichten. Solche Fälle können auch dann vorliegen, wenn die Voraussetzung des Art. 5 Abs. 3 gegeben ist, und ich kann im Namen der Regierung die Erklärung abgeben, daß auch in diesen Fällen Anträge auf Errichtung von Simultanschulen keineswegs als unzulässig werden erachtet werden. Weiter zu gehen ist aber auch der Regierung nicht möglich, da sie an dem Standpunkte der Verordnung vom Jahre 1883 festhält.

Die linke Seite des Hauses ist nur deßhalb unbefriedigt, weil die Zulässigkeit der Errichtung von Simultanschulen in den Fällen des Art. 5 Abs. 3 nicht im Gesetze ausdrücklich ausgesprochen ist. Das wäre ja möglich, allein es wäre dieses eine grundsätzliche Aenderung des Standes unseres Schulrechtes, da das Simultanschulwesen zur Zeit nur verordnungsmäßig geregelt ist. Ich begreife ja, daß die Herren der Linken wünschen, es möchte bei der vorliegenden Gelegenheit der Simultanschule eine gesetzliche Grundlage gegeben werden. Ich finde es aber anderseits auch begreiflich, daß die Herren der Rechten diesem Wunsche entgegentreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Es könnte ja für die Herren der Mehrheitspartei in diesem Hause die Versuchung nahegelegen sein, ihrerseits eine gesetzliche Grundlage für die Simultanschule zu schaffen, indem sie den Inhalt der Verordnung vom Jahre 1883 oder vielleicht noch weiter erschwerende Bedingungen in das Gesetz aufnähmen. Die Herren der Mehrheit sind dieser Versuchung aus dem Wege gegangen.

(Widerspruch links.)

(Abgeordneter Kohl: Weil wir bescheidener sind!)

(Heiterkeit rechts.)

Ich glaube nun, daß die Herren von der Linken dafür das Zugeständniß machen könnten, auch nun ihrerseits auf die Regelung des Simultanschulwesens nach ihrem Sinne zu verzichten. Bei dem unausgleichbaren Gegensatze der Anschauungen ist es wohl der einzige gangbare und zum Frieden führende Weg, den gegenwärtigen Rechtszustand beizubehalten, wonach das Simultanschulwesen verordnungsmäßig geregelt ist, aber Simultanschulen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen errichtet werden können. An diesem Rechtszustand will Art. 5 Abs. 3 nichts ändern, sondern nur der Regierung die Möglichkeit schaffen, Abhilfe in Fällen zu treffen, in denen solche dringend nothwendig ist. Ich weiß nicht, ob die Herren der liberalen Partei sich damit zu-

frieden geben könnten, wenn der Art. 5 Abs. 3 einfach gestrichen würde, wie er auch ursprünglich nicht im Gesetz enthalten war. —

(Zuruf links: Ja!)

(Widerspruch.)

Ich entnehme aus Ihren Zurufen, daß Sie sich in der That mit dieser Streichung begnügen würden. —

(Zuruf links: Gewiß!)

(Widerspruch links.)

Aber, meine Herren, Sie würden dadurch nichts gewinnen!

(Heiterkeit.)

(Sehr richtig! rechts.)

Denn nach wie vor würde das Simultanschulwesen lediglich durch Verordnung geregelt sein und ein späteres Ministerium könnte die Verordnung vom Jahre 1883 mit einem Federstrich beseitigen oder es könnte sie im Sinne einer weiteren Erschwerung der Simultanschule revidiren.

Ich möchte daher die Herren der liberalen Partei in der That in der letzten Stunde noch bitten, ihrerseits das Zustandekommen des Gesetzes nicht dadurch zu gefährden, daß Sie an einer Forderung festhalten, welche nicht erfüllt werden kann. Es ist ja nicht nothwendig, daß Sie auf Ihre grundsätzlichen Anschauungen verzichten, aber Sie werden zugeben müssen, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen unerreichbar ist, dieselben gesetzlich festzulegen. Andererseits können Ihnen die Erklärungen der Regierung die Beruhigung bieten, daß es keineswegs auf einen vollständigen Ausschluß der Simultanschule abgesehen ist,

(Rufe links: zur Zeit!)

daß vielmehr die bestehenden verordnungsmäßigen Bestimmungen nach wie vor loyal vollzogen werden sollen. Es wäre gewiß der schönste Abschluß der langwierigen Debatten über das vorliegende Gesetz, wenn die Parteien dasjenige, was sie trennt, beiseite ließen und sich versöhnend die Hände reichen würden,

(Unruhe links)

um dem von Ihnen Allen gleich hoch gehaltenen Lehrerstand einmüthig die verdiente Aufbesserung zu gewähren. Ich habe zwar geringe Hoffnung, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehe; aber nichtsdestoweniger drängt es mich, denselben wenigstens auszusprechen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann**: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat gestern in seinen längeren Ausführungen zunächst wiederholt die Bedenken dargelegt, welche auf der liberalen Seite mit Rücksicht auf die Fassung des Art. 5 Abs. 3 noch immer bestehen, und zwar einerseits mit Rücksicht auf die befürchtete Gefährdung der bestehenden Simultanschulen und andererseits mit Rücksicht auf die Gefahr, daß es in Zukunft nicht möglich sei, neue Simultanschulen zu errichten. Nach meiner Auffassung hat aber der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann im Wesentlichen nichts Neues vorgebracht

(sehr richtig! rechts)

und ist bereits durch die früheren Verhandlungen und Darlegungen der k. Staatsregierung widerlegt.

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Das ist das alte Lied!)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Der Antrag „Würtzburg" ist ja neu!)

In Bezug auf Satz 1 des Abs. 3 machte er insbesondere als Hauptbedenken geltend, daß dadurch an Orten, wo nur Konfessionsschulen bestehen, die Neuerrichtung von Simultanschulen unmöglich gemacht werde. Es ist das ein Bedenken, das früher nicht in solcher Weise betont wurde. Allein diese Auffassung ist nicht zutreffend, was meiner Ansicht nach schon aus den früheren Verhandlungen über diese Bestimmung hervorgeht und insbesondere aus meiner eigenen Erklärung, welche Herr Dr. Casselmann selbst citirt hat; denn ich habe immer gesagt, es solle an den Bestimmungen der Verordnung vom Jahre 1883 nichts geändert werden und es solle auch in Zukunft die Neuerrichtung von Simultanschulen möglich sein. Ich habe das im Ausschusse erklärt und habe es bei den Berathungen im Plenum erklärt. Indeß will ich es jetzt noch ausdrücklich konstatiren: Auch in den Fällen des Satzes 1 kann, wenn einer Gemeinde angesonnen wird, eine Konfessionsschule zu errichten, von der Gemeinde ein Antrag auf Genehmigung einer Simultanschule gestellt werden, der sodann nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1883 zu instruiren und zu verbescheiden ist.

Was dann den Satz 2 betrifft, so will Herr Abgeordneter Dr. Casselmann sich noch immer nicht überzeugen lassen, daß die jetzige Fassung sich erheblich unterscheidet von der früheren Fassung. Meine Herren! Den Unterschied hat der Herr Ministerpräsident schon in der Kammer der Reichsräthe und dann in Ihrem Ausschusse so überzeugend dargelegt, daß es meines Erachtens ganz überflüssig wäre, wenn ich hiezu noch ein weiteres Wort sagen wollte.

(Sehr richtig! rechts.)

Seine Excellenz hat mit Recht gesagt, daß über den Sinn und die Tragweite des Art. 5 Abs. 3 nach der jetzigen Fassung kaum ein Zweifel bestehen könne.

(Sehr richtig! rechts.)

(Rufe links: Kaum!)

Nun, meine Herren, komme ich zu den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann über die Entstehungsgeschichte des Antrages „Würtzburg" in der jetzigen Fassung des Satzes 2.

(Abgeordneter Kohl: Das war das Wunderbarste!)

Bekanntlich beruht die Fassung des Satzes 2 auf einem Antrag des Reichsraths Freiherrn von Würtzburg. Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat Ihnen nun Einiges über die Entstehungsgeschichte dieses Antrages mittheilen zu können geglaubt, Einiges, aber nur theilweise Richtiges. Und er war offenbar der Meinung, mich durch diese Historie, die er vortrug, als hätte er die Geschichte eines Giftmordes zu erzählen,

(bravo! rechts)

(große Heiterkeit)

an den Pranger zu stellen. Allein, meine Herren, diese Absicht ist dem Herrn Dr. Casselmann offenbar mißglückt und sie mußte schon deßwegen mißglücken, weil ich ja die Verhandlungen mit dem Herrn Reichsrath Freiherrn von

Würzburg sowie auch die Verhandlungen mit dem Centrum und mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann ganz im Einverständnisse mit meinen Herren Kollegen gepflogen habe. Im Uebrigen ist das, was Herr Dr. Casselmann Ihnen mitgetheilt hat, nicht einmal vollständig zutreffend. Vor Allem muß ich konstatiren, daß ich nicht erst, nachdem ich mit dem Herrn Dr. Casselmann eine vergebliche Besprechung gehabt hatte, mich an den Herrn Reichsrath Freiherrn von Würzburg gewendet habe, sondern als ich mit Herrn Dr. Casselmann sprach, waren die Verabredungen mit dem Herrn Reichsrath Freiherrn von Würzburg fertig.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Unwesentlich!)

(Abgeordneter Kohl: Sehr wesentlich!)

Das ist durchaus nicht unwesentlich. Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat die Sache so hingestellt, als hätte ich mich zuerst an ihn gewendet,

(Heiterkeit)

und nachdem er nicht die Gnade gehabt, auf meinen Antrag einzugehen, hätte ich meine Zuflucht zu dem Herrn Reichsrath Freiherrn von Würzburg genommen.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Zuerst sind Abmachungen mit dem Herrn Reichsrath Freiherrn von Würzburg getroffen worden; dann habe ich mit Rücksicht auf den Wunsch meiner Herren Kollegen aus Höflichkeit und aus Rücksicht gegen die liberale Fraktion

(hört, hört!)

dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann von der Sache Mittheilung gemacht.

(Große Unruhe.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe; die Sache ist ja gar nicht so aufregend.

(Heiterkeit.)

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann**: Weiterhin liegt die Sache nicht so, wie man nach der Darstellung des Herrn Dr. Casselmann etwa glauben könnte, daß der Herr Reichsrath Freiherr von Würzburg lediglich als ein Strohmann aufgetreten ist. Ich muß zur Ehre des Herrn Reichsraths Freiherrn von Würzburg konstatiren, daß das durchaus nicht der Fall ist. Der Herr Reichsrath hat, nachdem ich ihm von dem Antrage Mittheilung gemacht hatte, sich zunächst Bedenkzeit ausgebeten. Er hat sich sodann bereit erklärt, den Antrag zu stellen, weil er in dem Antrag eine Konzession an die Anschauungen der Minorität des Abgeordnetenhauses erblickte, weil er der Meinung war, daß es sich empfehle, ein Kompromiß zu suchen. Diese Anschauung, daß es sich nach dem Antrage „Würzburg" um eine Konzession an die liberale Fraktion und um einen Ausgleich auf dem Weg eines Kompromisses handle, ist auch vertreten in einem Artikel der „Allgemeinen Zeitung" vom 1. Juni 1902.

(Rufe: Hört, hört!)

(Abgeordneter Dr. Heim: Den hat Herr Dr. Casselmann geschrieben!)

(Heiterkeit.)

Im Uebrigen möchte ich bemerken, daß die Begründung des Antrags des Herrn Freiherrn von Würzburg nicht von der Staatsregierung herrührt, sondern daß diese das eigene Werk des Herrn Reichsraths ist, und weiter möchte ich noch beifügen, daß die gedruckte Begründung des Antrags des Herrn Freiherrn von Würzburg ihre Ergänzung durch die mündlichen Ausführungen des Herrn Reichsraths in der öffentlichen Sitzung vom 26. Mai 1902 findet. Dort hat Herr Freiherr von Würzburg insbesondere erklärt, daß die Gemeinden nach seinem Antrag auch künftig noch neue Simultanschulen nach Maßgabe der Verordnung von 1883 errichten können. Das hat Herr Dr. Casselmann gestern nicht mitgetheilt.

(Sehr richtig! rechts.)

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Heim: Ueb' immer Treu und Redlichkeit!)

Nun, trotz alledem, meine Herren, obwohl von allen Seiten auf's Bestimmteste erklärt wurde, daß durch Art. 5 Abs. 3 die bestehenden Simultanschulen nicht berührt werden und daß die Neuerrichtung von Simultanschulen nicht ausgeschlossen ist, erklärte doch Herr Abgeordneter Dr. Casselmann, daß er sich nicht beruhigen könne, weil er nicht das nöthige Vertrauen in die Staatsregierung bezüglich des künftigen Vollzugs des Gesetzes habe. Dem Herrn Ministerpräsidenten freilich macht Herr Dr. Casselmann ein tiefes Kompliment. Allein dem Kultusminister erklärt er, daß das Vertrauen gegen denselben ganz und gar geschwunden sei.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Jeder nach Verdienst!)

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren! An dieser Erklärung fällt zunächst auf, daß dieselbe erst jetzt kommt. In der Sitzung vom 17. März hat Herr Abgeordneter Dr. Casselmann in einer seiner Reden dem Gedanken Ausdruck gegeben, keinem Parlamente könne es genügen, das Versprechen einer Staatsregierung als vollen Ersatz für eine klare Gesetzesformulirung hinzunehmen, und hat beigefügt, darin liege durchaus kein persönlicher Vorwurf gegen den jetzigen Kultusminister oder gegen den jetzigen Vertreter der Staatsregierung, sondern er liege darin, daß, wie die Menschen sich ändern, so auch die Ministerien sich ändern. Er begründet also sein Mißtrauen mit dem bekannten Ausblick in die Zukunft. Was ist nun inzwischen geschehen seit dem 17. März und seit gestern? Meine Herren! Am 17. März, beziehungsweise am 14. März, habe ich Namens der Staatsregierung und im Einverständniß mit dem Gesammtstaatsministerium den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann befürwortet; jetzt hat das Gesammtministerium inzwischen, weil es sah, daß mit einer Fassung nach dem Eventualantrag „Dr. Casselmann" nicht weiter zu kommen sei, sich für den Antrag „Würzburg" und die übrigen Beschlüsse der Reichsrathskammer entschieden. Konsequenterweise müßte daher das jetzt konstatirte Mißtrauen des Herrn Dr. Casselmann sich meines Erachtens nicht gegen das Kultusministerium, sondern gegen das Gesammtministerium richten.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hilft Alles nichts!)

(Abgeordneter Dr. Heim: Dazu hat er keine Schneid!)

Allein, meine Herren, der Herr Dr. Casselmann sieht ein, daß dabei nicht viel herauskommen würde,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: abwarten!)

ich meine, mit einem Mißtrauensvotum gegen das Gesammtministerium,

(Heiterkeit rechts)

und er meint, daß ein Erfolg eher zu erzielen wäre, wenn man den Kultusminister isolirt,

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: ist schon isolirt!)

und er hat daher jene Konsequenzen nicht gezogen, die meines Erachtens zu ziehen gewesen wären. Und er greift nun zur Begründung des Mißtrauensvotums auf die Ausschußverhandlungen über das Schulbedarfgesetz zurück, um hieraus Material zu Angriffen gegen den Kultusminister zu schöpfen.

Meine Herren! Herr Dr. Casselmann sagt: während der ganzen Verhandlungen des Ausschusses sei dem Kultusminister kein Wort zu viel gewesen, wenn es galt, Anträge der liberalen Partei als unmöglich zu bezeichnen; dagegen habe er die nöthigen Worte und den nöthigen Nachdruck nicht gefunden, wenn es sich um Anregungen des Centrums handelte. Meine Herren! Beides muß ich auf das Entschiedenste bestreiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Allerdings, meine Herren, war ich im Ausschusse bedauerlicher Weise meist in der Lage, die Anträge der Liberalen Vereinigung bekämpfen zu müssen,

(Heiterkeit rechts)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: also!)

denn von dieser Seite sind bekanntlich Anträge gestellt worden, die mit den Grundlagen des Gesetzes unvereinbar

(hört, hört! rechts)

(sehr richtig! rechts)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: von der anderen aber nicht!)

und finanziell unerschwinglich waren,

(ausgezeichnet! rechts)

(Abgeordneter Dr. Heim: zur Dekoration nach außen! zum Lehrerbauernfang!)

so der Verstaatlichungsantrag, der das Schulbedarfgesetz sofort in ein Schulgesetz umgewandelt und die alsbaldige Zurückziehung des Entwurfs nöthig gemacht hätte und nimmer angenommen worden wäre; dann die Anträge bezüglich der Minimalgehalte, der Dienstalterszulagen, der Trennung des Kirchendienstes vom Schuldienst,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Art. 19a!)

Anträge, die für die Staatskasse einen Mehraufwand von circa 10'000,000 ℳ erfordert und eine Steuererhöhung von 22 Prozent zur Folge gehabt hätten.

(Hört, hört! rechts.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Art. 14!)

(Zuruf rechts: Gehört nicht daher!)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ah?)

(Abgeordneter Dr. Heim: Er meint das Bodenzinsgesetz!)

Meine Herren! Ich habe auch gewisse Anträge der Liberalen Vereinigung unterstützt; es ist durchaus nicht richtig, daß ich alle Anträge bekämpft habe, ich habe nur die Anträge bekämpft, die unannehmbar waren.

(Zuruf rechts: Das waren halt die mehreren!)

(Große Heiterkeit rechts.)

Ich habe z. B. unterstützt den Antrag auf Abänderung des Art. 4 Abs. 1, der denn auch in der jetzigen Fassung sich findet, und habe auch in anderen Dingen noch mich auf Seite der Liberalen gestellt.

(Zuruf rechts: Katechetenparagraph!)

Anderseits ist der Vorwurf, daß ich im Ausschusse zu große Nachgiebigkeit gegen das Centrum bewiesen hätte, durchaus unbegründet, wie ich schon wiederholt dargelegt habe. Meine Herren! Ich erinnere Sie daran, daß ich die vom Centrum beantragte Streichung des Abs. 1 des Art. 3 entschieden bekämpft habe,

(sehr richtig! rechts)

wobei ich aber von den Fraktionsgenossen des Herrn Dr. Casselmann im Ausschusse im Stiche gelassen wurde;

(sehr richtig, ausgezeichnet! rechts)

erst hier im Plenum sind die Herren zu der Einsicht gekommen, daß die Fraktionskollegen im Ausschusse eine Ungeschicklichkeit begangen haben, und dann wurde die Sache von der liberalen Fraktion anders zu drehen versucht.

(Abgeordneter Dr. Heim: Unterdessen wurden sie 40 Jahre alt!)

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Ich habe mich ferner gegen die Abänderung des Art. 4, welcher eine Verminderung der definitiven Lehrstellen zur Folge hat, gewehrt so lange als möglich.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe den Art. 13 Abs. 5, den sogenannten Katechetenparagraphen in zwei langen Reden bekämpft.

(Sehr richtig! rechts.)

Da habe ich ganz gewiß Worte genug gefunden, um mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann zu sprechen, allein die Worte haben eben im Ausschusse keinen Erfolg gehabt. Dagegen hat im Ausschusse ein Mitglied der Liberalen Vereinigung für diesen Katechetenparagraphen gestimmt.

(Hört, hört! rechts.)

Ich habe im Ausschusse ferner die vom Centrum vorgeschlagene Fassung des Art. 19a bekämpft.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe sie bekämpft im Ausschusse, ich habe sie bekämpft im Plenum und erst, als in der Kammer der Reichsräthe für die Anschauung der liberalen Fraktion keine Unterstützung zu finden war,

(hört, hört! rechts)

habe ich im Einverständnisse mit meinen Kollegen den Widerstand gegen Art. 19a fallen lassen

(hört, hört! rechts)

und als erfolglos aufgegeben. Ich höre wiederholt den Zuruf „Art. 14". Meine Herren! Der Art. 14 ist eine Bestimmung, die schon im Gesetzentwurf steht, die in den Gesetzentwurf auf den Beschluß des Staatsrathes aufgenommen worden ist und die ich pflichtgemäß zu vertreten hatte.

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Aber wie? Mit Angriffen auf die Städte!)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Die Kammer der Reichsräthe war auch dagegen!)

Also, meine Herren, was habe ich nun verbrochen?

(Heiterkeit.)

Der Vorwurf, daß ich durch Dick und Dünn mit dem Centrum gegangen sei, dieser Vorwurf ist, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, unbegründet.

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Wäre auch keine Sünde gewesen!)

Was bleibt nun übrig?

(Abgeordneter Dr. Heim: Die Pose bleibt übrig!)

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Es ist erstens die Abschwächung der rigorosen Bestimmung des Art. 6 des Entwurfes hinsichtlich der Einführung von Kloster- und Diakonissinnenschulen in zusammengesetzten Schulsprengeln. Zu dieser Bestimmung habe ich im Ausschusse allerdings einen Vermittlungsvorschlag gemacht, nachdem, meine Herren, ein Mitglied der Liberalen Vereinigung, der Herr Präsident von Keller, hiezu mich förmlich aufgefordert hatte.

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Da ist gar kein Vorwurf erhoben worden!)

Herr Präsident von Keller hat ganz ausdrücklich gesagt, der Herr Minister möge auf Grund des Prinzips der absoluten Majorität einen Vermittlungsvorschlag machen.

(Abgeordneter Dr. Heim: Aber Zwischenrufe wurden gemacht!)

Das zweite Verbrechen, das ich begangen haben soll, war, daß ich mich mit der Einfügung des Art. 5 Abs. 3 in den Entwurf einverstanden erklärt habe. Meine Herren! Den Vorwurf oder den Einwand, daß eine solche Bestimmung nicht in ein Schulbedarfsgesetz gehöre, kann ich nicht gelten lassen. Ich habe diesen Einwand auch schon in der Kammer der Reichsräthe widerlegt und ich gestatte mir, meine dortige Aeußerung zu wiederholen. Ich habe dort gesagt:

> „Diese Bestimmung gehört gerade so gut in das Gesetz, wie die Bestimmungen in Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2. Auch diese Bestimmungen, in welchen vorgesehen ist, daß die Gemeinden bei Erreichung einer gewissen Kinderzahl in der Schule oder wegen zu weiter Schulwege genöthigt werden können, neue Schulen zu errichten, sind schulorganisatorischer Natur. Sie wurden in das Gesetz im Jahre 1861 aufgenommen im Interesse der Gemeinden und wurden aus dem Gesetz vom Jahre 1861 in diesen Gesetzentwurf herübergenommen, weil man sie nicht entbehren kann. Und ebenso wie diese Bestimmungen paßt auch der Art. 5 Abs. 3 in den Entwurf, die Bestimmung, welche vorsieht, unter welchen Voraussetzungen im Interesse einer konfessionellen Minderheit eine Gemeinde genöthigt werden kann, ihre Mittel zur Errichtung einer neuen Schule bereitzustellen."

Anderseits aber, meine Herren, mußte die k. Staatsregierung das Bedürfniß für Einführung einer solchen Bestimmung anerkennen. Es waren bekanntlich im Ausschusse Petitionen eingelaufen, welche allseits als begründet anerkannt wurden.

(Sehr richtig! rechts.)

Es wurde allseits anerkannt, daß diese Petitionen Mißstände darstellen, denen abzuhelfen war.

(Sehr richtig! rechts.)

Es wurde allseits anerkannt, daß es ein Mißstand sei, wenn die Kinder konfessioneller Minderheiten in größerer Zahl gezwungen werden, die Konfessionsschule der konfessionellen Mehrheit zu besuchen.

Die Staatsregierung mußte sich nun zunächst die Frage vorlegen, ob Abhilfe auf Grund des geltenden Rechtes möglich sei, und diese Frage war zu verneinen. Jedenfalls konnte sie nicht mit Sicherheit bejaht werden. Schon bald nach dem Erscheinen des Schulbedarfsgesetzes vom Jahre 1861 ist es in der Literatur als eine Lücke des Gesetzes bezeichnet worden, daß dasselbe keine Handhabe biete, um der konfessionellen Minderheit zu Konfessionsschulen zu verhelfen. Der Schulgesetzentwurf von 1867 nun hat diese Lücke auszufüllen gesucht, allein er ist bekanntlich nicht Gesetz geworden. In den siebziger Jahren sodann entspann sich hier in der Kammer eine lebhafte Debatte über die Bedeutung und Tragweite der Bestimmungen in Art. 2 Abs. 3 und 4 des Schuldotationsgesetzes bezüglich der Neuerrichtung von Schulen und Schulklassen. Die Mehrheit der Kammer vertrat damals den Standpunkt, daß diese Bestimmungen nicht exemplifikativer Natur, sondern exklusiver Natur seien und daß die k. Staatsregierung über die im Gesetze genannten Fälle hinaus die Gemeinden nicht zur Neuerrichtung von Schulen zwingen könne. Anfangs der achtziger Jahre sodann entbrannte bekanntlich der Simultanschulstreit in München, wobei die Frage, ob die Regierung die Errichtung weiterer Konfessionsschulen für die protestantische Minderheit erzwingen könne, eine gewisse Rolle spielte. Die k. Staatsregierung stellte sich bei der Behandlung der Simultanschulfrage in München auf den Standpunkt, daß dieß nicht möglich sei, daß die Stadtgemeinde nicht gezwungen werden könne, für die Protestanten weitere Konfessionsschulen zu errichten. Es wurde dieser Standpunkt hier in der Plenarsitzung vom 4. November 1881 vom Herrn Staatsminister von Lutz vertreten und ist dann auch in der Entschließung vom 9. August 1883 zum Ausdruck gekommen, durch welche von den vier in München bestehenden Simultanschulen zwei aufgehoben worden sind. Im Jahre 1891 sodann verlangten die Katholiken in Weißenburg eine Schule für sich, sie wurden aber, nachdem die Gemeinde ihnen die Errichtung dieser Schule verweigert hatte, auf ergriffene Beschwerde sowohl von der Kreisregierung wie vom k. Ministerium abgewiesen mit der Motivirung, daß das Gesetz keine Handhabe biete, um ihnen zu einer Schule zu verhelfen. Derselbe Standpunkt findet sich auch in einem Landrathsabschied vom Jahre 1891

(Zuruf: in der Pfalz!)

vertreten, im Allerhöchsten Landrathsabschied für die Pfalz vom 19. April 1891. Meine Herren! Dieser Fall ist recht instruktiv. Es handelte sich damals um die Beschwerde einer protestantischen Minderheit, welche nicht zu der gewünschten Konfessionsschule kommen konnte. In Erbach-Reiskirchen, wo die katholische und die protestantische Bevölkerung, wie es scheint, nahezu gleich stark vertreten war, bestand nur eine katholische Schule. In Folge der Vermehrung der Kinderzahl trat die Nothwendigkeit heran, eine zweite Schulstelle zu errichten und die Schulräumlichkeiten zu vergrößern. Die Protestanten verlangten nun, daß die katholische Schule getheilt werde, indem neben der katholischen eine protestantische Schule errichtet würde. Sie verlangten eine protestantische Schule für sich, die Gemeinde verweigerte es, die Regierung erklärte, daß das Gesetz keine Möglichkeit biete, um einen Zwang gegen den Gemeinderath zu üben und so der Min-

derheit zur Erfüllung ihres Wunsches zu verhelfen. Die Sache wurde im Landrathe zur Erörterung gebracht, und der Landrath faßte darauf den Beschluß, und zwar einstimmig, der liberale pfälzische Landrath:

(hört hört! rechts)

„Es sei durch die k. Kreisregierung an die Allerhöchste Stelle die allerunterthänigste Bitte zu richten, daß es der Konfessionsminorität eines Ortes überall, wo es ohne Mehraufwand von Seite der politischen Gemeinde geschehen kann, ermöglicht werde, öffentliche Schulen ihrer Konfession auf Kosten der Gemeinde zu errichten, falls überhaupt die Nothwendigkeit der Errichtung einer weiteren Schulstelle nachgewiesen und die für eine gesonderte Konfessionsschule erforderliche Schülerzahl vorhanden ist. Der Landrath wolle deßhalb um die Modifikation der einschlägigen Bestimmungen der K. Allerhöchsten Verordnung vom 26. August 1883, die Errichtung von Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel betreffend, wenigstens für die Pfalz allerunterthänigst nachsuchen."

(Abgeordneter Dr. Heim: Das ist ja Art. 5 Abs. 3!)

(Große Unruhe.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Das verstehen Sie ja gar nicht!)

(Heiterkeit links.)

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren! Darauf nun ist im Landrathsabschied vom 19. April 1891 (Tit. IV Ziff. 2) Folgendes Allerhöchst verfügt worden:

„Nach dem Gesetze vom 10. November 1861 über die Aufbringung des Bedarfes für die deutschen Schulen können die Gemeinden zu der angeregten Errichtung von besonderen Schulen für die Konfessionsminoritäten nicht angehalten werden. Wir vermögen deßhalb der Bitte des Landrathes, eine derartige Einrichtung auf dem Verordnungswege einzuführen, eine Folge nicht zu geben."

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Das, was der Landrath der Pfalz im Jahre 1891 verlangt hat, die rechtliche Möglichkeit, daß Konfessionsschulen für die konfessionelle Minorität errichtet werden, das ist genau dasselbe, was die k. Staatsregierung als Bedürfniß anerkannt hat,

(Abgeordneter Diehl: ohne Mehraufwand!)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: aber nicht im Gesetze steht!)

das, was die k. Staatsregierung durch Art. 5 Abs. 3 konzedirt hat, diese „Konzession an das Centrum", als welche Sie die Sache darstellen wollen, ist im Prinzip ganz genau dasselbe, was der pfälzische Landrath im Jahre 1890 verlangt hat,

(sehr richtig! rechts)

(Zuruf rechts: waren da keine Kollegen dabei?)

(Zuruf rechts: Brunck!)

die gesetzliche Eröffnung der Möglichkeit, für die konfessionelle Minderheit eine besondere Konfessionsschule zu verlangen. Darum handelt es sich, das ist das Prinzipielle der Sache,

(Zuruf rechts: diese Blamage für die Liberalen!)

und nun, meine Herren, schmiedet man daraus, weil der Minister das zugestanden hat, was ein liberaler Landrath seinerzeit sogar einstimmig verlangt hat, den schweren Vorwurf gegen den Minister, den wir gestern gehört haben, und erklärt, daß man mir gerade wegen meines Vorgehens in dieser Sache das Vertrauen nicht mehr schenken könne.

(Unerhört! rechts.)

(Zuruf rechts: Liberale Konsequenz!)

(Abgeordneter Söldner: Wackelmänner sind sie!)

Meine Herren! Die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann wurde weiter damit begründet, daß der Kultusminister in Bezug auf die Fassung des Abs. 3 — ich habe zuerst vom Prinzip gesprochen, jetzt komme ich auf die Fassung —

(Zuruf links: Hauptsache!)

(Abgeordneter Kohl: das wird interessant!)

seine Ansicht mehrfach gewechselt habe. Er sagte, ich hätte mein eigenes Kind umgebracht,

(Heiterkeit)

indem ich mich jetzt mit dem Antrag „Würtzburg" einverstanden erklärte und denselben sogar formulirt hätte. Meine Herren! Dieser Vorwurf, so dramatisch er auch vorgetragen wurde,

(Heiterkeit)

(bravo! rechts)

so unerheblich ist er.

(Abgeordneter Dr. Heim: Volkstheater!)

(Erwiderung des Abgeordneten Dr. Casselmann: Komiker!)

Meine Herren! Als die Petitionen, von denen ich gesprochen habe, im Ausschusse berathen wurden, kamen von rechts und links Anträge, durch welche den Wünschen der Petenten Rechnung getragen werden sollte. Ich betheiligte mich, meines Erachtens pflichtgemäß, an den Bemühungen, eine entsprechende Fassung zu finden. Ich mußte die gestellten Anträge bekämpfen aus verschiedenen Gründen und versuchte nun, bei einer verbesserten Redaktion mitzuwirken, und daraus ist die Fassung hervorgegangen, wie sie vom Ausschusse dem Plenum vorgeschlagen wurde. Meine Herren! Vom Standpunkt der Staatsregierung, der Staatsregierung, ich betone das ausdrücklich, war an dieser Fassung aus dem Grunde nicht viel auszusetzen, weil ja die Fassung der k. Staatsregierung keine Pflicht auferlegt, sondern lediglich eine Möglichkeit in die Hand gibt, von der die Staatsregierung nach Belieben Gebrauch machen kann oder nicht und deren Vollzug vollständig in das Ermessen der Behörden der inneren Verwaltung gelegt ist. Ich konnte mich deßhalb, wie gesagt, vom Standpunkt der k. Staatsregierung mit der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung einverstanden erklären.

Nun freilich konnten vom Standpunkt der Gemeinden gegen diese Fassung Bedenken erhoben werden. Diese Bedenken sind erhoben worden, und ich erklärte mich daher gerne bereit, zu einer Verbesserung der Fassung mitzuwirken, um den Wünschen und Interessen der Gemeinden möglichst Rechnung zu tragen. Von diesem Standpunkt aus habe ich zunächst und zwar im Einverständniß mit meinen Kollegen in der Sitzung vom 14. März den Eventualantrag der Liberalen Vereinigung befürwortet, wenn auch nicht in so eindringlicher Weise, wie gestern der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann es darzustellen versucht hat, und dann, als dieser An-

trag der Liberalen Vereinigung auf unüberwindlichen Widerstand stieß, habe ich nach einer weiteren Fassung gesucht, die bezweckt, den liberalen Bedenken möglichst Rechnung zu tragen. Ich sage hiemit genau dasselbe, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, der Entwurf hat jetzt eine Fassung gefunden, die den Zweck hat, die Bedenken, die von Ihrer Seite erhoben worden sind, zu zerstreuen. Gestern haben wir nun gehört, welchen Dank ich für meine Mühen geerntet habe.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren! Ich muß offen gestehen, daß das Mißtrauensvotum, das Sie mir ausgesprochen haben, mich innerlich sehr wenig berührt hat.

(Das glaube ich! links.)

(Bravo! rechts.)

Meine Herren! Ich bin mir bewußt, in meiner siebenjährigen Thätigkeit als Minister ohne Parteirücksichten mein Amt verwaltet zu haben.

(Widerspruch links.)

Erinnern Sie sich doch an gewisse Dinge, in denen ich in der Lage war, Ihre Anschauungen zu vertreten gegenüber den Anschauungen der rechten Seite des Hauses.

(Sehr richtig! rechts.)

(Leider! rechts.)

Ich denke, die Fälle, in denen ich mit dem Centrum in Konflikt gekommen bin, waren häufiger wie die, in welchen ich mit der Liberalen Vereinigung in Gegensatz gerieth. Ich habe unparteiisch zu regieren versucht,

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: versucht!)

(Heiterkeit links)

ich habe das Möchlichste gethan, um mein Amt gewissenhaft zu erfüllen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe dann weiter während der fünfjährigen mühevollen Arbeit um das Schulbedarfgesetz Alles gethan, was in einer so schwierigen Sache zu thun möglich war.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe das Material zusammengetragen; ich habe es Ihnen in einer möglichst objektiven Darstellung unterbreitet. Ich habe bei Entwerfung des Gesetzentwurfes allen berechtigten Interessen Rechnung zu tragen versucht. Ich konnte allerdings den Gesetzentwurf nicht lediglich aufstellen nach den Wünschen der Liberalen Vereinigung und des Bayerischen Volksschullehrervereins.

Nun, meine Herren, ich bin überzeugt von der Nothwendigkeit des Gesetzes. Ich würde es im Interesse der Volksschullehrer auf das Tiefste beklagen, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme. Ich habe bei den Verhandlungen über den Entwurf immer das Ziel im Auge gehabt, den Entwurf unter Dach zu bringen und zwar in einer mit den Gesammtinteressen des Landes verträglichen Fassung.

(Sehr richtig! rechts.)

Jetzt stehen wir, Gott sei Dank, wie mir scheint, diesem Ziele ziemlich nahe.

(Sehr richtig! rechts.)

Das aber, meine Herren, was Sie von mir verlangen, das ist, daß ich die Interessen des gesammten Lehrerstandes und meine eigene Ueberzeugung Ihren Parteiinteressen hätte opfern sollen.

(Lebhafter Widerspruch und Unruhe links.)

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Dazu kann ich mich nicht verstehen. Was ich will und vertreten habe, ist weiter nichts als

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Centrumspolitik!)

das Festhalten geltender Rechte und das Wohl des Ganzen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Bevor ich mich zu den Aeußerungen der Herren Minister wende, möchte ich mit einigen Worten auf die Bemerkungen eingehen, welche die Herren Kollegen vor mir gemacht haben.

Meine Herren! Die Erklärung meines Freundes Wirth mag Ihnen beweisen, daß wir durchaus nicht danach trachten, den Standpunkt der Verordnung von 1883 in Bezug auf die konfessionellen und konfessionell gemischten Schulen zu verrücken. Wir — und das ist nicht einmal, sondern oft schon erklärt worden — haben weiter kein Bestreben, als in dieser Frage den gegenwärtigen Rechtszustand zu erhalten. Wie der Herr Minister sagen kann, daß, wenn wir den gegenwärtigen Rechtszustand erhalten wollen, unser Bestreben das ist, daß wir von ihm verlangen, unseren parteipolitischen Interessen zu dienen, meine Herren, diese Logik ist nur dem Herrn Kultusminister möglich.

(Bravo! links.)

Meine Herren! Wenn dann der Herr Abgeordnete Köhl heute erklärt hat, daß er, obwohl er Abgeordneter für Würzburg ist, doch nicht für den Antrag „Würzburg" eintreten kann,

(Heiterkeit)

so kann ich seine Objektivität nur loben und ihm erklären, daß er uns da auf seiner Seite findet.

Meine Herren! Ich wende mich nun zu einigen Aeußerungen des verehrten Kollegen Dr. Heim. —

(Abgeordneter Dr. Heim: Bravo!)

Es freut mich, daß er mich so sympathisch begrüßt,

(Heiterkeit)

wenn ich mich mit ihm etwas freundschaftlich auseinandersetzen will. — Seine Ausführungen haben unter einem Mangel gelitten, der wohl allen verehrten Mitgliedern dieses hohen Hauses fühlbar geworden ist, nämlich unter dem Mangel, daß er den übrigen Berathungen des Schulgesetzes nicht beiwohnte.

(Sehr wahr! links.)

Das wird allerdings nöthigen, daß man auf Manches zurückkommt, was in diesem Hause schon gesagt worden ist. Er hat ja auch Vieles wiederholt. —

(Abgeordneter Dr. Heim: Das habe ich von Herrn Dr. Casselmann gelernt!)

Es freut mich, wenn Herr Kollege Dr. Heim so gelehrig ist,

(P)

daß er von meinem Freunde Dr. Casselmann so sehr viel lernt. —

Meine Herren! Im Wesen war seine Rede nur ein glänzendes oratorisches Feuerwerk, welches aber weniger durch Sachlichkeit als durch persönliche Angriffe glänzte, und insbesondere war es die Person meines verehrten Freundes Dr. Casselmann, von dem er, wie er gesagt hat, so sehr viel gelernt hat, den er zur Zielscheibe seiner Angriffe gemacht hat. Meine Herren! Er hat gesprochen von unserer Niederlage, er hat uns unsere Minderheit vorgeworfen, er hat wieder davon gesprochen, daß wir eine absterbende Partei sind u. s. w. Wir haben das Alles schon gehört; recht vornehm ist es nicht, wenn man Anderen ihre Inferiorität, wenn es das sein soll, vorwirft. Meine Herren! Ich glaube, daß der Zeitpunkt, in dem auch wir wieder einmal obenauf kommen, doch nicht sehr ferne liegt.

(Heiterkeit rechts.)

Das Beispiel, welches Herr Kollege Dr. Heim hinsichtlich der Wahl von Bayreuth gewählt hat, war nach meiner Meinung sehr schlecht gewählt. Der Herr, welcher aus dieser Wahl hervorgegangen ist, sitzt heute unter meinen Freunden.

(Abgeordneter Dr. Heim: Da ist Platz für Viele!)

(Unruhe links.)

Er wird wissen, wohin er gehört, und wenn Herr Dr. Heim es nicht schon irgendwo gelesen hat, so will ich es ihm sagen, die drei Kandidaten, welche in Bayreuth zur Wahl standen, haben alle drei erklärt, daß, wenn sie gewählt werden, der Liberalen Vereinigung beitreten werden.

(Abgeordneter Dr. Heim: Ihr habt einen Demokraten, Bauernbündler und noch Manche drüben!)

Alle drei gehören also zu uns.

(Abgeordneter Dr. Heim: Seht Euren Mehling an!)

(Große Unruhe links.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Heim, seine Zwischenrufe zu unterlassen und mehr Ruhe zu halten.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Das wenn ein Anderer thäte!)

(Glocke des Präsidenten.)

Ich habe den Herrn Abgeordneten Dr. Heim bereits aufmerksam gemacht, er möchte seine fortwährenden Zwischenrufe unterlassen.

(Abgeordneter Dr. Freiherr von Haller: Ich werde immer zur Ordnung gerufen!)

Sie haben nicht das Wort, Herr Abgeordneter, warten Sie, bis Sie es haben!

Wagner (Kempten): Meine Herren! In Einem hat ja Herr Kollege Dr. Heim vielleicht Recht, daß es sehr bedauerlich ist, daß man sich in Bayreuth innerhalb derselben Fraktion den Luxus von drei Kandidaten geleistet hat.

(Abgeordneter Nißler: Schulgesetz!)

Ich bedauere das um so mehr und um so aufrichtiger, als ich glaube, daß dem Lande die gegenwärtigen Verhandlungen im Landtage zur Genüge hätten zeigen können, welche Gefahr eine Majorität der Centrumspartei in diesem Hause für das Interesse des Landes ist.

(Lebhafte Zustimmung links.)

(Große Unruhe rechts.)

Meine Herren! Herr Dr. Heim war ja derjenige Herr Kollege, welcher seiner Zeit meinem Freunde Dr. Casselmann die Rolle des Lehrmeisters des guten Tones zugesprochen hat.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Schulgesetz!)

Ich habe es sehr bedauert, daß er gestern ihm diese angenehme Stellung abzunehmen und diese Rolle für sich selbst zu vindiziren suchte; aber so sehr er bestrebt war, ihm diese Stelle abzunehmen, hat er doch gestern eigentlich den Beweis dafür, daß er für diese Rolle so recht geschaffen ist, nicht erbracht.

(Heiterkeit links.)

(Abgeordneter Dr. Heim: Gott sei Dank!)

Nun ja, also wir wissen, im Allgemeinen ist die Sache, seitdem Sie da bei uns sich aufhalten, in Bezug auf den Ton gewiß viel besser geworden. Sie haben nach dieser Richtung hin ein ausgezeichnetes Beispiel gegeben; aber, meine Herren, wenn er im gleichen Zusammenhange mit dem, was er dem Herrn Kollegen Dr. Casselmann vorgehalten hat, sagt, er sei drei Viertel Stunden lang unfreiwillig der Zeuge eines tête-à-tête zwischen dem Herrn Dr. Casselmann und dem Herrn Kultusminister gewesen,

(hört, hört! links)

so weiß ich doch nicht recht, wie das zum guten Ton paßt. Also, erstens einmal weiß Herr Dr. Casselmann davon absolut nichts,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr richtig!)

(Abgeordneter Dr. Heim: passirt ihm öfter!)

und zweitens, meine Herren, mir würde das nicht passiren, daß ich drei Viertel Stunden lang freiwilliger oder unfreiwilliger Zuhörer eines Gespräches zwischen zwei anderen Personen sein soll. Ich würde mich ganz einfach entfernen, und daß der Herr Kollege Dr. Heim seiner Freiheit beraubt gewesen wäre, ist doch wohl nicht anzunehmen. Er hätte es sich gewiß nicht gefallen lassen. Also, meine Herren, hat er uns noch nicht den Beweis geliefert, daß er als Lehrer des guten Tones gelten kann.

(Heiterkeit links.)

Im Uebrigen, meine Herren, ist auch der Vorwurf, den er meinem Freunde gemacht hat, als ob sich mein Freund Dr. Casselmann eine Indiskretion habe zu Schulden kommen lassen, weil er die Verhandlungen über den Antrag „Würzburg" beziehungsweise seine Entstehung mitgetheilt habe, durchaus unbegründet. Meine Herren! Die Diskretion hätte lediglich der Herr Kultusminister verlangen können; der Herr Kultusminister ist aber derjenige gewesen, welcher im Ausschusse schon die Sache mitgetheilt hatte; er hat mitgetheilt, daß er mit der anderen Partei verhandelt habe und daß er mit dem Dr. Casselmann verhandelt habe. Also möchte ich wissen, was der Herr Dr. Casselmann verbrochen hätte. Das

war ja Alles bekannt und durfte sich wohl, nachdem die Sache im Ausschusse verhandelt worden ist, auch der Herr Dr. Casselmann darüber ergehen.

Meine Herren! Dann hat der Herr Kollege Dr. Heim gestern die Rolle des freiwilligen Regierungskommissärs übernommen und hat seine schützende Hand über den Herrn Kultusminister gehalten. Wir sind ja das allerdings nicht sehr oft an dem Herrn Kollegen Dr. Heim gewohnt, daß er Minister vertheidigt, er thut in der Regel das Gegentheil. Es hat mich auch um so mehr gefreut, daß er gesagt hat: „Hie und da haben wir auch mit den Ministern zu thun. Aber so, wie der Herr Dr. Casselmann, sind wir nicht, daß wir dann den Ministern gleich den Stuhl vor die Thüre setzen." Ja, Herr Kollege Dr. Heim, ich weiß nicht, warum Sie das nicht thun.

(Abgeordneter Dr. Heim: Weil nichts Besseres nachkommt!)

Aber Ihre Partei ist früher wenigstens auf einem anderen Standpunkte gestanden.

(Abgeordneter Dr. Heim: Die Minister auch!)

Ich erinnere nur an den langen Kampf gegen das Ministerium, dessen überlebende Mitglieder heute noch im Ministerium sitzen, und ich erinnere Herrn Dr. Heim daran, daß unser früherer Herr Präsident von Walter im Jahre 1886 gesagt hat: „Ja, wir wollen nicht einen Wechsel des Systems, sondern einen Wechsel der Personen." Meine Herren! Ich weiß nicht, ob Sie diesen Standpunkt seitdem verlassen haben, aber ein Haar scheinen Sie darin gefunden zu haben deßwegen, weil Sie, obwohl Sie die Majorität haben, diesen Wechsel der Personen noch immer nicht herbeigeführt haben. Meine Herren! Wir sind gar nicht so grausam, wie die Herren der Majorität sind. Wir wissen, daß die Frage der Personen der Minister ein Kronrecht ist;

(Abgeordneter Dr. Schädler: wir auch!)

aber, meine Herren, was uns berührt, das ist das System. Uns liegt daran, wie von den Herren Ministern regiert wird, und wenn die Herren Minister vollständig objektiv regieren, dann, meine Herren, sind wir so bescheiden, daß wir anerkennen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Parteiministerium nicht möglich ist, sondern wir sind zufrieden, wie die Dinge nun einmal liegen, wenn ein Ministerium vorhanden ist, welches objektiv regiert. Wenn wir uns gegen den Herrn Kultusminister gewendet haben, worauf ich übrigens noch näher kommen werde und worauf ich jetzt nicht weiter eingehen will, so ist es der Umstand, daß wir der Anschauung sind, es hat der Herr Kultusminister in dieser Frage den Boden der Objektivität verlassen und sich in den Dienst der Centrumspartei gestellt. —

(Sehr wahr! links.)

(Widerspruch rechts.)

(Abgeordnete Dr. Heim und Reeb: Landrath der Pfalz!)

Wir werden schon noch daraufkommen, warten Sie nur ab! —

(Zuruf: Aber schnell!)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Aber heute noch!)

Meine Herren! Der Herr Kollege Dr. Heim hat des Weiteren ausgeführt, ja, es sei doch sonderbar, daß wir dem Centrum einen Vorwurf machen wegen des Art. 5 Abs. 3 und wegen des Art. 13 Abs. 5, und er sagt dazu, wir hätten durch unsere Anträge zum Art. 1 dasselbe gethan. Nun, meine Herren, das ist durchaus nicht dasselbe, auch wenn es heute Ihnen der Herr Kultusminister bestätigt hat. Die Veranlassung zu Art. 1 lag schon im bisher geltenden Schuldotationsgesetze, weil dort drinnen stand: „Die Schulen sind Gemeindeanstalten". Nun, meine Herren, wir haben gesagt: Das muß beseitigt werden aus zwei Gründen: erstens einmal wollen wir wissen, wem die Schulen eigentlich gehören, und insbesondere, was die Lehrer eigentlich sind, und zweitens wollen wir dieses Prinzip deßhalb verändert haben, weil die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, einen Mehrbedarf zu bestreiten, sondern weil dieser Mehrbedarf vom Staate zu tragen ist.

(Sehr richtig! links.)

Das waren die Gründe, meine Herren, für das, was wir angestrebt haben mit unseren Anträgen. Das war also im Interesse der Lehrer und im Interesse der Gemeinden.

(Sehr richtig! links.)

Was aber Sie angestrebt haben — da will ich von der Prinzipienfrage einmal ganz absehen —, war mindestens nicht im Interesse der Lehrer und ganz gewiß zum Nachtheil der betroffenen Gemeinden.

Meine Herren! Dann kommt noch etwas dazu. Wir haben nicht erklärt, daß wir von der Annahme unserer Anträge zu Art. 1 die Zustimmung zum Gesetze abhängig machen,

(sehr wahr! links)

aber (zum Centrum gewendet) Sie haben von einer Bestimmung, die — worauf ich noch kommen werde — hauptsächlich Ihren parteipolitischen Zwecken dient,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr wahr!)

die Annahme des Gesetzes abhängig gemacht.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Das ist etwas ganz Anderes, als was wir hier beantragt haben, und wenn nun der Herr Kultusminister — um das gleich zu berühren — heute sagt, wenn unsere Anträge angenommen worden wären, dann wäre das Schulgesetz zurückgezogen worden, so glaube ich ihm nicht. Einmal bin ich der Ueberzeugung, daß, wenn die Centrumsfraktion sich zu unserer Anschauung bekehrt hätte, der Herr Kultusminister nachgegeben hätte — er ist ja sonst gegen das Centrum sehr nachgiebig gewesen —, und zweitens, meine Herren, wenn er das nicht gewollt hätte, so würde er höchstens das gethan haben, was er auch hinsichtlich anderer Bestimmungen gethan hat; er würde an die Reichsrathskammer gegangen sein und würde sich diejenigen Bestimmungen haben ausmerzen lassen, die ihm nicht gepaßt haben. Meine Herren! Deßwegen das Schulbedarfgesetz zurückzuziehen, dazu hätte er nicht die mindeste Veranlassung gehabt. Alles, was Herr Dr. Heim aus diesen Gesichtspunkten an Angriffen gegen uns ableitete, das ist also hinfällig.

Meine Herren! Beim Centrum handelt es sich klipp und klar darum: Sie haben erklärt hier durch den Mund des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller, allerdings hier nicht so ausdrücklich, aber ganz gewiß, wie das aus der Aeußerung des Herrn Kultusministers hervorgeht, ist es zum Kultusminister gesagt worden: „Wenn der Art. 5 Abs. 3 aus dem Gesetze entfernt wird, dann

stimmen wir gegen das Schulbedarfgesetz." Was heißt das auf Deutsch? —

(Abgeordneter Dr. Heim: Sie stimmen dagegen, wenn er darin bleibt, das ist ganz dasselbe!)

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, das ist ganz etwas Anderes —

(oho! rechts)

(sehr richtig! links)

lassen Sie mich zuerst ausreden, dann werde ich Ihnen darauf antworten können. — Ich sage ganz einfach, wer so spricht, der sagt: „Die Lehreraufbesserung ist mir viel weniger werth als der Art. 5 Abs. 3, und wenn wir den Art. 5 Abs. 3 nicht bekommen, dann geben wir den Lehrern auch nichts." Meine Herren! Das ist die alte Politik des do ut des, die Sie betreiben. Sie nützen die Nothlage, in der die Staatsregierung sich befindet, und die Nothlage, in der die Lehrer sich befinden, aus, um eine parteipolitische Konzession für sich zu erlangen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! So ist die Sache!

Der Herr Abgeordnete Dr. Heim leugnet ja das, daß es sich um eine parteipolitische Sache handelt. Ja, er sagt, es sei das schon deßwegen nicht anzunehmen, weil das Centrum entgegengekommen sei hinsichtlich des Art. 13 Abs. 5. Meine Herren! Ich bedauere, daß die Abschneidung der Generaldiskussion es mir unmöglich macht, auf diesen Art. 13 Abs. 5 und auf die interessante Geschichte desselben in der Reichsrathskammer näher einzugehen. Aber, meine Herren, auch da, hinsichtlich des Art 13 Abs. 5, ist der Standpunkt des do ut des von Ihnen nicht verlassen worden. Der Herr Kultusminister hat Ihnen ja die Erklärung gegeben, daß die Katecheten, die man braucht, aus Staatsmitteln bewilligt werden. Sie haben also Ihren Hauptzweck in dieser Richtung erreicht. Es ist Ihnen ja das Nachgeben in dieser Frage außerordentlich erleichtert worden, will ich einmal sagen.

Dann meint der Herr Kollege Dr. Heim, um einen parteipolitischen Zweck könne es sich schon deßwegen nicht handeln, weil auch der Präsident des Oberkonsistoriums Dr. von Schneider dasselbe gewollt hat. Ja, meine Herren, ich bedauere ja die Kurzsichtigkeit, daß dort parteipolitische Bestrebungen, die vielleicht als solche nicht erkannt werden, unterstützt werden, auch dann, wenn sich die Spitze solcher Bestrebungen zuletzt in allererster Linie gegen die Protestanten richtet.

(Widerspruch rechts.)

Ja, meine Herren, es ist das nicht blos hier, sondern auch bei verschiedenen anderen Gelegenheiten, auf die ich heute nicht eingehen will, schon klar geworden für Jeden, der sehen will.

Uebrigens, was beweist diese Erklärung des Herrn Präsidenten Dr. von Schneider? Ich frage Sie, würden Sie den Art. 5 Abs. 3 aufgegeben haben, wenn der Herr Präsident Dr. von Schneider sich dagegen erklärt hätte? Es wäre Ihnen gar nicht eingefallen. Deßwegen beweist die Stellung des Herrn Dr. von Schneider gar nichts und ebensowenig beweist das, was — das will ich hier gleich einflechten — der Herr Kultusminister hinsichtlich des pfälzischen Landrathes gesagt hat.

Zunächst kommt in Betracht, daß der pfälzische Landrath nicht liberal zu nennen ist,

(sehr wahr! links)

wie der Herr Kultusminister ihn genannt hat.

(Abgeordneter Dr. Heim: Lauter Centrumsleute!)

Er hat unter sich ultramontane Katholiken und orthodoxe Protestanten und besorgt seine Geschäfte weder liberal noch im Sinne des Centrums, er ist einfach eine parteilose Körperschaft.

(Abgeordneter Dr. Heim: Kollege Brunck hat unterschrieben!)

(Abgeordneter Brunck: Der Beschluß wurde auch nicht einstimmig gefaßt!)

Dann, meine Herren, ist das, was damals beschlossen worden ist, durchaus nicht dasselbe, was uns hier vorliegt.

(Sehr wahr! links.)

Da werde ich schon noch einige Ausführungen machen.

(Oho! rechts.)

Bitte, bei Ihnen handelt es sich um die Tendenz, und die Tendenz Ihres Antrags ist die, der gemischtkonfessionellen Schule ein Bein zu stellen und dieselbe allmählich zu beseitigen.

(Sehr richtig! links.)

Das ist gewiß dem pfälzischen Landrathe nicht eingefallen!

Der Herr Kollege Dr. Heim hat gestern, wie es scheint, namentlich die Herren, welche er gewissermaßen als einen Annex der Kompagnie Heim betrachtet, etwas gruseln machen wollen damit, daß er sagte, es seien in seiner Fraktion zehn Schwankende, und es gebe bei ihnen keinen Fraktionszwang. Meine Herren! Ueber diese Frage mit dem Fraktionszwang hätte ich ein Schriftstück in der Hand. Ich will nicht darauf eingehen.

(Stürmische Zurufe rechts.)

(Abgeordneter Dr. Heim: Raus, raus!)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß um etwas mehr Ruhe bitten.

Wagner (Kempten): Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Heim blos ersuchen, den stenographischen Bericht, ich glaube, vom Jahre 1881 nachzulesen.

(Abgeordneter Dr. Heim: Unter Ramses III.!)

Da wird er ja finden, was in diesem drinsteht, und, meine Herren, es wäre ja recht interessant, wenn uns in dieser Beziehung Aufklärung käme; allein ich will die Geduld des Herrn Präsidenten in dieser Sache, die ja doch nur Sie angeht, nicht weiter beanspruchen. Aber, meine Herren, daß Sie, nachdem es sich nun doch einmal weniger um die Lehreraufbesserung als um Art. 5 Abs. 3 für Sie handelt, was aus Ihren Erklärungen hervorgeht, geschlossen für das Gesetz stimmen würden, darüber haben Sie nicht den geringsten Zweifel gelassen.

Nun komme ich eigentlich erst zur Hauptsache und auch zu dem, was die Herren Staatsminister ausgeführt haben. Der Herr Staatsminister hat heute erklärt, daß sie, indem sie den Antrag „Würtzburg" formulirten, der liberalen Partei entgegenzukommen suchten. Meine Herren! Ich nehme das sofort von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten an. Wenn sich aber der Herr Kultusminister darauf beruft, daß hinter ihm der ganze Ministerrath gestanden ist, so möchte ich doch mein Fragezeichen machen. Soweit die Wahrnehmungen, die wir da in diesem Hause und im Ausschusse machen konnten, reichen, ist ein Eintreten des Ministerrathes doch erst erfolgt, nachdem der Karren schon ganz verfahren war. Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat ja ganz ritterlich gehandelt, daß er seinem Herrn Kollegen helfen wollte, aus der Patsche sich herauszuziehen. Aber, meine Herren, ich glaube, auch der Herr Ministerpräsident ist vom Herrn Kultusminister in dieser Angelegenheit durchaus nicht so unterstützt worden, daß die Bestrebungen des Herrn Ministerpräsidenten Erfolg hätten finden können.

Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident hat uns gesagt, daß die Erklärungen, welche der Herr Kultusminister bei der ersten Plenarberathung in diesem hohen Hause abgegeben hat, auf den Erklärungen resp. auf den Beschlüssen des Ministerrathes fußten. Meine Herren! Ich möchte den Herrn Kultusminister daran erinnern, daß er uns mitgetheilt hat, daß hinsichtlich des Art. 19a der Ministerrath auf anderem Standpunkte stehe, als auf dem Standpunkte der Majorität des Hauses. Meine Herren! Was diesen Art. 19a betrifft, werde ich auf denselben erst kommen, wenn darüber gesprochen wird. Ich erblicke in Art. 19a, das will ich hier nur kurz sagen, lediglich die Tendenz der Centrumsfraktion, ein parteipolitisches Kampfmittel zu schaffen zur Sprengung des Bayerischen Lehrervereins. Wir haben dem Minister in unserer Beschlußerklärung deutlich bekanntgegeben, daß wir von der Streichung des Art. 19a oder wenigstens der anderweitigen Gestaltung im Sinne der Anschauung des Ministerrathes beziehungsweise des Kultusministers ebenfalls unsere Stellung zu dem Gesetze abhängig machen. Was hat der Herr Kultusminister im Reichsrathe gethan? Er hat den Antrag des Freiherrn von Würtzburg, welcher im Wesentlichen das bezielte, was der Kultusminister uns als Anschauung des Ministerrathes dargestellt, einfach bekämpft

(hört, hört! links)

und gar nichts

(hört, hört! links)

zu Gunsten desselben gethan, und hat also ganz klar zu verstehen gegeben, daß ihm gar nichts daran liegt, ob wir für das Gesetz stimmen oder nicht.

(Sehr wahr! links.)

Sonst hätte er doch unsere feierliche Erklärung, die wir vor der Abstimmung abgegeben haben, einfach berücksichtigen müssen!

(Abgeordneter Dr. Casselmann: War aus Höflichkeit!)

Meine Herren! Was nun die Frage selbst betrifft, so werden Sie mir ja nicht zumuthen, daß ich der Auslegung des Herrn Dr. Heim in Bezug auf den Art. 5 Abs. 3 allzu viel Gewicht beilege. Aber, meine Herren, so sehr ich das Bestreben des Herrn Ministerpräsidenten anerkenne, eine Fassung zu finden, welche uns befriedigt hätte, so muß ich doch bedauern, daß auch seine heutigen Ausführungen nicht im Stande waren, unsere Bedenken zu erschüttern. Meine Herren! Ich kann nur zugeben, daß das, was der Herr Ministerpräsident als Effekt des Antrags „Würtzburg" bezeichnet, eine solche Auslegung des Art. 5 Abs. 3 ermöglicht, wie Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident dargelegt hat. Das will ich zugeben; aber, meine Herren, zwingend ist sie nicht und zweifellos ist sie nicht, und, meine Herren, nachdem das der Fall ist, so glaube ich, daß die Gefahr, welche von dem Art. 5 Abs. 3 uns droht, eben durch die Erklärungen, welche in der Reichsrathskammer und heute von Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten abgegeben worden sind, uns nicht erspart bleibt, wenn wir uns zustimmend verhalten.

Meine Herren! Der Herr Kultusminister hat ja selbst gesagt, nach diesen Erklärungen, die abgegeben worden sind, besteht „kaum" ein Zweifel, daß diese Erklärung beziehungsweise die Auslegung, welche uns heute vom Ministertische gegeben worden ist, die richtige ist. Meine Herren! Hier muß ich doch sagen, daß ich dem nicht beistimmen kann. Zunächst ist ja, was den ersten Satz des Art. 5 Abs. 3 betrifft, das Bedenken, welches mein Freund Dr. Casselmann erhoben hat, auch heute wieder in gar nichts erschüttert worden und der Wortlaut dieses Satzes 1 von Abs. 3 erscheint mir sehr zweifelhaft.

Sodann aber ist es auch nicht richtig, wenn der Herr Kultusminister sagt, er habe im Reichsrathe diesen Satz 1 von Art. 5 Abs. 3 besonders betont. Im Plenum ja, da hat er, wenn ich die Verhandlungen richtig im Kopfe habe, etwas darauf hingewiesen, aber nur etwas. Und, meine Herren, im Ausschusse, wo doch am allermeisten Veranlassung gewesen wäre, da ist eine Erklärung und eine Auseinandersetzung darüber nicht erfolgt.

Nun, meine Herren, möchte ich des Weiteren sagen: Es bestehen also Zweifel, und daß wir diese nicht allein haben, das haben Ihnen die hohen Herren in der Kammer der Reichsräthe dargelegt. Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Reichsrathes von Auer sind nicht widerlegt worden, und in dieser Beziehung muß ich auch Seiner Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten widersprechen, wenn er sagt, gegenüber seinen Ausführungen sei in der Kammer der Reichsräthe ein Widerspruch nicht erhoben worden. Meine Herren! Es hat der Herr Referent von Auer in seinem Schlußworte der Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten ganz entschieden widersprochen; denn der betreffende Satz aus dem Protokolle der Reichsrathssitzung vom 26. Mai 1902 lautet folgendermaßen — der Herr Präsident wird mir genehmigen, daß ich den kurzen Satz verlese —:

„Am meisten hat mich interessirt die Aeußerung des Herrn Staatsministers Dr. Grafen von Crailsheim über den Antrag des Freiherrn von Würtzburg, von dem ich übrigens bemerken muß, daß er sich in der Ausdrucksweise vom Beschlusse der Kammer der Abgeordneten kaum unterscheidet, sondern daß er eigentlich dieselben Ausdrücke gebraucht, wie sie die Kammer der Abgeordneten gebraucht hat bei ihrem Beschlusse; ich sage, am meisten hat mich frappirt die Aeußerung des Herrn Dr. Grafen von Crailsheim, welcher erklärte, daß mit diesem Beschlusse

der Kammer der Abgeordneten sowohl, wie durch den Antrag des Freiherrn von Würtzburg die Errichtung der Simultanschulen in den Fällen, welche Art. 5 Abs. 3 im Auge hat, in keiner Weise behindert werde. Es widerspricht diese Auslegung meiner Auffassung nach vollständig dem Wortlaute dieses Abs. 3."

(Hört, hört! links.)

Meine Herren! Ich glaube, daß das doch ein recht deutlicher Widerspruch gegen die Auffassung ist, welche heute Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident vertreten hat.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, sage ich aber: wenn etwas dunkel ist, warum gestaltet man es nicht so, daß es zweifellos wird? Warum wählt man nicht eine Fassung, die alle Zweifel ausschließt? Meine Herren! Eine solche zweifelsfreie Auslegung hat der Herr Kultusminister in dem Eventualantrage, der von meinem Freunde Dr. Casselmann im Plenum gestellt worden ist, gefunden.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

Es hat der Herr Minister eine zweifelsfreie Abänderung gefunden auch in dem Antrage, welchen der Herr Reichsrath von Auer in der Sitzung des Ausschusses der Reichsrathskammer angeregt hatte. Meine Herren! Was hat der Herr Minister dazu gesagt? Er hat zu der Anregung des Herrn Reichsraths von Auer gesagt: „Ja, die Regierung könnte diese Anregung schon acceptiren, aber die Majorität der Abgeordnetenkammer nicht."

(Zuruf links: So ist es!)

Meine Herren! Wessen Wille ist also bei der Auslegung des Gesetzes der entscheidende?

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Centrum!)

Meine Herren! Der Wille der Centrumspartei, dem sich der Herr Kultusminister in dem Ausschusse der Reichsrathskammer selbst untergeordnet hat;

(sehr richtig! links)

deßwegen, weil er befürchtet hat, es würde damit das Gesetz fallen, hat er auch diese Auslegung, welche von einem Manne gekommen ist, dem die Centrumspartei ja sehr viele Elogen gemacht hat, nicht acceptirt, ja, er hat sich der Centrumspartei auf Gnade und Ungnade ausgeliefert und gar nicht einmal den Versuch gemacht,

(Heiterkeit rechts)

(sehr wahr! links)

ob er bei der Majorität der Abgeordnetenkammer mit dieser Auslegung nicht durchdringt.

Meine Herren! Bei dieser Sachlage, sage ich, wird wohl für jeden Juristen ziemlich zweifellos sein, daß, wenn ein Gesetz auszulegen ist, in allererster Linie in Betracht kommt: Was hat der Gesetzgeber damit gewollt? Der Gesetzgeber ist hier die Majorität des Abgeordnetenhauses, welche die Bestimmung angeregt hat, und, meine Herren, es ist ja zwar ein Abänderungsantrag gekommen, aber sehr kompetente Juristen, insbesondere der frühere Herr Präsident des Obersten Landesgerichts, hat sich dahin geäußert, daß der Antrag „Würtzburg" dasselbe ist wie der Beschluß der Abgeordnetenkammer, und ganz auf demselben Boden steht auch Herr von Auer.

Nun, meine Herren, daß diese Tendenz des Antrags es ist, welche maßgebend sein würde, und nicht die Tendenz des Kultusministers, geht eben gerade aus diesem Verhalten des Herrn Kultusministers im Reichsrathsausschusse hervor.

Nun, meine Herren, was will die Centrumsfraktion mit diesem Antrage bezielen? Sie will Einschränkung der Möglichkeit der Errichtung von gemischten Konfessionsschulen und zweitens will sie sich die Möglichkeit schaffen, die Verordnung vom Jahre 1883, sobald nur immer die Gelegenheit günstig ist, ganz zu beseitigen, gleichgiltig ob das im Interesse der betroffenen Gemeinden liegt oder nicht; das ist bei Ihnen Nebensache, die Hauptsache ist die politische Tendenz dieses Antrags. Meine Herren! Daß das richtig ist, darüber verweise ich z. B. auf die Aeußerung des Herrn Referenten Kohl, welche er im Plenum der Kammer der Abgeordneten abgegeben hat indem er gesagt hat: „Geändert wird an der Verordnung vom Jahre 1883 schon etwas, aber die Aenderung liegt in den Verhältnissen und nicht in dem bestehenden Recht." Meine Herren! Das Letztere reime sich zusammen, wer da kann. Wenn am Rechte nichts geändert wird, dann kann auch an den Verhältnissen in dieser Beziehung nichts geändert werden, und wenn diese Sache bezweckt und gewollt ist, dann muß die Aenderung am Rechte vorausgegangen sein.

Meine Herren! Es kommt aber noch ein Zeugniß der gewiß auch der Centrumsfraktion unverdächtigen „Augsburger Postzeitung" dazu. Der Herr Kollege Dr. Pichler hat die Güte gehabt, auf einer Versammlung in Neuburg an der Kammel sich darüber zu äußern, indem er dort erklärte: „Die Errichtung der Simultanschule werde durch den Einfluß des Centrums nun bedeutend beschränkt." —

(Zuruf rechts.)

Das wird wohl richtig sein,

(Abgeordneter Dr. Pichler: der Bericht ist unrichtig!)

denn das ist doch ein Bericht in einer Ihnen ganz unverdächtigen Zeitung. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Der Bericht ist vollständig entstellt wiedergegeben!)

Herr Kollege Dr. Pichler ist ja in der Lage, wenn es nicht richtig ist, was da drinnen steht, es dann richtig zu stellen. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Ich habe ja schon gesagt, daß entstellt wiedergegeben ist, was ich gesagt habe!)

Nun, meine Herren, wenn Ihnen an der ganzen Sache nichts läge, wenn es nicht Ihre Tendenz wäre, der konfessionell gemischten Schule ein Bein zu stellen, ja, warum schätzen Sie dann den Art. 5 Abs. 3 so hoch, daß Sie von dessen Annahme die Zustimmung zum Schulbedarfgesetze abhängig machen?

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

Meine Herren! Wenn man eine Sache so hoch schätzt, dann muß ein uneingestandener Zweck damit verbunden sein. Sie sind ja in der Lage, den Art. 5 Abs. 3 fallen zu lassen

und das Hinderniß hinwegzuräumen; wir wollen ja hier nichts Anderes, wir sind damit vollständig zufrieden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Sie haben noch eine andere Möglichkeit, diesen Art. 5 Abs. 3 zum Gesetze werden zu lassen und ihn nicht mit diesem Schulgesetze zu verquicken. Meine Herren! Diese Möglichkeit ist die, daß Sie ihn aus diesem Gesetze herausnehmen und einen eigenen Gesetzes-Initiativantrag über die konfessionell gemischten Schulen einbringen. Sie haben ja jetzt die k. Staatsregierung für sich, Sie haben die Reichsrathskammer für sich und hier haben Sie die Majorität, es kann Ihnen also gar nicht fehlen, daß das durchgeht.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Also nach dieser Richtung hin sind Sie vollständig gedeckt. Sie brauchen die Sache nicht mit dem Schulgesetze zu verquicken und können sie herauslassen. Aber, meine Herren, Sie wollen sagen: Wir geben die Lehreraufbesserung nicht her, wenn wir nicht Art. 5 Abs. 3 bekommen. Es soll also die Politik des do ut des, welcher Sie ja huldigen, hier auch wieder zu dem von Ihnen ersehnten Ziele führen.

Meine Herren! Es ist dann weiter gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten lediglich auf das hinzuweisen, was ich hier schon ausgeführt habe, nämlich gegenüber den Ausführungen, in welchen der Herr Ministerpräsident sagte, daß durch die Fassung, welche Art. 5 Abs. 3 gefunden habe, an dem gegenwärtigen Rechtszustande nichts geändert werde. Wenn nichts geändert würde, dann ist absolut nicht einzusehen, warum das Bestreben der Centrumsfraktion in diesem Maße sich geltend macht, daß davon die Zustimmung zum Gesetze abhängig gemacht wird.

Meine Herren! Ich muß dann noch mit ein paar Worten auf einige Aeußerungen des Herrn Kultusministers eingehen, insofern als er gegen die Entstehungsgeschichte oder, wie der Herr Kultusminister gesagt hat, gegen die Historie von der Entstehung des Antrags „Würtzburg", die von meinem Freunde Herrn Dr. Casselmann gegeben ist, sich wendet. Nun, meine Herren, in dieser Beziehung möchte ich bemerken und zuerst die Frage an den Herrn Kultusminister richten, ob es wahr ist oder nicht, was mein Freund Herr Dr. Casselmann gesagt hat, daß der Art. 5 Abs. 3 nicht zuerst mit dem Herrn Freiherrn von Würtzburg, sondern zuerst mit der Centrumsfraktion abgemacht worden ist.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört, hört!)

Ich möchte eine Erklärung hierüber, das ist der Kernpunkt,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr richtig!)

das ist die Frage.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

Hat Seine Excellenz der Herr Kultusminister seine Abmachungen zuerst mit der Centrumsfraktion getroffen oder nicht, bevor er sich an Andere wendete? Meine Herren! Hier ist der Kernpunkt.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

Meine Herren! Der Herr Minister sagt, es sei auch unrichtig gewesen, was der Herr Kollege Dr. Casselmann gesagt hat, insofern als dieser ihm den Vorwurf machte, es habe der Herr Kultusminister hinsichtlich des Art. 5 Abs. 3 seine Anschauungen mehrfach gewechselt und sein eigenes Kind getödtet.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich weiß nicht, es scheint, der Herr Minister hat die Aeußerung des Herrn Kollegen Dr. Casselmann nicht richtig aufgefaßt. Nicht auf den Antrag „Casselmann" oder den Antrag „Würtzburg" bezieht sich diese Aeußerung meines Freundes Dr. Casselmann, sondern darauf, was der Herr Referent bei Art. 5 Abs. 3 ausgeführt hat. Der Herr Referent hat dargelegt, daß die Fassung des Art. 5 Abs. 3, welche aus unserem Ausschusse an das Plenum gelangt sei, vom Herrn Minister herrühre,

(Abgeordneter Kohl: die bessere Fassung! die mildere Fassung!)

und er hat dagegen opponirt, daß der Herr Kultusminister diesen Antrag, welcher aus dem Ausschusse an uns gekommen ist, nun selbst tödtet. Meine Herren! Darin liegt der Kindsmord.

(Heiterkeit.)

(Zuruf: Giftmord!)

Meine Herren! Es ist das außer allem Zweifel — Giftmord ist es ganz gewiß nicht, es ist ganz offen vor sich gegangen und Heimlichkeit, die sonst bei Giftmorden angewendet zu werden pflegt, ist hier nicht vorhanden —. Aber, meine Herren, daß das zweifellos wenigstens der Versuch der Tödtung des eigenen Kindes war, geht daraus hervor, daß der Herr Kultusminister im Plenum diese Fassung, diese von ihm selbst erzeugte Fassung als bedenklich bezeichnete und daß er den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann als den einzig richtigen bezeichnete. Meine Herren! Später hat sich allerdings seine Anschauung so abgeklärt, daß er den Antrag „Würtzburg" als den einzig richtigen hinstellte und daß er sich sogar emporschwang, recht eifrig für diesen Antrag einzutreten und die Nothwendigkeit eines solchen Antrags darzulegen. Ja, meine Herren, wenn ein Minister in einer und derselben Frage seine Anschauungen so oft wechselt, glauben Sie, daß irgend Jemand, der mit der Gesetzesauslegung befaßt ist, noch auf die Aeußerungen eines solchen Ministers bei der Auslegung irgend ein Gewicht legt?

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

Meine Herren! Ich glaube, es wird Niemand finden können, was eigentlich der Herr Kultusminister gewollt hat. Man wird lediglich sagen: er hat das gethan, was die Centrumspartei gewollt hat, damit das Gesetz zu Stande kommt.

(Zuruf rechts: Schluß!)

Weiter sind die Ausführungen des Herrn Ministers für die Gesetzesauslegung nicht verwerthbar, und das ist es, was wir an dem System des Herrn Kultusministers tadeln und worauf sich unser Mißtrauensvotum in dieser Angelegenheit stützt. Meine Herren! Ich verkenne durchaus nicht, daß in früherer Zeit Bestrebungen des Herrn Kultusministers erkennbar waren, welche für den objektiv denkenden Politiker alle Anerkennung beanspruchen. Aber, meine Herren, in dieser Frage, da hat der Herr Minister bewiesen, daß er entweder gar kein System hat, oder daß er höchstens ein Schaukelsystem oder ein System der Wankelmüthigkeit verfolgt. Meine Herren! Das ist es, worauf sich unser Mißtrauensvotum in dieser Sache gründet; wenn er in dieser Sache und in einer so wichtigen

Frage von Anfang an konsequent vorgegangen wäre, wenn er sich von den Einflüssen des Centrums frei erhalten hätte, wenn er auch beim Art. 19a die parteipolitischen Bestrebungen desselben nicht unterstützt hätte, meine Herren, dann wäre es uns nicht eingefallen, gegen den Herrn Kultusminister Stellung zu nehmen. Meine Herren! Wenn aber der Herr Kultusminister meint, der Herr Kollege Dr. Casselmann habe ihm erst gestern unser Mißtrauen gegen seine Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, so irrt er sich doch recht sehr. Meine Herren! Das, was er da von einer Sitzung vom 17. März, glaube ich, vorgetragen hat, das hat sich einmal auf eine ganz andere Frage bezogen; aber, meine Herren, ich glaube, wir hätten dem Herrn Kultusminister schon bei der Generaldiskussion zu diesem Gesetze genau zu erkennen gegeben, wie unsere Gesinnungen gegen ihn in dieser Frage beschaffen sind; denn er hat ja damals auf meine Bemerkungen und auf die Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Casselmann selbst hervorgehoben, daß wir ganz kolossale Angriffe — er sagte „unerhörte" Angriffe — gegen ihn gerichtet haben. Also es ist nicht an dem, daß die Lage erst geschaffen worden wäre durch den Verlauf dieser Verhandlungen im Plenum, nein, sondern durch den Verlauf der Verhandlungen im Ausschusse, auf welche ich, weil ich das Haus nicht länger ermüden will, nicht näher eingehen will; aber das Eine muß ich schon sagen, die Stellungnahme, welche der Herr Kultusminister in der Kammer der Reichsräthe eingenommen hat, die war eine solche, daß sie das Mißtrauen, welches wir gegen den Kultusminister hatten, noch verstärken mußte. Es ist seine Haltung gegenüber dem Art. 5 Abs. 3 und gegenüber dem Art. 19a.

Nun, meine Herren, will ich zum Schlusse eilen und nur noch ein paar Bemerkungen machen. Wie liegt die Sache? Die Centrumspartei sagt: „Wir sind die Majorität. Wenn unser Wille nicht geschieht, dann geht das Gesetz nicht durch. Wir haben da, wie einst der Landvogt Geßler, über den Art. 5 Abs. 3 und beziehungsweise über das ganze Schulgesetz einen Hut aufgerichtet, den Jeder grüßen muß durch die Annahme des Gesetzes, wenn er die Aufbesserung der Lehrer herbeiführen will."

(Sehr gut! links.)

Meine Herren! Die Reichsrathskammer und das k. Staatsministerium haben ihre Verbeugung vor dem Hute gemacht. Wir machen sie nicht. **Wir sind bereit, den Lehrern all' das, was das Gesetz bietet, und, wie wir durch unsere Anträge erkennbar gemacht haben, noch sehr viel mehr zu geben, sei es im Etat, sei es im Finanzgesetze oder durch ein Nothgesetz.**

(Sehr richtig! links.)

Aber das können Sie uns nicht zutrauen, daß wir ein Gesetz annehmen, welches lediglich Ihren parteipolitischen Zwecken dient. Meine Herren! Auch wenn wir unterliegen sollten — Herr Dr. Casselmann hat es gestern bereits gesagt —, dann wollen wir in Ehren unterliegen; aber Ihnen und Ihren parteipolitischen Zwecken werden wir niemals dienen.

(Stürmischer Beifall links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten) hat im Laufe seiner Darlegungen sich bezogen auf das Mitglied der Reichsrathskammer, den Herrn Präsidenten des Oberkonsistoriums Dr. Ritter von Schneider und hat dann folgende Worte angefügt:

„Ja, meine Herren, ich bedauere die Kurzsichtigkeit, daß dort parteipolitische Bestrebungen, die vielleicht als solche nicht erkannt werden, unterstützt werden."

Wenn der Herr Abgeordnete Wagner mit diesem Worte „Kurzsichtigkeit" die Ausführungen des genannten Mitgliedes der Reichsrathskammer gemeint haben sollte, so muß ich bemerken, daß es den Gepflogenheiten unserer Kammer nicht entspricht, eine solche Kritik an Mitgliedern der anderen Kammer zu üben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Segitz.

Segitz: Meine Herren! Es wird nun höchste Zeit, daß das Schulbedarfgesetz zum Abschluß kommt. Wenn die Stimmung im Hause noch einige Grade steigt, dann flüchte ich mich auf die Hinterbänke meiner politischen Freunde, denn da vorne wird es allmählich unheimlich.

(Heiterkeit.)

Die Rede des Herrn Kultusministers hat wohl auf allen Seiten des Hauses den Eindruck erweckt, daß er nicht allein gehängt werden will.

(Heiterkeit.)

Er hat uns nachzuweisen versucht, daß so ziemlich alle seine Kollegen den Strick verdienen, und ich muß ihm das Zeugniß ausstellen, daß ihm dieser Nachweis gelungen ist.

(Heiterkeit.)

Im Uebrigen muß ich doch sagen, daß die Flucht des Kultusministers in die Arme der übrigen Minister, vom Herrn Ministerpräsidenten wenigstens, recht kühl aufgenommen worden ist.

(Sehr richtig! links.)

So sehr der Herr Minister des Kultus nachzuweisen versuchte, daß alle Minister in dieser Frage solidarisch seien, so sehr hat man aus der Rede der beiden Minister den Gegensatz herausgehört, der thatsächlich besteht.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Ministerpräsident hat die Liberalen förmlich angefleht, dem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung zu geben; der Herr Kultusminister hat die Liberalen mit einer Geringschätzung und einer Rücksichtslosigkeit behandelt, wie sie von ihm sonst nur uns zu Theil geworden ist,

(sehr richtig! auf der äußersten Linken)

und da will der Kultusminister behaupten, daß zwischen ihm und dem Herrn Ministerpräsidenten volle Einigkeit besteht. Das mag er glauben, uns wird er diesen Glauben nicht beizubringen vermögen.

Im Uebrigen bin ich der Meinung, daß er die Sache viel zu tragisch nimmt. Die Liberalen sind keine Ministerstürzer, und der Herr Kollege Wagner hat ja in den Wein des Herrn Dr. Casselmann schon ganz erheblich Wasser gegossen. Herr von Landmann wird Minister bleiben, wenn auch das Schulbedarfgesetz nur mit den Centrumsstimmen angenommen wird, wie ich hoffe.

Im Uebrigen wird der heutige Tag, von dem ich erwarte, daß er endlich die Abstimmung über das Schulbedarfgesetz bringt, allerdings in der Geschichte unseres Schulwesens „schwarz" anzustreichen sein.

(Heiterkeit.)

Es sind in den Regierungsentwurf Dinge hineingebracht worden durch die Centrumspartei, die weit über die ursprüngliche Absicht, über den Zweck eines Schulbedarfgesetzes, hinausgehen. Es ist nicht nur Art. 5 Abs. 3, sondern auch eine Reihe anderer Bestimmungen, die ausführlich in diesem Hause schon behandelt worden sind. Zweifellos aber bedeutet Art. 5 Abs. 3 eine Abkehr von dem bisherigen System unseres Volksschulwesens, eine Abkehr von dem Wege der Toleranz, eine Fessel für die Eltern, die Rückkehr zu Grundsätzen im Schulwesen, die wir längst überwunden glaubten. Die Simultanschule hat man bisher so gerne als die Schule der Zukunft bezeichnet, von ihr erwartete man eine Abschwächung der konfessionellen Gegensätze. Wo ausschließlich religiös neutrale Schulen bestehen, wie z. B. in meiner Vaterstadt Fürth, weiß man in der That von religiösen Zänkereien, gehässigen Streitigkeiten, die in anderen Orten, wo eine gemischt konfessionelle Bevölkerung vorhanden ist, an der Tagesordnung sind, sehr wenig, und deßhalb glaubte ich, daß gerade die Centrumspartei, die angeblich christliche Grundsätze vertritt, dem Gedanken der religiös neutralen Schule zustimmen müßte, um die religiösen und konfessionellen Streitigkeiten so viel als möglich hintanzuhalten. In allen Staaten, wo man etwas auf gute Volksschulen hält, hat man der Simultanschule mindestens den gleichen Platz eingeräumt wie der Konfessionsschule. Bei uns ist man bestrebt — es wird dazu kommen —, daß das bescheidene Plätzchen, das bisher die Simultanschule eingenommen hat, ihr ganz entzogen werde. Nichts Anderes bedeutet der Antrag „Würzburg", der wahrscheinlich zum Beschlusse des Hauses erhoben wird.

Ich bin der Meinung, daß die Fassung des Antrags „Würzburg" gegenüber dem ursprünglichen Beschlusse des Hauses eine ganz wesentliche Verschlechterung bedeutet. Im ursprünglichen Beschlusse des Hauses heißt es, daß Konfessionsschulen errichtet werden sollen, wenn einem großen Theile der konfessionellen Minderheit der Besuch einer Konfessionsschule an einem Orte erschwert wird. Nach dem Antrage „Würzburg" sollen Konfessionsschulen erzwungen werden können, wenn einem größeren Theile der konfessionellen Minderheit der Besuch der Konfessionsschule erschwert wird. Man wird Niemand davon überzeugen können, daß das eine klarere Fassung ist. Ich glaube im Gegentheil, daß der Antrag „Würzburg" „einem großen Theil" zu ersetzen durch „einem größeren Theil" allerdings eine dehnbarere, aber auch eine unklarere Bestimmung ist, eine Bestimmung zu Gunsten der Konfessionsschule, daß die Konfessionsschule dadurch noch mehr geschützt wird, als durch den ursprünglichen Kammerbeschluß.

Wie der Art. 5 Abs. 3 gedacht ist, dafür hat uns der Herr Ministerpräsident heute einige recht interessante Bemerkungen gemacht. Wir waren bisher wohl Alle der Auffassung, daß endgiltig in dieser Frage, wenn es sich um die Errichtung von Simultanschulen handelt, der Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden hätte. Deßhalb haben wir so großes Gewicht darauf gelegt, daß der Herr Ministerpräsident eine klare Bestimmung vorschlage, wie die Sache vor dem Richter zu entscheiden ist. Heute hören wir, daß für den Vollzug die Entscheidung durch Instruktion getroffen wird, was eine viel größere Unsicherheit bedeutet, als wenn der Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden hätte.

(Sehr richtig! links und auf der äußersten Linken.)

Denken Sie sich eine solche Instruktion, erlassen von dem jetzigen Herrn Kultusminister,

(Heiterkeit)

da werden Sie mir wohl zustimmen, daß Simultanschulen in Bayern nicht mehr in's Leben treten könnten.

(Rufe: Sehr richtig!)

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Das ist der wohldurchdachte Plan!)

Der Herr Minister hat mit vollem Recht hervorgehoben, daß die Verordnung von 1883 mit einem Federstrich beseitigt werden könne. Das haben wir von allem Anfang an festgestellt, und es wird wohl so kommen, daß von dem Nachfolger des Herrn Ministers diese Verordnung von 1883, die thatsächlich im Gegensatze steht zu dem Antrage „Würzburg", beseitigt wird. Dann hat die Simultanschule überhaupt keinen Platz mehr im bayerischen Volksschulwesen; dann sind auch die bestehenden Simultanschulen gefährdet, weil sie nur auf der Verordnung von 1883 beruhen.

Nicht die Auffassung, wie sie der Herr Ministerpräsident von dem Art. 5 Abs. 3 hat, wird für die Zukunft bestimmend sein, sondern die klare Definirung, wie sie z. B. Herr Kollege Geiger (München III) im Ausschusse gegeben hat mit den Worten: „wir wollen der Simultanschule den Weg verlegen".

(Hört! links.)

Sie werden doch zugeben müssen, Herr Ministerpräsident, daß ein Ministerium, das den Herren von der Rechten noch näher steht als das jetzige, der Auslegung der Mehrheit des Ausschusses, besonders der des Herrn Kollegen Geiger eine größere Tragweite beimessen wird als Ihren Worten.

Meine Herren! Was aber haben alle Auseinandersetzungen noch für einen Werth? Das Gesetz ist ja bereits in seinem Wortlaute in der Sonntagsnummer des „Bayerischen Kurier" publizirt

(Heiterkeit)

mit den Einleitungsworten und dem ganzen Text, nur fehlen noch die Unterschriften der Minister, und vielleicht liegen auch diese schon in der Redaktion des „Bayerischen Kurier".

(Große Heiterkeit.)

Ich habe früher schon gesagt, man soll sich über den Gang der Dinge nicht allzu sehr aufregen. Die Sache liegt so: Die Centrumspartei hat die Mehrheit. Sie hat von dem Recht der Mehrheit Gebrauch gemacht und das Gesetz so gestaltet, wie es ihren parteipolitischen Interessen und den kirchlichen Interessen entspricht. Daraus, meine ich, sollten alle Gegner der Centrumspartei die Konsequenzen ziehen. Man muß der Centrumspartei für das Werk, das sie in Gemeinschaft mit dem Herrn Kultusminister geschaffen hat, ganz allein die Verantwortung überlassen. Dieses Gesetz muß als Parteigesetz, als Gesetz der Centrumsmehrheit in die Welt hinausgehen, nachdem man alle Anträge der Minorität unberücksichtigt gelassen hat, nachdem man alle Anträge der Minoritätsparteien abgelehnt hat. Meine Herren! Ich verdenke es auch der Centrumspartei nicht, wenn sie das Kampffeld zu verschieben sucht, aber diesem Versuche muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Die Centrumspartei sucht die Sache so darzustellen, als ob wir, wenn wir gegen das Gesetz stimmen, damit die Aufbesserung der Lehrer ablehnen wollten.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Selbstverständlich!)

(Unruhe links.)

Nein, Herr Kollege Dr. von Daller, so ist es nicht. Sie setzen der Minorität in diesem Hause die Pistole auf die Brust.

(Sehr richtig! links.)

Sie zwingen die Minorität, gegen das Gesetz zu stimmen. Die Aufbesserung der Lehrer ist nur insofern ein Streitpunkt, als wir den Lehrern höhere Gehalte bewilligen wollten, als sie,

(sehr richtig! links)

als wir die Lehrer rechtlich sicher stellen wollten, als wir die Gemeinden entlasten wollten, die namentlich mit Art. 5 Abs. 3 noch mehr belastet werden. Insofern bestehen allerdings Differenzen. Wir wollen die Lehrer in den Städten mit über 10,000 Einwohner in ihrer sozialen Stellung nicht noch tiefer herabdrücken, wie Sie es in dem Gesetze thun.

(Unruhe rechts.)

(Sehr wahr! links.)

Diese Differenzpunkte müssen hervorgehoben werden, dadurch unterscheiden wir uns von der Centrumsmehrheit. Wir wollen das Gesetz nicht ablehnen, weil wir die Lehrer nicht aufbessern wollen, sondern im Gegentheil, im Interesse der Schule, im Interesse der Lehrer muß dieses Gesetz abgelehnt werden

(lebhafte Zustimmung links)

von allen Gegnern der Centrumspartei. Dann, meine Herren, wird im Lande Klarheit geschaffen, dann wird man im Lande wissen, wem man das Gesetz zu verdanken hat, und danach wird sich in Zukunft ein wesentlicher Theil der politischen Lage im Lande klären.

Meine politischen Freunde werden selbstverständlich geschlossen gegen den Gesetzentwurf stimmen und ich erwarte das auch von allen Gegnern der Centrumspartei, damit das Gesetz als Werk der Centrumspartei in die Welt hinausgeht.

(Lebhafter Beifall links und auf der äußersten Linken.)

Präsident: Herr Abgeordneter Beckh!

Beckh: Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um meine Zustimmung zu dem Abs. 3 des Art. 5 zu erklären.

(Bravo! rechts.)

Ich weiß natürlich, daß der Herr Kollege Wagner (Kempten) mich in Folge dessen auch zu den kurzsichtigen Protestanten rechnet, die nicht sehen, daß dieser Paragraph seine Spitze gegen die Protestanten kehrt. Meine Herren! Ich sehe in der Nähe zwar etwas weniger gut, aber in der Ferne sehe ich ausgezeichnet, und ich sehe ganz deutlich, wohin die liberale Reise geht. Meine Herren! Ich habe auch genügend Erfahrungen in meinem schon ziemlich langen Leben gesammelt; ich wohne auch in der Nähe der Herren, welche in dieser Beziehung bezüglich der Simultanschulen schon oft zu erkennen gegeben haben, was sie wollen. Wenn ich dennoch für kurzsichtig gehalten werde, so befinde ich mich in der allerbesten Gesellschaft mit hervorragenden evangelischen Glaubensgenossen, wie dem Herrn Oberkonsistorialpräsidenten von Schneider und dem sehr verehrten Herrn Ministerpräsidenten und noch weiteren gewichtigen evangelischen Männern.

(Abgeordneter Lerno: Daran soll sich Wirth ein Beispiel nehmen!)

(Lebhafter Beifall rechts.)

Ich bin der Meinung, daß die Bestimmungen des Schulbedarfgesetzes, wie wir sie beschlossen haben oder wie die Reichsräthe sie uns vorgelegt haben, mit dem geltenden Recht durchaus übereinstimmen. Ich habe sowohl aus den Verhandlungen der Reichsrathskammer als aus den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten entnommen, daß die Bestimmung des Art. 5 Abs. 3 sich im völligen Einklange mit der Allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1883 befindet. Danach ist eben die konfessionelle Volksschule die große gesetzliche Regel und die Simultanschule die zugelassene Ausnahme. So ist es bisher gewesen und so wird es bleiben. Ich habe die Meinung, unsere liberalen Stadtväter möchten die Sache gerne umkehren. Es ist deßhalb gut, daß der Herr Oberkonsistorialpräsident von Schneider als berufener Vertreter der evangelischen Landeskirche in ebenso entschiedener als versöhnlicher Weise den Standpunkt der evangelischen Landeskirche gewahrt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

(Oho! links.)

Es handelt sich im Art. 5 Abs. 3 um den Schutz der konfessionellen Minorität. Das ist für mich die Hauptsache. Wo ich noch hingehört habe in der evangelischen Kirche, da hat man überall von ganzem Herzen sich gefreut über die herrlichen Worte, welche der Herr Oberkonsistorialpräsident in der Reichsrathskammer gesprochen hat.

(Beifall rechts.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Na, na!)

Der Herr Kollege Dr. Casselmann ist damit nicht einverstanden.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Bin auch evangelisch!)

(Große Heiterkeit.)

Das wissen wir ja; aber es wird nicht viele Evangelische geben, die annehmen, daß der Wortführer der liberalen Partei, Herr Dr. Casselmann, die Interessen der evangelischen Landeskirche besser zu wahren im Stande ist, als der Herr Oberkonsistorialpräsident. Meine Herren! Ich bin ein alter Artillerist,

(Zuruf: ein pensionirter!)

(Heiterkeit)

darum wird mir Herr Dr. Casselmann verzeihen, wenn ich sage, daß die Worte des Herrn Oberkonsistorialpräsidenten von ganz anderem Kaliber sind, als die Aeußerungen des Herrn Kollegen Dr. Casselmann.

Ich will mich auf die Würdigung der Simultanschule nicht weiter einlassen, das hat keinen Zweck mehr bei der so großen Erhitzung der Köpfe und bei der schlimmen Geschäftslage in diesem Hause. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann wird mir doch gestatten, noch auf etwas einzugehen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Bitte, bitte!)

Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat auch den seligen Oberkonsistorialpräsidenten Dr. von Harleß kritisirt, ja es fehlte nicht viel, so hätte er gesagt, derselbe habe den Bestrebungen der ultramotanen Partei in Bayern Vorschub geleistet. Er hat vielleicht nicht das Wort gebraucht, aber der Sinn seiner Ausführungen war so.

Ich darf daher wohl annehmen, daß der Herr Dr. Casselmann die Thätigkeit des seligen von Harleß gar nicht kennt. Ich möchte ihm daher sagen, daß der selige Präsident Dr. von Harleß seiner Zeit als Erlanger Professor in der schwierigsten Lage die Rechte der evangelischen Kirche und die Gewissensfreiheit vertheidigt hat, daß er Amt und Stellung preisgegeben hat, um das zu thun,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: nicht bezweifelt!)

daß er in Folge seines Auftretens, seines Freimuthes und seiner Unerschrockenheit sich die Achtung der weitesten Kreise erworben hat,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: nicht bestritten!)

so daß er von dem höchstseligen Könige Max II. wieder aus dem Auslande in seine Heimath zurückberufen und an die Spitze der evangelischen Landeskirche gestellt wurde.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Volksschulgesetz von 1867!)

Ein solcher Mann versteht auch von der Volksschule mehr als andere evangelische Männer,

(sehr gut! rechts)
(Heiterkeit rechts)

und weiß besser, was die evangelische Volksschule für die evangelische Kirche bedeutet.

Ein sehr unterrichteter Herr sagte mir einst vom Herrn Dr. Casselmann — derselbe ist kein Mitglied der konservativen Partei, er hat immer liberal gewählt und wird es auch ferner thun —: Was wollen Sie mit dem Herrn Dr. Casselmann?

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Gewiß ein Pfarrer!)

Solchen Leuten kann man überhaupt nicht begreiflich machen, was die evangelische Volksschule für uns bedeutet.

(Hört, hört! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat auch meine Behauptung bestritten, daß die Mehrheit der evangelischen Familienväter die evangelische Konfessionsvolksschule wolle. Der Herr Oberkonsistorialpräsident ist nun derselben Meinung. Ich befinde mich also auch da wieder in guter Gesellschaft.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Wie immer!)

Ich gebe ja zu, daß der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann auch Anhänger hat, die auch zu den Evangelischen zählen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Also doch!)

Ob aber darunter gar viele sind, die sich überhaupt um das Wohl und Wehe der evangelischen Kirche kümmern, das müßte erst bewiesen werden. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Mucker sind wir nicht!)

Ich bin auch kein Mucker. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann von mir das sagen würde, würden wir vielleicht anders mit einander reden. Als ich noch jung gewesen bin, hätte ich gewußt, was ich mit einem solchen Herrn anzufangen hätte, der eine solche Beleidigung mir in's Gesicht schleudert. Von einem alten Corpsburschen lasse ich mir das niemals gefallen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Also los!)

Ich hoffe also, daß die Herren diese Beleidigung nicht auf mich beziehen.

(Zwischenruf: Die Anwesenden sind immer ausgenommen.)

Hoffentlich. —

Also wir wollen Alle mit einander auf beiden Seiten des Hauses die Verordnung vom Jahre 1883 aufrecht erhalten. In dieser Beziehung herrscht vollständige Uebereinstimmung, höchstens vielleicht die Herren der äußersten Linken wollen noch weiter gehen.

Es fragt sich nun, wie man diese Verordnung auslegt, und in dieser Beziehung muß ich mich gegen den Herrn Referenten wenden. Der Herr Referent hat wieder Weißenburg in die Debatte gezerrt und damit nach meiner Meinung die Gegensätze unnöthig verschärft.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört!)

Ich sehe gar nicht ein, weßhalb er die Absicht der Weißenburger, ihre Schule in eine Simultanschule umzuwandeln, so gar abfällig besprochen hat.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört!)

Es ist nicht richtig, daß Weißenburg in glänzenden finanziellen Verhältnissen ist. Weißenburg hat sehr viele Schulden.

(Wir auch! rechts.)
(Heiterkeit.)

Wenn Weißenburg eine katholische Gemeindeschule neben den bestehenden 14 evangelischen Schulklassen einrichten muß, dann wird das ohne Einführung von Gemeindeumlagen nicht gehen. In diesem Falle können dann die bisherigen Gemeindenutzungen nicht mehr vertheilt werden. —

(Referent Kohl: Anderswo auch!)

Ja, das ist anderswo auch, gewiß! Ich bitte, mich ausreden zu lassen. — Die Abgabe von den sogenannten Schlagböden aus dem Stadtwalde, der seiner Zeit von Kaiser Ludwig dem Bayern der Stadt geschenkt worden ist, muß dann aufhören. In Folge dessen wird eine ziemliche Erbitterung in der Bürgerschaft Platz greifen und die konfessionellen Gegensätze werden sich erheblich verschärfen. Daher wird in diesem Falle die Simultanschule geradezu geeignet sein, die konfessionellen Gegensätze zu mildern, weil dann eben diese Gemeindenutzungen nicht abgeschafft zu werden brauchen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört, hört!)

Es scheint mir demnach, daß bei Weißenburg nicht von vornherein geleugnet werden kann, daß hier zwingende Verhältnisse vorliegen, welche dafür sprechen, die konfessionelle Schule in eine Simultanschule umzuwandeln oder wenigstens das zuzulassen. Ich will mich darüber nicht weiter aussprechen; das ist schließlich Sache der betreffenden Behörden. Man macht in Weißenburg auch schultechnische Gründe geltend. Es ist dort nicht wie in Erlangen, daß ein wohlgeordnetes Schulsystem auf katholischer Seite bestehen kann mit sieben Mädchen- und sieben Knabenklassen. Nein, wenn in Weißenburg eine katholische Gemeindeschule eingerichtet werden würde, dann müßte das geschehen neben der wohlgeordneten siebenklassigen evangelischen Schule, und diese katholische Gemeindeschule würde eine reine Dorfschule,

(Referent Kohl: mit drei Klassen!)

weil dann Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden müssen und zwar je 3 oder 4 Jahrgänge von

Kindern zusammen in einer Klasse. Das allein ist schon nicht besonders angenehm, namentlich wenn die Kinder schon älter sind, welche mit einander unterrichtet werden.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ganz unsere Meinung!)

In solchen Fällen wird auch von unserer Seite das nicht bestritten. Nur ohne Noth soll man die Simultanschulen nicht einführen. Darauf allein kommt es an. Viele katholische Eltern sind damit einverstanden, daß Simultanschulen in Weißenburg eingerichtet werden. Was sie besonders wünschen, ist, daß ein oder zwei katholische Lehrer angestellt werden zur Unterstützung des katholischen Gottesdienstes. Dieses Verlangen kann ganz gut erfüllt werden, wenn in Weißenburg Simultanschulen eingeführt werden.

Meine Herren! Ob nun in Weißenburg Simultanschulen wirklich eingeführt werden, darüber hat, glaube ich, nicht der heutige Herr Referent zu entscheiden,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Gott sei Dank!)

sondern nach der Allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1883, die wir Alle aufrecht halten wollen, die kirchlichen Oberbehörden, und diese haben sich darnach zu richten, ob für den Religionsunterricht ausreichend Sorge getragen ist. Ich bezweifle nicht, daß das geschieht; ich zweifle auch nicht, daß die Lehrer bereit sein werden, an ihrem Theil das zu thun. Nach meiner Erfahrung geben die Lehrer sehr guten Religionsunterricht. Ich habe nie einen anderen Religionsunterricht empfangen, außer dem Konfirmandenunterricht, als nur von Lehrern, und ich bin den Lehrern noch heute dankbar; auch bei meinen Kindern haben die Lehrer einen sehr guten Religionsunterricht gegeben. Die dann noch übrig bleibenden Religionsstunden werden die Geistlichen sicher ertheilen können.

Die Lehrer wollen ja auch Religionsunterricht geben, sie wissen, daß das ihnen sehr hilft beim übrigen Unterricht. Ein Lehrer hat mir gesagt, wenn es ihm gelänge, am Morgen eine gute Religionsstunde zu halten, so helfe ihm das für den ganzen übrigen Theil des Unterrichts, das bringe die Kinder zur Sammlung und halte vor bis zum Schlusse. Derselbe sagte mir, es liege dann förmlich eine höhere Weihe auf den übrigen Stunden.

Meine Herren! Ich empfehle daher Seiner Excellenz die Weißenburger Verhältnisse ganz angelegentlichst und ich bitte ihn, sich ja nicht scharf machen zu lassen,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: hört, hört!)

sondern allein die Billigkeit und die Interessen der Schüler und der Eltern im Auge zu behalten. Ich zweifle nicht, meine Herren, daß es dem Herrn Bürgermeister von Weißenburg gelingen wird, mit Hilfe der beiden Kollegien, mit Hilfe der Lehrer und der Pfarrgeistlichkeit die Sache zu einem guten Ende zu führen.

Den Herrn Referenten bitte ich aber, jetzt doch mit den Weißenburgern das Kriegsbeil endlich zu begraben und die Friedenspfeife zu rauchen.

(Heiterkeit.)

Es wird das für die ganze Stimmung hier im Hause bei den weiteren Berathungen des Schulbedarfgesetzes förderlich sein. Ich zweifle nicht daran, daß er das kann. Wir haben die Ehre gehabt, andere Parteigenossen von ihm als Referenten zu hören, z. B. die Herren Kollegen Sir und Gerber; dieselben sind mit ihren Gegnern fein säuberlich umgegangen und Jedermann hat einen guten Eindruck bekommen, wenn er auch im Einzelnen nicht einverstanden gewesen ist. Ich hoffe daher, daß der Herr Referent auch an seinem Theil dazu hilft, das Schulbedarfgesetz zu einem guten Ende zu führen, sowie auch dazu, daß die Berathung nicht allzu lange mehr dauert.

(Bravo! bei der Freien Vereinigung und rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heim.

Dr. **Heim:** Meine Herren! Der Herr Kollege Wagner (Kempten), den ich leider momentan im Saale nicht anwesend sehe — leider deßwegen, weil ich ihm ein Kompliment machen möchte —, hat hauptsächlich gegen mich polemisirt, aber ich bin ein gerechter Mensch. Das hält nicht ab, dem Herrn Abgeordneten Wagner, obwohl er sachlich nicht viel gebracht hat, doch etwas einzuräumen, er zeichnet sich wenigstens von dem Herrn Dr. Casselmann sehr angenehm dadurch aus, daß er nicht immer in der Pose spricht. In der Pose vielleicht mehr wie je mit Rücksicht auf die gefüllten Tribünen, doch ich bin ein Mensch und ich habe eine Empfindung für menschliche Schwächen. Ich kann jedoch dem Herrn Abgeordneten Wagner nicht das Kompliment ersparen, daß er sich in dieser Hinsicht recht vortheilhaft vom Herrn Dr. Casselmann, dem größten Poseur des Jahrhunderts, auszeichnet.

Sachlich habe ich ganz kurz auf Herrn Kollegen Wagner zu antworten. Ich will ganz bestimmte Punkte herausgreifen. Der Herr Abgeordnete Wagner hat an uns die Frage gestellt, warum wir auf das Zustandekommen des Art. 5 Abs. 3 ein so großes Gewicht legen. Ja, meine Herren, einfache Antwort: warum legen Sie denn ein so großes Gewicht darauf, daß der Art. 5 Abs. 3 nicht zu Stande kommt? Warum legen Sie so großes Gewicht darauf, nachdem der Herr Ministerpräsident, dem der Herr Dr. Casselmann die Weihrauchpfanne bis zur Ohnmacht unter die Nase geschwungen hat,

(Heiterkeit)

nachdem selbst der Herr Ministerpräsident Ihnen erklärt: wenn Sie Art. 5 streichen, erreichen Sie dadurch gar nichts. Dann sagten wir uns — und das soll beantworten, warum wir auf Art. 5 Abs. 3 so großes Gewicht legen —: die Praxis zeigt seit 1883, seit dem Bestehen der oft angeführten K. Verordnung, daß eine Lücke in dem Gesetz bleibt. Der Herr Kultusminister hat in seinen Ausführungen hingewiesen, wie einmal eine Kreisregierung, im anderen Falle das Kultusministerium nicht in der Lage war, in einer Angelegenheit von Seite der Katholiken, andererseits von vorwiegend protestantischen Orten der Rheinpfalz Abhilfe zu schaffen, weil da keine gesetzliche Handhabe bestand. Diese gesetzliche Handhabe schafft nunmehr in der Zukunft Art. 5 Abs. 3. Es waren nicht etwa Katholiken, um die es sich handelte; gerade in dem Fall, der aus der Pfalz angeführt worden ist, waren es Protestanten, die sich hier beschwert haben gegen eine katholische Gemeinde, und die Kreisregierung der Pfalz mußte dortmals die Antwort geben: Wir haben leider keine Handhabe, um abzuhelfen. Das freie Organisationsrecht des Staates bezüglich der Volksschule ist eine umstrittene Frage. Was resultirt daraus? Daraus resultirt, daß jene Punkte, deren Bestreitbarkeit die Praxis ergeben hat, um so mehr bei einer Gelegenheit außer Debatte gesetzt werden müssen, wo sie so günstig geboten ist, wie bei einem Gesetz, wie das vorliegende.

Der Herr Abgeordnete Wagner hat dann parteipolitisch bei diesem Artikel noch Einiges bemerkt, er hat gesagt, die Spitze sei vorwiegend gegen die Protestanten gerichtet; wenn das wahr wäre, würde ich für den Art. 5 Abs. 3 nicht stimmen! Im Gegentheil: ich glaube, es gibt Gemeinden genug, und wir brauchen nicht weit zu gehen, wir dürfen bei unserer Hauptstadt in München bleiben, wo die korrekte Auslegung dieses Artikels den Protestanten eine sehr willkommene Interpretation ist.

Herr Abgeordneter Dr. Casselmann hat weiter bei Besprechung des Art. 5 Abs. 3 uns den Vorwurf gemacht, daß wir die Annahme dieses Gesetzentwurfs von der Aufnahme der Bestimmung in das Gesetz abhängig gemacht haben. Herr Abgeordneter Dr. Casselmann —

(Zuruf: Wagner!)

Herr Abgeordneter Dr. Casselmann, entschuldigen Sie, ich will Sie nie eines Falschen bezichtigen! — Herr Abgeordneter Wagner hat aber sehr inkonsequent gehandelt; wenn er gesagt hätte, obwohl der Art. 5 Abs. 3 im Gesetz drin steht, im Interesse des Lehrerstandes, wegen seiner Vortheile mit der Aufbesserung, die das Gesetz unstreitig bringt, werden wir trotzdem für das Gesetz stimmen, Ihr aber hättet andernfalls dagegen gestimmt, so hätte er uns schwer beschuldigt. Aber nachdem diese Logik der Haltung der liberalen Partei nicht innewohnt, haben Sie nicht uns, Sie haben sich beschuldigt.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn Herr Kollege Wagner meiner Interpretation von Art. 5 Abs. 3 keine Bedeutung beimißt, so befinden wir uns in korrespondirender Lage. Ich aber habe einen sehr guten Vertheidiger meiner Ansicht, den Herrn Ministerpräsidenten, wenn er auch noch ganz betäubt ist von dem Weihrauch des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann. Er hat die gleiche Meinung ausgesprochen. Aber das ist Alles in diesen Fällen nicht hinreichend.

(Sehr wahr! links.)

Herr Dr. Casselmann, Ihr Verhalten zu den Herren Ministern werde ich noch besprechen. Es enthält so viel des Pikanten, daß es sich der Mühe lohnt, einmal die Gelegenheit zu benutzen, Einiges zu sagen. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Nur los!)

Ich komme schon. Aber nicht los von Rom, Herr Kollege!

(Heiterkeit.)

Sehen Sie, der Fall, der sich hier klar in dem Beispiel geben läßt, ist der unangenehme Ort Weißenburg. Wir haben ein dreifaches, eigentlich nur ein zweifaches de jure: die reine Konfessionsschule oder die Simultanschule; nun hat sich durch Abusus ein drittes eingeschlichen und das ist die Konfessionsschule mit dem auferlegten Zwang, daß eine Minorität von Kindern anderer Konfession sie besuchen, und dieses Absurde in den bestehenden Verhältnissen trifft Art. 5 Abs. 3,

(sehr wahr! rechts)

und wenn mir der Herr Kollege Wagner inkonsequente oder nicht rein sachliche Deduktion vorwirft, fühle ich mich getröstet, denn ich habe nicht die Empfindung aus seinen Worten herauslesen können, daß er mich widerlegt hätte.

Er kam dann auf die Pauschalirung in Art. 14. —

(Zuruf: Das war nur ein Zwischenruf!)

Dann antworte ich auf den Zwischenruf: ich konstatire das, richtig, es war, während der Herr Kultusminister gesprochen hat, da wurde immer der Art. 14 vorgezerrt, so daß ich geglaubt habe, es sei ein wunderbares Geheimniß mit diesem Art. 14. —

Meine Herren! Dieser Artikel ist in der Reichsrathskammer ohne eine Stimme der Ablehnung acceptirt worden, weder im Ausschusse noch im Plenum hat sich eine Stimme dagegen geäußert. Wir dürfen im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen nicht vergessen, daß nicht mehr eine Vorlage gestaltet wird, sondern daß wir es mit einer umgestalteten Vorlage, einer Rückäußerung zu thun haben. Hier liegen die Dinge anders, als wenn eine Berathung das erste Mal das Haus passirt.

Aber der Art. 19a hat Herrn Kollegen Wagner wieder parteipolitisch, nicht sachlich beschäftigt; er hat gesagt: es sei für uns dadurch nur ein parteipolitisches Kampfmittel geschaffen worden. Ja, Sie werden mir das Eine nicht bestreiten, daß Art. 19a in der Kammer der Reichsräthe ohne eine Stimme des Widerspruchs angenommen wurde,

(Zuruf links: leider!)

er wurde einstimmig meiner Erinnerung nach angenommen, und Herr Kollege Wagner, wollen Sie behaupten, daß da droben in dieser ersten Kammer, die Sie so oft uns entgegengehalten haben, wenn wir dort einmal zu Fall gebracht worden sind, darin ein parteipolitisches Kampfmittel erblickt wurde? Seien Sie doch nicht so undankbar, behandeln Sie die erste Kammer nicht so schlecht, thun Sie das nicht; man weiß nicht, wie Sie noch mit der ersten Kammer anderweitig zu thun bekommen. Man muß sich solche Freundschaften warm halten, und das waren droben gewiß überzeugte liberale Männer und auch der Herr Referent, der — ich glaube in meinem Gedächtnisse nicht zu irren — einer der Ihrigen ist und der uns schon oft ein Bein gestellt hat in der Kammer der Reichsräthe, hat gesagt, hierauf lege er das größte Gewicht, er hat ihn als den besten Artikel bezeichnet. Der beste Artikel ist also ohne Ihre Mithilfe zu Stande gekommen nach der Aussage eines Liberalen, und ich sehe also in Art. 19a kein Kampfmittel, aber jetzt werde ich erst stutzig, ich merke erst aus Ihren Ausführungen, daß Sie an dem Zustande, der mit Art. 19a zusammenhängt, ein Kampfmittel sehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hat Kollege Wagner noch einige Abschnitte in seiner Rede gemacht; hätte er mit Tinte gesprochen, er hätte jedesmal die Stichworte doppelt unterstrichen für ein liberales Flugblatt. Die ganze Sache ist nicht im Interesse der Lehrer! Ein Gesetz, bei dem 5000 Lehrer eine Aufbesserung von je 300 bis 600 ℳ erhalten, ist nicht im Interesse der Lehrer, meine Herren; in welchen glänzenden Verhältnissen — wäre da ein Rückschluß erlaubt — müssen die Lehrer sein, wenn man erklärt, eine Sache, bei der 5000 Bedienstete des Staates oder Angestellte der Gemeinden je 300—600 ℳ Aufbesserung erhalten, bedeutet nichts. Da sollten Sie mich einmal viel bescheidener kennen lernen. —

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Ich habe blos gesagt: Art. 5 Abs. 3!)

Nein, Herr Kollege, lesen Sie Ihre Rede unkorrigirt in Ihrem Stenogramm nach! Sie irren sich momentan. — Der Gesammtaufwand, den die heutige Vorlage bringt — ich rechne da noch den Art. 8 mit — beziffert sich zu Gunsten

des Lehrerstandes auf mindestens **4'000,000 ℳ**, und das ist nichts, Herr Kollege Wagner? Sie wollen jetzt das nicht gesagt haben, was Sie gesagt haben, weil Ihnen die Gegenkonstatirung unangenehm ist. Hier sprechen die Ziffern die beste Sprache.

Sie haben zweitens gesagt, die Sache sei nicht im Interesse der Gemeinden. Ich persönlich bin von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, jede Belastung der Gemeinden thunlichst hintanzuhalten. Was ist nun herausgekommen? Die Reichsrathskammer hat ja in dieser Hinsicht eigentlich die Verhältnisse, möchte ich sagen, durch ihren Vierſechstelbeschluß verschlechtert. Aber, meine Herren, was geht daraus hervor? Wenn wir in der ersten Lesung die Gemeinden vollständig unbehelligt gelassen hätten, wie Sie es wollten, wie die Freie Vereinigung meiner Ansicht nach ohne Bedeutung zu großes Gewicht darauf gelegt hat, was wäre denn dann die Folge? Sie sehen heute klar und deutlich, daß die Sentenz der Reichsrathskammer dahin geht, eine Belastung nicht zu bewilligen resp. einem Aufwand des Staates keine Zustimmung zu geben, wenn nicht die Kreisgemeinde und Einzelgemeinde als beitragspflichtig herangezogen werden. Wir stünden demselben Beschlusse gegenüber, wenn wir auch in der ersten Lesung anders beschlossen hätten. —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gäch.)

Für uns kommt noch ein prinzipieller Standpunkt mit in Betracht, Herr Dr. Gäch! —

Meine Herren! Nun sagen Sie, was ist dabei — und da wende ich mich an die Herren der Freien Vereinigung —: 8000 Gemeinden sollen künftig eine Belastung von ca. 300,000 ℳ tragen. Wenn Sie es berechnen auf die Gemeinde — ich sehe davon ab, daß noch die Dürftigkeit berücksichtigt werden soll —, so wäre das ein Aufwand von 25—30 ℳ auf die Gemeinde. Das trifft aber nicht ein aus dem Grunde, weil dürftige Gemeinden ausgeschaltet werden bei der Belastung. Wenn aber die Anträge der Liberalen und Ihrer eigenen Köpfchen durchgegangen wären, meine Herren von der Freien Vereinigung, bezüglich der Verstaatlichung der Volksschule, was hätten Sie gethan? Sie hätten Jemand eine Gais geschenkt Abends 6 Uhr, um Nachts 12 Uhr einen Ochsen aus dem Stall zu holen. —

(Große Heiterkeit.)

Ich spreche so, weil Sie mich dann besser verstehen.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Art. 5!)

Wir reden nicht von Art. 5. Wir sind hier bei einem anderen Artikel, Herr Kollege, und weil der Herr Kollege Wagner gesagt hat, es sei nicht im Interesse der Gemeinden.

(Zuruf links: Bei Art. 5 Abs. 3 sind wir doch!)

Ich antworte dem Herrn Kollegen Wagner: „Wie man in den Wald schreit, so hallt es wider." Herr Kollege Wagner hat gesagt, es sei nicht im Interesse der Gemeinden. —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gäch.)

Mit Ihnen beschäftige ich mich gar nicht, Herr Dr. Gäch! —

(Abgeordneter Dr. Gäch: Aber mit der Freien Vereinigung!)

Das sind Sie ja gar nicht; Sie waren schon einmal draußen; man weiß ja nicht, wann Sie wieder hinauskommen.

(Heiterkeit rechts.)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich bitte doch, sich an den Art. 5 zu halten.

Dr. **Heim:** Die 22 Prozent, um die es sich hier dreht — Herr Kollege Wagner, sagen Sie nichts zu Herrn Kollegen Dr. Gäch; wie haben Sie ihn schon behandelt, man würde meinen, Sie könnten ihn gar nicht mehr ansehen —,

(Abgeordneter Dr. Gäch: wir sind ja doch Christen! so schlecht hat mich noch Niemand behandelt wie Sie!)

um 22 Prozent müßte die Staatssteuer, Herr Kollege Wagner, erhöht werden, hat der Herr Kultusminister ausgeführt, wenn der Verstaatlichungsantrag durchgegangen wäre. Dann hätten Sie den Gemeinden eine Freude gemacht! Dann hätte der belastete Theil nicht Gemeinde geheißen, da hätte der belastete Theil ganz einfach jeder Steuerzahler geheißen,

(sehr richtig! rechts)

aber viel höher.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gäch.)

Nun, meine Herren, was die Haltung des Herrn Kultusministers betrifft und den mir gemachten Vorwurf des Mangels an Sachlichkeit, das sind Dinge, die so etwas zusammenhängen. Der Herr Kollege Wagner hat ungefähr dasselbe verbrochen, was ich gethan habe. Kollege Wagner hat nämlich weniger sachlich als polemisch gesprochen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist das Wort gefallen, daß wir jetzt ein Kultusministerium ohne eine systematische Haltung hätten, daß das Kultusministerium schwankend sei in seiner Haltung, dem Centrum zu Gefallen ist und dergleichen mehr. Meine Herren! Ich glaube, der Herr Kultusminister hat sich das einem Umstande zuzuschreiben, er hat vorhin einen Fehler gemacht. Er hat als Führer der liberalen Partei den Herrn Kollegen Dr. Casselmann bezeichnet, das ist ja Herr Kollege Wagner.

(Heiterkeit.)

In Folge dessen kann ich für meine Person dem Herrn Kollegen Wagner nicht übel nehmen, wenn er sich an dem Kultusminister entschieden gerieben hat. Aber ein Weißwaschungsversuch ist dem Herrn Kollegen Wagner nicht geglückt.

Aber es ist das die Episode, daß Herr Kollege Dr. Casselmann bei seiner gestrigen Rede ein Privatgespräch des Herrn Kultusministers wiedergegeben hat. Meine Herren! Wie ist die Situation in den Parlamenten? Von ganz da drüben bis ganz da hüben sehen wir bisweilen Minister und Abgeordnete im Gespräch,

(sehr richtig! und Zuruf rechts: so gehört sich's auch!)

von ganz da drüben und ganz da hüben; ja, was ist da dahinter? So weit wie in Oesterreich, daß wir den Ministern die Tintenfässer an den Kopf werfen, sind wir halt noch nicht.

(Heiterkeit.)

Es trägt das doch zur Verständigung bei, wenn man sich vorher in einer Sache ausspricht. Wie ist in unseren Parlamenten die Situation? Die Parteiführer untereinander besprechen ja auch Alles. Sehen Sie ein Parlament an wie den Deutschen Reichstag! Im Deutschen Reichstag, wo

keine Partei ausschließlich die Mehrheit besitzt, wo kämen wir da hin, wenn nicht die Parteien im Verein mit der Regierung heute in der, morgen in einer anderen Frage unter ganz anderen Konstellationen sich aussprechen und verständigen würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Man nennt das die Kompromißpolitik. Die Kompromißpolitik ist das dringend nothwendige Ergebniß der bestehenden Verhältnisse. Ich sehe darin, meine Herren, nicht immer das Ideal; denn es ist immer ein Verzicht auf die eigene Meinung, theilweise wenigstens, mit verbunden. Aber jene Parteien, die nicht ein Interesse daran haben, daß Alles scheitert, sondern die auch mit einem Theile zufrieden sind im Interesse der Gesammtheit — und hier haben wir einen konkreten Fall —, die müssen diesen Weg beschreiten.

Aber, meine Herren, wird so ein Gespräch öffentlich im Parlament ausgeschlachtet? Der Herr Kollege Wagner sagt, der Herr Minister selbst hat das ja im Ausschusse gesagt. Ja, aber wie hat der Herr Minister und wann hat der Herr Minister das im Ausschusse gesagt? Nachdem ihm ein Bein gestellt worden war

(sehr richtig! rechts)

zur Präparirung des Zustandes, den wir heute und gestern unerfreulicher Weise erlebt haben, nachdem der Herr Abgeordnete Schubert ausdrücklich an den Herrn Minister die Frage gestellt hatte, ob er Rücksprache gepflogen habe mit den Führern beider Parteien. Das heißt man auf Deutsch „ein Bein stellen", und das nimmt den häßlichen Charakter der Sache nicht, wie ich gestern dem Meister des guten Tones vorgehalten habe.

(Heiterkeit.)

Der Herr Kollege Wagner hat allerdings gemeint, der Fall hätte mich noch nicht berechtigt, hier die Rolle des Herrn Kollegen Dr. Casselmann zu spielen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, was die Herren Minister anbelangt, so kann es ja sein, daß einmal Minister kommen, die ganz nach Ihrem Willen sind. Es kann ja Alles sein im Leben, meine Herren; aber wir werden vielleicht das nicht mehr erleben, wie wir hier im Saale beisammen sind.

Sie sagen, den Herrn Kultusminister habe ich heute als Ministerialkommissär vertheidigt; ich bin dem Herrn Kultusminister schon sehr unangenehm geworden — ich erinnere Sie an die Frage des sechsten Gymnasiums in München —, ich unterstehe ja dem Herrn Minister, der da sitzt; er hat mich noch nicht bei sich gesehen in persönlicher Angelegenheit, und wenn er noch hundert Jahre auf seinem Sessel sitzt, sieht er er mich nicht. Da können Sie mich nicht verdächtigen, da können Sie mich nicht blosstellen. Da danke ich Gott, daß ich unabhängig bin. Ich habe mir das Loch selbst gebohrt; ich bin Amerikaner in dieser Hinsicht. Ich habe es schon einmal einem Kultusminister gesagt, ich brauche den Staatsschnuller nicht; ich gehe, wenn es nicht anders geht, zum Sedlmayr und thue Fässer schwenken.

(Heiterkeit.)

Dem Herrn Kultusminister stehe ich so unabhängig gegenüber wie nur Einer.

Aber etwas hat man an ihm als seine spezielle Eigenschaft gerühmt, das sei sein harter Kopf.

(Heiterkeit.)

Der ist Ihnen unbequem. Sie wollen Minister mit Wachsköpfen, die Sie drücken können, wie Sie's brauchen nach Ihrer Form —

(Heiterkeit)

und der Herr Minister absolut, wenn er unsern Willen thut.

Herr Kollege Wagner! Sie haben dem Herrn Staatsminister, der an der Spitze des Gesammtministeriums steht, Herrn Grafen Crailsheim, so liebenswürdige Worte gesagt. Herr Premierminister! Ich möchte Sie warnen, ich möchte Sie eindringlichst warnen in Ihrem eigenen Interesse. Sobald Sie einmal nicht mehr nach dem Rezepte: „Und der Minister absolut, wenn er unsern Willen thut", handeln, fallen Sie in Ungnade bei diesen edlen Herren wie der Herr Kultusminister.

(Große Heiterkeit rechts.)

Herr Kollege Wagner hat von einer Kapitulation des Herrn Ministers an uns geredet, an das Centrum. Ja, Herr Kollege Wagner, ich will einmal indiskret sein, ich lade Sie freundlichst ein, die Kapitulationsbedingungen schriftlich zu lesen bei uns. Kommen Sie einmal! Sie werden staunen, was da zu lesen ist: § 1. Casselmann darf nie Minister werden. § 2. Abgeordneter Wagner darf Justizminister werden.

(Heiterkeit.)

Sehen Sie, unsere Kapitulationsbedingungen sind sehr freundlich

(Heiterkeit rechts.)

Natürlich, wenn sich heute der Herr Minister der Majorität nicht gefügt hätte, wie Sie sagen — was gar nicht vorliegt —, sondern Ihrer Minorität, würden wir heute ein Lob auf den Herrn Minister hören, wie wir es noch niemals gehört haben. „Und der Minister absolut, wenn er unsern Willen thut."

Herr Kollege Wagner ist dann auf einige empfindliche Dinge zu sprechen gekommen, auf die Bayreuther Wahl. Nun, meine Herren, Sie haben von drei Uebeln, von drei Kandidaten denjenigen, der Ihnen der unbequemste war, der bei Ihnen sitzt. „Mein Haus hat Platz für Viele." Sie wissen, wo diese Worte zu finden sind: „Mein Haus hat Platz für Viele." Sie haben einen Herrn unter sich, der sich in konfessionellen Fragen auf unsere Seite gestellt hat vor seiner Wahl. Ich sehe ihn nicht, er ist nicht hier.

(Zuruf links: Ist schon da!)

(Heiterkeit.)

O nein, das ist nicht der Richtige.

(Heiterkeit.)

Das ist nicht der Richtige. Meine Herren! Das ist noch ein ganz Anderer. Der Herr, den ich meine, hat in konfessionellen Dingen sich mit uns, speziell hinsichtlich der Simultanschule, einverstanden erklärt. Als Mann von Wort werde ich heute von Herrn Kollegen Mehling erwarten, daß er mit uns stimmt.

(Zustimmung rechts.)

(Abgeordneter Dr. Gäch: Das hat der liberale Forstmeister Prell auch gethan!)

(Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Das ist ja interessant, also auch der Herr liberale Kandidat Prell!! Denken Sie doch an den Dichter, der da sagt: „Weiter als Schlangenhaut ist die Haut eines Liberalen." Ja, meine Herren, er hat allerdings auch nebenbei das Bauernbundsprogramm unterschrieben. Er ist liberal gewählt und sitzt auch bei Ihnen wie ein dachsgepintschelter Pudel.

(Heiterkeit.)

(Glocke des Präsidenten.)

Vicepräsident: Ich muß den Herrn Redner unterbrechen. Das ist eine Beleidigung.

(Abgeordneter Dr. Heim: Ich wollte nicht auf eine bestimmte Person anspielen, ich wollte blos sagen, das tertium comparationis ist die Vielseitigkeit.)

Das ist eine neue schwere Beleidigung.

Dr. **Heim:** Ich revozire das also ausdrücklich, ich gebrauchte blos das Bild hinsichtlich der Vielgestaltigkeit in politischer Beziehung. Meine Herren! Ich sage das ausdrücklich, Sie können sich beruhigen.

Nun, meine Herren, was den Fraktionszwang anlangt, so hat Herr Kollege Wagner mit einem Dokument gedient aus dem Jahre 1881 aus den Kammerverhandlungen, er hat mir leider nicht gesagt,

(Zuruf links: 1883!)

— oder 83 —, worauf sich das bezieht,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: 1882, 8. März!)

und ich sage Ihnen, es war 1887, wo bei uns beschlossen worden ist, jenen Paragraphen, der früher in den Statuten gestanden ist, bezüglich des Fraktionszwanges zu streichen.

(Sehr richtig!)

Das war 1887. Aber, meine Herren, sehen Sie sich einmal einen anderen Kollegen von Ihnen an, den Herrn Kollegen Wirth, wie sich der im Gegensatz zu seiner Haltung im Ausschusse plötzlich später verändert hat. Warum? Doch wohl mit Rücksicht auf den Zwang, wenn auch vielleicht nicht durch Statuten, aber in Person, den die Fraktion auf ihn ausgeübt hat.

Meine Herren! Dem Herrn Kollegen Wagner möchte ich zum Schlusse nur noch zwei Dinge sagen. Warum sind Sie so gegen das Gesetz? Nicht wegen Art. 5 Abs. 3. Wäre der nicht im Gesetz, so hätten Sie etwas Anderes gefunden, woran Sie sich festgehalten hätten.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Warum nicht gar!)

Gewiß! Sie wollen blos nicht haben, daß den Lehrern finanziell etwas zu Theil wird

(Heiterkeit links)

durch eine Majorität, die Centrum heißt.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Das glaubt Ihnen kein Einziger!)

Und zweitens wollen Sie nicht haben, daß ein Gesetz zu Stande kommt, in dem der Charakter der christlichen Schule, der Konfessionsschule, ich sage nur, gefestigter hervorgeht,

(sehr richtig! rechts)

und da trennen sich nun unsere Anschauungen allerdings weit, da geht Ihr Weg, das ist nicht unser Weg. Wir bleiben bei unseren Anschauungen, Sie bei den Ihrigen; so groß aber Ihr Fanatismus —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Meine Herren! Ich nehme an, daß der Ausdruck „Fanatismus" —

(Abgeordneter Dr. Heim: Ich meinte „objektiven Fanatismus".)

Es gibt keinen „objektiven Fanatismus"; das kann nur geduldet werden, wenn Verhältnisse außerhalb des Hauses gemeint sind. Ich muß das als unzulässig erachten.

Dr. **Heim:** Meine Herren! Ich rede hier von den Liberalen im Allgemeinen, was sich draußen in der Oeffentlichkeit kundgibt in der Presse; natürlich rede ich nicht von den Herren von der Freien Vereinigung. — Ja, meine Herren, die Konfessionsschule ist Ihnen ja ein solcher Dorn im Auge, die Festigung des christlichen Gedankens in der Schule ist Ihnen so verhaßt, daß Sie lieber noch 4, 5, 6 Jahre den Lehrerstand auf die 4 Millionen warten lassen, die er so nothwendig braucht, als daß Sie diesem Gedanken Ihre Zustimmung geben.

(Widerspruch links.)

Wie lange würde es dauern, wenn heute das Gesetz fällt? Ich frage den Herrn Minister, ob er in der nächsten Session in der Lage ist, ein neues Gesetz uns vorzulegen. Wer weiß, ob die Finanzlage nicht noch schlimmer wird, wie sie heute ist!

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben in manchen Zeitungen gelesen, die wirthschaftliche Konjunktur sei im Steigen. Nein, meine Herren, ich glaube nicht an die aufsteigende Konjunktur, ich glaube nicht, daß die wirthschaftliche Konjunktur im Steigen ist, wir haben Anzeichen, daß trotz der Beseitigung der Wirren in Ostasien und Südafrika die schlechte wirthschaftliche Konjunktur im Steigen ist. Wir bekommen erst den Rückschlag der finanziellen Verhältnisse in 1, 2, 3 Jahren. Meine Herren! Wenn Sie das heute ablehnen, was ist es dann? Dann vertrösten Sie die Lehrer auf eine weite Zukunft. Eines haben Sie allerdings erreicht. Sie haben den Lehrerstand unzufrieden gemacht und glauben ihn für die Zukunft nutzbar zu haben als treue Schleppe bei den Wahlen. Aber, meine Herren, wie heißt es doch, was der Dichter sagt:

„Ich habe mich für dich geplagt,
Hab' Alles stets für dich gewagt,
Und als den Lohn ich wollte holen,
Da thaten mich — — die Andern versohlen."

(Große Heiterkeit.)

(Bravo!)

Präsident: Es ist jetzt Schluß der Debatte beantragt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Dr. Gäch.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Debatte, selbstverständlich vorbehaltlich der Schlußäußerung des Herrn Referenten, geschlossen haben wollen — wenn die k. Staatsregierung keinen Anlaß zur Aeußerung weiter hat —, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Kammer hat sich in der Mehrheit erhoben; die Diskussion zu Art. 5 Abs. 3 ist sonach geschlossen.

Nach Art. 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Berichtigung bestimmt bezeichneter Thatsachen oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Da es mir nicht möglich ist, im Rahmen des Art. 40 Abs. 3 auf verschiedene Angriffe des Herrn Dr. Heim zu erwidern, und ich mir die Erwiderung auf eine spätere Gelegenheit vorbehalten muß, bin ich lediglich in der Lage, einer Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Heim entgegenzutreten, von der er selbst gesagt hat, daß sie eine mich angehende Geschichte betreffe, die einen häßlichen Charakter an sich habe. Es ist das ein persönlicher Angriff, zu dessen Abwehr ich mich hier verpflichtet fühle.

Der Herr Abgeordnete Dr. Heim hat gestern schon behauptet und hat es heute wiederholt, daß ich ein mit dem Herrn Kultusminister geführtes Privatgespräch wiedergegeben hätte, und er hat darauf hingewiesen, daß das in keinem Parlament Sitte sei, weil es ja überall vorkomme, daß Minister mit Abgeordneten gewissermaßen vertraulich sich unterhalten, um schließlich in schwierigen Sachen einen Kompromiß herbeizuführen. Ich darf dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim bemerken, was übrigens mein Freund Wagner heute schon gethan hat, daß es mir gar niemals eingefallen wäre, von einem zwischen dem Herrn Kultusminister und mir geführten Privatgespräch auch nur ein Wort zu erwähnen, wenn der Herr Kultusminister nicht selbst ohne mein Zuthun im Schulausschusse —

(Zuruf rechts: Schubert!)

ich spreche zunächst von mir —.

(Zuruf rechts: Ah so!)

Ich habe das Wort, um einen auf mich persönlich gerichteten Angriff abzuwehren. — Also ohne mein Zuthun hat der Herr Kultusminister — ich war zufällig zugegen im Schulausschusse — auf eine dießbezügliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Schubert erklärt, er habe mit dem Centrum Rücksprache genommen, aber auch mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann; leider habe dieser Herr seinen Wünschen nicht entsprechen können.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Die anderen Parteien existiren nicht, die sind Null!)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Gäch! Sie haben nicht das Wort und könnten auch das, was Sie vorbringen wollen, kaum im Rahmen des Art. 40 vorbringen.

Dr. **Casselmann:** Nun, Sie werden aus dieser Darstellung, die dem Herrn Abgeordneten Dr. Heim persönlich nicht bekannt sein konnte, weil er weder einer Sitzung des Schulausschusses noch überhaupt einer Sitzung über das Schulgesetz beigewohnt hat, ersehen, daß der Vorwurf des Herrn Dr. Heim unbegründet ist. Offenbar ist es ihm von anderer Seite gesagt worden, und da sagte er im Zusammenhang mit dem gegen ihn gerichteten Vorwurf, der Herr Abgeordnete Schubert habe dem Herrn Minister ein Bein gestellt; der Herr Minister habe sich dann gewissermaßen nothgedrungen veranlaßt gesehen, diese Erklärung abzugeben. Wenn Herr Dr. Heim Einsicht nehmen will von dem Protokoll — ich selbst kenne das Protokoll nicht, aber der Herr Referent wird es wohl bestätigen —, so hat Herr Kollege Schubert nicht mit Rücksicht auf den Antrag „Würtzburg" gefragt, ob der Herr Minister mit dem Centrum vorher Rücksprache genommen, sondern er hat im Ausschusse gefragt, wie es damit stehe, daß der Herr Minister in der Reichsrathskammer im Ausschusse, als der Herr Referent von Auer gefragt habe, ob man nicht eine Modifikation des Antrags „Würtzburg" dahin vornehmen könnte, dadurch, daß man am Schlusse sagt „soweit auf eine andere Weise eine Abhilfe nicht möglich ist", erklärt habe: „die Regierung könnte schon darauf eingehen, aber eine solche Aenderung würde die Zustimmung der Mehrheit des anderen Hauses nicht finden" — und da hat der Herr Abgeordnete Schubert mit Bezug hierauf den Herrn Minister gefragt, woher er das gewußt habe, ob er da vielleicht auch vorher mit dem Centrum Rücksprache genommen habe, und da hat der Herr Minister des Kultus die Erklärung abgegeben, er habe mit dem Centrum über den Antrag „Würtzburg" verhandelt und dann mit mir, ich sei aber auf seine Intention nicht eingegangen.

Sie werden doch bei aller Hitze, in die sich die Gemüther hier versetzt haben, so loyal sein, daß Sie anerkennen, daß es mir gar nicht eingefallen ist, was ganz gegen meine Art und auch gegen meine Auffassung in gesellschaftlichen Dingen wäre, von einem Privatgespräch in illoyaler Weise Gebrauch gemacht zu haben, und daß ich auch im vorliegenden Fall mit diesem Grundsatz nicht gebrochen habe, sondern daß ich nur etwas konstatirt habe, was in der Sitzung des Schulausschusses der Herr Minister selber über mich behauptet hat.

Ich darf mich schließlich darauf berufen, daß auch der Herr Kultusminister die Sache kaum anders aufgefaßt hat; sonst würde er gewiß, wenn der Angriff des Herrn Dr. Heim berechtigt gewesen wäre, gegen mich denselben Vorwurf erhoben haben. Nicht weil der Herr Dr. Heim gegen mich diesen Vorwurf erhoben hat, sondern weil ich ein Gewicht darauf lege, daß vor dem Lande nicht eine falsche Auffassung darüber Platz greift, daß ich die elementarsten Vorschriften des Anstandes verletzen könnte, habe ich mich veranlaßt gesehen, im strengen Rahmen des Art. 40 Abs. 3 die Angriffe des Herrn Dr. Heim zurückzuweisen.

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich möchte blos, um den Konsequenzen vorzubeugen, bemerken: Im strengen Rahmen des Art. 40 Abs. 3 waren Ihre letzten Sätze nicht mehr. Ich glaubte nur, Ihre Vertheidigung in keiner Weise beschränken zu sollen.

Das Wort nach Art. 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Nachdem der Herr Dr. Heim gegen mich so liebenswürdig war, daß er mir sogar das Avancement zum Justizminister eröffnet hat —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Herr Abgeordneter! Das ist nicht im Rahmen des Art. 40. Es ist das weder die Abwehr eines persönlichen Angriffs noch die Berichtigung einer bestimmt bezeichneten Thatsache.

(Große Heiterkeit.)

Wagner (Kempten): Ich wollte blos sagen, daß ich deßwegen auf die Unliebenswürdigkeiten, die Herr Dr. Heim gegen mich ausgesprochen hat, nicht weiter eingehen, sondern nur eine Thatsache berichtigen will. Es war das also nur die Einleitung hiezu, Herr Präsident!

Nun diese eine Thatsache ist folgende: Herr Dr. Heim hat gesagt, ich hätte ausgesprochen, daß die Aufbesserung der Lehrer nicht im Interesse der Lehrer sei. Das ist entschieden falsch und unrichtig. Ich habe gesprochen von dem Unterschied zwischen dem Antrage, den wir zu Art. 1 gestellt haben und dem Antrage, den das Centrum zu Art. 5 Abs. 3 gestellt hat, und in diesem Zusammenhang habe ich gesagt, daß das, was Sie beantragt haben, **also zu Art. 5 Abs. 3**, nicht im Interesse der Lehrer und nicht im Interesse der Gemeinden ist. So ist die Sache. Nicht die Aufbesserung kam hiebei in Frage. Hier hat also Herr Dr. Heim die Sätze, die vorausgegangen sind, nicht berücksichtigt, sondern lediglich den Wortlaut genommen.

Präsident: Das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Schubert.

Schubert: Meine Herren! Ueber die von mir an den Herrn Kultusminister im Ausschusse gerichtete Frage habe ich nichts mehr zu sagen, da von Seite des Herrn Kollegen Dr. Casselmann, der den Ausschußverhandlungen angewohnt hat, der Vorgang richtig mitgetheilt worden ist, und da ich glaube, daß von Seite des Herrn Referenten vielleicht eine Konstatirung in dieser Sache gemacht werden wird.

Ich habe etwas Anderes vorzubringen. Der Herr Kultusminister sah sich veranlaßt, den liberalen Mitgliedern des Schulausschusses den Vorwurf der Ungeschicklichkeit zu machen. Ich weise diesen Vorwurf als unbegründet und unberechtigt hiemit zurück.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten bemerken, daß dieser Angriff nicht zunächst gegen Ihre Person allein gerichtet war, und ich bitte deßhalb, sich dabei nicht allzu lange aufzuhalten.

Schubert: Ich wollte soeben hinzufügen, daß diese Zurückweisung nicht allein für mich, sondern im Namen der übrigen liberalen Ausschußmitglieder erfolgt.

Auf Grund der vorliegenden Protokolle konstatire ich Folgendes: Bei Berathung des Art. 3 Abs. 1, welcher den Gemeinden das Recht geben sollte, auch Sonderumlagen für die Zwecke der verschiedenen Bekenntnißschulen zu erheben, wurde eine sehr lebhafte und eingehende Debatte gepflogen, woran sich so ziemlich alle Mitglieder des Ausschusses betheiligten. Von meiner Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die Regierungsvorlage in einem Gegensatz sich befinde zu dem Prinzip des ganzen Gesetzes. Nachdem der Art. 1 nach der Regierungsvorlage angenommen worden sei, worin zum Ausdruck komme, daß die Schule Gemeindeanstalt sei, habe eigentlich dieser Artikel keine Berechtigung. Nach Ausweis des Protokolls begnügten wir uns mit dem fakultativen Charakter des Artikels, wonach die Gemeinden Sonderumlagen erheben können, es ihnen aber nach der Darlegung des Herrn Staatsministers anheimgegeben sein sollte, die Bedürfnisse für die Konfessionsschulen und die konfessionell gemischten Schulen auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Wir stimmten in der ersten Lesung für die Regierungsvorlage mit Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Staatsministers.

Zur zweiten Lesung wurde von den Herren Abgeordneten Kohl und Wörle ein Antrag gestellt auf Streichung dieses Artikels. Dieser Antrag kam unserer Intention entgegen und wir stimmten ihm zu. Bei der zweiten Lesung war jedoch ein Mitglied der liberalen Fraktion nicht anwesend. Zurückgekommen aus der Heimath, wurden von ihm und von anderen unserer Freunde so viele Belege mitgetheilt, welche es räthlich erscheinen ließen, auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage einen Antrag an das Plenum zu bringen, und dieser Antrag ist erschienen unter dem Namen „Kilian Keller (Kitzingen)". Der Vorwurf der Ungeschicklichkeit würde begründet sein, wenn wir nach der Ablehnung dieses Antrags den ersten Antrag wieder eingebracht hätten.

Was endlich den Art. 6 anlangt, wozu der Herr Vicepräsident mitgeholfen haben soll, so beschränkt sich diese Mitwirkung darauf, daß er lediglich sagte, wie es bei Gemeindebeschlüssen gehalten wird.

Darin besteht die Ungeschicklichkeit der liberalen Mitglieder bei der Fassung der Art. 3 und 6. Ich glaube, wenn größere Ungeschicklichkeiten bei der ganzen Gesetzesvorlage nicht begangen worden wären, so würde es um den Frieden und das ganze Gesetz besser stehen.

(Sehr richtig! links.)

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter, diese Bemerkungen sind sicher nicht mehr im Rahmen des Art. 40 der Geschäftsordnung.

Herr Abgeordneter Dr. Heim zur Geschäftsordnung!

Dr. **Heim:** Meine Herren! Ich hätte allen Grund, nach Art. 40 länger mich zu äußern, nachdem ich mehrfach angepackt worden bin. Da aber die Herren Dr. Casselmann und Schubert in so kurzen und präcisen Aeußerungen den Art. 40 interpretirten,

(Heiterkeit)

ich aber momentan dazu nicht in der Lage bin, so verzichte ich auf's Wort.

(Beifall rechts.)

Präsident: Ich habe noch bekannt zu geben die Namen der Herren Redner, welche gemeldet waren, bevor Schluß der Debatte beantragt war, nämlich: Geiger (München III), Dr. Zimmern, Harder, Steindl, Reeb, Dr. Casselmann und Schubert.

Der Schluß der Debatte hat der Mehrheit der Kammer gefallen.

Das Schlußwort hat der Referent, Herr Abgeordneter Kohl.

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Ich werde mich ein anderes Mal wohl hüten, gegen eine Generaldiskussion zu stimmen oder zu reden.

(Große Heiterkeit links.)

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Sie sind kurirt!)

Denn das muß ich sagen, daß das Ganze heute eine Generaldebatte gewesen ist; nicht blos Art. 5 Abs. 3, sondern auch Art. 14, Art. 16, Art. 19a sind in der ausgiebigsten Weise behandelt worden.

Die Debatte war ja sehr lebhaft, etwas Neues jedoch habe ich nicht gehört. Mit dem Herrn Kollegen Dr. Casselmann werde ich mich nicht mehr zu beschäftigen brauchen,

nachdem von anderer Seite schon das Nöthige besorgt worden ist.

(Heiterkeit rechts.)

Aber er hat zweierlei Veranlassung mir gegeben zu einer Erklärung. Herrn Dr. Casselmann möchte ich daran erinnern, daß er seinerzeit, als wir in der Berathung im Plenum am Art. 5 Abs. 3 standen, nichts gefordert hat als blos das Eine, daß das, was ich hier zur Erklärung des Artikels gesagt habe und wie ich es gemeint habe, in das Gesetz auch aufgenommen wird und im Gesetz bleibe.

(Zuruf links.)

Nun ist es im Gesetz ausgesprochen und zwar sehr deutlich.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Casselmann.)

Da müßte Einer ein Brett vor dem Hirn haben,

(Heiterkeit rechts)

wenn er es nicht versteht, so deutlich ist es jetzt ausgedrückt. Ich sage, deutlicher kann man es nicht mehr ausdrücken, als es jetzt ausgedrückt ist. Aber weil es jetzt deutlich ausgedrückt ist, ist es dem Herrn Dr. Casselmann wieder nicht genügend,

(Heiterkeit rechts)

denn der Herr Kollege Dr. Casselmann möchte eben viel mehr, er möchte bei der Gelegenheit für die Simultanschule etwas herausfischen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Sehr interessant war mir und wirklich rührend, wie Herr Dr. Casselmann für die Aufrechthaltung der Verordnung von 1883 sich eingelegt hat. Da möchte ich ihm — ich weiß nicht, ob er davon Kenntniß hat — das Eine sagen, daß der Antrag, welchen Herr Kollege Dr. Andreae hier seiner Zeit wiederholt hat und in welchem gesagt ist, es soll in dem Falle, wo der Art. 5 Abs. 3 Platz greifen soll, für die konfessionelle Minderheit entweder eine Konfessionsschule oder eine konfessionell gemischte Schule errichtet werden, die vollständige Aufhebung der Verordnung von 1883 wäre, also, daß das, was Sie verlangen, die vollständige Aufhebung der genannten Verordnung ist. Sie verlangen gar nichts Anderes, als daß sie aufgehoben wird. Der Herr Kultusminister hat das deutlich gesagt, als er im Ausschusse der Reichsrathskammer erklärte, das wäre die Aufhebung der Verordnung von 1883. Ich habe schon im Ausschusse davon gesprochen, es aber gestern in meinem Berichte nicht erwähnt, weil ich es nicht für erheblich fand; aber jetzt muß es doch heraus, nämlich ich habe gesagt, wie leicht wäre für die Herren der liberalen Partei der Rückzug gewesen. Herr Reichsrath von Auer hat den Rückzug ganz gut gefunden. Er hat gegen Art. 5 Abs. 3 gekämpft; nachdem er aber interpretirt war, hat er gesagt, jetzt ist es wirklich nicht mehr der Mühe werth, gegen das Gesetz zu stimmen, und hat für das Gesetz gestimmt. Das wäre auch für Sie der richtige Ausweg gewesen. Die „Freie bayerische Schulzeitung“ hat Ihnen diesen Ausweg auch gewiesen. Das ist unbedingt das Beste, was von der Seite geschrieben worden ist. Denn da ist sehr schön argumentirt: Was wollten die Ultramontanen? Das und das wollten sie. Was haben sie erreicht? Wenig oder beinahe nichts! Jetzt kann man ganz gut für das Gesetz stimmen. Der Artikel schließt:

„Das Gesetz bedeutet in seiner jetzigen Fassung finanziell einen dankenswerthen Fortschritt, schulpolitisch kaum einen Rückschritt, auch in Hinsicht der Simultanschulen nicht; denn die Neueinrichtung von Simultanschulen nicht genehmigen, wie das Ministerium voriges Jahr in München, also vor der Existenz eines Art. 5 Abs. 3 gethan hat, das kann das Ministerium auch, nachdem dieser Artikel Gesetzeskraft erhalten hat.“

Nun ist die ganze Sache kein Hinderniß mehr, meint die „Freie bayerische Schulzeitung“ und gibt Ihnen deßhalb den Rath, für das Gesetz zu stimmen. Das wäre der richtige Rückzug gewesen; allein, meine Herren, die Sache ist die, die liberale Partei hat sich festgerannt in diesem Artikel. Warum? Weil sie die Heilung der Wunde in der Reichsrathskammer erhofft hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Reichsrathskammer aber ist sehr klug gewesen und hat ganz objektiv die Sache geprüft und das Gute behalten.

(Widerspruch links.)

(Sehr richtig! rechts.)

Das hat Ihnen wehe gethan und jetzt glauben Sie, nicht mehr zurück zu können.

Ich möchte Herrn Dr. Casselmann gegenüber — alles Andere ist ja schon von anderer Seite besorgt worden —

(Heiterkeit)

nur Eines sagen, weil der Herr Kultusminister Herrn Dr. Casselmann wirklich unrichtig verstanden hat, wie auch Herr Kollege Wagner bereits hervorgehoben hat. Herr Kollege Dr. Casselmann hat ja den Herrn Minister zum Vater dieses Absatzes in unserer Fassung gemacht, und es handle sich deßhalb um einen Kindsmord, hat der Herr Kollege Wagner gemeint. Nicht um einen Kindsmord, meine Herren, handelt es sich, aber um einen Kindsraub;

(Heiterkeit)

der Herr Kollege Dr. Casselmann hat nämlich dem Herrn Minister die Vaterschaft zudiktirt von dem ganzen Abs. 3 und hat auf Grund meiner Darlegungen hier im Plenum den Minister allein zum Vater dieses Artikels machen wollen, indem er darauf hingewiesen hat, daß ich gesagt habe, der Herr Minister hätte den Vorschlag gemacht, so soll der Artikel gemacht werden, und ich hätte es acceptirt. Allein der Herr Dr. Casselmann hätte doch ein paar Blätter zurückblättern müssen, dann hätte er gefunden, daß ich seiner Zeit schon den Antrag gestellt hatte in einer anderen Fassung. Der Minister, welcher meinen Ausschußantrag etwas abgeschwächt und bedeutend gemildert hat und dann erst die Fassung hier angenommen hat, ist also nicht der Vater des Kindes, er hat höchstens das Kind frisirt, mehr nicht!

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Was nun die übrigen Auseinandersetzungen anbelangt, so möchte ich blos noch ein paar Bemerkungen machen. Meine Herren! Die Debatte hat sich so in die Länge gezogen, daß ich auf den größten Theil dessen, was gesagt worden ist, nicht eingehe.

Ich möchte noch ein Wort zum Herrn Kollegen Wirth gesagt haben, nämlich, wie er sich in seinem Verhältnisse zu seinem geistlichen Vorgesetzten aus der Patsche gezogen hat.

Ich möchte nur das Eine sagen, Präsident von Schneider hat viel konsequenter gehandelt als der Herr Kollege Wirth, so daß ich dem Herrn Präsidenten von Schneider mehr Logik zudiktire, als sie bei Wirth zu finden ist; denn er hat für das gestimmt, was seine Anschauung ist, während der Herr Kollege gegen das stimmt, was seine Ueberzeugung ist. Das ist der große Unterschied.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun ein paar Worte auf das, was der Herr Ministerpräsident und der Herr Kultusminister gesagt haben!

Der Herr Ministerpräsident hat sich ja sehr bemüht, der liberalen Partei den bitteren Kelch zu versüßen, und ich hätte mir das gefallen lassen, wenn die liberale Partei den Kelch auch trinken möchte.

(Heiterkeit.)

Aber nach der bündigen Absage, welche der Herr Kollege Dr. Casselmann schon vorher gemacht hatte, und der direkten Erklärung, daß sie gegen das ganze Gesetz stimmen werden, hätte der Herr Ministerpräsident den Zucker, der ja jetzt wohlfeiler werden soll, weniger verschwenden sollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Ministerpräsident hat aber durch seine Ausführungen die Verbeugung des Herrn Dr. Casselmann eigentlich sachlich doch sehr unhöflich erwidert; in der Form sehr höflich, aber sachlich war er so, daß er die Grausamkeit gegen die Liberalen begangen hat, daß er die Liberalen in dieser Sache in das größte Unrecht gesetzt hat, daß er ihnen den Boden unter den Füßen weggezogen und die ganze liberale Partei in die Luft hinaufgehängt hat.

(Uh! links.)

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Ministerpräsident versteht es überhaupt immer, fein in der Form zu sein, aber gleichwohl sehr derb in der Materie. Suaviter in modo, fortiter in re. Der Herr Kultusminister hat keine so feine Form, aber den Vorzug der größeren Aufrichtigkeit.

(Heiterkeit.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich nehme an, daß der Herr Referent damit dem Herrn Ministerpräsidenten nicht den Vorwurf der Unaufrichtigkeit gemacht haben wollte.

(Heiterkeit.)

Kohl (Berichterstatter): Nein, durchaus nicht!

(Heiterkeit.)

Der Herr Minister hat auch unter Anderem den Ausdruck gebraucht, er habe vorher sich mit der liberalen Partei gerade so gut wie mit mir benommen — ich werde auf die bekannte Angelegenheit noch zu sprechen kommen —, aber die Liberalen haben ihm dafür sehr schlecht gedankt. Ich möchte dem Herrn Ministerpräsidenten rathen, daraus die Lehre zu ziehen, daß man eben auf die Liberalen keine Rücksicht nehmen kann und nehmen darf.

Den Freiherrn von Würtzburg aber hat der Herr Kultusminister sehr gut vertheidigt. Ich kann Ihnen sagen, daß die Begründung, die der Herr von Würtzburg im Reichsrath seinem Antrag gegeben hat, mich überzeugt hat, daß sich der Herr in Kurzem in die schwierige Materie vollständig hineingearbeitet hat, und ich war in der That erstaunt über die Begründung seines Antrags, die gezeigt hat, daß er ein äußerst gewandter Mann ist, der sich sehr schnell in eine so schwierige Materie hineingearbeitet hat, und er hat auch damit gezeigt, daß er selbständig in der Sache gedacht und eines Zweiten nicht bedurft hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Was vom pfälzischen Landrath gesagt worden ist, darüber will ich weiter nicht reden; wenn man in der Pfalz wirklich keinen liberalen Landrath hat, soll es mich sehr wundern; aber das sage ich, wenn ich gewußt hätte, was der pfälzische Landrath beschlossen hat, hätte ich die Formulirung unseres Artikels in die Pfalz an den Landrath hinüber geschickt und hätte dort angefragt, ob sie dem entspricht, was man damals beschlossen hat. Ich glaube, daß wir dieselbe Fassung bekommen hätten.

(Sehr richtig! rechts.)

Was die Angelegenheit anlangt, die von allen Rednern gestreift worden ist, nämlich die Vereinbarung, welche der Herr Minister mit mir oder der Centrumspartei vorher gepflogen hat, so muß ich schon wirklich sagen, daß mir die Sache eigentlich — verzeihen Sie den Ausdruck — kindisch vorgekommen ist. Wo wird es einen Minister geben, der ein so wichtiges Gesetz durchführen wird, in welchem solche Schwierigkeiten liegen, welches mit einem Aufwand von großer Klugheit und nach vielen Verhandlungen zu einem guten Ziele geführt werden soll, der in irgend einer Sache vorgeht, ohne sich um die Parteien zu bekümmern, besonders um die Majorität. Kann der Herr Minister sich hermetisch abschließen gegen die Parteien? Es ist doch in allen Parlamenten in der ganzen Welt so, daß die Staatsministerien, daß die Regierungen sich in wichtigen Sachen mit den hervorragenden Männern der Parteien oder dem Referenten sich besprechen und auf Grund dieser Vereinbarungen dann natürlich auch ihre Stellung einrichten. Das ist ganz klar; das ist das politische ABC. Da kann ich mich nur darüber wundern, daß man darüber eine Anfrage im Ausschusse stellen konnte.

Was die Anfrage selbst anlangt, welche so oft hereingezogen worden ist, so hat der Herr Korreferent Schubert von mir verlangt, daß ich dieselbe bekannt gebe, und nur, um diesem Verlangen nachzukommen, nur deßhalb will ich dieselbe verlesen. Der Herr Kollege Schubert hat angefragt: „Ich darf mir wohl erlauben, an Seine Excellenz den Herrn Minister von Landmann die Anfrage zu stellen, wie es doch gekommen sein mag, daß er auf die Anfrage des Herrn Reichsraths von Auer darauf hinweisen konnte, daß die Majorität der zweiten Kammer diesen Vorschlag des Herrn Reichsraths von Auer nicht acceptiren werde.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört, hört!)

Man möchte der Vermuthung Raum geben, als ob vorher eine Besprechung über den Antrag „Würtzburg" mit der Majorität der Kammer stattgefunden hat, beziehungsweise daß eine solche Besprechung vorausgegangen sei und auf Grund dieser Besprechung diese Aeußerung des Herrn Ministers gemacht wurde." Darauf hat der Herr Minister ganz richtig geantwortet, daß er ganz natürlich mit den beiden großen Parteien sich benommen habe und daß das ganz selbstverständlich ist; und ich habe auch immer gerufen: „selbstver-

ständlich". Und der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann, der damals bei der Vereinbarung vor mir beim Herrn Minister drinnen war, hat 3/4 Stunden gebraucht und ich blos fünf Minuten. Das ist der Unterschied.

(Heiterkeit.)

Die Aussprache war viel ergiebiger bei Ihnen.

Ich möchte nun ein paar Worte sagen zu dem, was der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten) vorgebracht hat. Mir hat geschienen, daß aus dem Herrn Kollegen Wagner doch etwas der Zorn gesprochen hat, und im Zorn sagt man immer auch Manches, was vielleicht doch nicht glücklich gewählt ist. Zur Sache hat er ja Erhebliches und Beweisendes nicht vorgebracht. Aber auf einen der merkwürdigsten Widersprüche in der Rede des Herrn Abgeordneten Wagner ist auch in der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Heim nicht hingewiesen worden — der Herr Abgeordnete Wagner hat der ganzen rechten Seite vorgeworfen, daß sie von dem Parteistandpunkte die Annahme des Gesetzes abhängig gemacht hat. Das hat er im Anfang seiner Rede gethan; jetzt hören Sie, was er in der Mitte seiner Rede gesagt hat — wörtlich: „Wir haben dem Minister gegenüber erklärt, daß wir von der Stellungnahme zu Art. 19a unsere Abstimmung abhängig machen werden."

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Ist das nicht das Nämliche, was er uns vorgeworfen hat? Und im Uebrigen hat ja Herr Kollege Dr. Heim ganz richtig geantwortet, daß Sie kein Recht haben, hier uns einen solchen Vorwurf zu machen, weil Sie ja dasselbe zu thun im Begriffe sind, was sie uns vorwerfen.

Wenn dann Herr Kollege Wagner gemeint hat, Abs. 3 — und daran liegt mir am meisten, daß das festgestellt wird — sei eine parteipolitische Sache, so möchte ich ganz einfach darauf antworten: bei Art. 5 Abs. 3 handelt es sich für uns lediglich um das Wohl der Schule, um das Wohl der Kinder, um das Wohl unseres Volkes, und es ist gar nichts Anderes, was wir bezwecken wollen, weil wir der Ueberzeugung sind, jener Ueberzeugung, welche alle gläubigen Christen, ob es Katholiken oder Protestanten sind, ohne Ausnahme theilen,

(sehr richtig! rechts)

daß eine Schule, in welche Kinder beider Konfessionen hineingehen müssen und in der nur die eine Konfession Seitens der Lehrer und Seitens der Schule vertreten ist, daß das ein Zustand ist, welcher auf die Kinder sehr schädlich wirken muß, und weil wir die Ueberzeugung haben, daß eine christliche Erziehung, welche wir von der Schule fordern, in einer Simultanschule einfach unmöglich ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Da erinnere ich, meine Herren, an das schöne Wort Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Ludwig. Nur einen einzigen Satz erlaube ich mir, weil er festgenagelt werden soll, auch hier im Plenum anzuführen. Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig hat gesagt:

> „Wenn es nun allerdings nicht ganz leicht zu machen sei, die Kinder stets in der Schule ihrer Konfession unterzubringen, so würden gewissenhafte Eltern lieber Unbequemlichkeiten, wie es ein weiter Schulweg mit sich bringe, auf sich nehmen, als die Kinder in die Schule einer anderen Konfession oder in eine Simultanschule zu schicken."

Das ist das schönste Wort gewesen, das überhaupt gesprochen worden ist.

(Stürmischer Beifall rechts.)
(Abgeordneter Dr. Deinhard: Intoleranz!)

Wollen Sie dem Prinzen Ludwig Intoleranz vorwerfen?

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muß den Zwischenruf, der hier gemacht worden ist, gleichgiltig welcher Persönlichkeit er gegolten hat, als durchaus unzulässig nachdrücklichst zurückweisen.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Wenn eine solche Kritik an einem hochstehenden Mitgliede der anderen Kammer geübt wird, so widerspricht das ganz der Sitte unserer Kammer, und ich müßte es bedauern, wenn in dieser Weise fortgefahren würde.

Kohl (Berichterstatter): Nur noch ein paar Worte zum Schluß! Da drüben ist angefragt worden, besonders von dem Herrn Kollegen Wagner: warum wir denn ein solches Wesen aus dem Artikel machen, wenn dadurch doch eigentlich für unsere Prinzipien nichts gewonnen werden soll? Das heißt eben den Standpunkt vollständig verrücken. Man merkt eben, daß man von dem eigentlichen Zweck des Artikels vollständig abgekommen ist, daß man ihn parteipolitisch hinausgehoben und hinaufgeschraubt hat, was er gar nicht im Mindesten verdient hat.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ach Gott!)

Der Artikel hat weiter gar nichts bezweckt und er ist hervorgegangen aus den Mißständen, welche in gewissen Orten des hochgesegneten und hochaufgeklärten Mittelfranken bestehen, in Weißenburg, Roth und Röthenbach; Röthenbach ist ganz vergessen worden, da ist es am ärgsten; in Weißenburg und Roth sind noch glänzende Zustände gegenüber Röthenbach. Weil man auf anderem Wege gesetzlich den Mißständen nicht abhelfen kann, so haben wir die Lücke ausgefüllt, welche die protestantische Zeitschrift für das Kirchenrecht schon längst gefunden hat und welche in einem Artikel der „Augsburger Abendzeitung" schon vorher von einem protestantischen Gelehrten gefunden worden ist, und diese Lücke haben wir ausgefüllt. Theorie wie Praxis haben im Gesetz eine Lücke gefunden, und milder, Herr Dr. Casselmann, milder, bescheidener und versöhnlicher hätten wir die Lücke nicht ausfüllen können, als es geschehen ist.

(Heiterkeit.)

Zum Schluß muß ich dem Herrn Kollegen Beckh zum Trost sagen, ich werde Weißenburg in Ruhe lassen; aber was seine Ausführungen betreffs Weißenburg anlangt, so kann ich sagen, daß sie ganz und gar der Verordnung von 1883 nicht entsprechen. In der Verordnung von 1883 sind zwingende Gründe gefordert und es muß eine leistungsunfähige Gemeinde vorhanden sein; die schultechnischen Gründe können auch maßgebend sein; aber an einem Orte, wo drei Klassen errichtet werden, daß da schultechnisch eine Schwierigkeit sein soll, das ist mir auch wunderbar; warum haben die Protestanten in Eichstätt eine protestantische Schule mit nur

40 oder 50 Kindern in einer Klasse? Warum sind da keine schultechnischen Gründe geltend gemacht worden? Irgend schultechnische Gründe sind in keiner Weise gegeben und finanzielle Gründe erst recht nicht; denn damit, daß eine Stadt auf ein Emolument verzichtet, das nur ein paar Gemeinden in Bayern haben, das kann man nicht in die Waagschale werfen, wenn es sich darum handelt, eine Gemeinde als leistungsfähig oder als leistungsunfähig zu erklären. Der Herr Abgeordnete Beckh ist ja — und deßhalb verzeihe ich ihm — im Großen und Ganzen auf dem Standpunkt der Konfessionsschule; aber bei Weißenburg ist es halt etwas Anderes, das ist der Wahlkreis, und natürlich, was Weißenburg sagt, muß man ja auch beachten. Das ist auch eine Schwierigkeit; in die kommt ein jeder Abgeordneter, das sind Schwulitäten, aus denen man sich herausarbeiten muß. Man folgt seiner Ueberzeugung — und die Schwierigkeiten werden verschwinden.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Nach Weißenburg die Sündfluth!)

Zum Schluß — und das ist mein letztes Wort hiezu — möchte ich doch fragen, warum die liberale Partei auf einmal die Simultanschule gar so sehr in den Vordergrund stellt.

(Zuruf links: Thun wir nicht!)

Gewiß, die Simultanschule haben Sie in einer Weise in den Vordergrund gerückt, wie Sie lange nichts mehr urgirt haben. Die Simultanschule hat bisher überall geschlafen. Hier habe ich das Gemeindewahlprogramm der Liberalen von 1899 — das ist noch gar nicht lange her —, das ist veröffentlicht in München vom Verein liberaler Wähler; das steht veröffentlicht auch in den „Münchener Neuesten Nachrichten"; da steht nichts darin als die Erhaltung der zwei bestehenden Simultanschulen, weiter gar nichts von den Simultanschulen! Und sehr interessant ist, wie der liberale Führer in München, Seyboth, die Sache begründet hat damals, indem er gesagt hat: „Wie die Dinge heute liegen, läßt sich auf eine Reihe von Jahren nichts thun. Die Verhältnisse werden acceptirt, und ich glaube, daß es nicht klug wäre, wegen solcher Dinge, an denen man nichts ändern kann, Kämpfe und Unfrieden in die Gemeinde zu bringen. Deßhalb haben wir uns mit der vorsichtigen Fassung unseres Programms begnügt."

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sie verlassen sie!)

Wir haben sie nicht verlassen, im Gegentheil. Die eigentlich prinzipiellen Aenderungen hatten Sie gewollt; denn prinzipiell ist bei uns die Konfessionsschule, und so soll es bleiben. Und die Simultanschule soll die Ausnahme bleiben, welche nur aus den zwingendsten Gründen in der Gemeinde errichtet werden kann. Das ist unser Standpunkt!

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Meine Herren! Der Herr Referent hat Eingangs seiner Darlegungen, nachdem er sich eine Weile mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann beschäftigt hatte, darauf hingewiesen, daß die Interpretation der hier in Betracht kommenden Bestimmung klar sein müsse, und dabei gesagt: Nun ist es im Gesetze ausgesprochen und zwar sehr deutlich, „da müßte Einer ein Brett vor dem Hirn haben, wenn er das nicht verstände".

Ich muß konstatiren, daß ich im Augenblick nicht in der Lage war, den Zusammenhang persönlich zu verfolgen. Wenn sich der Herr Abgeordnete Kohl als Berichterstatter hat hinreißen lassen, eine solche Wendung gegenüber einem Abgeordneten zu gebrauchen, so muß ich das als durchaus ungehörig bezeichnen und bedauere es sehr, weil überhaupt der ganze Ton, der jetzt in diesen Tagen in unsere Kammer eingezogen ist, den Verlauf der Sache außerordentlich erschwert, und ich möchte, wenn Sie mir eine Bitte gestatten, sie dahin formuliren, daß auf allen Seiten des Hauses das Bestreben hervortrete, wieder zur alten sachlichen Art der Behandlung zurückzukehren. Das möchte ich Allen, auch dem mir nächststehenden Herrn Referenten hiemit gesagt haben.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Soweit mir bekannt ist, ist der Wortlaut des Art. 5 Abs. 3, wie er aus der Kammer der Reichsräthe hervorgegangen und unverändert in unserem Ausschusse genehmigt worden ist, bereits mitgetheilt worden.

Eine nochmalige Verlesung dieses Wortlautes wird von keiner Seite verlangt werden.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche entsprechend dem Antrage unseres Ausschusses die Zustimmung zur Fassung des Abs. 3, wie sie die Kammer der Reichsräthe beschlossen hat, ertheilen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit der Kammer. Die Fassung, wie sie die Kammer der Reichsräthe vorschlägt, hat die Zustimmung unserer Kammer gefunden.

Wir kommen nun zu Ziff. 10 der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe:

10. Art. 6 sei folgendermaßen zu fassen:

Die Uebertragung des Volksschulunterrichts an Mitglieder geistlicher Gesellschaften oder religiöser Vereine kann nur mit gemeindlicher Zustimmung erfolgen. Diese Zustimmung ist in Gemeinden mit städtischer Verfassung diesseits des Rheins durch den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten, sonst durch die Gemeindeverwaltung und die Gemeindeversammlung, in zusammengesetzten Schulsprengeln durch die verstärkte Gemeindeverwaltung (Art. 1 Abs. 3) zu ertheilen unter Zustimmung der Gemeindeversammlungen von drei Viertheilen der ganz oder mit Theilen zum Schulsprengel gehörigen Gemeinden, unter welcher Mehrheit die Gemeindeversammlung der Schulsitzgemeinde sich befinden muß.

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Ueber diesen Art. 6 wurde im Ausschusse nicht viel gesprochen. Art. 6 verdankt sein Entstehen einer Anregung, welche ich im Ausschusse seiner Zeit gegeben habe. Ich war der Anschauung, daß man die Einführung von Klosterschwestern in die Schule nicht in einer solchen Weise erschweren soll, wie es bis jetzt der Fall ist, und ich habe geglaubt, daß eine gewisse große Härte im Gesetz enthalten sei. Seiner Zeit hat der Herr Kultusminister diesen meinen Antrag bekämpft und dann gemeint, der Antrag werde wohl in einer verfeinerten Form in der Kammer der Reichsräthe Annahme finden. Ich habe aber im Ausschusse hervorgehoben, daß eine feinere Form nicht gefunden worden ist, sondern daß einfach der ursprüngliche Antrag der Regierung im großen Ganzen wieder hergestellt worden ist, denn das Zugeständniß, das jetzt darin liegt, daß eine $^3/_4$-Mehrheit nothwendig sein soll, kommt ziemlich gleich der ursprünglichen Fassung der Regierung wenigstens bis zu einer Zahl von drei Gemeinden.

Bei vier Gemeinden, habe ich schon im Ausschusse hervorgehoben, ist es ganz gleich, ob eine absolute Mehrheit nothwendig ist oder eine $^2/_3$- oder $^3/_4$-Mehrheit. Bei vier Gemeinden ist deßhalb die Sache von keinem Belang. Bei drei Gemeinden wäre es von großem Belang, daß blos absolute oder $^2/_3$-Mehrheit nothwendig wäre, wenn Schulschwestern in die Gemeinde eingeführt werden sollen. Nun habe ich allerdings im Ausschusse erklärt, daß es mir wehe thut, wenn manches meiner Kinder stirbt oder hat sterben müssen; ich habe aber erklärt, daß ich so großes Gewicht auf diesen Art. 6 nicht lege, und der Grund lag darin, daß ich mir sagte, es seien Fälle denkbar, und die seien auch sehr häufig, wo zwei Gemeinden mit sehr geringem Steuersoll eine große Gemeinde mit großem Steuersoll und viel mehr Leistungen überstimmen können, und es kann vorkommen, z. B. wenn es sich handelt um Einführung von katholischen Schulschwestern, daß dann die zwei katholischen Gemeinden, und wenn sie z. B. ganz kleine Gemeinden sind, eine große protestantische Gemeinde, welche ja das Meiste zu leisten hat, überstimmen können. Es ist also ein zweischneidiges Schwert unter Umständen, und nachdem nun die Einführung von durch Diakonissinnen herangebildeten Lehrerinnen bei den Protestanten jetzt auch Platz greifen soll und eine große Anstalt in Neudettelsau errichtet ist, würden natürlich diese Verhältnisse öfter kommen wie jetzt und zwar nach beiden Seiten hin.

Aus all' diesen Erwägungen habe ich mich, wenn auch mit schwerem Herzen, dazu bewogen gefühlt, daß ich den Antrag stellte, es möge dieser Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe beigetreten werden.

Eine weitere Debatte fand im Ausschusse nicht statt über diese Frage, und der Herr Minister hat so ziemlich die Erklärungen abgegeben, die ich eben jetzt vorgetragen habe, und es wurde deßhalb auch die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe einstimmig angenommen, was ich auch Ihnen empfehle.

Präsident: Eine Wortmeldung ist nicht eingegangen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche der Fassung des Art. 6 in dem von mir verlesenen Wortlaute zustimmen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Herren haben so beschlossen.

Wir kommen zu Ziff. 11:

11. Art. 13 Abs. 5 sei zu streichen.

Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beizutreten.

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Es handelt sich auch hier bei diesem Artikel um einen Antrag, den ich im Ausschusse und zwar für meine Person allein gestellt hatte. Derselbe wurde aber trotzdem mit großer Majorität angenommen und auch im Plenum angenommen, und nachdem die Kammer der Reichsräthe ihn gestrichen hat, sah ich mich vor die Wahl gestellt, ob hier noch etwas zu ändern ist, oder ob man auf diesen Art. 13 Abs. 5 verzichten könne.

Meine Herren! Ich erkläre nun, und das ist von einiger Wichtigkeit, daß Art. 13 Abs. 5, was mir erst nachher bekannt geworden ist, überhaupt für manche Großstädte von gar keinem Belang gewesen wäre. Wir haben immer von München und Nürnberg gesprochen. Ich habe ausdrücklich erklärt, für Nürnberg hätte der Art. 13 Abs. 5 gar keine Bedeutung gehabt; denn in Nürnberg haben die kirchlichen Oberbehörden es recht wohl verstanden, wie die Simultanschule eingeführt wurde, sich rechtliche Garantien zu schaffen, daß für den religiösen Unterricht durch Anstellung der nothwendigen Katecheten für alle Zukunft gesorgt wird. Meine Herren! In Nürnberg ist die Gemeinde für alle Zukunft verpflichtet, daß sie für die nöthigen Katecheten beider Konfessionen sorge, sonst wäre die Simultanschule dort von dem Ordinariat und den kirchlichen Oberbehörden nicht genehmigt worden.

Für München liegt die Sache allerdings etwas anders; allein auch für München gilt die Erklärung, welche der Herr Staatsminister gegeben hat, daß man nämlich dann, wenn ein Bedürfniß, wie es jetzt schon da ist und später wohl noch mehr hervortreten wird, vorhanden ist, auch Abhilfe schaffen und suchen wird, indem man eben auch die Seelsorgerstellen zu vermehren hat, wodurch eigentlich dem Ganzen nach meiner Anschauung besser abgeholfen ist als durch Katecheten; denn Seelsorger an der Schule, die auch in in der Seelsorge draußen stehen, sind mir lieber als bloße Katecheten.

Ich kann deßhalb darauf verzichten, einen Gegenantrag zu stellen, und empfehle deßhalb die Annahme der Rückäußerung der Reichsrathskammer.

Präsident: Auch hier ist eine Wortmeldung nicht erfolgt.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche entsprechend dem Ausschußantrage den Abs. 5 aus dem Art. 13 gestrichen haben wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Es ist demgemäß beschlossen.

Der bisherige Abs. 6 des Art. 13 wird dem entsprechend Abs. 5 (Ziff. 12 der Modifikationsbeschlüsse der Kammer der Reichsräthe).

Hiezu bedarf es wohl keiner Erläuterung und keiner Abstimmung.

Herr Referent sind einverstanden?

(Referent: Ja!)

Ziff. 13.

Hier wird vom Ausschusse, entsprechend dem Beschlusse der Reichsrathskammer, vorgeschlagen,

Art. 15 Abs. 1 sei folgendermaßen zu fassen:

> Schulgeld darf als Gebühr für die Gemeinde- oder Schulkasse erhoben werden. Die Höhe des Werktagsschulgelds darf vierteljährlich 72 Pfennig, des Sonntagsschulgelds vierteljährlich 36 Pfennig nicht übersteigen. Dasselbe darf in Monatsraten im voraus erhoben werden. Wo bisher Schulgeld in höheren Beträgen zur Erhebung gebracht worden ist, ist dasselbe binnen längstens fünf Jahren auf den zulässigen Höchstbetrag zu ermäßigen.

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Dieser Beschluß der Reichsrathskammer entspricht eigentlich vollständig dem ursprünglichen Beschluß, welchen Ihr Ausschuß gefaßt hatte. Erst hier im Plenum ist auf Antrag zweier Herren Abgeordneter eine Hinaufsetzung von fünf auf zehn

Jahre beschlossen worden. Ich bin damals sehr dafür eingetreten und ich erkläre hier auch noch einmal unumwunden, daß überhaupt die Ermäßigung des Schulgeldes mir nicht gefällt im Gesetz und daß ich immer von Anfang an gegen die Ermäßigung war, weil es der Einzelne sehr wenig empfindet, aber eine Gemeinde unter Umständen sehr geschädigt werden kann; allein ich habe diesen meinen Standpunkt aufgegeben, weil ich nichts erreichen konnte, nicht weil ich überzeugt worden wäre, sondern weil ich überstimmt worden wäre.

Ich habe deßhalb auch dießmal im Ausschusse beantragt, man solle die Reduzirung der zehn Jahre auf fünf, wie die Reichsrathskammer beschlossen hat, annehmen, weil zehn Jahre in unserer schnelllebigen Zeit in der That eine etwas lange Uebergangszeit sind, und ich beantrage deßhalb im Namen des Ausschusses, daß Sie auch hier diesem Ausschußbeschluß beitreten.

Präsident: Auch zum Art. 15 ist Niemand zum Worte gemeldet.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche mit der Fassung, wie sie der Ausschuß vorschlägt und wie sie identisch ist mit dem Beschlusse der Reichsrathskammer, einverstanden sind, sich erheben wollen.

(Geschieht.)

Die Kammer hat sich erhoben.

Ich würde den Herren nun vorschlagen, daß wir die Sitzung unterbrechen und Nachmittags 4 Uhr fortsetzen, um die Berathung des Schulbedarfgesetzentwurfes dann zum Abschluß zu bringen.

Die Herren sind mit dem Vorschlage einverstanden?

Es ist das der Fall.

Ich konstatire es.

Um 4 Uhr bitte ich die Herren wieder zu erscheinen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 57 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung wird um 4 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer wieder aufgenommen.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Wir sind in der Verhandlung stehen geblieben bei Ziff. 14 der Modifikationsbeschlüsse der Kammer der Reichsräthe, d. i. bei Art. 16 des Gesetzentwurfes.

Ich würde den Herren vorschlagen, daß wir die drei Aenderungen, welche hier vom Ausschusse vorgeschlagen werden, zusammen behandeln. Die eine betrifft den Abs. 1 des Art. 16, die andere den Abs. 2 Ziff. 4 und die dritte den Abs. 3.

In Bezug auf den Abs. 1 (Ziff. 14) schlägt der Ausschuß vor, den Beschluß der Reichsrathskammer in folgender Fassung zu belassen:

> Gemeinden, welche den vollen Bedarf für die Volksschulen ohne Ueberbürdung auch durch Umlagen nicht aufzubringen vermögen, hat der Landrath des Kreises die nothwendigen Zuschüsse auf die Dauer der nachgewiesenen und von ihm für begründet erachteten Bedürftigkeit aus Kreisfonds zu gewähren. Hiezu haben die Kreise vor Allem so viel zu verwenden, als sie nach den Kreisfonds-Hauptrechnungen des Jahres 1901 zur Unterstützung der Gemeinden in Aufbringung des persönlichen und sächlichen Schulbedarfs, insbesondere für Aufbesserung des Lehrereinkommens, ihrerseits verausgabt haben, außerdem den sechsten Theil des zur erstmaligen Erhöhung der Mindestgehalte des Lehrpersonals nach Art. 7 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes erforderlichen Mehrbedarfs. Einen etwaigen weiteren Bedarf haben die Landräthe nach den Bestimmungen des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 bereitzustellen.

In Bezug auf Abs. 2 Ziff. 4 (Ziff. 15) wird die Fassung vorgeschlagen:

> 4. ein jeweilig durch das Finanzgesetz zu bestimmender Zuschuß zur Durchführung dieses Gesetzes, erstmals in der Höhe von vier Sechstel des zur Erhöhung der Mindestgehalte des Lehrpersonals nach Art. 7 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes erforderlichen Mehrbedarfs.

In Bezug auf Abs. 3 (Ziff. 16) wird vorgeschlagen, die Ziffer „1902“ zu ersetzen durch „1901“, und daher folgende Fassung:

> Die staatlichen Leistungen unter Ziffer 1—3 des vorstehenden Absatzes verbleiben den einzelnen Kreisen als Bauschbetrag in der durch die Rechnungsnachweisungen für 1901 ausgewiesenen Höhe.

Das Wort zur Einleitung der Debatte hat zunächst der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Abgeordneter Kohl.

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Die Aenderung, welche die Reichsrathskammer an dem Art. 16 vorgenommen hat — habe ich im Ausschusse hervorgehoben —, ist wohl die wichtigste und finanziell die schwerwiegendste Aenderung.

Was die Aenderung der Jahreszahl 1902 in 1901 anbelangt, so habe ich im Ausschusse bemerken zu müssen geglaubt, daß es gerade nicht sehr konsequent ist, wenn in Art. 14 die Jahreszahl 1902 gewählt ist und hier 1901. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß den Schwierigkeiten, die befürchtet worden sind, wenn die Jahreszahl 1902 gesetzt wird, dadurch vorgebeugt werden könnte, daß man in das Kreisbudget eine größere Reserve einsetzt; dadurch würden die etwaigen Schwierigkeiten vollständig gehoben werden. Allein gleichwohl glaubte ich auf diese Aenderung Seitens der Reichsrathskammer kein besonderes Gewicht legen zu dürfen.

Von mehr Belang aber ist die größere Belastung der Kreisgemeinden, welche die Kammer der Reichsräthe beliebt hat und zwar in der Weise, daß die Kreisgemeinden an Präzipualleistungen $1/_6$ mehr leisten sollen. Ich habe aber im Ausschusse ausdrücklich hervorgehoben, daß durch diesen Beschluß der Reichsrathskammer, wie mir scheint, dem Verstaatlichungsprinzip mehr als durch unseren Beschluß entgegengearbeitet ist und daß ich deßhalb diesen Beschluß der Reichsrathskammer eigentlich sympathisch begrüße, weil das Prinzip der Gemeindeschule mehr gewahrt ist als durch unseren Beschluß. Eine Schwierigkeit und ein Zweifel entsteht nun hier allerdings — hob ich im Ausschusse hervor —, wie nämlich der sechste Theil des erforderlichen Mehrbedarfs in Abs. 1 zu verstehen ist. Man kann hier verstehen ein Sechstel des ganzen Landesbedarfs, also ein Sechstel der 3'134,000 ℳ, welche

als Mehraufwand überhaupt nothwendig sind für die Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes, oder man kann damit verstehen ein Sechstel des Mehrbedarfs, den die betreffenden Kreise für sich aufzubringen haben. Im Effekt ist das nicht gleich. Im ersten Falle würde ein Kreis für den anderen einzutreten haben, alle gleichmäßig für das Ganze. Also würde ein Sechstel des gesammten Landesaufwandes auf die Kreise zu vertheilen sein und es würden dadurch die Kreise etwas über 500,000 ℳ von vornherein miteinander zu tragen haben. Nach ungefährer Berechnung würde das für sämmtliche Kreise nur $1^1/_3$% Umlagen mehr ausmachen. Anders im zweiten Falle, wenn das Sechstel so zu verstehen ist, daß der betreffende Kreis das Sechstel des Mehrbedarfs, der sich für ihn durch das Schulgesetz herausrechnet, als Präzipualleistung im vornherein zu tragen hat. Dann ist natürlich diese Präzipualleistung der verschiedenen Kreise eine ganz verschiedene und es werden auch die Prozente verschieden sein. Es werden manche Kreise weniger aufzuwenden haben in Folge ihres größeren Steuersolls oder größerer bisheriger Leistungen, während andere Kreise mehr aufzuwenden haben werden. Es ist die Sache nicht vollständig klar, bemerkte ich im Ausschusse, und ich würde deßhalb um Aufklärung bitten.

Ein zweiter Punkt, über den ich aufgeklärt sein wollte, der ist noch schwieriger; das sind nämlich die vier Sechstel, welche der Staat an die Kreise leistet. Hier frägt es sich und ist von ganz besonderer Wichtigkeit, in welcher Weise die Staatszuschüsse an die Kreise vertheilt werden. Ich habe im Ausschusse bemerkt, es könnte entgegnet werden, es sei das Sache des Finanzausschusses, darüber zu befinden, und ich habe bemerkt, wir brauchen uns die Köpfe des Finanzausschusses nicht zu zerbrechen. Der Finanzausschuß hat zunächst zu entscheiden, das ist richtig. Nun, ich glaubte im Ausschusse mit Recht sagen zu dürfen, daß wir, nachdem wir hier darüber zu befinden haben, ob wir dem Beschlusse der Reichsrathskammer beitreten und ob wir die Kreise mit einem Sechstel mehr belasten wollen, doch berechtigt sind, darüber Aufklärung uns geben zu lassen, in welcher Weise und nach welchen Prinzipien die staatlichen Leistungen an die Kreise vertheilt werden, weil wir wissen wollten, in welcher Weise die Belastung der Kreise wohl wirksam sein wird, und deßhalb haben wir im Ausschusse die Anschauung vertreten, daß wir ein Recht haben, im Schulbedarfgesetzausschusse über diese Sache Anfragen zu stellen. Der Herr Korreferent hat, was den Abänderungsantrag der Kammer der Reichsräthe anlangt, denselben theilweise als eine Nothwendigkeit bezeichnet. Es sei in der Kammer der Abgeordneten übersehen worden, daß die Kreisrechnungen bis zu dem Zeitpunkt, wo die Kreise ihre Budgets aufzustellen haben, nicht fertig sein können, und deßhalb sei es nothwendig, für die Jahreszahl 1902 die Jahreszahl 1901 einzusetzen. — Ich habe bereits einleitend bemerkt, daß ich das nicht für nothwendig halte. —

Was dann die Vertheilung der vier Sechstel und des einen Sechstels anlangt, so schloß auch er sich der Frage des Referenten an, wie das zu verstehen sei. Der im Ausschusse anwesende Herr Finanzminister gab nun ein sehr interessantes Finanzexposé im Schulgesetzausschusse. Er bemerkte: die Herren werden sich erinnern, daß er trotz aller Bereitwilligkeit, zur Aufbesserung der Lehrer und zur Durchführung des Schulbedarfsgesetzes Mittel bereit zu stellen, doch immer positiv erklärte, daß die Staatsmittel gerade jetzt auf unabsehbare Zeit so stark in Anspruch genommen seien, daß er nicht dazu rathen könnte, ja, daß er es eigentlich nicht verantworten könnte, wenn man über den ursprünglichen Antrag der Staatsregierung wesentlich hinausgehen und insbesondere auch noch die Summe von 622,000 ℳ ganz zusetzen würde. Mit dieser Summe sei aber die Ueberschreitung des ursprünglich von der Regierung zur Verfügung gestellten Betrages von $1^1/_2$ Millionen Mark noch gar nicht erschöpft; denn man muß bedenken, daß in einer Sitzung, in der er anwesend war, noch die Einschiebung einer Dienstalterszulage angeregt und beschlossen wurde, was ungefähr rund 186,000 ℳ koste. Der Mehrbedarf über den ursprüglichen Antrag der Regierung würde sich auf ungefähr 800,000 ℳ beziffern, nämlich 622,000 ℳ und 186,000 ℳ, welche die Erhöhung der Dienstalterszulagen vom 25. Dienstjahre an erfordere. Nun wurde im Ausschusse beschlossen, daß es bei der ursprünglichen Summe von $1^1/_2$ Millionen Mark zuzüglich der 500,000 ℳ aus der sogenannten Neuen Kreisschuldotation bleiben solle. Im Plenum ist jedoch das allseitige Bestreben hervorgetreten, die Gemeinden noch weiter zu entlasten, und in Folge dessen wurde beschlossen, daß der Staat fünf Sechstel und die Gemeinden ein Sechstel zu tragen haben. Nun habe er sich wiederholt die Sache erwogen, ob denn eine solche Mehrbelastung Angesichts des gegenwärtigen Standes unserer Finanzen tragbar sei, und er müsse leider diese Frage direkt verneinen. Nach den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten, die bis jetzt gefaßt wurden und die den Stand des Budgets mit Ausnahme von einigen wenigen Etats bereits klar ersehen lassen, stellt sich die Sache folgendermaßen: Es sind, abgesehen von der Reserve und dem Reichsetat, noch zwei bedeutsame Etats ausständig und nach dem Stand der bisherigen Beschlüsse hat sich der Einnahmeetat um 1'095,000 ℳ rund gemindert, und wenn man weiter erwägt, daß der Eisenbahnetat deßwegen, weil sich die Verhältnisse, ohne daß Jemanden ein Verschulden trifft, gegenüber der ursprünglichen Etatsaufstellung so ganz wesentlich geändert haben, was bereits im Finanzausschusse von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler bekannt gegeben wurde, voraussichtlich um mindestens 5'000,860 ℳ gekürzt werden muß, so haben wir heute eine Mindereinnahme von 6'096,000 ℳ gegenüber dem ursprünglichen Bestande des Budgets zur Zeit seiner Vorlage. Wir haben also nach dem heutigen Stande einen Fehlbetrag von rund 6'100,000 ℳ bei den Einnahmen, der sich allerdings noch etwas mindern kann. An den Staatsausgaben sind abgestrichen worden bis jetzt 755,205 ℳ. Das Defizit besteht also im Ganzen unter der Voraussetzung, daß es beim Eisenbahnetat, was höchst wahrscheinlich ist, bei diesem Abstrich bleibt, 5'341,120 ℳ. Das ist das Defizit, das sich herausrechnet nach dem gegenwärtigen Stand. Ueber die Bereitstellung einer Reserve mit circa 400,000 ℳ kommen wir, erklärte der Herr Finanzminister, nicht hinaus, und dadurch erhöht sich dann das Defizit auf 5'741,120 ℳ. Dazu ist dann noch ein Nachtragspostulat für die Zwangserziehung mit 100,000 ℳ weiter bereits zu rechnen. Man wird ferner von einzelnen fakultativen Leistungen an die Gemeinden nicht Umgang nehmen können. Hier spendete der Ausschuß seinen Beifall. Wir sind sie wohl nicht schuldig, aber es ist so sehr von Seite armer Gemeinden auf diese Beiträge gerechnet worden, daß es eigentlich eine große Härte wäre, wenn man diese fakultativen Leistungen einfach wegstreichen wollte. Kurz und gut, das ganze Defizit, wie es sich heute berechnet, beziffert die stattliche Summe von rund 5,900,000 ℳ. Nun ist auf der anderen Seite, bemerkte der Herr Staatsminister, die Frage wegen der 4 Millionen, die eventuell für die Wohnungsgeldzu-

schüsse in Aussicht genommen wurden, noch nicht verhandelt worden; allein, wenn sie im negativen Sinne entschieden wird, wie das wahrscheinlich ist, bleiben immer noch circa 2 Millionen Defizit, und wenn man dann die 800,000 ℳ hinzurechnet, so ist das eine Summe, die so hoch ist, daß, wenn man den Reichsetat nicht in Berücksichtigung zieht, wir vor einer Steuererhöhung stehen würden, die er absolut vermeiden möchte und die gewiß der Landtag auch umgehen möchte. Dieß wäre bei einer kleineren Summe, deren Deckung man verschiebt, ohne Steuererhöhung möglich; aber sobald man eine gewisse Summe überschreitet, ist die Steuererhöhung nicht zu umgehen. Vom Standpunkte der Staatsfinanzen aus müsse er sich daher absolut dagegen erklären, daß dieses Defizit noch weiter und noch so wesentlich, wie hier bezweckt werde, erhöht wird. Würden die zuzusetzenden 800,000 ℳ, was wahrscheinlich ist, im Laufe dieser Finanzperiode nicht gedeckt werden, so würde das Defizit das nächste Mal schon 1'600,000 ℳ betragen. Es würde also eine ganz ungesunde Wirthschaft werden, und dabei rechne er noch gar nicht, daß ja die Belastung eine bleibende sei. Er müsse sich um so mehr dagegen erklären, das Budget in der Weise zu belasten, weil die Erträgnisse des Jahres 1901 — er spreche das, erklärte er, mit sehr gemischten Gefühlen aus — ungünstige sind. Er habe ja schon sehr häufig auf die Natur unserer Einnahmequellen hingewiesen und immer betont, daß wir eine Reihe von Einnahmequellen haben, die ganz von den äußeren Konjunkturen abhängig sind, und wir können einmal erleben, daß wir gleich sechs Millionen oder mehr in einem Etat zu wenig haben. Der Herr Finanzminister erklärte mit gewisser Genugthuung, daß man ihm das nie geglaubt habe und seine Aeußerungen vielfach mit Heiterkeit aufgenommen habe. Heute aber sei das leider bitterer Ernst geworden. Unsere Eisenbahnrente vom Jahre 1901 wird ungefähr um 9'800,000 ℳ zurückbleiben. Es kann sich diese Ziffer vielleicht etwas ändern, allein in der Hauptsache stehe der Ausfall von rund 10 Millionen pro 1901 fest. Also sehe man, welchen Schwankungen das Budget ausgesetzt ist. Angesichts dieser Lage möchte er die Herren dringend bitten, von der Belastung des Staates abzusehen, es sei denn, daß man zu einer Steuererhöhung sich entschließen wolle.

Der Herr Finanzminister erklärte dann des Weiteren, er sei der Meinung, daß eine Mehrbelastung der Gemeinden womöglich allerdings fernzuhalten sei, weil die Belastung zu verschieden wirkt, und das habe darauf geführt, bemerkte er, daß man die Kreisgemeinden als die breiteren Schultern noch etwas heranziehe. Nun wird zunächst gefragt, erklärt der Herr Minister, wie das Belastungsverhältniß sei; wenn der Entwurf Gesetz wird in der Form, wie er nun von der Reichsrathskammer vorliegt, so zahle der Staat immer noch im Verhältniß viel mehr zu den Schullasten als bis jetzt. Der Staat werde dann circa 12'100,000 ℳ bezahlen gegenüber $4^1/_2$ Millionen Mark der Kreisleistungen; wenn der Entwurf nicht Gesetz wird, zahlt der Staat $10^1/_2$ Millionen, während die Kreise 3'900,000 ℳ aufzubringen haben. Es sei also das Verhältniß, auch wenn die Kreisgemeinden zusammen noch 522,000 ℳ bezahlen müssen, noch ein viel günstigeres für die Kreise als bisher prozentual. Man könne daher nicht sagen, daß man die Kreise in irgend einer Weise unverhältnißmäßig belaste, wenn man sie zur Beitragsleistung einigermaßen herbeizieht.

Der Herr Finanzminister führte dann noch des Weiteren aus, daß, wenn wir gedrängt werden zu einer Steuererhöhung, unmöglich eine Steuererhöhung mit 1 oder $1^1/_2$ Prozent durchgeführt werden könne. Sie müßte mindestens 5 oder 10 Prozent betragen. Außerdem käme in Betracht, daß wir circa eine Million Grundsteuerpflichtige haben, deren Steuern unverändert bleiben, solange keine Steuererhöhung beschlossen wird. Wenn wir eine Steuererhöhung beschließen, müssen alle diese Ziffern umgerechnet werden. Bei den Kreisgemeinden aber liege die Sache ganz anders, die Kreisumlage müsse alle Jahre neu berechnet werden; ob sich dieselbe um ein oder zwei Prozent verändere, sei für die Steuerzahler und die ganze Verwaltung nicht von großer Bedeutung. Ueberdieß würden, wenn die Steuern erhöht würden, auch die Umlagen sich erhöhen. Sie müssen sich zwar nicht erhöhen, aber es werde das regelmäßig der Fall sein, weil die Umlagen fast immer nach dem Steuersoll berechnet werden, oder mit anderen Worten, wenn einmal die Steuern erhöht werden, werden von der erhöhten Steuer die Umlagen berechnet. Es wird also die Belastung auf solche Weise noch vermehrt werden. Aus diesen Gründen hat die Staatsregierung geglaubt, es empfehle sich, vier Sechstel dem Staate zuzuweisen, ein Sechstel den Kreisen und ein Sechstel den Gemeinden. Die Gemeinden machen dann immer noch ein kleines Geschäft, weil der Staat 2'089,420 ℳ statt der ursprünglichen 2'000,000 ℳ Zuschuß zahlen müßte. Der Herr Kultusminister, meinte er, werde auf die Fragen noch antworten, welche gestellt worden sind. Es hat auch der Herr Finanzminister schon zum Theil bezüglich der Art der Vertheilung und auf die Anfragen, die ich gestellt habe, Antwort gegeben, aber etwas ausführlicher ist das geschehen Seitens des Herrn Staatsministers für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Deßwegen will ich diesen Theil aus den Erklärungen des Herrn Staatsministers Dr. von Landmann bekannt geben.

Der Herr Minister erklärte, was die Frage betreffe, ob dem Staate noch eine weitere Belastung zugemuthet werden könne, so habe sich darüber der Herr Finanzminister so bestimmt ausgesprochen, daß man darüber eben nicht hinaus könne. Wenn man die Gemeinden in der That nur mit durchschnittlich ein Sechstel des Bedarfs heranziehen wolle, so erübrige eben nichts Anderes, als ein Sechstel des Bedarfs auch den Kreisen zuzuweisen nach dem Exposé des Herrn Finanzministers.

Nun antwortete der Herr Minister auf die Fragen, welche ich als Referent gestellt hatte, wie es mit dem einen Sechstel ist, welches die Kreise zu leisten haben. Ist der sechste Theil des Gesammt- oder Landesbedarfs gemeint oder der sechste Theil des Mehrbedarfs, der für den einzelnen Kreis erwächst? Die Frage ist in letzterem Sinne zu beantworten. Der Herr Minister glaubte, es kann nach dem Wortlaut und dem Zusammenhang der Bestimmungen des Abs. 1 das Gesetz gar nicht anders verstanden werden. Ich war selbst, um das zu erklären, auch der Anschauung, glaubte aber doch, daß der Sicherheit wegen diese Frage gestellt werden müsse.

Es kann, bemerkte der Minister, nicht anders ausgelegt werden als dahin, daß hier der sechste Theil des Kreisbedarfs gemeint ist. Art. 16 Abs. 1 spricht zunächst den Grundsatz aus, daß den Gemeinden, welche den vollen Bedarf für die Volksschule ohne Ueberbürdung auch durch Umlagen nicht aufzubringen vermögen, der Landrath des Kreises die nothwendigen Zuschüsse zu gewähren hat. Schon dieser Satz läßt keinen Zweifel bestehen, daß der einzelne Landrath gemeint ist, daß jeder Landrath seinen Gemeinden, den im Kreise befindlichen Gemeinden, die nöthigen Zuschüsse zu gewähren hat. Dann heißt es weiter: „hiezu haben die Kreise vor Allem so viel zu verwenden, als sie nach den

Kreisfondshauptrechnungen des Jahres 1901 zur Unterstützung der Gemeinden in Aufbringung des persönlichen und sächlichen Schulbedarfs, insbesondere für Aufbesserung des Lehrereinkommens ihrerseits, verausgabt haben." Wenn schon hier der Plural gesetzt ist, ist doch der Sinn kein anderer, als daß jede einzelne Kreisgemeinde so viel aufzubringen hat, als sie nach dem Rechnungsjahr 1901 verwendet. Nun heißt es dann weiter:

„außerdem den sechsten Theil des zur erstmaligen Erhöhung der Mindestgehalte des Lehrpersonals nach Art. 7 Abs. 1 und 2 dieses Gesetzes erforderlichen Mehrbedarfs".

Im Hinblick auf das Vorhergehende kann auch hier nichts Anderes gemeint sein, als daß jeder Kreis den sechsten Theil seines Mehrbedarfs, also des Kreisbedarfs, aufzubringen hat, zumal auch der dritte Satz zweifellos nur die einzelnen Kreise im Auge hat. Nämlich dieser Satz lautet:

„Einen etwaigen weiteren Bedarf haben die Landräthe nach den Bestimmungen des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 bereitzustellen."

Diese Bestimmung hat nicht den Sinn, daß die Landräthe zusammen etwa für die bedürftigen Gemeinden des Königreichs zu sorgen haben, sondern jeder Landrath hat für die bedürftigen Gemeinden seines Kreises einzutreten. Das ist das System des bisherigen Gesetzes und dieses System wird durch Art. 16 einfach aufrecht erhalten. Wenn nun bestimmt wird, daß die Kreise den sechsten Theil des Bedarfs des Kreises aufzubringen haben, so ist dieser Gedanke lediglich eine Ausgestaltung des prinzipiellen Satzes, daß der Kreis subsidiär für die dürftigen Gemeinden des Kreises aufzukommen hat. Es wird der Grundgedanke des Gesetzes nur in eine praktikablere, dem Bedürfniß entsprechende präcisere Form gebracht, oder mit anderen Worten, während nach dem Ausschußbeschluß die Gemeinden etwa zwei Sechstel tragen sollten, werden durch diesen Vorschlag die zwei Sechstel halbirt und den Kreisen wird ein Sechstel unmittelbar überwiesen statt der allgemeinen Bestimmung, daß die Kreise subsidiär einzuspringen haben. Es entspricht also dieser Vorschlag lediglich den Grundsätzen, auf welchen das bisherige Schulbedarfgesetz aufgebaut ist und auf welchen auch das neue Gesetz beruht. Der Herr Kultusminister berechnete die Folge, welche diese Bestimmung, daß die Kreise ein Sechstel zahlen müssen, haben wird und welche es haben würde, wenn das Schulbedarfgesetz nicht angenommen würde, nämlich das Verhältniß der Kreisleistungen und der Staatsleistungen. Nach dem Budget für das Jahr 1901 verhalten sich die Leistungen des Staates zu denen der Kreise, wie 10,5 zu 3,9, d. h. der Staat bezahlt 10,5 Millionen und die Kreise 3,9 Millionen. Und wenn der Beschluß der Kammer der Reichsräthe angenommen wird, werden sich die Leistungen des Staates zu denen der Kreise verhalten wie 12,1 zu 4,5. Damit hatte der Herr Staatsminister die erste Frage ausführlich und gründlich beantwortet.

Wichtiger, meine Herren, ist die Beantwortung der zweiten Frage. Die zweite Frage lautete nämlich dahin, nach welchen Grundsätzen die vier Sechstel der Staatsleistungen an die einzelnen Kreise vertheilt werden sollen. Darüber bemerkte der Herr Minister, er sei mit der betreffenden Bemerkung des Herrn Finanzministers ganz einverstanden, daß es sich empfehlen wird, bei dieser Repartition die Gesichtspunkte zu Grunde zu legen, welche bereits in der ministeriellen Denkschrift auf Seite 117 empfohlen sind, nämlich daß man berücksichtigen soll 1. das Bedürfniß des Regierungsbezirkes, 2. die Steuerkraft desselben und 3. die dermaligen Leistungen der Kreise für das Volksschulwesen. Man könnte daran denken, die Leistungen des Staates auf die einzelnen Kreise zu vertheilen nach dem Bedarf der einzelnen Kreise. Man könne nämlich zur Begründung dieses Gedankens sagen, die ärmeren Kreise haben zweifellos einen größeren Bedarf, in Folge dessen würde der Staatszuschuß für sie relativ größer werden. Allein die Berechnungen, die angestellt worden sind — und das ist sehr wichtig —, haben ergeben, daß das Ergebniß hiebei nicht ganz befriedigend wäre und daß es besser sein wird, bei dieser Repartition die drei Gesichtspunkte gelten zu lassen, die eben angeführt worden sind: 1. das Bedürfniß und dann die Steuerkraft, d. h. je ärmer der Regierungsbezirk ist, desto mehr bekommt er relativ, und 3. die dermaligen Leistungen der Kreise für das Volksschulwesen, d. h. diejenigen Kreise, die bisher schon mehr geleistet haben, sollten relativ etwas mehr auch bekommen. Welche Resultate, wenn nach diesen Gesichtspunkten verfahren wird, ziffermäßig herauskommen können, ist noch nicht berechnet. Wenn die Repartition des Staatszuschusses nach diesen Grundsätzen erfolgt, so hat dieß auch den günstigen Erfolg, daß hiedurch die ungleichen Belastungen ausgeglichen werden können, die entstehen, wenn man das Sechstel, von welchem der Abs. 1 spricht, nach dem Bedarf der einzelnen Kreise bemißt; wenn man den Grundsatz aufstellt, daß die Kreise je ein Sechstel aufzubringen haben, so ist der Effekt der, daß zur Deckung des Bedarfs in dem einen Kreise etwas mehr Steuersollprozente erhoben werden müssen als in dem anderen. Die Belastung ist für die einzelnen Kreise keine gleichmäßige; aber diese ungleichmäßige Belastung kann ausgeglichen werden, wenn der Staatszuschuß nach den gegebenen Grundsätzen vertheilt wird. Ein weiterer Ausgleich soll endlich auch dadurch erfolgen, daß bei der Vertheilung der Neuen Kreisschuldotation, die als außerordentliche Ausgabe auch jetzt noch im Budget mit einem Betrag von 300,000 ℳ verbleiben soll, weil von den 800,000 ℳ 500,000 ℳ für die Bedürfnisse dieses Schulbedarfgesetzes herübergenommen werden, die ärmeren Regierungsbezirke, welche nach der Bestimmung des Abs. 1 etwas mehr belastet werden, reichlicher bedacht werden.

Das sind die Ausführungen, welche die beiden Herren Staatsminister der Finanzen und des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in dieser schwierigen Materie, wie Sie sehen, gegeben haben, und beruhigte sich auch der Ausschuß mit dieser Erklärung, und ich hob ganz besonders am Schlusse hervor, daß ich die Grundsätze, nach welchen die Vertheilung stattfinden soll, billigen muß und daß ich dieselben nicht billigen könnte, wenn ganz und gar blos der Bedarf, der aus dem Schulbedarfgesetze entsteht, berücksichtigt würde, weil das eine Prämie sein würde für diejenigen Kreise, die bis jetzt am wenigsten geleistet haben; nach alledem, was über die Sache erklärt worden war, stellten die beiden Referenten den Antrag, man solle die Abänderung, wie sie die Reichsrathskammer beschlossen hat, annehmen, und es wurde dieselbe auch angenommen mit allen Stimmen gegen eine Seitens der Freien Vereinigung.

Ich empfehle Ihnen ebenfalls die Annahme dieser Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gäch.

Dr. Gäch: Meine Herren! Wir mischten uns bisher wenig in den Gang der Debatte, weil wir nicht zu den großen Parteien gehören, und wie der Herr Ministerpräsident ausführte, existiren ja für ihn blos die großen Parteien. Aber mit oder ohne Erlaubniß des Herrn Ministerpräsidenten existiren auch wir, und vielleicht werden wir auch noch zu den großen Parteien zählen, allerdings erst wenn andere Minister daran kommen werden. Wir können diesen Lapsus dem Herrn Minister nicht verargen; Regierung, Centrum und Liberale sind in alter Freundschaft zusammen alt geworden, sie können sich nicht trennen; sie können nicht begreifen, daß auch eine Arbeiter- und Bauernpartei im Werden ist. Und die Regierung wird sich damit noch abzufinden haben.

Meine Herren! Wenn wir hauptsächlich unser Gewicht auf Art. 16 legen, so geschieht dieß aus verschiedenen Ursachen. Wir sind hieher geschickt worden, und ich glaube, auch die Meisten von Ihnen (zum Centrum gewendet), nicht um die Gemeinden zu belasten, sondern um die Gemeinden zu entlasten. Wir haben uns das neue Schulbedarfgesetz derartig vorgestellt, daß die Gemeinden entlastet, nicht noch neu belastet werden. Und ich glaube, selbst wenn Sie sechs Sechstel genehmigen würden, wären die Landgemeinden noch genug belastet, nicht blos durch die alten Lasten, sondern auch durch das neue Schulbedarfgesetz. Denken Sie an den Ausfall an Schulgeld! Mir wurde aus Simbach, aus dem Wahlkreise des Herrn Kollegen Braun — es ist bekanntlich ein größeres Dorf — gesagt, daß dort ein Ausfall an Schulgeld von jährlich 800 ℳ entsteht, den man durch Gemeindeumlagen decken muß.

(Referent Kohl: Daran sind sie selber schuld.)

Nach Art. 5 Abs. 1 ist auch die Höchstschülerzahl auf 80 festgesetzt. Was folgt daraus? Daß man neue Schulhausbauten ausführen muß. Bekanntlich wird ja ein erheblicher Theil der Neuen Kreisschuldotation wieder zur Aufbesserung der Lehrer verwendet werden; in Folge dessen erhalten auch die Gemeinden weniger Zuschüsse.

Meine Herren! Unter solchen Verhältnissen können wir absolut nicht dafür sein, und ich glaube, wenn Sie heute vor Ihre Wähler hintreten und eine Enquete veranstalten würden unter den ländlichen Gemeinden, daß Sie keine 10 Gemeinden zusammenbringen würden im ganzen Königreich.

(Sehr wahr! bei der Freien Vereinigung.)

Ein weiteres Beispiel, wie man mit den Landgemeinden umgeht und wie der Herr Referent schon angedeutet hat, ist auch das, daß z. B. für die Städte über 10,000 Einwohner die Rechnungsnachweisungen von 1902 giltig sind — und während dieses Jahres kann man ja noch Verschiedenes machen, um sich höhere Zuschüsse zu sichern —, während für die Landgemeinden blos die Rechnungsnachweisungen von 1901 giltig sind. Wir können also nicht mehr so pfiffig sein wie die Städte. Sie verstehen mich schon.

Meine Herren! Ich war gestern in einer Versammlung in Bruck, wo auch viele Centrumsbauern da waren; als wir ihnen von einer neuen Belastung der Landgemeinden sagten, ja, da waren Alle empört und sie machten keineswegs die schmeichelhaftesten Bemerkungen über die Abgeordneten ihres Bezirks; die sollten sich nur einmal sehen lassen, meinten sie, dann werden wir es ihnen sagen, aber nicht in geschlossener Versammlung.

Ich gebe ja zu, daß Viele von Ihnen im Herzen mit uns stimmen würden, aber Ihre Parteidisziplin ist zu groß, und wir werden heute sehen bei der Abstimmung, daß nicht ein Mann abweichen darf. Gestern hat noch einer Ihrer bedeutendsten Führer gesagt, wenn wir gegen das Gesetz stimmen, dann würden auch von Ihnen Mehrere dagegen stimmen.

(Widerspruch rechts.)

Ich glaube Ihnen, daß das nicht der Fall sein wird, und erinnere Sie nur an einzelne Ihrer Abgeordneten, die geradezu veranlaßt wurden, brieflich und mündlich von ihren Wählern gegen die Belastung der Gemeinden zu stimmen. Ich erinnere Sie daran, was der „Deggendorfer Donaubote", ein Leiborgan der Centrumspartei und das spezielle Organ der Herren Hinterwinkler und Högn, was der vor einigen Tagen geschrieben hat, „daß man sich nicht dazu verstehen solle, die Gemeinden weiter zu belasten; die Landwirthschaft sei ohnehin überlastet". Was helfen uns alle schönen Worte, wenn nicht die Thaten folgen. Glauben Sie, wenn man energisch genug gewesen, daß das Gesetz zu Fall gekommen wäre? Ich erinnere an einen Vorfall, als der Herr Präsident Dr. von Orterer im Schulausschusse auf den Tisch hineinschlug und sagte: die 3 Millionen müssen her, und sie sind hergekommen; und wenn wir heute sagen, wir wollen die $^{6}/_{6}$, so gibt die Regierung auch die $^{6}/_{6}$. Man muß nur mehr Rückgrat haben und nicht dem Herrn Finanzminister Alles glauben; für mich ist er nicht der Papst, dem man Alles glauben muß.

Herr Kollege Heim hat gemeint, da eine Verschlechterung der Konjunktur in Aussicht stehe, so müßte man, wenn man den ganzen Mehrbedarf auf den Staat übernehmen würde, zur Steuererhöhung greifen. Aber wenn Sie diese Beschlüsse fassen, und ist die Konjunktur auch schlecht, da muß man erst recht zur Steuererhöhung schreiten, und da ist wieder Eines auffallend: wenn die Bauern etwas wollen da spricht man sofort von Steuererhöhung, wenn aber Andere etwas wollen für ihre Interessen, da gibt es keine Steuererhöhung. Wir wollen sehen, ob man bei der Aufbesserung der Geistlichen auch von Steuererhöhung spricht.

Herr Kollege Daller sagt immer: wenn ich blos 3 ℳ habe, kann ich nicht 5 ℳ hergeben; das ist ganz richtig, wenn kein Geld da ist, muß man eben abwarten; es weiß eben dann auch jeder Lehrer, daß er warten muß, bis eine bessere Finanzlage kommt; dann kann man das Schulbedarfgesetz so machen, daß es auch den Ansprüchen des Volkes gerecht wird.

Das sind im Allgemeinen unsere Ansichten. Ich weiß, daß von Ihrer Seite ausgeführt wird: die Gemeinden werden nicht belastet, eine Gemeinde wird nur etwa 20 ℳ zu tragen haben; aber wir wollen in einigen Jahren die Rechnung machen und dann wollen wir sehen, was da herauskommt.

Aber Eines will ich noch sagen: an den Angriffen gegen den Herrn Kultusminister können wir nicht theilnehmen; er ist uns so lieb wie jeder andere; er ist das Produkt der jeweiligen Verhältnisse, und ein bayerischer Kultusminister kann unter heutigen Verhältnissen fast nicht anders handeln. Er mußte blos sagen, was der Ministerrath wollte; der Herr Kultusminister wurde vorgeschoben; die anderen blieben hinter den Coulissen. Wenn aber von einem Minister je einmal das Gegentheil bewirkt wurde von dem, was er wollte, so war es der Herr Ministerpräsident, indem er uns überhaupt ausschaltete; ich bin ihm dankbar, daß er diejenigen von uns, die noch schwankend waren, dadurch bewogen hat, gegen das Gesetz zu stimmen.

Wir werden heute mit einer einzigen Ausnahme **gegen** das Gesetz stimmen.

(Abgeordneter Kohl: Gute Ausrede!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, von dieser Stelle aus konstatiren zu dürfen, daß der Präsident der bayerischen Abgeordnetenkammer im Finanzausschusse nicht in den Tisch hineingeschlagen hat.

(Große Heiterkeit.)

Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Ministerpräsident.

Der k. Staatsminister Dr. Graf **von Crailsheim:** Meine Herren! Ich bin von der Philippika, die der Herr Abgeordnete Dr. Gäch an mich gerichtet hat, einigermaßen überrascht. Er hat gesagt, für mich existiren die kleinen Parteien gar nicht, blos die zwei großen Parteien. Wenn ich mein Gewissen erforsche, kann sich dieß nur auf eine Aeußerung beziehen, die ich heute Vormittag gemacht habe. Ich habe gesagt, mein Streben sei dahin gerichtet gewesen, es möchte das Gesetz eine solche Gestalt erhalten, daß womöglich die ganze Kammer einstimmig oder, wenn dieß nicht erreichbar wäre, wenigstens die beiden großen Parteien dem Gesetze zustimmen könnten. Diese Aeußerung gründet sich auf folgende Verhältnisse: Meine Hoffnung, die Herren der äußersten Linken für das Gesetz zu gewinnen, war von vornherein sehr gering. Der hauptsächliche Stein des Anstoßes für die Herren von der liberalen Partei war offenbar der Art. 5 Abs. 3, über den wir uns heute früh so lange unterhalten haben. Ich hatte geglaubt, dieser Artikel in der Fassung des Antrages des Freiherrn von Würtzburg würde von den Herren der liberalen Partei acceptirt werden. Ich habe mich leider darin getäuscht, aber ich hatte die Hoffnung gehegt, es ließe sich eine Fassung finden, welche es den Herren von der liberalen Seite möglich machen werde, für das Gesetz zu stimmen.

Die Gründe, welche, wie ich hörte, die Herren von der Freien Vereinigung bestimmten, sich gegen das Gesetz auszusprechen, waren ganz andere, und Sie haben dieß heute aus dem Munde des Herrn Dr. Gäch gehört. Herr Dr. Gäch hat gesagt, er könne für das Gesetz nicht stimmen, weil dadurch die Gemeinden belastet werden. Es war von vornherein ausgeschlossen, dem Gesetze eine Fassung zu geben, durch welche die Gemeinden entlastet würden. Deßwegen konnte ich nicht hoffen, den Widerspruch der Herren von der Freien Vereinigung zu beseitigen, welche erklärt haben, daß sie gegen das Gesetz stimmen würden.

So sind meine Aeußerungen aufzufassen, und Herr Dr. Gäch wird zugeben, daß sie den Verhältnissen richtig Rechnung tragen.

Wenn Herr Dr. Gäch oder seine Parteigenossen für das Gesetz stimmen, so werden mir diese Stimmen hochwillkommen sein.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nißler.

Nißler: Meine Herren! Wenn ich bei dem Gesetzentwurf, wie derselbe uns nach der Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe hier zur Berathung vorliegt, das Wort ergreife, so glaube ich für die Freie wirthschaftliche Vereinigung in Anspruch nehmen zu dürfen, daß wir gewiß nicht dazu beigetragen haben, daß die Berathungen über diese Rückäußerung eine so lange, so heftige und so ausgedehnte Debatte hervorgerufen haben.

(Sehr richtig! bei der Freien Vereinigung.)

Von unserer Partei hat bisher nur der Herr Abgeordnete Dr. Gäch gesprochen, und ich möchte nur kurz auseinandersetzen, warum auch wir zu diesem Art. 16 nochmals besonders Stellung nehmen. —

(Zuruf rechts! Bech!)

Auch der Herr Abgeordnete Bech hat bereits schon zu Art. 5 Abs. 3 die Stellung klar gelegt, welche die Mehrzahl meiner politischen Freunde, wie Sie bei der Abstimmung auch gesehen haben, einnimmt, auch dieser Herr Abgeordnete hat ganz das hervorgehoben, was wir selbst wünschen und selbst wollen. —

Meine Herren! Der Hauptschwerpunkt bei dem Gesetz liegt sowohl von Anfang an als heute darin, daß wir uns sagten: wir sind jederzeit zu haben für die Forderungen unseres Lehrerstandes, aber wir sind heute nicht in der Lage, einem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu geben, wenn, wie die Vorlage gelautet hat und wie wir bei der ersten Berathung schon ausgesprochen haben, die Gemeinden den größten Theil zur Leistung beitragen müssen.

Meine Herren! Der Art. 16 ist auch aus der Kammer der Reichsräthe, wie er uns vorliegt, nicht viel anders hervorgegangen, im Gegentheil, er ist noch etwas schlechter geworden. Ich kann nicht umhin, meine Herren, nachdem gerade auch von der Mehrheitspartei, wie sie der Herr Referent heute auch des Oefteren bezeichnet hat, davon gesprochen worden ist, der Mehrheitspartei unumwunden hier vor dem ganzen Lande auszusprechen, wenn die Mehrheitspartei im Anfang schon die Stellung eingenommen hätte, daß man die Landgemeinden bei diesem Mehrbedarf nicht belasten dürfe, ich glaube felsenfest, daß wir ein anderes Gesetz vor uns hätten. Der Herr Abgeordnete Wörle kann nicht bestreiten — es ist im stenographischen Bericht festgelegt —, daß er derjenige war, welcher mehr den Gesetzentwurf befürwortet hat, als der Herr Kultusminister selbst. Meine Herren! Wegleugnen in dieser Beziehung gibt es nicht und kann es nicht geben.

Wie vorhin schon gesagt, haben wir den Ausführungen meines Freundes Bech zugestimmt, weil dieß für die Freie Vereinigung auch eine Prinzipienfrage ist, und wenn wir auch konfessionell getrennt sind, so haben Sie doch gesehen, daß meine Freunde bei der Abstimmung das an den Tag legten und auch dokumentirten.

Nach der heutigen Fassung, wie das Gesetz in Vorlage gebracht ist und wo wir nahezu an der Abstimmung sind, muß für uns der Hauptschwerpunkt der sein, daß uns die Kammer der Reichsräthe diesen Entwurf mit mehr Lasten heruntergegeben hat, als wir ihn hinaufgegeben haben: $^4/_6$ der Staat, $^1/_6$ die Gemeinden und $^1/_6$ der Kreis. Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Heim heute Früh gemeint hat, daß die Belastungen der Gemeinden ja keine schwerwiegenden werden können, da, wenn man die Sache auf einzelne Gemeinden ausschlage, dieß für die einzelne Gemeinde höchstens 25—30 ℳ betrage: diese Rechnung ist nicht richtig. Wir wissen, daß die Vorlage uns thatsächlich darauf verweist, daß die Mehrbelastung den leistungsfähigen Gemeinden aufgelegt werden solle. Meine Herren! Wie es mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist, wie die Leistungsfähigkeit der Gemeinden

beurtheilt wird, darüber, das habe ich in meiner Rede bei der Generaldiskussion schon gesagt, bin ich mir klar, daß die Leistungsfähigkeit der Gemeinden oft in einer Weise hervorgebracht wird, daß man wirklich oft staunen muß, daß man solche Umlagen, wie einzelne Gemeinden sie zahlen, auch wirklich aufbringen kann, und danach soll in Zukunft die Leistungsfähigkeit beurtheilt werden und ob die Gemeinden belastet oder entlastet werden sollen. Ich sage, daß nicht 25 oder 30 ℳ die einzelne Gemeinde vielleicht mehr leisten muß, sondern ich glaube sogar, daß manche Gemeinde 200—300 ℳ Mehrleistung erhält, als dieß zur Zeit der Fall ist. Man sagt uns hier, $^1/_6$ hat der Kreis. Wer ist der Kreis? Die Kreise sind eben die Kreisgemeinden und die Kreisgemeinden haben die Kreisumlagen zu entrichten.

(Zuruf rechts: Was ist der Staat?)

Ich verweise noch darauf — und die Herren werden mir in der Mehrzahl Recht geben —, daß die Kreisumlagen von Jahr zu Jahr zunehmen, daß man an die einzelnen Kreise heutzutage Anforderungen stellt nach verschiedenen Richtungen hin, so daß wir oft glauben, man könnte hier mehr einsparen. Allein die Verhältnisse sind gegeben und die Kreisumlagen kommen nicht herunter, sondern hinauf. In Folge dessen ist, wenn wir das Sechstel dem Kreise aufhängen, die Belastung auch insofern für unsere Gemeinden gegeben.

(Sehr richtig! links und bei der Freien Vereinigung.)

Meine Herren! Wenn ich dieses Gesetz, welches ich vor mir liegen habe, ansehe, so ist es für mich keine Leichtigkeit — seit Tagen trage ich mich damit herum, welche Stellung ich einnehmen soll —: stimme ich für oder gegen dasselbe.

(Heiterkeit rechts.)

Sie lachen, meine Herren; ich lache nicht, sondern ich weiß, daß wir Hunderte, ja vielleicht Tausende von Lehrerfamilien draußen haben, welche wünschen, daß sie eine Aufbesserung erhalten.

(Also! rechts.)

Gewiß, aber sie wollen die Aufbesserung nicht von ihren Gemeinden haben, welche heutzutage so sehr belastet sind, sie wollen nicht ihrer Gemeinde eine weitere Belastung aufbürden, weil unsere Lehrer nicht wünschen, daß die Gemeinden durch sie mehr belastet werden sollen und daß eine Unzufriedenheit der Gemeinden durch ihre Aufbesserung erzeugt wird. Wir wissen, die Aufgabe der Erziehung unserer Kinder, die Vorbildung unserer Kinder ist keine geringe, wir unterschätzen sie nicht und wir sind auch für jede gerechte Forderung zu haben.

Meine Herren! Wie ist es nun gekommen? Die Sache liegt heute so, daß wir uns sagen müssen, wir können unbedingt ein Gesetz nicht annehmen, welches eine so tiefeinschneidende Bedeutung für unsere Gemeinden hat, welches kein Gesetz ist, das man als einen Fortschritt bezeichnen könnte — ich genire mich nicht, zu sagen, daß dieses Gesetz keinen Fortschritt bedeute.

(Sehr richtig! links.)

Es ist ein Rückschritt zum Alten, auf denselben Stufen steht der Gesetzentwurf noch wie früher, daß man den Gemeinden die Lasten auferlegt. Ich verweise darauf, daß bei der Rentamtsorganisation allerjüngst die Rentamtsdiener und wie die verschiedenen Herren heißen, von unten herauf eine Besserstellung erfahren haben. Ueberall hat man Geld, nur für die Lehrer gibt es kein Geld. —

(Zuruf rechts: Da hört sich Alles auf!)

Da hört sich Alles auf, allein das ist so. — In kürzester Zeit wird wieder eine Vorlage kommen für die Wohnungsgeldzuschüsse für so und so viele Beamte. Diese Wohnungsgeldzuschüsse sollen wir hier bewilligen, und alle diese Dinge sind nichts Anderes als eine Aufbesserung.

Was werden unsere Wähler sagen? Sie werden sagen: Die Herren, welche schon gut bezahlt sind, bessert man weiter auf, die Lehrer sind sehr gering bezahlt und deren Aufbesserung sollen die Gemeinden zu einem Theil übernehmen. Darin liegt der Schwerpunkt und über diesen Schwerpunkt komme ich nicht hinaus.

Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gegenüber, welcher erklärt hat, daß er keine weiteren Mittel für die Volksschule hat, möchte ich doch auch etwas zum Ausdruck bringen, was mich erst in den letzten Tagen tief betrübt hat. Es ist mir von ganz glaubwürdiger Seite in Berlin gesagt worden, daß der Herr Finanzminister es gewesen sein soll, welcher darauf hingewirkt hat, daß im Bundesrathe bei der Vorbesprechung für die nächsten Handelsverträge die Gerstenzölle einen so niedrigen Ansatz erhalten haben. Meine Herren! Auf der einen Seite hat man kein Geld und auf der anderen Seite schafft man für die Gemeinden Lasten um Lasten. Ich darf auch darauf verweisen — ich bin selbst ein Mann, der seit 14 Jahren im öffentlichen Leben der Gemeinden steht —: wo sind die Einnahmen, die den Gemeinden zufließen? Nur Lasten um Lasten hat man. Und hier auf der anderen Seite sollen wir nach Hause kommen, nachdem wir wochen- und monatelang hier gesessen, mit einer neuen Last für unsere Gemeinden, und die Leute werden sagen: nichts Anderes hat man fertig gebracht, nur Lasten bringt man mit nach Hause. Hier liegt der Schwerpunkt, und ich muß sagen, daß ich einem solchen Gesetz, welches für die Gemeinden neue Belastung bringt, nach reiflicher, reiflicher Ueberlegung meine Zustimmung nicht geben kann.

Meine Herren! Der Herr Referent hat vorhin uns wieder vorgemalt, was er ja in sehr feinem Tone versteht —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Ich bitte, der Herr Referent hat nichts vorgemalt.

(Heiterkeit.)

Rißler: Der Herr Referent hat uns vorgetragen — ich will mich korrigiren —, was er in sehr feinem Tone versteht, daß der Herr Finanzminister in der Kammer der Reichsräthe erklärt habe, das bedeute eine Steuererhöhung. Meine Herren! An diese Sache glauben wir nicht so schnell, und andererseits, was ist denn das anders, wenn wir heute nach Hause kommen und den leistungsfähigen Gemeinden vielleicht 200 oder 300 Mark Mehrlast heimbringen! Ist das keine Steuererhöhung? Ist das nicht erst recht eine Steuererhöhung und zwar eine ungleiche?

(sehr richtig! links)

was ich hier ganz besonders betonen möchte.

Meine Herren! Des Weiteren möchte ich kurz darauf zu sprechen kommen, daß ich insoferne auch dem Gesetze meine Zustimmung nicht geben kann, weil Art. 19a ebenfalls wieder nicht dem entspricht, worauf die Lehrer bereits gehofft und gewartet haben.

(Sehr richtig! links.)

Dieß ist mein Standpunkt und der Standpunkt meiner Freunde.

(Lebhafter Beifall links und bei der Freien Vereinigung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler.

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Es ist nicht zu verwundern, daß, wenn in Versammlungen in der Weise gesprochen wird, wie Herr Kollege Dr. Gäch und noch mehr Kollege Nißler gesprochen haben, die Leute empört sind. Wenn den Leuten die Sache in solcher Form dargestellt wird, dann ist es sehr begreiflich, daß sie empört und entrüstet sind, daß die Kammer ihnen ein solches Gesetz bringt.

Meine Herren! Herr Kollege Nißler hat gesagt, wenn es sich um eine Lehreraufbesserung handelt, dann hat man kein Geld. Ich möchte Herrn Kollegen Nißler doch fragen: hat es seit 10 oder 20 Jahren eine Vorlage gegeben, bei welcher für einen einzigen Stand so große Mittel aufgewendet worden sind, als wie sie dießmal für den Lehrerstand bewilligt werden?

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Man klagt so viel über die Aufbesserung der Beamten, die im Jahre 1892 gemacht wurde; man redet so viel von der Aufbesserung für die statusmäßigen Beamten und Bediensteten vom Jahre 1894; in beiden Fällen hat es sich auch nicht entfernt um eine Summe von 3'134,000 ℳ gehandelt, wie sie hier für den einzigen Stand der Lehrer aufgebracht und bewilligt werden soll. Wie man da noch mit einer Aeußerung hier im Landtag kommen und sagen kann: für die Lehrer hat man kein Geld, meine Herren, das ist absolut mir wenigstens unerfindlich.

(Abgeordneter Nißler: Ich habe die Aufwendungen dießmal gemeint!)

Meine Herren! Der Herr Kollege hat dann betont, unser Gesetz bedeute keinen Fortschritt; ich habe leider die Begründung für diese seine Behauptung vollständig vermißt. Herr Kollege Nißler, der auf konservativem Boden steht, wird doch nicht wünschen, daß wir in einem Schulgesetze Fortschritte machen, wie sie bei den Herren auf der linken Seite beliebt sind, der wird doch nicht Fortschritte in der Weise wünschen wollen, wie sie von Seite der Liberalen und von Seite der Sozialdemokraten angestrebt werden.

(Abgeordneter Nißler: Nicht auf Kosten der Gemeinden will ich es!)

(Abgeordneter Kohl: Das wäre Verstaatlichung!)

Meine Herren! Der Herr Kollege Nißler hat weiter gesagt, wenn das Centrum von Anfang an einen festen Standpunkt eingenommen hätte dahin, daß die Gemeinden nicht belastet werden dürften, dann wäre die Sache erreicht worden. Der Herr Referent wird vielleicht Gelegenheit nehmen, nochmals kurz zu repetiren, was in Bezug auf die Ausgestaltung des Art. 16 Alles versucht und gemacht worden ist, wie von Anfang an gerade das Bestreben meiner politischen Freunde dahin ging, die Belastung der Gemeinden, soweit als nur immer möglich, zu ermäßigen. Meine Herren! Wenn wir von Anfang an den Standpunkt eingenommen hätten, der Staat solle Alles tragen, dann würden wir von Anfang an dieselbe Antwort gehört haben, welche von Seite der k. Staatsregierung auf den Antrag „Bech" gegeben worden ist: der Antrag ist unannehmbar. Damit hätten wir dann unsere einfach unsere Berathungen schließen können. Der Herr Kollege Nißler wird doch nicht glauben, daß in dieser Frage die k. Staatsregierung von ihrer festen Position abgegangen wäre, nachdem sie doch auch in so manch' anderem Punkte uns gegenüber das „Unannehmbar" ausgesprochen hat.

Dann, meine Herren, darf ich weiter noch bemerken, der Herr Kollege Nißler übersieht doch auch noch Eines. Wenn er verlangt, es sollte der ganze Betrag auf den Staat übernommen werden, ja, meine Herren, wenn Sie das in Art. 16 wollen, wie sollen wir dann den Art. 14 noch aufrecht erhalten? Es ist dann absolut unmöglich, den Art. 14 noch aufrecht zu erhalten und die Mehrbelastung, die dadurch den größeren Städten auferlegt worden ist, beizubehalten. Wenn wir im Uebrigen Alles auf den Staat übernehmen, dann müssen wir überhaupt die ganze Belastung durch das Schulgesetz auf den Staat übernehmen, und damit ist der Art. 14 ganz von selbst gefallen.

(Sehr richtig! rechts.)
(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Gerade Sie, die Sie die Interessen der Landwirthschaft vertreten wollen, Sie arbeiten dann im Interesse der großen Städte.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Herr Kollege Dr. Gäch hat gesagt, wir hätten gewünscht, die Gemeinden sollten entlastet werden und der Staat solle die ganze Geschichte tragen. Ja, meine Herren, auf der einen Seite eine Aufbesserung des Lehrerstandes herbeiführen, auf der anderen Seite eine Entlastung der Gemeinden herbeiführen,

(Abgeordneter Kohl: auch keine Steuererhöhung!)

und dazu vielleicht auch noch Steuerermäßigung! Ich möchte den Herrn Kollegen Dr. Gäch ersuchen, im bekannten Hause in der Ludwigstraße das Finanzkunststück, welches er uns vorschlagen will, zu versuchen und einmal mit dem Herrn Finanzminister über diesen seinen Vorschlag in's Benehmen treten zu wollen. Es wäre ja sehr schön und sehr gut, wenn man das so machen könnte. Man gibt dem Einen recht viel, dem Andern vermindert man auch noch die Last, welche er bisher zu tragen hatte, und das Alles soll dann ganz von selber kommen? Woher denn nehmen und nicht stehlen?

(Abgeordneter Dr. Gäch: Ja, wir müssen es ja auch stehlen!)

Herr Kollege Nißler hat gesagt, wer ist denn der Kreis? Das ist die Gesammtzahl der Gemeinden. Meine Herren! Wer ist denn der Staat?

(Sehr richtig! rechts.)

Wer ist denn der Staat? Das ist auch die Gesammtheit aller Gemeinden, die Gesammtheit aller Kreisgemeinden und aller politischen Gemeinden und aller Steuerzahler, das ist der Staat! Wenn Sie sagen, bei dem Staat sind auch die großen Städte dabei, bei den Kreisgemeinden sind auch die großen Städte dabei,

(sehr richtig! rechts)

und gerade die großen Städte München, Nürnberg u. s. w. werden den Löwenantheil davon zu leisten haben.

Meine Herren! Dann hat uns Herr Kollege Dr. Gäch gesagt, die vom Centrum sagen halt wieder, es macht doch nicht viel aus, die Gemeinden werden doch nicht stark belastet. Meine Herren! Machen Sie doch noch einmal ganz kurz und glatt die Rechnung. Die ganze Belastung durch dieses Gesetz macht 3'134,000 ℳ. Der sechste Theil davon macht also rund 522,300 ℳ; auf den Staat treffen $^{4}/_{6}$, auf die Kreise trifft davon $^{1}/_{6}$ und auf die Gemeinden $^{1}/_{6}$, also rund 522,000 ℳ. Nun ist von Seite der k. Staatsregierung wiederholt dargelegt worden, daß eine ganze Reihe von Gemeinden jetzt schon mehr Leistungen freiwillig auf sich genommen haben, als sie nach dem gegenwärtigen Gesetz verpflichtet gewesen wären, mit einer Summe von ungefähr 400,000 ℳ. Diese Mehrleistungen werden jedenfalls zum Theil wenigstens in Abzug kommen von der Summe, welche in Zukunft die Gemeinden zu leisten haben. Wenn man annimmt, dieser Abzug mache blos 200,000 oder 250,000 ℳ, so bleiben zu leisten als Mehrleistung für alle Gemeinden etwa 300,000 ℳ. Was ist denn das für 8000 Gemeinden? Auf jede Gemeinde trifft ungefähr eine durchschnittliche Belastung von 35—40 ℳ und dabei werden blos die leistungsfähigen Gemeinden herangezogen. Meine Herren! Wir haben in Bayern über 500 Gemeinden, welche gar keine Umlagen bezahlen; will Jemand von Ihnen behaupten, daß es eine unerträgliche Belastung sei, wenn diese 500 Gemeinden, sagen wir einmal, 20 Prozent Umlagen erheben müßten, um diese Schullasten für sich zu tragen. Meine Herren! Diese Gemeinden sind auch dann noch glücklich daran, wenn sie 20 Prozent Umlagen zahlen, andere Gemeinden haben 200 bis 250 und noch mehr Prozent Umlagen. Und dann, meine Herren, man darf doch auch das niemals übersehen, wenn es nach Ihren Anträgen gegangen wäre, so hätten wir eine Steuererhöhung von 22 Prozent bekommen,

(hört, hört! rechts)

und diese Steuererhöhung von 22 Prozent hätte nicht blos die leistungsfähigen Staatsbürger getroffen, sondern diese Steuererhöhung hätte Alle betroffen, Alle ohne Ausnahme, sie hätte auch die Bauern getroffen, welche die hohen Grundsteuern zu bezahlen haben; sie hätte auch alle Bürger getroffen in solchen Gemeinden, welche jetzt schon 200—300 Prozent Umlagen zu zahlen haben. Meine Herren! Also gerade von unserer Seite ist auch in dieser Frage berücksichtigt worden, daß man die Lasten nur denen auflegen soll, die sie am leichtesten tragen können. Bleiben Sie uns da mit diesen Dingen wenigstens in diesem hohen Hause vom Leibe; die Sache ist hier so klargelegt und so eingehend und wiederholt besprochen worden, daß es, glaube ich, doch nicht möglich sein sollte, hier den Standpunkt zu verrücken.

Herr Dr. Gäch hat dann gemeint, es ist blos die Parteidisziplin, die uns zusammenzwingt in dieser Frage. Meine Herren, freilich so durcheinander wie bei Ihnen geht es bei uns nicht.

(Heiterkeit rechts.)

Aber wir stimmen nicht aus Klubzwang und Parteidisziplin für das Gesetz, sondern genau aus denselben Gründen, welche der Vorstand der Freien Vereinigung, der Herr Kollege Beckh, bei der ersten Berathung dieses Gesetzes hier angegeben hat. Herr Kollege Beckh hat damals in so schönen Worten gesagt: ich stimme für das Gesetz als evangelischer Christ und als Agrarier. Meine Herren! Wir stimmen auch für das Gesetz als überzeugte katholische Christen und als Agrarier, weil wir wissen, Herr Kollege Beckh hatte Recht, wenn er sagte, es wird kein Schulgesetz mehr zu Staude kommen, das auf die Landgemeinden mehr Rücksicht nimmt, als gerade dieses.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Seitens der Herren Mitglieder der Freien Vereinigung wird der Art. 16 bekämpft, weil durch denselben eine Belastung der Gemeinden vorgesehen ist; es haben die Herren sogar erklärt, daß sie — mit einer einzigen Ausnahme — genöthigt sein würden, mit Rücksicht auf diese Belastung der Gemeinden gegen das Gesetz zu stimmen. Ich habe zwar nach dieser Erklärung sehr geringe Hoffnung, die Herren umstimmen zu können, indeß glaube ich es doch, nachdem mehrere Herren der Fraktion gesprochen haben, denselben schuldig zu sein, auf ihre Ausführungen Einiges zu antworten.

Sie werden es begreiflich finden, meine Herren, wenn ich auf die prinzipielle Seite der Sache nicht weiter eingehe, auf die Frage, warum die k. Staatsregierung daran festhält, daß auch die Gemeinden an den Lasten des Gesetzes sich mitbetheiligen. Ich kann auf diese prinzipielle Erörterung um so eher verzichten, als auch der Herr Abgeordnete Dr. Pichler die prinzipiellen Gründe soeben auseinandergesetzt hat. Ich kann auch darauf verzichten, die Gründe näher darzulegen, warum es aus finanziellen Rücksichten unmöglich ist, daß der Staat die ganze Last übernimmt. Der Herr Referent hat aus dem Ausschußprotokoll die Ausführungen des Herrn Finanzministers über die Finanzlage wörtlich mitgetheilt und es wäre unzweckmäßig und unnöthig, dem, was der Herr Referent vorgetragen hat, noch etwas beifügen zu wollen.

Die Frage der Belastung der Gemeinden, welche die Herren für so wichtig halten, hat auch nach der gegenwärtigen Sachlage keine große praktische Bedeutung mehr. Wie Sie eben gehört haben, meine Herren, handelt es sich um einen Betrag von 522,000 ℳ, der von den beiläufig 7000 betheiligten Gemeinden des Königreichs noch aufzubringen ist, und von diesen 522,000 ℳ kommt ein erheblicher Theil deßwegen überhaupt nicht in Betracht, weil ja die Gemeinden zum Theil schon freiwillig Leistungen für das Lehrpersonal übernommen haben, die sie sich zu gute rechnen können, wenn es sich nunmehr um den Vollzug des Gesetzes und die Erhöhung der Mindestgehalte handelt. Es ist also gerade diese Frage von keiner großen finanziellen Tragweite, sondern hat eigentlich vielmehr eine prinzipielle Bedeutung.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Dr. Gäch, man könne die Belastung der Gemeinden auch aus dem Grunde nicht acceptiren, weil ja das Gesetz die Gemeinden ohnehin in anderer Weise noch treffe; allein ich glaube, in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten Dr. Gäch doch Einiges entgegnen zu dürfen. Der Herr Abgeordnete Dr. Gäch hat hingewiesen auf die Herabsetzung der Schülerzahl, die der Art. 5 Abs. 1 für einklassige Schulen vorsieht, und er hat gemeint, daß daraus eine Vermehrung der Lasten für die Gemeinden wegen Vermehrung des Personals und wegen

Erweiterung der Schulräume entstehen würde. Ich kann in gewisser Hinsicht diese Behauptung nicht bestreiten; allein andererseits möchte ich den Herrn Abgeordneten Dr. Gäch darauf hinweisen, daß der Art. 4 erheblich abgeschwächt worden ist im Interesse der Gemeinden. Was der Art. 5 hinzugefügt hat an Belastung, ist wieder weggenommen worden durch die Abschwächung des Art. 4, durch die Verminderung der Zahl der definitiven Lehrstellen, welche die jetzige Fassung des Art. 4 zur Folge hat. Gerade die Frage, ob in größerer oder geringerer Zahl definitive Lehrstellen vorhanden sein müssen, ist für die Gemeinden von erheblich praktischer Bedeutung, weil für die definitiven Lehrer immer auch Familienwohnungen mitbeschafft werden müssen. Ich glaube, dieses Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Gäch ist hiemit widerlegt.

Er hat auch ferner als eine Unbilligkeit gegenüber den Gemeinden halten zu sollen geglaubt, daß die Reichsrathskammer und in Uebereinstimmung mit ihr der Ausschuß vorschlägt, daß nach Art. 16 die Rechnungsnachweisungen für 1901 maßgebend sein sollen. Diese Abänderung kann ja gerade als eine Begünstigung der Gemeinden ausgelegt werden. Würde es geblieben sein bei der Fassung, daß die Rechnungsnachweisungen von 1902 für die Präzipualleistungen der Kreise maßgebend sein sollen, dann könnten die Kreise im Jahre 1902 noch sparen und damit ihre Ausgaben für Schulzwecke reduzirt werden, und es würde dann das praecipuum, das die Kreise pro futuro zu leisten haben, sich mindern. Dadurch aber, daß es bei der Festsetzung des Jahres 1901 geblieben ist, sind derartige Manöver, wenn ich es so heißen soll, die ich den Kreisen übrigens nicht zutraue, ausgeschlossen. Also es ist nicht richtig, in dieser Aenderung des Entwurfes eine Verschlechterung des Entwurfes zu Ungunsten der Gemeinden erblicken zu wollen; eher kann man darin eine Wiederherstellung der Vorlage zu Gunsten der Gemeinden erblicken.

Ich verstehe ferner auch nicht, wie der Herr Abgeordnete Nißler dazu gekommen ist, zu behaupten, daß der Art. 16 durch den Beschluß der Reichsrathskammer noch etwas verschlechtert worden sei zu Ungunsten der Gemeinden. Ich habe seinen Ausführungen in dieser Beziehung nicht zu folgen vermocht. Nach dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten sollen die Gemeinden $^1/_6$ bezahlen und nach dem Beschlusse der Reichsrathskammer auch $^1/_6$. Es ist also die Sache meines Erachtens durchaus unverändert. Zu Ungunsten der Staatskasse hat sich aber die Situation insofern etwas verändert, als in der ursprünglichen Regierungsproposition die Staatskasse zwei Millionen zu übernehmen hatte, während der Effekt der jetzigen Bestimmung ist, daß die Staatskasse rund 2'089,000 ℳ dauernd zu zahlen haben wird.

Ich komme dabei auf ein Bedenken, das schon gesprächsweise mir gegenüber geäußert worden ist, ob die „erstmaligen“ Leistungen, die in Art. 16 Abs. 1 und Abs. 2 Ziff. 4 vorgesehen sind, als dauernde anzusehen sind. Diese Frage ist zu bejahen. Die Leistung insbesondere, welche durch Abs. 2 Ziff. 4 der Staatskasse auferlegt wird, stellt eine dauernde Verpflichtung des Staates dar, welche in dem Mindestbetrage, der aus Art. 16 Abs. 2 Ziff. 4 sich ergibt, fortgesetzt geleistet werden muß und später nicht mehr gekürzt werden darf. Dasselbe gilt analog von der Leistung, die in Abs. 1 den Kreisen auferlegt wird.

Es sollte mich freuen, wenn ich durch diese Aufklärungen noch etwas zur Beruhigung der Gemüther hätte beitragen können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckh.

Beckh: Meine Herren! Ich habe nur wenige Worte zu sprechen, nachdem Seine Excellenz der Herr Kultusminister die Güte gehabt hat, die Befürchtung, daß es sich bei der erstmaligen Bewilligung von $^4/_6$ Seitens des Staates und $^1/_6$ Seitens der Kreise nur für diese Finanzperiode handle, zu zerstreuen. Wir können jetzt sicher annehmen, daß damit eine dauernde Mindestleistung des Staates zur Festsetzung der höheren Mindestgehalte der Lehrer gemeint ist und daß diese Leistung nicht mehr zurückgezogen werden kann. Nachdem Seine Excellenz dieß erklärt hat, verzichte ich auf weitere Bemerkungen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Gäch.

Dr. **Gäch:** Meine Herren! Der Herr Kollege Dr. Pichler hat vorhin gemeint, wie der Herr Referent, die Belastung der einzelnen Gemeinden sei wirklich blos 20—25 ℳ und der Betrag sei so gering, daß es wirklich nicht der Mühe werth sei, davon zu reden. Ja, wenn der Betrag so gering ist, warum übernimmt dann diese kleine Summe nicht der Staat? Ist sie denn für den Staat ganz unerschwinglich? Das reimt sich nicht zusammen.

Dann kalkulirt Herr Dr. Pichler folgendermaßen: Wer ist die Gemeinde, wer ist der Staat? Wir sind es, hat er gesagt. Ganz richtig! Aber doch mit der Einschränkung, die Landgemeinden werden, das weiß der Herr Dr. Pichler so gut wie ich, immer weniger steuerkräftig, die Städte dagegen immer steuerkräftiger, und erst der Staat!

(Widerspruch.)

Wir müssen also für die Landgemeinden das Unsere thun. Eine Belastung von 100—200 ℳ würde für manche kleine Gemeinde eine Steuererhöhung von 10—20 Prozent hervorrufen. Sie kennen doch das geringe Steuersoll der Landgemeinden, insbesondere nach der neuen Steuergesetzgebung. Dann habe ich auch noch vergessen die Wohnungsentschädigung, die auch noch manche Landgemeinden zu leisten haben.

Meine Herren! Der Herr Dr. Pichler hat gemeint, als katholische Christen müßten wir dafür stimmen. Ja, wir sind doch auch keine Heiden.

(Große Heiterkeit.)

Man verquickt immer, das ist das Traurige von Ihrer Seite, die ganze Frage, die wir, wie Sie heute gesehen haben, nach der materiellen Seite betrachten — wir haben uns ja gar nicht hineingemischt in Art. 5 —

(Abgeordneter Nißler: sehr richtig!)

mit der Religion. Es handelt sich, offen gesagt, blos um Prinzipienreiterei. Es handelt sich einfach darum, das Prinzip der Gemeindeschule aufrecht zu erhalten, und das glauben Sie dadurch zu bewirken, nach eigenem Geständniß, wenn Sie uns blos mit 20 ℳ belasten können. Gehen Sie uns weg mit dieser Prinzipienreiterei, die hat gar keinen Werth. Ich glaube, wir haben uns ganz objektiv, das wird mir Dr. Pichler zugestehen, auseinandergesetzt. Vielleicht wird der Herr Dr. Heim das Weitere besorgen, daß wir über die Objektivität hinauskommen;

(Heiterkeit)

aber nach ihm wird geschlossen, er hat das letzte Wort, er kann dann noch — ich will den Ausdruck nicht gebrauchen, weil ich sonst unparlamentarisch würde,

(Heiterkeit)

Sie verstehen mich schon —. Lassen Sie diese Prinzipienreiterei und denken Sie an die armen Landgemeinden, besonders Sie, die ländlichen Abgeordneten! Glauben Sie, wenn Sie nach Hause kommen mit diesem Geschenke, Sie bringen den Gemeinden eine Freude! Wenn die Bauern wieder mehr zahlen müssen, meine Herren, dann werden sie höchst ungemüthlich und werden auch ungemüthlich gegen Sie werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wörle.

Wörle: Meine Herren! Nur einige Augenblicke will ich Ihre Geduld noch in Anspruch nehmen. Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Kollege Nißler die Freundlichkeit gehabt hätte, mich hier als einen Solchen vorzuführen, der besonders zur Belastung der Gemeinden in diesem Gesetze beigetragen hat, über den Herrn Kultusminister hinaus zu dieser Belastung beigetragen hat.

(Abgeordneter Nißler: In der Befürwortung des Gesetzes!)

Nun, meine Herren, wie liegt denn die Sache? Wie viel Geld wollte uns der Herr Kultusminister anfänglich zur Verfügung stellen? Ich bitte Sie, zu hören! Zwei Millionen. Was habe ich beantragt? Ich habe beantragt, der Staat soll $^5/_6$ übernehmen. Herr Kollege Nißler! Sie scheinen den Betrag noch nicht ausgerechnet zu haben, denn der Betrag macht 2'611,000 M. Also, Herr Kollege Nißler, Sie haben sich um netto 611,000 M verrechnet. Der Herr Kultusminister wollte den Gemeinden zwei Millionen Mark geben. Mein Antrag beziffert sich auf 2'611,000 M, also gerade das Gegentheil von dem ist der Fall, was Sie behaupten. Ich habe nicht beigetragen zur vermehrten Belastung der Landgemeinden, sondern zur weiteren Entlastung derselben.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Kollege Nißler, nachdem Sie sich gefielen in der Rolle, mich anzuzapfen und mein Gewissen zu erforschen, erlaube ich mir, Ihr Gewissen, bezw. das Gewissen der Freien Vereinigung einmal zu untersuchen. —

(Abgeordneter Dr. Gäch: Wir haben ja keines, wir sind ja Heiden!)

(Stürmische, anhaltende Heiterkeit.)

(Glocke des Präsidenten.)

Wenn Sie, verehrter Herr Kollege Dr. Gäch, kein Gewissen haben, so ist das das traurigste Zeugniß, das Sie sich als Volksvertreter ausstellen können.

(Lebhafter Beifall rechts.)

(Heiterkeit und Unruhe bei der Freien Vereinigung.)

Wenn Sie sagen, Sie hätten kein Gewissen, dann sind Sie am allerwenigsten berufen, in Fragen mitzureden, die religiöser Natur sind — und uns Vorwürfe zu machen. Ich nehme an, um Ihrem Rufe nicht zu schaden, daß Sie das nicht ernst gemeint haben. Das war ein Witz,

(Referent Kohl: natürlich!)

allerdings ein schlechter Witz.

(Abgeordneter Dr. Gäch: Siehe „Augsburger Postzeitung" über Dirr!)

Ich habe gesagt, ich möchte Ihr Gewissen, bitte dieses Wort unter Gänsefüßchen zu setzen, untersuchen. Was habe ich gethan bei Art. 4? Ich habe mit dem Herrn Kollegen Gerstenberger zu Gunsten der Landgemeinden beantragt, daß bei geschlechtlich gemischten Schulen an Stelle des zweiten Lehrers eine Lehrerin berufen werden dürfe, und zwar gerade mit Rücksicht auf die Wohnungsbestimmungen, auf welche Sie so großen Werth gelegt haben. Durch dieses Zugeständniß an die Landgemeinden ist ihnen viel mehr gedient, ja ich behaupte, noch mehr, als wenn das $^1/_6$ der Staat übernommen hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Wo waren Sie zu einem guten Theil, als es hierüber zur Abstimmung kam? Ich will diese Frage nicht weiter untersuchen.

Doch noch etwas! Ich habe gegen die gesetzliche Trennung des Meßnerdienstes vom Schuldienste gesprochen und gestimmt und dadurch wieder beigetragen zu einer Ersparniß an laufenden Mitteln von 574,638 M, gar nicht zu reden von der Ablösung der kirchenvermögensrechtlichen Ansprüche auf Schulhäuser u. dgl. Ich habe also viel mehr gethan zur Entlastung der Gemeinden und verdiente nicht den Vorwurf, daß ich gerade es gewesen sei, der besonders den Herrn Minister unterstützte, ja sogar ihn übertraf in der Belastung der Gemeinden.

(Abgeordneter Nißler: In der Befürwortung des Entwurfs!)

Also, Herr Kollege Nißler, ich bitte in dem Falle zu sprechen, pater peccavi. Sie rufen mir zu, in der Befürwortung des Entwurfs. Meine Herren! Ich habe den vorgelegten Entwurf in seinem vollen Umfange nicht befürwortet, sondern beigetragen zu einer Verbesserung, hauptsächlich, wie ich noch einmal hervorhebe, zu Gunsten der Gemeinden, besonders der Landgemeinden.

Noch etwas! Sie scheinen auf jener Seite des Hauses den wichtigen und bedeutsamen Vorwurf des Herrn Kollegen Dr. Pichler bezüglich des Zusammenhangs der Art. 14 und 16 gar nicht erfaßt zu haben. —

(Unruhe bei der Freien Vereinigung.)

(Abgeordneter Dr. Gäch: Wir sind ja dumme Bauern!)

(Heiterkeit.)

Das Zeugniß können Sie sich und den Bauern ausstellen, ich habe eine höhere Meinung von Ihnen und den Bauern. — Wenn Sie den gesammten Mehrbedarf auf die Staatskasse übernehmen, verlassen Sie das Prinzip der Leistungsfähigkeit, das Grundprinzip des Gesetzentwurfes, und wenn Sie dieses Prinzip der Leistungsfähigkeit den Landgemeinden gegenüber verlassen, haben Sie gar nicht mehr das Recht, die Stadtgemeinden heranzuziehen in dem Umfange der Bestimmungen des Art. 14. Herr Abgeordneter Dr. Pichler hatte vollständig Recht, wenn er sagte: Wollen Sie Art. 16 nach Ihren Wünschen beschlossen haben, so müssen sie so gefällig sein und auch den Städten jenes Entgegenkommen zeigen, das sich durch Verlassen des Prinzips ergibt. Sie hätten beantragen müssen die Streichung des Art. 14, aber Herr Dr. Gäch, da waren Sie auf unserer Seite, als es sich handelte um die Belastung der größeren Städte. Wir befinden uns Alle allerdings in guter Gesellschaft, denn auch die Reichsrathskammer hat dem Art. 14 sowohl im Ausschusse als auch im Plenum einstimmig ihre Zustimmung gegeben.

Meine Herren! Ich will schließen und mich nur freuen, daß doch endlich der Tag beziehungsweise die Stunde kommt,

(Abgeordneter Dr. Gäch: Gott sei Dank!)

daß die Berathungen des Schuldotationsgesetzes ihrem Ende entgegengehen. Ich verzichte auf jedes weitere Wort, denn es gibt Kollegen und, Herr Dr. Gäch, Sie gehören auch dazu: ist man bei denselben beim Z angekommen, dürfte es nothwendig sein, wieder beim A zu beginnen.

(Große Heiterkeit.)

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dirr.

Dirr: Meine Herren! Ich hatte mich ursprünglich bereits nach Art. 32 der Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. Nachdem aber Herr Dr. Pichler die Frage, die ich dort behandeln wollte, selbst angeschnitten hat, kann ich hier darauf eingehen. Meine Herren! Es findet sich — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich diesen Passus vorlese — in der „Augsburger Postzeitung" Nr. 132 ein Bericht aus einer Versammlung des christlichen Bauernvereins zu Neuburg an der Kammel in Schwaben, in welcher der Herr Abgeordnete Dr. Pichler Folgendes ausgeführt hat; nachdem er vorweg gemeint hat: „wir waren schon vor ihm da — im Landtage macht uns der Mensch nichts",

(Abgeordneter Dr. Gäch: der Mensch?)

ist er des Weiteren fortgefahren, wie der Bericht sagt: Dr. Pichler wendet sich in sehr scharfer Weise gegen Dirr, der wissentlich in Versammlungen seine Leute anlüge; er könne das nicht anders nennen.

(Hört! bei der Freien Vereinigung.)

(Abgeordneter von Vollmar: Das ist Centrumsdeutsch!)

Er, Redner, habe in Weißenhorn gesagt, bei der Verstaatlichung der Schule wäre ein „Mehr" von 22 Prozent der Staatssteuer nöthig neben den Umlagen. „Die Gemeinde bezahlt, was sie bisher zahlte, und noch 22 Prozent Staatssteuer. Ich komme darnach darauf. Dirr aber habe behauptet, die Gemeinden hätten dann gar nichts mehr zu zahlen, sondern Alles der Staat, und das hätte 22 Prozent ausgemacht." Dann fährt Redner fort: „Was sagen Sie zu einem Menschen, der die Unwahrheit, die man ihm vorgehalten hat, wiederholt? Ich habe selten einen Mann im öffentlichen Leben gekannt, der so gewissenlos ist."

(Hört, hört! bei der Freien Vereinigung.)

So hat der Priester, der geistliche Agitator, draußen im Lande gesprochen.

(Sehr gut! links.)

Nun möchte ich sachlich darauf eingehen, was Herr Abgeordneter Dr. Pichler gesagt hat und was ich gesagt haben wollte von der 22prozentigen Steuererhöhung, denn es scheint, es gibt immer noch Leute unter Ihnen, die das heute noch nicht begriffen haben, daß mit der 22 prozentigen Steuererhöhung der persönliche Bedarf der Schule in seinem bisherigen Umfang auf die Staatskasse vollkommen übernommen gewesen wäre,

(Referent Kohl: nur der Neubedarf!)

das geht aus der Denkschrift hervor und das geht auch aus dem Bericht des Reichsrathes von Auer hervor, der in seinem Bericht ausdrücklich sagt:

„Es wurde in der Kammer der Abgeordneten der Antrag eingebracht, daß die Schulen Staatsanstalten sein sollen."

(Zuruf des Referenten Kohl.)

(Abgeordneter Dr. Deinhard: Der Referent soll ruhig sein!)

(Heiterkeit links.)

Nun fährt Herr Reichsrath von Auer in seinem Berichte fort und sagt — der Herr Präsident gestattet, daß ich diesen kurzen Passus vorlese —:

„Aber sind einmal die Volksschulen als Staatsanstalten erklärt, so wird dem Verlangen nach vollständiger Entlastung der Gemeinde wohl nicht mehr lange Widerstand entgegengesetzt werden können, und dann wird der Staat eine Last auf sich nehmen, welche sich gar nicht bemessen läßt und die der Kultusminister schon nach dem gegenwärtigen Stande der Sache auf 8—8$^1/_2$ Millionen Mark jährlich berechnete, was einer Steuererhöhung um 22 Prozent gleichkäme."

Also bei vollständiger Entlastung der Gemeinden würde eine Erhöhung um 8—8$^1/_2$ Millionen eingetreten sein, das bedeutet eine Erhöhung um 22 Prozent. So ist es in der Denkschrift ausgeführt; so hat es der Herr Referent von Auer angeführt und so verhält es sich thatsächlich.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Pichler darauf hingewiesen hat, daß die Anträge der liberalen Partei noch eine viel höhere Belastung herbeiführen würden, so hat das mit meinen Ausführungen absolut nichts zu thun. Ich habe mich nicht mit den Anträgen der Liberalen draußen beschäftigt, sondern ich habe mich mit unserer Forderung beschäftigt, daß der Staat überhaupt die Kosten der Volksschule auf sich übernehmen solle. Aber selbstverständlich haben dann die Herren vom Centrum immer davon gesprochen, daß mit der Uebernahme der Kosten der Volksschulen auf den Staat die Entchristlichung derselben Hand in Hand gehe.

Meine Herren! Es ist ja gar nicht daran zu denken, daß der Mehrbedarf allein eine Steuererhöhung von 22 Prozent zur Folge hätte — ich habe das dem Herrn Abgeordneten Dr. Pichler schon einmal gesagt; jener Bedarf beträgt nach dem Regierungsentwurf 3'134,000 ℳ, das macht doch bei einer direkten Steuer von 38'000,000 ℳ nicht 22 Prozent Umlagenerhöhung, sondern würde nur 8$^1/_2$ Prozent ausmachen.

(Sehr richtig! links.)

Sie sehen aber, daß jetzt, nachdem $^1/_6$ bewilligt sind, auch keine Steuererhöhung eintritt, und mit $^6/_6$ wäre ebensowenig eine solche eingetreten.

Meine Herren! Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Pichler ersuchen, mir zu sagen, wo ich die Unwahrheit gesagt habe und wo er mir die Unwahrheit nachgewiesen hat. Ich sage heute noch, es ist nicht anders, als ich draußen gesagt habe, und der Herr Abgeordnete Dr. Pichler hat heute wohlweislich darüber geschwiegen, wie er in Neuburg gesagt, daß nach Aufbringung der 22 Prozent durch den Staat den Gemeinden trotzdem noch die übrigen Lasten bleiben sollen. Das glaubt Herr Dr. Pichler selbst nicht, daß die Lasten, die die Gemeinden bisher für die Volks-

schule aufgebracht haben, den Gemeinden bleiben werden. Woher sollten diese vielen Millionen kommen, die eine derartige Steuererhöhung herbeiführen würden.

Meine Herren! Den Vorwurf der Gewissenlosigkeit, der mir gemacht worden ist, könnte ich in dem Sinne zurückgeben, als der Herr Abgeordnete Dr. Pichler die Summen auch nicht geändert hat, die er genannt hat, daß er aber heute wieder davon geschwiegen hat, daß der übrige Aufwand der Gemeinden in Wegfall kommen würde. Er hat unter Anderem in Neuburg an der Kammel gesagt: mit der Erhöhung der Steuer um 22 Prozent würden den Gemeinden auch noch die übrigen Lasten bleiben. Und das ist falsch. Nicht ich habe gewissenlos gehandelt, sondern gewisse andere Leute, die die Thatsachen auf den Kopf stellen.

Meine Herren! Um von diesem Thema abzukommen, möchte ich noch einige Worte anfügen, die ja eigentlich von meinen übrigen Vorrednern aus der Freien Vereinigung bereits berührt worden sind. Man schweigt ganz davon — und auch der Herr Abgeordnete Wörle hat die Klugheit, davon zu schweigen —, daß es noch ganz andere Faktoren sind, die eine weitere Belastung der Landgemeinden herbeiführen. Man sagt gar nichts von der Stellung der Wohnungen, man sagt nichts von der Abminderung des Schulgeldes, dessen Ausfall die Gemeinden zu decken haben. Man spricht nichts davon, daß durch die neue Bestimmung bei einer Abminderung der Kinderzahl auf 80 neue Schulstellen geschaffen werden müssen und daß neue Schulhäuser gebaut werden müssen. Das verschweigen die Herren wohlweislich. Meine Herren! Man redet auch möglichst wenig von der Neuen Kreisschuldotation, daß man 500,000 ℳ weggenommen hat. Mit einer Hand hat man genommen, mit der andern hat man gegeben. Ich will sehen, wenn die Forderungen für Schulhausbauten kommen, wenn die Landgemeinden an die Kreisregierungen kommen und wollen Zuschüsse aus der abgeminderten Dotation haben, wie weit selbe dann reicht. Man hat dieselbe genommen und zur Lehreraufbesserung verwendet, um mit geringeren Ziffern vor dem Lande operiren und sagen zu können, es kostet ja nicht viel.

Meine Herren! Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler gesagt: ja, wer ist der Staat, wer ist der Kreis? — es seien die gleichen Zahler! Meine Herren! Das ist ein ganz gewaltiger Unterschied. Der Kreis hat seine Bedürfnisse aus den Umlagen zu decken, aus den direkten Steuern; der Staat aber deckt seine Ausgaben aus dem Gesammtergebniß der Steuern. Die direkten Steuern des Staates sind in runder Summe 40 Millionen, während die Gesammtsumme der direkten und indirekten Steuern 400 Millionen sind; also, meine Herren, dort werden die Bedürfnisse blos aus den direkten Steuern gedeckt, während hier die gesammten Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern in Frage kommen.

Meine Herren! Herr Kollege Wörle hat davon gesprochen, daß er überhaupt eine Belastung der Landgemeinden möglichst hintanzuhalten gesucht hat. Ich gebe ja zu, daß er das redliche Bestreben dazu gehabt hat. Aber vor zwei Jahren war Herr Abgeordneter Wörle der Erste, der den Gedanken aufgenommen hat, daß die Gemeinden belastet werden sollten, und zwar nur aus dem einen Grunde, daß die Schule Gemeindeanstalt zu bleiben habe. Ich will des Nähern auf dieses Thema nicht mehr eingehen.

Meine Herren! Etwas sonderbar erscheint es mir nunmehr, daß die Herren sich auf ihren Fünfsechstelantrag so viel zu gute thun, von dem sie ursprünglich kein Sterbenswörtchen gesagt haben. Erst auf den Antrag der Freien Vereinigung, der die Uebernahme der sämmtlichen Mehrkosten verlangt hat, kam bekanntlich der Fünfsechstelantrag vom Centrum, weil sie gefürchtet haben, daß ein Theil ihrer Kollegen nicht mehr mitthun würde, bei dieser ungeheuerlichen Belastung der Landgemeinden. Erst dann kam der Fünfsechstelantrag. Vorher hörten wir im ganzen Gesetz bis zur Berathung des Art. 16 kein Wort davon, daß der Herr Finanzminister einen höheren Betrag aufbringen solle. Sie haben ihm selbst immer das Lied vorgesungen, es ist kein Geld in der Staatskasse.

(Sehr richtig! links und bei der Freien Vereinigung.)

(Abgeordneter Nißler: Das wollte ich auch sagen! Ganz richtig!)

Meine Herren! Wenn also gesagt wird, daß Sie es gewesen sind, die auf Entlastung der Gemeinden hingearbeitet haben, so kann ich dem in diesem Sinne nicht zustimmen.

Meine Herren! Sie haben immer das religiöse Moment hereingezogen, und ich denke, mit dem Schulbedarfgesetze — es ist das oft genug gesagt worden — hätte das religiöse Motiv in dieser Beziehung nichts zu schaffen.

(Sehr richtig! links.)

Es hat auch der Herr Kollege Harder in Neuburg a/K. gesprochen und zwar hat er gemeint, die übrigen Parteien hätten keine oder nicht viel Religion.

(Große Heiterkeit links.)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie hier aufmerksam machen, daß die Frage, ob und wie viel Religion die übrigen Parteien haben, mit dem Art. 16 Abs. 1 nichts zu thun hat.

(Abgeordneter Dirr: Dr. Pichler —)

Ich habe Ihnen bisher ein reiches Feld offen gelassen zur Vertheidigung Ihrer Persönlichkeit gegen die Angriffe, die Seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Pichler gemacht worden sind, obschon hiefur das Substrat in der Zeitung gestanden ist. Ich bitte, jetzt sich auf das Thunlichste zu beschränken.

Dirr: Ich werde im Augenblick zu Ende sein. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler auch das religiöse Moment hereingezogen ich will nur kurz auf jene Aeußerungen eingehen:

> „Diese hätten überhaupt keine oder doch nicht viel Religion: die Bauernbündler betrachten sie als Privatsache, die Sozialdemokraten überlassen den Himmel den Engeln und Spatzen, die Grundsätze der Liberalen führen zum Indifferentismus.“

(Abgeordneter Dr. Gäch: Die sind noch schlimmer!)

Nun, meine Herren, wenn die großen Geister der Centrumspartei Derartiges vorbeten und die kleineren Geister es gläubig nachbeten, dann nimmt es uns nicht wunder, wenn draußen das Volk immer wieder auf den Gedanken kommt, daß durch das Schulbedarfgesetz die Religion in Gefahr kommen könnte. Dem ist durchaus nicht so, und wenn die k. Staatsregierung noch einmal 300,000 ℳ mehr übernommen hätte, wäre die Religion auch nicht im Geringsten in Gefahr gekommen. Hätten Sie Ihr Gewicht dahin geltend gemacht, daß Sie auf die k. Staatsregierung nach-

drücklich eingewirkt hätten, wären ganz sicher die sechs Sechstel statt der fünf Sechstel und nunmehr der vier Sechstel gekommen.

Des Weiteren darauf einzugehen, wie durch die Aenderung der Reichsrathskammer die Gemeinden noch mehr belastet werden, habe ich keine Veranlassung.

(Lebhaftes Bravo bei der Freien Vereinigung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pichler.

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Ich bedauere, daß ich noch für einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen muß.

Der Herr Abgeordnete Dirr hat auf Grund eines Berichtes, der über die Versammlung in Neuburg an der Kammel erschienen ist, verschiedene Angriffe gegen mich gerichtet — er hat das Blatt nicht genannt —.

(Abgeordneter Dr. Gäch: „Augsburger Postzeitung"!)

Ich habe heute früh schon Gelegenheit gehabt, zu konstatiren, daß dieser Bericht in mancher Beziehung sehr ungenau ist und meine Aeußerungen in vielen Punkten nicht korrekt wiedergegeben hat. Meine Herren! Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dirr habe ich in Neuburg an der Kammel ungefähr Folgendes gesagt: Der Herr Abgeordnete Dirr hat 8 Tage vorher eine Versammlung in Krumbach gehalten, und nach dem Bericht, den ich in einem Blatte gefunden habe, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Herr Abgeordnete Dirr in Krumbach ganz genau das wiederholt hat, was er vorher in einer Versammlung in Schrobenhausen gesagt hatte, was er hier schon vorgebracht hatte und was hier von verschiedenen Rednern eingehend und ziffermäßig widerlegt worden ist. Ich habe im Anschlusse an diese Ausführungen folgende Konklusion gemacht: In der Kammer ist eingehend widersprochen worden, was der Herr Abgeordnete Dirr behauptet hat, die Herren Kollegen Steininger und Wörle haben ihn eingehend widerlegt; und dann habe ich beigefügt: es gibt nur ein Doppeltes; entweder ist der Herr Abgeordnete Dirr so dumm, daß er die Sache nicht versteht,

(hört, hört! links)

oder er ist so gewissenlos, daß er den Leuten absichtlich die Unwahrheit gesagt hat. So habe ich gesagt!

(Abgeordneter Dirr: Das ist christlich!)

Aber nach den heutigen Ausführungen des Herrn Kollegen Dirr habe ich mich überzeugt, daß ich die richtige Konklusion nicht gezogen habe. Der Herr Kollege Dirr versteht heute noch die Sache nicht. Wieder hat der Herr Kollege Dirr mit den 22 Prozent Alles durcheinandergemengt. Meine Herren! Der Herr Kollege Dirr sagt, wenn der gesammte persönliche Bedarf auf die Staatskasse übernommen würde, so würde das 22 Prozent Steuererhöhung ausmachen. Meine Herren! So ist ja die Sache nicht! Ich darf mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten vorlesen, was Herr Abgeordneter Wörle am 23. April hier gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dirr ausgeführt hat. Der Herr Abgeordnete Wörle hat damals wörtlich gesagt:

„Herr Abgeordneter Dirr, Sie wissen so gut, wie ich, daß die Verstaatlichung des persönlichen Aufwandes allein schon 86 Prozent unserer direkten Staatssteuer ausmachen würde.

(Abgeordneter Dirr: 22 Prozent!)

Der Herr Abgeordnete Dirr ruft: 22 Prozent! Ja, lieber Gott, der Herr Abgeordnete Dirr redet von 22 Prozent, da verwechselt er die 22 und die 86 Prozent. Wenn dem Antrag der Liberalen Vereinigung stattgegeben worden wäre, wäre ein Betrag nothwendig, der 22 Prozent unseres Steuersolls ausmachen würde, und wenn der gesammte persönliche Bedarf auf die Staatskasse übernommen werden muß, so ist ein Betrag von 32 Millionen nothwendig, und das macht 86 Prozent unserer Steuer."

Meine Herren! Das ist also ausführlich vom Herrn Abgeordneten Wörle dargelegt worden, und der Herr Abgeordnete Dirr hat das auch gehört. Herr Kollege Wörle hat damals eine sehr scharfe Wendung gebraucht.

(Abgeordneter Dirr: Hat das nicht abgerechnet, was der Staat bisher schon leistete!)

Ich muß fast verzichten, dem Herrn Abgeordneten Dirr überhaupt die Sache begreiflich zu machen. Am nächsten Tag, am 24. April, ist der Herr Abgeordnete Steininger auf die Sache zurückgekommen; er hat wiederum eingehend von der Sache gesprochen und gesagt: die 22 Prozent stellen gar nichts dar als den Mehraufwand, der nothwendig gewesen wäre, um die liberalen Anträge zu realisiren.

(Abgeordneter Dirr: Die liberalen Anträge gehen mich nichts an!)

Es wären also die Umlagen für die Gemeinden genau geblieben, wie sie sind, und die 22 Prozent wären dazu gekommen. Ja, meine Herren, der Herr Kollege Dirr stellt sich immer so, als ob ihn die liberalen Anträge gar nichts angingen. Er hat doch für Art. 1 gestimmt.

(Abgeordneter Dirr: Aber draußen nie davon gesprochen!)

Herr Kollege Dirr hat bei allen Versammlungen betont: Jetzt zahlen manche Gemeinden 30 bis 50 Prozent Schulumlagen; wenn Alles auf den Staat übernommen würde, so würde es 22 Prozent ausmachen, es würden die meisten Gemeinden erleichtert werden. Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Dirr wird vielleicht doch einmal glauben, wenn ich ihm sage, seine ganze Rechnung mit den 22 Prozent ist absolut falsch.

(Abgeordneter Dirr: Dann ist die vom Herrn Kultusminister auch falsch!)

Der Herr Kultusminister hat uns heute wiederum die Rechnung vorgebracht und gesagt: wenn Alles, wie es die liberalen Anträge verlangt hatten, auf den Staat übernommen wäre, so hätte das eine Mehrbelastung von 22 Prozent Staatssteuer gemacht. Ja, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Dirr immer sagen würde, das geht ihn nichts an, dann müssen wir ihn auch bitten, daß er lieber von den 22 Prozent schweigt, denn bei seiner Berechnung ist diese Ziffer dann vollständig falsch, absolut unrichtig, und das ist eingehend von allen Seiten und besonders von unserem Herrn Kollegen Wörle nachgewiesen worden. Ob es jetzt bei ihm reicht, weiß ich nicht.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Heim!

Dr. **Heim:** Meine Herren! Ich werde mich kurz fassen und auch das Verbrechen nicht begehen, das Herr Dr. Gäch vorhin angedeutet hat; ich fühle mich dazu auch durchaus nicht veranlaßt, da mich jetzt Niemand angegriffen hat; es hallt aus dem Walde wider, wie man hineingerufen hat.

Herrn Kollegen Dirr gegenüber muß ich Eines richtig stellen; er sagt, Kollege Wörle hätte auf unserer Seite verschiedene Faktoren nicht berücksichtigt, so die Wohnungsfrage. Herr Kollege Wörle hat gerade vor fünf Minuten davon gesprochen und zwar hat er als Gegengewicht angeführt, daß die zweite Stelle mit einer Lehrerin besetzt werden könne, um die Wohnungsfrage zu bessern zu Gunsten der Gemeinden.

Herr Kollege Dirr sprach auch davon, daß der Staat auf der einen Seite gebe und auf der anderen nehme; es ist da die Rede von den 800,000 ℳ im Etat, von denen noch 300,000 ℳ übrig sind. Es ist eben ein neues Verhältniß eingetreten; es soll eben zur Sicherung des Bauwesens diese Summe künftig herangezogen werden, also zur Unterstützung bei Schulhausbauten; also das ist nicht zu übersehen, und dann darf nicht vergessen werden, daß wir es in der Hand haben, im Etat diese Position in die Höhe zu setzen, und davon werden wir ausgiebigen Gebrauch machen, Herr Kollege Dr. Dirr!

(Heiterkeit)

— Sie reden auch manchmal wie ein Doktor,

(Heiterkeit)

wenn man so schön von „moment" spricht, darf man schon Doktor sagen. —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gäch.)

Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Dr. Gäch, schade für jedes Wort, das nebenhinaus geht. —

(Heiterkeit.)

Ich habe den Herrn Kollegen Dirr nicht dumm genannt. —

(Abgeordneter Dr. Gäch: Sie nicht!)

Aber Eines möchte ich Ihnen noch empfehlen, im Auge zu behalten. Die Herren von der Freien Vereinigung glauben immer nur, das Gemeindeprinzip hätten wir aufrecht erhalten rein aus idealen Gründen, deren Wichtigkeit für uns wir gar nicht leugnen, aber ich rede nur vom materiellen Standpunkte ganz wenige Worte. Wenn Sie das Gemeindeprinzip aufgeben in materieller Beziehung, was wird die Folge sein? Bei allen Gesetzen, die eine Neuregelung des Schulwesens oder einen Aufwand zu Gunsten der Schule behandeln, werden Sie keine Scheidung mehr vornehmen können zwischen den steuerkräftigen oder, wie Herr Kollege Dr. Gäch gesagt hat, immer steuerkräftiger werdenden Städten und den mehr verarmenden Landgemeinden.

(Sehr richtig! rechts.)

Und meine Herren, Sie begehen einen Fehler, dessen Konsequenz Sie zu meinem Bedauern im gegenwärtigen Augenblick noch nicht überblicken können, wenn Sie Art. 16 streichen. Wenn Sie das aber auf die Landgemeinden nicht nehmen, dann müssen Sie, wie Herr Kollege Dr. Pichler richtig gesagt hat, den Art. 14 aus dem Gesetz herausnehmen. Dann müssen Sie Alles schlucken, was die größeren Städte Mehraufwand haben; das ganze Land hat damit zu tragen. Herr Dr. Gäch, das ist nicht in Abrede zu stellen, und wir haben keine Veranlassung — wir wissen ja nicht, was in Zukunft noch kommt, was die Zukunft noch bringt —, von der theilweise ungesunden Entwicklung der großen Städte die Folgen zu tragen. Dann tritt erst in Erscheinung, Herr Dr. Gäch, was Sie verhindert wissen wollen. In diesem Ziele bin ich mit Ihnen ganz einverstanden, aber Sie irren sich ganz bedeutend über den Weg. Es ist ganz gewiß richtig, das Prinzip der Leistungsfähigkeit ist der Geist, der dem ganzen Gesetzentwurfe innewohnt.

Herr Kollege Nißler hat ja hier dem Herrn Finanzminister einige Vorwürfe gemacht. Er hat da einen Gedanken angeschnitten bei der Gelegenheit, der allerdings mit allen materiellen Fragen zusammenhängt. Er hat sein Bedauern ausgesprochen, daß der Minister, der bei uns über den allgemeinen Staatssäckel verfügt, auch bei Vertheilung der Lasten Rücksicht nehmen soll auf die Bedürftigkeit und Leistungsfähigkeit, daß er es ist, der allerdings die Landgemeinden in Bayern weit mehr, als hier es geschieht und als es durch die minimale Belastung durch das Schulbedarfgesetz möglich ist, dadurch geschädigt hat, daß er als bayerischer Minister bayerische Interessen bei den Verhandlungen im Bundesrathe bezüglich des Zolltarifes verletzt hat.

(Sehr richtig! bei der Freien Vereinigung.)

Was Herr Kollege Nißler angeführt hat in der Beziehung, muß ich zu meinem Bedauern als richtig bestätigen. Es wird uns das in Berlin immer entgegengehalten

(Abgeordneter Nißler: sehr wahr!)

und zwar von sehr ernst zu nehmender Seite. Sehen Sie, Herr Kollege Nißler, erinnern Sie sich, was ich seinerzeit dem Herrn Finanzminister vorgehalten habe; da waren wir einig in dieser Frage. Da haben die Herren drüben auf der anderen Seite gestanden. Hier dreht es sich um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden, das ist ein Kampf, den wir durchzuführen haben, von weit größerer Bedeutung als diese Bagatelle. Hier dreht es sich um eine ständige Einnahmequelle; haben wir große Einnahmen, dann können wir auch große Ausgaben machen. Sie haben sich heute Freunde von der liberalen Partei geholt. Sie wissen, wie mir damals die Herren von der liberalen Partei in die Parade gefallen sind, als ich den Herrn Finanzminister vor ungefähr zwei Monaten hier festgenagelt habe vor dem ganzen Lande. Täuschen Sie sich nicht in Ihren Freunden da drüben!

(Heiterkeit.)

Sie haben sich vorspannen lassen

(Abgeordneter Nißler: ich bin selbständig!)

gegen das Interesse des Landes, das Interesse der Landgemeinden und, ich habe das Gefühl, auf einem Wege, der Sie mehr schädigt, als er Ihnen nützt. Ein Glück, daß das Gesetz trotzdem angenommen werden wird, hoffe ich; sonst würden Ihnen später die Augen aufgehen, daß Sie hier auf falsche Bahnen gedrängt worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nißler.

Nißler: Meine Herren! Ich hätte nicht mehr Lust gehabt, das Wort zu ergreifen, allein der Herr Vorredner Dr. Heim hat mir den bittersten Vorwurf gemacht, welchen man einem Volksvertreter machen kann,

(oho! rechts)

daß wir Vorspanndienste leisten, daß ich mich zu Vorspanndiensten herbeiziehen lasse; das heißt so viel, als, er ist nicht

selbständig. Meine Herren! Das ist so viel gesagt, als, der Abgeordnete Nißler ist nicht selbständig in dieser Frage. Meine Herren! Ich habe bei der Generaldiskussion sowohl wie heute zu Art. 16 das Wort ergriffen aus dem Grunde, weil ich sage: ich kann es meinen Wählern gegenüber, welche vorwiegend einem ländlichen Wahlkreise angehören, nicht verantworten, daß ich hier eine neue Last mit nach Hause bringe. Das ist mein Standpunkt und nicht etwa, daß ich mich für irgend eine Partei als Vorspann hätte benützen lassen.

Dem Herrn Abgeordneten Wörle, welcher geglaubt hat, ich hätte ihn beleidigen wollen, sage ich, das liegt mir sehr ferne. Allein — ich verweise auf den stenographischen Bericht — ich habe damals bei der Generaldiskussion kaum das Haus betreten, als er das Wort gehabt hat, und habe sofort einen Zwischenruf gemacht, wie es auch heute im stenographischen Berichte zu finden ist: Der Abgeordnete Nißler ruft: „Das wollen wir nicht!" Mir hat der Herr Kollege Wörle gezeigt, wie glücklich wir daran seien im Gesetzentwurfe gegenüber anderen Gemeinden in Elsaß-Lothringen u. s. w. Von Seite 120—122 mögen die geehrten Mitglieder des hohen Hauses im stenographischen Berichte es nachlesen und Sie werden finden, daß in den ganzen Ausführungen des Herrn Kollegen Wörle bezüglich der großen Vortheile, welche der Entwurf in sich schließt, nichts weiter herauskommt, als daß er einen freiwilligen Regierungskommissär gespielt hat.

(Sehr richtig! links.)

Das ist meine Meinung. Das will ich hier zum Ausdruck bringen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Gäch.

Dr. **Gäch:** Meine Herren! Nur ganz kurz! Ich möchte dem Herrn Kollegen Wörle blos bemerken, daß er vor einigen Wochen noch die gleiche Ansicht hatte, wie ich heute noch, wenigstens hat er sie in einer Versammlung in Allmannshofen ausgesprochen. Er sagte damals: „Das Centrum wolle das Gemeindeprinzip aufrecht erhalten. Man hätte schließlich auch noch 122,000 ℳ aus der Staatskasse decken können — also nicht blos das fünfte Sechstel, sondern auch das sechste Sechstel, das fünfte war damals schon beschlossen —, aber das Prinzip sollte gewahrt werden." Nun, Herr Kollege Wörle, wir sind hier einer Ansicht, blos sind Sie heute wieder ein Anderer geworden als damals in der Bauernversammlung, das ist der Unterschied. Was ich in Bauernversammlungen sage, sage ich auch hier, während Sie in Bauernversammlungen anders sprechen als hier.

(Heiterkeit.)

Ich habe auch noch Eines vergessen; speziell für Niederbayern wird die Kreisbelastung eine viel höhere, wie von zuständiger Seite berechnet wurde, und unsere Landräthe machen uns heute schon Vorwürfe, daß wir mit den Kreisen machen, was wir wollen. Meine Herren! Die Landräthe haben auch ganz Recht, aber wir sind nicht schuld. Die Schuld liegt nur auf Ihrer Seite.

(Abgeordneter Dr. Heim: Reichsrathskammer!)

Und Sie thun das Ihrige noch dazu.

(Abgeordneter Dr. Heim: Wir können nur das Gesetz ablehnen!)

Dr. Heim meinte dann, wenn ich gegen den Art. 16 bin, dann müßte ich auch Art. 14 streichen. Wir ländlichen Vertreter haben von jeher unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Schulen. Uns gehen die Städte nichts an und die Städte werden sich selbst gut vertheidigen. Diese Unterscheidung kann ganz gut gemacht werden und ist auch schon gemacht worden. Sie haben im Art 14 für die Städte über 10,000 Einwohner eine ganz andere Bestimmung eingesetzt und bezüglich der Rechnungsnachweisungen das Jahr 1902 gesetzt, bei den Landgemeinden aber das Jahr 1901. Warum diese Unterscheidung? Das kann auch hier gemacht werden.

Dr. Heim meinte dann, daß der Herr Finanzminister in Berlin gegen höhere Gerstenzölle eingetreten sei und auch noch die preußischen Minister angesteckt habe. Ich fürchte nur, daß auch das Centrum bezüglich des Zolltarifs und der Handelsverträge dort sehr nachgibt; ja es hat schon sehr nachgegeben.

(Abgeordneter Dr. Heim: Ist nicht wahr!)

Dann hat Herr Dr. Heim gemeint, wir hätten uns als Vorspann benützen lassen von den Liberalen; Herr Dr. Heim, Sie waren gestern bei uns und waren sogar bei den Liberalen

(hört, hört! links)

und wollten dort hausiren gehen

(Heiterkeit)

unter dem Vorwand, daß von Ihrer Seite Einzelne abspringen,

(hört, hört! links)

wir sollten also mit Ihnen gehen.

(Hört, hört! links.)

Mehr will ich heute nicht sagen.

Damit schließe ich, meine Herren. Ich bin selbst froh, wenn die Sache einmal ein Ende nimmt.

Präsident: Herr Abgeordneter Wörle!

Wörle: Nur zwei Worte!

(Zuruf links: So fängt Jeder an!)

Der Herr Vorredner hat hingewiesen auf meine Ausführungen in der Versammlung in Allmannshofen. Ich habe immer und überall gesagt: das Sechstel, das ist die Gemeindebelastung, beträgt 522,000 ℳ. Davon geht aber, wenn man recht günstig rechnet, der Betrag ab, der sich berechnet nach Art. 17 Satz 2, durch welchen die bisher freiwilligen Leistungen der Gemeinden obligatorische werden. Ich sagte, wenn wir recht günstig rechnen, daß ein Betrag von 400,000 ℳ wegfällt und dann 122,000 ℳ bleiben. Ich sagte aber auch den Leuten, so günstig rechne ich nicht; ich rechne viel ungünstiger und schlage den von den 522,000 ℳ abzurechnenden Betrag viel niederer an und sage, die Gemeindebelastung beträgt circa 300,000 ℳ, und das ist heute noch meine feste Ueberzeugung. Die Gemeindebelastung vertheilt sich auf 8000 Gemeinden, allerdings mit dem Unterschiede, daß vielleicht sechs, sieben und acht Gemeinden nichts zu bezahlen haben, die neunte und zehnte Gemeinde, weil sie leistungsfähig sind, einen Betrag von 200 und 300 ℳ. Ich habe in der Versammlung in Allmannshofen auch — das hat der Herr Kollege Dr. Gäch wohlweislich nicht gesagt — hingewiesen auf die

Nothwendigkeit der Bestimmung bezüglich des Schulgeldes aus sozialpolitischen und sittlichen Gründen, eine Bestimmung, nach welcher das zweite, dritte, vierte Kind nur die Hälfte des Schulgeldes zu bezahlen hat, ich habe also nicht verschwiegen, daß durch den betreffenden Schulparagraphen die gemeindlichen Lasten sich erhöhen.

Noch ein Wort dem Herrn Kollegen Nißler. Ich habe in der Generaldiskussion, wie es meine Pflicht als Generalredner war, hingewiesen auf die großen Belastungen der Gemeinden in außerbayerischen Staaten und habe gesagt, diese Belastung der Gemeinden in außerbayerischen Staaten ist viel größer, als sie bei uns zur Zeit ist und zum Theil durch das neue Gesetz geschaffen werden soll. Ich habe, wie es meine Pflicht war, einfach die Verhältnisse dargelegt, wie sie in anderen deutschen Staaten bestehen, und das gehört zum Ganzen, Herr Kollege Nißler.

Präsident: Die Debatte ist nunmehr über die aufgerufenen Modifikationen zum Ende gekommen, vorbehaltlich der Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Heim nach Art. 40 der Geschäftsordnung und dann der Schlußäußerung des Herrn Referenten.

Herr Abgeordneter Dr. Heim nach Art. 40 der Geschäftsordnung!

Dr. **Heim:** Meine Herren! Herr Dr. Gäch hat mir einen Vorwurf gemacht und hier muß ich bestimmt bezeichnete Thatsachen zurückweisen. Er sagte, ich sei hausiren gegangen bei den Bauern, bei der Freien Vereinigung und den Liberalen, um Stimmung zu machen für das Gesetz. An und für sich wäre das kein Vorwurf. Ich habe nur mit einem oder zwei Liberalen gesprochen und gesagt: ich bin gespannt, wie es geht, ich weiß noch nicht, wie bei meinen Leuten die Stimmung ist. Das war gestern Früh bei Beginn der Sitzung, ich bin nota bene um 9 Uhr hierher gekommen von Berlin.

Was den zweiten Vorwurf anlangt, so zwingt mich allerdings der Vorwurf des Herrn Dr. Gäch, so unangenehm es ist, weil es ein Privatgespräch ist, darauf zurückzukommen, doch ihn richtig zu stellen. Ein Mitglied der Freien Vereinigung hat mir gegenüber angedeutet, es war ein Mitglied, mit dem ich vorher und jetzt gesprochen hatte, er werde jetzt für das Gesetz stimmen.

(Zuruf: Das hat der Ministerpräsident heute erklärt!)

Meine Herren! Er hat aber dann hinzugesetzt anderen Herren gegenüber, er wäre jetzt doch anders gesinnt, er hätte aber unterdeß eine Fraktionssitzung gehabt. Nicht der Herr Ministerpräsident ist schuld, ich muß das hier konstatiren, ich will den Namen des Mitgliedes der Freien Vereinigung nicht nennen. Die Anzapfung des Herrn Dr. Gäch hat mich dazu gezwungen. Das ist die ganze Hausirerei, meine Herren!

(Zuruf: Zugegeben!)

Ja, was ist da hausirt?

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe keine Veranlassung,

(bravo!)

in die lebhafte Debatte, die sich entwickelt hat, einzugreifen. Ich will blos zwei Dinge richtig stellen, weil das meine Aufgabe ist als Referent.

Herrn Kollegen Dr. Gäch gegenüber muß ich richtig stellen, was den Ausfall an Schulgeld anlangt, daß ich demselben entgegenarbeiten wollte, daß auch im Plenum ein Antrag gestellt worden ist, das höhere Schulgeld zu belassen, und der größere Theil Ihrer Freunde, Herr Dr. Gäch, hat gegen diesen Antrag gestimmt

(Abgeordneter Dr. Gäch: das weiß ich nicht!)

und damit für den Ausfall an Schulgeld an die Gemeinden. Ich habe damals es Herrn Dr. Gäch vorgehalten und er hat mir zugerufen: „Auf zehn Jahre!" Nun, jetzt sind die zehn Jahre auch weg und nur mehr fünf Jahre da, jetzt müssen Sie die fünf Jahre schlucken.

Für's Zweite von allem Andern, was gesprochen worden ist, interessirt mich als Referent weiter gar nichts, als daß ich die Geschichte mit den 22 Prozent Steuererhöhung richtig stelle. Meine Herren! 22 Prozent Steuererhöhung wären nothwendig gewesen, wenn der Antrag der Liberalen Vereinigung auf Verstaatlichung der Schule und zugleich die Anträge der Liberalen Vereinigung auf Erhöhung des Grundgehaltes u. s. w. der Lehrer angenommen worden wären. Also nach dem neuen Bedarfe, welcher sich nach dem Antrage der Liberalen ergeben hätte, wären 22 Prozent Erhöhung nothwendig gewesen, es käme demnach nicht der gesammte persönliche Bedarf in Betracht, wie Herr Kollege Dirr jetzt noch irrthümlich zu meinen scheint;

(Abgeordneter Dirr: das bestreite ich gar nicht!)

er hat vorhin genau wiederholt: Die Uebernahme des gesammten persönlichen Bedarfes würde 22 Prozent machen; ich möchte ihn nur belehren, er soll nur ein bischen aufpassen, sonst sagt er das nämliche Falsche wieder.

(Sehr richtig! rechts.)

Auf seine falsche Anschauung hat den Herrn Kollegen Dirr gebracht, das will ich zugestehen, oder neu bestärkt das, was der Referent, Herr von Auer, in seinem Bericht an den Ausschuß im Reichsrath gesagt hat, und das ist nach meiner Ansicht zum Mindesten sehr undeutlich und kann Einen wirklich auf den Irrthum führen, in welchen auch der Herr Abgeordnete Dirr geführt worden ist, nämlich der Herr Referent von Auer sagte:

> „Sind einmal die Volksschulen als Staatsanstalten erklärt, so wird dem Verlangen nach vollständiger Entlastung der Gemeinden wohl nicht mehr lange Widerstand entgegengesetzt werden können, und dann wird der Staat eine Last auf sich nehmen, welche sich gar nicht bemessen läßt und die Herr Kultusminister schon nach dem gegenwärtigen Stande der Sache auf 8—8½ Prozent jährlich berechnet, was einer Steuererhöhung um 22 Prozent gleichkäme."

Aus diesem könnte man ganz gut herausnehmen, was der Herr Kollege Dirr herausgenommen hat, daß damit der gesammte persönliche Bedarf des jetzigen Standes gemeint ist. Das ist aber nicht der Fall, sondern die 22 Prozent Steuererhöhung haben mit dem persönlichen Bedarf vor dem Erlaß des gegenwärtigen Schuldotationsgesetzes gar nichts zu thun. Was bis jetzt schon persönlicher Bedarf war, sollte nach dem Antrag der Liberalen den Gemeinden als Last erhalten bleiben. Die Landgemeinden sollten die bisherigen persönlichen Lasten beibehalten. Das haben wir ja den Liberalen zum Vorwurf gemacht als eine Inkonsequenz. Wenn der Herr Abgeordnete Dirr eine ab-

lehnende Handbewegung macht, muß ich daraus schließen, daß er sich eben nicht belehren lassen will. Ich wollte ihn lediglich belehren, seinen Irrthum wollte ich aufklären. Aber es scheint mir, daß er zu denen gehört, die sich nicht aufklären lassen wollen, die die Wahrheit nicht wissen wollen. Wenn aber der gesammte persönliche Bedarf auf den Staat übernommen werden müßte, dann kann ich dem Herrn Kollegen Dirr sagen, daß der persönliche Bedarf von München allein circa 3⅙ Millionen macht, das wäre allein schon wieder eine Erhöhung der Staatssteuer um 10 Prozent oder wenigstens um 8 Prozent ungefähr. Und das wäre blos München allein! Also wenn der gesammte persönliche Bedarf aller Volksschullehrer auf den Staat übernommen werden müßte, so würde das eine Steuererhöhung machen, bei welcher von 22 Prozent keine Rede sein könnte. Leider war es mir nicht möglich, aus den statistischen Anhaltspunkten herauszubringen, was die Gesammtleistung der Kreise und der Gemeinden beträgt, denn das müßte man zusammenrechnen und müßte dann die Prozente daraus berechnen, wie viel also der Staat an Prozenten mehr leisten müßte. Dann würden wahrscheinlich die 86 Prozent herauskommen, ohne daß man die Realexigenz und den Ankauf der Schulhäuser und die Uebernahme der Grundstücke u. s. w. einrechnen würde.

So sind die Dinge; wenn der Herr Kollege Dirr das bestreiten will, so beweist er damit, daß er die Sache nicht versteht und nicht verstehen will.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Präsident: Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Die Vorschläge des Ausschusses, welche hier in Ziff. 14, 15 und 16 der Modifikationsbeschlüsse der Kammer der Reichsräthe, bezw. zu Art. 16 Abs. 1, 2 und 3 in Betracht kommen, habe ich im Wortlaute bereits mitgetheilt.

Ich frage, ob verlangt wird, daß dieselben nochmals zur Verlesung kommen.

Es ist das nicht der Fall. Ich will aber die einzelnen Abstimmungen trennen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Art. 16 Abs. 1 nach dem Vorschlage des Ausschusses die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Abänderung zu Abs. 1 des Art. 16 ist mit großer Mehrheit angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche zu Abs. 2 Ziff. 4 des Art. 16 den Vorschlag des Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die erhebliche Mehrheit der Kammer.

Endlich bitte ich diejenigen Herren, welche in Abs. 3 des Art. 16 die Jahreszahl „1901" eingesetzt wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die entschiedene Mehrheit.

Damit ist Art. 16 erledigt.

Wir kommen nun zu den Aenderungen des Art. 18, welche ich zusammen zur Verlesung bringe:

17. Art. 18 Abs. 5 sei folgendermaßen zu fassen:

Zu den Ruhegehalten und Sustentationen aus den Kreisanstalten leistet der Staat feste, nach der dienstlichen Stellung und dem Dienstalter der betheiligten Lehrpersonen abgestufte Zuschüsse, außerdem an das Lehrpersonal in Gemeinden unter 10,000 Einwohner einen Theil der zuletzt nach den Bestimmungen des Art. 9 dieses Gesetzes bezogenen Dienstalterszulagen. Die Größe dieser Zuschüsse und Antheile wird jeweilig durch das Finanzgesetz bestimmt.

18. Art. 18 Abs. 6 sei in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Diese Fassung der Regierungsvorlage hat folgenden Wortlaut:

Die Ruhegehalte des Lehrpersonals der nach Art. 14 dieses Gesetzes abgefundenen Gemeinden sind nach den gleichen Grundsätzen festzusetzen, wie die des in den übrigen Gemeinden verwendeten Lehrpersonals. Der verbleibende Antheil an den Dienstalterszulagen ist deßhalb in solchen Fällen aus dem Betrage zu berechnen, den die betheiligte Lehrperson im Zeitpunkte ihrer Versetzung in den Ruhestand an Dienstalterszulagen bei direktem Empfange nach Art. 9 bezogen haben würde.

Das Wort hat zunächst der Herr Referent.

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Was bei Abs. 5 geändert worden ist, ist eine Sache, mit der man vollständig einverstanden sein kann; denn die Worte „nach Inkrafttreten dieses Gesetzes in Ruhestand tretende" sind nicht nothwendig. Wir haben auch nur in allerletzter Stunde dieselben eingesetzt, weil wir befürchtet haben, es könnte ein Mißverständniß entstehen; aber es ist die Sache auch so nicht mißverständlich und man kann sie recht wohl auslassen.

Was aber den Abs. 6 des Art. 18 anlangt, meine Herren, so ließe sich über denselben allerdings sehr viel reden; hoffentlich wird es aber nicht geschehen. Wir haben uns im Ausschusse auf das Allernothwendigste beschränkt. Ich erklärte nämlich im vorhinein im Ausschusse, daß ich bedauere, daß der Art. 18 Abs. 6 in der Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt werden soll, daß die Reichsrathskammer also unserem Beschlusse entgegengetreten ist. Eine Inkonsequenz ist es und bleibt es, wenn in Art. 14 pauschalirt wird und hier nicht pauschalirt wird. Ich kann aber zugestehen, daß auch nach unserem Antrage eine Inkonsequenz in das Gesetz hineingekommen wäre insofern, als im Art. 14 nach einem anderen Modus pauschalirt worden wäre als hier; also eine gewisse Inkonsequenz würde immer bestehen, weil sich die Konsequenz eben nicht hat durchführen lassen, weil man unmöglich ganz genau ausrechnen kann, so und so viel macht es, da hier erst der Beharrungszustand eintreten müßte. Also könnte man hier nicht pauschaliren, wie in Art. 14.

Ich habe aber im Ausschusse erklärt, nachdem die Städte selbst den Vortheil, den ihnen Art. 18 Abs. 6 gegeben hätte, nicht verstehen und nachdem die Städte selbst gegen Art. 18 Abs. 6 remonstrirt haben, so haben wir gar keinen Grund den Lehrern gegenüber, für die Städte die Kastanien aus dem Feuer zu holen, und wir haben gesagt, wir wollen beistimmen.

Der Ausschuß war einverstanden und hat die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage nach dem Beschlusse der Reichsrathskammer einstimmig angenommen. Ich empfehle Ihnen das Gleiche.

Präsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; wir können zur Abstimmung schreiten.

Es ist wohl nicht nöthig, daß ich die Abänderungen noch einmal vortrage.

Ich bitte die Herren, welche dem Art. 18 Abs. 5 in der von mir verlesenen Fassung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Desgleichen bitte ich diejenigen Herren, welche den Abs. 6 in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es hat sich beide Male die Mehrheit erhoben; Sie haben dem Ausschußbeschlusse und dem Vorschlage der Reichsrathskammer Ihre Zustimmung ertheilt.

Wir kommen nun zu Ziff. 19 der Modifikationsbeschlüsse der Kammer der Reichsräthe, betreffend den Art. 19a Abs. 1 lit. b.

Während die übrigen Theile dieses Artikels unverändert bleiben sollen, sind in lit. b folgende Aenderungen vorgeschlagen, die die nothwendige Konsequenz einer von der Kammer gebilligten Aenderung des Art. 18 Abs. 6 sind.

Die Kammer der Reichsräthe hat nämlich beschlossen, Art. 19a Abs. 1 lit. b sei folgendermaßen zu fassen:

b) zwei Millionen Mark zur Gründung eines allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterbliebenen der Volksschullehrer unter Vereinigung der zum Besten dieser bereits bestehenden privaten Kassen und Stiftungen von mehr als lokaler Bedeutung, eventuell zur Gründung einer Pensions- und Relikten-Unterstützungs-Zuschuß-Kasse für das Lehrpersonal, welches an gemeindlichen Pensionseinrichtungen nicht theilnimmt, zu verwenden sind.

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe als Referent im Ausschusse gleich direkt erklärt, daß es sich hier um einen Gesammtbeschluß beider Kammern handelt, daß eine Aenderung hier nicht vorliegt und daß es sich blos handelt darum, eine Aenderung, die bei Abs. 6 des Art. 18 gemacht wurde, hier natürlich auch zur Geltung zu bringen. Die nämliche Anschauung hat der Herr Korreferent vertreten und ausdrücklich erklärt, daß hier ein Gesammtbeschluß vorliegt und es sich lediglich darum handelt, die Worte „Art. 18 Abs. 6“ zu streichen, weil diese keine Bedeutung mehr haben, und es hat der Herr Korreferent nur im Allgemeinen erklärt, daß er sich gegen den Beschluß der Reichsrathskammer ausspreche, weil er sich überhaupt gegen Art 19a aussprechen müsse. Nach diesen kurzen Bemerkungen wurde Art. 19a mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich empfehle Ihnen das Gleiche.

Präsident: Niemand ist zum Worte gemeldet; wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche in der von der Reichsrathskammer vorgeschlagenen und vom Ausschusse gebilligten Fassung dem Art. 19a Abs. 1 lit. b ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

(Rufe: Zweifelhaft!)

Das Bureau ist nicht im Zweifel. Es ist der Meinung, daß die Mehrheit steht.

Die später eintretenden Herren kann ich in ihrer Zahl nicht voraussehen; ich kann nur mit den Herren rechnen, welche da sind. Das Bureau war der Meinung, daß die Minderheit gesessen und die Mehrheit gestanden ist.

Wir kommen zu den Aenderungen des Art. 22 (Ziff. 20, 21 und 22).

Hier wird von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagen:

20. Art. 22 Abs. 4 sei zu streichen.
21. Art. 22 Abs. 5 werde Art. 22 Abs. 4.
22. Art. 22 Abs. 6 werde Art. 22 Abs. 5; in diesem Absatz seien die Worte „der Art. 4 und 5“ zu ersetzen durch die Worte „des Art. 5“.

Herr Referent!

Kohl (Berichterstatter): Meine Herren! Das war die letzte Aenderung, welche im Ausschusse besprochen worden ist. Es bedurfte darüber selbstverständlich keiner näheren Erläuterung mehr, denn es handelt sich hier blos um eine redaktionelle Aenderung auf Grund der Konsequenz vorher gefaßter Beschlüsse, und nachdem diese ohne Weiteres vom Ausschusse angenommen waren, wurde im Ausschusse zur namentlichen Abstimmung geschritten und das Gesetz in namentlicher Abstimmung angenommen.

Aus dem ersehen Sie, daß jetzt die Sache zu Ende ist und daß der Philosoph recht gehabt hat, daß Alles auf Erden ein Ende nimmt und auch die Berathung über das Schulbedarfgesetz!

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Auch dieses Referat!)

Präsident: Das Wort zu Art. 22 hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich möchte, ehe es zur Abstimmung kommt, kurz eine Bemerkung machen in unserem Interesse und auch die k. Staatsregierung auf einen Umstand aufmerksam machen, der vielleicht eintreten könnte. Es ist ja ausgesprochen worden von Seite der jenseitigen Parteien des Hauses, der Liberalen Vereinigung, der Sozialdemokraten und größtentheils auch von der Freien Vereinigung, daß sie gegen das Schulbedarfgesetz stimmen werden. Das ist natürlich ihr Recht. Sie nehmen dadurch den Lehrern jede Aussicht auf eine Verbesserung ihrer Lage in den nächsten Jahren. Allein ich möchte in diesem Beschlusse einen gewissen Milderungsgrund finden, daß so und so viele Lehrervereine ihrem Vorstande, dem Herrn Kollegen Schubert, in seiner Haltung zugestimmt haben.

Nunmehr tritt die Frage heran, was werden die Herren Lehrer draußen, die das Gesetz als ein reaktionäres bezeichnet haben, die dasselbe zurückgewiesen haben, was werden sie jetzt thun, wenn nun doch das Gesetz sollte zur Annahme kommen und ratifizirt wird? Diese Herren Lehrer haben ja mit ganz gewaltigen Worten von Charakter, von Intelligenz, Geistesfreiheit u. dgl. gegen die Reaktion des Centrums gesprochen, und es ist daher von ihrem Charakter wohl zu erwarten, daß wenigstens diejenigen, die so gegen das Schulgesetz und gegen diejenigen, welche den Lehrern helfen wollen, agitirt haben, die Aufbesserung nicht annehmen.

(Heiterkeit.)

Das wäre nun eine sehr sonderbare Lage, auch für die Staatsregierung. Es ist selbstverständlich, meine Herren, beneficia non obtruduntur — Wohlthaten werden nicht aufgezwungen. Das ist auch das Recht der Lehrer. Aber wenn nun vom Charakter dieser Herren sich erwarten läßt, daß, sobald an sie etwa die Zusendung der Aufbesserung käme, sie sagen, das Geld nehmen wir nicht an,

(Heiterkeit rechts)

(Heiterkeit links)

wir wollen es unter diesem Gesetze nicht, so würde das doch den vollziehenden Behörden wegen vergeblicher Arbeit sehr unangenehm sein, und ich würde meinen, daß es von der k. Staatsregierung durchaus praktisch und klug wäre, wenn sie nicht etwa fragen wollte, ob die Lehrer zufrieden seien — denn das ist ihre Sache —, sondern wenn sie nur fragen wollte, ob sie die Aufbesserung annehmen wollten oder nicht, damit ihr viel Arbeit erspart wird. Ich würde also in Rücksicht auf diese Verhältnisse und die Aeußerungen so vieler Lehrer des Lehrervereins der Regierung rathen, ehe sie an den Vollzug des Gesetzes geht, die Lehrer zu fragen, ob sie denn auch die Aufbesserung annehmen wollen oder nicht.

(Große Heiterkeit rechts.)

(Unruhe links.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ein feiner Witz! Au!)

Präsident: Ich konstatire, daß Niemand weiter zum Worte gemeldet ist.

Hat der Herr Referent noch Anlaß zu einer Bemerkung?

(Referent verneint.)

(Zuruf des Abgeordneten Schubert.)

Ich bitte, ich werde dem Herrn Abgeordneten noch das Wort vor der Abstimmung geben.

Wünschen Excellenz das Wort, es ist aus dem Hause Niemand zu Art. 22 gemeldet.

(Der k. Staatsminister bejaht.)

Excellenz der Herr Kultusminister!

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Ich möchte nur eine einzige Bemerkung machen, die sich auf die Nummerirung der Artikel bezieht.

Präsident: Das hätte ich konstatirt.

Es ist für den Fall der Annahme des Art. 22, woran ich nicht zweifle, daran zu erinnern, daß es vielleicht bei der Schlußredaktion des Gesetzes angemessen ist, wenn Art. 19a die Ziffer 20 bekommt, Art. 20 die Ziffer 21, Art. 21 die Ziffer 22 und Art. 22 die Ziffer 23 wird. Es ist das zwar in der Kammer der Reichsräthe nicht erwähnt worden, aber ich glaube, der Einfachheit wegen dürfte sich das empfehlen, und wenn Seine Excellenz auch das anzuregen im Begriffe stand, würde das stimmen mit der Auffassung, die ich vorzutragen mir erlaubte. Ich glaube nicht, daß es hiezu eines eigenen Antrages bedarf. Die Herren werden sich mit einer solchen Umnummerirung einverstanden erklären.

Wir haben noch über Art. 22 abzustimmen.

Die Aenderungen, die sich ergeben, habe ich zum Vortrage gebracht.

Ich bitte, daß die Herren, welche dem Art. 22, wie ihn der Ausschuß gleichlautend mit dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe vorschlägt, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit der Kammer.

Meine Herren! Ich brauche nicht eigens zu konstatiren, daß die Reichsrathskammer den von unserer Kammer zum Gesetzentwurfe gestellten besonderen Antrag sub Ziff. I angenommen hat, hierüber also eine weitere Debatte nicht mehr angezeigt ist; dagegen hat die Reichsrathskammer den von uns gestellten besonderen Antrag sub Ziff. II zur Vorberathung an ihren vereinigten I. und II. Ausschuß verwiesen und steht demnach der Beschluß hierüber noch aus.

Bevor wir zur Abstimmung schreiten, die nach unserer Geschäftsordnung eine namentliche zu sein hat, hat das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Schubert.

Schubert: Meine Herren! Zunächst erlaube ich mir, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Daller gegenüber zu bemerken, daß die bayerischen Lehrer wissen, was sie zu thun haben, wenn etwa von der k. Staatsregierung eine Anfrage in der von ihm angedeuteten Richtung gestellt werden sollte.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller ist sichtlich darüber entrüstet, daß die bayerische Lehrerschaft, soweit sie — und das ist die übergroße Mehrzahl — im Bayerischen Lehrervereine sich vereinigt hat, sich zu meiner Haltung zustimmend ausgesprochen hat. Sie haben damit nur zu erkennen gegeben, daß sie anerkennen und davon überzeugt sind, daß ich nicht gegen ihr Interesse handeln wollte und auch nicht dagegen gehandelt habe, daß sie aber nicht damit einverstanden sind, was von Seite des Centrums an schulpolitischen Bestimmungen in das Gesetz hineingetragen worden ist. Als ich am 29. April unmittelbar vor der Abstimmung über das Schulbedarfgesetz in einer Erklärung meine ablehnende Stellungnahme gegenüber diesem Gesetze kurz motivirte, war ich von der Hoffnung beseelt, daß das Gesetz aus der Reichsrathskammer so zurückkommen werde, daß es mir als Lehrer möglich wird, für das ganze Gesetz stimmen zu können. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt. Wenn auch der sogenannte Katechetenartikel gefallen ist, so sind doch noch schulpolitische Bestimmungen stehen geblieben, und überdieß wird durch Art. 14 die städtische Lehrerschaft von dem direkten Bezug der Dienstalterszulagen ausgeschlossen.

(Sehr richtig! links.)

Wollte ich auch über Art. 5 Abs. 3 hinwegsehen, so vermag ich doch an Art. 19a nicht vorüberzugehen. Ich kann und darf einem Gesetze nicht zustimmen, welches Bestimmungen enthält, die ausgesprochenermaßen gegen den Bayerischen Lehrerverein gerichtet sind und welche dazu dienen sollen, seine Mitglieder konfessionell zu scheiden.

(Sehr richtig! links.)

(Rufe rechts: Generaldiskussion!)

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich möchte Sie doch bitten, Ihre Erklärung möglichst kurz zu fassen. Die Gedanken, die Sie zum Vortrag bringen, hätten bei den be-

treffenden Stellen ebenfalls zum Vortrag gebracht werden können,

(sehr richtig! rechts)

und ich müßte das Recht, das ich Ihnen einräume, sämmtlichen 158 Herren ebenfalls einräumen.

(Sehr richtig! rechts.)

Schubert: Ich füge nur noch hinzu, was mir zu thun übrig bleibt. Stimmenthaltung würde mir von der gegnerischen Presse als Feigheit ausgelegt werden, ich würde mich hiedurch dem Hohne und dem Gespötte derselben preisgeben. Die Macht der Verhältnisse gebietet mir, auch heute „Nein" zu sagen, und ich spreche „Nein" in dem Bewußtsein, daß die bayerische Lehrerschaft mein „Nein" versteht und richtig zu beurtheilen im Stande ist.

(Lebhafter Beifall links.)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Ich bitte um's Wort!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller hat das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich will nur Eines zur faktischen Berichtigung dem Herrn Kollegen Schubert gegenüber betonen. Der Herr Kollege Schubert hat gesagt, der Art. 19a sei ausgesprochenermaßen gegen den Bayerischen Lehrerverein gerichtet.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Ich verwahre mich dagegen, das ist nicht wahr,

(Beifall rechts!)

er ist bestimmt zu Gunsten der armen Wittwen und Waisen der Lehrer.

(Zuruf links: Das glaubt kein Mensch!)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf, die, wie bemerkt, eine namentliche zu sein hat.

Sie verlangen wohl nicht, daß ich den Gesetzentwurf in der Fassung, wie sie sich jetzt darstellt nach den Beschlüssen der Mehrheit der Kammer, verlese.

Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben „F".

Den Namensaufruf nimmt vor der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Ich bitte diejenigen Herren, die dem Gesetzentwurfe in der Fassung, welche derselbe nunmehr nach den Beschlüssen der Kammer erhalten hat, ihre Zustimmung geben wollen, beim Namensaufrufe mit „Ja" zu antworten, die dagegen Stellung nehmen wollen, mit „Nein".

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich kann Ihnen das Ergebniß alsbald mittheilen.

Mit „Ja" stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Aichbichler, 2) Aigner, 3) Bauer (Kemnath), 4) Bauer (Mühldorf), 5) Baumann, 6) Beckh, 7) Bittner, 8) Burger, 9) Daiser, 10) Dr. von Daller, 11) Ecker, 12) Eisenmann, 13) Englberger, 14) Erhard (Aichach), 15) Fasel, 16) Frank, 17) Fuchs, 18) Geiger (Kaufbeuren), 19) Geiger (München III), 20) Gerber, 21) Gerstenberger, 22) Göller, 23) Grünzinger, 24) Harder, 25) Dr. Hauber, 26) Hebel, 27) Dr. Heim, 28) Hierl, 29) Hinterwinkler, 30) Högn, 31) Holzapfel, 32) Huber (Mühldorf), 33) Huber (Regen), 34) Dr. Jäger, 35) Irl, 36) Käufel, 37) Keßler, 38) Kohl, 39) Krach, 40) von Lama, 41) Lang, 42) Leeb, 43) Lehemeir, 44) Lerno, 45) Lerzer, 46) Mayer (Stadtamhof), 47) Mayer (Landshut), 48) Mayr (München III), 49) Modschiedler, 50) Mößmer, 51) Moritz, 52) Neubecker, 53) Dr. von Orterer, 54) Dr. Pichler, 55) Pointner, 56) Pracher, 57) Prosinger, 58) Ranner, 59) Reeb, 60) Ruedorffer, 61) Dr. Schädler, 62) Schaller, 63) Schirmer, 64) Schmid (München III), 65) Schmitt (Haßfurt), 66) Schramm, 67) Schulz, 68) Seeberger, 69) Dr. Siben, 70) Sickenberger, 71) Sir, 72) Söldner, 73) Steindl, 74) Steininger, 75) Vogt, 76) Wagner (Zweibrücken), 77) Weber, 78) Wenz, 79) Werthmann, 80) Wieland, 81) Witzlsperger, 82) Wörle, 83) Zimlich, 84) Dr. Zimmern, 85) Zott.

Mit „Nein" stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Dr. Andreae, 2) Bachmaier, 3) Birk, 4) Brach, 5) Brandstätter, 6) Braun, 7) Brünings, 8) Brunck, 9) Dr. Casselmann, 10) Conrad, 11) Dr. Deinhard, 12) Diehl, 13) Dirr, 14) Dörnhöfer, 15) Ebenhoch, 16) Erter, 17) Dr. Gäch, 18) Dr. Freiherr von Haller, 19) Dr. Hammerschmidt, 20) Heinrich, 21) Hilpert, 22) Huber (Speyer), 23) Hufnagel, 24) Keidel, 25) Keller (Kitzingen), 26) von Keller (Ansbach), 27) Keyser, 28) Dr. Klippel, 29) Köhl, 30) von Leistner, 31) Löwenstein, 32) Martius, 33) Mehling, 34) Merkel, 35) Meußdörffer, 36) Müller (München I), 37) Müller (Kulmbach), 38) Neuner, 39) Nißler, 40) Ott, 41) Parthenmüller, 42) Pflaumer, 43) Prieger, 44) Rauch, 45) Reichel, 46) von Reiger, 47) Röckl, 48) Rüb, 49) Scharrer, 50) Schmidt (Wunsiedel), 51) Schmitt (München I), 52) Schmitt (Landstuhl), 53) Schmitt (Bayreuth), 54) Schönleben, 55) Schröder, 56) Schub, 57) Schubert, 58) Schunk, 59) Segitz, 60) Sinzinger, 61) Soldner, 62) Stöcker, 63) von Vollmar, 64) Wagner (Kempten), 65) Wirth, 66) Zinner.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten: 1) Deininger, 2) Ehrhart (Speyer), 3) Ganzleben, 4) Heimeran, 5) von Landmann, 6) Lutz, 7) Sartorius.

Ein Mandat ist erledigt.

Präsident: Meine Herren! Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes:

Abgestimmt haben 151 Herren, 85 mit „Ja", 66 mit „Nein".

Der Gesetzentwurf ist somit nach den Vorschlägen, wie sie von der Kammer der Reichsräthe an uns gekommen sind, angenommen.

Es ist somit Gesammtbeschluß erzielt und damit Gottlob diese Angelegenheit ihrer endgiltigen Erledigung zugeführt worden.

(Rufe rechts: Bravo!)

Meine Herren! Der Gegenstand der Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe Ihnen jetzt Vorschläge zu machen für die nächste Sitzung.

Es empfiehlt sich, morgen Vormittag dem Finanzausschusse und, wenn möglich, auch den übrigen Ausschüssen, nach den Wünschen der Herren Vorsitzenden der Ausschüsse,

frei zu geben, und da am Montag hier Festtag ist, würden wir die nächste Sitzung halten am **Dienstag**, den 17. Juni, Vormittags präcis 9½ Uhr beginnend, mit folgender Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld

a) zu den Nachweisungen über die Ausgaben auf Rechnung des Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899,

b) zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 [Budget, Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, dann Beil. 649 und 722, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18].

(Abgeordneter Dr. von Daller: Ich bitte um's Wort!)

Herr Abgeordneter Dr. von Daller zur Geschäftsordnung!

Dr. **von Daller**: Ich darf die Herren Kollegen vom Finanzausschuß bitten, wenn vielleicht die Zettel nicht mehr in Ihre Hände kommen sollten, daß morgen die Sitzung im Finanzausschuß um 9 Uhr beginnt.

Präsident: Der Herr Vorsitzende des Finanzausschusses bittet die Herren, morgen um 9 Uhr zu erscheinen. Ich bitte, davon gefälligst Notiz zu nehmen.

Im Uebrigen darf ich konstatiren, daß gegen den Tag, den Beginn und gegen die Gegenstände der Sitzung eine Erinnerung nicht erhoben wird.

Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr 38 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertdreißigste öffentliche Sitzung.

Nr. 330. München, den 17. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 36 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die letzte Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll über die heutige Sitzung führt der Herr Abgeordnete Beckh; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Ecker und Köhl, dann wegen Krankheit Mehling.

Das k. Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 15. Juni die auf die Neuwahl eines Landtagsabgeordneten im Wahlkreise Bayreuth erwachsenen Verhandlungen übersendet.

Die Akten gehen an die IV. Abtheilung zur weiteren Behandlung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

a) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu den Nachweisungen über die Ausgaben auf Rechnung des Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899.

Ich eröffne die Generaldiskussion und ertheile das Wort zur Einleitung derselben dem Herrn Abgeordneten Dr. Schädler als Berichterstatter.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Eine Generaldiskussion wurde im Ausschusse über die Nachweisungen nicht geführt; ich habe daher auch dießbezüglich über die Sitzung des Finanzausschusses nichts zu berichten.

Vicepräsident: Aus dem Hause ist Niemand zum Worte gemeldet; die Generaldiskussion ist geschlossen.

Wir gehen über zur Spezialdiskussion.

Derselben wird zu Grunde gelegt die Spezialnachweisung Nr. 27 mit den angefügten Bemerkungen am Schlusse.

Ich werde die einzelnen Kapitel, Paragraphen und Titel aufrufen, und die Herren, welche sich hiezu äußern wollen, haben Gelegenheit, dieß zu thun.

Ziffer XX.

Allgemeiner Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.
§ 1.
Tit. 1, 2, 3.
§ 2.
Tit. 1, 2, 3.

Kap. 2. Kosten der Prüfungen an sämmtlichen Unterrichtsanstalten.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Bei diesem Kapitel „Kosten der Prüfungen" an sämmtlichen Unterrichtsanstalten wurde im Finanzausschusse darauf aufmerksam gemacht, daß dasselbe eine ziemlich starke Ueberschreitung bringe und zwar gegenüber dem Etatsansatz von 22,000 ℳ im Jahre 1898 eine Ausgabe von 26,776 ℳ 34 ₰, im Jahre 1899 eine solche von 27,817 ℳ 73 ₰. Motivirt wurde diese Mehrausgabe damit, daß ebensowohl

die Anzahl der Prüfungen, wie auch die Zahl der Kandidaten gewachsen sei, und es wurde zugleich der statistische Nachweis gegeben bezüglich der Prüfungen. Darnach wurden abgehalten humanistische Lehramtsprüfungen im Jahre 1900 und zwar aus der Philologie im 1. Abschnitt bei 84 Kandidaten, 8 Professoren, 29 Tage; im 2. Abschnitt waren es für die erste Kommission 49 Kandidaten, 13 Professoren, 5 Tage, bei der zweiten Kommission 47 Kandidaten, 12 Professoren, 7 Tage. Dazu kamen 96 wissenschaftliche Abhandlungen. Aus dem Französischen 1. Abschnitt: 47 Kandidaten, 4 Professoren, 15 Tage; Englisch 1. Abschnitt: 32 Kandidaten, 4 Professoren, 11 Tage; neuere Sprachen 2. Abschnitt: 36 Kandidaten, 8 Professoren, 5 Tage; dazu 36 wissenschaftliche Abhandlungen. In der Stenographie waren es 31 Kandidaten, 2 Professoren, 3 Tage.

Im Jahre 1901: Prüfung aus der Philologie 1. Abschnitt: 92 Kandidaten, 7 Professoren, 27 Tage; 2. Abschnitt, 1. Kommission: 38 Kandidaten, 11 Professoren, 5 Tage; 2. Kommission: 38 Kandidaten, 12 Professoren, 6 Tage; dazu 76 wissenschaftliche Abhandlungen. Prüfungen aus dem Französischen 1. Abschnitt: 35 Kandidaten, 4 Professoren, 14 Tage; aus dem Englischen 1. Abschnitt: 40 Kandidaten, 4 Professoren, 11 Tage; aus den neueren Sprachen 2. Abschnitt: 35 Kandidaten, 9 Professoren, 5 Tage; in der Stenographie: 38 Kandidaten, 2 Professoren, 3 Tage.

Die technischen Lehramtsprüfungen ergaben und zwar für 1900: aus der Mathematik 1. Abschnitt: 66 Kandidaten, 9 Professoren, 16 Tage; 2. Abschnitt: 56 Kandidaten, 13 Professoren, 7 Tage; dazu 56 wissenschaftliche Abhandlungen. Aus den Realien und zwar Hauptprüfung: 40 Kandidaten, 6 Professoren, 16 Tage; besondere 2. Prüfung: 16 Kandidaten, 6 Professoren, 4 Tage; dazu 16 wissenschaftliche Abhandlungen; Chemie: 21 Kandidaten, 4 Professoren, 10 Tage; dazu 21 Relationen; Naturwissenschaften: 16 Kandidaten, 6 Professoren, 15 Tage; Zeichnen: 6 Kandidaten, 7 Professoren, 13 Tage.

Technische Lehramtsprüfungen 1901 und zwar Mathematik 1. Abschnitt: 61 Kandidaten, 9 Professoren, 15 Tage; 2. Abschnitt: 47 Kandidaten, 14 Professoren, 5 Tage; dazu 45 wissenschaftliche Abhandlungen; Realien: Hauptprüfung: 37 Kandidaten, 7 Professoren, 15 Tage; besondere 2. Prüfung: 12 Kandidaten, 5 Professoren, 2 Tage; dazu 12 wissenschaftliche Abhandlungen; Chemie: 15 Kandidaten, 4 Professoren, 11 Tage; dazu 15 Relationen; Naturwissenschaften: 18 Kandidaten, 6 Professoren, 14 Tage; Handelswissenschaften: 3 Kandidaten, 7 Professoren, 7 Tage; Zeichnen: 13 Kandidaten, 7 Professoren, 16 Tage.

Der Finanzausschuß war der Anschauung, daß insbesondere durch diese statistische Mittheilung die Ueberschreitung als solche vollständig gerechtfertigt erscheint. Außerdem kamen noch dazu Prüfungen aus dem Turnen, für Zeichenlehrerinnen, für das landwirthschaftliche Lehramt u. a. m. Es wurde uns auch der Trost, daß eine Minderung vorerst nicht zu erwarten sei.

Ich empfehle die Position zur Anerkennung.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet.

Kap. 3. Ständige Bauausgaben.

Kap. 4. Umzugsgebühren.

Kap. 5. Landbauausgaben auf das Ministerialgebäude.

§ 1, § 2.

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Kap. 1. Landes-Universitäten.
§ 1.
§ 2.
Tit. 1, 2.

Kap. 2. Technische Hochschule in München.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.

Kap. 3. Lyzeen.
§ 1, § 2.

Kap. 4. Humanistische Gymnasien.
§ 1, § 2.

Kap. 5. Realgymnasien.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.

Kap. 6. Industrieschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2, § 3.

Kap. 7. Zuschuß zu den Baugewerkschulen in Nürnberg und Regensburg.

Kap. 8. Lehrerbildungsanstalten:

A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.
§ 1, § 2.

B. Schullehrer-Seminarien.
§ 1, § 2.

C. Präparandenschulen.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2, § 3.

D. Stipendien und Unterstützungen.

Kap. 9. Central-Turnlehrerbildungsanstalt.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.

Kap. 10. Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke.
§ 1.
Tit. 1, 2, 3.
§ 2.
§ 3.
Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Es wurde hier bei diesem Tit. 9 c) „zur Unterstützung der vor dem 1. Januar 1896 pensionirten Schullehrer, Verweser und Hilfslehrer, dann weltlichen Lehrerinnen, Verweserinnen und Hilfslehrerinnen 80,000 ℳ“ besonders anerkannt, daß hier auch nicht ein Pfennig Einsparung eingetreten ist, entsprechend dem Wunsche wie er seinerzeit vom Landtage geäußert wurde.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet.
Tit. 10, 11, 12.

B. Kunst- und besondere wissenschaftliche Bildungsanstalten.

Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.
Kap. 12. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.
Kap. 13. Hof- und Staatsbibliothek.
Kap. 14. Beiträge an Kreisbibliotheken.
Kap. 15. Beiträge an gelehrte Gesellschaften und Vereine.
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.
Kap. 17. Gemälde-Gallerien.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2, § 3.
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2, § 3.
Kap. 19. Kunstgewerbeschulen.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2, § 3, § 4.
§ 5.
Tit. 1, 2, 3.
Kap. 21. Beitrag an das Germanische Museum in Nürnberg.
Kap. 22. Ruhmeshalle und Walhalla.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2, § 3.
Kap. 23. Akademie der Tonkunst und Musikschule in Würzburg.
§ 1, § 2.
Kap. 24. a) Auf Förderung und Pflege der Kunst.
b) Zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke, insbesondere für die Kunstsammlungen des Staates.
Kap. 25. Kunstausstellungen und zwar Staatsbeitrag zur Förderung regelmäßiger internationaler Kunstausstellungen in München.

C. Besondere medizinische und landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten.

Kap. 26. Thierärztliche und Hufbeschlagschulen:
I. Thierärztliche Hochschule in München.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
II. Hufbeschlagschulen.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
III. Für zwei neu zu errichtende Hufbeschlagschulen.
Kap. 27. Hebammenschulen.
§ 1.
Tit. 1, 2.
§ 2.
Kap. 28. Landwirthschaftliche Schulen:
I. Akademie für Landwirthschaft und Brauerei in Weihenstephan.
II. Landwirthschaftlicher Wanderunterricht.

D. Staatsbeiträge an öffentliche Institute und Erziehungsanstalten.

Kap. 29. Beiträge an Taubstummen-, Blinden- &c. Institute.
Kap. 30. Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten.
§§ 1 mit 17.

E. Uebrige Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

Kap. 31. Stipendien und sonstige Zuschüsse.
§ 1, § 2, § 3.
Kap. 32. Ständige Bauausgaben durch alle Positionen.
Kap. 33. Umzugsgebühren durch alle Positionen.
Kap. 34. Landbauausgaben auf die Staatsgebäude.
§ 1, § 2.

Ziffer XXII.

Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.

Kap. 1. Katholischer Kultus.
§ 1.
Tit. 1 mit 6.
§ 2.
§ 3.
Tit. 1, 2.
§ 4.
Tit. 1, 2.
§ 5.
§ 6.
Tit. 1, 2, 3.
§ 7.
Tit. 1, 2, 3.
§ 8.
Kap. 2. Protestantischer Kultus.
§ 1.
A. Oberkonsistorium.
Tit. 1, 2.
B. Kreiskonsistorien.
Tit. 1, 2.
C. Dekanate.
§ 2.
§ 3.
Tit. 1, 2.
§ 4.
Tit. 1, 2.
§ 5.
§ 6.
Tit. 1, 2, 3.
§ 7, § 8.
Kap. 3. Israelitischer Kultus.
§ 1, § 2.
Kap. 4. Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke.
§ 1, § 2, § 3.
§ 4.
Tit. 1, 2.

Zusammenstellung (auf Seite 496).

Ich verweise noch auf den Ausschußbericht Seite 3, betreffend die Vormerkung über die „Ausgaben auf Rechnung des Etats der allgemeinen Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben", sodann über die „Ausgaben auf Rechnung der finanzgesetzlich reservirten Bestände früherer Finanzperioden".

Zum Worte hat sich Niemand gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuß beantragt:

Die Kammer wolle beschließen,

die Anerkennung der Nachweisungen über die Ausgaben auf Rechnung des Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für die Verwaltungsjahre 1898 und 1899 auszusprechen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage des Finanzausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Genehmigt.

Wir gehen nun über zu:

b) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18).

Ich eröffne die Generaldiskussion und bemerke, daß dieselbe sich nach Maßgabe des Ausschußberichts in Beilage 753 auf den „Allgemeinen Ministerialetat" und die „Landes-Universitäten" zu beschränken hat. Diese zwei Materien sind allein in der Beilage enthalten.

Ich ertheile das Wort zur Einleitung der Generaldiskussion dem Herrn Referenten des Ausschusses, Abgeordneten Dr. Schädler.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Auch hier darf ich bemerken, daß eine eigentliche Generaldiskussion im Finanzausschusse nicht beliebt wurde, daß dagegen die betreffenden Bemerkungen an die einzelnen Kapitel angeknüpft worden sind; so wurden z. B. weitere Fragen beim Staatsministerium erörtert und ebenso bei den Universitäten. Es dürfte sich vielleicht empfehlen, wie auch der Herr Präsident bereits angedeutet hat, daß auch das hohe Haus dieser Gepflogenheit folgen möchte, obwohl mir selbstverständlich es nicht zusteht, von einer Generaldiskussion abzurathen, sondern ich nur zu äußern habe, daß ich zur eigentlichen Generaldiskussion nichts zu bemerken habe.

Vicepräsident: Zum Worte ist gemeldet Herr Abgeordneter Dr. Siben.

(Dr. Siben: Zum „Staatsministerium", weil keine Generaldiskussion stattgefunden hat.)

Nachdem Niemand zum Worte gemeldet ist, ist die Generaldiskussion geschlossen und wir treten in die Spezialdiskussion ein.

Ziffer XX.

Allgemeiner Ministerialetat.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die Diskussion über den allgemeinen Ministerialetat gestattete sich Ihr Referent mit der Bemerkung einzuleiten, daß es gewiß richtig sei, daß die materiellen Interessen im Vordergrund stehen, nichtsdestoweniger aber auch die ideellen Interessen nicht vernachlässigt werden dürften, also Wissenschaft und Kunst, daß aber deren Pflege geschehen solle auf dem Boden der Religion. Nun gebe es der Referent vollständig zu, daß die Situation nicht günstig sei, indem ja auch hier die Finanzlage mitspreche resp. deren mißliche Gestaltung, und uns ja des Oefteren wie damals so auch jetzt vorgerechnet wird, daß wir mit einem Defizit uns vertraut machen müssen, daß wir auf ein solches Rücksicht nehmen müssen und daß eben auch aus dem Grunde Manches, was nützlich und wünschenswerth wäre, pro hic et nunc zurückgestellt werden müsse, was vordringlich und nothwendig erscheine. In der Anschauung ging man ziemlich einig, daß bei Wünschenswerthem Sparsamkeit walte, aber daß dafür kaum Platz beim Kultusetat sei. Man müsse sich sogar wundern, daß nicht Positionen eingesetzt seien für Dinge, die jetzt schon vordringlich seien, und auch der Herr Staatsminister machte darauf aufmerksam und ersuchte, seinen Etat gerade nicht als Objekt zu betrachten, an dem das Defizit eingespart werden solle, um so weniger, nachdem die Forderungen selber, die gestellt würden, auf's Aeußerste an und für sich beschränkt seien.

Auch mit dem vom Referenten aufgestellten Satz, daß man den Boden der Religion nicht verlassen solle, war man in dieser Allgemeinheit, insbesondere in Bezug auf die Kunst, nicht einverstanden, wobei auch dem Ausdruck gegeben wurde, daß man unter Religion nicht eine bestimmte parteipolitische Konfessionsrichtung verstehe, welch' letztere als eine neue Definition von Religion erklärt wurde.

(Heiterkeit.)

Ihr Referent stellte nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen die Anfrage, wie sich das Kultusministerium zu der in Preußen erfolgten Zulassung von Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen zum Universitätsstudium stelle und was man in Bayern in Folge dessen zu thun gedenke. Die Frage sei eine tief einschneidende für unsere ganze Kulturentwicklung. Die Veränderung der Stellung der Antike in unserem ganzen Unterrichts- und Erziehungssystem sei geeignet, unsere ganze bisherige Unterrichtsgrundlage in Frage zu stellen. Es sei auch ein Ringen des Materialismus mit dem Idealismus. Vorsicht sei geboten, weil man wisse, daß solche Versuche wie hier, das Technische zur Grundlage zu nehmen, nicht immer das Resultat längerer ruhiger Erwägung und Ueberlegung wären, sondern vielfach gewissen Impulsen entspringen.

Es komme hiebei auch eine praktische Frage in Erwägung, nämlich die Stellung, die den Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschule in Preußen eingeräumt ist durch die Zulassung zum Universitätsstudium. Welche Stellung haben diese, wenn sie an unsere bayerischen Universitäten kommen, und weiter, welches ist die Stellung der Abiturienten unserer Realgymnasien und Realschulen gegenüber diesen? Man habe die Grundlage, auf der der Bildungsgang beruhe, verlassen, insbesondere Griechisch und Lateinisch nicht mehr als obligatorisch erklärt; man sei weiter gegangen,

habe sich nach einem Ersatz umgesehen, der darin bestehe, daß an den Hochschulen eigene Kurse eingerichtet werden sollen; um das Manko an Latein und Griechisch nachholen zu können. Wie stehen unsere Universitäten denjenigen gegenüber, die kraft ihres Absolutoriums das Recht zum Besuche der Hochschule hätten? Haben sie sich um sie zu kümmern? Wenn ja, wie? Oder haben sie dieselben ihren Weg gehen zu lassen? Welches sei ferner die Lage unserer Absolventen beim Besuch preußischer Universitäten?

Diese Anfrage führte zu Erörterungen der Frage über die Vorzüge der humanistischen und realistischen Bildung überhaupt, so auch über die Wirkung der preußischen Erlasse auf unsere Schulverhältnisse. Von einer Seite wurde betont, daß man sich stets gegen die Monopolisirung der humanistischen Gymnasien ausgesprochen habe, daß die humanistische Bildung viele wesentliche Lücken zurücklasse, besonders die Vorbildung in den Realien an den humanistischen Gymnasien viel zu wünschen übrig lasse. Der Unterschied zwischen Antike und Realbildung falle nicht zusammen mit Idealismus oder Materialismus, man könne auch ideale Ziele pflegen, ohne Latein und Griechisch zu beherrschen. Geschichte und Naturwissenschaft eröffneten gerade so viele ideale Ausblicke als die weitaus meisten Klassiker, außerdem würde vielfach die Antike so gelehrt, daß geradezu der Geschmack an derselben verekelt würde. Man reformire deßhalb, weil man mit dem bisherigen Resultat unzufrieden sei, weil man das Wissen vergrößern wolle, und, abgesehen von der Philologie, genüge das Gymnasium für die meisten übrigen Fächer nicht. Was für das Leben verlangt werde, bedinge nicht ausschließlich Latein. Außerdem hätten wir tüchtige Uebersetzungen. Es wurde dann hingewiesen auf hervorragende Männer, die auf dem Gebiete der Archäologie Großes geleistet, vorzüglich auf Schliemann. Insbesondere wurde die Frage erörtert bezüglich der Vorbildung für die Jurisprudenz, indem diese ja der Hauptsache nach deutsch gelehrt werde. Für den allerdings, der Professor werden wolle, der die Rechtsgeschichte oder römisches Recht treiben wolle, seien die alten Sprachen nothwendig. Bei den Verwaltungsbeamten dagegen sei nothwendiger die Kenntniß der Realien als die Kenntniß des Lateinischen, wie es auch gut wäre, wenn neben dem juristisch gebildeten Richter realistisch gebildete säßen, insbesondere Angesichts der Entwicklung unserer Verhältnisse. Es wurde auch dieser Kampf als ein aussichtsloser bezeichnet, indem die Verhältnisse sich geändert hätten; man gebe zu, man trenne sich nur schwer von lieb gewordenen Einrichtungen, allein die Verhältnisse seien hier stärker, und was in anderen Ländern möglich gewesen und seit Jahrzehnten schon mit Erfolg durchgeführt worden sei, müsse auch bei uns gehen. Gegenüber den Bemängelungen an unserer Gymnasialbildung wurde aber auch betont, daß das Gymnasium nicht dazu da sei, Kenntnisse auf allen möglichen Gebieten zu verschaffen, es sei keine Fach-, sondern eine Bildungsanstalt, die das Substrat gebe für jegliche Weiterbildung. Welche Bildung vorzuziehen sei, hänge allerdings von dem Lebensberuf ab, dem sich Jemand zuwenden wolle. Bezüglich der sogenannten Reformbewegung, wie sie in Preußen eingetreten sei, sei zu beklagen, daß in die Schulverhältnisse durch diese Bewegungen immerfort neue Unruhe und eine neue den Bestand gefährdende Bewegung hineingebracht werde. Es wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, es wäre an der Zeit gewesen, wenn man nach den vielen tief einschneidenden Experimenten, welche man in Bezug auf verschiedene Schulgattungen gemacht habe, und nach dem ehrlichen Entgegenkommen, das man insbesondere von Seite des alten humanistischen Gymnasiums den berechtigten Bestrebungen der realistischen Fächer gegenüber gefunden habe, endlich die humanistischen Anstalten in Ruhe gelassen hätte, statt daß man unter dem Vorwande, ihre Eigenart zu schützen und zu befestigen, sie mit Momenten beunruhigt habe, die nothwendigerweise zur Aufhebung dieser Gymnasien führen sollen, wenigstens nach der Intention derer, die anderwärts die Reform gemacht hätten. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß Jeder, der diese Bewegung verfolgt, und insbesondere jeder Schulmann, der sie vorurtheilslos beurtheile, darüber betrübt sein müsse, daß man das Kind nicht beim rechten Namen genannt habe, daß man den Namen Reform gewählt habe für eine Bewegung, die in vielen Dingen in das gerade Gegentheil dessen umgeschlagen sei, was man im Jahre 1900 unter dem Beirath erfahrener und erprobter Männer der Schule und der Praxis inaugurirt habe, daß man nun Dinge auf den Schild hebe, die man vor 10 Jahren verworfen, und das Alles noch immer Fortführung der Reform nenne. Es sei das geeignet, in den großen Kreisen des Publikums, das gerade in Schulfragen eine große Autorität für sich in Anspruch nimmt, Verwirrung hervorzurufen und die Dinge unter einem Deckmantel zu verallgemeinern, der etwas Anderes einhülle als das, was man vor 12 Jahren gewollt. Man verhehle sich das auch dort nicht, wo die Reform gemacht wird.

Dann sei es etwas ganz Eigenartiges, daß man die **Gleichbewerthung** der neunklassigen Schulgattungen in die Gleichberechtigung umgetauft habe. Es sei die Bedeutung des realistischen Bildungsganges allerdings heutzutage eine andere als vor 30 und 40 Jahren. Das müsse unbedingt zugegeben werden. Dadurch aber habe die innere Bedeutung und Bewerthung der humanistischen Studien, gerade gegenüber der Strömung der Jetztzeit, eine hervorragende Stellung. Man hätte an dem Begriff der relativen Gleichwerthigkeit festhalten sollen, man hätte sich dadurch auf einem Boden bewegt, auf dem man vorurtheilslos hätte urtheilen können. Nun aber habe man die Folgerung gezogen und gesagt: weil diese Schulen gleichwerthig sind, sind sie auch für alle Berufe passend, und das sei ein ganz gewaltiger Unterschied, es führe ja ein jeder der beiden Wege zum Ziel, zu seinem Ziel, nicht aber der eine Weg zum Ziele des andern.

Auch die Universitäten hätten unter dieser Entwicklung der Dinge bedeutend leiden müssen und müßten darunter leiden. Darüber könne kein Zweifel sein. Nun ergebe sich für das preußische Unterrichtsgebiet die merkwürdige Thatsache, daß Leute, die Lateinisch und Griechisch nicht gelernt hätten, klassische Philologie erlernen dürften; die Fakultäten haben sich dafür ausgesprochen. Die Folge war nun, daß Jeder, der eine der drei neunklassigen Schulen absolvirt habe, klassische Philologie studiren könne; daß aber ein solcher Mann einen Erfolg in seinem Studiengang und in seinen Zielen erreiche, das sei unerfindlich. Es sei ja nicht zu bestreiten, daß ein solcher junger Mann philologische Kollegien hören könne; dazu gehöre ja auch die Geschichte; einzelne Partien der Geschichte könnte auch ein realistisch gebildeter Mann studiren. Man wolle auch nicht von den Medizinern reden; denn es sei anzuerkennen, daß die Bewegung, die dahin ausgeklungen habe, daß den Studenten der Realgymnasien die Medizin zugänglich werde, sehr viel Berechtigtes an sich gehabt habe, obwohl man auf der anderen Seite der Anschauung sein kann, daß eine humanistische Durchbildung auch den Medizinern in gar keiner Weise geschadet hätte, damit sie den großen Aufgaben ihres Berufes, insbesondere auch nach der idealen Seite hin, gerecht werden könnten. Man glaube auch, daß in der berufenen Körperschaft in Bezug auf das Schulwesen die Auffassung bestünde, daß ein Bedürfniß zu einer anderweitigen

Regelung nicht vorhanden sei. Wenn nun ein erheblicher Theil der Studenten des Realgymnasiums ohne Kenntniß der griechischen Sprache, und der Oberrealschule ohne Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache gewisse Vorlesungen besuchen würde, die wissenschaftlich nur vertieft werden könnten gegenüber einem Auditorium, das Latein oder Griechisch oder aber Latein und Griechisch könne, wie soll ein solcher Unterrichtsbetrieb eingerichtet werden? Es entstehe die große Gefahr, entweder sage der Professor, das bekümmere ihn wenig, er habe nicht darauf zu sehen, wie der Kandidat seine Prüfung mache, er werde prüfen, wie er es für nothwendig halte, die Vorlesungen halte er aber so, wie sie seiner Anschauung entsprechen, und die Hörer müßten eben zusehen, wie sie mitkämen; oder aber die Professoren würden — und das sei doch eigentlich, wenn man die Sache richtig und aufrichtig betrachte, das einzige Verfahren gegenüber einem Zustand, der durch diese sogenannten Reformverordnungen geschaffen werden soll — diesem Zustand Rechnung tragen und sich darnach richten. Das sei aber für gewisse Disziplinen, besonders für Disziplinen, die rein wissenschaftliche Arbeiten zum Ziele hätten, ein Ding der Unmöglichkeit, und gerade hier bestehe auch die Gefahr, daß die Universitätsbildung durch den Zwang der Umstände auf ein niedrigeres Niveau heruntergedrückt werde.

Nun könne ja dem Manko der gründlichen Bildung im Latein und Griechischen durch die Einrichtungen, wie sie in Preußen geschaffen werden sollen, abgeholfen werden. Diese Einrichtungen seien aber auch sehr eigenthümlicher Natur, und auch selbst im preußischen Landtage, wo man sich in der letzten Zeit mit dieser Frage beschäftigt, seien die Anschauungen darüber schon anders geworden als früher. Wer da glaube, in drei Semestern könne man Latein und dabei in zwei Semestern auch Griechisch noch neben dem Fachstudium erlernen,

(Heiterkeit)

der unterschätze doch die Bedeutung und die Schwierigkeit des Latein und Griechisch.

(Sehr richtig!)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Der versteht ja gar nichts davon!)

Denn die Errungenschaft davon würde wahrscheinlich nicht sehr groß sein. Da sollte man doch viel lieber sagen, das sei ein überwundener Standpunkt und man verzichte auf den Bildungsgang der Vergangenheit, oder aber man solle es anerkennen, daß man sich Bildung verschaffen müsse in geordnetem systematischen Studiengange;

(sehr wahr! rechts)

insbesondere dürfe man die Frage aufwerfen, ob denn bei einem solchen Studiengange der Jurist die Kenntniß des Lateinischen sich erwerben könne, um die Quellen des römischen Rechts zu studiren und noch dazu die griechischen Texte kennen zu lernen, von denen insbesondere in den Debatten im preußischen Abgeordnetenhause nachgewiesen wurde, daß insbesondere auch sie in den römischen Rechtsquellen enthalten seien. Dazu komme, daß auch die einleitenden Vorlesungen zum juristischen Studium zum Theil auf der Grundlage aufgebaut seien, die nur durch das Latein geschaffen werden könne.

Es wurde der Anschauung Ausdruck gegeben, diese Art und Weise der Behandlung, wie sie insbesondere zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts in einem benachbarten Lande Platz gegriffen habe, sei derart, daß sie schmerzlich denjenigen berühren müsse, der überhaupt ein Interesse an der Entwicklung unserer Schulverhältnisse habe, sie sei schlimmer, als wenn man mit der alten Tradition vollständig gebrochen hätte.

Diesen Ausführungen folgten dann noch andere allgemeinerer Natur. Insbesondere wurde wiederholt davon gesprochen, daß die Gymnasien nicht die Aufgabe hätten, Fachschulen zu sein. Es müsse darum unbedingt von der Hand gewiesen werden, daß dieselben alles Wissen vermitteln sollten, weiter, daß anerkannt werden müsse, daß auch die Gymnasien sich den berechtigten Ansprüchen der Zeit nicht entgegenstemmten, insbesondere auch die Realien in ihren Unterrichtsplan aufgenommen hätten, aber es müsse betont werden bei diesem Umsturz der Verhältnisse, daß die Folge davon zum Theil erhebliches Scheinwissen sein werde, und dagegen müsse man unbedingt Front machen. Weiter wurde dann auch noch darauf hingewiesen, daß das Gymnasium auch nicht die Aufgabe habe, alle die Lücken auszufüllen, eben weil es, wie sein Name schon sagt, die Vorbereitung sei für das künftige Wissen, und weiter wurde auch dem Ausdruck gegeben, daß man sich endlich gegenüber all' den Experimenten, wie sie jetzt beliebt würden, mit dem Worte trösten müsse, das ein preußischer Minister ausgesprochen hat: „Mag die Sache gehen, wie sie will, Alles in Allem genommen, es hilft nichts, das Gymnasium schlägt die anderen Schulen alle miteinander.“

Bezüglich der Wirkung dieser Erlasse nun auf Bayern, die sich insbesondere ja fühlbar machen, wie bei der Zulassung, so auch hinsichtlich der Prüfung, wurde Seitens des Herrn Staatsministers Auskunft dahin gegeben und die Stellung der k. bayerischen Regierung, wie sie jetzt ist, dahin präcisirt: Es handle sich hier um zwei Entschließungen der preußischen Ministerien, nämlich einen Erlaß des preußischen Kultusministeriums, der bestimmt, daß Abiturienten der drei neunklassigen Anstalten, Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule zur Prüfung für ein Lehramt an derselben ohne Einschränkung zuzulassen sind, dann den Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern und des Kultus vom 1. Februar 1902, betreffend die Zulassung zum Rechtsstudium. Auch dieser bezeichnet das Absolutorium eines deutschen Realgymnasiums oder einer preußischen Oberrealschule als ausreichende Vorbildung für die Zulassung zum Rechtsstudium und macht nur einen Vorbehalt, daß den Studirenden dieser beiden Anstalten sowie denjenigen Gymnasialabiturienten, deren Reifezeugniß nicht mindestens das Prädikat „genügend“ aufweise, bei eigener Verantwortung überlassen werden solle, sich die für ein gründliches Verständniß der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sonstigen Vorkenntnisse anderweitig anzueignen. Durch einen weiteren Erlaß des preußischen Kultus- und Justizministeriums, der im Sommersemester 1902 in Vollzug gesetzt wurde, sei in Aussicht gestellt, daß an den preußischen Universitäten Vorkehrungen getroffen werden sollen, welche es den Studirenden ermöglichen, die nothwendigen Kenntnisse in den alten Sprachen sich anzueignen; in Berlin seien solche Vorkurse bereits eingerichtet worden, zwei Kurse für den Zweck der Einführung in die Quellen des römischen Rechts und ein Anfangskurs, verbunden mit schriftlichen Arbeiten. Was nun die Rückwirkung auf Bayern betreffe, so werde auseinanderzuhalten sein erstens die Zulassung zu den staatlichen Prüfungen, zu den juristischen und Lehramtsprüfungen, und zweitens die Zulassung zur Immatrikulirung an den Universitäten.

Was nun die Zulassung zu den staatlichen Prüfungen und insbesondere zur juristischen Prüfung anlange, so habe die bayerische Regierung bereits Stellung genommen anläßlich einer Anfrage einer anderen Bundes-

regierung und zwar dahin gehend, daß die bayerische Regierung zur Zeit nicht beabsichtige, den Absolventen des Realgymnasiums und der Realschule die Zulassung zum juristischen Studium zu bewilligen. Es seien in dieser Frage der Zulassung primär das Justizministerium und das Ministerium des Innern zuständig, und der Herr Vertreter des Kultusministeriums habe keine Veranlassung, der Auffassung der beiden Ministerien entgegenzutreten. Nach seiner Auffassung vielmehr sei das Studium an einem humanistischen Gymnasium eine viel geeignetere Vorbildung für das juristische Studium, als das an einem Realgymnasium. Würde er diese innere persönliche Ueberzeugung nicht haben, dann könnte er ja vielleicht Veranlassung finden, auf die anderen Ministerien einzuwirken, daß sie ihren Standpunkt aufgeben. Allein es sei das seine entschiedene persönliche Ueberzeugung, daß das humanistische Gymnasium für die Juristen die beste Vorbildung sei. Wenn ein Interesse bestehe, daß die bayerische Regierung ihren Standpunkt ändert, wäre es nothwendig, bei diesen anderen Ministerien der Justiz und des Innern die nöthigen Schritte zu thun, nicht aber beim Kultusministerium.

Was sodann die Lehramtsprüfungen betreffe, so seien zu den Lehramtsprüfungen für neuere Sprachen, Mathematik, Realien und für Naturwissenschaften nach der Prüfungsordnung vom Jahre 1895 auch die Absolventen der Realgymnasien zugelassen. Es entstehe also die Frage, ob auch zu den Lehramtsprüfungen für klassische Philologie die Absolventen der Realgymnasien zuzulassen seien. Das sei eine Frage, die primär das Kultusministerium angehe. Hiezu nun habe der Oberste Schulrath formell Stellung noch nicht genommen, allein er sei überzeugt, daß der Oberste Schulrath in dieser Frage sich dahin entscheiden werde, daß für das Studium der klassischen Philologie das humanistische Gymnasium die einzig richtige Vorbildung sei.

(Abgeordneter Reeb: Sehr wahr!)

Die Frage über die Zulassung zu den medizinischen Prüfungen scheide aus, weil die Zulassung zu den medizinischen Prüfungen durch Bundesrathsbeschluß in dem Sinne geregelt sei, daß Absolventen der Realgymnasien zu den medizinischen Prüfungen zugelassen werden sollen, ein Standpunkt, den der Herr Kultusminister seinerzeit auch vertreten habe und der auch jetzt durch den Bundesrath acceptirt worden sei.

Nun sei angeregt worden, daß man auch die Preußen zu den bayerischen Examina zulassen solle, auch wenn sie das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums nicht haben. Auf diesen Standpunkt könne er sich nicht stellen. Er glaube auch nicht, daß die Verhältnisse dazu drängen, und möchte bemerken, es seien bisher die Zulassungsbedingungen zu den juristischen Examina in den verschiedenen Bundesstaaten nicht gleich — jeder Bundesstaat habe seine besonderen Bedingungen aufgestellt — und es würden nur diejenigen Kandidaten zugelassen, welche diese Bedingungen erfüllt hätten. Eine Freizügigkeit bestünde nicht, und es sei das ein Zustand, der bisher zu Beanstandungen nicht geführt hätte.

Was sodann die Zulassung zur Immatrikulation an den Universitäten betreffe, so können in Bayern die Absolventen der preußischen Realgymnasien immatrikulirt werden, auch wenn sie das juristische Studium an den bayerischen Universitäten betreiben wollen, ebenso wenn sie die klassische Philologie studiren wollen, obwohl die bayerischen Realgymnasialabsolventen nicht als Studenten der Jurisprudenz und der klassischen Philologie immatrikulirt werden können. Es seien hiefür maßgebend die §§ 4 und 7 der Universitätsordnung. Hieraus folge, daß alle Realgymnasialabsolventen die große Matrikel zum medizinischen Studium, die preußischen auch für das juristische und philologische Studium erhalten, weil in Preußen das Realgymnasialabsolutorium genüge. Dadurch werde allerdings eine Ungleichheit in der Behandlung der preußischen und bayerischen Studenten bewirkt — derjenigen, die von einem Realgymnasium kommen —, aber eine Benachtheiligung der bayerischen Studenten trete deßhalb nicht ein, weil es Oberrealschulen in Bayern nicht gebe und das Realgymnasialabsolutorium in Bayern für die juristischen und philologischen Studien nicht genüge. Andererseits aber sei es auch den bayerischen Studenten nicht von Schaden, wenn hier preußische Absolventen solche Studien treiben, weil diese bei uns zu einem Examen nicht zugelassen werden.

Diese Ausführungen Seitens des Herrn Kultusministers fanden zum weit größeren Theile Zustimmung; es wurde denselben aber auch widersprochen. Insbesondere wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß wohl die Verhältnisse derart seien, daß auch Bayern an diesem seinen Standpunkt auf die Dauer nicht werde festhalten können.

Es wurde dann des Weiteren auch noch die Frage erörtert, ob man nicht auch die Absolventen des Realgymnasiums zum Studium der Theologie zulassen solle. Es wurde jedoch von anderer Seite darauf hingewiesen, daß man das ruhig der betreffenden Kirche überlassen könne und daß es dieser zustehe, zu entscheiden — wie im Ausschusse eines der Mitglieder sich ausdrückte —, wie sie ihre Jünger heranbilden wolle.

Das war die erste Frage, mit welcher der Finanzausschuß sich beschäftigte.

Ein weiterer Punkt, der zur Erörterung kam, war eine Anregung Seitens des Referenten, die dahin ging, ob nicht Schritte geschehen sollten und ob es sich nicht empfehlen würde, Professoren, Lehrer und Leiter von Anstalten nach Erreichung einer bestimmten Anzahl von Jahren zu pensioniren. Es wurde darauf hingewiesen, daß Oesterreich ein Gesetz habe, wornach mit dem 65. Lebensjahr die Pensionirung eintrete. Seitens des anregenden Referenten wurde von vornherein Verwahrung eingelegt dagegen, als ob diese Anregung irgendwie der Impietät entspringe gegenüber älteren verdienten Herren. Aber es wurde darauf hingewiesen, daß mit dem 70. Lebensjahr eine Altersgrenze erreicht sei, wo auf der einen Seite der betreffende Lehrer das otium cum dignitate sehr wohl verdiene, anderseits aber auch nach manchen Erfahrungen es sich zeige, daß es besser wäre, wenn die Zügel in eine jüngere kräftigere Hand gelegt würden. Es wurde darauf hingewiesen, daß, je länger Jemand in einer Sparte gearbeitet habe, um so schwerer er sich davon trenne, daß aber auch die Nachtheile, die sich daraus ergeben, nicht zu verkennen seien und daß es deßhalb gut sei, wenn auf gesetzlichem Wege der Einzelne dazu käme, seine amtliche Thätigkeit niederzulegen. Es läge das im Interesse beider Theile, insbesondere auch nach einer Seite hin noch, allerdings nur incidenter, indem nämlich auch dadurch ein gewisses natürliches Revirement sich ergeben würde. Es wurde allerdings betont, daß diese Frage Seitens des Kultusministeriums nicht allein gelöst werden könne, daß hier auch Verhandlungen mit den anderen Ministerien eintreten müßten. Es wurde anerkannt, daß diese Anregung einen gesunden Kern enthalte, daß sie aber nicht ganz unbedenklich sei; insbesondere lasse sie sich nicht durchführen auf einem Gebiet. Man dürfe auch der Konsequenz für andere Berufszweige sich nicht verschließen;

(Abgeordneter Dr. von Daller: sehr richtig!)

denn es sei nicht abzusehen, warum irgend ein hoher Staatsbeamter im hohen Alter noch ein Amt bekleiden könne, währenddem der Universitätsprofessor, der Rektor, der Professor eines Gymnasiums nicht mehr die gleiche geistige Frische haben soll. Es sei diese Frage der geistigen Frische und Rüstigkeit eine vollkommen individuelle. Wir hätten hervorragende Gelehrte, die über das 70. Lebensjahr hinaus ganz Hervorragendes geleistet hätten. Ja ich darf auch incidenter und in parenthesi beifügen, ohne meine Pflicht als Referent zu verletzen, daß ein hiesiges Blatt gemeint hat, daß Einer nach 70 Jahren als tüchtiger Gelehrter noch sehr Großes und Bedeutendes leisten könne, währenddem es bei einem Landtagsabgeordneten ob über oder unter 40 Jahren zweifelhaft sei, ob er überhaupt etwas leiste,

(Rufe: geschmacklos!)

wobei allerdings vergessen ist, daß auf der einen Seite hier die vollständigste Freiwilligkeit herrscht

(Abgeordneter Dr. von Daller: die „Allgemeine“!)

— nein, die „Allgemeine“ war es nicht, sondern es waren die „Neuesten“ —, währenddem auf der anderen Seite es sich um ein Amt handelt, nicht um einen vom Volke Gewählten. Doch dieß nur incidenter! Es scheint, daß die Berührung dieser Frage nach der einen oder anderen Seite hin vielleicht Mißfallen erregt hat, trotzdem der, der die Frage anregte, von vorneherein erklärte, daß er in gar keiner Weise irgendwie verdienten Herren auch nur im Allergeringsten nahe treten wollte.

Seitens des Herrn Kultusministers wurde bemerkt, daß es vom Standpunkt des Kultusressorts wohl erwünscht wäre, wenn eine solche Bestimmung bestünde, wonach mit dem 70. Lebensjahr ein Professor, Lehrer oder Leiter einer Unterrichtsanstalt den aktiven Dienst aufgebe. Es wurde anerkannt, daß, wenn auch Ausnahmen vorkämen, es doch zweifellos richtig sei, daß das 70. Lebensjahr eine Grenze bilde, bei der die geistige Frische nachzulassen beginne, und diese sei insbesondere für den Lehrberuf nothwendig, sowohl bezüglich des Vortrages, wie auch bezüglich der Verfolgung der wissenschaftlichen Fortschritte und der Literatur, die einem älteren Herrn schwer fielen. Es käme auch noch der Umstand in Betracht, daß es im Interesse des jüngeren Personals sehr erwünscht wäre, wenn demselben das Avancement nicht verlangsamt würde. Es spielten allerdings bei den Universitäten noch besondere Verhältnisse herein, indem nämlich die Professoren im Allgemeinen nicht pensionirt würden, sondern, wenn sie sich nicht mehr fähig fühlen, Vorlesungen zu halten, von der Pflicht zu lesen entbunden würden, aber in Aktivität und Mitglieder der Fakultät blieben und auch an den Examen theilnähmen, die Universitäten auch auf Beibehaltung einer solchen Einrichtung ein Gewicht legten, weil ein glänzender Name, der der Universität Jahrzehnte lang zum Ruhme gereichte, möglichst lange in den Verzeichnissen der aktiven Professoren erhalten bleiben soll. Im Allgemeinen aber würde man doch der Anschauung zuneigen können, daß das 70. Lebensjahr den Zeitpunkt bilde, wo es wünschenswerth wäre, wenn der Einzelne sich zurückzöge; denn wenn dieser Zeitpunkt nicht gewählt werde, sei es sehr schwer, einen anderen passenden Zeitpunkt zu finden. In Oesterreich bestehe die Bestimmung, daß man mit dem 65. Lebensjahr sich pensioniren lassen könne, mit dem 70. Jahre aber pensionirt werde. Allerdings muß hier auch in Betracht gezogen werden, daß eine Aenderung einer verfassungsmäßigen Bestimmung, nämlich der IX. Verfassungsbeilage, vorliege, weiter auch das Unterrichtsministerium, wie ich es bei diesem Titel nenne, hiezu nicht allein zuständig sei, deßhalb auch definitiv eine Stellung zu der Anregung nicht einnehmen könne, indem es eine Sache sei, die indirekt sämmtliche Ressorts berühre.

Es wurde dann aus dem Schooße des Ausschusses weiter darauf hingewiesen, daß allerdings das Schul- und Erziehungswesen nach der Richtung hin erhöhte Ansprüche stelle, aber sehr unangenehm werde der Umstand empfunden, daß zur Erlangung der Rechte und Privilegien eines Kollegialrathes nach wie vor, selbstverständlich nach den bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen, das 70. Lebensjahr oder das in der Kategorie vollendete 25. Dienstjahr verlangt werde, und dieser Umstand habe zu verschiedenen Zeiten außerordentlich verschiedene Folgen gehabt. Es habe zu allen Zeiten, in allen Branchen in Bayern einen großen Wechsel im Avancement gegeben. Im Mittelschulwesen seien die Verhältnisse um deswillen schlimmer, weil es nicht oft vorkomme, daß Einer vor dem 48. oder 50. Lebensjahre in den Rang eines Kollegialrathes eintrete, so daß also, wenn Einer nicht das Glück habe, das 70. Lebensjahr zu erreichen, was sehr selten in der Aktivität der Fall sei — im Mittelschulwesen viel seltener als bei der Verwaltung und beim Richteramt —, dieses Privilegium zu erreichen sei durch eine 25 jährige Thätigkeit als Vorstand einer Anstalt und daß das Erreichen des 70. Lebensjahres in Aktivität, das ja eine Kompensation für das 25. Dienstjahr bilde, gleichfalls nur selten der Fall sei, und daraus ergebe sich ein erheblicher Uebelstand zu Ungunsten desjenigen Berufes, der nach allen Richtungen schwieriger gestellt sei als andere Branchen. Es wurde insbesondere auch weiter noch darauf hingewiesen, daß nicht blos bei der Philologie es so sei, es wurde insbesondere auch hingewiesen auf die Verhältnisse in der Jurisprudenz, währenddem von anderer Seite gerade der Punkt wenigstens urgirt wurde, diese Benefizien und auch diese Privilegien, wie sie insbesondere den Relikten von Kollegialmitgliedern zukämen — ein Punkt, der auch durch die Rechtsprechung festgestellt worden sei —, hätten in einer Reihe von Fällen das Volksbewußtsein geradezu verletzt. Es wurde übrigens dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß bezüglich dieser Frage auch der Herr Staatsminister mit den übrigen Ressorts in's Benehmen treten möge.

Eine weitere Anfrage wurde dahin gestellt, ob und in welcher Zeit wir der Vorlage einer Kirchengemeindeordnung entgegensehen könnten. Seitens des Herrn Staatsministers wurde erwidert, daß er diese Frage nicht beantworten könnte. Es seien zwar die Gutachten der Kreisregierungen über den Entwurf eingelaufen und der betreffende Herr, der die Sache bearbeitet, sei mit der Ausarbeitung der Motive beschäftigt. Wenn diese Arbeiten fertig gestellt wären, würde der Entwurf an die anderen Ministerien gehen und dann an die kirchlichen Oberbehörden. Ob Schwierigkeiten sich ergeben, lasse sich zur Zeit nicht beurtheilen. Man habe auch bei der Berathung des Schulbedarfgesetzes die Frage gestreift, ob nicht der Weg der Spezialgesetzgebung vorzuziehen sei; allein dieser Weg sei nur dann zu empfehlen, wenn es sich herausstellen sollte, daß sich die Vorlage einer Kirchengemeindeordnung verzögere, weil eine Aussicht auf Verständigung nicht bestünde. Darüber könne man aber jetzt noch nichts sagen. Mit dem Beginn des heurigen Semesters habe man sich wieder an die Arbeit gemacht und man hoffe, mit Anfang des Herbstes so weit sein zu können, daß der Entwurf den übrigen Ministerien mitgetheilt werden könne. Es wurde auf Grund dieser Mittheilungen konstatirt, daß es also nicht richtig sei, was Seitens eines Professors in Breslau ausgesprochen und der Centrumspartei zum Vorwurf gemacht

wurde, sie sei es, die der protestantischen Konfession eine Kirchengemeindeordnung in Bayern vorenthalte.

(Heiterkeit rechts.)

Es wurde vielmehr konstatirt, daß seit einer Reihe von Jahren gerade auch von dieser Seite darauf gedrängt werde, daß diese Frage in Erledigung komme,

(sehr richtig! rechts)

und daß die Kirchengemeindeordnung nicht nur für die protestantische, sondern auch für die katholische Konfession gemacht werde und nothwendig sei. Ein Mitglied war sehr vorsichtig und meinte, man solle in dieser Beziehung nicht zu rasch sein, denn es fürchte, daß bei Schaffung einer Kirchengemeindeordnung wir wiederum mehr zahlen müßten, und wünschte dann auch des Weiteren, daß den Laien ein größerer Einfluß speziell bei den katholischen Kirchenverwaltungen eingeräumt würde.

Weiter wurde noch eine andere Frage besprochen, die auch hier wohl am besten zum Vortrag kommt, wenn sie auch erst eigentlich nach Erledigung der Ziffern behandelt wurde; es wurde nämlich Seitens eines Mitgliedes geäußert, es sei durch die Presse eine Notiz gegangen, wornach der Kommissär, der von der k. Regierung für eine höhere Töchterschule ernannt worden sei, überhaupt um die Privatinstitute zu inspiziren, auch den Religionsunterricht inspizirt habe. Seitens des betreffenden anfragenden Mitgliedes wurde betont, daß es weniger Gewicht darauf lege, daß der betreffende Herr kein Katholik sei, obwohl es mißlich sei, wenn ein katholischer Kommissär in den protestantischen Religionsunterricht hineingehen würde, und meinte derselbe, es liege ein lapsus vor.

Seitens des k. Staatsministers wurde die betreffende Zeitungsnachricht der Hauptsache nach als richtig anerkannt. Es wurde auch Berichterstattung eingefordert, und dieselbe ergab, daß in einem Mädcheninstitute von dem betreffenden Kommissär auch der Religionsunterricht inspizirt wurde, worin im Allgemeinen etwas Unzulässiges nicht erblickt werden könne. Der Religionsunterricht bilde einen Bestandtheil des Lehrprogramms der betreffenden Schule und die Kreisregierungen haben darüber zu wachen, daß der Unterricht schulplanmäßig beziehungsweise programmmäßig bei den Privatinstituten ertheilt werde. Hiebei sei es lediglich eine Frage des Taktes, wie weit der Kommissär seine Inspektionsthätigkeit ausdehnt. Die Kompetenz der kirchlichen Oberbehörden, ihrerseits den Religionsunterricht zu überwachen, werde dadurch in keiner Weise berührt, wenn der Regierungskommissär sich überzeugt, ob der Religionsunterricht schulplanmäßig ertheilt wird.

Diese Anschauung der k. Staatsregierung fand Zustimmung und Widerspruch. Nach der einen Richtung hin schien sie zu eng zu sein, nach der anderen zu weit. Man glaubte hier eine Frage von prinzipieller Bedeutung vor sich zu haben. Es wurde dann auch unterschieden zwischen Oberaufsicht und Aufsicht und dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß der Vorstand einer Anstalt in seiner eigenen Anstalt das Recht habe, auch den Religionsunterricht zu besuchen, um den Lehrer als Lehrer in seinem Gebahren hinsichtlich der Schuldisziplin zu beobachten. Das sei ein Recht, das von keiner Seite geschmälert werden könne. Es sei auch eine Erinnerung dagegen nie erhoben worden. Von anderer Seite dagegen wurde der Standpunkt dieser Anschauung gegenüber dahin präcisirt, daß eine solche Visitation des Religionsunterrichts nicht für berechtigt anerkannt werde. Es könne in Bezug auf das Materielle keine Rede davon sein, daß eine staatliche Oberaufsicht oder Visitation stattfinden könne, es sei das eine res interna der einzelnen Konfessionen. Es könne auch der staatliche Kommissär bezüglich des Inhalts der Religionslehre bei keiner Konfession in irgend einer Weise sich einmischen. Es wurde darauf hingewiesen, daß, wer das Prinzipale habe, auch das Accessorium habe. Die Befugniß, über den Inhalt des Religionsunterrichts zu wachen, sei der kirchlichen Behörde nicht bestritten, wenigstens habe der Episkopat einen Zweifel darüber nicht gelassen; das Accessorium wäre nur eine Art und Weise der Beaufsichtigung. Es wurde dann noch auf eine gewisse Analogie hingewiesen, indem ja der Kommissär, der Seitens der kirchlichen Oberbehörde entsendet wird, sobald er aufgestellt wird, auch der Regierung bekannt gegeben wird, und daß hier eine Analogie vorläge mit den geistlichen Distriktsschulinspektoren, deren Prüfungsrecht sich auch auf die Religion erstrecke, da sie gleichzeitig als staatliche und kirchliche Organe fungiren.

Von anderer Seite wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß allerdings die staatlichen Kommissäre sich nicht in den Inhalt, in das Materielle des Religionsunterrichts einzumischen haben; es handle sich um ein Gebiet, das der kirchlichen Oberbehörde vorbehalten sei, aber es sei doch ein gewisses Recht vorhanden. Es handle sich um eine Visitation der Schule, um deren Ueberwachung. Auch stünden auf diesem Standpunkt die Rechtslehrer.

Seitens des Herrn Staatsministers wurde wiederholt in die Debatte eingegriffen und von demselben der Satz aufgestellt: Ich möchte zunächst den Satz aufstellen, daß der Religionsunterricht in den mittleren oder höheren Töchterschulen im Allgemeinen, unbeschadet der Rechte der kirchlichen Oberbehörde, in gleicher Weise wie jeder lehrplanmäßige Unterrichtsgegenstand unter der Ueberwachung des Anstaltsvorstandes steht. Wenn nun zu einer Visitation einer solchen Anstalt ein Regierungs- oder Ministerialkommissär abgeordnet wird, so hat dieser im Allgemeinen das Recht, auch von dem Betrieb des Religionsunterrichts in der Anstalt Kenntniß zu nehmen. Die Ausübung der Aufsicht des Anstaltsvorstandes, beziehungsweise die Oberaufsicht des Regierungs- oder Ministerialkommissärs wird sich im Allgemeinen nur darauf zu erstrecken haben, ob Seitens der Religionslehrer die für jeden Lehrer der Anstalt maßgebenden Grundsätze der Schulordnung und der allgemeinen Pädagogik hinsichtlich der Unterrichtsmethode, der Disziplin u. s. w. eingehalten werden. Dagegen wird sich die Aufsicht und Oberaufsicht im Allgemeinen nicht zu erstrecken haben auf den Inhalt des Religionsunterrichts und auf die spezielle Methode der Ertheilung desselben. Eingehende Vorschriften hierüber können kaum gegeben werden. Die richtigen Grenzen zu finden, ist Sache des persönlichen Taktes des betreffenden Schulvorstandes oder Kommissärs beziehungsweise Anstaltslehrers. Nach diesen Grundsätzen sei bisher auch in den Mittelschulen und den höheren Töchterschulen verfahren worden, wenn auch thatsächlich die Regierung und die Ministerialkommissäre von dem Rechte, auch den Religionsunterricht zu inspiziren, wenig Gebrauch gemacht haben. Es sei übrigens — und auch diese Bemerkung ist von Bedeutung, weil bereits in der vorigen Session darnach gefragt wurde — die Erlassung allgemeiner Vorschriften über die Errichtung und den Betrieb höherer Töchterschulen in Aussicht genommen, und hiebei werde auch die aufgeworfene Frage des Weiteren in Erwägung gezogen. Es erkläre der Herr Minister, daß er im Prinzip die Befugniß des Anstaltsvorstandes und des abgeordneten Regierungskommissärs in Bezug auf die Aufsicht gleichstelle, denn das Aufsichtsrecht, das der Anstaltsvorstand habe, muß auch dem Regierungskommissär, der vorgesetzten Behörde, im Prinzip zugestanden werden. Dann unterscheide er weiter zwischen den allgemeinen Grundsätzen der Schulordnung und der allgemeinen Pädagogik einerseits

und zwischen dem Inhalt und den Grundsätzen, welche für die Ertheilung des Religionsunterrichts gelten, anderseits. Wenn ein Schulvorstand bemerkt, daß ein Religionslehrer schulordnungswidrig prügelt, so hat zweifellos der Vorstand das Recht, einzugreifen, und wenn der Regierungskommissär bemerkt, daß z. B. ein Lehrer Ausdrücke gebraucht, die ungehörig sind, hat er das Recht, den Lehrer zu korrigiren. Dagegen sei es nach seiner Ansicht nicht Sache des Kommissärs und des Rektors, sich in die Grundsätze einzumischen, die speziell bezüglich der Methode der Ertheilung des Unterrichts von den kirchlichen Oberbehörden aufgestellt worden seien, z. B. welche Materien im voraus zu nehmen seien, welche Reihenfolge einzuhalten sei, wie die Fragestellung zu leiten sei, die Aufgabestellung erfolge u. s. w. Es seien das Dinge, die von den kirchlichen Oberbehörden zu regeln seien. Er glaube, daß mit dieser Unterscheidung dem verfassungsmäßigen Standpunkt und auch den praktischen Bedürfnissen entsprochen werde.

Von einer Seite wurde insbesondere noch darauf hingewiesen, es könne ja doch auch vorkommen, daß im Religionsunterricht der einen Konfession in unzulässiger Weise etwa über eine andere Konfession abgeurtheilt würde, und es wurde dem Kommissär wie auch dem Leiter der Anstalt das Recht vindizirt, hier einzugreifen. Von anderer Seite wurde das an und für sich gar nicht bestritten, wohl aber, daß dieß nicht der Inhalt des Glaubens und der Glaubenslehre sei, sondern daß es sich da um eine ungehörige Form handle, und diese abzustellen, den Betreffenden zustehe. Von der Anschauung eines anderen Mitgliedes, auch auf Grund dieses einfach tabula rasa zu machen und das Verhältniß resp. die Verbindung zwischen Staat und Kirche prinzipiell zu durchschneiden, wurde wenigstens für die Jetztzeit Seitens der Betheiligten Umgang genommen und dieß als eine Frage bezeichnet, die eventuell in der Zukunft ihre Lösung finden werde. Denn es handle sich nicht darum, wenn Grenzstreitigkeiten entstanden seien oder entstünden, diese damit zu erledigen, daß man einfach Alles durchschneide, sondern es handle sich da darum, in ruhiger, sachlicher Weise eine Grenzregulirung vorzunehmen.

Incidenter wurde bei dieser Gelegenheit auch noch Seitens des Herrn Staatsministers bemerkt, daß die Frage der Qualifikation der Katecheten und Religionslehrer an den Münchener Volksschulen in befriedigender Weise geregelt sei.

Im Zusammenhang oder vielmehr im Anschluß an diese verschiedenen Fragen und Anregungen kam auch noch eine andere zur Erörterung, eine Frage, die auch hier beim Ministerium angeschnitten wurde, weil man dieselbe als von Bedeutung für dasselbe, für die Unterrichtsverwaltung betrachtet und die Aufmerksamkeit derselben auf sie hinlenken wollte, und das sind die Lehrpläne für die Volksschulen, insbesondere in den Städten. Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Lehrpläne vielfach an Hypertrophie leiden, daß zu viel verlangt werde, daß Aufgaben gestellt würden, die weit über das Maß der Kenntnisse der Kinder hinausgingen, daß mit einem Wort zu viel verlangt werde und daß die Schuld zurückzuführen sei auf das Verkehrte der Lehrpläne. Es wurde angeführt als Beispiel, daß man von einem Schüler der fünften Klasse der Volksschule einen Aufsatz als Musteraufsatz verlangt habe über die Nordpolfahrt der Vega; es seien das Aufgaben, die doch unbedingt nicht von Schülern dieser Klasse geleistet werden könnten.

(Sehr richtig!)

Solche Ueberforderungen führten zu einem Rückschritte des Volksschulwesens, es träte dadurch eine vollständige Zerfranjung ein, es werde wohl multa geleistet, aber nicht multum,

(sehr richtig!)

und insbesondere würde von einsichtigen Lehrern, insbesondere auch auf den Mittelschulen sehr geklagt über diejenigen, welche den Mittelschulen zugeführt würden. Das träfe insbesondere zu bei den Stadtschulen, währenddem bei den Landschulen vielfach es sich zeige, daß, wenn die jungen Studenten auch Anfangs zurückblieben, sie dann später die Stadtkinder überholen würden. Es sei also nicht immer ein wirklicher Fortschritt, wenn man sage, daß man dieß und das fordere. Es haben sich bereits in der Literatur gewichtige und warnende Stimmen gegen dieses Fortschreiten auf dem Wege der Ueberforderung erhoben und es werde auch das Kultusministerium gebeten, diesen Dingen, dieser Ueberbürdung der Volksschule, seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, sich zu überzeugen von den Lehrplänen, und zugleich auch der Wunsch ausgesprochen, es möchten die verschiedenen Lehrpläne den Mitgliedern des Hauses zugänglich gemacht werden.

Seitens des Kultusministeriums wurde darauf hingewiesen, daß die Kreislehrpläne und die Lehrpläne für die größeren Städte von den Kreisregierungen festgesetzt würden nach Maßgabe der Verordnung vom Jahre 1825, daß sie auch in den Kreisamtsblättern publizirt seien, daß allerdings Seitens des Staatsministers Veranlassung getroffen würde, die Pläne in einem Sammelakt zusammenstellen zu lassen und zur Einsicht zu überlassen. Es wurde darauf hingewiesen, daß insbesondere die Lehrpläne von München einer stückweisen Revision unterstellt würden und daß diese nach den einzelnen Lehrgegenständen sich richten. Im Uebrigen wurde aber auch dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es doch nicht an dem sei, daß man von einer zu großen Ueberbürdung reden dürfe; denn gerade zu dem Zweck würden ja die Lehrpläne festgestellt und überwacht, daß keine Ueberforderungen stattfinden, womit also auch etwaigen übereifrigen Pädagogen es abgeschnitten sei, Experimente zu machen. Es sei auch nothwendig, bestimmte Lehrpläne festzustellen, in denen das Lehrziel für den einzelnen Unterrichtsgegenstand und die Art und Weise, wie das Lehrziel innerhalb eines Jahres zu erreichen sei, genau festgestellt werde. Darüber sei man einig, anderseits aber auch vollständig damit einverstanden, daß an die Kinder nicht allzu hohe Anforderungen gestellt werden; aber gerade auch die Reform der Lehrpläne habe den Zweck, speziell in München die Anforderungen zurückzuschrauben. Im Einzelnen sei zu prüfen, ob das Ziel erreicht werde. Auch bezüglich der Beispiele, die angeführt wurden, glaubte der Herr Staatsminister, daß zuerst man wissen müßte, ob nicht eine Nacherzählung in Frage stehe. Denn dann würde es doch anders aussehen, was von anderer Seite wiederum bestritten wurde, indem auch selbst für den Fall der Nacherzählung ein solches Thema, wie es hier gegeben, als zu schwer erscheine. Bezüglich dieses Punktes herrschte vollständiges Einverständniß namentlich darüber, daß die Forderungen nicht überspannt werden sollen, daß die Lehrpläne in gewissem Sinne Wegweiser sein sollen, damit die Kinder nicht etwa zu Versuchskaninchen werden, und gerade daraus ergebe sich, daß die Lehrpläne nicht zu hohe Anforderungen stellen, und weiter, daß dieselben aufgestellt werden unter Zuziehung insbesondere auch von Praktikern, die mitten im Schulleben stehen und denen die Schule die Hauptsache sei, nicht irgend ein anderes Interesse.

Eine andere Frage wurde noch behandelt, die allerdings nicht vollständig in das Gebiet des Kultusministeriums einschlägt, die aber doch ihre Erörterung fand, die ich deßhalb im Interesse der Vollständigkeit auch hier mittheilen muß. Es kam nämlich auch die Sprache auf das heikle Kapitel der Kirchenbaulotterien und insbesondere wurde an einem drastischen Beispiel nachgewiesen, wie dieselben thatsächlich das Ziel nicht erreichen, welches man sich gesteckt hatte bei Einrichtung derselben. Ein drastisches Beispiel wurde vorgeführt. Nämlich der Zweck kommt zuletzt und auf ihn trifft das Wenigste. Als

Beispiel wurde angeführt die Kirchenbaulotterie Pfersee, wo bei einer Anzahl von 160,000 Loosen dem Kirchenbauzweck 942 M. zugebracht wurden.

(Hört, hört!)

Bei der Kirchenbaulotterie mit einem Umsatz von 320,000 M. kommen erstens in Abzug die Staatssteuer von 10 Prozent mit 32,000 M., die Entschädigung der Agenten, die der Herr, welcher die Sache berührte, auf 48,000 M. angab, dann für Aufwendung von Freiloosen 32,000 M., so daß am Schlusse dem eigentlichen Zwecke 942 M. zugefallen sind. Es habe, so wie die Kirchenbaulotterie sich gestaltet hätte, lediglich der Agent ein Interesse. Weiter komme noch dazu, daß für die Aufbewahrung der Loose der Kirchenbaulotterie Pfersee nicht weniger als 1000 M. verrechnet wurden, währenddem, wenn man sich in einer Bank einen Schrank miethe, dieß auf ein paar Mark käme. Es sei vielleicht gut, wenn in den Listen von 5, 10 Kirchenbaulotterien nachgesehen würde, welch' unerhörte Spesen aufgerechnet würden. Seitens des betreffenden Herren wurde darauf hingewiesen, daß gerade die Geistlichen beider Konfessionen sich an diesen Lotterien betheiligen, diese aber seien Idealisten, die vom Geschäft nichts verstünden,

(Abgeordneter Gerber: sehr richtig!)

und die glauben, daß man es gut und reell mit ihnen meine, man solle es ihnen darum geradezu verbieten, ein solches Lotteriegeschäft in die Hand zu nehmen, und der betreffende Anreger dieser Angelegenheit stand auf dem Standpunkt, eine direkte staatliche Lotterie einzuführen; das hätte doch einen Sinn, und diese könnte dann auch auf anderem Wege aufgebaut werden.

In Verbindung mit dem wurde weiter von demselben Herrn einem anderen Gedanken Ausdruck gegeben, nämlich es entstünde das Bedürfniß nach Kirchen, insbesondere durch die Verschiebung der Bevölkerung in Folge des Anwachsens der Orte. Es meinte der betreffende Herr, ob in einem solchen Falle nicht auch eine Verpflichtung des Staates bestünde, für die Erbauung der Kirchen zu sorgen, wünscht wenigstens, daß vom Kultusministerium die Sache in Erwägung gezogen werde, insbesondere aber in Erwägung gezogen werde die Frage der Kirchenbaulotterien, um, wie der betreffende Herr sich ausdrückte, dem Kirchenbaulotterieschwindel ein Ende zu bereiten, zugleich auch den Gedanken zu erwägen, ob nicht die Mittel für die fakultativen Zuschüsse zu erhöhen seien.

Seitens der verschiedenen Mitglieder des Finanzausschusses wurden verschiedene Gedanken zum Ausdruck gebracht bezüglich ihrer Stellungnahme zu den Lotterien überhaupt, indem von der einen Seite dieselben vollständig verworfen wurden im Hinblick auf den moralischen Effekt, von anderer Seite sie als geringeres Uebel betrachtet wurden, weiter auch darauf hingewiesen wurde, daß insbesondere dann nur zu erwarten sei, daß dieselben bessere Zugkraft hätten, wenn der Preis für die einzelnen Loose nicht zu hoch gestellt würde.

Seitens des Herrn Kultusministers wurde mit vollem Rechte erklärt, daß primär das Ministerium des Innern zuständig sei, daß die Anträge auf Genehmigung von Kirchenbaulotterien vom Ministerium des Innern Allerhöchsten Orts gestellt würden; dieses entscheide und stelle auch die sachlichen Bedingungen fest; das Kultusministerium sei nur insoferne betheiligt, als dasselbe gefragt werde, ob für die Genehmigung der erbetenen Lotterie ein Bedürfniß bestehe oder der Kirchenbau nothwendig sei, ob die betreffende Gemeinde nicht die Mittel anderweitig aufzubringen vermöge, und zugleich auch werde das Kultusministerium bezüglich der Dringlichkeit gefragt. Daraus ergebe sich, daß die sämmtlichen Bedenken, die hinsichtlich der wirthschaftlichen Zweckmäßigkeit geäußert wurden, vom Ministerium des Innern zu würdigen seien, daß man also an dieses sich zu wenden habe.

Weiter bezüglich der anderen angeführten Fragen wurde insbesondere darauf hingewiesen, wie man dem Bedürfnisse abhelfen solle. Mit fakultativen Zuschüssen sei nichts auszurichten, das sei ja auch den verehrten Herren bekannt. Allerdings sei die dafür vorgesehene Summe erhöht worden, aber immer noch zu klein, und der Hauptzweck der Kirchengemeindeordnung sei, gerade in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. Es entstehe das Bedürfniß nach Erbauung von Kirchen, wenn die Bevölkerung eines Ortes sich vermehre durch Errichtung von Fabriken, durch lokale wirthschaftliche Umwälzungen, und in solchen Fällen bilde das Umlagerecht häufig keine Handhabe, um den Faktor, welcher die Bevölkerungsmehrung herbeigeführt hat, in der richtigen Weise heranzuziehen, und gerade deßhalb soll bei dem Entwurfe der Hauptwerth darauf gelegt werden, daß auch juristische Personen zur Befriedigung solcher Bedürfnisse herangezogen werden können, zumal wenn sie das Bedürfniß veranlaßt haben.

Es wurde dann noch darauf hingewiesen, daß das Staatsministerium des Kultus auch bezüglich dieses Punktes mit dem Staatsministerium des Innern in's Benehmen treten solle, und noch eine weitere Frage gestreift und diskutirt bezüglich der Baulablösungen und bezüglich der Pression, die vielfach geübt werde, und insbesondere ersucht, es möge doch hiebei nicht blos der fiskalische Stadpunkt maßgebend sein, zugleich auch konstatirt, daß eine Besserung auf diesem Gebiete eingetreten sei.

Damit glaube ich die Punkte Ihnen, wenn auch nur gedrängt, vorgeführt zu haben, welche den Finanzausschuß beschäftigten.

Ein Punkt restirt und es wird sich darum handeln, ob derselbe hier ausführlich nochmals zur Sprache kommen soll. Im Finanzausschusse wurde nämlich auf eine Entschließung des Finanzministeriums, betreffend das Abonnement auf die „Allgemeine Zeitung", hingewiesen und es wurde angefragt, ob auch Seitens des Kultusministeriums ein solcher Erlaß an die Behörden, die demselben unterstehen, hinausgegangen sei, was Seitens des Kultusministeriums verneint wurde. Nun, meine Herren, wurde diese Frage, nachdem sie im Finanzausschusse erörtert worden, wenn ich nicht irre, zwei oder drei Tage später hier im Plenum in ausführlicher Weise erörtert, zum Theil auch mit den Begründungen, Reden und Gegenreden, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses vorgebracht wurden; von der einen Seite Hinweis darauf, wie die „Allgemeine Zeitung" einem großen Theil der bayerischen Beamten gewissermaßen das Brandmal der Vaterlandslosigkeit aufdrücke, wie dieselbe zugleich in den obschwebenden Kämpfen, wie sie geführt werden, in einer Art und Weise Stellung nehme, sei es gegen die katholische Kirche, sei es auch gegen eine politische Partei, daß eine Alimentirung derselben von Staatswegen vollständig ausgeschlossen sein müsse, von der anderen Seite, daß eine solche Alimentirung nicht bestünde, daß eine Mittheilung hinsichtlich des Abonnements eine Empfehlung nicht sei, weiter auch, daß von einer solchen aggressiven Haltung gegenüber der katholischen Kirche als solcher die Rede nicht sei und daß man nicht verwechseln dürfe zwischen einem kirchlichen und politischen Katholizismus. Ich weiß nicht, ob ich meine Befugniß als Referent überschreite, wenn ich Angesichts der ausführlichen Debatte, die darüber bereits im hohen Hause geführt worden ist, in diesem Augenblick auf die ausführliche Wiedergabe der Verhandlungen im Finanzausschusse glaube verzichten zu dürfen. Gewiß! Sollte es gewünscht werden, dann versteht es sich ganz von selber, daß ich auch diese Verhandlungen ausführlich mittheilen werde. Ich kann nur sagen, im Großen und Ganzen

waren die Erörterungen hier im Hause die nämlichen, wie sie im Finanzausschusse bei dieser Gelegenheit gegeben worden sind. Ich glaube darum, auch im Interesse der Förderung unserer Geschäfte, wenn daraus ein Vorwurf mir nicht gemacht wird, in diesem Augenblick verzichten zu sollen, diese Verhandlungen über die „Allgemeine Zeitung“ ausführlich zu geben, selbstverständlich, wenn es gewünscht wird; wenn aber darin gewissermaßen erblickt werden sollte, daß der Referent seines Amtes nicht vollständig gewaltet, dann würde ich auch diese Verhandlungen geben.

Im Uebrigen bin ich mit meiner Berichterstattung für jetzt fertig.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Siben!

Dr. **Siben:** Meine verehrten Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um einige allgemeine Bemerkungen über unser höheres Bildungswesen zu machen, und zwar möchte ich einen Warnruf erheben gegen die von Norden kommende Bewegung, wodurch dieses höhere Bildungswesen, wie mir scheint, in seinen Grundfesten erschüttert wird.

(Sehr gut! rechts.)

Ich weiß ja wohl, daß diese Bewegung von einer sehr hohen Stelle ausgeht, ich glaube aber, daß wir hier zwischen wahrer und falscher Autorität genau unterscheiden müssen. Auch ich begrüße die vielen, mitunter so schönen Anregungen, die von dieser Seite auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft und des Unterrichtswesens gegeben werden; aber ich glaube nicht, daß die maßgebenden Kreise in Kunst, Wissenschaft und im Bildungswesen nunmehr verpflichtet sind, allen diesen Anregungen in ihren Einzelheiten zu folgen, und daß wir insbesondere nicht verpflichtet sind, diese Anregungen sofort zu gesetzgeberischen Maßregeln zu verdichten. Ich bedauere es sehr, daß gerade die gebildeten Kreise unserer Nation nicht mit der nöthigen Energie ihre selbständige Meinung auf diesem Gebiete bewahrt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Man spricht so viel von der Selbständigkeit des gebildeten Bürgerthums; ich glaube, man könnte wohl mehr hinschauen auf die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der viel angefeindeten preußischen Junker, die in ihren Angelegenheiten, ich verweise nur auf die Kanalvorlage oder jetzt auf die Zollvorlage, dem deutschen Bürgerthum wahrlich ein Vorbild geworden sind.

Meine Herren! Diese Bewegung, wie sie von Norden kommt, scheint mir in dreifacher Richtung an bedenklichen Fehlern zu leiden. Zunächst trägt sie den Charakter nervöser Ueberhastung. Es handelt sich hier um ein Experimentiren, nicht um eine organische Reform auf historischer Grundlage, ja man könnte es einen Umsturz nennen in vieler Beziehung. Vor Allem aber bedauere ich das bedenkliche Zurückdrängen der humanistischen Bildungselemente. Ich begreife das meinerseits um so weniger, als doch gerade in unseren Tagen Goethe sozusagen als das Bildungsideal der Nation vorgehalten wird. Ich kann mir aber nicht denken, daß Jemand, der nicht gründliche humanistische Studien gemacht hat, in richtiger Weise unseren großen Geisteshelden verstehen wird. Ich bedauere weiter auch das übermäßige Betonen der realistischen Fächer. Ich bin ja gewiß kein Gegner realistischer Studien, allein ich meine, wenn man die einzelnen Bildungsanstalten damit zu sehr überlastet, wird die Folge nicht ein gründliches, gediegenes Wissen sein, sondern es wird ein unseliger Dilettantismus gefördert.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren! Nach meiner Auffassung muß eine Bildung vor Allem den Charakter der Einheitlichkeit tragen, sowohl nach der Seite des Unterrichts wie auch nach der Seite der Erziehung hin, und dazu können wir kein anderes Besseres finden als die humanistische Grundlage. Es ist in erster Linie nothwendig, daß wir unsere jungen Leute zum selbständigen Denken erziehen. Nicht die Masse von Einzelkenntnissen macht gründliche Bildung, sondern die Fähigkeit, richtig zu beobachten und das Beobachtete selbständig zu beurtheilen, nicht die Vermehrung des Wissens, sondern das tiefe und gründliche Eindringen in dasselbe.

Ich für mich bin überzeugt, daß das humanistische Studium auch die beste Grundlage bildet für alle realistische Bildung und für gründliches Eindringen in alle technischen Fächer.

Mit Bedauern habe ich gehört, daß im Finanzausschusse eine Bemerkung gemacht wurde, daß das humanistische Studium einen gewissen Bildungsdünkel erzeuge. Ich muß offen gestehen, diese Wahrnehmung ist mir noch nicht vorgekommen; ich habe immer gefunden, daß wahre, gediegene Bildung, sei sie nun humanistischer Natur oder bewege sie sich mehr auf technischem Gebiete, bescheiden macht; wohl aber macht die Halbwisserei unbescheiden, und wenn es wirklich vorkommt, daß eine gewisse Unbescheidenheit sich in einzelnen Kreisen geltend macht, so ist es dort, wo durch naturwissenschaftliche Halbwisserei, durch Lektüre, populäre Schriften auf naturwissenschaftlichem Gebiete die Anmaßung erzeugt wird, als könne man nun über die höchsten und tiefsten Fragen des menschlichen Lebens ein maßgebendes Urtheil abgeben.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist auch weiter noch im Finanzausschusse die Bemerkung gefallen, daß Eltern sich beklagen über ihre Kinder, die im humanistischen Gymnasium studiren, weil es ihnen an wünschenswerthen Kenntnissen mangele. Ich selber habe die Thätigkeit der humanistischen Gymnasien seit vielen Jahren verfolgt; ich habe mehrere Söhne dort gehabt — sie waren ja nicht die Allerbesten —, aber ich habe trotzdem nie eine Klage zu führen gehabt, daß es denselben an wünschenswerthen Kentnissen mangelte; im Gegentheil konnte ich immer mit Freude ihre Strebsamkeit nach allen Richtungen der menschlichen Geistesbethätigung konstatiren.

Meine Herren! Ich war vor 35 Jahren auf dem Gymnasium, ich habe, wie schon bemerkt, seitdem die Entwicklung unserer Gymnasien verfolgt und, ohne meinen verehrten Lehrern zu nahe zu treten, muß ich doch sagen, daß kolossale Fortschritte in der Einrichtung unserer Gymnasien gemacht worden sind und daß sie in ihrer heutigen Verfassung ganz bedeutend mehr leisten als vor 30, 35 Jahren. Trotzdem will ich nicht bestreiten, daß auch an den humanistischen Gymnasien noch eine Verbesserung möglich ist; aber ich möchte nicht, daß dieselbe dadurch herbeigeführt werde, daß quantitativ der Unterrichtsstoff vermehrt wird durch Hinzufügung einiger realistischer Fächer. Wenn ein Student mit gründlicher humanistischer Schulung vom Gymnasium weggeht, wird er auf der Universität sich leicht die nothwendige realistische Bildung noch aneignen.

Aber nach einer anderen Seite möchte ich vielleicht eine Verbesserung anregen, nämlich bezüglich des Systems der Klassenlehrer. Dieses alte bewährte System scheint mir in sehr vielen Fällen aufgegeben oder wenigstens nicht konsequent eingehalten zu werden. Wegen der Nothwendigkeit einer einheitlichen Bildung ist das Vorwalten des Klassenlehrers unbedingt erforderlich, um die verschiedenen anderen Lehrkräfte zu einer einheitlichen Thätigkeit beim Unterricht anzuhalten. Insbesondere halte ich es aber für bedenklich, wenn die wichtigen Unterrichtsfächer, wie Deutsch, lateinische

Dichter, lateinische Prosaiker, griechische Prosaiker und Dichter, jedesmal von einem anderen Lehrer gegeben werden, auch schon, wenn hier eine theilweise Zersplitterung vorkommt. Gerade dadurch wird die Ueberbürdung der Schüler herbeigeführt. Jeder Lehrer möchte besondere Anregungen seinen Zöglingen geben, jeder möchte eine gewisse Privatliebhaberei für das Privatstudium bei den jungen Leuten hervorrufen — der eine empfiehlt Shakespeares Lektüre für das Privatstudium, der andere Calderon, der dritte Dante oder sonst irgend etwas —, und, wenn jeder Professor besondere Anregungen gibt, ist die Gefahr naheliegend, daß eine Zersplitterung und Ueberbürdung der Kräfte herbeigeführt wird.

Das der eine Punkt.

Was dann die Vertiefung der klassischen Studien betrifft, so glaube ich, daß vielleicht auch heute noch mit Recht der Vorwurf erhoben wird, daß man in der Regel zu sehr in die philologischen Details eingeht. Statt dessen sollte man mehr die Schönheit und den Werth der alten Sprachen im Allgemeinen, den architektonischen Aufbau und die logische Durchbildung der lateinischen Sprache, die Urbanität und Feinheit der griechischen Sprache betonen, vor Allem aber mehr den Zusammenhang des klassischen Bildungsmaterials mit unserer modernen Bildung hervorheben. Daher bei Griechenland Hinweis auf Kunst, Literatur, Philosophie und Religion, bei Rom Hinweis auf das Hauptmoment, wodurch es für unsere klassische Bildung von Werth ist, nämlich die Entwicklung des Rechtslebens! Das römische Recht sollte als nationales Recht wie als Aeußerung der objektiven Vernunft mit seinen allgemein giltigen Normen wenigstens einigermaßen den jungen Leuten bekannt gemacht werden. Vor Allem aber wäre es nothwendig, daß der Geschichtsunterricht eine Vertiefung erlitte nach der Seite hin, daß die Geschichte mehr als Kulturgeschichte gelehrt würde. Es sollte den jungen Leuten ein gewisses Verständniß beigebracht werden für das Eindringen und die Wirkungen des Humanismus in Deutschland und für die Einführung des römischen Rechts mit dem tiefgreifenden Einfluß, den es auf das ganze soziale und politische Leben bis in die neueste Zeit hinein gehabt hat. Das müßte wenigstens einigermaßen den jungen Leuten klar gemacht werden.

Meine Herren! Wenn man von dem Werth des humanistischen Studiums spricht, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß ein wirkliches Eindringen in die deutsche Geschichte ohne gründliche Kenntniß der klassischen Kunst, der griechischen Philosophie und des römischen Rechts in seiner ganzen Entwicklung absolut unmöglich ist. Eine gründliche Geschichtskenntniß ohne humanistische Studien halte ich überhaupt für ausgeschlossen; ohne Kenntniß des Alterthums ist auch unsere moderne Zeit nicht richtig zu verstehen. Deßhalb bedauere ich, daß man die Anforderungen an das medizinische Studium ermäßigt hat. Ich glaube, gerade die Mediziner hätten das klassische Studium, vor Allem auch die klassische Philosophie, recht nothwendig; und unsere großen, hervorragenden Aerzte haben sich besonders ausgezeichnet auf Grund ihrer humanistischen Bildung durch ein feines, ethisches und ästhetisches Empfinden. Die Schulung des Geistes wird durch die technischen Studien nicht in der Weise gefördert wie durch das Studium der lateinischen und griechischen Sprache und Literatur, abgesehen davon, daß unser ganzes heutiges Kulturleben seine Wurzel im klassischen Alterthum hat.

Ich möchte deßhalb den Herrn Kultusminister bitten, auf dem betretenen Wege nicht weiter zu gehen, sondern einzuhalten und eher eine Umkehr einzuleiten. Das Andrängen zu den akademischen Studien, das Andrängen zu den Staatsstellungen ist derart, daß die Staatsverwaltung wohl in der Lage ist, die höchsten Anforderungen an die zu stellen, die sie in ihre Dienste nehmen will. Ich begreife es deßhalb gar nicht, warum man nun kommt und mit erleichterten Anforderungen, wie sie die Oberrealschule oder das Realgymnasium stellt, sich zufrieden geben will.

Wir haben in Bayern — vielleicht allein im ganzen Deutschen Reiche — eine sehr schöne Einrichtung, wonach alle Studenten 8 philosophische Kollegien hören sollen. Soviel ich weiß, ist das sogar den Medizinern vorgeschrieben; allerdings können diese die philosophischen Fächer in der II. Abtheilung, nämlich in der naturwissenschaftlichen Abtheilung, hören. Ich begrüße diese Einrichtung. Ich möchte aber auch, daß aus ihr die gewünschten Früchte gezogen werden, und zwar in der Weise, daß man die jungen Leute anhält, über die gemachten Studien Rechenschaft abzulegen, indem eine Prüfung in dem einen oder andern Fach der historisch-philosophischen und in einem der naturwissenschaftlichen Klasse abverlangt wird. Bei den Juristen ließe sich die Sache vielleicht mit der mir sehr praktisch erscheinenden juristischen Zwischenprüfung verbinden.

Auch hiezu möchte ich eine Bemerkung machen, da ja, wie bekannt, gegen diese Prüfung sich bereits eine Bewegung geltend macht. Ich halte diese Einrichtung für eine sehr gute und würde es sehr beklagen, wenn sie wieder abgeschafft würde. Erstens hat die Prüfung die Folge, daß der junge Mann schon gleich, wenn er die Universität besucht, zum Studium angehalten wird, da er schon bald Rechenschaft ablegen muß. Aber es ist für ihn, wenigstens für den gediegenen Studenten, auch eine Erleichterung. Wenn die jungen Leute erst nach vier Jahren über den ganzen wissenschaftlichen Stoff, mit Einschluß des alten deutschen und des römischen Rechts sowie der Rechtsgeschichte, Rechenschaft ablegen sollen, so ist es begreiflich, daß sie in der Zeit unmittelbar vor dem Examen nervös werden. Wenn sie aber blos über diese zwei Fächer, nämlich über das deutsche Recht und seine Geschichte, wie auch über das römische Recht und seine Geschichte eine Prüfung ablegen müssen, so sind sie im Stande, bei einigem Fleiße etwas zu leisten, ohne daß sie nervös zu werden brauchen. Ich halte also auch vom sanitären Standpunkte aus diese Prüfung für sehr empfehlenswerth.

Wenn nun vielleicht mit dieser Prüfung noch eine philosophische Prüfung verbunden werden könnte, so wäre meines Erachtens nach allen Richtungen hin Genüge gethan, um denjenigen, welche einst an der Spitze unseres Staates stehen oder sonst in höheren Stellen ihren Mitbürgern als Vorbilder erscheinen sollen, eine gediegene Bildung zur Grundlage zu geben.

Endlich möchte ich noch bei dem großen Stoffe, den die Juristen zu bewältigen haben, darauf hinweisen, daß man, ähnlich wie in Preußen, nach der Prüfung auf der Universität die jungen Leute sich entschließen lassen möge, ob sie sich der Verwaltung oder dem Justizdienst widmen wollen. Die Anforderungen für den Vorbereitungsdienst der eigentlichen Juristen und der Verwaltungsbeamten sollten verschieden sein, weil es nicht möglich ist, bei dem ungeheueren Stoffe, der sich in letzter Zeit angesammelt hat, sich für beide Fächer gründlich vorzubereiten.

Nun will ich zum Schlusse noch eine Bemerkung machen. Ich glaube, daß gerade wir in Bayern dieses norddeutsche Bildungsideal, von dem ich oben gesprochen, nicht so unbesehen annehmen sollten, sondern wir sollten an dem historisch ererbten und bei uns in Bayern von jeher gepflegten humanistischen Ideale festhalten und es nur nach der Richtung hin ausbauen und vertiefen, wie ich das ausgeführt habe. Wir brauchen in dieser Beziehung nicht allen Anregungen des größten deutschen Bundesstaates zu folgen. Mancher kleinere Staat — und insbesondere unser liebes Bayern — hat schon mehr

geleistet auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft als andere größere Staaten. Wenn nun vielleicht darauf hingewiesen wird, daß bei der Entwicklung von Handel und Verkehr, besonders mit Rücksicht auf die Seefahrt, man sich jetzt vor Allem mit der Technik befassen möge und man das humanistische Bildungsideal für die praktischen Bestrebungen nicht brauchen könne, so möchte ich daran erinnern, daß gerade diejenige Nation, die doch am weitesten voran ist auf dem Gebiete der Technik und die gerade auch als seefahrende Nation das Größte geleistet hat, die englische Nation, in der Hochhaltung des humanistischen Bildungsideals gewiß hinter uns nicht zurücksteht. Ich erinnere an die englischen Staatsmänner und hervorragenden Politiker, die durch gründliche Kenntniß der griechischen und römischen Literatur sich ausgezeichnet haben, wie die beiden Peel und Andere.

Ich schließe, indem ich den Herrn Minister auffordere, aber auch meine Freunde, uns das humanistische Bildungsideal nicht rauben zu lassen.

(Beifall rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Der Herr Referent hat vorhin schon einleitungsweise bemerkt, daß, wenn auch eine eigentliche Generaldebatte im Finanzausschusse nicht beliebt wurde, doch eine Reihe von allgemeinen Erörterungen an den einzelnen Stellen des Etats, soweit wir ihn bis jetzt berathen haben, gemacht wurden. Deßhalb möchte auch ich verschiedene Punkte, die ich sonst hätte besprechen müssen, hier zurückstellen, weil sie im Laufe der nächsten Tage wohl zur Erörterung kommen. Ich möchte das nur deßhalb sagen, damit nicht draußen der Verdacht entsteht, daß etwa das Haus, das heute, wenigstens zu Anfang der Sitzung, so sehr leer war, gegenüber einem so wichtigen Gegenstand, wie es der Kultusetat ist, aus allgemeiner Müdigkeit oder Abspannung oder sonst einem Grunde nicht diejenige Aufmerksamkeit entgegenbringt, die sonst dieses Haus dem Kultusetat entgegengebracht hat.

Der Herr Referent hat aus den Verhandlungen des Ausschusses hervorgehoben, daß man darauf hingewiesen habe, daß wir zur Zeit wegen der mißlichen Finanzlage des Landes gewisse wünschenswerthe, aber nicht vordringliche Postulate zurückstellen müßten und daß schon im Ausschusse gesagt worden sei, man solle das nicht zu weit treiben, der Kultusetat sei derjenige, bei dem am allerwenigsten eine unberechtigte Sparsamkeit sich rechtfertigen lasse. Ich kann mich dieser Auffassung nur anschließen und ich habe im Ausschusse schon gesagt, daß, soweit ich den Etat durchgesehen habe, soweit er die Universitätsinteressen betrifft, ich von einem überflüssigen Postulat nichts wahrgenommen hätte, daß ich im Gegentheil mit anderen Herren höchlichst überrascht gewesen bin, daß ganz hervorragend vordringliche Dinge in diesem Etat eine Berücksichtigung nicht gefunden haben,

(Abgeordneter Dr. Deinhard: hört!)

Dinge, über die ja im Finanzausschusse demnächst noch eine sehr eingehende Debatte sich ergeben wird, Dinge, die speziell Bauten für Zwecke der Münchener Universität betreffen.

Meine Herren! Es hat der Herr Referent auch aus den Ausschußberathungen hervorgehoben, daß er dem Wunsche Ausdruck gegeben habe, es möge Kunst und Wissenschaft in Bayern auf dem Boden der Religion stehen, und er hat dann auch aus den Berathungen des Ausschusses die Bemerkung eines Mitgliedes hervorgehoben, von dem er dann sagte, daß dieses eine ganz neue Definition von Religion gegeben habe. Da dieses Mitglied meine Wenigkeit ist,

(Abgeordneter Sickenberger: hört!)

so gestatten Sie mir wohl, meine beiläufige Stellungnahme zu dieser Bemerkung des Referenten im Ausschusse hier nochmals zu betonen. Ich halte es für ganz selbstverständlich, meine Herren, daß in einem Staate, wie Bayern, die allgemeine Bildung auf dem Boden der Religion erzielt werde und daß überhaupt auf dem Boden der Religion unser ganzes Staatswesen aufgebaut sein soll. Aber ich habe, und dazu hatte ich besondere spezielle Veranlassung, davor gewarnt, den Begriff der Religion in den engen Rahmen einer parteipolitischen konfessionellen Auffassung zu stellen.

(Sehr richtig! links.)

Daß das keine neue Definition von Religion ist, daß dieselbe vielmehr gegeben wurde, nicht blos von mir auf dieser Seite, sondern bis in unsere Tage hinein, vielleicht jetzt lebhafter denn früher, von den hervorragendsten Mitgliedern Ihrer Konfession, von hervorragenden Universitätslehrern und Geistlichen, das nur nebenbei. Aber nun, wie gesagt, um kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, um die Aufklärung auf die beiläufige Konstatirung des Herrn Referenten zu geben, möchte ich auch hier über meine Auffassung keinen Zweifel lassen.

Nun, meine Herren, hat der Herr Referent verschiedene Dinge vorgetragen, die im Finanzausschusse erörtert wurden, auf die ich heute nicht weiter eingehen will, z. B. die Frage der Ueberbürdung an unseren Volksschulen, die Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung von Kirchenbaulotterien. Das sind Dinge, die zum Theil nicht in den Rahmen des Kultusetats gehören, wie der Herr Referent auch anerkannt hat, zum Theil aber auch Angelegenheiten betreffen, über die wir in der Auffassung einig sind.

Nur ganz flüchtig möchte ich bezüglich der Zwangspensionirung von Professoren, Lehrern und Leitern von Anstalten bemerken, daß ich schon im Ausschusse darauf hingewiesen habe, daß dieser Anregung gewiß ein berechtigter Kern innewohne. Es ist gar kein Zweifel, daß in der Regel der Mensch bei Erreichung des 70. Lebensjahres an der Grenze seiner geistigen Leistungsfähigkeit angelangt ist und daß gerade für den Lehrer der Jugend eine geistige Elastizität gefordert werden muß, daß deßhalb, wenn der Einzelne — und das liegt ja in der Natur des Menschen begründet — den Zeitpunkt nicht selbst als gekommen sehen will, in dem es auch für ihn heißt, die Stätte seiner Wirksamkeit zu verlassen, der Staat im Interesse der Wissenschaft und der Bedeutung unserer Universitäten und Unterrichtsanstalten ihn dazu zwingen soll, wie das in Oesterreich der Fall ist.

Aber so berechtigt dieses Verlangen ist, es lassen sich doch verschiedene Bedenken gegen diese Anregung machen, einmal die nicht wegzuleugnende Thatsache, daß es auch unter den Universitätsprofessoren ganz hervorragende Koryphäen der Wissenschaft gibt und ganz hervorragende Universitätslehrer, die über das 70. Lebensjahr hinaus noch ganz Besonderes und Hervorragendes leisten und deren Weggang von der Hochschule ein großer, oft unersetzlicher Verlust für die betreffende Universität ist — ich will da keinen Namen nennen, aber Sie Alle werden in der Lage sein, hier mit Beispielen dienen zu können. Dazu kommt das Andere, daß Bayern auf diesem Gebiete in Deutschland allein nicht vorgehen kann. Es würde nur an den Universitäten selbst ausgehen und sie schädigen, insbesondere wenn es sich um die Berufung hervorragender Kapazitäten handelt, wenn hier Bayern schärfere Bestimmungen gegen die Universitätsprofessoren haben würde, als anderswo im Deutschen Reiche bestehen. Darum glaube

ich schon, daß man auf diesem Gebiete etwas vorsichtiger sein soll und hier nicht getrennt von dem übrigen Deutschland vorgehen soll.

Was die Erlassung einer Kirchengemeindeordnung betrifft, so hat der Herr Referent darauf hingewiesen, daß von Seite des Centrums wiederholt die Anregung nach einer solchen Kirchengemeindeordnung gegeben worden sei. Ich darf, indem ich das zugebe, doch wohl auch für unsere Seite in Anspruch nehmen, daß der Wunsch nach Erlassung einer Kirchengemeindeordnung auch von dieser Seite wiederholt ausgegangen ist, und darf hier den Wunsch heute wiederholen, wobei ich allerdings eine Hoffnung aufknüpfe — freilich weiß ich, daß der Herr Minister des Kultus ja auf die Wünsche von dieser Seite kein allzu großes Gewicht legt, nachdem er ja neulich sehr zu erkennen gegeben hat, wie sehr wir auf dieser Seite des Hauses eine quantité negligeable sind —; ich möchte aber doch heute schon zum Ausdruck bringen, daß, wenn wir eine Gemeindekirchenordnung bekommen, diese auf etwas freiheitlicheren Grundsätzen beruhen möge, als das bei unserem nun verabschiedeten Schuldotationsgesetz der Fall ist.

Es wurde dann von dem Herrn Referenten auch noch eine Frage von prinzipieller Bedeutung angeschnitten, über die wir uns im Ausschusse schließlich schiedlich und friedlich vertragen haben, das ist nämlich die Frage, ob ein staatlicher Kommissär das Recht habe, auch den Religionsunterricht in einer Anstalt zu inspiziren. Der Herr Staatsminister hat sich meines Erachtens mit vollem Recht auf den Standpunkt gestellt, daß dieses Recht nicht bestritten werden kann, um so weniger bestritten werden kann, als ja auch das Recht des Rektors oder Leiters einer Anstalt auf Inspizirung des Religionsunterrichtes von keiner Seite bestritten worden ist. Dieses Recht beruht vor Allem darauf, daß die Religion ein Bestandtheil des Lehrprogramms ist wie jeder andere Unterrichtsgegenstand und daß deßhalb so gut wie die Unterrichtsleitung auch der Kommissär in der Lage sein muß, zu prüfen, ob der Religionsunterricht in der Anstalt schulplanmäßig vor sich geht. Wenn der Vorstand einer Anstalt dieses Recht hat, dann muß es folgerichtig auch der staatliche Kommissär haben, weil der Leiter der Anstalt eben wiederum der Aufsicht des staatlichen Kommissärs unterstellt ist.

(Zuruf links: Sehr richtig!)

Es wäre auch vollständig unlogisch, wenn man dem staatlichen Kommissär, der das Recht hat, die ganze Geschäftsleitung des Rektors einer Inspizirung zu unterziehen, das Recht nehmen wollte, den Religionsunterricht zu inspiziren, dessen Beaufsichtigung eben ein Theil der Geschäftsaufgabe des Rektors mit ist. Ich lasse mich heute nicht weiter darauf ein, inwiefern der Streit berechtigt war, den man im Finanzausschusse über Form und Inhalt des Religionsunterrichts geführt hat. Es steht für mich prinzipiell fest und ich kann es nur als richtig bezeichnen, wenn der Herr Kultusminister hier das Recht des Staates gewahrt hat gegenüber der Auffassung, die insbesondere, wie der Herr Referent mit hervorgehoben hat, von dem bayerischen Episkopat mitunter nicht getheilt worden ist.

In diesem Zusammenhange darf ich wohl dem Herrn Kultusminister eine Sache vorhalten, die ich heute Morgen, ohne näher unterrichtet zu sein, in den „Münchener Neuesten Nachrichten" gelesen habe und die mit Genehmigung des Herrn Präsidenten hier wohl behandelt werden kann, da die Anfrage, die ich zu stellen habe, sich an die Unterrichtsverwaltung, also an das Ministerium wendet. Es betrifft das eine Nachricht, wonach an den Chef einer hohen staatlichen Stelle unlängst ein anonymer Brief mit der Mittheilung gelangt sei, daß zahlreiche Schüler zweier hiesiger humanistischer Gymnasien einer verbotenen sogenannten Froschverbindung angehören, die ihre verborgene Heimstätte in einem Gasthaus an der Schillerstraße habe. Wie es in dieser Notiz heißt, hätten auf höheren Auftrag die beiden Gymnasialrektoren die erforderlichen Nachforschungen anstellen lassen mit dem Ergebnisse, daß die jungen Leute durch die Pedelle und mehrere Schutzleute in Civilkleidern erwischt wurden, als das Vergnügen des heimlichen Trinkgelages eben seinen Höhepunkt erreicht hatte. Es zeigte sich, daß jener Verbindung sehr viele Söhne angesehener Familien angehörten. Ueber Mehrere wurde die Strafe der Dimission verhängt, darunter über ein paar Solche, die in den nächsten Tagen — wenn ich recht unterrichtet bin, würde heute das der Fall sein — ihr Abiturientenexamen beginnen sollten! Es heißt in dieser Notiz, nach meinem Dafürhalten wohl mit Recht: Es wird gewiß Jedermann zugeben, daß derlei Verfehlungen gegen die Disziplinarordnung eine Bestrafung erfordern; wenn man aber junge Leute an der Schwelle des Abiturientenexamens noch dimittirt, so muß man solche Strenge denn doch als zu weit gehend finden und man muß sich fragen, wer hiedurch mehr gestraft ist, der Schüler oder die Eltern!? Meine Herren! Also, ich kenne ja den Fall, um den es sich hier handelt, nicht und es fällt mir gar nicht ein, etwa gegen die betreffende Anstaltsverwaltung oder das Lehrerkollegium, das die Dimission ausgesprochen hat, hier einen Vorwurf zu erheben, daß es nach den bestehenden Vorschriften zu streng vorgegangen sei; aber, meine Herren, ich möchte doch auch anderseits sagen: wenn es richtig ist, daß die Leute hier unmittelbar vor dem Absolutorium, das also heute beginnt, wegen einer Verfehlung, die, mag man sie vom Standpunkt des Rektors und der Professoren noch so hart beurtheilen, gewiß auch in unser Aller Augen als Jugendeselei, als Jugendverfehlung zu betrachten ist, so schwer geschädigt werden, so haben die Betreffenden das ganze Leben schließlich darunter zu leiden. Ich bin der Meinung, daß man in einem solchen Falle — es gibt Disziplinarmittel genug —, ich will einmal sagen, so einen jungen Mann, der die paar Monate nicht noch abwarten kann, bis er die akademische Freiheit hat, und in's Wirthshaus geht, einsperrt, meinetwegen so lange, bis er grün und blau wird. Meine Herren! Das wäre eine Strafe, die den Schülern zu Theil wird. Wenn man aber Abiturienten unmittelbar ein paar Tage vor dem Absolutorium dimittirt und vielleicht mit der Wirkung dimittirt, daß sie an keinem Gymnasium das Abiturientenexamen in diesem Jahre machen können, oder vielleicht mit der Wirkung, daß sie an einem anderen Gymnasium überhaupt nicht mehr aufgenommen werden, dann geht das über den Strafzweck hinaus. Wenn es richtig ist, was in der Zeitungsnotiz steht, dann sind es mehr die Eltern, die gestraft werden, als die Schüler. —

(Abgeordneter Dr. von Daller: Die Eltern hätten sich auch kümmern sollen!)

Herr Kollege Dr. von Daller kann sich in die Lage von Eltern wohl kaum hineinversetzen.

(Heiterkeit.)

Würde er Kinder haben, dann würde er vielleicht begreiflich finden, daß selbst ein Vater, der noch so sehr Aufsicht über seinen Sohn führt, schließlich auf diese Weise gestraft werden kann. Das wird mir Herr Dr. von Daller nicht bestreiten. Ich könnte ihm da Beispiele von sehr braven Vätern sagen, die auf diese Weise durch den Leichtsinn ihrer Söhne bestraft wurden; besonders wenn die Söhne in einem Alter sind, wo sie vor dem Absolutorium stehen, da ist die Möglichkeit des Echappirens und Kneipens und aller Jugendsünden, wie sie heißen, sehr groß. — Also, wie gesagt, ich möchte nochmal, ohne einen Vorwurf gegen die maßgebenden Faktoren erheben zu wollen, der Unterrichtsverwaltung nahe legen, ob sie nicht

selbst mit Rücksicht auf die hier obwaltenden Umstände doch glaubt, noch im Rahmen der gerechten Strafausgleichung zu handeln, wenn sie diesen jungen Leuten die Möglichkeit nicht abschneidet, jetzt am Ende ihres Gymnasialstudiums vielleicht an einer anderen Anstalt das Absolutorium mitmachen zu können. —

(Abgeordneter Reeb: Wird ihnen auch gewährt!)

Herr Kollege Reeb meint: es wird ihnen gewährt. Wenn die Unterrichtsverwaltung auf diesem Standpunkte stehen sollte, dann will ich weiter kein Wort darüber verlieren. Ich möchte den Herrn Minister bitten, zu erklären, ob er auf diesem Standpunkt gleichfalls steht.

Nun, meine Herren, hat einen breiten Raum in der Behandlung der allgemeinen Dinge im Finanzausschusse die Frage der humanistischen und realistischen Bildung eingenommen, und auch heute haben wir nicht nur von dem Herrn Referenten, sondern insbesondere auch von dem verehrten Herrn Kollegen Dr. Siben die Sache erörtern hören. Meine Herren! Ich möchte sagen, die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Siben haben doch so recht bewiesen, wie groß die Gefahr ist, in diesen Dingen zu übertreiben. Wenn Dr. Siben Gelegenheit gehabt hatte, unserm hochverehrten Herrn Präsidenten, der in seiner Eigenschaft als Altphilologe auf Grund seiner eingehenden Kenntnisse im Finanzausschusse sich über diese Frage, in der er ja im Großen und Ganzen mit dem Herrn Dr. Siben einverstanden ist, ausgesprochen hat, dann würde er gefunden haben, daß derselbe Präsident sich derartiger Uebertreibungen, wie Herr Dr. Siben sie heute begangen hat, nicht schuldig gemacht hat, daß er im Gegentheil im Finanzausschusse die Reformbedürftigkeit unserer humanistischen Gymnasien anerkannt hat, während Herr Dr. Siben heute davon gesprochen hat auf Grund der Erfahrungen, die er mit seinen Söhnen am Gymnasium gemacht hat, daß er niemals wahrgenommen habe, daß da irgend eine Lücke sich finde. Freilich hat Herr Dr. Siben dann beigesetzt, immerhin sei eine Besserung möglich, er wünsche aber nicht, daß sie in einer quantitativen Mehrung bestehe. Ja, meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Siben selbst Lücken nicht auffinden kann, dann möchte ich wissen, in welcher Beziehung er Verbesserungen für angebracht hält; das Eine hebt das Andere auf.

Wir haben im Finanzausschusse über die Frage uns lange unterhalten, eine besondere praktische Bedeutung für unseren gegenwärtigen Kultusetat hat dieselbe aber nicht. Aber wie ich im Finanzausschusse gegenüber einer Ausführung schon betont habe, so muß ich heute wiederum dem Herrn Dr. Siben gegenüber es thun; wenn er nämlich behauptet hat, diese ganze Aenderung in unserem Mittelschulwesen, also die Erklärung der Gleichwerthigkeit der klassischen und modernen Schulbildung sei auf die impulsive Einwirkung und den impulsiven Einfluß einer sehr hohen Stelle zurückzuführen, und wenn er daran die Mahnung geknüpft hat, das deutsche Bürgerthum solle doch allen diesen Anregungen nicht schlechterdings folgen, es sollten sich die gebildeten Kreise der deutschen Nation ihr selbständiges Urtheil vorbehalten, so möchte ich dem Herrn Dr. Siben Folgendes erwidern: Mit seiner Mahnung, die er ausgesprochen hat, bin ich vollständig einverstanden; ich bin auch damit einverstanden, daß es mitunter sogar im liberalen Bürgerthum — ich nehme keinen Anstand, das zu sagen — an freimüthiger Kritik gegenüber höchstgestellten Personen fehlt. Das haben wir gemerkt, als es sich — weil wir doch von dieser Sache einmal sprechen — um die Berufung des Professors Spahn nach Straßburg gehandelt hat. Da hat man mitunter in den Kreisen des deutschen Bürgerthums den Muth der Aeußerung freier und freimüthiger Ueberzeugung vermißt. Und, meine Herren, ich habe nichts dagegen, wenn in einer solchen Frage, die nach meiner Auffassung keine politische Frage ist, über die in den beiden Lagern, wenn ich so sagen darf, die Ansichten getheilt sind, die Einzelnen sich das Recht freier Kritik und Würdigung vorbehalten. Aber, meine Herren, ist es denn im vorliegenden Falle so, daß man mit Recht von impulsiver Beeinflussung sprechen kann, wie dieß im Finanzausschusse geschehen ist, daß man spricht, es habe hier ein höchster Wille entschieden, als wenn es sich nicht um eine Angelegenheit handelte, ich möchte sagen, die seit Jahrzehnten spielt, nämlich um den Kampf der humanistischen mit der realistischen Bildung, um den Kampf des humanistischen mit dem Realgymnasium. Lesen Sie die Verhandlungen früherer Sessionen nach, so werden Sie finden, daß diese Frage auch bei uns im bayerischen Landtag wiederholt eingehend erörtert worden ist, daß in früheren Jahren die verschiedensten Ansichten hierüber geäußert worden sind. Also davon kann keine Rede sein, daß es sich hier um eine plötzliche Ueberrumpelung handelt, sondern es handelt sich hier um die Entscheidung eines Kampfes, der seit vielen Jahren besteht, allerdings zu Gunsten der Gleichbewerthung der klassischen und modernen Schulbildung.

Meine Herren! Herr Dr. Siben ist im Unrecht, wenn er glaubt, daß mit der Regelung dieser Frage die Kreise der humanistischen Lehrer durchaus unzufrieden sind. Wir haben ja — ich darf hier darauf hinweisen — vom Herrn Präsidenten in sehr sachgemäßer, geschickter Weise im Finanzausschusse die Vertheidigung dieses Standpunkts gehört, aber, meine Herren, ich darf Sie daran erinnern, daß bei der Berliner Schulkonferenz, die vom 5. bis 8. Juni 1900 stattgefunden hat und in welcher die Entscheidung dieser Frage getroffen worden ist, daß bei dieser Schulkonferenz von dem Direktor des königlichen Friedrich-Wilhelmsgymnasiums Dr. Jäger in Berlin nicht nur diesem neuen Prinzipe zugestimmt wurde, sondern daß von demselben eine feierliche Erklärung abgegeben wurde in dieser Konferenz, die — der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich das verlese — wortgetreu lautete:

„Ich glaube, daß es zur Herbeiführung einer Entschließung beitragen kann, wenn ich der Versammlung mittheile, wie die Lehrerwelt der humanistischen Gymnasien zu der Frage steht. Ich kann das, weil gestern eine Versammlung humanistischer Lehrer in Braunschweig stattgefunden hat, die von ungefähr 200 Lehrern humanistischer Gymnasien aus allen Theilen Deutschlands besucht war, und weil diese Versammlung von etwa 200 Männern so gut wie einstimmig ihre Stellung zur Frage im zweiten Theile einer Resolution, welche ich mir erlauben werde vorzulesen, präzisirt hat. Es ist darin die Ueberzeugung der großen Mehrzahl der humanistischen Lehrerwelt kurz zum Ausdruck gebracht. Die Resolution lautet: Das Gymnasium hat nicht das Recht, sondern die Pflicht, für die akademischen Studien die allgemeine Vorbildung zu geben, und ist mit Rücksicht auf diesen Zielpunkt organisirt. Sollte der Oberrealschule und dem Realgymnasium diese Aufgabe bei ihrer jetzigen Organisation gleichfalls übertragen werden, so ist vom Standpunkte des Gymnasiallehrervereins gegen die Einräumung der entsprechenden Rechte kein Einspruch zu erheben."

Herr Dr. Siben wird aus dieser Konstatirung wenigstens das Eine herauslesen, daß er päpstlicher ist wie der Papst,

daß er ängstlicher besorgt ist für die Wahrung des Monopols des humanistischen Gymnasiums als ein großer Theil der Herren, die als Lehrer an diesem humanistischen Gymnasium wirken. —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Siben.)

Kann ja sein, daß Herr Dr. Siben sich das als eine Ehre anrechnet, aber für jeden objektiv Außenstehenden wird ein gewisses Argument gegen seine Ausführungen daraus zu entnehmen sein, wie überhaupt seine Ausführungen unter dem Fehler, wie ich vorhin schon sagte, litten, daß er übertrieben hat und daß der nichts oder wenig beweist, der zu viel beweisen will. —

Was ist das für ein Standpunkt, den Herr Dr. Siben soeben vertreten hat: Wenn Einer keine humanistische Bildung hat, ist er nicht im Stande, unseren größten Geistesfürsten Goethe zu verstehen. Um ihn richtig zu verstehen, muß man humanistische Bildung haben. Die Herren, die nicht den Vorzug hatten wie Herr Dr. Siben und ich und Andere, humanistische Bildung zu haben, wissen jetzt, wie sie daran sind! Ihnen wird Allen, gleichviel zu welcher Partei sie gehören, die Fähigkeit abgesprochen, unseren großen Geistesfürsten Goethe zu verstehen.

Meine Herren! Der Herr Dr. Siben geht noch weiter; er sagt, ein richtiges Verständniß der Geschichte ohne humanistische Studien sei nicht möglich. Ja, meine Herren, ich glaube, ich brauche mich über diesen Gedanken nicht weiter zu äußern; er wirkt so plastisch, wenn man ihn nur äußert, daß sofort Jeder daraus sieht, daß hier nur eine bis jetzt von keiner Seite beliebte Uebertreibung in dem Streite über humanistische oder realistische Bildung gemacht worden ist.

Es wurde im Finanzausschusse, meine Herren, mit allem Rechte darauf hingewiesen, daß es durchaus verkehrt sei, wenn man den Unterschied zwischen humanistischer und realistischer Bildung identisch bezeichnet mit idealistischer und materialistischer Bildung, daß das Dinge sind, die vollständig von einander unabhängig sind, und daß Einer mit realistischer Bildung im Stande ist, nicht nur die großen Errungenschaften auf dem Gebiete unserer Literatur zu erfassen, daß er nicht nur im Stande ist, die Geschichte in sich aufzunehmen, die Geschichte nicht nur des klassischen Alterthums, sondern überhaupt, daß er für die hier speziell in Frage kommenden Fakultäten geeignet ist, ob er die humanistische oder ob er die realistische Bildung hat. Ja, meine Herren, man ist im Finanzausschusse sogar von einer Seite so weit gegangen, daß man gemeint hat, nicht blos das Studium der Geschichte, nicht blos das Verstehen unseres großen Geistesheros Goethe sei allein demjenigen möglich, der humanistische Bildung habe, ein Herr ist sogar so weit gegangen, daß er die Erlangung richtiger Charakterbildung in Zusammenhang gebracht hat mit der humanistischen Vorbildung.

(Hört, hört! links.)

Also, meine Herren, es ist schon an dem, wie ein Herr im Finanzausschusse gesagt hat: Leider Gottes gibt es unter den Humanisten sehr viele, die an einem unheilbaren Hochmuthsdünkel leiden, die auf einen Jeden mit souveräner Verachtung herabsehen, der „nur" ein Realgymnasium, der „nur" eine Realschule absolvirt hat. Daß diesem übertriebenen, aber bestehenden Hochmuthsdünkel einmal entgegengetreten wird, wie durch die Verfügung der preußischen Unterrichtsverwaltung, das ist ein Vorgang, den man von meinem Standpunkte aus durchaus begrüßen kann.

Meine Herren! Ich habe selbst humanistische Bildung, und ich denke, wie Herr Dr. Siben, mit großem Vergnügen zurück an die Zeit, wo ich diese Bildung auf dem Bayreuther Gymnasium erlangt habe, und ich gedenke mit großer Hochachtung und Dankbarkeit meiner Lehrer von damals; aber ich kann doch mich nicht auf den Standpunkt stellen, auf den Dr. Siben sich stellt, wenn er gemeint hat, es seien an dem humanistischen Bildungsgange Lücken überhaupt nicht fühlbar. Mein Herr Kollege Lerno hat im Finanzausschusse seinerseits mir gegenüber bestritten, daß auch zu der Zeit, wo wir das Gymnasium besuchten, Lücken vorhanden gewesen seien. Vielleicht war er fleißiger als ich — dazu hat ja schließlich nicht viel gehört —, vielleicht liegt's an mir persönlich, daß ich solche Lücken aufzuweisen hatte,

(Abgeordneter Kohl: das merkt man heute noch!)

aber zu meiner Zeit — das kann ich Herrn Kollegen Lerno sagen — war der Lehrplan unserer humanistischen Gymnasien derart, daß wir bei gewissen Dingen, wenn wir das Gymnasium absolvirt hatten und auf die Hochschule kamen, wie Leute, will ich sagen, in die Kollegien gekommen sind, die keinen blauen Dunst von der Sache hatten. Wir haben, meine Herren, hier in München die Experimentalphysik z. B. besucht und haben über die Experimente, die uns vorgemacht worden sind, die einfachster Art waren, gestaunt, wie man ungefähr über die Zauberkünste eines Agoston oder anderer Zauberkünstler gestaunt hat. Warum? Weil uns jede technische Vorbildung auf diesem Gebiete gefehlt hat. —

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Das ist aber jetzt anders!)

Gewiß, das weiß ich, ist es in dieser Beziehung jetzt wesentlich anders und besser geworden. Darüber ist gar kein Zweifel. Es war aber auch allerhöchste Zeit, daß es besser geworden ist. Aber es wird mir selbst — ich habe mir erlaubt, mich auf den Herrn Präsidenten zu berufen, der im Finanzausschusse ja ausdrücklich auch die Reformbedürftigkeit unserer heutigen Gymnasien hervorgehoben hat —, es wird mir auch von Lehrern humanistischer Anstalten heute noch gesagt, daß auf diesem Gebiete der realistischen Fächer heute noch nicht das nothwendige Maß gelehrt wird, das für einen jungen Menschen nothwendig ist, gleichviel, was er wird, wenn er das Gymnasium hinter sich hat. —

Aber, meine Herren, diese ganze Frage ist für uns, darüber besteht kein Zweifel, mehr akademischer Natur. Praktisch ist für uns — und nur im Zusammenhange mit dieser praktischen Frage ist die ganze Sache aufgerollt worden — die Frage: Wie verhält sich die bayerische Unterrichtsverwaltung gegenüber dem erwähnten preußischen Erlaß, gegenüber der Bestimmung, daß der Absolvent einer neunklassigen Mittelschule berechtigt ist zu allen Fakultätsstudien? Da haben wir nun nach den Erklärungen des Herrn Ministers folgenden Standpunkt gehört: An unseren Universitäten werden die Realgymnasialabsolventen anderer Bundesstaaten zum Studium zugelassen und immatrikulirt, die Realgymnasiasten Bayerns werden nicht immatrikulirt, und da entsteht nun doch die Frage, meine Herren, ob das nicht ein Mißstand ist, der auf die Dauer unhaltbar ist. Ich will nicht darüber sprechen, ob nicht der preußische Erlaß zu weit geht, ob nicht mit Recht darauf hingewiesen worden ist: wie kann man von einem Absolventen eines Realgymnasiums oder gar einer Oberrealschule voraussetzen, daß er Altphilologie studiren kann, und will nur davon sprechen, daß nach meinem Dafürhalten es nicht mehr aufzuhalten

ist, daß man die Realgymnasialabiturienten, wenn man sie zum medizinischen Studium zuläßt, auch zum juristischen Studium lassen muß.

Es wird nun eingewendet: ja, auch der Jurist braucht Lateinisch und Griechisch. Meine Herren! Griechisch braucht er nicht. Ich kann mich nicht entsinnen, daß ich während meines ganzen juristischen Studiums oder während meiner Vorbereitungspraxis oder in der Praxis jemals in die Lage gekommen wäre, eine griechische Rechtsquelle zu lesen; aber Lateinisch, wird gesagt. Meine Herren! Ob die Bedeutung des Lateinischen für das juristische Studium heute noch so groß ist wie früher, nachdem wir das einheitliche Bürgerliche Gesetzbuch haben, möchte ich bezweifeln. Freilich wird man ja auch heute noch Institutionen und Pandekten nach den Quellen studiren müssen, aber die frühere Bedeutung der Pandekten ist weggefallen, und nun frage ich, meine Herren, nachdem für uns Bayern nur die Realgymnasien in Frage kommen — denn Oberrealschulen haben wir ja keine —, ist das Latein, das auf dem Realgymnasium bei uns getrieben wird, nicht ausreichend, um einen Absolventen zu befähigen, eine Justinianische oder sonstige Rechtsquelle zu lesen? Ich habe vor mir einen Lehrplan der bayerischen Realgymnasien; aus demselben entnehme ich, daß in der I. Klasse 8, in der II. 8, in der III. 8, in der IV. 7, in der V. 7, in der VI. 6, in der VII. 6, in der VIII. 5, in der IX. 5 Stunden, das sind im Ganzen 60 Stunden, Latein getrieben wird. Ja, meine Herren, wenn es richtig ist, daß den Realgymnasiasten angesonnen und zugemuthet wird, Cäsar und Horaz zu übersetzen, dann sind sie doch wohl auch befähigt genug, um eine solche Rechtsquelle lesen zu können.

Deßwegen, nachdem in Bayern für uns blos die Realgymnasiasten in Frage kommen, stehe ich auf dem Standpunkte, daß wir uns für die Zukunft nicht auf den Isolirschemmel setzen sollen, daß, nachdem einmal Preußen vorangegangen ist und andere Bundesstaaten nachfolgen werden und nachdem wir es nicht hindern können, daß auf unseren Hochschulen die Realgymnasialabsolventen aus anderen Bundesstaaten als Studenten der Jurisprudenz immatrikulirt werden, daß wir unsere Realgymnasialabsolventen nicht zurücktreten lassen dürfen hinter die Absolventen fremder Staaten, sondern daß wir ihnen dieselbe Möglichkeit des Studiums geben. Ich weiß ja wohl, daß der Herr Kultusminister diese Frage allein nicht entscheiden kann und daß die schließliche Entscheidung über die Frage der Zulassung dem Herrn Justizminister und schließlich dem Herrn Minister des Innern zukommt. Aber ich möchte dem Herrn Kultusminister anheimgeben, nachdem er ja von sich selbst mit Recht gesagt hat, daß er es war, der bei den Medizinern den Anfang gemacht hat, und daß er sich das als Verdienst anrechne, nun auch die Konsequenzen für die Juristen zu ziehen.

Nun, meine Herren, hat der Herr Referent noch die Frage aufgeworfen, ob wir von ihm verlangen, daß er uns die Verhandlungen des Finanzausschusses vortrage, die über die „Allgemeine Zeitung" geführt worden sind. Er hat gemeint, daß diese Frage genugsam bei anderer Gelegenheit erörtert worden sei, und er hat deßhalb auch nur ganz kurz aus der Verhandlung konstatirt, worin diese Angelegenheit mit der „Allgemeinen Zeitung" bestanden habe, das heißt aus dem Vorwurfe auf der einen Seite, daß man ein Blatt alimentire, wie die Regierung es hier gethan habe, das sich in Angriffen auf die katholischen Beamten gefalle, denen sie das Brandmal der Vaterlandslosigkeit aufdrücken wolle, die sich fortwährend Angriffe gegen die katholische Kirche zu Schulden kommen lasse, während von anderer Seite die Berechtigung dieses Vorwurfes bezweifelt worden sei. Nun, meine Herren, bin ich mit dem Herrn Referenten der Meinung, daß wir, zumal bei der Geschäftslage des Hauses, keinerlei Anlaß haben, diese Sache, die neulich in longum et latum von beiden Seiten behandelt worden ist, heute hier nochmals aufzurollen. Um so weniger wird das nothwendig sein, als wir ja bei dem Schulbedarfsgesetze, das vor einigen Tagen verabschiedet worden ist in diesem Hause, und bei der Debatte über die „Allgemeine Zeitung" neulich uns über diese Frage ausgesprochen haben. Nur um kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, von welcher Seite die Berechtigung der Behauptung angezweifelt worden ist, daß die „Allgemeine Zeitung" die katholische Kirche oder katholische Beamte angreife, möchte ich hier betonen wie damals, daß davon nicht gesprochen werden kann, daß die „Allgemeine Zeitung" jemals einen Angriff auf die katholische Kirche und auf katholische Beamte gemacht hat. Ich habe das vorige Mal schon die Frage gestellt, und ich stelle sie heute wieder, man möge mir einen Fall sagen, wo in der „Allgemeinen Zeitung" eine kirchliche Institution der katholischen Kirche angegriffen worden ist. Wogegen sich die „Allgemeine Zeitung" jeder Zeit gewendet hat, ist die Haltung unserer ultramontanen Beamten, und das ist das Bestreben einer bestimmten Richtung in der katholischen Kirche oder unter den Katholiken, das man männiglich als die Richtung der Ultramontanen bezeichnet. Deßwegen aber wollen wir heute weiter keine Feindschaft beginnen.

(Heiterkeit.)

Ich möchte nur betonen, daß, nachdem mit vollem Rechte der Herr Referent sich auf diese wenigen Worte beschränkt hat, es schließlich nicht unnöthig war, hier das hervorzuheben.

Im Uebrigen, meine Herren, habe ich allgemeine Bemerkungen nicht zu machen; ich wiederhole noch einmal, daß wir im Laufe der Diskussion Gelegenheit haben und nehmen werden, auf verschiedene Gesichtspunkte hinzuweisen, die eigentlich in eine Generaldebatte gehören, die aber hier nicht zu erörtern sind, weil nach den Verhandlungen im Finanzausschusse formell eine Generaldebatte nicht beliebt wurde.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Wörle.

Wörle: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht, mich in die großen Fragen einzulassen, die den Gegenstand der Erörterungen im Finanzausschusse bildeten. Das überlasse ich den großen Geistern unsers hohen Hauses. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um zwei Bitten zu unterstützen, die im Finanzausschusse vorgetragen wurden. Die eine derselben betrifft eine große und wichtige Sache, nämlich die Revision der Lehrpläne unserer Volksschulen. Wenn ich den Herrn Referenten richtig verstanden habe, wurde im Finanzausschusse hauptsächlich das Gewicht darauf gelegt, es solle bei dieser Gelegenheit untersucht werden, ob wirklich eine Reduktion des Unterrichtsstoffes nothwendig sei. Mit diesem Grunde, aus dem eine Revision der Lehrpläne verlangt wurde, bin ich vollständig einverstanden, aber ich möchte das Hauptgewicht auch noch auf einen anderen Gesichtspunkt gelenkt haben. Meine Herren! Bei der Gelegenheit der Revision der Lehrpläne dürfte sehr zu untersuchen sein, ob es nicht endlich einmal an der Zeit wäre, die prak-

tischen Bedürfnisse des Lebens mehr in der Volksschule zu berücksichtigen, als es bisher geschah, also den Volksschulunterrichtszweck mehr und mehr in Einklang zu bringen mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens. Wer in der Volksschule steht, der erfährt nicht selten in der Sonntagsschule, daß hierin in Bayern, ja, ich möchte sagen, in allen deutschen Staaten noch recht viel nachzuholen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich möchte also Seine Excellenz besonders gebeten haben, bei dieser Revision der Lehrpläne im Besonderen die Bedürfnisse des praktischen Lebens in's Auge zu fassen. Es ist äußerst freudig zu begrüßen, daß eine Zusammenstellung der Kreislehrpläne, beziehungsweise städtischen Lehrpläne erfolgen und den Mitgliedern des hohen Hauses zur Einsicht vorgelegt werden soll. Wenn wir zu einer Revision der Lehrpläne kommen und so beispielsweise zu einer Einheitlichkeit der Kreislehrpläne, so dürften wir einem anderen Ziele bald näher sein, das ebenso wünschenswerth ist, nämlich dem Ziele der Vereinheitlichung der Lehrmittel. Wir brauchen für unsere Landschulen ein Lesebuch, ein Rechenbuch, ein Gesangbuch, also nicht ein besonderes für jeden Kreis, sondern es ist nothwendig, nach der Richtung auch einmal Einheitlichkeit im Lande zu schaffen.

Ich will jedoch auf diese Frage nicht näher eingehen und verzichte im Besonderen darauf, weitere Dinge hier zum Gegenstande der Erörterung zu machen, die in's Kapitel „Volksschule" fallen.

Die zweite Bitte, die ich zu unterstützen habe und die ebenfalls im Finanzausschusse durch meinen verehrten Freund Herrn Dr. Heim vorgetragen wurde, betrifft die Reform der Kirchenbaulotterien, und zwar möchte ich anschließend an das, was im Finanzausschusse gesprochen wurde, ebenfalls Seine Excellenz auf Grund der gemachten Erfahrungen bei der Kirchenbaulotterie Pfersee bitten, doch mit dem Ministerium des Innern in's Benehmen zu treten, um eine Verbesserung der Kirchenbaulotterieverhältnisse herbeizuführen. Ich bin nicht für Aufhebung der Kirchenbaulotterien, wie vielleicht manche meiner Freunde, sondern ich habe die Ueberzeugung, daß Mittel und Wege ausfindig gemacht werden können, um ein besseres Erträgniß der Kirchenbaulotterien zu garantiren. Es dürfte nothwendig sein, gegenüber einer Erklärung, die in der Oeffentlichkeit erschien, die Ausführungen meines verehrten Freundes Dr. Heim im Finanzausschusse meinerseits zu unterstützen, beziehungsweise zu bestätigen. Herr Dr. Heim behauptete nämlich im Finanzausschusse, die Pferseer Kirchenbaulotterie habe einen Reingewinn von 942 ℳ 70 ₰ ertragen. Diese Behauptung wurde bestritten. Ich muß leider bestätigen, Herr Dr. Heim hatte Recht, der Reingewinn der Pferseer Kirchenbaulotterie betrug 942 ℳ 70 ₰. Es ist nothwendig, um den Nachweis zu erbringen, Sie mit den einzelnen Zahlen zu belästigen. Die planmäßige Anzahl der Loose betrug 160,000, hievon wurden verkauft 107,425 à 2 ℳ, macht eine Einnahme von 214,850 ℳ. Die Ausgaben vertheilen sich, wie folgt: Reichsstempelsteuer 32,000 ℳ, Generalunkosten 48,000 ℳ, Freiloose und Prämien 32,907 ℳ 30 ₰, Provision an die Bank für Deponiren der Loose 1000 ℳ, Gewinne 100,000 ℳ, macht zusammen Ausgaben 213,907 ℳ 30 ₰; Einnahmen, sagte ich, 214,850 ℳ, Ausgaben 213,907 ℳ 30 ₰, macht einen Reingewinn von 942 ℳ 70 ₰.

Wie werden nun die Dinge gegenüber der Oeffentlichkeit behandelt? Da spricht man von dem Endresultate einer Lotterie. Wodurch wird aber dieses Resultat, zu Gunsten der Unternehmer Gott sei Dank, beeinflußt? Von Zufälligkeiten, von großen Zufälligkeiten. Dadurch, daß ein Theil der Gewinnste bei der Pferseer Lotterie nicht erhoben wurde, dadurch, daß viele Treffer auf unverkaufte Loose fielen, ergab sich eine Einnahme von 17,646 ℳ. Das sind jedoch nur zufällige Einnahmen. Und nun kommt noch ein Drittes dazu: Der rastlosen Thätigkeit unseres hochverehrten Pfarrherrn im Vereine mit verschiedenen anderen opferwilligen Persönlichkeiten ist es gelungen, durch Errichtung einer Unteragentur im Pfarrhofe Pfersee als Verdienst an Freiloosen einen weiteren Betrag von 3730 ℳ dem Zwecke zuzuführen. Die benannten drei Posten zusammengezählt macht als Endresultat einen Betrag von 22,318 ℳ. Zu diesem Betrage steckt aber nur ein Reingewinn von 942 ℳ. Der Werth dieses Reingewinns sei nun in Folgendem illustrirt: Ich ziehe in Rechnung die ganzen zufälligen Einnahmen. Was hat nun, diesen Betrag in Rechnung gezogen, derjenige dem Zwecke zugeführt, der ein Loos um 2 ℳ kaufte? Nicht einmal 20 ₰! Fragen Sie einmal Einen, der ein Kirchenbauloos kauft, ob er dadurch, daß er 2 ℳ ausgibt für ein Loos, dem Zwecke nur 20 Pfennige zugeführt wissen will! Dieß war die Folge des traurigen Ergebnisses und Ausganges der Kirchenbaulotterie Pfersee. Und ähnlich, ja sehr oft, liegt es ebenso auch bei anderen Lotterien; wenn man beispielsweise davon spricht, daß in Schwabing die Lotterie über 80,000 ℳ ertragen habe, wo anders 60,000 ℳ, so ist solch' ein günstiges Resultat meist auf den Umstand zurückzuführen, daß Haupttreffer nicht ausgespielt wurden und so dem Zwecke zufielen. Das sind aber Zufälligkeiten, mit denen ein Unternehmer nicht rechnen kann, besonders nicht rechnen darf, nachdem vom 1. Januar 1902 an die Reichsstempelsteuer von 10 Prozent auf 20 Prozent erhöht worden ist. Hätten wir in Pfersee damals schon 64,000 ℳ Reichssteuer zu zahlen gehabt, statt 32,000 ℳ, so hätten wir ein namhaftes Defizit zu decken gehabt als Endresultat unserer Lotterie.

(Abgeordneter Kohl: Also!)

Eines ist von Allen, die in die Lage versetzt waren, zu einer Lotterie Zuflucht nehmen zu müssen, erfahren worden: der Unternehmer ist ganz in die Hände des Agenten gegeben und ganz von demselben abhängig. Weil wir in Bayern nur einen einzigen Generalagenten haben, so sind alle Unternehmer demselben — ich muß das harte Wort gebrauchen — ausgeliefert.

Ein verehrtes Mitglied auf dieser Seite rief mir eben zu: Also! Doch komme ich trotzdem nicht zu dem Schluß: Beseitigung der Kirchenbaulotterien, sondern ich wiederhole, eine Reform der Kirchenbaulotterien ist nothwendig und wird Besserung bringen. Viele glauben: Es wäre sehr viel gethan in der Sache, wenn man statt der 2 ℳ-Loose 1 ℳ-Loose genehmigt erhielte. Es wäre ferner sehr viel geschehen, wenn die serienweise Ausgabe der Lotterieloose gestattet wäre und man dann erst den Stempel für die zweite Serie bezahlen müßte, wenn die erste Serie abgesetzt ist. Es dürfte sich auch empfehlen, das zu wiederholen, was in besonderen Nothfällen die Interessenten schon als große Wohlthat empfunden haben, nämlich die wiederholte Genehmigung von Kollekten. Ich weiß es, die Zahl der Kollektenbewerber wächst fortwährend, aber wenn es sich um schreiende Nothstände handelt, wie z. B. in Fabrikorten, worunter auch meine Heimathgemeinde Pfersee zu zählen ist, genügt nicht eine Kollekte, sondern es dürfte sehr angezeigt sein, in Rücksicht auf eine solche Nothlage mehrere Kollekten

zu genehmigen. Ich habe hier eine Zuschrift unseres Herrn Pfarrers; der bemerkt mit Recht am Schlusse seiner Mittheilungen: „Wir sind rathlos, woher wir die Mittel bekommen sollen, um den schreienden Bedürfnissen des Kirchenbaues abzuhelfen.“ Es ist in Pfersee in der That ein schreiendes Bedürfniß gegeben. Nicht einmal die Schulkinder können in dem kleinen Kirchlein untergebracht werden, in einem Kirchlein, das bestimmt ist für eine Kirchengemeinde mit bald 7000 Seelen. Also ich begrüße freudigst, daß Seine Excellenz im Ausschusse die Güte hatten, zu erklären, in's Benehmen treten zu wollen mit dem Staatsministerium des Innern, um eine Verbesserung der Verhältnisse bezüglich unserer Kirchenbaulotterien herbeizuführen.

Das war der Zweck meiner Wortmeldung und ich habe kein Bedürfniß, wie ich nochmals erklären will, mich in die „großen Streitfragen“ einzulassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt.

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Die allgemeinen Erörterungen zum Kultusetat sind ja bis jetzt außerordentlich friedlich verlaufen und ich werde gewiß meinerseits auch nicht dazu beitragen, etwa eine größere Erregung hervorzurufen. Wie die anderen Herren Vorredner, so will auch ich mir gestatten, von den verschiedenen Fragen, die der Herr Referent vorgetragen hat und die im Ausschusse behandelt worden sind, hauptsächlich nur eine heraus zu greifen, die gewiß von den einzelnen Angehörigen der verschiedenen Parteien des Hauses verschieden betrachtet und gewürdigt werden kann, da sie Alles eher ist als eine parteipolitische Frage. Es ist dieß die Frage der Berechtigung der einzelnen Gymnasien. Es war zweifellos sehr interessant, daß von Seite des Centrums gerade Herr Kollege Dr. Siben sich zu dieser Frage geäußert hat, denn es läßt sich nicht verkennen, daß das Lob, welches aus dem Munde eines Mannes der humanistischen Bildung gespendet wird, der sich dieselbe nicht zu dem Zwecke gewählt hat, um einem gelehrten Berufe sich zu widmen, sondern nur um sich für sein Leben eine höhere Bildung anzueignen, daß dieses Lob, sage ich, aus dem Munde eines im praktischen Leben stehenden Mannes auch bei Gegnern ein bedeutenderes und größeres Gewicht haben muß. Ich bin deßwegen auch mit den Anschauungen, die Herr Kollege Dr. Siben geäußert hat, im Wesentlichen einverstanden, möchte aber doch auch von meinem Standpunkte aus darauf hinweisen, daß er in dem einen oder anderen Punkt doch vielleicht etwas zu viel gesagt hat und zu weit gegangen ist;

(Abgeordneter Diehl: sehr richtig!)

denn ich habe die Anschauung, daß die realistische Bildung durchaus nicht etwa gering zu schätzen ist.

(Abgeordneter Diehl: So ist es richtig!)

Meine Herren! Es ist ja zweifellos, daß die außerordentlichen Fortschritte, die wir in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, der Technik zu verdanken sind. Deßwegen wird auch die Frage, um die es sich handelt, vielfach von dem Standpunkte aus betrachtet, daß man sagt: Welche Bildung leistet denn für das praktische Leben mehr, die humanistische oder realistische? Wenn man die Frage so stellt, so ist freilich auch die Antwort nicht zweifelhaft. Aber, meine Herren, darum handelt es sich gar nicht. Es liegt mir ferne, die grundsätzlichen Anschauungen über den Werth der humanistischen und realistischen Bildung heute noch weiter zu erörtern, nachdem dieß erst vor zwei Jahren bei der Generaldebatte ausführlich geschehen ist und man wirklich wesentlich Neues vorzubringen nicht im Stande wäre. Aber darauf kann nicht oft genug hingewiesen werden, daß eben unsere humanistische Bildung nicht etwa in erster Linie dazu bestimmt ist, besondere praktische Kenntnisse für das Leben dem Schüler mitzugeben, sondern daß sie die Aufgabe hat, den Geist zu schulen, die Bildung zu vertiefen und die Schüler in den Stand zu setzen, dann später — und dafür ist der Beweis geliefert — jedwedes andere Studium, sei es ein humanistisches, juristisches oder rein technisches, mit Erfolg zu betreiben.

Meine Herren! Ich kann es meinem Freunde Dr. Casselmann nicht ersparen, ihm zu sagen, daß er nach meinem Gefühle diese Frage ebenfalls von dieser unrichtigen Seite aus behandelt hat, wenn er sagt, daß die Juristen sicher kein Griechisch bräuchten. Das gebe ich ja zu, daß sie nicht gehalten sind, etwa griechische Quellenstudien zu treiben, allein das ist ja eben die Sache, daß es sich nicht um die praktische Anwendung des Griechischen im späteren Leben handelt, sondern wir sind der Anschauung, daß bei aller Hochachtung der realistischen Bildung und bei aller Anerkennung der bedeutenden Errungenschaften und Fortschritte auf technischem Gebiete die allgemeine Vorbildung aufgebaut sein soll auf der Grundlage des Kulturlebens der alten Zeit, und man macht da einen großen Fehler, wenn man glaubt, daß diese in erster Linie sich auf das Lateinische stützt. Das ist nicht der Fall, sondern das Schwergewicht der klassischen Bildung liegt bekanntlich auf dem Griechischen, und deßwegen kann ich die humanistischen Studien, wie sie auf dem Realgymnasium betrieben werden, als solche nicht für vollständig halten; denn wenn man ganze Arbeit schaffen will, kann nicht blos das Lateinische, sondern muß in erster Linie das Griechische zu Grunde gelegt werden. Ich glaube, darüber wird man einig sein.

Es kann sich also, wie gesagt, nicht darum handeln, ob die lateinischen und griechischen Studien, wie bei oberflächlicher Betrachtung oft gesagt wird, für das praktische Leben in erster Linie von Bedeutung sind, sondern die Frage ist die, welche Grundlage soll auch in Zukunft bei uns die höhere Bildung haben, und diese Frage ist zweifellos ganz besonders tief einschneidend geworden durch die Verhältnisse, welche in Preußen zu Tage getreten sind.

Meine Herren! Ich gebe meinem Freunde Dr. Casselmann vollständig Recht, wenn er sagt, daß diese Fragen nicht etwa einzig und allein durch eine impulsive Einflußnahme von gewisser hoher Stelle in der letzten Zeit behandelt worden sind, sondern daß diese Dinge schon lange in Fluß sind. Aber auf der anderen Seite muß ich doch auch sagen, wie nach den vorliegenden Verordnungen die Frage in Preußen behandelt worden ist, möchte ich nicht behaupten, daß es in besonders klarer und geschickter Weise geschehen ist, und ich habe schon das Gefühl, daß es dabei, wie die Sachen jetzt liegen, nicht bleiben kann. Es ergibt sich, wie doch Jedem einleuchten muß, eine Reihe von Widersprüchen. Der erste Widerspruch ist zweifellos darin zu erblicken, daß gerade auch in dieser Verordnung, welche sich auf die Zulassung zum Rechtsstudium bezieht, gleich am Anfange gesagt ist, die geeignetste Anstalt zur Vorbildung für den juristischen Beruf ist das humanistische Gymnasium. Wenn dieser Satz an die Spitze gestellt ist, so können die darauffolgenden Zugeständnisse gewissermaßen nur als Ausnahmebestimmungen

gelten, und ich hätte schon das Gefühl, daß man das, was man für das Geeignetste erachtet, dann auch im öffentlichen Leben als Regel aufstellt. Es kommt dann noch der weitere Widerspruch, daß diese Unterrichtskurse eingerichtet sind, welche den Jünger der Jurisprudenz in Stand setzen sollen, das, was er an der Bildungsanstalt nicht gelernt hat, nun nachzuholen. Es ist darüber, und gewiß auch mit Recht, gesagt worden, daß es nach den Erfahrungen derjenigen, die sich hierin ein Urtheil erlauben können, nicht möglich ist, in so kurzer Zeit neben dem anderen Studium das Lateinische und etwa gar noch das Griechische in entsprechender Weise nachzuholen. Wenn man also auf der einen Seite festsetzt, daß die Abiturienten von solchen Schulen, wo diese Sprachen nicht gelehrt werden, das Recht zum Studium haben, auf der anderen Seite aber die Bestimmung erläßt, daß das Fehlende nachgeholt werden muß, so glaube ich, daß das nicht ein von Widersprüchen freies Verfahren ist.

Besonders aber möchte ich darauf hinweisen, daß noch eine sehr wichtige Frage in diesem Erlasse eigentlich gar nicht entschieden ist, nämlich die Forderung der griechischen Sprache. Ich habe hier eine Zeitschrift, die „Hochschulnachrichten“, und zwar die Nummer vom Februar 1902. In dieser — der Herr Präsident gestattet, daß ich einzelne Sätze daraus entnehme — ist gesagt,

> „daß diese schon mehrmals gestreifte Verfügung Unklarheit darüber läßt, ob künftig die Kenntniß des Griechischen noch verlangt werde. Auch die Erklärungen der beiden Minister Schönstedt und Studt klären diese Fragen nicht. Ersterer bemerkte im Abgeordnetenhause, daß die Zulassung der Realabiturienten kein Anerkenntniß sei, daß für das juristische Studium nicht die Bildung erforderlich bleibe, welche bisher als erforderlich angesehen wurde, während Letzterer ebenfalls betonte, daß die Vorbedingung für das Rechtsstudium nur erlangt werden könne durch die Beherrschung der alten Sprache, gleichzeitig aber wieder hinzufügte, daß sich die Kenntniß des römischen und griechischen Alterthums auch ohne besondere Sprachkenntniß erwerben lasse; für die Zulassung zum Rechtsstudium sei aber mindestens die Kenntniß der lateinischen Sprache erforderlich.“

Es ist hinzugefügt, es sei sehr zu wünschen, daß hier völlige Klarheit geschaffen werde.

Also auch hier hat man den Eindruck, daß die Frage in Preußen nicht völlig geklärt ist, und ich habe schon auch dieses Gefühl und glaube, daß wir in Bayern zunächst keine Veranlassung haben, ohne Weiteres ebenso vorzugehen, wie Preußen es gethan hat. Aber das ist zweifellos, und das hat nach meinem Dafürhalten Herr Kollege Dr. Siben nicht genügend betont, daß es sich jetzt nicht mehr allein um theoretische Anschauungen über die realistische oder humanistische Bildung handelt, sondern um die tief einschneidende Frage, wie sich nun Bayern der Zulassung zur Jurisprudenz gegenüber verhalten soll.

Darin gebe ich meinem Freunde Dr. Casselmann Recht, daß es mindestens sehr eigenartig ist, wenn wir nun gezwungen sind, in Bayern die Abiturienten unserer Realgymnasien schlechter zu stellen als die Abiturienten von außerbayerischen Realgymnasien.

(Sehr richtig! links.)

Und so sehr mir persönlich das nicht recht willkommen ist, so muß ich schon sagen, es ist das wohl ein Zustand, der auf die Dauer nicht wird aufrecht erhalten werden können.

Und nun, meine Herren, was ergeben sich daraus für allgemeine Gesichtspunkte? Man hört im Streite zwischen humanistischer und realistischer Bildung gar vielfach die Anschauung äußern, an der humanistischen Grundlage soll nicht gerüttelt werden. Ja, meine Herren, ich glaube, daß es sich hier in Bayern jetzt thatsächlich darum handelt, zu entscheiden, ob für die Zukunft unsere humanistische Vorbildung, welche sich bisher gewiß bewährt hat, beibehalten werden soll oder nicht. Ich glaube, daß wir in der That an dem Punkte angelangt sind, wo es gilt, über die Existenzfrage des humanistischen Gymnasiums und der humanistischen Studien überhaupt zu entscheiden. Ich habe das Gefühl, daß, nachdem auf der einen Seite bezüglich des medizinischen Studiums ja schon ein weitgehendes Zugeständniß gemacht worden ist, dieses bezüglich des juristischen Studiums auch für Bayern nicht mehr sehr lange ausbleiben wird. Nun, meine Herren, wenn es denjenigen, welche behaupten, es dürfe an unserer humanistischen Vorbildung nicht gerüttelt werden, es müsse nur der realistischen Richtung mehr Raum gegeben werden, wirklich ernst ist, so drängt sich wohl die Frage auf, ob denn nicht thatsächlich vielleicht durch gegenseitiges Entgegenkommen eine mittlere Linie gefunden werden könnte, auf welcher dann diese Gegensätze von selbst sich lösen würden. Es ist das ein Gedanke, der vielleicht für's Erste etwas eigenthümlich klingen wird, aber ich muß sagen, es scheint mir thatsächlich die Nothwendigkeit vorhanden zu sein, daß das humanistische Gymnasium gegenüber der Naturwissenschaft und gegenüber gewissen realistischen Fächern noch weitere Konzessionen macht, und ich meine, es könnte das auch unbeschadet der humanistischen Studien noch geschehen. Denn es wäre doch sehr wünschenswerth, daß in Zukunft unsere Mediziner und Juristen keine verschiedene Vorbildung hätten, ich wenigstens könnte nicht sagen, daß darin ein Vortheil liegen würde.

Ich gestatte mir, deßwegen die Frage aufzuwerfen, ob die Verhältnisse nicht thatsächlich im Laufe der Zeit zu der Erwägung drängen, ob es nicht möglich wäre, durch gegenseitige Konzessionen, wie gesagt, eine mittlere Linie zu finden, auf welcher dann einerseits die humanistische Grundlage für alle Zeiten gewahrt werden würde, ich meine nicht nur das Latein, sondern das Latein und Griechische zusammen, anderseits aber auch die Vorwürfe verstummen würden, welche man heutzutage unseren humanistischen Gymnasien macht. Ich stehe dabei nicht etwa, wie man aus dem Gesagten vermuthen könnte, ohne Weiteres auf dem Standpunkte der sogenannten Reformgymnasien, über welche sich zu verbreiten jetzt wohl angezeigt wäre, aber ich thue das nicht, weil man bei unserer Geschäftslage thatsächlich Anstand nehmen muß, in solche Fragen noch tiefer hineinzusteigen. Es hat auch der Herr Kollege Dr. Andreae vor zwei Jahren die Genesis des Frankfurter Reformgymnasiums genau dargestellt, und wer Interesse hat, kann sich in diesen Verhandlungen darüber weiter orientiren. Außerdem ist in den „Mittheilungen des Vereins für die Schulreform in Bayern“ vom Dezember 1901 auch eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung über alle diese Fragen gegeben.

Ich schließe mit dem Wunsche, meine Herren, daß unsere hohe Unterrichtsverwaltung im Benehmen mit dem Obersten Schulrathe der Erörterung und Besprechung dieser so außerordentlich wichtigen Frage, dieser Lebensfrage für unsere Gymnasien, nicht aus dem Wege gehen möge, sondern daß es vielleicht in absehbarer Zeit gelingen möge, von diesen zuständigen Stellen aus ein, wie ich hoffen möchte, abschließendes Urtheil in dieser Frage zu fällen, so daß in

unseren Gymnasien und in allen unseren Bildungsfragen wieder einmal die Ruhe eintreten könnte, welche im Interesse derselben gewiß sehr wünschenswerth ist.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Zimmern.

Dr. **Zimmern:** Da es schon etwas vorgerückt ist in der Zeit, muß ich mich leider auf einige wenige Punkte beschränken.

Mit dem Herrn Dr. Hammerschmidt bin ich ganz einverstanden darin, daß die humanistische Bildung nicht zurückgedrängt werden darf, sondern in ihren Rechten erhalten bleiben soll; ich möchte nun aber besonders aufmerksam machen, weil vorhin gesprochen wurde von Uebertreibungen, die auf unserer Seite und zwar von Seite meines Herrn Kollegen Dr. Siben stattgefunden hätten, daß auch Uebertreibungen auf anderer Seite vorgekommen sind; nämlich die Freunde der humanistischen Bildung wollen durchaus nicht die andere, die sogenannte realistische Bildung geringer schätzen, wie es geheißen hat, sondern wir achten diese Bildung ganz und gar nach dem Maße, welches sie verdient; allein unsere Ansicht ist die, daß die beiden Arten von Bildung nicht gleichzustellen sind und daß die humanistische Bildung einen gewissen Vorrang haben soll und hat vor der sogenannten realistischen. Denn, meine Herren, humanistisch gebildete Leute wissen von den realistischen Fächern verhältnißmäßig doch mehr als wie die realistisch Gebildeten von den humanistischen Fächern. Es ist nicht richtig, wenn Herr Dr. Deinhard sagt: Sie wissen nichts. Ich glaube, daß er auch etwas davon weiß, und er hat doch die humanistische Bildung genossen. —

(Abgeordneter Dr. Deinhard: Und die andere auch!)

Nein, nicht so! —

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, das ist richtig, daß in der Regel die rein realistisch Gebildeten, die blos realistische Fächer gelernt haben, von den humanistischen Fächern gar nichts wissen. Und was Dr. Casselmann vorhin behauptet hat, ich habe ihn persönlich sehr gerne, kann aber doch nicht aus Liebe zu ihm zugeben, daß diejenigen, die blos realistische Bildung besitzen — ich verstehe darunter solche, die weder Latein noch Griechisch gelernt haben —, daß die den Goethe so gut verstehen wie die Anderen. Das ist meine feste Ansicht und er wird mir das in camera caritatis selber zugestehen, wenn ich das behaupte.

Ich will nun ein kleines Beispiel geben, das mir selber kürzlich begegnet ist. In Bezug auf den Unterschied der humanistischen und realistischen Bildung will ich es zur Illustration anführen. Ich habe damals Gelegenheit genommen, sogar Seine Excellenz den Herrn Kultusminister darauf aufmerksam zu machen. Vor einigen Wochen, glaube ich, war es, da wurde bei einem Concerte der Akademie der Tonkunst ein Gesang aufgeführt, komponirt von Schubert. Schubert — nicht unser verehrter Herr Kollege —

(Heiterkeit)

ist ja einer der größten Liederkomponisten, die es gibt — das wird mir Jedermann zugeben. Nun hat die Akademie der Tonkunst einen Gesang von Schubert aufgeführt, ein Gedichtchen von Anakreon; — Anakreon war bekanntlich ein lyrischer Dichter. Zufälliger Weise habe ich aus meinen humanistischen Studien dieses Gedicht noch auswendig gewußt und zwar im Original.

(Rufe: Ah!)

Wenn Sie es wünschen, könnte ich es Ihnen griechisch hersagen.

(Rufe: O nein!)

(Heiterkeit.)

Nun hat aber der Komponist Schubert dieses Gedicht ganz falsch verstanden. Er hat es aufgefaßt in einem pathetischen Sinne, im pathetischen Charakter komponirt. Ich habe Seiner Excellenz bemerkt: Hier können Excellenz den Unterschied zwischen humanistischem und realistischem Bildungsgange erkennen. Schubert war ein einfacher Lehrer, und wenn er das Gedicht im Original gekannt hätte, wenn er humanistische Bildung gehabt hätte, hätte er die Sache schelmisch aufgefaßt, wie es Anakreon gemeint hat und wie es aus dem griechischen Original hervorgeht. Das möchte ich zur Illustration dessen anführen, daß Jemand, der eine humanistische Bildung besitzt, allerdings eine höhere Bildung hat, als derjenige, der leider Gottes diesen Bildungsgang nicht durchgemacht hat. Damit will ich den betreffenden Herren nicht zu nahe treten. Solche Leute können ja von Natur aus vielleicht mehr geistige Begabung besitzen, aber sie haben das Glück nicht gehabt, diese Gaben in solchem Bildungsgange zu vervollkommnen. Da muß ich bei der Wahrheit bleiben. Φίλος μὲν Πλάτων, φιλτάτη δὲ ἡ ἀλήθεια! Lieb ist mir Herr Kollege Dr. Casselmann, aber die Wahrheit ist mir noch lieber! Darum behaupte ich und bleibe bei meiner Behauptung stehen —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Casselmann)

ja, wenn's Herr Dr. Casselmann auch nicht glaubt, dann kann ich es doch nicht ändern.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hab' nichts gesagt!)

Ebenso ist es mit der „Allgemeinen Zeitung". Herr Kollege Dr. Casselmann behauptet, daß die „Allgemeine Zeitung" niemals die katholische Kirche angegriffen hätte. Ich kann ihm die Beweise aus der „Allgemeinen Zeitung" nicht aus dem Aermel herausschütteln, aber ich glaube doch, nach einiger Zeit, wenn ich mich daran mache, den Beweis liefern zu können, wenn es der Mühe werth ist. Allein ich fürchte auch, der verehrte Herr Kollege Dr. Casselmann wird es ebenso machen, wie er es immer gemacht hat, und er wird sagen: Das sind eben die Ultramontanen gewesen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

Sehen Sie! Herr Kollege Dr. Casselmann, Sie machen es gerade wie die Franzosen. Ich war schon öfter in Frankreich, und da hat man mich als Bayern sehr angenehm behandelt und willkommen geheißen, als Bavarois und als Deutschen, und hat gesagt: „Ja, gegen die Bayern haben wir gar nichts; auch gegen die Deutschen haben wir nichts; wir haben es nur mit den Prussiens zu thun." Und so machen Sie es auch, Herr Kollege Dr. Casselmann! Sie sagen, mit den Katholiken haben Sie nichts, mit denen sind Sie ganz freundlich, Sie treten auch ein für die Freiheit der katholischen Kirche, wie ehemals die Franzosen immer für die deutsche Reichsfreiheit eingetreten sind.

(Heiterkeit rechts.)

Unter dem Vorwande der deutschen Reichsfreiheit haben sie dann aber ganz Deutschland verwüstet Und so machen Sie es auch. Also wir Ultramontane sind unter den Katholiken das, was die Prussiens unter den Deutschen sind, gegenüber den Herren von der liberalen Partei.

Nun, meine Herren, ich glaube, daß der Beweis aus der „Allgemeinen Zeitung" sehr leicht zu führen ist, und ich mache mich anheischig, ihn zu führen; ich glaube aber, daß dieser Beweis nichts nützen wird, weil die Liberalen immer diese Distinktion machen: da sind nicht die Katholiken gemeint, sondern die Ultramontanen. Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler ist ein Ultramontaner, ich bin ein Ultramontaner und die anderen Herren alle miteinander auch. Also, da ist nichts zu machen. Der Beweis wäre gegen die „Allgemeine Zeitung" zu führen, aber er nützt nichts.

Was nun die Froschverbindungen anbelangt, für die der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann eingetreten ist, so meine ich, daß man da nicht streng genug sein kann. Es ist allerdings sehr betrübend und traurig, wenn so ein junger Mann noch im letzten Augenblicke, wo er gerade vor der Schwelle der höheren Studien steht, zurückgestoßen wird, und vom Gemüthsstandpunkte aus, dem Einzelnen gegenüber, würde ich auch sagen, lassen wir ihn laufen! Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Der Herr Dr. Casselmann hat hervorgehoben, daß der junge Mann vor der Schwelle des akademischen Studiums, der akademischen Freiheit steht und daß es ihm nicht übel zu nehmen ist, wenn er in das Wirthshaus gehen kann —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: das habe ich nicht gesagt!)

aber so ähnlich —; Sie wollen das als mildernden Umstand betrachten; ich sage im Gegentheile: Wenn Einer vor dem Absolutorium steht, soll er so gescheidt sein, daß er sich noch ein paar Tage hält, er soll so viel zu thun haben, daß er gar nicht daran denkt, in solche Gesellschaften hineinzukommen. Ich wenigstens muß sagen, als ich am humanistischen Gymnasium war und mich auf das Absolutorium vorbereitete, habe ich Tag und Nacht „geochst", wie man sagt; es wäre mir nicht eingefallen, in irgend eine Abendunterhaltung, auch nicht in die erlaubteste, zu gehen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sind halt nicht Alle so!)

Darum, meine ich, muß man heute ein Exempel statuiren, denn es ist besser, wie in der heiligen Schrift steht, daß ein Mensch stirbt, als daß das Volk zu Grunde geht, als daß die Jugend verdorben wird, und einmal muß man doch Ernst machen, und wenn man das nicht thut und immer wieder nachgibt, gibt es immer wieder Leute, die auf diese Nachgiebigkeit sündigen. Meine Herren! Ich will nicht die Strenge befürworten, aber ich will auch diese Seite hervorgekehrt wissen. Wenn ich überzeugt wäre, daß ein solcher Fall vereinzelt bliebe und später aus dieser Nachsicht kein Kapital geschlagen würde, so würde ich sagen: Lasse man sie laufen.

Was die Verloosungen anbelangt, meine Herren, so muß ich dem Herrn Vorredner Wörle beistimmen; in der Pfalz sind die Leute auf die Verloosungen sehr schlecht zu sprechen. Ich muß hier gegen meine persönlichen Gefühle reden, denn persönlich bin ich sehr befreundet mit verschiedenen Herren, welche an diesen Verloosungsgeschäften betheiligt sind, aber vom Standpunkte der Sache aus muß ich erklären, daß es eine wahre Kalamität ist mit diesen Verloosungen. Nur die wenigsten Kirchen in der Pfalz haben von der Verloosung irgend einen besonderen Vortheil gehabt. Anfangs hat es etwas eingetragen, da war Glück dabei, später nicht mehr. Ich habe in einer solchen Sache einmal eine Predigt gehalten, meine Herren, für einen Kirchenbau in der Pfalz und habe die Verloosungen, wie sie heutzutage üblich sind, in eine Parallele gestellt mit der Art und Weise, wie man in früheren Zeiten, im dunkeln Mittelalter, die Mittel aufgebracht hat, um die damaligen großen herrlichen Bauten aufzuführen. Sehen Sie, meine Herren, wir Pfälzer fahren so häufig an Ulm vorüber; da sehen Sie den großartigen Münster. Den hat die mittelalterliche Stadt Ulm ohne Verloosung gebaut, die Bürger von Ulm haben aus eigenen Mitteln, ohne die Mittel von anderen Leuten in Anspruch zu nehmen, den großartigen Gedanken gefaßt und auch durchgeführt, einen solch' herrlichen Bau herzustellen, der einer von den schönsten und größten nicht nur in ganz Deutschland, sondern in der ganzen Welt ist. Im Mittelalter hat man Ablässe ausgeschrieben und für das gute Werk haben die Leute den Trost gehabt, die Strafen ihrer Sünden auf dieser Welt abzutragen, und sie haben es aus idealen Gründen gethan, nicht aus Gewinnsucht für die Erde, sondern aus Gewinnsucht für die Ewigkeit und den Himmel. Und auf diesen Weg müssen wir wieder zurückgehen und sollten nicht bauen mit Spekulation auf das Irdische, sondern mit Hülfe von idealen Gründen. Und darum möchte ich den Herrn Kultusminister ersucht haben, auf diesem Gebiete Besserung eintreten zu lassen. Eine Gemeinde in der Pfalz hat mir wenigstens mittheilen lassen — ich weiß nicht, ob sie es ausgeführt hat, die Gemeinde Winnweiler war es —, daß sie auf die Verloosung verzichten wolle. Lieber sehe sie zu, daß ihr auf eine andere Weise geholfen wird.

Was nun die höheren Studien selbst anlangt, so möchte ich nur kurz zum Schlusse bemerken, daß am meisten noththäte oder sehr viel noththäte ein gründliches Studium der Philosophie, und vor Allem rathe ich zum Studium eines collegium logicum! Dann würden so viele Verwechslungen und Verquickungen und falsche Schlüsse und Mißverständnisse und Konfusionen auch im hohen Hause nicht vorkommen. Ich habe schon den Gedanken gehabt, unserer Kommission zur Geschäftsordnung den Vorschlag zu machen, sie möchte bei der Neuausgabe der Geschäftsordnung hinten ein kleines compendium logicum als Anhängsel anfügen. Namentlich auch der Herr Kollege Dr. Casselmann dürfte sich darüber Manches gesagt sein lassen; denn er bringt mit der Religion da etwas vor und sagt, die Religion sei nicht aufzufassen vom parteipolitischen konfessionellen Gesichtspunkte, wie er sich ausgedrückt hat. Ja, meine Herren, „da steh' ich nun, ich armer Thor und bin so klug als wie zuvor!" Was heißt denn Religion? Die Religion ist nichts Parteipolitisches, überhaupt nichts Politisches und nichts Engherziges und Konfessionelles. Aber was ist eigentlich Religion? Hätten Sie gesagt, was Religion ist, hätten Sie eine philosophisch richtige Definition gegeben, so wäre ich zufrieden gewesen. Das sind so Dinge, wo Jeder sich denkt, was er will. Sie denken sich etwas Anderes darunter, als wir uns darunter denken, gerade wie über die Frage von katholisch und ultramontan, und wenn wir darüber streiten, kommen wir nie zur Entscheidung.

Also ein collegium logicum, collegium metaphysicum und auch rhetoricum, das würde ich befürworten gerade bei der jetzigen Debatte, wo wir die Wünsche auszusprechen haben in Bezug auf das, was unserer studirenden Jugend

notlthut. Wenn wir Alle so ein rechtes collegium rhetoricum profitirt hätten, würden von uns viele Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten in den Debatten vermieden werden; denn alsdann würde Alles, wie es die wirkliche Beredsamkeit lehrt und verlangt, von einem wohlthuenden Geiste, captatio benevolentiae, durchdrungen sein, und statt in Aufregung würde Alles in Freundlichkeit sich abmachen lassen, wie ich es soeben zu thun versucht habe.

(Sehr gut! rechts.)

Präsident: Meine Herren! Zum Worte vorgemerkt ist noch der Herr Abgeordnete Lerno; da aber wohl auch noch andere eingehende Aeußerungen zu erwarten stehen, glaube ich, daß wir der Anregung der Herren Abgeordneten Kohl und Dr. Casselmann nachgeben sollen, welche auf Vertagung der Sitzung lautet.

Ich bitte, daß die Herren, welche diese Anregung unterstützen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Bevor ich zur Vertagung selbst schreite, erlaube ich mir noch ein Schreiben des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 17. Juni an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten mitzutheilen:

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold, des Königreichs Bayern Verwesers, beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete dem sehr geehrten Präsidium der Kammer der Abgeordneten anliegend einen Gesetzentwurf, die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1902 betreffend, nebst Motiven zur gefälligen verfassungsmäßigen Behandlung mitzutheilen.

Zugleich benützt derselbe mit Vergnügen auch diesen Anlaß zur Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Dr. Freiherr von Riedel.

Ich werde die sofortige Drucklegung und beschleunigte Behandlung des Gesetzentwurfes in die Wege leiten.

Ich darf annehmen, daß Sie die Vertagung beschlossen haben wollen, da Sie sich Alle erhoben haben.

Ich konstatire es und schlage Ihnen folgende Tagesordnung vor:

Nächste Sitzung morgen, Mittwoch, den 18. Juni, beginnend Vormittags präcis 9 Uhr, mit dem Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903. — Fortsetzung der Spezialdiskussion.

Die Herren sind damit einverstanden.

Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 11 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihunderteinunddreißigste öffentliche Sitzung.

Nr. 331. München, den 18. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 4 Minuten durch den Vicepräsidenten **von Keller** eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Herr Abgeordnete Bechl; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Präsident Dr. **von Orterer, Mehling** und **von Vollmar**, letzterer wegen Unwohlseins.

Von Seite des k. Staatsministeriums des Kgl. Hauses und des Aeußern, dann des Innern und der Finanzen ist dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten unter'm 17. ds. Mts. ein **Nachtrag zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903,** nebst Begründung zur weiteren Behandlung vorgelegt worden.

Es handelt sich um die Herstellung einer Zufahrtstraße von der badischen Stadt Freudenberg nach der bei Kirschhof an der Lokalbahn Miltenberg—Stadtprozelten zu errichtenden Haltstelle.

Die Angelegenheit wird hinübergegeben an den Finanzausschuß zur weiteren Behandlung.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Einziger Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18).

Wir sind gestern stehen geblieben in der Spezialdiskussion bei

Ziffer XX.

Allgemeiner Ministerialetat.

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete **Lerno.**

Lerno: Meine Herren! Ich knüpfe an an die Ausführungen, mit denen der letzte Redner von gestern, der Herr Kollege Dr. **Zimmern,** geschlossen hat, nämlich bezüglich der Schülerverbindungen an den Gymnasien. Das Thema gehört eigentlich nicht streng zu unserer jetzigen Generaldebatte; aber nachdem es einmal angeschnitten ist und insbesondere durch einen erst vor Kurzem an einem hiesigen Gymnasium eingetretenen Fall aktuell geworden ist, so glaube ich, darauf zurückkommen zu dürfen. Wir ersparen uns dann die Erörterungen beim Kapitel über die Gymnasien.

Meine Herren! Ich stimme mit dem Herrn Dr. Zimmern völlig überein, wenn er gesagt hat, daß gegen diese Erscheinung an unseren Gymnasien mit allergrößter Strenge vorgegangen werden muß; denn es unterliegt gar keinem Zweifel, daß diese Schülerverbindungen von einem außerordentlich schlimmen Einfluß nicht blos auf die Gesundheit der Schüler in Folge der oft ausgedehnten Kneipereien sind, sondern auch geradezu demoralisirend auf die Ausbildung dieser jungen Leute und auf ihren Charakter wirken. Mir hat einmal ein Philister einer solchen Schülerverbindung gesagt, daß es, wenn es vielleicht auch nicht geschriebenes Statut, aber doch Herkommen und darum gerade um so mehr befestigt ist, daß zunächst jeder Schüler sein Ehrenwort beim Eintritte in die Verbindung abgeben muß, daß er über die

Verbindung, deren Mitgliedschaft und dergleichen gegen Niemand auch nur ein Wort verlauten läßt, daß ferner, wenn ein solcher Schüler von einem Vorgesetzten, einem Klassenlehrer oder Rektor zur Rede gestellt wird wegen eventueller Antheilnahme an einer solchen Verbindung, er durch diese Thatsache allein ipso facto als aus der Verbindung ausgetreten zu erachten ist, daß er demnach die Frage des Rektors, ob er Mitglied einer solchen Schülerverbindung ist — wie die jungen Leute meinen, der Wahrheit entsprechend —, direkt und keck mit „Nein“ beantworten darf.

Was derartige Praktiken auf die Geistes- und Charakterbildung der jungen Leute für einen Einfluß haben, können wir uns lebhaft vorstellen. Wenn dieselben geradezu zum Lügen angeleitet werden und dieß nach den Gewohnheiten und den Statuten der Verbindung sanktionirt ist, so kann das nur die allerschädlichsten Wirkungen haben. Gewöhnliche Disziplinarstrafen, Einsperren hilft da nichts; denn leider ist auch die häusliche Zucht oft nicht ausreichend. Durch das Beispiel werden einzelne junge Leute verführt, einzutreten, und sind sie dann drinnen, so geht es den allgemeinen Weg des Verderbens dahin, den die Eltern auch nicht aufhalten können.

Ein Hauptfehler bei dieser Erscheinung ist auch der Umstand, daß die älteren Herren, die Philister dieser Schülerverbindungen, merkwürdiger und beklagenswerther Weise nicht selten an den Zusammenkünften derselben theilnehmen. Es ist mir ein Fall erzählt worden, der allerdings schon vor langen Jahren, Anfangs der siebziger Jahre, in Würzburg sich abgespielt haben soll, ein Fall, daß dort ein Offizier, der Philister einer Schülerverbindung war, in Uniform an dem Kommerse theilgenommen hat und dann, als der Pedell die Gesellschaft überraschte, in Uniform mit den Uebrigen vor dem Pedell entfloh und auf dem Dachboden sich versteckte.

Was sind das für Geschichten? Da sieht man, wohin es kommt. Diese Unterstützung der Philister, die sich nicht blos auf persönliche Betheiligung, sondern insbesondere auf die Unterstützung mit Geld und materiellen Mitteln ausdehnt, ist ein Hauptgrund, daß diesem Unwesen nur sehr schwer gesteuert werden kann und daß dasselbe bis jetzt nicht ausgerottet werden konnte. Ich glaube, es wäre ein recht gutes Mittel, wenn die Polizeibehörde oder eventuell die Gymnasialrektoren sich dazu verstehen könnten, in einem solchen Falle, wo ein Philister einer derartigen Verbindung attrapirt wird bei Kneipereien mit Studenten, die Namen dieser Herren zu veröffentlichen, damit sie vor aller Welt hingestellt werden als die Helden, welche unsere Jugend in Bezug auf Gesundheit und Charakterbildung so schwer schädigen.

Ich gehe dann über auf das eigentliche Thema, welches zumeist besprochen worden ist, nämlich auf den Streit zwischen der realistischen und humanistischen Vorbildung für das Universitätsstudium. Daß ich in diesem Streit auf Seite derjenigen stehe, welche das humanistische Studium als die nothwendige Vorschule für die Universität betrachten, werden Sie begreiflich finden. Ich halte diesen Standpunkt fest, selbst auf die Gefahr hin, von der „Allgemeinen Zeitung“ als ultramontaner Beamter, als latente Gefahr für den Staat wieder gehalten zu werden.

Ich bin lebhaft überzeugt, daß nur durch die Beschäftigung mit den alten Klassikern, durch das Erlernen von Latein und Griechisch dem Geiste jene Schulung gegeben werden kann, welche nothwendig ist, um in die Universitätsdisziplinen mit Erfolg eindringen zu können; ja, ich gehe noch weiter und sage, daß durch die humanistische Vorbildung der Charakter und das Gemüth eine weitergehende und befriedigendere Ausbildung erhalten kann als durch die ausschließliche Beschäftigung mit den Realfächern an unseren Realgymnasien.

Nun ist ja bekanntlich bezüglich der Mediziner durch das Reich der Zulassung zum Universitätsstudium für die Abiturienten der Realgymnasien auch ebenso der Weg geöffnet, wie für die Abiturienten der humanistischen Gymnasien. Es ist das allerdings sehr bedauerlich, allein es läßt sich nun nicht mehr ändern. Ich möchte in dieser Beziehung nur betonen, daß es mir ganz unerfindlich ist, wie die Mediziner, die ein Realgymnasium oder in Preußen eine Oberrealschule absolvirt haben, die zur Erlernung der medizinischen Terminologie nothwendige copia verborum sich aneignen.

(Abgeordneter Dr. Hauber: Sehr richtig!)

Meine Herren! Durch nachträgliches Eindrillen auf der Universität wird das nimmer ersetzt, was in den vorausgegangenen jungen Jahren erlernt werden konnte und hätte erlernt werden sollen. Ich darf darauf hinweisen, daß vor der Entscheidung dieser Frage im Reiche auch die medizinischen Fakultäten, insbesondere auch die der Universität Berlin, sich dahin ausgesprochen haben, daß es außerordentlich wünschenswerth sei, daß die Kandidaten der Medizin schon mit den nothwendigen Vorkenntnissen an Latein und Griechisch an die Universität kommen, und wo das nicht der Fall sei, daß sie wenigstens während des Universitätsstudiums sich diese Kenntnisse auf's Eifrigste anzueignen bestrebt sein sollen.

Ich möchte auch behaupten, daß das Maß von allgemeiner Bildung, das man heutzutage von einem gebildeten Menschen, insbesondere von einem Staatsbeamten verlangen kann, doch eigentlich leichter erlangt werden kann von einem, der humanistische Vorbildung genossen hat, als von einem, der nur der realistischen sich erfreut hat. Ich will der letzteren durchaus nicht zu nahe treten und gebe recht gerne zu, daß durch persönlichen Fleiß die vorhandenen Lücken ausgefüllt werden können, aber viel leichter wird sich entschieden einer thun, der vorher humaniora getrieben hat.

Insbesondere aber halte ich es für die Juristen absolut nothwendig, daß einer vorher, ehe er an das Studium der Jurisprudenz geht, ordentlich Latein und auch ein bischen Griechisch gelernt hat. Herr Dr. Casselmann hat gestern gesagt, er glaube, daß ein Jurist nie in die Lage kommen werde, eine griechische Rechtsquelle im Urtext nachzulesen. Ich gebe das Herrn Dr. Casselmann zu, insoweit als es richtig sein kann, daß ein praktischer Jurist, der als Richter oder Verwaltungsbeamter in der Praxis steht, wohl sehr selten in die Lage kommen wird, Digestenstellen im griechischen Urtext nachzulesen. Allein, wenn er es kann, schadet es nicht und es ist für ihn ersprießlich; für den Juristen aber, der die theoretischen Studien weitertreibt, ist auch das Griechische absolut nothwendig. Die Kenntniß des Griechischen und Lateinischen eignet man sich aber im nothwendigen Maße auf der Universität nachträglich nicht mehr an. Das muß vorher gelernt sein. Ich verlange von jedem gebildeten Mann und ganz besonders von einem Juristen, daß er eine lateinische Urkunde, eine lateinische Abhandlung, wenn sie nicht gerade eine speziell fachwissenschaftliche Materie behandelt und mit nicht geläufigen Ausdrücken gespickt ist, lesen und, wenn auch nicht sofort wörtlich sich vergegenwärtigen, so doch dem Sinn nach im Allgemeinen verstehen kann, ohne daß er jeden Augenblick zum Lexikon greifen muß; das

kann aber nur durch die neunjährige Uebung des Lateinischen auf dem humanistischen Gymnasium gelernt werden.

Herr Dr. Casselmann hat gestern davon gesprochen, daß die Vorbildung auf unseren humanistischen Gymnasien eine einseitige sei und daß ihm, als er auf die Universität kam und dort naturwissenschaftliche Disziplinen hörte, der experimentirende Professor vorgekommen sei als wie ein Zauberer. Ja, meine Herren, dieser Vorwurf gegen die humanistischen Gymnasien ist jetzt bereits zum allergrößten Theil oder gänzlich beseitigt; denn soweit mir der Lehrplan der humanistischen Gymnasien bekannt ist, werden jetzt auch naturwissenschaftliche Disziplinen mit Experimentalvorträgen auf dem Gymnasium gelehrt. Und dann hat auch derjenige, der sich noch weiter ausbilden will, auf der Universität Gelegenheit genug dazu. Ich wenigstens für meine Person kann auf die gestrige Bemerkung des Herrn Dr. Casselmann sagen, daß ich nach absolvirtem Gymnasium in zwei Semestern auf dem Lyzeum in Regensburg mich speziell in den naturwissenschaftlichen Disziplinen ganz besonders umgesehen und mir so viel angeeignet habe, daß ich auch jetzt noch sehr wohl im Stande bin, den Fortschritten der Wissenschaft auf diesem Gebiet zu folgen. Herr Kollege Dr. Casselmann hat gemeint, ich wäre vielleicht fleißiger gewesen wie er; allein ich kann dieses Kompliment seinerseits durchaus nicht acceptiren. Denn wenn wir das umfassende und tiefgründige Wissen betrachten, das wir an Herrn Dr. Casselmann so oft bei seinen Reden zu bewundern Gelegenheit haben, so muß man entschieden der Meinung werden, daß er sich das nur durch eisernen und riesigen Fleiß schon auf dem Gymnasium angeeignet haben kann.

Herr Kollege Dr. Casselmann hat dann gesagt, das Beispiel von Norddeutschland zwinge auch die bayerische Unterrichtsverwaltung dazu, dem Beispiele zu folgen und die Abiturienten der Oberrealschule nicht blos zum medizinischen, sondern auch zum juristischen Studium zuzulassen. Er hat gemeint, es kommen ja aus anderen deutschen Staaten die Realabiturienten an die Universitäten und da sollte man unsere eigenen Studenten nicht zurücktreten lassen. Meine Herren! Dieses Argument lasse ich nicht gelten. Ich weise hin auf ein anderes Gebiet, auf dem wir Bayern noch viel enger liirt mit den übrigen deutschen Bundesstaaten sind, als wie auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung, nämlich auf das Gebiet der Militärverwaltung und da betone ich, daß zur Ausbildung der Offiziere bei uns in Bayern ein höheres Maß von Bildung — Schulbildung meine ich natürlich — verlangt wird, wie für die Offiziere der anderen deutschen Kontingente, und doch, meine Herren, hat das gar nie zu Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten geführt. Die bayerischen Offiziere müssen ein humanistisches oder Realgymnasium absolvirt haben; für die Offiziersaspiranten der übrigen Kontingente genügt das Reifezeugniß, ich glaube, der Sekunda, wenn ich recht unterrichtet bin. Kurzum die dortigen Offiziersaspiranten brauchen um einige Jahre weniger am Gymnasium zu sein als wie die bayerischen Offiziersaspiranten. Wenn man also sagen kann, es ist kein Mißstand in der verschiedenen Ausbildung der Offiziere, dann wird es noch weniger ein Mißstand sein, wenn wir von unseren Juristen eine höhere Schulvorbildung verlangen, als es zur Zeit in Norddeutschland der Fall ist.

Diese letztere Einrichtung in Norddeutschland hat inzwischen auch schon zu verschiedenen Beanstandungen geführt, die eigentlich nur die logische Konsequenz derselben sind. Ich habe vor mir hier die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses, die heuer im März und April stattgefunden haben. Dort hat ein Redner nicht ohne Grund verlangt, daß nicht blos zum medizinischen und juristischen Studium, sondern auch zum theologischen Studium die Realabiturienten zugelassen werden sollen, und doch, meine Herren, wird man nach unserer bayerischen Auffassung das als Nonsens betrachten. Der betreffende preußische Abgeordnete aber hat nicht ohne Grund gesagt, es sei eine Verkürzung derjenigen Eltern, an deren Wohnsitz nur ein Realgymnasium oder eine Oberrealschule sich befindet, wenn sie ihre Söhne Theologie studiren lassen wollen, und müssen in Folge dessen dieselben an einen anderen Ort weggeben, wo ein humanistisches Gymnasium ist, während sie im Ort ein Realgymnasium haben, das sie aber nicht besuchen können. Ebenso ist es mit denjenigen Kandidaten, die der klassischen Philologie sich widmen wollen; warum sollen die Realabiturienten nicht auch hiezu berechtigt sein? Und doch würde man es für verkehrt halten, wenn Einer die alten klassischen Studien zu seinem Lebensberuf wählen würde, der die ersten acht oder neun Jahre nur Realien getrieben hat.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir ein paar Worte nur in Bezug auf den Zustand, wie er jetzt in Preußen ist hinsichtlich der Zulassung der Realabsolventen zum Rechtsstudium. In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 13. März 1902 ist diese Sache verhandelt worden; dort wurde der gemeinsame Erlaß des Herrn Justizministers und des Herrn Unterrichtsministers besprochen, der am 1. Februar heurigen Jahres im „Reichsanzeiger" veröffentlicht wurde, über die Zulassung zum Rechtsstudium. Dieser Erlaß bezeichnet in seiner Ziff. 1 das humanistische Gymnasium als die geeignetste Vorbildungsanstalt für das juristische Studium; in Ziff. 2 bestimmt er, daß zum Rechtsstudium außer den Absolventen von humanistischen Gymnasien auch solche von Realgymnasien und Oberrealschulen zugelassen werden, und dann fährt der Erlaß wörtlich fort:

> „3. Den Studirenden der beiden letzteren Kategorien (also der Realgymnasien und Oberrealschulen), sowie denjenigen Gymnasialabiturienten, deren Reifezeugniß im Lateinischen nicht mindestens das Prädikat „genügend" aufweist, bleibt es bei eigener Verantwortung überlassen, sich die für ein gründliches Verständniß der Quellen des römischen Rechts erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweit anzueignen."

In dieser Sitzung ist die preußische Unterrichtsverwaltung befragt worden, wie sie sich die Sache denkt bezüglich der anderweitigen Aneignung der nothwendigen Vorkenntnisse in den alten Sprachen, und darüber hat der Ministerialdirektor Dr. Althoff folgenden Aufschluß gegeben: Es handelt sich darum, daß gewisse Garantien geschaffen werden sollen, daß die Realabiturienten, die sich dem juristischen Studium widmen, sich auch bemühen — was allerdings prinzipaliter ihrer eigenen Verantwortlichkeit überlassen ist —, sich die erforderlichen Kenntnisse in der antiken Kultur und namentlich des Lateinischen zu erwerben. Diese Garantien denkt sich die preußische Unterrichtsverwaltung so, daß in den ersten drei Semestern ein Einführungs-Exegeticum für römisches Recht gelesen werden soll, zu welchem junge Leute nur zugelassen werden, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse im Latein nachweisen und zwar durch ein einfaches Zeugniß, nicht durch eine Ergänzungsprüfung, durch ein Zeugniß von glaubwürdiger Seite. Dann nach Absolvirung dieses Einführungs-Exegeticums haben sie

wiederum ein Attest, keine Prüfung zu bestehen, sondern nur ein Attest beizubringen, daß sie dieses Exegeticum mit Verständniß und Erfolg durchgemacht haben, und als Hauptgarantie wird Seitens der preußischen Unterrichtsverwaltung betrachtet, daß in der Referendarprüfung noch besonderes Gewicht darauf gelegt wird, daß die Kandidaten diese Exegese der römischen Rechtsquellen ordentlich studirt haben, und am Schluß hat der Ministerialdirektor eine außerordentlich bemerkenswerthe Ausführung angeknüpft. Er sagt also:

> „Nach diesem Maße werden die Anforderungen auch im Lateinischen bemessen werden und es wird dabei durchaus nicht rigoros verfahren werden, sondern es wird der Gedanke der Gleichwerthigkeit und Gleichberechtigung auch mit möglichster Ausdehnung und Weitherzigkeit zur Durchführung kommen."

Meine Herren! Was heißt das eigentlich? Man sagt den Studenten selber: es ist Vorschrift, daß ihr euch ein bischen Latein und Griechisch aneignen müßt, aber wir sind recht milde und weitherzig und werden allenfallsige Defekte mit dem Mantel der christlichen Liebe zudecken.

Was kommt aber dabei heraus? Nur zwei Resultate. Entweder wird, wie der Herr Ministerialdirektor in Aussicht stellt, außerordentlich gelinde examinirt, und dann darf ich wohl sagen, ist das Ersatzmaterial, das für den juristischen Staatsdienst herangebildet wird, ein minderwerthiges, oder man nimmt es strenger und dann gibt es sehr viele Durchfallskandidaten, was wiederum nicht nur für die Betreffenden außerordentlich unangenehm ist, sondern auch als sozialer Mißstand empfunden werden muß. Sehen Sie, meine Herren, dahin kommt man mit einem solchen System.

Da fällt mir eine Geschichte ein, die allerdings vor langer Zeit hier in München passirt ist. Es war im Anfang der siebziger Jahre, als Windscheid hier noch gefürchteter Examinator im römischen Recht war, bei dem hat auch einmal ein Kandidat der theoretischen Prüfung sich unterzogen und da hat der Herr Professor gesagt: nun, Herr Kandidat, wollen wir uns auch die römischen Rechtsquellen ansehen, und hat zum Entsetzen des jungen Mannes das corpus juris aufgeschlagen und mit dem Finger auf eine Stelle hingewiesen. Die Stelle fängt an: Labeo inquit; der Kandidat liest weiter und fängt dann zu übersetzen an: Labeo inquit, Labeo ich falle. Darauf hat der Herr Professor Windscheid ironisch gesagt: „doch nicht durch", und der Kandidat ist dann in der That auch wirklich durchgefallen.

Dieses wahrhafte Ereigniß war ein Witz, der auf Kosten des mangelhaft vorbereiteten Mannes gegangen ist. Wie wäre es aber, wenn dieses (preußische) System auch bei uns eingeführt würde; wenn so ein Kandidat mit ungenügender Kenntniß des Lateinischen zum Examinator sagt: „Ich bin Absolvent des Oberrealgymnasiums, Latein habe ich nicht gelernt, die Lateinkurse auf der Universität habe ich zwar auch besucht, habe mir aber dabei nicht mehr Latein anzueignen vermocht." Ist hier nicht der Examinator beziehungsweise die Regierungsexamenskommission vor die Alternative gestellt, dem Mann ein Verschulden zuzurechnen, für das er nichts kann, für das vielmehr die Regierung verantwortlich ist, oder vielmehr ein Auge zuzudrücken?

Also, meine Herren, ich resumire mich dahin, daß wir dem Herrn Kultusminister außerordentlich dankbar sind für seine Erklärung, die er im Finanzausschusse abgegeben hat, daß er bezüglich der Zulassung zum juristischen Studium es bei den bisherigen bayerischen Bestimmungen belassen und die preußischen Bestimmungen durchaus nicht in Anwendung bringen wolle.

Darauf darf ich auch noch hinweisen, diese blos realistische Vorbildung führt noch mehr zu der Erscheinung, die wir gegenwärtig so tief beklagen, daß die meisten Leute auf der Universität nur dem Brodstudium nachgehen, nur dasjenige lernen, was sie absolut lernen müssen, um die Prüfung zu bestehen, aber um ihre weitere wissenschaftliche Ausbildung sich nicht kümmern, während wir doch auch die ideellen Bestrebungen pflegen und unsere Jugend, insbesondere die akademische Jugend davor schützen sollen, daß das materielle Streben, das ohnehin weit genug ist, nicht noch mehr um sich greift. Das ist meine Meinung über diese Sache.

Nun habe ich mich noch eines Auftrages zu entledigen, den mir der Herr Präsident Dr. von Orterer gegeben hat. Er läßt sich entschuldigen, daß er heute der Sitzung nicht selbst beiwohnen kann, weil er in Folge der begonnenen Gymnasialabsolutorialprüfung dienstlich verhindert ist. Er hätte gerne auch in die Debatte eingegriffen und ausgeführt, was er vor zwei Jahren bereits betont hat, daß auch er entschieden auf dem Standpunkt steht, daß die Vorbildung am humanistischen Gymnasium für das juristische Studium und dann namentlich für das philologische Studium absolut unentbehrlich ist, und daß er den Wunsch unserem Kultusminister ganz besonders an's Herz gelegt hätte, dafür Sorge zu tragen, daß die Verhältnisse so bleiben, wie sie jetzt in Bayern sind.

Allerdings drängt sich da, möchte ich sagen, die ängstliche Frage auf, ob man gegenüber der Uebermacht des norddeutschen Einflusses das auch in Zukunft wird aufrecht erhalten können. Allein, meine Herren, ich möchte doch glauben, daß wir diese Frage bejahen dürfen. Ich habe vorhin schon hingewiesen auf den Unterschied auf militärischem Gebiete, der zu keinen Unzukömmlichkeiten geführt hat. Also, glaube ich, können wir auch auf dem Gebiete der allgemeinen Ausbildung der Jugend unsere bayerische Eigenartigkeit behalten.

Ich weiß nicht, wie sich die Unterrichtsminister in Baden und Württemberg zu dem norddeutschen Erlaß gestellt haben. Aber soviel ich weiß, hat man in Sachsen den Standpunkt eingenommen gleich Bayern, daß man dort diese preußische Verordnung nicht acceptirt hat, und darum möchte ich wiederholt den Herrn Kultusminister bitten, es im Interesse der Ausbildung unserer akademischen Jugend bei dem bisherigen bayerischen Usus zu belassen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Deinhard!

Dr. **Deinhard:** Meine Herren! Lassen Sie mich eine kurze Bemerkung vorausschicken, ehe ich zur Sache übergehe. Auch bei so interessanten Ausführungen, wie wir sie eben gehört haben und wie wir sie gestern gehört haben, werde ich des Gedankens nicht los, daß das Interesse unter uns nicht so lebhaft ist, als es wäre, wenn man diese Ausführungen zum ersten Male hörte. Jetzt nehmen leider, wie gestern ein Herr aus Augsburg gesagt hat, die großen Geister im Finanzausschusse den Rahm vorweg. Dann stehen ihre Reden säuberlich in allen Blättern zu lesen, und hier gibt es eigentlich kaum Sachen, die ganz neu noch vorzubringen sind. Ich bringe das — der Herr Vorsitzende des Finanzausschusses nickt mir, wie ich mit Vergnügen sehe, zu — ich bringe das in Zusammenhang mit einer Aeußerung, die ich mir neulich im Finanzausschusse zu thun erlaubt habe, nämlich der, daß es zweckmäßiger wäre, wenn wir die großen

Fragen, wie die der Ausbildung unseres Volkes auf humanistischem oder realistischem Wege, dann Fragen, die wir später mit eben so großer Ausführlichkeit, wahrscheinlich aber mit wenig Erfolg behandeln werden, wie die der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft, aus dem Finanzausschusse wegließen und sie hier behandelten, wo sie dann den Reiz der Neuheit hätten, der doch zu anderen auch gehört. Der Geist allein kann es nicht thun. Es gehört auch der Reiz der Neuheit dazu. Man sollte Alles aus dem Finanzausschusse weglassen, was — das ist selbstverständlich — nicht mit der finanziellen Gebahrung zusammenhängt.

Nachdem ich das vorausgeschickt habe, freut es mich, daß ich gestern über die interessante uns vorliegende Frage zunächst zwei Pfälzer habe sprechen hören, meinen verehrten engeren Landsmann Herrn Dr. Siben und Herrn Dr. Zimmern,

(Zuruf rechts: und Dr. Hammerschmidt!)

und Dr. Hammerschmidt. Auf den wollte ich nachher noch kommen.

(Heiterkeit.)

Es ist doch selbstverständlich, daß ich meinen lieben Freund und Kollegen nicht vergesse, ebenso versteht es sich, daß ich mich nicht gegen ihn wende, sondern gegen die anderen Herren.

(Zuruf rechts: Der hat aber dasselbe gesagt!)

Was er gesagt hat, will ich unterschreiben und unterstreichen.

Nun, Herr Dr. Siben hat mit dem ihm eigenen, von mir immer gerne anerkannten Idealismus die Sache der humanistischen Bildung unterstützt. Ich merke ihm an — wir kennen uns ja schon lange, wir sind aus demselben Orte —, es ist bei ihm ein Abscheu vor dem Banausenthum, wenn ich mich so ausdrücken darf. —

(Zuruf: Sehr richtig!)

Es ruft eben ein Herr „sehr richtig", der wahrscheinlich weniger Latein kann als Herr Dr. Siben. — Jedenfalls sind mir seine Anregungen durchaus interessant und dankenswerth gewesen, wenn ich auch mit seinen Folgerungen nicht ganz einverstanden bin, wie Sie ja schon aus dem Finanzausschusse her wissen.

Auch bei Herrn Dr. Zimmern verstehe ich es durchaus, daß ihm das Erlernen der lateinischen Sprache am Herzen liegt. Das geht schon aus seinem Stande hervor. Wir wollen nicht vergessen, daß das Lateinische die Sprache der in Bayern stärkst vertretenen Kirche ist, und ich verüble es selbstverständlich Keinem, der in dieser Kirche eine hervorragende Stellung einnimmt, wenn er für diese Sprache seiner Kirche auch selbst eine gewisse Vorliebe hat. Ich verstehe das vollständig. Diese Vorliebe darf nur natürlicher Weise nicht dahin ausschlagen, daß diese Kirchensprache von allen Berufsarten und von allen Menschen, die einen Beamtenberuf nicht haben, gepflegt und erlernt werden müsse.

Um zunächst auf Herrn Dr. Siben zurückzukommen — ich konnte seine Rede leider nicht hören, weil ich zu spät gekommen bin

(Heiterkeit)

aus Nürnberg —, so hat er die im ersten Augenblicke bizarr erscheinende — ich darf das wohl sagen, ohne anzustoßen, das möchte ich nicht — Behauptung aufgestellt, daß man den größten Dichter unserer Nation, Goethe, nicht verstehen könne ohne Latein —

(Abgeordneter Dr. Siben: nicht ganz so; ohne humanistische Bildung!)

ohne humanistische Bildung wollen wir also sagen. Das stimmt auch mir besser, ich glaube gerne, daß er so gesagt hat, „ohne humanistische Bildung".

(Abgeordneter Dr. Siben: Nicht vollständig verstehen!)

Also „nicht vollständig verstehen". Wenn wir uns in die Werke unseres Freundes Johann Wolfgang Goethe versenken, so sehen wir in seinem Leben verschiedene Perioden, man kann den jugendlichen Goethe sehr gut verstehen ohne humanistische Bildung —

(Abgeordneter Dr. von Daller: Goethe-Vorlesung!)

o nein, nur zwei Worte; ich darf sicher darauf zurückkommen, nachdem Herr Dr. Siben darüber gesprochen hat —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr wahr!)

(Abgeordneter Dr. von Daller: gewiß!)

und ich werde Ihnen nachweisen, daß sogar in jenen bizarren Behauptungen ein Körnchen Wahrheit ist. Es wäre wirklich goethisch, wenn mir das gelingen wollte. Nehmen wir den jungen Goethe, der durchaus kein Klassiker war, der aus rein individuellem persönlichen Empfinden heraus selbst Erlebtes in seinen Gedichten und Dichtungen wiedergegeben hat, den versteht Jeder, der mit offenem Geiste Natur und Dichtung zu lesen versteht, ob er Latein, Griechisch oder irgend eine andere hebräische Sprache

(Heiterkeit)

kann, das ist ganz gleich. Dann kommt aber allerdings der Goethe mittlerer Jahre, der Klassiker, der bewußte Klassiker, in der Zeit um die Wende des vorvorigen Jahrhunderts, wo, sagen wir, der napoleonische Styl

(Zuruf)

— ich weiß ganz genau, was ich sagen will —, wo die Empirepose Mode wurde, wo Winckelmann herrschte, wo man die Krone der Bildung in dem Zurückkehren zur Lebens- und Kunstauffassung des augusteischen Zeitalters erblicken wollte. Der Goethe ist ohne Bildung auf dem Gebiete des Lateinischen, Griechischen u. s. w. kaum zu verstehen. Trotz der sehr vielen schönen, ja herrlichen Werke, die auch in der Zeit geschaffen worden sind, wird er uns immerdar ferner, weit ferner bleiben als der jugendliche Goethe. Dann Goethe in seiner dritten Periode, wo er durch das Studium der Naturwissenschaften, durch tiefe philosophische Studien der gereifte weise Mann geworden ist, der die Nation mit der wundervollen Fülle der Aussprüche seiner goldenen Weisheit beschenkt hat; auch diesen Letzteren kann man wohl verstehen ohne eine Spur von klassischer Bildung. —

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Das war seine schwächste Seite!)

So! Das war seine schwächste Seite? Das ist doch Ihre ganz individuelle Auffassung. — Wenn ich zum alten Goethe zurückkehre, den ich als den klugen, weisen Berather so hoch schätze, wie den jungen, großen, größten Dichter unserer Nation, so darf ich wohl sagen, Herr Dr. Siben hat wirklich mit seinem zunächst auffallenden Ausspruch ein wenig etwas Wahres gesagt. Und das wollte ich herausschälen.

Nun will ich aber zu Herrn Dr. Zimmern, zu meinem anderen Landsmann, übergehen, weil er sonst ungeduldig wird, wie mir seine Zwischenrufe beweisen. Den Herrn habe ich selbst gehört. Er hat uns zunächst von zweierlei Schätzung der Bildung gesprochen. Er schätzt die klassische Bildung und die realistische Bildung offenbar verschieden. Ich gehe nicht so weit. Sie sind in ihrem Wesen verschieden, aber nicht in ihrem inneren Werthe. Ich habe niemals bemerkt, daß durch das Eindringen in die klassische Bildung ein Mensch — ich will mich so ausdrücken —, daß durch das Lateinlernen aus einem Menschen etwas Anderes, Besseres oder Klügeres geworden wäre. Das meinte wohl er auch nicht. Ich habe niemals bemerkt, was man immer so hervorhebt, daß durch das Lateinlernen die Geistesschärfe gefördert worden wäre, wie der Herr Doktor meint. Ich werde nachher noch darauf zurückkommen, weil das ein sehr wichtiger Punkt ist. Wenn Einer in die Verlegenheit kommt, die klassische Bildung zu vertheidigen, geschieht das allemal damit, daß er sagt: ja das macht gescheidt, das putzt den Kopf. Die Mathematik soll das bekanntlich auch leisten; aber ich habe das auch da leider bis heute noch nicht bemerkt. Was mir wichtiger ist, als das Klugwerden, was überhaupt beim Menschen wichtiger ist, als der Verstand, das ist Herz und Gemüth. Das ist auch beim Politiker wichtiger, als gescheidt sein.

(Sehr richtig!)

(Heiterkeit.)

Ich beurtheile die Menschen viel mehr nach Herz und Gemüth und Willenskraft, als nach dem bischen Verstand, womit wir uns kaum sehen lassen können —

(Heiterkeit)

die Anwesenden meine ich nicht —. Also, die Ausbildung des Herzens durch Latein — ich liebe Latein persönlich nicht, weil ich überhaupt dieses römische Räubervolk mit meinem Herzen nie geliebt habe.

(Abgeordneter Dr. Siben: Sie kennen auch nicht das römische Recht!)

Ich glaube nicht, daß das Latein für die Ausbildung von Herz und Gemüth sehr förderlich sei, denn die abscheuliche Behandlung, die die Römer ihren überwundenen Gegnern haben zu Theil werden lassen, wenn ich die als Schüler lesen muß, soll ich mein Herz daran erbauen, wenn sie den überwundenen Jugurtha oder Vercingetorix oder andere bei der Vertheidigung ihres Vaterlandes oder durch Verrath gefangene Helden in den mamertinischen Kerkern haben verschmachten lassen? Werden die Römer vielleicht dadurch, daß sie die Christen verfolgt haben, in meinen Augen liebenswerther? Es ist immer dasselbe Volk, das die erreichbare Welt mit rücksichtsloser Energie für die Zwecke seines Staates, im Grunde für die kleine Oligarchie, die geherrscht hat, die man Republik heißt, die uns als Baum der Freiheit gezeigt wird, ausgeschlachtet hat in rücksichtsloser Weise. Ich kenne keine Geschichte eines Volkes auf Erden, aus welcher weniger für die Bildung von Geist und Gemüth zu entnehmen ist, als gerade aus der römischen. Da ist mir die griechische noch viel lieber mit ihrem Idealismus, wenn auch noch so viel darin gelogen ist.

(Heiterkeit.)

Ich meine, mit der Ausbildung von Herz und Gemüth ist es mit der klassischen Geschichte und Literatur recht graulich. Der erste Schriftsteller, den man im Lateinischen liest, und so ziemlich ihr bester, Julius Cäsar, was schreibt der für grausames, böses Zeug bei seiner Eroberung von Gallien? Die besseren lateinischen Dichter darf man auf der Schule gar nicht lesen. Die sind wirklich auch nicht für Herz und Gemüth geschrieben. Nehmen Sie die Dichtungen von Ovid, die, bei Licht besehen, beinahe allein wirklich einigermaßen dichterisch wirken, sie sperrt man sorgfältig ab. Ich citire sie auch nicht.

Wenn ich das ausführe, meine ich natürlich nicht, daß Jemand, dem es durch äußere Umstände möglich ist, sich Latein und Griechisch beizulegen, daß er das nicht auch thun sollte. Das gehört einmal zum nothwendigen Rüstzeug, wie es doch auch gehört am Ende vom Lied, daß man Italienisch lernt; Französisch ist auch sehr gut, es ist auch gut, wenn man ein bischen Englisch kann. —

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Lateinisch ist die Grundlage!)

Weil es älter ist. —

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Es ist die Muttersprache!)

Ja, es ist möglich daß Luther das gemeint hat. —

(Heiterkeit.)

(Zuruf: Muttersprache!)

Meine Muttersprache ist die deutsche und die Muttersprache der Franzosen ist ein Gemisch von Lateinisch und Keltisch, die Muttersprache der Spanier ein Gemisch von Lateinisch und Iberisch. Es gibt dem Latein näher stehende Sprachen. Ich selbst habe vor einiger Zeit Rumänisch gelernt, weil ich mich im Lande aufgehalten habe, aber auch diese Sprache ist ein Gemisch von Latein und Slavisch. Es war mir ja ganz bequem, als ich gerade Rumänisch gebraucht habe, daß ich vorher ein paar andere Sprachen gekannt habe. Es wäre aber nicht gerade nöthig gewesen, daß es Latein war. Es ist überhaupt noch eine Frage, ob man besser Französisch lernt, wenn man vorher Latein gelernt hat, man ist immer ein wenig in Gefahr, falsch zu verstehen. Der Sinn des französischen Wortes deckt sich in der Regel nicht genau mit dem Sinn des lateinischen Wortes, so wenig der Sinn eines mittelhochdeutschen Wortes sich mit dem Sinn, den wir heute damit verbinden, noch genau deckt.

Wir wollen diese Sprachenfrage doch von einem etwas höheren Standpunkt aus betrachten. Wir wollen Lateinisch und Griechisch im Kreise der übrigen Sprachen sehr wohl gelten lassen. Wir wollen ihm aber in keiner Weise eine so hervorragende Stellung einräumen, wie es von Ihnen verlangt wird. Wenn Sie mir sagen, Sie legen einen großen Werth auf Latein als auf die Sprache der Kirche und ihrer Diener, so erkenne ich das an; aber für die übrigen Menschen und Beamten — darauf wollen wir jetzt kommen — ist die Sache, glaube ich, so außerordentlich wichtig nicht. Wenn man sich fragt — und das beschäftigt uns heute ja im Wesentlichen —, was ist nothwendig für die Ausbildung der Männer, die wir später im Staate brauchen, so scheiden wir natürlicherweise zunächst die Mediziner aus. Für diese ist ja durch Bundesrathsbeschluß mit Beistimmung von Bayern — ein Beschluß, der, wie ich glaube, in hervorragender Weise dem Herrn Kultusminister zu verdanken ist — die Sache erledigt. Selbstverständlich ebenso erledigt für die Theologen, ebenso für die Studenten der klassischen Philologie und ebenso für diejenigen Männer, welche etwa Lehrer des Rechts an den hohen Schulen werden wollen; diese alle brauchen natürlicherweise Latein und meist auch Griechisch. Es bleibt noch die große Masse

der Juristen in der Justiz und in der Verwaltung übrig, und um die handelt es sich. Für die ist die Frage noch nicht aufgeklärt. Daß die Ausbildung der Juristen im äußeren Dienst in beiden Sparten bis jetzt nicht ganz einwandfrei ist, wird kaum bestritten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sehr häufig der Jurist draußen, sei er nun in der richterlichen Laufbahn oder in der der Verwaltung, einen etwas unbeholfenen Eindruck macht. Das werden Sie selbst schon erlebt haben. Man mag mit Belehrungen vor ihn treten, so kann man leicht den Eindruck haben, daß der Herr nicht recht versteht, um was es sich handelt. Und auch die eingehendste Kenntniß der Pandekten könnte ihm absolut dazu gar nichts helfen. Erstens hat er diese Kenntniß gewöhnlich gar nicht, er hat sie wahrscheinlich einmal gehabt — wie die Köchin meint, das Wasser siedet, wenn es einmal gesotten hat, aber längst nicht mehr siedet —, ebenso hat er sie auch nicht mehr. Es wäre vielmehr zu wünschen für einen richterlichen oder Verwaltungsbeamten, daß er neben seinen juridischen Kenntnissen, die er ja im Wesentlichen doch durch Vermittlung der deutschen Sprache, nachdem wir ein deutsches Recht haben, aus den Quellen in deutscher Sprache schöpft und lernt, ihm wäre es vielmehr zu wünschen, daß er, statt Quellenstudium zu treiben — er hat ja lang Zeit in den neun Semestern —, daß er sich mit Realien eingehend beschäftigt. So viel Latein wird er ja immer lernen, daß er die nothwendigen Citate in lateinischer Sprache, die die Rede eines Juristen zu schmücken pflegen, auftreibt.

(Heiterkeit.)

Kein anderer Mensch citirt eigentlich lateinisch, was wohl daher kommt, weil es so wenig geistreiche Sentenzen im Lateinischen gibt, daß man lieber in anderen Sprachen citirt, soweit fremde Citate überhaupt noch Mode, erlaubt oder verständlich sind in dem Milieu, in dem man verkehrt. Ich habe mich gefreut, daß vorhin der Herr Abgeordnete Lerno es zugegeben hat, daß für den Verwaltungsbeamten draußen die Kenntniß von Realien sehr wichtig sei; und natürlicher Weise, da wir die Leute nicht plötzlich im Ganzen und Großen mehr lernen lassen können, als sie jetzt schon studiren in ihren neun Semestern, so müssen wir, wenn wir eben mehr Realien verlangen, etwas ablassen an den Kenntnissen der lateinischen und griechischen Sprache. Darin sind wir also im Wesentlichen einig, und es würde wirklich nichts schaden, wenn das Latein in dem Studium der Juristen etwas zurückgedrängt würde. Man sieht häufig, daß Leute, die in ihrer Jugend einmal Lateinisch gelernt haben, sich erstaunlich viel darauf einbilden, und dieser Hochmuth ist von allen Hochmuthen der allerwidrigste. Wenn Einer auf Geburt oder Reichthum hochmüthig ist, so ist das ja auch widerlich; wenn Einer aber auf sein Wissen hochmüthig ist, so ist das am widerwärtigsten, weil man eben bei ihm auch Bildung des Gemüthes voraussetzt.

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Sehr wahr!)

Nun will ich wieder zu Herrn Dr. Zimmern, durch einen Zwischenruf von ihm erfreut, zurückkehren. Was er über die Kirchenbauten gesagt hat, das unterschreibe ich vollständig; er hat nämlich gesagt, es geht besser mit einer Spekulation auf das Jenseits, als mit einer Spekulation auf 2 ℳ diesseits. Vollkommen einverstanden und mit Siegel versehen!

(Beifall.)

Was die von dem Herrn Abgeordneten Lerno besprochene Frage der Dimission von Gymnasiasten betrifft, so stehe ich im Wesentlichen auf demselben Standpunkte, aber nicht auf dem Standpunkte des Herrn Kultusministers. Soviel mir aus den Zeitungen bekannt geworden ist, hat es sich um eine anonyme Denunziation an den Herrn Kultusminister zu seinem Namenstage gehandelt. Wenn er diese anonyme Zuschrift direkt in den Papierkorb versenkt hätte, so wäre das das Richtige gewesen. Aber nachdem das einmal nicht geschehen ist, so muß ich doch einen Augenblick über die Sache sprechen. Ich stehe also wesentlich auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Lerno, daß man nicht streng genug gegen die jungen Leute vorgehen kann, die schon während ihrer Gymnasialzeit durch Saufen ihre Arbeitskraft ruiniren. Das kommt noch zeitig genug!

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Das ist durchaus nicht spaßig, gewiß nicht! Ich bin damit einverstanden, daß von Seite der Unterrichtsverwaltung Alles geschieht, die jungen Leute von solchen Dingen abzuhalten solange man sie noch unter der Fuchtel hat, daß man sie zu fleißiger Arbeit anhält. Daß so etwas vorkommen kann, wie dieser Exzeß von Münchner Gymnasiasten, dafür scheint mir zunächst die vorgesetzte Behörde einen Tadel zu verdienen. Ich weiß ja nicht, an welchem Gymnasium das vorgekommen ist, aber ich würde den kräftigsten Rüffel denen ertheilen, die darüber zu wachen haben, daß die jungen Leute keine derartigen Exzesse begehen können. Dann würde ich die betreffenden jungen Leute jedenfalls jetzt zunächst ihr Examen machen lassen, aber sie hinterher tüchtig einsperren. Aber sie gleich hinauszuschmeißen und den Eltern dadurch hohe Kosten zu verursachen, das ist in einem solchen Falle nicht angezeigt. Diese Leute werden deßwegen keine besseren Kommilitonen auf den anderen Gymnasien sein; im Gegentheil, es wäre gut, sie bei Zeiten hinaus zu lassen, damit sie, die meinen, sie wüßten schon Alles, also überhaupt nicht mehr geneigt sind, viel zu lernen, die schon Bier geleckt haben, nicht auch die übrigen anstecken. Ich würde sie also ihr Examen machen lassen und dann fest einsperren, im Uebrigen aber darauf sehen, daß ein derartiger Unfug im vorhinein verhindert wird.—

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Nicht so viel Geld geben!)

Das ist Sache der Eltern. Ich weiß nicht, ob die Unterrichtsverwaltung in dieser Beziehung eingreifen kann. An sich ist der Zwischenruf ja ganz richtig, das ist gar keine Frage.—

Nun hat uns der Herr Abgeordnete Dr. Zimmern eine ergreifende Schilderung seiner Alibireise nach Frankreich gemacht;

(Abgeordneter Dr. Zimmern: nicht alibi!)

dort wurde er als Bavarois gefeiert, während er hier gesucht wurde. Wie es in der Maria Stuart heißt: „Er ist zu Schiff nach Frankreich.“ Er war hier nicht mehr zu finden. Jedenfalls hat er in Frankreich einen gewaltig erhebenden Eindruck gemacht als Bavarois,

(Abgeordneter Dr. Zimmern: schon früher!)

also schon in seiner Jugendzeit, jedenfalls im Gegensatz zum Prussien! Und das hat ihn gefreut. Er hat nun den von Herrn Dr. Casselmann vorgeführten Unterschied zwischen Ultramontanen und Katholiken in Vergleich stellen zu können geglaubt mit der französischen Unterscheidung zwischen Prussien und Bavarois. Das stimmt nun ganz und gar nicht. Der Ka-

tholik kann ultramontan sein, braucht es aber nicht zu sein. Der Ultramontane muß aber Katholik sein. Der Prussien kann dagegen niemals ein Bavarois sein und der Bavarois kann niemals ein Prussien sein. Der Vergleich wäre nur dann möglich, wenn der Herr Kollege etwa den Bavarois mit dem Allemand in Verbindung gebracht hätte. —

(Abgeordneter Dr. Zimmern! Das habe ich gethan!)

Wenn er das gethan hat, so habe ich es leider nicht gehört, oder er hat es mit sehr leiser Stimme gerufen; denn ich habe es nicht vernommen, trotzdem daß ich ihm scharf zugehört habe. — Aber dafür hat er uns wenigstens die Logik dringend empfohlen. Im Anschlusse an die eben gezeigte Logik war das durchaus wünschenswerth.

(Heiterkeit.)

Er hat uns gefragt: Was ist Religion? Gesagt hat er es nicht. Es ist auch schwer, eine befriedigende Definition von Religion zu geben. Gewöhnlich verstehen wir unter Religion das Verhältniß des Menschen zu Gott. Unter Konfession das Zusammengehen Mehrerer, die dieses Verhältniß gleich auffassen, und wenn sich diese Mehreren organisiren, so entsteht eine Kirche. Das scheint mir die logische Entwicklung.

(Zuruf.)

Von der Schule her ist mir eine Definition nicht bekannt. Die Anregung, darüber nachzudenken, wie „Religion" zu definiren wäre, verdanke ich den gestrigen Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Zimmern; die Frage war mir selbst interessant. Nun wollen wir das lassen. Ich habe übrigens Logik und Erkenntnißtheorie bei Eduard Zeller in Heidelberg gehört und habe noch komplete Hefte darüber. Wenn ich aber sagen soll, daß ich eigentlich das strenge Denken aus solchen Vorlesungen gelernt hätte, obgleich ich damals noch etwas fleißiger war als heute, so wäre das nicht richtig. Ich habe eigentlich denken gelernt erst durch harte, böse, anstrengende Arbeit. Ich habe auf der Hochschule bemerkt, daß ich zu dumm sei, um Kant's „Kritik der reinen Vernunft" zu verstehen; das hat mich gekränkt. Volle 10 Jahre habe ich gebraucht, bis ich endlich so weit gekommen bin, daß ich sagen konnte: „Immanuel! Ich glaube wir verstehen uns jetzt!" Auf allen Gebieten des menschlichen Lebens ist es so. Allein die Arbeit ist es, die uns fördert und stark werden läßt.

Nun hat Herr Dr. Zimmern uns erfreulicherweise auch das Griechische empfohlen, und ich empfehle es ihm auch. Er hat uns als Beispiel dafür, daß die Erlernung des Griechischen sehr wünschenswerth sei, ein Lied angeführt, das Franz Schubert — der hat noch schöner gesungen als unser lieber Herr Schubert — komponirt, aber nicht richtig aufgefaßt habe. Das Lied heißt „An die Leyer". Es ist nach Anakreon übersetzt, einerlei von wem. Ich habe mir das Lied gestern geholt und finde darin einen alten lieben Bekannten:

Θέλω λέγειν Ἀτρείδας,
Θέλω δὲ Κάδμον ᾄδειν·
Ἀβάρβιτος δὲ χορδαῖς
Ἔρωτα μοῦνον ἠχεῖ.

Den guten alten Anakreon hat der Herr Doktor gerne wie ich auch, worüber ich mich gefreut, wenn auch etwas gewundert habe, weil Anakreon der Sänger der schönen Lieder von Weib und Wein ist. Das vorliegende Lied scheint eine Art von Vorrede zu sein für ein uns leider verloren gegangenes Liederbuch. Es kann darum auch auf den Gymnasien besser gelehrt werden, als die eigentlichen Liebes- und Trinklieder, die doch etwas anrüchig sind, wenn es z. B. heißt: „Die schwarze Erde trinkt."

Ἡ γῆ μέλαινα πίνει,
Πίνει δὲ δένδρε' αὖ γῆν·
Πίνει θάλασσα δ' αὔρας,
Ὁ δ' ἥλιος θάλασσαν,
Τὸν δ' ἥλιον σελήνη,
Τί μοι μάχεσθ', ἑταῖροι,
Κ' αὐτῷ θέλοντι πίνειν.

Zu Weiterem stehe ich Ihnen nachher gerne zur Verfügung — mit Vergnügen —. Also die Empfehlung des Griechischen hat mich sehr gefreut. Leider war sein eigenes griechisches Citat amicus Plato u. s. w. nicht ganz korrekt, wie mir andere sachverständige Herren bestätigt haben. Also wir wollen unser Griechisch einem gründlichen Aufpolirungsprozeß unterziehen, auf daß es wieder frisch glänze. Mit dieser captatio benevolentiæ, mit der auch gestern der Herr Kollege geschlossen hat und die ich jeder anderen captatio benevolentiæ, z. B. der mit Tischbeinen und Maßkrügen weitaus vorziehe,

(Heiterkeit)

mit dieser will auch ich hier schließen. Sie sehen, meine Herren, wir nähern uns Alle in Versöhnlichkeit und gemeinschaftlicher Arbeit zur Hebung und Bildung unseres Volkes, wenn auch durch unsere Verhandlungen der Landtag nicht erheblich abgekürzt wird.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Andreae!

Dr. **Andreae:** Meine Herren! Die Neuregelung der Berechtigungsfrage, wie sie vor Kurzem in Preußen erfolgt ist und den Zugang zu den Fakultätsstudien ordnet, mußte begreiflicherweise über die Landesgrenzen hinaus Interesse erwecken, nicht nur weil man natürlicherweise auch in den anderen Staaten dem Vorgehen dieses größten deutschen Staates Beachtung schenkt, sondern auch weil dadurch die Ordnung an unseren Universitäten, an welchen ja Freizügigkeit herrscht, wesentlich mitbeeinflußt wird. Es scheint daher unter diesem Gesichtspunkte nur angemessen, daß man sich im Finanzausschusse mit dieser Frage etwas eingehender beschäftigt hat, und es dürfte nun auch weiter natürlich erscheinen, daß wir hier im Plenum die dort geäußerten Gedankengänge etwas nachprüfen.

Als ich vor zwei Jahren auf die württembergische Praxis hinwies, nach welcher die juristischen Kandidaten der Verwaltung auch durch das Realgymnasium gehen können und nur für die Kandidaten des Richterfaches das humanistische Gymnasium vorbehalten ist, und als ich insbesondere hervorhob, daß man dort im Lande selbst mit den in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen allgemein zufrieden sei, da stellte man sich zu der Frage hier so, daß man ihr eine besondere Wichtigkeit nicht beilegte, sie ansah als etwas, das nur in einem kleinen Lande vor sich gehe. Man nahm das Realgymnasium damals nur für die Mediziner in Anspruch. Jetzt ist die Sache mit einem Male so geworden, daß nicht nur die Mediziner, sondern auch die Juristen durch diese Schulart hindurchgehen können, ja nicht blos durch das Realgymnasium, sondern auch durch die Oberrealschule, eine Schulgattung, die wir in Bayern bis jetzt nicht haben, für welche sich aber bereits einige Städte, soviel ich weiß, bemühen und um welche auch der bayerische Realschulmännerverein petitionirt. Wenn ich sage, es ist mit einmal anders geworden, so will ich damit nicht etwa ausdrücken, daß diese Dinge nicht vorbereitet gewesen wären. Es ist Dezennien her, daß man die Arbeiten für Erreichung dieses Zieles begonnen hat. Ich habe nur sagen wollen, daß die Vor-

kämpfer für die Berechtigung der modernen Schulanstalten durch ihre Erfahrungen auf eine Art von Resignationsstandpunkt gedrängt worden waren, schon darum, weil sich die Mediziner selbst mit Händen und Füßen dagegen wehrten, ihre Vorbildung in einer Schulanstalt erwerben zu können, die man nun einmal als die minderwerthige ansah. Ich habe Grund, zu fürchten, daß es jetzt bei den Juristen nicht viel anders gehen wird. Auch da wird man die Sache so ansehen, indem man den Inhalt bei Seite läßt, daß man nun einmal in eine Schulgattung gedrängt sei, welche hinter dem Gymnasium vor Allem an Rang und äußerer Schätzung zurücksteht. Diese Anschauung ist ja nun auch hier schon zum Ausdruck gekommen, und man hat in der Durchbrechung des Gymnasialmonopols nicht nur eine verdammenswerthe Neuordnung oder, wie sich der Herr Dr. Siben ausgedrückt hat, eine Art von Ueberstürzung gesehen, sondern auch eine Gefahr nicht nur für die Bildung im Allgemeinen, sondern insbesondere für unsere Hochschulen, also indirekt für die Wissenschaft. Darum hat man gemeint, die Staatsregierung nachdrücklich warnen zu müssen, ja nicht auf diesem preußischen Wege zu folgen, denn man drücke dadurch das Bildungsniveau der Mittelschulen herab und veranlasse die Dozenten an den Universitäten, auch ihre Vorträge einem niedereren Standpunkt anzupassen.

Das hat, meine Herren, zu der alten Gegenüberstellung geführt und zu dem alten Gegeneinanderausspielen von humanistischer und realistischer Bildung. Man hat ja die Gymnasialbildung gelobt und die realistische Bildung getadelt und umgekehrt, und insbesondere hat auch im Ausschusse der Herr Präsident Dr. von Orterer in einer längeren, ich kann sagen, elegisch gehaltenen Ausführung darauf hingewiesen, das es von den größten Gefahren begleitet sein werde, diese alten Grundlagen unserer Bildung zu verlassen; man werde dadurch Zustände herbeiführen, wie ich sie vorhin schon bezüglich der Universitäten hervorzuheben mir erlaubt habe. Wenn man von da noch weiter gegangen ist und die auf den Gymnasien erworbene Bildung — und es ist dieß ja auch gestern wieder geschehen — als die allein wahre, als die superiore, als die die unbedingte Ueberlegenheit sichernde hingestellt hat, so ist das ja begreiflich von Seite derjenigen, die durch das Gymnasium hindurchgegangen sind, und ich, meine Herren, würde wahrlich nicht in Verlegenheit sein, für das Gymnasium eine ganze Menge von allerhand Rühmlichem Ihnen hier vorzutragen und dabei lediglich aus meiner eigenen Erfahrung zu reden. Aber, meine Herren, wenn man gerecht sein will, so muß man doch auch etwas die Vorzüge in Betracht nehmen, welche die anders geartete Vorbildung hat. Man muß sich aber dann um diese Dinge etwas eingehender gekümmert haben und nicht blos vom Hörensagen darüber reden. Und das ist für einen ehemaligen Gymnasialabiturienten immer eine schwierige Sache. Denn es ist weder selbstverständlich noch einfach, für die Beurtheilung der hier in Betracht kommenden Frage auch nur einen richtigen Standort zu gewinnen. Stellt man nämlich, meine Herren, die Frage so: Was braucht ein künftiger Mediziner? Was der Jurist? Was der Theologe? Hat er das Griechische nöthiger oder z. B. die Chemie?, nun, meine Herren, dann wird die Antwort auf diese Frage außerordentlich einfach sein; aber man wird dann einer solchen Frage gegenüber sofort zu sagen bereit sein: Darum handelt es sich ja gar nicht. Man solle eben in der Anstalt eine allgemeine Bildung erwerben. Es komme in den Mittelschulen durchaus nicht an auf den eigentlichen Inhalt der Kenntnisse, die dort gewonnen werden, sondern darauf, daß man arbeiten lerne, sich ein gewisses Maß von geistiger Reife erwerbe, und wenn es damit richtig bestellt sei, werde man auch im Stande sein, das so vorbereitete Gefäß später mit dem richtigen Inhalt zu füllen. Man vergißt dann freilich dabei Zweierlei: einmal, daß das, was man in der Regel formale Bildung zu nennen gewohnt ist, erst erfunden worden ist, als das Latein aus praktischen Gründen nicht mehr nothwendig zu werden anfing, und das war so ungefähr um die Wende des vorigen Jahrhunderts, als der Humanismus sich mit dem Philanthropinismus auseinanderzusetzen gezwungen war und aus diesem Kampfe unter der Firma Neuhumanismus hervorgegangen ist.

Zum Anderen, meine Herren, ist das menschliche Leben doch zu kurz, und die Jugendzeit scheint mir viel zu kostbar zu sein, als daß man in derselben etwas zu lernen unternehmen sollte, was keinen anderen Werth hat, als den sehr problematischen der rein formalen Vorbereitung. Ich meine, und diese Ansicht theilen noch viele Pädagogen, man könne formale Bildung auch an solchen Gegenständen erwerben, die inhaltlich für das Leben eine Bedeutung und — um es recht deutlich zu sagen — einen Nutzen haben.

Damit, meine Herren, bin ich eigentlich erst mitten in der Sache. Schulen, meine Herren, bestehen nur so lange unangefochten, als das von ihnen weiter zu gebende Lehrgut mit dem allgemeinen Bildungstenor sich in Einklang befindet. Das kann man nun, wenn man ehrlich sein will, von dem heutigen Gymnasium nicht mehr sagen. Das Gymnasium selbst hat dafür den Beweis geliefert; es hat langsam aber stetig an seinen eigenen Grundlagen selbst gerüttelt; es hat sich dazu bequemt, bequemen müssen, neue Elemente in sich aufzunehmen, Elemente, die nothwendiger Weise zu Unzuträglichkeiten führen mußten. Denn, meine Herren, Goethe hat zwar gesagt, die Zeit sei ein Gefäß, in das sich außerordentlich viel einfüllen lasse, aber eben doch nur ein Gefäß, das über den Rand hinaus nicht gefüllt werden kann. Das Gymnasium ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt, und von diesem Gesichtspunkte aus sind ihm — schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat das angefangen — die Konkurrenten erwachsen; in hartem Kampfe sind sie neben ihm in die Höhe gekommen, und als sie erstarkt waren, meine Herren, da verlangten sie Gleichberechtigung. Das Recht hiezu entnehmen sie aus unserer gesammten Bildungslage. Wir befinden uns jetzt in einer Uebergangsperiode, und wer sich mit diesen Dingen beschäftigt, der wird wissen, wie weit die Anschauungen über Heilung dieser Misere auseinandergehen. Ich für meine Person halte es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß aus der jetzigen Mehrheit von Bildungsanstalten sich, wenn wir über diese Uebergangsperiode hinübergekommen sind, wieder eine einheitliche höhere Bildungsschule entwickelt. Aber daß das Gymnasium je das werden, oder daß es gar das bleiben könnte, das halte ich für durchaus ausgeschlossen. Soll das Gymnasium wieder zu Kräften und zu Ansehen kommen, meine Herren, dann ist das lediglich dadurch möglich, daß es neben den anderen Anstalten das von ihm zu bietende Lehrgut lediglich denen übermittelt, welche freiwillig kommen und nicht aus Zwang, Solchen, die nicht aus äußeren Gründen um der Berechtigungen willen seine Schüler werden. Ich habe von einer Uebergangszeit gesprochen. Man sucht alle möglichen Formeln; ich will nur an zwei erinnern. Ein bekannter Wiener Pädagoge hat die Lösung zu finden geglaubt in zwei Dingen. Er hat gesagt: die künftige höhere Schule muß enthalten Griechisch und Physik. Meine Herren! Darüber

läßt sich diskutiren. Ein Anderer meinte, jede höhere Schule habe ein Recht auf Existenz, sobald sie ihre Vorbereitung dahin zuzuspitzen vermöge, daß diejenigen, die durch sie hindurchgegangen, im Stande seien, ein wissenschaftliches Buch mit Erfolg zu studiren. Ich, meine Herren, würde hinzusetzen von meinem Standpunkt: „und es auch wollen"; denn das scheint mir fast noch wichtiger zu sein.

Worin, meine Herren, hat im Grunde der Vorzug des alten Gymnasiums bestanden? Lediglich in der Concentration, in dem kleinen Kreis, den dasselbe zu bearbeiten hatte. Wenn wir den Bildungsgang unserer großen Philologen und Schulmänner verfolgen — ich erinnere z. B. an den bayerischen Pädagogen Döderlein —, so erfahren wir, daß auf dem Gymnasium auf der alten Schulpforte, das derselbe besucht hat, gar kein deutscher Unterricht gegeben wurde; und wenn ich daran erinnere, welcher Stylist Döderlein geworden ist, dann wird man erst begreifen, was ich damit sagen will. Also das hat dem Gymnasium seine Stärke gegeben, und damit, daß es sein ursprüngliches Wesen abgethan, hat es dieselbe verloren; zurückzuerobern vermag es sie nicht mehr. Der Staat braucht nun in erster Linie Beamte und erst in zweiter Linie Gelehrte. Gerade für Jene, für die Beamten, kann aber dem Staate der Inhalt der Vorbildung durchaus nicht gleichgiltig sein, und ich bin der Meinung, auf eine so hypothetische Grundlage, wie es die formale Bildung ist, kann er unter den gegenwärtigen Verhältnissen darum auch sein Schulsystem nicht bauen, besonders in einer Zeit, wo das Wissen, welches an die Schulthüre klopft, sich von Tag zu Tag mehrt und wo man fortwährend neue Zumuthungen an die Schule abzuwehren hat.

Hier, meine Herren, erhebt sich nun die Frage: Bereiten denn die modernen Anstalten auf die Universitätsstudien besser vor als das alte Gymnasium? Wenn man ehrlich sein und sich nicht lediglich in Meinungen und Behauptungen gegen einander ergehen will, so muß man sagen: Antwort kann darauf nur die Erfahrung geben. Daher scheint es mir von diesem Gesichtspunkt durchaus gerechtfertigt, daß man mit dem Monopol des Gymnasiums gebrochen und auch den anderen die Bahn freigegeben hat. Ob man auch in Bayern Preußen nachfolgen soll, so fragt man weiter; ich, meine Herren, stelle die Gegenfrage, ob sich die Sache lange abwehren lassen wird, wenn man insbesondere auch in den anderen deutschen Staaten dem preußischen Beispiel nachfolgt. Schon jetzt, meine Herren, ist das kein idealer Zustand, wenn z. B. ein preußischer Realgymnasialabsolvent an einer bayerischen Universität als Jurist immatrikulirt wird, ein bayerischer aber nicht, letzterer aber umgekehrt wieder an einer preußischen Universität, ganz abgesehen davon, daß unsere bayerischen Realgymnasien an humanistischem Inhalt die preußischen erheblich übertreffen. Man hat nun schon im Ausschusse die Mißstände ausgemalt und die Unzuträglichkeiten hervorgehoben, welche sich ergeben würden, wenn sich die Abiturienten dieser Schulen Studien zuwenden, für welche ihnen die rechte Vorbereitung durch die Schule, durch die sie hindurch gegangen, nicht geworden sei. Ganz besonders wurde betont, daß die Hochschullehrer solchen mangelhaft vorgebildeten Zuhörern gegenüber sehr übel daran seien, und es würde nicht ausbleiben, daß sich ihre Lehrvorträge nicht mehr auf der wünschenswerthen Höhe halten könnten. Nun, meine Herren, dagegen möchte ich zunächst hervorheben, daß es an den Hochschullehrern sein wird, dieser Eventualität in einer entsprechenden Weise vorzubeugen, eine Eventualität, die da schon längst eingetreten, wo von humanistischen Gymnasien Kommende sich mathematischen, naturwissenschaftlichen Studien zugewendet haben. Es liegt vor mir eine Schrift, worin ein Wiener Hochschullehrer bitter darüber klagt, daß er in einer Vorlesung über Physik von der Anwendung der höheren Mathematik auch da absehen müßte, wo sie sachlich durchaus gefordert sei. Was also auf der einen Seite gilt, trifft ebenso für die andere zu.

Zum Anderen aber ist die Schulung, die das Gymnasium heute gibt, keineswegs so überlegen, wie der Herr Abgeordnete Lerno sie hingestellt hat, daß man sagen könnte, das Gymnasium bereite für Alles vor. Ja, meine Herren, es scheint unter Umständen nicht einmal genügend für das Fach vorzubereiten, das ihm am allernächsten liegt, für das Studium des Alterthums. Der Herr Präsident möge mir gestatten, hier eine interessante Auslassung vorzulesen, die in diesen Zusammenhang gehört:

> „Welche Kenntniß im Griechischen und Lateinischen bringen die Studenten noch von der Schule mit? Sie bringen das Reifezeugniß mit. Offiziell sind ihnen also die Kenntnisse verbrieft, welche reglementarisch für die Reife gefordert sind. Aber sie besitzen diese Kenntnisse in Wirklichkeit durchaus nicht mehr. Die Fähigkeit des Verständnisses beider Sprachen ist seit Jahren stetig heruntergegangen. Der Primaner, der angeblich Tacitus und Sophokles mit Verständniß gelesen hat, tritt unmittelbar in unser Proseminar herüber und überzeugt sich bald, daß der ganze Zuschnitt der Uebungen von der Voraussetzung ausgeht, daß er jeden noch so leichten Schriftsteller zunächst nicht versteht. Eben mit Rücksicht auf die thatsächlich vorhandenen Vorkenntnisse habe ich den Uebungen allmählich diesen Zuschnitt gegeben, und erst seit ich dahin gekommen bin, keinem Ankömmling eine Unwissenheit irgend zu verübeln, sondern ruhig — meine Herren, ich bitte zu beachten — die Endungen des Plusquamperfektums, die Bedingungssätze und die Cäsuren des Hexameters zu erklären, machen mir diese Stunden wieder Freude und die thätige Theilnahme der Studirenden ist seitdem unzweifelhaft gewachsen. Meine Erfahrungen erstrecken sich über 17 Jahre, über viele Personen, die von vielen Schulen der verschiedensten Gegenden kamen. Ich zweifle nicht, daß meine Kollegen dasselbe bezeugen können, am wenigsten aber fürchte ich Widerspruch von Seite derer, die es an sich selbst erfahren haben und die es manche Stunde harter Arbeit gekostet hat, das Fehlende nachzuholen. Wir machen nicht viel Redensarten mit einander, aber es wäre undankbar, wenn ich heute hier meinen lieben Schülern nicht meinen Dank aussprechen sollte für all' die herzliche Freude, die sie mir bereitet haben durch ihre hingebende Liebe zur Arbeit und zur Wissenschaft. Daß sie zunächst den Glauben verlieren mußten, sie wüßten etwas Ordentliches, war ja nicht ihre Schuld, auch nicht die ihrer Lehrer oder Schulen, überhaupt keines einzelnen Menschen Schuld. Die Verhältnisse sind eben stärker als die Menschen. Wenn sich die Forderungen, die auf dem geduldigen Papier stehen, nicht mehr erfüllen lassen, dann muß man sich wohl oder übel mit einer Fiktion behelfen. Gewiß gibt es noch besonders bevorzugte Schulen, besonders begabte Lehrer und Schüler, aber im Allgemeinen werden bereits jetzt die Ziele des Unterrichts

im Lateinischen und Griechischen nur mehr durch eine Fiktion erreicht.“

Meine Herren! Das ist das Urtheil eines Mannes, der über diese Dinge zu urtheilen wohl kompetent ist. Es ist das Urtheil des Berliner Professors von Wilamowitz, eines Mannes, der insbesondere durch seine prächtigen Uebersetzungen auch weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Ich bitte, ganz besonders zu beachten, daß er direkt sagt: Es ist eine Fiktion, wenn wir glauben, daß das Studium des Griechischen und Lateinischen, wie es heutzutage an den Gymnasien betrieben wird, sein Ziel erreicht, und wir befinden uns in dieser Beziehung in einer gewissen Selbsttäuschung.

Nun, meine Herren, hat der genannte Professor hier von Solchen gesprochen, die zu ihm kommen, um Philologie zu studiren. Da ist es doch wohl natürlich, zu fragen: wie steht es mit denen, die sich anderen Fakultätsstudien zuwenden, was werden sie erst von diesen Studien davongebracht haben und was wird von dem etwa Mitgenommenen bleiben? Da möchte ich denn doch den Herrn Kollegen Lerno fragen, ob er im Ernste glaubt, daß der Durchschnitt unserer Juristen im Stande sei, noch einen griechischen Text, der ihnen in der Praxis etwa aufstößt, zu übersetzen? Solchen Illusionen, denn so nenne ich das, muß man sich nicht hingeben.

Man wendet nun aber ein: ja, das Gymnasium ist denn doch die Pflanzschule des Idealismus. Meine Herren! Ich halte das für eine ganz unberechtigte Einbildung, denn es ist keineswegs an dem, daß die Beschäftigung mit den alten Sprachen allein Idealismus zu erzeugen vermöchte. Idealismus kann gefördert werden durch die Beschäftigung mit allen möglichen Dingen. Neulich wurde einmal in diesem Hause hervorgehoben, es gebe Leute mit materialistischer Weltanschauung, die doch durchaus Idealisten seien, und ich sage umgekehrt, es gibt Leute, die sich zu einer idealistischen Weltanschauung bekennen, die aber im Leben nicht nur keinen Idealismus zeigen, sondern das pure Gegentheil. Diese Dinge sind in meinen Augen Märchen.

Man hat aber auch weiter gesagt, das bischen von realistischem Wissen lasse sich leicht noch nachträglich erwerben. Ich glaube, so ungefähr hat sich Herr Dr. Siben ausgedrückt. Allein, meine Herren, das wird doch wohl ein Irrthum sein. Es sind jetzt, meine Herren, 40 Jahre her, als ich das Glück hatte, in Heidelberg als junger Student in einem Kolleg über Naturwissenschaft für Studirende aller Fakultäten zu den Füßen des berühmten Helmholtz zu sitzen. Helmholtz war ein ausgezeichneter Lehrer und doch war es unsereinem, der nicht gerade den allerschlechtesten Schulsack vom Gymnasium mitgebracht hatte, keineswegs immer leicht, den Gedankengängen, die hier ausdrücklich für Studirende aller Fakultäten berechnet waren, in all' ihren Feinheiten zu folgen.

Nun hat neuerdings Virchow — es war gelegentlich der letzten Berliner Schulkonferenz — gesagt, er habe die Hoffnung, es dauere nicht mehr lange, da werde man von jedem Gebildeten ein ganz erhebliches Stück von Wissen in der Biologie verlangen. Meine Herren! Das heißt doch wohl, die Naturwissenschaft hat in der Biologie allmählich eine Disziplin herausgebildet, welcher ihr Antheil an der Jugendbildung auf die Dauer nicht mehr vorenthalten werden kann. So werden die Ansprüche immer mehr und darum habe ich die Meinung des Herrn Dr. Siben als einen Irrthum bezeichnet. Wenn man aber, meine Herren, noch in Betracht zieht, daß doch auch die Aufnahme- und Leistungsfähigkeit der Jugend eine gewisse Grenze hat, so sieht man sich schließlich zu der Auffassung gedrängt, daß, so wie die Dinge heute liegen, es verschiedene Bildungswege geben muß, und daß es verkehrt wäre, einseitig an der einen alten Schule festzuhalten und ihr rücksichtslos Alle durch Zwang zuzutreiben. Ich glaube daher, es wird auch für uns in Bayern nur eine Frage der Zeit sein, daß man auf dem von Preußen eingeschlagenen Wege nachfolgt, und ich hoffe, daß das für unser Schulwesen eine neue Entwicklung einleiten wird, nicht nur für die gleichberechtigten modernen Anstalten, sondern auch zu Gunsten der Erhaltung dessen, was an unseren humanistischen Gymnasien einer solchen werth ist.

Nun hat man, meine Herren, im Finanzausschusse auch noch die Verhältnisse der Volksschule besprochen. Man hat gemeint, es werden dort auf Kosten des Elementaren Uebertreibungen gepflegt, es scheine zu viel verlangt zu werden. Es wurden auch Beispiele angeführt und insbesondere Stadt- und Landschulen in ihren Leistungen einander gegenübergestellt. Ich möchte nun zunächst konstatiren, daß man nach meiner Erfahrung durchschnittlich auf dem Gebiete der Volksschule noch am allerersten mit der kindlichen Auffassungskraft rechnet, wenn ich auch nicht leugnen will, daß in einzelnen Fällen Verstiegenheiten vorkommen mögen. Wenn man aber Aufsatzthemata angeführt hat, die etwas merkwürdig geklungen haben, so will ich mich ja natürlich nicht zum Vertheidiger didaktischer Verkehrtheiten machen, die ja vorkommen können; aber ich darf doch darauf hinweisen, daß hier offenbar gewisse Mißverständnisse vorliegen. Man hat z. B. vorgeführt, das Thema: „Der Fingerhut erzählt seine Geschichte“ habe man, wenn ich im Ausschusse recht gehört habe, zehnjährigen Kindern zugemuthet. Das klingt, meine Herren, ungeheuerlich. Wenn man aber nun erfährt, daß ähnliche Dinge in den Lesebüchern für Mittelklassen stehen — so steht z. B. im pfälzischen Lesebuch ein hübsches Lesestück, herübergenommen aus dem Leipziger Lesebuch von Hugo Weber: „Der Rollkiesel erzählt seine Geschichte“ —, wenn man weiter annimmt, daß diese Dinge im Unterricht nach allen Richtungen analysirt und besprochen und schließlich in kurze Sätze gefaßt werden, so daß die Kinder sie als Aufgabe gewissermaßen sich zu Hause selbst diktiren können, die fertigen Sätze —, ja dann gewinnt doch die ganze Sache ein ganz anderes Gesicht. Daher sollte man nicht mit solchen Dingen die Leute sozusagen gruseln machen; denn die Sache liegt doch relativ ganz einfach.

Man hat nun weiter geglaubt, an solchen Dingen seien die Lehrpläne schuld, und hat darum einen Landeslehrplan als Norm verlangt, ein Verlangen, dem ich schon vor Jahren in diesem Hause aus ganz anderen Gründen Ausdruck gegeben habe. Aber, meine Herren, ich glaube, man irrt, wenn man dem Zuviel, was auch ich entschieden verurtheile, durch die Lehrpläne wehren will; denn jeder Lehrplan, auch der noch so mäßig gehaltene, kann durch die Art seiner Handhabung zu einem Druck gemacht werden, welcher schließlich in eine Belastung umschlägt nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrer, sobald die Aufstellungen des Lehrplans polizeimäßig ausgelegt und gehandhabt werden.

Das führt eben, meine Herren, zu einer viel weitergehenden Frage, zur pädagogischen Gestaltung der Schulaufsicht. Ein guter Theil der Ueberbürdung aller unserer Schulen, nicht blos der Volksschule, rührt von der Forderung her, den im Lehrplan aufgestellten Stoff jederzeit präsent zu haben. Das führt zur Einprägung und zum Auswendiglernen, da

mit zu einer Plage für Lehrer und Schüler, auch für die Eltern, endlich zu einer Art von dégoût an Schule und Unterricht, und so, was ich am meisten beklage, zu einer Vernichtung aller Lernlust. Hier, meine Herren, liegt der Mißerfolg des Schulunterrichts, und wenn Sie mich fragen, wie ihm begegnen, so sage ich — ich habe kein Rezept dafür —, durch einen pädagogisch besser gebildeten Lehrerstand, einen Lehrerstand, der so gebildet ist, daß der Staat ihm diejenige Freiheit zugestehen kann, die nothwendig ist für den Unterrichtenden, wenn er mit Freude und mit Hingabe seinen Beruf treiben will. Ich meine nicht etwa die Abschaffung aller Kontrole, davon kann ja keine Rede sein, wohl aber die Beseitigung jener Kontrolmethode, welche den Unterricht in seinem höchsten Zweck schädigt und schließlich um seinen werthvollsten Erfolg bringt. Wenn ich das sage, meine Herren, so habe ich das Gefühl, daß ich damit aus der Seele Aller spreche, die mit Ernst und Hingabe irgendwo in einer Schule arbeiten.

Nun muß ich aber noch auf etwas zurückkommen, was im Zusammenhang mit dem Volksschullehrplan steht. Es hat nämlich im Ausschusse den Anschein gehabt, als ob man die Volksschule auf die Einübung elementarer Fertigkeiten einschränken wollte; ich sage, den Anschein. Wäre dem so, meine Herren, dann müßte ich mit aller Entschiedenheit dagegen protestiren. Die Volksschule hat zwei Stockwerke. Im unteren Stockwerk ist sie meinetwegen in diesem Sinn Elementarschule, aber im oberen ist sie diejenige Schule, welche der übergroßen Mehrheit unseres Volkes auch die inhaltlichen Kenntnisse zu vermitteln hat. Der Fehler beginnt da, wo man den Lehrplan fachwissenschaftlich gestaltet und das, was wissenschaftliche Systeme bieten, gewissermaßen nur quantitativ zu kürzen und für die Volksschule gerecht zu machen unternimmt. Hier, meine Herren, hat die Ueberbürdung ihren Sitz. Schulmäßig muß der Bildungsinhalt gefaßt und auf das praktische Leben bezogen werden, und in letzter Beziehung bin ich vollständig mit dem Herrn Kollegen Wörle einverstanden. Er muß in mäßigen Grenzen gehalten werden und verzichten auf das, was bei allem Unterrichtsbetrieb die größte und gröbste Sünde ist, auf Vollständigkeit. Wenn die Lehrpläne in der Weise gestaltet werden, so ist man auf dem rechten Wege, und wenn die k. Staatsregierung in diesem Sinne einen Normallandeslehrplan aufstellen lassen wollte, so würden wir mit allen denen, die in dieser Sache thätig sind, ihr nur dankbar sein können.

Wenn man noch weiter hervorgehoben hat — es ist das ja nur eine Kleinigkeit, ich will es aber nicht unerwähnt lassen —, daß die Dorfkinder in den höheren Schulen regelmäßig bessere Fortschritte machen, als die geistig überfütterten und künstlich aufgenährten Stadtkinder, so kann dieß ja in vielen Fällen zutreffen, und wer vom Lande aus in die höhere Schule kommt — ich spreche da aus Erfahrung —, wird das wohl verstehen. Aber verallgemeinern, meine Herren, läßt sich das doch nicht. Man bedenke doch nur! Aus den Dörfern kommen regelmäßig doch nur die Befähigtsten in die höheren Schulen, aus den Städten dagegen drängt sich Alles zu denselben, was überhaupt dort nur noch fortkommen zu können glaubt.

Ich habe nur noch auf einige Bemerkungen von Seite der Herren Vorredner einzugehen. Herr Dr. Siben hat gemeint, daß durch den realistischen Unterricht nur dem Bildungsdilettantismus Vorschub geleistet werden dürfte. Ja, meine Herren, ich glaube, es ist gerade umgekehrt. Dilettantismus erzeugt sich überall da, wo man an verschiedenen Dingen nascht, und ich fürchte, man ist gerade bei den Gymnasiallehrplänen in der letzten Zeit einigermaßen in diesen Fehler verfallen, indem man immer noch ein bischen von dem und jenem hereinzunehmen suchte.

Wenn er dann weiter gesagt hat, daß die Realisten über Alles urtheilen wollten, so muß ich sie doch in Schutz nehmen. Im Gegentheil, gerade die Realisten legen stets Werth darauf, daß die Sachkenntniß vor der Wortkenntniß kommt, weil sie nicht glauben, daß man von den Wörtern aus die Dinge beurtheilen könne.

Der Herr Kollege Lerno hat allerdings den merkwürdigen Ausspruch gethan, den man jetzt doch nicht mehr hören sollte, daß die Mediziner Griechisch lernen müßten schon von wegen der medizinischen Terminologie. Nun, meine Herren, möchte ich doch fragen, ob im Leben Jemand mehr Gewicht darauf legen wird, daß der Arzt seine Fachterminologie gut inne hat und etwa etymologisch begründen kann, oder daß er sachlich gründlich unterrichtet und recht geschickt ist. Wie die Mediziner selber darüber urtheilen, meine Herren, da lassen Sie mich Ihnen nur einen Satz vorlesen, der von einem Wiener Hochschulprofessor stammt; dieser hat nämlich gesagt:

> „Wenn mir die Wahl freigestellt wäre, Schüler zu wählen aus dem Gymnasium oder aus intelligenten jungen Menschen, die keine gelehrte Vorbildung durchgemacht haben, sondern bis zu 18, 20 Jahren, nachdem sie den gewöhnlichen Bürgerschulunterricht genossen haben, im Leben thätig gewesen sind und die den ernsten Willen haben, Medizin zu studiren, ich würde glauben, daß die Letzteren vorzuziehen sind."

Das ist ein Wort des Wiener Professors Schnabel etwa aus dem Jahre 1898.

Es ist überhaupt das eine merkwürdige Sache um unsere heutigen gesellschaftlichen Anschauungen. Man nimmt es einem Menschen außerordentlich übel, wenn er etwa ein Fremdwort, insbesondere aus den alten Sprachen, schlecht betont, weil er vielleicht nicht weiß, wo es herkommt u. s. w. Wenn er aber in Dingen, die das Leben auf Schritt und Tritt bringt — ich will z. B. nennen Hekto-Watt, Ohm u. s. w. —, nichts weiß, wenn er nichts gehört hat von gewissen Grundbegriffen der Biologie, so stößt man sich gar nicht daran, ja, man findet das ganz in der Ordnung. Nun, meine Herren, das wird wahrscheinlich noch einige Jahrzehnte dauern, dann werden sich die Dinge umkehren, man wird dann nicht mehr Werth darauf legen, daß Jemand die Terminologie kennt, sondern daß er mit den Sachen umzugehen versteht.

Der Herr Dr. Siben hat dann auch noch auf die Nothwendigkeit der Vertiefung und auf die Vermeidung der Ueberbürdung hingewiesen. Ich könnte sagen, mit beiden Dingen bin ich einverstanden; gewiß, je mehr der Unterricht in die Tiefe geht und je mehr er sich concentrirt und beschränkt, desto besser ist er. Was aber die Ueberbürdung angeht, so weiß ich, daß man heute sozusagen von Schulsachen gar nicht reden kann, ohne vor dieser neumodischen Forderung wenigstens eine Verbeugung zu machen. Wo sie herkommt, habe ich ja schon gesagt, nämlich von der Vermehrung, von der immer sich steigernden Vermehrung der Zumuthungen an die Schule. Dennoch muß ich dem weinerlichen Gerede von Ueberbürdung gegenüber, wie es insbesondere von den Eltern und jetzt neuerdings auch von manchen Aerzten geführt wird, darauf hinweisen, daß die Dinge auch eine andere Seite haben, und ich freue mich,

daß diese Auffassung neuerdings auch von Aerzten unterstützt wird. Der Berliner Arzt Moll hat in seiner medizinischen Ethik ein interessantes Kapitel gerade dieser Frage gewidmet. Meine Herren! Die Schulen sind dazu da, daß die Jugend arbeiten lernt — das muß ein für allemal festgehalten werden —, daß sie die Arbeit als solche fühlen lernt. Das ist nun einmal nothwendig. Wir sind ja nicht auf der Welt, um lediglich unsere Gesundheit wahrzunehmen, sondern dazu, daß wir irgend etwas auf irgend einem Gebiete leisten. Daß dazu Gesundheit nothwendig ist, ist ebenso klar, wie daß man demnach auch für die Gesundheit sorgen muß; aber daran immer wieder zu erinnern, das führt schließlich zu keinem guten Ende.

In diesem Zusammenhang muß ich allerdings kurz noch Eines hervorheben. Alles, was ich hier betont habe, ist nicht möglich ohne die Mitwirkung des Hauses, und wenn man für die Schule noch so sehr sorgt und wenn dort Alles noch so schön geregelt ist, hilft das Haus nicht mit, so bleibt schließlich der Erfolg doch aus. Wenn man hier geklagt hat über ein Vorkommniß, das kürzlich hier gespielt haben soll, so muß ich auch hier sagen, die Schule kann diesen Dingen nicht wehren, wenn die Eltern sie nicht dabei unterstützen. In der Erziehung aber ist es nach meiner Meinung so, daß man keinen Kampf unternimmt, wenn man die Aussichtslosigkeit desselben einsieht. Hier liegen die Dinge so: die Schule kann sie nicht bekämpfen, solange das Haus nicht seine Unterstützung leiht. Nur wenn es in dieser Beziehung besser wird, können auch für die Schularbeit bessere Bedingungen eintreten. Nur dann kann auch geredet werden von einem Einlenken in die Bahn einer ruhigeren Entwicklung; ruhige Entwicklung im Schulwesen aber bedeutet frische und fröhliche Arbeit in der Schule selbst.

(Beifall links.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Von den allgemeinen Fragen, die gestern und heute erörtert worden sind, ist wohl die wichtigste diejenige der Zurückdrängung der humanistischen Bildung oder mit anderen Worten die Frage des Festhaltens an dem Erforderniß der humanistischen Bildung als Grundlage für die höheren Studien. Zur Zeit spitzt sich diese Frage zu der anderen Frage zu, ob auch in Bayern die Absolventen der Realgymnasien zum juristischen Studium zuzulassen seien. Von der einen Seite wurde ich im Hinblick auf die bereits erfolgte Zulassung der Absolventen der Realgymnasien zum medizinischen Studium aufgefordert, auf dem betretenen Wege nicht weiter zu schreiten, auf der andern Seite aber wurde mir nahegelegt oder, wie gesagt wurde, „anheimgegeben“, für die Zulassung der Realgymnasialabsolventen zum juristischen Studium einzutreten; allein, wie Sie gehört haben, sehr dringlich waren diese Aufforderungen nicht. Im Großen und Ganzen waren die verschiedenen Herren namentlich von der linken Seite, die für diesen Gedanken eingetreten sind, nur der Meinung, daß die Sache sich nicht aufhalten lassen werde.

Welche Stellung ich im Allgemeinen bezüglich der Erweiterung der Berechtigungen der Realgymnasialabsolventen einnehme, ist Ihnen bekannt. Ich habe zum letzten Male darüber gesprochen bei der Etatsberathung für die letzte Finanzperiode in der Sitzung vom 24. April 1901. Ich habe mich damals von dem Standpunkt der Unterrichtsverwaltung, wie schon früher geschehen, für die Erweiterung der Berechtigungen der Realgymnasialabsolventen insbesondere in dem Sinne ausgesprochen, daß die Absolventen zum medizinischen Studium zuzulassen seien. Ich stehe nicht, wie schon aus meinen damaligen Ausführungen hervorgeht, auf dem Standpunkte, daß die Realgymnasialbildung eine minderwerthige sei gegenüber der Bildung, die das humanistische Gymnasium gewährt, sie ist vielmehr nur eine andere Bildung, eine Bildung, die zum Theil auch eine andere Befähigung voraussetzt. Aber ich kann nicht zugeben, daß diese Bildung einen minderen Werth habe.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe damals, insbesondere schon mit Rücksicht auf diesen allgemeinen Gedanken, die Erweiterung der Berechtigungen der Realgymnasien vertreten und dann auch aus Rücksichten der Unterrichtsverwaltung im Interesse dieser Schulen selbst, namentlich um denselben zu einem besseren Schülermaterial zu verhelfen, was zweifellos der Fall sein wird, wenn die Berechtigungen erweitert werden. Ich habe, nebenbei bemerkt, mich auch bemüht, eine Erweiterung der Berechtigungen der bayerischen Oberrealschulen, die wir Industrieschulen heißen, zu erwirken. Allein meine Bemühungen in dieser Richtung waren allerdings nur theilweise von Erfolg begleitet. Am erfreulichsten war, daß es gelungen ist, die k. preußische Regierung zu veranlassen, daß sie die Absolventen der bayerischen Industrieschulen als Studirende der technischen Hochschulen zuläßt und daß es im Bundesrathe gelungen ist, für dieselben die Zulassung zum Nahrungsmittelchemikerexamen zu erwirken.

Was nun die Vorbedingungen für das juristische Studium betrifft, so stehe ich allerdings immer noch auf dem Standpunkt, daß ich glaube, das humanistische Gymnasium sei für den Juristen die beste Vorbildung. Der Herr Referent hatte die Güte, meine Ausführungen im Finanzausschusse mitzutheilen. Es wird aber nicht schaden, wenn ich im Wesentlichen das Gesagte hier rekapitulire. Ich habe im Finanzausschusse gesagt, daß die bayerische Regierung, was die Zulassung der Realgymnasialabsolventen zur juristischen Prüfung betreffe, bereits Stellung genommen habe anläßlich einer Anfrage einer anderen Bundesregierung und zwar dahin, daß die bayerische Regierung zur Zeit nicht beabsichtige, die Absolventen des Realgymnasiums und der Oberrealschule zum juristischen Studium zuzulassen. Ich habe dabei hervorgehoben, daß in dieser Frage primär das Justizministerium und das Ministerium des Innern zuständig seien, daß ich aber für meine Person keine Veranlassung hätte, in dieser Richtung auf diese beiden Ministerien eine Einwirkung zu üben. Ich halte persönlich ebenfalls das humanistische Gymnasium als die geeignetste Vorbereitung für das juristische Studium, geeigneter wie das Realgymnasium. Meine Herren! Diese meine persönliche Ansicht, daß das humanistische Gymnasium für die Laufbahn des Juristen und Verwaltungsbeamten und für das Studium der Jurisprudenz die beste Vorbildung ist, gründet sich auf Erfahrungen, die ich gemacht zu haben glaube. Es handelt sich hier um eine Sache, die ich nicht mit absoluter Sicherheit beweisen kann, es ist eben eine Anschauung von mir, die auf ehrlicher Ueberzeugung beruht und die ich Ihnen mitzutheilen mir gestatte. Ich glaube, man kann auf Grund der Erfahrungen sagen, daß diejenigen jungen Leute, die auf dem humanistischen Gymnasium die besten Studien gemacht und die besten Erfolge erzielt haben, daß diese, wenn sie die juristische Laufbahn betreten, auch

in dieser Laufbahn sich besonders hervorthun, eine Thatsache, die man im Allgemeinen kaum wird bestreiten können. Ausnahmen gibt es immer, es gibt Gymnasiasten mit schlechten Abgangsnoten, die schließlich doch recht tüchtige Juristen werden, aber im großen Ganzen wird man sagen, daß diese Dreierbesitzer auch später die schlechten juristischen Prüfungen machen, eine Erfahrung, die erst vor Kurzem wieder durch den Bericht des k. Kommissärs für die juristischen Prüfungen in München bestätigt worden ist. Wenn man nun im Allgemeinen diese Thatsache als richtig zugibt, wird man konsequenter Weise den Schluß ziehen müssen: die Vorbildung, welche das humanistische Gymnasium gewährt, ist die geeignetste Vorbildung für das juristische Studium. Diese Wahrnehmung erklärt sich wohl daraus, daß die Vorbildung, welche das humanistische Gymnasium gibt, überwiegend auf sprachlich-historisch-philosophischer Grundlage beruht, während anderseits bei den Realgymnasien die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer besonders betont werden und die sprachlich-historische Bildung in den Hintergrund tritt. Im Zusammenhang hiemit steht auch die Erfahrung, daß sehr häufig junge Leute, die auf dem Gymnasium in den Sprachen, namentlich in den alten Sprachen schwer fortkommen, ganz andere Erfolge erzielen, sobald sie, vom Griechischen befreit, auf das Realgymnasium kommen. Es ist ferner bekannt, daß manche Studenten, die im Latein und Griechisch es zu keiner besseren Note als zu einem Dreier bringen, in der Mathematik und Physik die ersten Noten erzielen und in Folge dessen, sobald sie von dem Studium der alten Sprachen befreit und auf ein Studium geführt werden, das ihren natürlichen Anlagen mehr entspricht, nicht blos ganz andere Studienerfolge erzielen, sondern auch ganz andere Menschen werden, weil mit dem Erfolg auch der Muth wächst.

(Abgeordneter Dr. Siben: Sehr richtig!)

Das ist also meine Anschauung in dieser Sache. Ich glaube nicht, daß die bayerische Regierung zunächst diese Anschauung aufgeben wird.

Nun ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Deinhard und anderen Herren gesagt worden, daß ja auch für die Juristen die Kenntniß der Realien wichtig sei. Meine Herren! Das ist eine Ansicht, der ich durchaus nicht widersprechen will. Es wird aber bereits auch auf den humanistischen Gymnasien dafür gesorgt, daß den Gymnasiasten die Realien nicht fremd bleiben. Man ist, wie in dieser Beziehung nun der Herr Abgeordnete Dr. Andreae nicht mit Unrecht gesagt hat, vielleicht sogar etwas zu weit gegangen und hat den humanistischen Gymnasien etwas zu viel aufgepfropft. Jedenfalls lernt der Gymnasiast bei uns so viel Physik, daß er, wenn er nicht sofort nach dem Absolutorium sein Physiklehrbuch zum Antiquar trägt, sondern es behält und hie und da wieder nachliest, wohl im Stande ist, während seiner juristischen Laufbahn die Fortschritte der Physik mit zu verfolgen; dagegen fehlt allerdings dem Schüler, der aus dem humanistischen Gymnasium hervorgeht, namentlich die Chemie und die Anthropologie. Aber, meine Herren, das sind Dinge, die ein fleißiger Jurist sehr leicht auf der Universität nachholen kann. Ich würde nur wünschen, daß jeder von unseren Juristen wenigstens ein chemisches und ein anthropologisches Kollegium hört. Und wenn er diese Kollegien fleißig besucht und sich ein entsprechendes Buch kauft, so hat er auch für sein ganzes Leben die für einen Juristen erwünschte Unterlage auf diesem Gebiete.

Nun, meine Herren, ist von verschiedenen Herren ferner bemerkt worden, die bayerische Regierung werde auf die Dauer ihren Standpunkt bezüglich der Nichtzulassung der Realgymnasialabsolventen zum juristischen Studium nicht aufrecht erhalten können, und zwar schon aus dem Grunde, weil der gegenwärtige Standpunkt eine Unbilligkeit gegenüber den bayerischen Studirenden enthalte. Es ist ja richtig, zur Zeit kann ein preußischer Realgymnasialabsolvent, der in München Jura studiren will, als Jurist immatrikulirt werden, während der bayerische Realgymnasialabsolvent zwar die große Matrikel bekommen kann, wenn er z. B. Forstwissenschaft studirt, während er als Jurist nicht immatrikulirt werden kann. Aber aus diesem Zustande erwächst dem bayerischen Realgymnasialabsolventen kein Schaden, weil ja in Bayern der Realgymnasiast überhaupt nicht zu den juristischen Prüfungen zugelassen wird, also auch nicht der preußische. Der Preuße kann zwar in Bayern studiren, allein, wenn er sich dem juristischen Berufe widmen will, muß er sein Examen in Preußen machen. Nun, meine Herren, haben wir ja diesen Zustand, daß die Bedingungen der Zulassung zu den juristischen Prüfungen in den verschiedenen deutschen Staaten ungleichmäßige sind, schon seit längerer Zeit, und ist bisher das Bedürfniß, die juristischen Prüfungen in den Bundesstaaten gleichmäßig zu gestalten und die juristische Freizügigkeit herzustellen, noch in keiner Weise hervorgetreten. Ich glaube, daß, wenn dieser Gedanke weiter vertreten werden wollte, derselbe sogar in der Oeffentlichkeit sehr lebhafte Gegner finden würde. Mir ist nicht bekannt, daß bis jetzt irgend ein Wunsch in weiten Kreisen bestanden ist, die juristische Freizügigkeit herzustellen, wie sie bezüglich der Mediziner, Thierärzte, Apotheker durch Bundesrathsbeschluß herbeigeführt worden ist. Wenn man aber dieses Ziel nicht haben will, die juristische Freizügigkeit, dann ist es meines Erachtens auch vollständig gleichgiltig, welche Vorbedingungen in Preußen für die Zulassung zur juristischen Prüfung aufgestellt werden, ob diese Vorbedingungen in Preußen andere sind wie in Bayern. Konsequenterweise müßte aber die Forderung, daß wir das preußische Beispiel nachahmen, auch zu dem weiteren Verlangen führen, daß überhaupt die Vorbedingungen für die Zulassung zu den juristischen Prüfungen in Bayern und in Preußen und in allen deutschen Staaten gleichgestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt hat denn auch, wenn auch in etwas schüchterner Weise, diese Konsequenz gezogen; er hat gesagt, auf die Dauer wäre der jetzige Zustand nicht mehr aufrecht zu erhalten, man sollte einheitliche Vorbedingungen für den juristischen Beruf schaffen, und zwar, wie er glaubt, dadurch, daß das humanistische Gymnasium Konzessionen auf dem Gebiet der Naturwissenschaft macht. Diesem Gedanken des Herrn Abgeordneten Dr. Hammerschmidt kann ich nicht beipflichten; ich bin vielmehr der Ansicht, die auch der Herr Abgeordnete Dr. Andreae ausgesprochen hat, daß das humanistische Gymnasium an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt ist und daß es unmöglich ist, dasselbe noch weiter zu belasten. Der Gedanke des Herrn Abgeordneten Dr. Hammerschmidt war noch vor einigen Jahren weiter verbreitet, hatte noch mehr Anhänger. Es handelte sich damals darum, die Realgymnasien wieder ganz zu beseitigen und den humanistischen Gymnasien einen mehr naturwissenschaftlich-realistischen Charakter zu geben. Allein dieser Gedanke ist bereits aufgegeben, und, ich muß gestehen, ich bin froh darum. In dem bekannten kaiserlichen Erlaß findet sich der meines Erachtens ganz richtige Satz, daß jede Schulgattung in ihrer

Eigenart ausgebildet werden soll; dieser Satz gefällt mir viel besser als der Gedanke, den Herr Dr. Hammerschmidt ausgesprochen hat. Daraus sehen Sie, meine Herren, daß ich eher geneigt wäre, der ganz entgegengesetzten Anschauung beizupflichten, die der Herr Abgeordnete Dr. Siben ausgesprochen hat und der, wie mir scheint, auch Herr Dr. Andreae in gewissem Maße zuzuneigen scheint, daß nämlich die eigenartige Bildung, die das humanistische Gymnasium gewährt, vertieft und möglichst verbessert werden soll.

Nun, meine Herren, stehe ich aber anderseits wieder auf dem Standpunkt, daß in solchen Dingen man mit Verbesserung von Lehrplänen u. s. w. nicht viel weiter kommt. Das Papier ist geduldig; man kann schreiben, was man mag; man kann drucken, was man mag, es kommt hauptsächlich auf den Vollzug an, auch bei den Schulordnungen. Dr. Andreae hat mit Recht gesagt, wenn man es weiter bringen will in der Schule überhaupt, nicht blos am humanistischen Gymnasium, so ist vor Allem die Unterstützung des Hauses nothwendig. In dieser Beziehung stimme ich ihm vollständig bei; leider erfreuen sich unsere Mittelschulen häufig nicht derjenigen Unterstützung Seitens der Eltern und Erziehungsberechtigten, die vom Standpunkte der Schule zu wünschen wäre. Ein anderes, sehr wichtiges Moment ist aber auch, daß man ein möglichst gutes Personal bekommt für die Schule, und dazu, um das zu erreichen, wäre eine Verbesserung der Avancementsverhältnisse nöthig. Es ist zur Zeit dieses Ziel leider nicht zu erreichen, nachdem die Kammer sich auf den Standpunkt gestellt hat, daß alle Fragen der Aenderung des Gehaltsregulativs gemeinsam behandelt werden sollen und eine Ausscheidung der Wünsche, die für das Personal des Kultusministeriums bestehen und mit Recht erhoben werden können, leider nicht möglich ist. Ich bedaure jetzt noch, daß in der letzten Finanzperiode der recht bescheidene Anfang, den ich machen wollte, um den Gymnasiallehrern zu einer Verbesserung des Avancements zu verhelfen, nicht gebilligt wurde. Wie Ihnen bekannt, bin ich auf die Sache wegen der voraussichtlichen Erfolglosigkeit in dieser Finanzperiode nicht mehr zurückgekommen.

Herr Abgeordneter Dr. Siben hat in seinen Ausführungen auch einige Bemerkungen über die juristische Zwischenprüfung und über den Staatskonkurs gemacht. Er hat die bayerische Regierung aufgefordert, an der juristischen Prüfung festzuhalten und dieselbe sogar mit einer philosophischen Prüfung zu verbinden. Dieser letztere Gedanke ist bereits erwogen worden. Man ist aber davon abgekommen mit Rücksicht darauf, daß damit die Prüfung denn doch zu sehr belastet würde, und aus verschiedenen anderen Gründen. Was aber den Staatskonkurs betrifft, so kann ich für meine Person nicht umhin, zuzugestehen, daß der Gedanke, den Herr Abgeordneter Dr. Siben ausgesprochen hat, gewiß etwas für sich hat, nämlich der Gedanke, daß nach der ersten juristischen Prüfung die jungen Leute sich entscheiden sollen, ob sie Verwaltungsbeamte oder ob sie Juristen im engeren Sinne werden wollen, daß demnach der Staatskonkurs für Juristen und Verwaltungsbeamte getrennt abgehalten werde. Das ist bekanntlich das preußische System, an dem, wie aus den Landtagsverhandlungen zu schließen ist, die preußische Regierung auch ferner festhalten will. Ich möchte natürlich durchaus nicht jetzt schon eine bestimmte Meinung äußern, an der ich als Minister gegebenen Falles meinen Kollegen gegenüber festhalten würde. Ich habe nur gesagt, der Gedanke des Herrn Abgeordneten Dr. Siben hat etwas für sich und verdient Erwägung; denn was man unseren jungen Juristen zumuthet, das wird immer mehr. Es ist eine sehr schwere Last, die sie zu bewältigen haben bei der Vorbereitung auf den Staatskonkurs. Und es ist doch eine recht bedenkliche Erscheinung, daß beim Staatskonkurs die Prüfungsergebnisse so wenig günstig sind. Die Zahl der Einser ist immer äußerst gering, die Zahl der Dreier ist sehr bedeutend; allerdings die große Menge kommt mit einem Zweier durch. Aber auch hier handelt es sich um eine Frage, die das Kultusministerium am wenigsten berührt, sondern die primär die anderen Ressorts angeht und dort eventuell weiter zu erörtern wäre.

Nun, meine Herren, möchte ich noch etwas, bevor ich auf die von Herrn Dr. Casselmann berührte Spezialangelegenheit komme, vorher noch zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Andreae bezüglich der Lehrpläne der Volksschulen äußern. Abgeordneter Dr. Andreae hat mit Recht gesagt, daß, wenn solche Geschichten über Ueberbürdung erzählt werden, wie wir sie im Finanzausschusse gehört haben, man doch immer genau wissen sollte, was denn eigentlich vorgegangen ist. In solchen Dingen kann man doch nicht in einem Kollegium, wie es der Finanzausschuß ist, ein Urtheil fällen. Von allgemeiner Bedeutung aber ist die Frage der Herstellung eines Landeslehrplanes für die deutschen Schulen. Nun, meine Herren, ist das kein kleines Stück Arbeit, so ein Landeslehrplan, schon mit Rücksicht auf die ganz verschiedenen Verhältnisse. Wir haben es mit einklassigen Schulen zu thun, mit mehrklassigen, dreiklassigen, mit Stadtschulen, Landschulen und mit Knaben- und Mädchenschulen. In einem solchen Landeslehrplan muß für alle diese verschiedenen Dinge Vorsorge getroffen werden, und dazu kommt noch, daß das Gebiet der Heimathkunde sich bekanntlich an die Verhältnisse der Heimath anpassen, also für jeden Kreis mindestens anders gestalten soll. Im Allgemeinen kann ich auch hier dem Herrn Abgeordneten Dr. Andreae darin beipflichten, wenn er sagt, daß man sich nicht zu viel von den Lehrplänen erwarten soll. Aber entbehrlich sind die Lehrpläne nicht. Der Lehrplan, wenn er auch im Finanzausschusse als spanischer Stiefel bezeichnet worden ist, ist eben doch eine ganz unentbehrliche Einrichtung. Er ist unentbehrlich, um die Lehrer vor Mißgriffen und namentlich davor zu behüten, daß sie in dem, was sie den Kindern zumuthen, zu weit gehen oder zu rasch vorgehen; anderseits leitet er die Lehrer an, das richtige Tempo einzuhalten, um die richtige Reihenfolge der Gegenstände einzuhalten. Aber das ist wahr, jeder Lehrplan, wenn er auch noch so weise überlegt ist, kann durch die Art der Handhabung zu Mißbräuchen ausarten. Merkwürdig ist aber, daß gerade aus denjenigen Orten die Klagen über Mißbräuche kommen, aus Lehrer- wie aus Elternkreisen, in denen die sogenannte Fachaufsicht eingeführt ist. Herr Abgeordneter Dr. Andreae hat den Wunsch ausgesprochen, es möge jene Kontrolmethode beseitigt werden, die den Unterricht schädigt und ihn um seine Erfolge bringt. Da möchte ich sagen: Herr, dunkel ist der Rede Sinn.

(Heiterkeit.)

Es wäre mir lieb gewesen, wenn Herr Dr. Andreae sich in dieser Frage etwas deutlicher ausgedrückt hätte.

(Abgeordneter Dr. Andreae: Ich habe es ja vorher gesagt!)

Herr Abgeordneter Dr. Andreae sagt weiter, und darin kann ich ihm wieder beipflichten, die Ueberbürdung liege darin, daß der Volksschulunterricht zu einem Fachunterricht gemacht werde. Man müsse auf die Vollständigkeit auf diesem Gebiete verzichten. Er sagt, daß, wenn man in diesem Sinne einen

Landeslehrplan machen würde, er damit einverstanden sein könne. Nun, wie gesagt, meine Herren, die Aufgabe, die mit einem solchen Lehrplan dem Kultusministerium angesonnen wird, ist von nicht geringer Bedeutung. Ob die Unterrichtsverwaltung in der nächsten Zeit neben den anderen Aufgaben, die ihr z. B. bezüglich der Reorganisation der Fortbildung des Lehrpersonals noch bevorstehen, auch hiezu kommen wird, kann ich nicht sagen. Ich möchte jedenfalls in dieser Beziehung keine Zusage geben. Uebrigens werde ich mich, da ich vielleicht den Herrn Abgeordneten Dr. Andreae nicht richtig verstanden habe, bemühen, mich durch Nachlesen der stenographischen Protokolle über seine Absichten noch möglichst weiter zu informiren.

Nun, meine Herren, habe ich noch zu der Sache mich zu äußern, die der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann besprochen hat, das ist die Aufhebung einer Schülerverbindung in München. Es ist richtig, daß in Folge einer anonymen Denunziation eine sogenannte Froschverbindung in München aufgehoben worden ist. Die Folge war die, daß mehrere Schüler an verschiedenen Gymnasien, die den oberen Klassen angehörten, der 7., 8. und 9. Klasse, von den Lehrerräthen dimittirt wurden. Zwei von den betreffenden Schülern haben sich an das Ministerium gewendet mit dem Gesuche, sie zur Theilnahme an der Absolutorialprüfung einem Gymnasium zuzuweisen, welches Gesuch aber vom Kultusministerium abschlägig verbeschieden wurde. Es hat sich mit dieser Angelegenheit gestern auch der Oberste Schulrath beschäftigt. Der Oberste Schulrath hat sich einstimmig mit dem Vorgehen des Kultusministeriums einverstanden erklärt und dem Kultusministerium in dieser Angelegenheit sogar die äußerste Strenge empfohlen und zwar hauptsächlich deßhalb, weil in dieser Verbindung auch die Unsittlichkeit in der unfläthigsten Weise kultivirt wurde.

(Hört, hört! rechts.)

Mit Rücksicht darauf glaube ich keinen Anlaß zu haben, auf diesen Gegenstand weiter einzugehen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Reeb.

Reeb: Meine Herren! Es scheint fast, als ob manche Leute glaubten, es gehöre zu den Prinzipien des Liberalismus, daß man sich hinsichtlich der Gymnasialbildungsfrage auf den nunmehr vom preußischen Kultusministerium eingenommenen Standpunkt stelle. Meine Herren! Diese Frage hat mit dem Programm der politischen Parteien nichts zu thun; sie ist daher auch nicht von der Zinne einer Partei aus zu entscheiden. Ich glaube, die klaren Darlegungen und Ausführungen, die Seine Excellenz hier gemacht haben über die Haltung und die Maßnahmen, die das bayerische Kultusministerium bezüglich der Vorbildungsfrage für das juristische Studium beobachte, werden von der weitaus größeren Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses getheilt werden. Wir wollen nicht, daß die Frage entschieden werde durch ein „sic volo, sic jubeo“, es soll hier nicht regis voluntas entscheiden, sondern eingehende und gewissenhafte Prüfung und Ueberzeugung. Alles soll geprüft werden, das Beste wollen wir aber von unserer bisherigen Gymnasialbildung beibehalten. Es gilt, ein hohes Gut für die Nation zu erhalten, das hohe Gut unseres Bildungswesens, die Grundlage, auf welcher diejenigen stehen sollen, welche einstens die Führung der höheren Stände zu übernehmen berufen sind.

Meine Herren! Ich gehe auf die Materie nicht weiter mehr ein. Sie ist nach meiner Ansicht genügend erörtert.

Herr Dr. Casselmann hat gestern sich an den Herrn Kultusminister gewendet und ihm zu verstehen gegeben, daß er wohl auch in dieser Frage nicht recht auf die Wünsche dieser (linken) Seite des Hauses eingehen wolle.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ist ja gar nicht wahr!)

Nun, meine Herren, auf den bayerischen Kultusminister sind die Blicke vieler ernster Männer in ganz Deutschland gerichtet, auch in Norddeutschland, wo es auch viele solche Leute gibt, die mit der vom preußischen Unterrichtsministerium eingenommenen Haltung nicht einverstanden sind,

(Abgeordneter Kohl: sehr wahr; das kann ich vom Reichstag her bestätigen!)

und deßhalb möchte ich den Herrn Kultusminister bitten, er möge auf dem eingenommenen Standpunkt verharren und möge keine Verbeugung nach Oben machen.

(Zuruf: Nach Norden!)

Mir hat seinerzeit unser jetziger Reichskanzler von Bülow imponirt, der bei Enthüllung des Bismarckdenkmals in Berlin praesente Caesare sich nicht gescheut hat, der historischen Wahrheit offen und freimüthig die Ehre zu geben, daß Caesar non supra historiam; so wünsche ich, und mit mir wünscht es die Majorität der Bevölkerung jedenfalls in Süddeutschland und wünschen es auch Viele in Norddeutschland, der bayerische Kultusminister möge eine Haltung einnehmen, die andeutet, daß er des Glaubens ist: Caesar non est supra grammaticam.

Meine Herren! Ich komme auf einen anderen Punkt. Die Auswüchse des gesellschaftlichen Treibens der Menschen scheinen fast unausrottbar zu sein. Die strengsten Strafen und die ernstesten Ermahnungen bleiben fruchtlos, wie wir es an unserer Gymnasialjugend sehen. Es war eine anonyme Denunziation nothwendig, gerichtet unmittelbar an den Herrn Kultusminister, damit in dieser Sache einmal hier in München eingeschritten werde. Meine Herren! Sie erinnern sich vielleicht, daß ich vor zwei Jahren hier dem Herrn Minister ein Mittel empfohlen habe, welches nach meiner Ansicht den viel beklagten Mißstand zu beseitigen, wenigstens stark zu beschneiden geeignet sein dürfte. Ich habe allerdings das Mittel damals in die spitzeste und empfindlichste Form gekleidet, es müßte aber nicht gerade in der von mir empfohlenen Weise ausgeführt werden. Meine Herren! Von allen Seiten wurde damals, wie der Herr Referent sich ausdrückte, auf mich „eingehackt“. Allein ich habe die Befriedigung, daß alle Gymnasiallehrer, mit denen ich über die Angelegenheit später gesprochen habe, mir erklärt haben, daß dieses das wirksamste und beste Mittel wäre, um hier Remedur zu schaffen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Was ist das?)

Meine Herren! Die Eltern müssen jedes Jahr einen Revers unterschreiben, daß ihnen die Schulsatzungen vorgelegt worden seien und daß sie besonders darauf aufmerksam gemacht worden seien, daß ein Schüler, der an einer geheimen Verbindung theilnehme und entdeckt werde, die Dimission zu gewärtigen habe. Nichtsdestoweniger floriren die Schülerverbindungen weiter. Man ist eben allgemein des Glaubens, es sei das Verbot nicht so ernst gemeint, durch welches man den Schülerverbindungen ein Ende zu machen suche. Es werden ja vielfach die Schülerverbind-

ungen gepflegt und gehegt durch die sogenannten alten Herren.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Leider sehr wahr!)

Meine Herren! Ich darf wohl auf die Affaire, die hier spielt, noch etwas näher eingehen. Ich habe gestern dem Herrn Dr. Casselmann, als er die Maßregel der Dimission unmittelbar vor dem Absolutorium als sehr hart bezeichnete, zugerufen: „Die dimittirten Schüler können ja an einem anderen Gymnasium wieder aufgenommen und noch zum Absolutorium in diesem Jahre zugelassen werden.“ Das ist nach den Schulstatuten möglich; allein die Aufnahme muß nicht erfolgen, wenn ein Schüler wegen Theilnahme an einer Verbindung dimittirt worden ist. Ich vermuthete gestern noch, die Sache sei harmloser, lediglich eine Theilnahme an einer verbotenen Verbindung. Allein die Sache stellte sich jetzt doch nicht so harmlos heraus. Es wurden nur einige junge Leute als Theilnehmer an einer bestimmten Verbindung erwischt, es sollen aber noch mindestens ein Dutzend ähnlicher Verbindungen hier bestehen, an denen Schüler aus allen hiesigen Gymnasien theilnehmen. Die Chronik und das Conventbuch wurden konfiszirt, und so kam man den Bestrebungen der jungen Leute auf die Spur. Sie müssen nach den Statuten bei ihrer Aufnahme einen Eid leisten; sie schwören nämlich: „Bei der Asche unserer deutschen Ahnen!“

(Hört, hört!)

(Heiterkeit.)

Das Conventbuch enthält nicht die Namen der Theilnehmer, sondern nur ihre Kneipnamen. Erst nachdem die Mitglieder der Verbindung in das Philisterium eingetreten sind, oder wenn sie das Absolutorium in der Tasche haben, dann wird dem Kneipnamen der wirkliche Name beigefügt. Auch eine Liste der Gäste ist bekannt geworden, meine Herren; sehr bekannte Namen, theilweise von hochstehenden Männern, sollen hier verzeichnet sein.

(Zuruf links: Das hat ihnen also nichts geschadet, das sind die Schlechtesten noch nicht!)

Die Chronik, meine Herren, enthält Schweinereien gröbster Sorte in Wort und Bild. Das bestätigen alle diejenigen, die in diese Chronik Einsicht zu nehmen in der Lage waren.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Wo denn?)

Ja, uns ist die Chronik nicht zugänglich, aber Anderen war sie zugänglich, die darüber zu befinden und zu richten hatten.

Meine Herren! Auffallend ist, daß in dem Kneiplokal etwa 14 Theilnehmer waren und doch von der Polizei nur drei sistirt werden konnten, darunter, wie ich höre, ein Leutnant, der der Polizei seine Karte abgeben mußte. Meine Herren! Es ist konstatirt, daß hier in München dann, wenn die Polizei requirirt wird, den jungen Leuten gewisse Winke zugehen. Es haben das die Studenten später, wenn sie vom Gymnasium weg waren, ihren früheren Lehrern und Rektoren bisweilen eingestanden, daß sie bei dieser oder jener Gelegenheit, als sie in Verdacht und Untersuchung wegen Theilnahme an der Verbindung verwickelt worden waren, rechtzeitig einen Wink bekommen hätten und sich so noch rechtzeitig hätten herauslügen können.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Da wird der Charakter verdorben!)

Ich meine, da ist ein strenges und scharfes Einschreiten am Platze. Wenn ich gestern gewußt hätte, was ich heute weiß, welche Ziele die entdeckte Verbindung verfolge und wie sich die Theilnehmer benommen haben, so würde ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann nicht zugerufen haben: „Sie werden wieder aufgenommen werden!“ Dann hätte ich auch erklärt, daß solche Schüler jetzt unmittelbar vor dem Absolutorium an einer anderen Anstalt zum Absolutorium nicht zugelassen werden können. Vielleicht hätten, wenn man die Sache recht streng genommen hätte, die Mitglieder dieser „Hilaria“, wenigstens einige derselben, die Exklusion verdient. Ich bin übrigens kein zu strenger Beurtheiler von Jugendstreichen, ich weiß das Geselligkeitsbedürfniß der Jugend zu würdigen, ich wünsche, daß diesem Bedürfniß in entsprechender Weise auch am Gymnasium Rechnung getragen werde.

Meine Herren! Was die schädlichen Wirkungen der sogenannten Froschverbindungen auf Seele und Leib der jungen Leute betrifft, so darf ich Ihnen vielleicht eine medizinische Autorität hier citiren. Es hat ein Nervenarzt von hier, Dr. Franz Müller, vor einigen Jahren eine Broschüre geschrieben über Schülerverbindungen. Der Herr Doktor sagte — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich einige Sätze aus dessen Elaborat, das auch Aufnahme in den bayerischen Gymnasialblättern gefunden hat, verlese —:

> „Unter den mehr als 1500 nervösen Menschen, die ich in den letzten acht Jahren zu berathen Gelegenheit hatte, fand ich zu meiner Verwunderung eine nicht kleine Anzahl von Neurasthenikern in jugendlichem Alter: Gymnasiasten, Studenten, junge Beamte. Vorherrschend waren bei diesen, was mir besonders auffiel, zwei Symptomenkomplexe: die absolute nervöse Erschöpfung und die Herzneurose. In vielen Fällen war es für mich ganz besonders schwer, die Ursache des Leidens herauszufinden; denn es fehlte jede erbliche Belastung, es war keine schwere körperliche Krankheit vorausgegangen, kein akut schädigender Gemüthseindruck. Nur zwei Angaben wiederholten sich und mehrten sich, als ich, einmal aufmerksam gemacht, stets danach fragte, nämlich die bekannten Jugendsünden, die viel mehr verbreitet sind, als gewöhnlich angenommen wird, und Exzesse in Baccho, und zwar entweder Beides kombinirt oder Letzteres allein, und zwar in den Jahren der Entwicklung (von 16 bis 18 Jahren).“

Der Verfasser konstatirt, daß die Leutchen in diesen geheimen Schülerverbindungen zu fortgesetzter Lüge und Heuchelei erzogen werden,

> „indem sie nicht blos sich so stellen, als seien sie „nicht dabei“, sondern indem sie Eltern und Schule gegenüber mit Betheuerungen, Handschlag und Schwüren dieß versichern; gar mancher Schulvorstand wird das Zeugniß ablegen müssen, nie gemeiner angelogen worden zu sein, als wenn er mit Verbindungsschülern, gegen die Verdacht entstanden war, eine Untersuchung führte.“

Meine Herren! Was Seine Excellenz vorhin konstatirt hat, das konstatirte auch dieser Arzt, daß

> „in den Schülerverbindungen sich manchmal Elemente finden, die es in sexuellen Dingen so weit gebracht haben, wie die jeunesse dorée der Großstadt. Wenn ich die Gefahr der Infektion nur nebenbei streife und daran erinnere, daß deren Folgen schon zum Selbstmord geführt haben, so möge dieses heikle

Gebiet verlassen sein, ohne daß ich die moralische Seite berührt habe."

Meine Herren! Ich meine, hier muß mit aller Strenge vorgegangen werden. Ich hebe nochmals hervor, daß nun konstatirt ist: eine unmittelbare Denunziation bei dem Herrn Kultusminister war nothwendig, um es zu ermöglichen, daß man hier einmal einen Griff in's Wespennest thun und dieser Pestbeule nahe kommen könne.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Hauber!

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Allgemeine theoretisch-wissenschaftliche Gründe haben die deutsche und mithin auch die bayerische Staatsregierung bewogen, die Zulassung zum medizinischen Fachstudium nicht mehr von dem bestandenen Examen des humanistischen, sondern auch von dem bestandenen Examen des Realgymnasiums abhängig zu machen. Meine Herren! Die medizinische Fakultät hat sich, wie Ihnen bekannt ist, mit ziemlicher Einmüthigkeit dieser Verordnung entgegenstemmen wollen. Nun, meine Herren, lohnt es sich doch, außer diesen allgemeinen theoretischen Erwägungen, die heutigen Tags nur mehr negativer Natur sein können, auch die positiven praktischen Gesichtspunkte in's Auge zu fassen, die die medizinische Fakultät und insbesondere die praktischen Aerzte dazu veranlaßten, doch gegen eine solche Verordnung, wahrscheinlich noch für längere Dauer, Stellung zu nehmen, wenn sie auch erfolglos sein wird.

Meine Herren! Die medizinische Wissenschaft ist doch eine internationale Wissenschaft; eine internationale Wissenschaft braucht auch eine internationale Sprache. Nun wüßte ich nicht, welche Sprache mehr auf dieses Epitheton Anrecht hätte, als gerade die griechische und die lateinische. Dazu kommt, daß die Nomenklatur in der medizinischen Sprache thatsächlich meist der griechischen Sprache entnommen ist, und diejenigen Herren, die sich einst mit der griechischen Sprache eingehender beschäftigt haben, wissen ganz genau, daß ein einziges Wort in einem Satze, ein einziger Buchstabe in einem Worte dem griechischen Worte oft einen ganz anderen Sinn gibt. Nun frage ich Sie, meine Herren, wenn ein Absolvent des Realgymnasiums einen griechischen Namen sieht und liest und er kann sich ihn nicht zurechtrichten und verwechselt möglicherweise einen einzigen Buchstaben, das ist ein Schuß in's Blaue, meine Herren, und wer bezahlt ihn? Immer der Aermste der Armen, das ist der kranke Mensch. Von diesem theoretischen Standpunkte aus hätte man füglich doch auch dagegen sein können.

Meine Herren! Nach meiner Auffassung ist auch vom theoretischen Standpunkte aus eine solche Verordnung durchaus nicht an der Zeit gewesen und zweckmäßig. Ich meine, die medizinische Wissenschaft sollte doch gerade dasjenige Objekt sein, das man sich in allerletzter Linie als Experimentsfeld wählen sollte, um die Frage zu entscheiden, ob Gymnasial- oder Realbildung. Wenn irgend ein Jurist einen Prozeß auf eine Weise, die ihm zur Last fällt, verlieren hilft, so handelt es sich nur um Hunderte oder Tausende von Mark; ist aber durch eine falsche Diagnose und durch unkorrektes Denken ein Kranker in eine armselige oder trostlose Lage versetzt, so ist unwiederbringliches Gut dadurch verloren, und ich möchte gerade denken, daß eine solche Art Experimentirerei gerade auf medizinischem Gebiete am unrechten Platze angebracht ist.

Meine Herren! Ein Moment möchte ich auch noch in's Feld führen für die humanistische Bildung; es ist die Bildung des Gemüthes. Es ist von keiner Seite bestritten, daß das Gemüth doch nur an der Hand der klassischen Bildung perfektionirt werden kann. Nun, meine Herren, glaube ich, daß gar kein Mensch mehr in der Lage ist, von seinem Gemüthe, seinem guten Gemüthe Gebrauch machen zu müssen, als gerade der Arzt, denn der Arzt ist in den wichtigsten Augenblicken einer Familie nicht nur leiblicher, sondern auch geistiger Berather der Familie, und von diesem Grunde aus möchte ich doch meinen, daß die klassische Bildung vor der realistischen einen ganz eminenten Vorzug hat.

Meine Herren! Es ist von einigen Kollegen gesagt worden, daß die humanistische Bildung nicht jene allgemeine Bildung gewährt, die man von ihr fordere, daß der Werth sehr problematisch sei und daß das Monopol thatsächlich mit Recht aufgehoben werden soll. Nach den Ausführungen, die ich eben die Ehre hatte, Ihnen vorzutragen, werden doch diese Einwendungen mehr oder weniger in nichts zurückfallen, und ich möchte auch Seine Excellenz den Herrn Kultusminister bitten, daß, wenn einmal die Stimmen der Aerzte und der Fakultät sich einmüthig dahin erklären sollten, eine etwas retrograde Richtung nach dieser Hinsicht einzunehmen, er seine Aufmerksamkeit dieser Bewegung nicht verschließen wolle.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Zimmern!

Dr. **Zimmern:** Meine Herren! Ich muß mir noch eine kleine persönliche Bemerkung erlauben gegenüber meinem verehrten lieben Landsmann Dr. Deinhard. Der hat nämlich am Schlusse gesprochen von der captatio benevolentiae und hat sich mit mir darin ganz einverstanden erklärt, daß ich neulich gesagt habe, es wäre am allerschönsten, wenn unsere Reden immer von diesem nervus der Beredsamkeit, der captatio benevolentiae, durchdrungen wären. Allein er hat da nun eine kleine Stichelei angebracht, von der ich glaube, daß das eine captatio benevolentiae gerade nicht sei. Der Herr Kollege Dr. Casselmann sollte eigentlich an meine Stelle treten, denn er hat mir versprochen, in dieser Angelegenheit, wenn sie einmal vorkommen sollte, mein Advokat zu sein. Die Herren werden nämlich wohl alle die Stichelei bemerkt haben. Doch ich muß dabei dem Sprüchlein vorbeugen: „Qui s'excuse, s'accuse". Ich brauche mich da nicht zu entschuldigen, sondern möchte Ihnen nur eine thatsächliche Berichtigung vorlegen.

Was nämlich meine Reise nach Frankreich anbelangt, wollte der Herr Kollege Dr. Deinhard in der Richtung sticheln, als ob ich die Absicht gehabt hätte, einer Vorladung als Zeuge aus dem Wege zu gehen. Ich habe nicht die geringste Ahnung gehabt, daß ich überhaupt als Zeuge vorgeladen werden würde, und hatte die Reise schon lange vorbereitet. Nun kam allerdings nach meiner Abreise die Vorladung. Ich muß Ihnen aber gestehen, daß ich hintennach sehr froh war, hier durchgekommen zu sein; denn es wäre mir sehr langweilig gewesen, in dieser Gerichtssitzung auszuhalten, solange sie gedauert hat. Es war auch viel besser und praktischer, daß an meiner Stelle ein anderer Zeuge geladen wurde, welcher auf Eid hin dasjenige, was ich schon in den öffentlichen Blättern erklärt hatte, für mich als wahr bestätigte. Das ist der Grund gewesen, warum ich ganz besonders froh war, nicht selbst persönlich Zeugenaussage für mich machen zu müssen.

Und dann, was das Andere betrifft, meine Herren, nämlich die Stichelei mit den Maßkrügen und Stuhlbeinen, so ist die Sache die: Die Versammlung, in welcher ich ge-

sprochen habe, stand in gar keinem Zusammenhange mit der Kindlkellerversammlung. Ich hatte auch gar keine Ahnung davon, daß irgend ein Zusammenhang hergestellt werden würde. Zufällig kam nun die Frage, was ich in Bezug auf diese Versammlung rathen würde, und da habe ich öffentlich erklärt, — das wissen die Herren alle —, wie ich die Sache aufgefaßt habe. Ich hätte zwar nichts in der weiteren Oeffentlichkeit gesagt, wenn nicht in einem Blatte die Bemerkung gestanden hätte, „auch das wird wieder geleugnet werden". Diese Insinuation, die mir gemacht wurde, als ob ich im Stande wäre, etwas, was ich öffentlich gesagt habe, abzuleugnen, hat mich veranlaßt, mich genauer auszusprechen und zu sagen, daß ich gar keinen Grund habe, das, was ich gesagt habe, abzuschwächen oder in Abrede zu stellen. Ich halte das für viel ehrenvoller, als wenn ich mich um die Sache herumgedrückt hätte. Was ich gesagt habe, war die Wahrheit, und es wurde auch gerichtlich von Zeugen bestätigt, daß meine öffentliche Erklärung in den Blättern ganz genau übereinstimme mit dem, was ich vorher in der Versammlung gesagt habe. Es wurde eidlich bestätigt, daß das die Wahrheit sei. Und auch der Inhalt meiner Erklärung ist jedenfalls ein solcher, daß ich mich wegen derselben nicht zu fürchten und zu schämen brauche. Was ich gerathen habe, geschieht auch in anderen Versammlungen, es geschieht sogar in diesem hohen Hause, daß man auf irgend eine Weise seine Ueberzeugung ausspricht, daß man Beifall oder Mißfallen bezeugt, und wenn es damals auch so gehalten worden wäre, so wäre die Sache ebenso anständig verlaufen, wie es in ähnlichen Fällen, z. B. hier in der Kammer, geht.

Vicepräsident: Ich habe den Herrn Redner nicht unterbrochen, obwohl das, was er vorgebracht hat, ziemlich weit von dem Gegenstande unserer Tagesordnung abweicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt.

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Man hat sicher in diesem Hause den Eindruck, daß die außerordentlich wichtige Frage der Bedeutung der humanistischen und realistischen Vorbildung nun so eingehend erörtert worden ist, daß man nicht mehr erwarten kann, noch viel Neues hierüber zu hören; allein ich möchte mir doch erlauben, mit ein paar Sätzen auf einige hier gemachte Bemerkungen zurückzukommen und auch die andere mehrfach besprochene Angelegenheit, die mehr schultechnischer Art ist und einen Disziplinarfall betrifft, kurz zu berühren.

In erster Linie fühle ich mich veranlaßt durch die Ausführungen meines Fraktionsgenossen Dr. Andreae, noch einmal das Wort zu ergreifen. Wir stehen gewiß Alle, wenn er gesprochen hat, unter dem Eindruck, daß er hervorragende Fachkenntnisse besitzt und in erster Linie mit berufen ist, die von ihm vertretenen Anschauungen auch zum Ausdruck zu bringen. Er hat nun aus einem Buche „Reden und Vorträge" des Herrn Professor Willamowitz in Berlin ein Urtheil über die humanistischen Gymnasien und deren Leistungen gefällt, welches ich doch nicht unwidersprochen lassen darf. Es mag ja sein, daß dieser betreffende Herr schlechte Erfahrungen gemacht hat mit jungen Philologen, die zu ihm gekommen sind; allein diesem Urtheile könnte gewiß auch von anderer Seite wieder ein anderes entgegengehalten werden, welches dahin lautet, daß von den Gymnasien recht tüchtige Leute der Philologie zugeführt werden. Es ist übrigens kein Grund, sich deßwegen in diesem Hause besonders hierüber zu ereifern, weil es sich nicht um bayerische Gymnasien handelt und jenes Urtheil sich nicht auf diese bezieht. Sollte aber doch da und dort der Eindruck entstanden sein, als könnte dieses Urtheil verallgemeinert werden, so muß ich doch schon sagen, die Behauptung dieses Herrn, der ja gewiß auch das Recht hat, ein Urtheil über diese Dinge zu fällen, daß die Kenntnisse der humanistischen Gymnasien in der griechischen und lateinischen Sprache eigentlich nur mehr eine Fiktion sind, kann man doch fast nicht viel höher einschätzen als ein Schlagwort. Wenn gesagt wird, daß die jungen Leute nicht im Stande seien, einen leichteren Schriftsteller zu verstehen, so möchte ich dem gegenüber meine bescheidene Erfahrung entgegenstellen, daß wenigstens an unseren bayerischen Gymnasien der weitaus größte Theil der Absolventen im Absolutorium recht wohl im Stande ist, nicht allzu leichte Schriftsteller, Briefe aus Cicero und ebenfalls noch nicht gelesene Stellen aus Homer recht wohl zu verstehen.

Dann muß ich weiter sagen, nach dem, was der Herr Kollege Dr. Andreae ausgeführt hat, war eigentlich zu erwarten, daß er nun die Beseitigung der humanistischen Gymnasien fordern würde. Er hat das nicht gethan, sondern hat nur die Gleichberechtigung der Realgymnasien gewünscht. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß diese wichtige Frage vielleicht in dieser Richtung gelöst werden könnte, und das führt mich nun auf eine Bemerkung, die Seine Excellenz der Herr Kultusminister meinen Ausführungen gegenüber gemacht hat.

Der Herr Kultusminister hat deutlich erkannt, daß ich mich auf die Anschauungen bezog, die vor mehreren Jahren bestanden, daß nämlich durch Konzessionen, welche von den humanistischen Gymnasien der realistischen Richtung gemacht wurden, unsere gegenseitigen Wünsche erfüllt werden könnten. Es ist ja bekannt, daß man vor mehreren Jahren der Anschauung war, es könnten vielleicht die Realgymnasien wieder aufgehoben und die beiden Anstalten innerlich miteinander verschmolzen werden. Ich muß gestehen, ich habe persönlich auch eine gewisse Hinneigung zu dieser Anschauung, die nach der Erklärung des Herrn Kultusministers und, wie er sagte, zu seiner Zufriedenheit jetzt abgethan sei. Aber ich möchte mich in der Hochschätzung der humanistischen Studien vom Herrn Kultusminister gewiß nicht übertreffen lassen, sondern ich bin der Anschauung, gerade wenn man wünscht, daß für die Zukunft unsere humanistische Grundlage beibehalten werden soll — das ist ja mein lebhafter Wunsch —, so glaube ich, dürfte es nöthig sein, diese Frage in Erörterung zu ziehen. Stellen wir uns vor, wenn jetzt für die Mediziner die humanistischen Gymnasien nicht mehr als nöthig erachtet werden und es nun noch gelingen sollte, den Absolventen der Realgymnasien den Zugang zum juristischen Studium auch in Bayern zu eröffnen, so haben wir schließlich, genau genommen, die humanistischen Gymnasien nur mehr für die Theologie und Altphilologie. Was wird weiter die Folge sein? Man wird sagen: für diese beiden Fächer sind diese Gymnasien zu viel, die Summen, die aufgewendet werden, sind zu hoch, und es wird das Verlangen gestellt werden, sie bedeutend zu vermindern. Deßwegen dürfte die Frage aufzuwerfen sein, ob es nicht möglich sei, durch eine Einschränkung der Stundenzahl in den altklassischen Fächern das bisherige Ziel vielleicht doch noch zu erreichen und eine gewisse Konzession der realistischen Richtung zu machen, nicht etwa, um die humanistische Grundlage zu gefährden, sondern gerade um sie dauernd zu erhalten. Außerdem dürfte, wie ich gestern ausgeführt habe, dieser Standpunkt eine gewisse Berechtigung deßhalb haben, weil es nicht wünschenswerth sein

kann, daß die Mediziner und am Ende auch die Juristen eine immerhin recht verschiedene Vorbildung haben. Sollte also im Laufe der Zeit eine Einigung stattfinden, so würde ich das sehr begrüßen. Ich befürchte nämlich, daß durch allzu starres und allzu wenig entgegenkommendes Festhalten an der einen oder anderen Richtung keiner von beiden etwas gedient sein dürfte. Es mag ja sein, daß meine Erfahrungen noch zu gering sind, aber diese meine Anschauungen auszusprechen, habe ich für nothwendig gehalten.

Eines möchte ich nun noch dem Herrn Kollegen Dr. Deinhard entgegnen. Wenn er nämlich gesagt hat, es soll der Herr Kultusminister wegen dieser Münchener Froschverbindung den ersten Rüffel der Leitung der betreffenden Anstalt ertheilen, so ist das vollständig verkehrt, denn diese hat nur ihre Pflicht erfüllt. Ich weiß heute noch nicht genau, an welcher Anstalt diese Geschichte hier in München passirt ist, und bin deßwegen vollständig frei von jeder persönlichen Befangenheit, allein das muß ich sagen, die Leitung eines Gymnasiums ist überhaupt mit solchen Dingen wie dem Wirthshausbesuche Seitens der Schüler in Hinsicht der Disziplin sehr schwer belastet, und ich kann aus Erfahrung sprechen, es ist für das Lehrerkollegium nichts schwieriger, als die Entscheidung solcher Disziplinarfälle, so daß Niemand froher wäre, wenn man damit nichts zu thun hätte, als die Rektorate und die Lehrerkollegien. Wenn ein Rüffel zu ertheilen ist, so muß ich sagen, dieser wäre an eine andere Adresse zu richten. Ich habe vor zwei Jahren schon bemerkt, daß nicht selten ganz besonders auch die Eltern mit daran schuld sind. Ich habe auch das Glück, zwei Söhnchen am Gymnasium zu haben, und spreche also nicht etwa nur als pedantischer Lehrer, sondern ich weiß auch zu würdigen, was das Vaterherz fühlt. Trotzdem muß ich sagen, es machen gerade diejenigen Schüler die meisten Schwierigkeiten in Bezug auf den Wirthshausbesuch und das Verbindungswesen, welche von ihren Eltern zu gut gehalten werden, zu viel Geld bekommen und deren Eltern trotz aller Mahnungen von Seite der Lehrer glauben, es müßten die Gymnasiasten schon wie junge Herrchen gehalten werden. Das ist der Krebsschaden, und wenn gesagt wird, daß es die Eltern sind, die in erster Linie getroffen werden, so werden sie eben dann mit einem gewissen Rechte bestraft; denn das kann uns Niemand glauben machen, daß die Eltern von dem Verhalten ihrer Söhne gar nichts wissen, daß es ihnen nicht auffiele, wenn sie Wirthshäuser besuchen und andere unerlaubte Dinge treiben. Das muß auch einmal gesagt werden.

Ich weiß schon, was mir entgegengehalten werden will; es wird gesagt, nicht die Eltern, die ihre Söhne daheim haben, sondern diejenigen, die sie auswärts in Kost geben müssen, sind besonders schlimm daran. Daran ist wohl etwas Wahres, allein ich erinnere daran, daß die Kosthäuser nur mit Genehmigung des Rektorats gewählt werden dürfen und deßhalb die Kostgeber die Verpflichtung haben, die Stelle der Eltern zu vertreten.

Darum muß ich schon sagen, und damit komme ich zum Schlusse, ich bin als Lehrer und Vater der Anschauung, daß derartigen Dingen nicht streng genug entgegengetreten werden kann und daß man, wie schon erwähnt, der Sache nicht beikommen kann, wenn nicht das Haus die Schule unterstützt, und an dieser Unterstützung Seitens des Hauses fehlt es leider gar zu oft.

(Bravo!)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Deinhard.

Dr. **Deinhard:** Meine Herren! Nur zwei kurze Bemerkungen! Wir sind in der Verurtheilung des Vorganges in einer hiesigen Schulanstalt vollkommen einig und nur in der Art der Abwehr gegen Wiederholungen solcher Vorgänge sind wir zum Theil verschiedener Ansicht. Ich wurde zwar von einem Herrn, der von diesen Dingen mehr versteht als ich, darum getadelt und auch dem Herrn Kultusminister scheint es nicht recht gefallen zu haben,

(Heiterkeit)

daß ich gemeint habe, daß an den Gymnasien eine bessere Disziplin nach der Richtung ausgeübt werde, daß die Gebahrung der Schüler auch außerhalb der Schule unter Aufsicht gestellt werde. Nun, ich war auch als Bube außerhalb des Elternhauses auf dem Gymnasium und zwar auf dem Eberhard-Ludwigsgymnasium in Stuttgart, dem ich sehr viel verdanke. Allerdings nicht als kleiner Herr war ich da, sondern als ein langer Bub, der Abends eingesperrt blieb. Nun ist ja schon von meinem verehrten Herrn Vorredner gesagt worden, es stehen die Kostherren und Kostfrauen unter einer gewissen Aufsicht. Nun dadurch wird ja doch auch die Aufsicht auf die Schüler erleichtert, zumal über ihr abendliches Wandeln und Wallen. Diese häusliche Aufsicht läßt sich auch in den größeren und auch den größten Städten handhaben. Doch kann man es auf anderem Wege auch machen, indem man dem Buben einfach keinen Hausschlüssel gibt; dann wird er wahrscheinlich zu Hause bleiben, oder wenn man ihm kein Geld gibt, allerdings dann wird er wahrscheinlich Schulden machen.

(Heiterkeit.)

Ich wiederhole, ich betrachte die Schule, wie ein großer Theil von Ihnen, nicht nur als eine Anstalt zur Erreichung von Kenntnissen, sondern auch als eine Erziehungsanstalt. Aber da gehört das elterliche Haus dazu — worüber ein andermal.

Nun wende ich mich zu einem anderen meiner Herren Landsmänner, es ist ja heute der Tag der Pfälzer.

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Kohl: Sehr richtig!)

(Zuruf: Leider!)

Ich freue mich mit Herrn Dr. Zimmern, daß er in der bekannten Affaire so gut durchgekommen ist. Es ist wirklich eine ehrliche Freude für uns beide. Er hat freilich vermißt, daß ihm nicht der Herr Dr. Casselmann als Advokat zur Seite stehen konnte, aber ich habe gefunden, daß seine Gaben für einen richtigen Anwalt durchaus nichts zu wünschen übrig lassen, und wenn ich mich einmal in einer brenzlichen Lage befände, so glaube ich, würde ich mich doch eher an Herrn Dr. Zimmern als an Herrn Dr. Casselmann wenden. Er hat uns so hübsch gezeigt, wie man so daran herumkommt. Er hat ja von gar nichts gewußt, nicht einmal von der Ankunft des Grafen Hoensbroech hat er etwas geahnt. Er war am entscheidenden Tage ganz zufällig zu Schiff nach Frankreich, um sich dort mit den Franzosen als aus Mannheim gebürtiger Bavarois zu unterhalten!

(Heiterkeit.)

Nun, wenn er wieder hinfährt, dann recht glückliche Reise!

(Heiterkeit.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Der Herr Abgeordnete Reeb hat vorhin gemeint, die Frage der Gleichberechtigung der juristischen und realistischen Bildung sei keine Parteifrage, und es sei insbesondere nicht an dem, daß etwa auf Seite der Liberalen die Frage zur Parteisache gemacht werden könne. Das hat von uns auch Niemand behauptet. Ich habe im Gegentheile gestern darauf hingewiesen, daß diese Frage keine Parteifrage ist, und es hat der Gang der Diskussion auch ergeben, daß die Entscheidung dieser Frage an eine Parteizugehörigkeit durchaus nicht gebunden ist.

Ein Irrthum des Herrn Abgeordneten Reeb ist es, wenn er gemeint hat, daß ich im Zusammenhange mit dieser Frage an den Herrn Kultusminister das Wort gerichtet hätte, ich sei überzeugt, daß nach dem Vorgange beim Schuldotationsgesetz der Kultusminister, uns als quantité negligeable behandelnd, darauf, was wir wünschen, nicht viel geben würde. Ich habe diese Bemerkung gemacht im Zusammenhange mit dem Erlasse der Kirchengemeindeordnung, aber nicht mit der hier zur Erörterung stehenden Frage.

Im Uebrigen, meine Herren, um Sie nicht länger aufzuhalten, möchte ich doch auch meinerseits nochmals betonen: Es handelt sich für mich hier nicht um die Frage, welcher der beiden Bildungsgänge der richtige ist, der Bildungsgang, der durch das humanistische Gymnasium führt, oder der durch das Realgymnasium. Auch ich bin der Meinung, daß beide gleichwerthig sind und auf ihrem Gebiete Vieles leisten und Vieles zu leisten haben. Die Frage war für mich nur die, ganz praktisch und einmal zusammenfassend gesagt, ob unter den gegebenen Verhältnissen nach dem Vorgange Norddeutschlands auch fernerhin bei uns der Standpunkt behauptet werden kann, daß, nachdem man unsere Realgymnasialabiturienten zum medizinischen Studium zuläßt, man sie auch fernerhin vom juristischen Studium wird abhalten können. Und was diese Frage anlangt, stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkte, es wird die Sache so gehen wie mit so vielen anderen Dingen. Es wird lange darum gekämpft werden müssen, aber schließlich wird das Ergebniß sein, wie es auch z. B. mit der Frage der Zulassung der Frauen zum Studium war. Man sträubt sich, solange es geht; aber schließlich sind die Verhältnisse stärker als die Menschen, und es wird das von selbst kommen, was heute noch auch aus dem Munde des Herrn Kultusministers als vorläufig wenigstens unausführbar hingestellt wird.

Weil ich gerade das Wort habe, möchte ich doch mit kurzen Bemerkungen auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Reeb bezüglich der Dimission der Gymnasiasten hier in München gesagt hat. Ich würde es nicht gethan haben, wenn ich in Ihren Augen nicht wieder hier, wie ich annehmen darf, das Karnickel wäre, weil ich die Sache angeregt habe. Wenn man den Herrn Abgeordneten Reeb gehört hat, möchte man fast glauben, als wenn von mir oder auf unserer Seite irgendwie der Berechtigung einer solchen Froschverbindung das Wort geredet worden wäre. Nun, meine Herren, muß ich sagen, nicht erst seit heute und gestern, sondern von jeher war ich auf dem Standpunkte, daß solche Geschichten, dieses Vorwegnehmen studentischer Sitten in das Leben der Gymnasiasten weiter nichts ist als eine ganz thörichte Spielerei, die gewiß sehr oft sehr große Gefahren mit sich führt; das gebe ich zu, das wird in gar keiner Beziehung geleugnet werden. Ich kann nichts mehr bedauern, als daß, wenn es vorkommen sollte, Angehörige von Corps oder anderen Verbindungen in der Absicht und in dem Bestreben, vom Gymnasium weg sich sogenannte Spefüchse zu holen, diese Kneipen besuchen und diese jungen Leute noch zum Kneipen animiren. Das würde von mir auf das Allerschärfste verurtheilt werden.

Aber, meine Herren, man soll auch die Kirche beim Dorf lassen und man soll nicht übertreiben; man soll nicht jede — wie ich gestern gesagt habe — Jugendeselei so in Grund und Boden hinein verdammen, wie der Herr Abgeordnete Reeb das gethan hat. Es ist ja bei ihm, bei seiner Stellung im Leben und seiner Beziehung zum Gymnasium erklärlich, aber andere Leute erlauben sich doch, ein wenig milder über derartige Dinge zu denken. —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Siben.)

Ich komme schon noch auf meinen Freund Dr. Hammerschmidt. — Er hat ja damit auch bewiesen, daß er gesagt hat, in diesen Konventbüchern hätten sich Namen hervorragender Leute gefunden, daß wir es hier mit einer Erscheinung zu thun haben, die nicht seit heute oder gestern, sondern von jeher bestanden hat, solange es Gymnasiasten gegeben hat. Und wenn der Herr Abgeordnete Reeb bräver war wie Andere, so ist das für ihn ein persönlicher Vorzug; aber ich glaube, daß hier in diesem Hause Mancher ist, der, wenn er ehrlich ist, an seine Brust schlagen muß und sagen: die Dummheiten, die die Jugend heute macht, haben wir auch schon mitgemacht und es ist doch etwas aus uns geworden.

(Zuruf des Abgeordneten Kohl.)

So sehr wir verpflichtet sind, Mißbräuche hintanzuhalten, so sehr sind wir — wenn der Herr Abgeordnete Kohl mir eine Bemerkung zu machen hat, so soll er sie so machen, daß ich darauf antworten kann —

(Abgeordneter Kohl: es waren Unsittlichkeiten, das sind keine Dummheiten mehr!)

nun, meine Herren, meine ich, soll man die Kirche beim Dorf lassen; dann kann man auch zu einem solchen Resultate nicht kommen, daß man hier im Hause den Kultusminister noch förmlich scharf macht, nachdem doch, wie wir gehört haben, die Stellungnahme des Kultusministers in dieser Frage an sich schon scharf genug ist. Wenn der Herr Kollege Reeb selber als Beispiel anführt, welche Geschichten in solchen Kneipereien vorkommen, daß die Leute schwören müssen bei „der Asche unserer Großahnen u. s. w.“, so sollte ich glauben, daß gerade daraus hervorgeht, ich will nicht sagen, die Harmlosigkeit, aber doch die Jugendeselei, die zu allen Zeiten zwar nicht ein Recht der Jugend war, aber ein thatsächliches Attribut derselben.

Am meisten hat es mich überrascht, daß der Herr Kollege Reeb sogar damit einverstanden war und daß er das noch besonders hervorgehoben hat, daß im Wege der anonymen Denunziation die Behörde hier auf diese Schliche der Gymnasiasten gekommen ist. Meine Herren! Für mich gibt es überhaupt keinen gemeineren Menschen als einen Denunzianten,

und wenn Jemand den Muth nicht hat, zum Kultusminister zu gehen und ihm zu sagen: Excellenz, bei uns sind solche Zustände eingerissen, daß ein Einschreiten erforderlich ist, sondern den Weg anonymer Denunziation nimmt, so ist das in meinen Augen ein charakterloser Mensch, mag er sonst sein, was er will. Und wenn diese Denunziation, deren Folge von uns gegenwärtig gar nicht übersehen werden kann, maßloses Unglück über so und so viele Familien gebracht hat, so ist das kein Milderungsgrund für einen solchen Menschen und entschuldigt seine Denunziation in gar keiner Weise.

Deßwegen hätte ich geglaubt — die Sache wird ja heute hier kaum zu Ende kommen —, nach Allem, was ich höre, hätte ich geglaubt —, es wird mir das Eine gesagt, daß hier, wie man sagt, Alles über einen Kamm geschoren worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Reeb.)

Herr Kollege Reeb sagt: Nein! Er ist merkwürdig unterrichtet in dieser Sache; mir wird sie aber anders mitgetheilt. Es wird also jedenfalls über die Sache, wenn nicht hier, so doch anderswo noch gesprochen und geschrieben werden. Die Sache ist durchaus nicht so einfach und für uns durchaus nicht abgethan damit, daß der Herr Kultusminister bemerkt hat, es seien nicht nur Kneipereien, sondern es seien auch Unsittlichkeiten vorgekommen; das ist so allgemein gehalten, daß, wenn man nicht die Einzelheiten kennt, man nach meinem Dafürhalten ein entscheidendes Gewicht darauf nicht legen kann. Also ich hätte geglaubt, daß man, wenn man auch mit voller Strenge hier eingreifen müsse, doch am Ende nicht hätte so weit gehen sollen, Leuten, die in diesen Tagen das Examen als Abschluß für das ganze Leben machen sollen, nunmehr durch die Entscheidung des Kultusministeriums und Obersten Schulrathes, wie ich höre, einfach dasselbe unmöglich zu machen.

Daß der Herr Kollege, mein Freund Dr. Hammerschmidt, wenn auch nicht in der Begründung, so doch in der Sache vielfach mit dem Herrn Kollegen Reeb einverstanden ist, nun das nehme ich ihm nicht übel. Kollege Dr. Hammerschmidt steht in dieser Frage, wie ja ganz selbstverständlich, unter dem Eindruck seiner Stellung — wie er das ja selber auch vorhin hier betont hat — und, meine Herren, es handelt sich hier vielleicht um eine Sache, bei der die Ansichten der Lehrer und Eltern vielleicht niemals ganz zu vereinigen sind.

Wenn Herr Kollege Dr. Hammerschmidt gemeint hat, das Haus solle die Schule unterstützen und auch den Eltern sei der Hauptvorwurf zu machen, wenn solche Dinge vorkommen, so ist von anderer Seite darauf schon erwiedrt worden. Die Unterstützung der Schule durch das Haus ist ganz selbstverständlich, sie muß angestrebt werden, und wo sie nicht ist, muß danach getrachtet werden, daß sie eintritt. Ich möchte hier appelliren an die Herren im Hause, die vielleicht einen Sohn draußen in einer Provinzstadt auf einer Mittelschule haben. Dieselben sind ja gar nicht in der Lage, diesen Sohn kontroliren zu können, und wenn man zugeben muß, daß in diesen Fällen es der Hauswirth ist, der die Ueberwachung vorzunehmen hat, dann kann man ja freilich sagen, dann ist der Hauswirth schuld; aber das hilft den Eltern nichts, an denen es schließlich ausgeht.

Nun, meine Herren, will ich diesen Gegenstand verlassen und nur, nachdem Herr Kollege Dr. Zimmern die Güte hatte, sich vorher auf mich zu berufen, noch eine ganz kleine Bemerkung machen. Herr Kollege Dr. Zimmern hat gemeint, ich hätte eigentlich für ihn vortreten sollen und hätte ihn gegen die Angriffe des Herrn Kollegen Deinhard in Schutz nehmen sollen, weil ich ihm ja versprochen hätte, ihn zu vertheidigen, wenn er in der Münchener Kindlkellerangelegenheit in Schwulitäten kommen sollte. Die Sache war nicht ganz so. Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmern erinnert sich, daß sein lieber Landsmann Brunck ihm Vorstellungen gemacht habe, wie damals die Geschichte spielte, und ihm bemerkt habe, daß, wenn er in Unannehmlichkeiten kommen sollte, er sich an mich wenden sollte; vielleicht würde es mir gelingen, ihn aus diesen Schwulitäten, die ihm erwachsen, herauszuziehen, vielleicht komme er mit vier Monaten davon, während er sonst vielleicht neun bekäme. Daraufhin habe ich Herrn Dr. Zimmern gesagt, daß es mir wirklich leid thue, daß ich jetzt nicht mehr in der Lage sei, ihn vertheidigen zu können, aber daß ich es recht gerne thun würde, wenn ich dazu in der Lage wäre, und, meine Herren, ich habe mit meinem Kollegen Deinhard die Ueberzeugung gewonnen, wenn Herr Dr. Zimmern sich gegen die Anklage, die etwa gegen ihn erhoben worden wäre, so schön vertheidigt hätte wie heute und wenn er ein Kollegium gefunden hätte, das ihm in allen Fällen Glauben beigemessen hätte, ich glaube, er wäre glänzend freigesprochen worden.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Nur einige wenige Worte! Es ist von dem Herrn Vorredner die Ansicht ausgesprochen worden, man hätte nicht so weit gehen sollen, den an dem Vorfall in München betheiligten Gymnasiasten das Examen unmöglich zu machen. Meine Herren! Das Letztere ist überhaupt nicht geschehen; sie sind dimittirt worden, sie hätten unmittelbar nach der Dimission noch die Aufnahme in einem anderen Gymnasium finden können. Das Ministerium hat nur das gethan, was es seit einigen Jahren sich zum Grundsatze gemacht hat, dieselben nicht von Amtswegen einem anderen Gymnasium zuzuweisen. Es ist der Grundsatz aufgestellt worden vor ungefähr drei Jahren — ich weiß das Datum nicht genau —, daß ein wegen Theilnahme an einer Schülerverbindung dimittirter Schüler nicht vom Ministerium einem anderen Gymnasium zugewiesen wird, sondern ihm selbst und den Eltern es überlassen bleibt, anderswo Aufnahme zu suchen. Letzteres hätten die Dimittirten thun können, genügend Zeit wäre immer noch gewesen. Verdient hätten sie es zwar nicht; wenn aber ein anderer Rektor sie genommen hätte, wäre er Seitens des Kultusministeriums nicht daran gehindert gewesen. Das zur Richtigstellung des Sachverhalts!

Und wenn ferner Bemerkungen darüber gemacht worden sind, die dahin zu gehen scheinen, daß der Kultusminister besser gethan hätte, die Denunziation zu ignoriren, so glaube ich, daß ich, nachdem es sich hier um einen groben Mißstand handelt, zu dessen Beseitigung namentlich in der Presse schon wiederholt aufgefordert worden ist, meine Pflicht verletzt hätte, wenn ich diesen Brief in den Papierkorb hätte wandern lassen.

(Rufe rechts: Sehr richtig!)

Meine Herren! Mir sind solche anonyme Denunziationen auch nicht sympathisch, aber sie kommen eben leider öfter,

und es gibt auch anonyme Denunziationen in anderer Form als Briefform, die ich nicht ignoriren kann.

(Rufe rechts: Hört, hört.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Andreae!

Dr. **Andreae:** Meine Herren! Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen, zu denen ich veranlaßt bin durch den Herrn Vorredner. Der Herr Staatsminister hat von einer meiner Bemerkungen gesagt: „Herr, dunkel ist der Rede Sinn". Wenn auch nach meiner Auffassung der Zusammenhang meiner Ausführungen es nicht zweifelhaft gelassen hat, was ich unter dieser verkehrten Kontrolmethode meine, nämlich die polizeimäßige, so will ich es in Kürze doch nochmals ausdrücklich sagen.

Man kann nach meiner Erfahrung eine Schule in doppelter Weise kontroliren, inspiziren und visitiren. Das Natürliche ist, daß man die Unterrichtsarbeit des Lehrers nach Form, Art und Weise, daß man die Betheiligung der Schüler, den Unterrichtsverkehr und so schließlich den ganzen Unterrichtsbetrieb dadurch, daß man all' das an sich vorübergehen läßt, kennen lernt. Dem steht aber nun ein Verfahren gegenüber, nach welchem man den Lehrplan vornimmt, dort nachsieht, was in jedem einzelnen Fache gefordert ist, und sich darauf beschränkt, durch Abfragen und Aussagenlassen festzustellen, ob die Schüler im Stande sind, möglichst alles das durch den Lehrplan Vorgeschriebene zu reproduziren. Und hier, meine Herren, liegt das Uebel. Denn auf diesem Wege wird der Lehrer veranlaßt, nicht sowohl zu unterrichten, als zu tradiren, beizubringen, aufzugeben und abzuhören, und das ist der Ruin des Unterrichts. Ich hoffe, damit deutlich genug geworden zu sein.

Und nun noch eine Bemerkung an meinen Freund Dr. Hammerschmidt! Ich kann ja begreifen, daß es demselben nicht gerade angenehm war, daß ich die Auslassungen des Philologen Wilamowitz vorgelesen habe. Meine Herren! Ich hätte es unterlassen können, wenn man nicht von anderer Seite so sehr die dem Gymnasium gegenüberstehende Bildung herabzusetzen gesucht hätte. Es ist also lediglich im Interesse der Objektivität geschehen, und ich bedauere, wenn der Herr Kollege Dr. Hammerschmidt mich so verstanden hat, als ob ich schließlich zur Abschaffung des humanistischen Gymnasiums hätte kommen müssen. Das liegt mir durchaus ferne, und ich glaube hinreichend deutlich geworden zu sein, wenn ich hervorgehoben habe: wir befinden uns in einem Stadium des Uebergangs, und in einem solchen Stadium soll man die verschiedenen Schulgattungen freigeben, sie unter gleiche Bedingungen stellen. Sie sollen dann zeigen, was jede kann. Schließlich wird es dann vielleicht doch wieder dahin gebracht werden, daß sich über kurz oder lang eine einheitliche Schule herausbildet. Ich bin nicht dafür, daß man das Gymnasium abschafft, sondern ich möchte es nur dahin gebracht wissen, daß es auf eigenen Füßen steht, daß diejenigen, die sich Gymnasialbildung holen wollen, das freiwillig thun. Nicht dadurch kann meines Erachtens das Gymnasium gerettet werden, daß man es seines ursprünglichen, ich möchte sagen, ererbten Charakters entkleidet, sondern dadurch, daß man ihm denselben erhält, es aber entlastet von all' demjenigen Schülerballast, der nicht dahin gehört und nur in das Gymnasium geht, weil er wohl oder übel dahin gehen muß, um gewisse in der Ferne liegende Zwecke zu erreichen. So liegen nach meiner Auffassung die Dinge.

Wenn ich nun noch meine Meinung zu dem letztberührten Thema aussprechen darf, so muß ich als alter Schulmann sagen: So leid mir in solchen Fällen die Eltern thun, so hart es ist, wenn sie Derartiges trifft, die Schule muß sich eben wehren, und sie kann das nur durch eine strenge Disziplin; denn geht man der Sache auf den Grund, so ist es doch am letzten Ende meistens die Hausatmosphäre, die an derartigen Dingen schuld ist.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Kollege Kohl sagt eben: „jetzt kommt ein rechtsrheinischer auch noch"; ich weiß nicht, was er da meint, wahrscheinlich, weil die Herren aus der Pfalz bereits zehnmal geredet haben. Uebrigens geht mich das nichts an.

Ich habe nur wenige Bemerkungen zu machen und hätte sie nicht gemacht, da ich ja in den Fragen, die heute erörtert worden sind, einen durchaus bekannten Standpunkt einnehme, wenn nicht Herr Kollege Dr. Casselmann zuletzt nochmals in dieser Froschverbindungsangelegenheit gesprochen hätte.

Meine Herren! Ich halte seine Rede für durchaus unglücklich und verderblich für die Disziplin der Schule.

(Sehr wahr! rechts.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ich bitt' um's Wort!)

Meine Herren! Was wird das unter den jungen Leuten, die Statuten und Gesetz und Ordnung verletzen, für einen Eindruck machen, wenn sie in einer so hohen Körperschaft, wie doch der bayerische Landtag ist, einen Vertheidiger finden,

(sehr richtig! rechts)

wenn das, was sie gethan haben, entweder bezweifelt wird oder nur als Dummheit oder als Eselei hingestellt wird. Nein, meine Herren, das Alles ist unter allen Verhältnissen keine Dummheit, sondern eine Schlechtigkeit. Es kann Einer einmal oder zweimal eine Dummheit machen; aber, meine Herren, eine solche Verbindung ist die fortgesetzte, absichtliche und hartnäckige Verletzung der Gesetze der Schule,

(sehr richtig! rechts)

meine Herren, und das darf nicht sein, denn da gehen alle Charaktere zu Grunde. Denken Sie nur, meine Herren, was diese jungen Leute schon fortwährend treiben müssen im Lügen,

(sehr wahr! rechts)

im Verheimlichen und im Verbrauche des Geldes u. s. w., kurz, die allerschlimmsten Nachtheile kommen aus diesen Verbindungen heraus.

Meine Herren! Dann behaupte ich — ich weiß es ja nicht gewiß, ich kann es nicht beweisen, aber es ist meine Meinung —, daß die Mitglieder dieser Froschverbindungen nicht etwa von der Provinz herein kommen, sondern daß es meistentheils Kinder von Münchener Eltern sein werden. Das denke ich mir; und woher kommt das, meine Herren? Weil es in der That heutzutage an der häuslichen Zucht und Ordnung fehlt. Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat gestern gesagt: „ja, ich wüßte ja das nicht, was es um die Erziehung ist, weil ich nicht ein Familienvater bin." Aber, meine Herren, das kann man sich doch schon beiläufig denken,

wie ein Hausvater Zucht und Ordnung aufrecht erhalten soll. Muß er denn nicht wissen, wenn er nicht selbst vielleicht ganze oder halbe Nächte aus ist, ob seine Kinder zu Hause sind oder nicht? Da habe ich freilich vielleicht noch altväterische Meinungen; aber wenn man diese Art und Weise der Ausbildung der Jugend, die da in einer Weise sich aufführt, bedenkt, meine Herren — ich mag ja nicht sagen, was ich gehört habe, wie es da zugegangen ist —, wenn man denkt, daß alle die schlechtesten Blätter, pornographische Schriften in solchen Froschverbindungen verbreitet sind, wie auf solche Weise da die jugendlichen Leidenschaften gereizt werden müssen, wenn man sich vorstellt, was da Alles geschieht, ja, was soll denn das dann für ein Geschlecht werden?

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe eine viel zu hohe Meinung von Herrn Dr. Casselmann, als daß er diese Dinge vertheidigen will. Die kann und will er nicht vertheidigen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ich bin auch fest überzeugt, daß er solche Wege in seiner Jugend nicht gegangen ist. Meine Herren! Verzeihen Sie es, wenn einem alten Manne über solche Dinge die Entrüstung emporsteigt und wenn er es tief beklagt, daß Herr Kollege Dr. Casselmann solche Dinge noch in Schutz genommen hat; ja, das Entschuldigen, das Nichtbestrafen, das heißt doch in Schutz nehmen. Ja, meine Herren, soll etwa der Herr Minister diese Leute von einem Gymnasium auf ein anderes zum Absolutorium versetzen? Wollen Sie das? Dann wäre es eigentlich nur eine reine Strafe für die Eltern; das kann der Herr Minister gar nicht thun; es ist unmöglich, daß er hier in solcher Weise Milde übt, weil das die allerschlimmsten Folgen für die übrigen Studenten haben müßte. Ich habe ja schon Jahre lang von solchen Froschverbindungen in München gehört, aber man hat sie nie fassen können. Wie würde es da im nächsten Jahre getrieben werden! Es muß ein Exempel statuirt werden, und wenn 10 und 20 und 100 dabei sind, würde ich nicht nachgeben. Sie sollen büßen, weil sie Gesetz und Ordnung verletzt haben und weil es sich darum handelt, die andere Jugend zu retten.

(Bravo! rechts.)

Wenn es vorkommt, daß Väter, wenn ich so sagen darf, alte Freunde von studentischen Formen, gewissermaßen die Sache noch unterstützen und zu verdecken suchen, so ist das ein trauriges Zeichen der Zeit; aber für eine selbstbewußte Verwaltung, für die Schule, kann es hier keine Nachsicht geben, und ich freue mich, daß auch alle die Redner auf der anderen Seite des Hauses, Herr Kollege Dr. Hammerschmidt wie Herr Kollege Dr. Andreae, Herrn Dr. Casselmann ausgenommen, auf dem gleichen Standpunkte stehen, daß wir hier die Jugend durch solches ganz und gar unangebrachtes Zulassen der Milde nicht großen Gefahren aussetzen können, sondern es muß mit allem Ernste vorgegangen werden.

Nicht wahr, meine Herren, wenn irgendwo eine Epidemie, eine Pest einreißt, dann wird sofort Alles abgesperrt und werden alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen. Solche Verbindungen nun, solche Froschverbindungen, wie sie sich hier zeigen, sind eine wahre Pest für die Jugend;

(sehr richtig! rechts)

man muß sie auszurotten suchen und sie daher mit allen Mitteln bekämpfen. Es gibt gar kein anderes, als ernstes und strenges Vorgehen. Endlich, meine Herren, hat der Herr Kollege Dr. Casselmann gesagt, daß der Denunziant charakterlos sei, und ihn damit eigentlich als den noch größeren Sünder hingestellt, weil er die Sache angezeigt hat.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Immer!)

Nein, meine Herren, in solchen Dingen haben halt die Leute eine Entrüstung gegen das Unsittliche, aber sie trauen sich den Namen nicht zu nennen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Das ist ein Lump!)

Das ist noch lange kein Lump. Wenn bestimmte Thatsachen ohne Namen angegeben werden, so werden Minister wohl hundertmal mehr oder minder auf solche Angaben hin Untersuchungen einleiten.

(Abgeordneter Kohl: Die Zeitungen!)

Ja, meine Herren, was thun dann die Minister den Zeitungen gegenüber? Da steht in der Zeitung irgend eine Angabe, die an sich anonym, also auch eine Denunziation ist. Die Regierungspräsidenten und Minister lesen ja alle Zeitungen, und wenn z. B. über einen Beamten etwas Unrechtes behauptet wird, dann wird untersucht. Ich selbst wäre ja ein lebendes Beispiel. Es ist zwar schon mehr als 25 Jahre her, da ist einmal in der Zeitung gestanden — es war im Jahre 1875 —, daß ich die Verbreitung eines Handschreibens des Königs Ludwig II. verboten habe. Meine Herren! So lächerlich und unsinnig das war, der Herr Minister des Innern hat doch einen Kommissär nach Freising geschickt

(Heiterkeit)

und hat untersuchen lassen, ob das wahr ist oder nicht.

Meine Herren! So ist es im Leben. Also ich danke dem Herrn Minister, daß er in dieser Sache eine gerechte und ernste Strenge hat eintreten lassen. Das ist im Interesse der Jugend, das ist im Interesse der Sittlichkeit, im Interesse der Charakterbildung, der Wahrheit und Gerechtigkeit, es müssen derartige Auswüchse ausgerottet werden. In der Jugend muß man lernen. Während der Universitätsjahre haben sie auch noch Zeit genug, sich einmal etwas freier zu bewegen, obwohl ich da auch der Meinung bin, daß es viel gescheidter ist, man lernt fleißig; denn nur der, der fleißig lernt, kommt zu etwas.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller veranlassen mich doch zu einer, wenn auch nur ganz kurzen Erwiderung. Herr Dr. von Daller hat sich im Verlaufe seiner Rede in eine Entrüstung hineingeredet, die mir vollständig unverständlich ist, die nur verstanden werden kann unter dem Gesichtspunkte, daß man sagt, Herr Kollege Dr. von Daller ist meinen vorigen Ausführungen ebenso wenig mit Aufmerksamkeit gefolgt, wie meinen Ausführungen von gestern.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Beide habe ich gehört!)

Wäre er das, dann würde er diese Entrüstung ganz gewiß nicht an den Tag gelegt haben. Er ist so weit gegangen, daß er gesagt hat, in einer so hohen Körperschaft eine solche

Rede zu halten, die geradezu verderblich für unsere liebe Jugend sei u. s. w. Ja, meine Herren, wenn man so etwas hört, so möchte man fast glauben, ich hätte mich zum Vertheidiger dieser Dinge aufgeworfen, die uns hier beschäftigen.

(Abgeordneter Dr. von Daller: „Eselei!")

Meine Herren! Ich habe mich nicht zum Vertheidiger dieser Dinge aufgeworfen, sondern nur gewarnt davor, daß man sie übertreibt, und Sie sind auf dem besten Wege, diese Dinge zu übertreiben.

(Oho! rechts.)

Meine Herren! Was liegt denn vor? Es liegt vor, daß eine Froschverbindung hier aufgehoben worden ist auf Grund einer anonymen Denunziation, die dem Herrn Kultusminister persönlich zugegangen ist. Die Untersuchung, die eingeleitet worden ist, hat zur Dimission von so und so vielen Schülern geführt, die um so härter ist, als die Betreffenden jetzt direkt vor dem Absolutorium stehen,

(Abgeordneter Stöcker: sehr richtig!)

und ich habe deßhalb — wenn Herr Dr. von Daller gerecht ist und sein will, dann muß er das zugeben — gestern ausdrücklich gesagt: „Mir fällt es gar nicht ein, irgend einen Vorwurf gegen die betreffenden Professoren, gegen das Kollegium der Professoren auszusprechen." Ich habe nur — und das wird mir Jeder bestätigen, der meine gestrige Rede mitangehört hat — ich habe nur Seiner Excellenz dem Herrn Kultusminister nahe gelegt, ob die Strafe der Dimission unmittelbar vor dem Absolutorium denn doch nicht zu hart ist, ob sie nicht zu hart ist gegenüber Dingen, meine Herren, begangen von der Jugend, die anders taxirt werden müssen als bei Männern in gereiften Jahren.

Der Herr Abgeordnete Reeb hat aus der Fülle von Thatsachen, die ihm persönlich bekannt geworden sind, Einiges herausgenommen, das ich mit vollem Recht als eine Jugendeselei bezeichnen könnte, und deßhalb, und nur deßhalb habe ich gestern den Herrn Minister gebeten, ob es nicht möglich ist, hier eine Strenge zu vermeiden, die, meine Herren, und das darf man wohl auch in einer so hohen Körperschaft, wie der Landtag es ist, aussprechen, die, meine Herren, doch zuletzt am Geldbeutel der Herren Eltern ausgeht.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller freilich, der thut sich sehr leicht, wie ich ihm gestern schon gesagt habe. Wenn er heute wieder betont, ob das 10, 20 oder 100 sind, das ist hier ganz gleichgiltig, aber den Eltern, meine Herren, ist es nicht gleich, und wenn Sie Alles über denselben Kamm scheeren und sagen, die Eltern sollen dafür büßen, weil sie dafür haftbar sind, so hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller wiederum überhört, was ich vorhin gesagt habe. Freilich, er stellt sich auf den Standpunkt, zu sagen: „ich weiß es zwar nicht, behaupte es aber, es sind blos Kinder von Münchener Eltern". Woher weiß denn der Herr Abgeordnete Dr. von Daller das? Er weiß es nicht, er schüttelt mit dem Kopfe, also soll der Herr Abgeordnete Dr. von Daller eine solche Behauptung auch nicht aufstellen. Wenn aber Kinder von auswärtigen Eltern in Frage kommen, will er auch den Eltern einen Vorwurf machen, die in Freising wohnen, daß sie nicht jeden Abend darüber wachten, daß der Herr Filius rechtzeitig in's Bett sich legt, daß der Herr Filius echappirt und in's Wirthshaus geht. Meine Herren! Das ist eine Grausamkeit, weiter gar nichts, und der Herr Abgeordnete Dr. von Daller in seiner Entrüstung, der ja freilich kein Familienleben, keine Kinder hat, der es den Vätern nicht nachfühlen kann, was es heißt, wenn sie auf diese Weise Unglück mit ihren Kindern haben, der ist freilich nicht in der Lage, das recht verstehen zu können.

Meine Herren! Es gibt auch noch andere Mittel, mit denen man derartige Vorkommnisse rügen und strafen kann. Es wird immer davon gesprochen, die Eltern sind die Hauptschuldigen, ganz gleich, ob die Eltern im Orte wohnen oder nicht. Meine Herren! Warum schreitet man nicht gegen die Wirthe ein auf Grund der Gewerbeordnung?

(Sehr richtig!)

Auf Grund der Gewerbeordnung sollte man solchen Wirthen die Konzession entziehen,

(sehr richtig!)

wenn sie Gymnasiastenkneipereien in ihren Räumen dulden

(Sehr wahr!)

Da hört man nichts davon.

(Zuruf.)

Ja, in den Ministerialentschließungen steht Manches darin, aber man hört nichts davon, daß gegen die Wirthe eingeschritten wird.

(Abgeordneter Gerstenberger: In Aschaffenburg ist es geschehen!)

Wo es geschehen ist, war es jedenfalls sehr angebracht. Da soll man einschreiten, aber nicht gegen die Eltern, die unter Umständen, ich sage nicht immer, eben nichts dafür können, weil sie die Möglichkeit der Kontrole nicht haben.

Wenn Herr Abgeordneter Dr. von Daller schließlich so weit gegangen ist, daß er sogar meine Bemerkung bezüglich des Denunzianten nicht acceptirt hat, so ist das eine Geschmacksauffassung. Ich halte jeden Denunzianten, gleichviel was er ist, für einen Lumpen. Das ist meine Auffassung. Wenn Herr Abgeordneter Dr. von Daller den Denunzianten höher einschätzt, so will ich mit Herrn Abgeordneten Dr. von Daller darüber nicht rechten. Meine Herren! Ich habe vorhin gesagt, wenn der Betreffende wirklich aus ethischen oder sonstigen Motiven diese Dinge nicht mehr hat ansehen können, so soll er zum Kultusminister gehen, und wenn er schreibt, so soll er seinen Namen darunter setzen, damit, wenn Jemand Unrecht geschieht —

(Zurufe)

gut, wenn er das nicht thut, so ist er in meinen Augen ein Lump und bleibt ein Lump, jeder Denunziant ist ein Lump.

Wenn gesagt wird, dann könnte man auf das nichts geben, was in der Zeitung steht, so ist das doch ein Vergleich, der bei näherer Betrachtung absolut nicht Stand hält. Was der Denunziant anonym schreibt, bleibt ohne jede Verantwortung, was in der Zeitung steht, ist unter Verantwortung des Redakteurs, der dafür einzustehen hat, auch wenn man den eigentlichen Einsender einer Notiz nicht kennt. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

Wenn Herr Abgeordneter Dr. von Daller in seiner Entrüstung, in der er einmal gewesen ist, schließlich von Epidemie und Pest gesprochen und gemeint hat, daß schließlich jede Froschverbindung mit einer Pest zu vergleichen

ist, nun, meine Herren, so hat jedenfalls Herr Abgeordneter Dr. von Daller noch keine Pest durchgemacht, sonst würde er einen solchen gewagten Vergleich ganz gewiß nicht gemacht haben.

Also, meine Herren, ich darf meine Ausführungen dahin zusammenfassen: Es fällt mir gar nicht ein, irgendwie derartige jugendliche Verfehlungen in Schutz zu nehmen. Ich warne aber davor, sie so zu übertreiben, wie es von Seite des Herrn Abgeordneten Reeb vorhin geschehen ist, und bin auch der Meinung, daß es unsere Pflicht ist, in dieser hohen Körperschaft, von der vorhin Herr Abgeordneter Dr. von Daller gesprochen hat, auch die Interessen der Eltern gegenüber einer vielleicht mitunter doch vorkommenden allzu rigorosen Auffassung der Unterrichtsverwaltung in Schutz zu nehmen.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Reeb!

Reeb: Meine Herren! Gegen die Wirthe in kleineren Städten kann man vorgehen, dagegen gegen die Wirthe in der Großstadt kann nicht vorgegangen werden, weil Lokale nicht von den Froschverbindungen selbst gemiethet sind, sondern von ihren Gästen.

Der Herr Dr. Casselmann meinte, betonen zu müssen, daß es die Eltern sind, welche bei der Dimission am meisten gestraft würden. Ja, wenn ein ungerathener Sohn irgendwo gestraft werden muß, so sind doch immer die Eltern mitgestraft; auch wenn die Eltern einen körperlich kranken Sohn haben, sind sie gestraft. Da dürfte man einen mißrathenen Sohn überhaupt nicht mehr strafen, weil die Eltern das schwer empfinden.

(Zuruf links: O mein!)

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Herr Dr. Casselmann hat die Sache so hingestellt, als ob ich die Denunziation an sich loben wollte. Ich habe hervorgehoben, daß ich selbst mit Bedauern sehen mußte, daß die Denunziation nothwendig war, um einmal ein Einschreiten herbeizuführen, daß trotz der Disziplinarbestimmungen, trotz der Aufsicht der Vorstände an den Anstalten und der Lehrerkollegien in dieses Wespennest nie ordentlich und wirksam eingegriffen wird.

Meine Herren! Auch das muß noch hervorgehoben werden, daß hier in München fast alle Gymnasialschüler bei ihren Eltern wohnen und daß die Führer in den Froschverbindungen gewöhnlich die Söhne solcher Eltern sind, die nach Stellung oder Reichthum eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft einnehmen.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor; die Diskussion ist geschlossen.

Ich ertheile zunächst nach Art. 40 der Geschäftsordnung zur Berichtigung bestimmt bezeichneter Thatsachen oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Zimmern.

Dr. **Zimmern:** Meine Herren! Herr Dr. Deinhard, mein lieber Landsmann, hat vorhin noch einige Bemerkungen gegen mich nachträglich gemacht. Ich habe sie nicht so genau gehört, aber, soviel ich wahrgenommen habe, gehen sie doch über den Rahmen hinaus, in dem wir Pfälzer Abgeordneten miteinander verkehren. Ich glaube schon oft gezeigt zu haben, auch im Privatverkehr, daß ich nicht empfindlich bin und auch gerne einen Spaß verstehe; unter uns Pfälzern sind wir in der Hinsicht an ziemliche Späße gewöhnt, ich nehme das nicht so übel. Ich glaube aber, daß Herr Dr. Deinhard über den Rahmen doch etwas hinausgegangen ist, insofern er, wenn ich ihn richtig verstanden habe, meine Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit angezweifelt hat.

(Ruf: Miteinander ausmachen!)

Trotzdem bin ich aber doch nicht so empfindlich und nehme es weiter nicht übel.

Vicepräsident: Zur Berichtigung bestimmt bezeichneter Thatsachen oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs erhält nach Art. 40 der Geschäftsordnung das Wort Herr Abgeordneter Dr. Deinhard.

Dr. **Deinhard:** Zur Zurückweisung eines persönlichen Angriffs!

Meine Herren! Wenn ich meine Ausführungen Ihnen gegenüber hie und da in die Form kleide, von der ich denke, daß sie Ihnen die angenehmste ist, so gehe ich wie ein Arzt vor, der auch Sachen, die nicht gut schmecken, ein bischen eingewickelt in Papier oder mit Zucker gibt. Das ist noch lange kein Spaßmachen. Mir liegt nichts ferner, als mit dem verehrten Herrn Kollegen Spaß zu treiben oder gar etwa seine Wahrheitsliebe anzugreifen. Zu so etwas komme ich nicht. Ich habe ihm Gelegenheit gegeben, sich über ein Vorkommniß, das uns Alle interessirt hat, auszusprechen. Für uns Parlamentarier ist die Sache allerdings erledigt. Was das Land jetzt über die Sache denkt, hat nun Herr Dr. Zimmern mit dem Lande weiter auszumachen.

(Zuruf.)

Vicepräsident: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Nehmen Sie es nicht ungut, nachdem nach genauer Zählung achtzehnmal Seitens der Pfälzer heute das Wort ergriffen worden ist, daß auch ich mich melden muß, der Pflicht gehorchend, nicht dem eigenen Triebe.

Was die Frage anlangt, um die sich ja jetzt eine förmliche Diskussion entwickelt hat, bezüglich der Froschverbindungen, so hat dieselbe dem Finanzausschusse nicht vorgelegen. Ich habe mich darum in dessen Namen darüber nicht zu äußern. Persönlich darf ich wohl dazu bemerken: Wenn der Herr Kollege Dr. Casselmann dem Herrn Kollegen Dr. von Daller gegenüber gestern und heute mehrmals bemerkt hat, daß er die Verhältnisse nicht vollständig würdigen könne, da ihm das Familienleben abgehe, so möchte ich ihm gegenüber, ohne unbescheiden gegen ihn zu sein, bemerken, ich glaubte auch, daß ihm die vollständige Kenntniß des Schullebens abgeht, und ich glaube, wenn er jahrelang im Schulleben gestanden hätte, wenn er wüßte, von welch' eminenter Bedeutung die Disziplin in der Schule ist, wenn er wüßte, wie gerade durch falsche Auffassung seiner Worte — denn er wollte nicht vertheidigen — wie gerade durch die falsche Auffassung seiner Worte in diesen Kreisen ein ungesetzliches Vorgehen milder beurtheilt wird, das heißt in den Kreisen der Jugend, ich glaube, er hätte sich auch nicht einmal dem ausgesetzt, daß man seine Worte hätte mißverstehen können.

Im Uebrigen nehme ich aus dem, was er zuletzt gesagt hat, das heraus und möchte es besonders betonen, daß auf diesem Gebiete es vielfach daran fehlt, daß auch gegen die Wirthe vorgegangen wird. Herr Kollege Dr. Hammerschmidt hat bereits vor zwei Jahren darauf hingewiesen, aber es wurde diesem Hinweise, wie mir scheint, nicht die nöthige Beachtung geschenkt. Ich glaube, daß ein Zusammenwirken zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium des Innern gerade diese Quelle einer Reihe von Verfehlungen gegen die Disziplin abgraben könnte. Dann darf ich doch auch sagen, gerade unter diesem Gesichtspunkte, vom Standpunkte der Schuldisziplin aus und in Rücksicht darauf, daß der junge Mann auch zum Charakter herangebildet werden soll, darf sich Herr Kollege Dr. Casselmann nicht darüber wundern, wenn man in diesen Dingen etwas mehr sieht, als eine gewisse „Spielerei" oder „Jugendeselei".

Herr Dr. Casselmann hat der landläufigen Ansicht Ausdruck gegeben, die man immer hören kann, besonders von den Eltern, deren Söhne betroffen werden, indem es immer heißt: das macht nicht so viel, das ist nicht von solcher Bedeutung u. s. w. Man vergißt aber dabei, wie ein solcher Fall geradezu zum Verderben für eine Anstalt werden kann.

Hätte Herr Kollege Dr. Casselmann nicht vorhin schon selber es richtig gestellt, dann hätte ich mich gefreut, ihn in Schutz nehmen zu können gegenüber dem Herrn Kollegen Reeb, und zwar nach der Richtung hin, als ob der Herr Kollege Dr. Casselmann sich beklagt habe, daß der Herr Kultusminister für die Wünsche von dieser Seite des Hauses ein geneigtes Ohr nicht habe, und hätte hervorgehoben, daß sich das nur bezogen habe auf die Kirchengemeindeordnung.

Wenn Herr Dr. Casselmann dann noch gestern von einer quantité negligeable gesprochen hat, so mag das wohl die Folge der Depression in den letzten Tagen gewesen sein. Ich bin aus seinem Sinn heraus überzeugt, daß er jedenfalls das nicht angewendet wissen will, und ich möchte ihn vertrösten mit dem Sprichworte: „auf Regen folgt Sonnenschein"; es wird die Zeit auch wieder kommen, wo das Gegentheil eintreten wird.

Nicht so kann ich mit ihm einverstanden sein in Bezug auf die Ausführungen, die er gestern gemacht hat bezüglich der Frage, die ja eigentlich im Mittelpunkte unserer ganzen Erörterung gestanden hat, der Schulreform, wie sie von Preußen ausgeht, und der wir nolens volens, zum Theil wenigstens, auch folgen müssen. Herr Kollege Dr. Casselmann war etwas nervös gewesen, weil von gewissen impulsiven Einwirkungen gesprochen worden ist. Ich glaube dem Herrn Dr. Casselmann gar nichts Neues zu verrathen — wenigstens für diejenigen, die sich mit dieser Frage schon seit Jahren beschäftigt haben, ist es gar kein Geheimniß —, daß die Schulreform in Preußen, die als tonangebend vorausgeht, zum großen Theil das Gegentheil dessen will, was die Schulkonferenz vom Jahre 1890 erstrebt und gutgeheißen hat, und daß dieselbe in ihren Hauptzügen direkt zurückzuführen ist auf jene Stelle, bezüglich deren man gewöhnt ist, von impulsivem Einwirken zu reden. Das ist allerdings nicht vollständig gedruckt, zum Theil schon. Aber für die, die in der Sache arbeiten, ist das gar kein Geheimniß, und ich wundere mich sehr, daß dem Herrn Dr. Casselmann, der sich ja doch auch mit der Frage intensiv beschäftigt hat, davon nichts bekannt geworden ist.

Der Herr Dr. Casselmann hat dann als Kronzeugen für sich und die Reformbedürftigkeit den Herrn Präsidenten angeführt. Es ist ihm dabei etwas unterlaufen, was gerade nicht selten auch sonst vorkommt, nämlich daß er nur einen Theil dessen citirt hat, was Seitens des Herrn Präsidenten ausgeführt wurde. Der Herr Präsident hat allerdings von einer Reformbedürftigkeit gesprochen. Er hat dabei aber auch gesagt, er gehöre nicht zu den Leuten, welche meinten, es sei an den humanistischen Gymnasien Alles gut und schön. Er sei sogar der Meinung, daß die Pulsschläge der Zeit und die berechtigten Ansprüche auch an den humanistischen Gymnasien nicht spurlos vorübergehen dürften. Trotzdem könne aber ein solcher Umsturz der Verhältnisse, der zu solchen Konsequenzen führe, nur beklagt werden.

Dann wurde Seitens des Herrn Präsidenten noch auf etwas Anderes hingewiesen; denn es hat sehr den Anschein gehabt nach den Ausführungen des Herrn Dr. Casselmann, als ob unsere humanistischen Gymnasien gewissermaßen zu einem Petrefakt geworden seien, als ob dieselben sich dem Zuge der Zeit vollständig verschlossen hätten. Er hat weiter darauf hingewiesen, wie das gestern auch der Herr Kollege Dr. Hammerschmidt gethan hat, und wenn ich nicht irre, auch heute der Herr Kollege Dr. Andreae in der Richtung, daß man darin vielleicht zu weit gegangen sei, nämlich die Gymnasien hätten im wohlverstandenen Interesse der Entwicklung der letzten Jahrzehnte sich bereit erklärt, moderne Stoffe in ihre Schule aufzunehmen und mit gleicher Liebe zu pflegen wie die humanistischen Studien. Man thue immer dergleichen, als ob nur Latein und Griechisch gelehrt werde. Die Hälfte der Unterrichtszeit werde aber auf die realistischen Disziplinen verwendet, Geschichte, Mathematik, Englisch und Naturkunde, und darin stimmen die beiden Herren überein, der Herr Dr. von Orterer, wie auch heute nach seinen Ausführungen der Herr Kollege Dr. Andreae. Vielleicht wäre es besser gewesen, man hätte diese Konzession nicht gemacht, und zwar weil man nur schlechten Dank davon geerntet hat.

Nun wurde gestern auch die Entwicklung, wie sie insbesondere das vorige Jahrhundert genommen hat, zurückgeführt auf die Entwicklung der Technik, auf die Entwicklung der realistischen Schulgattungen. Dem gegenüber darf doch auch gesagt werden, es haben dieselben gewiß ihren guten Antheil, aber auch das muß man zugestehen, daß das Bestehen der humanistischen Gymnasien und der Studien an denselben in allen Gebieten der exakten Wissenschaften diese Fortschritte auch mit auf seinem Konto hat, daß es also nicht angeht, einfach gewissermaßen jetzt das humanistische Gymnasium zum Aschenbrödel zu machen oder es zu degradiren, sondern daß man auch das, was dasselbe gewirkt hat und was ein großer Theil der Vorkämpfer, die sich jetzt auf die andere Seite stellen, auf dem Boden des Gymnasiums gelernt hat, zu verkennen oder zu degradiren.

Es handelt sich überhaupt nicht darum, ob von einer Reformbedürftigkeit die Rede ist — nichts Menschliches ist vollkommen, darüber läßt sich diskutiren —, sondern es handelt sich um die Art und Weise, wie dieselbe durchgeführt werden kann, und es handelt sich auch für die Vertreter der einen Anschauung darum, daß nicht ein Bildungsfundament, das Jahrhunderte lang mit größtem Erfolge sich bewährt hat, einfach auf die Seite geschoben werden soll, um Platz zu machen für ein anderes, das für sich weniger Erfahrungen noch hat, um gewissermaßen unser ganzes nationales Gut von Kultur und Bildung auf eine solche Grundlage zu stellen.

Allerdings wird man sich dem nicht verschließen können, daß auch hier langsam Eines um das Andere abbröckelt, was

für die Vertreter des alten Gymnasiums beklagenswerth ist, und das darf auch hier ausgesprochen werden, nicht um einer einzelnen Person einen Vorwurf zu machen, sondern weil die Sache ihre prinzipielle Bedeutung hat: es gewinnt den Anschein, als ob man Alles blos aufbauen wolle auf dem Nützlichkeitsstandpunkte,

(sehr richtig! rechts)

als ob etwas Anderes als das, was man nicht messen, nicht wägen und nicht zählen kann, einen Werth oder eine Bedeutung nicht hätte; denn diese Anschauung muß man daraus schließen, wenn man hört: ich habe Latein und Griechisch gelernt, was hat es mir bis jetzt genützt, ich habe es selten gebraucht. Mit demselben Rechte könne man sagen, was hat die Mathematik genützt? Auch da werden Sie den Pythagoräischen Lehrsatz in keiner Lebensbranche gebraucht haben. Das ist der tiefste Grund, auf den man sich stützt. Es ist der Nützlichkeitsstandpunkt, der Utilitarismus, und darum stemmt man sich unsererseits dagegen, weil wir nicht wollen, daß das Materielle die Grundlage eines Volkes und am wenigsten die Grundlage des deutschen Volkes sein soll.

(Bravo! rechts.)

Noch einige Andeutungen, da sie ja gerade einschlagen auch in das, was im Finanzausschusse behandelt wurde. Herr Dr. Andreae hat auf die Frage, was mit den Juristen werden soll, wenn das Lateinische und das Griechische die Grundlage nicht mehr bilden sollen, eine Antwort nicht gegeben. Er hat ferner zurückgegriffen auf Musterbeispiele, er hat aber vorsichtigerweise nur den „Fingerhut" herausgeholt und was der Fingerhut erzählt. Wir hatten noch ein drastischeres Beispiel, das war „Die Nordpolfahrt der Vega", ein Aufsatz für die nämlichen Altersklassen; ich glaube, daß diese Nordpolfahrt so leicht zu machen ist, wie etwa die Geschichte des Fingerhuts; ich gebe ja zu, daß man diese Dinge im Zusammenhange betrachten muß. Der Herr Dr. Andreae hat auch davon geredet und sich dagegen verwahrt, daß er didaktische Mißgriffe vertheidige.

Er hat dann weiter geglaubt, im Finanzausschusse so etwas bemerkt zu haben, als wolle man die Volksschule herabdrücken, etwa nur zu einer Anstalt, um elementare Fertigkeiten zu vermitteln, und hat daran des Weiteren geknüpft ein schönes Bild, nämlich daß es sich hier um ein Haus handelt mit zwei Stockwerken. Das erste Stockwerk enthält elementare Fertigkeiten und das zweite Stockwerk hat den Zweck, inhaltliche Kenntnisse zu vermitteln. Ich muß gestehen, das Bild von den zwei Stockwerken, das wird von dem, der praktisch im Schulleben steht, nicht acceptirt werden. Denn die Beibringung elementarer Fertigkeiten und die Vermittlung inhaltlicher Kenntnisse, die gehen miteinander Hand in Hand, sie gehen ineinander, miteinander, sie beide durchdringen sich. Es wird also wohl auch hier gelten der Satz: Omne simile claudicat.

Wenn dann gesprochen wurde von dem normalen Landesschulprogramm, so kann man ja darauf in dem Sinne eingehen, daß wenigstens die Kreisschulprogramme mehr vereinheitlicht werden, wobei ganz gut für die Städte, für die größeren Städte — das gebe ich ganz gerne zu und zwar in Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse, in Rücksicht auf die Anschauungen, wenn ich mich so ausdrücken darf — ein weiteres Feld gegeben wird. Das bezüglich dieses Punktes!

Ich freue mich, mit ihm einig gehen zu können in der Frage, die als die Ueberbürdungsfrage bezeichnet wird und die insbesondere von wehleidigen Eltern immer und immer wieder in's Feld geführt wird, einig mit ihm darin, daß die Schule der Arbeit bedarf und daß der Mensch zur Arbeit da ist,

(sehr richtig!)

und ebenso einig gehe ich mit ihm darin, wenn er bei allem Streben der Schule, und zwar ohne Unterschied sämmtlicher Schulen, unbedingt verlangt die Mitwirkung des Hauses und wenn er zugleich auch das Manko, das vielfach sich zeigt, nicht der Schule allein aufbürden läßt, sondern wenn er betont, daß hierin gerade das Haus eine große Verantwortung trifft und daß die Schule nicht wehren kann, wenn das Haus sie nicht unterstützt.

Meine Herren! Blos um einem Mißverständnisse vorzubeugen, möchte ich zurückkommen auf eine Aeußerung des Herrn Dr. Casselmann von gestern. Das hohe Haus war ja einverstanden damit, daß wir die Frage bezüglich der „Allgemeinen Zeitung" nicht ausführlich behandeln, und zwar aus dem Grunde, den ich auch angeführt habe, weil diese Frage ja im Hause schon ausgiebig behandelt worden ist. Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat es aber für nothwendig gehalten — und zwar, wie er sagte, nur um einem Mißverständnisse vorzubeugen, weil ich vorausgeschickt hatte, daß Angriffe der „Allgemeinen Zeitung" auf die katholische Kirche, die katholischen Institutionen vorausgegangen seien und daß diese uns zu unserer Stellungnahme bestimmt hätten —, zu erklären, wenn solche Angriffe auf die katholische Kirche und katholischen Institutionen erfolgt seien, so habe es sich nur um die Haltung der ultramontanen Beamten und um die ultramontane Richtung gehandelt. Meine Herren! Auf diesen Punkt glaube ich, in dem Augenblicke nicht eingehen zu sollen, denn durch seinen Zwischenruf hat Herr Dr. Casselmann gestern bestätigt, daß er auf diesem Gebiete der Belehrung unzugänglich sei.

(Heiterkeit rechts.)

Ich halte mich aber für verpflichtet, und zwar ebenfalls nur, „um einem Mißverständnisse vorzubeugen", auf einen Punkt besonders noch einmal hinzuweisen, der uns zu dieser unserer Stellungnahme bestimmt hat, und das war die unerhörte Beleidigung der „Allgemeinen Zeitung", die sie, wie sie sagt, ultramontanen, wie wir sagen, katholischen Beamten in's Gesicht geschleudert hat und die darin gipfelt:

> „Ein Beamter, der bewußter Anhänger oder gar Führer des Ultramontanismus ist, muß im tiefsten Grunde ein Feind des modernen Staatsgedankens sein, er kann nicht den Grad der absoluten Hingabe und Loyalität gegenüber den Dienstpflichten haben, wie sie ihm der Staat auferlegen wird. Ein ultramontaner Beamter ist darum stets eine latente Gefahr für den Staat; der Staat hat ein Lebensinteresse daran, den Ultramontanismus in seinen Beamten möglichst von der Leitung des Staatswesens fernzuhalten."

(Rufe rechts: Hört, hört!)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Pfui!)

Wenn auf solche Weise die Dienstestreue der katholischen Beamten in Frage gezogen wird, wenn man sagt, es sei diese mit den katholischen Grundsätzen über den Staat und mit dem Verhältnisse der Kirche zum Staat nicht vereinbar,

wenn damit die Bürgertreue der Katholiken, soweit sie auf gläubigem Standpunkte stehen, in Frage gezogen wird, so haben wir das Recht, uns dagegen zu wehren, und daher dieser Angriff.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vicepräsident: Meine Herren! Die Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Dr. Casselmann haben den Antrag auf Vertagung der Sitzung gestellt.

Ich stelle die Unterstützungsfrage und ersuche die Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich darf annehmen, daß die Herren, die stehen, auch die Sitzung vertagt haben wollen.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung morgen, Donnerstag, den 19. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr abzuhalten und folgende Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu dem Entwurfe eines Gesetzes, die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1902 betreffend.

2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18). — Fortsetzung der Spezialdiskussion.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen die Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 2 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertzweiunddreißigste öffentliche Sitzung.

Nr. 332. München, den 19. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 4 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Fuchs; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Beckh.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Präsident Dr. von Orterer, Deininger, Diehl, Löwenstein, Mehling, Moritz, Müller (Kulmbach), Schmidt (Wunsiedel), Schröder und von Vollmar.

Der Herr Abgeordnete Reichel hat unter'm 18. Juni folgende Eingabe an das Präsidium der Kammer gerichtet:

> Aerztlicher Anordnung zufolge muß ich mich einer Kur in Karlsbad unterziehen. Ich ersuche um gütige Bewilligung eines Urlaubs von drei Wochen mit dem 21. ds. Mts. beginnend.
>
> Zugleich erkläre ich meinen Austritt aus dem Steuerausschusse.

Das Präsidium wäre in der Lage gewesen, nach Maßgabe der Geschäftsordnung für die Zeit vom 21. bis 28. ds. Mts. einen Präsidialurlaub zu ertheilen. Unter der Voraussetzung aber, daß eine Verlängerung des Landtags vom 28. ds. Mts. ab stattfinden wird, frage ich die Kammer, ob sie damit einverstanden ist, daß der Herr Abgeordnete Reichel vom 21. ds. Mts. an einen dreiwöchentlichen Urlaub erhält.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Unter der gegebenen Voraussetzung ist der Urlaub ertheilt.

Die VI. Abtheilung wird zu gleicher Zeit ersucht, eine Ergänzungswahl für den Herrn Abgeordneten Reichel in den Steuerausschuß vorzunehmen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist:

> **Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zu dem Entwurfe eines Gesetzes, die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1902 betreffend.**

Der Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Entwurf eines Gesetzes,

die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1902 betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der

Kammer der Abgeordneten beschlossen und verordnen, was folgt:

Einziger Artikel.

Die Wirksamkeit sämmtlicher Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Dezember 1901, die provisorische Steuererhebung für das Jahr 1902 betreffend, wird bis zum 30. September 1902 verlängert.

Der Gesetzentwurf besteht aus einem einzigen Artikel; somit fällt General- und Spezialdiskussion zusammen.

Indem ich Ueberschrift und Einleitungsworte zurückstelle, ertheile ich das Wort zur Berichterstattung dem Referenten, Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten).

Wagner [Kempten] (Berichterstatter): Meine Herren! Mit dem 30. Juni, also am Ende dieses Monats erlischt die Wirksamkeit des Gesetzes vom 18. März 1902 über die provisorische Steuererhebung. Wie der Herr Präsident soeben angedeutet hat, ist unsere Lebensdauer vorläufig nur bis 28. Juni lfd. Js. garantirt. Die k. Staatsregierung meint zwar inhaltlich der Motive zum Gesetzentwurf, über den ich zu berichten habe, daß es zweifelhaft ist, ob bis zum Ende Juni lfd. Js. das Finanzgesetz für die XXVI. Finanzperiode festgestellt werden kann. Allein, meine Herren, nach unserer parlamentarischen Erfahrung dürfen wir wohl nicht annehmen, daß wir in einen solchen Geschwindschritt unserer Berathungen verfallen, daß wir bis zum Ende dieses Monats fertig werden. Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir Alle der Anschauung sind, daß es gewiß ist, daß wir bis Ende Juni nicht fertig werden.

(Rufe: Sehr wahr!)

Nun ist es selbstverständlich, daß die k. Staatsregierung ein Interesse daran hat, auch vom 1. Juli an noch Steuern einzunehmen

(Heiterkeit)

und die Eisenbahnen und Dampfschiffe weiter betreiben zu lassen. Das Letztere würde sie zweifellos nicht können, wenn die geltenden Tarife nicht eine gesetzliche Unterlage hätten; auch glaube ich, daß die Lehrer und Geistlichen darauf nicht gerne verzichten wollen, statt einer Aufbesserung den Einzug ihrer Zulagen für die nächsten drei Monate zu empfinden. Wenn wir das vermeiden wollen, meine Herren, müssen wir dem provisorischen Steuergesetz, welches zur Zeit noch in Giltigkeit steht, eine Fortsetzung gewähren. Das bezweckt der Gesetzentwurf, welcher Ihnen zur Berathung vorliegt.

Der Finanzausschuß war in Folge dessen der Meinung, daß man das Gesetz nicht wohl ablehnen kann. Ich bin daher in der glücklichen Lage, Ihnen Namens des Ausschusses die einstimmige Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

(Bravo!)

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem von mir verlesenen einzigen Artikel die Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Auch gegen Ueberschrift und Einleitungsworte des Gesetzentwurfes besteht keine Erinnerung.

Ich darf deßhalb konstatiren, daß die Kammer damit einverstanden ist.

Wir kommen nunmehr zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben „W“; derselbe wird vorgenommen von dem Herrn Abgeordneten Aichbichler.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Gesetzentwurfe die Zustimmung ertheilen wollen, mit „Ja“, die es nicht wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

Das Resultat wird Ihnen alsbald bekannt gegeben werden.

Mit „Ja“ stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Aichbichler, 2) Aigner, 3) Dr. Andreae, 4) Bachmaier, 5) Bauer (Kemnath), 6) Bauer (Mühldorf), 7) Baumann, 8) Bech, 9) Bittner, 10) Brach, 11) Braun, 12) Brünings, 13) Brunck, 14) Burger, 15) Dr. Casselmann, 16) Conrad, 17) Daiser, 18) Dr. von Daller, 19) Dr. Deinhard, 20) Dirr, 21) Dörnhöfer, 22) Ebenhoch, 23) Ecker, 24) Eisenmann, 25) Erhard (Aichach), 26) Exter, 27) Frank, 28) Fuchs, 29) Dr. Gäch, 30) Geiger (Kaufbeuren), 31) Geiger (München III), 32) Gerber, 33) Gerstenberger, 34) Göller, 35) Grünzinger, 36) Dr. Hammerschmidt, 37) Dr. Hauber, 38) Heimeran, 39) Heinrich, 40) Hierl, 41) Hilpert, 42) Hinterwinkler, 43) Högn, 44) Holzapfel, 45) Huber (Mühldorf), 46) Huber (Regen), 47) Hufnagel, 48) Dr. Jäger, 49) Irl, 50) Käufel, 51) Keller (Kitzingen), 52) von Keller (Ansbach), 53) Keßler, 54) Keyser, 55) Köhl, 56) Kohl, 57) Krach, 58) von Lama, 59) von Landmann, 60) Lang, 61) Leeb, 62) von Leistner, 63) Lerno, 64) Lerzer, 65) Mayer (Stadtamhof), 66) Mayer (Landshut), 67) Mayr (München III), 68) Merkel, 69) Meußdörffer, 70) Modschiedler, 71) Mößmer, 72) Neudecker, 73) Neuner, 74) Nißler, 75) Ott, 76) Partheymüller, 77) Pflaumer, 78) Dr. Pichler, 79) Pointner, 80) Pracher, 81) Prieger, 82) Rauch, 83) Reeb, 84) von Reiger, 85) Rüb, 86) Ruedorffer, 87) Sartorius, 88) Dr. Schädler, 89) Schaller, 90) Schirmer, 91) Schmitt (Haßfurt), 92) Schmitt (Bayreuth), 93) Schönleben, 94) Schub, 95) Schulz, 96) Schunk, 97) Seeberger, 98) Dr. Siben, 99) Sir, 100) Steindl, 101) Steininger, 102) Stöcker, 103) Wagner (Kempten), 104) Weber, 105) Wenz, 106) Werthmann, 107) Wieland, 108) Wirth, 109) Witzlsperger, 110) Wörle, 111) Zimlich, 112) Dr. Zimmern, 113) Zinner, 114) Zott.

Mit „Nein“ stimmt Niemand.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten: 1) Deininger, 2) Diehl, 3) Löwenstein, 4) Mehling, 5) Moritz, 6) Müller (Kulmbach), 7) Dr. von Orterer, 8) Reichel, 9) Schmidt (Wunsiedel), 10) Schröder, 11) von Vollmar.

Nicht anwesend sind die Herren Abgeordneten: 1) Birk, 2) Brandstätter, 3) Ehrhart (Speyer), 4) Englberger, 5) Fasel, 6) Ganzleben, 7) Dr. Freiherr von Haller, 8) Harder, 9) Hebel, 10) Dr. Heim, 11) Huber (Speyer), 12) Keidel, 13) Dr. Klippel, 14) Lehemeir, 15) Lutz, 16) Martius, 17) Müller (München I), 18) Prosinger, 19) Ranner, 20) Röckl, 21) Scharrer, 22) Schmid (München III),

23) Schmitt (München I), 24) Schmitt (Landstuhl), 25) Schramm, 26) Schubert, 27) Segitz, 28) Sickenberger, 29) Sinzinger, 30) Söldner, 31) Soldner, 32) Vogt, 33) Wagner (Zweibrücken).

Ein Mandat ist erledigt.

Vicepräsident: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Abgestimmt haben 114 Herren, sämmtliche mit „Ja"; der Gesetzentwurf ist angenommen.

Unser Beschluß wird der Kammer der Reichsräthe sofort mitgetheilt werden.

Damit ist der erste Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18).

Wir sind stehen geblieben in der Spezialdiskussion und zwar bei

Ziffer XX.

Allgemeiner Ministerialetat.

Ich rufe nunmehr die Ziffern auf:

Staatsministerium.

Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben.

§ 1. Persönliche Ausgaben.

Tit. 1. Gehalts- und Funktionsbezüge.

a) Pragmatische Beamte:

aa) Gehalte	129,300 ℳ
bb) Nebenbezüge	14,400 ℳ
cc) Gehaltszulagen	11,640 ℳ

b) Nichtpragmatische Beamte und Bedienstete:

aa) Gehalte	29,602 ℳ
bb) Nebenbezüge	— ℳ
cc) Gehaltszulagen	1,080 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Hier in diesem Titel 1 findet sich eine Mehrung von 6180 ℳ gegenüber der XXV. Finanzperiode. Der weitaus größte Theil dieser Mehrung fällt auf die regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen. Neu angefordert werden die Gehaltsbezüge für einen Regierungsregistrator und einen Kanzleisekretär und werden begründet mit der Zunahme der Dienstgeschäfte; ferner wird verlangt bei den nichtpragmatischen Beamten die Anstellung eines weiteren Kanzleifunktionärs. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine erhebliche Mehrung von Beamten seit längerer Zeit im Kultusministerium nicht mehr stattgefunden habe. 1898 sei für den formalen Dienst ein Sekretär aufgestellt worden und ein Regierungsrath, der das landwirthschaftliche Referat erhielt. Allein dieser Sekretär sei für den Dienst in der Kanzlei und den Dienst in der Registratur nicht mehr verwendbar und der Referent für das Mittelschulwesen hätte so ungemein großen Arbeitsstoff, daß die Herren Referenten absolut nicht mehr in der Lage seien, auch die formellen Dinge zu erledigen. Es wurde weiter dann darauf hingewiesen, daß im Jahre 1890 die Einläufe die Summe von 17,910 Nummern betrugen, im Jahre 1895: 20,400, im Jahre 1900: 24,700 und im Jahre 1901: 26,100, daß also gegenüber dem Jahre 1890 die Nummern fast um die Hälfte sich vermehrt haben, weiter, daß auch bezüglich des Verfahrens in der Behandlung der Einläufe insoferne eine Aenderung eingetreten sei, als nicht wie früher alle Einläufe mit Nummern versehen würden, sondern eine Reihe von Einläufen ohne Nummern bleiben, so daß also eigentlich die Nummernzahl durch die Aenderung des Verfahrens vermindert wurde. Trotzdem hat sich gegenüber dem Jahre 1890 eine so bedeutende Mehrung der Geschäftsnummern im Kultusministerium ergeben namentlich in Folge der Ministerialentschließung vom 18. Januar 1900 über die Behandlung der Verwaltungsgeschäfte bei den humanistischen und technischen Schulen. Es wurde nämlich bei dieser Gelegenheit wiederum die Frage des Schreibwerks, wie bei anderen Ministerien, besprochen und es wurde darauf hingewiesen, daß die generellen Vorschriften bezüglich der Minderung des Schreibwerks zwischen den einzelnen Ministerien vereinbart und nahezu gleichartig erlassen wurden. Außerdem hatte das Kultusministerium schon vorher Vorschriften erlassen, die eine Geschäftsvereinfachung bezwecken, indem der direkte Verkehr zwischen den Mittelschulen und dem Kultusministerium, soweit irgend möglich, eingeführt worden ist. Diese Spezialvorschriften sind den generellen Vorschriften vorausgegangen und haben wir uns auch darüber schon in der vorigen Session unterhalten. Nun hat aber selbstverständlich gerade dieses Geschäftsvereinfachungsverfahren über den Verkehr zwischen den Mittelschulen und dem Ministerium zu einer wesentlichen Entlastung der Regierungen geführt, dem Kultusministerium aber eine wesentliche Geschäftsmehrung gebracht; denn während früher eine Entschließung nur 8mal hinausging und die Berichte 8mal beim Ministerium einliefen, gehen sie jetzt 159mal hinaus und die Vollzugsberichte kommen in der gleichen Anzahl herein. Es gibt Fälle, in denen die ergehenden Entschließungen sämmtliche Mittelschulen betreffen. Diese Geschäftsvereinfachung, die für die Regierungen eine Wohlthat war, hat bei dem Kultusministerium eine große Mehrbelastung herbeigeführt, insbesondere für die Kanzlei, für das Expeditionsamt und für die Registratur. Außerdem kommt noch dazu die sich naturgemäß ergebende Mehrung der Geschäfte, die eine Folge der Zunahme der Bevölkerung einerseits ist, andererseits aber auch durch die Zunahme der Unterrichtsanstalten herbeigeführt wird und dießbezüglich kann besonders darauf hingewiesen werden, was Seitens des Kultusministeriums gerade auf dem Gebiete des technischen Unterrichts geschehen ist auch nach einer anderen Richtung hin. Der landwirthschaftliche Unterrichtsreferent hat früher überhaupt nicht existirt, sondern es wurden die Geschäfte desselben von dem Personalreferenten nebenbei besorgt, und selbstredend konnte auch die Thätigkeit des Ministeriums auf diesem Gebiete nur eine geringe sein. Nun aber ergeben sich allein auf diesem Gebiete ein paar Tausend Einläufe und ähnlich verhält sich die Sache beim gewerblichen Unterrichtswesen. Es wird auch auf diesem Gebiete, wie wohl mit Dank allseits anerkannt wird, von Seite des Kultusministeriums jetzt viel mehr als früher gearbeitet, zumal das Kultusministerium nach verschiedenen Richtungen hin die Initiative ergriffen hat, und ebenso kommen

auch Seitens des Publikums mehr und mehr Anregungen der verschiedensten Art. Es liegt also die Schuld daran, wenn insbesondere das Schreibwesen beim Kultusministerium sich vermehrt hat, nicht an der Vermehrung der Schreiberei, sondern es ist eine naturgemäße Folge der Bevölkerungszunahme, der Ausdehnung der Geschäftskreise des Kultusministeriums.

Der Finanzausschuß hat sich diesen Gründen nicht verschlossen und hat in Folge dessen auch der Mehrforderung, wie sie hier vor Ihnen liegt, seine Zustimmung gegeben.

Ich empfehle darum auch Ihnen die Annahme.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie gelten deßhalb als genehmigt.

Damit gilt auch als genehmigt die Neuerrichtung einer Regierungsregistrator-, Kanzleisekretär- und Kanzleifunktionärstelle.

Tit. 2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen . . . . 1,200 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung!)

Auch von Seite der Kammer nicht beanstandet; die Ziffer ist genehmigt.

Tit. 3. Funktionsbezüge der Mitglieder des Obersten Schulrathes . . . . 11,750 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Seitens der Kammer war angeregt worden, daß im Obersten Schulrath insbesondere das Realschulwesen besser vertreten sein möchte und sollte, als wie es bisher der Fall war. Dazu kommt aber noch ein anderer Umstand. Die Thätigkeit des Obersten Schulrathes ist eine intensivere geworden, sie hat sich vermehrt, insbesondere treten für die Mitglieder des Obersten Schulrathes eine Reihe von Mehrarbeiten ein durch die Visitationen, durch die Verbescheidung der Berichte; den einzelnen Herren sind je 15 Anstalten zugetheilt, obwohl hier nicht genau die Ziffer eingehalten wird. Es kommen dazu die Sitzungen, die fast allwöchentlich stattfinden und an denen insbesondere die Mitglieder, die hier domizilirt sind, theilnehmen. Weiter kommt der Umstand dazu, daß im Obersten Schulrath eine Anzahl von Mitgliedern sind, denen zugleich auch noch die Leitung von Anstalten und von Seminarien obliegt. In Folge dessen erscheint eine Mehrung der Mitglieder des Obersten Schulrathes zur Entlastung der Herren angezeigt, darum Mehrung auch dieser Position um 2000 ℳ.

Naturgemäß knüpfte sich an diese Position, welche die Zustimmung des Finanzausschusses gefunden hat — und ich empfehle auch Ihnen die Zustimmung —, eine weitere Erörterung über den Obersten Schulrath selber. Meine Herren! Man wird zugeben müssen, daß der Oberste Schulrath seit seinem Bestehen — über die Art des Entstehens möchte ich mich jetzt nicht verbreiten —, seit dem Jahre 1872 für unsere Mittelschulen von Vortheil gewesen ist und daß dem Obersten Schulrath, wie dieß auch im Finanzausschusse geschehen, für seine Thätigkeit volle Anerkennung gezollt wird. Nichtsdestoweniger sind im Laufe der Jahre aus den Reihen der Fachgenossen heraus auf ihren Generalversammlungen, in der fachwissenschaftlichen Literatur, auch in der Tagespresse Stimmen laut geworden und ebenso auch schon des Oefteren hier in diesem Hause, welche an eine Reorganisation des Obersten Schulrathes denken, die es ermöglicht, daß derselbe noch besser für unser Mittelschulwesen arbeiten kann. Insbesondere ist der Hauptgedanke, der durch diese Erörterungen hindurchgegangen ist, es möchte das berathende Kollegium in ein beschließendes, in ein entscheidendes Kollegium verwandelt werden; damit verband sich dann auch noch eine andere Anschauung, die dahin geht, es möchten an die Stelle des Obersten Schulrathes einzelne Fachreferenten im Ministerium treten.

Die Gründe, welche dazu geführt haben, einer Reorganisation des Obersten Schulrathes in dem von mir angedeuteten Sinne näher zu treten, liegen vor Allem darin, daß die Funktion des Obersten Schulrathes nicht im Haupt-, sondern im Nebenamt versehen wird, daß es in Folge dessen nicht möglich ist, demselben auch jene ganze und volle Kraft zu widmen, die der Sache und der Bedeutung der Schulen entspricht. Es wird darauf hingewiesen, daß die Herren Mitglieder des Obersten Schulrathes an und für sich, sei es in ihrer Eigenschaft als Lehrer, sei es insbesondere in ihrer Eigenschaft als Leiter der pädagogischen Seminare und weiter dann als Leiter von Anstalten, gerade dadurch schon vollauf beschäftigt sind. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß es denselben nicht möglich ist, insbesondere das zu pflegen, was für den innigen und lebendigen Kontakt unbedingt nothwendig ist, namentlich weiter zu pflegen die Visitationen an den Anstalten. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß gerade in Folge dessen diese Kontrole nur mangelhaft und lückenhaft ist, daß also auch die Kenntniß der einzelnen Anstalten, weiter auch die Kenntniß der verschiedenen Herren nur mangelhaft sein könne. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß es von höchstem Interesse für die Mitglieder des Obersten Schulrathes wäre, wenn dieselben auch in der Lage wären, Unterrichtsanstalten anderer Bundesstaaten und auch anderer Länder genauer in Augenschein nehmen und sich überhaupt über den Unterrichtsbetrieb anderwärts informiren zu können. Auch das erscheint Angesichts ihrer Stellung nicht leicht möglich. Es kommt dazu auch noch der weitere Umstand, daß die Mitglieder des Obersten Schulrathes auch vollständig auf dem Laufenden sein sollten, um intensiv sich mit den obschwebenden Schulfragen beschäftigen zu können, und gerade diesem letzteren Punkte wird in der Gegenwart, das haben ja auch unsere Verhandlungen gestern und vorgestern gezeigt, eine ganz besondere Bedeutung beigemessen.

Aus diesen Gründen wird diese Frage schon seit Jahren, wie ich vorhin angeführt habe, in den Fachkreisen und auch anderwärts auf das Eingehendste ventilirt und wird insbesondere darauf hingewiesen, daß in einzelnen Nachbarstaaten andere Einrichtungen getroffen sind.

Es hat das Kultusministerium in dankenswerther Weise im Finanzausschusse gerade die Organisation auf diesem Gebiete in benachbarten Ländern zur Verfügung gestellt und dieselbe kommt mehr oder minder, insbesondere in Baden und Württemberg, auf den Punkt hinaus, der angeführt worden ist, nämlich statt des berathenden ein beschließendes Kollegium.

Auch der Finanzausschuß hat sich seiner Mehrheit nach für diesen Gedanken ausgesprochen, wenn auch nicht verhehlt werden darf, daß ein Mitglied desselben seine volle Freiheit sich gewahrt hat in Rücksicht namentlich auch auf die finanziellen Folgen, die eine solche Umgestaltung des Obersten Schulrathes mit sich bringen müßte.

Seitens des k. Staatsministeriums war man auch dießmal, wie bereits auch schon in früheren Jahren, dem Gedanken gegenüber nicht ablehnend, wohl aber verhielt man sich ablehnend gegenüber dem Gedanken der Einberufung von Fachreferenten in das Ministerium. Man sprach sich weiter dahin aus, daß selbst in diesem Falle der Oberste Schulrath oder wenigstens ein Kollegium, wie es bisher bestand, nicht entbehrt werden könne. Wohl aber sprach sich der Herr Staatsminister dagegen aus, daß, wie angeregt worden war, die Lehrerseminarien in den Obersten Schulrath einbezogen werden sollten, und insbesondere auch dahin, daß es sich nicht empfehle, für das Volksschulwesen einen Fachreferenten aufzustellen. Es wurde insbesondere auch hingewiesen auf die Arbeitsüberlastung und -Ueberhäufung, die jetzt schon im Ministerium bestehe, daß diese nicht noch vermehrt werden könne.

Ich darf also nur sagen, daß der Gedanke der Umwandlung des berathenden in ein beschließendes Kollegium Anklang im Finanzausschusse gefunden hat unter der Klausel, die ich selber vorhin beigefügt habe bezüglich eines Mitgliedes des Finanzausschusses, über Wahrung der Freiheit, und daß auch Seitens des Herrn Staatsministers eine Abneigung dagegen oder eine Abweisung sich nicht kundgegeben hat.

Im Uebrigen habe ich den Antrag, wie er hier gestellt ist, Vermehrung des Obersten Schulrathes um zwei Mitglieder, auch Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Der Vollständigkeit halber muß ich noch darauf hinweisen, daß im Finanzausschusse auch die Frage gestellt wurde nach dem Verhältniß der Konfession im Obersten Schulrath und zwar angeregt durch eine Zeitungsnotiz, die die Gründung eines Zweigvereins des Evangelischen Bundes in Bayreuth darauf zurückführte, daß im Obersten Schulrath sich überhaupt nur ein Protestant befände. Es wurde konstatirt, daß unter den Mitgliedern des Obersten Schulrathes sechs Katholiken und vier Protestanten sich befinden, anderseits wurde auch von einem sehr orts- und sachkundigen Mitgliede konstatirt, daß ihm nicht bekannt sei, daß das der Grund zur Errichtung eines Zweigvereins des Evangelischen Bundes in Bayreuth gewesen sei. Allein es ist gut, wenn derartige Mythen zerstört werden.

Ich empfehle Ihnen die Position zur Annahme.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Deinhard!

Dr. **Deinhard:** Meine Herren! Bei dieser Stelle habe ich im Finanzausschusse angekündigt, daß ich mir erlauben werde, die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Frage der Rechtschreibung zu lenken. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, ausführlicher zu sprechen, da die Frage von großem Interesse ist für uns Alle, besonders für die Schule, in der immer wieder andere Regeln angewendet werden, als wir gewohnt sind zu befolgen. Ich bin aber von meinem Vorsatz, hier einen, wenn auch nicht erschöpfenden, aber doch genügend erläuternden Vortrag zu halten, abgekommen und zwar aus zwei Gründen: erstens, weil nach Lage der Sache die Frage eigentlich in den Reichstag gehört, denn es handelt sich um eine Rechtschreibung, die durchaus nicht allein für Bayern, sondern die für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz gelten soll, zum Anderen aber, und das ist durchschlagend, wegen der Geschäftslage des Landtags. Meine Herren! Wir kommen in den nächsten Tagen zur Sonnenwende. Ich kann Sie versichern, es wird mir selbst jeden Morgen schwerer, in den Landtag zu gehen.

(Heiterkeit.)

Mir wird es schwerer; ich weiß nicht, ob Sie immer noch mit Vergnügen hier hereingehen; bei mir ist das längst nicht mehr der Fall; ich fühle, ich gehöre heim. Sie thun sich übrigens auch leichter, die Herren, die in irgend einer Art von Beamtenstellung sind, als wir Bauern. Wann sollen wir denn einmal nach Haus kommen? Ich kann das ewige Verzögern nicht ändern; daran sind Sie schuld, die Mehrheit dieses Hauses, daß die Geschäfte sich so ewig lang hinausziehen, womit ich natürlich Niemand einen persönlichen Vorwurf machen will.

Nun aber, meine Herren, zur Sache! Erfreulich ist bei der Sache, daß eine einheitliche Regelung der Schreibweise für Deutschland, Oesterreich und für die Schweiz angebahnt ist und Aussicht hat, auch durchgeführt zu werden. Das ist das Erfreuliche, denn es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß es zumal für unsere Schulen, für unsere Volksschulen von großer Wichtigkeit ist, wenn das Schwanken, das seit 1880 mit der Puttkamer'schen Orthographie eingetreten ist, aufhört und einmal wenigstens für die Kinder eine sicher geltende Schreibweise gelehrt werden kann. Dasselbe gilt natürlich in ähnlicher Weise auch für all' das, was gedruckt wird, also für uns. Wir lesen ja nicht die einzelnen Buchstaben, wir lesen Wortbilder, und wenn diese Wortbilder immer schwanken, je nachdem ein Buch oder eine Zeitung die eine oder andere Orthographie beliebt, so lesen wir schwerer. Das weiß jeder Mensch, der viel liest —

(Zuruf des Abgeordneten Gerstenberger)

auf die Zeitungen kommt es mir eigentlich weniger an, es kommt mir viel mehr auf die Bücher an; denn seine Zeit mit Zeitunglesen zu verplempern, ist nicht Jeder verpflichtet, wie z. B. wir. —

(Heiterkeit.)

Ich wollte sagen, die angebahnte Einheit ist das Erfreuliche, aber die Lösung der Frage selbst erscheint mir weniger erfreulich. Sie leidet darunter, daß man sich nicht entscheiden kann zwischen den zwei Richtungen, nach denen man eine Rechtschreibung ausbauen kann, das ist die historische Richtung nach Jakob Grimm und die phonetische Richtung, der der Geist unserer Zeit wohl am meisten zuneigt, wenn mir selbst auch die erstere weit mehr zusagt. Es ist also zu einem Mittelding gegriffen worden. Zunächst sind sämmtliche Fremdwörter sorgfältig erhalten und konservirt; es ist kein einziges der deutschen Sprache assimilirt worden. Es sind also für die Fremdwörter c, ph, v ꝛc. beibehalten worden, was wenig erfreulich ist. Die ganze Frage hat im Jahre 1880 Fürst Bismarck einmal gründlich durcheinander gebracht, weil er sie damals noch nicht für bereift hielt, und es scheint beinahe, als ob sie auch jetzt noch nicht recht bereift sei. Wir müssen sehen, daß auch heute noch für ein und denselben Laut, für welchen ein Zeichen genügen würde, ganz überflüssiger Weise zwei oder drei verschiedene Zeichen vorgeschrieben werden; z. B. für den „F"-Laut ist nebenher noch das „V" beibehalten worden. Dieser Laut wird in demselben Worte, je nachdem es in älterer oder in modernerer Form wiedergegeben werden will, verschieden geschrieben. Wenn man sagt: man kann mit dieser Schreibweise keinen Hund hinter dem Ofen herfürlocken, so muß man ein „f" schreiben; wenn man aber sagt: man kann mit dieser Schreibweise

keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken, so muß man ein „v“ schreiben. Die neue deutsche Einheitsschreibung ist also nur ein Versuch, dessen Schwächen ich eben etwas scharf hervorhebe, ohne den verdienten Männern, die sich um die Sache bemüht haben, damit irgendwie zu nahe treten zu wollen. Ich habe im Gegentheil das Bewußtsein, ihnen zu Dank verpflichtet zu sein.

Das „th“ ist auch sorgfältig in acht Stämmen auf bayerischen Antrag hin erhalten worden. Das dient doch nur dazu, die Leute unsicher zu machen. Ich möchte wetten, daß in der ganzen Kammer kein Mensch ist, der uns die acht Wörter aufzählen kann, in denen man „th“ schreiben soll. Nicht wahr? Dann darf ich wohl mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten die acht Wörter mittheilen. Es sind dieß die Wörter „Thal“, „Thon“, soweit es eine Art Erde bezeichnet, „der Thor“, „das Thor“, „der Thran“, „die Thräne“, das Zeitwort „thun“ und „die Thüre“. Das sind die acht Wörter. Merken Sie sich's und machen Sie schön das „th“, aber nur bei diesen acht Wörtern, denn das freut die Herren Professoren.

(Heiterkeit.)

Nun, eine andere Frage will ich nur ganz kurz streifen. Von vielen Menschen wird nämlich geglaubt, daß das Beibehalten unserer sogenannten deutschen Schriftzeichen eigentlich gar nicht nothwendig sei, daß es vielmehr besser sei, die sogenannten lateinischen Schriftzeichen anzunehmen, und zwar aus zwei Gründen: Erstens sind die lateinischen Schriftzeichen an sich leichter lesbar und durchsichtiger, sind geschickter gemacht, und zweitens kommt man damit den anderen Nationen, die beinahe ausnahmslos — ausgenommen die Türken und Russen — die lateinischen Schriftzeichen benützen, näher. Dabei möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es auch Schriftzeichen gibt, welche für Deutsche, Franzosen und Engländer in derselben Weise verständlich sind. Zum Beispiel ist auf der letzten Pariser Weltausstellung der Führer durch die deutsche Abtheilung — ein nicht genug zu empfehlendes Buch, das viel interessantes Material enthält — mit solchen Schriftzeichen in deutscher, französischer und englischer Sprache gedruckt herausgekommen. Also man kann die Sache auch so machen.

Nun würde es mich interessiren — um Sie nicht aufzuhalten, denn ich selbst möchte ja bald heim —, wenn der Herr Kultusminister in der Lage wäre, uns mitzutheilen, wie sich die bayerische Regierung zur Sache stellt und wie weit die Sache im Bundesrath ist; denn ich habe noch nicht gehört, daß die Frage dort durchberathen sei. Ich habe Ihnen die Vorzüge wie meine Bedenken gegen die gemachten Vorschläge kurz angedeutet und darauf will ich mich beschränken.

(Bravo!)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Ich möchte mir gestatten, zunächst auf die Anfrage des Herrn Dr. Deinhard zu antworten bezüglich der Stellungnahme der bayerischen Regierung zur Frage der einheitlichen deutschen Rechtschreibung und bezüglich des Standes dieser Sache. Ich habe vor Allem mitzutheilen, daß die bayerische Regierung dem Gedanken der Schaffung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung schon seit langer Zeit sympathisch gegenübersteht und auch die neuesten Anregungen in dieser Richtung mit Freuden begrüßt hat. Die neueren Bestrebungen nach einer einheitlichen Gestaltung der deutschen Rechtschreibung gehen bekanntlich auf drei Dezennien zurück. Es haben in den 70er Jahren wiederholt Konferenzen von Vertretern der deutschen Bundesstaaten zu dem angegebenen Zwecke stattgefunden. Das Ergebniß war aber ein negatives aus bekannten Gründen. Darauf hat dann Bayern im Jahre 1879 sich veranlaßt gesehen, selbständig vorzugehen, und hat ein offizielles Regelbuch und ein Wörterverzeichniß herausgegeben, das aber nur in den bayerischen Schulen und im Amtsblatt des Kultusministeriums Eingang gefunden hat, aber im Uebrigen nicht im amtlichen bayerischen Verkehr. Aehnlich ist es der preußischen Regierung ergangen. Die preußische Regierung hat im Jahre 1880 ein Regelbuch herausgegeben, das im Wesentlichen mit dem bayerischen Regelbuch übereinstimmt, die sogenannte Puttkamer'sche Orthographie; aber auch diese Puttkamer'sche Orthographie konnte sich nur in den Schulen Eingang verschaffen. Nach Bayern und Preußen sind dann auch die anderen Bundesstaaten mit Herausgabe von Regelbüchern vorgegangen und es wurde durch diese, wenn auch separate Arbeit immerhin ein gewisser Fortschritt in der Richtung der Erzielung einer Gleichförmigkeit erreicht. Es war aber doch noch ein Zustand der Unsicherheit und des Zwiespaltes. Es hat nun im Jahre 1901 die württembergische Regierung angeregt, der Schaffung einer einheitlichen Rechtschreibung näher zu treten, und es hat darauf das Reichsamt des Innern zu einer Konferenz von Vertretern der deutschen Bundesstaaten und von Oesterreich nach Berlin eingeladen. Das Ergebniß dieser Konferenz war ein Regelbuch nebst Wörterverzeichniß. Die bayerische Regierung hatte ihren Vertretern freie Hand gelassen und ihnen nur die eine Instruktion mit auf den Weg gegeben, auf Erzielung einer einheitlichen Rechtschreibung hinzuwirken.

(Sehr gut! links.)

Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig gewesen wäre, wenn ich mich von vornherein auf eine bestimmte Theorie bezüglich des zu erstrebenden Zieles verbissen und damit die Einigkeit unmöglich gemacht hätte.

(Sehr richtig! links.)

Nachdem nun diese Konferenz beendigt war, wurden die deutschen Bundesregierungen und Oesterreich, also die Regierungen als solche, eingeladen, sich einer Vereinbarung behufs Einführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung anzuschließen. Ich habe, bevor ich zu dem Ergebniß der Berliner Konferenz offiziell Stellung genommen habe, einerseits mich mit den anderen Ministerien benommen, um deren Einverständniß zu der Sache zu erwirken, insbesondere in der Richtung, ob sie geneigt wären, auch im amtlichen Verkehr die neue Rechtschreibung einzuführen. Die Erklärungen der anderen Ministerien lauteten erfreulicher Weise durchweg zustimmend. Anderseits habe ich eine Berathung im Obersten Schulrath unter Zuziehung von Sachverständigen veranlaßt und es ist in dieser Berathung das Ergebniß der Berliner Konferenz einstimmig gebilligt worden. Daraufhin nun wurde vorgeschlagen, die näheren Details bezüglich der Einführung der neuen Orthographie im Bundesrath zu regeln. Es handelt sich z. B. um den Einführungstermin, dann um die Schonzeit, die den Büchern zu gewähren ist, die noch in der alten Orthographie gedruckt sind, und andere Dinge. Es hätte diese Sache ja auch im Wege der Korrespondenz zwischen den Bundesregierungen geregelt werden können, allein auf Wunsch des Reichsamts des Innern kam man

überein, die Sache im Wege einer Verständigung im Bundesrathe zu erledigen, also nicht im Wege eines Bundesrathsbeschlusses, da ja das Reich in der Sache nicht zuständig ist; in ähnlicher Weise sind schon früher andere Schulangelegenheiten behandelt worden. Die bayerische Regierung hat aus Zweckmäßigkeitsgründen diesem Vorschlage beigestimmt, und nun steht die Beschlußfassung des Bundesraths oder, um mich korrekter auszudrücken, die Erledigung der Sache im Bundesrath für die allernächste Zeit in Aussicht. Es ist mir erst in den letzten Tagen in Nürnberg eine bezügliche Mittheilung Namens des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern gemacht worden. So steht die Sache, und ich hoffe, daß damit ein großes, bedeutsames Werk, wenigstens vorläufig, einen Abschluß finden wird.

Der Herr Abgeordnete Dr. Deinhard ist zwar erfreut über die Vereinbarung an sich, hätte aber an der geschaffenen Arbeit Manches auszusetzen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. Deinhard bitten, mit seinem Urtheil noch zurückzuhalten; denn die Details, die er mitgetheilt hat, scheinen mir darauf hinzudeuten, daß er über den Stand der Sache nicht ganz genau informirt ist.

(Abgeordneter Dr. Deinhard: Gar nicht möglich!)

(Heiterkeit.)

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Deinhard das bayerische Regelbuch, das bereits gedruckt ist und herausgegeben werden wird, sobald die Vereinbarung im Bundesrath erfolgt ist, zur Einsicht mittheilen.

(Abgeordneter Dr. Deinhard: Bitt' schön!)

Gestatten Sie mir, meine Herren, noch einige Bemerkungen über die vom Herrn Referenten besprochene Reorganisation des Obersten Schulrathes. Der Herr Referent hat Ihnen das Wesentliche bereits mitgetheilt; ich möchte mir aber immerhin gestatten, noch Einiges beizufügen. Ich habe nämlich vor der Aufstellung des Budgets mir die Frage reiflich überlegt, ob ich lediglich eine Vermehrung der Mitglieder des Obersten Schulrathes postuliren soll, oder ob eine Umgestaltung dieses Kollegiums, also eine prinzipielle Aenderung des Systems bezüglich der technischen Aufsicht über das Mittelschulwesen vorzunehmen sei. Es sind nämlich, wie schon im Jahre 1900, so auch Anfangs 1901 in der Presse Artikel erschienen, in denen sehr dringlich eine Aenderung der obersten technischen Aufsicht über das bayerische Mittelschulwesen gefordert wurde. In Folge dessen habe ich den Obersten Schulrath über die Frage der Reorganisation einvernommen, besonders auch über die Frage, ob es sich empfehle, den Obersten Schulrath umzugestalten in ein beschließendes Kollegium, welches dem Ministerium als Fachabtheilung entweder anzugliedern oder unterzuordnen wäre. Es hat darüber eine eingehende Berathung stattgefunden; allein der Oberste Schulrath hat sich mit großer Mehrheit dahin ausgesprochen, daß die Reorganisation nicht vorzunehmen sei. Der Oberste Schulrath hat ein Bedürfniß einer solchen Reorganisation nicht anerkannt und hat auch verschiedene Bedenken dagegen geltend gemacht. In Folge dieser Stellungnahme des Obersten Schulrathes nun habe ich beschlossen, zur Zeit von der Reorganisation abzusehen und lediglich die Mittel für zwei weitere Mitglieder des Obersten Schulrathes zu postuliren, da in der That die jetzt vorhandenen Mitglieder die Geschäftslast nicht mehr gut im Nebenamte bewältigen können. Ich habe aber schon im Obersten Schulrathe zu erkennen gegeben, daß ich persönlich einer Reorganisation nicht abgeneigt wäre. Für dringlich halte ich die Sache allerdings nicht. Als dringlich müßte man diese Sache nur dann bezeichnen, wenn man zugleich sagen müßte, daß das bayerische Mittelschulwesen unter dem bisherigen Zustande gelitten hat und zurückgeblieben ist, eine Behauptung, die man nicht wohl wird aufstellen können.

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Sehr richtig!)

Es sind freilich auch gewisse Bedenken nicht zu verkennen; daß namentlich die Schaffung einer solchen Behörde eine vermehrte Schreiberei zur Folge hat, ist ganz unvermeidlich. Es wird ja das Bedürfniß nach einer solchen neuen Behörde damit begründet, daß mehr inspizirt werden sollte, und je mehr inspizirt wird, desto mehr Berichte müssen gemacht werden, um so mehr muß verbeschieden werden und um so mehr Remonstrationen wird es geben u. s. w. Die Schreiberei wird nicht weniger, wenn man ein neues Kollegium schafft mit mindestens vier im Hauptamte angestellten Beamten. Anderseits aber habe ich aus der Stimmung im Finanzausschusse zu entnehmen geglaubt, daß wenigstens der Finanzausschuß sich einer Reorganisation nicht prinzipiell abgeneigt zeigen würde. Es wird also diese Frage noch weiter erwogen und wahrscheinlich bis zur nächsten Finanzperiode Seitens der k. Staatsregierung bereift werden. Die Kompetenz einer solchen neuen Behörde gegenüber dem Ministerium ließe sich unschwer abgrenzen. Es wäre die Kompetenz der Behörde zu beschränken auf das rein Technische, während das Ministerium den mehr administrativen und finanziellen Theil zu erledigen hätte, insbesondere sich auch bezüglich der Personalsachen die letzte Entscheidung vorbehalten müßte.

Dagegen müßte ich mich aber direkt entschieden aussprechen, in das Kultusministerium Fachreferenten einzuberufen, die direkt dem Minister untergeordnet wären, oder den Obersten Schulrath ganz aufzuheben. Der Oberste Schulrath, meine Herren, ist ein ganz vortreffliches Kollegium. Der Oberste Schulrath bietet gerade dadurch, daß er ein größeres Kollegium ist, eine große Garantie für eine objektive, praktische und sachgemäße Behandlung sowohl der Organisationsfragen wie auch der Personalfragen. Würde man statt des Obersten Schulrathes lediglich ein paar Fachreferenten in das Kultusministerium setzen, so würden die Dinge nicht besser, sondern schlechter gemacht werden.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Also unter allen Umständen wird man daneben den Obersten Schulrath als berathendes Kollegium beibehalten müssen. Man hätte dann Fachreferenten einerseits im Ministerium und den Obersten Schulrath. Nun ist aber die Geschäftslast des Kultusministers zur Zeit eine solche, daß man ihn billiger Weise meines Erachtens nicht noch mit der Mehrarbeit belasten kann, die einige solche neuen Fachreferenten verursachen würden, mit einer Mehrarbeit, die für den Kultusminister besonders lästig wäre, weil er viele Dinge unterschreiben müßte, ohne sich ein gründliches, selbständiges Urtheil darüber bilden zu können. Für durchführbar und zweckmäßig würde ich eine Organisation halten, die sich anschließt an die württembergische und badische Organisation, das ist ein dem Ministerium untergeordnetes, selbständiges Kollegium mit gewissen Befugnissen. Wenn Sie aber, meine Herren, wie jetzt der Herr Referent Ihnen entsprechend dem Antrage des Ausschusses vorgeschlagen hat, beschließen, zunächst eine weitere Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Obersten Schulrathes zu genehmigen, so wird damit in keiner Weise der Zukunft präjudizirt. Es wird die Sache weiter erwogen werden. Wenn die k. Staats-

regierung zum Entschlusse kommt, in der nächsten Finanzperiode den Obersten Schulrath zu reorganisiren, dann werden Sie sich allerdings gefaßt darauf machen müssen, daß in der nächsten Finanzperiode ein größeres Postulat erscheint, ein Postulat für eine Anzahl von pragmatischen Beamten und einige Nebenbeamten. Auch der sächliche Bedarf wird natürlich in Betracht kommen müssen, und dann, was ich auch von vorneherein ankündigen muß, werden auch Räumlichkeiten zu beschaffen sein und zwar Räumlichkeiten, die möglichst in der Nähe des Kultusministeriums liegen; denn darauf würde ich einen großen Werth legen, daß ein ständiger Kontakt zwischen dem Kultusministerium und der neuen Behörde aufrecht erhalten wird, was um so leichter möglich ist, wenn auch eine räumliche Nachbarschaft besteht.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter von Lama!

von Lama: Meine Herren! Im Auftrage verschiedener bayerischer Verlagsbuchhändler hatte ich mich zum Worte gemeldet und im Hinblick darauf an Seine Excellenz die Anfrage richten wollen, wann die neue deutsche Orthographie zur Einführung kommt, damit bis zum Beginn des Schuljahres die Schulbücher noch rechtzeitig nach derselben fertiggestellt und in den Handel gebracht werden können. Nach der Erklärung des k. Staatsministers kann ich auf weitere Ausführungen verzichten.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreae.

Dr. **Andreae:** Meine Herren! Ich möchte eine kurze Bemerkung machen und zwar zur Orthographiefrage. Es ist nur natürlich, daß die Schule jede Verbesserung der Orthographie, die ja im Grunde nur eine Vereinfachung derselben sein kann, mit Freuden begrüßt; aber um so mehr beklage ich, daß man bei dieser Verbesserung gerade an die Schule nicht gedacht oder kaum gedacht hat, welche in diesen Dingen die Hauptsache thun muß; ich meine die Volksschule. Denn man hätte sonst meines Erachtens eine Frage nicht übergehen können, welche, recht gelöst, in einem ganz besonderen Maße die Arbeit der Volksschule zu erleichtern und zu vereinfachen geeignet ist. Ich meine damit die Aufgabe unserer eckigen deutschen und die Wahl der runden lateinischen Schrift. Es ist das eine Angelegenheit, die schon vor einem Menschenalter der Germanist Rudolph von Raumer in Erlangen für eine der allerwichtigsten erklärt hat. Wer sich, meine Herren, einmal überlegt oder gar direkt davon überzeugt hat, mit welch' großer Mühe und mit welch' einem Zeitaufwand die Volksschule dadurch belastet wird, daß sie eine Menge von Alphabeten einzuüben hat, der wird über die Tragweite nicht im Zweifel sein, welche dieser meiner Anregung zukommt. Endlich, meine Herren, muß es einmal dahin kommen, daß auch wir, gerade so wie in den romanischen Ländern, nur ein Alphabet an der Volksschule zu lehren und zu lernen haben. Das würde für den Anfangsunterricht eine ganz ungemeine Entlastung bedeuten. Ich bin daher in der That überrascht gewesen, daß bei der Vorberathung diese Frage ganz und gar außer Rechnung geblieben ist. Ich verkenne ja nicht, daß dadurch mit einer alt' überkommenen Sache gebrochen werden müßte, und ich weiß, daß man dabei mit liebgewordenen Gewohnheiten zu kämpfen hat. Ich erinnere mich z. B., daß seiner Zeit Fürst Bismarck sich mit aller Entschiedenheit gegen eine derartige Neuerung erklärte. Aber wenn man erwägt, meine Herren, daß man in der internationalen gelehrten Literatur längst einen anderen Weg betreten hat — Sie werden kaum mehr ein wissenschaftliches Buch finden, das nicht mit lateinischen Lettern gedruckt ist —, so sieht man doch, wohin die Entwicklung der Sache drängt, und ich meine, nachdem an die Volksschule immer mehr Ansprüche gestellt werden, man müßte jede Gelegenheit ergreifen, um sie da, wo es angeht, zu entlasten und Zeit zu gewinnen für andere dringende Aufgaben.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Deinhard!

Dr. **Deinhard:** Meine Herren! Es ist mir eben ein außerordentlich komischer Irrthum passirt, den ich gleich berichtigen muß. Der Herr Minister hat Recht gehabt, ich bin nicht nur unvollständig, sondern ich bin falsch berichtet gewesen. Ich kann aber zu meiner Rechtfertigung anführen: Sie haben aus meinen Ausführungen wohl gesehen, daß ich die Veröffentlichungen, die über diese Konferenz erschienen sind, gelesen habe. Eine der letzten Schriften habe ich hier in Händen und in dieser sind die acht deutschen Wörter mit „th", die mich gekränkt haben, eigens hervorgehoben. Nun muß ich, um Sie nicht irre zu führen, sofort sagen, nachdem der Herr Kultusminister die Güte hatte, mir diese Zusammenstellung der Beschlüsse der Konferenz zur Verfügung zu stellen, daß da die Frage ganz anders behandelt wird. Mein Irrthum erklärt sich daraus, daß diese Zusammenstellung, wie der Herr Minister vorher selbst gesagt hat, noch nicht in die Oeffentlichkeit gekommen ist, daß ich sie also unmöglich lesen konnte, so wenig wie irgend welche andere Bücher, die nicht erschienen sind; mir steht nur zur Verfügung, was Jedem von Ihnen auch zur Verfügung steht. In dieser Zusammenstellung heißt es aber wörtlich:

> **„Th"** wird in deutschen Wörtern nicht mehr geschrieben. —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Gäch.)

Sie brauchen nicht zu lachen; es gibt sehr viele Wörter, von denen Sie wahrscheinlich nicht wissen, welchen Ursprungs sie sind, wie sie also jetzt geschrieben werden. Ist zum Beispiel das Wort „Thron" mit oder ohne „h" zu schreiben? — Also es heißt: Das **th** wird in deutschen Wörtern nicht mehr geschrieben. Also: Tal, Tat, Ton, Tor, Tran, Träne, tun, Türe u. s. w. Es sind gerade die genannt —

(Zuruf)

ich korrigire mich, Herr Kollege, wenn ich irre; das thun Sie aber nicht immer! — Ebenso stehen auf Seite 7 dieselben Wörter: Tal, Tat u. s. w. ohne „h" geschrieben. Dem Buch ist schließlich noch ein Wörterverzeichniß beigefügt, aus dem zu ersehen ist — und ich bin der Erste, der das freudig anerkennt —, daß der aufgestellte Grundsatz durchgeführt ist, daß „th" nur in Fremdwörtern, d. h. wesentlich in griechischen Wörtern, noch zu schreiben sei.

Wer nun nach den Ausführungen in den letzten Tagen das Glück gehabt hat, griechisch zu lernen, und das noch größere, es nicht zu vergessen, der weiß also jetzt, wo er ein „th" anzubringen hat. Es sind z. B. die Worte: Theater, Thema, Theorie, Theobald, Theodor, Therese, Thunfisch, Thymian und andere mehr. Wer aber jetzt das „th" noch nicht richtig anwenden kann, dem kann ich nicht weiter helfen!

(Heiterkeit.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Hammerschmidt!

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Die für unsere Gymnasien und das ganze höhere Schulwesen so außerordentlich wichtige Frage des Obersten Schulrathes halte ich nach den Darlegungen des Herrn Referenten und den Erklärungen des Herrn Kultusministers für genügend erörtert. Nun sind zwei neue Stellen für diese Behörde gefordert, und da möchte ich konstatiren, daß der Herr Kultusminister vorhin ausdrücklich erklärt hat, daß durch die Genehmigung dieser beiden Stellen der Frage einer etwaigen späteren Reorganisation des Obersten Schulrathes durchaus nicht vorgegriffen oder dieselbe gar abgeschnitten werden soll. In dieser Voraussetzung werde ich mit meinen Freunden sehr gerne für diese beiden Stellen stimmen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Mir fällt gar nicht ein, über die neue Orthographie zu sprechen. Ich werde mich ja amtlich nach derselben richten müssen; persönlich werde ich das nicht mehr thun in meinen alten Tagen. Mir gefällt die Geschichte sehr wenig. Ich wollte aber eine andere Bemerkung machen, die ja nicht direkt hieher paßt, aber auch sehr wichtig scheint, nämlich mir wäre die Kalligraphie, d. h. eine leserliche Schrift noch viel wichtiger.

(Rufe: Sehr wahr!)

Eine ganze Menge von amtlichen Aktenstücken gehen hinaus, deren Unterschriften gar nicht entziffert werden können.

(Zuruf: Nicht nur die Unterschriften!)

Auch die anderen Schriften sind so schlecht. Man müßte ein Verächter der gegenwärtigen Zeit sein, wenn man sagen würde, es ist um die Dinge, die heute geschrieben werden, nicht schade, wenn sie die spätere Zeit nicht lesen kann. So urtheile ich über unsere Zeit nicht, aber das ist wahr, daß in unserer Zeit vielleicht gerade in Rücksicht auf die Nervosität die Schriften vielfach so schlecht sind, daß sie wahrhaft eine Plage sind für das Auge und zugleich Zeitverlust herbeiführen, um derartige Schriftzeichen zu entziffern. Ich würde den Herrn Kultusminister dringend bitten, darauf zu schauen — es soll ja schon etwas Derartiges in Anregung sein —, daß bei Schluß- oder Anstellungsprüfungen eine leserliche Schrift verlangt und somit in das öffentliche Leben und Amt mitgebracht wird. Meine Herren! Es ist wirklich oft ein wahrer Jammer, wie man sich über mancherlei Schriften abplagen muß. Auch muß ich sagen, daß manche Aktenstücke an Werth verlieren, wenn man nicht weiß, wer sie unterschrieben hat, und das herauszubringen, ist vielfach unmöglich. Also, für Orthographie wird eifrig gesorgt, es werden in Berlin große Konferenzen gehalten und darüber viele Bücher geschrieben u. s. w.; was hilft uns aber die Orthographie, wenn man die richtig geschriebenen Worte und Schriften nicht mehr lesen kann?

(Heiterkeit.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Dem Wunsche, den der Herr Abgeordnete Dr. von Daller ausgesprochen hat hinsichtlich der Erforderlichkeit leserlicher Unterschriften, ist insoferne Seitens der Staatsregierung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen versucht worden, als erst kürzlich wieder in den von den Civilstaatsministerien erlassenen Geschäftsvereinfachungsvorschriften auch darauf hingewiesen worden ist, daß die Unterschrift der Beamten eine leserliche sein soll. Im Uebrigen verkenne ich den Werth einer schönen Handschrift durchaus nicht. Es wird auch Seitens des Obersten Schulrathes darauf Gewicht gelegt und insbesondere bei den Visitationen der Anstalten den Anstaltsvorständen wie den einzelnen Lehrern nachdrücklichst zu Gemüthe geführt, daß sie auf eine ordentliche Handschrift bei den Schülern an den Mittelschulen sehen. Allein es ist eine bedauerliche Erscheinung, daß die gute Schrift, die die Schüler von der Volksschule mitbringen, in den Mittelschulen zuweilen sehr rasch eingebüßt wird. Also was Seitens der Staatsregierung in dieser Richtung geschehen kann, geschieht gewiß. Ich halte eine gute Handschrift, die man in der Schule gelernt hat, für ein sehr werthvolles Kapital, das der junge Mann mit in's Leben hinausbringt.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger.

Gerstenberger: Meine Herren! Seine Excellenz der Herr Kultusminister hat eben gesagt, daß in den Mittelschulen die Schriften anfangen, ihre Schönheit und Leserlichkeit zu verlieren. Ich möchte Seine Excellenz den Herrn Kultusminister bitten, darauf hinzuwirken, daß die Ursache der Verschlechterung der Schrift an den Mittelschulen beseitigt wird. Ich kann mich genau erinnern, woher es kommt, daß gerade in höheren Klassen die Schrift so schlecht wird. Es wird da nämlich so viel diktirt und die Schüler müssen außerordentlich rasch schreiben, um nachzukommen, und dieß ist die Hauptursache der Verschlechterung der Schrift.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Herr Referent zum Schlußwort!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Wir haben uns im Finanzausschusse weder mit der Kalligraphie noch mit der Orthographie beschäftigt.

Bezüglich der Kalligraphie war ja sehr erfreulich, zu hören, daß Seitens des Ministeriums Anordnung getroffen worden ist, daß in den Mittelschulen auf eine schöne Schrift Rücksicht genommen werde. Das setzt von vorneherein voraus, daß sowohl die Herren Visitatoren als auch die Anstaltsleiter selbst mit gutem Beispiele vorausgehen;

(Heiterkeit)

das ist für uns sehr erfreulich, damit doch wenigstens das alte Sprichwort endlich einmal abgeschafft werde, nämlich: Unterschrift unleserlich, wie bei allen Beamten. Wenn freilich der Herr Abgeordnete Dr. von Daller darauf hingewiesen hat, es solle Vorsorge getroffen werden — und durch diese Anordnung wird ja Vorsorge getroffen —, daß die Herren eine leserliche Schrift mit in's Amt bringen, so möchte ich daran die Frage knüpfen: Was dann? Nämlich ich wünsche, daß sie sie auch im Amte behalten.

Bezüglich der Orthographie hat gerade das Vorkommniß, das wir erlebt haben, indem die 8 ohne „th" gerade als 8 mit „th" erscheinen, wenigstens mich auf den Gedanken gebracht, daß eine richtige Orthographie nicht anders erzielt werden kann, als wenn zu dem groben Unfug-

paragraphen noch ein anderer Paragraph kommt, daß derjenige auch mit so und so viel 100 M gestraft wird, der die neue Orthographie nicht führt. Jedenfalls wäre dann der Herr Abgeordnete Dr. von Daller einer der Ersten, der unter diesen Strafparagraphen fallen würde; denn er hat von vorneherein erklärt, daß er persönlich sich um diese neue Orthographie nichts kümmere.

(Heiterkeit.)

Mir wäre es ganz lieb, daß endlich einmal auf diesem Gebiete Einheit geschaffen werde, wenn dieselbe auch erst nach Generationen zur Durchführung kommt. ebenso wie die Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Andreae nach einem einheitlichen Alphabet gewiß fernere Würdigung verdient.

Der Herr Staatsminister hat in den Gründen, die er für die Beibehaltung des Obersten Schulrathes in seiner jetzigen Verfassung vorgebracht hat, auch einen angeführt, der mir nicht als sehr stichhaltig erscheint. Er hat darauf hingewiesen, daß der Oberste Schulrath in dieser Frage einvernommen wurde, daß der Oberste Schulrath, der eine ganz vortreffliche Institution ist — das wird gewiß anerkannt werden —, sich dagegen ausgesprochen hat. Das glaube ich recht gerne, denn Niemand greift von selbst gerne nach der seidenen Schnur.

Im Uebrigen empfehle ich die Annahme der Position.

Vicepräsident: Die Ziffer des Tit. 3 ist von keiner Seite beanstandet; sie ist deßhalb genehmigt.

§ 2. Sächliche Ausgaben.

Tit. 1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. s. w.
im ordentlichen Etat . . . . . 23,700 M
im außerordentlichen Etat . . . 3,000 M
Tit. 2. Kommissionsdiäten und Reisekosten . 6,000 M
Tit. 3. Sonstige Ausgaben . . . . . . — M

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung!)

Die Ziffern sind nicht beanstandet; genehmigt.

Kap. 2. Kosten der Prüfungen an sämmtlichen Unterrichtsanstalten
im ordentlichen Etat . . . . 20,000 M
im außerordentlichen Etat . . . . . 2,000 M
Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung!)

Von keiner Seite sind die Ziffern beanstandet; sie gelten deßhalb als genehmigt.

Kap. 3. Ständige Bauausgaben . 2,400 M

Kap. 4. Umzugsgebühren . . 500 M

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung!)

Auch von Seite der Kammer sind die Ziffern nicht beanstandet, deßhalb genehmigt.

Kap. 5. Bauausgaben für das Ministerialgebäude.
§ 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten 2,000 M
§ 2. Erweiterungs- und Neubauten . . — M
Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung!)

Von keiner Seite beanstandet, daher genehmigt.

Die Summe der Ziffer XX „Allgemeiner Ministerialetat“ beträgt hienach
im ordentlichen Etat . . . . 253,572 M
im außerordentlichen Etat . . . . 5,000 M
Gesammtsumme . . . . 258,572 M

Wir gehen über zu

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Kap. 1. Landes-Universitäten.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Ich darf vorausschicken, daß sich an dieses Kapitel „Landes-Universitäten“ eine Spezial-Generaldiskussion geknüpft hat, ebenso wie an das Kapitel „Allgemeiner Ministerialetat, Staatsministerium“, und es wird sich empfehlen, auch entsprechend dem Gang der Verhandlungen im Finanzausschusse die auf die Universitäten überhaupt sich beziehenden Erörterungen vorauszuschicken.

Ihr Referent hat gebeten, es möchte ihm Mittheilung über die Frequenzziffern der Universitäten und weiter dann über eine Konfessionsstatistik der ordentlichen und außerordentlichen Professoren gemacht werden. Seitens des k. Kultusministeriums wurde diesem Ansuchen Folge gegeben, es wurde eine Frequenzstatistik hergestellt und zwar auf 10 Jahre und zwar für den Zeitraum von 1890 bis 1900. Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß München seit dem Jahre 1890 eine Frequenzmehrung von rund 1000 Studenten hat, daß im Sommersemester 1901 der höchste Bestand mit 4094 Studenten erreicht wurde, während das Wintersemester 1901/02 das höchst frequentirte Wintersemester war. Bei Würzburg ist hinsichtlich der medizinischen Fakultät ein Rückgang von 491 Studenten zu konstatiren; allein auch hier scheint erfreulicher Weise der Rückgang seinen Tiefpunkt erreicht zu haben. 1901/02 weist eine kleine Steigerung auf. Die Frequenz in Erlangen ist sich im Wesentlichen gleich geblieben. In der Reihe der deutschen Universitäten nimmt die Universität München die 3. Stelle ein, Würzburg die 13. und Erlangen die 15. Stelle, in der Reihe der medizinischen Fakultäten München die erste und Würzburg die vierte.

Des Weiteren ersuchte ich um eine Konfessionsstatistik. Dafür wurde ich besonders in einem hiesigen Blatte scharf angegriffen und zwar, weil man alles Mögliche dahinter gewittert hat. Es wurde auch dem Herrn Staatsminister nahe gelegt, daß er es doch unter seiner Würde finden möge, die Konfessionsschnüffelei, wie man sich geschmackvoll ausgedrückt hat, die bisher nur von Centrumsblättern getrieben wurde, von Staatswegen zu organisiren. Ich darf bemerken, daß es mir absolut gar nicht um Konfessionsschnüffelei zu thun war, oder daß ich dem Kultusministerium etwas Derartiges zumuthen wollte. Ich glaubte aber auch, daß wir ein Recht darauf haben, zu wissen, in

welcher Weise die einzelnen Konfessionen in unseren Lehrkörpern betheiligt sind, und ich konnte mich dabei auf einen Vorgang berufen in einem anderen Staate, der ganz gewiß nicht dazu angethan war, hier diese Frage zu verschränken. Es hat nämlich im vorigen Jahre der Professor Geheimrath von Lossen in Königsberg, und zwar angeregt durch die Erörterungen, wie sie über Parität und Imparität geführt wurden, eine eigene Schrift herausgegeben, in der er sich mit der Konfession der Universitätslehrer beschäftigt, und dem Herrn Professor von Lossen wurde Seitens des preußischen Kultusministeriums, wie derselbe mit Dank anerkennt, das gesammte Material zur Verfügung gestellt. Ich glaube, daß das, was man in Preußen nicht als Konfessionsschnüffelei betrachtet hat, man auch in Bayern nicht als solche anzusehen braucht. Anderseits wird man aber auch das Interesse begreiflich finden, zu wissen, inwieweit das religiöse Bekenntniß bei den Universitätslehrern betheiligt ist. Und wenn ich nun die Statistik zur Hand nehme, so muß ich sagen, daß das katholische Bekenntniß in das Hintertreffen gerathen ist, und da mache ich gar keinen Unterschied, wie man vielleicht geglaubt hat, keinen Unterschied etwa, um mich dieser Schlagworte zu bedienen, zwischen Taufscheinkatholiken und sogenannten ultramontanen Katholiken. Diese Statistik ergibt bezüglich der Professoren und der Privatdozenten an den bayerischen Universitäten, und zwar nach dem Stande vom 1. April 1902, Folgendes:

München.

Theologische Fakultät:
ordentliche Professoren 9,
außerordentliche 0,
Privatdozenten 2,
in Summa 11.

Juristische Fakultät:
ordentliche Professoren:
katholisch 8,
protestantisch 3,
zusammen 11;
außerordentliche:
katholisch 1,
protestantisch 0,
israelitisch 2,
(Abgeordneter Hilpert: hört, hört!)
zusammen 3;
Privatdozenten:
katholisch 2,
protestantisch 1,
israelitisch 2,
zusammen 5;
im Ganzen:
Katholiken 11,
Protestanten 4,
Israeliten 4,
in Summa 19.

Staatswirthschaftliche Fakultät:
ordentliche Professoren:
katholisch 5,
protestantisch 5,
zusammen 10;
außerordentliche:
katholisch 2;
Privatdozenten:
katholisch 1,
protestantisch 1,
zusammen 2;
in Summa:
katholisch 8,
protestantisch 6,
zusammen 14.

Medizinische Fakultät:
ordentliche Professoren:
katholisch 6,
protestantisch 5,
zusammen 11;
außerordentliche:
katholisch 16,
protestantisch 12,
zusammen 28;
Privatdozenten:
katholisch 17,
protestantisch 10,
zusammen 27;
Totalsumme:
katholisch 39,
protestantisch 27,
in Summa 66.

Philosophische Fakultät.
I. Sektion:
ordentliche Professoren:
katholisch (hierunter eingerechnet 3 Altkatholiken) 10,
protestantisch 9,
zusammen 19;
außerordentliche:
katholisch 5,
protestantisch 4,
israelitisch 2,
zusammen 11;
Privatdozenten:
katholisch 7,
protestantisch 12,
israelitisch 1,
zusammen 20;
in Summa:
katholisch (mit den 3 Altkatholiken) 22
protestantisch 25,
israelitisch 3,
zusammen 50.

Philosophische Fakultät.
II. Sektion:
ordentliche Professoren:
katholisch 3,
protestantisch 9,
israelitisch 1,
in Summa 13;
außerordentliche Professoren:
katholisch 1,
protestantisch 7,
israelitisch 1,
zusammen 9;

Privatdozenten:
katholisch 4,
protestantisch 9,
israelitisch 2,
zusammen 15;

in Summa:
katholisch 8,
protestantisch 25,
israelitisch 4,
zusammen 37.

Würzburg.

Theologische Fakultät (katholisch):
ordentliche Professoren 7,
außerordentliche Professoren . 1,
Privatdozenten 1,
zusammen 9.

Juristische Fakultät:
ordentliche Professoren:
katholisch 3,
protestantisch 4,
zusammen 7;

außerordentliche Professoren . 0,
Privatdozenten 0,
zusammen:
katholisch 3,
protestantisch 4,
in toto 7.

Medizinische Fakultät:
ordentliche Professoren:
katholisch 2,
protestantisch 9,
zusammen 11;

außerordentliche Professoren:
katholisch 6,
protestantisch 5,
zusammen 11;

Privatdozenten:
katholisch 5,
protestantisch 7,
zusammen 12;

im Ganzen:
katholisch 13,
protestantisch 21,
zusammen 34.

Philosophische Fakultät.
I. Sektion:
ordentliche Professoren:
katholisch 4,
protestantisch 8,
zusammen 12;

außerordentliche Professoren:
katholisch 3,
protestantisch 2,
zusammen 5;

Privatdozenten:
katholisch 2,
protestantisch 3,
zusammen 5;

in toto:
katholisch 9,
protestantisch 13,
zusammen 22.

Philosophische Fakultät.
II. Sektion:
ordentliche Professoren:
katholisch 3,
protestantisch 5,
zusammen 8;

außerordentliche Professoren:
katholisch 0,
protestantisch 4,
zusammen 4;

Privatdozenten:
katholisch 1,
protestantisch 3,
israelitisch 1,
zusammen 5;

in toto:
katholisch 4,
protestantisch 12,
israelitisch 1,
zusammen 17.

Erlangen.

Theologische Fakultät — selbstverständlich ohne Katholiken —:
ordentliche Professoren 7,
außerordentliche 1,
Privatdozenten 1,
zusammen 9.

Juristische Fakultät:
ordentliche Professoren:
katholisch 1,
protestantisch 4,
zusammen 5;

außerordentliche Professoren:
katholisch 0,
protestantisch 1,
zusammen 1;

Privatdozenten 0;
in Summa:
katholisch 1,
protestantisch 5,
zusammen 6.

Medizinische Fakultät:
ordentliche Professoren:
katholisch 2,
protestantisch 6,
israelitisch 1,
zusammen 9;

außerordentliche Professoren:
katholisch 0,
protestantisch 5,
zusammen 5;

Privatdozenten:
katholisch 1,
protestantisch 4,
zusammen 5;

in toto:
katholisch 3,
protestantisch 15,
israelitisch 1,
zusammen 19.

Philosophische Fakultät.
I. Sektion:
ordentliche Professoren:
katholisch 3,
protestantisch 6,
zusammen 9;
außerordentliche Professoren:
katholisch 1,
protestantisch 4,
zusammen 5;
Privatdozenten:
katholisch 0,
protestantisch 3,
zusammen 3;
in toto:
katholisch 4,
protestantisch 13,
zusammen 17.

Philosophische Fakultät.
II. Sektion:
ordentliche Professoren:
katholisch 3,
protestantisch 4,
israelitisch 1,
zusammen 8;
außerordentliche Professoren:
katholisch 0,
protestantisch 3,
zusammen 3;
Privatdozenten:
katholisch 1,
protestantisch 4,
zusammen 5;
in toto:
katholisch 4,
protestantisch 11,
israelitisch 1,
zusammen 16.

Dieß zusammengenommen ergeben sich für

München:

im Ganzen:
katholisch 99,
protestantisch 87,
israelitisch 11,
zusammen 197,
und zwar:
Professoren:
katholisch 66,
protestantisch 54,
israelitisch . . . . 6.
zusammen 126;
Privatdozenten:
katholisch 33,
protestantisch . . . . 33.
israelitisch 5,
zusammen 71;

Würzburg:

im Ganzen:
katholisch 38,
protestantisch 50,
israelitisch 1,
zusammen 89,
und zwar:
Professoren:
katholisch 29,
protestantisch 37,
zusammen 66;
Privatdozenten:
katholisch 9,
protestantisch 13,
israelitisch 1,
zusammen 23;

Erlangen:

im Ganzen:
katholisch 12,
protestantisch 53,
israelitisch 2,
zusammen 67,
und zwar:
Professoren:
katholisch 10,
protestantisch 41,
israelitisch 2,
zusammen 53;
Privatdozenten:
katholisch 2,
protestantisch 12,
zusammen 14.

Meine Herren! Ich habe mit voller Absicht diese Statistik gebracht, um gerade dadurch einmal offizielle und authentische Ziffern zu geben, auch für weiter hinaus, und um dadurch vielleicht manche Erörterungen und manches Herumtasten über Dieses und Jenes abzuschneiden. Ich darf aber wohl sagen, wenn ich diese Statistik nehme, daß das katholische Bekenntniß — und ich betone ausdrücklich nochmals, ich mache keinen Unterschied, sondern ich sage einfach: daß das katholische Bekenntniß gegenüber den anderen in das Hintertreffen gerathen ist, und das wird noch um so auffälliger, wenn man die Professoren der theologischen Fakultät abzählt.

Wenn ich mir gestattet habe, auf diesen Punkt hinzuweisen und diese Frage anzuregen, so geschah es auch aus dem Grunde, daß diese Statistik nach einer anderen Seite hin ihre Wirkung thue, nämlich nach der Seite hin, die sich sagen muß, daß sie entsprechend ihrer Zahl hier in den Universitätslehrkörpern nicht den gebührenden Platz einnimmt und daß sie deßhalb Alles daransetzen muß, zu der ihr gebührenden Stellung zu kommen, keineswegs aber aus dem Grunde, um Konfessionsschnüffelei zu treiben. Das ist mir vollständig fern gelegen, und ich glaube auch, es wird der Leiter des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten doch für einen Mann gehalten werden, der solche Zumuthungen mit Entschiedenheit zurückgewiesen hätte.

Nun könnte man nach den Gründen fragen, woher es kommt, daß der katholische Volkstheil bezüglich seiner Betheiligung an den Universitätslehrkörpern zurück ist. Es wurden über diese Frage ja schon sehr eingehende Erörterungen

geführt, es sind darüber vollständige Schriften erschienen. Ich darf hier nur verweisen auf die Erörterungen, wie sie Seitens des Herrn Professor Dr. von Hertling geführt worden sind. Es ist auch nicht zu verkennen, daß man der Anschauung begegnet, es gebe keine katholischen Gelehrten, um damit verblümt zu sagen, keine solchen, die fähig sind, an den Universitäten zu lehren, selbst unter dem verblümten Hinweis darauf, als ob dem katholischen Volkstheil der nothwendige Intellekt fehle, wobei ich aber beifügen muß, daß eine solche Auffassung der Frage bei den Erörterungen, wie wir sie im Finanzausschusse gehabt haben, von keiner Seite zu Tage getreten ist, daß im Gegentheil die Leistungen auch katholischer Gelehrter volle Anerkennung gefunden haben auch von jenen Seiten, die sonst auf diesem Gebiete anderer Anschauung sind.

Es wurde dann auch hingewiesen darauf, daß einzelne Fakultäten gewissermaßen einen Ring bilden und daß es schwer sei, in diesen Ring einzudringen, daß zur Aufnahme in den Universitätslehrkörper verschiedene Dinge gehören, daß auch die politische Gesinnung dabei nicht ohne Bedeutung sei, weiter, daß auch die Verwandtschaft eine nicht geringe Rolle spielen soll, und es wurde dabei hingewiesen auf ein Diktum aus früherer Zeit, das insbesondere in Universitätskreisen umging und dahin lautete: „Als er kam, war Carrière mißliebig; da heirathete er Miß Liebig und machte Carrière.“

(Heiterkeit.)

Angesichts der Thatsache, daß Seitens des Landes so bedeutende Geldmittel für die Universität aufgewendet werden, darf man die Frage, wie ich es gethan, wohl aufwerfen; denn sicherlich will Niemand einem Cliquenwesen Vorschub leisten oder die Zulassung als Fakultätslehrer durch derartige Dinge beschränken.

Es wurden bei dieser Gelegenheit auch noch andere Dinge gestreift, so insbesondere, daß selbst bei der Hörerzahl manchmal verwandtschaftliche Beziehungen eine Rolle spielten.

Anläßlich dieser Erörterungen wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß diese Zurücksetzung des katholischen Volkstheiles zurückgehe in die 60er und 70er Jahre, weiter auch, daß die einzelnen Besetzungen und die treibenden Gründe für dieselben nicht in's Eingehendste dargelegt werden könnten und zwar aus dem Grunde, weil man hier die einzelnen Beziehungen genau kennen müßte, was aber nicht möglich sei, daß dießbezüglich aber insbesondere in den Universitätskreisen und bei Universitätsdozenten man geradezu wunderliche Dinge zu hören bekomme, weiter darauf, daß es fast den Anschein haben könnte, daß man auf der Universität und in Universitätskreisen feindselig gesinnt sei gegen den katholischen Volkstheil, daß solche Dinge man direkt als gegen das Christenthum feindselig betrachten müsse und als ob es gelte, dem Satze zum Durchbruche zu verhelfen: hic niger est, hinc tu, Romane, caveto!, nur hieße es in diesem Falle nicht Romane, sondern Germane.

Es wurden weiter dann Ausblicke gemacht auf die Verhältnisse der Vergangenheit wie auch der Gegenwart, insbesondere darauf hingewiesen, daß gegen die Katholiken gewissermassen eine Hetze getrieben werde und daß sich dieselben in der Defensive befänden, wenn sie sich jedoch dagegen wehrten, es immer dann heiße, sie hätten angefangen; es wurde hingewiesen darauf, daß auf Tagungen der Katholiken nie Andersgläubige verletzt worden seien.

Dem gegenüber wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daß bei der Besetzung der akademischen Lehrstühle nicht die Konfession das Ausschlaggebende sein könne und dürfe, sondern einzig und allein nur die wissenschaftliche Befähigung, und daß demgemäß auf die Konfession als solche eine Rücksicht gar nicht zu nehmen sei und daß dießbezüglich auch die strengste Objektivität herrsche und daß man es deßhalb beklagen müsse, wenn Seitens des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, resp. dessen Leiters das Vorschlagsrecht der Fakultäten zu wenig Berücksichtigung finde und man so manchmal entgegen dem Vorschlage der Fakultät gegen dieselbe entscheide. Es würde eine derartige Berücksichtigung auch der Konfession nur dazu führen, die Fakultäten oder den Universitätslehrkörper zu deterioriren, und es läge so etwas durchaus nicht im Interesse der Wissenschaft.

Bezüglich dessen, was ich bereits angeführt habe, der Ausblicke, die auf die gegenwärtigen Zustände gemacht worden waren und denen gegenüber die Katholiken sich in defensiver Stellung befänden, wurde ein solcher Angriff, dem eine Defensive entspreche, überhaupt nicht anerkannt und erklärt, daß solche Bewegungen gar nicht beständen, sondern daß dieselben im Gegentheil künstlich gemacht seien in einer gewissen Presse, und daß deßhalb, wenn in Folge dessen schließlich auch im Volke das zum Durchbruch käme, was man als künstlich gemacht bezeichnet, indem ja eine solche Bewegung, die sich in dem Wort „Los von Rom“-Bewegung zusammenfaßt, nicht existire, dann diejenigen die Verantwortung hätten, welche diese Anschauung von einer solchen Bewegung festhielten, sie trügen die Verantwortung einer konfessionellen Hetze dadurch, daß sie Gegensätze künstlich konstruirten.

(Abgeordneter Kohl: Sehr schön!)

Sie mögen darum auch an die Brust schlagen, wenn daraus Folgen entstünden, die Niemand verantworten möge.

Es wurde dann weiter darauf hingewiesen, daß die Minderbetheiligung der Katholiken in den Universitätslehrkörpern nicht auf die Gründe zurückzuführen sei, wie sie sich kundgegeben, sondern auf ganz andere, und es wurde dabei besonders exemplifizirt und als Kronzeuge Ihr Referent herbeigeholt auf eine Rede, die er in Osnabrück auf der Generalversammlung, so wie es den Anschein hat, verbrochen hat, wiewohl dem gegenüber konstatirt wurde, daß es die Aufgabe des Redners dort durchaus nicht war, alle Gründe zu erörtern, welche diesen Rückgang bedingten, sondern den ganz besonderen Grund, nämlich die Aufforderung an den katholischen Volkstheil, sich besser an den höheren Studien zu betheiligen und dafür auch Opfer zu bringen, wie ja auch im Finanzausschusse von einer anderen Seite darauf hingewiesen wurde, daß sich zu dem Zwecke ein eigener Verein gegründet habe, der Albertus-Magnus-Verein, bezüglich dessen, beziehungsweise einer Betheiligung an demselben wiederum von einer anderen Seite warme Worte gesprochen wurden.

Seitens des k. Staatsministeriums wurde in die Erörterung eingegriffen und zwar in erster Linie damit, daß Seitens des Herrn Staatsministers erklärt wurde, man habe einen Anstand nicht genommen, die Konfessionsstatistik zu geben, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil es sich nur um die Mittheilung von Thatsachen handle, die von Interesse sein müßten, und weil derartige Mittheilungen auch früher schon erfolgt sind, ohne daß irgendwie ein prinzipielles Bedenken gegen die Bekanntgabe einer solchen Statistik geltend gemacht worden wäre. Es wurde

insbesondere auch hingewiesen auf den Fall, den ich bereits erwähnt habe, auf die preußische Regierung, die ebenfalls keinen Anstand genommen, dem Geheimrath von Lossen das ganze Aktenmaterial zur Verfügung zu stellen, um so mehr, da ja eine solche Statistik geeignet sei, nach verschiedenen Richtungen hin aufklärend zu wirken und auch darüber Aufschluß zu geben, warum relativ weniger katholische Professoren sich an den Universitäten befinden und, wie beigefügt wurde, auch in der nächsten Zeit sich befinden werden, indem die Statistik zeigt, daß wieder eine geringe Anzahl von katholischen Privatdozenten vorhanden ist, und sich daraus die Konsequenz ergibt, daß auch die Zahl der katholischen Professoren in nächster Zeit voraussichtlich eine relativ geringere sein werde.

Bezüglich der Gründe wurde darauf hingewiesen, es läge wohl ein Hauptgrund darin, daß die Katholiken überhaupt in geringerer Zahl die höheren Schulen besuchen. Man bezog sich dabei auf die Statistik, wonach in Deutschland die höheren Schulen von 10,000 Einwohnern 55 Protestanten, 32 Katholiken, in Bayern 67 Protestanten, 42 Katholiken, in Preußen 50 Protestanten, 27 Katholiken, in Baden 86 Protestanten, 41 Katholiken, in Sachsen 40 Protestanten, 23 Katholiken, in Württemberg 93 Protestanten, 53 Katholiken besuchen. Wenn nun der Besuch der Mittelschulen Seitens der Katholiken ein so geringer sei, so sei es auch natürlich, daß die Antheilnahme an dem akademischen Lehramte eine geringere sei. Es wurde dabei aber auch erwähnt, daß zum akademischen Lehramte in Bayern auch die Lyzeen zu rechnen seien, deren Professuren ausschließlich mit Katholiken besetzt seien. Bezüglich anderer Gründe, die da mitspielen könnten, wurde Seitens des Herrn Staatsministers erklärt, daß es unter keinen Umständen die Absicht der k. Staatsregierung sei, irgendwie einem Cliquenunwesen Vorschub zu leisten; auch sie wolle einem Coterie- und Cliquenwesen nicht Vorschub leisten, sie sei vielmehr ernstlich bemüht, da, wo sie befürchtet, daß die Vorschläge von einer Clique oder einer Coterie oder durch andere nicht zu billigende Absichten beeinflußt seien, entgegenzutreten. Und nicht einmal sei auch das Kultusministerium in die Lage gekommen, sondern des Oefteren, über die Vorschläge der Fakultät Aufklärung zu verlangen oder sie zur Ergänzung zurückzugeben, wie auch die Thatsache anerkannt werde, daß es vorgekommen sei, daß an Stelle vorgeschlagener Professoren andere ernannt wurden, da die Regierung grundsätzlich daran festhalte, daß das Ernennungsrecht der Krone zukomme und daß eine entscheidende Stimme die Universitätsorgane nicht hätten. Es würde Seitens der Unterrichtsverwaltung das Möglichste gethan, um zur sachgemäßen Besetzung der Universitätslehrstühle zu gelangen.

Bezüglich der von mir berührten Ausblicke auf Vergangenheit und Gegenwart wurde die Anschauung, als ob seit den 70er Jahren die Katholiken förmlich zurückgedrängt worden seien, als zu schwarz und zu weitgehend bezeichnet; denn es müsse doch anerkannt werden, daß eine Anzahl katholischer Gelehrter an den bayerischen Universitäten Stellung genommen hätten, katholische Gelehrte von hervorragender wissenschaftlicher Bedeutung. Das sei unter dem Vorgänger des Herrn Staatsministers geschehen, wie auch unter ihm. Es wurde auch rückhaltslos anerkannt, daß die katholische Richtung eine Berechtigung habe, an den Universitäten vertreten zu sein, wie überhaupt der Herr Staatsminister der Meinung sei, daß auf den Universitäten die verschiedensten wissenschaftlichen Richtungen vertreten sein müßten, weil das die richtige und entsprechende Korrektur der Lehrfreiheit sei. Man dürfe nicht so weit gehen, daß man die Konfession als allein ausschlaggebend bezeichne. Es müssen unter allen Umständen entscheidend sein die wissenschaftlichen Leistungen und die Fähigkeit für das Lehramt, wogegen von anderer Seite betont wurde, das Alles vollständig zugegeben, dürfte aber auch das religiöse Bekenntniß kein Hinderniß sein, um zu einem akademischen Lehrstuhl zu kommen.

Das bezüglich der Erörterungen im Finanzausschusse, wobei ich noch beifügen darf, daß Seitens des Vertreters des Kultusministeriums über die Klage, daß auf die Universitätsvorschläge zu wenig Rücksicht genommen werde, weiter erklärt wurde, daß die Regierung im Allgemeinen dem Vorschlag der Fakultäten folge und nur dann abweiche, wenn sie dringenden Anlaß habe, die Vorschläge der Fakultäten für nicht begründet zu erachten, daß aber auch der Herr Staatsminister das Recht und die Pflicht habe, wenn er Zweifel hege, Aufklärung zu verlangen, und daß sich in vielen Fällen die Sache mit den gegebenen Aufklärungen erledige. Dieses bezüglich dieses Punktes.

Außerdem wurden dann, indem die Debatte wiederum zurückgriff auf den Ausblick auf die gegenwärtigen Verhältnisse, verschiedene Fragen, wie sie insbesondere den Tag bewegen, erörtert. Es kam auch wiederum der Ultramontanismus zur weiteren Diskussion und dem gegenüber Unterscheidung zwischen dem politischen Katholizismus und dem religiösen. Es wurden dann auch Aussprüche von Männern angeführt und insbesondere von solchen, die als Führer der Bewegung bezeichnet wurden, „Namen aus dem eigenen Lager", wie sie bezeichnet wurden, um diesen Unterschied zwischen religiösem und politischem Katholizismus plausibel zu machen, währenddem von anderer Seite diese Unterscheidung als Fiktion erklärt wurde.

An die Erörterung dieser Frage reihte sich sodann eine andere, nämlich eine weitere Ausführung über die Voraussetzungslosigkeit der Forschung. Anknüpfend an die Besetzung eines Lehrstuhles in Straßburg durch den Herrn Professor Spahn wurde von einer Seite hingewiesen auf einen Brief, den Herr Professor Mommsen geschrieben, und in dem als punctum saliens sich der Satz findet:

> „Unser Lebensnerv ist die voraussetzungslose Forschung, diejenige Forschung, die nicht das findet, was sie nach Zweckerwägung und Rücksichtnahme finden soll und finden möchte, sondern was logisch und historisch dem gewissenhaften Forscher als das Richtige erscheint — in ein Wort zusammengefaßt: die Wahrhaftigkeit. Auf der Wahrhaftigkeit beruht unsere Selbstachtung, unsere Standesehre, unser Einfluß auf die Jugend, auf ihr ruht die deutsche Wissenschaft, die das ihrige beigetragen hat zur Größe und zu der Macht des deutschen Volkes. Wer daran rührt, der führt die Axt gegen den mächtigen Baum, in dessen Schatten und Schutz wir leben, dessen Früchte die Welt erfreuen."

Bezüglich dieses Briefes des Herrn Professor Mommsen wurde dann auch hingewiesen auf ein in den betheiligten Kreisen umgehendes On dit, wonach dieser Brief eine gewisse Aehnlichkeit haben soll mit jenem berühmten Briefe, durch welchen die deutsche Kaiserkrone freiwillig angeboten wurde, indem dieser Brief, wie behauptet wurde, von dem geschrieben sein soll, an den er zugleich adressirt war,

(Heiterkeit rechts)

und so seinen Rückweg von München über Berlin wieder nach München gefunden habe. Wie es nun mit dieser Frage sei, konnte ja zur Evidenz nicht klargestellt werden. Wohl aber wurde hingewiesen auf die Adressenbewegung Seitens der Professoren, insbesondere auch der Professoren der bayerischen Universitäten, und gerade deßhalb wurde diese Frage auch in Anregung gebracht. Es wurde hingewiesen bezüglich der Unterschriften, daß man ja die eine oder andere begreifen könne, die Unterschrift eines Mannes, der auch voraussetzungslos Druckfehler mit herübernimmt in die Arbeit, die Unterschrift eines Mannes, der voraussetzungslos auch den Namen eines lebenden Gymnasialprofessors benützt, um unter dessen Namen Zeitungsartikel, und zwar in die Blätter der verschiedensten Richtungen, als alter Abonnent gegen einen Fakultätskollegen zu schreiben; auf der anderen Seite aber wurde auch darauf hingewiesen, es wäre vielleicht gut gewesen, wenn man den zweiten Brief des Herrn Professor Mommsen abgewartet hätte, der als Korrekturbrief oder als Exegese des ersten bezeichnet wurde und der — das darf ich wohl sagen — eine Richtigstellung des ersten gibt und in dem es heißt:

„Wogegen wir uns wenden, ist keineswegs die Vertretung der katholischen Weltanschauung an den deutschen Universitäten und die Berücksichtigung auch der katholisch gesinnten Gelehrten, wir wenden uns lediglich gegen die rohe Verkörperung der wissenschaftlichen Parität, dadurch, daß man einen Professor anstellt für protestantische und einen Professor für katholische Geschichte."

Von einer anderen Seite wurde aus diesen Adressen und dem, was dieselben enthalten, der Schluß gezogen, daß damit die Berechtigung des Christenthums geleugnet sei. Man glaubte aber auch die Briefschreiber und die Unterzeichner in Schutz nehmen zu müssen; insbesondere wurde dem Referenten nahe gelegt, daß er von einer falschen Voraussetzung ausgegangen, der Brief erkläre sich selber in seinen folgenden Sätzen; es sei auch die Besetzung der Professur in Straßburg nicht erfolgt, weil diese Besetzung die geeignetste gewesen, sondern weil man dem Centrum einen Gefallen habe erweisen wollen. Es sei auch nichts dagegen einzuwenden, daß bayerische Professoren unterzeichneten; denn es spiele in dieser Frage die Freiheit der Wissenschaft eine Rolle, und während von der einen Seite diese Freiheit der Wissenschaft bis in ihre letzten Konsequenzen verlangt wurde, glaubte man doch von einer anderen Seite auf die letzten Konsequenzen nicht eingehen zu sollen, die auch darin gipfeln, daß es unter Umständen dann dem sozialistischen Gelehrten erlaubt sein müsse — es wurde dabei auch der Fall Aaron angezogen —, die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschung bis zur letzten Konsequenz zu doziren und wenn diese letzte Konsequenz auch die Abschaffung des monarchischen Prinzips und Fürstenmord sei. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Fürstenmord!)

Ich habe nur gegenüber dieser Bemerkung, die Herr Abgeordneter Dr. Casselmann gemacht hat, zu bemerken, daß ich glaube, den Finanzausschußbericht objektiv zu geben! —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Anerkannt!)

Seitens der k. Staatsregierung wurde auch bezüglich dieser Fragen Aeußerungen gemacht; dieselbe steht auf dem Standpunkt, daß, wie bereits von mir betont, für die Besetzung der Lehrstühle in erster Linie die wissenschaftliche Leistung und Lehrbefähigung maßgebend sein solle, glaube aber auch, daß thunlichst die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen an den Universitäten zur Geltung kommen sollen. Diesen Grundsatz habe der Herr Staatsminister wiederholt vertreten, und er erblicke in der Durchführung desselben die nothwendige Korrektur gegen die Lehrfreiheit an den Universitäten; in Konsequenz dieser Anschauung glaube darum auch die k. Staatsregierung, daß bei der Besetzung der Lehrstühle an den Universitäten auch eine Vertretung der katholischen Richtung in der Geschichte und Philosophie ebenso berechtigt sei wie die mannigfachen Richtungen in anderen Fächern, und es sei dieß nothwendig, um der zu befürchtenden Einseitigkeit der Forschung und Lehre entgegenzuwirken. Es wurde weiter der Anschauung Seitens des Vertreters des k. Staatsministeriums Ausdruck gegeben, der Meinung, daß ein Anlaß zu der Bewegung, die durch den ersten Brief Mommsens inscenirt worden, nicht vorhanden gewesen sei, und er mußte sich wundern, daß die Universitäten gegen ein so billiges und selbstverständliches Verlangen, wie das ist, daß an der Universität auch die katholische Richtung Vertretung fände, Einspruch erhoben. Wäre der zweite Brief Mommsens zugleich mit dem ersten erschienen, oder hätte der erste zugleich den Kommentar enthalten, so hätte die Sache ein anderes Gesicht bekommen.

Weiter wurde auch Seitens des Vertreters des k. Staatsministeriums gegenüber der Anschauung, die zum Ausdruck gekommen war, daß durch den Brief Mommsens und die Erklärungen der Universitäten der Kampf gegen das Christenthum eröffnet und dieses geleugnet werden solle, bemerkt, diese Anschauung sei zu weitgehend. Ein gewisser Theil der Herren, der diese Zustimmungserklärung unterzeichnet hätte, hätte sicherlich nicht beabsichtigt, damit das Christenthum zu leugnen oder Demonstrationen gegen das Christenthum zu machen. Es wurde dann noch weiter darauf hingewiesen, daß dieser Brief mißverstanden worden sei, hingewiesen auf die Bedeutung Mommsens als Gelehrten, die von keinem Menschen geleugnet worden war.

Im Finanzausschusse wurden obschwebende Tagesfragen des Weiteren erörtert und nur gegenüber der Anschauung, als ob hier ein Mißverständniß vorliege, erklärt, daß dann diejenigen, die sich in einem Mißverständniß befänden, sich nicht gerade in der schlechtesten Gesellschaft befänden, und dort noch ein Wort citirt, das Wort eines Mannes, der sicherlich nicht zu den Ultramontanen gerechnet werden kann, des bekannten Professor Chamberlain, der sich dahin aussprach:

„Theodor Mommsen ist nicht blos einer der bedeutendsten Geschichtsforscher des vergangenen Jahrhunderts gewesen, sondern bei zunehmendem Alter entwickelte er eine ganz eigenthümliche Gabe, die heute, wo die Kräfte des 85 jährigen sonst nachzulassen beginnen, ihre üppigsten Blühen treibt; er versteht es, jede gute Sache zu einer schlechten umzuwandeln. Seine Kundgebungen an die Zeitungen sind der Schrecken aller vernünftigen Männer. Denn in Folge des angeborenen Scharfsinns, verbunden mit der Gelenksteifigkeit und dem Eigensinn des schwerhörigen falsch verstehenden Greises, kann dieser verehrungswürdige Gelehrte keine öffentliche Frage berühren, ohne sie zu verkehren und zu vermischen."

Nach dieser Frage wandte sich dann der Finanzausschuß einer anderen zu, die auch schon des Oefteren sowohl im Finanz-

ausschusse wie auch im Plenum erörtert worden ist, die auch zu den sogenannten akuten Fragen gehört, nämlich zu der Frage des Frauenstudiums, insbesondere welches die Stellung des k. Staatsministeriums sei bezüglich der Zulassung der Frauen zu dem Universitätsstudium. Seitens des Referenten wurde kein Zweifel darüber gelassen, jetzt nicht wie auch früher nicht, daß, wenn man das Eine wolle, man auch das Andere wollen müsse, kein Zweifel darüber gelassen, daß nach seiner Anschauung es das Beste sei, das Universitätsstudium den Frauen einfach freizugeben, unter der Bedingung jedoch, daß sie dieselben Vorstudien durchmachen müßten, wie sie auch von den Männern durchgemacht werden, eine Anschauung, die auch in den Kreisen des Finanzausschusses Unterstützung fand, wenn auch nicht allseitig. Wohl aber wurde von verschiedenen Seiten es hervorgehoben, daß wohl gerade mit dieser Lösung der Frage das Richtige zu treffen sei, von einer Seite sogar mit einem gewissen Seitenblick nach der Richtung, daß es sich ja dann zeigen werde, ob die Frau dem Manne gleichwerthig, gleichberechtigt sei.

Seitens der k. Staatsregierung wurde auf die Frage, welche Verordnungen hinsichtlich der Zulassung des Frauenstudiums an den Universitäten seit der letzten Session erlassen worden seien, erklärt, es sei diese Frage durch die Ministerialentschließung vom 18. September 1901 geregelt worden. Es wurde bestimmt, daß die Frauen an den Universitäten nicht immatrikulirt, wohl aber als Hörerinnen zugelassen werden. Als Vorbedingung werde der Nachweis der Mittelschulbildung verlangt, die Zulassung erfolge durch das Rektorat, wenn die Dame das Reifezeugniß eines deutschen Gymnasiums oder eines Realgymnasiums vorzulegen im Stande sei, in allen übrigen Fällen habe sich das Ministerium die Zulassung vorbehalten. Es gelten die nämlichen Grundsätze im Wesentlichen auch an den übrigen Universitäten, ausgenommen in Baden, woselbst die Damen immatrikulirt werden können. Damen, die das Reifezeugniß nicht haben, werden nur als Hörerinnen zugelassen; die Immatrikulation ist jedoch auch in Baden nur versuchs- und probeweise gestattet. Es entspreche das, was die Ministerialentschließung verfüge, den Grundsätzen, die im letzten Landtage Seitens des Herrn Ministers mitgetheilt worden seien, die darin bestünden, daß die Damen nicht immatrikulirt, sondern als Hörerinnen zugelassen werden sollten. Dabei gehe der Herr Staatsminister davon aus, daß die Immatrikulation für die Damen ein Bedürfniß nicht sei; es genüge für die deutschen Medizinerinnen, wenn sie als Hörerinnen zugelassen seien, da diese genau so wie immatrikulirte Studenten behandelt werden und zwar entsprechend der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom April 1899. Was die übrigen Berufsarten betreffe, so sei auch hiefür für die Studentinnen die Zulassung zur Immatrikulation kein Bedürfniß, da Damen zu Staatsberufen nicht zugelassen werden. Es sei aber auch die allgemeine Zulassung zur Immatrikulation bedenklich wegen des Zudrangs der Ausländerinnen nach München. Es bestehe seines Erachtens für Bayern kein Anlaß, weiter zu gehen, da auch die anderen Regierungen die Immatrikulation nicht gewähren. Bezüglich der Form der Zulassung, so bestehe diese darin, daß bei uns in Bayern die Zulassung zum Theil durch das Rektorat, zum Theil aber auch durch das Ministerium erfolge. In Sachsen werde die ministerielle Genehmigung verlangt, während in Preußen die Zulassung den Rektoraten überlassen ist. Was die Mittelschulbildung betreffe, die als Vorbedingung verlangt werde, so genüge unter allen Umständen das Reifezeugniß eines humanistischen Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder aber einer Oberrealschule; es genüge aber auch die Reife für die Obersekunda. Es genüge die bestandene Lehrerinnenprüfung und der erfolgreiche Besuch einer höheren Mädchenschule mit weiterer Fortbildung, ebenso hervorragende künstlerische oder wissenschaftliche Leistungen. Das seien die Grundsätze, die auch in Preußen ministeriell ausgesprochen, die auch in Bayern, wenn auch noch nicht publizirt, thatsächlich angewendet würden.

Es wurde von verschiedenen Seiten erklärt, daß diese Art und Weise der Regelung eigentlich nicht recht gehauen und nicht recht gestochen sei. Es werde allerdings dadurch der Schein erweckt, als ob etwas gethan wäre; denn man müsse doch sagen, daß auch die Immatrikulation von Bedeutung sei insbesondere nach der Richtung, daß die betreffenden Damen auch den Ausweis über ihre besonderen Studien hätten, denn nicht jede derselben habe die Absicht, etwa sich einem Amte oder dem Staatsdienste zu widmen.

Seitens des Herrn Staatsministers wurde dann weiter darauf hingewiesen, daß er schon früher einmal gesagt habe, er messe der ganzen Frage, ob man die Studentinnen, die das Gymnasialabsolutorium haben, als Studentinnen oder als Hörerinnen zulasse, eine so große Bedeutung nicht bei. Sobald aus Universitätskreisen die Anregung käme, diese Damen als Studentinnen zuzulassen, würde er bereit sein, die Frage in weitere Erwägung zu ziehen. Er werde also auch eine weitere Erwägung der Frage nicht von der Hand weisen, und es wurde dabei auch seinerseits noch die Bemerkung gemacht, die gewiß für diejenigen, die dieser Bewegung freundlich gegenüberstehen, nichts weniger als entmuthigend ist: „Ich stehe der ganzen Frage ja freundlich gegenüber."

Dem entsprechend wurde auch aus dem Schooße des Finanzausschusses heraus darum gebeten, in diesem Sinne der Frage weiter nachgehen zu wollen. Insbesondere wurde auch betont, es habe die Immatrikulation keine besonderen Gefahren für sich, es werde auch eine Ueberschwemmung der Universitäten dadurch nicht eintreten, indem statistisch die Nachweisungen geführt wurden von den Universitäten, insbesondere der Schweiz und Frankreichs, daß trotz der Zulassung zur Immatrikulation, trotz der Zulassung zum Studium ohne Beschränkung dennoch nur eine ganz geringe Anzahl wirklich dasselbe persolviren und thatsächlich auch noch weniger ihr absolvirtes Fachstudium exerziren. Es wurde besonders hervorgehoben, daß selbst auf dem Gebiete, von dem aus man besonders nach Zulassung der Frauen zum Studium gerufen, auf dem ärztlichen, auf dem medizinischen Gebiete es auch selbst in der Schweiz nur eine ganz geringe Anzahl von Aerztinnen gebe. Es wurde weiter dann aber darauf hingewiesen, daß diese Zulassung auch als Hörerinnen oder zur Immatrikulation nur eine halbe Maßregel sei, daß, wenn man den Zweck wolle, man auch das Mittel wollen müsse und daß man demgemäß auch nichts in den Weg legen dürfe bei der Errichtung von Vorschulen, um die Vorbildung sich anzueignen, die nothwendig ist für die Zulassung zum Universitätsstudium, wobei allerdings ein großes Fragezeichen nach der Richtung hin gemacht wurde, als ob und daß der Staat zur Errichtung von Mädchengymnasien schreiten solle.

Endlich wurde im Finanzausschusse noch eine weitere Frage in Angriff genommen, die sich bezieht auf die

Honorare, resp. über deren Aenderung und besonders auch über deren Verbilligung.

Seitens des Herrn Staatsministers wurde erklärt, die Honorarfrage sei durch eine Ministerialbekanntmachung vom 17. September des vorigen Jahres abgeschlossen worden, und dieselbe regele die Honorarfrage auf dem Boden des Programms, das der Staatsminister in der Sitzung vom 3. März 1896 dargelegt habe. Jenes Programm habe drei Punkte umfaßt: Aenderung des Honorars bei den Privatissima-Vorlesungen, des Honorars bei den Privatvorlesungen mit einem höheren Honorar als dem normalen Honorar, Einführung eines Normalstundenmaßes und endlich Einführung von Studentenbeiträgen zur Universitätskasse zur Bestreitung der Universitätskosten. Was die Privatissima betreffe, sei die Sache geregelt durch Erlaß vom 16. Juni 1897. Es sei bestimmt worden, daß die Festsetzung des Honorars bei diesen Privatissima-Vorlesungen der ministeriellen Genehmigung bedürfe und daß die Honorarbefreiung für die Bayern auch bei den Privatissima, ebenso wie bei den gewöhnlichen Vorlesungen einzutreten habe. Was die Vorlesungen mit anormalem Honorar betreffe, wurde bemerkt, daß bisher die Dozenten nach freiem Ermessen statt 4 ℳ für die Wochenstunde 8 ℳ erheben durften. In Zukunft aber sei die Festsetzung eines höheren Honorars nur mit ministerieller Genehmigung statthaft, wobei die Bestimmung, daß die Hälfte des anormalen Honorarbetrages an die Universitätskasse fließe, fällt. Bezüglich des Normalstundenmaßes ist bestimmt worden, daß für einzelne Vorlesungen ein Normalstundenmaß mit der Wirkung festgesetzt werden kann, daß über die festgesetzte Zahl von Wochenstunden hinaus eine Honorarentrichtung nicht mehr stattfindet. Bisher habe aber noch keine Veranlassung bestanden, von diesen Bestimmungen Gebrauch zu machen. Was die Studentenbeiträge betreffe, so habe das Programm vom Jahre 1896 in Aussicht genommen, nach dem Vorgang in Preußen Auditoriengelder, Institutsgelder und Praktikantenbeiträge einzuführen. Nach reiflicher Ueberlegung habe man jedoch von der Einführung von Auditoriengeldern Abstand genommen. Die Auditoriengelder würden in Preußen von allen Studenten mit 5 ℳ pro Semester entrichtet und bildeten einen Semestralbeitrag zu den allgemeinen Unkosten der Universitäten. Die Honorarordnung enthalte eine Bestimmung darüber nicht und auch in der Gebührenordnung für die Studenten seien Auditoriengelder nicht eingeführt und zwar in Rücksicht auf die minderbemittelten Studenten, die einen Semestralbeitrag von 5 ℳ schwer empfinden würden, ferner aber auch aus dem Grunde, weil seit dem Jahre 1897 die Immatrikulationsgebühr auf 20 ℳ erhöht worden sei, währenddem früher dieselbe nur 12 ℳ betragen habe. Die Institutsgebühren würden insbesondere an den preußischen Universitäten erhoben. Sie sollten ein Beitrag sein zu den besonderen Kosten der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute. Dieselben seien von allen Studenten zu entrichten, die das Institut benützten. Die bayerische Honorarordnung erreiche den Zweck dadurch, daß die Hälfte des anormalen Honorars für die Universitätskasse in Anspruch genommen werde, es falle die Hälfte des den Normalsatz übersteigenden Betrages an die Universitätskassen. Hievon zu unterscheiden sind die Praktikantenbeiträge. Sie sollen eine Ersatzleistung für das von den Studenten bei den Uebungen verbrauchte Material sein. Dieß hatten wir schon früher nach § 89 der Universitätssatzungen. Sie sollen auch in Zukunft weiter erhoben werden. Aus diesen Darlegungen ergebe sich, daß die neuen Bestimmungen eine Mehrbelastung für die Studenten nicht mit sich bringen, insoferne nicht etwa das Bedürfniß nach Einführung neuer Praktikantenbeiträge sich ergeben werde. Anderseits seien auch die berechtigten Ansprüche der Professoren dadurch gewahrt, daß die neuen Bestimmungen nur auf die neu anzustellenden Professoren Anwendung finden, und es seien auch in der letzten Zeit Professoren nur gegen Revers angestellt worden, daß sie sich den neuen Bestimmungen in dieser Beziehung unterwerfen.

Das bezüglich dieser Punkte.

Es wurde dann deren finanzielle Bedeutung noch mitgetheilt, und zwar ergebe die Erhöhung der Immatrikulationsgebühr an der Universität München jährlich 15,000 ℳ, in Würzburg und Erlangen je 5000 ℳ. Diese Einnahmen würden jedoch nicht für die laufenden Bedürfnisse der Universität verwendet, sondern dem Bauunterhaltungsfond der Universität zugewendet. Was den Einzug der anormalen Honorare betreffe, so ergebe sich hievon für München eine Einnahme von 20,000 ℳ, für Würzburg eine solche von 8000 ℳ und endlich für Erlangen eine solche von 2000 ℳ. Die Praktikantenbeiträge stellen sich zur Zeit in München auf 8414 ℳ, in Würzburg auf 3470 ℳ und in Erlangen auf 5197 ℳ.

Es wurde auch dann noch der Klage Ausdruck gegeben, daß bei den Vorlesungen mit anormalem Honorar die Professoren das Honorar einsteckten, währenddem die Auslagen, die erwüchsen aus den Demonstrationen, der Staat bezahle. Auch dieser Klage sei abgeholfen worden.

Die Anregung, das Honorar ganz oder theilweise der Staatskasse zuzuführen, sei von der Staatsregierung erwogen worden. Dieselbe sei jedoch zur Ueberzeugung gekommen, es sei das unzweckmäßig, und zwar aus dem Grunde, weil dadurch die Universitäten zweifellos geschädigt würden, selbst dann, wenn eine Honorarentziehung eintreten würde. Es wäre die Sache anders, wenn Baden und Württemberg den gleichen Weg betreten würden, doch zeige sich dazu nicht die geringste Neigung. Wenn Bayern so verfahren würde, daß es seinen Universitätsdozenten einen Theil der Honorare zu Gunsten der Universität oder des Staates entziehen würde, so würden wir viel schwerer gute Dozenten bekommen, als es bei den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist, wo ein tüchtiger Dozent darauf rechnen kann, daß er ein großes Honorar bekommt. Es wurde dieß insbesondere betont gegenüber der Anschauung, die zum Ausdruck gekommen war, die in Oesterreich geltend sei: so viel Stunden, so viel Gulden! Es wurde darauf hingewiesen, daß in Oesterreich dieses System noch nicht lange bestünde, daß man also auch über einen Erfolg dieses Systems noch nicht reden könne.

Das bezüglich der Honorarfrage.

Damit glaube ich die Punkte, wie sie im Finanzausschusse erörtert wurden, die allgemeinen Punkte wenigstens, im Großen und Ganzen Ihnen dargelegt zu haben.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ein Zwischenruf, den ich dem Herrn Referenten gemacht habe, hat denselben zu der Bemerkung veranlaßt, daß er das Gefühl habe, daß er durchaus objektiv sein Referat erstatte. Um kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, nehme ich gar keinen Anstand, auch meinerseits das hervorzuheben, daß der Herr Referent in durchaus sachgemäßer und objektiver Weise heute uns dasjenige vorgetragen hat, was uns im Finanzausschusse bezüglich der Universitäten im Allgemeinen be-

schäftigt hat. Ich werde mich deßhalb, wozu ich berechtigt bin, auch hier ganz streng an dasjenige halten, was im Finanzausschusse gesagt worden ist. Das hier zu betonen, halte ich für um so nothwendiger, als draußen vielleicht wieder derselbe Vorwurf gegen mich erhoben werden könnte, der erhoben worden ist, als es sich neulich um die Besprechung des „geraubten Kindes“ in unserer Kammer handelte, als man mir in der gegnerischen Presse nachsagte, ich hätte eine Debatte heraufbeschworen, ohne daß vorher von Ihrer Seite Jemand gesprochen habe. Dabei hat man übersehen, daß durch den Vortrag des Referenten damals das Bild, wie es im Ausschusse, im damaligen Petitionsausschusse sich ergeben hat, vor uns sich entrollt hat und ich deßhalb die formelle Berechtigung hatte, über diese Dinge zu sprechen.

Ich will zunächst einige wenige Worte über die Frage der Zulassung der Frauen zu den Universitätsstudien sprechen. Ich kann hier konstatiren, daß ich in dieser Frage vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Referenten stehe, der sich allerdings im Widerspruch mit einigen seiner politischen Freunde befindet. Diese Frage ist eben keine politische, so wenig wie die gestern von uns besprochene Frage der Gleichberechtigung der klassischen und der modernen Bildung, und daher mag es kommen, daß in den einzelnen Fraktionen die Meinungen nicht die gleichen sind. Ich stehe, wie gesagt, auf dem Standpunkt des Herrn Referenten und nicht auf dem Standpunkt des verehrten Herrn, der sich schon im Ausschusse hat sagen lassen müssen, daß die Zeiten vorüber sind, in denen man an das Wort eines österreichischen Kaisers erinnern könnte: „Liebes Fräulein Kemmater, machen Sie lieber Hemmater!“ Es hat sich hier gezeigt, wie ich gestern gegenüber dem Herrn Minister sagte in Bezug auf die Gleichberechtigung der klassischen und der modernen Bildung: „Die Verhältnisse sind oft stärker als die Menschen und ihr Wille.“

Ich vertrete den Standpunkt, daß, wenn Frauen sich dieselbe Vorbildung auf einer Mittelschule oder privatim erworben haben, wie die männlichen Studenten unserer Mittelschulen, sie die volle Gleichberechtigung auf den Hochschulen haben sollen. Steht man auf diesem Standpunkt, dann muß man allerdings sagen, daß die Verfügung der Unterrichtsverwaltung nicht kalt und nicht warm ist.

Der Herr Minister sagt nun freilich: die Immatrikulation der Studentinnen habe keine große praktische Bedeutung, weil den Frauen nicht der Weg zur Bekleidung höherer öffentlicher Aemter eröffnet sei und weil nach Bundesrathsbeschluß für die Studentinnen der Medizin es genüge, daß sie als Hörerinnen zugelassen sind, um zum Examen zugelassen zu werden. Ich habe schon im Ausschusse gesagt und wiederhole es hier, man soll an diesem ja an sich berechtigten Umstand die Lösung nicht scheitern lassen. Ich halte es für vollständig gleichgiltig, ob aus der Immatrikulation und der Zulassung zum Examen im gegenwärtigen Augenblick für die Studentinnen irgend welche praktische Folgen sich ergeben. Das ist Sache der betreffenden Damen. Ich bin der Meinung, daß man einer solchen Dame, die so viel Vorbildung mitbringt, daß sie es mit jedem Studenten aufnehmen kann, auch die Möglichkeit geben soll, nach Außen hin zu zeigen durch die Bestehung eines Examens, daß sie nicht blos aus Modesache vielleicht auf der Universität studirt hat, sondern daß sie sich in der That dasjenige Maß von Wissen angeeignet hat, das nothwendig ist, um ein Examen zu bestehen. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß die Frage erst dann volle Bedeutung für unsere Frauen hat, wenn die Vorfrage der Errichtung von Mädchengymnasien gelöst ist. Wir haben im Finanzausschusse über diese Frage uns nicht näher unterhalten, weil dieselbe beim Kapitel „Gymnasien“ eingehend besprochen werden wird und muß, weil eine Petition vorliegt, und ich will deßhalb auch heute auf diese Frage nicht zurückkommen. Aber das hielt ich doch für nothwendig, zu betonen, daß erst dann, wenn diese Frage gelöst ist, eine volle praktische Bedeutung der Frage der Zulassung der Frauen zu den Universitäten herbeigeführt wird.

Nun, meine Herren, hat der Herr Referent eine Frage hier erörtert, die im Finanzausschusse sehr eingehend besprochen worden ist und die nach Außen hin großes Aufsehen erregt hat. Ich will von vorneherein bemerken, daß meine politischen Freunde und ich uns frei wissen von dem Vorwurf, daß wir am Schlusse eines so arbeitsreichen Landtags Dinge zur Erörterung bringen, die mit dem Etat selbst gar nichts zu thun haben und die nur geeignet sind, Erörterungen hervorzurufen, in deren Gefolge sich eine gewisse Mißstimmung und Erregung naturgemäß einstellen muß. Wir haben im Finanzausschusse auf dieser (linken) Seite des Hauses uns nur — und der Herr Referent wird so gerecht sein, vielleicht in seinem Schlußwort das anzuerkennen — in der Defensive befunden. Wir haben uns in der Defensive befunden in der Frage, die man als die Mommsenfrage bezeichnen kann, und wir haben uns in der Defensive befunden in der Frage der Konfessionsstatistik. Nachdem sie von anderer Seite angeregt waren, mußten wir Stellung dagegen nehmen, weil das Unterlassen derselben uns als ein Mangel an Muth oder taktischem Geschick mit Recht hätte vorgeworfen werden können.

Die ganze Mommsenbewegung ist, das ist meine feste Ueberzeugung, die auch nicht wankend gemacht worden ist durch die Erörterung im Finanzausschusse, veranlaßt worden durch eine durchaus mißverständliche Auffassung der Erklärung, die der hervorragende Gelehrte, Professor Mommsen, in den „Münchner Neuesten Nachrichten“ über den Universitätsunterricht und die Konfession erlassen hat. Nur wer diese Erklärung voreingenommen prüft, kann zu den geradezu unglaublichen Mißverständnissen kommen, die in der gegnerischen Presse, aber auch im Finanzausschusse geäußert worden sind. Man glaubt seinen Ohren nicht zu trauen, wenn man Angesichts dieser Mommsenerklärung im Finanzausschusse hörte, diese Erklärung sei ein Angriff auf das Christenthum, wenn man hörte, wie der Herr Kultusminister scharf gemacht werden sollte gegen diejenigen Universitätsprofessoren, die das Wagniß unternommen haben, zu der Erklärung des Herrn Mommsen Zustimmungserklärungen zu veröffentlichen, wenn man hörte, daß man Angesichts dieser Dinge doch fragen müsse, ob man das Geld des katholischen gläubigen Volkes für solche Professoren weiterhin ausgeben dürfe. Ich sage, erstaunt mußte man sein Angesichts der klaren und deutlichen Erklärungen des Herrn Professor Mommsen.

Meine Herren! Was hat Herr Professor Mommsen in seiner ersten Erklärung gesagt — der Herr Präsident wird mir gestatten, daß ich aus dieser Erklärung einige Sätze verlese —:

> „Es geht durch die deutschen Universitätskreise das Gefühl der Degradirung. Unser Lebensnerv ist die voraussetzungslose Forschung, diejenige Forschung, die nicht das findet, was sie nach Zweckerwägungen und Rücksichtnahmen finden soll und finden möchte, was anderen außerhalb der Wissenschaft liegenden praktischen Zielen dient, sondern was logisch und historisch dem gewissenhaften Forscher als das Richtige erscheint, in ein Wort zusammengefaßt, die Wahrhaftigkeit.“

Es wird dann davon gesprochen, daß auf dieser Wahrhaftigkeit die Selbstachtung der Professoren, die Standesehre derselben und der Einfluß auf die Jugend beruhe, und wer

daran rühre, die Axt gegen den mächtigen Baum führe, in dessen Schatten und Schutz wir leben, dessen Früchte die Welt erfreuen.

„Ein solcher Axtschlag

— heißt es weiter —

ist jede Anstellung eines Universitätslehrers, dessen Forschungsfreiheit Schranken gezogen werden. Abgesehen von den theologischen Fakultäten ist der Konfessionalismus der Todfeind des Universitätswesens. Die Berufung eines Historikers oder eines Philosophen, welcher katholisch sein muß oder protestantisch sein muß und welcher dieser seiner Konfession dienstbar sein soll, heißt doch nichts Anderes, als den also Berufenen verpflichten, seiner Arbeit da Grenzen zu setzen, wo die Ergebnisse einem konfessionellen Dogma unbequem werden könnten, dem protestantischen Historiker verbieten, das gewaltige Geisteswerk des Papstthums in volles Licht zu setzen, dem katholischen, die tiefen Gedanken und ungeheure Bedeutung des Ketzerthums und Protestantismus zu würdigen."

Und dann fügt Herr Mommsen noch bei, um einem möglichen Mißverständnisse zu begegnen, daß hier die Rede sei lediglich von der prinzipiellen Frage, ob es gerechtfertigt ist, Universitätsprofessuren außerhalb der theologischen Fakultäten nach konfessionellen Rücksichten und mit konfessionellem Rechtszwang zu vergeben.

Meine Herren! Wenn man vorurtheilslos diese Erklärung durchliest, dann muß man sich, wie ich vorhin sagte, wundern darüber, wenn hierin ein Angriff auf das Christenthum gefunden wird und wenn gerade die katholische Kirche davon spricht, daß ein Angriff auf sie in dieser Erklärung liege, als wenn hier nicht der Katholizismus dem Protestantismus gleichmäßig zur Seite gestellt werde, als wenn hier nicht gesagt werde, wir wollen auch keinen Protestanten deßhalb, weil er Protestant ist, wenn er unter Umständen nicht in der Lage ist, das gewaltige Geisteswerk des Papstthums in volles Licht zu setzen. Also ich muß schon sagen, es ist mir vollständig unbegreiflich, wie man eine solche Erklärung derart auffassen konnte, wie das in der gegnerischen Presse und im Finanzausschusse der Abgeordnetenkammer geschehen ist. Meine Herren! Wie eine Fluth von Angriffen oft der allergewöhnlichsten Art in der gegnerischen Presse auf den greisen Gelehrten und alle diejenigen Professoren, die ihre Zustimmung zu der Erklärung gaben, erfolgt ist — um diesen oft sehr widerlichen, schmutzigen Angriffen zu begegnen, hat es Professor Mommsen für richtig gehalten, in einer zweiten Erklärung in den „Münchner Neuesten Nachrichten" zu diesen Angriffen Stellung zu nehmen und darauf hinzuweisen, wie sehr seine erste Erklärung mißverstanden wurde. Da kann man nun nicht davon sprechen, wie der Herr Referent es gethan hat: ja, wenn Mommsen gleich die zweite Erklärung zuerst erlassen hätte, dann hätte man mit ihm sich auseinandersetzen können, aber die erste Erklärung war so, daß man gegen sie Stellung nehmen mußte. Die zweite ist nichts Anderes wie die erste, sie ist nur gemacht, um die inzwischen eingetretenen Mißverständnisse der Gegner zu beseitigen. Die Erklärung sagt weiter nichts, als daß eine Unterrichtsverwaltung bei der Anstellung eines Universitätsprofessors nicht fragen soll, ist derselbe katholisch, ist derselbe protestantisch, ist derselbe ein Jude, sondern daß die Unterrichtsverwaltung fragen soll, ob bei Besetzung einer Professur der richtige Mann an die richtige Stelle kommt, ob es sich handelt um einen Kandidaten, der nicht nur die nöthige Vorbildung hat, nicht nur die nöthige wissenschaftliche Bedeutung, sondern der auch die Fähigkeit hat, in der richtigen Weise das Lehramt auszuüben. Nichts weiter, meine Herren, ist diese Erklärung des Herrn Mommsen, als daß eine Anstellung nicht eintreten soll lediglich mit Rücksicht auf die Konfession des Betreffenden.

War diese Erklärung veranlaßt? Ich habe schon vor einigen Tagen darauf hingewiesen, daß die ganz ungewöhnlichen Vorgänge bei der Besetzung der Geschichtsprofessur in Straßburg die größte Aufregung nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland unter den Universitätsprofessoren hervorgerufen haben, also in Straßburg, wo entgegen dem einstimmigen Wunsche der Fakultät an die Stelle eines nach Marburg berufenen Geschichtsprofessors nicht einfach diese Professur wieder besetzt wurde, sondern wo man 2 Professuren schuf mit der Absicht, dem deutschen Centrum zu liebe eine ultramontane Geschichtsprofessur zu errichten.

(Zuruf rechts: Au!)

Dagegen, meine Herren, hat sich die Entrüstung in den Kreisen der deutschen und österreichischen Universitätsprofessoren gerichtet, und deßhalb war es vollständig am Platze und veranlaßt, daß der Rektor der deutschen Gelehrten, Professor Mommsen, diese Erklärung erlassen hat, und deßwegen kann man es nur begrüßen, wenn dieselbe bei den frei und unabhängig denkenden deutschen Gelehrten Zustimmung gefunden hat.

Meine Herren! Wenn man von diesem Gesichtspunkte aus sine ira et studio die Erklärung des Herrn Mommsen und die Zustimmungserklärungen würdigt, dann ist es eine durchaus überflüssige Sache, wenn Seitens des Centrums diese Gelegenheit benützt wird, um einmal wieder gegen die atheistische Richtung unter unseren Universitätsprofessoren loszugehen. Und es ist nur ein Theil der Erscheinungen unserer Tage, wenn dafür gesorgt wird auch auf diesem Gebiete, daß das Volk nicht zur Ruhe kommen kann und insbesondere nicht zur Ruhe kommen kann in konfessionellen Dingen.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Wenn im Ausschusse, wie der Herr Referent heute vorgetragen hat, mir gegenüber — wie ich beisetzen darf, vom Herrn Abgeordneten Dr. Pichler, ich will ihm aber nicht Unrecht thun, es könnte auch der Herr Abgeordnete Dr. Heim gewesen sein — gesagt wurde, die letzte Konsequenz der voraussetzungslosen Wissenschaft führe zu dem Zugeständnisse, auch einen Dozenten auf einer deutschen Hochschule zu dulden, der den Anarchismus und Fürstenmord dozire —

(Zuruf: sehr wahr!)

der Herr Abgeordnete Wörle ruft mir „sehr wahr" zu —

(Abgeordneter Wörle: ich habe nichts gesagt!)

(Heiterkeit)

dann war es der Herr Abgeordnete Dr. Zimmern, der rief: „sehr wahr" und damit beweist, daß er die Mommsenfrage und die Frage der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft bis zur Stunde noch nicht erfaßt hat.

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Habe sie so gut erfaßt, wie Sie!)

Meine Herren! Die Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft ist wahrhaftig weiter gar nichts, als was man früher unter dem Namen „Freiheit der Wissenschaft" bezeichnet hat.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Zimmern.)

Und, meine Herren, wenn man unter der Voraussetzungslosigkeit die Freiheit der Wissenschaft versteht, so hat man

sofort ad oculus demonstrirt, daß es allerdings geradezu ein Unsinn sei, die Konsequenz zu ziehen, daß ein Professor auch den Fürstenmord oder Anarchismus auf der Universität predigen dürfe. So wenig, meine Herren, man unter der Preßfreiheit die Freiheit der Presse versteht, Dinge in die Presse hineinzusetzen, die unter das Strafgesetzbuch fallen, so wenig versteht man unter Freiheit der Wissenschaft einen Freibrief an die Hochschulprofessoren, daß sie das doziren, was unter das Strafgesetzbuch fällt.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Zimmern wird mir doch zugeben, daß die Aufforderung und das Predigen vom Fürstenmord auch nach unserem deutschen Reichsstrafgesetzbuch strafbar ist.

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Gewiß!)

Meine Herren! Eine solche Konsequenz erinnert mich an den Satz: Konsequenz ist Unsinn; Konsequenz ist Dummheit. Ich wiederhole nochmals: unter Freiheit der Wissenschaft sind nicht zu verstehen die Auswüchse der Freiheit, die so weit gehen, gegen das Strafgesetzbuch sich zu verfehlen, sei es nun gegen die Bestimmungen des Hochverraths, sei es gegen die Bestimmungen der Gotteslästerung, der Religionsbeschimpfung und dergleichen. Wenn ein Universitätsprofessor auf diese Weise doziren wollte, so erfordert es meines Erachtens, ganz abgesehen vom Strafgesetzbuch, die Pflicht der Selbsterhaltung, wenn der Staat gegen ihn einschreitet, aber mit der Voraussetzungslosigkeit, wie sie der Professor Mommsen in seiner Erklärung aussprach, hat die Sache gar nichts zu thun.

Meine Herren! Es war die „Augsburger Postzeitung", die im vorigen Jahre einen Artikel gebracht hat, also längst, bevor sie ahnen konnte, daß Herr Professor Mommsen im Herbst die Erklärung in die „Münchner Neuesten Nachrichten" geben konnte, da hat die „Augsburger Postzeitung" sehr schön über die Freiheit der Wissenschaft sich ausgesprochen und hat citirt einen Mann, der folgendermaßen gesagt habe — der Herr Präsident wird mir gestatten, das zu verlesen —:

„Das ist der große Vorzug unserer Universitäten, daß hier freie Luft, voller Wind und absolute Freiheit für Alle ist, und daß, wenn ein Arzt oder ein Jurist oder ein Historiker angestellt werden soll, die Regierung nicht fragen kann nach seiner speziellen Konfession

(hört, hört! links)

oder nach seinen religiösen und politischen Anschauungen, sondern jedes Talent ersten Ranges sich Bahn bricht."

Die „Augsburger Postzeitung" fragt, wer hat das gesagt, und antwortet selbst:

„Kein Geringerer als der berühmte Professor Mommsen in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 28. November 1877. Was er bezüglich der Regierung fordert, muß in verstärktem Maße von der Fakultät als Vertreter der Wissenschaft selbst gefordert werden.

Der nämliche Mommsen hat

— sagt die „Augsburger Postzeitung" —

in der gleichen Sitzung den Ausspruch gethan: Ich habe den entschiedenen Wunsch, daß ein jeder bedeutende Gelehrte, mag er auch der ultramontanen Richtung angehören, an jeder deutschen Fakultät seine Anstellung findet, und ich zweifle auch nicht, daß ein bedeutendes Talent diese seine Anstellung erzwingen wird."

Und die „Augsburger Postzeitung" hat sich im Juni 1901 diesen Worten angeschlossen und mit einem sehr lebhaften Appell geschlossen, der dahin ging, daß man die Freiheit der Gesinnung auch auf den Lehrstühlen unserer Hochschulen hochhalten solle. — Dasselbe, meine Herren, verlangen auch wir und haben wir jederzeit verlangt.

Auf das Vorschlagsrecht der Fakultäten, dieses alte traditionelle Recht unserer Hochschulen, will ich gegenwärtig nicht weiter eingehen, obwohl sich da auch Manches sagen ließe. Aber ich möchte Ihre Zeit für die zweite vom Herrn Referenten besonders betonte Frage noch für einige Augenblicke in Anspruch nehmen; das ist die Frage der Konfessionsstatistik.

Der Herr Referent hat auch heute darüber geklagt, daß er, als seine Anregung bekannt wurde in der Oeffentlichkeit, so sehr mit derselben mißverstanden worden sei, daß man ihm Konfessionsschnüffelei vorgeworfen, die ihm doch so vollständig fern gelegen habe. Auch hier möchte ich dem Herrn Referenten sagen, wenn er solche Vorwürfe erhalten hat, dann möge er sich bedanken bei seiner eigenen Presse, bei derjenigen Presse, die ihn so vollständig mißverstanden hat, daß sie sogar unter der Konfessionsstatistik verstand, daß Katholiken nur diejenigen seien, die nicht blos einen katholischen Taufschein haben, sondern die auch zum Ultramontanismus gezählt werden, daß die gegnerische Presse so weit gegangen ist, für Erlangen herauszurechnen, daß 100 Prozent Nichtkatholiken dort angestellt seien, weil alle Professoren dort die Zustimmungserklärung zur Mommsenkundgebung abgegeben haben. Ich muß ja anerkennen, wie ich das auch im Finanzausschusse gethan habe, daß der Herr Referent diese Fehler seiner Presse nicht mitgemacht hat, sondern daß er heute wie damals schon erklärt hat, ihm sei es nur darum zu thun, eine Statistik darüber zu haben, wie viel Katholiken, gleichviel ob Taufscheinkatholiken oder Ultramontane, an den Hochschulen als Lehrer angestellt seien.

Ehe ich auf die Statistik selbst eingehe, möchte ich einen Punkt berühren, der streng genommen nicht zu dieser Statistik gehört, der aber im Zusammenhang damit besprochen worden ist; das ist die Frage, ob an unseren Universitäten eine sogenannte Ringbildung, die über Konfessionsfragen hinausgehe, bestehe oder nicht. Die Behauptung ist im Finanzausschusse aufgestellt worden, und ich habe mir erlaubt, diejenigen Herren, die eine solche Ringbildung behaupten, zu bitten, doch mit Thatsachen hervorzutreten, doch Beispiele zu nennen, damit man ihren Vorwurf untersuchen und prüfen könne, ob die Anklage berechtigt ist. Man hat nun im Finanzausschusse gesagt, das gehe nicht wohl an, das könne man nicht, man müsse Abstand nehmen, das zu thun. Meine Herren! Ich habe daran erinnert, daß man sonst nicht so feinfühlig ist, wenn es sich um einen armen Bezirksamtmann handelt, von dem man sagt, er wende die ortspolizeilichen Vorschriften zu scharf an. —

(Abgeordneter Kohl: Das geht mich an!)

Herr Abgeordneter Kohl versteht, was ich meine. — Da stellt man einen solchen Beamten vor dem ganzen Lande an den Pranger, ohne sich zu geniren, ohne so feinfühlig zu sein. Warum hier diese Feinfühligkeit? Ich möchte sagen wie Ihr verehrter Freund Bachem im Reichstage: Heraus mit eurem Flederwisch! Wenn Sie etwas wissen, sagen Sie es uns! Dann ist der Minister in der Lage, sich äußern zu können, ob die Vorwürfe begründet sind oder nicht. Das eine Beispiel, das der Herr Referent hervorgehoben hat, ist ein sehr mangelhaftes. Er hat eine Anekdote erzählt, die ein hübsches Wortspiel ist, mit der man auch einen Augenblickserfolg erringen kann, die aber so recht beweist, in welch' großer Verlegenheit die Herren mit ihren Belegen

sein müssen, wenn er davon gesprochen hat, daß Carrière, als er nach München kam, mißliebig war, dann die Miß Liebig heirathete und Carrière machte. Der Witz ist ganz gut, aber wie wenig beweiskräftig er ist, mag daraus hervorgehen, daß Carrière in den 50er Jahren nach München kam; also fast ein halbes Jahrhundert ist es her, daß ein solcher Ring hier in München bestanden haben soll. Wenn die Herren keine neueren Beispiele anführen können, muß es mit ihrer Sache nicht weit her sein, und die Sache wird nicht besser durch einen kleinen Witz, der mit eingeflochten wird.

Was nun aber die Konfessionsstatistik betrifft, so muß ich bemerken, ich stehe ganz auf dem Standpunkt, der auch von der äußersten Linken vertreten wurde: solche konfessionelle Statistiken haben immer etwas Mißliches, besonders wenn gewisse tendenziöse Begleiterscheinungen in der Presse dazu kommen. Die Frage nach der Konfession zu stellen, das unternehmen Sie ja nicht das erste Mal. Ich erinnere Sie daran, wie wir 1899 hier zusammen kamen und wie bei der Generaldebatte zum Etat des Ministeriums des Aeußern von Ihrer Seite die hochnothpeinlichste Frage gestellt wurde, wie viel Protestanten in den einzelnen Ministerien sitzen. Ich hätte gedacht, die Antwort, die Sie damals von der Regierung bekommen haben, hätte Ihnen die Lust benommen, auf diesem Wege der konfessionellen Enquete fortzufahren, denn glänzender wie damals ist es noch niemals vom Regierungstische und zwar von allen Ministerien nachgewiesen worden, daß die Voraussetzung, unter welcher Sie den Angriff gegen das Ministerium damals machten, absolut unzutreffend war. Meine Herren! Ich erinnere daran, ich habe mich lebhaft gefreut, wie damals gerade unser verehrter Herr Referent Stellung genommen hat gegen den Antrag „Dr. Heim", betreffend Zulassung der Juden zu den Richterämtern, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schädler es war, der gegen diesen Antrag gestimmt und das unter Anderem damit begründet hat, daß er nicht mitthue, weil er sonst befürchten müßte, daß die Untersuchung, die man hier anstelle in der Richtung gegen die Israeliten, eines schönen Tages einmal gegen Andere angestellt werden könnte. Aber, wie gesagt, ich meine, eine solche konfessionelle Statistik habe nur dann eine Berechtigung, wenn man mit derselben nachweisen könnte, daß in der That Seitens der k. Staatsregierung eine grundsätzliche Zurücksetzung der Katholiken den Protestanten und Juden gegenüber Platz gegriffen habe; denn sonst, meine Herren, ich wiederhole es auch hier, bin ich der Meinung, wie im Staatsleben überhaupt so auch an unseren Universitäten soll der Grundsatz herrschen, daß der richtige Mann an die richtige Stelle gehört und daß es auf die Konfession des Betreffenden nicht anzukommen hat.

Aber nun, meine Herren, wie ist's dann mit dieser Statistik? Diese Statistik, die der Herr Referent vorhin so eingehend vorgetragen hat — und mich wundert's eigentlich, daß das bisher seiner Beurtheilung entgangen ist —, ist keine ganz vollständige. Sie werden mir doch Recht geben! Ich bedauere, daß Herr Abgeordneter Dr. von Daller nicht da ist; er wenigstens würde es thun, wenn ich sage: gehören denn unsere Lyzeen nicht zu den bayerischen Hochschulen? Es ist ja eine andere Frage, ob sie auf der wissenschaftlichen Höhe unserer Universitäten stehen, aber sie werden doch zu den bayerischen Hochschulen gerechnet, und ich möchte den Herrn Dr. Schädler als Referenten bitten, vielleicht weiß er es, ohne daß eine Statistik hergestellt worden ist, wie viel Protestanten an unseren bayerischen Lyzeen sind. —

(Heiterkeit rechts.)

(Abgeordneter Dr. Pichler: Auch am Klerikalseminar!)

Herr Abgeordneter Dr. Pichler macht mir den Zwischenruf „Klerikalseminar"; ich habe bisher nicht gewußt, daß an einem Klerikalseminar; auch philosophische Studien gemacht werden von solchen, die nicht Theologen werden, aber Herr Kollege Dr. Pichler scheint nicht zu wissen, daß an unseren Lyzeen auch Leute studiren, die keine Theologen sind; wie er zu diesem Zwischenruf kommt, ist mir nicht recht verständlich. — Rechnen Sie die Lyzeen dazu, so wird ein anderes Resultat herauskommen, als bisher vom Herrn Referenten vorgetragen wurde. Aber, meine Herren, ich hebe es hervor — ich habe es auch im Ausschusse gethan —, so sehr ich anerkenne, daß der Herr Referent sich freigehalten hat von den Vorwürfen, die andererseits aus dieser von der Regierung bekannt gegebenen Statistik erhoben werden, so sehr muß ich bedauern, wenn von anderer Seite auch im Finanzausschusse an diese Statistik die wunderbarsten Bemerkungen geknüpft worden sind.

Meine Herren! Woher kommt's denn, daß unsere bayerischen und überhaupt unsere deutschen Universitäten mehr Protestanten haben als Lehrer, wie die Katholiken? Da ich weiß, daß Sie auf meine Ausführungen ja doch den nöthigen Werth, den mir wenigstens wünschenswerthen Werth nicht legen,

(Heiterkeit rechts)

(Abgeordneter Kohl: Selbsterkenntniß!)

so möchte ich Ihnen die Antwort geben, die ich finde in den Ausführungen eines Mannes, den auch Sie gewiß für einwandfrei halten; dieser Mann ist unser verehrter Herr Referent Dr. Schädler.

(Abgeordneter Kohl: Ist auch nicht einwandfrei!)

(Heiterkeit.)

Unser verehrter Herr Referent Dr. Schädler hat auf dem Katholikentag zu Osnabrück, der vom 25.—29. August vorigen Jahres abgehalten wurde, eine sehr schöne Rede gehalten,

(sehr richtig! rechts)

aus welcher ich Folgendes bekannt geben möchte. Der Herr Präsident wird nichts dagegen haben, wenn ich das thue, und zwar, meine Herren, ist meine Quelle die offizielle Ausgabe der Verhandlungen der 48. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands. Der Herr Dr. Schädler, mit stürmischem Beifall damals begrüßt, wie in Klammern beisteht, spricht zunächst von anderen Dingen und sagt, es ergebe sich die Frage:

> „Haben wir auf dem soeben von ihm besprochenen Gebiet denn auch immer und alle Zeit unsere Schuldigkeit gethan?
>
> Verehrte Festversammlung! Wir sind das Beichten gewöhnt, und wenn es uns auch schwer fällt, weil es nothwendig ist, thun wir es doch; von dieser Gewohnheit haben wir es sogar mit herübergenommen, manchmal öffentlich zu beichten. Und was unsere Gegner uns hohnlachend vorhalten, das haben wir selbst schon gesagt, und mit die Besten unter uns sind es gewesen, die zuerst den Finger auf diese Wunde gelegt haben. Ja, wir gestehen es: wir sind auf wissenschaftlichem Gebiete in das Hintertreffen gerathen.

(Hört, hört! links.)

Allerdings nicht in dem Sinne, als ob wir Katholiken minder befähigt wären. Schon Windthorst —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hauber)

Herr Dr. Hauber, hören Sie zu, was schon Windthorst gesagt hat.

Schon Windthorst hat im Reichstage einmal gesagt: Schauen Sie uns nur an, sind wir denn wirklich lauter so dumme Kerle?

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Kohl: Könnten wir auch fragen!)

Wohl aber trifft das zu in dem Sinne, daß wir uns von nichtkatholischer Seite haben an höherer Bildung überholen lassen. Und das ergibt sich daraus, daß unsere Zahl in den sogenannten Gelehrtenberufen zu gering ist im Verhältniß zu unserer Bevölkerungsziffer."

Dann fährt Herr Dr. Schädler fort, daß es höchst bemerkenswerth sei, was Professor von Lossen, wenn er auch nicht in den Resultaten überall mit ihm übereinstimme, hinsichtlich der Verhältnisse in Preußen in einem verdienstvollen Werke: „Der Antheil der Katholiken am akademischen Lehramt in Preußen" niedergelegt hat. Meine Herren! Professor von Lossen sagt in diesem Buche unter Anderem, daß das Verhältniß für die Katholiken am günstigsten in denjenigen Stellungen sei, welche unter Mitwirkung der Fakultäten von der Staatsregierung besetzt werden, am ungünstigsten in denjenigen, in welche jeder, also auch jeder katholische, Gelehrte, der die Befähigung nachweist, eintreten kann, wenn er will. Was folgt daraus? Daß, wenn wirklich die Katholiken an den Hochschulen in's Hintertreffen gerathen sind, nicht die Fakultäten, nicht die Staatsregierung die Schuld daran tragen; denn gerade da, wo diese mitzusprechen haben, ist das Verhältniß nicht ungünstig, aber da, wo sie, ohne daß Staatsregierung und Fakultät mitzureden haben, in Frage kommen, da ist das Verhältniß ungünstig. Der Herr Dr. Schädler erhebt denn auch solche Vorwürfe in seiner Osnabrücker Rede nicht, weder gegen die preußische noch gegen die bayerische Unterrichtsverwaltung, sondern er sagt ganz offen: „Wir wollen es nicht machen wie der Vogel Strauß, wir wollen anerkennen, wir sind rückständig, wir müssen die Scharte auszuwetzen versuchen. Das können wir auf verschiedenen Wegen — er hat ja heute auch von dem Albertusverein u. A. gesprochen u. s. w. —, wir müssen der Sache in's Gesicht schauen und müssen trachten, daß wir aus diesem Hintertreffen in das Vordertreffen kommen."

Sehen Sie, meine Herren, das war der Herr Abgeordnete Dr. Schädler, unser verehrter Herr Referent des Kultusetats, der ganz offen in Osnabrück zugestanden hat, das ist die Schuld, wir sind rückständig, wir stehen nicht auf der wissenschaftlichen Höhe wie die Protestanten, darum sind wir in das Hintertreffen gerathen, darum haben wir nicht so viele Universitätsprofessoren, wie uns zukommen würden nach der Bevölkerungszahl.

Wie verträgt sich nun, meine Herren, mit dieser offenen, freimüthigen Beichte — um den Ausdruck des Herrn Dr. Schädler in Osnabrück zu gebrauchen —, was im Finanzausschusse da Alles gesagt worden ist? In diesem Zusammenhange möchte ich doch noch Eines sagen: Wenn Sie einmal, meine Herren, in der Beichte drinnen sind und anerkennen, von uns ist gefehlt worden auf diesem Gebiete, wir müssen uns bestreben, die Scharte auszuwetzen, dann möchte ich Sie doch an etwas erinnern: Glauben Sie, meine Herren, daß es mit der wissenschaftlichen Bedeutung unserer Katholiken besser wird, wenn auf dem Wege fortgefahren wird, auf dem jetzt eine gewisse Richtung in der katholischen Kirche begriffen ist, glauben Sie, meine Herren, Angesichts dessen, was hervorragenden Leuchten der katholischen Wissenschaft in unseren Tagen geblüht hat und blüht — ich muß immer erinnern an Professor Schell in Würzburg, an Professor Erhard, dessen Buch zuerst von dem zuständigen Bischof gebilligt worden ist und nachher die größte Mißbilligung erfahren hat, ein Buch, über das übrigens der „Bayerische Kurier" in einem Artikel, der erst vor wenigen Wochen erschienen ist, sehr erbaut war, glauben Sie, meine Herren, daß, wenn gegen Männer wie Franz Xaver Kraus, wie Wahrmund und wie sie alle heißen, so vorgegangen wird, wie Ihre Bischöfe gegen dieselben vorgehen, das dazu auffordern wird, junge Leute aus Ihren Kreisen zu ermuntern, überhaupt sich dem Studium zuzuwenden? Meine Herren! Damit werden Sie die von Ihnen selbst zugegebene Rückständigkeit nicht beseitigen, damit werden Sie den jungen Leuten keinen Antrieb geben, sich irgend einer wissenschaftlichen Sparte zuzuwenden, wenn sie Gefahr laufen müssen, daß sie in Ihrer Presse heruntergerissen werden, wenn sie je einmal irgend einen Gedanken aussprechen, von dem eine gewisse Richtung in Ihrer Kirche glaubt, daß derselbe im Widerspruch mit irgend einem Dogma oder einem Glaubenssatze steht. Also ich möchte Ihnen den Rath geben, damit es da besser wird bei Ihnen,

(Heiterkeit rechts)

doch in die Beichte, von der Herr Dr. Schädler gesprochen hat, auch dieses reumüthige Geständniß mit einzuschließen. Es wird ganz gewiß zum Besten Ihrer Kirche sein. —

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Dankbar!)

Das Gute soll man nehmen, Herr Dr. Zimmern, woher es kommt, wenn es auch von mir kommt!

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Sehr dankbar!)

(Heiterkeit.)

Prüfen Sie es einmal und besprechen Sie sich einmal mit den maßgebenden Persönlichkeiten über diese Sache! Vielleicht ist es nicht ganz auf unfruchtbaren Boden gefallen. — Aber nun, meine Herren, was hat sich jetzt Alles an die Konfessionsstatistik angeschlossen! Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller hat davon gesprochen, die Katholiken würden seit den siebziger Jahren systematisch bei uns zurückgedrängt. Da müsse man doch fragen, ob denn die reichlichen Mittel immer wieder bewilligt werden können, nachdem der größere Theil des Volkes in den Hintergrund geschoben worden sei. An den Universitäten bestehe der Grundsatz: „Der ist schwarz, den können wir nicht brauchen"; das sei der allgemeine Eindruck, den man draußen im Volke habe, und das müsse einmal gesagt werden, überhaupt habe das Centrum fortwährend Angriffe zu erdulden, ohne — und nun hören Sie, meine Herren — jemals die Interessen Andersgläubiger verletzt zu haben. Es wird dann davon gesprochen, wie man durch die „Los von Rom"-Bewegung, durch die Graßmann-Broschüre, durch die Hoensbroech-Affaire systematisch darauf ausgehe, den konfessionellen Frieden in Bayern zu zerstören, und natürlich der Schwarze ist dabei so unschuldig, wie ein weißgekleidetes Waisenkind, alle Schuld liege auf unserer Seite. Meine Herren! Wenn ich diesen Angriff zurückweisen muß, so erinnere ich Sie an das, was ich zu Anfang meiner Ausführungen gesagt habe. Nicht von unserer Seite ist diese Behauptung im Ausschusse aufgestellt worden, sondern von Ihnen, und wenn wir Ihnen darauf

antworten, dann geschieht es, weil wir uns unserer Haut wehren müssen, wenn man draußen uns nicht falsch verstehen soll.

Wie es mit der Zurücksetzung ausschaut im Deutschen Reich und in Bayern mit der Zurücksetzung des Centrums, darüber will ich kein weiteres Wort verlieren, denn man hat ja diese Zurücksetzung so recht gemerkt bei den Berathungen des Volksschuldotationsgesetzes und bei anderen Dingen. Ich will darüber nicht viel reden. Aber die ganze Sache, die Sie da anregten und in der ein gewisses System liegt, hat doch ihre prinzipielle Bedeutung.

Auf dem Katholikentag in Osnabrück wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß man in Deutschland einem neuen Kulturkampf entgegengehe. Meine Herren! Es war ganz ruhig in Deutschland, kein Mensch hat etwas davon gewußt, aber in Osnabrück ist es nicht von einer, sondern von vielen Seiten betont worden und seitdem wissen wir es, daß ein Kulturkampf bei uns in Bayern und in Deutschland in Aussicht steht. Meine Herren! Sie haben es ja selber nicht gewußt, wenigstens hervorragende Herren Ihrer Partei. Ich möchte Sie daran erinnern, was der Herr Reichstagsabgeordnete Bachem, den Sie gewiß als sehr centrumsfromm anerkennen werden, über diese Frage in einer Generalversammlung des Augustinusvereins einige Wochen vor dem Osnabrücker Katholikentag gesagt hat. Damals hat Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Bachem gesagt — der Herr Präsident wird mir das zu verlesen gestatten —:

„Wenn wir die Dinge in den sogenannten katholischen Ländern betrachten —

ich bemerke, daß das aus einem Bericht des „Augustinusblattes" entnommen ist —

wenn wir die Dinge in den sogenannten katholischen Ländern betrachten, so müssen wir den Satz aufstellen, daß es für den Katholizismus noch am besten steht in Deutschland,

(hört! links)

nicht wegen der vorzüglichen Kirchenpolitik im Deutschen Reiche, sondern lediglich —

jetzt kommt der stolze Spanier —

in Folge der Position, die wir uns selbst geschaffen haben. Wenn es hier kirchenpolitisch besser steht als in anderen Ländern, ist es hauptsächlich zurückzuführen auf die starke politische Stellung der Katholiken im Reichstag und in verschiedenen Landtagen."

Noch etwas fügt Herr Bachem bei:

„Die Gegner sind bei uns auch nicht so fanatisch,

(Heiterkeit rechts)

wie die Apostaten in katholischen Ländern:

(Sehr wahr! Das ist richtig! rechts.)

Die Regierung nimmt heute Rücksicht —

die bayerische nicht ausgenommen, Herr Kultusminister —,

(Heiterkeit).

die Presse, die Parlamente, Alles nimmt Rücksicht auf uns. Das wird aber aufhören, sobald wir nicht mehr die starken Leute sind."

Sehen Sie, meine Herren, nachdem Sie sich doch gewiß Alle miteinander zu den starken Leuten rechnen,

(sehr wahr! rechts)

werden Sie mir doch selber zugeben müssen, daß nach dem Zeugniß dieses unverfälschten Centrumsmannes Bachem die Dinge nicht nur nicht so schlecht stehen wie in katholischen Ländern, sondern daß vor Allem von einem drohenden Kulturkampf bei uns weder in Deutschland noch in Bayern die Rede sein kann.

Ja, wird man mir aber einwenden, weiß man denn in Bayern gar nichts von einer „Los von Rom"-Bewegung? —

(Zuruf des Abgeordneten Lerno.)

„Aha!" sagt Herr Kollege Lerno. Ja, ich muß doch wohl darüber sprechen, nachdem der Herr Referent in seiner von mir ja stets anerkannten Objektivität auch davon gesprochen hat. — Nun, meine Herren, was ist es denn mit dieser „Los von Rom"-Bewegung? Die „Los von Rom"-Bewegung ist eine österreichische Erscheinung, zurückzuführen darauf, daß es den Katholiken in Oesterreich unter den dortigen innerpolitischen Verhältnissen nicht mehr möglich war, deutsch zu denken auf der Grundlage ihrer katholischen Auffassung, daß es ihnen nicht mehr möglich war, gegenüber einem slavisch verbissenen Priesterthum ihr Deutschthum sich zu erhalten. Das hat, meine Herren, zu der gewaltigen Auflehnung dieser österreichischen Katholiken —

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Zimmern)

ja, Herr Dr. Zimmern, wenn Sie das auch nicht gelten lassen wollen, es ist aber so — gegen ihr eigenes Priesterthum geführt, das hat dort die „Los von Rom"-Bewegung geschaffen. Und bei uns, meine Herren, wo haben wir denn eine „Los von Rom"-Bewegung?

(Oho! rechts.)

Ja, wo? —

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Bei Ihnen!)

Bei uns! so sagt Herr Dr. Zimmern. Ich danke ihm, daß er wenigstens derjenige war, der das erlösende Wort auf meine Frage gefunden hat; ich werde ihm die Antwort nicht schuldig bleiben, weil derselbe gegen uns den Vorwurf erhebt, daß wir die „Los von Rom"-Bewegung schüren und daß wir die Verantwortung für dieselbe tragen. —

Meine Herren! Wenn es richtig ist, daß eine „Los von Rom"-Bewegung dann schon da ist, wenn in irgend einem Lande die konfessionellen Gegensätze in Wort und Schrift auseinanderstoßen, wenn insbesondere in der Presse und in Preßerzeugnissen konfessionelle Polemik getrieben wird, dann haben wir die „Los von Rom"-Bewegung in Bayern. Dann haben wir sie aber nicht erst seit heute und gestern, sondern dann haben wir sie von jeher gehabt. Wir haben sie dann von jeher gehabt, weil gar niemals die wünschenswerthen Zustände in Bayern geherrscht haben, daß die Konfessionen immer und zu allen Zeiten friedlich haben neben einander wohnen können. Ich will mit der Vergangenheit mich nicht beschäftigen und die Frage hier nicht erörtern, wer daran schuld war, aber die Thatsache besteht, daß es solche konfessionelle Gegensätze und den Ausdruck solcher konfessioneller Gegensätze in Wort und Schrift immer bei uns gegeben hat, ohne daß einem vernünftigen Menschen eingefallen ist, von einer „Los von Rom"-Bewegung zu sprechen. Meine Herren! Die Herren Bischöfe in Bayern stehen in dieser Frage ganz genau auf meinem Standpunkt. —

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Zimmern.)

Ja, Herr Dr. Zimmern schüttelt schon wieder sein Haupt,

(Heiterkeit)

obwohl er doch gerade die Ansicht der bayerischen Bischöfe besser kennen sollte als ich. —

(Abgeordneter Dr. Zimmern: Ich kenne sie allerdings.)

Meine Herren! Die Bischöfe sagen in ihrem Erlaß — die Frucht ihrer Berathungen in Eichstätt —, daß man allerdings bei uns auch die Absicht habe und Anstrengungen mache, um den Ruf „Los von Rom" von Oesterreich nach Bayern zu verpflanzen; allein dieser Ruf findet bei uns keinen Widerhall, denn er geht nicht — jetzt kommt ganz der Gedanke, den ich vorhin ausgesprochen habe — wie in unserem Nachbarlande von Söhnen der katholischen Kirche aus, sondern von Solchen, deren Vorväter sich bereits von Rom losgesagt haben. Dann wird in diesem Erlaß der bayerischen Bischöfe nach einer ganz anderen Seite hin der Schwerpunkt verlegt. Es wird bitter darüber geklagt, nicht über diese sogenannte „Los von Rom"-Bewegung, nein, sondern es wird bitter also geklagt: „Mit Schmerz, mit tiefem Schmerz müssen wir es sagen, unsere Freunde, Katholiken, ja selbst Priester sind es, die da rütteln an den Fundamenten unserer Einheit."

(Hört! links.)

Ja, so ist es, Herr Dr. Zimmern, Sie gehören nicht dazu,

(Heiterkeit)

aber Andere sind es.

Ich darf deßwegen wohl mich hier nicht weiter damit beschäftigen; nur im Vorübergehen darf man wohl davon sprechen, daß auch die Bischöfe diese Uebertreibungen der Centrumspresse mit der „Los von Rom"-Bewegung nicht mitmachen, daß nur Versuche gemacht werden, die aber keinen Widerhall finden, und daß etwas faul ist ganz wo anders als bei denjenigen, denen man den Vorwurf der „Los von Rom"-Bewegung macht im protestantischen Lager.

Ja, wird man sagen, hat denn der verehrte Redner von der „Wartburg" noch gar nichts gehört, dieser Zeitschrift, die ausdrücklich gegründet worden ist, um die „Los von Rom"-Bewegung zu fördern? Meine Herren! Es ist richtig, die „Wartburg" ist zugestandenermaßen zu diesem Zwecke gegründet worden. —

(Abgeordneter Kohl: Also!)

So weit sind wir noch lange nicht, Herr Abgeordneter Kohl! Warten Sie nur ruhig, das „also" kommt schon noch! — Die „Wartburg" ist in erster Linie gegründet worden für Oesterreich und hat auch in Oesterreich ihre weiteste Verbreitung. Der Verleger hat nun die Absicht — von seinem Standpunkt aus kann man ihm das gar nicht übelnehmen, jeder Verleger will etwas verdienen —, er hat die Absicht, die „Wartburg" auch in Bayern zu verbreiten, und in diesem Sinne hat er nun durch Circulare, die er an alle möglichen Stände verschickt hat, Propaganda für seine „Wartburg" gemacht. Das ist richtig, meine Herren; wenn Sie darin aber eine „Los von Rom"-Bewegung erblicken, daß irgend ein Buchhändler eine gegen die ultramontanen Bestrebungen oder gegen die römischen Bestrebungen gerichtete Broschüre an den Mann zu bringen sucht, dann haben Sie Recht. Aber das ist keine „Los von Rom"-Bewegung, wie ich wiederhole, denn dann hätten wir die „Los von Rom"-Bewegung schon früher bei uns gehabt. Von einer „Los von Rom"-Bewegung könnte man nur dann reden, wenn öffentlich, ich will einmal sagen, Seitens protestantischer Geistlicher in Versammlungen, wenn öffentlich im Parlament, wenn gar durch protestantische kirchliche Oberbehörden eine solche Bewegung inscenirt oder propagirt werden würde. Können Sie behaupten, daß eine solche „Los von Rom"-Bewegung bei uns besteht? — Herr Dr. Zimmern nickt wieder.

(Heiterkeit.)

Vielleicht ist er so freundlich, nachher mir einmal Antwort darauf zu geben. Mein Freund Wagner hat schon früher einmal darauf hingewiesen, daß von unserer Seite mit keinem Wort jemals in irgend einer Versammlung für diese „Los von Rom"-Bewegung der „Wartburg" gesprochen worden ist. Das protestantische Oberkonsistorium verwahrt sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß neulich versteckt in Ihrer Presse gegen dasselbe der Vorwurf erhoben worden ist, sie unterstütze diese Bewegung. Was bleibt dann also übrig? Nichts als die Einbildung auf Ihrer Seite, meine Herren!

(Oho! rechts.)

Nichts als die Einbildung Ihrer Presse mit der leicht durchsichtigen Absicht, die man merkt und bei der man dann verstimmt wird, die Absicht in Ihrer Presse, daß hier auf diesem Wege wieder einmal Versuche gemacht werden, damit ja die Konfessionen bei uns nicht zur Ruhe kommen.

Eines hat der Herr Referent doch unterlassen, heute zu betonen. Ich darf ihn daran erinnern, daß er es war, der im Ausschusse auch davon gesprochen hat, daß die Logen mitarbeiten an dieser „Los von Rom"-Bewegung. Meine Herren! Es wäre nicht einmal schön gewesen — ich sage es ganz offen —, wenn bei dieser Gelegenheit nicht ebenfalls wieder von der Loge die Rede gewesen wäre. Die liegt Ihnen ja so im Magen, daß man eigentlich gar nicht denken kann, wenn Sie etwas Schlimmes von uns behaupten, daß die Loge nicht dabei betheiligt sei. Wie ist es damit? Man hat an die Loge diese Einladung, diese Offerte der „Wartburg" geschickt, wie man sie an Andere auch geschickt hat. Man hat in dieser Einladung vertraulich darauf hingewiesen, daß die Loge ein Interesse an der „Los von Rom"-Bewegung habe und daß man sie deßhalb bitte, doch dieses Unternehmen zu alimentiren. Die Loge hat daraufhin — ich habe mich eingehendst erkundigt und ich habe auch die Belege bei mir und ich werde dem Herrn Referenten, wenn es ihn interessirt, hievon Einsicht geben — auf diese Offerte mit keiner Sylbe reagirt, weder die „Wartburg" bestellt, noch ist sie sonst irgendwie in Beziehung mit dem Herrn Verleger der „Wartburg" getreten, so daß weiter gar nichts vorliegt als die Offerte eines Verlegers, die nicht acceptirt worden ist. Das kann man doch keine Unterstützung der „Wartburg"-Bestrebungen durch die Loge nennen, so wenig darin eine Unterstützung liegen würde, wenn ich z. B. dem Herrn Referenten ein Buch über die Loge schicken würde, in dem Verschiedenes, will ich einmal sagen, drinnen steht, was dem Herrn Referenten nicht gefällt. Der Herr Referent nimmt das Buch, legt es irgendwo hin, liest es vielleicht auch, aber ich kann nicht sagen, er unterstützt die Bestrebungen der Freimaurerloge. Geradeso ist der Vorwurf, daß die Loge an dem Unternehmen der „Wartburg" irgendwie die Verantwortung trage. Es ist also die „Wartburg" weiter nichts als ein Privatunternehmen, wie jedes andere auch, und kann in Folge dessen in dem Zusammenhange mit einer „Los von Rom"-Bewegung nicht vorgebracht werden.

Ich will nicht von anderen Dingen reden, die in diesem gleichen Rahmen besprochen werden könnten; sie sind auch im Finanzausschusse besprochen worden. Aber ich will Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, ich will nicht reden von dem sogenannten Graßmann-Rummel, ich will nicht reden von den Hoensbroech-Bestrebungen, obwohl dieß ja

sehr interessant wäre. Ich will um so weniger das thun, als ich den verehrten Herrn Kollegen Dr. Zimmern momentan hier nicht anwesend sehe.

(Heiterkeit.)

Ich will das Alles unterlassen und will nur noch darauf hinweisen und es in diesem Zusammenhange hervorheben: Während in dem Erlaß der bayerischen Bischöfe darauf hingewiesen war, daß von einem Widerhall der Bestrebungen der „Los von Rom"-Bewegung in Bayern keine Rede sei, ist ein vertrauliches Rundschreiben des bayerischen Episkopats an den bayerischen Klerus ergangen, das, nachdem es in den Zeitungen öffentlich behandelt ist, ja wohl den Charakter der Vertraulichkeit verloren haben dürfte. Die Sprache, die in diesem vertraulichen Schreiben an den bayerischen Klerus geführt wird, ist nun freilich eine ganz andere, wie in dem offiziell veröffentlichten Erlaß der Bischöfe. Da heißt es:

„Wir Katholiken sind hiedurch in unserem bisherigen ruhigen Besitzstand widerrechtlich durch zahllose und freche Angriffe gestört und können nicht mehr wie bisher für den Ausbau und die Ausschmückung unseres Hauses Sorge tragen, sondern sehen uns,

— und jetzt kommt etwas, was vielleicht auch den Herrn Kultusminister interessiren dürfte —

da wir von keiner Seite den genügenden Schutz erhalten, gezwungen,

— meine Herren, fürchten Sie sich nicht —

das Schwert aus der Scheide zu ziehen, um unser Heiligthum gegen die anstürmenden Feinde zu vertheidigen. Wir werden uns hüten, Jemand persönlich zu verwunden, aber wir werden das Schwert führen für die Wahrheit gegen den Irrthum und am Schlusse des Kampfes triumphirend verkünden: veritas vicit." —

(Zuruf rechts: Sehr schön!)

Ja, meine Herren, daß es Ihnen gefällt, Herr Kollege Kohl, das glaube ich,

(Heiterkeit links)

das ist ganz ihr Styl, man meint, Sie hätten mitgearbeitet

(erneute Heiterkeit)

und dadurch gleichzeitig eine gewisse Anwartschaft auf einen bischöflichen Stuhl, die Sie sonst nicht in wünschenswerthem Maße besitzen, sich erworben.

(Große Heiterkeit links.)

Vor Tisch las man es anders. Warum die Herren Bischöfe sich gehütet haben, dieses Schreiben zu veröffentlichen, sondern blos das, was mehr das Produkt des Friedensengels war, veröffentlicht haben, will ich nicht untersuchen. Aber interessant ist es ja doch, daß durch solche geheime, vertrauliche Schreiben der bayerische Klerus scharf gemacht wird. Meine Herren! Wenn die bayerischen Erzbischöfe so schreiben, will man es da dem bayerischen Klerus übelnehmen, will man es da dem jungen, hitzigen Kaplan verübeln, wenn er in dem Ton dann praktisch arbeitet, wie er hier angedeutet ist!

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Das ist nach meinem Dafürhalten das Bedenklichste an der ganzen Sache, und deßwegen ist es gut, wenn hier darüber gesprochen wird.

Aber es ist nicht das Einzige, was unseren schärfsten Widerspruch herausfordern muß, sondern etwas ist es, was richtig zu tadeln nur möglich ist, wenn man es in den allerschärfsten Ausdrücken tadelt. Das ist ein Pamphlet, das vor einigen Wochen

(aha! rechts)

hier in München von Haus zu Haus geschickt wurde,

(sehr richtig! links)

von dem es sogar heißt, daß es dem Minister und seinem Referenten an die Thüre geklebt wurde,

(hört! links)

das ist eine Schrift, die überschrieben ist „Treu zu Rom". Meine Herren! Ich habe schon manches Flugblatt gelesen und ich erkenne an, daß besonders in Zeiten vor Wahlen man den Inhalt solcher Flugblätter nicht immer ganz genau nimmt. Keiner von uns ist in dieser Beziehung vielleicht besser wie der Andere, das wollen wir ruhig zuerkennen.

(Zuruf rechts: Ah, natürlich!)

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, ich habe niemals ein erbärmlicheres, gemeineres Machwerk gefunden und gelesen, wie dieses „Treu zu Rom".

(Sehr wahr! links.)

(Oho! rechts.)

Meine Herren! In diesem Flugblatt sind Angriffe enthalten auf den Protestantismus, die ganz unerhört sind. Ich will mit dem Verfasser über die Berechtigung des Protestantismus hier in diesem Saal nicht rechten, denn wir sind Gott sei Dank in keiner Kirchenversammlung, aber Verwahrung muß ich einlegen Namens der Tausende von Protestanten Bayerns, daß es möglich war, in der Residenz des Landes einen solchen öffentlichen Unfug zu verüben, wie der, der verübt wurde durch die Verbreitung dieses Flugblattes.

(Abgeordneter Nißler: Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Beckh heute mit mir einverstanden ist. Neulich hat er freilich davon gesprochen, die Evangelischen, die hinter mir stehen, könnten die Interessen der evangelischen Kirche nicht wahrnehmen. Ich bin so frei, es doch zu thun, vor Allem in der Erinnerung daran, daß auch ich es war, der vor drei Jahren hier für die evangelische Kirche eintreten mußte mit den Herren Kollegen Nißler und Wirth gegen den Busenfreund des Herrn Abgeordneten Beckh, gegen den Herrn Abgeordneten Lutz. Ich thue es wiederum, meine Herren, weil ich nicht möchte, daß wir erst auf Herrn Beckh warten müßten, wenn es gilt, die Interessen der evangelischen Kirche hier vor dem Lande gegen einen solchen politischen Unfug zu vertheidigen, wie der es ist, der mit der Verbreitung des „Treu zu Rom" begangen worden ist, eine Beschimpfung des Mannes, dessen Andenken von jedem evangelischen Christen hoch und theuer gehalten werden sollte, eine Beschimpfung des großen Reformators Dr. Martin Luther,

(Heiterkeit rechts)

wie sie schärfer noch niemals vorgekommen ist.

(Abgeordneter Kohl: Großer Reformator!)

Ja, meine Herren, daß Sie darüber lachen, daß insbesondere der Herr Abgeordnete Kohl darüber lacht, das verdenke ich Ihnen nicht,

(Abgeordneter Kohl: ich darf doch noch lachen!)

Jeder nach dem Maße des Verständnisses, das er einer Sache entgegenbringt.

(Sehr richtig! links.)

(Heiterkeit links.)

Aber, meine Herren, wenn dann weiter bezüglich des Protestantismus ausgesprochen wird, man solle niemals den Leuten sagen, welche Sorte von Protestantismus sollen wir wählen, wenn hingewiesen wird darauf, daß der Protestantismus mit dem Christenthum völlig gebrochen habe, so sage ich, meine Herren, ich finde kein Wort, das scharf genug wäre, um einem solchen Machwerk gerecht zu werden, das entstanden ist aus einer Mischung von Fanatismus und Pharisäerthum. Meine Herren! Wenn dieses Flugblatt ein solches wäre, wie ein anderes, ich würde kein Wort darüber verlieren; aber, meine Herren, und das ist die Hauptsache und das gehört festgenagelt vor dem ganzen Lande, wer ist der Verfasser dieses Flugblattes, unter wessen Verantwortung ist dieses Flugblatt hinausgegeben und an die protestantischen Familien vertheilt worden? Unter dem Flugblatt steht: „herausgegeben vom katholischen Preßverein für Bayern".

(Hört, hört! links.)

Meine Herren! Wer ist dieser katholische Preßverein? Wenn Sie es nicht wissen sollten, lesen Sie nach den Bericht über die Versammlung, die am 2. Juni ds. Js. in München stattgefunden hat, welche in Anwesenheit einer großen Anzahl von Mitgliedern dieses Hauses, in Anwesenheit des Generalvikars Prälaten Dr. Stigloher, des Prälaten Huhn, Stadtpfarrers Gallinger u. s. w. der Preßverein abgehalten hat und in welcher festgestellt wurde durch den Herrn Generalvikar Dr. Triller, daß die sämmtlichen Bischöfe von Bayern ihre Zustimmung dem katholischen Preßverein ertheilt und daß am 21. März lfd. Js. der heilige Vater durch ein Schreiben Seiner Eminenz des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla den Verein empfohlen und jedem Mitglied desselben den päpstlichen Segen gespendet habe.

(Hört, hört! links.)

Und, meine Herren, in dieser Versammlung hat Herr Generalvikar Dr. Stigloher ausdrücklich erklärt, daß er den Klerikern an's Herz lege, diesen katholischen Preßverein zu unterstützen, und hat darauf hingewiesen, daß der katholische Preßverein ein Hilfsverein auf dem Gebiete der Presse sein solle, daß er eine Hilfsaktion für alle Fälle sein solle, daß er Propaganda machen solle für die gesammte katholische Presse und daß das Streben desselben dahin gehe, die kirchenfeindliche Presse abzuwehren, daß der Verein eine organisirte Agitation im Dienste der katholischen Presse entfalten solle. Und, meine Herren, wer es noch nicht gewußt hat, erfährt es hier. Von sehr autoritativer Stelle ist sogar das, was die Bestrebungen des katholischen Preßvereins anlangt, als ein Bestandtheil der katholischen Seelsorge bezeichnet worden. Schon der Generalvikar hat in jener Versammlung seine Confratres gebeten, für den Preßverein thätig zu sein, denn das sei ein Hilfsmittel in der Seelsorge. Und im vertraulichen Schreiben der Bischöfe an den katholischen Klerus, von dem ich vorhin sprach, ist gleichfalls darauf hingewiesen, daß es sich hier um einen Theil der Seelsorge handle. Man hat es sogar portofrei verschickt, eine Frage, über die ich mich nicht aufregen will, weil sie mir nebensächlich ist gegenüber der Frage, daß hier glatt der Beweis erbracht ist, daß der bayerische Episkopat den Verein unterstützt und seine Bestrebungen bezeichnet als im Rahmen der Seelsorge liegend, der es über sich vermocht hat, ein so schmähliches Machwerk, wie dieses Flugblatt, zur Vertheilung und zur Veröffentlichung zu bringen. Wenn irgend ein Hetzkaplan draußen im Lande eine fanatische That begeht gegen Andersgläubige, so mag man über diese einzelne Erscheinung sich seine Gedanken machen, aber sie tritt zurück hinter der Bedeutung, die es hat, wenn der vom Erzbischof dem Klerus empfohlene katholische Preßverein, dessen Mitglieder den päpstlichen Segen erhalten haben, einen solchen Angriff auf den Protestantismus in Bayern über sich zu bringen vermag. Da, meine Herren, helfen all' die Versicherungen auf Ihrer Seite nichts, daß es Ihnen ernst ist damit, den konfessionellen Frieden zu erhalten. Ich will davon nicht sprechen, daß in diesem vertraulichen Schreiben der Bischöfe auch noch manch' Anderes steht, was man in unserer Zeit nicht für möglich halten sollte, daß sogar jetzt der Klerus angewiesen wird, dem Kinde im Religionsunterrichte selbst dann, wenn es noch nichts versteht, den Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten klar zu machen, weil die Frucht in der Zukunft ruht.

(Heiterkeit rechts.)

In die zarte Kindesseele schon die Zweifel hineinzusetzen, die ja von selbst dann kommen müssen! Ich erinnere Sie nur daran — wenn Sie für das Andere kein Verständniß haben, wie es mir zu sein scheint, nachdem Sie mir nichts Anderes entgegenbringen als Gelächter —, wie soll es sein in den gemischten Ehen, in Ehen, die Sie sanktioniren dadurch, daß die Kinder in der katholischen Religion erzogen werden müssen, in gemischten Ehen, wo ein Elterntheil protestantisch ist, wenn das Kind von der Schule nach Hause kommt und sagt, was es hört, und versteht es gar nicht, daß die Protestanten ganz andere Menschen seien als die Katholiken, und lernt das. Das Kind nimmt sehr leicht — wie in einem Artikel, den ich neulich gelesen habe, sehr richtig ausgeführt wird —, weniger sachlich als persönlich, Stellung gegen den Vater oder gegen die Mutter. Meine Herren! Wenn solche Dinge, sage ich, von Oben gemacht werden, dann braucht man sich nicht zu wundern, wie wunderlich es weiter unten zugeht, und ich wiederhole nochmals, meine Herren, wenn auf diesem Wege weiter gefahren wird, dann mögen diejenigen Herren die Verantwortung dafür übernehmen, in deren Pflicht es gelegen wäre, gegenüber einem fanatischen Vorgehen minder bedeutender Leute ein kräftiges quos ego zu rufen, die das aber nicht thun, sondern mithelfen, wenn es gilt, einen Fanatismus zu erzeugen gegen Andersgläubige. Ich kann also, meine Herren, auch von diesem Gesichtspunkte aus auf das Tiefste dieses Vorkommniß bedauern und nur meinerseits nochmals bemerken, daß es ein ganz verfehltes Unternehmen wäre, wenn von Ihrer Seite uns der Vorwurf gemacht werden wollte, daß wir die Hetzer seien, daß wir die Konfessionen nicht zur Ruhe kommen lassen wollen. Die Schuld liegt auf der Seite, die ich so gekennzeichnet habe vor dem ganzen Lande, daß es hoffentlich auch in den Kreisen dieser Herren verstanden wird.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Meine Herren! Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten: Dr. Pichler, von Landmann, Dr. von Daller, Dr. Siben, Lerno, Dr. Zimmern, Kohl und Beckh.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Geiger (München III) und von Landmann.

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, die den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich darf annehmen, daß die Herren, die stehen, auch die Sitzung vertagt haben wollen.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Freitag, den 20. Juni, präcis 9 Uhr Vormittags mit folgender Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18). — Fortsetzung der Spezialdiskussion.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 7 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertdreiunddreißigste öffentliche Sitzung.

Nr. 333. München, den 20. Juni 1902. IX. Band

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 14 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel); die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Fuchs.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten Mehling und von Vollmar wegen Unwohlseins.

Meine sehr verehrten Herren! Am Abend des gestrigen Tages,

(die Kammer erhebt sich)

als eben die Sonne zur Rüste ging, ist in einem befreundeten Nachbarland das Leben eines Fürsten erloschen, dem alle deutschen Stämme, solange er lebte, in ehrfurchtsvoller Sympathie zugethan waren und dessen Heimgang sie alle beklagen, vereinigt mit dem treuen Volke der Sachsen.

Seine Majestät König Albert von Sachsen ist gestern Abends kurz nach 8 Uhr, wie den Herren bereits bekannt geworden ist, zu Sibyllenort aus dem Leben geschieden. Er, der Sohn einer bayerischen Prinzessin, hat das besondere Anrecht, auch bei der ersten sich bietenden Gelegenheit bei uns Bayern ein Gedenken zu finden.

Als stiller Dulder an stillem Ort ist er heimgegangen, er, der einst als heldenmüthiger Heerführer im lauten Getöse vieler Schlachten dem Feinde und dem Tode kühn in's Auge geschaut. Ihm dankt das deutsche Volk Vieles; denn zu seiner Einigung und zu seiner Stärke hat er Vieles gethan, solange er lebte, von den Tagen seines besten Mannesalters an bis zu den letzten Stunden seines Lebens. Ehrfurchtsvolle Sympathie und tiefinnige Trauer wird stets sich knüpfen an die Erinnerung an den heimgegangenen Fürsten, der zu den besten und edelsten gehört, die je das Haus der Wettiner hervorgebracht. Es kommt für uns Vertreter des Bayernvolkes hier dazu auch noch die Erinnerung daran, daß enge Bande treuer, inniger Freundschaft und enger Blutsverwandtschaft den Verblichenen und sein Königliches Haus enge verknüpft haben mit dem Königlichen Hause Wittelsbach und mit dem ehrwürdigen Haupte desselben, unserem allgeliebten Prinz-Regenten.

Wir sind Alle einig in unserer Trauer um den Heimgegangenen mit dem trauernden Nachbarvolk, und daß Sie, meine verehrten Herren, die Empfindungen theilen, die ich mit diesen wenigen Worten zum Ausdruck bringen wollte, dafür zeugt der Umstand, daß Sie sich von Ihren Sitzen erhoben haben, wofür ich Ihnen danke.

Meine Herren! Ich habe Ihnen bekannt zu geben, daß der Vorsitzende der VI. Abtheilung zur Kenntniß bringt, daß dieselbe in der heutigen Sitzung als Mitglied in den besonderen (XVIII.) Ausschuß zur Berathung der beiden Steuergesetzentwürfe den Herrn Abgeordneten Brach gewählt hat.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18).

Meine Herren! Wir sind stehen geblieben bei den allgemeinen Bemerkungen zu:

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Kap. 1. Landes-Universitäten.

In der Reihe der Redner hat zunächst das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Pichler.

Dr. **Pichler**: Meine Herren! Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat gestern —

(Heiterkeit links)

Sie scheinen die Sache sehr heiter aufzufassen — eine ganze Reihe von Ausführungen gemacht, auf die Sie wohl ganz selbstverständlich von unserer Seite eine kleine Erwiderung erwarten werden. Diese Erwiderung wird zwar nicht so temperamentvoll ausfallen, als wie die Aeußerungen des Herrn Kollegen Dr. Casselmann gewesen sind; das liegt nicht in meiner Natur.

Zunächst hat Herr Dr. Casselmann sich entschuldigt, daß er verschiedene Dinge in der Debatte vorbringen müsse; er bedauere, daß solche Dinge in die Diskussion hereingezogen werden müssen, die doch wiederum dazu beitragen, die Verhandlungen zu verlängern.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich meine, kaum Jemand in der gebildeten Welt hätte es verstanden, wenn im bayerischen Landtage die sogenannte Mommsenbewegung nicht wenigstens in einiger Weise gestreift worden wäre. Diese Bewegung hat ja in den gebildeten Kreisen so großes Aufsehen erregt und hat sich gegen eine Stellenbesetzung gerichtet, die von Seite der preußischen Staatsregierung in ihrer Kompetenz an der Universität Straßburg verfügt worden war. Meine Herren! Die Bewegung ist von München ausgegangen,

(sehr richtig! rechts)

und darum haben wir um so mehr Veranlassung, gerade auch dieser Bewegung doch etwas nachzugehen.

Die Verhältnisse sind bekannt. Lujo Brentano, der Rektor der hiesigen Universität, war es, der die Bewegung eingeleitet hat, der die ganze Bewegung, die Erklärung Mommsens veranlaßt hat und der dann auch den ganzen Rummel veranlaßt hat, welcher auf diese Erklärung hin losgegangen ist.

Meine Herren! Daß die Sache so ist, ergibt sich aus den Aktenstücken, welche freilich in einer ganz merkwürdigen Auswahl zum sogenannten Fall „Spahn“ vom Evangelischen Bunde veröffentlicht worden sind. Meine Herren! Da steht in den ersten Zeilen schon ausgesprochen, direkt ausgesprochen, die Bewegung ist nicht etwa von Berlin, sondern von München aus veranlaßt; das ist auch konstatirt. Die Erklärung Mommsens ist am 15. November vorigen Jahres in den „Neuesten Nachrichten“ veröffentlicht worden. Vom 14. November datirt der bekannte Brief, den Universitätsprofessor Dr. Freiherr von Hertling an seinen „Vetter“ Lujo geschrieben hat.

Meine Herren! Herr Dr. Casselmann hat gemeint, die Mommsenbewegung sei veranlaßt durch eine mißverständliche Erklärung des Professor Mommsen; er wird wohl damit nicht haben sagen wollen, daß die Professoren diese Erklärung Mommsens mißverstanden haben, denn die Professoren haben ja diese Bewegung gemacht. Meine Herren! Es ist ja wahr, daß es sehr leicht ist, den Herrn Mommsen mißzuverstehen. Es wird sogar von gleichgesinnten Kreisen aus dem Manne nachgesagt, daß er das Unglück habe, so recht häufig mißverstanden zu werden.

(Heiterkeit rechts.)

In der „Zukunft“, die gewiß nicht ultramontanen Charakter trägt, ist in Nummer 15 vom 11. Januar dieses Jahres Folgendes zu lesen — der Herr Präsident wird mir gestatten, diese und noch ein paar andere Stellen zu verlesen —:

> „Der weltberühmte Verfasser der „Römischen Geschichte“ hat das Unglück, oft mißverstanden zu werden. Als er in einer politischen Rede von einem Hausmeier gesprochen hatte, der die Verfassung aufheben und „das absolute Regiment reaktiviren“ wolle, hätte Jeder geschworen, damit sei Bismarck gemeint. Der Kanzler beging den Fehler, einen Strafantrag zu stellen; und vor den Richtern erklärte Herr Professor Mommsen, sein kränkendes Wort sei nicht bestimmt gewesen, Bismarck zu treffen. Er wurde freigesprochen, denn er war mißverstanden worden.“

(Hört, hört! und Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Ich möchte unter Parenthese bemerken, das kommt bei deutschen Professoren öfter vor.

(Heiterkeit rechts.)

Wir haben auch in München einmal erlebt, daß ein bekannter demokratisch gesinnter Professor eine viel besprochene Broschüre geschrieben hat mit Mannesmuth vor Königsthronen, vor dem Staatsanwalt hat er recht klein beigegeben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich fahre weiter:

> „Als er im vierten Bande seiner „Römischen Geschichte“ erzählte, welcher Schaden dem Staate der Römer dadurch entstanden sei, daß die Landwirthschaft gegen die ausländische Konkurrenz nicht genügend geschützt wurde und „das spottwohlfeile sizilische Sklavenkorn auf der ganzen Halbinsel das italische entwerthete“, mußte man ihn für einen Schutzzöllner halten. Er ist aber Freihändler und war wieder mißverstanden worden.

(Heiterkeit rechts.)

> Die Juden nannte er in seinem Lebenswerke ein „Element der Dekomposition“

(Abgeordneter Beckh: sehr richtig!)

> und trat dann mit einem Notabelnaufruf gegen Treitschke auf, den er als Antisemiten haßte. Seit er Viktor Hugo nachstrebt und als eifriger Zeitungsleser der arbiter mundi sein möchte, hat er unter Mißverständnissen noch mehr als früher zu leiden. Nach seiner Bulle über die Sünde wider den heiligen Geist mußte man ihn für den entschiedensten Gegner der preußischen Unterrichtsverwaltung halten. Mißverständniß!

(Heiterkeit rechts.)

> Ein paar Wochen später saß er am Eßtisch des Unterrichtsministers und „brachte“, wie sein Kollege Schmoller berichtet, „einen rührenden Toast auf Herrn Althoff aus“ — den Ministerialdirektor, dessen Geist allverwaltend über den Hochschulen schwebt.

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts.)

> Den Minister und dessen Gehilfen wollte er also nicht angreifen, noch tadeln; den Kaiser, der dem Limesforscher manche Huld erwies, natürlich erst recht nicht.

(Heiterkeit rechts.)

> Er wollte nur sagen: Ein Forscher, der zu den wissenschaftlich arbeitenden gerechnet sein wolle, müsse ohne jede Voraussetzung an's Werk gehen.“

Meine Herren! So zu lesen in der „Zukunft"; Kommentar ist überflüssig.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Erklärung Mommsens beginnt mit den stolzen Worten:

„Es geht durch die deutschen Universitätskreise das Gefühl der Degradirung. Unser Lebensnerv ist die voraussetzungslose Forschung u. s. w."

Meine Herren! Der ganze Chorus natürlich ist sofort eingefallen, Erklärungen hat es gegeben über Erklärungen, worin sich die deutschen Professoren diesem Aufrufe des Altmeisters der Geschichte angeschlossen haben. Meine Herren! Es hätte Einem fast das Bild des Mephisto in's Gedächtniß kommen können, wie er verschmitzt lächelnd sagt: Ja, Kinderchen, Voraussetzungslosigkeit — das gibt's ja eigentlich gar nicht. Ihr habt gemeint, was das wohl sei, aber es ist eine Sache, die gibt's ja gar nicht.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Die zweite Erklärung Mommsens sagt:

„Voraussetzungslosigkeit aller wissenschaftlichen Forschung ist das ideale Ziel, dem jeder gewissenhafte Mann zustrebt, das aber Keiner erreicht, noch erreichen kann. Religiöse, politische, soziale Ueberzeugungen bringt ein Jeder von Haus aus mit und gestaltet sie aus nach dem Maß seiner Arbeits- und Lebenserfahrung."

Sehen Sie, meine Herren, also Voraussetzungslosigkeit ist der Lebensnerv der deutschen Universitäten, und in Wirklichkeit gibt es eine solche gar nicht.

(Große Heiterkeit rechts.)

Herr Dr. Casselmann hat dann den Grund der Mommsen'schen Erklärung herausgefunden. Er hat gesagt, dem Centrum zu liebe sei eine Professur an der Universität Straßburg errichtet worden, und dagegen hat sich nun die Entrüstung der deutschen Professoren gewendet. Meine Herren! Das ist doch auch wiederum wohl eine Voraussetzung: „dem Centrum zu liebe". Meine Herren! Die Vorgänge sind Ihnen bekannt. Woher weiß denn Herr Kollege Dr. Casselmann, daß gerade dem Centrum zu liebe diese Professur errichtet werden soll, daß Herr Althoff, daß Seine Majestät der Kaiser gerade dem Centrum zu liebe diese Stelle besetzen wollten. Also ohne Voraussetzung, meine Herren, geht es nicht. Ich meine aber, gerade auf diesen einen vorliegenden Fall, gerade auf die Besetzung dieser Professur paßt so recht jener Passus, den Herr Mommsen in seiner zweiten Erklärung vom 24. November ausgesprochen hat, wo es heißt:

„Wogegen wir uns wenden, ist keineswegs die Vertretung der katholischen Weltanschauung an den deutschen Universitäten und die paritätische Berücksichtigung auch der katholisch gesinnten Gelehrten, wir wenden uns lediglich gegen die rohe Verkörperung der wissenschaftlichen Parität dadurch, daß man einen Professor anstellt für protestantische und einen für katholische Geschichte oder Philosophie oder Sozialwissenschaft."

Meine Herren! Wer hat denn verlangt, daß ganz roh, wie es hier heißt, die Parität verkörpert werden soll? Es ist eine bekannte Thatsache, daß bis vor kurzer Zeit in Straßburg fast ausschließlich protestantische Anschauungen regierten. Wenn nun von Seite der katholischen Majorität der Reichslande die Forderung erhoben wird, daß auch Professoren, die auf katholischem Boden stehen, angestellt werden, meine Herren, so deckt sich das genau mit dem, was auch Mommsen als berechtigt zugegeben hat. Meine Herren! Die Erklärung Mommsens wäre dann berechtigt gewesen, was auch im Finanzausschusse schon gesagt worden ist, wenn dem berufenen Professor die Verpflichtung auferlegt worden wäre, gegen seine wissenschaftliche Ueberzeugung katholische Anschauungen vorzutragen. Meine Herren! Niemand von Ihnen und wohl auch Niemand von allen deutschen Universitätsprofessoren wird es wagen, der preußischen Unterrichtsverwaltung so etwas zu imputiren.

Meine Herren! Herr Kollege Dr. Casselmann hat geglaubt, die beiden Mommsen'schen Erklärungen stünden in der wundervollsten Harmonie miteinander. Das glaubt ihm Niemand, sondern Jeder, der ruhig die beiden Erklärungen liest und das, was in denselben ausgesprochen wird, auch richtig überdenkt und prüft, muß zugeben: die zweite hat die erste vollständig aufgehoben.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich will den Herrn Kollegen Dr. Casselmann auch verweisen auf die Erklärung, welche Herr Dr. Freiherr von Hertling abgegeben hat, der eine ganze Reihe von direkten Widersprüchen der Mommsen'schen Erklärung nachgewiesen hat und der auch anderseits gegen eine ganze Reihe von beleidigenden Unterstellungen, welche in dieser Erklärung gegen die katholischen Forscher enthalten sind, mit aller Entschiedenheit protestirt. Ich will hierauf nicht weiter eingehen; aber einen Satz möchte ich doch noch aus einer anderen Erklärung vorlesen, welche Herr Professor Grauert hier unter'm 19. November erlassen hat. Herr Professor Grauert stellt die Frage:

„Erstaunt frage ich mich, wo in deutschen Landen eine Universität besteht, an welcher Anstellungen und Berufungen dieser Art vorgenommen werden? —

nämlich mit einer gewissen Beschränkung u. s. w. —

Doch ja! Sie können mir vielleicht Rostock entgegenhalten. Dort muß meines Wissens der anzustellende Professor, auch wenn es sich um eine der weltlichen Fakultäten handelt, einen Revers des Inhalts unterschreiben, daß er sich nicht gehindert fühle, sich der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Mecklenburg anzuschließen."

(Hört, hört! rechts.)

Herr Professor Grauert fährt dann weiter:

„Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir in dem vielerörterten Straßburger Fall den Ausgangspunkt der ganzen Kundgebung erblicken. Das ist auch offiziell von Professor Mommsen selbst zugegeben. Sollte aber hier wirklich einer der neuen Historiker dekret- oder auch nur reversmäßig nach dem Beispiel von Rostock verpflichtet worden sein, äußerlich oder innerlich in seinem Leben zur katholischen Kirche zu halten?"

Meine Herren! Das wird selbst Niemand von Ihnen behaupten wollen.

Herr Dr. Casselmann hat uns dann auch erklärt, die Voraussetzungslosigkeit, von der hier die Rede ist, ist gleichbedeutend mit der Freiheit der Wissenschaft. Ja, meine Herren, warum haben denn Mommsen und seine Freunde das nicht gesagt, wenn sie das sagen wollten? Uebrigens ist das eine Erklärung, welcher von anderer Seite direkt widersprochen worden ist. In einem Theil der Zuschriften der Universitäten wird ausgesprochen, Voraussetzungslosigkeit sei gleichbedeutend mit Vorurtheilslosigkeit. Aber ich meine, ein Universitätsprofessor sollte das, was er sagen will, auch deutlich und offen aussprechen können.

(Sehr gut! rechts.)

Man hat übrigens diese Voraussetzungslosigkeit auch noch anders aufgefaßt und eigentlich ganz mit Recht. Die

„Neuesten Nachrichten", von denen ja hier so schön gesprochen wird, daß sie die Träger dieser ganzen Mommsenbewegung geworden seien, haben ihrerseits definirt: „Der Begriff der Voraussetzungslosigkeit der Forschung erscheint uns nicht unklar. Es heißt dieß, daß dem Forscher von vornherein nichts als feststehend zu gelten habe." Ja, meine Herren, ich glaube, Jeder, der die Worte liest, muß diese Erklärung als vollständig zutreffend anerkennen.

Nun hat Herr Dr. Casselmann gesagt, die Freiheit der Wissenschaft muß aufrecht erhalten bleiben, die Freiheit der Wissenschaft kann aber zu Auswüchsen nicht führen deßhalb, weil sie auch auf den Universitäten ihre Grenzen hat im Strafgesetzbuch. Er hat dann, wenn ich ihn richtig verstanden habe, darauf hingewiesen, es könne nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches nicht vorkommen, daß ein Professor der Gotteslästerung auf dem Lehrstuhle sich schuldig mache u. s. w. Es ist doch etwas Sonderbares, wenn die Freiheit der Wissenschaft ihre Grenze haben soll blos im Strafgesetzbuche. Also die Freiheit der internationalen Wissenschaft ist eine andere in jedem großen oder kleinen Staat, je nachdem das Strafgesetzbuch lautet.

(Heiterkeit rechts.)

Jetzt darf die Wissenschaft auf dem Katheder nicht Gotteslästerung vortragen. Wenn doch endlich einmal der § 166 des Strafgesetzbuches aufgehoben würde, könnte man auch das ungenirt thun. Die Gotteslästerung darf Einer nicht vortragen, aber die Gottesleugnung darf auf allen Lehrstühlen ganz offen ausgesprochen und gepredigt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich erinnere Sie daran, wie im Deutschen Reichstag bei der Berathung der Umsturzvorlage der Nachweis geführt und zwar unwidersprochen geführt worden ist, daß die Umstürzler ihre Lehren bezeichnen können als nothwendige Konsequenz aus der Doktrin deutscher Universitätsprofessoren.

(Hört, hört! rechts.)

Uebrigens muß ich sagen, wenn Herr Dr. Casselmann bemerkt, es sei Pflicht des Staates, gegen einen Lehrer einzuschreiten, der diese Grenzen überschreitet, denn das fordere die Selbsterhaltung des Staates, so stimme ich ihm darin vollständig bei; ich ziehe dann aber auch die Konsequenz. Auch die katholische Kirche steht auf diesem Standpunkt, und wenn Sie Ihrerseits konsequent sein wollen, dann müssen Sie auch die ganze Reihe von Maßnahmen in dieser Beziehung billigen, welche die katholische Kirche zur Aufrechterhaltung der Reinheit ihrer Lehre ihrerseits gepflogen hat. Herr Professor Grauert hat in seiner Erklärung auf Nietzsche verwiesen. Meine Herren! Welche Doktrinen finden Sie bei Nietzsche, und wohin würden wir kommen, wenn aus dieser Doktrin einmal die Konsequenzen gezogen werden würden?

Meine Herren! Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat sich dann auf die „Postzeitung" berufen als Kronzeugin und hat gemeint, sogar die „Postzeitung" habe Aussprüche von Mommsen citirt, denen sie vollständig zugestimmt habe. Meine Herren! Ich habe hier eine Nummer der „Postzeitung" vom 7. Juni 1902. — Ich weiß ja nicht, ob der Herr Kollege Dr. Casselmann diese im Auge gehabt hat. — Hier findet man einen Aufsatz unter der Ueberschrift: „Die Mauserungen des Mommsen."

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Nein!)

Da heißt es unter Ziff. I: „Der tolerante Mommsen." Unter Ziff. II: „Der intolerante Mommsen" — erste Mauserung. Ziff. III: „Der durch Freiherrn von Hertlings Einwände wieder tolerant gewordene Mommsen" — zweite Mauserung. Ziff IV: „Der intolerante Mommsen" — dritte Mauserung. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen, die Ueberschriften sagen ja das Wichtigste.

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat wiederum ein Wort ausgesprochen, dem ich vollständig zustimme. Er hat gesagt: bei den Universitäten muß dafür gesorgt werden, daß der richtige Mann an die richtige Stelle komme. Vollständig und ganz auch unsere Meinung. Meine Herren! Ich bin vollständig einverstanden: die Lehrbefähigung und die wissenschaftliche Qualifikation, nicht die Vetterschaften und Schwägerschaften, das Genie und nicht die Schwiegermutter soll den Ausschlag geben bei der Besetzung.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat dann historisch referirt, es sei eine alte Tradition und eine hochgehaltene Tradition der Fakultäten unserer Hochschulen, daß sie das Vorschlagsrecht haben. Ja, meine Herren, dieses Vorschlagsrecht stammt aus alter Zeit, aus der finsteren Zeit des Mittelalters, damals, wo die Hochschulen auf einer Blüthe standen und einen Einfluß im öffentlichen Leben gehabt haben, den sie seither nicht mehr erlangt haben. Damals bestand neben anderen freien Institutionen als ganz selbstverständliche Institution auch dieses Vorschlagsrecht der Fakultäten. Meine Herren! Es wird Niemand einfallen, dieses Vorschlagsrecht den Fakultäten absprechen zu wollen, aber die Fakultäten müssen auch dafür sorgen, daß solche Dinge, wie der Fall „Chroust" in Würzburg, nicht mehr vorkommen, sonst versteht es sich ganz von selbst, daß dieses Recht fallen muß.

Meine Herren! Herr Kollege Dr. Casselmann hat dann versucht, sich an unserem verehrten Herrn Referenten, meinem lieben Freunde Dr. Schädler, auch etwas zu reiben. Er hat darauf verwiesen, daß ja die katholischen Kreise selber klagen, daß die Katholiken inferior und in wissenschaftlicher Beziehung rückständig seien. Herr Kollege Dr. Schädler wird sich selber seiner Haut zu wehren wissen. Ich möchte blos in dieser Beziehung an etwas erinnern und zwar an einen ganz kurzen Abschnitt aus einer Rede, welche der bekannte hochgelehrte Bischof Korum von Trier beim silbernen Jubiläum der Görresgesellschaft in Koblenz gehalten hat. Darin sagte er gerade in Bezug auf diese sogenannte katholische Inferiorität, er sei nicht dieser Meinung, die in den letzten Jahren manchmal geäußert worden ist, daß wir Katholiken so schrecklich im Rückstande seien.

> „Meine Herren! Das glaube ich noch lange nicht. Ich bedauere nur, daß man es so oft gesagt hat und noch sagt. Bedenken Sie doch nur, welche Summe von Wahrheit die katholische Kirche in die Welt wirft, angefangen vom letzten Kaplan bis zum ersten Schriftsteller in allen Zeitungen und Büchern! Dann erst werden wir begreifen, warum die Welt noch nicht zu Grunde gegangen ist. Das verdanken wir nur der katholischen Wissenschaft. Das glaube ich noch lange nicht, daß wir überall rückständig wären. Ich glaube nur Eines, und das muß man hervorheben, wir sind zurückgedrängt worden, wir hatten nicht überall die materiellen Mittel, wir mußten zunächst unsere Tempel bauen, unsere Priester ernähren und unsere Waisen erziehen. Wir mußten überall helfen aufbauen, darum hatten wir nicht sofort die Mittel, um auch die Tempel Gottes zu schmücken und mehr auszugeben für die Wissenschaft. Aber diese Zeiten sind vorüber, Gott sei Dank, und ich hoffe, daß wir auch jetzt überall unsern Mann für die Wissenschaft stellen werden."

Herr Kollege Dr. Casselmann ist nun freilich in dieser Beziehung um die katholische Kirche sehr besorgt.

(Heiterkeit rechts.)

Er meint, es könne ja überhaupt nicht besser werden, solange man die hervorragendsten Leuchten katholischer Gelehrsamkeit so behandelt wie Schell, Ehrhard u. s. w. Meine Herren! Ich hätte nicht geglaubt, daß Herr Dr. Casselmann den Professor Schell wiederum für sich citiren wird. Sie (links) haben doch gerade an dem Manne schlimme Erfahrungen gemacht,

(sehr richtig! rechts)

und die Hoffnungen, die Sie auf ihn gesetzt haben, haben sich so wenig erfüllt, daß er von Ihrer Seite doch recht gründlich zum alten Eisen und zur rückständigen Gesellschaft geworfen worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Also lassen Sie ihn dort und ziehen Sie ihn nicht mehr hervor, er ist nicht für Sie.

(Sehr gut! rechts.)

Und was den Professor Ehrhard anlangt, darf ich auch bemerken, daß er in den angesehensten und hervorragendsten Centrumsblättern Deutschlands gerade mit großem Entgegenkommen und sehr großer Auszeichnung behandelt worden ist.

Und wenn dann Herr Kollege Dr. Casselmann sagt, wir sollen nicht glauben, daß die jungen Leute zu den Studien ermuntert werden, wenn eine solche Behandlung bevorsteht, so möchte ich dem Herrn Dr. Casselmann rathen, doch einmal im eigenen Hause nach dem Rechten zu sehen.

Meine Herren! Die Statistik konstatirt, daß in den letzten sechs Jahren die Theologiestudenten an den protestantischen Fakultaten Deutschlands um nicht weniger als 20 Prozent, in Greifswald und Erlangen sogar um 50 Prozent zurückgegangen sind. Meine Herren! Bei uns ist das anders.

Dann ist der Herr Kollege Dr. Casselmann zur Hauptsache gekommen. Er hat gemeint, es ist ja schon so, es muß dafür gesorgt werden, daß unser Volk in konfessioneller Beziehung nicht zur Ruhe kommen kann. Ja, meine Herren, leider ist es so. Wir Alle bedauern diese Thatsache.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber, meine Herren, wenn eine voraussetzungslose Geschichtswissenschaft diese Verhältnisse prüfen wird, dann wird der Schuldige herauskommen und der steht nicht auf unserem Boden.

(Sehr richtig! rechts.)

Die hervorragendste Erscheinung in dieser Beziehung ist ja, und auch diese hat der Herr Kollege Dr. Casselmann eingehend behandelt, die „Los von Rom"-Bewegung. Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat gemeint, ja, das ist eine österreichische Erscheinung und diese ist nur darauf zurückzuführen, daß es den Katholiken in Oesterreich nicht mehr möglich war, deutsch zu denken gegenüber einem slavisch verbissenen Priesterthum. Herr Dr. Casselmann, ich möchte Sie auf etwas aufmerksam machen. Im Jahre 1899 hat ein Benefiziat Engel in Hall in Tyrol eine Prämie von 1000 Gulden ausgesetzt für denjenigen, der den Nachweis liefern kann, daß die katholische Kirche eine feindselige Haltung gegen die deutsche Nation eingenommen habe. Sehen Sie, diese Prämie könnten Sie gewinnen, wenn Sie diesen Nachweis liefern können, und Sie dürfen überzeugt sein, daß Sie vor einem unparteiischen Forum behandelt werden, denn als Richter wurde von dem betreffenden Herrn die Universität Göttingen angerufen.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Ich darf doch ganz kurz die Thatsachen repetiren: Pastor Bräunlich hat selber konstatirt, daß der Ruf „Los von Rom" zum ersten Male am 10. Dezember 1897 ausgesprochen worden sei an der Universität Wien, im Arkadenhofe der Universität von einem Studenten der Medizin. Schönerer, Wolf und Genossen haben sich dann an die Spitze der Bewegung gestellt und zwar aus politischen Gründen. Es war eine hochverrätherische Bewegung,

(oho! links)

(sehr richtig! rechts)

und, meine Herren, die ganze Welt wird anerkennen, daß der österreichische Klerus sich ein Verdienst erworben hat um sein Vaterland, daß er diese Bewegung nicht unterstützte.

(Sehr richtig! rechts.)

Den nächsten Anlaß hat die bekannte Sprachenverordnung gegeben in Oesterreich vom 5. April 1897. Das Signal ist zu der ganzen Bewegung gegeben worden von der deutschnational-radikalen Partei und ihrem Führer Georg Schönerer, und, meine Herren, Sie wissen ja doch Alle, daß Georg Schönerer nicht etwa unter den bösen Czechen wohnt, sondern daß er Großgrundbesitzer zu Krems in Niederösterreich ist. Am 15. Februar 1899 hat die erste große Versammlung der „Los von Rom"-Bewegung stattgefunden und zwar in Wien. Schönerer hat damals den bekannten Aufruf erlassen zum Uebertritt bis 1. April 1900, Bismarcks Geburtstag. Dann erst ist die Bewegung nach Böhmen übergegangen. Das ist der Ursprung. Meine Herren! Es ist weiter eine offenkundige, von den Akteuren selbst zugestandene Thatsache, daß diese Bewegung schon längst verlaufen wäre in Oesterreich, wenn sie nicht von Deutschland aus geschürt worden wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Das ist offiziell von den Leuten selbst zugegeben. Auf der Generalversammlung des Evangelischen Bundes in Breslau wurde ausgesprochen, die Bewegung wäre längst im Sande verlaufen, wenn nicht Hilfe von auswärts gekommen wäre, vor Allem vom Evangelischen Bunde.

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Das war der eigentliche Förderer, der eigentliche Urheber und Träger der ganzen Bewegung, der Evangelische Bund in Deutschland.

(Sehr wahr! rechts.)

(Abgeordneter Wirth: Nein!)

Das ist unwiderleglich nachgewiesen durch Mittheilungen des Ausschusses für die evangelische Bewegung in Oesterreich, welche im vorigen Jahr der Germania zugekommen und von ihr theilweise veröffentlicht worden sind. An der Spitze dieser Bewegung steht mit der bekannte Superintendent Meyer von Zwickau. Meine Herren! Dazu kommt dann die Buchhandlung des Evangelischen Bundes Karl Braun in Leipzig u. s. w. In der „Magdeburger Zeitung" ist ausgesprochen worden, daß von Deutschland aus für diese Bewegung schon mehr als 9 Millionen aufgewendet worden sind.

(Hört! rechts.)

Der Evangelische Bund hat bis zum Oktober 1900 200,000 ℳ aus seinen Mitteln gegeben. Der Gustav Adolph-Verein hat im 3. Quartal 1901 400,000 ℳ aus seinen Mitteln gegeben.

(Hört, hört!)

So ist die Geschichte gemacht worden, die Pflanze gezüchtet worden von Deutschland aus in dem befreundeten Nachbarstaat Oesterreich.

Meine Herren! Die „Deutsche Zeitung" in Wien, nicht ein Blatt unserer Richtung, hat im September vorigen Jahres ihrerseits folgendes Urtheil über die Sache abgegeben:

„Wie gesagt, die Agitation in der Abfallbewegung ist ein Geschäft. . . . Die ganze Agitation wird — sagt sie — mit reichsdeutschem Geld betrieben — und sie hat beigefügt: von der Unsumme Geld, die von Deutschland zu diesem Zwecke nach Oesterreich kommt, wird ein beträchtlicher Bruchtheil den Agitatoren bleiben, die in Wort und Schrift dafür arbeiten."

Nun hat man den Versuch gemacht, diese Bewegung auch nach Deutschland herüberzubringen; auch das ist von den eigenen Leuten offen und aufrichtig zugegeben worden. Im vorigen Jahre hat der „Odin", die bekannte Zeitschrift, die Millionen Deutschen aller Länder aufgefordert, sich zu vereinigen, das sei das alldeutsche Hochziel, und sie hat dann geschrieben: nur das Uebergreifen der „Los von Rom"-Bewegung von München bis Hamburg, von Bayern bis zum Rheinland kann Wandel schaffen. . . . Wanderlehrer von München bis Königsberg müssen zum Anschluß an die alldeutsche romfreie Partei auffordern.

(Hört, hört! rechts.)

Und Angesichts dieser Thatsachen stellt der Herr Kollege Dr. Casselmann die Frage: Ja, wo haben wir denn eine „Los von Rom"-Bewegung? Meine Herren! Er sagt, von einer „Los von Rom"-Bewegung könnte nur gesprochen werden, wenn öffentlich von Seite der protestantischen Geistlichen in Versammlungen oder durch die protestantische kirchliche Oberbehörde eine solche Bewegung inscenirt würde. Ich war sehr erstaunt, zu hören aus dem Munde des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann, daß er jetzt auf einmal eine solche hohe Achtung zu haben scheint vor der protestantischen kirchlichen Oberbehörde;

(Heiterkeit rechts)

in der vorigen Woche las man ganz anders.

(Sehr gut! rechts.)

Und weiß denn der Herr Dr. Casselmann wirklich nichts von der Zahl von Versammlungen, die man auch in Bayern schon für diese Bewegung gehalten hat? Der Pastor Bräunlich im Café Luitpold, derselbe am 1. März vor. Js. in Nürnberg, der Vikar Schandig am 1. Dezember vor. Js. in Augsburg, am 2. in Fürth, am 4. in Dinkelsbühl; am 8. Dezember sollte beim Hauptgottesdienst in der Petrikirche in Kulmbach eine Predigt über die „Los von Rom"-Bewegung gehalten werden, da ist allerdings dann die bayerische Staatsregierung dareingefahren.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ist dem Herrn Dr. Casselmann auch nichts bekannt von den Vorgängen, welche sich in München hier abgespielt haben, erst wiederum in den letzten Wochen? Weiß er nichts von dem Besuch des Hoensbroech und der ganzen Gesellschaft, die ihn berufen hat, gerade um auch hier zu hetzen gegen die katholische Kirche und gegen das Papstthum?

(Sehr wahr! rechts.)

Ich darf dann weiter doch ganz blos einfach kommemoriren, daß seit einer ganzen Reihe von Jahren bei allen Versammlungen des Evangelischen Bundes das Hauptthema der Kampf gegen Rom bildet; und weiter, meine Herren, darf ich doch auch darauf verweisen: im Anfang des vorigen Jahres hat sich im Rheinland eine eigene Gesellschaft gebildet, „die Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums" mit der Aufgabe, die Propaganda unter die Katholiken zu tragen. Es heißt in den Statuten dieser Gesellschaft, daß jeder evangelische Christ für seine katholische Umgebung mit verantwortlich ist und deßhalb lernen soll, jede sich darbietende Gelegenheit zur Bezeugung des Evangeliums mit Weisheit und Liebe zu benützen. Die Aufgabe dieser Gesellschaft sei die Entsendung von Evangelisten, Bibelboten, Kolporteuren u. s. w. Im Anfang des vorigen Monats ist berichtet worden, daß diese Gesellschaft vor Kurzem ihre Arbeit aufgenommen und ihre ersten zwei Boten ausgesendet hat, den einen nach Norden und den anderen in den Süden von Deutschland.

(Zuruf rechts: Das ist Dr. Casselmann!)

(Heiterkeit rechts.)

Dann, meine Herren, ist die „Wartburg" gekommen mit dem ersten April dieses Jahres. Herr Dr. Casselmann sagt, die „Wartburg" ist gegründet für Oesterreich. Meine Herren! Es ist doch von dem Verleger selbst in dem Rundschreiben, das er an die Logen gerichtet hat, direkt ausgesprochen als Zweck der „Wartburg", daß die Bewegung in's Deutsche Reich herübergetragen werden soll. Es heißt dort also: Die „Wartburg" ist das Organ für die gesammte „Los von Rom"-Bewegung, und er fügt bei: Jetzt soll versucht werden, die Bewegung in das Deutsche Reich herüberzutragen." Die Logen sollen sich annehmen und damit können der Bewegung in Deutschland die Wege wesentlich rascher geebnet werden.

(Hört, hört! rechts.)

Man hat eine Einladung verschickt nicht blos an die Logen, auch an die Bürgermeister, an die Bezirkslehrervereine, und da war beigefügt das Ersuchen, es sollten die Hauptlehrer bei den Bezirkslehrerversammlungen Vorlesungen aus der „Wartburg" halten.

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Eine ganze Reihe von anderen Blättern und Flugschriften wird gegenwärtig durch das ganze Land getragen. Es ist mir die Mittheilung zugekommen, daß z. B. in der Gegend von Haag in der allerletzten Zeit, also bis auf das flache Land hinaus, ein Kolporteur versucht hat, protestantische Schriften zu verkaufen, und da er keine Abnehmer gefunden hat, hat er sie gratis dort gelassen. Meine Herren! Die „Augsburger Abendzeitung" sagt in Nr. 149:

„Ein Gemüth muß bar jeden feinen Gefühls sein, wenn es Freude haben kann an der „Los von Rom"-Propaganda, wie sie von gewisser Seite auch in Bayern einzuführen v e r s u c h t wird."

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Dasselbe hat in Berlin die „Kreuzzeitung" in Nr. 195 konstatirt und zwar mit großem Unbehagen ihrerseits, daß diese Bewegung in das Deutsche Reich hinübergetragen werden soll. Meine Herren! Ich darf vielleicht auch beifügen, daß man sogar bei der letzten Feier in Nürnberg von einer Seite versucht hat, in diese Feier hinein die „Los von Rom"-Bewegung zu tragen.

(Hört, hört! rechts.)

Pastor Schöner aus Brünn wollte in dieser Beziehung vorgehen; zum Glück hat die Leitung der Versammlung ihn davon zurückgehalten. Meine Herren! Ich darf weiter bemerken, daß unter'm 17. April dieses Jahres das erzbischöfliche Ordinariat ein Rundschreiben an den Klerus erlassen hat, in welchem konstatirt wird:

„Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die „Los von Rom"-Bewegung auch in unsere Erzdiözese hereinzubringen versucht wird",

und es ist auf die Thatsache hingewiesen, daß in den Häusern der Katholiken die „Wartburg" kolportirt wird. Bekannt ist ja Ihnen Allen — Kollege Dr. Casselmann hat ja schon oft davon gesprochen — der Hirtenbrief der Bischöfe vom 7. Mai dieses Jahres. Herr Kollege Dr. Casselmann sagt

nun freilich, die Bischöfe stehen in dieser Frage voll auf seinem Standpunkt.

(Heiterkeit rechts.)

Ja, meine Herren, da sieht man die Voraussetzungslosigkeit! Was kann man Alles aus einem Buche und aus einem Briefe herauslesen, wenn man nur die nöthige Voraussetzung dazu findet. Meine Herren! Die Bischöfe beklagen in diesem Hirtenbriefe die ungewöhnliche Leidenschaft, in welcher jetzt die katholische Kirche bekämpft wird, besonders von der Presse. Sie weisen darauf hin, daß man den Versuch macht, die Katholiken vom Papstthum, vom Centrum der Kirche zu trennen. Und sie sagen: „In dieser Absicht macht man unsägliche Anstrengungen, um den Ruf „Los von Rom" von Oesterreich aus nach Bayern zu verpflanzen." Meine Herren! Es freut mich sehr, wenn der Herr Dr. Casselmann diese Konstatirungen der Bischöfe auch als seine Meinung anerkennt. Die Bischöfe sagen dann weiter: „Allein dieser Ruf findet bei uns keinen Widerhall." Meine Herren! Ich darf die Frage stellen: Ist das vielleicht das Verdienst der Hetzer, welche herumgehen, daß sie keinen Anklang finden? Die Bischöfe fahren aber dann weiter:

„Immerhin ist es aber Aufgabe des Klerus, Wache zu halten an den Pforten Zions, auf daß die Feinde in ihrem Ungestüm nicht eindringen können."

Meine Herren! Dem Rundschreiben ist noch ein weiterer Erlaß beigelegt worden, der durch die „Allgemeine Zeitung" bekannt geworden ist, obwohl die Mittheilung vertraulich war! Meine Herren! Ueber solche Dinge rede ich nicht; die „Allgemeine Zeitung" und ihre geschätzte Hand haben sich selbst verurtheilt vor der ganzen Welt. Es ist in diesem Rundschreiben eine ganze Reihe von speziellen Winken gegeben in Bezug auf die Aufgabe des Klerus gegenüber dieser Bewegung.

Meine Herren! Man sagt, eine „Los von Rom"-Bewegung gibt es in Bayern nicht, aber es gibt eine „Los von Wittenberg"-Bewegung!

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Das ist konstatirt in Nr. 278 der „Neuesten Nachrichten" vom 18. Juni d. J. im Morgenblatt. Da heißt es:

„Es kann nicht oft genug konstatirt werden, daß eine solche Bewegung in Bayern nicht besteht und von den Protestanten selbst am meisten verurtheilt würde. . . . Seit einigen Jahrzehnten herrscht gerade in Bayern eine Art „Los von Wittenberg"-Bewegung, die sich von den Vorgängen in Oesterreich allerdings sehr wesentlich dadurch unterscheidet, daß es nicht Protestanten selbst sind, von denen dieser Ruf ertönt, sondern ultramontane Hetzer."

Dann wird allerdings sehr gut beigefügt:

„In der Regel spielt sie sich im Geheimen ab."

Meine Herren! Das ist immer sehr gut, das ist immer die beste „Voraussetzungslosigkeit" bei solchen Geschichten, wenn man sagen kann, das ist „im Geheimen", man weiß nichts davon und nur vereinzelt kommt's hie und da an die Oeffentlichkeit. Dann wird erwähnt, daß man sich sogar an Gemeinden heranwagt.

„So wissen wir eine protestantische Ortschaft Bayerns in katholischer Umgebung, in der der Jesuitismus mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln arbeitet, um sie zu katholisiren. Man sucht den Besitzstand der protestantischen Gemeinde zu schwächen, indem man systematisch ein Haus um das andere anzukaufen sucht. Man baute für die wenigen Katholiken des Dorfes eine unverhältnißmäßig große katholische Kirche u. s. w."

Dann heißt es:

„Man sucht die Protestanten wirthschaftlich zu ruiniren, indem auf Volksmissionen die Patres ungescheut predigen: „Kauft nichts bei diesen Protestanten! Setzt Euch nicht an denselben Tisch mit ihnen!" Was hilft es, daß der katholische Bezirksamtmann, daß selbst ein alter, ehrwürdiger katholischer Priester laut ihr Mißfallen an dem Treiben aussprachen: man „arbeitet" weiter, und so sicher ist man seiner Sache schon, daß ein Kaplan siegesgewiß ausrufen konnte: „In zehn Jahren ist kein protestantischer Vikar mehr in X.; **dafür sorgen wir schon!**" Das geschieht im paritätischen Staate Bayern unter den Augen der Behörden — nicht etwa im 16. oder 17., nein, im 20. Jahrhundert! Dabei wagt es das Centrum, von Unterdrückung zu reden!"

Meine Herren! Die „Neuesten Nachrichten" haben in einer der letzten Nummern darauf hingewiesen, der Herr Abgeordnete Dr. Pichler könnte Aufschluß in der Sache geben. Meine Herren! Ich glaube, das Richtige zu rathen. Es handelt sich um Ortenburg. Also in Ortenburg ist zu Anfang der neunziger Jahre damit begonnen worden, die nothwendigen Mittel zu sammeln, um eine katholische Kirche zu bauen. Der Anfang ist gemacht worden unter dem seligen Bischof Antonius, der hier als Erzbischof von München verstorben ist. Ich weiß nicht, ob Jemand in ganz München den Muth hat, diesem Mann irgend welche Intoleranz oder dergleichen gegen die Protestanten vorzuwerfen. Da heißt es:

„für die wenigen Katholiken hat man eine große Kirche gebaut."

Meine Herren! Ortenburg hat bei der letzten Volkszählung im Jahre 1895 — die Zählung von 1900 ist mir nicht bekannt — 332 Katholiken und 724 Protestanten, die Nachbargemeinde Königbach, die unmittelbar dazu gehört, hatte 77 Katholiken und 332 Protestanten. Das sind zusammen damals gewesen 409 Katholiken. Im Jahre 1899 ist in Ortenburg eine katholische Pfarrei errichtet worden; diese Pfarrei zählt jetzt 703 Seelen, und es besteht in Ortenburg eine katholische Schule mit 104 Schülern und zwei Lehrkräften; die Schule ist mit katholischem Geld errichtet, und ich glaube, meine Herren, die Ortenburger Gemeinde dürfte froh sein, daß die Schule besteht, sonst könnte man vielleicht daran denken, den bekannten Art. 5 anzuwenden.

Meine Herren! Ich darf dem gegenüber Folgendes konstatiren. Seit die Kirche in Ortenburg gebaut worden ist, seit den letzten zehn Jahren ist in Niederbayern eine ganze Reihe von protestantischen Kirchen erbaut worden. Meine Herren! Es ist eine protestantische Kirche erbaut worden in Landshut, wo 1158 Protestanten sind; es ist eine schöne protestantische Kirche erbaut worden in Straubing, wo 342 Protestanten sind. Das ganze Bezirksamt Straubing hat 47 Protestanten dazu. Es ist eine protestantische Kirche erbaut worden in Kelheim, wo 100 Protestanten sind. Es ist eine protestantische Kirche erbaut worden und zwar eine große protestantische Kirche in Zwiesel, wo 43 Protestanten sind. Meine Herren! Das ganze Bezirksamt Regen, eingeschlossen Zwiesel, hat 133 Protestanten, dafür besteht nicht blos die protestantische Kirche in Zwiesel, sondern auch noch eine Kapelle in Eisenstein. In Spiegelau ist ebenfalls im letzten Herbst eine Kapelle gebaut worden. Das ganze Bezirksamt Grafenau, zu dem Spiegelau gehört, hat 106 Protestanten. In Deggendorf besteht eine protestantische

Kirche; die Stadt Deggendorf hat 113 Protestanten; das ganze Bezirksamt hat 81 Protestanten dazu. In den drei Bezirken Regen, Grafenau, Deggendorf sind zusammen 320 Protestanten und sind drei protestantische Kirchen und zwei Kapellen gebaut worden. Meine Herren! Und dem gegenüber wagt man zu sagen, weil für 700 Katholiken in Ortenburg eine katholische Kirche gebaut worden ist, besteht eine „Los von Wittenberg“-Bewegung. Ja, meine Herren, wenn Sie mit solchen Beweisen zufrieden wären für die „Los von Rom“-Bewegung, würde Niemand leugnen können, daß wir in Bayern ziemlich tief in der „Los von Rom“-Bewegung drinstehen.

Es sind von den „Neuesten Nachrichten“ angebliche Aeußerungen eines Kaplans und aus einer Volksmission angeführt; ich bedauere, daß dieselben nicht Namen genannt haben, und solange der Name nicht genannt wird, stelle ich das in Abrede, und wer so etwas behaupten will, soll den Namen nennen, und die Ersten, die so etwas verurtheilen, sind dann wir. Die kirchliche Oberbehörde in Passau würde keinen Augenblick säumen, gegen solche Ausschreitungen vorzugehen. Dann möchte ich noch beifügen, meine Herren: ich glaube, der Artikelschreiber in den „Neuesten Nachrichten“ hat den protestantischen Bürgern von Ortenburg einen sehr schlechten Gefallen erwiesen, wenn er die katholischen Bauern als Hetzer hinstellt. Meine Herren! Es könnte sein, daß die katholischen Bauern der Umgebung sich eine solche Provokation nicht gefallen lassen. Es ist schon einmal ein solcher Fall vorgekommen, wo ein protestantischer Bürger in Ortenburg die Katholiken in ähnlicher Weise beleidigt hat, und der Mann hat dann alle Mühe gehabt, um wieder Geschäfte mit den katholischen Bauern zu bekommen. Diese Bauern haben gesagt: wir lassen uns nicht verhöhnen, und wer uns verhöhnt, dem kaufen wir auch nichts ab. Ich darf, meine Herren, ganz Niederbayern zum Zeugen dafür aufrufen, daß zwischen den Katholiken der Umgebung und den Protestanten in Ortenburg das beste Verhältniß besteht, daß die Katholiken sogar sehr gerne nach Ortenburg gehen, daß sie sehr häufig in Ortenburg einkaufen. Es war mit ein Grund, warum die katholische Kirche gebaut worden ist, weil viele Katholiken auch an Sonntagen nach Ortenburg gegangen sind und viele junge Leute sich dann dispensirt glaubten vom Kirchenbesuch.

Meine Herren! Herr Kollege Dr. Casselmann hat das Bedauern ausgesprochen, daß durch den Hirtenbrief der Bischöfe die Katecheten aufgefordert werden, sogar mit den Kindern in der Schule schon die Unterscheidungslehren zu behandeln. Meine Herren! Ich glaube, es versteht sich ganz von selbst, daß unter gewissen Verhältnissen im Religionsunterricht es auch nothwendig ist, in entsprechender, in ruhiger Weise den Kindern namentlich in den vorgeschrittenen Jahren die nothwendigen Aufklärungen über die religiösen Differenzen zu geben.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Das geschieht bei den Protestanten schon lange.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe eine ganze Reihe von Schriftlein hier vor mir liegen, die diesem Zwecke dienen. Das geschieht ganz besonders in der ausgiebigsten Weise bei den Protestanten im Konfirmandenunterricht.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, einer der Hauptredner, will ich einmal sehr euphemistisch sagen, des Evangelischen Bundes war viele Jahre hindurch der bekannte Pastor Thümmel. Der ist im Jahre 1886 in Kassel wegen Beschimpfung der katholischen Kirche vor Gericht gestanden. Der Rechtsanwalt, der ihn in diesem Prozeß vertheidigt hat, Rechtsanwalt Klasing aus Bielefeld, hat ausgesprochen, er sei in einer evangelischen Gegend geboren, die von Thümmel geäußerten Ansichten — also diese Beschimpfung der katholischen Kirche, wegen der er angeklagt war — die von Thümmel geäußerten Ansichten über die katholische Kirche und deren Institutionen habe er mit der Muttermilch, im Konfirmandenunterricht als gang und gäbe und dem evangelischen Bekenntniß entsprechend eingesogen.

(Hört, hört! rechts.)

Also sehen Sie, meine Herren, ein protestantischer Anwalt spricht das offen vor dem Gerichtshofe aus: dieselben Beschimpfungen haben wir schon im Konfirmandenunterricht in der Schule gehört.

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Ich darf dann auch darauf verweisen, daß z. B. auch in den bayerischen protestantischen Katechismen die Unterscheidungslehren zum Theil berücksichtigt werden. In Luthers kleinem Katechismus, herausgegeben von Buchrucker, sind in verschiedenen Fällen die Unterscheidungslehren ausgelegt, z. B. in Bezug auf die Abendmahlslehre; es ist dabei die katholische Lehre direkt genannt. Dem Katechismus für die Mittelschulen, von Burger herausgegeben, ist ein Anhang beigegeben, in welchem die Rede ist von den Artikeln, in welchen Zwiespalt besteht, und die Mißbräuche aufgezählt sind, die angeblich in der römisch-katholischen Kirche bestehen. Meine Herren! Dann darf ich auch weiter darauf verweisen, daß im neuen protestantischen Katechismus der Pfalz die Unterscheidungslehren eingehend behandelt sind und zwar nach verschiedenen Richtungen hin. Also, meine Herren, machen Sie keine Vorwürfe! Man soll nicht mit Steinen werfen, sagt das bekannte Sprichwort.

Dann hat der Herr Kollege Dr. Casselmann das Bedauern darüber ausgesprochen, daß man jetzt in Deutschland es sogar wage, von einem neuen Kulturkampf zu reden. Meine Herren! Ich darf historisch ganz kurz Folgendes erwähnen: Der Kulturkampf ist Ihnen Allen bekannt. Wenn jetzt von einem neuen Kulturkampfe geredet wird, so handelt es sich, wie man schon einmal gesagt hat, nicht mehr um einen Kampf, der von der Staatsgewalt und vor den Richtern geführt wird, sondern jetzt handelt es sich um einen Kampf der Theologen. Meine Herren! Als der Kulturkampf zu Ende ging im Jahre 1887, da hat man sich zu diesem neuen Kampfe Ihrerseits bereits gerüstet. Damals schon hat man mit dem Bedauern, daß Friede zwischen Preußen und Rom geschlossen worden ist, die Kräfte gesammelt und zum Kampfe aufgerufen gegen Rom. Meine Herren! Am 15. Januar 1887 ist der Aufruf zur Gründung des Evangelischen Bundes erschienen, der „Aufruf an die evangelischen Glaubens- und Volksgenossen“, und darin heißt es:

> „Der Kulturkampf neigt seinem Ende zu, aber der Kampf mit Rom, der dauert fort“,

— und es wird dann aufgefordert, die Angriffe abzuwehren —:

> „der Abwehr aber hat der Angriff zur Seite zu gehen.“

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Ein Mitglied des Evangelischen Bundes, Herr Oberlandesgerichtsrath Drache in Naumburg, hat im Jahre 1889 einen Vortrag in einer Versammlung des Evangelischen Bundes mit folgenden Worten begonnen:

> „Zum offenen Kampfe mit Rom hat unser Bund seine Fahne entfaltet, ja wesentlich zum Zwecke dieses Kampfes hat er sich gegründet.“

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Und da wagen Sie es dann, zu bestreiten, daß in Deutschland ein solcher Kampf gegen die katholische

Kirche besteht! Meine Herren! In einem richterlichen Urtheile in Duisburg vom Dezember 1888 ist in den Motiven unter Anderem ausgesprochen:

„Die Tendenz des Evangelischen Bundes richtet sich angriffsweise gegen die gesetzliche Stellung der katholischen Kirche in Preußen."

(Hört, hört! rechts.)

Dann heißt es weiter:

„Das Programm, die mehrfachen Kundgebungen des Vorstandes und die Art der Polemik des Evangelischen Bundes in Flugschriften zeigt deutlich, daß es dem Evangelischen Bunde in keiner Weise blos um Vertheidigung von protestantisch-deutschen Interessen zu thun ist, sondern daß er sich in aggressiver Form gegen die Rechte der katholischen Kirche und ihrer Mitglieder richtet und zwar gegen die verfassungsmäßig und staatsgesetzlich garantirten Rechte des Katholizismus."

(Hört, hört! rechts.)

Das gehört nach der ausdrücklichen Erklärung im Programme des Evangelischen Bundes zu dessen Aufgabe. Meine Herren! So steht es wörtlich in einem richterlichen Urtheile. Dann heißt es weiter — vielleicht ist auch das für den Herrn Kollegen Dr. Casselmann interessant —:

„Es ist unwesentlich, wenn der Evangelische Bund hiebei Begriffe wie Romanismus und Ultramontanismus substituirt; denn in diesen Bezeichnungen erschöpft sich naturgemäß die Zugehörigkeit zum römisch-katholischen Bekenntnisse."

(Sehr gut! Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Im Jahre 1899 ist in Zweibrücken vor der Strafkammer des dortigen Landgerichts von einem evangelischen Anwalt ausgesprochen worden:

„Der Evangelische Bund ist eine Vereinigung von Protestanten, die sich die Bekämpfung des Katholizismus und nicht des Ultramontanismus zur Aufgabe gemacht haben.

(Hört, hört! rechts.)

Man ist in weiten Kreisen dieser Hetze satt."

Ja, meine Herren, Gott sei Dank, es ist so, in weiten Kreisen, auch des evangelischen Volkes, ist man dieser Hetze des Evangelischen Bundes satt.

(Sehr richtig! rechts.)

Und meine Herren, wenn in dieser Beziehung Herr Kollege Dr. Casselmann an ein Vorkommniß erinnert hat, das vor zwei Jahren hier sich abgespielt hat, und den Namen des Abgeordneten Lutz genannt hat, meine Herren, so sage ich: Uns Alle erfüllt es heute noch mit Befriedigung, wie dieser Mann so schön und so offen ausgesprochen hat: „Mag hetzen, wer da will, ich hetze nicht mit!"

(Bravo! rechts.)

Meine Herren! Dieses Wort danken wir heute noch dem Herrn Kollegen und sind erfreut, daß auch von seiner Seite so mannesmuthig dagegen gesprochen worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Und was hat er dafür in Ihren Kreisen erfahren müssen!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich habe hier z. B. eine ganz kurze Notiz aus der „Evangelischen Kirchenzeitung" vom 1. Juli 1900. Da heißt es:

„Es gilt, das ganze evangelische Volk, nicht blos die Theologen mit einem heiligen Eifer für den so nothwendigen Kampf gegen Rom zu erfüllen."

Weiter heißt es in Nr. 33 desselben Blattes vom Jahre 1898:

„Es ist Sache gerade der gläubigen Evangelischen, den Kampf gegen das Römerthum zu organisiren, nicht blos um des Evangeliums willen, sondern auch um der Zukunft des deutschen Volkes willen."

Meine Herren! Ich darf aber hier bemerken, daß gerade die gläubigen Kreise des evangelischen Volkes nicht die Träger dieses Kampfes sind,

(sehr richtig! rechts)

sondern, meine Herren, wir anerkennen Alle mit Dank und Hochachtung, daß die gläubigen Kreise des evangelischen Volkes, die selber ihre religiöse Ueberzeugung hochhalten, auch die religiöse Ueberzeugung Anderer zu schätzen und auch diese hochzuhalten wissen, sie halten sich im Allgemeinen von diesem Kampfe ferne. Gerade diejenigen, die am wenigsten glauben, haben am meisten das Bedürfniß, gegen Rom loszugehen.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren! Ich darf weiter beifügen, es ist ja sogar in Pastorenkreisen der Vorschlag gemacht worden, man solle jetzt die äußere Mission in den Heidenländern aufgeben und sich darauf beschränken, die Katholiken in Bayern und Oesterreich u. s. w. zu bekehren.

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Dann ist Herr Kollege Dr. Casselmann auf die Hauptsache gekommen, auf ein Flugblatt, das hier in München erschienen und verbreitet worden ist unter dem Titel „Treu zu Rom!" Herr Dr. Casselmann hat mit großer sittlicher Entrüstung von diesem Flugblatte gesprochen, er hat gesagt, es sei das ein Pamphlet, das hier in München von Haus zu Haus geschickt worden sei, er habe niemals ein erbärmlicheres, gemeineres Machwerk gelesen, wie dieses „Treu zu Rom!" In diesem Flugblatte seien Angriffe auf Protestanten enthalten, die unerhört seien. Namens der Tausende von Protestanten Bayerns hat er dann Verwahrung eingelegt dagegen, daß in der Residenz des Landes ein solcher Unfug konnte verübt werden; dann hat er weiter beigefügt, dieses Flugblatt enthalte Beschimpfungen des Mannes, dessen Andenken bei jedem evangelischen Christen hoch und theuer gehalten werden solle, des großen Reformators Martin Luther. Zum Schlusse hat er noch einmal gesagt: das Flugblatt ist ein Gemisch von Fanatismus und Pharisäerthum

Meine Herren! Das Flugblatt hat eingeschlagen, scheint es.

(Heiterkeit rechts.)

Heute Abend soll ja eine Versammlung abgehalten werden hier, wo gleich fünf Kämpen losgehen gegen dieses Flugblatt.

Meine Herren! Das scheint etwas viel zu sein, aber es darf einen nicht wundernehmen, wenn man gelesen hat, daß der bekannte Lehmann, der „Wartburg"-Lehmann, und der bekannte Dr. Kraußold auch mit von der Gesellschaft sind.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Ich möchte an Herrn Dr. Casselmann die Frage stellen: Was ist es denn, das ihn in diesem Flugblatte so sehr entrüstet hat? Ist es die Form oder der Inhalt des Flugblattes? —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Beides!)

(Abgeordneter Nißler: Die Unrichtigkeiten desselben!)

Herr Kollege Dr. Casselmann sagt: Beides. Herrn Kollegen Nißler habe ich nicht recht verstanden. —

(Abgeordneter Nißler: Die Unrichtigkeiten desselben!)

Herr Kollege Nißler! Sie werden mir erlauben, wenn ich Sie einlade, voraussetzungslos und mit aller Ruhe zu prüfen, ob der Inhalt des Flugblattes Thatsachen enthält, oder ob das, was in dem Flugblatte vorgebracht ist —

(Abgeordneter Nißler: Lug und Trug!)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr wahr!)

Meine Herren! Herr Kollege Nißler sagt: „Lug und Trug" und Herr Kollege Dr. Casselmann bestätigt das mit „sehr wahr!" — Meine Herren! Herr Dr. Casselmann hätte besser gethan, wenn er dieses Flugblatt vorher voraussetzungslos geprüft hätte, wenn er nachgesucht hätte, ob das, was hier als Thatsache erwähnt ist, auch wirklich Thatsache ist, und ob die Stellen, die hier aus Lutherschriften citirt werden, ob die thatsächlich in Lutherschriften enthalten sind. Herr Dr. Casselmann wird doch nicht einem evangelischen Theologen Recht geben, der gesagt hat, es gebe protestantische Kreise, in denen es schon als Ehrenkränkung Luther's betrachtet wird, wenn man Luther's eigene Worte citirt

(sehr richtig! rechts)

da, wo sie nicht zu entschuldigen sind. Meine Herren! Herr Kollege Dr. Casselmann legt offenbar das Hauptgewicht auf den Inhalt des Flugblattes; ich glaube, Jeder, der das Flugblatt gelesen hat, wird mir zugeben, daß die Form desselben zu der Charakterisirung, wie der Herr Dr. Casselmann sie beliebt hat, in keiner Weise den Anlaß gegeben hat.

(Zuruf: Geschmackssache!)

Meine Herren! Die scharfe Censur der Form dieses Blattes ist sicher nicht gerechtfertigt. Meine Herren! Ich habe ganz andere Dinge hier. Also der Inhalt! Meine Herren! Der Herr Kollege Dr. Casselmann, wenn er das Flugblatt überhaupt gelesen hat,

(Heiterkeit und sehr richtig! rechts)

(Abgeordneter Kohl: sehr zu bezweifeln!)

wird mir zugeben — dießmal hat er nicht „sehr wahr!" gerufen —,

(Heiterkeit)

also, Herr Dr. Casselmann wird zugeben, daß die Einleitung dieses Flugblattes nichts Besonderes enthält. Es ist da konstatirt, daß aus dem Verlage „Lehmann" die „Wartburg" an die Logen versendet und darin aufgefordert wird, die „Los von Rom"-Bewegung nach Deutschland herüberzubringen. Das ist also nichts Besonderes. Dann kommt der zweite Abschnitt. Der ist betitelt: „Die Apostel des Abfalls." Es werden darin Namen vorgeführt wie Graßmann, die Odingesellschaft Lencer und Kutschera u. s. w., dann Wolf, Hoensbroech u. s. w. Meine Herren! Ich glaube, die Art, wie da die Charakterisirung dieser Leute gegeben ist, können Sie auch nicht als eine scharfe bezeichnen. Ich meine, man könnte über diese Gesellschaft mit Fug und Recht noch ganz etwas Anderes sagen. Dann kommt das dritte Kapitel, betitelt: „Das Rüstzeug der neuen Glaubensboten." Es wird da hervorgehoben, daß ein Packwagen von Schmähschriften gegen die katholische Kirche verbreitet wird, Geschichtslügen, die Papstgeschichte von Hoensbroech, Skandalgeschichten von Geistlichen u. s. w. Meine Herren! Ich glaube, Niemand von Ihnen wird bestreiten, was hier konstatirt ist. Das sind Thatsachen,

(Widerspruch links)

und wenn Sie das bestreiten wollen, meine Herren, bin ich sofort bereit, Ihnen eine ganze Reihe von Belegen von derartigen Flugschriften hier vorzulegen. Dann, meine Herren, kommt das hauptsächlich inkriminirte Kapitel; die „Neuesten Nachrichten" haben ja auch schon darauf hingewiesen, daß der dritte Abschnitt es ist, welcher ihre sittliche Entrüstung erweckt. Es heißt hier: Bitte, welche Sorte von Protestantismus sollen wir wählen?

(Abgeordneter Nißler: Sorte! Sehr bezeichnend!)

Meine Herren! Es werden hier in diesem Abschnitte Streiflichter gegeben auf die Entwicklung des Protestantismus und auf das Bild von Luther. Das sind allerdings, das muß ich sagen, sehr bittere Dinge, die hier vorgebracht sind. Es handelt sich aber lediglich darum: sind es Thatsachen, oder hat Herr Kollege Nißler recht, wenn er sagt, es ist Alles Lug und Trug.

Meine Herren! Ich glaube, Sie werden so voraussetzungslos sein, nachdem wir aus der Mommsengeschichte noch nicht hinaus sind, daß Sie Ihrer Konfession nicht das Armuthszeugniß ausstellen wollen, wie es in der Erklärung Mommsens heißt, daß die geschichtliche Forschung da Halt machen soll, wo sie Ihnen unangenehm ist. —

(Abgeordneter Nißler: Zur Rechtfertigungslehre!)

Da komme ich bald darauf, nur Geduld! — Es ist eine allgemeine Erscheinung: in dem größten Theile der gegenwärtigen deutschen Literatur wird Alles, was Protestantismus heißt, verherrlicht oder wenigstens geschont, was katholisch ist, wird verlästert oder ignorirt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Der weitaus größte Theil der modernen belletristischen Literatur baut sich auf dieser Voraussetzungslosigkeit auf.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Im Flugblatte heißt es:

> „Der Protestantismus ist eine Musterkarte von Meinungen, er ist ein Heer von Sekten, er ist die Anarchie auf religiösem Gebiete."

Meine Herren! Ich glaube, das bestreitet Niemand auch von Ihnen. Wenn Sie das bestreiten wollen, verweise ich Sie auf das Flugblatt selbst. Auf der 2. Seite in der 2. Spalte ist eine Stelle von Beyschlag zu lesen, der sagt:

„Diese unsere geschichtlich gewordene evangelische Kirche mit ihren konfessionellen Spaltungen, mit ihren landesherrlichen Schlagbäumen, mit ihren ewigen Lehrstreitigkeiten, mit all' ihren Rissen und Lücken, durch welche von der einen Seite der kritisch auflösende, von der anderen der reaktionär-gesetzliche Wind weht, ist kein Bau, der draußen Stehenden sonderlich wirthlich und anheimelnd vorkommen könnte."

(Zuruf: Auf Ihrer Seite!)

Nun, meine Herren, das sagt einer derjenigen, die von Ihren Leuten sonst immer auf die höchste Stufe gehoben werden.

(Abgeordneter Kohl: Der weiß mehr als Nißler!)

(Abgeordneter Nißler: Schell und Ehrhard!)

Und dann darf ich Sie doch auch daran erinnern, welche Kämpfe werden seit Jahren in Deutschland geführt zwischen den Orthodoxen und den Liberalen in Ihrer Kirche!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Sind denn die Fälle „Weingart", „Schrempf" u. s. w., sind denn alle diese Dinge schon wieder vollständig vergessen? Meine Herren! Im Anschlusse an diese Dinge und in Würdigung der gegenwärtigen Lage der protestantischen Kirche in Deutschland hat in Nr. 193 eine Rundschau der „Kreuzzeitung" — ein orthodoxes Organ, Herr Nißler! — Folgendes geschrieben gegenüber der liberalen Richtung der Theologie:

„Die Kirche soll die Lehre von der Auferstehung Christi, mit der sie steht und fällt, preisgeben, und die Leute, welche darin das wahre Christenthum sehen (also in der Preisgebung der Auferstehung), sind zum Theil in kirchlichen Aemtern und Würden oder Lehrer und Professoren von Ansehen und Einfluß. Was sie Alle einigt, ist der im Uebrigen zersplitternde religiöse Subjektivismus."

Meine Herren! Das ist ganz genau dasselbe, was hier im Flugblatt mit kurzen Worten ausgesprochen wird. Meine Herren! Ich darf Sie doch erinnern an die Debatte, welche erst im vorigen Monat im preußischen Herrenhause stattgefunden hat über die Zustände an den theologischen Fakultäten der preußischen Universitäten. Ich darf Sie erinnern an die Beschwerde, welche dort der orthodoxe Freiherr von Durant vorgebracht hat, und ich darf Sie erinnern an die Antworten, welche vom Präsidenten des Oberkirchenrathes Dr. Barkhausen und dem Hofprediger Dr. Dryander auf diese Beschwerde gegeben worden sind. Die „Evangelische Kirchenzeitung" hat in Nr. 33 geschrieben, wenn den negativen Theologen grundsätzlich die Katheder freigegeben würden, dann könne man ihnen auch die Kanzel nicht mehr verschließen. Man könne zu einem solchen Theologen nicht sagen: Du kannst nicht Pastor werden, aber Du kannst Professor werden, um die Theologen auszubilden 2c. Es heißt dann weiter in dieser Zeitschrift:

„Vom Oberkirchenrath werden diese beiden Richtungen als gleichberechtigt anerkannt .... Also eine Theologie, welche sich zum Wort Gottes bekennt, und dann eine Theologie, welche ganz anders etwas lehrt als das Gotteswort, eine Theologie, welche glaubt, lehrt und bekennt, was die christliche Kirche lehrt, und eine Theologie, welche eine neue Religion bringt! ... Mag Einer noch so radikal sein, noch so grundstürzende Irrlehren vortragen, wenn er es nur in vorsichtiger Form thut, die Hauptsache ist, daß der Oberkirchenrath keine Unannehmlichkeiten bekommt."

(Hört, hört! rechts.)

Das steht in der „Evangelischen Kirchenzeitung" Nr. 33 dieses Jahres.

Stöcker hat in der Wochenschrift „Die Reformation" in Nr. 9 dieses Jahrganges geschrieben:

„Auf den Universitäten ist die moderne Theologie im höchsten Ansehen; in der Kirche kann ein moderner Theologe, der seine Ansicht offen bekennt und amtlich, etwa in der Predigt, auch nur die übernatürliche Geburt oder die Himmelfahrt leugnet, sein Amt nicht behalten."

Ein Organ der liberalen Richtung, „Der Protestant", hat in Nr. 39 des vorigen Jahres eine Reihe von Thesen aufgestellt für die protestantische Theologie. Darin heißt es — ich führe blos diese paar Punkte an —:

„Die Sozialdemokraten sind die muthigsten Protestanten, sie sollen die Kerntruppen des deutschen Protestantismus werden."

Dann darf ich doch auch auf die bekannten Vorgänge an den deutschen protestantischen theologischen Fakultäten verweisen; ich darf den Namen „Harnack" nennen und ich darf hinweisen, was für Kämpfe und Meinungsverschiedenheiten sich an diesen Namen geknüpft haben. Ich darf Sie erinnern an die Beschlüsse der bayerischen Synode gegen Harnack,

(Abgeordneter Nißler: einstimmig abgelehnt!)

welche ihm grundsätzliche Irrthümer vorgeworfen hat. Der Mann steht heute noch auf seinem Lehrstuhle in Berlin und ist der angesehenste protestantische Theologe von ganz Deutschland.

(Abgeordneter Nißler: Das sagen Sie!)

Dann zählt das Flugblatt verschiedene Denominationen des protestantischen Bekenntnisses auf. Ich glaube, das übergehen zu dürfen. Diese Aufstellung könnte man ja unendlich verlängern, man könnte die Methodisten beifügen, die Heilsarmee anführen, man könnte die Mormonen nennen u. s. w. Kurz und gut! Diese Aufzählung wäre noch lange nicht am Ende. Dann kommt ein Passus, der heißt:

„Oder sollen wir auf die Schriften des „theuren Gottesmannes" Dr. Martinus Luther zurückgreifen und dort unseren Glauben holen? Sollen wir die Vielweiberei einführen, die Dr. Martinus Luther und acht seiner Gefährten dem frommen Landgrafen Philipp von Hessen gestattet haben?"

(Abgeordneter Nißler: Großartig?)

(Rufe rechts: Aber wahr!)

Ist das nicht eine unbestreitbare historische Thatsache?

(Abgeordneter Nißler: Wir berufen uns nicht auf Luther!)

Am 4. März 1540 ist der Landgraf Philipp von Hessen mit Margarethe von der Sale unter Beistand des Hofpredigers Melander kirchlich getraut worden mit Luthers Dispens. Zu der lebenden Frau hat man ihm gestattet, eine zweite zu nehmen.

(Abgeordneter Nißler: Petrus hat den Herrn auch dreimal verleugnet und ist doch im Himmel!)

Meine Herren! Es ist bekannt, welche Mühe sich Luther gegeben hat, um die Sache geheim zu halten, und wie unglücklich er war, daß die Sache von Philipp offen ist ausgeredet worden. Er hat Philipp den Rath gegeben und sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Landgraf nicht eine starke Lüge thun könne, das sei ja nichts, eine Nothlüge, eine Nutzlüge u. s. w, solche Lüge zu thun, sei nicht wider Gott.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Windthorst!)

(Heiterkeit und Widerspruch rechts.)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Der ist auch kein Reformator gewesen!)

(Große Heiterkeit rechts.)

Schon in seiner Schrift von der babylonischen Gefangenschaft vom Jahre 1520 hat Luther bemerkt, es sei besser, eine Doppelehe einzugehen, als die Ehescheidung zu gestatten. Meine Herren! Sie finden das in der Erlanger Ausgabe V. Band Seite 95. Im Jahre 1524 hat Luther geschrieben:

„Ich gestehe, daß ich es nicht verbieten kann, wenn Jemand mehrere Weiber nehmen will, und es widerspricht auch nicht der heiligen Schrift."

Zu lesen bei De Wette II. Band Seite 459. Auch Melanchthon hat bekanntlich Heinrich VIII. aufgefordert, doch dem Ehescheidungshandel ein kurzes Ende dadurch zu machen, daß er eine weitere Frau nimmt.

Meine Herren! Sie haben sich gerade über diese Dinge in der Flugschrift entrüstet. Ich möchte sagen, der Verfasser war in dieser Beziehung sogar sehr zurückhaltend.

(Sehr wahr! rechts.)

Er hätte noch schlimmere Dinge anführen können. Er hätte darauf hinweisen können, daß Luther den Ehebruch direkt erlaubt, unter Umständen sogar den Rath dazu gibt. —

(Abgeordneter Wirth: Nein!)

Ich bitte Sie, nachzulesen, in einer öffentlichen Predigt vom Jahre 1522 hat dieß Luther gethan, siehe Erlanger Ausgabe XVI. Band Seite 526. — Meine Herren! Es ist ja bekannt, welches Lebensbild von den Reformatoren des 16. Jahrhunderts bisher in gewissen Kreisen gang und gäbe ist. Meine Herren! Ich könnte noch verschiedene andere Dinge anführen; blos an Eines möchte ich noch erinnern. Lesen Sie doch einmal den Brief, den der beste Freund Luthers, Melanchthon, nach der Heirath Luthers an Camerarius geschrieben hat!

(Sehr richtig! rechts.)

Dann fährt das Flugblatt weiter fort:

„Sollen wir unsere Moral auf das Wort Luthers bauen, das er im Jahre 1521 auf der Wartburg geschrieben hat und das ein sehr passendes Motto für die Münchener „Wartburg" wäre: „Sei ein Sünder und sündige tapfer, aber glaube noch tapferer und freue Dich in Christo, der der Sieger über die Sünde, den Tod und die Welt ist. Sündigen müssen wir, solange wir hier sind."

Meine Herren! Ich verweise Sie darauf, daß diese Worte authentisch sind; sie sind zu lesen bei De Wette II. Band Seite 37.

Dann kommt ein dritter Punkt im Flugblatt:

„Bequem wär's ja, mit dem „Glauben allein" den Schlüssel zum Himmel im Sacke zu haben und tapfer d'rauf los zu sündigen."

Meine Herren! Ich weiß nicht, ob Jemand von Ihnen bestreiten will, daß das die Auffassung Luthers war. Luther hat erklärt, die sola fides macht gerecht. Er hat in die Heilige Schrift, in den Römerbrief an der bekannten Stelle III 28 das Wörtlein sola hineinkorrigirt; andere Leute gebrauchen allerdings in dieser Beziehung eine andere Bezeichnung. Er hat diese seine Lehre ausführlich und eingehend entwickelt in seinem größeren Kommentar zum Galaterbriefe, wo er ausdrücklich einen ganz scharfen Gegensatz konstruirt zwischen dem Gesetze und dem Evangelium, und er sagt ausdrücklich, gerade dieß sei das Evangelium, das er gebracht habe, das bisher noch keiner gefunden habe seit den Zeiten der Apostel, und dieses Evangelium sei es, das er bringe, und das mache ihn zum eigentlichen Reformator. Das sind seine eigenen Worte, die er selbst ausgesprochen hat.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Das ist die frohe Botschaft!)

Er hat gesagt:

„Willst du nicht gegen das Evangelium fehlen, so hüte Dich vor den guten Werken."

(Heiterkeit rechts.)

Jenaer Ausgabe I. Seite 318.

„Das soll Dir die Regel sein, daß, wenn die Schrift befiehlt, gute Werke zu thun, Du dieses also verstehst, daß die Schrift verbietet, gute Werke zu thun."

Wittenberger Ausgabe II. Seite 171.

Bekannt ist seine Lehre über den freien Willen des Menschen

Meine Herren! Ich darf Sie erinnern an das, was Döllinger in seiner Kirchengeschichte sagt: „Man möchte meinen, diese Sätze, die Luther schreibt, seien nicht dem Evangelium, sondern dem Koran entnommen." Das ist das Urtheil eines Mannes, den auch Sie hochachten. Ich hätte nur den Wunsch, daß Sie auch die Reformationsgeschichte von Döllinger etwas würdigen und der Sache nachgehen würden.

Dann fährt das Flugblatt weiter und führt aus: „Nur fürchten wir, daß das reine Evangelium bei uns die nämlichen Früchte zeitigen würde, die Luther selbst so oft beklagt hat", und es wird dann eine Stelle angeführt, wie Luther selbst den Erfolg seiner Lehre bei den sächsischen Bauern dargestellt hat. Diese Stelle können Sie finden in der Ausgabe von Luthers Werken von Walch VIII. Seite 1290. Dann redet das Flugblatt weiter davon, daß die Protestanten „ja selbst die

Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein längst verlassen haben"; das wird weiter ausgeführt und es heißt dann, daß sie selber dadurch Luther zu einem Irrlehrer und falschen Propheten gestempelt haben, weil sie seine Hauptlehre verlassen haben. Auch das ist eine unbestreitbare Thatsache. Das wird nicht blos von katholischen Theologen konstatirt, das wird auch von protestantischen Theologen ganz offen und ausdrücklich zugegeben. Sehen Sie, Professor Zahn sagt, Abriß seiner Geschichte der evangelischen Kirche des XIX. Jahrhunderts, Stuttgart 1893 Seite 44:

„Luthers Lehre von der Rechtfertigung existirt in Deutschland nicht mehr und Niemand erschrickt darüber."

Seite 49 citirt er dann einen Ausspruch von Dr. Walther, der sagt, alle Lutheraner Deutschlands seien in dieser Hauptfrage von Luther abgefallen. Meine Herren! Der protestantische Theologe Krogh-Tonning, ein Norweger, sagt in seiner Geschichte des Protestantismus der Gegenwart:

„Es ist bewiesen, daß in Folge einer stillen Reform ein höchst bedeutungsvoller Umschwung in der Auffassung der grundlegenden reformatorischen Rechtfertigungslehre stattgefunden hat",

und er sagt ausdrücklich, daß das eine Reform zum Besseren sei, und bestätigt dann, daß jetzt in Bezug auf die Rechtfertigungslehre bei den modernen Protestanten ein Unterschied gegenüber der vorreformatorischen Auffassung nicht mehr besteht. Das heißt auf Deutsch: die Protestanten haben gegenwärtig wiederum die katholische Rechtfertigungslehre angenommen.

Meine Herren! Dann wird im Flugblatt an die Augsburger Konfession erinnert und wird gesagt: Auch diese ist längst abgethan. Es wird hiefür eine Stelle von dem Kirchenhistoriker Leo citirt. Meine Herren! Ich glaube, auch dieses werden Sie Ihrerseits zugeben, es wird in liberalen protestantischen Kreisen ganz öffentlich ausgesprochen: Ja, die Augsburger Konfession glauben wir schon lange nicht mehr. Sehen Sie, meine Herren, das ist der Inhalt desjenigen Abschnittes, den Sie am meisten bekämpft haben, und, meine Herren, wenn Sie die Sache prüfen —

(Abgeordneter Nißler: Alles Lug und Trug!)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr richtig!)

Meine Herren! Der Herr Kollege Dr. Casselmann ruft: „Sehr richtig!" Ich ersuche die Herren und fordere Sie auf, die Stellen, die ich citirt habe, nachzulesen in Luthers eigenen Büchern und eigenen Schriften,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: weiter!)

und Sie werden finden, was dort zu suchen ist. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Steht noch mehr darin?)

Dann heißt es weiter: „Sollen wir uns an den Protestantismus neuesten Zuschnitts wenden?" Es wird dann darauf hingewiesen, daß viele Theologen und Pastoren vollständig mit dem Christenthum gebrochen haben; das habe ich vorhin schon erwähnt: es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß eine ganze Reihe von Theologen und Pastoren gegenwärtig die Gottheit Christi leugnen. Daß diese Gottesleugner — die Stelle habe ich vorhin vorgelesen — auch in kirchlichen Ehren und Würden stehen, das ist unbestreitbar. Ich erinnere Sie doch an den großen Streit, der in den 90er Jahren über die sogenannte Bekenntnißfrage stattgefunden hat, an die Verhältnisse in Baden, Preußen, Hessen, Württemberg u. s. w. Meine Herren! Das sind doch Alles ganz offenkundige Dinge, oder, meine Herren, lesen Sie doch einmal die Schrift von Harnack über das Wesen des Christenthums, die so großes Aufsehen erregt und in den weitesten Kreisen so großen Beifall gefunden hat.

Also, sehen Sie, meine Herren, Beyschlag hat sehr Recht, wenn er gesagt hat: Unser Haus, das ist nicht einladend. Meine Herren! Ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, daß Sie Ihr eigenes Haus wohnlicher gestalten, daß Sie einen Bau daraus machen, der besser und imponirender aussieht, bevor Sie daran gehen, andere Leute einzuladen, in dieses Haus einzutreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Und dann kommt Dr. Casselmann zum Schlusse und sagt: Und dieses Flugblatt ist vom katholischen Preßverein herausgegeben, dem sämmtliche bayerischen Bischöfe ihre Zustimmung ertheilt und dem der heilige Vater seinen Segen gegeben hat. Ja, meine Herren, ich habe Ihnen nachgewiesen, dieses Flugblatt enthält unbestreitbare Thatsachen,

(Zuruf des Abgeordneten Nißler)

deren sich der Preßverein nicht zu schämen braucht. Widerlegen Sie nur die Dinge! Nur heraus! Das Leugnen und den Kopf in den Sand stecken nützt hier nichts,

(Abgeordneter Beckh: wir leugnen nichts!)

und, meine Herren, Sie dürfen, was ja auch der protestantische Theologe Dr. Krogh-Tonning selber sagt, es nicht als Beleidigung auffassen, wenn Sie uns in solcher Weise angreifen, daß wir Ihnen unangenehme Dinge hervorziehen auch aus Ihrem Lager. Meine Herren! Wenn Sie so sehr mit der „Los von Rom"-Bewegung hetzen aus Ihren Kreisen, dann können Sie es auch unseren Leuten nicht übelnehmen, wenn wir Sie zu nöthigen suchen, Ihr eigenes Haus zu durchforschen und darnach zu sehen, wie es in der Geschichte der vergangenen Jahrhunderte ausgesehen hat. Meine Herren! Leugnen Sie die Dinge nicht, die unleugbar sind, auch wenn sie unangenehm sind.

(Zuruf)

Nun, wenn Sie nicht leugnen, dann ziehen Sie die Konsequenzen daraus.

Der Herr Kollege Casselmann hat geglaubt, er könne die Bischöfe für das Flugblatt verantwortlich machen. Ja, meine Herren, selbst wenn das Flugblatt verunglückt wäre, dann haben die Bischöfe keine Verantwortung, so wenig, wie die Bayreuther nicht verantwortlich sind für alle Reden, die von Herrn Dr. Casselmann hier gehalten werden.

(Große Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Wenn Sie aber auf der anderen Seite einmal andere Dinge sehen wollen, hier habe ich eine ganze Auswahl von Flugblättern, welche vom Evangelischen Bunde in Oesterreich in Millionen von Exemplaren verbreitet worden sind —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: aber nicht in Bayern!)

auch in Bayern

(Zuruf: aufweisen, her damit!)

diese Flugblätter, Herr Kollege Dr. Casselmann, gehen vom Evangelischen Bunde aus. Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann sagt: Aber nicht in Bayern! Ich möchte Sie erinnern: Am 1. März vorigen Jahres hat der Pastor Bräunlich in Nürnberg eine Versammlung gehalten und dabei hat man am Schlusse das Lied gesungen: Los von Rom!:

„Hört ihr's Pfaffen? Tausendfältig
Schallt ein Rufen: „Los von Rom!"
Zitternd lauscht der altersschwache
Greis im stolzen Petersdom.

Nicht mehr sei in Geisteskuechtschaft
Unser Volk, im frommen Wahn
Jesuit'schen Herrschgelüsten
Unterthan, dem Vatikan."

In diesem Tone geht es weiter, und dann heißt es:

„D'rum hinweg mit all' dem Plunder —
Ohrenbeicht und Cölibat!
Aus dem finst'ren Aberglauben
Sprieße reine Gottessaat!

Stürzen muß der Pfaffen Bollwerk;
Nimmer hält im Siegeslauf
Des beflügelten Gedankens
Schwungkraft Menschenwille auf.

Schon erschüttert sind die Mauern,
Zitt're, Greis im Petersdom!
Stolze That, den Geist befreie
Mit dem Rufe: Los von Rom!"

Meine Herren! Sehen Sie, das sind ganz andere Töne, die da angeschlagen werden Ich könnte noch eine ganze Reihe von derartigen Dingen vorlesen, aber ich will Ihre Zeit damit verschonen.

Meine Herren! In dieser Debatte ist mir sehr lebhaft die Erinnerung gekommen an die Verhandlungen, welche wir im Winter vorigen Jahres im Deutschen Reichstag über den Toleranzantrag gepflogen haben, mit welcher Ruhe, mit welcher Sachlichkeit, mit welcher Objektivität damals in der Kommission die verschiedenen trennenden Punkte eingehend erörtert und diskutirt worden sind. Meine Herren! Alle Herren, die diesen Verhandlungen beigewohnt haben, konstatirten damals, daß der Vorsitzende der Kommission Recht hatte, wenn er in seinem Schlußworte seine Freude ausgesprochen hat über die Objektivität und Ruhe, mit welcher diese Verhandlungen gepflogen wurden. Meine Herren! Ein freisinniger Abgeordneter, ein Berliner, hat damals ausgesprochen — ich erinnere mich noch sehr gut an seine schönen Worte —, er bedauere, daß diese so hochinteressanten Verhandlungen, die wir hier gepflogen haben, daß diese in einem so engen Raume sich abspielten; er hätte gewünscht, daß vor dem ganzen deutschen Volke diese Verhandlungen geführt worden wären. Sehen Sie, meine Herren, so kann man Differenzen, auch religiöse Differenzen behandeln; diese Differenzen sind damals behandelt worden in einer Weise, daß Niemand verletzt war, aber Vieles ist aufgeklärt worden. Der Herr Abgeordnete Schrader hat damals ganz offen konstatirt, daß er vieles Neue dabei erfahren und gelernt habe. Sehen Sie, meine Herren, auch wir würden wünschen, daß es möglich wäre, die religiösen Differenzen in dieser Weise und in diesem Sinne zum Austrage zu bringen, im gegenseitigen objektiven Aussprechen, im gegenseitigen Anerkennen einer jeden ehrlichen Ueberzeugung und in gegenseitiger Rücksichtnahme. Meine Herren! Sie wollen den Kampf; die katholische Kirche braucht den Kampf nicht zu scheuen, der Kampf wird geführt werden, und wenn Sie in der Weise fortfahren, wie das bisher geschehen ist, so soll auch bei uns in dieser Beziehung die Wahrheit an das Licht gebracht werden.

(Bravo! rechts.)

Zum Schlusse wird mir der Herr Präsident gestatten, ein paar Sätze noch zu verlesen — ich habe wiederholt den Namen Harnack genannt —, Professor Dr. Adolph Harnack macht in seiner Schrift über das Wesen des Christenthums folgende Aeußerungen über die katholische Kirche:

„Die römische Kirche ist das umfassendste und das gewaltigste, das komplizirteste und doch am meisten einheitliche Gebilde, welches die Geschichte, soweit wir sie kennen, hervorgebracht hat;

(hört, hört! rechts)

alle Kräfte des menschlichen Geistes und der Seele und alle elementaren Kräfte, über welche die Menschheit verfügt, haben an diesem Bau gebaut. Der römische Katholizismus ist durch seine Vielseitigkeit und seinen strengen Zusammenschluß dem griechischen weit überlegen. Was hat die römisch-katholische Kirche geleistet? Nun zunächst — sie hat die römisch-katholischen Völker erzogen und zwar in einem anderen Sinne, als die östliche Kirche die Griechen, Slaven und Orientalen. Mag auch die ursprüngliche Anlage, mögen elementare und geschichtliche Verhältnisse jene Völker begünstigt und ihren Aufstieg mitbewirkt haben, das Verdienst der Kirche wird darum nicht geringer. Sie hat den jugendlichen Nationen die christliche Kultur gebracht und nicht nur einmal gebracht, um sie dann auf der ersten Stufe festzuhalten — nein, sie hat ihnen etwas Fortbildungsfähiges geschenkt und sie hat selbst diesen Fortschritt in einem fast tausendjährigen Zeitraume geleitet. Bis zum 14. Jahrhundert ist sie Führerin und Mutter gewesen; sie hat die Ideen gebracht, die Ziele gesetzt und die Kräfte entbunden. Bis zum 14. Jahrhundert! — Von da ab sieht man, wie die selbständig werden, die sie erzogen hat, und nun Wege einschlagen, die sie nicht gewiesen hat und auf denen sie nicht folgen will und kann. Aber auch dann noch, in dem Zeitraume der letzten 600 Jahre ist sie nicht so zurückgeblieben wie die griechische Kirche. Der ganzen politischen Bewegung hat sie sich mit verhältnißmäßig kurzen Unterbrechungen vollkommen gewachsen gezeigt — wir in Deutschland spüren das hinreichend. Und auch an der geistigen Bewegung nimmt sie noch immer einen bedeutenden Antheil. Sie ist freilich längst nicht mehr die Führerin, im Gegentheile, sie hemmt; aber gegenüber den Fehlern und Ueberstürzungen in den Fortschritten der Modernen ist ihr Hemmen nicht immer ein Unsegen. Zweitens aber, diese Kirche hat in Westeuropa den Gedanken der Selbständigkeit der Religion und der Kirche aufrecht erhalten gegenüber den auch hier nicht fehlenden Ansätzen zur Staatsomnipotenz auf geistigem Gebiete. In der griechischen Kirche hat sich die Religion — wie wir gesehen haben — so sehr mit

dem Volksthum und dem Staate verschwistert, daß sie außer in dem Kultus und der Weltflucht keinen selbständigen Spielraum mehr besitzt. Auf dem Boden des Abendlandes ist das anders; das Religiöse und das mit ihm verbundene Sittliche hat sein selbständiges Gebiet und läßt es sich nicht rauben; das verdanken wir vornehmlich der römischen Kirche. In diesen beiden Thatsachen liegt das wichtigste Stück Arbeit beschlossen, welches diese Kirche geleistet hat und noch leistet."

Meine Herren! Das ist eine Anerkennung aus Feindesmund, und ich glaube, damit können wir uns sehen lassen. Ich glaube, wenn bei Ihnen ruhiger, als das bisher der Fall ist, geprüft wird, wenn die Verhetzung in Wegfall kommt, welche den ruhigen Ausblick hemmt, dann wird der Wunsch unserer bayerischen Bischöfe erfüllt: Veritas vincit! Die Wahrheit wird durchdringen und die Wahrheit wird den Völkern zum Segen gereichen. Und, meine Herren, ich schließe damit, daß ich sage: inzwischen beten Tausende von gläubigen katholischen Christen, daß wir wieder Alle eins werden im Glauben.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Landmann.

von Landmann: Meine Herren! Ich werde mich in diese konfessionelle Fehde, welche entbrannt ist, nicht mischen und die etwa veranlaßten Erwiderungen berufeneren Kollegen überlassen. Ich habe mich hier zum Worte gemeldet, um einige Fragen anzuregen, welche ich schon in der letzten Session besprochen habe

Der erste Gegenstand betrifft die Stellung der Homöopathie. Ich habe im April 1899 diese Sachen im hohen Hause zur Sprache gebracht und habe angeregt, wie nothwendig und wie gerecht es sei, daß auch der Homöopathie ein Heim auf den bayerischen Universitäten angewiesen wird, nachdem diese Disziplin auf dem Gebiete der Heilkunde eine Bedeutung erhalten hat, die trotz alles Sträubens der zünftigen Wissenschaft nicht mehr geleugnet werden kann. Von Seite des Herrn Ministers wurde mir damals erwidert, daß das Dekanat der medizinischen Fakultät sich einstimmig gegen die Schaffung eines Lehrstuhls für Homöopathie ausgesprochen habe, und wurden dabei von Seite des Ministers einige Gründe angegeben; weiter wurde von demselben bemerkt, daß er von Amtswegen die Sache wieder aufgreifen werde Es ist mir nun nicht bekannt, ob dieß von Seite des Staatsministeriums geschehen ist, insbesondere weiß ich auch nicht, welche Kundgebung von Seite der medizinischen Fakultät erfolgt ist. Aber das glaube ich sicher annehmen zu können, daß die Antwort wohl die gleiche ist wie früher, nachdem ja die Fakultät in der Hauptsache wenigstens mit den gleichen Herren besetzt ist. Ich muß diese ablehnende Stellung auf's Tiefste beklagen und zwar deßwegen, weil die Herren, welche hier mitdezernirt haben, in der Hauptsache keine Kenntniß von Homöopathie haben. Ich werde nicht irren, wenn ich annehme, daß keiner von diesen Herren, welche die Heilkunde lehren und praktisch ausüben, sich mit der praktischen Homöopathie beschäftigt haben; ich werde auch nicht irren, wenn ich annehme, daß die Chemiker und Pharmakologen, die hier mitgesprochen haben, von der Homöopathie wenig verstehen. Meine Herren! Die letzteren, die Pharmakologen, stehen auf dem Standpunkte, daß Alles für sie nicht gilt, was man nicht riechen, nicht messen und nicht wägen und zählen kann.

Aber trotzdem, meine Herren, lasse ich mich nicht abhalten, diese Sache hier weiter zu vertreten. Im Gegentheile, es ist für mich ein neuer Impuls, wiederholt in diesem Hause die Anforderung an die k. Staatsregierung zu stellen, daß endlich einmal der Homöopathie die gleichen Rechte wie der Allopathie auf den heimischen Universitäten eingeräumt werden. Ich habe schon das letzte Mal die Gründe angeführt, welche mich veranlassen, diese Stellung einzunehmen. Ich will es nicht wiederholen, aber wenigstens die prägnantesten Sätze hervorheben. Es ist vor Allem richtig, wenn es auch bestritten wird, daß die Homöopathie eine Wissenschaft ist. Sie bewegt sich auf vollständig wissenschaftlichem Boden, und der Umstand, daß sie schon seit hundert Jahren wirkt und sich das Bürgerrecht auf dem Gebiete der Heilkunde erworben hat, möge ein Beweis sein, daß es sich nicht um einen Schwindel, sondern um eine sehr ernste Thatsache auf dem Gebiete der Heilkunde handelt. Wenn von Seite der Vertreter der Universitäten, wenn von Seite der medizinischen Fakultäten behauptet wird, daß es sich hier um eine Heilmethode handelt und daß für eine Heilmethode bisher Spezialprofessuren nicht aufgestellt wurden, meine Herren, so kann ich das nicht als richtig anerkennen. Denn für's Erste ist die Allopathie auch eine Heilmethode, und hiefür bestehen ja Professuren, wenn auch, wie mir nicht unbekannt ist, in neuester Zeit in Abrede gestellt worden ist, daß Allopathie auf den Universitäten gelehrt wird. Ich will mich um Namen nicht streiten, aber Thatsache ist, daß die dermalige medizinische Fakultät eine gewisse Richtung hat, die sich genau mit der Allopathie deckt, und daß sie sich in direkten Widerspruch mit dem stellt, was die Homöopathie ist. Für's Zweite haben wir eine Präzedens in der Schaffung eines Lehrstuhls für Hydrotherapie. Meine Herren! Ich beklage um deswillen vor Allem das Verhalten der medizinischen Fakultät, welche sich in der Sache geäußert hat, weil sie absolut kein Verständniß für Wünsche des Volkes hat. Mag man nun der Homöopathie feindlich oder freundlich gegenüberstehen, man soll, ich möchte sagen, so viel Anstands- und Taktgefühl haben, daß man eine Disziplin, welche so viele Anhänger im Volke und viele Aerzte in ihren Reihen hat, daß man eine solche gleich wie irgend eine andere Disziplin behandelt. Ich hätte geglaubt, daß die Fakultät schon von diesem Standpunkte aus etwas zuvorkommend wäre.

Meine Herren! Nun muß ich noch das Eine hervorheben. Ich habe schon das letzte Mal gesagt, daß es sich nicht um eine Sache handelt, die ganz neu auftritt, es ist eine Disziplin, die sich eine lange Reihe von Jahren bewährt und die schönsten Erfolge aufzuweisen hat. Ich verweise da auf Amerika, das Land der politischen und wissenschaftlichen Freiheit. In Amerika bestehen schon längst auf den Universitäten Lehrstühle für Homöopathie, und es wird, glaube ich, Niemand im Saale sein, der sagen könnte, daß die amerikanischen Universitäten die Sache leicht nähmen, den Schwindel unterstützten, oder rückständiger wären als die deutschen. Meine Herren! Das ist in keiner Weise der Fall. Wir brauchen auch nicht so weit zu gehen. Sehen Sie sich in Württemberg um! Meine Herren! Die württembergische Kammer hat im vorigen Jahre einen Antrag, dahin gehend, daß auf den Universitäten ein Lehrstuhl für Homöopathie errichtet werde, der Staatsregierung zur Berück-

sichtigung empfohlen. Meine Herren! Ich glaube ohne Widerspruch behaupten zu können, daß die Herren in Württemberg auch genau wissen, was sie wollen, und gerade in Württemberg findet die Homöopathie eine besondere Unterstützung.

Wenn es Thatsache ist, daß in Bayern eine große Anzahl der Bevölkerung der Homöopathie huldigt, wenn es richtig ist, daß viele Aerzte die Homöopathie ausüben, wenn es ferner richtig ist, daß auch der homöopathische Arzt Bezirksarzt werden kann, wie von Seite des k. Staatsministers des Innern im X. Ausschusse bei der Vorberathung über die ärztliche Standes- und Ehrengerichtsordnung auf Anfrage konstatirt worden ist, wenn dieß Alles zutrifft, meine Herren, ist es für die Regierung nicht blos ein Recht, sondern auch eine Pflicht, diesen Wünschen gerecht zu werden. Wenn von Seite des Dekanats der medizinischen Fakultät über diese Frage in Gleichgiltigkeit hinweggegangen und nicht der Homöopathie jene Aufmerksamkeit bewiesen wird, welche sie von Rechtswegen zu beanspruchen hat, bleibt nichts Anderes übrig, als daß die k. Staatsregierung von dem ihr zustehenden Organisationsrechte Gebrauch macht und eine Lehrstelle schafft; es kann sich die Fakultät nicht beschweren, nachdem sie keinen Vorschlag machen konnte oder wollte. Ich glaube, daß die Regierung den Wunsch, der ziemlich allgemein zum Ausdruck kommt, nicht ungehört verhallen lassen wird.

Meine Herren! Ich halte es für absolut nothwendig, daß endlich einmal auf der Universität ein Lehrstuhl für Homöopathie errichtet wird; es muß nicht gerade sofort ein Professor sein, es genügt zunächst ein Privatdozent, aber unter allen Umständen muß es ein Mann sein, der voll und ganz auf dem Boden der Homöopathie steht, sie praktisch geübt hat und derselben in keiner Weise fremd ist. Wenn mit dieser Lehre ein Mann beauftragt würde, der von der Homöopathie nur versteht, was er in Büchern gelesen hat, der ihr fremd gegenüber steht, das hieße in diesem Falle den Bock zum Gärtner machen, oder — wenn ich es drastischer ausdrücken will — das hälfe gerade so viel, wie wenn die Katze ihren Jungen einen Vortrag über Vogelschutz hält. Das muß unter allen Umständen vermieden werden, da sage ich: lieber zuwarten, als solche Zustände zu schaffen. Ich gebe ja zu, daß der Herr, der mit der Professur betraut wird, nichts weniger als einen erfreulichen Stand hat, es werden ihm wahrscheinlich von allen Seiten Prügel zwischen die Füße geworfen werden — ich meine hiebei nicht die k. Staatsregierung —, aber ich erwarte, daß der Mann so viel Liebe zu seiner Wissenschaft hat, daß er allen diesen Anfechtungen gegenüber fest Stand hält.

Es wird wünschenswerth sein, daß dieser Lehrstuhl, diese Professur, an der Universität München errichtet wird, und zwar um deswillen, weil es mir nicht recht denkbar ist, daß derselbe klinisch zugleich mit seinem allopathischen Kollegen an demselben Krankenhause wirken kann. Hier befindet sich aber, wie mir bekannt, eine Privatklinik, wodurch es ermöglicht ist, daß der jeweilige Dozent seinen Hörern auch klinische Unterweisung am Krankenbette geben kann.

Meine Herren! Es wurde auch weiter von gegnerischer Seite, wenn ich recht weiß, bemerkt, daß die Homöopathie auch um deswillen nicht zugelassen werden kann, weil sie nicht mehr nothwendig sei. Vor zehn Jahren allerdings sei vielleicht noch ein gewisses Bedürfniß gewesen, die Sache hätte sich aber mittlerweile geklärt. Die Homöopathie und Allopathie hätten sich so genähert, daß ein wesentlicher Unterschied nicht mehr bestehe; insbesondere hätte die Allopathie in der Weise einen Fortschritt gemacht, daß sie nicht mehr zu viel verschreibt. Meine Herren! Auf Grund der von mir gemachten Erfahrungen muß ich zugeben, daß es eine Reihe von Aerzten gibt, die nicht mehr dieses Vielverschreiben haben. Mit dem mehr oder weniger Arzneiverschreiben allein ist keineswegs das Wesen der Homöopathie getroffen. Die Hauptdifferenz besteht in der Potenzirung der Heilkräfte und in dem Grundsatze: Similia similibus. Wer Jenes behauptet, ist offenbar in das Wesen der Homöopathie nicht eingedrungen.

Meine Herren! Nun möchte ich noch mit ein paar Worten auf die Kostenfrage kommen. Die Kosten können überhaupt keine Rolle spielen gegenüber der großen Bedeutung, um die es sich hier handelt. Wir lesen bei jedem Etat, daß beinahe für jeden Knochen noch ein Spezialist aufgestellt wird; wir haben sie für Nase, Ohren, Mund 2c. Ich glaube, daß nicht zu viel verlangt wird, wenn endlich einmal für diese Sparte eine Professur errichtet wird.

Ich habe mir erlaubt, einen Antrag des Inhalts zu stellen:

> Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, in dem nächsten Etat eine Position für Errichtung eines Lehrstuhles für Homöopathie an der Universität München oder an einer anderen bayerischen Universität vorzusehen.

Dieser Antrag ist von Mitgliedern der sämmtlichen Parteien des Hauses unterschrieben, und ich wünsche nur und bitte die k. Staatsregierung, daß sie dem Antrage die nöthige Beachtung schenkt, und insbesondere wünsche ich, daß es der k. Staatsregierung gelingen möge, der Fakultät klar zu machen, um was es sich handelt.

Ich muß wiederholt und zum Schlusse betonen, daß diejenigen, welche diesen Antrag unterzeichnet haben, mögen sie nun auf dem Standpunkte der Homöopathie stehen oder nicht, vor Allem wünschen, daß dem Drängen eines großen Theiles des Volkes in der Weise eine Berücksichtigung zu Theil wird, und das mag auch für Manchen mit Veranlassung sein, daß er sich zu diesem Antrage, der auch an und für sich materiell vollberechtigt ist, verstanden hat. Von einer Beeinträchtigung der Freiheit der Wissenschaft kann unmöglich die Rede sein. Wenn Jemand von seinem Rechte keinen Gebrauch machen will oder kann, so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn über sein Haupt hinweggegangen wird.

Das ist der eine Gegenstand, den ich zu besprechen hatte.

Der zweite Gegenstand, meine Herren, betrifft die Vivisektion. Auch diesen Gegenstand habe ich schon vor zwei Jahren zur Sprache gebracht. Es wurde mir damals von Seite der k. Staatsregierung eine Antwort dahin zu Theil, daß man im Allgemeinen von Klagen über die Vivisektion nichts wisse, wenigstens nicht aus der letzten Zeit und nicht aus dem eigenen Lande. Ferner wurde von Seite des Herrn Staatsministers noch betont, daß die Vivisektion als solche nicht verboten werden könne, denn sie sei für die Wissenschaft unentbehrlich, und als solche könne sie nicht als Mißbrauch bezeichnet werden. Uebrigens seien Mißbräuche, soweit sie vorhanden gewesen wären, schon beseitigt. Ich erlaube mir, meine Herren, in dieser Beziehung Folgendes geltend zu machen: Ich gebe ja gerne zu, daß die Klagen über die Vivisektion nicht so verbreitet sind im Lande wie vielleicht Klagen über andere Sachen. Das kommt daher, weil es sich doch eigentlich um interne Vorgänge handelt, die nicht Jedermann zugänglich sind, und daß insbesondere

die Presse merkwürdiger Weise sich nicht oder nur in ganz verschwindendem Maße mit dieser Sache beschäftigt. —

(Abgeordneter Kohl: Eine Petition ist jetzt eingelaufen!)

Jetzt ist eine Petition eingereicht, ja, welche sich mit dieser Sache beschäftigt. —

Diejenigen, meine Herren, welche in erster Linie berufen wären, hier beschwerend und klagend aufzutreten, wären in erster Linie die Vertreter der Fakultät selbst. Nun ist es ganz klar und liegt auf der Hand, daß diejenigen, die angeklagt sind, nicht zugleich auch Richter und Sachverständige in eigener Sache sein können. Meine Herren! Von dieser Seite ist ja wohl nichts zu erwarten. Deßhalb ist es nothwendig, daß sich das Volk einmal um diese Sache annimmt.

Wenn man sagt, es bestehen keine Klagen, meine Herren, so muß ich denn doch auch darauf aufmerksam machen, daß die Bestrebungen, welche gegen die Vivisektion gerichtet sind, immer weiteren Umfang annehmen. Wie soeben von Seite des Herrn Kollegen Kohl mir zugerufen wurde, ist uns bereits eine Petition zugegangen, welche auch in meine Hand gelangt ist. Ich ersuche Sie, dieselbe eingehend zu studiren, und dann werden Sie finden, daß es sich wirklich hier um Mißstände handelt, die geradezu schreiend sind und ein Eingreifen der zuständigen Behörden geradezu fordern.

Meine Herren! Wenn gesagt wird, daß solche Experimente, die wirklich thatsächlich als Thierquälereien bezeichnet werden können, nicht mehr vorkommen, so sind wir in der Lage, hier etwas Anderes behaupten zu können. Gerade aus der vorliegenden Petition ist zu entnehmen, daß jetzt noch, und zwar an bayerischen Universitäten, eine Reihe von Experimenten vorgeführt werden, die geradezu haarsträubender Natur sind. Meine Herren! Nachdem ich annehmen darf, daß Sie sämmtlich im Besitze dieser Petition sind, so erlaube ich mir, blos einzelne der hervorragendsten Thierquälereien vorzulesen. Es werden Erstickungsexperimente gemacht an Kaninchen, Hunden und Mäusen, wobei geradezu das menschliche Gefühl auf das Aeußerste verletzt wird. Meine Herren! So werden in dem klinischen Institute, wie es in einem Berichte heißt, „die schönen und schönsten Versuche" gemacht. Ein Hund wurde längere Zeit ungenügend ernährt; dann wurde am halbverhungerten Thiere eine Probelaparotomie gemacht, d. h. ihm der Leib halb aufgeschnitten. Darauf wurde ihm während sechs Wochen täglich flüssige Butter unter die Haut gespritzt, darauf ein zweites Mal der Leib aufgeschnitten u. s. w. Ich will Sie nicht ermüden, haben Sie nur die Güte, die Petition zu lesen; eine ganze Serie geradezu der gräßlichsten Thierquälereien werden Sie hier finden. Meine Herren! Also davon kann nicht gesprochen werden, daß hier kein Mißbrauch stattfindet.

Nun wird weiter auch gesagt, daß die Vivisektion als solche nicht verboten werden könne, weil sie der Wissenschaft unentbehrlich sei. Ich kann mich ja nicht als Vertreter der Wissenschaft aufspielen, aber das ist mir bekannt, und das ist auch in dieser Petition niedergelegt, daß es eine Reihe von wissenschaftlichen Autoritäten ersten Ranges gibt, welche der Vivisektion als solcher jeden wissenschaftlichen Werth absprechen, und nicht nur das, welche geradezu behaupten, daß sie die praktische Heilkunde auf Irrwege führe. Ich bin nicht in der Lage, das weiter begründen zu können. Ich muß das den zuständigen Herren, welche zunächst dazu berufen sind, überlassen; aber es genügt, das zu konstatiren, daß ein Mann wie der berühmte Anatom Hyrtl und so verschiedene andere Autoritäten sich in der entschiedensten Weise dagegen ausgesprochen haben. Ich will nicht in Abrede stellen und nicht so weit gehen, zu behaupten, daß unter allen Umständen ein vivisektorisches Experiment ausgeschlossen sein soll, ich will im Gegentheile zugeben, daß es Fälle geben kann, in welchen ein vivisektorisches Experiment vielleicht zulässig erscheint. Es hat der Herr Kollege Dr. Hauber das letzte Mal davon gesprochen, daß gerade Vergiftungsfälle durch die Vivisektion klargelegt wurden. Das mag sein; wenn aber etwas schon klargelegt ist, wenn man es schon weiß, wenn es wissenschaftlich schon feststeht, warum fortwährend diese Experimente, und da komme ich auf ein Moment, welches gerade die Universitäten in erster Linie angeht. —

Es ist bekannt und kann nicht in Abrede gestellt werden, daß eine Reihe von Experimenten den Schülern, den jungen Studenten vorgeführt werden blos zu dem Zwecke, um das zu zeigen, was schon längst wissenschaftlich feststeht, was nicht mehr erhärtet zu werden braucht, blos um ihnen ein altes Schauspiel wieder vorzuführen. Meine Herren! So etwas muß unter allen Umständen verboten werden. Das verstößt nicht nur gegen die allerersten Grundsätze der Moral, sondern wir haben auch Grund, uns dagegen zu verwahren, damit nicht schon in die jungen Aerzte der Keim der Rohheit gelegt wird. Darin können Sie auch, wenn Sie hie und da Vorgänge finden, die eigentlich ganz unerklärlich sind, die Erklärung finden, wenn Sie sehen, daß auf den Universitäten für junge Leute eine Reihe von Experimenten vorgeführt werden, die zu allem Anderen geeignet sind, nur nicht den Menschen menschlich zu machen. Meine Herren! Ich glaube, wir müssen gegen ein solches procedere ganz entschieden Verwahrung einlegen. Ich glaube, wir können von der k. Staatsregierung beanspruchen, daß sie vor Allem alle vivisektorischen Experimente verbietet, welche lediglich Demonstrationszweck haben, oder mit anderen Worten, daß solche Experimente verboten werden, welche lediglich vorgeführt werden, um den Schülern dadurch dasjenige zu zeigen, was längst in der Wissenschaft festgelegt wurde. Wenn es wirklich nothwendig ist, daß solche vivisektorische Experimente gemacht werden, so halte ich es für absolut erforderlich, daß die betreffenden Faktoren die als nothwendig erachteten Experimente in ein Verzeichniß zusammenstellen und dasselbe dann dem k. Staatsministerium überreichen, und daß dort von einer hiezu eigens zusammengesetzten Kommission, von welcher ich aber erwarten darf, daß sie nicht einseitig gebildet ist, die Prüfung vorgenommen wird, und daß nur das, was von dieser Kommission als zulässig erachtet wird, und zwar unter den nöthigen Kautelen auf der Universität im Interesse der Wissenschaft und ohne Beiziehung von jungen Studenten ausgeführt werden darf.

(Zustimmung.)

Meine Herren! Leider läßt unser Strafgesetzbuch in dieser Richtung aus. Die Definition des Begriffes „Thierquälerei" ist eine sehr vage, so daß es nicht möglich ist, diese vivisektorischen Experimente auf den Universitäten zu fassen, und wenn es der k. Staatsregierung nicht gelingt, auf dem von mir vorhin angedeuteten Wege Erfolge zu erzielen, so wird nichts Anderes übrig bleiben, als daß zuständigen Ortes die Aenderung des betreffenden Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches in Erwägung gezogen werde. So wie bisher können meines Erachtens die Zustände nicht weiter gehen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich gehöre gewiß nicht zu denjenigen, welche irgendwie die Freiheit der Wissenschaft beschränkt wissen wollen. Ich will ihr die weiteste Bahn gönnen, aber auch vor der Moral, vor der Religion und vor der guten Sitte, vor jedem gesunden menschlichen Empfinden muß auch die Wissenschaft Halt machen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich würde also an die k. Staatsregierung die Bitte stellen, dasjenige zu thun, was geeignet ist, diese wirklich beklagenswerthen Mißstände zu beseitigen. Ich habe vorhin schon gesagt, von dem Tribunal der bürgerlichen Gerechtigkeit können diese Mißstände nicht beseitigt werden, aber vor dem Tribunal der Moral, der Religion und des Christenthums, welches sich auch den Schutz der armen Thiere zur Aufgabe gemacht hat, meine Herren, vor diesem Tribunal muß ein solches Vorgehen gerichtet werden, und es kann nicht scharf genug ausgesprochen werden, wie sehr ein solches Vorgehen, und wenn es sich auch in den Sälen der Wissenschaft abspielt, zu verurtheilen ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich schließe und sage, daß nur die k. Staatsregierung im Benehmen mit dem Landtage Abhilfe schaffen kann. Die beiden müssen hier die Rolle des Berggeistes spielen, von welchem in dem bekannten Schiller'schen Gedicht gesagt ist: „Und mit seinen Götterhänden schützt er das gequälte Thier."

(Lebhafter Beifall.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Frank!

Frank: Meine Herren! Herr Dr. Casselmann hat es gestern über sich gebracht, eine Kulturkampfsdebatte heraufzubeschwören.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich muß ausdrücklich konstatiren, wir hätten nichts gesagt, wenn wir nicht von jener Seite provozirt worden wären. Als Herr Kollege Dr. Pichler konstatirt hat, daß auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Casselmann von jener Seite jedenfalls eine Antwort erwartet werde, haben Sie das durch Ihren Zwischenruf bejaht. Die Antwort hat Freund Pichler gründlich gegeben. Ich glaube aber, nachdem der Hauptkanonendonner des Herrn Kollegen Dr. Casselmann gerade gegen das Flugblatt des katholischen Preßvereins für Bayern sich gewendet hat, daß ich als Vorstand des Vereins auch noch einige Worte sprechen muß. —

(Hört, hört! links.)

(Abgeordneter Dr. Schädler: Ist Ihnen das so unbekannt?)

Ja, meine Herren, Ihr Zwischenruf sagt eigentlich eine kleine Unwahrheit; denn Sie waren gestern davon schon unterrichtet, ich habe das an Ihren scheelen Blicken gemerkt, daß Sie wußten, daß die Pfeile des Herr Kollegen Dr. Casselmann auf mich gerichtet waren, wenn auch aus Courtoisie — das anerkenne ich — mein Name nicht in die Debatte gezogen wurde. Es wäre aber feige, wenn ich als Vorstand des Vereins, der angegriffen ist, nicht den Muth fände, das Flugblatt und dessen Herausgabe zu vertreten. —

Es wäre auch undankbar von mir, denn, meine Herren, eine bessere Reklame für den Verein, als Herr Dr. Casselmann gemacht hat, könnte ich mir wahrhaftig nicht mehr denken.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich konstatire vorweg, was eigentlich schon Herr Dr. Pichler gethan hat, daß die Hereinziehung der Bischöfe und des Papstes Seitens des Herrn Dr. Casselmann absolut unbegründet war. Herr Dr. Pichler hat gemeint, es wäre ungefähr so, wie wenn die Bayreuther für die Reden des Herrn Dr. Casselmann verantwortlich gemacht würden. Ich sage, es wäre ungefähr so, wie wenn Herr Dr. Casselmann verantwortlich gemacht würde, wenn in Bayreuth eine Froschverbindung wäre, wobei ich übrigens bemerke, daß das tertium comparationis natürlich nicht die Froschverbindung, sondern die Verantwortlichkeit ist.

Meine Herren! Zur Sache selbst bemerke ich Folgendes: Ich bedauere unendlich, daß das Flugblatt des katholischen Preßvereins in die Hände von Protestanten gekommen ist. —

(Hört! links.)

Herr Kollege Nißler, lassen Sie mich ausreden. — Das ist doch ganz klar, das Flugblatt war doch nicht an Protestanten adressirt,

(aha! links)

es heißt: „Treu zu Rom!" im Titel und im Text: „Wir bleiben katholisch!" Das Flugblatt richtet sich im Gegensatz zu manchem Anderen, worauf ich später kommen werde, an Katholiken, von Katholiken an Katholiken, ihrem Glauben treu zu bleiben, nicht umgekehrt an Leute, die man von ihrem Glauben abtrünnig machen will. Das Flugblatt hat eine defensive Tendenz. Die „Los von Rom"-Bewegung aber, gegen die es sich richtet, die heute schon eine große Rolle gespielt hat, ist nichts weniger als defensiv, sie ist aggressiv nach ihrer ganzen Veranlagung. Herr Dr. Pichler hat den Nachweis dafür nach meinem Gefühl schon gebracht. Freilich werden die „Neuesten Nachrichten" und Herr Dr. Casselmann damit nicht überzeugt worden sein.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

Herr Kollege, das ist nicht zu verwundern, nicht wegen mangelnder Wucht der Gründe Dr. Pichlers, sondern da fehlt's auf einer anderen Seite.

(Sehr gut! rechts).

Meine Herren! Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann vollständig zu, daß eine „Los von Rom"-Bewegung in dem Sinne, daß sich sehr Viele von Rom wegbegeben, bei uns nicht existirt. Dazu gehören Zwei: die Einen, welche weg haben wollen, und die Anderen, welche weggehen. Insofern kann man von einer „Los von Rom"-Bewegung in Bayern nicht sprechen, aber um so mehr von einer „Los von Rom"-Propaganda. In dem Sinn möchte ich den Ausdruck in meinen Ausführungen gebrauchen. Die „Neuesten Nachrichten" haben erst jüngst das Vorhandensein einer solchen Bewegung geleugnet, und Herr Dr. Casselmann hat so ziemlich sich in ihren Spuren bewegt in seiner gestrigen Rede. Er hat dabei gesagt: Von Osnabrück her ertönte der Ruf nach einem neuen Kulturkampf. Ja, meine Herren, Herr Dr. Casselmann hat das Eine gelesen, aber das Andere nicht. Der Ruf ist zuerst von anderswo hergekommen; den hat der Superintendent Meyer von Zwickau auf dem Kongreß des Evangelischen Bundes vom Jahre 1898 erhoben, nicht wie Trimborn in Osnabrück unter dem Ausdruck des

Schmerzes, daß ein solcher Kulturkampf kommt, sondern unter dem Beifall des Evangelischen Bundes hat er gesagt: Der Kulturkampf kommt wieder. Meine Herren! Die anderen Anzeichen, die von einer „Los von Rom"-Bewegung sprechen, hat Herr Dr. Casselmann z. B. in Bezug auf Graßmann, einen gerichtlich abgeurtheilten Pamphletisten, Fälscher, und bezüglich Hoensbroechs, dessen Auftreten selbst in liberalen Zeitungen als Provokation der Katholiken in München erachtet worden ist, mit der Redefigur der commissio abgethan, da ist er nur so darüber hinweggeschwommen. Von Lencer, Kutschera, die mit ihrem „Odin" und „Volksruf" auf so übelduftende Weise von der Bildfläche verschwunden sind, hat er überhaupt nichts zu erinnern gewußt. Ebensowenig weiß Herr Dr. Casselmann, daß die liberale Presse es ist, welche die „Los von Rom"-Bewegung in Deutschland und speziell in Bayern begünstigt. Meine Herren! In der „Pfälzer Presse" Nr. 138 vom vorigen Jahre war ein Artikel, der von Invektiven gegen Alles, was den Katholiken heilig ist, nur so strotzte, und in der Nr. 75 derselben Zeitung — es ist eine nationalliberale Zeitung — steht folgender Artikel, den ich mir mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten vorzulesen gestatte. Dort heißt es:

> „Ihr aber (die katholischen Geistlichen nämlich), die Ihr Eurem Lehrer Liguori folgt, Ihr träufelt das Gift der Sünde unaufhörlich in die Eurer Sorge anvertrauten Seelen."

Dann heißt es weiter:

> „Doch wir wissen wohl, was Ihr wollt, Ihr Ultramontanen. Wenn Ihr den Frauen ihre Unschuld verderbet, wenn Ihr in ihr Herz die Sünde legt und darnach Mitwisser ihrer Sünden seid, so habt Ihr Eurem Lustgefühl in weltlicher Macht, so habt Ihr Eurer Herrschsucht Genüge gethan. Eindringen wollt Ihr in die Familien, herumschnüffeln und spioniren, und Kinder und Frauen zuerst, darnach die Männer, die Familien und weiter dann Stadt und Land in Eure Hände bringen. Herunter mit der Maske des ehrlichen Mannes, des ehrenwerthen Arztes und Richters — sie steht Euch nicht und sie vermag Euer Mephistogesicht nicht ganz zu verhüllen."

Meine Herren! Das sind die Friedenstöne aus der nationalliberalen Presse! Die „Neuesten Nachrichten" haben monatelang an hervorragender Stelle des Reklametheils die Schandbroschüre „Türkisches im Christenthum" empfohlen, diese Broschüre, in der dem gesammten Klerus grobe Unsittlichkeit durch Bruch des Cölibats und den Bischöfen insgesammt eine bewußte Duldung dieses Zustandes nachgeredet wird. Und der „Wartburg", die sich selbst als offizielles Organ der „Los von Rom"-Bewegung in Bayern, das werde ich nachher beweisen, bezeichnet — freilich der „Volksruf" hat ihr den Rang abgelaufen — der hat sich als das schneidigste und erste Kampfblatt gegen Rom bezeichnet — der „Wartburg" will er überhaupt blos ein Privatmäntelchen umhängen, das sei ein reines Privatunternehmen irgend eines Buchhändlers, das keine Bedeutung habe. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen die „Wartburg" in protestantisch-geistlicher Beleuchtung etwas vorführe.

In der „Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung" vom 28. März 1902 ist bezüglich der ersten Nummer der „Wartburg" Folgendes geschrieben — mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich es verlesen —:

> „Nicht ohne Schmerz ersehen wir aus der „Wartburg", wie uns bedünkt, daß der Wagen wieder in den Koth zurückgeschoben werden soll und daß man diese Art der Bewegung nicht mehr auf Oesterreich beschränken, sondern auf Alles, was „deutsch" heißt, ausdehnen will."

(Hört, hört! rechts.)

Wenn man sie auf Alles, was deutsch heißt, ausdehnen will, so kommt doch in Deutschland für die „Los von Rom"-Bewegung zunächst der katholische Volkstheil, also zunächst Bayern in Betracht.

Der protestantische Geistliche wendet sich dann dagegen, daß der Satz, der in der „Wartburg" vorkommt, richtig sei, „germanische Art ist von Natur aus evangelisch", und sagt dann:

> „Jeder hat seine Meinung und Träume. Aber das will uns nicht gefallen, daß trotz des Namens „evangelische Bewegung" der Nachdruck auf „Los von Rom" liegt, daß anstatt der milden Sonne des Evangeliums der lodernde Brand des Parteikampfes geschwungen wird" —

und er fährt fort:

> „Die Geschichte lehrt unfehlbar, daß man deutsch und evangelisch nicht in einem Athem nennen kann und katholisch und romanisch gleichfalls nicht ohne Weiteres zusammen gehört. Verhängnißvoll wäre die Anschauung, wenn sie vom Wort in die That umgesetzt werden würde. Sie wäre geeignet, die niederen Parteileidenschaften gegen die Ultramontanen unter dem Schein des gottgefälligen Werkes zu erregen."

Dann erwähnt der geistliche Kritiker mit Bedauern das vertrauliche Rundschreiben Lehmanns an die Logen, welcher

> „von der Annahme ausgehend, daß auch die Logen in erster Linie berufen seien, im Kampfe gegen Rom mitzuarbeiten,"

zum Abonnement einladet auf die „Wartburg"

> „als das Organ der gesammten „Los von Rom"-Bewegung — welche jetzt soll versucht werden, in's Deutsche Reich herüber zu tragen."

Meine Herren! Wenn das nicht ein authentischer Beweis dafür ist, daß selbst protestantische Geistliche an die „Los von Rom"-Bewegung in Bayern glauben, dann weiß ich wahrhaftig nicht, was Sie für einen Beweis noch weiter verlangen.

Herr Dr. Casselmann hat allerdings gestern gesagt, die Loge hat der Einladung der „Wartburg" keine Folge geleistet. Ich meine, Herr Dr. Casselmann hat sich nur bei der Loge in Bayreuth informirt; ob er die sämmtlichen Logen Deutschlands vertreten kann, weiß ich nicht. Wenn es übrigens richtig ist, daß die Loge nicht reagirt hat, so ist doch schon die Einschätzung, die Lehmann den Logen hat angedeihen lassen, interessant genug. Ich meine, er kennt seine Pappenheimer.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat ferner gesagt, die „Los von Rom"-Bewegung sei so lange eingebildet, als sie nicht in Parlamenten und von protestantischen Geistlichen geführt wird.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Falsch!)

Ich habe es mir notirt. Dann bitte ich, vielleicht Ihr Stenogramm einsehen zu dürfen. Ich habe es genau nachgeschrieben. Meine Herren! Diese Voraussetzung ist nicht richtig, aber — sie ist gegeben. Die „Wartburg“ sagt ausdrücklich in ihrem ersten Einladungsschreiben, daß die bedeutendsten Führer der evangelischen Sache, Hochschullehrer und Geistliche sich zur Mitarbeit gestellt haben, und unter Hinweis auf diesen Passus empfahlen die „Neuesten Nachrichten“ das Abonnement der „Wartburg“. Und, meine Herren, ist nicht der Superintendent Meyer von Zwickau der Redakteur der „Wartburg“, derselbe, der auf dem 1898er Kongresse des Evangelischen Bundes das Wiedererwachen des Kulturkampfes erhofft hat, der bei gleicher Gelegenheit in Breslau ausgerufen hat: „In Deutschland muß Evangelisch Trumpf werden, auf dem Präsidentenstuhl des Deutschen Reichstags muß ein Evangelischer sitzen; der Romanismus wird sterben auf deutschem Boden.“ Dieser Geistliche ist Redakteur der „Wartburg“. Das sind doch wahrhaftig keine Friedensschalmeien.

Ist nicht nach den klaren Darlegungen des Herrn Kollegen Dr. Pichler die Existenz des Evangelischen Bundes schon der Beweis für das Vorhandensein einer „Los von Rom“-Bewegung in Bayern und im Deutschen Reich —

(Abgeordneter Dr. Deinhard: nein!)

Sie sagen „Nein“, dann muß ich Sie schon auf das eigene Geständniß der Führer des Evangelischen Bundes hinweisen. Sehen Sie, Pastor Fikentscher hat unter lebhaftem Beifalle in Crefeld ausgesprochen —

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: ist Crefeld in Bayern?)

es ist aber ein Herr aus Fürth —: „Deutschland muß einen deutschprotestantischen Charakter haben und deutschprotestantisch ist das Zeichen, in dem wir siegen wollen“, da findet sich kein Platz für eine andere Konfession. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ist das die „Los von Rom“-Bewegung?)

Nun, das kommt schon noch, das hat die „Allgemeine Zeitung“ besorgt, Herr Kollege Dr. Casselmann, die dazu schreibt:

„Der Evangelische Bund hofft und ist besonders bestrebt, unter Anspannung aller Kräfte die deutschen Katholiken von der römischen Bevormundung frei zu machen für des Reiches Herrlichkeit.“

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ganz wie Professor Schell in Würzburg!)

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Die Verurtheilung des Evangelischen Bundes durch protestantische Richter und durch die Aussagen des Rechtsanwalts Trier in Zweibrücken hat Herr Kollege Dr. Pichler vorhin schon erwähnt.

Meine Herren! Endlich will ich nur nebenbei erwähnen, daß die Marburger Schrift „Christliche Welt“, an der hervorragende protestantische Geistliche mitarbeiten, in Nummer 14 von 1902 die „Wartburg“ empfiehlt und dann schreibt:

„Die „Los von Rom“-Bewegung ist eine große Erquickung für jedes evangelische Herz.

(Hört, hört! rechts.)

Ihre Unterstützung ist die dringlichste Aufgabe, die unserer Generation auferlegt ist.“

Meine Herren! Ich denke nicht so von gläubigen Protestanten. Die so reden, das sind die Hetzer, von denen Herr Dr. Pichler vorhin mit Recht gesprochen hat. Wenn aber solche Erscheinungen in Deutschland und Bayern da sind, so können Sie uns doch wahrhaftig nicht vormachen, daß das nur gelegentliche Preßäußerungen religiös-politischen Inhalts seien, wie der Herr Dr. Casselmann gestern die Erscheinungen charakterisirt hat. Nein, meine Herren, das ist eine wohlorganisirte und zielbewußte Agitation, eine Angriffsbewegung, die gerade vielfach von protestantischen Geistlichen ausgeht. Meine Herren! Können Sie es uns verargen, wenn wir uns dagegen wehren? Meine Herren! Wir sind sogar deßhalb, weil wir uns nicht dagegen gewehrt haben, von einer protestantischen norddeutschen Zeitung ausgelacht worden, mit dem Beifügen, weil wir blos seminaristisch gebildete Geistliche hätten, könnten wir nicht gegen die „Los von Rom“-Bewegung Stellung nehmen. Wir sind also geradezu provozirt worden zu einer Stellungnahme.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren! Ich wiederhole, ich bedaure es mit allen meinen Fraktionskollegen, daß das Flugblatt in protestantische Hände gekommen ist; es war nicht für protestantische Hände bestimmt. Es ist vertheilt worden, wie eben alle Flugblätter vertheilt werden müssen. Ich werde Ihnen aber nachweisen, daß Sie auch schon Flugblätter vertheilt haben, die in katholische Hände gekommen sind, die an Katholiken adressirt waren, nicht an die eigenen Gläubigen. Ich habe vorhin gesagt, das Flugblatt war nicht bestimmt für die Protestanten, das geht schon aus Titel und Inhalt hervor. Die Anweisungen, die die Austräger bekommen haben, haben ausdrücklich geheißen, wenn sie wüßten, daß eine protestantische Familie, und wenn sie am Namen sähen, daß ein Israelit in der betreffenden Wohnung ist, dürften sie das Flugblatt nicht einwerfen. Aber wie vielfach Israeliten, kann man Katholiken und Protestanten nicht unterscheiden, und daher kommt es, daß vielfach Protestanten das Flugblatt bekommen haben. Damit fällt auch die lächerliche Insinuation in sich zusammen, daß intendirt war, die Flugblätter auch in die Bureaus gelangen zu lassen. Die Flugblattausträger sind einfache Leute, die insbesondere in der Hast nicht unterscheiden, ob es sich um ein Bureau oder um eine Privatwohnung handelt.

Wenn Herr Kollege Beckh uns einen Vorwurf macht, daß es überhaupt vertheilt worden sei, so verstehe ich ja von seinem Standpunkte aus seinen Schmerz ganz gut. Wenn er aber hinweist, daß die Vertheilungs**art** zu bemängeln sei, so muß ich doch meinerseits daran erinnern, daß diese Art, wie gesagt, von protestantischer Seite uns **vor**gemacht worden ist —

(Zuruf)

nur einen Augenblick Geduld — und zwar, bemerke ich, nicht **un**absichtlich vorgemacht worden ist, wie wir das gethan haben. Das geht ganz klar aus Vorkommnissen hervor, die ich mir anzufügen erlaube. Ich will nicht davon reden, daß eine eigene Evangelisationsgesellschaft gegründet ist, die den Vereinszweck hat, Katholiken protestantisch zu machen, das hat Herr Dr. Pichler schon erwähnt.

(Abgeordneter Kohl: Das wenn wir thun würden!)

(Abgeordneter Beckh: Thun Sie auch!)

(Abgeordneter Kohl: Wo denn?)

(Abgeordneter Beckh: In Würzburg!)

Ein protestantischer Geistlicher, Pfarrer Axfeld in Godesberg, hat im Verlag der Diasporablätter für diese Gesellschaft ein Flugblatt herausgegeben mit dem Titel: „Die römisch-katholische Kirche ist reif, ein Missions- beziehungsweise Evangelisationsfeld zu werden", und in diesem Flugblatt ertheilt er die genauesten Anweisungen, wie man es machen müsse, um sich bei den Katholiken einzuschmeicheln und sie zum Abfall zu bringen. Meine Herren! Die „Ermeländer Zeitung" war, ohne Widerspruch zu finden, in der Lage, zu konstatiren, daß ein Flugblatt, das die gemeinsten Invektiven gegen katholische Einrichtungen enthalten hat, unter Couvert an katholische Adressaten verschickt worden ist.

(Abgeordneter Beckh: Das haben wir nicht gethan!)

Sie haben es nicht gethan, das ist richtig, Sie werden auch nicht dafür verantwortlich gemacht. Ich will nur zeigen, daß ein Unterschied besteht zwischen dem, was wir gethan haben, und dem, was von „protestantischer Seite" geschehen ist. Dann muß ich daran erinnern, daß bei der Einweihung der katholischen Kirche in Stuttgart, wo die Majestäten anwesend waren, auf den Kirchenbänken der katholischen Kirche protestantische Flugblätter vertheilt worden sind.

(Abgeordneter Beckh: Sehr unpassend!)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: In Bayern?)

Herr Dr. Casselmann, wenn Sie aus Bayern etwas wollen, kann ich auch dienen. — Sie erinnern sich, daß beim Eisenbahnetat Herr Dr. Pichler bemerkt hat, und die Regierung hat das als richtig zugegeben, daß auf der Strecke Schweinfurt—Bamberg an die katholischen Bediensteten protestantische Traktätchen vertheilt worden sind. Das ist natürlich etwas Anderes, weil es von Ihrer Seite geschehen ist. In Kissingen — dafür ist ein Augenzeuge im Hause — sind in die Kinderwägen protestantische Flugblätter hineingeworfen worden. Da ist auch nicht ausgewählt worden zwischen Katholiken und Protestanten. Der „Liguoribote" hier hat eigens ein katholisches Mäntelchen umgehängt

(sehr richtig! rechts)

mit der ausgesprochenen Absicht, um in katholische Familien hineinzukommen. Die „Wartburg", das offizielle Organ der „Los von Rom"-Bewegung, wird verschickt. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Geht uns nichts an!)

Ja, Sie haben doch gesagt, in Bayern käme so etwas von protestantischer Seite nicht vor. — Die „Wartburg" wird an die katholischen Klerikalseminaristen verschickt.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ist sehr gut!)

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Die „Wartburg" ist — und das ist auch vom Herrn Dr. Pichler schon angedeutet worden — an die Vorstände der katholischen Vereine geschickt worden, auch den Bezirkslehrervereinen unter dem besonderen Hinweis auf diese ihre Eigenschaft als Vorstände katholischer Vereine. Deßhalb dürfen Sie sich nicht so entrüsten. Was von uns unabsichtlich geschehen ist, das ist von protestantischer Seite absichtlich geschehen.

Zum Schlusse dieser Episoden möchte ich nur daran erinnern, daß in München selbst schon mehrfach protestantische Flugblätter gegen den Katholizismus auch in katholische Wohnungen geworfen worden sind. Ich erinnere mich genau eines Flugblattes, das ich leider nicht mehr bekommen konnte, gegen das seiner Zeit der verstorbene Domprediger Eberle so energisch Stellung genommen hat, — aber zwei solcher Flugblätter habe ich doch noch bekommen, das eine ist eine Einladung zur Gründung einer Nationalkirche unabhängig von Rom. Da wird geschildert, daß das Volk nicht den geringsten Nachtheil erleidet an seiner Seele, wenn der Glaube an Hölle, Teufel, Fegfeuer, Auferstehung des Fleisches als unhaltbar für die deutsche Nationalkirche, die Ohrenbeichte, die Unfehlbarkeit des Papstes, das Cölibat der katholischen Geistlichen falle, wenn die Papstkirche den Ueberballast einer großen Anzahl sogenannter Heiliger, die als Fürsprecher bei Gott von der Papstkirche angestellt sind, nicht mehr hat. Es ist dann hingewiesen, daß man Heilige, Engel, Hölle, Teufel, Fegfeuer, Unfehlbarkeitslehre des Papstes, Ohrenbeichte, Cölibat nicht brauche, weil diese der kritischen Beurtheilung nicht Stand halten könnten, wie überhaupt ausgeführt ist, daß Jesus gar nicht Gott war, sondern von einem irdischen Weibe geboren sei und sieben Geschwister gehabt habe.

(Heiterkeit rechts.)

Allerdings sind die Herren auch sehr genügsam, denn sie setzten an Stelle der Seele, an die wir Christen glauben, den Glauben, daß der Geist des Menschen nicht erst neu von Gott geschaffen werde, sondern schon im Universum vorhanden sei und mit dem Wachsthum des Menschen aus dem Universum in den Körper des Menschen einziehe und sich dort ankrystallisire.

(Heiterkeit rechts.)

Es wird gesagt, die Lehren, die da bekämpft werden, dienten blos dazu, um böse Sünder und unbotmäßige Durchgänger gegen die Verfügungen der katholischen Geistlichkeit wieder gefügig zu machen. Es wird um möglichste Verbreitung gebeten und weitere Flugblätter dann zur Verfügung gestellt. Das ist verbreitet worden im Jahre 1901, auch in katholischen Familien. Ich habe verschiedene Exemplare von katholischen Familien bekommen. Ein weiteres Flugblatt ist verbreitet worden im August 1896. Darin ist — und das wird dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann recht angenehm sein — gleich zu Eingang eine Definition von „Ultramontanismus" gegeben.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Die wissen wir schon!)

Ich will sie Ihnen doch vorlesen:

> „Die Ziele des verjesuitisirten Papstkirchenthums das sei der Ultramontanismus.

Dann heißt es im Flugblatt weiter:

> Der konfessionelle Friede bleibt ein schöner Traum, solange nicht das Papstthum seine ungerechten Forderungen und unchristlichen Ansprüche in aller Form zurückzieht.

Und ferner:

> Sollen wir etwa ergeben zusehen, wie Rom den Staat, die evangelische Kirche und den Liberalismus unaufhörlich bekriegt; wie es seine eigenen Schaaren durch falsche unevangelische Lehren mehr und mehr fanatisirt; wie die Religion Christi bis zur Unkenntlichkeit verzerrt, in geistige Fesseln gelegt wird?

Es heißt weiter:

> Noch andere Schattenseiten treten auf — durch den katholischen Glauben —: Am Wunderglauben rankt sich der krasseste Aberglaube empor, der eine Menge wirthschaftlicher Nachtheile mit sich bringt. Sollte ferner die oft theuer zu bezahlende unglaubliche Leichtgläubigkeit der katholischen Bevölkerung nicht ebenfalls auf den Wunderglauben zurückzuführen sein? Hätte eine Adele Spitzeder auf protestantischem Boden mit gleich großem Erfolge schwindeln können?"

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Ich erinnere daran, daß eine Adele Spitzeder auch im aufgeklärten Neustadt a. d. H. schon gewesen ist. Ich erinnere daran, daß der größte Aberglaube in Berlin existirt. Und gerade was die wirthschaftlichen Nachtheile betrifft, dürfen die Herren sich nur erinnern an den Prozeß Spielhagen und Sanden und den Trebertrocknungsprozeß, welche in rein protestantischen Gegenden sich abgespielt haben.

Nun kommt im Flugblatt die Aufforderung:

> „So versuche man es einmal in größerem Maßstabe, das katholische Volk, die Centrumswähler, durch eine systematische Propaganda mittels sachlich-polemischer Druckschriften dem Ultramontanismus zu entreißen."

Meine Herren! Das ist ein ganzes Programm für die „Los von Rom"-Bewegung mit Druckschriften! Am Rande steht auch ein guter Rath für Herrn Kollegen Dr. Casselmann.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: So?)

Ja! Dort heißt es nämlich:

> „Vom Rath zur That! Keine Zeit verzetteln! Daran wird das Volk die Tüchtigkeit seiner Führer und Vertreter erkennen."

Also, Sie wissen, was Sie zu thun haben, Flugschriften kolportiren, dann sind Sie ein Vertreter —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: das überlassen wir dem katholischen Preßverein!)

(Zuruf rechts: hat seine eigene Arbeit!)

Das sind doch Beweise dafür, daß die Art der Flugblattvertheilung, die wir auch bedauert haben, die sich aber nicht umgehen ließ, von protestantischer Seite vorgemacht worden ist und zwar absichtlich!

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Von uns nicht!)

Selbstverständlich von Herrn Dr. Casselmann nicht! Aber ich spreche von den konfessionellen Gegensätzen, überhaupt nicht von Personen. Wir haben sie ja auch nicht vertheilt. —

(Zuruf links: Doch!)

Von der verehrten Jenseite — und da rücke ich schon etwas näher an Herrn Dr. Casselmann heran — ging man darauf aus, das Vertrauen der Katholiken zu ihrer Kirche zu zerstören, und dagegen haben wir reagirt und haben versucht, in der Weise, wie es geschehen ist, das Vertrauen bei den Katholiken festzuhalten. Das ist unser Verbrechen, das man uns angekreidet hat; wir haben es, wie ich eben das bewiesen habe, nur mit Widerstreben gethan; wir hätten es gerne vermieden, wenn es zu vermeiden gewesen wäre, daß die Protestanten die Flugblätter bekommen, aber es war nicht zu vermeiden.

Wir bedauern, wie Dr. Pichler vorhin bemerkt hat, mit Dr. Casselmann, daß unser Volk in konfessionellen Fragen immer noch nicht zur Ruhe kommt; sogar die „Neuesten" bedauern das in einem Artikel aus der jüngsten Zeit, in dem sie schreiben: „Wir wollen den Religionsfrieden; die deutschen Katholiken und Protestanten müssen friedlich nebeneinander bestehen." Aber, meine Herren, Sie dürfen es uns auch nicht verübeln, daß, wenn zuerst hergeschossen wird, wir hinschießen. Ob aber gerade die liberalen Herren den Frieden so wollen, ist eine andere Frage. In dieser Beziehung ist der neben bemerkte Artikel in den „Neuesten" sehr bezeichnend. Es heißt dort:

> „Zum sicheren Frieden kommen wir aber nur, wenn wir auf der Hut sind vor den Feinden. Der Feind aber ist der Ultramontanismus.
>
> (Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)
>
> Die Bewegung wider diese Feinde braucht der Liberalismus nicht erst zu schüren, aber er fördert sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften. Das ist natürlich kein Kampf wider die Katholiken noch weniger gegen unser katholisches Volk."

Ja, meine Herren, nach Ihrem Zwischenruf machen Sie, wie die „Münchener Neuesten Nachrichten", wieder den alten Unterschied zwischen Ultramontanismus und Katholizismus. Ich will gar nicht davon reden, wie Reichensperger in seinem Buche: „Phrasen und Schlagwörter", das ich Dr. Casselmann zur Anschaffung dringend empfehlen möchte, dieses Schlagwort in sehr treffender Weise zurückgewiesen hat, was auch Windthorst gethan hat.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sind für uns nicht maßgebend!)

Ich will Ihnen dann später eine Antwort aus Ihrem eigenen Lager in der Sache geben, die Sie ja besonders hochachten nach dem, was Sie uns gegenüber stets dokumentiren, wenn Sie die Kraus und Clasen gegen uns in's Feld führen.

Also, meine Herren, wir bedauern, daß unsere protestantischen Volksgenossen durch die Vertheilung des Flugblattes unangenehm berührt wurden; sie war aber, wie gesagt, nicht zu vermeiden, aber, wenn Sie sich so entrüsten über diese Art der Abwehr der „Los von Rom"-Bewegung, wie das gestern geschehen, so verstehe ich das nicht. Warum haben Sie nicht von jeher gegen die „Los von Rom"-Bewegung als solche Stellung genommen, speziell die Herren von der liberalen Seite, die uns zur Abwehr gezwungen hat? Meine Herren! Seit einigen Jahren wird Bayern mit Schmähschriften gegen den katholischen Glauben überschüttet und diese Schmähschriften werden in liberalen Zeitungen angepriesen; es wird eine genaue Statistik darüber geführt, wie viele Hunderttausend bereits abgesetzt worden sind. Warum haben die Herren nicht den „Odin" und „Volksruf" und die „Wartburg" und den Hoensbroech-Skandal rechtzeitig verhindert, da Sie es konnten, welch' letzterer aus Ihren Kreisen selbst als Provokation bezeichnet wurde? Weil Sie den konfessionellen Frieden nicht wollen.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie würden nicht mehr auf Ihre Rechnung kommen. Sie, meine Herren, können nur dann im Trüben fischen —

(Abgeordneter Dr. Casselman: oho! das verbitten wir uns!)

dann will ich mich parlamentarischer ausdrücken —, Sie würden nur dann auf Ihre Rechnung kommen, wenn sich die großen konfessionell getrennten Volkstheile in den Haaren liegen, konfessionell und politisch. —

(Rufe rechts: Das hat schon Lutz gesagt!)
(Abgeordneter Dr. Casselmann: Retourchaise!)

Jawohl, das ist schon im Hause von einem Protestanten gesagt worden. — Es ist daher eine wundersame Erscheinung, die schon Dr. Pichler in das richtige Licht gestellt hat, Dr. Casselmann in derselben Arena für die Interessen der Protestanten eintreten zu sehen, in der er kurz vorher die höchsten kirchlichen Behörden mit Füßen getreten hat. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Also auch Sie nicht verstanden?)

Vielleicht sind Sie auch so unverständlich, wie Mommsen, der immer hinterdrein anders gesagt haben will. —

Vicepräsident: Ich bitte, Zwischengespräche zu vermeiden; es führt zu nichts.

Frank: Meine Herren! Ich könnte mir wahrhaftig Dr. Casselmann noch eher in der Rolle eines Vertheidigers des Herrn Abgeordneten Dr. Zimmern bezüglich der Münchenerkindl-Versammlung denken, denn als Vertheidiger des Protestantismus. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Guter Witz!)

Ob er Ihnen gefällt, läßt mich kalt. — Wenn ich gesagt habe, die Liberalen wollen nicht den konfessionellen Frieden, so berufe ich mich zum Beweise auf die „Neuesten Nachrichten", welche dieses Geständniß in dem Artikel, den ich schon verlesen habe, ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, freilich mit der Argumentirung — die hat besonders Herrn Dr. Casselmann sehr gefallen —, daß sie unterscheiden zwischen Ultramontanismus und Katholizismus. Ich will nicht wiederholen, was ich vorhin schon andeutete. Allein ich will doch zwei Stimmen aus Ihrem Lager hervorheben, die bezeugen, daß man den Ultramontanismus schlägt und die katholische Kirche treffen will. Der heute schon einmal genannte Pastor Thümmel hat in Melsungen bei einem Vortrag: „Der Evangelische Bund im Kampf mit den Feinden des Evangeliums" die römische Kirche den drohendsten und gefährlichsten Feind des Evangeliums genannt. Er fügte bei: „Nicht die eine oder andere Richtung in der römisch-katholischen Kirche, sondern diese selbst in ihrer Gesammtheit müssen wir bekämpfen."

Und, meine Herren, nur noch eine Stimme von einem Herrn, der sogar Herrn Dr. Casselmann aus lokalen Verhältnissen etwas näher steht, dem Freunde des großen Bayreuthers — ich meine da nicht Herrn Dr. Casselmann, sondern Richard Wagner —,

(Heiterkeit)

nämlich von Hans von Bülow. Der hat über diese feine Unterscheidung Folgendes gesagt:

„Was ich bei derjenigen Partei, der ich in meinen Grundsätzen angehöre, vergeblich gesucht habe, wirkliche ideale Humanität, Kopf- und Herzensbildung (auch der äußere Takt und die Lebensart entspringen nur aus dieser Quelle) —, das habe ich bei den „Schwarzen" gefunden, welche sehr mit Unrecht als Neger behandelt werden. Ihr Vaterland mag sich zu diesen Negern gratuliren."

Dann fährt er fort (es steht in den Briefen Bülow's, 4. Band, Leipzig bei Breitkopf und Härtel 1900):

„Diejenigen Mitglieder der sogenannten ultramontanen Partei, welche ich die Ehre gehabt habe kennen zu lernen, haben mir einen intellektuell, moralisch und ästhetisch unvergleichlich respektableren Eindruck gemacht, als irgend welches nationalliberale Individuum."

(Große Heiterkeit rechts. Bravo rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Siben.

Dr. **Siben:** Meine Herren! Wir stehen bei dem Kapitel „Universitäten". Auch hier möchte ich einige Bemerkungen über das höhere Bildungswesen machen, speziell über das Frauenstudium, und zwar habe ich hier die Absicht, die vielen Vorurtheile, die in weiten Kreisen und zwar ohne Unterschied der politischen Richtung und der Konfession herrschen, zu zerstreuen.

Zunächst aber möchte ich einige thatsächliche Richtigstellungen vornehmen, indem meine Ausführungen am Dienstag zum Theil falsch wiedergegeben, zum Theil nicht verstanden worden sind. Vor Allem bemerke ich, daß mir fern gelegen hat, die altklassische Philologie oder ihre Vertreter zu vertheidigen; die haben ja im Hause eine so gute Vertretung, daß sie die meinige nicht nöthig haben. Mein Gedanke ging dahin, daß ich die Anforderung glaubte erheben zu sollen, die führenden Kreise der Nation, insbesondere die Juristen, die an der Spitze des Staates stehen, möchten die antiken Bildungselemente gründlich durcharbeiten und sich zu eigen machen. Ich glaubte, dabei für eine alle Deutschen angehende nationale Sache von höchster Bedeutung einzutreten. Ich bin nun darin mißverstanden worden; wenigstens ist in einer Zeitung meine Darlegung bezüglich des Studiums der klassischen Sprachen vollständig in's Gegentheil verkehrt worden, indem ich thatsächlich dafür gesprochen habe, daß in den höheren Schulen die philologischen Details zurückgedrängt, beschränkt werden sollen, um mehr freien Raum zu gewinnen für die ästhetich-philosophische und vor Allem für die historische Bildung. Diese Bemerkung ist in der „Augsburger Abendzeitung" durch Hinzufügung des Wörtchens „nicht" in's vollständige Gegentheil verkehrt. Ich habe auch die Ansicht, daß selbst die Bildung der Philologen noch eine Besserung zulasse; und wenn ich auch keinen Vorwurf erheben will, so möchte ich doch die Anregung geben, daß sie erweitert und vertieft werde nach der philosophisch-historischen Seite hin. Ich möchte vor Allem den Gedanken hier aussprechen, daß es auch für die Philologen wünschenswerth sei, die römischen Rechtsquellen zu lesen, die ja einen wesentlichen Bestandtheil der klassischen Literatur ausmachen, und die Geschichte des römischen Privatrechts mit der Entwicklung, die es in Byzanz durch Justinian, ferner auf der Rechtsschule in Bologna genommen hat, nebst seiner Einführung in Deutschland gründlich kennen zu lernen.

Ein zweites Mißverständniß möchte ich noch beseitigen, das mir auf privatem Weg kund gethan wurde. Es wurde

mir nämlich gesagt, man schließe aus meinem Eintreten für das klassische Bildungsideal, daß ich weniger Interesse habe für das deutsche Volksthum, für Mythologie, Rechte und Literatur unserer Altvordern. Nun will ich gleich sagen, daß ich ein Freund des Studiums des Mittelhochdeutschen bin, daß mir die Nibelungen, Gudrun, Walter von der Vogelweide, Hartmann von der Aue, Wolfram von Eschenbach gerade so lieb sind als Homer, Sophokles und Aeschylos. Ich kann Ihnen sagen, nach der Lektüre der vier Evangelien ist mir das werthvollste Buch der altsächsische Heliand. Wo ich es thun kann, in den Kreisen, in denen ich persönlichen Einfluß habe, empfehle ich — besonders in Frauenkreisen — das Studium der mittelhochdeutschen Literatur.

Nun gehe ich über zu der Frage des Frauenstudiums und freue mich, daß der Herr Kultusminister dieser Angelegenheit gegenüber eine freundliche Stellung einnimmt. Aber ich glaube, in solchen hochwichtigen, kulturellen Fragen sollte man nicht nur nicht gegen den Strom schwimmen, auch sich nicht vom Strom forttragen lassen, sondern in selbständiger bewußter Weise der Sache eine bestimmte Richtung geben. Ich stehe auf dem Standpunkte: ich will die Frau nicht nur nicht zurückhalten, sondern anregen zu höheren Studien; selbstverständlich verlange ich dann auch, daß ihr die gleichen, die absolut gleichen Vorbedingungen auferlegt werden, wie den Männern.

Ich möchte kurz die gegen das Frauenstudium gemachten Einwände beleuchten. Man spricht von der physischen und psychischen Schwäche des Weibes. Was die physische Schwäche betrifft, so spricht ja die Erfahrung dafür, und die Statistik belegt das, daß in der That die Frau nicht so leistungsfähig ist als der Mann. Ich erinnere mich, daß der Herr Kultusminister uns aus der Statistik mitgetheilt hat, daß eine weibliche Lehrerin im Durchschnitt nur 19 Dienstjahre hat, ein männlicher Lehrer über 33 Jahre seinen Dienst leisten kann. Meine Herren! Ich bin mir auch bewußt, daß wir, indem wir den Frauen erweitertes Recht und Zulassung zu höheren Studien geben, daß wir ihnen damit große Opfer an Leben und Gesundheit auferlegen. Allein hier ist das Wort berechtigt: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht." Was aber die psychische Schwäche betrifft, so glaube ich, daß dieser Einwand übertrieben wird. Aus meinen persönlichen Verhältnissen heraus darf ich Ihnen sagen, daß ich zahlreiche Beobachtungen gemacht habe, aus denen hervorgeht, daß im Studium der Sprachen und besonders im gewandten Ausdruck der fremden Sprachen die Frauen den Männern überlegen sind. Ich könnte Ihnen gerade aus jüngsten Erfahrungen sehr interessante Beispiele bringen. Es war kürzlich hier ein höherer Beamter, der von einer ausländischen Regierung zu Studien hieher geschickt wurde. Ohne die Unterstützung seiner Frau mit ihren Sprachkenntnissen wäre es ihm wahrscheinlich ziemlich schlecht gegangen.

Meine Herren! Ich bin im Allgemeinen der Ansicht, die Frauen werden dem Manne nicht gleich kommen in Bezug auf ihre Leistungen bei der wissenschaftlichen Arbeit; aber wir haben keinen Grund, nicht auch sie heranzuziehen, da auch sie werthvolle Leistungen auf kulturellem Gebiet vollbringen werden. Und, meine Herren, es ist ja vor Allem dabei auch die Absicht und der Zweck, die sozialen und sittlichen Verhältnisse zu bessern. Ich beklage es, das muß ich Ihnen offen gestehen, daß gerade bei uns in Bayern das Frauenstudium sich noch in so sehr engen Grenzen bewegt.

Meine Herren! Es wird gesagt, daß durch die höheren Studien eine Beeinträchtigung der Leistungen der Frau als Vorsteherin des Haushaltes, als Mutter und Erzieherin, die doch zu ihren Hauptaufgaben gehören, herbeigeführt werde. Wenn ich den Mittheilungen aus Amerika Glauben schenken darf, so ist das durchaus nicht der Fall; sondern dort finden sich viele wissenschaftlich hochgebildete Frauen, die zugleich tüchtige Mütter und ausgezeichnete Führerinnen des Hauswesens sind. Ich verkenne ja nicht, daß bei der Frau eine gewisse Gefahr besteht, daß sie einseitig sich der Ausbildung ihres Geistes widmet und die anderen, praktischen Thätigkeiten vernachlässigt; aber ich glaube, daß man, um dieses zu verhüten, bei der Vorbereitung in Mädchenmittelschulen die anderen praktischen Aufgaben der Frau berücksichtigen und die ganze Entwicklung der Frauenbildung in die richtigen Geleise bringen kann.

Für wichtiger halte ich den Einwand, daß die Frau durch das Studium an der Universität mit Männern zusammen den Reiz der Weiblichkeit verliert. Ich verkenne nicht, daß besonders jetzt im Anfange, wo die Zahl der Frauen nicht groß ist, die an Universitäten studiren, daß thatsächlich vielfach auch diese Gefahr eintritt. Allein ich glaube, das wird nicht mehr oder wenigstens nicht in erheblichem Maße der Fall sein, wenn zunächst einmal die Vorbildung der Frau im richtigen Geleise ist und besonders wenn einmal zahlreichere Kreise der weiblichen Bevölkerung sich dem Studium widmen. Ich möchte hier etwas vorlesen aus dem Vortrage des Rektors der Universität in Helsingfors, um diesen Gedanken durch praktische Mittheilungen zu belegen. — Der Herr Präsident wird gestatten, es sind nur wenige Sätze! — Der Rektor Hjelt sagt in seiner Inskriptionsrede bei Eröffnung des Frühjahrssemesters 1902:

> „Zuletzt sei hervorgehoben, daß ein gewisser weiblicher Studententypus, den man hier und da im Auslande antrifft und dessen Vertreterinnen sich gewissermaßen selbst von ihrem Geschlecht dispensirt haben, indem sie Sitten und Unsitten der männlichen Studenten nachahmen, ungenirt auftreten und mehr oder weniger demonstrativ ihre äußere Erscheinung vernachlässigen, keinerlei Tendenz gezeigt hat, bei uns hervorzutreten. Diese häßliche äußere Form der Frauenemanzipation ist wohl in der Regel der Ausdruck trotziger Reaktion gegen eine drückende unfreie Lage des Weibes. Weder Sitte und Anschauungsweise noch gesellschaftliche Verhältnisse könnten in Finnland eine derartige Erscheinung begründen." —

Warum soll das in Deutschland anders sein? —

> „Unsere Studentinnen haben sich in solcher Beziehung keine emanzipirten Gewohnheiten angeeignet und werden es gewiß auch nicht thun. Bei ihnen läßt sich kein Streben spüren, von der Art der übrigen gebildeten Frauen irgendwie abzuweichen. Und gerade Dieses trägt vor Allem dazu bei, daß ihre männlichen Kameraden sowie die ganze Gesellschaft ihnen ungetheilte Achtung schenkt."

Meine Herren! Welches sind nun die praktischen Forderungen, die ich hieran knüpfen möchte? Ich weiß ja, daß wir bei unserer Finanzlage nicht mit neuen Forderungen kommen dürfen; allein ich möchte doch, daß der Gedanke, Mädchenmittelschulen, Mädchengymnasien zu errichten, nicht außer Acht gelassen wird. Wie Sie aus meinen früheren Er-

örterungen schließen können, würde ich lieber humanistische Mädchengymnasien haben, als realistische; aber, um die Sache leichter durchzuführen, glaube ich, mich auch zu einem realistischen Mädchengymnasium verstehen zu sollen. Vielleicht spricht für letzteres auch ein praktischer Grund, weil in realistisch angelegten Mädchengymnasien man die Küchenchemie, die Einführung in den Haushalt, die Buchführung für das Hauswesen und dergleichen leichter und praktischer als Unterrichtsgegenstand im Lehrplan einfügen könnte. Wenn dort Latein gelehrt werden soll, so kann man es in verschiedener Weise behandeln, einmal als ein Grundelement der antiken Bildung, man kann es aber auch blos als philologisches Mittel benützen, weil es die Ursprache ist, aus der alle modernen Sprachen hervorgegangen sind, woraus sie einen großen Theil ihres Wortschatzes entlehnt haben.

Meine Herren! Wenn ich nun zum Schlusse meine Auffassung sagen soll über das, was bezüglich der Frauenbildung zu erstreben ist, so schließe ich mich in freisinniger Weise einem Amerikaner, dem Bischofe Dr. Spalding, an, der auf die Frage: „Was soll die Frau erlernen?“ geantwortet hat:

„Alles das, was immer Erfahrung und Einsicht der Weisesten als das Erfolgreichste hingestellt haben, um den Geist zu stärken, geschmeidig zu machen, mag es nun Literatur oder Naturwissenschaft, Metaphysik oder Geschichtskunde sein.“

Ich möchte, daß auch unsere deutsche Frau von sich sagen kann: „Nil humani a me alienum puto.“

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Lerno!

Lerno: Meine Herren! Ich will nur einige wenige Punkte kurz besprechen.

Der Herr Referent hat in seinem Vortrage nach der im Ausschusse stattgefundenen Debatte den vielgenannten Mommsenbrief mit dem bekannten Kaiserbriefe oder, richtiger gesagt, mit dem Königsbriefe von 1871 verglichen. Wenn das tertium comparationis zwischen diesen beiden Briefen in der Art der Entstehung und der Reise, die sie zurückgelegt haben, liegt, dann mag das sein, ich bin nicht näher darüber informirt; aber wenn der Vergleich darin bestehen sollte, daß eine besondere Glorie daraus entstanden ist, dann könnte man das nicht zugeben. Denn während der Kaiserbrief nach einem siegreichen Feldzuge der Anlaß zu einer der ruhmvollsten Episoden war, die die neuere deutsche Geschichte kennt, ist aus dem Mommsenbriefe für die Betheiligten nichts weniger als Sieg oder Ruhm entstanden, und ich möchte glauben, wir sollten eigentlich mit den Herren Mitleid haben, denn ich bin überzeugt, daß sie jetzt jenes Gefühl haben, das Einen beschleicht am Morgen nach einem recht enthusiasmirten Kommers, nämlich das Gefühl des Katzenjammers, zu dem ein weiteres Gefühl sich gesellen mag, daß nämlich Andere wiederum gescheidter waren wie die Herren, welche die Mommsenadresse unterzeichnet haben, vor Allen die Berliner Professoren, die kluger Weise geschlossen nicht mitgethan haben.

(Abgeordneter Kohl: Die sind immer die Gescheidteren!)

Da möchte ich einen Augenblick verweilen bei der Frage des Vorschlagsrechtes der Fakultäten hinsichtlich der Berufung bei Vakaturen. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß die Fakultäten sich, wenn ihren Vorschlägen nicht zugestimmt wird, oft sehr zurückgesetzt und gekränkt fühlen. Ich möchte glauben, daß wir in der Beziehung vollständig übereinstimmen können mit der Haltung, die der Herr Kultusminister eingeschlagen hat, daß er nämlich zwar dieses Vorschlagsrecht berücksichtige, aber sich an dasselbe durchaus nicht gebunden erachte. Von einem Vorschlagsrecht kann überhaupt nicht gesprochen werden, ein solches Recht kommt ja auch keiner anderen, noch so hoch gestellten kollegialen Behörde zu; übrigens wird es, soviel ich weiß, von den Fakultäten als solches direktes Recht auch gar nicht in Anspruch genommen. Es ist nur eine alte hergekommene Sitte, daß die Fakultäten bei Erledigung gefragt werden, wen sie zum Nachfolger eines abgegangenen Dozenten vorschlagen, weil sie jedenfalls eine sehr autoritative Meinung über diese Neubesetzung haben können. Allein, wie gesagt, das ist nur ein Herkommen. Wenn die Fakultäten daran festhalten, so ist mir das ganz recht. Ich möchte nur wünschen, daß unsere modernen Universitätsprofessoren auch in anderen Beziehungen am alten Herkommen etwas mehr haften möchten.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Kollege Dr. Casselmann hat gestern gegenüber der vom Herrn Referenten berührten Konfessionsstatistik hinsichtlich der Universitätsprofessoren darauf hingewiesen, daß darunter die Professoren an den Lyzeen nicht inbegriffen sind; er hat dazu die von seiner Seite natürlich nur gut gemeinte Bemerkung angeknüpft, „etwas Anderes sei es freilich, ob die Lyzeen auch auf der wissenschaftlichen Höhe der Universitäten stehen“. Ich bin da so frei, ganz entschieden für die Lyzeen einzutreten. Man muß Zweierlei unterscheiden. Einmal die Leistungen der Dozenten in ihrer eigenen wissenschaftlichen Thätigkeit als Forscher und Männer der Wissenschaft, und da, glaube ich, dürften sich unsere Lyzealprofessoren den Universitätsprofessoren recht gut an die Seite stellen. Bezüglich der anderen Seite ihrer Thätigkeit, der eigentlichen Lehraufgabe, möchte ich fast glauben, ohne den Universitätslehrern zu nahe treten zu wollen, daß an Unterrichtserfolgen, nämlich in der Richtung, was die Schüler lernen, die Lyzeen eigentlich mehr leisten, als die Universitäten,

(sehr richtig! rechts)

obschon auf den Lyzeen auch durchaus kein Kollegienzwang besteht. Es ist das zuzuschreiben der allgemein üblichen Sitte, daß die Studenten an den Lyzeen sehr häufig während des Studiums so ziemlich am Ende jedes Semesters Examina machen aus den Kollegien, die sie hören. Das ist der Grund dieser erfreulichen Erscheinung. Also, ich glaube, für den Zweck, den wir zunächst in's Auge zu fassen haben, für die wissenschaftliche Ausbildung unserer akademischen Jugend können die Lyzeen als vollwerthig mit den Universitäten erachtet werden.

Nun ein ganz kurzes Wort zum Frauenstudium, das mein Herr Vorredner besprochen hat. Er hat sich als ein ganz besonders warmer Befürworter der vollständigen Gleichberechtigung der Frau auch auf dem Gebiete des höheren Studiums erwiesen. Ich möchte aber doch nicht so weit gehen wie er; ich bin wohl auch durchaus und entschieden dafür, daß man der Frau, dem Fräulein, das sich wissenschaftlich weiter fortbilden will, wenn es die dazu nothwendigen geistigen Eigenschaften besitzt und die vorgeschriebenen Vorbedingungen erfüllt hat, die Gelegenheit zum Universitätsstudium nicht abschneidet. Allein ich möchte glauben, daß das immerhin ein Ausnahmezustand ist; zu generalisiren und

zu sagen, unsere Mädchen alle miteinander sollen sich ebenso betheiligen an der Universitätsbildung wie die männliche Jugend, das, glaube ich, ginge zu weit, denn es sind doch immer nur einzelne, die wissenschaftlich derartig befähigt sind, um die Vorbedingungen zu erfüllen und auch den akademischen Studiengang durchzumachen.

Ich gebe Herrn Dr. Siben vollständig zu, daß es richtig ist, was er gesagt hat, daß manche Frauen sich sehr gut qualifiziren. Ich füge noch bei, daß sogar noch mehrere Eigenschaften für das Studium der Damen sprechen. Sie haben entschieden mehr Fleiß wie die männliche Jugend und huldigen nicht den verschiedenen Lastern des Trinkens, Spielens, Rauchens u. dergl., in welche die männliche Jugend nur allzu bald verfällt; allein gleichwohl möchte ich glauben, daß man nicht so generalisieren darf, denn sonst müßten wir ja schließlich neben den Mädchengymnasien auch eigene Frauenuniversitäten errichten. Das ist mein Standpunkt, und auf demselben steht im großen Ganzen auch die bayerische Unterrichtsverwaltung. —

(Zuruf des Abgeordneten Kohl.)

Wenn mein Nachbar zur Linken damit nicht einverstanden sein sollte, daß ich den Frauen dieses einigermaßen eingeschränkte Recht des Universitätsstudiums konzedire, so möchte ich ihn darauf hinweisen, daß uns die Geschichte schon gar viele hervorragend gebildete Frauen gezeigt hat; ich erinnere nur an die berühmte Nonne Charitas Pirkheimer in Nürnberg.

Weiter ist im Ausschusse auch gesprochen worden über das juristische Examen in München. Es hat ja bekanntlich vor einiger Zeit der Vorfall stattgefunden, daß ein französisch geschriebener Zettel am schwarzen Brett der hiesigen Universität angeschlagen war, welcher in humoristischer Weise zu einer Feier aufforderte zum Gedächtniß der Thatsache, daß demnächst das Jubiläum des tausendsten beim theoretischen juristischen Examen Durchgefallenen festlich zu begehen sein wird. Ich habe über dieses Schriftstück im Ausschusse erklärt, daß ihm zweifellos ein starker Prozentsatz von Witz nicht abgesprochen werden kann. Ueber die näheren Umstände, unter denen es zu Stande gekommen ist und am schwarzen Brett angeschlagen wurde, bin ich nicht näher unterrichtet; ich muß aber sagen, trotz der humoristischen Fassung dieses Schriftstückes möchte es Einem fast vorkommen wie der Nothschrei eines Unterdrückten. Denn es ist doch eine ganz merkwürdige Thatsache, daß bei dem juristischen theoretischen Examen an der hiesigen Universität so außerordentlich Viele durchfallen im Vergleich mit den Prüfungsergebnissen an den beiden anderen Landesuniversitäten.

Ich kann es unmöglich glauben, daß man der Münchener Studentenschaft im Allgemeinen mit Recht nachsagen könnte, daß sie weniger fleißig wäre als ihre Kollegen in Würzburg oder Erlangen, und will auf die allgemein bekannte Thatsache hinweisen, daß sehr viele Münchener Studenten, die während der ersten Universitätsjahre durch Betheiligung an Verbindungen u. dergl. im Studium etwas zurückgeblieben sind, dann, wenn die Zeit des Examens herankommt, nicht für das Examen in München sich vorbereiten, sondern nach Erlangen gehen und dort das Examen auch bestehen. Die naheliegende Schlußfolgerung, daß dort das Examen weniger streng sei als hier, will ich nicht ziehen, weil ich nicht genügende Unterlage dafür habe. Ich spreche nur von der Thatsache und meine, daß dieselbe eine ganz bemerkenswerthe ist.

Ein Umstand wird dabei zweifellos in Betracht zu ziehen sein, nämlich der starke Zudrang zu dem juristischen Studium überhaupt, der die Examinatoren und insbesondere auch die dabei anwesenden Prüfungskommissäre wahrscheinlich zu großer Strenge veranlaßt. Allein das wäre ein Moment, das auch in Erlangen und Würzburg mitwirken müßte. Ich, wie gesagt, kann mir's nicht erklären, aber ich bedauere es, daß es so ist; ob der Vorwurf, der in dem bekannten französischen Zettel gegen einen Universitätslehrer und Examinator gerichtet wurde, begründet ist, weiß ich nicht. Aber immerhin ist die Sache jedenfalls sehr auffallend.

Meine Herren! Dann habe ich nur noch Eines zu besprechen, einen Gegenstand, den ich im Ausschusse dem Herrn Kultusminister schon an's Herz gelegt habe und von dem er mir auch versprochen hat, daß er der Sache nachgehen werde, nämlich das Bild, welches sich über dem Hauptportal des alten Universitätsgebäudes in Würzburg befindet und welches durch eine auffallende Vernachlässigung in der letzten Zeit nahezu dem Ruin entgegengeht. Ich möchte den Herrn Kultusminister auch hier bitten, die nöthigen Schritte zu thun, daß dieser Ruin abgewendet werde.

Aber einen Gedanken darf ich noch aussprechen, der Einem beim Anblick dieses Bildes sich unwillkürlich aufdrängt. Dieses Bild, ein steinernes Hochrelief, ein Kunstwerk, stellt vor die Sendung des heiligen Geistes, die Mutter Gottes in Mitte der Apostel, wie der heilige Geist in Gestalt feuriger Zungen auf sie herabkommt, und vor diesem Relief kniet der Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn in bischöflichem Ornat in halber Lebensgröße, der große Fürstbischof, der am 10. Mai 1594 gegenüber den Dekanen der vier Fakultäten und den Vorstehern des Domkapitels kurz vor seiner Abreise zum Reichstag in Regensburg die historisch beglaubigte Aeußerung machte:

> „Die Hochschule sei gleichsam seine einzige Tochter und das Juliusspital sein einziger Sohn; er empfehle sie ihnen und dem ganzen Domkapitel als sein Liebstes, sie sollten dieselben in ihren besonderen Schutz nehmen und all' ihr Ansehen, ihre Liebe zur Kirche, zum Hochstift und zu den Wissenschaften aufbieten, um ihren guten Fortbestand zu sichern, wenn er stürbe."

Dieser Stifter der Universität hat seine Schöpfung so aufgefaßt, wie dieses von mir erwähnte Relief es treffend darstellt, als Stiftung, die unter besonderem Schutze des heiligen Geistes stehen soll; und, meine Herren, wenn wir dem entgegenhalten, was über dem Portal des neuen Kollegienhauses in Würzburg steht, dann wird der Kontrast so recht in die Augen springen zwischen der Auffassung des edlen Stifters der Universität Würzburg und der Auffassung der modernen Professoren. Dort steht mit großen goldenen Buchstaben einfach das Wort: Veritati! Der Wahrheit! Kurz und stolz wie die moderne Wissenschaft! Ja, meine Herren, wenn es noch wenigstens hieße: Dem Streben nach Wahrheit!

Gegenüber diesem einfachen kurzen Worte kommt Einem unwillkürlich die Frage, die bekannte historische Frage: Was ist Wahrheit? und dann ein anderer ebenso berühmter Ausspruch: Ignoramus, ignorabimus, jene beklagenswerthe Erkenntniß, zu der am Ende alles Forschens jede glaubenslose und voraussetzungslose Wissenschaft kommen muß, und ich sage, jeder, speziell jeder alte Würzburger Student, dem seine vielgeliebte Alma Julia am Herzen liegt, wie überhaupt Jeder, dem das Schicksal und die Ausbildung

unserer akademischen Jugend nicht gleichgiltig ist, der muß wünschen, daß der Geist des großen Julius wieder etwas mehr berücksichtigt werden möge von den Dozenten, die nicht nur die Aufgabe haben, zu forschen, sondern auch dem hohen akademischen Lehrberuf zu obliegen, und dann wird Jeder, und mag er die bis jetzt höchsten Stufen des menschlichen Forschens und Wissens erklommen haben, zu der Erkenntniß kommen, daß nur Eines feststeht: „Gott allein ist die Wahrheit.“

(Beifall rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Zimmern!

Dr. **Zimmern:** Meine Herren! Ich habe zwar durch meine Zwischenrufe einigermaßen die Mitschuld an dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann geäußert hat; ich will aber nach den Worten, die ich von den Herren Kollegen Dr. Pichler und Frank gehört habe, nicht weiter auf diese Angelegenheit eingehen, wenigstens vorläufig nicht.

In Bezug auf das Frauenstudium bin ich auch ein wenig gebunden durch meine früheren Bemerkungen, die ich dazu gemacht habe, und da kann ich nachträglich beifügend erklären, daß ich besonders mit den Aeußerungen des Herrn Kollegen Lerno einverstanden bin. Es gibt jedenfalls eine gewisse Anzahl von hervorragend begabten Frauen und hat es von jeher gegeben; namentlich finden wir solche unter unseren katholischen heiligen Frauen, die allerdings keine Universitätsstudien gemacht, sondern ihre Wissenschaft und Weisheit auf anderem Wege erlangt haben. Aber die Zahl dieser Damen ist jedenfalls nicht so groß, daß es sich verlohnen würde, für dieselben ordentliche Institutionen zu treffen, also z. B. ein eigenes Frauen- oder Mädchengymnasium zu errichten; denn sonst müßten wir zuletzt dahin kommen, auch eigene Damenuniversitäten zu gründen; aber ich habe in der Zeitung gelesen, daß man in Amerika bereits ein Härchen darin gefunden hat, wenn junge Dämchen so beisammen mit jungen Herren in ein und demselben Hörsaal studiren. Ich weiß nicht, ob die Herren es auch gelesen haben, daß in Amerika bereits wieder eine rückläufige Bewegung eingetreten ist, und ich glaube, daß die Amerikaner noch vielleicht dazu kommen, Damenuniversitäten zu gründen, denn die Amerikaner haben mehr Geld als wir. Bei Jenen treten nicht solche Finanzzustände ein, als wie wir sie zu beklagen haben. Es scheint also, daß sie dort eigene Damenuniversitäten gründen werden; allein wir sind in der Hinsicht zu arm und darum, meine ich, sollte man in Rücksicht auf die ausnahmsweise Zahl der qualitativ geeigneten blos alles Mögliche thun, um ihre Bestrebungen zu fördern, das heißt, sie so zu behandeln, wie sie es wirklich verdienen, nämlich als Ausnahme. Man müßte eben warten mit einer etwaigen Gründung von Gymnasien, bis sich wirklich herausgestellt hat, daß durch den Besuch von Privatgymnasien, wenn ich mich so ausdrücken darf, Qualitätsdamen auch in hinlänglicher Quantität vorhanden sind, um die Ausgaben einer eigenen Anstalt zu rechtfertigen.

Da wir aber noch bei den Universitäten sind, möchte ich noch einen anderen Punkt hervorheben und die Aufmerksamkeit Seiner Excellenz auf eine Nachricht hinlenken. In der „Augsburger Postzeitung“ vom 19. Juni steht ein Artikel, der entnommen ist einem anderen Blatte, nämlich der „Fränkischen Tagespost“. Die bringt einen Auszug aus dem S. C.-Comment der Corpsstudenten. In diesem Auszug werden die Statuten wenigstens in einigen Punkten wiedergegeben und es ist darin die Rede von den Anforderungen, welche an die Mitglieder der Corps gestellt werden in Bezug auf Mensuren, Duelle u. dergl. Da heißt es z. B.:

> „Juristische Thätigkeit des S. C. § 66. Als Kläger vor dem S. C. kann auftreten: 1. jeder hiesige oder auswärtige Student, sobald er nicht in perpetuellem Verruf ist, dem **unbedingten Duellzwang** huldigt und sein Ehrenwort gibt, sich dem Ausspruch des S. C. unterwerfen zu wollen.“

Es ist hier von zwei Dingen die Rede: vom perpetuellen Verruf und dem unbedingten Duellzwang. Das sind zwei sehr bedenkliche Sachen. Es ist weiter ausgeführt, daß auch Strafen verhängt werden können von Seite des S. C. gegen widerstrebende Mitglieder:

> „Verruf: a) perpetueller, b) temporärer. Verruf ist der unbedingte Verlust der Burschenwürde mit allen daraus entspringenden Rechten. Der perpetuelle Verruf (infamirende Verruf), der auch dann noch fortdauert, wenn der in Verruf Erklärte aufhört, Student zu sein, kann nur durch den Ausspruch des Jurygerichts bezw. des einstimmigen S. C.-Beschlusses ausgesprochen und aufgehoben werden. § 100. Mit temporärem Verruf auf unbestimmte Zeit wird bestraft: 3. wenn Jemand Satisfaktion verweigert (eine Aufforderung zum Duell ablehnt). Mit Verruf auf bestimmte Zeit wird bestraft laut § 101: 1. wenn Jemand nach dreimaligem Treten nicht fordert.“

Bei diesen Worten ist mir eingefallen, was auch in der Zeitung gestanden hat, ein Erlaß, der von Seite des österreichischen Kriegsministers stammt, worin er unter dem Offiziercorps das Duell zwar noch billigen will, aber es nicht billigen zu können erklärt unter solchen kleinlichen Umständen, wie sie hier bezeichnet werden, nämlich nach „dreimaligem Treten“, sondern daß er das Duell wenigstens aufgespart haben möchte für außerordentliche Fälle, wo es nicht anders möglich ist, als eine Ehrensache „in ritterlicher Weise“ auszutragen. Aber dreimaliges Treten ist doch nicht besonders ritterlich.

Weiter heißt es in dem S. C.-Comment, daß mit Verruf zu strafen sei:

> „17. wer mit einem in Verruf Befindlichen verkehrt. Der Verruf gegen Philister (Nichtstudenten) besteht in dem Gebote, daß kein Corpsangehöriger sich mit demselben einläßt. Das bezieht sich auf den persönlichen Verkehr, sowie auf jeden Verdienst, den derselbe von Corpsangehörigen haben kann ... Die Mittheilung des ausgesprochenen Verrufs muß dem Philister mündlich ohne Zeugen mitgetheilt werden.“

Es sind also hier den Studenten Dinge auferlegt und der S. C. maßt sich auch Strafrechte an, welche von ungemeiner Tragweite werden können in Bezug auf das gesammte bürgerliche Leben. Denken Sie sich, was für einen solchen in Verruf erklärten Mann nicht blos im gesellschaftlichen Umgang, sondern auch im Erwerbsleben und in Amt und Stellung sich ergeben kann und welche Verwicklungen daraus hervorgehen müssen!

Ich bin deßhalb darauf gekommen, diese Sache zu besprechen, weil ich selbst einen traurigen Fall in dieser Beziehung in der Pfalz erlebt habe. Meine Pfälzer Herren

Landsleute werden ihn vielleicht auch kennen. Es betraf den Sohn einer sehr angesehenen Familie, nicht einer katholischen, im Gegentheil, und der Sohn einer solchen Familie ist durch derartige Dinge so weit gekommen, daß er in's Irrenhaus gebracht werden mußte. Das war die Folge des Verrufs, der über ihn verhängt wurde und den er sich so zu Herzen genommen hat. Es war ein sehr trefflicher, begabter und in seinem Charakter liebenswürdiger junger Mann.

Darum möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Kultusministers auf diesen Punkt lenken, ob man da nicht irgend etwas thun kann, um derartigen Vorgängen ein Ende zu machen; denn das ist doch etwas, was über alles Maß hinausgeht. Da ereifert man sich so häufig über die Exkommunikation u. dergl. Das ist aber die große Exkommunikation im schlimmsten Sinne des Wortes, wie sie von der katholischen Kirche überhaupt gar nicht ausgesprochen wird. Es ist eine Erklärung in Acht und Aberacht, ein großer Bann. Es wird der persönliche Verkehr verboten, der geschäftliche Umgang verboten. Ja, das müßte doch störend sogar in amtliche Verhältnisse eingreifen. Ich möchte darum den Herrn Kultusminister bitten, dieser Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rißler.

Rißler: Meine Herren! Wir stehen bei der Spezialdiskussion; es hat aber den Anschein, als ob wir bei einer Generaldiskussion zum Kultusetat stehen. Ich glaube, daß einen großen Theil zur Verlängerung der Spezialdiskussion gerade bei diesem Punkt dazu beigetragen haben dürfte, daß der Herr Referent sich der Mühe unterzogen hat, uns gestern in einer langen Reihe vorzuzählen, eine Statistik bekannt zu geben, in welcher Weise die Lehrstühle in Bayern besetzt sind, und er hat herausgerechnet, daß die Protestanten hier im Vordergrund stünden, sozusagen die Protestanten den Löwenantheil hätten. Meine Herren! Nach meiner Auffassung war diese Statistik insofern eine ganz überflüssige, ich sage, mehr als überflüssige, weil ich der Anschauung bin, daß die Professoren an Lehrstühlen angestellt werden sollen nach wie vor nach der Fähigkeit und Tüchtigkeit, wie es auch bisher der Fall war.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Der Herr Minister soll durch diese Zusammenstellung angespornt werden, die Professoren, welche doch ihren Verpflichtungen nachkommen, von Zeit zu Zeit allmählich zu entlassen, damit wir dann so weit kommen, daß nach dem Prozentsatz der Protestanten und Katholiken in Bayern, die Professoren angestellt werden sollen. Meine Herren! Das halte ich nicht für paritätisch.

Die Herren von der Rechten predigen immer von Toleranz. Auch heute hat der Herr Dr. Pichler von Toleranz gesprochen und besonders in seinem Ton vorgetragen, in welch' liebevoller und anständiger Weise im Reichstag der Toleranzantrag verlaufen sei. Meine Herren! Allerdings, weil man von Seite der Rechten, was ich hier aussprechen darf, sich nicht auf eine Diskussion eingelassen hat, aber man hat seine Schuldigkeit als Protestant gegenüber dem Antrage gethan, man hat mit „Nein" gestimmt. Der Toleranzantrag des Centrums, welcher vom Herrn Abgeordneten Dr. Pichler im Reichstag vertreten worden ist, gerade die Toleranz dieser Herren dürfte sehr in's Gedächtniß gerufen werden. Ich habe Belege, ich will sie nicht citiren, da der Faden, wenn einmal aufgerollt, zu weit führte.

(Rufe rechts: Heraus damit!)

Ich sage, wir könnten Ihnen nachweisen, wie die Toleranz so wenig gerade bei Ihnen gehandhabt wird, z. B. bei Begräbnissen und sonstigen kirchlichen Festlichkeiten, landwirthschaftlichen Festen und dergleichen.

(Rufe rechts: Heraus damit!)

Das können wir wohl. Ich habe Belege und werde sie Ihnen nachher zur Einsicht vorlegen, wenn Sie es wünschen, will aber den Faden nicht allzu lange spinnen und deßhalb —

(Rufe rechts: aha!)

ich will den Faden nicht zu lange spinnen, weil das Volk draußen überhaupt nicht einmal will, daß wir diese Debatte führen.

(Sehr richtig! links.)

Aber in einer so wichtigen Frage, wie dieselbe für uns Protestanten ist, glaube ich, daß auch die Laien berufen sind, die auf evangelischer Grundlage stehen, Ihnen gegenüber ihre Anschauung kundzugeben, um Ihnen zu zeigen, daß wir wissen, um was es sich handelt, und daß ihr Glaube auf dem evangelischen Gotteswort beruht, daß sie darauf getauft sind und darin leben und nach demselben sterben wollen. Das Volk, sage ich, will diese langen Reden nicht, aber nachdem sie eingeleitet sind hauptsächlich von Herrn Dr. Pichler —

(lebhafter Widerspruch und Unruhe rechts)

jawohl, Dr. Pichler hat alle Briefe und Belege citirt, die schon längst vielleicht in Rom oder in irgend einem Pfarrhaus, wo man Zeit zu solchen Sachen hat, zusammengetragen worden sind;

(Heiterkeit rechts)

wenn wir wollten, wir könnten Ihnen auch mit derartigen Citaten dienen.

(Rufe rechts: Raus damit!)

Ob aber die Citate, die Herr Dr. Pichler angeführt hat, auf Wahrheit beruhen, das ist nicht bewiesen. —

(Unruhe rechts.)

Sie werden mich nicht stören, wenn Sie es noch so ernstlich versuchen. —

Ich weiß, was ich will. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um energisch Protest zu erheben gegen ein Flugblatt, nämlich gegen das Flugblatt „Treu zu Rom".

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Bravo!)

(Heiterkeit rechts.)

Es würde keinem evangelischen Christen einfallen, ich betone das, es würde keinem evangelischen Christen einfallen, wenn Sie in einem Flugblatte mit der Ueberschrift „Treu zu Rom" Ihre Gläubigen anspornten, bei ihrer Kirche zu verharren, in welcher sie geboren und getauft sind, in der sie auch zu leben und in deren Glauben sie zu sterben gewillt sind, ein ungehöriges Wort zu reden.

(Abgeordneter Dr. Pichler geht zum Redner und hält ihm Schriftstücke vor.)

Aber die Flugschrift „Treu zu Rom" — ich habe das vorhin schon durch meine Zwischenrufe zu erkennen gegeben — ist von Anfang bis Ende Lug und Trug. Herr Dr. Pichler, Sie dürfen mir vorhalten, was Sie wollen, die Flugschrift ist Lug und Trug.

(Rufe rechts: Beweise!)

Beweise! Ich werde später darauf zu sprechen kommen, es pressirt nicht.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Was ist das Bedenklichste an dieser Flugschrift? Wenn Sie uns die „Wartburg" u. s. w. vorhalten, welche von einzelnen Personen ausgeht, die von unserem Kirchenregimente nicht gebilligt wird, so verweise ich darauf, daß dieses Flugblatt, wie gestern schon Herr Dr. Casselmann betont hat, von den Bischöfen, sogar vom Papste anerkannt wird,

(lebhafter Widerspruch rechts)

(Beifall links)

daß dieser Preßverein, welcher das Flugblatt unter das Volk ausgegeben hat, auch von dieser hohen Seite, von Ihren Kirchenbehörden anerkannt wird. —

(Rufe rechts: Nicht wahr!)

Es ist nicht wahr? Eben hat Herr Kollege Frank klipp und klar gesagt, daß er selbst Vorstand dieses katholischen Preßvereins sei. —

(Rufe rechts: Er ist doch kein Bischof!)

(Heiterkeit.)

Sie werden noch nie gelesen haben, daß sich das protestantische Kirchenregiment an die Spitze eines Blattes gestellt hat, welches Ihre Religion angreift.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Superintendent Meyer!)

Die Glieder der evangelischen Kirche rühren sich eben heutzutage auch; geschieht dieses auch in einem Blatt, so ist dieß durchaus nicht unberechtigt in die Welt gekommen, es ist hauptsächlich gegründet worden, um die Uebergriffe Roms abzuwehren. Sie sprechen immer, daß man Rom beleidige, aber war es keine Beleidigung, als wir vor zwei Jahren verhandelten, wo in einem der ersten Blätter, das dem päpstlichen Stuhle am nächsten steht, unsere theuere evangelische Landeskirche mit einer feilen Dirne verglichen wurde?

(Widerspruch rechts.)

Das sind Dinge, welche absolut darauf hinweisen, daß sich unsere Protestanten rühren müssen. Sie sprechen immer von Haß. Von unserer Seite ist noch niemals der Haß entzündet worden,

(Heiterkeit und Widerspruch rechts)

nein, meine Herren, fragen Sie, wenn unter uns Katholiken wohnen, ob wir in irgend einer Weise mit unseren gläubigen Katholiken, die neben uns wohnen, religiöse Zwistigkeiten hätten. Sie winken ab, Herr Abgeordneter Kohl, aber es ist so. Ich sage es hier und erkläre es vor dem ganzen Lande, daß wir jedem guten Katholiken seine Ueberzeugung durchaus in keiner Weise rauben oder in irgend einer Weise nahe zu treten nur versuchen.

(Heiterkeit rechts.)

Ich könnte mit einem anderen Beispiele dienen.

(Rufe rechts: Heraus!)

Heraus! Jawohl! Insofern kann ich mit Beispielen dienen, wenn wir Protestanten in eine katholische Ortschaft kommen, dann sind die Leute vollständig friedlich im Gespräch mit uns. Tritt aber der Geistliche herein, dann ist es aus mit dem Gespräche, dann wird man scheel angesehen.

(Unruhe und Widerspruch rechts.)

Das sind Thatsachen. Da beweisen Sie nichts mit Ihrem Lachen, Herr Abgeordneter Kohl. Die Flugschrift „Treu zu Rom", das habe ich vorhin schon gesagt, die ist voll von Lug und Trug. Ich will nur einige Gründe anführen — es steht zum Beispiel im Punkt 3 — ich verlese das mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Die Protestanten haben ja selbst die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein längst verlassen, obschon Luther gerade diese Lehre als den „ersten und Haubtartikel" bezeichnet, auf welchem „alles stehet, das wir wider den Bapst, Teuffel und Wellt lehren und haben". Die Rechtfertigungslehre Luthers, in der die Reformation ihren Mittelpunkt, ihr edelstes Kleinod, ihre eigentliche Substanz erkannte, wie die protestantische Realencyklopädie von Herzog sagt, ist abgedankt, und der Stolz und der Trost der Reformation ist in Rauch aufgegangen. Darum werden uns die neuen Apostel des Protestantismus schwerlich an den Vater der Reformation, den theuren Gottesmann verweisen, und wir hätten auch blutwenig Lust, seinen Spuren zu folgen. Habt ihr ihn denn nicht selbst zu einem Irrlehrer und falschen Propheten gestempelt, da ihr seine „Haubtlehre, auf der alles stehet", verworfen habt?"

Meine Herren! Hier werden die Grundsätze der evangelischen Kirche in einer Weise verletzt, wie man es gröblicher, mehr mißdeutend gar nicht könnte, und wie kein anderer Mann es könnte. Nachdem Sie das Blatt vertheidigt haben, müssen wir es Ihnen auf's Kerbholz schreiben. Sie haben es vertheidigt, in Folge dessen verunglimpften Sie unsere protestantische Kirche.

(Lebhafte Zustimmung links.)

(Unruhe rechts.)

Weiter sage ich Ihnen, Sie haben uns von Harnack vorgelesen; wir wissen, was wir von Harnack zu halten haben. Warum hat Herr Dr. Pichler denjenigen Mann hervorgehoben und von ihm vorgelesen, welchen positive protestantische Theologen und jeder Laie, welcher auf positivem Standpunkt steht, selbst schon längst aufgegeben haben in der bayerischen Landeskirche wie im Volk. Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler winkt ab. Ich sage aber, hier handelt es sich nicht um Abwinken, sondern hier handelt es sich darum, daß man ebenfalls den Beweis erbringt, daß Ihre Ausführungen nichtig sind in Bezug darauf, daß wir Protestanten die Lehre von der Rechtfertigung aufgegeben hätten. Ich weiß, auf welchem Boden Harnack steht, und ich bekenne mich nicht zu Harnack. Und in der evangelischen Landessynode, wo überhaupt alle diese Angelegenheiten von Rechtswegen hingehören, in Ansbach war vor zwei Jahren Harnacks Lehre zur Berathung gestellt. Man ist einfach zur Tagesordnung mit der Motivirung übergegangen, daß die evangelische Landeskirche Bayerns auf der Rechtfertigungslehre stehe, welche lautet: daß der Mensch nicht gerecht werde ohne des Gesetzes Werke allein durch den Glauben an Jesus Christus, den ewigen **Gottessohn.** Und auf dieses Bekenntniß hin hat die ganze hohe **Generalsynode** ihr Amen gesprochen. Wie können Sie dann in Ihrem Flugblatt „Treu zu Rom", in diesem Lug- und Trugblatt, ja, ich wiederhole das — wie können Sie da sagen, daß wir Evangelische die Rechtfertigungslehre aufgegeben hätten! Daß Sie in diesem Flugblatt vorgeben, daß Sie die alleinige Kirche seien, in welcher man selig sterben könne, das ist auch im Reichstag dem Centrum vorgehalten worden; und der Herr Abgeordnete Bachem hat dieses verneint und hat es nicht auf sich sitzen lassen, daß die katholische Kirche dieß lehre.

Hier heißt es wortgetreu: „Alle anderen Gläubigen, auch die, welche der evangelischen Kirche angehören, gehören nicht zur alleinseligmachenden Kirche." —

(Zwischenruf: Man soll eben nicht reden, was man nicht versteht!)

Ihre Zwischenrufe geniren mich gar nicht. —

Der katholische Preßverein hat dann weiter in seiner Lug- und Trugschrift die Augsburger Konfession angegriffen. Sie hat gesagt: „Kein Protestant weiß, was in der Augsburger Konfession steht." Ich erkläre, daß jeder Protestant schon in der Kindheit lernt, welche Kämpfe in der Reformationszeit die Protestanten durchzumachen hatten und was die Augsburger Konfession enthält, und in Folge dessen sind die Angriffe unbegründet. Weiter sagt hier dieses Blatt, der einzige Glaubensartikel der Protestanten sei der: „Glaube, was du willst, nur los von Rom." Das Gegentheil ist der Fall. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß es uns nicht einfällt und nicht einfallen kann, um so weniger einem positiven Christen einfallen kann, einen Andersgläubigen scheel anzusehen oder ihn gar in seinem Glauben irgendwie abwendig zu machen. Es heißt weiter: „Der Protestantismus ist nicht die Wahrheit." Hiezu gehören andere Beweise, als Herr Dr. Pichler uns vorgetragen; unsere Wahrheit beruht auf dem, was der Herr Abgeordnete Lerno soeben mit den Worten ausgesprochen hat, er befehle die Sache Gott. Ich sage: Die Pforten der Hölle werden das Evangelium nicht überwältigen. —

(Zwischenruf: So heißt es gar nicht; die Kirche nicht überwältigen!)

Gut, das ist Ihre Lehre und das ist die meine. —

Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler hat es in seinem Schlußwort so hingestellt, als ob wir Protestanten gar so schlimme Menschen wären, daß es zu bedauern sei und daß wir die Hetzer ganz allein seien und daß wir ebenfalls so und so viele Gelehrte in unseren Reihen hätten, welche er zu citiren sich veranlaßt fühlte, um uns vorzulesen, was diese Protestanten von der lutherischen Kirche halten. Ich muß Ihnen entgegnen, daß Sie die gleichen Männer haben. Ich spreche nicht von Schell und Anderen, welche auch nicht in Ihren Kram passen — verzeihen Sie, weil ich nicht gerade einen anderen Ausdruck finde —, und diejenigen, von welchen Sie glauben, sie können uns Eines anhängen, bringen Sie vor. Und da wollen Sie vor dem ganzen Lande kund thun, als ob wir nur irreligiöse und ungläubige Theologen an der Spitze hätten! So weit ist es noch lange nicht. Ich bin weit herumgekommen im deutschen Vaterlande und allüberall, wo ich einen protestantischen Gottesdienst besuchte, fand ich eine Lehre und zwar die, daß ich darinnen den Glauben predigen hörte, auf welchen ich getauft bin und nach welchem ich selig zu sterben gedenke.

Sehr beachtenswerth dürfte sein, daß trotz alledem es bei Ihnen nicht gut aussieht und zwar insoferne, weil uns die Katholiken sagen: Ja, die Laien wollen nichts weiter, die wären zufrieden, aber unsere Geistlichen müssen immer wieder von Neuem Nahrung haben, daß sie das Volk — nicht hier im Hause, sondern draußen — hetzen, damit sie bei der Wahl eine Mache haben, um gegen verschiedene andere Leute vorzugehen.

(Sehr gut! links.)

(Heiterkeit rechts.)

Es wird Sie sehr interessiren, und ich will kurz sein in dieser Frage, es ist eine Frage, welche mehr den Geistlichen gebührt, und es wird von dieser Seite vielleicht noch gesprochen werden. Allein ich glaube, auch als Laie habe ich das Recht, derartige Angriffe, wie sie heute geschehen sind, entschieden zurückzuweisen.

Aber Eines möchte ich nicht unberührt lassen. Als ich vorher hier saß, kam Herr Dr. von Daller, der Führer der Centrumspartei, zu mir und sagte: Die Redner kommen nicht alle mehr zum Wort; wir müssen da abschneiden; ich sagte: es thut mir leid, da ich gern gegen das Flugblatt „Treu zu Rom" gesprochen hätte, das nur Lug und Trug enthält. Der Herr Dr. von Daller sagte zu mir wortwörtlich: „Worauf sie gelehrt sind, ist Lug und Trug." Das habe nicht ich allein gehört, sondern mehrere Kollegen, und ich habe sofort gesagt: jawohl, ich werde das citiren, und Dr. von Daller hat gemeint, das sei ein Privatgespräch; aber nachdem wir hier in dieser Debatte stehen, kann ich es nicht als Privatgespräch gelten lassen, und ich sage, Sie haben es vollständig ausgesprochen, daß unsere ganze Anschauung und Lehre auf Lug und Trug beruhe, und dann wollen Sie es uns verargen, wenn wir im Lande der Reformation, wo unsere Väter gekämpft haben und wo wir mehr als $^{2}/_{3}$ der Bevölkerung einnehmen, können Sie es uns verargen, daß wir in dieser Frage und Materie uns auch ereifern, für unsere theuere evangelische Kirche auch ein Wort einlegen und eine Lanze brechen? Das können Sie nicht, und wenn Sie es wollen, dann gelingt es Ihnen nicht.

Ich komme zum Schluß und sage: Dr. Martin Luther wurde von Herrn Dr. Pichler durch verschiedene Citate in ein Licht gestellt, daß, wenn man auf nichts weiter fußen wollte, als auf die Person Luthers, man einfach irre werden könnte und glauben möchte: Soll es denn so gewesen sein?

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! An dem liegt es nicht, sondern wir haben ganz andere Zeugen gehabt im Mittelalter und ganz andere Verhältnisse. Wären von den Geschichten, die in den Klöstern vorgekommen sind, hier Briefe vorhanden, dann sähe man in einen Pfuhl, daß man sich schämen müßte, — das getraue ich mir zu behaupten.

(Widerspruch rechts.)

Sehen Sie, da sind so gut wie gar keine Belege vorhanden. Luther ist in der Oeffentlichkeit aufgetreten und wurde bekämpft von der römischen Kirche, von Kaiser und Reich, von Fürsten und Königen. Allein von den Herren in den Klöstern liest man nichts, da wird auch Manches vorgekommen sein.

(Abgeordneter Kohl: Die Schlechten sind alle lutherisch geworden!)

Ich komme zum Schluß. Ich glaube, Ihnen eine Lektion gegeben zu haben, daß Sie auch wissen, worum es sich handelt. Es handelt sich nicht darum, daß man hier Kirchenstreit treibt; es gibt nichts Verderblicheres für das Volk und hat nichts Verderblicheres gegeben je und je, aber Sie stellen sich als die Schäflein hin, welche angegriffen werden. Wir auf unserer Seite sind angegriffen worden durch das Flugblatt. Herr Kollege Frank hat bedauert, daß das Flugblatt in die Hände der Protestanten gekommen sei.

(Abgeordneter Frank: Sehr richtig!)

Das ist sehr erfreulich! Freilich jetzt wissen wir erst recht,

woran wir sind; wir hätten es auch sonst gewußt, auch ohne die Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller, daß wir nur auf Lug und Trug aufgebaut sind nach Ihrem Vorgeben und Ihrer Meinung. Wir bedanken uns höflichst für die Aufmerksamkeit; aber wir werden die Konsequenz ziehen, wir werden tapfer am Platz sein und wissen, was Pflicht und Aufgabe der Protestanten ist.

Ich komme zum Schluß. Wir Protestanten protestiren dagegen, daß man bei Vergebung von Lehrstühlen, wie schon der Herr Referent erwähnt hat, einfach nach dem Religionsbekenntniß fragt, und auf der anderen Seite protestiren wir dagegen, daß unsere Kirche mit ihren heiligen Gütern und Grundsätzen in einer Weise verletzt und der Protestantismus, wie von Herrn Dr. Pichler, einfach als Unwahrheit bezeichnet wird. Unser evangelischer Standpunkt ist der, daß wir auf Gottes Wort stehen und bauen, und Gottes Wort ist ewig.

(Lebhaftes Bravo links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckh.

Beckh: Meine Herren! Ich hatte nicht die Absicht, ursprünglich mich an dieser Debatte über die Landesuniversitäten zu betheiligen. Ich hätte wohl Manches sagen können von meinem Standpunkt aus über das Berufungsrecht der Professoren, über die Anstellung von jüdischen Professoren, über die Schwierigkeit von jungen Kräften, welche schon ihre wissenschaftliche Befähigung gezeigt haben, sich an der Universität zu habilitiren; ich hätte auch reden können von der Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft, die es niemals gegeben hat und niemals geben wird. Aber ich wollte in Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit lieber schweigen. Ich habe den sehnlichsten Wunsch, daß wir unsere Verhandlungen im Landtag bald beendigen. Meine Herren! Ich habe Heimweh, ich sehne mich nach dem Frieden der grünen Wälder, nach den wogenden Feldern, nach den blumigen Wiesen. Ich höre viel lieber den Klang der Sense, den Kukuksruf und den Amselschlag als die begeistertsten und geistreichsten Reden der Herren Dr. Casselmann und Dr. Pichler, die anderen Herren mit eingeschlossen. Meine Herren! Ich möchte nicht dazu beitragen, daß wir noch viele Wochen lang hier bleiben müssen. Aber kurz muß ich doch noch auf Einiges eingehen, was besprochen worden ist, seit ich mich zum Worte gemeldet habe.

Ich pflichte dem Herrn Abgeordneten von Landmann durchaus bei, wenn er gegen die Vivisektion, wie sie vielfach in der Praxis besteht, Stellung genommen hat, ich freue mich, daß gerade ein Herr der liberalen Partei das gethan hat, weil ich weiß, daß ein anderes hervorragendes Mitglied Ihrer Partei einst in öffentlicher Volksversammlung vom Wahnsinn der Antivivisektionsbewegung gesprochen hat. Ich möchte nur wünschen, daß die Herren, welche gegen die Vivisektion auftreten, auch in gleich scharfer Weise das Schächten bekämpfen. Das ist auch eine große Thierquälerei und hat gar keinen Zweck.

Meine Herren! Eigentlich herausgefordert worden bin ich durch den Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann, er hat veranlaßt, daß ich mich zum Wort gemeldet habe. Er ist hier aufgetreten als der Vertheidiger der Protestanten Bayerns, der nicht warten könne, bis ich das Wort ergreife. Er hat gegen das berüchtigte Flugblatt, das meinen Kollegen Rißler veranlaßt hat, ebenfalls zum Worte sich zu melden, kräftig Stellung genommen. Das ist schließlich nach dem Gang der Verhandlungen nicht mehr zu ändern gewesen. Herr Dr. Casselmann hat mir aber den Vorwurf gemacht, daß **ich** es nicht gethan habe, und glaubte den Vorwurf damit begründen zu können, weil ich bestritten hätte, daß er und seine Leute sich für die evangelische Kirche interessiren. Ich habe das selbstverständlich nicht gethan. Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe, daß das Oberkonsistorium und der Präsident desselben den evangelischen Familienvätern maßgebender sind in Beurtheilung des Werthes der evangelischen Volksschule als der Abgeordnete Dr. Casselmann und seine Freunde, von denen es erst bewiesen werden muß, daß sie sich um das Wohl und Wehe der evangelischen Kirche mehr kümmern als die kirchlichen Oberbehörden. Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann wird mir nicht nachweisen können, daß ich gesagt habe, ich kümmere mich mehr um das Wohl und Wehe der evangelischen Kirche als seine Freunde. Herr Abgeordneter Dr. Casselmann scheint mich überhaupt falsch zu beurtheilen. Ich will durchaus kein besonderer evangelischer Christ sein. Ich habe es abgelehnt in diesem hohen Hause vor vielen Jahren schon, daß ich besonders orthodox sein will. Ich freue mich aber, daß ich ein Lutheraner bin, trotz der Angriffe auf Luther, die mir bekannt sind, die aber an den Verdiensten desselben nicht das Geringste ändern. Luther **ist** der große Reformator. Er hat auch bei der katholischen Kirche Veranlassung zu einer großen Reformation gegeben, und wenn die katholische Kirche in dem Zustande sich befände, wie sie vor Luther gewesen ist, dann wollten wir sehen, wie sie aussehen würde. Meine Herren! Ich freue mich, daß ich Lutheraner bin, aber ich bin kein engherziger Protestant. Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann befand sich also in großem Irrthum, wenn er mich neulich dem Centrum schenken wollte. In seiner Sprache zu reden scheint er mich für einen Fanatiker zu halten und zwar deßwegen, weil ich für die konfessionell-evangelische Volksschu e bin. Meine Herren! Ich bin für die konfessionell-evangelische Volsschule, weil ich sage, schiedlich-friedlich, das ist der richtige Standpunkt. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Besonders in Weißenburg!)

In Weißenburg sind besondere Verhältnisse, wenn man das dort machen kann, wäre es auch das Beste. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Wie überall!)

In Bayreuth könnte man es z. B. ganz gut machen. —

Es ist mir auch niemals eingefallen, zu behaupten, daß ich vor Anderen berufen wäre, in diesem Hause die evangelische Kirche zu vertheidigen. Nein, meine Herren, ich halte es nur für verhängnißvoll, daß die Protestanten glauben, sich an die Rockschöße der Liberalen hängen zu müssen, wenn sie auch deren Grundsätze nicht billigen.

Ich habe Veranlassung — ich habe mir das notirt —, auch noch zu sprechen über eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Lerno, der darauf hingewiesen hat, daß manche Studirende der Jurisprudenz von München nach Erlangen gehen und dort das Examen bestehen. Er hat es dahingestellt sein lassen, ob in Erlangen das Examen leichter zu bestehen ist, oder ob die Studirenden aus anderen Gründen dorthin gehen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Lerno einladen, sich Erlangen anzusehen; ein Student, der nicht mehr dem Verbindungsleben angehören will, der sich also davon zurückziehen will — deßhalb geht ein Student von München nach Erlangen —, der kann dort gar nichts Anderes thun, als studiren. Er findet dort Alles

bequem und angenehm nebeneinander, daß er gar nicht in Versuchung kommt, Kollegien zu schwänzen, wenn er sich einmal entschlossen hat, hinzugehen. Wenn das Examen leichter wäre, müßte das der Staatskonkurs zeigen, müßten die Studirenden von Erlangen einen schlechteren Staatskonkurs machen, als die, welche die Münchener Universität besucht haben. Das wird aber wohl nicht der Fall sein. Nachdem der Vertreter Erlangens nicht anwesend ist, verzeihen Sie, daß ich die Vertheidigung der Universität nach dieser Richtung übernommen habe.

Nun komme ich auf jenes Flugblatt zurück, von dem Herr Kollege Nißler gesprochen hat. Es ist richtig, in diesem Flugblatt sind wahre Thatsachen angeführt; aber die Tendenz desselben ist derartig, daß man wohl sagen kann: es ist kein Flugblatt, sondern ein Lugblatt.

(Sehr richtig!)

Gleichwohl wäre es mir lieber gewesen, wenn es hier nicht besprochen worden wäre. Ich bin der Meinung, daß darauf zu antworten, andere Protestanten den Beruf haben und nicht wir Protestanten hier im bayerischen Landtag; ferner, daß es auch vor einem anderen Forum hätte geschehen sollen als in diesem Hause. Wozu haben wir Protestanten in München eine geordnete kirchliche Gemeindevertretung? Wir haben Kirchenvorstände, eine Diöcesansynode. Diese wären die Nächsten dazu gewesen, einen solchen unerhörten Angriff energisch zurückzuweisen. Leider hat man das nicht gethan! Es wäre das gewiß besser gewesen, als daß man dem Evangelischen Bund **allein** die Vertheidigung der evangelischen Kirche überlassen hat.

(Hört, hört!)

Ich hoffe nun, daß heute Abend der Evangelische Bund ruhige, würdige und ernste Worte findet, so daß auch diejenigen Protestanten, die dem Evangelischen Bund nicht angehören, ihnen Dank wissen können, ebenso wie die vielen Katholiken, welche auch die Vertheilung eines solchen Flugblattes für ganz verkehrt und unzulässig halten.

Noch aus einem anderen Grund wollte ich es unterlassen, dieses Flugblatt hier zu besprechen, obwohl ich es gekannt habe. Dieser Grund liegt in meiner politischen Stellung. Meine Herren! Meine evangelischen Glaubensgenossen werden es ganz erklärlich finden, daß ich als Agrarier, als Landesvorsitzender des Bundes der Landwirthe für das Königreich Bayern einer solchen Aufgabe mich von vornherein nicht unterziehen will. Wir im Bunde wollen die Bauern ohne Unterschied der Konfession einigen. Wie würde man das gegen uns ausschlachten, wenn der Landesvorsitzende des Bundes der Landwirthe hier das Signal zu einer solchen konfessionellen Debatte gegeben hätte. Man hat jetzt im Lande schon gewagt, uns entgegenzuhalten, daß wir die „Los von Rom"-Bewegung betreiben. Wie würde das dann erst geschehen! Es ist das auch ein Zeichen, wie man von jener Seite manchmal zu kämpfen beliebt.

Meine Herren! Meine Freunde von der Freien Vereinigung und vom Bunde sind der Meinung, daß wir konfessionelle Debatten in diesem Landtag vermeiden sollen, wo wir können.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Sehr richtig!)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Dr. von Daller sagt sehr richtig!)

(Heiterkeit links.)

Wir sind eine wirthschaftliche Vereinigung, meine Herren, wir sind eine christliche Partei, aber eine interkonfessionelle, wir stehen unter dem Eindruck, daß auf beiden Seiten des Hauses genug Neigung vorhanden ist, hier die konfessionellen Gegensätze zu entzünden, so daß wir alle Ursache haben, hier nicht auch noch zuzublasen. Wir wollen nicht den konfessionellen Hader, wir wollen den konfessionellen Frieden,

(Abgeordneter Hilpert: sehr richtig!)

damit nicht das Getöse des Kampfes dazu beiträgt, die Aufmerksamkeit des Bürgers und Bauern von den wichtigen wirthschaftlichen Fragen, die gegenwärtig zur Entscheidung stehen, abzulenken.

(Sehr gut! und Bravo! bei der Freien Vereinigung.)

Ja, das sollen Sie (Centrum) nur bedenken, und deßhalb hätten Sie das Flugblatt „Treu zu Rom" nicht vom Stapel lassen sollen, denn das dient dazu, gerade wieder die Aufmerksamkeit von diesen Fragen abzulenken.

(Zuruf rechts: War nur Vertheidigung!)

Niemand hat Sie angegriffen.

(Widerspruch rechts und Rufe: „Wartburg"!)

Meine Herren! Die „Wartburg" geht uns gar nichts an; die „Wartburg" erscheint mit Ausschluß der Oeffentlichkeit in Bayern; sie ist nur in Bayern herausgegeben, weil sie in Oesterreich Schwierigkeiten mit ihrem Erscheinen haben würde, —

(aha! rechts)

ich weiß nicht, ob das so ist, mir ist es so mitgetheilt worden. Ich habe nicht die Ehre, die Herren von der „Wartburg" zu kennen. — Meine Herren! Ich weiß nicht, was die Absicht der Verfasser des Flugblattes „Treu zu Rom" gewesen ist,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Friedfertigkeit!)

ob sie gerne ein entsprechendes Echo bei den Protestanten geweckt hätten. Wissenschaft und Geschichte würden die Protestanten dazu wohl befähigen.

(Unruhe und Widerspruch rechts.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

Ja, meine Herren, daß Luther dem Landgrafen von Hessen eine zweite Frau unter den damaligen Verhältnissen gestattet hat, ist unter keinen Umständen zu billigen, ja, die kirchliche Trauung ist durchaus zu verwerfen. Aber, meine Herren, was ist da anderswo vorgekommen, was ist an manchen katholischen Höfen von den Jesuiten bezüglich der Maitressenwirthschaft gestattet worden!

(Sehr richtig! links.)

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Ich will Niemand zu nahe treten; aber ich kenne hochverehrte Deutsche Kaiser, denen man in der Beziehung auch etwas nachsagen könnte. Peccatur intra et extra.

(Abgeordneter Kohl: Das sind aber keine Kirchenstifter!)

Meine Herren! In unseren Augen ist jeder Laie so viel werth wie Dr. Martin Luther. Wir kennen nicht das Priesterthum; wir haben das allgemeine Priesterthum. Bei uns hat jeder Laie das Recht und die Pflicht, zu den kirchlichen Fragen Stellung zu nehmen und die Glaubensgenossen

zu belehren. Die Herren auf der linken Seite des Hauses werden mir zugeben, daß meine Auffassung die richtige ist.

(Zustimmung links.)

Also Wissenschaft und Geschichte würden die Protestanten wohl befähigen, in gleicher Weise zu antworten. Vielleicht ist auch auf der Seite des Centrums die Meinung vorhanden gewesen: ein Wort würde das andere entzünden, die konfessionellen Gegensätze würden wieder schärfer werden, und dann würde es ihnen leichter gelingen, Bürger und Bauern wieder mehr an das Centrum zu ketten, auch wenn bezüglich der Zolltariffrage nicht die Versprechungen gehalten werden, deren Erfüllung man berechtigt ist, zu erwarten.

Meine Herren! Damit man nicht sagt, ich sei ungerecht, so sage ich auch: ich weiß auch nicht, was den Herrn Kollegen Dr. Casselmann veranlaßt hat, die Besprechung dieses Flugblattes in diesem Saale einzuleiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Im Finanzausschusse war davon nicht die Rede. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: War damals noch nicht gedruckt!)

War damals schon lange gedruckt! —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ich habe es nicht gekannt!)

Ich habe es schon lange vorher gekannt! Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Casselmann etwa gedacht hat, es könne nichts schaden, wenn man das protestantische Bewußtsein der evangelischen Bauern wachruft, um sie wieder besser um die liberale Fahne zu sammeln,

(Heiterkeit)

ob er gedacht hat, das könnte vielleicht ein besseres Zugmittel für die kommenden Wahlen sein, als der lendenlahme Zolltarif der Regierung und die unglücklichen langfristigen Handelsverträge.

(Zuruf rechts: Gott sei Dank, daß wir so weit sind!)

Ich glaube, daß Dr. Casselmann ein kluger Mann ist und daß er wohl weiß, warum er so verfahren ist; aber Sie (Centrum) hätten ihm nicht die Waffen liefern sollen. Ich weiß nicht, was die Verfasser des Flugblattes gedacht haben, ich weiß auch nicht, was Dr. Casselmann gedacht hat, ich weiß nur so viel, es wäre das größte Unglück für das deutsche Volk und für die deutschen Bauern, wenn wieder die konfessionellen Gegensätze in den Parlamenten auf einander platzen würden,

(sehr wahr! rechts)

wenn wieder der konfessionelle Streit im bayerischen Landtage das Hauptthema unserer Verhandlungen bilden würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Wir Bauern meinen, Gott hat die Glaubenstrennung in Deutschland zugelassen. Wir haben uns in den weisen Rathschluß der Vorsehung zu fügen und haben jetzt alle Verpflichtung, für den Frieden unter den Konfessionen zu sorgen.

(Sehr richtig!)

Wir haben es von der k. Staatsregierung zu verlangen, und wir müssen auch solche Gesetze haben, damit Jeder seines Glaubens leben könne;

(sehr richtig!)

dazu werden wir Bauern stets die Hand bieten. Kampf muß ja sein. —

(Zuruf bei den Sozialdemokraten: So?)

Ja, Kampf muß sein; ohne Kampf kein Leben. In dem Sinne sind wir alle Kommilitionen. — Aber der Kampf soll in christlicher Weise geführt werden, er soll geführt werden mit der Kraft des Glaubens und mit der Leuchte der Wissenschaft, die soll aber nicht nur eine einzelne Thatsache beleuchten, sondern ein Gesammtbild eines Mannes geben, und dann soll man miteinander wetteifern in den Werken der Liebe.

(Gewiß! rechts.)

Meine Herren! Sehen Sie, Harnack ist nicht mein Mann, aber er ist ein großer Historiker; kein gläubiger Protestant wird das leugnen. Wenn er blos Historiker wäre und nicht auch Mitglied der theologischen Fakultät, so hätte ich gar nichts gegen ihn einzuwenden, und ich kann Sie versichern, die Schilderung der römisch-katholischen Kirche, die Professor Harnack gegeben hat in seinem Werke „Das Wesen des Christenthums", hat bei keinem Protestanten noch angestoßen. Im Gegentheil, wir freuen uns der großen Objektivität eines protestantischen Kirchenhistorikers. Ja, wenn wir nur auch einmal von **Ihnen** (Centrum) so etwas Objektives hörten! Die Würdigung der Reformation und deren Großthaten

(Zuruf rechts: veritas!)

habe ich allerdings einmal von einem katholischen Manne gehört. Ich habe einmal als junger Mensch Vorträge von dem seligen Döllinger gehört über die Vereinigung der christlichen Kirchen. Da habe ich solche Worte gehört, die Luther und den Reformatoren gerecht geworden sind. Aber, meine Herren, Döllinger war damals schon exkommunizirt. Ja, ich bin der Ueberzeugung, die Harnack'sche Schrift, die der römisch-katholischen Kirche alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, steht ebenfalls längst auf dem Index.

(Abgeordneter Dr. Schädler: Im 20. Band!)

Wenn wir also der Meinung sind, daß Kampf sein muß, so meinen wir doch, daß wir uns im politischen Leben, Katholiken und Protestanten, die Hand reichen sollen, namentlich wir protestantischen und katholischen Agrarier, um gegen unsere gemeinschaftlichen Feinde vom Großkapital und gegen deren Verbündete besser Front machen zu können.

Ich eile zum Schluß. Ich bin ja nicht blos Bauer; Herr Kollege Ehrhart (Speyer) würde in seiner geschmackvollen Weise sagen: „Sie sind ein Erzchrist!"

(Abgeordneter Keidel: Das sind Sie auch!)

Nun ein Erzchrist bin ich nicht; aber ich bemühe mich, ein Christ zu sein; wie weit mir das gelingt, weiß Gott allein. Als solcher Christ meine ich nun, daß Jeder einsehen muß, ob er katholisch oder protestantisch ist, daß solche Schmähungen, wie sie das Flugblatt „Treu zu Rom" verbreitet hat und die leicht von den Protestanten erwidert werden könnten, daß solche Schmähungen das Christenthum in der gesammten Meinung des Volkes zur Freude der Juden und Atheisten herabsetzen müssen. Meine Herren! Es ist ja möglich, daß man mit dieser Polemik von beiden Seiten einmal sich gegenseitig einige Seelen abjagt, es kann auch sein, daß man selbst Familien der höheren Gesellschaftskreise in dieser Weise einmal kapern kann, aber feingeartete Männer, feingeartete Geister werden sich dadurch nur abgestoßen fühlen. Das glaubt der stärkste Mann nicht, wenn

das Flugblatt glauben machen will, daß die Protestanten eine bequemere Moral hätten als die Katholiken. Darauf läuft die ganze Darstellung ja schließlich hinaus. Und die Wirkung wird sein, daß die große Masse des Volkes sich abwendet von der christlichen Religion überhaupt. Wenn man an die Arbeiter herantritt mit dem Glauben an Jesum Christum, dann sagen sie: „Wie sollen wir an den Heiland glauben, wenn diejenigen, die da seinen Namen tragen, die sich nach ihm nennen, in dieser Weise sich gegenseitig herabsetzen.“

Meine Herren! Die Zeit ist schon sehr weit vorgeschritten. Ich schließe daher. Ich habe die gute Meinung, daß mir meine evangelischen Glaubensgenossen es nicht übelnehmen, wenn ich sage, es thut mir leid, daß dieses Flugblatt vertheilt worden ist, aber ich wünsche nicht, daß man in der gleichen Weise antwortet, sondern wir Protestanten wollen uns ein Verdienst vor dem ganzen Land erwerben, vor dem ganzen deutschen Volk, daß wir bessere Menschen sind, daß wir nicht Oel in's Feuer gießen.

(Bravo!)

Meine Herren! Es wäre überhaupt viel besser, wenn Katholiken und Protestanten sich die Hände reichen würden zu friedlicher Arbeit miteinander

(sehr richtig! rechts)

zum Wohl des Deutschen Reiches und zum Heil unseres bayerischen Volkes und Landes.

(Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Zum Worte vorgemerkt sind noch die Herren Abgeordneten: Wirth, Kohl, Dr. Andreae, von Reiger, Wagner (Kempten), Dr. von Daller, Hilpert, Sir, Dr. Casselmann, Dr. Deinhard und Dr. Hammerschmidt.

(Heiterkeit.)

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich frage die Herren, ob dieser Antrag die nothwendige Unterstützung findet.

Die Herren, die sich erhoben haben, haben den Antrag unterstützt.

Ich darf also annehmen, daß die Herren auch die Folge davon gezogen haben wollen.

Die Herren haben so beschlossen.

Ich habe zunächst, bevor wir uns vertagen, das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung zur Berichtigung bestimmt bezeichneter Thatsachen oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs zu geben dem Herrn Abgeordneten Lerno.

Lerno: Meine Herren! Der Herr Kollege Nißler hat vorhin gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Pichler über die wohlthuende Ruhe und Objektivität der Verhandlungen in der Toleranzkommission des Reichstags die Aeußerung gemacht, das sei dadurch erklärlich, weil man sich von Seite der Rechten auf die Sache nicht eingelassen und schließlich, wie es sich gehört habe, dagegen gestimmt habe. Diese Behauptung des Herrn Kollegen Nißler könnte in den Kreisen, welche über die Verhandlungen der Kommission nicht näher informirt sind, den Glauben erwecken, daß seine politischen Freunde bei der Sache überhaupt nicht mitgethan haben.

Weil ich nun Vorsitzender dieser Kommission war, halte ich es für meine Pflicht, hier zu konstatiren, daß gerade die politischen Freunde des Herrn Kollegen Nißler, die Herren von der rechten Seite des Reichstags sich an den Debatten sehr lebhaft betheiligt haben,

(hört! rechts)

daß dann bei der Abstimmung zwar die beiden nationalliberalen Mitglieder der Kommission gegen den Antrag gestimmt, aber die politischen Freunde des Herrn Kollegen Nißler für denselben gestimmt haben, und drittens, daß alle protestantischen Mitglieder der Kommission, insbesondere auch die politischen Freunde des Herrn Abgeordneten Nißler wiederholt uns gegenüber erklärten, sie freuen sich, daß sie diese Aufschlüsse über die Verhältnisse der katholischen Kirche in der Kommission erhalten haben, weil sie dadurch gar manche Vorurtheile, die sie in Schule und Haus über Katholiken und Katholizismus in ihrer Jugend eingesogen haben, jetzt ablegen könnten.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Auch ich muß gegenüber Herrn Abgeordneten Nißler konstatiren, daß ich an ihm vorbeigehend von ihm hörte, wie er sagte: was Dr. Pichler gesagt hat, ist Lug und Trug. So habe ich gehört.

(Zuruf.)

Ja, bitte, ich kann das nicht anders sagen, was ich gehört habe, das habe ich gehört; und darauf habe ich gesagt: beweisen Sie das, woher wissen Sie das, und darauf hat Herr Kollege Nißler gesagt: „so ist es mir gelehrt worden“, und darauf habe ich ihm gesagt: „dann ist das auch Lug und Trug“, weil er vorher die nämliche Bemerkung gemacht hat, sonst würde ich eine solche Aeußerung nie gemacht haben.

Ich will aber doch bemerken, daß ich Herrn Kollegen Nißler gefragt habe: werden Sie das hier sagen? weil ich überhaupt eine friedfertige Natur habe, und darauf hat Herr Kollege Nißler gesagt: Nein, hier sage ich es nicht, aber anderswo. Schließlich hat er es doch gesagt; das will ich konstatirt haben. Damit bin ich fertig. So habe ich vorbeigehend den Herrn Kollegen Nißler aufgefaßt, daß er sagte: was Dr. Pichler gesagt hat, ist Lug und Trug: vom Flugblatt habe ich kein Wort gehört.

Präsident: Das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Pichler.

Dr. **Pichler:** Meine Herren! Die beiden Herren Kollegen Nißler und Beckh haben in ihren Ausführungen wiederholt betont, daß Alles, was in dem Fluglatt enthalten sei, unwahr sei — ich will mich sehr milde ausdrücken —, und sie haben auch die Citate bezweifelt, welche ich angeführt habe. Ich lege auf den Tisch des Hauses hiemit den 2. Band der Ausgabe De Wette's von den Briefen Luthers nieder; ich habe diesen 2. Band zweimal citirt, die eine Stelle steht Seite 37 und die andere Seite 459. Es ist die Ausgabe von De Wette allgemein anerkannt, und ich ersuche die Herren, selbst Gelegenheit nehmen zu wollen, sich zu überzeugen, ob meine Citate richtig waren.

Präsident: Das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Nißler.

Nißler: Meine Herren! Allerdings hat Herr Abgeordneter Lerno insofern Recht, wenn er aus meiner Rede herausgefunden hätte, als ob ich vorhin von Kommissionsberathungen gesprochen hätte. Wenn ich nicht die Sache auseinandergehalten haben sollte, bin ich also hierin mit ihm einverstanden. Ich habe nur die Stellung der Konservativen im Plenum gekennzeichnet und die Stellung der Konservativen im Reichstag im Plenum war diejenige, daß sie mit ganz verschwindend wenigen Ausnahmen gegen den Toleranzantrag gestimmt haben.

(Hört! rechts.)

Weiter möchte ich dem Herrn Abgeordneten Dr. von Daller klipp und klar noch einmal auseinandersetzen, wie die Sache war. Ich stand hier und habe hier sofort von der Sache Notiz genommen, und Herr Dr. von Daller sagte zu mir, bevor ich ihn ansprach: wir können nicht mehr Alle zu Worte kommen lassen. Ich sagte: es thut mir leid, ich möchte gern gegen das Flugblatt, welches nur Lug und Trug enthalte, sprechen. Auf dieß hin hat Herr Dr. von Daller — das Wort „Pichler" ist mir nicht über die Lippen gekommen, das können zwei Zeugen bestätigen —, auf dieß hin hat Herr Dr. von Daller, als ich sagte, daß das Flugblatt Lug und Trug enthalte, gesagt: „Worauf Sie gelehrt worden sind, ist Lug und Trug." Das halte ich aufrecht, und es ist kennzeichnend, was Dr. von Daller von der evangelischen Konfession hält.

Präsident: Das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Beckh.

Beckh: Meine Herren! Herr Kollege Dr. Pichler hat behauptet, ich hätte gesagt, die Thatsachen, welche in dem Flugblatt angeführt sind, seien unrichtig. Ich habe das nicht gesagt. Ich habe gesagt, das Gesammtbild ist so verzeichnet, so absichtlich falsch dargestellt, daß ich das Flugblatt als ein Lugblatt bezeichnen muß. Ich habe ausdrücklich zugegeben die Sache mit dem Landgrafen von Hessen und glaube auch — wer hat alle die vielen Schriften von Luther gelesen —, daß das Citat aus Luthers Schriften richtig ist; es ist eben ein aus dem historischen Zusammenhang gerissener Satz. Meine Herren! Wenn man sich vorstellt, wie damals der Ablaßhandel gehandhabt wurde, was man damals Alles unter guten Werken verstanden hat, wird man auch begreifen, was Luther gemeint hat, daß so etwas nicht hilft; wir sind aber in keiner Kirchenversammlung hier, wir wollen keine Religionsgespräche halten —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, im Rahmen des Art. 40 zu sprechen.

Das Wort hat nach Art. 40 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich muß noch einmal konstatiren, daß ich ausdrücklich das gehört habe oder gehört zu haben glaube,

(Zuruf links: glaube!)

und darauf habe ich eine Antwort gegeben: dem guten Glauben des Herrn Kollegen Nißler will ich nicht entgegentreten. Allein, meine Herren, in der Aufregung, in der er war, hat er darauf, nachdem wir gesprochen hatten, sich niedergesetzt und zu schreiben angefangen, natürlich, wie er sich die Sache gedacht hat. Ich verwahre mich dagegen, daß ich in irgend einer Weise seinen Glauben angegriffen habe, ich habe nur objektiv die Thatsachen berührt und daher habe ich ihn gefragt, was aus diesen Dingen herauskommt, ob er das öffentlich sagen werde. Er hat darauf gesagt „Nein", und dann hat er es doch öffentlich gesagt.

Präsident: Herr Abgeordneter Nißler nach Art. 40 der Geschäftsordnung!

Nißler: Meine Herren! Ich konnte insoferne mein Wort nicht halten, als es sich hier um Thatsachen handelt und Herr Dr. von Daller in einer Weise sich über die evangelische Kirche ausgesprochen hat, daß es hier gebrandmarkt werden mußte. Was ich erklärt habe, kann ich beweisen. Von Herrn Dr. Pichler habe ich kein Wort gesprochen, sondern nur von dem Flugblatt.

Präsident: Damit wären wir nun an der Frage der Vertagung angelangt. Ich habe aber noch bekannt zu geben, daß der Herr Abgeordnete von Vollmar in einem Schreiben an das Präsidium mittheilt, daß er aus dem Finanzausschusse austritt.

Der Gepflogenheit derartiger Vorkommnisse entsprechend würde ich vorschlagen, da alle Vorbereitungen hiezu getroffen sind, daß sofort die Ersatzwahl vorgenommen wird.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Wahl auch hier durch Akklamation vorzunehmen.

Präsident: Wie bekannt, ist ein solcher Wahlmodus nur dann zuläßig, wenn ein Widerspruch von keiner Seite erfolgt.

Ich konstatire, daß dieß nicht der Fall ist, und bitte, einen Vorschlag zu machen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich schlage dann vor, an Stelle des erkrankten Herrn Abgeordneten von Vollmar den Herrn Abgeordneten Schmitt (München I) in den Finanzausschuß zu wählen.

Präsident: Es wird vorgeschlagen, den Herrn Abgeordneten Schmitt (München I) in den Finanzausschuß zu delegiren.

Der Herr Abgeordnete Schmitt wird sein Einverständniß hiezu in Aussicht gestellt haben.

Ein Widerspruch ist nicht zu konstatiren.

Damit ist der Finanzausschuß wieder ergänzt.

Ich schlage nun den Herren vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Samstag, den 21. Juni, beginnend Vormittags präcis 9 Uhr, mit der Tagesordnung wie heute.

Die Herren sind damit einverstanden.

Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 33 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertvierunddreißigste öffentliche Sitzung.

Nr. 334. München, den 21. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 7 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung ist zur Einsicht aufgelegt.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Beckh; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung als unwohl die Herren Abgeordneten Mehling und von Vollmar; weiter entschuldigt ist der Herr Abgeordnete von Landmann.

Eingegangen ist ein Schreiben des k. Staatsministeriums der Finanzen an das Präsidium der Kammer der Abgeordneten:

> Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung beehrt sich der ergebenst Unterzeichnete in der Anlage einen Nachtrag zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, sammt einer Denkschrift zur Frage der Neuregelung der Vergütung der Umzugskosten an Beamte des Civilstaatsdienstes zur gefälligen weiteren Behandlung mitzutheilen.
>
> Mit Vergnügen benützt der ergebenst Unterzeichnete auch diesen Anlaß zur Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung.
>
> München, den 20. Juni 1902.
>
> Dr. Freiherr von Riedel.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18).

Wir sind stehen geblieben bei den allgemeinen Bemerkungen zu:

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Kap. 1. Landes-Universitäten.

Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Beckh hat seine gestrigen Ausführungen mit einer sehr warmen Mahnung zum Frieden geschlossen, der ich mich von Herzen anschließen möchte. Der Herr Abgeordnete Beckh sagte, und zwar, wie ich glaube, mit Recht, es wäre das größte Unglück für unser Volk, wenn im bayerischen Landtage wieder der konfessionelle Streit die Hauptsache bilden würde. Er sagte, ebenfalls mit Recht, daß es vielmehr Sache des Landtags wäre, für den konfessionellen Frieden zu sorgen. Er hat auch an die Staatsregierung die Aufforderung gerichtet, in dieser Richtung mitzuwirken. Nun, meine Herren, die k. Staatsregier-

ung war sich stets und ist sich fortwährend dieser Aufgabe, den konfessionellen Frieden zu erhalten, bewußt. Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Generaldebatte über den Etat, die im November 1899 stattgefunden hat. Man kann diese Generaldebatte in gewissem Sinne als den Vorläufer der Debatte ansehen, die wir in den letzten Tagen hier gehört haben. Damals erklärte der Herr Ministerpräsident gegenüber den Klagen, daß die katholische Kirche und ihre Einrichtungen gegen die Angriffe des Evangelischen Bundes nicht genügend geschützt würden, Folgendes:

> „Die k. Staatsregierung ist eifrig bemüht, den Frieden unter den Konfessionen aufrecht zu erhalten und Alles zu verhüten, was eine Störung der Achtung bedeutet, welche die Konfessionen nach der Verfassung sich untereinander schulden."

Meine Herren! Die Verfassungsbestimmung, auf welche der Herr Ministerpräsident damals Bezug genommen hat, ist bekannt. Es ist der § 80 der II. Verfassungsbeilage, der lautet:

> „Die im Staate bestehenden Religionsgesellschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig. Gegen deren Versagung kann der obrigkeitliche Schutz angerufen werden, der nicht verweigert werden darf; dagegen ist aber auch keine Selbsthilfe erlaubt."

Meine Herren! Diesem Verfassungsgrundsatze steht aber anderseits der reichsgesetzliche Grundsatz der Preßfreiheit gegenüber, und ferner leidet diese Verfassungsbestimmung an dem Mangel, daß sie nicht durch eine besondere Strafbestimmung geschützt ist. Verfehlungen gegen diese Bestimmung der Verfassung können nur nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Gesetze verfolgt werden. Staatliche Einschreitungen zum Vollzuge dieser Verfassungsbestimmung sind nur möglich auf Grund der bestehenden Gesetzgebung unter den gesetzlichen Voraussetzungen, namentlich dann, wenn die Ausschreitungen derart sind, daß sie eine Verfehlung gegen die Strafgesetze enthalten. Es sind denn auch die Justiz- und Polizeibehörden Seitens der zunächst zuständigen Ministerien angewiesen, allen Erscheinungen, insbesondere den Preßerzeugnissen, welche eine Störung des konfessionellen Friedens herbeizuführen geeignet sind, ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und nach Möglichkeit eine Strafeinschreitung herbeizuführen. So sind denn auch Seitens der Polizeibehörden gegenüber den Broschüren von Graßmann, gegenüber den Preßerzeugnissen, welche der „Los von Rom"-Bewegung dienen, gegenüber der Zeitschrift „Wartburg", allen diesen Dingen gegenüber bis herab zu der jetzt behandelten Flugschrift „Treu zu Rom" immer die erforderlichen Einleitungen getroffen worden, um, wenn möglich und wenn veranlaßt, eine Strafeinschreitung zu erwirken.

Was speziell die Flugschrift „Treu zu Rom" betrifft, ist aber nach einer Mittheilung des Staatsanwalts am Landgerichte München I an die k. Polizeidirektion vom 26. Mai 1902 ein Anlaß zu einem strafrechtlichen Einschreiten nach § 166 des Strafgesetzbuchs in dieser Flugschrift nicht gefunden worden.

(Abgeordneter Kohl: Das ist selbstverständlich!)

(Hört, hört! rechts.)

So geht es aber in den meisten Fällen. In der Regel sind diese bedauerlichen Preßerzeugnisse so gefaßt, daß ein Einschreiten Seitens des Strafrichters nicht möglich ist, und wenn ein Einschreiten möglich ist, so hilft das auch nicht viel. Die Hauptsache, meine Herren, ist, daß die friedliebenden Elemente in den beiden Konfessionen selbst die gegenseitigen Aufreizungen möglichst ferne zu halten suchen. In einem paritätischen Staate leben einmal beide Konfessionen neben einander, sie müssen neben einander leben und sie müssen sich vertragen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Solche Streitigkeiten führen zu nichts Gutem, sie schaden nur dem allgemeinen Besten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Die Staatsregierung ist auf's Eifrigste bemüht, in unparteiischer Weise die konfessionellen Gegensätze auszugleichen, aber sie bedarf bei diesen ihren Bemühungen, meine Herren, der allseitigen Unterstützung. Ich bitte Sie dringend, in dieser Beziehung der k. Staatsregierung behilflich zu sein.

Damit, meine Herren, will ich dieses Thema verlassen und will übergehen zu den Universitätsangelegenheiten, die den eigentlichen Gegenstand der Debatte bilden.

Vorher möchte ich aber noch etwas nachholen aus den Erörterungen über den Obersten Schulrath, was zu erwähnen ich vergessen hatte. Der Herr Abgeordnete Dr. Andreae hat bemerkt, daß es erwünscht gewesen wäre, wenn die Berliner Konferenz, die sich mit der Einführung einer einheitlichen deutschen Rechtschreibung befaßt hat, auch die allgemeine Einführung der lateinischen Schrift in den Volksschulen vorgeschlagen hätte. Es ist das ein Thema, das auch bei der Berliner Konferenz erörtert wurde und zwar vielen Beifall gefunden hat. Allein man wollte die Berliner Konferenz nicht dadurch gefährden, daß man auch zu dem an sich schwierigen Hauptthema noch diese weitere Frage hinzufügte. Man wollte das nicht thun insbesondere mit Rücksicht auf die Betheiligung Oesterreichs an der Konferenz. Es hat aber der Gedanke, daß in den Schulen nur ein Alphabet, das lateinische Alphabet, gelehrt werde, schon bei der Berliner Konferenz sehr viele Sympathie gefunden, und ich für meine Person stehe nicht an, zu erklären, daß auch ich eine derartige Reform für einen Fortschritt halten würde. Es ist das eine Sache, die mit der einheitlichen Orthographie nicht nothwendig zusammenhängt und in der jeder Staat selbständig vorgehen kann.

Was sodann die übrigen Themata betrifft, über die ich sprechen möchte, so gestatte ich mir, zunächst über das Frauenstudium Einiges zu sagen, ohne aber den Gedanken zu haben, dieses Thema breit oder erschöpfend erörtern zu wollen. Es sind in der Generaldiskussion hauptsächlich zwei Punkte berührt worden, erstens die Frage der Immatrikulation von Damen, die das Gymnasialabsolutorium haben, mit der großen Matrikel und dann anderseits die Frage der Errichtung von Mädchengymnasien. Es hat der Herr Referent, dem in dieser Beziehung auch der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann beistimmte, gesagt, die Ministerialentschließung vom 18. September 1901, durch welche die Zulassung der Damen zu dem Universitätsstudium geregelt wurde, sei weder kalt noch warm, und es wurde insbesondere vom Standpunkte der Rechtsgleichheit aus beanstandet, daß Mädchen, welche das Gymnasialabsolutorium haben, nicht wie männliche Studirende, welche die gleichen Vorbedingungen erfüllt haben, als vollberechtigte Studenten mit der großen Matrikel zugelassen werden. Dieses Benefizium hat den Damen bis jetzt im Deutschen Reiche nur Baden gewährt. Die übrigen Regierungen haben sich bisher

zurückhaltend verhalten, insbesondere die preußische Regierung, und ich glaubte, mich auf denselben Standpunkt stellen zu sollen, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß ich nicht recht einsehe, warum wir fremde Damen als vollberechtigte Studirende zulassen sollen, wenn Bayerinnen, welche dieselbe Voraussetzung erfüllt haben, anderwärts, z. B. in Preußen, nicht zur Immatrikulation zugelassen werden. Außerdem war mir die Erwägung maßgebend, daß die Universitätsbehörden der Zulassung von Damen gegenüber sich sehr reservirt, ja sogar ablehnend verhalten. Es ist bekannt, daß es z. B. jahrelanger Bemühungen bedurft hat, um einer Bayerin, die das Gymnasialabsolutorium hatte, es zu ermöglichen, hier Medizin zu studiren, nicht als vollberechtigte Studentin, sondern nur als Hörerin. Die medizinische Fakultät hat die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt, und so verhalten sich die Universitätsorgane überhaupt im Großen und Ganzen ablehnend gegenüber den Damen. Es ist erst jüngst durch die Zeitungen die Nachricht gegangen, daß verschiedene preußische Universitäten, wie Berlin, Göttingen, Breslau, sich auf die Frage des Kultusministeriums, ob Damen zu immatrikuliren seien, wenn sie die Reife haben, ablehnend verhalten haben oder nur unter verschiedenen Klauseln die Zulassung gewähren wollten. Es ist mir nun von besonderem Interesse, daß gegenüber diesem Widerstand der Universitätsorgane auch der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann der Meinung zu sein scheint, daß man eventuell auch über den Kopf der Universitätsbehörden hinweg diese Reform durchführen sollte. Ich werde nun in dieser Sache die Universitäten zum Gutachten auffordern und danach das Weitere dann einleiten, das heißt, eventuell die Aenderung der bezüglichen Allerhöchst getroffenen Bestimmungen beantragen.

Im Zusammenhange mit der Frage der Zulassung von Damen zum Universitätsstudium steht natürlich die Frage der Errichtung von Mädchengymnasien, welche der Herr Abgeordnete Dr. Siben berührt hat. Es ist aber diese Frage im Ausschusse nicht eingehender erörtert worden und es wird voraussichtlich diese Frage beim Gymnasialetat noch einmal besprochen werden. Ich verzichte deßhalb darauf, auf dieses Thema näher einzugehen; man könnte ja eine Stunde lang darüber sprechen. Nur Eines möchte ich sagen: Herr Dr. Siben hat einen Gedanken angeregt, der jedenfalls beachtenswerth ist und sozusagen in der Luft liegt. Er hat gesagt, man soll, wenn man an die Errichtung von Mädchengymnasien geht, Mädchenrealgymnasien in's Auge fassen. In der That, in einer Zeit, die bereits mit dem Monopol des humanistischen Gymnasiums gebrochen hat, ist es eigentlich schwer verständlich, warum gerade für Damen humanistische Gymnasien verlangt werden.

(Sehr richtig! links.)

Wenn Männer zum medizinischen Studium, zum Studium der neueren Philologie, auch zum mathematischen Studium zugelassen werden ohne das Absolutorium eines humanistischen Gymnasiums, warum sollen dann für Mädchen gerade humanistische Gymnasien errichtet werden?

(Sehr richtig! links.)

In Preußen geht man jetzt so weit, zu zahlreichen Fächern die Studenten zuzulassen, sogar wenn sie nicht einmal ein Gymnasium absolvirt haben, sondern lediglich die Prima einer Oberrealschule. Demnach, meine Herren, erscheint mir der Gedanke des Herrn Abgeordneten Dr. Siben ein sehr vernünftiger zu sein.

Damit aber will ich noch nicht gesagt haben, daß die k. Staatsregierung nunmehr damit ihre Bereitwilligkeit erklären will, eventuell die Mittel vorzusehen für die Errichtung eines Mädchengymnasiums. Ich bin immer noch der Meinung, daß man hier mit dem Eingreifen des Staates zurückhalten sollte, und zwar schon aus dem Grunde, weil ein solches Mädchenrealgymnasium, wie ich glaube, in den obersten Klassen eine sehr geringe Frequenz hätte und wahrscheinlich nur eine Einrichtung für die wohlhabenden Klassen wäre. Ich glaube, daß man lieber auf dem Wege fortarbeiten sollte, der bereits mit großem Erfolge betreten worden ist, auf dem Wege, der dahin geht, die Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes im weitesten Umfange zu erweitern und das weibliche Geschlecht selbständiger zu machen durch Fortbildung und weitere Ausbildung derjenigen Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht, die wir bereits haben und die sich bewährt haben dadurch, daß man dem weiblichen Geschlechte besondere Bildungsanstalten für diejenigen Berufszweige zur Verfügung stellt, auf denen die Frauen erfahrungsgemäß etwas leisten. Damit wird dem Volke mehr gedient, als wenn man hier in München ein Mädchengymnasium mit Staatshilfe errichtet. Meine Herren! Ich denke an die Lehrerinnenbildungsanstalten, an die Handelsschulen für Mädchen, an die Kunstgewerbeschulen für Mädchen, von denen wir eine in München haben, während z. B. in Nürnberg keine ist, an Mädchengewerbeschulen, die noch im weiteren Umfange, wie ich glaube, errichtet und ausgebildet werden können. Wenn das weibliche Geschlecht fähig ist für das Kunstgewerbe, für die weiblichen Handarbeiten, warum sollte es nicht auch in anderen Beziehungen noch weiter ausgebildet werden können?

Meine Herren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen mittheilen, daß die Erhebungen über die Unterrichtsanstalten für das weibliche Geschlecht, die wir in Bayern haben, die ich im Landtage angekündigt habe, nunmehr abgeschlossen sind und daß eine summarische Uebersicht über das Ergebniß dieser Erhebungen vorliegt. Es sind Ermittlungen gepflogen worden über die in Bayern bestehenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend mit einem über die Lehraufgabe der Volksschule hinausgreifenden Lehrziele. Es interessirt Sie vielleicht, wenn ich die hauptsächlichsten Daten mittheile. Nach den gepflogenen Erhebungen haben wir in Bayern 213 solche Anstalten. Dem Zwecke nach unterscheiden sich diese Anstalten in solche, welche eine allgemeine Bildung vermitteln, das sind 120 Anstalten, und in solche, welche eine besondere Berufsbildung erstreben, 73 Anstalten, und endlich Anstalten mit gemischtem Lehrziele, allgemeiner und Berufsbildung, deren sind 20 vorhanden. Von den Anstalten, die einer besonderen Berufsbildung gewidmet sind, dienen der Lehrerinnenbildung 13, dem Unterrichte in den Handelswissenschaften 8, dem Unterrichte in Handarbeiten 28, an Haushaltungsschulen sind 13 und an sonstigen Schulen 11 vorhanden, in Summa 73. Von den gemischten Anstalten vermitteln allgemeine Bildung und Lehrberuf 14, allgemeine Bildung und Fertigkeit in Hand- und Hausarbeiten 6. Es wird nun das Material noch weiter verarbeitet werden. Die Staatsregierung hofft, in einiger Zeit in Form einer Denkschrift das Material der Oeffentlichkeit oder dem Landtage übergeben zu können. Für die allernächste Zeit ist das allerdings noch nicht zu erwarten.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem Antrage, der Seitens des Herrn Abgeordneten von Landmann und einiger anderer Herren gestellt ist,

es sei die Staatsregierung zu ersuchen,

im nächsten Etat eine Position für Errichtung eines Lehrstuhls für Homöopathie an der Universität München oder an einer anderen bayerischen Universität vorzusehen.

Der Herr Abgeordnete von Landmann hat angeknüpft an die Erörterungen, die über diese Sache auch im letzten Landtage gepflogen worden sind. Ich habe damals ein neuerliches Einvernehmen der medizinischen Fakultäten zugesagt und es ist dieß geschehen durch Ministerialentschließung vom 26. Januar 1901. Wie der Herr Abgeordnete von Landmann bereits vorausgesehen hat, haben alle drei Fakultäten sich wieder auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt gestellt, sie haben erklärt, daß die Homöopathie keine Wissenschaft sei. Sie protestiren gegen die Errichtung einer eigenen Professur für dieses Fach oder auch nur gegen die Ertheilung eines Lehrauftrags. Es haben alle drei Fakultäten ihre Stellungnahme eingehend begründet und haben dargelegt, daß die Homöopathie einer wissenschaftlichen Grundlage entbehre. Ich habe nicht unterlassen, meine Herren, in dem Anschreiben an die Fakultäten darauf hinzuweisen, daß in Amerika ja eine besondere medizinische Universität für die Pflege der Homöopathie bestehe, und habe sie aufgefordert, die betreffenden Einrichtungen zu studiren. Es ist aber dieser Hinweis ohne Erfolg geblieben. Am Eingehendsten begründet ist das Gutachten der medizinischen Fakultät in Würzburg, das später auch in der Hauptsache in der Münchener medizinischen Wochenschrift, Jahrgang 1902 Nr. 12, veröffentlicht worden ist. Es stehen noch einige Exemplare der betreffenden Nummer dieser Zeitschrift für die Herren, die sich dafür interessiren, zur Verfügung. Schließlich habe ich auch den Obermedizinalrath im Ministerium des Innern, Herrn Dr. von Grashey, zu einem Gutachten über die Sache aufgefordert und ich gestatte mir, sein Gutachten mitzutheilen, da es jedenfalls besser ist, wenn das Schlußurtheil aus einem sachverständigen Munde Ihnen mitgetheilt wird, als wenn ich es versuchen würde, das Gutachten der drei Fakultäten zu resumiren. Dieses Gutachten des Herrn Dr. von Grashey lautet:

Die Heilmethode Hahnemanns stammt aus dem Ende des 18. und dem Anfange des 19. Jahrhunderts, aus einer Zeit, in welcher die Medizin noch sehr im Argen lag und von naturphilosophischen Doktrinen und Systemen beherrscht wurde. Im Gegensatze zu der Forderung Galens „contraria contrariis curentur“ stellte Hahnemann den Satz „similia similibus curentur“ an die Spitze seiner Doktrin und aus dem ὁμοῖα ὁμοίοις entstand der Name Homöopathie im Gegensatze zu der damals herrschenden Heilmethode der Allopathie. Schroff standen sich von da an die Homöopathen und Allopathen gegenüber und bekämpften sich mit allen Mitteln der Dialektik. Hahnemann hat unstreitig das Verdienst, eine einfachere, rationellere und schonendere Anwendung der Arzneimittel eingeführt zu haben auf Grund sorgfältiger Beobachtung der Krankheitserscheinungen und der Wirkung der einzelnen Arzneimittel auf den gesunden Menschen. Trotzdem kann man heutzutage, nach Ablauf eines Jahrhunderts seit Hahnemanns Auftreten, mit Sicherheit sagen, daß das Axiom der Homöopathen ebenso unhaltbar und unwissenschaftlich war wie das der Allopathen, und daß der thatsächliche Fortschritt der Medizin von keiner der beiden Schulen ausging, sondern dem engen Anschlusse der Medizin an die exakten Naturwissenschaften zu verdanken ist. Unbekümmert um den unfruchtbaren Streit der Allopathen und Homöopathen bediente sich die wissenschaftliche Medizin der exakten Forschungsmethode der naturwissenschaftlichen Disziplinen und blieb fortan im engen Kontakt mit denselben. Die moderne Medizin ist weder Allopathie noch Homöopathie. Die sogenannte Allopathie ist längst verschwunden und auch die Homöopathie hat, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, keine Existenzberechtigung mehr. Den modernen Medizinern ist es gleichgiltig, ob die Methode der erfolgreichen Bekämpfung der Wundkrankheiten, des Wochenbettfiebers, des Wechselfiebers, des Typhus, der Diphtherie, der Blattern &c. für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des allopathischen oder des homöopathischen Grundsatzes spricht. Der moderne Mediziner weiß, daß diese Erfolge keinem der beiden Axiome zu verdanken sind, und schreitet demgemäß unbeirrt weiter auf dem Wege exakter Naturforschung, welche ihn aufklärt über Wesen und Ursachen der Krankheiten, welche ihm die Krankheitserreger ad oculos demonstrirt, ihre Lebensbedingungen kundgibt und den Weg zeigt, auf welchem die Krankheitserreger im menschlichen und thierischen Organismus und außerhalb desselben zu vernichten sind. Auf den deutschen Hochschulen wird weder Allopathie noch Homöopathie gelehrt, sondern wissenschaftliche Medizin, und keinem Dozenten einer deutschen medizinischen Fakultät fällt es ein, sich Allopath oder Homöopath zu nennen. Einen Lehrstuhl für Allopathie zu errichten, wäre ebenso lächerlich wie die Errichtung eines solchen für Homöopathie; beide gehören der Geschichte der Medizin an, denn der Standpunkt beider ist heutzutage glücklicherweise vollständig überwunden.

München, den 26. Mai 1902.

Dr. von Grashey,

k. Obermedizinalrath.

Meine Herren! Ich brauche kaum beizufügen, daß ich mich, namentlich was den letzten Satz betrifft, nicht vollständig mit diesem Gutachten identifizire, weil ich selbstverständlich Niemanden beleidigen wollte, ebensowenig wie es auch Herrn Obermedizinalrath Dr. von Grashey bei seiner scharfen Ausdrucksweise ferne gelegen sein wird, irgend Jemand der Lächerlichkeit zu zeihen; aber Sie werden begreifen, meine Herren, daß Angesichts eines so scharfen Gutachtens ich gegenüber dem Antrage, der gestellt worden ist, einen sehr schwierigen Standpunkt habe, zumal das Gutachten des Obermedizinalraths Dr. von Grashey durch die Gutachten der drei Fakultäten gestützt ist. Aber anderseits will ich mich dem Antrage gegenüber nicht absolut ablehnend verhalten; denn der Gedanke, den der Herr Abgeordnete von Landmann ausgesprochen hat, daß die Regierung eine Idee, die nun zweifellos viele Anhänger habe, im Volke sowohl wie unter den Aerzten, nicht ohne Weiteres abweisen könne, diesen Gedanken muß ich als berechtigt anerkennen. Es handelt sich überdieß auch um eine Sache, die jedenfalls dem Staate, wenn sie durchgeführt wird, nur wenig Mittel kosten wird und die unter allen Umständen den Universitäten auch nicht schaden wird;

denn wenn die Homöopathie nichts wäre, so thut es jedenfalls den Universitäten nicht wehe, wenn Jemand mit einem Lehrauftrage für Homöopathie versehen wird. Ich kann eine definitive Stellung zu dem Antrage noch nicht einnehmen, ich muß mir vielmehr eine weitere Erwägung vorbehalten.

Eine ähnliche Erklärung habe ich abzugeben gegenüber einer weiteren Anregung des Herrn Abgeordneten von Landmann in Bezug auf die Beschränkung der Vivisektion. Die Vivisektion ist zum Zwecke von Experimenten und zum Zwecke der Vornahme von Forschungen eingerichtet, die mit dem ganzen Betriebe der Naturwissenschaften und insbesondere mit dem modernen Betrieb der Medizin an den Universitäten nothwendig zusammenhängen. Man war sich auch schon immer bewußt, daß mit der Vivisektion Mißbräuche verbunden sein können, und es bestehen deßhalb seit Dezennien an den deutschen Universitäten im Wesentlichen übereinstimmende Vorschriften, um die Vivisektion auf das nothwendigste Maß einzuschränken und Uebergriffe möglichst hintanzuhalten. Für die bayerischen Universitäten sind auf Gutachten der medizinischen Fakultät und insbesondere in Folge eines eingehenden Gutachtens des Physiologen Voit durch eine Ministerialentschließung vom 19. Januar 1880 besondere Vorschriften erlassen worden. Dieselben lauten:

1. Die Vivisektionen dürfen nur in den vom Staate dazu autorisirten medizinischen Anstalten, niemals aber in Privathäusern gemacht werden;

2. in den genannten Staatsanstalten sollen die Vivisektionen nur von den in denselben aufgestellten Lehrern oder unter ihrer Aufsicht von solchen wissenschaftlich vorgeschrittenen Personen ausgeführt werden, welche wissenschaftliche Untersuchungen anstellen und zur Beantwortung bestimmter Fragen die Vivisektion nöthig haben;

3. die Thiere müssen, wenn es ohne Beeinträchtigung des Resultats möglich erscheint, vor Beginn der Operation betäubt werden;

4. in den Vorlesungen sollen nur diejenigen Vivisektionen angestellt werden, welche zum Verständniß des Vorgetragenen und zur Bildung richtiger Vorstellungen über die Vorgänge im Thierkörper unumgänglich nothwendig sind;

5. diejenigen Versuche, welche an niederen Thieren gemacht werden können, dürfen nicht an höheren ausgeführt werden.

Die Petition nun, meine Herren, welche der Herr Abgeordnete von Landmann angeführt hat, ist dem Petitionsausschusse überwiesen worden und ich behalte mir vor, im Petitionsausschusse auf diese Petition näher einzugehen, wenn möglich, nach nochmaliger Einvernahme der Fakultäten. Es wird sich hauptsächlich darum handeln, ob die Klagen begründet sind, namentlich insoweit sie darauf gehen, daß Vivisektionen vorgenommen würden lediglich zum Zwecke von Demonstrationen, was allerdings unnöthige Thierquälerei wäre.

(Sehr richtig!)

Ich neige auch der Ansicht zu, daß nur zu Forschungszwecken, um die Wissenschaft zu erweitern, Vivisektionen vorgenommen werden sollen, nicht lediglich zu Demonstrationszwecken.

(Sehr richtig!)

Aber immerhin, ein definitives Urtheil über diese Sache möchte ich mir noch vorbehalten. Ich verlasse damit auch dieses Thema.

Nun komme ich dann weiter zu der Besetzung der Lehrstühle an den Universitäten. Im Finanzausschusse wurde diese Sache ziemlich eingehend behandelt und es wurden dabei bezüglich der Frage, ob und inwieweit hier die Staatsregierung selbständig vorgehen soll, verschiedene Standpunkte zum Ausdruck gebracht. Hier im Plenum wurde die Sache nur gestreift; der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann sagte, er wolle auf dieses Thema hier nicht weiter eingehen, nachdem der Minister erklärt habe, daß er an dem Vorschlagsrecht der Fakultät nicht rütteln wolle. Es hat sich auch der Herr Abgeordnete Lerno ganz kurz mit dem Thema befaßt und darauf hingewiesen gegenüber Dr. Casselmann, daß ein Vorschlagsrecht der Fakultät oder der Universität eigentlich nicht gegeben sei, daß es sich vielmehr lediglich um ein Herkommen handle. Das Letztere ist richtig. Es haben weder die Fakultäten noch die Senate formell ein Vorschlagsrecht und noch weniger haben sie ein Recht darauf, daß ihre Vorschläge berücksichtigt werden. Es besteht aber die Uebung, die Universitäten zu hören, und dabei müssen sich die Fakultäten von vornherein schon die Korrektur der Senate gefallen lassen. Ich habe aber im Ausschusse erklärt, daß die Regierung der Ansicht ist, daß man im Allgemeinen die Vorschläge der Fakultäten annehmen und von denselben nur abweichen solle, wenn dringender Anlaß hiezu besteht. Im Ausschusse waren, wie gesagt, die Meinungen getheilt. Auf der einen Seite glaubt man, daß die Staatsregierung die Vorschläge der Universitätsorgane zu wenig berücksichtige und mehr als erwünscht von denselben abweiche. Es wurde gesagt, man solle nur in ganz besonderen Fällen die Lehrstuhlbesetzung abweichend vornehmen von den gemachten Vorschlägen. Auf der anderen Seite ist der Wunsch geäußert worden, daß die Regierung noch mehr als bisher sich unabhängig von den Vorschlägen der Fakultäten und Senate machen solle. Diese Mahnungen von beiden Seiten scheinen mir darauf hinzudeuten, daß die k. Staatsregierung sich auf dem richtigen Mittelwege befindet in ihrem bisherigen Verfahren. Im Uebrigen möchte ich nur bemerken, daß die Fälle, in welchen die k. Staatsregierung in den letzten Jahrzehnten Lehrstühle abweichend von den Vorschlägen der Fakultäten besetzt hat, verhältnißmäßig wenige sind, und daß die k. Staatsregierung durch ihr Verfahren jedenfalls, wie der Erfolg gezeigt hat, den Fakultäten keine Nachtheile gebracht hat. Im Gegentheil kann ich sagen, daß in all' den Fällen, in denen die k. Staatsregierung die Professuren anders besetzt hat, als vorgeschlagen war, die k. Staatsregierung dann durch den Erfolg auch gerechtfertigt worden ist. Es wird Sie vielleicht interessiren, zu hören, daß unter dem Ministerium Müller von 55 Ernennungen 50 nach Antrag und 5 gegen Antrag der Universitätsorgane erfolgt sind. Es ist also in 9 Prozent der Fälle abweichend von den Vorschlägen der Universitätsorgane die Besetzung erfolgt. Ich habe bis jetzt 77 Ernennungen der Krone vorzuschlagen gehabt, von welchen 68 nach Antrag und 9 gegen Antrag erfolgt sind. Es sind also 11,7 Prozent gegen Antrag. Das sind ein bischen, aber nicht viel mehr Prozent als unter dem Ministerium Müller. In Preußen geht man etwas weiter. In Preußen sind nach einer interessanten Statistik, die vor einiger Zeit in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlicht wurde, in der Periode von 1817 bis 1882 in 28 Prozent der Fälle die Besetzungen gegen die Vorschläge der Fakultäten erfolgt und dagegen in der neueren Periode, in der Periode von 1882

bis jetzt, in 16½ Prozent der Fälle. Also bin ich immer noch besser als Preußen.

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Kohl: Das bedeutet aber nicht viel!)

Meine Herren! Ich habe bezüglich der Grundsätze, die für die Staatsregierung maßgebend sind in Bezug auf die Besetzung der Lehrstühle, im Ausschusse erklärt, daß in erster Linie die wissenschaftliche Leistung und Lehrbefähigung maßgebend sein sollen, daß auch thunlichst die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen an den Universitäten zur Geltung kommen sollen, namentlich was die Besetzung der Lehrstühle der Philosophie und Geschichte betrifft. Ich habe diesen Grundsatz im Landtage schon wiederholt bekannt gegeben, ich habe ihn praktisch durchgeführt, weil ich in demselben das nothwendige Korrektiv für die Lehrfreiheit an den Universitäten erblicke. Ich habe diesen Grundsatz aber auch nicht erfunden, es ist dieser Grundsatz schon von Kultusminister von Lutz und von Kultusminister von Müller gehandhabt worden. Ich könnte hinweisen auf die verschiedenen Dozenten, die in Berücksichtigung dieses Grundsatzes unter meinen beiden Vorgängern angestellt worden sind. Namentlich kommt dieser Grundsatz auch insofern zur Geltung, als bei Besetzung der Lehrstühle an den Universitäten auch nach Ansicht der bayerischen Staatsregierung auf eine besondere Vertretung der katholischen Richtung in der Geschichte und in der Philosophie Bedacht genommen werden soll; denn die Vertretung dieser Richtung ist ebenso berechtigt, wie die Vertretung verschiedener Richtungen in anderen Disziplinen. Meine Herren! Daß es an sich gerechtfertigt ist, auch der katholischen Richtung in Geschichte und Philosophie eine Vertretung an den Universitäten zuzugestehen, das hat bekanntlich auch Mommsen in seinem zweiten Briefe zugestanden, und deßhalb konnte ich nicht verstehen und verstehe ich auch heute nicht, warum aus Anlaß der Ernennung des Professor Spahn in Straßburg ein solcher Lärm gemacht werden konnte.

Herr Abgeordneter Dr. Zimmern hat ferner ein Thema berührt, das schon früher einmal im Landtage erörtert worden ist, nämlich den Duellzwang, der von den Corps an den Universitäten geübt wird. Er hat insbesondere auf die Folgen des Verrufes hingewiesen, die demjenigen drohen, der sich dem Duellzwang nicht fügen will, Folgen, die zur gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Vernichtung der Betroffenen führen könnten, und nun hat er die Frage gestellt, ob das Kultusministerium hier nicht etwas thun könne. Dem gegenüber möchte ich erklären, daß mir in meiner siebenjährigen Amtsführung bis jetzt keine Beschwerden in der angedeuteten Richtung zugekommen sind. Ich möchte deßhalb glauben, daß diese Verrufserklärung mit ihren schrecklichen und verwerflichen Folgen in der Hauptsache nur auf dem Papier steht und thatsächlich nicht zum Vollzuge gebracht wird. Sollten Beschwerden vorkommen, so werden dieselben von Fall zu Fall gewürdigt werden.

Endlich habe ich mich noch zu verbreiten über die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Lerno hinsichtlich der juristischen Prüfungen. Herr Abgeordneter Lerno hat, wie im Finanzausschusse, so auch hier im Plenum angeknüpft an ein bekanntes Pasquille, das einem hiesigen Universitätsprofessor gewidmet worden ist, und hat geglaubt, dieses Pasquille als einen Nothschrei einer unterdrückten Klasse bezeichnen zu sollen, und er hat darauf Bezug genommen, daß bei den juristischen Prüfungen gerade in München auffallend viele Studenten durchfallen, und hat selbst diese Erscheinung nicht zu erklären vermocht. Ich habe darüber schon Einiges im Ausschusse bemerkt, möchte aber jetzt eine etwas eingehendere Darstellung geben und zwar auf Grund des Berichts des zu den Münchener Prüfungen abgeordneten Ministerialkommissärs. Zunächst einige statistische Mittheilungen! Das Ergebniß der juristischen Prüfung in München, sowohl der Zwischenprüfung wie der sogenannten ersten juristischen Prüfung, das ist der Abgangsprüfung, ist thatsächlich wesentlich schlechter als in Würzburg und Erlangen. Bei der Zwischenprüfung in München 1901 fielen durch 34,4 Prozent, in Würzburg 21,1 Prozent, in Erlangen 20,9 Prozent. Bei der Abgangsprüfung, der ersten juristischen Prüfung, fielen in München durch 38,8 Prozent, in Würzburg 7,9 Prozent, in Erlangen 11,5 Prozent. Nun haben, wie ich im Ausschusse schon gesagt habe, bereits über die Ursachen dieser Erscheinung, die nicht einmal blos vorgekommen ist, sondern seit einer Reihe von Jahren sich bemerkbar machte, Korrespondenzen zwischen den betheiligten Ministerien stattgefunden und hat der Vorsitzende der hiesigen Prüfungskommission am 3. Dezember 1900 eingehenden Bericht erstattet, in dem er sich in folgender Weise äußert: Er führt zunächst die Gründe an, die nach seiner Ansicht nicht schuld sind an den ungünstigen Ergebnissen, und bezeichnet sodann die Ursachen, die nach seiner Ansicht schuld an diesem bedauerlichen Resultate sind. Vor Allem verneint er die Schwierigkeit der schriftlichen Aufgaben. Er sagt, daß die Aufgaben weder zu schwierig noch zu umfangreich waren, und das scheint auch mir der Fall zu sein. Die Aufgaben sind für alle drei Prüfungskommissionen dieselben und sind — diese schriftlichen Aufgaben — in Würzburg und Erlangen besser bearbeitet worden als in München. Nicht schuld sei ferner die Schwierigkeit der Fragen bei der mündlichen Prüfung oder die zu große Strenge der Examinatoren bei dieser Prüfung. Nicht schuld sind nach seiner Ansicht die Prüfungskommissäre. Die Letzteren haben insbesondere auch nur selten die Entscheidung, da meistens die Examinatoren die Mehrheit haben und es nur selten zum Stichentscheid des Vorsitzenden kommt. 1900 wurden nur fünf Stichentscheide des Vorsitzenden abgegeben, zweimal zu Gunsten, dreimal zu Ungunsten des Kandidaten. Die Ursache der schlechten Prüfungsergebnisse erblickt der Kommissär bei den Kandidaten selbst, aber allerdings nicht in deren Unfleiß, sondern in der minderen Begabung derselben. Er beruft sich dabei auf die Erfahrungen der Prüfungskommissäre und Examinatoren und auf die Vergleiche, die angestellt worden sind zwischen den Prüfungsergebnissen und den Absolutorialzeugnissen der Kandidaten. Kandidaten, die bestanden haben, haben in der Regel auch gute Noten im Absolutorialzeugnisse, Kandidaten, die nicht bestanden haben, haben schlechte Noten im Absolutorialzeugnisse. Das ist der Umstand, auf den ich neulich schon hinzuweisen die Ehre hatte, meine Herren. Als Mitursachen werden dann für diese Prüfungsergebnisse bezeichnet der fehlende engere Kontakt zwischen Lehrern und Studenten in München wegen der großen Anzahl der Studirenden; das scheint mir ein sehr wichtiges Moment;

(sehr richtig!)

dann ferner der weniger intensive Betrieb der Uebungen in München wegen der Ueberfüllung der Kollegien, dann ferner der Wechsel der Examinatoren bei den Prüfungen in München;

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: sehr richtig!)

das ist ein Umstand, auf den ich besonders Gewicht legen

möchte. Er hängt zusammen mit dem anderen Momente des mangelnden persönlichen Kontakts; es ist für den Studirenden äußerst mißlich, wenn er nicht weiß, von wem er examinirt wird, ein Umstand, der in München sehr häufig vorkommt, der die Studenten thatsächlich nöthigt — thatsächlich thun es ja viele —, doppelte Kollegien zu hören oder doppelte Skripten, Kolleghefte, zu studiren, was natürlich die Leute nicht gescheidter, sondern konfus macht.

(Abgeordneter Kohl: Da könnte man aber abhelfen!)

Bei einem Theile der Kandidaten kommen noch dazu die ärmlichen Verhältnisse, die sie zwingen, dem Broderwerbe durch Stundengeben nachzugehen. Es hat dann der k. Prüfungskommissär für das Jahr 1901 wieder über das gleiche Thema berichtet und hat dabei die Gründe, die er in seinem früheren Bericht angegeben hatte, als fortdauernd zutreffend bezeichnet. Um der Sache noch näher auf den Grund zu gehen, hat im Jahre 1901 im Justizministerium eine Nachprüfung der Censuren der schriftlichen Arbeiten, die an sämmtlichen drei Universitäten gefertigt wurden, stattgefunden und diese Nachprüfung hat ergeben, daß die Censoren an den drei Universitäten im Allgemeinen gleichmäßig verfahren sind und daß die angeblich mildere Censur in Würzburg und Erlangen nicht zutrifft. Ueber dieses Ergebniß werden die Herren Abgeordneten, die sich für Erlangen interessiren, besonders erfreut sein. Es hat ja schon der Herr Abgeordnete Beckh gestern eine Lanze für Erlangen in dieser Beziehung eingelegt. Hiemit, meine Herren, glaube ich meine Rede schließen zu können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wirth.

Wirth: Meine Herren! Die Worte, mit denen Seine Excellenz der Herr Kultusminister seine Rede begonnen hat, werden gewiß in unser Aller Herzen an und für sich einen Widerhall finden. Denn schön wäre es ja, wenn wir zu einem solchen Stande gelangen könnten, wo die Schwerter in die Scheide gesteckt und die Glocken des Friedens geläutet werden können. Es ist ja wohl bekannt, und ich darf mich darauf berufen, daß ich als ein Mann, der für den konfessionellen Frieden eintritt, bekannt bin; aber, meine Herren, nach dem, was jetzt in den letzten Tagen vorgekommen ist,

(Abgeordneter Dr. Pichler: in den letzten Tagen?)

kann ein Mann wie ich unmöglich schweigen. Ich bin das meinem Stand, meinem Amte und meiner Kirche schuldig. Ein altes Sprichwort sagt: „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt." —

(Sehr wahr! rechts.)

Sie (Centrum) sagen auch „sehr wahr!" Es wird Keiner den Anderen darin bekehren. —

Nun, meine Herren, wurde von Herrn Kollegen Frank geklagt, daß der Herr Kollege Dr. Casselmann diese Debatte hervorgerufen habe.

(Sehr wahr! rechts.)

Nein, er hat ganz einfach an das angeknüpft, was im Finanzausschusse von Ihrer Seite behandelt worden ist.

(Sehr wahr! links.)

Dann wurden alle diese verschiedenen Punkte, die dann hier ausführlich zur Besprechung kamen und auf welche ich natürlich mich auch einlassen muß, im Finanzausschusse von Ihrer Seite vorgebracht und hervorgehoben. Ja, wenn das dort geschehen ist, dann ist es wohl gutes Recht des Herrn Kollegen Dr. Casselmann, wenn er im Plenum die Sache wieder zum Vorschein bringt.

(Abgeordneter Wagner [Kempten:] Ganz richtig!)

Es wird im Laufe meiner Rede wohl einigemal vorkommen, daß ich kurze Notizen vorzulesen habe, und ich bitte im Voraus den Herrn Präsidenten um Erlaubniß hiefür.

Zwei große Stücke sind es, über die ich nach den gestrigen Ausführungen zu reden habe, die auch eng zusammenhängen. Es ist das die unter dem Namen „Los von Rom" bekannte Bewegung, von welcher man behauptet, daß sie in Bayern inscenirt worden ist, und wogegen das bekannte Flugblatt ergangen ist, und es wurde behauptet, daß diese „Los von Rom"-Bewegung erst von Oesterreich herüber zu uns gezogen wird; also werden wir wohl fragen müssen: „Wie steht es mit der Bewegung in Oesterreich?" Die müssen wir doch kurz charakterisiren und skizziren, um von da aus die Kenntniß zu gewinnen, wie es bei uns steht. Das sind die beiden Punkte, die ich zu besprechen habe. Es ist ja gewiß — kein Evangelischer in Deutschland leugnet es —, daß die „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich ihren ersten Anfang genommen hat aus politischen Gründen und zwar im Jahre 1897. Gewiß, das wird nicht geleugnet; nun aber hat sich im Laufe der Jahre und zwar sehr bald diese Bewegung ganz entschieden geläutert und ist auf einen ganz anderen Standpunkt gestellt. Es ist aus der politischen Bewegung eine Bewegung der Gewissen geworden;

(Heiterkeit rechts)

Gewissensforderungen und Bedürfnisse haben sich geltend gemacht. Ich glaube, das am besten zu charakterisiren, indem ich bekannt gebe, was die österreichische Generalsynode im Jahre 1901 in einer Resolution als Beschluß ausgesprochen hat. Sie sagt:

> „Die Generalsynode als eine rein kirchliche Körperschaft findet es nicht zu ihrem Wirkungskreise gehörig, ein Urtheil zu fällen über die in der katholischen Kirche entstandene „Los von Rom"-Bewegung, soweit diese aus politischer Quelle entsprungen ist und genährt wird; sie begrüßt aber wie alle so auch die in Folge jener Bewegung aus Gründen religiöser Ueberzeugung und innerer Erfahrung in die evangelische Kirche Uebergetretenen und erhofft von ihnen eine gewissenhafte Erfüllung der übernommenen religiösen und sittlichen Pflichten."

Das ist der Standpunkt, auf dem die evangelischen Pfarrer und Gemeinden in Oesterreich alle stehen und den sie auch, das bitte ich ganz besonders zu beachten, praktisch verwerthen dadurch, daß sie bei allen Gesuchen um Eintritt in ihre Gemeinschaft erst genau sich überzeugen, aus welchen Gründen es geschieht. Es hat ein bekannter Führer der österreichischen Bewegung sich aber auch in einer öffentlichen Rede darüber ausgesprochen und hat gesagt, da gefragt wurde: ja, woher kommt es denn, daß so Viele, besonders in Nordböhmen, austreten?:

> „Wir wollen von Rom weggehen, damit wollen wir aber nicht den Kampf gegen die Religion, gegen das Christenthum führen. Im Gegentheile, für das Christenthum wollen wir kämpfen; aber ein Christenthum auf Kommando, ein Christenthum in Uniform

wollen wir nicht haben, das ist eines Deutschen unwürdig. Ein Christenthum wollen wir haben, innig, so herzinnig, wie's nur sein kann. Unsere Abhängigkeit und endlich unsere Schwäche und Sündhaftigkeit, wir wollen sie bekennen als evangelische Christen, wir wollen aber glauben an unseren Heiland, an den Sohn Gottes, er soll uns stärken, er wird uns zum Vater führen, und da wollen wir in kindlich treuem Sinne die Hände falten, und wie wir als Kinder gebetet haben, so wollen wir uns nicht schämen, auch als Männer zu beten und jeder Zeit unser herrliches Christenthum zu bekennen; aber weit weg wollen wir weisen allen römischen Aberglauben."

Der Mann, der das in einer öffentlichen Versammlung gesprochen hat in Eger, ist der bekannte Abgeordnete Dr. Eisenkolb.

Nun, damit möchte ja wohl der Charakter der Bewegung als einer Gewissensbewegung genug dargestellt sein.

Es wurde dann hier behauptet, die Bewegung sei von Deutschland aus geschürt worden, oder wenigstens, sie werde nur durch die Unterstützung von Deutschland aus gehalten. Meine Herren! Ist denn das nicht immer und überall so, daß die Glaubensgenossen eines Landes ihren Glaubensgenossen in anderen Ländern zu Hilfe kommen in der Weise, wie es eben noththut.

(Sehr richtig! links.)

Gehen denn nicht von Ihrer Seite solche Vereine, wie der Vinzentiusverein,

(Rufe rechts: oho!)

(Unruhe rechts)

auch hinaus und unterstützen ihre Glaubensgenossen in anderen Ländern? Dazu haben sie das Recht. Da wird kein Mensch von uns das Geringste hiegegen sagen. Wir aber wahren uns das Recht, auch unsere Glaubensgenossen in Böhmen und Oesterreich überhaupt zu unterstützen.

(Sehr richtig! links.)

Man hat nun gesagt, diese Unterstützung geschehe — und das wurde uns verübelt —, indem man von Deutschland aus Geistliche hinschicke nach Böhmen. Ja natürlich! Sie haben ja dorten noch nicht so viele, als sie brauchen. Gehen denn keine katholischen Geistlichen hinauf in die nordischen Lande, sind etwa vielleicht in Mecklenburg lauter eingeborene Geistliche als katholische Geistliche thätig, oder in Dänemark, in Schweden und Norwegen. Nein, auch da sagen wir: Sie haben das volle Recht, Geistliche hinauszuschicken in die Länder, wo sie nothwendig sind. Wir nehmen aber das für uns auch in Anspruch.

Man hat gesagt, durch große Mittel, die aus Deutschland hinausgehen, durch Geldbeträge sei die Bewegung erst lebensfähig, und hat da große Summen genannt von so und so viel Millionen. Ja, meine Herren, nur hätte man hinzufügen sollen, die großen Summen, die da zusammengekommen sind, sind das Resultat von vielen Jahrzehnten;

(hört, hört! rechts)

sie sind das Resultat einer Reihe von Jahren hindurch, und wozu sind diese Gelder verwendet worden? Um seit Jahrzehnten schon den armen evangelischen Gemeinden im ganzen Kaiserstaat Oesterreich Kirchen bauen zu helfen, Schulhäuser, Pfarrhäuser, Pfarrer zu unterstützen und sie anzustellen. Ich werde später auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen in anderer Beziehung. Das ist auch etwas, was Sie thun, und Keiner von uns wird es Ihnen übelnehmen. Lassen Sie uns auch damit in Frieden und verwehren Sie es uns nicht.

Aber, meine Herren, jetzt kommt die Hauptsache. Man hat gesagt: die ganze „Los von Rom"-Bewegung ist Hochverrath. Ein schweres Wort! Was ist Hochverrath? Doch nichts Anderes, als sich gegen die legitime Herrschaft und das Herrscherhaus empören.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist die Definition von Hochverrath. Wenn Sie die Bewegung „Los von Rom" als Hochverrath bezeichnen, dann identifiziren Sie — das ist doch nur logisch — das Haus Habsburg und die kaiserlich-königliche österreichische Regierung vollständig mit Rom und dem päpstlichen Stuhl. Damit wird wohl der Kaiser Franz Joseph nicht recht zufrieden und einverstanden sein. Aber, meine Herren, derjenige Mann in Oesterreich, der in erster Linie berufen ist, über diese Frage zu urtheilen, hat ganz anders geurtheilt.

(Hört, hört! links.)

Es hat der Kaiser von Oesterreich selbst, als die Deputation der evangelischen Generalsynode sich ihm vorstellig machte, derselben ausdrücklich gesagt, er sei überzeugt von ihrem Patriotismus und der Vaterlandsliebe der Angehörigen der protestantischen Kirche und wisse auch, daß er in Zukunft auf ihre Treue sich verlassen könne und daß die evangelischen Geistlichen in diesem Sinne wirken. Das klingt doch wahrhaftig ganz anders als das Wort eines Kaisers an abgefallene Unterthanen. Er hat im Jahre 1900, als er eine Reise nach Böhmen machte und nach Leitmeritz kam, den Protestanten gegenüber ausdrücklich gesagt, er freue sich, daß in der Stadt Leitmeritz nun die Gemeinde ein evangelisches Gotteshaus habe. Also mit Hochverrath lassen Sie uns nur in Frieden, da ist es nichts.

Ich frage weiter: welche Mittel hat denn nun die katholische Kirche in Oesterreich angewendet, um sich dieser Bewegung zu erwehren? Ja, man hat — ich muß das Alles sagen — allerlei Verleumdungen angewendet, und die Hauptverleumdung ist die, daß man sagte: die Leute wurden bezahlt, man hat ihnen Geld gegeben, damit sie übertreten. Nun, auch da kann man Einiges sagen; erstens einmal ist es sehr unlogisch, das zu sagen; denn wenn jetzt in Oesterreich ein Mann aus der katholischen Kirche austritt und in die evangelische Kirche übertritt, so übernimmt er dadurch ganz bedeutende finanzielle Lasten. Er muß für seine anderen Glaubensgenossen aufkommen, für das ganze Kirchenwesen, dem er beigetreten ist. Diese Kosten sind bedeutend. Es ist nicht an dem, daß er irgend welche finanzielle Vortheile hat; im Gegentheil, er muß für seine Ueberzeugung, für seine Meinung Opfer bringen; auch Opfer anderer Art muß er bringen. Derlei Aeußerungen wurden dann durch Gerichtsverhandlungen oder durch öffentliche Verhandlungen als schwere Verleumdungen bestraft. Es hat der Bischof von Leitmeritz in einem Hirtenbriefe vom Jahre 1900 diesen Vorwurf erhoben; dann hat man von evangelischer Seite von dem Bischof verlangt, er solle Beweise bringen, er solle doch Namen nennen; aber bis heute hat er geschwiegen. Der bekannte Prinz Lichtenstein hat schon vor ein paar Jahren öffentlich auch denselben Vorwurf erhoben und in einer Weise vorgebracht, daß man sich wohl wundern muß, wenn ein Herr in dieser hohen

Stellung es so macht. Auch an ihn wurde die Forderung gestellt, er solle Beweise bringen, er solle doch, wenn er einmal so etwas von Unterthanen und Reichsangehörigen sage, etwas davon bestätigen. Der Prinz hat bis jetzt auch geschwiegen. Hätte er sich vielleicht des bekannten Wortes „noblesse oblige“ erinnert, es wäre für ihn besser gewesen — um nicht ein anderes Wort zu citiren.

Nun hat man auch in der Presse solche Sachen vorgebracht, und die sind verschiedenemale verhandelt worden und sind allemal zu Gunsten der Evangelischen ausgegangen; es wurden die Betreffenden verurtheilt. Ich will blos auf zwei Fälle hinweisen. Es wurde der Redakteur Kehl von dem Schwurgericht zu Krems im Jahre 1901 verurtheilt zu 200 Kronen Geldstrafe, weil er in seinem Blatte diese Behauptung aufgestellt hatte. Es hat in der Zeitung „Südsteyerische Presse“ im Jahre 1902, also vor nicht langer Zeit, in Nummer 64 der Redakteur, Besitzer und Herausgeber dieser Zeitung öffentlich Abbitte leisten müssen dafür, daß er in einigen Nummern vorher behauptet hat, der Gustav-Adolph-Verein in Deutschland gebe Gelder her, er kaufe sich Leute von geringerem Stande um 16, die von besserem Stande um 30 Gulden, damit sie übertreten. Er mußte dann, weil es vor Gericht kam, öffentlich Abbitte leisten. Redakteur dieser Zeitung ist ein gewisser Herr Franz Sebulic, und dann ist er ein Geistlicher; schon um seines Standes willen hätte er solche Sachen nicht sagen sollen. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Pastor Bräunlich z. B.!)

Es ist das Unwahrheit. —

Weiter: gerade das, was man den Evangelischen vorgeworfen hat, das ist in gewisser Weise von anderer Seite thatsächlich geschehen, wenigstens von einem Theil unter dem böhmischen Hochadel, der sich besonders durch eine eigenthümliche Deutschfreundlichkeit auszeichnet.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

Um nur einen Fall zu nennen: Die Gräfin von Czerny, welche Herrin ist der Gemeinde Horowic. Diese Gemeinde Horowic ist zum größten Theil evangelisch geworden. Die Gutsherrin hat Alles versucht, um die Leute wieder zurückzuführen, und ihre Mittel waren die, daß sie denjenigen, welche ihrem Lockruf folgten, Bauholz, Saatgut u. s. w. gab.

(Hört! links.)

Die evangelischen Arbeiter, welche für 30 kr. arbeiteten, hat sie Knall und Fall fortgeschickt, denjenigen, welche katholisch wurden, hat sie für die Arbeit 60 kr. gegeben; gleichwohl sind von der ganzen Gemeinde nur einige Wenige zurückgegangen, die Andern sind alle evangelisch geblieben, obwohl sie viel aufwenden mußten, um ihr Gemeindewesen zu erhalten. Ja, man möchte fragen, ist es denn recht, wenn man mit solchen Verleumdungen dagegen losgeht; und noch manches Andere, das ist noch schlimmer. Es ist vorgekommen, daß von staatlichen Behörden in Oesterreich, von einigen Staatsbehörden aus, besonders von den unteren, an ihre Angestellten, an die ihnen unterstellten Beamten ausdrücklich ein Erlaß ergangen ist, worin ihnen verboten wurde, überzutreten, und Strafversetzungen ihnen in Aussicht gestellt wurden oder Versagung von Beförderung, wenn sie wirklich übertreten würden; das heißt denn doch die Gewissensfreiheit auf's Gröblichste verletzen und sollte in einem Staat, der doch zu den Kulturstaaten gehört, wahrlich nicht vorkommen. Ich glaube allerdings, daß man in den oberen Regionen der Behördenwelt Oesterreichs das nicht will. Aber sind das die Mittel, mit denen man in Oesterreich gegen die „Los von Rom“-Bewegung kämpft? Hat man keine anderen Mittel, warum nicht geistige Waffen, geistige Mittel?

Nun sagt man: von da aus ist die Bewegung herübergekommen nach Deutschland, besonders nach Bayern, und da wurden denn auch, wie in diesem famosen Flugblatt gesagt ist, die Bestrebungen des „Odin“ genannt. Ich sage einfach: Was geht uns evangelische Christen „Odin“ an; er ist uns ganz gleichgiltig, er geht uns gar nichts an, den darf man uns nicht an die Rockschöße hängen. Man hat darauf Bezug genommen, daß man in Versammlungen in Bayern von der „Los von Rom“-Bewegung gesprochen hat, ja, daß sogar Geistliche aus Oesterreich herübergekommen seien, daß sie in Versammlungen geredet haben, ja daß sogar durch einen österreichischen Geistlichen in einer Stadt in einer Predigt versucht worden ist, darauf Bezug zu nehmen. Meine Herren! Die Versammlungen haben stattgefunden, sie waren aber von Protestanten und für Protestanten, und der Zweck war, dieselben in genügender Weise von der ganzen Sache in Kenntniß zu setzen; denn daß man sich in evangelischen Kreisen dafür interessirt, das ist selbstverständlich. Es ist aber in keiner Weise etwas Anderes geschehen als dieses. Und wenn das auch in Predigten gesagt worden ist, nun, ich habe auch schon in mancher Predigt meine Gemeinde aufgefordert, sie möchte den gleichen evangelischen Ernst beweisen wie unsere neuen Glaubensgenossen in Böhmen.

(Ruf rechts: Wolf, Schönerer, Iro!)

Nun hat man gesagt: ja, der Evangelische Bund ist es, und man hat auch auf das große Ereigniß hingewiesen, daß der bekannte Graf Hoensbroech hier in München gesprochen hat. Gewiß, der Mann hat in einem Vortrag über das Centrum gesprochen; aber er sprach zunächst über den Toleranzantrag des Centrums, wie er im Reichstag gestellt worden ist. Wenn er dabei Manches vorgebracht hat, was den Centrumsherren nicht recht ist, dafür können wir auch nichts. Warum sind die Sachen so? Es war sein gutes Recht, und widerlegt wurde er auch nicht. Er hat aber in keiner Weise das Gesetz verletzt und mit seiner Rede hat er ganz gewiß keine „Los von Rom“-Bewegung inscenirt, wie man es ihm jetzt auf einmal imputirt und nachsagt.

Nun kommt man mit dem Evangelischen Bund und sagt: Der ist es, der Evangelische Bund bringt allerlei Hetzartikel und in seinen Versammlungen aufhetzende Reden. Das wurde gesagt.

(Sehr richtig! rechts.)

Daß der Evangelische Bund in neuerer Zeit eine scharfe Sprache führt, das ist wahr; daß er in neuerer Zeit auf so viele schlimme Dinge hinweist, das ist richtig; aber, meine Herren, seit wann besteht denn dieser Evangelische Bund? Es ist kaum ein halbes Jahrhundert her, seit er besteht; aber wehren mußte er sich. Er ist entstanden zur Abwehr, nachdem wir uns lange Alles haben gefallen lassen müssen.

(Sehr wahr! links.)

Die Reden mit ihren scharfen Verurtheilungen, mit ihrem gehässigen Ton, wo es immer heißt: „der Protestantismus ist das Gift, ist die Pestbeule, die Quelle und der Herd aller Unsittlichkeit“, sind schon lange laut geworden und sie sind laut geworden an einer Stelle und von einer Stelle, welche denn doch von großer Bedeutung ist, von Rom selbst, vom päpstlichen Stuhl oder auch von allerlei bischöflichen Behörden.

(Widerspruch rechts.)

Nur in Erwiderung, nur in Antwort auf diese Hetzereien, auf diese Angriffe gegen unseren Glauben, gegen die evangelische Kirche hat der Evangelische Bund sich zusammengethan,

(Widerspruch rechts)

und wenn er jetzt so manchen Schwertstreich führt — es ist einfach historisch, daß die Verurtheilung von uns seit Jahrhunderten da ist und der Evangelische Bund erst im vorigen Jahrhundert gegründet worden ist —, da wird es eben heißen, wie Sie in den Wald hineinrufen, so hallt es wieder heraus. Aber man wird denn doch sagen müssen, das Eine oder Andere muß man hören. Ich erinnere daran, daß z. B., wie die bekannte heilige Kreszenzia in Kaufbeuren selig gesprochen wurde, öffentlich ausgesprochen worden ist, es wird Gott gedankt, daß Kreszenzia unter den Gefahren des Lutherthums unschuldsvoll ihre Jugend durchlebte. Da wird doch der lutherischen Kirche der Vorwurf in's Gesicht geschleudert, als ob sie eigentlich die Leute schlecht mache. —

(Zuruf links: Sekte!)

Es heißt Sekte. Dabei wurde immer gesagt: Sekte im lateinischen Ausdruck. Es ist schon vor ein paar Jahren davon gesprochen worden, daß wir uns den Ausdruck „Sekte" nicht gefallen zu lassen brauchen. Wir sind eine Kirche und haben das Recht, so genannt zu werden. —

(Abgeordneter Rißler: Bravo!)

Es kommt weiter vor, daß in einem Buch, das von dem bekannten Jesuiten de Lucca herausgegeben wurde, festgestellt wird, daß die weltliche Obrigkeit auf Befehl und im Auftrag der Kirche die Todesstrafe an Ketzern vollziehen soll. Es wird dieß allerdings in der Praxis nicht ausgeführt; aber das Buch besteht und dem Prinzip ist nicht widersprochen worden. Man hat in einem Hirtenbrief, der von Fulda ausging, ausdrücklich über die gemischten Ehen, die in protestantischen Kirchen geschlossen worden sind, gesprochen und hat gesagt, „an gewissen Orten geschlossene Ehen wären das Verbrechen einer unehelichen und sündhaften Verbindung".

(Hört, hört! links.)

Ja, ist das keine Beschimpfung, kein Angriff, und sollen wir uns da nicht wehren dagegen?

(Bravo! links.)

Wo kommt es vor, daß bei uns über katholische Einrichtungen, über katholische Lehren Derartiges gesagt wird?

(Unruhe und Widerspruch rechts.)

Wenn über einzelne Thatsachen etwas gesagt wird, so mögen Sie sich vielleicht darüber ärgern, aber ärgern Sie sich lieber darüber, daß die Thatsachen vorgekommen sind. Aber über das Dogma oder über Lehrbehauptungen ist noch nie etwas gesagt worden. Wenn nun von diesen Vertretern der Kirche, von den höchsten Stellen solche Sachen herausgegeben werden — ich könnte noch viel mehr geben —, dann darf es nicht wundernehmen, wenn der Evangelische Bund anfängt, auch eine scharfe Tonart anzuschlagen, und Sie brauchen nicht den Evangelischen Bund vielleicht in einen gewissen Widerspruch zu setzen mit den gläubigen Protestanten. Im Evangelischen Bund sind gläubige Protestanten, die es eben darum bitter empfinden, wenn man in dieser Weise gegen ihre eigene Kirche loszieht.

Nun, was haben Sie damit vielleicht erreicht? Gewiß meinen vielleicht die Herren da, sie bringen dadurch die evangelischen Konservativen jetzt immer noch mehr auf ihre Seite, um sie für künftige Bündnisse zu behalten. Ich glaube das nicht. Der Herr Kollege Beckh hat sich in der Kammer hier schon darüber ausgesprochen und der Herr Kollege Rißler hat sich anderswo auch schon dagegen ausgesprochen. Ich glaube nicht, daß ein Protestant, dem seine Kirche lieb ist und am Herzen liegt, noch künftig derartige Sachen machen wird. Wir lassen das Centrum ruhig liegen, schiedlich, friedlich; das wäre meine Ansicht. Aber lassen Sie uns auch beieinander und bringen Sie nicht immer neue Sachen.

Nun wurde wieder etwas Anderes vorgebracht: das ist die „Wartburg". Meine Herren! Die „Wartburg" ist jetzt seit $1^1/_2$ Jahren erschienen, und ich behaupte, ohne befürchten zu müssen, daß ich desavouirt werde: wenn auch in der „Wartburg" Vieles zur Erörterung kommt, was da und dort geschehen ist, was da und dort gesprochen worden ist im Centrum oder in Oesterreich oder in anderen katholischen Ländern gegen unsere Kirche und Gemeinden, es ist in all' dem auch nicht eine Beschimpfung, eine Schmähung laut geworden; der Ton der „Wartburg" ist ein nobler.

(Widerspruch rechts.)

Das können Sie wohl auch für Ihre eigenen Preßerzeugnisse nachmachen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Die bringen es nicht fertig!)

Es würde jedenfalls besser sein, wenn man es thun würde.

Nun hat dann weiter noch der Herr Abgeordnete Dr. Pichler sich über einen Artikel ausgelassen, der neulich in den „Neuesten Nachrichten" gestanden ist und sich auf die Gemeinde Ortenburg bezogen hat. Nun, ich sage ganz offen, mich hat der Artikel gar nicht aufgeregt, wie ich ihn gelesen habe, und ich hätte wirklich nicht gedacht, daß man darüber viel Worte zu machen braucht. Jedenfalls aber ist doch die protestantische Kirche Bayerns nicht verantwortlich, wenn Jemand in die Zeitungen derartige Notizen hineinbringt.

Nun hat Herr Dr. Pichler in seinen weiteren Ausführungen hingewiesen, daß man in Niederbayern so viel evangelische Kirchen habe und deßwegen kein Recht habe, sich über die Erbauung einer katholischen Kirche in Ortenburg aufzuhalten. Das gebe ich ihm zu; da hat er ganz Recht. Jawohl, jede Gemeinde soll sich für ihre Bedürfnisse ihre Kirche bauen oder bauen lassen. Da sind wir einig. Meine Herren! Es war aber nicht immer so. Ich erinnere daran: im Jahre 1891 hat ein Zeitungsorgan, welches in Oberbayern erscheint, im Hinblick auf die nach und nach entstehenden evangelischen Gemeinden in Oberbayern sich folgendermaßen ausgedrückt:

> „Wir sind duldsam gegen Andersgläubige im bürgerlichen Leben, aber können nicht tolerant sein gegen den Irrthum.
>
> (Hört! links.)
>
> Von diesem Standpunkt aus bedauern wir das Wachsthum der Häresie, namentlich wenn sie in grundkatholischen Gegenden an verschiedenen Punkten sich festzusetzen versucht.
>
> (Hört! links.)
>
> Wir bedauern deßhalb, daß an größeren Orten im Gebirg, von Partenkirchen bis Reichenhall, Bethäuser anderer Konfessionen entstehen.
>
> (Hört! links.)

Das ist auch ein sehr eigenthümlicher Standpunkt; aber ich fordere Sie auf — das ist im Jahre 1891 geschehen, seitdem sind zehn Jahre verflossen, in unserem altprotestantischen Bayreuther Land sind am Rande des Fichtelgebirgs von Waldsassen an über Wunsiedel hinauf bis Hof auch verschiedene katholische Gemeinden und Pfarrhäuser entstanden —, wo in einer protestantischen Zeitung, wo in einem offiziellen Organ oder sonstwo ist die geringste Klage darüber laut geworden?

(Sehr richtig! links.)

Wir finden es begreiflich, daß Sie für Ihre Glaubensgenossen die kirchlichen Bedürfnisse befriedigen wollen. Recht! Lassen Sie das auch für uns an anderen Orten gelten. Bei der großen Mischung der Bevölkerung ist es wahrhaftig besser, statt uns auf diese Weise gegenseitig zu befehden und zu ärgern, nach dem Grundsatze zu handeln: „was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig", und man soll nicht Streit und Unfrieden heraufbeschwören.

(Beifall links.)

Man hat dann wohl gesagt, es ist diese Bewegung in Bayern geschürt worden durch Flugblätter, die da und dort vertheilt worden sind. Es wurde besonders mit großer Emphase hingewiesen, daß auch an Eisenbahnbedienstete Flugblätter vertheilt worden sind. Interessant ist es nun immerhin, daß Keiner von Ihnen behauptet hat oder etwas aus diesen Flugblättern vorgelesen hat, was etwa nur entfernt einer gehässigen Rede, einer Beschimpfung Roms gleich gelautet hätte, und ich bin der Meinung — ich habe kein einziges Flugblatt gelesen, das sage ich gleich, aber ich vermuthe —, diejenigen, welche von dem bekannten Schriftenverein in Berlin ausgegangen sind, enthalten blos Aufforderungen zu einem positiven Christenthum, zu einer christlichen Sittlichkeit, zur Berufstreue, zum Festhalten an der Kirche u. s. w. Das sind Ermahnungen, wie Sie dieselben, wenn Sie das Wort „evangelisch" oder „protestantisch" aus dem Flugblatt herausnehmen und dafür „katholisch" setzen, wahrscheinlich in einem Flugblatt abdrucken können für Ihre Leute,

(Heiterkeit rechts)

und solche Flugblätter sind ganz gewiß kein Hetzen. Sie hätten uns sicherlich etwas mehr von diesen Flugblättern erzählt, wenn etwas daran gewesen wäre.

Nun komme ich zu dem famosen Flugblatt, welches ja die eigentliche Veranlassung zu unserer ganzen Debatte gegeben hat. Das Flugblatt hat eigentlich einen schönen Titel, es heißt „Treu zu Rom". Gewiß, die katholische Kirche wird ihren Gliedern das Wort zurufen dürfen. Sicherlich, sie hat Recht, und, meine Herren, wenn man das so liest „Treu zu Rom", wer nichts weiter liest, denkt, was wird drinnen stehen? Da werden Ermahnungen darinstehen, daß man fleißig seinen kirchlichen Pflichten lebe, daß man treu bleibe in der Uebung und Haltung, daß man seinen Gottesdienst regelmäßig besuche, daß man sich als guter katholischer Christ auch betheilige an allerlei Vereinen und Werken der Liebe und dergl.; das hätte man erwarten können, daß außerdem noch gesagt worden wäre, unsere Lehre ist die allein wahre aus den und den Gründen, und daß man darauf hingewiesen hätte; so wäre ein solches Flugblatt sicherlich kein Anstoß für uns gewesen. Aber von all' dem steht nichts darin, es steht etwas Anderes drinn. Der Herr Kollege Dr. Pichler hat gestern gemeint, in diesem Flugblatt wären lauter Thatsachen enthalten und Aussprüche, die wirklich so sind. Da hat er Recht, und unumwunden gebe ich zu, die einzelnen Punkte Stück für Stück, wenn man sie neben einander stellt, sind objektiv wahre Thatsachen, objektiv wahre Aussprüche,

(hört! rechts)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: abwarten!)

aber, meine Herren, das ist nun die jesuitische Kunst —

(sehr wahr! links und Heiterkeit, Unruhe rechts)

freuen Sie sich, wenn ich Sie lobe — die Kunst, mit der diese Sachen so schlau zusammengestellt sind, die Aussprüche aus dem Zusammenhang herausgerissen sind, natürlich blos die, die für Ihre Zwecke nützlich sind, in der ganzen Sache ein beständiges Verwechseln zwischen der evangelischen Kirche und deren Angehörigen. Es ist eine Zusammenstellung, die mit großer Kunst gemacht worden ist und dadurch eben jetzt so giftig und gehässig wirkt. Sie haben aus den Ausführungen des Herrn Ministers vorhin gehört, man kann dieses Flugblatt strafrechtlich nicht packen; das glaube ich. Die Verfasser sind so schlau, daß sie wissen, wie weit sie gehen dürfen, ohne mit dem Gesetz oder dem Strafrichter in Konflikt zu kommen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Müßten keine Jesuiten sein!)

(Heiterkeit links.)

Es ist also das Flugblatt erschienen, es ist besprochen und vertheidigt worden. Es würde für uns auch nicht schwer sein, von unserem Standpunkte aus ein derartiges Flugblatt zu schreiben. Wir könnten da hinweisen z. B., um nur auf alte Geschichten zu kommen,

(Abgeordneter Dr. Pichler: alte Geschichten!)

auf die verschiedenen Lebensbilder und Lebensgeschichten der Päpste,

(sehr wahr! links)

dann auf verschiedene Vorkommnisse, wie sie öfter, ich gebe zu, zu Ihrem und Ihrer Geistlichen Bedauern, bei Wallfahrten vorkommen, wenn die Leute sich selbst überlassen sind. Es wäre vielleicht zu reden gewesen von der bekannten Taxilgeschichte.

(Sehr gut! links.)

(Abgeordneter Dr. Pichler: Das auch noch!)

Meine Herren! Ich gebe zu, wenn das geschrieben würde in einem Flugblatt, das wäre nicht das wahre Bild der katholischen Kirche,

(sehr richtig! links)

das wäre es nicht, das gebe ich zu; aber, meine Herren, dann schreiben Sie auch nicht so, daß das Bild unserer Kirche entstellt wird.

(Sehr richtig! links.)

Das ist auch nicht recht. Es wurde in dem Flugblatt in einzelnen Abtheilungen nach einander allerlei vorgebracht. Es wäre aber doch viel einfacher gewesen, wenn Sie Ihren Kirchenangehörigen, um den Protestantismus kennen zu lernen, statt sie auf solche Sachen zu verweisen, die ihnen doch auch fremd sind, einfach sagen wollten: hier in München sind fünf oder sechs protestantische Kirchen, es wird jeden Sonntag gepredigt, geht hinein und hört zu, da werdet Ihr hören,

was der Protestantismus ist; das wäre viel einfacher gewesen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Das ist zu gefährlich!)

Außerdem hätte es noch ein einfacheres Mittel gegeben. Es erscheint bei uns alle Wochen das sogenannte „Evangelische Sonntagsblatt" für Bayern, ein öffentliches Blatt, es kann durch die Post bezogen werden. Nehmen Sie es durch, ich versichere Sie, Sie werden in einem Jahrgange dieses Blattes nicht einmal derartige Schmähungen finden, wie sie in diesem Flugblatt auf nur zwei Seiten zusammengedrängt worden sind.

Nun hat man gesagt: wer sind die Leute, welche Euch den Protestantismus anpreisen. Vom „Odin" will ich nicht sprechen, der geht uns nichts mehr an; man hat Graßmann genannt. Ich habe sein Buch nicht gelesen, aber man muß konstatiren, daß der Mann einfach eine Uebersetzung eines schon vorhandenen Buches gegeben hat.

(Widerspruch rechts.)

(Hört, hört! links.)

(Abgeordneter Dr. Pichler: Ist direkt unwahr!)

Ich sage, er hat eine Uebersetzung gegeben; ich habe das Buch nicht gelesen, kann auch nicht konstatiren, ob die Uebersetzung richtig ist, aber das Gegentheil wurde noch nicht behauptet.

(Zuruf rechts: Behauptet wurde es gewiß!)

Jedenfalls hat der Mann nicht im Auftrage eines Kirchenregiments gehandelt. Es war sein eigenes, privates Werk. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Das vom Evangelischen Bunde verbreitet wurde!)

Gut, und wenn er es gethan hat, so ist das auch ein privates Geschäft, schadet auch nichts. —

Nun wurde in diesem Flugblatt von Geschichtslügen geredet. Ja, meine Herren, „Geschichtslüge" ist ein Wort, welches wir oft genug zu hören bekommen, nur schade, daß in dem Flugblatt nicht eine bestimmte Geschichtslüge bezeichnet worden ist. Ich erinnere Sie — trotzdem man vielleicht wieder das bekannte Wort von einer Retourchaise anwendet — an die Geschichtslügen, die von Ihren Schriftstellern fabrizirt worden sind, von denen schon öfter die Rede gewesen ist und die auch zurechtgewiesen wurden. Ich wiederhole nur die Namen Janssen und Pastor. In dieser Beziehung hat der verstorbene Döllinger diese beiden Herren auch nicht als vollkommene Beispiele der Wahrheit gelten lassen. Mit den Geschichtslügen dürfen Sie nicht kommen, sondern Sie müssen sagen: wie und wann. Aber wenn man etwas Unbequemes sagt oder schildert von vergangenen Zeiten, dann heißt es: Geschichtslügen. Aber wir sollen es uns gefallen lassen!

Es wurde dann weiter im Flugblatt gesprochen von den Arten des Protestantismus und von den verschiedenen einzelnen Kirchengemeinschaften. Gewiß; aber sehen Sie, das ist ja gerade die Art des evangelischen Wesens. Es ist die Freiheit, die Freiheit des Einzelnen, die Freiheit des Gewissens. Es soll Keiner nach einer bestimmten Schablone gezwungen und gebunden werden. Er soll für sich selbst suchen, er soll für sich selbst auch finden. Die Gewissensfreiheit muß hochgehalten werden und ebenso dann auch die Rechenschaft. Die Rechenschaft wird er freilich geben müssen vor dem, vor dem er einmal stehen wird. Wenn nun in Folge der historischen Entwicklung sich im Laufe der Zeit verschiedene evangelische Kirchengemeinschaften herausgebildet haben, welche ja Vieles gemeinsam haben, aber oft in vielen Stücken sich von einander unterscheiden, so ist die Frage, zu welcher Art von Protestantismus man sich halten solle, berechtigt, aber den höhnischen Ton, der darin liegt, hätten Sie weglassen können; denn dazu haben Sie gar kein Recht. Gibt es nicht in der katholischen Kirche auch solche Spaltungen? Von alter Zeit her die große Spaltung zwischen orientalisch-griechisch und römisch, später den Jansenismus und Gallikanismus und in der neueren Zeit den Altkatholizismus. Da können wir auch fragen, zu welcher Art wollen Sie sich zählen? Das darf man nicht so betonen; jedenfalls aber lassen wir uns einfach das nicht vorrücken als Schaden oder als Unrecht, daß unsere evangelischen Leute sich in verschiedene solche Gesellschaften getheilt haben. Das liegt eben schon im Charakter, daß man seine evangelische Freiheit in der Lehre sucht.

Nun hat dann das Flugblatt und auch der Herr Abgeordnete Dr. Pichler gestern sich auf verschiedene Aussprüche Luthers berufen, um nachzuweisen, daß unser evangelisches Christenthum eine ganz schlechte Sache wäre, unser evangelisches Kirchenwesen ein verrottetes Institut und wir weiter nichts wären als ganz unsittliche Menschen. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Habe ich nicht gesagt!)

Nein, das haben Sie nicht gesagt, aber das war wohl der Zweck. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Woher beweisen Sie das?)

Ich nehme es an, das war der Zweck. — Ich sage, Herr Dr. Pichler hat auch verschiedene Aussprüche von Luther uns vorgetragen und sie stehen zum Theil auch im Flugblatt. Damit muß ich mich wohl etwas beschäftigen. Warum stehen sie darin? Blos, um zu beweisen und zu sagen, daß wir nicht viel werth sind. Nun also, meine Herren, ich gebe Ihnen unumwunden zu, daß die Worte, Reden, Aussprüche Luthers, welche Dr. Pichler citirt hat und welche zum Theil in dem Flugblatt sind, vollkommen richtig sind; er hat kein Wort anders gemacht, es ist wahr, es steht so da.

(Hört, hört! rechts.)

Aber, meine Herren, aus dem Zusammenhange sind sie herausgerissen; es sind einzelne Aussprüche, und da muß man in der Folge wohl bedenken, in welcher Zeit das geredet worden ist, in einer Zeit, wo man viel derber in den Ausdrücken war, in einer Zeit, in der das allgemeine sittliche Leben leider auf einer sehr tiefen Stufe gestanden; das war die Wirkung von den vorhergehenden Jahrhunderten. Luther war eine impulsive Natur, der natürlich rasch hinsprach; er hat, wenn er über irgend eine Sache zu reden hatte und geredet hat, den Gegenstand, um den es sich handelte, scharf in's Auge gefaßt und hat in Folge dessen gerade immer eine Seite ganz besonders betont. Man muß das wohl auch wissen und nehmen zur Beurtheilung. Weiter, man darf doch nicht aus den vielen Schriften und Briefen, die von ihm da sind, diese einzelnen Sachen herausreißen und sagen: so ist der Mann gewesen. Nein, man muß das ganze Charakterbild des Mannes, wie es in der Geschichte dasteht, nehmen und da sieht es etwas anders aus.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, Sie werden sich vielleicht wieder wundern, wenn ich sage, als Luther jene Worte von den

Doppelheirathen sprach, als er das vom Ehebruch redete, als er die Verhandlungen mit dem Landgrafen Philipp führte, meine Herren, Luther hat da in der Absicht, größere Uebel zu verhüten, ein kleineres konzedirt. —

(Hört, hört! rechts.)

(Abgeordneter Dr. Pichler: Der Zweck heiligt die Mittel!)

Bitte, lassen Sie mich gefälligst aussprechen. — Er hat um einer scheinbar zwingenden Naturnothwendigkeit willen auch wieder da etwas konzedirt. In diesen selten vorkommenden Worten — und das sage ich ganz offen, und das ist die Meinung, die nicht blos ich habe, sondern die Alle in unserer Kirche haben —, in diesen Stücken hat Luther geirrt und gefehlt. Er war kein anderer Mensch als wir auch.

(Hört, hört!)

Er stand unter dem Einflusse seiner Zeit, unter dem Einflusse momentaner Verhältnisse; es war unrecht, daß er so sagte, wenn er auch dabei glaubte, irgend etwas zu erreichen, etwas Besseres, und etwas Schlechteres zu verhüten. Aber ich will von den Worten nichts leugnen. Ich muß aber sagen, Sie dürfen sie nicht so herausreißen aus dem Zusammenhang, Sie müssen nehmen, wie der Mann selbst war. Und wenn Sie das nun gerade so betonen, diese Sprüche, die auf diesem Gebiete liegen, ja, da muß man denn doch sagen: was Luther damals und einige Male später in solchen Aussprüchen gesagt hat, hat er das vielleicht festgehalten als die prinzipielle Grundlage seiner Lehre? Das werden Sie auch nicht sagen. Wenn Sie wissen wollen, was er wirklich als Lehre gegeben hat, dann müssen Sie ein anderes Lehrbuch aufschlagen, das ist der kleine Katechismus. Und dazu kommt: So hoch wir unseren Luther stellen, Luthers Worte sind uns lange nicht das, was wir Gottes Worte nennen. Luthers Worte waren Menschenworte; unsere Kirche stellen wir aber auf Gottes Worte und darum können wir wohl zugestehen, daß der große Mann, den wir Alle verehren, in diesen einzelnen Stücken sich einmal geirrt hat und sich hat fortreißen lassen zu unvorsichtigen und unrechten Aeußerungen. Er hat in seinem ganzen Leben, in seiner Haltung bewiesen, daß er ein ganz anderer Mann ist. Wie steht er da in seinem Leben als sittlich-reiner, charakterfester Mann! Sein Haus war ein Musterbild eines wirklich deutschen Ehehauses. Das Flugblatt redet eigentlich doch nicht von Luther; das Flugblatt will von dem Protestantismus reden. Dann müssen Sie fragen: Was sagt der Protestantismus über diese Punkte? Luthers Worte — das will ich kurz sagen — im kleinen Katechismus, das war das Entscheidende, das war der Ausgang und das Ende seiner Entwicklung und seiner Lehrdarstellung, und da heißt es ganz einfach zum VI. Gebot, wozu wir uns wohl Alle bekennen — Luther erklärt es mit den Worten —: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken und daß Jeder sein Ehegemahl liebe und ehre.“ Klingt das etwa so, als wäre der Mann ein sittlich verkommener Mensch gewesen? Nein! Wenn er das gewesen wäre, als wie man ihn in diesen paar Citaten wohl hinstellt, dann hätte er getrost bleiben können, was er war,

(sehr gut! links)

ein Mönch oder meinetwegen ein anderer Geistlicher, dann hätte er bleiben können, was er war,

(Abgeordneter Dr. Pichler: ist er auch geblieben!)

das hätte gar nichts geschadet.

Noch Eines! Es wurde dann auch im Flugblatt und auch von Ihrer Seite das bekannte Wort angeführt, welches schon oft und vielfach ausgeschlachtet worden ist, vom Sündigen: sündige tapfer, aber glaube tapfer! Meine Herren! Wenn man miteinander sprechen will über bestimmte Worte, so muß man doch vor allen Dingen wissen, welcher Begriff liegt in dem Ausdruck, und da muß ich doch sagen — und die geistlichen Herren unter Ihnen werden es ja wohl wissen —: wenn wir von dem Wort „glauben“ sprechen, dann ist das bei uns etwas ganz Anderes als bei Ihnen. Sie verstehen unter dem Wort „glauben“ einen bestimmten Satz als unumstößliche Wahrheit annehmen, ja, das gehört dazu, das ist der erste Schritt. Dann gehen wir aber bei uns noch weiter: der Glaube, von dem wir sprechen, der Glaube, von dem wir in unserer Rechtfertigungslehre sprechen, ist der Glaube, von dem auch Luther redet:

„Magst Du auch viel gesündigt haben, glaube nur an Christus und freue Dich seiner.“

Sehen Sie, Luther hat auch das erklärt. Wir verstehen darunter ein herzliches, inniges Hingeben an unseren Heiland, eine Liebe zu ihm. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Nicht Luthers Lehre!)

Herr Abgeordneter Dr. Pichler, das muß ich besser wissen, wie Sie. — Das hat er ein für das andere Mal gesagt. Luther hat ausdrücklich gesagt: Der Glaube ist ein lebendig geschäftiges Werk, ein Leben, das im Herzen ist, das Herz neu macht und neu gebiert, und in diesem Sinne sind alle unsere Bekenntnißschriften abgefaßt: glauben heißt bei uns ein neues Leben haben im Herzen, ein Leben voll Liebe, Gehorsam zu Gott. Ausdrücklich hat auch Luther gesagt, das steht auch in seinen Werken, er hat ausdrücklich gesagt und so ist es auch: wo der Glaube lebendig ist, ist der wahre Glaube. Solange der Glaube nur im Kopf steckt mit der Ueberzeugung des Verstandes, ist es bei uns noch nicht Glaube. So ist es, so lehren wir unseren Kindern, in jedem Katechismus ist es zu lesen, und wenn die Herren unseren Katechismus, der im Gebrauch ist, anschauen und kaufen für 28 ₰, werden Sie finden, so lehren wir unseren Kindern, das ist das Wort und der Begriff „glauben“. Dann freilich müssen wir sagen, dann dürfen Sie das nicht so, wie er sagt, auffassen. Wenn Luther so sagt, müssen wir das so verstehen: er geht von der Anschauung aus — und die geistlichen Herren von der anderen Seite werden mir das bestätigen — er war zuerst auf dem Standpunkte des schroffen Augustismus gestanden — Sie wissen, was ich sagen will —, und da sagt er, wenn wir von der bösen Macht der Erbsünde so beherrscht sind, können wir in diesem irdischen Leben nicht anders, wenn wir von Fleisch und Blut so weit geführt werden, daß wir immer im irdischen Leben sündigen müssen, nicht im Sinne von opportet, sondern im Sinne von necesse est — für die Herren, die lateinisch können. Also wir müssen leider sündigen; wir kommen nicht davon weg, und da hat ein bedeutender Mann, Paulus, das Nämliche gesagt,

(Abgeordneter Dr. Pichler: nein!)

und wenn nun Luther so sagt, will er nichts Anderes sagen, als die Worte, von denen er spricht in einem Brief, den er als Trostbrief geschrieben: „Magst Du noch so viel gesündigt haben, wenn Du Dich in Buße wendest und so in Glaube und Liebe zum Heiland kommst, wird Dir deine Sünde vergeben.“ Dann, hat Luther, der gegen den Ablaß, den Tetzel mit seiner ordinären Geldsäckelei trieb, so lebendig auftrat,

die Leute ermuthigen oder bestärken wollen im Sündenleben? Nein, das wird Keiner von Ihnen behaupten, denn es wäre eine Thorheit!

Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Pichler noch etwas vorgebracht, es steht nicht im Flugblatt, aber er hat es vorgebracht, daß Luther bei der Uebersetzung des Römerbriefes das Wort „allein“ hineingesetzt hat; ja, im griechischen Text steht das Wort „allein“ nicht!

(Abgeordneter Dr. Pichler: Hört, hört!)

Nun handelt es sich aber nicht um den griechischen Urtext, um den Urtext der Bibel, in den er es bei Ausgabe des Textes hineingesetzt hätte, sondern es handelt sich um eine Uebersetzung. Bei einer Uebersetzung kommt es darauf an, daß man den Leuten die Sache so deutlich als möglich macht —

(Abgeordneter Dr. Pichler: also Uebersetzungen darf man fälschen!)

halt! von Fälschung ist keine Rede!

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Das thun nur Andere!)

Denn streichen Sie das Wort „allein“ aus der deutschen Uebersetzung, so bleibt derselbe Sinn, als wenn es darin steht. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Warum hat er es hineingesetzt?)

Damit er es recht deutlich machte und besonders gegen das katholische Dogma, um das es sich damals handelte, daß er recht scharf und deutlich den Gegensatz klar machte. Uebrigens finden Sie auch, daß der Apostel Paulus in seinen Citaten vom alten Testamente auch nicht immer wörtlich citirt, er hat auch manchmal eine andere Form gebraucht, deßwegen ist die Uebersetzung doch richtig. Kein Mensch hat deßwegen dem Apostel Paulus noch vorgeworfen, er habe das alte Testament gefälscht. Damit lassen wir uns nicht einschüchtern. Das Wort „allein“ dient zur Verstärkung des darin liegenden Begriffes, und ich meine, derartige Verstärkungen bei Wiedergabe von Worten, Reden, Urkunden kommen anderswo auch vor. Wollen wir diesen Vorwurf bei Seite lassen, er wird uns nicht weiter berühren.

Nun hat man weiter gesagt in dem Flugblatte: Ja, es ist doch schon die ganze evangelische Lehre eine andere geworden, man hat gesagt, unsere Gemeindeglieder, die wüßten nichts mehr von den eigentlichen Grundsätzen und eigentlichen Lehren und Bekenntnissen, und man berief sich auf den Professor Leo in Halle, der im Jahre 1861 gesagt hat, daß man die Augustana in unseren Gemeinden nicht mehr so kenne. Jawohl, im Jahre 1861 war dieß ungefähr der Fall. Gehen Sie aber heute her! Ueber dieses Grundbekenntniß in der evangelischen Kirche werden unsere Gemeindeglieder reichlich unterrichtet; es werden in der Schule unsere Konfirmanden darüber unterrichtet, sie bekommen auch die Augustana, das Glaubensbekenntniß in seinem ersten positiven Theile im Abdruck zur eigenen Kenntnißnahme.

Nun hat sich Dr. Pichler auch auf Beyschlag berufen, welcher über verschiedene Schäden der evangelischen Kirche klagt. Ja, das ist richtig, es gibt in unserem evangelischen Gemeinde- und Kirchenwesen in Deutschland Manches, worüber zu klagen ist; aber wir sind so ehrlich und aufrichtig und demüthig, daß wir diese Schäden erkennen; wir wollen nicht die Augen zudrücken, wir werden auch nicht wie nach einem alten Beispiel rufen: Heil und Gesundheit, wo das nicht ist, nein, wir gestehen es zu und die Anerkenntniß und das Verständniß daran ist ganz gewiß der erste Schritt, die Sache zu bessern, und da muß ich zum Schlusse sagen für diesen Theil meiner Rede: ja, es hat das Flugblatt versucht, die Person unseres Luther, unseres theuren Luther herabzusetzen; nun, uns schadet das nichts, Ihnen hilft es nichts. Mögen wir auch anerkennen, daß Luther da und dort geirrt hat, daß er sich von seiner Heftigkeit hat das eine oder andere Mal fortreißen lassen, daß er Manches hätte anders machen sollen: deßwegen steht Luther doch vor uns in seiner Charaktergröße als deutscher Mann mit dem kindlich frommen Herzen, mit der entschiedenen Gläubigkeit, mit dem Halten an Gotteswort, aber auch stark im Gebet, denn Luther war ein Mann des Gebets, und in dieser Richtung lassen wir uns Luther in keiner Weise verkümmern, das Bild, das wir von ihm haben, uns in keiner Richtung besudeln. — Kleinigkeiten von ihm lassen wir ja gelten, auch Luther war kein Heiliger, in der Heiligen Schrift steht ja schon: es gibt keine Heiligen; er war auch kein unfehlbarer Mann, das haben wir nach unseren Einrichtungen nicht, aber was Luther war, das war er ganz und groß. Und so ist auch Döllinger, je weiter er geforscht hat, immer mehr und mehr zur Anerkennung der Bedeutung Luthers gekommen —

(Dr. Pichler: abwarten!)

nein, er ist ja schon gestorben,

(große Heiterkeit)

also das kann man schon jetzt sagen. —

Nun also, wenn die Sache so steht, so werden wir uns auch nicht weiter darüber sehr bekümmern, daß man im Flugblatt — und auch Herr Abgeordneter Dr. Pichler hat es gethan — hinweist auf verschiedene protestantische Theologen, Pastoren, die in verschiedener Weise aufgetreten sind, und diese haben sich, das muß ich allerdings zugestehen, nicht immer auf dem positiven Boden befunden. Ich stimme natürlich diesen Professoren in keiner Weise bei. Ich stehe auf dem positiven Boden der Schrift. Aber das liegt gerade im Charakter unseres evangelischen Wesens, daß man einem Mann, der da nach seiner Ueberzeugung weiter sucht, nicht das Wort verbietet. Wir haben keine Censur, wir haben keinen Index, keine Behörde, die von vornherein sagt: „das darfst du sagen, das darfst du nicht sagen, das darf gedruckt werden, das darf nicht gedruckt werden.“ Also, wenn die Leute, wie da die Professoren aufgeführt sind, solche Forschungen anstellen und das Resultat ihrer Forschungen so herausbringen, so wird das wohl sehr oft mit dem Bekenntniß unserer Kirche in Widerspruch stehen. Aber, meine Herren, sind denn diese Professoren die Kirche, sind denn diese Professoren etwa die Vertreter der Kirche? Bei Ihnen ist die Sache anders. Der Klerus nimmt eine andere Stellung ein gegenüber dem Laienelement, bei uns ist das nicht so. Wir Geistlichen stehen mit unseren Gemeindemitgliedern zusammen, alle in gleicher Weise unter dem Worte der Schrift. Wenn sich einer von dieser Stellung etwas entfernt und eine andere Meinung hat, so ist das seine Privatsache. Er kann es ja veröffentlichen. Gedruckt kann ja Alles werden in der Welt. Aber das lassen wir auch noch lange nicht auf das Conto unserer Kirchenlehre schreiben. Wollen Sie von unserer Kirchenlehre reden, dann nehmen Sie unser Bekenntniß her, und darnach müssen Sie gehen; das ist der Protestantismus, aber nicht das, was da ein paar Professoren in Berlin oder in Halle oder weiß Gott wo reden.

Obwohl ich, wie schon betont, nicht zu den Anhängern dieser Herren gehöre, muß ich doch einen etwas in Schutz nehmen. Das ist der Professor Harnack in Berlin. Da wurde behauptet: Harnack sagt: „Christus gehört nicht in

das Evangelium hinein." Halt! Er hat gesagt sofort mit dem Beisatz „in das Evangelium, welches er selbst zu seiner Zeit predigte". Von dem Evangelium, welches die Apostel gepredigt haben, hinausgegangen in alle Welt, von dem Evangelium, welches die Grundlage aller christlichen Kirchen, Ihrer sowohl wie der unsrigen ist, denn darin sind wir Alle gleich;

(Abgeordneter Dr. Pichler: aber glauben es nicht Alle!)

das Apostolikum bekennen wir Alle mit einander, von dem Evangelium hat Harnack nicht gesprochen. Es wäre also besser gewesen, wenn man diesen Ausdruck Harnack's nicht gerade so verwerthet hätte. Denn Harnack wollte damals nur sagen: Christus hat in seiner Lehre nur vom Vater gesprochen; er war der Vermittler dazu, dann haben die Apostel von ihm, von dem gekreuzigten und auferstandenen Gottessohne gesprochen. Das thun wir auch. Ich betone nur, ich bin kein Anhänger des Mannes, noch weniger der Anderen. Aber, meine Herren, das Flugblatt ist doch gegangen an die Bewohner von München. München liegt in Bayern. Das Flugblatt ist gegangen an die katholischen Einwohner Bayerns und will sie warnen vor Lockungen, die angeblich von Protestanten Bayerns ausgehen. Ja, warum haben Sie sich denn außer Bayern hinausgewendet? denn die Leute, die Sie da aufzählen, sind alle keine Bayern. Wir haben in Erlangen auch eine Universität. Warum haben Sie denn von dort keine Namen genannt? Sie haben im Flugblatt selbst eine Spalte vorher von der verschiedenen Art der Bekenntnisse der evangelischen Kirche gesprochen. Sie wissen Alle recht gut, wir haben in Bayern die evangelisch-lutherische Landeskirche. Warum bringen Sie uns Leute, die einer anderen Kirche angehören? Nehmen Sie doch unsere Leute! Wenn Sie in Bayern Flugblätter verbreiten wollen, so halten Sie sich gefälligst an bayerische Verhältnisse! Aber Sie finden keinen Pfarrer in der ganzen bayerischen evangelischen Landeskirche, der diese Leugnung der Grundwahrheiten predigt. Sie finden keinen Professor an unserer Universität Erlangen, der solche Leugnungen lehrt, und da bleibe man eben doch bei der Sache, wenn man sich innerhalb der Grenzen seines Vaterlandes bewegt! Das wäre jedenfalls in allen Stücken viel besser.

Nun muß ich dann noch weiter sagen: Wenn wir das Alles so zusammennehmen und betrachten, wie in der Presse sich das Alles so zeigt: ja, man kann doch nicht jeden Artikel, der irgend einmal in einer Zeitung steht, gleich etwa der Kirche oder den Behörden u. s. w. zurechnen, wenn solche Artikel, die vielleicht scharf oder, ich will sogar zugeben, gehässig geschrieben sind, drinnen stehen. Ich verurtheile sie, ich will keine Gehässigkeit im Verkehr zwischen den Konfessionen. Aber begreiflich ist es nach dem, was Alles vorgegangen ist. Nur dürfen Sie das nicht auf Rechnung der Kirche schreiben, die vertreten ist durch die Kirchenbehörden, oder die Gemeinde durch die Kirchenvorstände.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Hören Sie es, Herr Dr. Casselmann!)

Man hat den Herrn Dr. Casselmann angezogen, der vor einigen Tagen eine andere Meinung als der Präsident des Oberkonsistoriums hatte, und es wurde ihm zugerufen: „Nun, jetzt hat er mehr Respekt, damals hatte er keinen!" Nein, der Herr Kollege Dr. Casselmann hat stets Respekt vor seinen Kirchenbehörden.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)
(Heiterkeit.)

Aber freilich, ohne Weiteres in jeder einzelnen, in irgend einer speziellen Frage sofort mit dem Kopfe zu nicken pagodisch und zu sagen, weil der Obere das behauptet, muß ich es thun, das thut er nicht, das thun auch Andere nicht; das geht nicht an. Also hier lassen Sie auch den Dr. Casselmann aus dem Spiel. Er ist konsequent, wenn er bei der letzten Rede für das Kirchenregiment eingetreten ist; denn das Kirchenregiment hat nicht den geringsten Antheil an den Aufregungen, die jetzt im Lande, ich will einmal sagen, künstlich gezüchtet werden.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Es geht aber sehr ruhig zu!)

Ja, es geht ruhig zu aus dem einfachen Grunde, weil aus der evangelischen Landeskirche nichts herauskommt, was diese Bewegung macht. Wir wissen in Bayern nichts — jede Gemeinde kann man fragen —, wir wissen nichts von einer solchen Bewegung; es ist nirgends eine Agitation gegen Rom. Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler hat einen einzigen Geistlichen unserer Landeskirche genannt, und der hat auf einer auswärtigen Versammlung einmal darüber gesprochen; aber wir wissen nichts von einer solchen Bewegung, wir wollen sie auch nicht haben. Unser Oberkonsistorium hat gar keinen Grund, irgend welche Warnung hinausgehen zu lassen; denn es ist einfach gar nichts da. Sie können suchen im ganzen Land, von keiner Gemeinde und von keinem Pfarramt, von keiner Synode geschieht das.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Freiheit!)

Nun, ich komme zum Schlusse. Meine Herren! Wenn ich so wie bisher gesprochen habe, so habe ich es gethan, weil ich die Ehre und das gute Recht meiner Kirche vertreten mußte. Jetzt möchte ich aber sagen: wozu dient denn das Alles? Wir werden Sie nicht bekehren und Sie bekehren uns nicht.

(Rufe rechts: Also!)

Jede Kirche steht auf ihrer Grundlage. Sie sagen, wir sind die Alleinseligmachende, und wir sagen, wir haben die reine Lehre. Ja, die Entscheidung — ich will weiter hinausschauen —, die Entscheidung wird einmal an einem anderen Tag kommen, ob die Glieder der einen Kirche alle verdammt werden. Wir sagen, daß überall die Christen zur Seligkeit kommen können. Also wollen wir nicht mit solchen großen unfruchtbaren gegenseitigen Anfeindungen die Zeit — ich meine nicht die Zeit hier, sondern die Zeit, die wir miteinander leben im ganzen Land — uns verbittern. Wir haben wahrhaftig etwas Besseres zu thun.

(Sehr richtig!)

Ja, einen Kampf wollen wir führen miteinander; aber einen Wettkampf, einen Wettkampf darin, wo vielleicht am meisten geschieht zum Guten, wo am meisten gewirkt wird zur Erziehung der Glieder der Kirche, zu ihrer sittlichen Ausbildung, wo am meisten geschehen kann, Frieden zu schaffen,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: merkt Euch das!)

wo am meisten zur sittlichen christlichen Fortbildung geschehen kann; das ist ein Wettkampf; den wollen wir führen, und wir fürchten uns durchaus nicht davor, einen Vergleich mit Ihnen auszuhalten. Wir erkennen es an, daß bei Ihnen viel Gutes ist. Gönnen Sie uns dieses Anerkenntniß doch auch! Aber in den letzten Tagen war wenig zu hören, und im Flugblatt ist es auch so; da sind wir ja hingestellt, als ob bei uns gar nichts Gutes wäre. Meine Herren! Vergleichen Sie doch: ist denn, wenn man es im Großen und

Ganzen nimmt, ist vielleicht die Sittlichkeit im protestantischen Franken tiefer stehend als im katholischen Altbayern. Ich glaube nicht.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ich auch nicht!)

Meine Herren! Wollen wir eine Vergleichung anstellen, dann wollen wir große, weite Länder nehmen. Vergleichen wir zunächst Spanien, Frankreich, Belgien, die rein katholischen Länder, vergleichen wir sie mit den rein protestantischen Ländern Dänemark, Schweden, Norwegen! Das Resultat wird nicht zu unserem Schaden sein, und daß es übrigens bei uns in Deutschland besser steht, daß hier das allgemeine sittliche Leben, die sittlichen Anschauungen und Alles so viel besser steht, das dürfte nicht zu bezweifeln sein. Meine Herren! Erst jetzt kommt in die Oeffentlichkeit ein Ausspruch

(Abgeordneter Dr. Casselmann: hört, hört!)

einer Persönlichkeit, der auch Sie sich unbedingt beugen müssen. Es ist bekannt geworden, daß der Papst selbst dem Deutschen Kaiser gesagt hat:

(Abgeordneter Dr. Casselmann: hört, hört!)

„Das Land in Europa, wo noch Zucht, Ordnung und Disziplin herrscht, Respekt vor der Obrigkeit, Achtung vor der Kirche, und wo jeder Katholik ungestört frei seinem Glauben leben kann, das ist das Deutsche Reich, und das dankt es dem Deutschen Kaiser."

Das sind schöne Worte, und ich meine, er sagt die Wahrheit. Und nun, wenn die Sache doch so steht, wäre es denn nicht besser, wenn man alle diese Gehässigkeiten und Anfeindungen bei Seite ließe. Wir Protestanten in Bayern wollen wahrhaftig nichts weiter, als unser gutes Recht, Anerkennung unseres Rechtes und Anerkennung unserer Kirche. Haben Sie je vielleicht auf einer Generalsynode gehört, daß gegen die katholische Kirche auf einer Generalsynode eine solche Sprache geführt worden sei? Nirgends! Wir achten das Recht der Anderen, wir wollen unseres aber auch geachtet wissen. Freilich müssen wir gar viel manchmal beklagen. Ich will gar nicht davon reden, was im Allgemeinen so und so oft geschehen ist. Es ist noch nicht so sehr lang her, daß ausgesprochen worden ist in einem unserer evangelischen Kirchenblätter und Klagen geführt wurden, daß neben den verschiedenen Kränkungen, die wir erfahren müssen, gar oft Rechtsverletzungen und Beeinträchtigungen geschehen. Es wird darauf hingewiesen auf die wiederholten Schmähungen und auf die Schmähungen der protestantischen Taufe und die Weigerung, den evangelischen Patienten in katholischen Krankenhäusern Geistliche ihrer Konfession herbeizurufen. Es wird hingewiesen auf das Vorgehen gegen die gemischten Ehen, und es ist noch nicht so lange her, daß in dem Bisthum Würzburg ausdrücklich in einer Verordnung gesagt wurde: Bei dem Uebertritt von Unmündigen braucht man keine Anzeige. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Wo steht denn das?)

Es ist in der Zeitung gestanden. Es ist dem nicht widersprochen worden.

(Abgeordneter Dr. Pichler: Ah so!)

Also, ich meine, es ist das auch nicht recht; es ist das vielleicht keiner von den großen Punkten, aber man soll doch wenigstens die Rechte achten, und thun wir das, dann können wir auf andere Weise besser wegkommen, und unsere Meinung, die Meinung der evangelischen Kirche ist die: Wir wollen mit unseren katholischen Mitbürgern in Bayern in Frieden leben,

(bravo! links)

wir wollen keinen Streit, keinen Kampf, aber wir wollen uns auch nicht an die Wand drücken lassen und das Recht uns nicht kürzen lassen; das wollen wir nicht!

Noch etwas Anderes möchte ich da noch kurz sagen: Diese Meinung ist auch gestern Abend in der Versammlung, welche gehalten wurde zur Besprechung dieses Flugblattes, zum Ausdruck gekommen, und ich gestatte mir, bekannt zu geben die Resolutionen, welche in jener Versammlung gefaßt worden sind; sie werden sämmtlichen Herren noch neu sein, sie sind noch nicht gedruckt. Sie lauten:

„Die am 20. Juni hier versammelten Einwohner Münchens sehen sich gedrungen:

1. Protest einzulegen gegen das die Protestanten und die evangelische Kirche herabsetzende und verächtlich machende, durch den katholischen Preßverein herausgegebene und absichtlich unter den Protestanten verbreitete Flugblatt „Treu zu Rom";

2. zu erklären, daß wir Protestanten Münchens nichts von einer „Los von Rom"-Bewegung wissen und nichts wissen wollen, daß uns vielmehr daran liegt, mit unseren katholischen Mitbürgern wie bisher in Frieden zu leben. Ein solcher Frieden muß aber durch die albernen und gehässigen Angriffe, welche die katholische Presse und Partei seit Langem gegen uns erhebt, gestört werden. Wir bitten deßhalb

3. unsere katholischen Mitbürger, daß sie ihrerseits durch solche Flugblätter und Reden sich nicht beunruhigen und aufhetzen lassen, vielmehr solche Schriften in's Feuer werfen und solchen Hetzaposteln die Thüre weisen."

Das ist nicht der Ton der Hetze und des Kampfes, das ist der Ton des Friedens, und ich möchte damit schließen: Wir Protestanten bleiben bei unserm Glauben, bleiben bei der Hochachtung vor der Person unseres theuren Dr. Luther und stehen auf dem Standpunkt, daß wir sagen: wir achten die Rechte Anderer, damit wir mit gutem Grunde verlangen können das Recht für uns, wir stehen auf unserer Lehre, das betone ich, die wir in unseren Bekenntnißschriften haben:

Gottes Wort und Luthers Lehr'
Vergehen nun und nimmermehr.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kohl.

Kohl: Meine Herren! Es ist allerdings nicht sehr einladend, in der Samstagstimmung jetzt noch zu einer Rede das Wort ergreifen zu müssen; allein Sie werden es begreiflich finden, nachdem von der gegnerischen Seite eine ganze Reihe von Rednern zum Worte gekommen ist, daß auch von unserer Seite Jemand zum Worte kommt, und nachdem der Herr, der soeben vor mir gesprochen hat, ich möchte sagen, in der religiösen Praxis steht, ist es auch am Platze, daß auch von unserer Seite ein Pfarrer das Wort ergreift; denn wir, meine Herren, sind doch diejenigen, welche die geistige Bewegung am meisten schließlich an unseren Leuten fühlen müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, Herr Kollege Wirth — um den letzten Herrn Redner zuerst vorzunehmen — hat mit Friedensschalmeien begonnen und auch so ziemlich geschlossen. Er ist manchmal etwas in den Predigerton hineingekommen, er hat manchmal den Landtag verwechselt mit einer Kirchenrathsversammlung.

(Heiterkeit.)

Allein, meine Herren, ich will ihm auf diesem Gebiete nicht folgen. Was wollten wir anfangen, wenn wir alles das, was er gesagt hat, jetzt wieder behandeln wollten; wir würden in drei, vier Stunden auch nicht fertig sein. Es ist nun interessant, daß er gesagt hat das schöne Wort

„Es kann der Beste nicht in Frieden leben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt."

Ganz damit einverstanden! Ich werde Ihnen aber doch im Laufe meiner Rede auch zeigen, wo der böse Nachbar zu suchen ist.

Den Herrn Dr. Pichler, mit dem er sich am meisten beschäftigt hat, den Herrn Dr. Pichler, meine Herren, hat Herr Kollege Wirth nicht in einem einzigen Punkte widerlegt!

(Sehr richtig! rechts.)

Er hat nicht eine einzige Konstatirung, nicht ein einziges Wort von all' dem reichen Material, das Herr Dr. Pichler verarbeitet hat, widerlegen können, im Gegentheil, er hat bei allen Punkten eigentlich sagen müssen, daß er in der Sache Recht hatte; nun, natürlich die Zusammenstellung, die ist es.

Er ist zunächst auf die Bewegung in Oesterreich zu sprechen gekommen und hat den merkwürdigen Satz ausgesprochen, aus der politischen Bewegung in Oesterreich heraus habe sich eine Bewegung der Gewissen entwickelt. Meine Herren! Dann möchte ich schon doch fragen, wann dieser Umschwung in Oesterreich erfolgt ist; er hat das leider nicht gesagt. Es wäre mir aber höchst interessant gewesen, wenn er gesagt hätte, wann denn dieser Umschwung in Oesterreich stattgefunden hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Bis jetzt haben wir davon nichts gemerkt; oder ist vielleicht das der Umschwung oder der Beweis, daß nun eine kirchliche Bewegung daraus geworden ist, daß nun die Herren Schönerer und die übrigen Losvonrömler auch anfangen, einen echten und reinen deutschen Gottesdienst zu halten.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Es ist ein wunderbares Fest gewesen, das sie gefeiert haben in Salzburg und wo sie einen echten und rein deutschen Gottesdienst gehalten haben, die Losvonrömler.

(Heiterkeit rechts.)

Es ist dieser Gottesdienst ganz kurz mit folgenden Sätzen geschildert — es ist das sehr interessant —:

„Als um 10 Uhr Vormittags die Schaar

— der Herr Präsident wird gestatten, das zu verlesen —

vollzählig unter den Wipfeln der herrlichen Waldbäume versammelt war, begann die kleine Feier in folgender Ordnung: 1. Gesang Aller: Stimmt an mit hellem hohen Klang (vierstimmig).

(Heiterkeit.)

2. Vorlesung aus der Geschichte des deutschen Volkes: Heinrich der IV. und sein Kampf wider die Päpste.

— Das war die Predigt. —

3. Kunstgesang. 4. Vortrag: Die Leidensgeschichte des deutschen Volkes. 5. Das deutsche Gebet von Hermann. 6. Die Wacht am Rhein u. s. f.

(Heiterkeit rechts.)

Nicht in Worte zu fassen ist der gewaltige Eindruck, den diese dem alten, von allen jüdischen und römischen Umkleidungen freien reinen deutschen Gotte geweihte Stunde der Erhebung in jedem Einzelnen hinterließ, und es ward manche Thräne getrocknet, ehe man nach beendetem Schlußliede sich anschickte zum Abstieg stadtwärts.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Das ist der Gottesdienst der eigentlichen Führer der „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich.

Nun ist aber noch viel merkwürdiger, was Herr Kollege Wirth von der österreichischen „Los von Rom"-Bewegung gesagt hat. Er hat nämlich von derselben gesagt, sie sei keineswegs gerichtet gegen die österreichische Dynastie, sie sei in keiner Weise ein Hochverrath, es sei das, wenn man davon spreche, blos eine Verwechslung des Hauses Habsburg mit dem römischen Stuhl. Freilich, wenn es so wäre, wie der Herr Abgeordnete Wirth gesagt hat, daß diese Bewegung jetzt wirklich eine rein religiöse Bewegung geworden ist, wenn man diesen Vordersatz anerkennen könnte, dann könnte man so schließen; aber die maßgebenden Personen in Oesterreich und anderswo haben gefunden, daß in der That diese Bewegung in Oesterreich eine hochverrätherische in des Wortes wahrstem Sinne ist.

(Stürmischer Beifall rechts.)

Meine Herren! Mit bewegten Worten hat das ausgesprochen der Ihnen wohlbekannte Erzherzog Franz Ferdinand, der am 17. April 1901 im Schulverein „Oesterreich" über die „Los von Rom"-Bewegung gesagt hat: „Es sei das Wirken dieses Schulvereins von größter Wichtigkeit in der Zeit der „Los von Rom"-Bewegung, die zugleich eine „Los von Oesterreich"-Bewegung sei und welche nicht genug bekämpft werden könne." Er sagt dann am Schlusse noch: „Es gelte, das Reich zu schützen vor jenen Elementen, die unter dem Deckmantel der Religion gefährliche Schlagworte ausgeben, die gegen den Staat und die Dynastie gerichtet sind."

(Hört, hört!)

Wie kann man sagen: jetzt ist es keine politische Bewegung mehr, sondern nur eine religiöse Bewegung der Gewissen? Ist es nicht erst vor kurzer Zeit geschehen, daß diese Losvonrömler im österreichischen Reichsrath den Ruf „Hoch Hohenzollern" ausgestoßen haben?

(Sehr richtig! rechts.)

Hat man damals nicht in Berlin selbst sich veranlaßt gesehen, eine kalte Douche nach Oesterreich hinüberzusenden?

(Sehr richtig! rechts.)

Merkwürdig ist es doch, welche offiziöse Verurtheilung die „Los von Rom"-Bewegung im „Württembergischen amtlichen

Staatsanzeiger" gefunden hat. Dort verwahrt man sich in der Nummer vom 10. Dezember 1901 gegen den Vorwurf eines katholischen Blattes, es habe der „Staatsanzeiger" die „Los von Rom"-Bewegung unterstützt, und darauf sagt der „Württembergische Staatsanzeiger", das offiziöse Blatt:

„Der Staatsanzeiger hat niemals und nirgends sympathisch für die „Los von Rom"-Bewegung sich ausgesprochen, dagegen sympathisch für das hartbedrängte Deutschthum in Oesterreich, nicht aber für eine Bewegung, die bei weiterem Fortschritt zersetzend auf die ganze Monarchie einwirken würde; die Erhaltung der österreichischen Monarchie in ihrer Integrität halten wir aber für eine politische Nothwendigkeit erster Ordnung."

(Hört, hört! rechts.)

Es ist also hier in einem offiziösen württembergischen Organ ausgesprochen, daß die „Los von Rom"-Bewegung, wie sie zur Zeit ist, eine Bewegung ist, welche gegen das Haus Habsburg gerichtet ist. In der That im wahrsten Sinne eine hochverrätherische Bewegung!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Vom Evangelischen Bund — das Uebrige will ich übergehen, weil es zu weit führen würde — hat mein Herr Vorredner auch Einiges zum Besten gegeben. Interessant war ja von ihm zu hören, daß der Evangelische Bund noch kein ganzes halbes Jahrhundert besteht. Soviel wir wissen, besteht er erst seit dem Jahre 1887. Das braucht aber ein Kirchenrath nicht näher zu wissen.

(Heiterkeit.)

Vom Evangelischen Bund sagt mein Herr Vorredner, er sei blos gegen die Canisiusencyklika und gegen solche Angriffe gerichtet, welche den evangelischen Glauben angreifen wollen. Meine Herren! Zu welchem Zweck der Evangelische Bund gegründet ist, hat Ihnen Herr Dr. Pichler in seiner großen Rede nachgewiesen aus einem gerichtlichen Urtheil des Gerichts in Duisburg, welches gegen die „Duisburger Volkszeitung" zu entscheiden hatte und in den Motiven des Urtheils ausgesprochen hat, daß das Programm und die Art der Polemik und Alles, was im Evangelischen Bunde geschieht, beweist, daß derselbe direkt zu dem Zwecke gegründet ist, um gegen die katholische Kirche und gegen die katholischen Einrichtungen zu kämpfen, ja noch mehr! um die verfassungsmäßigen Rechte der Katholiken in Deutschland zu bekämpfen.

(Hört, hört! rechts.)

Das ist wörtlich aus einem gerichtlichen Urtheil vom Jahre 1888! In dem Aufruf des Evangelischen Bundes steht es auch.

Um nun über den Evangelischen Bund mich nicht weiter verbreiten zu müssen, will ich das Eklatanteste, was von demselben gesagt werden kann, blos in einem einzigen Satz noch vortragen. Auf der VI. Generalversammlung des Evangelischen Bundes zu Speyer — also in Bayern!, nicht in Norddeutschland! — wurde von dem Hofprediger Dr. Rogge in Potsdam ein Aufruf am Schlusse verlesen, und in demselben kommt folgender Satz vor:

„Der Grundsatz der religiösen Toleranz ist Dank dem Geist des evangelischen Bekenntnisses in Deutschland öffentliches Recht geworden. Unter dem Schutze, ja unter der Uebertreibung des Prinzipes bis zur Verwechslung von Toleranz mit Parität hat die römische Kirche im öffentlichen Leben der Gegenwart eine Stellung erlangt, welche weder der Zahl ihrer Mitglieder noch dem Wahrheitsgehalt ihrer Lehre entspricht."

(Hört, hört! rechts.)

Da steht nun dabei im Berichte der „Speyerischen Zeitung" Nr. 199: „mit großem Beifall aufgenommen!"

(Hört, hört! rechts.)

Hier ist direkt ausgesprochen: Ihr Katholiken versteht die Toleranz falsch. Ihr meint, unter Toleranz sei die Gleichberechtigung der Konfessionen gemeint. Unter Toleranz ist aber zu verstehen, daß Ihr Katholiken in Deutschland blos tolerirt seid und daß Ihr gar kein Recht habt auf Parität wegen Eurer geringen Zahl und wegen des Wahrheitsgehaltes Eurer Lehre. Das ist der Evangelische Bund, wie er leibt und lebt.

(Sehr richtig! rechts.)

Mehr brauche ich zur Charakterisirung desselben gar nicht zu sagen.

Wenn der Herr Vorredner sich dagegen stemmt, daß man seine Kirche eine Sekte heiße, so will ich darüber nicht weiter reden. Wir verstehen unter Sekte einen Theil, der abgetrennt ist von der alten Kirche. Das ist die Bedeutung des Wortes „Sekte".

Dann hat er allerdings auch gesagt — und das war merkwürdig —: Wo werden bei uns Protestanten gegen Katholiken solche Vorwürfe erhoben, wie Ihr sie gegen uns erhebt? Nun, meine Herren, es ist doch in der That merkwürdig, wenn man sagt, bei den Protestanten werden keine Vorwürfe gegen uns erhoben. Ich will all' das übergehen, was täglich gefunden werden kann, aber das muß ich doch sagen, das weiß doch Jeder, daß bei den Protestanten fort und fort uns gegenüber von Abgötterei, von Götzendienst, von Marienanbetung, von Heiligenanbetung die Rede ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Vor längerer Zeit hat einmal ein Justizrath von Altona mit mir zufällig auf dem Wege gesprochen und hat mir gesagt: Sagen Sie mir doch, Alles ließe ich mir gefallen, aber warum betet Ihr die Heiligen an? Ich habe sofort von der Straße einen kleinen Buben gerufen und habe ihn gefragt: Beten wir die Heiligen an? Der hat mir sofort und prompt geantwortet: Nein! wir verehren sie. Von dem deus in pyxide, von dem eine berühmte theologische Schrift gesprochen hat, um die Gegenwart des Allerheiligsten lächerlich zu machen, will ich nicht reden. Aber diese Ausdrücke wie „Abgötterei" und „Götzendienst" stehen in den schmalkaldischen Artikeln selber!

(sehr richtig! rechts)

und das ist eine symbolische Schrift der Protestanten!

(Abgeordnete Dr. Pichler und Dr. von Daller: Sehr richtig!)

Ich kann also sagen: wenn Sie behaupten, gegen uns werden keine Vorwürfe erhoben, so ist das das Naivste, was ich jemals gehört habe.

Von der „Wartburg" will ich Sie nicht weiter unterhalten. Interessirt hat mich nur Eines, und das war

der schöne Spruch Wirths: „Der Ton der Wartburg ist ein nobler." Meine Herren! Das ist das Großartigste von Allem, was er gesagt hat. Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Wirth jemals die „Wartburg" in der Hand gehabt hat. Ich habe nur da schnell, weil ich nicht die ganze „Wartburg" durchlesen kann, die allererste Nummer genommen. Da kann man weiter schließen, denn sie wird jedenfalls einen Fortschritt machen; es wird gewiß später noch schöner kommen. In der ersten Nummer steht der wunderbare Satz:

„Der papistische Klerus ist der Feind und der Verderber der germanischen Art,

(hört, hört! rechts)

darum los von Rom! Wenn irgendwo, so muß es hier heißen: „des Volkes Stimme ist Gottes Stimme."

Dann anderswo, es ist auch wunderbar stylisirt:

„Klirrt immerhin, ihr Ketten, mit denen der unduldsame Priester die anders gerichtete Ueberzeugung zu fesseln suchte;

(hört, hört! Heiterkeit rechts)

öffnet eure unheimlichen Thore, ihr dunklen Kerker,

(Heiterkeit)

für die Jünger innerlichen Glaubens; flammet hoch, ihr gesegneten Scheiterhaufen, mit der Stimme eurer Opfer die Stimme des Evangeliums zu ersticken — umsonst, umsonst!"

(Heiterkeit rechts.)

„Die evangelische Bewegung

— heißt es dort —

ist der laute Protest des deutschen Volksgewissens gegen den Ultramontanismus."

(Hört, hört! rechts.)

Das sind einige Stylblüthen, das ist der noble Ton der „Wartburg". Nun möchte ich wissen, was Herr Kollege Wirth unter einem groben Tone versteht,

(Heiterkeit rechts)

wie der ausfallen müßte. Wahrscheinlich denkt er an die Schriften Martin Luthers.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: „Augsburger Postzeitung"!)

Da wird manchmal hinausgerufen, wie es hineingeschallt hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Mein Vorredner hat auch Ortenburg berührt, den Fall, den Herr Kollege Dr. Pichler letzthin genannt hat. Er hat aber die Unwahrheiten der „Neuesten Nachrichten" nicht vertheidigt, wie er selbst gesagt hat.

Vom Flugblatt ist gewiß genug gesprochen worden; besonders, meinte ich, sollte Herr Kollege Wirth uns nicht auffordern, die Zeit so zu vertrödeln, daß wir noch einmal thun, was der Herr Kollege Frank gestern in ausführlicher Weise gethan hat. Er sagt, wir hätten keine Flugblätter, sonst hätten wir sie gebracht. Hat Herr Kollege Frank nicht ganz wunderbare Sachen aus Flugblättern verlesen und hat nicht Herr Kollege Dr. Pichler das Nämliche gethan,

(sehr richtig! rechts)

oder verlangen Sie, daß ich den ganzen Stoß, den Herr Kollege Frank bei sich hat, Ihnen auch noch vorlese? Ich glaube, es genügt, was verlesen worden ist. Ich möchte dem Herrn Kollegen Wirth nur Eines sagen: unsere Flugblätter sind nicht geschrieben zur Ausbreitung des Katholizismus bei den Protestanten,

(sehr richtig! rechts)

aber Ihre Flugblätter sind geschrieben, um die Katholiken zu evangelisiren.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist der ganz gewaltige Unterschied. Das müssen Sie aufrecht halten, wenn der Ton in der Flugschrift, die herausgegeben wurde, Ihnen nicht so besonders gefällt und vielleicht manchmal Sachen darin sind, die auch meinem Geschmacke nicht besonders behagen. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Also doch!)

Gewiß! —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Das will viel heißen!)

Das Wichtigste war, was Herr Kollege Wirth von der Flugschrift am Schluß gesagt hat, die einzelnen Punkte der Flugschrift sind objektive Wahrheiten, also nicht Lug und Trug, Herr Kollege Nißler!

(Heiterkeit rechts.)

Das ist eine berufenere Stimme als die Ihrige, denn bei Ihnen kann man sagen, „Schuster, bleib' bei deinem Leisten",

(Heiterkeit rechts)

(Abgeordneter Nißler: das ist unhöflich!)

während der betreffende Herr, der vorhin gesprochen hat, die Dinge jedenfalls doch viel besser kennt. Sie haben das Recht zu reden, aber das Verständniß in solchen Sachen fehlt Ihnen.

(Heiterkeit rechts.)

Herr Kollege Wirth sprach dann von der jesuitisch-schlauen Zusammenstellung.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

Wahr ist eben Alles, was darinnen steht, und zwar sind es Aussprüche, von denen man sagen kann, daß sie Züge von Martin Luther wiedergeben und daß diese Züge, die im Flugblatte gezeichnet werden, wahr sind, und mehr will das Flugblatt nicht bezwecken. Das Flugblatt beabsichtigt nicht, den ganzen Luther zu zeichnen oder Alles zu sagen. Wenn es Alles sagen wollte, was man sagen könnte, da würden die Protestanten erst schauen, was herauskäme,

(sehr richtig! rechts)

besonders diejenigen Laien, welche, wie die mittelfränkischen Bauern, auf der Stufe Nißlers stehen, die noch an den alten protestantischen Mythus von Luther glauben.

Meine Herren! Die Mißbräuche und Mißstände der Kirche hat Wirth berührt. Darauf sage ich, gewiß, die bestehen und bestanden, das leugnen wir nicht und ist auch gar nicht nothwendig, das zu leugnen. Die Reformation selber war ein Beleg, daß Mißstände da waren, davon sind wir vollständig überzeugt. Wenn Sie aber meinten, die „Reformation" sei zu dem Zweck geschehen, um die Kirche zu reformiren, und das, was herauskam, sei die refor-

mirte Kirche gewesen, dann sage ich Ihnen, die gewichtigsten Theologen und Geschichtsschreiber, ganz besonders Geschichtsschreiber wie Harnack oder Philosophen wie Paulsen haben anerkannt, daß die protestantische Reformation eine Revolution war und Luther ein Revolutionär gewesen ist; das ist der Thatbestand, wie er gegenwärtig von der Geschichte anerkannt ist.

Von Graßmann hat er auch gesprochen und hat gemeint, er habe blos übersetzt, was Liguori geschrieben habe. Meine Herren! Nun, ich werde mich mit Graßmann nicht weiter abgeben, aber ich erinnere an das Eine, daß Graßmann von Professor Niepold in Jena verlangt hat, er solle ein Zeugniß ausstellen, daß er richtig übersetzt habe, und das Zeugniß ist niemals ausgestellt worden!

(Hört, hört! rechts.)

Mit welchem Vergnügen hätte man in Jena ein solches Zeugniß ausgestellt, wenn es möglich gewesen wäre. Meine Herren! Es hat mir das gefallen, daß der Herr Kollege Wirth schließlich zugestanden, daß die Frage, zu welcher Sorte von Protestantismus man sich bekennen wolle, wirklich berechtigt sei, nur der höhnische Ton sei nicht schön gewesen, und um zu zeigen, daß auch bei uns nicht Alles einig ist, so wenig wie bei den Protestanten, führt er eine ganze Reihe von Häresien an. Aber das ist doch das Wunderbarste, die Häresien sind bei uns alle hinausgeflogen, aber bei den Protestanten leben sie friedlich in einem Hause beisammen,

(sehr richtig! rechts)

das ist der Unterschied. Jeder hat den nämlichen Anspruch, ein Vollblutprotestant zu sein, so gut ein Harnack wie ein Rißler.

Dann hat der Herr Abgeordnete Wirth dem Kollegen Pichler, weil er sich nicht anders helfen konnte, bei seinen Ausführungen über Luther eine Absicht unterstellt, welche er selbst nie ausgesprochen hat und auch in keiner Weise durchblicken ließ, denn der Herr Dr. Pichler hat weder eine derartige Tendenz ausgesprochen, noch sie an den Tag gelegt. Abgeordneter Wirth hat aber nicht umhin gekonnt, zu gestehen, daß die Aussprüche Luthers im Flugblatt richtig wiedergegeben sind, also nicht Alles Lug und Trug, Herr Kollege Rißler!

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn er freilich gleich gar gemeint hat, ja die Zeit entschuldige bei Luther sehr Vieles, so möchte ich ihm sagen, freilich, Zeit war es, es war Zeit, daß eine Doppelehe gestattet wurde, denn es bestand eine sehr große Gefahr für das Neue Evangelium; es war allerdings die Zeit, welche das nahelegte. Aber, meine Herren, ich möchte nur dagegen erinnern, daß die katholische Kirche lieber ganz England lostrennen ließ, als die Doppelehe zu gestatten.

(Sehr richtig! rechts.)

„Um größeres Unglück zu verhüten“, hat Luther das gethan? Das größere Unglück wäre allerdings an ihm, an Luther, hinausgegangen.

Meine Herren! „Luther hat gefehlt“, schließt Wirth; also ist wieder nicht Alles Lug und Trug, Herr Kollege Rißler, was im Flugblatt steht. „Unsere Kirche steht aber nicht auf Luthers Wort, sondern auf Gottes Wort“, wunderschön! Aber wenn er am Schlusse sagt, wenn Luther der unsittliche Mensch gewesen wäre, der er gewesen ist, hätte er bleiben können, wo er war, so möchte ich sagen, merkwürdiger Weise ist er auch dort geblieben, wo er war, weil das Kloster den Augustinern genommen worden ist und der Herzog ihm das Kloster geschenkt hat. Er ist leider geblieben, wo er war.

Meine Herren! Unser Glaube — jetzt würde ich auf das theologische Gebiet kommen — auch noch der Glaube ist uns erklärt worden, wie Martin Luther ihn verstanden hat. Dem ist aber nicht so. Ich kann das hier nicht ausführen. Hier ist eine herrliche Darstellung Luthers von Döllinger, in welchem der genaue Werdegang Luthers gezeichnet ist und in welchem er sagt, daß Luther einfach einen bloßen Glaubensakt genügen ließ, um aller Sünden los zu werden und vor Gott vollständig gerecht zu werden

(Abgeordneter Dr. von Daller: sehr richtig!)

und zwar allen Geboten Gottes zum Trotz, also trotz der Mißachtung aller Gebote. Ein einziger Glaubensakt genügt. Wenn man heutzutage Glaube, Hoffnung und Liebe verwechselt bei den Protestanten und jetzt unter Glaube die hoffnungsvolle und vertrauungsvolle Hingabe an Gott versteht, so ist das die neue Entwicklung der Rechtfertigungslehre. Wenn freilich die Fälschung der hl. Schrift von Luther so erklärt wird, wie der Herr Kollege Wirth sie erklären will, so ist das in der That sehr schön, aber auch sehr leicht. Aber, meine Herren, leider stimmt damit nicht überein, was von Solchen, die es verstehen, und was von der Seite geschrieben worden ist, auf die sich auch meine Vorredner Beckh und Wirth bezogen haben; denn nach Döllinger, der das Bild Luthers wunderbar klassisch gezeichnet hat, meine Herren, ist die Sache doch etwas anders. Nach Döllinger steht von Martin Luther fest: „Die einfachsten, klarsten Stellen der hl. Schrift in ihr Gegentheil zu verkehren, war nie einem Menschen so leicht geworden wie Luther.“

(Hört, hört! rechts.)

Und an anderer Stelle spricht Döllinger von der „gewaltsamsten Mißhandlung, welche die heilige Schrift durch Luther erfahren habe“. Er sagt, „daß er den Text, den er zu seinem polemischen Zweck gebrauchen wollte, erst dafür zugerichtet habe“,

(Abgeordneter Dr. Pichler: hört, hört!)

theils durch falsche Uebersetzung, theils durch Interpolationen;

(hört, hört! rechts)

reichte auch dieses nicht aus, dann setzte er die Schrift und Christus einander entgegen, wie er das gethan hat in der merkwürdigen Stelle, welche ja auch in Döllinger angeführt ist. Er sagte nämlich, als ihm vorgehalten wird, daß er der heiligen Schrift widerspreche:

> „Du Papist, pochest fast mit der Schrift, welche doch unter Christo als ein Knecht ist, daran kehre ich mich gar nichts. Ich aber trotze auf Christum, der der rechte Herr und Kaiser ist über die Schrift. Ich frage gar nichts nach allen Sprüchen der Schrift, wann Du ihrer noch mehr wider mich aufbrächtest; denn ich habe auf meiner Seite den Meister und Herrn der Schrift, mit dem will ich's halten, und weiß, er wird mir nicht lügen, noch mich verführen, ihm will ich lieber die Ehr' geben und glauben, denn daß ich mich in

allen Sprüchen um ein Haar breit bewegen lassen wollte."

Meine Herren! Sie sehen, daß gestern die Sprache des Herrn Abgeordneten Nißler ganz lutherisch gelautet hat: „Der Herr Abgeordnete Dr. Pichler mag beweisen, was er will, es ist Alles Lug und Trug."

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist ganz genau so! Und auch der Ritter Bunsen, der gewiß ein unverdächtiger Zeuge ist, sagt, daß Luthers Uebersetzung für die ungenaueste zu halten sei, wenn sie auch die Spur eines großen Genies trage, aber wohl an 3000 Stellen bedürfe der Berichtigung.

(Hört, hört! rechts.)

Das ist die Wahrheit über die Uebersetzung und über die Würdigung der heiligen Schrift durch Dr. Martin Luther. Ich muß schon sagen, wenn man das in solcher Weise entschuldigen will, wie es vorhin geschehen ist, daß man damit Luther und dem Protestantismus einen schlimmen Dienst erweist.

(Sehr richtig! rechts.)

Von dem, was gegen Luther vorgebracht worden ist, sagt der Herr Abgeordnete Wirth, das sind Kleinigkeiten, Kleinigkeiten für ihn, für die Anhänger der Kirche hat das keine Bedeutung; wie Luther geredet und gelebt hat, auch das habe keine Bedeutung; daß es ungläubige Professoren gibt in der protestantischen Kirche, das habe auch gar keine Bedeutung; denn es gebe eben keinen Index und es gebe keine Behörde, die ganz genau den Glauben untersucht wie in der katholischen Kirche. Aber ich möchte den Herrn Abgeordneten Wirth fragen: Gibt es denn auch kein Glaubensbekenntniß in der protestantischen Kirche? Und auf das kommt es doch an.

(Sehr richtig! rechts.)

(Zuruf links: Doch!)

Das protestantische Glaubensbekenntniß muß eins sein für Alle, und das protestantische Glaubensbekenntniß wird in der That von den protestantischen Theologen beinahe vollständig geleugnet, so daß kein Satz thatsächlich bei den protestantischen Theologen bei den größten Autoritäten mehr feststeht: „Die protestantischen Theologen sind nicht die protestantische Kirche." Das ist wahr! Aber ich möchte Sie doch aufmerksam machen auf eine sehr schöne Auseinandersetzung in der „Evangelischen Kirchenzeitung", die überschrieben ist: „Die Professoren der evangelischen Theologie und das Evangelium." Dort heißt es — der Herr Präsident wird erlauben —:

„Noch einmal sei dem Gefühl des Schmerzes und der tiefen Unruhe Ausdruck gegeben, das weite Kreise unserer Landeskirche ergriffen hat, als die Antworten bekannt wurden, die dem Frhrn. v. Durant in der Sitzung des preußischen Herrenhauses vom 7. Mai d. J. zu Theil wurden. Gerade was die Vertreter des Kirchen-Regiments sagten, läßt uns trübe Blicke in die Vergangenheit und Zukunft unserer Kirche thun. In der Vergangenheit: Denn nach den Worten des Herrn D. Barkhausen ist in den letzten 12 Jahren nicht eine einzige Anstellung von Professoren der Theologie gegen das Votum des Oberkirchenraths erfolgt. Können wir nicht nach den Worten des Herrn D. Barkhausen den gläubigen Christen außerhalb der Landeskirche sagen: Euer Kirchenregiment wenigstens ist mit der Anstellung der ungläubigen Professoren seit 12 Jahren einverstanden?"

Weiter:

„Die in Rede stehenden akademischen Lehrer sind als Professoren der evangelischen Theologie angestellt, sie sind verpflichtet, eine Theologie zu lehren, die auf dem Evangelium ruht."

Meine Herren! So liegen die Dinge; die Professoren haben offiziell öffentlich zu unterrichten, auch diejenigen, welche einst das Volk zu unterrichten haben, welche einst dem Volke das Evangelium zu predigen haben, und ich muß sagen, wenn das so gleichgiltig ist, was sie lehren, dann ist es traurig bestellt! Das ist der große Unterschied bei Ihnen und bei uns, daß bei Ihnen der Glaube und das Wissen einander widerstreiten, daß Glaube und Wissen bei Ihnen nicht einträchtig miteinander gehen. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ihr seid unfehlbar!)

Das hat hier mit der Unfehlbarkeit an sich nichts zu thun, Herr Dr. Casselmann! — Aber ich sage Ihnen, bei uns ist es so, daß der größte Theologe mit derselben kindlichen Einfalt das „Ave Maria" betet, wie der Bauer in der Dorfkirche.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist der Unterschied und das ist die wunderbare Einheit zwischen Glaube und Wissen bei uns, die sich darauf stützt, daß die heilige Offenbarung, ob sie übernatürlich oder natürlich ist, weil ausgehend vom gleichen Urheber, sich nicht widersprechen kann, daß also die wirkliche und wahre Wissenschaft der Offenbarung nie widerspricht, und wenn sie es thut, so ist es nur scheinbar und wird, wenn tiefer und gründlicher geforscht wird, der Einklang jedesmal sich wieder herausstellen. Das ist der Unterschied und der ist sehr groß.

Damit muß ich, obwohl ich noch Manches zu sagen hätte, den Herrn Kollegen Wirth verlassen, weil ich doch auch noch auf einige andere Dinge zu sprechen kommen muß.

Es war interessant, was der Herr Minister gesagt hat, daß nämlich gegen das Flugblatt der Staatsanwalt angerufen wurde und daß derselbe nichts gefunden habe, woran man dieses Blatt fassen könnte. Es ist freilich eigenthümlich, wie schnell der Staatsanwalt sich mit diesem Flugblatt beschäftigt hat. Meine Erinnerung geht dahin, daß es bei der Graßmannbroschüre viel längere Zeit gebraucht hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist das in der That eine merkwürdige Konstatirung, die ich da machen muß; auch sehr interessant war, was der Herr Kultusminister gesagt hat, daß die friedliebenden Elemente beider Konfessionen diese Dinge verurtheilen, wie sie sich gegenwärtig abspielen. Ich sage, wir verurtheilen sie auch und sind froh, wenn man mit diesen Dingen nichts mehr zu thun hat,

(Ruf links: daher das Flugblatt!)

und wir sind froh, wenn wir nicht immerfort das Schwert zu ziehen brauchen. Aber das ist klar, wenn wir angegriffen werden, müssen wir uns unserer Haut wehren,

(sehr richtig! rechts)

und das werden Sie nicht leugnen wollen, nicht einmal Herr Dr. Casselmann im Grunde seiner Seele, daß wir zahlreiche Angriffe in der letzten Zeit erfahren haben, und das haben auch die Bischöfe, auf die sich Casselmann beruft, immer zugestanden. Er beruft sich überhaupt gerne auf die Bischöfe, auf die Konsistorialpräsidenten weniger.

(Heiterkeit.)

Was das Herr Minister gesagt hat und einige andere Herren über Spezialia, übergehe ich. Ich sage nur das Eine: In Beziehung auf die Vivisektion hat es mich gefreut, daß der Herr Kultusminister den Standpunkt schon bezeichnet hat, auf den er sich stellen kann. Ich bin ja Referent über die Petition, die eingelaufen ist. Und nach dieser Seite wird mir das, was der Herr Minister gesagt hat, die Richtung geben, nach welcher ich die Petition zu behandeln mir vorgenommen habe.

Ebenso ist es mit dem Frauenstudium. Es hat allerdings mein Nachbar, der heute nicht zu meiner Rechten sitzt, gemeint, es bestehe ein Widerspruch zwischen mir und ihm. Allein dem ist nicht so; das, was er gesagt hat, kann ich vollständig unterschreiben. Nur mit dem, was Herr Kollege Dr. Siben gesagt hat, bin ich wie mit so manchem Anderen, was er in diesem Hause gesprochen, nicht einverstanden. Es ist ein großer Unterschied, ob man vom Frauenstudium spricht oder vom Mädchengymnasium. Das Frauenstudium muß zunächst besonders qualifizirten Damen gestattet werden; aber vor dem Mädchengymnasium möchte ich schon recht warnen aus dem Grunde, weil im Mädchengymnasium keineswegs so qualifizirte Damen, solche Damen, welche die nöthige Qualifikation haben, zusammenkämen, sondern das Mädchengymnasium würde nach kurzer Zeit Modesache werden, wo jeder reiche oder angesehene Mann glaubt, seine Töchter hinschicken zu müssen. Wehe den Professoren! Sie haben jetzt schon ihr Kreuz mit den Buben; wenn sie sich aber auch erst mit Mädchen noch plagen müßten!

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Die inhaltsschwere Rede des Herrn Kollegen Dr. Pichler hat freilich nach manchen Seiten Mißbehagen hervorgerufen, so hat sie ganz besonders Mißbehagen hervorgerufen bei unserem sehr verehrten Herrn Kollegen Nißler. Ich habe ihn schon einmal genannt; aber ich möchte nur das Eine sagen: Seine aufgeregte, leidenschaftliche Sprache, die er geführt hat, war nicht sehr psychologisch beweisend für die Wahrheit dessen, was er vorzubringen hatte. Mit solcher Leidenschaft spricht die Wahrheit nicht und die Wahrheit verliert den Glanz, wenn sie so vorgebracht wird.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Gerechte Entrüstung!)

Meine Herren! Ich glaube, wir haben sehr ruhig gesprochen; ruhiger können wir nicht mehr sprechen, als wir die ganze Sache behandelt haben. Ich sehe also gar nicht ein, warum man in solchen Dingen wie heulende Derwische auftreten muß.

(Heiterkeit.)

Ich sage, es muß am Gefühl der Wahrheit doch etwas fehlen, wenn man so athemlos dieselbe vertheidigt.

Der Herr Kollege Nißler hat dann davon gesprochen, daß in der That der Dr. Martin Luther ein ganz Anderer ist, als ihn Kollege Pichler vorgeführt hat, und er hat natürlich von Martin Luther immer genau die Anschauung, welche vor Jahr und Zeiten von Luther in den protestantischen Büchern zu lesen war. Es ist interessant, Herr Kollege Nißler, wenn Sie das lesen, was der berühmte lutherische Geistliche, einer der angesehensten Männer in ganz Norwegen, Universitätsprofessor in Christiania Dr. Krogh-Tonning, was der und seine Schrift „Protestantismus in der Gegenwart" sagt; das ist von großer Bedeutung für den Herrn Kollegen Nißler:

> „Es gibt zwei Lutherbilder, ein mythisches und ein historisches. Für gewöhnlich befaßt man sich mit dem mythischen,

und auch der Herr Kollege Wirth hat sehr in Mythus gemacht und ist beim mythischen Luther stehen geblieben, bei diesem mythischen Bild,

> das mit aller Vollkommenheit ausgerüstet ist. Das Betrübendste an diesem Lutherkultus ist, der Mann solle von aller Beurtheilung nach allgemein sittlichem Maßstabe dispensirt sein. ... Seine eigenen Worte citiren, wo sie unentschuldbar sind, wird schlechthin als Ehrenkränkung betrachtet."

Zu den hier Gekennzeichneten, meine Herren, gehört der Herr Abgeordnete Nißler. „Das Luthermärchen ist längst zerstört", haben nach dem Erscheinen von Janssen die gelehrtesten Zeitschriften geschrieben, wie das Athenäum in London.

Meine Herren! Die lutherische Rechtfertigungslehre hat auch der Herr Abgeordnete Nißler berührt. Darauf kann ich nicht weiter eingehen. Ich kann ihm nur sagen: Der Herr Dr. Pichler hat die anerkanntesten protestantischen theologischen Autoritäten citirt und sie selbst sprechen lassen und das Gegentheil haarscharf nachgewiesen, daß die gegenwärtigen protestantischen Theologen an der Rechtfertigungslehre nicht mehr festhalten und ganz und gar von derselben abgewichen sind.

(Abgeordneter Nißler: Das ist unwahr!)

In Ansbach allerdings haben sie den großen Harnack exkommunizirt, weil sie ihn hassen, weil er so schön von der katholischen Kirche zu sprechen weiß. Herr Abgeordneter Nißler ist selbst Synodalmitglied und hat hier in Plenum seinen Ansbacher Glauben bekannt.

(Abgeordneter Nißler: Ansbacher Glaube!)

Ja, Ansbacher Glaube! Ein bischen weiter weg ist er anders. Wenn der Herr Abgeordnete Luther

(große Heiterkeit)

pardon! Nißler noch an dem alten Luthermärchen festhält und ebenso den „Segen der Reformation" preist, möchte ich auch von demselben Professor eine einzige kurze Stelle vorlesen, was derselbe sagt von dem Segen der Reformation; also einer der allerersten Geistlichen der norwegischen Kirche und Universitätsprofessor in Christiania, Dr. Krogh-Tornning sagt:

> „Was sagen nicht freie geschichtliche Reflexionen, sondern die Geschichte selbst, namentlich die Zeitgenossen Luthers von dem sittlichen Leben, das in den Spuren der Reformation aufblühte?"
>
> „Man hat Zeugnisse protestantischer Verfasser aus allen Gegenden und die sind schrecklich ..."
>
> „Die Folge der Lehre Luthers war ein Zustand von Gesetzlosigkeit, der rundum in allen Ländern als in Wahrheit erschreckend geschildert wird..."

„Alle Laster nahmen rundum in erschreckender Weise überhand.“

„Und was sagte Luther selbst von den Folgen seiner Lehre?“

„Er raste ohnmächtig gegen die Mächte, welche er entfesselt hat, und erklärte: „Hätte Gott mir nicht die Augen zugehalten, hätte ich diese Aergernisse vorausgesehen, ich hätte nimmer angefangen, das Evangelium zu verkünden. Ja, wer würde wohl zu predigen angefangen haben, wenn wir voraus gewußt hätten, daß so viel Unglück, Aufruhr, Aergerniß, Verspottung, Undank, und Bosheit daraus folgen werde.“

Der protestantische Professor sagt am Schlusse — das sind protestantische Urtheile, wir lassen in allen diesen Dingen nur die Protestanten reden! —

(Abgeordneter Nißler: nur so zu!)

und ein Krogh-Tonning hat jedenfalls gerade so das Recht, mitzusprechen, wie der Herr Abgeordnete Nißler. Er sagt am Schlusse: Das ist die wirkliche Geschichte! Der Herr Abgeordnete Beckh ist vorsichtiger gewesen, er hat mehr als gereifter Mann gesprochen;

(Heiterkeit)

er ist auch etwas versöhnlicher gewesen, wie er überhaupt versöhnlicher angelegt ist. Aber, meine Herren, ich möchte doch den beiden Herren sagen: sie sollen sich in der Sache selbst nicht so ereifern, denn gegen die gläubigen Protestanten, zu denen wir sie rechnen, ist der ganze Kampf nicht gerichtet,

(Abgeordneter Nißler: große Ehre!)

sondern gegen die Hetzer, welche in der That selbst keinen Glauben haben und auch Ihnen den Glauben nehmen möchten.

(Sehr richtig! rechts.)

Kämpfen Sie mit uns gemeinsam, dann sind wir nicht mehr verpflichtet, daß wir Ihnen die Wahrheit in dieser Weise sagen.

Aber Eines hätte der Herr Abgeordnete Beckh nicht thun sollen, er hätte Döllinger nicht anrufen sollen zum Beweis für das großartige Bild, das er von Luther entwirft; er sagt, er habe in seinem Kolleg gesessen und habe bemerkt, welch' hohe Achtung und welch' großartige Schilderung Döllinger von Luther gegeben hat. Meine Herren! Es ist hier das, was Döllinger ex professo über Luther geschrieben hat; und das geschriebene Wort, das in einem öffentlichen Werk, im Kirchenlexikon, erscheint, wird wohl von ihm reiflicher überlegt sein, viel reiflicher, als was er in Vorträgen im Kolleg gesagt hat. In der That sagt Döllinger — und wenn er Aehnliches gesagt hat im Kolleg, wie es hier steht, dann ist es begreiflich, daß man als Protestant hat begeistert werden können — er sagt:

„Wenn man den mit Recht einen großen Mann nennt, der mit gewaltigen Kräften des Geistes ausgerüstet Großes vollbringt, der als kühner Gesetzgeber im Reiche der Geister Millionen sich und seinem System dienstbar macht, dann muß der Sohn des Bauern von Möhra den großen, ja den größten Männern beigezählt werden.“

Das gesteht er zu. „Auch das ist richtig, daß er ein theilnehmender Freund, frei von Habsucht und Geldgier und Anderen zu helfen bereit war..... Aber wir müssen ihn als öffentlichen Charakter, als Reformator und Stifter einer neuen Kirche zeichnen“, und das Bild, das er hier auf fünf Seiten entwirft, schaut ganz anders aus, als wenn man ihn als Menschen betrachtet. Aus diesem Bilde will ich nur das Eine hervorheben, was Döllinger sagt in Beziehung auf die Kämpfe, die er auszuhalten hatte für die neue Lehre, und wo er als Polemiker auftreten mußte — und das war er sein Leben lang —. Da sagt er — der Herr Präsident wird mir gestatten, das zu verlesen —:

„Als Polemiker und Verfasser theologischer und besonders populärer Streitschriften verband Luther mit einem unleugbar großen dialektisch-rhetorischen Talente eine Gewissenlosigkeit, wie sie auf diesem Gebiete wohl nur selten im gleichen Grade vorkommt. Es ist einer seiner gewöhnlichsten Kunstgriffe, eine Lehre oder Institution erst bis zur absurdesten Fratze zu verunstalten und sich, dann vergessend, daß das, was er bekämpft, in solcher Gestalt nur ein Phantom seiner gefolterten Einbildung sei, mit behaglichem Tadel darüber zu verbreiten. Nur allzu oft sinkt er zum Tone eines geistlichen Marktschreiers herab und bläht sich mit hyperbolischen Phrasen und hohlen Uebertreibungen auf.“

Und so geht es fort eine ganze Spalte; ich empfehle das Buch den Herren Kollegen Nißler und Wirth. —

(Abgeordneter Nißler: Ich verzichte!)

Ja, Sie wollen eben die Wahrheit nicht erfahren, darum verzichten Sie. —

(Sehr richtig! rechts.)

Nun komme ich noch mit einigen Worten auf Herrn Dr. Casselmann zu sprechen; ich würde es doch für unhöflich halten, wenn ich ihm nicht einige Worte widmen würde,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: bitte!)

und ich glaube, nur einer Pflicht der Courtoisie nachzukommen, wenn ich ihm meinen Dank ausspreche für die schöne Perspektive, die er mir eröffnet hat, als hätte ich Aussicht auf den Bischofsstuhl — ich bitte den Herrn Kultusminister, recht aufzumerken —.

(Große Heiterkeit.)

Er meint, die Bischöfe hätten jetzt einen Ton angeschlagen in ihrem geheimen Erlaß, von dem man glauben sollte, ich hätte mitgearbeitet. Ich möchte da blos das Eine sagen, was den geheimen Erlaß anlangt: dem ist nicht so, es ist das einfach eine pastorale Instruktion an die Geistlichen, die Niemand etwas angeht als diejenigen, an die sie gerichtet ist, während das, was die Bischöfe veröffentlicht haben, für alle Gläubigen bestimmt ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Ich möchte da sagen, es soll mir Einer einmal nachweisen einen einzigen Ausdruck aus dem Ganzen, der irgendwie einen rohen Ton verräth oder einen Ton, der nicht anständig ist, oder der auch nur gestimmt ist auf meinen Ton.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr gut! Ausgezeichnet!)

(Heiterkeit.)

Ich will ja dem Herrn Dr. Casselmann zugestehen,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: o si tacuisses!)

daß ich hier wenigstens keinen bischöflichen Ton anschlage,

(Heiterkeit)

möchte aber dem Herrn Kollegen Dr. Casselmann sagen, daß der Ton, den er da hier anschlägt, damit auch nicht unseren bayerischen Bischöfen empfohlen werden soll,

(Heiterkeit)

denn darüber zu entscheiden, meine Herren, wessen Ton etwa aggressiver ist, der meine oder der des Herrn Dr. Casselmann, das überlasse ich dem hohen Hause.

(Sehr richtig! rechts.)

Wer fängt denn immer an? Wer ist derjenige, der die aufgeregten Debatten hereinbringt in die Sitzungen?

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Nur ruhig Blut!)

Und wer verlängert die Sitzungen? Die Schreiben der Bischöfe haben im katholischen Volk einen freudigen Widerhall gefunden.

(Sehr richtig! rechts.)

Das kann ich Ihnen sagen.

Merkwürdig nun war mir allerdings, meine Herren — und das muß ich doch nebenbei bemerken, — wie die Casselmann'sche Rede neulich in den „Neuesten Nachrichten" besprochen worden ist; die Herren schreiben ja selber solche Dinge in die „Neuesten Nachrichten" hinein

(sehr richtig! rechts)

in folgendem Style:

„In den Reihen des Centrums wurde es bei dieser Rede des Herrn Dr. Casselmann immer stiller und stiller;

(Heiterkeit)

die Herren werden aber froh sein, daß der Schluß der Debatte sie einer sofortigen Erwiderung überhob"; Herr Dr. Pichler wird aber lachen.

(Heiterkeit.)

An der Stelle steht auch der interessante Satz, daß „die Rede des Herrn Dr. Casselmann auch bei den Gegnern eines sehr tiefen Eindruckes nicht verfehlt hat." Meine Herren! Ich weiß nicht, ob einer der Kollegen das gefühlt hat. Ich habe den Eindruck bei der Casselmann'schen Rede gewonnen, daß er es sehr geschickt wieder gemacht hat, wie er es immer macht, und daß er, ohne auf das Eigentliche einzugehen, mit recht schönen Worten über die schwierigsten Punkte hinübergegangen ist. Das habe ich noch immer gefunden, den Eindruck hat es auch dießmal wieder gemacht. Wenn aber die „Neuesten Nachrichten" noch dazu schreiben, daß es in den drei letzten Tagen sehr ruhig zuging — bevor nämlich Herr Dr. Casselmann gesprochen hat —, wenn sie schreiben, daß es aber „das Verdienst einer einzigen Persönlichkeit ist, wenn in dem Hause an der Prannerstraße der Kammerton tief herabsinkt", da sollte man meinen, nach dem dritten Tage kommt Dr. Casselmann, das geht also ihn an, weil Kollege Dr. Casselmann gesprochen hat. Nein, meine Herren, Dr. Heim ist es, der die ganze letzte Zeit nicht da war,

(große Heiterkeit)

der ist schuld, daß der Ton herabsinkt. Ich möchte schon sagen: ich möchte Herrn Dr. Casselmann das noch verrathen: ich habe wirklich im Ernste zu Beginn der ganzen Debatte, nachdem der Herr Referent fertig war, zu Dr. Pichler gesagt: jetzt wird wohl losgeschlagen, und dann hat mir Dr. Pichler in Wahrheit gesagt: wenn die da drüben nicht losschlagen, dann sage ich kein Wort, und wenn Herr Abgeordneter Wirth behauptet hat, es sei ja im Ausschusse das Alles schon behandelt worden, so möchte ich nur hinweisen, daß von der „Los von Rom"-Bewegung kein Einziger etwas gesagt hat als blos Sie, Herr Dr. Casselmann, kein Einziger!

(Hört, hört!)

(Dr. Casselmann widerspricht.)

Schauen Sie einmal nach im Protokoll, ob ein Einziger vom Centrum ein Wort davon gesagt hat, und vom Flugblatt ist überhaupt nichts gesagt worden, das Dr. Casselmann am meisten besprochen hat, das der Hauptinhalt seiner ganzen Rede war. So stehen die Dinge!

Es wäre nun interessant, darauf einzugehen, was bereits der Herr Kollege Frank sachlich dem Herrn Dr. Casselmann erwidert hat; ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, wie er die Sache mit der Flugschrift sehr breit und sachlich treffend behandelt hat. Aber, meine Herren, Eines muß ich doch recht tadeln an der Rede des Herrn Kollegen Frank, daß er nämlich dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann den Rath gibt, er solle sich Reichenspergers „Phrasen und Schlagwörter" anschaffen. Meine Herren! Dem Herrn Dr. Casselmann rathen, er solle sich Phrasen und Schlagwörter noch anschaffen, das ist doch die größte Bosheit, die ich mir denken kann.

(Sehr gut! und große Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Interessant ist auch, wie Herr Dr. Casselmann sowohl in seiner Rede als auch während der Debatte sich an die Freie Vereinigung hinangeschlichen hat. Das ist ja die neueste Art seiner Thätigkeit, die der Herr Kollege Dr. Heim als Souffleur charakterisirt hat. Bei dem Herrn Kollegen Nißler hat er ja immerfort „Bravo!" gerufen und immerfort sich bemüht, ihn zu stärken und zu ermuntern.

(Abgeordneter Nißler: Das kann Sie nicht geniren.)

Bei Herrn Kollegen Nißler hat die Arbeit gefruchtet, er hat letzthin bei einer Versammlung erklärt: „mit dem Kompromiß mit dem Centrum werde es ein anderes Mal nichts mehr." Herr Kollege Nißler! Darauf sage ich Ihnen nur das Eine. Mit einem Manne wie Sie, der das Kompromiß damals gebrochen hat, mit einem solchen Manne werden wir niemals mehr ein Kompromiß schließen. Das merken Sie sich ein- für allemal!

(Bravo! rechts.)

(Abgeordneter Nißler: Kultusetat!)

Aha! Das paßt Ihnen nicht!

Aber der Herr Kollege Beckh hat gleichwohl dem Herrn Dr. Casselmann den Text gelesen, er hat ihm vorgeworfen, daß er bei den protestantischen Bauern liberale Stimmen werben wolle, hat also die Absicht gemerkt und wurde verstimmt; da gilt das Wort unseres alten Seminarpförtners: Nescio vos — man kennt Euch schon!

(Große Heiterkeit.)

Die Vertheidigung des Protestantismus durch Casselmann werde ich mit keinem Wort weiter berühren;

denn, meine Herren, Sie wissen ja, was für eine Anschauung wir in der Beziehung haben. Als seinerzeit Dr. Casselmann rief: „Ich bin auch evangelischer Christ“, war ein allgemeines großes, schallendes Gelächter in diesem Hause und er selbst hat auch mitgelacht,

(sehr richtig! rechts)

und als Herr Kollege Beckh seinerzeit vom „evangelischen Christen“ sprach bei seiner Erklärung zum Schulbedarfgesetz, war es gerade Dr. Casselmann, der höhnisch gelächelt hat. Ich glaube, das allein schon ist ein Beweis, wie die Worte aufzufassen sind. Freilich etwas wärmer, etwas wärmer ist derselbe, wenn er die voraussetzungslose Wissenschaft vertheidigt, da glaube ich dem Dr. Casselmann mehr, und in der That, meine Herren, da muß ich noch mit ein paar Worten darauf zu sprechen kommen, den Mommsenrummel muß ich doch mit ein paar Worten noch zeichnen, denn es ist das eigentlich am wenigsten geschehen bis jetzt; selbst Herr Kollege Dr. Pichler hat wegen seines reichen Materials auf diese Sache wenig mehr eingehen können; es ist also nothwendig, daß ich wenigstens ein paar Worte noch über diesen Punkt sage.

Meine Herren! Was den Mommsenrummel anbelangt, so ist es ja sehr interessant, wie der aufgefaßt wird von anderer Seite, nicht von unserer Seite. Der Herr Referent hat bereits im Ausschusse aus einer Zeitschrift „Die Fackel“, herausgegeben von Karl Kraus in Wien, Ihnen nachgewiesen, wie man diese Dinge auffaßt in der Welt, nämlich wie da geschrieben steht: „Mommsen versteht es, jede gute Sache in eine schlechte umzuwandeln.“ Das haben nicht wir gesagt, sondern Voraussetzungslose sagen das, und dann heißt es:

„Das ist der Mann, dessen allerneueste Einmischung in das öffentliche Leben mit seinem Wort über „die voraussetzungslose Forschung“ so ungeheueres Aufsehen in den deutschen Universitäten und in den weitesten Kreisen der Gebildeten macht, sie gewaltsam aufreizend gegen eine Regierung, die in maßvollster Weise es gewagt hatte, den staatsbedrohlichen Professorenlotterien nicht völlig freie Hand zu lassen. Sollte Mommsen dieses eine Mal aus der Rolle gefallen sein und Recht haben? Die Menge — die Menge der Gebildeten — wähnt es und überschüttet ihn mit Danksagungen und Ovationen; in Wirklichkeit hat er aber lediglich noch einmal „großen Staub“ gemacht.“

Und der Betreffende lobt die preußische Regierung in ihrem Verhalten. Meine Herren! Es ist das merkwürdig, weil das Stimmen sind, die keineswegs aus unseren Kreisen stammen. Was in der „Gesellschaft“ steht, ebenfalls einer Zeitschrift, die gewiß nicht auf unserer Seite steht, das wäre auch sehr interessant, wenn wir Zeit dazu hätten. Ich will blos das Eine sagen, daß dort Dr. Spahn außerordentlich vertheidigt wird, eine Vertheidigung, eine Sympathie findet hier Dr. Spahn, die ich nicht in der Weise theile, wie sie hier auftritt. Ich sage das ganz offen. Aber, meine Herren, es ist doch interessant, wenn dort ein sehr gelehrter Mann am Schlusse schreibt:

„Um die volle Wahrheit zu sagen — der Herr Präsident wird mir gestatten — die heutige Wissenschaft Deutschlands braucht durchaus katholische Geschichtsschreiber des Reformationszeitalters. Uns hat selbst Janssen außerordentlich genützt: er hat endlich einmal dem protestantischen Geschichtsbild dieses reichen Jahrhunderts ein durchaus nothwendiges Seitenstück entgegengestellt . . . Die Freidenkenden in unserem Volke haben dem Katholizismus gegenüber von je eine unbefangenere Stellung eingenommen, als die bekenntnißstrengen Protestanten von der Richtung des Gustav Adolph-Vereins.“

So heißt es hier; das war aber nach einer anderen Seite gerichtet. Ich lese die Stelle blos deßhalb, weil hier aus dem betreffenden Artikel in der kritischen Ecke der „Gesellschaft“ hervorgeht, daß man die Nothwendigkeit einer Geschichtsschreibung vom katholischen Standpunkt aus auch auf protestantischer Seite voll und ganz anerkennt.

Nun, meine Herren, was ist's denn eigentlich mit dem ganzen Mommsenrummel? Es muß das doch zum Schlusse auch gesagt werden. Meine Herren! Herr Kollege Dr. von Daller hat im Finanzausschusse die Sache, den ganzen Rummel dargestellt und hat gesagt, er bewege sich nicht auf dem Gebiete der reinen Wissenschaft, sondern kämpfe gegen die katholische christliche Ueberzeugung. Ich sage, was ist denn eigentlich, um mit einem Syllogismus das Alles, was die ganze Geschichte sagen will, mit einem einfachen Syllogismus zu sagen? Es heißt: Wer an Dogmen glaubt, ist nicht voraussetzungslos, er kann also nicht frei forschen, man kann ihn also nicht zu einem Universitätsprofessor brauchen; nun aber glauben die Katholiken an die Dogmen, ergo können sie keine Universitätsprofessoren oder wenigstens keine gleichwerthigen Universitätsprofessoren sein. Das ist mit einem Syllogismus ausgesprochen, das Alles, was in tausend ähnlichen Redewendungen in der ganzen Bewegung hervorgetreten ist.

Nun, meine Herren, hat Herr Dr. von Daller gesagt, es richtet sich das in der That auch gegen das Christenthum. Nun ist es interessant, wie fassen denn die Professoren, die voraussetzungslosen Professoren selbst, den ganzen Mommsenrummel auf und die ganze Erklärungsgeschichte und die ganze Sache mit den Briefen? Professor Nyrbach in Innsbruck, gewiß ein sehr voraussetzungsloser Mann, sagt:

„Weitaus die überwiegende Mehrzahl der Innsbrucker Professoren hat durch ihr Begrüßungsschreiben an Mommsen unzweideutig zu erkennen gegeben, daß sie mit voller Entschiedenheit auf jener Seite der Gelehrtenwelt steht, welche einer durch konfessionelle Schranken gebundenen Lehre und Forschung den Charakter wahrer Wissenschaftlichkeit nicht zuerkennen kann.“

Noch deutlicher spricht Professor Menger, der den katholischen Gelehrten die Gleichberechtigung direkt abspricht:

„Wenn manche katholische Gelehrte behaupten,“ sagt er, „daß sie in ihrer freien Forschung durch das katholische Dogmensystem in keiner Weise behindert werden, so ist das eine Unbegreiflichkeit. Der Gegensatz zwischen Glauben und Wissen macht es den Vertretern der erfahrungsmäßigen Wissenschaft unmöglich, ihre an konfessionellen Universitäten wirkenden Kollegen, die auf ein bestimmtes Glaubensbekenntniß verpflichtet sind, als gleichberechtigte Mitstrebende anzuerkennen.“

Ja, meine Herren, richtet sich eine solche Bewegung nicht gegen das religiöse Bekenntniß der Professoren?

(Sehr richtig! rechts.)

Und was sagte Professor Michaelis in Straßburg? Er sagt:

„Ebenso falsch ist die Behauptung", sagt der tolerante Mann, „allen Parteien gebühre an den Universitäten gleiche Zutheilung von Luft und Licht, gleiche Freiheit der Lehre; die ultramontane Geschichtsforschung sei unfrei und müsse unfrei sein."

Also ihr gebührt kein Platz. Meine Herren! Was ist es denn, was Eduard von Hartmann in der Zeitschrift „Tag" gesagt hat und viele Andere. Das wäre auch interessant, wenn die Zeit nicht so vorgeschritten wäre. Aber etwas muß ich noch sagen, was in einem neuen Buch oder einer neuen Broschüre steht — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich diese Stelle verlese, weil sie sehr „schön" ist. Es sagt nämlich Leumann:

„Dagegen hat sie (die philosophische Fakultät) im Gegensatz zu der im elsaß-lothringischen Landesausschuß von klerikaler Seite gegebenen Anregung niemals einen spezifisch katholischen, einen buchstabengläubigen, einen engherzigen, einen ultramontanen oder physikalisch ausgedrückt einen katholisch-elektrischen Kollegen gewünscht,

(Heiterkeit)

so wenig, wie sie je einen Protestanten oder einen Israeliten von ähnlicher Sorte verlangt haben würde."

Also blos der „abgelöschte" Katholik hat nach der Meinung dieser Herren Zutritt. Das Großartigste leistet sich aber doch eigentlich der Professor Lenz. Es ist das der nämliche Professor Lenz, vom dem vor Kurzem der bekannte Graf Du Moulin, der, nebenbei gesagt, schon einmal einige Zeit mein Schüler gewesen ist —

(hört, hört! rechts)

von dem der bekannte Graf Du Moulin sagt, daß er den Janssen vor der ganzen gebildeten Welt zu Grunde gerichtet und abgeschlachtet habe.

(Oho! rechts.)

Dieser Lenz war es, der ausdrücklich gesagt hat, er wolle die preußischen Universitäten „katholikenrein" sehen, und dabei sagt er aber weiter — und das ist eine wunderbare Logik —:

„Niemals wird für mich die Zugehörigkeit zu einer Partei, sei sie kirchlich oder politisch, an sich ein Grund sein, einer Habilitation oder auch einer Berufung zu widersprechen; nicht die Konfession, sondern die wissenschaftliche Leistung und die ihr zu Grunde liegende wissenschaftliche Gesinnung gibt mir den Maßstab."

Was man von solchen Erklärungen von Universitätsprofessoren zu halten hat, sehen Sie darin, daß der nämliche Professor gesagt hat, die Universität Berlin müsse katholikenrein gehalten werden.

(Ruf: Großartige Logik!)

Von der Freiheit der Wissenschaft, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann das Wunderbarste gesagt von Allem, was er gesagt hat. Sie werden mir zugestehen, daß das Worte waren, die aus dem Munde eines liberal denkenden Herrn am allermeisten überrascht haben. Er hat gesagt: Die Wissenschaft ist frei, aber es kann das nicht so zu verstehen sein, daß man die Freiheit mißbraucht so weit, daß man sogar mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommt. Weitere Beschränkungen gibt es für Herrn Dr. Casselmann nicht, als nur, daß man nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt kommt. Also nur vor den Pforten der Polizei macht er Halt, da muß alle Wissenschaft Halt machen, aber vor den Pforten des Heiligthums braucht er nicht Halt zu machen,

(so ist es! rechts)

selbstverständlich, da kann man sagen, was man will, nur schauen, daß man nicht mit dem Polizeistock in Berührung kommt. Aber Eines, meine Herren, sollte nicht immer wieder gesagt werden müssen: um es ganz kurz zu sagen, ein großer Unterschied besteht zwischen der Freiheit der Wissenschaft und der Lehrfreiheit! Das ist doch ganz klar.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ein Professor in seiner Studirstube ein System ausgrübelt und dann hinaus in die Welt schickt, so werden gleichberechtigte und gleichbefähigte Männer sich heranmachen und gegen ihn auf freiem Felde der Wissenschaft kämpfen; wenn aber ein Professor auf dem Katheder steht, unreifen jungen Leuten gegenüber,

(sehr richtig! rechts)

die auf die Worte des Professors zu schwören gewohnt sind,

(sehr richtig! rechts)

so ist das ein Unterschied. Die Freiheit der Wissenschaft, die allgemeine und volle, hört auf, wenn die Wissenschaft aus den höhern, reinen, unbeschränkten Regionen herabsteigt auf den Katheder; in dem Augenblick tritt sie in eine neue Rechtssphäre ein und zwar ist es die Sphäre, das muß ich doch auch aussprechen, verfassungsmäßiger Rechte der Steuerzahler. Das ist ein sehr nüchterner Standpunkt, aber auf diesen Standpunkt muß sich auch so ein Halbgott wie ein Universitätsprofessor stellen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist ganz klar, daß die christlichen Eltern das verfassungsmäßige Recht haben vermöge der in der Verfassung garantirten Gewissensfreiheit, daß ihre Söhne, die sie auf die Universität schicken, dort Gelegenheit haben, in allen verschiedenen Fächern und Fakultäten Professoren zu hören, die die Weltanschauung vertreten, welche die Eltern als theueres Erbgut von ihren Vätern erhalten und als theueres Vermächtniß ihren Söhnen hinterlassen wollen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Das ist das verfassungsmäßige Recht, das jeder Vater hat, der einen Sohn auf die Universität schickt; und ich sage, nicht Halt zu machen hat die Kathederweisheit der Professoren blos vor den Pforten des Kerkers oder der Thüre des Staatsanwalts, sondern die Wissenschaft hat auch Halt zu machen vor dem verfassungsmäßigen Recht der Steuerzahler und der Eltern, die in diesem Fall das Recht haben, zu fordern, daß ihre Söhne auf der Universität unterrichtet und nicht vergiftet, erzogen und nicht verdorben werden.

(Bravo! rechts.)

Das Andere ist gewissenlos, und gewissenlos darf selbst ein Universitätsprofessor nicht sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein gewissenloser Mensch paßt am allerwenigsten auf den Katheder! Meine Herren! Das ist die Anschauung, die wir von dieser Sache haben und die ich glaubte, einmal klar und entschieden aussprechen zu müssen.

Zum Schluß möchte ich noch auf das ganz Merkwürdige kommen, was Herr Kollege Dr. Casselmann angeführt hat; nämlich, er hat uns einen großen Schlag zu versetzen geglaubt, wenn er meint, daß wir von einem Ring immer munkeln, und er meint, daß wir für den Ring, dem wir nicht nahe kommen, keine bestimmten Thatsachen haben. Es wurde im Finanzausschusse des Langen und Breiten darüber gesprochen und ich brauche dem nichts hinzuzufügen; aber, meine Herren, daß es bei den Universitätsprofessoren und bei den Bevorzugungen und diesen Dingen nicht immer sauber zugeht, ist eine Thatsache, die Sie selbst am wenigsten leugnen; das können Sie, die Sie auch mit Universitätsprofessoren oder Privatdozenten oder Studenten, die sich auf das Lehramt vorbereiten, umgehen, tagtäglich hören. Wenn es nicht so wäre, wie wäre der berühmte Dahlmann in seiner Politik (2. Band Seite 283) dahin gekommen — der Herr kennt die Leute —, auszusprechen:

„Der Weg der Professoren ist meist mit Gemeinheit gepflastert",

— ich stimme dem nicht bei, aber er muß die Leute besser gekannt haben, als ich —

nirgends mehr als bei den gelehrten Professoren findet man ein gewisses geistiges Siechthum, ein großes Quantum von Menschenverachtung und krankhaftem Ehrgeiz."

Der Mann muß jedenfalls die Leute gekannt haben. Aber der, der in der „Fackel" über die Sache geschrieben hat, muß sie auch gekannt haben. Er sagt:

„Schlimmer noch sind aber die vorausgesetzten Verbohrtheiten, Verkehrtheiten, Beschränktheiten, Antipathien, Voreingenommenheiten der bestbestallten Würdenträger, von deren „blühender Selbstbestimmung" das Nachrücken jüngerer Kräfte abhängt. Man kann ruhig behaupten: Je bedeutender, je origineller ein junger Gelehrter, um so schwerer gestaltet sich für ihn der Eintritt in die akademische Laufbahn. — Warum? Weil er sich nicht so viel bücken und vor den gelehrten Herren nicht so viel kriechen kann. —

Kein Geringerer als Kant hat darauf aufmerksam gemacht, daß sehr großes Wissen fast immer ein klein wenig Beschränktheit erzeugt, und Niemand wird leugnen, daß die Anziehungskraft der Mittelmäßigkeit für Ihresgleichen eine der größten Naturkräfte ist. Manche Fakultät würde eher vom Monde eine gelehrte Null berufen, als das Genie, das unerkannt vor ihrer Nase steht."

Das bedeutet doch, meine Herren, daß es auf diesem Gebiete schon weit fehlen muß, wenn sich selbst Eingeweihte so aussprechen. Und das sagt Chamberlain.

(Hört, hört!)

Chamberlain schildert auch, wie es ihm selbst bei der Berufung ergangen ist. Als man ihm sagte: da müssen Sie die Tochter heirathen, da hat er die Frau des Professors angeschaut und dann ist ihm alle Lust vergangen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn Sie spezielle Thatsachen wünschen, so bin ich zur Mittheilung derselben bereit, weil mir ein hiesiger Herr, der mit diesen Kreisen sehr vertraut ist, eine ganze Menge Einzelheiten mitgetheilt hat. Der Herr hat gesagt: ich darf Gebrauch machen, wenn es nothwendig ist. Eines aber will ich doch sagen als Muster, es betrifft den Chemieprofessor Baeyer. Derselbe hat nämlich vor einigen Jahren einen Mann im Examen durchfallen lassen. Dieser Mann hat später die Tochter des Herrn Professor Baeyer geheirathet und jetzt ist derselbe außerordentlicher Professor an der Universität.

(Hört, hört! rechts.)

Meine Herren! Das Merkwürdigste ist dabei Folgendes: In der Sitzung der Fakultät, wo darüber entschieden wurde, ob der Mann außerordentlicher Professor werden sollte, wurde Herr Professor Baeyer aufgefordert, den Sitzungssaal zu verlassen, da es sich um Domestika handle. Er hat sich dagegen gewehrt und ist geblieben und hat für den Mann gesprochen. Also der Geist kam über den jungen Mann, als er eines Professors Tochter heirathete.

(Heiterkeit.)

Ich könnte auch mit solchen Dingen aus der medizinischen Fakultät aufwarten. Die medizinische Fakultät macht gar kein Hehl daraus, die spricht es ganz offen aus, daß es so zugeht.

Zum Schluß möchte ich noch das Eine sagen: Ich glaube, es ist jetzt über den strittigen Punkt des Guten genug gesprochen worden.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Nachdem der Abgeordnete Kohl gesprochen hat!)

Im Gegentheil, ich wünsche, daß es am Montag lustig weiter geht! Ich fürchte nur, daß am Montag das Auditorium ziemlich klein sein wird. Alle Redner, welche das Wort vom Frieden gesprochen haben, haben nach meiner Ansicht vollständig Recht gehabt. Aber wir werden gewiß keinen Anstand nehmen, das Wort vom Frieden voll und ganz zu unterschreiben, und wenn Sie das Schreiben des bayerischen Episkopats gelesen haben, werden Sie gewiß aus demselben den Eindruck gewonnen haben, daß die Kirche es tief bedauert, daß sie sich zur Wehr setzen muß; aber das kann man der katholischen Kirche in Bayern nicht zumuthen, daß sie einfach fort und fort Angriffe über sich ergehen läßt und daß die Bischöfe, die berufenen Vertreter des katholischen Volkes, dazu schweigen. Ich sage, die Konferenz des gesammten Episkopats in Eichstätt war in der That ein Leuchtthurm, der hinausleuchtet in manches Dunkel; ja, es war eine apostolische That unseres bayerischen Episkopats!

(Stürmischer Beifall rechts.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Jetzt kann er Bischof werden!)

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann**: Meine Herren! Ich möchte nur mit Rücksicht auf die Mittheilungen, die der Herr Abgeordnete Kohl hinsichtlich der Besetzung einer Professur an der Universität München gemacht hat, der Herr Geheimrath von Baeyer nahegestanden haben soll, etwas bemerken. Das, was der Herr Abgeordnete Kohl heute mitgetheilt hat, ist ja auch schon in der Presse erörtert worden. Das Wesentliche an dieser Mittheilung

scheint zu sein, daß Geheimrath von Baeyer die Ernennung eines ihm nahe stehenden Herrn zum außerordentlichen Professor in einer nicht ganz gesetzmäßigen Weise durchgesetzt haben soll. Nun hat sich die Sache, wie folgt, abgespielt: Im Jahre 1899 wurde die außerordentliche Professur für analytische Chemie durch Muthmann's Ernennung zum ordentlichen Professor an der technischen Hochschule erledigt. Am 11. November 1899 wurde auf übereinstimmenden Vorschlag der philosophischen Fakultät und des Senats Privatdozent Piloty vorgeschlagen und zwar allein,

(Rufe: aha!)

gestützt auf die Gutachten der Professoren Dr. Hilger und Dr. Groth, sowie des Professors Dr. Emil Fischer in Berlin. Baeyer selbst erklärte im Senat, daß an den bayerischen Universitäten keine geeignete Kraft vorhanden sei

(hört, hört! rechts)

und daß auch an den übrigen deutschen Universitäten nur eine einzige geeignete Kraft, nämlich Piloty, vorhanden sei. An der weiteren Berathung und Abstimmung hat Geheimrath Baeyer nicht Theil genommen, und das ist das Wesentliche. Es ist insbesondere konstatirt in den Akten, daß Geheimrath Baeyer an der Berathung und Abstimmung nicht mitgewirkt hat, daß der Vorschlag und die Ernennung Piloty's nicht auf Grund des Gutachtens des Geheimraths von Baeyer, sondern auf Grund des Gutachtens zweier anderer Münchener Professoren und des Professors Emil Fischer in Berlin erfolgt ist.

So viel zur Richtigstellung der Thatsachen.

Präsident: Zum Worte vorgemerkt sind noch die Herren Abgeordneten: Dr. Andreae, von Reiger, Wagner (Kempten), Dr. von Daller, Hilpert, Sir, Dr. Casselmann, Dr. Deinhard und Dr. Hammerschmidt.

Es liegt mir aber ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich frage, ob der Vertagungsantrag genügend unterstützt werden will.

Es scheint, daß die Herren, die noch anwesend sind, sich sämmtlich zu diesem Zwecke erhoben haben.

Ich würde zunächst noch Folgendes vor der Vertagung vornehmen wollen.

Nach Art. 40 der Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Beckh.

Beckh: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Kohl hat mich mißverstanden, wenn er gemeint hat, daß ich Kollegien bei Döllinger gehört habe. Ich glaube ausdrücklich gesagt zu haben, ich war Zuhörer bei den Vorträgen über die Vereinigung der christlichen Kirchen, und da hat Döllinger etwas ganz Anderes gesagt, als in seinen früheren Schriften steht. Er hat seitdem weitergeforscht.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Davon verstehen Sie ja nichts!)

Er hat ausdrücklich gesagt, daß er es nur der Glaubensfreiheit zu verdanken hat —

Präsident: Herr Abgeordneter, das geht schon über den Rahmen des Art. 40 hinaus.

Beckh: Ich wollte blos berichtigen, was der Herr Abgeordnete Kohl gesagt hat. Ich darf doch noch sagen, daß auch das Urtheil Döllinger's über dieses Vorgehen Luther's ein anderes war, als der Herr Abgeordnete Kohl uns bekannt gegeben hat.

Präsident: Auch das ist nicht mehr die Berichtigung einer bestimmt bezeichneten Thatsache. Ich kann nicht gestatten, daß auf diesem Wege die Diskussion fortgesetzt wird.

Beckh: Dann darf ich noch bemerken, daß der Herr Abgeordnete Kohl sich auf einem ganz falschen Wege befindet, wenn er sagt, daß bezüglich der Beurtheilung der von ihm behandelten Angelegenheit ein Unterschied bestehe zwischen gläubigen Protestanten und solchen, die er nicht für solche ansieht.

Präsident: Auch das ist nicht die Berichtigung einer bestimmt bezeichneten Thatsache, noch weniger die Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Das Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Rißler.

Rißler: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Kohl hat sich in seinen längeren Ausführungen sehr und zum Oefteren mit meiner Person beschäftigt. Ich möchte hier nur einen Punkt zurückweisen, wo er unter Anderm sagte: „Rißler hätte in dieser Sache zu schweigen, da er davon nichts versteht." Meine Herren! Ich glaube diesen Vorwurf hier zurückweisen zu müssen, da ich gezeigt habe, daß man als Laie die Grundwahrheiten der evangelischen Kirche auch dokumentiren darf.

Zum Zweiten hat der Herr Abgeordnete Kohl mir den Vorwurf gemacht, daß ich bei der Weißenburger Wahl das Kompromiß gebrochen hätte.

(Abgeordneter Kohl: Sehr wahr!)

Sehr unwahr! Ich erkläre hier vor dem ganzen Lande, daß mir damals dieses Kompromiß in den letzten Tagen vor der Wahl in Weißenburg sehr schwer gefallen ist. Bis zum Schlusse habe ich, was ich hier bestätigen möchte, das Kompromiß gehalten, erkläre aber, daß Herr Abgeordneter Kohl mit seiner Erklärung, mich hinauszuschmeißen bei einem zukünftigen Kompromisse, zu spät kommt.

Präsident: Ich bitte, diese Bemerkung ist nicht mehr im Rahmen des Art. 40 der Geschäftsordnung. Was der Herr Abgeordnete Kohl in Zukunft thun oder nicht thun wird, gehört nicht in den Rahmen des Art. 40.

Rißler: Aber den Vorwurf hat er gemacht.

Präsident: Ich bitte, dabei zu bleiben.

Rißler: Ich habe zuerst gekündigt; das sei das letzte Wort.

Präsident: Jetzt haben Sie zur Geschäftsordnung gesprochen.

(Abgeordneter Zimlich: Ich bitte um's Wort!)

Herr Abgeordneter Zimlich nach Art. 40 der Geschäftsordnung, ich bitte aber, zur Berichtigung einer bestimmt bezeichneten Thatsache oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs!

Zimlich: Meine Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Kohl gesagt hat, daß der Herr Abgeordnete Nißler das Wahlkompromiß in Weißenburg gebrochen hat, so hat Herr Abgeordneter Kohl in dieser Beziehung Recht gehabt, weil seinerzeit, bei den Wahlen in Weißenburg, allgemein davon die Sprache war, daß Herr Abgeordneter Nißler mit uns Centrumsleuten nicht gestimmt hat. Wir haben es auch damals nur den Wählern von Heidenheim und Schwabach zu verdanken gehabt, daß wir von der Centrumsseite wieder hereingekommen sind in das hohe Haus für die Wahlkreise, wo wir früher gewählt worden waren. Ich glaube aber, meine Herren, daß dem Herrn Abgeordneten Nißler bei der Versammlung in Dietfurt der Gaul durchgegangen ist, weil immer Einer mit der Peitsche hinter ihm gestanden ist.

Präsident: Ich bitte, Herr Abgeordneter Zimlich, das ist nicht mehr im Rahmen des Art. 40 der Geschäftsordnung.

(Abgeordneter Nißler: Ich bitte um's Wort!)

Herr Abgeordneter Nißler nach Art. 40 der Geschäftsordnung:

Nißler: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zimlich, was mir gar nicht einmal angenehm ist, erkläre ich nochmals, daß ich das Konpromiß gehalten habe auf mein Ehrenwort hin.

Präsident: Damit sind die Bemerkungen nach Art. 40 der Geschäftsordnung geschlossen.

Ich habe noch bekannt zu geben, daß zwei Mitglieder des Finanzausschusses mir schriftlich ihren Austritt aus diesem Ausschusse erklärt haben, nämlich die Herren Abgeordneten Burger und Conrad. Es wird angemessen sein, daß ein Ersatz sofort vorgenommen wird. Ich bitte um dießbezügliche Vorschläge.

Das Wort zur Geschäfsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich schlage die Akklamation vor, möchte aber zugleich dem Herrn Präsidenten nahe legen, ob es nicht möglich wäre, diesen Austritt der beiden Herren Kollegen nur als einen vorübergehenden gleich vom Hause erklären zu lassen. Es sollen am Montag bei der Schwierigkeit der Geschäftslage — es wird ja öffentliche Sitzung sein — noch Gegenstände zum Kultusetat und zwar zu den Universitäten gehörig besprochen werden. Deßwegen möchte auf der einen Seite der Herr Kollege Dr. Deinhard, der früher schon im Finanzausschusse war, und auf unserer Seite Herr Kollege Dr. Heim an der Finanzausschußsitzung Theil nehmen, aber am Mittwoch muß der Eisenbahnetat wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden, da muß Herr Kollege Conrad wieder zugegen sein. Ich möchte also dem hohen Hause vorschlagen, überhaupt zu gestatten, daß für die Montagssitzung die Herren Kollegen Dr. Deinhard und Dr. Heim in die Finanzausschußsitzung eintreten, daß aber am Mittwoch wiederum die alten Herren Kollegen Burger und Conrad an derselben als vollberechtigte Mitglieder Theil nehmen. Das Haus steht ja über der Geschäftsordnung und damit wäre eine Wahl erspart.

Präsident: Dieser Vorschlag geht gegen die Geschäftsordnung. Es besteht kein Hinderniß, daß wir am Mittwoch oder Donnerstag die ausgetretenen Herren wieder in den Ausschuß wählen. Es ist überhaupt nicht angenehm, wenn dieser häufige Wechsel von einem Tag zum andern vorkommt; ich muß dieser Empfindung einmal Ausdruck verleihen. Indeß ist es das Recht der Kammer, so zu verfahren. Nachdem aber durch Einhaltung der Geschäftsordnung keinerlei Nachtheil für die betreffenden Berathungen entsteht, wenn wir etwa am Montag, falls es gewünscht wird, wieder eine Wahl vornehmen, würde ich vorschlagen, daß wir das seinerzeit so machen. Gegen die Konstatirung, die Herr Abgeordneter Dr. von Daller gemacht hat, ist nichts zu erinnern.

Für heute obliegt uns, Vorschläge entgegenzunehmen für die Wahl an Stelle der austretenden Herren Kollegen Conrad und Burger.

Herr Abgeordneter Dr. von Daller schlägt vor, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen.

Die Herren wissen, dieselbe ist nur angängig, wenn Niemand widerspricht.

Niemand widerspricht.

Ich bitte, die Vorschläge selbst zu machen.

Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Dann schlage ich vor, die Herren Abgeordneten Dr. Deinhard und Dr. Heim in den Finanzausschuß zu wählen.

Präsident: Es wird vorgeschlagen, die Herren Abgeordneten Dr. Deinhard und Dr. Heim zunächst in den Finanzausschuß wieder zu wählen.

Niemand widerspricht.

Sie haben zugestimmt.

Daß die Vertagung beschlossen ist, habe ich daraus entnommen, daß sich die Herren alle erhoben haben.

Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten am Montag, den 23. Juni, präcis 9 Uhr Vormittags mit dem Gegenstand der Tagesordnung wie heute.

(Abgeordneter Dr. von Daller: halb 10 Uhr!)

Wenn Sie um halb 10 Uhr anfangen wollen, bitte ich, Mittags auszuharren; denn eine Sitzung von halb 10 Uhr bis etwa 12 Uhr fördert unsere Geschäfte zu wenig; wenn die Herren aber am Montag hier zu bleiben beabsichtigen, beginnen wir um halb 10 Uhr.

Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Ich ziehe meine Anregung zurück.

Präsident: Also es bleibt bei 9 Uhr!

Die Herren sind einverstanden.

Ich konstatire es und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 35 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertfünfunddreißigste öffentliche Sitzung.

Nr. 335. München, den 23. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 8 Minuten durch den Präsidenten Dr. von Orterer eröffnet.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel); die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Fuchs.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt die Herren Abgeordneten: Aichbichler, Bachmaier, Huber (Regen), Löwenstein, Mößmer, Dr. Pichler, Prosinger, Schmitt (Haßfurt) und Sir.

Eingegangen ist unter'm 22. ds. Mts. ein Schreiben des Turnrathes des Männer-Turn-Vereins München (Häberlstraße Nr. 11) an die Kammer der Abgeordneten:

> Wir gestatten uns die Uebersendung beiliegender Karten und würden uns geehrt fühlen, sollte hievon Gebrauch gemacht werden.

Es handelt sich um eine Einladung zum Besuche des Waldspielplatzes Gräfelfing, Station Lochham.

Es sind zwar nicht viele Karten beigefügt, die im Bureau zur Empfangnahme bereit liegen, aber ich zweifle nicht, daß, falls das Bedürfniß weiterginge, demselben sehr gerne entgegengekommen werden würde.

Ich werde nicht versäumen, dem verehrlichen Turnrathe den Dank der Kammer für seine Aufmerksamkeit auszusprechen.

Wir können nun in die Tagesordnung eintreten.

Gegenstand derselben ist:

> Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18).

Wir sind stehen geblieben bei den allgemeinen Bemerkungen zu:

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Kap. 1. Landes-Universitäten.

In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Andreae.

Dr. **Andreae:** Meine Herren! So wenig es angenehm ist, eine Debatte fortzusetzen, deren Ergebniß mit dem Zeitaufwand kaum in einem Verhältniß steht,

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: sehr wahr!)

eine Debatte, welche schwerlich dazu beitragen wird, das friedliche Zusammenleben der Konfessionen zu fördern, so können wir doch auf dieser (linken) Seite des Hauses um so weniger darauf verzichten, als mein unmittelbarer Vorredner, der Herr Abgeordnete Kohl, ohne alle Rücksicht auf die durchaus versöhnliche Rede meines Parteigenossen Wirth in der ihm eigenthümlichen und von ihm vor einigen Wochen auch zugestandenen Rauflust sich nach Kräften bemüht hat, nicht nur in dem von Herrn Abgeordneten Dr. Pichler angeschlagenen Ton fortzufahren, sondern ihn wo möglich noch zu übertreffen.

Meine Herren! Mein Herr Vorredner Wirth hat in ruhigster, sachlichster und objektivster Weise seine Kirche ver-

theidigt, er hat zugegeben, was zuzugeben war. Was der katholische Preßverein, von dem wir ja neuerdings erfahren haben, daß er ein Hilfsmittel der Seelsorge ist, in höhnischer Schadenfreude gegen den Protestantismus zusammengebraut hat, das hat er auf seinen wahren Werth zurückgeführt. Er hat zum Frieden geredet, er hat darauf hingewiesen, daß der protestantischen Kirche jedes aggressive Vorgehen ferne liege. Er hat daran erinnert, daß es wohl besser wäre, wenn man etwa wetteifern wollte in Werken der christlichen Liebe. Die Antwort, meine Herren, haben Sie gehört. Ich verzichte darauf, sie jetzt im Allgemeinen zu charakterisiren; aber das darf ich doch hier wohl fragen: was muß das Volk, das christliche Volk, an das Sie ja so oft appelliren, das Volk, das ganz gewiß so dumm nicht ist, wie Sie sich es wünschen,

(Unruhe und Widerspruch rechts)

was muß das Volk halten von einem Christenthum, das solche Blüthen des konfessionellen Haders hervorbringt? Ja, meine Herren, die Verhandlungen der letzten Tage haben unsere Bemühungen, im Schulbedarfgesetz der Simultanschule ihr Recht zu wahren, glänzender gerechtfertigt, als es die längsten Reden vermochten. Allerdings Sie können es nicht verstehen, daß die Gebildeten des 20. Jahrhunderts mit ihrem religiösen Empfinden sich nicht mehr führen lassen an einem dogmatischen Strick und daß sich längst über die Kirchenschranken hinaus eine allerdings unsichtbare Gemeinschaft zwischen den Konfessionen gebildet hat, die ich vielleicht mit einem alten dogmatischen Ausdruck auch als eine societas fidei bezeichnen könnte. Doch ich will mich in meinen Ausführungen möglichst an den Gedankengang der Herren Dr. Pichler und Kohl anschließen. Jener hat ja die Figuren gezeichnet und dieser hat sie nur mit seinen Farben ausgemalt.

Herr Dr. Pichler hat es in der That verstanden, die religiösen und konfessionellen Gegensätze in ihren spitzesten Spitzen zu zeichnen und unseren Verhandlungen dadurch eine Schärfe zu verleihen, die man in einer zur gemeinsamen Arbeit berufenen Körperschaft gewiß nicht wünschen kann. Man glaubte sich von da ab, wo er geredet, in eine Kirchenversammlung versetzt,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr wahr!)

in eine Kirche, allerdings nicht in einen Gottesdienst, wenn er auch geschlossen hat mit einer Art von Stoßseufzer, es möchte doch schließlich Alles wieder zu einer katholischen Heerde werden. Ja, meine Herren, das Wort, das vor Jahren einer Ihrer pfälzischen Gesinnungsgenossen in Mainz, wenn ich nicht irre, gesprochen hat: „Katholisch ist Trumpf", es mag ja heute noch gelten; aber solchen Hoffnungen, wie sie scheinbar Herr Dr. Pichler hegt, kann sich doch nur Jemand hingeben, dem es an jeglichem historischen Sinn fehlt. Denn die Geschichte marschirt nicht rückwärts, sie zögert, sie macht Umwege, aber wiederholen wird sie sich nie. Dieser Mangel an historischem Sinn war es, der seine Ausführungen auf Schritt und Tritt charakterisirt, so geschickt, wie ich gerne zugebe, sie auch aufgebaut waren. Von Mommsen anhebend, durch den Vorwurf der Inferiorität hindurch gelangte er zur „Los von Rom"-Bewegung. Er vernichtete dann den Evangelischen Bund, und was er übrig gelassen hat, hat Herr Kohl dann nachgeholt, um dann auf dem Höhepunkt bei dem Flugblatt anzukommen und hier in einer ganzen Serie von Angriffen den Protestantismus geradezu todtzuschlagen. Auf die Mommsenbewegung, auf deren Inhalt ich später noch etwas zurückkommen werde, will ich hier nicht näher eingehen. Das aber möchte ich nicht ungesagt lassen: eine Sache, die man durch eine derartige Behandlung der Personen stützen muß, wie sie Herr Dr. Pichler einem in der ganzen wissenschaftlichen Welt hochangesehenen Mann angedeihen ließ, eine solche Sache scheint wenig Halt in sich selbst zu haben.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

Wenn Herr Dr. Pichler das auch nur durch Citate gethan hat, so zeigt doch die Art, wie er einen alten, ehrwürdigen und verdienstvollen Gelehrten, mag man von seinem Vorgehen halten, was man will, lächerlich zu machen suchte, daß sein Respekt vor wissenschaftlichen Verdiensten nicht einmal so weit reicht, um politischen Groll hintanzuhalten. Solches Vorgehen macht doch nur da Eindruck, wo man mehr gibt auf laute Worte als auf wirkliche Gründe, und wenn Herr Kohl gar in seiner geschmackvollen Art von einem Mommsenrummel gesprochen hat, nun, meine Herren, so scheint mir dieser Ausdruck allein hinreichend, um zu beweisen, mit welchem Rechte man in diesen Dingen mitredet.

Herr Dr. Pichler ist dann zu dem Vorwurfe der Inferiorität übergegangen und er hat geglaubt, dem offenen Zugeständniß unseres Herrn Referenten gegenüber einen bischöflichen Beschwichtigungsversuch hervorholen zu sollen. Nun, wir brauchen darüber kein Wort weiter zu verlieren. Wenn man zur Heilung eines Uebels große Mittel in Bewegung setzt, sogar einen Verein dafür auf die Beine bringt, so hat man doch das Uebel damit zugestanden. Wenn aber Herr Dr. Pichler mit dem Bischofe Korum gemeint hat, es liege das, was der Herr Referent „in das Hintertreffengerathen des Katholizismus" genannt hat, an der Armuth der Katholiken, an dem Mangel an Mitteln, so hätte er sich bei dem Vorwurfe, daß die Zahl der Studirenden der Theologie bei den Protestanten zurückgegangen sei, doch auch etwas an diese Seite der Frage erinnern können, er hätte daran denken können, daß auch hier sehr reale und materielle Gründe mitspielen, daß diese Erscheinung sich sehr einfach erklären läßt aus der schlechten Bezahlung der protestantischen Geistlichkeit. Doch das nur nebenbei.

Herr Dr. Pichler ist dann zur „Los von Rom"-Bewegung übergegangen. Auf die kleinen Zänkereien, die er dabei uns vorgetragen hat, will ich nicht eingehen. Hat er doch sogar die Kirchenbauten zählen zu müssen geglaubt und dieselben sozusagen auszumessen gesucht mit Rücksicht auf die Mitgliederzahl der Gemeinden. Es ist ja nun nach allen Seiten und wiederholt betont und festgestellt worden, daß uns in Bayern diese Bewegung nichts angeht, daß wir damit nichts zu thun haben, und doch diese Angst!

(Widerspruch rechts.)

Man hat als Beweis eine hier erscheinende Zeitschrift angeführt, und der Herr Abgeordnete Kohl hat geglaubt, uns sogar Proben aus derselben vorlesen zu müssen. Wir können doch hier auf dieser Seite die Gründung von Zeitschriften nicht aufhalten und können auch nicht verantworten, was in denselben gedruckt wird. Gründen Sie doch auch Zeitschriften dagegen, nicht blos eine, wo möglich mehrere, an Federn fehlt es Ihnen ja nicht!

Nun hat Herr Dr. Pichler auch auf den Ursprung der Bewegung in Oesterreich hingewiesen und hat sie kurzer Hand als eine hochverrätherische bezeichnet, wahrscheinlich vom Standpunkte der Abschreckungstheorie aus, und Herr Kohl hat als Belege das Urtheil eines Erzherzogs vorgelesen

und auch den „Württembergischen Staatsanzeiger" citirt. Nun, meine Herren, Erzherzöge und Staatsanzeiger erscheinen mir nicht gerade als die berufensten und objektivsten Beurtheiler solcher Verhältnisse. Eine Erklärung des Ministers des Aeußern, des Herrn von Goluchowsky, aus neuester Zeit ist in ganz anderem Tone gehalten. Der Herr Präsident möge mir gestatten, dieselbe vorzulesen, und ich erbitte mir der Kürze halber hier gleich die weitere Erlaubniß, das, was ich ferner nöthig habe, aus meinen Belegen vorlesen zu dürfen. Die betreffende Aeußerung lautet:

„Der Delegirte Dr. Kramartz hat in längerer Rede die „Los von Rom"-Bewegung erörtert und mich aufgefordert, auch bei der Bekämpfung mitzuwirken. Ich muß gestehen, daß ich nicht weiß, in welcher Form ich seiner Aufforderung nachkommen kann. Daß diese Bewegung besteht, das leugne ich nicht. Ich leugne auch nicht, daß es evangelische Vereine gibt, insbesondere den Gustav Adolph-Verein, die diese Bewegung unterstützen. Das sind private Angelegenheiten. Soweit es sich aber um die deutschen Regierungen und zwar die preußische, sächsische und bayerische handelt, kann ich nur konstatiren, daß sie außerordentlich korrekt vorgegangen sind und mir keinen Anlaß gegeben haben, in dieser Hinsicht aufzutreten. Es kann ja vorkommen, daß diese Agitation, der Vorstoß dieser evangelischen Vereine in Oesterreich nicht immer mit den hiesigen Gesetzen übereinstimmt. Dann ist es Aufgabe der österreichischen Regierung, dagegen aufzutreten und solche Uebelstände abzuschaffen."

Was der Minister noch von der Beschaffung der nöthigen Geistlichen aus der Fremde sagt, das will ich hier beiseite lassen. Ich meine, meine Herren, diese offiziellen Auslassungen des Ministers klingen doch ganz anders; daß übrigens in einer derartigen Bewegung lautere und unlautere Elemente mit einander gemischt sind, wer wollte das leugnen? Das ist überall so, wo in der Geschichte gewaltige Krisen sich vollziehen. Ein objektives Urtheil über derartige Dinge wird man erst dann fällen können, wenn man sich von denselben zeitlich etwas weiter entfernt hat.

Nun hat uns aber Herr Dr. Pichler wiederholt als Quelle und Stütze seiner Anschauungen die „Zukunft" citirt und da will ich doch, weil eine Ehre der anderen werth ist, in dieser Sache auch einmal die „Zukunft" sprechen lassen. In der „Zukunft" lesen wir in der Nummer 34 vom 24. Mai ds. Js.:

„Ein erleuchteter österreichischer Katholik kann sich gar nichts Besseres wünschen, als eine Abfallbewegung, und er wird an der von den Alldeutschen eingeleiteten nichts auszusetzen finden, als daß sie so spät kommt und viel zu schwächlich ist. Eine so verkommene Gesellschaft, wie die österreichischen Katholiken, muß mit Skorpionen gepeitscht werden,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: hört, hört!)

wenn sie sich zur Selbsterneuerung aufraffen soll. In jüngeren Jahren habe ich manche Gelegenheit gehabt, sie kennen zu lernen — der Mann spricht also aus Erfahrung —: die jämmerliche Dressur der angehenden Kleriker in den Priesterseminarien, die Rohheit und Unbildung der Pfarrgeistlichkeit, die Liederlichkeit und das raffinirte Genußleben der reichdotirten Stiftsherren, die tiefe Verachtung, mit der alle Gebildeten die Geistlichen und diese selbst ihre eigene Kirche behandeln, und die Hohlheit jener Gebildeten, deren ganze Bildung und Aufklärung darin besteht, daß sie den sonntäglichen Kirchenbesuch durch den Frühschoppen ersetzt haben, auf die Pfaffen schimpfen und die von witzigen Köpfen ausgeheckten Religionsspöttereien nachsprechen, soweit diese nicht über ihren Horizont gehen. In den letzten fünf Jahrzehnten mag ja Manches gebessert worden sein — namentlich der Kardinal Schwarzenberg hat sich viel mit Reformversuchen abgemüht —, aber von einer gründlichen Reform, die eine Wiedergeburt und Umwandlung des ganzen österreichischen Volkes voraussetzen würde, kann wohl nicht die Rede sein. Um die Ursachen dieses Zustandes klar zu machen, müßte man sechs Jahrhunderte österreichischer Geschichte schreiben. Ein Gemisch von Slaven und halbschlächtigen Deutschen aller Nationalitäten, Haupttugend die Gemüthlichkeit, leichtlebige Genußsucht ohne Tiefe, ohne Charakterstärke, ohne Schneidigkeit, der Josephinismus, der den Klerus zur schwarzen Garde des Polizeistaates herabwürdigt,

(Abgeordneter Dr. Heim: sehr richtig!)

dieser Polizeistaat selbst, der dem Klerus sein Einkommen, seine äußere Autorität und Straflosigkeit bei Vergehungen zusichert unter der Bedingung, daß er sich als politisches Werkzeug mißbrauchen läßt, das System Metternich, das die Liederlichkeit hätschelt und das Denken verbietet, Schlamperei als allgemeines Lebensgesetz, ein fürstlich dotirter, in die Interessen eines privilegirten, hohlköpfigen und frivolen Hochadels verflochtener und von dessen Lebensauffassung angesteckter Episkopat,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: hört!)

Frömmigkeit, wo sie vorkommt, nur in der Gestalt, die ihr bigotte, abergläubische und fanatische Mönche zu geben vermögen (man erinnere sich des Pelikan, Miß Vaughan und des Teufels Bitru): das sind so ungefähr die Elemente des spezifischen Oesterreicherthums und des österreichischen Katholizismus."

Meine Herren! Ob eine religiös-politische Bewegung, welche solchem Boden entwächst, eine hochverrätherische zu nennen ist, das, meine Herren, zu beurtheilen, überlasse ich denen, die auch die erlebte Geschichte zu verstehen suchen. Nun ist aber in Deutschland der Bruder der „Los von Rom"-Bewegung der Evangelische Bund und er verursacht dem Herrn Dr. Pichler ganz besondere Beklemmungen. Der Evangelische Bund ist, wie schon mein Freund Wirth betont hat, ein Abwehrbund.

(Heiterkeit rechts.)

Sie haben ja Deutschland mit einem ganzen Netze von Vereinen überzogen, und ich sehe nicht ein, warum es den Protestanten verboten sein soll, auch nur Aehnliches zu versuchen. Es gibt doch in dieser Beziehung kein Monopol der Mittel? Es muß schwer sein, dem Evangelischen Bunde etwas anzuhaben, wenn Herr Dr. Pichler sogar auf die Aeußerungen eines Anwalts zurückgreifen mußte, die derselbe doch wohl nur in Wahrung der Interessen seiner Klienten gemacht hat,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr richtig!)

wenn er sich veranlaßt sieht, Thümmelprozesse wieder auszugraben und auf richterliche Urtheile Bezug zu nehmen.

Der Herr Abgeordnete Kohl ist sogar auf einen Passus in einer Kundgebung des Evangelischen Bundes gelegentlich der 6. Generalversammlung in Speyer im Jahre 1893 zurückgekommen, eine Kundgebung, meine Herren, die ich keineswegs für geschickt, für unmißverständlich oder auch nur für unangebracht halte. Ich kann und will hier, meine Herren, nicht auf die Begriffe Toleranz und Parität näher eingehen, sondern nur wiederholen, was ich schon im Jahre 1894 in der Sitzung vom 6. März gegenüber Herrn Dr. Jäger in diesem Hause zu derselben Sache ausgesprochen habe. Ich habe dort gesagt:

> „Ich gehöre persönlich nicht dem Evangelischen Bunde an, ich identifizire mich auch keinesfalls mit seinen Bestrebungen, aber ich habe doch Veranlassung, zu erklären, daß Jeder, der die Verhandlungen des Evangelischen Bundes in Speyer verfolgt hat, zugestehen muß, daß diese Behauptung der Wahrheit nicht entspricht. Der Evangelische Bund strebt keineswegs etwas Derartiges an. Er würde sich im anderen Falle in direkten Widerspruch setzen mit dem Grundwesen des Protestantismus, und ich erkläre daher nur, daß wir als Protestanten festhalten wollen an dem Grundsatze unserer Verfassung, in der die Parität der Konfessionen garantirt ist."

Also, meine Herren, ich sage, ich identifizire mich keineswegs mit Allem, was von diesem Verein geschieht, aber wenn er sich gegen die ultramontanen Angriffe zur Wehr setzt, so übt er nur sein gutes Recht aus und ich stehe dann ganz auf seiner Seite. Wenn er, ohne provozirt zu sein, den Katholizismus angreift, so lehne ich die Gemeinschaft ab, weil wir auf dieser Seite des Hauses, meine politischen Freunde und ich, mit unseren katholischen Mitbürgern in Frieden leben wollen. In Frieden leben wollen bedeutet allerdings nicht, blos geduldet sein oder gar sich unterdrücken lassen. Gewiß, meine Herren, es gibt, und ich lege Werth darauf, das zu sagen, es gibt auch im Protestantismus Zeloten und Fanatiker,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr richtig!)

wie überall, und ich kenne Erscheinungen in der protestantischen Orthodoxie, über die ich gar kein anderes Urtheil habe als über den Ultramontanismus.

(Sehr richtig! links.)

Wenn Herr Dr. Pichler geglaubt hat, um in seiner geschmackvollen Terminologie zu reden, die gläubigen Protestanten gegen die ungläubigen hier ausspielen zu können, so irrt er sich sehr. Gerade auf dem Boden des Evangelischen Bundes haben sich die verschiedensten Richtungen des Protestantismus zusammengefunden zur gemeinsamen Abwehr der Uebergriffe des gemeinsamen Feindes.

Doch, meine Herren, das waren ja in der Rede des Herrn Dr. Pichler bis hieher nur Präludien zum Hauptthema, zur Behandlung des Flugblattes und damit des Protestantismus überhaupt.

Es ist eine triviale Wahrheit, daß politisches und kirchliches Parteigetriebe die Menschen nicht gerade veredelt; aber daß man im Kampfe mit einander bis zu der Stufe herabsteigen könnte, auf welcher sich dieses Elaborat bewegt, das habe ich doch hier erst lernen müssen. Was muß das für ein Leserkreis sein, welchem man eine solche Speise bieten darf, und was für eine Heerde, die man mit solchen Mitteln zusammenhalten will?!

Der Herr Abgeordnete Frank hat wenigstens gesagt, daß dieses Machwerk in die Hände von Protestanten nicht kommen sollte, und wenn das etwa der Ausdruck einer Art von Scham sein sollte, so würde ich mich nur darüber freuen können. Zutreffend wurde vom Ministertisch aus gesagt, daß solche bedauerliche Preßerzeugnisse in der Regel so gefaßt seien, daß ein strafrechtliches Einschreiten unmöglich sei. Nun, meine Herren, die stärkste Verurtheilung kommt aber nicht immer vom Strafrichter, sondern von einer ganz anderen Instanz. Das ist die öffentliche Meinung. Solche Dinge sollte man nicht einmal entschuldigen, aber Herrn Dr. Pichler war es vorbehalten, sie zu vertheidigen und gar den Versuch zu machen zu ihrer Begründung. Ja, meine Herren, Sie bringen Toleranzanträge ein, und das allererste Zeichen der Toleranz ist doch das, daß man die Andersgläubigen achtet.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

Nun hat der Herr Abgeordnete Kohl gesagt: ja, das ist Alles historisch, Sie haben Alles zugegeben; und Dr. Pichler hat sich sogar zu den Worten verstiegen, für uns — er hat die Protestanten gemeint — da gelte nur die geschichtliche Forschung, welche da Halt mache, wo sie uns unbequem werde. Diesen Vorwurf, meine Herren, hätte Dr. Pichler doch klüger nicht gemacht. Wer hat denn das Mittelalter, Ihre Heimath, erst verstehen gelernt, wer hat die wissenschaftliche Bedeutung des Papstthums erst in's Licht gerückt, wer hat den Bann der alten, beschränkten, mittelalterlichen, sich an den Sätzen Augustins nährenden Geschichtsauffassung gebrochen? Können Sie leugnen, meine Herren, daß das vor Allem protestantische Gelehrte, protestantische Geschichtsschreiber gewesen sind, die Müller und Raumer und die Leo, Giesebrecht und Menzel und wie sie alle heißen?

(Sehr richtig! links.)

Mögen Ihre Geschichtsschreiber auf dem Gebiete der Detailforschung noch so Gutes geleistet haben — und ich bin der Letzte, der das nicht anerkennen wollte, denn ich habe aus manchem katholischen Buch viel gelernt —, sowie sie aber dann mit der kirchlichen Elle kommen und die Dinge dogmatisch ausmessen, dann versagt ihnen die Kraft und das Geschick und sie stümpern herum in kleinlichen Tendenzchen. Ja, meine Herren, haben Sie es denn gar nicht gefühlt, daß Sie hier im Kleinen das thun, was der von Ihnen so sehr gehaßte und geschmähte Hoensbroech nur im Großen vorgenommen hat? Hoensbroech hat die Skandalchronik des Papstthums für dessen Geschichte ausgegeben. Und wenn er von einem protestantischen Gelehrten dafür gelobt worden ist, meine Herren, so beklage ich das; ich verwerfe diese Art von Geschichtsschreibung. Aber nun kommen Sie und thun genau das, was Sie so stark perhorresziren, nur in einem kleinen Winkelchen.

Triumphirend hat Herr Abgeordneter Kohl ausgerufen: Sie haben gar nichts widerlegen können. Ja, meine Herren, wenn einer Ihrer Dutzendschreiber dieses Machwerk von Flugblatt etwa besorgt hätte, wer hätte davon geredet? Nun aber haben Sie die aufklärende Aufrichtigkeit und kommentiren es auch noch mit aller Sorgfalt.

(Sehr gut! links.)

Und woher haben Sie, meine Herren, das Material dafür, das Sie uns vorgetragen haben, insbesondere das Material über Luther? Wer ist der Herausgeber der Lutherischen Briefe? Ein protestantischer Theologe ist es, der das, was Sie als so ungeheuerlich erscheinen lassen möchten, aller Welt vorgelegt und auch Ihnen zugänglich gemacht hat. Wir, meine Herren, um einen Schopenhauer'schen Ausdruck zu gebrauchen, wir haben keine Ursache und auch keine Lust, irgend etwas aus der protestantischen Geschichte zu sekretiren, wohl aber thun das andere Leute — darauf werde ich noch kommen.

Herr Abgeordneter Kohl hat dann weiter den geschichtlichen Luther dem mythischen gegenüber gestellt und hat dabei sogar auf die Arbeit eines norwegischen Professors hingewiesen. Das war durchaus unnöthige Mühe. Die deutsche Wissenschaft hat das Leben Luthers rücksichtslos von allen etwaigen Mythen befreit und es ist hier gegangen wie überall da, wo man große Männer in das helle Licht der Forschung stellt. Ihre Schwächen dienen dann nur dazu, ihre Größe recht zu verdeutlichen. Und wenn der Herr Abgeordnete Kohl uns Aussprüche von Döllinger vorgelesen hat, so hätte ihn schon die Erinnerung an die tragische Entwicklungsgeschichte dieses großen modernen Gelehrten abhalten sollen, die früheren Arbeiten dieses Mannes in solch' naiver Weise zu verwerthen.

(Sehr richtig! links.)

Es ist in der That eine geradezu naive Auffassung, von Luther so zu reden, als ob der Mann von Beruf Reformator gewesen wäre. So geradlinig verläuft doch die Geschichte bahnbrechender Männer nicht. Und wenn der Herr Abgeordnete Kohl gemeint hat, ihm Eines anzuhängen dadurch, daß er ihn einen Revolutionär genannt hat, so ist auch das nur möglich, wenn man entweder nicht weiß oder nicht wissen will, mit welchen Mühen und unter welchen Schwierigkeiten sich die reformatorische Bewegung in der Welt durchzusetzen hatte. Ein Mann, dessen Kampfnatur einmal in die Worte ausgebrochen ist:

> „Man lasse die Geister aufeinanderplatzen und treffen; werden Etliche indeß verführet, wohlan, so geht es nach Recht und Kriegsbrauch; wo Streit und Schlacht ist, müssen Etliche fallen und wund werden, wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden" —

ein solcher Mann kann doch nicht mit gewöhnlichem Maß gemessen werden. Wenn Sie, meine Herren, das nicht empfinden, wenn Ihnen dafür die feineren Sinne fehlen, so ändert das doch an der Sache nichts. Mögen Sie Ihre kleinen Steinchen immerhin auf ihn werfen, sie prallen ab an der ehernen Größe des Genius. Daß aber auch die katholische Kirche indirekt so außerordentlich viel von Luther gelernt und gewonnen hat, werden alle Zeit all' diejenigen anerkennen, die Geschichte nicht nur gelernt, sondern auch verstanden haben. „Luther, großer, verkannter Mann!" hat einmal Lessing der protestantischen Orthodoxie zugerufen,

> „Du hast uns erlöst von der Knechtschaft Roms, wer erlöst uns von der noch viel größeren Knechtschaft des Buchstaben?"

Ja, meine Herren, nur in Buchstaben ist dieser Tage herumgewühlt worden. Sie können sich kein anderes Verhältniß zu Luther denken, als ein Knechtsverhältniß. Aber darin irren Sie. Auch für uns ist Luther trotz aller Verehrung und Dankbarkeit doch nur ein fehlender Mensch, ein Kind seiner Zeit, behaftet mit so manchen Schwächen und Fehlern. Darum fällt alles das, was Sie uns hier als niederschmetternde Neuigkeit vorgetragen haben, zurück auf diejenigen, welche damit arbeiten. Als ob das weltgeschichtliche Werk eines so geistesgewaltigen Mannes, wie es Luther war, durch diese Pichler'schen Nadelstiche auch nur berührt werden könnte!

Meine Herren! Ich darf Ihnen hier da, weil ja der Mann doch citirt wurde, das Urtheil von Harnack über Luther vorlesen. Es ist ganz kurz.

> „Derselbe Mann — sagt Harnack —, der seinem persönlichen Empfinden nach nichts von der Welt verlangte und in dessen Seele nur die Sorge um das Ewige lebte, hat die Menschheit von dem Bann der Askese befreit, er hat dadurch recht eigentlich das Leben einer neuen Zeit begründet, hat ihr die Unbefangenheit zurückgegeben in Bezug auf die Welt und ein gutes Gewissen bei aller irdischen Arbeit. Diese Frucht ist ihm zugefallen, nicht, weil er die Religion verweltlicht hat, sondern weil er sie so ernst und tief genommen hat, daß sie zwar Alles durchdringen, aber selbst von allem Aeußerlichen befreit sein sollte."

Und, meine Herren, Sie haben den Muth, uns diese Dinge über Luther gerade da vorzuhalten, wo dasselbe Flugblatt, mit dem wir uns beschäftigen, sich darüber beschwert, daß „man garstige Skandalgeschichten saftig ausgemalt und meist in der leeren Luft aufgefischt als Waffen gebraucht". Meine Herren! Ist das auf der anderen Seite nicht das Nämliche? Aber ich will darauf nicht weiter eingehen. Das ist eben charakteristisch für Ihre Art, Geschichte zu treiben. Hier etwas auflesen und dort etwas auflesen, Alles zusammenrücken in die richtige Beleuchtung und das Uebrige, wenn es auch riesengroß wäre, ignoriren und die erwünschte Wirkung ist dann da! Das ist ganz, meine Herren, nach dem großen Vorbilde Janssen, von dem ein Mann, der als treuer Anhänger Ihrer Kirche gestorben ist, gesagt hat:

> „Gerade Janssens Werk „Geschichte des deutschen Volkes" ist einer der Marksteine, welche die scharfe Grenze zwischen mir und dem Ultramontanismus bezeichnen. Janssen ist ein tendenziöser Parteischriftsteller des bornirtesten Ultramontanismus. Man gewinnt beim Lesen seines Werkes die Ueberzeugung, daß es sich hier um Verarbeitung des geschichtlichen Stoffes zu einem vorgefaßten Zweck und um Verwerthung des Quellenmaterials für eine schon zum Voraus feststehende Tendenz handelt."

Das sage nicht ich, sondern ein ganz anderer Mann, und weil ich vorhin von Sekretiren gesprochen habe, muß ich etwas mehr auf diesen Mann und sein Buch eingehen; denn hier haben wir einen solchen Versuch, ein Buch voll von thatsächlichen merkwürdigen Mittheilungen zu sekretiren, es beiseite zu schaffen, es verschwinden zu lassen, weil es Ihnen unbequem, sehr unbequem ist. Es ist die von dem als badischer Landgerichtspräsident verstorbenen Reinhold Baumstark herausgegebene Schrift „Plus ultra", Schicksale eines deutschen Katholiken, im Jahre 1885 noch einmal in zweiter Auflage erschienen. Wenn ich es hier hervorziehe, können Sie sich dafür bei Ihrem Parteigenossen Frank bedanken, der wieder einmal den Katholizismus und Ultramontanismus zu indentifiziren versuchte und sogar den Tonkünstler von Bülow als Kronzeugen angerufen hat. Ja, meine Herren, ich glaube, den Herrn von Bülow und seine Arbeiten vielleicht etwas besser zu kennen als der Herr Frank. So hoch ich von Bülow stelle als musikalischen Denker und

Schriftsteller, aber was will dieser briefliche Erguß eines gereizten Musikers gegen die wuchtigen Schläge eines Mannes bedeuten, der aus der tiefsten Tiefe einer schwer errungenen Ueberzeugung heraus auf Grund der allerbittersten Erfahrungen schreibt, und nun, meine Herren, hören Sie:

„Wer in der Geschichte der Kirche einigermaßen zu Hause ist, kennt die tiefe Kluft und Scheidewand zwischen den beiden Richtungen, die ich als religiösen und politischen Katholizismus bezeichne. Und wer die Geschichte Deutschlands begriffen hat und ein vaterlandsliebendes Herz in der Brust trägt, muß einsehen lernen, daß bei unserem Volk, das das frömmste der Erde zu sein sich rühmen darf, nur die religiöse Innerlichkeit, frei von jedem Mißbrauch des Heiligen zu politischen Zwecken, dauernde Herrschaft über die Gemüther haben kann. Wir stehen vor der alten Wahrheit, daß religiöser Friede für unser deutsches Vaterland nur möglich ist, wenn die ultramontane Richtung gebrochen, der religiöse Parlamentarismus vernichtet und die Vertretung der katholischen Kirche einem echt und ausschließlich religiösen Episkopate übergeben wird."

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört, hört!)

Und nun weiter:

„Ich habe es vor der ganzen Welt gesagt, daß der Centrumspartei die Religion Vorwand ist für ihre politischen Zwecke, und deßhalb klagen sie mich an, ich sei der Kirche halb oder ganz untreu geworden. Sie wissen, daß sie die Unwahrheit sagen."

Und noch weiter, meine Herren:

„Der Ultramontanismus ist eine weltgeschichtliche Erscheinung, die ihre Wirkungen auch in unserem Lande zeigt in den Köpfen und Handlungen derer, die von ihm geistig beherrscht werden. Der Ultramontanismus ist unhistorisch, unwissenschaftlich, unchristlich und unpatriotisch. Er ist unhistorisch, denn er hält beharrlich fest an den weltlichen Prätentionen der Kirche des Mittelalters, deren Zeit ein für allemal vorüber ist. Er ist unwissenschaftlich, denn die Wissenschaft hört auf, sobald man nicht den Muth hat, in die Schranken zu treten mit der freien Wissenschaft derjenigen Zeit, in der man lebt. Der Ultramontanismus liebt nicht die freie Wissenschaft, nicht die freie deutsche Hochschule. Der Ultramontanismus ist unchristlich, denn er führt in den Dingen des praktischen Lebens, in den wichtigsten Fragen der Moral nicht zu einer milden und versöhnlichen, sondern zu einer düsteren, zu einer fanatischen Auffassung. Der Ultramontanismus ist unpatriotisch, denn sein Streben nach der Kirche des Mittelalters ist unvereinbar mit dem Patriotismus. Auch bei der besten Absicht und dem redlichsten Willen wird die ultramontane Anschauung es nie dahin bringen, daß ihre Anhänger in dem vollen Maße Patrioten sind, wie der moderne Staat es von seinen Bürgern verlangen muß. Gewöhnlich sagt man, der Ultramontanismus wird nur von Freimaurern so genannt, er ist aber nichts Anderes als der reine Katholizismus, den der übelwollende Gegner so nennt. Nein, der Ultramontanismus ist keine Erfindung unseres Jahrhunderts; er ist jene Gesinnung, die es nie verstehen kann, daß das Reich Christi nicht von dieser Welt ist. Ich kann nicht zugeben, daß, was man heute nur zu gerne annimmt, sich Katholizismus und Ultramontanismus identifizirt haben. Der Ultramontanismus ist die Pestbeule am kirchlichen Körper."

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört!)

Und nun, meine Herren, noch etwas von den Jesuiten!

„Das historische Organ der spanisch-französischen Auffassung des Christenthums, dieser beklagenswerthen Verirrung, ist der Jesuitenorden. Ihm entspricht der Gedanke des Absolutismus, daß der allmächtige Beichtvater durch sein Thun oder Nichtthun ewige Verantwortungen zu verschieben im Stande sei. Es ist buchstäbliche Wahrheit, daß die sittliche Zügellosigkeit der romanischen Völker sich nur erklären läßt aus dieser religiösen Krankheit. — Der Jesuitismus hat aus dem Beichtvater der katholischen Kirche den Seelenführer herausgebildet, der im Beichtstuhle und außerhalb desselben das ganze Thun und Lassen des einzelnen Menschen nicht unter dem Gesichtspunkt der Erlaubtheit oder Sündhaftigkeit, sondern auch unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, der Klugheit, des Erfolges leitet und beherrscht."

Und weiter sagt derselbe Mann:

„Wer so eingehend, wie ich, mit der Sprache, Literatur und Geschichte der spanischen Nation sich beschäftigt hat, dem kann es unmöglich verborgen bleiben, daß der Gesellschaft Jesu das geistige Gepräge ihres großen und heiligen, aber ganz spezifisch spanischen Gründers durch alle bisherigen Zeiten aufgeprägt geblieben ist, und man wird mindestens den Zweifel aussprechen können, ob es dieser Verbindung geistiger Soldaten jemals gelingen wird, den eigenthümlichen Geist und Standpunkt des 16. Jahrhunderts zu überwinden. Ihre eigenen Häupter wollen das nicht nach dem bekannten Satze: Sint, ut sunt, aut non sint. Wo die Gesellschaft Jesu innerhalb zivilisirter, moderner Staaten auftritt, da ist ihre Wirksamkeit thatsächlich, sie mag wollen oder nicht, unvereinbar mit dem innersten Wesen unserer Zeit."

„Die fortgesetzte Bestrebung, diesen Standpunkt — den der weltlichen und politischen Macht — zurückzuerobern, bringt die Kirche nothwendig in Konflikt mit den nationalen Staatsbildungen der Neuzeit; diese Bestrebung hat den Jesuitismus verleitet, sich dem Absolutismus in die Arme zu werfen, und, was noch schlimmer ist, das unausgesetzte leidenschaftliche Ringen nach Beherrschung der Geister fördert schließlich die Regungen der Superstition."

„Ich vermag in dem Jesuitismus nichts Anderes zu erblicken, als die mächtigste und echteste Verkörperung des Ultramontanismus, oder, was für mich dasselbe ist, des politischen Katholizismus, also derjenigen Geistesrichtung innerhalb der katholischen Kirche, auf deren Ueberwindung mein ganzes geistiges Streben und Trachten gerichtet ist."

Und nun, meine Herren, nur noch ein kleines Wort, das ich den beiden Herren — sie sind ja leider nicht da — Dr. Pichler und Kohl zur Eintragung in ihr Stammbuch empfehlen möchte:

„Ein großer Theil des katholischen Klerus hat sich eine demagogische Streitbarkeit um jeden Preis angeeignet,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: sehr wahr!)

die sich bei jeder Gelegenheit zeigen will."

So, meine Herren, urtheile nicht ich, sondern ein Mann, bei dessen Tode die „Germania" ihren Nachruf geschlossen hat:

„Dem katholischen Glauben, dem er sich im reifen Mannesalter nach ernster Prüfung zugewendet hatte, ist er bis zum Tode treu geblieben.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört, hört!)

Friede seiner Asche!"

Und die „Kölnische Volkszeitung" eignet sich über ihn ein Wort an von dem bekannten katholischen Schriftsteller Hansjakob:

„Unentwegt war er dem religiösen Katholizismus treu geblieben und seine tiefe Religiosität hat mich oft erbaut und ergriffen.

(Hört, hört! links.)

Auf seinem Arbeitstische lagen neben Homer, Aeschylos, Pindar, Seneka, Aristoteles, Sophokles das Neue Testament, das römische Brevier und der Rosenkranz.

(Hört, hört! links.)

Baumstark war und blieb ein Mann des Gebets, wie höchst selten einer unter den Gebildeten unserer Tage."

Sie, die „Kölnische Volkszeitung", begrüßt den großen Todten in Ehren.

Ja, meine Herren, darf ich nun nicht sagen, das, was wir in diesen Tagen erlebt haben, das ist der Typus der ultramontanen Kampfesweise?

Nachdem Herr Dr. Pichler dann noch etwas gespottet über die Zerrissenheit des Protestantismus, nachdem er uns die Namen Schrempf und Weingart genannt, die protestantischen Kirchenzeitungen gegeneinander ausgespielt hatte, ist er dann zu Harnack gekommen und hat uns triumphirend dessen Urtheil über die katholische Kirche vorgelesen. Ja, meine Herren, so etwas ist aber nur möglich einer Geschichtsschreibung, die sich zu dem Geiste ruhiger Objektivität durchgerungen hat, die, auf protestantischem Boden erwachsen, sich bemüht, auch die Vorzüge des Gegners in das rechte Licht zu stellen. Haben sich damit die Herren Dr. Pichler und Dr. Kohl

(Abgeordneter Dr. Casselmann: blos „Kohl"!)

nicht unbewußt und ungewollt ihr eigenes Urtheil gesprochen? Aber auch hier hat ja der Herr Dr. Pichler lediglich nach seiner Leibmethode gehandelt. Was Harnack nämlich sonst sagt, das geht ihn nichts an. Muß man nicht meinen, Harnack habe sein Buch geschrieben lediglich zur Verherrlichung der katholischen Kirche? Aber Herr Dr. Pichler hat nicht einmal die Stelle, auf die er sich berufen hat, ganz und genau vorgelesen. Einen Satz inmitten hat er unterschlagen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört, hört!)

Es heißt da:

„Sie, die katholische Kirche, ist freilich längst nicht mehr die Führerin, im Gegentheil, sie hemmt".

(Abgeordneter Dr. Casselmann: hört, hört! das ist echt!)

und nun, meine Herren, will ich Ihnen vorlesen, was Harnack wirklich über die heutige katholische Kirche sagt. Es wäre mir Dergleichen nicht eingefallen, aber Sie wollen es ja:

„In Allem,"

— sagt Harnack auf Seite 163 —

„was sich hier als äußeres Kirchenthum mit dem Anspruch auf göttliche Dignität darstellt, fehlt jeder Zusammenhang mit dem Evangelium. Es handelt sich nicht um Entstellungen, sondern um eine totale Verkehrung. Die Religion ist hier in eine fremde Richtung abgeirrt. Wie der morgenländische Katholizismus in mehr als einer Hinsicht zutreffender in die griechische Religionsgeschichte eingestellt wird als in die Geschichte des Evangeliums, so muß der römische in die Geschichte des römischen Weltreiches eingestellt werden. Seine Behauptung, Christus habe ein Reich gestiftet, das sei die römische Kirche und er habe diese Kirche mit dem Schwert, ja mit zwei Schwertern ausgestattet, dem geistlichen und dem weltlichen, säkularisirt das Evangelium und vermag sich nicht durch den Hinweis zu decken, in der Menschheit solle doch der Geist Christi herrschen. Das Evangelium sagt: „Christi Reich ist nicht von dieser Welt", diese Kirche aber hat ein irdisches Reich aufgerichtet; Christus verlangt, daß seine Diener nicht herrschen, sondern dienen, diese Priester aber regieren die Welt. Christus führt seine Jünger aus der politischen und ceremoniösen Religion heraus und stellt Jeden vor das Angesicht Gottes — Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott —, hier dagegen wird der Mensch mit unzerreißbaren Ketten an ein irdisches Institut gebunden und soll gehorchen; dann erst mag er sich Gott nahen. Einst haben die römischen Christen ihr Blut vergossen, weil sie dem Cäsar die Anbetung verweigerten und die politische Religion verschmähten; heute beten sie zwar einen irdischen Herrscher nicht geradezu an, aber sie haben ihre Seelen dem Machtgebot des römischen Papstkönigs unterworfen.

Der römische Katholizismus als äußere Kirche, als ein Staat des Rechtes und der Gewalt hat mit dem Evangelium nichts zu thun, ja widerspricht ihm grundsätzlich."

So, meine Herren, denkt Harnack über die katholische Kirche.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört, hört!)

Ich meine, meine Herren, ich könnte jetzt diese unerquickliche Materie verlassen, und ich will von dem Herrn Dr. Pichler wenigstens Abschied nehmen, indem ich mit einem Worte Harnacks schließe, der ja von ihm als Autorität anerkannt wird, und nochmals betone: nicht wir haben diese theologischen Dinge hier hereingebracht, sondern andere Leute. Harnack sagt:

„Der Protestantismus rechnet darauf, daß das Evangelium etwas so Einfaches, Göttliches und darum wahrhaft Menschliches ist, daß es am sichersten erkannt

wird, wenn man ihm Freiheit läßt, und daß es auch in den einzelnen Seelen wesentlich dieselben Erfahrungen und Ueberzeugungen schaffen wird. Dabei mag man sich oft genug täuschen und es mag auch nach Individualität und Bildung recht Verschiedenartiges entstehen, bisher ist er doch in dieser seiner Haltung nicht zu Schanden geworden. Eine wirkliche geistige Gemeinschaft evangelischer Christen, eine gemeinsame Ueberzeugung in dem Wichtigsten und in der Anwendung desselben auf das vielgestaltete Leben ist entstanden und ist in Kraft. Diese Gemeinschaft umfaßt deutsche und außerdeutsche Protestanten, Lutheraner, Calvinisten und andere Denominationen."

— Das, was Sie so geschmackvoll die „Sorten" des Protestantismus genannt haben. —

„In ihnen allen lebt, sofern sie ernste Christen sind, etwas Gemeinsames, und dieses Gemeinsame ist unendlich viel wichtiger und werthvoller als alle Verschiedenheiten. Es erhält uns evangelisch und es schützt uns vor dem modernen Heidenthum und vor Rückfall in den Katholizismus. Mehr aber bedürfen wir nicht, ja jede andere Fessel weisen wir zurück. Jenes aber ist keine Fessel, sondern die Bedingung unserer Freiheit. Und wenn man uns vorhält: „Ihr seid zerspalten, so viel Köpfe, so viel Lehren", so erwidern wir: „So ist's, aber wir wünschen nicht, daß es anders wäre; im Gegentheil, wir wünschen noch mehr Freiheit, noch mehr Individualität in Aussprache und Lehre."

Meine Herren! In diesem Sinne sind auch die Protestanten einig trotz der landeskirchlichen Schranken, und ich konnte mich neulich von ganzem Herzen nur der warmen Worte des Herrn Kollegen Rißler freuen, ja, ich konnte sogar mehreren Gedanken des Herrn Kollegen Beckh zustimmen, wenn derselbe auch nur mit Mühe und Unbehagen sein protestantisches Herz aus Zolltarifen und Handelsvertragsentwürfen herausgewickelt hat.

(Sehr gut! links.)

Und nun möchte ich noch, wenn auch kurz, auf einige andere Fragen kommen. Meine Herren! Das Frauenstudium hat in Bezug auf die öffentliche Regelung den Fortgang nicht genommen, den man ihm im Interesse der Sache hätte wünschen sollen. Die Gründe erscheinen ja begreiflich. Die Regierungen fürchten, eine Sache zu fördern, deren Ende, Ziel und Folgen sich noch nicht ganz absehen lassen. Sie haben den Eindruck, auf einen unsicheren Weg am Ende auch Solche zu locken, welche innerlich nicht zum Studium berufen sind, und endlich können sie sich auch noch berufen auf die Ungeklärtheit der öffentlichen Meinung, in welcher man das pro und contra noch gar sehr durcheinander hört.

Allein, meine Herren, wenn ich diesen Standpunkt auch begreiflich finde, so folgt doch daraus nicht, daß man das Studium denjenigen, die sich nun einmal dieser großen Mühe unterziehen wollen, auch noch erschwert. Es handelt sich dabei insbesondere um die Gelegenheit zur Vorbereitung. Ich will keineswegs so weit gehen, daß ich etwa der k. Staatsregierung ansinne, jetzt sofort eine Anzahl von Mädchengymnasien in's Leben zu rufen, schon darum nicht, von allem Andern abgesehen, weil ich es für einen ganz unverantwortlichen Anachronismus halten würde, wie das auch neulich von Seite des Herrn Staatsministers hervorgehoben wurde, in der jetzigen Zeit der Gährung die Formen des alten Gymnasiums für die Frauenbildung nutzbar machen zu wollen. Allein man kann doch, wie ich glaube, jetzt schon Dreierlei thun: Einmal den Mädchen die bestehenden Anstalten so viel wie möglich zugänglich machen, und so macht es Baden. Man kann zum Anderen die Schaffung von Privatmädchengymnasien, von Unterrichtsanstalten zur Vorbereitung auf die Universität nach Kräften erleichtern und man kann endlich drittens — und das ist mir nun die Hauptsache — die allgemeine Frauenbildung, mit anderen Worten, die höhere Töchterschule in der Weise ausgestalten und reformiren, daß die dort erworbene Bildung nicht nur einen gewissen Abschluß gewährt, sondern sich auch zu einem Unterbau für weitere Studien eignet, und zwar für alle diejenigen, die für solche Beruf, Fähigkeit und Mittel haben. Ich bin daher mit dem Herrn Staatsminister durchaus einverstanden, wenn er den Schwerpunkt auf das Letztere legt; denn hier, meine Herren, kommt die Mehrheit in Frage, welche ebenso bei einer angemessenen Ausgestaltung der Fach- und Erwerbsschulen interessirt ist, wie bei den Schulen der allgemeinen Bildung. Daher will ich hier nur das Eine sagen: wenn man die Dinge in dieser Weise anfaßt, so wären vielleicht über einer gut organisirten Töchterschule nur noch drei Klassen nothwendig, um denjenigen, welche Neigung und Kraft für das Studium besitzen, die entsprechende Vorbereitung zu geben, drei Klassen, die etwa ähnlich auszugestalten wären, wie die drei Oberklassen eins Realgymnasiums. Doch ich will mit Rücksicht darauf, daß später diese Frage noch einmal im Hause zur Besprechung kommen wird, diesen Gegenstand verlassen.

Nun, meine Herren, möchte ich noch mit einigen Bemerkungen auf die sogenannte Mommsenfrage eingehen. Was wollte Mommsen? Offenbar eine Gefahr abwehren, die nach seiner Meinung dem Universitätswesen drohte. Soll man sie kurz bezeichnen, so war es die, daß die konfessionelle Qualität der Dozenten der wissenschaftlichen vorgehe und daß damit eine Instanz der wissenschaftlichen Forschung vorgesetzt werde, während sie keine andere über sich anerkennen könne, als lediglich die Gesetze der Wahrheit, während sie mit anderen Worten voraussetzungslos arbeiten soll. So das vielleicht etwas ideal gehaltene Raisonnement. Man hat sich nun ganz besonders an dem Wort „Voraussetzungslosigkeit" gestoßen und gesagt: ja, dergleichen gibt es ja gar nicht. Richtig ist das insoferne, als stets unser erworbener geistiger Besitz die Voraussetzung ist für jedes weitere Hinzuerwerben. Auch der wissenschaftliche Forscher geht mit einer Voraussetzung an die Arbeit und nimmt in Gedanken das vorweg, was er zu finden hofft. Ich gebe auch zu, es gibt Voraussetzungen in der Wissenschaft, die nicht nur Hypothesen, sonden Vorurtheile sind; aber mögen letztere noch so hartnäckig behauptet und festgehalten werden, disputabel sind sie immerhin. Daran zu glauben, ist Niemand verpflichtet; aber Dogmen, die muß man glauben, dazu sind sie Dogmen, und es ist ihr wesentliches Merkmal, daß sie verpflichten, zu glauben, das sei erreicht und gefunden, was die Wissenschaft sucht und suchen wird, solange es Menschen gibt. Es gibt nun zweifellos in dem Kreis der wissenschaftlichen Disziplinen solche, in deren Umkreis kaum oder nur in seltenen Fällen ein Zusammenstoß zwischen diesen beiden Gedankenpartien vorkommen wird; aber, handelt es sich um historische Thatsachen, in deren Untersuchung sich die Dogmen einmischen, dann ist es um die Wissenschaft geschehen, denn zu ihrem Wesen gehört es, nie fertig zu sein. Doch

das ist eine Ueberlegung für sich, die nach meiner Auffassung einer Ergänzung bedarf. Unsere Hochschulen sind nach Herkunft und nach Entwicklung zunächst Institute der wissenschaftlichen Forschung, und wenn man daran festhält, so folgt aus der Natur der Sache, daß ihre Vertreter für ihre Arbeit keine andere Instanz über sich anerkennen als die der Wissenschaft, d. h. die des wissenschaftlich logischen Denkens. Daher muß es denselben auch ebenso als Pflicht und Recht erscheinen, das, wozu sie ihr Denken geführt, unumwunden und ganz sagen zu dürfen, soweit es die Selbsterhaltung des Staates mit seinen Gesetzen nicht hindert. Darauf beruht auch das Recht dieser Anstalten, sich aus sich selbst zu ergänzen. In diesem Sinne sind die Universitäten Akademien; aber die Universitäten sind auch Lehrinstitute zur Heranbildung der Staatsbeamten, und man thut gut, diese Doppelseitigkeit derselben nie bei solchen Ueberlegungen außer Acht zu lassen. Paritätische Staaten müssen natürlich ihren Charakter auch auf diese Institute ausdehnen. Aber es wird nur dann zu Konflikten kommen, wenn die Rücksicht auf diesen Gesichtspunkt bei der Wahl von Dozenten vor der Rücksicht auf die wissenschaftliche Qualität derselben den Vortritt erhält. Theoretisch kann man sich, glaube ich, in der Frage gar leicht verständigen. Schwierigkeiten tauchen erst auf im Einzelfall. Wenn auch in der wissenschaftlichen Republik Religion und Konfession keine Rolle spielen, so ist es doch wünschenswerth, gerade im Interesse der Objektivität, daß im wissenschaftlichen Wettbewerb nicht etwa eine Konfession ausgeschlossen erscheine oder auch nur künstlich zurückgedrängt werde. Nun sind aber auch die Universitätsprofessoren Menschen mit menschlichen Leidenschaften, und wenn man vom akademischen Klüngelwesen da und dort erzählt, insbesondere in Kreisen von sitzengebliebenen Privatdozenten und nicht beförderten extraordinarii, so beruht das vielleicht nicht so ganz auf reiner Erfindung; aber so allgemein gehaltene Klagen, wie schon mein Freund Dr. Casselmann angeführt hat, sie haben trotz der Mittheilungen, wie wir sie neulich von Herrn Kohl gehört haben, doch keine rechte Ueberzeugungskraft, und wenn man gar von einer Coterie gegen den Katholizismus reden wollte, gegen katholische Dozenten, so ist das so wenig zutreffend, daß selbst da katholische Universitätslehrer anzutreffen sind, wo Sie selbst auf jener Seite des Hauses es kaum erwarten. Ich will nur daran erinnern — es ist mir das zufällig bekannt —, daß z. B. in Jena, das doch wohl nach Lage und Geschichte als eine protestantische Hochschule gelten darf, den Lehrstuhl für Physik ein Katholik inne hat. Auch sehe ich nicht ein, was etwa Katholizismus und Physik mit einander zu schaffen haben.

Nun hat aber der Herr Abgeordnete Kohl in dieser Frage einen Standpunkt eingenommen, der jedenfalls den Reiz der Neuheit für sich hat. Er sagt nämlich: „Vor dem verfassungsmäßigen Rechte der Steuerzahler muß die Wissenschaft Halt machen und die Jugend hat ein Recht, vom Katheder die Weltanschauung zu vernehmen, welche mit der ihrer Väter übereinstimmt." Ja, meine Herren, Herr Kohl verwechselt eben Schulen und Institute wissenschaftlicher Forschung. Macht man die Steuerzahler zu Censoren wissenschaftlicher Arbeit, so heißt das doch, denjenigen zum Richter berufen, dessen Unparteilichkeit allerdings durch Sachverständniß nicht gefährdet werden kann. So etwas sollte man doch nicht sagen. Die Wissenschaft kann man nun eben einmal nicht kommandiren. Auch läßt sie sich nichts diktiren. Wie hat man sich doch in katholischen und protestantischen Kreisen gewehrt gegen das Durchdringen der heliocentrischen Weltanschauung! Irre ich nicht, so hat erst im Jahre 1822 die katholische Kirche in dieser Frage die Waffen gestreckt. Nicht die Wissenschaft hat paktirt, sondern die Kirche. Sie sagen nun, und Herr Kohl hat das besonders betont: „die Jugend wird verdorben". Ja, meine Herren, ich will nicht davon reden, welch' ein schwerer Vorwurf hier den besten Männern unserer Nation entgegengeschleudert wird, einer Anzahl von Männern, die mit bestem Wissen und Gewissen der Jugend ihr Bestes zu geben suchen. Aber das möchte ich betonen: wer einmal die Hochschule besucht, der erklärt damit, daß er sich wissenschaftlich auf eigene Füße stellen, daß er sich bemühen will um ein selbständiges Urtheil. Gewiß, auf unseren Hochschulen weht heutzutage eine scharfe Luft und es hat Einer Mühe, sich darin zu behaupten. Aber „Knaben und Jünglinge müssen gewagt werden, wenn sie Männer werden sollen", so lautet ein schönes Wort des Pädagogen Herbart. Nun, meine Herren, hat der Herr Referent sein Streben darauf gerichtet — und er hat ja zu diesem Zweck sich statistisch über das Konfessionsverhältniß an den Universitäten orientirt —, die Zahl der katholischen Kandidaten für Universitätsprofessuren zu vermehren. Ich habe dagegen um so weniger zu erinnern, als ich die Anschauung vertrete, daß die Wissenschaft um so mehr gewinnt, je vielseitiger sie uns gezeigt wird. Wenn also durch seine und seiner Freunde Bemühungen die im Katholizismus schlummernde wissenschaftliche Kraft geweckt wird und zum Wettbewerb auf der Arena der Wissenschaft erscheint, so ist das ein Recht, das kein Verständiger irgendwie bestreitet. Aber, meine Herren, ich bezweifle, ob die Dinge sich in der von ihm gewünschten Weise entwickeln werden, und zwar aus zwei Gründen. Einmal halte ich gerade die in Aussicht gestellte Protektorschaft für diese wissenschaftliche Nachzucht für höchst bedenklich, und ich erinnere hier an das Citat, das ich vorhin vorzulesen mir erlaubte und das dahin lautete, daß der Ultramontanismus seiner Natur nach unwissenschaftlich sei. Ich berufe mich noch einmal auf das Zeugniß eines Ihrer Glaubensgenossen. Also ich fürchte, daß der Geist der wissenschaftlichen Bildung Früchte zeitigen wird, die zu dem erstrebten Ziele eben nicht führen. Das ist der eine Grund, und nun der andere: Männer, welche in eine wissenschaftliche Gemeinschaft eintreten und ernstlich um den Preis der Wahrheit kämpfen, sie ringen sich selber immer mehr oder weniger los von engherzigen, religiösen und konfessionellen Anschauungen. Nicht daß sie etwa zu Apostaten würden! Aber in dem Maße, als sich ihr Blick erweitert und ihre wissenschaftliche Erfahrung sich mehrt, erheben sie sich über die offizielle und traditionelle Auffassung, und je mehr sie Lehren, Sätze und Vorschriften als historisch erkennen, um so höher nehmen sie von selber ihren Standpunkt. So ist es den in der letzten Zeit so oft erwähnten Kraus, Schell und Ehrhard und Anderen ergangen, und sie haben Mühe, sich nur in Ihrer Kirche zu behaupten, und wenn heute gar die Hirscher und die Sailer und die Möhler noch lebten,

(sehr richtig! links)

wie würde es erst dann denen ergehen? Sie werden sagen: Ja, das sind ja Theologen! Allein, liegen, meine Herren, auf dem Gebiete der Philosophie, auf dem Gebiete der Literatur, auf dem Gebiete der Geschichte, d. h. überall da, wo das alte augustinische Schema der Betrachtung: hier civitas dei, hier civitas diaboli, versagt und wo man unbefangen sich mit den Resultaten des modernen Denkens auseinandersetzen muß, wo man weiten Blick und selbständiges

Urtheil braucht und insbesondere auch des Muthes bedarf, um über den vorgeschriebenen Kirchenzirkel hinauszugehen — ich sage, liegen da die Dinge etwa anders? Hier, meine Herren — und das möchte ich dem verehrten Herrn Referenten besonders sagen —, hier an dieser Klippe werden Sie scheitern; denn nicht der Katholizismus als solcher würde das Hinderniß sein, warum sollte nicht ein katholischer Christ wirkliche Wissenschaft treiben können, sondern die Fußangeln, zwischen denen er sich bewegen soll, die Fesseln, mit denen er sich gebunden fühlt, die spanisch-französische Auffassung des Christenthums, die jesuitische Auffassung der Kirche — um mit den Worten von Reinhold Baumstark zu reden —, die werden Ihre Versuche mißglücken lassen.

Schüchtern, vorsichtig, verzagt hat Ehrhard in seinem psychologisch so interessanten Buche den Versuch gemacht, auch in Ihre theologischen Betrachtungen den Unterschied einzuführen von bleibend und veränderlich, von Geist und Form, von Wesen und Erscheinung, er hat ja nicht gewagt — und das begreife ich —, die Hierarchie und die Dogmen zu diesen letzteren zu rechnen, und doch wie hat man ihn behandelt! Wie schnöde sprechen Ihre Kirchenfürsten von seinem Unterfangen, anstatt daß sie ihm dankbar sein sollten für das Lüftchen, das ihnen aus seinem Buche entgegenweht! Wer in erster Linie darauf bedacht ist, meine Herren, im Interesse einheitlicher Massengleichförmigkeit jede, auch die geringste Regung selbständigen Geistes niederzuschlagen, und wäre es auch mit den Mitteln rücksichtsloser Brutalität, wer das Plätzchen, auf dem sich Jemand denkfrei bewegen kann, ohne sofort sich an den Kanten irgend eines Dogmas zu stoßen, immer enger und enger gestaltet, ja, meine Herren, der sorgt eben nicht für die Pflege der Wissenschaft.

(Sehr richtig! links.)

Die katholische Kirche hat, das werden Sie mir zugeben, einst von der protestantischen Bewegung viel gelernt, und es war nicht zu ihrem Schaden. In diesem Stücke, meine Herren, muß sie noch einmal lernen und sie kann wiederum dabei nur gewinnen. Sie machen sich mitunter lustig, wie es dieser Tage so sehr geschehen ist, über die Zerrissenheit des Protestantismus. Meine Herren! Gerade darauf beruht seine Stärke. Vor Jahren schon hat man einmal eine Untersuchung angestellt über die Konfession der Professoren und man hat gefunden, daß unter den Physiologen, wenn ich mich recht erinnere, an sämmtlichen deutschen und österreichischen Universitäten nur eine ganz verschwindend kleine Zahl von Katholiken war. Meine Herren! Das war nicht zufällig!

Doch damit will ich meine Ausführungen schließen.

Es war mir keine Freude, diese Fragen in dieser Weise hier zu besprechen, aber Sie auf jener Seite (rechts) haben es so gewollt. Ich habe den Versuch gemacht, die Sache von einem Standpunkte zu behandeln, der sie so viel wie möglich aus einem bloßen Parteigezänke herausheben sollte. Denn, meine Herren, zanken kann Niemanden widerlicher sein als mir.

Auch liegt es mir durchaus fern, etwa eine Schulpolitik befürworten zu wollen, die zu einem künstlichen Fernhalten der Katholiken von den akademischen Lehrstühlen führen soll. Man hört häufig die Kirchenspaltung in Deutschland als ein Unglück bezeichnen, als die Ursache seiner Schwäche. Sie ist aber einmal da und der Verständige rechnet damit. Für die Wissenschaft könnte sie zu ihrer Stärke ausschlagen, wenn Protestanten und Katholiken, die Dogmatik aus dem Spiele lassend, gleichermaßen wetteifern wollten im wissenschaftlichen Ringen um die Wahrheit. Darüber hinaus, meine Herren, werden wir, wie schon Lessing wußte, nicht kommen, das ist Menschenloos. Suchen wir nur, daß es allenthalben geschieht mit ehrlichen Mitteln!

(Lebhaftes Bravo links.)

Vicepräsident: Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Abgeordneten: von Reiger, Wagner (Kempten), Dr. von Daller, Hilpert, Sir, Dr. Casselmann, Dr. Deinhard und Dr. Hammerschmidt.

Es liegt mir aber ein Antrag vor auf Schluß der Debatte,

(Rufe: bravo!)

gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist unterstützt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrage auf Schluß der Debatte zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Debatte ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Der unmittelbare Herr Vorredner hat mit gewissen Friedensworten geschlossen, insbesondere auch von dem Kampfe geredet, daß derselbe, wenn er geführt wird, geführt werden müsse mit ehrlichen Waffen. Er hat im Laufe der Diskussion gegenüber dem Abgeordneten Dr. Pichler gesagt, er hätte die spitzesten Spitzen hervorgekehrt. Aus den Erörterungen des Herrn Kollegen Dr. Andreae kann ich thatsächlich nicht entnehmen, als ob es der Kampf mit den ehrlichsten Waffen gewesen wäre.

(Rufe rechts: Sehr richtig!)

Wenn die spitzesten Spitzen hervorgekehrt worden sind, dann ist es gerade von ihm geschehen. Denn Eingangs seiner Rede äußerte er sich dahin: die Gebildeten des 20. Jahrhunderts lassen sich nicht mehr führen am dogmatischen Strick.

(Abgeordneter Dr. Heim: Aber am Strick der Einbildung von gewissen Schullehrern!)

Es ist das sehr schön, wenn ein früherer Theologe hier kein Hehl daraus macht, als was er das Dogma betrachtet. Und wenn er dann weiter gesagt hat, „das Volk ist nicht so dumm, wie Sie es wünschen“, so schleudert er einerseits dem Volke, wenigstens dem christlichen Volke und damit zugleich der Vertretung des christlichen Volkes im Hause einen Schimpf entgegen, der nicht ruhig hingehen kann.

(Sehr wahr! rechts.)

(Rufe rechts: Feiner Ton! Wo ist der Beweis?)

Wo ist der Beweis dafür, daß eine Partei hier im Hause oder irgend Jemand, der auf einem dem Herrn Dr. Andreae entgegengesetzten Boden steht, den Wunsch habe, daß die

Bevölkerung dumm sein möge. Wann und wo ist dieser Wunsch zum Ausdruck gekommen? Beweis heraus!

(Zuruf rechts: Alte Phrase!)
(Abgeordneter Dr. von Daller: Beweisen braucht's nicht!)
(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ruhe!)

Abgeordneter Dr. Casselmann, der sich auf die Finanzausschußverhandlungen bezogen hat, hat anerkannt, daß ich die ganzen Ausschußverhandlungen objektiv wiedergegeben habe. Er wünschte aber einleitend bei seiner Rede von mir auch konstatirt, daß die Herren der linken Seite im Finanzausschusse bei der Besprechung der verschiedenen Fragen sich in der Defensive befunden hätten. Es wäre für Herrn Dr. Casselmann gar nicht nothwendig gewesen, an meine Gerechtigkeit zu appelliren, denn ich glaube, wir setzen Gerechtigkeit bei einem Jeden von uns voraus. Das gebe ich Dr. Casselmann zu, daß die Fragen, wie wir sie auch jetzt hier behandelt haben, von mir angeregt worden sind: die Frage der Konfessionsstatistik, die Frage bezüglich der Mommsenbewegung, auch die Frage bezüglich des Frauenstudiums, und die anderen. Aber das wird man auch mir wohl zugeben, es wäre eine ganz eigenthümliche Geschichte gewesen, wenn das, was in aller Munde war, und das, was von allen Seiten seit Monaten mündlich und in der Presse behandelt worden ist, wenn bezüglich dieser Fragen der Finanzausschuß oder aber die Kammer den Kopf in den Sand gesteckt hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Kollege Nißler hat es allerdings für überflüssig gefunden, daß ich mich nach der Konfessionsstatistik erkundigt habe. Das mag ihm so scheinen; ich gebe ihm auch ruhig zu, er hat das Recht der Kritik, aber ich muß auch mir das Recht wahren, die Fragen zur Sprache zu bringen, die ich für angezeigt und für bedeutend halte. Wenn übrigens der Herr Kollege Nißler gemeint hat, die Absicht wäre gewesen, die Regierung dahin zu bringen, nach und nach entsprechend der Bevölkerungsziffer auch die Anstellungen vorzunehmen, dann hat er meine Begründung nicht gehört, will ich sagen; denn daß er sie nicht verstanden hätte, das nehme ich von einem Kollegen nicht an,

(Heiterkeit rechts)

höchstens daß diese Begründung spurlos an ihm vorübergegangen sei, insbesondere auch spurlos an ihm vorübergegangen, was nicht erst seit heute und gestern, sondern was seit Jahren insbesondere über die Paritätsfrage erörtert wurde und über den Begriff der Parität und was man unter derselben versteht.

Herr Kollege Dr. Casselmann hat in seinen Ausführungen im Finanzausschusse und, wenn ich mich recht erinnere, auch hier davon gesprochen, daß eine solche Statistik nur dann berechtigt wäre, wenn durch dieselbe der Nachweis der Zurücksetzung geführt werden könnte. Nun, ich glaube, die Statistik, wie sie hier zum Vortrag gekommen ist, ist durch diesen Ausspruch des Herrn Kollegen Dr. Casselmann vollständig gerechtfertigt.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn der Beweis der Zurücksetzung ist ziffermäßig geführt; und auch dann, wenn Dr. Casselmann darauf hingewiesen hat, daß etwas fehle, nämlich die Lyzeen, so darf ich dießbezüglich Eines bemerken, nämlich, daß die Lyzeen Fachhochschulen sind. Wenn auf Ihrer Seite der Wunsch zum Ausdruck kommt und die Nothwendigkeit erwiesen würde, daß solche Fachhochschulen auch für diese (linke) Seite nothwendig wären, dann darf Herr Kollege Casselmann überzeugt sein, daß ich der Erste bin, der dafür eintritt. Daß man aber für eine Fachhochschule mit dem ganz speziellen Zweck, den die Lyzeen haben, hier natürlich auch diejenigen anstellt, die für dieses Fach sind, das dürfte auch so ziemlich klar sein, ganz abgesehen davon, daß ein Theil dieser Fachhochschulen auf Stiftungen beruht, über die man nicht mir nichts dir nichts zur Tagesordnung übergehen kann, und auch selbst dann, wenn man diese Fachhochschulen dazuzählt, wenn man die Dozenten dazunimmt, selbst dann ist noch nicht das hergestellt, weßwegen ich mich nach dieser Konfessionsstatistik erkundigt habe.

Herr Kollege Dr. Casselmann war so liebenswürdig, auch hier im Plenum meine Osnabrücker Rede zu citiren. Ich sage dafür besten Dank,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: bitte!)

und ich hoffe, da die Worte Dr. Casselmanns von so großer Bedeutung sind im Lande, daß meine Ausführungen, die er auch, ich will nicht sagen, sich angeeignet, aber die er hier zum Vortrag gebracht hat, Widerhall draußen finden. Aber ich muß ihn doch auf etwas aufmerksam machen. Ich meine nämlich, daß die Berufung auf mich in dieser Beziehung nicht ganz zutreffend ist. Denn was war denn der Zweck meiner Rede in Osnabrück? Herr Kollege Dr. Casselmann hat sich im Finanzausschusse darauf berufen; ich darf darum wie im Finanzausschusse so auch hier mich darauf beziehen. Der Zweck meiner Rede in Osnabrück ist gar kein anderer gewesen, als den katholischen Volkstheil zu encouragiren, seine Söhne dem Studium und zwar in allen Fächern zuzuführen, und zu diesem Zweck habe ich mich darauf berufen, daß wir auf diesem Gebiet zurückgeblieben sind, und ich habe ausdrücklich gesagt, daß wir uns von nichtkatholischer Seite haben an höherer Bildung überholen lassen, und das ergibt sich daraus, daß unsere Zahl in den sogenannten gelehrten Berufen zu gering ist im Verhältniß zu unserer Bevölkerungsziffer. Das war der Zweck meiner Rede. Es hat sich für mich nicht darum gehandelt, den Gründen nachzugehen, weßhalb wir zurückgehen, sondern ich habe die Gründe, wie sie von Anderen angegeben worden sind, wie sie insbesondere in den letzten Jahren erörtert worden sind, zur Grundlage genommen, nicht aber Untersuchungen darüber angestellt; denn sonst hätte ich ja besonders auf das eine große Kapitel der Säkularisation kommen müssen, darauf, wie durch dieselbe eine ganze Reihe von Schulen, die früher den höheren Studien dienten, die von einzelnen Städten, von Klöstern erhalten worden sind, durch die Säkularisation beseitigt worden sind und dadurch insbesondere vielfach auf dem Lande die Gelegenheit genommen worden ist, sich den Studien zuzuwenden. Der Herr Dr. Casselmann hat mich in Uebereinstimmung gesehen mit dem Geheimrath von Lossen in seinen Untersuchungen; ich darf ihm nur Eines bemerken: gerade in der folgenden Zeile — allerdings steht es auf der anderen Seite — aber gerade in der folgenden Zeile, wo ich konstatire, daß wir ziffermäßig im Rückgang sind, füge ich bei:

„Bemerkenswerth, wenn man auch mit den Resultaten nicht in Allem übereinstimmt, sind die

Untersuchungen, die Lossen über diesen Punkt angestellt hat" —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: habe ich wörtlich angeführt!)

Herr Dr. Casselmann ruft mir soeben zu, daß er das wörtlich angeführt habe; in diesem Falle natürlich war mein Monitum unnöthig gewesen. Ich wollte damit nur konstatiren, daß ich wohl die Untersuchungen Lossens acceptire, daß ich aber auf Grund derselben nicht zu den sämmtlichen Schlüssen komme, die er gezogen hat, sondern daß sich auch noch andere Schlüsse ergeben. Im Uebrigen, wie gesagt, bin ich Herrn Dr. Casselmann dankbar, wie insbesondere auch dafür, daß während dieser Generaldiskussion der Gedanke verschiedentlich zum Ausdruck gekommen ist: der richtige Mann an den richtigen Platz in Anbetracht seines Wissens und seiner Lehrfähigkeit, weiter aber auch — und das füge ich bei, wie auch im Finanzausschusse —, daß das katholische Bekenntniß kein Hinderniß sein darf für die Erlangung eines Lehrstuhls.

(Sehr wahr! rechts.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr wahr!)

(Abgeordneter Dr. von Daller: War bisher so!)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ah, Kohl!)

(Heiterkeit.)

Die Konfessionsstatistik, nach der zu fragen ich mir im Finanzausschusse gestattete, wurde verschiedentlich auch von Dr. Andreae in die Erörterung gezogen und ich acceptire vollständig, was der Herr Abgeordnete Dr. Andreae dießbezüglich gesagt hat: „Die Wissenschaft gewinnt um so mehr, von desto verschiedener Seite sie uns gezeigt wird", wenn er daraus folgert, daß nicht etwa blos eine Richtung an den Universitäten vertreten sein soll, sondern die verschiedensten Richtungen. Aber der Herr Dr. Andreae hat sofort wiederum einen großen Riegel vorgeschoben. Ich habe mir gesagt: Schau, das ist jetzt wirklich liberal, da kann man mitgehen; aber sofort fügte der Herr Abgeordnete Dr. Andreae bei: aber mit dem Ultramontanismus ist es gar nichts, denn der Ultramontanismus ist nicht wissenschaftlich; nicht der Katholizismus ist der Wissenschaft hinderlich, sondern die Fesseln, die spanisch-französische Auffassung der Kirche, der Jesuitismus und ich weiß nicht, was Alles noch!

(Abgeordneter Dr. Andreae: Baumstark!)

Verehrtester Herr Kollege! Wenn Sie alle Richtungen zulassen wollen, warum wollen Sie dann den Ultramontanismus ausschließen? Den müssen Sie dann auch zulassen und auch Ihre Berufungen auf Reinhold Baumstark wirken in der Beziehung gar nicht! Auch wir könnten ein Liedchen singen, wie man aus politischer Verstimmtheit zur Verbitterung kommen kann. Wir könnten zurückgehen und sagen, daß das der Urgrund war, der bei Baumstark zum Durchbruch gekommen ist, und daher das „Plus ultra". Aber Herr Abgeordneter Dr. Andreae, warum wollen Sie den Ultramontanismus nicht zulassen und ihm die Universität verschließen, wo für Sie der glänzendste Beweis für seine Unfähigkeit geliefert werden könnte?

(Zustimmung rechts.)

Dann müssen Sie ja froh sein, daß man so rasch wie möglich den Ultramontanismus auf die Lehrstühle beruft! Denn nach Ihrer Anschauung ist ja doch Alles miteinander fertig und Sie haben die glänzendste Rechtfertigung für die Herren, die Ihresgleichen sind.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Sie fürchten sich ja nicht!)

Es geht ganz ebenso — nachdem Herr Dr. Andreae das Wort gesprochen, darf ich anspielen darauf —, es geht mit der Berufung der Ultramontanen an die Universitäten gerade so, wie mit dem Widerstand gegen die Rückberufung der Jesuiten. Auch da könnte man zum Verdacht kommen, daß es nicht blos Gründe der Wissenschaft sind, sondern auch die bleiche Furcht dahinter steht!

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Der Herr Dr. Andreae hat dann ein schlechtes Prognostikon gestellt dem Verein, von dem ich im Finanzausschusse gesprochen habe, nämlich dem Verein, der sich gebildet hat, um jungen Leuten das Studium leichter zu ermöglichen, der Albertus Magnus-Verein, und er hat dabei bemerkt, daß die in Aussicht gestellte Protektorschaft höchst bedenklich sei. Nun, ich glaube, wenn man davon reden will, auf den Universitäten braucht man nicht an die Zukunft zu denken, da dürfte man ruhig in der Vergangenheit bleiben, unter Umständen sogar in der Gegenwart, und im Uebrigen lassen Sie das erst einmal herankommen, dann werden Sie sehen, ob diese Protektorschaft so verderblich wirkt, als andere schon gewirkt haben. Es ist mir sehr eigenthümlich, daß der Herr Kollege Dr. Andreae dem Ultramontanismus Alles präkludirt. Für was hält er denn die großen, gewaltigen Geistesheroen des Mittelalters? Sind das Ultramontane oder Katholiken gewesen? Es wäre mir sehr interessant, von wann ab ultramontan, von wann ab katholisch. Ich möchte ihn fragen, für wen hält er — da der Herr Dr. Casselmann zugegeben hat im Finanzausschusse, daß wir eine große Anzahl katholischer Gelehrter haben, und selbst die Leistungen der katholischen Wissenschaft, wie er sich ausgedrückt, voll anerkannt hat — für was hält er die Betreffenden, sind es Ultramontane oder Katholiken? Es wäre mir überhaupt interessant, wenn die Herren sich entschließen wollten, uns klipp und klar zu sagen, was ist ultramontan, was ist katholisch? —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Schon geschehen!)

Es ist schon geschehen! — Die Definition, die uns der Herr Dr. Casselmann gegeben hat, die ist thatsächlich keine. Da weiß man wirklich nicht, was man davon halten soll. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Franz Xaver Kraus!)

Franz Xaver Kraus! — Weil Sie den Namen nennen, darf ich Ihnen gleich die Antwort geben. Wir halten Franz Xaver Kraus in seiner Sparte für einen ausgezeichneten Gelehrten. Wir wissen, daß er, soweit er konnte und wollte, gläubig katholisch war Das schließt für uns aber nicht aus — und da müssen Sie auch für uns den Standpunkt gelten lassen, den der Herr Dr. Andreae eingenommen hat, gegenüber dem Zeugniß von Hans von Bülow, nämlich den lassen wir als vollgiltigen Zeugen nicht gelten —, daß auch wir in dieser Frage Kraus nicht als vollgiltigen Zeugen gelten lassen. Denn wir wissen auch ganz genau, welches der politische Entwicklungsgang des Mannes war, und wissen sehr gut, daß er sich in dieser Beziehung in einem Irrthum befunden, in den er fortgesetzt sich weiter

hineingearbeitet hat. Der Unterschied zwischen Ultramontanismus und Katholizismus ist eine Fiktion, die Sie machen,

(sehr richtig! rechts)

und zwar aus dem Grunde machen Sie diese Fiktion, weil Sie thatsächlich den Katholizismus bekämpfen, sich aber nicht getrauen, dieß zu sagen, und darum den Ultramontanismus sich konstruiren.

(Abgeordneter Kohl: Sehr bequem, das getrauen Sie sich nicht zu sagen!)

Meine Herren! Seien Sie deßhalb ganz beruhigt. Machen Sie für sich Ihre Unterscheidung, aber machen Sie nicht uns diese Unterscheidung, daß der Katholizismus der Wissenschaft nicht hinderlich sei, wohl aber der Ultramontanismus! Ich könnte Sie auch noch hinweisen z. B. auf den berühmten Anatomen Hyrtl in Wien, ich könnte noch hinweisen auf Pasteur, die gläubige Söhne ihrer Kirche gewesen sind. Allerdings etwas hat ihnen gefehlt, was man sonst auf Hochschulen manchmal finden soll, nämlich die Einbildung.

(Heiterkeit rechts.)

Der Herr Kollege Dr. Andreae — und ich darf auch deßhalb dazu reden, weil etwas Aehnliches auch im Finanzausschusse gesagt worden ist damals von dem Herrn Kollegen Dr. Casselmann — hat insbesondere auch noch hingewiesen darauf, wie der Herr Kollege Dr. Pichler und, ich glaube, auch der Herr Kollege Kohl den greisen Gelehrten, den Nestor der deutschen Gelehrten, Mommsen, lächerlich gemacht hätten, wie sie ihren politischen Groll nicht hätten zurückdrängen können. Ja, meine verehrten Herren, was ich gehört habe von den Herren Kollegen Dr. Pichler und Kohl, das waren Citate gewesen aus Schriften,

(sehr gut! rechts)

die Mommsen viel näher stehen als wie uns.

(Abgeordneter Kohl: Sehr richtig!)

Es wird ja ganz gewiß dem Herrn Kollegen Dr. Andreae die Halbmonatsschrift „Die Gesellschaft" bekannt sein, es wird ihm auch bekannt sein „Die Fackel" in Wien, es wird ihm bekannt sein die „Zukunft" — aus der hat er uns ja selber citirt —, und es ist von dieser Seite gar nichts geschehen und kein Wort gesprochen worden über die Persönlichkeit oder über den Gelehrten Mommsen, sondern es wurden hier nur die Citate aufgeführt. Allerdings das ist richtig: Hundert und hundert Bierbankpolitiker und Leute, die von Mommsens „Römischer Geschichte" und von seinem „Corpus inscriptionum" noch nicht einmal den Titel wissen, die sind es, die jetzt bei der Mommsenbewegung die Nachläufer machen.

(Sehr richtig! rechts.)

Allein dazu geben wir uns nicht her. Wenn Herr Dr. Andreae Lust hat, stelle ich ihm recht gerne diese Urtheile zur Verfügung. Er wird daraus ersehen, daß es sich nicht um politischen Groll gehandelt hat, nicht darum, dem greisen Gelehrten Eines anzuhängen, sondern daß es sich hier nur um das Urtheil über seinen ersten Brief gehandelt hat. Diese Herren — und er wird wohl auch einem Chamberlain u. s. w. die Autorität nicht absprechen — gehen viel weiter, als wir gegangen sind, die behaupten noch ganz andere Dinge, über die wir vollständig hinweggegangen sind, eben weil wir so voraussetzungslos sind, daß wir den Mann immer nehmen mit der Frage, um die es sich gerade handelt.

Der Herr Kollege Dr. Andreae hat dann auch bezüglich der Voraussetzungslosigkeit einige Bemerkungen gemacht, die ganz ad rem sind und von denen sehr zu wünschen gewesen wäre, daß er der Berather Mommsens oder des Briefschreibers, des Konzeptschreibers gewesen wäre, von dem der Brief ausgegangen ist.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Lujo Brentano!)

Er hätte dann dem Manne gesagt, daß man von einer Voraussetzungslosigkeit in einem gewissen Sinne gar nicht reden könne, daß man immer und überall sich stütze auf den erworbenen Besitz und daß auch die wissenschaftliche Forschung mit Voraussetzungen an die Arbeiten geht. Also damit sind auch wir vollständig einverstanden, und es ist nun thatsächlich zu bedauern, daß eben der erste Brief Mommsens so unklar war, daß er einer Interpretation bedurfte, und daß erst aus dem zweiten Brief der erste Brief Mommsens erklärt werden kann.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Das ist die Wissenschaft!)

Nun geht Dr. Andreae noch weiter, indem er sich einverstanden erklärt im Interesse der wissenschaftlichen Objektivität, daß nicht die eine oder die andere Richtung zurückgedrängt werde. Eigenthümlich, in dem Fall, um den es sich gehandelt hat, war davon gar keine Rede, sondern dort hat man eine Besetzung bekämpft aus dem Grunde, weil ein Katholik ernannt worden ist.

(Sehr gut! rechts.)

Es ist sehr schön, wenn die Herren jetzt zur Einsicht kommen und sich selber sagen: rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo!

(Abgeordneter Dr. von Daller: Sehr gut!)

Diese ganze Haltlosigkeit der Voraussetzungslosigkeit ergibt sich übrigens noch aus etwas Anderem. In dem hiesigen Moniteur, dem ersten Staats- und Gesellschaftsblatt, den „Neuesten Nachrichten"

(Heiterkeit rechts)

(Zuruf rechts: Kuhhaut!)

in Nummer 229 wird das, was man unter der Aegide Mommsen zuerst wollte und wofür man gerade in diesem Blatt am schärfsten in die Lärmtrompete gestoßen hat, selber desavouirt. Da heißt es in Bezug auf einen Fall, der uns in den nächsten Tagen noch beschäftigen wird:

„Die Errichtung einer ordentlichen Professur für Chroust (in Würzburg) erschien insoferne bedenklich, als schon der eine ordentliche Geschichtsprofessor, Henner, die Geschichte in ausgesprochen katholischer Anschauung vorträgt, Chroust aber die Garantie für die nothwendige Ergänzung nach der liberalen Seite nicht bietet."

(Hört, hört! rechts.)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Voraussetzungslos!)

Und nun kommt das nämliche Blatt und druckt Mommsens Sätze vom 24. November ab:

„Wogegen wir uns wenden, ist keineswegs die Vertretung der katholischen Weltanschauung an den deutschen Universitäten und die paritätische Berücksichtigung auch der katholisch gesinnten Gelehrten; wir wenden uns lediglich gegen die rohe Verkörperung der wissenschaftlichen Parität dadurch, daß man einen Professor anstellt für protestantische und einen

anderen für katholische Geschichte oder Philosophie oder Sozialwissenschaft."

Was also vor sieben Monaten „roh" war, das ist nun vollkommen in der Ordnung;

(hört, hört! rechts)

denn ob man neben einem oder mehreren akatholischen Professoren auch einen katholischen verlangt, oder neben einem katholischen einen liberalen, das ist grundsätzlich ganz dasselbe.

(Abgeordneter Kohl: Das ist etwas Anderes da drüben [links]!)

Aber freilich damals in Straßburg, da hat es sich um den katholischen Spahn gehandelt, und jetzt ist in Würzburg bereits ein katholischer Professor vorhanden, und nach dem bekannten liberalen Paritätsgesetz war das Erstere ein Verbrechen, im letzteren Falle aber ist der durchaus nicht ultramontane Herr, um den es sich handelt, nicht waschecht genug.

(Sehr richtig! rechts.)

(Zuruf rechts: Voraussetzungslos!)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Das ist eine schreckliche Blamage!)

Da möchte man schon sagen: „Doch kaum ist ihm das Wort entfahren, möcht' er's im Busen gern bewahren." Also gerade daraus ergibt sich die ganze Haltlosigkeit, die ganze Voraussetzungslosigkeit der Voraussetzungslosigkeit.

(Heiterkeit rechts.)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Sehr gut!)

Es hat Kollege Dr. Andreae noch hingewiesen auf die heliocentrische Weltanschauung, und da möchte ich ihn jetzt erst fragen, wer die ersten gewesen sind, die für dieselbe eingetreten sind. Es wäre sehr gut, wenn er seine historischen Studien auch darauf noch etwas ausdehnen würde; er würde dann finden, daß gerade die ersten Vertreter zu finden sind — horribile dictu! — in den Reihen des katholischen Klerus, daß es ein Bischof von Regensburg, ein Keppler und Kopernikus gewesen ist.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Die [links] wissen ja gar nichts!)

Er hat auch entdeckt, daß seit 1822 die katholische Kirche die Waffen gestreckt habe. Es werden also die betreffenden Schriften im 21. Band des Index von Casselmann nicht mehr zu finden sein.

(Heiterkeit rechts.)

Es ist ja immer sehr gut, wenn man zu solchen Entdeckungen kommt; ich möchte ihm aber sagen, hier ist von einem Dogma gar keine Rede, Herr Dr. Andreae,

(sehr richtig! rechts)

gar keine Rede, und es wäre sehr gut, insbesondere wenn man von Ihrem erhabenen Standpunkte aus spricht, daß man gewisse Unterscheidungen auch immer innehält.

(Abgeordneter Kohl: Etwas lernen!)

Nun hat Kollege Dr. Andreae sich insbesondere gegenüber dem Kollegen Kohl scharf in's Zeug gelegt,

(Abgeordneter Kohl: da hab' ich ja gar nichts gehört!)

weil dieser die „Steuerzahler" zu Richtern aufrufe in Sachen der Wissenschaft. Es werden die Steuerzahler sehr erbaut davon sein und es wird der weitaus größte Theil des christlichen Volkes in Bayern dem Herrn Kollegen Dr. Andreae sehr dankbar sein, wenn es hört, es hat nichts hineinzureden, ob auf den Universitäten der Unglaube dozirt wird oder nicht,

(sehr wahr! rechts)

ob seinen Söhnen die christliche Weltanschauung untergraben wird oder nicht.

(Sehr wahr! rechts.)

Wenn die Steuerzahler nur zum Zahlen da sind, dann wollen wir ihnen das Motto geben: misera contribuens plebs, aber nur in dem Augenblick wollen wir ihnen um den Bart gehen, wenn es sich vielleicht um's Wählen handelt.

(Sehr wahr! Sehr gut! rechts.)

Nun ist Herr Kollege Dr. Andreae auch noch auf etwas Anderes gekommen, wie einige Redner vor ihm, wie insbesondere der Herr Kollege Dr. Casselmann, nämlich auf die „Los von Rom"-Bewegung. Sie haben sich insbesondere daran gestoßen, daß man diese Bewegung eine hochverrätherische genannt hat. Ich kann mir sehr gut denken, warum. Denn da der Ruf „Los von Rom!" ertönt in Verbindung mit dem Rufe „Los von Habsburg!", ist es sehr gefährlich, den Ruf „Los von Rom!" aufzunehmen und sich gegen letzteren zu verwahren, da man unter Umständen auch hinzufügen könnte „Los von Wittelsbach!"

(Sehr richtig! rechts.)

Daher das Bestreben der Herren, fortgesetzt hier eine Scheidung vorzunehmen, ein Bestreben, das ich allerdings sehr begreiflich finde.

Der Herr Kollege Dr. Andreae hat uns dann aus der „Zukunft" — und wenn ich mich recht erinnere, ist der Artikel von Herrn Jentsch, einem früheren katholischen Priester — die Zustände der österreichischen Katholiken geschildert. Niemand von uns hat ja geleugnet, daß diese Zustände gar Manches zu wünschen übrig lassen,

(sehr richtig! rechts)

und gar verschiedentlich sind schon Rufe laut geworden, daß, wenn dort gerüttelt wird, es seine sehr guten Folgen haben werde.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber Herr Kollege Dr. Andreae hat auch etwas beigefügt, worauf insbesondere auch Jentsch diese Zustände zurückführt, nämlich auf den Josephinismus.

(Abgeordneter Dr. Andreae: Das steht darin!)

Gewiß, ich bin vollständig damit einverstanden. Das war ja einer der Hauptgründe, als der „Bruder Sakristan" Joseph II. bestimmte, wie viele Kerzen gebrannt werden, aus wie viel Brettern der Sarg bestehen muß, als es in Oesterreich Mode wurde, resp. reglementmäßig war, daß der Geistliche in die Sakristei zurückgedrängt wurde. Ich bitte den Herrn Kollegen Dr. Andreae, damit nicht auch ähnliche Zustände in Deutschland zu Tage treten und insbesondere in Bayern, daß er Arm in Arm mit uns dafür einsteht, daß der Kirche ihre Rechte ungeschmälert erhalten bleiben; dann werden wir ganz gewiß zu solchen Zuständen nicht kommen, zu welchen in Oesterreich die

Katholiken gekommen sind, vielfach und hauptsächlich durch den Josephinismus.

Der Herr Dr. Andreae hat den „Evangelischen Bund“ einen Abwehrbund genannt. Es scheint, daß er nicht anwesend war, als Herr Dr. Pichler seine Rede gehalten hat. Denn dort ist authentisch nachgewiesen, daß er nicht ein Abwehrbund ist, und bezüglich der Kundgebung von Speyer vom Jahre 1893. bei welcher den Katholiken im Deutschen Reiche einfach die Parität abgesprochen wird, sagt er euphemistisch, daß diese mißverständlich sei. Es ist eine ganz eigenthümliche Taktik, das, was man nicht verwerthen kann, sieht man als mißverständlich an;

(Heiterkeit rechts)

was für gewisse Zwecke nicht beweiskräftig ist oder unangenehm, was man nicht vertheidigen kann — ich bin doch überzeugt, das wird Dr. Andreae nicht vertheidigen wollen, er hat sich sogar dagegen erklärt —, darüber geht man hinweg oder hat diese Entschuldigung, daß das mißverständlich sei.

Für uns ist das sehr verständlich. Herr Hofprediger Rogge hat die Katze etwas zu früh aus dem Sack gelassen.

(Sehr gut! rechts.)

Nun verlangt es die Gerechtigkeit, daß ich auch noch etwas Anderes konstatire. Es wurde davon gesprochen — Herr Kollege Wirth hat es gesagt —, Herr Kollege Dr. Casselmann habe die Erörterung über die „Los von Rom“-Bewegung nicht hervorgerufen. Es wurde weiter gesagt, auch Herr Kollege Nißler hat in die nämliche Kerbe gehauen, es sei davon kein Wort geredet worden. Meine Herren! Es wurde dieses Stichwort allerdings gestreift im Finanzausschusse in der 109. Sitzung gelegentlich der Debatte über die „Allgemeine Zeitung“. In der 111. Sitzung wurde von unserer Seite im Allgemeinen die Hetze gegen die Katholiken in Bayern berührt. Von dem Herrn Kollegen Dr. Casselmann wurde dann ex professo die „Los von Rom“-Bewegung behandelt im Finanzausschusse und hier im Plenum auch das Flugblatt, von dem im Finanzausschusse mit keiner Silbe die Rede war.

(Hört, hört! rechts.)

Ich halte es für nothwendig, dieß zu konstatiren, und zwar aus dem Grunde, weil der verblümte Vorwurf gemacht worden ist, als ob wir das Flugblatt und Alles, was damit zusammenhängt, in die Debatte gezogen hätten.

Nun wurde von Herrn Dr. Casselmann gesagt, von der ganzen „Los von Rom“-Bewegung bliebe gar nichts übrig als die Einbildung. Wenn davon die Rede gewesen wäre und wenn dieser Ausdruck im Finanzausschusse gefallen wäre, dann natürlich wäre nichts Anderes übrig geblieben, als Herrn Dr. Casselmann dort schon mit einigen Worten zu entgegnen und ihm zu sagen: confer Graßmann mit seinen 70 Auflagen, Odin, Volksruf, Liguoribote, Hoensbroechpamphlete, Türkisches im Christenthum, Wartburg, Wartburggenossen. Es wäre nichts übrig geblieben, als ihm zu sagen, daß man förmlich auf den Köpfen der Katholiken herumgetrampelt ist, daß man katholische Priester, katholische Frauen und Jungfrauen schändlich beschimpft, daß man die verehrungswürdigsten katholischen Institutionen schmählich in den Staub getreten hat;

(sehr wahr! rechts)

und nun, meine verehrten Herren, nachdem dieß Alles geschehen, entrüstet man sich so furchtbar über das Flugblatt, setzt man gegen das Flugblatt gewissermaßen die ganze Welt in Bewegung, erhebt einen Protest, als ob der ganze Protestantismus meuchlings überfallen worden sei und unsagbar geschändet. Wo waren denn die Herren, als es gegen die Katholiken ging; damals hat sich keine Hand und keine Feder geregt, und kein Wort haben wir gehört. Also nur nicht so prüde sein auf dem Gebiete, und wenn die Herren gesagt haben in einer der letzten Sitzungen: intra muros peccatur et extra, so möchte ich nur sagen: Wundern Sie sich nicht, wenn auch uns einmal der Faden der Geduld bricht und wenn auf den groben Klotz ein grober Keil gesetzt wird.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreae bezüglich dieses Flugblattes gesagt: was muß das für ein Leserkreis sein und was für eine Heerde, die mit solcher Kost genährt wird. Ich möchte Ihnen die Gegenfrage stellen: was muß das für ein Leserkreis sein, der mit Graßmann satt wird,

(Abgeordneter Dr. von Daller: Lencer, Kutschera.)

abgesehen von der anderen sehr eindeutigen Gesellschaft, die dabei noch in Frage kommt. Also solcher Ausruf scheint mir vollständig deplazirt zu sein, wenigstens könnte er mit Dutzend anderen zurückgegeben werden.

Es hat dann insbesondere der Herr Kollege Dr. Andreae noch darauf hingewiesen, wie insbesondere Männer wie Müller, Raumer, Leo u. s. w. es gewesen sind, die auch die weltbedeutende Auffassung des Papstthums gegeben. Zugegeben, Herr Kollege Dr. Andreae, und ich empfehle Ihnen in dieser Richtung besonders Leo, wie ich auch dankend acceptire, daß der Herr Kollege Dr. Andreae sich dahin ausgesprochen hat, „daß Hoensbroech die Skandalgeschichte der Päpste für die Geschichte des Papstthums“ gegeben hat. Wenn er gesagt hat, ich verwerfe dieß, so nehme ich dieß als ein ehrliches Zugeständniß an. Wenn er aber dann davon gesprochen hat, wie man auf katholischer Seite die Wissenschaft sekretire, und wenn er insbesondere gesprochen hat, und zwar in Ausdrücken, die wir sonst von ihm nicht zu hören gewohnt sind, über den Historiker Janssen, so möchte ich ihn fragen, ob ihm auch etwas bekannt ist von dem Erlasse Leo XIII., durch den die päpstlichen Archive in der weitesten und weitherzigsten Weise geöffnet worden sind,

(sehr richtig! rechts)

von jenem Erlasse, für den dem Papste der größte Dank nicht nur von katholischen, sondern auch von akatholischen Gelehrten ausgesprochen worden ist? Heißt man das Sekretirung der Wissenschaft, Herr Kollege Dr. Andreae? Ich glaube, Sie sind gewiß damit einverstanden, daß hier in viel liberalerer Weise die geheimsten Akten zugänglich gemacht werden, als etwa im preußischen Staatsarchiv, aus welchem geheime Akten nur einem Staatshistoriker zugänglich gemacht werden. Wenn er dann in entschiedenster Weise sich gegen Janssen gekehrt hat, so darf ich darauf aufmerksam machen — und er wird das finden in der „Gesellschaft“, die ich ihm bereits zur Verfügung gestellt habe —, daß andere Leute anders urtheilen. Professor Breysig wird er als vollwerthig anerkennen, und dieser sagt:

„Um die volle Wahrheit zu sagen — die heutige Wissenschaft Deutschlands braucht durchaus katholische Geschichtsschreiber des Reformationszeitalters. Uns hat selbst Janssen außerordentlich genützt; er hat endlich einmal dem protestantischen Geschichtsbild dieses reichen Jahrhunderts ein durchaus nothwendiges Seitenstück entgegengestellt. . . . . Die

frei Denkenden in unserem Volke haben dem Katholizismus gegenüber von je eine unbefangenere Stellung eingenommen, als die bekenntnißstrengen Protestanten von der Richtung des Gustav Adolph-Vereins. Das Lutherbild ihrer zukünftigen Geschichtsschreibung wird andere Züge tragen als die heute üblichen und ihr Urtheil über die beiden Kirchen wird in etwas von der Ueberzeugung bestimmt werden, die heute schon jedem unbefangenen Seelen-Kundigen sich aufdrängt: daß diese Religion mehr von dem innersten, eigentlichen Wesen der völligen Herzenshingabe des Glaubens als solchen hat, als ihre Nebenbuhlerin, mag sie dem Fortschritt einer schlechthin vernünftigen Weltanschauung auch viel größere Hindernisse in den Weg legen."

Ich glaube, Breysig wird auch dem Herrn Dr. Andreae gegenüber vollwerthig sein.

Nebenbei bemerkt, weil es mir gerade einfällt, Herr Dr. Andreae hat gesagt, Herr Dr. Pichler hätte aus dem Citat aus Harnack einen Satz unterschlagen, nämlich den Satz: „Sie ist nicht mehr Führerin, sondern sie hemmt". Mich müßte mein Gedächtniß sehr trügen, wenn ich nicht hier bezeugen könnte, daß dieser Satz ausdrücklich von Herrn Dr. Pichler vorgelesen worden ist. Es wird sich ja zeigen.

(Abgeordneter Dr. Andreae: Dann nehme ich zurück.)

Gut! Entweder habe ich Harnack so gut im Gedächtniß, daß ich mir ihn selber ergänzt habe, was ich kaum glaube, oder aber — denn auf einer Suggestion kann es ganz gewiß nicht beruhen — dieser Satz ist mir vollständig im Gedächtniß als von Herrn Dr. Pichler citirt. Es ist möglich, daß der Eine oder der Andere der Herren Kollegen noch darüber Zeugniß geben kann.

Nun hat der Herr Dr. Andreae uns insbesondere Baumstark angeführt, auch wiederum für die Unterscheidung zwischen religiösem und politischem Katholizismus. Ich habe darüber das Nöthige schon gesagt, nur muß ich auch hier wiederholen: Hans von Bülow anerkennt er nicht, weil er von dieser Seite citirt ist; Baumstark anerkennt er, weil er für seine Zwecke ist. Er hat aber noch Aeußerungen gebraucht, die ich auch von diesem Standpunkt zurückweisen muß; denn er hat es sich zu eigen gemacht, als ob für das Centrum als politische Partei Religion nur Vorwand sei. Wenn Herr Dr. Andreae diesen Vorwurf sich zu eigen macht, so weise ich ihn mit aller Entschiedenheit als Verläumdung zurück. Uebrigens wenn man so sehr in des Nachbarn Garten geht und dabei demselben die eine oder Andere Frucht pflücken will, wenn man so diese Urtheile über Andere reproduzirt, dann muß man es sich gefallen lassen, daß Einem ebenfalls Urtheile citirt werden, und da möchte ich den Herrn Dr. Andreae erinnern an das Wort eines Mannes, den er gewiß auch für vollwerthig hält, und das ist Lord Byron:

Sie haben Königsmördern Ruhm verliehen
Und später alle Könige gelobt,
Sie haben „Hoch die Republik" geschrien
Und später gegen Republik getobt.
Jetzt sind sie liberal, doch stets erbötig,
Den Rock zu wechseln und die Haut, wenn nöthig.

(Sehr gut! rechts.)

(Abgeordneter Kohl: Ganz genau so!)

Vielleicht ist ihm auch das Verslein von Prutz nicht ganz unbekannt, wenn er sagt:

Die bald hier, bald dorthin sehen,
Bald nach rechts und links sich drehen,
Wie die Fahne nach dem Wind,
Thurm der Freiheit wird genannt,
Und die doch um einen Titel
Censor werden oder Büttel
Oder gar Denunziant.
Pereant die Liberalen!

(Abgeordneter Kohl: Die Personalien!)

Also, verehrter Herr Kollege Dr. Andreae, Sie kennen auch das Urtheil Freiligrath's und Anderer, die wir Ihnen vorführen könnten. Sie sind in der „Zukunft" zu Hause. Lesen Sie die „Zukunft" nach, was dort über das Molluskenhafte des Liberalismus gesagt ist, und ich glaube, Sie werden sich besinnen, das Urtheil eines Einzelnen über eine ganze Partei als vollwichtig anzuerkennen.

Der Herr Kollege Dr. Andreae hat dann insbesondere sich moquirt über die Art und Weise der ultramontanen Geschichtsschreibung. Er hat darauf hingewiesen, wie man Einzelnes zusammentrage, darauf hingewiesen, wie es nur auf die rechte Beleuchtung ankäme. Das ist allerdings richtig. Auf die rechte Beleuchtung kommt es an; aber trotz der rechten Beleuchtung gibt es Leute, bei denen eigentlich jede neue Beleuchtungsmethode versagt. Uebrigens, wenn der Herr Kollege Dr. Andreae sich ärgert über den oder jenen Historiker, so möchte ich ihn ersuchen, gerade den Historiker zu nehmen und gerade den Historiker über Luther, der in diesen Tagen von verschiedenen Herren, die hier geredet haben und nicht unserer Anschauung sind, citirt worden ist. Dann empfehle ich den Herren ganz besonders Luther's Lebensbild von Döllinger. Dem gegenüber werden Sie wohl kaum die Vorwürfe erheben, die Sie unberechtigterweise Janssen und anderen Historikern gegenüber erhoben haben. Das bezüglich dieses Punktes.

Ich denke, wir haben wenigstens ein Gemeinsames gefunden in den Erörterungen sowohl über die Konfessionsstatistik, wie auch über die Mommsenbewegung, und das ist das, daß von den verschiedensten Seiten des Hauses zum Ausdruck gekommen ist: „den richtigen Mann an den richtigen Platz in Anbetracht seines Wissens und seiner Lehrfähigkeit", und es wurde dem zugestimmt auch von dieser Seite aus vorhin, als ich aussprach: auch das katholische Bekenntniß darf kein Hinderniß sein zur Besteigung eines Lehrstuhles.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren! Damit käme ich dann noch auf die eine oder andere Frage. Die Honorarfrage wurde nicht weiter erörtert. Wohl aber knüpfte sich an die Frauenfrage noch eine längere Diskussion. Es darf konstatirt werden, daß auf diesem Gebiete gegenüber den früheren Sessionen ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen ist, wenn wir auch nicht so weit sind, daß man an die Errichtung von Mädchengymnasien u. s. w. oder von Realgymnasien, wie es von einer Seite angeregt wurde, gehe. Sowohl im Finanzausschusse wie auch hier habe ich gar kein Hehl aus meiner Anschauung gemacht, von der ich weiß, daß sie auch in den Reihen meiner Freunde Widerstand und Widerspruch erfährt. Gerade so gut, wie man die Frauen unbedenklich zu allen Erwerbszweigen und Berufen zulassen kann, für welche sie die nöthige Befähigung besitzen, die Wahrung der Interessen der Sittlichkeit und das Wohl der Familie vorausgesetzt, ebenso sage ich bezüglich dieser Frage:

Das Universitätsstudium ist den Frauen einfach freizugeben, unter der Bedingung jedoch, daß sie dieselben Vorstudien durchmachen müssen wie die Männer. Nun stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir allerdings weitergekommen sind; aber wir sind noch nicht am Ziele, und es dreht sich die Frage insbesondere um die Immatrikulation, die von der einen Seite im Finanzausschusse wie auch hier im hohen Hause befürwortet wurde, von anderer Seite dagegen nicht. Ich glaube, man wird auch dazu noch kommen, die Immatrikulation zuzugeben, und zwar aus dem Grunde, weil es meiner Anschauung nach kein besseres Mittel gibt, um den Spreu vom Weizen zu sondern, um diejenigen zu sondern, denen es thatsächlich um ein ernstliches Studium zu thun ist, von denen, die gewissermaßen nur als Sport einzelne Vorlesungen hören. Auch aus dem Grunde empfiehlt sich die Gewährung der Immatrikulation, weil der bisherige Modus der Regelung den Interessentinnen keine Gewähr gibt für den ungestörten Verlauf und die Beendigung ihrer Studien, weil diese Art und Weise den Behörden wie auch den Interessentinnen viel Mühe und Zeitverlust bringt, weil die Dozenten zu sehr belästigt werden, indem zu Beginn eines jeden Semesters immer wiederum die Erlaubniß ausgestellt werden muß zu dem Besuch der Vorlesungen, und weil zugleich mit dem Mangel der Immatrikulation manche Entbehrungen verknüpft sind, wie z. B. die anstandslose Benützung der Staatsbibliothek, und endlich, wie ich vorhin schon gesagt habe, weil ich glaube, daß dadurch thatsächlich eine Scheidung vor sich gehe zwischen denen, die es ernst nehmen, und denen, die mit dem Studium, resp. den Vorlesungen nur einen gewissen Modesport treiben. Die Anschauung, wie sie im Hause zum Ausdruck gekommen ist, geht ja auch dahin, daß auf diesem Gebiet ein Schritt weiter vorwärts gemacht werden möge.

Es wurde dann weiter noch gesprochen von der Errichtung eines Lehrstuhles für Homöopathie. Diese Frage wurde im Finanzausschusse allerdings in etwas gestreift, aber nicht ex professo behandelt, und wird es darum wohl auch noch Mühe kosten, der Fakultät es klar zu machen, daß sie aus Anstand und Taktgefühl schon, wie Kollege von Landmann meinte, einem solchen Lehrstuhle sich nicht entgegenstemmen möge.

Bezüglich der Vivisektion äußere ich mich aus dem Grunde nicht, weil ja noch eine Petition kommen wird, die sich damit beschäftigt.

Ich schließe damit, daß auch ich dem Wunsche Ausdruck gebe, wie er von vielen Seiten zum Ausdruck gekommen ist. Es war ein Gewitter; das Gewitter hat sich ausgetobt. — Gewiß, man braucht kein Freund von Erörterungen zu sein, wie sie in diesem Hause geführt worden sind, allein die angesammelte Elektrizität muß sich auch einmal entladen. Es wird wiederum klarer Himmel, und nachdem wir uns ausgesprochen, finden wir uns wieder zusammen in dem einen Gedanken der Arbeit für das Vaterland unter Anerkennung und Respektirung der Grundsätze jedes Einzelnen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Die generellen Bemerkungen zu Kap. 1 „Landes-Universitäten" sind geschlossen.

Wir kommen zur Spezialdiskussion.

(Abgeordneter Dr. Andreae: Ich bitte um's Wort nach Art. 40 der Geschäftsordnung.)

Bitte nur, sich rechtzeitig zu melden.

Nach Art. 40 der Geschäftsordnung gegenüber den Darlegungen des Herrn Referenten hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Andreae.

Dr. **Andreae:** Meine Herren! Ich lege Werth darauf, nach der Konstatirung des Herrn Referenten hier zu erklären, daß, wenn ich neulich nun nicht gehört haben sollte, daß der Herr Kollege Dr. Pichler den von mir vermißten Satz vorgelesen hat, wenn also derselbe wirklich vorgelesen worden ist, ich selbstverständlich das, was ich daran geknüpft habe, zurücknehme.

Präsident: Wir können nunmehr, wie ich eben bemerkt habe, in die Spezialdiskussion eintreten.

§ 1. Fundationsmäßige Reichnisse.

Ich bringe die betreffenden Ziffern, die wohl eine erhebliche Debatte nicht verursachen werden, zum Aufruf:

Tit. 1.	An die Universität München	. . .	12,041 ℳ
Tit. 2.	An die Universität Würzburg	. . .	16,286 ℳ
Tit. 3.	An die Universität Erlangen	. . .	79,501 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung!)

Das Wort zu den aufgerufenen Ziffern ist nicht begehrt, Erinnerung nicht erhoben; die Ziffern gelten als genehmigt.

§ 2. Besondere Staatszuschüsse.

Tit. 1. Im Allgemeinen.

a) An die Universität München.

Ich würde den Herren vorschlagen, daß wir die Ziffern derjenigen Beträge, welche als Staatszuschuß aus der XXV. in die XXVI. Finanzperiode im ordentlichen und außerordentlichen Etat übergehen, einstweilen zurückstellen und uns zur Berathung der einzelnen neuen Postulate wenden.

Ich gestatte mir, die Herren aufmerksam zu machen auf die einzelnen Darstellungen und Forderungen der k. Staatsregierung, wie sie in Anlage D zum Etat Nr. 26 auf Seite 335 u. ff. zum Vortrag gebracht sind.

Ich gebe das Wort zu einleitenden Bemerkungen dem Referenten des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Schädler.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Wenn Sie die Seite 335 u. ff. aufschlagen, so werden Sie daselbst finden, daß als Staatszuschuß in die XXVI. Finanzperiode übergehen 931,845 ℳ im ordentlichen Etat, 8000 ℳ im außerordentlichen Etat. Es wurde Seitens des Referenten angefragt bezüglich der Position, welche auf Seite 335 Schlußzeile steht: „Wegen fortdauernder Bedürfnisse für das archäologische Seminar 1000 ℳ", indem der Referent meinte, es könnte diese Summe doch, weil sie immer und immer wieder im Etat erscheint, endlich einmal auch ausgemerzt werden. Allein dießbezüglich wurde ein schlechter Trost gegeben, indem Seitens des Herrn Staatsministers darauf hingewiesen wurde, daß in der XXIII. Finanzperiode 15,000 ℳ postulirt wurden insbesondere zur Ergänzung der Seminarbibliothek, daß aber der Landtag nur 1000 ℳ bewilligt habe, in der Hoffnung, daß allmählich mit diesem außerordentlichen Zuschuß die Lücken ausgefüllt würden. Es seien im Ganzen bis jetzt 6000 ℳ bewilligt. Trotzdem

sei nicht zu verkennen, daß dieser Zuschuß von 1000 M nicht blos auf einige Jahre, sondern daß er selbst dauernd zu genehmigen sein werde, denn mit einem Etat von 400 M könne man bei einem solchen Institute nicht auskommen.

Unter diesen Verhältnissen sah sich auch Ihr Referent veranlaßt, seinen bescheidenen Zweifel, ob nicht diese 1000 M fallen könnten, aufzugeben, und empfiehlt auch Ihnen die Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung zu diesem Vortrag ist bisher nicht erfolgt.

Ich bitte, in der Berichterstattung fortzufahren.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): An neuen Postulaten kommen in Ansatz: „zur Errichtung einer ordentlichen Professur für Patrologie in der theologischen Fakultät 5,100 M“. Ihr Ausschuß schlägt Ihnen vor, die ordentliche Professur abzulehnen, dagegen eine außerordentliche Professur zu bewilligen mit 3,600 M

Es wurde ausgeführt, daß es sich hier um die Ausfüllung einer schon seit längerer Zeit bestehenden, aber in der letzten Zeit immer fühlbarer gewordenen Lücke handelt. Die Vertretung der Patrologie beschränkte sich nur auf Lesung gewisser Abschnitte Seitens verschiedener Professoren und Dozenten, ein Lehrstuhl für dieselbe besteht nicht und ebensowenig ein Lehrauftrag; nun habe aber gerade diese Sparte der Wissenschaft einen ganz gewaltigen Aufschwung genommen; besonders im Laufe des 19. Jahrhunderts sei eine kaum noch zu übersehende Menge bisher unbekannter griechischer, lateinischer, armenischer, koptischer Denkmäler der patristischen Zeit an's Licht gezogen worden. Es kommen dann dazu die großartigen Unternehmungen zweier Akademien der Wissenschaften, in Berlin bezüglich der griechischen, in Wien bezüglich der lateinischen Kirchenväter. Mit der Hebung des Materials sei auch dessen Verwerthung und Sichtung fast den gleichen Schritt gegangen und besonders in Deutschland, England und Nordamerika habe sich das Interesse für patristische Literatur ganz bedeutend gehoben. Darum erscheine es angezeigt, auf diesem Gebiete diese Lücke in München auch auszufüllen.

Mit der Errichtung einer Professur für Patristik soll in Zusammenhang gebracht werden der Lehrauftrag hinsichtlich der christlichen Archäologie. Auch diese ist in München nur insoferne vertreten, als in der philosophischen Fakultät der Professor der allgemeinen Kunstgeschichte auch die alte christliche Kunst in das Bereich seines Vortrags zu ziehen pflegt und in der theologischen Fakultät der Kirchenhistoriker auch die Frage der christlichen Archäologie mehr oder minder einläßlich behandelt. Auch dieses letztere Fach habe in den letzten Jahren ausgiebige Berücksichtigung und Pflege gefunden, sei es durch Errichtung besonderer Lehrstühle, sei es durch die Einrichtung besonderer Vorlesungen.

Nun wurde gleichzeitig die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht empfehlen würde, hier eine Trennung eintreten zu lassen, besonders nach der Richtung, daß die Vorlesungen über christliche Archäologie der philosophischen Fakultät zugewiesen werden sollen, eine Trennung, die man nicht von der Hand weisen könne. Dem gegenüber wurde aber auch wieder geltend gemacht, daß Seitens der philosophischen Fakultät ein solches Bedürfniß nicht als gegeben erachtet werde und daß man mit einer solchen Forderung nicht herangetreten sei. Weiter sei aber auch nicht zu verkennen, daß die christliche Archäologie auf die Kenntniß der Kirchenväter angewiesen sei und daß demgemäß diese beiden Wissenschaftszweige Hand in Hand gehen müßten. Da hier die Position gestellt ist auf Patrologie und Lehrauftrag für Archäologie, glaubte man auch diesen Gedanken nicht weiter verfolgen zu sollen.

Nun soll eine Professur geschaffen werden und zwar eine ordentliche, weil eben diese beiden Wissenszweige ein Wissensgebiet darstellen, das insbesondere nach Umfang und Bedeutung Anspruch habe, von einem Ordinarius vertreten zu werden. Dem gegenüber wurde in der Kommission angeregt, ob es sich nicht empfehle, eine außerordentliche Professur zu errichten, und zwar aus dem Grunde, weil wir in Bayern junge katholische Gelehrte hätten, denen man es doch auch ermöglichen müsse, auf einen Lehrstuhl zu gelangen, und weil die außerordentliche Professur ihre Aufgabe durchaus erfüllen könne, zugleich aber auch, weil es ja nicht ein obligatorisches Fach sei, die Theologen also nicht gezwungen seien, dasselbe zu belegen.

Im Ausschusse erregte es eine gewisse Verwunderung, als der Herr Staatsminister mittheilte, daß die theologische Fakultät selber auf der Errichtung dieses Lehrstuhles nicht mehr mit der Wärme bestünde wie vordem, und zwar aus dem Grunde, weil durch eine Ernennung eine neue Lehrkraft der Fakultät zugeführt worden sei und weil man anderseits diesen Fächern auch durch einen Lehrauftrag gerecht werden könne. Es zeigt das allerdings von der Anspruchslosigkeit der theologischen Fakultät, die, wie es scheint, wahrscheinlich im Laufe der Jahre nicht verwöhnt worden ist, und es wäre diese Anspruchslosigkeit gegenüber den Forderungen anderer Fakultäten vielleicht anzuerkennen und zur Nachahmung zu empfehlen. Allein man glaubte doch in Bezug auf die Bedeutung des Faches, und da auch der Grund, daß dadurch die Theologen zu sehr belastet würden, sich nicht als stichhaltig erweist, auf der Einsetzung dieser Professur und zwar als einer außerordentlichen bestehen zu sollen, und wurde dieselbe zugleich auch in diesem Sinne genehmigt, nachdem insbesondere auch noch des Weiteren die Frage, ob nicht doch eine Lostrennung der Archäologie von der Patrologie erfolgen solle, besonders im Hinblick darauf, daß die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen dann die Archäologie hörten, erörtert worden war.

Ich empfehle Ihnen also den Antrag des Finanzausschusses auf Schaffung einer außerordentlichen Professur zur Annahme.

Präsident: Der Herr Referent hat zum Vortrag gebracht die Verhandlungen des Ausschusses zum ersten Postulat, verzeichnet auf Seite 3 des Ausschußberichts (Beil. 753):

1. Zur Errichtung einer ordentlichen Professur für Patrologie in der theologischen Fakultät 5,100 M

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Kohl.

Kohl: Meine Herren! Ich habe mich keineswegs zum Worte gemeldet, um etwa gegen dieses Postulat anzukämpfen oder auch gegen die Modifikation, welche der Ausschuß vorgenommen hat, in irgend einer Weise mich zu wenden. Ich habe mich hauptsächlich zum Worte gemeldet, weil ich mit Herren der theologischen Fakultät selbst gesprochen habe. Nachdem die Fakultät sich gegen diese Professur erklärt hat, so möchte ich doch sagen, daß eine Anzahl von Herren dieselbe recht sehr wünscht, und zwar kann man das, was die theologische Fakultät hauptsächlich dagegen vorgebracht

hat, nicht anführen, nämlich daß die Theologen ohnehin zu sehr mit Kollegien überlastet sind.

Meine Herren! Der Zweck, zu welchem wir diese außerordentliche Professur verlangen, ist ein ganz anderer, als der, etwa eine Professur zu schaffen, welche sehr viel von den Theologen besucht werden soll. Darum handelt es sich in der Sache gar nicht; es handelt sich darum, daß wir für Patrologie und christliche Archäologie geeignete Kräfte, auch in katholischen Kreisen, heranziehen. Meine Herren! Es läßt sich nicht verkennen, daß die Protestanten uns auf diesem Gebiet voraus sind, und wenn wir nicht eine Professur zu dem Zwecke schaffen, werden wir auch nicht Männer bekommen, welche mit der nöthigen Energie diesem Fache ihre ganze Kraft zuwenden können. Und darum brauchen wir einen Professor, einen Mann, der im Stande ist, sich in dieses Gebiet wissenschaftlich zu vertiefen, etwas zu leisten. Und auf der anderen Seite, wenn auch das Kolleg nur von Wenigen besucht wird, so sollen es hauptsächlich solche sein, welche wiederum auch für künftig herangezogen werden können, welche diesen speziellen Fächern später ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden können. Auf diese Weise allein kann man für Nachwuchs sorgen und kann man so weit kommen, daß wir auf diesem Gebiet auf katholischer Seite etwas leisten können. Das sind die Anschauungen, welche mir gegenüber von Herren aus der Fakultät ausgesprochen worden sind, die ich glaubte hier vorbringen zu sollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Auch ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um mich gegen den Beschluß des Finanzausschusses auszusprechen, obwohl die Versuchung, gegen denselben zu stimmen, nahe liegt, nachdem die theologische Fakultät auf der Errichtung einer Professur in ihrer Mehrheit nicht bestanden ist und ich sonst sehr gerne bereit bin, in erster Linie auf die Meinung der Fakultät Rücksicht zu nehmen. Auch nach der Begründung durch Herrn Abgeordneten Kohl bin ich von diesem meinem Standpunkt nicht abgekommen. Sie können daraus ersehen, daß wir doch mitunter bessere Menschen sind, als man uns nachsagt.

(Heiterkeit.)

Warum ich mich zum Worte gemeldet habe, ist der Umstand, daß ich, wie im Finanzausschusse, so auch hier hervorheben möchte, daß es meines Erachtens nicht im Interesse der Sache gelegen ist, wenn man, wie hier vorgeschlagen, mit der Professur für Patrologie — allerdings unter der Einschränkung, wenn sich eine geeignete Kraft hiezu findet — auch einen Lehrauftrag für christliche Archäologie verbinden möchte. Nicht etwa um deswillen bin ich gegen eine solche Verbindung, weil ich die Bedeutung der christlichen Archäologie unterschätze, sondern ich bin deßwegen gegen eine Verbindung, weil ich sie so hoch einschätze, daß ich glaube, es wäre gerechtfertigt, eine eigene Professur für christliche Archäologie zu errichten, aber nicht innerhalb der theologischen, sondern innerhalb der philosophischen Fakultät. Wenn ich recht unterrichtet bin, sind auch die Mitglieder der philosophischen Fakultät im Senat der Meinung und haben dieser ihrer Meinung im Senat auch Ausdruck gegeben.

Der Herr Kultusminister hat auf meine Anfrage im Finanzausschusse erklärt, daß die philosophische Fakultät keinen dahingehenden Antrag beim Ministerium gestellt habe. Wie mir mitgetheilt wird, ist das darauf zurückzuführen, daß zu der Zeit, wo die Fakultäten ihre Vorschläge an das Ministerium machten, die Frage in der Presse bereits derart erörtert worden ist, daß anzunehmen war, die Staatsregierung stehe auf dem Standpunkte, mit der Professur für die Patrologie einen Lehrauftrag für christliche Archäologie zu verbinden, und daß die philosophische Fakultät in der That in dem Rahmen der ihr zustehenden Vorschläge vordringlichere Dinge in Vorschlag zu bringen hatte. Das hindert aber nicht, der Frage näher zu treten, in der philosophischen Fakultät einen eigenen Lehrstuhl für christliche Archäologie zu errichten. Ich darf darauf hinweisen, daß die internationalen Kongresse für christliche Archäologie wiederholt und ausdrücklich betont haben, daß für die christliche Archäologie eine eigene Professur zu errichten sei; besonders an einer so bedeutenden Hochschule, wie es die Münchens ist, sollte das gefordert werden dürfen. In der That haben denn auch andere größere Universitäten derartige Lehrstühle, die besetzt sind mit wirklichen Fachleuten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die christliche Archäologie das natürliche Bindeglied zwischen der klassischen Archäologie und der Geschichte der mittelalterlichen und neueren Kunst bildet. Demnach sollte sie ebenso wie die klassische Archäologie und die Geschichte der Kunst des Mittelalters und der neueren Zeit auch in der philosophischen Fakultät ihre Vertretung finden schon um deswillen, meine Herren, weil ein Lehrer der christlichen Archäologie an einer Hochschule, der Theologe ist, in der Regel einen kleineren Kreis von Zuhörern haben wird, einen Kreis von Zuhörern, der sich beschränkt auf die Theologiestudirenden, und zwar der betreffenden Konfession, also hier der katholischen Konfession. Man kann dem entgegenhalten, daß die ganze Entwicklung der christlichen Archäologie an unseren Hochschulen daraus hervorgegangen ist, daß dieselbe von Professoren der Theologie gelehrt worden ist, sowohl katholischen als protestantischen Theologen. Das ist ja zum Theil richtig. Aber es ist doch wohl darauf zurückzuführen, daß die christliche Archäologie sich erst allmählich zu einer selbständigen Wissenschaft entwickelt hat und daß sie eben früher nur als ein Annex der Theologie betrachtet wurde. So ist es denn auch gekommen, daß rein theologische Gesichtspunkte sich vielfach breit gemacht haben und daß der Stoff dadurch auch eine mehr oder minder starke konfessionelle Färbung erhalten hat, ein Umstand, der ganz gewiß nicht dazu beigetragen hat, der Bedeutung der christlichen Archäologie gerecht zu werden. Die Streitigkeiten, die sich auf dieser Basis ergeben haben auf theologischem und philosophischem Gebiet, die zum Theil recht unerquicklich waren, sind denn auch ganz gewiß nicht geeignet, zu rechtfertigen, daß man auch fernerhin diese beiden Disziplinen, die Patristik und die christliche Archäologie miteinander verbindet.

Es wurde nun im Finanzausschusse der Gedanke, die christliche Archäologie der philosophischen Fakultät zuzuweisen, nicht von der Hand gewiesen, sondern von verschiedenen Seiten, die schließlich für das Postulat eingetreten sind, als nicht unberechtigt anerkannt, und es wurde gesagt: wir wollen jetzt einmal abwarten, wie sich die Dinge gestalten, wir wollen gewissermaßen probeweise den Versuch machen, ob sich nicht der betreffende außerordentliche Professor für die Patrologie findet, der zugleich christliche Archäologie lehren kann. Aber, meine Herren, wie die Sache gehen wird, wenn diese Probe gemacht wird, wenn

der Mann aufgestellt ist, der diese zwei Lehrzweige miteinander verbinden soll, so weiß man, wie das geht, auch wenn sich die Hoffnungen nicht erfüllen. Es wird da schwer sein, den Zustand wieder zu beseitigen, und deßhalb, meine Herren, möchte ich anregen, indem ich ausdrücklich erkläre, daß ich für den Beschluß des Finanzausschusses stimme, soweit die Mittel für einen außerordentlichen Professor der Patrologie verlangt werden, und der Staatsregierung nahe legen, diese von mir angeregte Frage nicht aus den Augen zu lassen, einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und, wenn möglich, im nächsten Etat die Mittel einzustellen für eine selbständige Professur für christliche Archäologie innerhalb der philosophischen Fakultät.

Präsident: Es wird noch zu konstatiren sein, daß die k. Staatsregierung mit dem Beschlusse des Finanzausschusses in Bezug auf den hier zur Behandlung stehenden Punkt sich einverstanden erklärt hat.

Seine Excellenz der Herr Kultusminister nehmen das Wort.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Ich habe nach der Konstatirung, die der Herr Präsident zu geben die Güte hatte, keinen besonderen Anlaß mehr zu einer Erklärung. Ich bin, wie gesagt, mit dem Antrage des Ausschusses einverstanden, insbesondere auch, soweit derselbe dahin geht, daß der aufzustellende außerordentliche Professor für Patrologie auch den Lehrauftrag für christliche Archäologie erhalten solle, sofern eine geeignete Kraft gefunden werden kann.

Was die Errichtung eines besonderen Lehrstuhles für christliche Archäologie in der philosophischen Fakultät betrifft, so ist, wie Herr Dr. Casselmann bereits mitgetheilt hat, ein Antrag Seitens der philosophischen Fakultät bisher nicht gestellt worden, und nach meinen Informationen sind die Meinungen in der Fakultät bezüglich dieser Sache getheilt. Die Staatsregierung wird deßhalb zunächst abwarten müssen, ob für das nächste Budget Seitens der philosophischen Fakultät ein dießbezüglicher Antrag wird gestellt werden und mit welcher Begründung. Die Wichtigkeit dieses Faches erkenne ich meinerseits durchaus an.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Bitte um's Wort.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich verkenne in keiner Weise die Wichtigkeit der Archäologie als einer besonderen Disziplin. Ich mache aber doch darauf aufmerksam, daß die Zersplitterung in einzelne Disziplinen nach und nach so weit geht, daß die Studirenden eigentlich alle Disziplinen nicht mehr bewältigen können, daß es ihnen an der Zeit mangelt, Vorlesungen noch zu hören über die einzelnen Disziplinen, weil diese Vorlesungen die Themata zu sehr zersplittern. Das ist eine Gefahr und zwar eine große Gefahr für die allgemeine Bildung. Wir geben ja außerordentlich viel Geld aus, namentlich für die Universitäten und für eine große Anzahl von Professoren. Allein im Großen und Ganzen, meine Herren, wird man kaum beweisen können, daß jetzt die wissenschaftliche Bildung der Einzelnen, welche von den Universitäten wegkommen, auf einer viel höheren Stufe steht als früher, wo die einzelnen Fächer noch nicht so zersplittert waren; darüber sind einsichtige pädagogische Männer, ernste wissenschaftliche Männer durchaus einig, daß man sich doch hüten soll, nicht allzusehr auf Einzelheiten sich einzulassen, weil es bei dieser höheren Bildung dann allerdings kommen könnte, daß das Sprichwort sich bewahrheitet: „Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr." Auf diese Gefahr wollte ich aufmerksam machen. Ich bin der festen Ueberzeugung, meine Herren, daß allerdings sowohl in die Kirchengeschichte, als insbesondere in die Patrologie die Hauptmomente der christlichen Archäologie durchaus eingeflochten werden können —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: bitte um's Wort!)

und daß in dieser Beziehung wenigstens jenes allgemeine nothwendige Wissen, das nicht nur Spezialgelehrte haben sollen, sondern das jeder Theologe, sage ich, und jeder überhaupt gründlich gebildete Mann in's Leben mitbringen soll, wohl tradirt werden kann.

Etwas ganz Anderes ist es freilich, meine Herren, wenn man eigene Professuren für die Heranbildung von Spezialgelehrten errichten will. Allein, meine Herren, da muß ich doch auch sagen, der Spezialgelehrte braucht ja einen Meister, übrigens muß er sich vor Allem selbst bilden. Ich mache darauf aufmerksam, meine Herren, daß heutzutage es nicht so häufig vorkommt, daß große Gelehrte Schule machen. Ich müßte die Bewegung und den Gang der Zeit überhaupt nicht überblicken können, wenn ich sagen würde, es gibt keine hervorragenden Gelehrten — und es gibt in der That hervorragende Gelehrte —, aber es gibt wenig solche hervorragende Gelehrte, die ebenso ausgezeichnete Schüler sich nachbilden. Da fehlt es eben, meine Herren, in der Schule und Schulung, weil blos der einseitige Betrieb der Wissenschaft, abgesehen von der Lehrthätigkeit, zu sehr betont wird. Das erachte ich als einen Fehler. Ich will mich in der Beziehung nicht auf besondere Spezialitäten einlassen, will auch nicht Namen nennen — nomina sunt odiosa —, aber ich sage, das ist ein Fehler; hervorragende Gelehrte bilden bei uns sehr wenig hervorragende Schüler heran. Das kann man vielleicht nach allen Richtungen hin konstatiren, und in dieser Beziehung ist das an sich nicht zu verwundern, weil gerade die Wissenschaften gar zu sehr spezialisirt werden.

Dann muß ich noch auf einen andern Punkt auch aufmerksam machen: Gewiß ist die Wissenschaft materieller Opfer werth, aber wir müssen doch auch die finanziellen Kräfte und Mittel des Landes dabei im Auge behalten. Wir sind ohnedieß, meine Herren, im Finanzausschusse ganz außerordentlich freigebig gewesen auch gegenüber den neuen Postulaten des Kultusministers, obwohl wir eigentlich im Defizit stehen. Das muß ich vor dem Lande konstatiren, meine Herren, wir stehen im Defizit und wir müssen daher doch mit einiger Vorsicht zu Werke gehen, weil wir uns nicht — wenigstens ich kann es nicht — auf den Standpunkt stellen dürfen, den so im Allgemeinen, wenn auch gewiß nicht mit dieser Absicht, Dr. Andreae ausgesprochen hat, daß man da die Steuerzahler ganz außer Acht lassen sollte; diese verdienen schon auch pflichtgemäße Berücksichtigung.

Ich möchte also, meine Herren, nur betont haben, daß nach meiner Anschauung ein Professor der Patrologie sehr wohl im Stande ist, auch christliche Archäologie zu doziren und zwar in sehr nützlicher Weise.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ich will mich mit Herrn Kollegen Dr. von Daller über die Frage

nicht weiter unterhalten, ob ein Professor der Patrologie auch geeignet ist, christliche Archäologie zu lehren. Man kann da ja bis zu einem gewissen Grade zustimmen, es kann ein bedeutender Theologe auch in kunstgeschichtlicher Beziehung, was christliche Archäologie anlangt, Bedeutendes leisten. Das ist ja ganz klar; aber ich möchte nur der einen irrthümlichen Auffassung des verehrten Herrn Vorredners entgegentreten, die darin besteht, daß er gegen eine Professur der christlichen Archäologie spricht, weil er eine Zersplitterung der Kräfte der Studirenden verhüten will. Herr Kollege Dr. von Daller scheint also davon auszugehen, daß der betreffende Professor für Patrologie bei seinen Vorlesungen über Patrologie auch christliche Archäologie lehrt. Das ist natürlich, meine Herren, ganz undenkbar, denn Patrologie und christliche Archäologie sind grundverschiedene Dinge. Die Patrologie, die Lehre von den Kirchenvätern und ihren Schriften, ist doch sicher etwas Anderes wie die christliche Archäologie, die mehr kunstgeschichtliche Bedeutung hat. Wenn man aber von dieser irrthümlichen Auffassung des Herrn Dr. von Daller absieht und ihn dahin versteht, daß derjenige, der Patrologie lehrt, zugleich den Lehrauftrag für christliche Archäologie bekommt, dann tritt die Zersplitterung geradeso ein, als wenn für christliche Archäologie ein eigener Lehrstuhl errichtet wird; denn dann muß eben der Student die beiden Vorlesungen dieses Professors, die vollständig unabhängig von einander sind, hören. Also eine Zersplitterung der Kräfte der Studenten ist auch dann gegeben, wenn derselbe Professor mit verschiedenen Lehraufgaben die beiden Disziplinen behandelt. Ich glaube, daß Herr Dr. von Daller die Bedeutung der christlichen Archäologie, wie sie sich im Laufe der Zeit zu einer selbständigen wissenschaftlichen Bedeutung entwickelt hat, unterschätzt, wenn er glaubt, dieselbe könne so nebenbei von einem Professor der Patrologie behandelt werden. Das ist, Herr Abgeordneter Dr. von Daller, vielleicht der Vorwurf, den man unseren Lyzeen machen kann, die gerne derartige Dinge, die für sich selbst Bedeutung genug hätten, miteinander verbinden.

Nun, meine Herren, hat Herr Kollege Dr. von Daller auch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß wir uns ja unter dem Zeichen des Defizits befänden und daß man doch auf die Steuerzahler Rücksicht nehmen solle. Bei meinem Vorschlage ist diese Rücksichtnahme um deswillen überflüssig, weil ich ausdrücklich erklärt habe, ich möchte dem Herrn Kultusminister nahe legen, für den nächsten Etat die Frage noch einmal einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Also für den gegenwärtigen Etat sind diese Ausführungen in finanzieller Beziehung ohne Belang.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit doch betonen, wie wir auf dieser Seite Eingangs des Etats schon hervorgehoben haben, wenn man die finanzielle Lage des Landes seinen Erwägungen zu Grunde legt, so soll man dieß doch gerade bei dem gegenwärtigen Kultusetat möglichst wenig thun; denn, meine Herren, der Kultusetat ist derjenige Etat, bei dem meines Erachtens am allerwenigsten Ursache besteht, eine übertriebene Sparsamkeit an den Tag zu legen. Und wenn dann der Herr Kollege Dr. von Daller der Meinung ist, daß man gerade bei diesem Etat ganz außerordentlich freigebig gewesen sei, so werden wir ja hören, wenn der Referent die Güte haben wird, über die weiteren Beschlüsse des Finanzausschusses Bericht zu erstatten, daß von einer ganz außerordentlichen Freigebigkeit den Universitäten gegenüber gar keine Rede sein kann. Ich bin der Meinung, daß man nicht nur an dem uns vorgelegten Kultusbudget nichts einsparen kann, wenn man nicht wesentliche Interessen unserer Universitäten verletzen will. Ich gehe sogar noch weiter und sage, der Etat, wie er uns vorliegt, berücksichtigt nicht einmal die vordringlichen Interessen unserer Universitäten. Wir werden hierüber ja heute Nachmittag im Finanzausschusse uns zu unterhalten haben.

Also weder die sachliche Erwägung des Herrn Dr. von Daller, noch der Hinweis auf die finanzielle Lage des Landes im gegenwärtigen Augenblicke ist meines Erachtens beweiskräftig gegenüber dem Wunsche, den ich vorhin ausgesprochen habe, man möge für den nächsten Etat in Erwägung ziehen, ob es sich nicht empfehle, für die christliche Archäologie innerhalb der philosophischen Fakultät eine eigene Professur zu errichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich möchte hier ja Alles vermeiden, was irgend welche Erregung hervorruft. Darum will ich mich auch auf eine Kritik der Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann nicht weiter einlassen. Herr Kollege Casselmann versteht ja Alles ex profundissimo, und ich will ihm das nicht streitig machen. Ich will nur sagen, daß ich selbstverständlich nicht gemeint habe, daß eine Hineinschachtelung der Vorlesungen in Bezug auf Patrologie und Archäologie in einer und derselben Stunde nicht vorkommen soll; vielmehr habe ich gemeint, daß ein Mann Beides bewältigen kann und zwar in zwei außerordentlichen Vorlesungen, etwa je zwei Stunden in der Woche, ganz gut. Das war meine Meinung.

Meine Herren! Dann hat Herr Kollege Dr. Casselmann gesagt, daß meine Aeußerung, daß wir ganz außerordentlich freigebig seien, nicht recht Hand und Fuß habe Angesichts des Umstandes, daß wir auch das Eine oder das Andere abgelehnt haben. Ich meine, trotzdem meine Aeußerung aufrecht erhalten zu sollen, weil wir eben in einem Defizit stehen. Herr Dr. Casselmann scheint sich um das gar nicht zu kümmern, wer es bezahlt; man soll nur genehmigen, ob man Geld hat oder nicht. Aber ich kann mich, meine Herren, nicht mehr in meinen alten Tagen daran gewöhnen. Ich bin noch so altväterisch, daß ich meine, wenn wir Ausgaben bewilligen, müssen wir auch die entsprechenden Einnahmen haben, und wenn wir sie nicht haben, so muß ich allerdings unter bestimmten Verhältnissen mich dazu bequemen, Schulden zu machen, muß aber sicher sein, daß ich sie auch bezahlen kann, oder, wenn wir Anderen die Lasten auflegen, daß die nicht zu sehr belastet werden. Wir sind aber in dieser Beziehung im Vertrauen auf die Zukunft verhältnißmäßig schon sehr weit gegangen. Das war meine Meinung, meine Herren.

Und was bedeutet die Behauptung, daß nicht Alles berücksichtigt worden ist, was wesentlich ist? Ja, meine Herren, in dieser Beziehung müssen wir doch auch sagen: audiatur et altera pars. Es ist nun einmal so — wir werden ja heute Nachmittag noch mehr davon reden —, daß gewiß manche Bedürfnisse als sehr dringlich hervortreten, aber die Initiative in dieser Frage muß man doch der k. Staatsregierung überlassen. Uns steht es zu, anzuregen, auf diese und jene Mängel hinzuweisen, allein definitiv im vorhinein gleich über die Frage zu entscheiden, sind wir nicht in der Lage, weil wir nicht die Verwaltung in Händen haben. Wir werden ja sehen, was dabei herauskommt und

was wir machen können. Aber ich sage im vorhinein, daß es uns wohl nicht möglich ist, gleich diese und jene Bestimmung festzustellen, wenn wir nicht selbst die Verwaltung von der Regierung weg förmlich in unsere Hände hinüberspielen wollen. Ich bin durchaus von jeher der Meinung gewesen, daß die Kammer das Recht hat, anzuregen, Wünsche auszusprechen, Verhältnisse zu schildern; das werden wir thun, und wie sich dann die Dinge gestalten und ob sie unseren Wünschen entsprechen, wollen wir abwarten. Ich glaube, wir können ganz con amore über die Sache reden, aber wenn Herr Kollege Dr. Casselmann im vorhinein gesagt hat, daß wesentliche Interessen verletzt sind, so kann ich ihm im vorhinein sagen, daß ich ihm durchaus nicht zustimme.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Deinhard.

Dr. **Deinhard:** Meine Herren! Herr Dr. von Daller hat eben in der milden Art, in der er gern solche Fragen behandelt, davon gesprochen, daß Herr Dr. Casselmann ja Alles verstehe. Nun, aus dessen Ausführungen konnte ich nur entnehmen, daß er sicher über diese Sache, um die es sich hier allein handelt, sehr wohl unterrichtet war. Er hat den Unterschied zwischen Patrologie und Archäologie vollständig richtig wiedergegeben und bemerkt, daß nur ausnahmsweise derselbe Herr in beiden Disziplinen tiefgründliche Studien gemacht haben wird, obgleich das sehr gut auch einmal vorkommen kann.

Nun hat Herr Dr. von Daller weiter gemeint, daß wir im Finanzausschusse sehr freigebig gewesen seien. Das ist in manchen Positionen nicht unrichtig. Ich habe mich seinerzeit selbst dagegen gewehrt, daß man 500,000 ℳ mehr für den Bahnhofbau in Passau ausgesetzt hat, als von der Regierung gefordert war.

(Sehr gut! links.)

Man war Anfangs sehr freigebig, das ist richtig. Es fragt sich jetzt, wo man einsparen kann. Daß man aber gerade am Kultusetat einsparen will, was man früher mit reichen Händen und guter Absicht — das verkenne ich Alles nicht — hinausgegeben hat, dagegen wollen wir uns wehren. Wir wollen vordringliche wissenschaftliche Interessen wenigstens gleichmäßig mit wirthschaftlichen Interessen, wo wir freigebig waren, behandelt wissen. Herr Dr. Casselmann hat mit Rücksicht auf das Budget nicht beantragt, daß jetzt schon eine neue Position eingestellt werde, sondern nur gewünscht, daß die Frage weiter verfolgt werde und eventuell, wenn sich die Aufstellung eines Archäologen nothwendig zeigt, ein Vorschlag darüber gemacht werde. Ob dieser Archäolog dann christliche Archäologie zu lehren hat oder Archäologie von einem bestimmten Zeitpunkte ab, das wollen wir heute auch noch nicht entscheiden, denn es gibt auch andere Archäologie, z. B. die arabische, die von der christlichen rein zu trennen sehr unzweckmäßig wäre. Das sind aber Fragen, deren Lösung ich der Fakultät und den Herren, die mehr davon verstehen, gerne überlasse.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich möchte nur gegenüber Herrn Kollegen Dr. Deinhard bemerken, daß seine Aeußerung, daß wir einfach bei dem Bahnhof in Passau 500,000 ℳ mehr ausgegeben haben, als nothwendig war, doch nicht zutreffend ist. Der Herr Kollege Dr. Deinhard wird wissen, daß ich mich selbst gegen die Anregung des Herrn Dr. Pichler im Finanzausschusse geäußert habe. Aber es hat sich nur darum gehandelt, ob man die erste Rate vergrößern soll oder nicht, nicht darum, daß etwas Neues durch die Anregung des Herrn Dr. Pichler gemacht werde. Die Kosten bleiben ganz dieselben, wie sie der Kostenvoranschlag der Eisenbahnverwaltung gebracht hat; nur hat Herr Dr. Pichler gemeint, man solle gleich jetzt eine größere Rate bewilligen, damit der Bau nicht aufgehalten werde. So ist die Thatsache. Also nicht eine Geldverschwendung für wirthschaftliche Verhältnisse, sondern die Ausgaben wären ganz die gleichen geblieben. Ich habe nur gemeint, wir sollten auch nicht in Bezug auf die Raten über die ursprüngliche Forderung der Regierung hinausgehen. Nachdem sich aber der Herr Minister diese Forderung angeeignet hatte, haben wir dieselbe genehmigt. Das war die ganze Geschichte, und das wollte ich hier klarstellen, damit nicht die Anschauung in das Land hinausgeht, als ob mein Freund Dr. Pichler blos den Passauern zu lieb beantragt hat, 500,000 ℳ mehr zu genehmigen, und wir ihm gleich auf dem Präsentirteller dieselben entgegengebracht haben. So, meine Herren, mache ich es auch meinen Freunden gegenüber nicht.

Präsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Die k. Staatsregierung ist sich wohl bewußt, was sie den Universitäten schuldig ist und daß Knauserigkeit gegenüber den Forderungen der Universitäten in keiner Weise veranlaßt ist. Sie ist sich aber auch bewußt, daß sie in Bezug auf die Forderungen der Hochschulen und in Bezug auf die Vertretung derselben durchaus nicht knauserig war. Seit 1894/95 bis zur jetzigen Finanzperiode incl. sind die Ausgaben für die Universitäten und Staatszuschüsse um 560,000 ℳ vermehrt worden, wenn das bewilligt wird, was in der heurigen Finanzperiode postulirt ist. Dieß bedeutet eine Mehrung der Staatszuschüsse für die Universitäten um 30 Prozent in den vier Finanzperioden während meiner Administration.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Und während meines Referates!)

(Heiterkeit.)

Ich glaube, mit dieser Ziffer meine Stellung gegenüber den Universitäten gekennzeichnet und zugleich auch gerechtfertigt zu haben.

Wenn hier jetzt schon im Voraus, ohne nur die Erörterungen im Finanzausschusse bezüglich der Universitätsbauten, die heute Nachmittag stattfinden, abzuwarten, von vorneherein der Vorwurf erhoben wird, daß durch die Postulate der k. Staatsregierung wesentliche Interessen der Universitäten vernachlässigt seien — ich erinnere mich der Worte nicht mehr genau, die der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann gebraucht hat —, so muß ich hiegegen entschieden Verwahrung einlegen. Ich werde im Stande sein, mein Verhalten in Bezug auf diese Postulate zu rechtfertigen und zwar zu rechtfertigen durch das Verhalten der Universitätsbehörden selbst.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Ich glaube, durch die ziffermäßige Darstellung, wie sie Seitens des

Herrn Staatsministers gegeben worden ist, erscheint doch der Vorwurf, als ob die Universitäten die Stiefkinder seien, nicht gerechtfertigt; denn gerade der Hinweis darauf, daß innerhalb der letzten vier Finanzperioden die Zuschüsse um 30 Prozent gestiegen sind, zeigt wenigstens, daß man im Hause — und da mache ich gar keine Ausnahme — für unsere Hochschulen ein gutes Herz und eine offene Hand hat.

Wenn darauf hingewiesen wurde, daß vordringlichere Bedürfnisse nicht mehr befriedigt worden sind, und wenn insbesondere darauf hingewiesen wurde, daß bei den Universitäten nicht gespart werden dürfe, so glaube ich doch auch, daß mit vollem Recht darauf hingewiesen werden darf, wie die Lage ist; denn etwas Anderes ist es, innerhalb der sieben fetten Jahre freigebig zu sein, und etwas Anderes ist es, zu rechnen, wenn die mageren Jahre eintreten. In den mageren Jahren heißt es eben wägen, das Nothwendige leisten, hinter das Nothwendige aber tritt das Wünschenswerthe zurück; und das ist der Standpunkt, auf dem meine Freunde und auch ich im Finanzausschusse gestanden sind. Ich glaube darum auch gar nicht, daß man deßhalb schon von vorneherein uns gleich Anwürfe machen darf. Das bezüglich dieses Punktes.

Auch meinerseits wurde die Frage, wie sie Seitens des Herrn Dr. Casselmann gestellt worden ist, bezüglich der Errichtung eines Lehrstuhles der christlichen Archäologie an der philosophischen Fakultät nicht von der Hand gewiesen. Es wurde nur darauf hingewiesen, daß erstens einmal die Fakultät, die sonst ganz gewiß auch weiß, ihre Ansprüche zu vertreten, einen dießbezüglichen Antrag nicht gestellt hat, und weiter wird mir von einer Seite, die ich auf diesem Gebiete als zuständig halte, mitgetheilt, daß ein solcher Lehrstuhl innerhalb der philosophischen Fakultät gar nicht erwünscht sei. Doch das nur nebenbei. Es ist eine solche Errichtung möglich, je nachdem die Anschauung überwiegt, das künstlerisch-technische Interesse oder der Zusammenhang mit dem christlichen Gedankeninhalt in den Vordergrund tritt. Verbindet man den Lehrstuhl mit der theologischen Fakultät, dann tritt bei den altchristlichen Monumenten das künstlerisch-technische Interesse zurück hinter dem christlichen Gedankeninhalt, dessen fortschreitende Entwicklung zu erforschen ist. Und Patristik und christliche Archäologie sind sehr nahe verwandt. Literatur und Monumente ergänzen und erklären sich gegenseitig, und die Denkmäler sind die greifbare Verkörperung der in den Väterschriften niedergelegten und sich entwickelnden christlichen Gedanken. Die altchristliche Kunst illustrirt das altkirchliche Schriftthum, gibt ein tieferes inhaltliches Verständniß der früheren christlichen Bildwerke in ihrem Zusammenhang. Ihre Bedeutung und Entwicklung ist ohne die patristischen Studien gar nicht denkbar und nur durch die Verbindung der Patristik mit der Archäologie erzielte z. B. de Rossi, der Neubegründer der christlichen Alterthumswissenschaft, seine großartigen Erfolge. Und ich darf hier auch noch auf etwas Anderes hinweisen. Ein Archäologe und kulturhistorisch geschulter Theologe ist im Stande, dieses Gebiet nach allen Seiten hin mit Erfolg zu bebauen, und als sprechendes Beispiel führe ich an den Namen eines Mannes, der auch heute in diesem Saale schon genannt worden ist, das ist der Professor Kraus von Freiburg. Ich will damit nur darauf hinweisen, daß Patrologie und Archäologie sehr enge und nahe miteinander verwandt sind, wobei ich den Gedanken, den der Herr Kollege Dr. Casselmann angeregt hat, gar nicht für unberechtigt hatte oder von der Hand weisen will.

Im Uebrigen konstatire ich, daß die Einschachtelung, die dem Kollegen Dr. von Daller nachgeredet worden ist, seine Worte wenigstens von mir nicht in diesem Sinne verstanden worden sind.

Ich empfehle Ihnen das Postulat zur Annahme.

Präsident: Meine Herren! Ich darf zunächst konstatiren, daß nach dem Vortrage des Herrn Referenten die Aufstellungen der k. Staatsregierung, welche in Anlage D Seite 335 vorgeführt sind, die Billigung der Kammer finden, da Niemand widersprochen hat.

Was aber das erste Neupostulat im Betrage von 5,100 ℳ betrifft, so geht der Antrag des Ausschusses dahin,

es sei die von der k. Staatsregierung geforderte ordentliche Professur abzulehnen, dagegen eine außerordentliche Professur mit 3,600 ℳ zu bewilligen.

Da von keiner Seite die Bewilligung der höheren Summe beantragt ist, und auch die k. Staatsregierung darauf nicht besteht, darf ich annehmen, daß wir uns auf die niedrigere Summe einigen, und ich bitte, daß die Herren, welche die Summe von 3,600 ℳ bewilligen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die anwesenden Herren haben so beschlossen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Es liegt ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich bitte, daß die Herren, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Die gleichen Herren haben wohl auch die Vertagung beschließen wollen.

Ich konstatire dieses und schlage den Herren vor:

Nächste Sitzung Mittwoch, den 25. Juni, Vormittags präcis 9½ Uhr — es wird Ihnen wohl dieser Anfangstermin der genehmere sein — mit dem Gegenstand der Tagesordnung wie heute, nämlich: Fortsetzung der Spezialdiskussion.

Eine Abweichung von meinem Vorschlage wird nicht beantragt.

Ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind, und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 21 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertsechsunddreißigste öffentliche Sitzung.

Nr. 336. München, den 25. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 34 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll der heutigen Sitzung führt der Herr Abgeordnete Aichbichler; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Beckh.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Erhard (Aichach), Dr. Gäch, Huber (Regen), Mayr (München III), Mehting, Modschiedler, Müller (Kulmbach) und Prosinger.

Wegen dringender Berufsgeschäfte war Herr Präsident Dr. von Orterer genöthigt, einen dreitägigen Präsidialurlaub zu nehmen und zwar für den 25., 26. und 27. Juni.

Ich habe der Kammer eine Allerhöchste Botschaft zu verkünden:

(die Kammer erhebt sich)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Luitpold,

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern, Regent.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden Uns bewogen, die Dauer des gegenwärtigen Landtages gemäß Titel VII § 23 der Verfassungsurkunde bis zum 19. Juli des laufenden Jahres einschließlich zu verlängern.

Indem Wir euch dieses eröffnen, bleiben Wir euch in Huld und Gnade gewogen.

München, den 23. Juni 1902.

Luitpold,
Prinz von Bayern,
des Königreichs Bayern Verweser.

Dr. Graf von Crailsheim. Dr. Freiherr von Riedel. Dr. Freiherr von Feilitzsch. Dr. Freiherr von Leonrod. Freiherr von Asch. Dr. von Landmann.

Seitens der Direktion der Kgl. Akademie der Tonkunst in München ist unter'm Heutigen an das Direktorium der Kammer der Abgeordneten folgende Zuschrift eingelaufen:

Der unterfertigte Direktor beehrt sich zu dem am Freitag, den 27. ds. Abends $^1/_2$8 Uhr im großen Saale des k. Odeons stattfindenden Vortragsabend, dessen Programm hieneben anruht, unter dem ergebensten Anfügen einzuladen, daß die Eintrittskarten für jene Herren Abgeordneten, welche demselben beizuwohnen wünschen, auf Verlangen von kurzer Hand — wie seither üblich gewesen — zugestellt werden.

Hochachtungsvollst

Bernhard Stavenhagen.

Es wird im Lesezimmer, wie bisher üblich, eine Liste aufliegen, in welche die Herren, die am Vortragsabend theilzunehmen wünschen, sich einzeichnen wollen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Budget, Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18).

Wir sind stehen geblieben in der Spezialdiskussion zu:

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Kap. 1. Landes-Universitäten.

§ 2. **Besondere Staatszuschüsse.**

Tit. 1. Im Allgemeinen.

a) An die Universität München.

Im Ausschußberichte finden Sie auf Seite 3 und 4 verzeichnet die Neupostulate, welche bei der Universität München von Seite der k. Staatsregierung beantragt werden.

In specie stehen wir bei:

2. Für die Polikliniken im Reisingerianum:
im ordentlichen Etat . . . . . . 6,800 ℳ,
im außerordentlichen Etat pro Jahr . 4,400 ℳ.

Ich eröffne die Diskussion.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die Summen, die hier gefordert werden, sind nach der Erklärung des Herrn Staatsministers nothwendig für Unterrichtszwecke, zugleich zur Aufstellung weiterer Assistenten und für die Realexigenz, insbesondere für die Beschaffung wissenschaftlicher Apparate, Verbandsstoffe und andere Dinge, bezüglich deren sich herausgestellt hat, daß Angesichts des fortgesetzten Anwachsens der in den verschiedenen Polikliniken zu behandelnden Kranken der Etat des Reisingerianums nicht ausreicht.

Wenn die Herren sich die Motive ansehen, so werden Sie in denselben auch einen Satz finden, der möglicherweise Veranlassung geben könnte zu weiteren ausführlichen Erörterungen. Es heißt nämlich da: „eine durchgreifende Besserung wird freilich nur ein Erweiterungsbau bringen können.“ Ich sage, dieser Satz wäre sehr verlockend, eine Debatte über die Zustände im Reisingerianum und die Mittel zur Abhilfe hier hervorzurufen. Dem gegenüber glaube ich von vornherein bemerken zu sollen, daß die Frage des Reisingerianums ebenso wie einige andere, von denen mancherseits behauptet wird, daß sie vordringlich seien, nicht hier zu behandeln sind, sondern daß für dieselben, wie eine eigene Finanzausschußsitzung bereits gehalten wurde und fortgesetzt wird, so auch eigene Erörterungen hier im Plenum stattfinden werden. Ich möchte also die verehrten Herren bitten, damit nicht das Rechtssprichwort ne bis in idem in Anwendung kommt, sich bezüglich der Diskussion auch auf die vorwürfige Etatsposition zu beschränken und die weiteren Punkte bezüglich des Reisingerianums, die Zustände, die Abhilfe, ob Umbau oder Neubau, zu verschieben bis zu der Gelegenheit, wo wir bezüglich dieser Frage im Zusammenhalte mit einer anderen Frage, Augenklinik, und einer weiteren Frage, Anatomie, in die Verhandlungen eintreten werden, wenn die Verhandlungen im Finanzausschusse darüber abgeschlossen sind.

Die Herren finden hier eine Anzahl von Einzelpositionen für die einzelnen Polikliniken. Dieselben erscheinen im Hinblick, wenn man auch selbst nur den Unterrichtszweck des Reisingerianums in's Auge faßt, als vollständig gerechtfertigt Angesichts dessen, daß die Mittel unzureichend sind und die Zahl der zu Behandelnden immer und immer wächst, weiter auch, daß einzelne Vorstände dieser Polikliniken aus eigener Tasche Mittel bereit stellen für ihre Abtheilung, für ihre Poliklinik. Unter diesen Gesichtspunkten möchte ich die Po-

sition, wie sie im Finanzausschusse genehmigt worden ist, auch Ihnen zur Genehmigung empfehlen.

Weiter wurde bei der Erörterung dieser Fragen ein einzelner Fall behandelt in der Richtung nämlich, daß Seitens des Vorstandes der laryngologischen Poliklinik die Uebungen der Kandidaten auf ein gewisses Zeitmaß beschränkt wurden; darüber wurde Klage geführt, daß die Dauer der Praktikantenzeit reduzirt wurde auf drei Monate. Diese Reduktion erfolgte jedoch nur mit dem Vorbehalte, daß in besonderen Fällen, wenn die Praktikanten sich als Spezialisten ausbilden — es handelte sich da um die laryngologische Poliklinik —, eine Verlängerung zugestanden werden soll. Auf die erhobene Beschwerde wurde von Seite des Staatsministeriums der Senat beauftragt, der Beschwerde auf den Grund zu gehen und, soweit veranlaßt, Abhilfe zu treffen. Die medizinische Fakultät hat sich dahin geäußert, daß eine Praktikantenzeit von drei Monaten als genügend zu erachten sei, indem die medizinische Fakultät als Hauptaufgabe betrachtet, die Studirenden zu praktischen Aerzten im Allgemeinen heranzubilden. Die lange andauernde Ausbildung der Aerzte zu Spezialisten käme erst in zweiter Linie in Betracht. Es seien also auch diese nicht als Praktikanten anzusehen und sollen nur als Volontäre und als Assistenzärzte in beschränkter Weise Aufnahme finden. Die Fakultät billigte demgemäß den Standpunkt des Vorstandes und es war auch nicht abzusehen, wie eine weitere Abhilfe eintreten sollte. Der Vorstand ist bereit, Solche, die sich als Spezialisten ausbilden wollen, länger zu belassen, beziehungsweise als Koassistenten oder als Assistenten aufzunehmen. Das bezüglich dieses einen Punktes.

Auch die Frage, wie die einzelnen Faktoren bezüglich des Kostenpunktes zu betheiligen seien beim Reisingerianum — es kommt dabei nämlich in Frage der Staat im Hinblick auf die Universität, weiter der Kreis Oberbayern, es kommen in Betracht die Stadt München und ebenso verschiedene Krankenkassen —, ich sage, auch diese Frage wurde zurückgestellt und es wurde zugleich der Anschauung Ausdruck gegeben, daß das Eintreten in die Frage einer solchen Theilung wahrscheinlich von nicht besonders günstigem Erfolg begleitet sein würde, und anderseits aber auch, daß damit vielleicht auch wiederum die Uebernahme von Lasten, von Bedingungen verknüpft wäre, die für das Reisingerianum beziehungsweise für die k. Staatsregierung von nicht besonderem Vortheil wären.

Dieß vorausgeschickt, empfehle ich Ihnen die Position.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauber.

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Der Herr Referent hat den Wunsch geäußert, man möge die baulichen Streitfragen, die in der medizinischen Fakultät München über einige Institute gegenwärtig herrschen, vorläufig nicht streifen, weil der Finanzausschuß darüber noch nicht endgiltig beschlossen hat. Ich füge mich diesem Ersuchen und bin veranlaßt, von dieser Stelle aus den hohen Finanzausschuß zu bitten, er möge die Baufrage in einer so gründlichen Weise prüfen, wie es der Wichtigkeit des Gegenstandes, der dort untergebracht werden soll, auch entspricht.

Der Herr Referent hat weiter bemerkt, daß das Reisingerianum stets an Zuwachs blühe und daß die Räumlichkeiten dortselbst vollkommen unzulänglich sind. Ich kann diese Behauptung nur bestätigen. Das Reisingerianum war nach seinem ursprünglichen Zwecke dahin gerichtet, daß fertige Aerzte sich dort in einigen Fächern ausbilden sollen. Nun hat sich im Laufe der Jahrzehnte das Bedürfniß nach praktischer Ausbildung schon in den Studienjahren der Mediziner sehr lebhaft entwickelt und die Folge davon ist, daß auch das Krankenmaterial, das unentgeltliche Hilfe sucht, dieser Anstalt massenhaft zugeströmt ist. Meine Herren! 40,000 arme Kranke suchen jährlich im Reisingerianum Hilfe. Der tägliche Durchschnittsverkehr beträgt 540 Kranke. Nun sehen Sie aus der Beilage, die Ihnen zur Einsicht gegeben ist, daß im Ganzen der Realetat auf 11,200 ℳ berechnet ist. Dieser Realetat vertheilt sich für 11,000 interne Kranke auf 2280 ℳ + 1860 ℳ, für die chirurgische Poliklinik, die einen Zuwachs von 11,000 Kranken jährlich zu persolviren hat, auf 4730 ℳ + 3930 ℳ, für die Ohrenkranken, von denen im Durchschnitt täglich 70 an der Anstalt Hilfe suchen, auf jährlich nur 150 ℳ, für die Kinderkrankheiten, die einen jährlichen Zufluß von 15,000 Kranken aufweisen, auf 1500 ℳ + 1100 ℳ und für die gynäkologische Poliklinik, deren Zuwachs täglich 42 Kranke beträgt und die einen jährlichen Zuwachs von 1200 Kranken aufweist, nur 640 ℳ im Ganzen.

Sie sehen also, meine Herren, daraus, daß nicht blos die Chefs der einzelnen sieben Abtheilungen, die im Reisingerianum untergebracht sind, sondern auch deren Assistenten zum großen Theil ganz ungenügend persolvirt sind, und daraus erhellt denn doch, daß der Muth und die Liebe zum Beruf, dem die Professoren Jahr aus Jahr ein ihr gutes Geld selbst zusetzen müssen, sehr darunter leiden müssen, und daß auch ein gewisser Unmuth Jahr aus Jahr ein herrscht, wenn die Assistenten nicht genügend bezahlt werden. Der Unmuth ist auch berechtigt, indem viele arme Kranke, wie Sie aus Erfahrung wissen, höchst anspruchsvoll ihr Leiden vortragen und auch im kranken Zustande sehr anspruchsvoll sind, und nun sind die Professoren wie Assistenten vollkommen außer Stande, diese Ansprüche, die zum Theil sehr berechtigt sind, zu befriedigen.

Noch etwas Weiteres! Diese Unzulänglichkeit des Realetats bedingt, daß das Instrumentarium in einem geradezu trostlosen Zustande sich befindet. Die Herren müssen ihr eigenes Instrumentarium hergeben, und wenn die Stunde vorüber ist, in der sie ihre Klinik und Poliklinik halten, wird einfach das Instrumentarium rasch aus dem Saale geschafft, unbekümmert ob es Schaden leidet oder nicht. Meine Herren! Für diese 40,000 Kranken ist nur ein zweiköpfiges Wärterpersonal vorhanden! Denken Sie —

Vicepräsident: Ich möchte dem Herrn Redner bemerken, der Herr Referent hat ausdrücklich gebeten, nicht näher auf die Frage des Reisingerianums einzugehen, weil der Finanzausschuß in dieser Sache sich erst schlüssig machen muß. Die Folgen der weiteren Ausführungen des Herrn Redners würden sein, daß von mehreren Seiten das Wort verlangt würde und wir dann eine große Diskussion über diese Dinge bekämen. Ich muß es dem Herrn Redner überlassen, ob er es etwa nicht für besser hält, seine Ausführungen aufzuschieben bis zu dem Zeitpunkte, wo diese Frage hier im Plenum behandelt wird.

(Abgeordneter Dr. Hauber: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe die Sache so aufgefaßt.)

Der Herr Redner hat selbst erklärt, er wolle sich dem Wunsche des Herrn Referenten fügen, hat es aber nicht gethan. Ich kann dem Herrn Redner nicht das Wort entziehen, will es auch nicht, bitte ihn aber, sich kürzer zu fassen.

Dr. **Hauber:** Dann verschiebe ich diese Ausführungen auf später.

(Bravo!)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Ich wollte nur kurz bemerken, daß auch wir auf dieser Seite des Hauses die Mißstände im Reisingerianum erkannt haben, und wenn Niemand von uns sich zu diesem Reisingerianum zum Worte gemeldet hatte, liegt der Grund darin, wie der Herr Präsident soeben erwähnt hat, daß wir im Finanzausschusse die Frage der Neuerrichtung oder des Umbaues oder Anbaues des Reisingerianums gesondert behandelt haben, daß aber die Verhandlungen hierüber, die vorgestern im Finanzausschusse begonnen haben, noch nicht abgeschlossen sind. Es würde also eine zweifache Debatte über den Gegenstand, die wir veranlassen würden, entstehen, wenn wir heute in dieselbe weiter hineingehen würden. Ich möchte das erklären, damit man draußen nicht zu der falschen Auffassung kommt, als wenn unserseits die Zustände im Reisingerianum als ausreichend erachtet würden.

Wenn der Herr Kollege Dr. Hauber den Wunsch geäußert hat, der Finanzausschuß möge doch die Frage gründlich und wohlwollend zu Gunsten des Reisingerianums prüfen, so kann ich ihm sagen, daß die letzte Sitzung des Finanzausschusses diesen seinen Wunsch bereits erfüllt hat. Denn es wurde von allen Seiten ausdrücklich anerkannt, daß die Zustände im Reisingerianum, so wie sie sind, auf die Dauer nicht bleiben können, und ich darf hinzusetzen, daß auch der Herr Kultusminister ausdrücklich erklärte, daß er diese Mißstände anerkenne, und in Aussicht gestellt hat, daß in der nächsten Finanzperiode ein entsprechendes Postulat uns vorgelegt werde.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Hauber!

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Ich bin den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Casselmann sehr aufmerksam gefolgt und danke ihm für dieselben. Aber einige Gedanken möchte ich doch an den Finanzausschuß bei Besprechung des Reisingerianums und namentlich der Bauplatzfrage noch ganz besonders richten. Das ist die Frage der Errichtung einer orthopädischen Chirurgie im Reisingerianum oder an einem anderen Platz. Meine Herren! Diese Frage ist von unendlicher Wichtigkeit. Solange man in dem alten chirurgischen Thun und Treiben sich bewegte, waren die orthopädischen Kranken eigentlich das vernachlässigte Kind. Jetzt, nachdem die orthopädische Chirurgie bedeutende Fortschritte gemacht hat, ist es an der Zeit, für diese orthopädische Chirurgie einen eigenen Lehrstuhl zu errichten und eigene Räumlichkeiten in dem Hause bereit zu stellen, wozu nach manchen Richtungen das Reisingerianum in erster Linie geschaffen ist. Meine Herren! Wenn Sie auf die Straßen Münchens gehen, so sehen Sie häufig hinkende Menschen. Diese hinkenden Menschen sind arme Geschöpfe, die in den ersten Tagen des Lebens eine Hüftgelenksentzündung überstunden und die trotz Hilfe nur krüppelhaft weiter befördert werden konnten zu ihrem Lebensberufe und von denen ein großer Prozentsatz in's Jenseits übergegangen ist. Nun ist es der heutigen Chirurgie und Orthopädie gelungen, in einem 4—5monatlichen Verband diese Hüftgelenkskranken so zu heilen, daß sie brauchbare Glieder der Menschheit werden und daß in Zukunft die Zahl der siechen Kranken bedeutend vermindert wird. Ich möchte das anführen, weil die ganze Frage entschieden zur Diskussion reif ist, und ich möchte dieß anführen, weil wir gerade hier in München einen Vertreter der orthopädischen Chirurgie haben, dessen Heilerfolge gerade an's Wunderbare grenzen. Ihm war es beschieden, zu zeigen, daß ein lahmer Muskel, wenn er in Verbindung gebracht wird mit einem gesunden Nerv, sein Leben erhält, und wenn Sie die wunderbaren Kuren sehen wollen, so hat Herr Professor Langer — das ist sein Name — die Herren eingeladen und gebeten, seine Klinik zu besuchen. Sie werden sich überzeugen von den staunenswerthen Erfolgen.

Ich möchte diese wenigen Worte als instruktiv aufgefaßt wissen, damit die Herren im Finanzausschusse sich dieses Postulat zu Gemüthe führen.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Ich kann natürlich nur das, was Herr Abgeordneter Dr. Casselmann ausgeführt hat, sagen, daß nämlich Erörterungen der Verhältnisse im Reisingerianum im Finanzausschusse in ausgiebiger Weise bereits stattgefunden haben, weiter auch, daß die Unzulänglichkeiten und Mißstände, die dortselbst bestehen, von beiden Seiten des Hauses, wie sie im Finanzausschusse vertreten sind, ebenfalls anerkannt wurden und daß man von beiden Seiten mit Entschiedenheit auf Abhilfe gedrungen hat. Es wird dieß — und ich füge es nochmals bei — noch Gegenstand einer eigenen Unterhaltung hier im Hause bilden, so daß also auch dann dem Herrn Kollegen Dr. Hauber noch hinreichend Gelegenheit gegeben ist, die einzelnen Desiderata, die er dießbezüglich hat, zum vollen Ausdruck zu bringen.

Im Uebrigen empfehle ich die Position wiederholt zur Annahme.

Vicepräsident: Der Ausschuß beantragt, 6,800 ℳ beziehungsweise 4,400 ℳ zu bewilligen.

Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Genehmigt.

3. Zur Erhöhung des Realetats des hygienischen Instituts . . . . 3,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Es begegnen uns in diesem und in den folgenden Universitätsetats 22 Positionen, die sich mit der Erhöhung des Realetats beschäftigen. Seitens des Ministeriums wurde auch der Realetat der drei Universitäten, wie er bis jetzt sich beziffert, zur Verfügung gestellt. Als einer der Hauptpunkte für die Erhöhung werden jedesmal die Beleuchtung und Beheizung angegeben und es läßt sich nicht leugnen, daß gegenüber dieser Position, insbesondere gegenüber der Steigerung der Kosten für dieselbe, in den letzten Jahren der Realetat sich als unzulänglich erwiesen hat. Ich schicke das voraus, um es nicht bei jeder einzelnen Position sagen zu müssen; es gilt das für die Position, die wir behandelt haben, und für eine ganze Reihe von anderen.

Der Finanzausschuß hat sich dieser Erkenntniß nicht verschlossen und empfiehlt auch diese Position zur Annahme.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich darf wohl konstatiren, daß die Kammer mit diesem Postulat einverstanden ist.

4. Für physiologische Kurse in Folge der neuen Prüfungsordnung, im außerordentlichen Etat 3,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Bisher haben solche Kurse nicht bestanden. Die neue Prüfungsordnung schreibt aber den Nachweis vor, daß die Studirenden am physikalischen Praktikum theilgenommen haben. Es muß also die Konsequenz aus der Prüfungsordnung gezogen werden und es werden nun hier 3000 ℳ

für die erste Einrichtung und den Betrieb verlangt und zwar im außerordentlichen Etat, da sich der thatsächliche Bedarf nicht übersehen läßt.

Der Finanzausschuß beantragt Genehmigung.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Es werden 3000 ℳ für physiologische Kurse an der Universität München verlangt. In diesen physiologischen Kursen sollen unter Anderem die Studenten auch in die Lehre der Vivisektion eingeführt werden, um über die Kreislaufbahn des Blutes u. A. sich zu unterrichten. Nun hat vor wenigen Tagen Herr Kollege von Landmann über die Vivisektion an unsern Hochschulen hier gesprochen. Ich darf bemerken, daß diese Ausführungen des Herrn Kollegen von Landmann durchaus rein persönlicher Natur waren und sich in gar keiner Weise decken mit der Auffassung, die in unserer Fraktion über die Bedeutung der Vivisektion besteht. Herr von Landmann hat einen sehr heftigen Ausfall gegen die moderne wissenschaftliche Medizin dadurch gemacht, daß er Maßregeln gegen die Anstellung von Thierexperimenten und gegen die Vivisektion verlangte und für die Errichtung eines Lehrstuhles für Homöopathie plaidirte. Nun, meine Herren, es wird Niemand unter uns die Bedeutung des Experimentes für die Entwicklung der Physik und Chemie in Abrede stellen, ebenso wenig auch die Bedeutung des Experimentes, soweit es nothwendig ist zur Erforschung der Erscheinungen, die sich in dem lebenden gesunden Körper abspielen. Mit diesen Erscheinungen beschäftigt sich die Physiologie. Auf der Erkenntniß dieser Vorgänge in dem gesunden Körper, der Herzthätigkeit, der Athmungsthätigkeit, der Thätigkeit des Magens und der Nerven u. s. w. bauen sich die Erforschungen der Krankenzustände des Körpers auf. Daß zu diesem Zweck das Thierexperiment nothwendig ist, darüber, meine Herren, sind alle Universitäten einig, und wenn Herr von Landmann gesagt hat, es gebe Universitäten, ich weiß nicht, ob er dabei an Deutschland gedacht hat, die das Thierexperiment oder den Nutzen der Vivisektion bestreiten, so möchte ich ihn bitten, mir eine solche Universität zu nennen. Im Gegentheil, auf allen unseren Universitäten wird der Nutzen dieser Vivisektion anerkannt. Wenn wir sie nicht hätten, hätten wir die ganzen Errungenschaften der Medizin nicht, wir hätten nicht die Errungenschaften eines Pettenkofer, der München zu einer gesunden Stadt gemacht hat, wir hätten nicht die Errungenschaft, daß wir in München, ohne Gefahr zu laufen, den Typhus zu bekommen, frisches Wasser trinken können u. s. w. Herr Abgeordneter Dr. Hauber, der ja Sachverständiger ist in dieser Frage, wird mir bestätigen, daß die ganze Entwicklung der Bakteriologie nur möglich war durch die Zulassung der Vivisektion. Ich erinnere nur an das Heilserum gegen Diphtherie und Anderes, an die Maßregeln gegen die Trichinose, an die großartigen Erfolge der modernen Wundbehandlung u. s. w.

Der Herr Kollege von Landmann hat vollständig Recht, wenn er verlangt, daß die Vivisektion sich in den Grenzen der Moral, der guten Sitte und der Religion bewegt, daß vor diesen die Wissenschaft Halt machen müsse. Aber, meine Herren, er hat meines Erachtens den vergeblichen Versuch gemacht, nachzuweisen, daß die Universitäten bei Ausführung dieser Vivisektion gegen diese Grenzen irgendwie verstoßen. Es ist ja klar, daß die Vivisektion nur möglich ist unter Erregung von Schmerzgefühl für die Thiere; denn zu den Annehmlichkeiten auch des thierischen Lebens wird es nicht gehören, vivisezirt zu werden. Aber, meine Herren, Angesichts der großen Vortheile, die diese Vivisektion für den menschlichen Körper mit sich bringt, wird man eben nicht anders können, man wird das mit in Kauf nehmen müssen, man wird bestrebt sein müssen, die Lage des Thieres nicht unnöthig zu verschlechtern, und da will ich nur hinweisen auf die Betäubungsmittel, durch welche diese Verhältnisse gemildert oder gar aufgehoben werden. Wenn man die Petition, die hiemit im Zusammenhang steht, liest, möchte man glauben, daß wir in einem Lande der Barbaren wohnen, wo unter den Augen der k. Staatsregierung solche Brutalitäten auf unseren Hochschulen begangen werden. Nun, meine Herren, da die Gefahr besteht, daß unter dem Vorgeben wissenschaftlicher Untersuchungen Mißbrauch mit der Vivisektion getrieben wird, haben ja die einzelnen Regierungen Vorschriften erlassen, die bei der Vivisektion einzuhalten sind. Der Herr Staatsminister hat schon neulich darauf hingewiesen, daß bei uns solche Vorschriften erlassen worden sind, und es ist der Beweis uns nicht erbracht worden, daß diese Vorschriften nicht eingehalten werden. Ich glaube, der Staatsregierung wäre das wohl auch bekannt geworden, wenn hier in München diese Vorschriften zum Nachtheil der Thiere nicht eingehalten worden wären. Es wird mir speziell von der hiesigen Universität versichert, daß gerade hier die Vorschriften auf das Allerpeinlichste und Gewissenhafteste eingehalten werden.

Herr Kollege von Landmann hat nun auch darauf hingewiesen, daß man wenigstens die Vivisektion da nicht vornehmen solle, wo es sich um Dinge handelt, die längst wissenschaftlich festgestellt worden seien. Ja, meine Herren, ein solcher Vorschlag würde im Widerspruch stehen mit der auch bei den übrigen Naturwissenschaften üblichen Methode, die gerade bei uns in Deutschland zu großen Erfolgen geführt hat. Wie der Physiker in seiner Vorlesung gewisse Experimente, ich will nur an die Fallversuche erinnern, den Hörern stets vorführen muß, wie der Chemiker die Grundexperimente der Chemie seinen Hörern vorführen muß, so ist es absolut nothwendig, daß auf dem Gebiete der Vivisektion solche Dinge, die wissenschaftlich bereits feststehen, den jeweiligen Hörern vorgeführt werden, da ja nur die jeweiligen Hörer aus dieser direkten Vorführung Vortheil für sich gewinnen.

Ich habe diese Bemerkungen gemacht, um nach Außen hin nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als wenn die Angriffe, die der Herr Kollege von Landmann auf die moderne Wissenschaft und die moderne Medizin hier neulich gemacht hat, etwa von seinen politischen Freunden getheilt würden. Ich habe sie gemacht, um darzuthun, daß wir recht wohl die große Bedeutung dieses Zweiges der modernen Wissenschaft erkennen, wobei wir selbstverständlich der Meinung sind, daß Auswüchse und Uebertreibungen auf diesem Gebiete nach wie vor vermieden werden müssen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauber.

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Die neulichen Aeußerungen des Herrn Kollegen von Landmann waren, soweit sie seine Anregungen hinsichtlich der Mißbräuche betroffen haben, eigentlich nur ein Schuß in's Blaue; denn die Mißbräuche sind seit dem Jahre 1882 im Königreiche Bayern abgeschafft und zwar auf Grund einer Verordnung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Meine Herren! Ich bin selbst in dieser Schule erzogen worden und ich habe auch einen großen Kreis von Bekannten, die mit einem gewissen Vorurtheile in die physiologischen Vorlesungen gegangen sind gerade mit Bezug auf die Vivisektion und die grausamen Foltermarterungen, die dort alltäglich an der Tagesordnung waren. Meine Herren! Sie sehen im physiologischen Institut hier jährlich nur zwei Vivisektionen an Hunden und zwei an Kaninchen. Die Hunde und die Kaninchen sind chloroformirt zu diesen Versuchen und diese

Versuche sind so unumgänglich nothwendig, das Resultat dieser Versuche prägt sich den Studirenden für ihre ganze Lebensdauer in einer Weise ein, daß nur allein die Zukunft der Studirenden und die Kranken davon Nutzen tragen.

Meine Herren! Ich ergreife diese Gelegenheit gerade mit Bezug auf die Petition, die uns hier zugegangen ist, diese Petition als ein künstliches und abscheuliches Machwerk zu charakterisiren. Die Versuche, die hier angeführt sind, sind zum Theil unwahr und entstellt. Sie finden auf Seite 3 dieser Petition Erstickungsversuche, Sie finden darin einen Laparotomieversuch und Sie finden im Garnisonslazarethe zu Würzburg verzeichnet Vergiftungsversuche. Ich kann Ihnen berichten, daß diese Versuche gerade von diesen Autoren, die citirt sind, nicht ausgegangen sind. Ein Einziger hat sich in einen Erstickungsversuch eingemengt und es hat sich darum gehandelt, welche Mittel sind zu ergreifen, wenn Jemand eine Kohlenoxydgasvergiftung erleidet, und dazu mußten die Thiere herhalten, um sich mit Kohlenoxydgas vergiften zu lassen, um folgerichtig die richtigen Maßnahmen zu treffen, wenn ein Mensch in diese Situation kommt. Geradezu gräßlich sind die Ausführungen auf Seite 8 und 9 dieser Petition.

Meine Herren! Wer den Herrn Geheimrath von Voit — denn auf diesen beziehen sich diese Thatsachen — genau kennt und dessen Charakter zu würdigen versteht, muß sagen: An einer Norm, die ihm von oben gegeben ist, hält er unverrückt fest und weicht auch nicht ein Jota davon ab. Und nun sind diese Versuche, die sub 5, 6, 7 und 8 angegeben sind, vollkommen aus der Luft gegriffen.

(Hört, hört! links.)

Meine Herren! Der Versuch sub 1 dient, um zu zeigen den Blutdruck im lebenden Körper. Ich gestehe Ihnen ganz offen, Keiner wird sich eine Idee machen können, wie der Blutdruck am lebenden Körper beschaffen ist, der es nicht gesehen hat. Und was ist das Grausame? Ein einfacher Hautschnitt, das ist der ganze Schmerz. Ein einfacher Einschnitt in die Blutgefäße thut dem Thiere nicht weh. Durch einen anderen Versuch wird den Studirenden die Herzthätigkeit bewiesen, und der Beweis der Herzthätigkeit beruht auf dem Grundsatz, daß das Herz bei jeder Bewegung sich nicht einfach zusammenzieht, sondern auch eine Achsenbewegung macht. Eine ganze Anzahl von Kranken verdanken dieser physiologisch erkannten Thätigkeit die Erkenntniß des kranken Zustandes im Krankenbett. Und wer heute in der unglücklichen Lage ist — und in diese Lage kann ein Jeder kommen —, daß er Herzbeutelentzündung oder eine Herzkrankheit hat, der muß sich einfach mit einem Arzt in's Benehmen setzen: mir fehlt es da und da, und der Arzt kann es nur erkennen auf Grund dieses Experimentes.

Meine Herren! Es ist dann von einem Frosch erzählt worden, der kunstgerecht an den Nerven beleidigt worden ist. Aber, meine Herren, das ist nicht erzählt worden, daß der Frosch decapitirt war, es wurde nur ein Versuch gemacht an einem Frosch, der enthauptet ist, und da will man zeigen, daß auch das Gehirn eines Frosches nicht nothwendig ist, um die Reflexthätigkeit zu bewirken.

Sie sehen also, daß eine große Anzahl von diesen Anschuldigungen gegen den Herrn Geheimrath von Voit thatsächlich nicht zutrifft. Es ist eine absichtliche Entstellung von Thatsachen.

Um nun auf die Sache selbst zurückzukommen, meine Herren, der Hauptwerth der Medizin liegt doch darin, Krankheiten zu verhüten und anderseits zu heilen. Wir können die Krankheiten nicht heilen, wenn wir von den normalen Lebensvorgängen des Menschen keine Idee haben, und um zu dieser Idee zu kommen, müssen wir die Gesetze, nach denen sich der Organismus aufbaut und die Funktionen geleitet werden, genau erforschen. Ja, ich frage Sie nun: Wer soll die Experimentobjekte abgeben, um diese Gesetze zu erforschen? Doch nicht der Mensch? Gewiß nicht! Also ist nur allein das Thier da.

Nun, meine Herren, sagen Sie: das Thier ist doch nicht da, um den Menschen nach dieser Richtung hin zu dienen, daß es Martern ausstehen muß.

(Ganz richtig! rechts.)

Meine Herren! Die Sache hat eine andere Seite. Von uns macht sich gar kein Mensch ein Gewissen daraus, das Thier zu tödten, damit wir unseren Lebensunterhalt fristen. Es macht sich von uns gar Keiner ein Gewissen daraus, ein schweres Lastthier mit großen Lasten zu belegen, um den Erwerb zu sichern. Ja, meine Herren, noch mehr! Die großen Rennen plagen die armen Thiere in großartiger Weise, nur eines schnöden Erwerbes willen. Für einen kleinen Augenblick werden die Thiere in höchster Weise angestrengt. Was ist der Zweck? Wenn man diesen kleinlichen materiellen Zweck in's Auge faßt, so verschwindet dieser große ideale Zweck, daß der Herr der Schöpfung doch ganz gewiß das Recht hat, das Thier zu dem Zwecke zu benützen, um gerade den größten Feind der Menschheit, die Krankheit, bekämpfen und verhüten zu lernen.

Meine Herren! Ich befinde mich da in der besten Gesellschaft. Die heilige Schrift selbst sagt an einer Stelle bei Matthäus 12. Kap. 12. Vers, wenn Sie das genau wissen und verstehen wollen: „Um wie viel besser ist der Mensch als das Thier.“ Lesen Sie den Zusammenhang, so wird Ihnen auch die Berechtigung der Dienstbarmachung eines Thieres zu diesen Zwecken ganz klar. Meine Herren! Es ist nun einmal so im Leben, die Existenz des Einen bedingt den Tod des Anderen; und wenn wir auf Grund dieser Experimente in der Medizin so weit fortgeschritten sind, daß wir einen großen Theil der Räthsel, die etwa in Jahrzehnten vorgeführt worden sind, jetzt erkennen können, so verdanken wir das allein dem Experiment an dem lebenden Thier. Ich kann Sie versichern, daß thatsächlich die Mißbräuche, gegen die Herr von Landmann geeifert hat, nicht bestehen.

Aber ich befinde mich auch im Widerspruch mit einigen Herren, die anderer Ansicht sind. Hören Sie einmal einen Gegner der Vivisektion. Der bekannte Richard Wagner, nicht der Komponist Richard Wagner, sondern ein anderer Richard Wagner, auf den sich die Gegner der Vivisektion berufen, sagte eines schönen Tages: „Die Vivisektionsgegner müssen dahin streben, jedem dahinsiechenden Menschen, der durch eigenes Verschulden erkrankt ist, die Hilfe zu verweigern.“ Also auf der einen Seite das Prinzip der humanitärsten Bestrebungen, auf der anderen Seite das laisser aller eines Menschen, der durch eigene Schuld sich in dieses Unglück gestürzt hat.

Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, diesen Anregungen des Herrn von Landmann, so plausibel sie auf den ersten Augenblick erscheinen und von so humanitären Rücksichten sie ausgegangen sind, nicht weiter Berücksichtigung zu schenken. Wir brauchen die Vivisektion in unserer Disziplin, um noch weiter vorwärts zu kommen; denn wir sind in der Erkenntniß der Dinge noch lange nicht am letzten.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Mir fällt gar nicht ein, mich in diese Frage zu sehr zu vertiefen; ich möchte nur konstatiren, daß im Allgemeinen das menschliche Gefühl gegen die Vivisektion ist,

(sehr richtig! rechts)

und wenn wir bedenken, wie die Thierschutzvereine sich da um die Thiere annehmen, so tritt hier ein greller Gegensatz hervor. Herr Kollege Dr. Casselmann ist ja heute in Vertheidigung der Vivisektion auch genöthigt gewesen, zu lesen, das heißt natürlich, er hat das, was er gesagt hat, nicht aus sich selbst gesagt, sondern das haben ihm Andere gesagt, um auch die heilige Schrift zu gebrauchen. Das nehme ich ihm aber gar nicht übel; denn wir müssen ja Alle von Anderen lernen, und wenn sich ein Vertheidiger der Vivisektion an Herrn Dr. Casselmann wendet, so hat Herr Dr. Casselmann das Recht, dieß hier vorzutragen, nur ist das selbstverständlich nicht seine eigene Erfahrung und seine eigene Wissenschaft; etwas ganz Anderes ist es bei meinem Kollegen Herrn Dr. Hauber.

Ich wundere mich nur über Eines, meine Herren, daß, wenn solche unwahre Fälle der Vivisektion öffentlich vorgeführt werden, dann der betreffende Gelehrte und Professor einen solchen Mann, der ihm so Grausames zuschreibt, nicht vor Gericht citirt. Das wäre in meinen Augen eine wahre Ehrenbeleidigung im Amt, und es wäre eigentlich sehr nützlich, wenn solche Dinge ausgetragen würden.

Meine Herren! Wir lesen ja in der Geschichte, daß im 15. und 16. Jahrhundert Vivisektionen an Menschen in Italien vorgenommen worden sind. Ein Mediceer hat einem berühmten Arzt zum Tode Verurtheilte zur Vivisektion geliefert. Wenn nun die Nothwendigkeit der Vivisektion in solcher Weise nachzuweisen gesucht wird, so kann man natürlich nicht wissen, ob sie nicht, je mehr die Menschen in ihrer individuellen Selbstsucht vorgehen, auch dazu noch kommen werden, um solche Vivisektionen anzurathen. Jedenfalls müssen die Vivisektionen auf das Alleräußerste beschränkt werden.

Meine Herren! Im Allgemeinen wenden diejenigen, welche gegen die Vivisektion sind, wohl etwas mit Recht ein, was schwer zu widerlegen ist, nämlich wenn das Thier gefesselt und ausgestreckt und bewegungslos gemacht ist, dann ist es doch klar, daß weder Blut, noch Nerven, noch Herz die nämlichen normalen Funktionen vollziehen, wie sie sich sonst im gesunden, freien Zustand vollziehen. Also da findet der Vivisektor am Thier einen ganz anderen Zustand, als er ihn eigentlich nach meiner Anschauung kennen lernen möchte.

Ich lasse mich nicht weiter auf diese Materie ein, da ich meine, daß auch unsere Zeit hier in diesem Hause nicht ausreicht, denn wir sind ja doch, abgesehen von den Aerzten, Alle mehr oder minder Laien. Ich sage nur, ein schwerer Verdacht der Möglichkeit des Mißbrauchs und schwere Bedenken liegen an und für sich schon gegen die Vivisektion vor; ich würde sie am liebsten ganz missen, allein ein definitives Urtheil kann ich mir selbstverständlich nicht zumuthen, aber Bedenken bestehen dagegen, und diese wollte ich den Herren gegenüber auch zum Ausdruck bringen, auch meinem Freund Dr. Hauber gegenüber, damit auch auf dieser Seite des Hauses ein Widerspruch zwischen den verschiedenen Anschauungen konstatirt wird.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Ich möchte nur daran erinnern, daß vor Kurzem eine Petition des „Vereins gegen Vivisektion und andere Thierquälerei" eingelaufen ist, welche dem Petitionsausschusse überwiesen wurde. Ich habe mir bei der Generaldebatte, als Herr Abgeordneter von Landmann das Thema erörterte, vorbehalten, im Petitionsausschusse dazu Stellung zu nehmen. Ich habe ferner bemerkt, daß ich mit Rücksicht auf die erhobenen Klagen und Anschuldigungen die medizinischen Fakultäten der Landesuniversitäten über die Petition und über die darin behaupteten Thatsachen noch würde einvernehmen. Eine eingehendere Aussprache, solange diese Berichte nicht vorliegen, ist mir selbstverständlich nicht möglich, insbesondere auch nicht über die Frage, inwieweit Vivisektionen, die lediglich Wiederholungen darstellen und lediglich zu Demonstrationszwecken dienen, statthaft sind oder nicht. Die Universitäten werden ja Gelegenheit haben, sich auch über diesen Punkt zu äußern. Dem menschlichen Gefühl liegt es allerdings nahe, anzunehmen, daß solche Vivisektionen, die lediglich zu Demonstrationszwecken erfolgen, die nichts Neues bringen, nicht vorgenommen werden sollten. Indeß mein definitives Urtheil über diese Frage behalte ich mir vor. Das kann ich übrigens sagen, daß dem Ministerium bis jetzt, abgesehen von den Behauptungen in der vorliegenden Petition, nicht bekannt geworden ist, daß die Seitens des Ministeriums erlassenen Vorschriften, welche die Verhütung von Mißbräuchen bei der Vivisektion bezwecken, Seitens der Fakultäten bisher nicht beachtet worden seien.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Nur einige wenige Bemerkungen dem Herrn Abgeordneten Dr. von Daller gegenüber! Herr Dr. von Daller hat hervorzuheben für nothwendig befunden, daß ein Theil meiner Ausführungen auf Informationen zurückzuführen sei, die ich erhalten habe. Meine Herren! Das versteht sich doch von selber.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Das habe ich ja gemeint!)

Wenn Herr Dr. von Daller nur über solche Dinge hier reden wollte, die er auf Grund seiner eigenen Erfahrungen weiß, dürfte er drei Viertel seiner Ausführungen in diesem Hause einstellen,

(sehr richtig! links)

denn das Meiste von dem, was er vorträgt, wird sich ebenfalls zurückführen lassen auf Informationen, die er von Außen erhalten hat. Wenn Herr Dr. von Daller das für selbstverständlich befunden hat, so sehe ich nicht ein, warum er das hier besonders betont hat.

Nun hat Herr Dr. von Daller geglaubt oder durchblicken lassen, es müsse doch irgend etwas an diesen Vorwürfen sein, die in der Petition dem Herrn Professor Geheimrath von Voit gemacht werden, sonst sei es doch auffallend, daß dieser Herr den Verfasser dieser Petition nicht verklagt habe. Nun, meine Herren, diese Schlußfolgerung ist jedenfalls keine schlüssige; es gibt hervorragende Männer, die manchmal Anlaß hätten, tief unter ihnen stehende Individuen vor den Richter zu citiren; sie unterlassen es. Auch Herr Kollege Dr. von Daller hat ja die bekannte „parlamentarische Bürste" in seinem Besitz, von der er neulich gesprochen hat, die er anwendet, wenn er angegriffen wird, in Fällen, wo er keinen Anlaß hat, darauf zu reagiren, in der Meinung, das jedem billig denkenden Dritten überlassen zu können, wer Recht hat, er oder der, der ihn angegriffen hat. In dieser Lage wird wohl auch Herr Professor von Voit einem solchen Pamphlet gegenüber sein, wie diese Petition ist; aber jedenfalls folgt darum aus dieser Petition nicht, daß die darin behaupteten Thatsachen richtig sind.

Herr Kollege Dr. von Daller spricht nun über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Vivisektion und findet es auffallend, daß der Thierschutzverein sonst bei anderer Gelegenheit so gut seines Amtes walte, hier aber nicht. Ja, es gibt eine Masse von Thierquälereien, die vom Thierschutz-

verein nicht gerügt und die auch nicht unter Strafe gestellt sind, auf ganz anderen Gebieten. Herr Dr. von Daller wird gewiß schon Gänseleberpasteten gegessen haben; ob er sich aber dabei des Stopfens der Gänse erinnert hat, dieser furchtbaren Quälerei dieser Thiere, weiß ich nicht. Herr Dr. von Daller wird in der Fastenzeit schon auch manchmal Froschschenkel gegessen haben und nicht wissen, daß diese Schenkel dem lebenden Frosch abgeschnitten werden. Ich will aber nicht hoffen, daß ich Herrn Dr. von Daller für die kommenden Fastenzeiten etwa den Appetit nach diesen Delikatessen verdorben habe.

(Unruhe rechts.)

(Abgeordneter Dr. von Daller: So eine Zeitverschwendung!)

Ich wollte nur sagen, ich könnte eine ganze Reihe von weiteren Beispielen hier anführen; ich will das aber unterlassen.

Meine Herren! Wenn man über die Berechtigung der Vivisektion spricht, muß man die Frage doch so stellen: was ist uns lieber, wenn gewisse Krankheitserscheinungen am Menschen nur erforscht werden dadurch, daß man die Thiere — ich will einmal sagen nach der Aeußerung des Herrn Dr. von Daller — grausam behandeln muß, indem man sie vivisecirt — was ist ihm lieber, daß die Thiere grausam behandelt werden, die Folge aber ist, daß eine Reihe von Krankheitserscheinungen erkannt und beseitigt werden, oder ist es ihm lieber, daß die Thiere nicht grausam behandelt werden, aber Tausende von Menschen an Krankheiten, die man sonst nicht erkennen würde, dahin sterben? So muß die Frage gestellt werden, so müssen die Herren sich die Frage stellen, die mit einer gewissen Nonchalance — ich meine nicht Herrn Dr. von Daller, sondern andere Herren — sich auch ein Urtheil über die Frage erlauben. —

(Abgeordneter Fuchs: Wie Herr Dr. Casselmann auch!)

Ich bitte doch, Herr Abgeordneter Fuchs, wenn Sie einen Zwischenruf machen, dann machen Sie ihn so laut, daß ich Ihnen die gehörige Antwort geben kann, daß ich nicht in die Lage komme, daß ich Sie mißverstehe. —

(Abgeordneter Dr. von Daller: Es ist um die Zeit schade!)

Ja, Herr Dr. von Daller, das ist Ihre Schuld. Dann regen Sie solche Geschichten nicht an, sprechen Sie nicht über solche Dinge und provoziren Sie nicht Andere! Dann wird Ihnen nicht erwidert und dann wird keine Zeit verloren. Wenn Sie aber derartige Behauptungen aufstellen, dann sind wir so frei, Ihnen darauf zu erwidern. —

Wenn Herr Dr. von Daller schließlich gemeint hat, nach seiner Auffassung könne die Wissenschaft die Ergebnisse aus der Vivisektion gar nicht finden, weil man an einem gefesselten und betäubten Thiere nicht die Schlußfolgerungen ziehen könne wie an einem nicht gefesselten und nicht betäubten Thiere, so möge er sich in dieser Frage mit den Männern der Wissenschaft auseinandersetzen. Es wäre doch ganz eigenthümlich, wenn nicht blos unsere, sondern alle Universitäten solche Vivisektionen an gefesselten und betäubten Thieren vornehmen, wenn es richtig wäre, daß der Erfolg für die Wissenschaft ein solch' minimaler sei.

Also, ich meine, wir könnten uns mit dem, was der Herr Minister in dieser Frage heute hier geäußert hat, im Großen und Ganzen einverstanden erklären, soweit seine Aeußerungen dahin gingen, daß ihm nichts davon bekannt sei, daß Seitens der Universität München oder anderer bayerischer Universitäten die für die Vivisektion ergangenen Vorschriften nicht beobachtet worden sind. Ob die Auffassung des Herrn Ministers die richtige ist, daß man die Vivisektion in gewissen Fällen zu Demonstrationszwecken einschränken soll, wage ich in diesem Augenblicke ebensowenig zu entscheiden, wie auch der Herr Minister gesagt hat, daß die Frage einer besonderen Prüfung unterstellt werden solle. Aber daß die Sache hier angeregt werden mußte, nachdem in der Generaldebatte kein Anlaß mehr war, das zu thun, werden Sie begreiflich finden Angesichts der schweren Angriffe, die auf die moderne Wissenschaft überhaupt, insbesondere aber auf unsere bayerischen Physiologen hier in diesem Hause erhoben worden sind.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauber.

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Nur noch ein paar Bemerkungen! Warum Herr Geheimrath von Voit noch nicht Klage gestellt hat, das hat in zwei Dingen seinen Grund. Erstens kam ihm die Petition erst am letzten Freitag zur Kenntniß und zweitens vermuthe ich, daß er überhaupt nicht klagen will; denn, wenn er allen den Klagen, die über das physiologische Institut im Publikum erhoben werden, nachlaufen wollte, dann hätte er wenig Zeit mehr für seine wissenschaftliche Thätigkeit.

Dem Herrn Kollegen Dr. von Daller, der gesagt hat, daß ein gefesseltes Thier in Bezug auf die Herz- und Nervenfunktionen nicht mehr als normal zu betrachten sei, möchte ich das Urtheil der medizinischen Fakultäten von ganz Deutschland, Oesterreich und der Schweiz entgegenhalten, welches dahin geht, daß diese geringfügige Alteration des Nervensystems auf die weiteren Schlüsse absolut keinen Einfluß hat.

Meine Herren! Es ist doch eigentlich merkwürdig, daß hier in München, wo Herr Geheimrath von Voit so viel Gutes gewirkt hat, daß in diesem Hause eine Demonstration gegen den Herrn Geheimrath stattfinden kann. In Frankreich hat man den berühmten Nervenphysiologen Claude Bernard bei Lebzeiten zum Senator des Kaiserreichs ernannt, und als er starb, hat der Senat einstimmig die Bestattung desselben auf Staatskosten beschlossen. Mehr noch, als Claude Bernard in Bezug auf die Nervenphysiologie geleistet hat, hat Herr Geheimrath von Voit in Bezug auf die Ernährungsphysiologie geleistet, und ich benütze gerne diese Gelegenheit, im Namen vieler Tausender, ja Millionen von Kranken die Verdienste öffentlich hier anzuerkennen, die er sich gerade durch diese Forschungen erworben hat. Möchte ihm das eine Genugthuung sein für die erlittenen Angriffe!

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Wir stehen bei der Position für physiologische Kurse in Folge der neuen Prüfungsordnung: 3000 ℳ im außerordentlichen Etat. Die Vivisektion fällt darunter nicht, obwohl ich es ganz begreiflich finde, daß der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann sich und seine Freunde in Schutz nimmt gegenüber der großen Gefahr, die sein Kollege von Landmann heraufbeschworen, daß er und seine Freunde in den Verdacht kommen könnten, daß sie antiwissenschaftlich wären. Allein die Vivisektion ist Gegenstand einer Petition, und ich hätte geglaubt, daß wir den decapitirten Frosch des Herrn Dr. Hauber in der Petitionskommission könnten herumhupfen lassen,

(Heiterkeit)

statt daß wir ihn hier behandeln und in Arbeit nehmen.

(hb.)

Zur Sache selber hat es aus der Replik den Anschein gehabt, als ob Seitens des Herrn Dr. von Daller vollständig Front gegen die Vivisektion gemacht würde. Das ist keineswegs der Fall. Gleich ihm steht auch noch eine ganze Anzahl von seinen Freunden auf dem Standpunkte, daß die Vivisektion nicht ganz zu verwerfen ist, schon unter dem einfachen Gesichtspunkte, daß Alles des Menschen wegen geschaffen ist, daß sie aber mit aller Entschiedenheit den Mißbrauch bei derselben verwerfen und dagegen ankämpfen.

Im Uebrigen empfehle ich Ihnen das Postulat zur Annahme

Vicepräsident: Das Postulat von 3000 ℳ ist von keiner Seite beanstandet; es ist deßhalb als genehmigt zu konstatiren.

5. Zur Erhöhung des Realetats des pathologischen Instituts . . . . 3,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Der Realetat des pathologischen Instituts beziffert sich auf 10,311 ℳ. In diesem waren aber auch schon eingeschlossen die Bauunterhaltung und die Hausbedürfnisse. Das Postulat verlangt eine Erhöhung um 3000 ℳ Auch hier sind es die Beheizungs- und Beleuchtungskosten, auch die Reinigungskosten bei der getroffenen Erweiterung des Instituts, die bedeutend größer sind. Es kommt dazu noch ein Zugang von Leichen und die Einrichtung eines photographischen Ateliers.

Der Finanzausschuß hat die Position genehmigt, was ich auch Ihnen empfehle.

Vicepräsident: Eine Erinnerung gegen das Postulat wird nicht vorgebracht; dasselbe gilt als genehmigt.

6. Zur Erhöhung des Realetats für die otiatrische Klinik . . . . 3,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Hier beträgt der Etat 1000 ℳ Für sächliche Bedürfnisse sind aber nur 300 ℳ disponibel, da aus dem Realetat 700 ℳ für den Assistenten bezahlt werden müssen. Diese Summe genügt nicht, und gerade an der otiatrischen Klinik ist der Zustand ein unbefriedigender im Verhältnisse zu dem, was andere Universitäten besitzen. Verschiedene kleinere Universitäten haben eigene Kliniken mit einer erheblichen Bettenzahl, während hier zur Zeit nur zwei Zimmer mit sechs Betten im Krankenhause zur Verfügung stehen. Nun muß aber für die Kranken bezahlt werden, während unter Umständen ein wissenschaftliches Interesse daran liegt, daß man Freibetten zur Verfügung hat, und es würde sich im höchsten Falle darum handeln, ob diese sechs Betten mit Freikranken belegt werden sollten, die der otiatrischen Klinik zur Verfügung stehen. Ein Theil derselben wird immer anderweitig in Anspruch genommen.

Außerdem kommt dann in Betracht eine bessere Bezahlung für den Assistenten, der nur 700 ℳ erhält.

Der Finanzausschuß hat die Position genehmigt.

Vicepräsident: Auch dieses Postulat ist von keiner Seite beanstandet; ich kann deßhalb dessen Genehmigung konstatiren.

7. Zur Erhöhung des Realetats der Anatomie 2,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Der Realetat der Anatomie beträgt gegenwärtig 11,684 ℳ Dabei sind nicht eingeschlossen 1800 ℳ Praktikantenbeiträge und 5743 ℳ Beiträge des Realkonservatoriums, so daß im Ganzen 17,425 ℳ zur Verfügung stehen.

Es wird nun in den Motiven darauf hingewiesen, daß die medizinische Fakultät eine neue Bestimmung erlassen hat über die Lieferung von Leichen. Indessen hat sich der Leichenzugang erhöht, in Konsequenz davon auch die Kosten für die Konservirung und Beerdigung derselben. Der Mehraufwand stellt sich jährlich auf 4800 ℳ, von denen 2800 ℳ durch Praktikantenbeiträge gedeckt werden, während 2000 ℳ auf die Staatskasse übernommen werden sollen.

Es wurde hiebei darauf hingewiesen, daß vor einigen Jahren Klage geführt wurde, daß das Leichenmaterial in der Anatomie nicht mehr ausreichend sei. In Folge dessen wurde Seitens des k. Staatsministeriums im Einverständnisse mit den Ministerien des Innern und der Justiz eine Entschließung erlassen, welche bezweckte, ein größeres Leichenmaterial zu beschaffen. Nach dieser Entschließung verfallen der Anatomie alle Leichen der Selbstmörder und Verunglückten in Oberbayern und im Stadtbezirke Augsburg, wenn sie nicht reklamirt werden. Durch diese Verfügung ist bewirkt worden, daß jährlich etwa 120 Leichen mehr geliefert werden. Es kommen nun in Betracht die erhöhten Transport- und Beerdigungskosten. Die Kosten einer Armenleiche berechnen sich auf 21 ℳ für den Transport und 19 ℳ für die Konservirung, somit in Summa 40 ℳ

Der Finanzausschuß hat diese Position genehmigt.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; ich kann deßhalb dessen Genehmigung konstatiren.

8. Zur Gewährung des Gehalts eines außerordentlichen Professors an den Leiter der pädiatrischen Poliklinik 2,400 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Die Leiter der medizinischen und chirurgischen Klinik sind als außerordentliche Professoren angestellt, während der Leiter der pädiatrischen Poliklinik bisher lediglich einen jährlichen Funktionsgehalt hatte. Nun sind die Verhältnisse an den drei Polikliniken gleich gelagert. Die beiden anderen Herren wurden früher bereits zu außerordentlichen Professoren ernannt. Der Leiter der pädiatrischen Klinik, der diese Stelle auch bereits seit 10 Jahren inne hat und im 44. Lebensjahre steht, zugleich ein wissenschaftlich hervorragender Mann ist, soll durch diese Position den Leitern der beiden übrigen Polikliniken gleichgestellt werden.

Der Finanzausschuß hat sich diesen Gründen nicht verschlossen und die Position bewilligt.

Vicepräsident: Das Postulat ist auch sonst nicht beanstandet; ich konstatire dessen Genehmigung.

9. Für Vorlesungen über gewerbliche Hygiene 1,200 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): In der vorigen Session wurde die Anregung dazu gegeben, es sollten eigene Vorlesungen über gewerbliche Hygiene an der Universität

eingeführt werden. Diese Anregung fand auf allen Seiten des Hauses Unterstützung, und es wurde anerkannt, daß Angesichts unserer wirthschaftlichen Entwicklung es nothwendig sei, daß auch der Hygiene unter ganz spezieller Bezugnahme auf die wirthschaftliche Entwicklung eine besondere Berücksichtigung zukomme. Es wurde weiter anerkannt, daß innerhalb des Rahmens der allgemeinen Hygiene die gewerbliche Hygiene nur stellenweise, sporadisch und nicht so intensiv behandelt werden könne, wie es nothwendig erscheint insbesondere in Rücksicht auf die ganze Eigenart der einzelnen Industrie- und Gewerbsbetriebe, die auch eine bestimmte Prophylaxis bedingen.

Diesen Anregungen hat die Staatsregierung stattgegeben, indem sie hier die Position einsetzt für Ertheilung eines Lehrauftrags für gewerbliche Hygiene und zwar an eine jüngere geeignete Lehrkraft, die gewiß sich leichter in die Verhältnisse hineinarbeitet, wie sie besonders auch durch unsere Fabrikgesetzgebung sich herausgebildet haben.

Der Finanzausschuß hat diese Position genehmigt.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; ich konstatire dessen Genehmigung.

10. Zur Erhöhung des Realetats der Frauenklinik 7,500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Der Gesammtetat beziffert sich hier auf 69,300 ℳ; darunter sind 49,000 ℳ für sächliche Zwecke. Die Erhöhung ist bedingt durch die Einführung der Dampfwäscherei, weiter aber auch durch die Vertheuerung der Verpflegung sowohl der Patientinnen wie auch des Dienstpersonals, und zwar wird hier die Summe angesetzt auf 1800 ℳ. Die Begründung ist uns Allen miteinander bekannt, nämlich das Steigen der Preise der Lebensmittel. Weiter bedarf die Frauenklinik einen Ersatz für die Einbuße, welche ihr geworden ist durch die Abtrennung der Hebammenschule, indem hiebei der Etat um 2000 ℳ gekürzt wurde und anderweitiger Ersatz nicht eingetreten ist. Es geht auch nicht an, die Aufnahmen einzuschränken, und zwar aus dem Grunde nicht, weil bestimmte Verpflichtungen vorliegen, die der Staat beim Uebergange der Anstalt in den Staatsbesitz übernommen hat, nämlich armen Schwangeren und Gebärenden aus der Stadt München unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung in der Frauenklinik zu gewähren.

In Ansehung dieser Gründe hat der Finanzausschuß dieser Position seine Zustimmung gegeben.

Vicepräsident: Auch dieses Postulat ist von keiner Seite beanstandet; es gilt deßhalb als genehmigt.

11. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für slavische Philologie . . . . . 3,600 ℳ

Der Ausschuß beantragt Ablehnung.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Diese Position wird einmal damit begründet, daß die slavische Philologie an stets wachsender Bedeutung gewinne und gewonnen habe in den letzten Dezennien, da sie nach Gestalt und Methode als eine den anderen gleichberechtigte Wissenschaft erscheint. Es wird dann hingewiesen insbesondere auch auf ihr Forschungsgebiet, das einen Völkerkomplex von 132 Millionen Menschen umfaßt. Es wird weiter hingewiesen auf die praktische Bedeutung, insbesondere auf das Hereinwachsen der russischen Literatur in die Weltliteratur und auf die zahlreichen in russischer Sprache veröffentlichten fachwissenschaftlichen Werke.

Dem gegenüber wurde dann betont, daß diese Professur nicht als vordringlich oder nothwendig erachtet werden könne. Ohne die Bedeutung der slavischen Philologie irgendwie leugnen zu wollen, glaubte man doch, daß sie für uns hier in München nicht die Bedeutung hat, wie etwa in Wien. Weiter wurde dann darauf hingewiesen, daß die Kenntniß des Russischen in erster Linie für einen anderen Stand von großer Bedeutung sei und dafür auch anderweitig gesorgt sei, daß thatsächlich bereits Vorlesungen über russische Grammatik gehalten werden und daß dadurch dem Bedürfnisse genügt sei.

Es wurde nun bei der Erörterung dieser Frage die andere aufgeworfen, ob hier nicht ein Ersatz möglich sei, nämlich daß statt der slavischen Professur eine solche für mittelalterliches Latein eingesetzt wird, und zwar wurde diese damit motivirt, daß auch Seitens der Fakultät diese Professur für mittelalterliches Latein an erster Stelle verlangt worden sei.

Dem gegenüber konnte konstatirt werden, daß dem nicht so sei, daß erst im Verlaufe der Verhandlungen die Fakultät dazu gekommen sei, den Vorschlag zu machen, an Stelle der slavischen Professur eine Professur für mittelalterliches Latein zu setzen. Diese Position wurde vertreten insbesondere auch mit dem Hinweise auf die großen nichtgehobenen Schätze, wie sie unsere Hof- und Staatsbibliothek enthält, wogegen wieder geltend gemacht wurde, daß deren Hebung mit Errichtung einer Professur für mittelalterliches Latein wohl kaum in einem innigen Konnex stehe; weiter wurde dann auch noch darauf hingewiesen, daß Seitens der Fakultät diese Permutation vorgeschlagen wurde, um für einen um die Wissenschaft hochverdienten Mann, der bisher als Privatdozent thätig gewesen sei, eine Professur zu schaffen.

Nichtsdestoweniger glaubte die Mehrheit des Finanzausschusses die Vordringlichkeit dieser Professur nicht anerkennen zu sollen, und es wurde durch Mehrheitsbeschluß deren Ablehnung beantragt. Als Referent habe ich selbstverständlich den Beschluß der Mehrheit des Finanzausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ich habe im Finanzausschusse die Bedeutung einer Professur für die slavische Wissenschaft nicht geleugnet. Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkte, daß es für eine Universität, die die Bedeutung der Münchener hat, sicherlich nur vortheilhaft wäre, wenn an ihr ein solcher Lehrstuhl errichtet würde. Ich habe dabei im Auge, daß eine solche Professur nicht etwa blos die Bedeutung einer modernen Sprache habe, sondern ebenso berechtigt ist, wie die romanistische oder germanistische Disziplin. Ich habe nur im Finanzausschusse angeregt, nachdem man doch mit den Mitteln, wie gesagt wurde, sparsam umgehen soll, ob der Vorschlag der Fakultät nicht acceptabel sei, statt der hier geforderten slavischen Professur eine Professur für mittelalterliches Latein einzusetzen. Ich habe das damit begründet, daß ich auf die Berechtigung dieses mittelalterlichen Lateins im Allgemeinen, insbesondere aber für die Münchener Universität hingewiesen

habe. Es ist, meine Herren, auf den Universitäten allgemein anerkannt und kommt immer mehr zur Geltung, daß das mittelalterliche Latein eine solche Bedeutung habe, daß für dasselbe bestimmte Lehrstühle errichtet werden sollen. Die Beziehungen des mittelalterlichen Lateins zu den Gebieten der philologischen, historischen und theologischen Studien ist zweifellos eine ganz hervorragende. Es haben deßhalb auch verschiedene Universitäten, darunter solche, die kleiner sind wie die Münchener, einen eigenen Lehrstuhl für das mittelalterliche Latein errichtet — ich erinnere nur an Göttingen. Auch in Berlin ist ein Antrag auf Errichtung einer solchen Professur gestellt worden. Aber, meine Herren, wenn schon im Allgemeinen diese Professur auf allen größeren Universitäten ihre Berechtigung hat, so kann ihre Berechtigung am wenigsten bezweifelt werden für die Münchener Universität und zwar mit Rücksicht auf die ganz hervorragend zu nennende Sammlung lateinischer Handschriften, die an unserer Hof- und Staatsbibliothek vorhanden ist, die bekanntlich zum Theil hervorgegangen ist aus den Klosterbibliotheken

(Rufe rechts: hört, hört!)

und die hier nun ihre Verwendung haben. — Die Herren rufen: hört, hört! Ja, meine Herren, wenn ich das sage, möchte ich nicht gewisse Rekriminationen, die Sie von Ihrem politischen Standpunkte aus erheben, heraufbeschwören. — Ich möchte nur die auch von Herrn Kollegen Dr. Zimmern nicht wohl zu bestreitende Thatsache anführen, daß dieses hervorragende Material an solchen Handschriften auf unserer Hof- und Staatsbibliothek vorhanden ist. Wenn man bedenkt, daß diese Urkunden, diese Handschriften aus den Klöstern nicht nur in den Klöstern gesammelt worden sind, sondern daß sie dort auch geschrieben worden sind, wenn man bedenkt, wie die ganze mittelalterliche Kultur zum Theil sich widerspiegelt in solchen alten lateinisch geschriebenen Handschriften, dann gewinnt man damit ein Bild von der historischen Wichtigkeit dieser Handschriften für die Zeit des Mittelalters. Es ist also eine solche Professur insbesondere für den Historiker, aber auch für den Archivbeamten und für Jeden von Werth, der derartigen Studien sich hingiebt.

Nun, meine Herren, werden an der Münchener Universität Vorlesungen über mittelalterliches Latein gehalten von dem Privatdozenten Dr. Traube — wenn ich nicht irre, seit 1889 schon —, einem Philologen, der klassische Philologie liest mit besonderer Berücksichtigung des Mittelalters. Dieser Herr, von dem auch der Herr Referent vorhin gesprochen hat, wird — ich kenne ihn persönlich nicht — mir aber von hervorragenden Zierden unserer Universität, von hervorragenden Angehörigen der philosophischen Fakultät geschildert als ein ganz eminenter Gelehrter, der zwar kein Massenkolleg habe, aber stets eine Elite von begeisterten Hörern. Die besten philologischen Arbeiten, die seit Jahren hier gemacht worden seien, seien unter seiner Leitung entstanden. Er sei eine wissenschaftliche Kraft allerersten Ranges, als solche überall bekannt. Er sei unentbehrlich gerade für München als erster Kenner der in hiesiger Staatsbibliothek vorhandenen Handschriftenschätze. Schon seit Jahren bemühe sich die Fakultät, ihm hier zu einer Professur zu verhelfen; es sei eines der wichtigsten Interessen unserer Universität, den Mann hier zu halten.

Meine Herren! Ich möchte glauben, wenn es sich um ein Postulat handelt, das an sich, wie ich mir darzulegen erlaubte, begründet ist, und wenn es sich um eine solche bedeutende wissenschaftliche Kraft wie Dr. Traube handelt, daß man dieses Postulat nicht ablehnen sollte, dieses Postulat, von dem ich sagen muß, daß es nicht von der Regierung eingebracht ist, sondern das ich nothgedrungen an das hier gestellte Postulat anreihen möchte.

Nun sind im Finanzausschusse vom Herrn Staatsminister verschiedene Einwendungen gegen die Vertauschung der beiden Professuren gemacht worden. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, daß die slavische Professur vordringlicher sei wie die Professur für mittelalterliches Latein. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß ich durchaus die Wichtigkeit der slavischen Professur nicht unterschätze und daß ich mich freuen würde, wenn es möglich wäre, daß auch diese an unserer Universität einen eigenen Lehrstuhl bekomme. Aber, meine Herren, es wird doch Niemand bezweifeln können, daß die slavische Professur hauptsächlich für die Länder östlicher Kultur und für das Verständniß dieser östlichen Kultur von Bedeutung ist, während für das geistige Leben unseres Europa, für das Verständniß und die Geschichte der westlichen Kultur die Professur für das mittelalterliche Latein in den Vordergrund tritt. Ich habe vorhin schon bemerkt, wie im Mittelalter und über das Mittelalter hinaus alle Bildung lateinisch war und wie auch das Volksthümliche, wenn es nicht mehr in der Hülle des gelehrten lateinischen Gewandes sich gab, doch an das lateinische Vorbild überall sich anlehnte. Daher glaube ich, daß, wenn ich von diesen zwei Professuren aus Sparsamkeitsrücksichten nur eine genehmigen kann, die für das mittelalterliche Latein den Vorzug verdient.

Dann hat der Herr Minister im Finanzausschusse darauf hingewiesen, daß das Postulat für mittelalterliches Latein um deswillen nicht nothwendig sei, weil die entsprechenden Vorlesungen ja doch gehalten würden. Nun, meine Herren, möchte ich denn doch sagen, daß das eine merkwürdige Theorie ist, die hier vom Herrn Kultusminister verfochten wird. Wir haben zufällig an unserer Universität einen Privatdozenten, der mittelalterliches Latein liest, es handelt sich aber bei diesem Privatdozenten darum, daß er bei der Bedeutung dieser von ihm vertretenen Professur wie bei seiner eigenen Bedeutung mindestens ein Extraordinariat erreicht, und dann sagt man: es ist kein Bedürfniß für diese Professur, weil Vorlesungen ja doch an unserer Universität gehalten werden. Ja, meine Herren, bei einer solchen Theorie kommt man freilich zu dem Idealbild einer Universität, an der alle Vorlesungen von unbesoldeten Privatdozenten gehalten werden. Ich möchte also auch diesen Einwand des Herrn Ministers nicht als zutreffend erachten.

Der Herr Minister hat — ich glaube mich nicht zu täuschen, der Herr Referent hat das nicht hervorgehoben in seinem Vortrage, aber er könnte es vielleicht leicht ergänzen — auf meine Bemerkung, daß es sich um einen ganz hervorragenden Gelehrten handle, eingewendet: wenn der Mann wirklich so hervorragend ist, warum hat derselbe bisher keinen Ruf nach Außen erhalten? Indem der Herr Minister diesen Einwand machte, war er nicht gut unterrichtet. Es hätte dem Herrn Minister sonst bekannt sein müssen,. daß Herr Dr. Traube allerdings einen sehr ehrenvollen Ruf nach Berlin erhalten hat, den er aber abgelehnt hat mit Rücksicht darauf, daß er in München bleiben wolle — wie ich höre und wie der k. Staatsminister gesagt hat ist er ein finanziell unabhängiger Mann — mit Rücksicht auf die Bedeutung der Handschriftensammlung an unserer Hof- und Staatsbibliothek.

Es hat der Herr Minister auch bemerkt, die Fakultät habe sich erst in letzter Zeit dieser Professur besonders warm

angenommen. Wie ich unterrichtet bin, trifft dieß auch nicht zu. Ich erlaube mir, einzelne Thatsachen anzuführen. Schon im Juni 1899 hat die Fakultät ein Extraordinariat für lateinische Philologie des Mittelalters in Vorschlag gebracht. Im Juli 1899 ist dann, wie den Herren bekannt sein wird, Traube zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften hier gewählt worden. Es hat der Minister im Budget ein Extraordinariat für klassische Philologie eingesetzt, dieses hat nicht Traube bekommen, sondern ein anderer Herr. Ich will darüber hier kein weiteres Wort verlieren, obwohl man Manches sagen könnte. Im Juni 1899 hat die Kammer das Extraordinariat für klassische Philologie bewilligt und im Oktober hat Professor Weymann dieses Ordinariat erhalten und Traube wurde, wie mir mitgetheilt wurde, gegen seinen Wunsch damals Titularextraordinarius.

Nun kommt das, von dem ich vorhin gesprochen habe. Ich möchte den Herrn Minister bitten, mich zu widerlegen, wenn ich falsch informirt sein sollte: Im November 1900 hat die Berliner Fakultät Traube zum Ordinarius vorgeschlagen. Im Februar 1901 hat das Berliner Kultusministerium Traube ein besoldetes Extraordinariat angeboten und Traube hat mit Rücksicht auf die Münchener Aussicht abgelehnt. Im Juni 1902 hat die Fakultät in München zum zweiten Male ein Extraordinariat für lateinische Philologie des Mittelalters vorgeschlagen, daneben eines für slavische Philologie. Die Folge war, daß im Oktober im Etat die slavische eingestellt worden ist.

Ich möchte den Herrn Minister um Auskunft auch darum bitten, ob es ihm bekannt ist, daß im Oktober 1901 Traube um seine Entlassung nachgesucht hat, daß die Fakultät den Traube gebeten hat, zu bleiben, daß Herrn Dr. Traube nahegelegt wurde, wenn er sein Enthebungsgesuch zurückziehe, der Herr Minister für die Vertauschung beider Professuren eintreten werde, falls eine Anregung aus der Kammer käme, und daß darauf hin Traube sein Gesuch zurückgezogen hat.

Meine Herren! Ich behalte mir weitere Ausführungen vor, je nachdem die Auskunft des Herrn Ministers auf diese meine Fragen ausfällt. Aber so viel wird man gerechterweise aus meinen Ausführungen entnehmen können, daß man hier wirklich der Wissenschaft einen Dienst leistet, wenn man die an sich nicht hohen Mittel für eine solche Professur für mittelalterliches Latein einsetzt wegen der Bedeutung der Wissenschaft an sich und wegen der Bedeutung des Mannes, die dabei in Frage kommt.

Ich möchte also den Herrn Minister bitten, auf meine Ausführung mir die Auskunft zu geben, ob dieselbe besonders hinsichtlich des Rufes nach Berlin und dessen, was sich daran angeschlossen hat, begründet ist oder nicht.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller**: Meine Herren! Ich will mich nur kurz fassen! Ich konstatire, erstens, daß eine Professur für mittelalterliche Latinität nicht vorgeschlagen ist und daß wir daher darüber nicht abzustimmen haben. Wenn sie uns aber vorgeschlagen worden wäre, würde ich — und ich darf wahrscheinlich sagen — mit meinen politischen Freunden Angesichts der Lage unserer Finanzen und der nicht absoluten Nothwendigkeit dieser Professur dagegen gestimmt haben, und wenn ein dießbezüglicher Antrag käme, würden wir auch heute dagegen stimmen. Das darf ich wohl sagen, denn, meine Herren, ich bin davon überzeugt, daß ja gerade wir, die wir die guten Seiten des Mittelalters kennen und hervorheben, auch die mittelalterliche Literatur hoch schätzen; sie zu bearbeiten aber und namentlich die Eigenthümlichkeiten der mittelalterlichen Latinität, das ist viel mehr Sache des Gelehrten als des Professors. Der Gelehrte muß die Handschriften entziffern, er muß ihre Geschichte entwickeln und dann kann er allerdings in seinen Schriften die Wissenschaft weiter fördern; das kann er nicht im gemeinsamen Lehrsaale thun.

Allein, meine Herren, der Herr Dr. Casselmann, der sonst natürlich über Klöster und das finstere Mittelalter und dergleichen mehr die allerherbsten Ausdrücke hat, schwärmt hier für eine Professur. Warum? Darum. Ich will mich nicht sehr genau ausdrücken; aber Eines muß ich doch sagen: Wenn wir in der Weise Personalfragen hereinbringen und die Regierung auffordern, darüber Rechenschaft zu geben, warum sie das und das nicht gethan hat in Bezug auf eine Person, so sage ich, dann reißen wir die Exekutive an uns. Und wenn ich der Herr Minister wäre — der Herr Minister wird ja selbst wissen, was er zu thun hat in dieser Sache, da habe ich ihm keinen Rath zu geben, das unterlasse ich —, aber wenn ich Minister wäre, ich würde auf dieses Eingreifen in die reine Exekutive der Regierung gar keine Antwort geben. Meine Herren! So fasse ich die Sache auf. Wir wissen ja gewiß, daß der Herr Dr. Traube, der doch kein armer Hirtenknabe ist, in der Wissenschaft Hervorragendes leistet; allein es gibt eine Menge anderer Leute, ich würde auf unserer Seite eine große Anzahl von Gelehrten auch aufführen können, die nicht Professoren geworden sind, und wenn wir da hergehen würden und zum Herrn Minister sagen würden: den müssen Sie zum Professor machen, weil er das und das gethan hat, und würden das Alles vertreten, ja, meine Herren, wo kommen wir denn da im Landtag hin? Es hat der Herr Kollege Dr. Casselmann vor einiger Zeit gesagt, daß wir die Verhandlungen verzögern. Aber wenn wir diese reinen Personalfragen, die von jeher Sache der Regierungen waren, hier in solcher Weise ausdehnen, dann, meine Herren, werden wir allerdings, denke ich, vor Michaeli nicht fertig.

(Sehr richtig! rechts.)

Das kann absolut nicht Aufgabe des Landtags sein. Ich kann, wenn ich ein solches Anliegen habe, zum Minister gehen. Ich kann ihm persönlich sagen: Ja, ist es denn da nicht möglich, diesen oder jenen Mann zu berücksichtigen? Er hat die und die Verdienste. Aber, meine Herren, meines Wissens haben wir auf dieser Seite des Hauses einen solchen Weg, wie ihn heute Herr Dr. Casselmann eingeschlagen hat, noch nie eingeschlagen und im Interesse der geordneten Stellung sowohl der Kammer wie der Regierung muß ich sagen: Daran betheilige ich mich nie. Wir haben nie eine solche Stellung eingenommen, wir haben nur jederzeit verlangt, daß wir mit unserer Weltanschauung, mit unseren Gelehrten auch Berücksichtigung finden; aber nicht für eine Person sind wir hier öffentlich eingetreten, und daß wir diese Stellung eingenommen haben, das ist unser volles Recht und das ist unsere volle Pflicht. Aber weiter, meine Herren, gehen wir nicht; das müssen wir der Verantwortung des Herrn Ministers überlassen.

Was nun die slavische Professur betrifft, so muß ich sagen, wir haben sie abgelehnt, nicht weil wir Feinde des

Slavischen an und für sich sind, sondern weil wir sie nicht für absolut nothwendig halten. Der Herr Kollege Dr. Casselmann müßte eigentlich, wenn er die Haltung der preußischen Regierung gegen die slavischen Polen vertrat, auch unter allen Umständen gegen jede Ausdehnung slavischer Wissenschaft und dergleichen sein; allein ich will ja das nicht weiter betonen. Hier in München ist sie jedenfalls nicht absolut nothwendig. Ich gebe übrigens zu, meine Herren, — ich bin an und für sich ja für jede Wissenschaft —, wenn wir Geld gerade genug haben, dann errichten wir eine slavische Professur, und ich gehe noch weiter, ich wäre auch für eine kroatische und dergleichen mehr, für die einzelnen slavischen Sprachzweige. Aber wir müssen doch auch jetzt sparen. Wenn einmal bessere Zeiten kommen, dann werden wir ja das Alles hereinbringen. Eine dringende Nothwendigkeit für München ist eine slavische Professur nicht und darum haben meine politischen Freunde im Ausschusse dieses Postulat der Regierung abgelehnt, nicht weil sie gegen die russische Sprachwissenschaft wären, nicht weil wir nicht Kenntniß hätten von der Bedeutung der Literatur, sondern weil wir sagen, diese Dinge werden in Berlin, in Leipzig, in Wien u. s. w., die allerdings den slavischen Ländern näher sind, gelehrt, und wir können nachkommen, wenn wir Geld genug dafür haben; das ist dann ganz gut, da würde ich mich jederzeit finden lassen; aber jetzt müssen wir doch auch, wo es möglich ist, sparen, und darum bitte ich meine Freunde — ich weiß ja nicht, was die Herren auf der anderen Seite thun —, daß sie dem Finanzausschußantrage zustimmen und das Postulat, wie es der Finanzausschuß abgelehnt hat, hier ebenfalls ablehnen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Es läge in der That sehr nahe für die Staatsregierung, so zu verfahren, wie Herr Abgeordneter Dr. von Daller gemeint hat,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: hört, hört!)

nämlich in dieser Sache überhaupt keine Antwort zu geben,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: hört, hört!)

denn es geht in der That zu weit, wenn in solcher Weise, wie hier es geschehen ist, man sich in Personalangelegenheiten einmischen will. Es handelt sich einfach um eine Personalfrage. Das sachliche Bedürfniß scheint weniger das treibende Motiv bei den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann gewesen zu sein. Ich werde aber zunächst von der Sache sprechen, meine Herren, von der Professur für slavische Philologie.

Das Bedürfniß für dieses Postulat ist in den Motiven begründet und zwar ziemlich eingehend. Ich will mit Rücksicht darauf, daß das Postulat doch keine Aussicht auf Annahme hat, wenigstens zur Zeit, nicht die Zeit damit vergeuden, daß ich das Bedürfniß weiter zu begründen suche. Ich verweise auf die Motive und auf das, was der Herr Referent vorgeführt hat. Ein Moment ist nur hervorzuheben, daß es sich um die Sprache und Literatur eines Völkerkomplexes von circa 132 Millionen Menschen handelt und daß zur Zeit die gebildete Welt immer mehr ihr Interesse namentlich der russischen Literatur zuwendet; dieß wird von keiner Seite in Abrede gestellt werden können. So interessant die carmina Burana sind, Tolstoi ist jedenfalls für jeden gebildeten Menschen interessanter, wird mehr gelesen und ist weiter bekannt Also ich behalte der Staatsregierung vor, auf diese Sache, die zur Zeit keine Aussicht zu haben scheint, bei günstiger Konstellation wieder zurückzukommen.

Was sodann die Professur für die lateinische Philologie des Mittelalters betrifft, für welche Herr Abgeordneter Dr. Casselmann eingetreten ist, so möchte ich mir gestatten, mitzutheilen zunächst die Anträge der philosophischen Fakultät. Es hat die philosophische Fakultät I. Sektion im vorigen Jahre zum Budget beantragt und zwar mit Bericht vom 17. Februar 1901: 1. eine außerordentliche Professur für lateinische Philologie des Mittelalters, 2. ein Lektorat für die italienische Sprache. Das Letztere finden Sie im Budget. Und dann 3. hat die Fakultät einen Wunsch des Professor Furtwängler auf Anstellung eines Assistenten und eines Dieners für das archäologische Seminar unterstützt. Letzteres Postulat ist, was ich nebenbei bemerken möchte, nicht berücksichtigt worden mit Rücksicht darauf, daß zunächst die Baufrage für das archäologische Seminar gelöst werden muß und erst dann, wenn ein Neubau errichtet sein wird, auch ein weiterer Assistent und ein weiterer Diener nöthig werden. Ferner hat die Fakultät mit weiterem Berichte vom 1. Mai 1901 beantragt eine außerordentliche Professur für slavische Philologie und eine ordentliche Professur für Sprachvergleichung und zwar, ohne sich darüber zu äußern, in welcher Reihenfolge nunmehr die Anträge rangiren sollen, und diesem zweiten Bericht vom 1. Mai 1901 lag eine Begründung des Antrags auf Errichtung einer Professur für slavische Philologie bei, welche im Wesentlichen das wiedergibt, was die Motive sagen, allein nur noch bestimmter. Während es z. B. in den Motiven heißt:

> „Der Mangel eines Lehrstuhles für slavische Philologie wird in der philosophischen Fakultät als große Lücke empfunden,"

geht dieser Antrag mit folgenden Worten an:

> „Als die empfindlichste Lücke in der ersten Sektion der philosophischen Fakultät der Universität München darf, nachdem Lehrstühle für alte und bayerische Geschichte errichtet worden sind, wohl der Mangel eines Lehrstuhles für slavische Philologie bezeichnet werden."

Sie finden da, wie gesagt, vor Allem die nähere Begründung, und am Schlusse heißt es:

> „Vor Allem ist es München, die zweitgrößte Universität des Deutschen Reiches, die hier endlich in den Wettbewerb eintritt und den oben geschilderten wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnissen Rechnung tragen muß. Es ist höchste Zeit, daß auch München seinen Lehrstuhl für slavische Philologie erhält. Doch dürfte es sich empfehlen, zunächst eine außerordentliche Professur zu errichten."

Das Ministerium hatte nun die Wahl zwischen diesen verschiedenen Vorschlägen und hat sich entschieden, die Professur für slavische Philologie einzurichten, in der Ueberzeugung, daß hiemit den Interessen der Universität mehr gedient sein würde als durch Errichtung eines Lehrstuhls für lateinische Philologie des Mittelalters. Wenn zur Begründung des letzteren Postulats darauf Bezug genommen wird, daß hier in der Hof- und Staatsbibliothek Schätze vorhanden seien, wie sie nicht leicht anderswo sich finden, so ist diese Thatsache nicht zu bestreiten, sie ist aber kein Be-

weis für die Nothwendigkeit der Errichtung einer Professur für lateinische Philologie des Mittelalters; denn diese Schätze kann jeder Gelehrte benützen, mag er Professor sein oder nicht.

Was nun die Person betrifft, welche für die Professur für lateinische Philologie des Mittelalters in Betracht käme, Professor Traube, so möchte ich bemerken, daß dessen wissenschaftliche Leistungen von der k. Staatsregierung durchaus nicht in Abrede gestellt worden sind. Er ist, wie ich auch schon im Finanzausschusse hervorgehoben habe, schon vor Jahren mit dem Titel und Range eines außerordentlichen Professors ausgezeichnet worden. Wenn aber Herr Dr. Casselmann sagte, daß die besten Arbeiten, die in letzter Zeit hier in der philosophischen Fakultät geleistet worden seien, unter Leitung Traube's gemacht worden seien, so weiß ich nicht, worauf Herr Abgeordneter Dr. Casselmann die Information stützt, daß diese Arbeiten die besten gewesen sein sollen.

Ich möchte nun noch weiter eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann korrigiren, die er gemacht hat. Er hat gesagt, ich hätte im Finanzausschusse die Frage aufgeworfen: warum hat Herr Dr. Traube, wenn er so vortrefflich ist, bisher keinen Ruf nach auswärts erhalten? Meine Herren! Herr Abgeordneter Dr. Casselmann hat meine Aeußerung nicht vollständig citirt. Ich habe allerdings gesagt:

„Es wurde ferner auch bemerkt, daß diese Kraft der Universität München entzogen wird, wenn der betreffende Herr nicht außerordentlicher Professor werde. Ich lege mir aber doch hier die Frage vor: warum hat der Herr bis jetzt keinen Ruf erhalten? Es ist einmal von auswärts allerdings mit ihm verhandelt worden, dabei sind ihm aber derartige Bedingungen gestellt worden, daß er es vorzog, hier zu bleiben."

Ich habe also allerdings von einer Berufung gesprochen im Finanzausschusse, aber von einer Berufung, aus der nichts geworden ist. Ich möchte bemerken, daß ich über diese Berufungsangelegenheit überhaupt nicht offiziell unterrichtet bin, weil es thatsächlich zu einer förmlichen Berufung, wie es scheint, nicht gekommen ist. Es ist mir nun von einem Mitgliede der philosophischen Fakultät gelegentlich Mittheilung gemacht worden über diese schwebende Berufungsangelegenheit. Es ist auch in der Presse davon die Rede gewesen, allein nach den mir zu Theil gewordenen Informationen kann unter keinen Umständen von einer glänzenden Berufung, wie Herr Dr. Casselmann behauptet hat, die Rede sein. Es ist mir damals mitgetheilt worden — das ist eine kurze Aufschreibung bei den Akten —:

„Bezüglich der angeblichen Berufung nach Berlin theilt das betreffende Mitglied der philosophischen Fakultät mit, daß die Fakultät in Berlin den Dr. Traube als Ordinarius vorgeschlagen habe, daß ihm aber bei einer Besprechung in Berlin von maßgebender Seite ein Gesammtbezug von 2900 ℳ angeboten worden sei und daß daraufhin die Besprechung resultatlos verlaufen sei."

Meine Herren! Eine Berufung mit einem Gesammtbezuge von 2900 ℳ ist keine Berufung unter glänzenden Bedingungen.

Ich habe auch nicht gesagt, wie Herr Dr. Casselmann behauptete, daß sich die Fakultät erst in letzter Zeit des Dr. Traube besonders warm angenommen habe. Im Finanzausschußprotokolle heißt es:

„Wenn sodann die Fakultät behauptet, sie habe sich schon seit Jahren bemüht —

so wurde damals gesagt —

eine Professur für diesen Herrn zu schaffen, so möchte ich bemerken, daß dieß zum ersten Male in der letzten Finanzperiode der Fall war. Noch vor drei Jahren hat man sich sehr wenig um ihn gekümmert."

Es ist ganz richtig, es ist zum ersten Male im Jahre 1899 von der Fakultät die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf Dr. Traube gelenkt worden. Interessant aber ist, daß in dem Budgetantrag für die XXV. Finanzperiode vom 20. Mai 1899 zunächst kein Antrag für Dr. Traube enthalten war, sondern lediglich ein Lehrauftrag für griechische und lateinische Patristik für den Privatdozenten Weymann verlangt war, und erst in dem späteren Fakultätsberichte vom 9. Juli 1899 wurde für Traube primär eine außerordentliche Professur für lateinische Philologie des Mittelalters, eventuell Titel und Rang eines außerordentlichen Universitätsprofessors beantragt. Welche Dinge sich zwischen diesem Berichte vom 20. Mai und dem weiteren Berichte vom 9. Juli ereignet haben, ist mir nicht ganz genau bekannt. Ich kann nur Vermuthungen äußern. Zu konstatiren ist, daß in dem Budgetantrage vom 20. Mai 1899 die Fakultät noch nichts für Traube verlangt hatte. Das scheint mir doch nicht unwichtig zu sein.

Wenn dann ferner Herr Abgeordneter Dr. Casselmann gefragt hat, ob es richtig sei, daß im Jahre 1901 Traube um Enthebung nachgesucht habe, so ist das richtig. Aus welchen Gründen er sein Enthebungsgesuch wieder zurückgezogen hat, weiß ich nicht, ich kann darüber keinen Aufschluß geben. Ich kann mich nur erinnern, daß ich einem Mitgliede der philosophischen Fakultät, das mir nahegelegt hat, die Zurücknahme des Gesuchs Traube's zu veranlassen, gesagt habe, daß ich nichts thun würde, sondern daß eben, wenn Herr Traube sein Gesuch nicht freiwillig zurückzöge, es würde genehmigt werden müssen. So viel über diese Personalien.

Endlich habe ich noch zu bemerken, daß ich nicht gesagt habe, die Professur für lateinische Philologie des Mittelalters sei nicht nothwendig, weil ja doch die betreffende Vorlesung gehalten würde. Nach Ausweis des Finanzausschußprotokolls hat sich die Sache anders verhalten. Es ist da bemerkt:

„Was das Konkurrenzpostulat betrifft, so ist ein Bedürfniß hiefür nicht nachgewiesen und ich kann nicht behaupten, daß die Sache dringlich sei. Es wird dieses Fach von einem Privatdozenten schon seit längerer Zeit gelesen; derselbe hat es jedoch nur auf eine beschränkte Hörerzahl gebracht, während das Publikum für russische Grammatik von 126 eingeschriebenen Hörern besucht wurde."

Als Hauptmoment dafür, daß ich das Bedürfniß bezweifelt habe, habe ich hervorgehoben die geringe Hörerzahl in dem Kolleg für lateinische Philologie des Mittelalters. Ich möchte noch hinzufügen: Dieses Fach ist kein dringendes Bedürfniß, weil es kein nothwendiges Fundament für andere Fächer bildet und weil es auch kein Examensgegenstand ist. Es ist allerdings auch an einigen anderen deutschen Universitäten vertreten; aber die Zahl der Dozenten, die sich damit befassen, ist eine sehr geringe. Wenn heute Herr Professor Traube einen Ruf anderswohin annehmen würde, würde es sehr schwer sein, das Fach zu besetzen, weil Gelehrte, die dieses Fach kultiviren, nicht vorhanden sind oder in nur sehr geringer Anzahl. Würde die Professur bewilligt werden, so könnten wir in ganz kurzer Zeit in die Lage kommen, die Professur nicht wieder mit einer entsprechenden Persön-

lichkeit besetzen zu können, weil eben thatsächlich das Bedürfniß für die Pflege dieses Faches zur Zeit noch kein sehr ausgebreitetes ist. Ich glaube, wenn ich mich so ausdrücke, stelle ich die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Faches damit nicht in Abrede.

So viel über diesen Gegenstand!

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Selbst auf die Gefahr hin, daß der Herr Dr. von Daller neuerdings gegen mich den Vorwurf erhebt, daß ich es sei, der die Verhandlungen dieses Hauses hinauszöge, muß ich schon aus Höflichkeit ihm einige Bemerkungen entgegenhalten. Diese Höflichkeit geht allerdings nicht so weit, daß ich dem Herrn Dr. von Daller gegenüber den Vorwurf mir ersparen kann, daß Einer, der meine Ausführungen zu Gunsten der slavischen Professur in Zusammenhang mit der Polenpolitik des Deutschen Reiches bringt, oder Einer, der mein Eintreten für die Professur für mittelalterliches Latein derart zu widerlegen sucht, daß er hinweist, ich sei doch sonst ein scharfer Gegner des Mittelalters, daß ein solcher Mann gegen einen Anderen den Vorwurf nicht erheben sollte, er zöge die Verhandlungen des Landtags hinaus. Wie wäre es denn jetzt, Herr Dr. von Daller, wenn ich Ihnen den Gefallen thun würde und würde mich mit Ihnen einmal vor dem Lande des Längeren darüber unterhalten, wie Unrecht Sie haben, wenn Sie mich als scharfen Gegner des Mittelalters hinstellen, wenn ich Ihnen auseinandersetzen würde, daß dieser Vorwurf unberechtigt sei, wenn ich Ihnen vorhalten würde, daß ich allerdings ein Gegner jenes Mittelalters bin, das das finstere Mittelalter genannt wird, an dem Sie offenbar einen größeren Gefallen haben, wie wir auf dieser Seite, oder wenn ich dem Herrn Dr. von Daller Einiges über die Polenpolitik des Deutschen Reiches sagen würde, daß unsere Politik in dieser Beziehung eine ganz verschiedene von der Ihrigen ist, daß wir dem Deutschen Kaiser sehr dankbar dafür sind, daß er diese Polenpolitik treibt,

(Abgeordneter Sickenberger: hört, hört!)

sogar gegen den Willen des Herrn Abgeordneten Sickenberger.

(Heiterkeit.)

Aber, wie gesagt, ich will der Versuchung widerstehen, obwohl, wie gesagt, Herr Dr. von Daller sich nicht beschweren könnte, wenn ich auf diese Dinge eingehen würde.

Herr Dr. von Daller hat gemeint, Angesichts der finanziellen Lage des Landes könnte man weder die slavische Professur, noch die Professur für mittelalterliches Latein bewilligen. Wenn diese Postulate vordringlich sind, und ich halte sie beide für vordringlich — das eine wird auch vom Herrn Minister für vordringlich gehalten —, dann muß ich schon sagen, da kommt Ihre Sparsamkeit etwas zu spät, und dann ist es bedauerlich, daß der Kultusetat es ist, der am Schlusse unserer Berathungen daran kommt. Ich will nicht so boshaft sein, wie der Herr Kollege Dr. Deinhard neulich war, indem er auf Passau hinwies und auf die 500,000 ℳ, welche für den Bahnhofbau dort mehr bewilligt wurden. Ich könnte dem Herrn Kollegen Dr. von Daller auch ein ganz naheliegendes Analogon hiezu sagen; ich bin aber nicht so boshaft. Ich will nur sagen, wenn wir so weit sind im bayerischen Staat, daß wir die 3600 ℳ für eine Sache, wenn wir sie für vordringlich halten, nicht mehr aufwenden können, dann möchte ich sagen, dann ist es eigentlich schade für jedes Wort, das wir hier beim Kultusetat verlieren, dann stellen Sie sich einfach auf den Standpunkt, die Dinge gehören zum Kultus und werden von uns nicht bewilligt. Das wollen Sie aber selbst nicht, und deßwegen, meine ich, dürfte die Hervorhebung der schlimmen Finanzlage des Landes bei einem solchen Postulate von 3600 ℳ kaum geeignet sein, einen besonderen Eindruck zu machen.

Nun kommt aber, meine Herren, ein etwas schwerer Vorwurf, den der Herr Kollege Dr. von Daller gegen mich erhebt und bei dem er, wie ich es nicht anders erwartet habe, die wirksame Unterstützung des Herrn Kultusministers gefunden hat. Herr Dr. von Daller hat gesagt, es ist weniger die Sache als die Person, um die es sich dreht. Herr Dr. von Daller! Wenn ich den Spieß umdrehen würde und Ihnen auch solche Motive unterstellen würde, wie Sie mir, wenn ich z. B. sagen würde, Sie genehmigen diese Position nicht, weil Dr. Traube in Konkurrenz mit einem Ihnen nahestehenden Manne zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt worden ist — daher dieser Horror, den Sie vor Dr. Traube haben —, sehen Sie, das wäre gewiß sehr unrecht und unkollegial von mir, wenn ich Ihnen solch' schwarze Gedanken zutrauen würde! Ich thue das nicht. Aber deßwegen möchte ich auch Gegenseitigkeit auf diesem Gebiete der Kollegialität von Ihnen erwarten und Sie bitten, mir nicht Motive unterzuschieben, die ich nicht habe. Ich habe vorhin schon bemerkt, ich kenne den Herrn Dr. Traube nicht, so wenig wie Sie. Ich weiß nicht, wie er aussieht; aber das, was ich von ihm weiß — ich habe das vorhin schon gesagt, und Herr Dr. von Daller scheint das überhört zu haben —, weiß ich von den hervorragendsten Zierden der philosophischen Fakultät der Universität München, also von Männern, die selbst gar kein persönliches Interesse daran haben, daß dem Manne das gewährt werde, auf was er ein Anrecht hat, sondern die es thun mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache, um die es sich hier handelt.

Herr Dr. von Daller sagt: Wohin kommen wir, wenn wir die Verhandlungen verzögern, um reine Personalfragen hier zu erörtern. Wir könnten ja zum Minister gehen und ihn bitten, für die eine oder andere Person, die wir protegiren wollen,

(Abgeordneter Müller [München I]: hört!)

etwas zu thun. Meine Herren! Darum handelt es sich hier gar nicht.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe gar kein Interesse, den Herrn Dr. Traube persönlich zu protegiren, weil ich ihn nicht kenne. Ich habe hier — und nicht, nachdem ich vorher beim Herrn Minister etwa hätte antichambriren müssen — die Angelegenheit vorgebracht, weil es sich um eine Sache handelt, die vor dem ganzen Lande behandelt werden kann und muß, nicht um eine Gefälligkeitssache, die ich persönlich diesem Herrn etwa erfüllen möchte. Also, wie der Herr Dr. von Daller gerade mich auf diesen Weg weisen will, das verstehe ich von ihm eigentlich am allerwenigsten, aber es war jedenfalls in gar keiner Weise angebracht. Daß er den Herrn Minister hat scharf machen wollen, einem Abgeordneten auf eine gestellte Frage keine Antwort zu geben, ist ja auch sehr kollegial und liegt so recht in der Auffassung, die ein Volksvertreter

von seiner Aufgabe haben soll. Ist es da nicht, meine Herren, eine gewisse Parteileidenschaft auf Ihrer (rechten) Seite —

(Unruhe und Widerspruch rechts)

ja heute nicht zum ersten Male —, wenn man einem Minister, der vor dem Landtag da ist, damit er, wenn an ihn Anfragen kommen, sich zu verantworten hat, den guten Rath gibt, dem Herrn gar nichts zu erwidern. Sind Sie auch so gerecht, wenn, ich will einmal sagen, Herr Dr. Heim eine solche Frage stellt

(Heiterkeit links)

z. B. beim Justizetat, warum ein gewisser Notar da und da hingekommen ist, der, ich glaube wohl sagen zu können, in etwas weniger zarter Weise damals dem Herrn Justizminister gegenüber von Unterrockswirthschaft und Protektionswirthschaft gesprochen hat. Wo war damals Herr Dr. von Daller,

(Heiterkeit links)

der dem Justizminister gesagt hätte: Herr Minister, geben Sie doch dem Herrn Dr. Heim gar keine Antwort, denn das geht doch den Herrn Dr. Heim gar nichts an, welche Person der Herr Minister aufstellt und welche nicht. —

(Abgeordneter Dr. Hammerschmidt: Es war halt die Pfalz!)

(Heiterkeit.)

Es war nicht nur die Pfalz — die Pfalz war auch dabei —, sondern es war Unterfranken. Aber ich sage das Alles nur nebenher. —

(Heiterkeit rechts.)

Ich würde mich hüten, wenn ich der Führer einer großen Partei wäre, wie Herr Dr. von Daller, einem k. bayerischen Minister hier einen solchen Rath zu geben, einem politischen Gegner nicht zu antworten. —

(Abgeordneter Dr. von Daller: Ich habe ja gar keinen Rath gegeben!)

(Heiterkeit links.)

Jetzt hat auf einmal Herr Dr von Daller dem Herrn Minister keinen Rath gegeben,

(Abgeordneter Dr. von Daller: nein!)

wenn er wörtlich sagt: „wenn ich Minister wäre, ich würde dem Herrn Dr. Casselmann gar keine Antwort geben."

(Abgeordneter Dr. von Daller: Also?)

Ja, meine Herren, ist das kein Rath? —

(Zustimmung links.)

Uebrigens, daß der Herr Kultusminister diesen Rath zwar nicht befolgt, aber als sehr gut bezeichnet hat, hat mich nach dem, was in den letzten Zeiten in dem Verhältniß zwischen dem Herrn Kultusminister und Ihnen auf jener (rechten) Seite vorgekommen ist, nicht gewundert. —

(Abgeordneter Gerstenberger: „Verhältniß" ist gut!)

(Heiterkeit).

Wenn es Ihnen nur gefällt, Herr Kollege Gerstenberger! —

(hb.)

Nun hat sich der Herr Minister, wie gesagt, auf denselben Standpunkt gestellt. Meine Herren! Dem Herrn Minister, das muß ich ihm doch sagen, möchte ich doch die Sache nicht allzu leicht machen. Wenn ich aus dem Finanzausschusse gewisse Aeußerungen des Herrn Ministers hier wiedergebe und ich erhalte eine Information, welche besagt, daß das, was der Herr Minister im Finanzausschusse gesagt hat, sachlich und objektiv nicht zutrifft, und ich stelle an den Herrn Minister im Plenum der Kammer die Bitte, mir zu antworten, ob meine Information richtig ist, meine Herren, dann kommt es nicht auf den guten Willen des Herrn Ministers an, sondern dann ist es seine Schuldigkeit, dem Abgeordneten zu antworten.

(Abgeordneter Müller [München I]: Dafür ist er ja da!)

Aber, meine Herren, es war ja auch wohl blos ein Kompliment dem Führer der Centrumspartei gegenüber, das der Herr Minister aus Höflichkeit und Dankbarkeit,

(Heiterkeit rechts)

wie ich sagen will, demselben gemacht hat. In der Sache selbst hat ja der Herr Minister mir geantwortet, und nun, meine Herren, hat der Herr Minister es gleichfalls für nothwendig gefunden, zu sagen: Dem Herrn Dr. Casselmann kommt es weniger auf die Sache als auf die Person an. Das sachliche Motiv scheint für denselben das treibende Motiv nicht gewesen zu sein.

Hier muß ich dem Herrn Minister darauf erwidern, wenn er mit Aufmerksamkeit meinen Ausführungen gefolgt wäre, dann hätte er diesen Vorwurf mir gegenüber nicht machen können; so aber hat er einfach das nachgesagt, was ihm der Herr Dr. von Daller vorgesagt hat. Meine Herren! Ich habe in meinen Ausführungen — und wenn Sie den stenographischen Bericht nachlesen, so werden Sie das bestätigt finden — in longum et latum sachlich hervorgehoben —

(sehr richtig! rechts)

ja, meine Herren, wenn Sie glauben, durch derartige Bemerkungen, an denen sich entgegen seiner sonstigen Gewohnheit jetzt auch der Herr Kollege Gerstenberger betheiligt,

(Heiterkeit)

mich zum Schweigen bringen zu können, da irren Sie sich!

(Rufe rechts: Im Gegentheil!)

Wenn es Ihnen also darum zu thun ist, daß die Sache schneller fertig werde, dann bitte ich — ich will ganz höflich sein —, verhalten Sie sich ruhig, dann erreichen Sie Ihren Zweck viel eher als durch solche Unterbrechungen. — Also, meine Herren, ich muß meinen Satz wieder von vorne anfangen.

(Große Heiterkeit.)

Ich habe vorhin in longum et latum

(sehr richtig! rechts)

auseinandergesetzt, weßhalb ich sachlich eine Professur für mittelalterliches Latein als ein nothwendiges Bedürfniß halte, weßhalb ich, so gerne ich für die slavische Professur eintreten würde, der ersteren doch als der vordringlicheren den Vorzug geben möchte. Meine Herren! Ich habe hingewiesen auf die Bedeutung im Allgemeinen und auch insbesondere auf die Bedeutung für die Universität München, auf den reichen Schatz der Handschriftensammlungen und die

(Seh)

Bedeutung dieses Materials für eine solche Professur. Das waren Erörterungen, die vollständig unabhängig waren von der Person des Betreffenden, der in Betracht kommt. Diese sachlichen Erwägungen für sich wären genügend, um die außerordentliche — und nur um eine solche handelt es sich — Professur hier einzustellen. Wenn ich aber dann, meine Herren, im Anschlusse daran noch auf Grund eines reichlichen Materials darauf hinweisen kann, daß die in Frage kommende Persönlichkeit eine wissenschaftliche Kraft ersten Ranges ist, als solche erkannt wird von ihren Fachkollegen, dann, meine Herren, ist es wohl erlaubt, im Zusammenhange mit der Sache die Person hier ebenso zu betonen, wie wir das bei verschiedenen anderen Gelegenheiten, bei früheren Kultusberathungen gethan hatten und, wie die Herren auch noch erfahren werden, wenn wir weiter kommen, beim gegenwärtigen Kultusetat erörtern müssen. Gleich eines der nächsten, wenn nicht das nächste Postulat wird ebenfalls damit begründet werden, daß Bezug genommen wird auf eine spezielle Persönlichkeit, um die es sich handelt. Also das war mein gutes Recht, und wenn es ein Vorwurf sein sollte, den der Herr Minister vorhin gegen mich erhoben hat, daß mir die Sache weniger dringlich scheine als die Person, so müßte ich diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Meine Herren! Der Herr Minister hat nun auf meine verschiedenen Fragen Antwort gegeben, und ich danke ihm dafür. Aus derselben entnehme ich, daß es zum Mindesten ein Mißverständniß war, wenn es in den Zeitungen hieß, der Herr Minister habe im Ausschusse erklärt, daß die Fakultät erst in letzterer Zeit des Dr. Traube sich so warm angenommen habe. Aus der Konstatirung des Herrn Ministers geht hervor, daß bereits am 9. Juni 1899 die philosophische Fakultät ein Extraordinariat für lateinische Philologie des Mittelalters und zwar für Traube in Vorschlag gebracht hat, und aus dieser Konstatirung geht weiter hervor, daß auch bei Aufstellung dieses Etats und zwar zweimal von der Fakultät das Extraordinariat befürwortet wurde. Ich darf vielleicht beifetzen, daß die zweite Befürwortung mit einer Begründung belegt war — vielleicht wird das der Herr Minister auch zugeben —, mit einer solchen Ausführlichkeit, wie wohl selten von der philosophischen Fakultät ein Gesuch an das Ministerium befürwortet worden ist; auch wieder etwas, aus dem hervorgeht, welch' eminenten Werth die philosophische Fakultät der Errichtung gerade dieses Extraordinariats beilegt. Es ist ferner aus der Konstatirung des Herrn Ministers hervorzuheben, daß er nicht hat sagen wollen, daß Dr. Traube niemals einen Ruf anderswohin erhalten habe, sondern vom Herrn Minister ist zugegeben worden, daß allerdings eine Aufforderung an ihn gekommen sei für ein Extraordinariat in Berlin. Ich darf wiederholt darauf hinweisen — der Herr Minister ist ja nicht in der Lage, das bestreiten zu können, wenn er auch sagen muß, er weiß davon nichts —, Dr. Traube ist damals nicht nach Berlin, nicht wegen erschwerender Bedingungen, sondern er ist nach Berlin aus zwei Gründen nicht, einmal weil er die liebgewonnene Stätte in München, die Arbeit auf der Hof- und Staatsbibliothek mit den reichen Handschriften nicht missen wollte und weil sowohl Seitens der Fakultät und von anderer Seite ihm die Aussicht eröffnet worden ist, das in München zu erreichen, was ihm in Berlin angeboten wird.

Nun hat der Herr Minister allerdings noch aus dem Berichte des Finanzausschusses beigefügt, er habe nicht deßhalb das Postulat für nicht vordringlich gehalten, weil es ja jetzt schon von einem Privatdozenten gelehrt wird, sondern weil dieser Privatdozent wenig Zuhörer habe. Es wäre mir interessant gewesen, wenn der Herr Minister diese seine Behauptung etwas mit Zahlen belegt hätte, denn auch hier wird mir gesagt, daß in einer Eingabe der Fakultät an den Herrn Minister in sehr eingehender Weise die in der ultramontanen Presse ja schon lange Zeit vorher aufgestellte Behauptung wegen der geringen Frequenz der Vorlesungen des Herrn Dr. Traube widerlegt worden ist. Aber, wie dem auch sei, ich möchte den Herrn Unterrichtsminister doch darauf aufmerksam machen, daß der Umstand, wie ein Kolleg frequentirt ist, ausschlaggebend für die Frage, ob das Kolleg nothwendig ist, nicht sein kann. Ich habe den Herrn Minister schon im Finanzausschusse darauf hingewiesen, daß ein Professor, der über Sanskrit liest oder über eine andere Wissenschaft, die nicht Viele interessirt, immer weniger Hörer haben wird, als ein Professor z. B. der medizinischen Fakultät. Das liegt in der Natur der Sache; aber deßwegen kann man nicht sagen, daß die Disziplin, die er lehrt, naturgemäß weniger wichtig sei. Es kann ja sein, daß eine Disziplin weniger Hörer aufweist, daß sie aber doch nothwendig ist im Interesse der Wissenschaft.

Und, meine Herren, wenn der Herr Minister einfach darauf hinweist: es ist zwar richtig, in der Hof- und Staatsbibliothek sind sehr werthvolle Handschriften aus dem Mittelalter, aber dafür brauchen wir einen Professor für mittelalterliches Latein nicht, weil diese Handschriften jeder Gelehrte einsehen und prüfen kann, so muß ich doch sagen: Wenn ein hervorragender Gelehrter von auswärts oder von hier kommt und die Handschriften liest und wissenschaftlich ausbeutet, so ist ja dagegen nichts zu sagen. Aber um was es sich hier handelt, ist das, daß der Professor für mittelalterliches Latein in die Lage kommt, als Lehrer, nicht blos als Gelehrter aus diesen Handschriften heraus für die von ihm gelehrte Disziplin sich und den Studenten Vortheile zu verschaffen, und daß Dr. Traube persönlich, wie ich dargelegt habe, besonders geeigenschaftet ist zu einer solchen Arbeit. Meine Herren! Das mittelalterliche Latein ist, das wird mir Jeder zugeben, der in den Dingen einige Erfahrung hat, ganz etwas Anderes wie unser klassisches Latein, und mancher klassische Philologe, der mit der ersten Note das Gymnasium absolvirt hat, würde in die größte Verlegenheit kommen, wenn er mittelalterliche Urkunden lesen sollte. Es schadet also ganz gewiß auch den klassischen Philologen nichts, wenn innerhalb der klassischen Philologie das mittelalterliche Latein eine Erweiterung erfahren würde. Es ist also nicht nur für ihn, sondern, wie ich vorhin gesagt habe, auch für den Historiker und die Archivbeamten, für alle diese Herren ist es wesentlich, eine Vorlesung zu hören über mittelalterliches Latein.

Also, meine Herren, ich will mich dahin resumiren, damit durchaus kein Mißverständniß nach Außen hin Platz greift: Ich habe den Herrn Minister nicht recht verstanden, hat er das Postulat fallen lassen, oder hat er sich blos darauf beschränkt, zu sagen, er wolle eine besondere Begründung des Postulates nicht mehr versuchen Angesichts der Haltung der Mehrheitspartei. Wenn der Herr Minister das Postulat nicht fallen läßt, so werde ich mit meinen politischen Freunden für dasselbe stimmen unter Berücksichtigung der Bedeutung, die die slavische Wissenschaft für eine Hochschule wie die Münchener hat. Ich würde mir aber erlauben, einen Antrag einzubringen, wenn es abgelehnt würde, eine slavische Professur zu errichten, auf Errichtung einer Professur für mittelalterliches Latein, wenn ich mich nicht hätte überzeugen müssen nach den Worten des Herrn Kollegen Dr. von Daller,

daß das doch verlor'ne Liebesmüh' wäre, so daß mir also weiter nichts übrig geblieben ist, als wenigstens die Auffassung, die meine politischen Freunde und ich in dieser Sache haben, hier zum Ausdruck zu bringen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich möchte nur konstatiren, daß ich nach den Aeußerungen des Herrn Kollegen Dr. Casselmann einen Anlaß nicht habe, der Kammer noch weiter die kostbare Zeit hinwegzunehmen. Herr Dr. Casselmann hat gar nichts Neues gesagt, er hat nichts Entscheidendes gesagt, sondern es ist die alte Anschauung in vielfach veränderter Form vorgetreten.

Auch will ich nur konstatiren, daß ich dem Herrn Minister keinen Rath gegeben habe; ich habe nur gesagt: wenn ich öffentlich sage, das thue ich nicht, damit habe ich einem Anderen noch nicht gerathen; dieser wird es selbst wissen, ob er sich darnach richtet oder nicht.

(Heiterkeit links.)

Je nun, diese Gedankenleserei ist nur auf Seite der Liberalen in so starker Weise üblich. Das möchte Einen ärgern. Wenn ich sagen würde: wenn ich Bürgermeister von Bayreuth wäre, würde ich bei weitem nicht so handeln, wie Dr. Casselmann oft handelt,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: hoffentlich!)

dann gebe ich den Bayreuthern noch lange keinen Rath, daß sie von ihrem Bürgermeister verlangen, so zu handeln, wie ich, wenn ich Bürgermeister wäre. Meine Herren! Lassen wir die Dinge! Ich kann es vor dem Lande nicht verantworten. Ich habe nur zu konstatiren, daß ich weiter auf die Aeußerungen hier nichts zu sagen habe.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Wenn hergeschossen wird, wird hingeschossen!)

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Bevor ich dem Herrn Referenten das Schlußwort gebe, bin ich Seitens des Herrn Staatsministers ermächtigt, zu erklären, daß die k. Staatsregierung das Postulat aufrecht erhält.

Herr Referent zum Schlußwort!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Es liegt mir ob, weder her- noch hinzuschießen, sondern einfach objektiv den Thatbestand festzustellen. Herr Kollege Dr. Casselmann hat von mir eine Konstatirung gewünscht, die er inzwischen durch den Herrn Staatsminister selber erhalten hat. Ich habe es unterlassen, in extenso die Ausführungen des Herrn Staatsministers zu geben, weil ich voraussehen konnte, daß an diese Position sich Erörterungen knüpfen werden, in denen der Herr Staatsminister jedenfalls selber auch das Wort ergreifen wird, und ich glaube, die Herren werden mir das nicht als Manko anrechnen. Ich konstatire aber auch, daß das Protokoll ausdrücklich sagt, was der Herr Staatsminister selbst auch wiederholt hat.

Was das konkurrirende Postulat betrifft, so ist ein Bedürfniß hiefür nicht nachgewiesen und man kann nicht behaupten, daß die Sache dringlich sei. Es wird dieses Fach von einem Privatdozenten schon seit längerer Zeit gelesen. Derselbe hat es jedoch nur auf eine beschränkte Hörerzahl gebracht, während das Publikum über Elemente der russischen Sprache von 126 eingeschriebenen Hörern besucht wird.

Weiter hat der Herr Minister die wissenschaftliche Bedeutung des betreffenden Herrn, um den sich ja doch eigentlich die Debatte gedreht hat, nicht in Abrede gestellt, sondern im Gegentheil erklärt, daß dieselbe anerkannt wurde dadurch, daß ihm Titel und Rang eines außerordentlichen Professors verliehen wurde. Aus dieser Konstatirung geht also hervor, daß es sich nicht darum gehandelt hat, wie der Herr Dr. Casselmann wiederum ausgeführt hat: dann kommen wir zu Zuständen, daß an der Universität nur unbesoldete Privatdozenten lesen. Wenn man in der Weise outrirt, kann man zuguterletzt Alles beweisen.

Wohl darf ich aber auch feststellen, nachdem Herr Dr. Casselmann glaubte konstatiren zu können, daß die Fakultät sich in der wärmsten Weise für die Professur für das mittelalterliche Latein erklärt, und zwar aus den Aeußerungen des Herrn Staatsministers, daß die Fakultät, wie ich aus diesen Aeußerungen vernommen habe, die Errichtung der slavischen Professur auf das Dringendste gewünscht hat in erster Linie und daß sie diese bezeichnet hat als die „empfindlichste Lücke“. Auch das halte ich für nothwendig, nochmals zu betonen, weil, wie es scheint, die Anschauung der Fakultät im Laufe der Zeit sich geändert hat.

Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann ist dann — und auch darauf darf und muß ich als Referent eingehen, da ja doch auch mir eine gewisse Verantwortung obliegt — darauf gekommen: wenn wir so weit sind, daß wir die 3,600 ℳ nicht mehr aufbringen, könnten wir überhaupt bezüglich des Kultusetats oder einzelner Positionen sagen: das gehört zum Kultusetat und wird abgelehnt. So weit sind wir durchaus nicht; der Herr Dr. Casselmann hat sich überzeugt im Finanzausschuß und bis jetzt auch im Plenum, daß wir zwei Dinge zu vereinigen wissen: auf der einen Seite, was nothwendig, was vordringlich ist, und auf der anderen Seite auch ein Abmaß und zwar im Hinblick auf unsere Lage. Ich glaube, wenn man in dieser Weise handelt, handelt man im Interesse des ganzen Landes, und zwar aus dem Grunde, weil auch bei Positionen, die von der Seite oder von dieser Seite als vordringlich bezeichnet werden, die Ansichten auseinandergehen können und weil noch nicht aller Tage Abend ist und hoffentlich auch es noch nicht so weit ist, daß das das letzte Budget wäre, das wir zu behandeln hätten.

Auf die Auseinandersetzungen zwischen Herrn Dr. von Daller und Dr. Casselmann, besonders die Ausführungen, daß die Minister da seien, um Antwort zu geben, gebe ich Herrn Dr. Casselmann vollständig zu, daß, wenn die Frage berechtigt ist, auch das Recht besteht, Antwort zu fordern. Ob auf jede Frage, ist ein anderer Punkt.

Im Uebrigen empfehle ich die Ablehnung der Position, wie sie auch vom Finanzausschusse abgelehnt wurde.

Vicepräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Die k. Staatsregierung postulirt den Betrag von 3,600 ℳ zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für slavische Philologie.

Der Finanzausschuß beantragt, diese Summe abzulehnen.

Wir müssen in positiver Weise abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die postulirten 3,600 ℳ genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Minderheit; das Postulat ist abgelehnt.

12. Für ein Lektorat für italienische Sprache 1,620 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Von vornherein sei zugegeben, daß es wünschenswerth wäre, für „Italienisch" ein Lektorat zu errichten, schon im Hinblick auf die Sprache, im Hinblick auch auf den Verkehr; auf der anderen Seite aber kann nicht verkannt werden, daß das Italienische als solches nicht Prüfungsgegenstand ist, wie ich Anfangs angenommen habe, weßhalb ich mich auch ursprünglich für die Bewilligung erklärt hatte. Ich bin aber belehrt worden, die italienische Sprache sei kein obligatorischer Prüfungsgegenstand. Ich sage nun, der Forderung als solcher stehe ich durchaus nicht ablehnend gegenüber, aber ich glaube, daß in Anbetracht der Verhältnisse auch diese Position noch eine Zurückstellung erfahren könnte. Es wurde im Finanzausschusse insbesondere auch darauf Gewicht gelegt, wie auf die Bedeutung der italienischen Sprache, so auch auf die Wechselbeziehungen, wie sie bestehen zwischen uns und zwischen Italien. Es wurde betont, daß die betreffende Sprache, wenn auch nicht obligatorischer Prüfungsgegenstand, doch von Bedeutung sei, insbesondere auch für die Neuphilologie.

Dem gegenüber wurde anderseits ausgeführt, daß man sich da falsche Vorstellungen mache. Entweder sei der Lektor für die allgemeine Bildung, dann sei er nicht da für die Neuphilologie. Für die Neuphilologen habe der Lektor wenig Werth, wenn er Werth haben solle für die Hörer überhaupt; dann sei auch nicht zu vergessen, daß ein Lektor angestellt sei am Polytechnikum. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, wie viele Studenten außer den Neuphilologen zum Lektor gehen. Es wurde betont, aus praktischer Erfahrung heraus, allerdings Anfangs eine ziemlich große Anzahl, des Weiteren aber würde sich dieselbe verlaufen.

Allerdings wurde auch auf die praktische Seite hingewiesen; es spreche dafür, auf unserer Landesuniversität Gelegenheit zu geben, die italienische Sprache gründlich zu erlernen, weil auf dem Gymnasium die Leute nicht dazu kämen. Dem wurde entgegengehalten, daß sie dazu dann auch auf der Universität nicht kommen würden.

Ich betone, sowohl mit der früheren, wie mit dieser Position hängt der andere Gedanke zusammen, daß Angesichts der Lage eine Position, die nicht als vordringlich erscheine, auch eine gewisse Zurückstellung noch erfahren könne, und aus diesem Grunde die Majorität des Finanzausschusses zur Annahme gekommen ist, diese Position zur Zeit zurückzustellen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen den Antrag der Majorität des Finanzausschusses.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich will Sie nicht lange Zeit aufhalten. Ich möchte aber doch den Versuch machen und die Bitte an Sie stellen, daß Sie das im Finanzausschusse abgelehnte Postulat genehmigen wollen. Ich muß mich wundern, daß an der Universität München ein Lektorat für italienische Sprache nicht schon seit langer Zeit besteht. Der Umstand, daß ein solches am Polytechnikum besteht, erscheint mir doch nicht ausschlaggebend. Meine Herren! Derjenige, welcher seine Zeit an der Universität ausnützen will, würde es schwer vermissen, wenn er, um einen solchen Gegenstand zu hören, vom Universitätsgebäude weg in die technische Hochschule sich begeben muß. Er wird dadurch sehr viel Zeit verlieren und insbesondere die fleißigen Studenten werden diesen Mangel außerordentlich fühlen. Ich meine, wenn ein solcher Mangel mit einer so geringen Summe, wie sie hier verlangt worden ist, gehoben werden kann, dann sollte nicht darauf verwiesen werden, daß das Lektorat an der technischen Hochschule ja da ist.

Was nun die Sache selbst betrifft, so hat der Herr Referent eigentlich die Gründe, die für mich hauptsächlich maßgebend sind, schon berührt. Er hat darauf hingewiesen, daß auch im Finanzausschusse schon praktische Gründe geltend gemacht worden sind. Nun, meine Herren, ist es ja außer allem Zweifel, daß bei der territorialen Nähe, in welcher wir uns gegenüber Italien befinden, es außerordentlich wünschenswerth ist, daß ein recht großer Theil wenigstens der Gebildeten die italienische Sprache versteht. Wir haben ja Italiener genug in unserem Lande, und ich weise beispielsweise nur auf die Juristen hin. Die Juristen sind sehr oft in der Lage, mit italienischen Arbeitern dienstlich verkehren zu müssen; denn die Italiener machen sich ja in dieser Beziehung manchmal sehr stark fühlbar, was weder zu unserer Annehmlichkeit, noch zur Annehmlichkeit Jener vielleicht dient. Allein wünschenswerth wäre es schon z. B. für einen Juristen, daß er Italienisch kann. Meine Herren! Am Gymnasium sind die Leute jetzt so stark beschäftigt, daß sehr Wenige dazu kommen werden, höchstens ganz talentvolle, die italienische Sprache am Gymnasium zu erlernen. Nun, meine Herren, wäre es doch, glaube ich, angemessen, daß insbesondere demjenigen, der sich vielleicht erst später, nach dem Absolutorium, entschließt, Jurist zu werden, Gelegenheit gegeben wird, die italienische Sprache an der Universität zu erlernen.

Meine Herren! Ich glaube also, daß schon praktische Gründe — und auf andere will ich, um Sie nicht zu lange aufzuhalten, nicht eingehen — dafür sprechen, daß Sie das Postulat, das ja ein großes nicht ist, genehmigen sollen. Ich meine, es wird auch der Herr Staatsminister dieses Postulat wohl aufrecht erhalten und vertreten, und ich würde Sie dringend bitten, daß Sie für dasselbe stimmen und also allen Studenten auch an der Universität die Möglichkeit geben, eine für uns so wichtige Sprache zu erlernen.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Wie Sie aus den Ausführungen des Herrn Referenten entnommen haben, wird Seitens des Finanzausschusses, beziehungsweise der Mehrheit desselben, das Bedürfniß der Errichtung eines Lektorats für die italienische Sprache an der hiesigen Universität eigentlich nicht in Abrede gestellt; die Sache wird nur als eine nicht dringliche angesehen und soll mit Rücksicht auf die Finanzlage zurückgestellt werden. Nun, meine Herren, möchte ich glauben, auf die 1620 ℳ käme es doch wohl nicht mehr an, diese können doch die Schale nicht zum Ueberlaufen bringen.

Im Uebrigen habe ich dem, was Herr Abgeordneter Wagner (Kempten) zu sagen die Güte hatte, nur wenig mehr beizufügen. Es ist von ihm mit Recht hervorgehoben worden, daß das an der technischen Hochschule bestehende Lektorat dem Bedürfniß der an der Universität Studirenden deßwegen nicht genügt, weil eben unter Umständen die Stundenpläne kollidiren. Dann hat er mit Recht auch das praktische Bedürfniß betont, das gerade in Bayern sich in

weiten Kreisen geltend mache, die italienische Sprache zu kennen. Meine Herren! Bei dem regen Wechselverkehr, dem kommerziellen Verkehr, dem gewerblichen Verkehr, dem Fremdenverkehr, der immer zwischen Bayern und Italien stattfindet und seit Jahrhunderten stattgefunden hat, ist gerade in Bayern das Bedürfniß ein hervorragendes, die italienische Sprache sprechen zu können. Außerdem kommt dazu noch das Bedürfniß für die Lehrer der neueren Sprachen. Dieselben werden zwar nur aus dem Französischen und Englischen geprüft, allein man erwartet von jedem Neuphilologen, der am Gymnasium dieses Fach, Französisch oder Englisch, lehrt, daß er auch die italienische Sprache zu lehren im Stande sei. Thatsächlich tritt dieses Bedürfniß sehr häufig hervor. Auf dem Gymnasium haben die jungen Leute häufig nicht Gelegenheit, Italienisch zu lernen, und so müssen sie denn diese Lücke auf der Universität auszufüllen suchen, und dazu wäre eben ein sehr wesentlicher und nützlicher Behelf das Vorhandensein eines solchen Lektorats. Ich möchte Sie deßhalb bitten, das Postulat genehmigen zu wollen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich will mich auf die Materie nicht zu tief einlassen. Ich bitte nur das hohe Haus, bei dem Beschlusse des Finanzausschusses zu bleiben.

Meine Herren! Der Herr Kollege Wagner (Kempten) hat von dem praktischen Bedürfnisse gesprochen. Ich darf aber doch wohl behaupten, daß ganz gewiß kein Richter und sicher auch der Herr Kollege Wagner nicht auf das Verständniß des Italienischen hin, wie es eben von der Universität mitgebracht wird, sich bei dem Ausspruche eines Urtheiles leiten lassen wird; da ist immer der Sprachverständige, der Dolmetsch, da, der vereidigt ist und der ganz bestimmt aussagen muß. Das ist absolut nothwendig.

Meine Herren! Wenn auch Seine Excellenz gesagt haben: „auf die 1620 ℳ kommt es nicht an", so ist das immer die alte Geschichte. Ich bedauere das natürlich. Da geht es halt auch so, wie es dem Bauern und seinem Esel gegangen ist. Der Bauer hat gesagt: „Ein Scheitholz erträgt er schon noch, das darf ich ihm schon noch aufladen." und endlich ist er beim letzten Scheit zusammengestürzt; und wenn wir es so machen, daß wir immer sagen auf 1600 ℳ, auf 3600, auf 5000 ℳ, auf 10,000 ℳ — das sind ja kleine Summen gegenüber einem Budget von 465 Millionen — kommt es nicht an, dann werden wir sehen, wohin wir mit der Finanzpolitik kommen. Und darum — es ist leider so, ich gestehe es — sind wir genöthigt, meistens im Kleinen zu sparen. Wenn recht große Postulate kommen, da ist es schon von selbst so, daß eigentlich die Unabweisbarkeit damit schon nachgewiesen ist.

(Hört, hört! links.)

Ein ernstlicher Schaden kann aus unserer Haltung absolut nicht entstehen. Ich erkenne auch vollständig die Bedeutung des Italienischen an; ich habe selbst am Gymnasium Italienisch gelernt, ich glaube sagen zu dürfen, mit Eifer, und dazu Englisch und Französisch; vielleicht haben wir damals mehr zu Stande gebracht, als jetzt mit dem offiziellen Unterricht, das kann ich aber nicht beweisen; also kurz und gut, es ist meine Meinung, daß, wenn Einer erst auf der Universität anfängt, Italienisch zu lernen, meine Herren, und dabei noch ein wichtiges Fachstudium treiben will, er ein wahres Wunderkind sein muß.

Also ich gebe zu, ich fördere auch recht gerne jede Wissenschaft, aber ich sage, wie der Herr Referent schon gesagt hat, wir müssen jetzt das Nothwendigste thun, und das müssen wir genehmigen; was wir aber verschieben können, das wollen wir verschieben, und da bin ich der Meinung, daß wir auch diese an und für sich allerdings kleine Summe der Ausgabe noch hinausschieben können. Darum bitte ich das hohe Haus, auf dem Beschlusse des Finanzausschusses stehen zu bleiben.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Wagner (Kempten)!

Wagner (Kempten): Meine Herren! Wenn Herr Kollege Dr. von Daller zuletzt gesagt hat, es müßte derjenige, der neben seinem Fachstudium auf der Universität noch Italienisch lernen soll, ein wahres Wunderkind sein, so möchte ich das denn doch sehr bezweifeln; ich meine, keine Sprache ist für den humanistisch gebildeten Studenten leichter zu erlernen, als die italienische Sprache, weil er im Lateinischen sich die Grundlage dazu eben vollständig angeeignet hat. Also gerade diese Sprache wird der Universitätsstudent wohl am leichtesten von allen modernen Sprachen erlernen können.

Wenn Herr Kollege Dr. von Daller dann meint, ein Richter würde sein Urtheil nicht erlassen, bevor er einen Dolmetsch gehört hat, so hat der Herr Kollege Dr. von Daller Recht. Das ist ganz richtig, und bei einer öffentlichen Gerichtsverhandlung mit einem Ausländer wird schon im Interesse der übrigen Gerichtspersonen, auch wenn beispielsweise der Vorsitzende die italienische Sprache versteht, der Dolmetsch beizuziehen sein, und selbst ein Richter, der vielleicht als Einzelrichter auftreten würde, wird das Urtheil erst nach Zuziehung eines Dolmetschers erlassen. Da hat er ganz Recht; aber ich möchte Herrn Kollegen Dr. von Daller daran erinnern, daß beispielsweise in Strafsachen ein Verkehr des Staatsanwalts, ein Verkehr des Untersuchungsrichters, ein Verkehr des Vorsitzenden mit dem Gefangenen nothwendig ist aus den verschiedensten Gründen, wobei es außerordentlich lästig ist, wenn da immer erst ein Dolmetsch beigezogen werden muß. Meine Herren! Das sind also Dinge, die es außerordentlich wünschenswerth machen, daß gerade die italienische Sprache eine außerordentliche Verbreitung bei uns, wenigstens in den gebildeten Kreisen und namentlich auch in juristischen Kreisen, hätte. Ich will die Sache ja nicht weiter ausmalen.

Seine Excellenz der Herr Staatsminister hat schon darauf hingewiesen, wie nothwendig diese Sprache auch ist für die Neuphilologen. Ich nehme an, daß jeder Neuphilologe auch Italienisch lernt; dazu sollte man ihm doch wenigstens auf der Universität, wo er seine Bildung sammelt, Gelegenheit geben.

Also, meine Herren, über das Bedürfniß ist nicht zu streiten. Ich sage, es ist außerordentlich wunderbar, daß wir ein solches Lektorat und die Gelegenheit, Italienisch auf der Universität zu lernen, nicht schon lange haben, ich halte das für einen großen Mangel und deßhalb sage ich, es sei eine Vordringlichkeit gegeben, wie kaum irgendwo.

Meine Herren! Nachdem nun der Betrag auch kein sehr großer ist, können die Lamentationen, welche Herr Dr. von Daller hinsichtlich des Sparsystems hier angeführt hat, doch nicht ausschlaggebend sein. Meine Herren! Wenn Herr Dr. von Daller hier etwas, was ihm besonders am Herzen liegt, wünscht, dann glaube ich, kann er seine Gefühle in Bezug auf die Spar-

samkeit auch etwas zurückdrängen. Aber hier scheint sein Wunsch mit dem meinigen nicht zusammenzutreffen. Das bedauere ich. Ich würde aber nochmals bitten, auch uns etwas entgegenzukommen. Dann würde es vielleicht dazu kommen, daß wir uns leichter auseinandersetzen und uns nicht mehr so lange über solche Positionen unterhalten müssen.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Herr Referent zum Schlußwort!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Ich glaube, dieses gegenseitige Nachgeben, um dadurch rascher zum Ziel zu kommen, ist zeitlich nicht auf den gegenwärtigen Moment beschränkt, sondern das könnte auch im Laufe der Zeit eintreten. Wie ich selber einleitend gesagt habe, verkennen wir nicht, daß es angenehm wäre und sich empfehlen würde, ein solches Lektorat an der Universität zu besitzen, obwohl ich mich der sanguinischen Hoffnung auch nicht hingebe, daß Studenten, die mit ihren Fachstudien vollauf zu thun haben, thatsächlich noch Italienisch in der Weise lernen, daß sie es so verwerthen könnten, wie Herr Kollege Wagner (Kempten) es angeregt und ausgeführt hat. Ich habe erklärt, daß wir uns nicht absolut ablehnend dieser Position gegenüber stellen, sondern daß wir sie nur zur Zeit zurückgestellt wünschen, und empfehle Ihnen darum auch den Antrag der Ausschußmajorität zur Annahme.

Vicepräsident: Wir stimmen ab.

Die k. Staatsregierung postulirt den Betrag von 1,620 ℳ für ein Lektorat für italienische Sprache.

Der Ausschuß beantragt Ablehnung.

Wir stimmen in positiver Form ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die postulirten 1,620 ℳ genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Minderheit; das Postulat ist abgelehnt.

13. Zur Umwandlung der außerordentlichen Professur für Geographie in eine ordentliche Professur 1,380 ℳ.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Schon vor zwei Jahren war diese Umwandlung Gegenstand ziemlich ausführlicher Erörterungen. Es wurde darauf hingewiesen, daß an sämmtlichen preußischen und österreichischen Universitäten einschließlich der jetzt ebenfalls zur Universität avancirten Akademie zu Münster ordentliche Professuren für Geographie bestehen, daß in Berlin und Wien zwei Ordinariate sich befinden und in Leipzig neben dem ordentlichen Professor ein außerordentlicher für Geographie angestellt ist.

Auch bezüglich der Persönlichkeit war im Finanzausschusse Uebereinstimmung dahin, daß es sich um eine Persönlichkeit handelt, die thatsächlich der Universität zur Zierde gereicht, wie auch, daß dieselbe schon eine geraume Zeit in ihrer Stellung sei und daß daraus auch, abgesehen von der wissenschaftlichen Bedeutung, die natürlich im Vordergrund stehen muß, hier der Billigkeit es entspreche, daß sie nach Ablauf einer gewissen Zeit zum Ordinarius befördert wird.

Auf der anderen Seite jedoch wurde darauf hingewiesen einmal, daß an der technischen Hochschule eine ordentliche Professur für Geographie bestehe, weiter auch, daß die Gleichstellung der Universität mit der technischen Hochschule doch nicht ein ausschlaggebendes Moment sein könne, und es kam auch die Majorität des Finanzausschusses zu dem Beschluß, es bei dem bisherigen Zustand bewenden zu lassen und die Position als solche abzulehnen.

Ich habe Ihnen diesen Antrag der Majorität des Finanzausschusses ebenfalls zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrage des Herrn Referenten Ihre Zustimmung zu versagen. Es handelt sich hier um ein Postulat, das schon in der Kammersitzung vom 25. April 1900 aus dem Hause heraus befürwortet wurde, eine Befürwortung, der gegenüber der Herr Kultusminister damals erklärte, daß er die Sache prüfen und, wenn es angehe, berücksichtigen werde. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß sich die Umwandlung der außerordentlichen Professur für Geographie in eine ordentliche rechtfertigen lasse mit Rücksicht auf Verhältnisse an anderen Universitäten Deutschlands und Oesterreichs. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß an sämmtlichen preußischen und österreichischen Universitäten einschließlich der Akademie zu Münster ordentliche Professuren für Geographie bestehen, daß in Wien und in Berlin sogar zwei Ordinariate für historische und physikalische Geographie sich befinden und daß auch in Leipzig neben dem Ordinariat für allgemeine noch ein Extraordinariat für historische Geographie bestehe. Nun haben wir in München seit dem Jahre 1873 an der technischen Hochschule ein Ordinariat für Geographie eingerichtet. Auch die technische Hochschule in Dresden besitzt ein solches, nur die Universität Würzburg ist nicht in dieser glücklichen Lage. Man hat im Jahre 1892 ein Extraordinariat errichtet, nachdem die Universität die Errichtung einer ordentlichen Professur beantragt hat, und seitdem ist die Fakultät wiederholt darauf zurückgekommen, ein Ordinariat zu schaffen. Es ist jetzt auch darauf zu verweisen, daß die Geographie Prüfungsgegenstand sowohl bei den Lehramtsprüfungen für die Reallehrer wie auch bei den Doktorprüfungen ist. Trotzdem die Geographie obligatorischer Prüfungsgegenstand ist, ist hier der Mißstand, daß der Professor, weil er nur im Extraordinarium aufgestellt ist, Sitz und Stimme in der Fakultät nicht hat, so daß er ganz naturgemäß die Wünsche seiner Disziplin nicht so wirksam vertreten kann, als wenn er Ordinarius wäre.

Inzwischen — seit den Verhandlungen vom 25. April 1900 — haben sich die Verhältnisse noch mehr zu Ungunsten der Universität München verschoben. Berlin besitzt seit dem Jahre 1900 drei Professuren und zwar zwei Ordinariate und ein Extraordinariat. Dann darf ich wohl hinweisen, wie in der deutschen Kolonialzeitung vom Jahre 1900 hervorgehoben ist, daß die deutsche Kolonialgesellschaft in einer Resolution vom 2. September 1899 bezw. 1. Februar 1900 die Nothwendigkeit der Vermehrung der Lehrstühle für Geographie und Völkerkunde im Interesse der wissenschaftlichen Entwicklung Deutschlands betont hat und daß der preußische Kultusminister in seiner Antwort vom 28. Mai 1900 auf die allen Landesregierungen zugestellte Resolution die Berechtigung dieser Forderung anerkannt und deren Berücksichtigung zugesagt hat. Es wurde vorhin vom Herrn Kultusminister als ein Grund,

der gegen die Errichtung eines Extraordinariums spreche, die geringe Frequenz hervorgehoben. Dieser Grund liegt hier gewiß nicht vor; denn schon vor zwei Jahren konnte ich darauf hinweisen, wie sehr die Zahl der Hörer angewachsen ist, und die Zahl hat sich jetzt gegenüber der Ziffer von 1900 noch vermehrt. Trotzdem die Zahl der Lehramtskandidaten für die Realien etwas zurückgegangen ist — für die Gymnasiallehrer ist die Geographie überhaupt nicht Prüfungsgegenstand —, hat sich die Frequenz, wie folgt, gestellt: Privatvorlesung 1900: Geschichte der Erdkunde 71, bayerische Landeskunde 38; Wintersemester 1901/02: Geographie von Afrika 58, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen 56; im Sommer 1902: Deutsche Landesgeschichte 84, Geographie von Italien 31. Als ein erfreulicher Umstand ist zu bezeichnen, daß an diesen Vorlesungen außer den Lehramtskandidaten und den Philologen vielfach, wie mir mitgetheilt wurde, auch Juristen und Studirende anderer Fakultäten theilnehmen. Außerdem unterhält der betreffende Professor ein Seminar, in welchem in den letzten Semestern hauptsächlich mathematische Geographie, Kartographie und Methodik des geographischen Unterrichts behandelt worden ist. An diesem Seminarunterricht haben durchschnittlich 30 Studirende theilgenommen. Ich sollte also glauben, daß hier die Sache derart für sich spricht, daß man es als vordringlich bezeichnen muß, wenn die Regierung hier dem alten Wunsche der Fakultät, dem Wunsche, dem auch in diesem Hause schon Ausdruck gegeben worden ist, nachkommt.

Ich darf aber wohl auch noch darauf hinweisen, und ich möchte den Herrn Dr. von Daller bitten, mir das nicht wieder so auszulegen, als wenn ich hier Propaganda für gewisse Personen machen wollte, es handelt sich hier, wie Herr Referent auch schon vorhin betont hat und wie Herr Dr. von Daller mir zugeben wird, um einen ganz hervorragenden Geographen, einen Mann, der nach der Mittheilung des Herrn Ministers höchst wahrscheinlich für die Münchener Universität verloren werde, wenn das Postulat, um das es sich hier handelt, abgelehnt wird. Derselbe ist, wie der Herr Minister im Finanzausschusse mitgetheilt hat, in Vorschlag gebracht für eine hervorragende Universität. Ich möchte also glauben, daß man, wenn der Mann wirklich so hervorragend ist, wie er allseits geschildert wird, man doch eine gewisse Verantwortung auf sich lädt, wenn man ihn ziehen läßt blos deßhalb, weil man hier die kleine Differenz zwischen Extraordinarium und Ordinarium nicht bewilligen will.

Ich möchte Sie deßhalb, meine Herren, doch bitten, wenn anders überhaupt es noch möglich ist, daß Sie für von mir ausgesprochene Bitten zugänglich sind, sich die Sache doch noch einmal gründlich zu überlegen. Vielleicht mache ich Ihnen die Sache schmackhafter dadurch, wenn ich Ihnen sage, es wird immer darüber geklagt von Ihrer Seite, daß wir so wenig Bayern an unseren Universitäten haben und daß so viele von auswärts, „Nordlichter", oder wie man sich sonst ausdrückt, zu uns kämen. Meine Herren! Die hervorragende Kraft, um deren Erhaltung in München es sich hier handelt, ist ein geborener Bayer, ein guter Münchener, und wenn Sie den Mann ziehen lassen, dann werden wir uns wieder sprechen, ob es Ihnen dann gelingt, auf diese Professur einen Bayern wieder zu bekommen. In Erlangen und Würzburg sind die Professuren von Nichtbayern besetzt. Also all' diese Erwägungen, möchte ich glauben, sollten wohl dazu führen, Ihren Widerstand gegen das Postulat fallen zu lassen. Ich möchte Sie darum bitten; dem wissenschaftlichen Ruf unserer Universität werden Sie dadurch einen wesentlichen Dienst erweisen.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Der Landtag hat bisher der Geographie gegenüber sich immer wohlwollend gezeigt. Ich erinnere Sie daran, daß Sie vor nicht langer Zeit erst die Lehrstühle für Geographie in Erlangen und dann in Würzburg bewilligt haben. Es entsprechen diese Bewilligungen der Bedeutung, die die Geographie als Wissenschaft in der letzten Zeit viel mehr noch als früher erlangt hat, und der praktischen Bedeutung, die ihr jetzt in Folge der Entwicklung der Weltverhältnisse und der Bedeutung des Deutschen Reiches immer mehr zukommt. Es handelt sich nun darum, daß das Extraordinarium für Geographie, wie es in München besteht, in ein Ordinarium umgewandelt werden soll, also um eine Sache, die von außerordentlich geringer finanzieller Bedeutung ist. In den Motiven ist dieses Postulat zunächst damit begründet, daß hiemit die Universität der technischen Hochschule gleichgestellt werden soll, die schon seit längerer Zeit ein Ordinariat besitzt. Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß bei einer Universität die Frage der Errichtung eines Ordinariats oder der Umwandlung eines Extraordinariats in ein Ordinariat eine ganz andere Bedeutung hat als an der technischen Hochschule. An der technischen Hochschule sind die außerordentlichen Professoren Mitglieder der Abtheilungen wie des Gesammtkollegiums; an einer Universität nehmen im Rathe der Fakultäten nur ordentliche Professoren Theil und es ist deßhalb von besonderer Bedeutung für ein Fach, wenn dasselbe mit einem Ordinarius besetzt wird. Erst dadurch kommt es zur richtigen Bedeutung und Geltung an der Universität und eine solche Bedeutung kann die Geographie beanspruchen, namentlich an einer Universität wie München.

Im Uebrigen erlaube ich mir auf das Bezug zu nehmen, was der Herr Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann, angeführt hat, darauf, daß auf allen größeren Universitäten die Geographie mit ordentlichen Professoren besetzt ist, zum Theil mehrfach, daß die Geographie Prüfungsgegenstand ist für die Prüfungen der Reallehrer, endlich darauf, daß, wenn dem Antrage nicht stattgegeben wird, die Gefahr besteht, daß die Universität München eine hochgeschätzte, hochverdiente Lehrkraft verliert.

Ich bitte Sie deßhalb, das Postulat genehmigen zu wollen.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Herr Referent zum Schlußwort!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Ich habe bereits einleitend darauf hingewiesen, daß dieser Punkt, Gleichstellung der beiden Hochschulen, ein durchschlagender für uns nicht sein kann, weiter, daß gerade durch das Ordinariat am Polytechnikum in gewisser Weise gesorgt ist.

Bezüglich der Person, die hier in Frage steht, habe ich selber anerkannt und das Nämliche ist auch von denen geschehen, die der Position zur Zeit ablehnend gegenüber stehen, daß dieselbe in wissenschaftlichen Kreisen eine hochangesehene ist.

Wenn der Finanzausschuß in seiner Majorität nichtsdestoweniger dazu gekommen ist, für jetzt diese Position abzulehnen, so sind Ihnen die Gründe dafür bekannt.

Wenn Herr Dr. Casselmann geglaubt hat, daß wir zugänglicher seien und er uns die Sache schmackhafter machen könne dadurch, daß er uns mittheilte, daß der Betreffende ein Bayer sei, so gehen wir vollständig darin mit ihm einig und sind dafür, daß so viel wie möglich in erster Linie unsere bayerischen Landeskinder auf den Universitäten Verwendung finden und zwar vor Anderen, die nicht Bayern sind. Wenn er aber gemeint hat, daß wir deßhalb zugänglicher sind, wenn er aus diesem Grunde uns bitte, so darf ich ihm ruhig sagen: Es ist nicht zu vergessen, daß die Bitten, die Seitens des Herrn Kollegen Dr. Casselmann gestellt sind, gewöhnlich in solcher Form gestellt sind, daß man meint, sie seien nicht etwa verzuckert, sondern sie erscheinen mehr in der Enveloppe der Drohung, so daß man weniger dafür zugänglich ist.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Da ist Hopfen und Malz verloren!)

Ich habe Ihnen den Antrag der Mehrheit des Finanzausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Vicepräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Die k. Staatsregierung postulirt 1,380 ℳ zur Umwandlung der außerordentlichen Professur für Geographie in eine ordentliche Professur.

Der Finanzausschuß beantragt die Ablehnung des Postulats.

Wir stimmen in positiver Form ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Summe genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Minderheit; das Postulat ist abgelehnt.

14. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für darstellende Geometrie ... 3,600 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Auch diese Professur hat den Landtag schon sehr ausgiebig beschäftigt, und es war auch schon in der vorigen Session Geneigtheit für die Errichtung dieser Professur vorhanden. Ich glaube nun, jedenfalls dem Herrn Kollegen Dr. Casselmann heute auch noch eine Freude zu machen nach der Bitterkeit, die er wohl schon, wenigstens nach seinen Ausführungen, erfahren hat, wenn ich hier den Beschluß des Finanzausschusses dahin präcisire, daß derselbe Ihnen diese Position zur Annahme empfiehlt und zwar aus den Gründen, wie sie auch in den Motiven bereits angeführt sind, nämlich daß das Fach Prüfungsgegenstand ist, daß die Zahl der Lehramtskandidaten für Mathematik und Physik eine große ist, also das Bedenken, wie es öfter geäußert wurde bezüglich der Frequenz in Wegfall gekommen ist. Es ergibt sich das auch aus der Zusammenstellung, wie ich sie vom Jahre 1894 bis zum Jahre 1902 habe, wonach die Durchschnittsziffer der Hörer in der darstellenden Geometrie 46 war, bei den Uebungen 39 und bei der synthetischen Geometrie 69 und bei den Uebungen der synthetischen Geometrie 69. Es kommt dazu der Umstand, daß zwischen der Darstellung dieses Gegenstandes an der technischen Hochschule und an der Universität ein Unterschied besteht, entsprechend den Bedürfnissen, für welche diese beiden Lehrstühle eingerichtet sind, und daß auch hiebei noch in Berücksichtigung zu ziehen ist, daß bezüglich der Zeit, in der diese Vorlesungen stattfinden, fortwährend Kollisionen sich ergeben.

Ich habe Ihnen den Antrag des Finanzausschusses bereits zur Annahme vorgeschlagen.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; ich konstatire dessen Genehmigung.

15. Zur Erhöhung des Realetats für das mineralogische Institut . . . . 700 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Wie hier in den Motiven mitgetheilt ist, beträgt der Realetat nur 800 ℳ und hat trotz der Steigerung der Materialpreise seit lange eine Erhöhung nicht erfahren. Nur dadurch konnten die Betriebskosten gedeckt werden, daß der für die mineralogische Sammlung bestimmte Etat mit herangezogen wird. Es soll nun der Institutsetat um 700 ℳ erhöht werden.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen die Genehmigung dieser Position vor.

Vicepräsident: Das Postulat ist nicht beanstandet; ich konstatire die Genehmigung desselben.

16. Für einen Realetat für Petrographie 500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! In der vorigen Finanzperiode haben wir eine außerordentliche Professur für Petrographie errichtet. Im dießjährigen Etat kommt die Konsequenz, nämlich auch die Mittel zur Beschaffung und Instandsetzung des Unterrichtsmaterials und der Lehrmittel. Hiefür sind 500 ℳ eingesetzt.

Im Namen des Finanzausschusses schlage ich Ihnen die Genehmigung vor.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor; das Postulat ist nicht beanstandet, daher genehmigt.

17. Für einen Realetat für Pharmakognosie 400 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter). Meine Herren! Im Hinblick darauf, daß die Vorlesungen, um die es sich hier handelt, regelmäßig abgehalten werden müssen, da sie für die Pharmazeuten unentbehrlich sind und ein besonderer Etat nicht ausgewiesen ist, schlage ich Ihnen Namens des Finanzausschusses die Genehmigung vor.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hauber.

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Die Position von 400 ℳ ist wohl die kleinste, die hier zur Berathung steht; dessenungeachtet halte ich sie für eine der wichtigsten. Denn der pharmakognostische Kurs ist das Kampffeld, auf dem die Streitfrage, die uns auch in diesem Hause beschäftigt, ob Allopathie

oder Homöopathie berechtigt ist, entschieden werden muß. Meine Herren! Gerade auf diesem Felde muß den jungen Medizinern klargelegt werden, ob sie sich in Zukunft für das eine oder andere System, wenn ich es so nennen darf, entscheiden wollen. Sie wissen ja, daß die Homöopathie sich von der Allopathie in zwei Hauptprinzipien unterscheidet. Das erste Hauptprinzip, das die Allopathie von der Homöopathie trennt, ist die Wahl des Arzneikörpers und das zweite Hauptprinzip ist die Größe der Dosis. Nun kann der Arzneikörper nur erprobt werden entweder am Menschen oder am Thier; ich habe bereits die Ehre gehabt, Ihnen das auseinandersetzen zu dürfen, daß das Experiment am Thier hier die grundlegende Basis ist. Nun sagt der Homöopath: Jede Krankheit muß mit dem Mittel bekämpft werden, das die gleichartige Wirkung am gesunden Menschen hervorruft. Dieß kann nur die Pharmakognosie entscheiden. Das zweite Prinzip, das der Homöopath aufstellt, ist die Höhe der Dosis. Darüber, welche Dosis für den ganz bestimmten Fall normativ zu bestimmen ist, ist ebenfalls nur die Pharmakognosie in der Lage, zu entscheiden.

Also, meine Herren, ich halte die Pharmakognosie für einen der wichtigsten Gegenstände in der medizinischen Fakultät und ich möchte Seine Excellenz bitten, daß er den Leiter des pharmakognostischen Kurses dahin instruiren möge, gerade mit Rücksicht auf die obwaltende Prinzipienverschiedenheit beider Systeme die volle Aufmerksamkeit der Studirenden dahin zu präzisiren, daß sie ganz genau unterrichtet sind, welche Dosis und welches Mittel im konkreten Falle wohl das geeignetste ist, damit die Studirenden der Medizin nicht durch Zufall der Homöopathie in die Arme geworfen werden und schließlich etwas herauskommt, was zum Schaden der Kranken ist und nicht zu ihrem Nutzen.

Vicepräsident: Der Herr Referent hat nichts mehr zu bemerken; das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; genehmigt.

18. Zur Erhöhung des Realetats
a) des pharmazeutischen Instituts . . 2,300 ℳ
b) des pflanzenphysiologischen Instituts 700 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Wir stehen hier wiederum vor den Mehrkosten in Folge der Einführung der elektrischen Beleuchtung, wogegen wohl nichts zu sagen sein wird. Es ist eine Position, der wir uns nicht entziehen können.

Ich schlage Ihnen die Genehmigung vor.

Vicepräsident: Das Wort ist nicht begehrt; die Postulate sind nicht beanstandet; dieselben gelten als genehmigt.

19. Für eine Ersatzprofessur in der medizinischen Fakultät und zwei Ersatzprofessuren in der philosophischen Fakultät (künftig heimfallend) 18,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Es handelt sich hier um drei Ersatzprofessuren. Nun wurde allerdings von einer Seite darauf hingewiesen, daß dieselbe lieber den Normalgehalt bewilligen würde, als diese höhere Summe und zwar aus dem Grunde, weil gewöhnlich, wenn der höhere Gehalt bewilligt ist, dann auch dem entsprechend die Vorschläge gemacht werden. Es wurde weiter aber auch darauf hingewiesen, daß bei der Besetzung der Lehrstühle man in erster Linie darauf sehen soll, daß Bayern berücksichtigt werden, aber auch darauf, daß nicht immer ein Ersatz im Inland zu finden sei. Auf Grund dessen wurde dann, da ja, falls diese Summen nicht verausgabt werden müssen, dann nichts verloren sei, indem sie der Staatskasse zufallen, auch diese Position genehmigt vom Finanzausschusse, und auch ich empfehle Ihnen dieselbe zur Annahme.

Vicepräsident: Von keiner Seite ist das Wort begehrt, das Postulat nicht beanstandet; dasselbe wird deßhalb als genehmigt konstatirt.

20. Für Instandsetzung des Universitätsgebäudes, im außerordentlichen Etat . . . . . . 20,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Durch das Hinzukommen einer großen Reihe neuer Universitätsinstitute ist der Bau- und Unterhaltungsetat der Universität überlastet, so daß selbst größere Baureparaturen zurückgestellt werden mußten. Es kommt nun gleichzeitig ein Neuaufwand für die Universität durch die Herstellung eines Asphalttrottoirs hinzu, somit zusammen ein Kostenaufwand von über 53,000 ℳ. Der Unterhaltungsetat der Universität beträgt 21,520 ℳ; der Universität soll dadurch geholfen werden, daß ein außerordentlicher Zuschuß von 40,000 ℳ gewährt wird. Ich darf bemerken, daß das Trottoir, um das es sich handelt, bereits hergestellt ist und daß über die Herstellung desselben lange Verhandlungen mit der Stadt stattgefunden haben, da die Universität eine Rechtspflicht bestritten hat. Schließlich aber kam es zwischen der Stadt und der Universität zu einer Vereinbarung und es wurde die Angelegenheit in befriedigender Weise erledigt.

Angesichts dessen schlägt Ihnen der Finanzausschuß vor, die Summe zu genehmigen.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; ich konstatire dessen Genehmigung.

21. Zur Vermehrung der Reisestipendien für Neuphilologen . . . . 12,000 ℳ

Antrag des Finanzausschusses: Bewilligung von 6,000 ℳ statt der postulirten 12,000 ℳ

Einschlägig zu Ziff. 21 ist eine Petition des bayerischen Neuphilologen-Verbandes um Vermehrung der neusprachlichen Reisestipendien (XIII. Petit.-Verz. B Nr. 937).

Es würde gut sein, diese Petition zu gleicher Zeit mit in die Diskussion zu nehmen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Im Zusammenhalt mit dieser Position steht, wie Seitens des Herrn Präsidenten bereits mitgetheilt worden ist, eine Petition des bayerischen Neuphilologen-Verbandes, die dahin geht:

„Eine hohe Kammer wolle in gerechter Würdigung der Bedeutung des neusprachlichen Unterrichts an den höheren Anstalten die Petition einer billigen Beurtheilung unterziehen und sodann dem von der hohen k. Staatsregierung eingestellten Postulat von 12,000 ℳ die Zustimmung geben."

Die Gründe, die hier für die Position angeführt werden, decken sich auch mit den Motiven, so daß ich mich darauf beziehen darf. Es wird nämlich geltend gemacht, daß eine praktische Beherrschung der fremden Idiome und Vertrautheit mit den Kulturverhältnissen unserer Nachbarvölker als ein für den Neuphilologen unbedingt nothwendiges Erforderniß angesehen werden müsse neben der historischen Erkenntniß der modernen Sprachen und Literatur, daß auf der Universität die Professoren und Lektoren in Anbetracht des gewaltigen Umfanges der Lehraufgaben auf rein philologischem Gebiet die Studirenden in diese Dinge nur insoweit einführen können, daß die Möglichkeit einer eigenen Vorbildung nach Abgang von der Hochschule durch einen wiederholten und längeren Aufenthalt im Ausland gegeben ist. Es wird somit der Besuch des Auslands ein nothwendiges Glied in der Ausbildung der Neuphilologen. Und Seitens einiger Staaten soll das geradezu zur Vorbedingung beim Eintritt in die Lehrpraxis gemacht werden, zumal die Anschauung Platz gegriffen, die Schüler an den praktischen Gebrauch der modernen Idiome wenigstens zu gewöhnen und sie durch intensive Lektüre in die Eigenart fremder Kulturvölker einzuführen, was ja doch auch der Zweck des Unterrichts sei. Auch das in Bayern kürzlich erlassene Lehrprogramm stellt sich auf diesen Standpunkt. Die Durchführung des Lehrplanes aber bedinge ein solch' hohes Maß von Sprachfertigkeit und Verständniß für die Realien des Auslandes, daß nur durch ein wiederholtes Verweilen in Frankreich oder England der Neuphilologe sich im Stande erhalte, seiner Aufgabe als Lehrer vollauf gerecht zu werden. Nun könne doch dem Einzelnen nicht zugemuthet werden, die Kosten, die mit einem mehrmaligen Aufenthalt verbunden und beträchtlich hoch seien, ganz aus eigenen Mitteln zu bestreiten, um so mehr, als er im Hinblick auf seine Gehaltsverhältnisse gar nicht im Stande dazu sei. Es könne nur der Staat helfen. In der Petition wird dann des Weiteren ausgeführt, was in den einzelnen Staaten zur Zeit geleistet wird, in Preußen 21,800 ℳ, wobei nicht zu vergessen ist, was Seitens der Kommunen geschieht, in Sachsen 3000 ℳ Seitens des Staates, in Württemberg über 16 Stipendien zu verschiedenen Beträgen, in Baden 8000 ℳ, und es sollten diese Beträge auch fernerhin erhöht werden. Die bis jetzt bei uns dafür aufgewendete Summe, nämlich 3800 ℳ, reiche nicht aus, um den allerdringendsten Bedürfnissen zu genügen. Es gebe in Bayern ungefähr 240 neusprachliche Lehrkräfte und durch Division ergebe sich, daß von diesen Einer nur einmal nach 26 Jahren sichere Anwartschaft auf ein Stipendium habe. Es solle aber jeder neusprachliche Lehrer alle 5—6 Jahre in's Ausland gehen und es wäre darum eine weitere Anzahl von Stipendien nothwendig, ungefähr 26. Da 6 bereits vorhanden sind, handelt es sich um 20 neue Stipendien.

In der Diskussion über diese Petition und über die Position der k. Staatsregierung wurde ganz besonders darauf hingewiesen, daß der Besuch des Auslandes erfolgen solle nicht etwa im Laufe der Zeit, währenddem der Betreffende bereits als Lehrer funktionirt, obwohl das auch nicht ausgeschlossen werden solle, sondern erfolgen möge, schon bevor derselbe in das Lehramt tritt. Es wurde darauf hingewiesen, daß thatsächlich auch schon von einzelnen Staaten dieß zur Pflicht gemacht werde. Weiter wurde auch hingewiesen auf die Art der Vertheilung der Stipendien, zugleich auf diejenigen, von denen die Vertheilung ausgehe, und es wurde dem Gedanken Ausdruck gegeben, es sei nicht ausgeschlossen, daß insbesondere solche zum Zuge kämen, welche dem betreffenden Dozenten, den sie gehört haben, näher stünden als andere, und ob es sich nicht empfehlen würde, den Modus der Vertheilung zu ändern. Es wurde darauf hingewiesen, ob die Vertheilung nicht sollte vorgenommen werden direkt durch das Ministerium. Es sei insbesondere darauf hinzuwirken, daß zunächst jüngere Leute bedacht werden. Gerade in Rücksicht auf diese Gründe, junge Leute zu bedenken und den Modus der Vertheilung anders zu gestalten, denen auch Seitens der k. Staatsregierung eine Berechtigung insoferne nicht abgesprochen wurde, als dieselbe sich bereit erklärte, über diese Frage in weitere Verhandlung zu treten, weiter aber auch in Rücksicht darauf, daß auch dem Zweck genügt werden solle, wurde dann Seitens des Finanzausschusses, um auch ein Kompelle zu geben, beschlossen, statt der vorgeschlagenen Summe von 12,000 ℳ die Hälfte, nämlich 6000 ℳ, einzusetzen mit dem Ausblick darauf, daß auch weitere Summen für Stipendien, insbesondere nach Ordnung der Fragen, die im Finanzausschusse angeregt worden sind, dann ja genehmigt werden könnten.

Ich empfehle Ihnen diese Position zur Annahme und zugleich schlage ich Ihnen vor, die Petition durch den zum Etat gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt.

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Zu dieser Position und der damit zusammenhängenden Petition will ich nur ganz wenige Bemerkungen machen. Wenn sowohl von Seite der k. Staatsregierung zur Begründung dieses Postulates als auch von Seite der Petenten in der Bitte um Erhöhung der bereit gestellten Stipendien auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, welche für die Neuphilologen besteht, von Zeit zu Zeit das Ausland zu besuchen, um dort ihre Sprachfertigkeit zu erhalten und weiter auszubilden, so hat das gewiß die vollste innere Berechtigung. Im Finanzausschusse sind über die Art der Vertheilung der Stipendien interessante Erörterungen gepflogen worden. Ob es zweckmäßiger ist, diese Stipendien mehr an jüngere Lehrer, ja überhaupt sogar nur an Studenten, oder an Lehrer höheren Alters zu vertheilen, das von kurzer Hand zu entscheiden, wird nicht so leicht möglich sein; es ist dieß gewiß eine Frage, mit der die Unterrichtsverwaltung sich noch weiter beschäftigen wird. Aber das Eine möchte ich nur hervorheben: es ist zweifellos nothwendig, daß die Neuphilologen auf die eine oder andere Weise — und es geschieht das in unseren bayerischen Anstalten gewiß zum größten Theil — sich ihre lebendige Sprachfertigkeit erhalten, damit sie in der Lage sind, ihren Schülern nicht nur grammatikalische Kenntnisse beizubringen, sondern dieselben besonders an unseren Gymnasien so weit zu bringen, daß die besseren Abiturienten die Sprache fertig sprechen können. Würde man das im Laufe der Zeit immer mehr erreichen, so würde auch ein Vorwurf wegfallen, den man den humanistischen Gymnasien macht, und schon von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich bitten, dieser Frage eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich bedauere, daß es nicht möglich war, die von der Regierung eingesetzte Summe zu genehmigen; da ich aber weiß, daß die Mehrheit des Hauses nicht geneigt sein wird, von diesem Beschlusse abzugehen, so wird eine Antragstellung zur Zeit nicht von Erfolg begleitet sein. Aber ich möchte doch an die k. Staatsregierung die Bitte richten, später bei

günstigerer Finanzlage die ursprünglich geforderte Summe nicht nur wieder einzustellen, sondern noch eine höhere dazu zu fordern.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Im Finanzausschusse ist gegenüber dem Postulat der Staatsregierung, das dahin geht, die Mittel für Gewährung von Reisestipendien an die Lehrer der neueren Sprachen zu vermehren, ein ganz neues System der Ausbildung der Lehrer der neueren Sprachen in Vorschlag gebracht worden. Es ist gesagt worden, die Hauptsache sei, daß man in jungen Jahren die fremde Sprache vollständig beherrschen lerne und daß es sich empfehle, zu diesem Zweck entweder vor oder unmittelbar nach dem Staatsexamen die Kandidaten der neueren Sprachen auf längere Zeit, also etwa auf ein Jahr lang in's Ausland zu schicken. Das ist das System, das z. B. die Franzosen jetzt acceptirt haben, indem sie ihre jungen Leute auf längere Zeit nach Deutschland schicken; das sei viel zweckmäßiger, als das System, das bei uns geübt wird, Reisestipendien zu gewähren, die dem Bedachten die Mittel zum Aufenthalt im Ausland lediglich für einige Wochen oder Monate bieten. Nun, meine Herren, bin ich gerne bereit, diesen ersteren Gedanken in weitere Erwägung zu ziehen, und habe das auch im Finanzausschusse zugesagt, wobei ich darauf aufmerksam machen mußte, daß dieses neue System sehr viel Geld kosten wird, da man unter 2000 ℳ pro Kopf voraussichtlich nicht auskommen werde. Allein wenn man sogar zu diesem System übergehen würde, würde das meines Erachtens für die Zukunft nicht ausschließen, daß man den Lehrern, die bereits im Amt sind, die Mittel gewährt, um von Zeit zu Zeit wieder das Ausland zu besuchen und ihre Sprachfertigkeit wieder aufzufrischen. Es würden unter keinen Umständen die Reisestipendien entbehrlich werden, sogar wenn die Regierung und der Landtag geneigt sein wollten, den ersteren Gedanken zu acceptiren. Für einen Lehrer der neueren Sprachen ist es unbedingt nothwendig, daß er von Zeit zu Zeit wenigstens einige Wochen sich im Auslande aufhält, um wieder die fremde Sprache zu sprechen und zu hören und um sie wieder selbst mit Fremden zu üben. Freilich wird vorausgesetzt, daß der Deutsche, der in's Ausland geht, mit Fremden verkehrt und nicht lediglich mit Deutschen, wie es leider manchmal der Fall ist. Darum ist es zweckmäßiger, wenn diese Herren nicht nach Paris gehen, wo sie verhältnißmäßig wenig Gelegenheit haben, mit Fremden zu konversiren, sondern besser werden sie in Provinzstädte gehen, wo besondere Einrichtungen für fremde Sprachlehrer, die in der französischen Sprache sich üben wollen, sind.

Nun, meine Herren, habe ich im Ausschusse gesagt, daß das Postulat, welches gestellt worden ist mit 12,000 ℳ, die Möglichkeit bieten würde, im Durchschnitt etwa alle sechs Jahre denjenigen Lehrern der neuen Sprachen, die nicht die Mittel selbst aufbringen können, einen mehrwöchentlichen Aufenthalt im Auslande zu ermöglichen. Ich habe angenommen, daß von 220 vorhandenen Personen ein Drittel nicht in Betracht kommt, so daß 140 Bewerber zu rechnen sind. Ich habe ferner entsprechend dem geäußerten Wunsche gesagt, daß ich bereit wäre, zunächst jüngere Leute mit solchen Reisestipendien zu bedenken. Nun wenn das Postulat auf die Hälfte herabsinkt, so reduzirt sich aber auch die Möglichkeit, den Betreffenden den Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen, auf die Hälfte und aus 6 Jahren werden dann 12; das ist eine etwas sehr lange Zeit. Nach den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hammerschmidt sieht es fast so aus, als wenn auch auf der linken Seite keine Geneigtheit wäre, für das höhere Postulat einzutreten, und ist es für die Regierung sehr mißlich, ein Postulat aufrecht zu halten, das schließlich einstimmig abgelehnt wird; aber immerhin halte ich die Sache für so bedeutsam für die Betheiligten, daß ich das Postulat aufrecht erhalten möchte. Das Interesse an dem Postulat haben die Betheiligten durch die Petition, die dem Landtag vorgelegt wurde, Ihnen zu erkennen gegeben.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Hammerschmidt!

Dr. **Hammerschmidt:** Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Staatsministers möchte ich sagen, daß wir gerne bereit sind, für die höhere Summe zu stimmen. Ich habe vorhin nur bemerkt, daß wir einen solchen Antrag zu stellen unsererseits nicht gewillt sind, weil die Mehrheit des Hauses doch von ihrem Beschluß nicht abgehen wird. Wir halten aber im Einverständniß mit den Aeußerungen im Ausschusse und mit den Ausführungen des Herrn Staatsministers die Sache für so wichtig, daß wir den 12,000 ℳ, wenn der Herr Minister die Forderung aufrecht erhält, zustimmen.

Vicepräsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Ich möchte nur bemerken, daß wir zu diesem Abstrich gekommen sind insbesondere Angesichts der großen Zweifel, wie sie im Ausschusse geäußert worden sind über den Werth der in bisheriger Weise vertheilten Stipendien, und insbesondere auch, um dem Gedanken der Reorganisation auf diesem Gebiete Nachdruck zu geben. Dieß die Gründe!

Ich empfehle Ihnen darum nochmals die Annahme der Position nach dem Vorschlag des Finanzausschusses.

Vicepräsident: Wir stimmen ab.

Wie Sie gehört haben, postulirt die k. Staatsregierung zur Vermehrung der Reisestipendien für Neuphilologen den Betrag von 12,000 ℳ; der Finanzausschuß beantragt, nur 6000 ℳ zu genehmigen.

Die k. Staatsregierung hält ihr Postulat aufrecht; es ist sohin in erster Linie über die höhere Summe abzustimmen.

Ich ersuche die Herren, welche der k. Staatsregierung zur Vermehrung der Reisestipendien für Neuphilologen 12,000 ℳ zur Verfügung stellen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Minderheit; das Postulat von 12,000 ℳ ist abgelehnt.

Wir stimmen weiter ab.

Ich ersuche die Herren, welche der k. Staatsregierung 6000 ℳ zu dem genannten Zwecke bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Genehmigt.

Wir kommen nun noch zur Abstimmung über die Petition.

Der Finanzausschuß beantragt:

Es sei die Petition durch die zum Etat gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ich ersuche die Herren, welche so beschließen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Damit sind wir fertig mit der Position: „Besondere Staatszuschüsse an die Universität München".

Es ergibt sich hienach ein Gesammtzuschuß an die Universität München

im ordentlichen Etat von	996,545 ℳ
im außerordentlichen Etat von	35,400 ℳ
in Summa von	1'031,945 ℳ

Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet, sind ja ohnehin schon beschlossen und deßhalb als genehmigt einzusetzen.

Es liegt mir nun ein Antrag auf Vertagung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Ich ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Ich darf wohl annehmen, daß die Herren, die stehen, auch die Sitzung vertagt haben wollen.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Sitzung ist vertagt.

Meine Herren! Ich habe Ihnen noch eine Zuschrift des k. Kriegsministeriums bekannt zu geben:

München, 23. Juni 1902.

Dem sehr verehrlichen Präsidium der Kammer der Abgeordneten beehre ich mich ergebenst zur Kenntniß zu bringen, daß der durch Allerhöchste Entschließung vom 8. ds. Mts. zum Commandeur des 3. Infanterie-Regiments ernannte bisherige Abtheilungschef im Kriegsministerium Oberst Ritter von Pflaum zu den Berathungen des Militäretats für das Rechnungsjahr 1902 im Landtage noch als k. Kommissär herangezogen und auf Grund der durch die Allerhöchste Entschließung vom 26. September 1899 ertheilten Ermächtigung der Oberst und Abtheilungschef im Kriegsministerium Köppel als weiterer k. Kommissär zu den Sitzungen des Landtages abgeordnet werden wird.

Freiherr von Asch.

Meine Herren! Namens des Herrn Abgeordneten Dr. Heim hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller dessen Austritt aus dem Finanzausschusse erklärt, und der Herr Abgeordnete Dr. Deinhard hat für sich die gleiche Erklärung abgegeben.

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Bitte um's Wort zur Geschäftsordnung!)

Ich ertheile das Wort zur Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten).

Wagner (Kempten): Ich bitte, die Ergänzung des Finanzausschusses durch Akklamationswahl vornehmen zu wollen.

Vicepräsident: Der sofortigen Vornahme der Ergänzungswahl steht kein Hinderniß entgegen; nur hat sich die Kammer darüber schlüssig zu machen, ob sie den außergewöhnlichen Weg der Akklamationswahl betreten will.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Sie mit dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) einverstanden sind.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Wagner (Kempten) weiter das Wort zur Geschäftsordnung.

Wagner (Kempten): Ich beantrage, die Kollegen Conrad und Burger in den Finanzausschuß zu wählen.

Vicepräsident: Sie haben gehört, daß als Ersatz für den Finanzausschuß die Herren Abgeordneten Conrad und Burger vorgeschlagen sind.

Die Herren sind mit dem Vorschlage einverstanden.

Die beiden Herren sind gewählt.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Donnerstag, den 26. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr mit der Tagesordnung wie heute.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 14 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertsiebenunddreißigste öffentliche Sitzung.

Nr. 337. München, den 26. Juni 1902. IX. Band.

Die Sitzung wird um 9 Uhr 5 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

In der heutigen Sitzung führt das Protokoll der Herr Abgeordnete Fuchs; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins die Herren Abgeordneten Mehling und von Vollmar.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18).

Wir stehen in der Spezialdiskussion bei:

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Kap. 1. Landes-Universitäten.

§ 2. Besondere Staatszuschüsse.

Tit. 1. Im Allgemeinen.

b) An die Universität Würzburg.

Hier ist in erster Linie als aus der XXV. Finanzperiode in die XXVI. übergehend im ordentlichen Etat ein Staatszuschuß von 560,636 ℳ Seitens des Finanzausschusses gegenüber dem ursprünglichen Postulate der k. Staatsregierung von 565,736 ℳ eingestellt.

Sie finden die näheren Ausführungen auf Seite 340 u. ff. des Etats.

Ich ertheile das Wort zur Einleitung der Diskussion dem Referenten, Herrn Abgeordneten Dr. Schädler.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Wie Ihnen Seitens des Herr Präsidenten bereits mitgetheilt worden ist, gehen aus dem ordentlichen Etat der XXV. Finanzperiode 565,736 ℳ auf die XXVI. Finanzperiode über. In Folge Todesfalles reduzirt sich der Staatszuschuß auf 560,636 ℳ.

Ich beantrage die Genehmigung.

Vicepräsident: Ich konstatire, daß gegen den Uebergang von 560,636 ℳ auf die XXVI. Finanzperiode von keiner Seite eine Erinnerung erhoben worden ist, diese Summe deßhalb als genehmigt zu gelten hat.

Neu postulirt sind:

1. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für neuere Kunstgeschichte . . . . 3,600 ℳ.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die angeforderte Professur wird damit motivirt, daß der Mangel eines Lehrstuhles für neuere Kunstgeschichte an der Universität Würzburg schwer empfunden werde. Der Vertreter der Archäologie sei durch seine Dienstgeschäfte in Anspruch genommen, so daß er nicht im Stande sei, die neuere Kunstgeschichte mit zu vertreten. Außerdem habe auch die Disziplin eine Weiterung und Vertiefung erfahren, so daß jedes der beiden Fächer für sich einen Dozenten in Anspruch nehme. Solche Lehrstühle bestünden auch an den meisten Universitäten. Für Würzburg komme noch etwas Anderes hinzu, nämlich die Wagner'sche Stiftung mit ihrem reichen kunstgeschichtlichen Material, das aber brach liege ohne fachmännische Leitung, und weiter auch noch, daß in Würzburg und Umgebung ein werthvolles Material für kunstgeschichtliche Forschung vorhanden sei, das aber in Museen noch nicht vereinigt sei.

Seitens Ihres Referenten wurde die Frage gestellt, ob die Vertretung der Kunstgeschichte zum Lehrauftrag des Vertreters der Archäologie gehöre und inwieweit letzterer durch andere Dienstgeschäfte in Anspruch genommen sei. Wenn man auch nicht leugnen wolle, daß Kunstgeschichte und Archäologie eine bedeutende Erweiterung erfahren hätten, so glaube man doch nicht, daß Würzburg eine besonders gut besuchte Universität nach dieser Richtung hin sei, denn die Studirenden für Kunstgeschichte würden sich doch ganz besonders dorthin wenden, wo sie die Vertretung der verschiedenen Richtungen und Epochen haben, und nicht dorthin, wo man gewissermaßen nur Stück um Stück suchen müsse.

Von anderer Seite wurde betont, daß die Position vollständig begründet sei, daß die thatsächlichen Verhältnisse zu ihren Gunsten sprechen und daß die Kunstgeschichte nicht so nebenbei von dem Vertreter der Archäologie mit dozirt werden könne, daß im Gegentheil jedes der einzelnen Fächer eine volle Kraft verlange. Gerade die Wagner'sche Sammlung könnte für manchen Studenten die Veranlassung sein, in Würzburg Kunstgeschichte zu hören.

Dem gegenüber wurde aber auch darauf hingewiesen, daß die neuere Kunstgeschichte von dem Vertreter der Archäologie gelesen worden sei, daß ein Bedürfniß nicht existire und daß auch das Material nicht so vorliege in Würzburg wie in München.

Seitens des k. Staatsministeriums wurde die Position entschieden vertreten. Die Betonung, daß der Vertreter der Archäologie nicht Kunstgeschichte gelesen habe, wurde dann aber auch wiederum rektifizirt. Meine Herren! Es wurde auch insbesondere die Anschauung rektifizirt, die irriger Weise zum Ausdruck gebracht worden war, als ob die Wagner'sche Sammlung auch für die neuere Kunstgeschichte nicht entsprechendes Material enthalte.

Nichtsdestoweniger konnten sich die Vertreter der Anschauung, daß für die Errichtung eines eigenen Lehrstuhles für Kunstgeschichte in Würzburg jetzt der Zeitpunkt nicht geeignet sei, nicht von dieser ihrer Anschauung abbringen lassen, und es beschloß darum auch der Finanzausschuß in seiner Majorität, diese Position abzulehnen, und Namens der Majorität des Finanzausschusses habe ich Ihnen diesen Beschluß zu empfehlen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Köhl.

(Heiterkeit.)

Köhl: Ich danke dem Herrn Präsidenten für die gütige Promotion und ich bitte ihn um gütige Nachsicht für die kleine Abschweifung, die ich Eingangs meines Vortrages machen muß.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Lerno hat neulich das Relief am Haupteingang des alten Universitätsgebäudes in einen gewissen Gegensatz gestellt — es stellt nämlich die Ausgießung des heiligen Geistes dar — zur Widmung, welche am neuen Kollegienhause angebracht ist: „Veritati", „der Wahrheit". Er hat dabei auch gewünscht, daß dieses Relief am alten Hause, das sehr ruinös geworden sei, alsbald erneuert werden wolle. Hier darf ich mir wohl gestatten, beiläufig zu bemerken, daß dieß bereits geschehen ist. Vor nicht gar langer Zeit ist dieses Relief nach dem alten Original neu hergestellt worden und bedarf blos einer zeitweiligen gründlichen Reinigung. Was aber den Sinn von „Veritati" betrifft, so ist der meiner Ansicht nach genau derselbe, als was in dem Relief des alten Hauses dargestellt werden soll: der Geist der Wahrheit. Meine Herren! Ich darf wohl ganz kurz die Deutung dieser Widmung wiedergeben, welche Professor Schell, der dem Senat von Würzburg diese Widmung vorgeschlagen hat, in seiner berühmten Rektoratsrede derselben gab. Mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich einige Zeilen daraus verlesen. Er sagt:

> „Was die Vertreter der verschiedenen Disziplinen einigt, das ist die thatkräftige Begeisterung für die Wahrheit, es ist die gemeinsame Hingabe und Weihe für die Wahrheit! Und das ist es auch, was das Vaterland von uns erwartet. Veritati! Der Wahrheit ist der Bau geweiht als der Wahrheit hohe Schule. Der Wahrheit weihen auch wir uns von Neuem, der Wahrheit, die wir forschend suchen und lehrend verbreiten. Es ist das Beste, was wir dem Vaterlande bieten können, es ist das Nothwendigste, dessen das Vaterland bedarf. Veritati! Wahrheit ist ja das Höchste, dem sich der Geist widmen kann; selbst das höchste akademische Ideal, die Freiheit des Forschens, Lehrens und Lernens hat ihren Grund nur darin, daß sie den Weg zeigt, der auf die Weise zur Wahrheit führt, wie es des Geistes und der Wahrheit würdig ist."

Und dann brachte Schell diese neue Devise in sehr guten Zusammenhang mit dem alten Relief an dem alten Universitätsgebäude und sagte:

> „Indem unsere Universität die Weihe für die Wahrheit in leuchtender Inschrift auf die Stirne dieser geistigen Hochburg geschrieben, hat sie zugleich pietätvoll den Gedanken des hohen Stifters und den Zusammenhang mit der alten Universität gewahrt, wie es das ernste Wort des Fürstbischofes Julius fordert: Wir verbinden dieses Gotteshaus dermaßen mit unserer Akademie, daß es durchaus Niemandem gestattet ist, beide von einander zu trennen."

Meine Herren! Mit diesem Streben nach dem Ideal der Wahrheit ist aber innig verbunden das Streben nach Erreichung einer möglichst hohen Stufe in der Erkenntniß und dem Verständniß des Wahren und Schönen in der Kunst, und die Grundlage zu diesem Verständniß

bildet allein die Kunstgeschichte. Meine Herren! Die Kammer hat, wie ich in anerkennender Weise wiederholt hier hervorheben muß, ganz gleichgiltig, ob auf der Rechten oder auf der Linken ihr Schwerpunkt lag, stets in liberalster Weise für die Bedürfnisse der Universität Würzburg gesorgt. Es ist deßhalb um so auffallender, daß der Ausschuß das Postulat für einen Lehrstuhl der neueren Kunstgeschichte, wie es mit diesem kleinen Aufwand von 3600 ℳ gefordert wird, Ihnen nicht zur Annahme empfiehlt. Es ist ja kein Zweifel, wie ich vorhin schon kurz angedeutet habe, daß zu einer universellen Bildung auch ein höheres Kunstverständniß gehört, und dieses wird uns in der Hauptsache durch die Kenntniß der neueren Kunstgeschichte vermittelt. Es gehört also diese Kenntniß nach meiner Ansicht nicht blos zum unentbehrlichen Rüstzeug jedes gebildeten Menschen, sondern es ist auch für die Beamten des Staates, die ihre Vorbildung auf der Universität erhalten, nöthig, sich über Kunstgeschichte in der Art zu unterrichten, daß sie für viele ihrer späteren Funktionen das nöthige Kunstverständniß mitbringen. Es muß z. B. der Richter in gar vielen Dingen Erkenntnisse fassen und Entscheidungen treffen über Kunst, über Kunstgegenstände und Kunstgewerbe. Er muß in seiner Entscheidung oft feststellen, ob er es mit einem antiken oder modernen Kunstgegenstand, mit einem Original oder einer Kopie zu thun hat. Da wäre es wünschenswerth, daß der Richter nicht die Beute der Experten und Sachverständigen ist, sondern daß er selbst ein eigenes Urtheil in dieser Sache sich anmaßen darf. Wir sehen Juristen in den höchsten Stellen des Staates als oberste Wächter der Kunst, als Kunstreferenten im Ministerium, als Mitglieder der „Monumentalbaukommission“. Was würden diese Herren gegenüber der Kunstkommission und anderen Experten für eine eigenthümliche Rolle spielen, wenn sie sich nicht ein eigenes Urtheil durch das Studium der Kunstgeschichte angeeignet hätten!

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

Und ebenso ist es auch mit den äußeren Organen der Staatsverwaltung, da z. B. Bezirksamtmänner als Kuratoren der Gemeinden sehr oft Gelegenheit haben, bei Bauten, bei Ausschmückung von öffentlichen Bauten und sonstiger Verwendung von öffentlichen Geldern für künstlerische Zwecke ein maßgebendes Urtheil abzugeben. Dasselbe ist aber auch bei den Theologen der Fall. Es würden gewiß manche werthvollen, vielleicht sogar in manchen Fällen unersetzlichen Schätze der Kunst und des Kunstgewerbes nicht verschleudert und vielleicht auch gar vieles Geschmacklose nicht angeschafft worden sein, wenn dieser oder jener von den geistlichen Herren, die als Vorstände des Kirchenpflegschaftsrathes das entscheidende Wort bei derartigen Sachen haben, ein besseres Kunstverständniß gehabt hätte. Daß bei den Philologen natürlicher Weise die Kenntniß der Kunstgeschichte ein integrirender Bestandtheil ihres Wissens ist, darüber brauche ich wohl kein weiteres Wort zu verlieren.

Deßhalb sind auch an den allermeisten Hochschulen Lehrstühle für neuere Kunstgeschichte errichtet und nur eine Hochschule von dem Rang und der Bedeutung der Universität Würzburg muß noch dieses Bildungsmittels entbehren. Es ist bereits gesagt worden in den Motiven der Regierung, daß es nicht angehe, daß der Archäologe so nebenher, so gleichsam aus Versehen hie und da eine Vorlesung über neuere Kunstgeschichte hält. Es ist der Lehrerfolg bei derartigen gelegenheitlichen Unterweisungen und Einführungen in die neuere Kunstgeschichte an sich schon ein sehr problematischer. Es hat aber auch ein derartiger Betrieb des Unterrichts auch noch den weiteren Nachtheil zur Folge, daß die eigentliche Thätigkeit des archäologischen Professors eingeengt und geschädigt wird. Es ist der Mangel eines Lehrstuhles für neuere Kunstgeschichte in Würzburg um so betrübender, als gerade die Würzburger Universität in dieser Beziehung ein Lehrmaterial zur Verfügung hat, wie es selten eine andere Universität besitzen dürfte. Es wurde zwar gesagt im Ausschusse, daß die große, der Universität zum Eigenthum gehörige Wagner'sche Sammlung zumeist blos Werth hätte für den archäologischen Unterricht. Es beruht dieß auf Irrthum, meine Herren. Wer den vor mir liegenden Katalog des kunstgeschichtlichen Museums der Würzburger Universität liest oder selbst schon einmal diese Sammlungen, die ganze Stockwerke einnehmen, angesehen hat, wird finden, daß diese Sammlung viel mehr von dem enthält, was in die neuere Kunstgeschichte einschlägt, als von Anderem. Der Akademieprofessor Martin Wagner, der 1859 in Rom gestorben ist, hat der Universität Würzburg nicht blos seine reichen Sammlungen vermacht, sondern auch ein bedeutendes Kapital für Neuanschaffungen von Kunstwerken und Stipendien. Es befindet sich außerdem in diesen Sammlungen die ebenfalls durch Erbschaft erlangte sehr gewählte Gemälde-, Kupferstich- und Handzeichnungen-Sammlung des Universitätsprofessors und Vorstandes der Musikschule Dr. Fröhlich. Es sind dazugekommen in neuerer Zeit aus dem Nachlaß des Professor Spieß in Rom sehr werthvolle plastische Gegenstände und außerdem ist in neuerer Zeit durch Zuwendungen des Kunstmalers Leinecker in München, durch zahlreiche Schenkungen die moderne Malerei vertreten, so daß thatsächlich alle Richtungen der Malerei und Plastik in diesen Sammlungen vertreten sind. Das Kupferstichkabinet allein umfaßt nahezu 20,000 Nummern, die Handzeichnungensammlung eine enorme Anzahl der werthvollsten Blätter aus allen Zeiten und allen Kunstperioden und von den bedeutendsten Meistern und wird ganz besonders hoch geschätzt. Die Gemäldegallerie enthält circa 800 Gemälde von Meistern aller Schulen und künstlerische Kopien von Meisterwerken. Es würde ja zu weit führen, wollte ich noch im Einzelnen die Schätze dieses kunstgeschichtlichen Museums in Würzburg, dessen „Führer“ ich Ihnen ja gerne zur Verfügung stelle, hier vorführen. Allein es ist wohl keine Uebertreibung, wenn ich sage, daß die Universität Würzburg in ihren Kunstsammlungen ein Lehrmittel ersten Ranges für neuere Kunstgeschichte besitzt, wie es wohl kaum eine andere Universität in ihrem Besitz hat. Es kommen dazu, wie auch bereits in den Motiven gesagt ist, die Kunstschätze der Residenz, die an sich selbst schon Kunstwerke ersten Ranges sind, es kommen hiezu die bedeutenden architektonischen Kunstschätze, welche Würzburg und seine Umgebung haben, so daß thatsächlich von einem Mangel an Anschauungsstoff für die Studirenden der Kunstgeschichte in Würzburg am allerwenigsten gesprochen werden kann.

Das Bedürfniß ist also vorhanden, wie ich vorhin gesagt habe, die Lehrmittel ebenfalls in ganz bedeutendem Maße, und nun wird man wirklich nicht recht gut verstehen können, wenn die Kammer die Mittel hiefür, die an und für sich nicht bedeutend sind, verweigern wollte, um diese Schätze, die hier geboten sind, auch zu heben und das thatsächlich vorhandene Bedürfniß zu befriedigen. Ich darf noch einschließen, daß gerade Würzburg dießmal am allerwenigsten mit Postulaten an den Landtag kommt, es ist nicht einmal die Hälfte so viel, wie für die Universität

München gefordert wird, und bei einem Etat von 612,696 ℳ sollte man meinen, selbst wenn ich den im Allgemeinen auch von mir hochgehaltenen Grundsatz des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller, daß man auch im Kleinen sparsam sein muß, anerkenne, daß diese kleine Sparsamkeit fast zur Kleinlichkeit werden könnte, wenn man diese 3600 ℳ verweigert. Es würde übrigens auch wesentlich zur Hebung der etwas nothleidenden Würzburger Universitätsfrequenz gewiß beitragen, wenn man diesen neuen Lehrstuhl, der doch nicht mehr aus dem Budget verschwinden, sondern immer und immer wieder kommen wird, bis man sich endlich entschließt, ihn zu bewilligen, wenn man ihn gleich bewilligen wollte. Doppelt gibt, wer schnell gibt, meine Herren, und ich bitte Sie deßhalb dringend, das Postulat anzunehmen.

(Rufe links: Bravo!)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ich habe nur mit zwei Sätzen Namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir für dieses Postulat stimmen werden. Die Begründung in dem Etat auf Seite 341 könnte irre führen, wenn es dort heißt, daß der Vertreter der Archäologie durch Dienstgeschäfte so in Anspruch genommen sei, daß er nicht im Stande sei, die neuere Kunstgeschichte mit zu vertreten. Es hat deßhalb im Finanzausschusse auch Herr Kollege Dr. Heim schon auf die Verbindung der Kunstgeschichte und Archäologie in Würzburg hingewiesen. Soweit ich unterrichtet bin, handelt es sich hier gar nicht darum, durch Errichtung der Professur für Kunstgeschichte den Archäologen zu entlasten. Soweit ich unterrichtet bin, hat der Archäologe in Würzburg den ganz genau umgrenzten Lehrauftrag für klassische Archäologie, so daß er, wenn er auf Kosten dieser klassischen Archäologie neuere Kunstgeschichte traktiren wollte, er das nur unter Verletzung der Amtspflicht thun könnte, die vom Ministerium gerügt werden müßte. Also, meine Herren, es wird moderne Kunstgeschichte nicht deßhalb nicht gelesen, weil der Archäologe keine Zeit dazu hat, sondern deßhalb, weil kein Lehrauftrag dazu existirt. Das wollte ich nur, damit kein Mißverständniß aufkomme, hier besonders betonen.

Im Uebrigen kann ich mich den durchaus sachlichen und zutreffenden Ausführungen des Herrn Kollegen Köhl nur vollständig anschließen und auf Grund derselben wiederholt erklären, daß meine Freunde und ich für das Postulat stimmen werden.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann**: Meine Herren! Ich möchte Sie ebenfalls bitten, dem Postulat der Regierung die Zustimmung zu ertheilen. Der Mangel eines Vertreters der modernen Kunstgeschichte an der Universität Würzburg ist ein längst und schwer gefühlter. Die Universität Würzburg hat die Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für moderne Kunstgeschichte schon früher angeregt, zuletzt im Jahre 1899; es hat damals der Antrag bei der Staatsregierung bereits wohlwollende Aufnahme gefunden, konnte aber mit Rücksicht auf andere dringlichere Dinge nicht berücksichtigt werden. Für diese Periode aber habe ich die Universität selbst ermuntert, mit diesem Postulat wieder hervorzutreten, da mir im Hinblick darauf, daß andere dringliche Dinge nicht mehr vorlagen, Aussicht auf Annahme gegeben zu sein schien. Leider scheint nun diese meine Hoffnung sich nicht bewahrheiten zu wollen. Die Fakultät hat schon früher, wie gesagt, das Postulat gestellt und eingehend begründet. In ihrem neuen Bericht hebt sie insbesondere hervor, daß die Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte jetzt eine derartige Erweiterung und Vertiefung erfahren haben, daß man keine Gelehrten mehr findet, die im Stande sind, beide Fächer entsprechend zu vertreten. Jedes der beiden Fächer nimmt die volle Kraft eines Mannes in Anspruch. Es ist dann auch nach dem Tode Sittel's sein Nachfolger nur für klassische Archäologie berufen worden. Er hat, wie eben der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann richtig bemerkt hat, einen Lehrauftrag für neuere Kunstgeschichte nicht. Es liegt also dieses Fach in Würzburg jetzt brach und es ist das um so bedenklicher, wie die Fakultät hervorhebt, als die Kunstgeschichte in der Promotionsordnung als besonderes Fach vorgesehen ist. Es kann also Jemand in Würzburg als Kunsthistoriker promoviren, es ist aber kein Professor da, der die Arbeit zu censiren berufen wäre. Auch die im Lehrplan als eigenes Gebiet vertretene Aesthetik verlangt zu ihrer Ergänzung durchaus die Kunstgeschichte. Es haben denn auch aus diesen Erwägungen die beiden Vertreter der Archäologie und Aesthetik den Antrag auf Schaffung einer besonderen Professur für neuere Kunstgeschichte bei der Fakultät gestellt. Besonders bemerkenswerth ist, daß von allen Universitäten des Deutschen Reiches außer Würzburg nur Erlangen und Rostock noch den Mangel empfinden, daß sie im Besitze eines Lehrstuhls für neuere Kunstgeschichte nicht sind. Die meisten Universitäten haben sogar ordentliche Professuren. Es bestehen elf ordentliche und drei außerordentliche Professuren für moderne oder allgemeine Kunstgeschichte. Der Vergleich fällt nun für Würzburg besonders ungünstig deßwegen aus, weil es wenig Universitäten gibt, die über ein so reiches Lehrmaterial verfügen, wie es gerade in Würzburg zur Verfügung steht. Herr Abgeordneter Köhl hat mit Recht auf die Wagner'sche Sammlung hingewiesen und deren reichen Inhalt geschildert. Ich verzichte darauf, das Gesagte zu wiederholen. Das schöne Material kann aber auch ergänzt werden. Die Wagner'sche Sammlung bleibt nicht auf dem bisherigen Stand. Es sind zur Ergänzung derselben reiche Mittel vorhanden, was ebenfalls gerade für die vorliegende Frage von besonderer Bedeutung ist. Allein diese reiche Sammlung entbehrt eines Vorstandes, der im Stande ist, genügende Zeit findet und die Aufgabe hat, sie neu zu ordnen und sie dem Publikum sowie den Studirenden entsprechend nutzbar zu machen.

Dazu kommt noch, daß nicht blos die in der Wagner'schen Sammlung vereinigten Kunstschätze einer planmäßigen Bearbeitung und Schilderung bedürfen, sondern auch die Reste der Kunst, die in Würzburg und in Unterfranken überhaupt vorhanden sind. Die Fakultät sagt:

„Auf die Wichtigkeit dieser Aufgabe brauchen wir nur hinzuweisen, möchten aber betonen, daß gerade der Reichthum an Resten der Kunstthätigkeit früherer Zeiten die glücklichste Vorbedingung für eine erfolgreiche Wirksamkeit des Kunsthistorikers ist."

Aus diesen Gründen, meine Herren, möchte ich Ihnen dringend die Annahme dieses Postulates, das für die Universität Würzburg eine große Bedeutung hat, empfehlen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller

Dr. **von Daller**: Meine Herren! Ich habe das hohe Haus nur zu bitten, bei dem Beschlusse des Finanzausschusses zu bleiben. Ich thue das, selbst auf die Gefahr hin, daß mir die „Neuesten Nachrichten“ politische Heuchelei wieder vorwerfen und zwar, wie sie es nach meinen gestrigen Aeußerungen gethan haben, in der ausgedehntesten und niedrigsten Weise.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren! Es muß weit fehlen bei einem Blatte, das zu einer solchen niedrigen Verleumdung herabsteigt.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieses Blatt hat keinen Grund, mir politische Heuchelei vorzuwerfen. Das thut nur derjenige, der es gewöhnt ist, immerfort die innersten Motive in eigenster selbstsüchtigster Weise gewissermaßen darzustellen und Anderen zu unterschieben. Sie verzeihen mir diese Bemerkung. Ich spreche dieser Bemerkung gegenüber meine volle Verachtung aus.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren! Ich gebe ja zu, daß für die Kunstgeschichte sich sehr viele Gründe vorbringen lassen; allein, meine Herren, ich muß doch auch sagen, daß meine Erörterungen über die weitestgehende Zersplitterung, die ich gestern mir gestattet habe, auch hier doch einen Grund haben. Professor Sittel war ein ausgezeichneter Mann, der hat beides in sich zu vereinigen gewußt. Daß es jetzt keinen solchen Mann gibt, das ist eigentlich an und für sich sehr traurig. Auch muß ich wohl bemerken, daß nach meiner Ansicht Aesthetik ohne Kenntniß der Kunstgeschichte, wenn sie nicht rein theoretisch nach spekulativen Begriffen dozirt werden will, praktisch gar nicht dozirt werden kann, und ich mache darauf aufmerksam: es heißt ja hier „neuere Kunstgeschichte“, und wenn Seine Excellenz gerade gesagt haben, die Reste der Kunst in der Diözese Würzburg, also die frühere alte Kunst soll beschrieben werden, so gehört das eigentlich direkt nicht mehr dazu; dazu wäre wiederum ein eigener Professor nothwendig.

Ich muß übrigens sagen, meine Herren, daß ich nicht für alle Zukunft die Professur ablehne, aber daß uns dieses Postulat als eines von denen erschien, die mit gutem Gewissen noch auf weitere zwei Jahre, namentlich wenn dann die Finanzen besser stehen, zurückgestellt werden können. Ich bin zwar auch da wiederum der Gefahr ausgesetzt, meine Herren, daß man mir sagt, ja, auf die Kleinigkeit kommt es nicht an, aber ich habe in dieser Beziehung meinen bestimmten Standpunkt und zwar einen wohlberechtigten, und diesen haben wir im Finanzausschusse zum Ausdruck gebracht, und ich bitte, daß Sie ihn auch heute beibehalten und dem Antrage des Finanzausschusses auf Ablehnung zustimmen werden.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Herr Referent zum Schlußwort!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Darin werden wir ja Alle mit dem Kollegen Köhl einverstanden sein, wenn er sich dahin ausgesprochen hat, daß zur universellen Bildung auch die Kunstgeschichte gehört. Ganz richtig! Aber das schließt noch nicht die Professur für die Kunstgeschichte ein, sondern da gibt es auch noch ganz andere Mittel und Wege, wie dem Herrn Kollegen Köhl selber ja auch recht gut bekannt ist, ohne daß gerade aus diesem allgemeinen Satz die Nothwendigkeit der Errichtung der Professur in Würzburg folgt. Im Uebrigen ist ja Würzburg nicht allein, es ist ja auch Erlangen da, und ich sehe jetzt schon so ungefähr kommen, was auf die Bewilligung von Würzburg folgt. Was Würzburg recht ist, ist selbstverständlich Erlangen auch billig,

(Abgeordneter Dr. Klippel: sehr richtig!)

und insoferne kann es gar nichts schaden, wenn auch nach der Richtung hin in etwas langsamerem Tempo vorgegangen wird.

Auch darin stimme ich mit dem Herrn Kollegen Köhl vollkommen überein, daß nicht der Archäologe so nebenbei Kunstgeschichte betreiben soll; ich darf ihn aber doch daran erinnern, daß Professor Sittel nicht nebenbei Kunstgeschichte getrieben, sondern daß er ein vollständiges Kolleg über neuere Kunstgeschichte gehalten hat.

Wenn Herr Kollege Köhl und ebenso auch der Herr Staatsminister besonders hingewiesen haben auf das reiche Lehrmaterial, das gerade in Würzburg sich findet, besonders hingewiesen haben auf die Wagner'sche Sammlung, so wird man das zugeben können; auf der anderen Seite aber wird man auch nicht vergessen, daß die Wagner'sche Sammlung der Hauptsache nach gerade der Archäologie dient. Uebrigens bin ich da auf den Ausweg gekommen. Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen, daß die Wagner'sche Sammlung nicht auf dem gegenwärtigen Standpunkt bleibe, daß derselben auch Mittel zur Verfügung stünden. Wenn das der Fall ist, glaube ich, läge es im allerersten Interesse der Wagner'schen Sammlung, wenn ein Mann bestimmt würde, der diese reiche Sammlung zugänglich macht. Ich kenne ja allerdings die Bestimmungen für die Wagner'sche Sammlung nicht, aber ich glaube, es wäre das das fruktifizirlichst angelegte Kapital, in erster Linie dafür zu sorgen, daß diese Sammlung geordnet — d. h. sie ist geordnet —, aber daß sie dem Zwecke dienen könnte, den der Herr Staatsminister dießbezüglich angeführt hat.

Herr Kollege Köhl hat dann insbesondere auch wiederum zu rühren gesucht damit, daß er sagte, für Würzburg seien dießmal gar keine Postulate da, man solle da doch auch etwas thun. Ja, Herr Kollege Köhl, das ist allerdings richtig, daß große Postulate in diesem Etat nicht sind, aber ich erinnere Sie an ein Postulat, das da ist, das sehr viel in sich enthält.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Sehr richtig!)

Es ist allerdings nur ein Anfang mit 10,000 ℳ, aber in den 10,000 ℳ steckt ganz bedeutend mehr, und ich glaube, im Hinblick auf das dicke Ende, das da nachkommt, darf man sich auch schon getrösten, wenn einmal in einem Jahre blos Voressen gereicht wird, das Menu kommt schon, und ich glaube, es wird dießmal reichhaltig werden, resp. die Kosten dafür. Also wird auch dieser Grund wohl nicht so ganz zutreffend sein. Herr Kollege Köhl hat ja selber gesagt, es wird diese Position nicht mehr aus dem Budget verschwinden; damit ist ihm auch von vornherein Hoffnung gegeben, daß diese Budgetposition, wenn sie immer und immer wiederkehrt, auch ihre Erledigung findet.

Im Uebrigen freue ich mich wirklich darüber, daß Herr Kollege Dr. Casselmann bei dieser Position in so ruhiger und sachlicher Weise gesprochen hat.

(Heiterkeit.)

Ich begrüße dieß als einen Anfang der Besserung, des Fortschrittes, im wohlthätigen Gegensatz zum „Moniteur“ von München, wie ihn bereits Herr Kollege Dr. von Daller gekennzeichnet hat.

Im Uebrigen empfehle ich Ihnen diese Position zur Ablehnung.

Vicepräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Wie Sie gehört haben, postulirt die k. Staatsregierung zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für neuere Kunstgeschichte den Betrag von 3,600 ℳ.

Der Finanzausschuß beantragt, dieses Postulat abzulehnen.

Wir stimmen in positiver Form ab.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diese 3,600 ℳ bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Es steht die Minderheit; das Postulat ist abgelehnt.

Bevor ich die Ziff. 2 aufrufe, meine Herren, möchte ich bekannt geben wegen Dringlichkeit der Sache, daß der Herr Abgeordnete Lang seinen Austritt aus dem XVIII. (Steuer-) Ausschusse erklärt hat.

Nachdem heute Nachmittag dieser Ausschuß eine wichtigere Sitzung hat, möchte ich den Herrn Vorsitzenden der III. Abtheilung, welche die Ergänzungswahl für diesen Ausschuß vorzunehmen hat, ersuchen, bis längstens heute Nachmittag diese Wahl vornehmen zu lassen und das Resultat derselben dem Präsidium mitzutheilen.

Ich rufe nun auf:

2. Zur Umwandlung einer außerordentlichen Professur in der philosophischen Fakultät in eine ordentliche Professur . . . . . . 1,380 ℳ.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die Motive besagen, daß die Professur für neuere Geschichte bei der letzten Erledigung nur mit einem außerordentlichen Professor besetzt war und daß dafür ein dienstälterer außerordentlicher Professor der Geschichte, der als Hauptfach bayerische Landesgeschichte vertritt, zum ordentlichen Professor befördert wurde. Nun soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch die außerordentliche Professur für neuere Geschichte an der Universität Würzburg wieder in eine ordentliche Professur umzuwandeln. Ich darf vorweg bemerken, daß der Finanzausschuß dieser Position seine Zustimmung gegeben hat.

An diese Position knüpfte sich eine Erörterung, die ihren Nachklang jedenfalls auch in der heutigen Sitzung finden wird —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Casselmann)

Herr Kollege Dr. Casselmann, wenn Sie bemerken, er guckt mich an, werden Sie wohl auch schon wissen, warum — eine Erörterung, die ja auch die Presse vor langer Zeit und seit langer Zeit beschäftigt hat, die insbesondere auch in den letzten Tagen wohl in Folge der Darlegungen, wie sie im Finanzausschusse gegeben wurden, wieder aufgelebt ist und die man kurz bezeichnen kann als den Fall „Chroust“.

Meine Herren! Es wäre ja Seitens des Finanzausschusses wie auch Seitens dieses hohen Hauses kaum erklärlich, wenn man Angesichts des Herüber- und Hinüberschießens in diesem Fall und der Erörterungen in der Presse, sowie in Ansehung auch der Begleiterscheinungen dieser Fall nicht zur Sprache gekommen wäre.

Nun darf ich wohl Eines vorausschicken. In diesem Fall „Chroust“ verbinden sich verschiedene Dinge, rein persönliche und solche, die auch von größerer, von weiterer Bedeutung sind. Ich glaube wohl, ich komme auch dem Empfinden des Hauses entgegen, wenn ich der Anschauung Ausdruck gebe, daß die rein persönlichen Dinge, die ich zusammenfassen möchte in die zwei Worte Chroust-Förster, wenn diese persönlichen Angelegenheiten, die zwischen diesen beiden Herren privat zu erörtern sind, außerhalb des Rahmens unserer Diskussion bleiben könnten. Ich habe das Empfinden, als ob diese Angelegenheit wohl kaum Gegenstand der Erörterung des hohen Hauses sein sollte, wie auch im Finanzausschusse wir diese Frage ausgeschieden haben. Uns beschäftigt nicht das persönliche Verhältniß Chroust-Förster — die Namen sind ja einmal genannt worden, also darf ich sie wohl auch nennen, um sie auch der Deutlichkeit wegen aus der Berathung auszuscheiden —, sondern uns beschäftigt die andere Frage, das Verhalten der Fakultät gegenüber einem ihrer Angehörigen mitsammt den Begleiterscheinungen.

Es wurde in der Oeffentlichkeit bekannt, daß für diese Professur, um die es sich in der Position 2 handelt, einer der Herren in Frage käme, die bis jetzt bereits an der Universität in Würzburg lehrten, Professor Chroust, daß derselbe aber Seitens der Fakultät nicht vorgeschlagen wurde; es wurden für dieses Nichtvorschlagen verschiedene Gründe angeführt, wenigstens soweit es aus der Presse zu verfolgen war, daß derselbe der Fakultät nicht liberal genug sei. Nun müßte man ja schon im Vornhinein ganz sonderbar berührt sein und zwar Angesichts dessen, was wir ja auch in diesem hohen Hause erörtert haben und was ja auch gerade im letzten Halbjahr zu einem gewissen Stichwort geworden ist, Angesichts der „Voraussetzungslosigkeit“. Professor Chroust war schon zu Anfang des Jahres 1898 zum Ordinarius für das Fach der Geschichte vorgeschlagen, er wurde dann aber nicht Ordinarius; die Fakultät hat sich dagegen beschwert, weil Chroust nicht ernannt wurde. Auch im Jahre 1899 wurde ein Antrag gestellt, Chroust zum Ordinarius zu befördern. Es gerieth jedoch wahrscheinlich dieser Antrag in Würzburg selber in Vergessenheit. Im Februar 1901 wurde der Vorschlag wiederholt, es wurde aber der Antrag einer besonderen Kommission überwiesen — nicht der Antrag auf Ernennung Chrousts —, die ihre Thätigkeit glaubte auch auf Einziehung von Erkundigungen über Chroust ausdehnen zu sollen, wogegen ja, insoweit es sich um die wissenschaftliche Bedeutung handelt, kaum etwas einzuwenden wäre, wenn es auch eigenthümlich ist, daß man über einen Mann, der bereits mehrere Jahre an einer Fakultät wirkt, noch der Erkundigung von Außen bedarf. Das, was in Frage steht, ist der Umstand, daß diese Erkundigungen über Chroust sich hauptsächlich auf ein Gebiet bezogen, von dem man annehmen sollte, daß es hiebei nicht in Frage käme, nämlich auf das politische Gebiet. Es wurde in einem Brief, der ja jetzt publici juris geworden ist, angefragt über seine politische Stellung, oder, wie der Passus lautet — der Brief ist ja jetzt allgemein zugänglich —:

„Hier traut man ihm, offen gestanden, nicht viel Gutes zu, vor Allem kein aufrichtiges Wesen. (Ueber seine politische Stellung z. B. weiß Niemand Bestimmtes.)“

Dieser Brief ist Ihnen zu Handen, ich brauche also auf

denselben nicht weiter einzugehen. Allerdings heißt es in demselben:

„Hätten wir das wirkliche Urtheil der Münchener über ihn früher gewußt, hätten wir ihn nicht vorgeschlagen. Wir möchten ihm in jedem Falle nicht Unrecht thun. Darum bitte ich Sie, unser Urtheil zu korrigiren oder zu bestätigen."

Ich füge mit Absicht diesen Schlußpassus des Briefes bei und zwar aus dem Grunde, weil von einer Seite im Finanzausschusse auf diesen Abschluß besonderes Gewicht gelegt wurde und man sagte, gerade daraus ergebe sich die eigentliche Intention des Briefes. Meine Herren! Sie wissen recht gut, daß sowohl im Finanzausschusse als wie hier im Plenum das eine oder andere Mal das Wort von Konfessionsschnüffelei gefallen ist. Auch das „berühmte" Organ, von dem Herr Dr. von Daller vorhin gesprochen hat, hat sich ja darin gefallen, Ihren Referenten auf die Konfessionsschnüffelei festzunageln. Ich glaube, es wäre hier in diesem Falle das Wort von der politischen Gesinnungsriecherei eher am Platze.

Bezüglich eines anderen Punktes wurde auch im Finanzausschusse verhandelt, der auch mit zur Illustrirung dieses Falles dient, indem dort schon gefragt wurde, wie es denn damit stünde, daß man der Minorität die Einreichung eines Minoritätsgutachtens verwehrt habe. Ohne irgendwie in die Rechte der Fakultäten eingreifen zu wollen, glaubte Ihr Referent sagen zu dürfen: Wenn derartige Dinge, wie es thatsächlich geschehen ist, an die Oeffentlichkeit kommen, dann haben wir ein Recht, uns damit zu beschäftigen und gegen derartige Versuche von vorneherein Verwahrung einzulegen. Denn um was handelt es sich eigentlich? Professor Chroust erklärt rund und nett, er sei liberal. Wir haben gar keinen Grund, und ich konstatire das auch ausdrücklich, vom politischen Standpunkt aus für ihn einzutreten; denn er gehört ja politisch nicht zu uns. Wenn man aber doch so große Worte macht vom Interesse der Wissenschaft und der Freiheit der Wissenschaft und der Voraussetzungslosigkeit, dann, glaube ich, darf wohl ausgesprochen werden, daß hier der Fall gegeben ist, wo diese wirklichen Interessen der Wissenschaft gefährdet sind durch die Art und Weise, wie hier vorgegangen wurde,

(sehr richtig! rechts)

überhaupt auch durch die ganze Art und Weise, wie diese Angelegenheit behandelt worden ist, behandelt worden ist von Kollegen, behandelt worden ist von Leuten, von Herren, die selber der Universität und der betreffenden Fakultät noch keine so große Reihe von Jahren angehören. Chroust erklärt sich rund und nett als liberal; er hat aber den großen Fehler begangen, daß er in einem Vortrag über Ignatius von Loyola nicht blos lauter Worte der Verdammung gefunden hat, und dieß genügte, um ihn in den Augen der voraussetzungslosen Professoren der Fakultät Würzburg als nicht geeignet für einen Lehrstuhl der Geschichte hinzustellen.

(Hört, hört! rechts.)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Unerhört!)

Es ist das ein Beweis dafür, was nach der Anschauung gewisser voraussetzungsloser Kreise dazu gehört, um voraussetzungslos zu sein,

(sehr richtig! rechts)

zugleich auch, wie es innerhalb mancher Kreise aussieht und wessen sich insbesondere auch gläubige Gelehrte zu gewärtigen haben, wenn es hier schon einem vollständig liberalen Dozenten so geht. —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hammerschmidt.)

Gewiß ist das ein Gegensatz, wenigstens wird er von anderer Seite betont. Herr Kollege Dr. Hammerschmidt! Ich habe nicht gesagt, daß er von mir konstruirt ist. Aber wenn man sich auf den Boden der Voraussetzungslosigkeit stellt, ist diese Unterscheidung um so interessanter, will ich einmal sagen. —

(Abgeordneter Dr. von Daller: Ein Unsinn!)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Deinhard.)

Doch gewiß, Herr Kollege Dr. Deinhard, und ich hoffe, daß Sie sich auch daran betheiligen werden, um die Sache um so interessanter zu gestalten. —

(Heiterkeit.)

Dem gegenüber wurde nun von anderer Seite dargelegt, der Referent des Ausschusses würde vollständig Recht haben bei der Erörterung gewisser sehr bedauerlicher Verhältnisse in Würzburg, wenn das, was er angeführt, zuträfe, nämlich das, was er als Fazit gezogen: einmal, daß in Würzburg gerade in diesen Kreisen eine krasse Intoleranz herrsche und Feindschaft gegen Katholisches; sodann, wenn zuträfe, was er bezüglich des Falles „Chroust" vorgetragen, nämlich daß das Nichtvorschlagen des Professors Chroust deßhalb erfolgt sei, weil man nicht einen Mann wolle, der in politischer Beziehung nicht vollkommen auf dem Standpunkte der Fakultät stehe, und daß an der Würzburger philosophischen Fakultät nur diejenigen Aussicht auf Vorschlag hätten, die kirchenfeindliche Tendenzen verfolgen.

Um nun dieß zu beweisen, daß diese beiden Behauptungen unrichtig seien, wurde auf die Vorgeschichte des Falles „Chroust" eingegangen und ausgeführt, daß nach dem Tode des Professor Wegele die philosophische Fakultät auf Empfehlung von München hin Chroust als ordentlichen Professor in Vorschlag gebracht hätte, daß aber gegen diesen Vorschlag seinerzeit durch das Kultusministerium der damalige außerordentliche Professor Henner zum ordentlichen Professor der Geschichte befördert worden sei, während gleichzeitig Chroust zum außerordentlichen Professor ernannt und ihm die Geschichte und die historischen Hilfswissenschaften als Lehraufgabe übertragen worden seien. Nun habe der Referent dieser Thatsache, daß Chroust von der Fakultät in Vorschlag gebracht worden sei, das jetzige negative Verhalten gegenüber gestellt. Es könne aber ganz leicht vorkommen, daß heute eine Fakultät einen Mann vorschlage, nach Jahren aber nicht mehr, weil eben inzwischen Verhältnisse eingetreten seien, die die frühere Auffassung verschieben. Die Auffassung der Würzburger Fakultät ging nun dahin, daß durch die Ernennung Henner's zum ordentlichen Professor eine neue Sachlage geschaffen worden sei. Es könne nicht bestritten werden, daß durch die Professur Henner die ausgesprochen katholische Geschichtsauffassung zur Geltung komme, und nachdem mit Recht behauptet und betont worden sei, auch Seitens des Herrn Staatsministers, daß man an paritätischen Universitäten dafür sorgen müsse, daß die verschiedenen Auffassungen zur Geltung kommen, so erscheine wohl das Verlangen der Fakultät vollkommen berechtigt, wenn sie neben dieser ausgesprochen katholischen Geschichtsauffassung eine ebenso ausgesprochen liberale Richtung verlange.

Es käme aber noch ein zweiter Umstand hinzu, der die Sache in einem ganz anderen Lichte erscheinen lasse. Als

Chroust auf Empfehlung von München hin in Vorschlag gebracht wurde, war er noch nicht im festen Gefüge der Würzburger Universität. Die Fakultät habe nun vollkommen Recht, und es entspreche nur einer an allen Universitäten bestehenden Tradition, daß eine Beförderung über ältere Kollegen hinaus nur dann eintreten soll, wenn ganz besondere Verhältnisse vorlägen, oder wenn es sich um eine Persönlichkeit handle, die ein außerordentliches wissenschaftliches Verdienst habe, das eine Beförderung außerhalb der Reihe berechtigt erscheinen lasse. Diese beiden Voraussetzungen lägen nicht vor. Es seien in der I. Sektion der philosophischen Fakultät Herren, die vor Chroust im Dienstalter stünden, die also vor ihm oder mindestens gleichzeitig befördert werden müßten, um so mehr als sie noch ein größeres Anrecht auf Beförderung hätten, weil sie die einzigen Vertreter ihrer Disziplinen seien. Wenn man aber frage, ob Chroust besondere wissenschaftliche Verdienste habe oder einen Ruf nach auswärts erhalten habe, so sei davon nichts bekannt; er habe zwar Veröffentlichungen herausgegeben, die ihn als sehr tüchtigen Mann dokumentirten, jedoch nicht als hervorragende wissenschaftliche Leistungen zu betrachten seien. Das Ministerium scheine auf dem Standpunkt zu stehen, daß die Sachen nicht ganz so liegen; es scheine eine Streitfrage zu sein, ob Henner noch als neuerer Historiker gelten könne oder nur als bayerischer Historiker. Wenn das Letztere richtig wäre, so hätten wir die Thatsache, daß seit dem Tode Wegele's die neuere Geschichte an der Universität Würzburg überhaupt nicht vertreten gewesen wäre. Henner habe aber neuere Geschichte gelesen, so daß man berechtigt sei, zu sagen, es handle sich hier um zwei Historiker, von denen der eine eine ausgesprochen katholische Weltanschauung habe, daß es daher nur recht und billig sei, wenn die Fakultät für die zweite Geschichtsprofessur eine liberale Vertretung beanspruche, und wenn nun der Vorwurf hervorgehoben wurde, daß die Fakultät den Professor Chroust nur deßhalb perhorreszire, weil er Katholik sei, so verwahre sich die philosophische Fakultät Würzburg ganz entschieden dagegen. Wenn man von voraussetzungsloser Wissenschaft gesprochen habe, so könne man nur sagen, daß die Fakultät auf dem Standpunkt stehe, den Mommsen zum Ausdruck gebracht hat, nämlich daß die Konfession die Fakultät nichts angehe, daß die Konfession nicht als eine Sache angesehen werden darf, auf die beim Vorschlage Rücksicht genommen werde, daß die Fakultät vielmehr ohne Rücksicht auf die Konfession eines an sich qualifizirten Bewerbers oder Kandidaten vorgehe, und es würde auch der Referent diesen Vorwurf nicht erhoben haben, wenn er aus der Geschichte der philosophischen Fakultät Würzburg wüßte, daß nie eine so engherzige Rücksicht genommen worden sei. Zum Beweis dessen wurde darauf hingewiesen, daß der derzeitige Lektor der französischen Sprache ein katholischer Geistlicher sei, daß unter den im Jahre 1900 gemachten Vorschlägen der neugeschaffenen Philologen drei Katholiken waren. Der Vorwurf, daß die Universität Würzburg alle Katholiken fernzuhalten bestrebt sei, sei demgemäß unbegründet. Es basire der Referent seinen Vorwurf auf einen Brief, von dem er behaupte, derselbe sei der Ausdruck der Auffassung der philosophischen Fakultät. Man müsse aber darauf hinweisen, daß derselbe keineswegs im Auftrage der Fakultät geschrieben war, und es wurde insbesondere dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß wohl auch der Herr Minister Gelegenheit nehme, darauf hinzuweisen, daß gerade dieser Vorwurf ein unbegründeter sei; wenigstens sei in einer Ministerialentschließung betont, daß dieser Vorwurf als ein berechtigter nicht anerkannt werden könne. Der Brief, von dem der Referent gesprochen, sei höchst vertraulicher Natur gewesen und sei durch eine ganz ungehörige Indiskretion anderen Leuten vorgelegt worden. Die Fakultät stehe aber mit diesem Briefe in gar keiner Beziehung und dieselbe müsse sich deßhalb auch in gar keiner Weise verantworten. Ueberdieß habe der Referent — und das war der Grund, weßhalb ich vorhin den Schluß des Briefes citirte — vergessen, den Schluß des Briefes vorzutragen, der auf die Tendenz des Briefschreibers ein milderes Licht werfe. Endlich sei auch gesagt worden, der betreffende Herr habe den Brief im Auftrag der Fakultät geschrieben, und daraus gehe hervor, daß der Briefschreiber Mitglied der Kommission gewesen sei. Das sei aber unrichtig, denn der Brief sei vor dem Zusammentritt der Kommission geschrieben worden. Es wurde Seitens des Herrn, von dem diese Ausführungen ausgingen, dann aber auch betont, daß derselbe gegen die Persönlichkeit Chrousts nichts einzuwenden habe, daß er nicht wisse, ob Chroust zur liberalen Partei gehöre oder nicht, daß aber der Regierung zur Erwägung anheimgegeben werde, daß sie die Richtung verfolge, die nach der Auffassung des Herrn, von dem diese Ausführungen sind, als Gegengewicht gegenüber der Henner'schen Weltanschauung gelten könne; komme die k. Staatsregierung dazu, anzunehmen, daß er eine liberale Anschauung vertrete, dann wolle der betreffende Redner der Allerletzte sein, der gegen das Postulat als solches Stellung nehme.

Gegenüber diesen Ausführungen erfolgte selbstverständlich auch Replik, und diese Replik bezog sich auf die einzelnen Ausstellungen, die gemacht wurden. Bezüglich des Punktes, daß es sich hier nicht um einen Mann handle, der besondere wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen habe, wurde hingewiesen auf das anerkannte Monumentalwerk Chroust's „Zur Geschichte der Schrift", hingewiesen weiter auf dessen Arbeiten, und zwar bedeutende und große Arbeiten zur „Geschichte des 30jährigen Krieges", die im Auftrage der historischen Kommission in München unternommen würden. Bezüglich dessen, daß an denselben ein Ruf nicht ergangen sei, wurde darauf hingewiesen, daß derselbe in Vorschlag gewesen schon an den Universitäten Tübingen, Czernowitz und Münster. Insbesondere auch wurde darauf hingewiesen, wie man Verschiedenes versucht habe, um gerade den betreffenden Herrn in einen — will ich einmal sagen — minder angenehmen Geruch zu bringen, ihm die liberale Gesinnung abzustreiten; es wurde hingewiesen darauf, daß zu diesem Zwecke Privatäußerungen, sei es im Salon, sei es am Biertische, ausgegraben wurden, weiter hingewiesen wieder insbesondere auf den bekannten Ignatiusvortrag, hingewiesen darauf, daß man sich in Chroust von gewisser Seite getäuscht habe, weil man nämlich von ihm erhoffte, daß er Henner todt machen solle, hingewiesen weiter auch darauf, daß man in der letzten Stunde versucht habe, den genannten Herrn als unverträglich hinzustellen, und daß er eben wegen dieser seiner Unverträglichkeit nicht in die Fakultät kommen dürfe.

Ich habe bereits einleitend bemerkt, daß wir gar keinen Grund haben, persönlich für Chroust einzutreten, und ich weise das auch entschieden ab. Aber eigenthümlich ist es mir doch, daß Jemand, der sein gutes Recht vertritt, daß der zuguterletzt noch als Friedensstörer und als der Unversöhnliche hingestellt wird.

(Sehr gut! rechts.)

(P.)

Hingewiesen wurde dann auch insbesondere auf diesen so milden — daß dieser Brief nicht noch zuguterletzt gelobt wurde, darüber darf man sich wundern —, auf diesen so milden Erkundigungsbrief. Man wollte gerade aus den Schlußworten auf dessen Tendenz schließen; nachdem der Brief ja jetzt veröffentlicht ist, glaube ich, kann jeder Einzelne selber sich darüber sein Urtheil fällen, ob demselben in der That diese versöhnliche milde Tendenz zu Grunde liegt, von der man vor Veröffentlichung des Briefes noch sprechen konnte.

(Abgeordneter Gerstenberger: Sehr gut!)

Insbesondere wird man auch darüber nicht reden können, daß Professor Chroust auf unehrenhafte Weise zur Kenntniß des Briefes gekommen sei. Man hat demselben einen Vorwurf gemacht, insbesondere auch nach der Richtung hin, daß der Brief ja ein ganz vertraulicher gewesen sei. Dem gegenüber wurde konstatirt, daß in einer Erklärung, die Seitens des Professor Chroust abgegeben worden ist in dieser Frage, diesem Briefe selber der halboffizielle Charakter zugesprochen wurde, und weiter hingewiesen, daß in diesem Briefe der betreffende Herr nicht für sich schreibe. Allerdings konnte man darüber im Zweifel sein, ob er den pluralis majestatis für sich anwendete, oder aber, ob er so gewissermaßen auch im Sinne Mehrerer schreibt; weiter wurde hingewiesen auch darauf, daß die Fakultät selber sich mit diesem Briefe amtlich beschäftigt hat, indem sie eine Untersuchung über denselben vornahm und auch in ihrem Berichte mit keinem Worte dessen privaten Charakter betonte. Weiter wurde dann hingewiesen in Bezug darauf, daß die Kommission erst später gebildet wurde, daß auch bereits vor dem 1. März schon solche Erkundigungsbriefe ausgegangen sind, daß bereits am 22. Februar dem Professor Chroust bekannt war, daß solche Erkundigungsbriefe ausgehen und daß man sich über seine Beziehungen, über seine Person überhaupt informiren müsse von anderer Seite aus.

Man hat dann die Anciennetätsfrage hereingezogen, und auf Grund der Anciennetät ist zu konstatiren, daß die Professoren Chroust am 1. April 1898, Förster am 1. Oktober 1898, Regel am 1. April 1899 zu Extraordinarii ernannt worden sind und daß in dem offiziellen Verzeichnisse und im Staatshandbuche durch zwei Jahre hindurch die Reihenfolge war: Chroust, Förster, Regel, bis im Herbst 1900 Förster sich bei der Korrektur des Personalverzeichnisses eigenmächtig über Chroust beförderte,

(hört, hört! rechts)

indem er eine entsprechende Korrektur vornahm.

(Rufe rechts: Voraussetzungslos!)

Ich brauche auf diesen Fall nicht näher einzugehen.

Weiter wurde hervorgehoben, daß man nicht abgeneigt gewesen wäre — und das ist wiederum ein Beweis für mich dafür, wie sehr katholikenfreundlich man an dieser Fakultät ist —, Chroust zu befördern, wenn vor ihm Förster eine Beförderung erhielte und zwar auch mit der Motivirung, damit die Verhältnisse in der Fakultät nicht gestört würden, daß nämlich sieben Evangelische gegen drei Katholische stehen.

(Hört, hört! rechts.)

Wie gesagt, es charakterisirt das so ziemlich auch, daß es doch nicht so ganz ohne war, wenn man die Katholikenfreundlichkeit an der philosophischen Fakultät Würzburg nicht gerade so hoch einschätzt. Man hat Anstand genommen und hat gesagt: Wo sind denn die Berufungen? Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß Chroust dreimal vorgeschlagen war, und nun wurde ein bedeutendes Wesen daraus gemacht und auch angeführt, daß Förster auf eine Handelshochschule berufen worden sei.

(Heiterkeit rechts.)

Zur Charakterisirung dieser Handelshochschule — nicht von diesem oder jenem Standpunkte, sondern vom Standpunkte, auf dem wenigstens ein Herr der philosophischen Fakultät steht, der auf gegnerischer Seite zu finden ist — verweise ich auf die Rektoratsrede, die der Rektor der Universität gehalten hat und in der er auch sich bezüglich des Charakters der Handelshochschulen ausspricht.

Das, meine Herren, so einzelne Punkte! Es ist ja möglich, daß die Diskussion noch das Eine oder Andere zu Tage fördert. Ich darf, oder vielmehr muß bei dieser Gelegenheit auf einen Punkt noch zu sprechen kommen. Diesen Punkt, den Brief betreffend, glaubte man besonders deßhalb betonen zu müssen, nämlich den Charakter des Briefes, weil im Finanzausschusse der Anschauung Ausdruck gegeben wurde, Briefe seien Sache der Vertraulichkeit, und ein anständiger Mann werde einen Privatbrief nicht benützen; darüber herrschte gleiche Anschauung. Allerdings wurde darauf hingewiesen, daß diese Anschauung nicht immer und überall zum Ausdruck gekommen sei, und wurde gerade auch auf die Benützung eines Privatbriefes im Plenum der Kammer Bezug genommen, jedoch nicht weiter darauf reagirt.

Seitens der k. Staatsregierung wurden Ausführungen dahin gemacht — und es müssen dieselben auch hier zum Ausdruck kommen —, einmal bezüglich des Postulats und dann bezüglich der fraglichen Angelegenheit. Die Ausführungen bezüglich des Postulats darf ich dahin geben, daß es sich darum handle, die zur Zeit bestehende außerordentliche Professur für neuere Geschichte in eine ordentliche umzuwandeln, daß es sich dabei auch nicht um ein bestimmtes Postulat handle für eine bestimmte Persönlichkeit, sondern um eine dauernde organische Einrichtung. Die Professur für die neuere Geschichte ist bis zur letzten Besetzung durch Professor Chroust eine ordentliche gewesen; es sei von der Fakultät der damalige Privatdozent Chroust mit vorgeschlagen worden, er wurde aber nicht als ordentlicher, sondern als außerordentlicher Professor angestellt, weil es unbillig erschienen sei, den im höheren Dienstalter stehenden außerordentlichen Professor der bayerischen Landesgeschichte bei dieser Gelegenheit zu Gunsten des erheblich jüngeren Chroust zu übergehen. Es war aber in Aussicht genommen, diese außerordentliche Professur für die neuere Geschichte gelegentlich wieder in eine ordentliche umzuwandeln. Daß es an sich gerechtfertigt erscheint, wenn an einer Universität wie Würzburg die Professur für neuere Geschichte mit einer ordentlichen Professur besetzt sei, darüber dürften wohl wenige Worte zu verlieren sein.

Was nun die angezogenen Vorgänge betreffe, wurde Seitens des Staatsministers bemerkt, daß dieselben das Ministerium schon öfter beschäftigt und Anlaß zu verschiedenen Ministerialentschließungen gegeben hätten, in denen das Vorgehen der Universitätsorgane keineswegs immer gebilligt werden konnte, sondern theilweise sogar mißbilligt werden mußte. Es wurde dann insbesondere bemerkt, daß von einem Vorschlage aus dem Jahre 1899 dem Ministerium nichts bekannt sei, dagegen daß im Jahre 1901 von einem Mitgliede der philosophischen Fakultät die Beförderung Chroust's

zum Ordinarius beantragt worden. Es hätten darüber Verhandlungen in der Fakultät stattgefunden, die zu verschiedenen Differenzen und Beschwerden Anlaß gegeben hätten. Es handelte sich um verschiedene Dinge, die theils von allgemeiner Bedeutung, theils auch persönlicher Natur gewesen. Es wurde dann auch der Name des betreffenden Herrn genannt, bezüglich dessen Differenzen zwischen Chroust und ihm schwebten, zugleich auch erklärt, wie auch jetzt durch Veröffentlichung des Briefwechsels offenkundig geworden ist, daß diese Angelegenheit beigelegt worden sei durch eine Erklärung. Das Ministerium habe über dieses Vorgehen sein Bedauern ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit nicht umhin gekonnt, der philosophischen Fakultät ihre Mißbilligung über ihr Verhalten auszusprechen. Denn die Fakultät habe, obwohl dieser Brief des Herrn Professor Brenner zweifellos für Chroust kränkend gewesen, was Brenner selbst durch seinen Entschuldigungsbrief anerkannt habe, gleichwohl gesagt, es sei in diesem Briefe nichts für Chroust Kränkendes zu finden, und sie weigerte sich anfänglich, dem Professor Chroust zur Satisfaktion zu verhelfen. Seitens des Staatsministeriums hätte dieß nicht gebilligt werden können. Richtig sei, daß der Brief kein offizieller war — in Parenthese darf ich beifügen: in der Erklärung Chroust's heißt es „halboffizielle“ Erklärung —, weßhalb das Ministerium die Fakultät hiefür nicht verantwortlich machen konnte. Es mußte der Fakultät doch nahe gelegt, resp. die Mißbilligung nach dieser Richtung ausgesprochen werden, weil sie es abgelehnt habe, Professor Chroust in Schutz zu nehmen.

Was die Beförderungsfrage betreffe und deren prinzipielle Seite, so befasse sich mit derselben eine Ministerialentschließung vom 8. Oktober. In derselben heißt es:

> „Gegen die von der Fakultät vertretene, vom Senate gebilligte Auffassung, daß bei mehrfacher Besetzung der Fächer der Philosophie und neueren Geschichte die Stellen mit Professoren verschiedener wissenschaftlicher Richtung zu besetzen seien, ist im Allgemeinen nichts einzuwenden. Im vorliegenden Falle erscheint eine Besetzungsfrage dieser Art nicht gegeben. Im Falle „Chroust“ handelt es sich nicht um Besetzung einer offenen Stelle, denn die Professur ist besetzt, auch nicht um Besetzung einer zweiten Professur, denn der zweite Professor vertritt die bayerische Landesgeschichte als Hauptfach, sondern nur um die Frage, ob der dermalige Inhaber der Professur zum Ordinarius befördert werden soll, eine Frage, welche nach den bei Beförderungen allgemein geltenden Grundsätzen, in erster Linie also auf Grund der vorliegenden wissenschaftlichen und lehramtlichen Leistungen, nicht aber nach der wissenschaftlichen Richtung, der der Professor angehört, zu entscheiden sein wird.“

Insoweit daher die Fakultät diesen Gesichtspunkt außer Acht gelassen hat, kann ihr Standpunkt nicht als richtig anerkannt werden. Daraus gehe hervor, daß die Auffassung, daß ein wesentlicher Unterschied bestehe, ob eine Professur neu besetzt werde, oder ob ein Extraordinarius zum Ordinarius befördert werden soll, nicht zutrifft. Wenn ein Extraordinarius vorhanden ist, könne man ihm die Beförderung nicht verweigern mit Rücksicht auf die Richtung, die er einnimmt, vorausgesetzt, daß er sonst in seinen Leistungen entspricht; bezüglich dieser Leistungen oder bezüglich dieses Punktes lasse man sich absichtlich in eine weitere Erörterung nicht ein, da die persönliche Frage nicht zur Erörterung gehöre; denn in dieser Beziehung spiele das Ernennungs- und Beförderungsrecht der Krone herein.

Es wurde dann weiter noch ausgeführt, daß eine weitere Entschließung in einer Angelegenheit ergangen, von der nicht die Rede war im Finanzausschusse, von der auch wohl hier nicht die Rede sein wird, da es eben eine Privatangelegenheit ist. Es läge dann auch noch eine weitere Entschließung vor, die sich damit befasse, daß die Majorität der philosophischen Fakultät sich geweigert habe, das Minoritätsvotum dem Senat vorzulegen.

In dieser Sache wurde dann insbesondere, und zwar von den verschiedensten Seiten, wie sie im Finanzausschusse vertreten waren und wie sie ja auch hier im hohen Hause vertreten sind, dem Ausdruck gegeben über diese — ich will nicht sagen, unwirthlichen, aber — unkollegialen Verhältnisse an der Universität Würzburg. Es wurden diese Verhältnisse bezeichnet als sehr leidige und insbesondere dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß dieselben möglichst bald beigelegt würden im Interesse der Universität, im Interesse der Betheiligten, im Interesse insbesondere auch darauf, daß solche Verhältnisse unverkennbar auch einen gewissen Rückschlag üben müßten in Bezug auf die Frequenz der Universität, und diesem Wunsche, daß diesen unleidlichen Verhältnissen recht bald ein Ende gemacht werde, als dem Wunsche, wie er im Finanzausschusse einstimmig ausgesprochen worden ist, darf auch ich hier Ausdruck geben.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Ich will meine Ausführungen nicht mit einer Verwahrung beginnen, wie vorhin der Herr Kollege Dr. von Daller, wegen Kritiken, die in gegnerischer Presse über mich stehen, obwohl ich, meine Herren, allen Anlaß dazu hätte. Ich will es nicht thun, weil ich die Bedeutung der Herren, die z. B. seit dem letzten Redaktionswechsel im „Bayerischen Kurier“ sich über politische Gegner äußern, nicht allzu hoch einschätze. Vielleicht lernt der Mann, der diese Berichte schreibt, wenn er länger in München sich befindet, etwas, wie man einen politischen Gegner behandelt, und es wird gut für ihn sein.

Der Herr Referent hat seine Ausführungen eingeleitet mit der Bemerkung, man habe im Finanzausschusse von einander geschieden die rein persönliche Seite und die prinzipielle Seite, und er glaube, einem Widerspruche in diesem Hause nicht zu begegnen, wenn er auch sein Referat nach dieser Scheidung einrichte. Ich bin mit der Auffassung des Herrn Referenten vollständig einverstanden, soweit es überhaupt angeht, die Sache von den Personen zu trennen. Ganz zu umgehen wird freilich die persönliche Seite nicht sein und der Herr Referent hat ja das Kunststück auch nicht fertig gebracht, seinen Vortrag ohne Bezugnahme auf die Personen vor uns zu erstatten. Ich kann mit dem Herrn Referenten aufrichtigst bedauern, daß die Verhältnisse an der Universität Würzburg sich so zugespitzt haben, daß ein Preßkampf unter den Herren entbrannt ist, wie er schärfer nicht gedacht werden kann.

(Sehr richtig!)

Ich kann und muß das auf's Tiefste beklagen, weil ich der Meinung bin, daß das Ansehen der Universität sich bei solchen Dingen nicht hebt.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, wenn man dem Vortrage des Herrn Referenten und insbesondere der Betonung seines Vortrags nachgehen wollte, so könnte man, wie im Finanzausschusse, auch hier auf den Gedanken kommen, als wenn schuld an all' diesen Verhältnissen alle Anderen und nur nicht der Herr Professor Chroust wäre; das wäre aber, meine Herren, eine Legende, der man gar nicht scharf genug entgegentreten kann, die man nur aufstellen kann, wenn man einseitig die Dinge auf den Kopf stellt.

(Zuruf rechts: Einseitig! Das ist gut gesagt!)

Der Herr Professor Chroust ist ein Mann, der das Unglück hat, von aller Welt mißverstanden zu werden, blos nicht von Ihrer (Centrum) Seite.

(Zuruf rechts: Mommsen! Voraussetzungslosigkeit!)

Ich habe vor mir das „Würzburger Journal" vom 26. Juni 1902, also von heute, in welchem ich eine sehr interessante Thatsache erwähnt finde, die mich veranlaßt, den Herrn Kultusminister zu fragen, ob dieselbe zutrifft, und bei welcher Frage ich hoffe, daß der Herr Kultusminister den gestrigen Rath des Herrn Dr. von Daller über Nacht vergessen haben möge. Diese Thatsache lautet nämlich, daß der Senat der Universität Würzburg in einer Eingabe an das Staatsministerium einstimmig, also mit Einschluß der beiden katholischen Theologen, der Professoren Abert und Merkle, in sehr eindringlicher Weise sich mit der Bitte gewendet hat, die Beförderung des Professor Chroust nicht zu vollziehen mit Rücksicht darauf, daß dadurch in Würzburg unhaltbare Verhältnisse gezeitigt würden.

(Abgeordneter Dr. Deinhard: Hört, hört!)

Meine Herren! Wenn diese Thatsache richtig ist —

(Zuruf rechts: wenn!)

darüber wird der Herr Minister uns vielleicht eine Mittheilung machen können —, dann geht doch von vornherein daraus hervor, daß so unschuldsvoll, wie von Seite der ultramontanen Presse der liberale Professor Chroust hingestellt wird, er nicht ist, daß mindestens bezüglich seiner Persönlichkeit Verhältnisse obwalten, die es wünschenswerth erscheinen lassen, wenn er den Lehrstuhl in Würzburg nicht bekommt.

Meine Herren! Es ist in dem Artikel auch auf Grund von Mittheilungen aus Würzburg die Rede davon, daß die historische Kommission der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften von den Chroust'schen Querelen auch ein Liedchen singen könne. Die Herren, die sich dafür interessiren, würden da Manches erfahren, was wenigstens den Schluß zuläßt, daß der Herr Professor Chroust zu den allerversöhnlichsten Menschen auch nicht gehört.

Aber, wie gesagt, meine Herren, ich will dem Herrn Referenten, soweit es irgendwie geht, folgen, die persönliche Seite in den Hintergrund treten zu lassen. Nur nach einer Seite hin glaube ich doch meinen Vortrag noch ergänzen zu müssen, indem ja auch der Herr Referent Bezug genommen hat auf eine Angelegenheit, die zwischen Herrn Professor Chroust und Herrn Professor Förster spielte. Ich bemerke hier sofort, meine Herren, daß wohl Niemandem die Erörterung dieser Dinge hier im Hause weniger angenehm ist, als dem Herrn Professor Förster, nicht deßhalb, weil er die Erörterungen zu fürchten hätte, sondern deßhalb, weil er selbst der Meinung ist, es handelt sich hier zwischen ihm und Chroust um eine persönliche Angelegenheit, die die Allgemeinheit nicht interessiren könnte; aber, meine Herren, das darf ich sagen, wenn man die Angelegenheit näher kennt, dann wird man zu einer Schlußfolgerung dahin nicht kommen können, daß die Schuld auf Seite des Professor Förster liegt, wenn diese Sache heute noch nicht zum Austrag gekommen ist.

Das vorweg; nun zur Sache selbst!

Meine Herren! Uns im Lande kann der Fall „Chroust" ein Interesse abgewinnen nur unter dem Gesichtswinkel, daß die philosophische Fakultät der Universität Würzburg als solche dem Professor Chroust gegenüber in der vom Herrn Referenten und der Mehrheit des Ausschusses getadelten Weise ein Verfahren eingeschlagen hat, das unsere Mißbilligung herausfordert. Man hat der philosophischen Fakultät Würzburg den Vorwurf gemacht, daß sie in der Chroust-Angelegenheit den Professor Chroust deßhalb nicht vorgeschlagen habe, weil er Katholik ist, und man hat der philosophischen Fakultät Würzburg den Vorwurf gemacht, daß sie den Professor Chroust nicht vorgeschlagen habe, weil Erkundigungen, die sie, die Fakultät, vorher über Professor Chroust nach der politischen Seite hin angestellt habe, haben erkennen lassen, daß er ein Mann sei, der ultramontanen Neigungen huldige, ein Mann sei, der nicht liberal genug sei, weil er einen objektiven Vortrag über Ignatius von Lojola gehalten habe. Nur insoweit, meine Herren, diese beiden Vorwürfe gegen die Fakultät erhoben werden, hat die Sache für uns und das Land Interesse; die übrigen Dinge, der Klatsch, der daran in der Oeffentlichkeit, in den Zeitungen sich gereiht hat, mag so bedauerlich sein wie nur immer, aber für die Oeffentlichkeit hat er keine besondere Bedeutung.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, was diese beiden Vorwürfe anlangt, so ist es doch nach dem ausführlichen Vortrage des Herrn Referenten nothwendig, auf die Entstehungsgeschichte zurückzugehen. Vor dem Streitfalle war die Sache die: Die neuere Geschichte, das heißt die nicht antike, also die ganze mittelalterliche und die eigentliche neuere Geschichte, wurde früher in Würzburg von Professor Wegele gelesen. Als Wegele starb, wurde von der Fakultät Professor Chroust als ordentlicher Professor in Vorschlag gebracht; das Kultusministerium ging auf diesen Vorschlag der Fakultät nicht ein; gegen den Vorschlag der Fakultät wurde der damalige außerordentliche Professor Henner zum ordentlichen Professor der Geschichte, insbesondere der bayerischen Landesgeschichte, befördert, während gleichzeitig Chroust zum außerordentlichen Professor ernannt und ihm Geschichte und historische Hilfswissenschaften als Lehraufgaben übertragen wurden. Das ist, nebenbei hier schon hervorgehoben, der einzige Beschluß der Fakultät, der sich auf die Beförderung Chroust's bezieht, aber, wie mir mitgetheilt wird, ist damals dieser Vorschlag nicht an erster Stelle erfolgt und auf Empfehlung des Herrn Professor Chroust von München aus hin.

Nun will ich gleichzeitig bemerken, daß dieser damalige Vorschlag die Schlußfolgerung hervorgerufen hat, daß die Fakultät nun auch heute an diesen Vorschlag gebunden sei. Das ist um deswillen schon nicht ganz richtig, weil die Zusammensetzung der Fakultät wechselt und zwar fortwährend wechselt, so daß auch die Möglichkeit offen gehalten werden muß, daß sich das Urtheil einer Fakultät über eine Person im Laufe der Zeit ändert. Die Fakultät Würzburg aber

hat in dieser Sache an folgende zwei Gesichtspunkte sich gehalten. Sie hat, wie der Herr Referent schon betont hat, geglaubt, daß durch die Ernennung Henner's zum ordentlichen Professor der neueren Geschichte eine ganz neue Sachlage geschaffen sei. Sie hat geglaubt, daß, nachdem in Henner die ausgesprochen katholische Geschichtsauffassung zur Geltung komme, für einen neben ihm zu berufenden Vertreter des gleichen Faches eine ebenso ausgesprochene liberale Richtung verlangt werden müsse. Die Vorbedingungen, unter denen also die Fakultät bei ihrem ersten Vorschlage ihren Entschluß gefaßt habe, seien ganz andere als heute. Dann wurde aber von der Fakultät angenommen, daß Chroust durch seinen Eintritt in das feste Gefüge der Universität Würzburg in ein neues bindendes Verhältniß zu seinen älteren und jüngeren Kollegen getreten sei, ein Verhältniß, das sich in der auf dem Dienstalter beruhenden Reihenfolge ausspreche. Die Fakultät ist der Meinung, daß auf diese Anciennetät von dem Augenblick an Rücksicht genommen werden müsse, wo Chroust Mitglied des Lehrkörpers der Universität wurde, und daß eine solche Rücksichtnahme das Festhalten an früheren Beschlüssen einfach unmöglich mache.

Nun, meine Herren, hat das Ministerium bei der durch Wegele's Tod nothwendig gewordenen Neuordnung die ordentliche Vertretung der neueren Geschichte und der bayerischen Landesgeschichte kombinirt und Henner war demnach von da an der einzige ordentliche Vertreter der neueren Geschichte. Seine Vorlesungen sollen sich auch durchaus nicht ausschließlich oder auch nur hauptsächlich auf die bayerische Landesgeschichte bezogen haben. Die Auffassung, die das Ministerium der Fakultät gegenüber zum Ausdruck gebracht hat, daß Henner als Hauptfach nur bayerische Landesgeschichte vertrete, eine ordentliche Professur der neueren Geschichte aber neben ihm ernannt werden könne, ohne daß damit zwei Professuren desselben Faches geschaffen wären, sei etwas ganz Neues und die Fakultät habe also gar nicht mit dieser Auffassung rechnen können, als sie ihre Wünsche für den Fall der Errichtung und Besetzung einer zweiten Geschichtsprofessur dargelegt habe, daß nämlich in diesem Falle neben dem Vertreter einer ausgesprochenen katholischen Richtung ein Vertreter von ausgesprochen liberaler Geschichtsauffassung zu berufen sei, eine Forderung, die übrigens, wie der Herr **Kultusminister** im Ausschusse ja ausdrücklich anerkannt hat, prinzipiell nicht als unberechtigt bezeichnet werden könne. Aber, meine Herren, die Fakultät ist der Meinung, daß, wenn in der Streitfrage, ob Henner noch als neuerer Historiker zu gelten hat, als welcher er bisher in Würzburg allgemein gegolten hat, oder nur als bayerischer Landeshistoriker, als welchen ihn das Ministerium ansieht, die letztere Auffassung des Ministeriums richtig wäre, dann hätte nach der Auffassung der Fakultät die Universität Würzburg seit Wegele's Tod keinen ordentlichen Vertreter der neueren Geschichte gehabt. Nun, meine Herren, käme der Antrag, von dem der Herr Referent sprach, den ich den Antrag „Henner" nenne, der darauf ging, eine zweite ordentliche Professur für neuere Geschichte zu schaffen und diese Professur an Chroust zu verleihen. Dieser Antrag „Henner" wurde von der Fakultät nicht unterstützt. Es wurde unter Anderem, wie ich vorhin schon sagte, als Grund angegeben der Umstand, daß Chroust durch seine Stellung als außerordentlicher Professor in dem festen Gefüge der Universität sei und daß eine Beförderung desselben nur unter Umgehung anderer älterer Leute möglich sei. Die Fakultät steht auf dem Standpunkte und behauptet, damit nur den Standpunkt zu vertreten, der auch auf anderen Universitäten jeder Zeit eingehalten wird, daß eine solche Bevorzugung eines Professors vor dem anderen zwar nicht ausgeschlossen sei, aber doch nur dann zuläßig und zu rechtfertigen sei, wenn ganz besondere Umstände dafür sprechen, also vor Allem besondere wissenschaftliche Leistungen oder von auswärts an den Betreffenden ergangene Berufungen, die man durch eine Beförderung rückgängig machen wolle. Schon jetzt will ich bemerken, daß von einer solchen Berufung des Professor Chroust überhaupt keine Rede war.

Was die wissenschaftlichen Leistungen des Herrn Professor Chroust anlangt, so ergeht es mir, wie Herrn Dr. von Daller im Finanzausschusse, der das besonders betont hat, und vielleicht wie Allen hier in diesem Hause, daß wir uns ein fachmännisches Urtheil darüber kaum werden gestatten dürfen. Aber es wird mir mitgetheilt — ich bin nicht in der Lage, ich gestehe es ganz offen, das kontroliren zu können —, daß bei aller Anerkennung der wissenschaftlichen Bedeutung des Herrn Professor Chroust doch davon keine Rede sein könne, daß er so hervorragende Leistungen aufzuweisen habe, die eine außergewöhnliche Beförderung desselben als begründet erscheinen ließen. Ich wiederhole, damit der sonstigen wissenschaftlichen Bedeutung des Herrn Professor Chroust durchaus nicht zu nahe treten zu wollen. Also die philosophische Fakultät Würzburg hat Professor Chroust nicht in Vorschlag gebracht.

Meine Herren! Jetzt wird behauptet, es seien nicht sachliche Gründe gewesen, die die Fakultät Würzburg hier geleitet hätten. Zunächst muß ich doch bemerken, daß der Herr **Kultusminister** im Finanzausschusse ausdrücklich auf meinen Vorhalt hin anerkannt hat, daß das Ministerium in einer Entschließung ausdrücklich anerkannt habe, daß die formale Geschäftsbehandlung der Fakultät in dieser Sache nicht zu beanstanden sei. Der Herr Professor Chroust hat ja eine Reihe von Beschwerden gegen die Fakultät erhoben. Er hat unter Anderem auch davon gesprochen, daß die Vorberathung des Antrags „Henner", durch den er zur Beförderung kommen sollte, durch eine Kommission gegangen sei und daß diese Kommission die Geschäfte dilatorisch zu seinen Ungunsten behandelt habe. Auch diese Behauptung des Professor Chroust wurde vom Kultusministerium in der schon erwähnten Entschließung als unberechtigt erklärt. Nun hat man neben den Beschwerden des Professor Chroust, auf die ich ja noch zu kommen haben werde, die jetzt erst an die Oeffentlichkeit kommen, schon längst in der ultramontanen Presse lesen können, was mit der Erörterung des Falles „Chroust" angestrebt werden soll.

Es ist insbesondere in der Presse weidlich Kapital daraus geschlagen worden, daß man behauptet hat, die Fakultät habe den Professor Chroust nur deßhalb perhorreszirt, **weil er Katholik sei**. Schon im Finanzausschusse habe ich erklärt und ich wiederhole es hier, daß nach den Versicherungen, die mir geworden sind, die Fakultät jeder Zeit die Konfession ihrer Mitglieder für eine sie in keiner Weise angehende Sache ansieht und daß sie, das wiederhole ich hier, in Uebereinstimmung mit der Erklärung Mommsen's, eine förderliche oder hinderliche Rücksichtnahme auf die Konfession eines an sich qualifizirten Kandidaten entschieden mißbillige. Der Herr Referent hat bereits betont, daß im Finanzausschusse bereits darauf hingewiesen worden ist, wie die philosophische Fakultät in Würzburg an der Konfession keinen Anstand genommen habe. Ich darf auch hier daran erinnern, daß unter den im Jahre 1900 gemachten Vorschlägen zur Besetzung der historischen Professur sowohl als wie der neugeschaffenen philologischen drei Katholiken in Frage

kamen: Domaszewski, Hosius und Weymann. Auch darauf darf neuerdings hingewiesen werden, daß, wie der frühere, so auch der jetzt eben eingetretene Lektor der französischen Sprache katholische Geistliche sind. Es ist also einfach eine vage Behauptung, wenn gesagt wird, die philosophische Fakultät in Würzburg nehme Anstand, einen Katholiken anzustellen. Der Vorwurf ist ja nicht neu. Er ist, wie hier der Universität Würzburg, ja generell den anderen Universitäten auch gemacht worden in der ganzen Diskussion, die hier vor einigen Tagen über die Konfessionsstatistik, die der Herr Referent verlangt hat, gepflogen worden ist.

Wie kommen nun die Gegner dazu, eine solche Behauptung aufzustellen? Und jetzt komme ich zu dem Schwerpunkte der ganzen Angelegenheit. Diese Behauptung wird aufgestellt auf Grund eines Briefes, den Herr Professor Brenner in Würzburg an den Rektor Luick an der Universität Graz geschrieben hat. Ich halte es doch für nothwendig, nachdem der Herr Referent wiederholt gesagt hat, der Brief ist zwar veröffentlicht worden, aber ihn nur in Bruchstücken verlesen hat, denselben hier wörtlich zu verlesen. Derselbe ist datirt vom 24. Februar und lautet:

Lieber Kollege!

Dießmal komme ich in besonderem Anliegen an Sie. Unser Extraordinarius Chroust will um jeden Preis Ordinarius werden und hat einen Fürsprecher in der Fakultät gefunden. Die Mehrheit hat nun gar keine Sympathien für den Mann. In dem Für und Wider ist auch sein Abgang aus Graz erwogen worden. Unsere ersten Nachrichten ließen vermuthen, daß der nicht besonders ehrenvoll gewesen. Eine neue Zuschrift aus Graz selbst läßt aber die Sache ganz anders erscheinen, als ob man ihm dort das beste Andenken weihe und sich bereits freue, ihn einmal selbst zu bekommen. Hier traut man ihm, offen gestanden, nicht viel Gutes zu, vor Allem kein recht aufrichtiges Wesen (über seine politische Stellung z. B. weiß Niemand Bestimmtes). Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir reinen Wein einschenkten. Die Empfehlungen von München her haben sich hinterher nicht bestätigt. Hätten wir das wirkliche Urtheil der Münchener über ihn früher gewußt, hätten wir ihn nicht vorgeschlagen. Wir möchten ihm in jedem Falle nicht Unrecht thun. Darum bitte ich Sie, unser Urtheil zu korrigiren oder zu bestätigen.

Mit besten Grüßen

Ihr

Oskar Brenner, m. p.

Meine Herren! Von diesem Briefe nun wird behauptet, daß in demselben eine Erkundigung liege über die politische Vergangenheit des Professor Chroust aus seiner Grazer Zeit. Nun hat der Herr Referent vorhin schon darauf hingewiesen, daß in gewissen Grenzen derartige Erkundigungsbriefe nicht nur nicht zu beanstanden, sondern die Regel in dem akademischen Leben seien; aber, fügte der Herr Referent bei, ein solcher Erkundigungsbrief darf sich nicht qualifiziren als eine politische Gesinnungsriecherei. Wenn man den Brief ohne Voreingenommenheit liest, so wird man sagen müssen, daß durch denselben nicht etwa die politische Gesinnung des Betreffenden erforscht werden solle, sondern daß über die ganze Thätigkeit, insbesondere aber auch über die Zuverlässigkeit seines Charakters Erkundigung eingezogen werde. Aus dem ganzen Briefe wird geflissentlich lediglich das, was nach der ganzen Auffassung des Briefes, nach dem grammatikalischen und logischen Zusammenhange des Briefes in Klammer nebenher gesagt wird, als die Hauptsache des ganzen Briefes herausgezogen. Man hat in der ultramontanen Presse, ohne den Inhalt des Briefes zu kennen, lediglich aus ihm die eine Thatsache herausgenommen, man habe in Graz sich erkundigt nach der politischen Gesinnung des Professor Chroust. Aber, meine Herren, selbst wenn man mit dem Gegner in diesem Briefe das finden wollte, was drüben auf jener (rechts) Seite gefunden wird, so komme ich zu dem zweiten, viel wichtigeren Momente. Wenn man auch sagen wollte, Herr Professor Brenner habe hier über die zulässige Grenze der in den Kreisen akademischer Lehrer bestehenden Gepflogenheiten sich nach der politischen Gesinnung eines Kollegen erkundigt, wie kommt man dazu, meine Herren, diesen Vorwurf zu identifiziren mit dem anderen, die philosophische Fakultät der Universität Würzburg habe sich nach der politischen Gesinnung eines Professors erkundigt? Der Herr Kultusminister hat in der Sitzung des Finanzausschusses unter Bezugnahme auf die Entschließung, die an die Fakultät Würzburg hinausgegangen ist, erklärt, daß dieser Vorwurf des Herrn Professor Chroust, als habe die Fakultät im Auftrage oder Wissen der philosophischen Fakultät Würzburg diesen Brief geschrieben, sich nicht aufrecht erhalten lasse.

(Hört! links.)

Aber trotzdem macht das auf Sie keinen Eindruck; trotzdem wird frisch drauf los weiter die Behauptung aufgestellt: es handelt sich gar nicht um einen Privatbrief, es handelt sich hier um einen Brief der philosophischen Fakultät Würzburg.

Es ist gefragt worden von dem Herrn Referenten: Ja, der Inhalt des Briefes, ist er beleidigend, ist er ehrenrührig? Das Ministerium hat sich auf den Standpunkt gestellt, zu sagen: Der Inhalt dieses Briefes ist für Chroust, nachdem er ihn einmal erfahren hat, ehrenrührig. Meine Herren! Ich muß zugeben, daß es keine Schmeicheleien sind, die über Professor Chroust in diesem Briefe stehen; aber etwas muß ich bestreiten, daß, wenn es wegen dieses Briefes etwa zu einer kriminellen Verhandlung gekommen wäre, der Ausgang dieses Prozesses — das darf ich wohl sagen auf Grund einer sehr langjährigen Erfahrung, die ich früher mir gesammelt habe — wäre sehr klar gewesen, er hätte mit einer Freisprechung des Professor Brenner geendet. Denn hier handelt es sich um einen typischen Fall des § 193 des Reichsstrafgesetzbuches, der von der Wahrnehmung berechtigter Interessen handelt. Darüber ist gar kein Zweifel; aber ich gebe zu: es kann objektiv etwas ehrenrührig sein, ohne daß und zwar wegen des fehlenden subjektiven Moments eine Verurtheilung einzutreten braucht. Meine Herren! Noch etwas aber würde zu einem solchen Resultate führen und das ist der von mir im Ausschusse schon besonders betonte und hier wieder geltend gemachte Gesichtspunkt. Darüber kommt man doch wohl nicht hinweg, daß es die Absicht des Herrn Brenner gewiß nicht war, durch diesen Brief den Herrn Chroust zu beleidigen; denn die Absicht des Herrn Professor Brenner war doch nicht, daß dieser Brief in die Hände des Herrn Professor Chroust kommt. Ich habe im Ausschusse gefragt und frage hier wieder, meine Herren, wer ist unter uns, der sagen könnte: „Ich danke Dir, Herr, daß ich nicht bin wie die Anderen", der sagen könnte: „Ich habe noch nie Briefe ge-

schrieben, von denen ich nicht immer hätte von vornherein ruhig und sicher sein können, daß sie in die Hände Anderer kommen dürfen, ohne mir zu schaden." Ein Brief, den ein Kollege an einen anderen schreibt, ist nach meinem Dafürhalten so lange als vertraulich zu behandeln, als nicht in dem Briefe das Gegentheil von Vertraulichkeit steht. Ich glaube, meine Herren, wenn ich einem politischen Gegner, ich will einmal sagen, dem Herrn Referenten, in irgend einem Briefe schreiben würde so ungefähr, wie wir manchmal mündlich Dinge miteinander besprechen, die die Uebrigen auch nicht zu wissen brauchen, und Herr Kollege Dr. Schädler würde dazu kommen, aus diesem Briefe, den ich ihm geschrieben und nicht als vertraulich bezeichnet habe, zu entnehmen, der Dr. Casselmann ist doch sehr unvorsichtig, daß er mir das geschrieben hat, weil, wenn das und das bekannt würde, es ihm schaden würde, so würde Herr Kollege Dr. Schädler, wie ich ihn kenne, sich nicht für berechtigt halten, daraus Kapital zu schlagen, und er würde den Brief sorgfältig bewahren oder vernichten. Darüber kann man nicht streiten, daß, wenn ein Universitätsprofessor einem anderen Universitätsprofessor schreibt: haben Sie die Güte und geben Sie mir Auskunft über die Vergangenheit eines dritten Kollegen, dieser Brief seiner ganzen Natur nach auch dann als vertraulich zu behandeln ist, wenn nicht drinnen steht, daß er vertraulich behandelt werden soll, weil ich sage, daß sich das von selbst versteht.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, aber noch etwas! Daß Herr Professor Brenner nicht die Absicht hatte, den Herrn Professor Chroust mit diesem Briefe zu beleidigen, das geht doch zweifellos aus dem Schlußsatze dieses Briefes hervor. Der Schlußsatz lautet:

„Wir möchten ihm in jedem Falle nicht Unrecht thun. Darum bitte ich Sie, unser Urtheil zu korrigiren oder zu bestätigen."

Ja, darin liegt doch die offene Erklärung: es ist mir nur darum zu thun, zu erfahren, ob die Gerüchte richtig sind oder nicht, die über diesen Mann umgehen. Wäre ihm blos darum zu thun, den Anderen zu beleidigen, so hätte er gewiß diesen Schlußpassus nicht aufgenommen.

(Sehr richtig! links.)

Nun, meine Herren, kann ich bei dieser Gelegenheit nicht umhin, hier eine Konstatirung zu machen, die ich dem Herrn Professor Luick in Graz schuldig bin. Ich habe — ich weiß den Wortlaut nicht mehr — im Finanzausschusse davon gesprochen, daß ich bedauert habe, daß durch den Herrn Professor Luick, durch eine unverantwortliche oder, wie ich mich sonst ausgedrückt habe, Indiskretion desselben dieser Brief bekannt geworden ist. Diese Behauptung könnte den Schluß zulassen, als wenn Herr Professor Luick den Brief veröffentlicht oder als wenn er ihn mir nichts dir nichts dem Herrn Professor Chroust übergeben habe. Herr Professor Luick schreibt mir nun, und ich halte es loyalerweise für selbstverständlich, dieß bekannt zu geben; der Herr Präsident wird gestatten, wenn ich aus dem Briefe einige Sätze vorlese. Er sagt unter Anderem:

„Ich habe den fraglichen Brief nie veröffentlicht, sondern erst über Wunsch Professors Brenner selbst ihn in Abschrift übermittelt.

Gestatten Sie mir, den Verlauf der Sache objektiv darzustellen. Professor Brenner ersuchte mich im Februar vorigen Jahres um nähere Auskünfte über Chroust, insbesondere über seinen Abgang von Graz. Da ich nun in der ersten Zeit meines Hierseins (1891) Chroust nur ganz flüchtig kennen gelernt und mich um seine Angelegenheiten nicht gekümmert hatte, war ich gezwungen, mich bei älteren Kollegen über ihn zu erkundigen. Dergleichen kommt ja in ähnlichen Angelegenheiten oft genug vor."

Die Herren werden daraus entnehmen, daß auch Professor Luick darin gar nichts fand, daß unter Professoren derartige Anfragen vorkommen; er hat darin gar nichts gefunden.

„In der Beschaffenheit des Briefes schien mir nichts gelegen, was etwa dagegen gesprochen hätte. Er war nicht als vertraulich bezeichnet und meine Beziehungen zu Professor Brenner waren keineswegs intime, so daß der vertrauliche Charakter des Briefes sich von selbst verstanden hätte. Wir sind nicht unmittelbare Fachgenossen, da er die deutsche, ich die englische Philologie vertrete. Wir hatten bisher nur gelegentlich ein paar sachliche Bemerkungen ausgetauscht und nur ein einziges Mal aus Anlaß einer Versammlung etwa eine Viertelstunde mit einander gesprochen. Ich hatte also gar keinen Anlaß, bei meinen Erkundigungen über Chroust die Existenz des Briefes geheim zu halten. Ja, wollte ich die von Professor Brenner gewünschten Mittheilungen errathen, so mußte ich geradezu sagen, um was es sich handelte. Auf diese Weise wurde es hier in einem kleinen Kreise bekannt, daß Professor Brenner eine derartige Anfrage an mich gerichtet hatte, und nach Verlauf einiger Monate kam die Sache — ohne mein Zuthun — auch Professor Chroust zu Ohren. Nun wandte sich dieser an mich mit der Anfrage, wie es mit dem Briefe stehe, und der Bitte, ihm denselben auszuliefern. Das verweigerte ich ihm. Darauf legte er mir Fragen über den Inhalt des Briefes vor, insbesondere die, ob gewisse Sätze geeignet seien, ihn in der Achtung Dritter herabzusetzen. Darüber Auskunft zu verweigern, wäre freilich leicht und bequem gewesen; aber das erschien mir feige und unbillig nach beiden Seiten, denn das Gerücht hatte die Aeußerungen Brenner's natürlich übertrieben. Ich erklärte daher, daß der Brief Dinge als Thatsachen anführe, die, wenn richtig, geeignet seien, auf seinen Charakter ein übles Licht zu werfen. Dieses Schreiben von mir legte Chroust dem Professorenkollegium vor und daraufhin ersuchte mich Brenner selbst, ihm seinen Brief oder eine Abschrift davon zukommen zu lassen. Erst durch diese, wie gesagt, von Brenner selbst gewünschte Abschrift, die er der Fakultät vorlegte, erhielt das Würzburger Kollegium eine Einsicht in den fraglichen Brief."

Meine Herren! Aus diesen Mittheilungen des Professor Luick, denen ich noch den Passus des Briefes anschließen möchte, wo es heißt:

„Ich möchte noch betonen, daß ich gar keinen Anlaß hatte, weder aus persönlichen noch aus sächlichen Gründen, an dieser Angelegenheit im Geringsten Antheil zu nehmen —

geht hervor, daß es dem Professor Luick selbstverständlich sehr peinlich war, daß sein Name hier in diese ganze Sache

mithereingezogen wird. Es muß auch loyalerweise anerkannt werden, daß er gewiß nicht die Absicht gehabt hat, durch Veröffentlichung des Briefes eine Geschichte heraufzubeschwören, wie die ist, um die es sich heute handelt. Aber, meine Herren, Sie werden mit mir doch auch den Eindruck haben, ob Professor Luick, nachdem er von seinem Kollegen Brenner den Brief erhalten hat, besonders vorsichtig war, als er Erkundigungen einzog, das muß doch auch dahin gestellt bleiben. Denn, meine Herren, man kann auch objektiv Erkundigungen einziehen, ohne den Namen des Briefschreibers bekannt zu geben. Aber, wie gesagt, die bona fides, die optima fides will ich sagen, des Professor Luick steht für mich nach diesen Mittheilungen außer allem Zweifel. Es ist auch für sich selbst durchaus unwesentlich. Denn aus ihr geht ganz gewiß nicht hervor, daß Professor Brenner die Absicht hatte, mit diesem Briefe dem Professor Chroust Eines anzuhängen, sondern daß er nur die Absicht hatte, sich nach seiner Vergangenheit in Graz zu erkundigen, wozu er als Professor der Universität Würzburg bei dem Anlasse, um den es sich handelt, volles Recht hatte.

Meine Herren! Sind die Behauptungen deßhalb, die in der Presse und im Finanzausschusse gemacht worden sind, daß die philosophische Fakultät der Universität Würzburg diesen Brief veranlaßt habe, schon aus dem Vorgetragenen unbegründet, so ergibt sich das noch aus anderen Umständen. Schon der Herr Referent hat das ja hervorgehoben, daß die Kommission, die eingesetzt wurde, zur Vorberathung des Antrags „Henner" am 1. März zusammengetreten ist, daß aber der Brief des Professor Brenner vom 24. Februar 1901 herrühre, daß also Brenner gar nicht Mitglied dieser Komission, die ja noch nicht bestand, sein konnte, als er den Brief schrieb, und daß es sich auch aus diesem Grunde lediglich um einen ohne Auftrag, aber auch ohne Wissen der Komissian oder Fakultät geschriebenen Privatbrief des Professor Brenner an Luick handelte. Wie der Brief nun dem Herrn Chroust bekannt wurde und der Herr Chroust — was ich ihm gar nicht übelnehme — gegen denselben Schritte unternahm, dann wurden nun — wie ich das für ganz erklärlich und selbstverständlich halte — Schritte unternommen, um die Sache beizulegen, in einer Weise beizulegen, wie es unter Männern üblich ist. Nachdem einmal der Brief bekannt war, den Professor Brenner geschrieben hatte, war selbstverständlich Professor Brenner in die Situation versetzt, nun entweder das zu beweisen, was im Briefe stand, oder aber dem betreffenden Herrn, der wider seinen Willen Kenntniß von dem Briefe bekommen hatte, sein Bedauern über diesen Brief auszusprechen und zugleich auszusprechen, daß das, was darinnen steht, sich nicht bewahrheitet habe. Es hat mit anderen Worten Herr Professor Brenner dem Herrn Professor Chroust eine Ehrenerklärung abgegeben. Und, meine Herren, ich bitte, zu beachten, Herr Professor Chroust war mit dieser persönlichen Ehrenerklärung des Professor Brenner vollständig einverstanden.

(Hört, hört! links.)

Das ist aktenmäßig und steht auch in der Ministerialentschließung.

Jetzt kommt etwas Anderes. Anstatt nun diesen Ehrenhandel ruhen zu lassen, wie er in einer für ältere und gereiftere Männer üblichen Weise geschlichtet war, kommt eine Beschwerde des Professor Chroust an das Kultusministerium gegen die Fakultät mit der Behauptung, die vom Ministerium als unbegründet zurückgewiesen worden war, der Brief sei im Auftrage und mit Wissen der Fakultät geschrieben worden.

Ja, meine Herren, da kann man schon sagen, wenn Einer die Sache nicht ruhen lassen will in Würzburg — den Vorwurf muß sich Herr Chroust machen lassen —, dann ist er es. Jetzt kam die Beschwerde, von der ich vorhin gesprochen habe, an das Ministerium; das Ministerium hat — um auch diese Seite hervorzuheben — sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß solche Dinge vorkommen, auch erklärt, daß es besser gewesen wäre, wenn die Fakultät von allem Anfang an den Brief des Professor Brenner an Luick mißbilligt hätte, was übrigens der Senat daraufhin gethan habe, und im Uebrigen aber wird, wie ich schon wiederholt betont habe, die Beschwerde des Herrn Chroust als unbegründet abgewiesen, daß die Fakultät den Brief veranlaßt habe und daß die Fakultät in der formellen Geschäftsbehandlung der Sache sich irgend etwas habe zu Schulden kommen lassen.

Also, meine Herren, ich glaube, aus diesen Darlegungen geht für jeden nicht voreingenommenen Beurtheiler doch so viel hervor, daß, mag man über den Privatbrief Brenner's an Luick denken, wie man will, von einem Vorwurfe gegen die Fakultät auf Zurücksetzung des Professor Chroust wegen seiner Zugehörigkeit zur katholischen Kirche oder wegen seiner nicht gehörig liberalen Gesinnung absolut nicht gesprochen werden kann.

Ich möchte nur noch einige wenige Bemerkungen machen, die nach dem Vortrage des Herrn Referenten veranlaßt scheinen dürften. Der Herr Referent hat, indem er ganz richtig die Geschichte dargestellt hat, soweit die Anträge der Fakultät auf die Beförderung des Chroust in Frage kommen, auch Bezug genommen auf einen Beförderungsantrag von 1899, und wenn ich mich nicht recht täusche, hat der Herr Kultusminister im Finanzausschusse erklärt, daß ihm von diesem Antrage nichts bekannt sei; es wurde daran vom Herrn Referenten die Bemerkung geknüpft, er sei wohl verloren gegangen in Würzburg. Meine Herren! Wenn man das Letztere so hört, so könnte man glauben, die Fakultät Würzburg habe da irgend einen Antrag so etwas auf die Seite geschoben, der dem Ministerium vielleicht nicht zu Gesicht kommen sollte. Nun wird mir mitgetheilt, daß thatsächlich der Herr Minister ganz genau darüber orientirt worden sei und zwar nicht 1899, sondern 1901 und zwar durch die Beschwerde der Freunde Chroust's vom vorigen Jahre und dann durch die Erwiderung auf Seite der Fakultät. In beiden ist sehr genau beschrieben worden, wie es mit diesem Antrage von 1899 war. Und, meine Herren, wie war es mit dem? Es ist das ausdrücklich dargelegt, daß allerdings im Jahre 1899, Verhandlungen gepflogen wurden, daß die Verhandlungen aber nur vorläufige waren, nicht abgeschlossen wurden und daß sie dadurch abgebrochen wurden, daß der von Chroust's Freunden in Aussicht gestellte Ruf nach Münster, von dem heute hier ja schon wiederholt die Rede war, nicht erfolgte. Aus diesem Grunde habe damals die Fakultät die Sache fallen lassen. Also kann man nicht davon sagen, daß dem Ministerium die Sache unbekannt war, noch weniger davon, daß die Fakultät diesen Antrag so etwas auf die Seite geschoben hätte.

Es ist dann auch gesprochen worden im Finanzausschusse von den verschiedenen Rufen, die Herr Chroust bekommen hat. Meine Herren! Wenn man aus diesen Rufen gewisse Schlußfolgerungen ziehen wollte, so wäre es ganz interessant, dem Rufe nach Münster einmal nachzugehen. Man würde da finden, daß derselbe „liberale" Herr Professor Chroust nach Münster nicht berufen worden ist, sondern von seinen Freunden in Vorschlag gebracht worden ist für eine spezifisch katholische Geschichtsprofessur. Die Herren kennen

ja den Charakter der Universität Münster. Hier hat es sich um eine spezifisch katholische Geschichtsprofessur gehandelt. Man wird vielleicht sagen, daß die Akademie Münster voraussetzungsloser sei, als andere Universitäten, und den liberalen Mann, als der Chroust von den Ultramontanen heute hingestellt wird, für eine spezifisch katholische Geschichtsprofessur als geeignet gehalten hat. Andere Leute, meine Herren, folgern anders daraus. Sie folgern daraus, daß das sich viel eher verträgt, dieser Vorschlag nach Münster, mit der auffallenden Vertheidigung, die Chroust im ultramontanen Lager heute findet. Ebenso hat man, das ist bisher noch nicht bekannt geworden, im Jahre 1894 vorübergehend in Tübingen an ihn gedacht, als es sich um die Begründung eines katholischen Extraordinariats für Geschichte handelte. Damals ist es zu diesem Extraordinariate in Tübingen nicht gekommen und in Folge dessen ist aus der Geschichte nichts geworden. Es wird nun dabei mitgetheilt, auf der Liste habe Chroust damals nicht gestanden. Einen Ruf hat Chroust nur ein einziges Mal erhalten, und das ist der Ruf nach Würzburg. Vorgeschlagen auf der Liste war er außer in Münster nur noch in zweiter Linie in Czernowitz. Das lautet wesentlich anders, als die Dinge im Finanzausschusse behauptet worden sind.

Meine Herren! Noch ein Wort möchte ich darüber sagen, daß ich die Forderung aufgestellt habe, daß, nachdem durch die Professur Henner eine spezifisch katholische Geschichtsprofessur zur Geltung kommt, für eine liberale Professur der zweite Stuhl reservirt bleibe. Man hat nun daraus in der Presse — ich erinnere nur an die „Augsburger Postzeitung" — die merkwürdigsten Schlußfolgerungen gezogen und hat eine solche Anschauung als im Widerspruch mit der Erklärung gefunden, die Professor Mommsen erlassen habe, über welche wir uns neulich so eingehend unterhalten haben. Diese Schlußfolgerung trifft in keiner Weise zu. Wir wollen nicht nach der Konfession fragen; was Mommsen perhorreszirt, perhorreszíren auch wir; ob der Vorgeschlagene Katholik oder Protestant ist, ist uns ganz gleich. Aber wir wollen, nachdem einmal unbestritten an der Universität Würzburg der eine Lehrstuhl eine ausgesprochen katholische Richtung hat, einen Professor, gleichviel welcher Konfession er ist, für die liberale Geschichtsauffassung. Unter liberal verstehen wir in diesem Falle nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, sondern die Richtung, die eben im Gegensatze zu der spezifisch katholischen oder meinetwegen, wenn Ihnen das mehr Spaß machen sollte, ultramontanen Richtung ist. Also, von einem Widerspruche kann da gar keine Rede sein!

Nun, meine Herren, wenn der Gedanke, daß Henner Lokalhistoriker sei und daher in der Paritätsfrage nicht mitzähle, fallen gelassen wird — ich weiß nicht, ob ich den Herrn Minister nach dieser Richtung hin richtig verstanden habe —, dann handelt es sich lediglich um die Beförderung des vorhandenen Extraordinarius. Dann aber, meine Herren, komme ich auf das, was ich vorhin schon sagte, zurück, es fehlt die Vorbedingung zu einer solchen Beförderung, die Anciennetät, der Mangel eines Rufes und der Mangel einer hervorragenden, die Ausnahme begründenden größeren historischen Arbeit des Herrn Professor Chroust.

In diesem Zusammenhange darf ich noch kurz berühren, daß der Herr Referent den Herrn Professor Förster offenbar nicht so recht gelten lassen will, indem er so etwas von oben herab auf die Berufungen hingewiesen hat, die dieser Herr an die Handelshochschule in Köln und die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt am Main erhalten hat. Es ist zwar der Herr Referent nicht so weit gegangen wie Ihr (Centrum) Leibblatt, die „Augsburger Postzeitung", die gemeint hat, nächstens käme wohl auch noch in Frage, wenn Jemand an eine Schneiderakademie berufen würde. Aber er hat doch immerhin durchblicken lassen, daß diese Hochschulen nicht mit den Universitäten zu vergleichen seien. Meine Herren! Darauf kommt es nicht sowohl an als darauf, daß Förster nach Frankfurt ein Angebot gehabt hat mit 10,000 ℳ Anfangsgehalt, mit 1000 ℳ garantirten Kollegiengeldern sowie Pensions- und Wittwenversorgung und daß der Ruf der Handelshochschule in Köln finanziell nicht viel unbedeutender war. Er hat abgelehnt, weil er Hoffnung hatte, befördert zu werden. Daß anderswo solche Hoffnungen erfüllt werden, geht daraus hervor, daß Professor Hopps in Heidelberg auf Grund der beiden Berufungen noch im Sommer 1901 in Heidelberg zum Ordinarius befördert worden ist. Sehen Sie, meine Herren, so hält man sich anderswo die Leute von Bedeutung, und kein Mensch wird in Abrede stellen können, daß zu diesen Männern Professor Förster gehört. Man hält sie, indem man sie befördert. Hier befördert man einen Anderen, der jünger ist, das ist der Professor Chroust; darin liegt die Zurücksetzung den übrigen gegenüber, und dagegen muß Stellung genommen werden.

Meine Herren! Die Erörterung dieser Frage hat, und das war der Zweck meiner Ausführungen, doch sicherlich so viel bewiesen, daß der Vorwurf, den man der philosophischen Fakultät Würzburg gemacht, unbegründet ist,

(Abgeordneter Dr. Deinhard: sehr richtig!)

daß die Fakultät glaubte, Chroust zur Beförderung nicht vorschlagen zu können, ohne die Anciennetät seiner älteren Kollegen zu mißachten, daß eine historische Leistung von ganz hervorragender Bedeutung oder ein Ruf, der eine Beförderung außer der Reihe motiviren könnte, bei Herrn Chroust nicht vorlag, daß es unrichtig ist, wenn der Fakultät der Vorwurf gemacht wird, sie nehme auf Konfession Rücksicht, daß es als objektive Unwahrheit zu bezeichnen ist, wenn ihr vorgeworfen wird, sie wolle prinzipiell keine Katholiken bei sich dulden, und daß es endlich ein unberechtigter Vorwurf ist, wenn behauptet wird, die philosophische Fakultät Würzburg habe sich nach der politischen Stellung Chroust's erkundigt.

Meine Herren! Wenn die Erörterungen in diesem Hause — und ich schließe mich da vollständig dem an, was der Herr Referent am Schlusse seiner Ausführungen gesagt hat — den Erfolg haben sollten, daß endlich einmal in Würzburg in den betheiligten Kreisen Ruhe eintritt, so würde ich es mit dem Herrn Referenten nur begrüßen. Im Interesse des Landes und im Interesse der betreffenden Universität liegt es ganz gewiß nicht, wenn die Studenten sehen müssen, wie die Professoren unter einander sich in den Haaren liegen.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, wenn man diesen lebhaften Wunsch hegt, dann muß man nach meinem Dafürhalten auch gerecht sein und darf nicht aus irgend einer politischen Erwägung heraus nur einem Theile der Professoren alle Schuld zuschieben und nicht den Versuch machen, denjenigen, der jetzt, wie mir mitgetheilt wurde, vom Senate einstimmig als der Friedensstörer anerkannt wird, als den Schuldlosen hinzustellen.

(Sehr richtig! links.)

Damit dient man weder der Person noch der Sache, der Person nicht, weil ja doch eine Reaktion gegen eine solche

Auffassung nicht ausbleiben kann, und der Sache nicht, weil man ungerecht urtheilt, wenn man so urtheilt.

Ich möchte Sie deßhalb auch bitten, meine Herren, nur unter diesem Gesichtspunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit den Fall Chroust zu behandeln. Ich glaube, Sie werden auf diese Weise den Personen, die in Frage kommen, aber auch der Sache selbst den besten Dienst erweisen.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Gerstenberger!

Gerstenberger: Meine Herren! Der Herr Referent hat die ganze Angelegenheit so ausführlich und gründlich nach allen Seiten hin dargelegt, daß ich geglaubt hätte, es sei nicht nothwendig, hier noch eine große Rede darüber zu halten. Ich hatte das auch nicht vor; ich habe mich nur gewundert, daß der Herr Kollege Dr. Casselmann eine so große Rede halten zu müssen glaubte. Freilich, als Offizialvertheidiger der Linken muß er halt auch solche Leute vertreten, welche nach allgemeinem Urtheile schon gerichtet sind; dazu ist dann freilich eine längere Rede nothwendig, wenn man für eine bereits verlorene Sache eintreten muß. Meine Herren! Welches ist denn der kurze Thatbestand? Eine Clique an einer Universität will einen Professor, den sie selbst berufen, den sie seiner Zeit zum Ordinarius vorgeschlagen hat, nun nicht mehr als ordentlichen Professor haben, weil unterdessen in der Fakultät einige Veränderungen vorgekommen sind. Es sind nämlich einige jüngere Professoren hineingekommen, die Konkurrenten sind von Professor Chroust, die ebenso gut das Ordinariat haben wollen, wie Chroust,

(Abgeordneter Dr. Casselmann und Abgeordneter Dr. Schädler: unrichtig!)

und nun werden alle möglichen Einwände vorgebracht, um die Angelegenheit, die schließlich eine reine Konkurrenzfrage ist, zu bemänteln. Ich sage nicht, daß die Angriffe, die da gemacht wurden, als ob es sich nur allein um eine Zurückweisung des Professor Chroust handle, weil er Katholik sei, berechtigt seien oder nicht, ich habe darüber kein Urtheil, ich kenne den Herrn gar nicht, ich bin weder mündlich, noch schriftlich, noch durch eine Mittelsperson je mit ihm in Berührung getreten; aber, meine Herren, es wundert mich, daß das Organ der Vertheidigung der Herren Professoren Brenner, Förster u. s. w., Herr Dr. Casselmann, so gut informirt ist, daß er sogar über die geheimsten Dinge der philosophischen Fakultät hier so genaue Auskunft zu geben weiß. Meine Herren! Darüber kommen Sie nicht hinaus, daß die Antipathie, die dem Professor Chroust entgegengebracht wird, sei es, weil er politisch nicht genug hervortritt, oder weil er gesellschaftlich nicht ganz entspricht, oder vielleicht auch deßhalb, weil er nicht aus Preußen stammt, die Hauptursache ist, daß er nicht befördert werden soll, oder daß dieser ganze Kampf gegen ihn inscenirt wurde.

Herr Kollege Dr. Casselmann hat zwar die Sache so hingestellt, als ob die Leute dort in der Fakultät sich wehrten, daß er befördert würde, weil er jünger sei, weil er noch keinen Ruf erhalten hätte, weil eine besondere wissenschaftliche Auszeichnung nicht vorliege. Ja, meine Herren, wenn Sie da von Ihrer Anciennetät anfangen, da sind Sie ja gleich wieder voraussetzungsvoll. Die Anciennetät darf keine Voraussetzung sein für die Beförderung eines Professors; denn, wenn das der Fall wäre, so erinnere ich Sie daran: warum hat nach dem Tode Wegele's so oft Herr Professor Henner warten müssen, obwohl er der Aelteste war; warum hat dieselbe Fakultät, die jetzt die Anciennetät in den Vordergrund schiebt, damals die Anciennetät nicht auch in den Vordergrund geschoben? Und dem Professor Henner gegenüber konnte nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er weniger wissenschaftlich sei, als andere Herren, die mit ihm in Konkurrenz traten. Nun, meine Herren, das ist übrigens nicht einmal bewiesen, daß Chroust nach der Anciennetät nicht würdig sei; wenn Einer zwei Jahre im Staatshandbuch und in der Liste der Universität als der Aelteste geführt wird und auf einmal durch einen Federstrich eines der Konkurrenten zurückbefördert wird, so ist das kein Beweis, daß er jetzt nicht mehr der Aelteste sei und in erster Linie das Recht habe, befördert zu werden.

Was nun den Mangel eines Rufes anlangt, so frage ich Herrn Dr. Casselmann: ja, wo sind denn die gleichwerthigen Berufungen der Konkurrenten, der anderen Professoren? Er hat hingewiesen auf die Berufung Förster's an die Handelshochschule nach Köln und auf die 10,000 ℳ Einkommen, die dort ihm in Aussicht gestellt sind. Ja, meine Herren, das Einkommen als solches können Sie bei einem Professor in keiner Weise als Zeichen einer besonderen wissenschaftlichen Tüchtigkeit darstellen, denn das wissen Sie, daß manche Professoren, besonders in der medizinischen Fakultät, ein außerordentlich großes Einkommen haben und manche an der philosophischen Fakultät ein sehr geringes, obwohl sie wissenschaftlich vielleicht einen viel größeren Ruhm und Ruf haben in der ganzen Welt.

Was nun die Berufung an die Handelshochschule anlangt, so möchte ich Herrn Dr. Casselmann nur daran erinnern, daß der Kollege und Vertheidiger der Herren Professoren Förster, Brenner und anderer Herren, Rektor Dr. Martin von Schanz, von den Handelshochschulen ausdrücklich sagt: „das seien kranke Absplitterungen", diese Anstalten lebten nur von den Brosamen, sie vertreten keine selbständige Disziplin. Wenn also ein Professor an eine solche Hochschule, die keine selbständige Disziplin vertritt, berufen wird, so ist das keine besondere Auszeichnung, das ist eher eine Degradirung,

(sehr richtig! rechts)

nicht nach meinem Urtheil, sondern nach dem Urtheil des Kollegen, des voraussetzungslosen Kollegen Rektor Dr. von Schanz in Würzburg.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Er hat noch mehr geschrieben!)

Nun, meine Herren, was schließlich die wissenschaftliche Auszeichnung anlangt, ja, da frage ich Herrn Dr. Casselmann: durch welche wissenschaftlichen Werke haben sich denn andere Herren, welche mit ihm in Konkurrenz treten, in der Fakultät ausgezeichnet? —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Es tritt ja Keiner in Konkurrenz!)

Ja, freilich, Förster will gerade so gut Ordinarius werden, als Chroust Ordinarius werden will.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Er ist kein Geschichtsprofessor!)

Das ist ganz einerlei, aber es handelt sich um die Beförderung zum Ordinariat in der philosophischen Fakultät, wenn auch nicht in derselben Disziplin; es handelt sich darum, daß nicht in derselben Fakultät jetzt nur Chroust zum Ordinarius befördert wird, sondern mindestens Chroust

und Förster. Darüber kommen wir nicht hinaus, das ist der springende Punkt in letzter Linie, das andere sind Wolken, die darum gemacht werden. —

Nun hat Herr Kollege Dr. Casselmann Verschiedenes angeführt, um die Schuld auf Chroust zu werfen. Er hat unter Anderem gesagt, weil Chroust die Sache nicht ruhen ließ, weil er an das Ministerium ging, nachdem Professor Brenner die Ehrenerklärung abgegeben hat, darum ist er schuldig. Also weil sich Einer nicht hauen und moralisch todtschlagen läßt, wenn er sich wehrt, ist er schuldig, daß die Sache nicht beigelegt wird. Hier liegt kein Ehrenhandel vor, die Beleidigung allein, sondern hier handelt es sich um die Existenz eines Professors, um seine Beförderung und um seine Existenz für die Zukunft, und wenn er sich da wehrt und an die zuständige Stelle geht, an seinen Vorgesetzten, der der Herr Minister ist, so ist er nicht schuld, daß die Sache sich dann weiter spinnt, sondern dann hat er gethan, was er als Mann und als Familienvater thun muß im Interesse der Seinigen.

Nun wurde gesagt, das sei eine Privatangelegenheit. Das ist es eben nicht, denn wenn es als Privatangelegenheit aufgefaßt worden wäre, hätte doch Professor Brenner nicht selbst schreiben können in seinem Brief,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: in welchem Brief?)

in seinem Entschuldigungsbrief an Dr. Chroust, daß es eine halboffizielle Anfrage sei. Wenn er selber schreibt, meine Herren, es war eine halboffizielle Anfrage, wenn der Gegner das zugibt, so ist es noch etwas mehr als eine halboffizielle Anfrage, dann dürfen Sie schon zugeben, daß er im Auftrage der Kommission oder der Fakultät oder der Herren, die für die Kommission bestimmt waren, es gethan hat, und wenn er sich dagegen wehrt, gegen eine halboffizielle Anfrage, so hat er das Recht dazu, und wenn er es nicht thun würde, so wollte ich einmal sehen, was Sie für ein Urtheil über einen solchen Mann fällen würden.

Es wurde dann vorhin gesagt, der Antrag „Henner" auf Beförderung des Professor Chroust sei nicht unterstützt worden. O ja, er ist unterstützt worden, nur die Mehrheit hat er nicht bekommen. Drei Herren waren dafür, darunter ein Protestant, der Professor Dr. Unger, der also gewiß nicht in den Ruf kommen kann, daß er ultramontaner Gesinnung verdächtig sei.

Auf die übrigen Einzelheiten will ich nicht weiter eingehen und will nur noch zu dem einen Punkt kommen, auf den Brief. In dem Brief, da ist in Klammern durchschossen gedruckt, daß Niemand etwas Bestimmtes wisse über seine politische Stellung. Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat nun gesagt: wenn so etwas in einer Klammer steht, so kann das doch gar nicht ausgebeutet werden dahin, als ob das für die Fakultät wesentlich gewesen sei, zu erfahren. Ja, meine Herren, da möchte ich doch den Herrn Kollegen Dr. Casselmann fragen, wenn er einen solchen Brief schreibt und er will nicht direkt anfragen, sondern indirekt, schreibt er da nicht Allgemeines, in die Klammern aber schreibt er zuerst den Punkt, der ihm am nächsten liegt und worüber er besondere Auskunft haben will. Das ist doch so natürlich und psychologisch erklärlich für Jeden, der noch jemals einen solchen Brief geschrieben oder einen solchen Brief erhalten hat. Wenn Sie einen Brief bekommen, in welchem in Klammern etwas steht, so wissen Sie sofort: aha! darüber will er nähere Auskunft haben, hier also, welches seine politische Gesinnung ist. Darüber kommen Sie allerdings nicht hinaus.

Nun wie steht es denn eigentlich? Der Herr Kollege Dr. Casselmann sagt, es sei auffällig, daß er vertheidigt würde vom Ultramontanismus; daß er verdächtig sei, ultramontane Gesinnungen zu haben, geht daraus hervor, daß er als Professor nach Münster, der stiftungsgemäß katholischen Hochschule, berufen worden sei. Ja, ich könnte mir das von Münster ganz gut erklären, wenn sie dort die einzelnen Herren nicht näher kennen. Sie denken, Würzburg ist eine stiftungsgemäß katholische Hochschule, also können wir von dort her einen Geschichtsprofessor bekommen. Sie haben vielleicht in Münster nicht daran gedacht, daß an der stiftungsgemäß katholischen Hochschule der größte Theil, 90 Prozent, Protestanten sind und nur 10 Prozent Katholiken.

(Sehr richtig! links.)

Also das ist den Münsteranern zu verzeihen. Einen Schluß aber auf die Gesinnung des Herrn Professor Chroust daraus zu ziehen, geht in diesem Falle nicht an.

Herr Chroust ist liberal. Er hat es selber erklärt. Ich weiß es von Hörern, welche bei seinem Kolleg, als es sich um das Tridentinum handelte, sofort gemerkt haben, daß das eine Anschauung ist, welche nicht der Auffassung der katholischen Kirche entspricht. Es wußte Niemand, welcher Konfession er angehört, weil er nie religiöse Pflichten derart erfüllt hat, daß es Jemand gesehen hat. Die Studenten bemerken das auch. Wenn die Studenten von einem Professor nicht wissen, daß er seine religiösen Pflichten als Katholik erfüllt, so wird er bei Keinem von uns als ultramontaner Katholik betrachtet werden. Das ist der sicherste Beweis, daß er überall für liberal gegolten hat. Wenn wir trotzdem für ihn eintreten, so thun wir es der Gerechtigkeit halber, um der Cliquenwirthschaft, die an einzelnen Universitäten herrscht, entgegenzutreten, nicht um des Dr. Chroust wegen, der uns völlig fernsteht.

Herr Dr. Casselmann hat nun gemeint, der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit liege in dem Brief; der sei doch in letzter Linie, wenn auch keine Schmeichelei, nicht so gravirend, daß man daraus solches Kapital schlagen könne. Sie haben bereits gehört, der Brief war halboffiziell, er ist deßhalb um so mehr beleidigend. Ich will einmal den Spieß umdrehen. Herr Kollege Dr. Casselmann hat gemeint, nach § 193 der Strafprozeßordnung —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Strafgesetzbuch!)

des Strafgesetzbuches — ich bin nicht Jurist — würde ein solcher freigesprochen werden. Jetzt will ich einmal Herrn Dr. Casselmann fragen, wie es wäre, wenn er in die gleiche Lage käme. Nehmen Sie einmal an! Vor einigen Jahren war ja die Gefahr groß, daß uns der Herr Kollege Dr. Casselmann entzogen worden wäre

(Heiterkeit)

durch seine Berufung zum Bürgermeister von Augsburg. Ich nehme nun an, er hätte dort, weil er Oberhaupt einer Gemeinde ist, in welcher Protestanten und Katholiken gemischt sind, seine liberale Gesinnung, was ich vollständig von ihm annehme, zurückgedrängt, um möglichst paritätisch zu erscheinen und um möglichst objektiv zu sein, und nun hätte es sich darum gehandelt, jetzt, in diesem Jahre, dem Herrn Dr. Casselmann, der zunächst nur provisorischer Bürgermeister gewesen wäre, das Definitivum zu verleihen. Nun hätte ein Kollege aus Augsburg an einen Landgerichtsrath in Bayreuth geschrieben ungefähr so:

Ich lese den Brief mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten vor.

(Heiterkeit.)

Es ist der Brief des Herrn Professor Brenner an Professor Luick:

(Heiterkeit.)

Dießmal komme ich in besonderem Anliegen an Sie. Unser provisorischer Bürgermeister Dr. Casselmann will um jeden Preis das Definitivum erhalten und hat einen Fürsprecher im Kollegium gefunden. Die Mehrheit hat nun gar keine Sympathien für den Mann.

(Heiterkeit.)

In dem Für und Wider ist auch sein Abgang aus Bayreuth erwogen worden. Unsere ersten Nachrichten ließen vermuthen, daß der nicht besonders ehrenvoll gewesen. Eine neue Zuschrift aus Bayreuth selbst läßt aber die Sache ganz anders erscheinen, als ob man ihm dort das beste Andenken weihe und sich bereits freue, ihn einmal selbst zu bekommen. Hier traut man ihm, offen gestanden, nicht viel Gutes zu,

(Heiterkeit)

vor Allem kein recht aufrichtiges Wesen; über seine politische Stellung —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: weiter!)

nun hier heißt es: „weiß Niemand Bestimmtes". Das trifft aber auf Dr. Casselmann nicht zu, weil er vorher liberaler Abgeordneter war und damals war seine politische Stellung allgemein bekannt. Er hat sie als Stadtoberhaupt zurückgedrängt. Darum handelt es sich jetzt, daß man jetzt nicht mehr weiß wegen seiner Objektivität, was er für eine politische Stellung einnimmt. —

(Heiterkeit.)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir reinen Wein einschenkten. Die Empfehlungen von München her haben sich hinterher nicht bestätigt. Hätten wir das wirkliche Urtheil der Münchener über ihn früher gewußt, hätten wir ihn nicht vorgeschlagen. Wir möchten ihm in jedem Falle nicht Unrecht thun. Darum bitte ich Sie, unser Urtheil zu korrigiren oder zu bestätigen.

Mit besten Grüßen

Ihr Kollege
Soundso.

Ich möchte einmal sehen, ob Herr Dr. Casselmann einen solchen Brief für eine Beleidigung hält oder nicht, gar dann, wenn ein Kollege den Brief veranlaßt hätte, der selber ein Mitbewerber um das Bürgermeisteramt wäre, oder wäre das nicht eine Beleidigung, von demselben Herrn, der ihn zwei Jahre vorher zum Bürgermeister nach Augsburg berufen hätte, jetzt auf einmal, wenn es sich um das Definitivum handelt, anders behandelt zu werden. Es würde natürlich sein Gegner auch freigesprochen auf Grund des § 193 des Reichsstrafgesetzbuches. Was Sie, Herr Dr. Casselmann, aber im Herzen über einen solchen Mann denken, haben Sie nicht ausgesprochen, aber das brauche ich auch nicht auszusprechen. Es ist Jeder, der sich ein gesundes Urtheil bilden kann, sich selbst genug, das rechte Urtheil zu fällen. Wenn solche Dinge an einer Universität vorkommen, so ist das sehr traurig, und wenn sich die Fakultät ihr Ansehen untergräbt, so mag sie niemand Anderem darüber Vorwürfe machen. Sie hat hier direkt das stärkere Hervortreten in politischer Hinsicht gewünscht. Professor Chroust hätte wahrscheinlich liberal agitatorisch sein sollen, denn daß er eine liberale Weltanschauung besitzt, welche allein in der Geschichtsprofessur zum Ausdruck kommen kann, darüber besteht kein Zweifel. Nun ist es ein wahrer Hohn auf die ganze Mommsengeschichte, wenn jetzt die Herren in Würzburg bei der Erkundigung in Graz nach dem Professor von der wissenschaftlichen Befähigung gar nichts wissen wollen, sondern nur allgemein wissen wollen von seinem Charakter oder vielmehr, was er für eine politische Richtung hat. Das ist die richtige Voraussetzungslosigkeit!

Meine Herren! Ich will Sie nicht mehr lange aufhalten; ich komme zum Schlusse und sage, es ist ein trauriges Schauspiel, wenn Professoren, die sich sonst als Götter unter den armen, niederen Menschen aufspielen — hätte ich beinahe gesagt — ob ihrer Weisheit, wenn Männer der Wissenschaft, um einen weniger angenehmen Kollegen zu verdrängen, sich betragen, wie Frauen in einem kleinstädtischen Kaffeeklatsch. Da kommt die Frau Sekretär neu hinein und wird eingeladen und gut aufgenommen. Weil sie aber nicht in gleicher Weise gegen dritte Personen ihre Zunge in Bewegung setzt wie die Alteingesessenen, wird gegen sie intriguirt, es werden Briefe geschrieben, es wird persönlich gehetzt, Erklärungen werden hintangehalten, kurz und gut, genau dieselbe Geschichte. Aber von Professoren der Hochschule! Das sind die Männer der voraussetzungslosen Wissenschaft! Wenn solchen unmännlichen und unwissenschaftlichen Treibereien gegenüber der Minister auch nur ein Haar breit zurückweichen würde, verdiente er nicht mehr den Namen eines Leiters des Kultusministeriums. Denn wenn er einer Gesellschaft gegenüber, die so intolerant ist, ich sage nicht, in welcher Weise, ob religiös intolerant, ob politisch intolerant, ob gesellschaftlich intolerant, wenn der Minister einer solchen Gesellschaft gegenüber sich die Zügel aus der Hand nehmen ließe, so dürfte ein solcher Minister seine ganze Thätigkeit aufgeben.

Wenn auch vom Herrn Dr. Casselmann gesagt wurde, ein Zusammenleben sei nicht gut möglich jetzt nach dem persönlichen Vorkommniß, ja, muß denn dann der Angegriffene den Platz räumen? Das wäre doch das Letzte. Dann hätten die, welche darauf ausgingen, einen Mann wegzuekeln, ihr Ziel erreicht und hätten noch den Lohn dafür. Wenn ihnen der Mann nicht gut genug ist, dann mögen die Anderen fortgehen. Uebrigens ist es nicht nothwendig, daß Einer weggeht; die Herren, die sich geschlagen haben, sollen auch lernen, sich zu vertragen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Ich möchte zunächst wiederholt darauf aufmerksam machen, wie es bereits der Herr Referent gethan hat, daß das Ihnen vorliegende Postulat keinen persönlichen, sondern einen sachlichen Charakter hat. Es handelt sich darum, die außerordentliche Professur für neuere Geschichte an der Universität Würzburg in eine ordentliche Professur zu verwandeln und zwar mit Rücksicht auf die Bedeutung

des Faches und mit Rücksicht darauf, daß an allen größeren Universitäten die neuere Geschichte durch einen Ordinarius vertreten ist, wie es auch in Würzburg früher der Fall war. Es ist also das Postulat gestellt nicht mit Rücksicht auf die Person des derzeitigen Vertreters des Faches, sondern mit Rücksicht auf das sachliche Bedürfniß. Auch wenn etwa Professor Chroust wegginge von der Universität Würzburg, einen anderen Ruf annähme, so würde das Postulat aufrecht erhalten bleiben und nicht gegenstandslos werden.

Was sodann die Beförderungsfrage betrifft, bei welcher zwei Persönlichkeiten in Betracht kommen, so kann ich selbstverständlich auf diese Frage hier nicht näher eingehen. Es hat zwar der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann schon bezüglich der beiden in Betracht kommenden Persönlichkeiten eine ganz bestimmte Stellung genommen, ob sie der Beförderung würdig oder nicht würdig seien; allein ich muß der k. Staatsregierung die weiteren Erwägungen in dieser persönlichen Angelegenheit vorbehalten.

Gelegentlich möchte ich dabei bemerken gegenüber einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann, die Staatsregierung sei doch schon bereits unterrichtet gewesen über die im Jahre 1899 eingeleiteten Verhandlungen wegen der Beförderung Chrousts, daß sich nun jetzt allerdings in Folge des Hinweises, den soeben Herr Abgeordneter Dr. Casselmann gegeben hat, herausgestellt hat, daß von dieser Sache in einem Berichte, der im Jahre 1901 beim Ministerium eingelaufen ist, die Rede war. Ich habe im Finanzausschusse auf die Bemerkung des Herrn Referenten, es sei schon im Jahre 1899 die Beförderung Chrousts von der Minorität der Fakultät angeregt worden, gesagt, mir sei davon nichts bekannt, nachdem ich vorher den neben mir sitzenden Herrn Ministerialreferenten gefragt hatte, ob er etwas davon wisse, und dieser diese Frage verneinend beantwortet hatte. Nun jetzt, nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann, der ja, wie es scheint, in diesen Dingen sehr gut informirt ist, den Fingerzeig gegeben hat, daß in einem Schriftstücke, das von den Freunden Chrousts dem Ministerium vorgelegt wurde, diese Sache erwähnt sei, hat der Herr Ministerialreferent weiter recherchirt und da fand sich nun allerdings in einem zwei Bogen langen Schriftstück ein kleines Sätzchen, worin auf diese Sache hingewiesen ist: Es sei bereits im Sommer 1899 ein solcher Antrag gestellt worden; demselben sei in der betreffenden Sitzung der Sektion mit allen gegen eine Stimme zugestimmt worden, und nur der Umstand, daß die Frist zur Einstellung solcher Posten in das Budget bereits länger verstrichen war, habe damals die weitere Verfolgung der Sache gehindert. Ich glaube, man kann mir nicht zumuthen, daß ich jedes Sätzchen auswendig weiß aus allen Schriftstücken, die in dieser fatalen Angelegenheit seit Jahren beim Ministerium eingereicht worden sind, und auch dem Herrn Ministerialreferenten kann man einen Vorwurf nicht daraus machen, daß er sich an diese gelegentliche Bemerkung nicht mehr erinnerte. Die Hauptsache ist, daß im Jahre 1899 die Sache nicht an das Ministerium gelangt ist; wäre das geschehen, so hätten wir uns natürlich daran erinnern müssen.

Nun komme ich auf eine weitere Bemerkung des Herrn Dr. Casselmann, nämlich auf eine Frage, die er an eine Mittheilung neuesten Datums des „Würzburger Journal“ angeknüpft hat. Ich kenne die betreffende Zeitungsnotiz nicht. Nach dem, was Herr Abgeordneter Dr. Casselmann mitgetheilt hat, wäre in dieser Zeitungsnotiz gesagt, daß jüngst erst der Senat einstimmig sich dahin ausgesprochen hätte, daß Professor Chroust nicht zu befördern sei. Nun liegt mir allerdings ein neuerer Bericht des Senats vor vom 20. Mai, in welchem über eine Senatssitzung vom 15. Mai Bericht erstattet und Weisung des Ministeriums darüber erbeten wird, ob gewisse Aktenstücke, die Professor Chroust herauszubekommen wünscht, demselben hinauszugeben seien. Es ist bedauerlicher Weise zu einem Beleidigungsprozeß zwischen den Professoren Chroust und Förster gekommen. Das Ministerium hat wiederholt den Versuch gemacht, diese Sache auszugleichen; der Versuch ist aber nicht gelungen und nunmehr haben sich die Herren gegenseitig verklagt. Als Behelf für diesen Beleidungsprozeß wünscht nun Chroust gewisse Schriftstücke herauszubekommen, und nachdem ihm die Herausgabe verweigert worden war, hat er seinen Rechtsanwalt zu Hilfe genommen. Darüber ist natürlich im Senat eine sehr gereizte Stimmung entstanden und am Schlusse des Senatsberichts ist nun allerdings die Meinung ausgesprochen, daß die eigentliche Schuld in dieser leidigen Angelegenheit auf Seite des Professor Chroust liege,

((Abgeordneter Dr. Casselmann: hört, hört!)

wenn auch nach Ansicht einiger Senatsmitglieder seine durch die kurz vorher spielenden Vorkommnisse verursachte Gereiztheit als mildernder Umstand in Betracht kommt.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Die Schuld hat er!)

Ferner wird bemerkt, nach der Ueberzeugung des akademischen Senats sei durch die Art und Weise, wie Professor Chroust gegen Professor Förster, gegen die philosophische Fakultät und den Senat vorgegangen sei, das Interesse der Korporation schwer geschädigt und ein gedeihliches Zusammenwirken an unserer Universität für die Zukunft ausgeschlossen.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört, hört!)

Nun, meine Herren, ich nehme an, daß dieser Senatsbericht vielleicht doch noch eine Korrektur erfahren wird. Der Senatsbericht ist erst veranlaßt worden, wie ich bereits erwähnt habe, dadurch, daß Chroust dem Senat mittels eines Rechtsanwalts zu Leibe gegangen ist,

(Heiterkeit rechts)

was auch im Privatleben unter Umständen schmerzlich empfunden wird, und es ist ja, wie gesagt, doch möglich, daß die Stimmung sich wieder ändert. Ich möchte dabei bemerken, daß früher der Senat nicht immer dem Professor Chroust Unrecht gegeben hat, sondern daß wiederholt der Senat sich gegenüber der Majorität der philosophischen Fakultät auf die Seite Chrousts gestellt hat;

(hört, hört! rechts)

vollständig allerdings konnte er Chroust nicht Recht geben, ebensowenig wie das Ministerium.

Ich komme damit auf einen Satz, den der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann ausgesprochen hat, daß die Vorwürfe, die gegen die philosophische Fakultät erhoben worden seien, unbegründet seien. Meine Herren! Diesen Satz kann ich in dieser Allgemeinheit, wie der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann ihn ausgesprochen hat,

(Abgeordneter Dr. Casselmann: habe ich auch nicht gesagt!)

nicht zugeben. Ich gebe zu, daß nicht alle Vorwürfe gegen die Fakultät begründet sind. Die Staatsregierung selbst hat die gegen die Fakultät erhobenen Vorwürfe theilweise als unbegründet erklärt und die Chroust'sche Beschwerde zum Theile zurückgewiesen. Allein ganz schuldlos ist, wie gesagt,

die Fakultät nicht. Es wurde ihr in zwei nicht unwesentlichen Punkten Seitens des Senats und dann weiter auch Seitens des Ministeriums Unrecht gegeben. Es ist namentlich zu mißbilligen, daß die Fakultät auf die Beschwerde Chrousts hin gesagt hat, sie könne in dem fraglichen Briefe keinen Anlaß zu einer Beschwerde finden, da er keine Beleidigung oder ehrenrührige Beschuldigung enthalte. Diese Ansicht der Fakultät hat der Senat nicht getheilt, der Senat hat diese Ansicht ausdrücklich zurückgewiesen, und das Ministerium hat sich in diesem Punkte der Ansicht des Senats angeschlossen. Und ein zweiter Punkt, in dem die Fakultät auch Unrecht bekommen hat Seitens des Senats und des Ministeriums, war die Weigerung der Fakultät, das Minoritätsgutachten, das zu Gunsten Chrousts sich ausgesprochen hatte, dem Senate in Vorlage zu bringen. Der Senat hat diese Weigerung als unberechtigt erklärt und in gleicher Weise das Ministerium.

Meine Herren! Ich halte es nicht für veranlaßt, auf alle weiteren Details einzugehen. Ich halte es um so mehr für zwecklos und für ungeeignet, die Erörterungen hier fortzuspinnen, als ich nicht glaube, daß dadurch die Sache besser gemacht wird. Es wäre sehr erwünscht, wenn über diese Angelegenheit bald Gras wüchse. Ich theile auf's Lebhafteste den Wunsch des Friedens, der von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden ist und dem ich bereits in der Ausschußsitzung Ausdruck gegeben habe. Es ist sehr bedauerlich, wenn an einer Universität solche Zwistigkeiten entstehen und wenn sie in die Oeffentlichkeit gezerrt werden. Das Ministerium hat das Möglichste gethan, diese Streitigkeiten zu begleichen. Es fehlt ihm aber leider an den entsprechenden Machtmitteln, um die Parteien zur Ruhe und zum Schweigen zu bringen. Ich werde meine Bemühungen, den Frieden wieder herzustellen, fortsetzen und hoffe, daß es denn doch gelingen wird.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Ich bitte um's Wort.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann.

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! Einige wenige Bemerkungen! Auf die Rede des verehrten Herrn Kollegen Gerstenberger auch nur irgendwie einzugehen, fühle ich absolut keine Veranlassung. Nur die Ausführungen des Herrn Ministers nöthigen mich zu zwei Bemerkungen. Um kein Mißverständniß aufkommen zu lassen, möchte ich bemerken, daß ich mit keinem Worte gesagt habe, daß ich die philosophische Fakultät Würzburg in jeder Beziehung in Schutz nehmen wolle. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe vorher nur bemerkt, indem ich Alles vorbrachte, was das Ministerium der Fakultät gegenüber für eine Stellung eingenommen hat, daß ich nicht blos das vortrug, was zu Gunsten der Fakultät sprach, sondern auch das, was zu ihren Ungunsten sprach in der Auffassung des Staatsministeriums, insbesondere den Umstand, daß das Ministerium gerügt habe, daß die Fakultät nicht von vornherein den Professor Chroust gegen diese Briefe in Schutz genommen habe. Das habe ich vorhin ausdrücklich gesagt und möchte es zur Vermeidung eines Mißverständnisses noch einmal betonen.

Nun hat der Herr Minister heute vorgetragen, in welcher Beziehung er der Fakultät Unrecht gegeben hat und zwar nach zwei Seiten hin, einmal, daß sie den Professor Chroust nicht von Anfang an geschützt hat, und dann, daß die Fakultät sich geweigert hat, das Minoritätsgutachten dem Senat vorzulegen. Ich hätte es wirklich für angebracht gehalten, nachdem ich aus Würzburg erfahren habe, daß die Erklärung des Ministers im Finanzausschusse nach den übereinstimmenden Berichten in den Zeitungen in den Vordergrund treten ließ, wie weit der Minister mit der Fakultät nicht einverstanden war, aber vermissen ließ die Anerkennung der Momente, wo der Herr Minister mit der Fakultät gegen Chroust einverstanden war — ich sage, ich hätte gewünscht, wenn der Herr Staatsminister heute in öffentlicher Sitzung erklärt hätte, daß er der Fakultät seiner Zeit Recht gegeben hat, wenn die Fakultät sich verwahrte gegen den Vorwurf des Professor Chroust, als sei der von Professor Brenner an Luick geschriebene Brief im Auftrage und mit Wissen der Fakultät geschrieben worden. Zweitens, wenn der Herr Minister heute hier vor dem Plenum erklärt hätte, daß der Vorwurf des Chroust als unbegründet von dem Ministerium erkannt worden ist, daß die Fakultät eine dilatorische Geschäftsbehandlung bei der Berathung des Antrags „Henner" sich habe zu Schulden kommen lassen. Wenn auf der einen Seite die Vorwürfe gegen die Fakultät hier noch einmal betont werden, glaube ich, wäre es angebracht, wenn man auch das hervorgehoben hätte, was gegen Professor Chroust für die Fakultät spricht.

Eine einzige Bemerkung möchte ich dem Herrn Staatsminister noch machen. Ich bin dem Herrn Staatsminister sehr dankbar dafür, daß er hier vor dem Lande erklärt hat, daß nach einem jüngsten Gutachten des Senats der Universität Würzburg — ein Widerspruch, daß dieses Senatsgutachten einstimmig abgegeben worden ist, ist nicht erfolgt — ich sage, ich bin sehr dankbar dafür, daß er dieses Gutachten bekannt gegeben hat, und aus diesem Gutachten geht für Jeden, der nicht durch die Parteibrille sieht, hervor, daß nach der Auffassung dieser Herren, zu denen auch solche gehören, die nicht auf dem Standpunkte der liberalen Auffassung stehen, der Herr Chroust für den Friedensstörer in Würzburg gehalten wird, und daß dieselben ausdrücklich erklären, daß ein Mitarbeiten mit diesem Manne für die Verhältnisse der Würzburger Fakultät unzuträglich sei. Ich meine, meine Herren, wenn der Senat — wir haben nur immer von der Fakultät gesprochen — wenn der Senat der Universität einstimmig eine solche Auffassung hat, daß man dann derselben doch ein größeres Gewicht beilegen müßte, als wie der Herr Minister es thut, indem er beifügt: „Vielleicht ändert der Senat doch noch seine Meinung, vielleicht war der Senat beeinflußt davon, daß sich ein Rechtsanwalt im Namen des Herrn Chroust an den Senat gewendet hat." Ja, meine Herren, wenn der bayerische Kultusminister den Senat einer bayerischen Universität nicht höher einschätzt, als daß er glaubt, derselbe gebe ab irato Gutachten ab, wenn ein Professor durch seinen Rechtsbeistand Aktenstücke herausverlangt, dann thut mir wahrlich der Senat dieser Universität leid.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Es ist mir erwünscht, daß ich in Folge der eben gehörten Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann noch einmal Gelegenheit finde, zu sprechen. Ich habe vorhin seiner Behauptung, daß die Aeußerung des Senats, von der er soeben gesprochen hat, einstimmig abgegeben worden sei, nicht widersprochen. Nunmehr will ich

aber konstatiren, daß in dem Senatsbericht von einer Einstimmigkeit nicht die Rede ist.

(Hört, hört! rechts.)

Ob also dieser Beschluß mit Stimmenmehrheit oder einstimmig gefaßt wurde, geht aus dem Bericht nicht hervor. Jedenfalls aber ist in dem Bericht konstatirt, was ich vorhin bereits erwähnt hatte, daß nach Ansicht einiger Senatsmitglieder bei der in Frage stehenden Angelegenheit die kurz vorher spielenden Vorkommnisse und die dadurch verursachte Gereiztheit für Herrn Chroust entschuldigend in Betracht kommen. Im Uebrigen scheint in der That die fragliche Aeußerung des Senats veranlaßt zu sein durch das vorausgegangene Verlangen Chrousts, gewisse Aktenstücke herauszubekommen, ein Verlangen, das allerdings auf einer gewissen Rechthaberei zu beruhen scheint; indeß muß ich mir das definitive Urtheil über diese Angelegenheit vorbehalten.

Wenn ich weiter vorher nicht besonders erwähnt habe, daß der gegen die Fakultät bezüglich der Autorschaft des fraglichen Briefes an Professor Luick erhobene Vorwurf sich als unbegründet herausgestellt habe und daß gegen ihre formelle Geschäftsbehandlung nichts zu erinnern sei, so habe ich ersteren Gegenstand lediglich aus dem Grunde nicht mehr erwähnt, weil der Herr Referent meine bezügliche Aeußerung im Finanzausschusse bereits mitgetheilt hatte und ich es für überflüssig hielt, diese Sache zu wiederholen; dagegen hielt ich es nicht für überflüssig, gegenüber der mit Emphase vorgetragenen Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann, daß die Vorwürfe gegen die Fakultät unbegründet seien — eine Erklärung, die zuletzt ganz generell abgegeben wurde troß der vorausgegangenen Zugeständnisse dieser Behauptung gegenüber, daß die Vorwürfe gegenüber der Fakultät unbegründet seien —, hielt ich es für veranlaßt, noch einmal darauf hinzuweisen, daß in der That gewisse Vorwürfe der Fakultät mit Recht gemacht worden sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bleibe darauf auch bestehen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Ich will nur mit wenigen Worten die Gefühle konstatiren, die offenbar weitaus durch die Mehrzahl der Bevölkerung des Landes gehen über die Behandlung dieses Falles, und die namentlich auf unserer Seite getheilt werden. Meine Herren! Wir beschäftigen uns jetzt mit dieser Personalfrage, die wir hier nicht lösen können, dritthalb Stunden. Der Herr Abgeordnete Dr. Casselmann hat hier einfach den Advokaten à tout prix gespielt, er hat Alles vertheidigt, was ihm von einer Seite zugekommen ist. Das „audiatur et altera pars“ hat er durchaus nicht berücksichtigt. Meine Herren! Ich habe es gestern gesagt: wenn wir die Dinge hier so behandeln, so ist das eine unerhörte Zeitverschwendung auf Kosten des Landes,

(sehr richtig! rechts)

eine unerhörte Zeitverschwendung,

(sehr richtig! rechts)

und ich habe weiter konstatirt, daß durch diese ganze Art und Weise des Auftretens der Fakultät in Würzburg das, was der Herr Kollege Kohl letzthin aus einem Buche Dahlmanns über die Universitätsprofessoren vorgelesen hat, leider auch jetzt noch Wahrheit zu sein scheint. Meine Herren! Der Fall macht einen ganz üblen Eindruck; da handelt es sich nicht mehr um Wissenschaft und wissenschaftliche Voraussetzungslosigkeit. Meine Herren! Hiefür habe ich eigentlich keinen parlamentarischen Ausdruck; das ist thatsächlich ein merkwürdiges Nebelbild, um nicht etwas Anderes zu sagen. Die Herren leiden an den größten Voraussetzungen, trotzdem an drei bayerischen Universitäten gegen 200 Professoren den Brief Lujo Brentanos, resp. Herrn Mommsens über die Voraussetzungslosigkeit unterschrieben haben. Freilich, wenn sie nach drei Tagen erklären müssen: es ist nicht klar ausgedrückt, dann frage ich vor dem ganzen Lande: sind denn diese Professoren das Geld werth, wenn sie das, was sie wollen, nicht deutlich ausdrücken können?

Weiter muß ich fragen, meine Herren, warum gibt denn der Senat gewisse Schriftstücke nicht heraus? Wenn er ein so gutes Gewissen hat, dann ist es nach meiner Ansicht seine Pflicht, einem Mann, der in seiner Ehre sich verletzt fühlt, die Beweise zu verschaffen, daß er zu seinem Rechte kommt oder daß wenigstens Recht gesprochen werden kann. Ich sehe gar nicht ein, warum der Senat in dieser Beziehung beim Ministerium anfragen soll, ob er diese Schriftstücke herausgeben soll; offenbar will er sie nicht herausgeben; die Zeitung hat allerdings gesagt, daß das Gutachten des Senats einstimmig sei, das an das Ministerium ergangen ist, allein bewiesen ist das nicht.

Kurz und gut, meine Herren, ich konstatire es mit wahrer Betrübniß, daß diese Verhältnisse in Würzburg von einer Gesellschaft Zeugniß geben, wie sie bisher unter Gelehrten nicht gedacht worden ist, und daß ein solcher Zustand für das Land, für die Universität und die Stadt Würzburg höchst nachtheilig ist. Ich hätte meinen mögen, meine Herren, daß das höchste Interesse der Fakultät, ob sie diese oder jene Meinung hat, darin bestanden hätte, den Herren zu sagen: Ich bitte Euch! Sagt nichts im Landtag, wir machen die Geschichte unter uns aus. So schlau hätten sie sein können. So schaden sie sich sonst in der ganzen gebildeten Welt, nicht nur in Deutschland, sondern weit über die Grenzen desselben hinaus.

Ueber den Brief des Professor Brenner bemerke ich: Der Herr Professor Brenner hat ja in seinem Entschuldigungsschreiben an Professor Chroust anerkannt, daß sein Schriftstück halboffiziell gewesen sei. Er hat es selbst gesagt. Wie kann der Herr Dr. Casselmann das in Abrede stellen? Das ist ganz und gar unverständlich. Das ist ganz gewiß, daß, wenn man nur ein bischen Politik kennt und dem Anderen schreibt, man nicht gleich sagt: „im Auftrag der Fakultät schreibe ich und bitte um Aufschluß“. Man weiß ja nie, wie es mit einem Briefe geht. Auch das sind Thatsachen, die sich nicht in Abrede stellen lassen.

Ich möchte daher meinen, meine Herren, wir sollten im Landtag das große und tiefe Bedauern über die Vorkommnisse aussprechen und das um so mehr, als wir der Universität Würzburg bisher so viele Mittel schon zugewendet haben und neuerdings in Folge des letzten Postulates der Staatsregierung wieder für die Zukunft zuwenden sollen, die sich vielleicht auf Millionen belaufen werden. Wir sind daher wohl berechtigt, an die Universität Würzburg die Bitte zu richten, wissenschaftlich, sozial und politisch wirklich objektiv zu verfahren und von einer wahren Wissenschaft sich leiten zu lassen und nicht unter dem Schutze des nebelhaften Begriffes

Voraussetzungslosigkeit der allergrößten Voreingenommenheit und Einseitigkeit nach allen Richtungen hin zu huldigen.

Meine Herren! So können wir nicht mehr weiter machen, wenn die Dinge so fortgehen, und wir müssen dringend den Herrn Minister bitten, was ich schon oft gethan habe, in dieser Beziehung eine durchaus selbständige Stellung zu bewahren. Es erfordert das das Interesse des Landes, es erfordert das das Interesse der Universität, es erfordert das das Interesse der Jugend. Ja, meine Herren, glauben Sie das, gerade die jungen Leute, das weiß ich aus Erfahrung, haben für alle die Mängel und Fehler der Professoren das allerfeinste Gefühl. Meine Herren! Was werden denn die Studirenden, die Kandidaten in Würzburg sagen, wenn die Professoren wie Hund und Katze

(Heiterkeit)

untereinander sind, wenn sie sich wirklich um solche Dinge herumstreiten, wenn die Eifersucht, die gegenseitige Gehässigkeit in solcher Weise hervortritt! Ja, meine Herren, da sitzt dann der Kandidat zu den Füßen des Lehrers und denkt sich: das ist auch ein Solcher, dem ist nicht zu trauen, von dem ist nichts Gutes zu erwarten, wenn solche Dinge vorkommen.

Ich muß also sagen: ich habe nur deßwegen das Wort ergriffen, um hier an öffentlicher Stelle und als altes Mitglied des Hauses meinen größten Schmerz über diese Art und Weise des Benehmens gelehrter und gebildeter Männer, wie das in Würzburg vorgekommen ist, auszusprechen und zu sagen, daß es zum Schaden des Landes, zum Schaden der Jugend und zum Schaden der Universität Würzburg führen muß, wenn nicht bald Schwamm darüber gemacht wird und bessere Verhältnisse wieder hergestellt werden. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß der Herr Minister auf seinem Standpunkt bleibt und den Herren sagt: wer nicht zufrieden ist mit dem, was ich thue, mag den Staub von den Füßen schütteln und weiter gehen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Ja, meine Herren, wenn Einer mit meinen Ausführungen nicht einverstanden ist, wie ein geistliches Mitglied in meiner Nähe, so lade ich denselben ein, den Saal zu verlassen.

(Abgeordneter Kohl: Da müßten Alle hinaus!)

Solange ich etwas auf dem Herzen habe, muß es heraus, da dürfen Sie sich anstellen, wie Sie wollen. —

(Abgeordneter Dr. Pichler: Und wenn der Landtag auch bis Weihnachten dauert!)

Er dauert nicht so lange, wenn Sie, Herr Kollege Dr. Pichler, nächstens beim Eisenbahnetat recht kurz sind. —

Meine Herren! Ich habe nun Veranlassung gehabt, das Wort nochmal zu nehmen, weil der Vorsitzende der Centrumspartei auch heute wieder den Satz sich geleistet hat: wohin kommen wir mit dieser unerhörten Zeitverschwendung, wenn man $3^1/_2$ Stunden über eine solche Sache spricht! Dasselbe, was Dr. von Daller sagte, wird morgen natürlich die gesammte ultramontane Presse ebenso nachschwätzen, wie bisher. Um auch hier keine Legende aufkommen zu lassen, möchte ich sagen: „Wer hat denn den Chroust-Fall überhaupt zu besprechen veranlaßt? Waren wir es, die das zur Sprache gebracht haben?" Der Herr Referent wird anerkennen, daß er im Finanzausschusse den Fall Chroust zur Sprache gebracht hat. —

(Abgeordneter Kohl: Aber keine $1^1/_2$ Stunden!)

Wie lange dort gesprochen wurde, Herr Abgeordneter Kohl, weiß ich nicht, aber wie lange der Herr Referent heute darüber gesprochen hat, das weiß ich. Eine geschlagene Stunde hat er referirt, und wenn Sie eine solche Sache anregen und wenn Ihr Referent eine Stunde lang im Plenum spricht, wollen Sie uns da verwehren, daß wir unserer Meinung hier solchen Ausdruck geben, wie wir es für richtig halten. Sind Sie schon so weit in diesem Saale, uns Vorschriften zu machen, wie lange und in welchem Umfange wir zu sprechen haben? —

(Unruhe rechts.)
(Zwischenruf des Abgeordneten Kohl.)

Sie am allerwenigsten, Herr Kollege Kohl! — Der Herr Abgeordnete Dr. von Daller sagt: hier wird gesprochen über eine persönliche Sache $3^1/_2$ Stunden. Ja, wenn das so ist, so hätten Sie es halt nicht angeregt, hätten Sie einmal wieder Ihren Einfluß als Fraktionsvorstand geltend gemacht, von dem man allerdings in letzter Zeit nicht viel wahrnimmt.

Nun meint der Herr Abgeordnete Dr. von Daller, ich hätte hier die Sache unter Verletzung des Grundsatzes „audiatur et altera pars" vorgetragen. Ja, meine Herren, wie wäre es denn, wenn ich ihm die Retourchaise machen würde: Sie haben blos das vorgetragen, z. B. der Herr Kollege Gerstenberger, was wir schon lange Zeit gelesen haben in allen möglichen ultramontanen Blättern von großer, mittlerer und geringerer Bedeutung. Was zu Gunsten des Herrn Chroust zusammenzutragen war, haben Sie einseitig zusammengetragen; von der altera pars, die gehört werden sollte zu Gunsten der Fakultät, habe ich in Ihren Ausführungen so wenig wahrgenommen wie in denen des Herrn Dr. von Daller.

Wenn nun der Herr Dr. von Daller dann mit der großen Debatte, die wir neulich geführt haben über die Erklärung des Herrn Mommsen, noch nicht zufrieden war und sie heute wieder hervorgezogen hat, so möchte ich doch fragen: wie verträgt sich das, wenn er anderen Leuten den Vorwurf macht: „Ihr vertragt die Zeit", wenn er sich nicht begnügen kann mit den Debatten, die kurz vorher gepflogen worden sind, sondern wieder anknüpft an längst abgeschlossene Debatten —

(Abgeordneter Dr. von Daller: eine Minute!)

wie lange, ist ganz gleich —. Wenn aber Herr Dr. von Daller in einer Minute solch' schwere Vorwürfe erhebt, daß er spricht davon, daß die Würzburger Universitätsprofessoren dem schwindelhaften Worte der Voraussetzungslosigkeit nachgehen und daß sie so wenig voraussetzungslos handeln, wie nur immer, dann, meine Herren, ist allerdings die Sache in sehr kurzer Zeit vorgebracht; aber der Vorwurf ist so schwer, daß Herr Dr. von Daller mir wohl gestatten wird, von dem Standpunkte aus, auf dem wir stehen, dagegen zu protestiren, ebenso wie dagegen, wenn Herr Dr. von Daller sagt: „Ist es denn noch das Geld werth, das wir für unsere Professoren ausgeben, wenn sie sich auf einen solchen Standpunkt stellen, daß sie eine Erklärung loslassen, die kein Mensch versteht, die so unklar und undeutlich ist, daß sie mißverstanden werden kann." Meine Herren! Nur nebenbei bemerkt, die Erklärung — das habe ich neulich schon gesagt

und muß es heute wiederholen — war nur für den nicht klar und deutlich, der darin nicht Klares und Deutliches hat lesen und sehen wollen, der dahinter aus parteipolitischen Erwägungen etwas gefunden hat, und unsere bayerischen Universitätsprofessoren werden doch auch wohl noch den Anspruch erheben können, wenn sie gegen einen solchen Vorwurf, wie ihn Herr Dr. von Daller erhoben hat, von jener Stelle aus (Regierung) nicht vertreten werden, daß sie doch wenigstens von unserer Stelle aus eine Vertheidigung finden. Das sind wir den Professoren und namentlich unserer akademischen Jugend schuldig.

Nun, meine Herren, wenn Dr. von Daller sagt, was soll die akademische Jugend in Würzburg denken, wenn die Professoren wie Hunde und Katzen sich bekämpfen. Demselben Gedanken, nur in weniger drastischer Form, habe ich auch Ausdruck gegeben in meinen vorigen Ausführungen, indem ich darauf hingewiesen habe, welch' schlechten Eindruck das unter der akademischen Jugend machen muß. Aber, meine Herren, nicht darum handelt es sich allein, sondern vor Allem darum, wer ist denn schuld daran, daß es zu solchen Zuständen gekommen ist? Ich meine denn doch, ein maßgebenderes Organ, das darüber zu entscheiden hat, wen die Schuld trifft, als den Universitätssenat in Würzburg wird es wohl kaum geben.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Die Intoleranz der Würzburger ist daran schuld!)

Meine Herren! Wir haben gehört, daß der Senat der Universität Würzburg in durchaus, wie der Herr Minister hervorgehoben hat, objektiver Weise in der ganzen Chroustfrage vorgegangen ist. Der Herr Minister hat aus seiner Entschließung hervorheben können, daß der Senat der Fakultät Unrecht gegeben hat in dem Punkte, daß er gesagt hat, es hätte die Fakultät von Anfang an anders den Brief des Brenner beurtheilen sollen, beziehungsweise daß der Senat gegen die Fakultät entschieden hat, daß das Minoritätsgutachten vorzulegen sei; also ein gewiß objektiver Beurtheiler der Senat, der sich zusammensetzt auch aus den Vertretern der anderen Fakultäten und in dem auch die theologische Fakultät vertreten ist. Wenn nun dieses berufene Organ, wenn der Senat in seiner letzten Erklärung mit einer solchen Bestimmtheit, wie der Herr Minister in dankenswerther Weise das hier vorgelesen hat, ein solches Urtheil über den Herrn Chroust fällt, daß er sagt, die Schuld daran trägt Chroust, und daß nur die Minderheit nicht etwa an dem Urtheil, daß Chroust die Schuld trägt, etwas auszusetzen hat, sondern nur als Milderungsgrund Gereiztheit beifetzt, in der er sich befunden hat, so ist das ein vernichtendes Urtheil von berufener Seite über den Herrn Professor Chroust, gegen das alle Ihre parteipolitischen Erwägungen nicht aufkommen können.

Und, wie gesagt, meine Herren, etwas Schwächeres habe ich doch wahrhaftig von Seite eines Ministers noch nicht vortragen hören. Derselbe sagt: Dieses Gutachten des Senats liegt vor, aber ich, der Minister, weiß nicht, ob nicht die Herren dieses Urtheil später ändern werden, weil sie offenbar unter dem Eindrucke gestanden haben, daß ein Rechtsanwalt in Vertretung des Herrn Chroust Aktenstücke vom Senat verlangt hat. Die Herren, ich wiederhole es, die in dem Senat sitzen und die von ihrem Ressortminister so eingeschätzt werden, sind wahrlich zu bedauern. Aber ich glaube, meine Herren, wir werden es auch hier wieder richtig einzuschätzen haben, wie der Herr Kultusminister schon seit Wochen, so auch heute wieder auf dem Standpunkt steht: Um Gotteswillen! nur nichts sagen, was den Allgewaltigen da drüben auf jener Seite (Centrum) irgendwie nicht passen könnte.

(Rufe rechts: Oho!)

(Große Unruhe rechts.)

Ja, meine Herren, das habe ich wiederholt früher schon gesagt und ich sage es auch jetzt hier: wenn der Herr Kultusminister derartige Behauptungen aufstellt, wie er sie heute über den Senat der Universität Würzburg aufgestellt hat, so nehme ich zu seinen eigenen Gunsten an, daß es nur eine gewisse Parteipolitik ist, die er treibt, um Ihnen auf dieser Seite (Centrum) zu gefallen.

(Beifall links.)

(Unruhe und Widerspruch rechts.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Ich muß mich gegen diesen letzteren Vorwurf auf das Allerentschiedenste verwahren.

(Bravo! rechts.)

Die letzte Aeußerung in erwähntem Berichte des Senats der Universität Würzburg ist vielmehr keine absolut objektive. Ich muß leider jetzt mit dieser Bemerkung noch herausrücken, nachdem ich bisher den Senat geschont hatte. In dieser Aeußerung ist nämlich zugleich die Behauptung aufgestellt, daß in einer Ministerialentschließung vom 12. Januar l. J. deutlich bereits zum Ausdruck gebracht sei, daß die eigentliche Schuld in dieser leidigen Angelegenheit auf Seite des Professor Chroust liege. Das ist durchaus nicht richtig

(Abgeordneter Dr. von Daller: Hört, hört!)

In dieser Entschließung vom 12. Januar laufenden Jahres, welche die Streitigkeiten zwischen Chroust und Förster betrifft, ist beiden Theilen Unrecht gegeben worden. Es ist dem Professor Chroust gesagt worden, daß er nicht recht gehandelt hat, es ist dem Professor Förster gesagt worden, daß er nicht recht gehandelt hat, und es ist von beiden Seiten verlangt worden, daß sie dieselbe Abbitteerklärung abgeben, und wer aus dieser Ministerialentschließung herauslesen will, daß in dieser bereits der Professor Chroust als der schuldige oder der eigentlich schuldige von beiden Theilen erklärt worden sei, der zeigt, daß er in dieser Angelegenheit etwas befangen ist.

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Hört, hört!)

Diese Bemerkung kann ich durchaus nicht unterdrücken. Es wollte der Senatsbericht etwas aus der Ministerialentschließung herauslesen, was in dieser Ministerialentschließung nicht steht.

Es ist also sehr bedauerlich, daß Herr Abgeordneter Dr. Casselmann noch zu diesen weiteren Erörterungen Anlaß gegeben hat. Es wird dadurch die friedliche Erledigung der Sache in keiner Weise gefördert.

(Sehr richtig! rechts.)

Das muß ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann ernstlichst bemerken: wenn er wirklich den Frieden an der Universität Würzburg haben will, so muß er anders sprechen und dem Minister nicht von vornherein Parteipolitik vor-

werfen. Dadurch ist meine Situation auch der Universität gegenüber wesentlich erschwert. Wer die Aktenstücke liest, die ergangen sind, kann aus denselben erkennen, daß sie durchaus objektiv gefaßt sind und durchaus von dem Bestreben diktirt sind, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln.

Also ich weise, wie gesagt, noch einmal den mir gemachten Vorwurf auf das Allerentschiedenste als durchaus unbegründet zurück. Ich habe mich auch in diesem Falle bemüht, durchaus unparteiisch und objektiv die Sache zu behandeln.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Casselmann!

Dr. **Casselmann:** Meine Herren! —

(Abgeordneter Dr. von Daller: Schluß!)

Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

(Abgeordneter Dr. von Daller: Schluß habe ich gemeint!)

Ja, wenn Sie schön brav sind und mich nicht unterbrechen, kann es sein. —

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Der Herr Minister hat mit einer Verwahrung geschlossen mir gegenüber, daß ich ihm den Vorwurf gemacht habe, daß er auch in dieser Frage Parteipolitik getrieben habe. —

(Abgeordneter Sickenberger: Das haben Sie gesagt!)

Das habe ich gesagt, Herr Abgeordneter Sickenberger, und ich habe diese Behauptung aufgestellt auf Grund des Eindrucks, den nicht nur ich in dieser Sache, sondern den auch verschiedene andere Herren haben, auf deren Urtheil, wie schon einmal gesagt, der Herr Minister ganz gewiß Gewicht legen würde, wenn er sie kennen würde.

Meine Herren! Ich habe diese Bemerkung gemacht mit Rücksicht darauf, daß der Herr Minister sowohl im Finanzausschusse, wie auch heute — ich habe vorhin darauf hingewiesen — ängstlich dasjenige gesagt hat, was man gegen die Fakultät der Universität Würzburg verwerthen kann, daß er aber nichts davon gesagt hat, daß schon in der Entschließung des Kultusministeriums, auf die mehrfach Bezug genommen worden ist, in verschiedenen Beziehungen dem Herrn Chroust Unrecht gegeben worden ist, daß ihm insbesondere Unrecht gegeben worden ist in den zwei Fragen, die allein uns hier interessiren dürften, nämlich in der Frage, ob die Fakultät für den Brief verantwortlich sein kann, den Brenner an Luick geschrieben hat, und in der Frage, ob die Universität Würzburg in der geschäftlichen Behandlung der Sache dilatorisch vorgegangen sei. Wenn der Herr Minister wirklich so gleichabwiegend nach beiden Seiten vorgehen will, ei, warum verschweigt er diese Dinge und urgirt die anderen? Muß das nicht den Verdacht aufkommen lassen, daß hier eine gewisse Reverenz besteht nach Ihrer Seite (rechts), die ja heute nicht zum ersten Mal von ihm Ihnen gegenüber gemacht wird; und, meine Herren, vollends, wenn die Organe unserer Universitäten so gering eingeschätzt werden — ich wiederhole es —, wie heute der Senat der Universität Würzburg von dem bayerischen Kultusminister eingeschätzt worden ist, bin ich da nicht berechtigt, zu sagen, daß ich hier das gleiche Maß ausgleichender Gerechtigkeit vermisse?

Der Herr Minister hat erklärt, das Gutachten des Senates sei deßhalb vielleicht nicht ganz beweiskräftig, weil möglicherweise der Senat in Zukunft zu einer anderen Anschauung kommen könne. Er hat weiter gesagt, der Senat habe sich beeinflussen lassen durch die ihm unbequeme Thatsache der Beiziehung eines Rechtsanwalts durch Herrn Chroust. Meine Herren! Das ist ein schwerer Vorwurf, der da einer Behörde gemacht wird, sie habe sich beeinflussen lassen durch eine an sich doch gerechtfertigte Handlung. Der Professor Chroust ist vollständig berechtigt, sich einen Anwalt zu nehmen, und der Anwalt ist vollständig berechtigt, nachdem die Universität die Akten nicht herausgeben darf, darum einzukommen; darin liegt gar nichts Verfängliches. Wie sollte der Senat deßhalb beeinflußt sein, weil Chroust durch einen Rechtsanwalt sich an ihn wandte? Ich bin also vollständig berechtigt, wenn ich sage: es liegt darin eine so geringe Einschätzung der Bedeutung dieses Universitätsorgans, wie ich sie aus dem Munde eines Kultusministers lieber nicht gehört hätte, und wenn jetzt der Herr Kultusminister glaubt, einen besonderen Satz aussprechen zu können, wenn er den weiteren Vorwurf erhebt, daß der Senat nicht unparteiisch sei in dieser Sache, und wenn er das damit belegt, daß in der Senatsentschließung vorkomme, das Ministerium habe früher schon in einer Entschließung den Chroust als Schuldigen genannt, meine Herren, so muß ich schon sagen, selbst wenn der Senat eine Entschließung des Ministeriums mißverständlich aufgefaßt hätte, bis zu dem Satz, daß der Herr Minister demselben Senate Parteilichkeit und Beeinflussung vorwirft, ist doch noch ein weiter Weg. Man kann etwas mißverstehen, ohne deßwegen absichtlich zu Gunsten oder Ungunsten einer Person eine Entschließung zu erlassen, wie hier der Senat der Universität Würzburg. Wie der Senat sich zu diesen neuerlichen Ausführungen des Herrn Ministers über die Universität Würzburg verhält, das zu beurtheilen, ist nicht meine Sache.

Wenn aber der Herr Minister gemeint hat, der Friede würde nur dann wieder eintreten, wenn in der Weise die Sache hier nicht besprochen wird, so kann ich dem Herrn Minister sagen: Glaubt er, daß der Friede in den Würzburger Universitätskreisen einzieht, wenn eine solche Vertretung der Interessen der Würzburger Universität am Tische des Herrn Kultusministers zu finden ist, wenn das Gefühl unter die Herren kommt, daß sie keine wirksame Vertretung an unserem Kultusminister haben? — ein Gefühl, das übrigens, Herr Kultusminister, wenn wir doch einmal in Betrachtung dieser Dinge sind, nicht allein an der Universität Würzburg, sondern auch in Kreisen anderer Professoren in sehr auffallender Weise getheilt und geäußert wird.

(Unruhe rechts.)

Das trägt nicht dazu bei, den Frieden wieder herbeizuführen. Dazu beitragen würde, wenn die Herren sehen würden in Würzburg, daß sie ihre Vertretung da hätten, wo sie sie eigentlich haben sollten, wo sie sie leider aber nicht haben, beim Herrn Kultusminister.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. von Daller!

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Nur zwei Worte! Herr Kollege Dr. Casselmann steht auf dem Standpunkt, daß er und sein Liberalismus absolut Recht hat und daß er alle Anderen tyrannisiren möchte; das geht klar und deutlich aus seinen Aeußerungen hervor. Wir sind ihm eine Null

oder nichts, wir hätten höchstens hier das Maul zu halten, zu bewilligen und Steuern zu zahlen. Mit solchen intoleranten, stolzen, selbstsüchtigen Ansprüchen tritt hier Herr Dr. Casselmann auf und will alles Andere unterdrücken. Dagegen protestire ich, weil so die Dinge nicht mehr fortgeführt werden können. Es wird ein einseitiges Advokatenplaidoyer in solcher Weise in das Haus hereingebracht,

(sehr richtig! rechts)

(Widerspruch links)

und dadurch werden alle objektiven Verhandlungen in diesem hohen Hause völlig vernichtet.

Was soll der Herr Minister thun? Soll er etwa nur der gehorsamste Diener der liberalen Partei sein? Ich bitte, hier Punkte zu bezeichnen, in denen wir über unsere Kompetenz, um mich richtig auszudrücken, hinausgegangen sind. Wir haben unsere Meinung und Ueberzeugung vertreten, und daß wir jetzt die Majorität haben, daran haben doch auch die Liberalen ihre Schuld;

(und die Sozialdemokraten! links)

hätten Sie sich nicht so aufgeführt in den langen Jahren Ihrer Thätigkeit, dann wären wir nicht in die Position gekommen, welche wir jetzt innehaben.

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sozialdemokraten!)

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Wagner (Kempten)!

Wagner (Kempten): Meine Herren! Ich möchte in aller Ruhe Herrn Abgeordneten Dr. von Daller erwidern, daß der Vorwurf der Intoleranz — und wie alle die anderen Liebenswürdigkeiten geheißen haben —, den er meinem Freunde Dr. Casselmann gemacht hat, hier durchaus nicht am Platze war. Herr Kollege Dr. Casselmann hat die Fakultät Würzburg in eingehender Weise vertheidigt. Ich bin seinen Ausführungen gefolgt und zwar deßwegen, weil mir wenigstens wünschenswerth gewesen wäre, daß man in die Sache nicht allzu tief hineinkommt, aber, meine Herren, es war gar nicht anders möglich, als daß er tiefer hineinkam, deßwegen, weil die Ausführungen des Herrn Referenten vorangegangen sind. Das, was Herr Dr. Casselmann in dieser Sache gethan hat, ist eine ganz objektive Vertheidigung der Würzburger Vorgänge, und wenn man nicht in gereizter Weise darauf erwidert hätte, so würde höchst wahrscheinlich die Sache in ganz objektiver Weise auch abgeschnitten worden sein. Ich möchte daher noch einmal protestiren, daß man hier dem Herrn Abgeordneten Dr. Casselmann, der die Sache in vollständig objektiver Weise durchgeführt hat, derartige Vorwürfe macht. —

(Heiterkeit rechts.)

Sie können schon lachen, aber, meine Herren, ich bin in der Sache nicht voreingenommen, ich habe sogar Parteifreunde des Herrn Abgeordneten Dr. von Daller darüber gar nicht im Zweifel gelassen, daß mir die ganze Sache nicht gefallen hat und daß ich gewünscht hätte, daß die Sache überhaupt in camera caritatis abgemacht worden wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Das wäre das Richtige. Eine solche Angelegenheit gehört nicht hieher, aber Herr Dr. Casselmann hat mit Recht darauf hingewiesen, daß nicht wir es sind, welche mit der Sache begonnen haben, sondern daß die Sache begonnen wurde von den Parteifreunden des Herrn Dr. von Daller. Wenn aber hier Jemand angeklagt wird, so muß doch Jemand in der Volksvertretung da sein, der denjenigen, der angeklagt wird und von dem er glaubt, daß er ungerecht angegriffen worden ist, vertheidigt.

Meine Herren! Sie haben die Majorität, Sie haben sie uns schon oft vorgeworfen. Ob Sie sie das nächste Mal wieder bekommen, das weiß ich nicht; aber mit der Art, die Sie jetzt belieben, indem Sie stets, wenn etwas vorkommt, was Ihnen unangenehm ist, die Schuld auf die andere Partei schieben, mit der werden Sie nicht auf die Dauer durchkommen, man wird einsehen, daß wir es sind, die bestrebt sind, nach allen Seiten Gerechtigkeit walten zu lassen.

(Widerspruch rechts.)

Meine Herren! Sie sagen ja selbst: Ehrhard ist liberal. Warum sollten wir ihn also angreifen? Man hat sich gegen ihn gewendet, weil man seine Anschauung nicht für richtig hielt. Ich sage noch einmal: Wenn Chroust den Brief des Professor Brenner an Luick nicht veröffentlicht hätte, so hätte ich vielleicht mit ihm noch mehr Mitleid; aber wer sich durch einen solchen Brief so beleidigt fühlt, daß er deßwegen ein so großes Geschrei anfängt, der hat schon in meinen Augen Unrecht. Erst seit ich diesen Brief gelesen habe, bin ich der Anschauung, daß Dr. Chroust besser gethan hätte, zu schweigen und die Sache nicht an die große Glocke zu hängen. Also gut! das lassen wir weg, und ich möchte der Meinung sein, wir beschließen jetzt die Sache.

Ich sage nur noch einmal: uns war es nur darum zu thun, Jemand, der angeklagt war, zu vertheidigen. Das hat Herr Dr. Casselmann gethan, weiter nichts, und auch der Herr Staatsminister hätte keinen Grund gehabt, sich so zu ereifern wegen dessen, was Herr Dr. Casselmann gesagt hat.

(Widerspruch rechts.)

Herr Dr. Casselmann hat gesagt: Wenn der Herr Staatsminister eine solche Aeußerung macht, so scheint sie eingegeben von der Parteipolitik, nämlich von der Politik, dem Centrum gefällig zu sein. So habe ich die Sache aufgefaßt.

Ich kann auch aus dem, was der Herr Staatsminister dargelegt hat, und aus einer Entschließung, die er an den Senat erlassen hat, die Berechtigung zu dem Vorwurf, den er dem Senat in Würzburg gemacht hat, durchaus nicht folgern. Es hat der Herr Dr. Casselmann das Zutreffende schon gesagt. Wenn ein Punkt dieser Entschließung dort mißverstanden worden ist, so weiß ich nicht, wie man daraus den Vorwurf der Befangenheit ableiten kann oder den Vorwurf der Parteilichkeit. Aber daß der Herr Minister dem Centrum gefällig sein will deßwegen, weil er seinen Etat noch nicht unter Dach und Fach hat und glaubt, daß er nur von dort diesen Etat bekommen kann, das ist ja so naheliegend als nur etwas und ist bei jedem Schritt erkennbar.

(Sehr richtig! links.)

Beim Schulgesetz und auch sonst, da suchte sich der Herr Minister mit der anderen Seite des Hauses gut zu stellen. In gewissem Sinne kann man das recht erklärlich finden. Wir bedauern es; aber es fällt uns nicht ein, daß wir deßwegen sagen, wir wollen im Hause herrschen. Das hat

Niemand gethan. Das hat auch Herr Dr. Casselmann nicht gethan, und ich möchte daher noch einmal sagen, die Vorwürfe, die Herr Dr. von Daller gegen meinen Freund Dr. Casselmann erhoben hat, waren unbegründet.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

(Heiterkeit rechts.)

Die Diskussion ist geschlossen.
Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Das war aber eine recht hitzige Kanonade zum Schluß und ich habe mir allerdings gedacht, besonders bei den letzten Ausführungen der Herren Redner, „wer hat denn's Bier umg'schütt?"

(Heiterkeit.)

Es wird von der einen Seite gesagt, das ist Zeitvergeudung, von der anderen Seite wird replizirt: Wer hat denn angefangen? Niemand Anderer wie Ihr, niemand Anderer wie Euer Referent! Der hat damit angefangen im Finanzausschusse. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

Ehe Sie sagen „sehr richtig", warten Sie ab, was ich zu sagen habe; dann sagen Sie auch wieder „sehr richtig". —

(Heiterkeit rechts.)

Also der Referent ist das Karnikel, und wenn es zur Beruhigung beiträgt, gibt er sich auch gerne als solches her. Ich hätte geglaubt, statt daß man aufzählt, daß der Referent eine Stunde lang referirt hat, daß man das so mit einer gewissen Betonung sagt — Herr Dr Casselmann legt jetzt so wie so auf die Betonung großen Werth, das hat er schon einleitend gethan —, hätte ich geglaubt, man sollte dem Referenten Dank wissen dafür und zwar aus dem Grunde, weil er damit den ganzen Sachverhalt gegeben hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Hätte er das nicht gethan, so hätte man gesagt, der Referent hat nicht objektiv berichtet, sondern nur das herausgeholt, was ihm zweckdienlich erschienen ist. Hat doch Dr. Casselmann schon gesagt, aus meiner Betonung hätte man herausgehört, auf welcher Seite nach meiner Anschauung Recht oder Unrecht war. Es geht mir auch nicht besser wie Anderen. Lacht Einer, so heißt es, er darf nicht mehr lachen. — Herr Kollege Kohl weiß davon zu erzählen! —

(Abgeordneter Kohl: Sehr richtig!)

Spricht er was dazwischen, dann heißt es: seien Sie ruhig, bis ich fertig bin. Das erfährt man von allen Seiten, aber regelmäßig nur, wenn es gegen eine gewisse Persönlichkeit geht. Ich sage, ich lasse mir das Recht, Punkte, von denen ich glaube, daß sie von Wichtigkeit sind für unsere Verhandlungen und für das Land, zu besprechen, von keiner Seite beschränken. —

(Sehr gut! rechts.)

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Ich auch nicht!)

Sie auch nicht, Herr Kollege Wagner! Das hat von Ihnen Niemand verlangt, und übrigens hat der Herr Kollege Dr. Casselmann bereits ausgesprochen, wenn er etwas auf dem Herzen habe, so müsse das heraus und er höre gar nicht eher auf. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Sehr richtig!)

„Sehr richtig" ruft er im Abgehen, um sich damit wenigstens einen glänzenden Abgang zu erringen;

(Heiterkeit rechts)

denn sonst hätte man vielleicht denken können, die Aufmerksamkeit würde ihm weniger zugewendet als bisher. —

(Heiterkeit.)

Aber damit, daß eine Sache aufgegriffen und behandelt wird, ist nicht gesagt, daß gleich eine ganze Sitzung dahingehen muß.

(Sehr richtig! rechts.)

Hier hätte sich zeigen können, daß in der Beschränkung sich der Meister zeigt.

(Abgeordneter Kohl: Der Meister vom Stuhl!)

Nun, ich bin in gewisser Beziehung beruhigt, denn ich bin doch nicht der Einzige, an dem man sich gerieben hat. Ich bin in gar keiner schlechten Gesellschaft, wenn auch momentan diese Gesellschaft von einer Seite etwas von der Linken angeschaut wird. Da es mit dem Referenten nicht mehr ganz ging, ging man höher hinan, wie Herr Kollege Dr. Casselmann es gewohnt ist, immer nach dem Höchsten zu zielen, und es mußte dann der Herr Staatsminister herhalten. Ich habe übrigens den Eindruck dabei gewonnen, einmal, daß der Herr Staatsminister eine Vertretung meinerseits nicht braucht, und zum anderen Male, daß der Herr Kollege Dr. Casselmann dann, wenn die Gründe nicht mehr auszureichen scheinen, besonders durch den Brustton der Entrüstung und der Ueberzeugung dieses Defizit der Gründe zu verdecken sucht.

(Sehr richtig! rechts.)

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Darum wundere ich mich auch nicht, daß er dießmal wieder die höchsten Register gezogen hat. Er hat vom Herrn Minister eine Erklärung verlangt bezüglich dessen, worin der Staatsminister mit Chronst nicht einverstanden sei. Er hat weiter dann gemeint, der Herr Minister mache gegenüber der Rechten Reverenzen. Wir haben allerdings davon bis jetzt noch verflucht wenig gemerkt. —

(Abgeordneter Dr. Casselmann: Wir um so mehr!)

Sie um so mehr? Nein, Herr Kollege Dr. Casselmann, Sie befinden sich in einem kleinen Irrthum! Wenn ein Minister nicht fortgesetzt Ihnen gegenüber Deferenz übt, dann meinen Sie schon, er übe uns gegenüber Reverenz. —

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Dr. von Daller: Das macht seine Eitelkeit!)

Daß es gerade die schreckliche Person des Anwalts gewesen sein soll, glaube ich nicht, die den Herrn Staatsminister zu einigen Aeußerungen veranlaßt hat. Auch wir halten die Anwälte nicht für gar so schrecklich, weder die gegenwärtigen noch die verflossenen!

(Große Heiterkeit rechts.)

Da nun aber Herr Kollege Dr. Casselmann doch darauf gekommen ist, auch dem Herrn Staatsminister gegenüber zu

erklären, er (der Minister) habe eigentlich gar nichts von dem gesagt, worin er Chroust Unrecht gebe, habe aber gewissermaßen ängstlich alles das betont, worin Chroust Recht hat, muß ich noch auf den Bericht des Finanzausschusses kommen; der macht mir vielmehr einen umgekehrten Eindruck. Der Herr Staatsminister spricht von der Angelegenheit „Brenner-Chroust" und fährt dann weiter:

„Das Ministerium hat über dieses Vorgehen sein Bedauern ausgesprochen und konnte bei dieser Gelegenheit nicht umhin, auch der philosophischen Fakultät seine Mißbilligung über ihr Verhalten auszusprechen." —

„Er konnte bei dieser Gelegenheit nicht umhin" — zarter, glaube ich, hätte sogar Herr Kollege Dr. Casselmann sich nicht ausdrücken können.

„Denn die Fakultät hat merkwürdiger Weise, obwohl dieser Brief Professor Brenners zweifellos für Chroust kränkend war, was Brenner ja selbst durch seinen Entschuldigungsbrief anerkannt hat, gleichwohl gesagt, es sei in diesem Briefe nichts für Chroust Kränkendes zu finden, und sie weigerte sich anfänglich, dem Professor Chroust zu einer Satisfaktion zu verhelfen. Das konnte von Seite des Ministeriums nicht gebilligt werden. Richtig ist ja, daß der Brief kein offizieller war, weßhalb auch das Ministerium die Fakultät hiefür nicht verantwortlich machen konnte. Es mußte aber die Fakultät getadelt werden, weil sie es abgelehnt hat, Professor Chroust in Schutz zu nehmen."

Ich meine, ruhiger konnte man doch eigentlich nicht reden, und ich meine ferner, daß hier ausgesprochen ist sowohl das, worin der Fakultät Recht gegeben wird, wie auch das, worin Chroust Recht gegeben wird, ausgesprochen aber auch, worin Chroust Unrecht gegeben wird, und ausgesprochen, worin der Fakultät Unrecht gegeben wird. Wie man da gleich einen solchen Lärm machen kann, wie Herr Kollege Dr. Casselmann gethan hat, begreife ich wirklich nicht. Da muß man schon so in einem gewissen Ideenkreis drinnen leben, der allerdings nicht schwindelhaft ist, ein Ausdruck, der Herrn Dr. von Daller imputirt wurde, der überhaupt nicht von einer schwindelhaften Voraussetzungslosigkeit geredet hat, der aber mindestens das ist, was Herr Dr. von Daller wirklich gesagt hat, nämlich nebelhaft, und der eigentlich nur dadurch entstehen kann, daß man eben von dem Gedanken ausgeht: wir sind es und wir sind allein da und sind allein berechtigt, und Alles, was gegen uns geht, das ist sofort crimen laesae majestatis.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Nun hat der Herr Kollege Dr. Casselmann vom Herrn Staatsminister diese Erklärung verlangt. Er hat sich insbesondere auch sehr viel zu gute gethan auf einen Senatsbeschluß und hat bei dieser Gelegenheit gerade den Senat herausgehoben, um auch dadurch wiederum Unfrieden zu säen, könnte man sagen, wenn man es sagen dürfte,

(Heiterkeit rechts)

um auch den Senat scharf zu machen, weil, wie ja aus seinen Worten hervorgegangen ist, die Universitäten noch nicht scharf genug gemacht sind. Nebenbei bemerkt, kommen bei der Gelegenheit auch die katholischen Priester etwas zu Ehren und die katholische Fakultät; das ist ja sehr anzuerkennen. Bei einer anderen Gelegenheit werden wir wieder anders lesen.

(Sehr richtig! rechts.)

(Abgeordneter Kohl: Da braucht man sie nicht!)

Nun, dieser Senat wird in seiner ganzen Würde und Bedeutung hingestellt. Ich muß ihm Eines darauf sagen: Jedenfalls ist bislang noch auch der Minister für die Universitäten Autorität,

(sehr richtig! rechts)

und diese Autorität wird durch Ausführungen, wie sie der Herr Kollege Dr. Casselmann gemacht hat, untergraben,

(Rufe rechts: sehr richtig!)

und das ist es, wogegen Seitens meiner Freunde sich gewendet worden ist und wogegen auch ich mich wende; es ist nicht Vertheidigung à tout prix, sondern es handelt sich darum, Recht gleichmäßig zu vertheilen, dem, der Recht hat, Recht zu geben, und dem, der Unrecht hat, Unrecht zu geben und das nach Pflicht und Ueberzeugung und nicht etwa auf Grund einer Parteischablone. Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat den Herrn Minister einfach mit Beschlag belegt für die Parteischablone.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun ist ihm ja nach seinem Willen geschehen. Der Herr Minister ist auch eingegangen auf diese Erklärung des Senats; aber was ist dabei herausgekommen? Ich glaube, es wäre besser gewesen, der Herr Kollege Dr. Casselmann hätte nicht so sehr gepreßt.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn wir haben dabei erfahren einmal, daß von einer Einstimmigkeit nicht die Rede ist, und weiter haben wir auch erfahren, daß mindestens von einem Mißverständniß eines Ministerialerlasses die Rede ist, will ich sagen. Das ist eben das Unglück, dem wir überall begegnen, besonders in den letzten Monaten, überall liegen bei den Professoren Mißverständnisse vor.

(Sehr wahr! rechts.)

(Heiterkeit.)

Ob das eine Wucherung der Voraussetzungslosigkeit ist, weiß ich nicht;

(Heiterkeit)

ich konstatire das blos als Thatsache, daß wir immer und überall auf Mißverständnisse stoßen.

(Rufe rechts: Sehr gut, ausgezeichnet, famos!)

Wenn dann Herr Kollege Dr. Casselmann besonders dem Herrn Minister einen so gewaltigen Vorwurf daraus gemacht hat, daß er der Anschauung Ausdruck gegeben, es wäre möglich, daß auch die Anschauung des Senats sich wieder ändern könne, es wäre möglich, daß auch etwas influenzirt hätte, daß der betreffende Professor Chroust zu einem Anwalt seine Zuflucht genommen habe, so sage ich: Meine Herren! Nehmen wir uns doch Alle miteinander nicht, wie wir sein sollten, sondern wie wir sind, und wenn wir uns nehmen, wie wir sind, werden wir Alle miteinander zugeben, daß gerade solche Dinge auch einen gewissen Einfluß

ausüben können unbewußt, und daß dann bei einer ruhigen Erwägung und Ueberlegung der Sache man sich zuguterletzt sagt, ja, so gefährlich war die Geschichte doch nicht und so arg, der Geschichte kann man noch eine andere Seite abgewinnen! Also, ein so großes Verbrechen gegenüber dem Senat einer Universität, meine ich, wäre es doch noch nicht gewesen, das hier bei dieser Gelegenheit begangen worden ist; im Uebrigen sind die Herren ja voraussetzungslos; sollte darum der Herr Minister die Voraussetzung haben, daß die Herren allein unfehlbar wären?

(Heiterkeit.)

(Sehr gut! rechts.)

So kämpft man fortgesetzt gegen das eigene Prinzip, das man, wenn man es auch nicht aufgestellt hat, nachher vertheidigt.

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat gemeint, durch diese Erklärung Seitens des Staatsministers würde jetzt Alles in Grund und Boden hineingeritten. Es ist ihm etwas Rosenöl geworden, der Duft ist aber nicht von jenem angenehmen Geschmacke, den er jedenfalls erwartet hatte. Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat in diesen Ausführungen, wie auch gleich einleitend, gesprochen von einem Friedensstörer; man müsse die Sache objektiv betrachten, man dürfe sie nicht aus einer politischen Erwägung heraus in den Kreis der Betrachtung ziehen und man dürfe insbesondere dem nicht Recht geben, der thatsächlich Unrecht habe und der Friedensstörer gewesen sei, und es hat so durchgeklungen: „fort mit dem!“, der muß fort aus der Würzburger Fakultät, dann gibt es wieder Ruhe. Es ist zu verschiedenen Malen schon darauf hingewiesen worden, daß es doch eine ganz eigenthümliche Sache sei, der, der Unrecht erlitten habe, muß dafür gestraft werden,

(sehr richtig! rechts)

dem, der Unrecht gethan hat, muß der Wille geschehen. Also fort mit dem, wahrscheinlich aus dem Grunde, daß endlich einmal der „getreue Eckart“ auch nach Würzburg kommt und dort die Zahl derjenigen noch verstärkt, die in dieser Weise kollegial gehandelt haben, will ich einmal sagen.

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat dann gesagt, ich hätte das Kunststück nicht fertig gebracht, die persönlichen Dinge von den sächlichen zu scheiden. Ich habe das auch gar nicht gesagt, sondern ich habe nur gesagt, wir wollen die private Angelegenheit „Chroust-Förster“ von der prinzipiellen Angelegenheit scheiden, die uns hier beschäftigt.

Nun ist der Herr Dr. Casselmann darauf eingegangen im Einzelnen, er hat insbesondere von dem Briefe gesprochen, der ja im Mittelpunkte der Erörterung stünde, und dann auch von der Kommission, die später erst existirte. Diese Kommission war nun allerdings sehr freundschaftlich gegen ihren Kollegen; denn als im Februar 1901 Professor Henner seinen Antrag zum Budget abermals einbrachte, den Professor Chroust zum Ordinarius vorzuschlagen, wurde dieser Antrag gegen die sonstige Gepflogenheit der Fakultät einer besonderen **Kommission** überwiesen und in diese Kommission wurde ein an der ganzen Universität als notorischer Gegner des Professor Chroust bekannter Herr gewählt, ein Herr, der allerdings auch am 22. Februar seinen berühmten Erkundigungsbrief geschrieben hat, um sodann am 1. März als Mitglied der Kommission, in die er gewählt worden war, diesen Erkundigungsbrief zu verwerthen, ebenso wie es auch nur Zufall ist, daß ein anderes Mitglied dieser Kommission, die am 1. März zusammentrat, so wird wenigstens gesagt, auch bereits vor dem 1. März seine Erkundigungen eingezogen hat, und wieder eigenthümlich ist es, daß andere Erkundigungsbriefe, die allerdings **Günstiges berichteten, einfach als Privatbriefe betrachtet und niemals vorgelegt wurden,**

(hört, hört! rechts)

und nicht blos dieses, man hat auch den Versuch gemacht, solche Erkundigungsbriefe, die günstig waren, wenigstens von der Vorlage an das Ministerium auszuschließen.

(Hört, hört! rechts.)

Es charakterisirt das jedenfalls die freundschaftlichen, kollegialen Beziehungen, wie sie in der betreffenden Fakultät herrschen.

Weiter ist Kollege Dr. Casselmann bezüglich dieser Erkundigungsbriefe zu einem sonderbaren Auskunftsmittel gekommen. Kollege Dr. Casselmann streitet, und zwar wie ein zweiter Ritter St. Jürgen, unbedingt dafür, daß diese Briefe überhaupt nur einen ganz privaten Charakter haben. Professor **Brenner** ist Gegenzeuge. Und nachdem doch einmal, trotzdem ich glaubte, es wäre nicht nothwendig, Briefe zur Verlesung gekommen sind, halte ich es für nothwendig, auch diese Erklärung des Herrn Professor Brenner jetzt zur Verlesung zu bringen.

(Abgeordneter Dr. **von Daller**: Sehr richtig!)

Diese lautet:

> Ich bekenne, in einem Schreiben an Professor Dr. Luick in Graz vom 24. Februar 1901 den Universitätsprofessor Dr. Anton Chroust in Würzburg durch Behauptungen, die mit der Natur einer halboffiziellen Anfrage nichts zu thun hatten, in einer Weise charakterisirt zu haben, die geeignet war, ihn in den Augen des Empfängers und derjenigen, die gegen meinen Willen Einsicht in den Brief erhalten haben, herabzusetzen und dadurch zu schädigen,
>
> (hört, hört! rechts)
>
> während mir doch die Absicht, Professor Chroust durch meine Aeußerungen zu beleidigen oder herabzuwürdigen oder ihm sonstwie zu schaden, beim Schreiben jenes Briefes durchweg ferne lag. Der Wortlaut dieses Briefes entsprang einer augenblicklichen und nicht ausreichend überlegten subjektiven Anschauung.
>
> (Hört, hört! rechts.)
>
> Thatsächlich habe ich keine Veranlassung, die drei Sätze, daß „man Professor Chroust hier nicht viel Gutes zutraue“, daß man ihm „vor Allem kein recht aufrichtiges Wesen zutraue“, daß „die Empfehlungen der Münchener sich hinterher nicht bestätigt“ hätten, als ein zu Recht bestehendes und hier verbreitetes Urtheil hinzustellen. Auch bei der Wendung meines Briefes: „unser Extraordinarius Chroust will um jeden Preis Ordinarius werden“, habe ich nicht an andere als im akademischen Leben übliche und erlaubte Mittel gedacht. Ich bitte Herrn Professor Chroust wegen des Geschehenen um Entschuldigung.
>
> Würzburg, den 3. Juli 1901.
>
> Professor Dr. O. **Brenner**, m. p.
>
> Professor Dr. **Abert**, Professor Dr. **Piloty** als Zeugen.
> m. p. m. p.

Meine Herren! Hier haben wir reum confessum! Nun aber kommt der Herr Anwalt, Abgeordneter Dr. Casselmann,

(Heiterkeit)

um hier gegen das, was der Betreffende bereits zugestanden hat, eine Lanze einzulegen, d. h. zu sagen, er hätte es nicht zugestanden! Das kommt mir bald so vor, wie die bekannte Geschichte, wo der Betreffende, der gestohlen hat, dem Anwalt die ganze Wahrheit bekannt hat, blos ultimo sagte er: aber wo ich das Geld habe, sage ich nicht, das will ich noch behalten für mich.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren! Ich habe in meinen ersten Ausführungen eine Reihe von Gründen angeführt, die diesem Briefe den Charakter des rein Privaten vollständig nahmen; der Kürze halber muß ich darauf verweisen.

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat dann noch eine ganz eigenthümliche Erklärung dafür gebracht; er mußte zum Strafgesetz flüchten; er mußte, um seinen Klienten herauszuhauen, sagen: kriminell wäre er nicht verurtheilt worden; also blos der kriminelle Austrag, der ist für ihn allein noch maßgebend, daß der Betreffende nicht verurtheilt werden kann vor dem Strafrichter; das genügt Herrn Dr. Casselmann.

(Abgeordneter Kohl: Gerade wie bei der Freiheit der Wissenschaft!)

Ich meine, es gäbe auch noch etwas Anderes als blos die Verurtheilung vor dem Strafrichter, und gerade die eine Seite, die so oft auf das Urtheil der Oeffentlichkeit verweist, die vor nicht langer Zeit wiederum appellirt hat an die Oeffentlichkeit, ich glaube, die sollte sich wenigstens daran erinnern, das es auch ein Anstandsgefühl gibt,

(sehr richtig! rechts)

und wie der betreffende Herr Briefschreiber vor diesem Forum besteht, das zu erörtern, glaube ich, wird auch nicht nothwendig sein.

Herr Kollege Dr. Casselmann hat dann geglaubt, dem Herrn Staatsminister auch etwas ankreiden zu können, weil im Finanzausschusse der Herr Staatsminister von dem Gesuche, den Dr. Chroust zum Ordinarius zu ernennen, nichts gewußt hat. Die Sache ist sehr einfach aufgeklärt. Aber die Erklärung, warum erst im Jahre 1901 in einem ganz kleinen Sätzchen eines Schreibens darauf Bezug genommen wird, das ist meiner Anschauung nach auch sehr gesucht, sehr gesucht, daß man die Verhandlungen abgebrochen hat, daß man sie hat liegen lassen. Man hat also den von Fakultätswegen gefaßten Beschluß, Chroust solle zum Ordinarius gemacht werden, dann liegen lassen,

(hört, hört! rechts)

oder, ich will sagen, er hat den Weg in's Ministerium nicht gefunden. Das eröffnet ja eigenthümliche Aussichten, ob so etwas nicht auch sonst vorkommen könnte. Ich meine, wenn man einen solchen Beschluß gefaßt hat, wenn man darüber sich klar ist, dann hätte man wohl auch diesen Beschluß zur Kenntniß des Ministeriums bringen müssen. Ja, das war aus dem Grunde, weil damals Chroust in Unterhandlung stand wegen einer Besetzung in Münster. Es wurden bei dieser Gelegenheit Seitens des Herrn Dr. Casselmann diese verschiedenen Fakultäten resp. gewisse Vorschläge der Universitäten Münster, Tübingen, Czernowitz, bei denen Dr. Chroust figurirt, einer Kritik unterzogen, und da Dr. Casselmann als Meister des guten Tones hier auch noch zur Betonung

(Heiterkeit)

gekommen ist, so darf ich auch sagen, weil ich immer von ihm sehr gerne lerne, daß hier aus dem Ton Genügendes gesprochen hat. Bezüglich dieser Vorschläge möchte ich nur erinnern an Ziff. 2, wie sie in der Erklärung des Dr. Chroust in den letzten Tagen veröffentlicht war, um diese auch in etwas in's Licht zu rücken; da heißt es sub Nr. 2:

„Professor Henner stellte im Sommer 1899 den Antrag, mich zum Ordinarius zu befördern, da ich zusammen mit Joseph Hansen in Köln zum Ordinarius in Münster vorgeschlagen worden war. Dabei handelte es sich keineswegs um eine sogenannte „katholische“ Geschichtsprofessur, sondern um eine Geschichtsprofessur schlechtweg.“

Wir finden also hier bestätigt, was vorhin Kollege Gerstenberger schon gesagt hat.

„Wäre der Anonymus in geschichtlichen Dingen ein bischen erfahren, so müßte er wissen, daß der verdienstvolle Erforscher der Inquisition in Deutschland sich zu keiner konfessionellen Professur berufen lassen würde. Und der Anonymus, der, wie die Preisgabe verschiedener Fakultätsgeheimnisse verräth —

das ist auch ein Punkt, über welchen wir hinweggegangen sind; ich will deßhalb auch nicht erörtern, ob nicht auch gewisse geschätzte Hände thätig waren, die auch 1888 schon thätig gewesen sind gegenüber einem Kollegen der Fakultät —

der Gegner, der ja schon der Fakultät angehört, mußte wissen, daß ich, obwohl mittelloser Privatdozent und obwohl von dem keineswegs klerikalen Stieve angespornt, wegen des konfessionellen Charakters der Lehrkanzel in Tübingen nicht dahin zu gehen wünschte.“

Ich glaube, es genügt dieser Passus, um auch diese Art und Weise der Betonung des Vorschlags von Professor Dr. Chroust in ein etwas anderes Licht zu setzen.

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat darauf hingewiesen, daß diesem Kandidaten, resp. Herrn Dr. Chroust Alles fehle; es fehlen ihm außerordentliche wissenschaftliche Leistungen, es fehle ihm Alles, sogar die Anciennetät. Nun, was die außerordentlichen wissenschaftlichen Leistungen betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Gerstenberger, wenn ich nicht irre, schon darauf hingewiesen, daß das eine etwas heikle Frage sei, und wenn man vielleicht bei verschiedenen anderen Universitätsgrößen nachfragen würde, was sie an außerordentlichen wissenschaftlichen Leistungen aufzuweisen haben, glaube ich, daß man da viel auch pro nihilo fragen würde. Eigenthümlich, daß man hier jetzt auf einmal diese wissenschaftlichen Leistungen so hervorhebt. Ich persönlich muß sagen, auf gedruckte Bücher, wenn sie auch noch so dick sind, als Beweis für wissenschaftliche Leistungen gebe ich nicht gerade das Höchste. Es kann Einer ein ausgezeichneter Lehrer, eine ausgezeichnete Lehrkraft sein, ohne deßhalb solche Beweise seiner wissenschaftlichen Befähigung gegeben zu haben. Ich glaube, wenn man bei manchem Lehrer nachsuchen würde, würde man sich jedenfalls auch auf die Lehrkraft und Lehrfähigkeit zurückziehen müssen; denn die Beweise für außerordentliche wissenschaftliche Leistungen wären in Skripten oder Druck nicht leicht zu erbringen. Hier natürlich, weil es paßt, hier muß die wissenschaftliche Leistung herhalten.

Ich habe bereits auf solche Leistungen hingewiesen, Leistungen, die durchaus nicht als gewöhnlich bezeichnet werden können, sondern denen hohe Anerkennung zu Theil geworden ist. Allein das gilt nicht! Man hat diese Leistungen damals nicht gekannt; man beruft sich jetzt auf Informationen von anderer Seite, während man doch gesagt hat, wenn man nicht Informationen von anderer Seite habe, könne man manchmal nicht reden; das war aber bei einer anderen Gelegenheit.

Was nun die Anciennetät betrifft, so habe ich auf diese Frage bereits hingewiesen, darauf, wie manchmal auch eine Anciennetät entstehen kann, insbesondere darauf, wie es geht, daß man Vorgänger wird, oder sich selbst zum Vorgänger macht. Im Uebrigen ist es interessant, daß jetzt auf einmal das Anciennetätsprinzip so sehr betont wird. Ich hätte geglaubt, darüber entscheidet nicht die Anciennetät, sondern die Leistungen. Sonst könnte es vorkommen, daß ein ganz unfähiger Vordermann allen seinen Hinterleuten das Vorrücken erschweren, resp. unmöglich machen würde. Uebrigens betont man auch die Anciennetät nur, weil man sie braucht.

(Sehr richtig!)

Als Henner vom Jahre 1876—1898 auf das Ordinariat hat warten müssen, war von keiner Anciennetät die Rede gewesen bei den verehrten Freunden und Fachkollegen von damals!

Der Herr Kollege Dr. Casselmann hat thatsächlich, und das muß anerkannt werden, sich um die philosophische Fakultät sehr verdient gemacht und hat dieselbe vertheidigt, so gut und so schlecht es gehen mochte. Allerdings war er nicht Offizialvertheidiger, und nach der Seite muß ich ihn in Schutz nehmen gegenüber Ausführungen, die gemacht worden sind, als ob der Herr Kollege Dr. Casselmann der Offizialvertheidiger der Linken wäre. Das würde voraussetzen, daß die Linke im Anklagezustand wäre. Das nehme ich nicht an, und ich will, damit nicht eine besondere Legende entsteht, um so mehr, nachdem bereits Zweifel laut geworden sind, ausdrücklich konstatiren, daß die Linke einen Offizialvertheidiger nicht braucht, und ich habe sogar einen gewissen soupçon, daß, wenn sie einen bräuchte, sie sich überlegte, ob sie gerade Herrn Dr. Casselmann dazu machen würde. Aber, wie gesagt, er hat sich sehr verdient gemacht um die philosophische Fakultät, und ich würde es für sehr angebracht halten, wenn Seitens der Herren, um die er sich besonders verdient gemacht hat, nächstens ein Antrag gestellt würde, daß er zum Ehrendoktor der philosophischen Fakultät ernannt würde. —

(Heiterkeit.)

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Ist ja schon Doktor!)

Wenn er auch schon Doktor ist, würde es nichts schaden, sondern ihm nur ein schöneres Air geben, wenn er Doktor der Philosophie wäre; die Theologie wird auch noch kommen, nachdem er so dafür eingetreten ist, und wir haben dann Gelegenheit, ihn in dieser dreifachen Gloriole zu bewundern. —

(Heiterkeit rechts.)

Herr Dr. Casselmann hat dann gegen Schluß noch gewaltig in's Horn gestoßen darüber, daß die Universitäten eine solche Vertretung ihrer Interessen hätten, als welche Vertretung sich der Herr Staatsminister bezeigt hat. Ich meine, die Aufgabe des Ministers ist es nicht, blos die Interessen der Universität oder des Universitätssenats zu vertreten, sondern seine Aufgabe ist es, die Interessen des Landes zu vertreten,

(lebhafte Zustimmung rechts)

und seine Aufgabe ist nicht blos der Schutz eines Senats oder einer Fakultät, bei der nachgewiesenermaßen sich Dinge nach gewisser Richtung hin nicht einwandfrei erwiesen haben, sondern seine Aufgabe ist es, die Klagen, die vorgebracht werden, dem gegenüber zu prüfen und demgemäß die Entscheidung zu treffen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Es wurde dann vorgebracht, wir hätten keinen Grund gehabt, uns des Chroust anzunehmen, um so weniger — ich habe es ausgesprochen —, da er uns nicht angehört, da er liberal wäre! Daraus können Sie sehen, was für gute Menschen wir sind

(Heiterkeit)

und daß es nicht so ist, wie man uns manchmal vorwirft, und ich glaube sogar, daß man diesen Vorwurf selbst erheben könnte aus dem Grunde nach dem bekannten Sprichwort, weil man Niemand hinter dem Ofen sucht, wenn man nicht selbst hinter ihm gesessen hat, den Vorwurf nämlich, daß wir blos unsere Leute vertheidigen. Wir vertheidigen hier einen Liberalen, aber das zeigt zugleich auch den engen Gesichtskreis uns gegenüber; es handelt sich da für uns nicht um den Katholiken, sondern um die Frage des Rechts und der Gerechtigkeit,

(sehr richtig!)

und wenn das gegenüber einem Liberalen verletzt wird, treten wir so gut dafür ein wie irgend einem Anderen gegenüber. Das ist der Standpunkt, auf dem wir stehen.

Im Uebrigen aber muß ich Dr. Casselmann noch Eines bemerken: Er hat auch gemeint, daß die Fakultät so hasenrein sei, daß sie gegenüber keinem Katholiken Feindschaft habe. Ich muß das annehmen, nachdem der Anwalt der Fakultät das gesagt hat, aber eigenthümlich ist es doch, wie hier das zusammentrifft bei Chroust, daß auch noch gewisse andere Dinge sich zeigen. Das sind freilich nur Kleinigkeiten, und da möchte ich z. B. erinnern an die Vorliebe für das Katholische bei der Zutheilung der akademischen Aemter. So weiß ich bestimmt, daß ein Angehöriger der philosophischen Fakultät, ein gläubiger Gelehrter, daß der stets beim Dekanat übergangen wird und daß man lieber statt dessen und entgegen jedem akademischen Gebrauch einen blutigen Neuling —

(Abgeordneter Sartorius: einen blutigen Neuling!)

ja, Herr Kollege Sartorius, wenn Ihnen der Ausdruck vielleicht unbekannt sein sollte, bin ich gerne bereit, Ihnen ein privatissimum darüber zu lesen —, einen Mann, der erst seit einem Jahre in Bayern ist, zum Dekan und Senator gewählt hat.

(Hört, hört!)

Zwei katholische Gelehrte der nämlichen Fakultät waren überhaupt noch nicht im Senat.

Ich möchte weiter sagen, es ist wohl nur reiner Zufall, daß bei den letzten Vorschlägen der Fakultät für offene Professorenstellen nur Nichtkatholiken genannt wurden, so bei der Besetzung der Lehrkanzel für alte Geschichte deren gleich vier! Eigenthümlich, daß man dabei nie einen katholischen Kandidaten findet; denn daß überhaupt keiner

da wäre, der auch selbst den Anforderungen der philosophischen Fakultät in Würzburg entspräche, die ja in anderer Beziehung auch, wenn es sich um die Wahl eines Rektors handelt, keine sehr großen Anforderungen stellt, und der sich da auch voraussetzungslos zeigte, das ist doch sehr eigenthümlich. Von den 11 seit Oktober 1898 neu ernannten Ordinarien für Würzburg sind zwei Katholiken gewesen. Das ist ja natürlich nicht Alles prämeditirt, sondern das ist reiner Zufall und ist Voraussetzungslosigkeit. Sonderbar, daß die natürlich immer damit zusammentrifft, daß wir dabei die Gehauenen sind.

Meine Herren! Ich glaube, damit die Nachlese gehalten zu haben, wie sie bei der Erörterung dieses Falles nothwendig war.

(Abgeordneter Dr. von Daller: Sehr richtig!)

Wenn dem Wunsche Ausdruck gegeben worden ist, es mögen gerade auch diese Verhandlungen dazu beigetragen haben oder mögen dazu beitragen, auch in Würzburg wiederum einmal reine Luft zu schaffen, dann schließe ich mich diesem Wunsche auf's Entschiedenste an. Es hat sich gezeigt, daß die Vorwürfe, wie sie erhoben worden sind, doch nicht so unbegründet waren, wie man vielleicht geglaubt hat, und anderseits ist es auch gut, wenn man manchmal so in diese Cirkel etwas hineinleuchtet, damit dieselben nicht in den Wahn verfallen, als könnten sie so ganz ungestört ihrer — Wissenschaft leben, will ich einmal sagen.

(Große Heiterkeit rechts.)

Ich denke, die Erörterung dieses Falles wird auch mit dazu beitragen, daß man auch dort in Würzburg sich das zum Wahlspruch nimmt, was uns der Herr Kollege Köhl zum Beginn unserer heutigen Sitzung gesagt hat, daß man sich richtet: veritati und weiter aber auch: justitiae.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Meine Herren! Gegen die Ziffer von 1,380 ℳ zur Umwandlung einer außerordentlichen Professur in der philosophischen Fakultät in eine ordentliche ist kein Einwand erhoben worden; dieselbe ist genehmigt.

Es liegt mir nun ein Antrag auf Vertagung der Sitzung vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Dr. von Daller und Wagner (Kempten).

Ich stelle die Unterstützungsfrage.

Die Unterstützung genügt.

Ich darf annehmen, daß die Herren, welche stehen, auch mit der Vertagung einverstanden sind.

Es erfolgt kein Widerspruch; die Sitzung ist vertagt.

Ich kann den Herren mittheilen, daß die III. Abtheilung während der Plenarsitzung bereits einen Ersatzmann für den Steuerausschuß gewählt hat in der Person des Herrn Abgeordneten Geiger (München III).

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die nächste Plenarsitzung zu halten morgen, Freitag, den 27. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr und auf die Tagesordnung zu setzen:

Fortsetzung der Spezialdiskussion zum Kultusetat.

Es erfolgt kein Widerspruch.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 33 Minuten.)

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten.

Dreihundertachtunddreißigste öffentliche Sitzung.

Nr. 338. München, den 27. Juni 1902. IX. Band.

Seite

Die Sitzung wird um 9 Uhr 12 Minuten durch den Vicepräsidenten von Keller eröffnet.

Vicepräsident: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt zur Einsicht auf.

Das Protokoll für die heutige Sitzung führt der Herr Abgeordnete Beckh; die Anmeldungen zum Worte nimmt entgegen der Herr Abgeordnete Aichbichler.

Entschuldigt sind für die heutige Sitzung die Herren Abgeordneten: Bittner, Irl, Müller (Kulmbach) und Wieland, ferner wegen Krankheit die Herren Abgeordneten: Deininger, Dr. Gäch, Lutz, Mehling und von Vollmar.

Die k. Staatsministerien des Innern und der Finanzen theilen unter'm 25. Juni dem Präsidium der Kammer der Abgeordneten einen Nachtrag zum Entwurfe des Finanzgesetzes für die XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903, nebst Begründung zur gefälligen weiteren Behandlung mit.

Es handelt sich hier um die Ertheilung der Genehmigung, zum Zwecke des Ankaufes des Anwesens Haus Nr. 11 an der Dienerstraße in München „Englischer Hof" den Betrag von 1'800,000 ℳ vorbehaltlich der definitiven Deckung einstweilen vorschußweise aus der Staatskasse zu entnehmen. Die Erwerbung dieses Anwesens soll für Zwecke der Polizeidirektion erfolgen.

Dieser Einlauf geht an den Finanzausschuß zur weiteren Behandlung.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Gegenstand derselben ist:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gegenstände der Finanzen und Staatsschuld zum Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten für ein Jahr der XXVI. Finanzperiode, 1902 und 1903 (Etat Nr. 26 Ziff. XX und XXI Kap. 1, ferner Entwurf des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18).

Wir sind in der Spezialdiskussion stehen geblieben bei:

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

A. Allgemeine Bildungsanstalten.

Kap. 1. Landes-Universitäten.

§ 2. Besondere Staatszuschüsse.

Tit. 1. Im Allgemeinen.

b) An die Universität Würzburg.

Zunächst haben wir zu behandeln das Neupostulat:

3. Zur Beförderung eines Bibliothekassistenten zum Bibliotheksekretär . . . . 840 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Es wird mir mitgetheilt, daß der Herr, um den es sich hier handelt, aus besonderer Neigung, trotzdem er seine juristischen Examina gemacht hatte, diese Laufbahn aufgegeben hat, um sich dem Bibliothekdienst zu widmen. Allseitig wird anerkannt, daß derselbe eine werthvolle Kraft sei und die Herren, die mit ihm seinerzeit den Konkurs gemacht haben, sich bereits in entsprechenden Stellen befinden.

Der Finanzausschuß glaubt, daß es der Billigkeit entspricht, wenn dem Herrn die vorgeschlagene Beförderung zu Theil wird.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; ich kann dessen Genehmigung konstatiren.

4. Zur Erhöhung der Realexigenz des hygienischen Instituts . . . . 1,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Der früher von uns genehmigte Erweiterungsbau macht seine Konsequenzen geltend; daher diese Mehrforderung. Das hygienische Institut hat einen Realbedarf von 2500 ℳ. Dieser bleibt gegenüber den Realetats der übrigen Universitäten erheblich zurück.

Der Finanzausschuß beantragt Genehmigung.

Vicepräsident: Auch diese Ziffer ist von keiner Seite beanstandet, daher genehmigt.

5. Zur Erhöhung der Realexigenz des pathologischen Instituts . . . . 500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Der Realetat des pathologischen Instituts beträgt zur Zeit 3000 ℳ; derselbe reicht nicht hin. Es kommt hiezu noch eine Preissteigerung aller Betriebsmaterialien. Die Etats der übrigen Institute sind im Vergleich zu diesem hier größer.

Der Finanzausschuß verschloß sich nicht dem Gedanken, daß eine Erhöhung geboten sei, und schlägt Ihnen derselbe Genehmigung vor.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet und deßhalb als genehmigt zu konstatiren.

6. Für die Augenklinik:
a) zur Erhöhung der Realexigenz . 14,000 ℳ
b) zur Aufstellung eines Heizers . . 1,020 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Auch hier handelt es sich um die Konsequenzen, die der Neubau mit sich bringt, indem gerade in Folge dessen der Betrieb selbst auch eine wesentliche Vertheuerung erfahren hat. Der Neubau ist bedeutend größer als das alte Anstaltsgebäude. Dazu kommt, daß derselbe ausgestattet ist mit Centralheizung und elektrischer Beleuchtung; dazu kommt eine Vermehrung des Dienst- und Hilfspersonals und selbstverständlich für die Centralanlage auch ein eigener Heizer.

Im Einzelnen wurde bereits Seitens des Herrn Präsidenten auf die Ziffern hingewiesen; der Finanzausschuß schlägt Ihnen die Genehmigung vor.

Vicepräsident: Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; dieselben gelten daher als genehmigt.

7. Zur Aufstellung eines weiteren Assistenten an der chirurgischen Klinik . . . . 650 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Bei dieser Position wurde Seitens Ihres Referenten die Anfrage gestellt, wie es sich damit verhalte, daß sich Aerzte freiwillig für den Assistenzdienst an den Kliniken melden und zwar aus dem Grund, weil für sie ein bedeutender Vortheil daraus erwächst für ihre eigene Ausbildung und spätere Zukunft, ob es deßhalb nicht möglich sei, bei diesen Positionen Assistenzärzte u. s. w. einzusparen. Seitens des Herrn Kultusministers wurde erklärt, daß solche Volontärassistenten allerdings vorhanden seien in den Kliniken, allein trotz derselben die Mitwirkung der bezahlten Assistenten nicht ganz entbehrt werden könne, indem nämlich der betreffende Professor auf die Assistenten, die angestellt sind, sich verlassen könne, weil dieselben unter Umständen selbständig einzugreifen haben, während naturgemäß dem Volontärassistenten das Krankenmaterial nicht so selbständig überlassen werden kann. Die Vermehrung ergibt sich aus der Nothwendigkeit derselben und zwar in Folge des vermehrten Zugangs. Es waren bisher drei Assistenten vorhanden, allein dieselben sind so überlastet, daß ein vierter bereits provisorisch angestellt werden mußte, indem die drei angestellten Assistenten ohne diese Beihilfe nicht auskommen können.

Der Finanzausschuß verschloß sich dieser Aufklärung nicht und schlägt Ihnen die Bewilligung vor.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet; genehmigt.

8. Zur Aufstellung eines weiteren Assistenten an der medizinischen Klinik . . . . 650 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Auch hier spielt im Großen und Ganzen das Nämliche, was ich soeben ausgeführt habe.

Der Finanzausschuß schlägt Genehmigung vor.

Vicepräsident: Eine Beanstandung der Ziffer liegt nicht vor; dieselbe ist genehmigt.

9. Zur Erhöhung des Realetats der otiatrischen Klinik . . . . 1,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Aus den Motiven ergibt sich, daß aus diesem Realetat nicht nur die Kosten des Ambulatoriums bestritten werden müssen, sondern auch die Verpflegung der stationär behandelten unbemittelten Kranken, die untergebracht sind. Es wird dann weiter in den Motiven angeführt eine bessere Entlohnung des betreffenden Assistenten, überhaupt der medizinischen Kräfte schon aus dem Grunde, um bessere und geeignetere Kräfte der Klinik zu erhalten.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen die Genehmigung vor.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet; sie gilt als genehmigt.

10. Zur elektrischen Ausstattung des physiologischen Instituts durch Anschluß an die städtische Elektrizitätsanlage, im außerordentlichen Etat . . . 4,600 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Das physiologische Institut ist ausgestattet mit einer kleinen Lampe ältester Konstruktion. Weiter wurde der Dynamo und der Gasmotor antiquarisch erworben. Dieser Dynamo ist so abgenützt, daß er nicht mehr reparirt werden kann. Es ist darum beantragt, einen neuen Projektionsapparat zu beschaffen unter Anschluß desselben an die elektrische Centrale der Stadt und gleichzeitig auch des physiologischen Instituts an die elektrische Beleuchtung.

Der Finanzausschuß erklärte sich einverstanden und schlägt auch Ihnen hier die Genehmigung vor.

Vicepräsident: Auch diese Ziffer ist nicht beanstandet; dieselbe gilt als genehmigt.

11. Zur Erhöhung des Realetats für das botanische Institut . . . . 500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Dieser Realetat wird zum weitaus größten Theil gebraucht für den botanischen Garten, so daß für unterrichtliche und wissenschaftliche Zwecke nur eine ganz beschränkte Summe verfügbar bleibt.

Um hier eine Besserung eintreten zu lassen, hat der Finanzausschuß diese Position genehmigt und schlägt auch Ihnen die Genehmigung vor.

Vicepräsident: Die Ziffer ist nicht beanstandet, deßhalb genehmigt.

12. Für das mineralogische Institut:
   a) zur Erhöhung des Realetats . . . . 4,000 ℳ
   b) für einen Heizer, zugleich Diener . 1,020 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die Position wird begründet mit dem Umzug, mit dem Neubau und in Folge davon auch mit der Vertheuerung des Betriebes, und zwar wird der Mehrbedarf für die Beleuchtung, Beheizung und Reinigung auf 6000 ℳ geschätzt. Für den Umzug ist Mithilfe nothwendig und ebenso auch bei der ersten Einrichtung, die mit 1000 ℳ veranschlagt wird. Endlich kann ein Heizer nicht entbehrt werden. Das mineralogische Institut in München hat einen Etat von 4300 ℳ, in Erlangen von 3800 ℳ, das von Würzburg betrug bisher 1500 ℳ. Man glaubte, hier eine Einsparung machen zu können. Allein das Institut soll mit dem 1. April 1903 eröffnet werden, weßhalb der Umzug im Winter 1902/03 erfolgen soll. Deßhalb ist insbesondere nothwendig der Heizer und der erhöhte Mehrbedarf spätestens vom 1. Januar 1903 ab. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß die Mithilfe zur Vorbereitung des Umzugs zugleich auch zur Ordnung nothwendig ist, weiter aber auch, daß dieselbe für länger nothwendig sein wird, als blos für ein Jahr; wohl aber wurde auch darauf hingewiesen, daß dieß nicht eine ständige Position sein könne, indem ja auch, wenn die Sache erledigt sein werde, dieselbe wiederum entbehrlich werde, so daß die Position nur nothwendig sein wird für zwei bis drei Jahre.

Es wurde deßhalb auch beschlossen, diese Position aus dem ordentlichen Etat auszuscheiden und in den außerordentlichen Etat zu setzen.

Gleichzeitig wurden auch statt der postulirten 3000 ℳ des Realbedarfs vorläufig 2000 ℳ zur Bewilligung vorgeschlagen, währenddem das Postulat für einen Heizer, der zugleich Diener ist, mit 1020 ℳ selbstverständlich ebenfalls genehmigt wurde.

Mit dieser Modifikation, nämlich 1000 ℳ im außerordentlichen Etat für die Hilfskraft und statt der postulirten 3000 ℳ Realbedarf nur 2000 ℳ, weiter auch die postulirte Summe für den Heizer mit 1020 ℳ, schlägt Ihnen der Finanzausschuß die Position zur Genehmigung vor.

Vicepräsident: Meine Herren! Sie haben aus dem Munde des Herrn Referenten gehört, daß der Finanzausschuß eine andere Gliederung und eine Herabsetzung des einen Postulates vorschlägt.

Nach dem Finanzausschußbeschlusse sollen genehmigt werden für das mineralogische Institut
   a) zur Erhöhung des Realetats
      im ordentlichen Etat . . . . . . 2,000 ℳ
      im außerordentlichen Etat . . . . 1,000 ℳ
   b) für einen Heizer, zugleich Diener . 1,020 ℳ

Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

13. Zur Erhöhung des Realetats für das zoologische Institut . . . . 500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Diese Erhöhung von 500 ℳ wird verlangt und zwar aus dem Grunde, weil der Etat zum größten Theile für den laufenden Betrieb verbraucht wird und hiebei die Lehrsammlung zu kurz kommt.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen Annahme vor.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet; genehmigt.

14. Zur Bestreitung der Kirchenbedürfnisse in der Universitäts-Neubaukirche . . . . 1,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Der bisherige Staatszuschuß von 2000 ℳ, der für den Gottesdienst der Neubaukirche geleistet wird, reicht nicht mehr aus zu einer entsprechenden Instandhaltung der inneren Einrichtung und der nothwendigen Kirchengeräthe. Früher wurden die Renten des Neubaukirchenfonds zu diesem Zwecke herangezogen; allein diese sind fast vollständig aufgezehrt durch nothwendig gewordene größere Reparaturen des Neubaukirchthurmes.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen die Genehmigung vor.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet, deßhalb genehmigt.

15. Für eine Ersatzprofessur in der philosophischen Fakultät (künftig heimfallend) . . . . . 5,100 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Bei dieser Position wurde die Anfrage gestellt, ob Vorsorge getroffen wird für die Vorlesungen der Pädagogik, nachdem Herr Professor Grasberger Pädagogik gelesen hat. Seitens des Herrn Kultusministers wurde erwidert, es sei beabsichtigt, in diesem Sinne vorzugehen.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, dieser Position Ihre Zustimmung zu geben.

Vicepräsident: Auch aus der Mitte der Kammer ist eine Beanstandung nicht erfolgt; genehmigt.

16. Zur Vorbereitung eines Neubauprojektes für die Kliniken im Juliusspital, im außerordentlichen Etat . . . . 5,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Wie Sie aus der Beilage 649 ersehen „Universitätskliniken im Juliusspital zu Würzburg", ist diese Frage endlich nach einem sehr langen und dornenvollen Weg zu einem gewissen Abschluß gekommen. Die Frage der Aenderung auf diesem Gebiete hat ihren Grund mit auch darin, weil hier drei Faktoren betheiligt sind, das Juliusspital, die Universität und die Stadt. Das Juliusspital ist Kranken- und Pfründneranstalt, die auch benützt wird für klinische Zwecke. Ebenso hat aber auch die Stadt ein Interesse und ist betheiligt, indem die städtischen nicht stiftungsberechtigten Kranken gegen Entrichtung einer vertragsmäßigen Gebühr Aufnahme im Juliusspital finden.

Wir haben uns nun schon selber, insbesondere in der letzten Session, mit den einschlägigen Fragen sehr eingehend beschäftigt, insbesondere auch mit den Schäden und Mängeln, die dem Juliusspital und den Kliniken anhaften. Es wurde insbesondere gerade darauf auch ein gewisser Rückgang bei

der Universität Würzburg zurückgeführt. Das Juliusspital ist überfüllt. Mit der Ueberfüllung hängen aber auch hygienische Mißstände zusammen, unter denen nicht nur das Juliusspital, sondern auch die betreffenden Kliniken zu leiden haben. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Universitätskliniken auf die Kliniken des Juliusspitals und die Kranken der Stadt angewiesen sind, demgemäß auch bei Regelung der Verhältnisse die sämmtlichen in Frage kommenden Faktoren mitzuwirken haben. Nun haben aber die einzelnen Theile verschiedene Interessen, weßhalb es außerordentlich schwer ist, dieselben unter einen Hut zu bringen. Es wurde dem Ausdruck gegeben, insbesondere auch in der Kammer, daß die Universität, das Juliusspital und die Stadt zusammen ein großes, den Anforderungen entsprechendes neues Krankenhaus bauen sollen. Zugleich wurde auch dem Wunsche nachgekommen, der in der Kammer zum Ausdruck gebracht worden ist, nach einer gründlichen Untersuchung der hygienischen Verhältnisse zugleich mit Ausblick auf die Anforderungen, die insbesondere vom unterrichtlichen Standpunkte aus an die Einrichtungen gestellt werden müssen; es wurde diese Untersuchung auch vorgenommen, vorgenommen im Zusammenarbeiten der beiden Ministerien, des Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und des Ministeriums des Innern. Der Ministerialreferent im Ministerium des Innern wurde zu einer Untersuchung abgeordnet, die zu dem Schluß gekommen ist: einer Erneuerung des Juliusspitals von Grund aus bedarf es nicht; allen Mißständen im Juliusspital und ebenso in den Universitätskliniken kann abgeholfen werden, wenn die drei zur Zeit dortselbst untergebrachten Kliniken in die neuen, den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden klinischen Institute verlegt werden und wenn die Krankenaufnahme so geregelt wird, daß alle stiftungsberechtigten Kranken und die städtischen Kranken zunächst in die neue Klinik aufgenommen und, wenn sie sich zum klinischen Unterricht nicht eignen, in das Juliusspital gebracht und dortselbst bis zu ihrer Wiederherstellung behandelt werden. Dieses Gutachten finden die Herren abgedruckt in der Beilage 649, so daß ich mich hier, wie auch in den übrigen Ausführungen auf diese Denkschrift nur zu beziehen brauche. Dieses Gutachten konstatirt sodann, es bedarf nicht eines Neubaues des Juliusspitals, sondern nur der Verlegung der städtischen Kranken- und der Universitätsklinik aus dem Spital, und macht auf Grund dieser Untersuchung einen Vorschlag, wie allen Bedürfnissen abgeholfen werden könne. Die Stadt und die Universität erklärten sich dafür, hingegen bringt das Juliusspital gegen diesen Plan Bedenken vor und diese Bedenken werden auch in der Denkschrift als nicht unberechtigt anerkannt; denn das Juliusspital ist eine Kranken- und Pfründneranstalt und hat so viele stiftungsberechtigte Kranke aufzunehmen, als seine Mittel und der vorhandene Raum dieß gestatten. Die Stiftungsurkunde enthält nichts über die Verpflichtungen, welche dem Juliusspital gegenüber den Universitätskliniken auferlegt sind; sie enthält aber auch nichts dagegen, und so kam es, sei es durch stillschweigende Duldung, wie auch durch positive Mitwirkung der Fürstbischöfe dazu, daß wohl auch die Benützung für die Kliniken mit dem Zwecke vereinbart erschien. Das Juliusspital erhebt zwar keinen Einspruch gegen die Benützung seines Krankenmaterials, lehnt es aber ab, Stiftungsmittel aufzuwenden für Zwecke, die außerhalb des Stiftungszweckes liegen, und zugleich seine Kranken, sei es dauernd oder sei es vorübergehend, einer Anstalt anzuvertrauen, die der Stiftungsverwaltung nicht untersteht. Unter diesen Umständen lag die Frage nahe, ob man nicht auf die Mitwirkung des Juliusspitals verzichten solle. Die Universität erklärte sich für diese Mitwirkung, da eine Besserung der Verhältnisse nur im Zusammenwirken des Juliusspitals und der Stadt anzustreben sei und da von Seite der Kliniken auf die Kranken des Juliusspitals nicht verzichtet werden könne. Ein Ausweg schien gegeben, wenn ein Neubau auf gemeinsame Kosten der Stadt und des Staates aufgeführt und dem Juliusspital zum Zwecke der Krankenaufnahme zum Eigenthum und zur dauernden Benützung übergeben würde. Auf dieser Basis wurden dann auch Verhandlungen geführt. Die Universität hat zugestimmt; das Juliusspital erklärte sich einverstanden unter der Bedingung, 1. daß das auf Kosten des Staates und der Gemeinde zu errichtende und zu unterhaltende Krankenhaus dem Juliusspital zum Eigenthum in Verwaltung übergeben würde, 2. daß durch diese Neugestaltung die rechtliche Integrität der Stiftung unberührt bleibe und daß der Stiftung keine Verpflichtung zur Tragung der aus dieser Neugestaltung entstehenden Kosten erwachse. Der Magistrat hat zugestimmt; das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten dagegen erklärt sich zu Verhandlungen bereit, nimmt aber einen anderen Standpunkt ein, indem es sagt, daß den Interessen der Stadt und der Universität besser gedient werde, wenn die Stadtgemeinde ein Krankenhaus nur für die städtischen Kranken erbaue und dieses rein städtische Krankenhaus, ebenso wie in München, der Universität für ihre Zwecke zur Verfügung stelle unter der Bedingung, daß alle für den Unterricht nothwendigen Bauten und Einrichtungen auf Kosten des Staates hergestellt und unterhalten werden und die stiftungsberechtigten Kranken im Juliusspital in der Klinik verbleiben. Das Gemeindekollegium steht auf dem Standpunkte der Doppelkliniken. Der Magistrat sieht darin eine Vereinfachung der Sachlage, daß dadurch das Juliusspital ausgeschaltet würde. Nur war es fraglich, ob sich diese Ausschaltung mit den Interessen der Universität vereinbaren lasse. Das Gemeindekollegium war dieser Anschauung, während der Magistrat sich im Zweifel befand, da es sich hier auch um die Ziffern handelt, um die ziffermäßige Unterlage bezüglich des Krankenstandes und Ausgleiches. Nun wurden Erhebungen angestellt bezüglich der Frage, wie die Zahl der Kranken des Juliusspitals und der Stadt in jedem der letzten zehn Jahre sich gestellt habe, wie viel Kranke zur klinischen Verwaltung gekommen seien, wie groß die Zahl der durchschnittlich an einem Tage verpflegten Kranken und die Zahl der Betten und Kranken sei. Ich verweise bezüglich der betreffenden Ziffern auf die den Herren vorliegende Denkschrift, die Sie jedenfalls einer eingehenden Würdigung bereits unterzogen haben.

(Heiterkeit.)

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß die Frage sich noch in einem Vorstadium befindet und daß gegenüber der Anschauung des Magistrats die Anschauung des Gemeindekollegiums in sehr scharfer Weise auch anderweitig vertreten worden ist. Es wurde insbesondere auf Grund der Belege und der Zweifel, die sich Seitens der Universität ergeben haben, der Versuch gemacht, den Nachweis zu führen, daß auch unter Zugrundlage der statistischen Berechnungen die Errichtung von Doppelkliniken sich ermöglichen ließe und damit die Durchführung des Projektes, das von Seite des Gemeindekollegiums geplant ist, und daß so die Integrität der Universität, der Stadt und des Juliusspitals gleichzeitig gewahrt würde, wie auch deren Interessen. Nun kam man dazu, unter Beiseitelassung der Doppelkliniken zu projektiren, daß das städtische Krankenhaus von der Stadt auf eigene

Kosten erbaut und in Verwaltung genommen werden, während von den Kliniken ein für klinische Kranke des Juliusspitals geeignetes Krankenhaus auf Kosten des Staates errichtet und dem Juliusspital überlassen werden soll. Die Unterhaltungsfrage ist ebenfalls, wenigstens bis zu dem Zeitpunkt, wo diese Angelegenheit verhandelt wurde, noch nicht vollständig klargestellt. Es heißt hier auch in der Denkschrift und wurde auch Seitens des Herrn Staatsministers erklärt, daß die Erklärungen der Stadtgemeinde und des Juliusspitals noch ausstehen, wobei allerdings zu betonen ist, daß die Stadt sich im Prinzip für Ueberlassung ihrer Kranken ausgesprochen hat. Um nun das Projekt zu schaffen, ist das Postulat eingestellt, weil es sich darum handelt, ein Bauprojekt aufzustellen, einen Platz zu suchen und die gegenseitigen Rechte und Pflichten festzulegen.

Da der Landtag in erster Linie an der Frage der Doppelkliniken nicht betheiligt ist, möchte ich betonen, daß für uns die Unterrichtszwecke in erster Linie in Betracht kommen und darum auch eine Einmischung nach diesen Richtungen hin vorläufig nicht gegeben ist, daß es aber das Bestreben des Landtags sein wird, im Interesse der drei Faktoren die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen unter Berücksichtigung des Materials, wie es insbesondere auch im Gemeindekollegium vertreten wurde. Es wurde insbesondere während der Verhandlungen dort darauf hingewiesen, daß die dermalen bestehenden Verhältnisse zwischen den in Betracht kommenden Faktoren auf die Dauer nicht haltbar seien, es gebe Viele, die der Meinung seien, daß der Rückgang der Zahl der Medizinstudirenden an der Universität Würzburg zurückzuführen sei auf die unhaltbaren Zustände der Kliniken, daß eine Aenderung der dermaligen Zustände zu schaffen nicht leicht sei, eben weil verschiedene Interessen sich kreuzen, daß aber unter allen Umständen der Stiftungszweck gewahrt werden müsse bei einem Abkommen zwischen den drei Faktoren. Wie gesagt, die Frage ist noch nicht vollständig gelöst, insbesondere da gewisse Erklärungen noch ausstehen.

Es wurde auch die Frage der Doppelkliniken von Seite des Herrn Staatsministers als diskutirbar erklärt, aber darauf hingewiesen, daß gerade auch bezüglich dieses Punktes Verhandlungen stattfinden müssen.

Der Finanzausschuß hat im Anschluß an das, was bezüglich der Kliniken und der Zustände an der Universität Würzburg überhaupt hier in diesem Hause verhandelt worden ist, auf Grund dessen, daß er selber vollständig damit einverstanden war, daß eine gründliche Untersuchung stattfinde, auf Grund dessen, daß eine Besserung der dortigen Zustände unter allen Umständen nothwendig ist, und zugleich unter Bezugnahme darauf, daß die Vorverhandlungen geführt, Projekte aufgestellt werden können, der Position, wie sie hier Seitens der Staatsregierung gestellt wird, seine Zustimmung gegeben, dabei aber auch dem Ausdruck gegeben, daß er sich dadurch weiter nicht gebunden erachte, sondern der Vorlage der definitiven Abmachungen entgegensehe, und in diesem Sinne glaube ich, Ihnen auch die Position zur Annahme empfehlen zu dürfen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Gerber!

Gerber: Meine Herren! Es wird wohl überflüssig sein, über die Bedeutung des Juliusspitals in Würzburg viele Worte zu sagen. Es ist die großartigste charitative Anstalt, deren wir uns in den fränkischen Kreisen erfreuen, eine Anstalt, die allein schon hinreichend wäre, das Andenken des großen Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn unsterblich zu machen. Schon kürzlich hatte Herr Kollege Lerno die Gelegenheit wahrgenommen, auf die große Sorgfalt hinzuweisen, die der große Gründer dieser Anstalt bei der Errichtung derselben bewiesen hat, auf die große Sorgfalt nämlich, daß seine Stiftung unverändert und unverlegt erhalten bleibe für alle Zukunft. Es ist diese Sorgfalt ausgedrückt im Stiftungsbrief und dann in der bekannten Ansprache, die der Fürstbischof an sein Domkapitel gerichtet hat, in welcher er „dieses Kind“ der ganz besonderen Aufmerksamkeit und Pflege des hohen Kapitels anheimgab.

Die Großartigkeit des Instituts leuchtet schon zur Genüge ein, wenn wir einen Blick werfen auf das große Vermögen, über welches dasselbe verfügt. Das rentirende Vermögen beträgt zur Zeit 7'741,000 M., das nichtrentirende 335,000 M. Die Zahl der Pfründner beträgt gegenwärtig über 200, die jährliche Krankenzahl 3012, die tägliche Krankenzahl 350—400, die Ausgaben für das Jahr etwa 416,000 M., wovon die Stadt Würzburg allerdings nur den geringen Betrag von etwa 76,000 M zahlt.

Der Fürstbischof Julius hat seine Stiftung als selbständige Anstalt gegründet und wollte sie auch als selbständige Anstalt für alle Zeiten erhalten wissen. Er hat deßhalb eine eigene Verwaltung und auch eine eigene Pfarrei bestimmt. Im Laufe der Zeit, wie der Herr Referent schon ausgeführt hat, sind Aenderungen dadurch eingetreten, daß sich zwei Faktoren manchmal in etwas unliebsamer Weise in das Spital eingedrängt haben, nämlich die Universität und die Stadt Würzburg. Vorwürfe hier zu erheben, ist meine Sache nicht. Ich will auch das naheliegende Beispiel vom Maulwurf und Igel nicht gebrauchen, schon deßhalb nicht, weil hier von zwei Igeln gesprochen werden müßte.

(Heiterkeit.)

Es ist blos so viel sicher, daß die jetzigen Zustände einfach unhaltbar sind, weniger der rechtlichen Verhältnisse wegen, obwohl auch die etwas sonderbar gelagert zu sein scheinen. Es ist doch ein eigenthümlicher Zustand, wenn der Staat Gebäude auf fremdem Grund und Boden herstellt, Gebäude, auf welche er später wohl keine Ansprüche mehr zu erheben berechtigt ist. Mehr kommen aber die thatsächlichen Mißstände in Betracht. Es ist bereits in der Denkschrift ausführlich dargelegt, daß das Juliusspital bedeutend überfüllt ist, es ist auch bedeutend überbaut und überlastet. In dem Spital, welches doch zuerst als Pfründneranstalt und als Anstalt für arme Kranke gedacht ist, befinden sich noch drei Kliniken, dann verschiedene Hörsäle und Räume für klinische Zwecke. Auch in hygienischer Beziehung leidet das Spital an bedeutenden Mängeln.

Zur Abschaffung dieser Mißstände sind nicht weniger als fünf große Projekte bis jetzt geplant und erwogen worden, auf welche einzugehen Sie mir wohl erlassen werden, obwohl darüber Manches zu sagen wäre, besonders über das einzig geistreiche Projekt, das Spital und das Krankenhaus auf den sogenannten Rothkreuzhof mit Anlegung einer Drahtseilbahn zu verlegen. Ich gehe darauf nicht ein, sondern ich will blos den jetzt bestehenden Plan etwas in's Auge fassen, nämlich, daß die Stadt ein eigenes Krankenhaus auf eigene Kosten baut und verwaltet, der Staat dagegen ein Klinikum bauen soll, das heißt ein Klinikum und ein Krankenhaus für klinisch brauchbare Kranke des Juliusspitals, welcher Anbau dann als Flügel dem Juliusspital angegliedert und überlassen werden müßte. Die wichtigste Frage, die hiebei mitspielt, ist wohl in erster Linie die Platzfrage und dann die zweite, ob die Errichtung von Doppelkliniken möglich oder rathsam ist.

Was die Platzfrage angeht, so ist in der dem hohen Staatsministerium wohl zur Genüge bekannten gemeindlichen Beilage des „Fränkischen Volksblattes" hievon schon des Eingehenden genug geschrieben und erörtert worden, und ich wünsche jetzt schon der Kommission Glück dazu, wenn es ihr gelingt, einen entsprechenden Bauplatz zu finden. Es wird das wohl das größte crux für die kommende Kommission bilden und es wäre ihr wirklich Glück zu wünschen, wenn sie diese Preisaufgabe glücklich lösen würde.

Die zweite Frage: sind Doppelkliniken rathsam oder möglich?, wird von verschiedenen Seiten bejaht und empfohlen, von anderer Seite dagegen wieder auf das Strikteste verneint. Was spricht für die Errichtung von Doppelkliniken? Zuerst einmal der Blick auf andere größere Universitäten, an welchen derartige Doppelkliniken schon bestehen. Es ist doch etwas auffällig, daß beispielsweise München 13 verschiedene Kliniken den Studenten zur Verfügung stellen kann, während Würzburg blos 3 oder 4 hat, obwohl die medizinische Fakultät in Würzburg wenigstens noch vor einigen Jahren an Bedeutung der hiesigen Universität das Gleichgewicht halten konnte. Wenn also andere Universitäten das schon haben, warum es uns versagen? Es wird — und zwar wohl nicht mit Unrecht — aus der Errichtung gerade von Doppelkliniken wieder ein Aufschwung für die medizinische Fakultät in Würzburg erwartet. Es ist ja traurige Thatsache, daß diese Fakultät von etwa 980 Hörern auf 411 zurückgegangen ist.

(Hört, hört! rechts.)

Es ist ganz gewiß von Interesse, auch den Gründen nachzugehen, und ein Grund wird darin gefunden, daß zu wenig für den klinischen Unterricht in Würzburg gesorgt sei. Man sagt, daß der Monopolisirung gerade des klinischen Unterrichts durch einige Professoren dieser Niedergang der Fakultät zuzuschreiben sei, und ich darf mir vielleicht gestatten, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten einige Stimmen aus der schon von mir erwähnten gemeindlichen Beilage des „Fränkischen Volksblattes" anzuführen. Ich darf voraus bemerken, der Verfasser der Artikel ist mir sehr genau bekannt, derselbe ist in keiner Weise, aber auch in gar keiner, irgendwie persönlich interessirt. Es heißt in der Beilage bezüglich des Punktes, den ich erwähnt habe:

„Es ist eine unbestrittene Wahrheit, daß viele Mediziner zur Zeit die Universität Würzburg nicht mehr aufsuchen, eben weil keine zwei Kliniken für innere Medizin und Chirurgie bestehen.

In den vorhandenen Kliniken lernt eben der angehende Arzt zu wenig für seinen täglichen Bedarf. Er sieht eine große Reihe glänzender und seltener Operationen und stellt Diagnosen für die schwierigsten Fälle, allein er geht von der Klinik ab und hat keine Ahnung davon, wie er beispielsweise bei kleineren Verletzungen oder leichteren Erkrankungsfällen, besonders bei Kindern, die ihm später in der Praxis das tägliche Brod sind, verfahren und welche Therapie er am zweckmäßigsten anwenden soll. Es ist traurig, aber wahr, daß viele Studirende hinaus in die Praxis sollen und haben keine Hand an einen Kranken gelegt mit Ausnahme der 6 bis 8 Fälle in der Praktikantenzeit und im Staatsexamen. Was hier in Würzburg fehlt und als größter Mangel empfunden wird, das ist nun gerade das Nichtvorhandensein einer zweiten Klinik, in welcher der angehende Arzt Propädeutik und all' die kleineren Manipulationen und Untersuchungen des täglichen Bedarfs nicht nur kennen lernt, sondern selbst mit ausübt. In Ferienkursen allein unter Anleitung von Assistenzärzten und unter der Misère eines ungeheuren Zudrangs kann das Alles nicht erworben werden."

Dann an einer anderen Stelle:

„Auch in dem medizinischen Unterricht bewährt sich eben das Wort: Eines Mannes Rede ist keine, man soll sie hören beide. Jeder Lehrer hat seine Eigenart im Erfassen und Behandeln der einschlägigen Materie. Ist es dem Studirenden möglich, an einem Orte zwei Lehrer über dasselbe Thema hören zu können, so gewinnt seine Ausbildung durch verschiedenfache Anregung an Allseitigkeit, und dieses Moment würde auf den Besuch der Würzburger medizinischen Fakultät den günstigsten Einfluß haben. Es braucht kaum darauf hingewiesen zu werden, von welcher Bedeutung dieß für den Ruf der Stadt Würzburg selbst sein würde."

Es geht daraus hervor, daß sowohl die Stadt als auch der Staat ein großes Interesse daran haben, diese Frage, will ich vorläufig einmal sagen, gründlich zu prüfen. Es wäre wohl auch die Errichtung von Doppelkliniken im Interesse des Spitals selbst gelegen, weil es dadurch zum Theil entlastet würde, zum Theil aber auch an seiner bisherigen Bedeutung in keiner Weise etwas verlöre. Wir würden wohl auch billiger dabei wegkommen, denn jetzt sind die Kliniken bereits gebaut und zur Benützung bestehend. Würde aber vollständig neu gebaut werden müssen, so bekommt der Staat außer seinem eigenen Krankenhaus, das, wie ich schon erwähnt habe, als Flügel dem Juliusspital überlassen werden müßte, Kliniken zu errichten von größter Anlage und dem entsprechend ungemein hohen Kosten. Die Bedenken, die gegen die Errichtung von Doppelkliniken erhoben werden, stammen von einer Seite — das darf ich sagen, ohne dabei irgend Jemandem nahe treten zu wollen —, also von Herren, die man sonst als die beati possidentes bezeichnet.

Ich gehe darauf nicht ein, sondern will eine materielle Würdigung ihrer Bedenken versuchen. Die Herren Professoren, die in Frage kommen und sich gegen die Errichtung von Doppelkliniken aussprechen, führen besonders an, daß die Studenten nicht in der Lage seien, Doppelkliniken zu besuchen. Darauf ist zu antworten: selbstverständlich nicht gleichzeitig, wohl aber nacheinander. Dann habe ich schon erwähnt, daß es Stimmen aus Studentenkreisen gibt, die dahin gehen, es wäre sehr gut für sie, wenn sie bei verschiedenen Männern dasselbe Material hören könnten. Was besonders zu betonen wäre, ist, daß, wenn wir Doppelkliniken nach Würzburg bekommen, die einzelnen Kliniken nicht mehr derart mit Zuhörern überlastet sind, wie sie es gegenwärtig sind. Ich meine, gerade bei verschiedenen klinischen Fächern kommt es darauf an, daß die einzelnen Studenten in die Lage gesetzt sind, ganz scharf aufzupassen, dem Professor gewissermaßen auf die Finger, im guten Sinne meine ich, sehen zu können und nicht blos von weiter Entfernung den Deduktionen zu folgen.

Was ferner von den Professoren eingewendet wird, ist die Behauptung, es gebe zu wenig klinische Kranke bei Errichtung von Doppelkliniken, und es ist uns auch eine Statistik aufgemacht worden, die, wie der Herr Referent gesagt hat, von uns Allen eingehend geprüft worden ist, was er freilich wohl selbst nicht ganz glaubt.

(Heiterkeit.)

Diese Statistik leidet an verschiedenen Mängeln. Es sind nicht einmal alle zur Verfügung stehenden städtischen Kranken in dieselbe aufgenommen. Ganz besonders ist nicht in Rechnung gezogen, daß das Krankenmaterial in Zukunft in Würzburg sich ganz bedeutend steigern wird der Zahl nach wegen verschiedener Etablissements, die in der letzten Zeit entstanden sind. Dann gilt doch die Zahl der jetzt im Juliusspital untergebrachten Kranken nicht als entscheidend, sondern man hätte eher die Zahl der Anmeldungen aufnehmen sollen. Es ist ja Thatsache, daß ein großer Theil solcher Kranken, die jetzt sich zur Aufnahme melden, wegen Platzmangels nicht genommen werden kann. Es wäre also das Bild ein ganz anderes, wenn die Anmeldungen berücksichtigt worden wären und nicht die Zahl der jetzt vorhandenen Kranken.

Ist die Errichtung von Doppelkliniken möglich?, frage ich dann. Es kommt da die Frage, erstens: bietet das neue städtische Krankenhaus genug klinisches Material und auch das Juliusspital für sich? Das Juliusspital für sich liefert ja jetzt schon den Beweis dafür, daß genügend Material vorhanden ist, und was die städtischen Kranken angeht, darf nur hingewiesen werden, daß es viele kleinere Städte gibt, die weniger Material zur Verfügung stellen können und doch auch ihre Kliniken voll besetzen können. Ich verweise wieder auf die interessanten Statistiken, die vom Verfasser der Artikel in der gemeindlichen Beilage des Fränkischen „Volksblattes" aufgemacht worden sind.

Worauf es für uns im Landtage ankommt und was ich der k. Staatsregierung ganz besonders an's Herz legen möchte, ist das: möge es ihr gelingen, die verschiedenen Interessen dahin zu wahren, daß ganz besonders der edle Wille des hochherzigen Stifters des Juliusspitals zur Durchführung kommt, daß auch die Interessen der Universität gewahrt werden und daß wieder ein erfreulicher Aufschwung jener Fakultät in Würzburg sich zeigt, auf welche bis jetzt die Universität und die Stadt Würzburg mit Recht stolz sein konnten.

(Beifall rechts.)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Köhl!

Köhl: Meine Herren! Ich halte es für vollständig zwecklos im gegenwärtigen Stadium der Berathung, daß wir uns schon über die Art der Organisation der künftigen Universitätskliniken in Würzburg unterhalten. Der Finanzausschuß hat daher nach meiner Ansicht auch sehr klug gehandelt, daß er diese Frage vollständig aus seinen Berathungen ausgeschaltet und sich bei seiner Beschlußfassung absolut freie Hand vorbehalten hat. So interessant auch die Ausführungen waren, die der Herr Kollege Gerber uns soeben gegeben hat, so wird ihm wohl nichts Anderes übrig bleiben, als diese schöne Rede nochmals zu halten, wenn wir wirklich einmal daran sind, uns schlüssig zu machen, in welcher Art diese künftigen Kliniken organisirt werden sollen. Vorderhand ist das vollständig ausgeschlossen. Durch die Bewilligung dieser 10,000 ℳ für Vorarbeiten soll erst die Grundlage geschaffen werden, auf der wir uns künftighin in der einen oder anderen Weise schlüssig machen. Es wird beabsichtigt, mit diesen Mitteln einen Techniker nach Würzburg zu entsenden, der die Platzfrage untersucht und das Resultat seiner Studien dann dem Ministerium und später dem Landtage vorlegt. Ich möchte hier aber bitten, nicht blos einen Techniker nach Würzburg zu entsenden, sondern auch einen unabhängigen Juristen als Ministerialkommissär, der die einschlägigen Rechtsfragen einer genauen Prüfung unterstellt. Der Herr Kollege Gerber hat ja selbst gesagt, und ich stimme mit ihm da vollkommen überein, die rechtlichen Grundlagen seien in dieser Beziehung sehr sonderbar gelagert. In der Denkschrift ist ja darauf schon eingegangen. Es ist hervorgehoben, daß der Stiftungsbrief des Bischofs Julius nichts darüber enthält, ob seine Kranken klinischen Zwecken dienstbar gemacht werden können; allein es ist auch nicht ausdrücklich verboten, und nach dem bekannten Grundsatze in Wallenstein's Lager: „Was nicht verboten, das ist erlaubt" ist die Verwendung der Kranken für klinische und Unterrichtszwecke schon seit vielen Jahren, bis in die Jahrhunderte hinaufgehend üblich.

Um nur noch ein anderes Beispiel anzuführen, wie sehr Herr Kollege Gerber Recht hatte, daß die rechtlichen Grundsätze sehr sonderbar gelagert sind, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es eigentlich im Stiftungsbrief ausdrücklich verboten ist — das, was erst seit Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal's Zeiten gehandhabt wird —, daß im Juliusspital Kranke gegen Bezahlung aufgenommen werden dürfen. Es würde, wenn man nach dem Wortlaut des Stiftungsbriefes gehen würde, gar nicht thunlich sein, daß das Juliusspital mit der Gemeindekrankenkasse Verträge abschließt, um gegen Bezahlung deren Kranke zu verpflegen.

Meine Herren! Es steht auch noch eine ganze Reihe anderer Sachen in Frage; z. B. hat Herr Kollege Gerber die Frage der selbständigen Verwaltung angeschnitten, die Julius in seinem Stiftungsbrief einsetzte. Es wird dortselbst bestimmt, daß stets ein Mitglied des Stadtrathes auch Mitglied des Direktoriums des Juliusspitals sein solle, was schon seit vielen Menschenaltern nicht mehr geübt worden ist. Nun, meine Herren, würde sich für den von mir vorgeschlagenen juristischen Ministerialkommissär ein sehr dankbares Feld bieten. Er müßte nicht nur die einschlägigen Rechtsfragen studiren, sondern auch die Verträge, die mit dem Juliusspital bisher geschlossen worden sind, und auch noch die Vorbereitungen treffen für künftige neue Verträge, da bei Errichtung von neuen Kliniken die alten Verträge gewiß einer Aenderung unterzogen werden müßten.

Dann würde ich noch eine andere Thätigkeit für ganz besonders nutzbar halten für den juristischen Ministerialkommissär, der natürlich in Verbindung mit dem Ministerium des Innern dorthin entsendet werden müßte, insoferne nämlich, daß er an Ort und Stelle mit den einschlägigen Interessenten konferirt und sie zu gemeinsamen Berathungen zusammenberuft, wodurch die Verhandlungen und Geschäfte in dieser Beziehung zweifellos ganz bedeutend gefördert würden.

Ich wollte dem Herrn Kultusminister deßhalb zur Erwägung anheimgeben, ob nicht außer einem Techniker auch ein Jurist nach Würzburg entsendet werden könnte, zu welchem Zwecke ich den Rahmen seiner Thätigkeit mir erlaubt habe, hier kurz zu skizziren.

Im Uebrigen bitte ich das hohe Haus, die 10,000 ℳ für die Vorbereitungen zur Erbauung neuer Universitätskliniken in Würzburg genehmigen zu wollen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Daller.

Dr. **von Daller:** Meine Herren! Die Verhältnisse in Würzburg, namentlich des Juliusspitals zur medizinischen Fakultät sind ohne Zweifel sehr schwieriger Art, und es hat

im Finanzausschusse Niemand geleugnet, daß hier eine Neuordnung und Verbesserung getroffen werden muß. Es ist daher auch die Summe von 10,000 M. zu den nothwendigen Vorbereitungen einstimmig genehmigt worden. Ich kann mir aber nicht verhehlen, und ich darf doch wohl auch diese Seite der Frage etwas hervorheben, daß diese Neuordnung dem Lande große und schwere Kosten bringen wird, und namentlich würden sie dann um so größer werden, wenn der Gedanke der Doppelkliniken Realisirung fände. Denn dabei kommt es nicht auf eine einmalige Ausgabe der Erbauung allein an, sondern, wenn Doppelkliniken da sind, wird sich auch die nothwendige Folge ergeben, daß man auch Doppelprofessuren errichtet. Meine Herren! Und das scheint mir doch sehr der Erwägung werth zu sein, ob man auf diese Konsequenz doch so schnell eingehen kann in Rücksicht darauf, daß, wie Herr Kollege Gerber gesagt hat, die Frequenz der medizinischen Fakultät in Würzburg sehr zurückgegangen ist. Mir fällt es nicht ein, meine Herren, in diesem Augenblick, wo es sich um eine wirklich dringende Verbesserung der Verhältnisse in Würzburg handelt, irgend eine Beschuldigung zu erheben über die Ursache dieses Rückganges; das sei mir gänzlich ferne.

Wir müssen aber in die Zukunft schauen, daß die Sache im Interesse der Studirenden wirklich verbessert wird. Ich möchte aber doch auch den Herrn Minister bitten, daß, wenn an diese Frage gegangen wird, dabei im Auge behalten wird, daß nicht unnöthiger Weise die finanziellen Kräfte des Landes gar zu stark in Anspruch genommen werden. Es ist ja von mir bekannt, daß ich in dieser Beziehung ein alter Mahner bin,

(Heiterkeit)

aber es muß auch solche Leute geben, und ich hoffe, wenn ich nicht mehr da bin, wird es Andere geben, die auch auf diesen Punkt aufmerksam machen, weil schließlich die Lasten gar zu groß werden.

Für mich steht die Sache so: Ich würde zwei Kliniken an und für sich für ganz schön und theoretisch gut halten, aber wenn wir dann ein doppeltes Personal und Doppelprofessuren einrichten müssen, dann werden die Lasten, namentlich im Verhältniß zu anderen größeren Universitäten, ganz außerordentlich groß werden, und ich bitte den Herrn Minister, bei Regelung dieser Frage auch die materielle Seite im Auge zu behalten.

Ich bin durchaus damit einverstanden, was Herr Kollege Köhl gesagt hat, daß auch die rechtlichen Verhältnisse wohl erwogen werden, weil es nicht nur Ehrensache, sondern auch Pflicht ist und auch im Allgemeinen durchaus als solche anerkannt ist, daß der Wille des Stifters nach jeder Möglichkeit hin, soweit die Zeit es gestattet, bei Neuordnung der Verhältnisse aufrecht erhalten bleibt.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand mehr gemeldet.

Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

(Referent: Verzichte!)

Der Herr Referent verzichtet.

Die Summe ist von keiner Seite beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

Meine Herren! Nach Ihren Beschlüssen zu lit. b „Universität Würzburg" sind die Postulate nunmehr folgendermaßen festgesetzt:

im ordentlichen Etat auf	591,796 M.
im außerordentlichen Etat auf . . .	10,600 M.
in Summa auf	602,396 M.

Wir gehen über zu:

c) An die Universität Erlangen.

Als Staatszuschuß, welcher von der XXV. in die XXVI. Finanzperiode übergeht, ist die Summe von 593,868 M. vom Finanzausschusse zur Genehmigung beantragt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Ehe wir auf die einzelnen Positionen eingehen, gestatten Sie mir, einen Punkt zur Sprache zu bringen, der auch im Finanzausschusse, wenn auch nicht an erster Stelle, angeregt worden ist, von dem ich aber glaube, daß er sich besser hieher eignet, als etwa für eine Nachtragsbemerkung. Das, worum es sich handelt, betrifft die Stellung der Syndici, und es wurde diese Frage gerade bei Erlangen angeregt, weil ich Seitens eines verehrten Mitgliedes des Hauses auf die Sache aufmerksam gemacht worden bin. Die Stellung der Syndici an den Universitäten scheint thatsächlich in etwas beeinträchtigt. Denn diese Herren müssen die Voraussetzungen erfüllen und zwar sämmtliche für den Richterberuf oder für die Verwaltung. Sie müssen zudem vier bis sechs Jahre als Praktikanten thätig sein, und trotzdem sind sie nur eingereiht in die IX. Klasse des Gehaltsregulativs, während die, welche die gleichen Vorbedingungen erfüllt haben, nach kurzer Zeit in die VIII., selbst in die VII. Klasse des Gehaltsregulativs eingereiht werden. Allerdings, es wurde anerkannt, daß hier ein Mißverhältniß vorliege, daß aber an eine Abänderung in diesem Augenblick nicht gedacht werden könne, wenigstens nicht an eine prinzipielle, und zwar aus dem Grunde, weil auch diese Frage, wenn es sich auch nur um wenige Herren handelt, trotzdem mit dem Gehaltsregulativ zusammenhängt.

Es wurde jedoch Seitens des Herrn Staatsministers betont, daß die Frage für die seinerzeitige Revision des Gehaltsregulativs in Erwägung gezogen werde, daß zugleich erwogen werden könne, ob den betreffenden Beamten für ihre Person nicht eine Gehaltserhöhung gegeben werden könnte.

Ich habe geglaubt, diesen Punkt vorausschicken zu sollen.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klippel.

Dr. **Klippel:** Wenn ich mit wenigen Worten auf eine Angelegenheit zurückkomme, die der Herr Abgeordnete Lerno berührt hat, so geschieht dieß wegen der Wichtigkeit der Sache für die Universität Erlangen. Im letzten Jahre fielen bei den Juristen-Prüfungen an der Universität Erlangen 11,5 Prozent, an der Universität München 38,3 Prozent und an der Universität Würzburg 7,9 Prozent der Kandidaten durch. Würzburg hat also am günstigsten abgeschnitten, Erlangen und Würzburg stehen einander sehr nahe, während zwischen diesen beiden Universitäten und der Universität München eine sehr erhebliche Differenz besteht. Dieser Unterschied besteht nicht erst seit Kurzem, sondern seit langer Zeit, und es liegt nahe, hieraus die Schlußfolgerung zu ziehen, die auch gezogen wurde, daß in Erlangen und Würzburg leichter geprüft werde als in München.

Es ist daher dankenswerth, daß der Herr Staatsminister, der diese Frage in eingehender Weise erörtert hat, den vollgiltigen Beweis geliefert hat, daß thatsächlich die Prüfungen

in Erlangen und ebenso auch in Würzburg nicht minder schwer sind als die Prüfungen in München, woraus sich ergibt, daß, wenn trotzdem in Erlangen und Würzburg ein wesentlich günstigeres Examensergebniß erzielt wird, dieß durch die bessere Vorbereitung der Studenten für das Examen bedingt ist.

Die Gründe, die der Herr Staatsminister hiefür angeführt hat, stimmen überein mit den Mittheilungen, die auch ich von sachkundigen Personen hierüber erhalten habe. Nur weiche ich in der Bewerthung der Gründe etwas vom Herrn Staatsminister ab. Ich halte nämlich für den ausschlaggebenden Hauptgrund den, daß, weil in Erlangen und Würzburg die Zahl der Studirenden eine wesentlich kleinere ist, dadurch für die Professoren die Möglichkeit besteht, sich mit dem einzelnen Studirenden mehr zu befassen, seinen ganzen Bildungs- und Studiengang besser zu überwachen und zu fördern und so einen innigeren Kontakt zwischen Dozenten und Studirenden herzustellen, als wie es auf größeren Universitäten wie in München möglich ist. Ich kann nur in anerkennender Weise hervorheben, daß von dieser Möglichkeit die Dozenten in Erlangen in ausgiebigster Weise Gebrauch machen; ich weise insbesondere auf die überaus günstigen Ergebnisse der dortigen Seminarübungen hin. Dieses ganze Verhältniß ist es, was die günstigen Examensergebnisse hervorbringt. Es liegt also hier einer der Vorzüge einer kleineren Universität gegenüber einer großen vor, und eine Nebenwirkung davon ist auch darin zu erblicken, daß das Einpaukſystem, das in München sehr verbreitet ist, in Erlangen nicht vorkommt, weil es aus den angeführten Gründen nicht nothwendig ist.

Auf die übrigen Gründe, die der Herr Minister angeführt hat, will ich deßhalb nicht näher eingehen, weil sie im Verhältniß zu diesem Hauptgrund weniger wesentlich erscheinen. Für mich genügt es, zu konstatiren, daß die Gleichheit der Examina in Erlangen und Würzburg einerseits und in München andererseits vorhanden ist, und ich zweifle nicht, daß sie auch in Zukunft sich erhalten wird.

Was die vom Herrn Referenten angeregte Frage der Stellung der Syndici an den Universitäten anlangt, so stimme ich mit dem Herrn Referenten überein, daß hier allerdings ein Mißverhältniß vorliegt. Es wird geklagt, daß die Syndici der IX. Gehaltsklasse zugewiesen sind, während der Hauptkassier der VIII. Gehaltsklasse angehört, der Bibliothekar der Universität der VII. Gehaltsklasse, und es wird darauf hingewiesen, daß für die Syndici der juristische Staatskonkurs gefordert wird, während für die Stelle des Hauptkassiers ein Universitätsstudium nicht nothwendig ist, und daß der Bibliothekar die Möglichkeit der Beförderung hat — er kann Oberbibliothekar werden und in die V. Gehaltsklasse kommen —, während der Syndikus die Möglichkeit einer Beförderung nicht hat. Würdigt man diese Verhältnisse und die ganze Bedeutung der Stellung eines Syndikus, so glaube ich, daß man wohl dazu kommen wird, zu sagen, daß die Einweisung der Syndici in die IX. Klasse den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

Ich möchte daher anregen, daß möglichst bald hier eine Aenderung und Besserung veranlaßt werden möge. In finanzieller Hinsicht würden Schwierigkeiten bei der kleinen Zahl der Betheiligten nicht erwachsen, und Konsequenzrücksichten werden sich bei der eigenartigen Stellung der Syndici meines Erachtens nicht ergeben.

Was die sämmtlichen Postulate, die für die Universität Erlangen angesetzt sind, anlangt, so werden diese Postulate zu so interessanten Debatten nicht Veranlassung geben, wie sie bei der Universität München und der Universität Würzburg gepflogen wurden. Ich denke aber, daß der Landtag, der Sehnsucht nach seinem Schluß hat, darüber nicht mißgestimmt sein wird. Die Postulate selbst berücksichtigen die nothwendigen und vordringlichen Bedürfnisse der Universität. Die Staatsregierung hat schon bei der Einsetzung und Aufstellung der Postulate große Vorsicht und Zurückhaltung geübt. Ich erkenne an, daß dieß lediglich begründet war in der ungünstigen Finanzlage des Landes, und ich zweifle nicht, daß diejenigen Bedürfnisse, die dießmal beim Etat nicht berücksichtigt werden konnten, um so sicherer im nächsten Budget in die Erscheinung treten werden. Unter diesen Umständen kann ich mich mit den Postulaten, wie sie gestellt sind, vollständig zufrieden erklären, und das um so mehr, als der Herr Staatsminister mit Entschiedenheit für diese Postulate im Finanzausschusse eingetreten ist und der Finanzausschuß einstimmig die sämmtlichen Postulate genehmigt hat. Ich bin überzeugt, daß auch das hohe Haus heute bei seiner Entscheidung über diese Postulate in der Bethätigung seines wohlwollenden Interesses für die Universität Erlangen hinter seinem Finanzausschusse und seinem Referenten und Korreferenten nicht zurückbleiben wird.

(Bravo! bei den Liberalen.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammerschmidt.

Dr. **Hammerschmidt:** Meine Herren! Auch ich möchte die vom Herrn Referenten und vom Herrn Kollegen Dr. Klippel gegebene Anregung auf eine Besserstellung der Universitätssyndici unterstützen und auch meinerseits die k. Staatsregierung bitten, diesen Mißstand, der zweifellos und anerkanntermaßen hier herrscht, doch beseitigen zu wollen. Es ist ganz richtig ausgeführt worden, daß die Universitätssyndici eine ihrer Vorbildung nicht entsprechende Stellung im Gehaltsregulativ einnehmen und andere Universitätsbeamte, welche eine nur geringe Vorbildung nachzuweisen haben, eine höhere Stellung besitzen und in eine höhere Gehaltsklasse eingereiht sind. Wenn auf der einen Seite sowohl einstimmig im Finanzausschusse als auch von Seite der Staatsregierung zugestanden wurde, daß hier eine bessernde Hand anzulegen sei, so möchte ich doch darum bitten, diese Sache nicht bis zur Revision des Gehaltsregulativs hinaus zu verschieben. Es könnte ja doch unterdessen der eine oder andere der Universitätssyndici veranlaßt sein, in Pension zu gehen, und würde dann viel schlechter gestellt sein als die anderen Universitätsbeamten, die eine geringere Vorbildung haben. Gewiß wird die Unterrichtsverwaltung auch die Nothwendigkeit einsehen, hier zu helfen, und sicher gibt es auch einen Weg, dieß zu thun, ohne erst auf die Revision des Gehaltsregulativs zu warten.

Ich möchte deßhalb die im Ausschusse gemachte Anregung, wie gesagt, auch meinerseits auf's Nachdrücklichste unterstützen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Beckh!

Beckh: Meine Herren! Auch ich möchte meinen Dank zum Ausdruck bringen gegenüber dem Finanzausschusse und dem Referenten und Korreferenten der Kammer, daß die Postulate für die Universität Erlangen alle bewilligt worden sind. Ich gebe mich ebenfalls der Hoffnung hin, daß auch für die Zukunft das Wohlwollen des Landtags für die

Erlanger Universität erhalten bleiben wird. Ich habe mich aber zum Wort gemeldet wegen der Syndici-Frage und glaube doch etwas näher darauf eingehen zu sollen.

Wer das Gehaltsregulativ vom Jahre 1892 durchsieht, dem kann es ja gar nicht entgehen, was auch verschiedene Redner einschließlich des Herrn Referenten zugegeben haben, daß die Universitätssekretäre, wie die Syndici dort genannt sind, an unrichtiger Stelle eingereiht worden sind. Es ist von allen Rednern hervorgehoben worden, daß sie absolvirte Juristen sein müssen. Sie sind aber behandelt, wie wenn sie das nicht wären, und fast, wie wenn die Syndici einen Durchgangsposten einnehmen würden. Sie sind aber so wenig ein Durchgangsposten, daß sie vielmehr der feste Pol in der Erscheinungen Flucht sind, besonders wenn man sich überlegt, daß die Prorektoren alljährlich wechseln und daß der Universitätssyndikus eigentlich die geschäftliche Tradition verkörpert und den regelmäßigen Fortgang der Geschäfte verbürgt. Schon nach der Stiftungsurkunde der Universität Erlangen vom Jahre 1743 soll der Syndikus die erste Stelle der dortigen Offiziale einnehmen. Jetzt sind ihm aber, wie der Herr Kollege Dr. Klippel ausgeführt hat, nicht nur der Universitätsbibliothekar und Oberbibliothekar, sondern selbst der Universitätskassier vorgesetzt. Es ist eben ein Versehen vorgegangen im Jahre 1892 und das Versehen kam davon her, weil das Regulativ geheim gehalten worden ist. Ich glaube, daß die Universität selbst gerne die Hand bieten wird, hier eine Besserung eintreten zu lassen. Es handelt sich ja darum, meine Herren, ein förmliches Unrecht wieder gut zu machen. Besonders drückend erscheint dieses Unrecht — daß die Universitätssyndici in die IX. Gehaltsklasse eingereiht sind — nicht nur wegen des niedrigen Aktivitätsgehalts, sondern auch wegen der Pensionsbezüge. Dabei kommt nicht nur der Pensionsbezug des Syndikus selbst, sondern ganz besonders die Wittwenpension in Betracht, sowie der Umstand, daß auch die Bezüge aus der Unterstützungskasse der Hinterbliebenen der k. bayerischen Staatsdiener nach dem niedrigen Aktivitätsgehalte bemessen sind.

Ich meine, da es sich nur um drei Herren handelt, so kann man bei dieser schreienden Ungerechtigkeit doch eigentlich nicht darauf warten, bis die Regulative allgemein revidirt sind. Ich habe hier die Allerhöchste Verordnung, die Gehaltsbezüge der pragmatischen Staatsdiener betreffend, vor mir liegen und da heißt es in § 1, daß die Gehalte der pragmatischen Staatsdiener sich bemessen nach den Regulativen, aber auch ein Satz ist eingeschoben und der lautet:

> „unbeschadet unseres Rechtes, nach Erforderniß des Dienstes in einzelnen Fällen eine abweichende Verfügung zu treffen".

Seine Excellenz der Herr Kultusminister hat, wenn ich recht informirt bin, ausdrücklich im Finanzausschusse darauf hingewiesen, daß er nach dem Wortlaute dieses § 1 in der Lage sei, eine Besserung zu beantragen auch ohne eine allgemeine Revision des Gehaltsregulativs. Meine Herren! Ich möchte Seine Excellenz dringend bitten, das doch in Anbetracht der von mir geschilderten Verhältnisse thun zu wollen, und zwar entsprechend der Vorbildung der betreffenden Herren nicht in die Klasse VII, sondern in die Klasse V. Ich meine, daß die Universitätssyndici schon den Anspruch machen dürfen, bei den Oberbibliothekaren eingereiht zu werden.

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Ich bedauere, dem Herrn Abgeordneten Dr. Klippel in Bezug auf seine Ausführungen hinsichtlich der Prüfungsergebnisse der Juristen an den drei Landesuniversitäten in einem Punkte gegenübertreten zu müssen. Ich habe es nämlich in meinen Ausführungen über diesen Gegenstand in der Sitzung vom 21. Juni 1902 nicht so absolut sicher, wie Herr Abgeordneter Dr. Klippel angenommen hat, hingestellt, daß die Art der Prüfung an den drei Landesuniversitäten eine vollständig gleiche sei und daß in Würzburg und Erlangen nicht leichter geprüft würde. Ich habe am Schlusse meiner damaligen Ausführungen erwähnt, daß im Jahre 1901 im Justizministerium eine Nachprüfung der Censuren der schriftlichen Arbeiten, die an sämmtlichen drei Universitäten gefertigt wurden, stattgefunden und diese Nachprüfung ergeben hat, daß die Censoren an den drei Universitäten im Allgemeinen gleichmäßig verfahren sind und daß die angeblich mildere Censur in Würzburg und Erlangen nicht zutrifft.

Also bezüglich der schriftlichen Arbeiten im Jahre 1901 ist das, was der Herr Abgeordnete Dr. Klippel erwähnt hat, vollkommen zutreffend; allein bezüglich der mündlichen Prüfung konnte eine solche Behauptung meinerseits nicht aufgestellt werden, weil hiezu doch weitere und eingehendere Beobachtungen nothwendig wären, die bisher nicht gemacht worden sind. Man kann allerdings aus der Thatsache, die bezüglich der schriftlichen Prüfung konstatirt worden ist, einen Schluß ziehen, daß auch bezüglich der mündlichen Prüfung in Würzburg und in Erlangen nicht anders und nicht milder verfahren wird als in München. Das will ich gerne zugeben, daß dieser Schluß in gewissem Maße berechtigt ist. Ich wollte nur sagen, daß ich mich nicht so bestimmt ausgedrückt habe, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Klippel gethan hat. Eine vollständige Sicherheit in dieser Beziehung könnte man nur gewinnen, wenn einmal eine Vertauschung der Prüfungskommissäre stattfinden würde, wenn das Justizministerium, das jetzt durch seinen Kommissär die Prüfung in München leiten läßt, sich entschließen würde, einmal die Prüfung in Erlangen oder in Würzburg selbst zu dirigiren.

Nur diesen kleinen Vorbehalt wollte ich machen; im Uebrigen aber will ich mich auch der Freude des Herrn Dr. Klippel anschließen, daß das Ergebniß der bisherigen Erhebungen in dieser Sache ein für Erlangen und Würzburg günstiges war.

Was sodann die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Klippel betrifft, daß die Postulate für Erlangen die nothwendigsten und vordringlichsten Bedürfnisse der Universität Erlangen berücksichtigen, und die daran geknüpfte Hoffnung, daß im nächsten Budget die weiteren Bedürfnisse befriedigt werden, so will ich dem Ausdruck dieser Hoffnung nicht entgegentreten, möchte aber doch nicht unerwähnt lassen, daß bei meiner letzten Anwesenheit in Nürnberg ich das Vergnügen hatte, mit zwei Vertretern der Universität Erlangen zu sprechen, die sich sehr befriedigt über das Ergebniß der Berathungen im Finanzausschusse ausgesprochen haben.

Dann endlich noch ein paar Worte zur Frage der Besserstellung der Universitätssyndici! Ich kann nur erklären, daß diese Angelegenheit in wohlwollende Würdigung Seitens der Staatsregierung gezogen werden wird.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Klippel!

Dr. **Klippel:** Meine Herren! Die Feststellung, die Seine Excellenz der Herr Staatsminister für die Zwischenprüfung gegeben hat, läßt die Schlußfolgerung für die Abgangsprüfung deßhalb von selbst zu, weil ja dieselben Herren dort wie hier prüfen und derselbe Prüfungskommissär dort wie hier vorhanden ist, und diese Schlußfolgerung kann um so mehr gezogen werden, weil das Verhältniß zwischen München und den Universitäten Erlangen und Würzburg bei der Zwischenprüfung kein anderes ist wie bei der Abgangsprüfung. Wenn der Herr Staatsminister vorsichtshalber deßhalb, weil dort genaue Beobachtungen noch nicht gemacht worden sind, seine Bemerkungen eingeschränkt hat, so ist dieß von seinem Standpunkt aus vollständig richtig; ich zweifle aber nicht, daß, wenn solche Beobachtungen gemacht werden — und diese sind ja leicht möglich, wie der Herr Staatsminister selbst betont hat —, diese Beobachtungen naturgemäß zu denselben Resultaten führen und führen müssen, wie sie bei der Zwischenprüfung bereits festgestellt worden sind. Ich glaube, aus diesen Erwägungen heraus sehr wohl zu der Schlußfolgerung kommen zu können, daß die Gleichheit der Prüfungen an den beiden Universitäten Erlangen und Würzburg einerseits und an der Universität München anderseits vollständig vorhanden ist.

Was dann die Postulate selbst anlangt, so habe auch ich meine volle Zufriedenheit mit den Ergebnissen des Finanzausschusses ausgesprochen, und wenn ich darauf hingewiesen habe, daß damit die Bedürfnisse der Universität Erlangen noch nicht erschöpft sind, so weiß der Herr Staatsminister selbst, daß für das nächste Budget eine Reihe von Bedürfnissen wieder in petto stehen, die jetzt nicht berücksichtigt sind. Aber ich stelle mich auf den Standpunkt, man muß mit der Finanzlage rechnen, und ich bin deßhalb zufrieden, weil ja bei den jetzigen Finanzverhältnissen Alles genehmigt worden ist im Finanzausschusse, was überhaupt billiger Weise verlangt werden konnte.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Ich wollte nur erwähnen, daß ich nicht von der Nachprüfung der Arbeiten der Zwischenprüfung gesprochen habe, sondern von den schriftlichen Arbeiten, die bei der Schlußprüfung abgeliefert werden.

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Herr Referent zum Schlußwort!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Das war doch einmal auch ein anderer Ton gegenüber dem Finanzausschusse, als man ihn sonst gewöhnlich hört, und ich glaube sogar, daß selbst der abgehärtete verdiente Vorstand des Finanzausschusses sehr angenehm berührt war davon, daß auch einmal Zufriedenheit ausgesprochen wurde, denn häufig kommt ja das sonst nicht vor. Es beweist das aber auch, daß wenigstens ein Theil der Mitglieder des Finanzausschusses, die man sonst geschmackvoll mit Botokuden zusammenstellt, keine so großen Wüthериche sind, wie es den Anschein haben könnte.

Nichtsdestoweniger glaube ich doch auch, gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Klippel eine Bemerkung nicht unterdrücken zu dürfen. Es ist ja ganz sicher und es darf mit voller Sicherheit erwartet werden, daß wir Projekte, die auch in künftigen Sessionen uns vorgelegt werden, ebenso ruhig und wohlwollend prüfen werden, wie es bisher geschehen ist, daß wir dagegen diesen Postulaten in petto gegenüber, und er scheint eine ziemliche Anzahl zu haben, trotz allen Wohlwollens einen Blankowechsel heute nicht ausstellen.

Vicepräsident: Von Seite der Kammer ist gegen den Staatszuschuß von 593,868 ℳ, welcher aus der XXV. in die XXVI. Finanzperiode übergehen soll, eine Erinnerung nicht erhoben.

Neu postulirt werden:

1. Für die Universitätsbibliothek:
   a) zur Erhöhung des Realetats . . . 5,500 ℳ
   b) zur Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekretärstelle . . . . . . 840 ℳ
   c) für einen dritten Diener . . . . . 1,020 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Bezüglich dieser drei Positionen wurde im Einzelnen bemerkt, daß der bisherige Universitätsetat angesetzt sei mit 21,000 ℳ aus Universitätsmitteln und 8000 ℳ Antheil an Immatrikulations- und Promotionsgebühren. Bezüglich der letzteren sei aber ein Rückgang eingetreten und zwar, wie ich beifügen darf, ein gar nicht unbeträchtlicher. Denn im Jahre 1896 betrug der Gebührenantheil noch 7300 ℳ, im Jahre 1898 8700 ℳ, im Jahre 1901 sind sie zurückgegangen auf 2800 ℳ. Ursache davon ist, daß im Jahre 1901 nur mehr 20 juristische, 30 medizinische und 60 philosophische Promotionen stattgefunden haben. Nun ist dieser Ausfall um so fühlbarer, weil bedeutende Ansprüche an die Universitätsbibliothek herantraten, einmal in Folge der wachsenden wissenschaftlichen Produktion, dann aber auch der gesteigerten Bücherpreise und auch der Preise für den Einband, so daß für Neuanschaffungen nur eine geringe Summe verblieb. Es soll daher hier der Etat um 5500 ℳ verstärkt werden.

Der Finanzausschuß hat dieser Position seine Zustimmung gegeben, ebenso auch der zweiten zur Umwandlung einer Assistentenstelle in eine Sekretärstelle. Dafür war maßgebend die Absicht, Erlangen mit Würzburg gleichzustellen, zugleich unter Hinweis auf die stets wachsende Bedeutung der Bibliothek. In dieser Beziehung darf ich anführen, daß der Werth des jährlichen Zuganges einschließlich der jetzt sehr zahlreichen Geschenke aller Art und des ausgedehnten Tauschverkehrs auf circa 30,000 ℳ jährlich sich beziffert, daß eine solche Büchermasse natürlich bewältigt sein will.

Ich darf weiter anführen, zu diesem Zwecke handelt es sich einmal um ein sachliches Interesse und, das darf auch angeführt werden, zugleich auch um ein persönliches Interesse bezüglich des dort angestellten Assistenten, der schon seit acht Jahren zur vollen Zufriedenheit seines Amtes gewaltet hat.

Bezüglich der dritten Position die eine Folge der Nothwendigkeit eines Dieners ist, wurde von Seite des Staatsministeriums darauf hingewiesen, daß nach den detaillirten Nachweisungen, die demselben vorliegen, die zwei vorhandenen Diener thatsächlich überlastet sind, daß der eine in Anspruch genommen ist durch den Verkehr im akademischen Lesezimmer, durch Ordnung der Universitätsschriften und den sogenannten Manipulationsdienst, daß der andere ebenso durch Besorgung aller jener Verrichtungen, die in einem solchen Anwesen nothwendig sind, ebenfalls vollständig belastet ist und

zwar so, daß eine Entlastung nicht blos wünschenswerth, sondern absolut nothwendig erscheint, wenn die Geschäfte im geordneten Gang erhalten werden sollen.

Aus diesen Gründen hat sich der Finanzausschuß für die Genehmigung dieser drei Positionen, die sub 1 zusammengefaßt sind, ausgesprochen.

Vicepräsident: Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; sie gelten deßhalb als genehmigt.

2. Zur Erhöhung des Realetats für das Krankenhaus . . . . 4,610 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Der Etat für das Krankenhaus einschließlich des Maschinenhauses für Küche, Dampfwäscherei, Badeeinrichtung 2c. der beiden Kliniken beziffert sich auf 11,500 ℳ. Auf Grund früherer Bewilligungen wurde eine starke Dampfmaschine aufgestellt sowie ein Dampfkessel für Küche und Waschhaus, dann auch eine Badeeinrichtung. In Folge dessen erwächst ein Mehraufwand von 3000 ℳ für Beheizung. Nothwendig erscheint dann die Anstellung einer weiteren Schwester, sowie zweier weiterer Mägde für Küche und Waschhaus. Es hängt dieß zusammen mit der intensiveren Benützung des Krankenhauses, mit der Ausdehnung des Betriebes.

In Folge dessen wurde auch Seitens des Finanzausschusses, der diese Gründe anerkannt hat, die Genehmigung ertheilt.

Vicepräsident: Erinnerung ist nicht erhoben; die Ziffer ist genehmigt.

3. Für einen dritten Assistenten bei der medizinischen Klinik . . . . 1,080 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Wir haben bezüglich der Assistenten uns auch schon bei Würzburg unterhalten. Auch hier ergibt sich die Nothwendigkeit derselben aus dem erweiterten Betriebe, der durch den Neubau in der medizinischen Klinik eingetreten ist.

Der Finanzausschuß beantragt Genehmigung.

Vicepräsident: Auch hier ist eine Beanstandung nicht erfolgt; ich konstatire deßhalb die Genehmigung des Postulates.

4. Zur Erhöhung des Realetats für die Frauenklinik 12,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Wir haben die Frauenklinik erweitert und entsprechend ausgestattet auch mit Centralheizung, Ventilation und Warmwasserbereitungsanlage. In Folge dessen erhöhen sich die Kosten. Ebenso kommen hinzu Mehrausgaben für Beleuchtung und Beheizung. Sie berechnen sich auf 4300 ℳ, für Bauunterhaltung auf 2000 ℳ, Aufstellung zweier weiterer Dienstmägde 1240 ℳ, einer zweiten Köchin 720 ℳ und einer weiteren Wärterin 740 ℳ. Wie gesagt, es hängen diese Mehrausgaben zusammen mit der Erweiterung der Frauenklinik auf der einen Seite und dann auch mit einem lucrum cessans, welches derselben erwächst in Folge des Rückganges der Verpflegungsgelder von Kranken der I. Verpflegsklasse, der wieder eine Folge davon ist, daß in den benachbarten Städten Fürth, Nürnberg und Bamberg Privatkliniken entstanden sind und daher erstklassige Patientinnen aus dieser Gegend die Klinik weniger aufsuchen als früher.

Der Finanzausschuß schlägt Ihnen auch diese Position zur Genehmigung vor.

Vicepräsident: Die Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt daher als genehmigt.

5. Zur Erhöhung des Realetats für das anatomische Institut . . . . 500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die in den Motiven gegebene Begründung, daß nämlich der Beheizungsetat der Anatomie sich als unzureichend erweist und daß derselbe schon überschritten werden mußte, weiter auch, daß für die Anatomie Mehrkosten erwachsen durch die gestiegenen Preise der Chemikalien, insbesondere jener Substanzen, welche für die Injektion und Konservirung der Leichen, sowie für die Aufbewahrung von anatomischen Präparaten nothwendig sind, wurde vom Finanzausschusse als durchschlagend anerkannt und in Folge dessen auch die Position genehmigt.

Vicepräsident: Die Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

6. Zur Erhöhung des Realetats für die chirurgische Klinik . . . . 15,800 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Wenn auch die Summe hoch erscheint, so ist doch nicht zu vergessen, daß der Erweiterungsbau der chirurgischen Klinik im laufenden Jahre seiner Vollendung entgegengeht und daß in Folge dessen eben auch sich ein Mehraufwand ergibt und zwar auf Gebieten, bezüglich deren eine Streichung nicht möglich ist, zu der der Referent sehr gerne geneigt gewesen wäre. Allein auch hier würde sich dann ultimo herausstellen, daß man mit einem Defizit zu rechnen hat, und deßhalb wurde der Anschauung der Vorzug gegeben, daß man den Etat gleich in wenigstens annähernd richtiger Weise aufstellt.

Auf Grund dessen beantragt auch der Ausschuß Genehmigung.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet; ich konstatire deren Genehmigung.

7. Für einen Assistenten bei der chirurgischen Klinik 1,500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Auch hier liegen wiederum die Verhältnisse vor, wie wir sie schon mehrmals gehabt haben, der erweiterte Bau und die sonstigen Gründe.

Deßhalb beantragt der Finanzausschuß auch hier Genehmigung.

Vicepräsident: Auch diese Ziffer ist nicht beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

8. Zur Umwandlung einer außerordentlichen Professur in der medizinischen Fakultät in eine ordentliche Professur . . . . 1,380 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Die Position wird damit motivirt, daß an sämmtlichen deutschen Universitäten, wie auch an den österreichischen und französischen Ordinariate für die Hygiene bestehen. Diese Thatsache wurde als richtig anerkannt und deßhalb, sowie insbesondere auch unter Berücksichtigung dessen, daß der betreffende außerordentliche Professor in seiner Stellung schon seit 1897 ist, wurde die Position als solche genehmigt.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; es gilt deßhalb als genehmigt.

9. Für die psychiatrische Klinik:
   a) zur Trennung der Professur für Psychiatrie von der Stelle des Oberarztes an der Kreisirrenanstalt . . . . 3,900 ℳ
   b) für einen Assistenten . . . . . 1,140 ℳ
   c) für sachliche Bedürfnisse . . . . 500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Diese Position gab im Finanzausschusse zu einer längeren Debatte Veranlassung. Die Professur für Psychiatrie ist zur Zeit einem Oberarzt an der Kreisirrenanstalt in Erlangen im Nebenamt übertragen. Es wird in den Motiven ausgeführt, daß der Oberarzt als solcher mit so viel Dienstgeschäften belastet sei, daß er der Professur die erforderliche Zeit nicht widmen könne und insbesondere zu wissenschaftlichen Arbeiten die nöthige Muße nicht finde. Nun mache die neue Prüfungsordnung für Aerzte die Psychiatrie zum selbständigen Prüfungsgegenstand und lege in Folge dessen auch dem Professor der Psychiatrie erhöhte Pflichten auf. Deßhalb soll eine Scheidung vor sich gehen. Es soll eine selbständige Professur errichtet und das Verhältniß zur Kreisirrenanstalt in der Weise geregelt werden, daß der Professor eine mit geeigneten Kranken belegte Abtheilung der Kreisirrenanstalt zur erziehlichen Leitung und Benützung für den klinischen Unterricht erhält, die Leitung der Abtheilung aber nach administrativer und ökonomischer Seite bei der Direktion der Kreisirrenanstalt verbleibt.

Nun wurde ganz besonders im Finanzausschusse hervorgehoben, daß dadurch eigentlich ein gewisses Mißverhältniß geschaffen werde, insoferne nämlich, als dann dem Professor allerdings eine klinische Abtheilung zur Verfügung gestellt werde, daß aber die Auswahl des Materials nicht ihm zustehe, sondern dem Direktor der Anstalt, und daß in Folge dessen leicht Konflikte entstehen können. Es wurde darauf hingewiesen, ob es nicht vielleicht praktisch sei, da die Anstalt als solche Kreisirrenanstalt ist, wenn Seitens des Staates, hier Seitens der Universität dem Kreise selber ein größerer Zuschuß gegeben werde, der Professor aber auch seine bisherige Stellung als Oberarzt behalte. Es wurde auch hingewiesen darauf, ob nicht der Psychiater zugleich der Leiter der Anstalt sein soll. Bezüglich des letzteren Punktes wurde aber betont, daß nach der Richtung hin die wissenschaftlichen Interessen nicht immer sich decken mit den ökonomischen Interessen. Es wurde weiter bemerkt, daß auch bei der gegenwärtigen Besetzung und Angesichts der Persönlichkeiten, wie sie an der Anstalt wirken, Konflikte ausgeschlossen seien und ein Einvernehmen bestehe zwischen den betreffenden Herren, das man doch aber nicht für die Zukunft garantiren könne, und daß man gerade auch für die Zukunft Konflikten aus dem Wege gehen wolle. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß auch etwas Anderes noch im Hintergrund stünde, wenn nicht auf diese Art und Weise einerseits der Trennung und andererseits der Besetzung eingegangen würde, indem nämlich die Anstalt Kreisirrenanstalt ist und der Gedanke auftauchen könnte, ob nicht, da der Kreis auf seinem Rechte bestehen und sein Recht wahren könnte, zuguterletzt die Verhältnisse dazu drängen könnten, daß man an die Errichtung einer eigenen Klinik an der Universität denken müsse, und gerade im Hinblick auf die großen Kosten, die sich daraus ergeben, wurde es für vortheilhafter gehalten, den bisherigen Modus beizubehalten, auf dem Modus der Benützung einer dem Psychiater zur Verfügung stehenden Abtheilung in der Klinik stehen zu bleiben.

Von verschiedenen Seiten wurde jedoch diese Ordnung der Angelegenheit nicht als sehr glücklich bezeichnet und insbesondere fand man sich in dem Gedanken zusammen, es möge bei dem Vertragsabschluß die Position der k. Staatsregierung, in dem Falle der Universität, zu verbessern gesucht werden einerseits in der Richtung, daß vertragsmäßig festgestellt werde, daß nicht von heute auf morgen gekündigt werden könne, sondern daß eine Vereinbarung auf längere Zeit in Aussicht genommen werde, dann in der Richtung der Frage, ob nicht bezüglich der Auswahl des klinischen Materials dem Professor gewisse Befugnisse eingeräumt würden. Da eine Bedingung ja nicht an eine Position resp. an die Genehmigung einer Position geknüpft werden kann, wurde dieß nicht als Bedingung gesetzt, wohl aber dieser Gedanke der k. Staatsregierung nahegelegt, die sich auch mit dieser Formulirung einverstanden erklärt hat, nach der Seite hin, daß sie bei Abschluß des Vertrages nach dieser Richtung hin das Ihrige thun wolle, und unter diesen Gesichtspunkten wurde die Position auch genehmigt.

Vicepräsident: Meine Herren! Die vorgetragenen Ziffern sind ohne Erinnerung geblieben; sie sind deßhalb genehmigt, und damit ist wohl auch bestätigt, daß Sie mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden sind.

10. Zur Beförderung eines außerordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät zum ordentlichen Professor . . . . 1,380 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Der betreffende Herr ist außerordentlicher Professor seit dem Jahre 1888. In Rücksicht auf sein Dienstalter und seine Leistungen ist die Position beantragt, ihn zum ordentlichen Professor zu ernennen.

Der Finanzausschuß erklärte sich damit einverstanden.

Vicepräsident: Das Postulat ist nicht beanstandet, deßhalb genehmigt.

11. Für das chemische Laboratorium:
   a) zur Erhöhung des Realetats . . 3,000 ℳ
   b) für einen dritten Diener (Heizer) 1,020 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Motivirt wird diese Forderung damit, daß, wie ja schon verschiedentlich bei anderen Forderungen, eben die Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Chemikalien einen Mehrbedarf ergeben, um so mehr, da der Betrieb des

chemischen Laboratoriums ebenfalls in dem erheblich größeren Institutsgebäude geführt werden muß.

Der Finanzausschuß beantragt die Genehmigung.

Vicepräsident: Die Ziffern sind von keiner Seite beanstandet; ich konstatire deren Genehmigung.

12. Für einen Assistenten für Mathematik . 1,620 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Diese Forderung wird hauptsächlich damit motivirt, daß die beiden Fachvertreter durch die Vorlesungen, die zu den Lehramtsprüfungen vorzubereiten haben, so in Anspruch genommen sind, daß es ihnen nicht möglich ist, auch die mathematischen Uebungen, insbesondere die Uebungen in der darstellenden Geometrie in dem erforderlichen Maße abzuhalten, und ferner wurde konstatirt, daß in Erlangen etwa 25 Mathematiker in Betracht kommen; das sei eine ebenso große Zahl wie in Würzburg. Es sei hier das Bedürfniß ein ähnliches wie jenes, das zur Aufstellung eines ordentlichen Professors für darstellende Geometrie in München geführt hat.

Der Finanzausschuß beantragt die Genehmigung.

Vicepräsident: Von keiner Seite ist eine Erinnerung vorgebracht; die Ziffer ist genehmigt.

13. Für zwei Ersatzprofessuren in der philosophischen Fakultät (künftig heimfallend) . . . . 8,208 ℳ

In Folge Todesfalles seit der Budgetaufstellung ist diese Summe auf 4,104 ℳ reduzirt worden.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Ich beantrage die Genehmigung.

Vicepräsident: Auch von der Kammer ist eine Erinnerung gegen das Postulat von 4104 ℳ nicht vorgebracht worden; ich konstatire dessen Genehmigung.

14. Für die Einrichtung des neuen chemischen Instituts, im außerordentlichen Etat pro anno . 10,500 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Bei dieser Position wurde Seitens des Referenten hingewiesen, daß es scheine, man habe es hier mit einer Sache zu thun, wie sie uns beim Postneubautenetat begegnet ist, nämlich mit einer gewissen Verschleppung. Es wurde jedoch und zwar bezüglich dessen, daß das neue chemische Institut im Jahre 1895 genehmigt, im Jahre 1899 aber erst ausgeführt wurde, Seitens des k. Staatsministeriums Aufklärung gegeben, aus der klar hervorging, daß von einer Verzögerung in dem von mir angedeuteten Sinne absolut eine Rede gar nicht sein konnte, weßhalb auch diese Rekrimination meinerseits zurückgezogen wurde; wohl aber wurde in Rücksicht darauf, daß die Nacharbeiten und Nachschaffungen nothwendig sind, die Position als solche genehmigt.

Vicepräsident: Auch von der Kammer ist das Postulat nicht beanstandet; dasselbe ist genehmigt.

15. Für einen Aufzug in der Frauenklinik, im außerordentlichen Etat pro anno . . . . . 16,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Es wurde darauf hingewiesen, daß der Aufzug, um den es sich hier handelt, vollständig verfehlt und nur mit Lebensgefahr zu benützen ist. Durch Handbetrieb wird er in Bewegung gesetzt, Sicherungen und Hemmvorrichtungen fehlen, eine Verständigung mit dem Diener ist nicht möglich, also er hat alles das, was er nicht haben sollte. Eine Aenderung sei ausgeschlossen; es könne nur geholfen werden durch die Herstellung eines neuen Aufzugs.

Es wurde dabei aber bemerkt, es handle sich nicht blos um den Aufzug, für den ja die Summe als solche schon etwas exorbitant hoch erschiene, sondern es handle sich auch um Herstellung einer neuen Treppe und um weitere Bauarbeiten, die mit diesen Arbeiten in Zusammenhang stünden. Die Beseitigung des alten Aufzugsschachtes und die Herstellung einer neuen Treppe erfordern 8500 ℳ, die Bauarbeiten für den neuen Schacht 9500 ℳ und 10,000 ℳ kostet der hydraulische Personenaufzug.

In Rücksicht auf die Nothwendigkeit wurde die Position genehmigt.

Vicepräsident: Das Postulat ist von keiner Seite beanstandet; dasselbe ist genehmigt.

Hier ist nun einschlägig noch das

Nachtragspostulat der k. Staatsregierung vom 12. Mai 1902, betreffend den Anschluß der Universität Erlangen an das städtische Elektrizitätswerk daselbst.

Sie finden das Nachtragspostulat in Beilage 722.

Es werden postulirt für jedes Jahr der XXVI. Finanzperiode 14,850 ℳ im außerordentlichen Etat.

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Ursprünglich war Seitens der Universität ein Projekt eingereicht worden, dessen Ausführungskosten auf 73,500 ℳ veranschlagt waren und das zum Zwecke hatte, die sämmtlichen Universitätsinstitute und -Attribute zu Beleuchtungs- und Unterrichtszwecken an das städtische Elektrizitätswerk anzuschließen. Nunmehr liegt ein neues Projekt vor, eben dieses, das Seitens des Herrn Präsidenten als später eingebracht bezeichnet wurde, durch das beabsichtigt wird, die elektrische Leitung für die Zwecke des Unterrichts und der wissenschaftlichen Forschung, für Zwecke der klinischen Untersuchungen und der Therapie, sowie zur Beleuchtung der Bibliothek einzurichten; letztere hatte bisher überhaupt keine Beleuchtung. Der Gesammtbedarf ist festgesetzt auf 29,700 ℳ und entfällt nach den einzelnen Theilen:

auf das Kollegienhaus	1,580 ℳ,
auf die Bibliothek	1,820 ℳ,
auf die medizinische Klinik	1,800 ℳ,
auf die chirurgische Klinik	1,475 ℳ,
auf die Frauenklinik	780 ℳ,
auf die Augenklinik	1,720 ℳ,
auf die Ohrenklinik	410 ℳ,
auf die Anatomie	2,440 ℳ,
auf das pharmakologische Institut . . .	590 ℳ,
auf das hygienische Institut	885 ℳ,
auf das botanische Institut	1,490 ℳ,
auf das physikalische Institut	2,445 ℳ,
auf das chemische Institut	1,515 ℳ,
auf das pharmazeutische Institut . . .	4,150 ℳ,

auf das mineralogische Institut . . . . 1,510 ℳ,
auf das zoologische Institut . . . . . . 1,090 ℳ.

Dazu kommen hernach noch Arbeiten, die sich eben ergeben durch das Legen der Kabel, das Weißen der Wände rc. . . . . 4,000 ℳ,
in Summa . . . . 29,700 ℳ

Die Stadt Erlangen hat sich bereit erklärt, durch sämmtliche Straßen, an denen Universitätsgebäude gelegen sind, Kabel zu führen für den Fall, daß die Universität sich entschließt, diese Beleuchtungsart einzuführen, und die Stadt ist auch bereit, wenn die Anmeldungen des Anschlusses bis 1. Juli lfd. Js. erfolgen, vom Hauptkabel ab 5 laufende Meter Anschlußkabel unentgeltlich zu liefern. Wenn die Beleuchtung, die Zuleitung und der Anschluß erst später oder vereinzelt erfolgt, würde dieser Vortheil zu Verlust gehen. Wir stehen nun dem 1. Juli ziemlich nahe, und es darf wohl erwartet werden, daß die Stadt, da ja diese Anmeldung erfolgen kann auf Grund unserer Beschlüsse, wohl auch diese ihre Vergünstigung aufrecht erhält, einerseits im Interesse der Universität, andererseits aber auch im wohlverstandenen städtischen Interesse. Es kommt der Umstand noch hinzu, daß, wenn die elektrische Beleuchtung nicht jetzt eingeführt wird, für die Anatomie und das chemische Institutin anderer Weise gesorgt werden müßte, und ebenso wird auch das chemische Laboratorium der elektrischen Leitung bei den elektrochemischen Arbeiten und bei der Pulsionslüftung, für welche schon bei der Anlage elektrischer Betrieb vorgesehen wurde, nicht entbehren können.

Seitens der Staatsregierung wird das Projekt nicht nur als vordringlich, sondern auch als finanziell vortheilhaft bezeichnet.

Nun haben wir, soweit mir erinnerlich, wenigstens in jedem Falle, wo elektrische Beleuchtung für Universitätsinstitute verlangt war, nichts dagegen zu erinnern gehabt und insbesondere erscheint ja für Unterrichts- und Demonstrationszwecke in einzelnen Disziplinen die Elektrizität jeder anderen Beleuchtung vorzuziehen zu sein. Besonders gilt das für die Anatomie und auch für die Abtheilung für Frauenklinik.

Es erfolgte darum auch im Hinblick auf die Motivirung Seitens des Finanzausschusses die Genehmigung.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Klippel!

Dr. **Klippel:** Ich glaube, daß der Erwartung, der der Herr Referent Ausdruck gegeben hat bezüglich der von der Stadt in Aussicht gestellten Begünstigung beim Anschluß der Universität an das städtische Elektrizitätswerk, von Seite der beiden städtischen Kollegien entsprochen werden wird.

Vicepräsident: Die Ziffer ist von keiner Seite beanstandet; sie gilt deßhalb als genehmigt.

Damit, meine Herren, ist der Gesammtzuschuß für die Universität Erlangen festgesetzt:

im ordentlichen Etat auf . . . . . . 654,762 ℳ
im außerordentlichen Etat auf . . . 41,350 ℳ
in Summa auf . . . . 696,112 ℳ

Mit diesem Beschlusse über die Ziffern ist auch erledigt Kap. 1 § 2 Tit. 1 des Etats.

Nunmehr haben wir zunächst zu erledigen den Antrag der Herren Abgeordneten von Landmann und Genossen.

Derselbe lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

Es sei die k. Staatsregierung zu ersuchen, in dem nächsten Etat eine Position für Errichtung eines Lehrstuhles für Homöopathie an der Universität München oder an einer anderen bayerischen Universität vorzusehen.

Ich ertheile das Wort zunächst dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages.

(Abgeordneter von Landmann: Ich verzichte. Ich behalte mir das Schlußwort vor.)

Verzichtet.

Herr Abgeordneter Dr. Hauber!

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Der Herr Abgeordnete von Landmann hat den Antrag, den der Herr Präsident eben verlesen hat, gestellt. Nun würde es doch etwas Mangel an Muth und Mangel an Taktgefühl sein, wenn ich diesem Antrag, dem ich prinzipiell entgegenstehe, nicht einige Worte widmen würde.

Ich hatte die Ehre, schon in der vorgestrigen Sitzung zu bemerken, daß die Homöopathie von der Allopathie sich in zwei Fragen wesentlich unterscheidet. Eines der wesentlichen Prinzipe besteht darin, daß erstens die Homöopathen in der Wahl des Arzneikörpers, den sie zur Bekämpfung der Krankheit anwenden, nach ganz anderen Normen verfahren wie die Allopathen, und zweitens, daß sie auch die Dosirung in ganz anderer Form wählen.

Nun ist die Wahl des Arzneikörpers nach dem Prinzip eingerichtet, daß zur Bekämpfung einer Krankheit nur dasjenige Arzneimittel verwendet werden soll, das bei dem gesunden Menschen ganz die gleichartige Krankheit hervorruft. Meine Herren! Wenn Sie in der Pharmakognosie irgendwie sich zu unterrichten bemühen, werden Sie sehen, daß dieses Beginnen, das die Homöopathen schon seit langen Jahren aufgestellt haben, eigentlich ein pharmakognostischer Unsinn ist. Die Pharmakognosie ist nicht in der Lage, Ihnen ein Mittel zu diktiren, das diejenigen Krankheitserscheinungen hervorruft, die der Arzt für einen konkreten Fall absolut herbeiwünschen will. Sagen wir zum Beispiel, um die Sache an einem Beispiel zu erläutern, es hat irgend Jemand einen verdorbenen Magen, so sagt der Allopath, der Kranke müsse ein Mittel bekommen, das diesem verdorbenen Magen entgegenwirkt. Hat aber der Homöopath diesen Kranken zu behandeln, so sagt er, ich gebe ihm ein Mittel, das unter Umständen einen Magen verdirbt. Also Sie sehen, die Logik hinkt da sehr. Außerdem ist es ja gar nicht möglich, bei irgend einer fieberhaften akuten Krankheit die Wirkung so hervorzurufen, wie sich die Homöopathen in ihrer Idee einbilden.

Die zweite Prinzipienfrage ist die Dosirung. Sie wissen, der Homöopath arbeitet insgesammt mit großartigen Verdünnungen. Da wäre an und für sich nichts dagegen zu erinnern, aber wenn man in der Verdünnung etwas Anderes sucht, als dahinter steckt, namentlich wenn man sich im Prinzip zu dem vollkommen unberechtigten Satz versteigt, durch die Verdünnung wird die Potenzirung, das ist die Macht des Mittels, erhöht, so ist dieß ein Schluß, der gegen alle Naturgesetze geht.

(Sehr richtig! rechts.)

Wollen wir zum Beispiel hier bei einem Falle stehen bleiben. Es hat irgend Jemand ein Bedürfniß, 1 Gramm Opium zu verschreiben. Verdünnt man diese Menge Opium, dieses Naturpulver, mit 100 Gramm Milchzucker, so ist nach den homöopathischen Regeln die erste Verdünnung, die erste Potenz gegeben, und der Homöopath sagt nun, in diesen 101 Gramm Opiumverdünnung ist mehr reelle Wirkung und mehr materielle Wirkung des Opiums vorhanden, als wie in dem ursprünglichen einen Gramm. Und wie er es bei Pulvern macht, so macht er es bei flüssigen Tinkturen; er sagt, wenn er einen Tropfen Urtinktur mit 100 Tropfen Weingeist verdünnt, so ist in diesen 101 Tropfen mehr Machtwirkung darin als in diesem einen Tropfen Urtinktur. Also, meine Herren, Sie suchen wohl vergeblich in der ganzen naturwissenschaftlichen Lehre einen Satz, der begründen hilft die Thatsache, daß irgend ein Mittel, sei es durch Verreibung oder durch Verdünnung, eine Macht bekommt, die ihm entweder nicht innewohnt, oder das die Macht, die es besitzt, auch thatsächlich noch in verstärktem Maße erhält. Es hat auch der gute, selige Hahnemann, dessen Verdienste ich nicht bestreite, zu einer Zeit, zu der er lebte, den Nonsens seiner Theorie eingesehen, und er hat sich darum auch in einem seiner letzten Werke dahin versteift, daß er sagte: Es ist auch gar nicht nothwendig, daß der Kranke das Mittel nimmt, wenn er nur daran riecht. Da hat er auch wieder in der Physik eine Schlappe erlitten. Es gibt gewisse Mittel, die Geruch verbreiten, und Mittel, die nicht flüchtig sind. Nun ist es ganz gleich. Dieses Mittel, an dem der Homöopath zu Heilzwecken riechen läßt, das behält seine Wirkung, ob es flüchtig ist oder nicht flüchtig, bei und behält sie, was das Merkwürdige ist, Jahrzehnte lang bei.

Meine Herren! Sie sehen, wenn Sie den Homöopathen bezüglich des Prinzips auf die Ferse gehen, wie sie in gewisse Utopien hineinkommen, von denen ich glaube, daß sie nicht zu Nutz der Menschheit und am allerwenigsten zu Nutz der studirenden Jugend sind.

Meine Herren! Die Frage ist noch ganz anders: Wie wird sich das Verhältniß des zukünftigen homöopathischen Professors zu seinen Kollegen gestalten?

(Rufe rechts: Möglichst schlecht!)

Möglichst schlecht, heißt die Antwort. Und das ist auch sehr begründet. In der ganzen medizinischen Lehre ist doch die naturwissenschaftliche Basis dasjenige Element, das grundlegend sein muß für die Erziehung der Aerzte. Nun hören wir, wie ich eben gesagt, daß der neue homöopathische Professor sich in Widerspruch zu setzen hat mit den physikalischen Prinzipien, die wir haben, und mit den naturwissenschaftlichen Gesetzen; also das kollegiale Verhältniß wird wahrscheinlich sehr gespannt sein.

Aber, meine Herren, noch mehr! Wie wird das Verhältniß zu den Schülern werden, zu den Studenten? Meine Herren! Das ist ernster Natur. Seine Excellenz der Herr Minister hat neulich erwähnt, daß, wenn die Homöopathie nichts nützt, es der Universität nichts schaden könne, wenn ein homöopathischer Lehrer aufgestellt würde. Ich habe das Empfinden, daß der homöopathische Lehrer bei seinen Schülern sehr viel schadet. Meine Herren! In gar nichts ist die stramme Theorie so fest zu befolgen als wie in der Medizin. Wenn ein junger Mediziner nicht mit festen Axiomen in die Praxis tritt, wenn man ihn seiner Willkür und seinem Ideenfluge überläßt, so kommen Mißgriffe vor, die geradezu in's Unendliche dem Kranken schaden. Ich habe also die Ansicht, daß der Studirende ganz genau an die pharmakognostische Wirkung gewöhnt wird, damit er einsehen lernt, in welcher Weise und in welcher Dosis er gegenüber den Krankheitserscheinungen mit den Arzneimitteln aufzutreten hat.

Meine Herren! Wenn ich noch einen Zweifel darüber gehabt hätte, ob der Antrag des Herrn Kollegen von Landmann im gegenwärtigen Augenblick opportun ist oder nicht, so hat mich hierüber eine homöopathische Zeitung selbst aufgeklärt. Meine Herren! Im preußischen Abgeordnetenhaus wurde am 25. April d. Js. eine ähnliche Frage behandelt, nämlich die Frage eines maßgebenden Buches für homöopathische Pharmakognosie, und nun hat der Herr Regierungskommissär gesagt, daß aus der Verschiedenartigkeit des Inhalts der beiden vorliegenden Bücher, die geprüft werden sollen, hervorgeht, daß die Uebereinstimmung unter den Homöopathen keineswegs derartig ist, wie dieß nothwendig wäre, um einem der vorgelegten Wünsche offiziellen Charakter zu geben. Nun habe ich hier ein anderes Buch von dem berühmten Homöopathen Dr. Wilmar Schwalbe. Der sagt auf Seite 1 seines Lehrbuches:

> „Es ist eine Abweichung von den Zubereitungsvorschriften direkt unstatthaft, weil sie die sonst so sichere homöopathische Behandlungsweise unsicher gestaltet.“

Also, meine Herren, das ganze homöopathische Gebäude, das auf der festen und unverrückten Norm der Urtinkturen aufgebaut ist, sehen Sie, hat vor dem preußischen Abgeordnetenhause und dem Vertreter des preußischen Kultusministers nicht bestehen können, also ist es ganz klar, daß diejenigen Urtinkturen Trugschlüsse sind, die zur Zeit den Kranken in die Hände gegeben werden.

Meine Herren! Wenn Sie das „Organon“ lesen — das ist das Werk Hahnemanns, in dem er seine Grundprinzipien bloslegte —, finden Sie drei Thesen, und ich bitte Sie für einen Augenblick um Ihre geneigte Aufmerksamkeit. Die erste These lautet —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. von Daller)

es dauert nicht lange, Herr Dr. von Daller —: Die Krankheiten sind dynamische Verstimmungen der rein geistigen Lebenskraft, also, meine Herren, dynamische Verstimmungen einer rein geistigen Lebenskraft, und die zweite — die soll ein Ergänzungssatz sein — heißt: Die Ursachen der Krankheiten sind nicht materiell; also eine dynamische Verstimmung ist nicht materiell; das Wesen dieser nicht materiellen Verstimmung ist für uns unerforschlich. Ja, meine Herren, warum bemühen sich denn Jahr aus Jahr ein die Gelehrten, um die materiellen Krankheitsursachen zu erforschen; wir haben sie ja. Also was Hahnemann vor nahezu 100 Jahren lehrte, ist bereits überholt und die Schlüsse, die er darauf baute, sind längst antiquirt.

Meine Herren! Dann hat er noch etwas gesagt als dritten Satz, was noch das Merkwürdigste ist: Eine Heilung der Krankheit durch die Lebenskraft findet nicht statt. Ja, meine Herren, wenn das wahr wäre, würde die Homöopathie längst am Schlusse ihrer Tage sein. Denn die Homöopathie verläßt sich ja gerade darauf, daß die Krankheiten selbst heilen; denn ihre Mittel sind nicht im Stande, Krankheilen zu heilen. Und dann sagt Hahnemann nochmal: Die Krankheiten werden geheilt durch künstlich erzeugte Arzneikrankheiten. Meine Herren! Wer diese Prinzipien heute noch aufrechterhalten will und darauf ein Wohnhaus bauen will, in dem man ordentlich wohnen kann, muß eine gesicherte Existenz in seinem Rücken haben, sonst ist es absolut unmöglich.

Meine Herren! Wenn Sie sich noch einen kleinen Begriff machen wollen von den Dosirungen der Homöopathen, von denen die Herren so viel reden, so muß ich Ihnen auseinanderlegen, daß die Dosirung sehr unsicher ist, weil die Urtinkturen nicht nach der Norm gemacht werden. Aber wenn Sie sagen, es soll eine 30. oder 100. Potenz genommen werden, so möchte ich mathematische Größen Ihnen vor Augen führen. Meine

Herren! 20 Tropfen Wassers stellen im gewöhnlichen Leben einen Kubikcentimeter vor. Daraus folgt, daß 20'000,000 Tropfen einen Kubikmeter geben. Wenn Sie nun eine 30. Potenz nehmen, so ist das eine Verdünnung von mehr als ein 2100 Quadrillionstel. Meine Herren! Die 30. Potenz ist diejenige, die die Homöopathen für gewöhnlich anzuwenden belieben. Wenn Sie die ganze Weltkugel in eine Wasserkugel umgewandelt denken würden, als Wasserkugel sich denken, würde die 30. Potenz nicht ausreichen, um den Raum sich vorzustellen, den ein Dezimillionstel, mit dem die Homöopathen arbeiten, repräsentirt.

Meine Herren! Die Sache hat ihre lächerliche Seite, und wenn Sie sagen, Sie wollen einen Lehrstuhl, so sage ich Ihnen offen, meine Herren, die Errichtung eines Lehrstuhls ist eine Sünde gegen die Wahrheit.

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sir.

Sir: Meine Herren! Es wird einem Laien sehr schwer werden, gegen die Ausführungen des Herrn Vorredners zu sprechen. Ich will aber auf diesen Standpunkt mich nicht stellen, den der Herr Kollege als allopathischer Arzt eingenommen hat. Ich will als Mitunterzeichner des Antrags „von Landmann“ einige Worte dazu sprechen.

Meine Herren! Wenn der sehr verehrte Herr Kollege Dr. Hauber sich so energisch gegen die Homöopathie ausgesprochen hat und deren Dosirung und dergleichen lächerlich zu machen versucht hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß sehr viele hochangesehene praktische Aerzte seit ³/₄ Jahrhundert hindurch die Methode „Hahnemann“ mit bestem Erfolge anwendeten. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß trotz aller Anfeindungen die Homöopathie zur Volksheilkunde geworden ist und die schönsten Erfolge erzielt hat.

Ich darf Sie wohl zurückerinnern an die Verhandlungen in der Reichsrathskammer vor zwei Jahren. Hier hat Herr Reichsrath Freiherr von Soden in der Sitzung vom 21. Mai 1900 die Errichtung eines Lehrstuhls für Homöopathie angeregt und dabei darauf hingewiesen, daß weder in Bayern noch im übrigen Deutschland ein solcher Lehrstuhl an einer Universität bestehe. Viel besser liegen die Dinge in Amerika; dort bestehen an 25 Hochschulen solche Lehrstühle. Sie werden mir Alle zugeben, daß es keineswegs gerecht wäre, Amerika nach irgend einer Richtung hin als rückständig zu bezeichnen. In Amerika sind über 5000 homöopathische Aerzte, und glauben Sie Alle gewiß nicht, daß die Leute dort so ungeschickt sind, daß sie nicht unterscheiden könnten, welches Heilsystem für ihre Wahl das richtige sei, die Homöopathie oder Allopathie.

Nun, meine Herren, Herr Reichsrath Freiherr von Soden stellte in der schon erwähnten Sitzung der Reichsrathskammer an den Herrn Kultusminister die Bitte, im nächsten Landtag, also im gegenwärtigen, ein Postulat für Errichtung eines homöopathischen Lehrstuhls an der Universität München zu bringen. Nachdem ein solches Postulat leider in gegenwärtigem Kultusetat nicht eingesetzt ist, habe ich mir schon im Finanzausschusse an den Herrn Minister die Bitte zu stellen erlaubt, es möge die k. Staatsregierung die Errichtung eines solchen Lehrstuhls ernstlich in's Auge fassen. Darauf hat der Herr Minister ausgeführt, daß die von ihm veranlaßten Erhebungen meiner Anregung nicht günstig seien, und er hat uns auch in der Plenarsitzung vom 21. ds. Mts. die Aeußerungen der drei medizinischen Fakultäten und die des Herrn Professor Dr. von Grashey mitgetheilt. Daß diese Aeußerungen und Gutachten anders ausfallen würden, als sie ausgefallen sind, das hat Niemand von denen, die den Antrag unterzeichneten, und wohl am allerwenigsten der Antragsteller selbst erwartet. Eine solche Anfrage kommt mir ähnlich vor, als wenn man den Teufel über die Schönheit der Hölle fragen würde;

(Heiterkeit)

wenn die Schulmedizin gefragt wird, wie sie sich zur Errichtung eines Lehrstuhls für Homöopathie stelle, ist doch als sicher anzunehmen, daß die Herren sich dagegen erklären. Diese Herren halten ja bedauerlicher Weise eine solche zweckmäßige Einrichtung nicht nur für unnütz, sondern geradezu als gefährlich, wie dieß leider auch mein sehr verehrter Herr Kollege Dr. Hauber heute ausgeführt hat.

Meine Herren! Ich glaube auch noch darauf hinweisen zu müssen, daß in Bayern bereits ein Lehrstuhl für Homöopathie an der Universität München bestanden hat. Durch Seine Majestät unseren höchstseligen König Max wurde im Jahre 1858 der Homöopath Herr Professor Dr. Buchner mit der Würde eines Professors für Homöopathie an der hiesigen Universität betraut. Seit dem Jahre 1879 ist ein Lehrstuhl an der hiesigen Universität und damit im übrigen Deuschland leider an keiner Universität mehr besetzt. Nun, meine Herren, glaube ich, daß es dem verstorbenen Herrn Professor Dr. Buchner zu verdanken ist, daß der Name „Hahnemann“ in ganz Deutschland auch heute noch in bestem Klange steht, daß Tausende und Tausende von Heilsuchenden durch das System „Hahnemann“ nicht nur Trost in ihrem Leiden, sondern auch Heilung gefunden haben.

Meine Herren! Es fällt mir, wie schon erwähnt, als Laien nicht ein, auf die wissenschaftlichen Ausführungen meines sehr verehrten Herrn Kollegen Dr. Hauber einzugehen oder mich auf die Frage einzulassen, ob die Homöopathie eine Wissenschaft ist oder nicht. Nach den Aeußerungen des Herrn Professor Dr. von Grashey ist ja auch die Allopathie keine Wissenschaft. Wenn nun für die Allopathie beziehungsweise die Schulmedizin, trotzdem sie eigentlich keine Wissenschaft sein soll, an den sämmtlichen Universitäten Lehrstühle bestehen, warum soll nicht auch für die Homöopathie ein solcher errichtet werden können? Seine Excellenz der Herr Kultusminister hat in dankenswerther Weise dabei die Bemerkung gemacht, daß er es durchaus nicht für schädlich halte, wenn ein solcher Lehrstuhl an der Universität München errichtet werde, und hat unter Anderem auch darauf hingewiesen, daß ein solcher Lehrstuhl für Homöopathie nicht viel kosten würde, und, meine Herren, das würde auch mit eine Hauptsache sein. Nun glaube ich, sollte man jedem angehenden Arzte, jedem jungen Mediziner es ermöglichen, die beiden sich widerstreitenden Heilmethoden an der Universität eingehend zu studiren und kennen zu lernen. Man soll es auch jedem jungen Mediziner möglich machen, auch am Krankenbette die Wirkung dieser Heilsysteme praktisch zu beobachten und zu erproben, und deßwegen wäre es selbstverständlich auch nothwendig, außer dem hier in München zur Verfügung stehenden einzigen homöopathischen Spitale, wenn ein homöopathischer Lehrstuhl, wie ich bestimmt hoffe, errichtet werden wird, auch eine medizinische Klinik für praktische Anwendung der Homöopathie zur Verfügung zu stellen.

Nun, meine Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß bei uns in Deutschland, trotzdem daß die berühmtesten Aerzte und Professoren, die der Schulmedizin huldigen, sich so energisch gegen die Homöopathie stellen, 600 Aerzte die Heilmethode ausüben — meine Herren, die Menge von Laien, welche sich mit der Ausübung dieser Heilmethode befassen, gar nicht gerechnet. Meine Herren! Ich halte es für durchaus keinen idealen Zustand, daß die Leute gezwungen sind, weil es ihnen an homöopathischen Aerzten vielfach fehlt, zu den Laien zu gehen, zu den sogenannten Kurpfuschern, obwohl ich sagen muß, daß die Erfahrungen, welche ich nach

verschiedenen Richtungen hin schon gemacht habe und die mir von Freunden der Homöopathie mitgetheilt wurden, bei dieser Heilmethode durch die sogenannten Kurpfuscher vielfach sehr günstige sind. Meine Herren! Dieß kann man von der Schulmedizin nicht immer behaupten, ebenso wenig, als ich hier behaupten will, daß die Naturheilmethode und die Homöopathie die Alleinheilenden sind.

Meine Herren! Ich und die Antragsteller alle miteinander sind nicht dazu gekommen, den Antrag zu unterzeichnen, weil er, ich möchte sagen, gegen die Allopathie ist; im Gegentheil, ich erkenne den Werth, den Nutzen der Allopathie, sowie auch den Nutzen der Homöopathie vollauf an und es liegt mir durchaus ferne, irgendwie auf den hochachtbaren Aerztestand, welcher lediglich nach dem System der Schulmedizin kurirt, nach Allopathie, einen Stein werfen zu wollen. Im Gegentheil! Ich sage, es sind die beiden sehr nothwendig und wir haben so tüchtige Aerzte in jeder der betreffenden Heilmethoden, so daß wir sagen müssen: alle Hochachtung vor den der leidenden Menschheit so nutzbringenden Herren! Aber deßwegen ist es doch wohl nicht ausgeschlossen, daß die Herren Allopathen es auch möglich machen und dazu helfen sollten, daß kranke Leute sich eben nach ihrer Façon kuriren lassen können.

Nun, meine Herren, möchte ich, um nicht gar zu weitschweifig zu werden, noch bemerken, daß es dem Kurpfuscherthum ganz gewiß nicht nützen und dem Ansehen des Aerztestandes keineswegs schaden würde, wenn ein solcher Lehrstuhl, wie der Antrag des Herrn Kollegen von Landmann dieß haben will, errichtet würde. Wie die Dinge jetzt liegen, habe ich ja bereits angeführt. Es ist leider den jungen homöopathischen Aerzten in Bayern und ganz Deutschland unmöglich, nach dem System „Hahnemann" zu lernen. Sie sind gezwungen, an die Universitäten in's Ausland zu gehen, und, meine Herren, ich sage, es ist geradezu bedauerlich und es ist fast von einer Rückständigkeit von Seite unserer deutschen Staaten zu sprechen, wenn das System „Hahnemann", welches anderwärts alle mögliche Förderung und Pflege erfährt, wie beispielsweise in Amerika, wo ich schon darauf hingewiesen habe, sowie in Ungarn, in Frankreich und in noch anderen verschiedenen Staaten, ich erwähne beispielsweise nur Norwegen u. dgl., Holland, Italien, Rußland u. s. w., wenn gerade bei uns in Deutschland, dem Geburtslande Dr. Hahnemanns, dieses System auf diese Weise, ich möchte sagen, ignorirt wird, währenddem im Auslande, wie in Amerika, dem Erfinder der Homöopathie, Dr. Hahnemann, Denkmäler errichtet werden.

Meine Herren! Ich möchte nun zum Schluß kommen und dabei bemerken, daß ich es recht bedauerlich finde, wenn dieses Heilsystem, wie ich es nennen will, von allopathischen Medizinern lächerlich zu machen versucht wird. Die Erfolge sind die Hauptsache,

(sehr richtig! rechts)

und erkundigen Sie sich hier oder draußen, wo homöopathische Aerzte wirken, ob die gesünder sind und ob die mehr Heilerfolge erzielen als die Allopathen. Meine Herren! Ich glaube, Sie werden die Erfahrung machen, daß die homöopathischen Aerzte im Verhältnisse mindestens gerade so viel Heilerfolge erzielen wie die Allopathen.

Zum Schlusse, meine Herren, möchte ich Sie Alle bitten, nehmen Sie den Antrag des Herrn Kollegen von Landmann an. An Seine Excellenz den Herrn Staatsminister möchte ich aber die dringendste Bitte richten, er möge sich durch den Kampf der Allopathie und Schulmedizin gegen die Homöopathie nicht beirren lassen und möge zum Wohl der Heilung suchenden kranken Menschheit die Errichtung eines Lehrstuhls für Homöopathie in München veranlassen.

(Bravo! rechts.)

Vicepräsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Das Schlußwort hat der Antragsteller, Herr Abgeordneter von Landmann.

von Landmann: Meine Herren! Ich kann mich ziemlich kurz fassen, nachdem ich meinen Antrag schon bei Gelegenheit der Uebergabe desselben begründet habe. Es hat sich von den verehrten Herren Kollegen nur der Herr Kollege Dr. Hauber ablehnend geäußert und hat eine ziemlich ausführliche Darstellung seines Standpunktes gegeben. Meine Herren! Ich bin nun der Ansicht, daß hier wohl nicht das Forum ist, wo die Sache ausgetragen werden kann; es fehlt mir hier absolut das Zeug dazu, die Sache wissenschaftlich so zu begründen, wie es von Seite des Herrn Kollegen Dr. Hauber versucht worden ist. Aber das Eine ist mir klar geworden, daß Herr Kollege Dr. Hauber sich bisher ängstlich gehütet hat, sich mit der Homöopathie praktisch abzugeben; sonst wäre es absolut unmöglich gewesen, diese Behauptungen aufzustellen, die er thatsächlich aufgestellt hat. Es ist eine bekannte Praxis, die Homöopathie möglichst lächerlich zu machen. Es ist das ein Kraftstück der Allopathen; aber damit wird die Sache nicht besser gemacht, die Hauptprobe soll am Krankenbett gemacht werden, solche Sachen werden nicht mit Worten abgemacht.

Nun wende ich mich auch zu den Gutachten, soweit sie von Seite des Herrn Kultusministers bekannt gegeben worden sind. Von Seite der medizinischen Fakultäten wurde, wie wir hören, der Antrag auf Errichtung eines homöopathischen Lehrstuhls um deswillen abgelehnt, weil diese Disziplin der Wissenschaft entbehre, nicht auf wissenschaftlichem Boden stehe. Meine Herren! Ich habe alle Achtung vor den medizinischen Fakultäten, aber so weit kann sie nicht gehen, daß ich nur das als Wissenschaft anerkennen kann, was das „Imprimatur" der Universitäten hat. Es gibt eine Reihe von Wissenschaften, die sich erst im Laufe der Zeiten zu einer Fakultät hinaufschwingen, und wir haben eine Reihe von Beispielen, daß gerade aus dem Volke heraus sich die wichtigsten Heilgrundsätze erst entwickelten und dann später von den Universitäten als System angenommen worden sind. Aber, meine Herren, selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, daß nur das als Wissenschaft gilt, was auf den Universitäten gelehrt wird, so würde auch von diesem Standpunkt aus die Homöopathie als Wissenschaft zu betrachten sein. Ich habe schon bei meinem ersten Vortrage erwähnt und heute wurde es auch wieder vom Herrn Kollegen Sir betont, daß die Homöopathie auf den amerikanischen Universitäten volles Bürgerrecht hat, daß sie gelehrt wird und seit einer Reihe von Jahren schon gelehrt wird. Meine Herren! Ich bin in der Lage, Ihnen mitzutheilen, daß Amerika 25 homöopathische Lehrstühle auf den Universitäten hat, in Summa praktiziren 12,000 staatlich approbirte homöopathische Aerzte, eine Reihe von Polikliniken bestehen; es geht überhaupt daraus hervor, daß Amerika das einzige Land ist, in dem der Ausübung und Mehrung der Homöopathie gegenüber keinerlei Schranken in Kontrole und künstlicher Niederhaltung durch den Einfluß der staatlichen Behörden gezogen sind.

Nun, meine Herren, hat auch Herr Obermedizinalrath Dr. von Grashey sich gutachtlich geäußert. Bei aller Hochachtung und Werthschätzung, die ich für diesen Herrn habe, kann ich gleichwohl auch ihm nicht die Palme reichen. Nach den Mittheilungen, die von Seite des Herrn Staatsministers

uns zugegangen sind, hat sich derselbe unter Anderem dahin geäußert, daß die sogenannte Allopathie längst verschwunden ist und auch die Homöopathie habe, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, keine Existenzberechtigung mehr. Ja, meine Herren, daraus folgt zunächst, daß nach Ansicht des Herrn Obermedizinalrathes Dr. von Grashey jedenfalls die Homöopathie einen wissenschaftlichen Standpunkt eingenommen hat, sonst könnte er nicht davon reden, daß sie keine wissenschaftliche Existenzberechtigung mehr habe; es folgt daraus auch weiter, was auch schon vom Herrn Kollegen Sir besprochen worden ist, wenn ich recht gehört habe, daß auch die Allopathie nicht mehr auf dem Standpunkt der Wissenschaft steht. Es ist natürlich sehr unangenehm für alle die vielen Herren Allopathen, zu erfahren, daß sie nicht mehr auf einem wissenschaftlichen Standpunkt sich befinden. Ich muß es natürlich diesen Herren überlassen, sich deßhalb mit ihrem Kollegen Herrn Obermedizinalrath Dr. von Grashey auseinanderzusetzen.

Von Seite des Herrn Obermedizinalrathes wird dann weiter gesagt: Auf den deutschen Hochschulen wird weder Allopathie noch Homöopathie gelehrt, sondern wissenschaftliche Medizin. Ja, meine Herren, da kommt die Frage: was ist Medizin? Das ist ja eben der circulus vitiosus. Diese Herren stehen nach meiner Anschauung eben auf dem Standpunkt der alten Scholastiker. Die alten Scholastiker haben gesagt: was nicht im Aristoteles steht, ist nicht richtig, und die Neuscholastiker, wozu ich die Anhänger der Allopathie rechne, sagen: nur was in unseren Lehrbüchern steht, ist Wissenschaft, was nicht drin steht, ist keine Wissenschaft. Meine Herren! Da macht man sich die Sache möglichst leicht und möglichst einfach, aber damit wird die Sache doch nicht wissenschaftlich begründet. Es ist merkwürdig, ab und zu kann man von diesen Herren hören: ignoramus et ignorabimus, man geht sogar so weit, zuzugestehen, daß alles Wissen Stückwerk ist; aber in dem Augenblick, wo es sich darum handelt, auch die Probe darauf zu machen und zuzugestehen, daß auch das eigene Wissen Stückwerk ist, da schweigt Alles. Im Gegentheil, man sagt: wir haben allein das volle Wissen. Meine Herren! Ich halte diesen Standpunkt nicht für richtig, insbesondere nicht wissenschaftlich richtig.

Nun hat Herr Obermedizinalrath Dr. von Grashey weiter gesagt, er nehme den Standpunkt ein, es gibt weder Allopathie noch Homöopathie. Um den Namen handelt es sich ja gar nicht, sondern lediglich darum, in welcher Weise die Schulmedizin heilt. Nun gebe ich ja gerne zu, es gibt eine ganze Reihe von Aerzten, ich habe das schon das letzte Mal gesagt, welche sich auf ein Minimum der Abgabe von Arznei beschränken. Nun liegt das Wesen der Homöopathie nicht im Weniggeben, sondern die Grundsätze der Homöopathie sind so fundamental verschieden von jenen der Allopathie, daß ich gar keine weiteren Worte darüber zu verlieren brauche für jene Herren, die die Sache überhaupt kennen. Es läge nahe, den Herrn Obermedizinalrath Dr. von Grashey zu fragen: auf welchem Standpunkt steht eigentlich die jetzige sogenannte moderne medizinische Wissenschaft? Nun, meine Herren, wenn sie einen Titel führen soll, so ist es wohl der der Bakteriologie. Ich bin weit entfernt, mich in diesen Streit hineinzumischen, erstens, weil es mein Amt nicht ist, und zweitens verstehe ich auch die Sache nicht genügend. Aber ich will doch auch bemerken, daß es auch im Lager der Allopathen Leute gibt, welche wesentliche Bedenken gegen diese moderne Richtung haben, wonach jetzt alle diese Krankheitserreger, wie es heißt, ad oculos demonstrirt werden. Es wird mir von Seite des Herrn Präsidenten gestattet werden, daß ich eine Stimme und zwar nicht eine aus dem homöopathischen, sondern aus dem allopathischen Lager bekannt gebe, welche sich mit der Frage der Bakteriologie beschäftigt. Da heißt es, meine Herren:

„Abgesehen davon, daß von vornherein gar nicht einzusehen ist, warum das gefräßige Geschlecht der Bacillen mit seiner unheimlichen Vermehrungskraft und mit der Leichtigkeit, mit der es angeblich in unseren Körper dringen kann, nicht schon von Anbeginn der Zeiten alle Lebewesen längst aufgefressen und vernichtet haben sollte, lange bevor man ihre gefährliche Existenz auch nur ahnte; abgesehen davon, daß gar nicht einzusehen ist, wie ein Mensch, dem diese gefährlichen Dinger einmal in den Leib gekrochen sind, wieder sollte von ihnen genesen können, da es ja jeder Logik widerspricht, daß ein kranker, geschwächter, am Rande des Grabes sozusagen stehender, sagen wir Typhus- oder Cholerakranker mit Myriaden von Bacillen schließlich fertig wird, d. h. genest, während er in gesunden Tagen, als die vermeintliche Invasion dieser Dinge erfolgte, einigen lumpigen Exemplaren erlag und davon so schwer krank wurde; abgesehen davon, daß die ganze Bacillenlehre in ihrem ganzen Ausbau immer komplizirter und verwickelter wurde, weil man ihre Unzulänglichkeit fühlte, so daß man heute nicht mehr die Bacillen, sondern deren „Stoffwechselprodukte" als das bedenkliche „Item" ansieht."

Meine Herren! Ich will nur diesen Passus verlesen mit dem Beifügen, daß der betreffende Herr, es ist der kaiserliche Sanitätsrath Dr. Ullersberger in Straßburg, zu dem Schlusse kommt, daß hier offenbar Ursache mit Folge verwechselt ist. Ich stehe der Sache selbst fern und es würde mich nur freuen, wenn der Weg, den die Wissenschaft, die Fakultäten wollen wir sagen, jetzt betreten, zu einem Resultat führt. Das ist kein Zweifel, wenn der Weg, den die Fakultäten einschlagen, der richtige ist, dann muß er auch folgerichtig die richtigen Resultate zeitigen. Dann wird alles Andere verschwinden, es wird sich die Homöopathie und überhaupt keine andere Heilkunde daneben halten können. Die Thatsachen werden einfach entscheiden und es wird, wie überall, die Wahrheit siegen. Nachdem aber im eigenen Lager noch Bedenken bestehen, daß der jetzt eingeschlagene Weg auch wirklich zum richtigen Ziele führt, nachdem es zum Mindesten sehr zweifelhaft ist, ob auch die Bacillen zur Zeit schußgerecht sind, das heißt, so getroffen werden können, daß sie vernichtet werden können, so muß auch den anderen Leuten, welche Interesse für die Heilkunde haben, immer noch erlaubt sein, gerechte Zweifel zu haben, ob auf dem beschrittenen Wege die Universalheilkunde erreicht werden kann. Ich glaube, es ist angezeigt, daß diejenigen, welche zur Zeit der Homöopathie anhängen und sich zu ihren Grundsätzen bekennen, zur Zeit diesen Grundsätzen getreu bleiben.

Es wurde ja Seitens des Herrn Kollegen Dr. Hauber, wie ich das vorhin schon gesagt habe, die Homöopathie ziemlich lächerlich gemacht und direkt gesagt, daß Hahnemann gar kein wissenschaftlicher Mann war. Ich muß da auf das zurückkommen, was schon Herr Kollege Sir gesagt hat. Es ist ja bekannt, daß die Homöopathie auf den amerikanischen Universitäten frei gelehrt wird, und nicht nur dieß, sondern daß sie auch die vollste Anerkennung von Seite der staatlichen Behörden findet. Es ist nothwendig, darauf hinzuweisen, ich glaube, es hat dieß auch Herr Kollege Sir gethan, daß in Amerika vor ungefähr zwei Jahren in Gegenwart des damaligen Präsidenten Mac Kinley dem Gründer der Homöopathie in Washington, wenn ich recht weiß, ein Monument errichtet worden ist. So etwas gibt doch eigentlich zu denken. Ich glaube, ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage, daß es

eine Schande für das bildungsstolze Deutschland ist, wenn die Homöopathie, die den Siegeszug durch die ganze gebildete Welt mit Ehren gemacht hat, in Deutschland, in dem Lande ihres Begründers, eine derartige, wollen wir sagen, offizielle Behandlung erfährt.

Meine Herren! Ich frage: um was handelt es sich eigentlich? Unser Antrag bezweckt nicht, wie vielleicht Herr Kollege Dr. Hauber meint, daß ex cathedra hier vom Parlament aus gesagt werden soll, die allein richtige Heilkunde ist die Homöopathie. Absolut nicht! Nach unserer Ansicht hat Jedermann das Recht, sich nach seiner Meinung kuriren zu lassen oder auch nicht kuriren zu lassen. Diese Freiheit soll Jedermann gewahrt werden. Was wir wollen, ist, daß der Homöopathie, die unter den schwierigsten Verhältnissen, unter dem Drucke der Behörden und der schulgerechten Medizin bisher so hervorragende Erfolge errungen hat, auch wenigstens ein bescheidenes Plätzchen auf den Universitäten eingeräumt werde, ähnlich wie der Hydrotherapie, die ja nach der Ansicht der Fakultäten und des Herrn Obermedizinalrathes Dr. von Grashey eigentlich auch keine Wissenschaft ist oder wenigstens bisher nicht war. Ich gebe gerne zu und ich habe das schon letzthin gesagt, daß der künftige Lehrer für Homöopathie auf der Universität einen äußerst schwierigen Stand haben wird; aber er muß eben um seiner Ueberzeugung und seiner Wissenschaft willen aushalten und dazu beitragen, daß alle Vorurtheile, die in dieser Beziehung zur Zeit noch bestehen, vernichtet werden. Ich verstehe die Herren von der Allopathie nicht. Wenn die Homöopathie wirklich das ist, was sie nach Ansicht der Allopathen ist, warum wollen sie sich nicht auf der freien Arena mit ihr messen? Auf den Universitäten und in den Kliniken wäre Gelegenheit gegeben und da würde es sich zeigen, wo die besseren Erfolge zu erzielen sind. Die Thatsache, daß eine so viel verleumdete Disziplin sich nach einer langen Reihe von Jahren noch erhalten hat, spricht besser für ihre Lebensfähigkeit und ihre wissenschaftliche Begründung als alles Andere. Wir wollen nichts Anderes — und das ist gewiß ein ganz billiges Verlangen — als das, daß dem Mediziner nichts fremd bleibt, was zur Heilkunde dient. Wir verlangen, daß ihm Gelegenheit gegeben wird, sich auch in der Homöopathie auszukennen, und es wird dann seine Sache sein, welcher Disziplin er sich bei der Ausübung zuwendet. Der richtige Arzt wird meines Erachtens der sein, der sich die beste von allen Disziplinen aneignet. Das ist nicht der Fall, wenn er absolut nicht Gelegenheit gehabt hat, die Sache praktisch kennen zu lernen. Der Herr Kollege Dr. Hauber wird gewiß die Güte haben, mir zuzugestehen, daß er sich mit der Homöopathie noch nie praktisch beschäftigt hat; sonst müßte er meines Erachtens zu einem ganz anderen Resultat gekommen sein, als wie er sich geäußert hat. Ich kenne die Gründe, welche die medizinische Fakultät im Gutachten niedergelegt hat, nicht; es ist mir bisher nicht zugegangen, aber ich vermuthe, daß man den Hauptgrund nicht sagt. Ich sage nur das Eine, die Homöopathie hat sich seit einer langen Reihe von Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen bewährt, sie hat unter allen Umständen das für sich, daß die Medikamentirung eine äußerst wohlfeile ist, und gerade von diesem sozialpolitischen Standpunkt aus verdient sie eine größere Aufmerksamkeit, als ihr bisher von Seite der maßgebenden Kreise zu Theil geworden ist. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß gerade durch die Homöopathie, wenn sie wissenschaftlich weiter verfolgt wird, einstens einmal eine vollkommene Heilkunde zu erlangen ist.

In der Voraussetzung, in der Hoffnung und in der Erwartung, daß die verehrten Herren den Antrag annehmen, stelle ich an den Herrn Staatsminister die Bitte, in diesem Falle seines Amtes zu walten und endlich einmal dazu zu helfen, daß die Homöopathie aus ihrer Aschenbrödellage herauskommt. Die verehrten Herren Kollegen aber ersuche ich, für den Antrag möglichst einstimmig zu stimmen, wobei ich bemerke: es wird hier nicht zu Gericht gesessen, ob Homöopathie oder Allopathie, wir wollen lediglich dafür sorgen, daß dem angehenden Arzt die Möglichkeit gegeben wird, diese Disziplin praktisch kennen zu lernen.

Vicepräsident: Nach Art. 40 der Geschäftsordnung zur Berichtigung bestimmt bezeichneter Thatsachen oder zur Abwehr eines persönlichen Angriffs hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hauber.

Dr. **Hauber:** Meine Herren! Nur ganz kurz! Der Herr Abgeordnete von Landmann hat sich bemüßigt gefunden, zu sagen, ich hätte mich nie mit Homöopathie befaßt. Meine Herren! Dem gegenüber erkläre ich, daß ich mit diesem Studium mich eingehend befaßt habe und auf Grund dieser Studien zu der Ansicht gekommen bin, daß hier in dem System etwas faul ist.

Er hat dann ferner gesagt, ich hätte die ganze Sache in's Lächerliche gezogen. Ich habe lediglich Thatsachen vorgebracht. Wenn diese Thatsachen Sie zum Lachen gereizt haben, so kann ich nichts dafür, das liegt im Wesen der Homöopathie.

Wenn die Bakteriologie der Homöopathie unlieb ist, so ist das ganz erklärlich, denn die Bakteriologie ist diejenige Methode, die der Homöopathie thatsächlich den Todesstoß versetzt hat.

Vicepräsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich habe den Antrag „von Landmann und Genossen“ den Herren bereits verbotenus vorgelesen und ich werde wohl der Mühe überhoben sein, denselben noch einmal zu verlesen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Bureau ist zweifelhaft; wir müssen daher namentlich abstimmen.

Den Namensaufruf nimmt vor der Herr Abgeordnete Fuchs; derselbe beginnt mit dem Buchstaben „Z“.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag „von Landmann und Genossen“ stimmen wollen, beim Namensaufruf mit „Ja“, diejenigen, welche dem Antrage ihre Zustimmung versagen wollen, mit „Nein“ zu antworten.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird rekapitulirt.

(Geschieht.)

Die Abstimmung ist geschlossen.

Das Resultat wird den Herren alsbald bekannt gegeben werden.

Mit „Ja“ stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Aichbichler, 2) Aigner, 3) Bauer (Mühldorf), 4) Baumann, 5) Birk, 6) Daiser, 7) Dirr, 8) Ebenhoch, 9) Erhard (Aichach), 10) Frank, 11) Fuchs, 12) Geiger (München III), 13) Gerber, 14) Gerstenberger, 15) Göller, 16) Dr. Freiherr von Haller, 17) Harder, 18) Hebel, 19) Hierl, 20) Högn, 21) Holzapfel, 22) Huber (Regen), 23) Känfel, 24) Keidel, 25) Kohl, 26) Krach, 27) von Landmann, 28) Lerzer, 29) Mayr (München III), 30) Modschiedler, 31) Mößmer, 32) Moritz, 33) Neubecker, 34) Pflaumer, 35) Schaller, 36) Scharrer, 37) Schirmer, 38) Schmid (München III), 39) Schmitt (Haßfurt), 40) Schramm, 41) Seeberger, 42) Sir, 43) Söldner, 44) Steindl, 45) Stein-

inger, 46) Vogt, 47) Wagner (Zweibrücken), 48) Werthmann, 49) Witzlsperger, 50) Wörle, 51) Zott.

Mit „Nein" stimmen die Herren Abgeordneten: 1) Beckh, 2) Brandstätter, 3) Brunck, 4) Burger, 5) Dr. Casselmann, 6) Conrad, 7) Dörnhöfer, 8) Ecker, 9) Ehrhart (Speyer), 10) Ganzleben, 11) Grünzinger, 12) Dr. Hammerschmidt, 13) Dr. Hauber, 14) Heinrich, 15) Hilpert, 16) Huber (Mühldorf), 17) Huber (Speyer), 18) Hufnagel, 19) Keller (Kitzingen), 20) von Keller (Ansbach), 21) Dr. Klippel, 22) Lehemeir, 23) von Leistner, 24) Lerno, 25) Löwenstein, 26) Martins, 27) Merkel, 28) Müller (München I), 29) Renner, 30) Ott, 31) Dr. Pichler, 32) von Reiger, 33) Sartorius, 34) Dr. Schädler, 35) Schmidt (Wunsiedel), 36) Schmitt (Bayreuth), 37) Segitz, 38) Sickenberger, 39) Stöcker, 40) Wagner (Kempten), 41) Zinner.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten: 1) Bittner, 2) Dr. von Daller, 3) Deininger, 4) Eisenmann, 5) Dr. Gäch, 6) Dr. Jäger, 7) Irl, 8) Lutz, 9) Mehling, 10) Müller (Kulmbach), 11) von Vollmar, 12) Wieland.

Beurlaubt sind die Herren Abgeordneten: 1) Dr. von Orterer, 2) Reichel.

Nicht anwesend sind die Herren Abgeordneten: 1) Dr. Andreae, 2) Bachmair, 3) Bauer (Kemnath), 4) Brach, 5) Braun, 6) Brünings, 7) Dr. Deinhard, 8) Diehl, 9) Englberger, 10) Erter, 11) Fasel, 12) Geiger (Kaufbeuren), 13) Dr. Heim, 14) Heimeran, 15) Hinterwinkler, 16) Keßler, 17) Keyser, 18) Köhl, 19) von Lama, 20) Lang, 21) Leeb, 22) Mayer (Stadtamhof), 23) Mayer (Landshut), 24) Menßdörffer, 25) Nißler, 26) Parthenmüller, 27) Pointner, 28) Pracher, 29) Prieger, 30) Prosinger, 31) Ranner, 32) Rauch, 33) Reeb, 34) Röckl, 35) Rüb, 36) Ruedorffer, 37) Schmitt (München I), 38) Schmitt (Landstuhl), 39) Schönleben, 40) Schröder, 41) Schub, 42) Schubert, 43) Schulz, 44) Schunk, 45) Dr. Siben, 46) Sinzinger, 47) Soldner, 48) Weber, 49) Wenz, 50) Wirth, 51) Zimlich, 52) Dr. Zimmern.

Ein Mandat ist erledigt.

Vicepräsident: Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Abgestimmt haben 92 Herren

(Rufe: hört!)

und zwar 51 mit „Ja" und 41 mit „Nein".

(Bravo und Heiterkeit.)

Der Antrag ist deßhalb angenommen.

Wir kehren nunmehr zurück zum Etat und zwar zu Kap. 1 § 2.

Tit. 2. Für unvorhergesehene und dringliche Ersatzprofessuren, sowie zur Abwendung von Berufungen an den drei Landes-Universitäten . . . . . . 21,000 ℳ

Herr Referent!

(Referent: Ohne Erinnerung!)

Von keinem der Herren ist das Wort begehrt, die Ziffer nicht beanstandet; dieselbe ist genehmigt.

Nach Ihren Beschlüssen stellt sich nunmehr die Summe der Ziff. XXI Kap. 1 fest auf

im ordentlichen Etat	2'371,931 ℳ
im außerordentlichen Etat	87,350 ℳ
in Summa	2'459,281 ℳ

Damit ist Kap. 1 der Ziff. XXI erledigt.

Wir gehen nun über zu dem Entwurfe des Finanzgesetzes § 14 lit. D Ziff. 17 und 18.

Ich rufe zunächst auf:

17. für Errichtung einer Irrenklinik an der k. Universität München . . . . . 1'200,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Die Dosis, die uns hier verabreicht wird, erscheint allerdings nicht in homöopathischer Verdünnung.

(Heiterkeit.)

Es handelt sich um eine postulirte Summe von 1'200,000 ℳ und zwar als erste Rate, der noch eine weitere Rate von 3—400,000 ℳ folgen wird. Die Position selbst, um die es sich handelt, hat uns bereits in der vorigen Session eingehend beschäftigt. Ein dießbezügliches Postulat von Seite der Regierung war vorgelegt worden. Das Plenum der Kammer hat jedoch dahin entschieden, die Beschlußfassung über den Antrag des Finanzausschusses bezüglich der Erbauung einer psychiatrischen Klinik an der Universität München auszusetzen, bis entweder ein Einvernehmen mit dem Magistrat München erzielt oder ein definitiver Plan und Kostenvoranschlag für die Erbauung einer eigenen staatlichen Klinik vorgelegt wird. Das k. Staatsministerium hat darauf die Angelegenheit wieder in Angriff genommen, um im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde dem Beschlusse der Kammer nachzukommen. Es hat auch mit der Stadtgemeinde ein Einvernehmen erzielt und einen Vertrag abgeschlossen bezüglich der Erbauung einer Irrenklinik. Dieser Vertrag liegt Ihnen vor im Entwurf zum Finanzgesetz auf Seite 17 und lautet in seinem § 1:

„Die k. Ludwig-Maximilians-Universität in München übernimmt die Erbauung, Einrichtung und Unterhaltung, sowie den vollen Betrieb einer Anstalt zur vorübergehenden Unterbringung von Geisteskranken, welche zugleich als Stadtasyl und als psychiatrische Klinik zu dienen bestimmt ist.

Die Stadtgemeinde bezw. die Krankenhausstiftung stellt ein Areal zur Verfügung, für welches im Falle eines Ankaufes der Staat eine Summe von kaum unter 1'000,000 ℳ hätte aufwenden müssen."

Die Universität bethätigt die Herstellung des Baues; die Regierung postulirt hier die erste Rate von 1'200,000 ℳ. In dem Entwurf der vorigen Session waren 1'300,000 ℳ vorgesehen.

Was nun die nothwendige Summe betrifft, so stellt sich der Bau auf 1'370,000 ℳ, die innere Einrichtung auf 178,000 ℳ, währenddem für die wissenschaftlichen Apparate und Instrumente 50,000 ℳ benöthigt werden, so daß die Gesammtkosten sich auf 1'598,000 ℳ berechnen.

Es darf angenommen werden, daß mit diesem Vertrag die Interessen des Staates wie auch die Interessen der Stadt thatsächlich gewahrt sind. Die Stadt stellt den Bauplatz; der Staat baut in Erbpacht, richtet ein, unterhält. Es steht also demselben vollständig auch die Leitung zu. Mit dieser vollkommen selbständigen Verwaltung des Asyls, währenddem früher die Stadt an der Verwaltung theilnehmen wollte, übernimmt naturgemäß auch der Staat das Risiko des Betriebes. Ferner darf erwähnt werden, daß dieses Asyl nur 100 Betten zu enthalten hat, währenddem früher die uneingeschränkte Fürsorge für die Geisteskranken Münchens vorbehalten war. Es wurde zugestanden, daß für die Kranken der Tarif bezahlt wird, wie er im Krankenhaus besteht, nicht etwa ein billigerer Tarif, was wiederum den ärarialischen Interessen entgegenkommt. Wie gesagt, es wurde über die Sache als solche bereits in der vorigen Session in ausgiebigster Weise diskutirt und es wurde auch im Prinzip die Erbauung einer psychiatrischen Klinik genehmigt.

Unter diesem Gesichtspunkte habe ich auch Ihnen die Genehmigung vorzuschlagen.

Nun wurde Seitens des Herrn Staatsministers angeregt, ob nicht vielleicht diese Summe von 1'200,000 ℳ noch um 170,000 ℳ erhöht werden könnte. In Rücksicht auf die Lage glaubte man jedoch, daß es bei dieser Position sein Bewenden haben sollte. Allerdings mußte die Frage des Baues resp. des Weiterbaues mit in Betracht gezogen werden, zugleich auch, daß die bewilligten Mittel verausgabt wären.

Dießbezüglich wurde nun Seitens des Vertreters des Finanzministeriums der Anschauung Ausdruck gegeben, wenn im Oktober nächsten Jahres das Postulat von 170,000 ℳ noch nicht bewilligt ist und wenn sich die Nothwendigkeit ergeben würde, fortzubauen, würde das Finanzministerium vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung diesen Betrag einstweilen aus den vorhandenen Kassabeständen vorschießen. Ein formeller Beschluß dießbezüglich wurde nicht für nothwendig gehalten.

Es wurde im Finanzausschusse bezüglich der Lage des Bauplatzes von einer Seite dahin sich geäußert, daß man nur ungern sehe, daß der Bau auf diesen Platz komme, und zwar aus dem Grunde, weil man freie Plätze für sehr wünschenswerth halte. Von anderer Seite wurde hingewiesen, ob nicht irgend eine Belästigung der Nachbarschaft stattfinde, und dießbezüglich beruhigende Erklärungen gegeben; wiederum wurde geltend gemacht, ob für das religiöse Bedürfniß gesorgt sei, und dießbezüglich besonders darauf hingewiesen, daß es sich insbesondere um die Unterbringung von Geisteskranken handle, die dann an die Irrenanstalt überführt werden sollten, also nicht um solche, die ständig in der Anstalt verbleiben; es sei, ein Asyl; es wurde auch für diese Frage eine weitere Erwägung vorbehalten. Ich darf noch darauf hinweisen, daß es sich gewissermaßen, wie von fachmännischem Standpunkt aus gesagt wurde, um die Spezialität eines Baues handle. Nichtsdestoweniger wurde aber dem Ausdruck gegeben, daß das Staatsministerium bei diesem Bau die Grundsätze einhalten solle, über die sich in Bezug auf die Vergebung staatlicher Arbeiten der Landtag fast einstimmig geeinigt habe.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Position zur Annahme.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Wagner (Kempten)!

Wagner (Kempten): Meine Herren! In einer Zeitung, der „Münchener Zeitung" Nummer 111 vom 10. Mai laufenden Jahres, ist ein Aufruf an die Abgeordneten in Bezug auf das zur Rede stehende Postulat ergangen, den ich wohl mit Genehmigung des verehrten Herrn Präsidenten den geehrten Herrn Kollegen, die diesen nicht gelesen haben sollten, bekannt geben darf. Es heißt da hierin:

> „Wir legen es der bayerischen Kammer der Abgeordneten warm an's Herz, ohne jeden Unterschied der Partei das seltsame Projekt

— das ist die Erbauung eines großen Irrenhauses mitten in der „Stadt der Hygiene", so ist der Artikel überschrieben —

> energisch und unter allen Umständen abzuweisen, und hoffen zuversichtlich, nicht umsonst an Vernunft und Takt der Volksvertreter zu appelliren, auf daß einer der unschätzbarsten Plätze der Stadt München grün erhalten bleibe; dessen Ueberbauung wäre ein nie mehr gut zu machender hygienischer und wirthschaftlicher Schaden."

Im Artikel wird ausgeführt, daß es sowohl im Interesse der Stadt als auch im Interesse des Staates als auch weiters im Interesse der Kranken nöthig sei, das vorliegende Projekt abzulehnen. Meine Herren! Ich gehe auf den Artikel deßhalb nicht ein, weil er nach sorgfältiger Prüfung desselben doch nicht zutreffend erscheint. Soweit das Interesse der Stadt in Frage kommt, glaube ich, dürfen wir die Interessen der Stadt deßhalb als genügend gewahrt anerkennen, weil ja, wie der Herr Referent bereits vorgetragen hat, ein Vertrag mit der Stadtgemeinde gerade wegen dieser Klinik geschlossen wurde und doch wohl anzunehmen ist, daß die kompetente Stadtvertretung in allererster Linie wird beurtheilen können, was im Interesse der Stadt gelegen ist. Was aber die Interessen der Kranken betrifft, so ist als beschwerend in dieser Richtung im Artikel das genannt, daß so viele Kranke unter Umständen ohne ihr Befragen zu Demonstrationen vor den Studenten benutzt werden können. Es ist im Artikel übrigens selbst darauf hingewiesen, daß ja bei den Abmachungen mit der Stadtvertretung ohnehin schon dafür gesorgt ist, daß kein Kranker ohne Zustimmung desselben, soweit eine solche ertheilt werden kann, eventuell seiner Angehörigen zu solchen Demonstrationen vorgeführt werden darf; soweit eine Sicherung in dieser Beziehung gegeben werden kann, ist dieselbe also entsprechend vorgesehen.

Etwas räthselhaft ist in diesem Artikel ein Punkt — und das ist eigentlich der Hauptgrund, warum ich diesen Artikel hier erwähnt habe —, ich sage, ein Punkt, der das Interesse des Staates betrifft. Es heißt in dem Artikel:

> „ad 2. In Nachahmung des komplizirten Präzedenzfalles des medizinisch-klinischen Institutes (gleichfalls mit Erbbaurecht kreirt) soll unbegreiflicher Weise auch die neu zu errichtende Irrenklinik auf „Erbbaurecht" erbaut werden. Der Staat baut auf dem magistratischen Grund; nach 90 Jahren hat der Staat jedes Recht auf das mit Millionenkosten erbaute, im Stand erhaltene, ja erweiterte Klinikgebäude verloren, es geht stillschweigend an den Magistrat über (auf dessen Grund es steht), welcher mit dieser Klinik seinerseits, wie oben erwähnt, weder in gebührender Weise noch dauernd für seine Kranken gesorgt hat."

Meine Herren! Dieser Passus ist mir unverständlich; im Vertrag, welcher uns vorgelegt wurde, kommt hierüber nichts vor, und ich möchte daher den Herrn Minister um Aufklärung bitten, ob denn an dieser seltsamen Stelle des Artikels überhaupt etwas ist, oder ob nichts daran ist. Meine Herren! Der Artikel ist auch aus dem Grund nicht weiter zu beachten, weil dem Artikelschreiber das Interesse der Studirenden, welches doch auch in Betracht zu ziehen ist, ganz gleichgiltig ist. Der Artikelschreiber ist der Meinung, daß die Studirenden ganz gut auch künftighin, wie das bisher schon der Fall gewesen ist, einmal in der Woche nach Eglfing — wohin die große Irrenanstalt für den Kreis Oberbayern kommen soll oder bereits erbaut ist — einen Ausflug machen und dort ihre Studien machen können. Ich bin der Meinung, daß das denn doch ganz verkehrt ist, wenn man das Interesse der Studirenden in solcher Weise befriedigen will. Die Sache liegt so, daß künftighin — wie heute schon erwähnt worden ist — die Psychiatrie auch einen Prüfungsgegenstand für sämmtliche Aerzte bildet und dem Unterricht der Psychiatrie ein viel größerer Raum wird eingeräumt werden müssen, als das bisher der Fall gewesen ist. Nun ist es selbstverständlich, daß, wenn die Studirenden zu Demonstrationszwecken nach Eglfing müßten bei jeder Vorlesung, das nicht blos große Zeitverschwendung für die Studirenden und Professoren wäre, sondern daß überdieß hiemit auch erhebliche Kosten verbunden wären, die nicht Jedem zugemuthet werden können. Ich glaube also, es ist der Vertrag, welcher geschlossen wurde, ein solcher, daß wir ihm nach jeder Richtung hin unsere Zustimmung

geben können. Ich erachte die Ausführungen des Artikels in der „Münchener Zeitung“ nicht für zutreffend und kann von diesem Gesichtspunkt aus nicht zur Ablehnung kommen, sondern aus Gründen, die ich nicht weiter erörtern will, weil allen billigen Anforderungen Rechnung getragen ist, bin ich prinzipiell für das Postulat, welches eingebracht worden ist, und ich habe nur noch zwei Punkte zu erwähnen.

Es ist ja in dieser Beziehung die Verhandlung im Finanzausschusse eine vertrauliche gewesen, allein so viel werde ich wohl hieraus mittheilen dürfen, daß hinsichtlich der Vergebung des Baues bereits eine Abmachung getroffen ist zwischen der Staatsregierung und einer hiesigen renommirten Baufirma. Meine Herren! Die Sache interessirt mich aus zwei Gesichtspunkten. Erstens einmal, weil, wie uns mitgetheilt wurde, dann, wenn die betreffende Baufirma, deren Namen ich nicht nennen will, von der ich aber anerkenne, daß sie eine außerordentlich leistungsfähige Firma ist, den Bau nicht erhält, dann ca. 28,000 ℳ für Pläne gezahlt werden müssen, und zweitens interessirt mich die Sache deßhalb, weil die Art und Weise der Vergebung mit den Normen, die wir hinsichtlich der Vergebung von Staatsbauten eingehalten zu wissen wünschten, nicht im Einklange zu stehen scheint.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist allerdings richtig, daß die Abmachung bezüglich der Bauausführung Seitens der Universität mit der betreffenden Firma geschlossen wurde. Allein schließlich haben das Geld doch wir zu bezahlen, und ich meine, nachdem man gewußt hat, daß man Pläne braucht, und man wohl gewußt hat, daß die Staatsbaubeamten nicht in der Lage sind, diese Pläne herzustellen, so wäre es am Platze gewesen, rechtzeitig ein entsprechendes Postulat für die Herstellung von Plänen einzubringen. Das hätte nach meiner Anschauung wohl auch noch geschehen können in der letzten Session, nachdem das Postulat zurückgestellt war. Es ist das nicht erst einmal vorgekommen, sondern schon öfters, und ich muß daher beanstanden, daß man hier nicht in dieser Weise vorgegangen ist, obwohl doch voraussehbar war, daß man Pläne braucht und daß diese Pläne ohne Kosten nicht beschafft werden können.

Das ist also ein Punkt, hinsichtlich dessen ich nähere Aufklärung und eventuell eine entsprechende Erklärung des Herrn Ministers dahin gehend veranlassen möchte, daß er um Indemnität nachsuche. Meine Herren! Wir auf dieser Seite des Hauses sind ja nicht in der Lage, eine solche Indemnität zu verlangen. Es ist das Sache der Majorität; ob dieselbe diese Indemnität verlangt oder nicht, das muß ich dem Ermessen der Majorität überlassen. Ich würde es aber für angezeigt finden, daß man in diesen Dingen einen ziemlich strengen Standpunkt einnimmt.

Meine Herren! Was die Art und Weise der Vergebung des Baues betrifft, so haben wir in der Abgeordnetenkammer wenigstens am 30. Oktober 1901 einen Beschluß gefaßt, in welchem die Staatsregierung ersucht wurde, daß die Instruktion über die Vergebung von Staatsbauten revidirt werden soll und daß in dieser Instruktion auch eine Bestimmung aufgenommen werden soll folgenden Inhalts — der Herr Präsident wird die Verlesung gestatten —; Ziff. 4 A lautet:

„Neubauten und größere Ergänzungsbauten dürfen mit Ausnahme an Handwerkerorganisationen nicht aus freier Hand, sondern müssen in allgemeiner oder beschränkter Submission vergeben werden. Beschränkte Submission darf nur stattfinden bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen, welche besondere Kenntnisse erfordern oder an ein Patent gebunden sind.“

Nun weiß ich allerdings nicht, zu welcher Zeit der betreffende Vertrag mit der betreffenden Firma abgeschlossen worden ist und ob der Abschluß vor oder nach dem 30. Oktober 1901 liegt. Ich will selbstverständlich auch sofort bemerken, daß wir es nicht in der Hand haben, direkt durchzusetzen, daß die k. Staatsregierung auf unsere Wünsche eingeht. Es ist ja bekannt, daß seinerzeit die Reichsrathskammer aus Kompetenzrücksichten die Zustimmung zu unserem Beschluß verweigert hat und daß also in dieser Richtung ein Gesammtbeschluß überhaupt nicht zu Stande gekommen ist. Ich möchte sagen, daß wir in dieser Richtung eben nur ein Mittel haben, und das Mittel ist, daß wir, wenn uns nicht die Zusicherung gegeben wird bei einzelnen Bauten, über die wir zu beschließen haben, daß nach den Grundsätzen, die wir im Interesse unseres Gewerbestandes bei Vergebung von Staatsbauten eingehalten wissen wollen, verfahren wird, daß wir dann die betreffenden Mittel ablehnen und nicht bewilligen. Bedingt können wir sie nicht bewilligen, also erübrigt uns nur entweder Bewilligung oder Ablehnung.

Nun, meine Herren, will ich für den konkreten Fall aus der Nichtbefolgung der Ziff. 4 dieses Beschlusses irgend eine Folgerung nicht ableiten und zwar deßwegen, weil es sich hier um eine äußerst dringliche Angelegenheit handelt, weil ich auch der Meinung bin, daß materiell die Sache nicht zu Ungunsten der Staatskasse geordnet ist, und weil ja möglicherweise damals dem Herrn Staatsminister des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vielleicht die Sache noch nicht so gegenwärtig gewesen ist, als wir wünschen, daß sie es wäre.

Also, meine Herren, ich muß schon sagen, daß wir, wenigstens für die Zukunft, die Zusicherung verlangen müssen, daß unser Gewerbe entsprechend bei der Vergebung von Staatsbauten berücksichtigt werde und daß auch Bauten, wie derjenige Bau ist, der hier in Frage steht, für gewöhnlich nicht aus freier Hand, sondern wenigstens in beschränkter Submission vergeben werden. Es ist ja zweifelsohne richtig, daß ein solcher Bau nicht von Jedermann ausgeführt werden kann, sondern daß dazu gewisse Vorstudien und gewisse Vorkenntnisse gehören. Ich möchte also von Seite der k. Staatsregierung noch die Zusicherung erlangen, daß man künftighin den Wünschen, welche von der ganzen Kammer meines Wissens einstimmig an die k. Staatsregierung gebracht worden sind, auch in der Praxis Rechnung trägt und nicht wieder in der Weise verfährt, wie es im konkreten Falle geschehen ist.

Im Allgemeinen aber habe ich bereits erklärt: ich mache von diesen Beanstandungen, welche ich hier erhoben habe, die Zustimmung zum Postulate nicht abhängig; ich erachte die Sache für dringlich, ich erachte die Ordnung der Angelegenheit auch als eine solche, daß die Staatskasse dabei nicht zu kurz kommt, und deßwegen bitte ich Sie, verehrte Herren, dem Postulate zuzustimmen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Lerno!

Lerno: Meine Herren! Ich freue mich, daß der Herr Kollege Wagner (Kempten) dem Postulate zustimmt und die Bedenken, die sachlich und konstitutionell über die Position bei ihm entstanden sind, nicht so schwerwiegend erachtet, daß er seine Zustimmung verweigern würde.

Er hat einen Artikel aus der „Münchener Zeitung“ vorgelesen und uns selbst gesagt, daß er auf denselben keinen besonderen Werth legt. Ich habe den Artikel auch gelesen, er hat den Eindruck gemacht, daß er vielleicht von interessirter Seite stammt, noch mehr aber den Eindruck, daß der Schreiber dieses Artikels durchaus nicht informirt war;

denn wenn darin gesagt ist, daß die Errichtung einer psychiatrischen Klinik mitten in der Stadt als ein ganz seltsames und gewissermaßen gemeinschädliches Projekt angesehen werden müßte, so muß jeder Eingeweihte ihm erwidern: erstens einmal hat eine kleine psychiatrische Klinik bisher schon bestanden im allgemeinen Krankenhause links der Isar, zweitens wird nach den vorliegenden Plänen eine Belästigung der Nachbarschaft nicht im Allergeringsten stattfinden. Nach den Plänen sind vorneheraus die Gänge und die Korridore, während die Säle und Krankenzimmer rückwärts hinausgehen in die Höfe beziehungsweise Gärten. Also von einer Belästigung der Umgegend kann keine Rede sein.

Dann hat Herr Kollege Wagner es beanstandet, daß eine Abmachung mit einer renommirten Baufirma vorliege, nach welcher, wie er meint, 28,000 ℳ für die Pläne allein zu bezahlen wären wenn nicht diese Firma den Bau übertragen bekäme. Herr Kollege Wagner scheint da besser informirt zu sein als z. B. ich; ich weiß nur das, was im Ausschusse vorgekommen ist, und wenn ich mich an die dortigen Verhandlungen recht erinnere, so hat der Herr Minister ausdrücklich gesagt, daß eine definitive Abmachung mit der genannten Firma noch nicht vorliegt, sondern daß er sich vollständig freie Entscheidung darüber vorbehält, wem der Bau dieser Klinik übertragen werden wird. Ebenso ist eine Bestimmung bezüglich der Pläne und der allenfallsigen Bezahlung der Pläne nicht getroffen worden, und wenn der Herr Kollege Wagner etwa — er hat das nicht ausdrücklich gesagt, aber man mußte es aus seinen Ausführungen entnehmen — darauf abzielen wollte, daß der Herr Staatsminister etwa um Indemnität für die Ausgaben für diese Baupläne bei uns nachsuchen sollte, so möchte ich nur darauf erwidern: Ich bin selbstverständlich gleichfalls eifersüchtig bedacht auf die Wahrung unserer Rechte und würde dem Herrn Kollegen Wagner vollständig beistimmen, wenn wirklich Ausgaben vorlägen. Aber, soweit uns mitgetheilt wurde im Ausschusse, sind zwar die Pläne von der betreffenden Firma gemacht worden, aber noch nicht bezahlt. —

(Abgeordneter Wagner [Kempten]: Dann sind halt Schulden gemacht!)

Das ist ein großer Unterschied. — Indemnität kann nur dann erbeten werden nach meinem Dafürhalten, wenn die Regierung bestimmte Ausgaben bereits gemacht hat, ohne den Landtag zu fragen und ohne die Mittel vom Landtage angewiesen erhalten zu haben. Pläne aber müssen für einen solchen Bau vorher gemacht werden, und was für Abmachungen getroffen worden sind, wird uns ja der Herr Minister sagen.

Dann hat der Herr Kollege Wagner auch noch beanstandet, daß die Abmachungen mit dieser Firma nicht in Einklang zu bringen seien mit den Normen, die wir über das Submissionsverfahren aufgestellt haben. Nun muß ich wiederholt betonen, eine definitive Abmachung liegt nicht vor, und ich glaube, der Herr Staatsminister hat es heute noch in der Hand, entsprechend den Wünschen, die der Landtag damals ausgesprochen hat, zu verfahren.

Ich stimme auch diesen Normen vollständig bei, muß aber doch auch bemerken, was Herr Kollege Wagner schon betont hat, daß ein Gesammtbeschluß der beiden Kammern bezüglich dieser Normen nicht vorliegt, daß also eine bindende Regel für die Regierung nicht gegeben ist. Aber wir müssen auch anerkennen, daß die k. Staatsregierung in fast allen Fällen sich loyal an die Wünsche des Landtags gehalten hat. Diese Normen besagen aber nicht, daß in allen Fällen eine Submission ausgeschrieben werden muß und daß etwa gar der Wenigstnehmende, der die Sache am billigsten macht, den Auftrag bekommen müsse, sondern die Normen stellen nur allgemeine Regeln auf und lassen jene Fälle, die außerordentlich gelagert sind, frei.

Ein solcher außerordentlich gelagerter Fall liegt nach meinem Dafürhalten hier vor, denn die Errichtung eines Gebäudes für eine psychiatrische Klinik zu wissenschaftlichen Zwecken ist ein bauliches Unternehmen, das nicht jeder Architekt machen kann, wenn er auch sonst noch so sehr gewandt ist. Die Pläne, die uns gezeigt worden sind im Ausschusse, lassen ersehen, daß sie ein vorausgegangenes Studium nothwendig gemacht haben und daß auch die Fertigstellung des Baues auf Grund dieser Pläne unbedingt nothwendig ist, und es ist sehr fraglich, ob eine andere Firma im Stande gewesen wäre, solche Pläne überhaupt zu entwerfen und den Bau nach dem vorliegenden Bedürfnisse aufzuführen.

Es liegt also nach meinem Dafürhalten ein außerordentlicher Fall vor, der es selbst rechtfertigen würde, wenn im vorliegenden Falle nicht ganz genau nach den erwähnten Normen vorgegangen worden wäre.

Ich kann demnach — und ich befinde mich da wiederum in Uebereinstimmung mit dem Herrn Kollegen Wagner — gleichfalls nur die Annahme des hier von der k. Staatsregierung verlangten Postulates empfehlen.

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Schmidt (Wunsiedel).

Schmidt (Wunsiedel): Meine Herren! Ich muß offen gestehen, daß ich von dem Verlaufe der Verhandlungen des Finanzausschusses doch eine etwas andere Anschauung gewonnen habe, als der Herr Kollege Lerno, und daß ich im Allgemeinen mich der Auffassung des Herrn Kollegen Wagner (Kempten) anschließen möchte. Es ist zwar richtig, es ist im Ausschusse nicht gesagt worden, daß für die Herstellung der Pläne 28,000 ℳ gefordert werden; aber, meine Herren, es ist gesagt worden, wenn die Abmachung des Ministeriums mit der bekannten Firma nicht zu Stande kommt, wenn also die Arbeiten nicht derjenigen Firma zur Ausführung gegeben werden, welche die Pläne und auch schon die Kostenvoranschläge hergestellt hat, daß dann eine Forderung von 28,000 ℳ für die Herstellung dieser Pläne zu erwarten ist und bezahlt werden müßte. Also, meine Herren, ist die Sache doch so, daß man sagen kann, diese 28,000 ℳ werden für die Herstellung der Pläne ausgegeben. Ob sie nun ausgegeben werden direkt und ziffermäßig für die Anfertigung, oder ob man sagt, die betreffende Firma bekommt die Arbeiten um den von ihr hergestellten Kostenvoranschlag und rechnet dann nichts, wird im Effekte doch eins sein. Denn, meine Herren, es ist die bekannte Geschichte, die wir schon so und so oft gehört haben, die Sache von dem Hut, der in einer Rechnung drinnen gesteckt ist, aber von Niemand herausgefunden wurde, und, meine Herren, so ist es auch hier; denn wir dürfen uns doch nicht einbilden, daß eine Firma große Reisen macht, großen Aufwand bestreitet und dann dafür nichts verlangt. Meine Herren! In der Bedingung, daß die Arbeiten um den selbst hergestellten Kostenvoranschlag übertragen werden, sind die 28,000 ℳ für die Herstellung der Pläne doch gewiß enthalten, denn ich könnte mir nicht denken, daß eine Firma hergeht, der Staatsregierung Pläne macht und dann dafür

nichts verrechnet; es ist nur denkbar, daß die Firma der Regierung erklärt, den Kostenvoranschlag haben wir hergestellt, um den übernehmen wir den Bau.

Meine Herren! Ich muß gestehen, es hat uns die Mittheilung im Finanzausschusse, die allerdings zunächst vertraulich war, daß über die Ausführung des Baues bereits Vereinbarungen getroffen sind, etwas verwundert, es ist aber bei der Anregung selbst die betreffende Firma eigentlich gar nicht in Betracht gekommen. Ich war derjenige, meine Herren, der auf diese Mittheilung hin aufmerksam machte, daß solche Ausnahmen gemacht werden; ich müsse mich verwahren, daß nämlich entgegen den Beschlüssen des Hauses, die erst vor kurzer Zeit gefaßt worden sind und in denen, meine Herren, das ganze Haus, namentlich auch jene Seite des Hauses im Interesse des Schutzes des Handwerks, des Kleingewerbs und der kleinen Geschäftsleute darauf bestanden habe, daß derartige staatliche Arbeiten entweder in der allgemeinen oder, wenn es sich um sehr schwierige Arbeiten handelt, in beschränkter Submission vergeben werden sollen, und zwar deßhalb, weil dadurch auch die Möglichkeit geschaffen wird, daß das kleine Handwerk, die kleinen Geschäftsleute durch Unterakkorde und dergleichen wieder berücksichtigt werden könnten. Lediglich von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, habe ich mir die Bemerkung gestattet, daß ich mit der Abmachung im Prinzip nicht einverstanden und veranlaßt bin, das hier im Ausschusse zu bemerken, und zwar aus dem Grunde, damit nicht bei einer späteren Gelegenheit, wenn etwa in diesem Hause dieses Verfahren beanstandet würde, in Bezug auf diesen Bau Seitens der Staatsregierung dann erklärt werden könnte, wie es schon einigemal der Fall war, wenn der Landtag stillschweigend über die Sache hinweggegangen war: die Kammer hat ja nichts dagegen gesagt; daraus entnehmen wir, daß sie damit einverstanden war. Lediglich des Prinzips wegen und um die Rechte der Kammer und des Hauses zu wahren und damit man nicht sagen kann, wir hätten, was wir vor kurzer Zeit beschlossen, außer Acht gelassen und über den Haufen geworfen, habe ich diese Bemerkungen gemacht, und, meine Herren, ich halte sie hiemit aufrecht. Daß in dem speziellen Falle, dem will ich ja gar nicht widersprechen, die k. Staatsregierung jedenfalls den guten Willen und die gute Absicht gehabt hat, richtige Pläne herstellen zu lassen und richtige Kostenvoranschläge zu bekommen, das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber, meine Herren, wenn wir bei solchen Gelegenheiten immer und immer wieder erklären, daß wir uns den Schutz des Handwerks zur Aufgabe machen, wenn wir immer wieder erklären, wir wollen das Handwerk gehoben haben, und stimmen dann gleichwohl stets ruhig zu, daß die staatlichen Arbeiten immer nur an eine einzige große Firma vergeben werden, ohne Berücksichtigung des kleinen Handwerkes, so bringen wir das Handwerk nicht wieder auf den Stand, auf dem wir es haben wollen, und deßwegen hat die Kammer erklärt, daß die k. Staatsregierung nach den beschlossenen Grundsätzen bei Vergebung von staatlichen Arbeiten vorgehen soll. Wenn wir aber, meine Herren, gleich bei der ersten Gelegenheit Alles, was wir wünschen, wieder selbst außer Acht lassen, dann hat die k. Staatsregierung ganz Recht, wenn sie auf die Beschlüsse des Hauses keinen Werth legt und einfach darüber hinweggeht. Um nun aber der k. Staatsregierung darüber Klarheit zu verschaffen, daß wir das nicht haben wollen, daß wir abgesehen von einzelnen gerechtfertigten Fällen prinzipiell auf dem Standpunkte stehen und stehen bleiben wollen, daß das Handwerk berücksichtigt werden soll, deßwegen war ich veranlaßt, diese Anregung zu machen. Sie wissen ja, meine Herren, wir haben die gleichen Klagen gehabt bei dem großen Bahnhofbau in Nürnberg. Wie viel ist nicht darüber hier in diesem Hause verhandelt worden, und die Gründe liefen ganz auf dasselbe hinaus. Man hat auch da gesagt, dazu muß man Großfirmen haben. Wenn wir das aber in dieser Weise fortgehen lassen und uns über unsere eigenen Beschlüsse selbst wieder hinwegsetzen, so können wir nicht hoffen und nicht verlangen, daß es besser wird. Wir dürfen die Klagen, die in dieser Beziehung im Lande und in den Handwerkerkreisen bestehen, nicht außer Acht lassen; wir müssen sie der k. Staatsregierung immer wieder vortragen und sagen, es ist Sache der Regierung, auch das Kleinhandwerk zu berücksichtigen und, wo es möglich ist, demselben entgegenzukommen. Der große Bau kann ja im Ganzen einer Firma übergeben werden, aber gerade in dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses über das Submissionswesen ist auch die Bedingung enthalten, daß bei weiterer Vergebung der Arbeiten, bei der Ausführung auf das Kleinhandwerk Rücksicht genommen werden muß, und nach dieser Richtung hin wollen wir Schutz des Kleinhandwerks. Wir wollen nicht Alles ganz bedingungslos den großen Firmen überlassen und ihnen nicht vollständig freie Hand lassen, daß sie bei der Weitervergebung der Arbeiten thun können, was sie wollen.

Ich bemerke wiederholt, ich habe diese Anregung gemacht, um dem hohen Hause Gelegenheit zu geben, der Staatsregierung gegenüber auch bei diesem Anlasse seinem Willen dahin Ausdruck zu geben, ob Sie, meine Herren, auf Ihren gefaßten Beschluß bezüglich Vergebung der staatlichen Arbeiten einen Werth legen oder denselben selbst wieder außer Wirksamkeit setzen wollen. Wir wissen allerdings, daß die Reichsrathskammer sich nicht damit einverstanden erklärt und unsere Kompetenz beanstandet hat; aber wir wissen doch auch, daß diese Beanstandung unserer Kompetenz in der Reichsrathskammer gerade bei uns in diesem Hause große Zweifel hervorgerufen hat und daß die Auffassung der Reichsrathskammer über die Ablehnung unserer Beschlüsse und namentlich die Bezweiflung der Kompetenz zur fraglichen Beschlußfassung hier im Hause energischen Widerspruch erfahren hat. Der Herr Kollege Wagner hat auch bereits den Weg angegeben, der uns aufgedrungen würde, wenn unsere Wünsche in Bezug auf die Vergebung der Arbeiten außer aller Berücksichtigung bleiben würden. Ich weiß zwar, meine Herren, daß die von mir damals im Finanzausschusse gegebene und auch von anderer Seite aufgegriffene Anregung nicht überall sehr genehm war, und ich will zwar auf eine Bemerkung, die damals mir gegenüber im Ausschusse zwar nicht vom Herrn Minister, sondern vom Regierungskommissär gefallen ist, der es Mangel an Logik geheißen hat, daß man eine derartige Anregung überhaupt vorbringt, nicht weiter eingehen, aber mich hier dagegen verwahren und sagen, daß ich gerade diese Anregung für logisch und im Zusammenhange mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses betrachte; und ich sage noch weiter, ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir den Schutz des Handwerks uns zur Aufgabe machen müssen, bisher uns auch zur Aufgabe gemacht haben und daß wir in Konsequenz unserer Anschauung darauf bestehen müssen, daß die Beschlüsse und Resolutionen über das Submissionswesen, die der Herr Abgeordnete Wagner bereits näher erläutert hat, vom Hause festgehalten und der Staatsregierung zur Beachtung in allen möglichen Fällen wiederholt an's Herz gelegt werden. Wir können davon nicht abgehen, wenn wir uns nicht die allergrößten Vorwürfe zuziehen wollen, die in

den Handwerkerkreisen des ganzen Landes gegen uns erhoben werden. Meine Herren! Wir erlassen Landesgesetze, Reichsgesetze, wir gründen Fachschulen, wir bewilligen die nöthigen Mittel zur Begründung von Handwerkerkammern, zur Abhaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen, und was ist die Hauptklage der Handwerker? Mangel an Arbeit! Und namentlich besteht Klage darüber, daß das Handwerk bei Vergebung staatlicher Arbeiten nicht gehörig berücksichtigt wird, und deßhalb müssen wir möglichst dafür sorgen, daß diese Klagen abgestellt werden, weil wir sie für berechtigt halten.

(Bravo!)

Vicepräsident: Das Wort nehmen Seine Excellenz der Herr Kultusminister.

Der k. Staatsminister Dr. **von Landmann:** Meine Herren! Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß die postulirte Summe von 1'200,000 *M* den Kostenvoranschlag nicht vollständig erschöpft. Es wird allein die Herstellung des Baues den Betrag von etwa 1'370,000 *M* erfordern, also 170,000 *M* mehr, als hier postulirt ist, und dazu werden dann noch die Kosten der inneren Einrichtung und der wissenschaftlichen Ausstattung der Anstalt kommen. Ich kann aber auch keine Garantie dafür übernehmen, ob in der nächsten Finanzperiode nur noch 170,000 *M* gefordert werden oder ob nicht ein höherer Betrag wird gefordert werden. Eine Garantie dafür, daß lediglich noch 170,000 *M* würden gefordert werden, könnte ich nur übernehmen, wenn bereits feststünde, daß der Bau im Generalentreprise wird vergeben werden, was aber zur Zeit noch nicht feststeht. Ich werde auf diesen Punkt später nochmals zurückkommen. Ich muß also der Staatsregierung vorbehalten, den für den Bau und die Einrichtung noch weiter erforderlichen Betrag in der nächsten Finanzperiode zu fordern. Es ist Seitens des Herrn Vertreters des Finanzministeriums im Finanzausschusse erklärt worden, daß der nöthige Vorschuß, um den Bau inzwischen vollständig ausführen zu können ohne die innere Einrichtung, nöthigenfalls vom Finanzministerium würde gegeben werden, und es ist gegen diese Zusicherung des Vertreters des Finanzministeriums im Finanzausschusse keine Erinnerung erhoben worden. Der Herr Referent hatte ebenfalls bereits die Güte, Ihnen dieß mitzutheilen, und ich glaube, daß, nachdem bisher gegen die Auffassung des Herrn Referenten auch aus dem Hause Widerspruch nicht erfolgt ist, die k. Staatsregierung in dieser Weise wird verfahren dürfen, indem sie den Bau vollständig fertig stellt und die eventuell noch weiter nöthigen Mittel ihr vorschußweise vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden.

Erfreulicherweise hat sich gegen das Postulat von keiner Seite ein Widerspruch erhoben weder hinsichtlich des Bauplatzes, noch hinsichtlich des Vertrags mit der Stadt, noch hinsichtlich der eben angegebenen Kostensumme. Der Herr Abgeordnete Wagner (Kempten) hat jedoch, Bezug nehmend auf einen in der „Münchener Zeitung" enthaltenen Aufruf, worin die Kammer aufgefordert wurde, das Projekt abzuweisen, die Frage gestellt, was es mit den Bemerkungen in diesem Artikel über das Erbbaurecht für eine Bewandtniß habe? Ich habe darauf lediglich zu erwidern, daß in dem Vertrage § 2 Abs. 2 es heißt:

„Die Ueberlassung des Platzes geschieht in derselben Weise, wie die Ueberlassung des Platzes zur Erbauung und Erweiterung des medizinisch-klinischen Institutes durch die Verträge zwischen der Stadtgemeinde München und der k. Universität vom 4. Juni 1877 und vom 2. Dezember 1898 geschehen ist, nämlich zu Erbbaurecht."

Was „Erbbaurecht" ist, ist aus den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs § 1012 u. ff. zu entnehmen. Einen weiteren Kommentar zu dieser vertragsmäßigen Bestimmung vermag ich nicht zu geben.

Nun komme ich sodann auf die Beanstandungen, die Seitens der Herren Abgeordneten Wagner (Kempten) und Schmidt (Wunsiedel) erhoben worden sind bezüglich der bereits erfolgten Anfertigung der Pläne und bezüglich der vermeintlich bereits erfolgten Vergebung des Baues. Was die Anfertigung der Pläne betrifft, so werden sich die verehrten Herren daran erinnern, daß die Kammer am 20. Juni 1900 beschlossen hat, die Beschlußfassung über den Antrag des Finanzausschusses bezüglich der Erbauung einer psychiatrischen Klinik für die Universität München auszusetzen, bis ein Einvernehmen mit dem Magistrate erzielt oder ein definitiver Plan und Kostenvoranschlag für die Erbauung einer eigenen staatlichen Klinik vorgelegt ist. Es ist also die k. Staatsregierung durch diesen Beschluß förmlich aufgefordert worden, für den Fall, daß nicht die Stadtgemeinde München selbst die Anstalt baut und es vielmehr zu einer staatlichen resp. Universitätsklinik kommt — denn Staatsklinik und Universitätsklinik sind bei diesen Verhandlungen immer als identische Begriffe behandelt worden —, die Staatsregierung ist, sage ich, förmlich aufgefordert worden, für den Fall, daß nicht die Stadt eine Klinik baut, die dann der Universität zur Benützung überlassen wird, sondern staatlicherseits die Klinik gebaut wird, alsbald die definitiven Pläne und Kostenvoranschläge herstellen zu lassen. Das haben Sie also selbst gewollt. Demgemäß ist dann auch, nachdem die Universität München ihrerseits schon früher den Antrag gestellt hatte, ein generelles Projekt durch eine große Firma ausarbeiten zu lassen, die Universität Seitens der k. Staatsregierung aufgefordert worden in Folge dieses Kammerbeschlusses nunmehr das Detailprojekt von derselben Firma ausarbeiten zu lassen. Das war auch unbedingt nöthig. Sie haben ganz Recht gehabt, von der k. Staatsregierung zu verlangen, daß ein definitives Projekt ausgearbeitet wird, weil, wenn das nicht geschehen wäre, ein volles Jahr Zeit verloren gegangen wäre. Die Sache ist aber eilig. Bis 1. Januar 1904 muß der Bau fertig sein, weil dann das Krankenmaterial aus der alten Kreisirrenanstalt vollständig nach Eglfing transferirt sein wird und die psychiatrische Klinik im Neubau bis dahin installirt sein muß. Es ist also die Zeit inzwischen benützt worden, indem der betheiligte Universitätsdozent mit einem Vertreter der betreffenden Firma Studienreisen gemacht hat, um verschiedene Anstalten zu inspiziren. Es wurden dann die Detailpläne ausgearbeitet und ein vollständig detaillirtes Projekt hergestellt mit Kostenvoranschlägen, das so weit fertig ist, daß nach Genehmigung des Postulats die Ausführung sofort begonnen werden könnte. Nun ist vom Herrn Abgeordneten Wagner die Meinung ausgesprochen worden, die Regierung hätte ja noch Zeit gehabt, ein Postulat zu bringen, um die Kosten dieser Projektanfertigung zu bestreiten. Meine Herren! Ich erinnere Sie daran, daß dieser Kammerbeschluß am 20. Juni 1900 gefaßt worden ist. Es ist mir im Momente nicht gegenwärtig, wie lange damals die Kammerverhandlungen gedauert haben, aber ich bezweifle, ob noch Zeit gewesen wäre, nachträglich ein Postulat zu bringen. Zweitens aber möchte ich darauf aufmerksam machen, was bereits Herr Abgeordneter Lerno gethan hat, daß bis jetzt

für die Projektanfertigung kein Groschen ausgegeben worden ist, weder die Staatsregierung noch die Universität hat hiefür irgend etwas gezahlt. Ferner bemerke ich — und das ist die Hauptsache, meine Herren —, daß, wenn etwa die Bauausführung der betreffenden Firma nicht übertragen werden würde, dieselbe nach einer mir vorliegenden Mittheilung der Obersten Baubehörde „auf jedwedes Honorar ihrer bisherigen Auslagen verzichtet". Es wird also weder dem Staate, noch der Universität irgend eine Ausgabe aus dieser Arbeit erwachsen. Die Folge wird allerdings auch sein, daß die Firma ihre Arbeiten behält; sie behält ihre Pläne und Kostenvoranschläge und wir dürfen dann wieder von vorne anfangen. Also, wie gesagt, es ist noch nichts ausgegeben worden, es liegt nicht einmal eine Verpflichtung vor, irgend etwas zu bezahlen Angesichts dieser Erklärung, welche mir Seitens der Obersten Baubehörde übermittelt worden ist, so daß ich also nicht recht einsehe, wofür ich Indemnität verlangen sollte, da ich den Staat in keiner Weise belastet habe, weder mit einer Ausgabe, noch mit einer Obligation. Im Uebrigen möchte ich noch bemerken, daß der Herr Abgeordnete Schmidt Recht hat, wenn er sagte, im Finanzausschusse sei mitgetheilt worden, es würden 28 bis 30,000 ℳ eventuell an die Firma zu bezahlen sein. Das ist vom Herrn Oberbaurath Stempel damals im Finanzausschusse gesagt worden; allein diese Bemerkung ist inzwischen überholt worden durch die Erklärung der Firma, daß sie eine Vergütung nicht beanspruche. Der Herr Oberbaurath Stempel hat lediglich gemeint, daß nach den Hamburger Normen für diese Arbeit die Firma die Summe von 28 bis 30,000 ℳ beanspruchen könnte.

Nun, meine Herren, komme ich zu der Frage der Vergebung der Arbeiten. Aus meinen Ausführungen im Finanzausschusse, meine Herren, mußte wohl entnommen werden von jedem der betheiligten Herren, daß eine Vergebung des Baues noch nicht erfolgt ist und auch irgend eine bestimmte Zusicherung in dieser Hinsicht noch nicht gemacht ist. Es sind Vorbesprechungen gepflogen worden über die eventuelle Uebernahme des Baues Seitens der Firma, aber, wie gesagt, es ist noch nicht einmal ein Vertrag formulirt worden. Ich habe im Finanzausschusse allerdings gesagt, daß ich geneigt wäre, die Bauausführung der fraglichen Firma zu übertragen, indem ich bemerkte, ich hätte nach den Mittheilungen des Herrn Oberbauraths Grund zur Annahme, daß es möglich sein werde, einen entsprechenden Vertrag mit der Firma abzuschließen. Daraus geht doch ganz bestimmt hervor, daß zur Zeit der Verhandlungen im Finanzausschusse noch kein Vertrag abgeschlossen war. Dieselbe Bemerkung habe ich übrigens im Finanzausschusse noch einmal gemacht. Es ist also zur Zeit eine bestimmte Abmachung mit einer Firma wegen Ausführung dieser Arbeit noch nicht erfolgt. Die k. Staatsregierung hat noch vollkommen freie Hand, sie kann die Arbeit in Generalentreprise vergeben, sie kann sie in beschränkter Submission vergeben; von allgemeiner Submission wird keine Rede sein können. Es kann aber auch ein gemischtes System eingeschlagen werden, bei dem sowohl die Interessen der Universität wie die Interessen der Handwerker, die mit Recht betont worden sind, Berücksichtigung finden. Meine Herren! Es wird einerseits Seitens des Universitätsdozenten großer Werth darauf gelegt, daß die Arbeiten ausgeführt werden nach den bereits angefertigten Plänen und auf Grund der unter seiner eigenen persönlichen Mitwirkung gemachten Studien; das ist doch sehr begreiflich, meine Herren! Nicht minder erwünscht ist, daß die Arbeit unter einer einheitlichen Leitung ohne die Reibungen, die nothwendig entstehen, wenn verschiedene Firmen betheiligt sind, ausgeführt werde. Anderseits aber verdienen die Interessen, die der Herr Abgeordnete Schmidt eben berührt hat, auch Berücksichtigung. Aber diese beiderseitigen Interessen, meine Herren, können ausgeglichen werden, und ich gebe Ihnen die Zusicherung, daß ich mich bemühen werde, daß ein Vertrag abgeschlossen wird, der allen Interessen möglichst Rechnung trägt, auch den Interessen des Handwerkerstandes. Ich gebe dem Herrn Abgeordneten Schmidt auch zu, daß ich es vollkommen begreiflich finde, wenn er die Sache angeregt hat, und es liegt mir durchaus ferne, darin etwas Unlogisches finden zu wollen.

Nun wünschte der Herr Abgeordnete Wagner noch eine Zusicherung für die Zukunft, daß solche Bauten, wie der vorliegende, wenigstens in Zukunft im Wege der beschränkten Submission vergeben werden. Nun, meine Herren, gegenüber diesem Ansinnen möchte ich bemerken, daß die Frage der Aenderung der Vorschriften über die Vergebung staatlicher Arbeiten noch nicht erledigt ist. Ich entnehme aus einer Aeußerung des Herrn Staatsministers des Innern in der Kammer der Reichsräthe vom 14. Januar, daß der Herr Minister des Innern sich mit den Anträgen, die in der Abgeordnetenkammer gestellt und angenommen sind, keineswegs in allen Punkten einverstanden erklärt hat; er hat zum Theil Bedenken erhoben. Wie mir nun Seitens des Vertreters der Obersten Baubehörde mitgetheilt worden ist, finden zur Zeit bei der Obersten Baubehörde Berathungen über diese Sache statt. Wenn diese Berathungen abgeschlossen sind, wird erst die Staatsregierung zur Frage Stellung nehmen können, ob und inwieweit die zur Zeit noch in Kraft stehenden mit Allerhöchster Genehmigung erlassenen Bestimmungen über die Vergebung staatlicher Arbeiten abzuändern seien. Also vorläufig haben wir es eben noch mit den früheren Vorschriften zu thun, deren Aenderung erst in Frage steht. Aber unter allen Umständen werden, wenn eine Aenderung der Vorschriften entsprechend den Wünschen der Kammer erfolgt, woran ich ja im Allgemeinen nicht zweifle, doch diese neuen Vorschriften voraussichtlich immer einen gewissen Vorbehalt machen müssen, und es wird voraussichtlich der Weg des Privatakkordes bei Bauten, die gewissen speziellen Zwecken dienen, nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Mit Recht hat der Herr Referent hervorgehoben wie auch der Herr Abgeordnete Lerno, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Spezialität handle, auf welche die allgemeinen Grundsätze bezüglich der Vergebung staatlicher Arbeiten kaum Anwendung werden finden können. Aber, meine Herren, ich wiederhole die Versicherung, ich werde mich bemühen, allen berechtigten Interessen bei der Vergebung dieses Baues Rechnung zu tragen.

(Bravo!)

Vicepräsident: Herr Abgeordneter Wagner (Kempten)!

Wagner (Kempten): Meine Herren! Nur ein paar Worte möchte ich noch hervorheben gegenüber den Bemerkungen, welche gegen meine Ausführungen gemacht worden sind.

Der Herr Kollege Lerno hat bestritten, daß die Bestimmungen, welche hinsichtlich der Submission vom hohen Hause beschlossen worden sind, hier auf den konkreten Fall zutreffen. Ob sie zeitlich zutreffen, das konnte ich ja im vorneherein nicht wissen, die Sache ist nunmehr allerdings aufgeklärt; aber inhaltlich treffen sie zweifellos zu. Ich finde nicht, daß in den Beschlüssen über das Submissionswesen

eine Ausnahme für solche Spezialitäten gemacht ist, wie sie hier in Frage kommen. Für solche Fälle ist eben in den Submissionsvorschriften, die wir wünschen, nur vorgesehen der Weg der beschränkten Submission.

Was nun die Frage selber betrifft, so muß ich ja nach den Erklärungen des Herrn Ministers zugeben, die Frage ist noch nicht erledigt, und wir haben nur zu wünschen, daß sie in unserem Sinne erledigt werden wird. Ich bin mit der Erklärung, welche der Herr Staatsminister in dieser Beziehung abgegeben hat, im Allgemeinen zufrieden, insoferne ich auf seiner Seite wenigstens den Willen sehe, daß er den berechtigten Wünschen des Handwerks entgegenkommen will. Wenn er sich den Weg vorbehält, daß bei besonderen Spezialitäten der Weg des Privatakkordes gewählt werden soll, so bin ich nicht sachkundig genug, um im Augenblicke hierüber bereits definitiv meine Meinung abgeben und einen solchen Privatakkord zulassen zu können. Ich habe hiegegen denn doch ganz erhebliche Bedenken. Ich meine, daß auch der Weg der beschränkten Submission diesen Fall decken könnte. Meine Herren! Ich will aber in eine Submissionsdebatte nicht weiter eingehen und nur bemerken, daß ich, was diesen Punkt betrifft, durch die nunmehrigen Erklärungen des Herrn Staatsministers, daß er einen Vertrag abschließen will, welcher die berechtigten Interessen des Handwerks berücksichtigt, — ich sage, daß ich mit dieser Erklärung mich für den konkreten Fall zufrieden gebe.

Was dann die Frage der Aufstellung eines Postulates wegen der Pläne und Kostenvoranschläge betrifft, so kann ich ja sagen, daß ich nach der letzten Erklärung des Herrn Staatsministers in dieser Frage, daß nämlich die Firma darauf verzichtet hat, eine Vergütung zu bekommen, wenn ihr der Bau auch nicht übertragen wird, meine Bemängelungen in dieser Beziehung nicht mehr aufrecht halten kann. Aber so lag die Sache nicht im Finanzausschusse. Im Finanzausschusse hat der Herr Staatsminister selbst erklärt, daß, wenn die Firma den Bau nicht bekommt, ihr selbstverständlich für ihre Mühe und Aufwendung und für ihre Auslage eine entsprechende Vergütung gegeben werden muß, und wenn ich mich recht entsinne, hat der Herr Staatsminister damals sogar die Summe höher angegeben als der Herr Ministerialkommissär, welcher die Summe auf 28—30,000 ℳ reduzirte —, ich meine, der Herr Staatsminister hat, wenn ich mich nicht täusche, sogar von 80,000 ℳ gesprochen. Meine Herren! Ich glaube und ich möchte zur Beachtung für zukünftige Fälle hervorheben, daß der Umstand, daß von uns das Ueberarbeiten oder die Vorlage eines Planes gefordert worden ist, die k. Staatsregierung nicht entbunden hätte, rechtzeitig mit einer solchen Forderung für Pläne und Projektausarbeitung zu kommen; denn in dieser Aufforderung liegt noch keine Entbindung von der konstitutionellen Verpflichtung der Regierung, für eine Ausgabe, welche vorhersehbar ist, zuerst die Genehmigung des Landtags zu erbitten. Ich muß ein- für allemal darauf bestehen bleiben, daß, wenn Pläne aufgestellt werden sollen und von der Regierung durch die ordentlichen Baubeamten nicht hergestellt werden können, da Aufwendungen entstehen; das ist doch außer allem Zweifel. Die Sache war vorhersehbar. Wenn wir damals diesen Kostenpunkt nicht angeregt haben, so kann uns dieß nicht zur Last gelegt werden, weil ich z. B. der Anschauung war, daß die Staatsbaubeamten in ihrem ordentlichen Dienste für die Herstellung der betreffenden Pläne sorgen würden. Zeit wäre es schließlich schon noch gewesen; wenn auch unser Beschluß am 20. Juni 1900 gefaßt wurde, so wurde die letzte Session doch erst am 28. Juni vertagt, und es hätte also in der Zwischenzeit die entsprechende Forderung gestellt werden können.

Meine Herren! Ich wollte nur den konstitutionellen Standpunkt wahren und wollte auch der Regierung in's Gewissen reden, daß die Vorschriften, welche wir bezüglich der Submission aufgestellt haben, eingehalten werden, beziehungsweise daß hier unseren Wünschen entgegengekommen werde.

Meine Herren! Wir können etwas Anderes nicht thun, als das Postulat ablehnen, wenn unseren Forderungen nicht entsprochen wird. So wie die Dinge jetzt gegangen sind, gebe ich zu, daß die Beanstandung, die anfänglich Berechtigung zu haben schien, nunmehr wenigstens in einer ziemlich zufriedenstellenden Weise durch die Erklärung des Herrn Staatsministers beseitigt ist, und ich bin daher um so mehr in der Lage, mein zustimmendes Votum, welches ich bereits in Aussicht gestellt habe, aufrecht zu halten.

(Bravo! links.)

Vicepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Wunsiedel).

Schmidt (Wunsiedel): Meine Herren! Ich will nur kurz erklären, daß ich im Allgemeinen durch die Erklärung des Herrn Ministers vollständig zufriedengestellt bin und daß ich ihm danke für seine Zusicherung, daß bei Abschluß des Vertrags über die Vergebung der Arbeiten auf die Interessen des Handwerkerstandes entsprechend Rücksicht genommen wird. Ich kann aber auch bestätigen, daß der Herr Staatsminister im Finanzausschusse eine Erklärung dahin abgegeben hat, daß ein bindender Vertrag mit der betreffenden Firma noch nicht abgeschlossen sei und daß die Regierung noch vollständig freie Hand habe. Aber, meine Herren, gerade deßhalb wollten wir der Regierung sagen, daß wir wünschen, daß sie sich, nachdem ihre Hand noch frei ist, auch ihre Hand frei hält und nicht einen Vertrag abschließt, der den Handwerkerstand nicht befriedigt. Dann, meine Herren, es ist uns aufgefallen und man muß es doch als Ungeheuerlichkeit bezeichnen, wenn einer Firma auf Grund eines von ihr selbst hergestellten Kostenvoranschlages ohne weitere Konkurrenz die Arbeit zur Ausführung übertragen würde. Eine beschränkte Konkurrenz ist hier unzweifelhaft nothwendig und der Herr Staatsminister wird sie auch eintreten lassen.

Was die Pläne betrifft, so hat der Herr Staatsminister erklärt, daß nach den neuerlichen Mittheilungen der Obersten Baubehörde die betreffende Firma nichts dafür verlangt und wir deßwegen auch keinen Grund hätten, die Sache zu beanstanden, weil keine Ausgabe geleistet wird. Meine Herren! Wir haben aber auch keine Pläne, obwohl unsere Meinung war, daß die Pläne hergestellt werden für uns und daß wir in den Besitz der Pläne kommen und bleiben. Also ich muß sagen, hier ist nach meiner Ansicht ein unvollständiges Uebereinkommen mit der betreffenden Firma bezüglich der Herstellung der Pläne abgeschlossen worden. Das bezügliche Uebereinkommen hätte doch dahin lauten sollen: Die Firma erhält den Auftrag, die Pläne herzustellen. Bekommt dieselbe die Arbeit auf Grund ihres Kostenvoranschlages übertragen, so erhält sie für die Plananfertigung keine besondere Vergütung; wenn die Firma aber die Arbeit nicht bekommen kann in Folge der nothwendigen und vom Landtag verlangten Vergebung durch Submission, so erhält dieselbe ihr Honorar auf Grund des Hamburger Uebereinkommens so ausbezahlt, aber die Pläne gehören der Staats-

regierung. Jetzt ist es nun so, daß die Herren sagen: wir verlangen nichts, die Regierung bekommt jedoch keine Pläne, so daß sich die k. Staatsregierung dadurch in eine Zwangslage hat drängen lassen, die man nicht verstehen kann. Die Regierung mußte sich unter allen Umständen die Pläne sichern.

Nun steht die Sache jedoch so, daß wir zwar kein Geld ausgeben, aber auch keine Pläne haben. So wollten wir die Sache nicht gemacht haben; das möchte ich zum Schlusse noch bemerken.

Vicepräsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Herr Referent zum Schlußworte!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Ich glaube, daß die Erklärungen, wie sie Seitens der k. Staatsregierung abgegeben worden sind, daß es sich um eine Vorbesprechung handelte, daß aber kein Vertrag abgeschlossen sei, weiter die Zusicherungen, daß bei Abschluß des Vertrages dafür gesorgt werde, daß allen berechtigten Interessen Rechnung getragen werde, insbesondere auch den Interessen des Handwerks, eine gewisse Klarstellung geschaffen haben im konkreten Falle. Gewiß, wir stehen Alle miteinander, wie das auch seiner Zeit zum Ausdruck gekommen ist, indem ja dafür der Landtag fast einstimmig eingetreten ist, auf dem gleichen Boden, daß die Bestimmungen, denen hier Ausdruck gegeben wurde, bei der Vergebung staatlicher Arbeiten zur Richtschnur dienen sollen, und dießbezüglich haben wir auch unser Recht gewahrt und werden es auch für die Zukunft wahren.

Ich glaube also, dieß vorausgeschickt, indem insbesondere auch den Interessen des Handwerks nach der Erklärung der k. Staatsregierung beim Abschlusse des Vertrags alle Rechnung getragen werden soll, Ihnen in diesem Sinne die Annahme des Postulates empfehlen zu können.

Vicepräsident: Wir stimmen ab.

Für Errichtung einer Irrenklinik an der k Universität München sind 1'200,000 ℳ postulirt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Postulat genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Genehmigt.

18. Für Bauten bei der k. Universität Erlangen 359,000 ℳ und zwar:

1. Zum Neubau eines pathologischen Instituts 323,000 ℳ
2. Zur Adaptur der alten Anatomie für Zwecke des physiologischen Instituts . . 36,000 ℳ

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Meine Herren! Es handelt sich hier um zwei Dinge, einerseits um die Adaptur des alten Anatomiegebäudes für die Zwecke des physiologischen Gebäudes und anderseits um den Neubau des pathologischen Instituts. Wer in der Lage gewesen ist, an Ort und Stelle sich durch Besichtigung zu überzeugen, wie die Zustände sind, wird wohl die Anschauung gewonnen haben, daß dieselben nach allen Richtungen hin als unzulänglich bezeichnet werden müssen. Der Bau, in dem sich das pathologische Institut befindet, wurde seinerzeit für diese Zwecke nur adaptirt. Die Räume erscheinen als viel zu klein, weiter auch als schlecht beleuchtet. Es besteht nur Raum für die Vorlesungen, Demonstrationen und Mikroskopirkurse, und nicht einmal die nothwendige Ventilation ist durchführbar. Die Theilnehmer sind genöthigt, an dem nämlichen Tische, wo kurz zuvor ein anatomisches Leichenmaterial gelegen ist, ihre Vorlesungen zu hören. Der Sektionsraum liegt gegen Süden und ist nicht größer als ein gewöhnliches Zimmer, und dort sollen 50—60 Studirende den klinischen Sektionen folgen. Auch für die Assistenten sind nur einzelne kleine Räume vorhanden; in denen arbeiten zwei Assistenten und ein bis zwei Volontäre und Unterassistenten. Es fehlt ferner ein Prüfungszimmer, der Raum, in dem die Praktikanten arbeiten können, ein Raum zur Aufbewahrung frischer Leichen, so daß der Sezirsaal benutzt werden muß. Auch gewisse andere Verhältnisse entsprechen nicht einmal den bescheidensten hygienischen Anforderungen. Das Haus ist ferner nicht unterkellert oder nur zum geringsten Theile. Nur eine einzige schmale hölzerne Stiege existirt für den Diener, die aber auch benutzt werden muß von den sämmtlichen die Vorlesung besuchenden Studirenden. Dazu kommt, daß eine Verbesserung des Baues ausgeschlossen ist. Ich gehe einen Schritt weiter und sage, daß jeder Pfennig, der in dieses Haus noch hineingesteckt würde, thatsächlich hinausgeworfen wäre. Nun hat die Absicht bestanden, den Neubau auf dem dermaligen Grunde des pathologischen Institutes zu errichten. Allein dieß erschien als undurchführbar, weil ein Neubau, der in den erforderlichen Dimensionen aufgeführt werden soll, den angrenzenden Instituten, nämlich der medizinischen Klinik, der Frauenklinik und dem physiologischen Institute zu nahe kommen würde. Eine Verlegung des pathologischen Instituts an einen anderen Ort kann auch nicht in Aussicht genommen werden, da das pathologische Institut bestimmungsgemäß in thunlichster Nähe des Krankenhauses sich befinden soll, und darum gibt es nur eine Möglichkeit, die des Neubaues, wobei allerdings das Areal des südlich angrenzenden physiologischen Instituts herangezogen werden muß. Das die eine Position.

Die zweite Position betrifft das physiologische Institut. Dieses ist in einem adaptirten Gebäude untergebracht; es könnte wohl provisorisch in dem zu adaptirenden anatomischen Gebäude bis auf Weiteres untergebracht werden und wäre damit insbesondere auch in Rücksicht auf unsere Finanzlage, obwohl uns dießbezüglich auch ein Neubau in Aussicht steht, vielleicht einer von den Wünschen erfüllt, die Herr Kollege Dr. Klippel bereits in seinem Busen trägt und auf die er vorhin schon angespielt hat; es könnte der Neubau noch auf einige Zeit verschoben werden, so daß, wenn man die Summe für den Neubau betrachtet, die jetzige Summe von 36,000 ℳ für Adaptirung als Zins betrachtet nicht zu hoch erscheinen würde.

Unter diesem Gesichtspunkte möchte ich die beiden Positionen dem Hause zur Annahme empfehlen, wie sie auch Seitens des Finanzausschusses angenommen worden sind.

Vicepräsident: Seitens der Kammer ist eine Erinnerung gegen die beiden Postulate nicht vorgebracht; ich konstatire deren Genehmigung mit 359,000 ℳ, abgetheilt in Postulat 1 und 2 mit 323,000 ℳ und 36,000 ℳ

Es erübrigt noch die Petition des M. Schmitt, J. B. Barnickel, Joseph Sieber, Georg Popp, Karl Münch und 27 Genossen, Einwohner von Bamberg, auf sämmtlichen Universitäten des Königreichs Lehrstühle für die Hydrotherapie und die übrigen physikalischen Heilmethoden

— das sogen. Naturheilverfahren — einzurichten (XV. Petit.-Verz. B Nr. 976).

Herr Referent!

Dr. **Schädler** (Berichterstatter): Die Petenten gehen davon aus, daß sie sagen, die Mittel der physikalischen Heilmethode, die sich ursprünglich auf reine Erfahrung und Beobachtung aufgebaut hätte, seien durch die Erkenntniß ihrer Wirksamkeit jetzt so vorgeschritten, daß sie als Wissenschaft ebenso klar und exakt vor uns lägen, wie dieß der Fall sei bei der Arzneimittellehre. Für letztere bestünden an den drei bayerischen Universitäten weitberühmte Lehrstühle und Institute; sie ist auch bei Erlangung der staatlichen Approbation als Prüfungsgegenstand eingeführt. Für die physikalische Heilmethode bestünden aber weder Lehrer noch Lehranstalten, so daß die Vorbildung der approbirten Aerzte in fast allen Zweigen der Naturheilmethode eine durchaus ungenügende sei. Nun aber habe das Volk insbesondere in Folge der Thätigkeit und der Erfolge von Prißnitz, Kneipp, Link, Hessing eine große Vorliebe für diese Heilfaktoren. Es sei aber vielfach nur auf Laienpraktiker angewiesen, denen in Ermangelung von Universitätsbildung meist die nöthige Vorkenntniß fehle für die Diagnose und für die Prognose und die auch bei den Krankenkassen nicht zugelassen würden. Mit Rücksicht nun auf die Heilkraft der Hydrotherapie und der verwandten Methoden und in Erwägung, daß weitaus der größte Theil des Volkes oder ein sehr großer Theil des Volkes dieser Heilmethode großes Vertrauen entgegenbrächte, sollten also auf sämmtlichen Universitäten des Königreichs Lehrstühle für Hydrotherapie und die übrigen physikalischen Heilmethoden eingerichtet werden.

Seitens des k. Staatsministeriums wurde bemerkt, daß in München und Würzburg bereits eigene Professuren für Hydrotherapie bestehen, daß in München außerdem im Krankenhause links der Isar eine musterhafte Heilanstalt sei, daß in Erlangen hiefür ebenfalls Vorsorge getroffen sei. Im Neubau der medizinischen Klinik sei ein besonderer Raum für die modernen Arten aller Douchen und Bäder nebst einer Einrichtung für Elektrotherapie vorgesehen, und damit sei dem Bedürfnisse in München und Erlangen vollkommen Rechnung getragen, und in Würzburg würden im Zusammenhange mit dem Klinikneubau die erforderlichen Einrichtungen noch getroffen werden.

Auf Grund dieser Erklärung der k. Staatsregierung hat der Finanzausschuß beschlossen, die Petition als durch die Erklärung der k. Staatsregierung für erledigt zu erklären, ein Beschluß, den ich auch Ihnen empfehle.

Vicepräsident: Zum Worte ist Niemand gemeldet. Wir stimmen ab.

Sie haben gehört, der Finanzausschuß beantragt:

Es sei die Petition durch die Erklärung der k. Staatsregierung für erledigt zu erachten.

Ich ersuche die Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung ertheilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Angenommen.

Damit, meine Herren, ist unsere Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung schlage ich Ihnen vor für morgen, Samstag, den 28. Juni, Vormittags präcis 9 Uhr mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Petitionen über die Petition des Stadtmagistrats Pfreimd, der Marktgemeindeverwaltung Wernberg und von 12 Landgemeindeverwaltungen um Abänderung der Apothekerordnung vom 27. Januar 1842 2c. 2c.
2. Einmalige Berathung über den Antrag der Abgeordneten Aichbichler und Genossen, Revision der Gesetze über die Distriktsräthe und die Landräthe betreffend.

Es erfolgt kein Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 23 Minuten.)



